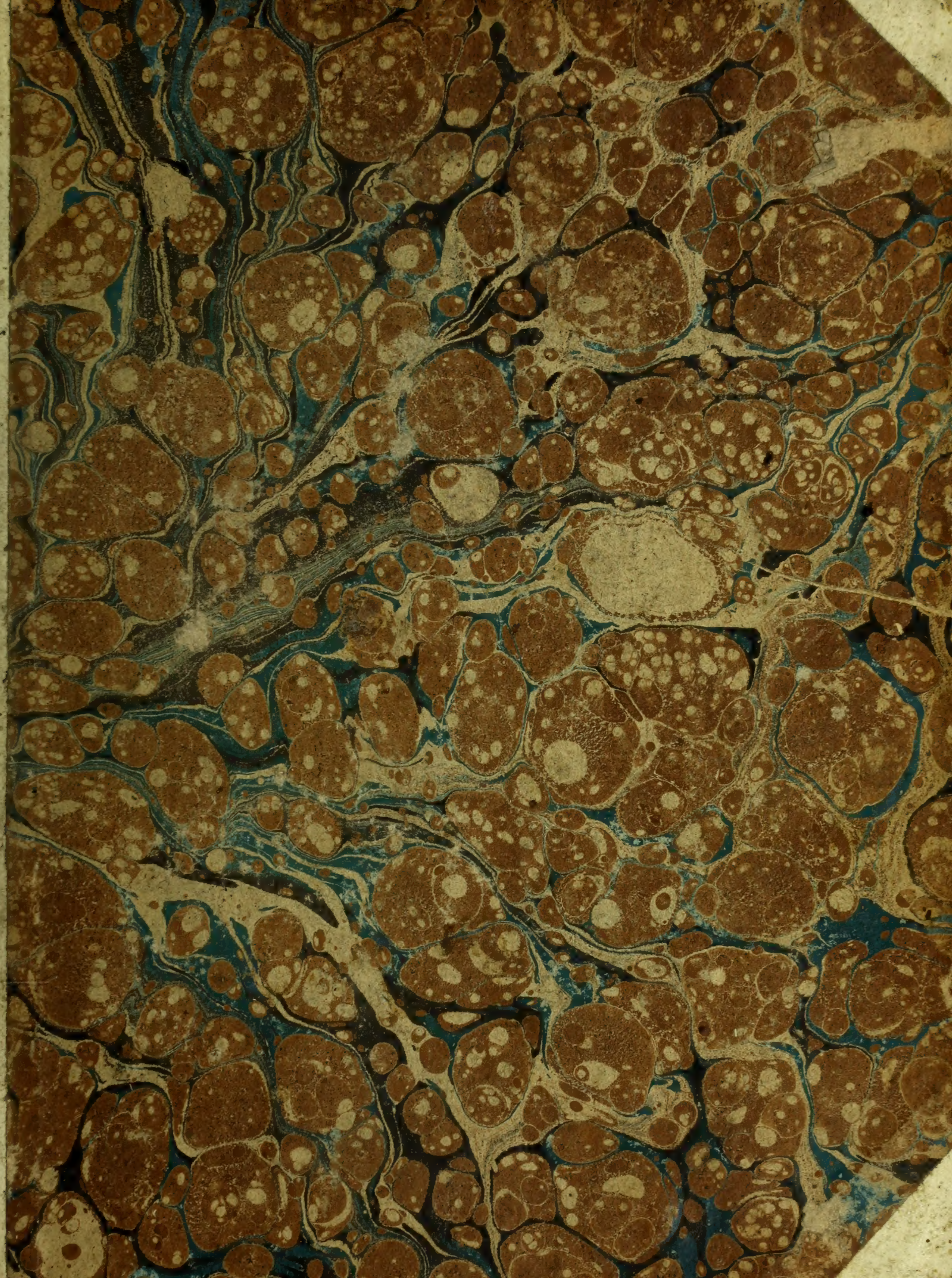


JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1809.

SECHSTER JAHRGANG.

DRITTER BAND.

JULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1809.

Num. 152. 2

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 JULIUS, 1809.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Dyk: *Grundrifs einer hiftorifch-kritifchen Einleitung ins alte Teftament* von *Joh. Chrift. Wilhelm Augufti*, Prof. der orientalifchen Literatur zu Jena. 1806. XIV und 310 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Die Veranlaffung diefes Lehrbuchs über einen auf manchen Univerfitäten nur zu fehr vernachläffigten Theil der theologifchen Wiffenfchaften war das von dem Vf. gefühlte Bedürfnifs eines zu akademifchen Vorlefungen brauchbaren Leitfadens. Denn obgleich derfelbe weit entfernt ift, den Compendien *Bauer's* und *Jahn's* ihren individuellen Werth abzufprechen: fo glaubt er doch, und jeder Unbefangene wird ihm darin beyftimmen, dafs zum erwähnten Gebrauche das eine, wie das andere, feine eignen Unvollkommenheiten habe; nicht zu gedenken, dafs keines derfelben nach den Bedürfniffen des gröfseren Theils derjenigen, welche der akademifche Lehrer vor fich hat, genau berechnet ift. Sie enthalten daher nicht Weniges, was blofs denjenigen intereffirt, welcher fich zum gelehrten Theologen bilden will, dem Mehrtheil aber, der fich einft nur auf den geiftlichen Hirtenftab zu lehnen gedenkt, das Studium diefer Wiffenfchaft verleidet. Mit Recht hat daher Hr. *A.* Manches theils ganz übergangen, theils nur im Allgemeinen berührt, was fich dem Zwecke feiner Schrift, in derfelben künftigen Religionslehrern die wiffenswürdigften hiftorifch-kritifchen Notizen über die altteftamentlichen Bücher und ihre Verfaffer vor die Augen zu legen, nicht anzupaffen fchien. Wie viele antiquarifche und bibliographifche Gelehrfamkeit läfst fich z. B. nicht in den fonft mit läftiger Weitläuftigkeit abgehandelten Artikeln von den Handfchriften des A. T., von den Ausgaben des hebr. Textes und von den alten Verfionen zur Schau ausftellen! Dem Vf. find auch diefe Gegenftände weder fremd, noch werthlos; aber die Beftimmung feines Lehrbuchs foderte von ihm, feinen Lefern weniger preifs zu geben, als feine Vorgänger gethan haben. Defswegen mufste fich der Artikel von den Manufcripten des A. T. blofs mit dem Umfange eines einzigen Paragraphens (31) begnügen, fo wie die merkwürdigften Textausgaben auch nur beyläufig (§. 62) angezeigt und von den alten Überfetzungen nur diejenigen, welche unmittelbar aus dem Originale gefloffen find, in eine genauere Unterfuchung gezogen, die mittelbaren aber nur genannt und im Allgemeinen befchrieben werden. Auch der Artikel von der Theopneuftie der altteft. Schriften ift weggelaffen, weil der Vf., ganz richtig, nicht von dem dogmatifchen, fondern allein von dem hiftorifchen Standpuncte ausgeht. Diefs und manches andere giebt diefem Grundriffe eine auszeichnende Eigenthümlichkeit der Form, und da überdiefs fein Inhalt fowohl wegen der geordneten Darftellung der Sachen, als wegen mancher neuer Bemerkungen und Anfichten der Kritik faft vollkommene Genüge gewährt: fo hat man alle Urfache, dem Vf. für den Gewinn zu danken, welchen die Herausgabe diefes Buchs der Wiffenfchaft gebracht hat.

In der *Vorbereitung* bahnt fich Hr. *A.* den Weg zu feiner Wiffenfchaft, die er, nach der gewöhnlichen Weife, in den *allgemeinen* und *befonderen* Theil zerlegt. In dem *allgemeinen* handelt er in 6 Abfchnitten von der inneren Befchaffenheit der altteft. Schriften, von dem Alter der hebr. Sprache und Literatur, von der Authentie, dem Kanon der altteft. Schriften, von der Gefchichte des hebr. Textes und von den alten Überfetzungen. In dem 1 Abfchnitte werden die Schriften des A. T. nach demjenigen, was fie für die Urgefchichte des menfchlichen Geiftes, für alte Gefchichte, Chronologie und Geographie, für Völkerkunde, Gefetzgebung und Politik, für Naturwiffenfchaft, für die Gefchichte der orientalifchen Philofophie, für Poefie überhaupt und religiöfe infonderheit, und für die Gefchichte der Dogmatik und Moral der alten Hebräer leiften, charakterifirt. Im 2 Abfchnitte wird über den Urfprung der hebr. Sprache aus der alt-aramäifchen und phönicifchen, über den Gang ihrer Fortbildung nach 4 Perioden (von Abraham bis Mofes, von diefem bis Salomo, von diefem bis Efra, und von diefem bis an das Ende des makkabäifchen Zeitalters) und über ihre verfchiedenen Dialekte gefprochen. Dann wird von den älteren (phönicifchen), im Exil mit der chaldäifchen Quadratfchrift vertaufchten, Schriftzeichen der Hebräer, von dem Alter der Vocale, Accente und diakritifchen Zeichen, von den Schreibmaterialien und der Schreibmethode der Hebräer, und endlich von den Handfchriften und der Eintheilungsweife der altteft. Bücher fowohl im Ganzen, als im Einzelnen gehandelt. Im 3 Abfchnitte von der Authentie der altteft. Schriften geht der Vf. nicht von dem relativen *quis?* aus, welches fchon die Anonymität eines Theils diefer Bücher, und noch mehr die zweifellofe Pfeudonymität eines anderen Theils derfelben unmöglich macht, fondern von dem reellen

quid?, wefswegen er denn das Ganze der Bücher fehr forgfältig von ihren Beftandtheilen unterfcheidet, auf welchem Wege fich auch in der That nur allein die Ächtheit diefer Schriften erweifen läfst. Die Gefchichte des Kanons wird im 4 Abfchnitte von den, von Efras und Nehemias veranftalteten, *partiellen* Sammlungen einer h. Nationalbibliothek eingeleitet, und bekömmt die Zeit der beendigten Religionsbedrückungen des Antiochus Epiphanes zur Periode der totalen Vollendung des Kanons. Diefe letztere Beftimmung erhält, fo weit es die Sache zuläfst, ihre Rechtfertigung aus dem N. T., aus Philo und Jofephus, welchen zum Subfidiarbeweife Origenes, Melito, Hieronymus und der Talmud beygegeben werden. Darauf entfcheidet der Vf. für die Verfchiedenheit des paläftinenfifchen (pharifäifchen) und ägyptifchen (helleniftifchen) Kanons. Im 5 Abfchnitte wird die Gefchichte des Textes nach 3 Hauptperioden von dem Urfprunge der alexandrinifchen Verfion bis auf den Talmud, von dem Talmud bis Ben Afcher und Ben Naphthali, von diefer bis zur Mitte des 18ten Jahrh.) erzählt, und im 6 werden die alten Verfionen, hauptfächlich aber die unmittelbaren, nach ihrem Urfprunge, ihren individuellen Eigenfchaften und ihrem exegetifchen und kritifchen Werthe gewürdiget. — Schon aus diefer gedrängten Überficht des allgemeinen Theils diefes Grundriffes werden unfere Lefer abnehmen können, wie gefchickt der Vf. feinen Stoff zu behandeln wiffe; aber noch weit mehr Lob verdient die Schärfe der Ausführung, die öfters durch die glücklichften Bemerkungen überrafcht, z. B. §. 54. S. 69, dafs der von Hieronymus unter den Apokryphen aufgeführte Paftor der *griechifche* Efras fey, welcher bekanntlich auch den Titel ἱερεύς hat, den Hieronymus nach dem zu feiner Zeit üblichen kirchlichen Sprachgebrauche durch *Paftor* überfetzt habe. Rec., der noch von dem fpeciellen Theile zu referiren hat, kann aber nicht in das Detail eingehen; fondern mufs fich blofs mit wenigen Bemerkungen über folche Gegenftände begnügen, bey welchen er mit dem Vf. nicht einerley Meinung feyn kann. Die Frage §. 19: ob ebräifche Sprache nicht fo viel als *erlofchene* (עִבְרִים von עבר = אבד *interiit*) fey? läfst fich fchwerlich bejahen; denn wenn auch die Sprache der Abrahamiden in dem alten Teftament niemals *ebräifch* heifst, fo heifsen doch die Abrahamiden Ebräer (עִבְרִים). Dafs nach §. 49 der Name כְּתוּבִים aus der Citationsformel כַּכָּתוּב entftanden fey, ift dem Rec. fehr unwahrfcheinlich; denn fie war, wie der Vf. felbft zugiebt, ganz allgemein, und es läfst fich daher nicht abfehen, wie fich aus ihr ein Unterfcheidungsname nur eines *Theils* der alt teftamentlichen Bücher hätte entwickeln können. — §. 75 wird die Benennung der alten fyrifchen Verfion ܦܫܝܛܬܐ herkömmlicher Weife durch *litteralis* erklärt; allein fchon oft ift gefagt worden, dafs nach diefer Interpretation der Name keine unterfcheidende Bezeichnung gebe. Entweder heifst ܦܫܝܛܬܐ *recta, die richtige*, oder, wie dem Recenf. wahrfcheinlicher ift, *celebrata*. Denn diefe abgeleitete Bedeutung kann dem Worte nach dem verwandten oftaramäifchen Sprachgebrauche ohne Bedenken beygelegt werden. Die ܦܫܝܛܬܐ war alfo in der fyrifchen Kirche eben das, was in anderen Beziehungen den Griechen und Lateinern ihre κοινή und *vulgata* gewefen ift.

Der *befondere* Theil diefes Grundriffes liefert in drey Hauptrubriken über die hiftorifchen, poetifchen, worunter mit Recht auch die Bücher Efther und Ruth geftellt find, und die prophetifchen Schriften die nöthigen hiftorifch-kritifchen Notizen. Da hier faft jeder Gegenftand controvers ift: fo hat der Vf. blofs den referirenden Ton gewählt, dabey aber auf alle Polemik Verzicht gethan. Denn, wie in der Vorrede mit Recht bemerkt wird, die befonderen Gründe und Gegengründe, wodurch Hypothefen vertheidiget und angegriffen werden, darf man in einem Buche, das zu akademifchen Vorlefungen beftimmt ift, nicht fuchen; fie müffen dem mündlichen Vortrage überlaffen bleiben. Einen befonderen Vorzug hat der Vf. diefem Theile feines Grundriffes dadurch gegeben, dafs er in den Anmerkungen andere Schriftfteller, aus welchen er referirt, gröfstentheils felbft fprechen läfst, wodurch die Auffaffung des Hauptmoments der Sachen den Lefern nicht wenig erleichtert wird. Auch die Vollftändigkeit, die in diefem Theile herrfcht, ift zu rühmen; denn keine, nur einigermafsen bemerkenswerthe, Meinung ift unerwähnt geblieben, und überdiefs find diefelben mit eigenen neuen Bemerkungen des Vfs. bereichert worden. Rec. hält es für Pflicht, die letzten in gedrängter Kürze auszuheben und zu prüfen. An dem *Pentateuch* erkennt Hr. *A.* ein *hiftorifches Epos*, deffen Inhalt und Abficht fich in dem Namen *Mofaide* am beften ausdrücken laffe. Die fünf Bücher deffelben können für eben fo viel Rhapfodieen, worin Poefie und Profa abwechfeln, gelten; auch an Epifoden fehlt es nicht, z. B. die Gefchichten Loth's, Efau's und Bileam's. Der Hauptbeweis für diefe, von dem fel. *Herder* auf Hn. *A.* übergangene, Anficht ift die Einheit des Princips, welches in dem Pentateuch, felbft in feinen aufserwefentlichen Theilen, z. B. in der propädeutifchen Genefis wenigftens Andeutungsweife, liegt. Durch das Ganze läuft nämlich ein grofses Thema durch, und diefes Thema ift kein anderes als: Mofes ift ein Gefandter Jehovah's und feine Thorah ift nicht Menfchen — fondern Gottes Wort. Daher find die Momente der Handlung ganz fichtbar mit freyer Wahl beftimmt, und alles Einzelne ift fo motivirt, dafs daraus der Hauptgedanke mit einer Art von Nothwendigkeit hervorgeht. Aber giebt man dem Vf. auch diefs alles zu: fo ift man noch keineswegs gezwungen, den Pentateuch für ein *Epos* zu halten. Denn in dem allem fchimmert weiter nichts durch, als der *befondere* pragmatifche Gefichtspunct, von welchem der Sammler oder Ordner des

Pentateuchs ausgieng; und dürfte man eine jede geſchichtliche Darſtellung, welche nach einem *materiellen* Princip gearbeitet iſt, für ein *Epos* halten: ſo würden die Epopöen in das Unendliche vervielfältiget werden können. Zwar nimmt der Vf. zu Gunſten ſeiner Anſicht auch das Groſse und Wundervolle der Handlung in Anſpruch; aber in dieſem ſpricht ſich weit ſtärker ein mythiſcher als epiſcher Charakter aus. — Den, ſich gröſstentheils auf die Geſchichte des Namens Benjamin beziehenden, Anhang des Buches der Richter (Cap. 17 — 21) erklärt der Vf. für einen hiſtoriſch-politiſchen Commentar über Gen. 49, 17. 27, der dem Sammler des Buchs der Richter erſt nach Vollendung ſeiner Arbeit bekannt, und daher ganz unverändert bloſs als Zugabe hinzugefügt wurde. Doch hält es Hr. *A.* auch nicht für unwahrſcheinlich, daſs ihn erſt der Sammler des Kanons, um einen ſchicklichen Übergang zur Geſchichte Sauls, der aus dem Stamme Benjamin zum Könige erwählt wurde, zu haben, hinzugethan habe. — Über das Buch Esra ſtellt der Vf. eine Hypotheſe auf, die vor allen bisher bekannten den Vorzug verdient. Er zerlegt daſſelbe in 3 Theile: I Cap. 1—4, 1—6 und Cap. 6, 19—22. Dieſer Theil enthält eine kurze Geſchichte des wiederhergeſtellten Tempels und ſollte wahrſcheinlich nichts anderes ſeyn, als *eine Fortſetzung der Chronik.* II Cap 4, 7—6, 18. In dieſem Theile werden die von den Samaritanern dem Tempelbau in den Weg gelegten Hinderniſſe erzählt, und zwar in *oſtaramäiſcher* Sprache wahrſcheinlich deſswegen erzählt, weil Esras, wenn er der Vf. davon iſt, vielleicht davon einen officiellen Gebrauch bey der perſiſchen Behörde machen wollte. III Cap. 7—10 enthält das eigentliche Buch Esra, worin derſelbe die Denkwürdigkeiten ſeiner Perſon, Reiſe und Adminiſtration als Autobiograph mittheilt. Ein ſpäterer Schriftſteller hat dann dieſe 3 beſonderen Theile zu dem gegenwärtigen Ganzen verbunden. — Das Buch, welches Jeſaiah's Namen trägt, erſcheint dem Vf. zwar auch als eine, nicht in beſter Ordnung veranſtaltete Sammlung fremdartiger Stücke; aber ganze Hauptheile des Buchs (Cap. 40 — 46) will er doch dem Jeſaiah nicht rein abſprechen, obgleich alle im ganzen Buche zerſtreut liegenden Orakel vom babylonischen, mediſchen und perſiſchen Reiche ſpäter lebenden Verfaſſern vindicirt werden müſſen. Dabey tritt aber die Schwierigkeit ein: warum man dieſe jüngeren Stücke nicht weit ſchicklicher den Prophetieen ſpäterer Seher, z. B. Jeremiah's u. Ezechiel's, eingewebt habe? Der Vf. löſt ſie auf eine ſehr ſcharfſinnige Weiſe: etwas Charakteriſtiſches in den ächtjeſaianiſchen Orakeln iſt die Idee einer Nemeſis. Jehovah gebraucht immer eine Nation zur Geiſsel für die andere, Jeſ. 10, 5. etc. Ein ſpäterer Dichter faſste dieſe Anſicht des Jeſaiah auf, und zeigte in einer Reihe von phrophetiſchen Gemälden, wie bis auf Cyrus herab ein feindliches Reich immer die Geiſsel des anderen geweſen ſey. Kein Wunder war es daher, daſs man in der Folge dieſe ſo ganz in Geiſt und Manier des Jeſaiah abgefaſsten Stücke mit ſeinen Orakeln in Verbindung geſetzt hat. — Beym *Predigerbuche* glaubt Hr. *A.* alles durch die Annahme ins Reine bringen zu können, daſs Salomo *als Orcusbewohner im Reiche der Lebendigen* ſpreche. Selbſt der Name *Koheleth*, unter welchem er ſpreche, ſcheine darauf hinzudeuten. Denn man könne dieſen Namen entweder für die *forma pyhelica:* ὁ επισυναγομενος = נֶאֱסָף *congregatus ad patres* halten, oder ihn aus dem chald. קְהִילָה und קְהוּלָה *coemeterium*, desgleichen aus der Bedeutung: *debilis fuit. lente inceſſit.* die auch in dem arab. قهل liege, von einer *ſchwachen und kraftloſen Schattengeſtalt aus der Todtenwelt* erklären. Selbſt auch die gewöhnliche Bedeutung: *Prediger* laſſe dieſe Beziehung zu, wenn man an den κηρυξ της δικαιοσυνης (2 Petr. 2, 5) denke. Rec. geſteht in dieſe Anſicht des Buchs nicht eingehen zu können; denn er kann ſich nicht verbergen, daſs der Vf. des Buches in ſeiner Fiction, einen Verſtorbenen auf die beſtimmteſte Weiſe (Cap. 2, 16. 3, 19 — 21. 9, 3—6. 10) die Fortdauer nach dem Tode leugnen zu laſſen, nicht unglücklicher hätte ſeyn können. Rec., der nach wiederholtem Studium dieſes Buches Verzicht darauf gethan hat, in daſſelbe Einheit und Zuſammenhang der Ideen zu bringen, und es für ein zuſammengeraſſtes philoſophiſches Allerley hält, glaubt zwar gleichwohl, daſs der Sammler des Buches daſſelbe als ein Werk Salomo's in das Publicum eingeführt habe; aber er nimmt in der Aufſchrift קֹהֶלֶת als abſtractes Nennwort in der Bedeutung *collectio*, *ſylloge*, ſo daſs דִּבְרֵי קֹהֶלֶת *dicta collecta* ſind, welche Davids Sohne, König in Jeruſalem, beygelegt werden. Dagegen kann man nun zwar den alten, auch von dem Vf. berührten Einwurf vorbringen, daſs das Stammwort קהל mit allen ſeinen *derivatis* im Hebraiſchen nur immer vom Verſammeln der Menſchen, niemals aber von einer Zuſammenbringung anderer Sachen gebraucht werde. Allein die Sprache in dieſer Schrift trägt ein ſehr ſtarkes aramäiſches Gepräge, und im Syriſchen wird das Stammwort auch in der ganz allgemeinen Bedeutung: *congerere*, *coacervare* gefunden. Wenn alſo der Titel des Buchs alſo gefaſst werden muſs: *Geſammelte Ausſprüche Davids Sohns, Konigs in Jeruſalem:* ſo iſt zwar Salomo nicht namentlich, aber doch kenntlich bezeichnet. Dieſe Überſchrift hatte nun aber in der Folge, jedoch noch ehe das Buch von dem Alexandriner in das Griechiſche übertragen wurde, das Unglück, von einem Abſchreiber in ſofern falſch verſtanden zu werden, als er in dem Wort קֹהֶלֶת eine namentliche Bezeichnung des Königes Salomo zu haben glaubte. Da er nun auf dieſe Weiſe dieſes Wort als einen Eigennamen deſſelben anſahe: ſo erlaubte er ſich auch hin und wieder in dem Contexte des Buches dieſen Namen einzuſchieben, wenn Salomo in der erſten Perſon ſpricht (1, 12. 8, 27), ſo wie er dieſes denn auch ſowohl am Anfange (1, 2) als am Ende (12, 8) des Buches ſchicklicher Weiſe thun zu müſſen glaubte. Dieſs hat auch Cap. 12, 9 entweder

die nämliche Perfon gethan, oder ein Anderer, welcher den letzten Abfchnitt (Cap. 12, 9—14), der ein fremder Zufatz ift, hinzugefügt hat.

In den Berichtigungen hat Rec. nicht angezeigt gefunden, dafs §. 51. Z. 12 *nicht-theokratifchen* ftatt theokratifchen, und §. 146. Z. 9 *oftaramäifcher* ftatt weftaramäifcher gelefen werden mufs. 1041

e. o.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Eifenach*, b. Wittekind: *Angeli e primo et fecundo capite epiftolae ad Hebraeos exfulantes.* Differtatio, qua viro praenob. ampl. atque doctiffimo Francifco Chriftoph. Frenzelio, Archigymnaf. Sufatenfis adhuc Rectori celeberrimo etc. cum d. 25 Apr. 1808. Illuftr. Gymnaf. Ifenac. Director introduceretur, fufcepti muneris amplitudinem gratulatus eft *Johannes Fridericus Haberfeld*, Sacrorum per Principatum Ifenacenfem Antiftes et Gymnafii Ephorus. 1808 26 S. 8. In diefer Schrift foll gezeigt werden, dafs die ἄγγελοι und πνεύματα λειτουργικὰ nicht *Engel*, fondern nur *Lehrer und ausgezeichnete Männer der Vorzeit* wären. Dafs diefe Erklärung nicht ganz neu fey, bemerkt Hr. *H.* felbft, und er nennt S. 9 Hn. Director *Frenzel*, zu deffen Einführung diefe Differtation gefchrieben, und an welchen fie, in Form eines Sendfchreibens, gerichtet ift, als den Urheber derfelben. Die *frenzel*'fche Abhandlung fteht in *Augufti's* theolog. Blättern I Jahrg. 1796. S. 393 ff., und Hr. *H.* theilt in der Note die dort gegebene mit kurzen Erklärungen begleitete Überfetzung der hieher gehörigen Stellen mit. Dennoch bleibt unferem Vf. das Verdienft, diefen neuen Erklärungsverfuch ausführlicher erörtert und fchärfer begründet zu haben, fo dafs er mit vollkommenem Rechte behaupten konnte, (S. 4) er habe „*fi non novam, nova faltem via tentatam interpretationem*“ gegeben.

Was die Erklärung felbft betrifft: fo ift zwar Rec. weit entfernt, die Gelehrfamkeit und den Scharffinn, womit beide Vff., befonders aber der neuefte Erklärer, diefelbe zu unterftützen gewufst haben, im mindeften zu verkennen; allein er kann eben fo wenig die offene Darftellung feiner Überzeugung, dafs er durch diefen Erklärungsverfuch noch nicht befriediget fey, zurückhalten.

Das πρῶτον ψεῦδος befteht, unferes Bedünkens, darin, dafs Hr. *H.* zu viel Gewicht auf das rhetorifche Poftulat legt: die Vergleichung des Apoftels müffe vom Kleineren zum Gröfseren fortfchreiten. Vgl. S. 5. 6. 19. 24. „*Aut igitur*, fo fchliefst der Vf. ἀπροσδιονύσως *ab illa comparatione aufpicatus eft Apoftolus, aut alia interpretandi ratione membra orationis diffoluta conciliandа funt, ut unum omnibusque partibus rite cohaerens corpus confpiciatur.*“ Die neuteftamentlichen Schriftfteller haben überhaupt fo manches, was nicht zum Dionyfos gehört, und weder zum Ariftoteles, noch Cicero, noch einer anderen Regel pafst: allein hier läfst fich überdiefs ein beftimmter Grund nachweifen, warum der Apoftel Paulus (den auch Hr. *H.* S. 4 als den Vf. diefes Briefs mit guten Gründen vorausfetzt) in feiner ganzen Abhandlung *a majori ad minus* herabfteiget. Der Stoff des Apoftels ift kein mit Freyheit gewählter, fondern vielmehr ein gegebener; er vertheidiget den Chriftianismus gegen die Vorwürfe der Juden: die chriftliche Religion fey nicht von Gott, nicht (wie der Mofaismus) durch Engel unterftützt, habe keinen μεσίτης, wie Mofes, keine Priefterconftitution und keine Tempelverfaffung. Hier haben wir genau die Puncte, welche vom Vf. des Briefs in abfteigender Ordnung abgehandelt werden. Er opponirt gleich Anfangs τοῖς πατράσιν und ἡμῖν, fo wie ἐν τοῖς προφήταις und ἐν υἱῷ; dann aber beginnt er fogleich mit der Schilderung der höheren Natur des Sohnes. Er ift κληρονόμος πάντων, ποιητὴς (κτίστης) τῶν αἰώνων, ἀπαύγασμα τῆς δόξης u. f. w.; von ihm heifst es: ἐκάθισεν ἐν δεξιᾷ τῆς μεγαλωσύνης ἐν ὑψηλοῖς. Nach folcher Einleitung wäre die Vergleichung mit Gefandten (die, bey aller Auszeichnung, doch *Menfchen* blieben) ein unerklärbarer Sprung: nicht fo die Vergleichung mit den *Engeln* (V. 4 ff.), den Mittelwefen zwifchen Gott und Menfchen, den Dienern der Gottheit zur Erreichung feiner Zwecke. Von den göttlichen Gefandten und ausgezeichneten Menfchen der Vorzeit wird erft Cap. XI, und zwar dort ganz in feiner Ordnung, gehandelt.

Dafs ἄγγελος auch von Menfchen gebraucht wird, ift aufser Zweifel, fo wie man auch zugeben kann, dafs πνεύματα λειτουργικὰ „*doctores, quorum minifterio Deus utitur*“ feyn können: allein ein folcher fingulärer Sprachgebrauch müfste doch erft durch befondere Umftände und durch den Zufammenhang wahrfcheinlich gemacht werden. Wenn aber bey diefer ganzen Vergleichung vorzugsweife an *Mofes* und *Aaron* gedacht werden foll: fo enthält der Context nichts, was auf diefe hinleiten könnte; vielmehr ift der Umftand, dafs ihrer erft von Cap. 3 an gedacht wird, entgegen. So oft im N. T. von ἀγγέλοις *abfolute* geredet wird, fo oft find auch höhere Intelligenzen darunter zu verftehen. Eben defswegen ift auch in den Stellen Galat. 3, 19 und Apoftelg. 7, 53 vgl. mit unferem Briefe C. 2, 2, nicht an Mofes und Aaron (wie S. 18 angenommen wird), fondern an Engel zu denken. Die Vorftellung von einer befonderen Thätigkeit der Engel bey der finaitifchen Legislation war im apoftolifchen Zeitalter allgemein, und dafs man fie auch auf die Ökonomie des neuen Bundes übertrug, erfehen wir aus 1 Petr. 1, 12, wo die Worte: εἰς ἃ ἐπιθυμοῦσιν ἄγγελοι παρακύψαι gewifs mehr, als ein blofses Notiznehmen, bedeuten.

Am wenigften können wir mit der S. 22. 23 gegebenen Erklärung der Stelle C. 2, 16 zufrieden feyn. Der Vf. umfchreibt fie mit diefen Worten: „*Nec ad hanc quidem praerogativam adfpiravit Meffias, et, quippe omnibus deftinatus et pro omnium falute fefe devovens, adfpirare potuit; non e tribu Levitica* (ἀγγέλων *quafi genere*), *unde prioris oeconomiae proceres, Mofes et Aaron, ortum trahebant, fed in univerfum ab Abrahamo, ut omnes Ifraelitae, cujuscunque tandem tribus fint, genus derivabat.*“ In der Note wird bemerkt: „Τὸ ἐπιλαμβάνεσθαι *h. l. non cum hebr.* נשא, *fed cum* לקח *comparandum, et idem effe videtur, quod* λαμβάνειν, παραλαμβάνειν, δέχεσθαι *coll. Phil. II*, 7.“ Wir wollen zugeben, dafs diefes Zeitwort, auch mit dem Genitiv conftruirt, nicht *opem ferre*, fondern *affumere naturam* (*f. perfonam*) bedeute; allein fchwerlich kann ἀγγέλων den *Stamm Levi* bedeuten, und fo dem σπέρμα Ἀβραάμ entgegengefetzt werden. Der Sinn ift offenbar: nicht als Engel, fondern als Menfch (κεκοινώνηκε σαρκὸς καὶ αἵματος u. f. w. V. 14) und zwar als Ifraelit mufste der Erlöfer auf Erden erfcheinen (ὤφειλε κατὰ πάντα τοῖς ἀδελφοῖς ὁμοιωθῆναι). Die Gradation ift auch hier wieder *a majori ad minus*: Sohn Gottes, Engel, Menfch, Ifraelit.

Aus diefen und anderen Gründen fieht fich Rec. genöthigt, gegen das bezweckte Exil der Engel zur Zeit noch mit feinem *Veto* einzutreten. Diefer Diffenfus verhindert ihn aber nicht an der Erklärung, dafs der Vf. über einzelne Puncte recht viel Treffendes gefagt habe, und dafs die ganze Abhandlung denfelben als einen gefchickten und gefchmackvollen Ausleger zeige. Der fliefsende Styl verdient nicht weniger Lob, als das fchöne Zeugnifs der Humanität, welches der Vf. in dem Verhältniffe, deffen der Titel, Eingang und Schlufs erwähnt, abgelegt hat. Auch hat dem Rec. die finnreiche Anwendung, welche Hr. *H.* von feinem Thema auf die befondere Veranlaffung deffelben (S. 25) macht, noch befonders gefallen.

N.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Denkfprüche nach den Hauptwahrheiten der Pflichten- und Religions-Lehre geordnet, als Hülfsmittel zur Erinnerung an diefe Wahrheiten, für die oberen Claffen der Bürgerfchulen*, gefammelt von M. *Joh. Chrift. Dolz*, Vicedirector der Rathsfreyfchule zu Leipzig. 3te unveränderte Ausg. 1809. XVIII u. 165 S. 8. (8 Gr.)

Num. 153.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 JULIUS, 1809.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Hinrichs: *Chrift. Gottlieb Hauboldi*, Jur. Doct. et Prof. Lipfienfis, *Inftitutiones juris Romani literariae*. Tomus I, partem biographicam et bibliographicae capita priora, maxime quae ad jus Antejuftinianeum fpectant, continens. 1808. XXVIII u. 370 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Mit warmer Theilnahme müffen alle Freunde der kritifchen Jurisprudenz den Anfang eines Werkes aufnehmen, deffen Gegenftand für fie und für das ächte Studium des römifchen Rechts von hohem Intereffe ift, und das einen Mann zum Verfaffer hat, deffen grofse literarifche Kenntniffe und ausgefuchte Bibliothek für die glückliche Bearbeitung diefes Gegenftandes gleichfam im Voraus Bürgfchaft leiften. Mit Sehnfucht und den angenehmften Erwartungen werden fie auch der Fortfetzung und glücklichen Beendigung diefes Werkes entgegen fehen, deffen Anfang fchon, wenn gleich auch er manchen Wunfch des juriftifchen Literators vielleicht unbefriediget läfst, doch auf jeden Fall feine Vorgänger in diefem Fache, in mancher Hinficht, weit hinter fich zurückläfst. Werke diefer Art und Gegenftände von diefem Umfange find für das Leben und die Kraft Eines Mannes beynahe zu grofs. Daher wird jedes Werk diefer Art ftets gewiffe Wünfche übrig laffen, die, nach der Individualität des Lefers und Kenners, bald mehr, bald minder dringend find; aber immer wird ein folches Werk ein wichtiges, lehrreiches und angenehmes Gefchenk für Jeden feyn, wenn es von einem Manne kommt, wie Hr. Prof. *Haubold* ift.

Das Werk felbft ift aus Vorlefungen entftanden, welche der Vf. eine Reihe von Jahren hindurch über die Literargefchichte des röm. Rechts in Leipzig gehalten hat; es ift aber für das Publicum fo bearbeitet worden, dafs die Liebhaber diefer Gefchichte hier die trefflichen Ausleger des röm. Rechts, die in jedem Theile deffelben vorzüglichften Bücher, und die Schickfale diefes Rechts felbft, in einer kurzen Überficht erhalten. Über die Anficht, welche der Vf. hatte, und über den Plan feines Werks wollen wir feine eigenen Worte, zugleich als Beleg der im Ganzen guten, unter den heutigen Juriften fehr feltenen Schreibart, aus der Vorrede beybringen: *Non me fugit*, (fagt er,) *quid adverfus totam hanc tractandae rei literariae formulam noftra aetate a viris doctis fit disputatum, quippe quam, e reliqua hiftoria exfulem, putant rudis et indigeftae potius materiae, quam exactae difciplinae imaginem referre. Verum enimvero mihi femper perfuafum fuit, aliter verfandum effe in regnorum et populorum hiftoria enarranda, aliter in tradendis literarum viciffitudinibus. Illa publicis rerum converfionibus et factis manifeftis cernitur, quae ab auctoribus fuis fejungere nequeas; hae ingenii humani progreffibus continentur, qui non unius funt hominis aut aetatis, fed occulte crefcunt aut decrefcunt, nec e teftimoniis externis, fed ex adfidua inftrumentorum, quibus nituntur, obfervatione repetuntur. Quae quum duplicis fint generis: homines docti et libri de quaque arte fcripti, facile intelligitur, non poffe prius probabilia quaedam de literarum fortuna adferri, quam utroque inftrumento feorfim cognito et perfpecto.*

In den *Prolegomenis* beftimmt der Vf. zuerft den Begriff der Literärgefchichte des röm. Rechts, fetzt ihren Anfang in die Zeit, wo das Studium deffelben *im Abendlande* wieder auflebte, alfo in die Periode der Gloffatoren, fondert davon ganz ab die Gefchichte der Quellen des röm. Rechts, als folcher, und zerlegt die Literärgefchichte der röm. Rechtswiffenfchaft in 3 Theile, nämlich in den biographifchen, bibliographifchen und pragmatifchen Theil. Diefes ift das Fundament, auf dem Hr. *H.* fein Gebäude errichten will. Das Ganze ift auf 3 Bände angelegt. In dem vor uns liegenden erften Bande hat er nun den biographifchen Theil vollftändig und den Anfang des bibliographifchen, welcher das *Jus Antejuftinianeum* begreift, abgehandelt; den Befchlufs des bibliographifchen und den pragmatifchen Theil müffen wir erft noch erwarten.

Wir finden, dafs Hr. *H.* bey diefer, wie uns dünkt, fehr richtigen Grundlegung, den Ideen des verft. *Nettelbladt* gefolgt ift, die diefer in den *hallifchen Beyträgen zu der juriftifchen gelehrten Hiftorie*. III Bd. XI Th. S. 569—598 umftändlich auseinandergefetzt, und fpäterhin in feinen *Initiis hift. literar. juridicae univerfalis* (Hal. 1764) praktifch angewendet hat. Daher hätte wohl *Nettelbladts* Name eben fo viel Recht auf die Stelle gehabt, die Hr. *H.* dem P. P. *Wolffhardt* an der Spitze feiner Prolegomenen angewiefen hat. Auf die Literärgefchichte des röm. Rechts *im Orient* hat der Vf. keine Rückficht genommen, und alfo auch die griechifchen Erklärer des röm. Rechts unberührt gelaffen, die bis zum Umfturze des orientalifchen röm. Kaiferthums, alfo bis ins 15 Jahrhundert, gelebt und das röm. Recht gelehrt und erklärt haben. Auf diefe Art umfafst diefes Werk nicht die ganze Literärgefchichte der röm. Rechtswiffenfchaft, fondern eigentlich nur die der r. R. *im Occident*.

Rec. bedauert um so mehr, dafs der Vf. seinen Kreis enger gezogen und di griechischen Interpreten des r. R. im Orient von seiner Behandlung ausgeschlossen hat, als er vollkommen überzeugt ist, dafs Hr. H. über diese, in den gewöhnlichen juristischen Re hts- und Literär-Geschichten noch ziemlich in Schatten gestellten Männer viel Anziehendes und T effendes, besonders mit Benutzung der *assemanischen Bibliotheca juris orientalis, canonici et civilis* (Tom. II. Romae 1762. 4) gesagt haben würde. Selbst der vortreffliche *Reitz* hat sich über diese Männer viele Irrthümer zu Schuld kommen lassen, die *Assemani* berichtigte.

Was die Literatur betrifft, die der Vf. in den Prolegomenis von §. 5—19 anführt: so ist diese eben so gut gewählt, als geordnet. Indefs würde Rec. noch vielen anderen, im Fache der Literärgeschichte berühmten Schriftstellern hier einen Platz gönnen. So hätten §. 5, wo von den gemeinschaftlichen und allgemeinen literarischen Werken die Rede ist, das *Dictionnaire* von *Moreri*, die *Galleria di Minerva, ovvero Notizie univers. di quanto è stato scritto da' Letterati di Europa etc.* Tom. 7. Fol. Venez. 16,6; die *Galleria di Minerva riaperta à benefizio della Republica delle lettere.* Tom. 2. Venet. 1724; das *Dictionnaire historique* par *Prosper Marchand.* La Haye 1758; die *Academie des Sciences et des arts* von *Bullart.* Amsterd. 1742. f.; das *Grand dictionnaire geographique, historique et critique*, von *Ant. Augustin Bruzen de la Ma iniere.* Paris 1768. 6 Vol. f.; *J. D. Musantii Tabulae chronologicae, quae sacra, politica, literas et artes ad omnigenam historiam complectuntur, ab o be condito ad annum usque.* 1750. Romae 1750. 4; *Joh. Lamii Chronologia virorum eruditione praestantium a mundi ortu usque ad seculum Christianum XVI deducta.* Florent. 1770; die *Biblioteca bibliografica a ica e moderna d'ogni classe e d'ogni nazione, raccolta da Francesco Tonelli.* In Guastalla. Tom. II. 1782—1783. 4; das *Dictionnaire nouveau, universel, historique, biographique, contenannt l'histoire, les vies, religions des hommes, qui dans tous les tems et chez toutes les nations se sont rendus célèbres par des talens, des vertus ou des crimes, traduit de l'Anglois de Watkins.* 2 Vol. Paris 1803; das *Nouveau dictionnaire historique* par Messieurs *Chaudon* et *Delandine.* 13 Vol. 8. Lyon 1804; das *Dictionnaire portatif de Bibliographie, contenant plus de 17000 articles des livres rares, curieux, estimés et récherchés*; par *Fournier.* à Paris 1805; das *Dictionnaire bibliographique choisi du XV Siecle, ou description par ordre alphabetique des éditions les plus rares et les plus recherchées du XV Siecle*, par Mr. *de Serna Santander.* 3 Vol. 8. Bruxelles 1807, und der *Catalogus auctorum, qui librorum catalogos, indices, bibliothecas, virorum litteratorum elogia, vitas, aut orationes funebres scriptis consignarunt. ab Ant. Teisserio adornatus.* Genev. 1686. 4. Tom. 2 *cum auctario ejusdem. Colon. Allobrog.* 1705. 4. gleichfalls können angeführt werden.

Für den §. 6 könnte Rec. eine sehr grofse und sehr bedeutende Nachlese vieler vortrefflicher Schriftsteller liefern; er begnügt sich, den *sub lit.* β) von dem Vf. bereits angeführten folgende beyzusetzen: a) Von *Italiänern: Memorie degli Scrittori del regno di Napoli, da Eustachio d'Afflitto.* Nap. 1782 et 1794. 2 Tom. 4. *Barth. Chioccarello de illustribus scriptoribus, qui in civitate et regno Neapolitano floruere.* Neap. 1780. 4. *Memorie degli Scrittori e letterati Parmigiani.* Parma. 1782—1791. 3 Tom. 4. [Der Vf. ist *P. Ireneo Affo.*] *Biblioteca e Storia di quei Scrittori, così della città, come del territorio di Vicenza, che pervennero fin ad ora à notizia del P. Angiolgabriello di Santa Maria Carmelitano Scalzo Vicentino.* Vicenza. 1772—1779. 5 Vol. 4. *Philippi Argelati Bononiensis Bibliotheca scriptorum Mediolanensium.* Mediolani. 1745. 2 Tom. f. *Cremona litterata, s. in Cremonenses doctrinis et litterariis dignitatibus eminentiores chronologicae adnotationes, auctore Francisco Arisio.* Parmae 1702—1706. 2 Vol. f. *Catalogus historico criticus Romanarum editionum seculi XV, in quo praeter editiones a Maettario, Orlandio, ac P. Laerio relatas et hic plerumque plenius uberiusque descriptas, plurimae aliae, quae eosdem effugerunt, recensentur ac describuntur.* Romae 1783. 4. [Der Vf. ist *Franc. Joan. Bapt. Audiffredi.*] *Bandini Collectio veterum aliquot monumentorum ad historiam praecipue litterariam pertinentium.* Arretii 1752. 8. *Bibliotheca Picena, o sia notizie istoriche delle opere e degli Scrittori Piceni.* Osimo 1790 et 1791. 2 Tom. 4. [Der Vf. ist *Filippo Vecchietti.*] — *Bibliotheque Italique, ou histoire litteraire de l'Italie.* à Genev. 1728. 9 Vol. 8. *Dell' origine e de' progressi dell' instituto delle Scienze di Bologna e di tutte le academie ad esso unite. da Gius. Gaetano Bolletti.* In Bologna 1751. 8. *Jos. Carafa de Gymnasio Romano.* Romae 1751. 4. *Fasti litterario-Ragusini, s. virorum litteratorum, qui usque ad annum 1766 in Ragusina claruerunt ditione, prospectus, auctore P. F. Sebastiano Dolci, à Ragusio.* Venet. 1767. 4. *Ang. Fabbroni Elogj d'alcuni illustri Italiani.* Pisa 1784. 8. *Ang. Fabronii Historia academiae Pisanae.* Vol. 2. Pisis 1791 et 92. 4. — *Fasti Gymnasii Patavini, Jacobi Facciolati studio collecti ab anno 1517.* Patav. 1757. 2 Tom. — *Fontanini Historiae literariae Aquilejensis libri V.* Romae 1742. 4. — *Della letteratura Veneziana libri otto, di Marco Foscarini.* In Padova. 1752. f. — *Memorie storico-critiche degli Scrittori Ravennati de P. D. Pietro Paolo Ginanni.* In Faenza 1769. 2 Vol. 4. — *Noticie istorico-critiche intorno la vita e le opere degli Scrittori Viniziani, raccolte da F. Giovanni degli Agostini de' minori della osservanza.* Venezia 1752—54. 2 Vol. 4. — *Bibliotheca Italiana, o sia notizia de' libri rari Italiani, già compilata da Nicolo Francesco Haym, rom.* In Milano. Tom. 2. 1771 et 1773. 4to. — *Notizie delle vite ed opere Scritte da' letterati del Friuli, racolte da Gian Giuseppe Liruti.* In Venezia 1760. 1762 et 1780. 8 Vol. 4. — *Mittarelli de litteratura Faventinorum, s. de viris doctis et scriptoribus urbis Faventiae* Venet. 1775. fol. — *Istoria degli scrittori Fiorentini. Opera postuma del P. Giulio Negri Ferrarese, della Compagnia di Giesù.* In Ferrara 1772. fol. —

Memorie per servire alla storia letteraria di Sicilia. Tomi 2. Palermo 1756. 8. — *Bibliotheca Sicula, s. de scriptoribus Siculis, qui tum vetera, tum recentiora secula illustrarunt, notitiae*, auctore *Ant. Mongitore.* Panormi 1708. 2 Tomi. fol. — *Bibliotheca Pistoriensis a Franc. Ant. Zaccaria descripta.* Aug. Taurin. 1752. fol. — *Memorie istoriche di piu uomini illustri Pisani.* Pisa 1790 — 1792. 4 Tomi. 4. — *Memorie per la storia letteraria di Piacenza.* 2 Vol. Piacenza 1789. 4. [Der Vf. ist *Cristoforo Poggiali.*] — *De Gymnasio Patavino Ant. Riccoboni Commentariorum libri sex.* Patavii 1598. 4. — *Istoria degli scrittori nati nel regno di Napoli, scritta da Giov. Bernardino Tafuri da Nardo.* Tomi 3. In Napoli 1750. — *Saggio della biblioteca Tirolese, o sia notizie istoriche degli scrittori della provincia del Tirolo,* di *Giacopo Tartarotti.* In Venezia 1777. 8. — *Bibliotheca Modenese, o sia notizie della vita e delle opere degli scrittori nat. degli stati del smo. sgr. Duca di Modena, raccolte ed ordinate dal Cavaliere Ab. Girolamo Tiraboschi.* In Modena 1781 — 1786. 6 Vol. 4. — *Jac. Philippi Tomasini Patavini, illustrium virorum elogia iconibus exornata.* Patavii 1630. 4. *et altera editio* 1644. 4. — *Serie di ritratti d'uomini illustri Tossani, con gli elogj istorichi dei medesimi.* Vol. I. 1766. Vol. II. 1768. fol. — *Verci Notizie degli scrittori Bascanesi* [ist eingerückt in *Mandelli nuova Raccolta,* Tom. 23 — 29]. — b) Von *französischen* Schriftstellern: *Histoire literaire de la ville de Lyon, avec une bibliotheque des auteurs Lyonnois, sacrés et profanes,* par le Pere *Colonia.* Lyon 1728 et 1730. 2 Vol. 4. — *Bibliotheque historique et critique du Poitou.* à Paris. 5 Vol. 8. [Der Vf. ist M. *Dreux du Radier.*] — *Histoire literaire de la France, par des Religieux Benedictins de la congregation de St. Maur.* Tom. I. 1733 — Tom XII. 1763. 4. [Dieses Werk enthalt ein chronologisches Verzeichnifs der Schriften der französischen Gelehrten, und ist verfafst vom I — IX Theil von *Dom Anton Rivet,* vom X — XI Theil von *Charles Clemencet,* und der XII Theil von *François Clement.*] — *La France litteraire.* à Paris 1769 — 1784. 6 Vol. 8. [Die Vff. sind die Abbés *de la Porte* und *d'Hebrail* S. Suppl. P. 2. p. 82.] — *Bibliotheque Françoise depuis l'origine de l'imprimerie,* par Mr. L'Abbé *Goujet.* à la Haye 1740. 11 Vol. 8. — *Histoire de la litterature françoise depuis les tems les plus reculés jusqu'à nos jours,* par Mr. *de Labastide l'ainé et d'Ussieux;* à Paris 1772. 2 Vol. 8. — *Catalogue chronologique des Libraires et des libraires imprimeurs de Paris depuis* 1470 *jusqu'à present.* à Paris 1789. 2 Vol. 8. — *Tableau historique des gens de lettres, ou abrégé chronologique et critique de l'histoire de la litterature françoise,* par Mr. l'Abbé *de L....;* à Paris 1767 — 70. 8. 6 Tomes. [Der Vf. ist der Abbé *de Longchamps.*] — *Les trois Siecles de la litterature françoise;* à Amsterd. 1774. 4 Vol. 8. [Der Vf. ist der Abbé *Sabatier de Castres.*] — *Histoire civile, ecclesiastique et litteraire de la ville de Nismes;* par *Menard.* Paris 1750. 7 Vol. 4. — *Histoire ecclesiastique et civile de Bretagne,* par *Dom. Hyacinthe Morice.* Paris 1742. fol. — *Les siecles litteraires de la France, ou nouveau Dictionnaire historique, critique et bibliographique de tous les ecrivains français, morts ou vivants, jusqu'à la fin du 18eme siecle,* par *Desessarts.* 6 Vol. 8. Paris. 1801. — *La France litteraire, contenant les auteurs François de* 1771 — 1796, par *J. S. Ersch* Hamb. 1797 8. 3 Vol. et 2 Vol. de Supplem. — c) Von *spanischen* und *portugiesischen* Schriftstellern: *Historia literaria de Espanna su primera poblacion,* por los *PP. Fr. Rafael y Fr. Pedro Rodriguez Mohedano.* En Madrid 1769 — 1772. Tom. I — IV. — *Ejusdem libri Percera edicion,* en Madrid, por D. *Joachim Ibarra.* 1779. 12 Vol. 4. — *Hispaniae Bibliotheca, s. de academiis ac bibliothecis, item elogia et nomenclator clarorum Hispaniae scriptorum qui latine disciplinas omnes illustrarunt, Philologiae, Philosophiae, Medicinae, Jurisprudentiae, ac Theologiae;* Tomis III distincta. Francof. 1608. 4. [Der Vf. ist, nach der Dedication, *A. S. Peregrinus.*] *Bibliotheca Valentina, compuesta* por el *M. R. P. M. Fr. Josef Rodriguez.* En Valencia 1747. fol. — *Catalogus clarorum Hispaniae scriptorum, qui latine disciplinas omnes illustrarunt. Opera Val. Andr. Taxandri.* Mogunt. 1607. 4. — *Index Codicum Bibliothecae Alcobatiae, in quo non tantum Codices recensentur, sed etiam, quod tractatus singuli codices contineant, exponitur.* Olisippone 1775. 4.

Den von dem Vf. im §. 8 angeführten kritischen Zeitschriften fügen wir noch folgende bey: *Annali letterarii d'Italia.* Vol. I — III. In Modena 1762 — 64. [Der Vf. ist *Franz. Ant. Zaccaria.*] — *Jugemens des Savans sur les principaux ouvrages des auteurs,* par *Adrien Baillet, revûs, corrigés et augmentés* par Mr. *de la Monnoye;* à Amsterd. 1725. 8 Tom. 4 Vol. 4. — *Giornale de letterati.* In Pisa 1771 — 1791. — *Journal des Savans depuis* 1665 — 1748, par le *Sr. de Hedouville;* à Amsterd. 1685 — 1750. 114 Vol. — *Leclerc Bibliotheque universelle et historique;* à Amst. 1688 — 1718. 26 Tom. 12. — *Bibliotheque choisie, pour servir de suite à la bibliotheque universelle,* par *J. Leclerc;* à Amst. 1703 — 1718. 12. Tom. 28. — *Leclerc Bibliotheque ancienne et moderne, pour servir de suite aux bibliotheques universelle et choisie, pour les années* 1714 — 1730. à la Haye. 1726. 12. Tom. 28.

Im §. 9 führt der Vf. unter anderen gedruckten Schriften auch ein Manuscript des berühmten Prof. *Joh. Conrad Rücker* in Leyden an, das er auch in dem Werke selbst benutzt hat (vgl. S. 128. 168). Rec. erinnert sich, dieses Manuscript auch sonst gesehen zu haben, und so viel er weifs, besitzt es auch Hr. Prof. *Siebenkees* in Altorf. In Holland selbst circulirt es häufig, und wird oft in Bücherverkäufen ausgeboten. Den im §. 9 angeführten Schriftstellern würden die *Bibliotheca legalis amplissima* per *Aug. Fontana.* Parmae 1688 Tom. 7, in 4 Vol. fol., und die *Bibliotheca Juris Canonico-civilis practica studio ac opera Franc. Ant. Begnudelli Bassi, ex operibus Benedicti XIV depromta* Mutinae 1757. Tom. 4 in fol. keine unrühmliche Gesellschaft geleistet haben. Dem von dem Vf. im §. 11 angeführten Werke des *Delrio* und *Brossaeus* hatte das spätere, vollständigere und

beſſere Werk des leipziger *Sebaſtian Naevius* beygefügt werden können: *Syſtema ſelectorum jus Juſtinianeum et feudale concernentium.* Francf. a. M. 1608. II T. fol. Von dem *broſſäiſchen* Werke giebt es übrigens noch eine neuere Ausgabe, als die von dem Vf. angeführte von 1590, nämlich die von 1606. Lugduni apud *Samuelem Criſpinum*, die Rec. ſelbſt beſitzt, und von jener Ausgabe verſchieden fand, ungeachtet auf dem Titelblatte nicht ſteht: *Editio III auctior.* Den im §. 17 angeführten Schriftſtellern können auch noch beygefügt werden. *Ang. Fabbroni Lettere inedite di uomini illuſtri, per ſervire d'appendice all' opera intitolata: Vitae Italorum doctrina excellentium etc.* in Firenze 1773 et 74. 2 Vol. 8. — *Lettres choiſies de Mr. Simon, où l'on trouve un grand nombre de faits anecdotes de litterature.* à Amſterd. 1730. 8. 2 Tom. Von berühmten Katalogen verdienen, auſser den von dem Vf. §. 18 angeführten, noch vorzüglich folgende angeführt zu werden, deren Vortrefflichkeit dem Rec. ſchon oft die lehrreichſte Unterhaltung gewährte: *D. Mariano Armellini Bibliotheca Benedictino Caſinenſis.* Aſſiſii 1731 et 1732, et Fulginei 1735. 3 Vol. fol. — *Catalogo della Biblioteca Chigiana, da Stefano Evod. Aſſemanno.* In Roma 1764 fol. *Catalogus Bibliothecae Barberinae, ſ. Index Biblioth. Fr. Barberini.* Romae 1681. 2 Vol. fol. — *Catalogus Bibliothecae Cardinalis Joh. Renati Imperialis.* Romae 1711 fol. — *Bibliotheca Firmiana, ſ. theſaurus librorum, quem comes Car. á Firmian collegit.* Mediolani 1783. 9 Vol. 4. *Bibliotheca Lubecenſis.* Lubecae 1725 et 1726. 4 Tom. 8. *Catalogus Bibliothecae publ. Moeno-Francofurtenſis, editus à J. J. Lucio.* Francof. 1728. 4. — *Catalogus Bibl. publicae Lugduno-Batavae. Lugd. Bat.* 1674. 4. [Der Vf. iſt *Fr. Spanheim.*] *Catalogus Bibliothecae Ultrajectinae.* Traj. Bat. 1670 fol. — *Catalogus Bibl. Bruhlianae.* Dresd. 1750. 3 Vol. fol. — *Catalogus Bibliothecae Bunavianae.* Lipſ. 1750. 3 Vol. 4. — *Catalogue raisonné de la Collection des livres de Mr. Pierre Ant. Crevenna.* Amſtelod. 1776. 4. 6 Vol. und noch eine ganze ungeheure Menge von vortrefflichen Katalogen, beſonders für Rechtsgelehrte, findet man angeführt in dem *Dictionnaire bibliographique, hiſtorique et critique des livres rares.* Paris 1802. Tom. I. p. XV — XXIII.

Soviel über die Prolegomena! Rec. war mit Anführung einer ſupplirenden Literatur vielleicht etwas freygebiger, als er ſollte. Allein nicht nur iſt bey literärgeſchichtlichen Werken gerade die Literatur die Hauptſache, und das, was man in denſelben einzig und allein ſucht, und was der Rec. nach ſeinen Kräften zu ergänzen trachten ſoll, *ut adcendat animos*, wie ſich Hr. Prof. *H.* im § 4 der Prolegomena ausdrückt, *ad hoc literarum genus in dies magis perficiendum;* ſondern es iſt auch die vom Rec. bisher angeführte Literatur gewiſs gröſsten Theils nicht nur den Rechtsgelehrten weniger bekannt, ſondern auch an ſich ſelbſt ſo vortrefflich, daſs Rec. vollkommen überzeugt iſt, ſowohl Hr. *Haubold*, als jeder andere Rechtsgelehrte, den die juriſtiſche Literärgeſchichte intereſſirt, werde es ihm danken, daſs er ſie auf manche ihnen vorher nicht bekannte Werke, die Rec. auf ſeinen Reiſen nach Italien und Frankreich kennen lernte, bey dieſer Gelegenheit aufmerkſam machte. Rec. war beſonders bemüht, die vorzüglichſten italiäniſchen und franzöſiſchen Werke ſolcher Schriftſteller anzuführen, die das Leben der Gelehrten und die Schickſale der Literatur in einzelnen Provinzen Italiens und Frankreichs zum Gegenſtande ihres Fleiſses gemacht haben. Aus ſolchen, in Deutſchland noch faſt gar nicht benutzten Werken, muſs auch die juriſtiſche Literärgeſchichte hauptſächlich angebaut werden, und Rec. hat ſchon oft die Erfahrung gemacht, daſs häufig die beſten allgemeinen italiäniſchen und franzöſiſchen literärgeſchichtlichen Werke, z. B. eines *Fabbroni*, *Tiraboſchi*, *Mazzuchelli*, *Rigoley de Juvigny*, *Le Long*, *Fevret de Fontette* und Anderer, manchen ſehr verdienten Rechtsgelehrten entweder ganz mit Stillſchweigen übergehen, oder doch ſehr wichtige Züge aus ſeinem Leben und Nachrichten von ſeinen Schriften unberührt laſſen, während man in jenen ſpeciellen literärgeſchichtlichen Werken die beſte und befriedigendſte Auskunft darüber findet. Selbſt *Meermann*, *Otto* und *Heineccius* hätten aus dieſen Werken manche ſchöne Notizen über die Männer ſchöpfen können, deren Werke ſie in mehreren Folianten bekannt gemacht haben, Notizen, die ſie in den von ihnen benutzten Werken allein nicht finden konnten. Manche von Rec. angeführte Werke hat Hr. *H.* gewiſs gekannt, und gefliſſentlich nicht angeführt, weil er vielleicht der Meinung war, daſs ſie eine noch beſſere Arbeit hätten liefern ſollen und können. Aber wenn z. B. *Moreri* ſehr häufig leichtgläubig und oberflächlich iſt, und *Chaudon* und *Delandine* ſich ſehr oft allzukurz gefaſst haben: ſo findet man doch wirklich auch ſehr viele gute Sachen bey ihnen, und viele Notizen und Nachweiſungen, die man bey anderen vergebens ſucht; auf jeden Fall aber haben ſie Hauptbücher geſchrieben, die in jeder Literärgeſchichte einen ehrenvollen Platz verdienen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Erfurt*, b. Kayſer: *Der kleine Phyſiker, oder Unterhaltungen über natürliche Dinge für Kinder, von Adolf Friedrich Höpfner*, Rector zu Greuſsen. Viertes Bändchen. 1804. 226 S. Fünftes Bändchen. 252 S. 8. (1 Thlr.) Der Vf. fährt auch in dieſen Bänden fort, für eine angenehme und nützliche Belehrung der Kinder über phyſiſche und chemiſche Gegenſtände in Geſprächen, beſorgt zu ſeyn. Je ſchwerer es iſt, ſolche Dinge in einem ſo populären Tone vorzutragen, daſs ſie die Kräfte der Jugend, für die ſie beſtimmt ſind, nicht überſchreiten: deſto verdienſtlicher iſt das Unternehmen. Daſs unſer Vf. dieſs ziemlich in ſeiner Gewalt hat, zeigen die hier gelieferten Aufſätze, die unter der Aufſchrift Unterhaltungen aufgeführt ſind, und die ſich in dieſen beiden Bänden auf 438 belaufen. Hie und da laufen allerdings, vorzüglich was das Chemiſche betrifft, Unrichtigkeiten mitunter, die aber doch dem Ganzen ſeinen Werth nicht benehmen.

x + y.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 4 JULIUS, 1809.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Hinrichs: *Christ. Gottlieb Hauboldi*, Jur. Doct. et Prof. Lipsiensis, *Institutiones juris Romani literariae* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was den *biographischen* Theil dieses Werkes betrifft: so hat der Vf. 273 Rechtsgelehrte darin aufgenommen. Vor jedem aufgeführten Rechtsgelehrten steht eine Jahrzahl, die wahrscheinlich das Jahr bedeutet, in welchem der Rechtsgelehrte anfing, sich durch Schriften oder mündlichen Unterricht berühmt zu machen. Doch scheint hier eine gewisse Inconsequenz obzuwalten. So kann Rec. z. B. es nicht recht erklären, warum S. 110 bey *D'Avezan* die Jahrszahl 1644 steht, da doch dieser Rechtsgelehrte schon im J. 1626 zum Professor in Orleans ernannt worden ist, und bey anderen in dem Buche angezeigten Rechtsgelehrten das Jahr, in welchem Einer oder der Andere Professor wurde, vor ihnen zu stehen kam. Bey mehreren Rechtsgelehrten hat der Vf. auch von ihren Verdiensten um die Rechtsgelehrsamkeit gesprochen; was aber nicht sowohl in die juristische Biographie, als vielmehr in die Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit, oder, nach Hn. *H.*, in den pragmatischen Theil der juristischen Literärgeschichte gehören dürfte. Die lebenden Rechtsgelehrten hat der Vf. von seinem Werke ganz ausgeschlossen; was man bey einigen, besonders ausländischen, Rechtsgelehrten unserer Tage zwar bedauern, aber doch, aus sehr entscheidenden Gründen, dem Vf. keineswegs verargen kann.

Einem Haupteinwurfe wird dieser biographische Theil schwerlich entgehen können, dem Einwurfe nämlich, dass Hr. *H.* in demselben nur 273 Rechtsgelehrten eine Stelle angewiesen hat. Allerdings sollen in einem Systeme der juristischen Literärgeschichte aus der ungeheuern Anzahl der Rechtsgelehrten nur die vorzüglicheren und berühmteren ausgehoben werden: aber gewiss lassen sich diese, wenn auch bloss von römischen Theoretikern die Rede ist, auf jene Zahl nicht einschränken. Rec. könnte eine grosse Menge vorzüglicher und höchst verdienter Rechtsgelehrten anführen, deren Ausschliessung ihm nicht nur überhaupt sehr zu Herzen geht, sondern welche auch, theils mit grösserem, theils mit demselben Recht, als die von dem Vf. namhaft gemachten, hätten angeführt werden können. Wenn z. B. Hr. H. einen *Charles du Moulin*, einen *Mornac*, *Bottereau*, *Linglois*, *Raqueau*, *Broe*, *Ronchegallus*, *Tuldenus*, *van der Aa*, *Masius*, *Salis*, *Grangianus*, *Maestertius*, *Pichardus*, *Buteo* [von diesem s. *Reitz* im I Bande s. *Theophilus* S. 227, der sich auf den Besitz der ausserordentlich seltenen Werke dieses *Buteon*, dessen sich auch Rec. zu erfreuen hat, viel zu gute thut] *Turamini*, *Duni*, *Grimaldi*, *Majoret*, *Caimo*, *Cyrillo*, *Fachinaeus van der Muelen*, *Bern. Walther*, *Dandini*, *Mazzei*, *Mancini*, *Brouwer*, *Ant. Foquelin*, *Ferriere*, *d'Aguesseau*, *Fernand*, *Le Brun*, *d'Espeisses*, *Doujat*, *Saliceto*, *Beyma*, *Sande*, *Tiraquellus*, *Eyben*, *Barbosa*, *Duck*, *Greve*, *Rotgersius*, *Perez*, *van de Poll*, *Chavarri ab Eguja*, *Gualtier*, *Salomon*, *Gudelinus*, *Goeddaeus*, *Gregorius Tholosanus*, *Someren*, *Pesseribus*, *Meier*, *G. Schroeder*, *d'Asti*, *Tortorelli*, *Rygerbos*, *van Vryhoff*, *Guzman*, *Grupen*, *Slevogt*, *Schaumburg*, *Franzkius*, und eine Menge anderer sehr verdienter Rechtsgelehrten, deren Schriften in dem *ottoischen* und *meermannschen Thesaurus* stehen, oder in dem *meermannschen Conspectus novi thesauri jur. civ. et can.* angezeigt sind, in dem biographischen Theile ganz ausschliesst, und dagegen einen *Jac. Menochius*, *Caesar Costa*, *Nicolaus Alemannus*, *Joh. Brunnemann*, *Ben. Carpzov*, *G. A. Struv*, *Samuel Stryck*, *Titius*, *Vicat*, *Hulot*, *Hellfeld*, *Leyser*, *Gottl. Cortius*, *Joh. Aug. Ernesti*, *Corn. Val. Vonck*, *Arntzen*, *van Vaasen*, darin aufgenommen hat: so werden weder die Franzosen, noch die Italiäner, noch die Deutschen, noch die Holländer, damit zufrieden seyn. Denn einige der zuletzt angeführten Rechtsgelehrten gehören offenbar mehr zur praktischen, als theoretischen Schule, und gewiss nicht unter die vorzüglicheren Interpreten des römischen Rechts, und andere davon haben zwar das schätzbare Verdienst, mehrere schöne philologische und antiquarische Bemerkungen gemacht zu haben, welche auch den Rechtsgelehrten wenigstens mittelbar interessiren; allein sie verdienen doch nicht, mit Ausschluss anderer ausgezeichneter Philologen und Antiquare, z. B. eines *Goesius*, *Pitiscus*, *Rhodiginus*, *Burmann*, *Arbuthnot*, *Campiani*, *Chladenius*, *Corsini*, *Rosinus*, *Lipsius*, *Almeloveen*, *Relandus*, *Panvinius*, *Gorius*, *Gruterus*, *Fabrettus*, *Maffei*, *Muratori*, *Donato*, *Malvasia*, *Gudius*, und mehrerer ähnlicher, angeführt zu werden. Wenn Hr. *Haubold* bey Anführung seiner Landsleute auf einer Seite vielleicht eine kleine Parteylichkeit gezeigt hat: so wundert es Rec. auf der anderen Seite, dass er andere seiner Landsleute, z. B. einen *Gottfr. Ludw. Menken*, *Rivinus*, *Crell*, *Breuning*, *Zoller*,

Seger uud *Schott* ganz mit Stillschweigen übergangen hat. Auch sollte, nach Rec. Urtheile, auf jeden Fall ein *Hertius*, *Lynker*, *Mevius* und *Joh. Heinr. von Berger* neben einem *Brunnemann*, *Carpzov*, *Struv* und *Stryk* eine Stelle behaupten. Rec. giebt gern zu, dafs es für den Vf. schwieriger gewesen wäre, wenn er seinen Kreis weiter gezogen, und alle berühmteren Civilisten des Inn- und Aus-Landes aufgenommen hätte: aber nützlicher und befriedigender wäre sein Werk dadurch ganz gewifs geworden. Die von dem Vf. angeführten 273 Rechtsgelehrten sind gröfstentheils den in der juristischen Literatur nur mäfsig bewanderten Juristen so bekannt, und in anderen literargeschichtlichen Werken schon so oft abgehandelt, dafs man hier selten in eine Verlegenheit kommen kann; wiewohl Hr. *H.* auch bey diesen Männern das wichtige Verdienst hat, aus der italiänischen, französischen, spanischen, holländischen und deutschen Literatur sehr Vieles theils ergänzt, theils verbessert zu haben, was seine Vorgänger entweder gar nicht oder unrichtig vorgetragen hatten. Aber bey anderen sehr feinen Civilisten, die oft nur kleine, aber ächte Geisteswerke geschrieben haben, denen der einzelne Gelehrte, wenn sie ihn in schwierigen Fällen da unterstützt und belehrt haben, wo alle Anderen ihn verlassen hatten, so gern eine Vorliebe und stille Auszeichnung schenkt, und die einzelne wichtige Gegenstände bey weitem scharfsinniger abgehandelt haben, als alle ihre Vorgänger in grofsen Folianten, aber aus mancherley Ursachen oft nicht sehr bekannt sind, wünscht man sehr häufig genaue Nachrichten von ihrem Leben und der Zeit, in der sie gelebt haben, zu bekommen, und dieses ist oft schwieriger, als man glaubt, und erfodert viele Zeit und Mühe, und leider oft eine vergebliche Mühe. Aber gerade über sehr viele dergleichen Schriftsteller findet man in diesem Buche keine Nachrichten und der wifsbegierige Gelehrte mufs noch immer, mit vielem Aufwande von Zeit und Mühe, auf andere Werke zurückkommen, um sich zu unterrichten. Alle Civilisten, deren Schriften im *otto*'schen und *meermann*'schen Thesaurus stehen, hätten, wie Rec. glaubt, auf alle Fälle in dem biographischen Theile des Werks des Vfs. ohne Ausnahme eine Stelle erhalten sollen; denn alle diese Civilisten haben in mehreren Puncten das römische Recht vortrefflich erklärt und ausgebildet. Aber sehr viele dieser Rechtsgelehrten sind von Hn. *H.* nicht aufgeführt. Auch haben *Nettelbladt* und *Koenig*, in ihren juristischen Literärgeschichten, weit mehrere Civilisten namhaft gemacht, als der Vf., ungeachtet der erstere [nach §. 66 seines Buchs] auch nur die vorzüglichsten ausheben wollte.

Dieser Mängel ungeachtet bleibt das Werk des Vfs. ein sehr schätzbares Geschenk für jeden Freund der civilistischen Literatur; es läfst seine Vorgänger in den meisten und wichtigsten Puncten weit hinter sich zurück; jeder Kenner wird darin manche schöne Aufschlüsse und Berichtigungen über mehrere verdiente Rechtsgelehrte finden, und Rec. wünscht nichts mehr, als die Fortsetzung desselben recht bald anzeigen zu können, wo er denn auch über den bibliographischen Theil, sobald er vollendet seyn wird, sich weitläuftiger zu erklären gedenkt. MA.

Leipzig, b. Hinrichs: *Commentatio juridica de partu septimestri eoque spurio non legitimo ad Leg. 12 ff. de statu hom.* Auctore *Alb. Guilielmo Augusto Beckero*, Icto. 1805. XIX u. 162 S. 8. (16 Gr.)

Der Zweck dieser Schrift, deren Inhalt aus dem Titel wohl nicht deutlich genug erhellen dürfte, geht dahin, zu zeigen, dafs die L. 12 ff. *de st. hom.* eine Ausnahme von der Regel zu Gunsten der Ehen enthalte, und dafs mithin eine aufsereheliche 7monatliche Geburt auf Lebens- und Rechts-Fähigkeit keinen Anspruch machen, sondern dafs sich ein *spurius* nur dann geltend machen könne, wenn er nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur zur Welt kömmt, wozu ihm der Vf. vom 9ten bis sogar in den Anfang des 11ten Monats Zeit läfst, mithin das, was er ihm vorn abzieht, hinten gleichsam wieder zulegt. Da der Vf., wie jedem Sachkundigen bekannt ist, wider deutliche Gesetze und den Gerichtsbrauch zu Felde zieht: so hat er gelehrte Citata aus vielen Autoren zu Hülfstruppen aufgeboten, durch deren Herbeyziehung er zwar oft weit vom Kampfplatze abgekommen ist, schwerlich aber Einen entscheidenden Streich ausgeführt hat.

Er sucht zuerst die beiden Sätze des Juristen *Paulus* in L. 12 und in dessen *Recept. Sentent.* L. IV. T. IX. §. 5 zu vereinigen, und findet die nähere Bestimmung in der letzteren Stelle, wo es nämlich *septimo pleno (mense)* heifst. Weil sich nun *Paulus* auf des Hippokrates und Pythagoras Autorität bezogen; so geht der Vf. auf diese zurück, und bringt, wie er sagt, mit deren Hülfe heraus: dafs 7 volle Hebdomadalmonate oder 196 Tage erfoderlich seyen, um einen *partum* für lebensfähig zu erklären. Wer aber auch mit dem Vf. die dem Hippokr. beygelegte Schrift *de partu 7mestri* für untergeschoben erklärt, kann dennoch in dessen angezogener Schrift: *de carnibus*, ein anderes Resultat finden, als unser Vf., der es wohl nicht bewiesen hat, dafs Hippokrates hier nicht nach Hebdomaden-Decaden gerechnet habe. Weil nun das auch Ulpian zu versichern scheint, indem er, unter Berufung auf des Hippokrates Zeugnifs, ausdrücklich nur 182 Tage (statt unseres Vfs. 196 T.) erfodert (L. 3. §. 12 ff. *de suis et legit.* etc.): so weifs sich der Vf. dadurch zu helfen, dafs er es für eine sinnreiche Erfindung Ulpians annimmt, indem er zu verstehen giebt, dafs er mitunter, auf gut Tribonianisch, ein bischen Rechtsverdreher gewesen. Natürlicher scheint es aber anzunehmen, dafs *Paulus* in den *Recept. Sent.* durch *septimo mense pleno* und *partus maturior* nur eine Gradation der Geburtsreife ausdrücken wollen, ohne den Anfang des 7ten Monats gerade auszuschliefsen, da Hippokrates und die Pythagoräer der Zahl 7 überhaupt so viel einräumten, und ersterer sagt: *puer 7mo mense natus certa ratione in lucem prodit et vitalis est etc.*

Dafs nun die L. 12 eine *lex fuaforia* und blofs als Ausnahme von der Regel, in *favorem matrimonii*, auf eheliche Geburten und nicht auf *fpurios* zu ziehen fey, ift die fernere hypothetifche Behauptung des Vfs., die er mit weitläuftigen Digreffionen verwebt. Uns dünkt, die (irrig oder richtig — das gehört hieher nicht,) fich auf der Naturforfcher Meinung gründenden Gefetze fprechen einer Geburt im 7ten Monat eine gewiffe Perfection, mithin auch Rechtsfähigkeit zu. Dafs hier unter *perfectus*, *vitalis*, lebensfähig zu verftehen fey, giebt der Vf. felbft zu. Sobald nun diefe Perfection angenommen ift: fo dehnt fich das Gefetz auf *jeden partum* aus, weil die Natur, auf die es fich ftützt, die ehelichen Geburten im 7ten Monat vorzugsweife und allein perfect oder lebensfähig in die Welt zu fchicken, unferes Wiffens nicht gewohnt ift. Wollte alfo der *Ictus Paulus* eine Ausnahme ftatuiren: fo mufste er deutlicher fprechen, oder vielleicht *per fictionem* den *partum fpurium* als *imperfect* annehmen u. drgl., welcher Widerfpruch mit fich felbft ihm aber fchwerlich einfiel. Der Eingang des Gefetzes 12 ift allgemein ausgedrückt, und fpricht blofs vom 7ten Monat überhaupt; *Ulpian* beftimmt den *diem a quo* auf den 182ften ganz deutlich; hier ift alfo kein blofser, blinder *ufus fori* vorhanden, und eine Verbefferung der pofitiven Gefetzgebung gehört für die Legislation: dagegen mufs fich gekünftelter Erklärungen der praktifche Jurift vorfichtig enthalten, fonft möchten wenige Gefetze unangefochten bleiben, und es könnte eintreffen, was unfer Vf. S. 151 felbft — freylich in anderer Beziehung — fagt: *Deinde, fi ejusmodi argumenta in foro locum obtineant, nihil poftmodum in noftra jurisprudentia inviolabile, nihil fanctum erit, fed quodlibet ex quolibet potius effingendi occafio data eft.*

F. J.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

AUGSBURG, b. Hüber: *Über den Werth der Aufklärung bey Regenten, Staatsbeamten und Religionslehrern.* Von *Jofeph Glatz*, Nachprediger in Sigmaringen. 1807. 138 S. 8.

Der Streit, welcher vor einigen Jahren mit fo viel Hitze und Erbitterung über die Aufklärung, über ihren Nutzen u. ihre Gefahren geführt wurde, fcheint nun allmählich beygelegt zu feyn. Wenn man es nicht in Abrede feyn kann, dafs der mit diefem Worte getriebene Mifsbrauch ziemlich arg war, dafs jeder Unberufene, jeder leere Kopf, der über Religion und Gottesverehrung, über Staaten und obrigkeitliche Anordnungen mit frecher Stirne loszog, fich den Namen eines Aufgeklärten beylegte: fo war man auf der anderen Seite in Gefahr, blofs durch die Nennung diefes Wortes bey gewiffen Menfchen in üblen Geruch zu kommen. Dem Himmel fey Dank, dafs diefe Zeiten vorbey find, und dafs jetzt jeder Gebildete weifs, was er fich bey diefem Worte denken foll! Faft zu fpät fcheint daher die Stimme zu kommen, welche der Vf. obiger Schrift erhebt. Indeffen jedes kräftige Wort, über diefe wichtige Sache gefprochen, kann noch Nutzen bringen. Das Buch zerfällt in drey Capitel. 1) Über den Werth der Aufklärung überhaupt. 2) Über ihren Werth bey Regenten und Staatsbeamten. 3) Über ihren Werth bey Religionslehrern. Man fieht alfo, dafs hier gerade der wichtigfte Punct des Streites: Ob nämlich Aufklärung unter den niederen Ständen nützlich fey, nur beyläufig behandelt, nicht zu einem Haupttheile der Unterfuchung erhoben ift. Nachdem der Begriff von Aufklärung dahin beftimmt worden, dafs fie Mittheilung verfchiedener Kenntniffe fey, die fonft unbekannt waren (ob aber wohl jede Mittheilung von gewiffen vorher unbekannten Kenntniffen Aufklärung im wahren Sinne genannt werden darf? ob wohl Kenntniffe jeder Art, auch die unwichtigften, den Verftand aufklären?): fo fagt er mancherley über den Nutzen derfelben, aber durchaus nicht in einer gewiffen Ordnung. Überhaupt darf man hier nicht eine philofophifche Entwickelung und genaue Unterfuchung des Gegenftandes erwarten. Bey der Gelegenheit, dafs er von dem Werthe der Aufklärung bey Regenten fpricht, und ihnen befonders die Sorge für Schulen und für gute Erziehung der Jugend empfiehlt, wird ein trauriges Bild von den Schulen und der traurigen Lage der Schullehrer in Schwaben entworfen. S. 26. „Oft kommen die Kinder nach Haufe, erzählen die Armuth des Schulmeifters; die Mutter, dadurch bewogen, fchickt durch ihr Kind eine alte Windel oder ein abgefetztes Paar Hofen dem Schulmeifter. Ift der Schulmeifter genöthigt, felbes (daffelbe) zu ftrafen: fo wirft es ihm feinen Bettel und fein Lumpenwefen vor. — In manchen Dörfern mufs der arme Schullehrer umgeäzt (der Reihe nach in den Häufern beköftiget) werden, und man hört nicht felten eine Bäurin fagen: heute haben wir den *Freffer!* — Jünglinge, heifst es nach diefen traurigen Schilderungen, S. 33, der erwünfchte Zeitpunct ift in unferen Tagen nicht mehr entfernt, feitdem unfer Schwaben bey der Weltumwälzung der Antheil aufgeklärter Regenten geworden. — Entfprecht aber auch ihren Erwartungen, verfchwelgt nicht eure beften Jahre im Schlamme, welcher Zeit eures Lebens an euch hängen bleibt. — Laffet den Einfiedlern ihre erfchlaffende Demuth, ihre runzlichten Gefichter, und fehet auf das Beyfpiel grofser Männer." Man fieht, dafs der Vf. es herzlich gut meint, und wir wünfchen, dafs feine kräftigen Ermahnungen, die nur nicht durch fo viele Kreuz- und Queer-Sprünge zerfchnitten feyn follten, Frucht bringen mögen. Am fchlimmften kommen bey ihm die Juden weg, über deren empörenden Handel in Schwaben fehr geklagt wird. „Einer Secte (S. 38), die ihrer Grundfätze wegen zur Unftetigkeit und Flüchtigkeit verdammt ift, und es ihrer Halsftarrigkeit wegen zu feyn verdient, diefer Secte ift es erlaubt, ungeftraft zu betrügen, und fo viele Familien alle Jahre zu Grunde zu richten. — So wenig Strafsenraub, Mordbrennerey und Diebftahl in einem Staat geduldet werden können, eben fo wenig u. f. w." Wir fetzen noch eine Stelle zur Notiz für Obrigkeiten

hieher. S. 47. „Ein Jude muſs, wenn er ſchwören will, die ächten Tephillim (lederne, mit etlichen Knoten verknüpfte Riemen, welche die Juden beym Gebete um ihr Haupt und um ihre Hände binden müſſen, wenn ihr Gebet nicht Sünde ſeyn ſoll) auf den Kopf und linken Arm herbeyſchaffen. Dieſs muſs vor Ablegung des Eydes wohl in Acht genommen werden, weil er ſonſt kein Bedenken trägt, vor einer chriſtlichen Obrigkeit einen falſchen Eyd zu ſchwören, wenn eine von dieſen Ceremonien nicht auf das genaueſte beobachtet wird.“ Als eine Probe von der aufgeklärten Denkungsart des Vfs. ſtehe noch die nicht genug zu beherzigende Warnung hier, S. 98: „Man muſs mit der Vertilgung des Aberglaubens ſogleich das unglückliche Feld, auf welchem er geſtanden, mit einem vernünftigen Glauben anpflanzen. Wenn man das alte Beet (Bette) des Stroms zuwirft, ohne vorher einen neuen Kanal gegraben zu haben, in welchem derſelbe ſeinen Lauf fortſetzen kann: ſo muſs er nothwendig die Ufer durchbrechen und mit einer wilden Wuth Wieſen und Felder zu Grunde richten.“ Schade, daſs dieſes leſenswerthe Buch von manchen Provincialismen (z. B. S. 36, der Vaterlander ſtatt der Eingeborne) und auch hie und dort von manchen übereilten Gedanken entſtellt wird. S. 5: „Beſſeres Wiſſen macht allein nicht weiſe; es gehören noch getrocknete Thränen, abgekühltes Blut, aufgegebene Pläne, erlittenes und *begangenes* Unrecht dazu.“ Alſo muſs man gar Unrecht thun, um weiſe zu werden? S. 15. „Freylich würde das Übel, das der Unſchuldige leidet, keine Zorn - ſondern eine Gnaden-Strafe heiſsen.“ Warum nicht gar: gnädige Strafe.

L. M. H.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. Ohne Angabe des Druckorts: *Widerlegung des Grundſatzes: Der Regent dürfe weder Fabrikant noch Bauer ſeyn.* Von *Gottlieb Wahrmuth.* 1803. 16 S. 8. (2 Gr.) Der Vf. hat ſchon mehrere kleine Schriften, z. B. *Erziehung und Regierung in ihrer Verbindung dargeſtellt*, ferner *Einige Grundlinien über Volksbildung*, ſodann *Einige Worte, den Wohlſtand Baierns betreffend*, herausgegeben, und hatte in der zuletzt angeführten Schrift Rathſchläge ertheilt, welche jenem oben angegebenen Grundſatze widerſtreiten. Es war ihm dagegen eingewendet worden: der Regent werde, wenn er jenen Grundſatz befolge, durch eigenes Intereſſe nicht gehindert, durch Geſetze widerrechtlichen Gewinn der Fabrikanten und Landwirthe zu beſchränken. Dieſen Einwand ſucht der Vf. dadurch zu beſeitigen, daſs eine Regierung ſich noch ſehr ſchwach an *reinem* Intereſſe fühlen müſſe, wenn ſie in einem ſolchen Falle durch eigenes Intereſſe ſich hindern laſſe; daſs vielmehr der Regent Fabrikant und Landwirth ſeyn *müſſe*, um ſich die zur Beurtheilung und Erkenntniſs des widerrechtlichen Gewinns der Fabrikanten und Landwirthe nothwendigen Kenntniſſe zu verſchaffen, und ſucht dieſes durch einige Beyſpiele zu erweiſen. Am Schluſſe noch ein paar Worte darüber, daſs der Staat Zuſammenziehung kleiner Wirthſchaften in eine groſse ſo wenig, als Parcellirung groſser Wirthſchaften hindern, ſondern ſich leidend dabey verhalten ſolle.

igt.

Leipzig, b. Seeger: *Deutſches Handwörterbuch für die Geſchäftsführung, den Umgang und die Lecture.* In 2 Bänden. 2ten Bandes 2te Abth. R — Z. 1807. 630 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) Wir beziehen uns bey dem Schluſsbande dieſes Wörterbuchs auf die Anzeige der erſten Bände (No. 252 v. 1808), mit welchen dieſer das Gelobte und Getadelte gemein hat, und gewiſſermaſsen haben muſste, um die Einheit des Plans nicht zu verletzen. Sollte aber das Werk eine neue Auflage erhalten: dann bitten wir den Vf., doch ja ſeine Arbeit ſchärfer zu begrenzen, damit ſich nicht wieder ekelhafter Überfluſs mit Auslaſſung des Wichtigeren paare. Deutſche Wörter, die ſich ſelbſt erklären, müſſen wegbleiben, wenn die Sache nicht eine Erklärung erheiſcht. Daſs eine *Radſtube* nichts anderes ſeyn könne, als eine Stube, in welcher ein Waſſer- oder Kunſt - Rad hängt, wird der Leſer ſchon von ſelbſt finden. Auch liegt die Angabe der Häuſer bey Städten, der Quadratmeilen bey groſsen und kleinen Ländern wohl auſser den Grenzen eines ſolchen Werks; geſetzt, daſs auch nicht die Geographie, als etwas Wandelbares, überhaupt ausgeſchloſſen werden ſoll. Hiſtoriſche Perſonen, welche hier ausgeſchloſſen waren, eignen ſich ſchon eher für ſolche Werke, weil hiſtoriſche Artikel nicht mit jedem Jahre, wie die geographiſchen, antiquirt werden. Cyrus, einmal richtig dargeſtellt, bleibt immer ein wahrer Artikel; Salzwedel mit ſeinen 865 Häuſern und 4500 Einwohnern iſt vielleicht ſchon nicht mehr wahr, wenn es noch unter der Preſſe ſchwitzt. Durch Sparſamkeit kann noch für viele Artikel Raum gewonnen werden. Man ſehe den Art. *Sappkiſche Verſe*, wo bey aller Weitläuftigkeit der Leſer doch nicht einmal erfährt, was für Verſe die ſapphiſchen geweſen ſind. *Tautologie.* Wozu hier der Beyſatz: wie man ſie häufig bey gedankenarmen Predigern hört? Findet man denn nur bey Predigern Tautologieen?

ſt.

Nürnberg, b. Bieling: *Winterzeitvertreib in Anekdoten meiſtens luſtigen Inhalts.* 1808. 199 S. 8. (16 Gr.) Der Herausg. verſichert, daſs dieſe ſeine Anekdotenſammlung entweder ganz neu oder aus fremdem Boden nach Deutſchland verpflanzt worden ſey. Dieſe Verſicherung mag wahr ſeyn — Rec. hat nur wenig ſchon Bekanntes gefunden, — aber die Hoffnung, die er darauf gründet, daſs man ſie daher nicht ohne Vergnügen leſen werde, wird wenigſtens nicht bey allen aufgenommenen Stücken realiſirt werden. Gleich der Anfang erweckt kein gutes Vorurtheil. Die erzählte Geſchichte iſt ſo niedrig und ſo ſchmutzig luſtig, daſs ſie höchſtens nur zum Winterzeitvertreibe für Handwerksgeſellen dienen kann. Zum Glück ſind ſolcher Zeitvertreiber nicht viel. Wir wollen einen aus der Mitte zum Beſten geben. „*Die Zauberflöte mit dem E Fuſs.* Ein dummer Landjunker, der viel von der Zauberflöte gehört hatte, und dem Jedermann ſagte, ſie ſey von Mozart, hielt dieſen groſsen Tonkünſtler für einen Inſtrumentenmacher. Er ſagte daher Niemand ein Wort, ſchrieb an ihn, und bat ihn angelegentlich, ihm bald möglichſt auch eine Zauberflöte zu machen, weil die erſte ſo gut ging; es ſey ihm einerley von Buchsbaum oder von Ebenholz, nur müſſe ſie leicht anſprechen und einen E Fuſs nebſt einer Korkſchraube haben.“

ch.

Hamburg, b. Hanff: *Der Freyſtaat*, von *Chr. Koſegarten*, B. R. Dr. 1809. 60 S. 8. (14 Gr.) Welchen Plan der Vf. dieſes Werkchens ſich eigentlich vorgeſetzt, und welchen Nutzen er dadurch zu bezwecken geglaubt habe, das hat Rec. vergeblich zu erforſchen geſucht. Der Leſer findet hier ein Bild, welches ſich der Vf. von einem gut organiſirten Freyſtaate entwirft, ſo wie man dergleichen in ſo vielen Büchern findet. Ein Senat, Staatsrath, ein groſses Collegium nebſt einigen anderen untergeordneten Behörden ſollen die Verwaltung der Juſtiz, Policey und der Finanzen beſorgen. Uneigennützigkeit, willige Selbſtverleugnung, Tapferkeit, jede Bürgertugend endlich, ſoll in dem ganzen Staate herrſchen. Alles ſehr gut, nur das Wie? hat unſer Vf. weiter nicht der Mühe werth gehalten zu berückſichtigen, ſo wie er denn auch auf die noch ungleich gröſseren Gefahren, welche einem jeden nicht ganz unbedeutenden Freyſtaate von auſsen drohen, gar keine Rückſicht nimmt. Freylich möchte ſich auch wohl eine Makrobiotik der Freyſtaaten nicht in einer Broſchüre von 60 S. gründlich erörtern laſſen.

P. d. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 5 JULIUS, 1809.

MEDICIN.

Berlin, b. Maurer: *Kurzer Abrifs der Pathologie und der Semiotik.* Zur Grundlage feiner Vorlefungen bey dem kön. Collegio medico-chir. zu Berlin entworfen von Dr. *Aug. Friedr. Hecker*, k. preuff. Hofrathe u. f. w. 1806. 166 S. gr. 8. (12 Gr.)

Der Vf., von richtigen Grundfätzen der Arzneywiffenfchaften befeelt, hat feine Denkart hierüber fchon mehrmals geäufsert, und auch die vorliegende Arbeit ift ein Beweis, dafs er in vollem Befitze aller wefentlichen Kenntniffe, mit denen man die Heilkunft bereicherte, immerhin den ebenen Pfad der Erfahrung wandelt, und ihn feinen Zöglingen gewiffenhaft vorzeichnet.

In der *Einleitung* geht Hr. *H.* von einem alles leitenden oberften Naturgefetz aus, deffen Forfchungen wir theils auf dem empirifchen, theils auf einem höheren wiffenfchaftlichen Wege beginnen. Der Vf. ift, wie billig, *für das durch die Erfahrung gegründete Wiffen*, und ohne der Conftruction der Erfcheinungen in der Sinnenwelt *a priori* ihren Werth abzufprechen, ftellt er folgende befcheidene Meinung auf, die Rec. ganz unterfchreibt: „dafs jede fich über die Erfahrung erhebende Speculation den willkührlichen Hypothefen, Theorieen und Meinungen weit günftiger fey, als eine empirifche Anficht, von einer Philofophie beherrfcht, die die Grenzen einer Erfahrungswiffenfchaft nicht überfpringt.“ — Der Vf. entwickelt hierauf die Begriffe, nach denen fich die Arzneykunde von der Heilkunde, die Arzneywiffenfchaft von der Heilwiffenfchaft u. f. w. unterfcheiden, und erklärt die Naturlehre, Naturgefchichte, Chemie und Anatomie zunächft als vorbereitende und Hülfs-Wiffenfchaften. Wenn diefe aber für die praktifche Medicin, fürs *Handeln* die ficherften Wegweifer find: fo hätte der Vf. fürs *Wiffen* ebenfalls die vorbereitenden und Hülfs-Wiffenfchaften (Sprachen, Mathematik, Philofophie u. f. w.) hier nennen follen, ohne welche leider unfere jungen Ärzte nur gar zu oft erfcheinen. — Dann werden die Begriffe der *Phyfiologie*, *Pathologie*, *Diätetik*, *Materia medica*, *Chirurgie*, *Geburtshülfe*, *Staatsarzneykunde* in ihren Verbindungen dargeftellt, und endlich der *medicinifchen Gefchichte* und der *Literatur* erwähnt. Anftatt der Volksarzneykunde würde Rec. eine zum Grade der Volkscultur fich gehörig verhaltende Gefundheitspflege wählen. — Diefe Darftellung einer vollftändigen Einleitungsüberficht lobt Rec. um fo mehr, da ein Lehrer angehenden Ärzten nicht genug begreiflich machen kann, wie genau und unmittelbar die Kunft in aller Hinficht mit den gefammten Naturwiffenfchaften, die jeder Arzt von Kindesbeinen an betreiben follte, im beftändigen Zufammenhange ftehe, und mit welcher Vorficht der Arzt fich der Philofophie dabey bedienen müffe, um nicht irre geführt zu werden.

Die *Entftehung und Befchaffenheit der Krankheiten* überhaupt erklärt der Vf. durch Abnormität *der Mifchung*, der *Organifation* und der *Erregbarkeit* (die hier fynonym mit den Lebensthätigkeiten ift) oder durch *fehlerhafte Befchaffenheit und Wirkung äufserer Einflüffe.* In dem befcheidenen Zweifel, dafs man feltener die erften inneren Gründe der Krankheiten entdecken dürfte, bleibt er den älteren Begriffen treu, nach welchen die Krankheit ficherer aus den auffallenden Störungen der Verrichtungen erkannt werden. So behält der Vf. das alte Gute, ohne das Neue zu vernachläffigen, und fucht damit alle Parteyen zu vergleichen.

Nach dem Vf. beruht Krankheit, wie die Gefundheit, auf gleichen Naturgefetzen; fie ift daher kein widernatürlicher, der Gefundheit entgegengefetzter Zuftand, fondern abgeänderter Lebensprocefs. Alle Kenntniffe vom Krankenzuftande des menfchlichen Organism vereinigt die Pathologie in fich; ihr Zufammenhang mit der Phyfiologie, ihre Abtheilung in allgemeine und befondere wird angegeben, und die Nofologie, Pathogenie, Ätiologie und Symptomatologie werden als Beftandtheile derfelben erklärt. Die Eintheilung in *vorbereitende* und *veranlaffende* Urfachen ift beybehalten, und unter jenen die Idiofynkrafie, *habitus morbofus*, Opportunität und Diathefis genannt, die fämmtlich in der Mifchung, Organifation und Erregbarkeit ganz allein ihren Grund haben müffen, fo wie die letzteren ganz allein von den äufseren Schädlichkeiten erzeugt werden. Wer diefe Grenzen fcharf und genau beftimmen wollte, müfste fich, nach des Rec. Meinung, von der Sache entfernen, und fich der Wortfpielerey nähern. Mit lobenswerther Befcheidenheit erklärt der Vf. daher auch die Streitigkeiten über die *Caufa proxima* fo lange für unnütz, als wir die letzten Veränderungen in der Mifchung, Form und Lebenskraft der Organismen nicht beftimmen können. Zöglinge, in diefem Geifte erzogen, werden an der Krücke der Erfahrung ficherer gehen, als wenn fie die Operationen der Natur nach ihren Machtfprüchen zu leiten wähnen, und dadurch die Kunft und die Menfchheit bey jedem Schritte gefährden. — Durch die *zu fchwache* oder

zu ſtarke Einwirkung der äuſseren Einflüſſe wird die Erregung, die Miſchung oder Organiſation geſtört, dadurch *Aſthenie* und *Sthenie* hergeleitet, die eigentlich noch keine Krankheit, ſondern ein Miſsverhältniſs der Kräfte und Thätigkeiten ſind, wodurch ſich nur eine allgemeine Anlage und Form der Krankheit ausſpricht. — Nebſt den Urſachen ſind noch vorzüglich die *Symptome* bemerkenswerth, die den Krankheitsproceſs darſtellen; ſie ſind Veränderungen und Abweichungen, die ſich in den geſtörten Functionen zeigen, und zwar in den feſten, wie in den flüſſigen Theilen, und eben ſo in den dynamiſchen Eigenſchaften derſelben. Aber auch Urſache und Symptome können lange im Organism gegeben ſeyn, ohne daſs ſie vom Arzte bemerkt werden. — Ob wohl hier alle die *ſymptomata continua, individua, perpetua, ſimultanea, temporaria, mox apparentia*, einer beſonderen Erwähnung verdienten?

Die allgemeine Noſologie gründet der Vf. auf *weſentliche* und *zufällige* Unterſchiede der Krankheiten; die ſpecielle aber auf einzelne Krankheitsformen und Symptome. Die zufälligen handelt derſelbe nach *Gaub* ungefähr ſo ab: *ſeminia morborum, vires medicatrices, differentiae morborum accidentales.* Die Lehre von den Kriſen findet Rec. mit ächt praktiſchem Geiſte vertheidiget. Die weſentlichen ſind ebenfalls nach *Gaub* geliefert. Mit dem Worte Miſchung iſt, nach des Rec. Meinung, weder die chemiſche, noch Humoral-Pathologie, ſo wie durch die Erregungstheorie noch lange nicht jedes Erfodterniſs des Lebens, der Geſundheit und der Krankheit erklärt. Daher ſagt der Vf. §. 122 auch mit Recht, daſs der herkömmliche Unterſchied zwiſchen einfachen Krankheiten der feſten und flüſſigen Theile ſich nicht mit der Vorſtellungsart unſeres Organism, der immer als Ganzes erſcheint, vertrage. Rec. hätte daher auch nicht 1) mit *den Fehlern der Cohäſion und der Elaſticität* feſter Theile angefangen, weil ſich dieſelben ohne die flüſſigen Theile nicht denken laſſen. 2) *Fehlerhafte Äuſserung thieriſcher Kräfte.* Sollte es wirklich eine *debilitas chemica* geben? Sagt doch der Vf. §. 128 a. ſelbſt, daſs man wenig oder nichts davon wiſſe, und auch im höchſten Scharbock und Faulfieber ſieht Rec. noch ſo manche organiſche Kräfte, die, wenn ſie auch ſehr tief ſtehen, und beynahe erloſchen ſind, doch noch lange nicht eine chemiſche Miſchung geſtatten. — *Debilitas a functionibus laeſis* dürfte wohl mit der *organica* übereinkommen. — Sehr wichtig und merkwürdig aber iſt die *debilitas conaeſtheſis* — verſtimmtes Gefühl, welches aber doch nicht oft allgemein, ſondern nur partiell auf dieſen oder jenen Organen und Syſtemen ſich äuſsert. Rec. ſelbſt konnte in einer arthritiſchen Krankheit die Zimmeruhr nicht gehen hören; ihr Eindrucks auf Gehör war ihm unerträglich. Ein Schlagflüſſiger verſicherte ihn, daſs er viel eher ſterben, als noch einmal den Schmerz ſeiner Zugpflaſter dulden würde; ein anderer Schlagflüſſiger äuſserte eben dieſen wüthenden Schmerz bey einem Senfpflaſter. Wie dieſe Verſtimmung einzelner Organe entſtehe, wie ſie mit anderen Organen in Verbindung trete, und auf die allgemeinen Lebensthätigkeiten einwirke, dieſes haben unſere Pathogenieen noch nicht conſtruirt, wenn gleichwohl dieſs einer der wichtigſten Gegenſtände der Pathologie iſt. 3) *Veränderte Beſchaffenheit der Säfte.* Rec., der ſchon 30 Jahre immer mit den Fortſchritten der ärztlichen Wiſſenſchaft gleichen Schritt einhielt, und ſich wohl hütete, einen rückwärts zu thun, freuet ſich ſehr, hier das Capitel von den Krankheiten der Säfte aufgenommen zu ſehen, das vor wenig Jahren als obſolet proſcribirt war. Nun ſieht man hier wieder *acrimonias pathologicas, ſpiſſitudinem, tenacitatem, mucoſitatem ſanguinis variam — morbos mucoſos, bilioſos, atrabiliarios, ab acido primarum viarum etc.* Rec. hofft, daſs der Vf. in ſeinen Vorleſungen alle dieſe Angaben gehörig ſichten, nichts Unwahres, nichts Hypothetiſches davon ſtehen laſſen, ſondern aus der Fülle ſeiner praktiſchen Kenntniſſe genau beſtimmen werde, was als pathologiſche Verſchiedenheit in Krankheiten ſeine unveränderliche Exiſtenz behaupte, ohne in den Fehler des Alterthums zu verfallen, das bey dieſer Gelegenheit faſt immer die Folge für die Urſache darſtellte. 4) *Krankheiten der Gefäſse.* 5) *Fehlerhafte Bewegung der Säfte.* Die activen und paſſiven Congeſtionen bleiben in der Pathologie ein eben ſo wichtiger Gegenſtand, als häufig und allgemein derſelbe in der Praxis vorkömmt, und Rec. würde demſelben eben deſswegen eine vorzügliche Rückſicht ſchenken. 6) *Austretung der Säfte aus ihren beſtimmten Gefäſsen.* 7) *Überfluſs und Mangel an Säften. Plethora vera* und *ſpuria:* erſtere iſt meiſtens nur *qua plethora ad vires* bemerkbar; eben ſo iſt *plethora rarefacta* gleich mit *plethora febrilis* und *ad vaſa.* Überhaupt aber empfiehlt Rec. jedem Anfänger, der ſeine Praxis ernſtlich betreibt, auf dieſe Veränderungen in dem Organism vorzüglich zu achten, dieſelben, was ſo wenig Ärzte können, *ſogleich bey ihrer erſten Entſtehung kennen zu lernen*, und dann wird man leichter die unnütze Frage löſen können, ob zuerſt die feſten oder die flüſſigen Theile afficirt werden. 8) *Fehler in der Form der Organe;* Gaubs *morbi inſtrumentarii.*

Hierauf kommt die Reihe an die *Pathogenie* und *Ätiologie*, deren Begriffe feſtgeſetzt werden. Auf die Auseinanderſetzung der Erſten legt der Vf. weislich, wie uns dünkt, wenig Werth, weil ſie ſo ſehr, zumal in neueren Zeiten, von Hypotheſen und Meinungen überfüllt iſt, deren Erlernung den Zöglingen bey weitem mehr ſchädlich als nützlich iſt. Vom §. 176—227 wird daher bloſs die Ätiologie nach dem gewöhnlichen Zuſchnitt aufgeführt. Zum Lobe des Vfs. und zum Ruhm unſeres Zeitalters verdient jedoch angeführt zu werden, daſs er unter die ſchädlichen Potenzen auch die *herrſchenden Curmethoden* der Ärzte beſonders aufführt, die ſie gleich oft mit Recht in der Rubrik, *de potentiis, quae virus habent,* zu ſtehen, und eben deſswegen den Curatoren der Univerſitäten, und den policeylichen Medicinalbehörden vorzüglich empfohlen zu werden verdienen. — Daſs alle dieſe Einflüſſe auf die Organiſmen nach den Beſchaffenheiten derſelben verſchiedene Wirkungen äuſsern, wird in der folgenden Abtheilung, und in der letzten die *Symptomatologie* nach bekannter Weiſe vorgetragen. Am Ende noch wird

in 4 §§. das Allgemeinste der *Semiotik* angegeben. — Überall bewährt sich bey dem Vf. ein rühmliches Streben, das alte Gute beyzubehalten, und dasselbe mit dem Neuen zu bereichern, welches bey den grossen Fortschritten aller Naturwissenschaften auf die Heilkunst mit Sicherheit angewendet werden kann. Nur auf diese Art werden wir zu einer vollkommenen Pathologie kommen, und nur auf diese Art kann man mit gutem Erfolg geschickte junge Ärzte ziehen. *Fallor ni sua constiterit Hippocrati authoritas, Galeno fides, naturae virtus et ordo! Gaub.* — —

DÜSSELDORF, b. Dänzer: *Beytrag zu einer naturgeschichtlichen Darstellung der krankhaften Erscheinung am thierischen Körper, welche man Entzündung nennt, und ihrer Folgen: der Zertheilung, der Eiterung, der Verhärtung und des Brandes*, von *Franz Nägele*, der A. und W. A. K. Dr. und Physikus der Ämter Barmen und Beyenburg im Herzogthum Berg. 1804. XVI u. 158 S. 8. (16 Gr.)

Wir können diese Schrift, als den gelungenen Versuch eines jungen Schriftstellers, die Theorie der Entzündung nach den Grundsätzen des *röschlaub*'schen Systems mit einiger Ausführlichkeit zu behandeln, jedem empfehlen, der dergleichen Umschreibungen liebt, und es bequemer findet, die kleinen Besonderheiten, die eine *röschlaub'sche Construction* noch stillschweigend in sich aufnimmt, sich von einem Dritten vorerzählen zu lassen, als sie selbstthätig in und mit dem Ganzen zur Anschauung zu bringen. Der Vf. entwickelt seinen Gegenstand mit hinlänglicher Klarheit, und bleibt dem *röschlaub*'schen System bis in die äussersten Züge der Terminologie und Darstellungsweise getreu. Nirgends zeigt sich eine Spur, dass er eine gründlichere Tiefe geahndet, oder eine grössere Extension der Objectivität zu erreichen gesucht hätte. Selbst die in der Vorrede versprochenen neuen Aufschlüsse über die Natur und die Erzeugung des Eiters, die den Hauptgegenstand dieser Schrift ausmachen, und die übrigen Abschnitte nur gleichsam als Einleitung veranlasst haben, liegen innerhalb dieser Grenzen, und drücken bloss die Bedingungen zu seiner Entstehung im Allgemeinen und die *relative* Qualität desselben, letztere nicht einmal ganz vollständig aus. Der *erste* Abschn. handelt bis §. 29 von dem *Begriffe der Entzündung, ihrer Ursache und Eintheilung*, und in dem *zweyten* folgen hierauf in 4 Capiteln, die *Ausgänge* der Entzündung in *Zertheilung, Brand, Eiterung* und *Verhärtung*. Schon diese Folge der behandelten Gegenstände beweist, dass der Vf., wenn er von einer *Construction* dieser Veränderungen spricht, den Ausdruck in einer ziemlich weiten Bedeutung nehme. Die der Entzündung zum Grund liegende Krankheit wird, wie leicht zu denken, nur auf das relative Verhältniss der Thätigkeit des Gefässsystems beschränkt. Neuere, tiefsinnigere Untersuchungen über das Wesen der Entzündung, scheinen Hn. *N.* gänzlich unbekannt geblieben zu seyn; auch fügen sich, wenn man nur einmal sich mit jenem Erklärungsprincip zu begnügen gelernt hat, die übrigen Erklärungen so haarscharf und natürlich, dass es Keinem zu verargen ist, wenn er, bey dieser, in sich genügenden Fülle der Evidenz, neue Prüfungen der Principien, und Zweifel an ihrer Vollgültigkeit, beide als überflüssige Scrupulositäten, unberücksichtigt lässt.

Die neuen Ideen über das Eiter beschränken sich, in Folge der vorangeschickten Theorie der Entzündung, auf Folgendes: Eiterung ist die Wirkung des theilweisen Eingreifens der äusseren Natur in den Reproductionsprocess der entzündeten Stelle, doch so, dass der Organismus selbst nicht gänzlich aufhört, bestimmend auf die Mischung der Säfte an jenem Puncte zu wirken. In dem Verhältnisse des wechselseitigen Erliegens der gegenseitigen Tendenzen durch einander nähert sich der Process der Reproduction oder Destruction, der Heilung oder dem Brande. Da nun nach §. 60 der thierische Körper „der Ausdruck eines bestimmten Conflicts eines eigenen höheren Ineinandergreifens gemeiner Naturkräfte ist, die sich von der übrigen Masse losreissen," und in dem wechselseitigen Conflicte immer eigenthümlichere Zusammensetzungen bilden, welche sich durch *grössere Mannichfaltigkeit und verwickeltere Mischung ihrer Stoffe (?) auszeichnen:* so folgt daraus, dass in demselben Verhältnisse, wie die äussere Natur für den Reproductionsprocess bestimmend wird, die Producte desselben auf eine niedere Stufe herabsinken, und besonders das Blut auf eine, den verursachenden Momenten entsprechende Weise in eine Substanz von unvollkommnerer Ausbildung übergehen müsse, wie sich dieses schon im gesunden Zustande des Organismus, gleichsam durch einen *Vereinfachungsprocess*, in weniger animalisirte Substanzen, z. B. Fett, umgestaltet. Das Eiter ist also das gemeinschaftliche Product des Organismus, als solches, und der äusseren Natur, als *äusserer*, d. h. in wie fern ihr der Organismus nicht mehr als ein Inneres allein, sondern auch als ein Äusseres gegenübersteht. Dieser Behauptung aber muss Hr. *N.*, wenn er seiner Theorie, die bloss von einer inneren Veränderung des Thätigkeitsverhältnisses *eines* Systems ausgeht, und (freylich ohne sein Verschulden) nur aus Inconsequenz zuweilen einen Sprung in das entgegengesetzte Gebiet wagt, getreu bleiben will, nothwendig widersprechen; sollte er sie aber dem Rec. als eine untergeschobene Folgerung mit Unwillen zurückgeben: so würde er ihn durch diese Voreiligkeit am kräftigsten gegen den, von Einem oder dem Anderen mit Recht zu fürchtenden Vorwurf, dass er gerade die beste Tendenz der Schrift geschmäht habe, in Schutz nehmen, und seinen aufrichtigen Dank verdienen.

Die diesem Abschnitt vorangeschickte *chemische* Untersuchung des Eiters nach *Bruchmann's* Puogenie, macht nicht nur die Unzulänglichkeit der chemischen Analysis zu einer wahren Erkenntniss der Bestandtheile und Erzeugnisse organischer Körper überhaupt, sondern auch insbesondere die tiefe Kluft anschaulich, die die bisherige Erregungstheorie von dem Gebiete der allgemeinen Physik scheidet, und ihre sogenannten Constructionen auf die gehaltlose Sphäre des hypothetischen Theoretisirens einschränkt. Nir-

gends zeigt fich eine Spur eines realen Zufammenhangs diefer Sätze mit den Refultaten der angeftellten Unterfuchung, und wo fie hervorzutreten fcheint, da ift die Erregungstheorie fchon auf dem Gebiete des Chemismus, unter dem fruchtlofen Beftreben, ihre Gewalt gegen den gewaltfamen Andrang zahllofer Analogieen zu behaupten, erlegen.

Obgleich diefe Schrift, wie auch fchon der Titel ausfagt und der Vf. felbft erinnert, nicht fowohl in praktifcher, als in theoretifcher Hinficht bearbeitet worden ift: fo find doch dem Capitel vom Eiter einige Lehren *über das örtliche Heilverfahren bey der Entzündung und Eiterung* angehängt, denen praktifche Brauchbarkeit keineswegs abgefprochen werden kann, wiewohl man auch zugleich geftehen mufs, dafs der gröfste Werth diefer Bearbeitung nur in der Beziehung des längft üblichen Heilverfahrens auf die neuere Theorie, und in einigen, daraus hervorgehenden, näheren Unterfcheidungen und Beftimmungen der gegen Entzündung örtlich anzuwendenden Mittel beftehe.

Wenn der Vf. S. 52 von einem Beftreben (der fchädlichen Potenzen), eine einzelne Action zu „*kränken*," fpricht, und von der Thätigkeit, „die der gelungenen *Kränkung* entgegenarbeitet, und deren Energie im umgekehrten Verhältniffe mit dem Grade des *Gekränktfeyns* der Individualität fteht:" fo fallen dergleichen ungewöhnliche Ausdrücke um fo mehr auf, je weniger das Ganze auf Originalität Anfpruch machen darf. Auch dürfte fchwerlich das Bezeichnende des Klanges fich, bey näherer Betrachtung, gegen den Sprachgebrauch behaupten können.

* * S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Paris*, b. Delance u. Lesueur: *De falluci atque nocuo obturamenti in haemorrhagiis uteri cohibendis ufu cum potiorum remediorum fubjecta brevi expofitione differtatio*, quam pro Doctoratus gradu, Praefide Profeffore *Chaussier*, in aula publica praeilluftris Parifiorum Scholae medicinae, tueri et elucidare conabitur Auctor *J. B. Demangeon*, ex Hadygni in Praefectura Vogeli oriundus, artis obftetriciae Spinalii Profeffor. An XI. 31 S. 4. Der in Deutfchland durch die „Gefchichte feiner Vertreibung aus Leipzig im J. 1794" bekannte Vf. hat endlich in Frankreich, wo das Annehmen des Doctorgrades den *Officiers de la fanté* lange verboten war, auf der wiedergeborenen hohen Mutterfchule zu Paris, nach Vertheidigung diefer Differtation, den *Gradum Doctoris Medicinae* erhalten. Voran fteht eine Dedication, die, da fie ganz von den gewöhnlichen abweicht, angeführt zu werden verdient: „*Mulierum faluti venuftatis, jucundiae* (wirklich fo) *et amabilitatis fexus obfequentioris ergo, quae antea non ignota nunc ab uxore Therefia Guillot maxime experiens dicat thefim Auctor.* Rec., der hiebey an den Profeffor *Mazinus* zu Brescia erinnert wurde, der im J. 1734 f. Differt. *de refpiratione foetus* der hochfeligen Jungfrau Maria dedicirte, wunderte fich, dafs Hr. *D.* fein Compliment nicht delicater, weniger zweydeutig und in einem befferen Latein angebracht hat. Die Schrift zerfällt in 3 Abfchnitte: I. Von den Urfachen der Blutflüffe? II. Von dem trüglichen, III. Von dem fchädlichen Gebrauche der Mutterpfröpfe bey Mutterblutflüffen und von den vorzüglichen Mitteln gegen diefelbe. Der Vf. nimmt 10 nächfte Urfachen der Blutflüffe an. 1. *Anapetia*, ohne Zweifel ein aus ἀναπετάζω felbft gefchaffenes Wort, wie die *Jucundia*, welche S. 22 noch einmal ftatt *Jucunditas* vorkommt. Erweiterung der Gefäfsmündungen durch phyfifche und mechanifche Urfachen. 2. *Diapedefis*, Erweiterung der Poren der Gefäfse und davon entftehendes Durchfchwitzen des Blutes. 3. *Diaerefis*, Verwunden der Gefäfse. 4. *Ruptura*. Zerreifsen, z. B. beym Anftrengen unter der Geburt, beym Bergfteigen u. f. w. Der Vf. meint, nicht die zu dünne und reine Luft der höheren Regionen unferer Atmofphäre fey Schuld, warum die auf hohen Gebirgen wohnenden Menfchen den Blutflüffen mehr unterworfen feyen, fondern das, dafs die Blutgefäfse beym Bergfteigen und Lafttragen bergan wegen verhaltenes Ausathmens weiter werden. — Haben denn aber Luftfchiffahrten neuerlich nicht gelehrt, dafs man bey ruhigem Sitzen in der Gondel in den höheren Regionen eben fo beklommen wird, und das Blut in die weifsen Gefäfse der Augen dringt, wie beym Erfteigen hoher Gebirge? 5. *Diabrofis*, Durchfreffen der Gefäfse von fcharfen Säften. 6. *Partium inertia*; folche entftehe bey Alten von Rigidität, bey kachektifchen von Atonie. 7. *Plethora*, wahre oder allgemeine, und falfche oder örtliche, wie von Kälte. 8. *Congeftio*. Die Congeftion unterfcheide fich durch ihr längeres Andauern von der örtlichen Vollblütigkeit: indeffen meint der Vf. doch felbft, es laufe auf Eins hinaus. 9. *Tenuitas fanguinis* beym Scorbut, der Gelbfucht u. f. w. 10. *Putrefcentia*. Diefe unterfcheide fich von der *Tenuitas* dadurch, dafs im erften Falle das Blut in feinen Beftandtheilen decomponirt werde, im letzteren Falle nur der volle Theil des Blutes mangle. — Dafs fich diefe zehn Urfachen auf weit weniger reduciren laffen, ift leicht einzufehen. Im 2 Abfch. erzählt der Vf., dafs fchon Hippokrates und Paulus Agineta Zapfen zum Stillen der Mutterblutflüffe gerathen haben, aber nicht, um damit zu verftopfen, fondern um zufammenziehende Mittel damit an den bluttriefenden Ort zu bringen. *Hoffmann* und *Smellie* feyen die erften gewefen, welche die Zapfen als Verftopfungsmittel bey Mutterblutflüffen gebraucht haben. Aber *Leroux* habe die *Tambons* vorzüglich empfohlen. Wie es nun aber möglich fey, dafs ein folcher Zapfen als Verftopfungsmittel etwas helfen könne? In die Gebärmutter gebracht, denne er diefelbe mehr aus; vor fie hingefchoben, verurfache er Verblutung in die Gebärmutter, und dann werde ja auf keinen Fall die Urfache des Blutfluffes, keine von den vorhin angeführten 10 Urfachen gehoben. Nachdem nun der Vf. im 2 und 3 Abfch. alles Mögliche zum Nachtheile der von feinem Landsmanne *Leroux* gerühmten Mutterzapfen angeführt hat: gefteht er doch am Ende felbft: „*uno igitur tantum prodeft modo, dum abufu non ftupratur, obturamentum; valet nempe fanandi tempus et facultatem extendere.* Ift diefs aber nicht genug, wenn man dadurch Zeit gewinnt, das gegen die Urfache des Blutfluffes gerichtete Mittel herbeyzufchaffen und anzuwenden? Ift es nicht in der Chirurgie oft für das Leben eines Menfchen von der gröfsten Wichtigkeit, durch einen in die Wunde gefteckten Finger den tödlichen Blutflufs fo lange zu verhüten, bis der Wundarzt mit feinem Apparat zum Unterbinden der abgefchnittenen Pulsader fertig ift, und durch wirkliches Unterbinden die Gefahr des Verblutens gründlich hebt? Bey den vom Vf. angeführten Mitteln hofften wir, ftatt der von ihm verworfenen Mutterzapfen etwas Befferes und Neues zu finden: allein nachdem er eine ganze Farrago von bekannten Mitteln S. 23—25 Blutigel, Aderlaffen, kalte Umfchläge, kalte Fufsbäder, Effigklyftiere, Schröpfköpfe, *Liquor anodinus* mit Kampfer, Vitriolfäure, Alaune, Fieberrinde und Abkochungen von allen möglichen adftringirenden Mitteln u. f. w. angeführt hat, fo läuft am Ende feine vorzügliche Empfehlung auf zufammenziehende Einfpritzungen, z. B. von lauem Waffer mit Effig, hinaus. Wie wenig er aber die in kleinen Dofen zu rechter Zeit gegebene wirkfame Ipecacuanha anzuwenden wiffe, zeigt er in einem angeführten Falle, wo er einer Comödiantin, die einen Abortum erlitten, und fich nachher bey einem Schmaufe übernommen, und einen Mutterblutflufs bekommen hat, einen ganzen Skrupel Brechwurzel auf einmal eingab; und da nun der Blutflufs nicht aufhörte, das Erbrechen aber in fortdauerndes Würgen fich verwandeln mochte, die bey Blutflüffen felten paffende riverifche Mixtur reichte; und, als die Kranke jetzt dem Tode nahe war (denn das kohlengefäuerte Gas befördert eher die Blutflüffe), nun erft Einfpritzungen von Gerftendecoct und Effig machte, worauf fodann der Blutflufs aufhörte. — Doch, fagt er, habe ihm diefe glückliche Cur bey den Einwohnern in Efpinal nicht wenig Credit verfchafft. — An häufigen Verftofs gegen die Rechtfchreibung und gegen Latein, wie z. B. *fquirro, facchoro dulce, inadvertentia, horifontalis, experiri, obftavit, civit* u. dgl. mufs man fich in den lateinifchen Schriften franzöfifcher Ärzte fo wenig ftofsen, als daran, dafs fie, wenn fie auch lange in Deutfchland lebten, und mit der deutfchen Sprache gut bekannt waren, fich aus den beften deutfchen Schriften über ihren Gegenftand gar nicht unterrichteten. Diefs war immer fo, und ift in neueren Zeiten nicht anders geworden.

Bn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 6 JULIUS, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Ohne Angabe des Druckorts: *Gedanken über die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in Schlesien.* Von dem Kriegs- und Domänen-Rath *von Cölln.* 1808. 62 S. 8. (6 Gr.)

2) Königsberg, b. Nicolovius: *Keine Erbunterthänigkeit.* 1808. 78 S. 8. (8 Gr.)

3) Berlin, b. den Gebr. Gädicke: *Über Erbunterthänigkeit.* Ein Commentar über das königl. preussische Edict vom 9 October 1807, ihre Aufhebung betreffend. Vom Geheimen Justizrath *Schmalz.* 1808. 60 S. 8. (8 Gr.)

Die erste von diesen, durch das merkwürdige kön. preuss. Edict vom 9 Oct. 1807 veranlassten kleinen Schriften kündigt sich — damit der Leser über den Geist und Gehalt derselben keinen Augenblick in Ungewissheit bleibe — auf dem feuerfarbigen Umschlage, als eine Beylage zu den neuen Feuerbränden an. Sie ist auch ganz der Gesellschaft, in welcher sie erscheint, würdig. Denn dieselbe Sucht zu tadeln, dieselbe Übertreibung und Oberflächlichkeit, welche, neben einigen richtigen Bemerkungen und Wahrheiten, in jener zwanglosen Zeitschrift herrscht, findet sich auch hier im vollesten Masse.

Der Vf., welcher in der Einleitung das königl. Edict vom 9 October — nicht vom 12ten, wie er schreibt — als ein in Schlesien noch nicht publicirtes, mithin noch nicht zur gesetzlichen Kraft gediehenes Edict ansieht, hebt mit einer sehr oberflächlichen Untersuchung der Frage an: ob es besser sey, dass die Regierung den Vormund der Regierten mache, oder ob sie ihnen das Recht des freyen Gebrauchs ihrer Kräfte lassen müsse; und glaubt, ohne überzeugende Gründe, dass für einen Staat, wie der preussische, die erste Methode die bessere sey, und dass Friedrich nicht getadelt zu werden verdiene, weil er diese Methode befolgt habe. — Es kommt wohl hiebey hauptsächlich darauf an, wie die Regierung die Vormundschaft ausübt; sie kann allerdings gut seyn, aber schlecht ist sie gewiss, wenn sie dabey auf eigenen Gewinn ausgeht, und ihren eigenen directen Vortheil im Auge hat.

Bey Erörterung der Frage, worin in Schlesien die Unterthänigkeit bestehe, und wie sie dort entstanden, wird über das erste auch nicht ein Wort, über das zweyte hingegen nach einigen sehr trivialen Gedanken über grosse und kleine Güter, und über das Fabrikwesen, nur so viel gesagt, die Vorfahren hätten sich im Besitz grosser Grundstücke befunden, solche Anfangs durch Knechte, die sie aus den Nachbaren und Gefangenen genommen, angebauet, dann aber, der Veränderung des Dienstpersonals müde, zu ihren Knechten gesagt: wir wollen euch einen Antheil, einen *partem quotam* — meistentheils ist doch wohl eine *pars quanta* gegeben worden — von unseren Äckern geben, wenn ihr euch für euch und eure Erben verbindlich macht, unsere übrigen Äcker zu bestellen; und mit Vergnügen hätten die Knechte diesen Contract eingegangen. Rec. will nicht leugnen, dass die Erbunterthänigkeit hie und da so entstanden seyn mag: allein es ist doch gewiss zu viel gesagt, wenn der Vf. behauptet, so, und auf keine andere Weise, sey vor alten Zeiten die Unterthänigkeit entstanden. Wie oft mochte den guten Knechten keine Wahl freystehen! Wie oft mochte man an die Folgen und an eine ewige Fortdauer gar nicht denken! Und wie Vieles war damals anders als jetzt!

Wie sie jetzt durch Geburt, durch Ergebung entstehe, auf welchen Pflichten sie beruhe, und wie sie aufhöre, zeigt der zweyte Abschnitt. Bey Angabe der Pflichten werden nicht genug unterschieden die Pflichten, welche der Unterthänige, als solcher, für seine Person hat, von denen, welche ihm als Inhaber eines Grundstücks, und als Gerichts-Eingesessenem obliegen, worauf doch so v[iel] es ankommt. Höchst unbedeutend sind auch die Notizen über dasjenige, was für die Aufhebung dieses Verhältnisses bereits geschehen, und man sieht deutlich, dass der Vf. nur so hingeworfen hat, was ihm gerade aufgestossen ist.

Bey dem Edict von 9 Oct. bemerkt er: Da das allgemeine Princip desselben dahin gehe, dass alles entfernt werden solle, was den Einzelnen bisher gehindert, den Wohlstand zu erlangen, den er nach Massgabe seiner Kräfte zu erlangen fähig gewesen: so scheine ihm die Anwendung dieses Princips bey der Aufhebung der Unterthänigkeit nicht deutlich ausgedrückt. Denn der Nachsatz, es müssten die freyen Leute alle Pflichten, die ihnen als Besitzer gewisser Grundstücke, oder vermöge Vertrages obliegen, erfüllen, hebe den Vordersatz auf, weil unter vielen anderen dem Gute anklebenden Obliegenheiten sich auch die Pflicht befinde, ohne Genehmigung des Grundherren, sich weder von dem Grund und Boden zu entfernen, noch dessen Zustand zu verändern. Hätte der Vf. aber gehörig unterschieden,

oder unterfcheiden wollen, was perfönliche und dingliche Pflichten find: fo würde er keine Undeutlichkeit finden. Denn die *glebae adfcriptio*, das bey einem Gute *Bleiben müffen*, gehört zu den aufgehobenen perfönlichen Pflichten; hingegen das Erfüllen desjenigen, was man leiften mufs, wenn man behalten will, was man hat, und das Leiften deffen, was man durch befonderen Vertrag übernommen hat, gehört nicht dahin, denn diefs find Obliegenheiten, die auch der für feine Perfon von jeher völlig freye Menfch hat, alfo auch der freygewordene erfüllen mufs. Und wenn auch durch Aufhebung der Leibeigenfchaft nicht alles entfernt wird, was dem Fortfchreiten der Landleute zum Wohlftande im Wege fteht: fo ift doch dadurch eine ganze fehr grofse Claffe von Hinderniffen weggeräumt worden. — Wenn der Vf. glaubt, oder vielmehr zu glauben vorgiebt, dafs noch ein anderes Gefetz den Modum, unter welchem die Ausführung gefchehen folle, beftimmen werde: fo irrt er fehr, und zeigt, dafs er das Edict entweder nicht gelefen hat, oder nicht hat verftehen wollen. — Unter den nachtheiligen Folgen, die er fürchtet, fteht der Verluft des Grundherrn und der Creditoren deffelben oben an. Übertrieben ift es aber gewifs, wie auch Hr. *Schmalz* in No. 3 bemerkt, wenn die Unterthänigkeits-Gefälle auf einem kleinen Gute von 40000 Rthlr. an Werth, jährlich auf 500 Rthlr. gefetzt werden. Der Vorfchlag, für die erlangte Freyheit, fämmtlichen Gutsunterthanen eine beftimmte jährliche Abgabe nach dem Fufs der Contribution aufzulegen, ift an fich nicht unbillig; nur mufs man den Schaden des Gutsherrn, der alle Leiftungen behält, die der Unterthan als Befitzer zu leiften hat, nicht zu hoch anfchlagen, und auch dagegen in Erwägung ziehen, dafs der Gutsherr auch Pflichten auf fich habe, die ihm, wenn er fie erfüllen will, viel koften. Erfüllt er folche nicht, oder kommen die Fälle nicht vor, wo er fie erfüllen mufs: fo fpricht diefes noch mehr gegen die Unterthänigkeit, und macht das ganze Verhältnifs zu dem einer *focietas leonina*, welche nicht beftehen foll. Überhaupt ift es fonderbar, dafs der Vf. hier fo auf Entfchädigung dringt, hingegen den Adel, doch auch ein wohlhergebrachtes Recht, fo ohne alle Entfchädigung, feiner inneren Ungerechtigkeit wegen aufgehoben haben will. — Die Furcht, dafs der Gefinde-Lohn zu theuer werden möchte, wenn der Zwangdienft aufhören werde, ift von keiner Bedeutung, und die Steigerung des Gefindelohns wird gewifs nicht lange dauern, wenn fie auch vielleicht hie und da im erften Momente eintreten follte. Der Einwand, dafs die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, ohne Aufhebung der Frohnen, nicht viel werth, diefe aber in Schlefien nicht allenthalben möglich fey, weil man Schlefien nicht mit dem fruchtbaren Holftein vergleichen könne, ift eines Theils nicht ganz wahr, anderen Theils find die Schwierigkeiten, der die Aufhebung der Frohnen entgegen ftehen, nicht fo grofs, als man oft glaubt, und die Erfahrung hat gezeigt, dafs an Orten, wo man die Aufhebung der Frohnen, aus denfelben Gründen, welche der Vf. anführt, für unmöglich hielt, diefe Aufhebung ohne Nachtheil hat gefchehen können, und dafs manche, welche in Betrachtung diefer Schwierigkeiten nur auf eine Zeitlang fich zu einer mäfsigen Geldpräftation verftanden haben, nach Ablauf diefer Zeit gern das Doppelte gegeben haben würden, ehe fie wieder zu den alten Naturalfrohnen zurückgekehrt wären. So lange Unterthänigkeit und fteter Frohndienft die Menfchen in der Trägheit erhält, läfst fich über die Mittel und Wege, welche der freye, raffinirende Fleifs der Menfchen zu fchaffen und zu benutzen im Stande ift, gar nicht urtheilen. Man erfchwere nur nicht jeden Schritt, den eine Regierung zu dem anerkannt Befferen macht, durch künftlich hervorgefuchte Schwierigkeiten! Überhaupt wird fich, fobald der Unterthan feine Scholle verlaffen darf, zwifchen den Grundherrn und den Unterthanen bald ein Verhältnifs bilden, wobey beide beftehen können. Denn fonft wird diefer nicht bleiben und jener wird ihn nicht behalten wollen; auch wird dem Gutsherrn jederzeit die Anhänglichkeit, die befonders der Landmann an feinen Geburtsort hat, fehr zu Statten kommen, und ihn gegen zu übertriebene Foderungen fchützen. — Übrigens irrt der Vf. fehr, wenn er Holftein durchgehends für fruchtbar hält. Der Theil, in welchem die Leibeigenfchaft vorzüglich einheimifch war, die fogenannte Geeft, ift nichts weniger als durchgehends fruchtbar, in den fetten Marfchgegenden hingegen wohnten von jeher meift freye Leute. — Zuletzt unterfucht der Vf., ob und wie in Schlefien die Grundherrlichkeit beftehen könne, ohne den Adel zu erhalten. Eine unnütze Unterfuchung; man will ja die Unterthänigkeit nicht aufheben, um den Adel zu vernichten, fondern um den Landmann zu heben. Überdiefs ift alles, was der Vf. vorbringt, fo oft wiederholt, dafs es kaum des Lefens, vielweniger denn einer ftrengen Kritik, welche der Vf. feiner Schrift wünfcht, werth ift. Die Kritik wird, ohne befonders ftrenge zu feyn, das Urtheil fällen müffen, dafs die ganze Schrift ganz füglich hätte ungefchrieben bleiben können. Denn fie enthält nichts als lauter alltägliche, nicht einmal mit Beftimmtheit und Ordnung vorgetragene Sachen.

No. 2 hingegen ift eine mit edler Wärme, fehr vieler Einficht und fehr richtigen Blicken gefchriebene vortreffliche kleine Piece. — Der freye Fleifs, fo zeigt es der Blick auf freye Länder, vermag Wunder. Weife handelte daher Preuffens Gefetzgeber, dafs er hierin dem Staate eine neue Quelle des Wohlftandes eröffnen wollte. Auffallend ift es, dafs das preuff. Gefetzbuch, welches in fo vielen Stücken die Freyheit begünftigt, die Erbunterthänigkeit habe fanctioniren können, und nur Gewohnheit könne den Gedanken erträglich machen, dafs ein Menfch befugt fey, feine ganze Nachkommenfchaft an eine Erdfcholle zu heften. Es fey nur eine Handlung der Gerechtigkeit, wenn das Edict vom 9 Oct. diefe Befugnifs aufhebe. — Das Erbrecht, eine der wefentlichften Stützen des Erwerbfleifses und der bürgerlichen Ordnung, wird, wie fo manche der gemeinnützigften Einrichtungen, gemifsbraucht, wenn es

auf zu ferne Generation hinwirken ſoll. Dank gebührt denen, die für ihre Nachkommen ſorgen, Wohlhabenheit, unbeſcholtenen Ruf, groſse Beyſpiele und vor allen die Früchte einer edlen Erziehung auf ſie vererben: aber der Nachkommen Sorge muſs es ſeyn, ſich im Beſitz deſſen zu erhalten, was ihnen gegeben worden. Sind ſie es werth: ſo wird es ihnen leicht werden. Sind ſie elende Schwächlinge: ſo iſt es höchſt kleinliche Anmaſsung, die Nachwelt zwingen zu wollen, in kläglichen Carrikaturen noch das Verdienſt der Ahnherren zu ehren. Wäre für Cäſars — Luthers — Ruhm beſſer geſorgt, wenn ihre Namen nicht nur in der Geſchichte, ſondern noch in einer Familie fortlebten? — Dieſs ſind einige der erſten Ideen aus einer höchſt leſenswerthen Betrachtung über den Erbadel. —

Eine höchſt patriarchaliſche Verfaſſung, ſagt man zur Vertheidigung des Erbunterthänigkeitsſyſtems, walte hier ob; Herrſchaft und Unterthanen, durch angebornes Intereſſe an dieſelbe Erdſcholle gefeſſelt, bilden nur eine groſse Familie. Der Staat habe dieſes geordnet, dem Herrn nicht nur den Boden, ſondern auch den Menſchen, durch deſſen Arbeit er Werth erhält, übergeben. Dieſe Menſchen verlieren nichts dabey, ſie folgen hier dem Looſe, das ihnen allenthalben zu Theil werden würde. Sie hängen nicht mehr vom bloſsen Zufall ab, ihr Herr müſſe für ſie ſorgen, und manchen halte die *glebae adſcriptio* von einem zum Rabenſtein führenden vagabunden Leben ab; dem mühſeligen Landbau würden nicht die Hände entzogen, die er bedürfe, und die ſonſt leicht dem bequemeren Stadtleben zueilen würden.

Sehr ſchön erinnert gegen dieſe Darſtellung, welche man reizend auszumalen verſteht, zuerſt der einſichtsvolle Vf.: Dieſs ſchöne Bild ſey nur ein Traum auf den vielen Gütern, welche bloſs als Gegenſtand des gemeinſten Handels von einer Hand in die andere gehen, welche von ihren Eigenthümern nie geſehen, oder deren Früchte in den Zerſtreuungen der Welt verzehrt werden, oder auf denen Landwirthe ſitzen, welche an den wichtigen Beruf, Menſchen zu beglücken, nie gedacht haben, — daran zu denken gar nicht im Stande ſind. Auch freye Menſchen vermögen dankbar zu ſeyn, und können eine Herrſchaft, die es verdient, lieben und achten. Herrſchaft und Macht werden ſo leicht gemiſsbraucht, und die Menſchen erheben ſich ſelten über die gemeine Denkart, die da thut, was ſie *darf*, nicht was ſie *ſoll*. Reiſst doch ſelbſt in den häuslichen Verhältniſſen Tyranney ein, wo hundert ſchöne Banden und natürliche Gefühle die Gewalt mildern: wie ſollte dieſes nicht bey der Gutsherrſchaft geſchehen! — Leicht ſey es, den gemeinen Mann immer Unrecht haben zu laſſen, ihn, der im Streit gegen den Gutsherrn alles gegen ſich hat — ſchön ausgeführt und von Erfahrung zeugend. — Richtig bemerkt er, daſs, wenn man deſſenungeachtet weniger Härte und Ungerechtigkeit finde, als man erwarten ſollte, dieſes bloſs Wirkung des beſſeren Geiſtes, der Klugheit und des Temperaments ſey. — Schwache Schutzwehren! — Wenn es den Gutsherrn Ernſt ſey, das Schickſal ihrer Unterthanen zu erleichtern, zu verbeſſern, fährt er fort: ſo ſey es doch beſſer, dieſes dem Rechte, als der Gnade zu verdanken, und es iſt durchaus wahr, daſs die heimliche Erbitterung, das Miſstrauen, worüber gutdenkende Gutsherrn ſo oft klagen, Folge von der Willkühr iſt, die über den Unterthanen ſchwebt. Denn nur das Bewuſstſeyn, ſeine beſſere Exiſtenz nicht der Willkühr, ſondern der Gerechtigkeit zu verdanken, macht in allen Ständen frohe und gutartige Menſchen; Abhängigkeit von Willkühr erzeugt dagegen in den höheren Ständen Schmeichler, in den niederen tückiſche Sklaven. — Nächſt dieſem zeigt der Vf., daſs der Staat nicht ungerecht handle, wenn er durch Geſetz ein unnatürliches Verhältniſs aufhebe. So manches Geſetz, verbietend oder gebietend, hat beſtehende Einrichtungen aufgehoben, und was erlaubt war verboten, warum nicht auch hier? Da das Geſetz zum Vortheil der Cultur Bauerhöfe einzuziehen geſtatte: ſo geſchehe dem Grundherrn um ſo weniger Unrecht, denn nun hätten beide Theile gleiche Rechte, und freyer Vertrag werde bald gewähren, was bis jetzt der Zwang thun ſollen. Freyheit vermehre den Fleiſs, veredle den Charakter; als Sklaven und Freygelaſſene herrſchten, fiel Rom. — Preuſſen habe, neuer Belebung bedürftig, dieſen Schritt thun müſſen. Auch ſey die Aufhebung vorbereitet, das Landrecht habe manches gemildert, die Regierung ſey mit den Domainen vorangegangen, einzelne Gutsbeſitzer ſeyen unter lautgewordenem Beyfall der Regierung gefolgt, der ganze Mittelſtand ſey für die Aufhebung geſtimmt. Die Unterthanen ſeyen, ſo viel es die Unterthänigkeit erlaube, vorbereitet, und wenn dieſes hie und da noch nicht Statt finde: ſo ſey dieſes Folge des Drucks, der eine ſolche Reife nicht zulaſſe, noch weniger aber das Fortſchreiten aufhalten dürfe. Die Gutsherrn könnten und ſollten auf eine Änderung, die ſo ganz im Geiſt der Zeit ſey, nicht unvorbereitet ſeyn. Es habe ihnen nicht entgehen können, was die ganze gebildete Welt davon gedacht; es habe ihnen nicht entgehen ſollen, daſs es zum Verderben führe, wenn man ſelbſtſüchtig ſich dem entgegenſetzen wolle, was der Geiſt der Zeit fodert; es habe ihnen nicht entgehen dürfen, daſs die Regierung die Freyheit begünſtige, daſs ſie gewünſcht, man möge freywillig thun, was jetzt geboten werde. Und worauf, fragt der Vf., rechneten denn die, welche wähnten, die Erbunterthänigkeit könne nie aufgehoben werden? Wer Fortdauer derſelben nach dem Jahr 1810 fodere, fodere etwas, was der Einſicht der Beſſeren, dem Geiſte der Zeit ganz zuwider ſey. Die Veränderung, welche mit den ehemaligen preuſſ. Unterthanen im Herzogthum Warſchau, im Königreich Weſtphalen vorgegangen, mache jetzt dieſen Schritt ganz unvermeidlich. Auch bringe die Aufhebung den Grundherrn keinen Nachtheil. Man dürfe nur nicht zu engherzig rechnen, nicht bloſs rechnen, was etwa das freye Geſinde mehr koſte, ſondern auch, was ein gut bezahltes, uns aus freyem Willen dienendes Geſinde mehr arbeite. Durch Aufſicht werde eben ſo wenig der Mangel freywilliger Thätigkeit, als durch

Werkzeuge die willige fleifsige Hand erfetzt. — Das Ganze ift trefflich und höchft wahr. — Auch die Klagen über Undankbare würden feltener werden. Blofse Gunftbezeugungen verderben den Menfchen leicht, und man gebe dem Erbeigenen noch fo viel, er wird mit dem Munde danken und im Herzen murren — hingegen das Gefühl, einen gerechten Lohn fodern zu können, erhebt, und freye Concurrenz macht den Arbeiter thätig, wie den Lohn billig. Auch der freye Arbeiter in der Fabrik wird kärglich bezahlt, aber die Freyheit, arbeiten zu können wo er will, und die Überzeugung, dafs er durch gute Arbeit mehr verdienen könne, macht ihn willig. Jeder Lohn ift relativ, nach Verhältnifs der Arbeit, die man erhält, hoch oder niedrig. Die Gewohnheit, fagt der Vf., hat gleichgültig gemacht gegen die unbilligfte aller Anfichten: Der gröfste Theil derer, die auferzogen find im Überflufs, wähnte, der gemeine Mann dürfe fchlechterdings auf nichts mehr Anfpruch machen, als auf Sättigung, und halte jede Spur von Wohlleben in der anderen Volksclaffe für einen Raub an dem Eigenthum höherer Stände. Wenn doch diefe Unbilligkeit, auf welche man fo häufig ftöfst, und deren Urfachen der Vf. fo billig beurtheilt, mehr gefühlt würde! Durch die Entlaffung der Erbeigenen wird die Arbeit an fich nicht vermehrt, aber der Reiz zum Arbeiten wird vergröfsert. Es mufs fich daher die Schwierigkeit, Arbeiter zu finden, vermindern; auf jeden Fall mufs die Schwierigkeit, Arbeiter zu finden, welche vielleicht hie und da entftehen mag, bald verfchwinden, und die freye Concurrenz wird in Kurzem alles ausgleichen. Auch ziehen jetzt die Städte — fehr richtig — weniger Menfchen an fich. Sie find nicht im Aufblühen, und erholen fich nach einem Kriege weit langfamer als das platte Land: der Landmann verliert feinen Hauptreichthum, Grund und Boden, nie; der Städter hingegen kann fein ganzes Capital verlieren, noch mehr, das ganze Gewerbe des Städters kann vernichtet, der ganze Gang der Dinge, auf welchem fein Gewerbe ruhet, kann verändert werden. Neigung zum Betrug und Müfsiggang, wefswegen man die Vormundfchaft beybehalten will, wird fich verlieren, wenn Gerechtigkeit, nicht Willkühr herrfcht. Das wahre Mittel, den gemeinen Mann zu beffern, befteht nicht in der Vermehrung der Zuchtftrenge, fondern in der Veredlung deffelben durch beffere Behandlung, und es ift unverftändige Ungerechtigkeit, die verderblichen Folgen des Zwanges durch neuen Zwang hindern zu wollen. Wenn man diefs doch glauben wollte! Sollten auch die Früchte nicht gleich fich zeigen, follte felbft Anfangs manches Übel folgen: fo darf diefs nicht abfchrecken. Denn einmal, wer vermag es zu leugnen, mufs doch die Erbunterthänigkeit in den gebildeten Staaten ein Ende nehmen, — der wahre Gemeinfinn, fagt der edle Vf., — weigert fich nicht, unter Thränen zu fäen, damit die Nachwelt mit Freuden erndte, und im Schweifse des Angefichts den Baum zu pflanzen, unter welchem die Enkel ruhen können. Dafs diefs Worte der Aufmunterung und des Troftes feyn möchten fo manchem, der jetzt unter Thränen zu fäen genöthigt ift!

No. 3 ift gleichfalls eine Vertheidigung des königlichen Edicts, welches diefer Vertheidigung gewifs nicht bedurft hätte, wenn Einficht und Gerechtigkeit das Urtheil der Menge leiteten. Der berühmte Vf. hat mit vieler Klarheit, Beftimmtheit und Gründlichkeit feine Sache geführt. Im erften Abfchn. wird dasjenige, was man von der Entftehung der Leibeigenfchaft in Deutfchland weifs und anzunehmen pflegt, erzählt. Im zweyten werden die Rechte, welche aus der Leibeigenfchaft folgen, genau erörtert. Das erfte ift das Befatzungsrecht. Sehr gut wird das Harte diefes Rechts, die Unzulänglichkeit der bisherigen Gefetzgebung über die Fälle, in welchen der Unterthan feine Entlaffung fodern kann, bemerkbar gemacht. Noch härter und unangenehmer wird die Lage der Bauern dadurch, dafs der Befitz der Höfe, die fie inne haben, ganz precär ift; denn der Bauer ift ein blofser Wirth, den der Gutsherr bald hiehin, bald dorthin verfetzen kann. Das zweyte ift das Bedemundsrecht, oder das Recht, in die Verheirathung des Herigen zu willigen, welches oft zu Mifsbräuchen und Gelderpreffungen führt. Dann folgt das Recht der eigenen Züchtigung. Mit Recht nennt der Vf. es ein unbegreifliches Recht, denn man darf es mit dem Rechte der Züchtigung, welches Vorgefetzten zufteht, und gleichfalls wenig zu billigen ift, nicht vergleichen. Denn der Vorgefetzte ftraft doch mehr als Richter und im Namen des Staats; hier aber ftraft die Partey, weil gegen fie gefehlt worden ift, aus Selbftrache, wenigftens mifcht fich diefe leicht ein, und diefes follte der Staat nie geftatten. Sehr richtig; und daher ift es dem Rec. auch höchft ärgerlich, wenn man hie und da in Gefindeordnungen den Herrfchaften das Recht der Züchtigung geftattet. Man mag es der Herrfchaft, die den trotzigen Diener fchlägt, nicht zu hoch anrechnen: allein nie follte das Gefetz einem Unterthanen geftatten, in feiner Sache, und ohne ein öffentliches Amt fich an dem Anderen zu vergreifen. — Ganz überflüffig ifts, nur eine mäfsige Züchtigung zu geftatten, denn was ift mäfsig? und kann nicht durch Wiederholung das unerträglich werden, was in fich mäfsig genannt werden kann? befonders da die armen Menfchen aus diefem Verhältniffe nicht heraustreten können. Sagt man, dafs diefe Menfchen nicht anders behandelt werden können — die gewöhnliche Sprache derer, die eine beffere Behandlung nie verfucht haben, oder auch nichts als den Stock behandeln können — fo ifts eine Schande, auch nur einen Augenblick ein Verhältnifs beftehen zu laffen, das die Menfchheit fo verdirbt; denn gewifs liegt es nicht im Wefen und in der Natur des Menfchen, nur durch den Stock geleitet werden zu können. Das vierte ift der Dienftzwang, nach welchem fich Weiber und Männer bey der Herrfchaft gegen einen meiftens geringen Lohn zum Gefinde ftellen müffen. Endlich das nicht allgemeine Recht der Baulebung, vermöge deffen ein Theil der Verlaffenfchaft auf den Herrn verfällt. Eine Einrichtung, die allen Fleifs und alle Sparfamkeit tödtet, und Völlerey befördert.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stück.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 JULIUS, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. den Gebr. Gädicke: *Über Erbunterthänigkeit.* Ein Commentar über das kön. preuſſ. Edict vom 9 Oct. 1807, ihre Aufhebung betreffend. Vom Geheimen Juſtizrath *Schmalz* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der dritte Abſchnitt handelt von den Nachtheilen dieſes Inſtituts. Es iſt ein ungerechtes Inſtitut. Zweifelhaft ſey es, ob Jemand ſich durch Vertrag ſeiner Freyheit begeben könne; entſchieden, daſs das nicht auf die Kinder ſich erſtrecken dürfe. Iſt es aber einmal erlaubt, fragt der Vf. mit Recht, ſich Jemanden unterthänig zu machen: warum denn nur einem Rittergute, nicht auch jedem anderen, jedem Kramladen oder Brauhauſe? Da es aber ein ungerechtes Inſtitut iſt: ſo ſollte von den Nachtheilen gar nicht weiter die Rede ſeyn. Doch ſetzt der Vf. die Nachtheile ganz, wie der Vf. von No. 2, aus einander.

Im vierten Abſchnitte wird die Frage erörtert: Ob eine Regierung berechtiget ſey, die Erbunterthänigkeit in einem Staate aufzuheben. Man zweifle daran, weil der Staat kein rechtlich erworbenes Eigenthum eigenmächtig entziehen dürfe. Die Leibeigenſchaft gehöre zu den wohlerworbenen Rechten, wenigſtens habe der jetzige Beſitzer die Rechte über die Perſon der Unterthanen unter der Garantie des Staats erworben und beſeſſen. Erſatz dafür zu leiſten, ſey unmöglich. Der Vf. verkennt das Gewicht dieſer Bedenklichkeiten nicht ganz. Um ſie zu widerlegen, bemerkt er zuerſt, daſs man mit der Leibeigenſchaft die Verpflichtung zu Dienſten oder Frohnen nicht verwechſeln dürfe, wie man oft thue. Dieſe ſey nicht aufgehoben, da auch von freyen Leuten dergleichen geleiſtet werden könnten. Nur von der eigentlichen perſönlichen Leibeigenſchaft ſey die Rede. Wenn eine Regierung dieſe aufhebe: ſo thue ſie nichts, als daſs ſie die Verträge, wodurch ſie entſtanden, für null und nichtig erkläre. Sie ſeyen aber null und nichtig nach jedem Rechte, der Vater habe ſein Kind und ſeine ganze künftige Nachkommenſchaft für ewige Zeiten gar nicht zum Eigenthum geben können; die Regierung thue daher, indem ſie die Leibeigenſchaft aufhebe, weiter nichts, als daſs ſie erkläre, was offenbaren Rechtens ſey, nämlich daſs Niemand ſeine Kinder und Nachkommen habe veräuſsern können. Das ſollte die Regierung nicht können? Sie ſollte dem Unrecht nicht ſteuern dürfen? Auch der redliche Beſitzer einer geſtohlenen Sache müſſe dieſe, wenn er ſie gleich bezahlt habe, zurückgeben; mithin könne ja darin, daſs der jetzige Beſitzer die Unterthänigkeit bezahlt habe, kein Hinderniſs liegen. Auch die Garantie, unter welcher dieſe Rechte erworben, ſtehe nicht im Wege. Denn nicht bloſs die Käufer ſtanden unter der Garantie des Staats, ſondern auch die Verkauften, und wenn der Staat ſich bis jetzt der Gutsherrn angenommen: ſo habe er ſich geirrt, und er dürfe doch wohl von ſeinem Irrthume zurückkommen? Auch andere Rechte, z. B. das Strandrecht, habe er ja aufgehoben. Erſatz ſey gar nicht nöthig, denn beiden Theilen ſey die Aufhebung wohlthätig. In dieſem Räſonnement iſt viel Scheinbares: allein Rec. fürchtet, daſs, wenn man die Sache nach den ſtrengen Grundſätzen des Rechts, wovon man dabey ausgeht, unterſuchen will, alle dieſe Gründe nicht haltbar ſind. Denn wenn es auch nach den Grundſätzen des Naturrechts ausgemacht ſeyn mag, daſs die Väter kein Recht haben, ihre Kinder und Nachkommen der Leibeigenſchaft zu übergeben: ſo hat doch der Staat einmal das Gegentheil angenommen und geſetzlich gemacht; mithin kann es dabey nicht mehr darauf ankommen, was das reine Naturrecht will. Sodann können die Verkauften die Garantie des Staats nicht reclamiren, mit ihnen geht keine Veränderung ins Schlimmere vor, ſie haben nicht, wie die Herren, im Vertrauen auf die Einrichtungen des Staats ein Gut, ein Beſitzthum erworben, können ſich auch nicht beſchweren, wenn der bisherige Zuſtand bleibt, denn es giebt kein Recht, eine Verbeſſerung des Zuſtandes zu fodern. Endlich muſs derjenige, der ſich geirrt hat, die Folgen ſeines Irrthums tragen, und den anderen, den er mit hineingezogen, wenigſtens entſchädigen. Dieſes, und ſonſt noch manches, läſst ſich gegen den Vf. ſagen. Allein Rec. glaubt, daſs man die Grundſätze von Unverletzbarkeit der Rechte und des Eigenthums übertreibt und zu weit ausdehnt, wenn man bey Vorſchritten, welche der Staat bey allgemeinen Geſetzgebungen macht, ſie gerade ſo anwenden will, als wenn die Rede von Verfügungen iſt, die nur einen Einzelnen betreffen, und einen beſonderen Fall angehen. Hier müſſen ihm die beſtehenden Geſetze, welche das Eigenthum ſchützen, heilig ſeyn. Ganz etwas Anderes ſcheint es mit dieſen Geſetzen ſelbſt zu ſeyn. Auf die Fortdauer der Geſetze hat kein Einzelner und keine beſondere Claſſe der Unterthanen ein Recht. Vielmehr hat der Staat ein Recht, ja eine Verpflichtung, hierin fortzuſchreiten, und zu ändern, wie es die Bedürfniſſe der Zeit er-

fodern. Er darf dabey nicht zu rasch, nicht ohne vorhergehende reife Prüfung zu Werke gehen; er darf die Grundsätze der ewigen Gerechtigkeit nicht aus den Augen setzen: aber die Vortheile einer Classe von Staatsbürgern dürfen ihn auch nicht irre machen, nicht abhalten, das zu thun, was Weisheit und Gerechtigkeit fodert. Besser ist's freylich, wenn diejenigen, welche dabey betheiligt sind, seine Winke verstehen, seinen Wünschen und den Foderungen der ewigen Gerechtigkeit freywillig Genüge leisten, und ungeboten die Opfer bringen, welche die Zeit fodert. Da dieses aber so selten geschieht, und namentlich von den Leibherren in den preussischen Staaten nicht geschehen ist: so kann man die preussische Regierung gewiss nicht wegen eines *unrechtmässigen* Eingriffs in die Eigenthumsrechte anklagen, weil sie ein Gesetz gegeben, welches mit den Gerechtsamen einer kleinen Anzahl von Staatsbürgern nicht ganz verträglich ist. — Im fünften Abschnitt wird genau bestimmt, und durch Beyspiele erläutert, was aufgehoben worden und was nicht aufgehoben worden. — Nicht Frohnen, nicht Patrimonial-Gerichtsbarkeit sind aufgehoben, so sehr auch eine Änderung beider zu wünschen u. s. w. Auch dem Adel sey das Edict nicht ungünstig, denn es sey Vortheil des Adels, dass nun auch Bürgerliche adeliche Güter kaufen könnten, und dass Adeliche bürgerliche Gewerbe treiben dürften. Beides wird mit guten Gründen einleuchtend gemacht. Wie denn überhaupt die Gründlichkeit, Mäsigung und Rechtlichkeit, welche in dieser Schrift allenthalben sichtbar sind, derselben sehr zum Ruhm gereichen.

PN.

Ö K O N O M I E.

GÖTTINGEN, b. Röwer: *Theoretisch-praktisches Handwörterbuch der gesammten Landwirthschaft, oder Anweisung zur Kenntniss, Behandlung und Benutzung aller landwirthschaftlichen Gegenstände, als: des Feld- und Garten-Baues, der Viehzucht u. s. w.* Nach eigenen Erfahrungen, und nach den vorzüglichsten älteren und neueren Schriften des In- und Auslandes, in alphabetischer Ordnung bearbeitet und herausgegeben von *Th. Theuss.* Erster Band. A — G. Mit 1 Kupfer. 1808. XII und 735 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Nach einer Bemerkung des Vfs. in der Vorrede leisten die vielen vorhandenen ökonomischen Wörterbücher grösstentheils das nicht, was ein vollständiges, zweckmäsig eingerichtetes landwirthschaftliches Wörterbuch leisten soll: die älteren sind theils unvollständig, theils wieder zu weitläuftig, und die neueren sind meistens Auszüge aus *Krünitz's* Encyklopädie, oft ohne Plan gewählt, und noch öfterer ohne Kenntniss und Prüfung der Sache niedergeschrieben. Diese Wahrnehmung bewog Hn. *Th.* zur Herausgabe dieses Wörterbuchs, welches sowohl dem praktischen Landwirth, als dem Laien in den Kenntnissen der Landwirthschaft die Stelle der landwirthschaftlichen Handbibliothek ersetzen soll, worin beide in zweifelhaften Fällen sich sollen Raths erholen können, und er versichert, dass er allen Fleiss angewendet, Fehler seiner Vorgänger, sowohl in Weitschweifigkeit, als in den von ihnen gelassenen Lücken zu vermeiden, und dass er durchaus nichts blind, ohne Prüfung und Kenntniss der Sache, nachgeschrieben habe. Ob nun gleich dieses Buch erst dann ganz beurtheilt werden kann, wenn es vollendet seyn wird: so ergiebt sich jetzt schon doch so viel, das der Vf. die vorhandenen landwirthschaftlichen Schriften sehr gut zu benutzen gewusst hat, dass aber desto weniger eigene Erfahrungen zum Grunde liegen. Bey der grössen Menge ökonomischer Schriften, die wir jetzt besitzen, bedarf es in der That nur einer genauen Kenntniss derselben, um aus dem Inhalte derselben ein ökonomisches Wörterbuch zusammen zu bringen, und der Vf. hat sehr wohl gethan, dass er die Quellen immer genannt hat, aus welchen er zu schöpfen suchte. Er wird sich aber auch bescheiden, kein grösseres Verdienst haben zu wollen, als ihm zukömmt. Dass er auf Vollständigkeit, im strengsten Sinne des Worts, keinen Anspruch macht, das kann man ihm zwar einräumen; aber Weitschweifigkeit hat er auf keinen Fall zu vermeiden gesucht. Wozu in einem *Hand* Wörterbuche, schon in der Einleitung, die Geschichte der Ökonomie *in extenso*, nach *Rössig*, von S. 15 — 52? wozu ein, 7 Seiten einnehmendes Schema von Güteranschlag? wozu S. 94 ff. die weitläuftige Beantwortung der Frage, ob Pferde oder Ochsen zur Anspannung am nützlichsten sind? (besonders da sie schon einmal als Abhandlung im landwirthschaftlichen Magazin steht) oder von S. 143 an, ob es nützlicher, in jeder einzelnen Haushaltung einen eigenen Backofen zu haben, oder ob die Gemeindebackhäuser vorzuziehen? Doch, damit der Vf. dem Rec. nicht dieselben Vorwürfe machen kann, die er in der Vorrede einem *anderen* Rec. seiner Obstbaumzucht macht, verweisen wir hier noch auf: Anstrich, Apfel, Apfelbaum, Aprikose, Artischocke, Auflauf, Augenkrankheiten, Ausläufer, Beschneiden der Bäume, Bienen, Bienenzucht, Birn, Bohne, Bräune, Brand, Brandwein, Brandweinbrennerey, Brauerey, Drüse, Dünger, Durchfall, Entzündung, Erbse, Erdbeere, Erndte, Essig, Falke, Fichte, Flachs, Fleisch, Gebäude, Geschwulst, Gesundheitspflege, Gurke. Wer erwartet in einem Handwörterbuche alles das, was man hier findet? Wer erwartet besonders *hier* so viel Naturhistorisches? — Hr. *Th.* befleissige sich doch in der Folge mehr der Kürze, damit das Werk weder zu bändereich, noch ohne Noth vertheuert werde! Da wir es sonst grösstentheils correct gefunden haben: so sind folgende Verstösse wohl nur Druckfehler: wegen *dem, den;* oder S. VIII, „um *dem* Landwirth die Natur — *kennen zu lernen*, und *ihn* begreiflich zu machen u. s. w., oder S. 5 der Einleit.: „die *ihm* ein obwaltendes Übel zu verhüten — zu verbessern *lehren.*" An Druck und Papier ist nichts auszusetzen.

— sch —

BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Über das Branntweinbrennen.* Von *Franz Heinrich Wegener.* Wohl-

feile Original-Ausgabe. 1804. VIII u. 143 S. 4. (geheftet 12 Gr.)

Diefe Schrift erfchien bereits im J. 1793, unter dem Titel: *Über das Branntweinbrennen. Ein Werk, einzig in feiner Art*; und wurde von dem nun verftorbenen Kaufmann *Wegener* in Braunfchweig, der nicht Vf., fondern nur Commiffionär derfelben war, geheftet für 2 Thlr. 2 Gr. verkauft. Darauf erfchien davon im J. 1794 bey Johann Ehrenreich Heilmann in Strafsburg ein Nachdruck in 8. (16 Gr.) Die vor uns liegende Schrift aber ift die erfte und Originalausgabe, von welcher die Erben des fel. *Wegeners* wahrfcheinlich noch eine Anzahl Exemplare vorräthig haben, und der man, mit Weglaffung der ehemaligen Vorrede des Herausgebers, blofs einen neuen Titel gegeben hat. Der Vf. nennt fich in feiner eigenen Vorrede einen Kaufmann und Branntweinbrenner; Rec. hat mit ihm, unter *Wegeners* Addreffe, mehrere Briefe, das Branntweinbrennen betreffend, gewechfelt, ohne je feinen Namen und Wohnort erfahren zu haben.

Der Zufatz des älteren Titels: *Ein Werk, einzig in feiner Art*, war fehr anmafslich, und man hat wohl gethan, felbigen bey diefem neuen Titel wegzulaffen, da diefe Schrift bey anderen vorhandenen befferen Werken über das Branntweinbrennen völlig entbehrlich ift, obfchon nicht geleugnet werden darf, dafs fie, unter alltäglichen und längft bekannten Sachen, auch manche gute Idee enthält, die von praktifchen Branntweinbrennern befolgt zu werden verdient.

In der Vorausfetzung, dafs diefe Schrift, wegen ihres erfteren hohen Preifes, wohl nicht in viele Hände gekommen feyn mag, wollen wir den Inhalt kurz anzeigen. I. *Wie man durch vollkommnere Einrichtung der Keffel, Schlangen, Kühltonnen und des Mauerwerks, als die bey den mehreften Brennereyen gewöhnlichen, viel Zeit, und ganz ficher ein Viertheil, ja wohl gar ein Drittheil Brennmaterialien erfparen könne.* Nichts Neues in diefem Cap.; der Vf. empfiehlt die Helme mit einer Krimpe (Traufrinne), in welcher fich die zu Tropfen formirten Dämpfe fammeln und in die Abzugsröhre laufen follen: wogegen aber manches einzuwenden feyn dürfte, was auch in neueren Schriften bereits gefchehen ift. II. *Wie im Brennhaufe, durch eine geringe Veränderung, der oft fo unertragliche Rauch gänzlich abgeleitet werden könne, fo dafs man auch nicht die allermindefte Unbequemlichkeit davon auszuftehen hat.* Die Vorfchlage find ganz gut, aber gleichwohl werden die Dämpfe des kochenden Waffers, wenn es aus der Blafe zum Einmöfchen des Schrotes in die Bottiche geleitet wird, im Brennhaufe dadurch nicht vermieden. Denn gerade diefe Dämpfe find die befchwerlichften; alle anderen, felbft der aus den Züglöchern des Blafenofens kommende Rauch, nehmen ohne Befchwerde ihren Abzug, wenn der Schornftein gehörig gebauet ift. III. *Von Anlegung einer Malzdarre über dem Branntweinkeffel, um die fonft verloren gehende Hitze noch fehr vortheilhaft zu benutzen. Nebft Befchreibung meiner Darre über dem Feuerheerd.* Eine Erfindung, die nun fchon lange in vielen Brennereyen mit grofsem Nutzen in Ausübung ift, wo man aber zur Decke der Darre keiner Backfteine, wie der Vf. empfiehlt, fich bedient, fondern des Eifenblechs oder auch Kupferblechs, das weit dauerhafter ift, und die Hitze des Rauchs ftärker annimmt. Von der Ausführung einer anderen Idee, von welcher der Vf. fich wegen Erfparung an Holze grofse und wichtige Vortheile verfpricht, hat er feitdem nichts weiter bekannt gemacht; wahrfcheinlich ift der Verfuch mifslungen. IV. *Wie man ein Teich- oder fliefsend Waffer, wenn auch auf dief. letztere keine Schlagt gemacht werden darf, als ein beftändig fliefsend Waffer im Brennhaufe benutzen, und fo die Kühltonnen immer kalt erhalten könne.* Sagt auch nichts Neues; dergleichen Anftalten, wenn fie nicht mit geringen Koften und Vermeidung öfterer Reparaturen gemacht werden können, find immer leicht zu entbehren, zumal da fie nur faule Brennknechte machen, die fich der Arbeit des Pumpens gern enthoben fehen. V. *Eine Pumpe in fteten langfamen oder gefchwinden Gang zu fetzen, um ftets Waffer auf den Kühltonnen zu haben.* Hier gilt, was Rec. zuvor gefagt hat. Mafchinen, wo die Kraft eines Pferdes angewandt werden mufs, um fie in Bewegung zu fetzen, find viel zu koftbar; dergleichen mufs man denen keine Koften fcheuenden Engländern überlaffen. Ob übrigens ein Gewicht von 50 Pfund Kraft genug habe, eine Pumpe nach Art eines Bratenwenders in Bewegung zu fetzen, bezweifelt Rec. fehr: denn was im Kleinen, im Modell möglich ift, läfst fich nicht immer im Grofsen anwenden. VI. *Wie ein Brunnen anzulegen, dafs es nicht leicht an Waffer fehle.* Der Vf. verlangt, dafs der Brunnen fo weit als möglich erbauet werden und ftatt 4—5 Fufs Durchmeffer 6—7 Fufs haben folle, wo man denn in diefem gröfseren Behälter fo viel mehr Waffer haben würde. VII. *Wie eine Brennerey auf das bequemfte einzurichten, befonders wegen der Viehfütterung.* Sehr gute Vorfchläge, die aber fchon in den meiften Brennereyen, wo es das Local erlaubt, befolgt werden. VIII. *Über die fchädliche Säure beym Branntweinbrennen, und wie derfelben zu widerftehen oder abzuhelfen ift.* Die vorgefchlagenen Mittel find ganz zweckmäfsig. Doch würde Rec. nicht anrathen, den verfäuerten Möfchbottichen das alte Holz innerhalb abzuziehen, oder fie mit Haferftroh auszubrennen: fiedend Waffer ift fchon allein hinreichend, die Säure auszuziehen. IX. *Über die mancherley Urfachen, warum das Branntweinbrennen fchlecht gehen kann, und auch vortheilhafte Bemerkungen, fo wie ich fie vor und nach wirklich gemacht habe.* Diefes aus 56 Regeln beftehende Cap., die aber alle ohne Grundurfache angegeben find, enthält lauter Wahrheiten, die jedoch nicht in allen Brennereyen beachtet werden. Nur bey der 52 Regel, dafs man bey allem Deftilliren langfam anfangen und gelinde laufen laffen folle, mufs Rec. widerfprechen und das Gegentheil behaupten: im Anfange mufs man fcharf laufen laffen, damit der reine Weingeift fo fchnell als möglich in die Vorlage übergehe, und nur erft in der Folge, wenn die beften geiftigen Theile übergegangen find, und nun in Verbindung mit dem Phlegma übergehen, mufs man durch Schliefsung der Züglö-

cher oder der Dämpfung des Feuers, schwächer destilliren. X. *Von viererley Arten Branntwein zu brennen und hienach zu machende Versuche, wodurch man vielleicht was Vortheilhaftes entdeckt, wenn man Lust zu dem Geschäfte hat.* XI. *Von 100 zu machenden Versuchen in einem dazu eigends anzulegenden Observatorium, nebst einer Tabelle.* Alle in diesen 2 Capiteln empfohlenen Versuche, die meistens das Einmöschen des Getreides betreffen, verdienen gemacht zu werden; aber wie viele Branntweinbrenner möchten dazu wohl geneigt seyn? XII. *Was bey Aufstellung des Viehes zu beobachten, und was zur geschwinden Mastung des Rindviehes dienlich seyn soll.* Sehr gute zu befolgende Regeln. Einjährige auf die Mast zu stellende Schweine sind aber immer noch zu jung, weil sie noch nicht ausgewachsen haben; am tauglichsten dazu sind die 2—4jährigen. XIII. *Vom Destilliren und was dabey zu beobachten, desgleichen einige Mittel- und feine Liqueurs zu machen.* Enthält verschiedene schon bekannte Recepte. XIV. *Über das Gährungsgeschäft beym Branntweinbrennen.* Abgerechnet, was der Vf. in diesem Cap. über das, was der Gährung entgegen ist und vermieden werden muss, und was er über die Kennzeichen und Mängel einer guten Gährung sagt, beweiset das Übrige, dass er noch nicht tief in die Geheimnisse der Natur gedrungen ist; denn so sagt er, dass das in Fundo liegende Mehl vom Malze das Wahre des Ferments sey. Unser *Westrumb* hat diese Frage besser beantwortet. XV. *Etwas über Branntweinshandel und Branntweinslager, nebst einigen anderen hierauf Bezug habenden Anmerkungen.* Gute Vorschriften über Speculationen und Verkauf des Branntweins. Dann folgen Tabellen, wie über das Brennereygeschäft Buch und Rechnung zu führen. Und in einem Anhange bietet der Vf. mehrere ökonomische Geheimnisse gegen Entgeld an, so wie er auch in einem zweyten Anhange von der *Bräune der Schweine* handelt, und dagegen ganz richtig den Schweinen Flüssigkeiten in Menge zu geben empfiehlt. Den Beschluss dieser Schrift macht eine *Ankündigung von 22 Gährungsmitteln*, durch den Kaufmann *Wegener;* durch eben denselben, *eine vollkommnere Einrichtung des Brenngeräthes, wodurch ein Viertheil Brennmaterial erspart werden soll;* und endlich empfiehlt der Vf. sein eigen erfundenes Gährungsmittel, das bey *Wegener* für einen Louisd'or zu haben war, und dessen Ächtheit er durch viele zugleich mit abgedruckte Briefe zu beweisen sucht. Gleichwohl hat dieses Mittel, das nachher *Riem* öffentlich bekannt gemacht hat, allgemein nicht der Erwartung entsprochen; so wie auch Rec., der es sich zu jener Zeit kommen liess, ihm seinen Beyfall nicht geben kann. — Aus dieser ausführlichen Anzeige dieser Schrift ersieht man, dass sie durchaus nach keinem Plan bearbeitet ist, und dass das Gute, das sie enthalt, einem angehenden Branntweinbrenner wenig Genüge leistet, der erfahrene aber nichts Neues darin findet.

Αλκ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Berlin*, b. Maurer: *Patriotische Bemerkungen und Vorschläge über einige für jeden Preussen höchst wichtige Gegenstände.* Von *C. v. B.* 1809. 48 S. 8. (6 Gr.) Diese Bemerkungen und Vorschläge ergehen hauptsächlich über die Errichtung einer National-Armee, über die Belohnung militärischer Verdienste, und über die Versorgung der Invaliden. Jeder Mann im Lande, vom 18 bis zum 56 Jahre, muss Soldat, und von der Pflicht, in den Land-Bataillons zu dienen, durchaus keiner befreyt seyn, als die Geistlichen, die wirkliche Pfarren haben. „Ihr Patriotismus aber muss bewährt, und sie müssen, im ganzen Sinne des Worts, Lehrer des Volks seyn; vorzüglich aber müssen sie über die Erziehung der Jugend wachen, und in allen ihren Vorträgen Vaterlandsliebe als die erste Tugend, und die Erfüllung aller staatsbürgerlichen Pflichten als die zweyte darstellen." Hohe Staatsbeamte brauchen nicht sich in die Reihe zu stellen; ihr Name aber muss in den Compagnielisten aufgeführt werden. Die Soldaten müssen ihre Unterofficiere, die Unterofficiere die Oberofficiere selbst wählen. Die Brigadiers und Divisionsgenerale ernenne der König selbst. „Es ist zu erwarten, dass allerhöchst dieselben allemal einen Mann wählen werden, der einen hohen militärischen Ruhm und allgemein anerkannte Verdienste hat." Der Officier muss zu Fusse gehen, und seinen Tornister selbst tragen. „Das Requisitionssystem unter Aufsicht patriotischer, redlicher Männer, ist das sicherste und beste Mittel (alles unnütze Gepäck zu vermeiden), und nicht so kostbar für den Staat, als das Aufstellen und die Unterhaltung eines grossen Trosses; zumal wenn der Krieg in Feindes Lande geführt wird." Die Belohnung der militärischen Verdienste besteht in einem Orden, der aber nur der bewährten Tapferkeit verliehen werden muss. „Das Ordenskreuz sey für alle Grade gleich, der Stand macht keinen Unterschied." Die Ritter werden namentlich in ein goldenes Buch geschrieben. „Krieg muss die Stimme der ganzen Nation seyn. Wenn alle cultivirten Staaten dieses System annehmen: so wird ein lange dauernder Friede die Folge seyn." — Unglücklicher Weise muss der Vf. in seinem zu bessernden Staate viele Tugenden voraussetzen, die eigentlich durch die von ihm vorgeschlagenen Einrichtungen erst hervorgehen sollten: und diess ist die schwächste Seite seines Systems; aber auch eine sehr schwache.

Cht.

Ohne Anzeige des Druckorts: *Maximen, Bemerkungen und Prophezeihungen aus den Werken Friedrichs II., Königs von Preussen, nicht geachtet von seinen Folgern.* Mit Bemerkungen und Anwendungen von einem Verehrer des grossen Königs. 1809. 90 S. 8. (8 Gr.) Goldene Äpfel in silbernen Schalen. Der Vf. nennt sich einen Greis, der in der Nähe der preussischen Erbländer lebt, die drey letzten Regierungsperioden derselben gesehen und beobachtet hat. Er stellt eine Reihe praktischer Sätze aus Friedrichs nachgelassenen Werken auf, begleitet sie mit seinen Anmerkungen, und macht es höchst klar, dass, wenn die Nachfolger des grossen Königs seine Schriften gelesen, durchdacht, und mit steter Beachtung der nur von aussen, nicht im Inneren, veränderten Zeitumstände, die darin enthaltenen Vorschriften unverrückt angewendet hatten, der preuss. Staat die leider hinreichend bekannten Unfälle nicht erlebt haben würde. Die Geschichte ist die Lehrerin der Könige. Friedrich hatte sie studirt; Napoleon studirt sie, und hat dabey den Vortheil, in dem Nachlasse seines erhabenen Vorgängers viele folgenreiche Hinweisungen auf das, was zu unseren Zeiten Noth thut, finden zu können. Das Schicksal Deutschlands war Friedrich schon im J. 1736 im Stande zu weissagen. „Alle Kurfürsten, das sind seine Worte, sind jetzt wegen ihres verschiedenen Interesse getrennt: einige werden, um ihre besonderen Vortheile zu erreichen, sich Frankreich in die Arme werfen und das gemeinschaftliche Interesse aufopfern; noch andere werden, durch die Hoffnungen, die ihnen grosse Bundesgenossen einflösten, aufgebläht, die Fackel des Kriegs, der Unruhe und Verwirrung überall verbreiten; und die sich der überwiegenden Macht des gemeinschaftlichen Feindes widersetzen könnten, werden nichts unternehmen und ihr Schicksal dem Zufall überlassen." — In seinen Bemerkungen äussert sich der Herausgeber sehr freymüthig; doch ohne Vermessenheit. Schonung zeigt er eben nicht; man merkt aber auch keine Böswilligkeit in seinen schmerzlichen Vorwürfen. Er huldigt immer der Wahrheit, und scheint keiner Partey aus Eigensucht hold oder abhold zu seyn. Schade um die Druckfehler! z. B. Kalwar st. Kalmar. Karl der neunte kann den S. 34 vorkommenden Brief an Christian den vierten nicht im J. 1711 geschrieben haben.

Cht.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 8 JULIUS, 1809.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, auch zum Gebrauche bey Vorlesungen*, von *Karl Friedrich Eichhorn*, Prof. der Rechte zu Frankfurt an der Oder. Erste Abtheilung. 1808. 438 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Zwey wichtige Gegenstände sucht der gelehrte Vf. durch seine Untersuchungen in Vereinigung zu bringen: die deutsche *Staatsgeschichte*, welche über die Entstehung und allmähliche Ausbildung der gegenwärtigen Staatseinrichtungen und Verhältnisse Belehrung giebt, und die mit dieser Entwickelung gleichen Schritt haltende *Rechtsgeschichte*, so wie sie aus der deutschen Urverfassung, mit Eindrängung des kanonischen und anderer fremder Rechte, endlich die vor unseren Augen liegende Ausbildung erhielt. Staatsgeschichte bleibt folglich der Grund, auf welchen sich alles Übrige hauptsächlich stützt, und in ihr selbst dreht sich alles um die Urbegriffe von *frey* und *unfrey*, um die Bestimmung des Gedankens: kannte der Deutsche ursprünglich einen Adel in seiner Mitte, oder ist dieser erst weit später aus den Staatsverhältnissen hervorgegangen, um alle die unseligen Erscheinungen hervorzubringen, welche das Mittelalter mit der tiefsten Herabwürdigung der Menschheit bey der grofsen unadelichen Masse der Nation erblickte? Ältere Schriftsteller fanden diesen Adel unbedenklich schon in Deutschlands Wäldern, setzten voraus, nur ihm allein sey alles liegende Land als Eigenthum zugetheilt gewesen, in dessen rechtmäfsigem Besitz sie natürlich blieben, da sie an den grofsen Haufen der Menschen nur Partikeln ihrer Güter unter selbst beliebigen Bedingungen vertheilten, sich bestimmte Revenuen und die Abhängigkeit von ihren Erbpachtern zusicherten. So lange der Adel die einzig herrschende Classe an allen Höfen war, durfte eine andere Theorie kaum erwartet werden. *Mannert*, in seinem Buche: Freyheit der Franken u. s. w., erklärte sich zuerst gegen diese Voraussetzungen, und suchte darzulegen, dafs die Franken bis gegen die Herrschaft der Pipine hin von einem erblichen Adel gar keinen Begriff hatten, ausgenommen bey der königlichen Familie, welche durch die Geburt ihre Ansprüche auf den Thron erhielt, und sich durch die Eigenheit ihres Haarwuchses von allen anderen Familien der Nation auszeichnete. Seinen vorzüglichsten Beweis entlehnte er aus den fränkischen Gesetzen, welche nie einen Vorzug der Geburt anerkennen, sondern jeden Mann blofs nach dem Amte oder nach der Stelle würdigen, welche er bekleidete. Diese Entwickelung reizte bald mehrere Gelehrte zu ähnlichen Forschungen: besonders stellte *Hüllmann* schon in seiner Untersuchung über die Naturaldienste der Gutsunterthanen mehrere abweichende Ideen auf; noch mehr aber bahnte er sich in seiner Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland einen ganz eignen Weg, indem er, freylich ohne weiteren Beweis, den Grundsatz aufstellt, dafs das ganze Verhältnifs der Deutschen schon in ihren Urwäldern landwirthschaftlich war; dafs jeder Gutsbesitzer über eine Anzahl unterthäniger oder höriger Leute zu gebieten hatte, und dafs er, vorzüglich aber seine Söhne, dem Aufgebote der schon ursprünglich mächtigen Könige des Stammes folgen mufste. Diese Verhältnisse brachten die Franken mit nach Gallien; das Gefolge des Königs sind seine Leudes, sie werden nun zu Reichsministerialien, und in dieser Rücksicht, dann auch als freye Gutsbesitzer, sind sie adelich. Doch da der Besitz ihres Guts und die Reichsministerialität ebenfalls wechseln konnte: so klebte die adeliche Würde noch nicht an der Familie, sondern nur an dem Besitzer. Einen erblichen Adel nimmt also auch *Hüllmann* in dieser frühen Periode nicht an. Mehrere dieser Ideen, so wie die Art des Erweises, gefielen wahrscheinlich Hn. *Eichhorn* nicht; er hält sich daher in dem gegenwärtigen Buche völlig an Hn. *Mannert's* geschichtliche Entwickelung, bestreitet aber die Sätze desselben von der späteren Entstehung des Adels. Schon bey Tacitus findet er (§. 15) den deutschen Adel, ohne sich durch die Stelle (Germania c. 7): *Reges ex nobilitate, principes ex virtute sumunt*, irre machen zu lassen, und mit völliger Bestimmtheit erkennt er ihn gleich in den ersten Zeiten des Frankenreichs. Hr. *E.* weifs es §. 32 ganz gewifs, dafs die salischen Gesetze „nach Rath des Adels und der Grafen aufgesetzt, und nachher dem Volke publicirt wurden." Sein Beweis liegt in der Vorrede dieses Gesetzes: *dictaverunt Salicam legem proceres ipsius gentis, qui tunc temporis apud eandem erant rectores.* Warum in dem Worte *Proceres*, welches so häufig in der fränkischen Geschichte zum Vorschein kommt, der Begriff des Geburtsadels liegen müsse, begreift nun freylich Rec. so wenig, als dafs die *Rectores*, welche in dieser Stelle mit den *Proceres* ganz die nämlichen Personen sind, ausschliefsend als Grafen gelten sollen. Aber der Vf. verlangt es nun einmal so, und läfst

ſich durch den offenbaren Anblick, daſs dieſe Vorrede viel ſpäter von einer ungeſchickten Hand den Geſetzen iſt beygefügt worden, nicht im geringſten irre machen. Sollte ihm denn unter den übrigen wunderlichen Ausdrücken nicht wenigſtens der einen Argwohn der Unächtheit erregt haben, wo Clodováus *rex Francorum primus* genannt wird, da doch jeder Franke wiſſen muſste, daſs es vor ihm andere Könige gegeben hatte? Doch noch unbegreiflicher wird Hr. *E.* bey dem Abſchnitte von dem germaniſchen Privatrechte; er verſichert §. 47 geradezu, nun laſſe ſich der Adel ſchon umſtändlicher entwickeln. „Die Exiſtenz eines Geſchlechtsadels in allen germaniſchen Staaten ergiebt ſich aus den Geſetzen und gleichzeitigen Schriftſtellern." Als Beweis erſcheint nun in den Noten eine Stelle aus dem Geſetze der Friſen und Warner, wo der Name *Nobilis* wirklich vorkommt. Aber der Vf. muſs doch wahrhaftig wiſſen, daſs dieſe Geſetze erſt aus dem pipiniſchen Zeitalter ſind, wo Niemand die Exiſtenz des Erbadels bezweifelt. Er führt das burgund. Geſetz, und vorzüglich den Venantius Fortunatus an, welcher aber nur vom römiſchen Adel ſpricht. Er nimmt auch das bajuwariſche Geſetz zu Hülfe, wo wirklich fünf erbadeliche Familien erſcheinen. Unſtreitig wuſste er, daſs gerade dieſs als Hauptbeweis für das Gegentheil angenommen wird. Denn ſo wie das Geſetz auf dieſe wenigen bloſs in Baiern zu findenden Familien durch ihre ſpecielle Anführung aufmerkſam macht: ſo hätte es ja auch von dem Adel in anderen Ländern ſprechen, und ihn ſo wie dieſe Familien durch ein höheres Löſegeld auszeichnen müſſen, wenn irgendwo ein Adel vorhanden geweſen wäre. Es findet ſich aber nicht die geringſte Hinweiſung hiezu in allen Geſetzen des Frankenreichs. Dieſen Einwurf fühlt der Vf., ſucht ihn aber auf eine ganz eigene Art zu heben. „Der Grund (ſagt er S. 109), warum in dieſen Geſetzen der Name des Adels nicht vorkommt, liegt *ohnſtreitig* darin, daſs durch die reichen Beneficien, die der König ſeinen Antruſtionen gab, die meiſten alten adelichen Geſchlechter bewogen wurden, in ſein Gefolge zu treten, und es daher ſehr bald wenige Adeliche geben mochte, die nicht Antruſtionen waren u. ſ. w." Auf die anſehnlichen freyen Leute nämlich, welche mit ihrem Gefolge in des Königs Dienſte übertraten (Antruſtionen), legt das Geſetz einen dreyfach höheren Werth, als auf die übrigen freyen Franken, welche von dem Könige unabhängig blieben. Dieſer höhere Werth nun, meint der Vf., gehörte eigentlich dem Adel zu, und wurde nur auf die Antruſtionen übergetragen, weil die meiſten adelichen Familien in des Königs Dienſte übergetreten waren. Der Himmel mag aber wiſſen, wie er auf ſolche Gedanken kommen, und es wagen kann, ſie dem Publicum vorzulegen. Er ſelbſt führt etwas weiter unten die Formel des Marculfus an, wenn einer mit ſeinem Gefolge zum Könige kommt, und ſich als Antruſtio dahin giebt, daſs er ein Wehrgeld von 600 Solidis haben ſoll. Nun hat aber Marculfus ſeine allgemeinen Formeln für ſolche gerichtliche Fälle, welche häufig vorzukommen pflegten, im 7ten Jahrh. aufgeſetzt; damals gab es alſo noch Leute genug, welche ihre Adelsfreyheit dem Könige darbieten konnten: und doch iſt ſchon in dem ſaliſchen, nach dem Vf., am Ende des 5ten Jahrh. verfaſsten Geſetze, zwar von Antruſtionen oder Fideles, aber von keinem Adel die Rede, wo er doch unſtreitig nach dieſen Vorausſetzungen in weit gröſserer Zahl in völliger unbegrenzter Freyheit müſste vorhanden geweſen ſeyn, als in der weit ſpäteren Zeit, und das Geſetz es nicht hätte umgehen können, von ſeinen Vorzügen zu ſprechen. Wenn manche ſonſt ſehr richtig und ſcharf denkende Menſchen auf einen beſtimmten, ihnen fatalen Punct geführt werden: ſo wird man gänzlich irre an ihrer Denkkraft; beynahe ſcheint Hr. *E.* hier in den nämlichen Fall zu kommen. Denn kaum hat er den Satz aufgeſtellt, daſs der Adel deſswegen nicht in den Geſetzen erſcheine, weil es wenige Mitglieder deſſelben gab, die nicht in der Treue des Königs ſtunden: ſo fährt er unmittelbar fort: „Im Innern von Deutſchland konnte der König nicht ſo viele Getreue haben, als in den ehemals römiſchen Provinzen, weil er hier nicht ſo zahlreiche Güter hatte, welche er zu Beneficien geben konnte. Daher gingen hier die Vorzüge des Adels nicht auf die Antruſtionen über, und daher finden ſich auch ſpäterhin in Deutſchland ſo zahlreiche Dynaſtenfamilien u. ſ. w." Wenn der hier aufgeſtellte Satz wahr iſt: ſo muſs doch wohl der erſtere falſch ſeyn, daſs die Geſetze nicht vom Adel ſprechen, weil es wenige Mitglieder gab, die nicht in der Treue des Königs ſtunden. Denn nach des Vf's. eigener Behauptung fanden ſich in den deutſchen ebenfalls zum Frankenreiche gehörigen Ländern ſehr viele. Doch der Vf. geht noch weiter, er findet ſchon einen mittleren Adel unter den Franken jener Zeit, nämlich die *Pueri regis*, welchen das Geſetz einen höheren Werth zutheilt, als dem freyen Franken, wenn ſie Sagebaronen, das heiſst, Leute waren, welchen der König Richterſtellen und andere öffentliche Geſchäfte anvertraute. Dieſe erklärt er für Freygeborne, welche im Gefolge des Königs dienen, und dadurch ein Mittelſtand zwiſchen den Nobiles und den Freyen wurden. Das ſaliſche Geſetz hätte ihn leicht vom Gegentheil belehren können; es ſagt Tit. XIV, n. 6: „wenn ein *Puer regis* oder ein *Lidus* (höriger Mann) eine freygeborne (*ingenuam*) Frau entführt: ſo ſteht ſein Leben auf dem Spiele." Der *Puer regis* war alſo kein adelicher, auch kein freyer Mann, denn wenn ein Freyer eine Freye entführte, fällt die Strafe ganz anders aus. Und damit Hr. *E.* nicht einen Schlupfwinkel in dem Beyſatze des *Lidus* ſuche, und glaube, nur dieſem habe die Todesſtrafe gedrohet: ſo fügt das Geſetz gleich im nächſten Abſatze bey: „wenn aber das freye Weib (*ingenua*) aus eigenem Hange einem von dieſen gefolgt iſt: ſo verliert ſie ihre Ingenuität." Alſo wurde der Schritt für entehrend angeſehen, und das Mädchen trat durch denſelben in den verächtlicheren Stand des Entführers über. Andere ähnliche Sätze übergeht

Rec., z. B. dafs der Vf. *Ingenuus* durch höchstfrey übersetzt, und sich dabey auf den Schwabenspiegel beruft. Im Mittelalter bezeichnete dieser Ausdruck allerdings den hohen Adel, aber nicht in den ersten Zeiten des Franken, wo das Gesetz von allen freyen Deutschen diesen Ausdruck gebraucht. In den Untersuchungen, welche auf die Verhältnisse der Stände bey der ersten Ausbildung des Frankenstaats ein neues Licht werfen sollen, hat also der Vf. keine glückliche Hand; und es ist kaum begreiflich, wie er sich so sehr verirren konnte, da er nicht nur eine ausgebreitete Belesenheit, vorzüglich in den alten Gesetzen, unwidersprechlich beweiset, sondern auch in der Entwickelung derselben, so wie in dem Vortrage der Geschichte bis in die Zeiten der Karolinger, genaue Ordnung, und oft auch reinen Scharfsinn bemerkbar macht. Bey der Geschichte selbst folgt er zwar gröfstentheils der Darstellung *Mannerts*, so wie in den kirchlichen Angelegenheiten hauptsächlich *Planks* Geschichte der christlich. kirch. Gesellschaftsverfassung, und *Spittlers* Geschichte des kanonischen Rechts, und der christlichen Kirche: aber in der Darstellung der Rechtsverhältnisse hat er gröfstentheils ohne die Beyhülfe anderer Führer unmittelbar aus den Quellen geschöpft; und ob man gleich nicht jeden seiner deducirten Sätze als erwiesene Wahrheit anerkennen wird, so giebt er doch über mehrere Verhältnisse neue Aufschlüsse, und kein künftiger Untersucher darf die Arbeit des Vfs. unbenutzt lassen. Auch hält es Rec. für Pflicht, auf die zwar bey weitem nicht vollständige, aber sehr gut ausgewählte Literatur aufmerksam zu machen, welche eben dieser Auswahl wegen gedoppelt brauchbar für Jeden wird, welcher in die bearbeiteten Gegenstände tiefer einzudringen, oder eigene Untersuchungen anzustellen gedenkt. Schon in der Einleitung sind die allgemeinen Quellen und vorzüglichsten Hülfsmittel angegeben, und an der Spitze eines jeden Abschnitts finden diejenigen ihre Stelle, deren Brauchbarkeit zur vorgelegten Materie allgemein anerkannt wird. Man vermifst nicht leicht ein wichtiges Werk, als etwa S. 80 unter den Sammlungen der alten Gesetze die *Capitularia regum Francorum* von *Baluzius*, welche der Vf. doch selbst benutzt hat. — Dieser erste Band enthält die Staats- und Rechts-Geschichte, wobey die Ausbildung der Stände einer der wichtigsten abgehandelten Puncte ist, bis zum Jahr Christi 888, oder bis zum Abgange der karolingischen Familie in Deutschland, welche er mit Karl dem Dicken sich endigen läfst. Der bald folgende zweyte Band wird die Staats- und Rechts-Geschichte des römischen Reichs deutscher Nation enthalten, deren Ende er mit 1517, folglich mit dem Beginnen der Kirchenreformation festsetzt; wahrscheinlich aus der Ursache, um diesem im grofsen Umfange gewählten Abschnitte keine zu unmäfsige Ausdehnung zu geben. Denn sonst scheint der westphälische Friede eine natürlichere Abtheilung für die Staats- und Rechts-Geschichte darzubieten; um desto mehr, da der zweyte Abschnitt dieses Theils die Entstehung und Geschichte des deutschen Staatensystems enthalten soll, welches erst durch den westphälischen Frieden sein theoretisches Daseyn erhalten oder wenigstens bleibend gegründet hat. Die Untersuchungen des Vfs. sollen also bis auf unsere Zeiten herabsteigen, und er giebt in der Vorrede das Versprechen, dafs ein künftiger Anhang die Übersicht der neuesten Veränderungen umfassen werde. — S. 362 findet sich in der Note ein den Sinn verstellender Druckfehler. Vd. Hg.

Erlangen, b. Palm: D. *Johann Ernst Fabri*, ord. Prof. d. Universität zu Erlangen u. s. w., *Encyklopädie der historischen Hauptwissenschaften und deren Hülfsdoctrinen, Archäologie, Alterthumskunde, Chronologie, Diplomatik, Epigraphik, Genealogie, Heraldik, Hieroglyphik, Mythologie, Mythographie, Numismatik, Sphragistik, Toponomie, politischen Arithmetik.* Zu akademischen Vorlesungen. 1808. XVI u. 448 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Von einem Manne, welcher seinen fünf und zwanzigjährigen Lehrerberuf als Veranlassung zur Ausarbeitung dieses Grundrisses angiebt, von einem Schriftsteller, welcher in einem Theile der historischen Wissenschaften einige Celebrität erlangt hat, und nach dem vielversprechenden, obgleich bunten Titel, hätte Rec. ein weit besseres Buch erwartet, als er wirklich gefunden hat; und es ist sehr zu bezweifeln, was der Vf. S. IV äufsert, „dafs auch aufserhalb der *Raumbestimmung* (!!) seines Hörsaales vielleicht manchen *anderweitigen* (?) Freunden und Liebhabern historischer Doctrinen diese Isagoge oder Propädeutik, zu vortheilhafter (?!) Pragmatik in historischen Studien nicht unwillkommen seyn werde, in der zwiefachen Tendenz: *Indocti discant et ament meminisse periti.*“

Der Vf. holt ziemlich weit aus; er erklärt sich S. 1—46 über allgemeine Encyklopädie, und stellt eine Literatur derselben, meist mit Angabe des Inhalts- und Eintheilungs-Umrisses, in wundersamer Unordnung auf, wobey wir, uns nur auf die Hauptsache beschränkend, nicht verweilen wollen. — S. 49 hebt die Encyklopädie der historischen Wissenschaften an, und es soll zuerst das Allgemeinere erörtert werden. Es wird genug seyn, wenn man liest, was S. 51 über Historie als Wissenschaft gesagt ist: „Regellose Fälle von einzelnen mannichfaltigen, gegebenen und empfangenen Thatsachen (Fakten) in zufälligem Zusammenhange liefern noch keine Historie. Erst wenn Inbegriff von Erfahrungsfakten eigener und fremder Erfahrung, mit Beziehung auf ihre nothwendigen Bedingungen, nach einer leitenden Idee (nach einem Principe), in systematischer Einheit geordnet sind: so kann hieraus gebildet werden eine Wissenschaft, in weiterem Sinne des Worts, eine Erfahrungswissenschaft, welche, wenn sie auf Inhalt von Thatsachen menschlicher Erfahrungskunde in Zeit- und Raum-Verhältnissen sich verbreitet, Historie und historisch heifst.“ Fast alle übrigen Erklärungen, welchen der Vf. etwas Eigenthümliches zu geben sucht, sind von ähnlicher Art, und bedür-

fen keiner ins Einzelne eingehenden Prüfung; fie fprechen fich und ihren Gehalt felbft aus. — Von der hiftorifchen Kunft und Compofition ift fo wenig hier, als S. 441, 442 die Rede; nur eine Äufserung *Woltmann's* wird S. 63—67 wörtlich abgefchrieben, welche kaum etwas weiter leiften kann, als den Wunfch nach befriedigenderer Belehrung über fo wichtige Gegenftände zu erwecken. Rec. will nur einige Momente andeuten, über welche in einem Lehrbuche für Studirende Erklärungen erwartet werden dürfen. Die Auffaffung und faktifche Darftellung des Willens hiftorifcher Perfonen, wodurch feelenvolles Leben und eine das Gemüth feffelnde Bewegung in die Gefchichte gebracht wird, ift ftets mit einem mehr oder minder offenbaren und abfichtlichen Ausdrucke des Willens des Hiftorikers vergefellfchaftet; zu dem Begreifen und Anfchauen der Begebenheiten in ihrem inneren Zufammenhange, oder zu der Operation, Thatfachen und Menfchen zu gruppiren, drängt fich immer etwas von der geiftigen Individualität, oder von dem teleologifchen Intereffe des Erzählers zu; die Analyfe der Charaktere gefchieht allein durch Handlungen; das dem Hiftoriker tief eingedrückte Bild kann bey feinem Lefer oder Zuhörer nicht auf Einmal, fondern progreffiv und fucceffiv erzeugt werden, aber fo, dafs er fich von den einzelnen Beftandtheilen des Totaleindrucks kritifche Rechenfchaft abzulegen im Stande ift; dadurch erklärt fich, was hiftorifch motiviren heifst; nur der hat fich der hiftorifchen Kunft bemächtigt, welcher Knoten zu fchürzen und zur rechten Zeit zu löfen, intereffante Probleme lichtvoll aufzuftellen und zu erklären verfteht; in der Gefchichte hält der Glaube an menfchliche Kraft der Überzeugung vom mächtigen Schickfal das Gleichgewicht u. f. w. Von allem diefem hier kein Wort, kein Wink. — Dagegen foll der Lefer diefer Encyklopädie (nach S. 70) ausgedehnte aftronomifche Lehren und Sätze mitbringen.

S. 116 werden die hiftorifchen Hauptwiffenfchaften in zwey Claffen geordnet; *homochroniftifche* oder fynchroniftifche, in Coexiftenz-Rückfichten, Geographie, Ethnographie und Statiftik; *heterochroniftifche*, in Beziehung auf Zeitverhältniffe, in objectiven Succedenz-Rückfichten, Geogonie, Weltgefchichte, Gefchichte der Menfchheit, Staatengefchichte. Am ausführlichften wird die erfte Claffe S. 121 bis 392 behandelt, und man findet da unter vieler Spreu manche brauchbare Notizen zufammengetragen. Alle übrigen hiftorifchen Difciplinen und Hülfswiffenfchaften find in den engen Raum von S. 392 bis 444 zufammengedrängt, und es wird kaum etwas weiter darüber mitgetheilt, als eine bald dürftige, bald groteske Definition, und eine Nachweifung der Hülfsmittel. Es gefchieht alfo dem Buche gewifs nicht Unrecht, wenn es unvollftändig und dürftig genannt wird.

Die Darftellung ift äufserft unbeholfen und linkifch. Wer die unerträgliche Weitfchweifigkeit des Vfs. kennen lernen will, vergnüge fich an S. 52. Von der Ziererey der Sprache mögen folgende Beyfpiele einen kleinen Vorfchmack geben: S. 3: „in den einzelnen mehr oder minder cultivirten Raumabfchnitten unferes Planeten." S. 33: Folgendes mit orientalifchen Früchten auf deutfchen Boden verpflanzte Werk." S. 75: Erft nachdem die göttliche Kunft, Sprachtöne und Worte durch fchriftliche Zeichen zu fixiren, erfunden war, hatte das hiftorifche Studium einen goldenen Boden." S. 81, 187, 379 und befonders 412 f.

Einen vorzüglichen Werth fcheint der Vf. S. V der Vorrede auf die *Literatur-Anzeigen* zu legen. Titel genug find angeführt; aber auf Auswahl ift wenig geachtet, denn fonft würden fich *Ewald's* Schmetterlinge, S. 90 und 95, nicht hieher verirrt haben. Mit Auszeichnung der Rubriken-Angabe einiger Werke ift unverzeihlich viel Raum verfchwendet. Wenn man diefe auch in Anfehung *Hudfons Geogr. min.*, und der Sammlungen von *Hakluyt* und *Ramufio* einigermafsen billigt, wozu follen die aus *Hafe Atlas hift.* S. 215, *d'Anville* Handbuch der mittl. Erdbefchr. S. 237, *Edrifii Africa* S. 243, aus den Byzantinern S. 286 dienen? — Überdiefs find die Literatur-Notizen nichts weniger als genau, und auch nur relativ vollftändig. S. 27: von *Efchenburgs* Lehrbuch der Wiffenfchaftskunde erfchien fchon 1800 eine *zweyte* Auflage, die dritte v. 1808 möchte wohl noch nicht zu des Vfs. Notiz haben kommen können; S. 100: *Hube* Naturlehre, zweyte Auflage 1801; S. 103 ift nicht einmal das engl. Original von *Bolingbroke's* Briefen, wohl aber die elende *bergmann*'fche Überfetzung angeführt; S. 202: *Larcher* Überfetzung des Herodot ift in der zweyten Ausgabe 1802 beträchtlich vermehrt und verbeffert; S. 205: die *tzfchuck*'fche Ausgabe des Mela hätte dem Vf. doch nicht unbekannt bleiben follen; S. 328 fehlt *Lorsbach's* Überfetzung des Leo Africannus; S. 401: von *Schlözer* Vorbereitung ift 1807 ein zweytes Bändchen erfchienen, und das erfte neu aufgelegt worden; S. 410 vermifst man *Reinhards* treffliche Gefchichte der religiöfen Ideen; S. 418: *Müllers* Gefchichte der Schweiz ift neu aufgelegt; S. 429 fehlt *Schmidt-Phifeldeck* Lehrbuch der Diplomatik; S. 435: *Schlichtegroll* Annalen der Numismatik; S. 439 werden *Manfo* und *Vofs* Schriften über Mythologie nicht angeführt u. f. w. Es liefs fich fehr leicht ein langes Fehler-Regifter aufftellen, wenn es der Mühe lohnte.

Bis dafs ein befferes Buch über Encyklopädie der hiftorifchen Wiffenfchaften geliefert wird, empfiehlt Rec. das *fesmaier*'fche (Landshut 1802), welches zwar nichts weiter als Auszug aus *Gatterer's* Schriften ift, und fehr viel zu wünfchen übrig läfst, offenbar aber doch unverhältnifsmäfsig mehr leiftet als das *Fabri*'fche. L.

Berichtigung. In No. 148. S. 575. Z. 2 hat der Recenfent alfo gefchrieben, und mufs alfo berichtiget werden: *Klätfchereyen des berüchtigten gothaer Correfpondenten.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 JULIUS, 1809.

MATHEMATIK.

Göttingen, b. Vandenhök und Ruprecht: *Kronographische Fragmente, zur genauern Kenntniss des Planeten Saturn, seines Ringes und seiner Trabanten*, von Dr. *Johann Hieronymus Schröter.* Erster Theil. 1808. XXVIII und 272 S. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (2 Thlr.)

Bekanntlich erklärte *Huyghens* zuerst die veränderlichen Erscheinungen des Planeten Saturn durch die Annahme eines sehr breiten und dünnen, ihn umgebenden Ringes; die augenfällige Richtigkeit dieser Erklärung verschaffte ihr bald Eingang bey allen Astronomen, und jeder beeiferte sich, die Natur dieses sonderbaren Körpers, durch Beobachtungen und auf diese gegründete Betrachtungen, näher zu erkennen. Auch das vor uns liegende Werk ist hauptsächlich diesem Gegenstande gewidmet; die interessanten Beobachtungen, die es enthält, und die scharfsinnigen Bemerkungen seines Verfassers, machen es zu einem, in der Wissenschaft Epoche machenden Hauptwerke, dessen schleunige Anzeige wir allen wahren Freunden der Astronomie und Physik schuldig zu seyn glauben.

Ein eben so unerwartetes als merkwürdiges Resultat der in Lilienthal angestellten Beobachtungen ist die Unbeweglichkeit der Ringe; man hatte vorher geglaubt, dass eine Rotation diese Himmelskörper in etwa 10 Stunden um den Mittelpunct des Planeten bewege, und diese Vorausfetzung schien sowohl durch Beobachtungen gegeben, als durch die Theorie bestätigt zu seyn. *Herschel* hatte am Ringe gewisse Ungleichheiten bemerkt, die ihre Stelle veränderten, und auf eine Rotation von der angegebenen Dauer hindeuteten; — *Laplace* hatte theoretisch ein fast gleiches Resultat gefunden, unter der Voraussetzung, die Ringe bestehen aus einer Masse, die durch ihre Schwungkraft der gegen den Mittelpunct des Saturns gerichteten Schwere entgegenwirke, und sich so in der Distanz erhalte, wo wir die Ringe sehen. An sich scheint die Voraussetzung einer so starken inneren Festigkeit der Ringe, als erfoderlich ist, der ohne Aufhören fortgesetzten Wirkung der Attractionskräfte allein zu widerstehen, nicht sehr wahrscheinlich zu seyn, indem wir sonst nirgends in der Natur ein Beyspiel der Erhaltung eines Körpers finden, der fremden Einwirkungen nur durch sich selbst entgegenwirken könnte: es war daher erlaubt, der Anwendung der allgemeinen Theorie auf diesen Fall die erwähnte Voraussetzung zum Grunde zu legen, — eine Voraussetzung, deren Recht- oder Unrechtmäſsigkeit nur durch die Beobachtung der Rotation der Ringe entschieden werden kann. Die Theorie giebt eigentlich nur eine Alternative: „entweder die Theile der Ringe sind nicht fest unter einander verbunden, und die Ringe rotiren nach dem keplerschen Gesetze; oder sie bestehen aus soliden Massen, und sind diesem Gesetze nicht nothwendig unterworfen." Man kann also aus den schröterschen Beobachtungen den wichtigen Schluss ziehen, dass die Ringe des Saturns feste Körper sind, die den Planeten wie Gewölbe umgeben.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier einen Auszug aus den sehr reichhaltigen Beobachtungen geben wollten; wir heben daher nur hin und wieder Einiges aus, weil entweder ein allgemeines Interesse oder ausgezeichnete Wichtigkeit dieser Gegenstände uns dazu verpflichtet. Schon im Jahre 1789, als Saturn nahe bey der Knotenlinie der Ringe stand, beobachtete ihn Hr. *S.* mit zwey herschelschen Teleskopen von 4 und 7 Fuss Focallänge; damals bemerkte er, dass die westliche Ringlinie weit augenfälliger war, als die östliche, und dass ein, in dieser sich auszeichnender Lichtpunct, in sechs aufeinander folgenden Abenden, zu *derselben* Tagesstunde, eine unveränderte Lage hatte, woraus sich denn schon folgern liess: dass die Rotationsperiode entweder in 24 Stunden aufgehen muss, oder dass die Ringe gar nicht rotiren. — Ein sehr vermehrter Instrumentenvorrath, worunter sich vorzüglich ein 13füssiges Teleskop auszeichnete, versprach im J. 1803, als Saturn dem anderen Knotenpunkte der Ringe nahe war, eine weit reichere Ausbeute von Beobachtungen; und in der That! wir finden diese trefflichen Hülfsmittel so benutzt, dass gewiss selbst der nicht sehr bescheiden Wünschende dadurch befriedigt werden wird. Die Ringe verschwanden zum ersten Male den 13 Dec. 1802, an welchem Tage die Erde durch ihre Ebene ging, und über ihre nördliche Seite trat; am 4 Januar 1803 erschienen sie wieder, indem die südliche noch erleuchtete Seite von der Erde wieder sichtbar wurde; um die Mitte des Juny ging die Sonne durch die Ebene der Ringe, und fing an, die nördliche Seite zu bescheinen; am 18 August endlich ging die Erde wieder durch die Ringe, und trat über ihre nördliche erleuchtete Fläche. Das Verschwinden im December wurde in Lilienthal nicht beobachtet; allein desto besser die zweyte Epoche vom Januar bis Juny. Es zeigten

fich auf den Anfenlinien drey Lichtpuncte, wovon vorzüglich der eine auf der weftlichen fehr augenfällig war; die beiden anderen, zwar weit kleineren, aber doch fehr kenntlichen Knötchen waren auf der Oftfeite des Planeten. Bey allen Beobachtungen hatten diefe drey Lichtpuncte eine unveränderte Lage, woraus man auf die Unbeweglichkeit der Ringe fchliefsen konnte; um indefs alle Zweifel zu heben, wurde Saturn eine ganze Nacht hindurch unabläffig beobachtet: allein die Lage der Knötchen blieb immer dieselbe. Die weftliche Ringlinie war in diefer Epoche immer weit augenfälliger als die öftliche, die fpäter fichtbar wurde und früher wieder verfchwand; beym Wiedererfcheinen, als die nördliche Fläche der Ringe von der Sonne erleuchtet wurde, war umgekehrt die öftliche breiter und heller: eine Erfcheinung, die eine Neigung beider Anfen des Ringes gegen einander von etwa 2' anzudeuten fcheint, und aus welcher der Vf. folgerte, dafs die Ringe, eben fo wie die Monde ihren Hauptplaneten, der Sonne immer denfelben Punct zukehren, und alfo in einem ganzen Saturnsjahre fich einmal um ihre Axen drehen. Ähnliche Beobachtungen über das frühere und fpätere Verfchwinden einer der Ringlinien, haben fchon *Maraldi*, *Meffier* und Andere gemacht; eine hier angeftellte Vergleichung zeigt ihre genaue Harmonie mit den lilienthalfchen Obfervationen.

Nach Hn. Prof. *Hardings* Beobachtung, erfchien die Ringlinie zuerft den 4 Januar 1803 Morgens 2 Uhr, an welchem Tage nur die weftliche Anfe mit dem 13fufsigen Reflector fichtbar war; eine völlig ähnliche Phafe wurde mit demfelben Inftrumente den 16 Juny Abends 9°55' beobachtet, woraus fich die Länge des Knotens = 167°19'7",8 ergiebt, ftatt der aus *Flaugergues* Beobachtungen folgenden 167°15'5". Eine fehr fonderbare Beobachtung ift die des Ringfchattens auf der Kugel, zur Zeit da die Sonne durch die Ebene der Ringe ging, und nur ihre fchmale Seite erleuchtete. Die Ringe felbft, die fich als eine gerade Linie hätten darftellen müffen, waren unfichtbar: allein ihr Schatten auf der Kugel wurde deutlich unterfchieden, und am 25 Juny 0",158 breit gefunden. Zieht man die Gröfse des Halbfchattens u. f. w. ab: fo bleiben 0",1262, oder 113,22 Meilen für die Dicke der Ringe übrig. Den merkwürdigen Umftand, dafs die Ringe felbft unfichtbar waren, und ihr Schatten fich fehr augenfällig zeigte, erklärt Hr. *S.* durch eine die Ringe umgebende Atmofphäre, die das Sonnenlicht fo fchwächte. Die Ungleichheiten am Rande hält der Vf. für gebirgartig, und findet ihre Höhe fehr grofs, die des gröfseren hardingfchen Knotens an der weftlichen Anfe etwa 300 Meilen; es ift aus den Beobachtungen wahrfcheinlich, dafs diefe Ungleichheiten über beide Ringflächen hervortreten, und dafs die Ringe eine grofse Menge derfelben befitzen. Die Exiftenz einer Atmofphäre der Ringe macht der Vf. auch dadurch fehr wahrfcheinlich, dafs er mehrere Erfcheinungen anführt, welche zufälligen Veränderungen unterworfen waren, ohne dafs man eine andere genügende Urfache davon angeben könnte. So wurden z. E. Abwechslungen in der Helligkeit der Anfenlinien beobachtet; auch einmal eine graue Farbe des Schattens auf der Kugel, der fonft, bey ähnlichen günftigen Umftänden, fchwarz erfcheint. — Der Zwifchenraum zwifchen der Kugel und dem Ringe, fo wie der, den Planeten zunächft umgebende Theil des Himmels, erfchien faft immer dunkler, als die allgemeine Farbe des Firmaments — ein Phänomen, welches man aus optifchen Urfachen fehr leicht erklären kann.

In dem Hauptrefultate, welches diefer Band enthält, der Unbeweglichkeit der Ringe, find, wie wir fchon oben bemerkten, die Beobachtungen zweyer berühmter Beobachter einander fcheinbar völlig widerfprechend; ein jetzt in der Aftronomie fehr feltener Fall! — Allein da die Richtigkeit der Beobachtungen felbft keineswegs bezweifelt werden kann: fo mufs es ein Mittel geben, fie zu vereinigen, und ein Refultat daraus herzuleiten, welches die lilienthalfchen Beobachtungen und die in *Slough* zugleich darftellt. Rec. hegt die Hoffnung, dafs Hr. *Herfchel*, durch ähnliche Betrachtungen veranlafst, alles, was er in diefer Hinficht beobachtet hat, mit einem eben fo genauen Detail, als Hr. *S.*, bekannt machen wird, um dadurch zur Erkenntnifs der Wahrheit, dem Einzigen, was die Aftronomen fo eifrig fuchen, beyzutragen.

Ein zweyter Theil diefer kronographifchen Fragmente, deffen Stoff fchon in den reichen fchröterfchen Diarien liegt, wird fich mit dem Planeten felbft, feiner Rotation und feinen Monden befchäftigen, und uns eine Fülle neuer intereffanter Refultate, wovon einige kürzere Anzeigen uns fchon eine Idee gegeben haben, mittheilen. LL. AL.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Andreas Böhm's gründliche Anleitung zur Mefskunft auf dem Felde.* Nebft zwey Anhängen von dem Nivelliren, und von der Markfcheidekunft. Dritte Auflage. 1807. 489 S. XV Kupf. 8. (3 Rthlr.)

Schon vor 50 Jahren gab Hr. B. diefe Anleitung zum erften Mal heraus; fie wurde vor 30 Jahren zum andern Mal mit feinen eigenen Zufätzen wieder aufgelegt, und jetzt unterzog fich Hr. *J. G. J. Cämmerer* der dritten, gröfstentheils umgearbeiteten und verbefferten Auflage. In den drey erften Abfchnitten behandelt der Vf. in bündiger Kürze die Mefswerkzeuge, und ihren Gebrauch für die Linien- und Winkel-Meffungen, das Höhenmeffen, fo wie die Ausmeffung einzelner Grundftücke. Bey letzteren finden fich wohl die Vorfchriften, wie man fie allenthalben in Büchern antrifft, neben einer ausgefuchten Anzahl von Fällen: man vermifst dagegen diejenigen Maximen, welche der erfahrne Praktiker bey der Aufnahme grofser Grundftücke anwendet, die man nicht auf einer oder zwey Stellen überfehen kann, und welche fich auf die Ein- oder Umfchreibung einer Figur von den wenigften Umfangsfeiten gründen. Auch find die Vortheile nicht angeführt, durch welche der Praktiker eine Figur, die er aus dem Umfang mef-

fen mufs, am ficherften zum Schlufs bringt. Eben fo ift auch der Abfchnitt V, über die Vermeffung der Feldmarken, etwas zu kurz ausgefallen; es find praktifche Vortheile übergangen, welche diefes mühfame Gefchäft fehr erleichtern. Sehr vollftändig find dagegen die Abfchnitte VI, VII, VIII, IX über das Ausarbeiten, Copiren und Verjüngen der Charten, über die Planimetrie, Verwandlung und Theilung der Figuren, und ihre Realifirung auf dem Felde bearbeitet. Eben fo ift in dem erften Anhang das Nivelliren, und in dem anderen die Markfcheidekunft fehr bündig bearbeitet: fo dafs Hr. *Cämmerer* durch die gänzliche Umarbeitung der *böhm*'fchen Feldmefskunft fich ein bleibendes Verdienft für die Geodaefie erworben hat. M. F. T.

Darmstadt b. Leske: *Anleitung zum Vermeffen, Verzeichnen, Berechnen und Theilen der Gewannen und Hofraithen.* Zum Selbftunterrichte entworfen von *F. Ludwig*, grofsherzogl. heffifchem Bau-Conducteur. 1808. 290 S. VII Kpf. kl. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Die für die Steuer-Regulirung der grofsherzogl. heffifchen Lande projectirte Landesvermeffung gab dem Vf. die Veranlaffung, diefe Anleitung für die dort anzuftellenden Feldmeffer als Leitfaden bekannt zu machen. Da diefe zum Theil bis dahin nichts von der Art betrieben hatten, und erft für diefes Gefchäft gebildet werden mufsten: fo beginnt der Vf. feine Anleitung mit der Lehre von Decimalbrüchen und den Grundbegriffen der geometrifchen Figuren, und geht von diefen auf die Lehre des Abfteckens und Meffens gerader Linien über. Von diefem macht er weiter die Anwendung auf die Aufnahme einzelner gefchloffener Diftricte, oder Gewannen in den Fluren, und zeigt, wie diefe allein durch die Zerlegung in Dreyecke und Aufnahme der Umfangswinkel mit Hülfe der Kette aufgenommen, nachher chartirt, berechnet, und weiter abgetheilt werden mögen. Die Regeln, welche er hier aufftellt, die Vorfichts- und Verhaltungs-Maximen, die er dabey anführt, find fämmtlich bündig und paffend. Nur wäre zu wünfchen gewefen, dafs er aufser der Kette, deren einzige Anwendung bey Arbeiten diefer Art fehr aufhaltend, unficher, umftändlich, und öfters wegen des Terrains und der Saaten unmöglich ift, auch den Gebrauch anderer Werkzeuge, z. B. des hier unentbehrlichen, die Arbeit zunächft fördernden Mefstifches, hätte zeigen und erläutern wollen.

M. F. T.

Leipzig, b. Fleifcher d. j.: *Anweifung zum praktifchen Mühlenbau für Müller und Zimmerleute;* ausgearbeitet von *Heinrich Ernft*, praktifchem Mühlenbaumeifter. IV Theil. 1807. 130 S. XIV Kpf. V Theil. 1808. 100 S. XVII K. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

In diefen zwey Theilen giebt Hr. *E.* die Fortfetzung feiner äufserft gemeinnützigen praktifchen Anfichten und Befchreibungen verfchiedener Arten von Mühlen; und zwar behandelt er in dem 4 Theil die Graupen, Öl-, Walk-, Loh- und Hirfe-Mühlen, denen noch die Schneidemühlen beygefügt werden. Er befchreibt aber unter letzten blofs die von Waffer und von Thieren betriebenen Schneidemühlen; die Windfchneidemühlen, und befonders diejenigen, die bey der einfachften Conftruction mit dem Fluder-Rad vortreffliche Dienfte leiften, und bey welchem der Lenker unmittelbar in den Grindel eingeftemmt ift, wonach folche Mühlen ohne vorgelegtes Gefchirr gehen, find hier nicht angegeben. — Den 5 und letzten Theil widmet der Vf. den Steinfchneide-, Tabaks-, Papier-, Pulver- und Bleyweifs-Mühlen; und fügt diefen noch Einiges über Fluth-Mühlen, und über die Gefch. der Getreidemühlen bey. Sämmtliche Mühlen find in diefen Theilen, fo wie in den drey erften, nach praktifchen Anfichten der Sachen behandelt; die Behandlung ift defshalb für Werkmeifter um fo brauchbarer, und verdient diefen fowohl als Gelehrten, welche fich mit dem Mühlwefen befchäftigen, beftens empfohlen zu werden. M. F. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. 1) *Leipzig*, b. Tauchnitz: *Chriftianus Samuel Weifs*, Phyf. Prof. P. O., *De indagando formarum cryftallinarum charactere geometrico principali differtatio.* 1809. 52 S. 4.

2) Ebendafelbft: *Chriftianus Samuel Weifs* etc. *De charactere geometrico principali formarum cryftallinarum octaëdricarum pyramidibus rectis bafi rectangula oblonga commentatio.* 1809. 32 S. 4.

Nichts hindert mehr, eine richtige Einficht in die Natur und Geftalt der Dinge zu erlangen, als eine atomiftifche Behandlung derfelben: nichts fchadete mehr der richtigen philofophifchen Erkenntnifs von den Dingen aller Reiche der Natur, vom Mineral bis zum Weltkörper, als jene feichte atomiftifche Anhäufung von Atomen, Moleculs, und Unendlichkleinften im Calcul. Der Kryftall, die Pflanze, das Thier, wie der Weltkörper, auf dem fie fich befinden, entftanden und entftehen nach dynamifchen Gefetzen. — Hr. *W.* beftrebte fich rühmlich feit mehreren Jahren, der atomiftifchen Behandlung der Kryftallographie eine dynamifche entgegen zu ftellen, und fagt fehr richtig gleich im Eingange der erften Schrift: *Cryftallorum figura geometrica virium figurae genitricium interpres et modulus eft habenda. Primum interpres; nam virium illarum actio et expreffio figura eft. Ex hac igitur illas cognoveris . . . . Deinde modulus etiam five menfura. Vires enim formatrices certis legibus figuram producant, neceffe eft. Figurae igitur ratio pendet a ratione mutua virium ejus genitricium.* Beide Schriften find zwar nur herkömmliche Gelegenheitsfchriften beym Antritt einer Profeffur (Hr. *W.* folgte bekanntlich dem fel. *Hindenburg* in der Lehrftelle der Phyfik): allein fie verdienen um fo mehr eine ausgezeichnete Anzeige, je mehr fie den Geift ahnden laffen, in welchem Hr. *W.* in Zukunft die phyfikalifchen Wiffenfchaften bearbeiten wird. Wir brauchen nur hier zum Beweife unferer gegründeten Erwartungen die 5 Thefes anzuführen, welche er vertheidigte, und die der erften Schrift angehängt find. I. *Elementa relative tantum funt; abfoluta nulla.* II. *Corpora, antequam rigefcerent, fluida omnia fuerunt.* III. *Lucis, caloris, electricitatis, magnetifmi materiae ftatuendae non funt.* IV. *Ideae rerum externarum, in quibus fcientiam naturalem recentiores ponunt, obfervatione tantum excitantur.* V) *Lucis theoriae, tam Newtoniana quam Euleriana, explicandis phaenomenis repugnant.* Rec. fchreitet zur eigentlichen Beurtheilung beider Schriften.

No. 1 zerfällt in einen *geometrifchen* und einen *phyfikalifchen* Theil; No. 2 ift eine Fortfetzung des geometrifchen Theils der erfteren Schrift. Jeder Kryftall hat ebene Flächen zur Grenze; wie auch feine Form fey, fo ift fie eine ftetige, eine *ganze* in fich und in ihren kleinften Theilen, in die fie mechanifch zertheilbar ift: allein die in der Atomiftik verftrickten Kryftallo-

graphen ſehen an ihnen nur eine Anhäufung von ergänzenden *Moleculs*, ſobald die Kryſtallfigur von der einfachen Würfelgeſtalt und den übrigen einfachſten geometriſchen Geſtalten abweicht. Wenn die Kryſtalle von den einfachſten geometriſchen Körpern abweichen: haben ſich die franzöſiſchen Mineralogen manche ſehr uneigentliche, analoge Benennungen erlaubt, die viele confus machen, und die hier im Allgemeinen eine derbe Rüge verdienen. Z. B. Rhomboide für das ſchicklichere Rhomboëder, wie Hr. *W.* ſelbſt rügt. Deutſche Kryſtallographen ſollten ſich dergleichen irreführender, unwahrer Benennungen in Zukunft enthalten. Die Anzahl der Ecken oder der Seitenflächen gebe den Hauptnamen ab, die Figur der letzten den Beynamen. Der Kryſtall würde Rec. *primitiv regulär* ſeyn, wenn den Seitenflächen deſſelben das eine reguläre Δ, das □, der Rhombus und das Pentagon zum Grunde läge; wie das Tetraeder, Hexaeder und das Rhomboeder, Dodekaeder, aus 12 Rhomben oder 12 Pentagonen, und das Ikoſaeder. *Secundär regulär* wäre der Kryſtall, wenn der gleichſchenklichte Δ, ein Oblongum, eine Rhomboide u. dgl. ſecundär reguläre Figuren die einen Seitenflächen des geometriſchen Körpers bildeten; die Baſis wäre eine andere Figur. *Gemiſcht reguläre* Kryſtalle, deren Seitenflächen abwechſelnd die eine und die andere reguläre Figur, z. B. ein Δ und ein □, ein Δ und ein Rhombus, wären.

Den weſentlichen Nutzen, den Hr. Prof. *W.* der Kryſtallographie durch dieſe Schriften zu leiſten begonnen hat, beſteht darin, daſs er *den geometriſchen Grundcharakter von vier Geſchlechtern der Kryſtallformen* [nämlich vom Rhomboeder, von der doppelt 6ſeitigen Pyramide, deren Seitenflächen das eine gleiche *gleichſchenklichte* Δ bildet (*Hauy's* Triangular Dodekaëder), vom Oktaeder, dem mit 4 gleichen gegen die Achſe geneigten, und dem mit abwechſelnd verſchieden und gegen über ſtehenden gleichgeneigten Flächen] am ſchicklichſten *in die Neigung der Fläche gegen die Achſe ſelbſt, d. i. in das Verhältniſs des Sinus und Coſinus dieſer Neigung legt*, und darauf die *hauy*'ſchen Beſtimmungen harmoniſch zurückgeführt hat, ſtatt daſs *Hauy* gar keine ſich gleichbleibende Methode befolgt hatte. In der Folge hofft er bey ſchicklichen Gelegenheiten dieſe *eine* nette Behandlung der geometriſchen Verhältniſſe den übrigen Geſchlechtern der Kryſtallformen angedeihen laſſen zu können. Er fodert andere, mit den gehörigen geometriſchen Kenntniſſen dazu ausgerüſtete Kryſtallographen auf, mit ihm gleiches Weges zu wandeln und ihm hülfreich beyzuſtehen.

Hn. *W's.* Legung und Beſtimmung des Grundcharakters der Kryſtalliſationen in das Verhältniſs vom Coſinus zum Sinus der Neigung der Fläche gegen die Achſe hat ihm eine beſondere phyſikaliſche Bedeutung; es drückt ihm nämlich die Richtung von Sin. und Coſ. die die Form bildenden Kräfte aus, und Sin. und Coſ. wird ihm das Maſs derſelben. Auffallend iſt es ihm, daſs die Verhältniſſe von Coſ. und Sin. gröſstentheils Quadratwurzelverhältniſſe ſind, oder beſſer, die $\frac{1}{2}$ Potenz der Zahlen. Hn. *W's.* Beſtimmung iſt alſo vielmehr eine peripheriſche oder excentriſche ſphäriſch trigonometriſche. Rec. würde ſich ſtatt der Verhältniſſe und Ausdrücke vom Coſ. zum Sin. jener von ſin. tat.: tang. der Neigung der Flächen bedient haben, und den ſin. tat. als Einheit, die Tangenten durch einen Bruch darſtellen, welche Tangente alſo, wie hier faſt allgemein der Fall iſt, durch die $\frac{1}{2}$ Potenz eines Bruches ausgedrückt werden müſste: dadurch wären die Tangenten oder Gröſsen der Neigung auf einerley *Einheit*, zur *leichteren Vergleichung* der Neigungen unter einander, reducirt. Somit erhielt man z. B. beym Rhomboeder und *hauy*'ſchen Dodek. Birhomboeder, ſtatt der *w.*'ſchen Tabelle S. 18 folgende höchſt einfache.

Calx carbonica tang : incl. $= 1$.

Quarzum tang. $= (\frac{5}{8})^{\frac{1}{2}}$

Corundas tang. $= (\frac{15}{12})^{\frac{1}{2}}$

Turmalinus tang. $= (\frac{7}{2})^{\frac{1}{2}}$

Dioptacius tang. $= (\frac{12}{5})^{\frac{1}{2}}$

Dioptacius, cujus Lineae diagonales $= \sqrt{9} : \sqrt{8}$

tang. $= (\frac{1}{3})^{\frac{1}{2}}$

Chabaſius tang. $= (\frac{17}{23})^{\frac{1}{2}}$

Argentum antimonio-ſulphuratum tang. $= (\frac{5}{4})^{\frac{1}{2}}$

Plumbum phosphoricum tang. $= (\frac{4}{5})^{\frac{1}{2}}$

Ferrum oligiſtum tang. $= (\frac{3}{7})^{\frac{1}{2}}$

Ferrum ſulphuricum tang. $= (\frac{7}{23})^{\frac{1}{2}}$

Was Rec. in beiden Schriften tadelnswerth achten möchte, iſt die Ordnung in der Bearbeitung der Materien. Rec. würde gleich von vorn herein die allgemeinen algebraiſch geometriſchen Formeln entwickelt haben, und nachgehends ihre einzelne Anwendung auf die beſonderen Kryſtallformen und auf die einzelnen Mineralien, wie auch derſelben Vergleichung mit den *hauy*'ſchen haben folgen laſſen; ſtatt daſs Hr. *W.* mit den Beſonderen beginnt, und mit dem allgemeinen Ausdruck endet. Denn leichter iſt es doch auf jeden Fall, im Ausdrucke den allgemeinen Gröſsen die beſonderen unterzulegen, als die beſonderen in die allgemeinen zu verwandeln. Doch Hr. *W.* mag uns unbekannte Gründe dazu gehabt haben.

Zur vollſtändigen und feſten Anſchauung der Formen fehlen zwar die Zeichnungen, doch deren bedürfen die Sachkenner nicht, für welche Hr. *W.* doch ohnehin nur ſchrieb. In Zukunft wären jedoch von dergleichen Ausarbeitungen die Zeichnungen nicht wegzulaſſen.

Selbſt der bloſse Geometer findet in beiden Schriften einige Ausbeute von einigen neuen Lehrſatzen, die ihm Freude machen können; z. B. S. 23, 28 und 39. Auch der Phyſiker trifft mehrere ihm angenehme Reflexionen darin an, unter anderen über $\sqrt[2]{}$ und $\sqrt[3]{}$ Verhältniſſe ähnlich den *keppler*'ſchen. Wir wünſchen jedoch, Hr. *W.* möchte kein zu groſses Gewicht auf die Quadrat- und Cubik-Wurzelverhältniſſe der Zahlen bey ſeinen Verhältniſſen von Sinus und Coſinus der Neigungswinkel legen; es kann ja jegliches Potenzialverhältniſs Statt finden, und bey Kryſtallen noch aufgefunden werden. Er halte es der Mühe werth, auf die Gröſsen der Winkelbogen ſelbſt zu ſehen; desgleichen, z. B. bey Rhomboedern, die Gröſsen der Triangularflächen zu vergleichen, welche entſtehen, wenn man ſich vom Mittelpuncte des Rhombus und von den beiden Endpuncten der Seitenkanten 3 Linien nach dem einen Mittelpuncte des Kryſtalls gezogen, und dieſe offenen Winkelflächen durch die Endkante und die beiden halben Diagonalen des Rhombus rückſichtlich begrenzt denkt. In phyſikaliſcher Hinſicht ſcheinen uns die Gröſsenverhältniſſe der halben Achſen, z. B. *beym Rhomboeder*, der *gröſsten*, von der Spitze, wo alle 3 Rhomben unter einerley Winkel zuſammenlaufen, bis zum Mittelpuncte des Kryſtalls; der *mittleren*, von dieſem Mittelpuncte bis zum anderen Ende der Kante; und der *kleinſten* vom Mittelpuncte nach dem Mittelpuncte der Seitenflächen; verbunden mit ihren Neigungswinkeln zu einander, eben ſo merkwürdig, *weil* ſie uns die Wirkung der *Einen* den Kryſtall *bildenden* Kraft in der *kleinſten*, *mittleren* und *gröſsten Ferne* vom Centrum ausdrücken, und die Winkel derſelben zu einander, wie vielmal die Wirkungen zugleich in verſchiedenen Richtungen Statt finden konnten. Dann hat man eine *concentriſch* ſphäriſche trigonometriſche Conſtruction der Kryſtallformen. Eine ſolche *con-* und jene *excentriſche* Conſtruction der Kryſtallformen gebe die Baſis des *Einen allgemeinen Syſtems* jener Verhältniſſe und Entwickelungen aller Formen des Mineralreichs und der durch Scheidekunſt erzeugten ab, nach welchem Syſteme Hr. *W.* überhaupt fragt, und das er ſich zum Vorwurfe künftiger beträchtlicher Arbeiten zu machen gedenkt.

Nur hüte man ſich, die *keppler*'ſchen Geſetze und *die Ellipſe* (mit ihren 3 Puncten), die doch nur *eine* der *unzähligen* Figuren, Kreiſe und Bilder der Wirkungen der Natur iſt, gleich manchen anderen Naturphiloſophen, die nicht einmal die Natur und die eigentliche epipedometriſche Conſtruction dieſes *zwey-* und anderer *n Punct-*Kreiſe zu kennen ſcheinen, *zum alleinigen Zauberkreiſe* zu machen, in und aus welchem ſie meinen, die geſammten Dinge der Natur hervorzaubern (conſtruiren) zu können.

⊙

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 11 JULIUS, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Solbrig: *Der Friede im Hause; oder über die Verschlimmerung unseres Gesindes, nebst den Mitteln, auf die Veredlung desselben zu wirken.* Ein Hausbedarf für Familienväter und Mütter. Von *J. G. D. Schmiedtgen,* herzogl. sächs. Rath. 1809. 142 S. 8. (16 Gr.)

Auch Hr. *Sch.* hat es sich, nach dem Beyspiel so vieler Vorgänger, nicht verdriessen lassen, einen ziemlich langen Commentar zu schreiben, über die so wahren als fruchtlosen Worte: Lasst uns besser werden! Gleich wirds besser seyn. Unsere guten Moralisten sind es gewohnt, und haben auch die Geduld dazu, ihr Lebenlang Bockmelkerey zu treiben. Es ist ihnen nicht unbekannt, dass sie ins Blaue hinein predigen, ohne zu wissen, ob sich auf ihre Ermahnungen und Lehren nur ein Einziger bessert. Sie vergiessen ihren Schweifs für das ganze Menschengeschlecht, das nicht auf sie hört; ihr kümmerlicher Trost am Schreibpulte ist die Hoffnung, dass doch vielleicht hie oder da eine Seele durch sie gerettet wird. Da nun die Erfahrung sie höchst selten darüber belehrt, ob diese Hoffnung gegründet gewesen; und sie immer aufs neue sehen, dass sich das Menschengeschlecht im Ganzen nie bessert: so bestärkt sie diess nur noch mehr in ihrer Arbeitsamkeit, und sie nehmen sich vor, durch die Ausführlichkeit ihrer heilsamen Lehren das zu bewirken, was durch die überzeugende Kraft derselben nicht zu erringen war. Bey dem Weisen fruchtet ein kurzer Satz; an einem Thoren erschöpft man für nichts seine ganze Beredsamkeit.

Das Klagen über die Schlechtheit des Gesindes hat schon so lange gewährt, dass sich die dienende Classe längst gebessert haben müsste, wenn Klagen dazu hülfe. Klagen zeugt von Schwäche, von Mangel an Kenntnifs der Handgriffe. Wenn die vielen Augenblicke, wo man klagt, zur Übung und Kräftigung der vorhandenen Mittel gegen das umgreifende Übel angewandt würden: so würde man es grofsen Theils aus dem Wege räumen, und wegen des Unausweichlichen sich mit muthiger Geduld rüsten. Aber es giebt der Personen so viele, die nicht durch positive Vorzüge einnehmen, und doch gern Interesse erregen wollen, besonders unter dem weiblichen Geschlecht; diese glänzen in Thränen. Zum festen Handeln, zur Sicherheit des Benehmens kann es ein Jeder bringen, der sich ernsthaft die Pflicht auflegt, seinen Zweck durch unermüdeten Fleifs, unverrückte Ausdauer, bey unumgänglichen Aufopferungen, zu erreichen. Aber dieser Charakter hat nur innere Belohnung; sein Lob geht wohl ins Breite, nicht ins Feine. Dagegen wie rührend ist die durch alle blassen Tinten wechselnde Grazie des Leidens! Wie spielt man so leise an den Herzen seiner Zuhörer, indem man das harte Schicksal anklagt, das unsere zarten Nerven der Gegenwart pöbelhafter Menschen aussetzt, die weder edlen Sinn noch Empfindung haben! — Unsere Grofsmütter hatten auch Mägde, und waren rechtschaffen ungehalten auf die untüchtigen. Aber sie griffen selbst zu bey ihrer Arbeit, und brauchten jene nur als Handlangerinnen. Einer Hausfrau, die das Hauptwerk in der Küche selbst besorgt, die auf dem Wäschboden selbst aufhängt und abnimmt, kann ihre Magd weder den Gehorsam noch die Theilnahme versagen. Beständig unter den Augen seines Gebieters, nimmt man unbewufst dessen Manieren, Handelsweise und Denkart an; man vermengt seinen Vortheil mit dem unsrigen, und kann nicht ohne Gram von ihm scheiden. Daher entsteht die persönliche Zuneigung des dienenden Theils zu dem befehlenden, welche die Franzosen *Attachement* nennen, und die unter anderen von den Fürsten so hoch gehalten wird, dass sie sie bey ihren Leuten am besten belohnen. Sie darf bey dem Gehorchenden nie fehlen; sonst misfällt ihm seine Lage, und den Verdrufs mufs seine Herrschaft, wenigstens in ihren Geschäften, entgelten. Hier wird also keine Trennung, sondern vielmehr Näherung, vorausgesetzt; eine behutsame, wohlabgemessene Näherung. Wie ordentlich geht es in den Fabriken zu, wo der kundige, nüchterne Brodherr selbst die Hand mit anlegt! Wie leicht hält der Schiffer seine Matrosen, denen er an Sachkenntnifs überlegen ist und sie oft sehr scharf arbeiten lassen mufs, in Ordnung! Man wisse nur die Arbeit seiner Leute, selbst mit Thätigkeit ausgerüstet, gehörig zu schätzen: so wird man sie immer mit dem Gehörigen zu belasten, auch das Ungeleistete nach Regeln der Billigkeit zu würdigen verstehen. Darum haben die Hausfrauen Recht, ihren Männern die Einmischung in die kleineren Verhältnisse des Hauswesens zu wehren; der gültige Grund ist, weil den Männern die Einsicht des Quantitativen fehlt, und sie also nicht mit Glimpf urtheilen können. Diejenigen aber verdienen eine scharfe Rüge, und, wenn es seyn könnte, eine bestimmte Strafe, die, wenn die von ganz heterogener Arbeit erschöpften Männer an dem Wohlseyn und kindhaften Glücke ihrer Weiber, für welche sie sinnen und werben, sich erheitern wollen,

fie mit Klagen und Ärgernifs über das fehlerhafte Gefinde beftürmen, und ihnen dadurch die fparfamen Stunden vergällen, die der Ruhe und dem Frohfinne geweiht waren. Man verlangt auch von dem, gröfstentheils nur unvollkommen ausgebildeten, Gefinde zu viel. Es foll nicht nur ehrlich, reinlich, fleifsig und häuslich feyn; es foll fich auch in die Launen und Widerfprüche der Herrfchaft willig finden, feine Meinung ehrerbietig vortragen, nie Leidenfchaft und Unmuth blicken laffen. Es foll fich nie ergötzen, wenigftens feine Ergötzlichkeiten unterordnen oder verbergen. Oft erfodern auch die Verhältniffe, dafs es obendrein fchlau, vorfichtig und verfchwiegen feyn mufs. Wie viele Tugenden begehrt man, und meiftens um welchen fchnöden Preis! Wer ftimmt nicht überein mit Figaro, wenn er den Grafen Almaviva fpottend fragt: Kennen Sie viele Herren, die gute Bediente feyn könnten?

Gern möchte Rec. noch etwas über die fchlechte Politik der befehlenden Claffe fagen, die fich darin zeigt, dafs man die Befchwerden über das Gefinde allzu laut hat werden laffen. Man hat dadurch das Übel ärger gemacht, und wird es immer ärger machen, je mehr die Boshaften und Leichtfinnigen unter dem Dienftvolke gewahr werden, welche Wichtigkeit die fogenannten vornehmen Leute auf ihre Eigenfchaften legen. Er unterdrückt feine Schreibbegierde, um an die nähere Anzeige eines Buchs zu gehen, deffen Vf. zwar im Ganzen von feiner Meinung nicht abweicht, aber, wie ihm däucht, über das Ziel hinausfchiefst. Er hat uns die Beurtheilung feiner Schrift dadurch leicht gemacht, dafs er feine Ideen nicht durch einander geworfen, fondern nach logifcher Ordnung in 6 Abfchnitten entwickelt hat.

Der *erfte* Abfchnitt foll den *allgemeinen fittlichen Zuftand unferes Zeitalters* umfaffen. Der Vf. unterfucht kurz, ob die vergangene Zeit der unfrigen vorzuziehen fey. Man kann diefe Frage rundweg weder bejahen noch verneinen. Doch fällt, nach ihm, die Antwort im Ganzen zum Nachtheil der unfrigen aus. Er findet diefen befonders in der Abnahme der Religiofität; dem Mangel an Menfchenfchätzung, wozu er den Mangel an Vaterlandsliebe und Patriotismus rechnet; dem Übermafse des Luxus, wobey er behauptet, dafs folcher, bey allem Drucke der Zeit, mehr im Steigen als im Fallen begriffen fey; und in der damit verbundenen körperlichen und geiftigen Entkräftung und Weichlichkeit. In der Vorrückung diefer unferem Zeitalter eigenen Gebrechen hat der Vf. ganz Recht; wie fie uns aber eigen geworden, und welche von unfern Vätern, denen fie fremd gewefen feyn follen, dagegen angewandte Mittel wir aus der Acht gelaffen haben, erwähnt er nicht. Eine hiftorifche Entfaltung unferes Verderbens wäre fehr willkommen gewefen. Man kann unferem Zeitalter freylich vorwerfen, dafs es die Sucht zu geniefsen weiter, als die nächft vorigen, getrieben; dafs es zu viel irdifches Licht auf das nebelhaft zu verhüllende Heilige geworfen; dafs es dem Niedlichen mehr, als dem Kernhaften, gehuldigt habe. Aber wie weit zurück liegen die Urfachen diefer Verfchlimmerung! Die *Corpora immania* kehren nicht wieder, die den überall fiegreichen Römern Schrecken einjagten; Amerika ift entdeckt; das Pulver auch und die Buchdruckerey; Luthers Unternehmungen haben Folgen gehabt; Friedrichs und Mirabeau's Thaten find nicht wegzuftreichen. Den Weg von einer weit getriebenen Verfeinerung bis zur urfprünglichen Rohheit kann man ohne Schaudern nicht zurück antreten. Wie erbauliche Betrachtungen man auch über unfer fündhaftes und dafür büfsendes Zeitalter anftellen möge: glaubt Rec. doch im nöthigen Falle beweifen zu können, dafs, wenn man alle vorigen Perioden mit ihren Erfcheinungen vor unferen Augen vorbeyzuführen im Stande wäre, wir doch bey jeder derfelben den Kopf fchütteln, und uns unferer lieben Mitzeit in die Arme werfen würden, die Zuckerfperre etwa ausgenommen.

Im *zweyten* Abfchnitt wird die *moralifche Verfchlimmerung des Gefindes* abgehandelt. Die im Schwange gehenden Lafter deffelben follen feyn: Leichtfinn, Vergnügungsfucht, Hang zum Spiel, Hang zum Luxus und zur Verfchwendung, Veruntreuung, Ausfchweifungen (im Puncte des Gefchlechts), Schamlofigkeit, unrichtige Begriffe vom Dienftftande überhaupt, Nachläffigkeit im Dienft, Widerfpenftigkeit, Rechthaberey, Trotz auf Treue, ohne Rückficht auf andere Schuldigkeiten, Klatfcherey, Ungenügfamkeit und Streben nach höheren Dingen. Die in der Aufzählung diefer Unarten beobachtete Folge ift nicht die befte. Man kann zwar nicht leugnen, dafs fie alle, und mehrere nicht mitgenannte, bey dem Gefinde unferer Zeit vorkommen: aber man mufs nicht vergeffen, dafs nur einige derfelben den einzelnen Subjecten eigen find, manche fich einander aufheben, andere nur unter fehr forglofen, nachgiebigen und mit ähnlichen Fehlern behafteten Herrfchaften aufkommen können. Hr. *Sch.* hält es für einen falfchen Begriff, den das Gefinde vom Dienftftande hat, wenn es folchen als einen Stand der Noth anfieht. Diefer Begriff ift keineswegs falfch; welches Rec. nicht zu beweifen braucht. Es ift Pflicht der Herrfchaften, jungen Dienftleuten ihren Stand wenigftens durch Freundlichkeit zu erleichtern, wenn fie gleich auf die genaue Abwartung deffelben ftrenge feyn müffen. Nach höheren Dingen ftrebt alles; dadurch entfteht eben die Regfamkeit und Lebendigkeit, die unfere neuere Gefchichtsperiode von den früheren (wie wir meinen) vortheilhaft unterfcheidet. Man kann den Dienftftand nicht in die Befchaffenheiten des Mittelalters oder der Leibeigenfchaft verweifen. Wir haben weder Heloten, Sclaven, noch Hörige. Entfteht daraus manches Übel, wie man zugeben mufs: fo ift es Pflicht, es zu ertragen. Der Bürgerftand erinnere fich nur, aus welchen Hefen er felbft hervorgegohren ift, und dafs feine Dienftboten nur inftinctmäfsig feinen eigenen Schritten nachgehen. Diefs erklärt auch den Hang zum Vergnügen, zum Spiel und zum Luxus. Es find nichts als Brocken von der herrfchaftlichen Tafel.

Genügsamkeit ist Weisheit; wo sie sich findet, da ehrt sie den ungeschliffenen Diener weit mehr als den gebildeten Herrn. Mit Festigkeit, Stärke und Gleichheit des Charakters, beugt man sicher mit der Zeit den Trotz, die Rechthaberey und Widerspenstigkeit seiner Leute; durch Aufsicht und Mitarbeiten ihre Nachlässigkeit. Diebisches Volk muss gleich weggejagt werden, und keine Entschuldigung Statt finden; schamlose, ausschweifende Mägde gehören ins B.., nicht in honetter Leute Häuser. Die Klatscherey wird nur mit der Neugier aufhören. Man klatscht an Höfen, wie in Spinnstuben. Gerechtfertigt soll durch diese Bemerkungen das Gesinde nicht werden: Rec. hat nur zeigen wollen, dass die Untugenden desselben von dem Geiste des Zeitalters und dem Treiben der befehlenden Classe herrühren. Dagegen ist das jetzige Gesinde im Durchschnitte mehr von den groben Fehlern befreyt, worüber sich die vorige Generation beschwerte; als: viehische Dummheit, Unanstelligkeit, Flegeley, Eigensinn, Aberglaube, Trunkenheit, Schläfrigkeit, Bauernstolz u. s. w. Im Ganzen that man damals mehr, was befohlen war; jetzt mehr, was man für gut hält. Man dachte damals weniger; jetzt hat Jeder eine Meinung.

Den *dritten* Abschnitt füllen die *Ursachen der Verschlimmerung des Gesindes.* Wir stimmen ganz mit dem Vf. überein, wenn er im Allgemeinen sagt, der Stand der Dienstboten lebe in einer gewissen moralischen Blindheit, welche an so vielen seiner Gebrechen Schuld sey; und wenn er behauptet, dass seine Vervollkommnung am besten mittelbar durch die sittliche Verbesserung der übrigen Stände geschehen könne. Die Quellen und Ursachen seines Verfalls sollen seyn: der schädliche Einfluss der höheren und mittleren Stände; der unrichtige Gesichtspunct, aus welchem der Dienststand von vielen Herrschaften betrachtet wird; der Mangel des Einverständnisses der häuslichen Familienverhältnisse, und der Mangel an zweckmässiger Bildung der niederen Stände überhaupt. Hier trifft Hr. *Sch.* die rechte Wunde; wir wünschten, er hätte noch härter darauf gedrückt. Herzlosigkeit und Übermuth treiben ihr verderbliches Spiel am meisten in unseren Verhältnissen zu den Dienstboten. Man hebt den Muth der niederen Jugend nicht mehr so, wie vormals, zu dem starken Entschlusse, dass sie in der Erfüllung ihrer Pflicht ihre grösste Belohnung suchen, und alles, was sie daran hindert, als Störung ihrer Glückseligkeit betrachten wolle. Die schwerfälligere Moral der Alten hat den mit Glücksgütern schlecht versehenen Menschen aus den unteren Ständen, durch die Einschärfung des Vertrauens auf Gott und durch eine stete Belebung des Gewissens, viel nützlichere Dienste gethan, als das mit Achselzucken begleitete Anrathen der neueren bösen Zeit, sich in ihr Schicksal zu finden.

Dem *vierten* Abschnitte ist die Untersuchung der Frage gewidmet: ob diese *Verschlimmerung* noch *höher steigen* könne, und welche *Folgen* sie dann haben würde. Ein melancholisches Capitel, worin das gegenwärtige Getreibe der Welt und dessen muthmassliche Folge, ins Schwarzgraue gemalt, dargestellt wird. Man tröstet sich, beym Überdenken aller der schlimmen Dinge, die aus dem gegenwärtigen Zustande hervorgehen müssen, freylich mit dem moralisch und physisch haltbaren Satze, dass jedem Übel ein anderes entgegenstehe, das jenem zur Wegschaffung und Heilung diene. Aber man kann sich auch nicht verhehlen, dass eine solche Herstellung nur durch schmerzhafte Operationen geschehen könne, und viele Leidende aufreibe. Rec. hofft, es werde so weit nicht kommen, weil die von dem Vf. aufgestellten Wahrheiten zwar im Allgemeinen nicht zu bestreiten, doch im Besonderen noch sehr vielen Ausnahmen unterworfen sind; weil die ausmergelnden Kriege, nebst dem ihnen folgenden Elende, der Denkart und Lebensweise aller nicht bis zur höchsten Bethörung verwöhnten Menschen Einschränkungen auflegen, die noch nicht allenthalben sichtbar sind, es aber bald werden müssen; und — weil es das Ansehen hat, dass man den erschlafften Gesetzen die nöthige Spannung wiedergeben wolle. Die Fackel der Gerechtigkeit brennt nicht hell; erloschen aber ist sie nicht. Der Vf. stellt folgende Sätze zur Beherzigung auf: In dem Verhältnisse, worin der Luxus steigt, fallen auch die Sitten, besonders der niederen Stände. Je weiter ein luxuriöses Leben sich verbreitet, desto mehr verliert sich bey der dienenden Classe der Trieb zur Thätigkeit, und mit ihm die Kraft dazu. Die Dienstboten behaupten schon jetzt gewisse Rechte, die sie sich in Ansehung des Schicklichen und nicht Schicklichen anmassen. Dieser Dünkel nimmt zu, und lässt sich nicht so leicht wieder schwächen. Neue vermehrte Bedürfnisse machen zugleich neue Mittel nöthig, sie zu befriedigen. Die bürgerlichen Gesetze und Vorschriften allein halten den Menschen nicht genug in den nöthigen Schranken. Er braucht noch einen besonderen Leitstern; dieser ist sein Gewissen, durch Religionsbegriffe gehalten. Je mehr sich diese schwächen, desto mehr verdunkelt sich jener. Die heranwachsende Jugend in den höheren Ständen bringt weit leichtere und oberflächlichere Grundsätze in das folgende Zeitalter; mithin vergrössern sich auch die Fehler der Herrschaften. „Was ist die Menschheit dann, ruft er am Schlusse dieses Abschnitts aus, wenn Gesetz- und Sittenlosigkeit die Oberhand gewinnt, und zuletzt auch das conventionelle Gute verschwindet!" Diese Furcht ist alt; wir haben sie schon von unseren Vätern gehört; und unsere Väter erinnerten sich, dass ihre Väter dieselbe Klage geführt hätten. Ungegründet ist sie dessenungeachtet nicht. Lange verachtete Weissagungen treffen am Ende ein. Nur stützt man durch dünne Stäbe kein wackelndes Gebäude. Nur helfen Palliative einem versiechenden Körper nicht. Was soll helfen? Durch ein scharfes Fegfeuer wollen wir nicht gehen, und eine gründliche Sündfluth ist gegen alle Humanität.

Zur etwanigen Abhelfung des Übels werden im *fünften* Abschnitte *einige Hausmittel* vorgeschlagen. Palliative! wird man sagen. Denn unter Hausmitteln

denkt man sich solche, die nicht auf den Recepten vorzukommen pflegen. Hier ist aber von keinen Deckmitteln die Rede; die von dem Vf. vorgeschlagenen helfen gewiss. Ihr einziger Fehler ist, dass sie zu bitter schmecken, und Niemand sie wird nehmen wollen. Lieber wollen wir Jerusalem zerstören lassen, als thun, was Jeremias sagt. Kurz, Hr. *Sch.* verlangt von den Hausherren, Hausfrauen und dem jungen, einst zum Befehlen bestimmten Geschlechte, was alle ernsthaften Moralisten vor ihm verlangt haben: Verstand und Tugend. Sie sollen, nicht nach dem Tone der Zeit, sondern nach den Gesetzen der Vernunft und Religion, in ihr Familienleben selbst mehr Ordnung und Zweckmäfsigkeit bringen. „Zurück, ruft er, ihr alle, die ihr an der Spitze kleiner und grofser Haushaltungen steht! Zurück auf den Grad der Einfachheit, den euch Natur, Religion und Sittlichkeit anweisen. Auf euch kommt es zuerst an, es mögen viele oder wenige von euch abhängen, euer Beyspiel reisst sie mit sich fort, und ihr seyd dann für sie, so wie für euch selbst, verantwortlich." Sie sollen es sich zum heiligsten Gesetz machen, in äufsern Dingen, die in die Sinne fallen, mit keinem zu wetteifern, keinen darin zu übertreffen, der ihrer Meinung nach ihnen gleich ist. Es soll nichts für den Schein berechnet seyn. Die Hausfrauen, von denen das Innere des Hauswesens am meisten abhängt, sollen, ihrer Bestimmung gemäss, die Pflichten der Häuslichkeit in allen Beziehungen beweisen. Heilig soll die Liebe zur Wahrheit, und ein dem Gesinde gegebenes Wort in jeder Haushaltung unverletzlich seyn. Man soll gestempelte Dienstzeugnisse haben, mit verschiedenen Rubriken, worin jede Herrschaft, der Wahrheit gemäss, ihr Urtheil über jeden Dienstboten einschreiben muss. Man soll alle Gelegenheiten, welche zur Veredlung des Herzens und zur Vervollkommnung des Verstandes beytragen, in Rücksicht des Gesindes, gewissenhaft benutzen. — Hier ist, was wir oben, nicht aus Spottsucht, Bockmelkerey genannt haben. Weg also mit euch allen, ihr adoptirten Kinder der Cultur, Eitelkeit, Schwelgerey, Koketterie, Putzsucht, Modenliebe, Laune, Schalkheit, Schadenfreude, Indolenz, Romanenwuth, Künsteley, vornehme Kurzsichtigkeit, liebenswürdige Falschheit, und wie eure vielen Namen weiter heifsen! Die Welt aber antwortet dem Vf., wie einst ein liederlicher Engländer einem Mentor, der ihn zu einer bessern Aufführung ermahnte, weil er sonst alles Seinige verprassen würde: Was Sie mir rathen, kann ich noch immer thun, wann ich ruinirt bin.

Für den *sechsten* Abschnitt hat Hr. *Sch.* noch *anderweitige Mittel zur Veredlung des Gesindes* bereit; Mittel, die meistens der Staat in Händen hat. Von diesen läfst sich manches Gute, wiewohl in unvollständigem Grade erwarten. Hienach soll der Schulunterricht in den Volksschulen in genauerer Beziehung auf die Verhältnisse der Herrschaften und Dienstboten stehen. Die Fortbildung des Gesindes soll von Seiten der Prediger durch passende Vorträge gewissenhaft besorgt werden. Die, für Dienstboten gegebenen Landesgesetze sollen den höchst möglichen Grad der Popularität haben. Es soll eine weislich eingeleitete und richtig angewendete Aufsicht gebildeter Policeydiener, und zweckmäfsig eingerichtete Gesinde-Expeditionen Statt finden. Zur Ermunterung und Belohnung dienstunfähiger und alter Dienstboten, sollen in jedem Staate Versorgungsanstalten für dieselben errichtet werden. — Rec. muss hiebey leider die Anmerkung machen, dass er nicht weifs, wo solche mit vortrefflichen Köpfen und Lehrgaben versehene Schulmeister, so gebildete Policeydiener zu finden sind. An den Predigern, die, aus reiner Begierde, Gutes zu befördern, mit ihren eingreifenden Belehrungen gern die besten Beyspiele durch sich selbst verbinden, zweifelt er weniger. Hätte nur die Hochachtung gegen die Geistlichen nicht so sehr abgenommen! Und doch ist schwerlich ein näher zu erreichendes Mittel da, welches doch in der Regel nur auf die Herzen wirkt, denen am leichtesten beyzukommen ist, und die, auf schlimme Wege gerathen, den Saamen der Verführung eben nicht weit vertragen hätten. Bey den Gesinde-Expeditionen, meint der Vf., müfsten „alle und jede Bestechungen, von welcher Art sie immer seyn mögen, durchaus unterbleiben; kein Ansehen der Person, der reichen oder nicht reichen Familien, dürfte gelten." Schade, dass er so oft mit seinen Lesern nach Utopien wandert.

So viel von dieser sehr wohlgemeinten Schrift, in welcher der Vf. seine frommen Wünsche in einer reinen Schreibart niedergelegt hat, die zugleich so verständlich gehalten ist, dass sich Niemand über Undeutlichkeit beschweren darf. Er lasse sich die Furcht vergehen, die er in der Vorrede äufsert, dass er zu kurz, zu gedrängt geschrieben habe. Er ist aber wohl nicht auf den Vorwurf gewaffnet, dass er manchmal schwachen Seelen Anlass zum Ärgerniss gegeben habe. Wo er etwas als Wahrheit ausbringen und bekräftigen will, braucht er zuweilen den Ausdruck: bey Gott; welches immer ein Schwur bleibt, wenn wir ihn ihm gleich als eine kleine Angewohnheit verzeihen können.

Cht.

NEUE AUFLAGEN.

Hirschberg, b. Thomas: *Katechismus der christlichen Lehre in Grundsätzen des Denkens und Handelns zum Auswendiglernen für Kinder von 7—14 Jahren in 2 Lehrgänge und 50 Wochenlectionen geordnet.* 2te verb. und verm. Aufl. 1809. XVI u. 116 S. 8. (5 Gr.)

Berlin, b. Gädicke: *Kurze Darstellung der chemischen Untersuchungen der Gasarten.* Entworfen von Dr. *Alexander Nicol. Scherer*, russisch-kaiserlichem Hofrathe, aufserordentl. Akademiker bey der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg u. s. w. dritte verbesserte Auflage. 1808. XVI u. 78 S. 8. (9 Gr.)

Hannover, b. Hahn: *Fabeln und Erzählungen.* Ein Anhang zu den Liedern für Volksschulen. Neue vermehrte Aufl. 1808. IV u. 90 S. 8. (4 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 12 JULIUS, 1809.

HOMILETIK.

TÜBINGEN, b. Fues: Dr. *Gottlob Christian Storr's Sonn- und Festtags - Predigten.* Nach seinem Tod (e) herausgegeben von D. *Friedrich Gottlieb Süskind* und D. *Joh. Friedrich Flatt.* Erster Band. 1806. 28½ Bogen. Zweyter Band, nebst einem Anhange von Synodal-Predigten. 1807. 35 Bog. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Das Urtheil, welches die Herausgeber in der „Etwas über *Storr's* Leben und Charakter" überschriebenen, auf dem Titel nicht erwähnten, schätzbaren *Beylage* zum zweyten Theile dieser Predigten (S. 27) über den Verewigten als *Prediger* fällen, erscheint, wenn man es mit diesen gedruckten Predigten vergleicht, im Allgemeinen so treffend, dass Rec. dasselbe zur Grundlage seiner gegenwärtigen Anzeige und Beurtheilung zu machen, kein Bedenken trägt. Es ist folgendes: „*Storr's* Predigten trugen das eigenthümliche Gepräge *seines* Geistes. Sie machten *nicht* Aufsehen durch *rednerische Fülle* und kunstgerechte Declamation, sie rissen nicht hin durch feurige Beredsamkeit; sie waren eben so wenig berechnet für ein ganz ungebildetes und an Nachdenken nicht gewöhntes Publicum: aber *sie interessirten* gebildete, nachdenkende und *mit der biblischen Lehre und Geschichte vertraute Zuhörer oder Leser* durch die Feinheit so mancher biblisch-historischer und psychologisch-moralischer Bemerkungen; durch das Neue, Durchdachte, Überraschende so mancher Ansichten, Combinationen und Wendungen; durch die Geschicklichkeit, mit welcher er praktische Wahrheiten vermittelst der Geschichte Jesu zu erläutern, und selbst an die feineren Bestimmungen der positiven Lehren des Christenthums anzuknüpfen wusste; es war nicht trockene Moral, die sie enthielten; aber es war ein mit Religion und besonders mit dem lebendigsten Glauben an Christus, an die göttliche Würde seiner Person, an das göttliche Ansehen seiner Lehre und an den grossen Werth seines Todes innigst verbundener und dadurch veredelter hoher moralischer Sinn, der sich in diesen Vorträgen aussprach; sie waren der unverkennbare Ausdruck von dem edlen Sinn des Christen, der mit Paulus sprechen kann: „Christus lebet in mir!" — und wenn sie auch nicht mit dem Feuer hoher Begeisterung erfüllten, so ergriffen sie desto mehr mit einer sanften Wärme das Herz *dessen, der mit ihrem Vf. gleichgestimmt, auch das, was* ohne viele Worte, oft mehr *durch Winke angedeutet war, zu fassen vermochte.*" Schon aus dieser Charakteristik von Freundes Hand lässt sich schliessen, dass die exegetischen und dogmatischen Ansichten und Überzeugungen des sel. Vfs., die man aus seinen gelehrteren theologischen Schriften kennt, auch in diesen populären Ausarbeitungen allenthalben durchblicken. Auch diese beweisen, dass er nicht nur die *übernatürliche* Göttlichkeit des Christenthums überhaupt, sondern auch die göttliche Autorität *aller* Bücher des A. und N. T. annahm, und manche von Seiten der Authentie und der allgemeinen Brauchbarkeit für den öffentlichen Unterricht in Anspruch genommene einzelne Abschnitte dieser Bücher, z. B. die ersten Capp. des Matthäus und Lukas, als authentisch und gültig erkannte; dass er die Unterscheidung der Lehren und Äusserungen Jesu von denen der neutestamentlichen Schriftsteller keineswegs für nothwendig hielt, sondern sie alle zu einem vollkommen harmonischen Gebäude vereinigen zu können glaubte, und dass er Manches, das andere neuere Theologen in dem Inhalte des N. T. als jüdische National- oder Zeit-Vorstellung von der an keine Nation und Zeit gebundenen reinen Lehre Jesu abgesondert wissen wollen, mit dazu rechnete; auch dass er manchen historischen Anführungen und selbst manchen sinnbildlichen Ausdrücken im N. T., die er buchstäblich, ohne Rücksicht auf die Denk- und Darstellungs-Art des Orients und des Alterthums überhaupt erklärte, eine solche Wichtigkeit gab, als sie bey einer liberaleren Ansicht in unseren Zeiten für den öffentlichen religiösen und moralischen Unterricht nicht haben können. So sehr nun diese Beharrlichkeit bey den älteren gewöhnlichen Ansichten des Christenthums und der biblischen Urkunden desselben, in sofern sie sich in der Überzeugung des Vfs. gründete, seiner Wahrheitsliebe zur Ehre gereicht: so sehr zweifeln wir doch, dass dieselbe, in Kanzelvorträgen ausgesprochen, heutiges Tags für Verbreitung einer wahren und dauerhaften Achtung des Christenthums als Weltreligion wirksam seyn, und dass insbesondere die Lectüre dieser Predigtsammlung anderen Lesern, als solchen, deren religiöse oder vielmehr theologische Bildung einen ähnlichen Gang, als die des sel. Vfs. nahm, ein anhaltendes religiöses Interesse gewähren könne. Es gründet sich indess dieser Mangel einer ächten — nicht bloss auf einen bestimmten Kreis von Zuhörern oder Lesern beschränkten, — allgemeinen Erbaulichkeit, welchen wir, wenigstens in dem grössten Theile dieser Predigten, wahrzunehmen glauben, nicht einzig darin, dass der Vf. auf das Positiv-Biblische oder vielmehr auf Manches, das zur ersten Einführung des Christenthums unter ihre Volks- und Zeit-Genossen

von den neuteſtamentlichen Schriftſtellern geſagt werden muſste, ein zu groſses Gewicht legte; und ſelbſt die Beſtimmungen eines ſpäteren künſtlichen Dogmatismus, als Beſtandtheile der Lehre Jeſu und als gleichfalls nützlich zur Beſſerung in der Gerechtigkeit, ausführlich erörterte, und ſo nicht ſelten Theologie und Religion verwechſelte; ſondern es gründet ſich auch darauf, daſs es dem Vf. bey aller Wärme für ſeine religiöſen Überzeugungen und bey aller ſeiner individuellen theologiſchen Gelehrſamkeit — ja vielleicht gerade wegen dieſer — an manchen Eigenſchaften eines guten praktiſchen Homileten zu ſehr fehlte. So thätig ſich auch, ſelbſt in dieſen Predigten, die Einbildungskraft und Combinationsgabe des Vfs. zeigt, um durch Verbindung und exegetiſche Benutzung einer groſsen Menge von Bibelſtellen ſeine ſubjectiven dogmatiſchen Grundſätze zu unterſtützen: ſo wenig fruchtbar zeigt ſie ſich, der Darſtellung eine ſolche Leichtigkeit, Lebendigkeit und Mannichfaltigkeit zu geben, als der Kanzelrede, wenn ſie auf Verſtand und Herz der Zuhörer zugleich wirken ſoll, nothwendig eigen ſeyn muſs. Selbſt für gebildete und an Nachdenken gewöhnte Zuhörer und Leſer iſt die Ideenverbindung oft zu ſchwer, und die Darſtellung nicht bloſs des Feuers der Beredſamkeit, wozu ſich nicht Jeder erheben kann und erheben darf, ſondern auch des ſparſamen Schmucks der Wohlredenheit zu ſehr ermangelnd, als daſs ihre Aufmerkſamkeit gefeſſelt und ihre Empfindungen belebt werden können. Emſig bemüht, bibliſche Stellen und bibliſche Vorſtellungen, ſelbſt die noch ſo ferne liegenden, an einander zu reihen und zu erläutern, bildet der Vf. bey aller Kargheit in Worten und Redensarten vielfältig ſo lange und ſo verwickelte Perioden, daſs der gröſste Theil der Leſer — wie vielmehr der Zuhörer — dabey Überſicht und Zuſammenhang verlieren muſs. Emſig bemüht, Glaubenslehren und hiſtoriſch-bibliſche Notizen, ſo wie er ſie im N. T. zu finden glaubte, zu entwickeln, verweilt er zu wenig bey dem, was ins Herz und Leben der Menſchen unmittelbar eingreift, oder die individuelle Darſtellung und die ſo wirkſame Benutzung der Beyſpiele, der Anreden, Tropen und anderer rhetoriſcher Wendungen vernachläſſigend, bringt er es doch nicht ſo vor die Anſchauung und Empfindung der Zuhörer, als geſchehen müſste. Die Lectüre dieſer Predigten wird nun überdieſs noch dadurch erſchwert, daſs in ihnen (eben ſo wie in den lateiniſchen Diſſertationen des Vf's.) eine *ungeheure Menge* bibliſcher Stellen vermittelſt Zahlen citirt iſt, wovon ſich der Zweck nicht abſehen läſst, da der Vf. dieſe Stellen beym öffentlichen Vortrage unmöglich nachſchlagen und recitiren konnte, und eben ſo wenig den Leſern dieſer gedruckten Predigten zugetraut werden kann, daſs ſie alle dieſe Stellen vergleichen werden, zumal da viele derſelben nur dem, der mit dem theologiſchen Syſtem und der exegetiſchen Manier des Vfs. vertraut iſt, beweiſend oder erläuternd erſcheinen werden. — Um den dogmatiſchen Charakter und die Form dieſer Predigten noch beſtimmter kennbar zu machen, wollen wir nur Eine Stelle ausheben, auf die wir uns zur Schonung des Raums beſchränken müſſen. S. 209 des erſten Bandes in einer Predigt, worin *Jeſu Leiden als eine für uns heilſame Strafe unſerer Sünden* betrachtet wird, heiſst es: „Hätte es anſchaulicher gemacht werden können, wie bedeutend die Frage von Erlaſſung der Strafen im Reich Gottes ſey, und wie ſehr man ſich durch ein leichtſinniges Vertrauen auf Vergebung der Sünden irre, als wenn der zum Führer der Menſchen zu Gott beſtimmte Sohn Gottes unter den Menſchen in der Strafwürdigkeit ſeiner Brüder ein ſo wichtiges Hinderniſs der Ausführung ſeines von der Liebe Gottes ſelbſt erhaltenen Auftrags (Joh. 3, 17. Phil. 2, 8. Matth. 18, 12-14), und (Joh. 6, 37 f. 4, 34. 8, 29) ſeines eigenen edlen Verlangens (Joh. 17, 24. Matth. 18, 11. 19, 10) fand, daſs er, um die Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, und ſeine Brüder dennoch zu der, alles Leiden um der Sünde willen ausſchlieſsenden Seligkeit zu bringen, ſelbſt um ihrer Sünde willen leiden muſste (Matth. 20, 28), wenn Gott, da es auf Erlaſſung der Strafen ankam, dieſes mit ihm *ſo ganz einzig verbundenen* Menſchen — ſeines einigen Sohnes — nicht ſchonte (Röm. 8, 32), ihn, wie wenn er ſein lieber Sohn nicht wäre, behandeln lieſs (Matth. 27, 40—43)? Wenn Gott den, ſeinem menſchlichen Gefühle ſo natürlichen (Luc. 12, 50. Ebr. 5, 7) Wunſch, des bittern Kelchs, wo möglich, überhoben zu werden (Matth. 26, 39), nur in ſofern erfüllte, als er die vollkommenſte Unterwerfung unter das, was Gottes Wille *unausweichlich* (Matth. 26, 54) finde, zugleich in ſich ſchloſs (26, 42. Joh. 18, 11)? Könnte es *ſichtbarer* gemacht werden, daſs der heilige und weiſe Herr der Welt (Röm. 16, 27) die willkührliche Hoffnung hartnäckiger Sünder auf Erlaſſung der immer aufs neue gehäuften (Röm. 2, 5) Strafen ihrer muthwilligen Sünden zu erfüllen wohl noch viel eher unmöglich finden werde, wenn er ſelbſt die Bitte des einigen Sohnes, an dem er Wohlgefallen hatte, um Erlaſſung ſeines Leidens für fremde Sünden zu erfüllen unmöglich fand? Müſſen wir uns alſo nicht, wenn wir von dem Sohn Gottes zu Gott und ſeiner ewigen Herrlichkeit geführt zu werden, alſo um ſeinetwillen Vergebung unſerer Sünden (Luc. 24, 47. Epheſ. 1, 3—7) zu erhalten hoffen wollen, genau an die *durch ihn ſelbſt von Gott für möglich erklärte* Vergebung der Sünden halten?" — Dieſe Stelle beweiſt zugleich, mit welcher rühmlichen Sorgfalt der Vf. dem Miſsbrauch ſeiner dogmatiſchen Darſtellungen entgegen zu wirken ſuchte. Dagegen aber iſt in manchen Predigten, in welchen ein dogmatiſcher Satz praktiſch angewandt werden ſoll, die Entwickelung nicht ſo befriedigend, als man erwarten könnte. So z. B. in der Predigt Band I, S. 389 „*wie fruchtbar bey einem wahren Chriſten die Erkenntniſs ſey, daſs Gott Vater, Sohn und heiliger Geiſt iſt*" — findet man den Umfang dieſer Erkenntniſs gar nicht beſtimmt angegeben, ſondern der Vf. verweilt bey der Verehrung, welche Chriſten dem Sohne Gottes ſchuldig ſind.

Übrigens find freylich in diefer Sammlung, die in beiden Bänden 81 Predigten begreift, welche, die 5 angehängten Synodalpredigten ausgenommen, auf alle Sonn- und Feft-Tage des Jahres vertheilt find, auch manche Materien abgehandelt, die nicht zunächft der Dogmatik angehören, und die zum Theil zu den fein gewählten, und felten auf der Kanzel abgehandelten zu rechnen find; nur kommt der Vf. auch in ihnen immer auf gewiffe Hauptpuncte *feiner* biblifchen Theologie mehr oder weniger zurück. Einige diefer Materien wollen wir angeben. Im erften Bande Pred. 3: *Die Pflicht chriftlicher Erzieher, die ihnen anvertrauten Kinder bey Zeiten mit Gott und dem Chriftenthum bekannt zu machen.* (Diefer Vortrag enthält viel Beherzigungswerthes, und zeichnet fich auch durch Wärme und Fafslichkeit in der Darftellung vor anderen aus.) Pred. 13: *Dafs das Evangelium auch von Seiten feiner Wirkfamkeit durchaus keinen Vorwurf verdiene.* Pred. 38: *Wie wichtig für jeden nachdenkenden Menfchen die Überzeugung fey, dafs Gott ihn namentlich in ganzem Ernft feelig haben wolle.* Im zweyten Bande Pred. 6: *Über den Sinn und die Vortrefflichkeit der Vorfchrift Jefu: „Alles, das ihr wollt, das euch die Leute thun follen, das thut ihr ihnen."* Pred. 17: *Wie wir uns bey dem Verluft der Unfrigen durch den Tod zu verhalten haben?* Pred. 22: *Über den wichtigen Ausfpruch Jefu, dafs wenige feelig werden.* Pred. 26: *Die Wichtigkeit des chriftlichen Glaubens an Gott, Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde.* Pred. 32: *Die Heiligkeit der chriftlichen Hoffnung.* Pred. 41: *Wie ehrwürdig die chriftliche Kirche bey ihren auffallenden Mängeln dennoch fey.* — Unter den Predigten von dogmatifcher und praktifcher Tendenz fcheint uns die fechzehnte im 2ten Bande: *Wie wir die biblifche Lehre von den guten Engeln benutzen follen* — eine der gelungenften. — Von der feinen und beyfallswürdigen Art, wie der Vf. exegetifche Anfichten, die nicht die feinigen waren, zuweilen zurückwies, geben wir folgendes Beyfpiel aus der Predigt: *über die Zweckmäfsigkeit der Taufe und Verfuchung Jefu,* B. I. S. 43 u. 44: „Ehe Jefus das Amt, wozu er bey feiner Taufe feyerlich eingeweiht war, wirklich antrat, wurde er *durch den* am Jordan über ihn gekommenen *Geift* (Luc. 3, 21. 4, 1), *durch die* nun auf eine feiner jetzigen Beftimmung gemäfse Weife in ihm wirkfame (Matth. 3, 16) *Gottheit* (4, 1. Marc. 1, 12) *angetrieben*, fich auf einige Wochen (V. 13. Matth. 4, 2) in eine von Menfchen unbewohnte (Marc. 1, 13) Gegend zu begeben. — — Da in der *heiligen Seele Jefu* felbft auch *kein Gedanke* entftand (vgl. Matth. 26, 39), *von dem Gebote*, das ihm der Vater gegeben hatte, *auf irgend eine Art abzuweichen:* fo wurde er innerhalb der bemerkten Zeit *von aufsen her* auf die Probe gefetzt, die aber zu nichts weiterem dienen konnte, als dafs fich die Feftigkeit feiner inneren gehorfamen Gefinnung bewährte und in äufseren Handlungen ausdrückte u. f. w." — In der Predigt felbft folgt keine nähere Beftimmung der Verfuchung „*von aufsen her*" — eine Zurückhaltung, die Beyfall und Nachahmung verdient —; die Herausgeber aber haben unten am Rande aus der Handfchrift des Vfs. eine Anmerkung mitgetheilt, worin er unter anderen bemerkt, dafs es nicht befremdlich feyn könne, wenn Gott es habe gefchehen laffen, dafs *Satan* von der bey ihrer Taufe fo ausgezeichneten Perfon etwas inne, und dadurch veranlafst worden, die ihn beunruhigende Perfon auf die Probe zu fetzen. Zugleich äufsert er die Vermuthung, dafs der Verfucher in der Geftalt eines durch die Wüfte Reifenden aufgetreten fey. — Wer das Syftem des fel. *Storr's* kennt, wird fich über folche Äufserungen nicht wundern, und fie auch nicht widerlegen wollen: in manchen anderen Fällen aber kann allerdings auch in diefen Predigten die Exegefe des Vfs. befremden. So z. B., wenn er (Bd. I. S. 37) beftimmt behauptet, der Täufer Johannes habe Jefum vor der Taufe *noch nicht* von Angeficht gekannt, da doch die hiefür angeführten Stellen Joh. 1, 31. 33 bekanntlich eine andere wahrfcheinlichere Erklärung zulaffen, und da aus dem zwifchen den Müttern beider Männer beftehenden Verwandtfchafts- und Freundfchafts-Bunde mit Recht auf eine frühe perfönliche Bekanntfchaft der Söhne gefchloffen werden kann. — Unter den einzelnen uns aufgefallenen Härten des Styls bemerken wir nur folgende. Bd. I. S. 27: *Fleifs thun*; I. 109: Gott, der *den Ausgang an unferer Noth macht;* I. 348: *Jemandem eine Gelegenheit machen:* II. 213; der Comparativ *gerner;* II. 329: *Jefum* als Urheber einer feligen Auferftehung *erfahren;* II. 497: Jefus *machte an der Predigt* des Evangeliums in eigner Perfon *den Anfang.* Wir fchliefsen mit der Bemerkung, dafs, der von uns offen dargelegten mifsbilligenden Erinnerungen ungeachtet, diefer literarifche Nachlafs des fel. *Storrs* denkenden Religionslehrern, welche manchen Theilen der biblifchen Gefchichte und der pofitiven Glaubenslehre neue praktifche Seiten abgewinnen wollen, und Materie und Form gehörig zu prüfen wiffen, mit Recht zum Studium empfohlen werden könne. RMD.

1) Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Katholifche Feft- und Gelegenheits-Predigten.* Verfafst und herausgegeben von einem würzburgifchen Seelforger. 1809. II u. 152 S. 8. (6 Gr.)

2) Ebendafelbft: *Neuere Feftpredigten zur Belehrung, Befferung und Beruhigung des Landvolks* von *Joh. Martin Gehrig*, Kapellan im Würzburgifchen (zu Schlehenrieth bey Wernek). 1809. IV u. 342 S. 8.

3) Frankfurt a. M., b. Guilhaumann: *Gelegenheitspredigten* mit einem Vorberichte von *J. Ph. Benkard*, Sonntags-Frühprediger zu S. Nikolai u. Donnerftagsprediger am Hofpital zum heil. Geift. Zu Anfchaffung erbaulicher und anderer, die Sittlichkeit fördernder Bücher zum Gebrauch für Kranke und Wiedergenefene im erwähnten Hofpital (zu Frankfurt a. M.). 1808. XVI u. 88 S. 8. (10 Gr.)

No. 1 enthält 5 Predigten und 8 Reden von fehr verfchiedenem Gehalte. In der erften, über den

Satz, dafs die Ankunft Jefu auf Erden auch dem blofsen Patrioten, der an Offenbarung und pofitive Religion nicht glaubt, erfreulich und feftlich feyn foll, vor vielen fürftlichen und anderen vornehmen Perfonen in einer Hofkapelle gehaltenen Predigt ift der Vortrag gekünftelt und bombaftifch, oft preciös, fchildernd und malend, wie z. B. wenn er die *einzelnen* Martern Jefu als Genugthuungen für die einzelnen Hauptfünden darftellt. — In der auf höheren Befehl nach franz. Kanzelrednern, z. B. *Cambacères*, gearbeiteten Charfreytagspredigt tönen hohe Worte und fchallende Declamationen. In den übrigen Arbeiten, wo der Vf. von keinem fremden Einfluffe abhängt, herrfcht ein befferer Geift. Man bemerkt geläuterte Einfichten, S. 106, 142, eine lebhafte kunftlofere Darftellung, eine löbliche Bemühung, herrfchende Fehler ohne Anfehen der Perfon anzugreifen, und ein für die empfohlene Wahrheit felbft erwärmtes Herz. — Da nun diefe kleine Schrift als Vorläuferin einer gröfseren, unter dem Titel: *Predigten über die wichtigften Pflichten des katholifchen Bürgers, in Beziehung auf Religion, Vaterland und Familie*, angefehen feyn will: fo wird demVf. Unabhängigkeit von fremdemEinfluffe fehr zu empfehlen feyn. Noch rathen wir ihm, forgfältiger in Abfaffung der Hauptfätze zu feyn; denn z. B. es giebt auch eine Pflicht, für Vaterland und Gemeinwohl zu beten, klingt wie die Ankündigung einer Neuigkeit oder einer Entdeckung. Auch find Ausdrücke, wie das dumme Heidenthum, das ewige Guthaben u. a. d. m. zu vermeiden.

Der Vf. von No. 2 zeigt ebenfalls richtige, geläuterte Einfichten, fchreibt faft überall gründlich, dabey populär und lebhaft. Nur in der erften Predigt ftöfst man auf logifche Fehler. Denn wenn gefagt wird, das Vertrauen auf Gott gründe fich 1) auf das, was uns die h. Schrift von Gottes Vaterliebe fagt, 2) auf das, was wir von den Eigenfchaften Gottes glauben müffen: fo liegt 1 in 2. Oder ift es willkührlich, an Gottes Vaterliebe zu glauben? 3) auf das, was wir felbft erfahren haben. Allein es ift mifslich, eine religiöfe Gefinnung auf Erfahrungen zu gründen. Was wird aus jener, wenn diefe wechfeln? Doch find uns in den 30 übrigen Predigten keine folchen Dispofitionen mehr vorgekommen. Auch von Sprachfehlern haben wir nur bemerkt: „verdemüthigen" und „unfer edle und gelehrte Herr" ftatt edler. Cicero und der fpartanifche Erzieher follten billig aus Predigten für das Landvolk exilirt werden.

No. 3. So wenig wir Hn. *B.* gute Anlagen und Kenntniffe abfprechen möchten: fo wenig können wir doch fagen, dafs feine 3 Predigten, befonders die beiden erften, einen angenehmen Eindruck auf uns gemacht hätten. Wie gut und wahr die Sachen feyn mögen: fo fehlt ihnen doch jene edle Einfalt der Darftellung, welche unfehlbar das Herz rührt und gewinnt, und im Styl der Predigten unerläfslich zu feyn fcheint. Wörter und Redensarten, wie: Forfchgier, Heil euch, meine innigft geliebten Religionszöglinge, und ihr Religionszöglinge meines verehrten Freundes u. f. w., gehören auch fchwerlich unter die Annehmlichkeiten des Vortrags, und folcher giebts nicht wenige in diefen Bogen. — Überdiefs kann die erfte Predigt, da fie Confirmations- und Antritts-Predigt zugleich feyn foll, fchwerlich eins von beiden recht feyn, und die beiden Theile der 2ten verhalten fich nicht wie Beweife zum Hauptfatze.

Sr.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Augsburg* u. *Leipzig*, b. Stage: *Paraklet, oder vermifchte Gedanken, Erfahrungen, Empfindungen, gute Räthe* (Rathfchläge), *Tröftungen, Winke, Ermahnungen und Warnungen fur Leidende von einem Leidenden.* Ein Auszug aus feinem Tagebuch. Von dem Vf. des Philotaphs, Chriftinen II und Karls und Leonoren u. f. w. I Th. 1803. 276 S. II Th. 1804. XVIII u. 252 S. 8. (2 Thlr.) Die Vorr. zum II Th. (welcher 5 Jahre nach dem I Th. erfchien, ohne dafs die Jahrzahl angeführt wird) nennt Hn. *Joh. Gottfried Effig*, Peftilentiarius in Augsburg, als Vf. diefer Schrift. Er fchildert fich als einen, nun fchon feit 14 Jahren von zahllofen körperlichen Leiden tief gebeugten Mann, und ruft „feinen gelehrten Richtern" die Worte Pf. 141, 5 zu: *Der Gerechte fchlage mich freundlich!* Ein folcher Vorbericht, dünkt uns, müfste felbft die ftrengfte Kritik entwaffnen. Allein der Vf. hätte gar nicht nöthig gehabt, einer ungünftigen Beurtheilung feines Werks mit folcher Ängftlichkeit entgegen zu blicken, da es feiner Abficht, Leidenden zur Belehrung und Beruhigung zu dienen, fo gut entfpricht. Ein tiefes pfychologifches Räfonnement über den Urfprung und die Ertragung der Leiden fucht man zwar hier vergebens; aber die in aphoriftifcher Manier vorgetragenen Maximen enthalten allgemein gültige Wahrheiten und dienen dazu, den Menfchen zu einer refignirenden Lebensphilofophie zu leiten. Die in der Natur folcher Reflexionen liegende Trockenheit und Einförmigkeit hat der Vf. möglichft zu vermindern gefucht, und Darftellung und Schreibart find im Ganzen untadelhaft. Auch zeichnet fich das Äufsere diefes Buchs zu feinem Vortheil aus, was bey Schriften diefer Gattung fo felten der Fall ift.

— ft —

Berlin, b. Maurer: *Wir find unfterblich.* Zwey Ofterpredigten im Jahre 1808 in der St. Petrikirche zu Berlin gehalten, und auf Verlangen dem Druck überlaffen, von dem Probfte *Hanftein.* 1808. 44 S. 8. (4 Gr.) Mit eindringender Kraft und Innigkeit der Rede wird hier die grofse Wahrheit des Thems aus einem doppelten Gefichtspuncte ausgeführt. In der *erften* Predigt: wir find unfterblich, denn wir glauben an Gott, den Gütigen, den Alleinweifen, den Heiligen, Gerechten, den Allmächtigen. In der *anderen:* denn wir glauben an *Jefum*, wir gedenken an das Wort, das er uns gefagt hat von dem ewigen Leben, wir folgen feinem Glauben nach, da er in derfelben Überzeugung lebte und ftarb, wir fchauen fein *Ende* an, wie er durch Tod und Grab zum Leben und zur Herrlichkeit geführt ward. Man bemerkt leicht, dafs in diefer Art der Beweisführung eben fo wenig etwas Neues als Erfchöpfendes liege. Allein es ift der „Geift, der lebendig macht," wodurch diefe Vorträge intereffant werden. Es ift warmer und heller evangelifcher Geift, der darin lebt; es ift die Energie inniger Überzeugung, die fich darin ausfpricht; es ift hier das Gemüthliche einer im wahren Sinn *erbaulichen* Predigt, der man das Künftliche nicht anmerkt, weil fie es nicht haben darf. Wir können es uns erklären, warum man den Druck diefer Ofterpredigten, die erhebend und geiftig belebend find, wie das fchöne Feft felbft, wünfchte. Wir an unferem Theile wünfchen ihnen auch aufserhalb Berlin viele eingehende und fromme Lefer. — Gewundert hat es uns, dafs der Vf. S. 33 ausdrücklich „das Glaubensbekenntnifs der chriftlichen Kirche *nachfprechen* will, und es doch nicht treu alfo ausdrückt: „wir glauben an eine *Auferftehung vom Tode.*" Wir erwähnen diefs nur um der Schwachen willen, die einen Anftofs nehmen könnten auch da, wo er nicht ift. Die unangenehme Zufammenfetzung: *Wohlthat thun*, fo wie die gleich in den erften Perioden uns aufgefallene Wiederholung: die Welt der *Geifter*, die fich den Augen unferes *Geiftes* verklärt" — würden wir bey einem minder ausgezeichneten Kanzelredner gar nicht rügen.

NA.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 13 JULIUS, 1809.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

ERFURT, b. Keyser: *Paul Fr. Achat Nitsch's Beschreibung des Zustandes der Griechen nach den verschiedenen Zeitaltern und Völkerschaften.* Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. Vierter Theil. Fortgesetzt von G. G. *Sam. Köpke*, Doct. d. Phil. u. Prof. am berlinisch-kölnischen Gymnasium. 1806. L und 728 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Auch unter dem besonderen Titel: *Über Gesetzgebung und Gerichtsverfassung der Griechen* von G. G. *Sam. Köpke.*

Dieser Theil enthält, nach dem Plane des verstorbenen *Nitsch*, das 7te Buch der *Beschreibung* u. s. w., und zeichnet sich vor den vorangegangenen durch sorgfältigere Auswahl und Anordnung und genauere Angabe der Quellen sehr zu seinem Vortheile aus, wiewohl es ihm auch nicht an häufigen Wiederholungen dessen fehlt, was in den vorigen Theilen schon abgehandelt war. So ist der Inhalt der fünf ersten Abschnitte des ersten Capitels, welches vom ältesten Gerichtswesen im heroischen Zeitalter, und darunter vom Ursprung des Rechts und der Gerichte, von den ältesten Richtern der griechischen Volksstämme, von den homerischen Königen als Richter, von den Prärogativen der alten Könige als Richtern, von den Insignien derselben handelt, im Allgemeinen schon im zweyten Abschnitte des zweyten Theiles S. 171 ff. da gewesen, wiewohl Alles hier nicht so weitschweifig, mit mehr Bestimmtheit und richtiger vorgetragen ist; — denn die Prärogativen und Insignien der alten homerischen Könige kommen ihnen nicht blofs als Richtern, sondern überhaupt als Königen zu, da man sich das Richteramt und die Heerführergewalt noch nicht getrennt, sondern vereinigt in dem Begriffe eines βασιλεὺς dachte. Unstatthaft ist die Etymologie von βασιλεὺς S. 8, Not. 2, welches der Vf. von βάσις und ἴλη, *Schaar*, herleitet, da doch die erste Sylbe in ἴλη lang ist, und sonderbar die Entwickelung des Wesens der königlichen Gewalt aus dieser Etymologie, S. 15. Dafs den homerischen Königen Steuern gegeben wären, ist doch sehr zweifelhaft, da diese Vermuthung durch keine bestimmte und deutliche Stelle unterstützt wird; denn das λιπαρὰς τελέουσι θέμιστας Il. ι, 155, läfst auch eine andere Erklärung zu, die gleichfalls in den venetianischen Scholien enthalten ist. Der 6te Abschnitt handelt von den Gesetzen und der Jurisdiction im heroischen Zeitalter. 7ter Abschnitt. Verbrechen, Strafen und Entsündigungen im heroischen Zeitalter. Das *zweyte* Capitel, S. 31 ff., betrifft, zufolge der Aufschrift, die berühmtesten Gesetzgeber in den griechischen Volksstämmen, und besonders die Gesetzgeber in Athen, wiewohl blofs von den letzteren die Rede ist, von den Gesetzgebern in den übrigen griech. Volksstämmen aber hier wenigstens gar nichts erwähnt wird. Wir wünschten, der Vf. hätte hier die allmähliche Entwickelung und Ausbildung der Gesetzgeberklugheit nach den vorhandenen Datis geschichtlich vorgetragen, und dann die genauere Darstellung einzelner Gesetzgebungen in chronologischer Ordnung, der cretensischen, der des Zaleukus und Charondas, der lykurgischen und zuletzt der athenischen folgen lassen. Auch die hier gegebene Beschreibung der solonischen Einrichtungen ist schon im 2ten Theil 2ten Abschnitt S. 339, an ihrer Stelle vorgekommen; der Vf. scheint aber das, was zur Staatsverfassung überhaupt, und das, was zur Gerichtsverfassung gehört, nicht gehörig zu unterscheiden. Alles, wodurch das Verhältnifs der drey Gewalten im Staate, der gesetzgebenden, ausführenden und richterlichen, gegen einander, und das der Bürger, als solcher, unter sich, gegen diese Gewalten und gegen andere Einwohner festgesetzt wird, mit einem Worte, das was wir Constitution eines Staates nennen, gehört in das Capitel von der Staatsverfassung, also in das sechste Buch dieses Werkes. Der Abschnitt von der Gerichtsverfassung aber kann nur die Bestimmungen enthalten, wodurch Vergehungen gegen den Staat, gegen die organischen Gesetze desselben, gegen die obersten Gewalten in demselben, und gegen Bürger, als solche (Kränkung der Rechte des Bürgers) verhütet oder bestraft, und die Privatstreitigkeiten der Bürger über das Eigenthum geschlichtet werden sollen; er setzt, als Theil des ersteren, die Staatsverfassung voraus, ohne sie zu wiederholen. So dachte sich auch der verstorbene *Nitsch* das Verhältnifs beider Theile in der Vorrede zum ersten Theile, S. XVIII f. Eben so ist im 3ten Capitel S. 75 ff. die ganze Verfassung der Cretenser, im 4ten S. 99 die der Spartaner ausführlich erklärt worden, von denen die letztere schon im 3ten Theile S. 5 — 120, auch mit öfterer Wiederholung des Geschichtlichen, das schon im zweyten Theile da gewesen war, dargestellt ist. (Bey der κρυπτία S. 128, hätte mehr Rücksicht darauf genommen werden sollen, was *Barthélemy* in einer Note zum 47 Capitel der Reise d. j. Anach. gegen die gewöhnliche Vorstellung erinnert hat. Vrgl. Schol. Plat. Ruhnk.

p. 225. Ζημία wurde eine Geldſtrafe nicht bloſs in Sparta genannt, wie S. 221, not. 15 geſagt wird.) S. 178 führt der Vf. die lykurgiſchen Geſetze nach *Nic. Cragius* in 12 Tafeln auf, von denen wieder kein einziges in eine Abhandlung von der Gerichtsverfaſſung gehört; zweckmäſsiger werden ſie in einer Abhandlung über die Staatsverfaſſung Lykurgs vertheilt, nicht in zwölf Tafeln — eine Erfindung juriſtiſcher Pedanten, welche die *leges* XII *tabularum* herausbringen wollten, — nach einander aufgeſtellt. Im 5ten Capitel S. 231 folgt die Geſetzgebung und Verfaſſung einiger der weniger berühmten Staaten des Peloponneſes und des eigentlichen Griechenlandes, von Argos, Korinth, vom achäiſchen Bunde, geſetzliche Einrichtungen bey den Arkadiern, bey den Thebanern und Böotiern, bey den Ätoliern, meiſtens auch nur Nachrichten von der Geſchichte und den Verfaſſungen dieſer Staaten, nicht von ihrer Gerichtsverfaſſung, und die zum Theil auch ſchon im dritten Theile von *Höpfner* geſammelt waren. Sechſtes Capitel. Geſetzgebung in den vornehmſten griechiſchen Staaten in Italien und Sicilien. S. 289. Geſetzgebung des Zaleukus (wo die erhaltenen Geſetze nebſt dem Prooemio S. 300 ff. *in extenſo* mitgetheilt werden. Einen guten Vorſchlag fanden wir in der Note S. 301, in dem Prooemio des Zal. bey Stobaeus Serm. 42 die Worte οὐ γὰρ τύχης οὐδ' ἀνθρώπων εἶναι δημιουργήματα als Parentheſe zu betrachten, und καὶ ἀναβλέποντας u. ſ. w. mit σέβεσθαι καὶ τιμᾶν zu verbinden. Wenn aber der Vf. gegen die Behauptung, das Prooemium ſey die Ausgeburt eines nach Chriſti Geburt Lebenden, Gründe anführt: ſo ficht er gegen einen Schatten; denn *Bentley* hatte nur behauptet, es ſey aus dem Zeitalter der Ptolomäer, alſo wenigſtens 100 Jahre vor Chriſti Geburt. Damit fällt auch der Grund für die Ächtheit des Fragments, der davon hergenommen iſt, daſs der unkritiſche Diodorus Siculus (30 J. nach Chr.) dieſes benutzt hat. Ein anderer Grund, weil Stobäus immer die eigenen Worte der Verfaſſer anzuführen pflege, bedarf kaum einer ernſthaften Widerlegung. Vgl. *Richter* zu Fabric. Bibl. gr. Tom. II. p. 7 ſq. ed. Harles. Wenn er endlich zugiebt, daſs offenbar das, was Stobäus gebe, die Überarbeitung eines pythagoräiſchen Philoſophen ſey: ſo bedenkt er nicht, daſs es dadurch zugleich zweifelhaft wird, ob nicht auch viele der Sachen und Gedanken von einem ſolchen pyth. Phil. herrühren; und wie ſoll nun noch das acht-zaleukiſche von der ſpäteren Zugabe unterſchieden werden?) Von der Geſetzgebung des Charondas S. 313 (wie bey Zaleukus). Geſetzliche Einrichtungen und Verfaſſungen der Sybariten und Thurier S. 331 (Auszug aus *Heyne's Progr. Opuſc.* Vol. III. p. 124 ff.). Einfluſs des Pythagoras und ſeiner Schüler auf die Geſetzgebung von Kroton S. 345. (Über Pyth. wird S. 351 etwas zu ungünſtig geurtheilt. Allein es war zu bedenken, daſs nicht gerade gegebene und namentlich angeführte weiſe Geſetze erfodert werden, um einem Manne den Namen eines groſsen Staatsmannes zu geben, ſondern daſs weiſe und gerechte Verwaltung nach ſchon beſtehenden Geſetzen zu dieſem Titel eben ſo ſehr, und vielleicht noch mehr berechtigen. Letzteres war der Fall beym Pythagoras und ſeinen Schülern, beſonders dem Archytas. S. 352 heiſst es: „P. war im Allgemeinen den ariſtokratiſchen Staatsverfaſſungen ergeben; aber er wollte, daſs dieſe Vornehmen, welche an der Spitze der Geſchäfte ſtänden, auch die moraliſch-beſten wären.“ Hier ſcheint Unbeſtimmtheit des Begriffs von ἀριστοκρατία zum Grunde zu liegen, welches bey den Griechen immer eine Regierung der Beſten, und erſt in abgeleiteter Bedeutung, derer, die bey der Erhaltung der beſtehenden Staatsverfaſſung am meiſten intereſſirt ſind, folglich der Wohlhabenden, die bey Unruhen am meiſten zu verlieren haben, heiſst, in neueren Zeiten aber erſt zur Bezeichnung deſſen, was die Alten ὀλιγαρχία nannten, gebraucht iſt. S. *Jo. Luzac* in den Anmerkungen zu ſeiner *oratio de Socrate cive.*) Der Staat von Tarent S. 361; von Heraklea S. 365; von Syrakus S. 367. Siebentes Capitel. Von der Art der Geſetzgebung in Athen, beſonders nach dem peloponneſiſchen Kriege, nebſt Anführung der merkwürdigſten Geſetze der Athener. S. 374. Zuerſt ein Auszug aus *Wolfs* Prolegomenen zur Leptinea S. CXXV ff., von den Nomotheten, der Paranomie, den Syndicis. (Irrig iſt, was S. 379 geſagt wird, *die Regentſchaft der 30 Tyrannen, von den Athenern die Anarchie genannt.* Nicht die Regentſchaft hieſs ſo, ſondern das Jahr, wo ſie herrſchten, das erſte der 94 Olympiade hieſs ἐνιαυτὸς ἀναρχίας, weil es keinen geſetzlich erwählten Archon hatte. S. Xenoph. hiſt. Gr. II, 3, 1.) Dann S. 392 Geſetze der Athener aus *Petitus de legg. Atticis.* Von dieſer Sammlung gilt, was oben von der der lykurgiſchen Geſetze erinnert worden iſt; die wenigſten gehören in ein Buch über die Gerichtsverfaſſung, ſondern es ſind theils organiſche Geſetze, welche die Staatsverfaſſung begründen, und alſo in den Abſchnitt von der Verfaſſung gehören; andere betreffen bloſs Sitten und Gebräuche, Handel und Gewerbe, Erziehung, gottesdienſtliche Handlungen z. B. Aufführung von Tragödieen, andere das Gerichtsweſen, z. B. S. 524 ff. und gehören alſo in das 8 Cap., wo der Vf. ſich auch oft genöthigt ſieht, auf die früher erwähnten Geſetze zurückzukommen, wie S. 579. Not. 7. S. 583. Not. 11. S. 652. Not. 4. Es iſt ein ſchon oft geäuſserter, aber noch immer nicht befriedigter Wunſch, daſs ein mit den gehörigen Sprachkenntniſſen, mit Kritik und Kenntniſs des Alterthums hinlänglich ausgerüſteter Gelehrter die Sammlung des Petitus aufs neue ſichten und ordnen möchte. Bis dahin bleibt Petit immer ein unſicherer Führer. So ſagt unſer Vf. S. 409 not. durch P. verleitet: „Ariſtoteles de Poetica 4 ſchreibt die Verminderung der Zahl des Chores dem Äſchylos ſelbſt bey,“ und S. 410 führt er unter 7 das Geſetz auf: „Es ſoll keiner als Schauſpieler öffentlich auftreten, welcher noch nicht 30 Jahre alt iſt.“ Aber τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε kann vermöge des Sprachgebrauches und des Zuſammenhanges nichts anderes heiſsen, als: Äſchylos verminderte die Rolle des Chors, oder ſeinen Antheil an der theatraliſchen Darſtellung, da der

Chor vorher die Hauptrolle gespielt hatte als πρωταγωνιστής, Äsch. aber den Dialog hinzufügte, und dadurch die Wirksamkeit des Chors einschränkte. Die Stelle beym Scholiasten zu Aristoph. Nub. 530, worauf sich das angebliche Gesetz gründet, kann schon wegen des Wortes εἰπεῖν nur von den Rednern verstanden werden, wie auch *Palmerius* und *Wesseling* zu Petitus z. B. 146 ed. Wess. richtig bemerkt haben. Ja! Petit selbst führt p. 344 (oder Lib. III. Tit. 3) und mit ihm unser Vf. S. 450 not. 1 dasselbe Scholion wieder an, und zwar mit Recht, um zu zeigen, dafs vor dem dreyfsigsten Jahre keiner in der Volksversammlung habe reden dürfen! Wir haben diese Gesetze defswegen ausgehoben, weil neulich Hr. *Boeckh* in seiner Schrift *de tragicis Graecis* S. 43 und 103 sich durch Petitus zu demselben Irrthume hat verleiten lassen. Wir übergehen den Mangel einer durchgängigen Unterscheidung der Zeiten, in dem Gesetze des Solon, Aristides, Perikles und solche, die erst nach dem Archontat des Euklides gegeben waren, hinter und neben einander stehen, z. B. S. 411. 9. S. 418. 3. 4. (beyläufig erinnern wir, dafs die Athener aus den edlen Geschlechtern — nicht altadlichen — εὐπατρίδαι und nicht εὐπατρίδες heifsen) den Mangel der Unterscheidung eigentlicher Gesetze, welche die Staatsverfassung und das Verhältnifs der Bürger gegen einander betreffen, von blofsen Gebräuchen, einzelnen, vielleicht nur temporären Verordnungen und policeylichen Verfügungen, wie S. 409. 4. (wo die Veranlassung des Gesetzes blofs nach der *vita Aeschyli* eines Ungenannten angegeben wird, ohne Rücksicht auf den Schol. zu Aristoph. Equ. 586. Av. 298 und ohne zu bedenken, dafs dem Choragen schon sein eigenes Interesse eine Verminderung der Chorsänger anrathen mufste) S. 416. 5. S. 485. 2. 3. 4. 5. u. f. w. Gesetze, die neben einander gehören, sind zuweilen getrennt, wie das des Perikles S. 422 von dem des Aristophon S. 420. 9. (S. 451. 4 hätte *Matthiae* in den *Miscell. phil. I*, 3. S. 233. not. 12 verglichen werden sollen. S. 528, 11 sind die Worte des Demosth. S. 637 ἢ ἐπὶ παλλακῇ, ἣν ἂν ἐπ' ἐλευθέροις παισὶν ἔχῃ falsch übersetzt, *oder bey seinem Nebenweibe*, oder bey der Wärterin, *welche er bey seinen freygebornen Kindern hält*, richtiger: oder bey seinem Nebenweibe, das er mit der Übereinkunft hält, dafs die mit ihr erzeugten Kinder frey seyn sollen. Der Name Φρεαττύς, der S. 530 angegeben wird, kömmt blofs bey Pausanias vor; aber die beständige Schreibart ἐν Φρεατοῖ weist auf einen Nominativ Φρεατώ. S. *Interpr. ad Hesych. I. v.* ἐν Φρεατοῖ. *Photii Lexic. p.* 23.) — Das achte Cap. S. 560 enthält endlich die Gerichtsverfassung zu Athen, gröfstentheils nach *Matthiae* in den *Misc. philol.* Vol. I. P. 1. 2. Von den vornehmsten Gerichtshöfen zu Athen; Gerichtshof des Areopagus. (S. 583 f. Dafs aus der Stelle des Lucian *Bis accus.* p. 221 nicht bewiesen werden könne, dafs im Areopagus alle Tage Gericht gehalten worden sey, hat schon *Matthiae* erinnert am angef. O. S. 162. Not. 32. *Luzac* hat in der S. 584. Not. 18 angeführten Schrift nicht bewiesen, dafs nur der dreyfsigste Tag jedes Monats, τριακάς, zu areopagitischen Gerichten bestimmt gewesen, sondern (S. 175) dafs die Opferthiere, auf welche beide Parteyen beym Schwören die Hände legen mufsten, an der τριακάς geschlachtet worden, weil dieser Tag den unterirdischen Göttern und den Seelen der Verstorbenen geweiht gewesen. S. Harpocrat. v. τριακάς. Lucian. T. I. p. 330. ed. Amst., woraus dann freylich folgt, dafs der Schwur nur an diesem Tage geleistet, und mithin das Gericht nur an demselben gehalten worden sey, welches aber der Stelle bey Pollux VIII, 10, 117 widerspricht. Dafs die διωμοσία aus 3 Eidschwüren bestanden habe, schliefst derselbe Gelehrte aus einer Stelle in dem *Lexico rhetorico Ms.* welche *Ruhnken. ad Timaeum* p. 38 anführt; der erste Schwur habe vor den Reden, der zweyte nach dem πρότερος λόγος, und der dritte, nachdem die Richter gestimmt, Statt gefunden, des Inhalts: *judices, qui sententiam secundum se tulissent, vere et juste statuisse, et nihil falsi se dixisse; sin minus, ipsum sibi et familiae suae pestem precari et interitum: judicibus autem ut multa evenirent bona, optare.* Dieses Letztere gründet sich auch auf Äschines π. παραπρ. p. 264 sq. ed. R., welche Stelle *Matthiae* S. 165. not. 42 mit Unrecht blofs auf ein Gericht im Palladium einschränkt. — Was unser Vf. S. 596 in der Note über die Epheten der Prüfung vorlegt, hat schon *Matthiae* S. 158 erinnert. Auch *Luzac* nach S. 181 hat bewiesen, *Areopagum a caeteris quatuor tribunalibus, quae de caede pronuntiabant, non nisi loco fuisse diversum, et ante Solonis aetatem sub communi Ephetarum nomine fuisse comprehensum.* — S. 618 erinnert der Vf. gegen *Meursius*, dafs es aufser den Criminal- und Civil-Gerichten noch eine dritte Art von Dikasterien in Athen gegeben habe, nämlich die des ersten Archonten, des Polemarchen, der Strategen, ja selbst der Eilfmänner. Allein diese Magistratspersonen nahmen blofs die Klage an, suchten etwa die Streitenden gütlich zu vereinigen, aber sie entschieden nicht, sondern mufsten den Procefs erst einem Gerichtshofe übergeben. S. 622 f. hätte noch der Beyname Κάλλιον, den der Gerichtshof des Metichus führte, erwähnt zu werden verdient, welchen *Matthiae* S. 230. Not. 1 mit *Toup* unrichtig in καλούμενον verändern will. S. *Bast lettre critique p.* 20. *Photii Lexic. p.* 96.

— τϑ —

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Schmidt: *Florens Abentheuer in Afrika, und ihre Heimkehr nach Paris.* Romantisches Seitenstück zu den Begebenheiten des Hn. von Jalonsky, von *Julius v. Vofs.* I Band. 436 S. II Band. 432 S. 1809. 8. (3 Thlr. 18 Gr.)

Zur gehörigen Entwickelung des Charakters der Heldin dürfte dem Leser der ersten Seiten dieses Buches die Lectüre der Begebenheiten des Hn. von Jalonsky leicht rathsam und nothwendig scheinen. In der Folge ergiebt sich aber, dafs man auch ohne das mit unserer Dame aufs Reine kommen kann. Wenigstens erhellt so viel, dafs sie zuvor im ehemaligen Palais Royal zu Paris ein Leben geführt hat,

wie — gewiffe Mädchen im Palais Royal es eben zu führen pflegen.

Die Verfetzung in das heifse Afrika fcheint jedoch auf Florens moralifche Natur einen vortrefflichen Einflufs geäufsert zu haben. Ein gewiffer Hr. Ring, den fie in männlichem Anzuge als Schreiber begleitet, ift, ohngeachtet er einen Arm zu wenig befitzt, der einzige, dem fie fich nunmehr fo recht mit voller Seele hingegeben; und hätte nicht das Unglück fie zur Sultanin von Darkulla erhoben, wahrhaftig auch ihre körperlichen Bedürfniffe würden fchwerlich einen Strich durch ihre Treue und Enthaltfamkeit haben machen dürfen.

Vortrefflich find die Anftalten und Einrichtungen, welche Flore, als Regentin, im Königreiche Darkulla trifft, wo fie z. B. den etwas anftöfsigen Gebrauch, bey Freudenfeften Taufende von Sklaven köpfen zu laffen, abzufchaffen, und überhaupt das Reich aus der Barbarey zu einer vernünftigen Humanität, Cultur und mit Einem Worte zu der Philofophie des 18 Jahrh. emporzuarbeiten fich beftrebt.

Hr. Ring erfcheint übrigens, in dem Wenigen, was man von ihm vernimmt, der feltenen Dame vollkommen würdig. Befonders erfreulich ift die zarte Toleranz, welche er der ihm Entriffenen, in dem Briefe Th. II. S. 30, an den Tag legt, indem er fie bittet, ihr Pflichtgefühl bey Seite zu fetzen und lieber zu geniefsen, als ihr Leben zu verfeufzen.

Schmerzlich überrafcht es zuweilen, dafs eine Perfon, welche die Tugend feit Kurzem fo lieb gewonnen, mitunter in ganz verdriefsliche Situationen geräth, und z. E. bald einmal förmlich gefpiefst worden wäre, wenn die Dazwifchenkunft des Bey's, den ihre Jugend und *männliche* Kleidung anreizt, ihr nicht ein befferes Gefchick vorbereitet hätte. Die, übrigens nicht mit abgedruckte, Predigt, wodurch fie bald darauf, ohne allen Eigennutz, aus der Lebens- und Liebes-Weife diefes Bey's einen gewiffen ärgerlichen Gräcismus herauszucorrigiren bemüht ift, wird ihren Eindruck auf edle Gemüther nicht wohl verfehlen können.

Aufser der bereits gerühmten, von vorn herein ziemlich unerwarteten Tugend der wifsbegierigen Flore, hat das Buch manchen reellen Vorzug vor vielen ähnlichen Werken. Denn jeder Lefer, der an der Heldin Intereffe nimmt, wird von einer fonder- und wunderbaren Begebenheit zur anderen fo im Fluge mit fortgeriffen, dafs ihm keine Zeit übrig bleibt, um der Wahrfcheinlichkeit ihr Gutachten darüber abzufragen. Auch wird ihm die Frage bey der wirklich correcten und lebhaften Diction des Vfs. mit Recht ganz überflüffig dünken.

Ein Intereffe mehr haben die erzählten Vorfälle dadurch erhalten, dafs fie in die Zeit der franzöfifchen Expedition nach Ägypten im J. 1798 verlegt, und die hiftorifchen Umftände dabey fehr glücklich benutzt worden find. Zudem hat Hr. *v. V.*, durch die gelegentlich mit vieler Gefchicklichkeit und Sachkenntnifs eingewebte Schilderung dortiger Gebräuche und Eigenheiten, feinen Lefer ganz in jene Gegenden zu verfetzen gefucht.

Über einen Mangel an Mannichfaltigkeit wird fich ebenfalls Niemand befchweren dürfen. Denn abgerechnet, dafs das Buch wieder in einzelne, die verfchiedenartigften Begebenheiten enthaltende Bücher und Capitel zerfällt: fo ift obendrein jedem diefer einzelnen Bücher ein fogenannter Potpourri zugegeben, der, mit aufsergefchichtlichen Dingen angefüllt, unter anderen, einmal ein kleines Trauerfpiel, einmal ein kleines Luftfpiel, gleichfam zum Deffert darbietet.

Nebenbey find allerley fatyrifche Streiche geführt, und das Morgenblatt, der Beobachter an der Spree, der „Legendenglaube" der jenaifchen Philofophen u. f. w., desgleichen die Namen einiger grofser Deutfchen in das afrikanifche Buch hineingezogen, und gelegentlich auch ein Anachronismus in *Schillers* Don Carlos leife gerügt worden.

Hiemit glauben wir genug gethan zu haben, um die Liebhaber auf das Werk aufmerkfam zu machen, und ihnen darin eine amufante Lectüre zu prophezeihen. Nur können wir den Wunfch nicht unterdrücken, dafs der Verleger bey einer künftig etwa erfolgenden zweyten Auflage entweder die Titelkupfer und Vignetten ganz weglaffen, oder folche hinzufügen möge, die mit dem recht annehmlichen, zuweilen fogar witzigen Vortrage des Vfs. in keinem fo fchreyenden Contrafte, als die jetzigen, ftehen.

χ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Dresden*, b. Arnold: *Die Franzofen in Spanien.* Ein hiftorifcher Verfuch nach den gleichzeitigen Quellen von *J. G. Hoyer*, k. f. Pontonnier-Hauptmann. 1809. 88 S. 8. (12 Gr.) Mit wenig Worten berührt der Vf. die frühere Gefchichte Spaniens, die Eroberungen deffelben durch Vandalen, Sueven und Weftgothen, erwähnt den afturifchen König Pelagius, nennt die von Karl Martell und Karl dem Grofsen den Mauren beygebrachten Niederlagen, um auf die Kriege Karls V mit Franz I zu kommen. Auch diefe werden kurz abgefertigt, und dann die Unternehmungen Heinrichs IV und der ihm folgenden beiden Ludwige, XIII und XIV, auf Spanien erzählt. Dafs der letztere am Ende durchdrang, einen franzöfifchen Prinzen ftatt eines öfterreichifchen auf den fpanifchen Thron zu bringen, ift weltbekannt. Der Herzog-Regent von Orleans agirte feindlich gegen feinen Blutsverwandten, indem er im J. 1719 ein Heer von 36600 Mann nach Spanien fchickte, und dadurch erlangte, dafs diefe Krone der Quadrupelallianz beytreten mufste. Bey der verunglückten Belagerung von Gibraltar 1782 handelten Frankreich und Spanien gemeinfchaftlich. Die Mifsgunft und Unwiffenheit der fpanifchen Befehlshaber waren Schuld, dafs die von den Franzofen angewandten fchwimmenden Batterieen die beabfichtigten Wirkungen nicht thaten. „Man fteckte fie fogar eher in Brand, als die glühenden Kugeln der Engländer fie erreichen konnten." Endlich, auch ganz im Kurzen, werden die Ereigniffe des von dem Nationalconvent 1793 gegen Spanien erregten Kriegs erzählt, der glücklich für die Franzofen ausfiel, und bald durch einen Frieden zu Ende gebracht wurde. Von der neueften Regierungsveränderung und den dadurch entftandenen Gährungen und militärifchen Auftritten kommt kein Wort vor. Zuletzt finden wir ein Verzeichnifs der fpanifchen Berge und Heerwege; ein alphabetifches Regifter der Flüffe, wo fie entfpringen, durch welche Provinzen fie fliefsen und worin fie auslaufen; auch werden die gröfseren und kleineren Feftungen benannt und gewürdigt. Die jetzige Bevölkerung Spaniens giebt Hr. *H.* zu 11 Mill., die Staatseinkünfte zu 500 Mill. Realen, und die Staatsfchulden eben fo hoch an. Es ift eine compendiarifche Schrift.

Cht.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 14 JULIUS, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Hendel: *Aristophanis Nubes*, iterum in usum lectionum adhibitis Brunkii, Invernizii, Hermanni recensionibus edidit *Christ. Godofr. Schütz*. 1805. 126 S. 8. (10 Gr.)

„Männer, *deren Ruf einmal begründet ist*, sagt Lichtenberg, *können Dinge sagen*, (*und*, möchte man hinzusetzen, *wiederholt sagen*,) *mit denen ein junger Anfänger sich auf Lebenszeit prostituiren würde.*“ Hat sich die Wahrheit dieses Ausspruchs je bestätiget: so ist es an dieser wiederholten Auflage der Wolken des Aristophanes, die wir blofs defshalb in allen ihren Theilen auf den Prüfstein zu bringen, für Pflicht halten, weil Hr. *S.* mit einer neuen kritischen und exegetischen Ausgabe des ganzen Aristophanes und der Scholien seit beynahe zwey Jahren droht, und aus diesem einzelnen Stücke, als einem glorreichen Vorläufer, der Werth oder Unwerth der zu erwartenden Ausgabe des Ganzen, und der Beruf des Herausgebers zu diesem Geschäft, sich ahnden, oder vielmehr mit ziemlicher Gewifsheit bestimmen läfst. Um allen Mifsdeutungen zuvorzukommen, trägt Rec. kein Bedenken, zu erklären, dafs er sich selbst, weil ihm Aristophanes und die Sache der alten Literatur am Herzen liegt, zur Beurtheilung dieser Ausgabe freywillig erboten, und dafs er dabey nichts weiter beabsichtigt, als, wofern es noch möglich ist, ein Unternehmen zu hindern, von welchem die Wissenschaft nicht Vortheil, sondern Nachtheil zu erwarten hat. Seine Namensunterschrift diene zur Bestätigung, dafs er, ohne mit dem Herausg. je in irgend einer Verbindung gestanden zu haben, über eine gemeinschaftliche Angelegenheit der Literatur als freyer Mann urtheile, seiner lauteren Absicht sich eben so bewufst, als bereit, das ausgesprochene Urtheil als das seinige überall anzuerkennen und zu vertheidigen.

Die erste *schützische* Auflage dieser Komödie erschien bekanntlich 1786. 8. ohne Vorrede und Nachweisung, welche Grundsätze der Herausgeber dabey befolgte, aufser dem Fingerzeig auf dem Titelblatte, dafs sie „*in usum lectionum e Brunckiana potissimum recensione*“ gefertigt sey. Das „*e Brunckiana recensione*,“ auch wenn man des Herausg. frühere philologische Schriften und dessen Bewunderung *Bruncks* nicht kannte, verstand sich wohl von selbst in jenem Zeitraum, wo man Brunck als einen kritischen Halbgott anstaunte, und in tiefer Demuth anbetete. Jene glückliche Zeit, wo sogar Heath für einen gewaltigen Kritiker und Metriker galt, wo man, wie der Herausgeber des Äschylus, mit unkritischen Ausgaben, die von Fehlern aller Art, besonders gegen die Metrik, strotzen, Aufsehen erregen konnte, ist nun vorüber, und defswegen hat auch Hr. *S.* für seine neue Ausgabe der *Wolken* einen anderen Gesichtspunct festgesetzt. Diesen erfahren wir S. 126 in einer Nachschrift: „*Post Hermanni V. Cl. Nubium editionem, quae textum optime constitutum et scholia graeca infinitis locis correcta exhibet, repetere hanc editionem nihil opus fuisset, nisi bibliopola exemplaria in scholis posci, quae solum Aristophanis textum haberent, ostendisset. Paucis igitur locis exceptis, lectionem editionis Hermannianae ordinemque metrorum in Choricis ab eo institutum reddidimus*“. Wir erhalten also den *hermanni*schen Text, oder sind doch berechtiget, ihn in dieser Ausgabe zu erwarten, einige wenige Stellen abgerechnet, wo Hr. *S.* seinen eigenen, d. h. besseren Einsichten folgte, und andere Lesarten aufnahm. So weit alles recht gut: denn *Hermanns* Bearbeitung der *Wolken* und besonders der Scholien gehört zu den vorzüglichsten Arbeiten dieses Gelehrten, wenn gleich hin und wieder die Anordnung der lyrischen Stellen, z. B. V. 1322—1325, wo ein rein jambischer katalektischer Tetrameter: „ἴσως δ', ἴσως βουλήσεται κἄφωνον αὐτὸν εἶναι“ auf das gewaltsamste in 3 Verse gebrochen ist, manches zu wünschen übrig läfst. Wie diese Verbesserungen des *hermann'*schen Textes ausgefallen, wollen wir jetzt sehen. Von einem Gefühl ergriffen, dem gleich, das die 17te sogenannte theokritische Idylle schildert:

> Wenn zum waldigen Ida ein Mann aufstieg mit der Holzaxt,
> Schaut er, denn rings sind Bäume genug, wo das Werk er beginne.

möchte Rec. mit eben dem Dichter ausrufen:

> Was denn nenn' ich zuerst? da mir unzählbares vorsteht.

Schade nur, dafs die zahllosen Dinge, die hier aufzuzählen sind, nicht Lobsprüche, wie dort, sondern Verschlimmerungen und Fehler aller Art betreffen, die nur die äufserste Sorglosigkeit in Behandlung des Trefflichsten, was der menschliche Geist hervorgebracht hat, begehen kann!

Zuerst also die metrischen Sünden, die man wohl nach der vorher angeführten Nachschrift am wenigsten erwarten sollte. Vorläufig mufs Rec. erinnern, dafs, bey der heillosen Verwirrung, die in Rücksicht der Verszahl in dieser Ausgabe herrscht, die weder mit *Hermanns* noch *Bruncks* Ausgabe, noch irgend einer anderen Ausgabe übereinstimmt, er allenthalben, wo es angeht, die Verszahl nach

Brunck's Ausgabe angeben, und *Hermann's* und *Schützens* Ausgabe mit *Hrm.* und *Sch.* bezeichnen werde.

V. 846. (*Sch.* 844) erhalten wir einen Trimeter von dieser Form: ◡◡— ◡— —◡◡ ——.—◡—

„φέρ' ἴδω, σὺ τοῦτον τί νομίζεις; εἴπ' ἐμοί."

Hrm. hat richtig τινα; eben so auch *Sch's.* erste Ausgabe. Warum der Herausg. die zweyte Ausgabe durch diese Verbesserung verschönerte, ist nicht einzusehen. Die Krone aller metrischen Verbesserungen ist V. 872 (*Hrm.* und *Sch.* 869):

„ἰδού, ΚΡΕ'ΜΑΙ ὡς ἠλίθι' ἐφθέγξατο"

mit der aus *Brunck* gedankenlos abgeschriebenen Anmerkung: „*Sic ad metri normam scriptum oportuit. Vulgo ἰδοὺ κρέμαιό γ' ὡς.*" *Sch's.* Verbesserung hat diese metrische Form:

◡— ◡— —— ◡◡— —◡◡

Ein herrlicher Trimeter, seines Vfs. würdig! In der ersten Ausgabe steht nach *Brunck* mit veränderter Interpunction:

„ἰδού, ΚΡΕ'ΜΑΙ', ὡς ἠλίθιον ἐφθέγξατο."

Bekanntlich änderte *Hrm.*, mit *Bruncks* Lesart unzufrieden, diesen Vers sehr unglücklich so:

„ἰδού, κρέμαιό γ' ὡς ἠλίθι' ἐφθέγξατο"

wodurch ein Daktylus in den vierten Fuss kommt; ein Fehler, den *Porson* zu Eurip. Med. V. 675 sehr bitter gerügt hat. Ein Herausg. des Aristophanes, ein Philolog von Profession, sollte Porsons Ausgabe des Euripides doch wohl kennen. Diess scheint bey dem Herausg. aber nicht der Fall zu seyn. Wie wäre es sonst möglich, eine so unmetrische Conjectur zu Tage zu fördern! Bis sich etwas Besseres findet, möchte Rec. den Vers so zu lesen vorschlagen:

„ἰδού, κρέμαιό γ'. ἠλίθι' ὡς ἐφθέγξατο."

Mit den jambischen Tetrametern macht der Herausg. es wo möglich noch ärger. Da finden wir Verse mit acht ein halb und mit sieben Füssen, ja gar einen mit einem Spondeus im 2 und 4 Fusse, und mit Trochäen im 3, 5, 6 und 7 Fusse, z. B. V. 1418 (*Sch.* 1422). *Brunck*, dem die erste Ausgabe folgt, liest:

„εἰκὸς δὲ μᾶλλον τοὺς γέροντας, ἢ νέους τι κλάειν.

Hermann verändert diess in:

„εἰκὸς δέ τοι γέροντας ἢ νεωτέρους τι κλάειν."

Der Herausg., um die Lesarten beider zu vereinigen, giebt uns in der neuesten Ausgabe folgenden neunthalbfüssigen Vers:

„εἰκὸς δὲ μᾶλλον τοὺς γέροντας, ἢ νεωτέρους τι κλάειν.

Der Unsinn dieser Lesart wird in der Note *Hermann* aufgebürdet: „*sic Hermannus edidit e diversis lectionibus codicum aliquot inter se comparatorum.*" Nichts ist unwahrer, als diese Behauptung. *Hrm.* liest wie vorher angeführet, und sagt in der Note: μᾶλλον, *ut incertae scripturae vocabulum, non videtur ab Aristophane, sed ab interprete profectum, qui tritissimam ellipsin explicare volebat.*" Mit solcher Besonnenheit und Wahrheit behandelt der flüchtige Herausg. sehr oft seine Vorgänger, z. B. V. 1412 (*Sch.* und *Hrm.* 1416). Hier liest er:

„τύπτου τ'; ἐπειδήπερ γε τοῦτ' ἐστὶ εὐνοεῖν, τὸ τύπτειν;

Diess giebt diese metrische Form:

—— ◡— —— ◡— —◡ —◡ —◡ ——

wovon die erste Hälfte jambisch, die zweyte trochäisch ist, mit einem schönen Hiatus im 5 Fusse. In der Note wird *Br.* diese Verbesserung zugeschoben. Und doch liest *Br.* ganz richtig τοῦτ' ἔστ' εὐνοεῖν, τὸ τύπτειν. V. 1383 (*Sch.* 1387) hat die neue Ausgabe:

„μαμμᾶν δ' αἰτήσαντος, ἧκόν σοι φέρων ἂν ἄρτον"

woraus diese metrische Form entsteht:

—— —— —◡ —— —◡—◡—◡

Vielleicht nahm Hr. *S.* einen Anstoss an dem doppelten ἂν, und beschenkte uns daher mit diesem zierlichen Verse. *Butler* sagt von seinem Helden Hudibras:

„*For rhetoric, he could not ope*
His mouth, but ont there flew a trope."

Von dem Herausg. könnte man fast immer, wenn er aus eigenem Munde von Metrik spricht, sagen:

„*For metric, he can't ope, o wonder!*
„*His mouth, but ont there flies a blunder.*"

Das Lustigste ist, dass er so oft sich die Miene giebt, als verstände er etwas vom Sylbenmasse, und dann mit *Bruncks* Kalbe gewöhnlich pflügt, und wo dieser irrt, ihm nachfehlt. Hier die Beweise: V. 185 lasen die Ausgaben vor *Brunck*:

„Τί θαύμασας; τῷ σοι δοκοῦσιν ἐοικέναι;"

Brunck, einem Grammatiker folgend, der εἰκὼς für attisch, ἐοικὼς für hellenisch erklärt, warf ἐοικέναι aus dem Text, und setzte dafür εἰκέναι. Hiebey gab er denn beyläufig die Regel, man müsse ἔοικα, ἐοικὼς, ἐοικέναι, nur dann schreiben, wenn das Sylbenmass die Formen εἶκα, εἰκὼς u. s. w., nicht erlaubt, und allenthalben den Text hienach ändern. Wie willkührlich, und wie lächerlich obendrein! Ἔοικα ist also gut griechisch, sobald das Sylbenmass εἶκα zu setzen, nicht erlaubt, und schlecht griechisch, sobald εἶκα dafür ins Sylbenmass passt! Das Sonderbarste hiebey ist noch, dass diess in den wenigsten Fällen angeht, und dass, drey Stellen in den Fragmenten ungerechnet, ἔοικα wenigstens dreyzehnmal im Aristophanes vorkommt, wo es durchaus von εἶκα nicht verdrängt werden kann. Die Stellen sind Lys. 1106. Plut. 862. Eccl. 146. Av. 804. Vesp. 945, 994, 1125, 1142, 1171, 1309, 1360, 1365 und 1413. Vielleicht giebt es deren noch mehrere, die der Aufmerksamkeit des Rec. entgangen sind. Nicht zufrieden, das arme ἐοικέναι als unattisch mit *Brunck* aus dem Text geworfen zu haben, verschreyet es Hr. *S.* auch noch in einer Anmerkung als *unmetrisch.* „*Rectissime Atticam formam* (εἰκέναι), *quae metri quoque corruptelae medetur, Br. restituit. Perperam vulgo*, ἐοικέναι." Kaum trauet man seinen Augen. Rec., dem seit Jahren das Studium der Metrik ein ernstes Geschäft ist, wünscht von Hn. *S.* belehrt zu werden, wodurch ἐοικέναι in das Sylbenmass eine Corruptel bringe. Etwa durch den Anapäst im fünften Fusse, der dadurch entsteht? Das wäre, wenn von dem Trimeter des Aristopha-

nes die Rede ift, ganz etwas Neues; aber es wäre eben fo unwahr, als neu. Unmetrifch wäre alfo Nub. V. 11: „Ἀλλ', εἰ δοκεῖ, ῥέγκωμεν ἐγκεκαλυμμένοι." Eben fo V. 22. 50, 52, 68, und an hundert Stellen mehr, wo im fünften Fufse der Anapäft fteht? — Bey V. 755 (*Sch.* 752) verführt Unkunde der Metrik den Herausg. zu einem dem vorher gerügten ähnlichen Fehler. Die Ausgaben vor *Br.* lefen:

„οὐκ ἂν γ' ἀποδοίην τοὺς τόκους. — Τίη τί δή;"

Br., dem auch *Hrm.* folgt, warf γ' aus dem Texte, und machte dazu die Note: *Sic B. D. recte. Vulgo* οὐκ ἂν γ'. ἀποδοίην." Hr. *S.* vermehrt und verbeffert diefe Note alfo: „*Sic. Codd. B. D. recte. Vulg.* οὐκ ἂν γ' *metro invito Brunck.* Die unfinnige Verballhornung, *metro invito*, die fchon in der erften Ausgabe von 1786 fteht, und deren Verwerflichkeit Hn. *S.* in einem Zeitraume von beynahe 20 Jahren nicht einleuchtete, und *Brunck* von neuem aufgewälzt wird, kommt einzig auf die Rechnung des Herausgebers. Denn lieft man wie die Ausgaben vor *Brunck*: fo kommt in den erften Fufs ein Spondeus, und in den zweyten ein *Anapäft*, der V. 2, 12, 13, 16 und an hundert anderen Stellen fich findet, und gegen den bey den Komikern nichts einzuwenden ift. Übrigens ift auch Rec. der Meinung, dafs *Bruncks* Lesart beffer fey, als die Vulgata; nur kann er nicht einräumen, dafs diefe in metrifcher Rückficht Tadel verdiene.

Ift bey den leichteren Sylbenmafsen, den Jamben, die Metrik dem Herausgeber fo abhold: fo folgt von felbft, dafs fie ihm bey den Anapäften und den fchwereren Versarten noch weniger mit ihrer Gunft beglücken werde. Auch hievon ein paar Beyfpiele. — V. 412 (*Hrm.* 411) lefen die Ausgaben vor *Brunck* gegen die Gefetze des anapäftifchen Rhythmus:

„ὦ τῆς μεγάλης σοφίας ἐπιθυμήσας, ἄνθρωπε παρ' ἡμῶν"

Br. änderte nach Handfchriften, welches er auch ohne diefe hätte thun können und müffen:

„ὦ τῆς μεγάλης ἐπιθυμήσας σοφίας, ἄνθρωπε παρ' ἡμῶν."

Eben fo liefs auch *Herm.* abdrucken; nicht aber Hr. *S.* Im Texte beider Ausgaben liefs er die unmetrifche Lesart ftehen, und in den Anmerkungen tadelt er diefe Lesart. „*Sic* (nämlich μεγάλης ἐπιθυμήσας) *Brunck. Vulgo contra anapaesticorum legem* ὦ τῆς μεγάλης σοφίας ἐπιθυμήσας α. π. ἡμ. Die Note fagt alfo gerade das Gegentheil von dem, was oben der Text enthält, und Hr. *Sch.* unten fteht mit dem Hn. *Sch.* oben in dem fchönften Widerfpruche von der Welt. In der That, der Herausgeber, der in der Zueignung der erften Ausgabe des Äfchylus dem Interpreten aller Interpreten, *qui artium politioris elegantiae univerfum orbem fubtili fi quis alius fcientia comprehendit*, in demüthigfter Demuth fein προσκυνεῖν macht. *Heynianae poetarum enarrationis nobilem curfum haud aequis paffibus urgens, fed longe fequens et veftigia prorfus adorans*, hat in diefem Stücke fein würdiges Vorbild völlig erreicht! — V. 976 (*Sch.* 974) ward von *Br.*, der das alberne γε am Ende des Verfes wegftrich, und ἐρασταῖς in ἐρασταῖσιν veränderte, fo wieder hergeftellt:

„εἴδωλον τοῖσιν ἐρασταῖσιν τῆς ἥβης μὴ καταλείπειν."

Hr. *S.*, deffen erfte Ausgabe der Wolken eine eben fo kauderwelfche Zufammenfchmelzung der *küfter*fchen und *brunck*'fchen, als die zweyte ein Gemengfel aus der von *Küfter*, *Brunck* und *Hermann* ift, berichtet uns in der Note, dafs *Br.* das γε mit Recht geftrichen, und läfst doch gegen alles Sylbenmafs in beiden Ausgaben unverändert drucken:

„εἴδωλον τοῖσιν ἐρασταῖς τῆς ἥβης μὴ καταλείπειν."

Hieraus entfteht für den achtfüfsigen Anapäft diefe Form:

— — — — ᴗ ᴗ — — — — — — ᴗ ᴗ — —

die ihm nur fieben Füfse zutheilt, und noch dazu einen Spondeus in den fiebenten Fufs bringt, den kein Metriker je beym Ariftophanes für gültig anerkennen wird. — V. 339 (*Sch.* 336. *Hrm.* 338) und die dazu gehörige Anmerkung ift einer der auffallendften Beweife von Unkunde der Metrik und grenzenlofer Nachläffigkeit des flüchtigen Herausgebers, welcher *Hermann's* Gründe, womit er *Brunck's* Irrthum überzeugend widerlegt, entweder gar nicht verftanden, oder nicht einmal gelefen, wenigftens ihrer zu erwähnen nicht der Mühe werth gehalten hat. *Brunck* lieft:

„κεστρᾶν τεμάχη μεγάλαν, ἀγαθᾶν, κρέατ' ὀρνίθεια κιχηλᾶν"

und fucht in der Note zu beweifen, dafs die gewöhnliche Lesart κρέα τ' unrichtig fey, weil α als Contraction eine Länge feyn müffe. *Hermann* beweift die Nichtigkeit diefer Behauptung durch Stellen aus Ariftophanes, denen Rec. noch Lyf. 1062, Ran. 503, Av. 1583. 1690. 1691, Vefp. 363, Pac. 192, und Euripid. Cycl. 126 beyfügt, dafs κρέα ein Pyrrichius feyn, und dafs das Bindewort τ' nicht gut fehlen könne. Hr. *S.* nimmt von *Hermann* hier gar keine Notiz, fondern läfst aus der erften Ausgabe feine aus *Br.* zufammengeftoppelte Note: „*Vulg.* Κρέα τ' ὀρνίθεια κιχλᾶν. Κιχηλᾶν (in der erften Ausgabe fteht fogar Κιχλᾶν, obgleich *Br.* κιχηλᾶν hat) *Brunckius repofuit ex Euftathio. Idem* κρέα τ' *quod metrum non ferebat, recte correxit*, wörtlich wieder abdrucken. Bey einem folchen Verfahren kommt man voll gerechtes Unwillens in Gefahr, mit *Brunck* auszurufen: *O hominem, qui fefe Ariftophani edendo parem arbitratus eft!*

Einem fchlechten Dichter warf man einft vor, dafs einer feiner Verfe eine Sylbe zu wenig hätte. Lefen Sie nur weiter, fagte der Verfemann, Sie werden wohl einen finden, der eine Sylbe zu viel hat; eins compenfirt dann das andere. Hr. *S.* handelt nicht felten nach eben diefem Mafsftabe. Vorher V. 976 las er, gegen die Gefetze der Metrik, ἐρασταῖς, und hatte dadurch eine Sylbe zu wenig; V. 336, wo *Küfter*, *Bergler* und *Brunck* ἑκατογκεφάλα, das auch Pindar Ol. 4. V. 11 hat, dem Sylbenmafse gemäfs lefen, und wozu *Br.* in den Zufätzen S. 200 die Note macht: „*Cod.* ἑκατοντακεφάλα. *Sic etiam eft in meo, et in B. perperam*," nimmt der Herausg., der fich fonft um die alten Ausgaben fo wenig, als um

Brunck's Zusätze bekümmert, die fehlerhafte Lesart der Aldina, ἑκατοντακεφάλα, in beide Ausgaben auf, ungeschreckt durch *Bruncks perperam*, und erhält dadurch eine Sylbe zu viel, wodurch ein vierter Paeon (⏑ ⏑ ⏑ —) entsteht, ein in anapästischen Sylbenmassen unerhörter Fuss. Völlig consequent ist es, dass der Fabrikant des Index von dem, was der Textfabrikant beginnt, nichts weiss. Das Richtige auszumitteln, hat er jedoch *den guten Willen*, indem er *in beiden Ausgaben* ἑκατογκέφαλος, statt ἑκατογκεφάλας, anführt, worüber ihn *Stephani Thesaur. Append. p.* 824 hätte belehren können. Um aber seinem Collegen im Sottisenmachen nicht nachzustehen, schreibt er: „ἑκατογκέφαλος (*i. q.* ἑκατοντακέφαλος Ran. 467) *centiceps.*" Die Zahl 467 ist ein Schreibfehler in beiden Ausgaben für 476 nach *Küster*, 473 nach *Brunck*, dessen Note zu dem letzteren Verse so lautet: „*Versum trucidat vulgatum* ἑκατοντακέφαλος. *Labem non senserunt editores, qui mediam in* Ἔχιδνα *corripiebant contra prosodiae legem.* Nub. 336. „Πλοκάμους θ' ἑκατογκεφάλα Τυφῶ, πρημαινούσας τε θυέλλας." Da *Brunck* Ran. 473 (K. 476) ἑκατογκέφαλος im Texte hat: so leuchtet sonnenklar ein, dass auch der Indexmacher *Bruncks* Noten eben so wenig gelesen hat, als der Fabrikant der neuen Recension des Textes. Vielleicht mass Er, dem man in der Metrik alles zutrauen kann, ἑκατοντακέφαλα Τυφῶ. Diess wäre freylich für einen Herausgeber des Äschylus, bey dem das letztere Wort *immer* mit langem υ vorkommt, z. B. Prometh. 370 (*Sch.* Ausg. v. 1800), Sept. 502, Suppl. 561, Ag. 653, etwas stark!

Da *Porson*, dessen zweyte Ausgabe der Hecuba schon 1803 in Deutschland zu haben war, in den Augen des Herausg. zu unbedeutend ist, um auf dessen Verbesserungs-Vorschläge Rücksicht zu nehmen, und da er, wie der weise Strepsiades, sich um das Metrum nicht kümmert: so wollen wir nicht mit ihm rechten, dass er V. 326 (*Sch.* 323. *Herm.* 325) an dem Daktylus εἴσοδον im vierten Fusse eines achtfüssigen Anapästs keinen Anstoss genommen, noch dass er *Porsons* sinnreicher, aber zu kühner Vermuthung nicht erwähnt hat. Rec. wird an einem anderen Orte zeigen, dass, wenn man mit Hülfe des Pollux IV, 126, 128 n. 108, statt παρὰ τὴν εἴσοδον, πρὸς τὰς παρόδους und das Folgende wie die ravenner Handschrift liest, sich die Stelle sehr gut wiederherstellen lasse, ohne, wie *Porson*, zu gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Es wäre vergebliche Mühe, den Herausgeber auf das, was *Bentley* und *Porson* im Anhang zu Toup, und in der Vorrede zur Hecuba, mit Recht gegen die Lesart προσέχετε V. 575 erinnert haben, aufmerksam zu machen. Noch fruchtloser würde es seyn, weiter mit ihm von Metrik zu sprechen, und ihm zu beweisen, dass die Lesart ὦ 'ζυρέ, V. 655 gegen das Sylbenmass, und eine Glosse für das dem Aristophanes so gewöhnliche ὦ μέλε sey, worüber *Bruncks* Index nachzusehen; dass, trotz *Hermanns* Metrik, V. 915 διὰ δὲ σὲ eine alberne, unmetrische Lesart sey; dass gegen das auf guten Glauben V. 344 aufgenommene δὲ ῥῖνας sich manches einwenden lasse, welches den Kanon des Dawes über die Verlängerung der kurzen Vocale vor einem ρ, den der grosse Haufe der Philologen blindlings nachbetet, verzweifelt wankend macht, z. B. Aeschyl. Prom. 713, 992. Sophokl. Oed. T. 72, wo der kurze Vocal vor ρ kurz bleibt, und durch keine Umstellung der Wörter zur Länge werden kann, und dass, wenn man nicht δὴ (*sane*) ῥῖνας lesen wolle, man sehr gut γὰρ ῥῖνας lesen könne, indem δὴ und γὰρ von den Abschreibern häufig verwechselt sind. Rec. will daher Hn. *S.* in seinem Glauben an *Hermanns* Unfehlbarkeit in Anordnung der lyrischen Stellen nicht irre machen, so überzeugt er auch ist, dass noch gar vieles ganz anders geordnet, und manche verdorbene Stelle emendirt werden müsse. Z. B. der Chor V. 949—958, der in fünf vierfüsige choriambische Verse abzutheilen ist, eben so auch die Antistrophe V. 1024—1033. Eines lustigen Versehens muss er jedoch erwähnen, dessen sich Hr. *S.* in dem Chor 1303—1320 (*Hrm.* u. *Sch.* 1305—1324) schuldig gemacht hat. *Hermann*, der, nach Art mehrerer Metriker, oft Strophen und Antistrophen erblickt, wo keine sind, und sie übersieht, wo sie wirklich existiren, hat in diesem Chor eine Strophe und Antistrophe ausfündig gemacht, und jeder zehn allerliebste Verschen zugetheilt, die das Ohr durch ihre höchstmusikalischen Brechungen entzücken. Um das Vollkommene noch vollkommener zu machen, hat Hr. *S.*, unten in der Note seiner Folgsamkeit gegen seinen Führer erwähnend, und oben im Texte, der Note vergessend, der Strophe, die äusserst harmonisch mit einem *siebenfüssigen* Trochäus schliesst, sieben Verse, die drey letzten aus eigner Fabrik, zugetheilt, und der Antistrophe zehn Verse nach *Hermanns* Abtheilung gelassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

BESONDERE ABDRÜCKE.

Erfurt, b. Keyser: *H. C. W. Breithaupt's*, Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Bückeburg, wie auch fürstl. schaumburg-lippischen Hofmechanikus und beeidigten Landmesser, *neue Erfindungen von Last- und anderen Waagen, mancherley nützlichen Maschinen und künstlichen Vorrichtungen.* 1ster Heft. Mit 3 Kupf. 46 S. 2ter Heft. Mit 3 Kupf. 55 S. Aus dem Almanach der Fortschritte, neuesten Erfindungen in Wissenschaften, Künsten u. s. w. besonders abgedruckt. 8. (18 Gr.)

Halle, b. Gebauer: *Kurze Anleitung, die neuen französischen Münzen des Königreichs Westphalen auf eine leichte Art im Kopfe zu berechnen und zu vergleichen mit den hessischen, braunschweigischen, sächsischen, hildesheimischen, paderbornischen, münsterschen, preussischen u. den deutschen Reichsmünzen, welche nach dem Conventions- oder Zwanzig-Gulden-Fuss geprägt sind.* Von *Joh. George Zwinkau.* Aus dessen Rathgeber in der Rechenstunde besonders abgedruckt, und mit den neu einzuführenden französischen Massen und Gewichten vermehrt. 1809. 54 S. 8. (4 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 15 JULIUS, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Hendel: *Aristophanis Nubes*, iterum etc. edidit *Chr. God. Schütz* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenden wir den Blick hinweg von dem metrischen Unwesen, womit wir die Geduld des Lesers vielleicht schon zu lange ermüdet haben, und erwägen, wie der Herausgeber eine der ersten Pflichten des Kritikers, *die Festsetzung des Textes*, erfüllt, und in welchen Stücken er von der *hermann*'schen Recension, welcher zu folgen die Nachschrift verspricht, abzuweichen für gut befunden habe. V. 24 wird die Lesart aller Ausgaben ἐξεκόπην beybehalten, und in der Note gegen *Hermann*, der mit *Küster* und *Bergler* ἐξεκόπη liest, vertheidigt. Es läfst sich vieles zur Vertheidigung beider Lesarten sagen: doch scheinen dem Rec. *Hermanns* Gründe, die durch die Erklärung des Scholiasten Bestätigung gewinnen, für die Lesart ἐξεκόπη zu entscheiden. V. 39 *Hrm.* σὺ δ' οὖν, *Sch.* σὺ μὲν οὖν. — V. 129 *Hrm.* Komma nach βραδύς, *Sch.* ohne Komma, Die Interpunction ist, wie billig, von *Hrm.* mit eben so grofser Sorgfalt, als von *Sch.* mit Nachläffigkeit behandelt. Und doch hängt das richtige Verständnifs einer Stelle so sehr davon ab. — 178. *Hrm.* λαβὼν — ; *Sch.* ohne Gedankenstrich; durch welche Auslassung das Komische der Stelle verliert. — Dafs V. 179 θοιμάτιον eine schlechte Lesart sey, leuchtet ein, aber weniger, dafs *Hermanns* Vorschlag θ' ἱμάτιον das einzig richtige sey. Rec. würde *Bruncks* ἱμάτιον vorziehen. — V. 181 fehlt bey *Sch.* das Komma hinter dem ersten ἄνοιγ'. — V. 182. *Sch.* Σωκράτη nach *Brunck*, *Hrm.* Σωκράτην, als die gewöhnlichere Form. V. 1477, wo *Br.* Σωκράτην liest, hat *Sch.* gleichfalls so drucken lassen. Consequenz erwartet man von diesem Herausgeber vergebens. — S. 190. *Hrm.* ἵν' εἰσὶν οὗτοι, καὶ καλοί, *Sch.* ἵν' εἰσὶ μεγάλοι καὶ καλοί. *Hermanns* Abweichung von der gewöhnlichen Lesart ist sehr beträchtlich. Es war die Pflicht des neuen Herausgebers, sie und alle Abweichungen der Art überhaupt anzuzeigen; allein diefs geschieht nur selten. — V. 200 fehlt bey *Sch.* das nothwendige Fragzeichen nach ἐστὶν. — V. 210. *Sch.* Κικυννῆς, und in der ersten Ausgabe sogar das noch fehlerhaftere Κικυνεῖς der *küster*'schen Ausgabe. *Hrm.* und *Br.* haben das bessere Κικυννῆς. — V. 214. *Sch.* und *Herm.* ποῦ 'σθ'; Rec. hält *Bruncks* Lesart ποῦ 'στιν; ὅπου 'στίν für besser. — V. 223 fehlt bey *Sch.* das Komma nach καλεῖς, und das Fragzeichen nach 'φήμερε. Doch es würde endlos seyn, alle Interpunctionsfehler anzuführen. — V. 272. *Hrm.* προχοῖσιν *Sch.* προχοῦσιν, ohne zu erwähnen, dafs *Hrm.* diese Lesart, die *Schäfer* zu L. Bos. S. 687 vertheidigt, für sprachwidrig erklärt. — V. 296. *Hrm.* σκώψεις, μηδὲ ποιήσεις γ', *Sch.* σκώψεις μηδὲ ποίησεις. In der Note wird angeführt, dafs *Br.* statt der gewöhnlichen unrichtigen Lesart σκώψης richtiger den Indicativ σκώψεις hergestellt habe: *Hermanns* γ' und die Gründe, die er dafür anführt, werden mit Stillschweigen übergangen. Eben so hätte V. 356 ein Blick in *Hermanns* Text und Noten belehren können, dafs man τοι νῦν, und nicht τοίνυν, wie der Herausg., schreiben müfse. — S. 390. *Sch.* πρῶτον πάξ, κᾆτα παπὰξ ἐπάγει, κᾄπειτα παπαππάξ, *Hrm.* πρ. παππάξ, παππάξ, κᾄπειτ' ἐπάγει παπαπαππάξ, und in der Anmerkung die Gründe für diese Lesart. Hr. *S.* schweigt von allem diesem, und belehrt uns in einer Note, die in *beiden* Ausgaben unverändert geblieben ist, dafs die bessere Lesart, die in dem Texte steht, von *Brunck* herrühre. „*Emendatior lectio Brunckio debetur.*" Diefs ist völlig unwahr, wie *Bruncks* Note beweist, die so heifst: „*Hunc versum ex luculenta Dawesii emendatione dedi, Misc. crit. p.* 172 (bey *Harles* p. 139). *Vulgo sic legitur:* „ἀτρέμας πρῶτον παππάξ. κᾄπειτ' ἐπάγει παπαπαππάξ." *Totus pes deficit.*" Von Verstöfsen der Art in zwanzig Jahren seine Lehrbücher zu reinigen, ist doch so schwer nicht! — V. 395 ist wieder eine von den Stellen, wo Hr. *Sch.* oben mit dem Hn. *Sch.* unten in offenbarem Widerspruch steht. *Herm.* liest πόθεν αὖ, welches die alten Ausgaben und die meisten Handschriften haben, das *Porson* zu Eurip. Phoen. V. 412 mit Recht vertheidigt, und das *Brunck* zu rasch aus dem Texte warf. Auch *Sch.* hat im Texte αὖ, und dazu die Note unter dem Texte: „πόθεν ἄν] *Quaedam edd. habent* πόθεν αὖ, *Perperam.*" Was also der Herausg. oben aus der ersten Ausgabe, die ἄν liest, geändert hat, davon weifs der Herausg. unten, der *Hermanns* Gründe so wenig wie *Porsons* kennt, kein Wort, und spricht ein strengtadelndes *Perperam* über seinen über ihm wohnenden Collegen aus. — V. 425. *Hrm.* γ' ἀτεχνῶς, *Sch.* ohne γ'. Dieses hat *Sch.* V. 435 nach νῦν behalten, ohne beide Mal auf *Hrm's.* Gründe zu achten. — V. 466 fehlt das unentbehrliche Fragzeichen nach ὄψομαι. V. 557 (*Hrm.* und *Sch.* 553) stehen in *beiden* Ausgaben Noten und Text in dem schreyendsten Widerspruch. Die erste Ausgabe liest:

„εἶθ' αὖθις Ἕρμιππος πεποίηκεν εἰς Ὑπέρβολον"

und hat dazu die Note: „*Sic Br. metrum versiculo re-*

ſtituit. *Vulg.* εἶθ' Ἕρμιππος αὖθις πεποίηκεν εἰς Ὑπέρβολον." Völlig unwahr und ganz gegen die Metrik! *Br.*, nachdem er in der Note die Verdorbenheit des Sylbenmaſses der gewöhnlichen Lesart gerügt, ſagt: *Vitium eſt in* πεποίηκεν. *Legendum*

„εἶθ' αὖθις Ἕρμιππος ἐποίησεν εἰς Ὑπέρβολον"

und ſo ſteht auch in dem Text der *brunck'ſchen* Ausgabe. *Hrm.* folgt *Br's.* Lesart, ſtellt aber αὖθις nach Ἕρμιππος. *Hrm's.* Wortſtellung iſt in der 2 Ausgabe des Herausgebers abgedruckt, zugleich aber auch wörtlich die vorher angeführte Note, die nun noch weniger paſst, als in der erſten Ausgabe. Kann etwas widerſinniger ſeyn? Beyläufig ſchlägt Rec. vor, die beiden vorhergehenden Verſe, wo das doppelte ἦν ihm ein Anſtoſs iſt, ſo zu leſen:

„Προςθεὶς αὐτῷ γραῦν μεθύσην, τοῦ κόρδακος οὕνεκα,
(Φρύνιχος πάλαι πεποίηχ') ἦν τὸ κῆτος ἤσθιεν."

Da V. 557 alle Handſchriften und alten Ausgaben πεποίηκεν haben, und da V. 553 Εὔπολις μὲν vorher geht: ſo könnte man vielleicht dieſen Vers ſo leſen:

„εἶθα δ' Ἕρμιππος πεποίηκ' αὖθις εἰς Ὑπέρβολον.

— V. 520 νικήσαιμί τ' ἐγω, nach *Hrm's.* Verbeſſerungen. Im Widerſpruch hiemit iſt die Note: „*Ex emendatione Bentleji, metro conveniente.*" *Bentley* lieſt γ' ἐγω, dem *Br.* und die erſte Auflage folgt. Gedankenlos die Note der erſten Auflage wieder abdrucken zu laſſen, war freylich bequemer, als die Note nach dem veränderten Text der zweyten Auflage umzuändern. — V. 687. *Sch.* ὅστις — *Hrm.* ἥτις aus der ravenner Handſchrift; eine ſehr treffliche Lesart, worüber der Herausg. kein Wort verliert. — V. 798 (*Herm.* und *Sch.* 795) lieſt *Hrm.* nach Reizens wahrer Verbeſſerung:

„Str. ἀλλ' οὐκ ἐθέλει γὰρ μανθάνειν. τί γὰρ πάθω;
Ch. σὺ δ' ἐπιτρέπεις; Str. εὐσωματεῖ γὰρ καὶ σφριγᾷ."

Hr. *Sch.* vertheilt die Worte anders:

„Str. ἀλλ'. οὐ. ἐ. γ. μανθάνειν. Ch. σὺ δ' ἐπιτρέπεις;
Str. τί γὰρ πάθω; εὐσωματεῖ γὰρ καὶ σφριγᾷ."

Ohne geradezu ein Verdammungsurtheil über dieſe Umſtellung auszuſprechen, ſcheint ſie dem Rec. doch ſehr unnöthig; γὰρ auf ἐπιτρέπεις bezogen, iſt weit ſtärker und komiſcher, als wenn man es, wie *Sch.*, auf πάθω beziehen muſs. Die *wieland'ſche* Überſetzung, obgleich ſonſt, in mehr als einer Rückſicht, eine der verfehlteſten, die unſere Sprache aufweiſen kann, hat hier den Sinn der *hrm*'ſchen Lesart recht gut getroffen. — V. 804—813 (*Sch.* 801—810). Text und Noten geben hier wieder einen auffallenden Beweis von des Herausg. gänzlichem Mangel an kritiſcher Genauigkeit. In einer Anmerkung belehrt er uns, daſs *Hrm.* dieſen Chor *beſſer* geordnet, und in einer anderen, daſs *Br.* ἀπολάψεις für ἀπολέψεις wiederhergeſtellt habe. Daſs aber *Hrm.* die Interpunction geändert, wodurch ein weit beſſerer Sinn kommt, und daſs er ſich in der Note darüber erklärt habe, davon weiſs er nichts, ſondern behält die fehlerhafte Interpunction im Texte bey, ohne *Hrm's.* Änderung zu erwähnen. Beyläufig erinnert Rec., daſs die Strophe und Antiſtrophe dieſes Chors mit leichter Veränderung ſo abzutheilen ſey.

1. — — ∪ — — ∪ ∪ — — ∪ ∪ — ∪ — —
2. ∪ — ∪ — — ∪ ∪ —
   (∪ — ∪ —)
3. — ∪ ∪ — ∪ — ∪ — ∪ — —
   (∪ — ∪ —)
4. ∪ — ∪ — ∪ — ∪ — — ∪ ∪ — ∪ — ∪ —
5. — ∪ ∪ — — ∪ ∪ — — ∪ ∪ — ∪ — ∪ —
6. ∪ — ∪ — — ∪ ∪ — ∪ — —

— V. 886. (*Hrm.* und *Sch.* 883.) *Hrm.* ἀμφοῖν — *Sch.* die Vulgata αὐτοῖν, ohne *Hrm's.* Änderung anzuzeigen. — V. 932 (*Sch.* 930) nach *Br.*, dem auch *Hrm.* folgt:

„δεῦρ' ἴθι, τοῦτον δ' ἔα μαίνεσθαι."

Das δ' kennen die alten Ausgaben nicht, und mit Recht, da es die Heftigkeit des Ausdrucks lähmt, der ohne daſſelbe viel leidenſchaftlicher iſt. Der Vers wird hiedurch nicht unharmoniſcher, als ſo mancher anderer, nie getadelter, z. B. V. 892:

„ἐν τοῖς πολλοῖσι λέγων ἀπολῶ."

Lieſt man δ' ἔα: ſo muſs man εα einſylbig nehmen, welches durchaus nicht angeht, denn alle die von *Br.* zu Ariſtophan. Ran. 1243 zum Beweiſe angeführten Stellen ſind von unwiſſenden Abſchreibern und Herausgebern verdorben, und beweiſen nichts. — In der Note zu V. 969, den *Br.* auf *Valckenaers* Anrathen aufnahm, und *Hrm.* und *Sch.* ausließen, hätte billig bemerkt werden müſſen, daſs auch *Porſon* im Anhang zu Toup. B. 4. S. 482. *Valckenaer's* Meinung beytritt. — V. 984. *Hrm.* und *Br.* Διπολιώδη — *Sch.* Διιπολιώδη. Hätte der Herausg. die mindeſten Begriffe vom Sylbenmaſs, und hätte er nur *Bruncks* und *Hermanns* Anmerkungen hier geleſen: ſo würde er dieſe unmetriſche Lesart, die, wie mehrere andere, ſeiner erſten Ausgabe aus dem Wuſt der küſterſchen Ausgabe anklebte, bey der zweyten gewiſs getilgt haben. — Zu V. 1113 (*Sch.* 1116) iſt die Note der erſten Ausgabe wörtlich wieder abgedruckt; der in den Text nach *Hrm's.* Änderung aufgenommenen Lesart, οἶμαι δ' ἐγώ σοι ſtatt οἶμαι δὲ σοὶ, wird gar nicht erwähnt. 1198. *Hrm.* ποιεῖν nach dem Cod. Ravenn. *Sch.* die Vulgata παθεῖν, ohne auf *Hrm's.* Änderung Rückſicht zu nehmen, noch ſie anzuführen. — V. 1455. (*Sch.* 1459) *Hrm.* στρέψας ἑαυτὸν — *Sch.* στρ. σεαυτὸν. Hiezu die Note, die in beiden Ausgaben unverändert geblieben iſt: „στρέψας ἑαυτὸν.] *Vulgo* στρέψας σεαυτὸν. *Illud Br. in membr. invenit.*" Hr. *Sch.* unten iſt hier wieder mit Hn. *Sch.* oben in dem heilloſeſten Widerſpruche. Jener, dieſsmal wider ſeine Gewohnheit beſonnen, und auf ſeine Führer *Br.* und *Hrm.* aufmerkſam, deren einer „*In membranis* στρέψας ἑαυτὸν, *quod praeferri debebat*" und der andere „ἑαυτὸν *membranae, recteque praeferendum judicat Br.*" ihm zuruft, verlangt die Wegſchaffung des vulgären σεαυτὸν, oder ſieht es vielmehr ſchon als weggeſchafft an. Er erneuert nach 20 Jahren ſeinen Wunſch. Vergebens! Es iſt die Stimme eines Predigers in der Wüſte, die der Herausg. oben weder hört noch beachtet. — V. 1458. (*Hrm.* und *Sch.* 1462) *Hrm.*

ἡμεῖς ποιοῦμεν, nach der ravenn. Handſchrift; *Sch.* die Vulgata ἀεὶ π., ohne der Änderung zu erwähnen. — V. 1474. (*Hrm.* 1478.) *Hrm.* ὅτε καὶ σὲ χυτροῦν — *Sch.* ὅτι καὶ σὲ χυτροῦν. *Br.* änderte ohne Noth ὅτε in ὅτι, *Hrm.* χυτρεοῦν, in χυτροῦν. Die Gründe, warum *Hrm.* ὅτι und *Porſon* zu Eurip. Med. 675 χυτροῦν verwerfen, ſucht man in des Herausg. Anmerkungen vergebens. — V. 1506 iſt *Br's.* Vermuthung παθόντ' in den Text aufgenommen, der auch *Hrm.* ſeinen Beyfall ſchenkt. Sie iſt nachdrucksvoller, als die zum Theil verdorbenen Lesarten gewöhnlicher Ausgaben. Da aber, welches *Br.* billigt, Handſchriften τί γὰρ μαθόντες τοὺς θεοὺς ὑβρίζετε, und andere τί γὰρ μαθόνθ' ὑβρίζετον γε τ. θ. und ὕβρ. ἐς τοὺς θεοὺς leſen, woraus *Br.* τ. γ. μαθόνθ' ἐς τοὺς θ. ὑβρίζετε gemacht hat, und dieſs ſich vertheidigen läſst (ſ. *Buttmanns* Gr. Gr. 4 Aufl. S. 536): ſo möchte eine behutſame Kritik wohl noch manches gegen die Aufnahme des παθόνθ' einwenden können. Doch es ſey! Rec., der, was zu loben iſt, gerne lobt, will die Aufnahme des παθόνθ', und des V. 733 von *Br.* nach Suidas empfohlenen μὰ τὸν Δί' οὐδὲν ἔγωγ'. die Vertheidigung der Vulgata V. 748 τῷ τὶ gegen *Br's.* Änderung τοδί, Hn. *S.* zum Verdienſt anrechnen, und die Verſetzung der Interpunction nach ὁδοῦ V. 75, und die ſehr gute Verbeſſerung ὑμῖν für ἡμῖν V. 195, die eine Handſchrift beſtätiget, und auch *Hrm.* aufgenommen hat, als wahren Gewinn zur Berichtigung des Textes anerkennen und preiſen. Dieſs möchte indeſs auch alles ſeyn, was an dieſer Ausgabe gerühmt werden könnte; in der That ein dürftiger Erſatz für die Fehler, wovon ſie faſt auf allen Seiten wimmelt.

Eine genaue Aufzählung der Abweichungen des Textes in der erſten Ausgabe von dem in der zweyten, die vielleicht mancher hier erwartet, übergeht Rec. abſichtlich, theils um nicht die Geduld der Leſer noch mehr zu ermüden, theils auch weil aus dem bisher Geſagten die kritiſche Beſonnenheit des Herausg. ſattſam hervorleuchtet. Gänzlich mit Stillſchweigen indeſs kann Rec. die Veränderungen des Textes nicht übergehen, wo es dem Herausg. in der erſten Ausgabe, die, wie der Titel beſagt, gröſstentheils die *brunckiſche* Recenſion befolgt, von *Br.* abzuweichen beliebt hat. Es wird daraus überzeugend hervorgehen, daſs der Herausg. in Unkunde der Metrik, in heilloſer Nachläſſigkeit, und in allen Eigenſchaften, die ein kritiſcher Herausg. der Alten *nicht* beſitzen muſs, ſich von jeher gleich geweſen iſt, und — möchte vielleicht mancher aufmerkſame Leſer der wiederholten Ausgaben des Äſchylus hinzuſetzen, — ſich vielleicht auch immer gleich bleiben wird.

Der Abweichungen von *Bruncks* Text ſind beynahe ſechzig, von welchen Rec. einige der bedeutendſten ausheben will. — V. 622 lieſt *Br.* dem trochäiſchen Sylbenmaſs gemäſs: „ἡνίκ' ἂν πενθῶμεν ἢ τὸν Μέμνον', ἢ Σαρπηδόνα," eben ſo *Küſter* und *Burmann*. Nicht ſo der Herausg.! Er, der ſonſt die alten Ausgaben gar nicht achtet, oder, wie beym Äſchylus, ſie auf das nachläſſigſte vergleicht, ruft hier ſtillſchweigend die metriſch verdorbene Lesart der Aldina, und der baſeler von 1547 zurück, und lieſt: „ἡνίκ' ἂν πενθῶμεν ἢ τὸν Μέμνον', ἢ τὸν Σαρπηδόνα", wodurch anſtatt des erfoderlichen Trochäus ein Antibacchius (— — ◡) in das Sylbenmaſs kommt. — V. 295 lieſt *Br.* richtig, κεἰ θέμις ἐστίν, νυνὶ u. ſ. w., und macht dazu die Note: „ἐστίν, νυνὶ. *Sic bene membr. ut ex metri lege correxit Berglerus.*" Der Herausg. hat auch dieſsmal *Bruncks* Anmerkung nicht geleſen, und läſst aus Unkunde der Metrik die fehlerhafte Lesart anderer Ausgaben, ἐστὶ, νυνὶ, wodurch ein Trochäus in den zweyten Fuſs des anapäſtiſchen Sylbenmaſses kommt, glücklich wieder abdrucken. In der zweyten Ausgabe jedoch ſind dieſe beiden Fehler berichtiget. — V. 484 leſen die alten Ausgaben gegen das Sylbenmaſs „εἰ μὲν γ' ὀφείλεταί μοι, μνήμων πάνυ." *Küſter*, unſerem Herausg. an Unkunde der gemeinſten Sylbenmaſse ſo ziemlich gleich, lieſs „μοι, μνήμων ὢν πάνυ" abdrucken, wodurch ein Spondeus im vierten Fuſse entſteht, zeigte jedoch in einer Note an, daſs die vaticaniſche Handſchrift ſeiner Meinung nach richtiger leſe, εἰ μὲν γ' ὀφείλεταί τι μοι, μνήμων πάνυ. Auch Bentley ſagt: „*Ut verſus ſtet, ſcribendum eſt* ὀφείλεταί τι μοι μν. π." Selbſt *Erneſti* ſpricht für das Wegſchaffen des albernen ὢν vor πάνυ, und *Br.*, nachdem er die unmetriſchen Lesarten der Ausgaben und Handſchriften angeführt, lieſt nach Handſchriften: „ἢν μὲν γ' ὀφείληταί τι μοι, μνήμων πάνυ," und fügt in der Note hinzu: „*Sed pravum eſt* εἰ, *quum ſequatur in altero membro* ἐάν. — *Subjunctivum flagitat* ἤν. Unſerem Herausg., der eine Ausgabe *e Brunckiana potiſſimum recenſione* giebt, ſcheint von aller Kritik über dieſen Vers nichts zu Ohren gekommen zu ſeyn, als daſs τι noch eingeflickt werden müſſe, und daher läſst er abdrucken: „εἰ μὲν γ' ὀφείλεταί τι μοι, μνήμων ὢν πάνυ," wodurch — eine unerhörte Erſcheinung! — ein Daktylus in den ſechſten Fuſs kommt. Hiezu die Note: „τι *addidit Br. e membr. metro poſtulante.*" Dem armen *Br.* iſt es gewiſs nicht im Traume eingefallen, daſs ein künftiger Herausg. ſo ſeine Anmerkungen benutzen, und nach ſeiner Recenſion eine ſo ganz unmetriſche Lesart in den Text aufnehmen würde. In der 2 Ausgabe, wo der Herausg. *Hrm.* folgt, iſt dieſer Fehler verbeſſert, aber doch mit der gewöhnlichen Nachläſſigkeit. *Hrm.* lieſt nach einer Handſchrift „ἢν μὲν γὰρ ὀφείληταί τ. μ. μν. π.; die 2 Ausgabe verſchlimmbeſſert dieſs in εἰ μὲν γὰρ ὀφείληταί τ. μ. μν. π. Dieſs εἰ ὀφείληται empfehlen wir Hn. *Matthiae*, der in d. ausführl. gr. Gramm. §. 525. 7. b. um dergleichen Beyſpiele verlegen zu ſeyn ſcheint. Man ſieht, der Herausg. iſt in der Grammatik eben ſo ſtark, als in der Metrik. — V. 215. *Br.* μέγα φροντίζετε. Hr. *S.*, ohne auf *Bentley's* von *Br.* angef. Worte: *illud* πάνυ, *quod vulgo hic legitur, e gloſſemate irrepſit, et invenuſte profecto, quum mox ſequatur* πόῤῥω πάνυ, Rückſicht zu nehmen, lieſt πανυφροντίζετε als Ein Wort, und bereichert die Wörterbücher durch das ſchöne Compoſitum πανυφροντίζειν. — V. 1117. *Sch.* νεοῦν, die gewöhnliche ſchlechte Lesart; — *Br.* νεᾶν mit der Note: „*Perperam vulgo* νεοῦν. *Heſychius*, νεᾶν, νεάσαι γῆν. *Ubi vide eruditum interpretem.*" Genug

der Proben, wie der Herausg. den Text des Dichters behandelt, und die Bemerkungen früherer Herausg. benutzt hat!

Mit der Behandlung des Textes stehen die *Anmerkungen*, die Hr. *Sch.* im Anfange reichlich, weiter hinein mit etwas sparsamerer Hand ausgestreuet hat, im schönsten Verein, und die horazische Foderung: „*Ut sit color unus*," ist vollkommen erfüllt. Wer sich aus ihnen belehren will, dem räth Rec. wohlmeinend, erst die oben dem Text beygedruckte Verszahl in Ordnung zu bringen, und dann die den Noten vorgedruckte Zahl, worin die heillosefte Verwirrung herrscht, hienach zu ordnen. Die erste Ausgabe stimmt in Text und Noten mit der Verszahl der *brunckischen* Ausgabe überein, Kleinigkeiten abgerechnet, z. B. die Zahlen 235 und 240, wo *τί φῄς*, das *Br.* für einen Vers rechnet, nicht dafür gezählt ist, und die Zahlen von 970 — 1205, die um eins von *Br.* abweichen, weil *Sch.* den von *Br.* 970 aufgenommenen Vers, *αὐτὸς δ.*, aufzunehmen Bedenken trug. In der zweyten Ausgabe aber, wo die Abtheilung der Verse nach *Herm.* geändert, die den Noten vorgedruckte Zahl aber zum Theil nach *Br.* geblieben ist, herrscht zwischen der Verszahl des Textes und der Noten der schreyendste Misklang, der noch durch die dickgesäeten Druckfehler vermehrt wird. Betrüge die Differenz nur eins: so möchte es hingehen; allein zuweilen beträgt sie drey, vier, welches das Aufsuchen sehr erschwert. So sind z. B. folgende, den Noten beygesetzte Zahlen 465. 467. 471. 484. 490. 507. 511. 518. 520. 527. 535. 546. 877 mit *Bruncks* Verszahl übereinstimmend, sollen aber in der zweyten Ausgabe zur Erklärung der Verse 464. 465. 468. 480. 486. 503. 507. 514. 516. 523. 531. 542. 874 dienen. So steht S. 111 die Verszahl 1470, und eine Note zu 1472, und S. 112 steht wieder 1470, und eine dazu gehörige Anmerkung gleichfalls mit der Zahl 1470. Ähnliche Verwirrungen herrschen an anderen Stellen, die Rec. anzuführen übergeht.

Die Anmerkungen der ersten Ausgabe, ungefähr dritthalb Hundert an der Zahl, sind in der neuen Ausgabe, wo sie mit dem nach *Herm.* gemodelten Text oft in dem lächerlichsten Widerspruche stehen, gröfstentheils beybehalten: nur etwa zwanzig sind hier theils vermehrt, theils den neuen Lesarten angepafst; ein halbes Dutzend sind wegen geänderter Lesart, oder weil, z. B. zu V. 1366, eine unglückliche Conjectur verworfen ist, ausgelassen, und etwa sechzehn, eben so unbedeutend als unnöthig, sind hinzugekommen. Kritische Anmerkungen wechseln ab mit erklärenden. Der ersteren ist indefs bey Weitem die gröfsere Zahl. Nach einem bestimmten Plan sind beide nicht gearbeitet, sondern nach Willkühr und Laune ausgeschüttet, bald z. B. im Anfange aus vollem Sacke, bis etwa V. 200, nachher mit karger Benutzung der Vorgänger. Bis V. 274 werden wir, wie es bey den Ausgaben deutscher und anderer moderner Schauspiele gewöhnlich ist, bey Anfang jeder Scene belehrt, was auf der Bühne vorgeht oder vorgehen soll, z. B. dafs V. 1 u. f. Strepsiades, von Sorgen gequält, nicht schlafen könne, und daher *nach Art dieser Leute* ein Selbstgespräch halte, und bey V. 11 sich, um wieder einzuschlafen, in seine Bettdecke einwickle. Hiebey erfahren wir denn bey V. 18 die Gründe, warum er sich ein Licht anzünden lasse, und dafs er V. 19 *γραμματεῖον* klar und deutlich, und das Folgende *piu piano* oder *sotto voce* aussprechen müsse. Beyläufig werden wir dann belehrt, wie V. 5 ins Deutsche zu übersetzen sey, dafs *ὦ πόλεμε* V. 6 auf den peloponnesischen Krieg ziele, und dafs V. 8 *νεανίας* kein anderer sey, als der wohlgezogene Herr Sohn des Strepsiades, dafs V. 61 man *τῇ 'γαθῇ* ironisch verstehen, bey *τοῦ* V. 22 *ἕνεκα*, bey *τί* ebendaf. *κατὰ*, und bey *αἶγας* V. 71 *ἐλαύνῃς* suppliren müsse, und dafs, im Fall es mit dem Conjungiren noch hapert, *ἔδει* V. 121 die zweyte Person des attischen Futurums sey. So unwiderstehlich indefs die Deutlichkeit der Erklärung bey dem allgemein Bekannten ist: so sehr kargt sie wieder bey dem, wo mancher Anfänger, für den doch diese Ausgabe bestimmt zu seyn scheint, wohl eine Erklärung gewünscht und bedarft hätte, z. B. V. 52 *Κωλίας*, *Γενετυλλίς*, worüber es in den Noten, und — wunderbar genug! — sogar in dem Index, der so viel Bekanntes, z. B. *ἀέριος*, *aërius*, *αἰθέριος*, *aetherius*, *ἀκτίν*, *radius solis*, *βαιὸς parvus*, u. drgl. m. erklärt, mäuschenstill ist. Leider! trocknet der Strom dieser Weisheit gegen Ende der ersten zweyhundert Verse gänzlich aus, die Belehrungen über die Vorfälle auf der Bühne hören mit V. 274 auf, und nachher können die handelnden Personen, die Chöre mit ihren Strophen und Antistrophen, und selbst V. 886 u. f. der *Λόγος δίκαιος* und *ἄδικος*, über den mancher wohl Belehrung bedurft hätte, ihr Wesen auf der Bühne treiben, so viel sie wollen, ohne von dem gelehrten Interpreten weiter eines Blicks gewürdiget zu werden. Immerhin! Rec. ist kein Freund von solchen Nachweisungen. Derjenige, zu dessen Nutz und Frommen man, um Misgriffe zu verhüten, unter ein Gemälde schreiben mufs: *diefs ist ein Wolf, und das ein Lamm*, thut am Besten, wenn er alles, was Gemälde heifst, linker Hand liegen läfst. Setzt man indefs voraus, dafs weder der Lehrer, der den Aristophanes erklärt, noch der Jüngling, der sich ihn erklären läfst, so viel Einsicht besitzen, um sich von dem, was auf der Bühne vorgeht, einen Begriff zu machen: so müssen solche Belehrungen nicht, wie bey dem Herausgeber, über einige Anfangsscenen, sondern über alle Scenen bis zum Schlufs des Stücks gegeben werden. Fühlte der Herausgeber sich hiezu unfähig: so hätte er ja bey der zweyten Ausgabe aus *Hermanns* trefflicher Vorrede S. XXXV — LII, oder wenigstens die Inhaltsanzeige S. XLII und XLIII wieder abdrucken lassen, und das Unvollständige seiner Anmerkungen unterdrücken können. Überhaupt hätte er viel verständiger gehandelt, wenn er bey der neuen Ausgabe den Text der *hermann*'schen Ausgabe entweder ohne alle Anmerkungen, oder blofs mit einer Auswahl der Varianten gegeben, und uns mit dem unkritischen Wust seiner zusammengestoppelten Anmerkungen, die wir jetzt beleuchten wollen, verschont, oder sie wenigstens noch einmal auf den Prüfstein gebracht hätte.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 17 JULIUS, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Hendel: *Aristophanis Nubes*, iterum etc. edidit *Chr. God. Schütz* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Unbedeutende der erklärenden Anmerkungen des Herausg. hat Rec. schon vorher berührt. Manche scheinen für Kinder zu seyn, die kein Wörterbuch besitzen, oder gebrauchen können, z. B. V. 66, *τέως*, *i. q. μέχρι τινός, eine Weile.* Für diese aber hätte noch unendlich Vieles erklärt werden müssen, worüber weder Noten noch Index Auskunft geben, z. B. 151: *Περσικαί.* Eigenes, Neues und Wahres ist hier wenig zu finden; auch gilt davon der Ausspruch, dass das Neue nicht wahr, und das Wahre nicht neu ist. Zu den wenigen guten gehören die zu V. 24. 46. 53 zur Hälfte, 99. 178. Die sogenannten kritischen Anmerkungen sind ein sehr unkritischer Cento aus den Anmerkungen der Vorgänger, besonders aus *Brunck*, dessen Name oft genannt, aber noch öfter verschwiegen wird, so dass Unwissende leicht getäuscht werden können, das für des Herausgebers Eigenthum zu halten, was eigentlich *Br.* gehört. *Hermanns* Anmerkungen sind eben so von dem Herausgeber behandelt, z. B. zu V. 323. 546 und öfters. Dass bey der Flüchtigkeit und Unkunde des Herausg., besonders in der zweyten Ausgabe, wo, während die Noten gröfstentheils geblieben sind, wie sie waren, der Text nach *Hermann* umgeändert ist, die Anmerkungen mit dem Texte oft nicht übereinstimmen, versteht sich, wie die vorher schon gegebenen Proben beweisen, von selbst. Hier noch einige Belege. — V. 1029 stand in der 1sten Ausg. *πρὸς οὖν τάδ'*, und dazu die mit dem Texte übereinstimmende Note: „*πρὸς οὖν. Br. reposuit γοῦν, quod necessarium non est.*" In der 2ten Ausg. ist der Text nach *Hermann* in *πρὸς τάδε γ'* geändert, die Note aber, so wie sie war, wieder abgedruckt, ohne der Veränderung des Textes zu erwähnen, der jetzt eben so wenig zu der Note, als diese zu jenem passt. — V. 776 ist *ἀποστρέψαις ἂν* der ersten Ausg. in der zweyten nach *Herm.*, der *Bruncks* Conjectur aufgenommen hat, in *ἂν ἀποστρέψειας* verändert. Der Notenmacher unten hat von dem, was über seinem Kopfe vorgeht, nichts vernommen, und meint noch immer, dass *ἀποστρέψαις ἂν* in dem Texte stehe. Eben so weiss er zu V. 1306 nicht, dass die Lesart *ἐρασθεὶς* der ersten Ausg. von dem Herausg. oben, nach *Hrm.*, in *ὀρασθεὶς* umgewandelt sey. Ein gleiches Unglück widerfährt ihm zu V. 189. 471 u. 695, wo der Notenmacher noch die Lesarten der ersten Ausg. *μή νυν* — *λόγους* — *τήμερα* im Sinne hat, indess der Textfabricant oben nach *Hrm.* sie schon in *μὴ νῦν* — *λόγον* und *τήμερον* zu ändern für dienlich gefunden.

Nicht selten lässt der gedankenlos *Bruncks* Anmerkungen abschreibende Herausg. *Brunck* Unsinn sagen, der diesem nie einfallen konnte. V. 1468 (*Sch.* 1472, S. 111) liest *Br.* mit den übrigen Ausgaben, denen auch *Sch.* und *Hrm.* folgen, nur dass sie *πατρῷον* mit kleinem *π* schreiben: „*ναί, ναί, καταιδέσθητι Πατρῷον Δία.*" In den Zusätzen ändert er an der Lesart, weil nach seiner Meinung *α* in *πατρῷον* nicht lang seyn könne, und sagt: „*Scribendum invitis etiam codicibus, καταιδέσθητί γε Πατρῷον Δία; et sic venustas etiam huic loco accedit ex repetitione particulae γε in seq. versu, ἰδού γε Δία Πατρῷον.* Der Herausgeber verkürzt und verballhornt diess so in der ersten Ausgabe: „*Scribendum igitur Πατρῷον γε. Brunck.*" Hieraus, da nach *Bruncks* Vorschrift *α* in *πατρῷον* kurz seyn soll, entstünde folgender Trimeter:

– – ∪ – – ∪ – – ∪ ∪
ναι, ναι καταιδεσθητι πατρωον γε Δια, mit einem *Trochaeus* im 5ten Fusse. Dieser Unsinn ist in der zweyten Ausgabe wieder wörtlich abgedruckt, ohne mit einer Sylbe zu erwähnen, dass *Hrm.* in einer Note gegen diess *γε* förmlich protestirt. — In V. 752 wird ein ähnlicher metrischer Unsinn *Brunck* zugeschoben. *Br.* wirft hier *γ'* aus dem Texte und liest *οὐκ ἂν ἀποδοίην.* Hiezu die Anmerkung: „*Sic B. D. recte. Vulgo οὐκ ἂν γ' ἀποδοίην.*" Der Herausg. verschlimmbessert in *beiden* Ausgaben diese Note, wie folgt: „*οὐκ ἂν*] *Sic Codd. B. D. recte. Vulg. οὐκ ἂν γ' metro invito. Brunck.*" — Wie ist es möglich, in zwanzig Jahren nicht das Allerbekannteste der Metrik begriffen zu haben! Wäre der Anapäst im 2ten Fusse bey den Komikern ein Verbrechen: so müsste man gleich den folgenden Vers, *ὅτιὴ κατὰ μῆνα*, und hundert andere der Art beym Aristophanes ausstreichen. Nicht an dem Metrischen der Vulgata nahm *Br.* Anstoss, sondern an dem *γ'*, das er mit Recht aus dem Texte warf. Das Lustigste hiebey ist, dass der Herausg. keine Gelegenheit so leicht vorbey lässt, vom Metrum zu schwatzen, sobald *Br.* oder ein anderer Vorgänger sich darauf einlassen, unbekümmert, ob das, was sie sagen, richtig sey oder nicht. Zu V. 287 erklärt *Br.* die gewöhnliche Lesart *μαρμαρέαισιν ἐν αὐγαῖς* für unmetrisch, und emendirt *μαρμαρέαισιν αὐγαῖς.* Der Herausg. betet in der ersten Ausg. das *Vulg. metro repugnat* glücklich nach,

ohne zu wiſſen, was ein Herausg. des Äſchylus doch wohl wiſſen könnte, daſs Verſe der Art ſehr häufig vorkommen, z. B. Äſchyl. Ag. 715 (730): „ἐν βιότου προτελείοις," S. *Hrm.* Metrik S. 112. §. 212. In der zweyten Ausg., die *Hermanns* veränderter Abtheilung der Verſe folgt, iſt dieſe Nachbeterey geblieben. Auch bey *Hrm.* ſcheinen dem Rec. dieſe Verſe noch nicht gehörig abgetheilt zu ſeyn. Er ſchlägt vor, entweder:

„ὄμμα γὰρ αἰθέρος ἀκάματον σελαγεῖται ἐν αὐγαῖς
μαρμαρέαισιν."

und in der Antiſtrophe:

„εὐστέφανοι τε θεῶν θυσίαι, θαλίαι τ' ἐνὶ ὥραις
παντοδαπαῖσιν."

oder dem Schluſſe V. 290 und dem Sylbenmaſse der übrigen Verſe angemeſſener:

„ὄμμα γὰρ αἰθέρος ἀκάματ' αὐγαῖς
σελαγεῖται μαρμαρέαισιν."

und in der Antiſtrophe:

„εὐστέφανοι θυσίαι, θαλίαι τ' ἐνὶ
ὥραισιν παντοδαπαῖσιν."

Ἀκάματ' ſteht adverbialiſch wie πρότερα und unzählige andere Adjective; θεῶν kann bey θυσίαι ſehr gut wegfallen, da μακάρων vorhergeht. Wer an ἐνὶ anſtöſst, den muſs Rec. auf Eur. Iph. T. V. 1109 und Heracl. 893 verweiſen, wo in der Antiſtrophe, die eine Sylbe zu viel hat, V. 902 τόδ' ἑλέσθαι ſtatt ἀφελέσθαι geleſen werden muſs. — Zu V. 345 iſt durch das in beiden Ausgaben ausgelaſſene πάνθ' vor ὅτι, wodurch überdieſs noch ein garſtiger Hiatus entſteht, gerade das Gegentheil von dem entſtanden, was die Note beweiſen ſollte. — Zu V. 600 heiſst es: „σελαγεῖς *emendandum cenſet Brunckius.*" Daſs aber *Br.* in den Zuſätzen die Conjectur als irrig verworfen, weiſs ſelbſt bey der zweyten Ausg. der Herausg. noch nicht, obgleich *Hrm.* in der Anmerkung das Nämliche ſagt. Doch es würde eine eben ſo endloſe als langweilige Arbeit ſeyn, alle Nachläſſigkeiten und kleineren Fehler dieſer Ausgabe mühſam aufzuführen und zu berichtigen.

Zum Schluſs noch etwas über den *Index*, der ſchon in der erſten Ausgabe einzig in ſeiner Art war, und in der zweyten es auch geblieben iſt. Jeder verſtändige Herausgeber eines griechiſchen oder römiſchen Dichters, der ſeiner Ausgabe ein Wortregiſter, und dieſen Worten die Verszahl des Textes beyzufügen für gut hält, läſst die im Regiſter den Worten beygedruckten Zahlen mit denen des Textes übereinſtimmen. Dieſs liegt in der Natur der Sache. Nicht ſo der Herausgeber. Der nach *Brunck* geformte Text der erſten Ausgabe kommt auch in der Verszahl mit dem in der *brunck*'ſchen Ausgabe überein, ein paar vorher ſchon angezeigte kleine Abweichungen abgerechnet; der nach *Küſters* Ausgabe ausgearbeitete Index aber hat auch alle Zahlen nach *Küſters* Ausgabe, und ſtimmt nur mit dem ihm vorgedruckten Text in den Stellen überein, wo die Verszahl in *Küſters* und des Herausgebers Ausgabe zufällig zuſammentrifft. Dieſe widerſinnige Einrichtung eines Wortregiſters ſcheint kaum glaublich, und doch iſt ſie völlig wahr. Hier die Beweiſe:

	Index der 1*ten Ausgabe.*	*Text.*
αναρμοστος	V. 905	V. 908
αποπνιγομαι	— 1392	— 1389
αφυκτος	— 1043	— 1046
βλιτομαμας	— 997	— 1000
γραμματευς	— 768	— 770
δενδροκομος	— 279	— 280
ευανδρος	— 299	— 300
ζυγωθριζειν	— 743	— 745

So geht es durch alle Buchſtaben des Alphabets, keinen einzigen ausgenommen, einige zwanzig Druckfehler abgerechnet; z. B. αἰθέριος mit der Zahl 319, ſtatt 379 bey *Küſter.* Wer alſo den Index gebrauchen will, der nehme *Küſters* Ausgabe zur Hand, um ohne langes Suchen im Texte die Wörter aufzufinden. So verkehrt dieſe Einrichtung iſt: ſo iſt doch Conſequenz darin, man weiſs, wie man daran iſt, und daſs beym Text *Bruncks*, und beym Index *Küſters* Ausgabe zum Grunde liege. Bey der zweyten nach *Hermann* umgemodelten Ausgabe, iſt man nicht ſo glücklich. Im Anfange des Index ſcheint der Herausgeber, dem vielleicht die tolle Diſſonanz der Zahlen mit der Verszahl des Textes einleuchtete, den guten Willen gehabt zu haben, beides in Einklang zu bringen, und hat dieſs nach ſeiner Art auch leidlich ausgeführt, ſo daſs in den Buchſtaben A—E von 158 Zahlen nur 49 unrichtig ſind. Mit dem Buchſtaben E nimmt dieſer beſſernde Fleiſs, der, in A am thätigſten, von 80 Zahlen nur 21 unberichtiget gelaſſen hat, plötzlich ſo ſehr ab, daſs von Z bis Ω, unter 280 Zahlen nur 79, und in P ſogar von 11 Zahlen nur *eine einzige* mit der Verszahl des Textes übereinſtimmen. Ein groſser Theil der Zahlen ſtimmt mit denen in *Hermanns* Ausgabe überein, viele aber weder mit *Herm.*, *Br.*, *Küſter*, oder irgend einer anderen Ausgabe, und man könnte *Smollets* Einfall darauf anwenden: „*They look, as if ſome Gothic devil had ſtuffed them altogether in a bag, and left them to ſtand higgledy piggledy, juſt as chanie directed.*"

Mit dieſer Verwirrung in den Zahlen und dem Widerſpruch der Noten mit dem Text ſteht die übrige Einrichtung des Wortregiſters im vollkommenſten Einklang. So hat z. B. der Text V. 336 richtig κιχηλᾶν von κιχήλη: der Index hingegen, der auf dieſe Stelle verweiſt, hat κίχλη. V. 130 ſteht richtig im Text σχινδαλάμους. Die Note hiezu ſagt: „*Perperam Vulgo* σκινδαλάμους"; und dennoch hat der Index, der ſich auf dieſe Stelle bezieht, σκινδαλμός. Eben ſo hat der Index unrichtig ματιολοιχός, und der Text V. 451 das richtige ματτυολοιχός, und hiezu die Note: „ματτυολοιχός *recte Br. edidit pro* ματιολοιχός. V. 442 hat der Text δαίρειν. Hiezu die Note: „*Ita Br. e membr. Vulg.* δέρειν *claudicante metro.*" Im Regiſter ſteht deſſen ungeachtet δέρειν. Ähnlicher Widerſprüche giebt es noch mehrere, mit deren Anführung Rec. das Papier nicht verderben

will. In der Regel hat man bey der Ausarbeitung eines Wortregifters, das man einem Schriftfteller anhängt, einen beftimmten Plan, oder follte ihn wenigftens haben. Entweder man fetzt voraus, der junge Mann, dem man fein Werk beftimmt, befitze gar kein Wörterbuch, oder fey zu bequem, es nachzufchlagen. In diefem Fall wird kein Wort, keine Partikel übergangen, und das Regifter vertritt die Stelle eines Commentars. Oder man nimmt den Befitz und Gebrauch eines Wörterbuchs an, weifs aber aus Erfahrung, wie mangelhaft diefes ift, und erklärt daher in dem Index alles, wovon man glaubt, dafs es der Anfänger mit feinen Hülfsmitteln nicht herausbringen könne, fchwere Wörter, hiftorifche und mythologifche Anfpielungen u. d. m. Die fchlechteften Indices find gerade die, wo man vorausfetzt, der Anfänger habe fchon manches in der Sprache gelefen, wiffe folglich fchon eine beträchtliche Anzahl Wörter, und bedürfe nur hin und wieder bey Wörtern, die ihm noch nicht vorgekommen, oder die ihm wieder entfallen find, einer kleinen Hülfe. Bey diefer Anficht wird die Grenzlinie höchft unbeftimmt, und nur zu leicht verrückt, oder fie exiftirt vielmehr gar nicht; Laune und Zufall erhalten freyen Spielraum, und Leichtes und Schweres, Bekanntes und Unbekanntes durchkreuzen fich in bunter Verwirrung. Diefs ift vielleicht in keinem Index fo fehr der Fall, als gerade in diefem. Wer den Ariftophanes lieft, von dem fetzt man billig voraus, dafs er fchon irgend einen Profaiker, und einen oder den anderen leichten Dichter gelefen habe. Wozu follen denn in dem Index folgende Wörter mit ihren Erklärungen: ἀγορεύω *dico*, ἄθροος *ftipatus*, *confertus*, ἀκάματος *indefeffus*, αἰθέριος *aetherius*, ἀμφορεὺς *amphora*, ἄνηθον *anethum*, ἄνιππος *equo carens*, ἀποκόπτειν *amputare*, *decutere*, βαιός *parvus*, βόλβος *bulbus*, γραμματεὺς *fcriba*, δαίμων *fors fortuna*, ἐμβάπτειν *intingere*, κίων *columna*, κλόνος *tumultus*, πλόκαμος *cirrus*, σέβας *veneratio*, und Dutzende der Art mehr? Wer bey Wörtern der Art einer Erklärung bedarf, mit dem lieft man ftatt des Ariftophanes beffer *Gedike's* oder *Jakobs* griechifches Lefebuch. Für einen folchen Lefer wäre die Erklärung einer fehr grofsen Menge anderer Wörter, die in dem Index fehlen, weit nöthiger gewefen, z. B. ἀλάζων V. 102, ἀσκαλαβώτης V. 170, ἀρύτω V. 272, ἄλδω 282, ἄρρητος 302, ἀτεχνῶς 408, ἀναφυσάω 410, ἀλμυρὸς 567, ἀσκάντης 633, ἀπαιόλημα 729, αὐχμέω 920, διαρρυέω 873, ὀρρόπυγιον 162, κορίζομαι 68 und fo mehrere durch alle Buchftaben des Alphabets hindurch. Gerade die Wörter, wobey Kenntniffe der Gefchichte, der Geographie, der Mythologie, der Gerichtsverfaffung zu Athen u. d. m. erfodert werden, und deren Erklärung der Anfänger am meiften bedurfte, fehlen oder find auf das elendefte erklärt, z. B. Γενετυλλὶς, Κωλιὰς V. 52, Φέλλευς V. 71, Κικυννῆς 210, Πάρνης 323, τεττίγων ἀνάμεστος 984, διαγέγραπται μοι δίκη 774, ἀποστρέφω δίκην 776, κλῆσις 875 u. d. m. Unbegreiflich ift es, wie der Herausg. oft aus demfelben Verfe das eine, nicht felten das leichtere Wort in den Index aufnehmen, und das daneben ftehende unbekanntere Wort auslaffen konnte, z. B. aus V. 566 ift τρίαινα aufgenommen, das daneben ftehende τάμιας aber nicht; eben fo V. 260 τρίμμα, aber κρόταλον fehlt. So find V. 446 u. f. einige der Schimpfwörter aufgenommen, manche aber, die für den Anfänger eben fo fchwierig find, als die aufgenommenen, find ausgelaffen, z. B. βδελυρός, εὐρησιεπής, τρύμη, μάσθλης, εἴρων, γλοιός, κέντρων, μιαρός, ἀργαλέος. Die Erklärung der Wörter und Redensarten ift äufserft dürftig, und anftatt beftimmter und genauer zu feyn, als in den gewöhnlichen Wörterbüchern, ift fie in den meiften Fällen viel unbeftimmter, z. B. εὔπτερος, in der erften Ausgabe erklärt durch *nobilis*, in der zweyten durch „*nobilitate fuperbiens, alacris et erectus.*" Lernt der Anfänger hiedurch die eigentliche Bedeutung des Worts? Gewifs nicht! Weit beffer erklärt fchon *Ernefti: bene alatus*, 2) *nobilis*, *fuperbus*, und *Schneider:* εὔπτερος (πτερον) *wohl geflügelt*, alfo *fchnell;* metaph. *hoch, vornehm*, *edel.*" Κέστρα ift erklärt durch „*pifcis genus*"; δάκτυλος und ἐνόπλιος durch „*genus rythmi.*" Wird der Anfänger dadurch klüger? *Hrm.* in der Anmerkung zu den Scholien S. 371 und 372 hat das Letztere gut erklärt. Völlig lächerlich und unverftändig ift es, wenn zu Nutz und Frommen des Anfängers τρυγοδαίμονες „i. q. κακοδαίμονες τρυγῳδοί" erklärt wird. Wer die Erklärung verfteht, der verfteht auch das Erklärte. Doch es würde zu weit führen, alle unrichtigen, fchielend ausgedrückten, theils eigenen, theils anderen nachgebeteten Erklärungen, z. B. ψυχὴ, *fanguis*, aufzuführen. Vielleicht ift nie das Mufter eines Wortregifters, *wie es nicht feyn mufs*, vollkommener aufgeftellt worden, als in diefem Index.

Die Vollendung des Ganzen machen die Druckfehler, die im Text, und noch mehr in den Noten und im Regifter mit nicht fparfamer Hand ausgefäet find, und in der neuen Ausgabe noch mehr als in der erften, indem die bey der erften Ausgabe angezeigten Druckfehler nicht einmal berichtiget, fondern mit noch neuen vermehrt find. So fteht in dem Druckfehlerverzeichnifs der erften Ausgabe V. 223 „*poft* 'Φήμερε *fignum interrogandi.*" Deffen ungeachtet fteht in der zweyten Ausgabe kein Fragezeichen, fondern die fehlerhafte Interpunction ift geblieben. Zuweilen fehlt ein ganzes Wort z. B. V. 797 εὐπτέρων nach γυναικῶν. V. 231 fteht δ'ἄν für δ'ὤν. — V. 291 in beiden Ausgaben ἀνταποπαρθεῖν für ἀνταποπαρδεῖν. — V. 1269 ὦ τᾶν für ὦ 'τάν. V. 1408 μερίναις für μερίμναις. Der Spiritus afper fehlt V. 453. 573. 669. 860. 961. 1052. 1384, fo wie überhaupt die Accente auf vielen Wörtern gänzlich fehlen, z. B. V. 608 δαδ', 615 τυχοντες, 616 στρεβλουτε, 812 κιονας, 963 κιθαριστου, 1014 Πρωτα, 1034 γελωτ', 1098 νεα und fo mehrere. In den Anmerkungen wimmelt es von Druckfehlern, z. B. zu V. 1 *in fomnis* für *infomnis*, 99 *aifcalceatus* f. *difcalceatus*, 326 ἥδσης f. ἥδης, 382 ὕταρ f. ἀτὰρ, 390 ἀάπειτ' f. κἄπειτ', 401 'Αθνῶν f. 'Αθηνῶν, oder beffer mit *Porfon* 'Αθηνέων. V. 553 ift *quod mendofum eft* nach ἢ ausgelaffen, wodurch

die Note finnlos wird. — V. 546 fteht ein verirrtes *quia*, das der Herausg. felbft wieder auf rechte Bahn bringen mag. V. 939 Προτερὸς λέγει πρότερος f. πότερος λέξει πρότερον. V. 1034 in beiden Ausgaben: „*Soloece vulgo* ὀφλήσεις“ für ὀφλήσῃς. Bey der zweyten Ausgabe hätte fich diefer Fehler leicht verbeffern laffen. Auch im Index mangelt es keineswegs an Druckfehlern, befonders in den Zahlen, z. B. καλλίπυργος 2020 ftatt 1020 oder nach der Verszahl des Textes 1023. Doch Rec. ift der Anzeige der Druckfehler, fo wie des ganzen Gefchäftes der Beurtheilung diefer Ausgabe, müde. Es ift ein *Periculum in anima vili*, womit er fich länger befchäftiget hat, als fie es eigentlich verdient, nicht etwa um das gelehrte Publicum durch kleinliches Auffinden von Fehlern zu amüfiren, fondern es von der gänzlichen Untauglichkeit des Herausg., dem Bedürfnifs einer neuen kritifchen und exegetifchen Ausgabe des Ariftophanes abhelfen zu können, möglichft zu überzeugen.

C. W. Ahlwardt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Alterthumswissenschaft. *Roftock*, b. Stiller: *De veterum Romanorum gentibus et familiis* prolufio, quam lectionibus hibernis praemittit *C. F. Mühlenbruch*, jurium in academia Roftochienfi Doctor. 1807. 63 S. 4. (8 Gr.) Diefe akademifche Schrift foll die Vorläuferin eines gröfseren Werks feyn, worin der Vf. die ganze häusliche Verfaffung der Römer aus der Gefchichte und dem römifchen Rechte zu entwickeln gedenkt. Sie betrifft einen fchon mehrmals, namentlich zuletzt von *Chladenius* (deffen *diatriba de gentilitate Romanorum*, Witt. 1738. 4. Hr. *M.* zwar befafs, nicht aber die fpätere erweiterte Ausgabe davon, Lipf. 1742. 4.) behandelten Gegenftand, und enthält in 15 §§. Folgendes. 1) Verfchiedene Meinungen der Gelehrten über die Bedeutung der Worte *gens* und *familia*, und etwas über die Namen der Römer. 2) Aus der Ähnlichkeit der Beynamen läfst fich der Unterfchied jener Begriffe nicht beftimmen. 3) Eben fo wenig aus der Nähe der Blutsverwandtfchaft. 4) Vom Urfprunge und Fortgange der römifchen Gefchlechter fo viel, als für des Vfs. Zweck nöthig war. 5) Verfchiedene Bedeutungen des Worts *familia*. 6) Meinung des Vfs. über *gens* und *gentiles*. *Gens* ift ihm *univerfitas hominum ejusdem nominis, vinculo quodam vel agnationis vel clientelae inter fe conjunctorum.* Die *gentiles* aber theilt er in *gentiles vere tales feu fenfu proprio*, d. i. folche, *qui inter fe eodem funt nomine et agnati, a majoribus ingenuis orti, quorum nemo fervitutem juftam unquam fervivit, neque capite eft deminutus,* und in *gentiles fenfu communi vel improprio*, worunter er *omnes ejusdem nominis, qui vinculo agnationis et clientelae inter fe funt conjuncti*, verfteht. Die erfteren waren die Vornehmften in der *gens*, und genoffen allein die *jura gentilitia*, die anderen ftanden in untergeordnetem Verhältniffe. 7) Nicht alle *gentiles* find *agnati*, fondern nur diejenigen, die zu einer und eben derfelben Familie gehörten. Es gab nämlich in jeder *gens* Familien von ganz verfchiedenem Urfprunge, wovon eine die Hauptfamilie war, die übrigen aber von Freygelaffenen oder von neuen Bürgern abftammten, und noch keine eigene *gens* hatten. 8) Erklärung der *fucceffio gentilitia*. Nach unferem Vf., deffen Beweis auf einer willkührlichen und dabey ziemlich unverftändlich vorgetragenen Deutung eines Gefetzes der 12 Tafeln beruht, konnten, vermöge diefer *fucceffio*, nicht alle *gentiles* Erben feyn, fondern nur die vorzüglichfte Familie in der *gens*. Eine von Hn. *M's.* Anficht abweichende viel lichtvollere Auseinanderfetzung der Sache findet man bey *Chladenius* C. 6. §. 2 der gröfseren Schrift, welcher auch richtig *fucceffio gentilium* und *fucceffio gentilitia* unterfcheidet. 9) Wenn Agnaten da waren, aber die Erbfchaft nicht antreten wollten: fo fuccedirten die *gentiles*. 10) Es gab patricifche und plebejifche Familien von Einem Gefchlecht und Einem Namen, weil die Plebejer nach und nach *gentem* bekamen, die fie in den früheren Zeiten nicht hatten. Vier andere Urfachen, welche man gewöhnlich anführt, werden widerlegt. Gelegentlich verbeffert Hr. *M.* nicht eben glücklich eine Stelle des Sueton, Octav. 2, wo Rec. der *wolf*fchen Kritik beytritt. 11) Über die beym Cicero, *de Or.* I, 39, erwähnte Streitfrage zwifchen den Claudiern und Marcellern. Unfer Vf. entfcheidet für die Claudier. 12) Der Adoptirte ging nicht blofs in die *familia*, fondern auch in die *gens* des *pater adoptivus* über. Folgen der *capitis deminutio minima*, öfters für den *deminutus* fehr vortheilhaft. 13) Gleiche Wirkung mit der Adoption hat die *in manum conventio* der Gattin. *Aleanders* Auslegung eines Fragments des alten Juriften Cajus wird gebilligt. 14) Der Emancipirte trat aus der Familie heraus, und verlor alle daran hangenden Rechte, mithin auch die *jura gentilitia*, blieb jedoch in der Zahl der uneigentlich fogenannten *gentilium*, wenn der natürliche Vater ihn mit dem *pacto fiduciae* entlaffen hatte. 15) Warum behielt man durch Veränderung der Familie keine Rechte in derfelben? Warum hatten die Weiber keine Gewalt über die Kinder? — Die natürlichen Kinder der Mutter *fequuntur conditionem*, welches fich aber blofs auf die Freyheit, das Bürgerrecht und die *gens* bezieht; *gentiles optimo jure* wurden fie nicht.

Schliefslich müffen wir bemerken, dafs die Lectüre diefer Schrift nicht die ergötzlichfte ift, theils wegen der hie und da ftörenden Verworrenheit des Vortrags, theils wegen des barbarifchen Styls. Denn obgleich nicht zu verkennen ift, dafs es der Vf. bis zu einer gewiffen Routine im Lateinfchreiben gebracht hat: fo müffen wir ihm doch unbedingt Recht geben, wenn er felbft vermuthet, man werde auf *multa perperam, nec fatis curate, plurima inculta adeo ac rudi oratione dicta* ftofsen. So fteht, um von vielem nur weniges zu erwähnen, S. 8 *reprehenfum iri poffe* und *ftrepitum mihi pertaefum*. S. 11: *(nomina gentilitia) in lapidibus — omiffa, tantum non deprehendi crederem*, foll auf Deutfch heifsen: ich möchte glauben, dafs fie weggelaffen worden find und *nur nicht* gefunden werden. Dem Vf. war alfo unbekannt, dafs *tantum non beynahe* bedeutet, und dafs das Imperfect *crederem* einen ganz anderen Sinn giebt, als den von ihm beabfichtigten. Wollen wir auch Manches, wie *ne vix ac ne vix quidem* §. 7, *nihil communia* S. 21 für Schreibfehler oder Druckfehler gelten laffen: fo bleibt doch immer noch genug übrig, um die Bitte zu rechtfertigen, Hr. *M.* wolle vor Abfaffung feines gröfseren Werks fich mit der ächten Latinität vertrauter zu machen fuchen, oder daffelbe lieber deutfch fchreiben.

Tp.

Ausländische Sprachkunde. *Quedlinburg*, b. Ernft: *Kleines Übungsbuch zum Französifch-Schreiben für die Jugend in Verbindung nützlicher Kenntniffe.* Zweyter Theil. *Über die Wortfolge*, von *Albert Chriftian Meineke*, Director der Schule zu Ofterode etc. 1805. 288 S. 8. (16 Gr.) Auch unter dem Titel: *Neues kleines Übungsbuch zum Französifch-Schreiben* etc. Eine doppelte Überfetzung von franzöfifchen Stücken, theils aus der Naturgefchichte, theils Anekdoten, das Meifte aus *Fenelon's Télémaque.* Die zweyte untergelegte Überfetzung ift durchaus wörtlich und mit der franzöfifchen Conftruction, nach der fogenannten Methode des *Abbé Grandmottet.* Jede Methode bey dem Elementarunterrichte der Sprachen hat ihre Liebhaber; jede mag ihren Nutzen haben. Verfchiedene Wege können zu einem Ziele führen; der eine kann gerader, der andere krummer, aber gebahnter feyn. Hr. *M.* hat die Dornen aus dem Wege geräumt, auf welchem er feine Schüler führen will. Ob fie defswegen den Weg fich beffer merken werden, ob fie dadurch vor jeder Verirrung gefichert werden: das mag die Erfahrung entfcheiden. Das Merken und das Behalten find hier die Hauptfache. Übrigens bedauert Rec. die Lehrer, deren Schüler die Methode des Hn. *Grandmottet* lange nöthig haben, und nicht weniger die Schüler, deren Lehrer eine folche Methode lange brauchen: in beiden Fällen muffen die Fortfchritte fehr langfam feyn.

Vx.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 18 JULIUS, 1809.

RÖMISCHE LITERATUR.

LIEGNITZ, b. Siegert: *Justini historiarum Philippicarum libri XXXXIIII.* Textum Graevianum passim refinxit, argumentis et tabula chronologica praemissis, temporibus ad marginem notatis, notis et criticis et historicis subjectis, indicibusque et rerum et verborum illustravit *Joh. Christ. Frid. Wetzel*, Philos. D. Lycei Primislaviensis Rector. 1806. LIV u. 396 S. Ind. 84 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Vorausgeschickt ist dieser brauchbaren Ausgabe eine Einleitung, die sich theils mit dem Trogus Pompejus, dessen Werk Justin excerpirt hat, theils mit dem Justin beschäftigt. Von Trogus werden uns die dürftigen Lebensumstände mitgetheilt, und, nachdem die Glaubwürdigkeit seiner Erzählungen erwogen, zugleich die wenigen Stellen angeführt, in welchen die Alten sich auf seine Schriften beziehen. Was den Justin betrifft: so bot sein uns gänzlich unbekanntes Leben keinen Stoff dar, da wir nicht einmal mit Gewissheit das Zeitalter bestimmen können, in welchem er gelebt hat. Doch findet Hr. *W.* es wahrscheinlich, dass er das auf unsere Zeiten gekommene Werk im 3 Jahrh. nach Chr. geschrieben hat. Desto ausführlicher verbreitet sich der Herausg. über andere Gegenstände, die für die Lesung des Justins nicht unwichtig sind. Er beurtheilt zuvörderst seinen Styl, den er freylich auch als nachlässig und geziert in vielen Stellen anerkennt, der ihm aber doch grösten Theils lieblich und natürlich scheint. Hierauf durchmustert er die verschiedenen Handschriften und Ausgaben des Justins nach Fischer, Fabricius und Harles; zuletzt fügt er eine dankenswerthe, aus den Büchern des Justins ausgezogene, ausführliche Chronologie hinzu, bey welcher er Petavs und Gatterers Berechnungen zum Grunde gelegt hat. Wir bedauern, dass er die unbequeme Methode nach Weltjahren zu rechnen, noch beybehalten, und hätten gewünscht, dass er lieber nach Jahren vor und nach Christus gerechnet, und in der Folge mit dieser Berechnung diejenige nach Olympiaden und Jahren von E. Roms verbunden haben möchte. Was nun den Werth der Ausgabe selbst betrifft: so unterscheiden wir das Verdienst, das sich Hr. *W.* als Erklärer erworben hat, von dem, das ihm als Kritiker gebührt. Seine Erklärungen sind fast allenthalben befriedigend. Hr. *W.* zeigt eine grosse Belesenheit; er läst nichts unerläutert, ohne dass er hierin das schickliche Mass, wie so viele Ausleger, überschreitet. Überall sind die rzählungen des Justins, oder vielmehr des Trogus, mit den Berichten anderer Geschichtschreiber, die denselben Gegenstand behandelt haben, sorgfältig verglichen, und hieraus bald ergänzt, bald berichtiget worden. Besonders verdient hat sich Hr. *W.* um den Justin dadurch gemacht, dass er überall am Rande die Jahre bemerkt hat, wann die erzählten Begebenheiten vorgefallen seyn sollen, welches bey einem solchen Schriftsteller, der so schnell von einer Begebenheit auf die andere abspringt, durchaus nothwendig ist, wenn man nicht den Faden verlieren soll. Auch die Sprachanmerkungen beweisen eine genaue Bekanntschaft sowohl mit dem erklärten Schriftsteller, als überhaupt mit der lateinischen Sprache. Weniger hat uns Hr. *W.* als Kritiker genügt. Zwar gestehen wir gerne, dass Hr. *W.* grösten Theils die bessern Lesarten ausgewählt, und den grävischen Text an manchen Stellen verbessert hat: aber es schien uns doch, als wenn Hr. *W.*, aus übertriebener Ängstlichkeit, den gewöhnlichen Text zu ändern, noch an ziemlich vielen Stellen die schlechtere Lesart geduldet, wiewohl er sie meist selbst als die schlechtere anerkennt, und wieder an manchen anderen Stellen die Vulgata ohne Noth verdammt habe. Auch führt er andere Lesarten häufig ohne eigenes Urtheil an, und überläst dem Leser die willkührliche Auswahl. Eigene scharfsinnige Vermuthungen des Hn. *W.* zur Verbesserung des Textes, wenn wir einige Änderungen der *tempora* in den Zeitwörtern abrechnen, welche die Grammatik nothwendig zu machen schien, sind uns gar nicht vorgekommen.

1, 8, 8. Es ist kein hinlänglicher Grund, nach einer einzigen Handschrift, *saucios* in *securos* zu verändern, da spätere Lateiner das Wort *saucios* mehrere Male von Betrunkenen gebrauchen. So *Martial* 3, 68, 6, *saucia Terpsichore*, *Petron.* C. 62, *mulieres sauciae.* S. auch *Appulej. Met.* 9 und 7, und *Justin* selbst 24, 8, 1, *Mart.* 66, 4, 12. — 1, 9, 12 wird mit Recht nach Faber gemuthmasst, dass man *tributi et militiae vacationem remittunt* statt *tributa et militiae vac. rem.* lesen müsse; denn man mag *remittunt* in der Bedeutung von *concedunt*, oder, wie einige Handschriften haben, *permittunt*, für die wahre Lesart halten: so kann *remittere* und *permittere* nicht zugleich auf *tributa* und *militiae vacationem* passen. Gleichwohl hat Hr. *W.* nicht gewagt, die sinnlose Lesart des Textes zu verändern. 2, 6, 1, meint Hr. *W.* *paucis verbis origo repetenda est*, wie ältere Ausgaben lesen, wäre besser, als *paucis urbis origo rep. est*, wie man in den Handschriften findet, da *Atheniensium* vorhergehe. Aber bey *urbis* kann man ja auch suppliren *eorum.* Die gleich nachfolgenden Worte: *quippe*

non advenae, neque passim collecta populi colluvies originem urbi dedit beweisen, dafs *urbis* die richtige Lesart ist. 2, 10, 13 darf man nicht bey *eademque cera superinducta delet* das *eadem* mit Hn. *W.* für den Accusativ halten. Die folgenden Worte *aut recens cera dolum proderet* machen es nothwendig, dafs *eadem* hier der Ablativ fey. 2, 12, 7 hat Hr. *W.* Gronovs Emendation *inhibete remis* statt *inhibete remos* in den Text aufgenommen; mit Recht, glauben wir. 2, 13, 10. Bey *erat res spectaculo digna, et aestimatione sortis humanae, rerum varietate miranda*, verändert Hr. *W.* nach Grävius *miranda* in *mirandae*; aber die gewöhnliche Lesart scheint uns beynahe besser, und der Schreibart des Justins angemessener. Man übersetze: Die Sache war der Betrachtung würdig, und vermöge der Beurtheilung des menschlichen Schicksals (das heisst, wenn man danach das menschliche Schicksal beurtheilt,) durch die Abwechslung der Dinge wunderbar. 3, 7, 15 will Hr. *W.* mit Modius gelesen wissen: *si ferrent sociis auxilia* statt *ferentes soc. aux.*, weil die Construction *ferentes* nicht gestatte. Aber warum nicht? Man darf ja nur *ferentes* auf das nachfolgende *dimicassent* beziehen, das doppelt genommen werden mufs. 4, 1, 1 wird die Lesart einiger Handschriften *diremtam* der gewöhnlichen *direptam* mit Recht vorgezogen, 6, 2, 11 bemerkt Hr. *W.* richtig, dafs man *poscentium* oder *poscentes* lesen müsse, läfst aber demungeachtet das sinnlose *poscentibus* im Texte stehen. 6, 3, 3. Bey *summa igitur non tam ducum in eo proelio, quam militum aemulatio fuit* hat Hr. *W.* das *non* eingeklammert, als unverträglich mit dem Gedanken, der ausgedrückt werden soll, welches auch schon andere Erklärer als nothwendig erkannt haben. Offenbar ist dieses *non* aus der folgenden Periode *non tam Persis, quam patriae studebat*, durch einen achtlosen Abschreiber in die frühere Periode hineingekommen. 6, 3, 9. Wir billigen es, dafs Hr. *W.* Sebisius Emendation *remigum* statt *regum* in den Text aufgenommen hat. Beide Wörter sind auch Vellej. 2, 84, 2 mit einander verwechselt worden. Diese Emendation wird auch durch Orosius 3, 1 bestätigt. 7, 6, 8 sieht Hr. *W.* ein, dafs man mit Bongarsius, der seine Vermuthung auch durch eine Handschrift bestätigt fand, lesen müsse *Urbem nobilissimam Larissam in Thessalia — expugnat* statt *urb. nobil. Larissam capit. Hinc Thessaliam — expugnat*, da Larissa keine Stadt in Thessalien ist. Doch hat er den Text unverändert gelassen. Vielleicht mufs man indessen *Lissam* (denn eine Stadt dieses Namens findet man in Illyrien) statt *Larissam* lesen. Doch leidet es fast keinen Zweifel, dafs man 8, 2, 11 *finierant (quod illo duce tot bella victores finierant)* statt *inierant* lesen müsse; denn als Sieger kann man ja keine Kriege anfangen. 8, 3, 7 hat Hr. *W.* nach Grävius Vorgange Freinshems Conjectur *ad abolendam perfidiae famam* statt *ad abol. invidiae famam* in den Text aufgenommen. Wir würden indessen lieber den anderen Vorschlag Freinsheims, *invidiam famae* zu lesen, uns zugeeignet haben. Denn es ist doch nicht wahrscheinlich, dafs die leichte und passende Lesart *perfidiae famam* in *invidiae famam* sollte verändert seyn. 8, 4, 9 wird, wie auch schon Andere gefühlt haben, richtig bemerkt, dafs *Graeciae imperitantis* nicht die rechte Lesart seyn könne. Offenbar verlangt *imperii* einen Gegensatz. Daher würden wir ohne Bedenken die, auch von Hn. *W.* gebilligte, schöne und leichte Emendation Altings, der *Graeciae* in *gratiae* verändert, in den Text aufgenommen haben. 9, 4, 10 sehen wir nicht recht ein, warum Hr. *W.* die gewöhnliche Lesart *quoniam rebus nequeunt ulcisci* mit *quam reb. ulc. neq.* vertauscht. Das kurz vorhergehende *quam* macht diese Lesart wirklich weniger passend. 9, 8, 10 liest Hr. *W.* nach Grävius *ut nec ornatui facilitas, nec facilitati inventio, nec facilitati inventionum deesset ornatus* statt *nec ornatui facilitas, nec facilitati inventionum deesset ornatus.* Er rechtfertigt die von ihm gewählte Lesart nicht. Uns wollen die drey Gegensätze nicht gefallen. Auch hätten wir gewünscht, dafs uns Hr. *W.* gesagt hätte, was er unter *facilitas* verstehe. Worin bestand denn die Leichtigkeit der Rede anders, als darin, dafs er ohne langes Nachdenken Worte und Sachen zum Vortrage fand? 11, 9, 8 wunderten wir uns, dafs Hr. *W.* noch die Lesart *segnis*, wofür andere Ausgaben schon *regis* lesen, beybehalten hat. Warum man 11, 10, 9 *vitam exigentem* statt *vitam exhibentem* lesen müsse, sieht Rec. nicht ein, da *vitam exhibere* nach Justins Sprachgebrauche das Leben hinhalten, es nähren heifst. S. 22, 13, 11. 11, 10, 13 erkennt Hr. *W.*, dafs die Construction *ducentibus* verlangt; aber warum läfst er *ducentes* noch im Texte stehen? 11, 11, 10 mufs man wohl mit Scheffer und nach zwey Handschriften lesen: *Tertia interrogatione, poscenti victoriam omnium bellorum, possessionemque terrarum, dari respondetur* statt *Tertiam interrogationem poscenti victoriam — terrarum dari, respondetur. Poscere* heifst hier nicht gerade fodern, sondern erforschen, erfragen, wie Aen. 1, 414 und an mehreren Stellen. 11, 12, 1 sagt Hr. *W.*, man lese richtiger *precatur* st. *deprecatur;* aber *deprecari* hat an vielen Stellen die Bedeutung des angelegentlichen Bittens. S. 12, 2, 1. 11 15, 6 verändert Hr. *W.* nach Bongarsius *captivo* in *capite*, mit Unrecht, glauben wir. Dieselben Worte stehen auch bey Curtius 5, 13, 26. Wie ist es denkbar, dafs in beiden Schriftstellern *capite* in *captivo* verdorben sey? Auch läfst sich nicht einsehen, was mit *applicito capite* eigentlich gemeint seyn soll. Darius, halb todt, hatte wohl kaum so viele Kraft, dafs er sein Haupt dem Soldaten nahe bringen konnte. Und dann, wie kömmt der Perser unter die Soldaten des Alexanders? Wie viel natürlicher ist es also anzunehmen, dafs der Soldat, der den Darius traf, ein Macedonier war, wie er von Curtius ausdrücklich genannt wird. Dieser konnte sich aber mit dem Darius nicht anders, als durch einen Dollmetscher unterhalten, welches ein gefangener Perser war. Curtius sagt, dafs die Macedonier mehrere Gefangene gemacht hatten, als sie selbst stark waren. 12, 15, 1 wird mit Recht bemerkt, dafs *domus majorum suorum* eine ungereimte Lesart sey, und dafs man *domus suae* lesen müsse, wozu *majorum suorum* die Glosse sey. 12, 15, 11 meint Hr. *W.* bey der Stelle *et ambitione vulgi tacitum favorem militum*, dafs man entweder mit Sebisius *tacitum* in *tacita*, oder mit Grävius in *tacite* oder *taciti* verändern müsse, weil, wie er sagt, die Gunst der Soldaten nicht schweigend seyn konnte, da es von ihnen abhing, einen König zu ernennen. Aber *tacitus*

wird nicht blofs für *schweigend*, fondern auch für *verfchwiegen, heimlich* gebraucht. Juft. 20, 3, 3. Cic. *ad fam.* 3, 8 pr. Caec. 53, 18. Ovid. *amor.* 1, 7, 51. Sie fuchen die heimliche Gunft der Soldaten, fteht für: fie fuchen im Stillen, heimlich die Gunft der Soldaten. Eben fo fagt Juftin 15, 4, 19 *domita manfuetudine* ftatt *domitus manfuetudine*, und 27, 3, 13 *germanis cafibus* ftatt *germani cafibus*. Cicero und Livius würden fich nicht fo ausgedrückt haben; aber das Zeitalter, worin Juftin fchrieb, liebte folche kühne und gezwungene Ausdrücke. 12, 16, 9 find die Worte *omnium philofophorum* mit Recht als finnlos eingeklammert. 14, 1, 6 ift die ganz unpaffende Lesart *Aetoliam* noch erhalten, wiewohl Hr. *W.* die Meinungen anderer, aber ohne eigenes Urtheil, anführt. Wir zweifeln nicht, dafs man *Aeoliam* lefen müffe. In folchen Fällen die Lesart des Textes nicht verändern, fcheint uns beynahe zu gewiffenhaft. Weniger Bedenklichkeit hatte Hr. *W.* im folgenden §., *confirmarentur* in *confirmarent* zu verändern, wie man unftreitig lefen mufs, wenn die Conftruction beftehen foll. Im §. 13 deffelben Cap. hat Hr. *W. retinuit* der gewöhnlichen Lesart *deterruit* vorgezogen, ohne die Gründe anzuführen, die ihn dazu beftimmten. Uns fcheint *deterruit* die fchwerere, und defshalb die vorzüglichere Lesart. 14, 6, 12. Bey *Infuper exfpirans capillis et vefte crura contexiffe fertur* entfcheidet Hr. *W.* wieder nicht, wie man die abgefchmackte Lesart verbeffern müffe. Er führt nur die verfchiedenen Verfuche an, durch welche man diefer Stelle zu Hülfe zu kommen verfucht hat, ohne fich weder für den einen, noch den anderen zu erklären. Da man in Handfchriften *compfiffe* vor *infuper* findet: fo fcheint es uns nicht zweifelhaft, dafs man *compofuiffe infuper exfpirans capillos* mit Sebifius lefen müffe. 15, 3, 2 billigen wir es, wenn Hr. *W. philofophiam ipfam* nach einigen Handfchriften ftatt *philofophia ipfa* zu lefen wünfcht. Diefe Lesart ift der juftinifchen Schreibart, die nach Antithefen jagt, völlig angemeffen. 16, 1, 15 erkennt H. *W.*, dafs die Lesart einiger Handfchriften *omnem ftirpis regiae fobolem deleret* beffer fey, als die gewöhnliche *omnem ftirpem regiae fobolis deleret*, und läfst doch den Text unverändert. 17, 3, 6 wird bemerkt, dafs man ftatt *Andromachen Hectoris, quam et ipfe matrimonio fuo in divifione Trojanae praedae acceperat, uxorem tradidit* auch mit Grävius lefen könne: *And. Hectoris e matrimonio fuo, quam ipfe in div. Troj. praed. acc., ux. trad.* Man kann nicht allein fo lefen, fondern man wird wohl fo lefen müffen, weil man fich bey den Worten: er hatte fie auch felbft zu feiner Ehe (oder um fie zu heirathen) bey der Austheilung der trojanifchen Beute empfangen, nichts Vernünftiges denken kann. 18, 4, 10 ift Heufingers Emendation *ultro* ftatt *ultra* ohne Noth in den Text aufgenommen. Freylich ift *amplius* fchon vorausgegangen, aber es bezieht fich auf ein anderes Verbum, als worauf *ultra* bezogen werden mufs. Weiter unten wird richtig angemerkt, dafs man ftatt *ciet: orat* lefen müffe *ciens orat*, wie fchon Faber verbefferte. 18, 6, 5 fagt Hr. *W.*, *fua et urbis fata*, wie man in älteren Ausgaben fände, wäre ftärker, als *fuae urbis*, wie die neueren haben. Allein es kömmt hier blofs auf das Anfehen der Handfchriften an. Von dem Wohle der Stadt ift in dem vorhergehenden allein die Rede gewefen. 18, 7, 5 wird *teftati*, wofür Andere *teftari* lefen wollen, gut vertheidigt. 18, 7, 19 wunderten wir uns über die Frage, wie Maleus, oder, wie man vielleicht richtiger fchreibt, Malchus, des Parricidiums gegen das Vaterland befchuldigt werden könne, da er nur zehn Senatoren, die ihn mit einem grofsen Theile des Heeres fo fchmählich beleidigt, getödtet hatte. Aber war denn die Selbftrache gegen das Vaterland nicht an fich fchon ein Parricidium? Kurz vorher fcheint uns doch die Lesart *punitis auctoribus miferorum civium*, die Hr. *W.* vertheidigt, äufserft hart, und wir würden ohne Bedenken Pegracedus fcharffinnige Conjectur *punitis auctoribus, mifertum civium*, adoptirt haben. 19, 1, 11. Bey *mortuorumque corpora cremare potius, quam terra obruere, a rege jubebantur* führt Hr. *W.* wieder die verfchiedenen Verfuche an, die gemacht find, den Text zu verbeffern, der nicht richtig feyn kann, weil die Perfer nicht die Todten verbrannten, fondern begruben, ohne ein eigenes Urtheil hinzuzufügen. Statt mit Freinshem *a rege jubebantur* wegzuftreichen, und den ganzen Satz von dem vorhergehenden *prohibebantur* abhängig zu machen, oder mit Gronov *quam* in *quae* zu verwandeln, und diefes vor *potius* zu ftellen, oder mit Kirchmaier eine Verfetzung der Glieder vorzunehmen, halten wir es für natürlicher, zu glauben, dafs vor *cremare* das *non* weggefallen fey. 19, 2, 6 wird bemerkt, dafs *imperia agitarent*, wie Major zu lefen wünfcht, eine paffendere Lesart fey, als *imperia cogitarent*. Doch ift gar kein Grund, die Lesart zu verändern. Gleichbedeutend wird *cogitare* Tacit. Ann. 12, 11 und von Juftin felbft 42, 4, 4 gebraucht. 20, 5, 4 hätten wir ohne Bedenken *fex* nach *menfes* mit Scheffer eingefchoben. Ohne hinzugefügte Zahl kann *menfes* nicht ftehen. 21, 5, 1 kann *Syracufis receptus* ftatt *qui Syracufas receperat* fchwerlich die rechte Lesart feyn. Wir würden dafür *Syracufis receptis*, wie man auch in einigen Handfchriften findet, in den Text aufgenommen haben. Eben fo darf man wohl nicht zweifeln, dafs 22, 2, 6 die Lesart zweyer Handfchriften *focietatem cum eo mutuae potentiae jungit* vor der gewöhnlichen *foc. c. e., metu potentiae ejus* den Vorzug verdiene. Die folgenden Worte von *ut* bis *reciperaret* vertragen fich mit der gewöhnlichen Lesart durchaus nicht. 22, 2, 8 meint Hr. *W.*, dafs man, da *cereis ignibus* einen paffenden Sinn gebe, zu keiner Emendation feine Zuflucht zu nehmen genöthigt fey. Gleichwohl wird der Gebrauch, auf welchen hier angefpielt ift, gar nicht weiter erläutert. So lange diefs nicht gefchehen ift, wird man wohl die Lesart einer Handfchrift *Cereris*, die auch durch Juv. 14, 2, 18—19 ein grofses Licht erhält, für die einzig wahre Lesart halten müffen. Hiezu kömmt noch, dafs Ceres als eine befondere Schutzgöttin Siciliens betrachtet wurde. 22, 3, 7 hat Hr. *W.* eingefehen, dafs man mit Freinshem *in Siciliam* ftatt *a Sicilia* lefen müffe; aber er hat nicht gewagt, den Text zu ändern. Das Wort *reverteretur* fcheint die Verfälfchung der Lesart veranlafst zu haben. 23, 2, 6. Die Lesart *cum morbi cura et aegritudo graviores effent* ift ficher verdorben. Hr. *W.* hat diefs gefühlt. Doch hat er fich nicht beftimmt darüber erklärt, wie er fie verbeffert wünfcht. Wir würden mit Freinshem durch die Veränderung eines einzigen Buchftabens, indem wir *morbo* ftatt *morbi* läfen, der Stelle zu Hülfe kommen. Der Gedanke

wäre dann: da drückender, als die Krankheit, die Sorge und Bekümmernifs waren. 24, 6, 8. Wir fehen keinen hinlänglichen Grund, warum Hr. *W.* die gewöhnliche Lesart *admirationem* in *admiratione* verändert hat. Man mufs bey *admirationem* suppliren *majorem.* Dann hat die Stelle nichts anftöfsiges mehr, und die von Juftin fo geliebten Antithefen werden erhalten. 27, 1, 8 wird *quam defenfuri erant* feltfam durch *a qua fe defenfuri erant* erklärt. Hr. *W.* hat alfo bey *ejus* fupplirt *crudelitatis.* Aber was für ein Sinn: Sie ergaben fich dem Ptolomäus, um die Graufamkeit zu rächen, vor welcher fie fich vertheidigen, oder die fie abwehren wollten. *Ejus* geht ja offenbar auf die Berenice, welche die Staaten Afiens vertheidigen wollten, die, da fie diefes nicht konnten, weil die Berenice durch Hinterlift fchon getödtet war, fich dem Ptolomäus ergaben, um ihren Tod zu rächen. 28, 3, 15. Da mehrere Handfchriften vor *ipfi regem quaerant* noch *quia* haben: fo hätten wir kein Bedenken getragen, mit If. Vofs *quin ipfi regem quaerant* zu lefen. 29, 2, 8 billigen wir es, dafs Hr. *W.* nach Fabers Verbefferung *diftineretur* ftatt *detineretur* gegeben hat. 29, 3, 7 wird die Lesart *quibus*, welche fich ftatt *tametfi* in einigen alten Ausgaben findet, für paffender erklärt. Denn, fagt Hr. *W.*, was für ein Sinn: Die Römer, wiewohl fie von den Carthagern gedrängt wurden, fürchteten doch die Macedonier! Aber der Sinn ift nicht recht gefafst. Er ift folgender: Aber auch die Römer, wiewohl Hannibal und die Carthager fie drängten (und die nahe Gefahr fie fo befchäftigtigte, dafs fie die Gedanken kaum anderswohin richten konnten), fchienen doch nicht frey von Furcht vor den Macedoniern. *Tametfi* und *quibus* weichen zu fehr von einander ab, als dafs beide Wörter in Handfchriften mit einander hätten verwechfelt werden können. 31, 2, 3 meint Hr. *W.*, man müffe mit Freinshem *rus fuburbanum* ftatt *rus urbanum* lefen. Aber diefe Änderung ift unnöthig. *Rus* oder *praedium urbanum* ift ein Landwefen in der Stadt oder in der Nähe der Stadt. S. Varr. 3, 86 und Ulpian. in Pand. 8, 4, 1; 31, 8, 9 fügen alte Ausgaben *muneris* vor *Romanis* hinzu. Die Lesart darf nicht vernachläffigt werden. Hr. *W.* führt, wie gewöhnlich, nur die Meinungen der Ausleger an, ohne fich weder für die eine noch die andere zu erklären. Am leichteften fcheint es uns, fo abzutheilen und zu lefen: *Captus civitates inter focios divifere, muneris Romanis aptiorem gloriam, quam poffeffiones voluptuarias, judicantes.* 34, 4, 1. Die Stelle *Prufias — confilium cepit interficiendi Nicomedis filii, dum confulere ftudet minoribus filiis, quos ex noverca ejus fufceperat, et Romae habebat,* ift völlig finnlos; denn nicht die jüngeren Söhne hatte Prufias zu Rom, fondern den Nicomedes. Hr. *W.* fühlt diefs auch. Gleichwohl hat er keine Veränderung gewagt. Der jüngere Gronov fand in einer Handfchrift folgende Lesart: *filii, quem a fe ablegatum, ftudens minor. fil. — fufceperat, Romae habebat.* Warum hat man diefe Lesart, die alle Schwierigkeit hebt, nicht angenommen? 36, 2, 15 möchte Hr. *W. convaluere* ftatt *coaluere* mit Freinshem lefen; aber diefe Änderung ift ganz unnöthig, da *coalefcere* in der Bedeutung ftark, mächtig werden, oft genug vorkömmt. S. Tacit. hift. 1, 21, 4, 55. — 37, 2, 6 glaubt Hr. *W.*, dafs man *ftannavit* mit dem älteren Gronov für *ftagnavit* lefen müffe. Aber *ftagnare* wird für *ftannare* an mehreren Stellen gebraucht. So fagt Valer. 1, 31 *vas ftagnatum,* und *Veget. de re vet.* 1, 16 *vas ftagneum,* f. auch ebendafelbft 3, 2, 5, 1, 18 geg. d. E., wo *ftagnare* in derfelben Bedeutung, wie hier, gebraucht wird. 38, 10, 10 heifst es: *ad poftremum tamen cum virtute hoftes vincerent, metu fuorum defertus occiditur.* Die Gegenfätze haben hier keine gute Beziehung auf einander, und paffen auch nicht zu dem vorhergehenden, wo gefagt wird, dafs Antiochus tapferer, als fein Heer kämpfte. Man mufs alfo nothwendig *vinceret* ftatt *vincerent* lefen. 39, 3, 8 will Hr. *W.* *equidem* in *et quidem* nach Modius verändert wiffen. Aber *equidem* ift nicht aus *ego quidem* entftanden, fondern aus *et quidem.* S. Corte bey Sall. Cat. 51; 15. 41, 6, 3 meint Hr. *W.*, man könne *ab invalidioribus Parthis* auch erklären *von den Parthern, die ftark geworden waren.* Aber dafs *invalidus* je die Bedeutung von *ftark* haben könne, ift völlig unerwiefen. Auch läfst fich kaum begreifen, wie daffelbe Wort *ftark* und *fchwach* bedeuten könne. 42, 1, 4 glaubt Hr. *W*, dafs die Lesart einer Handfchrift *injuriam indignitas exacerbaverat* wäre exquifiter, als *injuriarum indignitas exacerbaverat.* Aber wir fehen nicht ein, was für ein vernünftiger Sinn in der von ihm gebilligten Lesart liege. 43, 1, 1 hat Hr. *W.* mit Recht *officium* bey *ingrati civis* als die offenbare Gloffe eines unwiffenden Erklärers eingeklammert. 43, 3, 13 wird behauptet, *in captis agris*, wie eine Handfchrift hat, fey beffer, als die gewöhnliche Lesart *in captivis agris.* Aber warum? *Captivus* fteht ja nicht felten für *captus.* S. Sall. p. 983 edit. Cort. Virg. Aen. 2, 1765. 43, 4, 6. möchte Hr. *W.* mit Heinfius lieber *frondibusque fuperjectis* ftatt *frondibusque fupertectos* lefen. Aber wenn man diefe Verbefferung annimmt: fo mufs man wenigftens das dem *frondibus* angehängte *que* wegftreichen. Wir fehen aber wirklich keinen Grund, der eine Änderung nöthig machte. Eben fo wenig können wir Hn. *W.* beypflichten, wenn er *a praedictis* in *praedicta* verändern will. Bey *nocte* ift *praedicta* ein ganz müffiges Beywort, weil jeder einfieht, welche Nacht gemeint fey. 43, 4, 11 mufs man ohne Zweifel *curae habere* ftatt *curas habere* lefen, wie Hr. *W.* richtig bemerkt. 43, 5, 9. Die Redensart *quam rem, domi nuntiatam, publico funere Maffilienfes profecuti funt,* ift freylich auffallend, aber *luctu* nach Faber für *funere* zu lefen, wie Hr. *W.* wünfcht, können wir nicht billigen; denn *luctu* kann mit *funere* nicht verwechfelt feyn. *Funus* mufs hier alfo wohl eine Trauerfeyerlichkeit bedeuten. Völlig ftimmen wir aber Hn. *W.* bey, wenn er 44, 1, 6 *fummae tantum terrae* ftatt *fumma tantum terrae* lieft. 44, 4, 6 möchte Hr. *W.* lieber *necaretur* oder *nocerent* ftatt *noceretur* lefen. Aber wir fehen nicht ein, warum? *Nocere* wird ja öfter im Paffiv gebraucht. So heifst z. B. bey Appulej. Met. 1. p. 106 edit. Elmenh. *cum multi nocerentur.* Wir haben alfo nicht nöthig *ei* zu fuppliren, fondern müffen *ab iis* hinzu denken. *Nocere* fcheint alfo in der alten Sprache auch mit dem Accufativ conftruirt worden zu feyn. Zwey brauchbare *Indices* befchliefsen die Ausgabe. F. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 JULIUS, 1809.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HALLE, b. Schimmelpfennig und Comp.: *J. A. Eberhards*, königl. preufs. Geh. Raths u. f. w., *Synonymifches Handwörterbuch der deutfchen Sprache für alle, die fich in diefer Sprache richtig ausdrücken wollen.* Zweyte vermehrte und verbeff. Auflage. 1806. 712 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Die erfte Auflage diefes Handbuchs erfchien 1802, und enthielt in gr. 8. 459 S., fo dafs die vorliegende neue Aufl. bedeutende Erweiterungen erhalten zu haben fcheint. Indeffen müffen auf das kleinere Format der neuen Aufl. (fie ift in kl. 8 gedruckt) viele Seiten abgerechnet werden; es mögen ungefähr 20 ganz neue Artikel hinzugekommen feyn, und eben fo viele von den alten Zufätze erhalten haben. Da der hohe Werth der *eberhard*'fchen Synonymik, fowohl des gröfsern Werks, als des Handbuchs, allgemein bekannt und anerkannt, auch eine Würdigung des Ganzen bey einer zweyten Auflage nicht an ihrer Stelle ift: fo genügt es, hier nur der Zufätze zu erwähnen, durch welche der mit Ruhm bedeckte Vf., noch am Abende feines nun für die Erde gefchloffenen fchönen Lebens, diefes Handbuch vervollkommnert hat.

Der erfte unter den neu hinzugekommenen Artikeln ift: *Achtung, Hochachtung.* Der Unterfchied beider Begriffe wird in das Mehr und Weniger gefetzt. Allein man fieht bey diefer Unterfcheidung nicht wohl ein, warum der Menfch, wie der Vf. will, für fich Achtung haben, diefe Achtung aber nach den Gefetzen der Befcheidenheit nicht Hochachtung nennen dürfe. Da fich beides auf Vorzüge bezieht: fo wäre es, zwar dem Grade nach, eine geringere, jedoch dem Wefen nach immer eine und diefelbe Unbefcheidenheit, der Menfch möchte fich *achten*, oder *hochachten.* Vielleicht wäre der Unterfchied beffer fo gefafst: *Achtung* kömmt dem Inhaber folcher Vorzüge zu, die er fich nicht felbft gegeben hat; *Hochachtung* dem, deffen Vorzüge fein eigenes Werk find. Daher mufs man jeden Menfchen als folchen wegen feiner vernünftigen Natur *achten*, aber man kann denfelben nur *hochachten*, in wiefern er die vernünftige Natur in fich ausgebildet hat. Jeder Menfch mufs fich fonach auch felbft *achten*, in wiefern von obenher Vorzüge in ihn gelegt worden find; aber *hochachten* darf er fich nicht mehr, als fich felbft loben. — *Auf, Offen* feyn. Jenes bezieht fich auf den Gegenftand, der den Zugang hindert, diefes auf das, wozu der Zugang nicht gehindert wird. Wenn der Schlagbaum *auf* ift, dann ift das Thor *offen.* Es hätte hiebey wohl noch bemerkt werden mögen, dafs, und warum man fage, *aufmachen*, und doch nicht *offenmachen;* follte es nicht fprachrichtig feyn, den Garten *offen* machen, und die Gartenthür *aufmachen?* — *Auskommen, bekannt werden.* Bey diefem, wie bey mehreren Artikeln, möchte man wünfchen, dafs die ganze Familie der fynonymen Wörter aufgeführt und unterfchieden worden wäre. Hieher hätten wohl noch gehört: *Ruchbar werden, Verlauten, offenbar werden* u. f. w. — *Bedauren, Bemitleiden.* Diefer neue Artikel wäre beffer dem vorftehenden alten: *Bedauren, Beklagen, Bejammern,* einverleibt worden, weil er mit demfelben in dem Hauptbegriffe völlig übereinkömmt. — *Befaffen. Abgeben.* — Zu dem Artikel: *Beftürzt, Betreten, Betroffen, Verlegen*, ift *Verblüfft* hinzugekommen. Noch kann hinzugefetzt werden: *Bedonnert, Verwirrt, Aufser fich,* und vielleicht a. m. — *Federvieh, Geflügel.* Richtig und beftimmt unterfchieden, aber man fieht den Grund nicht ein, aus welchem die efsbaren Vögel auf dem Hofe *Federvieh*, in der Küche aber *Geflügel* genannt werden; mit wenig Worten hätte fich der Grund angeben laffen. — *Fefte, Feftung, Burg, Schlofs.* — *Gegenfatz, Contraft.* Ein Contraft, fagt der Vf., ift nur zwifchen einzelnen Dingen, die Gegenftände der Sinne find, und zugleich empfunden werden: zwifchen *Möglich* und *Unmöglich, Wahr* und *Falfch*, ift ein Gegenfatz, aber kein Contraft; zwifchen dunkeln und hellen Farben in der Kleidung ift ein Contraft. Hier fcheint uns doch das Wefen des Contraftes nicht ganz ergriffen zu feyn; daffelbe beruhet wohl eigentlich darin, dafs der Gegenfatz, trotz der Widerftrebung eines Dritten, als *Einheit* erfcheint. Helle und dunkle Farben in der Kleidung erfcheinen erft dann als Contraft, wann fie gegen die herrfchende Modeanficht mit einander zur Einheit verbunden werden, und ein Anzug kann zu einer Zeit für contraftirend, zur anderen für harmonirend gelten. Kurz! der Contraft beruhet in der *Meinung*, der Gegenfatz in der *Sache.* Auch kann zwifchen den vom Vf. ausgefchlofsnen Gegenftänden, als zwifchen *Wahr* und *Falfch*, Contraft Statt finden. Wenn ein Philofoph fich ernftlich mit Erforfchung der Wahrheit befchäftigte, und dabey in der gefellfchaftlichen Unterhaltung der Lügengöttin fröhnte: fo wäre hier ein Contraft zwifchen *Wahr* und *Falfch*, in wie weit daffelbe einer und derfelben Perfon inwohnend als Einheit in die Sinne, oder — die Vorftellung fällt. Aus dem Gefagten folgt, dafs der Contraft fo wechfelnd ift, als die Meinung; der Gegenfatz fo bleibend, als die Sache. — *Gerinnen, Geliefern* oder *Liefern.* Jenes wird von *allen*, diefes nur von *thierifchen* Flüffigkeiten gefagt. *Geliefertes, geronnenes* Blut, aber nicht *geliefertes,*

fondern nur *geronnenes* Baumöl. *Gröfse, Grofsheit.* Jenes bezeichnet den wirklichen Umfang des Raumes, diefes den in die Augen fallenden, alfo fcheinbaren. — *Kaufen, Erkaufen. Einkaufen. Erhandeln.* Erkaufen heifst durch die Befchäftigung mit Kaufen fich etwas erwerben, oder verdienen; durch die drey anderen Wörter wird angezeigt, dafs durch die Handlung des Kaufs die Sache, auf welche fich die Handlung bezieht, felbft in unferen Befitz kömmt, fie ftimmen alfo in einem Dritten überein, welches ihre Synonymität begründet; bey Erkaufen kömmt die gekaufte Sache nicht in unferen Befitz, und der Begriff erwächft durch den Lohn, der uns für die Mühe des Kaufens zu Theil wird; das Wort fcheint daher nicht als Synonym zu der Familie zu gehören. Wollte man den Kreis der Synonymität weiter ziehen, und die Handlung des *Kaufens* als das Gemeinfame aufftellen: fo würde der Mangel an Vollftändigkeit in Anführung der zufammengehörenden Synonymen zu tadeln feyn. — Zu dem Artikel: *Klug, Weife, Verftändig,* ift *Gefcheut* neu hinzugekommen, und fo erklärt worden: „Gefcheut ift der, welcher fich zu feinem gefchickten Verhalten im menfchlichen Leben viele richtige Regeln abftrahirt hat, wonach er viele Dinge beurtheilen kann, indem er zugleich die Fertigkeit befitzt, fie in vielen Fällen mit Schnelligkeit anzuwenden." Nichts begründet den Unterfchied der Synonymen fo ficher, als Etymologie und das Auffuchen der erften finnlichen Bedeutung. Die Orthographie *Gefcheut* führt zu nichts; man fchreibe das Wort *Gefcheidt,* zufammengezogen aus *Gefcheidet,* einem veralteten Participe von *Scheiden.* Nach diefer Ableitung ift ein gefcheidter Kopf ein folcher, in welchem die Ideen wohl geordnet, gefchieden find; ihm ift der verworrene Kopf, in welchem die Ideen wie Kraut und Rüben durch einander liegen, entgegengefetzt. So das Wort gefchrieben und abgeleitet, leuchtet die Richtigkeit der vom Vf. aufgeftellten Erklärung ein. — *Küffen, Herzen.* „Man *herzt* nur aus Liebe, man *küfst* auch aus Ehrfurcht. Man *herzt* den, den man auf den Mund *küfst,* man *küfst* auch andere Glieder, die Hände, die Füfse. Man *küfst* auch leblofe Dinge, man *herzt* nur Menfchen." Bey diefer Unterfcheidung ift aufser Acht gelaffen, dafs beide Begriffe nicht blofs genetifch und örtlich, fondern auch durch den Grad der Stärke fchattirt find; *Herzen* gefchieht mit einem gewiffen Ungeftüme des Gefühls, und diefes Ungeftüm drückt fich aus durch ein wiederholtes und ftärkeres Aufdrücken der Lippen. Auch zweifeln wir an der Richtigkeit der Behauptung, dafs das Local für das *Herzen* nur der Mund fey. Hier ift wohl das *Zufällige* für etwas *Wefentliches* genommen. In dem Begriffe des *Herzens,* als eines verftärkten Grades des Küffens, liegt es als etwas aus dem Begriffe nothwendig Fliefsendes, dafs *der* Theil des menfchlichen Körpers, den die Sitte für das *zutrauliche* Küffen gewählt hat, das Local für das *Herzen* fey. Dafs diefer Theil bey uns der Mund ift, ift zufällig; es könnten auch die Augen, die Stirn feyn, wie es bey den Griechen des Homers wirklich Sitte war. Alfo muls es heifsen: Man herzt den Menfchen nur auf den Theil, den die Sitte dem zutraulichen oder Gefühls-Kuffe angewiefen hat. — Die noch übrigen neuen oder erweiterten Artikel find: *Landeskind, Eingeborner, Einheimifcher,* erweitert durch *Einländer, Eingefeffener, Anfäffiger.* — *Linie, Strich.* — *Loos, Ungefahr, Zufall,* erweitert durch *Schlump.* — *Matt, Schwach* — *Mattigkeit, Schwachheit.* — *Mift. Dünger.* — *Mürrifch. Grämlich.* — *Netz, Garn.* — *Schelm. Schurke. Spitzbube,* erweitert durch *Gauner.* — *Schwäche, Schwachheit.* — *Straff, Stramm.* — *Verdenken, Verargen,* erw. durch *Verübeln.* — *Vertrauen, Trauen,* (fich) *Verlaffen.* — *Zurückfetzen, Hintanfetzen.* — Alles mit feltenem Scharffinne entwickelt und bis zu den feinften Schattirungen verfolgt! Wenn der Tod des Vfs., der als Menfch und Gelehrter gleich hochachtungswürdig war, überhaupt als ein grofser Verluft für das Reich der Wiffenfchaften zu beklagen ift: fo verliert vorzüglich die feine Wiffenfchaft der Synonymie, für deren Labyrinth nicht Jeder den leitenden Faden befitzt, um durch die vielfach verfchlungenen Parthieen fich ficher hindurch zu winden, an *Eberhard* ihren erften Priefter. *Vor* ihm ftanden wir unferen Nachbarn nach; *durch* ihn ftehen wir denfelben gleich, vielleicht höher noch; und wäre es ihm vergönnt worden, feine Lieblingswiffenfchaft, die er mit Recht für den Gradmeffer des Scharffinns einer Nation hielt, noch ein Jahrzehend mit väterlicher Hand zu pflegen: um wie viel vollendeter noch würde er fie dann der Nachwelt als Denkmal deutfchen Scharffinns übergeben haben! Aber auch fo mufs man fagen: *Exegit monumentum aere perennius.* ft.

1) Bremen u. Aurich, b. Müller: *Kurzgefafstes Verdeutfchungs-Wörterbuch der in unferer Sprache mehr oder weniger gebräuchlichen fremden Ausdrücke nebft der nöthigften Erklärung.* Zweyte (,) wohlfeilere Ausgabe für Schulen und unbemittelte Gefchäftsmänner bearbeitet von *J. C. A. Heyfe,* Rector zu Nordhaufen. 1809. 436 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

2) Halle, b. Kümmel: *Verdeutfchungswörterbuch,* oder *Verzeichnifs der fremden, in die deutfche Sprache aufgenommenen Wörter nebft deren Verdeutfchungen;* ein Anhang zum Handwörterbuche der deutfchen Sprache. 1808. 202 S. 8. (18 Gr., mit dem Handwörterb. 2 Thlr. 18 Gr.)

Der Vf. von No. 1 ereifert fich in der Vorr. gegen einen Rec., der es getadelt hat, dafs die fremden Namen aus der Mythologie, aus der Botanik und Jurisprudenz in fein Werk aufgenommen worden find. Im Ganzen ift es freylich fchwer, den Umfang und den Inhalt folcher Wörterbücher durch genau fcheidende Linien fo zu begrenzen, dafs fie als ein vollendetes Ganzes erfcheinen; die Schwierigkeit liegt darin, dafs man es bey diefen Büchern nicht mit einem beftimmten Reale, fondern mit einem unbeftimmten Perfonale zu thun hat: indeffen erliegt die Grenzbeftimmung doch nicht folchen Schwierigkeiten, die nicht zu heben wären. Zuvörderft giebt es eine fefte Linie, wenn man alles Fremde, in wie weit daffelbe in gedruckten deutfchen Schriften gefunden wird, als Material für das Wörterbuch betrachtet. Sobald eine folche Linie nach feften Puncten gezogen wird, mufs aller Streit über Zuviel und Zuwenig zwifchen Vf.

und Rec. aufhören; beide kennen das Feld, in welchem Beweis und Widerlegung des Tadels gefunden wird. Diefe Linie möchte wohl die weitefte feyn, die ein Lexikograph diefer Art ziehen darf. Die Linie über jede gefchriebene deutfche Schrift, und über alles Fremde, das einem deutfchen Munde entfällt, auszudehnen, ift theils unnöthig, theils aller Begrenzung widerftrebend. Ein Wörterbuch nun, nach jener Linie angefertigt, könnte man univerfal in feiner Art nennen. Sehr zweckmäfsig läfst fich diefe Linie fo weit verengen, dafs alle Lehrbücher und Commentare über Lehrbücher ausgefchloffen werden, weil diefe Bücher ein beftimmtes Publicum haben, und diefes Publicum folcher Wörterbücher nicht bedarf. Mehr pofitiv läfst fich die Linie fo ziehen, dafs die Arten der Schriften namentlich aufgeführt werden, welche das Wörterbuch umfaffen foll, z. B. Zeitungen, Romane, Komödieen, Reifebefchreibungen u. f. w. So wie fich auf diefe Weife der Umfang weiter oder enger, aber in jedem Falle beftimmt angeben läfst: fo fehlt es auch nicht an Linien, um den Inhalt zu begrenzen. Ein folches Wörterbuch kann nämlich feyn entweder ein Erläuterungs- oder ein blofses Verdeutfchungs-Buch; das letzte hat es lediglich mit der Sprache, jenes hat es mit der Sprache und den Sachen zu thun. Sollen beide Bücher ihrem Zwecke zufprechen: fo darf das eine feine Linie nicht überfpringen, das andere nichts auslaffen, was in der Linie liegt. Ift das Gefagte richtig: fo hat der Vf. gegen feinen Rec. Unrecht. Er felbft nennt fein Buch ein Verdeutfchungsbuch, folglich gehören wenigftens die Namen der Mythologie nicht in daffelbe. Dafs diefe Zugabe dem Lefer gerade nicht unangenehm feyn werde, geben wir zu: indeffen mufste fie doch der Rec. als ein *hors d'oeuvre* rügen. Sobald der Vf. über die Linie der Verdeutfchung hinausgehen wollte, mufste er, um nicht ins Wilde hineinzugerathen, auf die Ziehung einer neuen Linie bedacht feyn; da diefes nicht gefchehen ift, fo ift alles drüber vom Übel. Mit den Ausdrücken der Botanik und Jurisprudenz ift die Sache anders; diefe liegen innerhalb der Linie des Inhalts, und es kömmt nur darauf an, dafs der Vf. die Linie feines Umfangs nicht überfchritten habe. Rec. räth den Vffn. folcher Wörterbücher, doch ja in den Vorreden die Grenzen ihrer Arbeit logifch abzuftecken, weil fie fonft weder mit den Rec. noch mit fich felbft aufs Reine kommen können.

Das Innere ift fehr brav ausgearbeitet, obgleich fich ein und anderes auch hier erinnern läfst. Zuvörderft hätte eine unrichtige Ausfprache der aufgenommenen fremden Wörter forgfaltiger verhütet werden follen. Bey den franzöfifchen Ausdrücken ift die Ausfprache bezeichnet worden; allein bey den anderen bleibt es dem Zufalle überlaffen, wie fie der ungelehrte Lefer radebrechen wird. Gewifs macht fich aber diefer weniger lächerlich, wenn er das franzöfifche *Departement* auf deutfche Weife, als wenn er *Deift* wie *Geift*, und *Theurg* wie *euch* einfylbig ausfpricht. Durch blofses Abfetzen hätte der Irrung vorgebeugt werden können. Andere Irrungen hätte der Accent verhüten follen, der viel zu fparfam angebracht worden ift. Über Vollftändigkeit läfst fich kaum rechten, da keine Grenzen angegeben worden find. Indeffen geben doch die aufgenommenen Ausdrücke einen Mafsftab an die Hand, der fich den fehlenden mit Recht anlegen läfst. Da der *Oftracismus* z. B. erklärt worden ift, warum den *Petalismus* übergehen? So gut als *Fronte*, *Fronton*, *Frontière*, verdiente auch *Fronde*, *Frondeur* aufgenommen zu werden; fo gut als *Lugger*, auch das oft vorkommende *Jacht*. So laffen fich überall Auslaffungen nachweifen, und mit aufgenommenen Artikeln als fehlerhafte Auslaffungen belegen. Da der Vf. bey feiner Bearbeitung diefes Buchs gröfsere Werke zur Hand gehabt hat: fo find die ausgelaffenen Ausdrücke nicht fowohl ihm entgangen, als von ihm abfichtlich übergangen; folglich fällt alles, was in diefem Puncte Tadel verdient, mit dem Tadel eines nicht genau abgemeffenen Planes in eins zufammen.

No. 2 wäre beffer dem *Handwörterbuche* einverleibt worden. Da diefs aber unterblieben war: fo hätte der Vf. wenigftens Wiederholungen um fo mehr vermeiden follen, da er über befchränkten Raum klagt. Wozu werden hier fo viele Wörter aufgeführt, die alle fchon in dem Buche ftehen, zu welchem diefes ein Anhang feyn foll? Da es überdiefs an Raum gebrach, um den Wörtern eine Erklärung beyzufügen, oder auch mehrere Wörter aufzunehmen: fo hätten folche Wörter, die felten einem Kinde unbekannt find, wegbleiben können und follen. Wer wird ein Verdeutfchungswörterbuch auffchlagen, um zu erfahren, was eine *Peruque* (Perrüque) für ein Ding fey? und diefe fogar doppelt aufzuführen! Wie wenig fich der Vf. auf Ökonomie verfteht, beweift auch der Umftand, dafs er fich faft gar keiner Abkürzungen bedient, und jedes Wort doppelt aufführt, wenn daffelbe auch in feiner Urfprache gerade fo ausfieht und lautet, wie in der deutfchen; dabey ift aber eine Hauptfache, die Ausfprache, nicht bemerkt worden. Empfehlen können wir daher diefe Arbeit nicht. — Noch ein paar Worte über die Zufammenfetzung *Handwörterbuch* und *Verdeutfchungswörterbuch*, welche in der Vorrede zu dem Handwörterbuche in Schutz genommen und mit *Berghauptmann*, *Landwundarzt* vertheidigt wird! Die Hauptfache ift bey diefer Schutzrede *pro domo* überfehen worden, und diefe beftehet für das Ohr in dem Tone, für das Auge in der Art der Schreibung. Wenn, wie gewöhnlich, der Ton im Sprechen auf *Hand* gefetzt wird: fo ift und bleibt ein *Handwörterbuch* ein Buch, in welchem *Handwörter* verzeichnet find; der Ton trete daher auf die Sylbe *Wört*, wenn das Ganze den gemeinten Begriff bezeichnen foll. In der Schreibung follte man entweder accentuiren, oder durch die Trennung das Hand-wörterbuch von dem Handwörterbuche unterfcheiden. Übrigens fehen wir nicht ein, warum man nicht lieber componirt: *Wörterhandbuch*, *Wörterverdeutfchungsbuch*; diefe Zufammenfetzung dürfte fich durch Beftimmtheit und Analogie gleich gut empfehlen.

ft.

BERLIN b. Braunes: *Teut oder theoretifch praktifches Lehrbuch des gefammten deutfch. Sprachunterrichts.* Von *Theodor Heinfius*, Prof. am berlin. Gymnaf. Zweyter Theil. 1808. 512 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diefer zweyte Theil des *Teut*, deffen erften wir

1808. No. 251 angezeigt haben, foll den Lehrling mit dem Grammatifchen der Sprache *praktifch* bekannt machen, ihn zur eigenen Mittheilung feiner Gedanken anleiten, und fein Nachdenken bey der Lectüre fchärfen. Er enthält in drey Hauptabfchnitten 1) vorbereitende Sprech- und Schreibe-Übungen, 2) styliftifche Vorübungen, 3) Interpretation deutfcher Claffiker. Man mufs dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren laffen, dafs er viel Brauchbares und Gutes in diefem Bande geliefert hat; nur möchte mit Recht zu wünfchen feyn, dafs er fich in vielen Abfchnitten kürzer gefafst hätte. Ob die Erzählungen zur Begründung der Orthographie, die viele Blätter füllen, nicht ganz hätten wegbleiben mögen, laffen wir zwar dahin geftellt feyn: allein dafs fie, des Zweckes unbefchadet, mehr zufammengezogen werden konnten, leidet keinen Zweifel. Es find hier nämlich abgedruckt: A) Erzählungen mit *verbefferten* Sprachfehlern; B) Erz. mit blofs *angedeuteten* Sprachfehlern; C) mit *nicht bezeichneten* Sprachfehlern. Der Vf. hat fich zwar darüber nicht erklärt, ob das Buch lediglich zur Selbftbelehrung für den Schüler beftimmt ift, oder ob es unter der Leitung eines Lehrers ftudirt werden foll. In beiden Fällen aber hätte die eine oder die andere Rubrik wegbleiben follen; zur Selbftbelehrung find die Erzählungen C) nicht geeignet, und bey vorausgefetzter Leitung eines Lehrers find die Erzählungen unter A), und felbft die unter B) völlig überflüffig. Überhaupt fehen wir nicht ein, wozu folche Übungsftücke gedruckt und theuer bezahlt werden müffen, da jeder Lehrer aus dem erften beften Buche fich ihrer fo viele fabriciren kann, als fein Verbrauch erheifcht. Allein der Vf. läfst es bey diefen Übungsftücken nicht einmal bewenden, fondern liefert eine gleiche Zahl, um die Orthographie einzuüben. Liefsen fich denn aber nicht beide Zwecke an denfelben Uebungsftücken erreichen? Gewifs würde fich mancher Schulmann den *Teut* anfchaffen, wenn derfelbe auf ein paar Bände befchränkt worden wäre; allein nun wird das Werk durch die breite Praxis fo weit ausgefponnen, dafs den meiften der Ankauf empfindlich fallen mufs. Da der Vf. in dem Abfchnitte, welcher *Sprechübungen* überfchrieben ift, nicht von der Rechtfprechung (Orthoëpie), fondern von der richtigen Cafusfetzung, richtigen Conftruction etc. handelt: fo hätte er denfelben mit dem folgenden, der „*Schreibübungen*" betitelt ift, unter diefem Titel zufammenfaffen follen, denn für das richtige Schreiben und das richtige Sprechen in grammatifcher Hinficht giebt es nur einerley Regeln. Hiedurch hätte nicht nur Vieles kürzer gefafst und zufammengezogen werden können, fondern es wäre auch die unlogifche Abtheilung in Sprech- und Schreib-Übungen vermieden worden. Denn wenn Sprechübung als coordinirtes Glied der Schreibübung gegenüber fteht: fo kann fich jene nicht auf Einübung grammatifcher Richtigkeit beziehen, weil diefe auch dem Schreiben angehört, folglich keine *differentiam fpecificam* abgeben kann. So neben einander geftellt, dürfte jene nichts, als Orthoëpie, diefe nichts, als Orthographie einüben. Auch dadurch würde manche Seite gefpart, und dem Buche felbft ein höherer Grad von Vollendung gegeben worden feyn, wenn fich der Vf. in diefem Theile ftrenge an die *Übung* gehalten, und nicht wieder fo vieles aus der *Theorie* des erften Theils herübergezogen hätte. Das Verzeichnifs von Wörtern, die fchlecht und fehlerhaft ausgefprochen werden, konnte füglich wegbleiben; denn wozu nutzt es, hundert folcher Wörter anzuführen, da es deren fo viele Taufende giebt? Wenn man eine Sache durch Aufzählung einmal nicht erfchöpfen kann: fo giebt man am beften die Regel, alfo hier: *Sprich, wie du fchreibft.*

Die zweyte Hauptabtheilung des *Teut* ift überfchrieben: *Styliftifche Vorübungen*, und enthält in 3 Abfchnitten 1) einen Abrifs der Logik, 2) einen Abdruck von Auffätzen allerley Art, 3) eine Sammlung von Synonymen. Rec. glaubt, dafs der Vf. hier den Schwanz zum Kopfe gemacht hat. Wer in aller Welt wird ftyliftifche *Vor*übungen mit dem Gerichtsftyle, mit Kauf- und Mieth-Contracten u. f. w. eröffnen? Diefs, dächten wir, gehörte mehr zu den ftyliftifchen *Nach*übungen. Solche Vorübungen müffen, nach Rec. Anficht, fchöpferifcher Natur feyn; dem Lernenden mufs nicht gleichfam die fertige Mixtur zum Einnehmen dargereicht, fondern es müffen ihm die Ingredienzen vorgewiefen, vor feinen Augen abgewogen und gemifcht werden. Von einem folchen Verfahren findet man hier nichts. Der Vf. zählt weitläuftig die Eigenfchaften eines guten Styls auf, läfst nun von allen Stylarten und allen Auffätzen, die ins Gefchäftsleben einfchlagen, ein oder mehrere Stücke abdrucken, und damit find die Vorübungen fertig. Diefe Manier mag für einen Briefiteller geeignet feyn: in dem *Teut* verdient fie Rüge. Auch der Abrifs der Logik ift mehr aus dem Ganzen herausgegriffen, als mit Umficht für den vorliegenden Zweck ausgewählt. Überhaupt kömmt es uns vor, als fchade dem *Teut* der Umftand, dafs der Vf. fchon vorher fo vielerley über die deutfche Sprache gefchrieben hat: diefs alles foll der *Teut* in der einmal beliebten Form aufnehmen, und daher droht das Ganze, mehr ein Aggregat verfchiedenartiger Theile, als ein harmonifches, in einander eingreifendes, in allen Theilen zum Ganzen ftimmendes Gebäude der deutfchen Sprache zu werden. So erklären wir uns wenigftens, dafs die Synonymik als ein Theil der ftyliftifchen Vorübungen aufgeführt worden ift. Offenbar gehört die Synonymie, wie der ganze Begriff eines Wortes, dem Wörterbuche an. Eben fo müffen wir auch den ganzen dritten Hauptabfchnitt, die Interpretation deutfcher Claffiker, für ein *hors d'oeuvre* erklären. Eine *grammatifche Analyfe* deutfcher Claffiker wäre als Mittel zur Einübung deffen, wovon der erfte Theil des *Teut* die Theorie enthält, hier an ihrer Stelle: allein wie eine Interpretation des Sachinhalts hieher komme, ift nicht abzufehen. Dafs diefelbe ein nützlicher Lehrgegenftand der Schule fey, wer zweifelt daran? aber nicht jeder nützliche Lehrgegenftand der Schule ift dadurch auch ein paffender Theil für ein Lehrbuch der deut. Sprache.

Wenn man davon abfieht, dafs die einzelnen Theile des *Teut* ein harmonifches Ganzes bilden follen; wenn man jeden Theil, und die Abfchnitte jedes Theils, als unabhängig von der Beziehung auf ein Ganzes betrachtet und benutzt: fo wird man dem Vf. in den meiften Fällen das Lob eines guten Sammlers nicht abfprechen können. Fleifs und emfige Benutzung des Beften, das in dem Fache der deutfchen Sprache nach populärem Fufse feither gefchrieben worden ift, läfst fich nirgends verkennen. ft.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 JULIUS, 1809.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

BREMEN, b. Seyffert: *Neue praktische englische Grammatik*, von *George Crabb*, Vf. mehrerer anderer Lehrbücher. 1803. XII u. 279 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Dass diese Grammatik vor den Sprachlehren eines *König* und *Arnold* (vor der letzteren selbst in ihrer neuesten Gestalt), so wie vor dem ganzen Heere von Grammatiken, die aus jenen Quellen entsprungen sind, manche Vorzüge habe, und dass man manche Bemerkungen in derselben finde, nach denen man in jenen vergebens sucht, ist nicht zu leugnen: dagegen fehlt ihr aber noch so unendlich vieles, um auf Vollkommenheit Anspruch machen zu können, dass Rec. sie nur um einige Stufen über jene empor heben kann. Wodurch sie sich vor den oben erwähnten Sprachlehren vorzüglich auszeichnet, sind manche Bemerkungen über die Ableitung der Wörter in der englischen Sprache, ferner die Regeln, die für den Gebrauch des Imperfecti und Perfecti beygebracht worden sind, und endlich der Abschnitt, welcher von den Präpositionen handelt: alles übrige trägt in den Augen des Rec. das Gepräge der grössten Mangelhaftigkeit an sich. Ob sein Urtheil gegründet sey, mögen folgende Bemerkungen entscheiden.

Zuerst stossen wir auf die Regeln für die Aussprache, die auf 20 Seiten abgefertiget worden sind. Jeder Kenner der englischen Sprache wird von selbst einsehen, wie unmöglich es ist, in diesem Raume eine so weitläuftige Lehre nur einigermassen vollständig zu entwickeln. Auch findet man durchaus nur Bruchstücke, und selbst diese durch sehr viele Fehler entstellt. So ist z. B. bey u die Abweichung unbemerkt geblieben, welche in der Aussprache desselben von seinem eigenthümlichen langen Laute Statt findet, wenn es auf r folgt; ja es ist sogar der Laut, der mit demselben nach diesem Consonanten verbunden wird, mit dem, welchen es nach den übrigen Consonanten hat, verwechselt worden, so dass S. 3. Z. 1 die Aussprache von *tune* mit *tuhn*, und S. 113. Z. 17 die von *cruel* mit *criuel* bezeichnet worden ist. — Von dem Unterschiede in der Aussprache des langen a, je nachdem es vor r oder einem anderen Consonanten mit darauf folgendem stummen e hergeht, findet man gleichfalls nichts bemerkt, ungeachtet ein feines Ohr gewiss den Laut des a in *to save* nicht mit dem für einerley halten wird, welchen dieser Vocal in *care* hat. Der nämliche findet in Ansehung der Aussprache des *ai* statt, je nachdem es ein r oder einen anderen Consonanten nach sich hat, wie aus einer Vergleichung des Lautes von *aid* mit dem von *pair* erhellen wird.

Eine solche Unvollständigkeit der Hauptregeln findet man überall; aber in einem noch höheren Grade ist sie das Loos der aufgestellten Ausnahmen. So hat z. B. das a vor einem darauf folgenden und zu der nämlichen Sylbe gehörenden Consonanten nicht bloss in den S. 3. Z. 9 angeführten Wörtern seinen langen Laut *eh*, sondern auch in *ach*, *ambs-ace*, *ancient*, *angel*, *bass*, *chaste*, *manger*, *paste*, *taste* und *waste*. Die Z. 14 als Ausnahmen aufgestellten Wörter gehören hier gar nicht her, sondern nur zu S. 5. Dagegen hätte es hier bemerkt werden sollen, dass das e in *yes*, *english*, *England* und *pretty* wie i lautet. Zu den Wörtern, in denen i wie ei ausgesprochen wird, ungeachtet ein zu derselben Sylbe gehörender Consonant darauf folgt (S. 3. Z. 18), hätten noch *Christ*, *Isle* und *Viscount* hinzugefügt werden müssen, so wie zu den Ausnahmen von der hier aufgestellten Regel noch *to gild*, *the guild*, *to build*, *to rescind*, und alle von dem lateinischen *scindo* abgeleiteten Wörter gehören. Vor nt lautet i wie ei nur in dem einzigen *pint*. — S. 4. Z. 1 hätten ausser *chagrin* auch die Wörter *bombasin*, *brasil*, *capuchin*, *chopin*, *fusil* und *invalid* angeführt werden müssen, so wie S. 5. Z. 10 *antique*, *caprice*, *colbertine*, *critique*, *fascine*, *imbecile* und mehrere andere, die man in *Wagners* Anweisung zur englischen Aussprache (Braunschw. 1794) S. 140 vollständig aufgezählt findet. — S. 4 fehlen unter den Ausnahmen zu o die Wörter *poltron*, *ponton*, *sponton*; und zu *son* und *sport* könnten wir noch ganze Reihen von Ausnahmen hinzufügen, wenn sie nicht schon in der eben erwähnten Anweisung S. 168 und 169 aufgestellt wären. Einige derselben findet man hier an einem höchst unpassenden Orte, S. 6. — So ist nun auch alles Übrige höchst mangelhaft und unvollständig, was über die englische Aussprache beygebracht worden ist; und nicht wenig wird man zugleich überrascht, wenn man S. 4 noch die Regel vorfindet, dass ein Vocal kurz ausgesprochen werde, wenn der Acutus darauf steht. Wie manches hätte der Vf. hinzufügen, wie manche Regel ausführlicher bearbeiten können, wenn er den Raum, der mit den zwecklosen Übungen und Fragen über die Aussprache angefüllt worden ist, lieber noch den Regeln für dieselbe hätte widmen wollen. Wehe dem Lehrlinge, dessen Lehrer von der Methode, zu der diese Fragen und Übungen hinweisen, Gebrauch macht!

Mit Übergehung dessen, was über die Bildung der Wörter durch die Ableitung und Zusammensetzung gesagt worden ist, weil uns das Folgende noch Stoff

genug zu Bemerkungen giebt, die vielleicht auch die wichtigern feyn möchten, gehen wir fort zu dem Abfchnitte, der von der Bildung der Wörter durch die Biegung handelt. Hier werden uns zuerft 8 Redetheile genannt; aber durchaus vermiffen wir eine Erklärung derfelben, und eine philofophifche Auseinanderfetzung ihres Wefens und ihrer Natur, wovon doch jede zweckmäfsig ausgearbeitete Sprachlehre ausgehen follte. — Die gewöhnliche Einwendung, es würde durch philofophifche Behandlung der Sprachlehre dem Lehrlinge das Studium derfelben erfchwert, kann kaum in Betracht gezogen werden: man mache es fich nur zur Pflicht, dem Lehrlinge aufser den erften, durchaus nothwendigen Anfangsgründen nichts weiter von der Sprachlehre eher vorzutragen, als bis er durch anhaltende Lectüre fich einen bedeutenden Vorrath von Wörtern gefammelt und praktifch einige Kenntnifs von dem Genius der zu erlernenden Sprache erworben hat; und es wird gewifs nicht fchwer halten, ihm den philofophifchen Theil der Sprachlehre beyzubringen, auf welchen fich das Übrige mit Leichtigkeit bauen läfst. Ift diefes doch der Weg, den uns Natur und gemeine Erfahrung felbft vorzeichnen; aber nur zu oft laffen wir beides zu unferem gröfsten Nachtheil aus den Augen. Schon bey Entwickelung der Regeln für den Gebrauch des Artikels zeigt es fich, wie fehr durch die erwähnte Methode gewonnen wird. Doch hier erft einige einzelne Bemerkungen. Zu §. 113 hätte der Zufatz gemacht werden müffen, dafs vor dem langen u der nicht beftimmende Artikel richtiger a als an heifst. — Aufser den §. 115 aufgeftellten Wörtern nehmen auch *chief* und *mifchief*, fo wie auch die, welche auf r f ausgehen, im Plural blofs ein s an. — Wie mangelhaft das unter §. 121 mitgetheilte Verzeichnifs der im Englifchen nur im Plural gebräuchlichen Subftantive ift, erfieht man bey einer Vergleichung deffelben mit dem, welches in *Wagners* engl. Sprachlehre S. 82 — 84 fteht. — §. 122 wird bemerkt, dafs die lebendigen Sachen männlich oder weiblich, und alle leblofen Dinge fächlich (fächlichen Gefchlechts) find. Nur drey Ausnahmen fänden fich davon, *the fun*, die Sonne, welche männlich, *the moon* und *the fhip*, welche weiblich feyen. — Was wird nun aber der Anfänger in der englifchen Sprache von diefer Regel denken, wenn er Stellen, wie folgende, findet: *Fortune had but one gift in her power; — Nature may feem to have come off victorious, as fhe beftowed on him many gifts; — Virtue herfelf will not look beautiful; — By giving time to the difeafe, we often fuffer him to fortify and intrench himfelf* (Fielding). Oder auf der anderen Seite: *We faw a ftag bound nimbly by, and by its panting it feemed preft by the hunters* (Goldfmith). Man fieht hieraus, dafs die Regel ganz anders hätte abgefafst, oder wenigftens die Bemerkung hinzugefügt werden müffen, dafs der Engländer oft, um dem Ausdruck mehr Stärke und Lebhaftigkeit zu verleihen, leblofe Wefen perfönificire, und ihnen fo ein Gefchlecht beylege, bey den Thieren hingegen nur dann Gefchlecht ausdrücke, wenn er mit ihnen in einem etwas höheren Grade vertraut ift, oder fie, wie z. B. in Fabeln, als felbftthätige Wefen aufführt. Die nämliche nähere Beftimmung hätte auch der Regel für den Gebrauch der verfchiedenen Pronom. relativ. §. 125, 2 zugefellt werden müffen. §. 156 wird bemerkt, dafs die Verba Neutra im Englifchen von denen im Deutfchen nicht weiter unterfchieden wären, als dafs in den zufammengefetzten Zeitbeftimmungen einige das Hülfsverbum *to have* im Englifchen, und *feyn* im Deutfchen führten; und §. 206 wird hinzugefetzt: „*to have* ftatt *to be* fteht vor dem Participio aller fogenannten Verborum Neutrorum, welche eine Veränderung des Ortes, oder eine Dauer der Handlungen ausdrücken; wenn fie aber einen Zuftand oder eine gegenwärtige vollkommene Handlung bedeuten: fo mufs *to be* gebraucht werden.“ — Nun aber findet man folgende Stellen: *Booth was returned with his little boy to meet Amelia; — She was no fooner retired, than fhe began to mutter to herfelf in the following ftrain* (Fielding); — *Macduff is. fled to England* (Shakfp.) — *The moment the difeafe is entered at one door; the phyfician fhould be introduced at the other* (Field.); — *Another averred, that he and my daughter were actually gone towards the Wells* (Goldfmith), wo doch Bewegung und folglich Veränderung des Ortes ausgedrückt wird; — und dagegen lefen wir: *Alas! I am afraid they have awaked* (Shakfp.); — *Thefe princes had not fo far degenerated from the glory of their anceftors, as to fubmit etc.* (Gillies); *Mrs. Bennet had grown particularly grave at the mention of the Mafquerade; — Jones had for fome time become fenfible of the irrefiftible power of Sophia's charms* (Fielding), wo doch von einem Zuftande die Rede ift, fo wie einer vollkommenen Handlung in folgendem Satze erwähnt wird: *Thir Lady has efcaped from as great a tyrant as my own* (Fielding). — Man erfieht aus allen diefem, wie wenig die gegebene Regel pafst, und diefen fchwierigen Knoten zu löfen hinreicht. Es ift wirklich eine der fchwerften Aufgaben in der englifchen Sprachlehre, hier fefte und beftimmte Regeln auszumitteln. Nach wiederholt angeftellten Unterfuchungen über diefen verwirrenden Punct glaubt Rec. Folgendes darüber feftfetzen zu müffen. Im Allgemeinen werden die zufammengefetzten Zeitbeftimmungen der intranfitiven Verborum, eben fo, wie die der activen, mittelft des Hülfsverbi *to have* gebildet, als: *I have fallen, I have gone, I have grown, I have become* u. f. w. Nun aber drücken die Verba Kraftäufserungen aus, und diefe find entweder von der Art, dafs fie nur als wirklich von einem Gegenftande ausgehend gedacht werden können, wie *to walk, to die;* oder fie find von Folgen und Wirkungen begleitet, die wir als dem Gegenftande, von welchem fie ausgehen, fortdauernd anhaftend gedenken, und durch das Participium Perfecti der fie bezeichnenden Verborum andeuten können. So entfpricht z. B. das Partic. *gone* nicht blofs dem deutfchen *gegangen*, in fo fern es die wirkliche Handlung des *Gehens* bezeichnet, fondern es drückt auch die Folge davon, nämlich das *Wegfeyn*, überhaupt aus. Bezeichnen nun die Verba intranfitiva Kraftäufserungen der erfteren Art: fo können ihre zufammengefetzten Zeitbeftimmungen nur mit *to have* gebildet werden; gehören aber die

durch dieselben ausgedrückten Kraftäusserungen zu der letzten Classe: so hängt der richtigere Gebrauch des *to have* oder *to be* für die zusammengesetzten Zeitbestimmungen davon ab, ob man mehr die Handlung selbst, und die Zeit, in welcher sie vorgeht, oder aber ihre Folgen und Wirkungen, und das Anhaften derselben an dem Subjecte ausdrücken will. Im ersten Falle muss *to have*, im letzten *to be* gebraucht werden. Dass manche Fälle vorkommen können, wo beide Vorstellungsarten Statt finden, und es also gleichgültig ist, welches von den beiden Hülfsverbis man gebraucht, bedarf kaum einer Erwähnung. — Diesen Voraussetzungen zufolge würde also das Perfectum des oben schon als Beyspiel aufgestellten Verbi *to die* nicht mit *to be* gebildet werden können, weil die Handlung des Sterbens nur als von dem Subjecte ausgehend gedacht werden kann. Auch erinnert sich Rec. nicht, je den Ausdruck *he is died* gehört oder gelesen zu haben; man sagt vielmehr, wenn die Umstände den Gebrauch des Perfecti erfodern, *my friend has died;* und den nachher eintretenden Zustand drückt man aus durch: *he is dead.* — Dagegen aber heisst es: *La Fleur followed the bidet with his eyes, till it was got out of sight*, und: *when I had got to the end of the third act, the count de B. entered* (Sterne). — So auch: *Jones had gone out from the garden at one door, the moment Sophia entered it at the other* (Fielding). — *As soon as he was gone, my wife called a council on the conduct of the day* (Goldsmith). — *Mr. Western was become so fond of Jones that he was unwilling to part with him.* — *Jones had for some time become sensible of the irresistible charms of Sophia* (Fielding). — Man könnte nun aber noch weiter gehen, und behaupten, es sey die Verbindung des Verbi *to be* mit dem Participio Präterit. eines intransitiven Verbi nicht einmal, wenigstens nicht immer, als Zeitbestimmung der Vergangenheit zu betrachten, sondern es werde das Participium, so wie ein Adjectiv (in der Adverbialform, den Grundsätzen der deutschen Sprachforscher zufolge), dem Subjecte vermittelst des Verbi *to be* beygelegt. Ohne diese Voraussetzung lassen sich wenigstens folgende Stellen nicht grammatisch auflösen: *All presently came up stairs, laden with trinkets, as if they had been come from the fair* (Fielding). — *The sun had been some time retired to rest, when Sophia arose* (Ebend.) — *Mr. Booth had not been long gone, before a thundering knock was heard at the door* (Ebend.) — Wie kühn übrigens der Engländer in der Beylegung des Particip. Präteriti (oder Passivi) vermittelst des Verbi *to be* ist, erhellet aus folgenden Stellen im Shakspeare: *Gather by him, how he is behaved.* — *How have I been behaved that he might stick the small'st opinion on my great'st abuse.* — *How comes it, Michael, you are thus forgot* (statt *you have thus forgot yourself*, nach Steevens). So heisst es auch im Vicar: *When we were finished for the day etc.*, wo das Wort *finished* also unserem *fertig* entspricht.

Mit Übergehung des Umstandes, dass der Vf. unter der Rubrik der Adverbien (§. 161) Wörter aufgestellt hat, von denen wir es nicht begreifen, wie sie dahin kommen, bemerken wir hier gleich, dass auch in dieser, wie in den gewöhnlichen Sprachlehren, und zwar §. 171, Anm. 2, Adjective genannt worden sind, die immer ihren Substantiven nachstehen sollen. Die Unrichtigkeit dieser Regel ist schon in *Wagners* englischer Sprachlehre §. 212 gezeigt worden, und hier mögen daher, dieselbe zu beweisen, folgende Stellen hinreichen: *He ordered the coachman to drive with all imaginable haste* (Field.) — *I must beg leave to give the reader the concluding part of the present conversation* (Goldsmith). — Es hängt der Stand des Adjectivs durchaus vom Nachdruck ab.

§. 172 ff. ist der Gebrauch des Artikels aus einander gesetzt worden; aber wie unbestimmt und schwankend ist alles! Wie viel hätte an Genauigkeit und Deutlichkeit gewonnen werden können, wenn der Vf. von einer Eintheilung der Substantive nach den durch dieselben bezeichneten Begriffen ausgegangen wäre, und dann gezeigt hätte, welche ihrer Natur nach den Gebrauch des Artikels, dessen Wesen er auch ganz unerklärt lässt, nothwendig machten, und welche nicht! — Auch der 174 §. ist sehr unvollkommen abgefasst. So wie §. 177 bemerkt wird, dass *some* zuweilen einen Theil von etwas ausdrückt, wenn der Artikel im Deutschen wegbleibt: so hätte es auch hier wohl verdient angeführt zu werden, dass der Artikel *a* im Englischen oft in der Bedeutung *some* vorkomme, wie z. B. in folgenden Stellen: *We had still a regard for Mr. Burchell, though his late rude behaviour was in some measure displeasing* (Goldsmith). — So auch: *How is it, that this poor man, for whom I know you professed a friendship, is used thus hardly.* — *These hung upon him for a time.* — *It was my only aim to be driven at a distance from a wretch I detested* (Ebendas.). Dass man aber auch unter den nämlichen Umständen *some* finde, beweist folgende Stelle: *I am informed that you have some intention of bringing two young Ladies to town* (Ebendas.)

Unter den Regeln für den Plural hätte auch die von der im Deutschen gewöhnlichen Wortfügung abweichende Art des Ausdrucks aufgestellt und erläutert zu werden verdient, der zufolge es heisst: *the most numerous colonies occupied the Jonian and Aegean seas* (Gillies). — *Adjectives of the comparative and superlative degrees are formed also from prepositions and adverbs* (Story). — *Both the first and second battles happened near the same place* (Gillies), wo statt des Plurals im Deutschen durchaus der Singular gesetzt wird. Der Natur der Sache gemäss hingegen findet man den Singular in dem Satze: *the only stars mentioned by Homer are the great and little bear* (Gillies). — Dann hätte auch in der Anmerk. zu §. 187 die Regel, dass die Namen der Religionssecten und Völker im Plural verändert werden, den Zusatz erhalten müssen, wenn sie sich nicht auf einen Zischlaut endigen, in welchem Falle sie unverändert bleiben. — Zu den Wörtern, die nach §. 201 Anmerk. 1 im Plural den Artikel *a* vor sich haben, gehören auch *summons* und *assizes.*

§. 205 wird bemerkt, dass *to have* auch die Bedeu-

tungen *bekommen, besitzen, lieber wollen, müssen, lassen, rathen,* habe. Allein alle diese angegebenen Bedeutungen reichen nicht für folgende und ähnliche Stellen hin: *In the morning, whan Tom attended the reverend Mr. Thwackum — he had the same question put to him by that gentleman, which he had been asked the evening before* (Fielding), d. i. als Thomas den folgenden Morgen sich bey Hn. Th. einstellte, *wurden* ihm von diesem Herrn die nämlichen Fragen *vorgelegt*, die den Abend vorher an ihn gethan worden waren. — *To have* mit dem Part. Pass. *put* verbunden, hat hier also passive Bedeutung. Es findet dieses, so wie auch die Zulässigkeit einiger der von Hn. *C.* für *to have* aufgestellten Bedeutungen, im Englischen dann Statt, wenn das Object zwischen *to have* und dem Partic. Passivi steht, welches *Malone* bey einer Stelle im *Macbeth*, wo es heisst: *the golden round which fate — doth seem to have thee crowned withal*, zwar angedeutet, aber nicht näher entwickelt hat. Fruchtbar ist diese Wortfügung, dem Lateinischen: *habuit bellum indictum; — habeo opus absolutum; —* an die Seite gestellt, für den philosophischen Sprachforscher, um zu zeigen, wie das Particip. Passivi mit *haben* verbunden, die Zeitbestimmungen der Vergangenheit im Activo auszudrücken gewählt werden konnte: denn die Behauptung, das Particip. Passivi sey eigentlich ein Particip. Activi der Vergangenheit, kann nicht zugelassen werden.

Bey §. 213 wäre es nothwendig gewesen, des passiven Gebrauchs des Particip. Activi zu erwähnen, der nur in einem Beyspiele (*the coat is making*) angedeutet wird. Lowth hat denselben zwar getadelt, aber gewiss ohne den Genius der englischen Sprache in dem Augenblicke ganz vor Augen zu haben, durch den er durchaus nothwendig gemacht wird. Wollte nämlich der Engländer den Satz, *das Buch wird gebunden*, der gewöhnlichen Form des Passivs gemäss, durch *the book is bound*, ausdrücken: so würde seine Rede dadurch sehr zweydeutig werden, indem dieses zugleich so viel heisst, wie man es im Allgemeinen auch wohl nur verstehen möchte, als: *das Buch ist gebunden*, so dass eine blosse Beylegung, und keine gerade jetzt vorgehende Handlung dadurch bezeichnet würde. Es entspricht die englische Participial-Endung *ing* der deutschen Ableitungssylbe *ung;* und wenn wir annehmen, dass eine anfänglich in dieser Wortfügung gebräuchliche Präposition, die zuweilen noch durch *a* angedeutet wird, sich aus derselben nach und nach verloren hat: so heisst der Satz, *the book is binding*, eigentlich nichts weiter, als: *das Buch ist in der Bindung*, d. i. *es wird gebunden.*

§. 214, 1 wird behauptet, dass zwar auf alle übrigen Präpositionen, aber nicht auf *to* das Participium Activi folge; welche Regel jedoch §. 220, 2 dahin abgeändert wird, dass die Präposition *to* nach den Wörtern, welche eine Neigung bezeichnen, das Participium Activi nach sich habe. Aber auch so möchte wohl noch nicht alles zutreffend seyn, wie aus folgenden Stellen erhellet: *Many of the Greeks betook themselves to cultivating the rich vales of the Chersonesus* (Gillies). *Jones applied himself to climbing the tree to which the bird escaped* (Fielding). — Es scheint vielmehr das Participium Activi mit *to* nach den Wörtern gesetzt werden zu können, auf welche ein Substantiv im Dativ, oder mit *to* folgen kann. Auch die unter eben diesem Paragraphen No. 2 aufgestellten Verba erschöpfen bey weitem die nicht, welche das Participium Activi nach sich haben können; es scheint dieses vielmehr bey allen den Verbis der Fall zu seyn, welche den Objectiv-Casus nach sich erfodern. So heisst es bey Fielding: *Don't you remember putting your hand in my Lady's muff once? — Jones thanked him, but denied accepting the offer.* Und eben so schreibt Goldsmith: *It is natural for me to wish putting my children forward in the world.*

Die §. 214, 2, Anmerk. 2 beygebrachte Regel, dass, wenn das Partic. Activi den bestimmenden Artikel vor sich habe, vor dem darauf folgenden Substantiv *of* stehen müsse, wird zwar von den vorzüglichsten englischen Sprachforschern gegeben: allein es scheint dieselbe doch noch einer nähern Bestimmung zu bedürfen, dass nämlich das *of* dann nicht nothwendig sey, wenn der aus dem Particip und den damit verbundenen Wörtern hervorgehende Satz als ein einziger selbstständiger Begriff aufgestellt wird. Denn so wie der Satz bey Fielding: *He owned the having mentioned his marriage, but denied the having assigned any such reason,* — in Ansehung der Wortfügung nicht getadelt werden kann, warum sollte es so nicht auch gleich richtig an einem anderen Orte bey ihm heissen: *Are you then so profligate (as) to doubt, whether the breaking the laws of God, the corrupting and ruining a poor girl, be guilt.*

Noch manches liesse sich in Ansehung der für den Gebrauch des Participii gegebenen Regeln bemerken, wenn das Gesagte nicht schon hinreichte, um zu zeigen, wie sehr dieselben das Gepräge der Mangelhaftigkeit an sich tragen. Bey ihnen wäre vorzüglich zu wünschen gewesen, dass der Vf. von den Grundsätzen der allgemeinen Sprachlehre ausgegangen wäre: alsdann hätte dieser Abschnitt weit bündiger und vollständiger ausfallen müssen. — Auch die für den Gebrauch des *no* vor Comparativen §. 231 mitgetheilte Regel bedürfte einer Berichtigung, so wie bey §. 234 eine nähere Auseinandersetzung des Unterschiedes in dem Gebrauche der Adjectiven und Adverbien bey einem Verbo hätte erwartet werden können. Allein Rec. hat sich schon zu weitläuftig über die einzelnen Puncte ausgelassen, als dass er hiebey noch verweilen, oder auch zeigen dürfte, dass der von den Bedeutungen und dem Gebrauche der Conjunction *but* handelnde 241 §. gleichfalls äusserst unvollständig ist. Er bemerkt daher nur noch, dass die ganze Sprachlehre mit Aufsätzen zur Übertragung ins Englische durchwebt ist, unter denen mit grosser Genauigkeit auf die jedesmal zu beobachtende Regel hingewiesen wird. So viel Lob auch diese Arbeit verdient: so glaubt Rec. doch, dass Hr. *C.* sich weit mehr um das Publicum verdient gemacht haben würde, wenn er den mit diesen Aufsätzen angefüllten Raum einer ausführlichern Bearbeitung der Regeln gewidmet, und die Aufsätze selbst in einem besondern Bändchen bekannt gemacht hätte. Rw.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 JULIUS, 1809.

JURISPRUDENZ.

Giessen, b. Tasché u. Müller: *Merkwürdige Criminalrechtsfälle*, vorgetragen und herausgegeben von D. *Paul Johann Anselm Feuerbach*, k. bairischem wirkl. Geh. Staats-Referendär des Ministerii der Justiz, Mitglied der Gesetzcommission u. s. w. 1808. 240 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Gutgearbeitete Criminalrechtsfälle sind immer eine willkommene Erscheinung. Sie zeigen das geltende Recht, das bekanntlich in den Gesetzen nicht immer angetroffen wird; sie können den Gesetzgeber auf die Lücken und Mängel der Gesetzgebung aufmerksam machen, dem Theoretiker als Prüfstein seiner Speculationen dienen. Unsern Nachfolgern liefern sie die besten Materialien zur Geschichte der Wissenschaft. Sie sind ein Spiegel der Zeit. Mit Recht hat daher der Vf. der gegenwärtigen Sammlung, worin er *neun* Criminalrechtsfälle bekannt macht, keine Rechtfertigung derselben vorangeschickt. Hier bedurfte es einer solchen freylich um so weniger, als der Name des Vfs. schon etwas nicht gemeines verbürgt, und bey ihm, dem Gründer einer eigenen criminalistischen Schule, noch das Interesse hinzukam, zu erfahren, wie seine Theorie ihre in sich selbst so wohl behauptete Consequenz gegen manche Anfoderungen der Praxis retten würde. Man hätte vielleicht erwarten dürfen, dass eben diese Praxis den bittern Hass, den ihr der Vf. in der Vorrede zur ersten Auflage seines Lehrbuchs mit nicht durchaus gegründeten Vorwürfen erklärt hatte, wohl nicht ganz ungerochen lassen würde.

Allein der Vf. hat in diesen Rechtsfällen keine Gelegenheit gehabt, die Strenge seiner Theorie gegen seine alte Feindin zu vertheidigen oder eine Versöhnung mit ihr zu stiften, denn er trat bey der Bearbeitung derselben nicht als Richter im eigentlichen Sinne auf. Er hatte nicht rechtliche Erkenntnisse zu entwerfen, sondern diese dem Souverän zur Bestätigung vorzulegen, und konnte daher nicht vermeiden, in seinen Gutachten öfter das Gebiet der Gesetzgebung zu betreten. Er, der Vf., hat auch diesen Charakter seiner Vorträge sehr deutlich durch das aus *Seneca de clementia* statt aller Vorrede vorgesetzte Motto bezeichnet. So wie aber die vorliegenden Rechtsfälle durch diesen besonderen und nicht gewöhnlichen Zweck nur desto interessanter werden: so muss auch ihre Beurtheilung von einem anderen Gesichtspuncte ausgehen. Man kann dabey nicht fragen, ob das Gutachten des Vfs. dem bestehenden Rechte gemäss, sondern, ob es von dem Geiste des Ideals einer vernünftigen Rechtsverfassung als dem Ziele aller Gesetzgebung belebt sey? Wollte man nun bey dieser Beurtheilung, welcher sich keiner entziehen kann, der, wie der Vf., das geworden ist, was der Engländer einen *public character* nennt, genau zu Werke gehen: so muss man sich zuvörderst darüber verständigen, aus welchem Gesichtspuncte der Vf. sein ganzes Geschäft aufgefasst habe, und ob dabey immer die schmale Mittellinie zwischen der Unverletzlichkeit des Rechts und den Begnadigungsbefugnissen der höchsten Staatsgewalt beobachtet worden sey? — Gegen diese Bestätigungen überhaupt ist neuerdings viel eingewendet worden. Sie sind fast in allen deutschen Ländern üblich, indem es für einen Eingriff in die höchsten Regentenrechte gehalten worden wäre, wenn ein Justizcollegium eine Todesstrafe hätte vollziehen wollen. Nur dem Regenten gebührt der Gebrauch der gewaffneten Macht, des Schwerdtes, die Vollziehung geht immer von der Regierung aus, wie denn auch in Frankreich die Vollstreckung eines Erkenntnisses nicht von dem Gericht, sondern von dem Agenten der vollziehenden Macht, dem kaiserlichen Procurator eingeleitet wird. Aber in Frankreich gab sich die executive Gewalt den Requisitionen der Justiz blindlings hin, in Deutschland verlangte sie zuerst von den Gründen derselben unterrichtet zu werden. Und wohl mit Recht, so sehr man auch, als in einem angesehenen deutschen Staate französische Formen an die Ordnung kamen, darüber eine officielle Verwunderung äusserte, dass auf solche Art die Rechtspflege von der vollziehenden Gewalt abhängig gemacht worden wäre. Aber dieser Abhängigkeit, dieser vorbehaltenen höheren Bestätigung unserer wichtigeren Criminalerkenntnisse danken wir es, dass auch die höheren Gerichte nicht wie die *cours souveraines* in Frankreich sogar ohne Angabe der Vergehungen *(pour les causes resultantes du procès)* erkennen durften, und dass die Geschichte unserer Criminaljustiz keine so lange traurige Liste unschuldig hingerichteter Personen aufzuweisen hat, als die unserer Nachbaren, von *Langlade*, *Sirven*, *Calas* an bis auf den unglücklichen *Desrues*.

Was nun der Vf. bey seinen Vorträgen etwa für Instructionen zu befolgen hatte, das wissen wir nicht; allein sie mochten seyn welche sie wollten: so muss man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er sich dabey eben so fern von unzeitiger Empfindeley als von criminalistischem Rigorismus zu halten

gewufst hat. Die pfychologifche Entwickelung der That, von welcher feine Vorträge ausgehen, wird nicht zur moralifchen Würdigung, die immer den Zweck des Rechts verfehlen mufs; die zur Beftätigung vorgelegten Erkenntniffe der Juftizcollegien werden aus dem Gefichtspuncte der pofitiven Gefetze mit zweckmäfsiger Kürze geprüft, und es ift zum Lobe der bairifchen Behörden zu bemerken, dafs diefe Prüfung faft immer billigend ausfallen mufste. Dann unterfucht der Vf., ob Gründe zur Begnadigung vorhanden waren, ohne doch je die Pflicht ftrenger Rechtspflege der Gnade unterzuordnen. Nur ein einziges Mal könnte man fich geneigt fühlen, ihm einen folchen Vorwurf zu machen, wie wir fogleich, indem wir zu einer kurzen Anzeige der einzelnen Rechtsfälle übergehen, fehen werden.

I. *Jofeph Auermann*, ein redlicher unbefcholtener Mann von 36 Jahren, erfchlägt feinen vormaligen Knecht, weil ihn derfelbe um eine Schuld von 400 fl. mit übertriebener Härte und empfindlichen Beleidigungen mahnt. Er war von dem Hofgerichte zu N. zur Strafe des Schwerdts verurtheilt, obgleich er den Todtfchlag mit überlegtem Vorfatz begangen hatte, und alfo die gefetzliche Strafe eigentlich das Rad gewefen wäre. Der Vf. trug aber auf Begnadigung an, weil Auermann vorher ein achtungswerther Menfch gewefen war, weil ihn nicht ein verderbtes Gemüth, inwohnende böfe Neigungen, fondern Verzweiflung über diefs ungeftüme beleidigende Quälen feines Gläubigers, der fich fogar in fein Haus eingelegt hatte, und über die ihm drohende gerichtliche Execution zu feinem Verbrechen getrieben hatte. Überdiefs war es nicht unwahrfcheinlich, dafs Auermann fich bey Begehung der That in einem nur halb ausgefchlafenen Raufche befunden hatte. Allein Rec. kann diefen Gründen ein folches Gewicht nicht beylegen. Welche That liefse fich nicht auf diefe Weife entfchuldigen, und in welche Inconfequenzen mufs fich die Rechtspflege verwirren, wenn fie fich auf die Frage einläfst, ob der Verbrecher ein gefährlicher, böfer, oder ein moralifch achtungswerther Menfch fey? Wurde doch gar in einem grofsen deutfchen Staate vor mehreren Jahren ein offenbarer vorfätzlicher Brudermörder von den Gerichtshöfen bedauert, entfchuldigt und der Gnade des Souveräns empfohlen, der er fich nachher unwürdig genug gezeigt hat. Es kommt nicht darauf an, ob der Verbrecher, fondern ob die That, entkleidet von allen individuellen Beweggründen, gefährlich fey, und in diefer Beziehung hatte ein vorfätzlicher Mörder gewifs keinen Anfpruch auf Begnadigung. Diefs ift aber auch, wie erwähnt, der einzige Fall, wo fich dem Vf. ein folches Bedenken erheben läfst; in den folgenden hat er feine Anträge immer nur darauf befchränkt, die Schärfungen der Todesftrafe in eine einfache Beraubung des Lebens zu verwandeln, worin ihm gewifs jedermann beypflichtet. — II. Der *Raubmörder Franz*. Ein Maler, Xaver Franz, ermordete eine bejahrte Wittwe, um fie zu beftehlen. Ein Verbrechen aus der gewöhnlichen Urfache, aus felbft verfchuldeter Noth. III. *Franz Cafina*, eine nächtliche Scene aus dem italiänifchen Tyrol. Eins der intereffanteften Stücke der ganzen Sammlung. Ein wilder, roher Burfche erfticht einen anderen, weil er mit einem Mädchen, das jener unerwiedert liebte, von einem Fefte nach Haufe gegangen war. Der Thäter wurde durch Zeugen ausgemittelt und ihm abwefend der Procefs gemacht, zuerft nach dem Strafgefetz des Bifchofs Bernhard von Trident von 1527 (*ftatutum tridentinum in criminalibus*), dann nach dem neuen, inmittelft publicirten, öfterreichifchen Strafgefetzbuch von 1804. Das *in contumaciam* gefprochene Todesurtheil wurde beftätigt. — IV. *Johann Fronza*, zweyfacher Raubmörder. Ohne durch Noth getrieben zu feyn, denn er hatte ein für einen Bauer beträchtliches Vermögen zu erwarten, wird ein junger, ftarker Menfch aus dem füdlichen Tyrol Strafsenräuber. Mit einjähriger Zuchthausftrafe belegt, aber wegen angeblicher Befferung vor der Zeit entlaffen, begeht er noch in demfelben Jahre zwey Mordthaten, um zu rauben. Bey beiden war ein junger Menfch von noch nicht zwanzig Jahren fein Gehülfe, und die letzte wurde an einem Studirenden aus Insbruck verübt, der eine Fufsreife nach der Schweiz machen wollte. Noch im Verhör zeigte fich in einem fchauderhaften Scherz über die Ausübung der That des Verbrechers roher wilder Sinn. Höchft wichtig ift die Bemerkung des Vfs. (S. 81) über die nachtheiligen Folgen der in dem öfterreichifchen Strafgefetzbuche von 1804 Abth. II, §. 431 enthaltenen Beftimmung (dafs ein Verbrecher, der das Alter von 20 Jahren noch nicht zurückgelegt hat, nicht mit dem Leben beftraft werden foll) in jenen füdlichen Provinzen, wo ein heifserer Himmel auch den Menfchen früher zur Reife bringt, und 18 bis 19jährige Verbrecher der boshafteften Art nicht felten find. (Bekanntlich mufs in Frankreich gegen den Verbrecher, welcher das 16 Jahr zurückgelegt hat, die gefetzliche Strafe eintreten, welches für andere Nationen wohl auf der entgegengefetzten Seite zu früh feyn möchte.) In dem V Rechtsfalle erfcheint einer jener rohen Wüftlinge, deren wilde Begierde nach der Sättigung in Überdrufs und Abneigung übergeht, und die befonders nichts fo fehr fcheuen, als eine dauernde Verbindung. *Johann Hahn*, ein Dienftknecht, ermordet ein von ihm fchwangeres Mädchen, als fie in ihn dringt, fie zu heirathen. VI. Ein fauler, liederlicher Menfch, *Johann Schneider*, 45 Jahr alt, der meift als Bettler umherfchweifte, ermordet feine einige 20 Jahr alte Ehefrau, ein braves, fleifsiges Weib, aus Erbitterung, weil fie ihn an ihrem Erwerbe nicht mehr wollte Theil nehmen laffen, und ihm nur dann und wann mit bitteren Vorwürfen etwas zu effen reichte. Lange brütete er über feinem Vorfatze, und wartete damit nur fo lange, bis feine Frau gebeichtet habe, damit fie nicht in ihren Sünden dahin ftürbe. Acht Wochen zuvor hatte fie ihm Zwillinge geboren. Nach der That wollte er die Miene annehmen, als wenn Räuber eingebrochen wären. — VII. *Matthias Lenzbauer*, Brudermörder. Ein

25jähriger Maurerlehrling, der durchaus in der Erziehung verwahrlosst, durch Vernachläſſigung lahm geworden war, ein Bettler und Müſſiggänger, brachte ſeinen, von ihm bisher immer mit Liebe behandelten Stiefbruder, einen 11jährigen Knaben, in der Abſicht um, mit dem Vermögen deſſelben ſich als Maurergeſell freyſprechen zu laſſen. Merkwürdig iſt dabey die grauſame Verſtümmelung des Leichnams, die ſich in der That nicht anders erklären läſst als durch einen Zuſtand, der nahe an Wahnſinn grenzt, Rec. erinnert ſich bey den meiſten ſchweren Verbrechen, die er zu bearbeiten hatte, etwas Ähnliches bemerkt zu haben. Im Augenblick der vollbrachten That entwickelt ſich bey den meiſten noch unverhärteten Menſchen ein ſeltſamer Contraſt von Betrübniſs, Angſt, Haſs, der nach der Verſchiedenheit der Stärke des Gemüths eben ſo wohl in Ermattung, als in Wuth übergehen kann. Daher die ſeltſame Erſcheinung eines feſten und tiefen Schlafes unmittelbar nach der That, oder, wie hier, eine Miſshandlung des Leichnams, die man für teufliſchen Muthwillen halten müſste, wenn ſie mit Beſonnenheit vorgenommen worden wäre, die aber bloſs eine Folge jener Betäubung iſt, und von dem Verbrecher alſo nur wegen einer dunkeln Erinnerung nicht geleugnet, aber auch nicht beſtimmt eingeſtanden werden konnte. Mit Vergnügen lieſt man, was der Vf. S. 171 darüber ſagt. VIII. *Lorenz Simmler*, ein geweſener Soldat, 54 Jahr alt, ein Säufer und Spieler, der als Knecht bey keinem Herrn lange geduldet wurde, zündete in der Nacht aus Neid und Haſs gegen ſeinen glücklicheren Bruder, deſſen Haus an; es wurde mit Scheune und Stallung in die Aſche gelegt, und die Bewohner nur durch einen Zufall gerettet. Alles Vieh kam um. Der boshafte Thäter ſah aus geringer Ferne dem Brande zu, bis das Haus zuſammenſtürzte. Das Hofgericht Memmingen hatte ihn zum Schwerdte verurtheilt, der Vf. läſst uns aber im Zweifel, ob er auf Begnadigung habe antragen wollen oder nicht, führt aber, und gewiſs mit Recht, aus, daſs er im hohen Grade ſtrafbar ſey. IX. *Seidel*, *Philipp Miſsbichler* und *Schlögl*, gefährliche Diebe und Räuber, wie ſie oft genug vorkommen.

Dieſs iſt der Inhalt der gegenwärtigen Sammlung. Der Vortrag des Vf. iſt muſterhaft, aber nach ſeinem Zwecke zu beurtheilen, welcher mehr auf pſychologiſche Erklärung der That, und Abwägung ihrer Gefährlichkeit, als auf ihre Beurtheilung nach dem poſitiven Geſetze gerichtet war. Dieſe letztere beſchränkt ſich daher bloſs auf die Prüfung der zur Beſtätigung eingeſandten Erkenntniſſe.

Eine Bemerkung kann Rec. nicht unterdrücken. Die rohere kräftigere Natur der ſüdlichen Deutſchen ſpricht ſich auch in dieſen Criminalfällen aus. Es ſind lauter robuſte Verbrechen, möchte man ſagen, aus wilder Leidenſchaft erzeugt, ſchnell beſchloſſen, rüſtig ausgeführt. Nirgends begegnet uns darin jener matte Lebensüberdruſs, jene Verbrechen aus moraliſcher Langerweile, die in den Rechtsfällen des nördlichen Deutſchlands, vornehmlich den *klein*ſchen Annalen, ſo häufig vorkommen. Nichts von jener religiöſen Schwärmerey, die noch ein gutes Werk zu thun meint, wenn ſie ein unſchuldiges Weſen ſchnell in eine beſſere Welt verſetzt, um ihm, nach gehöriger Vorbereitung, dahin nachzufolgen. Dagegen aber auch nicht die groſse Brutalität, die gänzliche Gleichgültigkeit gegen Menſchenleben, welche die Criminalfälle aus Süd- und Neuoſt-Preuſſen athmeten, und wovon ſich in der *paalzow*'ſchen Sammlung ſo viele Beyſpiele finden. So iſt zu bemerken, daſs unter allen dieſen baieriſchen Criminalgeſchichten keine Vergiftung vorkömmt, welche in gröſseren Städten zu Hauſe zu ſeyn ſcheinen, weil noch ein gröſserer Grad von Feigheit dazu gehört. Die Vergleichung lieſse ſich noch weiter fortſetzen; doch wir brechen ab, mit dem Wunſche, daſs es dem würdigen Vf. bald gefallen möchte, uns mit einer Fortſetzung ſeiner nützlichen und intereſſanten Sammlung zu beſchenken. S — d.

KATECHETIK.

Berlin, b. Weiſs: *Materialien zur Vorbereitung auf Katechiſationen über den bibliſchen Katechismus*, (giebt es denn nur Einen?) *oder über ein anderes Religionsbuch.* Erſte Lieferung. Erſtes Heft. 128 S. Zweyte Lieferung. Zweytes Heft. 1808. 270 S. 8. (20 Gr.)

Wir können nicht ſagen, daſs dieſe Materialien uns ſonderlich gefallen hätten. Es iſt darin ganz das Gewöhnliche und Bekannte, was in jedem ausführlichen Religionsbuche ſchon enthalten iſt. Manches iſt nur berührt, das einer Erklärung bedurft hätte; manches iſt mit einem zu groſsen Aufwande von Worten und unnöthigen Wiederholungen geſagt; manches iſt auch nicht richtig gefaſst und ausgedrückt, und das Ganze iſt auf die Glückſeligkeitslehre gebaut und auf die poſitive chriſtliche Religion, mit allen ihren Geheimniſſen und Wundern, gegründet. Und wozu dieſs? möchte man wohl fragen. Bringt es mehr Licht in die Religion? Giebt es ihr mehr Harmonie? Giebt es der Tugend mehr Nahrung? Wozu ein ſolches Syſtem, wenn es auch bibliſch wäre, für Kinder, die es nicht gebrauchen können und gar kein Bedürfniſs in ſich fühlen, einen dreyeinigen Gott, eine Satisfaction, eine Auferſtehung der Todten und ein künftiges Gericht zu glauben? und die, wenn ſie auch heranwachſen, von dieſer Lehre doch keinen Gebrauch machen können, weil ſie nicht nur unglaublich, ſondern auch unnützlich und ſogar zum Theil ſchädlich ſind. Und wie lange wird ſich der groſse Haufe dieſes Syſtem noch gefallen laſſen! Wird er nicht nach und nach ſelbſt aufgeklärt werden und einſehen, daſs er von ſeinen Lehrern entweder getäuſcht iſt, oder daſs ſie es ſelbſt nicht beſſer wuſsten? Und wehe dann der Religion und ihren Lehrern! Die Wahrheit bleibt, der Irrthum ſchleift ſich ab. Wenn man es auch nicht wagen will, dieſe Lehren zu beſtreiten: ſoll man ſie darum privilegiren und gefliſſentlich fort-

pflanzen? Und diefs zu unferen Zeiten? Hat das Syftem nicht lange genug geherrfcht? Man lehre biblifch und vernünftig zugleich; aber beides getrennt, taugt nichts. Beides vereinigt befriedigt Denker und Nichtdenker, Aufgeklärte und Unaufgeklärte. — Übrigens ift der Vortrag in diefem Buche fafslich und erbaulich, und der Anfänger in der Religionserkenntnifs wird manches Gute daraus lernen können. Von dem praktifchen Theil verfprechen wir uns etwas Befferes. Denn der Vf. hat alle Anlagen, eine Sache gründlich und populär vorzutragen. Die Materialien find, laut der Vorrede, nach dem biblifchen Katechismus des Predigers Junker in Braunfchweig abgefafst, und können auch denjenigen Schullehrern, in deren Schulen ein anderes Religionsbuch eingeführt ift, nützlich feyn. Φ.

KURZE ANZEIGEN.

Katechetik. *Zwickau u. Leipzig*, b. Schumann: *Religiöfe und fittliche Unterhaltungen über Gott und Natur (,) Verftand und Herz zu bilden.* In Fragen und Antworten abgefaßt (fafst) für Kinder, Landleute, Bürger und Schullehrer. 1805. 204 S. 8. (14 Gr.) „Wenn es bisweilen regnet, fo bekommen die Wafferquellen dadurch Zuflufs und Waffer, und trocknen nicht aus, wer erhält dadurch feinen Trank und kann feinen Durft löfchen? — Die Lebendigen, und unter diefen auch die Menfchen. — Wenn alfo gar kein Regen mehr auf der Erde erfolgte, alle Quellen kein Waffer mehr gäben, woran müßten (müfsten) denn alle Lebendigen, und unter diefen auch die Menfchen (,) fterben? — Am Durfte. — Wer hat aber die grofse Einrichtung mit der Sonne getroffen, dafs ihre Wärme Dünfte aus dem Waffer in die Höhe zieht? — Gott. — Wer läßt (läfst) dahero grofse Wolken, und wenn fie für die Luft zu fchwer zu tragen werden, Regen entftehen? — Gott. — Wer erfrifcht alfo die leblofen Gefchöpfe durch den Regen? — Wer befördert durch die Abwechslung des Regens mit Sonnenfchein das Wachsthum des Grafes, der Bäume, des Getraydes (-eides) u. f. w.? — Gott. — Wer erquickt nach grofser Sonnenhize (hitze) die Lebendigen, Thiere und Menfchen (,) durch den Regen? — Gott. — Wer läft es den Lebendigen durch den Regen nicht an Trank fehlen, und erhält mit dadurch ihr Leben? — Gott. — Grofse Wirkungen bringt die Sonne auf dem Erdboden hervor. Ihre Wärme zieht Dünfte aus dem Waffer unaufhörlich in die Höhe, bringt den Regen hervor. Der Regen erfrifcht die Leblofen, befördert ihr Wachsthum, erquickt nach grofser Hize (Hitze) die Lebendigen, fchaft (fchafft) ihnen Trank, und erhält dadurch mit ihr Leben. Der Gott alfo, der der Sonne diefe Einrichtung gegeben hat, und fo grofse Dinge durch fie thut, der mufs feyn? — Allmächtig." — Wir bedauern die angehenden Katecheten, die eines folchen Mufters bedürfen, und fich nach einem folchen Mufter bilden follen, und begreifen nicht, was den Vf., der übrigens in feinem Kreife ein verdienter Mann feyn mag, bewogen hat, feine Arbeit drucken zu laffen. — m —

Ansbach, b. Gaffert: *D. Martin Luthers Katechismus, nach feinen fechs Hauptftücken, zu einem zweckmäfsigen Religions-Lehrbuche für Prediger, Schullehrer und Hausväter kurz erläutert und dann umgearbeitet, nebft erklärten Bibelfprüchen und Liederverfen*, von Dr. *Eucharius Ferdinand Chriftian Oertel*, Lehrer am königl. Gymnafium in Anfpach. 1808. 132 S. 8. (8 Gr.) Wie lange foll noch der lutherifche Katechismus explicirt und comentirt werden? Wie lange foll er noch das Schul- und Volks-Buch feyn? Hat er nicht feinem Zeitalter gedient? Hat er nicht nach einer fo langen Reihe von Jahren und nach einer fo grofsen Reform der Begriffe, endlich einmal ausgedient? Soll die Dogmatik des 16 Jahrhunderts noch immer von neuem aufgetifcht werden? Und diefs für das Volk, für die Jugend, die kein Wort davon verfteht, fo wenig als der Lehrer, der fie docirt? (Das Meifte in Luthers Katechismus ift Dogmatik.) So dachte Rec., als er das Buch in die Hand nahm — aber wie angenehm wurde er überrafcht, da er es fo bearbeitet fand, dafs es jedem vernünftigen Lefer des 19 Jahrhunderts behagen mufs. Es foll nämlich der dem Volke fo beliebte Katechismus nur das Vehikel feyn, die religiöfen Lehren und Wahrheiten, die jezt an der Tagesordnung find, unter das Volk zu bringen. Und in diefer Hinficht mag die neue Auflage des lutherifchen Katechismus Nachficht verdienen. In beffere Hände wenigftens konnte er nicht fallen, als in die des Vfs. Es ift alles fehr gut erklärt und dargeftellt. Doch fey uns vergönnt, einiges zu erinnern: S. 45 wird das erfte Gebot alfo erklärt: wir follen den einzigen wahren Gott mehr als alle andere Dinge in der Welt verehren und lieben, und ihm allein vertrauen. Kann man etwas verehren auf Erden, als die Tugend? Alle übrigen Dinge in der Welt und Güter kann man lieben, aber nicht verehren. Und kann und foll man Gott allein vertrauen? — und dergleichen, wenn man es genau nehmen will, wäre noch mehr zu erinnern. Der Ausdruck ift ungemein populär, beynahe wie der lutherifche. Die Fragen und Antworten find natürlich und paffend. Die Bibelfprüche und Liederverfe find gut gewählt, und erftere paffend erklärt. Φ.

Wien u. Odeffa, b. Geiftinger: *Katechismus der chriftlichen Lehren.* Zum Gebrauch für proteftantifche Kirchen und Schulen. 1808. 231 S. 8. (8 Gr.) Wer Neigung hat, die kirchlichen Lehren, mit den feit Jahrhunderten recipirten dogmatifchen Erklärungen, in Fragen und Antworten geftellt, und mit Sprüchen und Liederverfen reichlich erfüllt, zu lefen, der komme und lefe den Katechismus der chriftlichen (kirchlichen) Lehren, der ohne alle Vorrede, mit den 6 Hauptftücken des lutherifchen Katechismus anhebt. Hier möchte man wohl fragen: wozu die unnöthige Häufung folcher Katechismen, die fich weder durch Auswahl der Materie, noch durch geläuterte Begriffe, noch durch Ordnung empfehlen? Übrigens ift Rec. kein Freund von folchen Lehrbüchern, die in Fragen und Antworten geftellt find, welche gemeiniglich träge Lehrer und Schüler machen, die nur vorbeten, was darin fteht. Angehängt find einige biblifche Erzählungen. Φ.

Berlin, b. Maurer: *Unterricht für die Katechumenen der katholifchen Gemeinde zu Berlin.* 1808. 48 S. kl. 8. (3 Gr.) Ein Büchelchen voll gefunder Lehren und Grundfätze, die Unterfcheidungslehren der katholifchen Kirche ausgenommen, welche vorzüglich bey den Sakramenten fich zeigen, von welchen verhältnifsmäfsig zu viel gefagt ift, gleich als ob fie die Hauptfache der ganzen Religion wären. Dafür hätten wir lieber etwas von den Pflichten gelefen, die gar nicht erwähnt find. Welch ein dürftiger Unterricht für die zu confirmirende Jugend! Der Vf. fcheint kein ftrenger orthodoxer Lehrer zu feyn, und was er über Gottes Dafeyn und Eigenfchaften, über Jefus, Religion, Unfterblichkeit und zum Theil auch über die Verehrung der Heiligen gefagt hat, ift vernunftmäfsig, er fpricht nicht einmal von einem Verföhnungstode, fondern fagt, dafs der Tod Jefus den Troft der Gnade und der Vergebung der Sünde beftätigen foll. Über die Dreyeinigkeitslehre erklärt er fich auch nur kurz: „es ift, fagt er, nach der Lehre der heil. Schrift ein Vater, Sohn und heil. Geift, aber nur ein Gott. Man nennt diefe Lehre die Dreyeinigkeit. — Es kommt hier auf die Erklärung an. Auch die Auferftehungslehre ift nach der feineren Theorie 1 Kor. 15 vorgetragen. — Mit einem Worte: der Vf. ift ein aufgeklärter Katholik, und weifs fich kurz und gut auszudrücken, und wenn feine Erklärung hinzukommt: fo kann der Entwurf nützlich feyn; aufserdem ift er zu mager. Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 22 JULIUS, 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Dessau u. Leipzig, b. Vofs: *Gedichte* von *Luife Brachmann*. 1808. 184 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) Ebendafelbft: *Gedichte* von *Heinrich Seidel*. 1808. 122 S. 8. (18 Gr.)

Der *Prolog* zu No. 1, oder die „*Einladung*", könnte als Repräfentant der ganzen Sammlung angefehen werden, und daraus vorzüglich folgende Stelle, denn die übrigen Stanzen find eine Tautologie:

„In meiner Kindheit lichte Rofenauen,
In meiner Vorzeit *lächelndes Gebiet*
Lad' ich euch ein mit liebendem Vertrauen
In jenes Land, das *freundlich glänzt* und *bluht*
Ihr feht am Himmel düftre Wolken grauen,
Der Sturm erwacht, der goldne Morgen flieht!
So flog die Zeit in kindlich heitern Scherzen,
Doch blieb ihr Schimmer nach im tiefen Herzen.

und nachdem die Göttin genannt wird, welche, blümlich zu reden, *mit ihrem Wunderftabe aus Öden Paradiefe fchafft:*

„Wollt Ihr bey Blüthen meiner Heimath weilen,
„Gern will mit Euch des Herzens Lenz ich theilen."

Wir würden weiter kein Wort über diefe Gedichte hinzuzufetzen haben, welche der Ausdruck eines guten Herzens feyn mögen, wenn fie nicht höhere Anfprüche machten. Denn die Dichterin fagt, und man würde uns nicht verzeihen, diefes für eine todte Blume anzufehen,

Schon *als Kind ja liebte fie mich, die freundliche Mufe,*
Stillte der Kleinen ja fchon, *lindernd*, den kindifchen Schmerz.

und am Ende des langen Stücks:

Immer blühn mir feitdem die himmlifchen Blumen, und immer
Ift auch beym ftillen Gefchäft freundlich die Mufe mir nah.

Ja wenn es heifst:

— — — — — — — *wohin mich das Schickfal*
Wendet, den fchönen Olymp trag ich im Bufen mit mir,"

fo erwarten wir, dafs eine göttliche Welt, mannichfaltig, klar und tief, aus reicher Individualität erzeugt, in harmonifchen Tönen des Gefühls dem inneren Ohre fich lebendig offenbare. — Allein der Vorrath der hier ausgefprochenen Gedanken und Sätze läfst fich ohngefähr in folgende zufammenfaffen: die Phantafie fchafft die Erde zum Himmel um; des Menfchen Glück ift nur in feiner Bruft; wir fehen fröhlich einft die Unferen wieder; wo feyd ihr hingefchwunden, Rofenzeiten; alle unfere Wunden heilt das Grab. Hiezu gehört auch der philofophifche Satz: Das Räthfel, wie fich die äufsere Welt mit der inneren vereine, fpielend löfet die Kunft ihren Geweihten es auf. Wie ferner die Vf. öfter gleichfam von Gedichten handelt, als eigentliche *Gedichte giebt*: fo wird auch *in* diefen mehr von Gefühlen gefprochen, als das Gefühl rein und harmonifch ausgefprochen; ja fie fagt oft, ziemlich matt, was fie gefühlt hat, und was fie liebt, anftatt dafs fie daffelbe Gefühl und diefelbe Liebe in uns beym Hören oder Lefen entftehen laffen follte, und giebt fo ftatt fchöner Individualität nackte Perfonalität.

So finden fich einige Gedichte über Kunftwerke, z. B. Guido's Aurora, den borghefifchen Fechter, Antinous. — Und was wird z. B. von dem Letzteren gefagt? Nichts, als der kahle Ausruf: *Welcher Zauber umgiebt deine Geftalt!* Und

Ewig lebft du, die Kunft hat dich unfterblich gemacht.
Viele Jahrhunderte find feitdem fchon der Erde verfchwunden,
Siehe, du Schöner, und noch weint hier ein Mädchen um dich!

Wir wollen nicht beurtheilen, ob Mädchenthränen fo etwas Aufserordentliches find, oder ob ein Künftler fich für eine folche Redensart zu bedanken Urfache hätte: aber fo viel geftehen wir ein, dafs nicht leicht etwas Profaifcheres und Faderes über ein folches Werk der Kunft gefagt, gefchweige denn *gedichtet* werden kann, was nicht eben fo gut auf manches andere paffen müfste, und dafs unbedeutende Verfe, welche über ein bedeutendes Kunftwerk gemacht werden, indirect einen guten Beweis für den hohen Werth des Kunftwerks abzugeben fcheinen. So wird die Gefchichte von der *Antigone* in dem Gedichte diefes Namens ganz profaifch vorgetragen, und es heifst:

Mancher *füfse* Gefang erhebt dich der Sänger von Hellas;
Sophokles göttliches Wort rief dich auf hohen Kothurn;
Aber auch jetzt noch vernimm, ift's möglich, dafs Töne zum Orkus
Dringen, vernimm ihn, den Grufs eines verwandten Gemüths,
Das zu faffen vermag dein tiefes unendliches Lieben u. f.
Oft als Kind fchon beweint ich dein Loos.

und weiter unten:

Damals gelobt' ich, wenn einft mir Sprache verliehen die Mufen,
Und des Gefanges Kraft fchenkten die Freundlichen mir,
Dich zu feyern im Lied vor allen olympifchen Frauen. — —
Nimm das Thränenopfer, und nimm das Opfer der Töne,
Fromme Heldin, und einft wenn das Verhängnifs mich ruft,
Wenn ich hinunterfteig' in die Fluren der Schatten, dann lächle
Hold mir entgegen, und lafs felig mich wohnen bey dir.

So giebt uns die Verf. noch einige andere Eigenheiten zum Beften, die wir überdiefs nicht unter die weiblichen zu rechnen geneigt find.

Wie ich den Daktylos liebe vor allem im Liede, fo lieb' ich
Daktylos Walzer auch dich, Stürmer vor allen im Tanz;

Andere ſtreben nur ſanft, nur ſchwebend die Freude zu haſchen,
Du hingegen weilſt fliegend die fliegende Luſt.

Von den *Elegieen*, die den gröſsten Theil des Buches füllen, iſt die an den Ofen gerichtete die beſte, welche anhebt:

Hermes und Veſta Geweihter, dich grüſs ich feyernd im Liede,
Der vor des Winters Gewalt mächtig die Sterblichen ſchützt;
Dich hat einer der menſchenbeglückenden Götter erfunden,
Wenn dich Prometheus nicht ſelbſt, freundlicher Ofen, erfand u. ſ. w.

Die Klagen der übrigen ſind ſo gewöhnlich, daſs wir uns endlich gar nicht wundern über den Ausruf:

Bin ich gelöſt ſchon von des Körpers Banden,
Ein Duftgebild, ein eitler Schatten nur?
Der unbefriedigt aus dem Grab erſtanden
Nach Ruhe lechzend ſucht der Theuren Spur.

Darunter befinden ſich eine Menge verbrauchter Sentenzen, z. B. in dem Gedicht: *die Sterne*, deſſen Ausgang einer Leichenpredigt nicht unähnlich klingt. Selbſt die *Idyllen* ſind meiſtens matt und gedehnt, und haben nicht das friſche kräftige Colorit der Alten. Das Gelungenſte in dieſer Sammlung ſind S. 108 *die Brüder;* ferner einige Balladen, wiewohl auch dieſe nicht ganz ausgebildet ſind, z. B. *der Garten des Waldes*, *Columbus* vorzüglich, S. 61 Romanze überſchrieben; einige *kleinere* Lieder, z. B. *das Hirtenmädchen* S. 71, — (*der ſterbende Krieger* iſt in der Anlage nicht übel, hat aber in der Form viel Fehlerhaftes, beſonders in dem Wechſel der Rhythmen); ſodann einige nachgebildete, z. B. die Beruhigung, welche an Salis erinnert, und das Sonnet S. 49. Zuletzt verkennen wir nicht, daſs die Vf. in dem Technischen des Verſes, beſonders in den Hexametern, eine ſeltene Leichtigkeit und Gewandtheit beſitzt, dabey ſich einer flieſsenden Sprache bedient, auch ſich wahrſcheinlich durch gute Lectüre manche poetiſche und rhetoriſche Wendungen zugeeignet hat, welche von Manchen allein ſchon für den poetiſchen Geiſt gehalten zu werden pflegen. — Einige Incorrectheiten in der Schreibung fremder — beſonders griechiſcher Wörter, ſind einer Dichterin zu verzeihen.

Weit mehr friſche und jugendliche Kraft des Gefühls fanden wir in No. 2. Der Vf. beſitzt das, was man lyriſche Sprache nennt, Wahl der Bilder und Vergleichungen, Leichtigkeit in den gebräuchlichen Versmaſsen: — aber das innere, ſelbſtſtändige Bilden und Ausſtrömen der Idee in die lebendigen, Gefühl und Phantaſie harmoniſch bewegenden Formen der Gedanken, haben wir auch in dieſen Gedichten vermiſst. Theils nämlich liegt in ihnen die Idee zu nackt da, theils iſt ſie nicht ausgebildet und klar hervorſchimmernd; in den meiſten Stücken finden wir nur locker verbundene Bilder und Scenen, welche bloſs dazu da zu ſeyn ſcheinen, um irgend eine Sentenz, oft mit Mühe, herauszulocken. Die meiſten dieſer Gedichte ſind daher auch *Allegorieen*, in welchen der Vf. *Schillers* Ton nachzuahmen verſucht hat, welches ihn auch wohl zu der didaktiſchen Tendenz verleitete. Ofters glaubt man den Vf. zu ſehen, wie er vergebens bemüht iſt, den proſaiſchen Gegenſatz der nackten Reflexion mit einem poetiſchen Firniſs zu überziehen. Die meiſten Stücke haben einen gleichen Zuſchnitt: — erſt die bildliche Theſis, dann der Nachſatz mit ſeinem ſchneidenden: „doch"; zuletzt die Nutzanwendung, in welchen das Ganze, wie Kryſtalle in Waſſer, zerläuft. Für das Geſagte vergleiche man nur folgende Stücke: *die Wahrheit und der Dichter*, (der Plan iſt folgender: Nicht jeder darf dem Eyland nahen — doch ſieht man leicht *ein* Schifflein gleiten, der Fährmann landet glücklich; er bricht dort Blumen, und wirft ſie den Verſchmähten zurück), *die Freude*, *der Wanderer und der Wegweiſer*, ſo wie *der Schmerz*, in welchen Stücken die ſchneidendſten Gegenſätze perſonificirt erſcheinen, um nur die Sentenz gleichſam herauszuzwingen, (auch ſind die Daktylen des erſten Stücks ſehr ſchlecht), ferner die *Kronen; das Glück* (ſpruchweiſe), *Genius der Kunſt* (matt und wortreich), *der Berg* (zu welchem Stücke der Plan: die Sehnſucht lockt den Dichter aus dem gelobten Thale auf die Berges-höh'; da ſteht er einſam und kann nicht wieder zurück. Daraus wird der Satz gezogen: der Forſcher geht dem Schmerz zum Raube vom Wiſſen zum Verlangen hin, er opfert ſeine Nektartraube, und ew'ger Durſt iſt ſein Gewinn); *die Kunſt* (unklar), *der Baum* (gedrängt und kräftig).

In den Elegieen, (im obigen, gewöhnlichen Sinne,) hören wir bald *Schillers*, bald *Matthiſons* Ton anſchlagen. Den letzteren z. B. in der Elegie S. 4 (Der Sinn derſelben: „Hingelehnt ſtand ich, und der Erinnerung Flügel umrauſchte meinen Geiſt," und brachte die verſchwundenen Scenen zurück u. ſ. w. — dann der gewöhnliche Nachſatz — was bleibt mir nun übrig? das *Grab* — dabey findet ſich eine ſo ſchmeichelnde, gerührte Sprache, daſs man über ihr leicht den Gedanken vergeſſen kann.) Den erſteren in dem Gedichte, überſchrieben: *an eine finſtere Hore*, und *Klage der Dryade* (beides nicht ohne Krampf); die *Blumen auf Schillers Grabe* ſind nichts als Amplification einer blümlichen Redensart. — Auch die Romanzen ſind meiſt elegiſch, (manches iſt jedoch Romanze genennt, was eigentlich Ballade iſt), die Romanze S. 9 (ſchlecht erfunden und ausgeführt), *Untreue* (der Schluſs ganz verunglückt), *Sida* (verworren), die *Braut* (etwas craſs, und in ſchlechten Verſen. Einmal iſt auch *Goethe* verſucht worden, in dem Gedichte: *der Barde*. Zu den beſſeren Stücken dieſer Sammlung gehören: *die Sehnſucht nach dem Frühlinge*, (nur die Nutzanwendung am Ende entſtellt das Ganze), *meine Eiche* (voll Gefühl und leichtflieſsend, nur vielleicht zu gedehnt): dagegen müſſen wir zur Warnung das *Reiſelied* erwähnen, welches nach einem nachgeäfften Muſter in einer ſo ekeln elliptiſchen Manier geſchrieben iſt, daſs man das Stammeln eines Kindes darin zu vernehmen glauben möchte. Man höre z. B.:

Müde der Wandrer —
Nebel umher —
Stab ihm gebrochen —
Ruhe woher?

Anderes Unreife und Unbedeutende übergehen wir und wünſchen, daſs der Vf. dieſen Bemerkungen die-

selbe Aufmerksamkeit widme, die wir seinem Talente wünschen. Das Äussere beider Sammlungen ist gefällig und correct. H . . t . . e.

Berlin, b. Unger: *Bianka della Porta.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Kollin.* 1808. 150 S. gr. 8. (16 Gr.)

Ezelino, der Tyrann von Italien, liebt Bianka, die ihn, einst als ihr Vater Rossi zu Padua gefangen safs, zum Lösegeld ihre Hand versprochen hatte, und von Battista della Porta, Biankas Geliebten und nachherigem Gemahl, befreyt worden war. Diese Liebe Ezelinos zu Bianka, ist die *Handlung* des Stücks, die *Fabel*. Die Analyse wird zeigen, wie der Dichter sie tragisch behandelt hat. Im ersten Act hält della Porta, den die Bürger von Bassano zu ihrem Schutz gegen Ezelinos Angriff gerufen hatten, mit der Signoria Rath, und entdeckt ihnen, dass er Fingorelli mit Friedensvorschlägen an Ezelino gesandt habe. Battista bot ihm für die Aufhebung der Belagerung die Rückgabe seines, als gebornen Bürgers von Bassano, älterlichen Erbes, ja selbst seine eigene Auslieferung. Fingorelli kommt mit Ezelinos abschlägiger Antwort zurück; Ezelino fodert Bianka. Battista, der Rath und Bianka beschliessen, die Stadt zu vertheidigen, und Bianka selbst, die Battista's Bitte, zu fliehen, verweigert, zieht bewaffnet dazu aus. Der Sturm auf Bassano ist vorzüglich durch Bianka's Muth misslungen; Ezelino wüthet; Bianka's Heroismus, von dem er Zeuge war, hat seine Leidenschaft für sie erhöht; er droht alles zu vernichten; er verlangt Battista selbst zu sprechen. Diess ist der Inhalt des zweyten Acts. — Im dritten Act ist Ezelino zu der Unterredung mit Battista in die Burg eingelassen worden. In dieser Unterredung, der dritten Scene, und einer der schönsten und kräftigsten des Stücks, reizt der Tyrann Battista's Ehrgefühl gewaltsam; ein Zweykampf zwischen ihnen soll entscheiden. Battista sorgt für Bianka's Flucht auf den unglücklichen Fall, und zieht zu diesem Zweykampf aus. — Der vierte Act beginnt mit der Nachricht vom Erfolg dieses Zweykampfs. Battista ist gefallen. Ezelino sendet einen Herold, droht die Stadt zu erstürmen und alles ermorden zu lassen, wenn ihm nicht Bianka, seine Verlobte, ausgeliefert wird. Da entschliesst sich Bianka, trotz der Bürger Widerstreben, sich zum Opfer hinzugeben, und erklärt diess (S. 122 und 123) in einer Rede, die an Schönheiten vorzüglich reich ist. Im fünften Act ist Ezelino in Bassano eingezogen. Marcino, nach Battistas Tod Podesta der Stadt, fasst den Plan, Ezelino von seinem Heere abzuschneiden und gefangen zu nehmen. Bianka widersetzt sich vergebens. Ezelino hat Battista's Leiche gesendet. Bianka versucht umsonst den Rath von Bassano, von dem vorliegenden Plane zurückzuhalten. Ezelino erscheint in dem Gewölbe, wo Bianka an Battista's Sarge weilt. Indess beginnt der Vollzug des Plans. Bianka warnt Ezelino, zu fliehen. Er weigert sich; er will sie fassen; sie entflieht ihm, ersticht sich an Battista's Sarge, und Ezelino ergiebt sich den eindringenden Bewohnern von Bassano.

Aus dieser Skizze erhellt, dass die Handlung ihren ruhigen gemessenen natürlichen Gang geht. Ohne alle Sprünge und gewaltsame Spannungen findet sich beynah alles richtig aus den Verhältnissen und dem Charakter der Handelnden selbst hergeleitet, entwickelt und motivirt. Also im Ganzen allenthalben Wahrheit. Die Kunst des Dichters in diesem wichtigen Puncte zeigt sich vorzüglich in der Art, wie Ezelino Battista's ritterliches Ehrgefühl reizt, die Entscheidung auf einen Zweykampf ankommen zu lassen; keine der handelnden Personen konnte anders handeln. Am schwersten war es wohl, Bianka's Entschluss zu motiviren, als Battista's Wittwe dem Mörder ihre Hand zu geben; denn wie konnte sie hoffen, dass ein Ezelino den bedungenen Freyheitsbrief für die Stadt erfüllen würde? Indess hat der Dichter auch diess dadurch vorzubereiten gesucht, dass Ezelino, kraft der Festigkeit seines Charakters, als Mann von Wort bekannt war, und dass sie, wenn der Versuch ihn zu rühren fruchtlos blieb, vorher entschlossen war, sich an der Leiche ihres Gatten zu ermorden. Die Charaktere sind mit Kraft gezeichnet und richtig gehalten. Bianka's Heldensinn ist mit zarter Weiblichkeit meisterhaft gemildert. Ezelino, der kühne, energische, wilde, feste, trotzige, stolze, ist mit den kräftigsten Zügen dargestellt, und hält sich bis zum letzten Augenblick, wo die gänzliche Entmannung durch Bianka's freywilligen Tod ausser seinem Charakter liegt; natürlicher hätte er sich wohl in die Schwerdter eindringender Bürger von Bassano gestürzt, und wäre kämpfend gefallen. Auch Battista, der edle, heroische, aber milde und liebende Jüngling, ist richtig gezeichnet. Die Situationen sind mit Einsicht angelegt und ausgeführt. Vorzüglich die der dritten Scene des 3 Acts, wo Ezelino Battista zum Zweykampf reizt; die des sechsten Auftritts im 4 Act, wo Bianka die entmutheten Bürger von Bassano ermannt und sich zum Opfer darbietet, und die des 3 und 4 Auftritts im 5 Act, wo Bianka an Battista's Leiche steht.

Der Dialog ist gehaltvoll und hat einzelne grosse Schönheiten; wir rechnen dahin vorzüglich die Rede Bianka's S. 26, welche wir gern ausheben würden, wenn der Platz in unseren Blättern zu so langen Auszügen geeignet wäre. Hie und da fällt der Dialog dagegen ins Grelle und gezerrte Üppige, z. B. in Ezelino's Rede, S. 60. Zum Theil ist er, besonders in Marcino's Reden, zu weitschweifig und gedehnt. — Die Sprache ist grösstentheils kräftig, edel und rein; einzelne Ausdrücke, z. B. S. 119: *O Höllengluth, o teuflisches Gefühl!* und weiter: *Nennst du gerechtes Zürnen frech Gejammer?* u. s. w. abgerechnet.

J — n.

Königsberg, b. Nikolovius: *Johanna, die erste Königin von Neapel.* Ein Trauerspiel in 5 Akten. 1808. 206 S. 8. (18 Gr.)

Es ist schwer zu erklären, wodurch die Heldin dieses Stücks das Interesse der Geschichtschreiber und Dichter in einem so hohen Grade aufgeregt hat. Nach dem, was wir von ihrer Individualität aus der Ge-

schichte Wahres und Erwiesenes besitzen, erscheint sie als ein ganz gewöhnliches, stolzes, herrschsüchtiges, tückisches, vielleicht auch wollüstiges Weib, das ihr vierter Gemahl, der biedere Otto von Braunschweig, weit überstrahlt. — Der Vf. gegenwärtiges Trauerspiels hat die historischen Quellen, die er dabey, so wie bey der angehängten Lebensgeschichte Johannens benutzte, nicht genannt. Eben so wenig hat er bemerkt, dass dieses Sujet von den dramatischen Dichtern auch bey uns schon mehreremal bearbeitet worden ist. Die Wahl des Sujets für ein Trauerspiel ist an sich ein Fehlgriff. Johannens Geschichte ist, selbst wie sie hier vorgetragen ist, durchaus keine tragische Fabel. Wir sehen in ihr keine Heroin, die in der Würde der Tugend und Seelengrösse gegen Leidenschaften und Umgebungen vergebens ankämpft, und diesen, als dem eigentlichen sogenannten Fatum, unterliegt. Wir sehen vielmehr allenthalben ein schwaches, launenhaftes Weib, ohne Grundsätze, das ewig seine eignen Plane ändert, und dem nichts heilig ist, um sich auf dem Throne zu behaupten. Der einzige Zug von Seelenkraft würde sich noch in ihrer Anrede an *Kaserta* finden, wenn nicht auch diese das Resultat neuer *Tücke* gegen Karl Durazzo wäre, die der wahren Grösse fremd ist. Ihre Schicksale können also weder unsere Bewunderung, noch unsere Theilnahme erregen, und welches Interesse kann ein Weib uns abgewinnen, das, wenn wir auch den starken Verdacht der Ermordung ihres ersten Gemahls Andreas abrechnen, den sie doch selbst durch ihre Flucht nach der Provenze bey dem Einbruche seines rächenden Bruders Ludwig unterstützte, ihr endliches Loos wohl verdient hat. Mit dem Charakter der Heroin fällt nothwendig das Interesse des ganzen Stücks. Doch würden wir dem Dichter die Wahl der Fabel noch verzeihen, wenn er richtigere Ansichten von den Pflichten des dramatischen Dichters bey Bearbeitung historischer Sujets gehabt hätte, als er in der Einleitung zu der angehängten Geschichte zeigt. Gerade das Schwankende und Unbestimmte in Johannens Charakter, so wie ihn die Geschichte liefert, würde ihm desto freyeren Spielraum gelassen haben, ihrem Charakter mehr reinen Heroismus, mehr wahrhaft tragische Haltung, und dadurch Interesse zu geben. So aber hat es ihm beliebt, sich ängstlich an die Geschichte zu halten, und diese ihren steifen, ruhigen Gang in Dialogen gehen zu lassen. Es fehlt ihm gänzlich an der ersten Eigenschaft des Dichters, an Phantasie; das ganze Stück enthält auch nicht Eine Spur davon. Phantasie aber kann allein kraftvolle, eingreifende Darstellung von Charakteren, Leidenschaften und Situationen schaffen, und deren Mangel die Beobachtung der Einheit des Orts, auf die er sich in jener Einleitung viel zu gut that, wahrlich nicht ersetzen. — Dieses Trauerspiel ist also eigentlich nur als eine dialogisirte Geschichte zu betrachten. Als solche hat sie allerdings Verdienst, und gewährt eine angenehme Lectüre, zumal da die Sprache meistens edel und rein ist. Auch der Versbau ist ziemlich gut. J. — n.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Posen*, b. Kühn: *Henrico, ein Roman von Franz Horn.* 1 Th. 1804. 300 S. 2 Th. 1805. 216 S. 8. Mit 1 Kupf. (2 Thlr. 4 Gr.) Man würde Hn. *H.* Unrecht thun, wenn man seinen Roman mit den Ausgeburten der berühmten Hn. N. N. in eine Classe bringen, und sie zu liederlicher Messarbeit herabwürdigen wollte: man würde aber auch der Lesewelt Unrecht thun, wenn man sie auf diesen Roman, als auf ein kleines Nichtweiterhinaus aufmerksam machen wollte. Aus mehreren einzelnen Theilen spricht uns ein freyer, munterer Geist und ein lebendiges Gefühl an: aber das Ganze ist noch nicht von diesem Geiste belebt, und dieses Gefühl durch dasselbe noch nicht vorherrschend; und so glücklich auch bisweilen die Darstellung gelungen ist: so kann man ihr doch nicht durchaus diess Lob beylegen, obschon sie niemals gänzlich verunglückt ist. Die Einseitigkeit in der Ansicht und Betrachtung des Lebens, und die Eintönigkeit in der Aussprache derselben machen besonders die kleiner gedruckten Zeilen, die etwas anderes als Prosa seyn sollen, ein wenig langweilig. Fast ist es, als habe sich hier das Leben gegen den Vf. verschworen. So heisst es Th. 2, S. 162:

Ein trübes Leben hatte mich umfangen,
Der frischen Jugend Kränze welkten hin,
Die alten Scherze waren all' verscherzt u. s. f.
Da theilet plötzlich sich der Wolken Hülle,
Ein wunderheller Glanz ging an mir hin,
Vor dem die alte Nacht erbebend floh. u. s.

Und ebendas. S. 209:

Es hob mein Herz die Hoffnung
Zu kühnerer Begierde;
Ich ahnte, sehnte, glühte,
Doch war das Auge dunkel,
Und es verschmähte, stolz in sich gesenkt,
Das Anschau'n der Alltäglichkeit umher u. s. f.
Da wurd' es plötzlich seltsam hell vor mir;
Nicht freundlich mild, so wie die Morgenröthe
Am frischen Morgen, strahlt der Tag herauf,
Es war ein greller Schein, der mich umschwebte, u. s.

Die Sprache strebt muthig über das Gemeine; aber nicht immer — unbeschadet der Deutlichkeit. Wir zweifeln, dass sich Hr. *H.* in folgender Stelle (Th. 1, S. 240) selbst verstanden habe. „Wenn es dem Jünglinge nur erst gelungen ist, das Leiden, das ihn drückt, ganz zu begreifen: so wird es ihm, besonders wenn er sich, wie Henrico, eines bedeutenden Fonds von innerer Kraft erfreuen darf, nicht weiter mehr misslingen können, es zu besiegen. Nur wenn der Schmerz, mit irre flatterndem Fluge, verworren und stürmisch an uns vorüber rauscht, nur solche Momente, wo der Ton der reinen Harmonie, der in der Brust jedes Gebildeten spricht, bey dem wilden Flügelschlage jener Harpyje verstummt, nur solche Momente sind zu fürchten; doch wenn es ganz Nacht ist um uns her: so erhebt sich leicht der Tag aus unserer inneren Welt. Ein Schmerz, der schon begriffen worden ist, steigert sich leicht zur Harmonie, und wir stehen dann wieder still und klar da, mit muthiger Gelassenheit. So auch Henrico." Und so auch der Vf. noch an einigen Stellen. Pr.

Insbruck, b. Wagner: *Cosmus I, Herzog von Florenz.* Ein dramatisches Gemälde des funfzehnten Jahrhunderts. Seinen alten Universitätsfreunden gewidmet von *Johann Caspar von Worndle.* 1808. 52 S. 12. (4 Gr.) Schon wegen des Druckorts nahm Rec. dieses Schriftchen mit einem sehr ungünstigen Vorurtheile in die Hand; fand sich aber angenehm getäuscht. Das Sujet ist das nämliche, das *Leisewitz* im Julius von Tarent, *Klinger* in den Zwillingen u. s. w. bearbeitet haben, und das vorliegende sind nur einige skizzirte Scenen. Aber der Vf. ist nicht ohne dichterisches Talent. Seine Sprache hat, bey manchem üppigem Auswuchse und grosser Incorrectheit, doch Kraft und Feuer, und die Darstellung Leben. — Wir ermuntern ihn zu einer vollendeteren Bearbeitung einer ächt tragischen Fabel; vorher aber zum Studium der deutschen Sprache und Ästhetik. J. — n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 24 JULIUS, 1809.

PÄDAGOGIK.

Zürich, b. Orell, Füfsli und Comp.: *Die Grundlage einer beſſern Zukunft.* In Briefen an die Fürſtin von Lippe-Detmold Hochfürſtliche Durchlaucht. Von *Carl Auguſt Zeller.* 1808. VIII u. 174 S. gr. 8. (20 Gr.)

Der Vf. giebt in dieſer Schrift dem Publicum von einem Inſtitut weitere Nachricht, das wenigſtens als Idee alle Aufmerkſamkeit verdient. Schon früher hatte Prof. *Schultheſs* in ſeinem *hiſtoriſch-kritiſchen Bericht über das Normal-Inſtitut in Zürich,* von der erſten Entſtehung deſſelben und ſeinem Fortgang während der erſteren Monate Nachricht ertheilt. Es war ein kühner und eigenthümlicher Gedanke *Ruſterholz's,* (deſſen Realiſirung der thätige Mann jedoch nicht erlebte,) die bereits angeſtellten, noch niemals unterrichteten, gröſstentheils ganz unwiſſenden Landſchullehrer eines Landes in verſchiedenen Abtheilungen während dreyer Monate in die Schule zu nehmen, um das *Mögliche* an ihnen zu verſuchen, was die Natur einer ſolchen Anſtalt, die ſo beſchränkte Zeit des Unterrichts, das ergraute Alter dieſer Schüler, und der leidige, jeder Neuerung widerſtrebende Mechanismus verſtatteten. In gegenwärtiger Schrift erſcheint nun eine weitere Fortſetzung dieſer Nachrichten, als Veranlaſſung benutzt, wie der Vf. ſich in der Vorrede ausdrückt, zur Darlegung einiger gemeinnütziger Bemerkungen. —

Die Briefform, welche der Vf. gewählt hat, ſchadet der Einrichtung dieſes Buchs. Das Ganze iſt in einem etwas ſchwerfälligen Tone vorgetragen, und läſst ſich nicht ſo leicht überſehen, als wenn es beſſer und lichtvoller geordnet, und mit einander verbunden worden wäre. Sollte einmal die Briefform gewählt werden: ſo durften die Briefe nicht weitläuftigen und ermüdenden Abhandlungen gleichen, wie es nun der Fall iſt. Die ganze Schrift beſteht bloſs aus ſechs Briefen, an denen, die Eingangsworte und den Schluſs abgerechnet, ſonſt nicht viel Briefartiges wahrzunehmen iſt. Die beiden erſten Briefe holen ziemlich weit aus, um die Nothwendigkeit und den ſegensreichen Einfluſs einer verbeſſerten Erziehung zu beweiſen, und wir leſen unter anderen darin die Nachrichten von dem Unfug des Separatismus im Würtembergiſchen und in der Schweiz, wie ſolchen die Zeitungsberichte längſt gegeben haben. Wahr iſt dabey inzwiſchen in gewiſſer Hinſicht die Bemerkung S. 10: „Noch immer, wie damals (zur Zeit der Reformation und des ſogenannten Bauernkrieges in Deutſchland) iſt *Bibelmiſshandlung* eine Haupturſache der eben bemerkten Wirkungen, und der herrſchende Landſchulſchlendrian eine Haupturſache dieſer beklagenswürdigen Bibelmiſshandlung. Da ſitzen die armen Kinder an den Pſalter, das neue Teſtament, die Bibel angeheftet, und gezwungen, zu leſen, was ſie nicht verſtehen, was ihnen nicht erklärt wird, zum Theil nicht werden kann. Die Bibel, ihr weſentlicher Inhalt nämlich, bleibt ihnen, den Proteſtanten, im Grunde ſo fremd, als den Katholiken u. ſ. w." — Wenn aber der Vf. darauf fortfährt: Beſſer wäre es, man wäre conſequent, und verböte einem, wie dem anderen, das Bibelleſen, ſo lange man ſie durch ſchlechten Schulunterricht gewaltſam hindert, einen vernünftigen Gebrauch von dieſer unerſchöpflichen Quelle von Troſt, Belehrung und Ermunterung zu machen. Denn warum hört man in katholiſchen Ländern nichts von ſolchen Thorheiten? Weil das gemeine Volk weder in Schulen, noch zu Hauſe die Bibel lieſt, und alſo auch für die Albernheiten, die ihm eigen ſind, keine höhere übermenſchliche Autorität anführen kann u. ſ. w.; — wenn der Vf. in ſeinem Räſonnement *ſo* fortfährt: ſo hätte er billig tiefer eindringen ſollen. Denn hier wirken mehrere Urſachen zuſammen, die zum Theil im eigenſten inneren Geiſt des Proteſtantismus ſelber liegen, der dem Gefühlvermögen und der Phantaſie ſo wenig Nahrung darbietet, und daher ſo leicht, wenn nicht die *Vernunft* den Sieg behält, nicht ſelten gerade bey den *gemüthvolleſten* Menſchen, mehr oder weniger zu ſolchen Verirrungen hinführt, als der Vf. hier ſchildert. — Schwerlich werden wir unſere Landbewohner je ſo weit bringen, daſs ſie die Bibel *allein durch ihren Kopf* als die reinſte und vorzüglichſte Quelle von Belehrung, Troſt und Ermunterung verehren lernen. Welch ein Aufwand von vielen, das Studium eines *ganzen* Lebens umfaſſenden Kenntniſſen gehört dazu! Durch *das Herz* aber kann und ſoll ſie ihnen *gerade* in Anſehung „*ihres weſentlichen Inhalts*", der praktiſch und allgemein faſslich iſt, verſtändlich, und zur Quelle der Belehrung, der Beſſerung und des Troſtes werden, wenn ſie ſolche, wie *Jean Paul* ſagt, als ein heiliges Buch mit Ehrfurcht und *Demuth* vor der unſichtbaren Welt in die Hände nehmen und aufſchlagen, und, wie die frömmeren *anſpruchsloſen* Vorfahren, darin Belehrung und Erbauung ſuchen. In hohem Grade traurig iſt allerdings die Beſchreibung, die uns der Vf. S. 6 von dem Landvolke des

Cantons *Bern* giebt. „Nirgends unter dem Monde, fagt er, ift wohl der rohefte Aberglaube fo tief eingewurzelt, wie bey uns. Keine Art vom gröbften Betrug, die nicht mit Wahrfagen, Schatzgraben, Sympathiemittel, Wunderfprüchen, Hexerey u. f. w. allenthalben mit beftem Erfolg betrieben würde. Kein dummer Glaube von Gefpenftern, Teufeln, böfen Geiftern, Traumdeutereyen und Kraft geweihter Wörter, der nicht allgemein eingeführt, und mit unerfchütterlicher Überzeugung in den Köpfen liege u. f. w." Diefs ift ein düfteres Gemälde. Aber wird in allen diefen Hinfichten *die beffere Zukunft* nun fofort mit gröfserer Aufgeklärtheit des Verftandes oder der Erkenntnifskraft allein ihren Anfang nehmen? — Wie wenig mufs man den Menfchen kennen, um fich deffen zu überreden! Rec. wagt es zu behaupten, dafs den mannichfachen Übeln, woran die Menfchheit, und insbefondere unfere Zeigenoffen leiden, felbft nicht einmal allein durch die Mittheilung und allgemeinere Verbreitung von richtigeren *religiöfen Begriffen* abgeholfen werden könne. Was uns fehlt, ift die *frühe* Belebung und Stärkung des *religiöfen Gefühls*, die Verknüpfung unferes Religionsunterrichts und unferes Unterrichts überhaupt mit *Religiofität*, die uns im fteten Andenken eines heiligen, weifen und allwiffenden Gottes erhält, und uns die *Demuth* zur Begleiterin durchs Leben giebt, dafs wir nie in Verfuchung gerathen, ftolz und eigenmächtig in *dem* unfer Heil oder Lebensglück zu fuchen, wovon uns unfer Gewiffen (das uns, wenn uns ein folcher reiner rel. Sinn belebt, alsdann bey unferen Handlungen immer ficher und fchnell als eine *göttliche* Stimme anfpricht), fagt, dafs es dem heiligen Regenten unferes Herzens und Lebens nicht wohl gefallen könne. Rec. wünfcht, dafs der inhaltsreiche Auffatz: Über Bildung zur Religion, von *Gruner*, Oberlehrer zu Frankfurt a. M. (in *Schuderoff's* neuem Journal für Veredlung d. P. u. S. Lehrerftandes B. I, St. I), fo wie *deffen* Unterricht in der Tugend- und Religions-Lehre, in diefer Hinficht gehörig beherziget werden möchte. — Der 3, 4 und 5 Brief enthalten Nachrichten über den Fortgang und die Dauer des oben berührten gemeinnützigen Inftituts, nebft Bemerkungen über die Einrichtung, die Lehrarten und Lehrmittel, fo wie über die nächften Wirkungen deffelben, die nicht wohl eines Auszugs fähig find, fondern ganz gelefen werden müffen, und, in Verbindung mit den hier mitgetheilten nöthigen *Beylagen*, nach Zeit- und Local-Verhältniffen berückfichtigt zu werden verdienen. Der Vf. fpricht, wie fich erwarten läfst, mit Wärme für die Sache, an der er felbft fogleich bey ihrem Beginnen nach dem frühen Tode des fel. *Rufterholz* Theil zu nehmen genöthiget war, und beide Briefe enthalten manche einzelne gute Bemerkungen. Mit einer gewiffen Begeifterung fagt der Vf. im Anfange des letzten Briefs in Beziehung auf den Titel des ganzen Buchs: „Ich zweifle, ob die Anftalt, deren Gefchichte, Einrichtung und bisherigen Erfolg die vorhergehenden Briefe zu fchildern verfucht haben, kürzer und beftimmter charakterifirt werden könnte, als wenn ich fage: fie ift ein *Fundament*, fie ift die *Grundlage einer befferen Zukunft.*" — Niederfchlagend, aber durchaus nicht unerwartet, ift es inzwifchen gleichwohl, wenn er unmittelbar hierauf weiter verfichert, „dafs von 194 Schullehrern wohl fchwerlich mehr als zwey Drittheile in den Geift der Worte eingedrungen feyen (ob fo Viele?), die fie im Inftitute gehört und in ihren Lehrbüchern gelefen hätten, dafs Andere durchaus nichts mehr hoffen liefsen, dafs fie fo geiftesarm und mechanifch feyen, dafs ihnen nichts als der alte Schlendrian übrig bleibe u. f. w." Bey alle dem kann und möchte Rec. nicht mit dem Vf. in die Worte ausbrechen: *Schrecklich, wenn man bedenkt, dafs jedes von diefen als unfähig bewährten Subjecten im Durchfchnitt noch — funfzehn Jahre leben kann;* dafs jedes derfelben eine Schule von 50 Kindern mifshandelt, deren jede einen alljährigen Zuwachs von 10 Schülern enthält; dafs alfo — 2000 (!) Menfchen 10 anderer willen Schaden leiden an ihrer Seele! — Welcher Nabob wäre reich genug, diefen Schaden den Befchädigten zu erfetzen!" Es wäre wahrlich allzu traurig, wenn wir das Heil und die Beftimmung des Menfchengefchlechts in Abficht auf die nun dahin gefloffenen vielen Jahrhunderte, fo wie in Anfehung der Gegenwart, und wenigftens der nächften Zukunft nur *allein* aus *diefem* Gefichtspuncte würdigen, nur *allein* nach einem *folchen* Mafsftabe mit *Zahlen*, wie hier gefchieht, *berechnen* wollten. Man rechnet bey folchen, fo unzählig oft wiederholten Klagen, bey folchen düfteren Blicken auf die Gegenwart und in die Zukunft zu wenig auf die *felbftthätige* Bildung von *innen* heraus, die am Ende doch nur allein die wahre ift, und fchlägt den Werth der intellectuellen Ausbildung faft nur allein, und eben darum allzu hoch an. Nicht die Schule, nicht die Lehrftunde allein, *auch* die Natur und das Leben erzogen von jeher, erziehen noch in diefem Augenblicke, und werden immerdar den Menfchen erziehen, und nehmen ihn in ihre Schule, nach ihrer Weife. Es ift eine weife und wohlthätige Einrichtung der Natur, dafs fie die Würde, fo wie die innere Trefflichkeit und Glückfeligkeit des Menfchen, nicht zunächft nur und allein an die gröfsere oder geringere intellectuelle Ausbildung, wovon auch in diefer Schrift vorzugsweife blofs die Rede ift, angeknüpft hat. — Die Wurzel und das *innere* Leben jeder wahren Menfchenbildung ift die religiöfe Bildung, oder die Bildung und Belebung des Gemüths für das Ideale. Wer insbefondere den Landmann kennt, genau, aus Erfahrung, und nicht blofs aus Büchern, weifs es, dafs wir gerade bey geringerer intellectueller Cultur bey ihm oft nicht blofs jene fchätzenswerthe Einfalt, welche durch das Mehrwiffen bey Anderen fo leicht verloren geht, fondern auch fittliche und religiöfe *Wahrheit* im Gemüth und wirklichen Leben antreffen, indefs Viele durch ein blofses Mehrgelernthaben und Vielwiffen, wenn fich nicht religiöfe *Einfalt* damit verbindet, (wozu aber fchon ein hoher Grad von *vollendeter* und *harmoni-*

scher Menschenbildung gehört, den der gemeine Mann nur seltener in seiner Lage und bey seinen anhaltenden schweren Berufsgeschäften zu erreichen fähig ist,) nur stolz und verkünstelt werden, und an wahrem innerem Reichthum desLebens einbüfsen. Dafs wir hiemit die Bemühung, wahre, höhere Bildung der kommenden Geschlechter durch Veredlung unseres Erziehungswesens vorzubereiten und zu befördern, auf keine Weise beeinträchtigen wollen, versteht sich übrigens von selbst. Oft aber haben sich uns diese und ähnliche Bemerkungen, welche noch einer weiteren Ausführung und vielfacher Anwendbarkeit fähig wären, bey dem dunkeln Wehe! Wehe! so mancher Pädagogen aufgedrungen, die bey ihren Ansichten einen zu beschränkten Gesichtskreis wählen, und darum den Menschen leider nur zu oft blofs einseitig betrachten, was denn gewöhnlich die üble Folge hat, dafs die ausschliefsende Cultur *Einer* Geistesfähigkeit, z. B. des Erkenntnifsvermögens, zum Nachtheile anderer Vermögen, die dem Menschen eben so *eigenthümlich* angehören, des Gefühls, der Idealität, des religiösen Triebes u. s. w., empfohlen und begünstiget wird, und so das äufsere und innere Leben eine einseitige Richtung erhält.

H. H.

Leipzig, b. Köhler: *Vorschläge und Bitten an Ältern, Lehrer und Erzieher, betreffend die Bildung und Erziehung des jetzt unter uns aufblühenden Menschengeschlechtes;* nebst einem Anhange, von *C. A. Wahl.* 1808. XVI u. 544 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wer mag es leugnen, dafs der Geist, der jetzt unter unserer deutschen Jugend herrscht, verderblich und unheilbringend ist, und dafs man von dem aufblühenden Menschengeschlecht keine Entschädigung für die Schlaffheit und Kraftlosigkeit der jetzigen Generation hoffen darf? Es ist eine Sucht nach Vergnügen und Wohlleben, ein Haschen und Jagen nach den trüglichen Gütern der Welt, eine kleinliche Begierde nach Abwechselung unter derselben einheimisch geworden, die jede männliche Kraft, jede preiswürdige Tugend, jede freythätige Entwickelung des inneren Menschen im Aufkeimen hemmt und erstickt. Diefs verkündet sich durch einen immer herrschender werdenden Abscheu gegen jede ernstliche Anstrengung, durch eine sich immer mehr vermindernde Gründlichkeit des Wissens und Selbstständigkeit des Gemüths, durch einen gewissen knechtischen Sinn, der sich feige der Gemeinheit der Zeit unterwirft, und endlich durch eine Lauigkeit und Gleichgültigkeit gegen das verhängnifsvolle Schicksal unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes. Das ruhige und besonnene Forschen nach Wahrheit ist durch ein mystisches Spiel hochtönender Phrasen verscheucht, ja das wahre philosophische Forschen wird verachtet, und die leeren Formen metaphysischer Träume werden gläubig nachgebetet. An ein ernsthaftes Studium der Philosophie, der Geschichte, der Mathematik wird wenig gedacht, und dem Jüngling geht darüber alle höhere Reife des Geistes ab. Den edlen, hochherzigen Geist des griechischen und römischen Alterthums verstehen nur wenige; denn der Mehrzahl ist der Sinn verschlossen für das Grofse und Köstliche des Lebens. Das Christenthum ist verunstaltet durch philosophische Klügeley und durch poetischen Mysticismus. Die ruhige Einfalt, die in prunklosen Worten so mächtig zum Herzen spricht, und der erwärmende, belebende Geist, der das unbefangene Gemüth erhebt und begeistert, sind erstarrt. — Da thut es ja wohl Noth, dafs edle, wackere Männer, die unter dem Sturme der Zeit noch ruhig und besonnen dastehn, und das hohe Ziel des Lebens nicht verloren haben, dafs solche Männer als Lehrer der Jugend auftreten, sie aufwecken aus ihrem trägen Schlummer, sie zurückführen zu den alten Tugenden ihrer Väter, und sie, in einer freudigen Begeisterung für alles Gute und Schöne, erheben über das Kleine und Erbärmliche des Zeitgeistes.

Solche Männer will der Vf. vorliegender Schrift vereinen, um den Thorheiten und Gebrechen unseres Zeitalters kräftig entgegenzuarbeiten, um ein gründliches Wissen, eine kraftvolle Sittenreinheit und einen ächt religiösen Sinn unter dem jetzt unter uns aufblühenden Menschengeschlecht allgemeiner auszubreiten, und dadurch einen besseren Tag der Zukunft herbeyzuführen. Der Vf., der sich als ein Mann von Kopf und Herz ankündet, kennt das Übel recht gut, und sucht es mit der Wurzel auszurotten; er weifs Bescheid auf dem Felde der Pädagogik, und findet das Anwendbare und Zweckmäfsige überall glücklich heraus. Aber er ist dabey so umständlich und wortreich, dafs darüber fast alle Kraft der Rede verloren geht, und dafs er schon defshalb mit seinen Vorschlägen und Wünschen wenig Gehör finden wird. Hätte er sich nicht über alles so breit ausgelassen, sich vor allen unnöthigen Wiederholungen und Abschweifungen sorgfältig gehütet, und so manches unerörtert gelassen, was jedem Lehrer und Erzieher schon so nahe liegt, und in den Lehrbüchern der Pädagogik schon so oft gesagt worden ist: so würde das Buch zwar mindestens um die Hälfte zusammengeschmolzen seyn; aber es hätte an innerer Kraft gewonnen, und würde von Jedem mit gröfserem Vergnügen gelesen werden. Doch wünschen wir nicht, dafs des Vfs. Stimme verhalle, wie die Stimme eines Predigers in der Wüste, sondern dafs Ältern, Lehrer und Erzieher seine Wünsche, Vorschläge und Ermahnungen hören, alles sorgsam prüfen und das Beste behalten.

L. Th.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Leipzig,* in Commiss. b. Gerh. Fleischer: *Erinnerung an die Einweihung der neuen Burgerschule in Naumburg. Sammlung der, diese Feyer betreffenden Aufsätze und Reden, auf Anordnung E. E. Stadtraths zum Besten dieser*

Unterrichtsanstalt herausgegeben. 1809. XII u. 87 S. 8. (6 Gr.) Es ist gewifs eine für die Stadt Naumburg sehr wohlthätige Einrichtung, dafs man die eine von den zwey Gelehrtenschulen, die sich sonst hier befanden, in eine Bürgerschule verwandelt hat; und das, was für diese Umschaffung geschehen, beurkundet von allen Seiten einen sehr edlen Eifer für gute Sache. — Den Anfang der durch die Einweihung dieser neuen Schule veranlafsten Schriften macht ein Programm des Hn. Director *Weifs: Über den Beytrag, welchen wohleingerichtete allgemeine Stadtschulen zu einer vernünftigen Erziehung geben.* Zweckmäfsig, wie die Wahl des Hauptsatzes, ist auch die Ausführung desselben. Auf wenigen Seiten hat der Vf. alles Hiehergehörige vereinigt. Zuerst zeigt er, worin dieser Beytrag bestehe, dann, welche Vorzüge solche Anstalten defshalb haben, und schliefst mit der Anzeige dessen, was die Ältern der Kinder, die solche Schulen besuchen, und die Bürger der Städte, wo solche Schulen sind, an ihrem Theile dazu beyzutragen haben. Mit besonderem Vergnügen hat Rec. das gelesen, was von dem, was wohleingerichtete Bürgerschulen zur Wohlgezogenheit beytragen, gesagt ist; und es ist wahrlich ein sehr bedeutender Vorzug solcher Institute, dafs sie die Jugend frühzeitig an das öffentliche Leben gewöhnen, und sie anleiten, sich der Ordnung desselben gern zu unterwerfen. „In ihnen, sagt der Vf. S. 15 ff., lernt der Knabe zuerst die Zwecke und die Einrichtung des Staats, dessen Bürger auch er einst seyn wird, kennen und lieben. Er lernt ferner (was das Wichtigste ist), sich schon als Schüler in dem innigsten Zusammenhange mit einer Gemeinheit erblicken, welche im Kleinen das ist, was der Staat ist im Grofsen; mit einer Anstalt, wo gleiche Zwecke und gleiche Gesetze Alle mit Allen verbinden, und wo der Einzelne sich nur dadurch über die Andern erheben kann, dafs er sich an die gemeinschaftlichen Anordnungen und Zwecke mit vorzüglicher Liebe und Treue anschliefst. Es mag noch vieles hier und dort fehlen, bevor wir in den einzelnen öffentlichen Schulen diesen Vorzug deutlich genug erkennen können; allein sie sollen ihn haben, diefs liegt am Tage, und sie werden ihn haben, wenn sie wohl eingerichtet sind, sie werden wenigstens unabläfsig darnach streben, sich ihn zu verschaffen." Bey solchen Ansichten des Directors kann es nicht fehlen, dafs sich eine Schule, von obenher unterstützt, kräftig emporhebe. — Die Predigt des Hn. Schulinspectors *Wehrde* am XXI p. Tr., dem Tage vor der Einweihung, untersucht die Frage: *Was uns gegen Anstalten obliege, die darauf berechnet sind, dafs es mit der Nachwelt besser werde.* Die Antwort ist: Wir müssen sie 1) unserer Aufmerksamkeit würdigen, 2) ihnen unser Vertrauen schenken, 3) sie nach Kräften unterstützen. Der Eingang erinnert an die Reformation, deren Andenken acht Tage vorher gefeyert worden war, und macht ganz ungezwungen den Übergang zur Gelegenheit des Tages. Das Thema ist mit vieler Feinheit aus dem Texte abgeleitet, und mit Umsicht und Herzlichkeit ausgeführt. — Das dritte Stück dieser Sammlung ist die Rede, welche der Hr. Superint. D. *Kupfer* zur Einweihung der neuen Schule gehalten. Sie behandelt den Satz, *dafs der Geist Luthers in der neuen Bildungsanstalt fortleben und fortwirken müsse, wenn sich dieselbe künftig zu einem vorzüglichen Range unter den Bürgerschulen des Vaterlandes erheben solle.* Der Gedanke ist mit vieler Klarheit aufgefafst, und die Explication desselben nicht ohne Würde. Der Geist Luthers wirkt nach Hn. *K's.* Ansicht in Bildungsanstalten fort: 1) wenn die Lehrer, vom Sinne für das Bessere beseelt, die Menschen nicht blofs für ihr gegenwärtiges Zeitalter bilden, sondern vielmehr durch die Erziehung ein besseres Zeitalter herbeyzuführen suchen, und sich das zum höchsten Ziele festsetzen, das Höchste und Vollkommenste, was im Menschen ist, zum Vorschein zu bringen, zu entwickeln und heraus zu bilden; 2) wenn die Zöglinge des Instituts zu den Tugenden zurückgeführt werden, welche den grofsen Mann auszeichneten, und die unserem Zeitalter fehlen; 3) wenn die Sprache und der gute Charakter der Deutschen erhalten, und auf die künftigen Generationen fortgepflanzt werden. — Auf diese Rede folgt zum Schlufs noch eine kürzere Anrede des Hn. Dir. *Weifs,* die ein Bild des Tages und seiner wohlthätigen Feyer in kurzen Zügen darstellt. Die wahrhaft feyerliche und religiöse Stimmung des Gemüths, die aus derselben hervorleuchtet, kann nicht ohne wohlthätigen Eindruck auf die Hörenden geblieben seyn. S. J. R.

JUGENDSCHRIFTEN. *Jena,* in der akademischen Buchhandl.: *Moralische Erzählungen für Kinder und ihre Freunde* von *M. K. Martiny.* 1809. XIV u. 224 S. 8. (16 Gr.) Diese kleine Sammlung von moralischen Erzählungen hat der Vf. für Kinder von 10 bis 12 Jahren bestimmt, und er versichert, sich durch eigene Erfahrung von der Brauchbarkeit derselben überzeugt zu haben. Sie enthalten auch in der That Manches, was sie für Kinder von dem angegebenen Alter lehrreich und anziehend machen kann. Denn sie sind in einem lebhaften und gefälligen Tone abgefafst, wissen die Aufmerksamkeit und Neugierde ohne grofse, künstliche Verwickelungen zu fesseln, gehn nie über die Fassungskraft der Kinder hinaus, und malen das Detail eines Gegenstandes oder einer Handlung mit sehr viel Treue und Wahrheit aus, ohne dabey umständlich oder langweilig zu werden. Aber dagegen sind auch die Charaktere der Kinder fast alle verunglückt, die Folgen ihrer Handlungen oft sehr übertrieben, die Begebenheiten nicht selten unwahrscheinlich und abentheuerlich, und die Moral fliefst nicht immer leicht und natürlich aus den aufgestellten Begebenheiten. Am wenigsten sind dem Vf. folgende Erzählungen gelungen: die gehorsamen Kinder; die geschwätzige Brigitte; der tapfere Schulmeister, und die Burg auf dem Walpurgisberge. Was aber das Buch sehr entstellt, sind die vielen Sprachfehler, die provinciellen Ausdrücke und die schlechte Interpunction. Von den vielen Beyspielen, die wir uns davon angemerkt haben, wollen wir als Beleg nur folgende anführen: Sie dankte dem guten Christoph *vor* seine Gefälligkeit. — Es geben sich Viele *vor* unsere Freunde aus (diese Verwechselung des *vor* mit *für* kommt unzählige Mal vor). — Er erlaubte sich einen Fehler, wegen *welchem* er oft gestraft worden war. — Auf der Stirn *entstund* eine Blase. — Wifst ihr nicht, dafs der künftige Dienstag der Geburtstag eurer Mutter *sey.* — Ich *glimmte* den Felsen entlang. — Das ist *Hansens tücherner* Tornister. — Über dem Bach lag ein schmaler *Laden.* — *Den* Knaben ist etwas zugestofsen. — Er brachte ein Stück *Lebkuchen* mit u. s. w. In Büchern für die Jugend sind dergleichen Fehler um so weniger zu verzeihen, da hier alles genau und zuverläfsig seyn mufs; denn die jungen Leser können es nicht selbst verbessern, und müssen alles auf Treu und Glauben annehmen. L. Th.

Dessau u. *Leipzig,* b. Vofs: *Äsopische Fabeln mit Anwendungen.* Zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung für Kinder, von *Andreas Wilke.* 1808. VIII u. 112 S. 8. (12 Gr.) *Lessing's* und *Herder's* Meinung, dafs Kinder nur dann erst aus der äsopischen Fabel Nutzen und Vergnügen ziehen könnten, wenn ihnen Anleitung gegeben würde, die Dichtung mit einer bestimmten Lage im Leben zu vergleichen, oder auf einen wirklichen Fall anzuwenden, veranlafste den Vf. zur Ausarbeitung dieser Schrift. Man findet hier 25 Fabeln mit solchen Anwendungen, bey welchen der Gesichtskreis der Kinder möglichst treu im Auge behalten worden ist, bearbeitet. Mehrere dieser Fabeln hat Hr *W.* selbst in Reime gebracht; einige werden auch nach *Hagedorn's, Rollenhagen's* und *Baumann's* Bearbeitungen geliefert. Der Fall, auf welchen die vorgetragene Fabel ihre Anwendung leidet, wird entweder vorausgeschickt, oder nach Erzählung der Fabel kurz, meist prosaisch, angedeutet. Zuweilen wird auch den Kindern Veranlassung gegeben, einen auf die erzählte Fabel passenden Fall selbst aufzusuchen. Einige Härten im Reime abgerechnet, wie S. 36 *Flaggen* und *Nachen,* S. 44 *Splitter* und *litt er,* S. 70 *Dichter* und *spricht er,* S. 75 *Peter* und *steht er* u. a., dürfte das Büchelchen doch wohl manchen jungen Lesern einige Unterhaltung gewähren. V. 4.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 25 JULIUS, 1809.

LITERATURGESCHICHTE.

München, b. Scherer: *Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur, neu aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poesie und Philosophie unserer Vorfahren enthaltend.* Herausgegeben von *Bern. Jos. Docen.* 1807. I Band in 2 Abtheilungen. XII u. 292 S. II Band. XVI u. 310 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Dieses Werk ist eine von den besten Früchten des neuerdings wieder mit jugendlichem Eifer und gründlichem Streben begonnenen Studiums der altdeutschen Literatur, Sprache und Poesie. Der Vf. zeichnet sich aus durch ein löbliches Bemühen, das Gesammelte sogleich fruchtbar zu verarbeiten, und überall, sey es in Berichtigungen und Zusätzen oder neuen Mittheilungen, nur das Wichtigere und Bedeutendere auszuheben: sollten hieraus auch die verwandten Fehler erwachsen seyn, dass in den Untersuchungen eine gewisse künstliche Umständlichkeit bemerkbar ist, wodurch die Resultate sich gleichsam von selber machen sollen, aber eben darum doch nicht recht klar herauskommen, dass ferner bey den Verbesserungen der Vorgänger ein etwas zu anspruchsvoller, so wie bey den neuen Entdeckungen ein fast vornehmer und rückhaltender Ton herrscht. Ohne uns aber bey den allgemeinen Betrachtungen weiter aufzuhalten, wenden wir uns lieber sogleich zu dem Werke selbst, um, so viel an uns ist, zur Mehrung und Förderung der Sache beyzutragen; wozu uns nicht nur der bezeichnete Charakter desselben, sondern auch eine Art von Selbstrecension des Vfs. auffodert, welche er der Redaction der J. A. L. Z. zur freyen Benutzung des Rec. mitgetheilt hat, und von welcher hier auch, mit Beziehung darauf, der vergönnte Gebrauch gemacht ist. Wir folgen hier aber nicht ihrer Zusammenstellung nach der Art dieser Beyträge (zur Geschichte der Poesie, mit ihren Unterarten, Prosa — Philosophie —, Sprachkunde und Literatur überhaupt), sondern der Ordnung des Buches selbst, zur Bequemlichkeit der Besitzer desselben.

Ersten Bandes erste Abtheilung: 1) *Einige Denkmäler der altfränkischen Sprache.* S. 3—26. a) *Eine Hymne auf den Apostel Petrus;* aus einer freisinger Handschrift des 9 Jahrhunderts. Sie ist, wie mehrere dergleichen Gesänge bey Hickes und Eccard, in vierzeiligen Strophen, je von zwey kurzen Reimpaaren. Dass auch Otfrieds Evangelium in dergleichen Strophen geschrieben ist, und darein, wie der Vf. anmerkt, hätte abgesetzt werden sollen, beweiset nicht nur die fast durchgängige Vollendung des Sinnes in jeden vier Zeilen, sondern auch die voranstehenden bekannten Akrostichen, die nicht durch die *Verse*, sondern durch die *Strophen* gebildet werden. Auch drücken sich diese in der wiener und vaticanischen Handschrift aus, wo jedes Reimpaar in Einer Zeile und das zweyte, als zu dem ersten gehörig, etwas eingerückt darunter steht; wie in den Handschriften der späteren Gedichte in den gewöhnlichen gepaarten Reimen, diese unter einander stehen. Vgl. *Supplem. praef. Schilter. in Otfridum.* Dieselben Gründe finden Statt für die vor Kurzem auch erst bemerkte vierzeilige strophische Abtheilung der Nibelungen und des Heldenbuches, in der ursprünglichen Gestalt. — Diese Hymne hat übrigens noch hinter jeder Strophe ein *Kyrie etc.* als Refrain. Die beiden letzten Verse kommen ganz eben so vor beym Otfried, zum Schluss von Lib. I. cap. 7, und begnügen sich, wie häufig in der älteren Zeit, mit der Assonanz statt des Reimes. Auch die beiden vorletzten Verse können zu einer nöthigen Verbesserung der beym Otfried vorhergehenden dienen:

Johannes, druhtines druth,
uuiht es bithihan (bedingen, versichern)

Hier fehlt offenbar der Reim, wesshalb schon Schilter *bithihenot* lesen wollte; aber viel besser hilft hier das alte, ohne Zweifel auf irgend eine Weise mit dem Otfried zusammenhängende Lied:

Piltemes den gotes trut
alla samant upar lut.

zumal, da derselbe Reim schon vorher beym Otfried vorkommt, L. I. c. 5. v. 81:

Zuru sprah tho ubaslut
ther selbo druhtines drut.

Eine Übersetzung ist nicht beygefügt, die Urschrift ist aber leicht. *Farsalt*, im ersten Vers, ist *verzählt*, zugezählt, verliehen. *Skerian*, bescheren. b) Eine *Exhortatio ad plebem Christianam* mit gegenüberstehender fränkischer Übersetzung, aus einer anderen freisinger Handschrift des 9 Jahrhunderts. Aus einer fuldaer Handschrift steht dieselbe schon abgedruckt in *Hottingers Hist. Eccles. N. T.* und mit Anmerkungen in *Eccard Catechef. Theotisca p.* 74. Die wichtigsten Lesarten sind hieraus beygefügt. Diese sind öfter besser und ergänzend, z. B. *innan* f. *in man; daz, diu* f. *zadiu;* — *lirnenni* muss getrennt seyn *lirnen ni (neque discere);* desgleichen *l. galaupa sinan* und *den sinan* f. *desinan;* — *ilunga uuolle* f. *zilungu ille* (vielleicht *z'ilung uille*). Merkwürdig für die Sprache ist: *intfangan eigut*, (*accepistis*,) welches Hülfswort später *heiget* lautet, und ursprünglich gewiss einerley ist mit *haben, hegen, eignen* (wie *Gruft*

und *Grucht, Gracht*); *fohiu, fouui* (*pauca*), engl. *few:* davon vielleicht auch das franz. *feu* (weiland); *garuni* (*mysteria*), von *raunen, runen.* c) Verschiedene *Glaubensbekenntnisse* und *Beichtformeln*, aus dem 11 oder 12 Jahrhundert, dergleichen wir schon viele haben, bey Schilt. T. I. p. 82 – 89. u. a., mit denen sie mehr oder minder, öfters wörtlich, übereinstimmen. In der ersten heifst es, dafs *Christus* „*geboren wart in den uingesten* (?) *Ziten.*" S. 11 scheint *lihtegerne* Leichtsinn zu bedeuten; diese noch gebräuchliche Zusammensetzung. z. B. ein *Habegern*, war es sonst noch mehr; vgl. Frisch v. *Gern* und Oberlin v. *Vernuigernen.* S. 12. l. *vunden* f. *vundet.* S. 13 die eingeschlossenen Wörter *ich, so ich*, sind wohl zu unserem Verständnifs gut, aber als Verbesserungen unnöthig, da die alte Sprache häufig das persönliche Fürwort, zumal der ersten Person, desgleichen das Relativum ausläfst. S. 14 l. *rovbe* f. *lovbe* und *beine* f. *geine.* Dafs die Rechtschreibung in diesen älteren Denkmälern, selbst in einem und demselben, so ungleich ist, gilt auch noch von der späteren Zeit des 13 und 14 Jahrhunderts; der Grund ist, nächst der damals noch nicht sehr langen Übung in der Schrift, die natürliche Veränderung der Abschriften nach Ort und Zeit und der grosse Abstand noch von einer zwar gewissermafsen allgemeinen *Schriftsprache* zu einer der *gedruckten* Bücher. Dieses macht auch hier die Kritik so sehr schwierig. — Dafs, wie S. 17 zu *dietfastun*, Volks - allgemeine Fasten, bemerkt wird, die mit *diet* zusammengesetzten Wörter gerade eine Steigerung bedeuten, nach Art des griechischen ἀρχι- (erz-), ist noch zu erweisen: die Etymologie führt zunächst nur auf das Gemeine, Volksmäfsige; wie noch *demüthig* erweislich von *dietmutig* (wie *leutselig*) herkommt; vgl. auch S. 208: *Dietpurch, populosa civitas.* Freylich gehen die Bedeutungen leicht in die entgegengesetzten über, und wie beym *Ulphilas thindans* König, so heifst im Scandinavischen *drot* zugleich Herrscher (Drost) und Volk. d) *Ungebundene Übersetzung lateinischer Reimverse*, aus einer tegernseer Handschrift des 9 Jahrhunderts: *Sancte fator, suffragator;* so durch alle Verse. Der Herausg. hat hier die früherhin eingeführte Interpunction unterlassen. Auch im Folgenden schwankt er hierin; bey solchen, nicht blofs diplomatischen Abdrücken, wie diese, ist sie aber überall anzurathen. V. 6. l. *aplustra* — *sinstra* f. *aplaustra* — *flostra.* V. 11 *Caeliarche* ist übersetzt *himiles nolle;* etwa von *nolle*, *supercilium*, bey Eccard. Franc. Or. I. 846. Vgl. V. 1 . — V. 15. *fexu, heite.* V. 16 *umbo, rantbouc* (in den Nibelungen: Schildesrand). V. 19. l. *costis* f. *collis* wie der Reim auf *hostis* und die deutsche Übersetzung *rippeo* fodert. V. 26. l. *deo* f. *theo* (*cote* ist *gote*). e) *Anmerkungen über das bekannte Wessobrunner Bruchstück des vermeintlichen Dichters Kazungali.* Auf neue Untersuchung der Urschrift gegründet, und bezogen auf *Grüters* Abdruck und Erklärung in Bragur. Bd. V. St. 1. S. 118 — 155. Die Verbesserung des ersten Satzes ist zu gewagt. Die schon in *Kinderlings* Übersetzung ausgedrückte Erklärung des *meista* durch *Meister*, giebt mit der von *firiwizzo* durch *Weissager*, Propheten, eine neue Tautologie, statt der dadurch zu vermeidenden. Am besten nimmt man wohl *meista* adjectivisch (gröfsten, besten), wie es auch gebraucht wird. Vgl. *Oberlin Glossar. F.rahim* ist wahrscheinlich einerley mit *fi..ho, f.rio*, das in der cottonischen Evangelien-Harmonie bey Hickes und Michaeler immer mit *barno* zusammen steht und in der *bamberger* Handschr. derselben (bey D. Bd. 2. S. 11. 23.) mit *mannisc barn* und *mannebarn* abwechselt, aber auch, wie hier, allein dafür steht (ebd. S. 12); von *ferahu* (ebd. S. 15), *ferch*, Leben. Hiemit scheint die in den Zusätzen (Bd. 2. S. 290 — 291) nachgetragene kurze Interpretation des gelehrten *Reinwald* zu stimmen. *Firiuuit* steht auch im bamb. Cod. (ebend. S. 10) für *Wifsbegierde.* Hinter *heinig* fehlt vielleicht *sterron*, Stern. *Mit man* ist richtiger *mit inan* (mit ihm) gelesen. *Arc za pi wissanne* ist am besten auf das Vorige zu beziehen und zu erklären: (dem Teufel) *arg* (arges, böses) zu *beweisen*, erwiedern, vergelten; wenn nicht Reinwalds Erklärung vorzuziehen. Der angebliche Poet *Kazungali* wird hier richtiger, als durch die frühere Conjectur *Cantiuncula* (in Bragur. VII.), für eine blofse Glosse von *Rhetorica* erklärt. — In den Zusätzen (Bd. 2. S. 287—290) ist aus einer freisinger Handschrift des 8 Jahrhunderts noch ein *Vater unser* mitgetheilt und erklärt. V. 1 fehlt nichts; *karisit* (gebührt, ziemt) ist das regierende Zeitwort. L. *furi sinan* f. *furisinan.* V. 3 *unpilipono*, wohl *unausbleiblich.* V. 4 *Pilipi* (*panem*), noch jetzo *Laib, Laibbrot.* L. *din anst* f. *dinanst.* Was ist *nogauuanc na* (*hodie*)? V. 5. In *Makannot* steckt wohl *kanoz* (Genofs) und ist zu *scolom* zu ziehen. V. 6 das eine *in* ist *ni.* *Ubaruuehan*, von *wig, Fehde.* 2) *Proben einer Interlinearversion der Psalmen*, aus einer münchener Handschrift (vormals des Klosters Windberg) der ersten Hälfte des 12 Jahrhunderts, deren vollständige Herausgabe für die Sprachkunde sehr zu wünschen, und nach S. 155 von Hn. v. Aretin zu erwarten ist. Beygefügt sind die entsprechenden Stellen aus einer anderen Handschrift der Psalmen vom J. 1390 zu München, woselbst noch mehrere sämmtlich unter einander abweichende Psalter des funfzehnten Jahrhunderts sind, und Proben aus einer *verjüngten Bearbeitung* der *notkerischen* Psalmenparaphrase, des 14 Jahrhunderts; ebenfalls zu München, vormals des Stifts St. Nikola bey Passau. S. 41. Z. 2. l. *in* f. *ni.* S. 41 *eritniuwes* (*renovabis*), von *iteniuw*, abgekürzt aus *nitnuiw, nietniuw, nietneu;* wie noch jetzo *nagelneu, funkelnagelneu.* S. 48. V. 19. l. *Den* f. *Dem.* 3) *Erzählungen*, aus einer münchener Handschrift des Barlaam und Josaphat, vom J. 1248, vollständig abgedruckt. Zum Voraus ist hier zu bemerken, dafs Rec. über die Literatur der einzelnen hier vorkommenden poetischen Werke und ihre Vff. sich auf die allgemeine literarische Einleitung zu *v. d. Hagens* und *Büschings* Sammlung deutscher Gedichte des Mittelalters, so wie auf Hn. *D's.* Dichterverzeichnifs, im 1 Heft des Museums für altdeutsche Literatur und Kunst, bezieht, beide gelegentlich berichtigend oder vervollständigend. — Der Erzählungen jener Handschrift sind zusammen sechs.

(vgl. Bd. 2. S. 209—227), wovon die erſte den *Striker* und die fünfte *Konraden* von Würzburg als Vf. nennen. Die Vergleichung mit Stellen in Pezens Gloſſar zum Ottokar ergiebt, daſs dies die Gedichte des *Anonymi Mellicenſis Benedictin* ſind, die ſchon der *P. Placidus Amon*; nebſt 5 anderen altdeutſchen Gedichten, mit Gloſſen herausgeben wollte. Vgl. *Pez. praef. ad gloſſar.* und *Docens* Dichterverzeichniſs, unter *Striker*. Hienach iſt auch die erwähnte Einleitung, S. XXX. No. VII. VIII, zu verbeſſern. Es iſt aber ſonderbar, daſs die von *Adelung* angeführten Anfangsverſe der dresdner Abſchrift hier bey *Docen* nicht vorkommen. Es wird hier angerathen, bey einer vollſtändigen Sammlung ſolcher und anderer Gedichte die örtliche und zeitliche Mund- und Schreib-Art der Abſchreiber, ſo viel möglich, auszumerzen, und dieſes iſt auch bey dem Abdruck dieſer und anderer Stücke im zweyten Bande in Ausübung gebracht. Rec. hält dieſs aber bey ſolchen Abdrücken nicht für räthlich; ſondern nur bey wirklich und durchaus kritiſchen Ausgaben, nach allgemeinen und inneren Gründen oder Vergleichung der Exemplare, und ſelbſt dann nicht ohne Anzeige; es bringt etwas Unſicheres und Willkührliches hinein. S. 53 l. *ſele ger* f. *ſeleger*. S. 63 hinter *dannen* muſs ein Punct ſtehen; die beiden folgenden Verſe in Parentheſe. (Bd. 2.) S. 215 l. *libes* f. *bibes*. S. 223 l. *ziten* f. *giten*. — Die erſten vier dieſer Erzählungen oder Spruchgedichte gehören ohne Zweifel ſämmtlich dem *Striker*, deſſen Name voran ſteht; auch die ſechſte legt Hr. *D.* ihm mit Recht bey: in allen iſt derſelbe Ton und Styl. Nach dem eigenen Geſtändniſs (Bd. 2. S. 215), ſind ſie im beſchaulichen hohen Alter gedichtet. Auch in ſeiner bekannten Umarbeitung des Romans von *Karl* d. Gr., beſonders in der Einleitung dazu, iſt er wieder zu erkennen. Bekanntlich legt ihm *Rudolf von Montfort* im *Wilhelm von Orliens* auch den *Daniel von Blumenthal* bey. *Adelung*, im Magazin, Bd. 2. St. 3. S. 53, und mit ihm der jüngere *Adelung* in den Nachrichten von den vadican. Hdſchr. I, 74, hielt den letzten Anfangs auch für einen Dichter, hernach, durch *Nyerup* (*Symbol. praef. p. XXXVIII*) belehrt, den von Rudolf in derſelben Stelle genannten *Gottfried* von *Hohenlohe* für den Verfaſſer des Gedichtes (Vorr. zu Bd. 2 der erwähnten Nachrichten, S. XIX). Nyerup unterſtützte dieſe Meinung dadurch, daſs er den *Strichere*, der doch in der kopenhagener Hdſ. des Dan. v. Bl. als Vf. genannt wird, für einen allgemeinen Namen, ſ. v. a. *Schreiber*, erklären wollte. Sonderbar iſt auch, daſs anſtatt dieſes Namens, der in der caſſeler und der einen vaticaniſchen Hdſ. des Wilh. v. Orl. *Sachere* lautet (ſ. Caſparſons Ausg. v. Wilh. v. Oranſe. Th. I. Vorr. XVIII und Adelungs Nachr. I, 74), in der dresdener Hdſ. des Dan. v. Bl. „*der tuchtere*" ſteht. Aber Hr. *D.* hat (Bd. 2. S. 153) aus der älteren und beſſeren münchener Hdſ. des Wilh. v. Orl. die gewiſs richtige Erklärung gegeben, wonach der *Strichere* (in der anderen vatican. Hdſ. bey Adelung, I, 64: *Stickere*) Vf. des Dan. v. Bl. und Gottfried von Hohenlohe Vf. eines anderen noch unbekannten Gedichtes von den ſämmtlichen Rittern der Tafelrunde iſt. Es muſs alſo bey dieſem Namen als Eigennamen verbleiben, der auch noch in einigen anderen Gedichten alſo vorkommt (bey Adelung, Nachr. II, 275). — Sehr merkwürdig iſt die Erzählung des *Konrad von Würzburg*, da wir aus ihr erfahren, daſs der bekannte Dichter des *Wigolais*, *Wirin von Gravenberg*, durch ein Geſicht von dem endlichen Lohn der Welt und ihrer Freuden, denen er ſich ſorgenlos überlaſſen hat, erſchreckt, das Kreuz nimmt und im gelobten Lande gegen die Heiden ſtreitet. Wir lernen auch hieraus, daſs ſein rechter Vorname *Wirn* oder *Wirin* iſt, da er (S. 59) im Reim auf *zwirn* (zwier) vorkommt. 4) *Zuſätze* und *Berichtigungen zu Kochs Compendium*, Bd. 1 u. 2. Wir ſind einverſtanden, daſs die Anordnung dieſes ſonſt ſo verdienſtlichen Werkes ſehr unbequem und überhaupt unſtatthaft, nach veralteter Theorie der ſ. g. ſchönen Wiſſenſchaften, iſt, um ſo mehr, da ſie durch genaue alphabetiſche Regiſter, wie ſie einem ſolchen literariſchen Handbuche gehören, nicht gut gemacht worden. Es ſteht zu hoffen, daſs Hr. Koch bey der bevorſtehenden neuen Ausgabe dieſen Übelſtänden abhilft. Für dieſelbe müſſen ihm auch dieſe Zuſätze willkommen ſeyn, die, was nicht geſagt iſt, früher ſchon in den von aretiniſchen Beyträgen Bd. VI ſtanden, wo ſie der Vf. ſeitdem auch (1806. Bd. 2. S. 310—336), und im N. liter. Anz. (1807. Nr. 2) fortgeſetzt hat, und die zwar, wie der Vf. ſelber geſteht, nur eine zufällige Reihe von Randbemerkungen, leichtlich noch ſehr vermehrt werden könnten: ſolches gehört aber nicht hieher, und Rec. beſchränkt ſich bloſs auf die vorliegenden Anmerkungen. — Von dem S. 69 erwähnten Fragment eines Rittergedichtes in leoniniſchen Verſen, worin die Namen *Radlieb* und *Immunch* und der Kampf des erſten mit einem Zwerge vorkommt, wünſchte man wohl etwas Naheres zu erfahren. — *Albrechts von Halberſtadt* Antheil an dem Titurel behauptete zuerſt *Bodmer*, in den Briefen hinter ſeinen gereimten Gedichten (Zürich 1754. 8), aus dem Grunde, daſs bey der Beſchreibung des Brackenſeiles geſagt wird, es ſey 50 J. lang geſpalten geweſen, und die Mähre von einem anderen Meiſter, nach dem Tode des erſten, aufgenommen worden. Und da in den Schluſsſtrophen ein *Albrecht* auch von ſich ſagt, daſs er das Werk *aufgenommen* habe: ſo erklärte ihn B. ohne Weiteres für Albrecht von *Halberſtadt*. Aber dieſer könnte es immer nicht wohl ſeyn, eben weil er zu gleichzeitig mit Eſchenbach iſt, und ſchon, nach ſeiner eigenen Vorrede, im J. 1210 Ovids Verwandelungen verdeutſchte, ſo daſs E., der ſchon 1207 am Krieg auf Wartburg Theil nahm, auſserordentlich alt geworden, und bis zu Ende des 13ten Jahrhunderts gelebt haben müſste, was nicht glaublich iſt. Überdieſs folgen die letzten 18 Strophen, worin ſich Albrecht nennt, nach einem *Amen*, und ſind offenbar ein ſpäterer Zuſatz, von welchem die letzte Strophe gewiſs, und, wie Rec. dünkt, auch ein paar der übrigen ſchon innerhalb vorkommen. Auch fehlen ſie in der vollſtändigen *vaticaniſchen* Hdſ. (b. Adelung II. 21), und Rec. würde ſie

für einen Zusatz des Bearbeiters für den alten Druck von 1477 halten, wenn sie nicht auch in der *hannöverschen* Hds. ständen. Er ist also wohl der *Albrecht von Scharfenberg*, den *Ulrich Fürterer* mehrmals als sein Vorbild nennt, und der also auch ein Gedicht von diesen Abentheuren, wahrscheinlich, wie Ulrich, in der Strophe des Titurel, geschrieben hat. Dass Ulrich diesen auch schon für dessen Werk gehalten, lässt sich nicht wohl denken, da es damals zu bekannt, als *Eschenbachs* war, wie man aus dem *Püterich* ersieht. Auch preiset Ulrich, gleich zu Anfang seines Gedichtes, denselben zugleich mit *Gottfried von Strassburg* und *Ablrecht von Scharfenberg*, und nennt diesen letzten als Gewährsmann bey Fabeln, die gar nicht in Eschenbachs Titurel vorkommen, z. B. von *Merlin* und *Seifried von Ardemont;* so dass Albrecht wahrscheinlich schon ein ähnliches cyklisches Gedicht, wie Ulrich, nur vielleicht nicht in demselben Umfange, verfasste. Was nun aber noch die obige Stelle vom Brackenseil betrifft: so bleibt zur Erklärung derselben nichts anderes übrig, als anzunehmen, dass vor Eschenbach schon ein anderer Ungenannter den Titurel begonnen, und bis zu dieser Stelle gekommen, aber darüber verstorben sey, und dass 50 Jahre danach Eschenbach ihn ganz gedichtet habe. Gewiss ist aber, dass ihn E. nicht bloss fortgesetzt hat; denn in dem Ganzen ist nur Eine Hand und Ein Geist, und zwar der ganz eigenthümliche, erhabene und tiefsinnige E's: so dass überall darin an keinen neben ihm zu denken ist: sondern er erwähnt desselben wohl nur historisch. Und wirklich soll sich zu *München* noch ein Bruchstück dieser früheren Arbeit finden, welches nach *Tiecks* mündlicher Anzeige, nicht strophisch, wie E's. Titurel, sondern in den gewöhnlichen kurzen Reimpaaren ist. — Hr. *D.* würde sich nicht wundern, wie man noch nicht auf die Entdeckung gekommen, dass *Ulrich von Turlin* nur den ersten, *Ulrich von Türheim* aber den dritten Theil zu *Eschenbachs Wilhelm von Oranse* gedichtet habe, wenn er sich erinnert hätte, dass auch schon *Bodmer* beide also unterschied (Balladen II. 221), und den von *Turlin* für den im Renner genannten *Peterlein* halten wollte (ebnd. S. 224 u. Casparsons Vorr. S. II); wiewohl er doch (ebnd.), und Rec. mit ihm, mehr geneigt war, beide so ähnliche Namen nur für einen zu nehmen. Auch Püterich schon legt beide Ergänzungen nur Einem Vf. bey. — Dass Koch den *Konrad von Würzburg* als Vf. der *Nibelungen* und der *Klage* nennt, rührt wohl ebenfalls von *Bodmer* her, welcher in einem nachgelassenen Aufsatz (in Meissners Quartalschr. 1784. 1. S. 85) zwischen jenem und dem *Marner*, der auch *Konrad* geheissen, die Wahl lässt, jedoch sich mehr zu dem letzten neigt, welcher in einer bekannten Stelle (Maness. Samml. II. 176, wovon die ganz ähnliche im Renner eine offenbare Nachahmung ist), von seinen Rhapsodieen nationaler Fabeln, und darunter auch der von den Nibelungen spricht. — Eben hier ist auch die Quelle von Kochs Angabe, dass *Konrad von W. Eggen Uzfart* gedichtet habe, indem Bodmer bemerkt, dass jener sich selbst also solchen nenne; welches wahrscheinlich auf die Stelle in der Maness. Samml. II. 207 geht; über welche jedoch, so wie über die vorige des Marner, noch viel zu sagen wäre. Von der Literatur dieses Gedichtes vrgl. die mehr erwähnte Einleit. S. IV, wo nur noch hinzuzusetzen, dass Hr. *D.* (II. 194), ohne es zu wissen, eine Strophe desselben auch in einer Hds. des 13 Jahrhund. entdeckte. Er stand zwar an, den darin genannten *Helfrich von Lutringen* für den Vf. desselben, doch nicht ihn für einen bis dahin unbekannten Dichter jener Zeit zu halten, und fand nur auffallend, dass diese Strophe von derselben Art sey, als die jenes Gedichtes. Die Einsicht desselben würde ihn aber belehrt haben, dass diese Strophe wirklich dazu gehört, und der darin genannte *Helfrich v. L.* nichts anderes ist, als ein von Dieterich von Bern besiegter Held, der dem diesen aufsuchenden *Ecke* sein Abenteuer erzählt, derselbe, der in der Vorr. zum gedr. Heldenbuch Helfrich von *Bunn* genannt wird, und wahrscheinlich auch der in den Nibelungen und in der Wilkina und Niflunga - Saga vorkommende. Hr. *D.* verfällt hier also in denselben Fehler, dessen er Adelungen zeiht, in Ansehung des *Wallere;* wovon unten mehr. Es wird aber aus dieser Strophe bewiesen, dass das Ged. von *Ecken Ausfahrt* schon im 13 Jahrh. in *dieser Gestalt* da war, und Rec. zweifelt nicht, dass die Anspielungen auf die Fabel desselben in *Veldecks Äneïs* (V. 5693), im Krieg auf Wartburg (Maness. Samml. II. 4), in *Ottokars* Chronik (Cap. 311), in *Jansen* des Enkels Österr. Fürstenbuch (*Rauchii Rer. Austr. Scriptor. T. I, p.* 355), in der *Mörin* (Bl. XV, b), in *Agrikola's* Sprichwörtern (Vorr. Bl. 2) und in der Vorr. zum gedr. Heldenbuch dieselbe Bearbeitung meinen. — Die in den Zusätzen (II, 293) beygebrachte, ohne Zweifel dem *Marner* nachgeahmte Stelle des *Renner* steht auch schon aus *Lessings* Nachlass in s. Leben Th. III. S. 88. 89. — S. 86 - 92, ist das bekannte *kinderling*'sche Bruchstück aus dem *Otnit*, sammt einigen Anmerkungen und untergesetztem Text des gedruckten Heldenbuchs zur Vergleichung mitgetheilt, als Verfolg oder Beleg von *D's.* Entdeckung über das Heldenbuch (in v. Aretins Beyträg. 1804. Oct. Nov.), welche eben auf nichts anderes hinausgeht, als dass das gedruckte eine sehr veränderte und entstellte Überarbeitung der eigentlichen Urschrift sey, und besonders in Ansehung der Form die ursprüngliche Strophe von vier langen Reimzeilen, wie noch die der Nibelungen, in eine von achthalb so langen verwandelt habe. Hievon giebt nun diess Bruchstück der älteren Gestalt einen Beweis: so wie man auch schon vorher aus den Proben der vollständigen vaticanischen Hds. des *Otnit* u. *Wolfdietrich* bey Adelung (I, 217 ff.) davon überzeugt war. Denselben Beweis gewährt die *münchener* Hndf. des *grossen Rosengartens*, aus welchem Hr. *D.* Bd. II. S. 157 - 158 einige Strophen nachholt; dessgleichen, wie Rec. aus eigener Einsicht weiss, die *dresdner* Hds. desselben. Die hier aus *Schilt. thes. T. III. p. XXXIX* angeführte *strasburger* Hds. enthält aber, wie Rec. aus einer Abschrift ersieht, nicht diese, sondern die sehr abweichende Bearbeitung des *Rosengartens* in einer Handschrift des *Vaticans* (bey Adelung I, 202).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 26 JULIUS, 1809.

LITERATURGESCHICHTE.

München, b. Scherer: *Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur, neu aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poesie und Philosophie unserer Vorfahren enthaltend.* Herausgegeben von *Bernh. Jos. Docen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

5) *Gedichte von Conrad von Würzburg und Anderen, die in der Sammlung der Minnesinger fehlen.* In der Nachschrift dazu wird eine Übersicht von den zu einer vollständigen Sammlung dieser Art gehörigen Werken und Handschriften gegeben, welche aus der mehr erwähnten Einleitung, S. XXXVII — IX, beträchtlich vermehrt werden kann, wo dagegen das Bruchstück bey Nyerup, Symb. c. 93 — 102, und das Tanzlied *Nitharts* in Meusels hist. lit. biogr. Magaz. St. 2. S. 81 — 90 vergessen sind. Daselbst, so wie bey dem Dichterverzeichnisse im Museum für altd. Lit. u. Kunst, findet man auch nähere Nachrichten von der *weingartener* Handschrift und den möserschen Bruchstücken. Das Hauptwerk bleibt aber immer die *maneſſi*sche Sammlung, deren Abdruck zunächst einer Berichtigung und Ergänzung bedarf, und nächstens, im 2 St. des genannten Museums, durch *G. W. Rassmann* aus der Urschrift zu erwarten hat; wovon Rec. vorläufig nur anzeigen will, dass, ausser den vielen Verbesserungen in einzelnen Wörtern und Versen und der glücklich aufgefundenen richtigen Abtheilung der Lieder, *Otto von Bodenlaube* 88 Zeilen, *Gottfried von Niefen* 169 Strophen, *Rudolf von Rotenburg* 6, der *von Piers* 2 sehr lange Lieder, und *Ulrich von Gutenburg* eins gewinnt! — Von den vaticanischen Hdss. wird man durch Hr. *Glöckle* bald auch mehr erfahren. Hr. *D.* hat es hier besonders mit der bekannten *jenaer* zu thun, und zwar mit Ergänzung des Abdrucks in Bd. 2 der müllerischen Sammlung. *Schynnenberger* wird in der *(d')Hynnenberger* berichtiget, und einem bisher unbekannten Dichter *Wizlau* sein Eigenthum wiedergegeben (S. 108). Ganz mitgetheilt sind daraus mehrere noch ungedruckte Strophen von *Conrad von Würzburg*, dem *Goldener*, Meister *Stolle* und Bruder *Wirner*; desgleichen zwey *Tage-* oder *Wächter-Lieder*, aus der einen münchner Hds. des *Parzifal*, die der Herausg. in dem Inhaltsverzeichniss auch dem *Wolfram von Eschenbach* beyzulegen geneigt ist. Das Lied *Ulrichs von Lichtenstein* (S. 102), sammt den Ergänzungen und Verbesserungen von dessen Liedern (S. 109 — 11) in der maneſſ. Samml. sind ohne Zweifel aus dessen zu München befindlichem Gedichte *Frauendienst*, obwohl nichts darüber gesagt ist; dergleichen Angaben sollten aber durchaus nicht unterlassen werden. Die Hds. der leipziger Rathsbibliothek, aus welcher (S. 111) eine Strophe mitgetheilt wird, ist wirklich die in jener Einleitung, S. XXXIX, vermuthete. Es befinden sich darin, wie Rec. aus näherer Einsicht weiss, eine ansehnliche Reihe von Liedern und Strophen, unter anderen auch von *Reinmann von Brennenberg* und dem *Boppo*, wovon an einem anderen Orte mehr. — Die Strophen Conrads und Stolle's, so wie in der Folge *Frauenlob's* und des Kriegs auf Wartburg, sind, von Hn. *D.* zuerst in der, wahrscheinlich schon im jenaer Cod. bemerkten Abtheilung von drey Sätzen dargestellt, bekanntlich von den späteren Meistersängern die beiden *Stollen* und der *Abgesang* (Strophe, Antistrophe und Epode) benannt, aus welcher so sehr in der Natur gegründeten Form man aber eben so wenig auf einen früheren wirklichen Meistersängerorden schliessen darf, als etwa aus der auffallend ähnlichen Form der Canzone. In den Strophen des Goldeners von 4 Sätzen sind wohl die beiden letzten in Eine zu ziehen, und in der Wirners von 2 Sätzen der erste in zwey zu theilen. In der Conrads hätte der Reim in der 10ten Zeile abgesetzt werden müssen. Nahm ihn Hr. *D.* für einen inneren Reim, da er meist keinen rechten Abschnitt bildet, und das Ganze zu einer langen Zeile hinstrebt: so mussten auch die beiden kurzen Verse am Ende jedes der 3 Sätze, wo dasselbe Statt findet, zusammengezogen werden. Übrigens preiset in diesen Gedichten Conrad einen *Lechtenberger von Strasburg*, der Goldener den jungen Helden *Wizlaw von Ruyeland* (vielleicht der obige Dichter), den *Saladin* und den Markgrafen von *Brandenburg, Otto den Langen* (*Otto's mit dem Pfeile* Geschwisterkind und Schwiegersohn *Wenzels von Böheim*, st. 1298), und Bruder Wirner beklagt den Tod eines *Fürsten Friedrich*, und räth dem *Könige von Böheim*, dem *Biederben* aus *Österreich* beyzustehen. —

Ersten Bandes 2te Abtheil. 1) *Der Krieg auf Wartburg.* Es werden hier die in der maneſſischen Sammlung fehlenden, so wie die von Wiedeburg übergangenen 64 Strophen aus dem jenaer Codex mitgetheilt, wie sie darin auf einander folgen, mit Angabe der auch in dem maneſſ. Cod. befindlichen, unter welchen aber vor Str. 82 eine übersehen ist: *Nu sage mir meister sunder has.*" Das ganze, höchst merkwürdige Gedicht, gewiss auf eine wahrhafte Thatsache

gegründet, ist bekannt als das älteste deutsche Drama, obwohl es diefs nicht durchaus ist, indem der erzählende Dichter mit hervortritt, und auch sich selber als handelnde Person aufführt. Diefs Letzte besonders geschieht zu Anfang des zweiten Theils, wo *Wolfram von Eschenbach* seinen Wettstreit mit *Klingsör* zugleich *erzählt*. Schon hieraus geht ganz unzweiflich hervor, dafs er der Vf. ist, welches sich sonst auch aus vielen anderen inneren und äufseren Gründen darthun läfst. Die bekannten vielen Erzählungen in poetischen und prosaischen Chroniken von diesem berühmten Sängerkriege sind sämmtlich später, wohl meist aus dem Gedichte selber genommen, und oft durch Mifsverständnifs desselben entstellt, z. B. dafs *Heinrich von Ofterdingen* wirklich mit falschen Würfeln betrogen worden; wozu ein bildlicher Ausdruck in der vorletzten Strophe des ersten Theils veranlafst hat: dennoch kann manche gleichzeitige Überlieferung darin übergangen seyn, und auf jeden Fall verdienen diese mannichfaltigen Sagen eine vollständige Zusammenstellung und Erläuterung für die Geschichte dieses ursprünglich schon ganz mythischen Gedichts. Einiges möchte sich auch daraus für die Anordnung desselben ergeben. Diese herzustellen ist gewifs eine höchst schwierige Aufgabe. Der erste Theil ist klar, und in beiden Hdff. nur im einzelnen Ausdrucke verschieden, desgleichen in dem Bruchstücke von den 9 ersten Strophen hinter der wiener Hdf. von *Eschenbach's Titurel*. Er ist auch in einer eigenen sechzehnreimigen Strophe gedichtet, welche gleich vorn der edlen *Fürsten Ton* (Weise) von *Thüringenland* genannt wird, und wovon sich die Melodie in der jenaer Hdf. aufgezeichnet findet (S. 114). Der zweyte Theil aber, in einer ganz anderen zehnreimigen Strophe, deren Melodie ebd. vorhanden, ist in beiden Hdff. ganz seltsam durch einander geworfen, lückenhaft und abweichend. Einiges Licht ist hier jedoch noch zu hoffen von der näheren Bekanntmachung des *Lohengrin*, der wunderbar mit den Anfangsstrophen dieses Theiles (nach der maneff. Hdf.) anhebt, so wie des *kolmarischen* Codex von Minneliedern, der ebenfalls diefs Gedicht vielleicht ganz enthält. Indessen will Rec. hier einige seiner Vermuthungen über die Zusammensetzung anzeigen. Str. 25 und 26, noch in der Weise des ersten Theils, sind wohl eher ganz fremde Einschiebsel, als Übergang zum folgenden Zwischenspiel. Ein solches ist, wie Rec. glaubt, in Str. 27 — 29. 102 — 106 und 109 — 113, worauf offenbar die im maneff. Text S. 15 ganz abgerissen und unverständlich dastehenden 4 Strophen: *Wie nu der mantel* u. f., wovon in der jen. Hdf. nur 2 (Str. 107. 108), folgen müssen. Dann erst erscheint Ofterdingen mit Klingsör und versucht sich noch selber, bis er diesem ganz den Streit überläfst, S. 66 — 77. Wäre hier nicht eine Lücke in der Hdf.: so hätten wir vielleicht einen Übergang zu dem Anfange des zweyten Theiles in der maneff. Hdf., der hier bis zur 11ten Str. desselben fehlt, dann aber Str. 78 — 81 übereinstimmt, worauf der maneff. Text fortfahren mufs bis: „*Du hast Jeronimus genant*“; die darin fehlende Auflösung des Räthsels von den Schafen, womit die jenaer Hdf. ganz abbricht, Str. 116, 117, giebt wahrscheinlich der Lohengrin. Auch die Räthsel: Str. 86 — 87. 93 — 94. 97 — 96 sind hier wohl einzuschieben. Daran schliefst sich am besten Str. 44 — 62. Darauf möchte Klingsörs Gespräch mit dem Teufel, Str. 30 — 43, wozu gewifs Str. 63 — 65 gehören, und dann in der Nacht die Erscheinung des Teufels bey Eschenbach im maneff. Cod. folgen. Im Anfange des zweyten Tages stimmen wieder beide Hdff., Str. 88 — 93. Hinter Str. 88 hat aber die maneff. die Str. 101 (so wie hinter Str. 99 eine eigene), an welche sich vielleicht, nach Anleitung und Ergänzung des Lohengrien, Str. 98 — 100 anfügt. Endlich das Räthsel im maneff. Text S. 11: „*Nu wil ich prueven*“, in 3 Strophen, und darauf zum Beschlufs die letzten 3 Strophen ebd. — Str. 114 — 15, worin ein Fürst von *Köln* und ein Ritter *Johann von Tzernyn* gepriesen werden, und sind offenbare Einschiebsel, die mit dem Übrigen nur die Weise gemein haben. Als solche kann man aber nicht die 18 Strophen betrachten, welche im maneff. Text, nach dem zuletzt gedachten Räthsel, ganz unerwartet wieder in der Form des ersten Theils, die hier (S. 13) auch der *thüringer Herren Ton* genannt wird, eintreten, und eben so unbefriedigend vor der oben bezeichneten Strophe: „*Wie nu der mantel*“ abbrechen, so dafs man auch in diesem Cod. auf Lücken schliefsen möchte. Sonst führt diefs fast auf die Vermuthung, dafs hier die eigentliche Fortsetzung des ersten Theils ist, wozu Str. 25. 26, auch in derselben Form, eher ein Übergang seyn könnten, als zu der in der anderen Form, und dafs diese, zwar desselben Inhalts, als Einleitung eigentlich zu dem ganz in dieser Strophe gedichteten Lohengrin gehört. Ist es aber nur ein Zwischenspiel: so hängt vielleicht damit die Sage zusammen, dafs *Wolfram* zuerst *Klingsör'n* in dessen *schwarzem Ton* (von 11 Reimen, wo etwa der regelmäfsige Abschnitt im 7ten Vers der zehnreimigen Strophe, der auch zuweilen reimt, mitgezählt seyn könnte) angeredet und begehrt habe, ihm in demselben Tone zu antworten, was Klingsör übel genommen. Wahrscheinlich, weil jeder Meister auf seinen eigenen Ton hielt, wefshalb schon der *Marner Reimarn von Zweter* einen *Tönedieb* nannte. — Dieses Gedicht ist nicht nur für die Geschichte der Poesie, sondern auch für das Leben der daran theilhabenden Dichter und für die Geschichte überhaupt, durch die darin enthaltenen Beziehungen, höchst wichtig. Aus der jenaer Hdf. erfahren wir, dafs W. v. Eschenbach durch den *von Henneberg* zu *Mafsfeld* feyerlich zum Ritter geschlagen wurde, in Gegenwart des *tugendhaften Schreibers*, der den Grafen von *Ostheim* preiset, und *Bitterolfs*, der *Stylla* (an dem Flüfschen *Stille*) seinen Geburtsort nennt. *Vezzer* (Str. 102) ist das Kloster *Vessera*, die vormalige Grabstätte der Henneberger, und *Reyners bronnen* ist das ehemalige Kloster, jetzo Amt, *Reinhartsbrunn*. Die Anspielung auf eine *mainzer* Geschichte (Str. 33, 63, 64) ist dunkel; desglei-

chen die Namen: „*von Kberenberc getruwe Lynburgere* (Str. 70): der Landgraf von Thüringen scheint es seyn zu müssen. Dunkel und neu ist auch die Fabel von *Artus* und seiner Ritter Leben in einem Berge (Str. 98 — 101), und erinnert an die von dem *Venusberge*; hier aber giebt vielleicht auch der Lohengrin Aufschluss. Str. 26 l. *siz* oder *sin* f. *sinz*. Str. 54 l. *din* f. *dir*. Str. 56 l. *tzvo* f. *tvoz*. Str. 64 l. *In*, *Ire* (ich nicht) f. *En*. Die Interpunction ist hier auch falsch: der Teufel erzählt, wie er der Dohle gegen den Adler geholfen, und ihm die Mutter Gottes dafür gelohnt habe, so dass die Str. 65 unmittelbar dazu gehört. Für *hette* viell. *hettet*. Str. 69 *bil* ist wohl *bellen*; vgl. Str. 75. Str. 70 *nuwe*, *nun?* Str. 73 l. *Her*, *Er* f. *Hie*; *suoche* ist *Seuche* oder *Versuchung*, Verfolgung. Str. 87 *tieret*, in Thieren abbildet. Str. 94 l. *allen bormen* wohl *dem borm*. Str. 95 l. *este — han* f. *erste — hat*. Str 97 l. *den* f. *die*. St. 104 *dichs* f. *dis*. Str. 106 *wolt ir* f. *woltir*. Str. 112 wohl *Der* f. *Ver*, und *seh* f. *sin*. Auffallend ist noch die Sprache, besonders folgende im Reime stehende Infinitive: *si*, *tuo*, *var*, *ste*, *berichte*. *betrachte*, *schalle*, *spur*, *ge*, *breche*, *schicke*, *spare*, *bitte*, *vechte*; die sonst bey Eschenbach eben nicht vorkommen und nicht leicht erst durch einen späteren Abschreiber hineingebracht werden mochten. 2) *Philosophischer Tractat von der wirklichen und möglichen Vernunft*, aus einer pergamentenen Handschrift des 14ten Jahrh. vollständig abgedruckt. Ein merkwürdiges theosophisches Stück, worin gelehrt wird, dass jede vernünftige Creatur oder Seele schon durch sich selber und ihre eigene Natur gottselig sey, da in der in ihr wirklichen und wirkenden Vernunft Gott sich selber erkenne, dass aber der Unterschied jener Seligkeit in dem Verhältnisse dieser lebendigen Vernunft zu der höheren möglichen, bloss leidenden, oder zu der Gnade und Erleuchtung, und, da beide in der Wirklichkeit nie rein in einander aufgehen können, in der daraus erzeugten Sünde und Verdammniss liege. Dadurch werden auch die höheren Grade der Engel, als Substanzen der reinen göttlichen Vernunft, und der Intelligenzen, als vollkommenes Zerfliessen des Wirkens und des Wesens oder Verstehens, bestimmt. In allen aber schaut sich an und erkennt sich Gott, wie er wirklich ist, und ganz. Diess scheint der Sinn der durch den alten Abschreiber sehr entstellten und verdunkelten Abhandlung, deren gelehrter Vf., ausser *Aristoteles*, *Augustinus*, *Boetius*, *Averroes*, häufig die gleichzeitig scheinenden *Meister Thomas*. *Eckart* (wahrscheinlich der, dessen *Predigten* noch in der Johanniter Bibl. zu Strassburg befindlich sind, s. das Verzeichniss der Hdf. vor Oberlini glossar. p. V) und *Dietrich* anführt. Auch bekundet diese Abhandlung die vorzügliche Anlage der deutschen Sprache zur philosophischen Prosa, und der ihr, als einer Wurzel- und wahren Mutter-Sprache, inwohnende Tiefsinn zeigt sich hier schon recht gewandt mit dialektischer Kunst ausgedrückt. Sehr ist daher die von Hn. *D.* (S. 140) versprochene Mittheilung eines grösseren Denkmals dieser Art zu wünschen, und dabey die (S. 139) angedeutete Aufklärung über die erste Bildung der deutschen Prosa und die anfängliche Richtung, welche sie durch philosophische und mystische Speculationen erhielt. S. 141 ist wohl * *vnd* wegzustreichen. Ebend. ist *w'ch* die bekannte Abkürzung von *werch* (Werk) und nicht *wurchen* (wirken). S. 146 für *edeler von* wohl *edeler wan* (als, denn). S. 151 *nimt vrem .. des* l. *niht vremdes*. Ebendas. f. *volbraheit* wohl *volbraht*. 3) *Glossographische Denkmäler der ältern deutschen Sprache vom VIII-XII Jahrhundert, aus alten Handschriften der münchner Bibliothek gesammelt und beschrieben*. Die Einleitung dazu stand schon in *von Aretins* Beyträgen 1804 Septembr., erscheint aber hier, mit dem Glossar selber, berichtigt und vermehrt. — Die wichtigste der gebrauchten Hdf. ist eine *tegernseer*, welche die bekannte *monseer*, bey Pez, Schilter, Wachter, Fulda u. a., an Vollständigkeit und Richtigkeit weit übertrifft. Auffallende Beyspiele davon werden (S. 160 — 63) angeführt. Sie enthält, wie sie selber angiebt, nur einen *Auszug* von lateinischen Glossen über das alte und neue Testament, dessgleichen über einige patristische Schriften, sämmtlich mit beygefügten deutschen Erklärungen. Dass *Rhabanus Maurus* schon ein solches Glossar gemacht, war bekannt, und wird hier noch durch ein neues Zeugniss bestätigt: und hieraus und einigen anderen Gründen, (welchen noch die zwar unbeurkundete, und, genau genommen, gewiss unrichtige Angabe des *Flacius Illyricus*, in der latein. Vorr. zum Otfried, dass Rhabanus, mit Zuziehung *Walafrieds Strabo* und *Haymos* von Halberstadt, die Bibel übersetzt habe, beyzufügen, dessgleichen, dass gewiss Rhabanus auf dem mainzer Concilio beschloss, dass die Bischöfe *Homilien* schreiben und diese dem Volk auch in's *Deutsche* übersetzen sollten. S. *Serar. Rer. Mogunt. I*, 11), mit ziemlicher Gewissheit der Schluss gezogen, dass dieser Codex des Rhabanus Werk, zwar nicht in der ursprünglichen, doch in der ältesten und ächtesten Gestalt bewahre, und die meisten späteren, grösseren und kleineren Glossare eigentlich Stücke oder Auszüge desselben sind; wozu unter anderen auch die bekannten *boxhorn*ischen Glossen gehören, die man wohl *Karl* d. Gr. beylegt. Verschiedene Werke der Art und noch einige andere benutzte, meist noch ganz unbekannte, werden (S. 178 — 191) angezeigt und beschrieben; wodurch zugleich *Kochs* Aufzählung der älteren Sprachdenkmale sehr vermehrt wird. Eine kurze *lateinische* Wiederholung dieser Einleitung macht das Glossar auch für Ausländer brauchbar. Die Fruchtbarkeit solcher Arbeiten für die Geschichte der Sprache in allen ihren Mundarten und für das rechte Verständniss der alten Werke, ja der lebenden Zunge selber und ihre fernere Bildung, leuchtet ein; und in der That halten wir die vorliegende für eine der besten, und verdienstlichsten des ganzen Buches, wiewohl der Vf. sich auch hier seinen Dank fast schon vorweggenommen hat. Dass aus dem ganzen Vorrathe zwar viele leichte und schon genug bekannte Glossen übergangen,

jedoch nicht blofs die noch ganz unbekannten ausgehoben find, ift eben fo räthlich wegen der Mannichfaltigkeit der Form, als der Vermehrung der Zeugniffe bey wichtigen Wörtern. Die (S. 189) verfprochene Erweiterung des Gloffars aus einigen noch fpäter aufgefundenen Denkmälern, wird fehr willkommen feyn. Die Zufammenftellung der Gloffen nach dem Alphabet, wie hier, ift gewifs die bequemfte. Die beabfichtigte Ordnung der Ableitungen und Zufammenfetzung unter den Wurzeln ift aber fehr nachläffig durchgeführt; am beften war, bey diefen blofs auf jene zu verweifen und übrigens ftreng die alphabetifche Folge zu halten. Auch mufsten auf gleiche Weife die verfchiedenen Wörter der aus mehreren Synonymen oder gar einem kleinen Satz beftehenden Gloffen einzeln wenigftens aufgeführt, und dabey auf die Hauptftelle verwiefen werden; was faft durchaus unterblieben ift; z. B. *gifteige*, unter *Aftar*, *apanft*, unter *Anadin* u. f. w. Für die Erklärung der unbekannteren Gloffen hätte auch leicht noch etwas mehr gefchehen können und follen, einmal durch kurze Beyfügung der näheren und bekannteren Form oder Wurzel des Wortes, fodann durch Hinweifung der verwandten oder fich gegenfeitig erläuternden Gloffen auf einander; z. B. bey *Anagifagitero* auf *Anafagarun* und *Antfegido*, wodurch die Verbefferung in *Apagif.* unnöthig wird; desfgleichen bey *apunftigero* auf *apanft* und *arpunnun*, wodurch hier das ? wegfällt; bey *arhuopi* auf *Arpurit*, bey *Arquema* auf *Arfpranch* u. f. w. Freylich bleiben manche diefer Gloffen immer noch fehr dunkel, und gewifs viel mehrere, als der Her. mit einem ? bezeichnet hat, z. B. *Aphtrorun* (von After?), *Agilera*, *Amares etc.*, dagegen manche damit bezeichnete wohl zu erklären find. Ferner ift einigen, zur beftimmten Bedeutung, noch nicht genug vom lateinifchen Text beygefügt, bey anderen derfelbe corrupt gelaffen und hingefetzt, oder nicht das rechte Wort der Gloffe ausgezeichnet. Beyfpiele hievon geben die hier folgenden Bemerkungen, welche jedoch überall nur auf das Bedeutendfte und Auffallendfte gehen durften. Bey *Allefuuie etc.* ift kein Anftofs; die vorige Gloffe erklärt es genugfam. Für *Ammder*, *aliter*, l. *Annnder*, *ander* (anders); *Anapetes*, *ariolandi*, von *anbeten* (*hariolari*); f. *Anwanc*, *veftitura*, wohl *Anwant*; *Apauvafcenten* ift offenbar die Gloffe von *diluere*; f. *kiArneter* l. *kiArmeter*; *rufun*, unter *Auarah*, find gewifs *Reufen*; *Cahot*, *munimentum*, ift *Gehut*, Hut; f. *Calm*, *echo* l. *Galm*, Hall; f. *Cantar*, *cauteriolum*, wohl *Cautar* (vgl. *Polze* und *Prennifen*), oder es gehört unter Z und ift f. v. a. *Zintra*, *cauftica* (Zünder); *Kapitalunges*, *fcribendi*, wird durch die vorhergehende und folgende Gloffe erklärt; f. [*Cêrs*, *minco* l. *mico*, leuchte (Kerze, vgl. *Cherzili*, *ceraculum*); f. *prot* (unter *Champ*, Kamm), *corona* l. *port*, Bord, Borte; *Chnehtliho*, *ferociter*, ift *knechtlich*, ritterlich; f. *Chrakkin*, *unicinos* l. *uncinos* (vgl. *Chrapin*, *Cramph*, *Crapfun* — Krampe); f. *Chualin*, *freifun*, *perhitiem* l. *pernitiem*; f. *Chufti*, *fcientia*, wohl *Chunfti*; f. *Claftregan*, *imber* l. *Platsregan*; *Driscufle*, *limitem* ift wohl *Trefch*-Tenne; f. *piDuant* l. *piDuanc*; f. *Eihhont*, *vindicant* l. *eignont*; *Enchiltivf* ift nur die Gloffe von *talaris*, *tief*, lang, bis zum *Enkel*, Knöchel; f. *Envvich*, *monarchia* l. *En*, *Einrich* (vgl. *Ruchifonter*, *tyrannus*); f. *Epano kihereter*, *confervor* l. *kinereter* oder *confervus*: es kommt auf den Zufammenhang an; über *Falcho*, *herodion*, vgl. oben S. 39; bey *Farmiskit uverden*, *intercidant*, *pereant*, ift kein Anftofs; desfgleichen bey *Firmeinfamon*, *excommunicatio*; f. *Flasca*, *afcopam* l. *Tafca*, *afcoperam*; f. *in Frufcezanne*, *in fuftôde*, *in fingultu* l. *Suefczanne*; *Forlihhifungu* ift die Gl. zu *fimulatione* (vgl. *Lihifontimo*, *diffimulante*); f. *furftenftolze*, *architriclinus* l. *furftenftol*, *architriclinium*; *Gefzxmft* (*Gezumft*) ift wohl die Gl. zu *Chrifti* (vgl. *Ungizoginer*, *Belial*); *Giotot uvirdit*, *inpinguabitur*, wohl von dem alten *ot*, *od*, ftark, mächtig (adlich); f. *Gipulht* vielleicht *Gipurt*, als Gl. zu *proferam*; in *Gifcripi*, *tuldi*, *ad eundem titulum* l. *ditul*, *titul*; f. *Givagon*, *fatisfeciffe* l. *Ginugon*; f. *Grafevurm*, *erugo* l. *eruca*; f. *Grint*, *alopicia* l. *alopecia*; *Herihungo* ift unnöthige Verbefferung von *Berihungo*, *devorationem* (vgl. vorhin *Frehenten*); *Hileite*, *matrimonium*, ift gewifs einerley mit *Gihileih*, *matrimonium*; f. *Huoploch*, *capitium* l. *Houptloch*; f. *Hriupi*, *in fcabie* l. *Hriudi*; warum bey *Hunteffatel*, *cynomia* in *coenomia* geändert werden foll, ift nicht einzufehen, da ja *cynomiya* eben *Hundsfliege* heifst; bey *Jochodin* l. *fcalpturigine* f. *fcalpituttine*; f. *Irfervuet*, *extabefcit* l. *Irfelvuit* (vgl. *falavue*, *tetros*, — bey *Egilih* —, *Bifultum*, *illitum*, und *Irfalavuet*, *obfcuratum*, — Fr. *souillé*, *sâle*); f. *Invarin*, *deprehenfus* l. *Irvarin* (vgl. *Aruaraner*); Hn. D's. handfchriftliche Verbefferung von *Itcaft*, *orbis*, in *Itcart* verfteht Rec. nicht: vielleicht ift aber *Mittingart*, *Mittiligart* (Skand. *Midgard*; vgl. hier Bd. II. S. 10, 12), *mundus*, gemeint, worüber man *Schilt. Gloff.* fehe; *Lahhane* ift die Gl. zu *velamine*; desfgl. *Lancho* zu *inguen*; f. *Lantfvcht*, *feneca*, wohl *fontica*; *Lauo*, *cataplasmo*, erklärt wohl *Lachinun*, *medere*, oder das vorige *Lahhane*; *Leerta* ift die Gl. zu *redarguit*; f. *Leimnari*, *argivos* l. *argilla* oder *argillofa* (vgl. *Leimigaz*); f. *Linfilens* l. *Linfi*, *lens*; f. *Vrlimuntlihheru*, *infami* l. *Unlimuntlihheru*; *Lohot* ift Gl. zu *demulceat* (locket); *Motilofi*, *vpermuoti*, *animofitas*, ift *lofer Muth*, wie *Frouuilofi*, *paldi*, *temeritas*; f. *Nalsdraliho*, *paravilo*, *non magnopere* l. *Nals draliho* oder *dratliho* (nicht fehr) und *para vilo*, von *baar*, blofs, ohne und *viel*; f. *Nespil*, *mefpila*, wohl *Mefpil*; *Nezismero*, *reticulum*, find wohl zwey Wörter, *Netz* und *Meer*? —

(*Die Fortfetzung folgt.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Schöne: *Apologie des Ordens der Frey-Maurer.* Von dem Bruder * * * * Mitgliede der * * fchottifchen Loge zu P*. 4te umgearb. und einzige authentifche Ausg. Philadelphia, im J. 3913, d. i. 1809. 146 S. 8. (12 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 27 JULIUS, 1809.

LITERATURGESCHICHTE.

München, b. Scherer: *Miſcellaneen zur Geſchichte der deutſchen Literatur, neu aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poeſie und Philoſophie unſerer Vorfahren enthaltend.* Herausgegeben von *Bern. Joſ. Docen* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Numittunt, dudum, antea, iſt *Nu* (nun) und *Mittunt* oder *mithont* (vgl. *Schilt. Gloſſar.*), von dem Genitiv *mitten* (mittelſt) gebildet, wie das vorhergehende *Nahunt, nuper,* von *nahen,* und *weiland* (alt *wilunt;* vgl. Miſc. II. 245.) von *weilen;* ſ. *Ospitaro huſun, phtochiis* l. *ptochiis* (Hospital); ſ. *Pahweiga, ſcutras* l. *ſcutica,* da es wohl einerley iſt mit dem vorigen *Pahweida, ferulam;* ſ. *Pherintach, parſaſceue* l. *paraſceve,* Feiertag, Freitag; ſ. *Phlumlihemo, pulmario* l. *plumario; Pichar, alvearia,* iſt *Pincharb* (Bienenkorb; vgl. *Pineſuga, Chorba* und *charpun,* unter *Sportalun,* pie ſ. *biene* ſteht auch Bd. II. S. 245 im Reime); ſ. *giPlâti uchreta, turgida rana* l. *giPlatiu chreta; Pora tiuri ni iſt, minus eſt,* erklärt ſich, wie das obige *Para vilo; Pronadun, pruriginem cutis,* iſt das *Brennen, Jücken* (vgl. *Jochodin, prunſti, prurigine, ſcalpturigine*); *Rammo* kann unmöglich die Gl. zu dem ganz unverſtändlichen *Agripina* ſeyn: *Ram, aries,* und *Rammo, corvus,* ſ. in *Schilt. gloſſar.;* bey *Roſtaſiga. maſſas caricarum,* vielleicht *aſſas;* in *Sel mir des chuniges huldi* iſt *Sel* nicht gerade verderbt aus *So helfe,* ſondern die gewöhnliche alte Formel bey Betheurungen: *So mir, Sol mir; Slehi, agatia* l. *acacia* (Schlehe); *Slunic vueſan, prosperari* l. *properari;* ſ. *Spint, adeps, ſucimen* (?) l. *Splint; ziTeile, ſortito* (zu Theil), bedarf keiner Änderung in *giTeile; Truhſaezen, discoforium,* führt auf die noch nicht verſuchte Ableitung von *Truhe,* Trog, Schüſſel, und *ſetzen,* aufſetzen, auftragen; *Vezzil, faſcinolae* l. *faſciola; in uinis ri, intempeſta* l. *in uiniſtri, in tempeſtate* oder *in ſiniſtra; Vmpiling, circuitus,* iſt wohl *Umbiring;* ſ. *Vuaſten, excubant* l. *Wachten,* wie *uvahtara* ſ. *Vualthara, vigiles; Zwiwelbit, ventilabat,* iſt wohl verderbt aus der beyſtehenden Gl. *ziuveipit,* zerwehet; ſ. *Nineiz uuenni, aliquando* l. *ni neizwenni* (vgl. *Neiswenn, Neiswie. Neiswas* in *Oberl. gloſſar.*); — ſ. *Vuidarwanta, adverſatrix* l. *Widarwarta;* ſ. *Vuildiu fiur, ignis ſacer,* l. *Wihdiu fiur; Werbo, rodus* l. *rota* oder *rotatus* (vgl. *Vuirbit, rotabitur*); *Vuiti* iſt wohl Gl. zu *latus;* ſ. *Vuizze enti ſoane, ſi tanta animadverſione feriuntur,* wohl *ſo ane,* (*Ahnde, Ahndung;* vgl. *Anadin, Zelo*); *Vuort-ſao, ſeminiuerbius,* wohl *ſemini verborum; Geuvota, geinota, oſcitavit* (gähnte), gehört wohl ſchwerlich unter V, noch *Ze dwerihen, obliquis,* unter Z; *Zvitarn,* worauf bey *Huorlinc* verwieſen wird, fehlt. — Noch iſt in der erſten und wichtigſten der gebrauchten Handſchriften in einigen Gloſſen eine eigene Schreibart merkwürdig, daſs ſtatt der Vocale ihre nächſtfolgenden Conſonanten geſetzt werden, z. B. das obige *gſzxmft* ſ. *gezumft.* — 5) *Altdeutſche Lieder,* aus dem 16 Jahrhundert. Proben einer gröſseren Sammlung, welche Hr. *D.* als Theil eines gröſseren Werkes, das, unter dem Titel *Rhodoina,* die vorzüglichſten Denkmäler aus jedem Jahrhundert der deutſchen Poeſie umfaſſen ſoll (S. 248, 253), wahrſcheinlich bald erſcheinen wird. S. 255 werden einige noch unbekannte alte Liederſammlungen angeführt, wovon die drey erſten aber, nebſt folgender vierten, auch ſchon in *Draudii bibl. libror. Germ. claſſica, p.* 252 bemerkt ſind: „Ein neuwes Liederbüchlein, züchtigen jungen Geſellen und Jungfrauwen zu gefallen zuſammengetruckt, Nürnberg, bey Fuhrmann. 1607. 8.;“ vielleicht dieſelbe Sammlung, welche in *Büſchings* und *v. d. Hagens* Volksliedern benutzt und S. 407—8. beſchrieben iſt. Auch die Literatur der vielen muſikaliſchen Liederſammlungen (bey Koch. I. 141. II. 84) wird hier S. 257—259 beträchtlich vermehrt. Von den (S. 261—263) mitgetheilten Liederanfängen zweyer derſelben iſt häufig Überſchrift als Melodie von geiſtlichen Geſängen Dan. Sudermanns von Straſsburg, handſchriftlich in der berliner Bibl., zuſammen mit dem Bruder *Veiten-Ton* und *Wilhelmus von Naſſauex,* alſo auch einerley mit dem *Hildebrands-* und *Rolands-Tone;* wobey aber merkwürdig, daſs die hier mitgetheilte Strophe nur vierzeilig und der weibliche Abſchnitt nicht gereimt iſt. No. 6 iſt gemeinſamer Anfang vieler, zum Theil noch gangbarer Lieder. No. 8 iſt offenbar der Schluſs von dem Schreiber im Korb (Bragur. VII. 2. S. 93. Wunderhorn I. 53. vgl. Meiſsners Quartalſchr. 1784. St. 3.). No. 11 wird Hr. *D.* jetzo vollſtändig kennen aus dem erſten der S. 255 angeführten alten Liederbücher, worin es unter No. 100 ſteht. Desgleichen iſt es Überſchrift zur Bezeichnung der Melodie eines geiſtlichen Liedes in den ſogleich näher anzuzeigenden chriſtlichen Hausgeſängen. I. 34. Vgl. Koch. II. 88. — Die Lieder ſelber, mit denen im 2 Band S. 240—257 an der Zahl 32, erwecken ein gutes Vorurtheil für die verſprochene ganze Sammlung, für welche wir aber das Umſtändlichere über die einzelnen Stücke, ſo wie über ihre Literatur und

die hiſtoriſchen Andeutungen in der Einleitung, ſchicklich verſparen. No. 1 ſtimmt bis zur 10 Strophe ganz mit dem Liede im Wunderhorn, I. 15, in der Folge weicht es ab und iſt beträchtlich länger, aber ohne Zweifel das ältere Original. No. 3 iſt, nach S. 251, aus einer Handſchr. um 1516 aufgenommen; wir können aber nicht einſtimmen, daſs dieſs der beſte Text ſey, vielmehr hat der in *Nikolai's* Feynem Almanach I. 131. (wie Rec. aus eigener Einſicht weiſs, aus den Bergreihen, I. No. 25 genommen) einzelne beſſere Leſarten. Auch iſt es zu vorſchnell, wenn Hr. *D.* hinten S. 292 den Vers „das hat ein *Schlemmer* geſungen" für *Nikolai's Poſſe* erklärt; er ſteht wirklich ſo in dem alten Buche. Der Text im Wunderhorn, III. 44, aus einem nürnberger Liederbuche v. 1544 iſt noch ſchlechter und um 2 Strophen verkürzt, wie ſchon aus der ebend. beygefügten geiſtlichen Umwendung deſſelben Liedes zu erſehen iſt. Auch ſteht es als Melodie über mehreren geiſtlichen Liedern in den „chriſtlichen Hausgeſängen, welche im anderen Kirchengeſang nit begriffen ſindt." Nürnberg. 8. o. O. Erſtes Hundert. No. 27. 67. Zweytes Hundert. No. 1. 80. (Vgl. Koch II. 47. 88.) Es iſt bekanntlich ſogar in lateiniſche Verſe überſetzt durch *Bebelius*, in deſſen *Opuſcul. nov.* (*Argent.* 1503. 4), Bogen P. 5. — No. 5 iſt wiederholt im Wunderhorn, III. 358. Das Sterndreherlied, No. 7, wird ungefähr noch ſo geſungen, beſonders erinnert ſich Rec. die Dankſagung am Schluſs ganz eben ſo gehört zu haben. Der Abdruck in den Kinderliedern, als Anhang zum Wunderhorne, S. 32, iſt ohne Zweifel hieraus genommen, dieſe Dankſagung aber weggelaſſen; das ebend. S. 30 vorangeſetzte Lied wird gewöhnlich nach oder vor derſelben geſungen. No. 8 ſteht ebenfalls als Melodie eines geiſtlichen Liedes in den chriſtl. Hausgeſ. II. 92. Vgl. Koch a. a. O. No. 11 von *Hans Sachs*, von dem man zwar weiſs, daſs er auch *Gaſſenhauer*, *Lieder von Kriegsgeſchrey* und *Buhllieder* gedichtet, aber bis jetzo noch nichts der Art aufgefunden hat. Um ſo ſchätzbarer iſt dieſes Lied, worin er, wie in allen ſeinen anderen Gedichten, ſich am Schluſs als Vf. nennt, und die Wehen ſeines Eheſtandes etwas verblümt vorſtellt. No. 10. 28 — 30, die ohne Zweifel von Einem Vf. ſind, möchte Hr. *D.* in ſeinen handſchriftlichen Zuſätzen ihm auch beylegen: „der darin herrſchende Vagabunden-Ton und die humoriſtiſche Ironie ſind vortrefflich, aber nur dem, der die Sprache jenes Zeitalters (und die örtliche Mundart) hinlänglich kennt." Der in allen Strophen der beiden letzten wiederkehrende Rundreim: „Nun gang mir aus den Bonen!" ſcheint mit dem *Bohnenfeſt* und Sprüchwort von dem *Bohnenliede*, worüber man Bragur, V. 1. 184. VI. 2. 18. ff. ſehe, zuſammen zu hangen. No. 14 ſteht auch ſchon, aus einer anderen alten Liederſammlung, faſt ganz übereinſtimmend, bey *Herder* (Stimmen der Völker, S. 507) und, nach Hn. *D.*, wiederholt im Wunderhorn, II. 23. No. 19 findet ſich auch mit der Melodie in den Newen teutſchen Lietern mit vier Stimmen, durch *Ivonem de Vento* (München 1571. 4.) No. 8. — Zu No. 22 hat Hr. *D.* aus einem anderen Exemplar handſchriftlich einige beſſere Leſarten mitgetheilt. Str. 1. V. 3 *Ir baider chempfer.* Str. 3. V. 4. In *ſoliches handels* weiſe. Str. 4. V. 3 des *bauwerks alſo vil.* Str. 5. V. 5. *Da* muſs *ich.* V. 7. *Vnd auch behüt* die Chriſtenheit. — No. 23 gehört eigentlich nicht hieher, und ſcheint, der Sprache und Darſtellung nach, noch aus dem 13. Jahrh. zu ſeyn. In No. 24 und 25 iſt auch die achtreimige Strophe des Heldenbuches in geiſtlichen Liedern gebraucht, ſo wie es mehrere dergleichen im *Hildebrands-* oder *Rolands-Ton* giebt (vgl. *Koch.* II. 87), die vielleicht noch wieder aus den alten Choralbüchern die Melodie auffinden laſſen. No. 25 erinnert etwas an *Dante.* Der Text iſt ſehr fehlerhaft. Str. 2. V. 6 iſt wohl zu leſen: Die ſahent beid' *es an.* Desgleichen Str. 3. V. 8. *Weil es das Finſter heiſs.* Str. 6. V. 8. Ich heiſs *Unſtetigkeit.*

Zweyter Band. 1) *Von Jeruſalems Zerſtörung und der Weltende.* Ein Fragment aus dem in der *bamberger* Stiftsbibliothek entdeckten Codex der *Evangelienharmonie in altſächſiſchem Dialect.* (Wiederholt aus v. Aretins Beytr. 1806. Jul.) Während die vollſtändige Herausgabe dieſes berühmten, neuerdings erſt aufgefundenen Denkmals von dem gelehrten Fleiſse eines *Reinwald*, durch die Zeitumſtände, hauptſächlich wohl durch die noch zu erwartende Ergänzung der etwas lückenhaften Handſchrift aus dem bekannten *cottoniſchen* Codex zu London (deſſen vollſtändige Vergleichung übrigens nicht zu erlaſſen ſeyn dürfte), unangenehm verzögert wird, muſs dieſes ſorgfältig bearbeitete Bruchſtück daraus ſehr willkommen ſeyn. Hier aber ſchon, und noch mehr bey dem Abdruck des Ganzen, wünſchte Rec., daſs auf die Puncte der Urſchrift ſtärkere Rückſicht genommen wäre. Es iſt zwar (S. 4) bemerkt, daſs dieſelben zur Andeutung des Rhythmus beſtimmt ſind, nicht aber, daſs ſie zugleich das beſtimmen, was die eigenthümliche Grundlage deſſelben und der ganzen nordiſchen Verskunſt iſt, nämlich die Zeilen oder Verſe nach der *Alliteration* oder dem *Buchſtabenreim* abtheilen. Daſs dieſe hier wirklich abſichtlich und ganz entſchieden ausgedrückt, iſt eben ſo unverkennbar, als unläugbar iſt, daſs die Puncte nicht überall an dem rechten Orte ſtehen. Das allgemeine Schema dieſer nordiſchen Form beſteht aber in zwey meiſt kürzeren Verſen von zwey, drey Füſsen, d. h. Hauptaccenten, mit eben ſo viel minder accentuirten Sylben, für deren jede auch zwey ſtehen können, ſo wie ihre Stellung mit jenen unter einander frey iſt; und dieſe hiedurch in Sylbenzahl und Rhythmus ſehr mannichfaltig beſtimmten Verſe werden durch eine dreyfache Alliteration, zwey in dem erſten und die dritte in dem zweyten, und in beiden gern im Anfange verbunden. Ihrem mit dem Reim gemeinſamen Princip gemäſs, dürfen die alliterirenden Buchſtaben nur zu den Wurzeln bedeutender Wörter gehören und keine Präfixa und dergleichen in Betracht kommen. Vorzüglich bilden ſie nur die Conſonanten, als die eigentlichen Buchſtaben und gleichſam die Knochen und Sehnen der Sprache; zwar werden auch,

feltener, die Vocale dazu verftattet, aber auffallend, alle als gleichgültig und fämmtlich auf einander alliterirend. So ftellt fich diefe nordifche Form dar, in ihrer ausgebildeten Geftalt. In der älteren Zeit aber war nicht nur die Sylbenzahl und der Rhythmus viel freyer und ungleicher, fondern auch die Alliteration, und man begnügte fich auch wohl mit einer zwiefachen. So in den älteften Liedern der *Edda*, fo in vorliegendem Evangelium und in vielen gleichzeitigen angelfächfifchen Werken, im *Caedmon*, in *Alfreds* Überfetzung des *Boethius* und *Beda*, in der Paraphrafe der *Genefis*, in dem Fragment von *Judith* und in mehreren Chroniken, aus welchen fämmtlich *Hickes* in der *Gram. Anglo Sax. cap.* 23 Stellen mittheilt. Derfelbe bemerkte auch ebd. S. 189 (vgl. f. *Gram. Franc.* p. 101 — 105) von dem cottonifchen Codex, dafs derfelbe zwar „*continuo et fine punctis metricis*" gefchrieben, aber doch „*Carmina caedmonii generis*" fey. Er fchliefst diefs aber blofs aus der rhythmifchen Bewegung und bemerkt auch hier, wie in allen obigen Beyfpielen, die Alliteration gar nicht, welche er überhaupt, um nur der angelfächfifchen Poefie den reinen antiken Rhythmus zueignen zu können, hinten (S. 195) ganz obenhin berührt, fie nur für ein *Accidenz*, ja es fcheint, wie den Reim, nur für eine Entartung deffelben hält, und fie defshalb auch aus zufälligen Beyfpielen in antiken Verfen herleiten will! Es ift wahr, dafs in der cottonifchen Handfchrift, nach den Stellen bey *Hickes* und *Nyerup* (Symbol. c. 129 — 146, wo, beyläufig gefagt, in der *praef. p.* XXII auch einer *roftgaardfchen* Abfchrift deffelben in der *kopenhagener* Bibl. erwähnt wird), die Alliteration nicht fo auffallend ift. Sie mag aber in der Abfchrift, die fchon *Hickes* für eine *fränkifche* erklärte, unachtfam behandelt feyn; denn fie ift auch hier noch unverkennbar, wie fich leicht durch Beyfpiele zeigen liefse; wiewohl fie im *bamberger* Codex, der in der That mehr *altfächfifch* ift, viel deutlicher dafteht. Diefer hat auch noch die metrifchen Puncte, welche in den meiften jener angelfächfifchen Denkmäler vorhanden find, und bald die einzelnen Verfe abtheilen, bald nur die beiden durch die Alliteration verbundenen. Vgl. *Hickes* S. 180 und 202, wo noch andere Bezeichnungen derfelben angeführt werden. Hienach müffen alfo auch, wie *Hickes* in feinen Abdrücken gethan hat, die Verfe abgefetzt werden, fo dafs jetzo, um die Interpunction nicht zu ftören, die grofsen Buchftaben an die Stelle jener Puncte treten. Freylich ftehen diefe hier, wie fchon gefagt, nicht überall, wo fie follten, und nicht fie allein, fondern das, was fie nur bezeichnen, die poetifche Form, mufs der eigentliche Grund diefer Abtheilung feyn. Meiftens aber ftehen fie doch richtig, und die durch fie beftimmten Sätze haben ein gewiffes Gleichmafs der Sylbenzahl und der rhythmifchen Bewegung und einen merklichen Abfchnitt des Sinnes. Und diefe Versabtheilung, fo wie die genau damit verbundene und eben fo vernehmliche Alliteration, find für die Wahl der einzelnen Wörter, den Ausdruck, die Wendungen, die Stellung und Fügung, und fomit für die Auslegung, ja felbft für die Verbefferung des Textes gewifs fehr bedeutend, fo wie aus diefer alfo erkannten und dargeftellten poetifchen Form auch erft ein gewiffer, in dem Ganzen wehender poetifcher Geift erklärbar wird. Zum Beleg von allem diefem ftehe hier eine Stelle, welche dafür zwar ausgewählt, aber im Wefentlichen von dem Übrigen gar nicht verfchieden und alfo nicht zufällig fo regelmäfsig ift:

Ik mag iu thoh gitellien,	(Ich mag euch doch erzählen,
Huilic hêr tecan	Welche Zeichen
Biuoran giuuerdad uunderlic,	Bevor werden wunderlich,
Er he an thefe uuerold kume:	Ehe er an diefe Welt komme:
An themu mareon daga	An dem hehren Tage
That uuirdid her an themu manon fkin,	Das wird an dem Monde Schein,
Jac an theru funon fo fame:	Auch an der Sonne zufammt;
Gifuerkad fiu bithiu,	Gefchwärzet fie beide
Mid finftre uuerdad bifangan;	Mit Finftre werden befangen;
Fallad fterron,	Fallen Sterne,
Huit heben tungal,	Weifse Himmels-Zünglein,
Endi hrifid erde;	Und kreifset Erde,
Biuod thius brede uuerold.	Bebet diefe breite Welt.
Uuirdid fulicaro bokno filu:	Wird folcher Eräugniffe viel:
Grimid the groto feo	Grimmet die grofse See,
Uuirkid the gebenes ftrom	Wirket der Meeres-Strom
Egifon mid is udiun	Angft mit feinen Unden (Wogen)
Erd buandiun	Erd-bauenden (bewohnenden).
Than thorrot thiu thiod	Dann dorret die Diet (Volk)
Thurh that gethuing mikil,	Durch den Gezwang grofsen,
Folc thurh thea forhta,	Volk durch die Furcht.
Than nis fridu huergin,	Dann nicht ift Friede irgend,
Ac uuirdid uuig fo manag	Auch wird Krieg fo mancher
Obar thefe uuerold allu	Über diefe Welt alle
Hetilic afhaben	Heifsiglich erhoben,
Endi heri ledid,	Und Heere leitet
Kunni obar odar;	(Ein) Gefchlecht über (das) andere,
Uuirdid kuningo giuuin,	Wird Königen Krieg,
Meginfard mikil,	Heerfahrt grofse,
Uuirdid managoro qualm,	Wird manche Quaal,
Open urlagi.	Offener Urlug (Krieg).
That is egislic thinc,	Das ift ängftlich Ding,
That io fulik mord	Dafs je folchen Mord
Sculun man afhebbien.	Sollen Menfchen erheben.
Uuirdid uuol fo mikil	Wird wohl fo grofs
Obar thefe uuerold alle	Über diefe Welt alle
Manfterbono meft	Menfchen-Sterben (Genit.) meiftes
Thero, the gio an thefaru middilgard,	Derer, die je auf diefer Erde.
Suulti thurh fuhti	Verderbt durch Sucht (Seuche)
Liggiad feoka man,	Liegen fiech die Menfchen,
Driofat endi doiat	Fallen und fterben,
Endi iro dag endiad,	Und ihre Tage enden,
Fulliad mid iro ferahu	Erfüllen mit ihrem Leben
Ferid unmet	Fähret unmäfsig
Grot hungar heti grim	Grofser Hunger heifs grimm
Obar helido barn.	Über Menfchen Kind.)

Wir haben hier alfo wirklich ein in allem Betracht poetifches Werk vor uns, in welchem aus demfelben Grunde, aus welchem der *oberdeutfche Otfried* die *gereimte Strophe*, der alte *Sachfe* die eigenthümlich *nordifche* Form anwandte, nämlich um durch folche Annäherung an die alten heidnifchen Nationalgedichte, diefe um fo eher vergefslich und das Evangelium eingänglich zu machen. So dafs auch diefs beftätigen würde, dafs wir hier noch wenigftens das neue Teftament von der Überfetzung der

ganzen Bibel übrig hätten, welche ohne Zweifel *Du Chesne* noch vor sich hatte, indem er (*Hist. Franc. Script. T. II. p.* 326) die Vorrede dazu abdrucken liefs, wonach *Ludwig der Fromme* durch einen *fächfifchen*, und bey feinem Volke angefehenen *Dichter poetifch* bearbeiten liefs. Die merkwürdige Stelle diefer Vorrede: „*Juxta morem vero illius poëmatis, omne opus per Vitteas deftinxit, quas nos lectiones vel fententias poffumus appellare*." welche Eccard (*Franc. Or. II*, 325) durch *Strophen* erklärt, und dabey an die Reimverfe des Otfried denkt, geht wohl eher auf die durch einen fo merklichen Abfchnitt des Sinnes getheilten Verfe, und durch die Alliteration ftrophifch verbundenen Verspaare der alt-fächfifchen und nordifchen Poefie, aus welcher wir in der *Witten* fchon einen Kunftausdruck lernen, der ohne Zweifel von *Witt, Witz, Wiffen* abzuleiten ift. Vielleicht gehört zu diefem Werke auch die *altfächfifche Überfetzung* des *Buches der Weisheit*, welche nach *Eccard* (*Franc. Or. I.* 862) in derfelben *caffelfchen* Hdf. befindlich ift, aus welcher er das bekannte alte Fragment von *Hildebrand* abdrucken liefs. Die Sprache von diefem, welche wie die Schrift (vgl. die Proben bey Hickes und Eccard) ganz mit dem cottonifchen Codex übereinftimmt, läfst zwar auch auf eine ähnliche in jenem Werke fchliefsen, dennoch könnte es urfprünglich fehr wohl *Altfächfifch* feyn; wie ja eben der cottonifche Codex zeigt, der zwar, wie jenes Fragment, offenbar viel Oberdeutfches oder Altfränkifches enthält, aber doch den eigentlichen fächfifchen Grund wohl durchfcheinen läfst, und jenes erft durch feinen fpäteren Abfchreiber erhalten hat; demnach wir auch in diefer Rückficht, gleichwie, in metrifcher, an dem *bamberger* Codex die ächtere und ältere Urkunde davon aufzuweifen hätten. Diefer aber ift wahrfcheinlich derfelbe, aus welchem *Pez Eccarden* eine Probe in Abfchrift fchickte, und den *G. C. Siegler* zu *Würzburg* gefehen hatte, wo ihn aber Eccard vergeblich fuchte (f. *Eccard. Franc. Or. II*, 325). — In Hn. *D's* Commentar der von ihm mitgetheilten Stelle ift manche nöthige Erklärung übergangen, wofür man wohl manche leichtere entbehrt hätte. V. 1 follte *jungaron* wohl Alliteration zu *Geng* und *God* feyn, und wirklich findet fich bey Hickes Gr. A. S. p. 123 auch die alte Form *gingra* und *geongra*. *Uuihe* fteht für *uuihhus*, gleichbedeutend mit *Godes hud* (V. 2). *Erlu*, f. v. a. das folgende *mann*; vgl. Hickes, der p. 105 auch *eorl* und *ceorl* (Jarl, Kerl u. f. w.) anführt. V. 3 *heben*, Niederdeutfch *Häwen*, Himmel. *Fodu*, Fufs, f. Grund? Für *logna* (Lohe), der Allit. wegen, vielleicht *grim*, wie V. 23, zumal da *fius* fchon vorhergeht. S. 4: *Stillo*, hier im Sinne des Engl. *ftill*, fürder, weiter. Der Genit. *liohtes* wird von *dag* regiert, wie V. 21. *Skion* ift wohl das engl. *fky*, Schatten. V. 7: *Bidernid*, bedeckt; vgl. das Gloffar. Bd. I. S. 225. *Midit, tarnit, occultat.* Ebd. S. 241. *Virtarchanti, obductum:* davon in den Nibel. *Tarnkappe*, und das engl *dark* V. 8. *Simlum*, immer (*femper*). Altfränk. *fimbulum*. *Ene*, (V. 24, *eno*) Oberd. *eine, allein*. V. 9. *Her, er*, ift eine expletive Partikel, die öfter vorkommt, V. 10. 15. 21, und noch im Holländ. und Niederländ., und überhaupt im gemeinen Niederd. gehört wird. V. 10. *Heben-tungal*, Himmelszünglein, f. Sterne, wäre eine kühne Metapher. Sonderbar ift, dafs hinten, S. 29 in einem alten Evangelio, in demfelben Zufammenhange gefagt wird: „der *himel tragent* werdent beweget." V. 14. *Unmet* ift offenbar *unmäfsig*. V. 15. 20. *Domos, duom, dag*, ift Urtheils Tag, von dem alten *duom, Thum*, Urtheil, Ding (vrgl. V. 25 davon *Dingstag*), jetzo nur noch in Zufammenfetzungen, König*thum*, Heil*thum* u. f. w., übrig, und wohl eines Stammes mit *adomien* (V. 4), verdammen, verurtheilen. Vgl. K. Rother (in den deut. Ged. des Mittelalt. Bd. I). V. 799. — V. 18. *Uuerod* fteht gleichbedeutend mit *thiot*, Volk, Leute, vgl. V. 33. 40. 41. 44. *Wehr* heifst im Altfächf. und noch Mann. V. 21. *Mutfpelli* ift gewifs das Altisländ. *Mufzpel*, Feuer, wovon in der nordifchen Mythologie *Mufspelheim* die Feuerwelt hiefs, aus welcher dereinft die *Mufspelheimer* kommen werden, die Erde durch Feuer zu zerftören, (vgl. die jüng. Edda. Fab. 4, und Woluspa. Str. 46). Dafs hier, vielleicht noch mit in jener heidnifchen Vorftellung, (welche auch in dem obigen *middilgart* noch fichtbar ift), das Feuer gemeint, ift klar aus dem Zufammenhang, und noch mehr aus V. 23, 24. *Uuid* (V. 22) ift *uit, ut*, aus. V. 27. *Tharod*, unfer jetziges *dort*, verftärkte Form von *dar*. V. 29, 36, 44. *Ueeros* mufs einerley feyn mit dem obigen *uuerod*, nach der dunkelen Ausfprache des *d* oder *th*, wie noch jetzo im Engl. V. 30. *Gigareuuid* f. *gireuuid* fodert auch die Alliteration. V. 32. *Feteron*, Feffeln; im Engl. nach *fetters*. *Kumana*, wohl *Kummer*, von *kaum*, dürftig. Vgl. b. Schilt. *Kumig, Cumida*. V. 34. *Medmo*, wohl von *met* (V. 14), Speife, Nahrung; Franz. *mets*. V. 38. *Mengiuuerk*, wohl *mein*- oder *menuuerk Mein*werk, Unthat (vgl. V. 20). V. 40. *Legar*, bedarf noch einer Erklärung. V. 42. *Eldi* fcheint einerley mit *helido*, das auch nachher folgt, und womit *barno* gewöhnlich zufammenfteht. (V. 14. 27: fo wie mit *firiho*, V. 30. Auch *liudin barn*. V. 16, und *manno barn*. V. 34); im Otfried, IV. 3. 5, findet fich *elides man*, wofür die wiener Hdf. *ediles* liefet. V. 44. *Fargriponon* ift gebildet, wie *farduanan, faruuarhton* (V. 28). — S. 27 — 30 find noch einige Stellen aus einer handfchriftlichen Überfetzung der Sonn- und Fefttags-Evangelien aus dem 13 Jahrhundert.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stück.*)

Neue Auflagen.

Carlsruhe, b. Macklot: *Allemannifche Gedichte*. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten von *J. P. Hebel*. 4te Auflage. Mit Mufik-Blättern. 1808. X u. 192 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.) S. Recenf. der 2 Aufl. 1805. No. 37.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 29 JULIUS, 1809.

LITERATURGESCHICHTE.

München, b. Scherer: *Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur, neu aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poesie und Philosophie unserer Vorfahren enthaltend.* Herausgegeben von *Bern. Jos. Docen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

2) *Nachricht von einer unter dem Landgrafen Heinrich von Thüringen um die Mitte des XIII Jahrhunderts verfertigten allgemeinen Weltchronik.* Auszüge aus einer münchener Handschr. derselben, nebst einigen literarischen Notizen. Hr. *D.* (S. 36, 38) legt das Werk dem bekannten Dichter *Rudolf* von Montfort bey, und behauptet (S. 303), dass es mit der auf des Königs *Konrad* IV Befehl verfertigten Weltchronik eines und dasselbe und nachher diesem zugeeignet sey, und verspricht diess näher zu erweisen. Auch Rec. hat schon diese Vermuthung gehabt, und zwar aus der Übereinstimmung des Anfanges mehrerer der von *Adelung* (im Magazin I. 2. 142—149) angeführten Hdschr. der, von ihm zwar unterschiedenen, beiden Arbeiten. Die *münchener* Hdschr., eben so anfangend, hat die Zueignung an den Landgrafen *Heinrich.* Da sie aber nur bis auf Jacob und Esau geht, und die dem K. *Konrad* zugeeignete *uffenbachische*, aus welcher der *schützesche* Abdruck genommen, erst mit Ende des 2 B. Mose beginnt: so konnte hier keine Vergleichung zu jener Entdeckung führen. Solche mochte aber die zweyte *münchener* Hds. gewähren, der Hr. *D.* (S. 52) zwar allen Werth abspricht, die jedoch, wie es scheint, auch dem Landgrafen zugeeignet, bis auf Josua's Tod geht; oder es führte darauf die *panzersche* Hdschr., welche, nach Panzers Anzeige, von dem schützeschen Abdruck (also der konradischen Arbeit) verschieden seyn sollte, aber von Hn. *D.* (S. 53) an einer Stelle damit in Übereinstimmung gefunden wurde. Seitdem ist auch durch *Eschenburg*, im N. Lit. Anz. 1808. No. 26, erwiesen, dass die *grosse wolfenbütteler* Hds. zwar mit der *ersten münchener* übereinstimmt, aber nicht die Zueignung an den Landgrafen, sondern die an den König enthält. Weitere Vergleichung der Hdss. wird die Einheit dieses Werkes ganz ausser Zweifel setzen. Dass nun aber der Vf. desselben *Rudolf, Dienstmann zu Montfort* (wie er sich selber im Wilhelm von Brabant nennt; vgl. Casparsons Vorr. zum Wilh. v. Oranse Th. I. S. XXI), wovon das gräfliche Stammschloss *Hohen-Ems* sey, ist ziemlich gewiss, sowohl aus Übereinstimmung der Namen, als des Styls und anderen inneren Gründen, z. B. dass er seiner Kraft bey der Grösse des Werkes misstrauet, wie im Wilh. von Brabant, und dasselbe gleichsam zur Busse für andere lügenliche Mähren, deren er viele gedichtet habe, begonnen (S. 50, 51), wie den Barlaam und Josaphat. In der *reichenauer* Hds. der Chronik (in *Zapfs* Reisen. S. 135) wird er von einem Fortsetzer *Rudolf* von *Entze* genannt; welches sonst auch wohl *Ens* in Oberösterreich seyn könnte. Hier wird auch gesagt, dass er nur bis auf *Salomon* gekommen und in *wälschen Reichen* gestorben sey. Ob dieses von dem Fortsetzer *Heinrich* (oder, wie ihn die *wiener* Hds. nennt, *Johann*) von *München* hinzugefügt ist, wie Hr. *D.* (im Mus. f. altd. Lit. Bd. I. S. 201) behauptet, erhellt noch nicht. Hr. *D.* vermuthet hier auch, dass Rudolf damals mit dem jungen König (Konrad) in Italien gewesen, welchem er nach dem Tode des Landgrafen (1247) das Werk zugeeignet habe. Die Zueignung an diesen steht gleich zu Anfang des Ganzen, dagegen die an jenen zu Anfang von 1 B. Samuel. Es ist also wahrscheinlich, dass Rudolf bis zu jener Stelle gekommen war, als der Landgraf starb, und danach, auf Erfodern des Königs Konrad, (st. 1254 in Italien) das Werk fortsetzte, und die Zueignung an den Landgrafen, der bekanntlich Konrads Gegenkönig war, mit der an den König vertauschte; daher auch die Hdss., welche die eine, nicht die andere haben. — Die in dem abgedruckten Anfang S. 48 fehlenden 3 Verse lauten (nach Hn. *D's.* handschriftlicher Anzeige) in einer anderen Hds. (wahrscheinlich der *zweyten münchener*) also:

„Daz Got niht alter si beliben
Der iar, dann sin geschöpfte si,
Wann si im ie wonten bi."

Und S. 49 heisst die lückenhafte Stelle so:

„Dez gerent, daz s'in anesent
Vnd sine schoene spehent."

Über die Literatur dieses Werkes, vgl. man die mehr erwähnte Einleitung S. XIX—XXI, wozu hier nur folgende Zusätze und Berichtigungen stehen mögen. Die ebd. S. XIV. γ. angeführten *wiener* und *ulmer* Hdss. eines *trojanischen Krieges* sind vielleicht nur Theile der an beiden Orten befindlichen Hdss. dieser Chronik (cc, gg). Eben so werden sich auch wohl die *kremsmünsterschen* und *gleinikschen* Hdss. von *Konrads* von Würzburg trojanischem Kriege (S. XIV. β.) einerley mit den dortigen Hdss. jener Chronik (dd, ee) seyn. Von beiden handelt *Oberlin. diatribe de Conrad. Herbipol. p.* 27 — 31. Die Anfänge der letzten stimmen hier und bey *Adelung* ganz überein. Die ersten 30 Verse sind wirklich der Anfang von K's. v. W. Arbeit

(nämlich hinter dem auch in der berliner Hdf. fehlenden Eingang); dann folgen aber 6 V. und weiterhin noch einige, die den Anfang des dem *Eſchenbach* zugeſchriebenen trojaniſchen Krieges in der *gottwicher* Hdf. machen: weiterhin weicht ſie von beiden ab. Und ſo möchte denn auch wohl dieſe zuletzt genannte Hdf. nichts anders ſeyn, als eine Überarbeitung des konradiſchen Gedichtes, für dieſe, oder eine andere ähnliche Chronik, z. B. *Enenkels*. Oberlin, der (l. c. p. 31, 32) auch von dieſer Hdf. handelt und Stellen daraus mittheilt, legte zuerſt das Werk *Eſchenbachen* bey; aber die Rohheit und Verworrenheit der Proben zeugt ſchon dagegen, und auch der Schluſs, wo ſich der Vf. nennt:

„(Got) Behalt mich *Wolframen*
Prach ſo ſprechen amen."

ſagt nur, daſs er ein *Wolfram Prach* oder *von Prach* (Oberlin will ohne Grund *hernach* leſen) ſey. — Von den 3 *wolfenbütteler* Hdſſ. der Weltchronik (hh) handelt *Knittel* im Ulfil. p. 474 und *Burckhard hiſt. bibl. Guelf. P. II. p.* 33. Zwey davon ſind auf Pergament, und von der einen, welche aus dem 13 Jahrhundert ſeyn ſoll, hat Knittel Taf. 7 eine Schriftprobe. Es iſt dieſs wahrſcheinlich die in 4., welche, nach *Eſchenburgs* handſchriftlicher Anzeige, nicht mehr dort (wo?) ſeyn ſoll. Auch Adelung hat dieſe 3 Hdſſ. nicht übergangen, wie Hr. *D.* (S. 34) ihn beſchuldigt. Vgl. ſ. Magazin I. 2. S. 145. *Goldaſt* führt auch aus einer (nach Adelung a. a. O. S. 143 wahrſcheinlich *hohenemſer*) Hdf. mehrere Verſe und Wörter einer poetiſchen Paraphraſe des *alten* Teſtaments von einem Ungenannten an, in den *Paraenet. p.* 350, 360, 365, 366, 367, 372, 373. Die in der erſten Stelle mitgetheilten beiden Verſe ſind die des Anfanges dieſer Chronik. Vielleicht gehört hieher auch die pergamentene Hdf. des 13 Jahrh. No. 908 der Bibl. zu *Geybach* im gräflich Schönburgiſchen in Franken, welche, nach Kochs handſchriftlicher Anzeige, die *Bibel* in *deutſchen Verſen* enthält; desgleichen das Gedicht von *Alexander d. Gr.*, in der *raimund-kraftiſchen* Bibl. zu *Ulm* (vgl. die Einleit. S. XIV. γ., wo fehlerhaft *Augsburg* ſteht). — Wenn in *Zapfs* Reiſen (S. 134) *Pez* beſchuldigt wird, daſs er in ſ. Gloſſar mehrere Stellen aus dem *reichenauer* Codex aufgenommen habe, ohne deſſelben zu erwähnen: ſo iſt dieſs ein Irrthum, da *Pez* den *gleiniker* Codex gebrauchte, wie er in der Vorr. angiebt. — 3) *Anzeige einer alten Handſchrift der Aeneis des Heinrich von Veldeck.* Probe einer Vergleichung, Verbeſſerung und Ergänzung der *gothaer* Hdf. dieſes Gedichtes, nach dem müllerſchen Abdruck, mit einer münchener (der ſchon in Bragur. IV. 2. 196 beſchriebenen). Jene iſt, wie Rec. aus eigener Anſchauung weiſs, gewiſs erſt aus dem 15ten Jahrh., und dieſe daher um ſo viel älter und beſſer. Doch fallen viele Fehler nur dem müllerſchen Abdrucke zur Laſt, wie Rec. an ſeinem Orte zeigen wird. — Der Schluſs von der bekannten Geſchichte des veldeckiſchen Werks fehlt in der münchner Hdf., dagegen berichten einige Verſe, daſs dieſelbe *für* einen *Rudolf von Stadekke* (vielleicht der aus dem maneſſ. Cod. bekannte) geſchrieben ſey. — Hn. *D's.* Vermuthung, daſs in der gothaer Hdf. der *Eingang* fehle (die münchner iſt mangelhaft, und beginnt erſt mit V. 1169), wird durch den vollſtändigen *vaticaniſchen* Codex No. 368 beſtätigt. Vgl. Muſ. f. altd. Lit. u. Kunſt. Bd. I, S. 174. — 4) *Marien Leben. Ein Gedicht aus dem dreyzehnten Jahrhundert.* S. 66—98. Ein umſtändlicher Auszug aus der jenaer Hdf., einer der älteſten, dieſes Gedichts, deſſen Vf. Bruder *Philipp*, des Kartheuſerordens, iſt. — Ob ein Werk dieſer Art *ganz* herausgegeben zu werden verdiene? wird jeder Freund dieſer Poeſie und Literatur, wenn auch nur aus hiſtoriſchem Intereſſe, zur Vermehrung der Sprach- und Geſchichts-Denkmäler jener merkwürdigen Zeit, bejahen. Freylich verdient hier das Treſſlichſte und Wichtigſte den Vorzug. Auf jeden Fall iſt aber das Ganze zu geben viel beſſer, als ſolche umſtändliche Auszüge, dergleichen auch die von *Eſchenburg*, *Kinderling* und *Adelung*, zumal, da es eben nicht viel mehr Raum eingenommen hätte. Die hinten S. 94—96 angehängte Literatur dieſes Werks ſtand ſchon im N. lit. Anz. 1806. No. 11. Die dortige Anmerkung über die zufällige Entſtehung der münchner Abſchrift des vaticaniſchen Codex iſt hier ohne Grund weggelaſſen. — 5) *Fragmente altdeutſcher Gedichte.* S. 99—123. Einzelne Blätter von Hdſſ. des 13ten Jahrh., ſämmtlich von allen Bücherdecken der *münchener* Bibl. abgelöſt. Deren ſind überhaupt 10, wovon hier 7 abgedruckt ſind. a) Aus *Werner's* Marienlegende. b) Aus *Striker's* Karl d. Gr. Warum dieſs Fragment, 2 Blätter in 4., hier nicht ganz mitgetheilt worden, iſt nicht abzuſehen. Wozu noch wieder Stücke von Stücken? Daſſelbe gilt von allen folgenden: c) Aus *Gottfrieds* von Straſsburg *Triſtan*, d) *Eſchenbachs Parzifal*, e) *Hartmanns Ibain*, f) und *Eſchenbachs Wilhelm* dem *Heiligen*. g) Das Bruchſtück aus deſſelben *Titurel* iſt ganz abgedruckt. Die Fragmente aus dem *Wigolais* und zwey *unbekannten Gedichten* (S. 103) ſind in der Folge zu erwarten. Rec. kennt aus der münch. Bibl. noch ein unvollſtändiges Pergamentblatt von *Konrads* v. Würzb. trojaniſchem Kriege, V. 3091—163 und V. 3171—243, wahrſcheinlich auch noch des 13ten Jahrh. — Der Gewinn für die Literatur und Kritik dieſer Werke aus der Bekanntmachung ſolcher Bruchſtücke iſt einleuchtend. 6) *Marginalien zu Fr. Adelungs Nachrichten von den heidelbergiſchen Hdſſ. im Vatican.* 2 Bde. S. 124—48. Dieſe Marginalien ſtanden, was wieder nicht geſagt iſt, früher auch ſchon gröſstentheils im N. lit. Anz. 1806. No. 9, 12. Übrigens gilt hier, was oben von den Zuſätzen zu Koch. Über die Literatur der 7 Stücke des Heldenbuches, vgl. die mehr erwähnte Einleit. S. III—V, und beſonders über den *Rother* die Einleit. zu dem Abdrucke dieſes Gedichts. Dort findet ſich auch mehr Auskunft über das erwähnte *dresdener* Bruchſtück des Gedichts von *Dietrich Hildebrand und ſeinen Helden* (e), von welchem Rec. ſeitdem noch ein anderes Bruchſtück von 10 Strophen entdeckt hat. — Das Gedicht von *Reinalt* hat ohne Zweifel mit dem Volksbuche von den *Heymonskindern* denſelben Stoff, und das vom *Malagis* ſcheint ein früherer Theil dazu. Daſs dieſes, wie Hr. *D.* S. 132 behauptet, aus einem *italiäniſchen* Original überſetzt worden, bezweifelt Rec., da hier die Abentheuer

von *Karl* d. Gr. erst später, besonders durch *Ariost* zwar sehr beliebt wurden, aber ursprünglich doch gewiss in Nordfrankreich und am Niederrhein zu Hause waren. Die *wälsche* Urschrift, worauf sich dieser Dichter, so wie der des *Ogier*, (bey Adelung II, 58, 93) bezieht, ist also gewiss eine *französische*; und im *Ogier* (bey Adelung II, 96) heisst es daher auch: „Wir haben gehört in *Frantzoiss*." Dass aber beide Gedichte erst in das Niederländische übersetzt, und dann in das Hochdeutsche umgeschrieben worden, erhellt auch daraus, dass es am Ende des ersten (S. 62) ausdrücklich heisst, es sey aus dem *Flämschen* ins *Oberländische* übersetzt. und zu Anfang des anderen (S. 93) auf die Historie von *Frankreich*, die aus dem *Wälschen* in *Deutsch* (d. i. Niederländisch) geschrieben worden, Bezug genommen wird. — Von der *holländischen Alexandreis* des 13ten Jahrh. (S. 131), aus welcher eine merkwürdige Stelle voll Anspielungen auf andere alte Gedichte, unter anderen auch von *Etzel* und den *Hunen*, mitgetheilt wird (S. 136), wünschte man wohl etwas Näheres zu erfahren. Hr. *D.* scheint hier selber absichtlich zu verschulden, was er an Adelung so oft als Nachlässigkeit rügt. — Sollte mit *Absalone's* verlorenem Gedichte von Kaiser *Friedrich* nicht folgendes altes Buch in Zusammenhange stehen? „*Barbarossa*. Ein wahrhaftige Beschreibung des Lebens und der Geschichten Kaiser Friedrichs des I. genannt Barbarossa, durch *Jo. Adelffum* (der Statt Arzt zu Schaffhausen) erstmals in *Latin* versamlet, jetzo aber in teutsche Zungen treulich bracht. Gedr. Strassburg durch Amandum Farckal. 1530." Fol. S. *Bibl. Ungeriana*. p. 21. Andere Ausgaben nennt Koch II, 240—41. — Von dem Gedichte auf den Herzog *Friedrich* von *Österreich* versprach *Gottsched* in der Vorr. zu *Pantke's* Neoptolem näher zu handeln in seiner ausführlichen Geschichte der deutschen Sprache und Poesie. Wo ist diese Handschrift hingekommen? In Adelungs Verzeichniss der dresdener Hdss. steht sie nicht. War sie ein *altes* Original, oder nur eine Copie, etwa aus einer *wiener* Hds.? Adelung, im Magaz. II. 3, 36, nennt sie eine *Abschrift*. Ist es nicht etwa *Jansen Enenkels* Fürstenbuch von Österreich (Her. v. Megiser. 1618. 1740), welches besonders die Geschichte dieses Fürsten enthält. S. Michaeler. tabul. III. 390. — In dem Räthsel oder Akrostichon zu Anfange des *Schachzabelbuchs* (b. Adel. S. 146), das aus lauter Anfangsversen verschiedener Gedichte besteht, ist auch eine Beziehung auf das von *Ecken Ausfahrt*. Desgleichen in einem Liede des Cod. Nr. 329 (b. Adel. S. 220), und ebd. S. 230 auf die *Nibelungen*. — Die vaticanische Hds. des Freidank ist nicht von 1463, sondern von 1443. — Von einem *poetischen Lucidarius*, zwar einem ganz verschiedenen Werke, nur unter demselben Titel, vgl. die mehr erwähnte Einleit. S. XXXVI. — Das eilfte Ged. in der Hds. No. 392 (b. Adel. S. 308) steht auch in der Hds. No. 355 als das achtzehnte (b. Adel. S. 293). — Das Ged. von den 7 (nach der *strassburger* Hds. nur 6) Farben findet sich auch bis V. 171 in den *möser*'schen Bruchstücken von Minnegedichten. Sonderbar ist, dass anstatt des *Grafen Werner von Honberg* (bekannt aus der maness. Samml. I, 24) „der Here *Vrigrabe Wyrner van Wirtenberck*" als Gewährsmann genannt wird. Vgl. Mus. f. altd. Lit. Bd. I. S. 175. S. 149—88 folgen 3 Anhänge. a) Die berühmte literarische Stelle aus Rudolfs von Montfort Wilhelm von Orleans „hier zum ersten Mal richtig und dem Original gemäss abgedruckt." Man muss wieder errathen, dass diess Original eine am Ende mangelhafte *münchener* Hds. ist, worüber man die Aurora 1804. No. 90 nachsehe. In Vergleichung mit dem casseler und vaticanischen Texte ist dieser wirklich besser und klarer. Auf den zur Tafelrunde gehörigen Roman von *Ereck* und *Enyte* spielt öfters an *Eschenbach* im Parzifal, V. 5555, 11406, 11967. desgleichen im Titurel, und hier (Cap. 31. — Str. 4641) bestimmt als auf *Hartmanns von Aue* Werk. Auch in einer Stelle des wälschen Gastes (S. 296) wird *Enyte* genannt. Die 4 ersten Verse des französischen Originals von *Erée* (l. *Erec*) *et Enide* s. in Barbazans Glossar zu *l'Ordéne de Chevalerie* (Paris 1769. 8.) p. 227, und einen Auszug, nach des *Chretien de Troyes* Bearbeitung desselben, in der *Bibl. univ. des Romans*. 1777. Fevr. p. 49—86. Auch in der isländischen cyklischen Bearbeitung der Romane von der Tafelrunde, die auf Befehl des norwegischen Königs *Hakon*, Hakons Sohn, im 13ten Jahrh. aus dem *Wälschen* gemacht wurde, finden sich die Abentheuer *Erecks*. Vgl. *Halfdani sciagraphia hist. lit. Isl.* (Havn. 1777. 8.) p. 101. *Torfaeus* führt in dem Kataloge vor s. *Series Dynastar.* auch eine *Errecks-Saga* besonders auf. — Hienach muss die bald darauf folgende Stelle, betreffend den *Heinrich von Linouwe*, in Verbindung mit einer anderen Stelle in Rudolfs Wilhelm (hier S. 304, in der casseler Hds. S. 240) und in seiner Alexandreïs (S. 292) wohl so erklärt werden, dass auch jener einen *Ereck*, mit dem Zunamen der *Wallere*, gedichtet habe. Zwar lesen alle Hdss. in der ersten Stelle *Eggen* oder *Ekken*: aber diese Lesart konnte leicht durch Unterscheidung von dem vorigen *Ereck* und Erinnerung an den nationalen *Ecke* oder *Egge*, in Ecken Ausfahrt, entstehen, dagegen in der zweiten Stelle die casseler und münchener übereinstimmend *Erck* oder *Ereck* lesen. Und diese Lesart ist wohl die richtigere, das Werk aber, zwar bey gleichen Namen der Helden, von dem Hartmanns ganz verschieden; wie solches auch durch den Beynamen ausgedrückt ist. Wahrscheinlich hängt es mit der alten isländischen *Eiricks-Saga Vidforla* (*Eirici peregrinatoris historia*) zusammen, welche *Bartholin*, *Torfaeus* und *Halfdan* (p. 116) anführen, und welche noch durch *Gudmund Bergthor* (st. 1705) in 16 isländischen Liedern erneuet wurde. S. Halfdan p. 80. — Der *Elies* des *Ulrich von Türheim* (vgl. S. 304), den auch der wälsche Gast erwähnt (vgl. S. 296), ist ohne Zweifel auch gemeint in folgenden, in Bodmers Abdruck ausgelassenen, Liedern Hn. *Rudolfs von Rotenburg*:

„*Parcifal* der leit dur minne
Grosen kumber und not;
Melioth pflag derselben sinne,
Wande es ime Amur gebot;
G(Y)*lies* und ein kuniginne
Minnen sich unz an den tot:
Noch minne ich herzelicher u. s. w." —

„G(Y)*lies* leit vil manigen tac
Von liebe grosse swere;
Alienor des selben pflac:

Wie ungerne ich verbere,
Ich endiende ir bas, ald alſo wol u. ſ. w."

Auch iſt es wohl derſelbe Held, von dem Torfaeus und Halfdan (p. 102) eine *Sagan af Elis (Elidis, Julii Ducis filii)* anführt; wonach (p. 84): *Joh. Sigurdi (Fil.), incola Vedramontenſis (ob. poſt 1708), Rhythmis expreſſit Hiſtoriam Elidis, quem inter Principes Galliae quondam floruiſſe vulgatum eſt.* Es wäre alſo ein ähnlicher niederländiſcher und nordfranzöſiſcher Stoff, als der Wilhelm von Brabant. Endlich, ſollte hiemit nicht die Fabel des *Helias von Graele* zuſammenhängen? welcher auf einem Schifflein, von einem Schwan gezogen, den Rhein herab, nach *Nimwegen* kam, und die ſchöne *Beatrix*, Erbin von *Kleew*, von ihren Freyern befreyte, ſie gewann und lange mit ihr glücklich lebte, aber auf einmal wieder (wie *Meluſina*) verſchwand, als ſie ihn, gegen ſein Verbot, nach ſeiner Herkunft fragte. Er war aber, Bruder eines Rieſen, aus einem glückſeligen Ort des irdiſchen Paradieſes, genannt *Graele*, gekommen. S. *Hercules prodicius - per Steph. Vinand. Pighium. Colon.* 1589. 8. p. 52). Offenbar iſt dieſs wieder auch die Fabel von Parzifals (der ſchon mit dem *Gral* nach dem Paradies in Indien gezogen war) Sohn *Lohengrin* (nach dem Auszuge bey Adelung II, 35 ff., verglichen mit den Stellen am Ende des Parzifal und Titurel, und im Krieg auf Wartburg), und dieſe wieder in dem noch als franzöſiſches Volksbuch umgehenden Roman von dem *Schwanenritter* enthalten. — b) Eine Probe aus der *münchener* Hdſ. des *gr. Roſengartens*, wovon ſchon oben die Rede geweſen. — c) Eine lange Stelle aus der *münchener* Hdſ. von *Enikels Weltchronik.* S. 158—70 (vgl. S. 305). Vorhin (S. 144) war bemerkt, daſs eine Stelle der vatican. Hdſ. von *Rudolfs* Werk, oder vielmehr der Fortſetzung deſſelben, aus der Geſchichte Alexanders (bey *Adelung* S. 183) in der vatican. Hdſ. von *Enikels* Werk (b. Adel. 189) ganz eben ſo vorkommt: ſo daſs ſich auch hieraus, wie aus der Vergleichung der *wolfenbütteler* Hdſ. von *jenem* der *münchener* von *dieſem* (durch *Eſchenburg* im N. lit. Anz. 1808. Nr. 26), ergiebt, daſs beide Chroniken zur gegenſeitigen Ergänzung und Fortſetzung gebraucht oder ſonſt vermiſcht und verwechſelt wurden. Da Enikels Weltchronik, in der *neresheimer* Hdſ. wenigſtens (Bragur. III. 457), bis auf *Friedrich* II, aber nicht den Kaiſer, ſondern den Herzog von Öſterreich, benannt der Streitbare, geht: ſo iſt wahrſcheinlich, daſs ſein oben erwähntes *Fürſtenbuch*, nach dem dabey Bemerkten, nur ein Theil oder eine Fortſetzung derſelben iſt; gleich wie *Ottokars* öſterreichiſche Chronik von ſeiner noch ungedruckten Kaiſer- oder Welt-Chronik. Vgl. Adelungs Magaz. II. 3. S. 82. — 7) *Die zehen Gebote der Minne.* Ein gnomologiſches Gedicht, aus einer Handſchrift v. J. 1330 vollſtändig abgedruckt. S. 174 l. *geſchriben* f. *geſchriben.* S. 176 l. *jemer* f. *jener*, oder dieſs ſteht für *iener*, irgend. — 8) *Spicilegien zu den Sammlungen der Minneſinger aus dem ſchwäbiſchen Zeitpunct.* S. 189—208. Auszug aus einer münchener Hdſ. des 13 Jahrh., welche bis auf einige ganze Lieder nur einzelne Strophen und Verſe deutſcher und lateiniſcher, zuweilen aus beiden Sprachen, ja auch wohl noch aus der franzöſiſchen, gemiſchter Gedichte, zu einigen auch die Melodieen (S. 192) enthält, und wahrſcheinlich zum Gebrauch einer fröhlichen, etwa Studenten-Geſellſchaft, welche das Übrige auswendig wuſste, verfertigt wurde. Hier findet ſich auch die oben berührte Strophe aus *Ecken Ausfahrt.* S. 199 (60) l. *unz* f. *und.* S. 201 (62) l. *gewalte* f. *gawelte.* Mehrere von dieſen Verſen gehören zu bekannten Liedern der maneſſ. Samml., wie hinten S. 307. 308 nachgewieſen iſt. S. 201 (66) kommt mit einem Liede *Walters v. d. Vogelweide* (maneſſ. Samml. I. 113) überein. Von dem halblatein. Liede S. 205 giebt es noch ein ganz ähnliches Studentenlied. Ebd. l. *non* f. *nod.* S. 207 (92) gehört wohl zu einem Kreuz- oder Waller-Liede. Zuweilen hat Hr. *D.* die Verſe nicht richtig, den Reimen gemäſs, abgetheilt, z. B. S. 168 (57), 201 (65), 202 (68), 203 (69), 204 (70), 206 (81). Die Verbeſſerungen S. 200, 201, 206 ſind ganz unnöthig. — 9 und 11) Fortſetzung der *Spruchgedichte* von *Striker* und der *Volkslieder*, ſind ſchon oben berührt. — 10) Einige *Spruchgedichte* von dem *Teichner, aus einer faſt gleichzeitigen Handſchrift.* S. 228—238. Es ſind deren 3 abgedruckt, man erfährt aber wieder nicht, woher. S. 234 iſt *natur vng* zuſammenzuziehen und S. 235 *anſaelden* zu trennen. — 12) *Neue Vorſtellung des Abſoluten, in plattdeutſchen Reimen.* S. 258—267. Ein bieher durchaus ungehöriger Spaſs, deſſen Werth übrigens auf ſich beruhen mag. Auch zweifelt Rec., ob etwa bloſs die Sprache ſeinen Platz hier entſchuldigen könnte, da ſo wenig eine beſtimmte Mundart, z. B. die osnabrückiſche, rein durchgehalten, als Ausdruck, Wortfügung und Wendungen ächt plattdeutſch ſcheinen; was bey einem ſolchen Gegenſtand auch wohl ſchwerlich zu erreichen war. — 13) *Sammlung noch ungedruckter Gedichte von Heinrich Frauenlob.* S. 268—86. Aus dem *jenaer* Codex, wo ſie bey dem müllerſchen Abdruck deſſelben überſehen ſind. Str. 3 gehört „*Durch menlich liſt*" in die vorhergehende Zeile. Str. 6. l. *geiaget* f. *geiagen.* Str. 9 fehlt nach der 9ten Zeile folgender von Hn. *D.* mitgetheilter Vers: „*Daz vntat nynder hares breit an dich mac gefirmen.*" Str. 10. l. *liden* f. *ledhen.* Str. 11. l. *ſynnen* f. *ſymen.* Str. 14 fehlt der vorletzte Vers. Die Lobgedichte auf den Fürſten *Giſelbrecht von Bremen*, den Grafen *Otto von Ravensberg, Gerhart von Hoya, Witzlav von Rivien* (Rügen), *Heinrich von Mecklenburg* und *Otto von Altenburg*, deuten auch auf die niederdeutſche Heimat des Dichters, ſo wie ſeine Sprache und ſein eigentlicher Name, *Heinrich von Meiſſen.* Str. 8 wird auch der Dichter *Hermann der Damen* von ihm geprieſen. Von der groſsen Zahl der noch ungedruckten Gedichte Frauenlobs (nach S. 273 ſind der auf dem breiten Rande der Hdſ. nachgetragenen allein ſchon 88) ſind hier erſt 16 abgedruckt; womit zugleich dieſer Band ſchlieſst. Jeder Freund der alten vaterländiſchen Literatur und Kunſt wird mit uns recht lebhaft die baldige Fortſetzung ſo ſchätzbarer und wichtiger Beyträge zur Geſchichte derſelben wünſchen. Bey einer ſo reichen Quelle, als dem Herausg. offen ſteht, kann es ihm an Stoff dazu gewiſs nicht fehlen.

v. d. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 31 JULIUS, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Eurich: *Wörterbuch zu Jean Pauls Schriften, oder Erklärung aller in dessen Schriften vorkommenden Wörter und ungewöhnlichen Redensarten: nebst kurzen historischen Notizen von den angeführten Personen aus der Geschichte etc. etc. und fasslicher Verdeutlichung der schwierigsten Stellen im Zusammenhange.* Ein nothwendiges Hülfsbuch für alle, welche jene Schriften mit Nutzen lesen wollen, von *Carl Reinhold.* Erstes Bändchen, die Levana enthaltend. 1808. XII und 157 S. 8. (1 Rthlr.)

(Auch unter dem Titel: *Wörterbuch zu Jean Pauls Levana.*)

Bekanntlich hat Jean Paul im ersten Bande der Flegeljahre den ungewaschenen Epitomator seiner Werke mit dem verdienten Ehrentitel *eines Schaafs* für seine unberufene Arbeit belohnt. Gegenwärtiger, um vieles elenderer Glossator aber tritt als berufen und eingesetzt auf. Der Verleger hatte nämlich Hn. *Friedr. Richter* jeden einzelnen Bogen gleich nach dem Abdruck mitzutheilen nicht gezagt, und wie denn das Glück den Verwegenen wohl will, laut Vorred. XI unter anderen zur Antwort erhalten: „*Will der Verfasser in seiner Vorrede anführen, dass ich seine Erklärungen hell, gedrungen, reich und richtig gefunden, und dass ein solches Handbuch eine kleine Töchterschule für Leserinnen seyn könnte — um ihnen das flache taube Lesen abzugewöhnen: — so sage ich mit Vergnügen Ja dazu.*" Eine solche Auctorität kann Hn. *Reinhold* allerdings zum Mäuseloch gegen alle kritischen Verfolgungen dienen: wir gönnen ihm diesen kläglichen Schlupf; wollen aber mit Wenigem darthun, dass Hn. *Friedr. Richters* eben mitgetheilte Worte eitel Lüge und Unsinn enthalten. Anlangend also die vier Epitheta, die er unserem Wörterbuch zutheilt, gestehen wir ihm das erste zu, wenn er das Dünne, Seichte, Oberflächliche mit manchem seiner Zeitgenossen *hell* nennen mag. Denn da Hr. *Reinhold* in nichts durch die alleräusserste Schale gedrungen ist, kann natürlich keine Dunkelheit in den Glossen entstehen. Übrigens sind seine Erklärungen philosophischer Kunstausdrücke von so merkwürdiger Nichtigkeit, dass sie den Text, den sie nie erhellen, nicht einmal verdunkeln, sondern durchaus null sind. Von den Sacherklärungen aber kann hier die Rede nicht seyn. Fortschreitend also zur *Gedrungenheit,* so leugnen wir diese zur Hälfte. In materieller Hinsicht hat sie Statt, indem oft sechzehn und mehr Artikel auf Einer der kleinen Seiten stehen, und Hn. *Reinholds* historische Notizen vorzüglich von solcher Kürze und Dürftigkeit sind, dass auch sie füglich für nicht vorhanden gelten können, wie alle hieher gehörigen Artikel sattsam beurkunden. Wo sich aber die Gedrungenheit hätte zeigen sollen, in der Auswahl der glossirten Wörter, da findet sich keine Spur von ihr. Denn wir müssen uns lehren lassen, was Bibliotheken, Lexika und Gymnasien, Irrlichter und Schwitzkasten, Tragbalken, Genie und Dramatisch ist: das ekle Verzeichniss könnte noch seitenlang fortgeführt werden. Gedrungenheiten aber, wie: „Valerie, Titel eines Romans," verdienen schwerlich so laute Anpreisung. Da überhaupt nur der *gedrungen* erklären kann, der das zu Erklärende *durchdrungen* hat: so kann bey Hn. *Reinhold* davon gar nicht die Rede seyn; auch möchte Hn. *Friedr. Richter* kein Urtheil darüber zustehn. Wir kommen drittens zu dem uns angepriesenen *Reichthum.* Nicht vergessend, dass das Wort gewaltig relativ ist, leugnen wir diesen sogar nach einem sehr mässigen mittlern Verhältniss ganz ab, weil wir überall nur die kläglichste, bettelhafteste Armuth wahrnehmen. Artikel wie: „Dramatisch - schauspielartig," (und Hr. *Reinhold* ist selbst Komödiant und — Dramaturg!) sind in der Ordnung: wir müssten uns also erst einen neuen Begriff von dem Worte *reich* bilden, um hier mehr als fast unverschämten Posaunenton zu finden. *Die Richtigkeit* endlich ist wenigstens da erlogen, wo auch anderen Menschenkindern ein Urtheil zusteht, nämlich in den Sacherklärungen. Wenn sich das freylich nur von einzelnen Artikeln, z. B. Schwanzgestirne, Schwitzkasten, Trabanten u. a., sagen lässt: so beweisen doch schon diese genug für Hn. *Reinholds* Ignoranz und gegen Hn. *Fr. Richters* Lob. Denn das Richtige ist jenem nicht anzurechnen; da dergleichen ein Jeder zusammenschmieren kann, dem Finger und Augen gesund sind. Ob er nun freylich Hn. *Fr. Richters* Sinn überall recht auslegt, darüber kommt uns natürlich kein Urtheil gegen den Schriftsteller zu, der am besten wissen muss, was er geschrieben hat. Doch wünschten wir mit unter, Hr. *Reinhold* habe den trefflichen Vf. der Levana falsch ausgelegt, weil uns dieser dabey zu gewinnen schien.

Rec. hat ferner den *richter*schen Worten Unsinn beygelegt. Der steckt darin, dass diess Lexikon Frauenzimmer *von dem flachen tauben Lesen abgewöhnen* soll. Denen also, die schon eingewohnt sind in

diesem mechanischen Hinträumen von Seite zu Seite, von Buch zu Buch, wäre die Levana auch bestimmt? Und wie wahrhaft verrückt *diese* Cur dagegen! Sollten wir zu dieser unbegreiflichen Verkehrtheit den Schlüssel gar in dem göttlichen *Titan* (T. I. S. 163 unten) gefunden haben?

Nun geht freylich Hr. *Reinhold* in der Unverschämtheit weiter. Denn ohne besonders zu rügen, dass er sein Wörterbuch (laut Vorr. I) in aller Einfalt neben die gelehrten Bearbeitungen griech. und römisch. Classiker stellt, hat Hr. *Fr. Richter* es doch nur *für den gemeinsten Schlag der Leserinnen* brauchbar erachtet; Hr. *Reinhold* aber geht weiter, indem er auf dem Titel gleich sein Machwerk ein *nothwendiges* Handbuch für *alle* nennt, die *J. Pauls* Schriften mit Nutzen lesen wollen: eine Prahlerey, die der derbsten Züchtigung werth wäre, wenn man von einem solchen Menschen Besserung hoffen könnte. rzw.

SCHNEEBERG, in der Verlagshandl.: *Kritische Erörterungen über mancherley Gegenstände aus dem Gebiete des Schul- und Kirchen-Wesens.* Von *J. Gottfr. Sauer*, Pred. zu Burggrub, unweit Coburg (nunm. Prof. zu Augsburg). 1805. XVI u. 348 S. (1 Thlr.)

Schon die Zueignung und Vorrede kündigen an, dass es diesen Aufsätzen an Reife, wie an Geist und Geschmack fehlt. Wir übergehen sie daher, um nicht ohne Noth uns und unsere Leser mit diesen Unschicklichkeiten zu unterhalten. Das Buch besteht aus vier Abhandlungen. Die erste: *Ein Wort an Consistorien, die zweckmässige Anstellung und Versetzung der Prediger betreffend.* Der Vf. verlangt ihre baldige Anstellung und öftere Versetzung. Seelentabellen über die Fähigkeiten der Kinder würden dem Staate sehr dienen, um über den Beruf der, wie sich versteht, ihm angehörenden Jugend nach Massgabe seiner Arbeitsstellen zu disponiren; hieraus folgt dann, dass jeder bey Zeiten zu Brod und Amt kommt. Die Foderung der öfteren Versetzung ist die regenerirte Foderung der zweckmässigen Anstellung. Auf die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit des Mannes nimmt der Staat keine Rücksicht. Denn der beste Mann wird zu dickleibiger Trägheit versucht, wenn seine Stelle blos die sinnliche Natur nährt; dagegen secerniren seine Fettdrüsen Nervengeist, wenn er von Amtswegen zu unablässiger Thätigkeit gespornt wird. Die Staatsdiener gleichen übrigens abgetriebenen und ausgehungerten Lastthieren oder spanischen Fettschwänzen und Lastthieren u. s. w. Die Consistorien werden freylich nicht Lust haben, sich dergleichen noch weiter vorsagen zu lassen; indessen müssen sie doch noch hören, dass unsere Zeiten drey Lieblingschargen unserer Vorfahren in Verfall gerathen lassen, die Hofnarrenstelle an fürstlichen Höfen, die Harlekins auf den Theatern, und das Seelensorgeramt der Prediger. Mit diesem Worte werden nun die Consistorien genug haben, und da schliesslich der Vf. bittet, diese ungleiche Zusammenstellung, die einer unbedeutenden Ideenassociation ihr Daseyn verdankt, so werden sie es *ad acta* legen.

Zweyte Abh. *Neun und vierzig Paragraphen über das Verhältniss der Schule zu Staat und Kirche.* Leider auch viele Associationen, wobey wir hören, dass der Apostel Paulus ein Fichtianer, oder, wenn man lieber will, Fichte ein Paulianer gewesen sey, worüber freylich Fichte in seinem nachher erschienenen Buche vom seligen Leben anderer Meinung ist. Hiezu das Geständniss: Könnte ich den Leser in die Entstehungsart dieser §§. zurückführen: so würde er sehen, „dass man auch, ohne an Fichtes Lehre zu denken, unwillkührlich in sie hineinfallen könne." Das Resultat ist: die Schule ist sonach in der Idee das gemeinschaftliche Product der synthetischen Vereinigung des Staates und der Kirche, wenn sie als coordinirte Glieder der Vernunftwelt über das Wohl der Menschheit in Unterredung mit einander treten. Sie ist das Kind des sich mit der Kirche vermählenden Staates u. s. w. Der Anhang, welcher leicht der 50 §. hätte werden können, sagt nur, um nicht Schwierigkeiten ohne Noth zu machen, was die zu dem ganzen Plane erfoderlichen Summen betreffe: so bekümmere sich darum so wenig der Philosoph als der Romanschreiber.

Der 3 Aufsatz: *Was wird man noch alles aus dem Landprediger machen?* enthält einen Brief eines ehemaligen Landpredigers, welcher eben nicht viel aus ihm macht. Der 4 Auff. *Versuch eines ABC der moral. Anschauung oder Elemente einer Stufenfolge des moral. Unterrichts für die verschiedenen Perioden der Schuljahre,* wiegt an innerem Gehalt das ganze Buch auf. Der Vf. zeigt darin Bekanntschaft mit den neueren Fortschritten in diesem Gegenstande; er wird indessen seine Gedanken über die 5 Stufen, die er annimmt — der Wohlanständigkeit, Gerechtigkeit, Freundschaft, sympathetischen Liebe, Gewissensrührung, noch weiter berichtigt haben.

Rec. hatte durch die Beurtheilung dieses Buches ein unangenehmes Geschäft. Er musste es tadeln aus Liebe zur Sache, weil der ehrwürdige Beruf des kirchlichen Lehrers durch solche Schriften nicht gewinnt, so gut es auch der Vf. gemeint hat. Auch glaubte Rec. bey diesem Buche zeigen zu müssen, wie die ehemalige Idealphilosophie in baare Gemeinheit übergehen kann, und wie der geistliche Stand nicht durch solche Phrasen, sondern durch Geist und Geschmack gebildet wird. Dass der Vf. durch den Ton jener Zeit ist verleitet worden, etwas Schlechteres zu geben, als er im Herzen trug, beweiset die letzte Abhandlung, die darum besser ist, weil er sie freyer und besonnener gab. — * —

1) GMÜND, b. Ritter: *Gallerie der Familienbilder des ehemals kaiserlichen Hauses Hohenstaufen.* Nach den in dem königl. würtembergischen Kloster Lorch befindlichen Originalien gezeichnet von *Johann Sebald Baumeister*, Lehrer der Zeichenschule in Gmünd. 1805. 22 S. und 11 colorirte Kupfertafeln. 4.

2) Ebend.: *Abbildung der Statuen in der wöllwartischen Todtenhalle in dem Kloster Lorch.* Ein Beytrag zur Geschichte der Kunst und des Geschmacks

im 14, 15 und 16 Jahrh., von *Joh. Sebald Baumeister.* 20 S. (von dem Pfarrer *Pahl* zu Neubronn,) und 12 colorirte Kupfertafeln. 4.

Von dem Kloster *Lorch*, (von welchem die umständlichsten Nachrichten in *Preschers* Altgermanien, und im 2 Th. von *Pfisters* Geschichte von Schwaben zu finden sind,) das im Bauernkriege 1525 nebst anderen Klöstern und Burgen verwüstet und zerstört wurde, steht nur jetzt noch die Klosterkirche (S. 8). „Ein Heiligthum für den Sohn des Vaterlandes, an dessen Herz die Kunde der Vorzeit spricht, und in dem der Sinn lebt für die Einfalt, die Kraft und den freyen Muth unserer Alten. In ihr liegen die Leichname vieler Glieder aus dem Hause *Staufen* begraben. Ein schön gearbeitetes Denkmal, das der Abt Schenk von Arberg im J. 1475 errichtete, verkündiget die Ruhestätte der Zweige dieses edlen Stammes. An den Säulen des Langhauses sind die wichtigsten Personen aus der staufenschen Geschlechtsfolge, in uralten Mahlereyen, auf nassen Wurf abgebildet. Das Gebäude begann unter der Zerstörung der Zeit zu leiden, aber König Friedrich von Würtemberg hat verfügt, dass dieses Heiligthum für die Nachwelt erhalten werde." — Diese ehrwürdigen Abbildungen hat Hr. *B.* in der ersten Sammlung nachgebildet, und den Prospect der noch bewohnbaren Nebengebäude, und das Innere der kaiserlichen Stiftskirche hinzugefügt.

„Die Familie *Wöllwarth* (S. 10), mit historischer Gewissheit bis in die Zeit des schwäbischen Kaiserhauses hinaufsteigend, hatte in dem Kloster Lorch ihr Erbbegräbniss. In einer kleinen an die Nordseite der Kirche angebauten Kapelle ruhen die Gebeine der Glieder dieses ritterlichen Geschlechts, und an den Wänden sieht man die Statuen von zehn Wöllwarthen in Lebensgrösse, in grauen Stein gebildet." — Diese giebt uns Hr. *B.* in der zweyten Sammlung mit dem Innern der Kapelle, und den Klosterruinen, in einer sehr romantischen Gegend, zwischen benachbarten Trümmern hoher Vesten, gelegen. Sie waren alle einst von edlen Geschlechtern bewohnt, waren Stammschlösser berühmter Dynastieen, und haben kaum noch ihre Stätte behalten. Es füllt das Herz mit Wehmuth, in einer so reizenden Gegend zu verweilen, und den Gedanken an die Vorzeit sich mit Gefühl hinzugeben! Wie so Vieles, was gross, was schön, erhaben, prächtig und mächtig war, ist nicht mehr, ist dahin, wird nicht wieder kommen, und spricht nur aus Ruinen uns noch an! Und wie? und mit welcher Stimme?! — — Wir können nichts wieder erwecken, aber bewahren mit treuem Sinne können wir, was noch übrig ist von dem, das ehemals so gross in der Wirklichkeit war, als es jetzt bleibend ist in einem reinen Sinne, in einem empfindenden Herzen. Wir können nur dann wahre Achtung für uns selbst haben, wenn wir achten, was unsere Vorfahren achteten, wenn wir zu erhalten suchen, was die gehässige Zeit von denselben uns übrig und zukommen liess. Und so verdient der patriotische König von Würtemberg, der die Ueberbleibsel des Andenkens an eine Familie schützte, die einst so mächtig und hoch stand, die so merkwürdig, der Grausamkeit eines Tyrannen unterliegend, endete, den wärmsten Dank eines jeden Patrioten. Möge er schützend wenden sein Auge auf so viele kostbare Alterthümer seines Staates, die eben so, wie jene des Klosters Lorch, erhalten zu werden verdienen!

Hr. *B.* kann des Beyfalls des Publicums gewiss seyn. Seine Arbeit gehört zu den gelungensten dieser Art, deren wir leider! in unseren Zeiten, in Deutschland, nur wenige haben. Hr. *Gräter* gab im Bragur die Monumente der Familie Vellberg in der Kirche zu Stöckenburg, und von einer Gallerie altdeutscher Trachten, die zu Leipzig vor zwey Jahren herauskam, haben wir leider! nur zwey Hefte erhalten. Werke, wie das *weigel*ische, zu Nürnberg 1577 herausgekommene Trachtenbuch, und die *Habiti antichi Venet.* 1664, sind nur in öffentlichen Bibliotheken, und selbst da nicht immer, anzutreffen.

Dankbar mögen wir erkennen, was *Herrgott*, *Schöpflin*, *Schlegel*, *Sagittarius*, *Tenzel*, *Eccard*, *Knauth*, *Leuckfeld*, *Bekmann*, *Oetter* u. A. uns gaben; denn wie Vieles ist nicht von diesem Gegebenen selbst schon wieder dahin, zerstört, zertrümmert, verwüstet! — Rec. kann nicht bergen, wissen zu mögen, ob alles, was *T. D. Köhler* in seiner Ausgabe der Beschreibung der Kunstkammer zu Ambras (auch Amras, Ombras) mittheilt, auf diesem Schlosse noch befindlich ist. Das Werk selbst erschien unter dem Titel: Ombrasische-Helden-Rüst-Kammer. N. Ausg. m. K. Nürnb. 1735. 4. Diesem geht jedoch, in Kostbarkeit und Pracht, so wie allen uns bekannten Sammlungen dieser Art, vor: *Francisci Tertii Austriacae gentis Imagines;* ein Werk, in welchem der Pinsel des Malers, zugleich mit dem getreuesten Costume in anschaulicher Herrlichkeit, die gelungensten Portraits der Kaiser, Erzherzoge, Königinnen und Prinzessinnen dieses Hauses uns vor die Augen stellt. Es ist aber dieses kostbare Werk (von welchem ein vortreffliches Exemplar vor uns liegt) auch auf Bibliotheken nicht allenthalben zu finden.

Um auf die vor uns liegenden Abbildungen der *Hohenstaufen* zurückzukommen: so finden wir dieselben alle in Hauskleidern, oder als Kaiser mit den Kronen, theils mit dem Schwerdte, theils mit dem Zepter, dem Reichsapfel in der Hand u. s. w., in Prachtgewändern abgebildet. Nur Friedrich II *scheint* unter seinem Obergewande einen Brustharnisch zu tragen, da seine Hüften ein Waffenschurz umgiebt. Ein ritterliches Kleidungsstück, welches auf den Holzschnitten im *weisen Kunig*, und im *Theuerdank*, mit aller Nettigkeit so oft wiederholt, zu sehen ist. Der glückliche Conradin erscheint gerüstet, die Waffenweste über den Brustharnisch, den Fürstenmantel um die Schultern, das blanke Schwerdt in der Hand, das Wehrgehänge, auf eine nicht immer gleiche Art (S. *Tenzels* curiöse Bibliothek Jahrg. 1706. S. 35), über

der Weste, den Helm, mit einem schwarzen Trutzer (*C. Bicci Tr. de Pileo* p. 5) geziert, neben sich auf der Erde stehend.

In der wöllwarthischen Todtenkapelle aber finden wir lauter Gerüstete, einen einzigen ausgenommen, der im Walde von Schlangen zerfressen, als ein Todtengeripp von einer Schlange umflochten, von Kröten umkrochen, sonderbar genug, unter die Gewappneten gestellt worden ist. Die Rüstungen der Ritter, ihre Helme, Schwerdter u. s. w. sind so verschieden, dass man wohl sieht, Zeit und Mode haben sich auch bey diesen Stahlgewändern ins Spiel gemischt. Die erste, einfache und derbe, nach dem Zeitbrauche vom Jahr 1409 von Jörg von Wöllwarth angelegte Rüstung ist daher sehr von der unterschieden, mit welcher sein Nachkomme gleiches Namens 1522 geziert und gewappnet einhertritt. Diese Rüstung ist äusserst zierlich, auf dem Helme wehen acht Strausfedern, und seine linke Hand ruht auf einem grossen Schlachtschwerdte, indem die rechte die Lanze führt. Ritter Jörg vom Jahr 1400 hingegen hat eine platte Eisenkappe auf dem Kopfe, einen Panzerkettenkragen über den Schultern, der ihm bis übers Kinn geht, und den unteren Helmtheil ersetzt, einen eisernen Waffenschurz um die Lenden, geziert mit Panzerkettenzacken, und ein kurzes Schwerdt an der Seite. Nach und nach verlängern sich die Schwerdter, werden die Rüstungen zusammengesetzter, die Helme höher, Arm- und Bein-Schienen erscheinen, und die Waffenwesten werden zierlicher, gefalteter, beknöpfter und beschnörkelter. — Das Anschauen einer solchen Gallerie wird stets den Alterthumsforschern viel Vergnügen gewähren, und Unterhaltung einem jeden Anderen geben, der unbefangen in dieselbe eintritt. Es ist daher zu wünschen, dass Hr. B. uns mit mehreren Arbeiten dieser Art beschenke.

L. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Gräff: *Anekdoten, Schreckensscenen und edle Charakterzuge aus der spanischen Insurrection* 1808. Von einem Augenzeugen. Herausgegeben von *C. G. Cramer*. Erstes Heft. 1809. 124 S. 8. (8 Gr.) Obgleich Rec. dieses Buch nur mit gedämpfter Erwartung aufschlug: so dachte er doch bey dem Namen *Cramer* nicht augenblicklich an den Vf. des deutschen Alcibiades und anderer Meisterstücke dieses Gelichters; sonst würde er auf seinen Fund besser vorbereitet gewesen seyn. Den auf dem Titelblatte hingestellten Augenzeugen wünschte er kennen zu lernen. Dieser Augenzeuge nun ist nichts anderes, als ein Mondkalb aus Hn. *C's.* immer trächtiger Phantasie, in einen französischen Officier verkleidet, der aber einem verrückten deutschen Windbeutel und Renommisten so ähnlich sieht, wie alle *cramer*schen Helden. Er schreibt aus Frias an seinen Bruder, den er zuletzt in Boulogne gesehen, und jetzt auf dem Wege nach Erfurt vermuthet. Während der Zeit ist er selbst über Ulm und Wien nach Austerlitz gezogen, von da durch Italien und einen Theil der alten Gemsenheimath (der Schweiz schön poetisch gedenkend) auf dem Wege nach Paris, wo man ihm in Tivoli schon eine Pastete bestellen wollte; aber nicht in Paris hinein, sondern, nachdem er im Vorbeygehn „unterwegs bey Jena die Preussen mit *aufgerollt* hatte“, an den Niemen, und von da „nächstenwegs“ an den Ebro, von wo er, auf einem Streifzuge, den Tajo bereits „incognito“ gesehen hat, und nächstens an dessen Mündung zu kommen hofft. Von einem solchen Haudegen wird man doch wohl eine Menge kriegerischer Bemerkungen und die Meldung tapferer Thaten zu erwarten haben. Nichts von alle dem. Es ist ein Mann von Gefühl, „zum Scharfrichter verdorben.“ Er schlägt sich, weil man, ohne sich zu schlagen, nicht siegen kann, und wird sich schlagen, wüsste er auch gewiss, es wäre seine Todesstunde. „So schlug ich mich, sagt der Bramarbas, in siebzehn Schlachten; und wer mir nachsagt, ich sey einen Schritt gewichen, der — kennt mich nicht! Ruht aber, fährt er auf einmal als Yorick fort, nur einen Tag, nur eine Stunde, nur eine Minute, der Degen im Winkel und der Gaul im Stalle: so ist mir nicht anders, als müsste ich, *für* Freude und Liebe, die ganze Welt umarmen.“ Alle seine Thaten bestehen darin, dass er einen eisgrauen spanischen Grand von dem Strange losschneidet, woran ihn die mordgierigen Mönche schon angeknüpft haben, und einem Haufen armer Landleute, die, in einer Kirche versammelt, die Rede eines empörungssüchtigen Paters anhören, einen blinden Schrecken einjagt. In einem sogenannten Prolog wird den unfolgsamen Spaniern der Text stark gelesen, und die Ermahnung gegeben, sich „auf die Zeit und Umstände einzurichten, wie die aufgeklärten Deutschen, denen die ersten allemal drückenden Kinderschuh, der neue Rock, so wie überhaupt alle die neuen Façons, täglich bequemer werden.“ Hr. *C.* verspricht, noch eine nahmhafte Gallerie von traurigen Beyspielen aus der Insurrection aufzustellen. Wir wünschen diesem Hefte und den künftigen, worin sich die Fortsetzung der Gallerie befinden wird, erspriessliche Wirkungen in den Bierkellern, wo man sich an den Anekdoten und Schreckensscenen weidlich erbauen, und ihre Wahrhaftigkeit, besonders die darin herrschende Natur, mit Stentorhälsen verfechten wird.

Cht.

Berlin, b. Maurer: *Spanien und die spanische Nation.* Ein Landes- und Volks-Gemälde. Aus den neuesten und besten Quellen geschöpft. 1809. 106 S. 8. (10 Gr.) Ein Freund des Vfs., der sich in der Geographie und Statistik nicht viel umgesehen haben kann, verlangt, bey der gegenwärtigen Wichtigkeit Spaniens für die Zeitgeschichte, eine Charte von diesem Lande, und eine möglichst detaillirte Schilderung desselben und der darin lebenden Nation. Der Vf. durchblättert zu diesem Behuf die neuesten Werke von *Swinburne*, *Twiss*, *Randel*, *Langle*, *Bourgoing*, *Townsend*, *Grosse*, *Fischer*, *Laborde* u. A., erschrickt vor der Menge, und bedauert seinen armen Freund, dass er sich durch einen solchen Wust durcharbeiten soll. Die Charte schickt er ihm, aber die vielen Bücher nicht. Lieber erweiset er ihm dafür die Gefälligkeit, ihm einen Auszug daraus zu verfertigen; wodurch dem Freunde Zeit und das zu unseren Zeiten immer bedenklicher werdende Postgeld erspart wird. Damit auch andere Leute, als jener Freund, bey dieser Gelegenheit über Spanien des Nöthigen belehrt werden mögen, hat er seinen Auszug drucken lassen. In einer allgemeinen Ansicht des Landes und der Menschen handelt er, in kurzen, doch mehrentheils nicht unbefriedigenden Abschnitten von der Lage, Grösse, den Grenzen, der Oberfläche, dem Klima Spaniens; von den Gewässern, den Einwohnern, ihrer Abstammung, Anzahl, Sprache, ihrem Körperbau, Charakter u. s. w.; von den Naturerzeugnissen, den Gewerben, dem Handel und der Schifffahrt, wissenschaftlichen Bildung, dem Religionszustande, der Geistlichkeit, Regierungsverfassung und Verwaltung, dem Finanz-, Justiz- und Militär-Wesen. Dann folgt eine specielle Landesbeschreibung, der dürreste Theil dieser Schrift, worin die Provinzen angegeben und die erheblichsten Örter beschrieben werden. Den Beschluss macht ein eben so dürrer Anhang, der die aussereuropäischen Besitzungen der spanischen Krone in sich fasst. Wer von Spanien nichts weiss, kann seinen ersten Wissensdurst in diesem Bache löschen.

Cht.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 AUGUST, 1809.

THEOLOGIE.

Carlsruhe, b. Macklot: *Entwurf der katholisch-christlichen Religions- und Dogmen-Geschichte.* Zu akademischen Vorlesungen. Von *Bonifaz Martin Schnappinger,* kurfürstl. badischem geistl. Rathe, Doctor u. Prof. der Theologie zu Heidelberg (jetzt grofsherzogl. geistl. Rath und Prof. der Theologie zu Freyburg.) 1807. XV u. 200 S. gr. 8. (15 Gr.)

Bey der Achtung, welche uns der religiöse Sinn und Eifer des Vfs. eingeflöfst hat, bedauern wir aufrichtig, dafs unser Urtheil über den Werth seines Buchs nicht günstiger ausfallen kann. Aber die Kritik darf sich nicht durch eine solche Achtung bestechen lassen. Hr. *Sch.* hat die Idee einer christlichen Religions- und Dogmen-Geschichte weder im Ganzen gehörig aufgefafst, noch im Einzelnen glücklich durchgeführt. Wir billigen es gar sehr, dafs Hr. *Sch.* von dem Lehrbegriffe seiner Kirche in keinem wesentlichen Puncte abgewichen ist, und sich nicht nach dem Neologismus seines Zeitalters bequemt hat. Aber wer gegen den Geschmack und die Tendenz seiner Zeitgenossen mit Erfolg kämpfen will, der mufs nothwendig mit ihnen auf gleicher Stufe intellectueller und wissenschaftlicher Bildung stehen, sonst geräth er in Gefahr, Luftstreiche zu thun, und für einen ungeschickten Zeloten zu gelten.

Unser Vf. ist, wie er in dieser Schrift erscheint, nicht dazu geschickt, weder die ganze christliche Religionslehre, noch einen einzelnen Theil derselben, aus dem philosophischen Standpuncte zu vertheidigen; denn dazu fehlt es ihm offenbar an abstractem Denken, an Scharf- und Tief-Sinn, so wie an Methodik und Dialektik. Er hat keinen der hier abgehandelten Gegenstände penetrirt, sondern überall nur von der Oberfläche abgeschöpft; er vermischt überall das Speculative mit dem Historischen, beruft sich da, wo er stringent beweisen sollte, auf schwankende Erfahrung, und vermengt überhaupt die Begriffe auf eine höchst nachtheilige Weise. Schon die Vorrede und Einleitung beweisen diefs fast in jedem Satze, noch mehr der erste Abschnitt S. 1—11, welcher *von der Religion überhaupt* handelt. Gleich der Begriff der Religion §. 1, ist halb historisch und halb dogmatisch, und so verworren bestimmt, dafs man nicht recht weifs, was der Vf. eigentlich will. Der 10 Paragraph ist überschrieben: *Vom Einflusse der Temperamenten (Temperamente) auf die Religion und im Gegentheile (?),* und fängt so an: „Mindstens wissen die Menschen die Religion ihren Temperamenten anzupassen. — Viele Fürsten haben sie ehedem blofs als Mittel zur Ausführung ehrgeiziger Plane, oder auch guter politischer Absichten *ge- oder mifsbraucht* —. Man lese die vielen Blutgeschichten, welche unter dem Deckmantel der Religion veranlafst worden sind! — Lebhaften munteren Personen gefällt eine Religion, wodurch ihre Lebhaftigkeit und Munterkeit beschränkt werden soll, durchaus nicht, während dem sie Elende ihrem Zustande ganz angemessen finden." —

Eben so wenig kann man mit der historischen Darstellung der Dogmen zufrieden seyn. S. 28—30 wird die Geschichte der Ketzereyen gegen die christliche Trinitätslehre erzählt. Die Classen sind folgendermafsen geordnet: I) Von der muhametanischen (*sic*) Secte. Hier wird Nachricht über Muhammed und seine Religion gegeben, und von den Eroberungen der Sarazenen. Über den in Frage stehenden Gegenstand heifst es blofs: „Das Gesetzbuch dieser überaus zahlreichen Secte, der Koran, besteht aus verschiedenen Reden Muhammeds, die Abubekr zusammengetragen hat, worinn (worin) die Lehre von einem Gott, zugleich aber der antitrinitarische Satz von einer Person in der Gottheit vorzüglich behauptet wird." II) Von den Gnostikern. III) Andere Irrlehrer. Sie sind Praxeas, Noetus, Theodotus, Artemon, Montanus (??), Sabellius, Paulus von Samosata, Marcellus von Ancyra, Photinus, die Tritheisten, Antitrinitarier neuerer Zeit „oder die sogenannten Socinianer, die den sabellianischen Irrthum erneuert haben." Alles diefs auf 24 Zeilen! Niemand kann aus dieser Darstellung klug werden, und die Ordnung, in welcher diese Ketzer folgen, könnte nicht verwirrter seyn. Die arianische Ketzerey wird unter der Rubrik: *Von der Person Jesu Christi,* abgehandelt. Auf ähnliche Weise sind fast alle Dogmen unrichtig und verworren dargestellt. Die Citate aus den Kirchenvätern sind äufserst nachläfsig und allgemein; z. B. *August. de peccator. meritis et rem. Gregor. Nyss. in Orat. magna (Orat. catechet. magna).* Selten wird das Buch, fast nie das Capitel citirt.

Der Styl ist sehr vernachläfsiget, und die zahlreichen Gedanken-Striche erinnern auf eine unangenehme Weise an *Lichtenberg's* bekannten Ausspruch.

N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Wien u. Triest, b. Geistinger: *Der Geist des Christenthums von seiner wohlwollenden Seite dargestellt.* Von *Jakob Frint*, k. k. Hofkapellan und Prof. der Religionswissenschaft an der wiener Universität. 1808. VIII u. 256 S. 8. (16 Gr.)

Zu einer Zeit, da man sich von den trockenen Speculationen einer blofsen Verstandesreligion wieder mehr und mehr nach einer für Geist und Herz befriedigenderen Nahrung zurück zu sehnen anfängt, und Manche nun leicht von dem einen Äufsersten zu dem anderen übergehn — zu einer solchen Zeit verdienen alle Versuche, in denen die Religion ohne die Verirrungen eines dunklen Mysticismus wieder als Sache und unmittelbare Angelegenheit des Herzens und wirklichen Lebens zur Sprache gebracht wird, mit Liebe und Beyfall aufgenommen zu werden, wenn wir Innigkeit mit Klarheit, reine religiöse Begriffe mit Wärme und Einfalt des Herzens darin verbunden sehen. — Und aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, verdient, nach der innigen Überzeugung des Rec., auch vorliegende Schrift Lob und Empfehlung. Der achtungswürdige Vf. erklärt sich über die Tendenz derselben selbst mit Bescheidenheit in der Vorrede also: „Gegenwärtige Betrachtungen über einige religiöse Anstalten habe ich in der k. k. Hofkapelle an den mir zum öffentlichen Unterrichte angewiesenen Sonntagen vorgetragen. Nicht der stolze Gedanke, dafs sie Muster der Beredsamkeit sind; nicht die Begierde, als ein fruchtbarer Schriftsteller zu glänzen, hat mich bestimmt, sie der Presse zu übergeben, sondern der herzliche Wunsch, einige nützliche Begriffe in einen gröfseren Umlauf zu setzen, einige religiöse, in unseren Tagen ziemlich verkannte Anstalten von ihrer wohlthätigen Seite darzustellen. Dieser Wunsch hat bey mir über die Bedenklichkeit gesiegt, dafs diese Aufsätze, die ich nur in einer gedrängten Lage niederschreiben konnte, nichts weniger, als regelmäfsig und fehlerfrey sind: aber gut gemeint sind sie gewifs, und alle von einer praktischen Tendenz." Gegenwärtiges Bändchen enthält folgende Reden oder religiöse Betrachtungen: 1) *Über den Geist Jesu und seine Religion.* 2) *Geist der christl. Taufhandlung.* 3) *Geist der Firmung.* 4) *Über die christliche Ehe und ihre Wichtigkeit. Vorbereitung zu diesem Stande.* 5) *Zweck der christl. Ehe.* 6) *Von der häuslichen Andacht.* 7) *Von der öffentlichen Gottesverehrung.* 8) *Geist der christlichen Bufsanstalt.* 9) *Über das Sündenbekenntnifs.* 10) *Über das Opfer des neuen Bundes.* 11) *Über den Tod.* — In allen diesen Betrachtungen spricht der Vf. mit Wärme von Religion und Christenthum als dem *Heiligen* im Herzen und Leben, straft die Zeitgenossen, mehrmals mit strengen, aber wahren Worten, um ihrer Lauigkeit und Gleichgültigkeit willen in Absicht auf Religion und Religiosität (als äufserer Cult und innere Herzenssache betrachtet), und fodert sie nachdrucksvoll auf, die Religion *nach dem wohlwollenden Geiste Jesu* wieder von Neuem, wie die frommeren Vorfahren, mit dem wirklichen Leben zu verbinden, wobey er gewöhnlich ins Einzelne geht, und ihren segensreichen Einflufs auf die bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse und Lebenszustände ins Licht setzt. Er verbindet in seinen Vorträgen reinere Motive mit dem Eudämonismus, weist bey jeder Gelegenheit insbesondere auf das erhabene und göttliche Beyspiel Jesu hin, kurz, er sucht sich, wie man fühlt, auf alle Arten den Weg zum Herzen, zur lebendigen, segensreichen Überzeugung seiner Zuhörer zu bahnen. In allen diesen Hinsichten sind wir vollkommen mit dem Vf. einverstanden, und wünschen, dafs seine edlen Bemühungen nicht ohne Segen bleiben mögen. Im Ganzen scheint dem Vf. der Genius des Christenthums von *Chateaubriand* vorgeschwebt zu haben; doch gebührt ihm auch hier das Lob, dafs er überall die klare, unverkünstelte, reine Sprache des Herzens redet, und die Abwege vermieden hat, worauf dieser liebenswürdige und herzvolle Schriftsteller durch die Lebendigkeit seiner Phantasie so oft geführt wird. — Die Vorträge sind an die gewöhnlichen evangelischen Abschnitte (vom dritten Sonntag von Pfingsten an bis zum dreyzehnten Sonntag nach diesem Feste) so passend als möglich angeknüpft, worin, wie Hr. *F.* in der Vorrede selbst bemerkt, der Grund liegt, dafs einige Einleitungen länger ausgefallen sind, als es wohl hätte geschehen sollen. Auch ist die Verbindung mit der Hauptidee dadurch öfters erschwert worden, und bisweilen etwas gekünstelt. Über einzelne Ansichten, die vielleicht einer näheren Bestimmung oder tieferen Begründung bedürften, will Rec. nicht streiten. Die Sprache ist im Ganzen rein und gebildet. Einige minder edle Ausdrücke, wie z. B. S. 51, wo die von dem verwesenden Körper gebrauchten Ausdrücke leicht mit schicklicheren hätten vertauscht werden können, wird der Vf. bey der nöthigen Aufmerksamkeit inskünftige leicht vermeiden. Als Probe des *Ganzen*, und damit unsere Leser selbst urtheilen können, stehe hier nur noch zum Beschlufs dieser Anzeige das Ende der sechsten Betrachtung über den Segen der häuslichen Andacht: „O! wer begreift es nicht, dafs diese häusliche Andacht, diese christliche Übung bey unseren Vorfahren die heilsamsten Früchte in den Familien erzeugen mufste! Alle Familienglieder wurden mit dem Gedanken an Gott, ihren künftigen Richter vertraut, und eben dadurch mächtig angetrieben, alle ihre Pflichten genau zu erfüllen. Und wie wohl, wie glücklich befanden sie sich dabey! — Sind nun auch wir noch von diesem christlichen Sinne belebt? Gehört ein lebendiges Andenken an Gott am Anfange und Schlusse eines jeden Tages auch zu unserer häuslichen Einrichtung? Eine unglückliche Klugheit hat den sanften Geist Jesu und die häusliche Andacht so sehr aus den Familien verbannt, dafs man in den meisten auch nicht mehr eine Spur davon antreffen kann. Da hält man ein christliches Morgen- und Abend-Gebet für unnöthig, dort für abgeschmackt; hier hat man vor lauter Geschäften keine Zeit, und dort keine Lust dazu; da hält man es für Aberglauben, und dort für eine unfruchtbare Zeitverschwendung; hier hält man es für

altväterifch, und dort gar für eine Schande! Nun wohl, fo viele Familien glauben fich dadurch eine unangenehme Laft vom Halfe gefchafft zu haben, und welchen Vortheil haben fie errungen? Haben feit diefer Abfchaffungsperiode (ftatt diefes Ausdrucks hätte ein edlerer gewählt werden follen,) die Ehefrauen fanftere, liebenswürdigere, getreuere, fleifsigere Männer erhalten, welche fich nirgends glücklicher fühlen, als in dem Kreife ihrer eigenen Familien? Haben die Ehemänner beffere, aufrichtigere, treuere, fparfamere Frauen gefunden, die ihnen als die redlichften Freundinnen ergeben find; die mit Bereitwilligkeit ihren Luxus und Aufwand dem Beften der Familie opfern? Haben feit diefer Zeit die armen Gefchöpfe, die Kinder, forgfältigere Väter, zärtlichere Mütter erhalten? Und haben die Ältern folgfamere, dankbarere Kinder erlebt, feitdem fie mit Gott und der Religion aus der Bekanntfchaft getreten find? Haben nun die Dienftboten menfchenfreundlichere Herren, haben diefe fleifsigere und getreuere Dienftboten? Die Beantwortung aller diefer Fragen überlaffe ich ihnen felbft; fie haben gewifs in diefem Stücke eine vollftändigere Erfahrung als ich. Und wenn die Antwort verneinend ausfällt, und das weifs ich, fo *mufs* fie ausfallen; dann laffen fie uns nur reuevoll an unfere Bruft fchlagen und laut bekennen: Herr, wir haben gefündiget, wir haben deinen Geift aus unferen Familien verbannt, und mit ihm ift dein Segen gewichen. Sende uns wieder deinen befferen Geift, wir find bereit, ihn in unfere Familien wieder aufzunehmen. Ja, dann werden auch wieder unfere Wunden heilen, Zufriedenheit und Segen wird wieder in unfern Häufern blühen."

Der Vf. fagt in der Vorrede, wenn die Herausgabe diefer Vorträge Theilnahme fände: fo würde er von Zeit zu Zeit ein ähnliches Bändchen folgen laffen, um auf diefe Art die wichtigften Lehren und Anftalten der Religion nach Mafsgabe des Zeitbedürfniffes von ihrer praktifchen und wohlwollenden Seite darzuftellen. Rec. fodert ihn auf, fein Verfprechen zu erfüllen, da er überzeugt ift, dafs es gewifs zum wahren Nutzen für viele Lefer und Zuhörer des würdigen Vfs. gereichen wird, die Religion Jefu immer mehr und mehr von diefer ihrer erhabenen und liebenswürdigen Seite näher kennen und verehren zu lernen.

H. II.

KLEINE SCHRIFTEN.

1) **Theologie.** *Roftock*, b. Adler: *Curarum exegetico-criticarum in Nahumum Prophetam fpecimen*, pro obtinenda licentia docendi fcripfit *Chrift. Mart. Fraehn*, Phil. Doct. et LL. AA. Mag. 1806. 34 S. 4. (6 Gr.)

2) *Hamburg*, b. Schniebes: *Nahum aus dem Hebräifchen überfetzt* von *Hinrich Middeldorpf*. Mit einer *Vorrede* und *Anmerkungen* vom Hn. Dr. *Gurlitt*. 1808. 51 S. 8.

Beide Schriften, welche durch Privatverhältniffe ihrer VfF. veranlafst worden, find für die Erläuterung des in Vergleichung mit anderen kleineren Propheten bis dahin weniger einzeln bearbeiteten *Nahum* nicht ohne Werth. In Hn. *Frähn's* Schrift findet man eine feltene Benutzung des ganzen orientalifchen Sprachfchatzes, befonders des Arabifchen und des Rabbinifchen, und eine fehr ingeniöfe Conjecturalkritik; nur dürfte der Vf. in beiden zu weit gegangen feyn, und die mehreften feiner neuen Erklärungen und Conjecturen dürften bey näherer Prüfung für unnöthig und unhaltbar erkannt werden. Seine Schrift, Vorläufer eines vollftändigen Commentars über Nahum, erftreckt fich nur über einzelne Stellen des erften Cap. (V. 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12), in denen mehr oder weniger bedeutende exegetifche Schwierigkeiten angetroffen werden. Rec. will einiges ausheben. V. 5 verwirft Hr. *Fr.* die von *Bauer* und *Grimm* angenommene Erklärung der Worte ותשא הארץ מפניו — die Erde *hebt fich, tritt aus ihrer Bahn*", weil diefer Sinn nur aus der neueren Aftronomie abgeleitet fcheine, und beftimmt dagegen, mit Berufung auf ähnliche Stellen im *Abdollatif* und im *Koran*, den Sinn fo: *terra aufertur, abripitur coram eo, afportatur quafi.* Doch bringt er auch für *Cappelle's* leichte Änderung der Lesart ותשא (*vaftatur terra*) Erläuterungen aus dem Arab. bey: diefer Sinn fcheint indefs dem Contexte nicht angemeffen; der ftarke, affectvolle Ton der 6 erften Verfe des Dichters macht die Überfetzung: „Die Erde *fchwindet fort* vor ihm", weit annehmlicher. V. 7 wird dem Verbo חסה *feq.* ב aus dem Arab. die Bedeutung: *lacinia veftis apprehenfa fe in potentioris clientelam et tutelam tradere* vindicirt; die Hnn. *Gurlitt* und *Midd.* aber, welche die *frähnfche* Schrift bereits verglichen haben, erklären diefe Erläuterung aus dem Arab. mit Recht für unnöthig, da das Hebr. hier fchon hinreichende Auskunft giebt. V. 8 wird die *lect. vulg.* מקומה vom Hn. *Fr.* gut vertheidigt; doch wird das, was er gegen die durch den Parallelismus und durch einige alte Überfetzer empfohlene Lesart מקימיו einwendet, durch Hn. *Midd.* Bemerkung, dafs diefe Form in Hiphil *furgere facientes contra eum*, *Aufwiegler* bezeichnen könne, allerdings gehoben. Über den fchweren 10 Vers bringt Hr. *Fr.* zuerft nach der unveränderten maforeth. Lesart fchätzbare Erläuterungen bey, und ihm folgt Hr *M.*, indem er überfetzt: Den Dornenbündeln gleich find fie vereint —; (Trunken vom Weine werden fie fchwinden) Wie übertrockne Halme lodern." Hr. *Fr.* liefert aber nachher noch 2 Vorfchläge einer veränderten Lesart, nach dem erfteren כיער (anftatt כִּי עַד) und בסבאם anftatt וכסבאם wäre zu überfetzen: *ficuti fpinarum perplexarum fylva, ita ebrii in ebrietate fua confumentur.* Den zweyten noch weit kühneren Vorfchlag wollen wir übergehen; uns fcheint die Lesart der LXX vor der maforethifchen Lesart, fo wie vor allen neueren ganz willkührlichen Conjecturen, den Vorzug zu verdienen; es wird dadurch die Vergleichung mit *Dornen*, welche, da fogleich das Bild von *dürren Stoppeln* folgt, immer fehr anftöfsig ift, ganz aus dem Texte entfernt. V. 12, wo doch die gewöhnliche Lesart שְׁלֵמִים einen recht guten Sinn giebt (Rec. überf.: „Wenn fie auch *ungefchwächt* und zahlreich wären, doch werden fie vertilgt und ausgerottet!"), will Hr. *Fr.* שְׁלָמִים ausfprechen, welches im Hebr. fonft gar nicht vorkommende Nomen nach dem Arab. *Dornfträuche* bezeichnen könne, fo dafs es dem סירים V. 10 parallel wäre; *etfi fpinae fint atque adeo multi, attamen demetentur* foll der Sinn der Strophe feyn. Allein wie gewagt und gezwungen ift diefe Erklärung! — Diefer Erinnerungen ungeachtet wünfchen wir fehr, dafs Hr. *Frähn* durch feine veränderten äufseren Verhältniffe (er ift jetzt Profeffor zu Cafan an der Wolga) und durch die anderweitigen Verdienfte, die er fich in denfelben um die orientalifche Literatur gewifs erwerben wird, nicht behindert feyn möge, feinen verfprochenen Commentar über den Nahum zu liefern, und überhaupt in der A. T. Exegefe fortzuarbeiten.

Hr. *Midd.*, obgleich Hn. *Fr.* an Sprachgelehrfamkeit und Scharffinn weit nachftehend, verdient dennoch die Aufmunterung, die ihm fein würdiger Lehrer, Hr. D. *Gurlitt*, hat zu Theil werden laffen. Nicht blofs eine *Überfetzung* des *Nah.* (wie man nach dem Titel der Schrift vermuthen könnte), fondern auch eine *Einleitung* und *Anmerkungen*, die von guter Urtheilskraft zeugen, hat Hr. *M.* geliefert, und zu diefen An-

merkungen, ſo wie auch unter der Überſetzung, hat Hr. *G.* *ſeine* Anmerkungen hinzugefügt. In der Einleitung wird das Zeitalter des Nahum nach Wahrſcheinlichkeitsgründen ſo beſtimmt: „er habe *zwiſchen* [ſoll heiſsen: *unter der Regierung des*] Hiskias und Manaſſe gelebt.“ Daſs N. die zweyte Zerſtörung Ninive's vorher verkündigt und bey ſeinem Weiſſagungsgemäſde mündliche oder ſchriftliche Nachrichten von der erſten Zerſtörung benutzt habe, dieſe Idee hatte in der Einleitung wohl beſtimmter ausgeſprochen und weiter entwickelt werden können. In der Schilderung von dem ſchriftſtelleriſchen Charakter des Nahum vermiſſen wir die Bemerkung, daſs er ſeine Gedanken ſehr zu individualiſiren, und die Gegenſtände von mehreren Seiten in möglichſt kurzen Sätzen darzuſtellen pflegt. Die Behauptung, daſs er manche Bilder von den geprieſenen Barden ſeiner Nation entlehnt habe, ſcheint uns nicht erwieſen; N. war ſeinem Genie nach nicht ſowohl Nachahmer, als Urbild für andere hebr. Dichter. Die 3 Capp., die wir vom N. übrig haben, ſcheint Hr. *M.* (mit Hn. Hofr. *Eichhorn* im 3ten Theil ſeiner Einleitung ins A. T. §. 586) für Ein Ganzes zu halten; Rec. glaubt, daſs Gemälde, in denen ſo manche gleiche oder ähnliche Züge und Wendungen vorkommen, nicht in ununterbrochener Zeitfolge entſtanden ſind, und auch nicht in genauer Verbindung ſtehen. Was hindert uns, jedes Cap. als den beſonderen Ausfluſs von Nahums dichteriſchem Geiſte anzuſehen, der bey dem ſpäter ausgeſprochenen zweyten und dritten Orakel mit Recht unbeſorgt war, ob er dieſelben Gedanken auch ſchon einmal vorgetragen habe; ſeine Erfindungsgabe miſchte doch auch wieder abwechſelnde Farben mit hinein. — Die metriſche Überſetzung iſt als erſter Verſuch des Vfs. ziemlich gut gerathen; nur ſind die Strophen von zu ungleicher Länge, und zuweilen ſind harte Eliſionen nicht vermieden. So heiſst es C. 1, 14: „Über dich (Ninive) urthelt Jehova: | Nie *blüh' dein* Geſchlecht! | Bilder und Schnitzwerk | Soll ſtürzen im *Hauſ' deiner* Götzen. | Öffnen will ich dein Grab; | denn du ſündigteſt.“ Bey dieſer Probe finden auch noch andere Erinnerungen Platz; die vorletzte Strophe kann nämlich unrichtig verſtanden werden, und die letzte iſt offenbar zu matt und unzutreffend. Rec. überſetzt, dem Original möglichſt getreu, alſo: „Und über dir beſchloſs Jehovah: | dein Name ſoll nicht fortgepflanzt werden; | Aus deiner Götzen Tempel reiſs' ich fort, | Was an geſchnitzten und gegoſsnen Bildern er enthält; | Ein Grab will ich für dich bereiten, | denn aus iſt es mit mir.“ — In den Anmerkungen hätte Hr. *M.* den Ideengang des Dichters genauer zu entwickeln ſich bemühen ſollen. Gegen die Interpretation einzelner Stellen laſſen ſich auch gegründete Einwendungen machen. Cap. 1, 3 kann וְנַקֵּה לֹא יְנַקֶּה dem Contexte und der Sprache nach unmöglich heiſsen; „*Ihm iſt der Reinſte nicht rein*“; der Sinn iſt vielmehr: „*Nichts* (*Böſes*) *läſst er ungeſtraft*“ —; נַקֵּה iſt Infin. Piel und zur Verſtärkung zu dem Futuro deſſelben Verbi hinzugeſetzt. Cap. 2, 3 hat Hr. *M.* überſetzt: „Den alten Ruhm giebt Jova Jacob wieder | Und Iſrael, den Vertilger vertilgten, | Daſs ihre wuchernden Ranken verwelkten.“ Dieſs iſt dunkel genug und dem Contexte durchaus nicht entſprechend. In der Anmerkung ſagt Hr. *M.*: „Ich habe ſo gut überſetzt, als ich konnte, obgleich ich die Überſetzung nicht einmal grammatiſch zu vertheidigen weiſs; denn es ſollte הֵשִׁיב ſtatt שָׁב ſtehen.“ Letzteres urtheilt auch Hr. *G.*, und ſchlägt vor; anſtatt שב zu leſen שֵׁם, wodurch aber, unſerem Bedünken nach, die Wendung zu proſaiſch würde. Eher könnte man ſich noch die Änderung der *beiden* Wörter כִּי שָׁב in הֵשִׁיב gefallen laſſen. Es bedarf aber nicht einmal einer Änderung, denn die Conjug. Kal des Verbi שׁוּב hat zuweilen die tranſitive Bedeutung des Hiphil. S. Jerem. 30, 18. Pſ. 126, 7. Eine Hauptſchwierigkeit iſt aber die, daſs die Worte כִּי שָׁב bis יִשְׂרָאֵל allen Zuſammenhang unterbrechen. Rec. iſt überzeugt, daſs ſie durch Irrthum der Abſchreiber verſetzt ſind, und ſogleich nach dem erſten Verſe ſtehen ſollten, dort hätten ſie einen ſchicklichen Platz. Die folgenden Worte כִּי בְקָקוּם *cet.* gehen dann eben ſo, wie die Schilderung im 4ten Verſe, auf die gegen Ninive anrückenden Feinde — „Sie leeren (oder plündern) alles aus | und *eure* Weinanpflanzungen verheeren ſie.“ Für וּזְמֹרֵיהֶם muſs geleſen werden וּזְמֹרֵיכֶם, und das Suff. geht ſodann auf die Einwohner Ninive's. Die Überſetzung, welche Hr. *M.* von der letzten Strophe des dritten Verſes giebt, weiſs Rec. ſchlechterdings nicht mit den Worten des Originals zu reimen. — Hn. *Gurlitt's* Anmerkungen betreffen vorzüglich die Vergleichung der Überſetzung des ſel. Ritters *Michaelis* mit der des Hn. *Midd.* Die Vorrede enthält, auſser einigen ſchätzbaren pragmatiſchen Bemerkungen, die neuere Literatur über den Nahum. Wir bemerken dabey, daſs *Kalinsky's* Bearbeitung nicht 1748, ſondern 1758 in 4. erſchienen, und daſs die unter No. 11 angeführte Ueberſetzung des Nahum allerdings von Hn. *Conz* iſt, daſs aber der Titel des (von Hn. D. *Stäudlin* herausgegebenen) Buchs, worin dieſelbe enthalten iſt, ſo lautet: „Beyträge zur Erläuterung der bibliſchen Propheten und zur Geſchichte ihrer Auslegung.“ Zwey Arbeiten ſind von Hn. *G.* ganz überſehen, nämlich: *Joan. Theoph. Leſſingii Obſervtt. in vaticinia Jonae et Nahumi*, Chemnit. 1780. 8. maj., und Hn. *K. W. Juſti's* neue metriſche Ueberſ. des Nah. in *Scherer's* Schriftforſcher, 1ſten Bdes. 2tes St. (Weimar 1803) S. 201—208.

λκ.

Jena, b. Frommann: ***Religiöſe Naturbetrachtungen zur Vorbereitung auf den Unterricht in der chriſtlichen Religion in Schulen.*** Von *Jacob Chriſtian Weland*, Abte von Amelunxborn, Generalſuperintendenten im Weſerdiſtricte und erſtem Prediger zu Holzminden. 1808. XVI u. 88 S. 8. (6 Gr.) Der Vf. hat bey der Herausgabe dieſer Naturbetrachtungen denſelben Zweck, welchen er ſich bey der Ausarbeitung und Bekanntmachung der Sittenlehren durch Beyſpiele aus der Weltgeſchichte erläutert, vorgeſetzt hatte. Er ſucht dadurch eine zweckmäſsige Vorbereitung auf den chriſtlichen Religionsunterricht in Schulen zu befördern, da er es nach ſeinen Erfahrungen für nothwendig hält, die Jugend durch die Offenbarung in der *Natur* zur Offenbarung in der *Bibel* zu führen. Jeder Jugendlehrer werde beym Religionsunterrichte leicht bemerken, daſs es den Kindern gewöhnlich an den nöthigen Vorkenntniſſen fehle, um ihnen die Beweiſe für das Daſeyn Gottes einleuchtend zu machen, ihnen richtige und fruchtbare Vorſtellungen von Gottes Eigenſchaften beyzubringen, und einen feſten Glauben an Gottes Vorſehung und die Unſterblichkeit der Seele zu begründen. Dieſe ſo nöthigen und weſentlichen Religionskenntniſſe aber erlangten ſie unleugbar, wenn man ſie mit der Natur in religiöſer Hinſicht bekannt mache.

Rec. glaubt, daſs aller Religionsunterricht mit dem *Gewiſſen* angefangen werden müſſe, — *aus dem Herzen*, ſagt *Schiller*, *ſtammt die Wahrheit* — und daſs das Ewige und Heilige allein durch unſer *eigenes* Innere begründet, und zur lebendigen Überzeugung und praktiſchen Anſchaulichkeit gebracht werden könne. Gewiſs, nur in unſerem Inneren, in unſerem unmittelbaren Selbſtbewuſstſeyn allein finden wir eine nöthigende, und über jeden Zweifel erhabene, ſichere Überzeugung von Gott und ſeinem ewigen Daſeyn und Wirken, ſo wie von der Heiligkeit und Verbindlichkeit des Pflichtgeſetzes. Erkennen wir ja doch auch nur allein durch unſer *Inneres* die *Natur* und ihre Wunder und Geſetze! — Die *äuſsere* Natur in all' ihrer Gröſse und Herrlichkeit lehrt uns nur einen groſsen, einen mächtigen, einen wundervollen Gott, als Baumeiſter und Schöpfer kennen. Nur durch unſer Gewiſſen lernen wir in ihm zugleich einen *heiligen*, einen *gerechten*, einen *allwiſſenden* Gott, Regierer und Geſetzgeber anerkennen und verehren. — Wir wollen jedoch mit dem Vf. hierüber nicht ſtreiten, da gegenwärtige Schrift ihrem nächſten Zwecke gemäſs auſserdem ganz gut ausgearbeitet iſt, und in dieſer Hinſicht mit Recht als nützlich empfohlen zu werden verdient, der Vf. auch ſelbſt auf die Abwege aufmerkſam macht, welche man im Jugendunterrichte bey religiöſen Naturbetrachtungen ſorgfältig zu vermeiden hat, um nicht in ein kleinliches Detail zu gehen, das ſo leicht lächerlich werden kann, und ſo ſeinen eigenen Zwecken entgegen zu arbeiten, was ſo oft bey ſolchen Betrachtungen der Fall zu ſeyn pflegt. — Das Ganze beſteht aus folgenden Abſchnitten oder Betrachtungen: 1) *der Menſch*, 2) *die Erde*, 3) *Geſchöpfe auf und in der Erde*, (hier hätte ein richtigerer Ausdruck gewählt werden ſollen) *welche weder Leben noch Empfindung haben*, 4) *Pflanzen und Gewächſe*, 5) *Thiere*, 6) *der geſtirnte Himmel*. Da die Schrift zunächſt nur für *Kinder* beſtimmt iſt: ſo war, wie der Vf. ſelbſt bemerkt, eine gewiſſe Unvollſtändigkeit und Mangel an Präciſion im Ausdrucke nicht ganz zu vermeiden, wenn Alles dem Faſſungsvermögen der Kinder gemäſs vorgetragen werden ſollte, und es würde unbillig ſeyn, dem Vf. deſswegen Vorwürfe zu machen.

H. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 2 AUGUST, 1809.

THEOLOGIE.

MAGDEBURG, b. Keil: *Chriſtliche Religions- und Sitten-Lehre.* Ein Handbuch für Katecheten, und ein Erinnerungsbuch für die confirmirte Jugend, von *Gottfried Auguſt Ludwig Hanſtein*, kön. preuſſ. Oberconſiſtorial- und Oberſchul-Rath u. ſ. w. 1805. XVI u. 249 S. 8. (18 Gr.)

Bey der zahlloſen Menge von Katechismen der chriſtlichen Religion für Kinder und junge Leute von jedem Alter, und von Hand- und Hülfsbüchern für die Lehrer derſelben, pflegt es wohl zu geſchehen, daſs neue überſehen oder doch nur flüchtig angeſehen werden, und man ſich mit dem Urtheil befriedigt: Wieder ein Lehrbuch mehr, dem um ſeines Vfs. willen etwas oder nicht viel Gutes zuzutrauen iſt. Nur Jugendlehrer, welchen ihr Geſchäft am Herzen liegt, und welche die Wichtigkeit eines guten Leitfadens und eines zweckmäſsigen Hülfsbuches erkennen, ſuchen ſorgſamer das Buch auf, das den Bedürfniſſen ihrer Zöglinge und dem Grade ihrer eigenen Bildung, wie ihren Überzeugungen, angemeſſen iſt. Durch ſie erhält manches Lehrbuch einen groſsen Einfluſs auf die Bildung der Jugend; und je günſtiger das Vorurtheil für einen Vf. iſt, je mehr die Stelle, welche er in der Kirche begleitet, ihm ſelbſt Anſehn und Einfluſs gewährt: deſto mehrere nehmen ſeine Lehrbücher zur Hand, und werden ſie wählen, wenn ſie nur in gewiſſen Hauptpuncten mit dem vermeinten Bedürfniſs und der eigenen Überzeugung zuſammenſtimmen. Es giebt aber unter den Jugendlehrern auch immer viele Schwache, und ein gutes Theil ſchlafen. Dieſe richten ſich in der Wahl der Bücher, woraus ſie ihre Zöglinge und ſich ſelbſt belehren wollen, bloſs nach dem Rufe der Vff. und nach der engeren oder näheren Verbindung, worin ſie etwa mit ihnen ſtehen, wenn nicht laute und öffentliche Ausſtellungen dagegen gemacht worden ſind. Um dieſer willen vorzüglich, und wegen mancher Ältern, die ebenfalls mehr auf zufällige Veranlaſſungen die Wahl eines Lehrbuches der Religion beſtimmen, iſt es nöthig, über Schriften für die Jugend zu wachen, welche dieſe zur Sittlichkeit und Religioſität führen und ihr Kenntniſs des Chriſtenthums und Wärme und Anhänglichkeit an daſſelbe verſchaffen ſollen.

Hr. H. hat gewiſs eben ſo die *Wichtigkeit* eines Lehrbuchs der chriſtlichen Religions- und Sitten-Lehre gefühlt, als er dieſes von der *Schwierigkeit der Abfaſſung* in der Vorrede bekennt. Der Plan des Ganzen iſt mit viel Einſicht und Überlegung entworfen, die Ausführung der einzelnen Theile zeigt von immer gleicher Sorgfalt, die Begriffe ſind ſcharf beſtimmt, ohne zu fein geſpalten zu ſeyn; die Bibelſtellen ſind trefflich gewählt, und für den Zweck des Vfs., den wir bald noch näher angeben wollen, in einer durchaus verſtändlichen Überſetzung, — die des N. T. gröſstentheils nach *Stolz* — abgedruckt, und in ſolcher Fülle, daſs der Katechet nach ſeinen beſonderen Abſichten und Bedürfniſſen wählen kann. Das ganze Werk iſt mit praktiſchem Sinne verfaſst, und dem ausgehobenen Stoffe und der Darſtellung nach geeignet, bey nicht ganz verwahrloſeten Lehrern denſelben Sinn zu wecken und zu unterhalten. Nur wer vom Gefühl der Wichtigkeit ſeines Zweckes durchdrungen iſt, und dieſen ſtets vor Augen hat, wird ein ſolches Lehrbuch ſchreiben, das bis in die kleinſten Theile von der gröſsten Gewiſſenhaftigkeit zeuget; und nur wer eine umfaſſende Kenntniſs der Religions- und Sitten-Lehre beſitzt, und die Umgangsſprache des gebildeten Mittelſtandes ganz in ſeiner Gewalt hat, wird die mannichfaltigen Schwierigkeiten überwinden, welche bey der Abfaſſung eines ſolchen Lehrbuches nur diejenigen verkennen, welche nicht recht wiſſen, was ſie darin aufnehmen, wie und für wen ſie es darſtellen ſollen.

Das vorliegende Buch ſoll ein Handbuch für Katecheten, und zwar insbeſondere für diejenigen ſeyn, welche nach Hn. *H's.* bey Franz und Groſſe zu Stendal gedrucktem *Leitfaden zum Unterrichte der Katechumenen* (2te Aufl.) unterrichten. Was dieſer Leitfaden in tabellariſcher Form, durch Winke, Worte, Schriftſtellen mehr andeutet, als ausführt, ſoll in dieſen Bogen in vollſtändigen, zuſammenhangenden Sätzen ausführlicher gegeben werden, damit der Lehrer ſich daraus zu ſeinen Religionsgeſprächen vorbereiten und jenes Skelett des Leitfadens ausfüllen könne. Den Confirmirten in dieſem Werke ein Erinnerungsbuch in die Hände zu bringen, das iſt ein Nebenzweck des Vfs. bey der Herausgabe deſſelben, welcher ihm um deſto näher am Herzen liegt, „da es eines jeden Predigers Sorge ſeyn ſollte, den eingeſegneten Kindern das Zurückdenken an das Gehörte und Erlernte und die Erneuerung der dabey empfangenen guten Eindrücke zu einer recht ernſtlichen Pflicht zu machen, aber auch möglichſt zu erleichtern." Bey dieſer Beſtimmung des Werkes iſt es zu billigen, daſs die Bibelſtellen nach einer neuen Überſetzung abgedruckt wurden, welche den Sinn

bezeichnet, worin der Katechet die Stelle, welche von den Kindern nach der lutherifchen Überfetzung gelefen oder auswendig gelernt worden ift, zu erklären hat, und die Confirmirten fie haben verftehen lernen. Hr. *H.* erklärt fich felbft für Beybehaltung der lutherifchen Überfetzung in Schulen.

Nach des Vfs. eigener Angabe feines Zweckes bey diefem Werke haben wir alfo daffelbe als einen Inbegriff deffen anzufehen, was Schullehrer die Confirmanden lehren, und was diefe von der chriftlichen Religions- und Sitten-Lehre lernen follen. Diefer Inbegriff enthält das, was dem Vf. das Wefentliche fcheint, in einer fehr guten Ordnung, nach einem leicht zu überfehenden Plane, bey welchem der grofse Fehler der meiften Katechismen vermieden ift, dafs erftlich die Lehren der natürlichen Religion und dann, mit beftändigen Wiederholungen, die Lehren der chriftlichen vorgetragen werden. Sehr richtig wird durchgängig das, was wir zu *glauben*, zu *thun* und zu *hoffen* haben, zugleich als Ausfpruch der Vernunft und des Chriftenthums dargeftellt. Das ward allerdings Hn. *H.* leichter, weil er alle eigenthümlichen Lehren, alle eigenthümlichen Triebfedern des Chriftenthums zur Befferung übergangen hat, und die Bibel nur als ein Buch betrachten lehrt, *in welchem Gottes Wille fteht.* Die Lehren z. B. von der göttlichen Offenbarung, von dem göttlichen Urfprunge der heil. Schrift im engeren Sinne, der höheren Natur Jefu, dem Glauben an Jefu Verdienft als Urfache oder Bedingung der Sündenvergebung, vom heil. Geift u. f. w., die Antriebe zu einem tugendhaften Leben aus Dankbarkeit gegen Jefum und wegen feines Verdienftes um uns, find mit keinem Worte erwähnt, und die Bibelftellen, welche eigenthümliche Lehren des Chriftenthums enthalten, find fo überfetzt, dafs diefes Eigenthümliche wegfällt. In folchen Stellen verläfst auch Hr. *H.* die ftolzifche Überfetzung, wenigftens die nach der letzten Ausgabe. 2 Tim. 3, 16 überfetzt *St.*: „denn jede gottesgeiftige Schrift ift auch nützlich" u. f. w.; unfer Vf.: „jedes Buch, in welchem Gottes Wille fteht." Hebr. 1, 1. *St.*: „derfelbe Gott — hat uns endlich durch einen Sohn unterrichtet, welchen er zum Herrn in aller Welt beftimmte, wodurch er zugleich die Zeiten vor und nach dem Meffias abfonderte — der alles beherrfcht durch fein kräftiges Wort." Hr. *H.*: „derfelbe Gott — — „hat endlich durch den Sohn zu uns geredet, den er zum *geiftigen* Herrn in aller Welt beftimmt, durch welchen er auch die neue Religionsanftalt geftiftet hat;" und ein andermal: „— — den er zum Herrn des moralifchen Reiches in aller Welt beftimmt und durch welchen er das Chriftenthum geftiftet hat." Matth. 26, 28. *St.*: „fehet da mein Blut, das Opferblut der neuen Verfaffung, das vergoffen wird für viele zur Sündenerlaffung." Hr. *H.*: „fehet da mein Blut, das Stiftungsblut der neuen Religion, deffen Vergiefsung viele Sünder beruhigen wird." Die Worte der Schrift: Jefus wird wiederkommen zu richten die Lebendigen und die Todten, find erklärt: am Ende der Tage wird nach Jefu Ausfprüchen und Gefetzen über die Lebendigen und Todten Gericht gehalten und Lohn und Strafe beftimmt werden. — Rec. will die Überzeugung des Vfs. keinesweges beftreiten; er will fich nicht in die Unterfuchung einlaffen, ob es recht fey, die eigenthümlichen Lehren des Chriftenthums aus einem Lehrbuche der chriftlichen Religionslehre wegzulaffen, und fie aus Bibelftellen wegzuerklären; ob man Katecheten, (das find zum grofsen Theil Jugendlehrer, welche bey Erklärung der heil. Schrift nicht mit eigenen Augen fehen können, unftudirte Schulmeifter u. dgl., welche fich nach Hn. *H's.* Autorität richten,) Anleitung zu geben habe, die Bibel auf obige Weife zu erklären. Nur die befcheidene Frage will Rec. hier aufwerfen: ob es nicht viele Inconvenienzen und Inconfequenzen nach fich ziehen müffe, wenn Confirmanden mit einer Menge Lehren — nicht einmal hiftorifch — bekannt gemacht werden, welche ihnen in ihrer Bibel nach der lutherifchen Überfetzung in die Augen fpringen, von welchen fie in Predigten, im Umgange, in Liedern und Gebeten unausbleiblich vieles hören und lefen, wenn ihnen nicht einmal ein Wink über die verfchiedene Art, die Bibel zu erklären, über die verfchiedenen Anfichten biblifcher Lehren, über die verfchiedenen Parteyen unter den Chriften gegeben wird. Es ift von *Confirmanden* die Rede, und zwar doch wohl zunächft von Confirmanden in den Städten und auf den Dörfern, wo Hn. *H's.* Schriften ihren vorzüglichften Wirkungskreis haben werden. Müffen nicht Confirmanden, unterrichtet nach dem oben genannten Leitfaden und diefem Handbuche, welche nun an den öffentlichen Gottesverehrungen Antheil nehmen, eine Menge ganz unverftändlicher Dinge hören, fich in der Kirche ganz fremd finden, und gegen ihren vorigen Unterricht, oder gegen den Vortrag der Prediger den gröfsten Verdacht fchöpfen? Ift in den preuffifchen Ländern die Zeit gekommen, wo die Katecheten ein *fo gereinigtes* Chriftenthum vortragen können und follen, ohne einen zu auffallenden Contraft mit dem biblifchen und kirchlichen Chriftenthume zu veranlaffen? Die Inconfequenz, worein der Vf. zu verfallen fcheint, wird dadurch um defto gröfser, dafs er überall auf die Hauptftücke des lutherifchen Katechismus zurückweifet. Die Confirmanden follen alfo mit diefem bekannt feyn. Wieviel wird nun durch diefes Lehrbuch in jenem Katechismus übergangen, befeitigt, antiquirt, ohne auch nur eine Andeutung der Gründe dazu zu geben! Rec. begnügt fich, diefen Grund der Mifsbilligung eines folchen Verfahrens in einem Handbuche für Katecheten und die confirmirte Jugend anzuführen, und hält wohlbedächtig jeden anderen zurück.

Es fey ihm aber erlaubt, noch einige Bemerkungen über das Detail zu machen. Hr. *H.* befolgt in Befchreibung der finnlichen, geiftigen und fittlichen Natur den Sprachgebrauch der älteren Hülfsbücher für Katecheten, befonders der rochowfchen. Es kann feyn, dafs in feiner Gegend diefer Sprachgebrauch einmal in den Schulen obwaltet, dann ift ein Grund vorhanden, ihn beyzubehalten. Die neueren

Hülfsbücher von *Schollmeyer*, *Löhr*, *Snell* u. a., und die meisten Compendien der Moral, in welchen psychologische Vorkenntnisse vorausgegeben sind, befolgen die Eintheilung und Benennung der Seelenvermögen, wie sie von Kant genauer bestimmt, und dem Sprachgebrauche des gemeinen Lebens angemessener ist. Für unsere Katecheten ist es sehr schlimm, von den Worten: Verstand, Vernunft, Gefühl u. s. w. so ganz verschiedene Definitionen zu finden; sie verwirren sich in dem Gebrauche dieser Worte und selbst in ihren Begriffen. Rec., welcher seit vielen Jahren einer Bildungsanstalt für Lehrer in Bürger- und Land-Schulen vorsteht, hat bey seinen Zöglingen den grossen Nutzen bemerkt, den der eingeführte gleichförmige Gebrauch dieser Worte, oder die Verbindung bestimmter Begriffe mit denselben und die genaue Unterscheidung der Veränderungen, welche in dem Gemüthe vorgehen, für angehende Lehrer hat. — Hat nun auch Hr. *H.* vielleicht eben wegen des obwaltenden Gebrauchs der genannten Worte in seiner Gegend die rochow'schen Erklärungen beybehalten: so hätte er doch den Unterschied zwischen Empfindungen und Gefühlen nicht übergehen, von dem Gefühlsvermögen nicht gänzlich schweigen, auch nicht die einzelnen Seelenkräfte, als namentlich Einbildungskraft und Phantasie, ganz unerwähnt lassen sollen. Vielleicht wird eben deswegen, weil die sinnliche und geistige Natur des Menschen so unvollständig geschildert ist, auch, wie Rec. ungern bemerkt hat, das Geschäft der Besserung nur unvollständig dargestellt. Von der Mässigung der *Gefühle*, von der Herrschaft über die *Phantasie*, findet man nichts, so wie überhaupt das Daseyn von Hindernissen und Schwierigkeiten der Besserung zwar genannt, aber diese Hindernisse und Schwierigkeiten selbst nicht aufgeführt worden sind. Katechumenen, welche nun bald in die Welt eintreten, sollten doch wohl von ihren Lehrern mit den Gefahren ihrer Tugend und den Versuchungen zur Untreue gegen ihre guten Vorsätze bekannt gemacht, und die confirmirte Jugend daran erinnert werden. — Es ist sehr gut, dass Hr. *Hanstein* den Lehrsätzen von der Erhaltung und Regierung auch einige hinzugefügt hat von der göttlichen Erziehung der Menschen. Warum er aber die Erziehung von dem Begriff der göttlichen Vorsehung und Fürsorge getrennt (S. 39—41), und nicht in der Lehre von der göttlichen Regierung sogleich die Leitung der Weltbegebenheiten, der Schicksale Einzelner und der Bösen Handlungen zur Bildung der Menschen, Erziehung genannt hat, ist nicht recht abzusehen. — Endlich scheint es Rec. fehlerhaft, dass nur von der Anlage des Menschen zur Sittlichkeit, nicht auch von der Anlage zur Religiosität geredet, und nur gleichsam im Vorbeygehen erwähnt worden ist, die Religiosität müsse aus dem Inneren des Menschen hervorgehen. Die Religion sollte nicht bloss als das beste Mittel dargestellt seyn: den Menschen zum Gutseyn und Rechthandeln zu bilden, zu gewöhnen und zu erziehen. — Für ein blosses Versehen ist es zu achten, wenn es S. 129 heisst: Diess fodert schon die *Vernunft*, und es ist das wichtigste Gebot der *Religion*. Hf.

GOTHA, b. Perthes: *Catechismus der christlichen Lehre für Landschulen* von *Johann Spiecker*, Stiftsprediger in Hersfeld. 1805. 8. (6 Gr.)

Rec., der die Katechismen für sehr wichtige Bücher beym Jugendunterrichte ansieht, will diess Büchlein der Reihe nach vom ersten Anfange durchgehen, und sonach von der Vorrede anheben. Diese enthält allerdings manche wahre und gemeinnützige Fingerzeige über den katechetischen Unterricht. Wenn aber der Vf. meint, seine Methode, die christliche Glaubenslehre auf die Moral zu gründen, durch Kants Autorität, als die einzig richtige, begründet zu haben: so hat Rec. schon bey einer anderen Gelegenheit sein Glaubensbekenntniss mit hinzugefügten Gründen zu offen dargelegt, „dass er diese Methode beym populären Religionsunterricht für ein ὕστερον πρότερον halten muss", als dass er dem Vf. darin beystimmen könnte. Das Buch besteht, ausser einem Eingange, aus *zehn* Abschnitten, von den *Rechtspflichten — rechter Auslegung der Rechtspflichten* — von den *Tugendpflichten* — von der *schuldigen Verantwortlichkeit* — *Eingang zur Glaubenslehre — Zeugnissen für Gottes Daseyn — von der heiligen Schrift — von Gott und der Gottseligkeit — von der Erlösung, vom ewigen Leben und der Vorbereitung zum Tode, — von der christlichen Kirche.* Jedem Abschnitte sind wiederholende Fragen beygefügt. Diese Übersicht giebt nun schon im Allgemeinen zu erkennen, dass die Ordnung der Religionswahrheiten von der in den Katechismen sonst gewöhnlichen abweiche: ob aber der Verfasser bey dieser veränderten Ordnung das Problem eines *vollendeten* Katechismus völlig gelöst habe, daran dürfte Rec. um so mehr zweifeln, da so manche wichtige Lehren (z. B. von der geistigen Natur des Menschen, von seiner sittlichen Unvollkommenheit, von der Besserung und den Fortschritten im Guten) entweder ganz fehlen, oder doch zerstreut hingestellt sind, ohne in ihrem natürlichen Zusammenhange genau übersehen werden zu können. Dieser natürliche Zusammenhang der Wahrheiten ist dem Vf. gar häufig entschlüpft, indem er immer nur kurze Aphorismen hingestellt hat, welche sich freylich durch ihre Kürze empfehlen, allein oft so abgerissen sind, dass man sich wundert, wie sie gerade bey einander stehen, auch in einer für Landschulen viel zu philosophischen Sprache vorgetragen werden: so, dass, wenns der Vf. mit dem Auswendiglernen der grösser gedruckten Sätze (im Anhange) ernstlich meint, Rec. die armen Kinder bedauert, welche sich solche für sie unverständliche Sätze in ihr Gedächtniss prägen sollen. Jetzt Etwas über das Einzelne.

Wie der Vf. die Aussprüche Christi: *du sollst beten* U. V. u. s. w. — *Gehet hin in alle Welt* u. s. w. — *Nehmet das Brod* — als das 11, 12, 13 Gebot des kleinen Katechismus anrechnen könne, ist Rec. un-

begreiflich, und wird es Jedem seyn, der Luthers Tendenz bey Aufstellung der 10 Gebote richtig ins Auge fasst. Wenn er Satz 2 die *Sittenlehre* als die *Lehre von des Menschen Pflicht und Schuldigkeit* definirt: so sind *Pflicht* und *Schuldigkeit* erstlich müssige Synonymen, zweytens hat er die christl. Ascetik ganz ausgeschlossen, also den Begriff viel zu enge gefasst. Satz 3 soll die *Glaubenslehre* die Lehre von *unsichtbaren und ewigen Dingen(!) seyn, woran unserer Seelen Seligkeit hängt:* also moralische Wahrheiten sind *keine unsichtbaren* Dinge? an ihnen hängt *unsere Seligkeit* nicht? und *Dinge* für *Wahrheiten* gesetzt??? Die Kennzeichen dessen, was *Recht* ist, wären doch S. 17 wohl alle in dem Einen zusammenzufassen gewesen: *was deine Vernunft, dein Gewissen billigt* (und umgekehrt S. 18). S. 26 spricht der Vf. von *Vernunft* u. *Gewissen*, ehe er das Kind damit bekannt gemacht hat, was beides sey, und dass es dieses besitze. Bey der Lehre von den *Rechts-* oder *Zwangs-Pflichten* ist der Angriff auf des Nächsten *Ehre* mit zu den Angriffen auf fremdes *Eigenthum* gerechnet, welches sich philosophisch wohl vertheidigen läfst, dem populären Sprachgebrauche aber ganz zuwider läuft. Dagegen sind Ausdrücke, wie S. 45: du sollst nicht *schabernacken*, auch in der Volkssprache für ein Lehrbuch zu trivial. Wenn der Vf. häufig, statt der natürlichen Ordnung der Entwickelung einzelner Pflichten aus einander, in einem Satze *drey*, *sieben*, *zehn* Gebote über eine Pflicht neben einander stellt: so macht er doch wirklich die Übersicht und das Behalten, sogar dem Lehrer, wie viel mehr dem Kinde — sehr schwer! Nothwendig verursachen solche Zusammenstellungen häufige Wiederholungen, welche vermieden seyn würden, wenn jedes Moralgebot in seinem natürlichen Zusammenhange aus den ersten Grundbegriffen entwickelt, und an der gehörigen Stelle auf einmal vollständig vorgetragen wäre, wie z. B. die beiden identischen Sätze vorkommen, und jedesmal besonders erläutert werden, S. 142: *lerne dich fassen bey Affecten*, und S. 153: *du sollst kein Knecht einer Leidenschaft seyn.* Nur noch ein Beyspiel, wie bey einer solchen Rangordnung die allgemeinen und besonderen Pflichten durch einander geworfen werden, und wie unvollständig ihre Aufzählung bleibt. S. 161. *Sechs Untugenden, die mit der Liebe streiten — Undankbarkeit — Zanksucht — Groll* und *Hass — Neid — Schadenfreude — Hartherzigkeit* und *Unbarmherzigkeit.* S. 171 werden alle Tugenden der Nachsicht, des Vergebens, der Versöhnlichkeit und Feindesliebe unter dem Worte *Grossmuth*, deren Begriff doch viel umfassender ist, zusammengefasst, aber im geringsten nicht weiter entwickelt. — Die *Ehrerbietung* (welche sich offenbar nur auf äufsere Standesverhältnisse bezieht) wird S. 179 erklärt: *Lobe was zu loben ist* u. s. w. S. 194 meint der Vf., das Gesetz schweige *über Vergnügungen und Lustbarkeiten*, es sey *kein besonderes Gebot und Verbot da.* (Wirklich??!!!) Auch die nachher gegebenen Regeln über den Genuss der Vergnügungen hätten unter ganz andere allgemeine Gesichtspuncte müssen gestellt werden, um ihre Verbindlichkeit zu begründen, und ihre Übersicht zu erleichtern. — Das ganze Capitel von der *schuldigen Verantwortlichkeit* ist eben so sonderbar gestellt. Sind einmal die Pflichten der Moral in ihrer Gültigkeit erwiesen: so folgt von selbst, dass der Mensch für ihre Beobachtung verantwortlich sey, ohne dass es zu diesem Erweise eines besonderen Abschnittes bedürfe, in welchen wieder vieles geworfen ist, welches einen ganz anderen Platz hätte einnehmen müssen. — Etwas besser ist die Glaubenslehre bearbeitet. Doch giebt es auch hier wesentliche Mängel. S. 344 wird die *Heiligkeit* Gottes blofs auf seine *Gesetzgebung* bezogen, die doch eigentlich zur Gerechtigkeit gehört; von der *wesentlichen* Heiligkeit Gottes wird nichts erwähnt. — S. 351 wird die *Dankbarkeit* gegen Gott erklärt, *ihm zu Gefallen leben*, da es weit richtiger durch den *würdigen Gebrauch seiner Wohlthaten* zu erklären wäre, um alle Missdeutung zu verhüten, als verlange Gott etwas um seinetwillen. *Kindliche* und *knechtische Furcht* Gottes werden S. 353 so unterschieden, dass *jene vor* der That, *diese* erst *nach* der That an den *Weltrichter* denke" (Ey??!!) — Das Gebet soll nach S. 158 eine *Anrufung Gottes seyn, dass er uns beystehe* u. s. w., und doch wird auch das *Dankgebet* dieser Definition subsumirt. Vom *Lobe* Gottes ist gar nicht die Rede. Als etwas ganz Neues belehrt uns S. 363: „das Vat. Uns. beziehe sich *auf die zehn Gebote!!!* Das muss man beym Vf. wahrlich selbst nachlesen. — Wie kommt aber der *Eyd* in die Glaubenslehre, da er offenbar zu den christlichen Pflichten gehört? S. 376 ff. — Von der *Erlösung* redet der Vf. im 8 Hauptstück, ohne der Sündhaftigkeit des Menschen vorher im geringsten erwähnt zu haben. Diese wird geschichtlich in der Lehre von der *christlichen Kirche* (!!) abgehandelt. Äusserst unbestimmt ist S. 390 der Satz: *Vor den Zeiten Jesu konnte der gemeine Mann (?) nicht zur Weisheit, Gerechtigkeit und Heiligung gelangen.* Das schmeckt ein wenig stark nach Augustins Lehre *de splendidis peccatis.* In der Lehre von der *Erhöhung* Jesu hätten die Schriftausdrücke mehr angezogen und erläutert werden sollen. — *Falschheit* soll nach S. 442 *das ganze Sittenverderben des Menschen* seyn. Ob diese, der kritischen Philosophie angeeignete Erklärung die fasslichste seyn mag?? An die Lehre von der *christlichen Kirche* schliesst sich erst die Lehre vom *Vater*, *Sohn* und *Geist* an. Wer suchte sie doch wohl da? Vielleicht zürnt der Vf. mit dem Rec. der vielen Bemerkungen halber, und rechnet Manches unter Kritteleyen. Letzterer aber folgt seiner Überzeugung, nach welcher er nicht leicht ein Buch strenger recensirt, als einen neuen Religionskatechismus, weil wir des Mittelguts schon übersatt haben. Vielleicht wird der Vf. selbst, nach einigen Probejahren des Gebrauchs seines Handbuches, (die er in der Vorrede vorschlägt) sich selbst überzeugen, dass der ganze Plan so keine rechte Haltung habe, und in der Ausführung selbst noch gar manches abzuändern sey.

WRth.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 AUGUST, 1809.

JURISPRUDENZ.

Cassel, in der königl. Buchdruckerey: *Bürgerliche Procefs-Ordnung für das Königreich Weftphalen,* mit vorhergehender Rede des Hn. Staats-Raths *von Wolffradt*, Präfidenten der Section der Juftiz und des Innern, gehalten in der Verfammlung der Reichsftände den 16 Aug. 1808.

Auch mit dem entgegenftehenden franzöfifchen Titel:

Code de procédure u. f. w. 1808. 269 S. 8. (franzöfifch und deutfch.) (16 Gr.)

Defsgleichen enthalten in dem *Bulletin der Gefetze,* Th. 2. No. 55. unter dem Titel: *Gefetz vom 16 August, die bürgerliche Procefs-Ordnung betreffend.*

Durch die Conftitution des Königreichs Weftphalen wurde in demfelben das Gefetzbuch Napoleons am 1 Jan. 1808 eingeführt. (Art. 45 der Conft.) Eben diefe Conftitution fprach den Grundfatz aus: *Das gerichtliche Verfahren foll öffentlich feyn.* (Art. 46.) Zwey Vorfchriften, die mit keiner der vielen Procefs-Ordnungen, die im Königreiche Weftphalen Gefetzeskraft hatten, in Übereinftimmung gebracht werden konnten. Das Gefetzbuch Napoleons ging in Frankreich (unter dem Titel: *bürgerliches Gefetzbuch*) der jetzt dort geltenden Procefs-Ordnung mehrere Jahre vorher, und man follte alfo glauben, dafs wenigftens die erfte von Rec. gefchehene Äufserung, als könne der *C. N.* nicht füglich mit einer anderen als der franzöfifchen Procefsordnung in Harmonie gebracht werden, durch die Erfahrung widerlegt fey, da er nämlich mehrere Jahre in Frankreich ohne den jetzigen *Code de procédure* angewandt wurde. Doch diefer Einwand ift nur fcheinbar; der *Code de procédure* ift für Frankreich *keine neue*, fondern nur eine *fehr verbefferte alte* Procefs-Vorfchrift. Die Ordonnance von 1667 fchreibt, im Ganzen, denfelben Procefsgang vor, den jetzt der *Cod. de proc.* von Neuem fanctioniret hat, und auf jenen Procefsgang ift der *C. N.*, in mehreren feiner wichtigften Materien, gänzlich berechnet. Nach diefer Betrachtung mufs man es für unmöglich halten, den *C. N. in feiner ganzen Wirkfamkeit* in einem Lande ohne die franzöfifche Art, vor Gericht zu verfahren, einzuführen. Diefes konnte den einfichtsvollen Rechtsgelehrten, die an der Spitze der Juftiz-Verwaltung Weftphalens ftehen, nicht entgehen, und mufste zur Annahme der franzöfifchen Procedur in diefem Lande dringend rathen, wenn auch das zweyte, faft noch ftärkere Motiv, der angeführte 46fte Art. der Conftitution: *Das gerichtliche Verfahren foll öffentlich feyn,* diefes nicht, faft gebieterifch, vorgefchrieben hätte. Keine der in Weftphalen üblichen Procefs-Arten erlaubte, ihrer Natur nach, öffentliche Audienzen. Soll eine folche ihrem Zwecke entfprechen: fo mufs der Zuhörer beurtheilen können, ob der Richter auch *dem Vorbringen der Parteyen gemäfs* urtheile. Gefetzt, man hielte die bis jetzt üblichen Relationen aus den Acten öffentlich: fo würde der Zuhörer dennoch *nur* zu beurtheilen im Stande feyn, ob die Richter der abgeftatteten Relation, nicht aber, ob fie den Acten gemäfs, geurtheilt hätten, da diefe nur der Referent, nicht aber die Zuhörer, kennen. Wollte man aber die Acten verlefen laffen: fo ftände zu befürchten, dafs Richter und Zuhörer, bald Geduld und Aufmerkfamkeit verlierend, fich in die Arme des Schlummers werfen würden, infofern die Zuhörer nicht vielleicht vorzögen, fich der langweiligen Lectüre durch eine fchnelle Flucht zu entziehen. Wozu auch gefchriebene Acten, wenn fie nur dazu dienen follten, vorgelefen zu werden? Fort mit dem todten Buchftaben, und hergeftellt die lebendige Rede! Ihr wird der Richter froher und williger fein Ohr leihen; ihr wird der Zuhörer mit gröfserer Aufmerkfamkeit horchen; in ihr wird der Beklagte, indem er die Gründe felbft hört, die ihn fchützen follen, mehr Beruhigung, und endlich der Sachwalter einen Sporn finden, fich zu einer Sphäre empor zu heben, deren Regionen ihm bisher unbekannt waren. — Wollte man aber *diefe* Procefs-Art wählen: wie konnte man es hoffen, in aller Gefchwindigkeit, und diefe war nöthig, in diefer Art etwas Vollkommeneres, als die bereits in Frankreich exiftirende Proc. Ordn., hervorzubringen, oder Formen auszudenken, welche diejenigen noch an Vorfichtigkeit überträfen, die das Refultat einer auf mehrere Jahrhunderte geftützten Erfahrung waren? Diefes konnte man unmöglich hoffen, und fo rieth denn alles, den franzöfifchen *Code de proc.* als Procefsordnung des Königreichs zu adoptiren. Wahrfcheinlich hat auch die Idee, den *Code de pr.* geradezu anzunehmen, den Rechtsgelehrten, die an der Spitze der Juftiz Weftphalens ftehen, Anfangs vorgefchwebt; eine genauere Prüfung diefes Gefetzbuchs, ein Rückblick in die Gefetze, welche ihm aufgeopfert werden follten, liefsen aber bald finden, dafs, wenn, bey allem Trefflichen, was jener enthielte, er dennoch, wie jedes menfchliche Inftitut, fähig wäre, verbeffert zu werden, diefe Verbefferungen auch aus der alten Gefetzgebung entlehnt werden könnten. So würde man einen doppelten Vortheil errei-

chen: ein *verbeſſertes*, und ein den Gewohnheiten der weſtphäliſchen Gerichte *nicht ganz fremdes* Geſetzbuch. Der franzöſiſche *Code de procédure*, nur halb von den meiſten deutſchen Rechtsgelehrten verſtanden, oder vielmehr ihnen gröſstentheils unverſtändlich, hatte auch, ſollte er willig aufgenommen werden, ſchon des ihm entgegenſtehenden Vorurtheils wegen, einer ſolchen Veränderung nöthig, um nicht ganz als Fremdling unter Völkern deutſcher Zunge aufzutreten. Dieſes iſt denn auch jetzt mit ihm in Weſtphalen nicht der Fall. Gallier von Geburt, hat er deutſche Gewohnheit ſich zu eigen gemacht, und, ſo umgeſtaltet, erwartet er denn mit Recht, wenn auch nicht gleich, doch in der Folge, wenn man ſeine guten Seiten erſt wird haben kennen gelernt, ſich die Liebe der Weſtphalen erwerben zu können. —

Rec. leugnet nicht, daſs er zweifelhaft war, auf welche Art er den weſtphäliſchen Procesſcodex dem Leſer bekannt machen ſollte. Sollte er eine genaue Kenntniſs des franzöſiſchen *Code de procédure* bey demſelben vorausſetzen, und vorzüglich nur die Abweichungen des weſtphäliſchen bemerklich machen? Dann muſste er aber befürchten, trocken und für die meiſten Leſer unverſtändlich zu werden. Denn er verhehlt nicht, daſs in Deutſchland der wahre Geiſt des franzöſiſchen Proceſsgeſetzes im höchſten Grade, wie mehrere Recenſionen, und ſelbſt ganze Abhandlungen über daſſelbe zeugen, unbekannt iſt. Nur wer ſeine Quellen kennt, wer die todte Schrift in einem franzöſiſchen Gerichtshofe lebendig werden geſehen hat, kann ſagen, daſs er den *Code de procédure* verſtehe. — Sollte Rec. eine *vollſtändige* Anzeige liefern? — Dann aber tritt er in das Gebiet desjenigen, welcher den Auftrag hatte, das deutſche Publicum mit dem franzöſiſchen *Code de pr.* bekannt zu machen. — Dennoch wählt Rec., mit Modificationen, die letzte Darſtellungsmethode, da ſie ihm einzig paſslich ſcheint, dem Leſer eine lebendige Vorſtellung zu verſchaffen, wie ſeit dem 1 März, der Einführungsperiode der neuen Pr. Ord., in Weſtphalen vor Gericht verfahren wird, oder wahrer zu reden — *verfahren werden ſollte*.

Die erſte Abweichung der weſtphäliſchen Proceſsord. von der franzöſiſchen beſteht darin, daſs dieſe den Proceſs nach Inſtanzen, und alſo zuerſt den vor den Friedensgerichten zu beobachtenden, nachher den Diſtricts-Tribunals-, und endlich den Appellationsgerichts-Proceſs abhandelt; dahingegen die W. P. O., den Tribunalsproceſs als den ordentlichen und die Baſis des Ganzen betrachtend, nachher, gleichſam im Wege der Ausnahme, den Proceſs vor den Friedensgerichten und dem Appellationshofe nachträgt. Dieſe Methode iſt unſtreitig zweckmäſsiger. Ein groſser Theil der Dunkelheit des fr. *C. d. pr.* für den deutſchen Leſer rührt daher, daſs dieſer mit der Leſung ganz unvollſtändiger Vorſchriften, denen für die Friedensgerichte, anfängt, die, da ihm das, was als bekannt vorausgeſetzt wird, noch unbekannt iſt, ſo lange Räthſel bleiben müſſen, bis, durch wiederholte Leſung, er ſich mit dem Ganzen vertraut gemacht hat. Alſo das *erſte Buch* der W. Pr. Ord. handelt von dem *Proceſſe vor den Diſtrictstribunalen*, bey welchen bekanntlich in erſter und letzter Inſtanz in allen Schuldfoderungen und ſolchen Klagen, welche bewegliche Sachen betreffen, bis zu dem Werthe von 1000 Franken an der Hauptſumme, über unbewegliche Sachen, wenn der Hauptgegenſtand des Streites beſtimmt bis 100 Franken an jährlichen Renten oder Pachtgeldern ſich erſtreckt, über alle höheren Gegenſtände aber mit Vorbehalt der Appellation erkannt wird. (Tit. I. von den *Vorladungen*.) Will nun ein Kläger ſeinen Gegner vor ein ſolches Gericht laden laſſen: ſo hat er keinesweges nöthig, ſich an den Richter zu wenden. Wie der Römer: *ambula mecum in jus*, zu ſeinem Gegner ſprach, thut auch dieſes der Weſtphale, doch nicht ſelbſt, ſondern durch das Organ zweyer *miniſterieller Bedienten* (*officiers ministeriels*), nämlich des Procurators (fr. *C. d. pr. avoué*) und des Huiſſiers, der, vielleicht nicht ganz paſſend, im deutſchen Texte *Gerichtsbote* genannt iſt. Der erſte ſetzt dem Kläger die Klagſchrift auf, fügt derſelben eine, auch auf die Erben des Klägers geſtellte Vollmacht bey (Zuſatz der weſtph. Pr. Ord.), citirt den Beklagten vor das competente Gericht, und erwartet, daſs auch dieſer gehörig einen Procurator ernenne und bevollmächtige. Hiezu iſt der Beklagte binnen 14 Tagen verbunden, und iſt die Sache nicht ſummariſch, in welchem Falle ſie ſogleich in der Audienz mündlich fortgeſetzt wird: ſo muſs, binnen den auf die geſchehene Bevollmächtigung folgenden 14 Tagen, der Beklagte dem Anwalde des Klägers die Vernehmlaſſung auf die Klage durch einen Huiſſier inſinuiren laſſen, welche *alle* Einreden enthalten muſs, auf welche der Kläger, ebenfalls binnen 14 Tagen, auf gleiche Weiſe die Replik verhandelt und inſinuiren läſst. — Dieſes Verfahren iſt *im Ganzen* das franzöſiſche, nur daſs nach dem *Code d. pr. fr.* nicht ein Rechtsgelehrter, ſondern der Huiſſier die Klage abfaſst, welcher ſie in ſeinem *Exploit*, oder Inſinuationsdocumente, mit aufnimmt. Unſtreitig iſt die weſtphäliſche Methode, welche die Baſis des ganzen Rechtsſtreits in den Händen eines Rechtsgelehrten läſst, vorzuziehen; obgleich auch in Frankreich, bey allen etwas bedenklichen Sachen, der Huiſſier nur den Namen zu dem *Exploit* hergiebt, welches er ſich von einem *Avoué* oder Advocaten aufſetzen läſst. Der Klage werden die Beweisſtücke, wenn ſolche vorhanden ſind, ſogleich abſchriftlich beygefügt. (Art. 9.) Auch die Vertheidigungsſchrift muſs das Erbieten enthalten, die darin angeführten Beweisſtücke dem Kläger, entweder auſsergerichtlich, durch einen Anwald an den anderen (*par acte de procureur à procureur*, im Fr. *C. d. pr. d'avoué à avoué*), oder durch das Secretariat (*le greffe*) mitzutheilen. — Bis hieher hat nun der Richter *nicht das Geringſte* von dem Rechtsſtreite erfahren; alle Inſinuationen geſchehen durch einen Anwald an den anderen, durch das Mittel eines Huiſſiers. — *Jetzt* kömmt nun die Sache erſt vor das Tribunal zur weiteren mündlichen Verhandlung. Jeder, der nun ferner eine deutliche Vorſtellung des mechaniſchen Theils des Proceſſes haben will, muſs nothwendig Werke, die dieſen Theil der franzöſiſchen Gerichtsverfaſſung entwickeln, zu Rathe ziehen; ſonſt wird er ewig

im Dunkeln tappen, und nicht begreifen können, wie ein Tribunal, dessen Gerichtsbarkeit in erster und zweyter Instanz sich oft über mehr als 150000 Seelen erstreckt, durch die vielen mündlichen Verhandlungen sich durchzufinden im Stande sey. Ein grosses Licht wird schon das kais. franz. Decret vom 30 März 1808, *concernant le reglement pour la police et discipline des tribunaux*, welches werth wäre, in Westphalen adoptirt zu werden, über diesen Gegenstand verbreiten. Das erste, was jetzt der Anwald in Frankreich zu thun hat, ist, dass er die Sache auf die General-Procefs-Liste des Tribunals, wenigstens am Tage vor dem Termine, worin der Gegner erscheinen soll, eintragen läfst. In Westphalen ist diess nicht der Fall. — Die Vorladung enthält keine Citation, *in einem bestimmten Termine* zu erscheinen, sondern nur die Auffoderung, einen Anwald binnen der gesetzlichen Frist zu bestellen; die Fortsetzung der Sache in der Gerichtssitzung hingegen muss durch ein schriftliches Gesuch (*placet*) bewirkt werden. Auf diess Gesuch wird ein Audienztermin bestimmt. Unstreitig hat man durch diese Abweichung beabsichtigt, den Tribunalen die Ansetzung der Audienztermine zu erleichtern; doch liegt auch in dem französischen Verfahren, die Ordnung der *Plaidoirien* durch wöchentliche Anschlagszettel zu bestimmen, keine Schwierigkeit. — Jetzt stände nun also *der Kläger* vor dem Richter. Erscheint auch der Anwald des Beklagten: so ist die Sache ganz in der Ordnung; es kann plaidirt und ein Urtheil gefällt werden. Erscheint der Anwald des Beklagten nicht: so accusirt der Kläger *contumaciam*, und erhält, wenn die Klage „*juste et bien prouvée*" ist, ein Contumacialerkenntnifs (*jugement par defaut*).

Die streitenden Theile können jedoch nur unter dem Beystande ihrer Anwälde selbst plaidiren; aber es steht dem Gerichte das Recht zu, ihnen die Ausübung dieser Befugnifs aus Gründen zu untersagen. — Hier wird mancher deutscher Richter und Praktiker den Kopf schütteln, wenn er hört, dass über die Vorträge der Parteyen gar kein Protocoll geführt wird. — Aber wie wäre dieses möglich? Nicht langsam soll recessirt, wie bisher bey uns üblich war, sondern *geredet* soll werden, und welche Feder (wenn nicht die eines englischen Geschwindschreibers) würde dem Strome der von beiden Seiten gehaltenen Reden folgen können? Haben nun beide Theile hinlänglich gesprochen, ist die Sache erschöpft: so schreiten die Richter zur Abgebung eines Erkenntnisses. Hier hat die französische, in Westphalen ganz adoptirte Gesetzgebung sich lebendig die mannichfaltigen Verschiedenheiten, wodurch sich die vor die Gerichte zur Entscheidung gebrachten Klagen von einander zu unterscheiden pflegen, vorgestellt, und danach den Richtern auch eben so viele Wege, auf welchen dieselben zu einer gründlichen Kenntnifs der Sachen gelangen können, angedeutet. Ist die Sache vollkommen klar: so weichen die Richter nicht von ihren Sitzen; die augenblicklich bewirkte gleiche Ansicht aller läfst den Inhalt des Erkenntnisses nicht zweifelhaft seyn; der Präsident spricht es sogleich aus, und so wie er es ausspricht, mit den hinzugefügten Entscheidungsgründen, wird es von dem Greffier dem Audienzprotocolle einverleibt. Hier (und sollte nicht die Hälfte aller Sachen unter die Kategorie derjenigen gehören, die so schnell entschieden werden können?) hört also der französische, und der ihm gleiche westphälische Procefs genau da auf, wo der *gemeine* erst recht ernstlich zu werden anfängt. Ist die Sache nicht appellabel: so ist sie zu Ende. — Aber nicht alle Sachen sind einer so wenig schwierigen Entscheidung fähig; sehr viele sind verwickelter, oder bieten dem Richter verschiedene Ansichten dar: für diese sind andere Wege offen, auf denen das Gericht zu einer vollständigen Kenntnifs aller auf ihre Entscheidung Einfluss haben könnenden Umstände gelangen kann. A) Es kann verordnen, dass die Anwälde diejenigen Privatacten, welche sie (in nicht summarischen Sachen) unter einander wechselten, oder sind solche nicht vorhanden (in summarischen Sachen), nur die Beweisstücke, auf dem Gerichtstische niederlegen sollen (diese Verordnung wird zwar in dem Audienzprotocolle niedergeschrieben, aber nicht von den Parteyen ausgelöst). Alsdann, sobald dieses geschehen, und dieses muss *sogleich* der Fall seyn, steht den Richtern eine dreyfache Behandlungsart der Sache frey: a) sie können sich mit den Acten oder Beweisstücken in das dicht neben dem Audienzsaale befindliche Deliberationszimmer begeben, dort dieselben, ohne durch die Anwesenheit fremder Personen gestört zu werden, untersuchen, und sich über ein Erkenntnifs vereinigen (in welchem Falle es sogleich dem Audienzprotocolle einverleibt und von dem Präsidenten eröffnet wird); oder b) sie können das Erkenntnifs bis zu einer der folgenden Sitzungen aussetzen; oder c) es kann ein Referent ernannt werden, der, in öffentlicher Audienz, in einer der nächsten Sessionen, förmlich Bericht aus den Acten und Beweisstücken abstattet; worauf alsdann, gewöhnlichermaßen, das Erkenntnifs gleich erfolgt. — Da es jedoch Sachen giebt, welche sich nicht zum mündlichen Vortrage eignen, oder wenigstens durch diesen nicht erschöpft werden können, (man braucht nur an Rechnungs-Ablegen zu denken): so steht es B) dem Gerichte frey, ein schriftliches Verfahren anzuordnen. Dieses geschieht durch ein Erkenntnifs, welches bewirkt, dass binnen 14 Tagen nach dessen Insinuation, der Kläger eine seine Rechtsgründe darstellende, und von seinem Procurator oder Advocaten unterzeichnete Schrift, mit Beyfügung eines Verzeichnisses der Beweisstücke, dem Anwalde des Beklagten insinuiren lassen, auch binnen 24 Stunden, seit dieser Insinuation, seine Beweisstücke auf dem Secretariate niederlegen, und die hierüber erhaltene Bescheinigung ebenfalls dem Anwalde des Beklagten insinuiren lassen muss. Auf diese Deduction muss der Beklagte, auf ähnliche Art, antworten; dem Referenten werden die Acten zugestellt, die Relation wird, auf die bereits erzählte Weise, abgestattet und das Urtheil gefällt. Hoffentlich wird durch diese einfache Darstellung der Leser mit einem Blicke alle die Vortheile dieser Methode einzusehen im Stande seyn, welche Rec., um, statt einer Recension, nicht ein Buch zu schreiben, nicht weiter entwickelt. — Nach abgestatteter Relation des Richters, dürfen die Parteyen nicht mehr reden. Da es jedoch hart wäre, sie zu einem gänzlichen Stillschweigen zu verdammen, wenn sie vernommen hät-

ten, dafs von dem Referenten factifche Umftände falfch vorgetragen wären: fo ift es, in diefem Falle, ihnen erlaubt, fofort aufgefetzte, fchriftliche, kurze Bemerkungen dem Präfidenten einzureichen. Wie ift diefs möglich? hört Rec. fragen. Ein franzöfifcher und jetzt auch weftphälifcher Audienzfaal hat, ähnlich einem akademifchen Hörfaale, alle Bequemlichkeit für den anwefenden Zuhörer, um etwas zu Papier bringen zu können, da denn, mit etwas Übung, ein Sachwalter oder Anwald im Stande ift, *ex tempore* einen kleinen Auffatz zu verfertigen. —

Das Erkenntnifs kann interlocutorifch oder definitiv feyn. Die Interlocute find ganz aus dem gemeinen Proceffe hergeftellt, da fie der franzöfifche Procefs nicht ganz in der Mafse wie jener kennt. (Art. 78. Weft. Pr. Ord.) Diefe Relation enthält kürzlich, mit Auslaffung deffen, was in Betreff des Amts der königlichen Procuratoren verordnet wurde, und welches gröfstentheils bereits im *C. N.* vorgefchrieben ift, das Wefentliche der *erften fünf Titel.* In dem Titel *von den Erkenntniffen* (dem 6ten) hat die Weft. Pr. Ord. nachfolgende wefentliche Zufätze und Abänderungen. Art. 74. Die Richter können die Auffchiebung des Erkenntniffes *nicht wiederholen.* Art. 75. Wenn eine gleiche Anzahl der Stimmen auf jeder Seite vorhanden ift: fo giebt die *Stimme des Präfidenten den Ausfchlag.* Art. 78. Es hat eine *Warnung vor dem Meineid* Statt. Art. 79. Der Product mufs, *bey Strafe der Nullität*, zum Eidesleiftungstermin citirt feyn. (Art. 82 ift in der hinzugefügten Allegation aus dem *C. N.* ein Druck- oder Schreib-Fehler enthalten; nicht der 2049, fondern der 2060 Art. kann gemeint feyn.) Art. 86. Es wird über die Koften erkannt, *wenn auch nicht darauf libellirt wäre.* Bey proviforifchen, interlocutorifchen und präparatorifchen Erkenntniffen werden fie refervirt. — Auf die genaue Führung der Audienz-Protocolle, der einzigen Acten, kommt alles an. Es ift daher im 140 Art. des fr. *C. d. pr.* verordnet, dafs die kaiferlichen Procuratoren fie fich monatlich vorlegen laffen follen, um über ihre Ordnungsmäfsigkeit zu wachen. So löblich nun auch der Zweck ift, den das Gefetz hiebey beabfichtigte: fo fteht es doch gewifs nicht zu leugnen, dafs eine folche Art der Auffichit dem Anfehen eines Tribunals fchädlich werden könnte. Diefer Art. ift daher in der Weft. Pr. Ord. *weggelaffen.* — In der Regel ift eine Auslöfung der im Audienz-Protocolle enthaltenen Sentenz nicht nöthig, in fofern nämlich beide Theile diefelbe fich gefallen laffen, und fie freywillig in Ausübung bringen wollen. Ift jedoch diefes nicht der Fall; mufs der gewinnende Theil zur Execution fchreiten laffen; will der verlierende appelliren, oder eine Partey veranlaffen, dafs der Lauf der Fatalien für die andere beginne, dann wird eine Auslöfung und alfo förmliche Ausfertigung der Sentenz nothwendig. Gerichtliche Acten find nicht vorhanden; die Expedition der Sentenz vertritt durch ihre Umftändlichkeit gewiffermafsen die Stelle derfelben, indem fie das ganze Factum, den *Statum caufae et controverfiae*, die Zweifels- und Entfcheidungs-Gründe, und endlich den difpofitiven Theil des Urtheils enthält. Woher nun die Materialien zu diefem weitläuftigen Werke nehmen? — Die Reden der Anwälde find verhallet. Kein Protocoll ift darüber aufgenommen, das Audienz-Protocoll enthält lediglich kurz die Motive und das Difpofitive des Urtheils. — Auf folgende Art wird fowohl in Frankreich als Weftphalen diefes Räthfel gelöfet. Derjenige Anwald, welcher die Auslöfung follicitirt, läfst dem Gegentheile die *Qualitäten* der Sache, d. i. einen Auffatz infinuiren, welcher Folgendes enthalten mufs: a) den Namen, das Gewerbe und den Aufenthaltsort beider Parteyen; b) die factifchen Umftände des Rechtsftreites; c) die Zweifels- und Entfcheidungs-Gründe; d) die Conclufionen oder die Schlufsgefuche. Nachdem der Huiffier diefen Auffatz in Abfchrift dem Gegentheile infinuirt hat, bleibt das Original deffelben noch 24 Stunden in des Huiffiers Händen. Findet nun der Gegentheil etwas gegen die Abfaffung der *Qualitäten* zu erinnern: fo kann er, binnen jener Zeit, Oppofition dagegen einlegen. Die Folge davon ift, dafs, um die Aufhebung der Oppofition zu bewirken, der Extrahent der Expedition des Urtheils feinen Gegner vor den Tribunals-Präfidenten citiren laffe, welcher, nach einer kurzen Cognition, den Streit entfcheidet und die *Qualitäten* feftfetzt. Diefe find nun die Bafis der förmlichen Expedition der Sentenz, welche Expedition lediglich das Werk des Greffiers ift, von dem Präfidenten und Greffier unterfchrieben und mit demfelben Eingang, als ihn *die Gefetze* haben, verfehen wird. Diefe Methode, zu einer Ausfertigung des Urtheils zu gelangen, hat Anfangs ihr Auffallendes, fo dafs man wohl nicht ganz mit Unrecht im Scherz gefagt hat, *die Advocaten machen in Frankreich die Urthel.* Diefes Auffallende wird aber, bey einer näheren Prüfung der Eigenthümlichkeiten des franzöfifchen Proceffes, wegfallen. Es würde nicht nur unmöglich feyn, da keine gerichtlichen Acten vorhanden find, anders als durch die Parteyen felbft die Materialien zu der Ausfertigung der Sentenz zu erhalten, fondern es ift diefe Methode auch ganz unbedenklich. Denn, gefetzt, es fchliche fich auch in den factifchen Theil *der Qualitäten* irgend ein Irrthum ein: fo können hieraus gar keine Nachtheile für die Parteyen entftehen. Der difpofitive Theil des Erkenntniffes ift im Audienz-Protocolle enthalten und alfo authentifch, auf diefen kömmt es allein bey der Execution an, und in der Appellations-Inftanz kann auch nichts Nachtheiliges aus den Irrthümern *in facto* entftehen, da in diefer Inftanz der ganze Rechtsftreit, auf alt-römifche Art, wieder bis zur Litiscontestation zurückgeführt wird. Eine folche Expedition einer Sentenz ift ein executorifcher Titel, wenn fie mit der Executiv-Claufel (von welcher jedoch bis jetzt der Weftph. Pr. nicht redete, da die Lehre von der Execution erft im fünften Buche abgehandelt werden wird, und der dort unftreitig feinen Platz empfängt.) verfehen ift, und kann alfo von jedem Huiffier, ohne Zuthun des Gerichts, executirt werden. —

(Die Fortfetzung folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 4 AUGUST, 1809.

JURISPRUDENZ.

CASSEL, in der königl. Buchdruckerey: *Bürgerliche Process - Ordnung für das Königreich Westphalen*, mit vorhergehender Rede des Hn. Staatsraths von *Wolffradt* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit der neuen Justiz - Einrichtung im Königreich Westphalen, am 1 März 1808, wurden die Rechtsmittel der Supplication, Leuteration und *Restitutio in integrum*, da, wo sie noch Statt hatten, abgeschafft; nur das Rechtsmittel der Appellation konnte, wenn die Appellations - Summe vorhanden war, gegen eine Sentenz eingewendet werden. Die neue Pr. Ord. führt, am 1 März 1809, (ausser einigen ausserordentlichen Rechtsmitteln, wovon im 4 Buche die Rede seyn wird) ein ordentliches neues Rechtsmittel, nämlich die Opposition (Tit. VII) wieder ein; welche jedoch nicht gegen alle Arten der Erkenntnisse, sondern lediglich gegen solche, die *in contumaciam (par defaut)* erkannt wurden, Statt hat. Die Frist, binnen welcher dieses Rechtsmittel eingewendet werden kann, ist, nach Masgabe der Umstände, verschieden. Hatte die Partey, gegen welche *par defaut* erkannt wurde, einen Anwald legitimirt: so findet die Opposition 14 Tage lang Statt, von demjenigen Tage an gerechnet, wo das Contumacial - Erkenntniss dem constituirten Anwalde insinuirt wurde. (Art. 109. — Der Art. 157 des fr. *C. d. pr.* lässt nur eine achttägige Frist zu.) Ist hingegen das Erkenntniss gegen eine Partey, die keinen Anwald hatte, ertheilt worden: so ist die Opposition bis zur Vollstreckung des Erkenntnisses zulässig. — Dieses Rechtsmittel war in dem französischen und also auch westphälischen Processe durchaus nothwendig. Wie bereits bemerkt, vollstreckt der Huissier, ohne Zuthun des Richters, die mit der executorischen Clausel versehenen Erkenntnisse. Welcher Missbrauch könnte daher nicht mit den *jugemens par defaut* gemacht werden! Ein bestochener Huissier brauchte nur eine falsche Citations - Bescheinigung zu ertheilen, (*souffler une copie* nennt die französische Gerichtssprache diese Betrügerey, die ein Redner des franz. Staatsraths *une grande plaie de l'ordre judiciaire* nannte): unwissend würde dann der Abwesende *in contumaciam* verurtheilt und gegen ihn ein Erkenntniss vollstreckt, von dessen Existenz er nicht einmal etwas ahndete. Das Rechtsmittel der Opposition schützt gegen solche Betrügereyen; selbst noch im Augenblick der Execution kann solches interponirt werden. Aber wie, wird man einwenden, wenn d. Contumacial - Erkenntniss gegen einen dritten vollzogen werden soll, z. B. gegen den Schuldner einer dem Beklagten gehörigen Rente; hier weiss dieser nicht, ob der Beklagte Opposition (oder Appellation) gegen das Erkenntniss eingelegt hat oder nicht? Auch diesen Fall hat das Gesetz vor Augen gehabt: es kann gegen einen dritten kein Contumacial - Erkenntniss executirt werden, als auf eine Bescheinigung des Greffiers, wodurch er bezeugt, dass sich keine Opposition, in dem besonders zu diesem Behufe gehaltenen Register, gegen das Erkenntniss eingetragen finde. Ein Zusatz der westph. Process - Ord. ist: dass die Opposition nicht gegen solche Contumacial - Erkenntnisse Statt habe, die in einer schriftlich instruirten Sache abgegeben wurden (Art. 117). Ausser dieser Abänderung ist in der Lehre von der Opposition nichts Wesentliches verändert worden, als nur dass, wie bemerkt, die französische Frist von 8 Tagen in eine 14tägige verwandelt wurde. Auch die Lehre von den *Exceptionen* (Tit. VIII), worunter der französische Process alle diejenigen Mittel versteht, die ein Beklagter anwenden kann, um die Untersuchung einer Sache aufzuschieben, und die Lehre von der Beweisführung über die Ächtheit oder Unächtheit der Privat - Urkunden (Tit. IX) haben keine wesentlichen Zusätze oder Veränderungen erhalten, deren sie auch nicht bedurften; nur sind hin und wieder, zu mehrerer Vollständigkeit, Dispositionen des *C. N.* eingeschaltet, als z. B. Art. 140 und 144. Im Art. 141 ist die französische Vorladungsfrist zur Anerkennung der Urkunden von 3 Tagen (Art. 193. *Code de pr. fr.*) mit Recht in eine 14tägige Frist abgeändert worden. Auch der X Titel, welcher von der beyläufig in einem Rechtsstreite vorkommenden Behauptung der Unächtheit einer Urkunde (*faux incident civil* — im Gegensatz von *faux principal criminel*) handelt, ist mit wenigen nicht wesentlichen Veränderungen aus dem *C. de pr. fr.* entlehnt. Doch ist die Veränderung merkwürdig, dass in Westphalen die *inscription en faux* nur gegen öffentliche, nicht aber gegen Privat - Urkunden Statt hat. Eine Verbesserung, welche mit vielem Rechte angenommen wurde; denn da die *inscription en faux* ein weitläuftiges und kostspieliges Verfahren ist, warum sollte man sich eines solchen gegen eine Privat-Urkunde, die man nur abzuleugnen braucht, um sie bis zu ihrer Verification unwirksam zu machen, bedienen? Da aber eine verificirte Privat - Urkunde gleich einem authentischen Act gilt: so leidet es kei-

nen Zweifel, dafs man gegen eine folche die *inscription en faux*, den Umftänden nach, zur Hand nehmen könne. — Die Lehre von den Zeugenverhören (Tit. XI) hat mannichfaltige, gröfstentheils aus dem gemeinen deutfchen Proceffe aufgenommene Veränderungen erlitten. Die Partey, welche durch das Interlocut zur Beweisführung angewiefen ift, und fich des Zeugenbeweifes bedienen will, foll vermittelft einer Anzeige von Anwald zu Anwald Artikel aufftellen, welche die in jenem Erkenntniffe angegebenen Thatfachen genau entwickeln; zugleich müffen darin die Zeugen benannt, und die Artikel, worüber jeder abzuhören ift, bezeichnet werden. Die Artikel müffen von dem Producten auf gleiche Art binnen 3 Tagen eingeräumt oder ihnen widerfprochen werden, widrigenfalls fie für eingeräumt und bewiefen zu achten find. Von allem diefem kennt der franzöfifche Procefs nur die letzte Difpofition (S. Art. 252 des *C. d. pr. fr.*). Die Abhörung der Zeugen gefchieht in nicht fummarifchen Sachen vor einem hiezu beauftragten Richter, welches auch, falls die Zeugen zu entfernt wohnen, ein Friedensrichter feyn kann. Der Gegenbeweis hat kraft des Gefetzes Statt. Die Frift, binnen welcher der Beweis angetreten werden mufs, ift peremtorifch; fie wird von dem Richter im Interlocute beftimmt. (Vgl. Art. 256. *C. d. pr. fr.*) Die Abhörung der Zeugen hat nicht in der öffentlichen Audienz, fondern bey verfchloffenen Thüren Statt. Die Parteyen dürfen nicht, wie in Frankreich üblich ift, (*C. d. pr. fr.* Art. 261) dabey gegenwärtig feyn, wohl aber ihre Procuratoren. Der Procurator wird, bey Strafe der Nichtigkeit des Verfahrens, dazu vorgeladen. — Die Zeugen werden *einzeln* vernommen, nachdem fie *zuvor* auf die gewöhnliche Art beeidigt wurden. Der gehörig vorgeladene Zeuge, welcher fich nicht einftellt, verfällt, zum Beften des Producenten, in eine Strafe von 10 Franken. (Vgl. *C. d. pr. fr.* Art. 263, wo annoch 100 Fr. Strafe zu erkennen nachgelaffen ift.) — Die im 211 Art. ausgedrückten Gründe der Unzuläffigkeit eines Zeugen find aus dem gemeinem Pr. hinzugefügt. — Während des Verhörs können die gegenwärtigen Anwälde der Parteyen die Zeugen durch das Organ des Richters interpelliren, wodurch die im gemeinen Proceffe üblichen befonderen Fragftücke auf eine fehr zweckmäfsige Weife erfetzt und überflüffig gemacht werden. — Wer mehr als 5 Zeugen über *eine* Thatfache abhören läfst, kann in der Koften-Liquidation nicht mehr Abhörungskoften als für 5 in Anrechnung bringen. — Ein merkwürdiger Zufatz ift der Art. 230. „*Die gleichförmige Ausfage zweyer ganz unverwerflicher Zeugen macht den vollen Beweis.*" Ein Rechtsfatz, den man in den neuen franzöfifchen Gefetzbüchern nicht findet. — Der XII Titel handelt vom Augenfchein an Ort und Stelle, und der XIII Titel von dem Gutachten der Sachverftändigen, welche beide keine wefentlichen Veränderungen erlitten; nur fehlt in dem letzten der 323 Art. des *C. d. pr. fr.*, worin beftimmt wird, dafs die Richter keineswegs verpflichtet find, das Gutachten der Sachverftändigen zu befolgen, fo bald es ihrer Überzeugung entgegenfteht. Durch den XVI Titel find die *interrogationes in jure faciendae*, wovon die alten deutfchen Procefs-Ordnungen, in den fogenannten Pofitionen, Überbleibfel enthielten, in Weftphalen wieder hergeftellt. „Die Parteyen können in allen Sachen, und in jeder Lage des Rechtsftreites, darum nachfuchen, dafs fie gegenfeitig über erhebliche Thatfachen und Artikel, die jedoch nothwendig auf die in Frage ftehende Sache Bezug haben müffen, mündlich vernommen werden, ohne dafs dadurch das weitere Verfahren aufgehalten werden darf. — Es ift nirgends vorgefchrieben, dafs diefe Abhörung eidlich gefchehe. — Gewifs ift es keinem Zweifel unterworfen, dafs, zweckmäfsig angewendet, diefe Befragungen fehr viel zur Aufklärung der Sache beytragen, und manche koftfpielige Beweisführung überflüffig machen können. Wie mancher Gegner, zu ehrlich oder zu furchtfam, die Lügen feines Anwalds felbft wiederholen zu können, wird bekennen und fo fchnell dem Rechtsftreite ein Ende machen! Der XV Titel handelt von *den Nebenpuncten, welche in einem Procefs vorkommen*, als 1) von den Nebenklagen, welche auch felbft dann in der Audienz verhandelt werden, wenn die Hauptklage zum fchriftlichen Verfahren verwiefen ift; 2) von der Widerklage, (Zufatz der Weftph. Pr. Ordnung) welche von demfelben Gerichte, bey welchem die Hauptklage angebracht ift, in allen Fällen Statt hat, wo fie durch den nämlichen Vorgang, wie diefe, oder durch diefe felbft, begründet wurde, oder wenn die Parteyen in Handelsverbindungen ftehen. Sie mufs zugleich mit der erften Vertheidigung angebracht werden. 3) Die Lehre von der Zwifchenklage (Intervention) hat mehrere, fehr nützliche nähere Beftimmungen erhalten. (Vrgl. Art. 339. 340. 341. *C. d. pr. fr.*) Der XVI Tit. handelt von *der Veränderung des Zuftandes der Parteyen und der Beftellung eines neuen Anwalds.* Das Erkenntnifs über eine zur Entfcheidung reife Sache wird durch die Veränderung des Zuftandes einer Partey, deren Tod, oder durch die Veränderung des Zuftandes oder den Tod ihres Anwalds, nicht verzögert. Ift die Sache noch nicht zur Entfcheidung reif: fo ift alles, was in derfelben, nach der Veränderung des Zuftandes des Anwalds, oder nach feinem Tode gefchieht, nichtig. — Die Veränderung des Zuftandes der Parteyen hemmt die Sache nicht, felbft nicht ihr Tod, da, nach dem weftphäl. (nicht fr.) Pr., der Procurator ein mit auf die Erben ausgedehntes Mandat erhielt. Tit. XVII. Von der Mifsbilligung der Handlung eines Anwalds (*du Desaveu*). Die weftphälifchen Anwälde haben, wie bereits bemerkt wurde, förmlicher Vollmachten nöthig, um für ihre Parteyen gültig handeln zu können; zu verfchiedenen, im 30ften Artikel aufgeführten Handlungen find jedoch Special-Vollmachten von Nöthen. Waren diefe nicht beygebracht: fo kann die Partey, zu deren Nachtheil der nicht fpeciell bevollmächtigte Anwald handelte, diefes mifsbilligen, wenn fie es nicht durch unzweydeutige Handlungen anerkannt hat. Die Mifsbilligung gefchieht im Secretariate des competenten Gerichts, mittelft eines von der Partey felbft oder ihrem Special-Bevollmächtigten unterfchriebenen, die Thatfa-

chen, Rechtsgründe und Anträge enthaltenden Auffatzes. Es find in diefer Materie ganz die Beftimmungen des franzöfifchen Proceffes adoptirt. — Tit. XVIII. *Von der Beftimmung der Competenz unter mehreren Gerichten (Reglement des juges).* Entfteht ein Competenz-Streit vor zwey oder mehreren Friedensgerichten deffelben Diftricts-Tribunals: fo entfcheidet diefes den Streit; relevire jene nicht von einem Tribunale, das Appellations-Gericht. Eben fo, wenn eine Streitigkeit vor mehreren Diftricts-Tribunalen angebracht ift. Hier mufs man fich aber nicht vorftellen, als wenn die Friedensrichter bey dem Tribunale, oder die Tribunale bey dem Appellationsgerichte, fich über Eingriffe ihres Nachbars in ihre Gerichtsbarkeit befchwerten. In der franzöfifchen und weftphälifchen gerichtlichen Hierarchie kennt man eine folche Auflicht des höhern Gerichts über das niedere nicht. Diefes ift jenem feiner Handlungen wegen nicht refponfabel, und fo wenig das Appellations-Gericht mit Pönal-Auflagen gegen die Diftrictsgerichte verfahren kann, dürfen diefe folches gegen die Friedensgerichte. Nur der Grofsrichter, Juftizminifter, kann, auf die gefetzliche Weife, einen Richter zur Rechenfchaft ziehen. Alfo auch in dem gegenwärtigen Falle find es nicht die Unterrichter, die vor dem Obergerichte ftreiten, fondern lediglich die Parteyen. Der Kläger wendet fich, mit Befcheinigung der bey verfchiedenen Gerichten angebrachten Klage, an den Oberrichter, und erhält hierauf eine Erlaubnifs, feinen Gegner *„en reglement"* citiren laffen zu dürfen. Von diefer Erlaubnifs mufs er binnen 14 Tagen, *fub poena defertionis,* Gebrauch machen. Das Verfahren geht alsdann bey dem Gerichte, an welches fich der, gegen welchen das Gefuch um Competenz-Beftimmung gerichtet war, gewendet hatte, fort, und zwar (diefes ift ein Zufatz der W. Pr. Ord.) auf Vorzeigung einer Abfchrift des Erkenntniffes, wodurch die Vorladung geftattet wurde, und auf eine Befcheinigung des gewöhnlichen Huiffiers, dafs während der vierzehn Tage keine Infinuation und Vorladung in der Sache gefchehen fey. Eine Folge diefer weifen Beftimmung ift jedoch, dafs nun ftets der gewöhnliche oder Audienz-Huiffier *befonders und allein* zu Vorladungen wegen Competenz-Beftimmung autorifirt feyn mufs, weil er fonft, da viele Huiffiers in einem Diftricte inftrumentiren, nicht mit Gewifsheit das bemerkte Atteft würde ausftellen können. Diefe nicht ausgedrückte Beftimmung folgt nothwendig aus obiger gefetzlicher Vorfchrift. Tit. XVIIII. Wenn eine Partey zwey Verwandte oder Verfchwägerte, bis zum Grade der Gefchwifterkinder einfchliefslich, unter den Richtern des Diftricts-Gerichts, oder deren drey in der nämlichen Section des Appellationsgerichts hat; oder wenn fie einen Verwandten oder Verfchwägerten im Diftricts-Gericht, oder zwey in der nämlichen Section des Appellationsgerichts hat, und in diefem Fall felbft Mitglied jenes Gerichts, oder diefer Section ift: fo kann die andere Partey um Verweifung der Sache bitten. Ein Zufatz der W. Pr. Ord., der eine in Frankreich ftreitige Rechtsfrage entfcheidet, ift, dafs in diefem Falle die General- und königlichen Procuratoren in der Zahl der Richter mit begriffen feyn follen. Die Bitte um Zurückweifung gefchieht im Secretariate zu Protocoll. Die Richter, welche die Urfache derfelben find, werden gehört. Wird das Gefuch gegründet gefunden: fo gefchieht die Zurückweifung an ein anderes Diftrictsgericht deffelben Departements, oder an eine andere Section des Appellationsgerichts, je nachdem von Sachen, welche bey einem Tribunale oder dem Appellationsgerichte rechtshängig find, die Rede war. Tit. XX. Die *Recufation* der Richter hat aus den gemeinrechtlichen Gründen Statt. Mit Recht ift der franzöfifche Recufationsgrund (Art. 378. No. 8.) *„Si depuis le commencement du procès il a bu ou mangé avec l'une ou l'autre des parties"* weggelaffen. Ein Menfch, welcher fich durch eine Taffe Thee beftechen liefse, ift gänzlich zum Richter unfähig. Doch die Worte *„ou reçu d'elle des présens,"* hätten vielleicht nicht geftrichen werden follen, obgleich fich ein folcher Recufationsgrund wohl von felbft verfteht, da die durch Gefchenke (es verfteht fich, dafs hier nicht von *Beftechungen,* welche dem Richter eine Criminalunterfuchung mit Recht zuziehen würden, fondern von erlaubten Gefchenken unter den Lebendigen oder auf den Todesfall die Rede ift,) entftehende Dankbarkeit, wohl einer vollkommenen Unparteylichkeit fchädlich feyn könnte. Sonderbar genug fehlt in der franzöfifchen Pr. Ord. der Grund: „wenn er Intereffe bey der Sache hat," welcher in der W. Pr. Ord. zugefetzt ift. — Art. 316. No. 2, mufs das Wort: *huitaine* nothwendig in *quinzaine* verwandelt werden (f. Art. 109), es ift jenes Wort nur als Druckfehler zu betrachten. — Die im franz. *Cod. de proc.* für die abgewiefene reuffirende Partey beftimmte Strafe ift, wie faft alle fiscalifchen Procefs-Strafen, unterdrückt. (Art. 390. *C. de pr. fr.*) — Tit. XXI. Jedes gerichtliche Verfahren ift durch eine während eines Zeitraums von drey Jahren unterlaffene Betreibung der Sache *erlofchen;* jedoch hat die Peremtion nicht *ipfo jure* Statt, fondern es mufs darum nachgefucht werden. Tit. XXII. Der *Abftand von einem Proceffe* gefchieht durch eine Anzeige von Anwald zu Anwald, doch nur vermöge eigenhändiger Unterfchrift der Partey oder durch einen Special-Bevollmächtigten. — Tit. XXIII. In allen *fummarifchen Sachen* hat das oben angeführte Schriftwechfeln der Parteyen von Anwald zu Anwald nicht Statt. Sobald die Citationsfrift, binnen welcher bekanntlich der Beklagte ebenfalls einen Anwald beftellen mufs, verfloffen ift, wird die Sache zum mündlichen Verhör gezogen, und entfchieden. Summarifch wird aber bey weitem der gröfste Theil der Sachen, welche zur gerichtlichen Disceptation kommen, verhandelt, nämlich: alle Appellationen von friedensrichterlichen Erkenntniffen; die blofs perfönlichen Sachen, bis zu der höchften Summe, wenn fie durch unbeftrittene Urkunden unterftützt werden; die durch keine Urkunde unterftützten, aber keine 1000 Franken betragenden Klagen; alle proviforifchen oder Eile erfodernden Klagen. Diefe letzteren find, was im franz. *Cod. de proc.* nicht der Fall ift, fpecificirt. Auch die Zeugen-Verhöre find in fummarifchen Sachen einfacher als bey den übrigen. Es find keine Artikel nöthig, kein Rich-

ter erhält den Auftrag der besonderen Abhörung, sondern diese geschieht in *öffentlicher Audienz*. Hier dringt sich dem Rec. der Zweifel auf, ob die Disposition des westphäl. *C. d. pr.*, dass bey der Abhörung der Zeugen wohl die Procuratoren der Parteyen, nicht aber diese selbst, zugegen seyn dürfen, auch auf diese öffentlichen Abhörungen anzuwenden sey. Es scheint ihm dieses schon wegen der Schwierigkeit der Controlle, ob nicht die den Huissiers oft ganz unbekannte fremde Partey irgendwo unter den Zuhörern versteckt seyn möchte, nicht der Fall seyn zu können. — Doch möchte wohl Gleichheit des Grundes vorhanden seyn. Bey diesen summarischen Zeugenverhören gestattet der franz. *C. d. pr.* nur alsdann die Aufnahme eines Protocolls, wenn die Sache appellabel ist. (Art. 410. *C. d. pr. fr.*) Der westph. Process ist hierin vorsichtiger, und erfodert ausdrücklich ein Protocoll: unstreitig zweckmässig; doch lässt sich nicht leugnen, dass die Audienzen dadurch sehr aufgehalten werden müssen. Sollte es nicht thunlich gewesen seyn, (wenn man die Führung eines Protocolls auch in summarischen Sachen für nöthig hielt,) die Zeugenabhörung, wie bey den übrigen Sachen, einem besonders dazu beauftragten Richter zu überlassen? Rec. macht diesen Vorschlag um so mehr, da er aus Erfahrung weiss, dass oft eine ganze Audienz nicht hinreichen wird, mehrere Zeugen summarisch zu Protocoll zu vernehmen. — Doch zweifelt auch Rec. kaum daran, dass es nicht auch, schon bey obigen Bestimmungen des Gesetzes, den Tribunalen erlaubt seyn sollte, auch in summarischen Sachen einem Richter die Abhörung zu committiren, wenn man vorhersehen sollte, dass aus der Abhörung im öffentlichen Audienzsaale zu grosser Aufenthalt für die übrigen Sachen entstünde. Dieses wird schon dadurch wahrscheinlich, dass nach Art. 343 die Abhörung eines abwesenden Zeugen einem *Friedensrichter* übertragen werden kann. Dann wäre die Bedenklichkeit des Rec. schon jetzt gehoben. — Es wird die Praxis der Tribunale hierüber bald entscheiden.

Das *zweyte Buch* handelt von den Appellationsgerichten. In der Appellationsinstanz geht auf altrömische Art der Process gewissermassen von Neuem an. Zwar darf keine neue Bitte angebracht werden, es sey denn, dass sie als neue Vertheidigung gegen die Hauptklage vorgebracht würde: doch können die Parteyen ihre Anträge verbessern, beschränken, abändern, erweitern und berichtigen, auch die Rechtsgründe näher entwickeln, abändern, und neue, in der ersten Instanz nicht gebrauchte vorbringen. Obgleich diese letzteren Bestimmungen wesentlich auch in dem französischen Processe enthalten sind: so wurden sie doch im *C. d. pr. fr.* nicht ausgedrückt, und sind sehr weislich in der w. Pr. Ord. (Art. 364) zugesetzt. Die Appellationsfrist, die durch den *C. d. pr.* in Frankreich von zehn, ja in manchen Fällen von dreyssig Jahren (welche ungeheure Frist ehemals Statt fand; doch hatte das Gesetz vom 24 Aug. 1790 die Frist von den contradictorischen Erkenntnissen zu appelliren auf drey Monate bestimmt) ist in West. noch um einen Monat verringert, und auf zwey Monate beschränkt. In der Appellationsanzeige muss das Erkenntniss, wogegen appellirt wird, genau bezeichnet werden, und ferner die Bestellung eines bey dem Appellationsgerichte recipirten Anwalds und eine Vorladung mit den gesetzlichen Fristen enthalten. Sie muss dem Appellaten in Person oder in seinem Wohnsitze insinuirt werden. Sie enthält die Appellationsbeschwerden. In den nichtsummarischen Sachen antwortet der Appellat hierauf binnen 14 Tagen, und der Appellant replicirt binnen gleicher Frist. Dann wird die Sache durch einen einfachen Act vor die Audienz gebracht. Ist die Sache summarisch, hat der Appellant, in nichtsummarischen Sachen, seine Beschwerden nicht insinuiren lassen, oder ist der Appellat nicht erschienen: so ist dieses sogleich, nach Ablauf der 14tägigen Frist, der Fall. Die im 449 Art. des *C. d. pr. fr.* enthaltene Disposition, dass die Appellation gegen ein nicht provisorisch zu vollstreckendes Erkenntniss vor Ablauf einer achttägigen nicht eingelegt werden könnte, ist nicht in der w. Pr. Ord. aufgenommen, auch nicht die Vorschrift des 450 Art., wodurch bestimmt wird, dass die genannten Erkenntnisse binnen den ersten acht Tagen nicht executirt werden können. Die Appellationssumme von den Districtsgerichten an das App. Ger. ist bekanntlich 1000 Fr., doch bestimmt der Art. 353, welcher sich in dem fr. *Code de pr.* nicht befindet, ausdrücklich, dass die Appellation nicht zulässig sey, wenn zwar der Gegenstand des Rechtsstreits überhaupt die Appellationssumme erreicht, gleichwohl die durch das vorige Erkenntniss zugefügte Beschwerde, dem Werthe nach, jener Summe nicht beykömmt. Übrigens ist nirgends verordnet, dass während der Appellationsfrist, wenn die Appellation noch nicht eingelegt ist, ein Urtheil, wovon appellirt werden kann, nicht executirt werden könne; vielmehr folgt aus dem Art. 450 des *C. d. pr. fr.*: „*L'exécution des jugemens, non exécutoires par provision sera suspendue pendant la dite huitaine*", gerade das Gegentheil. Denn wenn sie *nur binnen diesen ersten acht Tagen* nicht vollstreckt werden können: so muss dieses doch wohl in den übrigen 7 Wochen erlaubt seyn. Freylich ist dieser Artikel, als eine Folge des supprimirten 49 Art., ebenfalls in der westph. Pr. Ord. weggelassen. Da jedoch diese im 357 Art. ausdrücklich sagt: „Die Appellation von endlichen und interlocutorischen Erkenntnissen hat aufschiebende Wirkung, ohne eben diese Eigenschaft *der blossen Frist*, binnen welcher appellirt werden kann, beyzulegen: so zweifelt Rec. nicht daran, dass es die Absicht der westph. Pr. Ord. sey, durch die App. Frist die Execution nicht zu hindern, genug, dass diese sogleich durch die Einlegung der App. aufgeschoben werden kann. Im französischen Processe zum wenigsten sind diese Principien keinem Zweifel unterworfen. (S. *Praticien franç.* T. III. p. 59 u. 60.) Auf solche Art kann der obtinirende Theil den unterliegenden zwingen, vor Ablauf der App. Frist zu appelliren, wenn er die *Sententia a qua* nicht vollstreckt sehen will. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 AUGUST, 1809.

JURISPRUDENZ.

CASSEL, in der königl. Buchdruckerey: *Bürgerliche Process-Ordnung für das Königreich Westphalen*, mit vorhergehender Rede des Hn. Staatsraths *von Wolffradt* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *dritte Buch* handelt von dem *friedensgerichtlichen Processe.* — Waren die Formen in dem gewöhnlichen (dem Tribunal-) Processe einfach: so sind sie es hier noch ungleich mehr. Schwerlich würde noch etwas von dem, welches Westphalens Gesetzgeber hier für unerlässlich nothwendig hielt, überflüssig befunden werden können. Eine wesentliche Veränderung, und ohne allen Streit *Verbesserung*, ist gleich im Anfange dieses Buches (im *C. d. pr. fr.* das erste) in der Gesetzgebung von den Citationen vor den Friedensrichter vorgenommen. In Frankreich ladet hier, eben so wie im Tribunalprocesse, der Kläger den Beklagten durch den Huissier vor. Nicht so in Westphalen. Jeder, der eine Klage vor einem Friedensrichter anstellen will, hat sich entweder in Person, oder durch einen Specialbevollmächtigten, an denselben zu wenden, und den Zweck und die Gründe seiner Klage aus einander zu setzen. Der Friedensrichter stellt ihm sodann alles vor, was dazu dienen kann, ihn von einer ungerechten Klage abzuhalten, oder einer gegründet scheinenden eine richtigere Wendung zu geben. Wenn alsdann der Kläger oder sein Bevollmächtigter bey seinem Vorsatze beharret: so läfst der Friedensrichter ein Protocoll aufnehmen, und danach eine Vorladung abfassen, welche den Namen, das Gewerbe und den Wohnsitz des Klägers und des Beklagten, ferner eine kurze Angabe des Gegenstandes und der Rechtsgründe der Klage, die Bezeichnung des competenten Friedensrichters und die Bestimmung des Tages und der Stunde des Erscheinens enthalten muss. Ein Huissier insinuirt diese Citation auf die gewöhnliche Art. Es können aber auch die Parteyen sich vor einem selbst gewählten Friedensrichter stellen, und ihm die Entscheidung ihrer Streitsache, sowohl in letzter Instanz, wo diess die Gesetze (*Code de pr. franç.* Art. 6, oder die Parteyen) erlauben, als mit Vorbehalt der Appellation, übertragen, wenn derselbe auch nicht der competente Richter der Parteyen wäre, *doch nur dann, wenn die Materie des Streits zur Competenz der Friedensrichter gehört.* Diese Bedingung findet sich im *C. d. pr. fr.* nicht; doch diese Einschränkung kann natürlich auch in W. nicht hindern, dass die Parteyen nicht förmlich, nach Vorschrift der Gesetze, und in solchen Sachen, wo ein Compromiss erlaubt ist, auf einen ihnen fremden, oder selbst auch den competenten Friedensrichter, sollten compromittiren können, wenn sie ein vorzügliches Zutrauen in ihn setzen. — Die friedensrichterlichen Sitzungen sind ebenfalls öffentlich. Die in den öffentlichen Gerichtssitzungen zu beobachtenden Policeyvorschriften sind, in verjüngtem Maßstabe, dieselben, wie bey den Tribunalen. — In diesen Audienzen wird den Parteyen zuerst das *Klage-Anmeldungs-Protocoll vorgelesen* (Zusatz), und nachher beide Theile contradictorisch gehört. Die Sache wird hierauf unverzüglich, oder in der nächsten Gerichtssitzung entschieden. Der Richter kann sich vorher die Beweisstücke (*les pièces*) der Parteyen vorlegen lassen. Erscheint der Beklagte nicht, und es ist die Vorladungsfrist (*ein* Tag zwischen dem der Citation und dem Termine) nicht beobachtet: so wird eine nochmalige Vorladung *auf Kosten des Klägers* verfügt. — Sollte hier nicht billiger der Richter die Kosten tragen müssen, da nicht der Kläger, sondern *dieser* in Westph. citirt? — Doch unstreitig versteht es sich nach der Meinung des Gesetzgebers, dass dieses den Kläger treffende Präjudiz *nur dann* Statt habe, wenn *auf sein Verlangen* die kürzere Vorladungsfrist Statt gehabt hat. (Art. 374. *C. d. pr. d. West.* Art. 6. *C. d. pr. fr.*) Die Appellationsfrist von friedensrichterlichen Erkenntnissen ist äusserst zweckmäsig von drey Monaten auf drey Wochen herabgesetzt. (Art. 384. *C. d. pr. d. W.* Art. 16. *C. d. pr. fr.*) Auch bey den Friedensgerichten wird gegen den ausbleibenden Theil *par defaut* erkannt, *doch nur, wenn die Klage gerecht und bewiesen ist* (*pourvu que la demande soit juste et prouvée*). Ein Zusatz der westph. Pr. Ord. Die Oppositionsfrist dauert nur vier Tage, von der Insinuation des Erkenntnisses an gerechnet. Doch kann der Friedensrichter, wenn er erfährt, dass der Abwesende die Citation nicht persönlich erhielt u. s. w., die Oppositionsfrist *ex officio* bey Abgebung des Contumacialerkenntnisses verlängern. — Diese angezeigten drey Bücher allein erschienen bis jetzt in der Form eines Gesetzes; da jedoch die Pr. Ord. bereits am 1 März in dem K. W. eingeführt werden sollte, es aber nicht thunlich war, vor diesem Zeitpuncte die Reichsstände zusammen zu berufen, und doch noch einige wesentliche Theile des neuen Processes fehlten: so hielt der König es für nöthig, diese theilweise durch königl. Decrete zu publiciren, mit dem Vorbehalte, sie in der nächsten

Reichsverſammlung den Ständen zur Prüfung und Annahme vorzulegen. Auf ſolche Art iſt nun bereits das 4te Buch der Pr. Ord. (*Geſ. Bull.* No. 3. 1809) durch das k. Decret vom 19 Jan. d. J. publicirt, welches von den auſserordentlichen Rechtsmitteln wider Erkenntniſſe, nämlich der *tierce opposition*, der *requête civile* und der *prise à partie* oder Syndicatsklage handelt. — Da der König ſelbſt in dieſem Decrete ſagt, „daſs, da der Drang der Umſtände nicht geſtattet, die Zuſammenkunft der Stände zu erwarten, es im Gegentheile ſogar vortheilhaft ſeyn dürfte, ſich, ehe ihnen dieſe Fortſetzung vorgelegt wird, über deren Zweckmäſsigkeit durch die Erfahrung zu belehren, und daſs die Commiſſion der Stände demnächſt um ſo mehr im Stande ſeyn werde, Verbeſſerungen, deren dieſe Fortſetzung etwa bedürfen möchte, in Vorſchlag zu bringen", — und alſo dieſe nur für jetzt als interimiſtiſch angeſehen werden kann: ſo ſetzt Rec. ſeine Anzeige dieſes 4ten Buches bis dahin aus, wo es als förmliches *Geſetz* promulgirt ſeyn wird. Folgende Bemerkung kann er jedoch bey dieſer Gelegenheit nicht unterdrücken. Wie war es möglich, daſs Hr. *Dabelow* S. 97 ſeines Archivs für den *Code de procédure* glauben konnte, daſs mit den publicirten drey erſten Büchern d. Pr. Ord. nun das Ganze beendigt ſey, ſo daſs er meint, es fehle: I) die ganze *seconde partie du C. d. pr.;* II) der Titel von der *Conciliation* und den *tribunaux de commerce;* III) das VIte Buch; IV) das 5te Buch von den Executionen. — Wie war dieſs möglich? Zog denn Hr. *Dabelow* nicht einmal den weſtph. Moniteur, worin die bey Gelegenheit der Vorlegung der Pr. Ord. an die Reichsſtände gehaltenen Reden officiell mitgetheilt ſind, zu Rathe? Konnte er einen Augenblick daran zweifeln, daſs in W. die Erkenntniſſe nicht auch executirt werden ſollten, oder glaubte er, man würde ſie reſpective auf gut Heſſiſch, Braunſchweigiſch, Preuſſiſch u. ſ. w. executiren? Welche Legislation würde dieſes geweſen ſeyn? — Nun aber noch Hn. *Dabelows* Zuſatz: „Vieles iſt freylich in der weſtphäl. Civ. Pr. Ord. *untergeſteckt*, das Meiſte jedoch iſt ganz weggelaſſen." (!) Wo iſt denn aus den *übrig*-, aber nicht *weg*gelaſſenen Büchern etwas in die promulgirten *untergeſteckt?* — Schon der Ausdruck ſcheint Rec. nicht paſſend — Wo? — Rec. erinnert ſich nicht *eines* Artikels, der, aus den noch nicht publicirten Büchern, in die bereits promulgirten aufgenommen wäre. — Man ſollte doch dergleichen harte Vorwürfe nicht anders gegen ein Geſetz, als nach langer und reiflicher Prüfung, vorbringen! —

In der, der Pr. Ord. vorgeſetzten Rede des Hn. Staatsraths (jetzigen Miniſters des Innern) *von Wolffradt*, (welche in der königl. Buchdruckerey zu Caſſel auch einzeln 1808. 29 S. in 4. gedruckt iſt), werden mit einer männlichen Beredſamkeit, ſo wie es der Gegenſtand erfoderte, die Gründe entwickelt, welche dringend die Einführung einer neuen Gerichtsordnung in W. anriethen, und nachher mit einfachen, aber treffenden Zügen das Ganze und Einzelne des neuen Geſetzes dargeſtellt. An mancher Stelle dient dieſe vortreffliche Rede dem Geſetze zum Commentar, und iſt alſo mit Recht, als ein von dieſem untrennbares Actenſtück, dieſem vorgedruckt. Wer hätte aber auch ſicherer den Geiſt des Geſetzes darſtellen können, als der Vf., da er, als Präſident der Section der Juſtiz des Staatsraths, einen ſo thätigen Antheil an der Entſtehung des Geſetzes nahm? Beſonders den jungen Rechtsgelehrten kann dieſe Rede als Einleitung zum weſtph. Proceſſe nicht dringend genug empfohlen werden. Da es übrigens den Leſern nicht unangenehm ſeyn wird, die Namen derjenigen Männer kennen zu lernen, die bey der Entſtehung dieſes merkwürdigen Geſetzes mitwirkten: ſo ſetzt ſie Rec. hier her. Hr. Juſtiz-Miniſter *Siméon*, (Staatsrath des franzöſiſchen Reichs); Hr. Präſident der Section der Juſtiz und des Innern des Staatsraths *von Wolffradt*, (ehemaliger braunſchweigiſcher Miniſter, jetzt Miniſter des Innern); Hr. Staatsrath *von Biederſee;* Hr. Staatsrath *von Coninx;* Hr. Staatsrath *Leiſt;* Hr. Staatsrath Graf *von Meerfeld.* Die Commiſſion der Civil-Juſtiz der Reichsſtände beſtand aus dem Hn. Tribunal-Präſidenten *von Strombeck*, Präſidenten der Commiſſion; dem Hn. Tribunal-Präſidenten *von Porbeck* zu Caſſel; dem Hn. Präfectur-Rath *Coſtenoble* aus Magdeburg; dem Hn. Profeſſor *Robert* aus Marburg, und dem Hn. Burgemeiſter (jetzt Präſidenten des Handelsgerichts zu Braunſchweig) *Wilmerding.* Welche von den Bemerkungen dieſer Commiſſion in das Geſetz aufgenommen ſind, lehrt eine Vergleichung dieſes mit dem an die Reichsſtände ausgetheilten Geſetz-Entwurfes.

— m —

HALBERSTADT, b. dem Vf.: *Geiſt und Anwendung der bürgerlichen Proceſsordnung für das Königreich Weſtphalen, nebſt vollſtändigen und genauen Formularen für jeden Act der bürgerlichen Proceſsordnung, wie man ſich deren in Frankreich bedient.* Nach den wichtigſten Werken franzöſiſcher Rechtsgelehrten bearbeitet von G. L. *Caspari*, bisherigem Juſtiz-Commiſſär bey dem Civiltribunale erſter Inſtanz zu Halberſtadt. 1809. XXXVI u. 484 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. dieſes Werks ſagt in der Vorrede von demſelben: „Das Tribunal, vom Präſidenten bis zum Gerichtsboten herab, jeder wird in dieſem Buche ſeines Raths finden. Wem die Proceſsordnung ſonſt nicht geläufig ſeyn würde, der dürfte ſie durch dieſes Werk leichter in ihrem inneren Zuſammenhange überſehen. Es iſt dieſes weder Selbſtlob, noch ſpeculirendes Anpreiſen, ſondern nur die einfache Überzeugung des Vfs., welche ſich nicht ſowohl auf irgend ein Gefühl ſeiner Talente, als vielmehr *darauf* gründet, daſs er die vortrefflichſten Werke franzöſiſcher Rechtsgelehrten . . . benutzt hat, ſo daſs das Werk, welches er hier empfiehlt, nicht ſowohl als das *ſeinige*, ſondern vielmehr als das der vortrefflichſten franzöſiſchen Rechtsgelehrten zu rühmen iſt." — Eine ſolche Beſcheidenheit muſs für den Vf. einnehmen, wie es ſich denn auch nicht leugnen läſst, daſs derſelbe gewiſs ſehr zweckmäſsig handelte, in einem

Gebiete, worin er, feinen bisherigen Verhältniffen zufolge, fo wenig bekannt feyn konnte, lieber den Leitungen erfahrener Wegweifer zu folgen, als, eigenem Scharffinne zu fehr vertrauend, felbft zu verfuchen, zu dem gewünfchten Ziele zu gelangen. Die Methode des Vfs. ift alfo keineswegs *im Ganzen* zu tadeln. Wollte er aber feinen Landsleuten ein wahrhaft nützliches und ficheres Werk liefern: fo mufste er im *Einzelnen* auf eine ganz andere Art, als er that, zu Werke gehen. Die weftphälifche Procefsordnung hat wefentliche Abweichungen von der franzöfifchen. Nicht immer werden diefe von dem Vf. gehörig berückfichtigt, und diefes ift ein Fehler, der das Werk, fo wie es jetzt ift, faft unbrauchbar macht. Denn zu was für Irrthümern könnte diefes, ohne Prüfung gebraucht, Veranlaffung geben? Auch ift es nicht ganz wahr, wenn der Vf. behauptet, die beften franzöfifchen Rechtsgelehrten, welche über die Procefsordnung fchrieben, benutzt zu haben. Er that vielmehr faft nichts, als Überfetzungen und Auszüge aus dem allgemein bekannten *Praticien français* zu liefern, und hin und wieder den *Lepage* zu benutzen. Das vorzüglichfte und bis jetzt einzige wahrhaft claffifche Werk über den franzöfifchen Procefs: „*La procédure civile des tribunaux de France, démontrée par principe et mise en action par des formules par M. Pigeau.* 4. ift ihm ganz unbekannt geblieben. Ein anderer fehr grofser Mangel! — Der gröfste ift jedoch unftreitig der zuerft gerügte. Diefer ift kaum zu begreifen. Oft zweifelt man, ob man feinen Augen trauen foll, wenn man Bemerkungen fo gerade zu aus dem *Praticien français* überfetzt lieft, die in Weftphalen gar keine Anwendung finden können, ohne dafs diefer Umftand im Geringften angedeutet wäre. Rec. will diefe Behauptung mit einer Reihe von Beweifen unterftützen. — S. XXXII fagt der Vf., nach dem *Pr. fr.*, die Friedensrichter würden von den *Unterpräfecten* inftallirt, da diefes doch in Weftphalen ungleich zweckmäfsiger von den *Tribunalspräfidenten* gefchieht. S. XXXIV fetzt er bey Anwald in Parenthefe *ehemals* Procurator. In Frankreich hiefsen die *Avoués* ehemals *Procureurs*, in Weftphalen ift der Ausdruck *Avoué* wieder mit *Procurator* vertaufcht, welches alfo *jetzt* der gefetzliche Name der Anwälde ift. S. XXXV fagt der Vf.: der königl. Procurator bey dem Appellationshofe (Generalprocurator) führe die Auffìcht über die königl. Procuratoren bey den Tribunalen und *ihre Subftituten*, da doch in W. die k. Pr. gar keine Subftituten haben, indem kein Tribunal in zwey oder mehrere Sectionen getheilt ift. S. 8 fpricht der Vf. von *gemifchten* Sachen, da die weftph. Pr. Ord., aus guten, jedem Rechtsgelehrten bekannten Gründen, gar keine gemifchten Sachen kennt. S. 11 läfst er die wichtige neue Verordnung der W. Pr. Ord.: „Sollten einige Beklagte den nämlichen Wohnfitz haben: fo mufs die Sache vor das Gericht des Orts gebracht werden, an welchem die gröfsere Anzahl der Beklagten ihren Wohnfitz hat," ganz aufser Acht, und befchränkt fich lediglich darauf, den *Praticien* zu überfetzen. S. 22 begeht er den ganz unverzeihlichen Fehler, gutgläubig dem *Praticien* nachzufchreiben: „die der Klage beygefügten Documente müffen geftempelt feyn *und in die Regifter eingetragen werden.*" Diefs ift in Frankreich der Fall, wo man bekanntlich unter dem Namen *droit d'enregistrement* eine eigene Abgabe hat; in Weftphalen kennt man diefe drückende Abgabe gar nicht, und es ift daher unbegreiflich, wie hier der Vf. von *inregiftriren* fprechen kann. — Und ein folches Werk foll ein ficherer Leiter felbft für Tribunalpräfidenten feyn! Hoffentlich giebt es doch keinen Präfidenten im Königreiche Weftph., der nicht den *Praticien français* ftudirt hätte, und aus ihm dasjenige anzuwenden wüfste, was auf Weftphalen pafst. S. 38 wird ein für Weftph. ganz unnützes Formular (No. 4) geliefert, da nach Mafsgabe der Pr. Ord. die Anwälde förmliche Vollmachten, nicht aber blofse Anzeigen, bevollmächtigt zu feyn, einander infinuiren laffen müffen. S. 82 follen die königl. Procuratoren *ganz vorzüglich* auf die gehörige Unterzeichnung der Erkenntniffe im Audienzprotocolle zu fehen haben, da doch diefe im 140 Art. des *fr. C. d. pr.* enthaltene Vorfchrift aus fehr guten Gründen *gar nicht aufgenommen* ift. Sehr richtig ift jedoch des Vfs. S. 83 geäufserte Meinung: „Das Verfahren bey Ehefachen fchreibt das bürgerliche Gefetzbuch vor, welches Verfahren daher lediglich nach den dort vorgefchriebenen Förmlichkeiten zu beurtheilen ift; daher bey einem Ehefcheidungserkenntniffe die in dem bürgerlichen Gefetzbuche vorgefchriebenen Förmlichkeiten zu beobachten find. Bey einem zwar vor der neuen Pr. Ord., dahingegen nach der Einführung des *C. N.* zu inftruirenden Ehefcheidungsproceffe, müfste daher auch die Inftruction nach den Vorfchriften des Gefetzbuches, und nicht nach den Vorfchriften der Procefsordnung gefchehen." Dem ficheren Vernehmen nach ift diefes nicht von allen Tribunalen Weftph. beobachtet, und es fteht daher zu befürchten, dafs, da die Entfcheidungen in folchen gegen das Gefetz verfügten Proceduren, fo wie diefe felbft, nichtig find, fie auch, auf den Antrag des *ministère public*, dafür erklärt werden, woraus Unficherheit der Familienverhältniffe erwachfen mufs. — Einer der auffallendften Beweife, dafs der Vf. bey feiner Arbeit, oft nicht einmal die weftphälifche, vielweniger aber die franzöfifche Pr. Ord., vor Augen hatte, fondern nur ftets aus feinem *Praticien*, der ihm *inftar omnium* war, frifchweg überfetzte, findet fich S. 138, wo von der den Fremden obliegenden Sicherheitsleiftung die Rede ift. Hier fcheint er gar nicht zu ahnden, dafs der Art. 118 der W. Pr. Ord. etwas ganz anderes als der 166 Art. des *C. d. pr. fr.* enthalten könne, und fpricht ftets von *Bürgfchaftsleiftung*, genau fo, wie es der *Praticien* thut, da doch die den Fremden in W. obliegende Sicherheitsleiftung *durch die Niederlegung einer gewiffen Summe Geldes*, und erft, wenn hiezu der Kläger nicht im Stande feyn follte, durch die Stellung eines Bürgen gefchieht. (Art. 118 der Pr. Ord.) — Oft geht die Unachtfamkeit des Vfs. fogar fo weit, dafs er von Artikeln der W. Pr. Ord. behauptet, fie feyen wörtlich aus der fr. Pr. Ord. aufgenommen, von denen diefes gar nicht der

Fall ist. Ein Beyspiel, und zwar eins der auffallendsten, findet sich hievon S. 185, wo der Vf. sagt: „die Strenge des Art. 196, welche aus der fr. Pr. Ord. *wörtlich* aufgenommen ist u. s. w.“ — Der fr. Art. 246 lautet: „*Le demandeur en faux qui succombera, sera condamné à une amende, qui ne pourra être moindre de trois cens francs, et à tels dommages et intérêts qu'il appartiendra;* der 190 Art. der W. Pr. Ord. hingegen lautet: *Le demandeur en faux sera condamné à tels dommages et intérêts qu'il appartiendra, et à une amende, s'il y echet.* Das westphälische Gesetz verurtheilt also nur zu einer Strafe *den Umständen nach*, das französische *stets*, und zwar *nie zu einer geringern als* 300 *Franken;* und diese beiden Artikel sollen gleichlautend seyn! S. 212 sagt der Vf.: „Die Zeugen sind ferner nicht in der Audienz zu vernehmen, damit sie bey ihren Depositionen ungestört ihre völlige Freyheit behalten, und durch keine Eigenliebe irritiret werden.“ Wäre dieses der Grund, der den Gesetzgeber bewogen hätte, in gewissen von dem Gesetze bestimmten Fällen, die Zeugenverhöre nicht in der Audienz vorzunehmen: so möchte Rec. den Grund der im 340 Art. enthaltenen Disposition zu erfahren wünschen, wo eine dieser gerade entgegengesetzte Vorschrift, bey den Zeugenverhören in summarischen Sachen, dem bey weitem grössten Theile der vor die Gerichte gebrachten Rechtsstreite, enthalten ist. „Wenn nach dem interlocutorischen Erkenntnisse, welches den Beweis auflegt, ein Zeugenverhör Statt findet: so soll eine Verfügung des Gerichts Tag und Stunde bestimmen, wo die Zeugen *in der öffentlichen Gerichtssitzung* vernommen werden sollen.“ Wird hier ihre Eigenliebe, deswegen weil die Sache summarisch ist, etwa weniger irritiret? Die wahre Ursache, weswegen in nicht summarischen Sachen die Zeugen nicht in der Audienz vernommen werden, ist vielmehr ganz einfach die, dass es nicht üblich ist, Commissionen im ganzen Gerichte, sondern in der Commissionsstube vorzunehmen, weil sonst der Hauptzweck der Commission, dem Gerichte Zeit zu ersparen, nicht erreicht werden würde. — Doch, Rec. müsste ein Buch und keine Recension schreiben, wenn er alle Verstöse gegen die W. Pr. Ord., welche in dem gegenwärtigen Werke enthalten sind, anführen wollte; er begnügt sich also mit dem, was er vortrug, und bemerkt nur noch, dass durch dieses Buch auch nicht eine der vielen Schwierigkeiten verringert ist, die die Einführung des neuen Gesetzes nothwendig Anfangs, für ein Land, welches die französische Gerichtsverfassung nicht kennt, haben muss. Was die Vf. des *Praticien fr., welche für Franzosen schrieben,* nicht sagen, davon schweigt auch der Vf., der *für Westphalen* zu schreiben die löbliche Absicht hatte. Nicht ein Wort über die Einrichtung des Secretariats, der verschiedenen daselbst zu haltenden Registraturen, dem Mechanismus der Audienzen und hundert anderen Sachen, die den westphälischen Praktikern unendlich nöthiger zu wissen wären, als die wörtlich aus dem *Praticien* entlehnten Citationen aus dem *Voetius*. Das Resultat dieser Bemerkungen ist, dass das gegenwärtige Werk für Praktiker, die den westph. Process vom französischen nicht mit Fertigkeit zu unterscheiden im Stande sind, äusserst gefährlich, und also unbrauchbar, für solche aber, welche französische Commentare über den *Code de pr.* zu lesen verstehen, gänzlich überflüssig sey. Den der französischen Sprache nicht mächtigen Praktikern ist die Übersetzung des *Praticien français,* welche jetzt zu Helmstädt herauskommt, weit eher, als das gegenwärtige Werk, zu empfehlen, da sie bey dessen Gebrauch stets aufmerksam seyn müssen, ob nicht eine Abänderung im W. Pr. Statt gehabt habe, da hingegen der Vf., wenn er das Wort *citoyen français* durch westphälischer Bürger übersetzt, keine Abänderung ahnden läst, und in unvermeidliche Irrthümer diejenigen stürzt, die nicht in jede seiner Anführungen Zweifel setzen.

— e —

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Der Held des neunzehnten Jahrhunderts;* eine Apokalypse des siebenzehnten; oder die erfüllteste Weissagung neuerer Zeiten. Commentirt und erläutert. 1809. 88 S. 8. (8 Gr.) In einem zuerst im J. 1669 erschienenen, nachher oft wieder aufgelegten Volksroman, unter dem Titel: Der aus dem Grabe der Vergessenheit wieder erweckte, abentheuerliche Simplicissimus, von Samuel Greifenson von Hirschfeld, will der Herausgeber einen Aufsatz gefunden haben, den er, doch nicht im Styl des 17ten Jahrhunderts, hier erzählt, kürzlich folgenden Inhalts. Er habe, im dreyssigjährigen Kriege, als Parteygänger, einigen reichbeladenen Fuhrleuten aufgelauert, und ihm sey ein Mann in die Hände gefallen, der einsam daher geschritten wäre, und mit dem Stocke in die Luft gehauen hätte. Er habe ihn gefangen genommen, und bey näherer Nachfrage erfahren, dass dieser Mann sich für den grossen Gott oder Jupiter gehalten hätte. Weil er ihn nun für einen Tollhäusler angesehen: so habe er ihn geneckt. Bald aber habe der Mann zu weissagen angefangen, er wolle einen deutschen Helden erwecken, der die ganze Welt in eine neue Form giessen werde. Er werde es mit seinem wunderbaren Schwerdte dahin bringen, dass auch der Privatstand den Stand und das Leben eines gesalbten Hauptes aufwiegen werde. Die aber, denen die Lust zu befehlen gar zu tief im Fleische sitze, werde er durch Ungarn und Italien in die Moldau, Wallachey, Macedonien, Thracien, Morea, über den Hellespont hinaus nach Asien führen, und ihnen vergönnen, diese Länder von den Ungläubigen zu gewinnen. Er werde mitten in seinem Reiche eine Stadt gründen, grösser als Peking neben der chinesischen Mauer, und goldreicher, als Jerusalem zu Salomo's Zeiten. Es werde ein allgemeiner und ewiger Friede entstehen, und die Kunst des Goldmachens so gewiss und gemein werden, wie das Hafner-Handwerk; jeder Kesselflicker werde den Stein der Weisen mit sich in seinem Ränzel herumschleppen. Dann werde er die geistreichsten, gelehrtesten und frömmsten Theologen von allen Enden her versammeln, die mit einhälligem Sinne die rechte, wahre, christliche Religion verfassen werden. Das Ende werde ein grosses Jubelfest seyn, bey welchem der ganzen Welt diese geläuterte Religion publicirt werden solle. Die Ankunft der erwarteten Frachtkärner habe die ganze Verhandlung unterbrochen. In den Erläuterungen weiset der Herausg. auf Napoleon hin, an welchem die Weissagung in Erfüllung gegangen seyn solle. Er macht es wie andere Commentatoren; wo der Sinn des Textes nicht klar ist, da verdunkelt er ihn noch mehr. Wo der Beweis fehlt, da muss ein Bonmot aus der Noth helfen. An manchen Stellen merkt man, dass er scherzen will; bald sieht man wieder, dass er es ernsthaft meint. Da seine eigentliche Absicht nicht zu durchdringen ist; so schliessen wir, dass ihn der Bann der Zeit in Schranken gehalten haben müsse.

Cht.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 7 AUGUST, 1809.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Praktische Erläuterung der westphälischen Process - Ordnung* von G. H. *Österley* jun., Tribunals - Secretär und Privatlehrer der praktischen Rechtswissenschaft zu Göttingen. Erster Theil. 1809. XVI und 308 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es war von dem schon als Schriftsteller über den Process ausgezeichneten Vf. zu erwarten, dass er etwas Vorzügliches auch über den neuen westphälischen Process liefern würde, besonders, da ihm an einem Orte, wie Göttingen, Hülfsmittel zu Gebote stehen mussten, die an anderen Orten mit gleicher Leichtigkeit nicht zu haben sind. Diesen Erwartungen hat der Vf. entsprochen: sein Werk ist den fast zugleich mit demselben erschienenen ähnlichen Schriften der Hnn. *Caspari*, *Wöhler* und *Engelhard* unendlich vorzuziehen, und ist den praktischen Rechtsgelehrten in Westphalen, welche sich nicht französischer Hülfsmittel zu bedienen im Stande sind, fast als unentbehrlich anzuempfehlen. Der grosse Fehler des Hn. *Caspari*, welcher dessen Buch gänzlich unbrauchbar macht, und worein auch die Hn. *Wöhler* und *Engelhard*, obgleich in geringerer Masse, verfielen, war eine zu sklavische Benutzung der freylich unentbehrlichen französischen Hülfsmittel. Hr. O. hingegen, indem er sie ebenfalls sehr zu Rathe zog, prüfte allenthalben, wählte mit Bedacht, und so traf seine Wahl, in der Regel, wie sie treffen sollte. Es würde ungerecht seyn, es Hn. O., bey einer mit so vieler Sorgfalt abgefassten Arbeit, hoch anrechnen zu wollen, wenn vielleicht manches noch aus einem richtigern Gesichtspunct hätte dargestellt, und manche Formel noch zweckmässiger abgefasst werden können, als geschah. Er selbst wird gewiss der Erste seyn, dem diese kleinen Mängel bereits aufgefallen sind, und er wird bey einer zweyten Auflage, die das Buch verdient, ihnen abzuhelfen suchen. „Mit grosser Ängstlichkeit, sagt er selbst, übergebe ich meine Arbeit dem Drucke. Unsere Processordnung enthält eine Menge schwerer Stellen, deren Erläuterung ich gewagt habe. Mit blossen Formularen schien mir wenig gewonnen; es bedurfte hin und wieder einer allgemeinen Anweisung und Erklärung, da es eben so unzweckmässig als unmöglich seyn würde, für alle Fälle Formeln geben zu wollen. Bey jener Erläuterung stand ich grösstentheils allein, ohne Rath und ohne literarische Beyhülfe, denn die französischen Schriftsteller gaben entweder keine Erklärung, oder es betraf Stellen, welche unserer Processordnung eigenthümlich waren, und worüber also dort nichts gesagt werden konnte. Ich kann geirrt haben. Besser Unterrichtete werden prüfen und ihre Ansichten und Berichtigungen mittheilen." Um dieser Auffoderung Genüge zu leisten, nicht um Fehler an einem Werke zu suchen, welches zu vielen Werth hat, um durch die Rügung kleiner Mängel an diesem zu verlieren, fügt Rec. folgende Bemerkungen über einzelne Stellen hinzu. Wenn S. 5 gesagt wird: „Die Klage wird *in duplo* übergeben. . . . . Das eine Exemplar erhält *der gegenseitige Anwald*, das andere der Anwald, von dem die Schrift übergeben ist": so kann dieses nur ein Schreibfehler seyn, indem *bey der Insinuation der Klage* noch kein gegenseitiger Anwald existirt, daher solche natürlich stets dem Beklagten selbst, oder in seine Behausung (*à personne ou domicile*) insinuirt werden muss. Bey S. 6 wäre zu bemerken gewesen, dass zwar über die Zeit und den Ort der Insinuation *bis jetzt* nichts vorgeschrieben ist, dass es aber keinen Zweifel leidet, dass die Vorschrift des 1037sten Art. des *Code de procédure fr.* zu ihrer Zeit werde angenommen werden. — Wenn Hr. O. seiner Vorladung ganz die französische Form geraubt hat: so kann Rec. hierin nicht vollkommen einstimmen. Freylich unterscheidet sich eine westphälische *Klagschrift* von einer französischen. Die letztere ist ganz in dem Exploit des Huissier verwebt, die erstere von einem Rechtsgelehrten aufgesetzt und davon getrennt; auch selbst die *Vorladung* in Westphalen ist dadurch von einer französischen Vorladung verschieden, dass letztere zur *Erscheinung* auf einen gewissen *bestimmten Tag*, erstere hingegen zur Bestellung eines Anwaldes *binnen einer Frist* von 14 Tagen auffodert. Bey dem allen muss der westphälischen Vorladung der Charakter einer *Vorladung* bleiben. Sie muss also, wie in Frankreich, die *bestimmte* Auffoderung enthalten, sich *vor einem namhaft gemachten*] *Gerichte* auf die Klage einzulassen. Die Art. 5 und 6 der Pr. Ord. lassen hierüber keinen Zweifel. Die *Vorladung* besteht aus zwey Theilen, nämlich aus der Klage, und dem *Exploit*, genau so wie dieses auch in Frankreich der Fall ist, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass dort die Vorladung nur *einen* Verfasser, den Huissier, in Westphalen aber *zwey*, den Anwald und den Huissier, hat, so dass dem ersten die Klagschrift, dem zweyten das Insinuations - Document zugehört. Rec.

würde alſo dem Vf. rathen, in einer zweyten Auflage den Vorladungen jenen beſtimmtern Charakter der franzöſiſchen Vorladungen wieder zu geben. Wenn S. 15 Hr. O. ſagt: alle Mandata *müſſen* doppelt ausgefertigt werden: ſo bemerkt Rec., daſs dieſes nirgends vorgeſchrieben iſt, aber allerdings unter Umſtänden ſehr zweckmäſsig werden kann. — Auch wenn S. 127 geſagt wird: „Auf jeden Fall wird das Audienz-Protocoll *vorgeleſen, vom Collegio genehmigt*, und dann von dem Präſidenten und Secretär unterſchrieben: ſo behauptet der Vf. wiederum etwas, das man in Frankreich weder für geſetzlich nothwendig, noch unter allen Umſtänden für thunlich hält. Das kaiſerlich franzöſiſche Decret über die bey den Gerichten zu beobachtende Policey und Disciplin, vom 30 März 1808, drückt ſich über dieſen Gegenſtand folgendermaſsen aus: „Derjenige, der in der Audienz den Vorſitz gehabt hat, muſs das Protocoll nach beendigter Audienz, *oder ſpäteſtens binnen* 24 *Stunden*, beglaubigen, und nebſt dem Secretär jedes Erkenntniſs, und die am Rande bemerkten Namen unterſchreiben." — In Weſtphalen iſt nichts verordnet, was dieſem entgegenſtände. — Sobald die Richter über das Erkenntniſs einig ſind, ſpricht ſolches der Präſident mit den Entſcheidungsgründen (den ſogenannten *considérants*) aus. Der Greffier trägt dieſen Ausſpruch in das Protocoll, oder minutirt ihn nur flüchtig, um danach das Protocoll förmlich abzufaſſen, (ſo wie bey uns der Rotulus der Zeugenausſagen nach der Abhörung rectificirt wurde) und dieſes *mundum* wird binnen 24 Stunden von dem Präſidenten unterzeichnet. Auf dieſe Weiſe wird ein weit ordentlicheres Audienzprotocoll zu Stande gebracht werden, als wenn, unter allen Umſtänden, daſſelbe in der Audienz gänzlich vollendet werden ſollte. In Frankreich werden oft zehn Contumacialbeſcheide in einer halben Stunde abgegeben: wie wäre es möglich, dieſe mit den oft weitläuftigen Namen u. ſ. w. der Parteyen in das Audienzprotocoll förmlich einzutragen? Hier numerirt der Greffier nur die Qualitäten-Zettel, welche beym Feſtſtellen der Concluſionen eingereicht werden müſſen, zeichnet die Entſcheidungsworte kurz auf, und entwirft nun, mit gehöriger Muſse, das Audienzprotocoll auf dem Greffe. — Zum Formulare No. 94 hat Rec. zu erinnern, daſs die ſogenannten *Qualitäten* ſo abgefaſst werden müſſen, daſs aus ihnen, durch die Hinzufügung des im Audienzprotocolle befindlichen dispoſitiven Theils des Urtheils, mit den dazu gehörigen Gründen, ſofort die Expedition der Sentenz zu Stande gebracht werden könne. Der Anwald muſs alſo bey Abfaſſung der Qualitäten ſich gleichſam einbilden, er faſſe die Expedition des Urtheils ſelbſt ab. Hn. O's. Formular iſt nicht nach dieſen Grundſätzen verfertigt. Der Secretär würde bey der Redaction der Expedition der Sentenz den Styl der Qualitäten ändern müſſen. Dieſs darf nicht ſeyn: ſie werden *unverändert* in die Expedition des Urtheils aufgenommen. — Leſer, welche den franzöſiſchen Proceſs nicht kennen, werden das hier Geſagte unverſtändlich finden. — Zu No. 95 der Formulare bemerkt Rec., daſs die Verhandlung über die Oppoſition gegen die Qualitäten nicht in der *Audienz*, ſondern in dem Berathſchlagungszimmer, lediglich vor dem Präſidenten und dem Greffier, geſchieht. — Wenn S. 294 der Vf. ſagt: „Da über jede Sache in den Friedensgerichten ein Protocoll aufgenommen wird: ſo wird das Originalconcept des Erkenntniſſes unmittelbar hinter daſſelbe geſetzt, und es bedarf daher nicht noch eines beſonderen Audienzprotocolls": ſo irrt hierin der Vf. Der Art. 386 beſtimmt gerade das Gegentheil. Ein Audienzprotocoll iſt auch bey den Friedensgerichten unumgänglich nöthig. Auch werden über die *eigentlichen Verhandlungen* bey den Friedensgerichten ſo wenig Protocolle geführt, als dieſs bey den Tribunalen, und ſelbſt bey dem Appellationshofe geſchieht.

Rec. erwartet mit Ungeduld den zweyten Theil dieſes nützlichen Werks. F . . . . k.

1) Cassel, in der königlichen Buchdruckerey: *Handbuch für die Friedensrichter des Königreichs Weſtphalen.* Zweytes Heft. 1809. S. 193-392. 8. (16 Gr.)

2) Göttingen, b. Dieterich: *Formulare und einige Anmerkungen zu der Proceſsordnung des Königreichs Weſtphalen*, für Greffiers, Advocaten, Procuratoren und Huiſſiers der Tribunale erſter Inſtanz. *Des formes dont on s'épouvante trop légèrement* u. ſ. w. (Exposé des motifs présenté au corps législatif par M. *Siméon*, Conſeiller d'Etat. Séance du 16 Avril 1806.) 1809. 144 S. gr. 8. (16 Gr.)

3) Ebendaſelbſt: *Abhandlung über die Organiſation der franzöſiſchen öffentlichen Gerichtsſitzungen*, wie auch der Secretariate der Tribunale erſter Inſtanz, von dem Tribunalrichter (*Friedrich Heinrich*) *von Strombeck* zu Helmſtädt. Als Anhang der Formulare und Anmerkungen zur Proceſs-Ordnung von dem Tribunalpräſidenten *von Strombeck* anzuſehen. 1809. 84 S. gr. 8. Nebſt 2 Kupfertaf. (12 Gr.)

In No. 1 fährt Hr. *Leth* fort, ſeine weitſchweifige im höchſten Grade flache und ſeichte Arbeit weiter zu ſpinnen. Rec. kann im Ganzen das Urtheil wiederholen, das er über das 1ſte Heft 1808 in No. 232 zu fällen ſich gedrungen ſah, da man dieſelben Alltäglichkeiten, hohlen Sentiments und Phraſen, dieſelben undeutſchen Wendungen und daſſelbe Bemühen, ja alles recht breit zu treten, um die gehörige Anzahl Bände zu füllen, auch in dieſem Hefte wiederfindet. Die Rubrik deſſelben iſt: *Von den Verrichtungen der Friedensrichter als Richter in Civilſtreitigkeiten.* Dann zuerſt: *III Abſchnitt. Von den Verhandlungen über den Beweis des Grundes der Klage und von den Zwiſchenbeſcheiden.* Hierin handelt der Vf. zuerſt über den Beweis, und überſetzt die ſämmtlichen Artikel des *Code Napoléon*, die ſich auf denſelben beziehen; ein Verfahren, das uns höchſt zwecklos ſcheint, da ſie jeder Friedensrichter, wenn ſie der Vf. ſo nackt ge-

ben wollte, wie er gethan hat, leicht in dem Gesetzbuche selbst nachsehen kann. Dann kömmt er auf die Vorbescheide u. s. w., und dieses ist noch das Beste, was man in dem ganzen Werke findet. *IV Abschnitt. Von den Endurtheilen und ihren Folgen.* Endlich: *Nachtrag oder Fortsetzung der Formulare.* Alles ist aus den früheren und jetzigen französischen Gesetzen, welche mittelbar und unmittelbar die Friedensrichter betreffen, zusammengetragen — es mag auf das Königreich Westphalen passen oder nicht; nirgends ist auf die westphälische Procesordnung Rücksicht genommen, nie ihrer Erwähnung geschehen, und dennoch nennt der Vf. sein Werk *Handbuch für die Friedensrichter im Königreiche W.* Als Proben der Schreibart und des Tons, worin es geschrieben ist, hebt Rec. folgende Stellen aus. S. 221. *Der alte Rechtsgelehrte Levasseur (ancien jurisconsulte).* S. 224. *Code de procédure civile drücke ich durch Procedurcodex; Code des Civilverfahrens, Procesordnung aus.* S. 283. *Der Entscheidungseid kann über was immer für eine Streitfrage zugeschoben werden.* S. 334. *Vauban der Unsterbliche hat Frankreichs Lenden mit einem Gürtel von Festungen umgürtet.* S. 335. *Die Königreiche und Fürstenthümer, die zum Bunde vom Rheine gehören, sind die Schilderhäuser, worin die Völker des Bundes gegen die Einfälle der Barbaren Wache stehen.* — Ebendaselbst belehrt uns der Vf., dass der Ausdruck *König von Westphalen* unrichtig ist: „*Der Grosherzog von Hessen-Darmstadt ist noch zur Zeit Herzog von Westphalen, eines Ländchens von Westphälingern bewohnt, das uns die bekannten guten Schinken und Bonpournickel liefert;*“ es müsse *König der Westphalen* heissen, da doch Hieronymus Napoléon sich nie *Roi des Westphaliens*, sondern *Roi de Westphalie* schreibt, u. dgl. m.

Wenden wir unseren Blick von diesem flachen Werke zu der gehaltvollen Schrift unter No. 2, deren Vf. der Präsident des Tribunals zu Eimbeck im Leinedepartement, Hr. *von Strombeck*, ist. Keinem, der einige Kenntnisse von dem französischen und dem mit demselben identischen westphälischen Processe hat, werden (bey allen Vortheilen, welche dieser unstreitig den Staatsbürgern darbietet) die grossen Schwierigkeiten entgehen, die seine Einführung, bey seiner gänzlichen Abweichung von dem ehemaligen gerichtlichen Verfahren in Deutschland, gehabt hat und noch hat. Die lebhafte Vorstellung dieser Schwierigkeiten veranlasste den Vf. oft, darüber nachzudenken, auf welche Weise sie bey dem Tribunale, dessen Direction ihm anvertraut war, aus dem Wege geräumt werden könnten. Sein anfänglicher Vorsatz war, in eigenen Vorlesungen die Advocaten und Procuratoren mit dem Geiste desselben vertraut zu machen, und gewiss war Niemand mehr berufen hiezu, als der Vf., da er bey der reichsständischen Commission der Civilgesetzgebung das Amt eines Präsidenten bekleidete, und den neuen *Code de procédure de Westphalie* so zu sagen in seiner Wiege erblickt hatte. Da ihm jedoch die grosse Menge der Geschäfte bey diesem Tribunale es unmöglich machte, seinen Vorsatz auszuführen: so benutzte er die in den Weihnachtsferien erhaltene kurze Musse, mehrere Formulare aufzusetzen, welche er die Absicht hatte, zum Gebrauche der dasigen Procuratoren und Huissiers so abdrucken zu lassen, dass die leergelassenen Stellen bey dem Gebrauche nur ausgefüllt zu werden brauchten. Er fand jedoch, dass er auf diese Art allein keinesweges allen Bedürfnissen würde abgeholfen haben, und entschloss sich daher zum Abdrucke dieser Sammlung, um auch den Geschäftsleuten in den anderen Departements um so eher zu Hülfe zu kommen, als der 1 März 1809, an dem das neue Verfahren seinen Anfang nehmen sollte, sich mehr und mehr näherte. Was die Absicht des Vfs. war, das äussert er in der Vorrede wirklich zu bescheiden, wenn er sagt: „Keinen bleibenden Werth sollen diese in wenig Tagen vollendeten Blätter haben, ihr Zweck soll ganz provisorisch seyn. — Hinwegräumung augenblicklicher Schwierigkeiten im Monat März d. J. ist ihr ganzer Zweck. Sind sie heute über ein Jahr ganz vergessen und unbrauchbar: so ist mir dieses um desto lieber, denn es ist ein Zeichen, dass Jemand, der mehr Musse hat, als ich, etwas Vollständiges und Zusammenhängendes über den neuen Process geschrieben haben wird.“ — Denn Rec. gesteht offenherzig, tausendfache Belehrung in diesen Blättern gefunden zu haben, und ist fest überzeugt, dass die geistvollen Bemerkungen des Vfs., die von einer so innigen Vertrautheit mit dem französischen Processverfahren zeugen, als Rec. bis jetzt noch bey keinem deutschen Schriftsteller fand, immer ihre grosse Wichtigkeit und ihren Werth behaupten werden. Der Inhalt des Werks nämlich zerfällt, der Materie, aber nicht der Form nach, in zwey Haupttheile, in Formulare und Anmerkungen. Die Formulare hat der Vf. daselbst entworfen, wo wegen Abweichungen des westphälischen Processes die französischen Muster nicht anwendbar waren; wo hingegen der westphälische und französische Process übereinstimmten, sind dieselben grösstentheils aus dem *Praticien français*, den *causes célèbres* von *Mejan* u. a. praktischen Werken entlehnt. Die Anmerkungen sind fragmentarisch, aber sehr gehaltvoll, und haben zum Zweck, theils einzelne dunkele Stellen der westphälischen Procesordnung aufzuklären, theils ihre Abweichungen von der französischen, und ihre Eigenthümlichkeiten gehörig herauszuheben und ins Licht zu setzen. Wenige Beyspiele mögen unsere Behauptung rechtfertigen. S. 9 setzt der Vf. die Abweichung des westphälischen Verfahrens von dem französischen in Hinsicht der Abfassung der Klagschrift deutlich aus einander. In Frankreich ist diese in dem *Exploit* des *Huissier* zugleich mit enthalten; dieser ist also der Redacteur des Klaglibells: nicht so in Westphalen, wo die Abfassung dieser wichtigen Schrift in den Händen der Rechtsgelehrten bleibt. Nicht ganz so glücklich ist aber das Formular des Klaglibells abgefasst, welches die Vorladung vorausschickt, hierauf die Klage folgen lässt, und mit dem *Exploit* schliesst; da vielmehr die Klage abgesondert von der Vorladung

ist, ob sie gleich in demselben Libell enthalten; die letztere aber von dem *Exploit* des *Huissier* nicht verschieden ist. S. 21 erklärt der Vf. die Worte des 36 Artikels — *étant demandées dans les trois jours* von dem Zeitpuncte, binnen welchem der Aufgefoderte die Mittheilung der Beweisstücke zu bewirken schuldig sey, da hier doch wohl nur, nicht von der *Mittheilung*, sondern von der *Auffoderung* zur Mittheilung binnen 3 Tagen die Rede ist, wie sich aus dem 137 Artikel, der zur Erklärung dieser Stelle zuzuziehen ist, ergiebt. Denn anders würde sich die noch folgende Bestimmung, dafs diese Frist von dem Tage an gerechnet werden müsse — *où les copies desdites pièces auront eté signifiées ou employées*, gar nicht mit der obigen zusammenreimen lassen. Geschweige denn, dafs der 139 Art. erst die Frist zur Mittheilung auf 3 Tage bestimmt, welches nicht geschehen seyn würde, wenn schon vorher dieser Zeitraum vorgeschrieben wäre. S. 51 hat sich die Vermuthung des Vfs., dafs auch die executorische Schlufsclausel, obgleich nicht vorgeschrieben im 100 Art., den Urtheilen, wenn sie vollstreckbar werden sollen, anzuhängen sey, aus dem später erschienenen 488 Art. bewährt. Vortrefflich erläutert der Vf. den dunkeln 105 Art., den er lediglich auf *untheilbare* Sachen bezieht, da es denn doch wohl aus der folgenden Ausnahme: *dans le cas de l'invisibilité de la cause, la comparution et les défenses de l'un des demandeurs ou de l'un des défendeurs profitent à ses correś, la défense du comparant devient commune au défaillant*, erhellt, dafs das in diesem Art. vorgeschriebene Verfahren im Allgemeinen, mithin sowohl in theilbaren, als untheilbaren Sachen, vorausgesetzt, dafs nach dem Art. 14 *mehrere* Beklagte und wegen *einer* und derselben Sache vorgeladen sind, Statt findet. — S. 120 beweist der Vf. aus dem 109 Art. und dem 157 Art. des *Code de procédure français*, sehr richtig, dafs die im 316 Art. Z. 2 zur Opposition verstattete *achttägige* Frist in eine 14tägige umgewandelt werden mufs, indem die kürzere Frist des französischen Processes durch einen Schreibfehler aufgenommen ist. Andere treffende Bemerkungen, z. B. über den 345 Art., finden sich S. 125 u. s. w., und dann macht ein Anhang den Beschlufs des Buchs. Dieser enthält die *Rede des Tribunalpräsidenten von Strombeck, als Präsidenten der reichsständischen Commission der Civiljustiz, gehalten in der Versammlung der westphälischen Reichsstände am 16 Aug. 1808, als die neue Gerichtsordnung des Königreichs denselben durch die Redner der Regierung vorgelegt wurde;* in welcher die Beweggründe (*rationes legis*) und der Geist des neuen Gesetzes auf eine aufserordentlich klare Art so entwickelt wird, dafs sie als eine unentbehrliche Einleitung in dasselbe angesehen werden kann.

Eine eben so lobenswerthe Absicht hat No. 3. Der Vf. hielt sich ausdrücklich einige Zeit zu Mainz auf, um eine vollkommen klare Idee von dem Mechanismus des französischen Verfahrens zu erhalten; und er verdient gewifs den heifsesten Dank, die Resultate dieses Aufenthalts durch diese Blätter bekannt gemacht zu haben. Gerade dieses Mechanische, das alle französischen Schriftsteller über den Procefs als bekannt voraussetzen, und worüber sie defshalb keine Worte verlieren zu dürfen glauben, war eine der gröfsten Schwierigkeiten in den westphälischen Gerichten bey Einführung der neuen Procefsordnung, und man kann mit Recht behaupten, dafs durch das Buch des Vfs. diese Schwierigkeit zuerst vollkommen weggeräumt wurde. Es enthält eine kurze Einleitung über das Costume der gerichtlichen Personen, und das Locale eines Gerichtssaals, zu dessen Erklärung auch die beiden Kupfertafeln gehören, und drey Abschnitte, von denen der erste *über die Ordnung und Art vor Gericht in Frankreich zu verfahren*, der zweyte *von der Einrichtung der gerichtlichen Registraturen in Frankreich*, und der dritte *von den Registern im Secretariat eines französischen Gerichts* handelt. Als Anhang liefert der Vf. eine Übersetzung des kaiserl. Decrets vom 30 März 1808 über die bey den Gerichten zu beobachtende Disciplin und Policey. Ulp.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Lemgo*, b. Meyer: *Westphälischer Volkskalender. Auf das Jahr* 1809. Herausgegeben vom Pastor *Pothmann* zu Lemgo. 1809. 158 S. 8. (8 Gr.) Auch diesmal behauptet dieser Kalender seinen ihm schon so lange angewiesenen Platz. Er fängt mit der Untersuchung oder Beantwortung der Frage an: Was war Westphalen in geographischer Hinsicht ehedem? und was ist es jetzt? Unter Westphalen wird jetzt die Gegend zwischen dem Rheine und der Elbe, und zwischen der Nordsee und dem Harzgebirge verstanden; dabey aber gezeigt, dafs das jetzige Königreich nur einzelne, gegen das Ganze unbedeutende Bestandtheile in sich schliefse, die der Gegend angehören, welche ehemals unter dem Namen Westphalen verstanden wurde. Bey der Erzählung von der Räuber- und Mörder-Bande in Friedrichsdorf bleibt die Kurzsichtigkeit oder Furchtsamkeit der Justiz unerklärbar. Man hält es kaum für möglich, solche Menschen zu übersehen, als die Häupter dieser Bande waren. In dem „Etwas zur Geschichte der Kunst in Westphalen" interessiren besonders die Nachrichten von dem Domvicar Hardy zu Cölln, der jetzt 83 Jahr alt ist, und dessen Wachsarbeiten besonders so viele Celebrität erlangt haben. Sein Welthеiland in Emaille nach Carlo Dolce ist ihm so viel werth, dafs selbst Fürsten das Stück um keinen Preis von ihm haben erhalten können. Den Beschlufs macht eine Hülfstafel zur zweckmäfsigen, von Jedem leicht auszuübenden Behandlungsart ertrunkener, erhängter oder erwürgter, erfrorener und erstickter Personen, die ihres Zweckes nicht verfehlen wird. Sp.

Ohne Verlagsanzeige: *Nützliches Allerley. Insbesondere für die Gewerbsfleifsigen Deutschlands.* 1807. 8. Auf der Rückseite dieses Titels, zu welchem Rec. nicht mehr als vier Bogen erhalten hat, befindet sich als Anmerkung die Nachricht, dafs man diese Bogen als die *zwote* Abtheilung der Sonntagszeitung anzusehen habe, und dafs sie bestimmt seyen, zuerst alle neuen Erfindungen für Manufacturen und Künste bekannt zu machen, dann aber auch Lehren, Regeln zum Besten der Handlung und Gewerbe, so wie *diefsfallsige* neue Gesetze u. s. w. mitzutheilen. Also eine Art von Intelligenzblatt der Sonntagszeitung! Ist dasselbe nun so sterblich zur Welt gekommen, dafs es sich nur vier Wochen aus eigner Kraft erhalten konnte: so wird auch kein Recensentenlob im Stande seyn, es wieder ins Leben zurückzurufen, zur Leichenrede aber ist es zu spät, obschon sich manches Gute von dem Erblafsten sagen liefs. Hr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 8 AUGUST, 1809.

MEDICIN.

Berlin, b. Voss: *Reisseisen und Sömmerring über den Bau der Lungen.* Zwey Preisschriften, welche von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin den Preis erhalten haben. 1808. IV und 126 S. 8. (18 Gr.)

Aus der Vorrede zu diesen Schriften muss man schliessen, dass die Akademie der Wissenschaften zu Berlin schon längst in dem Besitz des Geheimnisses von der eigentlichen Structur der Lungen gewesen seyn müsse. Denn es steht gleich auf der ersten Seite die Erklärung, dass die physikalische Classe im Besitz von ganz vortrefflichen Präparaten thierischer, und besonders menschlicher Lungen sey, die zum Theil in dem vormaligen walterschen, jetzt königl. anatomischen Museum unter No. 3051 bis 3068 aufbewahret, und unter der Überschrift, *octodecim pulmones ex hominibus varii sexus et aetatis, quorum fabrica experimentis est explorata*, nur so allgemein aufgeführt werden mussten, *damit die eigentliche Structur der Lungen so lange unbekannt bliebe, bis öffentliche Umstände die Bekanntmachung derselben nothwendig machten.* Diese öffentlichen Umstände müssen nun also eingetreten seyn, und zu dem Entschlusse bewogen haben, dass man das doch wenigstens errathen lassen wolle, was man nicht verrathen mochte. So gewährte die Verzögerung einer so allgemein interessanten Aufklärung den Vortheil, dass die Sache durch die Untersuchung Mehrerer Bestätigung erhielt. Der durch seine Schrift *de pulmonis structura*, Strasburg 1803, bekannte Hr. Dr. *Reisseisen* zu Strasburg, welchem der eigentliche Preis zuerkannt wurde, hatte seine Abhandlung mit 18 Tafeln von ihm selbst verfertigter Zeichnungen begleitet. Hr. GR. *Sömmerring*, welchem, statt eines gewöhnlichen Ehren-Accessit, eine goldene Medaille als zweyter Preis zuerkannt worden, hat mit seiner Abhandlung der Akademie mehrere von ihm verfertigte anatomische Präparate als Belege zugesendet. Die zu beiden Abhandlungen gehörigen Kupfertafeln wird die Akademie, sobald es die Umstände verstatten, mit voller Pracht öffentlich erscheinen lassen.

Wir wollen nun, soweit es möglich ist, die Bemerkungen beider Preisbewerber über die vorgelegten Fragen in beständiger Vergleichung mit einander unseren Lesern mittheilen.

Um die erste Frage: „*Wie und wo endigt sich die knorpelichte Luftröhre? geht sie in das Zellgewebe der Lungen selbst über und verwandelt sich in Zellgewebe, oder hat die knorpelichte Luftröhre bestimmte Grenzen? Bleibt sie auch in der kleinsten Zertheilung noch immer knorplichtes Wesen, und endigt sich als ein solches in das sie umschliessende Zellgewebe?*" zu beantworten, wählten beide Untersucher eine nicht ganz gleiche Methode. Hr. *R.* untersuchte die Luftröhre durch Aufschneiden, durch Anfüllung mit Quecksilber, durch Einblasen von Luft, durch Betrachtung mit dem Mikroskope, und durch Einwässerung. Hr. *S.* bediente sich zu seiner Untersuchung des Messers, indem er theils die Luftröhre von dem Stamme an, der in jede Lunge tritt, *von aussen her* in Rücksicht ihres knorpelichten Wesens durch die Äste hin, aufs Genaueste verfolgte, theils die Luftröhre von dem Stamme an *von innen her*, mittelst vorsichtiger Halbirung ihres Rohres, durch die Äste hin verfolgte; dann der Injection mit einer schwarzen Wachsmasse, desgleichen der Einwässerung, des Befühlens, Aufblasens, des Mikroskopes, der vergleichenden Zergliederungskunde, der Überlegung und des Zeugnisses der besten Schriftsteller. Hr. *R.* fängt mit der Beschreibung der Schleimhaut der Luftröhre an, die das die Lunge als Luftbehälter constituirende Organ ist. Diese, der Luft undurchdringliche Membran ist vom Schlunde fortgesetzt, und bildet eine geschlossene Röhre, aus welcher immer neue Äste und Ästchen ausgehen, deren äusserste Zerästelungen sich mit blinden Endigungen schliessen. Jedes sogenannte Luftbläschen oder Zellchen, welches man an der Oberfläche der Lunge bemerkt, ist nichts anderes als ein solches blindes Ende der Luftröhre, und die schaumähnliche Substanz der Lungen, welche man für Zellgewebe gehalten hat, rührt bloss von der zahlreichen Vertheilung dieser Enden her, die zuletzt so kurz werden, dass sie, wie die Blumen des Blumenkohles, als wie dicht neben einander stehende Halbkügelchen erscheinen. So wie die Luftröhre in der Lungensubstanz sich verbirgt, hören die Knorpel auf, reifförmig zu seyn, sie bilden unregelmässige Plättchen, die um den ganzen Umkreis der Röhre hie und da sitzen; an jeder Mündung eines neu abgehenden Astes erhält ein mehr oder weniger ringförmiger Knorpel die Mündung immer offen. Bey den weiteren Verästelungen bleiben nur noch Ringe der letzten Art an den Mündungen der Äste übrig, und bey einem Durchmesser von einer halben Linie sind gar keine Knorpel mehr vorhanden. — Hr. *S.* nimmt nur im Allgemeinen auf die häutigen Theile der Luftröhre, deren Structur er als be-

kannt voraus ſetzt, Rückſicht, unterſucht aber deſto genauer die Knorpel der Luftröhre. Nach ſeinen Bemerkungen ſieht man in Bezug auf die Art der Verzweigung an der Luftröhre, nicht wie an den Arterien, daſs ſelbſt aus einem ſtarken Aſte ein feines Zweigchen entſpringe. Die im rechten und linken Hauptaſte der Luftröhre befindlichen knorplichten Reife oder Ringſtücke gleichen ihrer Form und Lage nach einigermaſsen den knorplichten Reifen des noch ungetheilten Stammes der Luftröhre, das heiſst, ſie ſind von ziemlich parallelen Rändern begrenzt, ſie liegen kaum eine halbe oder eine Viertel-Linie aus einander, ſie werden zuſammengehalten durch faſt ſehnige, auswendig und inwendig ſie überziehende Häute, durch die muſculöſe, drüſige, inwendig der Länge nach geſtreifte oder gefaltete Ausfüllungshaut. In den baumartigen Verzweigungen des Hauptaſtes werden die Knorpelſtücke der Form und Lage nach unregelmäſsiger, ſeltener oder ſparſamer. In den gröſseren Äſten von etwa drey Linien im Durchmeſſer bilden ſie hin und wieder einen Viertel- oder einen halben Kreis, ſeltener zwey Drittheile eines Kreiſes oder Ringes. Gemeiniglich wird der Anfang eines ein paar Linien dicken Aſtes der Luftröhre durch einen knorplichten Bogen von obenher offen, oder vor dem Zuſammenfallen geſchützt erhalten. Bisweilen kommt ein oberes und ein unteres ſolcher Bogenſtücke zur Bildung einer runden oder ovalen Öffnung für die etwa eine halbe Linie im Lichten haltende Mündung eines Aſtes zuſammen. Schon in den Äſten unter drey Linien im Durchmeſſer, noch mehr in denen von zwey Linien, liegen die Knorpel weiter von einander entfernt, zerſtreuter und unregelmäſsig geformt. Sie ſind bald C-, bald S-, bald T-, ja ſelbſt X-förmig, hakenähnlich, dreyeckig, rundlich, oder oval, von verſchiedener Gröſse und Dicke. Die Knorpel nehmen zwar mit der Verkleinerung der Äſte an Gröſse ab: allein mitunter ſieht man doch ein abſolut kleineres Knorpelſtückchen in einem gröſseren Äſtchen, dagegen ein gröſseres Knorpelſtückchen in einem kleineren Äſtchen. Die Äſtchen einer Luftröhre ſehen, wegen der unregelmäſsigen Geſtalt, Dicke und Länge der Knorpel, von auſsen höckerig oder knopfig, nicht glatt aus. In Zweigen der Luftröhre von anderthalb Linien, von einer Linie, von drey Viertel-Linien und einer halben Linie im Durchmeſſer zeigen ſich die Knorpel wieder an Zahl, Gröſse und Dicke geringer, als in Äſten von zwey Linien. Sie ſind meiſt unregelmäſsig rundlich und nur an ſolchen Stellen befindlich, wo ein gröſseres Äſtchen abgeht. In den Zweigen von weniger als ein Drittheil Linie im Durchmeſſer kann man kaum hin und wieder ein Knorpelſtückchen mit dem Geſicht oder Gefühl, mit dem feinſten Meſſerchen oder einer ſubtilen Sonde wahrnehmen. Die Reiſerchen, die büſchelförmig aus den kaum ein Zehntheil Linie im Durchmeſſer habenden Reiſern entſpringen, oder ein Reischen von kaum einem Zehntheil Linie im Durchmeſſer, das aus einem etwas dickeren Reiſe entſpringt, ſcheinen bloſs häutig oder membranartig, ohne ein eingewebtes Knorpelſtückchen. — Nach Hn. R. ſind die queeren Muskelbündel anfänglich nur an das Perichondrium der Enden der halben Knorpelringe befeſtiget; wo aber die Knorpel aufhören, reifförmig zu ſeyn, legen ſich die Muſkelfaſern im ganzen Umkreiſe herum, indem ſie über den Knorpelplättchen hinlaufen, und ſich auch an dieſen feſtſetzen; ſie reichen wahrſcheinlich bis an die äuſserſten Enden der Luftröhrenäſte. An der hinteren Seite der Schleimhaut ſetzen ſich elaſtiſche weiſse Faſern feſt, welche die Verkürzung bewirken; ſie ſind ſehr gefäſsreich, und von beſonderer Art, etwa wie die Muſkelfibern der Arterien oder der menſchlichen Gebärmutter. — Wir wollen nun die ſummariſchen Antworten auf die erſte Frage von beiden Unterſuchern gegen einander ſetzen.

Reiſseiſen.	*Sömmerring.*
Die Luftröhre zertheilt ſich in immer verhältniſsmäſsig an Durchmeſſer abnehmende und an Anzahl zunehmende Äſte, bis ſich ihr letztes Endäſtchen rund ſchlieſst.	Die knorpelichte Luftröhre geht in das Zellgewebe der Lungen ſelbſt über und verwandelt ſich in Zellgewebe.
Sie geht alſo nicht in *Zellgewebe über*, und *verwandelt* ſich nicht in ſolches, ſondern ſie behält ihre Organiſation bis ans Ende, und bildet durch ihre blinden Endigungen die ſogenannten Luftzellchen oder Luftbläschen.	Die knorpelichte Luftröhre hat beſtimmte Grenzen in den weniger als ein Achttheil Linie dicken Äſtchen.
Sie bleibt nur ſo weit knorplicht, als die Feinheit ihres Baues ſich mit der Knorpelſubſtanz verträgt; alsdann iſt ſie bloſs membranös, und bleibt es bis an ihr Ende.	Sie bleibt nicht in der kleinſten Zertheilung noch immer knorpelichtes Weſen, ſondern indem allmählig ihren Äſtchen unter einem Zehntheil Linie im Durchmeſſer die Knorpelſtückchen abgehen, endigt ſie ſich als Zellgewebe, oder mit anderen Worten, ihre häutigen Röhren gehen allmählig in Luftzellchen über.

Die zweyte Frage: „*Gehören dieſe Bronchialgefäſse ganz allein der knorpelichten Luftröhre, oder auch zugleich den Zellgeweben der Lunge? das heiſst: ernähren die Bronchialgefäſse allein die Luftröhre, oder auch zugleich das Zellgewebe?*“ zu beantworten, bediente ſich Hr. *R.* der Injectionen mit warmem Waſſer, mit gefärbten Injectionsmaſſen mit Fiſchleim bereitet; Hr. *S.* dünner gefärbter Wachsmaſſe, tingirten Leimwaſſers und des Queckſilbers. — Nach Hn. *R.* ſind die Bronchialarterien die *Vaſa nutritia* der ganzen Lunge, alle ihre Theile empfangen Äſte von ihnen. Die feinſten Zweige der Bronchialarterien befinden ſich längs der elaſtiſchen oben beſchriebenen Faſern; die Venen ziehen ſich mehr in die Queere nach der Richtung der eigentlichen Muſkelfaſern. Die Haargefäſse der Bronchialarterien endigen ſich nicht bloſs in der Schleimhaut, ſondern auch auf der Oberfläche der Lungen in dem Zellgewebe, das die Pleura an die Lungenſubſtanz befeſtiget. In dieſem Netze von Haargefäſsen anaſtomoſiren Bronchialarterien, Lungenarterien und Venen, und zu-

weilen auch noch Schlundarterien. Aus demſelben kommen die *Vaſa exhalantia*, welche auf der Oberfläche der *Pleura pulmonalis* die ſchlüpfrig machende Feuchtigkeit aushauchen. Das Blut aus den Bronchialarterien wird nicht alles in die den Arterien analogen Venenſtämme, ſondern durch ſehr kleine Äſte auch in die Lungenvenen ergoſſen. Nach Hn. *S.* geht von den Zweigen der Bronchialarterie, ſobald ſie in die Lungen eingedrungen ſind, kein ihnen eigenthümliches Reiſerchen ab, welches ſich bis ins Zellgewebe der Lungen erſtreckte, oder gar die Oberfläche der Lungen erreichte. Im Gegentheil erhalten die Bronchialarterien häufig Unterſtützung aus der Pulmonalarterie durch Zweige, die ſich in ſie ergieſsen, oder mit ihnen zuſammenmünden. Der Weg aus den Bronchialblutgefäſsen in die Pulmonalblutgefäſse, und umgekehrt, iſt, wie die Injectionen leicht zeigen, frey und offen. Einige Anaſtomoſen ſind ſo beſchaffen, daſs ſie als Mittelkanäle angeſehen werden könnten, die von der einen Seite aus der Pulmonalarterie, von der anderen aus der Bronchialarterie zu entſpringen ſcheinen; bey genauerer Betrachtung aber zeigen ſie ſich doch von der Pulmonalſeite her ſtärker, und entſpringen daher auch wahrſcheinlich von der Pulmonalarterie. Andere Anaſtomoſen entſpringen ganz unleugbar als kurze Stämmchen aus der Pulmonalarterie, und verbreiten ſich büſchelförmig in die Haut der Luftröhre. Dieſe bisher nicht bemerkten Gefäſse verdienen den Namen der *kurzen*, aus den Äſten der Pulmonalarterie entſpringenden Bronchialarterien. — Auch die Bronchialvenen begeben ſich überall in die Lungenvenen. Die Venen der Bronchien leiſten ſo wenig dem Zellgewebe der Lungen Dienſte, daſs ſie vielmehr der Pulmonalvenen bedürfen, um ſich in ſie zu begeben. Die ſummariſche Beantwortung der zweyten Frage lautet von beiden Seiten wie folget:

Reiſseiſen.	*Sömmerring.*
Die Bronchialgefäſse gehören nicht bloſs der knorplichten Luftröhre zu, ſondern ſie erſtrecken ſich, ſo weit die Luftröhre reicht, alſo bis in die Luftbläschen. Sie ernähren nicht bloſs die Luftröhre, ſondern alle Theile der Lunge, und tragen auch das Meiſte zur Abſonderung an der Oberfläche der Lunge bey.	Die Bronchialgefäſse gehören ganz allein der knorpelichten Luftrohre, nicht zugleich auch dem Zellgewebe der Lungen; das heiſst: die Bronchialgefäſse (worunter wohl vorzüglich die Arterien gemeint ſind) ernähren ſo wenig zugleich das Zellgewebe der Lungen, daſs ſie nicht einmal zur Ernährung der Luftröhre hinreichten, falls ihnen die anaſtomoſirenden Zweige der Pulmonalarterie abgingen.

Dritte Frage: „*Wie endigt ſich die Pulmonalarterie der Lungen? Führt ſie das Blut durch Hülfe des Zellgewebes bloſs durch die ganze Lunge durch, und übergiebt es ſogleich den Venen der Lungen, oder haucht ſie auf dieſem Wege eine Flüſſigkeit in das Zellgewebe der Lungen aus, welche bey der Ausathmung durch die Luftröhre ausſtrömet, oder ſondert auch zu gleicher Zeit die Pulmonalarterie auf der äuſseren Fläche der Lungen eine Feuchtigkeit ab?*“ Hr. R. findet auch hier *Bichats* Idee beſtätiget, daſs zwiſchen Arterien und Venen immer ein Netz von Haargefäſsen ſey. Wenn die Lungenarterie die Bronchien bis an die letzte Endigung verfolgt hat: ſo geht ein Äſtchen derſelben an jedes Endbläschen, zertheilt ſich in mehrere Äſtchen, welche ſich auf dem Luftbläschen ausbreiten, und welche alle mehrere Anaſtomoſen mit einander bilden; auf der anderen Seite ſammeln ſich dieſe Äſtchen wieder in ein einziges Stämmchen, und bilden ſo den Urſprung der Vene. Aus dieſem Netze zwiſchen der Arterie und Vene öffnen ſich die Mündungen, welche immerwährend von dem Blute eine Flüſſigkeit in die Bronchien abſcheiden. Die Anaſtomoſen der Lungenarterien und Bronchialarterien haben theils an den Stämmen der beiden Arterien, theils an den Endäſten Statt. Bey den erſten Anaſtomoſen der Stämme hat ein kleiner Zweig der Lungenarterie $\frac{1}{4}$ Linie im Durchmeſſer, und theilt ſich, indem er rückwärts gegen den nahen Luftröhrenaſt geht, in zwey Äſtchen, von denen eines hinaufwärts, das andere hinunterwärts ſich mit der *Arteria bronchialis* vereinigen. An den Endäſten kommt aus der *Arteria pulmonalis* zwiſchen den Lungenbläschen ein ſchlänglichtes Äſtchen an die Oberfläche, und verbindet ſich im Gefäſsnetze mit den Endäſtchen der *Arteria bronchialis* und der Lungenvene. Da nun durch alle dieſe Anaſtomoſen die Lungenarterie von ihrem Blute der Bronchialarterie abgiebt, und auch unmittelbar in das Adernetz der Oberfläche Äſtchen abgiebt: ſo folgt daraus, daſs ſie auch zu der in dieſem Gefäſsnetze Statt findenden Abſonderung beyträgt. Hr. *S.* ſagt: Nachdem die Äſte der Pulmonalarterie, regelmäſsig ſich verfeinernd, Anfangs unter ſehr ſpitzen Winkeln, mit ihrem Kleinerwerden allmählich unter gröſseren und endlich rechten Winkeln entſprungen ſind, erſcheinen die feinſten oder letzten Äſtchen ſämmtlich faſt cylindriſch, gleich dick, dicht neben einander liegend und durch dicht auf einander folgende Seitenäſte zuſammenmündend, ſo daſs ſie gleichſam ein äuſserſt dicht geflochtenes Netz bilden, deſſen Zwiſchenräume nur als vertiefte Pünctchen erſcheinen. Dieſes Arteriennetz geht in unzertrenntem Zuſammenhange ins Venennetz über, ohne daſs man eine Grenze zwiſchen dem ſich endigenden Arteriennetze und dem anfangenden Venennetze wahrnimmt, ſondern nur der Verſtand ſich eine Grenze zu denken berechtiget hält, zumal wenn man die vergleichende Anatomie zu Hülfe nimmt, und unter anderen die menſchlichen Lungen mit denen der Schildkröte und des Kalbes vergleicht. — Die Pulmonalarterie haucht zuverläſſig eine Flüſſigkeit in Form eines Dunſtes oder Dampfes aus, der nicht erſt durch Zerſetzung der atmoſphäriſchen Luft und einer Verbindung ihres Oxygengaſes mit einem hier nirgends vorhandenen Hydrogengaſe zuſammengeſetzt zu werden braucht. Man kann als entſchieden annehmen, daſs in geſunden Lungen die Arterie um ein Merkliches weiter oder gröſser in ihrem Stamme angetroffen werde als die ihr entſprechenden Venenſtämme. Am deutlichſten ſichtbar iſt dieſes an der Lunge der Schildkröte. Dieſs bringt auf die Vermu-

thung, daſs die Pulmonalarterie auf dem Wege durch die Lungen einen anſehnlichen Theil ihres Blutes verlieren, oder abgeben müſſe, weil ſonſt die Venen unmöglich im Stande wären, die ganze Blutmaſſe, welche der Arterie mit groſser Kraft aus der rechten Herzkammer zugeſchickt wird, zum Rückfluſſe aufzunehmen. Die Aushauchung durch die Pulmonalarterie läſst ſich überdieſs durch zweckmäſsige Injectionen nachahmen. Bey dem ungeborenen Kinde braucht das Ausſtrömen einer Flüſſigkeit aus der Pulmonalarterie durch die Luftröhre nicht Statt zu finden; daher wird auch durch den *ductus arterioſus* das Blut aus der Pulmonalarterie von den Lungen entfernt. Bey Verletzungen des Bruſtkaſtens ſieht man ſelbſt an Menſchen, daſs auch der Theil der Bruſthautſäcke, welcher die ganze äuſsere Fläche der Lungen überzieht, einen feuchten Dunſt in Menge aushaucht. In dem lockeren Zellſtoffe, welcher die Lappen der Lunge zuſammenhält oder von einem Lappen zu dem anderen übergeht, zeigt ſich am deutlichſten das mit Blut gefüllte Netz, wo ſich bey genauer Unterſuchung fand, daſs die Arterien deſſelben aus den Pulmonalarterien entſprangen und ſich in die Pulmonalvenen endigten. Gewiſs ſondern alſo die Pulmonalarterien die Feuchtigkeit auf der äuſseren Fläche der Lungen ab. — Die angeführten Thatſachen beſtimmen nun zu folgenden Beantwortungen der dritten Frage:

Reiſseiſen.

1) Die Pulmonalarterie endigt ſich auf dem Endbläschen der Luftröhre in einem anaſtomatiſchen Gefäſsnetze.

2) Sie führt das Blut ohne Unterbrechung in die Venen,

3) haucht aber, während dieſes Durchganges durch das Netz, eine Flüſſigkeit durch belebte Mündungen in die Bronchien aus.

4) Sie trägt durch ihre Anaſtomoſen mit der Bronchialarterie zur Abſonderung auf der Oberfläche bey.

Sömmerring.

Die Pulmonalarterie endigt ſich im Zellgewebe der Lungen, als ein durchs Vergröſserungsglas zu demonſtrirendes dichtes Netz, welches in unzertrenntem Zuſammenhange in ein ähnliches Venennetz übergeht. Folglich übergiebt auch die Pulmonalarterie ſogleich ihr Blut den Venen, führt aber das Blut durch Hülfe des Zellgewebes *nicht* bloſs durch die ganze Lunge, ſondern haucht auch auf dieſem Wege gröſseren Theils eine Flüſſigkeit in das Zellgewebe der Lungen aus, welche bey der Ausathmung durch die Luftröhre ausſtrömt, und ſondert kleineren Theils auch zu gleicher Zeit auf der äuſseren Fläche der Lungen eine Feuchtigkeit ab.

Vierte Frage. „*Wie entſtehen die Pulmonalvenen? Entſtehen ſie aus den Arterien ſelbſt und ganz allein, oder nehmen ſie zum Theil auch als einſaugende Gefäſse aus der Luftröhre, aus dem Zellgewebe der Lungen und an der äuſseren Fläche der Lungen ihren Urſprung?*“ In den Erörterungen zur Beantwortung dieſer Frage ſtimmen beide Preisbewerber völlig überein; wir wollen alſo nur Hn. *S.*, der ſich am ausführlichſten über die hier zu beachtenden Gegenſtände auslä̈ſst, hören. Aus der Beantwortung der vorigen Frage ergiebt ſich ſchon, daſs die Lungenvenen aus den Lungenarterien entſtehen. Über das Entſtehen der Pulmonalvenen als einſaugender Gefäſse aus der Luftröhre fehlt es an beweiſenden Präparaten und Beobachtungen der Zergliederer; ſie laſſen ſich weder füllen, präpariren, noch demonſtriren. Die der Akademie eingeſendeten Präparate beweiſen, daſs das Saugadernetz auf der Oberfläche der Lungen für ſich beſtehend und unabhängig von den Venen ſey. Bisweilen füllten ſich vielmehr die Saugadern an der äuſseren Fläche der Lungen mit der Maſſe, die in die Pulmonalarterie geſpritzt worden war, an. Die Saugadern der Lungen inſeriren ſich nirgends, auſser an den beiden bekannten Stellen in den Venen, ſondern ohne Ausnahme entweder in die Bronchial-Saugader-Drüſen, oder in die Drüſen am Schlunde und in die Drüſen in der Nähe, entweder des vorderen oder des hinteren *ductus thoracicus*. — In Leichnamen fand man die Saugadern der Lungen von den aus ihrem Bezirke eingeſaugten Säften ſtrotzend, zum Beweiſe, daſs alle Einſaugung im Bezirke der Lungen ausſchlieſslich nur durch Saugadern geſchieht. Ferner macht es die Kleinheit der Pulmonalvenen im Verhältniſs zu den Pulmonalarterien nicht wahrſcheinlich, daſs ſie auſser dem Blute noch einen anderen Stoff aufnehmen können. Auch der Zweck der Pulmonalvenen, das oxygenirte Blut in die Aorta zu bringen, geſtattet nicht die Aufnahme unnütz gewordener Feuchtigkeiten. — Nun die kategoriſchen Antworten:

Reiſseiſen.

Die Lungenvenen entſtehen auf den Endungen der Luftröhre durch Vereinigung der Haargefäſschen, welche das Adernetz bilden. Sodann aus dem Adernetze der Oberfläche, aus den Häuten der Bronchien, der Gefäſse und überhaupt aus den Theilen, wohin die Bronchialarterie Blut führt. Sie dient bloſs, um das Blut dem Herzen zurückzuführen, nicht aber, um auch eine Flüſſigkeit einzuſaugen.

Sömmerring.

Die Pulmonalvenen entſtehen aus den Arterien ſelbſt und ganz allein. Für einen Urſprung derſelben aus der Luftröhre, aus dem Zellgewebe der Lungen und an der äuſseren Fläche der Lungen findet ſich kein einziger, weder dem Auge vorzuzeigender, noch den Verſtand befriedigender Beweis.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Rudolſtadt*, b. Klüger: Dr. *J. C. Zimmer's phyſiologiſche Unterſuchungen über Miſsgeburten, nebſt Beſchreibung und Abbildung einiger Zwillingsmiſsgeburten.* Mit 5 Kpftaf. 1806. X u. 84 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) Die Veranlaſſung zu dieſer Schrift war eine Zwillingsmiſsgeburt, wo beide Kinder an der Seite der Bruſt zuſammengewachſen waren. Der Vf. hat daran einige anatomiſche Unterſuchungen angeſtellt, die immer dankenswerth ſind; obgleich ſie nur oberflächlich erſcheinen, und ſich auf Gefäſs- und Nerven-Syſtem wenig oder gar nicht erſtrecken. Schlechter Weingeiſt und der Umſtand, daſs das Ganze als eine Rarität aufbewahrt werden ſollte, waren feineren Unterſuchungen hinderlich. Die Abbildungen ſind ſehr mittelmäſsig. Die angeführte Literatur über ähnliche Fälle iſt bey weitem nicht vollſtändig. Die phyſiologiſchen Bemerkungen beziehen ſich nicht gerade auf dieſen ſpeciellen Fall, ſondern enthalten nur einiges allgemeines Raiſonnement von keinem groſsen Belange. Schade iſt's, daſs der Vf. nicht die Geſchichte der Geburt mit ihren näheren Umſtänden angegeben hat, woraus ſich vielleicht für den praktiſchen Geburtshelfer noch ein oder anderes intereſſantes Reſultat würde ergeben haben.

B. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 9 AUGUST, 1809.

MEDICIN.

Berlin, b. Vofs: *Reifsei'en und Sömmerring über den Bau der Lungen* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Fünfte Frage: *„Wie endigen fich die Nerven vom achten Paare und vom Intercoftalnerven? Endigen fich die vom achten Paare (plexus bronchialis) allein in der Luftröhre, oder laufen fie auch ins Zellgewebe der Lungen? Verbindet fich auch das achte Paar (plexus bronchialis) mit den Zweigen, die der Intercoftalnerve (nervi cardiaci) zu den feinften Gefäfsen in die Lunge fendet?"* Hr. R. bringt von den in Frage ftehenden Nerven Folgendes vor: Die Nerven, welche in die Bronchien gehen, begleiten meiftens die Äfte der *Arteria bronchialis* und laufen fchief zwifchen den Membranen hin. Ob es gleich nicht möglich ift, fie bis an das Ende der Bronchien zu verfolgen: fo mufs man doch fchliefsen, dafs die Schleimhaut, da fie fich bis ans Ende fortfetzt, auch bis dahin ihre Senfibilität behält. Die Nervenfäden, welche zu den Gefäfsen gehen, laufen entweder auf diefen hin, oder umfchlingen fie blofs, oder begleiten fie nur, ohne fie zu berühren.

Die auf den Gefäfsen hinlaufenden Nerven fcheinen den Gefäfsen anzugehören, fie geben in ihrem Verlaufe feine Äftchen ab, die fich zwifchen den Fäden der äufseren Zellhaut verlieren. Die Nervenfchlingen an den beiden Äften der Lungenarterie fetzen fich durch die ganze Lunge fort; es wirft fich nämlich bey den neu entftehenden Äften von dem Nerven, der auf dem Gefäfse hinläuft, ein Aftfaden um das Gefäfs herum, und geht unter demfelben durch, um fich an den benachbarten Bronchienaft zu begeben; oder es geht ein Faden von den Bronchien ab, wirft fich um den Gefäfsaft, und kehrt dann wieder zu den Bronchien zurück. Endlich giebt es noch Nervenfäden, welche neben den Gefäfsen hinlaufen, ohne dafs fie diefen eigentlich anzugehören fcheinen; diefes find die oberflächlichen Nerven, welche wahrfcheinlich ins Adernetz gehen, und vielleicht felbft zur Pleura. Dergleichen bemerkt man an der ganzen Lungenwurzel hin, und vom Stamme des achten Paares gehen noch, ehe er Fäden an die Gefäfse der Lungen abgiebt, einige kleine Fädchen gleich nach der Spitze der Lunge ab, die eine Strecke lang noch unter der Pleura fichtbar find, und fich endlich ganz im Zellgewebe verlieren. Andere dergleichen Fäden, die immer mit einem Äftchen der Bronchialarterie begleitet find, gehen an verfchiedenen Stellen von den Gefäfsnerven ab, werfen fich meift über eine Bronchialdrüfe, und verlieren fich dann unter der Pleura. Dafs das oberflächliche exhalirende Adernetz Nerven mit den Gefäfsen erhalte, kann nach den Unterfuchungen an Kälberlungen für ausgemacht angefehen werden. Alle Arten von Nervenwirkung in der Lunge fcheint das achte Paar zu verrichten, auch felbft diejenige, welche in anderen Organen dem Intercoftalis allein zugefchrieben werden mufs. Daher geht immer vom nämlichen Nervenafte ein Faden in die Bronchien, ein anderer an die Gefäfse; von diefen kommt einer an die Oberfläche, ein anderer geht in die Bronchien zurück; ja der nämliche Faden läuft fogar an einem Gefäfse zurück, kommt dann auf die Bronchien, und geht wieder an die Gefäfse zurück. Verbindungen mit dem Intercoftalis findet man daher in dem Innern der Lungen nirgends, wohl aber ehe die Gefäfse in die Lunge treten. Hr. *S.* befchreibt die zu den Lungen gehörigen Nerven von ihren Stämmen an und in beftändiger Vergleichung feiner Präparate mit *Walters* und *Scarpa's* Abbildungen. In letzteren fand er die Nerven verhältnifsmäfsig zu grofs dargeftellt, was vielleicht doch feinen Grund mit an den von *Scarpa* bearbeiteten Leichnamen haben mag, da es dem Rec. vorgekommen ift, als wenn die Nerven der füdlicheren Bewohner der Erde fich durch ihre Dicke auszeichneten. Was nun die Verbreitung der feineren Nervenzweige betrifft: fo bemerkte Hr. *S.* Folgendes: Gemeiniglich folgt ein Stämmchen befonders der hinteren, weichen, die knorpelichten Stücke der Luftröhre zufammenhaltenden Haut der Bronchien. Wie fich ein folches Stämmchen im Fortgange verkleinert, liegt es dichter *auf*, und weiter hin felbft *in* diefer Haut; im Fortgange wird es platt, wie ein Gefäfsnerve, bey Erwachfenen und alten Leuten fcheint es etwas gelblich; hin und wieder wird es durch die feinen Arterien kenntlich, die es begleiten (was auch Hr. *R.* bemerkt hat); meift verräth ein folches Stämmchen das den Nerven eigenthümliche gebänderte oder fcheckige Anfehen; verbirgt es fich hinter ein Knorpelftückchen der Luftröhre, fo erfchwert es dadurch feine fernere Entdeckung; es zertheilt fich ein folches Stämmchen in Äftchen, die hin und wieder fich vereinigen und oft ein fo zartes Netzchen in der Haut der Luftröhre bilden, dafs die feinften Fädchen deffelben nur durch ein Vergröfserungsglas und beym günftigften Lichte

deutlich gefehen werden können. Mitunter erhalten auch die Häute der benachbarten Arterie Fädchen aus einem folchen Netze. Zuletzt entziehen fich die Fädchen diefer Stämmchen in den feineren Äftchen der Luftröhre dem Auge. Wenn man das, was diefe Unterfuchungen zu lehren fchienen, mit der Erfahrung über die geringe Empfindlichkeit der Lungen bey gefunden Menfchen zufammen nimmt: fo dürfte man wohl wagen zu behaupten, dafs die Lungennerven vom Vagus nicht bis in's Zellgewebe der Lungen gelangen, fondern fich früher endigen. — Die Verbindung zwifchen dem *Nervus vagus* und dem *Nervus fympathicus* ift fo befchaffen, dafs wohl der *Vagus*, befonders rechts, Fäden zum fympathifchen hergiebt, gegenfeitig aber auch nur wenige, mitunter wohl gar keinen dagegen vom fympathifchen empfängt. Hieraus ergiebt fich die Antwort:

Reifseifen.	*Sömmerring.*
Das achte Paar verfieht, nachdem es mit dem Intercoftalis vor der Lunge mehrere Verbindungen eingegangen hat, die Lunge ausfchliefslich. Seine Fäden laufen auf den Bronchien und auf den Gefäfsen fo weit, als unfere Hülfsmittel fie uns darftellen können, und wo wir fie nicht mehr erblicken können, läfst uns die Fortfetzung der nämlichen Structur der Theile fchliefsen, dafs fie eben fo mit diefen bis ans Ende verlaufen.	Die Nerven vom achten Paare (*plexus bronchialis*) endigen fich vorzüglich in der Luftröhre, aufser den Fädchen an die Pulmonalarterie, und die gröfseren Pulmonalvenen, fcheinen aber nicht in's Zellgewebe der Lungen zu laufen.
Es endigen fich alfo die Nerven vom achten Paare 1) in den Bronchien, 2) in den Gefäfsen, 3) auf der Oberfläche der Lunge im Gefäfsnetze. Der Intercoftalis giebt keinen Faden in die Lunge ifolirt, er verbindet fich alfo auch im Innern deffelben nicht mit dem achten Paare.	Fäden des achten Paares verbinden fich mit Fäden des Intercoftal - Nerven zu *nervis cardiacis*.

Hr. R. giebt nun noch am Schluffe feinen Unterfuchungen einen Überblick über die Verrichtungen der Lungen. Die Lunge ift eine contractile, häutige Blafe mit engem Halfe, aber ausnehmend ausgebreitetem Grunde. Die Contractilität der Lungen wird durch die Muskelfafern der Luftröhrenäfte begründet, und ift der überzeugendfte Beweis, dafs die Lungenfubftanz nicht blofses Zellgewebe feyn kann, denn fonft würde fie, gleich einem Emphyfema, nur durch äufseren Druck fich entleeren laffen. Die Lunge verhält fich aber ganz leidend, fo lange die Infpirationsmuskeln wirken; fo wie diefe nachlaffen, tritt ihre Contraction ein, die daher immer im Antagonismus mit den Wirkungen jener Muskeln fteht. — Bey dem Foetus verfehen, wie es fcheint, *vafa lymphatica* die Verrichtung der Exfpiration, und faugen die Theile aus den Bronchien - Endungen auf, welche das Blut dorthin abfetzt. Daher die fo leichte Communication der Luftbläschen mit den Lymphgefäfsen im Foetus, die hernach mit zunehmendem Alter bald verfchwindet, fo dafs es bey Erwachfenen nicht mehr möglich ift, die lymphatifchen Gefäfse durch die Bronchien aufzublafen oder anzufüllen, und auch hier ihre Weite vermindert ift. Ihr befchränkterer Wirkungskreis macht alfo auch, dafs die Mündungen der Lymphgefäfse in den Endungen der Luftröhre fich nach und nach zufammenziehen. Da fie nun doch noch einfaugen, aber den eingefogenen Stoff nicht mehr weiter befördern können: fo ftockt diefer in ihren erften Äftchen, und was auch noch davon zu den Drüfen gebracht worden, wird von ihren Ausführungsgefäfsen nicht mehr aufgenommen. Diefes Obftruiren der lymphatifchen Mündungen um die Luftbläschen herum, geht fo immer fort, je älter der Menfch wird, fo dafs bey ganz alten ein grofser Theil der Lymphgefäfschen unwirkfam zu feyn fcheint. Da nun der Stoff, den das Blut in die Luftröhren aushaucht, Kohlenftoff zu feyn fcheint, und diefer fich immer durch feine fchwarze Farbe zu erkennen giebt: fo läfst fich nach diefer Anficht erklären, wie *die fchwarzen Streifen* entftehen, welche man bey Erwachfenen immer, und im Verhältniffe mit dem Alter in gröfserer Anzahl auf und im Innern der Lunge findet, während fie beym Foetus und dem ganz jungen Kinde nie anzutreffen find. Bey genauerer Unterfuchung findet man immer, dafs diefe fchwarze Materie die kleinen Lungenläppchen umfchreibt, zwifchen den Bläschen fich anfetzt, und immer in den Räumen fich bildet, wo die Lymphgefäfse fich fammeln. Daher befchreiben fie mafchenförmige Streifen um die *lobulos* herum. Dafs die Materie wirklich im lymphatifchen Syfteme ftockt, beweift ihr Dafeyn in den Bronchialdrüfen, die zuweilen von ihrer Anhäufung ganz desorganifirt werden, und dafs diefelbe wirklich Kohlenftoff ift, haben die Analyfen der Chemiker erwiefen.

C. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Göttingen*, b. Dieterich: *Henrici Augufti Wrisbergii Obfervationum anatomico - nevrologicarum de nervis viscerum abdominalium Partic. III. De nervis fyftematis coeliaci Sect. II. De nervis hepaticis et fplenicis quae eft obfervationum de ganglio plexuque femilunari continuatio II.* 1808. 33 S. 4. (4 Gr.) Diefe Fortfetzung der genauen und auf die mühfamften Unterfuchungen gegründeten Befchreibung der Nerven, welche zu den Eingeweiden des Unterleibes gehören, enthält die mit dem *Ganglion abdominale* zunächft in Verbindung ftehenden Geflechte, nämlich; die *Plexus phrenicos, capfulares* und die Nerven der Leber, die der Vf. in 3 grofse Geflechte eintheilt, in den *Plexus hepaticus dexter* oder *Plexus Portarum*, den *Plexus Medius* oder *cyfticus* und den *Plexus hepaticus finifter* mit dem *Plexus umbilicalis.* Dann folgen die übrigen kleinen Leberzweige, der *Plexus pancreatico - lienalis* oder *fplenicus* und zuletzt der *Plexus duodenalis.* Der Vf. zeigt, dafs die Nebennieren fehr zahlreiche Zweige von Nerven erhalten, fo dafs fie ganz aus Nerven und Gefäfsen zufammengefetzt zu feyn fcheinen, und dafs man irrig glaube, als erhalte die Leber wenig Nerven. Bey Gelegenheit des *Plexus umbilicalis* widerlegt er mit vieler Laune die Vorftellung von dem Einfluffe der Einbildungskraft der Mutter auf die Form der Frucht, als Urfache der fo häufig vorkommenden Mifsbildungen. Wenn auch die phyfiologifchen, pathologifchen und auf die gerichtliche

Arzneykunde Bezug habenden Bemerkungen, zu welchen dem Vf. seine Untersuchungen Veranlassung gaben, nicht alle das Gepräge der Neuheit haben: so erhalten sie doch dadurch einen vorzüglichen Werth, dass sie der uns leider durch den Tod entrissene Vf. nach seiner eigenen bekannten Manier so gut und einleuchtend darzustellen wusste, und dass dadurch auch der praktische Arzt von dem grossen Einflusse der feineren Anatomie auf die Praxis recht lebhaft überzeugt werden muss. C. T.

Göttingen, b. Dieterich: *H. A. Wrisbergii observationes anatomicae de corde Testudinis marinae mydas dictae collectae et cum corde humano collatae.* 1808. 31 S. 4. (4 Gr.) Eine Riesenschildkröte von 215 Pfund am Gewicht wurde für die Tafel der Prinzen von England lebendig nach Göttingen gebracht, und der sel. *Wrisberg* war so glücklich, den Kopf und das Herz zu erhalten, welches er einer genauen und im Vergleich mit dem menschlichen Herzen sehr belehrenden Untersuchung unterwarf. Nachdem er mit vieler Genauigkeit das Gewicht und die verschiedenen Dimensionen des Eingeweides angegeben, folgt die Beschreibung der äusseren Form und der inneren Beschaffenheit. Kein Schriftsteller hat bisher der kesselförmigen Vertiefung Erwähnung gethan, die die *Atria* von den aus ihnen kommenden Venen scheidet, und die Stelle bezeichnet, wo die Atrien mit den Ventrikeln in Verbindung stehen. Den schon von *Duverney* bemerkten fleischigen Ring, der die Aorta und die Lungenarterie da umgiebt, wo sie aus ihren Höhlen herauskommen, beschreibt der Vf. umständlich, und bildet ihn auf der beygefügten Kupfertafel ab. — Die Höhle der Ventrikeln besteht aus einer weichen, schwammigen Masse mit unzähligen kleinen Scheidewänden. Aus dem rechten Ventrikel kommen zwey Lungenarterien, deren jede an ihrem Anfange mit Klappen versehen ist, und ihre beiden Mündungen sind durch eine starke Fleischsäule von einander geschieden. Die venöse Mündung des Ventrikels ist mit zwey elliptischen Klappen versehen. Der linke Ventrikel ist nur dicker und weiter als der rechte, übrigens von derselben Beschaffenheit, doch hat er in der Mitte einen eigenen hohlen Raum, so dass es scheint, als bestehe er aus 2 Höhlen, was aber der Fall nicht ist. — Das rechte *Atrium* ist weit grösser als das linke. Beide haben dünnere Wände als die Ventrikeln, sind aber doch verhältnissmässig viel dicker und fleischiger als bey dem menschlichen Herzen. In dem rechten *Atrio* sind an der Mündung der Hohlvenen zwey elliptische Klappen befindlich. Die gemeinschaftliche Mündung, welche die beiden Lungenvenen in dem linken Atrio haben, ist nicht mit Klappen versehen. Den *ductus arteriosus Botalli* fand der Vf. verschlossen. Der Stamm der Aorta spaltet sich in einen aufsteigenden und einen herabsteigenden Zweig. An jedem Atrio befindet sich nur ein Venenstamm, denn die *Vena cava superior* und *inferior* haben einen gemeinschaftlichen kurzen Stamm, und eben so vereinigen sich die beiden Lungenvenen in einen gemeinschaftlichen, nur 3 Linien langen Stamm. Die fibröse Structur der inneren Haut der Venen ist nicht netzartig, wie sie *Mery* darstellte, sondern die Fibern liegen in parallelen Reihen über einander, wie ungefähr die Klappen in den dünnen Därmen. Den Schluss macht die Erklärung der sechs auf der beygefügten Kupfertafel befindlichen Figuren. C. T.

Oldenburg, b. Schulze: *Über die seither im Herzogthum Oldenburg bemerkten, ungewöhnlich häufigen Krankheiten und Todesfälle, ihre Ursachen, und in wiefern solchen künftig möglichst vorzubeugen sey;* von *D. G. A. Gramberg*, herzogl. Canzleyrath und Landphysicus. 1808. 70 S. 8. (8 Gr.) Eine für Nichtärzte, besonders für oldenburger Landbewohner lehrreiche Schrift. Seit dem Herbste des Jahres 1807 herrschten im Herzogthum Oldenburg, ausser dem Scharlachfieber, Wechselfieber und eine Art unächten Seitenstichs und falscher Lungenentzündung mit Zeichen von ungewöhnlich stark abgesonderter und zerfetzter Galle. Als allgemeine Ursachen der grösseren Kränklichkeit und Sterblichkeit in diesen, vorzüglich Marsch-Gegenden, führt der Vf. folgende Umstände an: eine ungewöhnliche Witterung in den Winter- und Frühlings-Monaten, die Einquartierung des fremden Militärs, wodurch so Manche an ihrer gewohnten Ruhe, Pflege, Nahrung u. s. f. litten, das häufig requirirte Botenlaufen in der ungünstigsten Jahreszeit, die schwächenden Gemüthsbewegungen, Furcht, Angst, Sorgen bey der allgemein traurigen Lage des Landes, die nicht zeitig gesuchte und nicht gehörig benutzte ärztliche Hülfe, den fortdauernden Genuss eines schlechten, halbgar gebacknen Brodes, seltsame Mischungen der Nahrungsmittel, (wer kalte Buttermilch mit saurem weichem Käse und gleich hierauf, schon etwas faulichte, gekochte Schellfische isst, der bekommt leicht ein Wechselfieber) feuchte Wohnungen, mit verdorbener Luft angefüllte Schlafstellen, eine zu leichte Bekleidung, Sorglosigkeit gegen die Gefahren der Erkältung bey und nach Feldarbeiten, (während der grössten Mittagshitze pflegt man im freyen Felde, oft auf feuchtem, kühlem Boden, auf dem Bauche liegend, einige Stunden zu schlafen. Bey der Zurückkunft vom Felde wäscht man Kopf, Hals und Brust mit kaltem Wasser, auch setzt man die Füsse in kaltes Wasser.) Alles, was der Vf. von dem Nutzen einer zweckmässig eingerichteten Diät und der baldigen Einführung einer Nationaltracht sagt, ist wichtig und beherzigungswerth. — a —

1) *Sondershausen*, b. Fleck: *Die Magen- und Nieren-Entzündung und ihre Heilarten.* Von *G. L. W. Hohnstock*, Med. D. 1803. 18 S. 8.

2) *Frankenhausen*, b. Cöler: *Ausführlich-theoretische und praktische, mit reichlichen Recepten zum inneren und äusseren Gebrauche versehene Anweisung, wie man den Skirrhus und Krebs auf eine sichere und gründliche Art erkennen und heilen kann u. s. w.; für Ärzte, Nichtärzte und Chirurgen,* von *G. L. W. Hohnstock*, d. M. D. und prakticirender (n) Arzt. 1808. 66 S. 8. (12 Gr.)

Unbegreiflich ist es, wie sich der Vf., solche oberflächliche Monographieen drucken zu lassen, berufen fühlen, wie er sich des Beyfalls des Hn. Geh. Hofrath *Stark* rühmen konnte. Wo ist ein Arzt oder Wundarzt, der nicht bereits Schriften, wo die Diagnosis und Therapie jener Krankheiten weit besser und gründlicher angegeben worden, in Händen hätte? Und wozu soll dem Nichtarzte eine Menge Recepte bey dem Scirrhus und Krebs nützen? Man lese nur Folgendes: „in Fällen, wo die *obstructio mensium, haemorrhoidum* die Magenentzündung hervorbrachte, lasse man am Fusse aus der Ader, setze Blutigel an die Schaamlefzen, den After," bald darauf aber: „vielleicht nie werden Aderlässe wirklich indicirt seyn;" ferner von der Cur der Nierenentzündung: „man gebe, wenn die Entzündung keine *contraindication* giebt, Opium. Wenn man gleich *oleum* und *camphor.* giebt: so kann man die Entzündung, wenn sie noch nicht da ist, verhüten. Ist die Entzündung aber schon da: dann giebt man bloss Öl, auch *Potio Riverii.*" Niemand wird dann wünschen, dass der Vf. mehrere solche Aufsätze folgen lassen möchte. — ea —

Magdeburg, b. Matthias: *Vorschlag einer neuen Verfahrungsart die Ruptur des Perinaei bey der Geburt zu verhüten, und die erfolgte zu heilen,* von *Fr. Wilh. Nedel*, der Arzneyk. Dr. zu Alten-Stettin. 1806. X u. 92 S. 8. (9 Gr.) Diese, von dem Vf. in *Starks Archive*. 2 Bd. 3 St. S. 406 zuerst bekannt gemachte, dann verbesserte, durch obige Schrift dem Publicum mitgetheilte, Verfahrungsart, die Ruptur des Mittelfleisches zu verhüten, besteht nach S. 41 in der Erfüllung zweyer Hauptbedingungen: „dass der Damm nicht zu stark ausgespannt und ausgedehnt," und: „dass er seiner Substanz nach nicht so sehr verdünnt, und dadurch geneigter zum Zerreissen gemacht werde." Um diesen Zweck zu erreichen, soll man das Mittelfleisch durch Einreibung von erweichenden Ölen oder Salben recht nachgiebig zu machen, durch Streichen mit den beiden Zeigefingern von der Schenkel- und der Gefäss-Haut, um diese zu verlängern, den Damm in einen ausdehnungsfähigen Zustand zu bringen suchen, endlich zu der Zeit, wenn die forttreibenden Wehen in die durchschneidenden Wehen übergehen, den Ballen der linken Hand unten am hinteren Theile des Dammes anlegen, und ihn unterstützen, die rechte Hand geschlossen auf den Rücken des Dammes bringen, so dass die Spitzen der Finger auf den Kopf des Kindes zu stehen kommen, und die Rücken auf dem Damme auflie-

gen. Kommt nun eine durchschneidende Wehe: so soll man mit den Fingerspitzen hebelartig wirken, und auf diese Weise den Kopf entwickeln.

Ein sanftes Streichen zu beiden Seiten, da, wo die Schenkelhaut sich mit der Gefäfshaut und dem Damme verbindet, kann allerdings von Nutzen seyn, besonders bey Erstgebärenden, und bey straffen Geburtstheilen; auch wird eben dieser Handgriff von vielen Hebammen, welche, statt der Öle und Salben, sich gemeinhin einer sehr gelatinösen Abkochung von Leinsaamen zu diesem Behufe bedienen, mit gutem Erfolge angewendet. Die Anlegung der Fingerspitzen auf den Kopf des Kindes, um denselben durch dieses Manoeuvre, bey den durchschneidenden Wehen, hebelartig zu entwickeln, erfodert Übung und Behutsamkeit, da bey einer, diesem Verfahren nicht angemessenen Lage der Kreifsenden — eine fast ganz horizontale Lage ist dabey nöthig — die Entwickelung des Kopfes eher dadurch aufgehalten, als befördert wird. Eine vorhandene neue oder veraltete Ruptur des Mittelfleisches heilt der Vf. auf die bekannte Weise, durch Scarification der Ränder und durch die blutige Nath. A. H.

1) *Zug*, b. Blunschi: *Einige Worte über die grassirende Krankheit und Arzneykunde im Canton Luzern im J.* 1806. Von Dr. *J. P. V. Troxler*. 1806. 36 S. 8.

2) *Luzern*. b. Meyer: *Bemerkungen gegen Dr. Troxler's einige Worte u. s. w.* von Dr. *Richli*. 1806. 53 S. 8.

3) Ohne Druckort: *Noch etwas als Folge einiger Worte über die grassirende Krankheit und Heilkunst im Canton Luzern.* Von Dr. *Troxler*. 1806. 62 S. 8.

No. 1 beurkundet den jugendlich kräftigen Geist eines Schweizers, der mit dem Gewinne einer höheren Bildung aus Deutschland in die Thäler seines Mutterlandes zurückkehrt, und eine eben so hohe Idee von der Medicin als Wissenschaft und Kunst in sich trägt, als sein Gemüth wohl will, diese Idee unter seinen Mitbürgern zu realisiren. Aber nur zu bald muss er in Erfahrung bringen, was *Faustin* im philosophischen Jahrhunderte bey den Baiern erfuhr. Er sagt von seinem Muttercanton *Luzern*: „Nicht einmal das ist bewirkt, was bereits die schlechtesten Staaten besitzen. Nirgends wird mit Leben und Gesundheit ein so freches Spiel getrieben, wie hier. Oder wo giebt es noch diese zahllose Menge dummer Bauern, unwissender Weiber, Vieharzte und Wasenmeister u. s. w., welche Medicin zur Profession machen, und *machen können und dürfen, wie hier!*" Kaum war der Vf. in seiner Heimath angelangt, als auch schon eine Epidemie ausbrach mit grofser Sterblichkeit. Diese Epidemie währte eine geraume Zeit, ehe der *Sanitätsrath in Luzern* davon Notiz nahm, und in der Person eines Hn. *Richli* ein Mitglied aus seiner Mitte zur Untersuchung nach *Hochdorf* absandte. Nach vollendeter Untersuchung schrieb dieser Hr. *Richli* an den Amtsphysikus einen consultatorisch instruirenden Brief, worin als Initiative vorkömmt: „*Ich* habe *meinen* Rapport über die Krankheit gemacht, und *wir* haben *nach reifer Überlegung* gefunden u. s. w. Der Vf. von No. 1 begleitet diesen Brief des Hn. *Richli* Satz für Satz mit caustischen, aber scharfsinnigen Bemerkungen, geht jedoch schonend den Tempel des Raths vorüber, ignorirend, ob der Briefschreiber das Organ des Sanitätsraths sey oder nicht sey. Zuletzt erklärt er sich kurz und bündig in 5 Absätzen über den Charakter der Epidemie, und über die nach seinen Ansichten rathsame Heilmethode. Er sieht jede Epidemie für eine innerhalb einer gezogenen Sphäre bestimmte Individualität an, welcher keine vorhergegangene gleich war, und keine folgende gleich seyn kann.

No. 2. Wem nicht aller Sinn für die Macht der Ideen gewaltsam verschlossen ist, ahndet wenigstens die Überlegenheit seines Gegners. Nicht so der Vf. von No. 2. Wenn auch die Epidemie Gräber füllt: so will Hr. *Richli* doch beweisen, *dass im Canton Luzern keine Arzneykunde grassire*. Was thut er als Mitglied des Sanitätsraths, um die Medicinalverfassung des Cantons von dem oben angeführten harten Vorwurfe zu reinigen? Er wirft *Troxler'n* Undankbarkeit gegen den Sanitätsrath vor. Wie? ein graduirter Arzt, ein schweizer Bürger, ein Gelehrter, den die geistreichsten Ärzte Deutschlands seiner gehaltvollen Schriften wegen achten, soll in seinem Muttercantone, wo Bauern, Hirten, Schergen, Weiber Medicin *treiben können und dürfen*, es als Wohlthat dankbar erkennen, dass man ihm (in einem Lande, das keine Akademie hat) ohne Examen erlaubt hat, ein halbes Jahr!! seinen nothdürftigen Mitbürgern mit verständigem Rath und That beyzustehen? Und die leutverderblichen Curregeln eines *Richli* hätte er nicht antasten sollen? Der verständige Leser mag es uns erlassen, dass wir ihm keine Probe vorführen, wie gemein und abgeschmackt dieser Hr. *Richli* die medicinische Kesselflickerey gegen *Troxler* in Schutz nimmt. Doch bald wurde die Sache ernsthafter für *Richli's* Gegner, der seinem Feinde die bürgerliche Seite blofs stellte. Der durch Vexationen aus dem Gleichgewichte versetzte *Troxler* schrieb ein einziges Mal an den Sanitätsrath, *nur nicht bedächtlich* genug, und blitzschnell schlug ihm der Sanitätsrath eine Wunde in die blofsgestellte Seite, er wurde von dem Sanitätsrathe durch das Gemeindgericht *Münster* zur Verantwortung vorgeladen. Er entschuldigte sich wegen Nichterscheinung, bezeigte dem Rathe *im Ganzen* seine Hochachtung, erklärte aber standhaft, seine Ansichten gegen einzelne Mitglieder nicht zurück rufen zu können. Eine zweyte Citation lehnte er durch den 135 §. *des organischen Gesetzes* ab, dem zufolge der Sanitätsrath keine Jurisdiction hat. Nun befahl die durch den Sanitätsrath aufgeregte *Cantonsregierung*: *Dr. Troxler soll wegen respectwidrigen, injuriösen und ungehorsamen Benehmen* dem Sanitätsrathe *förmliche Abbitte* thun, und ferner erwarten, *was der Sanitätsrath über ihn verfügen werde.*

No. 3 hat zwey Abschnitte. In dem ersten kömmt Hr. *Richli* in die Curstube. Haben wir den Ehrenmann seines leidigen Briefes wegen in No. 1 mit einem *cauterio potentiali rubefact* nach Hause geschickt gesehen: so müssen wir ihn hier mit einem *cauterio actuali* bis auf die Knochen gebrannt zu Bette bringen sehen. Der zweyte Abschnitt enthält abgedruckte Processacten, aus denen wir nun *Troxler's weitere Schicksale* erfahren. Auf den bey No. 2 angeführten Regierungsbefehl glaubte sich *Troxler* wegen seiner persönlichen Freyheit im Canton Luzern bedroht, und ging in den Canton *Argau*. Sogleich bekam das Gemeindgericht Münster darob Verweise, dass es *Troxlern* habe aus dem Canton gelassen; diesem Verweise waren die Befehle beygefügt, seine Person aufzusuchen, und ihn zur Abbitte zu zwingen, erst danach sey ihm ein Recurs gegen den Sanitätsrath an den kleinen Rath gestattet. Hr. *Tr.* schrieb wiederholt aus Argau an die luzerner Cantonsregierung motivirte Vorstellungen, und da er mit keiner gehört wurde, verliefs er sein Vaterland, und schrieb diese Bogen im Auslande. Wie es nach anderen Cantonsblättern verlautet, sehen nicht alle Cantonsregierungen diese Procedur beyfällig an. — Grofser Statthalter Sancho Pansa! Sag' an: wie hast du gerichtet zwischen dem unwissenden Storcher Doctor *Pedro Rezio di Malaguero* gedoctert in *Ossuna* und *Protomedicus der Insel Barataria* einerseits, und andererseits zwischen den gelehrten und weisen Ärzten, die du wie Heilige auf den Händen tragen wolltest? Zürne nicht, theurer Schatten, dass man im Getriebe einer formellen Justiz in Luzern nicht einmal deines Gerichts sich erinnerte. F. J. W.

CHEMIE. *Hamburg*, b. Hoffmann: D. *Jos. Black's*, Prof. der Chemie auf der Universität zu Edinburg, *Vorlesungen über die Grundlehren der Chemie*; aus seiner Handschrift herausgegeben von D. *Johann Robison*, Prof. der Naturkunde in Edinburg. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von D. *Lorenz von Crell*, herzogl. braunschw. lüneb. Bergrathe, der Arzneygelahrtheit und WW. ord. Lehrer. *Vierter Band.*, Mit Kpfn. und dem Bildnisse des Vfs. 1804. 283 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) Rec. hat sein Urtheil über die 3 ersten Theile dieses Buchs in diesen Blättern (1805. No. 230) schon niedergelegt. Dieser 4 Theil enthält noch die fehlenden Metalle und Hr. *BR. von Crell* hat, zwar nur auf 7 Seiten, auch von den neuentdeckten Metallen, als von dem *Wolfram, Uran, Molybdän, Titan, Tellur, Chromium, Columbium, Tantalum, Cereum*, u. s. w. Nachricht gegeben. Es sind auch noch einige Anmerkungen von *Robison* und *Crell* dem Buche beygefügt. Sicher wird dieses Buch zum Andenken *Black's* in der Bibliothek jedes Chemikers eine vorzügliche Stelle ausfüllen; ob es aber nach jetzigen Ansichten eben geeignet sey, wie Hr. *v. Crell* in der Vorrede bemerkt, in der Chemie vernachlässigten, in mehr oder minder hohen Staatsstellen stehenden Männern, als Hülfsbuch zu dienen, will doch Rec. nicht ganz einleuchten, zumal da es hiezu nicht an eigenen deutschen Hülfsmitteln fehlt. Es sind diesem Theile auch die zu diesem Buche gehörigen Kupfer beygelegt, und das Register über alle vier Bände.

x + y.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 AUGUST, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände*, von *Christian Jacob Kraus*, öffentlichem Lehrer der praktischen Philosophie und der Cameralwissenschaften auf der Universität zu Königsberg. Nach dessen Tod herausgegeben von *Hans von Auerswald*, Geh. Ober-Finanzrathe, ostpreuss. Kammerpräsidenten, Curator der Universität zu Königsberg, und Ritter des rothen Adlerordens. Erster Theil. X und 288 S. nebst 9 Tabellen. — II Th. VI und 274 S. Nebst einem anderen Titel: *Aufsätze über staatswirthschaftliche Gegenstände* von *C. J. Kraus* u. s. w. Th. 1. 2. — 1808. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Der verehrte Herausgeber und langjährige Freund des verst. Vfs. erwähnt in der Vorrede, was auch bey der Herausgabe von dessen Staatswirthschaft bemerkt wurde, wie wenig Hr. *Kraus* geneigt war, seine gelehrten Arbeiten dem Publicum zu übergeben. Hr. *v. A.* war indess von ihm beauftragt worden, nach seinem Tode seine hinterlassenen Mscrpte. zu sich zu nehmen; war doch nur mit Mühe von ihm die Erlaubniss zu erhalten, das, was darunter dem Herausgeber des Drucks würdig scheinen würde, öffentlich bekannt zu machen. Seine Bescheidenheit, — wie selten in unsern Zeiten bey solchem Verdienst — liess ihn glauben, dass seine Freunde zu gütig von seinen Arbeiten dächten, und der Eckel, den er nach Durchlesung so mancher oberflächlich geschriebener Werke empfand, bestätigte ihn in seiner Abneigung vor dem Druck. Auch war diess keine Ziererey, denn er theilte sorglos seine handschriftlichen Aufsätze Jedem mit, der sie begehrte: so dass es nicht nur Mühe gekostet hat, sie zu sammeln, sondern, dass auch manche gänzlich verloren gegangen sind. Sein zusammengebrachter handschriftlicher Nachlass besteht: 1) in seiner Staatswirthschaft (wovon bereits vier Theile im Drucke erschienen sind,) und in seinen Vorlesungen über Finanz- und Handlungs-Wissenschaft, Landwirthschaft und Technologie, worüber in dem Vorberichte zu der Staatswirthschaft von dem Herausgeber bereits Bericht erstattet worden. 2) In theils völlig ausgearbeiteten, theils nicht ganz vollendeten Abhandlungen und Aufsätzen über einige Gegenstände der Staatswirthschaft, Philosophie, Naturlehre und Mathematik, mit deren Bekanntmachung diese Schrift den Anfang macht. 3) In Vorlesungsheften über Philosophie, Geschichte, Philologie und Ästhetik, wovon, durch die zu treffende Auswahl der Hnn. Professoren *Pörschke*, *Süvern* und *Hoffmann*, die wichtigsten, gehaltreichsten Bruchstücke in dieser Sammlung mitgetheilt werden sollen. 4) In Aphorismen und Auszügen aus den wichtigsten englischen und französischen staatswirthschaftlichen Werken, mit eigenen Bemerkungen des Verstorbenen, wovon Einiges, sorgfältig ausgewählt, vielleicht auch dieser Sammlung einverleibt werden wird. Eine Biographie des Verstorbenen, wozu die Materialien theils in einem, mit dem Herausgeber 36 Jahre hindurch unterhaltenen Briefwechsel liegen, theils jetzt von seinen übrigen Freunden gesammelt werden, wird den Beschluss machen.

Wir können nicht anders, als dem Unternehmen unseren Beyfall geben, wenn, wie hier wenigstens grössten Theils geschehen, mit der nöthigen Auswahl verfahren wird. Hr. *Kraus* war ein Mann von den ausgebreitetesten Kenntnissen, begabt mit einem hellen und richtigen Blick, einer Neigung zum Erforschen der Gründe, welches er wohl selbst zuweilen Grübeln scherzhaft nennt, einem wohlwollenden, schönen Gemüth, dem es mit dem Streben nach dem Guten und Wahren stets ein gleich heiliger Ernst blieb. Wenn er durch Druckschriften weniger zu seinen Lebzeiten wirkte: so hat er durch Lehre und Unterricht, so wie durch seinen Umgang mit Männern aus allen Ständen und Ordnungen, für sein Vaterland sich nicht geringe Verdienste erworben, und dankbar wird sein Name von Vielen noch lange genannt werden.

Wir haben es hier mit ihm als staatswirthschaftlichem Schriftsteller zu thun, und auch in dieser engen Beziehung waren seine Verdienste nicht unbedeutend. Das blosse Grübeln über die Elemente des Völkerreichthums, und über das, was die Regierung etwa zu dessen Beförderung thun könnte, genügte ihm nicht; das haarscharfe Spalten der Begriffe, das Spiel mit ihnen, war nicht sein Ziel: er wollte, dass aus diesem Studium auch das Wahre in das Leben hinüber gehe, und ob ihm schon das ernste und eifrige Nachdenken Gewohnheit war, so verlor er sich doch nicht in zwecklose, wenn auch noch so scharfsinnige, Spitzfindigkeiten, sondern er behielt den schönen, grossen Zweck immer fest im Auge. Auch diese Sammlung giebt davon die erfreulichsten Beweise. Seine Lage, sein Wohnort, in einer nicht unbedeutenden See- und Handels-Stadt mussten ihn auch von dem oft gefährlichen Spiel nur mit Ideen und Begriffen abziehen, und mahnten ihn, die Er-

ſcheinungen zu beobachten, und mit ſeinen Begriffen zu vergleichen. In einer ähnlichen Lage mit *Büſch*, beide vom Studio der Mathematik ausgegangen, ſpäter in Handels- und See-Städte verſetzt, gewannen ſie das Nachforſchen über die Gründe des Reichthums der Völker und ihres Betriebs unter einander ſo lieb, daſs es ihre vorherrſchende Beſchäftigung wurde. *Büſch* hatte ſich vorzüglich *Steuart* zum Muſter und Führer, *Kraus* hatte ſich *Smith* gewählt, beide als Männer von eigenem Nachdenken, die nicht ſklaviſch dem Vormanne folgen. Beide wirkten in ihrem Kreiſe, jeder auf ſeine Art, wohlthätig und rühmlich. Wenn *Büſch's* Schriften uns eine groſse Fülle der Erfahrung und Beobachtung anbieten: ſo iſt *Kraus* conciſer, ſchärfer, beſtimmter, er beherrſcht das Mannichfaltige der Erſcheinungen, und das Studium *Smiths* war ihm eben dazu behülflich.

Die hier anzuzeigenden Abhandlungen, inſofern ſie ſich auf praktiſche Gegenſtände ſeines Vaterlandes beziehen, können als Muſter gut geſchriebener, ſtaatswirthſchaftlicher Abhandlungen empfohlen werden, wenn man auch, vertraut mit *Smith*, leicht im Voraus wiſſen kann, wie die jedesmal vorliegende Frage entſchieden werden wird. Es iſt ein ruhiger, verſtändiger Gang in der Unterſuchung, der Sache wohl angemeſſen, wobey manche praktiſche Notizen vorkommen, ſo daſs man mit Befriedigung von dem Leſen zurückkehrt, wenn auch zuweilen die Frage, die gelöſet ward, wenig ſchwierig ſeyn mochte, und die Unterſuchung Gegenſtände betrifft, die durch die alles ändernde Zeit bereits anders geſtaltet worden.

In dem erſten Theile finden ſich folgende Abhandlungen. 1) *Über den Frachthandel der Städte Königsberg und Elbing.* Die Regierung hatte, auf wiederholtes Anſuchen der elbingiſchen Kaufmannſchaft, den Spediteurs in dem gemeinſchaftlichen Hafen Pillau, gegen den Wunſch der königsbergiſchen Kaufmannſchaft, die Befugniſs zu Frachtſchlieſsungen in Pillau ertheilt; zur Ausfertigung eines näheren Geſetzes darüber wurde dem Handelsſtande zu Königsberg und Elbing aufgegeben, zuſammen zu treten, und über die Modalitäten zu rathſchlagen. Das Protocoll dieſer Conferenz und die Erklärung der elbingiſchen Kaufmannſchaft darüber wurden von dem Vf. benutzt. Er erklärt ſich gegen Elbing und für Königsberg, welche letztere Stadt wünſchte, daſs ſo, wie bisher, die Frachtſchlieſsungen als freyes Börſengeſchäft, durch die nach Königsberg oder Elbing kommenden Schiffer, abgethan würden. Denn durch dieſe freye, unter den Augen der Kaufleute Statt findende Concurrenz müſſe man hoffen, daſs die beſten Frachtbedingungen erhalten würden; beide Städte könnten die Capitäne der Schiffe zu ſich einladen, und welche von beiden durch ihre beſonderen Verhältniſſe dazu jedesmal am geſchickteſten wäre, dieſelben mit Aufträgen verſehen. Elbing könne, ſagt der Vf. ferner, wenn bey ihr die Frachten hoch ſtünden, dieſen Preis den Schiffern in Pillau kund thun, oder an anderen Orten Frachtcontracte eingehen. Zu dieſem Zwecke habe Königsberg ein Poſtboot einzuführen vorgeſchlagen, welches die nöthigen Nachrichten den Schiffern in Pillau überbringen könnte, oder Commiſſionäre in Königsberg zu halten empfohlen, wenn es Elbing vortheilhaft ſchiene, dergleichen Verträge daſelbſt abſchlieſsen zu laſſen. Es ſey ein nichtiger Einwurf der Elbinger, daſs ihr Fahrwaſſer nur kleine Schiffe tragen könne, denn deſſen ungeachtet könnten doch die Capitäne dorthin auf die Börſe kommen. Der Einwurf, daſs ſie, die Elbinger, auf der königsberger Börſe den Königsbergern nachſtehen müſsten, ſey grundlos, da die daſelbſt angenommenen Commiſſionäre, ſo gut als dieſelben zu London, Amſterdam u. ſ. w., aus eigenem Vortheile den Auftrag ihrer Machtgeber beſorgen würden, überdieſs aber auch den Elbingern frey ſtehe, aus eigener Mitte zu Königsberg Commiſſionäre zu halten. Es ſey ungegründet, eine ſo freye Concurrenz auf den Börſen ein königsbergiſches Monopol zu nennen, welche Benennung vielmehr begründet ſeyn würde, wenn man den Handel über dieſe Frachtſchlieſsungen den fünf Spediteurs in Pillau hingebe. Dieſe nämlich würden wahre Verkäufer der Frachtſchlieſsungen werden, mehr für Elbing als Königsberg ſeyn, indem ja ihr Geſchäft eben darin beſtehe, die Güter aus den gröſseren in Pillau angekommenen Schiffen nach Königsberg und Elbing, oder aus dieſen beiden Städten nach Pillau den daſelbſt zu befrachtenden Schiffen durch Bedinge, gegen Proviſion, zuzuführen. Da nun beide, Königsberg und Elbing, ein verſchiedenes Fahrwaſſer hätten: ſo müſſe es auch des Spediteurs Intereſſe ſeyn, von Elbing und nach Elbing alle Ladungen kommen und beſtimmt zu ſehen, da des tieferen Fahrwaſſers wegen ein Theil der gröſseren Schiffe wohl noch nach Königsberg, nicht aber nach Elbing fahren könnte. Kämen die Schiffer nicht ferner auf die Börſen der beiden Städte: ſo würde, in ſo fern ſie von Elbing wegblieben, dieſs für dieſe Stadt ſelbſt nachtheilig ſeyn, und nur ein Vortheil dadurch entſtehen, in ſo fern ſie Königsberg nicht mehr beſuchten. Indeſs ſey zu bedenken, daſs, durch die vormals bewirkte Concurrenz auf der Börſe zu K., die Frachtpreiſe, ſelbſt zu Gunſten der Elbinger, mehr herabgegangen wären. Die fünf Spediteurs würden bey einmal wirklich eintretendem Mangel an Schiffsraum die ankommenden Schiffe im Gemeinhafen gleichſam in Beſchlag nehmen, und ſich bey den Schiffern überbieten, um mehrere Geſchäfte zu machen, und die Königsberger und Elbinger zu höherer Fracht zwingen. Einiges andere wird noch beygefügt. Geſagt wird nicht, wie die Sache entſchieden ward, und ob die Regierung auf dieſe Deduction Rückſicht genommen habe. Rec. iſt nicht näher unterrichtet. Wenn aber die Elbinger nichts weiter für ihren Wunſch anzuführen hatten, was wir nicht wiſſen, als das, was aus dieſer Widerlegung hervorgeht: ſo ſcheint nichts, als ein kleinlicher Neid über Königsbergs günſtigere Lage und ausgedehntere Geſchäfte zum Grunde zu liegen, und man muſs, wie gemein auch dieſer Neid unter Privaten, Corporationen und Staaten ſeyn mag, mit dem Vf. einverſtan-

den seyn. Der Aufsatz ist kräftig, nicht ohne einige Bitterkeit geschrieben. — 2) *Über das Seesalz-Monopol, im Jahr 1786 aufgesetzt.* Das Nachtheilige der Seehandlungs-Societät, auf zwanzig Jahre, am 1 Jan. 1773 gestiftet, nachmals auf drey Jahre, und endlich bis auf 1808 erneuert, wird gezeigt. Sie hatte das Monopol des Handels mit auswärtigem Salze in den preussischen Häfen der Ostsee, und seit dem J. 1782 ward auch die zehn Jahre früher gestiftete Seesalzhandlungs-Societät mit ihr vereint, und ihr der ausschliesende Absatz des eingeführten Salzes nach Polen zugestanden. Diese barbarischen Institute mit barbarischen Namen werden getadelt; auch schon andere Stimmen sind laut darüber geworden. Wir wollen doch einiges ausheben. Das Monopol hemmte zu Königsberg den Einkauf der polnischen und russischen Producte, welche den Hauptgegenstand des dortigen Handels ausmachten, es störte allgemein die Schiffahrt, und erschwerte den Absatz in die Fremde. Denn vor dem Monopole erhielten die königsbergischen Kaufleute nicht nur das Salz zu wohlfeileren Preisen, sondern es ward ihnen auch wohl auf halbjährigen Credit gegeben, und es diente ihnen zum Einkauf der Producte aus Grosslitthauen und Weissrussland, wo grosse Nachfrage nach Salz war, gleichsam als baares Geld; ferner kauften die Fremden, welche das Salz brachten, auch gelegentlich preussische Producte, um nicht ohne Rückfracht zurückzugehen, auf Speculation, und endlich blieb der Frachtcurs auf einem geringen Fuss, indem die Schiffe auf der Reise nach Königsberg durch ihre Salzladung, oft als Ballast, bereits einiges verdient hatten, welches für Königsbergs Ausfuhrhandel von nicht geringem Belange war. Seit dem Monopole begehrten die Polen und Russen für ihre Producte baares Geld, welches um 15 — 24 Procent aufgenommen werden musste; ferner die Polen erschienen nicht mehr, sondern wandten sich nach Riga und Liebau, aus den angeführten und anderen Ursachen. Königsberg mit der umliegenden Gegend verlor fast alle Hoffnung, sich wieder zu heben, als nach jahrelangem Leiden, durch Zufälle und auch durch einige bessere Maximen der Seesalz-Compagnie, das Übel einigermasen gemildert ward. Die Nachtheile werden in einem späteren Nachtrage noch mehr aus einander gesetzt, und es wird gezeigt, dass der freye Handel das Salz den Polen um 20 Procent wohlfeiler liefern würde. Aber gar zu seltsam war auch dieses Monopol, da man sonst etwa dergleichen einführt, um einen neuen, schwere Kosten fodernden Handelszweig durch vereinte Kräfte zu Stande zu bringen, und ein öffentliches Einkommen, ohne Verminderung anderer Quellen, zu schaffen; hier aber zerstörte diess Salzmonopol einen schon blühenden Handelszweig und verminderte nicht nur das öffentliche Einkommen überhaupt, sondern wahrscheinlich selbst auch das, was zuvor aus dem Seesalze gewonnen ward. Es ist eine belehrende, in das gehörige Detail eingehende Abhandlung. — 3) *Über den Aufkauf, in Bezug auf das Edict v. 17 Nov. 1747, welches den inländischen Productenhandel beschränkt, mit besonderer Rücksicht auf Westpreussen.* Das Edict geht von dem Grundsatze aus, dass der Producent die Lebensmittel unmittelbar an den Consumenten, die Materialien an den Fabricanten absetze, und erlaubt nur in sofern eine Zwischenhand, als der Producent, nach abgelaufenen Marktstunden, an einen Handelsmann der Stadt dieselben verkaufe; dagegen untersagt dasselbe, die Producte auf dem platten Lande einem anderen zum Wiederverkauf zu überlassen. Hier wird, wie billig, bey dem Zweck, den sich das Edict vorsetzt, gezeigt, dass die Finanzen dabey nichts gewönnen, und dass die Absicht, der Erndte angemessene Preise dem Publico zu verschaffen, gleichfalls verfehlt würde, indem zwar einzelne Orte dabey, nicht aber das Ganze durch gleichmässigere Vertheilung gewönne. Vermehrte Production und freyer Betrieb würden zuträglicher seyn; auch hätten die grossen Kaufleute, trotz des Edicts, so oft sie es ihrem Interesse zuträglich gefunden, auf dem platten Lande eingekauft. Es wird recht gut gezeigt, wie die Aufkäuferey im Ganzen der verschiedenen Plätze des Landes und der Zeiten des Jahres die Preise in den Städten nicht erhöhen würde, vielmehr oft vermindere, aus bekannten Gründen. Das Detail der Abhandlung ist recht belehrend, kann aber hier, seinem ganzen Umfange nach, nicht mitgetheilt werden. — 4) *Über die Auflage auf die Weizenausfuhr.* Der Aufsatz ward auf Veranlassung einer höheren Finanzbehörde geschrieben, und bezieht sich auf ein anderes, dem Vf. zugestelltes, hier aber nicht mitgetheiltes Memoire, welches erwies, dass die Auflage von den Producenten getragen, und für Preussen, wegen dessen misslichen, landwirthschaftlichen Angelegenheiten, nachtheilig und zwar viel nachtheiliger, als für die Mark und die mit Berlin in Verbindung stehenden Provinzen, sey, und dass endlich, in sofern die Steuer den Producenten des Weizens allein treffe, sie für unbillig zu halten wäre. Nun untersucht unser Vf. zuerst: ob die Producenten ohne den Impost jeden Scheffel zu einem halben Thaler theuerer würden verkauft haben, denn so viel betrug der Impost. Diese Frage ist zu bejahen, wenn angenommen wird, dass der Weizenpreis in Grossbritannien, vor wie nach der Steuer, derselbe geblieben wäre; wesshalb die Frage sich in die andere auflöset: ob die Einfuhr aus den drey preussischen Häfen so bedeutend gewesen, dass die Preussen dadurch, trotz der Einfuhr aus anderen Gegenden, so viel Kraft würden gehabt haben, die Preise in England um so viel, als der Impost betrug, in die Höhe zu treiben. Nie war die Einfuhr aus den preussischen Häfen nach England, verglichen mit der aus dem übrigen Europa, wirklich bedeutend, indem sie etwa $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ der gesammten ausmachte: allein die Britten, durch ihre ausgedehnte Schiffahrt, hatten Mittel, von anderen Orten ihr Bedürfniss zu befriedigen, so wie denn durch den Überfluss des Guts in Preussen und durch die grosse Zufuhr die Weichsel herab, die Preussen genöthiget waren loszuschlagen. (Indess ist die letzte Abhandlung im zweyten Bande, gegen das Ende,

hiemit zu vergleichen, wo, wenigstens für die so theuren Jahre in England 1800 und 1801, diese Behauptung mit Recht mehr beschränkt wird.) Dann untersucht der Vf., in wiefern es der Provinz zuträglicher gewesen, wenn der Betrag des Imposts den Producenten verblieben wäre, und zeigt, dass, in wiefern diese die Summe zur Erweiterung ihrer Geschäfte angewandt, ihnen und dem Publico daraus ein Vortheil erwachsen seyn würde; in sofern sie aber auch bloss von ihnen verthan worden, würde die Provinz, obwohl einen geringen Vortheil, dennoch nicht den Schaden gehabt haben, dass die Regierung jetzt den vollen Betrag des Imposts aus der Provinz gezogen, und in anderen Theilen der Monarchie ausgegeben hätte. — Der Impost sey endlich unbillig, weil er die für den Producenten durch die Umstände entstehenden Vortheile schwäche, und billig auch gegen die anderen in ähnlicher Lage auf gleiche Weise zu verfahren seyn müsse. Das Verbieten sowohl, als das Besteuern der Getreideausfuhr, sey überhaupt allemal unbillig, und lasse sich nur aus Gründen der Erhaltung des Ganzen entschuldigen. Aber in diesem Falle müsse nach einer festen Regel verfahren werden, ein Preis fixirt seyn, zufolge dessen alsdann das Verbot oder der Impost eintrete. England habe längst so verfahren, und nicht nach schwankender, sich immer ändernder Willkühr, welche am nachtheiligsten sey. Übrigens könne der Weizen, selbst wenn dessen Preis dem Roggen völlig gleich wäre, nicht die Nahrung des gemeinen Mannes in Preussen werden, weil das Weizenmehl durch die Accise, selbst in diesem Falle, 15 Procent theurer als Roggenmehl seyn würde. — 5) *Über die Aufhebung der Privatunterthänigkeit in Ost- und West-Preussen.* Im J. 1802 ward die Aufhebung der Erbunterthänigkeit durch eine Cabinetsordre zur Sprache gebracht. Der Vf., dessen sehnlichste Wünsche eben dahin längst gingen, entwarf diesen Aufsatz; es ist bekannt, wie erst späterhin seine Wünsche, durch gewaltige Schläge des Schicksals vorbereitet, in Erfüllung gingen. Hr. K. war der Meinung, vor allem, nach dem Beyspiele der dänischen Regierung, einen Termin zu bestimmen, wann die Aufhebung der Leibeigenschaft Statt finden solle, und die Modalitäten, etwa nach genommener Rücksprache mit den Ständen, in Gesetzesform zu publiciren, weil sonst die Cabale das grosse und gute Werk doch wieder vereiteln werde. Dann wird gezeigt, dass der Mangel an Arbeitern, den man befürchte, eben durch die Leibeigenschaft bewirkt werde, wie aus den bestimmtesten Beyspielen von den Gegenden, wo bisher meist oder ganz freye Arbeiter waren, wie z. B. auf den Domainen und in einigen anderen Gegenden, dargethan wird. Auf den Domainen, wo bekanntlich keine Leibeigenschaft mehr galt, war so gut als keine Klage über Mangel an Arbeitern, ausser *etwa da, wo er vom Holzmangel*, einer von der vorliegenden Frage unabhängigen Ursache, herrührte. (Wir hätten gewünscht, über diesen Punct, obwohl er nur beyläufig hieher gehört, näher unterrichtet worden zu seyn.) Wenn aber ein Überfluss an Menschen auf ganz mit Unfreyen besetzten Gütern sey: so komme diess von dem glücklichen Zufalle her, dass sie einige Geschlechter hindurch unter besonders guten Herrschaften gestanden, die ihre Unfreyen wie Freye gehalten. Auch einzelne Beyspiele der Aufhebung der Leibeigenschaft auf einzelnen Gütern zeigten, dass kein Mangel an Arbeitern entstanden sey, obwohl der beträchtlich übrige Theil der Volkszahl in Leibeigenschaft geblieben wäre. Es wandele und streife der freye Arbeiter nicht herum, wenn er nur das, was er bedürfe, auch verdienen könne. Endlich aber der Grund, dass die grösseren Kosten der freyen Arbeiter den Reinertrag schmälern würden, halte auch nicht Stich, weil die Freyen mehr und bessere Arbeit leisteten. Wenn man aber sage, der Grundeigenthümer nutzbares Recht werde dadurch gekränkt: so sey zu bedenken, dass Gutsherren dem Vf. versichert hätten, dass sie ihr Gut geringer bezahlt haben würden, wenn sie verbunden gewesen wären, die Leibeigenschaft nicht aufzuheben; auch werde in keinem Schätzungsanschlage auf die Freyheit oder Unfreyheit der Leute Rücksicht genommen (?). Wenn man zuletzt aber über Neuerungen klagen wollte: so hätten die Unfreyen wohl am meisten über die allmählich eingetretenen Neuerungen sich zu beschweren. Denn der Kriegsdienst laste nun auch in Friedenszeiten vorzüglich auf ihnen, sie wären ehemals wahrscheinlich weniger mit Frohnen geplagt gewesen, und hätten ihre dringenden Bedürfnisse, Feuerung und Viehweide z. B., leichter befriedigt; auf jeden Fall aber fodere man jetzt mehr von ihnen, weil der Rechnungsgeist und der Luxus der Gutsherren mehr zugenommen, und nun mehrere Frohnen von ihnen gefodert würden, (waren denn diese hier ganz ungemessen und unbestimmt?) und man gebe ihnen weniger, weil, wenn auch der alte Geldlohn beybehalten wäre, dessen Tauschwerth doch gesunken, auch ihnen manches sonst entzogen würde. Das Recht bestehe darin, Unrecht zu thun. — 6) *Über den Leinwandhandel in Preussen.* Wie die Stempelung des nach Königsberg gebrachten Leinens Plackerey auf Plackerey für den Landmann, der das Leinene gewoben, veranlasse, und der Leinwandmarkt dadurch jährlich abnehme, wird gezeigt. Was für die Schlesier passe, die in den Gebirgen von dem Weben allein lebten, passe darum nicht für den preussischen Landmann, der das Geschäft nebenher treibe. Eine Zwangs-Schau-Anstalt sey etwas anderes, als eine solche, die frey durch das Interesse der Fabricanten aufkomme; die beste Schau führten die Käufer. Breite und Güte, vollends die erste, seyen leicht erkannt, und wegen der Länge könnten etwa die Dorfschulzen einen Stempel aufdrücken. Dieser möge gelten, so weit er könne; auch der städtischen Schau traue Niemand unbedingt. Artikel der Ausfuhr sey preussisches Leinen, mit geringer Ausnahme, überall nicht; denn die darauf in England liegenden Abgaben seyen zu hoch, desswegen werde nur contrebandsweise in der Form von Säcken und zum Packen dergleichen dorthin abgesetzt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 AUGUST, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Königsberg, b. Nicolovius: *Vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände*, von *Christian Jacob Kraus* u. s. w. Nach dessen Tode herausgegeben von *Hans von Auerswald* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

7) *Über den inländischen Getreideverkehr, geschrieben im J. 1805.* Ist mit der obigen Abhandlung zu vergleichen. In Preussen war aller Aufkauf von Getreide auf dem platten Lande verboten, und in den Städten war der Kornhandel auf die Berechtigung, die man als Höcker oder Kaufmann erlangt haben musste, beschränkt. Dagegen erklärt sich begreiflich der Vf. Er erläutert das Unstatthafte dieses Gesetzes vorzüglich dadurch, dass mit geringer Ausnahme, in den städtischen Bannwerken, (noch dazu wenig gehalten) der Handel mit Kartoffeln, einem so verbreiteten u. unentbehrlichen Lebensmittel, frey sey, und zeigt aus beygefügter Tabelle, wie, trotz der so vermehrten Consumtion, die reellen Preise dieser Wurzel, wenn man den gesunkenen Silberwerth mit in Anschlag bringe, in der letzten Zeit, statt hinaufzugehen, herabgegangen sey. (Wir halten unseres Theils den freyen, inneren Verkehr für ein grosses Glück, wie es sich von selbst versteht: aber auf das Argument, dass der Kartoffelhandel frey geblieben sey, möchten wir nicht viel bauen, um die Gegner zu schlagen, der eigenen Beschaffenheit der Kartoffeln wegen, welche sich — wenigstens nach der bis jetzt üblichen Verbrauchsweise — nicht wie Getreide lange aufschütten und nachsammeln lassen.) Der Aufkäufer treibe nicht die Preise ungebührlich in die Höhe, weil er da kaufe, wo eben keine Concurrenz von Käufern sey; nur da steigere er die Preise, erweitere die Production und bewirke das Gegentheil von dem, was man befürchte u. s. w. Es sind die Gründe, die vor, von und seit *Ad. Smith* oft wiederholt worden. — 8) *Über die Berechnung von Durchschnitts-Korn-Preisen zur Ausmittelung des Silberwerths*, und ob es vortheilhafter sey, den Kanon bey Erbverpachtungen, in sofern er durch einen z. B. 30jährigen, ordinären Durchschnittspreis des Getreides bestimmt wird, alle 30 oder 15 Jahre zu ändern, nebst 9 Tabellen über die Preise verschiedener, besonders der ersten Bedürfnisse, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten. Die Tabellen scheinen von *Kraus* gesammelt, das Übrige stammt von einem seiner Schüler her. Es scheine, heisst es, zweckmässig, bey Ausmittelung des Silberwerths aus jährlichen Kornpreisen sich einer Rechnungsmethode zu bedienen, die den stärker von einander abweichenden Preisen einen um so geringern Einfluss auf den zu findenden Mittelpreis gestatte, je mehr sie von einander, und von dem aus der ganzen Reihe gezogenen Durchschnitte abweichen; so dass der gesuchte Mittelpreis die Eigenschaft habe, sich wenig abzuändern, wenn die stark von einander abweichenden Preise sich merklich änderten, und dagegen merklich verändert zu werden, wenn die unter einander minder ungleichen, und der Anzahl nach häufiger gleichen Preise sich nur etwas änderten. Wenn man 10 Kornpreise, jeden zu 8, habe: so sey auch 8 das arithmetische Mittel und der wahre Mittelpreis. Habe man 10 Preise, wovon neune 7 wären und der zehnte 17: so sey das arithmetische wahre Mittel zwar auch 8, allein der wahre Mittelpreis, den man suche, sey 7 oder wenig über 7. Es wird eine Methode der Berechnung vorgeschlagen, die man, da sie ohne bedeutenden Raum nicht wohl deutlich zu machen ist, daselbst nachsehen muss. Uns scheint die, so viel wir wissen, wohl bekannte Methode, zufolge welcher die höchsten und niedrigsten jährlichen Preise, bey Berechnung der Durchschnittspreise, ausgeschlossen werden, leichter und ungefähr zu gleichem Zweck zu führen. Es scheint, auch aus anderen Äusserungen unseres Vfs., dass er, nach unserem Dafürhalten, einen zu hohen Werth auf die Genauigkeit der Berechnung von dem Steigen und Fallen des Silberwerths aus den Getreidepreisen legte, indem er diese gleichsam als fest annahm. Allein, wenn auch die reellen Getreidewerthe im Durchschnitt von mehreren Jahren auf längere Zeiträume hin sich gleich bleiben, als die der edlen Metalle in länger von einander entfernten Zeiten: so sind jene doch auch Veränderungen in weit von einander entfernten Terminen unterworfen, wie denn nichts zu finden ist, das im Gebrauch als unverrückter, nie sich ändernder Massstab des wirklichen Tauschwerths der Dinge gefunden werden könne, somit aber auch genau die Veränderungen des Silberwerths nicht auszufinden stehen.

Der *zweyte Theil* enthält: 9) *Über das Verbot der Getreideausfuhr vom linken Rheinufer*, dem allgemeinen Departementsrathe vom Donnersberge, im J. 1801, zur Prüfung vorgelegt. Um diesen Aufsatz bat den Vf. ein Kaufmann in Königsberg, er ward nachmals ohne sein Vorwissen im Reichsanzeiger, v. J. 1806, abgedruckt. Hr. K. erklärt sich, wie begreiflich,

gegen das Verbot, weil es insbefondere unnöthig fey, indem man weit eher Getreide von Holland, welches daffelbe wohlfeiler über das Meer aus der Oftfee erhalte, den Rhein hinauf, als von Mainz und der Gegend herabfende. — Das rechte Rheinufer aber bedürfe nicht viel, da es ebenfalls gut angebaut fey. (So viel wir wiffen, hat das linke Rheinufer vormals immer bedeutend Getreide an das rechte abgefetzt: wir find aber defshalb nichts weniger als für die Sperre. Es laffen fich dagegen noch andere Gründe, als die hier bemerkten, anführen. Den Vf. hören wir lieber, wenn er von Preuffen fpricht, wie denn die Anwendung allgemein wahrer Sätze, wenn fie recht fruchtbar werden foll, immer eine recht genaue Kenntnifs des Befonderen vorausfetzt.) Zweckwidrig in Bezug auf England fey die Sperre, weil das letzte fein Bedürfnifs von anderen Orten her erhalten habe. Dann wird, aufser den allgemeinen und bekannten Gründen gegen das Verbot der Ausfuhr, noch befonders bemerkt, dafs das Grundeigenthum auf dem linken Rheinufer in fo kleine Theile zerftückelt fey, dafs die Befitzer eben defshalb nicht fo lange mit dem Verkaufe, als gröfsere Grundeigenthümer, zurückhalten können; es beftehe dafelbft faft kein anderer Getreidehandel, als zum inneren Verbrauche, und diefer fey in den Händen der Juden, kein eigentlicher Kornmarkt, kein einziger Grofshändler fey da zu finden. Die Juden aber benutzten eben die Sperre, um zu den geringften Preifen, zum Verderbe der Eigenthümer, aufzukaufen; diefs ift recht gut dargethan. — 10) *Über den Geldmangel in Berlin, Königsberg und anderen Plätzen, im J. 1805.* Man fchlofs den Mangel aus dem hohen Difcont, dem Stillftand des Difcontirens der Bank, und der Verlegenheit der Gutsbefitzer, die benöthigten Summen aufzubringen. Zwey befondere Urfachen hätten, fagt unfer Vf., den hohen Difcont in Berlin veranlafst, nämlich das Sperren der Bank, und dann dafs fo viel Getreide, wie nie zuvor, aus den preuffifchen Seeftädten nach Pommern und anderen Provinzen des Landes gefandt worden war, deffen Bezahlung grofsentheils durch Wechfel auf Berlin eingezogen ward, wohin die Empfänger des Getreides ihren bezogenen Wechfel zur Deckung einfandten. Der hohe Difcont beweife defshalb zu Berlin fo wenig, als der in den Seeftädten, einen Mangel an Baarfchaft gegen gewöhnliche Zeiten, da in den letzteren bekanntlich eine übermäfsige Anhäufung von Waaren dergleichen Geldklemme ebenfalls veranlafst. So fteige in den preuffifchen Seeftädten, wenn die angekommenen polnifchen und ruffifchen Waaren in wenig Monaten eingekauft werden müfsten, wofür man zum Theil Reverfe gebe, der Difcont derfelben auf 16 und mehrere Procente; im Herbft aber, wenn alles wieder in Ordnung gerathen, falle er wieder auf feinen natürlichen Satz. Bey einem Seekriege trete Ähnliches ein; der Difcont der memeler Reverfe habe 20 Procent geftanden, gleichwohl habe man Gelder gegen fichere Hypothek zu 5 Procent immerhin aufnehmen können. Der plötzliche Stillftand des Difcontirens der Bank zeige auch keinen Mangel an Geld im Lande an, fondern Fehler in der Führung ihres Gefchäfts, welche auch fpäterhin aus anderen Nachrichten bekannt geworden find. Die mifsrathenen Erndten löfeten aber leicht die Frage: warum der Gutsbefitzer in Verlegenheit fey, während fich die Baarfchaft in anderen Händen finde. Dafs der Krieg am Rhein und die Zahlung öffentlicher, auswärts angeliehener Schulden die Urfache des behaupteten Geldmangels fey, wäre gleichfalls ohne Grund, weil jene Zahlungen wohl grofsentheils durch Wechfel gemacht werden, und die theuren Jahre in England von 1800 und 1801 hinwieder bedeutende Summen in edlen Metallen dem Lande zugeführt hätten. Das Refultat fey, dafs kein wirklicher Geldmangel erwiefen wäre, für die, welche Credit hätten. Um den Difcont möge fich der Staat nicht bekümmern, die Bank aber auf feftere Principe zurückführen, und um dem elenden Güterfchacher ein Ende zu machen, etwa fodern, da durch die ritterfchaftlichen Credit-Syfteme eben diefer Schacher und die Verfchwendung der Güterbefitzer zugenommen habe, dafs bey den landfchaftlichen Creditinftituten die Debitoren, aufser den Zinfen und Verwaltungskoften, jährlich 1 Procent vom Capital zugleich abtrügen, welches benutzt werden könne, um in kurzer Frift die Schuld zu tilgen, wie in Dänemark mit der Creditcaffe auch gefchehen. Er erklärt fich fehr verftändig gegen die Erfchaffung von Papiergeld. Wenn ein folches in den öffentlichen Caffen beliebig angenommen oder verworfen werden könne: fo müffe die Sache den Privatbankiers überlaffen bleiben, ob und in wie fern fie dergleichen durch Privatverein auszugeben für rathfam fänden, unter der Bedingung, es jeden Augenblick zu realifiren. Ein Papiergeld, das auch in den öffentlichen Caffen genommen werde, habe man bereits an den Banknoten, und wenn diefs mit Vortheil nicht habe vermehrt werden können, warum es denn auf eine andere Weife vermehren? Solle das Papiergeld von der Art feyn, dafs man feine Realifation vorzüglich in Bezahlung der Abgaben finde: fo werde ein folches für Preuffen immer nur von geringem Umfange feyn, wenn man fich nicht einem bedeutenden Discont ausfetzen wolle. In fo fern der Trefor in baarem Gelde beftehen folle, könne er dem Papiergelde eben keinen Zutritt verftatten, wie denn auch die Accifecaffe zu Königsberg felbft keine Banknoten angenommen habe, weil fie lauter baares Geld in die Kriegs-Caffe liefern folle. Nur die wenigen Banknoten hätten gemacht, dafs fie nicht gegen Geld verloren hätten; auch fey die zerftreute Lage der preuffifchen Provinzen zu bedenken, wodurch ein Papiergeld, das in Berlin realifirbar wäre, in den preuffifchen Seeftädten, wo die aus Polen kommenden Güter zu bezahlen wären, einen fchweren Discont erleiden würden. Der Auffatz ift kurz, aber bündig. Wollte der Himmel, man hätte ihn beffer beherzigt, obwohl folche Unfälle, als fpäter eintraten, freylich nicht fo vorauszufehen waren. — 11) *Über die Mittel,*

das zur Bezahlung der franzöſiſchen Kriegsſchuld erfoderliche Geld aufzubringen. Der Vf. iſt für auswärtige Anleihen, und gegen bedeutende inländiſche oder vermehrte Auflagen, um die erſchöpften Quellen des Wohlſtandes nicht noch mehr auszutrocknen. Die Gründe ſind einleuchtend und, ohne ſie anzuführen, leicht zu vermuthen. Der Vf. hoffte zuverſichtlich nach dem hergeſtellten Frieden auch auf hergeſtellten Credit im Auslande für einen Staat, der keine Schulden hatte. Allein ſo viel wir wiſſen, ſchlug die Hoffnung fehl, weil es kein gewöhnlicher Friede nach einem gewöhnlichen Kriege war, und weil ſo viele andere Länder in ähnlichen Bedrängniſſen ſich befanden. Es kommen intereſſante Vergleichungen über die Steuer vom Einkommen in England und Öſterreich vor. — 12) *Staatswirthſchaftliche Bemerkungen*, meiſt in kurzen Sätzen, Einwürfe, die ſich der Vf. zur Beantwortung aufſtellte, Excerpte, die er mit Anmerkungen begleitet, Beyſpiele zu der Theorie, der er ergeben war, wie ſie ein Mann, der aufmerkſam auf alles war, was ſeine Lieblingsideen betraf, aufzeichnete. Wenn auch einiges Unbedeutende darunter iſt, dieſs oder jenes ſich leicht beantworten läſst: ſo wird man das Ganze nicht ohne einige Belehrung leſen; ein Auszug iſt nicht wohl thunlich. — 13) *Briefe ſtaatswirthſchaftlichen Inhalts*, geſchrieben in den Jahren 1799—1802 an den Herausgeber, der damals Kammerpräſident in Weſtpreuſſen war. Sie ſind in gewiſſer Beziehung der intereſſanteſte Theil dieſer Sammlung. Man ſieht, wie, unter dem Drucke eines verkehrten Verwaltungsſyſtems, ſich ein kleiner Haufe redlicher Patrioten und hellſehender Männer bildete, und wie ihre Überzeugungen auch zu den Vorſtehern der Behörden vordrangen, die der Routine am meiſten ſonſt ergeben waren. Die Ketten zu zerbrechen, iſt jetzt begonnen, die Allmacht des Schlendrians, in ruhigen und gewöhnlichen Zeiten ſo groſs, iſt vernichtet worden; aber ohne die harte Geiſel gewaltiger Noth wäre es wohl nicht geſchehen, und wie theuer ward ſo das Beſſere erkauft, wie manches von dieſem hätte erſt weit beſſer ausgeführt werden können, wenn man die Stimme der Prediger in der Wüſte in ruhigen und glücklicheren Tagen hätte vernehmen und ihr folgen wollen! Aber wie ſelten iſt es anders unter den Menſchen gegangen? Nach den gröſsten Stürmen hat man oft nur Verbeſſerungen durchſetzen können, die in ruhigen Zeiten mit geringerem Weh hätten ausgeführt werden können, wenn die Routine nicht geweſen wäre. Gekreuziget und verfolgt ſind faſt alle die immer geworden, die das Wahre auf ihrer Seite hatten, aber einen anderen Ton angaben, als der herrſchende war. Auch unſer Vf., der mit groſser Dreiſtigkeit ſchrieb, blieb nicht ohne Verfolgung. Er bittet den Herausgeber um die Rückgabe ſeiner Briefe, er droht nicht mehr zu ſchreiben; doch gab es ſich mit dieſer Verfolgung wieder, er fuhr fort, wie zuvor, aber auch der Herausgeber ſcheint nicht unangeſchwärzt geblieben zu ſeyn. Wie viel anders iſt es jetzt geworden, indem der Letztere in dem Poſten, den er begleitet, dieſe Briefe nun groſsen Theils abdrucken laſſen konnte! Wir freuen uns deſſen, und wollen jedem Preuſſen, ohne hier vorzugreifen, ganz die Freude des Selbſtleſens laſſen. Rec. iſt kein Preuſſe, aber er iſt durch das gemeinſchaftliche deutſche Band auch an Preuſſen geknüpft. Vergeſſen wir die früheren Fehler, mögen die, welche durch ſo falſche Maximen gelitten, das Unrecht gleichfalls vergeſſen, freuen wir uns des Beſſeren, und mögen die Götter nach ſo ſchwerer Prüfung das dem Lande gewähren, was allein Troſt nach ſolchem Leiden geben kann, daſs nämlich ſpätere Geſchlechter ſagen: Es war eine herbe Cur, aber das groſse Unglück hat doch zuletzt auch Groſses und Gutes gewirkt!

S.

ERLANGEN, b. Palm: *Encyklopädie der geſammten Geldwiſſenſchaft* von D. *Joh. Paul Harl*, Prof. der Philoſ. und Cameral-Wiſſenſchaften. Erſter Theil, welcher die Geſchichte des Geldes und eine allgemeine ſtaatswirthſchaftliche Theorie deſſelben enthält. 1806. VIII und 503 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

„Weit entfernt von Eitelkeit und Selbſtliebe, darf ich doch," ſagt der Vf. in der kurzen Vorrede, „ohne alle Unbeſcheidenheit hier das öffentliche Bekenntniſs ablegen, daſs mir das Bewuſstſeyn meiner guten Sache Muth genug einflöſst, eine jede, auch die ſtrengſte — unparteyiſche, und auf Sachkenntniſs gegründete — Kritik dieſer meiner neuen und reif durchdachten Theorie, deren Entwurf ſchon vor Jahr und Tag von groſsen *Praktikern* in der Staatswirthſchaft und Finanz-Verwaltung nicht ohne Beyfall und Aufmunterung zur öffentlichen Bekanntmachung aufgenommen wurde, ſehnlichſt zu erwarten. Werden meine Grundſätze, die ich durch die *Erfahrungen aller Zeiten und Länder* beſtätiget zu haben glaube, als wahr und richtig anerkannt: ſo kömmt es nur noch auf die glückliche Anwendung derſelben an. — — Ich habe daher nur noch den Wunſch, daſs doch mehrere einſichtsvolle und unbefangene Kenner der politiſchen Ökonomie und Finanzwiſſenſchaft veranlaſst werden möchten, meine Theorie zu würdigen, und ihr Urtheil durch den allgemeinen Cameral-Correſpondenten für Deutſchland mitzutheilen. Hirnloſen oder leidenſchaftlichen Äuſserungen beſoldeter Kampfrichter aber, ſie kommen woher ſie wollen oder können, werde ich, meinen Maximen getreu, ſtets nur die entſchiedenſte Verachtung und das tiefſte Stillſchweigen entgegen ſetzen."

Rec. wagt es, auf die Gefahr hin, von dem Vf. in eine ihm ſelbſt gefällige Claſſe von ſeinen Beurtheilern geſetzt zu werden, das Publicum mit Treu und Glauben zu verſichern, daſs er die angekündigte *neue* Theorie des Geldes in dem vorliegenden Werke nicht finden könne, auch in dem *allgemeinen höchſten Princip der Geldswiſſenſchaft und des Finanz-Syſtems nichts erfahren hat*, was nicht in ande-

ren guten Schriften über Geldumlauf längst schon viel besser gesagt wäre: vielmehr das ganze Werk für eine höchst müssige und schlecht vorgetragene, wenn gleich mit ungeheurer Arroganz aufgestellte Compilation erklären muss. — Er hofft, der Vf. werde nach Belegen dieses Urtheils nicht so lüstern seyn, dass es einer weiteren Erörterung bedürfen sollte, und begnügt sich daher, nur beyspielsweise auf die Literatur der Geldswissenschaft S. 398-404 zu verweisen, und zum Beweise des scharfsinnigen Räsonnements unseres Vfs. nachstehendes Bruchstück über den österreichischen Curs in seinen eigenen Worten anzuführen. — „Zu diesem schnellen Falle hat freylich die schnelle Verbreitung der *wiener* Banknoten seit dem Einmarsche *österreichischer* Truppen in das Reich das Meiste beygetragen, indessen würde sie dennoch nicht so viel Wirkung gehabt haben, wenn das Handelsverhältniss *Österreichs* zu anderen *europäischen* Staaten vortheilhafter wäre. Oesterreich hat von Natur so viel inneren Reichthum, dass es bloss nur an ihm liegt, sich in ein vortheilhafteres Handelsverhältniss zu setzen, es ist auch nicht der einzige *europäische* Staat, der viel Papiergeld hat. Wenn man es dem Herrn *Pitt* nachsagt, dass alles Papier in seiner Hand zu Banknoten wird, und *Englands* Papier-Geld dennoch nicht in eben dem Grade, wie das *österreichische*, am Werthe verliert: so muss man mit Wahrheit behaupten können, dass Österreich nur die rechte Manier fehlt. Die allzugrösse Ausfuhrbeschränkung seiner rohen Materialien ist hier vielleicht die nachtheiligste Massregel, da man sie verarbeitet gar nicht ausser Landes bringen kann. Der Arbeitslohn in *Österreich* ist verhältnissmässig zu hoch, und die Kunst in vielen Zweigen noch zu roh, als dass der Ausländer seine Rechnung dabey fände, wenn er die verarbeiteten *österreichischen* Naturproducte zu sich herauskommen liesse. So bleiben sie also *roh* wegen des Verbotes, und *verarbeitet* wegen ihrer Unbrauchbarkeit im Lande, und der Wechselcurs verliert eben so viel dadurch, als sie fremdes Geld nicht in das Land bringen. Von der anderen Seite beziehen die *österreichischen* Staaten doch noch fremde Producte, und da sie nicht mit baarem Gelde bezahlt werden dürfen, was nicht aus dem Lande darf: so wälzt sich eine neue drückende Last auf den Wechselcurs." R.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Karlsruhe*, b. Müller, u. *Leipzig*, b. Jacobäer: *Praktische Anleitung zu richtiger Bilancirung des reinen Ertrags und gleichzeitiger Würdigung des statistischen Werths ganzer Herrschaften, auch einzelner Städte, Dörfer und Gefälle*, entworfen von *Ernst Phil. Sensburg*, kurbadischem Geheimen Hofrath. Mit Tabellen 1806. 100 S. 8. (12 Gr.) Die Arrondirung der verschiedenen deutschen Territorien nach dem §. 36 des Hauptschlusses der Reichsdeputation vom 25 Febr. 1803, vermittelst der zur Entschädigung angewiesenen Hochstifter, Abteyen, Klöster und Städte, und die Abtretungen in dem pressburger Frieden vom 26 Dec. 1805, erfoderten in der Anwendung eine genauere Erörterung, weil diese Objecte an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Capitalien und Einkünften, wo sie auch immer gelegen, übergehen sollten. Man fand kein anderes Ausgleichungsmittel, als Tausch- und Verkaufs-Handlungen, wobey in der Regel beide contrahirende Theile beynahe ein gleiches Arrondirungs- und Epurations-Interesse wahrnehmen wollten, und wobey baares Geld nur als Nebenmittel zur endlichen Gleichstellung dienen sollte. Zu zeigen, wie in solchen Fällen zu verfahren sey, worauf man seine Aufmerksamkeit richten müsse, welche Grundsätze gegenseitig anzunehmen seyen, damit jeder Theil wirklich gleich viel erhalte, ist der Endzweck der vorliegenden Schrift. Der Vf. folgt darin durchaus einem Geiste der Billigkeit, der diess an sich schwierige Geschäft ungemein erleichtert, und auf bestimmte Regeln führt, die immer eine ziemlich gleiche Richtschnur geben. In dieser Rücksicht würden wir ebenfalls kein Bedenken tragen, uns für seine angenommene Präliminäre zu erklären, dass bey diesen Ausgleichungen auf den Bevölkerungsstand nicht gesehen, sondern nur der reine Rentenertrag in Anschlag gebracht werden solle, von welcher Regel nur dann eine Ausnahme Statt finden dürfe, wenn die Zunahme der örtlichen Bevölkerung ihren Grund in dem landwirthschaftlichen oder gewerbfleissigen Wohlstande des Orts habe. Denn wie sehr wir auch noch immer dafür halten, dass im Allgemeinen die verhältnissmässige stärkere oder schwächere Bevölkerung der sicherste Massstab der Macht und des Wohlstandes ganzer Staaten sey: so geben wir doch gerne zu, dass in den Verhältnissen, die in diesem besonderen Falle eintreten, auch andere Rücksichten mit in Betracht kommen müssen, weil hier vornehmlich die Gleichheit der Nutzniessung in dem gegenwärtigen Augenblicke bezweckt wird. Eben so angemessen scheinen uns auch die von dem Vf. vorgeschlagenen Bestimmungen bey allen einzelnen Puncten zu seyn, und wir glauben diese Schrift als ein sehr nützliches Hülfsmittel Jedem, der an einem solchen Geschäft Theil nimmt, mit gutem Grunde empfehlen zu können. Die angehängten Tabellen dienen dabey um so mehr zu einer schätzbaren Erläuterung, da in denselben die gehörigen Paragraphen der Anleitung immer angezogen sind, und man also Vorschrift und Beyspiel leicht vergleichen kann. Die erste enthält einen sehr genau detaillirten Revenüenertrag eines Marktfleckens in 10 Jahren, nach der Summe und einer Mittelzeit, auch alsdann nach einem Zinsfusse von 2½ bis 3½ pro Cent zu einem Capital angeschlagen. Die zweyte giebt eine Übersicht von den statistischen Verhältnissen des genannten Orts. Die dritte zieht die eigentliche Bilanz zwischen beiden Staaten, indem sie die Entschädigungsobjecte auf beiden Seiten neben einander stellt, nach einer vollständigen summarischen Übersicht und dem daraus sich ergebenden Evaluationscapital, sodann unter jeder Rubrik das *plus* oder *minus* auf der einen oder der anderen Seite zeigt, wonach sich denn der etwa noch an baarem Gelde zuzulegende Capitalbetrag leicht abnehmen läfst. R.

ÖKONOMIE. *St. Petersburg* u. *Riga*: *Beweis, dass in der Landesökonomie der Gebrauch des liefländischen oder ostseeischen Leinsaamens zur Erzeugung guten Flachses völlig entbehrlich sey, nebst gründlicher Anleitung, wie sowohl guter einländischer, dem fremden an Gute gleichkommender Leinsaamen zur Saat, als auch feiner guter Flachs zum Gespinnste auf eine naturgemässe und durch Erfahrung bewährte Art erzeugt werden könne.* 1807. 8. (4 Gr.) Von allem, was der lange Titel verspricht, erfüllt das Buch nichts gut; und wir nennen es daher hier nur, um unsere Leser zu warnen, dass sie ihr Geld durch den Ankauf desselben nicht wegwerfen mögen. Die Entbehrlichkeit des ostseeischen Leinsaamens könnte am Ende nur durch die Erfahrung bewiesen werden; ist es aber nach Anstellung vieler Versuche bis jetzt so wenig in Deutschland, als in Grossbritannien und Irland, und dem ganzen südlichen Europa!

α.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 AUGUST, 1809.

GESCHICHTE.

Gmünd, b. Ritter, in Comm. der Metzlerischen Buchh. in Stuttgardt: *Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Cultur-Geschichte von Würtenberg bis zur Reformation in zwey Theilen.* II Theils 2 Abtheilung. Nebst Registern und einer Vignette. Von M. *David Friedrich Cless*, Diakonus in Schorndorf. 1808. XIV, 880 S. u. 74 S. Register. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Bey der Anzeige der ersteren Bände (Jahrg. 1808. Num. 20) hat Rec. vorzüglich auf die Reichhaltigkeit dieses Werks aufmerksam gemacht. Gegenwärtiger III Band, oder des II Theils 2 Abtheilung, giebt schon durch seine starke Bogenzahl eine nähere Bestätigung. Wir fänden Stoff und Auffoderung genug zu einer weiteren ausführlichen Anzeige: doch will Rec., um Weitläuftigkeit zu vermeiden, die Leser mit dem Inhalt nur so weit bekannt machen, als nöthig seyn wird, um den Plan des Vfs näher zu würdigen, und zugleich auch das zu bezeichnen, was bey dieser Reichhaltigkeit und zum Theil sogar wegen derselben zu wünschen übrig bleibt.

Ungefähr ein starkes Drittheil dieses Bandes enthält eine ins Einzelne gehende *topographische* Beschreibung der sämmtlichen Klöster und Stifte von Altwirtemberg; die vollständigere und nähere Ausführung dessen, was in den vorhergehenden allgemeinen Einleitungen nur beyspielsweise vorgekommen ist. Die Hauptrücksichten, nach welchen der Vf. seine Nachrichten von jedem Kloster und Stift der Reihe nach vorlegt, sind 1) Stiftung, 2) Güter, 3) Schirmvogtey, 4) Schicksale. Der Freund der vaterländischen Geschichte wird hier allerdings manche schätzbare Notizen finden; jedoch zeigt sich auch hier eine unvermeidliche Folge von der Anordnung des Werks, dass der Vf., eben weil er ganz vollständig seyn wollte, manches von dem früher Vorgekommenen wiederholen oder darauf zurückweisen musste. Man sehe S. 209, 251, 253, 259, 260 u. noch viele andere Stellen. Was jene Fächer betrifft: so scheint zwar der Vf. seine Arbeit sich dadurch erleichtert zu haben; wir bemerken aber, dass sie häufig in einander greifen, indem bey manchen Klöstern ihre wichtigsten Schicksale gerade in der Erwerbung oder im Verlust ihrer Güter, oder in den Verhältnissen zur Schirmvogtey bestehen. Auch hat sich der Vf. durch seine selbst gesetzte Grenze (bis zur Reformation) nicht immer beschränken lassen, denn er hat die Geschichte einiger Klöster, oder wenigstens Züge daraus, bis auf die neueen Zeiten herab fortgeführt; wie z. B. S. 150, 152, 208, 295. Die Ordnung, in welcher die Klöster selbst aufgeführt werden, ist diese: 1) begüterte Orden: Benedictiner, Cistercienser, Carthäuser, (letztere nur wegen der Carthause zu Güterstein, ein Ort, dessen wilde Natur schon an sich merkwürdig ist,) Augustiner regulirte Chorherren, Prämonstratenser, Orden vom heil. Grabe (wegen Denkendorf). 2) Bettelorden: Dominikaner, Franciscaner, von beiden Manns- und Frauen-Klöster; auch Tertiarier, ein dritter Orden des Franciscus. Ferner Augustiner Eremiten, St. Pauls Eremiten. 3) Begharden, Lollharden, Waldbrüder, Beguinen. Der Entstehung und dem Wesen nach gehören diese Gesellschaften zwar nicht unter Eine Hauptclasse mit jenen hierarchischen Instituten, von denen sie nach des Vfs. eigener Bemerkung (S. 193) häufig die Opposition bilden; nur das Ordensmäfsige haben sie mit ihnen gemein. Die Sache selbst ist übrigens eine so wichtige Erscheinung ihrer Zeit, dass das, was Hr. *C.* sowohl im Allgemeinen von diesen Gesellschaften, als von ihrer Ausbreitung in Schwaben und Wirtemberg beygebracht hat, nichts weniger als zuviel ist. Die Reihe der klösterlichen Orden beschliessen 4) Hospitalbrüder vom h. Geiste, und 5) ein adeliches Fräuleinstift, dessen Gründung auch schon im I Th. vorgekommen ist. Diese Topographie macht das 4 Buch der 2 Abtheilung aus. Das 5 Buch enthält die *Collegiatstifte.* Da das Meiste der allgemeinen Einleitung der ersteren Theile hauptsächlich auf die strengeren Institute der Klöster sich bezieht: so hat der Vf. nun für gut gefunden, auch in Rücksicht auf die freyere Verfassung der Collegiatstifte eine nähere Einleitung, ihre Entstehung, ganze innere Verfassung und übrige Geschichte betreffend, vorauszuschicken, welche aber hier keines Auszugs fähig ist; dann kommt er erst an die wirtembergischen Collegiatkirchen, deren 14 aufgezählt werden. (An Klöstern und Prioraten zählte man in Alt-Wirtemberg gegen 40.) Unter die gelungeneren Stücke zählt Rec. die Beschreibung von St. Peter im Einsiedel. Tübingen, Stift und Universität, schliessen die Reihe, kommen aber weiter unten im 10 Buch wieder vor. VI Buch. Kurzer Umriss der kirchlichen Staatsrechtspraxis in Wirtemberg. 1) Verhalten der Prälaten in Wirtemberg zum Lande und Reiche. 2) Verhalten der wirtemberg. Regenten (warum nicht auch des Reichsoberhaupts?) gegen die Geistlichkeit. Man sieht leicht, dass dieses für die Geschichte selbst einer der wichtigsten Abschnitte ist, der auch in älteren und neueren Zeiten nähere Untersuchungen veranlasst hat. Dem Vf. sind diese nicht fremd geblieben, und er macht nun auch den minder unterrichteten Leser mit den Resultaten bekannt. Nur gefällt uns jene Eintheilung nicht ganz. Schon dass das Verhältniss der Prälaten zu Wirtem-

berg, als Räthe und Landstände, (S. 303 ff.) *vor* ihrem Verhältnifs zum Reich abgehandelt wird, fcheint uns gegen die Natur der Sache, theils weil die Reichsunmittelbarkeit der Zeit und dem Wefen nach vorgeht, und die Landfäffigkeit der Prälaten erft nach und nach zu Stande kommt, theils weil in der Ausführung felbft mehreres in einander greift, das in der entgegengefetzten Ordnung fich leichter hätte entwickeln laffen mögen. Dem Vf. ift aber die Entwickelung der landftändifchen Verhältniffe die Hauptfache, und er hat nicht ermangelt, zu dem Text, den fchon Freyherr *v. Spittler* in der Gefch. Wirtembergs S. 78 f. gegeben, manche neue Belege, befonders von Zwiefalten, mitzutheilen. Wir hätten gewünfcht, dafs der Vf. auch auf *Hüllmann's* Gefch. der Stände hier Rückficht genommen hätte, fo wie im Gegentheil wieder für diefe manche neue Belege aus den *clessischen* Unterfuchungen nachgetragen werden könnten. In Beziehung auf beide bemerken wir noch aus *Spittler*, S. 79, dafs ohne den Zutritt des dritten Standes Prälaten und Ritterfchaft wohl nie eine regelmäfsige Landftandfchaft erhalten haben würden. Selbft der Ausdruck: „Unfere Prälaten, Ritterfchaft und *Landfchaft*“ (Städte), beweift diefes. — Dafs übrigens die Verhältniffe zum Land und Reich lange nicht fo beftimmt waren, als wir fie gern bey unferen Unterfuchungen vorausfetzen möchten, läfst fich aus Hn. *C.* felbft gar leicht abnehmen. Vorzüglich bemerkenswerth ift, was der Vf. am Schluffe der Abhandlung zeigt, dafs Öfterreich felbft, während der Interimsregierung von Wirtemberg, die Landfäffigkeit der Klöfter, (über die doch nachher wieder aufs Neue geftritten wurde,) *de facto* durchgefetzt, und dadurch dem Herz. Ulrich den Weg gebahnt habe. (S. 325. f.) Das gegenüberftehende Verhältnifs der wirt. Regenten gegen die Geiftlichkeit, zerfällt nach dem Vf. 1) in Verhalten gegen die Päpfte, wobey die meiften Regenten Wirtembergs mit einer gewiffen Männlichkeit, befonders aber Herz. Eberhard I mit Würde fich benommen; 2) Verhalten gegen die Bifchöfe, und 3) Verhalten gegen die Landesgeiftlichkeit, Mönche und Klöfter. Letzteres giebt eigentlich erft vollftändig, was fchon unter den obenangeführten Verhältniffen grofsentheils vorgekommen ift. Uns fcheint defswegen, der Vf. hätte beffer gethan, ftatt diefe Verhältniffe getheilt abzuhandeln, fie unter Einem Cap. (etwa: wirtembergifche Schirmvogtey und ihre Ausdehnung in Landesherrfchaft u. f. w.) zu begreifen, gegenüber von der Reichs- und Kirchen-Unmittelbarkeit. VII Buch. *Gefchichte der Weltgeiftlichkeit.* Im Bisherigen hat der Vf. beynahe ausfchliefslich den Klöftern und Stiften, als den wichtigften und lange Zeit faft einzigen Culturanftalten, feine Aufmerkfamkeit gewidmet, oder den Mönchen, nach ihren *ökonomifchen, politifchen, hierarchifchen* Verhaltniffen, und ihrem Einflufs auf Volks- und Landes-Cultur, zuerft im Allgemeinen, dann in befonderer Beziehung auf Wirtemberg. Nun kommt er auf eine zweyte, verwandte, in Rückficht ihres Einfluffes aber häufig den Mönchen entgegengefetzte Claffe, die vorzüglich und unmittelbar auf *moralifche* Cultur einwirkte, wenigftens einwirken follte. Mit dem VII Buch fängt alfo eine neue Abtheilung an, die ungefähr das zweyte Drittheil des gegenwärtigen Bandes einnimmt. Die Hauptzüge find zwar fchon in den allgemeinen Grundlinien der kirchlich-politifchen Einrichtungen von Alemannien im I Theil enthalten; fie werden aber hier, auch in Anfehung der fpäteren Perioden, erft näher auseinandergefetzt. Zur Gefchichte der Weltgeiftlichkeit gehört nach dem Vf. I) ihr Stand in Staat und Kirche überhaupt. Wenn urfprünglich der Weltpriefterftand fo hoch über dem Mönchthum war, dafs diefes demjenigen, der Priefter werden wollte, kaum für die niederen Grade des Clericats galt, und die Klöfter überhaupt, wie die Spitäler, bis ins 5 Jahrhundert im Abendlande nicht einmal als geiftliche Stiftungen betrachtet wurden, I Band S. 197: fo findet man bald das umgekehrte Verhältnifs. Die Urfache liegt in der Abhängigkeit der Weltgeiftlichen von adelichen und felbft von klöfterlichen Patronen. Wo die ganze chriftliche Cultur von Mönchen ausging, fagt der Vf. I Bd. S. 199. III Bd. S. 373, da ftanden den Mönchen auch Mittel genug zu Gebot, die Weltgeiftlichen wo nicht ganz zu verdrängen, doch fehr tief zu halten. Diefs war hauptfächlich in Schwaben und Baiern der Fall. Dazu kam der Unfug des Commendenwefens. Wer das Kirchengut befafs, mafste fich auch das Recht an, den Priefter einzufetzen, und fo kam diefes mit jenem auch an die Weltlichen. S. 378. Der Lehnsbefitz war der gültigfte Rechtstitel auch des Patronat-Rechts, und die Kirche wurde für den Priefter ein wahres Afterlehen, mit den drückendften Zeichen der Abhängigkeit begleitet. *Rectores ecclefiae*, Kirchherren, ewige Pfründen, *redemtio altaris*, werden näher erklärt S. 381 — 392. Näher beftimmt wird der Stand der Weltgeiftlichen durch ihr Verhältnifs zu den Klöftern, im Kampf gegen die häufigen Incorporationen (ihrer Kirchen an die Klöfter), wovon auch fchon im II Bd. S. 285 die Rede gewefen, und durch ihr Verhältnifs zu den Bettelmönchen, ihre eigentliche, aber meiftens felbftverfchuldete Zuchtruthe. II. Gefchichte der *Simonie.* Dafs der Vf. diefe, in die Kirchengefchichte fo tief verflochtene Materie ganz umfafst hat, hat er hier ziemlich ausführlich dargethan, S. 400 — 437. Um die einzelnen Beyfpiele, welche von der Weltgeiftlichkeit Alt-Wirtembergs vorkommen, nach ihren verfchiedenen Arten zu erklären, hat er die fammtlichen Gefichtspuncte, unter die fie gehören, (Simonie von den Päpften, von den Bifchöfen gegen die Weltgeiftlichkeit etc.) nach ihren allgemeinen Verhältniffen aufgeftellt. Noch befonderen Anlafs hatte der Vf. durch zwey wirtembergifche Schriftfteller jener Periode, Werner von Onshaufen, und Johann Naucler, Kanzler zu Tübingen, welche theils aus Schüchternheit, theils um ihre Gelehrfamkeit und Scharffinn zu zeigen, die Sache mit Subtilitäten überhäuft, und fo den Begriff felbft entftellt hatten. In fo fern auf diefem Wege die Weltgeiftlichen von ihren *geiftlichen* Obern auf mancherley Weife fehr bedrückt wurden, fteht diefes zweyte Capitel mit dem erften im Zufammenhang, oder es hatte auch mit diefem Ein Ganzes ausmachen können, indem die Weltgeiftlichen die von ihren Kirchenpatronen kümmerlich erworbenen Einkünfte von den geiftlichen Obern fich wieder abzapfen laffen mufsten. Das Ganze ift aber in Rückficht auf die Special-Gefchichte Wirtembergs

zu gedehnt ausgefallen. III. *Diöcesen, Archidiakonate, Curalcapitel.* Eigentlich nur Nachtrag zu den bereits berührten Grundlinien des ersten Theils S. 64 ff., auch Ergänzung einer ohnehin schon selten gewordenen Abhandlung *Sattlers* von den Curalcapiteln; nebst Bemerkung, was von der letzteren Einrichtung bey der Reformation übrig geblieben. IV. *Zahl, Namen* und *Ämter der Weltgeistlichkeit.* Die Vergleichung der *Anzahl* der Geistlichen im XV und XVIII Jahrhundert, auch nur nach muthmasslichen Berechnungen, giebt, wie leicht zu erachten, einen grofsen Überschufs für jenes. Die *Brüderschaften* zählt der Vf. in diesem Capitel auch auf, theils weil grösstentheils Geistliche solche errichteten, und Layen darin aufnahmen (S. 485), theils, weil durch solche Gesellschaften gewöhnlich auch eigene Altäre gestiftet, und dadurch die Stellen für die Weltgeistlichkeit vermehrt wurden. Aufser diesen Gründen gehört aber der Gegenstand selbst, nach seiner ganzen Ausdehnung, nicht sowohl hieher, als vielmehr in eine allgemeine Schilderung des religiösen Consociationsgeistes jener Zeit, so weit sich dieser auch unabhängig von den mönchischen Instituten entwickelt hat, wozu denn auch das, was oben von anderen Gesellschaften gesagt worden ist, hätte gezogen werden können. Unter den Folgen der (des Druckes ungeachtet) allzugrofsen Vermehrung der Weltgeistlichkeit, beschreibt der Vf. auch die Bettelstudenten, *scolares vagantes, goliardi, histriones.* S. 492 ff. V. Gerichtsstand der Geistlichen, Kirchenstrafen, und VI. kirchliche Verbrechen und Strafen, Kirchenbann, Interdicte, hätten dem ersten Anblick nach wohl auch unter Ein Capitel, unter der ersteren Auffchrift (Gerichtsstand der Geistlichen überhaupt), gebracht werden können: allein unter VI ist dasjenige besonders ausgehoben, was die Kirche zum Schutz der Ihrigen gegen die Weltlichen that. — VII. Sittliche und wissenschaftliche Cultur der Weltgeistlichen. Sollte dem Inhalte nach eher überschrieben seyn: Unsittlichkeit und Rohheit u. s. w., denn das Meiste und Bekanntere gehört hierunter; die Verdienste der Würdigeren dieses Standes sind, wie der Vf. voraus bemerkt, S. 526, mehr stille Verdienste gewesen. Unter Sittlichkeit handelt der Vf. hauptsächlich vom Concubinat und von der Habsucht und Verschwendung der Geistlichen; hält sich aber mehr an die allgemeinen Schilderungen eines *Trithemius* und *Bebel*, als dafs er gerade viele besondere Beyspiele anführen konnte. Eine für die Geschichte der Weltgeistlichkeit dieser Zeit höchst charakteristische Schrift, ist die *Epistola de miseria curatorum*, welche der Vf. hin und wieder, gewifs nicht ohne angenehme Unterhaltung des Lesers, ausgezogen hat. Die wissenschaftliche Cultur und Vorbereitung der Weltgeistlichen zu ihren Ämtern, wenigstens das Letztere, hätte unseres Erachtens eher in die ersten Capitel ihrer Geschichte gehört, weil man bis hieher Mühe hat, zu erfahren, *wo* denn eigentlich die grofse Anzahl der Weltgeistlichen herkam oder *gebildet* wurde, besonders in der Zeit, da die Klöster und Domstifte diesem Zwecke sich immer weniger widmeten, und die Universitäten noch gar nicht, oder sehr selten waren. Das Übrige von ihrer eigenen Cultur konnte dann im folgenden VIII Cap., das von ihrem Volksunterricht in Kirchen und Schulen handelt, angebracht werden; wiewohl man sich auch hier den Einflufs der Weltgeistlichkeit nicht besonders bedeutend vorstellen darf. In Ansehung des kirchlichen Unterrichts bemerkt der Vf. gleich zur Einleitung, (was wir nur etwas würdiger ausgedrückt gewünscht hätten) „dafs ehemals bey dem katholischen Gottesdienste nicht der Unterricht des Volks, sondern die *Unterhaltung* desselben mit gottesdienstlichem Ceremoniell die Hauptsache gewesen sey." S. 551. Was er vom Schulunterricht anführt, läfst gegen ihn selbst deutlich genug abnehmen, dafs die Schulanstalten und Schulordnungen nur in einer losen Verbindung mit der Geistlichkeit gestanden, wo nicht gar in manchen Fällen ganz von ihr unabhängig gewesen seyen. Wenn auch der Bischof die Bestätigung eines Schullehrers hatte (S. 556): so folgt daraus noch nicht, dafs die Weltgeistlichkeit einen besonderen Einflufs auf den Volksunterricht selbst ausgeübt.

VIII Buch. *Wahrheitsgefühl und Verirrungen desselben bey dem Volke, vor der Reformation, Wirkungen der dämmernden Reformation bey der Welt- und Kloster-Geistlichkeit.* IX Buch. *Blicke auf die übrigen Stände, Adel, Bürgerschaft und Bauern. Bürgerliche und gerichtliche Verfassung, Handel, Sitten und Luxus.* X Buch. *Geschichte der Gelehrsamkeit.* Der Auswahl und Anordnung dieser drey letzten Bücher kann Rec. nicht ganz beystimmen. Die Gründe lassen sich zum Theil schon aus den blofsen Überschriften darthun. Was im VIII Buch zuerst von dem *Volke* überhaupt vorkommt, ist eigentlich doch nur die historische Einleitung zu dem im IX Buche weiter Ausgeführten, indem der Vf. die Periode von Heinrich IV bis zur Reformation in dieser Beziehung darstellt; es hätte also um so weniger durch die zweyte Hälfte des VIII Buchs, welche der Geschichte der *Geistlichkeit* gewidmet ist, von dem folgenden getrennt werden sollen. So ist auch im X Buch der am Ende des VIIIten abgebrochene Faden erst wieder aufgefafst, nachdem in dem ganzen IX Buch von S. 613—718 von vielen anderen Dingen die Rede gewesen. Nur der Schlufs des IX Buchs, von der Gesetzgebung u. s. w., macht den Übergang zur Geschichte der Gelehrsamkeit; hätte aber eigentlich schon zu dieser im X Buche gehört. Was die Gegenstände betrifft: so bemerkt der Leser von selbst, dafs der Vf. nun die Geschichte der cultivirenden Classen, der Kloster- und Welt-Geistlichkeit, mit welcher seine bisherige Darstellung ausschliesslich beschäftiget war, verläfst, und auf die gegenüberstehenden Theile übergeht. Ob es aber nöthig war, hier erst eine besondere historische Darstellung der ganzen, oben bemerkten Periode vorauszuschicken, oder ob diese nicht, wie es gröfstentheils bey der Geschichte der Geistlichkeit geschah, mit der Darstellung des Einzelnen verflochten werden konnte, wollen wir nicht entscheiden. Das Wesentliche ist das Resultat, das eigentlich im IX B. gegeben werden sollte: was nämlich jeder Stand durch sich selbst war, und wie sich endlich die Lage der Dinge so geändert, dafs die weit hinter der Geistlichkeit zurückgestandenen, oder von ihr verachteten Classen ihr in mancher Rücksicht voreilten, und so der Kampf von unten herauf (in der Reformation) eingeleitet wurde. Dafs der Vf. auch

hier wieder ein fehr ergiebiges Feld vor fich hat, kann man fchon aus den angeführten Überfchriften abnehmen. Der Raum verbietet uns zwar, ihm in unferem Auszuge noch weiter zu folgen; wir glauben aber durch das Bisherige die Lefer mit feiner Arbeit hinreichend bekannt gemacht zu haben. Noch find ein paar Bemerkungen über das Einzelne übrig, durch die beyläufig auch derInhalt noch weiter berührt werden wird.

Der bekannte Bauernaufftand im Kemsthal unter Herz. Ulrich heifst bey dem Vf. an mehreren Stellen, S. 321, 594, 599. „der arme *Keinrath*," als ob die Leute, nach Hn. *v. Spittlers* Erklärung, keinen Rath mehr gewufst. Rec. findet aber in den meiften älteren Nachrichten, namentlich in dem gleichzeitigen *Chron. Wirt. ap. Schannat. Vind. Lit. Coll. II. p.* 40, dafs die Gefellfchaft „der arme *Conrad*" (fchwäbifch *Koanrd*) geheifsen. Zu der Befchreibung der zunehmenden Gährung unter dem Volke, und der Theilnahme der Geiftlichen, hätten, befonders in Rückficht der letzteren, mehrere Beyfpiele aus *Sartorius* Gefch. des Bauernkriegs angeführt werden können. — „Von Rudolf I an, fagt der Vf. S. 327, fchmeichelten die Kaifer den Grafen von Würt. lieber, als dafs fie ihnen die Spitze boten." Die Beyfpiele vom Gegentheil fcheinen uns doch häufiger zu feyn. Gr. Eberhard I wurde von nicht weniger als *fünf* nach einander folgenden Kaifern bekriegt. *Trith. Chron. Hirf.* T. II, p. 121. — Bey der Erbpfarre zu Bulach, S. 384, einer immerhin fonderbaren Erfcheinung, hätte nur noch das bemerkt werden follen, dafs fie bey der Reformation aus einer erblichen Kirchenherrlichkeit oder Rectorat entftanden fey. — Von der Ausbreitung der Flagellanten (Geifslerfecte), S. 575, wird erft weiter unten in der Befchreibung des traurigen Zuftandes von Deutfchland u. f. w. S. 578 der nähere Grund angegeben, wefswegen letzteres Stück auch die Überfchrift haben könnte: Weiter um fich greifende Schwärmerey u. f. w. Dafs es die im J. 1349 ausgebrochene Peft gewefen, was die Ausbreitung der Flagellanten veranlafst habe, hätte der Vf. beftimmt aus Felix Faber, den er fonft öfters anführt, zeigen können. Eben fo beftimmt fagt es von Öfterreich das *Chron. Zwetl. ed. a.* 1349. *Pez. SS.* Tom. I. p. 542. Zuerft fey das Erdbeben gekommen, dann die Peft, und wegen diefer die Flagellanten. — Dafs diefe vom Papfte des Antheils an der eben damals wegen der Peft entftandenen Judenermordung befchuldiget werden, wie der Vf. S. 577 bemerkt, gefchah alfo nicht ganz mit Unrecht. Wenn Hr. *C.* aber S. 576 behauptet, dafs diefe Gefellfchaft fich 100 Jahre und länger erhalten haben müffe, weil fchon 1261 folcher Leute gedacht werde: fo fcheint er uns aus dem Letzteren zu viel zu folgern, wenn auch die Annaliften nicht beym J. 1349 von den Geifslern als von einer neu aufgeftandenen Secte fprächen. — S. 619 fagt der Vf.: „mit der Gefellfchaft St. Georgen Schilds vereinigte fich im J. 1488 der ein Jahr zuvor auf Veranlaffung K. Friedrichs gefchloffene fchwäbifche Bund." Richtiger wäre gefprochen: die St. Georgsgefellfchaft wurde felbft die Grundlage diefes Bundes; er ging aus ihr hervor, und der Bund wurde eigentlich erft im J. 1488 auf diefe Weife angefangen. S. *Datt de pace publ.* Auch glauben wir, dafs die Tendenz der Ritterfchaft, einen unabhängigen Körper im deutfchen Staate zu bilden, nicht erft in diefem Bunde, fondern fchon früher zu fuchen fey. — Obgleich der Vf. von den *Minnefängern* nicht in äfthetifcher Rückficht, fondern blofs hiftorifch, fo weit Mitglieder vom eigentlichen fchwäb. Adel und andere Eingeborene darunter genannt werden, Meldung thut, S. 761 ff.: fo könnte ihm doch der S. 635 gebrauchte Ausdruck, dafs ihre Lieder „ein Klingklang" feyen, der keine Proben wiffenfchaftlicher Bildung geben könne, mifsdeutet werden. — Wenn auch Alt-Wirtemberg in feinem Umfange keine der bedeutenderen Städte hatte, von welchen, nach S. 639, in Anfehung der aus ihnen verbreiteten Cultur grofse Refultate zu erwarten wären: fo hat doch der Vf. Gelegenheit gehabt, zu zeigen, wie die Städte, gleichviel, ob es gröfsere oder kleinere waren, auf die Veränderung des gefellfchaftlichen Zuftandes grofsen Einflufs hatten. Bey S. 646 ift zu unterfcheiden zwifchen *Stadtrecht*, der Erlaubnifs, einen Ort zur Stadt zu machen, und *Stadtrechten*, der inneren Verfaffung, welche gewöhnlich von älteren Städten entlehnt wurde, befonders von den rheinifchen, in welchen ohne Zweifel Spuren der röm. Municipalverfaffung noch zum Grunde lagen. Dafs das Recht, die Gerichte zu befetzen, urfprünglich dem Landes- und Grund-Herrn zugehört habe, und erft nach und nach auf die Gemeinden übergegangen fey, S. 648, kann nach des Rec. Anficht nur von einer gewiffen Claffe von Städteanlagen gefagt werden. Im Allgemeinen widerfpräche es den altgermanifchen Grundzügen, wie fie fchon bey Tacitus vorkommen; auch hat der Vf. (defswegen) ganz Recht, wenn er hinzufetzt: es laffe fich fchlechterdings nicht beftimmen, wie und wann die Selbfternennung der Magiftrate in Städten und Dörfern allgemein geworden fey. — Die Vortheile des ehemaligen Bücherabfchreibens, welche über der Einführung der Buchdruckerkunft verfchwanden, und daher gewöhnlich auch überfehen werden, hat der Vf. S. 727 gut bemerkt. — Die *Flores temporum* in *Eccard. Corp. hift. med. aev.* Tom. I. p. 1551 können zwar des Minoriten *Hermann* Namen in fo fern führen, als diefer auch die frühere Arbeit des Minoriten *Martin* zu der feinigen gemacht, und bis zum J. 1345 fortgeführt hat, laut feiner, in der eccardifchen Einleitung angeführten, dem Martin ebenfalls nachgebildeten Vorrede. Wenn aber Hr. *C.* S. 804 fagt, er müffe diefes Buches defswegen erwähnen, weil der Vf., der Minorite *Hermann*, beym Jahr 1270 von fich felbft fage, dafs er damals zu Waiblingen fich aufgehalten, und auch mehrere andere wirt. Orte nenne: fo ift diefes ein kleiner Anachronismus. Das Angeführte find Worte des Minoriten *Martin*, der, laut feiner eigenen Vorrede, S. 1551, bis zum Jahr 1290 gefchrieben hat.

Doch diefs fey genug. Unfer Urtheil über das Ganze und über die befonderen Verdienfte des Vfs. haben wir fchon bey den erften Theilen gefagt. In der gegenwärtigen Anzeige glauben wir auch hiezu die näheren Belege gegeben zu haben. Es waren übrigens hauptfächlich zwey Schwierigkeiten, mit welchen Hr. *C.* zu kämpfen hatte: einerfeits die Aufgabe, in der grofsen Mannichfaltigkeit und bey den verfchiedenen möglichen Gefichtspuncten, welche der Stoff darbot, einen Hauptfaden zu finden und feftzuhalten, an welchen Alles ohne überflüffige Wiederholungen und Zurückweifungen fich anreihen liefs; andererfeits die urkundlichen Thatfachen der wirt. Specialgefchichte, deren Sammlung ein Hauptverdienft des Vfs. ift, unter die gehörigen Fächer der allgemeinen Culturgefchichte Deutfchlands zu bringen, mit den nöthigen Vergleichungen und Erläuterungen, ohne fich dabey zu weit vom Ziele zu entfernen, oder auch bey den hin und wieder beftehenden Lücken zu viel oder wenig zu thun. Zu diefen Schwierigkeiten würde es freylich nicht gekommen feyn, wenn der Vf., ftatt eine eigentliche *Gefchichte* zu geben, vorerft, nach Dr. *Schnurrer's* Vorgang, nur die Materialien zu einer folchen, mit den erfoderlichen kritifchen und anderen Erläuterungen, etwa auch mit einer hiftorifchen Einleitung über das Ganze, hätte geben wollen. Er that mehr. Seine, mit fo vielem Fleifse gemachte Sammlung follte für alle geniefsbar und anziehend feyn. Hat er nun auch dabey das Ebenmafs hin und wieder überfchritten: fo thut das dem, was wir voraus über die Brauchbarkeit feiner Materialien gefagt haben, keinen befonderen Eintrag. — Wir dürfen hoffen, der gelehrte Vf. werde auch in Zukunft feine Arbeiten nicht liegen laffen, da er bey dem Abfchiede von diefem Theile (Vorrede S. 1) nach feinem eigenen Geftändniffe fchon zum Voraus eine Art von Heimweh danach fühlte. — C —

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 AUGUST, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Hero und Leandros nach Musäos*, von *A. L. Dauquard*, Rector. 1809. 34 S. 12. (5 Gr.)

Aus einem traurigen, an nichts als an Trümmern reichen Jahrhundert leuchtet uns das kleine Epos von *Leandros und Hero* freundlich entgegen: anziehend als Denkmal aus der Zeit, in welcher wir den Wendepunct des Antiken und Modernen suchen müssen; als eins jener noch nicht genug gewürdigten Erzeugnisse, in dem sich beide scheinbar feindliche Principe unmittelbar berühren, und in der anmuthigsten Form vereinen. Deutet das Gedicht des Grammatikers *Musäos* auch überall auf seinen Ursprung, das colossale mythische Werk des *Nonnos*, das als eine wunderbare Erscheinung dasteht in seiner Zeit, und auch von den Unsrigen unverdient vernachlässigt wurde: so hat es doch eine eigene Lieblichkeit, einen zauberhaften Reiz voraus und eigenthümlich, und es ist kein Wunder, wenn es namentlich bey den Deutschen ungleich mehr Eingang fand, als die anderen Bächlein, die aus jener aufgethürmten Masse von Phantasie und Gelehrsamkeit hervorsprudelten, die poetischen Arbeiten des *Tryphiodoros*, *Koluthos*, *Joannes von Gaza* u. A. So beginnt denn Hr. *D.* gegenwärtig das zweyte Dutzend vorhandener deutscher Übersetzungen des *Musäos:* ohne freylich zugleich eine neue Aera in der Verdeutschungsliteratur seines Dichters herbeyzuführen. Zwar gestehen wir ihm gleich zu, dass er den Wortsinn fast überall besser gefasst hat, als seine 12 Vorgänger; dass er sich in Vers und Wort treuer anschloss an die Urschrift; dass er fleissiger war im Ausdruck des Einzelnen, und dass er metrisch-richtigere Verse baute, wovon indess gar manches nicht sowohl auf des Übersetzers, als auf des Zeitalters Rechnung kommen möchte. Aber alle diese Vorzüge können wir Hn. *D.* nur in sehr bedingtem Umfang; können wir ihm nur dann zugestehen, wenn wir übersehen, was vor ihm für den Musäos *gethan ist*. Wenig davon wird übrig bleiben, wenn wir sehen werden, was hätte geschehen *können* und *sollen;* und der Vorwurf der Künsteley und der unverantwortlichsten Mishandlungen gegen unsere Sprache trifft den neuesten Übersetzer allein. Wir müssen also gestehen, dass er uns weder dem Grafen *Christian von Stollberg* (s. dessen *Gedichte a. d. Griech.* Hamb. 1782. S. 254—272) an Leichtigkeit und poetischem Schwung, noch Hn. *Fulda* an durchgängiger Haltung und Zweckmässigkeit des Ausdrucks, vielleicht nicht einmal an Sprachkenntniss, gleich zu kommen scheint.

Ehe wir eine vollkommene Übersicht der ganzen Arbeit zu geben versuchen, müssen wir uns selbst durch Erwägung einiger Einzelheiten einen sicheren Weg dazu bahnen. Denn wer wird uns abstreiten wollen, dass das Glück, die Gewandtheit, die Sorgfalt und die Sprachkenntniss, die alle sich nur an Details wahrnehmen und Anderen darstellen lassen, die Grundsteine sind, auf denen das ganze Gebäude ruht? Und wie will ein gesunder Geist das Ganze beseelen, wenn alle Glieder siechen? — Wir lassen also das Sonnet gut seyn, welches, eine Anpreisung treuer Liebe enthaltend, der Übersetzung voranläuft, und gehen sogleich zu dieser selbst fort. V. 1—3:

Singe mir, Göttin, die Leucht', ungewahreter Liebe Bezeugrin,
Sammt dem nächtlichen Schiffer durchs Meer zu der Lust Hymenäos,
Dunkeles Brautfest auch, unvergänglicher Eos nicht sichtbar.

Κρύφιος durch *ungewahret*, und πλωτῆρ θαλασσοπόρων ὑμεναίων mit *Schiffer durchs Meer zu der Lust Hymenäos* sind allerdings keine wirklichen *Fehler;* wie denn die ganze Stelle zu leicht ist, um sie misszuverstehen: und doch liegt im deutschen Ausdruck mehr als *Ein Fehlgriff*. Das *ungewahret* lässt auf keine Weise den Sinn finden, den κρύφιος leicht und mühelos giebt; und der Ausgang des anderen Verses ist so metamorphosirt, dass es gar nicht möglich ist, Original und Copie zu vergleichen. Dergleichen lässt sich Hr. *D.* aber oft zu Schulden kommen, besonders wo ihn die beym Musäos, wie beym Nonnos, so häufigen, zusammengesetzten Eigenschaftswörter drängen. Freylich ist Rec. überzeugt, dass in diesen, meistens sehr schönen Adjectiven eine Hauptschwierigkeit bey Verdeutschung des Musäos liegt, weil unsere Sprache nicht gleich geneigt ist zur Bildung so vielbezeichnender Eigenschaftswörter, und wir Gefahr laufen, da durch Umschreibung breit, oder durch Wortmengerey steif zu werden, wo der Grieche von beidem das Gegentheil ist. Indess konnte gewiss Manches glücklicher wiedergegeben werden, als es geschehen ist, wie folgender kleiner Katalog zeige: 26 ἀλιηχὴς lautaufbrausend; 41 πυριπνείων glutaufregend; 71 καλλιθέμεθλος schöngebaut; 86 αἰνοπαθὴς armer Dulder; 92 ἀμώμητος γυνὴ unbeflecketes Weib; 147 μελίφρων süss; 159 ἐρωτοτόκος liebeinsenkend; 215 ἀντίπορος angrenzend; 216 βαρυπνείων stürmisch; 267 φιλήνωρ zärtlich. Das Wort fehlt

noch in *Schneiders Lexikon*, ungeachtet es auch die Autorität des *Koluth.* 209. cf. *Lennep* p. 111, und die Analogie von στυγάνωρ. *Äschyl. Prom* 730. τρυσάνωρ *Soph. Philokt.* 209 (was *Schneider*, durch *Brunck* verleitet, falsch in passiver Bedeutung nimmt, ein Irrthum, den auch einige Ausleger zu Od. 7, 170 in dem gleichfalls hieher gehörigen Wort ἀγαπήνωρ begehen. Von der activen Bedeutung zeugen *Ilias* 8, 114. 13, 756. 15, 392. 23, 113. 124. *Tryphiod* 177) von λυσήνωρ *Tryphiod.* 440, von φυξάνωρ *Äschyl. Suppl* 9, von φθισήνωρ und von ἀστεργάνωρ (was *Schneider* ohne allen Grund bezweifelt) *Äschyl. Prom.* 906 für sich hat. 306 μινυώριος vergänglich u. s. w. Gänzlich verloren geht in Hn. *D's.* Übersetzung der einfache historische Sinn des τὸν οὐκ ἴδεν ἄφθιτος Ἠώς, ohne dass man doch begreift, warum er der Eos nicht „sichtbar" gewesen ist. Den ausgelassenen Artikel vor *unvergänglicher Eos* wird man nicht anders als unerträglich finden können; und doch muss Rec. diese Licenz als Haupteigenthümlichkeit von Hn. *D's.* Styl aufführen. Denn gewiss hundertmal findet sie sich in den 341 Hexametern, und soll vielleicht eine neue Erweiterung unserer Sprache seyn. Ob man aber von einem *Ende ausgelöschter Lamp' und ungekommnes (n) Leandros;* von Jemand, der da *versöhnete stets Kythereische Aphrodite*, oder den Wunsch: *hätt' unglückliche Hero entbehrt doch ihres Leandros*, ohne Lachen hören kann, fragt Rec. nicht erst. Bedrängten Übersetzern freylich würde eine solche Erlaubniss nicht wenig zu Statten kommen. Endlich bemerken wir noch, dass Musäos sich bey seinem Exordium nur des καὶ zum Verbindungswort bedient, wodurch er diesem Eingang eine Ruhe und Einfachheit giebt, von der wir in dem *sammt* und *auch* unserer Übersetzung nichts ahnden. V. 5 ist ἀκούω, dem Griechischen gemäss, mit beiden Objecten verbunden. Die Stellen, welche *Brunck* zu *Soph. Oed. Col.* 138 und *Abresch* und *Gottleber* zum *Thucyd.* 2, 49 über den vermischten Gebrauch der *Verba sensuum* beygebracht haben, vertheidigen unseren Vers gegen alle Emendationen. Nicht eben zweckmässig beginnt Hr. *D.* den epischruhigen mit einem lyrischen *Traun!* — V. 7. νυκτίγαμος, *nächtlichgetrauet*, ist desto unverzeihlicher, je näher das Bessere liegt. — V. 9. ἐννύχιον μετ' ἄεθλον, *ob dem nächtlichen Dienst.* Μετὰ beym Acc. heisst niemals *wegen*, auch Odyss. 1, 184. εἰς Τεμέσην μετὰ χαλκόν nicht (vgl. *Odyss.* 2, 206. *Schol. Villois. ad Il.* 2, 163. *Schäfer* zum *Long.* S. 360): sondern *nach*, in beiden Bedeutungen der deutschen Präposition. Der ἄεθλος aber ist nicht der Dienst der Lampe, sondern der ἀγὼν ἔρωτος, V. 197, dessen ἐπιμάρτυς sie gewesen war. *Fulda* hat denselben Fehler: *Stollberg* aber die Präposition richtig gefasst. — Wenig richtig ist im folgend. Vers νυμφοστόλον ἄστρον durch *brautschmückender Leitstern* gegeben: vielleicht aus unzeitiger Erinnerung an V. 263 νυμφοκόμοιο μυχοῦ ἐπὶ παρθενεῶνος. — Auch V. 13 ἀγγελίην ἐφύλαξεν. *sie bewachte den Ruf* ist unrichtig statt: *sie bewahrte.* — V. 14 *aber singe mir auch* u. s. w. hat ein sinnzerstörendes *auch*, von dem die Urschrift nichts weiss, und das mindestens in *jetzt* umgewandelt werden muss, wenn das Metrum sein nicht entbehren kann. V. 16 ist ἐναντίον bey aller Künsteley des Verses nicht ausgedrückt. Von V. 17 an lautet es:

> *Hier* spannete Eros den Bogen,
> Und *ihm entflog* ein Pfeil in beide *zagende* Städte,
> *Dass* mit *dem* Jüngling *entbrannte das* Mägdelein.

Statt der *zagenden* Städte giebt uns nun zwar das Druckfehlerverzeichniss *ragende*, die indess dem griechischen Text eben so fremd sind: aber alles Übrige lässt es uns, sogar den bestimmten Artikel vor *Jüngling* und *Mägdlein*, da der Dichter seine Erzählung doch ganz von vorn anhebt: Eros sandte einen Pfeil nach Sestos und Abydos, mit welchem er einen Jüngling und ein Mädchen verwundete; er hiess Leandros, sie Hero. Dass doch Hr. *Danquard* nicht mindestens bey den Worten: οὔνομα δ' αὐτῶν κτλ. seines Irrthums inne geworden! — V. 24 δίζεο μοι τινὰ πύργον *nenne mir jenen Thurm*, ist der Bedeutung von δίζομαι und dem Zusammenhang der Stelle gleich sehr zuwider. Eben so V. 26 *nenne mir lautaufbrausenden Sund.* Der Dichter fodert ja den, der durch die von ihm verewigten Gegenden wandert, auf, das Andenken an die beiden Liebenden dadurch zu erneuen, dass er alle die Orte *aufsucht*, die Bezug auf ihre Liebe hatten. Was ist da also zu *nennen*, und wie kann δίζεσθαι *nennen* heissen? μοι ist aber das bekannte pleonastische. — V. 32 ἀπὸ προγόνων, *fern von den Ältern*, wie schon *Bergler* mit *Kromayers* und *Rövers* Zustimmung übersetzte. Will man aber diesen Sinn einmal allein gelten lassen: so muss man mit *Lennep post Coluth.* S. 79 πύργον ἀπόπρο γονέων lesen. Denn *Hindenburgs* ἀπὸ γονέων ist ungriechisch. *Wesseling* zum *Diod.* T. I. S. 721 hat überhaupt gezweifelt, ob ἀπὸ je von Ortentfernungen gebraucht werde. Aber *Schäfer* zum *Long.* S. 329 hat jene Bedenklichkeiten durch genügende Beyspiele gehoben, welche Hr. *D.* nachsehe, um sich zu überzeugen, dass ἀπὸ in der hier vorkommenden Construction nicht *fern von* heissen kann. Dagegen ist ἀπὸ das eigentliche Wort, eine Abstammung oder Derivation zu bezeichnen, wie *Soph. Antig.* 2 ὁποῖον τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν, die von Oedipus ererbten Leiden: und so ists auch an unserer Stelle. Und wie wollen πρόγονοι, die *Platon. Republ.* 9. S. 60 ausdrücklich von Vater und Mutter unterscheidet, *die Ältern* seyn? Dass aber keine Emendation von Nöthen ist, haben *Schrader* und *Heinrich* schon gut dargethan. — V. 40 folgte Hr. *D.* der gewöhnlichen Distinction, das Komma nach θεηλαῖς, ungeachtet sie keinen vorzüglichen Sinn giebt: denn die aus *Apollon. Rhod.* 3, 93 sgg. und *Moschos* 1, 21 bekannte Idee, auch Kypris fürchte ihres Sohnes Geschosse, würde hier sehr unpasslich stehen. Rec. streicht desshalb das Komma nach θεηλαῖς, und setzt es nach οὐρανίῃ. — V. 41. οὐδ' ὥς, *nicht also.* Fiel denn Hn. *D.* kein homerischer Vers ein, und bedachte er gar nicht, was seine Stelle im Zusammenhang foderte, und was οὐδὲ heisst? oder las er etwa οὐχ ὥς. — ? — V. 42 ist das bedeutende πανδήμιος unübersetzt geblieben. — Völlig sinnlos findet Rec. die Übersetzung von V. 47, 48:

οὐδὲ γυνή τις ἔμιμνεν ἐνὶ πτολίεσσι Κυθήρων
Οὐ Λιβάνου θυόεντος ἐνὶ πτερύγεσσι χορεύων.
Nicht ein einziges Weib verblieb in den Städten Kythera's,
Noch auch schlang *sie* den Reihn auf Libanos duftigen Waldhöh'n.

Dieser letzte Vers ist durchaus unverständlich, und das Femininum im Deutschen führt auf den Verdacht, Hr. *D.* verbinde χορεύων mit γυνή. Nicht verständlicher ist V. 49:

Οὐ Φρυγίης ναέτης, οὐ γείτονος ἀστὸς Ἀβύδου.
Nicht aus Phrygien einer, nicht einer der Nachbarn Abydos,

wo unser Übersetzer γείτονος ἀστὸς für Nominative genommen zu haben scheint. — Im folgenden Vers: *Keiner der Jünglinge selbst, fraunliebender*, kann nichts ungeschickteres gedacht werden, als diess *selbst:* denn dass die frauenliebenden Jünglinge nicht ausblieben, ist das Natürlichste von der Welt. Aber Hr. *D.* hat sich das *selbst* einmal zur Krücke seiner Sechsfüssler ersehn, und dadurch noch zwey Verse um ihren guten Sinn gebracht. V. 96:

Εἷλε δέ μιν τότε θάμβος, ἀναιδείη, τρόμος, αἰδώς.
Staunen *nunmehr* ergriff ihn, Verwegenheit, Zittern und Schaam *selbst*,

und V. 148:

Nimm zum Sklaven mich hin, und wolltest du, *selber* zum Gatten,

wo diess *selber* im höchsten Grad unpassend, und geradezu widersinnig ist. — V. 51, 52: *Alle zumal sind hier sie gedränget im Kreis, wann der Ruf erschallet des Festes.* Der Dichter spricht aber gar nicht insbesondere von dieser Feyer in Sestos; sondern bemerkt im Allgemeinen, die Jünglinge seyen gewohnt sich zu versammeln, ὍΠΗ φάτις ἐστὶν ἑορτῆς, *wo nur irgend die Rede von Fest ist;* woraus sich ergiebt, wie unrichtig das *hier* und das *wann* in Hn. *D's.* Übersetzung. V. 58 der Wangen *Erhabung*, κύκλα παρειῶν, wird nicht mehr Beyfall finden, als V. 103 die schlaue *Ersehnung*, πόθος δολόεις, und als V. 115 *die Seufzungen.* — V. 59: Statt des lieblichen Gleichnisses:

Ὡς ῥόδον ἐκ καλύκων διδυμόχροον,

finden wir ein räthselhaftes

Sowie die Rosenknosp' aufgedränget sie.

Nichts besser ist die darauf folgende Stelle von den vier Grazien ausgefallen. — V. 74: Σπάρτης ἐπέβην, *Sparta hab ich durchzogen*, ist wider die Sprache eines Theils, weil Sparta *die Stadt*, nicht *das Land* bezeichnet; anderen Theils, weil ἐπὶ mit dem Genitiv, und daher ἐπιβαίνω mit demselben Casus, in der epischen Sprache mit εἰς oder πρὸς synonym ist. z. B. *Ilias* 9, 585. 11, 756 und öfter. — V. 80 ist das bescheidene οὐκ ἂν ἐφιμείρω zu einem:

Nimmer *will* ich fürwahr ein Gott seyn in dem Olympos,

und gleich darauf V. 81 τεῇ ἱερεία zu einer „*solchen* (τοίῃ) Priesterin" geworden. — V. 83 bittet Leandros Kytheren:

τοίην μοι, Κυθέρεια, νέην παράκοιτιν ὀπάσσαις.

Bey Hn. *D.*:

Schenke mir doch, Kythereia, *der Gattinnen eine* so blühend,

V. 85. Ἐπεμήνατο κάλλεϊ κούρης: „ihn *entrückten* die Reize des Mädchens." — V. 89. Οὐκ ἔθελες ζώειν: „du *schmähtest* (man merke den Sprachgebrauch) *selber* das Leben." — V. 90. Βλεφάρων ἀκτῖνες: *haftende Blicke.* V. 100:

Ἠρέμα ποσσὶν ἔβαινε, καὶ ἀντίον ἵστατο κούρης.
Hob er leise den Fuss, und stellte sich gegen das Mägdlein.

V. 104. Χαῖρεν ἐπ᾽ ἀγλαΐῃσιν hat seine Schwierigkeiten. Hr. *D.*, wie vor ihm *Stollberg*, zieht ἀγλαΐη auf Leandros Wohlgestalt: Rec. möchte es mit Hn. *Fulda* lieber von Hero's Freude an ihrer eigenen Schönheit verstehn; worauf auch das Nächstfolgende zu deuten scheint; überdiess möchte ἀγλαΐη vorzugsweise die weibliche Anmuth bezeichnen, wie v. 75, und *Koluth.* 257. — V. 109—111 hat Hr. *D.*

Während Leandros nunmehr nach der heimlichen Stunde sich *umsah*, (ἐδίζετο)
Schwand allmählig das Licht, und wie auch Eos hinabsank,
Sieh! an dem Rand (ἐκ περάτης) aufglomm des *sanfteren* (βαθύσκιος) Hesperos Leitstern.

Die Construction der zwey letzteren Verse ist ganz verfehlt; nach dem Griechischen würde es heissen:

Während Leandros anjetzt ein heimliches Stündchen ersehnte,
Senkte, verlöschenden Scheines, zum Welthorizonte sich Eos:
Doch genüber erhob tiefschattend das Abendgestirn sich. —

V. 129. Δηλείης οἶστρος ἀπειλῆς: „die *starke* weibliche Drohung." Eine sprachgemässere und poetisch richtigere Erklärung des οἶστρος lag doch nahe genug in V. 166 u. 196. Vgl. *Tryphiod.* 467. — Ganz fremdartig lautet die Parenthese nach V. 135:

Wahrlich du bist ein Weib, wie der sterblichen keines umher prangt.

Nach dem Griechischen:

οὐ γάρ ἐπιχθονίῃσιν ἴσην καλέω σε γυναιξίν.
Denn ich nenne dich nicht den erdegeborenen Fraun gleich. —

V. 145. Hr. *D.* übersetzt nach *Lenneps*, von keinem Herausgeber gebilligter Conjectur: ὄργι᾽ ἄπυστα (*post Coluth.* p. 80). Ausser der Entbehrlichkeit dieses Vorschlags spricht noch das gegen ihn, dass er einem Verse das Daseyn geben würde, wie ihn *Musäos* unmöglich bauen konnte. Zwar findet sich bey ihm Ein einziger eben so fehlerhaft cäsirter, V. 295; aber Rec. zweifelt nicht, dass er so herzustellen ist:

βένθεα δ᾽ ἀστήρικτα, θεμείλια θ᾽ ὑγρὰ θαλάσσης. —

V. 150. 151 im Original:

ὡς θρασὺν Ἡρακλῆα θοὸς χρυσόρραπις Ἑρμῆς
θητεύειν ἐκόμιζεν Ἰαρδανίῃ ποτὶ νύμφῃ.

bey Hn. *D.*:

Wie den kühnen Herakles zum Sklaven *iardanischer* Braut *Umschmolz*, *er*, der schnelle, *der goldbestabete* Hermes:

in der That ein Muster schlechter Übersetzung in jeder Hinsicht, besonders wegen der Verwechslung des dorischen ποτὶ mit ποτὲ. — V. 155. *Ängstlich des züchtigen Kranzes* möchte so wenig deutsch seyn, als V. 195: *sie verargete selbst sich der Worte.* — V. 171 fehlt, wie schon früher V. 78, in dem unübersetzt gelassenen κάμνειν ein Hauptzug. — V. 173:

αἰδοῖ ὑγρὸν ἔρευθος ἀποστάζουσα προσώπου.

so schön der griechische, so widrig der deutsche Ausdruck;

Während von fchamhaft erröthender Wang' *ein Tropfen herabfiel.*

Als den Gipfel unbefonnener und finnlofer Überfetzerey betrachtet Rec. aber V. 177:

ταῦτα δὲ πάντα μάτην ἐΦθέγξαο.
Sage mir frey heraus ein jegliches.

Denn hier find weder die Worte des Textes mit gefunden Augen angefehen, noch ift des Zufammenhangs auch nur aufs entfernteſte gedacht. Kaum beffer fieht es aus mit V. 182:

οὐ δύνασαι σκοτόεσσαν ὑποκλέπτειν Ἀφροδίτην.
Selber *das nächtliche Dunkel* nicht *bergete* heimliche Liebfchaft.

richtiger: Nimmer erfchlicheft du auch verftohlene Gunft Aphroditens, denn ὑποκλέπτειν ift *fuffurari.* Vgl. V. 289. *Nonn. Dionyf.* 1, 21. 71. — Wie konnte ferner der kräftige V. 186:

οὐ γὰρ ἐμόν σε λέληθεν, ἐμοὶ δ' ὄνομα κλυτὸν Ἡρώ,

alfo verkrüpelt werden:

„*Auch nicht verheimliche ich*, mein rühmlicher Nam' ift Hero." — ? —

Nach dem Griechifchen:

Denn mein Nam' entging dir nicht, der gefeierte Hero's —

V. 197. ἀγὼν ἔρωτος ift nach Hn. *D.*: „Kampf *mit Eros*", obgleich alle gute Ausgaben, mit *Wintertons* (*Poetae graeci minores. Cantabr.* 1677. p. 339) alleiniger Ausnahme, den ἔρως hier mit kleinem Anfangsbuchftaben fchreiben, und es ein paar Verfe weiter heifst, Eros fey Leandros Bundesgenofs gewefen. — V. 198 ift das abfichtlich fondernde ἀνήρ, das auch V. 199 nicht ohne Grund wiederholt wird, in das allgemeine: *Wen* er bändigt u. f. w. aufgelöft, und dadurch im Deutfchen von beiden Gefchlechtern gefagt, was im Griechifchen nur vom männlichen gelten foll. — Was bleibt ferner dem, der nur einiges Wenige von der griechifchen Sprache verfteht, zur Entfchuldigung, wenn er Worte, wie V. 208. 209:

οὐχ ἕκαθεν γὰρ
ἀντία σεῖο πόληος ἔχω πτολίεθρον Ἀβύδου,

fo wiedergiebt:

denn *von* Abydos
Thürmen ift *nicht mehr weit zu* deinen Mauern *herüber.* — ?

Als würdiges Gegenftück ftehe hier noch V. 217:

μή μιν ἀποσβέσσωσι καὶ αὐτίκα θυμὸν ὀλέσσω.
Dafs *fie* mir nicht auslöfch' und *fchnelles Verderben bereite.*

Aber wozu noch weiter gehen in Aufzählung, Entwickelung und Berichtigung fo reichlich ausgefäeter Fehler und Übereilungen? Rec. ift fchon freygebig genug gegen feine Lefer gewefen, und mögen fich nun diefe felbft Refultate ziehen aus dem Gegebenen. — Hn. *D's.* Versbau wollen wir nur noch im Vorübergehen berühren. Der Fünffüfsler V. 77 hat den mangelnden Fufs (es fcheint aber ein hölzernes Stelzbein zu feyn) im Druckfehlerverzeichnifs nachgeliefert erhalten. Die übrigen find richtig gemeffen; die Sylben mit nicht gar häufigen Ausnahmen richtig gewogen, und die Cäfuren forgfältig beobachtet; denn Unhexameter, wie V. 36:

Meidend fonnt | fcheelfüchtigen Tadel | der übrigen Frauen.

find fehr felten. Leider aber mangelt überall Gefchmeidigkeit und Wohlklang, weil man die Verfe durchaus mehr nach der Theorie, als nach dem reinen Gehör gebaut fieht. Auch das trägt dazu bey, dafs die Cäfuren durch den Gedanken ganz vernachläffiget find, und daher Metrum und Sinn oftmals in unangenehmen Conflict gerathen, und allen Rhythmus zerftören.

Den Ton und Charakter der Überfetzung unter einen allgemeinen Gefichtspunkt zufammen zu faffen, enthalten wir uns. Wie üble Früchte dergleichen Bemühungen tragen können, hat Rec. neuerdings aus der merkwürdigen Vorrede zu *Schlüters Tacitus* (die hiemit allen Freunden der Arroganz und der Befchränktheit vorläufig empfohlen wird,) gelernt. Denn allerdings giebt man fich gegen Menfchen von diefem Schlag eine bedenkliche Blöfse, wenn man *Ideen* an die Ideenlofen wegwirft: dagegen geht man ficher, wenn man bey Einzelheiten bleibt, wo die Sachen handgreiflicher und unwiderfprechbarer find, und wo der Wortklauberey, dem hämifchen Deuteln, dem abfichtlichen Mifsverftehn und dem ftaunenden Maulauffperren über vermeintliche Paradoxa, der Raum ziemlich befchränkt ift: bey fpeciellem Tadel aber fallen dergleichen Künfte von felbft weg, und es bleibt nichts übrig, als — wie Hr. *Schlüter* — feine Übereilung oder feine Unwiffenheit durch Stillfchweigen einzugeftehn. Beziehe Hr. *D.* von diefer Bemerkung übrigens nichts auf fich: verarge er uns aber auch nicht diefe Vorfichtsmafsregel. — Damit indefs den Lefern kein billiger Wunfch übrig bleibe, fo charakterifire fich Hn. *D's.* Überfetzung felbft durch eine kleine Probe, der Rec. einen eigenen Verfuch zur Vergleichung gegenüber zu ftellen wagt.

Mufäos. V. 272-285.

Hr. *Danquard.*	*Recenfent.*
Als fie diefes gefagt, alsbald ihr löft er den Gürtel,	Alfo redete jen'; er löfete eilends den Gürtel,
Und fie tranken vereint die erfreuliche Luft Kythereia's.	Und fie begingen den Brauch der mildobwaltenden Kypris.
Hochzeit war, doch nicht Tanz, Beylager war, doch mit Gefang nicht;	Nicht Reihntanz war der Feyer geweiht, nicht Hymnen dem Ehbund:
Keiner liefs erfchallen im Lied hoch ehliche Here.	Flehend erhob kein Sänger das Lied zur Vermählerin Hera;
Nicht der Fackeln Glanz aufhellte das bräutliche Lager,	Fackelgeleucht erhellete nicht ein bräutliches Prunkbett;
Noch aufhüpfete einer im vielumtrippelnden Reigen;	Keiner auch fchwebte daher in vielverfchlungenem Chortanz;
Auch anftimmte kein Vater, nicht würdige Mutter das Brautlied:	Und nicht Vater erhob, noch würdige Mutter das Brautlied:
Vielmehr bey dem gebreiteten Lager zur wonnigen Stunde	Sondern, das Lager bereitend zur ehevollendenden Tagszeit,
Schlofs Nachtftille die Kammer, und Finfternifs kränzte die Braut drin,	Gründete Schweigen das Bett, Brautführerin nahte das Nachtgraun.
Und die ehliche Feyer war ohne befungenen Hymen.	— — — — — — — — — — —
Einzig die Nacht war Schmückrin des Brautbetts, nimmer erblickte	Weihe des Liebesvereins vollzog die Nacht, und das Frühroth
Eos, als Gatten, Leandros auf wohlbekanntem Gepolfter.	Sah als Vermählten nie auf befreundetem Pfühle den Jüngling.
Wiederum jenfeits entfchwamm er zur Wohnung Abydos,	Denn heim fchwamm er zum andern Geftad, dem Gebiet von Abydos,
Ungefättigt annoch, und fich fehnend nach nächtlichem Hymen.	Noch ungefättigt in Begehr der nächtlichen Liebesumarmung.

Aω.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 15 AUGUST, 1809.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Schwickert: *M. Tullii Ciceronis orationes XIII selectae. pro Roscio Amerino, pro lege Manilia etc.* novis animadversionibus in usum scholarum illustratae a *Benjamin Weiske*, scholae Portensis nuper Conrectore, societatis Latinae Jenensis socio honorario. 1807. 427 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Nachdem der nunmehr verstorbene *Weiske* in einem früheren Bande, den wir bereits in unserer A. L. Z. Jahrg. 1807. No. 289 ff. mit dem verdienten Lobe angezeigt haben, einige andere Reden des Cicero, als man bisher unter den auserlesenen Reden zu verstehen pflegte, für den Schulgebrauch bearbeitet hatte, giebt er uns in dem vor uns liegenden die 13 Reden, die schon lange unter dem Namen der auserlesenen bekannt sind. Auch dieser 2 Band verdient wegen des darin bewiesenen Fleifses und gezeigten Scharffinns unseren Dank, und hat sogar noch Vorzüge vor dem ersteren. Denn was wir in der Anzeige des frühern Bandes tadelten, dafs hie und dort Schwierigkeiten umgangen, und auf frühere Erklärer zu wenige Rücksichten genommen wären, das können wir dem gegenwartigen viel weniger zum Vorwurfe machen. Wir fanden, dafs der Herausg. selten eine schwierige Stelle unerklärt liefs, und die Aufmerksamkeit verdienenden Bemerkungen seiner Vorgänger sorgfältig beachtete. Wir hatten es kaum erwartet, dafs so fleifsig bearbeitete Reden noch eine so beträchtliche Nachlese für neue kritische Bemerkungen gestatteten. Jede von *W.* erläuterte Rede ist so reich an interessanten Bemerkungen, dafs wir die uns angewiesenen Grenzen weit überschreiten müfsten, wenn wir alles ausheben wollten, was uns der Aufmerksamkeit würdig scheint. Um aber doch dem Publicum zu beweisen, wie sorgfältig wir das Werk geprüft haben, befolgen wir dieselbe Methode, die wir bey der Anzeige des ersten Bandes beobachten zu müssen glaubten. Wir wählen nämlich zwey der längern Reden aus, die Rede für den Sext. Roscius und Milo, die wir ganz durchgehen wollen, ohne indessen gerade alles bemerklich zu machen, worin *W.* von frühern Auslegern abweicht. Wir werden zuerst diejenigen Stellen anführen, um welche sich der Herausg. ein neues Verdienst, nach unserem Urtheile, erworben hat, und dann diejenigen nachfolgen lassen, worin unsere Ansichten nicht mit den Meinungen des Herausgebers übereinstimmen. *Pro. Sext. Rosc. Amer.* 1, 3 vermuthet *W.* sehr scharffinnig, dafs *deinde* bey *quod ceterorum* eine Glosse sey, theils weil der Satz, der mit *deinde* anfängt, einen neuen Grund, warum Cicero aufgetreten sey, zu versprechen scheint, da er doch nur dasselbe sagt, was schon im Vorhergehenden gesagt ist, theils weil Cicero einen zweyten Grund nicht mit *quod*, sondern mit *quia* würde angefangen haben. 30, 83 glaubt der Herausg. nicht unwahrscheinlich, dafs man *id erit signo* statt *id erit signi* lesen müsse. Denn *id signi* würde das Subject seyn, das kein anderes Prädicat, als *erit*, hätte. 31, 88 hat *W.* richtig eingesehen, dafs *dubitemus* nicht für *reputemus* stehe, und dafs man die Sätze als unwillige Frage betrachten müsse. Denn setzt man kein Fragezeichen nach *mendicitas*, *egentissimus* u. s. w.: so würde Cicero sich das Ansehen geben, etwas beweisen zu wollen, was er schon im Vorhergehenden bewiesen hat, und im Folgenden wirklich nicht beweist. Auch stimmen wir darin mit dem Herausg. überein, dafs ein Wort wie *igitur, credo*, wahrscheinlich ausgefallen sey. 35, 100 wird *Romae deferatur*, wofür *Ernesti*, *Garaton* und *Beck* *Roma deferatur* lesen wollen, mit Recht vertheidigt. Denn zu Rom sollte Roscius verurtheilt werden, und durch diese Verurtheilung konnten die Mörder erst zum ruhigen Besitz gelangen. 38, 110 werden die Worte *qui simul erant missi* nicht ganz unwahrscheinlich für eine Glosse gehalten, theils weil sie ein überflüssiger Beysatz zu *hos* sind, theils weil sie den Numerus und die Concinnität der Glieder stören. 39, 113 wird die alte Lesart *si recte fiat*, wofür Andere *si ratione fiat* lesen, gut vertheidigt, und durch: *wenn es recht zugehen soll*, erklärt. 40, 119 liest *W.* nach *Dörings* Vorgange *is te non commovebat* statt *iste non commovebat*, gewifs mit vollem Rechte. 43, 125 hat der Herausg. richtig bemerkt, dafs man *venierint* und *potuerint* statt *venierunt* und *potuerunt* nach *qua ratione* und *quomodo* lesen müsse. Eine Frage, und also der Indicativ kann hier nicht Statt finden, da sonst nicht folgen dürfte: *Atque hoc non ita quaeram*, sondern *hoc non ita quaero*. Mehrere scharffinnige Bemerkungen bietet die Rede für den Milo dar. *Pr. Mil.* 1, 1 ist *nos* zwischen *frequentia* und *stipati sumus* eingeschoben. Der Gegensatz *consessus vester* macht diese Änderung nothwendig. 2, 6 setzt der Herausg. nach *abutemur* mit Recht ein Punctum, und läfst mit *nisi* einen neuen Satz anfangen, dessen Nachsatz mit *nec deprecaturi sumus* anhebt. Die folgende Periode giebt dieser Emenda-

tion die äuſserſte Evidenz. 3, 7 wird die alte Lesart *omni errore ſublato* ſtatt *omni terrore ſublato* (eine Lesart, welche der ſelten richtig ſehende *Gruter* dem Texte aufgedrungen) wieder hergeſtellt. Cicero konnte durch ſeine Rede nicht ſowohl den Schrecken aus den Gemüthern verbannen, als irrige Vorſtellungen wegräumen. Der ganze Zuſammenhang iſt für *errore*. 8, 21 nimmt *W. profecto* mit Recht gegen *Schelle* in Schutz, der es wegſtreichen will. Eben dort wird auch *divina*, welches *Erneſti* für verdächtig hält, gut vertheidigt; denn bey *alta* paſst *quadam* nicht. 10, 29 lieſt der Herausgeber: *Qui animo fideli in dominum erant et praeſenti* ſtatt *qui animo fideli in dominum erant et praeſentes fuerunt.* Die Bemerkung: *welche gegenwärtig waren*, ſcheint wirklich ganz müſſig. *Erneſti* und *Graevius* tilgen *erant* und erhalten *fuerunt.* Daſs aber das Imperfectum hier paſſender ſtehe, als das Perfectum, leidet wohl keinen Zweifel. In derſelben Periode vertheidigt der Herausgeber *re vera* gegen *Erneſti;* wie es uns ſcheint, nicht ohne Grund. Man muſs nur *re vera* mit *ita eſſe*, und nicht, nach *Graevius*, mit *putarent* verbinden. Ob indeſſen die Worte *ſervi Milonis*, wie der Herausg. meint, ächt ſeyen, wagen wir nicht zu entſcheiden. Beſſer fehlen unſtreitig die Worte, die einem Erklärer ſehr ähnlich ſehen. 13, 33 hat *W.* in der verdorbenen Stelle: *Quam rem, etſi nefarie feciſti, tamen, quoniam in inimico meo crudelitatem expromſiſti tuam, laudare non poſſum, iraſci certe non debeo*, die Worte *laudare non poſſum* als eine Gloſſe zur Erklärung des *certe* eingeklammert. Wenige Emendationen haben einen ſo hohen Grad von Evidenz. Andere Verſuche, dieſer Stelle zu Hülfe zu kommen, ſelbſt die *ſchelliſchen*, ſind nichts weniger, als empfehlungswürdig. 13, 34 iſt die Lesart *At nunc* ſtatt *at non* gegen *Gruter*, *Erneſti* und *Schelle* mit Recht vertheidigt. Denn theils ſtünde die Negation an der unrechten Stelle, theils machen die Worte *ſingulari gloria illi erepta*, nothwendig, daſs *uſitatis rebus* nicht mit *non* verbunden wird. 14, 36 glaubt der Herausg., daſs man *ei* bey *fuiſſet ejiciendi* nicht nach *Erneſti* herauswerfen müſſe, der es deſshalb verbannen will, weil keine Perſon vorausgeht, auf welche man es beziehen könne. Auch Rec. iſt der Meinung, daſs *ei* nicht getilgt werden müſſe, glaubt aber nicht mit *W.*, daſs man es zur Noth auch auf das römiſche Volk beziehen könne. Nur Clodius kann gemeint ſeyn, wie das unmittelbar Nachfolgende beweiſt, wo ja auch die Perſon nicht genannt iſt, Cicero gebraucht die Pronomina *iſte*, *is*, *ille*, ſehr häufig, wo wir den Namen der Perſon zu ſetzen pflegen. 15, 39 hat der Herausg. die alte Lesart *quem qui tum interemiſſet* erhalten, wofür *Erneſti ſi qui tum interemiſſet* lieſt. Es iſt wirklich auch kein Grund zur Änderung. Die Conſtruction hat nichts Anſtöſsiges. 16, 42 wird *levem* nach *fabulam fictam, falſam*, welches *Erneſti* und *Schelle* getilgt haben, mit guten Gründen in Schutz genommen. Auch nimmt er auf *Schelle's* unhaltbare Emendation, nach welcher man *fabulam victam* ſtatt *fabulam fictam* leſen ſoll, mit Recht keine Rückſicht. 16, 44 verändert *W.* die gräviſche Lesart *cum ille non dubitaret aperire, quid cogitârit* in *cum ille non dubitarit aperire, quid cogitaret.* Die Latinität verlangt, daſs man ſo leſe. 18, 48 hat der Herausg. in den Worten: *ne Clodius quidem de inſidiis cogitavit, quoniam fuit in Albano manſurus, ſi quidem exiturus ad caedem e villa non fuiſſet* — nach *Abram* und *Schelle* die wahre Interpunction wieder hergeſtellt. 20, 54 wird gut bemerkt, daſs mit *Cum alter veheretur* ein neuer Satz beginnen müſſe, deſſen Nachſatz mit *quid horum non impeditiſſimum* anfängt. 21, 55 glaubt der Herausg. mit vollem Rechte, daſs *niſi* bey *ut virum a viro lectum*, welches *Schelle* wegſtreichen will, durchaus nicht fehlen könne, wenn nicht ein ſchiefer Sinn entſtehen ſoll. 23, 63 wird *legibus* gegen *Erneſti* gut vertheidigt. Es iſt des Milo vollkommen würdig, daſs er aus Gehorſam gegen die Geſetze das Vaterland verlaſſen will. 24, 66 ſtimmen wir *W.* bey, wenn er *inſidioſe*, wofür die Ausleger gegen die Handſchriften *invidioſe* leſen wollen, erhalten wünſcht. *Inſidioſe* läſst ſich gut erklären, und giebt einen faſt eben ſo guten Sinn, als *invidioſe.* 26, 69 billigen wir es vollkommen, daſs *W. ſalvis, ut ſpero, tuis rebus* ſtatt *ſalutaribus, ut ſpero, tuis rebus* in den Text aufgenommen, da *ſalutaris* nicht in paſſiver Bedeutung vorkömmt. Die Verfälſchung der Lesart läſst ſich natürlich erklären, wenn man annimmt, daſs *rebus* doppelt geſchrieben war, einmal vor *ut ſpero*, und dann vor *tuis.* Vergebens hat *Schelle* ſich bemüht, *ſalutaribus* zu vertheidigen, indem er *res* durch Plane erklärt. Wenn auch *res Pompeji* die Plane des Pompejus bedeuten könnten, woran wir zweifeln: ſo iſt doch der ganze Zuſammenhang dagegen, das Wort in dieſer Bedeutung hier zu nehmen. Auch würde es keine geringe Grobheit ſeyn, wenn Cicero dem Pompejus ſagte, er hoffe, daſs ſeine Plane auch künftig heilſam ſeyn würden. Dieſs muſs Cicero nicht hoffen, ſondern vorausſetzen. 33, 89 wird mit Recht *An conſules* gegen *Erneſti* und *Schelle* vertheidigt. Es iſt gar kein Grund zur Änderung. 34, 93 zeigt der Herausg., daſs die Lesart *quam primam* der Lesart *quum primum* vorzuziehen ſey. 35, 95 ſtellt *W.* die alte Lesart *eam (ſc. multitudinem) quo tutior eſſet vita veſtra, ſe feciſſe* (wofür *Gruter*, dem die anderen Ausleger folgen, *ſuam ſe feciſſe* leſen) *commemorat*, *ut etc.* wieder her, und zeigt, daſs man die Stelle nur ordentlich conſtruiren dürfe, um ſie geſund zu finden. 35, 98 vertheidigt der Herausg. den Conjunctiv *ſubjiciantur* gegen *Erneſti* und *Schelle*, weil *cum* hier nicht von der Zeit gebraucht werde, ſondern für *etſi* ſtehe. 36, 100 wird die alte Lesart *dimicatio capitis*, die *Gruter* ganz verdrängt hatte, wiederhergeſtellt, und mit ſiegreichen Gründen vertheidigt. Weiter unten findet der Herausg. 1) *veſtra* bey *beneficia, quae in me contuliſtis*, 2) *in* bey *ſalute augeatis*, 3) *videatis* anſtöſsig, und glaubt, daſs durch *occaſura* der Parallelismus der Glieder geſtört werde. Die beiden *in* möchte er wegſtreichen, und *exſtinguatis* für *eſſe videatis* leſen. Daſs *eſſe videatis* nicht

die rechte Lesart ist, leidet wohl keinen Zweifel. Sehr scharfsinnig zeigt *W.*, wie *exstinguatis* in *esse videatis* verdorben werden konnte, und wir würden dieser Emendation beypflichten, wenn nicht auch *occasura* aus dem Texte verbannt werden müsste, sobald man *exstinguatis* liest. 37, 101 stellt der Herausg. *septus* bey *robore animi*, das man in älteren Ausgaben findet, und auch eine Handschrift hat, wieder her. Ob mit Recht oder Unrecht, wagen wir nicht zu entscheiden. — Wir glauben durch eine hinlängliche Anzahl ausgehobener Stellen das Verdienst, das *W.* sich durch die neue Ausgabe der auserlesenen Reden des Cicero erworben, bemerklich gemacht zu haben. Jetzt liegt uns die Pflicht ob, eben so ehrlich diejenigen Stellen anzuführen, in welchen der Herausg. nach unserem Urtheile die Wahrheit verfehlt hat. Wir wollen ein offenherziges Bekenntniss ablegen. Es hat uns geschienen, dass der Herausg. nicht selten ohne Noth Bedenklichkeiten gegen die Ächtheit des gewöhnlichen Textes erregt, und auf der anderen Seite manches Gute, das schon von anderen Auslegern bemerkt war, vernachlässiget habe. Wir wollen unser Urtheil durch Beweise zu bestätigen uns bemühen, die wir dem Publicum zur unparteyischen Prüfung darlegen, ohne indessen unsere Meinungen für unfehlbar zu halten. *Pr. Rosc. Amer.* 1, 4 liest *W.* mit *Ernesti debebam* für *debeam;* aber schon *Beck* hat bemerkt, dass *debeam* sich auf die ganze, unbestimmte Zeit bezieht, und dass daher zu einer Änderung durchaus kein Grund sey. 5, 11 können wir weder mit der Abtheilung des Textes, noch mit der Erklärung zufrieden seyn. Die gewöhnliche Interpunction war: *Longo intervallo judicium inter sicarios hoc primum committitur, cum interea caedes indignissimae factae sint. Omnes hanc quaestionem etc.* Dafür setzt *W.* das Punctum nach *committitur*, und verbindet *cum interea* als Vorsatz mit *omnes hanc quaest. etc.*, ohne die geringste Rechenschaft von dieser Veränderung zu geben, die uns ganz unnöthig scheint. Denn da im Folgenden die Worte *manifestis maleficiis et quotidiano sanguine* stehen: so würde Cicero nach dieser Abtheilung im Vorsatze und Nachsatze beynahe dasselbe sagen. Nach der gewöhnlichen Abtheilung hingegen drückt Cicero Verwunderung darüber aus, dass erst nach einer so langen Zwischenzeit Gericht über Meuchelmord gehalten wird, obgleich unterdessen so viele Meuchelmorde verübt sind. Eben so wenig genügt uns die Erklärung. *De manifestis maleficiis* soll *propter maleficia manifesta* heissen, und *haud remissius* für *assidue* stehen. *W.* giebt selbst zu, dass *de* nach seiner Erklärung in einer ungewöhnlichen Bedeutung stehe; aber warum will er *de man. malef.* nicht mit *hanc quaestionem* verbinden, welches ja das Natürlichste ist. - *Haud remissius* bedeutet hier *nicht zu gelinde.* 8, 22 möchte der Herausg. *respexerit* statt *despexerit* lesen, weil sich *despicere* in der Bedeutung *wegsehen* nicht erweisen lasse. Aber *despicere* heisst hier auch nicht *wegsehen*, sondern *obenhin sehen.* Die eigentliche Bedeutung ist *herabsehen;* weil aber derjenige, der die Dinge von oben herabsieht, sie nicht genau und sorgfältig betrachten kann: so entsteht die Bedeutung vom oberflächlichen und verächtlichen Sehen. 12, 33 glaubt *W.*, dass man *jugularetur* statt *vulneraretur* lesen müsse; aber wir sehen nicht ein, wie *curaverat, ut jugularetur*, etwas anderes heissen könne, als: er hatte ihn ermorden lassen, welches ja kein Gedanke ist, der hier passt. *Curaverat, ut Q. Scaevola vulneraretur* ist nichts anderes, als *Q. Scaevolam vulnerandum curaverat.* Bey Valer. Max. 9, 11, auf den sich *W.* beruft, steht *id egerat, ut Scaevola jugularetur*, er war damit umgegangen, den Scävola zu ermorden. *Id agere* und *curare* sagt ja nicht dasselbe, und folglich kann aus der angezogenen Stelle nichts bewiesen werden. In demselben Abschnitte hält *W.* mit *Döring* die ganze Periode von *Quo populus* bis *interemtus est* für eine Glosse. Fehlen kann freylich die Stelle, ohne dass wir etwas Wesentliches vermissen; aber daraus folgt bey weitem nicht, dass sie eingeschoben sey, zumal da Cicero selbst in späteren Jahren gestanden hat, dass diese Rede nicht frey von üppigen Auswüchsen sey. Die Periode enthält nichts, was des Cicero unwürdig ist, und der Grund, dass *nisi* nach dem Comparative, wenn gleich eine Negation vorangegangen ist, nicht stehen könne, ist völlig nichtig. S. Brut. 16 zu Anfange. *Quo* bezieht sich auf das ganze Betragen des Fimbria. 12, 34. Wir billigen es nicht, dass der Herausg. die Lesart aller Handschriften *non ferendum* mit *num ferendum* vertauscht hat. Die Gegensätze sind *in Scaevola* und *a Chrysogono*. Eine Frage passt dazu im zweyten Satze nicht. Der Gedanke ist: Jener Frevel an einem Scävola, einem so unsträflichen und berühmten Manne, verübt, ist unwürdiger, dieser von einem Chrysogonus, einem so verworfenen Manne, verübt, ist unerträglich. 20, 57 hat der Herausg. die von *Pighius* und *Garaton* geäusserte Vermuthung *ut etiam Kal. omnes oderitis* statt *ut eas omnes oderitis* in den Text aufgenommen, weil Cicero dem Erucius §. 46 Gelehrsamkeit zuschreibe. Aber hat er denn nicht bemerkt, dass Cicero in der angeführten Stelle des Erucius spottet? Nur als einen solchen stellt Cicero den Erucius vor, der sich das Ansehen der Gelehrsamkeit giebt. Als einen Unwissenden behandelt er ihn in der ganzen Rede (s. §. 61). Durch die von *W.* gebilligte Lesart entsteht ein frostiges Wortspiel. 23, 65 liest *W.* mit *Ernesti posset* statt *potuisset* gegen alle Handschriften. Da *potuisset* sich eben so gut als *posset* erklären lässt: so ist zu einer solchen Änderung gar kein Grund. 27, 74 vermuthet der Herausg., dass man *an hacce ex urbe sicarios* statt *an hosce ex urbe sicarios* lesen müsse. Ohne Noth; denn die *Pronomina demonstrativa* haben im Lateinischen eben so gut, als im Griechischen, die Bedeutung, den Ort zu bestimmen. *Per hosce ex urbe sicarios* heisst durch Meuchler hier aus der Stadt. 32, 89. Mit Unrecht meint der Herausg., dass *etiam* zwischen *multos* und *caesos* ausgefallen sey. Die beym servilischen See Ermordeten sind keine anderen,

als deren Niedermetzelung vorher mit der cannischen Niederlage verglichen ist. 38, 110 hat *W.* die sinnlose Lesart *fretus hora* in dem Texte beybehalten, glaubt aber, dass man mit *Scheller fretis hora* lesen müsse. Aber dass *hora* gelegene Zeit (καιρος) heissen könne, hätte durch Beyspiele erläutert werden müssen. Rec. bezweifelt diess, und hält *Becks* Emendation *aliqua fretus mora*, die *W.* nicht einmal anführt, für die einzig richtige. *W.* scheint selbst *Schellers* Emendation kein grosses Gewicht beyzulegen, weil er die Worte ganz wegzustreichen wünscht. So kömmt man freylich am leichtesten aus der Verlegenheit; aber von einem Glossator können die Worte nicht herrühren. Weiter unten hält der Herausg. *hortatore* für eine Glosse, weil der *hortator* zu etwas antreibe, nicht abschrecke, und will die ganze Stelle so lesen: *isto intercessore auctore.* Aber *hortari* heisst auch Muth einsprechen, wie *hortari timentem* bey Ovid. *Hortator* ist hier der Ermahner zur Geduld. Durch die Versetzung der Worte entsteht ein widerlicher Numerus. 41, 120 liest *W. Neque enim, cum de his quaeritur, vos dominos esse dicitis;* aber weder die Lesart, noch die Erklärung befriedigt. Denn 1) ist *de hoc* willkührlich nach *Döring* in *de his* verändert worden, und 2) ist auf das *enim*, das aus *eum* verdorben, gar keine Rücksicht genommen. Auch begreift man nicht, warum die Roscier, wenn die Sklaven des gemordeten Sex. Roscius gefoltert wurden, aufhören sollten, zu behaupten, dass die Sklaven jetzt ihr Eigenthum wären, sie, die es bisher immer behauptet hatten. Nach der von dem Herausg. gebilligten Lesart können die Sklaven weder als Sklaven des Sextus, noch als Sklaven der Roscier betrachtet werden. Nicht als Sklaven des Sextus, denn diess leiden die Worte *in dominos quaeri de servis iniquum est. Anne quaeritur?* nicht. *W.* sagt freylich, sie sollten nicht gegen den Herrn, sondern für den Herrn gefoltert werden. Freylich nach des Sextus Wunsche; aber die Gegner gaben ja vor, dass Sextus der Mörder sey, und nach ihrer Behauptung mussten also die Sklaven gegen den Herrn aussagen, wenn nämlich Sextus wirklich der Herr war. Auch als Sklaven der Roscier können sie nach den Worten der Lesart und der Meinung *W's.* nicht angesehen werden. Alle Schwierigkeit fällt weg, wenn man mit *Ursin* und *Lambin* liest: *Neque enim, cum de hoc quaeritur, vos eum dominum esse dicitis.* Cicero rügt einen Widerspruch in dem Betragen der Roscier. Diese behaupteten, dass es unerlaubt sey, die Sklaven gegen den Herrn zu foltern, und doch leugneten sie auf der anderen Seite, dass Sextus der rechtmässige Herr derselben sey, weil sie dieselben ihm nicht zurückgaben. *De hoc* geht also auf den Sextus. 41, 121. Bey *Non est ita profecto, judices: non est verisimile, ut Chrysogonus horum literas adamarit, aut humanitatem: non, ut rei familiaris negotio diligentiam cognorit eorum et fidem. Est quiddam etc.* verändert *W.* die Interpunction so: *non est profecto — humanitatem; non. Ut rei familiaris — et fidem: est profecto etc.* Das zweyte *ut* erklärt er durch *fac, ut,* oder *concedo, ut,* und macht den Nachsatz bey *est profecto*, wobey er *tamen* supplirt. Als Grund dieser Veränderung giebt er Folgendes an: Wenn Chrysogonus die Sklaven weder als gebildete Männer liebte, noch als treue Arbeiter kannte, warum hatte er sie denn in sein Haus genommen, wozu hatte der ermordete Roscius sie gebraucht? Wir bekennen, dass wir die Interpunction nicht geändert wünschen. Es entsteht dadurch etwas Gezwungenes in Sinn und Wortstellung. Immerhin mochten die Sklaven des Roscius fleissige und geschickte Arbeiter seyn. Chrysogonus konnte das nicht wissen, weil er den Roscius selbst gar nicht gekannt hatte. Der Grund, warum er sie ins Haus nahm, war kein anderer, als weil er fürchtete, dass sie das Bubenstück verrathen möchten, da sie es entweder selbst verrichtet hatten, oder doch wenigstens den Mörder kannten. Warum *non ut rei fam. — fidem* nicht zu dem Vorhergehenden passt, und warum es *aliquid* für *quiddam* heissen müsste, wie der Herausg. sagt, sehen wir nicht ein. 42, 122. Die Bedenklichkeit, die der Herausg. gegen *gratiam* erregt, können wir nicht theilen. *Gratia* ist hier, wie in der Rede gegen den Quintius, *Einfluss, Anhang,* und ein noch schwächeres Wort, als *potentia.* Wenn dieses nicht anstössig ist, wie kann es jenes seyn? Es ist nicht nothwendig, dass Cicero hier gerade auf die Gunst gedeutet habe, worin Chrysogonus bey dem Sulla stand. 44, 127 glaubt *W.*, dass nach *fingeret* etwas ausgefallen, und dass überhaupt die ganze Periode verdorben sey. Wir können nicht beystimmen. Sollte etwas ausgefallen seyn: so müsste es doch nicht bey *fingeret*, sondern bey *ementiretur* ausgefallen seyn, da bey *fingeret* ja *malum civem Roscium fuisse* steht. Übrigens hat *Beck* diese Periode gut gerechtfertigt. 50, 147 liest *W. quanto quanto honore.* Möglich freylich ist es, dass Cicero so geschrieben hat; aber in den Text hätten wir doch diese Emendation nicht aufnehmen mögen, theils weil *quantus quantus* für *quantuscunque* doch so äusserst selten bey Cicero vorkömmt, theils weil *quanto* sich auch erklären lässt, entweder wenn man mit *Beck quanto* für *quantocunque* gesetzt glaubt, oder *non minora* für gleich bedeutend mit *tanta* hält, wovon es doch auch im Grunde nicht verschieden ist. *Pr. Milon.* 1, 2 wird die Lesart *afferunt tamen oratori horroris aliquid* statt der gewöhnlichen, freylich sehr unpassenden *non afferunt tamen oratori aliquid* ausgewählt. Allein abgerechnet, dass *oratori horroris* bey einander gestellt einen Übelklang machen, beweiset auch das Schwanken der Handschriften zwischen *oratori* und *horroris*, dass eins von beiden falsch ist. Wir würden *oratori* wegstreichen, das uns keineswegs nothwendig scheint, und *afferunt tamen horroris aliquid* lesen. 4, 11 vermuthet der Herausg., dass *monet* oder ein ähnliches Wort nach *persapienter* ausgefallen sey. Wir sehen nicht ein, warum? da *persapienter* mit *dat* verbunden einen sehr passenden Sinn giebt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 AUGUST, 1809.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Schwickert: *M. Tullii Ciceronis orationes XIII selectae, pro Roscio Amerino, pro lege Manilia etc.* a *Benjamin Weiske etc.*

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Pr. Mil. 5, 13 hält *W.* die Lesart *ut nova quaestio constitueretur* für mangelhaft, und vermuthet, dafs Cicero geschrieben *ut ex ejus decreto n. q. c.* Uns scheint diese Emendation unnöthig, da *ab eo* supplirt werden kann. 9, 26 theilt *W.* die Worte *servos, agrestes et barbaros* durch Commata von einander, so dafs Cicero nicht von Einer Classe, sondern von drey Classen Menschen redet. Wir können nicht beystimmen. Denn was sollten das für Ausländer gewesen seyn, die Clodius gebrauchte, wenn es nicht aus der Fremde gekaufte Sklaven waren? 12, 33 wünscht der Herausg. *sed adspicit me* statt *et adspexit me* zu lesen. Wir sehen die Nothwendigkeit hievon nicht ein, wenigstens möchten wir das Perfect hier nicht entbehren. Wir müssen uns denken, dafs Cicero, ehe er die Worte *Et adspexit* aussprach, eine Zeitlang geschwiegen habe. Von diesem Stillschweigen giebt er Rechenschaft durch die Worte *et adspexit.* Hieraus folgt, dafs nicht blofs *adspexit* stehen müsse, sondern auch, dafs die Erklärung, die *W.* von *lumen curiae* giebt, durchaus falsch ist. Er kann sich nämlich nicht überzeugen, dafs *lumen curiae* eine Zweydeutigkeit enthalte, und dafs Sext. Clodius defshalb so genannt werde, weil er die Verbrennung der Curie veranlafst hatte. Aber auf wen soll denn *lumen curiae* gehen, wenn es einen Mann bedeutet, der im Senat viel vermag? Und was hat der Herausg. gegen den Scherz, den Cicero macht? *Lumen* heifst freylich nicht Brand; das hat seine Richtigkeit. Aber der Brand giebt Licht, und daher konnte auch der, welcher die Curie anzündete, spottend das Licht der Curie genannt werden. Der Zusammenhang gestattet durchaus keine andere Erklärung. 14, 37. Uns wundert, dafs der Herausgeber bey den Worten *huic ego vos objici pro me non sum passus* keinen Anstofs fand, obgleich schon *Schelle* und vor diesem *Manutius* die Stelle als Glosse bezeichnet hatten. Sie stören den Zusammenhang. Was *W.* sagt, Cicero habe diese Worte hinzugefügt, damit man die Zeit vor dem Exil verstehe, hat kein Gewicht. Cicero redet ja hier gerade von Begebenheiten, die nach seiner Rückkehr vom Exil vorgefallen waren, welches das *postea* beweist. Auch ist der Gedanke, der durch die Worte *huic — passus* ausgedrückt wird, kurz vorher erst da gewesen. 17, 45 möchte *W. fefellerit* statt *fefellit* lesen. Cicero hätte so schreiben können; aber zur Änderung ist gar kein Grund. *Abram* hat die Stelle gut erklärt. Cicero widerlegt einen Einwurf, den man ihm machen könnte. 19, 49. Wir erwarteten bey *quid afferebat causa festinationis* etwas angemerkt zu finden, wurden aber getäuscht. *W.* hat die *ernestische* Lesart angenommen, ohne sie zu rechtfertigen. Die *schellische* Emendation dieser Stelle, wiewohl sie auch uns nicht annehmlich scheint, verdiente wenigstens einer Erwähnung. 19, 50 wird *invidiosus* nach *Heumanns* und *Ernestis* Vorgange ohne Noth in *insidioso* verändert. *Invidia* heifst üble Nachrede; also *invidiosus*, der üble Nachrede veranlafst, *berüchtigt;* ein sehr passendes Beywort für einen Ort, der als ein Schlupfwinkel für Räuber bekannt ist. 28, 76 hat der Herausg. bey *imperium si ille nactus esset* nichts angemerkt. Auch er hat sie mit dem Folgenden verbunden, wodurch unleugbar eine gezwungene Construction entsteht. Natürlicher scheint es, sie mit dem vorhergehenden Satz zu verbinden, wie *Lambin* räth. 31, 84 hat der Herausg. bey *ea vis, ea igitur ipsa* das *est* wiederhergestellt, das *Gruter* aus dem Texte verbannt hatte. Fehlen darf es nicht, wenn die beiden *quae* ächt sind. Besser wäre es indessen, vielleicht das letzte *quae* mit *Ernesti* wegzustreichen. *Schelle* will beide *quae* tilgen, wozu kein Grund ist. 32, 88 will der Herausg. *devictum* statt *devinctum* gelesen wissen, wegen des dabey stehenden *quasi* und des vorhergehenden *obstare.* Wir begreifen *W.* hier nicht recht. Warum sollte *quasi* nicht bey *devinctum* stehen können, wenn es in seiner ursprünglichen Bedeutung *gefesselt* genommen wird? *Devinctum* ist ja noch stärker als *devictum,* und erfodert defshalb nothwendig einen mildernden Beysatz. Auch *obstare* kann für *devinctum* gar keine Schwierigkeit machen. 34, 93 erregt der Herausg. unnöthige Bedenklichkeit gegen *respublica mala.* Er meint, es sey kein Latein. Man begreift nicht, warum? Wenn Cicero sagen kann *malus poeta, mali philosophi, malus versus,* warum nicht auch *mala respublica,* der *bona* entgegengesetzt? 35, 96 hält *W. arma* für unächt, weil es in einer Handschrift fehlt, und glaubt, dafs *futura sint* nicht dabey stehen könne. Er bezieht defswegen *haec* auf *suffragia.* Aber wie kann Milo in der Lage, worin er sich befand, noch an das Consulat denken, das ja schon vergeben war? Vorher hat Cicero freylich gesagt: *wenn ich glaubte, dafs diese Waffen gegen den Milo gerichtet wären;* aber er

hätte eben so gut sagen können: *wenn ich glaubte, dass diese Waffen gegen den Milo gerichtet werden würden.* Denn nur in sofern waren die Waffen gegen den Milo gerichtet, als die Richter sich durch den Schrecken vor denselben bewegen liessen, den Milo zu verurtheilen. Der Erfolg war noch nicht bekannt, und desshalb kann hier das Futurum füglich Statt finden. 37, 103 möchte der Herausg. *per quos* in *quibus* verändert wissen. Man begreift wirklich nicht, warum? Cicero verdankte ja dem Milo seine Rückkehr ins Vaterland. Wenn also dieser verbannt wurde: so ward er ja von dem getrennt, durch dessen Vermittelung er ins Vaterland zurückgekehrt war. Der Plural steht rednerisch für den Singular. 38, 103 wird *ante* statt *potius* vertheidigt. Wir hätten aber gewünscht, dass *W.* uns die Beyspiele von diesem Gebrauch des *ante* nicht schuldig geblieben wäre. 37, 101 liest *W.* grösstentheils nach Handschriften: *Si* (die Handschriften haben *sed*) *hic ea mente ornatus est: quid vos, judices, quo tandem animo eritis,* statt der nach *Lambin* gewöhnlichen Lesart: *Sit hic ea mente, qua natus est. Quid etc.,* die er weder zu vertheidigen noch zu erklären weiss. Erklären indessen lässt sich diese Lesart sehr gut, und sie scheint uns sogar besser, als die aufgenommene. Man übersetze: *Er habe die Gesinnung, die seinem natürlichen Charakter gemäss ist!* — Durch die Sacherklärungen und Sprachanmerkungen des Herausg. wird man grösstentheils befriediget werden. Fast alles, was einer Erläuterung zu bedürfen schien, ist von ihm mit Scharfsinn, mit weiser Sparsamkeit und feiner Sprachkenntniss erläutert worden. Nur wenige Stellen sind uns vorgekommen, in welchen wir den Worterklärungen des Herausg. nicht beypflichten können. So scheint der Herausg. *pr. Rosc. Am.* 7, 20 *inopia* in der Bedeutung von *Dürftigkeit* zu verstehen. Denn er sagt, Roscius habe noch nicht die väterliche Erbschaft angetreten, sondern nur einige ihm vom Vater überlassene Grundstücke gehabt, welche die Mörder dem Chrysogonus als klein und unbedeutend geschildert hätten. Aber *inopia* bedeutet überhaupt Hülflosigkeit. Cicero giebt zu verstehen, dass die Mörder dem Chrysogonus vorgestellt hätten, Roscius, der immer auf dem Lande gelebt, habe keine Freunde. Seine Güter allein konnten ihm noch keine angesehenen Freunde erwerben. 21, 59. Warum *conventus* nur die *advocati* und *patroni* bedeuten soll, und nicht vielmehr die ganze Versammlung von Zuhörern, Richtern, Anwälden und gerichtlichen Beyständen, begreift man nicht. 22, 60. *Usque eo* wird durch *vehementer* erklärt. Diese Bedeutung hat es nie; die angeführten Stellen sind von ganz anderer Beschaffenheit. Bey Ovid steht noch dazu *usque adeo*. *Usque eo* ist hier nichts weiter, als *so lange*. Was *Ernesti* dagegen erinnert, hat nicht viel zu bedeuten. 22, 62. Was wir von der Erklärung von *testis incertus* sagen sollen, wissen wir eigentlich nicht. *W.* sagt *omnes testes sunt incerti.* In welcher Bedeutung mag er also *incertus* verstanden haben, das er hier ein dem poetischen ähnliches Beywort nennt? So wie *certus accusator* ein Ankläger ist, der Glauben verdient: so sind *testes incerti* Zeugen, die keinen Glauben verdienen, unglaubwürdige Zeugen. 24, 67. *Malae cogitationes* sind nicht schlechte Gedanken, böse Vorsätze, wie *W.* versteht, sondern unglückliche, traurige Vorstellungen nach geschehener That. (*Mala pugna, malus nuntius, mala senectus.*) 32, 90 scheint uns die Erklärung von *quos aetas jam a proeliis avocabat* ganz unnatürlich. Denn der Herausg. erklärt: *quibus propter senectutem parcendum erat.* Wie kann *proelia* für *caedes intentatae* stehen? Warum befriedigt den Herausg. die gewöhnliche Erklärung nicht: die wegen ihres Alters an Kämpfen (nämlich gerichtlichen Kämpfen) keinen Antheil nehmen? *Pr. Mil.* 20, 54 wird *subito* ganz unnatürlich durch *ipso accessu (ad Milonem), cum superveniret Miloni,* erklärt. Denn, sagt *W.*, wenn *subito* nichts anderes als *plötzlich* heisst: so würde es hier auf eine lächerliche Art gebraucht seyn, weil jeder, so langsam er auch aus seiner Ville hervorkommt, sich plötzlich zeigt. Aber es ist hier ja auch nicht so sehr von dem schnellen Hervorkommen die Rede, als von dem unvermutheten. Man erwartete eher alles andere, als jetzt den Clodius hervorkommen zu sehen. Dass *subito* je in der Bedeutung, die der Herausg. ihm giebt, gebraucht wird, hätte durch Parallelstellen bewiesen werden müssen. Und was für ein Gedanke: Seht jenen jetzt aus der Villa hervorgehen im Herankommen! Übrigens hätte die ganze Stelle, die von *Schelle* missverstanden ist, einer weiteren Erklärung bedurft.

F. C.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

PARIS, b. Lebour, Villet, Duffaux u. d. Vf.: *Grammaire Celto-Bretonne,* contenant les principes de l'orthographe, de la prononciation, de la construction des mots et des phrases, selon le génie de la langue Celto-Bretonne; dédiée à l'Académie Celtique de France. Par *J. F. M. M. A. Legónidec,* Membre de cette Académie. 1807. XVI u. 316 S. 8.

Das hohe Alter der celtischen Sprache und ihre Identität mit der armorischen Ursprache, *Bas Breton* genannt, sagt der Vf., sind zwey so notorische Facta, dass die von einer Menge griechischer oder lateinischer Autoren als celtisch angeführten Wörter sich alle und mit der nämlichen Bedeutung in dem Munde der Bewohner unseres französischen Armorika's wiederfinden. Die vorliegende Sprachlehre beweist die Richtigkeit dieses Urtheils in vielen einzelnen Wörtern; noch mehr aber wird man sich davon überzeugen, wenn auch das vollständige Wörterbuch erscheint, welches der gelehrte Vf. gleichfalls zu liefern Hoffnung macht. Wenn nun schon jede Grammatik einer wenig bekannten Sprache als ein schätzbarer Beytrag zur Sprachliteratur anzunehmen ist: so verdient die wissenschaftliche Behandlung einer Sprache, welche nicht nur als eine für sich bestehende Ursprache Europa's die Aufmerksamkeit aller Sprachforscher auf sich zieht, son-

dern auch als Überbleibſel aus der Sprache der alten Celten oder eigentlichen Gallier für das Studium des Alterthums von höchſter Wichtigkeit iſt, um ſo viel gröſseren Dank des gelehrten Publicums. Es gab zwar ſchon längſt drey Grammatiken dieſer Sprache, unter denen die älteſte von *J. Davies* (London 1621), wovon *Richard* eine engliſche Überſetzung lieferte, zugleich die beſte und bekannteſte war: allein die gegenwärtige Sprachlehre von Hn. *L.* verdient um ſo mehr geſchätzt zu werden, da der gelehrte Vf. mit der genaueſten Kenntniſs der Sprache, die für ihn Mutterſprache war, zugleich richtige Grundſätze in ſich vereinigte. Die *Grammaire Bretonne* des Jeſuiten *Maunoir*, welche der *daviſiſchen* zunächſt erſchien, iſt ganz unbrauchbar, und die vom Kapuziner *Grégoire de Roſtrenen*, welche gegen die Mitte des vorigen Jahrh. zuerſt herauskam, und 1795 in Breſt aufs neue verlegt ward, iſt noch weit von einer vollkommenen Sprachlehre entfernt. Die Bemerkungen eines *Le Brigant, Pinkerton* u. a. kommen noch weniger in Betrachtung. Hr. *L.* hat in ſeiner Grammatik den Plan zum Grunde gelegt, welchen *Siret* für ſeine engliſche Sprachlehre entwarf, und unter den mancherley Mundarten verſchiedener Diſtricte vorzüglich den Dialekt von *Léon* aufgenommen, weil er ihn am meiſten geregelt fand, jedoch ohne die anderen Dialekte ganz zu vernachläſſigen, wenn ihre Ausſprache oder Biegung der Wörter (denn nur darin weichen die verſchiedenen Mundarten hin und wieder ab) dem Genius der celtiſchen Sprache analoger ſchien. Um unſere Leſer mit dieſer alten und merkwürdigen Sprache wenigſtens etwas bekannter zu machen, heben wir hier das Wichtigſte aus, ſo weit es der Raum dieſer Blätter geſtattet.

Eine Eigenthümlichkeit der *bretagniſchen* Sprache iſt die Veränderlichkeit der Conſonanten B, D, G, M, P, T, K nach dem Wohllaute der Ausſprache, worüber man die weitläuftigen Regeln bey dem Vf. ſelbſt nachleſen muſs, wenn man ſich einen vollſtändigen Begriff davon machen will. Als ein Beyſpiel, wonach man dasjenige berichtigen kann, was *Schlegel* in ſeinem Werke über die Sprache und Weisheit der Indier S. 82 nach *Le Brigant* und *Pinkerton* anführt, diene *penn* Kopf, mit *ma* mein, *ta* dein, *hé* ſein oder ihr, *hor* oder *hon* unſer, *hô* euer und ihr, verbunden. *Va fenn* heiſst mein Kopf, *da benn* dein Kopf, *hé benn* ſein Kopf, aber *hé fenn* ihr Kopf; ferner *hor pennou* unſere Köpfe, *hô pennou* euere Köpfe, aber *hô fennou* ihre Köpfe; ſo *unan penn* ein Kopf, *daou benn* zwey Köpfe, *tri fenn* drey Köpfe u. ſ. w. In der bretagniſchen Sprache wird, wie in der franzöſiſchen, durch Präpoſitionen declinirt: der beſtimmte Artikel iſt *ann*, *ar* oder *al* für alle Geſchlechter und Zahlformen, der unbeſtimmte *eunn*, *eur* oder *eul* für beide Geſchlechter; denn zur Bezeichnung des Neutrums gebraucht man, wie im Hebräiſchen, immer das Femininum. *Ann* und *eunn* ſteht vor Vocalen und D, N, T; *ar* und *eur* vor den übrigen Conſonanten, auſser vor L, wo man *al* und *eul* ſetzt. Über den Gebrauch der Präpoſitionen und Artikel verbreitet ſich der Vf. weitläuftig in der Syntax; als Bezeichnung der Caſus kann Folgendes gelten. Bey Subſtantiven und Eigennamen ohne den Artikel bezeichnet *euz a* den Genitiv, *da* den Dativ, z. B. *Paris*, *euz a Baris* (*de Paris*), *da Baris* (*à Paris*). Vor dem beſtimmten Artikel ſteht bloſs *euz*, und auch *da* verliert ſein *a* vor beiderley Artikeln. Der Plural der Subſtantive (denn an den Adjectiven wird, wie im Engliſchen, weder Geſchlecht noch Zahlform bezeichnet) endigt ſich gewöhnlich auf *ou* oder *iou*; doch giebt es auch noch einige andere Arten, den Plural zu bilden, z. B. *Breizad*, Breton, pl. *Breiziz*; *Breizadez*, Bretonne, pl. *Breizadézed*: *Bréiz* heiſst nämlich die Bretagne, England hingegen *Brô-zaoz*, d. i. Saſſenland, von *brô*, Land, ſo wie *Brô-c'hall*, Frankreich; daher *brézounek*, *langue bretonne*, wie *gallek*, *langue française*. Ob der Plural auf *ou* oder *iou* ausgeht, wird nicht nach dem Geſchlechte, ſondern nach dem Endbuchſtaben des Singulars beſtimmt; doch hängt die Beſtimmung des Geſchlechtes zum Theil auch von den Endungen ab. Diminutive werden im Plural doppelt flectirt: denn um ſie zu bilden, hängt man *ik* oder *ig* an den Singular, *igou* an den Plural des Stammwortes. Wenn die Diminutive, wovon die *Bretons* ſehr häufig Gebrauch machen, einen Beyſatz bekommen, wodurch man ſchmeichelt oder ſpottet, Mitleiden oder Verachtung bezeugt: ſo findet die Sonderbarkeit Statt, daſs man im letzten Falle bloſs *bihan* klein, im erſten Falle aber *kéaz* oder *kez* hinzufügt, welches eigentlich armſelig und elend bedeutet, und nur hier den Sinn des Lieben und Allerliebſten erhält. Eben dieſes Wort bildet gegen die allgemeine Regel der Adjective einen beſonderen Plural *keiz*, z. B. *tâd*, Vater, pl. *tadou*; *tadik*, Väterchen, pl. *tadouigou*; *va zadik kéaz*, mein liebes Väterchen, pl. *va zadouigou geiz*; hingegen *ker*, Stadt, Pl. *keriou*; *eur gerig vihan*, ein elendes Städchen, Pl. *keriouigou vihan*. Die Bretons haben auch einen Dual, doch nur allein für diejenigen Theile des menſchlichen oder thieriſchen Körpers, welche von Natur doppelt ſind. Sie laſſen alsdann das Wort im Singular ſtehen, und ſetzen bey Maſculinis *daou*, bey Femininis *diou* davor, in welchem letzterem jedoch das *ou* gewöhnlich in der Ausſprache verſchwindet, z. B. *bréac'h*, Arm, *ann diou vréac'h*, die beiden Arme; *trôad*, Fuſs, *ann daou drôad*, die beiden Füſse. Sobald dieſe Wörter tropiſch gebraucht werden, nehmen ſie den Plural an, z. B. *brec'hiou ar c'hravaz*, die Arme der Tragbahre, *treid ann daol*, die Füſse des Tiſches. — Die Comparative werden durch die Endſylbe *oc'h*, die Superlative durch die Endſylbe *a* gebildet; der elative Grad *ſehr* wird durch die Adverbien *meurbed* oder *braz* (*groſs* oder *viel*) bezeichnet, aber auch, wie im Hebräiſchen, durch Wiederholung des Poſitivs, z. B. *mâd mâd*, auſserordentlich gut. Das Zahlwort *Eins* wird, wie wir ſchon oben andeuteten, vom unbeſtimmten Artikel unterſchieden, iſt aber eben ſo geſchlechtslos, dagegen *zwey*, *drey*, *vier* für beide Geſchlechter verſchieden lauten. Man zählt von 1 bis 10; auch 20 und 30 haben eigene Wörter, welche

den lateinischen ähnlich klingen: aber 40 bezeichnet man durch 2 mal 20, 50 durch ½100, 60 durch 3 mal 20, 70 durch 10 und 3 mal 20, 80 durch 4 mal 20 u. s. w., wie im Französischen. Auch 120 u. s. w. werden durch 6 mal 20 bezeichnet, bis zu 20 mal 20 oder 400 *exclusive;* statt 1000 sagt man 10 Hundert u. s. f. 11 bis 19 werden, wie im Lateinischen, zusammengesetzt, indem immer die kleinere Zahl voransteht; die Zahlen zwischen 20 und 30 bezeichnet man durch die Präposition *über* mit dem apokopirten Artikel, z. B. 21 durch *unan war 'n — ugent;* was aber über 30 ist, verbindet die kleinere Zahl mit der gröfseren durch die Conjunction *ha* vor Consonanten, *hag* vor Vocalen. Die Ordnungszahlen werden mit Ausnahme der beiden ersten, und zweyer abweichender Formen der beiden folgenden, durch die Endsylbe *ved* gebildet, und können unter dieser Endung mit dem unbestimmten Artikel als weibliche Substantive gebraucht werden, wie die griechischen auf ας ausgehenden Wörter. Die Personalpronomina haben nur 2 Casusendungen, den Subjectiv und Objectiv; 2 Numeros, den Singular und Plural; und nur ein Geschlecht, mit Ausnahme der dritten Person im Singular. Die Possessiva sind, wie im Französischen und Deutschen, von doppelter Art, conjunctiv und absolut; die Demonstrativa werden durch Hülfe des Artikels gebildet, und was dergleichen mehr ist.

Jedes Verbum kann in der bretagnischen Sprache auf zweyerley Weise conjugirt werden, personell und impersonell. Die Personal - Conjugation gebraucht man, wenn der Satz mit einem Adverb oder einer Präposition beginnt, oder, was sehr gewöhnlich ist, das Object vor dem Verbum vorhergeht, z. B. *Doué a garann,* ich liebe Gott, *Doué a garez,* du liebst Gott u. s. w.; die Impersonal - Conjugation hingegen, wenn ein Personal-Pronomen Subject ist und zu Anfange des Satzes steht, z. B. *mé a gâr Doué,* ich liebe Gott, *té a gâr Doué,* du liebst Gott u. s. w. Vor jedem Verbum steht die Partikel *a* oder *é;* die Partikel *a,* wenn ein Nomen oder Pronomen vorhergeht, z. B. *mé a gân,* ich singe; die Partikel *é,* welche vor Vocalen noch ein *z* annimmt, wenn ein Adverbium oder eine Präposition vorhergeht, z. B. *aliez é kanann,* ich singe oft. Die Partikel *é* oder *éz* steht auch nach vorhergehendem Adjectiv beym Hülfsverbum *seyn,* das Präsens des Indicativs ausgenommen, welches in keiner Person die Partikel annimmt, z. B. *mâd ounn,* ich bin gut; *mâd oud,* du bist gut u. s. w.; *mâd éz oa,* er war gut, *mâd é vézo,* er wird gut seyn u. s. w. Die bretagnische Sprache hat eigene Temporal - und Modal - Endungen, welche man, die unregelmäfsigen Verba abgerechnet, in allen Verbis auf gleiche Weise bildet; und deren Stamm ist der Imperativ, welcher zugleich in allen regelmäfsigen Verbis die Stelle des Verbal - Substantivs vertritt. Diese Sprache hat ferner 3 ganz unregelmäfsige Hülfsverba: *béza,* seyn, *kaout,* haben, und *ôber,* thun. Das erste hilft mit dem Participio praesenti das Passivum, das zweyte die zusammengesetzten Tempora bilden; das dritte dient zu einer verstärkenden Umschreibung der transitiven und intransitiven Verba, und wird gerade, wie im Englischen, mit dem Infinitive verbunden. Die umschreibende Conjugation ist in der bretagnischen Sprache sehr gewöhnlich, und geschieht nicht blofs mit der Personalform von *ôber,* thun, sondern auch mit dem Infinitive *béza,* seyn, welcher hier die Stelle eines Particips vertritt, und des Wohllauts halber wegen des folgenden Vocals apostrophirt wird.

In beiden umschreibenden Conjugationen steht der Infinitiv voran; aber *béza* hat immer die Partikel *é* oder *éz* mit der Personalform des umschriebenen Verbums nach sich, da umgekehrt die Personalform von *ôber* durch Hülfe der Partikel *a* mit dem voranstehenden Infinitiv des umschriebenen Verbums verbunden wird, z. B. *karoud a rann,* ich liebe, *wörtlich:* lieben ich thue, *ôber a rann,* ich thue, *wörtlich* thun ich thue; hingegen *béz é rann,* ich thue, *wörtlich* seyn ich thue, *béz' éz ounn,* ich bin, *wörtlich* seyn ich bin. *Ich habe* wird durch *béz' em euz* (seyn ich hat) umschrieben, weil das äufserst unregelmäfsige Verbum *kaout* (haben), genau genommen, keine Personal - Conjugation hat, sondern nur zwey verschiedene Formen der Impersonal-Conjugation. Noch ist zu merken, dafs der Infinitiv des Hülfsverbum *seyn* in den verschiedenen Mundarten sehr von einander abweicht: er heifst *béza* in Léon, *béann* in Tréguier, *béa* und *bout* in Cornouailles, *bout* in Vannes, und *bod* im englischen Wales. —

Diese Bemerkungen mögen hinreichen, um den Genius der bretagnischen Sprache in seiner Eigenthümlichkeit darzustellen; wir fügen nur noch hinzu, dafs der Vf. nichts versäumt hat, um alles mit der gröfsten Präcision und Deutlichkeit vorzutragen. In der Syntax sind nicht nur alle Regeln, auch wenn ihrer schon im ersten Theile gedacht war, ausführlich abgehandelt, sondern auch mit paffenden Beyspielen, und am Ende eines jeden Capitels mit besondern Übungen begleitet. Um aber die Eigenthümlichkeiten der bretagnischen Sprache in einer zusammenhängenden Rede zu zeigen, hat der Vf. am Ende des Werks noch zwey Capitel aus dem Buche Ruth in einer treuen Übersetzung der lateinischen Vulgata geliefert, und mit einer interlinearen und reinfranzösischen Übersetzung zugleich begleitet.

VI — VII.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Neues vollständiges französich - deutsches und deutsch - französisches Hand - und Taschen - Wörterbuch,* enthaltend alle gebräuchlichen Wörter, nebst Angabe ihres Geschlechts, ihrer Construction und ihrer sowohl eigenthümlichen, als figürlichen Bedeutung, alle wissenschaftlichen u. Kunst-Ausdrücke, so wie Tabellen über die unregelmäfsigen Zeitwörter u. s. w., von M. *Karl Benj. Schade,* Schlofsprediger, Consistorialassessor und Inspector der herrschaftl. Waisenhausschule in Sorau. Neue durchgesehene verbesserte und beträchtlich vermehrte Aufl. 1809. 1ster Th. Französich - Deutsch. VI u. 543 S. 2ter Th. Deutsch - Französisch. VIII u. 639 S. 8. (2 Thlr.) S. Recens. der ersten Aufl. 1807. No. 35.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 17 AUGUST, 1809.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Braunes: *Sammlung astronomischer Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten*, herausgegeben von *J. E. Bode*, Astronom und Mitglied der königl. preuss. Akad. der Wissenschaften. Vierter Supplementband zu dessen astronomischen Jahrbüchern. 1808. 260 S. 8. Nebst 2 Kupfertafeln. (2 Thlr.)

Schon früher wollte Hr. B. diesen Supplementband herausgeben, allein die kriegerischen Unruhen, die besonders seinen Wohnort trafen, verhinderten es bis jetzt. Die 3 ersten Theile dieses Werks haben den Astronomen so manche interessante Abhandlungen geliefert; wir werden sehen, dass der vierte auch solche enthält. Interessant ist es gewiss für alle, die die Wissenschaft ehren, dass, selbst zu einer Zeit, die wohl hin und wieder den Eifer erkalten könnte, so viele astronomische Thätigkeit in Deutschland herrscht, dass die Jahrbücher, die Hr. *B.* regelmässig jährlich herausgiebt, die monatliche Correspondenz des Hn. *v. Zach*, und vielleicht noch einige andere Zeitschriften, nicht Raum genug darbieten, die Früchte dieser Thätigkeit aufzunehmen.

Hr. *Jabbo Oltmanns* eröffnet diesen Band mit neu berechneten Mondstafeln, denen *Bürg's* Längengleichungen und *Laplace's* Breiten und Parallaxengleichungen zum Grunde liegen. Die Gründe, die ihn bewogen, diese eigentlich zu eigenem Gebrauch berechneten Tafeln durch den Druck bekannt zu machen, bestanden hauptsächlich in der Hinzufügung einiger in der That sehr kleiner aus *Laplace's* Theorie entspringender Glieder, dann auch in der Schwierigkeit, in Berlin die pariser Ausgabe zu erhalten. Die Epoche der mittleren Länge wurde nach monatl. Corresp. Sept. 1804 angenommen; sie ist 3,"8 grösser als in der pariser Ausgabe, die mittlere Anomalie ist 38,"6 kleiner, und 8,"4 kleiner als nach *Bürg's* Angabe für 1779 (= 5ˢ 11° 44′ 57,"3 mit der jährlichen Bewegung von 2ˢ 28° 43′ 19,"086); die Länge des Supl. ☊ ist 1,"2 kleiner. Der Coefficient der *laplace'*schen Gleichung ist 10,"5, so wie ihn *Bürg* selbst gefunden hat. Die übrigen Längengleichungen stimmen mit den in den *Tables Astronomiques* genau überein. Die Breiten und Parallaxengleichungen sind nach *laplace'*schen Coefficienten berechnet, so wie diese in den *Tables Astronom.* angeführt sind; Tafeln für die stündlichen Bewegungen des Mondes sind nicht beygefügt. Obgleich das Meiste in den Tafeln für die Länge aus der pariser Ausgabe entlehnt ist: so geben sie doch etwas verschiedene Resultate, welches ihnen, däucht uns, nicht zum Nachtheil gereicht. S. 67—78. Über die Richtung der Bewegung der Sonne und des Sonnensystems von Hn. Dr. *Herschel.* Die von *Maskelyne* neu hergeleitete eigene Bewegung der 36 Fundamentalsterne gab Veranlassung zu dieser Abhandlung. Es ist bekannt, dass Hr. *H.* früher den Stern λ *Herculis* für den Punct annahm, nach welchem unser Sonnensystem sich bewegt; jetzt setzt er diesen Punct in 245° 52′ 30″ und 49′ 38″ N. Decl. Indess scheint uns diese Bestimmung noch sehr willkührlich zu seyn, und ein strenger mathematisches Verfahren wäre dabey zu wünschen gewesen. Freylich erfodert dieses einige analytische Kunstgriffe, und es verlohnt sich nicht eher der Mühe es anzuwenden, als bis man die eigene Bewegung in Declination, und die hier so sehr in Betracht kommende Präcession, mit völliger Sicherheit kennt. S. 78—90. Untersuchung der wahren geographischen Länge von Portorico, von Hn. *Jabbo Oltmanns.* Gründet sich hauptsächlich auf die Bedeckung des Aldebaran vom Monde, den 21 Oct. 1793 von *Churrucca* dort beobachtet. Hr. *O.* leitet aus den *vollständigen* Observationen dieser Bedeckung in Paris und Portorico den Fehler der Mondstafeln in der Breite = — 1,"72 und — 1,"228 ab; mit dem Mittel aus beiden bestimmte er die Länge aus dem Eintritte 4ᵘ 33′ 52″ 4 und aus dem Austritte 4ᵘ 33′ 56″ 1. Indess bleibt Hr. *O.* hiebey nicht stehen; der grosse Einfluss, den die Mondsbreite auf das Resultat äussern musste, und der Umstand, dass die Austritte bey dieser Bedeckung in Europa bey Tage geschahen, welches ihrer Genauigkeit nachtheilig seyn musste, bestimmte ihn, noch andere Mittel zur Erfindung des Breitenfehlers der Tafeln anzuwenden. Zwar wird die Beobachtung in Portorico von dieser Bemerkung nicht getroffen: allein dort ging der Stern beym Austritte sehr nahe am Mondsrande weg, so dass die geringste Ungleichheit diesen sehr verzögern musste; auch führt er die Schwierigkeit an, die Beobachtung des Austritts genau zu machen, wenn der Stern so schräg am hellen Mondsrande weggeht. Hr. *O.* suchte desshalb den Breitenfehler noch auf andere Art zu bestimmen, und berechnete desshalb zwey greenwicher Meridianbeobachtungen vom 20 und 27 Oct., die ihm für den 21sten den Fehler + 10″7 gaben; dann leitete er aus einer Vergleichung der in Paris, Gotha und Palermo beobachteten Eintritte die Fehler her, und folgerte so aus der Occultation selbst im Mittel + 1,"8, woraus er denn wie-

der das Mittel + 6″2 nimmt, und dieses zur Berechnung der Länge von Portorico, aus dem Eintritte = 4ᵘ 34′28″5 anwendet. Rec. kann dieses Verfahren in mehr als einer Rücksicht nicht billigen. Denn es läfst sich leicht beweisen, dafs gerade in dem Falle, der bey der Beobachtung in Portorico eintrat, die Correction der Breite *am genauesten* gefunden wird. Freilich sind dort die Zeitmomente wegen der von Hn. *Oltmanns* angeführten Ursachen unsicherer: allein die Gröfse des Einflusses, den eine Veränderung der Breite auf sie äufsert, macht diese Unsicherheit weniger schädlich. Die Zeit der Conjunction kann aus Bedeckungen, bey welchen der Stern dem Mondrande sehr nahe vorbeygeht, nie so *sicher* bestimmt werden, als aus solchen, wo die Bedeckung mehr central ist; indefs ist es mit der Bestimmung der Breite gerade umgekehrt. Hier würde Rec. die aus der Beobachtung in Portorico hergeleitete Breite auch noch defshalb vorgezogen haben, weil sie fast genau mit *Messiers* Beobachtung harmonirt. Wenn man mit Hn. *Oltmanns* + 6,″2 annehmen wollte: so müfste man einen Fehler in der Dauer der Beobachtung zu Portorico, von 2′9,″5, und zu Paris von — 18,″9 zugeben, welches desto unglaublicher ist, weil *Messier* dann den Stern eher gesehen haben müfste, ehe er hinter dem Mondsrande hervortrat. Rec. würde also, den Meridianunterschied von Portorico, nach den angeführten Gründen, aus dem Eintritte = 4ᵘ 33′52,″4 setzen, und er hofft, dafs Hr. *O.* sich hierüber mit ihm einverstehen wird. Auch die Bemerkung, dafs die Correction der Breite aus der Beobachtung von Portorico nicht bestimmt werden könne, weil die angenommene Breite von der erst zu findenden Ortslänge abhänge, kann Rec. nicht für gegründet erkennen; man könnte ja nur eine kleine, sehr leicht zu entwickelnde Conditionsgleichung bey der Zeit der Conjunction anbringen, wodurch die Schwierigkeit gleich gehoben seyn würde. Eine Reihe von Mondsdistanzen, die *de Ferrer* beobachtete, gab Länge von Portorico 4ᵘ33′51″, welches Resultat sehr glaubwürdig zu seyn scheint, da es sich auf an 16 verschiedenen Tagen angestellte Beobachtungen gründet, die nicht mit den Tafeln, sondern mit den greenwicher Culminationen des Monds und der Sonne verglichen wurden. Chronometrische Vergleichungen gaben 4ᵘ34′16″5. Im Mittel nimmt Hr. *O.* 4ᵘ34′12″ an, welches Rec. jedoch um etwa 20″ zu grofs halten mufs. S. 90—94. Geographische Ortsbestimmungen und astronomische Beobachtungen in Schweden, von den Jahren 1801, 1803 und 1804. Aus den Abhandlungen der stockholmer Akademie der Wissensch. genommen. Einige Örter kommen zweymal vor; z. B. Södertelge, dessen Länge Hr. *Hallström* einmal 35°11′23″, ein andermal 35°18′47″ fand; Norköping, nach *Schultén* 33°4.′4″ und 58°35′0″, nach *Hallström* 33°51′14″ und 58°36′5″; *Nyköping* nach jenem 34°37′4″ und 58°45′15″, nach diesem 34°41′32″ und 58°45′33″. Zur Bestimmung der Längen dienten Chronometer; die Breiten wurden theils mit Quadranten, theils mit Spiegelsextanten beobachtet. S. 94—98. Präcessionsformeln von Hn. Prof. *Pfaff* in Dorpat. Zuerst allgemeine auf die Reversion der Reihen gegründete Formeln, die im 2 §. auf einige astronomische Probleme angewandt werden. Rec. bemerkt dabey, dafs die Reduction einer aufser dem Meridian beobachteten Höhe auf die Mittagshöhe nur defshalb von der *delambre*schen abzuweichen scheint, weil dieser nicht die Reduction, sondern ihren Sinus suchte. Die Formeln für die Präcession sind bis zu den fünften Potenzen der Zeit fortgesetzt, also in dieser Hinsicht sehr genau. Auch für die, von der Veränderung der Schiefe der Ekliptik herrührende Veränderung der geraden Aufsteigung und Abweichung suchte der Vf. Formeln, gegen die sich aber mancherley einwenden läfst. Rec. ist nämlich gar nicht der Meinung, dafs sich die Veränderung der Schiefe der Ekliptik (wenn sie überall auf diese Weise in Rechnung gebracht werden dürfte) von der der Länge trennen läfst; sie würde auf alle Fälle Glieder hervorbringen, welche Producte dieser beiden Variationen enthalten müfsten. Indefs hält sich Rec. hiebey nicht länger auf, sondern erwähnt lieber einen Irrthum, den er schon bey mehreren Astronomen, und auch hier gefunden hat. Die Abnahme der Schiefe der Ekliptik kömmt nämlich bey den Präcessionen nur in sofern in Betracht, in sofern sie die in die Lunisolarpräcession zu multiplicirenden, ihr zugehörenden trigonometrischen Linien ändert; sonst müfste ja der Äquator der Ekliptik näher rücken, und die Breiten der Fixsterne würden unveränderlich seyn, welches gegen Theorie und Erfahrung streitet. Die Abnahme der Schiefe kann also kein Glied der ersten Ordnung hervorbringen, und wo sie in einem genau entwickelten Ausdrucke vorkömmt, mufs sie entweder in höheren Potenzen oder als Factor der Veränderung der Länge erscheinen. Rec. wünscht, dafs Hr. *Pfaff* diese Bemerkungen bey der versprochenen numerischen Entwickelung der Coefficienten für einige der Hauptsterne benutzen möge. S. 99—101. Über das Problem, aus der mittleren Länge eines Planeten dessen wahre Länge zu finden, von Hn. Hauptmann *Rohde* in Potsdam. Der Vf. sagt Anfangs „von einem sehr *schweren* und zugleich sehr nützlichen Probleme, (welches von *de la Lande, Astron.* §. 3335. und von *Cagnoli, Traité de Trigonométrie* S. 381. Z. 1—5, nur so unvollständig aufgelöset ist, zumal in Beziehung auf Pallas, dafs man, was sie und Andere geliefert haben, nicht fortsetzen kann, ohne die endlose und schwer zu verificirende Rechnung ganz von vorne anzufangen) von einem solchen Probleme, ist hier die *genaueste, leichteste*, und welches besonders zu merken, die *vollendetste* Auflösung.“ Wenn Rec. diese Einleitung und den Titel der Abhandlung mit ihrem Inhalte zusammenhält: so mufs er gestehen, dafs er lange nichts Unbegreiflicheres gesehen hat. Der Vf. giebt hier weder eine vollendete noch eine unvollendete Auflösung der erwähnten Aufgabe, sondern er beschäftigt sich mit der Entwickelung der Mittelpunctsgleichung in eine Reihe, die nach den Sinussen der *wahren* Anomalie und ihrer Vielfachen

fortgeht, und die gar keinen Werth hat, weil man das Gesuchte *viel* leichter aus dem bekannten völlig scharfen Ausdrucke findet. S. 101 — 108. Geographische Ortsbestimmung der k. Kreisstadt Pilsen in Böhmen von Hn. Canonicus und Astronom *David* in Prag. Die Länge wurde durch Pulversignale an zwey verschiedenen Tagen, sehr genau harmonirend, = 44' 13",0 östlich von Paris gefunden, die Breite mit einem 7 Z. Sextanten = 49° 15' 10". *Wie* man die Zeitbestimmung in Pilsen erhalten hat, hätte Rec. gern hier gelesen, indem die Angaben S. 105 beweisen, dass sie sich nicht auf correspondirende Sonnenhöhen gründet. Die Methode, wie Hr. *David* den Collimationsfehler eines Sextanten wegschafft (er beobachtet nämlich kurz vor Mittag den oberen, nach Mittag den unteren Sonnenrand), hat gar keinen Grund, und Rec. sollte fast glauben, dass hier ein Druckfehler Hn. *Davids* Äusserung einen anderen Sinn gegeben hätte. S. 108 — 130. Auflösung der Aufgabe von der Wirkung der gegenseitigen Anziehung dreyer Körper auf den Lauf eines derselben, von Hn. *G. K. Hegner* in Herrnhut. So viel Rec. weiss, ist dieses die erste literarische Arbeit dieses Vfs.; sie zeugt allerdings von mathematischen Kenntnissen, und war uns in dieser Hinsicht sehr angenehm. Zwar wird für die Auflösung des gedachten Problems wenig durch sie gewonnen; allein wir hoffen, dass ein fortgesetztes ernstes Studium den Vf. die Mängel seiner Arbeit selbst kennen lehren, und ihn veranlassen wird, seine dadurch gestärkten Kräfte auf andere Aufgaben zu verwenden. Der Vf. scheint nur die *Théorie de la lune* von *Clairaut* zu kennen: allein es ist seit der Zeit noch so Vieles für das Problem der drey Körper geschehen, dass man jenes Werk nur als die Wiege eines jetzt sehr herangewachsenen Kindes ansehen kann. Rec. empfiehlt Hn. *Hegner* das aufmerksame Studium der *laplace*'schen Mechanik des Himmels, die alles hieher Gehörige in der grössten Vollständigkeit enthält. S. 130 — 134. Von der trigonometrischen Aufnahme des Herzogthums Berg, nebst Bemerkungen über den Spiegelsextanten. Von Hn. Dr. *Benzenberg* in Düsseldorf. Die Vermessung wird mit grosser Genauigkeit fortgesetzt; so stimmte z. B. eine gemessene Grundlinie von einer Stunde bis auf 15 Zoll mit den Dreyecken überein. Wenn man bedenkt, dass Hr. *B.* zu den Messungen der Winkel nur einen Sextanten gebraucht: so wird man diese Übereinstimmung nur auf Rechnung einer besonderen Sorgfalt und solcher Vorsichtsmassregeln, als derselbe wirklich nahm, schreiben können. Sehr zu beherzigen ist das, was der Vf. über die Theilungsfehler der Sextanten sagt, die man bisher auf Kosten der Genauigkeit immer vernachlässigte; so viele Astronomen haben dieses bequeme und nützliche Werkzeug gebraucht, und Niemanden scheint es eingefallen zu seyn, die Richtigkeit seiner Theilung zu bezweifeln und die Grösse der Fehler zu bestimmen. Rec. ist mit Hn. *B.* völlig darüber einverstanden, dass der Spiegelsextant das bequemste und sicherste Instrument zu trigonometrischen Operationen ist, und dass man ihn immer anwenden kann, wenn nicht eine Genauigkeit von einzelnen Secunden, wie z. B. bey Gradmessungen, erfoderlich ist. Eine Warnung vor *imaginärer* Genauigkeit bey astronomischen und geodätischen Arbeiten ist S. 131 nicht am unrechten Orte; Rec. könnte die nachtheiligen Wirkungen davon mit vielen Beyspielen belegen. S. 134 — 143. Untersuchung der geographischen Länge von Lancaster in Pensylvanien, von Hn. *Jabbo Oltmanns*. *Ellicot* stellte in Lancaster viele astronomische Beobachtungen an, worunter sich auch 3 Sternbedeckungen fanden, die zwar nicht mit correspondirenden Beobachtungen verglichen werden konnten, die aber doch auf ein ziemlich sicheres Resultat hoffen liessen, da man in Europa beobachtete Mondsculminationen zum Grunde legen konnte; sie gaben im Mittel 5ᵘ 14' 39", welches Hr. *O.* für ziemlich sicher hält. *Ellicot* selbst fand 5ᵘ 14' 25"; Verfinsterungen von Jupiterstrabanten gaben, mit correspondirenden Beobachtungen verglichen, 5ᵘ 14' 37",5, mit *Delambre's* Tafeln 32"; eine Sonnenfinsternis 23",5; eine Mondfinsternis 55". Man sieht also, dass der gefundene Meridianunterschied sich schwerlich um 10" bezweifeln lässt. S. 143 — 162. Methode, Sonnenfinsternisse und Sternbedeckungen nach einer orthographischen Projection zu berechnen, von Hn. *J. A. E. Schmidt* in Leipzig. Rec. hat hier nicht viel Neues gefunden; meistentheils Näherungsformeln, die aber zur Vorherbestimmung des Anfangs oder Endes einer Sonnenfinsternis genau genug sind. *Den* Lesern dieser Abhandlung, für die sie hauptsächlich geschrieben zu seyn scheint, wäre es vielleicht angenehm gewesen, wenn Hr. *S.* das ganze bey Berechnung von Sonnenfinsternissen zu beobachtende Verfahren angeführt hätte; indess kann man sich über das hier Fehlende in allen Lehrbüchern der Astronomie leicht Raths erholen. Von S. 162 — 166 theilt Hr. *Bode* einen Auszug aus *Piazzi's* VI Buche der auf der kön. Sternwarte in Palermo angestellten Beobachtungen mit; ein gewiss den meisten Lesern sehr angenehmer Aufsatz, indem *Piazzi's* Werk in Deutschland schwer zu erhalten ist. Wir werden einige der Resultate ihrer Wichtigkeit halber hier ausheben. Die absolute Rectascension des *Procyon* wurde aus 188 Vergleichungen mit der Sonne, bey den Nachtgleichen 1803, 4 und 5, für den Anfang von 1805 = 112° 16' 17",7, die des α Aquilae aus 200 Vergleichungen 295° 19' 0",0 gefunden. Hierauf gründete *Piazzi* ein Verzeichnis von 120 grösseren Sternen, die er sämmtlich sehr oft mit diesen beiden verglich, und auf deren Bestimmungen er den grössten Fleiss verwandte. Die 36 Fundamentalsterne des *maskelyne*'schen Katalogs weichen in der Rectascension nur höchst unbedeutend von der *piazzi*'schen Bestimmung ab; allein die Declinationen sind oft ± 10" verschieden, welches nur auf Fehler der zur Reduction gebrauchten Elemente, nicht der Beobachtungen selbst, geschrieben werden kann. Diese Disharmonie wird hoffentlich Unterfuchungen veranlassen, die nicht

allein ſie, ſondern auch die zwiſchen dem Sommer- und Winter-Solſtitien Statt findenden Differenzen aufklären werden. Die erwähnten Äquinoctien gaben Veranlaſſung, die Elemente der Sonnenbahn neu zu beſtimmen, und *Piazzi* fand aus einer Vergleichung mit *Hyparch's*, *Walter's*, *Flamſteed's* und Anderer Beobachtungen die Länge des mittleren tropiſchen Jahres = 365 T. 5^St 48' 49", 84.

Daraus folgt Bewegung der Sonne in		*Delambre.*	*v. Zach*
100 julianiſchen Jahren	$0^{s}\,0°\,45'\,51''\,59$	45"	„48"
Jährliche Präceſſion	50",2 1056	50"10	50"0657
Luniſolar Präceſſion	50",388	50",285	50"2507
Schiefe der Ekliptik 1800	23° 27' 56"0	57",0	
Jährliche Abnahme derſelben	0",443		
Nutation in der Länge	19"0		
Gröſste Mittelpunctsgleichung 1805 .	1° 55' 25",23	27",66	26",90
Länge des Apheliums 1805	$3^{s}\,9°\,34'\,31'',5$	13"	12",9
Jährliche Bewegung deſſelben . . .	62",2	61"91	62",0
Epoche 1805 für Palermo	$9^{s}\,9°\,39'\,43''0$	40",0	41",03
Mittler Sonnendurchmeſſer	32' 2",47	3",28	3",29

Die Unterſchiede der *piazzi*ſchen Angaben von den ſehr nahe zuſammenſtimmenden der Herren *v. Zach* und *Delambre*, können (für die jetzige Zeit) zuweilen auf 5" ſteigen, und es ſcheint, daſs die auf dieſe gebauten Sonnentafeln ſich nie ſo weit vom Himmel entfernen. Rec. wünſcht daher dieſen Punct erläutert zu ſehen, und hofft auf eine Ausgleichung der in der That geringen, aber doch reell ſcheinenden Differenzen. Die jährliche Praeceſſion leitete *Piazzi* aus einer Vergleichung der Örter der 36 *maskelyne*'ſchen Fundamentalſterne für 1770, mit ſeinen neueren Beſtimmungen her. Rec. hält dieſen Weg für ſehr unſicher, indem es bekannt iſt, daſs viele dieſer Sterne eine ſehr groſse eigene Bewegung haben, die ſich beym Mittel wahrſcheinlich nicht ganz aufhebt. Wollte man von dieſen Bewegungen Rechnung tragen: ſo würde man einen logiſchen Kreis nicht vermeiden können, und immer dieſelbe Präceſſion wieder erhalten, die man bey Berechnung der eigenen Bewegung zum Grunde legte. Weit ſicherer iſt es, eine groſse Menge kleinerer Sterne zu benutzen, ſo wie es Hr. *v. Zach* und Andere gemacht haben. Was die Abnahme der Schiefe der Ekliptik anbetrifft: ſo ſcheint auch die kein unbedingtes Vertrauen zu verdienen, indem man es nicht leugnen kann, daſs ſelbſt die neueſten Beobachtungen, wegen der zwiſchen Winter- und Sommer-Solſtitien ſich findenden Verſchiedenheit, noch viel zu wünſchen übrig laſſen. *Piazzi* giebt noch ein Verzeichniſs von 210 neu beſtimmten Sternen, gröſstentheils 7, 8 Gröſse; die Verbeſſerung einiger Druckfehler in ſeinem groſsen Kataloge, und eine Berichtigung der Polhöhe von Palermo, die er jetzt = 38° 6' 42",5 findet, wodurch die nördlichen Declinationen der Sterne ſeines groſsen Verzeichniſſes um 1",5 vermindert, die ſüdlichen um ſo viel vermehrt werden. S. 167-189. Erſtes Supplement zu *Piazzis* Sternverzeichniſſe; zuſammengetragen von Hn. *Oltmanns*. Der Auszug aus dieſem Verzeichniſſe, den Hr. *Bode* im Jahr 1805 mit einer neuen Auflage ſeines kleinen Himmelsatlaſſes herausgab, enthielt mehrere Sterne, deren Gröſse *Piazzi* unbeſtimmt gelaſſen hatte, nicht. Dieſe und einige verbeſſerte Poſitionen, die *Piazzi* im Appendix gegeben hatte, ſind in dieſem Supplemente enthalten. Ein zweytes Supplement S. 190 — 195 enthält 210 neue Sterne aus dem *libro ſeſto*, auf den 1 Januar 1805 geſtellt. S. 196 — 204. Über die Breite von Quito, von Hn. *Oltmanns*. Aus einigen zweifelhaften Beobachtungen des Hn. *von Humboldt* und anderen, mit einem kleinen Quadranten von *Ulloa* angeſtellten, ſucht Hr. *Oltmanns* hier Zweifel gegen die von den franzöſiſchen Gradmeſſern 1736 — 1740 beſtimmte Breite von Quito zu erregen. Indeſs leuchtet es ein, daſs die mit den groſsen Sectoren gemachten, von dem Genie eines *Bouguer* oder *Condamine* geleiteten Beobachtungen einen ſo groſsen Vorzug vor den von Hn. *O.* berechneten haben, daſs jeder Unbefangene die, aus der zwiſchen beiden Statt findenden Disharmonie hergenommenen Zweifel für nicht ſehr wichtig halten wird. Rec. weiſs ſehr wohl, daſs die groſsen Zenithſectoren mehr geeignet ſind, einen Breitenunterſchied, worauf es bey Gradmeſſungen nur ankömmt, zu beſtimmen, als die abſolute Polhöhe anzugeben; dieſe hängt immer von der Genauigkeit ab, mit welcher man die Declination des beobachteten Sterns kennt. So würde es alſo Niemanden befremden dürfen, wenn man, auf *ſicheren* Wegen, eine an die abſoluten Polhöhen von Quito und Cuenza anzubringende correſpondirende Correction von einigen Secunden fände; aber auf ganze Minuten kann dieſe ſich nicht erſtrecken. S. 204-207. Über den Theilungsfehler des hadleyſchen Spiegelſextanten von Hn. *Beſſel* in Lilienthal. Bekannt iſt den Aſtronomen der Vorſchlag des Hn. Dr. *Lenzenberg*, durch Meſſung der Winkel zwiſchen im Horizonte befindlichen Gegenſtänden die Fehler der Eintheilung des Sextanten zu beſtimmen. Die Wichtigkeit des Gegenſtandes veranlaſste Hn. *Beſſel* zur Aufſuchung einiger dabey anzubringender Correctionen, die ihren Grund in der Conſtruction des Sextanten haben, und die die, wenn der Sextant wirklich fehlerhaft getheilt iſt, falſche Vorausſetzung, daſs m Theile Nonius, m — 1 Theilen des Limbus gleich ſind, verbeſſern. Die hier angegebene Methode iſt ſehr bequem, und führt ganz ohne Rechnung zum Ziele.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 18 AUGUST, 1809.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Braunes: *Sammlung aftronomifcher Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten*, herausgegeben von *J. E. Bode*, u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

S. 207 — 208. Aftronomifche Beobachtungen, zu Paris auf der kaiferlichen Sternwarte angeftellt, von Hn. *Bouvard*. Enthält einige Sternbedeckungen und Finfterniffe. S. 209 — 221. Scheinbarer mittlerer Abftand von 38 Paar Sternen, und die Coefficienten für die Verbefferung deffelben wegen Aberration in gerader Auffteigung und Abweichung. Hr. Bode hat diefe Tafeln aus *van Beeck Calcoen's Guide des Marins* entlehnt; fie follen dazu dienen, den Fehler eines Octanten oder Sextanten zu erforfchen, und Hr. *C.* fchlägt vor, eine der hier berechneten Diftanzen zu meffen, und die Zeit abzuwarten, wenn die Sonne eine gleiche Höhe hat, woraus fich denn eine Zeitbeftimmung von den Fehlern des Inftruments unabhängig ergiebt. Rec. hätte gewünfcht, die Ausführung diefes in der That recht artigen Vorfchlags durch eine bequemere Einrichtung der Tafeln etwas erleichtert zu fehen. Die Bedingung, dafs die Diftanzen gemeffen werden follen, wenn beide Sterne eine ohngefähr gleiche Höhe haben, trägt allerdings zur Leichtigkeit der Rechnung bey; indefs wäre es auch keineswegs überflüffig gewefen, wenn Hr. *Calcoen* die Anwendung feiner Tafeln durch eine zweyte, die *wahren* Diftanzen enthaltende Columne allgemeiner gemacht hätte. Äufserft unbequem ift die Art, die Correction wegen Aberration anzubringen; man mufs nämlich die Abirrung für beide Sterne, fowohl in AR. als Declination aus den Tafeln nehmen, und durch die Multiplication mit drey, jeder Diftanz beygefügten Factoren, die Veränderung herleiten, die fie in der Diftanz verurfacht. Rec. würde, ftatt der fpeciellen Aberrationstafeln für jeden Stern, vielmehr folche für die *Diftanzen* berechnet haben, die die gefuchte Correction ohne die geringfte Rechnung gegeben haben würden. Der Gebrauch der Tafeln hätte auch noch erleichtert werden können, wenn man ihnen die Tage des Jahrs, und nicht die Sonnenlängen, zu Argumenten gegeben hätte. S. 221 — 222. Geographifche Ortsbeftimmungen an den italiänifchen Küften, vom Capitain *Durban*, durch Hn. *von Humboldt* mitgetheilt. S. 222 — 226. Verzeichnifs der Längen und Breiten einiger Sterne bis zur vierten Gröfse, die der Mond bedecken kann, für 1800 berechnet, von Hn. *Oltmanns* Enthält 84 Sterne, deren Rectafc. und Declinationen aus *Piazzi* (erftere + 3",8) angenommen find. S. 227 — 230. Einige zu Mitau in Curland angeftellte Beobachtungen von Hn. Prof. *Beitler*. Sternbedeckungen und Trabantenfinfterniffe. S. 231 — 232. Aftronomifche Beobachtungen vom Hn. Prof. *Pfaff* in Dorpat. Aufser einigen Sternbedeckungen die Anzeige einer Reihe von Beobachtungen über Refraction; Rec. hofft fehr auf die baldige Mittheilung diefer Beobachtungen, die, wenn fie zweckmäfsig und mit einem guten Inftrumente angeftellt wurden, den Aftronomen fehr intereffant feyn werden. S. 233 — 236. Aftronomifche Beobachtungen und Nachrichten von Hn. Prof. *Knorr* in Dorpat. Unter anderen einige Bemerkungen über die Theilungsfehler der Sextanten, die Hr. *K.* — auf welche Weife, fagt er nicht — auch gefunden hat. S. 237 — 255. Die vorzüglichfte Auflöfung eines der intereffanteften Probleme der praktifchen Aftronomie von Hn. Prof. *Hauff* in Marburg. Das Problem, aus drey beobachteten Höhen eines Sterns und den zwifchen ihnen verfloffenen Zeiten, die Polhöhe, Declination des Sterns und die Stundenwinkel zu finden, wurde bekanntlich von mehreren Mathematikern unterfucht; vorzüglich gab *Euler* eine elegante Auflöfung, die aber nicht logarithmifch berechnet werden konnte, und die Hn. *H.* zur Ausarbeitung diefer Abhandlung veranlafste: fie ift beftimmt, die *euler*'fche Auflöfung zum wirklichen Gebrauche einzurichten. Die praktifche Anwendung diefer Methode hat indefs, vorzüglich wenn man fehr genaue Refultate zu erhalten wünfcht, Schwierigkeiten, die ihren Gebrauch immer fehr befchränken werden; in den meiften Fällen wird man beffer thun, die Declination des beobachteten Sterns als bekannt anzunehmen, wodurch die Aufgabe beftimmter, und der Einflufs der Fehler der Refraction und der Beobachtung felbft kleiner wird. S. 255 — 257. Erläuterungen beym Gebrauch der *gerftner*'fchen Formeln für Sonnenfinfterniffe von Hn. *Oltmanns*. Hauptfächlich eine die Rechnung erleichternde Hülfstafel. Von S. 258 — 260 noch einige kürzere aftronomifche Nachrichten; z. B. die Beftimmung der Lage von Deffau, deffen nördliche Breite 51° 49' 40" und öftliche Länge von Paris 39' 47",1 in Zeit.

LL. AL.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Braunes: *Journal für die neuesten Land- und See-Reisen und das Interessanteste aus der Länder- und Völker-Kunde zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser in allen Ständen.* Jahrg. 1808. Jan — Dec. 1096 S. Mit K. u. Charten. Jahrg. 1809. Januar — April. 368 S. Mit Kpfn. u. Charten. (Der Jahrg. kostet 6 Thlr. 12 Gr.)

Auch unter dem Titel: *Magazin der neuesten Reisebeschreibungen in unterhaltenden Auszügen.* 1808. I Bd. 344 S. 2 Kpf. 3 Charten. II Bd. 376 S. 1 Ch. 3 Kpf. III B. 376 S. 2 Ch. 3 Kpf. IV. Bd. 1809 368 S. mit 1 Charte, 3 illum. u. 2 schwarzen Kpf. Alle 4 Bände kosten 8 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Magazin verdient Beyfall und Unterstützung. Die Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen sind mit Sachkenntnifs gemacht; mehrere Originalaufsätze, die noch nirgends gedruckt waren, enthalten sehr schätzbare Notizen; Druck, Papier, Lettern Kupfer, Charten, sind empfehlungswerth. Freylich ist, wie auch der Titel der Sammlung schon angiebt, weit mehr für die Lectüre und das Leben, als für die Reisebeschreibungskunde und die Schule geschehen, und der Geograph, Natur- und Alterthums-Forscher, der Künstler und Seefahrer wird nicht ganz befriedigt werden: allein der Gelehrte, der sich keine Originalwerke anzuschaffen im Stande ist, wird diese wohlfeile abgekürzte Sammlung, die ihn in dem Gleise der Literatur erhält, nicht ohne Interesse lesen; er wird an manchen Notizen, die der eigentlichen Lectüre angehören, nicht nur den Werth des Reisebeschreibers kennen lernen, sondern sich auch an manchen Ideen bereichern können, die der Reisekunde eigenthümlich sind. Bey der Anzeige des Ganzen wollen wir ganz kurz den Inhalt, und mit ihm die Wünsche angeben, die der Inhalt in uns erregte.

Zuerst erinnern wir, dafs der Herausg., da er ein doppeltes Werk im Publicum erscheinen lassen wollte, auch verpflichtet war, in dem *Magazine* die Aufsätze in Verbindung zu bringen, die er, durch die periodische Erscheinung des *Journals* genöthigt, trennen konnte und mufste. So wie das Magazin vor uns liegt, ist es fast nur das Journal mit verändertem Titel; und mit Recht kann man ihm darüber den Vorwurf machen, dafs ein profanes Interesse beide Titel ohne alle Beziehung auf einander entstehen liefs. Nur in der Vorrede (statt auf dem Titelblatte) ist angegeben, dafs das Magazin aus dem Journal abgedruckt wurde. Der einzige Unterschied zwischen beiden besteht darin, dafs das Journal noch einzelne Anekdoten, kleine Skizzen und Züge, die mit dem Zwecke in Verbindung stehen, enthält, die aber, ohne dem Ganzen zu schaden, füglich hätten wegbleiben können. Auch hätte der Herausg. wohl gethan, wenn er nicht nur eine vorläufige Notiz über die Individualität des Reisenden, sondern auch eine Übersicht der ganzen Reise vorausgeschickt, und die Auszüge nicht auf die willkührliche Auswahl mancher ihm blofs interessant geschienener Artikel und Capitel beschränkt; vielmehr durch Abkürzung manches zusammengedrängt und gleichsam gerundet hätte. Wir nehmen das Journal in Verbindung des Magazins zur Richtschnur der Anzeige.

I Band des Magazins. Januar — April 1808. Numern und Seitenzahl gleich, ein Kupfer (die Insel Kazegat und ihre Bewohnerinnen) und dann die erwähnten Anekdoten mehr als im Magazin. — No. I und VII. *Drey Briefe über die Insel Rügen.* Diese beiden Numern sind noch nirgends gedruckt; zwar nichts Neues, aber interessant zusammengestellt, und gut vorgetragen. Die Nachrichten würden viel gewinnen, wenn sie mit *K. Nernot's Wanderungen* von *Kosegarten*, besonders in Betreff der Beschreibung der Halbinsel Mönchgut (Mönka guedt) und Hiddensee verglichen, und das Wafeln der Schiffe (wohl eine der schönsten Kimmungen) und der angeblich versunkenen Städte, wie Ankona, nach Braga und Hermode berührt wären. Von Pachebels Beyträge zur näheren Kenntnifs der schwedisch-pommerischen Staatsverfassung, als Supplementband zur gadebuschischen Staatskunde (Berlin 1802), die Streifzüge von Indigera (1802) und Rellstab sind dem Vf., nicht aber Zöllner, entgangen; und wenn wir diese nicht unwichtigen Beyträge an die vorliegende Darstellung halten: so finden wir die Abweichungen sehr beträchtlich, selbst da, wo die Zeit von 4—5 Jahren an den vorgefallenen Veränderungen abgerechnet werden soll. 2) *Reise durch Dalarne oder Dalekarlien,* von *Arndt.* 1804. Wohl hat *Arndt* einen grofsen Theil des Beyfalls verdient, den man ihm in allen gelehrten Blättern zollte; allein die Fehler, worein er verfiel, aus einzelnen, oft im Vorbeyfahren aufgerafften Scenen zu generalisiren, und die Diction auf Kosten strenger Wahrheit zu verschönern, sollten billig auch gerügt worden seyn. 3) *Kleine Reise durch Seeland* 1802, von *A. Andersen.* Da das englische Original keiner vollständigen Übersetzung werth ist, nicht sowohl wegen des äufserst langweiligen Vortrags, als des Mangels an strenger Prüfung halber: so wird diese gedrängte Zusammenstellung gewifs willkommen seyn. Ungern lesen wir die Angabe nicht berichtigt, dafs Friedrichsborg 365 Thürme habe. 4) *Reise in die beiden Louisianen zu den Nationen am Missouri* 1801 — 1803 von *Perrin du Lac,* mit einer verkleinerten Charte. *No.* 5 enthält den Beschlufs. Warum dieses nicht mit Robin verglichen, der doch den gröfsten Theil des IV Bandes einnimmt? Manches wäre dann anders. 6) *Reise durch die Insel Sicilien* von *Rehfues* 1804. Nicht wegen der Krisis, die diesem Lande bevorstehen könnte, sondern wegen *Rehfues* selbst, der diesem classischen Boden neues Leben und neue Beziehungen auf uns gab, schätzbar. 7) *Noch ein Brief über Rügen.* Schon oben angezeigt. 8) *Reise durch die südlichen Departements von Frankreich* von *Millin* 1804. Hr. *Böttiger* hat diese Reise mehr erhoben, als sie es verdient. Frankreich urtheilt darüber ganz anders. Denn von *Millin* konn-

te mehr erwartet werden. Die hier mitgetheilten Auszüge erstrecken sich über den ersten und zweyten Theil. No. 9 macht den Beschluss; das zugegebene illuminirte Kupfer stellt eine Maconneserin, einen Hafenarbeiter zu Avignon, und eine Frau aus Nizza vor. 10) *Thomas Lindleys Reise und Aufenthalt in Brasilien* 1802 — 1803. — Alle Nachrichten von Brasilien sind bis jetzt Bruchstück, *Th. Lindley* mit eingeschlossen. 11 und 12) *Kleine Reise nach dem Schneeberge in Unterösterreich* von *Schultes*. Wien 1807, aus seinen *Ausflügen* gezogen, mit einem schwarzen Kupfer von Gutenstein. Solche Aufsätze, die sich so leicht in der Bücherfluth verlieren, und die selten zu uns kommen, haben auf willige Aufnahme den ersten Anspruch. Eine kleine nachhelfende Verbesserung des Vortrags, und Reinigung von Provincialismen, würde diesen Beytrag noch schätzbarer gemacht haben. 13) *Reise von Genf auf dem See durch die westliche Schweiz* von *Frid. Brun* 1802, mit einer Charte. Alle Journale haben sich beeifert, von dieser Reise Auszüge zu liefern. Sie ist für zarte, nicht für starke Darstellung, und für Darstellung allein, nicht für Forschung Gewinn. — 14) *Reise durch Holland* 1806 nach *Voyage par la Hollande Amsterdam*. Der Beschluss davon in dem folgenden Bande. Das Journal im Januar, Februar, März, April, enthält mehr. 1) *Die Innroder im Canton Appenzell*, mit einem illuminirten Kupfer nach *Ebels* bekannter Schilderung. 2) *Baden und seine Umgebungen* nach *Frid. Brun*. 3) *Züge, Skizzen und Anekdoten* im Januar — ; *eine Skizze von Lissabon*, die *Insel Kazegut*, mit einem Kupfer, nebst *Zügen und Anekdoten* im Februar —, die *Portugiesen* im März-, und *Anekdoten* im April-Hefte.

II Band des Magazins: 1) *Beschluss der Reise durch Holland* 1806 (von No. 14 des ersten Bandes), mit einem illuminirten Kupfer, ein Dienstmädchen und eine Milchfrau in Holland vorstellend. Die Miscellen der neuesten Weltkunde 1808, und die Minerva 1808, gehen in den neuesten Nachrichten über Holland etwas ab. 2) *J. Grants Entdeckungsreise nach Neu-Süd-Wallis* 1800 — 1802, mit Recht sehr abgekürzt. 3 und 4) *Oliviers Reisen durch Persien und Klein-Asien*. Verglichen mit *Gardanns* Reisebericht wird *Olivier* noch ein höheres Interesse gewähren. Hiezu ein kleines Chartchen von *Westpersien*, und ein nichtilluminirtes Kupfer: *die Perser*. 5) *Meine Reise durch das Königreich Westphalen*. Ein ungedruckter Aufsatz, etwas parteyisch. 6) *Auszug aus Dechamps Reise in das Innere der Insel Java vorzüglich in Absicht ihrer Bewohner*. Das Räthsel über die Cultur dieser Malayen ist dadurch gar nicht gelöst. Wenn das, was Araber, Chinesen, Mauren und Brahmanen aus Hindostan auf das Innere dieser Insel und das grosse Reich Batam gewirkt haben, näher aufgehellt, und durch die noch verborgenen Schätze der portugiesischen Geschichte bereichert seyn wird: so wird Dechamps Nachricht, die jetzt nur für die Darstellung Gewinn ist, es auch für die Forschung seyn. 7 und 8) *Wanderung in das Riesengebirge und nach Adersbach* 1803. Ungedruckt; interessant an Darstellung, die Notizen aber bekannt. Die Gegend von Kynast (schwarz) ist gut gezeichnet. 9) Beschluss von *Oliviers Reise durch Persien*. 10 und 11) *Rüders Briefe über Portugal* 1798 — 1801 haben an Interesse durch die französische Occupation gewonnen. 12) *Bemerkungen über Polen und seine Bewohner aus den Briefen des RR. von Uklauski*. Willkommen auch als Auszug durch die Originalität und Kraft der Wahrheit, wenn gleich oft im Widerspruch mit den Feuerbränden und Löscheimern. 13) *Reise durch Schottland und seine Inseln* von *Soltau* übersetzt. Ein Auszug von dem interessantesten Theile dieser weitschweifigen, aber reichhaltigen Reise, wodurch Faujas de St. Fond ein bleibendes Denkmal erhalten haben könnte, wenn *Soltau* ihn dem unbekannten Vf. zur Seite gestellt hätte. 14) *Entdeckungsreise nach Australien in den Jahren* 1800 — 1804 von *Frid. Aug. Peron*. Das Original, zu theuer, um ein grosses Publicum zu haben, würde noch origineller geworden seyn, wenn *Peron* ihm nicht so viele Spuren seiner Kränklichkeit aufgedrückt hätte. — In dem gleichlaufenden *Journale* sind ausser den eingemischten Zügen mehr enthalten: 1) *Gibraltar* nebst seinen Umgebungen, mit einem Grundrisse nach *Carter*, das später in die Zeitung für die elegante Welt überging; 2) *die Istrier* nebst einer illuminirt. Kupfertafel nach *Hacquet*. 3) *Die goldene Pforte zu Pola* (ebendaher).

Der *dritte Band* mit 2 Charten und 3 Kupfern (Schottland und seine Inseln, Spanien und Portugall, Ansicht von Sydney, Gebräuche und Kleidungen in Cochinchina, und ein Blatt spanische Nationaltrachten), enthält 1) *Entdeckungsreise nach Australien* 1800 — 1804 von *Peron*. Fortsetzung. 2) *Reise durch Schottland und seine Inseln*. Fortsetzung. 3) *Bemerkungen über die Moldau, Bessarabien, die Krimm, Weissrussland und die Ukraine* von Freyh. *von Campenhausen*. Ein Auszug aus dem Auszuge. 4) *Beschluss der Reise durch Schottland*. 5) *Beschluss der Bemerkungen über die Moldau*. 6) *Robins Reisen durch die westindischen Inseln nach Louisiana und dem westlichen Florida*. Die Übersetzung ist besser, als die *müller*'sche; aber *elisäische* Ostwinde (*alisés*) hätte Rec. hier nicht erwartet. 7) u. 8) *Bruchstücke aus den Bemerkungen eines Deutschen durch Spanien*, (zu alt, von dem Jahre 1791 aus dem zu Gotha erschienenen Werke, dessen Vf. ein Privatgelehrter in Erfurt ist; sein verdienter Name *Kaufhold* ist noch nirgends genannt. 9) *Briefe über Italien, Etrurien, den Kirchenstaat und Neapel*, von *Uklanski*. Sie werden noch lange ihren Werth behalten. 10) *John Barrows Reise über Madera, Teneriffa, Inseln des grünen Vorgebirgs, Brasilien und Java nach Cochinchina* 1792 — 1793. — Höchst schätzbare Nachrichten. 11) Beschluss der *Bemerkungen eines Deutschen über Spanien*. 12) Beschluss von *John Barrows Reise*. 13) Fortsetzung von *Uklanskis Briefe*. — Das gleichlaufende *Journal* theilt nur Züge und Anekdoten mit, die zum Theil in das *Magazin* übergegangen sind.

Der Inhalt des *vierten Bandes*, aufser einer allgemeinen Charte von den verfchiedenen Raçen der Erdbewohner (zuverläffig aus dem allgemeinen Archive für Ethnographie), aufser 3 fchwarzen Kupfern (die griechifche Romeika, die Hochzeitsproceffion zu Madras und die unterfte Mühle zu Sandbeck), aufser 2 illuminirten Kupfern (die Bewohner von Neuholland und 2 Malayen), befteht aus 17 Numern. 1) *Reife von Kopenhagen nach Hamburg.* Warm und leicht vorgetragen. Dänemarks Seeland kommt ihm zwar als die reizendfte Infel vor, aber er gefteht auch, dafs das Gefühl des Mitleids wegen erlittener Drangfale daran Antheil habe. 2) *Fragment über Genua aus Rehfues Briefen.* 3) *Wanderung auf dem Riefen in den berner Voralpen.* Aus den Anfichten der weftlichen Schweiz von *H. L. W.* Dresden 1808. mit einigen nicht ganz unwichtigen Veränderungen. 4) *Briefe über Rufsland und deffen Bewohner*, von *D. W. Soltau. Soltau* lebte 30 Jahre in Rufsland, und ein Mann von fo feltenem Beobachtungsgeifte, mit einer fo reichen Fülle des Herzens kann nicht anders, als fehr willkommen feyn. 5) *Bruckftücke aus einer Reife nach den balearifchen und pythiufifchen Infeln in den Jahren* 1801 — 1805 von *Grasset de St. Sauveur.* In dem Augenblicke der Gegenwart wichtiger, als für die Zukunft. 6) *Reife von Kopenhagen nach Hamburg.* Befchlufs. 7) *Briefe über Rufsland* von *Soltau.* Fortfetz. 8) *Reife durch die füdlichen Departements von Frankreich* von *Millin* (III Th.). 9) *Bruchftücke aus einem Briefe über das Herzogthum Bremen.* Zu unbeträchtlich und flüchtig. 10) *Caftellans Briefe über Morea und die Infeln Cerigo, Hydra, Zante* 1797. Werden No. 13 fortgefetzt. Das Publicum hat über den Werth diefer Briefe hinlänglich entfchieden. 11) *Robins Reifen* (aus dem II Theile). Fortfetzung. 12) *Millins Reife.* Fortfetzung. 13) *Caftellans Briefe.* Fortfetzung. 14) u. 15) *Reife durch das Königreich Weftphalen.* Fortfetz. 16) *Robins Reife.* Fortfetz. 17) *Quandts Nachrichten von Surinam und feinen Einwohnern.* Die Bemerkungen aus handfchriftlichen Nachrichten unter dem Texte vergröfsern den Werth nicht. Die Auffätze vermifchtes Inhalts in dem *Journale* find auch hier in das *Magazin* übergegangen. Sie betreffen die Nation der Monfeys und Delawaren, die griechifche Romeika, die Neuholländer, die Malayen auf der Infel Timur, die Hindus in ihren Hochzeitfeyerlichkeiten, und die Kleidung der Erdbewohner nebft Anzeigen und Anekdoten.

Dns.

KURZE ANZEIGEN.

MATHEMATIK. *Leipzig*, b. Junius: *Vollftändige Anweifung zur praktifchen Geometrie für Feldmeffer, Ökonomen, Landleute, Maurer, Zimmerleute, Tifchler und andere Profeffioniften, denen geometrifche Kenntniffe nothwendig find.* Herausgegeben von *Joh. Fried. Otto.* 1804. 287 S. 8. Mit 18 Kupf. (1 Thlr. 12 Gr.) Der Vf. behandelt die wichtigften Aufgaben der praktifchen Geometrie, der Planimetrie und Stereometrie, und verbreitet fich aufserdem über das Technifche der arithmetifchen Operationen mit Flächen und Körpern, wobey insbefondere das Felder-Theilen ausführlich bearbeitet ift. Sein Vortrag ift kurz und fafslich, wie er für Leute feyn mufs, welche fich mit der Theorie nicht abgeben, fondern fich begnügen, nur die Regeln anzuwenden, welche diefe für die Praxis giebt. Er befchränkt fich dabey auf den Gebrauch der Menful u. der Bouffole, und fchlägt vor, mit erfterer immer nur die Winkel aufzunehmen, diefe nachgehends mit dem Cirkel auf den zu fertigenden Grundrifs abzutragen, weil er glaubt, dafs die Conftruction der Figur auf dem Menful felbft dadurch unficher würde, da man den Tifch nie genau genug in die Vifionslinie einrücken könne; welches fich aber von felbft hebt, wenn man mit einer Menful operirt, deren Tifchblatt fich in Falzen fchieben läfst. Seine Theilungsmethode ift ferner blofs technifch, und defswegen weitläuftig und unficher, da doch bereits andere viel einfachere und genauere Theilungsmethoden bekannt find, die der Vf. nach feiner Äufserung in der Vorrede nicht kennt. Eben fo verhält fichs auch mit feiner Maxime, Fäffer zu vifiren. Übrigens ift diefe Anweifung folchen Geometern, die fich mehr mit der Praxis, als mit der Theorie abzugeben haben, beftens zu empfehlen, weil fie alles für ihr Metier Erfoderliche in derfelben finden werden.

M. F. T.

Berlin, b. Frölich: *Gaspari Monges Anfangsgründe der Statik.* Aus dem Franzöfifchen überfetzt und mit Erläuterungen verfehen von *E. M. Hahn*, königl. preuff. Kammerconducteur. 1806. 180 S. M. 5 K. 8. (12 Gr.) Nachdem der Vf. in den 3 erften Capiteln die Lehre von Zufammenfetzung und Zerlegung der Kräfte, von den Momenten und vom Schwerpuncte nach einer ihm eigenen fehr fcharffinnigen Darftellung vorgetragen hat: fo erwägt er in dem 4ten Cap. das Gleichgewicht der Kräfte an Mafchinen, und begreift unter denfelben die Vorrichtungen mit Seilen, den Hebel, Flafchenzug, das Rad an der Welle, mit dem übrigen Räderwerke. Seine Betrachtungen find rein in Abftrahirung von phyfikalifchen Eigenfchaften der Dinge, und fein Vortrag ift fo geeignet, dafs algebraifche Formeln dabey umgangen werden. Eben diefs gilt auch von der Lehre von der fchiefen Ebene in ihren Anwendungen auf die Schraube und den Keil; zwar wird hier der Vortrag etwas abftract, aber um fo inftructiver für den denkenden Lefer.

M. F. T.

Stuttgardt, b. Löflund: *Beyträge zur forftwiffenfchaftlichen Mathematik* von *C. F. Effich*, P. M. u. Lehrer der Mathematik an dem Forft-Lehr-Inftitute zu Stuttgardt. 1807. 60 S. M. 2 K. gr. 8. (12 Gr.) Diefe Beyträge zerfallen in 2 Abhandlungen, von welchen die erfte die Theilung geometrifcher Figuren, mit und ohne Rückficht auf die Bonität, technifch und arithmetifch behandelt, die andere aber die Aufgabe über den baaren Werth eines Waldes, deffen Revenue beftändig und unbeftändig ift, mit den übrigen dabey denkbaren Fällen erwägt. Hr. *E.* legt dabey die bequemere Zinfes-Zins-Rechnung zum Grunde, zu deren Erleichterung eine Tabelle beygefetzt ift; es wäre aber zu wünfchen, dafs derfelbe die Rechnung auch nach einfachen Zinfen geführt haben möchte, die doch in den meiften Fällen ihre Anwendung findet. Sind auch die Anfichten, welche der Vf. von den Gegenftänden der beiden Abhandlungen genommen hat, nicht alle ihm eigen, wie er glaubt: fo hat er doch das Verdienft, diefelbe mit vieler Präcifion und Scharffinn bearbeitet zu haben.

M. F. T.

Halle, b. Kümmel: *Arithmetifcher und geometrifcher Unterricht für die erften Anfänger, vorzüglich für die in Kunft- und Bürger-Schulen, mit befonderer Hinficht auf das Decimalfyftem und die neufränkifchen Mafse, Münzen und Gewichte, nebft einem Anhange nützlicher Aufgaben und Reductionen*, entworfen von *S. C. A. Mengewein*, Lehrer d. Mathematik an d. kön. Kunft- und Bauhandwerks-Schule und dem reformirt. Gymnaf. zu Halle. Mit 3 Kpftaf. 1808. 153 S. 8. (8 Gr.) Der Vf. diefer nützlichen Schrift erinnert im Vorberichte, „die Hauptveranlaffung diefes gegenwärtigen Werkchens ift das neue Mafs-, Münz- und Gewicht-Syftem, wonach jetzt fo vielfältig gefragt wird.“ Die Auswahl der Materien ift dem auf dem Titel angegebenen Zwecke angemeffen, der Vortrag deutlich und gut geordnet.

Kr — e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 AUGUST, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DRESDEN, b. Walther: *Winkelmann's Werke*, herausgegeben von *C. L. Fernow*. 1808. *I Band*, welcher die Schriften über die Nachahmung der Griechen, die kleinen Aufsätze und die Anmerkungen über die Baukunst der Alten enthält. XLIV und 563 S. Mit 16 Kupfertaf. *II Band*, welcher die Schriften über die herkulanischen Alterthümer, die Abhandlung von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen und den Versuch einer Allegorie enthält. 774 S. Mit 8 Kupfert. gr. 8. (6 Rthlr.)

Was deutsche Nationalehre schon längst erfoderte, und worin selbst Franzosen und Italiäner den Deutschen zuvorgekommen sind, die Herausgabe der sämmtlichen Schriften *Winkelmann's*, scheint endlich aus Veranlassung des von *Goethe* herausgegebenen Werkes: *Winkelmann und sein Jahrhundert*, wo der Wunsch einer solchen Ausgabe zuerst bestimmt ausgesprochen wurde, wirklich zu Stande zu kommen. Doppelt verdienstlich ist dieses kostbare und gar nicht schnellen Absatz versprechende Unternehmen in den jetzigen Zeiten; und wenn auch der sonst anständigen Ausgabe ein schöneres Papier und den Kupferstichen etwas mehr Eleganz zu wünschen wäre: so ist dagegen das Innere des Werks selbst desto zweckmäfsiger ausgestattet. Die verschiedenen Schriften *W.* folgen meistens in chronologischer Ordnung auf einander, und sind theils mit den Anmerkungen und Berichtigungen der früheren ausländischen Herausgeber, besonders des *Abbate Fea* ausgestattet, theils mit neuen und eigenen über diejenigen Puncte bereichert, in welchen die deutsche Kunstkritik jeder ausländischen überlegen ist. — Man würde indessen gewaltig irren, wenn man diese vollständige Ausgabe von *W's.* Schriften blofs für eine Unternehmung ansähe, die man Ehre halber nicht länger habe unterlassen können; im Gegentheil darf man mit Recht behaupten, dafs diese Schriften auch jetzt noch höchst anziehend und belehrend, ja ein wahres Bedürfnifs für unsere halb pedantische halb phantastische Ästhetik geworden sind. Denn alle Wissenschaft des Schönen mufs doch wohl von der Erkenntnifs des *sichtbaren Schönen*, als einem festen Fundamente, ausgehen, und *W's.* Schriften lehren dieses nicht nur kennen, sondern auch mit begeisterter Liebe umfassen.

Sehr zweckmäfsig wird diese Sammlung mit einer einfach und gut erzählten Lebensbeschreibung *W's.* eröffnet, bey welcher man jedoch die Charakteristik *W's.* ungern vermifst, wenn schon die nöthige Kürze zur Entschuldigung dient, und auf die Schriften und Briefe des Mannes, als die besten Quellen dazu, mit Recht hingewiesen wird. Denn nur aus seiner Individualität lassen sich mehrere seiner Handlungen und Schicksale erklären. Wir rechnen dahin z. B. seine Ablehnung eines Rufes nach Berlin, die nicht in dem zu geringen Gehalte, sondern hauptsächlich in seinem entschiedenen Hasse gegen sein Vaterland und gegen die ihm despotisch und karg zugleich vorkommende Regierung Friedrichs II ihren Grund hatte, worüber er sich in noch ungedruckten Stellen seiner Briefe mit der gröfsten Bitterkeit erklärt. Zu der Herausgabe der sämmtlichen Briefe *W's.* wird hier zwar auch, aber nur entfernte, Hoffnung gemacht.

Mit Recht stehen in dieser Sammlung die *Gedanken von der Nachahmung der griechischen Kunstwerke* voran, nicht nur, weil diese Schrift *W's.* erstes Werk war, sondern weil sie gleichsam das Vorspiel zu allen seinen nachherigen Schriften ausmacht. Sie enthält manches Unreife, wahrscheinlich auch Anderen Nachgesprochene, womit er Aufmerksamkeit auf sich erregen wollte. Dahin gehören mehrere technische Bemerkungen, z. B. über das Verfahren des Michel Angelo in der Bildhauerey, das mit einer Umständlichkeit beschrieben wird, welche das Vergnügen, auch ein Wort über das Praktische der Kunst mitsprechen zu können, deutlich verräth. Dahin gehört der entscheidende Ton, der schneidende Tadel, das Darlegen der gelehrten und kunsthistorischen Kenntnisse. Aber zugleich sieht man auch in diesem allem einen Menschen, der ganz von seinem Gegenstande erfüllt ist, und das Reich Gottes mit Gewalt an sich reifsen will; der von lästigen Banden endlich befreyt, in sein wahres Element hineingerathen ist, und, wie der Fisch im Wasser nach allen Richtungen hinstrebt, muthwillig herumschwärmt, und dann wieder mit spielender Anmuth an Lieblingsplätzen verweilt. Diese Schrift enthält daher die Keime aller übrigen *W.* Werke. Die Kunstgeschichte, die Allegorie, die Baukunst, die Technik, haben schon darin Platz genommen. Wenn man bedenkt, wie schlecht es damals noch mit der Kunstkennerschaft in Deutschland, so wie in allen anderen Ländern, bestellt war, Italien etwa ausgenommen, wo indessen mehr angebornes feines Gefühl, als Erkenntnifs, auf das Rechte leitete: so mufs man desto mehr über diese erste Schrift *W's.* erstaunen.

Von jenem Zuftande der Kennerfchaft in Deutfchland giebt uns das *Sendfchreiben* mehrere Beweife, das *W.* bald auf die Gedanken von der Nachahmung folgen liefs, und in welchem er zum Scheine jene erfte Schrift beftritt. Die pedantifchen und abgefchmackten Einwürfe, die er anführt, waren wirklich von dem damaligen Gallerie-Infpector, dem Auffeher über die Antiken und einigen Anderen zu Dresden gemacht worden. Siegreich widerlegte *W.* diefelben in den *Erläuterungen der Gedanken von der Nachahmung*, die zur Antwort auf das Sendfchreiben dienen follten, und zeigte befonders auch durch einen Schwall von Citationen, wie fehr er diefen Herren auch in der Büchergelehrfamkeit, worauf fie fich fo viel zu Gute thaten, überlegen fey. Die Geiftesverwandtfchaft mit einem der gröfsten Genien des Alterthums zeigt fich hier auf eine auffallende Weife. Denn gerade fo begann Platon feine fchriftftellerifche Laufbahn mit dem Phädros, in welchem alle nachherigen philofophifchen Unterfuchungen angeregt und angekündigt, und die damaligen Pedanten und Kenner mit einer dialektifchen Gewandtheit, die bis zum Übermuthe geht, gezüchtigt werden. Dafs *W.* die dialogifche Form etwas fchwerer anfafste, und ftatt der lebendigen dramatifchen Darftellung lieber die briefliche wählte, ift die Schuld feines fchwerfälligen und ungebildetern Zeitalters; dafs er aber ungeachtet des unendlichen Abftandes der deutfchen von der hellenifchen Cultur den Platon in Styl und Sprache öfters erreicht, ift ein Beweis von der völligen Gleichheit, ja vielleicht von der Überlegenheit feines Genies.

In der nächften Beziehung mit diefen erften Schriften ftehen die *kleineren Auffätze über Gegenftände der alten Kunft.* Sehr wahr und fchön fagt der Herausg. von diefen: „Was in den Schriften über die Nachahmung noch unentwickelt wie im Keime ruht, entfaltet fich hier, belebt durch das Anfchauen der alten Bildwerke; und es ift merkwürdig zu fehen, wie *W.*, bey aller Schriftgelehrfamkeit, die er aus Deutfchland mit nach Rom brachte, doch, dem natürlichen Triebe feines Kunftfinnes folgend, in der erften Zeit fich ganz der Betrachtung der vorzüglichften Meifterwerke überliefs, und zuvörderft ihren äfthetifchen Charakter rein und treu aufzufaffen, und in fich zur klaren Einficht zu bringen bemüht war. Durch diefes zweckmäfsige Verfahren ward es ihm in fo kurzer Zeit möglich, in das dunkle und verworrene Chaos, welches auf dem Gebiete diefer Wiffenfchaft, deren Wiederherfteller, oder vielmehr Begründer, er werden follte, bis dahin geherrfcht hatte, Licht und Ordnung zu bringen, die verfchiedenen Arten des Styls nach ihren charakteriftifchen Merkmalen zu beftimmen, und die Idee zu feiner claffifchen Gefchichte der Kunft fo richtig zu faffen, dafs das Gebäude derfelben für alle Zeiten darauf, wie auf einem unerfchütterlichen Grunde, ruhet." — Diefe kleineren Auffätze enthalten: *die Erinnerung über die Betrachtung der Werke der Kunft; von der Grazie in den Werken der Kunft; Befchreibung des Torfo; Nachrichten von dem ftofchifchen Mufeo; Anmerkungen über die Baukunft der alten Tempel zu Girgenti in Sicilien.* In diefen letzteren fowohl, als in den gleich darauf folgenden allgemeineren *Anmerkungen über die Baukunft der Alten*, zeigen fich *W's.* Verdienfte noch von einer neuen Seite. Wenn wir uns in den Zuftand der Architektur der cisalpinifchen Länder zu *W's.* Zeiten zurück verfetzen, was bey der Menge noch vorhandener Producte damaliger Art und Kunft fehr leicht ift: fo müffen wir hier wieder feinen reinen äfthetifchen Sinn bewundern, der ihn, auch bey feiner Opfimathie in diefem Fache, dennoch fogleich auf das wahre Schöne und Grofse geführt hat, fo dafs er der römifchen Baukunft gleichfam nur fo viel, als zur Gefchichte der Architektur gehört, in Rechnung bringt, und fich dagegen mit grofser Vorliebe über die damals noch weniger bekannten und gefuchten Refte griechifcher Baukunft ausbreitet. Auch hier fieht man wieder, wie er fich nicht blofs an allgemeine Grundfätze und äfthetifche Betrachtungen hielt, fondern mit unermüdeter Geduld fich um das mannichfaltige technifche Detail diefer Kunft bemühte, fo dafs man wirklich darüber erftaunen mufs, wie ein Mann, der bis nahe an fein vierzigftes Jahr ein blofser Schul- und Stuben-Gelehrter gewefen war, nun in der kurzen Zeit von ein paar Jahren fich fo vielfache praktifche und Local-Kenntniffe habe erwerben können. Die Anmerkungen des *Fea* über diefes Werk find hier reichlicher ausgefallen, und von dem Herausg. angeführt worden, obgleich Rec. bekennen mufs, dafs fie ihm bisweilen nicht kritifch, fondern blofs pedantifch vorkommen. Eine folche Anmerkung ift No. 294. S. 495 des erften Theils, wo *W.* durch einen, zu feiner Zeit leicht möglichen Sprachfehler *Gipfel* ftatt *Giebelfeld* fetzte, und ungeachtet er dem Contexte nach nichts als das Letztere darunter verftehen konnte, dennoch fehr weitläufig zurecht gewiefen und über den Unterfchied zwifchen *faftigium* und *tympanum* belehrt wird. Man könnte ihn eben fo gut darüber tadeln, dafs er immer *Vorwurf* ftatt *Gegenftand* fagt. Rec. würde fich kein Bedenken gemacht haben, hier den Text zu verändern, ftatt *Gipfel Giebelfelder* zu fetzen, und die lange *fea'fche* Anmerkung zu unterdrücken, um fo mehr, da auch der zweyte Theil derfelben offenbar falfch ift, indem *W.* die Worte: ἐν τοῖς ἀετοῖς ausdrücklich *an den Gipfeln* in der Mehrzahl überfetzt, und nicht an *dem Gipfel*, wie ihm *Fea*, der blofs die früheren italiänifchen und franzöfifchen Überfetzungen benutzte, und fich das Deutfche im Nothfall von *Reiferftein* dolmetfchen liefs, fälfchlich vorwirft. Wir bemerken diefs hier befonders defswegen, um die Herausg. gegen die Arbeit des *Fea*, die ein fo grofses Anfehen erlangt hat, etwas mifstrauifcher zu machen.

Der zweyte Band diefer Ausgabe beginnt mit den Schriften über die herkulanifchen Alterthümer. Diefe find: 1) *Sendfchreiben von den herkulanifchen Entdeckungen an den Reichsgrafen von Brühl.*

2) *Nachrichten von den neueſten herkulaniſchen Entdeckungen an Hn. Heinrich Füeſsly in Zürich.* 3) *Sechzehn Briefe an Bianconi über die herkulaniſchen Entdeckungen.* Kaum ſollte man glauben, daſs dieſe über 50 Jahre alten, gröſstentheils bloſs vorläufigen Nachrichten noch jetzt von der gröſsten Wichtigkeit wären, indem theils die Entdeckungen ſelbſt, ſo viel auch noch zu thun übrig bleibt, um nichts weiter vorgerückt ſind, theils die davon bekannt gemachten Beſchreibungen ihren Werth einzig in den vielen Kupferſtichen haben, womit ſie begleitet ſind, und an gründlicher Kenntniſs ſowohl, als an Sinn für das Schöne und Bedeutende, dieſen *w*'ſchen Nachrichten weit nachſtehen, bey deren Leſung wohl Jedem der fromme Wunſch beyfällt, daſs die jetzige Regierung dieſe Nachforſchungen kräftiger und reichlicher als die vorige unterſtützen, und für die griechiſchen Handſchriften einen gründlichen deutſchen Gelehrten anſtellen möchte, der das Geſchäft der Entzifferung derſelben mit mehr Liebe und Eifer, als irgend einer von einer anderen Nation, betreiben würde, beſonders aber, daſs das Beſehen und Benutzen dieſer Alterthümer nicht mehr ſo engherzig eingeſchränkt bleibe.

Auf dieſe Nachrichten folgt die *Abhandlung von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen*, eines der populärſten und naivſten Werke *W's.*, das nebſt den im erſten Bande enthaltenen kleinen Schriften jungen Künſtlern, ja überhaupt jedem noch unverdorbenen Menſchen, der ſeinen Geſchmack bilden, und ſein Gemüth für das Schöne in den Künſten empfänglich machen will, nicht genug zum Leſen empfohlen werden kann. Mit der gröſsten Offenherzigkeit ſagt *W.* von ſich ſelbſt (S. 387): „Die Fähigkeit, das Schöne zu empfinden, wird durch gute Erziehung erweckt und zeitiger gemacht, und meldet ſich eher als in vernachläſſigter Erziehung, welche dieſelbe aber nicht erſticken kann, *wie ich hier an meinem Theile weiſs.*" Mit eben dieſer Unbefangenheit tadelt er ſeinen ſonſt ſo hochgeachteten Freund, den Baron v. Stoſch, über ſeine Unkenntniſs des Schönen. Ja er geht faſt ins Poſſierliche über, wenn er (S. 388) ſagt: „Bey angehender Jugend iſt dieſe Fähigkeit der Empfindung des Schönen, wie eine jede Neigung, in dunkle und verworrene Rührungen eingehüllet, und meldet ſich wie ein fliegendes Jucken in der Haut, deſſen eigentlichen Ort man im Kratzen nicht treffen kann." Der in dieſer Abhandlung enthaltene Lehrplan für die Geſchmacksbildung eines jungen Menſchen iſt noch jetzt der einzige ſichere Weg, auf welchem ein mit guten natürlichen Anlagen ausgerüſteter Jüngling zur Kenntniſs des Schönen geleitet werden kann. Nur Schade, daſs dieſer Weg heutzutage weitläuftiger und koſtbarer geworden iſt, weil nächſt Rom auch noch Paris beſucht werden muſs. Rec. hätte gewünſcht, daſs derjenige Herausg., der die gleich auf dieſe folgende Abhandlung von der Allegorie mit ſo lehrreichen Anmerkungen verſehen hat, auch zu der vorliegenden Anleitung Einiges aus dem Schatze ſeiner Kenntniſſe und Erfahrungen hinzugefügt hätte. So wird z. B. zwar auch von dem Schönen in der Baukunſt geredet, aber nicht mit der gehörigen Ausführlichket; da doch gerade das Studium der Architektur als die beſte Propädeutik zur gründlichen und ſicheren Geſchmacksbildung angeſehen werden muſs, weil man in dieſer Kunſt ſo vieles, was eigentlich zur Schönheit gehört, mit mathematiſcher Evidenz, ſo gut wie in der Muſik, demonſtriren kann, und ſo viele Gelegenheit findet, das Auge und Urtheil zu ſchärfen, wobey man ſich vorzüglich an die Werke der griechiſchen Architektur zu halten hätte, die jetzt, wenigſtens durch Abbildungen, bekannter ſind, als zu *W's.* Zeit, dem auſser den Tempeln zu Päſtum nichts von griechiſcher Baukunſt bekannt war. Daſs aber, wer auch nur dieſe einmal geſehen hat, die Peterskirche zu Rom für das ſchönſte Gebäude in der Welt, ja für den Inbegriff des Schönen in der Baukunſt erklären könne, wie *W.* (S. 411) thut, iſt ein Beweis, daſs auch groſse Kenner des Schönen einen nicht in allen Theilen gleich geläuterten Geſchmack ſich erwerben können, wenn ſie erſt ſpät zur wirklichen Anſchauung gelangen. Die Beſcheidenheit hat wohl den ſel. *Fernow* abgehalten, hier auf ſeine Abhandlung: *über den äſthetiſchen Eindruck der Peterskirche* im II Theile ſeiner *römiſchen Studien* (S. 252) zu verweiſen.

Die ganze letzte Hälfte des zweyten Bandes nimmt der *Verſuch einer Allegorie für die Kunſt* ein, das letzte Werk, das *W.* in deutſcher Sprache geſchrieben, und welches, wie Hr. Hofr. *Meyer* in den Anmerkungen ſehr richtig ſagt, mehr durch die Mannichfaltigkeit und den Reichthum der antiquariſchen Nachrichten und die Menge von Beyſpielen, als durch philoſophiſche Beſtimmtheit der Begriffe, worauf hier ſo viel ankömmt, ſich auszeichnet. Es wird wohl noch ein zweyter *Winkelmann* erfodert werden, um die Theorie dieſes ſo wichtigen Theils der Kunſt feſtzuſetzen, und durch vorſichtig und mit Geſchmack gewählte und neu erfundene Beyſpiele zu erläutern. Dieſes wird aber ohne eine vollſtändige Entwickelung des wahren Princips der Kunſt überhaupt nie geſchehen können; und ſo groſs die alten Künſtler in der Allegorie waren: ſo abgeſchmackt erſcheinen uns dagegen die Bemühungen oder vielmehr Verirrungen der ſpäteren griechiſchen Schriftſteller, alles zu allegoriſiren. Denn hier, ſo wie bey den Neueren, die ihnen gefolgt ſind, findet der *goethe*ſche Ausſpruch ſeine volle Anwendung: „Wer bloſs mit Zeichen wirkt, iſt ein Pedant, ein Heuchler oder ein Pfuſcher. Es ſind ihrer viele, und es wird ihnen wohl zuſammen!" Wenn daher *W.* ſich nicht völlig durch das Chaos der modernen Kunſt und Gelehrſamkeit im Fache der Allegorie hat durcharbeiten können; wenn man geſtehen muſs, daſs ihm ſeine Schulwiſſenſchaft hier oft in die Queere gekommen: ſo darf man ſich bey ſeiner Lage darüber nicht verwundern, und mit dem Herausg. kühnlich fragen, wer ſeitdem etwas Beſſeres geleiſtet habe.

Wenn der weſentliche Zweck aller Kunſt die Mittheilung der Anſchauungen (Empfindungen) und

Ideen ist; wenn Musik und bildende Künste besonders dazu bestimmt sind, dasjenige auszudrücken, was sich in den Anschauungen und Ideen nicht durch die Sprache mittheilen läſst; wenn die bildende Kunst dieses *Unaussprechliche*, das in den sinnlichsten Anschauungen, wie in den höchsten Ideen, sich findet, durch *Bild* und *Symbol* darstellt: so sollte man billig die Allegorie, als eine Sprache durch zusammengestellte Bilder und Symbole (die stumme Dichtkunst des Simonides), für das Höchste und Schwerste aller Kunst halten. Die gröſste aller Verkehrtheiten ist es, dasjenige durch Bilder und Symbole darstellen zu wollen, was sich nur durch die Sprache bestimmt und deutlich ausdrücken läſst. Und gerade an dieser Klippe scheitern die meisten Kunstdarstellungen überhaupt, und die Allegorieen noch besonders, indem sie den Fehler an sich haben, daſs sie einer *Erklärung durch Worte* bedürfen, ja, was noch schlimmer ist, oft nur durch *gelehrte Erklärungen* verständlich gemacht werden können. Auf diesen letzteren Abweg hat sich auch *W.* öfter verirrt, und muſste daher in den Anmerkungen, so gut sich das in der hier nöthigen Kürze thun lieſs, berichtigt werden. Wir wüſsten nicht leicht Jemand, der dieses Geschäft besser hätte ausführen können, als der Vf. der noch viel zu wenig gekannten und benutzten Abhandlung: *über die Wahl der Gegenstände der bildenden Kunst*, in den Propyläen. Wir dürfen uns mit Recht von ihm noch viel Erfreuliches und Belehrendes für die Fortsetzung dieser Ausgabe *W's.* versprechen, welche die Geschichte der Kunst selbst, nebst der Übersetzung des *trattato preliminare* der *Monumenti inediti*, enthalten wird.

H. H... s.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Elisabeth, oder die Verbannten nach Sibirien.* Nach Madame *Cottin* für Deutsche bearbeitet vom *Verfasser der Heliodora.* 1808. Zwey Bändchen. Zusammen 262 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) Elisabeth Potowski war mit ihren Ältern, als sie vier Jahr alt war, in die Verbannung nach Sibirien gegangen. Nach zwölf Jahren, die sie hier in tiefster Einsamkeit durchlebt hat, faſst sie den Entschluſs, ihren Ältern die Freyheit wieder zu geben, und keine Vorstellung der bevorstehenden Gefahren, so wenig wie die Gefahren selbst, können sie von der Ausführung ihres Entschlusses zurückbringen. Der Gouverneur von Tobolsk, dessen Sohn die Elisabeth zufällig kennen gelernt hat und sie liebt, unterstützt sie für die bevorstehende weite Reise, indem er ihr einen alten, redlichen Mönch, der auch nach Petersburg will, als Begleiter zuführt. Aber mitten auf dem Meere ihrer Wallfahrt wird ihr diese Stütze durch den Tod geraubt, und sie ist nun genöthigt, ihre Reise allein fortzusetzen. Unter mancherley Noth und Anfechtungen erreicht sie endlich Moskwa, findet da den Kaiser, der sich krönen läſst, wird ihm vorgestellt, erhält die Begnadigung ihrer Ältern und kaiserliche Unterstützung zu ihrer Rückreise. Der Sohn des Gouverneurs wird Elisabeths Gemahl. — Die Wahrheit dieser Begebenheiten wird gröſstentheils durch einen Artikel in der berliner Zeitung bestätiget, der auch in der Vorrede abgedruckt ist; aber Madame *Cottin* hat nicht immer die Wahrscheinlichkeit in der Wahrheit zu erhalten gewuſst, und durch den romanhaften Ausgang die ganze Erzählung ein wenig verunstaltet. Auch haben sich hie und da kleine Widersprüche in die Erzählung eingeschlichen, z. B. S. 150 und 157, auch S. 195 und 245. Doch verdient der Vortrag wegen seiner Einfalt und Lebhaftigkeit im Ganzen vieles Lob. Unvergleichlich ist der Abschied Elisabeths von der väterlichen Hütte; nur daſs die gewiſs sehr leise schlafende Mutter von dem Weggehen ihrer Tochter nichts gewahr wird, ist etwas auffallend. Die beygebrachten Vergleichungen stimmen nicht in den Ton des Ganzen, und sind bisweilen eben so wenig glücklich gewählt, als angebracht. „Elisabeth, heiſst es S. 103, blickte schüchtern über die Schultern ihrer Mutter, hinter welcher sie stand, um zu sehen, ob sie in dem Gesichte des Gouverneurs so *viele* Freundlichkeit fände, daſs sie's wagen könnte, sich ihm zu entdecken. So hebt furchtsam die Turteltaube, ehe sie das Nest verläſst, den Kopf durch die Blätter, und untersucht lange, ob der reine Himmel einen heiteren Tag verspricht."— Und S. 178 lesen wir von dem alten, ehrwürdigen Mönche, daſs er gleich den wohlthätigen Winden, die überall hin nützliche Körner bringen, in der halben Welt den Saamen der Weisheit und Wahrheit ausgestreut habe, und ungekannt von der Welt gestorben sey. Unschicklich ist auch der Ausdruck von einem sterbenden Menschen S. 174, sich ins Meer der Ewigkeit verlieren.

— nn.

Düſseldorf, in d. Hofbuchhandlung: *Kampf und Minne, oder romantische Abentheuer aus den Ritterzeiten.* Mit Kupf. und Musik für die Guitarre. 1808. Zwey Theile. 244 u. 240 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) Rec. kann eigentlich nur von den drey ersten Bogen dieses Romans Rechenschaft geben; denn mehr hat er nicht gelesen. Doch glaubt er, was er in diesen drey Bogen gelesen, sey hinlänglich, der Lesewelt die Versicherung zu geben, daſs sie hier etwas ganz Extraordinäres von Kampflustigkeit, Minnehaftigkeit und romantischer Abentheuerlichkeit erhalte. Wer sollte wenigstens nicht so schlieſsen, wenn ihm Seite 16 folgende Buchstabenreihe vorgestellt wird? „Halt! ruft Hugo, wagst du dich Ritter zu nennen, da du die Pflichten desselben so wenig kennst? Ich habe noch keinem derjenigen einen Kampf abgeschlagen, die mich dazu aufgefodert haben, — und wenn du mich an der Spitze deiner funfzig Krieger angreifst, wirst du den gesuchten Ruhm nicht finden. Diese Veste sey der *Preis deines Muthes* (?), wie sie der meiner Tapferkeit war. Wage mit mir zu kämpfen, und ich will von der *Spitze dieses Thurms* herabsteigen, von der ich dich in Sicherheit vernichten könnte. Hebe den Fehdehandschuh auf; ich werde die Zugbrücke niederlassen, die uns *zum Schranken* dienen soll. Nach Beendigung dieser Worte wirft der wilde Hugo einen *ungeheuern*, eisernen Panzer Handschuh zu Theobalds Füſsen hin." Indem Rec. das Buch zuschlagen will, fallen ihm noch die Nachtigallenverse Th. 1, S. 227 in die Augen, welche er den gefühlvollen Leser ja nicht zu überschlagen bittet.

Δρρ.

Leipzig, b. Hinrichs: *Sainclair, Nurmahal und Lindane und Valmir.* Drey Erzählungen. Nach dem Französischen der Frau v. Genlis bearbeitet von *Theod. Hell.* 1808. 300 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Auch unter dem Titel: *Kleine Romane und Erzählungen.* Aus dem Französischen der Frau v. Genlis von *Th. H.* 10tes Bändchen.

Die erste Erzählung hat noch den Zusatz: „oder das Opfer der Wissenschaften und Künste." Sie hat viel von französischer Natur. Sie treibt sich mit Lebhaftigkeit unter einem Haufen von Menschen, die in kurzen Zügen alle treffend dargestellt sind. Fr. v. G. hat nicht unterlassen, etwas von ihrer eigenen Gelehrsamkeit mit anzubringen. — Die zweyte Erzählung: Nurmahal, oder das Reich von vier und zwanzig Stunden, ein orientalisches Mährchen, ist zum Theil aus Taverniers Reisen entlehnt. Was die Geschichte dadurch gewonnen, daſs sie ein Mährchen geworden, oder das Mährchen, daſs es auf Geschichte beruhet, kann Rec. nicht entscheiden, da ihm Tavernier abgeht. So viel kann er aber sagen, daſs ihm die schöne Nurmahal die Augen offen gehalten, die mit ihrem, der Herrschsucht nicht zugebildeten Wesen ein besonderes Interesse erregt. — Die dritte Erzählung hat den wenigsten Gehalt, ist aber, als ein Product der Frau v. G., doch niemals so leer, daſs man sich langweilete. Die deutsche Bearbeitung erinnert nur selten an die französische Sprache, obschon ein französischer Geist über dem ganzen Vortrage schwebt.

Tm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 21 AUGUST, 1809.

GESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Geschichte Maximilians I und seiner Zeit.* Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von *Peter Philipp Wolf.* III Band. Herausgegeben von *Carl Wilhelm Friedr. Breyer.* 1809. 682 S. 8. (3 Thlr.)

Der nun verstorbene Vf. bleibt sich gleich in seinen Vorzügen, so wie in seinen Fehlern. Zu den ersten gehören ein heller Blick, häufige Äusserungen von Unbefangenheit, selbst da, wo sie dem Bilde seines Helden schaden können, erhabenes Gefühl für Moralität, welches sich laut gegen jesuitische Grundsätze äussert, und sogar durch die wankende Zaghaftigkeit sich ankündigt, wenn er als bayrischer Geschichtschreiber Massregeln und Handlungen glaubt vertheidigen zu müssen, gegen welche sein Inneres Einwendungen machte, und endlich das pünctliche Festhalten an historischer Treue. Diese letztere wird die wirkendste Ursache zu dem Hauptfehler, welcher seine Arbeit so wenig geniessbar macht, zur Weitschweifigkeit und zu dem schleppenden Style, durch den man sich mit Mühe hindurcharbeitet; er wird ein ewiges Hindernifs bleiben, wird nie erlauben, dafs die gröfsere Lesewelt den wichtigsten deutschen Mann seines Zeitalters und mit ihm das Zeitalter selbst näher kennen lerne. Denn in der That ist alles hier Vorgetragene nicht die pragmatische Geschichte, welche der Titel verspricht, wohl aber ein reicher Vorrath von Materialien zur reineren Verarbeitung und höheren Veredlung für den Geschichtschreiber im edleren Sinne des Worts. Für diesen hebt sich nun schon so ziemlich bestimmt aus der vorgelegten Handlungsweise Maximilians Charakter und lebendiges Bild hervor; der scharfe, weit und tief sehende Blick, welchem die seinen Entwürfen entgegen strebenden Schwierigkeiten in ihrem ganzen Umfange vorschwebten, die eben deswegen durch seine glücklich gewählten Massregeln leichter besiegt wurden, als sie jeder andere Mann hätte besiegen können, dem sie unvermuthet aufgestofsen wären; sein Festhalten an jedem einmal gefassten und durchdachten Plane, von dem er nie abwich, den er gewöhnlich trotzend, wenn es aber die Klugheit erfoderte, sich in die Umstände schmiegend, durchsetzte. Sehr treffend ist daher Wallensteins obgleich aus der Astrologie herabgegriffenes Urtheil, dafs Maxens Genius dem Genius des Kaisers Ferdinand imponire, ihm nie einen freyen Aufschwung erlaube. Desto auffallender bleibt für die Geschichte der Menschheit die wichtige Erscheinung, dafs durch die fehlerhafte, einzig von Jesuiten geleitete Erziehung der selbstdenkende kräftig handelnde Fürst sich immer als einseitiger und befangener Mann zeigte, so oft ihn die Umstände auf einen fixen Punct, auf den Punct der katholischen allein seligmachenden Lehre, hinleiteten. Mit ganzer Seele hasste er alles, was hierin nicht mit ihm die nämliche Überzeugung hatte; und man darf diesen bey jedem Vorfalle laut erklärten Abscheu gegen die anders Denkenden bey weitem nicht blofs als den Geist seines Zeitalters ansprechen. Denn sein Vater war wenigstens ein eben so eifriger Katholik als er, und der alte Pfalzgraf von Neuburg hingegen ein nicht weniger tactfester Lutheraner; aber beiden kam es nie in den Sinn, ihre Überzeugung durch jedes mögliche Mittel, so wie Max, in aller Welt zu verbreiten, und keine Massregel für unerlaubt zu halten, wenn sie nur zum Zwecke führte. Doch zeigt seine Geschichte auch Fälle, wo er die Religiosität der Politik sehr gut unterzuordnen wufste, und noch häufiger, wo jene die Hülle zur Erreichung eines politischen Endzweckes herleihen mufste. Ehrgeiz bleibt immer das Vorherrschende in seinem Charakter; eine hohe Rolle wollte er spielen, eine höhere, als die Gröfse und innere Macht seines Landes erlaubte; er spielte sie wirklich, durch die theils gutwillige, theils abgedrungene Unterstützung anderer meist geistlicher Reichsstände, welche für ihre Existenz fürchteten, und nur unter den Fittigen dieses kühn unternehmenden Fürsten ruhig schlafen zu können glaubten. Die einzelnen Puncte der in diesem Theile vorgetragenen Thatsachen und Unterhandlungen liefern den Beweis dieser allgemeinen hier aufgestellten Sätze.

Auf dem Bundestage zu Augsburg 1610, wo man den Vergleich mit der Union einmüthig ratificirte, und Max auf die rückständigen Beyträge der Stände drang, um wenigstens den gröfseren Theil der Truppen verabschieden zu können, machte er den Vorschlag, die Geistlichkeit zu decimiren: ein Vorschlag, den er in späteren Zeiten, seiner Anhänglichkeit an die Hierarchie unbeschadet, öfters wiederholte, weil er richtig fühlte, dafs dadurch eine unversiegbare Quelle von baarem Gelde für künftige Unternehmungen sich öffnen müfste, dessen Durchsetzung aber die geistlichen Fürsten aus Furcht vor ihrer Geistlichkeit immer entgegen strebten. Der Kurfürst von Maynz glaubte einen anderen Weg zur Stärkung der Bundeskraft gefunden zu haben. Er wufste, dafs der Kurfürst von Sachsen die Reformirten ungleich mehr als die Katholiken hasste, dafs die Union, an deren Spitze der Kurfürst von der Pfalz stund, ein Gräuel in seinen Augen sey, und dafs er leicht zum Beytritt des katholischen Bundes könne gewonnen

werden, hatte auch schon glückliche Unterhandlungen angeknüpft, und vorsichtig aus der Bundesnotul, welche Sachsen einzusehen verlangte, den Punct von der Vertheidigung der katholischen allein seligmachenden Religion weggelassen. Maynz freute sich des glücklichen neuen Erwerbs: nicht so Maximilian; er hatte eine Menge Einwendungen gegen Sachsens Aufnahme zu machen, unter welchen nur eine aus dem Inneren seiner Seele kam, dass es durch den Beytritt in alle Geheimnisse der Katholiken würde eingeweihet werden; den Hauptgrund, dass Max fürchtete, in der Folge nicht mehr ohne Beschränkung dirigiren zu können, liess er weislich weg.

Die wichtigste unter den in diesem Bande vorgetragenen Begebenheiten ist der salzburgische Streit und Krieg, welcher durch den Vortrag des Hn. *W.* ein ganz neues Licht erhält, und den Herzog Maximilian deutlich genug als feinen Politiker, als entschlossenen Krieger, vielleicht aber nicht ganz als rechtlichen Mann bezeichnet. Der Vf. selbst kommt bey dem Vortrage öfters in Verlegenheit; seine Äusserungen legen das Unrecht auf salzburgische Seite, seine Erzählung spricht aber gegen Maximilian. Der Bayerfürst war auf den Erzbischof Wolf Dietrich aus der Familie von Ratenau nicht gut zu sprechen, weil er bey allem seinem ächt katholischen Eifer doch schlechterdings die Jesuiten in seiner Residenz nicht aufnehmen wollte, offenbar ein Anhänger Österreichs war, und alles Zuredens ungeachtet bisher keinen Antheil an der Ligue genommen hatte. Hiezu kam nun noch ein lästiger Salz-Contract. Denn Bayern übernahm damals, wie noch jetzt, den beträchtlichsten Theil des salzburgischen Salzes um bestimmte Summen, um dasselbe in anderen benachbarten Provinzen abzusetzen. Die noch von seinem Vater eingegangenen Bedingungen waren dem für die Vermehrung seiner Einkünfte sorgsamen Herzog Max zu lästig; er suchte daher durch mehrere Beschränkungen, vorzüglich durch die Anlage eines hohen Zolles, Salzburg mürbe zu machen, und es zur Aufhebung des Contracts zu nöthigen. Diess erfolgte nun auch nach einigen Unterhandlungen, aber gar nicht wie es Max erwartet hatte; Salzburg erklärte in einem spöttischen Tone, es verlange nicht, Bayern mit der Übernahme seines Salzes in Verlegenheiten zu setzen, wolle ihm noch geben, was es für dieses Jahr bedürfe, und dann für den eigenen Absatz sorgen. Das Salz konnte Max nicht entbehren, keine gänzliche Aufhebung der Verbindungen, sondern bessere Bedingungen hatte er sich erzwingen wollen; nach einigen vergeblichen Unterhandlungen, und da nun auch Salzburg das bey den früheren Verträgen zur Verkochung des bayrischen Salzes stipulirte Holz nicht ferner ablieferte, kam es zu ernsthafteren kriegerischen Auftritten. Maximilian rückte 1611 mit überlegenen Truppen in das Erzstift ein, obgleich der Erzbischof sich nun zu allen möglichen Vermittlungen erbietet; er sieht sich gezwungen, mit seinen besten Habseligkeiten zu entweichen, und Max schreibt an seinen Vater: „in der Wahrheit ist diess ein wunderliches Werk Gottes, und dass es blos nur sein Werk sey, lasst sich mit den Händen greifen." Der arme Erzbischof mit seinen Kostbarkeiten wird auf der Flucht erhascht, muss zu einem umgeänderten Salzcontracte seine Einwilligung geben, und bleibt von nun an 6 Jahre, bis an seines Lebens Ende, Maximilians Gefangener. Zwar schrieb Maximilian an Kaiser und Papst, des Domcapitels Gefangener sey der Erzbischof; aber seine Truppen bewachten ihn, und erlaubten Niemand, selbst dem päpstlichen Nuntius nicht, den Zutritt zu demselben ohne Maxens Erlaubniss, welcher ihn zu resigniren nöthigt, die päpstliche Untersuchung der Sache mit Festigkeit ablehnt, und bey dem Domcapitel hinlänglichen Eindruck hat, um die Wahl eines Grafen von Hohenems durchzusetzen, von dem er wegen seines Mangels an Bildung wenig Widerspruch erwartete, und sich von dem Gewählten die Zahlung der Kriegskosten versprechen liess. Kaum war dieser Erzbischof so foderte er die Berechnung der nur im Allgemeinen, und wie sichs versteht, nicht zu gering angesetzten Unkosten; aber was war zu machen, er musste statt der gefoderten 200,000 Gulden für einen Feldzug von wenigen Tagen 150,000 wirklich baar erlegen, musste Mitglied der Ligue werden, und kam bey allem dem noch in mehrere Streitigkeiten mit dem unternehmenden Max. So wenig Sicherheit gewährte schon damals dem Mindermächtigen der Verband des deutschen Reichs.

Während dieses Streits hielt Maximilian einen allgemeinen Landtag, bey welchem, wie gewöhnlich, aus mancherley Gründen Geld von den Ständen gefodert wurde. Er setzte seine Foderungen durch, doch erst nach ernstlichem Widerspruche und Gegenvorstellungen der Stände. Daher ist diess der letzte Landtag, welchen er in seiner 53jährigen Regierung berief; nach ihm versammelt sich unter seinem Sohne Ferdinand Maria noch ein einziger, und zwar der letzte in Bayern. Die Opposition war lästig; man hielt sich also in Zukunft an den immerwährenden Ausschuss der Landschaft, welcher immer mit der erfoderlichen Unterstützung in Bereitschaft stehen musste. Bey Gelegenheit dieses Landtags erfahren wir, dass die damalige Ausfuhr Bayerns, wie noch jetzt, aus Getreide, Salz, Pferden und Vieh bestund; dass es aber überdiess Bettbarchent, Leinwand, Loden und Federith (?) an das Ausland lieferte, also Manufacturen hatte, welche in späteren Zeiten verschwunden sind.

Der übrige Theil dieses Bandes enthüllt theils die damalige Lage des österreichischen Hofes, vorzüglich aber entwickelt er die Verhandlungen des katholischen Bundes. Die schon bekannte Schwäche des Kaisers Rudolph II in Regierungsangelegenheiten, seine Weise zu leben, und das Verdrängen vom Throne durch die Mitglieder seiner eigenen Familie, erhalten hier mehrere Aufschlüsse durch die Berichte, welche Maxens Vertraute von Zeit zu Zeit einsendeten. Auch die Verhandlungen der Kurfürsten bey der Wahl des Mathias gewinnen aus den archivalischen Nachrichten neue Aufklärungen. Sehr ernstlich drangen die weltlichen Kurfürsten darauf, dass die Reichshofräthe zur Hälfte Protestanten seyn sollten, wodurch die vielen bisherigen Klagen über die Parteylichkeit der Entscheidungen mit einem Male

wären abgeſchnitten worden. Die geiſtlichen Kurfürſten brachten es endlich dahin, daſs dieſer Vorſchlag kein Punct der Capitulation wurde, indem ſie den Kurf. von Sachſen auf ihre Seite zu bringen wuſsten, welchen der jülichſche Erbſchaftsſtreit und der Haſs gegen die Reformirten faſt immer dahin zog, wo die kathol. Fürſten und der Kaiſer ihn haben wollten. Der Kaiſer Mathias erſcheint bey dem Antritte ſeiner Regierung in einem milderen Lichte, als man ihn gewöhnlich darſtellt; er hatte viel von der Herzensgüte ſeines Vaters, aber nicht ſeine Klugheit und die Feſtigkeit ſeines Charakters zum Erbtheile erhalten. Unmöglich konnte er die Privatverbindungen der Unionen mit freundlichen Augen anſehen; ſie blieben immer ein *ſtatus in ſtatu*, welcher dem Anſehen des Regenten nachtheilig war. Da er ſie unterdeſſen nicht hindern konnte: ſo ſuchte er ſie nach dem Rathe des Cardinals Cleſel dadurch unſchädlich zu machen, daſs die Katholiken Sachſen aufnehmen, und den Kaiſer an die Spitze des Bundes ſtellen ſollten. Aber mit dieſem Vorſchlage war Max wenig gedient; dirigirender Mann wollte nur Er ſeyn; er drohte auf der Stelle ſein Obriſtenamt niederzulegen, und die Sache blieb beym Alten. Auch erklärte er ſich ſehr laut, als die Bundesfürſten Miene machten, die Caſſe aus ſeinen Händen in eine Reichsſtadt zu bringen; alle Kraft muſste bey ihm vereinigt ſeyn. So wuſste er auch den zur gütlichen Ausgleichung der ſtreitenden Parteyen führenden Vorſchlag des Mathias zu hintertreiben, daſs man Magdeburg und anderen proteſtantiſchen Fürſten geiſtlicher Fürſtenthümer beym bevorſtehenden Reichstage Sitz und Stimme nicht verſagen möge. Seine Erklärung (S. 340) zeigt von dem groſsen Einfluſſe, welchen er bey allen katholiſchen Fürſten, und überhaupt in Deutſchland hatte, und zugleich von dem Scharfſinne, mit welchem er jeden Gegenſtand zu durchſchauen, mit Gründen zu ſeinem oder der katholiſchen Partey Vortheil zu behandeln und ihm eine beliebige Wendung zu geben wuſste. Einige dieſer Gründe ſind in der That nur ſcheinbar, und führten offenbar auf die Verlängerung und Vermehrung der Streitigkeiten hin, andere hingegen waren bey der damaligen Lage der Dinge treffend genug. Geſteht man, ſo ſagte er, den proteſtantiſchen Beſitzern geiſtlicher Stifter die Erſcheinung auf dem Reichstage zu, und erklärt dadurch ihre Uſurpation für wirklichen Beſitz: ſo greifen ſie augenblicklich weiter; viele weltliche Fürſten würden ſich als Biſchöfe u. ſ. w. eindringen. Sie würden die Majora auf dem Reichstage erhalten, denn ſchon jetzt ſey von 16 Stimmen die Rede. Aus jeder Klage würden ſie eine Religionsſache machen, die auf dem Reichstage entſchieden werden müſſe. Die unkatholiſchen Bewohner katholiſcher Länder würden dadurch mächtige Unterſtützung zu ihrer beliebigen Ausdehnung finden; kein katholiſcher Fürſt, auch der Kaiſer ſelbſt nicht, könnte ferner das Haupt gegen ſie erheben, da der Buchſtabe des Geſetzes immer für ſie ſprechen müſſe; bald würden ſie verlangen, daſs in jedem Stifte eine gleiche Anzahl katholiſcher und nicht katholiſcher Domherren aufgenommen werde u. ſ. w. Seine Stimme entſchied, die proteſtantiſchen Beſitzer von Biſthümern erhielten nicht Sitz und Stimme. Auch gab Max ſeinen Abgeordneten auf den Reichstag Vorſchriften, welche deutlich genug zeigen, daſs er, wie die Jeſuiten, den Religionsfrieden nur für eine temporäre Toleranz hielt, welche durch die Änderung der Umſtände leicht wieder könne aufgehoben werden. Des Vfs. Urtheil über die ganze damalige Verkettung der Religionsangelegenheiten S. 353 wird wohl jedem ruhig denkenden Manne treffend genug ſcheinen. „So viel ſcheint gewiſs zu ſeyn, daſs Maximilian die Gefahren, womit von Seiten der Unkatholiſchen die Katholiken bedroht worden ſeyn ſollten, viel zu ſtark übertrieben habe, und daſs, wenn man ſich von der einen, wie von der anderen Seite zu einiger Nachgiebigkeit verſtanden hätte, der Weg zur gegenſeitigen Vereinigung leicht hätte gefunden werden können. Max verwarf alle gelinden Mittel, in der feſten Überzeugung, daſs man durchdringen könnte, wenn man nur mit geſammter Kraft auf ein gemeinſchaftliches Ziel hinſtreben würde. Der K. Mathias, der die damalige Schwäche des öſterreichiſchen Hauſes in der Nähe kannte, wollte dieſem Hauſe durch Schonung der Proteſtanten wieder in die Höhe helfen. Cleſel, obgleich ſelbſt Biſchof, verſtund ſich darauf, die Religion der Politik unterzuordnen. Maximilian hingegen konnte den früheren Eindrücken, die eine allzuängſtlich religiöſe Erziehung auf ſein Gemüth gemacht hatte, nicht immer widerſtehen, ſo bewundernswürdigen Scharfſinn er auch beſaſs." In der That lieſs der brennende Eifer Maxens für den geſchloſſenen Bund nicht ab, obgleich faſt alle geiſtlichen Fürſten erklärten, daſs die Beyträge ihnen zu läſtig fielen. Unter den übrigen zeichnete ſich vorzüglich die Erklärung des Biſchofs von Regensburg aus (S. 362); „er machte ſich anheiſchig, für die gemeinſchaftliche Sache der katholiſchen Religion Leib und Leben daran zu ſetzen, aber mit baarem Gelde könne er nicht dienen." Zu groſsem Leidweſen des Kaiſers Mathias aber, wie es leicht vorauszuſehen war, zerriſs ſich der Reichstag von Regensburg durch die gegenſeitigen Klagen der Parteyen, und gleich darauf erfolgte die Bekehrung des jungen Pfalzgrafen von Neuburg zur katholiſchen Religion, noch während der Regierung ſeines alten eifrig lutheriſchen Vaters. Die gewöhnlich angegebene, auch wohl richtigſte Erklärung derſelben iſt eine von dem Kurfürſten von Brandenburg erhaltene thätliche Beleidigung; die Jeſuiten hingegen behaupteten, ſie ſey eine nothwendige Folge des fleiſsigen Studiums in den Schriften des Jeſuiten Caniſius, mit welchen er am bayeriſchen Hofe näher bekannt wurde. Hierüber läſst ſich mit keiner hiſtoriſchen Gewiſsheit entſcheiden, über den allmählichen Fortgang der Bekehrung findet ſich aber von S. 497 ff. genaue Auskunft aus den vorliegenden Acten. Sie beweiſen, daſs Maximilian ſich in die Zeitumſtände zu fügen wuſste, daſs er dem Proſelyten mehr als einmal den vernünftigen Rath ertheilte, ſeine veränderten Geſinnungen nicht ſogleich vor die Augen aller Welt zu legen, um ſich bey ſeinem Vater,

bey den Ständen von Berg u. f. w. in keine üble Lage zu fetzen. Die Lectüre diefer Verhandlung ift interessant; wir empfehlen fie den Käufern diefes Buchs, und bemerken blofs das Paradoxe, dafs der neue Hofprediger des Bekehrten, der Jefuite Jacob Reihing, wenige Jahre fpäter fich öffentlich zur lutherifchen Lehre bekannte.

Während diefer Angelegenheiten verlor Maximilian die ihm in jeder Hinficht wichtige Sache des katholifchen Bundes nie aus den Augen. Kaifer Mathias, welchem jede Privatverbindung verhafst feyn mufste, wollte fie zu einer allgemeinen Verbindung erheben, die Aufnahme gutgefinnter proteftantifcher Fürften unterftützen, und das grofse Ganze unter drey Directoren vertheilen, weil ihm Maxens überwiegender Einflufs nicht ohne Urfache bedenklich fchien. Diefer aber erklärte geradezu, dafs der neue Bund, wodurch der Religionsfriede fchon ftillfchweigend confirmirt werde, in fein Syftem nicht paffe, liefs Directoren ernennen, fo viel man wollte, fchlofs fich aber wieder mit Würzburg, Bamberg, Eichftädt und Augsburg zu einer Privatunion zufammen, lauter geiftlichen Fürften, welche unter feinen Fittigen im Falle der Noth Schutz fuchten, und zuverläffig feiner Direction nie in den Weg traten. Bald vermehrte fich die Zahl der Bundesgenoffen, und Maxens unermüdetes Drängen und Treiben bewirkte in der That, dafs fie 35 Römermonate fogleich erlegten, 35 nachzuliefern verfprachen, und im Falle der Noth das Äufserfte, Land und Leute aufzuopfern darboten. Ein ganz aufserordentlicher Fall zu einer Zeit, wo alle Feindfeligkeiten unterdrückt zu feyn fchienen; er beweift mehr, als alles Übrige, die grofse Überlegenheit Maxens, feine Plane, wo er wollte, einleuchtend zu machen. Ein Kaifer, auch der Pabft, durfte von Türkenkriegen, von der dringendften Gefahr des Vaterlandes, auf allen Seiten Vorftellungen machen laffen: nie würde er durchgefetzt haben, was Maxens Bundesgenoffen freywillig hingaben. Aus dem bey diefer Gelegenheit gemachten Überfchlage zeigt fich, wie viel weniger die Unterhaltung der Truppen damals, gegen unfere Zeiten berechnet, zu ftehen kam (S. 594). Ein Regiment Fufsvolk von 3000 M. foll monatl. nicht mehr gekoftet haben als 30000 Gulden, und eine Compagnie Reiter von 100 M. nicht über 2000 Gulden Unterhaltung. Dem forgfältigen Lefer entgeht die Bemerkung nicht, dafs Max immer weit mehr auf die Geldunterftützung der Verbündeten, als auf Truppenlieferungen antrug; für diefe forgte er, wenn nur in feinen Händen die ftark betriebenen Summen lagen. Zufammenkünfte mit den übrigen Directoren, Maynz und Maximilian von Öfterreich, wufste er immer auf gute Art abzulehnen; wo er nicht dirigirte, mochte er nichts von der Sache wiffen. Seinem Schwiegerfohne verfchaffte er nun aber Geldunterftützung vom Bunde, ob es gleich vorher als feyerliche Regel angenommen war, dafs der jülichfche Erbfchaftsftreit kein Gegenftand des Bundes feyn follte. Er fetzte die Zufage diefer Unterftützung durch, theils bey feinen eigenen Bundesfürften auf der zu Ingolftadt gehaltenen Verfammlung, theils durch die Empfehlung bey den rheinifchen Fürften, welche um die nämliche Zeit unter dem Directorium des Kurfürften von Maynz zu Bingen fich vereinigt hatten. — Den Schlufs diefes Bandes, welcher zu dem unmittelbaren Ausbruch des dreyfsigjährigen Kriegs hinführt, macht eine in ihren Urfachen und Wirkungen genau entwickelte, und doch fehr gedrängte Überficht von den inneren Zwiftigkeiten der öfterreichifchen Familie, und den daraus erwachfenen Unruhen im Innern des Staats. Sie ift meifterhaft bearbeitet aus den handfchriftlichen Nachrichten, mit Beyhülfe von dem grofsen Werke Khevenhüllers und einiger anderer gedruckter Hülfsquellen. Man fuchte den keine Partey hinlänglich befriedigenden Mathias von dem Ruder des Staats zu entfernen, um es dem ungleich eifriger katholifchen Ferdinand von Steyermark in die Hände zu geben. Der Verdrängte follte noch überdiefs die Veranftaltung treffen, dafs die Kurfürften einen römifchen König wählten, die Defignation der Perfon aber dem Kaifer überliefsen. Diefer Plan fcheiterte; mit mehrerem Glücke beredete man die Böhmen, den Ferdinand, nach der Beftätigung des Majeftätsbriefs, als ihren König und Nachfolger zu erkennen. Doch eben hier fing der Funke zu dem auch aufserdem unausbleiblichen Religionskriege. Die proteftantifchen und utraquiftifchen Böhmen hatten durch den Bau neuer Kirchen in den Befitzungen katholifcher Eigenthümer unftreitig den Freyheitsbrief unrichtig interpretirt, und das Recht ift nicht auf ihrer Seite. Die Erbitterung hatte fchon von allen Seiten die höchfte Stufe erreicht; fie ftürzten nach löblicher althergebrachter Sitte die Statthalter des Königs aus des hohen Schloffes Fenftern, und der langwierige Krieg wird feine Befchreibung in den folgenden Theilen finden, foweit Maximilian auf denfelben Einflufs hatte.

Der gröfste Theil des gegenwärtigen Bandes hat noch den verftorbenen *Wolf* zum Verfaffer; feine Vorzüge und Fehler kennt das Publicum aus den Angaben der Recenfion. Sein Vortrag liebt Weitfchweifigkeit, ift aber, bis auf einige Kleinigkeiten, welche den bayrifchen Dialekt verrathen, rein. Selten erfcheinen Ausdrücke wie folgender S. 75: „Er berechnete nicht fo *faft* (fehr) feine eigene (eigenen) Kräfte u. f. w." Die Ausfeilung des letzteren Drittels und die Bearbeitung der letzten fünf Capitel von der Bekehrungsgefchichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms von Neuburg an, ift das Werk des Hn. Hofrath *Breyer*. Unmöglich konnte er fich mitten in dem Fortgange der Darftellung von der Relationsmanier losfagen, welche in der ganzen bisherigen Arbeit durchaus die herrfchende ift; doch fühlt der Lefer, fo wie er in die Grenzen feiner Arbeit übertritt, das Gedrängtere der Actenauszüge, und in dem letzten Capitel weht ächt hiftorifcher Geift. Er hat die nicht leichte Aufgabe übernommen, fich in den Plan eines Anderen hinein zu denken, und bey der nun unvermeidlichen Ausführlichkeit, die fo leicht zur Untreue verleitete Lefewelt durch Kraft und Würde des Vortrags an Bayerns Maximilian feft zu halten. Doch unterftützt ihn der von nun an reichhaltigere Stoff; wir werden in dem nächften Theile den Fürften als die wichtigfte Stütze des Haufes Öfterreich erblicken.

Vd. Hg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 22 AUGUST, 1809.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Vogel: *Swen Rinmann's*, königlich schwed. Bergraths etc., *allgemeines Bergwerks-Lexikon.* Nach dem schwedischen Original bearbeitet und nach den neuesten Entdeckungen vermehrt von einer *Gesellschaft deutscher Gelehrten und Mineralogen. Erster Theil.* Von A bis Bericht. XLV und 784 S. Mit 2 Kupf. *Zweyter Theil.* Von Bericht bis F. 868 S. Mit 3 Kupf. 1808. gr. 8. (8 Rthlr.)

Wenn der Nutzen von Wörterbüchern für die praktischen Wissenschaften im Allgemeinen anerkannt ist: so muss er es ganz besonders für die Bergwerkswissenschaften seyn, da diese die Kenntniss einer so grossen Zahl von Kunstausdrücken erfodern, die für den Laien grösstentheils gar nicht verständlich, und oft selbst dem Eingeweihten, ihrem ganzen Umfange nach, nicht gegenwärtig sind. Es ist daher zu verwundern, dass man in Deutschland, wo die Bergwerkswissenschaften so grosse Fortschritte gemacht haben, nicht schon längst auf eine befriedigende Ausfüllung dieser Lücke in der Literatur Bedacht genommen hat. In Schweden ist man uns hierin sehr zuvorgekommen. Bereits in den Jahren 1788 und 1789 förderte dort des berühmten *Rinmann's* rastloser Eifer für die Erweiterung der Bergwerkswissenschaften, aufgemuntert und unterstützt von dem, so mancher nützlichen und vaterländischen Unternehmung günstigen stockholmer Eisencomptoir, ein Bergwerkslexikon in vier Quartbänden mit 34 Kupfertafeln in Queerfolio (*Bergverks-Lexicon, författadt af Sven Rinmann*) zu Tage, welches für den damaligen Zustand der Wissenschaft, und namentlich in Beziehung auf das schwedische Berg- und Hütten-Wesen, vortrefflich war. Sollte eine Übertragung dieses Werkes in das Deutsche noch jetzt, bey den grossen Fortschritten, welche die Bergwerkswissenschaften in den letzteren Zeiten gemacht haben, von Nutzen seyn: so musste mit derselben eine gänzliche Überarbeitung verbunden werden. Der Herausg. vorliegender Übersetzung, der Buchhändler Vogel zu Leipzig — den bloss Liebhaberey zu diesem Unternehmen auffoderte — übertrug zu dem Ende das Übersetzungs- und Umarbeitungs-Geschäft mehreren sachkundigen Männern, welche der Titel der vorliegenden Ausgabe sonderbar genug in *Gelehrte* und *Mineralogen* unterscheidet. Insofern nun hiedurch dem deutschen bergmännischen Publicum das erste *brauchbare* bergmännische Lexikon — denn das 1805 zu Leipzig erschienene *richter*'sche Bergwerks-Lexikon ist wegen seiner Unbrauchbarkeit nicht der Erwähnung werth — übergeben wird, darf der Herausg. gewiss auf Lob und Dank Anspruch machen, wiewohl das Werk, so weit es vor uns liegt, von der Vollkommenheit sehr entfernt ist, die es hätte erlangen können, wenn es mehr nach Einem durchgreifenden Plane bearbeitet worden wäre. Das Übersetzungs- und Umarbeitungs-Geschäft des schwedischen Originals wurde, laut der Vorrede, zuerst den Hnn. *Lüdicke*, *Blumhof* und *Mollwitz* übertragen; die Revision des Werkes kam aber darauf allmählich in die Hände des jüngeren *von Charpentier*, *Lehmann's*, *Engelbrechts*, der noch von *Wittig* und *Klemm* unterstützt wurde, und *Meuders*. Ein jeder derselben arbeitete nun nach eigenem Plane und eigenen Ideen, woraus der erste allgemeine Fehler des Werkes, gänzlicher Mangel einer zweckmässigen Einheit, entspringen musste. Manche Artikel sind mit einer die kleinsten Details berücksichtigenden Ausführlichkeit, andere dagegen mit einer wenig befriedigenden Kürze bearbeitet worden. Eben so verschieden ist der Styl und die Manier und äussere Form der Darstellung. Das schwedische kernhafte Original — auf dessen Beurtheilung übrigens hier keine weitere Rücksicht genommen werden kann — hat im Ganzen eine sehr starke Hülle bekommen; leider aber ist bey Weitem nicht immer die Hülle von dem Kerne scharf gesondert, so dass der deutsche Leser nicht überall deutlich erkennen kann, was dem schwedischen Vf. und was seinen Bearbeitern angehört. Zwar ist in der Regel die Arbeit der Letzteren in Klammern eingeschlossen, und mit dem Anfangsbuchstaben ihres Autors versehen; oft ist diess aber auch verabsäumt, und der Zusatz von dem Original-Texte nicht gehörig gesondert. Dass die von den verschiedenen Bearbeitern herrührenden Zusätze einen verschiedenen Werth haben, kann nicht befremden. Es lässt sich übrigens darüber nicht wohl etwas im Allgemeinen sagen, da dieser Bearbeiter in einem Theile der Bergwerkswissenschaften, jener in einem anderen mehr bewandert war. Im Ganzen zeichnet sich jedoch die *engelbrecht*'sche Bearbeitung am vortheilhaftesten aus. Vielen Zusätzen merkt man es sehr deutlich an, dass sie aus *werner*'schen Heften entlehnt sind, welches namentlich bey den mineralogischen der Fall ist. Im Anfange des Werkes haben diese Zusätze eine, für ein Wörterbuch

viel zu grofse Ausführlichkeit, fo wie auch der Druck der oryktognoftifchen Befchreibungen ungleich ökonomifcher hätte eingerichtet werden können. Unter dem, was dem fchwedifchen Originale hinzugekommen ift, hat unftreitig dasjenige den gröfseren Werth, was fich auf den fächfifchen Bergbau, die fächfifche Bergwerksverfaffung und die dortigen Bergrechte bezieht; dagegen man auf viele Mängel und Lücken bey den Zufätzen ftöfst, in denen von Einrichtungen in anderen Bergwerksgegenden die Rede ift. Auch die Vollftändigkeit diefes Wörterbuchs läfst noch Manches zu wünfchen übrig. Bey der Durchficht ftiefsen dem Rec. folgende fehlende Worte und Redensarten auf, deren Zahl aber, bey öfterem Durchlefen, noch durch mehrere andere fich dürften vermehren laffen. Im erften Theile: *Abkellen*, *Abklauben*, *Abpflöcken*, *Abfchlichten*, *Abtragfchichten*, *Alpen*, *Alpenkalkftein*, *Analcim*, *Anatas*, *Andalufit*, *An den Klump fchmelzen*, *An die Luppe fchmelzen*, *Angewelle*, *Anthophyllit*, *Anthraconit*, *Arme Arbeit*, *Arfenikblüthe*, *Afchenlauge*, *Afchenraum*, *Aufarbeiten*, *Aufbereitungsmethode*, *Auf die Gahre gehen*, *Ausladeholz*, *Auslaugfumpf*, *Austäfeln*, *Bafalt-Tuff*, *Baueröfen*, *Bauerhütten*, *Berg-Factorey*, *Bergrechnungsgefchenk*. Im zweyten Theile: *Befchickte Münzen*, *Beygufs*, *Bildftein*, *Blasmafchine*, *Blasrohr*, *Brandftaubwäfche*, *Bronzit*, *Bruftgewölbe*, *Bruftmauer*, *Ceriummetall*, *Cererit*, *Chirbafin*, *Columbiummetall*, *Columbit*, *Cubicit*, *Datolith*, *Diopfid*, *Dioptas*, *Dipyr*, *Dünnfteinkupfer*, *Eifenchrom*, *Eifencolumb*, *Eifenfactorey*, *Eifenfchüffig Kupfergrün*, *Fahrgeleuchte*, *Fallband*. — Zu den allgemeinen Mängeln diefer deutfchen Ausgabe gehört endlich noch, dafs die fchwedifche Nomenclatur nur hin und wieder aus dem Originale mit beygefügt worden ift, da doch die Brauchbarkeit des Werks unftreitig würde erhöhet worden feyn, wenn diefs durchgehends gefchehen wäre.

Nun zu den Bemerkungen über das Einzelne der Bearbeitung des fchwedifchen Originals, wobey jedoch Rec., um nicht zu weitläuftig zu werden, die vielen Zufätze und Verbefferungen nicht berückfichtigen will, die bey den mineralogifchen Artikeln noch hätten gemacht werden können, wenn von den Bearbeitern die neueren Entdeckungen in der Mineralogie mit gröfserer Umficht benutzt worden wären.

Erfter Theil. Vorrede des Herausgebers. Nachrichten von dem Leben und (den) Schriften des verft. *Sven Rinmans* (*Rinmann*). Vorrede des Vfs. — *Abkühlungsinftrumente*, S. 39. Es hätte dabey auch der eifernen gedacht werden können, deren man fich bey dem Probiren bedient. *Abnehmen* S. 48 fagt man auch bey dem Unterfuchen des Fallens eines Ganges oder einer Gefteinfchicht vermittelft des Gradbogens. *Abftechen* S. 63 wird nicht allein bey dem Laufenlaffen des Eifens gebraucht, fondern auch bey dem Ablaffen der Lacht aus dem Frifchheerde. *Abftrich* S. 64. Bey der Angabe der Beftandtheile desfelben wird der fehr häufige Antimoniumgehalt vermifst. *Abziehen* S. 79 ift auch bey dem Glöttfrifchen gebräuchlich, wenn der fog. Dreck von dem ausgeftellten Bley getrennt wird. *Achat* S. 85 „ift eine *gemifchte* Steinart“, follte heifsen: *gemengte* Steinart. *Adjuftirwerk* S. 90, „eine Mafchine, die in der clausthaler *Hütte*“, ftatt in der clausthaler *Münze*. — *Aduciren*. Dafs das Aduciren des Gufseifens doch gelingt, wenn man daffelbe mit Eifenoxyden in einem verfchloffenen Raume glühet, haben neuere in England gemachte Erfahrungen gelehrt. *Afterkryftalle* S. 106, „welche man auch *Überzugskryftalle* nennen könnte.“ — Diefer Name würde doch bey weitem nicht auf alle Afterkryftalle paffen, da eine Gattung derfelben durch die Ausfüllung von der Zerftörung anderer kryftallinifcher Subftanzen herrührender hohler Räume gebildet wird. *Alaun* S. 110 — 117. Die neueren *vauquelin*'fchen Unterfuchungen über die verfchiedenen Alaunforten hätten bey diefem Artikel einen Zufatz veranlaffen follen. S. 117 werden in einem Zufatze *Federalaun* und *Haarfalz* als fynonym angegeben, da man doch mit dem letzteren Namen eine Abänderung des *Bitterfalzes* zu belegen pflegt. *Alaunhaltiger Torf* S. 124. „Bey Helfingborg in *Norwegen*“, mufs heifsen in *Schweden*. *Alaunholz* 125. „In Heffen zu *Weifsner*“ follte heifsen: am *Weifsner* oder *Meifsner*, da der berühmte Berg im ehemaligen Niederheffen darunter gemeint ift. *Alaunkryftalle*. S. 125 — 129. Es werden dabey die neueren Beobachtungen von *Hauy* und *Leblanc* über die Kryftallifation und die Kryftallifirung des Alauns vermifst. *Alaunfchiefer*. S. 137. Hier hätte der im Original befindliche Irrthum verbeffert werden müffen, dafs der Alaunfchiefer nur den uranfänglichen Gebirgen angehöre, da doch der mehrfte Alaunfchiefer, auch der fchwedifche und norwegifche, im Übergangsgebirge vorkömmt. Auch hätte die Benutzung des Alaunfchiefers zum Ziegelbrennen (vgl. die hierauf Bezug habende Abhandlung von *Berndes* in den Abhandlungen der ftockholmer Wiffenfchaftsakademie, 1802. 2tes Quartal S. 91 — 137) einer Erwähnung verdient. *Alaunfieden*. S. 137 — 144. Vermifst wird hier die Angabe der bey mehreren Alaunwerken üblichen Gewinnung von *Eifenvitriol* aus der Alaunmutterlauge, fo wie der *Alaunbereitung* zu Goslar. *Allochroit* S. 160 ift vom fel. *Rofe* chemifch zerlegt worden, und gehört nach diefer Unterfuchung zur *Granat*gattung. *Anfahren*. S. 258 — 261. In dem Zufatze zu diefem Artikel hätte das Anfahren *im Kübel*, welches bey mehreren fchwedifchen, und fogar noch bey manchen deutfchen und franzöfifchen Bergwerken gebräuchlich ift; das Anfahren am Seile in einem *eifernen Schuh*, in den man fich mit einem Fufse ftellt, und fich mit den Händen an dem Seile hält, wie diefs bey den Galmeygruben im ehemaligen Jülichfchen üblich ift; ferner das Anfahren mit dem fog. *Fahrhäckel*, deffen man fich auf manchen deutfchen Flötzbauen bedient, noch erwähnt werden können. *Anfchnitt* S. 289 heifst nicht allein die Ablegung der Rechnung über die Grubenkoften beym Bergamt, fondern am Harz die *Gruben-Betriebsrechnung* felbft. *Anfetzen* S. 293 wird auch 6) bey manchen Schmelzproceffen felbft gebraucht; z. B. das Anfetzen einer Nafe, das Anfe-

tzen von Frischeisen u. s. w. *Aphrizit* S. 305 gehört nach *Hauy's* Untersuchung zum Schörl. *Atmosphärische Luft* S. 374 enthält nach den neueren Untersuchungen von *Humboldt* und *Gay Lussac* nur 0,21 Theile Sauerstoffgas im Hundert. *Aufbereiten.* S. 376. Es ist hier blofs von der *mechanischen*, nicht aber auch von der *chemischen* Aufbereitung der Erze die Rede, und daher die gegebene Erklärung nicht allgemein genug. *Auftragen* S. 410 wird auch 6) von einem *Teichdamme* gesagt, wenn derselbe erhöhet wird. *Ausbeute.* S. 418. Die hier in einem Zusatze gegebene Erklärung ist die für die *besondere* und *eigentliche* Bedeutung dieses Ausdrucks. Im Allgemeinen versteht man sonst auch unter Ausbeute den Überschufs, welchen ein Bergwerksetablissement abwirft. *Ausbringen.* S. 425. Auch hier ist die Erklärung nicht allgemein genug, da man unter *Ausbringen* überhaupt die Quantität des bey einer metallurgischen Operation erhaltenen nutzbaren Products versteht. *Ausglühen.* S. 434. Von dem Ausglühen des gehämmerten oder gewalzten Kupfers, des Eisendraths, der eisernen Trümmer (Ketten) bey Bergwerken, um ihnen die durch den Gebrauch erhaltene Sprödigkeit zu nehmen, welches namentlich ehedem am Oberharz in einem eigens dazu vorgerichteten Glühofen geschah, hätte in einem Zusatze die Rede seyn können. *Ausladen.* S. 440. Die zweyte Bedeutung dieses Wortes bey der Grubenzimmerung, z. B. das Ausladen eines Schachts, ist ganz übergangen. *Auslaugen.* S. 442. Durch die mit diesem Worte bezeichnete Operation wird zwar immer ein im Wasser auflöslicher Körper von anderen darin unauflöslichen geschieden, aber nicht immer ist die Gewinnung des ersteren Zweck derselben, wie z. B. bey dem Auslaugen des gerösteten Eisensteins, den man dadurch zuweilen von der ihm anwohnenden Schwefelsäure zu befreyen sucht. *Ausschlagen* S. 451. Bey der, der Pocharbeit vorangehenden mechanischen Separation unterscheidet man am Harz *Berge, Pocherze, Schurerze* und *Stufferze.* *Ausfaigern*, S. 456, bedeutet nicht immer so viel als *Schmelzen*, sondern vielmehr das Abscheiden eines leichtflüssigeren Metalls von einem strengflüssigeren durch Anwendung einer Hitze, bey welcher nur das erstere, nicht aber das letztere fliefst. *Balancier* S. 477. Man bezeichnet hiemit nicht blofs einen Theil des Prägewerks, sondern versteht darunter auch die sogenannten *Wippen* bey Blasbälgen. *Bänder*, S. 482, werden nicht blofs um Röhren gelegt, sondern auch um Kübel, Tonnen u. s. w. *Band*, S. 482. Die sogenannten Bänder (Fallbänder) des kongsberger Bergreviers bestehen nicht aus schwarzem Hornstein und Glimmer, sondern aus mit Kiesen und Blende innig gemengtem Glimmer- oder Hornblend-Schiefer. *Bandeisen*, S. 483. Manches Bandeisen, wie z. B. eine Sorte, die auf der Eisenfabrik zu Holzminden an der Weser verfertigt wird, führt auch wohl den Namen: *spanisches Band*, weil grofse Quantitäten davon ehedem nach Spanien abgesetzt wurden. *Basalt*, S. 491 — 503. Der sogen. *Riesendamm* in Irland soll nach S. 493 eine Grotte seyn. Vermuthlich aber ist hier eine Verwechselung mit der Fingals-Höhle auf Staffa vorgegangen, welches von den Bearbeitern hätte verbessert werden müssen. *Batzen* oder *Butzen* soll nach dem Zusatze S. 507 von dem Bergmann eine Art des Vorkommens der Erze auf Gängen und Flötzen genannt werden, da man doch bekanntlich damit ein eignes Vorkommen der Erze zu bezeichnen pflegt, welches von dem auf Gängen, Flötzen u. s. w. abweicht. S. 526 mufs es statt: „die Versuche, die Frankenberg im Hessischen angestellt hat," heifsen: die Versuche, die man zu Frankenberg im Hessischen angestellt hat. *Bergcompafs*, S. 592. Hier hätte auch des *Taschencompasses* erwähnt, und bemerkt werden müssen, dafs der *Grubencompafs* auch *Hängecompafs* im Gegensatze von *Setzcompafs* genannt wird. *Berghäckelchen* S. 634. Zu Kongsberg in Norwegen, wo man sie ganz aus Holz, mit Schnitzwerk verziert, zu tragen pflegt, nennt man sie Hackel; in Schweden Yxa. *Berghauptmann.* In Schweden ist, wie S. 638 angeführt wird, der Berghauptmann allerdings das Nämliche, was der Bergmeister bey anderen Bergwerken ist; jedoch erhalten dort nur die Bergmeister bey Gold- Silber und Kupfer-Bergwerken diesen Titel. *Bergleute.* S. 673 — 677. *Hundestöfser* werden aufser Sachsen auch wohl *Hundsläufer*, so wie die *Zimmerlinge Holzarbeiter* genannt. Unter den bey dem Treiben angestellten Arbeitern sind die *Schützer*, und unter den bey der Wasserwirthschaft angelegten die *Grabenarbeiter* nicht mit erwähnt. Unter den Unterbergofficieren werden die *Untersteiger* vermifst. *Bergmaschinen.* S. 683 — 685. In einem von *Lehmann* herrührenden und nebst noch einigen anderen beynahe wörtlich aus dessen bergmännischer Encyklopädie entlehnten Zusatze werden ganz unbegreiflicher Weise unter den Bergmaschinen die *Ausschlagefäustel*, *Scheideeisen* und *Scheidebänke* mit aufgeführt! *Bergmaschinenlehre.* S. 686. Unter den hier erwähnten Schriftstellern hätten ganz vorzüglich *Nordwall* und *Rinmann* mit genannt zu werden verdient. *Bergsprengen.* S. 741 — 747. Die Räumnadeln hat man bey Weitem nicht überall aus Kupfer, Messing oder Tomback, wie in einem Zusatze von *Lehmann* angeführt wird, sondern am häufigsten aus Eisen, wiewohl die ersteren wegen der gröfseren Sicherheit den Vorzug verdienen. Zur *Bedeckung* der Patrone bedient man sich nicht an allen Orten des Lehms oder Lettens, sondern an manchen eines sogenannten *Schiefsgrandes.* Statt: „auf diese Lehmwalgern wird — — zuletzt mit aller *Forsche* (?!) vermittelst des Stampfers und Fäustels geschlagen;" sollte es wohl heifsen: — zuletzt mit aller Gewalt oder Kraft. Die *Brand- oder Schiefs-Röhrchen* werden nicht immer aus Schilf, sondern oft bekanntlich aus Hollunder- oder einem anderen Holze gemacht, welches starkes Mark besitzt. Auch bedient man sich bey manchen Bergwerken statt der Schiefsröhrchen mit Pulver eingeriebener Holzspäne, oder mit Pulver getränkten, spiralförmig gewundenen Papiers. S. 768: statt *Valdarhyldan* mufs stehen *Riddarhyttan.* — In diesem ersten Theile gehen die *charpentier*'schen

Zufätze vom Anfange bis zum Artikel *Beklopfen*, worunter diejenigen, welche die Amalgamation betreffen, am beften gerathen find. Von *Bekohlen* bis zum Ende des erften Theils ift *Lehmann* Vf. der Zufätze. —

Zweyter Theil. Berlinerblau. S. 3. „So nennt man die reinfte blaue, mit keiner anderen gemifchte Farbe." Hier hätte müffen bemerkt werden, dafs urfprünglich ein Pigment, das blaufaure Eifen, diefen Namen führt. *Blatt*, S. 73, wird auch 4) eine Platte eines gufseifernen Ofens genannt. *Blatterftein*, S. 73, ift auch ein in manchen Gegenden üblicher Trivialname für eine Art von Mandelftein. *Bleyglas*, S. 145. Hier hätte das am Harze vorkommende, von *Jordan* zuerft befchriebene fogenannte *natürliche Bleyglas* erwähnt zu werden verdient. *Bleypauzen*, S. 148, werden auch *Bleyputzen* genannt. *Bleyprobe*. S. 148 — 150. Die am Oberharze gebräuchliche *Pottafchen-Bleyprobe* ift hier ganz übergangen worden. *Brunnen*, S. 226, werden bey Salzwerken auch die *Soolfchächte* genannt. *Bund*, S. 237. Nicht blofs *Bleche*, fondern auch Zaineifen und Stahl werden von manchen Eifenwerken in *Bunden* verkauft. *Cement*, S. 249. Im Allgemeinen verfteht man darunter jedes Bindemittel; dann das Bindemittel, deffen man fich beym Mauern bedient, und nur in der engften Bedeutung einen Mörtel, der unter Waffer erhärtet, welche Bedeutung an der angezogenen Stelle allein angeführt ift. *Corim*, S. 286 (oder auch wohl *Kuhriemen*) „heifst der Flufs oder Flufsfpath, wenn er erhärtet, und zwar härter als Kalkfpath ift." Diefs ift nicht richtig, denn man verfteht darunter bey einigen Eifenhütten am Harze einen kalkigen Zufchlag, der zuweilen auch einen Thon- und Bittererde-Gehalt hat, und entweder, wie der von Hüttenrode unweit Blankenburg, ein eifenfchüffiger Übergangskalkftein, oder, wie der aus der Gegend von Elbingerode und Rothehütte, ein fchiefriger Blatterftein (eine Art von Übergangsmandelftein) ift. *Cupoloöfen*, S. 291 — 293. Hier hätten die fchlefifchen Cupoloöfen, die uneigentlich fo genannt werden, mit erwähnt zu werden verdient. *Damm*, S. 309 — 319. Bey diefem von *Rinmann* vortrefflich verfafsten Artikel, hätte als Zufatz die eigenthümliche Bauart des berühmten *Oderteich-Dammes* am Oberharz beygebracht werden können, deffen Böfchungen aus mit Moos verftopften Granitblöcken aufgeführt, und deffen Inneres mit nunmehr zur feften Maffe erhärtetem Granitgrufs ausgeftampft ift. *Deftillation*, S. 344 — 350. Bey diefem Artikel fehlt die Angabe der Gewinnung des Schwefels aus Schwefelkiefen mittelft Deftillation aus eifernen Retorten, wie fie z. B. zu Dylta in Schweden im Gange ift. *Einwägewage*, S. 462, wird am Harze *Vorwage* genannt. *Eifenthon* wird S. 542 fälfchlich für fynonym mit *Thoneifenftein* ausgegeben. *Feldgeftänge*. S. 670 — 680. In diefem übrigens gut ausgeführten Artikel heifst es in einem Zufatze von *Engelbrecht*: „Feldgeftänge mit liegenden Schwingen — — werden hier übergangen, weil es wohl noch höchftens einem unwiffenden Zimmermann einfallen kann, folche Geftänge, befonders mit einfachen liegenden Schwingen, zu bauen." Diefe Behauptung leidet wohl einige Einfchränkung, da man die Feldgeftänge mit ganzen liegenden Schwingen in Norwegen und Schweden zu einer Vollkommenheit gebracht, die wenig zu wünfchen übrig läfst, und ihnen dort fogar den Vorzug vor den übrigen Arten der Feldgeftänge mit Schwingen erworben hat. *Feuerfetzen*, wird S. 740 doch wohl nur uneigentlich eine *Häuerarbeit* genannt. — In diefem zweyten Theile gehen die *lehmann*'fchen Zufätze vom Anfange bis *Einnahme machen*; von wo an bis zum Ende *Engelbrecht*, hin und wieder auch *Wittig* und *Klemm* Zufätze geliefert haben. Vorzüglich gut ift der Artikel *Feuermafchine*, S. 703 — 740, ausgearbeitet, der ganz von *Engelbrecht* herrührt.

Die Überfetzung ift im Ganzen treu und fliefsend; fo wie der Druck correct. Die angehängten Kupfer liefern Copieen von einem Theile der bey dem fchwedifchen Originale abgebildeten Gegenftände, nach einem verkleinerten Mafsftabe und nur in Umriffen, jedoch zur Erläuterung der betreffenden Artikel hinreichend deutlich. Einige bey dem Originale befindliche Abbildungen find weggelaffen, dagegen einige neue, z. B. die Zeichnung einer Dampfmafchine und ihrer Theile, hinzugefügt. Rec. wünfcht übrigens die baldige Fortfetzung diefes nützlichen Werkes, welches, wenn es nach dem bisherigen Plane fernerhin bearbeitet wird, ein doppelt fo grofses Volumen, als das Original, erhalten dürfte.

E. α.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Weifs: *Symbolik durch Kränze und Kronen.* Überbleibfel des in Königsberg als Manufcript mit dem neuen Schaufpielhaufe verbrannten Wörterbuches der Bilderfprache. Herausgegeben bey Gelegenheit der Eröffnung der danziger Kunft- und Handwerks-Schule. 1809. 102 S. 8. (12 Gr.) In der Vorrede berichtet der ungenannte Vf., dafs er die verbrannte Handfchrift zu erfetzen angefangen habe, und damit fehr fchnell zu feyn gedenke. Vorliegende Schrift, welche von dem Wörterbuche nichts weiter, als die beiden Artikel *Kränze* und *Kronen*, enthält, foll alfo, wie es fcheint, dem grofseren Ganzen nur vorausgehen, und ift wie eine Probe von demfelben anzufehen. Mit vielem Fleifs, und man kann hinzufetzen, mit gelehrten Kenntniffen, fammelte der Vf. die mancherley Beziehungen, unter welchen bildende fowohl als dramatifche Künftler die Kränze, wie auch die Kronen aller Art, allegorifch zu gebrauchen pflegen. Wenn auf dem Titel beygefetzt ift: „nützlich und unterhaltend für Jederman, unentbehrlich für bildende Künftler": fo können wir folches nicht anders, als nur unter einfchränkenden Bedingungen zugeben. Denn auf Urtheil und Sichtung des Guten vom Schlechten, des Brauchbaren vom Gefchmacklofen und Falfchen, ift es hier überhaupt nicht angefehen; eine Stelle aus der ebenfalls nicht mit verbrannten Einleitung zum Ganzen belehrt uns vollkommen über die Befchaffenheit und Abficht des Werks. „Der Titel diefes Buches (heifst es S. 18) verfpricht keine eigentlich ausführliche Lehre derfelben (nämlich der Bilderfprache). Eine folche mag diefer Sammlung in Zukunft folgen, mit kritifchen Räfonnements. Der Vf. liefert hier feine felbft gefammelten Erfahrungen von Producten der Bilderfprache. Sie find nicht alle ganz gut, allein diefs Buch hat nicht nur den Zweck, dem Allegorifirenden zu dienen, fondern auch dem, welcher vorhandene Allegorieen nur zu verftehen nöthig hat."

—y— H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 23 AUGUST, 1809.

BOTANIK.

Eisenach, b. Wittekindt: *Ökonomisch - botanisches Garten - Journal*, herausgegeben von *Fr. G. Dietrich*, fürstl. sachsen-weimarischem Hofgärtner und verschiedener gelehrter Gesellschaften Mitglied. 6ten Bandes 1stes Stück. 1805. 186 S. 2tes Stück mit einem Sachregister über alle 6 Bände. 1806. 152 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Den 5ten Band dieses Journals haben wir bereits 1805. No. 193 angezeigt. Die gegenwärtige Fortsetzung enthält nicht minder manchen guten Aufsatz. So befinden sich im 1 Abschnitt 5 ökonomische Abhandlungen. I. *Einige Bemerkungen über den schädlichen Einfluss des Berberitzenstrauchs (Berberis vulgaris) auf ihm nahe liegende Kornfelder.* Es wird hier von einem Hn. *von Sch — ld* ein Versuch erzählt, den er mit einer Aussaat Winterkorn von 30 Schritt Länge und 4 bis 5 Schuh Breite an einer Berberitzenhecke gemacht, und der den schädlichen Einfluss auf das Korn durch die Berberitzen vollkommen bestätigt. Denn er erhielt von diesem ganzen Strich Aussaat auch nicht ein einziges Korn. Der Roggen stand anfänglich vortrefflich, und blühete, so wie auch die Berberitzen. Aber als letztere auf ihren Blättern im Anfang oder in der Mitte Juni's und besonders auf den Blättern, die am alten Holze sassen, auf der oberen Seite orangefarbene, glänzende, und mit einem rostfarbigen Staube bedeckte Pocken bekamen, die oben erhaben, unter dem Blatte aber vertieft waren, welcher Staub sich auch wegwischen liess: so legte sich derselbe auch an den Halm des Roggens an, der zwar demohnerachtet fortwuchs, aber keine Körner ansetzte. Auch das jenseit der Hecke im Felde gelegene Kornstück litt beträchtlichen Schaden. Die Halme brachen um, und sahen aus, als ob sie von Schlossen zerschlagen worden, als das Korn reif werden sollte. Einige halten die Beschuldigung, die man den Berberitzen thut, für Vorurtheil; *Dippold* soll in einer Schrift, betitelt: *Über einen dreyjährigen Anbau der Kartoffeln aus Blüthensaamen, nebst den dabey angestellten Beobachtungen des Misswachses und der Degeneration dieser Frucht überhaupt* u. s. w. Berlin. 1803, diess Vorurtheil widerlegt haben. Gleichwohl hat man schon zu viel Erfahrungen vom Gegentheil, die im *Reichsanzeiger* und in anderen Blättern angezeigt worden; in der Gegend Potzdams sollen sogar schon Processe über die Schädlichkeit der Berberitzen entstanden seyn, so dass man nun nicht mehr daran zweifeln kann. Fernere genaue Beobachtungen müssen in der Folge darüber entscheiden. II. *Über den Dünger auf Saatfeldern*, vom Pfarrer *Frenzel* in Ossmanstedt. Im Reichsanzeiger hatte ein Hr. *v. S.* seine 12jährige Erfahrung mitgetheilt, dass der rohe frische Rindviehdünger beym Getreidebau und anderen Früchten bessere Wirkung gewähre, als der verfaulte und alt gewordene speckartige Dünger, dass jener in jeder Rücksicht vortheilhafter sey, ausser bey den Gartengewächsen, wo der verfaulte Dünger dem rohen vorzuziehen sey. Da diese Erfahrung des Hn. *v. S.* nicht bestimmt genug angegeben war, indem sie sich eben sowohl auf den verschiedenen Boden beziehen kann, als es auch auf die Zeit ankommt, in welcher der rohe Dünger auf den Acker gebracht worden, auch andere Umstände mehr noch dabey Einfluss haben: so lässt sich über jene Erfahrung kein bestimmtes Resultat geben. Die denkbaren Fälle bey dieser unbestimmten Erfahrung werden in diesem Aufsatz ökonomisch zergliedert. Dass indessen verfaulter Dünger im Gartenlande vortheilhafter sey, als roher Dünger, besonders wenn dieser strohreich ist, zeigt die Erfahrung. III. *Etwas für Forstmänner und Nichtforstmänner*, vom Forstmeister *K — r* zu *O — m*. Nichts als gut gemeinte Vorschläge gegen den Holzmangel, alle entlegenen und andere unbrauchbaren Plätze und Berge mit Holzsamen zu besäen, wozu vorzüglich die Birke, wegen ihrer Schnellwüchsigkeit, und im sumpfigen Boden die Erle empfohlen wird. IV. *Bemerkung über fehlerhafte Ausbesserungen der Wasserrisse an Strassen und Feldern, die von Landgemeinden ohne Zuziehung verständiger Mauermeister unternommen werden*, vom Pfarrer *Frenzel* in Ossmannstedt. Ist eine blosse Erzählung der zweckwidrigen Anstalten, die man in einem hohlen Wege bey Ossmannstedt gemacht hatte, der durch das wilde Wasser immer wieder unbrauchbar wurde, mit beygefügtem Räsonnement, wie die Vorkehrungen hätten getroffen werden müssen. V. *Einige Bemerkungen über die Erregung der scheinbar todten Lebenskraft in den Pflanzensaamen*, von eben demselben Vf. Er widerlegt hier die Meinung, dass Samen, welche 20 — 100 Jahre in der Erde gelegen, und nun ausgegraben worden, annoch Lebenskraft zum Aufkeimen besitzen sollten. Diess lässt sich auch gar nicht denken, da es der Lauf der Natur ist, dass alle organischen Körper, wenn sie in die Erde zu liegen kommen, nach und nach in Fäulniss übergehen und vermodern. Dass lange geruhete aus der Tiefe hervorgeholte Erde Pflanzen zum Vorschein bringt, ist

kein Beweis für die Dauer der Lebenskraft der Samen, es können selbige durch Wind, durch andere Zufälle, erst nach der Zeit auf die ans Tageslicht gebrachte Erde gekommen seyn. Dass sich indessen manche Samen ausser der Erde in gut verwahrten Gefässen, oder in guter Luft, aufbewahren lassen, so dass sie nach 120 Jahren noch aufgehen, davon hat man Beweise; auch kann man, wie *Humboldt* bewiesen hat, die schlafende Lebenskraft durch oxygenirte Salzsäure wieder erwecken. Interessant ist die Beobachtung des Vfs., dass das Sonnenlicht dem Aufkeimen des Samens schädlich sey. *Bonnet* machte zuerst die Beobachtung, dass Pflanzen an einer ganz finsteren Stelle einen sehr merklich geilen und üppigen Wuchs haben. Die Versuche Anderer haben diese Bemerkung bestätiget. Der Vf. hatte in einem Jahre eine Menge Sallatsamen erbauet, den er bloss in Papier aufbewahrt hatte, und an einem Ort, wo im Sommer die Wärme nicht zu gross, auch keine feuchte Luft war. Die 9 folgenden Jahre säete er davon aus, wo er denn aber bemerkte, dass alle Jahre weniger Samen auflief. Nach diesen 9 Jahren ging nichts mehr davon auf. Als der Same 20 Jahr alt war, säete er davon in der Mitte des Januars auf eine Stelle, nahe an zwey Mauern, wo im Winter keine Sonnenstrahlen fielen, und wo der Schnee oft eine Elle hoch sich sammelte. Er hackte den Samen ungefähr 4 Zoll tief ein, damit er nicht vom Froste leiden sollte, und schlug die Oberfläche der Erde mit einem Brete fest. Bis Anfang Februar war warme Witterung, dann folgte Kälte und Schnee; das Sallatbeet wurde eine Elle hoch mit Schnee bedeckt. Dadurch wurde der Frost abgehalten, und zugleich auch das Tageslicht. Nachdem nun dieses Beet fast 2 Monat lang auf diese Weise bedeckt gewesen, und der Schnee nach und nach in der Mitte des März weggethauet war, fand der Vf. den Samen in grosser Menge aufgegangen. Von dieser Erfahrung lässt sich nun auch in der Gärtnerey sehr guter Gebrauch machen, wenn man alten Samen von Kohl, Kohlrabi u. dgl. im Febr. oder Anfangs März aussäet, und die Saat mit Stroh einen Zoll hoch bedeckt. Auch in der Landökonomie ist diese Erfahrung anzuwenden, wenn man etwa genöthigt ist, alten Roggen zu säen, da man denn selbigen spät nach Michaeli erst aussäet, weil zu dieser Zeit die Sonnenstrahlen mit weniger Kraft schief auf den Acker fallen, und ihm die Feuchtigkeit nicht so stark entziehen.

Der *zweyte Abschnitt* enthält I. *Botanische Beobachtungen über die Entwickelung des Keims und Bildung der Saamenlappen oder Saamenblätter (Folia seminalia)*, vom Herausgeber. Bereits in den ersteren Bänden hat derselbe die Gestalt der Kotyledonen von mehreren Pflanzen beschrieben, hier liefert er eine Fortsetzung. Die Bemühung ist verdienstlich, obschon die Kenntniss derselben nur einen einzigen Vortheil gewährt, nämlich die aus den ausgesäeten Samen aufgegangenen Pflänzchen vom Unkraute unterscheiden zu können. Aber auch ohne diese Kenntniss wird es dem geübten Gärtner nicht schwer fallen, die guten Pflänzchen vom Unkraute zu unterscheiden. Denn nicht nur säet man mehrentheils von jeder Art mehr als ein Korn, so dass man bloss auf die mehrere Zahl der aufgegangenen und sich ähnlich sehenden Pflänzchen zu sehen hat, sondern auch die meisten Unkräuter, z. B. Gras, sind uns bey ihrem Aufkeimen schon zu sehr bekannt, dass man sie von den ächten Pflanzen, die sich auch durch ihren Bau oft auszeichnen, bey einiger Übung gar leicht unterscheiden lernt. Es dürften also die Lorbeere, die der Vf. bey dieser seiner Bemühung zu erndten hofft, um desto weniger bedeutend seyn, da der Botaniker von dieser Kenntniss zur Bestimmung der Pflanzenarten keinen Gebrauch machen kann. *Menispermum cordifolium*, S. 81, ist wahrscheinlich ein Schreibfehler, es soll *Mesembryanthemum* heissen. II. *Verzeichniss einiger Pflanzen, welche im Jahre* 1804 *in dem herzogl. Carthausgarten zu Eisenach geblühet haben. Dritte Lieferung.* Vom Herausgeber. Auch unter dieser Zahl befindet sich manche seltene Pflanze, die der Herausg. ausführlich beschreibt, mit Beyfügung ihrer Cultur. III. *Zusätze zum ökonomisch - botanischen Garten - Journal.* B. I. H. 2. S. 82. *Vom Mark in den Pflanzen und Bäumen in Hinsicht auf Knospen, Metamorphose, Prolepsis oder Anticipation eines Linnées, Annäherung, Centralstellung und Anastomose*, von *F. J. Frenzel* in Ossmannstedt. Eine interessante Abhandlung, von 43 Seiten, für den Physiologen, von welcher der Beschluss im nächsten Stücke geliefert worden ist. Um selbige zu prüfen, muss man mit eben so scharfsichtigen Augen alle vom Vf. gemachten Versuche wiederholen. Besonders widerlegt er über diese Materie die Hypothesen Linnées, Hedwigs d. ält., und Rafn's in seinem *Entwurf einer Pflanzenphysiologie.*

Der dritte Abschnitt: Gartenkunst, enthält 7 Aufsätze. *I. Warnung und Bitte an die Bosquetpflanzer.* Von Dr. *Wundram.* Man soll den *Daphne Mezereum*, die 3 Arten *Rhus*, als *toxicodendron*, *radicans* und *vernix*, den *Taxus baccata* und die *Atropa belladonna*, wegen ihrer giftigen Eigenschaften, nicht in die Gärten aufnehmen. Aber Rec. nahm letztere gefährliche Pflanze absichtlich in seinen Garten auf, um sie alle Menschen kennen zu lehren. *II. Übersicht der bey Bestellung eines Küchengartens zu beobachtenden ersten und vornehmsten Regeln. Nach eigenen Erfahrungen.* Von *Ebendemselben.* Sehr gute, aber jedem Küchengärtner schon bekannte Regeln. *III. Bemerkungen über die Asche zum Gebrauch in Gemüss- und Blumen- Gärten*, von *Frenzel* in Ossmannstedt. Die hier beygebrachten Erfahrungen erstrecken sich auf die Holzasche, die Strohasche, und auf die ausgelaugte Asche. Die Holzasche, zu rechter Zeit und auf den rechten Boden gebracht, giebt einen guten Dünger, wie schon bekannt ist. Der Herbst ist dazu die beste Zeit, und ist die Erde immer feucht, so erhält die Asche sie locker, so dass sie sich im Frühjahre gut bearbeiten lässt. In allzu lockere und trockene Gartenerde taugt die Holzasche nicht, weil die Erde ihre Feuchtigkeit verliert, wenn die Winde eingreifen. Erfahrungen bey Spargelbee-

ten mit dieser Asche, bey Gurken; wenn eher Mistjauche auf Sellerie- und Kohlrabi-Beete gute Wirkung thut; Folgen des Gebrauchs der Holzasche bey Nelken; gegen die Erdflöhe, wo sie nichts hilft, vielmehr den jungen Pflänzchen sehr nachtheilig ist, und sie oft tödtet; Strohasche sey sicherer, weil sie eine weniger scharfe Lauge gebe; doch schade Holzasche von weichem, besonders Tannen-Holze weniger, als vom Eichenholze. Eine gute Blumenerde zu bereiten: zwey Theile Dammerde, ein Theil verrotteter Kuhmist, ein Theil Wassersand, und ein Theil ausgelaugte Holzasche, die aber einen Winter durch in freyer Luft im Schatten gelegen habe und durchgesiebt sey, diese Vermischung gebe eine lockere Erde für alle Blumengewächse, die das Wasser leicht einsauge, keine Rinde auf der Oberfläche bilde, und in welcher die Pflanzen üppich wachsen. *IV. Meine Methode, die Tuberosen zur Blüthe zu bringen*, von Dr. *Wundram.* Man soll sie Anfangs Aprils 14 Tage bis 3 Wochen lang in Flusswasser legen, dann einen oder zwey Tage abtrocknen lassen, und sie nun einen Fuss von einander ins freye Land an einen feuchten Ort pflanzen, und mit einem halben Zoll Erde bedecken. (Auch den Hals der Wurzeln? werden sie davon nicht faulen?) Besorgt man Nachtfröste: so soll man sie der Sicherheit wegen in Töpfe von mittlerer Grösse pflanzen, und sie bis Ende May's vor ein Fenster in die Sonne setzen, nachher die Töpfe bis an den Rand in die Erde graben, und ihnen bey Trockniss mit Begiessen zu Hülfe kommen. Zu Anfange Septembers, und noch eher, würden sich die Blumenstengel zeigen. *V. Soll man die Frösche ohne Unterschied aus den Gärten vertreiben?* von *Ebendemselben.* Ihr hier gerühmter Nutzen, in Ansehung der Schnecken und Regenwürmer, ist längst bekannt. *VI. Berichtigung und Vertheidigung gegen die Herren Kritiker meiner Schriften in der Gartenzeitung*, 1 und 2 Band, vom *Herausgeber.* Sie betreffen den R. R. *Medicus* in Manheim, und einen sich *S.* nennenden. *VII. Berichtigung einer Bemerkung über die Kohlraupen*, welche im 5 Bande, 2ten Stück, S. 144, dieses *ökonom. Garten-Journals* eingerückt ist, von *Frenzel.* Keine Raupen, wie am gedachten Orte angezeigt wurde, waren aus den Maden der Kohlraupen entstanden, sondern die gesellschaftliche Schlupfwespe, *Ichneumon glomeratus Linn.*

Mit dem 2ten Stück des sechsten Bandes ist dieses Journal geschlossen worden. Der erste Abschnitt des zweyten Stücks enthält 2 ökonom. Aufsätze; 1) *Bemerkungen über die Aussaat des Flachses, ein Beytrag zu der Abhandlung im 5 B. 1 Stück d. Journ.* Der Vf. macht vorzüglich auf folgende Puncte aufmerksam: auf die Güte und völlige Reife des zur Aussaat bestimmten Samens; auf die Beschaffenheit und Zubereitung des Bodens: nach seinen Erfahrungen geräth der Flachs im lehmigen und sandigen Boden am besten, am wenigsten im schweren, obwohl fetten Boden; und endlich auf die gehörige Zeit der Aussaat, wobey auf Klima und Boden Rücksicht genommen werden muss, so wie auch, ob noch Nachtfröste zu erwarten sind. 2) *Ein Beytrag für Ökonomen über fehlerhafte Mauerwerke auf dem Lande, um selbige vermeiden zu können.* Von *Frenzel* in Ossmanstedt. Dass eindringende Nässe und darauf folgender Frost die Mauern ruinirt, wird durch einige Beyspiele erwiesen. — Der 2te Abschnitt, *Botanik*, hat 3 Abhandlungen. 1) *Vom Mark in den Pflanzen und Bäumen in Hinsicht auf Knospen, Metamorphose, Prolepsis oder Anticipation eines Linnées, Annäherung, Centralstellung und Anastomose*, von *Frenzel.* Fortsetzung und Beschluss. Um den Vf. zu verstehen, muss man auch bey dieser Fortsetzung, die wegen ihrer Länge fast ermüdet, alle seine Versuche nothwendig wiederholen, weil er sonst meistens dunkel bleibt. 2) *Verzeichniss einiger Pflanzen, welche in den herzogl. Gärten zu Eisenach geblüht haben.* Vom Herausg. Am Ende zeigt derselbe den Empfang von 200 Sorten Samen aus Paris an, und von noch anderen seltenen Gewächssamen aus Zürich, deren Erfolg er in diesem Journale, bey der damals noch zu hoffenden Fortsetzung desselben, anzeigen wollte. 3) *Bemerkungen über die Kennzeichen der Gattung Diosma und die Cultur der ihr zugezählten Arten (Buccosträuche).* Diess ist bloss eine Vertheidigung des Herausg. gegen Hn. Gartenmeister *Wendland* in Herrenhausen, wegen eines Angriffs von diesem im deutschen Gartenmagazin. — Der 3te Abschnitt, *Gartenkunst*, hat 2 Aufsätze. 1) *Beschreibung der herzogl. Gärten in und bey Eisenach und ihrer schönen Gegend.* Vom Herausg. 2) *Verzeichniss der Mineralien, welche in der Gegend bey Eisenach vorkommen.* Vom Pfarrer *Heim* zu Gumpelstedt, ohnweit Eisenach. — Den Beschluss dieses Stücks machen 7 Anzeigen und Recensionen von botanischen und Garten-Schriften, dem ein Verzeichniss von ausgestopften Säugethieren und Vögeln angehängt ist, die der Herausg. in duplo besitzt, und gegen Tausch oder Abkauf anbietet.

Wir würden die Beendigung dieses nützlichen Journals noch mehr bedauern, wenn der Herausg. seitdem nicht fortgefahren hätte, seine Thätigkeit mit gleich glücklichem Erfolg auf andere Arbeiten zu richten. Aλϰ.

PARIS, b. d. Vf.: *Plantes de la France decrites et peintes après nature* par *Jaume St. Hilaire.* Par Livraison de 6 planches gravées par *Philippeaux*, imprimées en couleur par *M. Langlois*, et terminées au pinceau. 1806 à 1809. (Jede Lieferung 8 Francs.)

Der Vf. ist bereits durch seine im J. 1805 erschienene *Exposition des familles naturelles et de la germination des Plantes* bekannt. In der Schule des Hn. *v. Jussieu* aufgewachsen, und mit einem schönen Zeichnertalente sich gänzlich der Botanik widmend, hat er jetzt, da die Kunst, mit Farben abzudrucken, in Paris so sehr verbessert ist, die von Neuem nach der Natur gezeichneten Pflanzen in einem für den Preis ungewöhnlichen Grade von Vollkommenheit geliefert. — Die erste Sammlung dieser Art in Octavform enthält 400 Pflanzen. Die Beschreibung jeder

Pflanze enthält den Namen der natürlichen Familie, zu welcher die Pflanze gehört, den Geschlechtsnamen des Linné und die Trivialnamen in mehreren Sprachen. Hierauf wird die Species mit ihren Varietäten, so wie die Zeit der Blüthe, der Boden, auf dem sie wächst, angegeben, und das Ganze mit einer Geschichte der Pflanze, welche ihre geographischen Emigrationen u. s. w. enthält, begleitet. — Da die Blätter nicht paginirt sind: so kann sie jeder in die Ordnung legen, welche ihm beliebt. Der Vf. scheint besonders zur Absicht gehabt zu haben, von jeder natürlichen Familie die schönen Pflanzen zum Beyspiel aufzustellen. Man sieht aber leicht ein, dass dadurch die Sammlung auch geeignet sey, in andere Ordnungen zusammengereiht zu werden; und da der Vf. mehrere ähnliche Sammlungen dieser beynahe vollendeten von 400 Platten folgen lassen will: so wird sich jeder beliebige wissenschaftliche oder Liebhaber-Zweck in der Anordnung auf eine sehr angenehme Weise durch diese mit jeder Lieferung sich verbessernde Unternehmung erreichen lassen.

M. Fdr.

PARIS, b. Dufart: *Exposition de la théorie de l'Organisation vegetale servant de reponse aux questions proposées en 1804 par la soc. royale de Gottingen*, par *C. J. Brisseau-Mirbel*, Chevalier de l'ordre de l'union, membre de l'Institut etc. etc. etc. II Edition. Revue et augmentée de 9 planches. 1809. 320 S. 8.

Diese für Frankreich verfertigte Ausgabe eines in Deutschland zum Theil verbreiteten Werkes enthält mehrere *Zusätze*, und besonders neue treffliche Kupferstiche. Der Vf. hat nämlich einen Brief an Hn. *Desfontaines* und ein Memoire über den Gang der Flüssigkeiten in den Vegetabilien hinzugefügt. — Die vorangeschickten Betrachtungen des Hn. *Bilderdyk* über die Theorie des Vfs. zeigt die Verschiedenheit der Meinungen der gekrönten Preisschriften der Hnn. *Rudolphi*, *Link* und *Treviranus*; und Hr. *B.* glaubt, dass, wenn man diesen die eingestreuten Hypothesen nimmt, ihre Abhandlungen eigentlich nichts als die Theorie des Hn. *Mirbel* enthalten. — Ein zweyter Abschnitt dieses Werkes versucht eine Darstellung der Fundamentalprincipien der Theorie der vegetabilischen Organisation in einem Briefe des Hn. *M.* an den Dr. *Treviranus*; dieser Brief enthält einige Widerlegungen deutscher Physiologen. — Diesem folgen Aphorismen über die Organisation der Vegetabilien in anatomischer Hinsicht, mit *trefflichen* Abbildungen. In einem zunächst abgedruckten Briefe des Hn. *Bilderdyk* an Hn. *Mirbel* werden die von letztern abweichenden Meinungen des Hn. *Rudolphi* einer Prüfung unterworfen und bestritten. Um den Leser noch mehr in den Stand zu setzen, die Mittel, die der Vf. angewendet hat, um auf seine Resultate zu kommen, zu beurtheilen, hat er eine anatomische und eine physiologische Abhandlung angehängt, von welchen die erste die Anatomie der *Euphorbia characina*, der *ptelea trifoliata*, der *Schinus molle*, *rhus typhinum*, *rhus semialatum Murr.*, *pistacia terebinthus*, *Amyris polygama*, *periploca graeca*, *asclepias linaria*, *apocynum venetum* und *canabinum*, *nerium oleander*, *sapium laurocerasum*, *urtica urens*, *canabis sativa*, *humulus lupulus*, *asclepias syriaca* u. s. w. enthält; die andere aber mit den Beobachtungen über die Bewegungen des Saftes, dessen Gang und Ursachen des Aufsteigens desselben, so wie mit dem *Cambium*, und den eigenthümlichen Säften sich beschäftigt. Wir wagen es nicht, uns irgend ein Urtheil über die Gegenstände des Streits anzumaſsen, und haben durch die Inhaltsanzeige dieses in jedem Falle sehr interessanten Werkes bloss die Aufmerksamkeit der Pflanzenphysiologen auf dasselbe ziehen wollen.

M. Fdr.

KLEINE SCHRIFTEN.

BOTANIK. *Würzburg*, b. Nitribitt: *Primae lineae florae Herbipolitanae*, quas speciminis loco inauguralis, ut summos adipiscatur in universa arte medica honores, placido eruditorum examini submittit etc. *Jo. Frid. Lehmann*, Palaeo-Stettino-Pomeranus. 1809. 66 S. gr. 8. Hr. *L.* übergiebt in diesen Bogen nicht allein denen, die sich näher für die würzburgische Flora interessiren, sondern auch den deutschen Floristen überhaupt ein angenehmes Geschenk, da es bisher an einem Pflanzenkataloge für diese Gegend gebrach. Die Schrift enthält indess nur die Pflanzen aus den ersten 23 Classen des Linné, und unter diesen fehlen noch manche gemeinere, welche Rec. selbst vor ohngefähr 12 Jahren bey seinem kurzen Aufenthalte daselbst fand, wie *Alopecurus agrestis*, *Agrostis minima*, *Panicum sanguinale* und *Ischaemum. Schreb.* *Poa serotina*, *Sagina apetala*, *Lonicera periclymenum*, *Pyrus aria*, *Erysimum cheiranthoides*, *Sisymbrium palustre* etc., welches man aber Hn. *L.* um so mehr zu Gute halten muss, da er nur einen einzigen Sommer zur Aufsammlung der angegebenen 856 Arten verwenden konnte.

In der kurzen Vorrede, in welcher er die Gründe der Herausgabe dieses Katalogs angiebt, u. einige Bemerkungen über diese Gegend und ihre Reichhaltigkeit macht, führt er auch einige der selteneren Pflanzen auf, welche er in Gesellschaft des Hn. Dr. *Wolf* bey Schweinfurt sammelte, und wovon Rec. nur die *Poa paradoxa Wolf.*, *Cynoglossum scorpioides*, *Pulmonaria mollis Wolf.*, *Juncus niger Wolf.*, *Digitalis ochroleuca*, *Allium senescens*, *Ononis antiquorum*, *Limosella tenuifolia* nennen will.

Das darauf folgende, nach dem Sexualsystem gereihte Verzeichniss beschränkt sich bloss auf die Namensbezeichnung, Anführung des Wohnorts und der Blüthezeit. Nur hie und da sind zuweilen die nöthigen Synonyme angegeben, und besondere Bemerkungen hinzugefügt, welches alles, bey einem so beschränkten Felde, sehr zu loben ist; denn wir haben die meist einseitigen, oft nichts sagenden und formlosen specifischen Differenzen schon zu häufig bezahlen müssen, und dem Botaniker, dem entfernten wie dem einheimischen, ist dadurch schon hinlängliche Genüge geschehen.

Von selteneren deutschen Pflanzen finden wir hier die *Veronica prostrata*, *Iris pumila*, *I. germanica*, *Scirpus caespitosus*, *Leersia oryzoides*, *Poa distans*, *Poa sudetica*, *Bromus erectus*, *Scabiosa germanica Wolf.*, *Androsace elongata*, *Verbascum blattaria*, *Pimpinella dioica*, *Tulipa sylvestris*, *Hyacinthus botryoides*, *racemosus*, (*H. L. H. botryoides* ist *racemosus Linn.*, und umgekehrt; denn der *botryoides Linn.* wächst nie auf Äckern oder in Weinbergen, sondern stets auf Wiesen, dagegen der andere meistens auf Äckern und in Weinbergen mit dem *Ornithogalum arvense* vorkömmt), ferner *Pyrola umbellata*, *Euphorbia verrucosa*, *dulcis*, *sylvatica*, (*amygdaloides?*), *gerardiana*, *Potentilla subacaulis*, *Helianthemum apenninum Smith*, *Ranunculus aconitifolius*, *R. platanifolius* (wahrscheinlich nur eine Varietät des ersteren), *Melittis melissophyllum*, *Myagrum perenne*, *Sisymbrium eckartsbergense*, *S. tenuifolium*, *Erysimum repandum*, *E. hieracifolium*, *E. odoratum*, *Carduus cyanoides*, *Senecio ovatus flor. Wetterv.* (hier *sarracenicus*, welches aber nicht in Wäldern, sondern an Flussufern wächst; auch ist die angeführte Pflanze, die Rec. selbst auf derselben Stelle fand, wirklich die erstere), *Cineraria integrifolia*, *Buphthalmum salicifolium*, *Calendula arvensis*, *Orchis fusca*, *O. hircina*, *Cypripedium calceolus*, *Ophrys apifera* u. s. w. Schliesslich muss Rec. noch bemerken, dass sich der Kreis dieser kleinen Schrift nicht auf das ganze Grossherzogthum erstreckt, sondern bloss die nächstgelegenen Gegenden in sich fasst.

W. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 24 AUGUST, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, b. Hahn: *Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustande der deutschen katholischen Kirche, und besonders über die Concordate zwischen protestantischen Souveräns und dem römischen Stuhl, welche dadurch veranlasst werden möchten*, von D. G. J. Planck. 1808. XII u. 227 S. kl. 8. (20 Gr.)

Durch den presburger Frieden sind bekanntlich mehrere katholische Provinzen von Deutschland unter die souveräne Oberherrschaft protestantischer Fürsten gekommen. Die katholische Kirche in denselben hat aber nach der Auflösung des Reichsverbandes für ihre Existenz weiter keine Garantie, als die allgemeine Verpflichtung, welche die Fürsten durch die Acte des Rheinbundes übernommen haben, dass sie allgemeine Freyheit in Ausübung der Religion gestatten wollen. Indessen bleibt dem Fürsten über die Art der Ausübung vieles zu reguliren übrig, und manches zur Aufrechthaltung seiner Souveränetätsrechte und angenommenen Administrationsprincipien zu bestimmen nöthig. Für das Königreich Wirtemberg tritt noch besonders der Fall ein, dass die ihm zugefallenen Provinzen zu den Sprengeln auswärtiger Bischöfe gehören, deren Beybehaltung mit der Ausübung der Souveränetätsrechte collidiren würde, welche also resigniren und an deren Stelle Landesbischöfe angeordnet werden müssten. Aus diesen Gründen wird in den ersten Abschnitten der vorliegenden Schrift gefolgert, dass die genannten Provinzen nicht allein einer gründlichen Organisation des Kirchenwesens bedürften, sondern dass bey diesem Geschäft auch die Dazwischenkunft des Papstes, wo nicht nach Rechtsprincipien wesentlich nothwendig, doch in mehrerer Hinsicht vortheilhaft, dass sie besonders bey der Trennung der an Wirtemberg gefallenen Provinzen von ihren bisherigen Sprengeln und der Errichtung neuer Bisthümer unentbehrlich, dass mithin bey dem Organisationsgeschäfte die Abschliessung eines Concordats zwischen den protestantischen Fürsten und dem römischen Stuhle ein Haupterfodernifs seyn werde.

Um die Schwierigkeiten zu heben, welche diesem Unternehmen gleich Anfangs in den Weg treten möchten, thut der Vf. in dem 4 und 5 Abschnitte folgende Vorschläge: Die Initiative der Verhandlungen geschehe von Seiten des Fürsten ohne bedenkliche Abmessung des ersten Schrittes. Er vergesse es, dass er bey der Sache kein Interesse hat, und vielmehr blos dem Interesse seiner katholischen Unterthanen ein Opfer bringen will. In Rom wird man diese Liberalität und Grossmuth zu schätzen wissen, und da man sich dort allmählich schon in Formen gefunden hat, wie der heilige Vater auch, unbeschadet seiner Heiligkeit, mit einem protestantischen Fürsten negotiiren könne: so wird man den Antrag mit Freuden ergreifen, und ohne Verletzung des Anstandes zusammen kommen. — Über die diplomatischen Formen, in welche das Resultat der Unterhandlungen zu bringen sey, bedarf es auch keiner Besorgnisse. Man lasse sich den Namen eines Concordats gefallen, ob er gleich nach päpstlicher Ansicht nur eine Ausübung der Dispensationsgewalt, eine Suspension unveränderlicher Rechte, ein Privilegium oder einen Indult ausdrückt. Der Fürst hat nicht nöthig, sich in Anerkennung oder Bestreitung der päpstlichen Rechte einzulassen. Genug, wenn sein Commissarius, der vermuthlich unter einem päpstlichen Nuntius die Unterhandlungen führt, nur darauf achtet, dass man das Concordat nicht als ein dem Fürsten, sondern blos seinen katholischen Unterthanen ertheiltes Privilegium betrachtet. Und nun vereinige man sich über drey Grundsätze: 1) der Fürst erklärt, dass er auf nichts bestehen wolle, was mit den eigentlichen Grundprincipien des Katholicismus streitet; 2) der römische Stuhl räumt dagegen ein, dass es ihm in Beziehung auf alles Übrige frey stehe, jede Foderung zu thun, wozu ihn die Convenienz seiner Politik bestimmt. Jedoch um die weitläuftigen Streitigkeiten über wesentliche und ausserwesentliche Puncte des Katholicismus abzuschneiden, unterzieht sich 3) der Fürst der einschränkenden Bedingung, dass er auf nichts bestehen wolle, wozu der heilige Stuhl nicht sonst schon seine Beystimmung gegeben habe.

Hieraus läst sich schon abnehmen, welche Form das Kirchenwesen in den genannten Provinzen nach des Vfs. Wünschen erhalten müsse, und seinem Urtheile nach erhalten könne. Was er vom 6 bis 12 Abschnitte über die Errichtung der Landesbisthümer, über die Ernennung der ersten und folgenden Bischöfe, über die Stellung der Landesbischöfe gegen den Fürsten und den römischen Stuhl, über die Ausübung der päpstlichen Suprematrechte und der bischöflichen Ordinariatsgewalt vorschlägt, kommt im Wesentlichen mit dem überein, was schon durch frühere Concordate zwischen katholischen Souveräns und dem Papste, namentlich durch das französische,

festgesetzt wurde. Wir bemerken nur Folgendes: Die Dotation der Bisthümer geschieht vom Fürsten, wie es sich von seiner Liberalität erwarten läfst, dem bischöflichen Range angemessen, aber ohne Dazwischenkunft des Papstes. Will dieser den Schenkungsact sanctioniren, und ein Confirmationsrecht ausüben: so wird dieses vom Fürsten ignorirt. Die Designation der Diöcesen und Sprengel verfügt ebenfalls der Fürst nach Gutfinden, wie es schon Joseph II that — aber des Papstes Approbation wird dabey angenommen. Der erste Bischof wird durch Concurrenz des Fürsten und Papstes ernannt, so dafs der Fürst drey Subjecte vorschlägt, wovon der Papst eines erwählt; die folgenden Bischöfe werden aber von den bischöflichen Capiteln aus deren Mitte gewählt, der Fürst approbirt und der Papst confirmirt sie. Die Bischöfe schwören dem Regenten den Unterthaneneid, nach einer der französischen ähnlichen, vom Papste approbirten Formel, und umgekehrt diesem den Eid der unmittelbaren Unterwerfung nach einer vom Fürsten approbirten und seinen Souveränetätsrechten ungefährlichen Formel. Durch *judices in partibus*, wozu die Capitularen committirt werden, übt der Papst das Entscheidungsrecht in Appellationssachen — und die Dispensationsgewalt durch den Bischof aus, der dazu allenfalls *facultatem quinquennialem* nachzusuchen hat. Provisionsrechte über die Beneficien wird sich der Papst nicht auszuüben anmafsen, Nuntien werden nicht Statt finden, sonst läfst man sie einen Eid schwören, wie Caprara im J. 1802 in Paris, und von der gesetzgebenden Gewalt des Papstes wird der Fürst ohnehin nichts zu befürchten haben. Genug also, wenn nur festgesetzt wird, dafs keine Bulle ohne das *Placidum regium* bekannt gemacht werden dürfe. — Dann übt der Bischof die Ordinariatsgewalt *in mere spiritualibus* unbeschränkt aus, in *mixtis* tritt der Fürst mit ein, und dieser hat die Cognition in alle kirchlichen Verhandlungen, und führt, um Misbrauch der Kirchengewalt verhindern zu können, die Oberaufsicht über die Kirche, ohne dafs dieses ihm vom Papste in der Constitutionsacte der Bischöfe erst eingeräumt wird.

Von einer solchen Organisation des Kirchenwesens in den gedachten katholischen Ländern, hofft der wohlwollende Verf. unserer vorliegenden Schrift die heilsamsten Folgen, die er in den letzten Abschnitten herzerhebend, und wie er in der Vorrede bemerkt, vornehmlich zur Aufrichtung seiner Freunde aus der katholischen Kirche, aus einander setzt. Er hofft davon ein völliges Verschwinden der Erbitterung zwischen Katholiken und Protestanten, welche der Zeitgeist schon wie durch einen Zauber niedergeschlagen habe; er hofft, die Bischöfe würden bey solcher Einrichtung, den Fürstensorgen entnommen, nur ihrem eigentlichen Berufe leben, und in ihrem ausgedehnten wohlthätigen Wirkungskreise um desto mehr Gutes stiften, da man nun auch bey Besetzung der Bisthümer, ohne andere Nebenrücksichten, nur auf Tauglichkeit und Würdigkeit zum Bischofsamte sehen könne. Er hofft mehrere kirchliche Institute, vornehmlich die bischöflichen Capitel, würden ein Sitz der Gelehrsamkeit, ächter Religiosität und der wohlthätigsten Wirksamkeit werden, und von diesen aus werde sich Eintracht, ächte Religiosität und Sittlichkeit über die gesammte katholische Kirche verbreiten.

Aus dieser Inhaltsanzeige ergiebt es sich, dafs in der vorliegenden Schrift, was man auch von dem berühmten Vf. nicht anders erwarten konnte, ein Mann redet, der seltenen Scharfsinn mit Billigkeit, und unparteyische Gerechtigkeitsliebe mit der erfoderlichen Schonung der Schwachen verbindet, zugleich ein vertrauter Kenner des Kirchenrechts und der Geschichte, und ein Diplomatiker von der vielseitigsten Umsicht und feinsten Gewandtheit ist. Dafs übrigens auch bekanntere Wahrheiten in derselben mit einiger Ausführlichkeit entwickelt werden, kann ihr nicht zum Vorwurfe gereichen. Nach der Vorrede war es bey der Herausgabe gar nicht die Absicht des Vfs., dadurch bey dem Organisationsgeschäfte selbst mitzuwirken. Er wollte nur etwas allgemeiner die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand hinlenken, und dem gröfseren Publicum ein bestimmteres Urtheil möglich machen, über welche Gegenstände und warum unterhandelt werden müsse. In Rücksicht auf diesen Zweck gereicht es der Schrift zum wesentlichen Vorzug, dafs sie in einem hohen Grade gemeinverständlich, in einer lichtvollen Ordnung und fliefsenden Schreibart verfafst ist; vornehmlich auch, dafs die aufgestellten Sätze aus dem Kirchenrechte und der Politik durch stete Hinweisung auf die Kirchengeschichte, besonders der neuesten Zeit, anschaulich und anziehend gemacht sind. Das geistreiche Buch gewährt von dieser Seite auch der gröfseren Classe von Lesern eine angenehm unterhaltende Lectüre.

Ob aber auf dem von dem würdigen Verfasser angewiesenen Wege dessen menschenfreundliche Hoffnungen wirklich realisirt werden, und seine Räsonnements die Feuerprobe der Erfahrung aushalten können, darüber erlaube man schliefslich dem Rec. seine Bedenklichkeiten und Zweifel, wie auch seine verschiedene Meinung über den Gang, den die Dinge in Rücksicht auf den in Frage stehenden Gegenstand nehmen könnten, zu äufsern. — Wenn auch das Concordat und die ganze kirchliche Organisation nach den Vorschlägen des Vfs. zu Stande käme: so bliebe es wohl noch immer eine Frage, ob dadurch die Rechte und billigen Wünsche der protestantischen Souveräne gesichert, beunruhigende Einflüsse der römischen Curie abgeschnitten und Beschwerden von Seiten der katholischen Unterthanen vermieden würden. Noch mehr liefse es sich bezweifeln, ob aus der gedachten Verfassung wirklich die wohlthätigen Folgen entsprängen, welche davon erwartet werden. Aber dieses zugegeben: sollte der römische Stuhl in der That geneigt seyn, mit einem protestantischen Souverän auf solche Principien, wie in der vorliegenden Schrift aufgestellt werden, ein Concordat zu schliefsen? — Die neueren Erfahrungen,

die so bald wieder abgebrochenen Negotiationen zwischen Wirtemberg und dem päpstlichen Stuhle, lassen schon das Gegentheil vermuthen, und in der Vorrede bemerkt der Vf. selbst, dass dieses Ereigniss, welches sich zwischen der Ausarbeitung und Herausgabe der Schrift zutrug, seine Hoffnungen zwar nicht zerstört, aber doch geschwächt habe. Doch wir lassen das, und enthalten uns auch einzelner Einwendungen gegen die Folgerungen, die hie und da für die Ausführbarkeit der gethanen Vorschläge gemacht werden, und uns Blössen darzubieten scheinen. Wir geben zu, dass dem Scharfblick des Vfs. keine Schwierigkeit, die bey dem Geschäfte vorkommen kann, entgangen ist, dass er ihre Eigenthümlichkeit genau erkannt, und in einzelnen Stellen, z. B. S. 33, 48, 94 u. s. w., trefflich ins Licht gesetzt hat: aber dabey bleibt uns die Meinung, dass seine menschenfreundlichen Wünsche und Hoffnungen ihn in einem Grade begeisterten, dass er das Gewicht der Schwierigkeiten nicht hoch genug anschlug, und ihre Unüberwindlichkeit, die uns aus der Natur der Sache hervorzugehen scheint, nicht bemerkte.

Sollte denn zwischen dem Papste und einem protestantischen Regenten auch nur über irgend einen Punct ein aufrichtiges gründliches Einverständniss ausgemittelt werden können? — Wir bezweifeln es. Denn die beiderseitigen Ansichten sind nicht bloss verschieden, sondern gerade entgegengesetzt; und so ist es auch das beiderseitige Interesse bey jeder Unterhandlung. Wollte man vor dem Beginnen derselben den Standpunct ausmitteln, auf dem man stehet: so müsste der Papst die Erklärung thun, dass er sich nach seinem Systeme mit den gerühmten toleranten und liberalen Gesinnungen der protestantischen Fürsten gar nicht begnügen könne, er wünsche und verlange Regenten, die unterwürfige Glieder der katholischen Kirche und treue Verfechter ihrer Alleinherrschaft seyen. — Andersdenkende könne er bloss dulden, und dulde sie, so lange er keine Macht habe, andere an ihre Stelle zu setzen; was sie in ihren Ländern anordnen, könne er geschehen lassen, aber nicht genehmigen, und der Kirche dieser Länder könne er bey dem gegründeten Misstrauen, dass der Regent unablässig der Macht und dem Einflusse des heil. Stuhles entgegen zu wirken suche, noch lange nicht die Privilegien ertheilen, die er katholischen Souveräns ertheile. — Auf ähnliche Weise müsste der protestantische Souverän die Erklärung thun, dass er bey diesen ihm bekannten Grundsätzen des römischen Stuhls eben so viele Gründe zum Misstrauen habe, dass er darum seine Ansprüche durch das Concordat noch sorgfältiger, als ein katholischer Fürst, sichern müsse — dass er gleichfalls nur die Ausübung der päpstlichen Macht in seinem Lande dulde, weil er sie, ohne Gewissenszwang gegen seine Unterthanen auszuüben, nicht aufheben könne, sie übrigens aber am liebsten ganz vernichtet sähe. — Hier ist also im Grunde zwischen beiden Contrahenten gar kein Rechtsstand, auf dem man bey der Unterhandlung treu und sonder Gefährde fussen kann; — eigentlich erkennen einander beide in der Qualität, in welcher sie mit einander contrahiren wollen, gar nicht an. Dass man in unseren Zeiten klug und höflich genug ist, dieses zu verschweigen und zu umgehen, das ändert die Sache nicht; und das schwankende Gerüste der Politik, des Probabilismus und Indifferentismus, auf dem man sich befindet, wird bey jedem Schritte, den man darauf wagt, seine Unhaltbarkeit offenbaren. Man wird über allgemeine Sätze vielleicht übereinkommen, aber in der Anwendung auf einzelne Puncte wird man sie unzulänglich finden. Die Discussionen werden sich ins Unendliche ausspinnen, und am Ende wird man gewahr werden, — was man auch schon *a priori* hätte einsehen können — dass, genau genommen, ein protestantischer Souverän und der Papst mit Grund und Anstand unmittelbar weder etwas von einander fodern noch annehmen, weder etwas einander bewilligen noch abschlagen können.

Sollte aber auch nicht die allerdings nothwendige Organisation des Kirchenwesens in den gedachten Provinzen ohne unmittelbare Unterhandlungen und Verträge zwischen den Souveräns und dem Papste zu allerseitiger Zufriedenheit bewerkstelliget werden können? Uns scheint es auf folgende Weise möglich. Der Souverän fodert die katholische Kirche seines Landes, deren Existenz mit allem, was zur vollkommenen Religionsfreyheit gehört, er unmittelbar und allein anerkennt, auf, sich durch eine Deputation ihrer Geistlichkeit zu repräsentiren, und ihm durch diese eine Kirchenordnung, in welcher alle in Frage stehenden Puncte nach den wesentlich nothwendigen Grundsätzen des Katholicismus, aber unbeschadet der Souveränetätsrechte, bestimmt sind, zur Genehmigung vorzulegen. Freylich wird sich die katholische Landeskirche zur Annahme dieser Kirchenordnung, auch wenn sie genehmigt ist, ohne des Papstes Approbation nicht ermächtigt halten, wahrscheinlich nicht einmal ohne dessen Bewilligung zur Bildung einer Repräsentation. Allein dann ist es ihre Sache, die Dazwischenkunft des Papstes, welche ihr Glaube an denselben nöthig erachtet, nachzusuchen. Der Papst mag dann die Deputation ernennen, bevollmächtigen und instruiren, auch nach Belieben das Geschäft nur einem Geistlichen der Landeskirche als seinem Nuntius anvertrauen; der Regent ignorirt dieses, und erkennt in der ihm vorgelegten Kirchenordnung nur die rechtmässigen Foderungen seiner katholischen Landeskirche. Auf der anderen Seite hat bey diesem Gange der Geschäfte der römische Stuhl die vollkommene Freyheit, alles mit Anstand dem Souveräne einzuräumen, was er ihm nach dessen billigen Wünschen und zukommenden Souveränetätsrechten einräumen muss. Die gewissenhafte Fürsorge für die Ruhe und einen gesicherten Rechtsstand der Gläubigen dringt ihn sogar, seine Foderungen auf eigene und alle ausländische Concurrenz in die kirchlichen Angelegenheiten eines

Landes, das einen proteſtantiſchen Regenten hat, bis auf das Nothwendigſte einzuſchränken; und es wird ſich dann zeigen, ob er Willen dazu hat. Hat er dieſen, wie man hoffen darf: wohl! — ſo wird dem Regenten eine Kirchenordnung vorgelegt werden, die er genehmigen kann, ſobald es ihm nur mit gewiſſenhafter Verleugnung ſeiner individuellen Wünſche als Proteſtant, mit aufrichtiger Hingabe aller kleinlichen Anſprüche auf Einmiſchung ins Kirchenregiment, die aus dem grundloſen Territorialſyſtem entſpringen, ſobald es ihm mit weiſer Überzeugung, daſs er ſelbſt ſeine politiſchen und Adminiſtrations-Principien nach dem religiöſen Glauben und den Bedürfniſſen ſeiner Unterthanen modificiren müſſe, nur um die Aufrechthaltung ſeiner Souveränetätsrechte zu thun — und um Geſtattung einer vollkommenen Kirchenfreyheit ein wahrer Ernſt iſt. Sollte jedoch die Politik des römiſchen Stuhls auf die Entwerfung der Kirchenordnung einen ſo nachtheiligen Einfluſs haben, daſs der proteſtantiſche Regent, ohnerachtet der genannten edlen Grundſätze, wonach er ſie beurtheilt, manche Puncte in derſelben nicht genehmigen könnte: ſo kömmt unſeres Bedünkens die Entſcheidung und Ausgleichung dem Protector und Primas des rheiniſchen Bundes zu. Dieſe werden die Grenzlinie zwiſchen Souveränetätsrechten und Kirchenfreyheit ſo zu ziehen wiſſen, daſs ſich der proteſtantiſche Regent dadurch vollkommen geſichert ſieht, und den heiligen Vater auch zu disponiren wiſſen, daſs er zur Beruhigung der Gläubigen *in partibus infidelium* die Erklärung thue, ſie könnten ſich der vom Fürſten genehmigten Kirchenordnung unterwerfen, und er ertheile ihnen alle dazu erfoderliche Indulgenz — und Privilegien.

Wird aber auf dieſem Wege für die katholiſche Kirche in den genannten Ländern eine Verfaſſung hervorgehen, wie ſie ein aufgeklärter, für die Veredlung ſeines Volkes landesväterlich beſorgter Regent wünſcht, eine Verfaſſung, wo ihm nicht zur Realiſirung dieſer edlen Abſichten noch gar zu ſehr die Hände gebunden bleiben? — Das mag nach proteſtantiſcher Anſicht wohl ſo ſcheinen; wir fürchten aber kein groſses Übel davon. Wenn die Regenten neben der Handhabung der Ruhe und Sicherheit in ihrem Lande, wozu auch die gute Einrichtung der Volksſchulen, um in dieſen unſchädliche, d. h. verſtändige und brauchbare Bürger zu bilden, unverkennbar mit gehört, wenn die Regenten neben dieſem Gebrauche ihrer executiven Gewalt ihre Macht und ihr Anſehn gebrauchten, um unſchädliche Denkfreyheit zu ſchützen, um Wiſſenſchaften in höheren Bildungsanſtalten zu befördern, und Talente zu ermuntern, und den Cultus jeder Confeſſion durch Äuſserungen eigener Achtung die gehörige Achtung und Wirkſamkeit zu ſichern: dann wird das Reich Gottes ſchon kommen, wiewohl nicht mit äuſserlichen Gebehrden, daſs man ſagen kann, ſiehe, hier oder da iſt es. Es wird ſchwerlich aus der römiſchen Curie kommen; aber auch nicht aus den aufgeklärten Collegien der proteſtantiſchen Fürſten. Der Herr wird ihm einen Weg bahnen, den Katholiken und Proteſtanten mit gleichem Verſtummen bewundern werden.

Sſs.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Magdeburg*, in Commiſſion b. Heinrichshofen: *Ausführliche Antwort auf die wichtigen Fragen: „Ob ein Gelehrter heirathen? was für eine Frau er nehmen? und wie er ſie lieben ſoll?" in einem Sendſchreiben an Jacob Primerius ertheilt*, von *Daniel Heinſius.* Leyden am 1 July 1607. Aus der lateiniſchen Urſchrift ins Deutſche überſetzt von *Joh. David Müller*, Pred. zu Stemmern im Elb-Departement. 1809. 72 S. 8. (5 Gr.) Der Beytrag, den dieſe Schrift zur Beantwortung der angezeigten Fragen liefert, iſt zwar an und für ſich von keiner groſsen Erheblichkeit, aber die Art und Weiſe, wie dieſer Beytrag abgegeben wird, iſt nicht ohne Werth: wenigſtens ſehr anziehend. Das Gewöhnliche tritt ſchon dadurch etwas aus ſeiner Gewöhnlichkeit heraus, daſs alles in beſonderem Bezuge auf Eine Perſon — gleichviel ob wahr oder erdichtet — geſagt wird; das Langweilige deſſelben iſt aber gänzlich dadurch weggeſchafft, daſs nebenher, oft dicht gedrängt, ſo viele andere Dinge vorkommen, die die Aufmerkſamkeit gewinnen und feſthalten. Bald ſind es einige Nachrichten aus dem häuslichen Leben des Briefſtellers, mit denen uns die Unterhaltung entgegen kömmt; bald ſind es Glaubensbekenntniſſe und Urtheile über claſſiſche Männer; bald ſind es kurze Andeutungen von damaligen Sitten, Denkungsart und beſonders auch Moden bey den Frauenzimmern. So erfahren wir z. B. S. 28, daſs ſich zu Heinſius Zeiten die ehrbarſten Damen Hieber an die Seiten ſchnallten. — Überall aber finden wir einen Mann, der ohne groſse Umſchweife das Kind bey dem rechten Namen nennt, höchſt erbittert gegen die franzöſiſche Leichtfertigkeit und den ſchon damals herrſchenden franzöſiſchen Ton und Mode iſt, und einen unaustilgbaren Haſs gegen gelehrte Frauenzimmer hat. — Die Überſetzung könnte vielleicht hie und da etwas geſchmeidiger ſeyn, läſst ſich aber doch ohne groſsen Anſtoſs leſen. Noch iſt die ſonderbare Orthographie mit dem H bemerkenswerth. Der Überſ. ſchreibt *Teil* und *teilen*, *nötig* und *Tränen*, *Vermälte* und *eigentümlich*, *Anzal* und *Muttermälchen*; dagegen ſchreibt er aber auch *Thier* und *Thor* und *bethören*, *Wahrheit*, *Jahre* und *benehmen*, *allmählig* und *ruhmlich* u. ſ. w. Auch ſchreibt er *Sele* und *geradebrochene* Sprache. *Gnathäre* für *Gnathäne* S. 25 iſt ein Druckfehler.

Mln.

Stuttgardt, b. Löflund: *Schulverein für Proteſtanten und Katholiken*, niedergeſchrieben von zwey Religionslehrern beider Confeſſionen. 1808. 23 S. 8. (2 Gr.) Dieſe Blätter enthalten Vorſchläge zu einer gemeinſchaftlichen und übereinſtimmenden Erziehung der Proteſtanten und Katholiken in den königl. wirtembergiſchen Staaten, und verbreiten ſich über die wohlthätigen Folgen derſelben für Religion und Staat. Sie ſind in einem guten Geiſt niedergeſchrieben, und verdienen für ihre nächſten Zwecke empfohlen zu werden.

H. H.

NEUE AUFLAGEN.

Karlsruhe, b. Macklot: *Einleitung zu näherer und deutlicher Aufklärung der Offenbarung Jeſu Chriſti oder St. Johannis nach Chronologie und Geſchichte, als Beytrag zum Beweis, daſs Bengels apokalyptiſches Syſtem das wahre ſey.* Neue Aufl. 1808. Chronologiſcher Theil XIV u. 235 S. Hiſtoriſcher Theil VII u. 240 S. 8. (1 Thlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 25 AUGUST, 1809.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, b. Galland u. Renonard: *Recherches critiques et historiques sur la Langue et la Littérature de l'Egypte.* Par *Etienne Quatremère.* 1808. XII u. 307 S. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Der Zweck dieſer gehaltvollen Schrift, deren Vf. dankbar erwähnt, bey ſeinen Studien den Rath und die Unterſtützung *Silveſtre de Sacy's* und *Langlès's* genoſſen zu haben, iſt zwar zunächſt, die Identität der koptiſchen und der alten ägyptiſchen Sprache darzuthun; gelegentlich erhalten aber auch mehrere Gegenſtände der Erdbeſchreibung und Geſchichte Ägyptens, ſo wie der bibliſchen Kritik und Literatur, durch die in derſelben angeſtellten Unterſuchungen ſehr ſchätzbare Aufklärungen. Aus einer genauen Darlegung des Inhalts wird ſich das Verdienſt des Werkes von ſelbſt ergeben.

Daſs die koptiſche Sprache, die ſchon längſt keine lebende mehr iſt, ſondern ſich nur noch in den zum Theil ziemlich alten Schriften der chriſtlichen Eingebornen Ägyptens erhalten hat, einerley mit der alten ägyptiſchen ſey, war bisher mehr angenommen und behauptet, als durch Gründe erwieſen worden. Kein Wunder daher, daſs ſelbſt Gelehrte, wie *Bochart, Voſs, Harduin,* das Koptiſche für ein Gemiſch aus verſchiedenen Sprachen, der griechiſchen, hebräiſchen, alt-ägyptiſchen, hielten. *Jablonsky* klagt ſowohl in ſeinen Briefen als in anderen Schriften öfters über die Allgemeinheit dieſes Vorurtheils, welches der gröſseren Verbreitung des Studiums der koptiſchen Sprache ſo hinderlich ſey. Aber weder er ſelbſt, noch diejenigen, die ſich nach ihm damit beſchäftigten, haben das Falſche jener Meinung bewieſen, und das Alter und die Selbſtſtändigkeit der koptiſchen Sprache durch überzeugende Gründe dargethan. Hr. *Quatremère* glaubte daher mit Recht, nichts Überflüſsiges zu unternehmen, wenn er vermittelſt einer ſo viel wie möglich ununterbrochenen Geſchichte der ägyptiſchen Sprache von der Regierung der Ptolemäer an bis auf die neueſten Zeiten zu zeigen ſuchte, daſs ohnerachtet der verſchiedenen Herrſchaft fremder Eroberer dennoch die Einwohner Ägyptens jederzeit eine eigene, von der Sprache ihrer Beſieger durchaus verſchiedene Sprache erhalten haben, und daſs dieſe von den älteſten Zeiten herabgeerbte Sprache die *koptiſche* ſey.

Der *erſte* Abſchnitt handelt von der *ägyptiſchen Sprache unter den Ptolemäern und Römern.* Daſs unter den Ptolemäern ägyptiſche Sprache und Schrift fort beſtanden habe, iſt gewiſs. War gleich Griechiſch die Hofſprache, und in der Hauptſtadt Alexandrien gebräuchlich: ſo blieb doch in den entfernteren Städten, und beſonders in Thebais, Ägyptiſch Volks- und Landes-Sprache. Dieſs ergiebt ſich nicht allein aus der zu Roſette gefundenen Inſchrift, ſondern auch aus einer Stelle der plutarchiſchen Lebensbeſchreibung des Antonius, wo geſagt wird, Kleopatra habe ohne Dollmetſcher mit den Geſandten der mehreſten ausländiſchen Völker, z. B. der Äthiopier, Troglodyten, Hebräer, Araber, Syrer, in deren Sprachen reden können; da hingegen ihre Vorgänger in der Regierung ſich kaum bemühet hätten, das *Ägyptiſche* verſtehen zu lernen; einige hätten ſelbſt das Macedoniſche vernachläſſigt. Auch iſt es ſchon an ſich höchſt unwahrſcheinlich, daſs eine ſo civiliſirte Nation, wie die ägyptiſche zur Zeit der Ptolemäer war, die überdieſs ſo feſt an ihren alten Gebräuchen hing, ihre Mutterſprache hätte aufgeben oder ändern ſollen, in welcher überdieſs eine groſse Anzahl Werke vorhanden war, die ihre Dauer zu ſichern verſprachen. Die griechiſchen Fürſten, unter deren Herrſchaft ſeit Alexanders Tod Ägypten ſtand, ſcheinen nie daran gedacht zu haben, dem Hange ihrer Unterthanen in dieſem Stück entgegen zu arbeiten. Wenn man für dieſe Periode wenige hiſtoriſche Data beybringen kann, welche über die Exiſtenz und die Beſchaffenheit der ägyptiſchen Sprache mehr Auskunft geben: ſo darf dieſs nicht befremden, da man weiſs, daſs die ägyptiſche Geſchichte in dieſer Epoche ſehr mangelhaft iſt, und daſs der gröſste Theil der Schriftſteller, welche uns über die Regierung der Ptolemäer Licht geben würden, verloren gegangen iſt.

Reichlicher flieſsen die hiſtoriſchen Quellen für die nächſte Periode, da Ägypten unter römiſcher Herrſchaft ſtand. Bey griechiſchen und lateiniſchen, bey ſyriſchen und arabiſchen Schriftſtellern aus den früheſten Zeiten des Chriſtenthums finden ſich viele Stellen, durch welche der Gebrauch einer eigenen ägyptiſchen Landesſprache in jenen Zeiten auſser Zweifel geſetzt wird. Der Vf. hat alle ſolche Stellen mit vieler Sorgfalt geſammelt, und für ſeinen Zweck geſchickt zu benutzen gewuſst. Er geht von da zur Erörterung eines Umſtandes über, der mit der Geſchichte der ägyptiſchen Sprache in der Periode der ptolemäiſchen und römiſchen Herrſchaft in genauer Verbindung ſteht. Die koptiſche Sprache enthält nämlich eine groſse Menge griechiſcher Wörter; ſelbſt

das Alphabet dieser Sprache ist beynahe das griechische; nur eine kleine Anzahl von Charakteren ist ägyptisch. Daraus schliessen wollen, das Koptische sey ein verdorbenes Griechisch, wäre nicht viel besser, als *Kirchers* (in der Folge von ihm selbst zurückgenommene) Behauptung, das Griechische stamme von dem Ägyptischen ab, oder, die persische Sprache sey ein Dialekt der arabischen. Zur Einführung so vieler griechischer Wörter in die koptische Sprache wirkten mehrere Ursachen zusammen. Da Ägypten eine neue Staatsverfassung, erst unter den Ptolemäern, dann unter den Römern erhielt: so war es natürlich, dass die Ägypter von der Sprache ihrer Beherrscher die Benennungen der Staatsämter, und alle Ausdrücke, welche Beziehung auf die Staatsverwaltung hatten, entlehnten. Daher findet man in koptischen Schriften die Worte *dux*, *comes*, *tribunus* und ähnliche. *Ackerblad* fand in der ägyptischen Inschrift des Denkmals von Rosette das griechische Wort σύνταξις. Sodann kam durch die christliche Religion, welche in Ägypten sehr früh Eingang gefunden hatte, eine Menge neuer, den Eingeborenen ganz fremder Ideen in Umlauf, die sich durch Worte ihrer Sprache nicht wohl ausdrücken liessen; viele Ausdrücke wurden durch den religiösen Gebrauch gleichsam sanctionirt, man fürchtete, durch eine Übersetzung ihre Bedeutung zu verändern. In solchen Fällen musste man das Griechische zu Hülfe nehmen, welches die Sprache der ersten Verkündiger des Evangelii war, und in welchen die Schriften verfasst sind, auf denen der Glaube der Christen beruht. Manche endlich von solchen, welche griechische Werke in das Ägyptische übersetzten, fanden es ohne Zweifel bequemer, in den Fällen, wo sie entweder ein Wort nicht verstanden, oder nicht leicht ein entsprechendes ägyptisches Wort fanden, das griechische beyzubehalten. Andere wieder, um ihre Kenntniss in beiden Sprachen zur Schau zu stellen, brauchten ohne Unterschied griechische oder ägyptische Wörter. Übrigens, bemerkt der Vf., dürfe man nicht glauben, dass alle koptischen Schriften, die wir besitzen, eine gleiche Anzahl griechischer Ausdrücke enthalten; sie seyen in einigen häufiger, in anderen seltener, und unter den in Schriften gebrauchten griechischen Wörtern werde man nicht leicht eines anführen können, für welches nicht im Ägyptischen ein gleichgeltendes vorhanden sey. Wann die Ägypter ihr altes Alphabet mit dem jetzt gewöhnlichen, d. i. dem nur mit einigen Buchstaben vermehrten griechischen, vertauscht haben, darüber sind die Meinungen bekanntlich verschieden. Hr. *Qu.* tritt *Zoëga'n* bey, der aus einer Stelle des Aristides, die sich auf das Wort Κανῶβος bezieht, schloss, die griechischen Buchstaben seyen in Ägypten nicht vor dem 3 Jahrhundert unserer Zeitrechnung angenommen worden. Er bestätigt diese Meinung durch eine Stelle des Capitolinus, in welcher von einer Inschrift auf dem Grabmale des Gordianus gesprochen wird, die *Graecis, et Latinis, et Persicis, et Judaicis et Aegyptiacis literis* eingegraben worden sey. Gordian starb im J. 244; folglich war die alte Schrift unter diesem Volk noch bis gegen die Mitte des 3 Jahrhunderts gebräuchlich.

Die ägyptische Sprache theilte sich ehedem in 3 Dialekte, in den ober- und nieder-ägyptischen und den baschmurischen. Diess meldet Athanasius, Bischof von Kus, in einer S. 21 arabisch angeführten Stelle seiner koptisch arabischen Grammatik, die unter den Handschriften der kaiserlichen Bibliothek befindlich ist. Auf den baschmurischen Dialekt, der schon zu Athanasius Zeit erloschen war, kommt der Vf. im Verfolg seines Werks zurück, und widmet ihm einen besonderen Abschnitt. Die Beschaffenheit der beiden anderen Dialekte ist aus den jetzt noch darin vorhandenen Schriften bekannt. Man hat gestritten, ob der oberägyptische Dialekt, oder der niederägyptische, der auch der saidische genannt wird, der ältere sey? Der Vf. urtheilt der Analogie der Sprachen vollkommen gemäss: alle drey Dialekte waren der ägyptischen Sprache ursprünglich eigen, und bestanden zu gleicher Zeit neben einander. Dass die mehresten der von den alten Schriftstellern angeführten ägyptischen Worte dem memphitischen oder niederägyptischen Dialekt angehören, ist kein Beweis für das höhere Alter desselben. Denn da die Griechen und Römer weniger Gelegenheit hatten, nach Oberägypten vorzudringen, welches von dem Hofe und dem Mittelpunct der Staatsverwaltung entfernt war: so musste ihnen die Sprache dieser Provinz weniger bekannt seyn, als der Dialekt von Niederägypten, wohin die, welche dieses Land besuchten, stets gelangten.

Noch wird am Ende des ersten Abschnitts ein Einwurf beantwortet: ist die koptische Sprache keine andere, als die alte ägyptische, so müssen sich aus jener alle die ägyptischen Wörter erklären lassen, die sich bey griechischen und lateinischen Schriftstellern finden; und doch lassen sich nur von wenigen derselben sichere und genügende Erklärungen aus dem Koptischen geben. Darauf findet der Vf. mehreres zu erwiedern. Erstlich ist es überhaupt um Etymologie etwas höchst Unsicheres und Gewagtes. Wenn es selbst in jeder lebenden Sprache eine Menge Ausdrücke giebt, über welche die grössten Sprachforscher keine genügenden etymologischen Erläuterungen geben können: wie sehr müssen sich die Schwierigkeiten häufen bey einer fremden, seit mehreren Jahrhunderten gänzlich ausgestorbenen Sprache, in welcher verhältnissmässig wenige schriftliche Denkmale vorhanden sind! Sodann sind uns alle die Ausdrücke, die wir von der alten ägyptischen Sprache kennen, durch Griechen und Römer überliefert worden, denen grösstentheils die Sprache ganz unbekannt war. Folglich ist für uns ein Theil der von ihnen gegebenen Erklärungen wenigstens höchst ungewiss, und wo sie gar keine Erklärung anführen, wird die Schwierigkeit noch grösser. Dazu kommt noch, dass diese von Ausländern angeführten Wörter bald durch falsche Aussprache, bald durch nachlässige Abschreiber mehr oder weniger entstellt sind. Die einander widersprechenden Erklärungen man-

cher ägyptifscher Götternamen, die fich bey den Alten finden, führen überdiefs auf die Vermuthung, dafs die Ägypter felbft über den Urfprung mancher Wörter ihrer Sprache ungewifs waren. Mehrere der von den Alten angeführten ägyptifchen Wörter waren ferner der heiligen Sprache eigen, deren Kenntnifs fich die Priefter vorbehalten hatten, und in welcher die Wörter in einem von der gewöhnlichen Bedeutung ganz verfchiedenen Sinne genommen wurden. Mit der Einführung der chriftlichen Religion endlich, durch welche, wie fchon oben bemerkt worden ift, eine grofse Anzahl griechifcher Wörter in die ägyptifche Sprache kam, mufsten alle die Ausdrücke, die auf die alte Mythologie Bezug hatten, aus derfelben verfchwinden. Man kann daher nicht erwarten, in den ägyptifchen Büchern, die wir befitzen, noch Spuren von jenen Ausdrücken zu finden; denn alle diefe Bücher find für den kirchlichen Gebrauch beftimmt, und der Styl bleibt fich in allen ganz gleich.

Die ägyptifche Sprache unter den Arabern ift der Gegenftand des *zweyten* Abfchnitts. Gegen die Mitte des fiebenten Jahrhunderts drang Amru, einer der Feldherrn des Kalifen Omar, an der Spitze eines arabifchen Heeres in Ägypten ein, unter Umftänden, die kaum günftiger für ihn feyn konnten. Seit der Kirchenverfammlung zu Chalcedon hatte fich zwifchen den orthodoxen Griechen, von der Anhänglichkeit an der Lehre ihres Kaifers *Melkiten* genannt, und den Ägyptiern, unverföhnlichen Feinden des Conciliums, die man mit dem Namen *Jacobiten* bezeichnete, eine Scheidewand erhoben, die fie auf immer von einander trennte. Die letzteren, von den griechifchen Kaifern verfolgt und gemifshandelt, verabfcheueten ihre Regenten, und feufzten nach einer Veränderung der Regierung, die eine Verbefferung ihrer Lage herbeyführen möchte: bald machte Ägypten einen Theil des neuen arabifchen Reichs aus. Amru, fo klug als tapfer, liefs fich angelegen feyn, durch gute Behandlung die Zuneigung der ägyptifchen Jacobiten zu gewinnen. Damals fing man an, zur Bezeichnung der chriftl. Eingebornen Ägyptens, oder der Jacobiten, den Namen *Kopten* zu gebrauchen, der nichts anderes ift, als das verftümmelte Αἰγύπτιος. Dafs in den erften Zeiten der arabifchen Regierung die ägyptifche Sprache immer fortgeblüht habe, beweift der Vf. durch mehrere, theils aus der von *Renaudot* herausgegebenen Gefchichte der alexandrinifchen Patriarchen, theils aus ungedruckten arabifchen Gefchichtfchreibern angeführte Beyfpiele. Das Koptifche blieb nicht allein noch einige Zeit, wie fich fchon an fich vermuthen läfst, Volksfprache; es wurde auch als Schriftfprache ausgebildet. Allein bald fielen die Kopten, durch habfüchtige und graufame Tyrannen unaufhörlich bedrückt, in Verachtung und Armuth, und damit zugleich in tiefe Unwiffenheit. Gezwungen, das Arabifche, die Sprache ihrer Regenten, zu lernen, vernachläffigten fie ihre alte Sprache, die von Tag zu Tag entbehrlicher wurde. Selbft diejenigen Kopten, die bey den Grofsen als Secretaire oder Intendanten in Dienften waren, hatten kein anderes Intereffe, als das Arabifche gut zu reden und zu fchreiben. So verminderte fich allmählich die Kenntnifs der koptifchen Sprache in Ägypten, und verlor fich endlich gar. Die für den Religionsunterricht und den Gottesdienft gebräuchlichen Bücher mufsten in das Arabifche überfetzt werden, wenn fie dem Volke nicht unverftändlich feyn follten. Die Meffe wurde zwar noch immer in koptifcher Sprache gehalten; aber nachdem in diefer Sprache die Abfchnitte aus den Evangelien verlefen worden waren, erklärte man fie dem Volke arabifch; ein Gebrauch, der fich bis jetzt erhalten hat. Mit Beftimmtheit läfst fich die Zeit, da das Koptifche aufhörte, in Ägypten gefprochen und verftanden zu werden, nicht angeben. Severus, Bifchof von Afchmunein, fagt in der Vorrede zu der Gefchichte der Patriarchen von Alexandrien ausdrücklich, er habe die Urkunden, die er in koptifcher und griechifcher Sprache vorgefunden, in das Arabifche überfetzt, weil diefe Sprache in Ägypten allgemein gebräuchlich fey, und die wenigften Einwohner Koptifch und Griechifch verftünden. Diefe Stelle beweift deutlich, dafs zu der Zeit, da Severus fchrieb, das ift, im 10ten Jahrh. unferer Zeitrechnung, das Koptifche nicht mehr in Ägypten gefprochen wurde. Indeffen fcheint es doch noch geraume Zeit nachher von Perfonen, die fich durch Kenntniffe über das Volk zu erheben fuchten, als gelehrte Sprache ftudirt worden, und als folche in Ägypten eben fo verbreitet, wie in Europa das Lateinifche, gewefen zu feyn. Die blofs koptifch gefchriebene, mit keiner arabifchen Überfetzung verfehene Gefchichte eines gewiffen *Johannes*, der in der erften Hälfte des 13ten Jahrh. den Märtyrertod ftarb, dient zum Beweife, dafs noch nach diefer Zeit Bücher in koptifcher Sprache gelefen wurden; denn in einer Sprache, die nur fehr Wenigen geläufig ift, pflegt man keine Bücher zu fchreiben. In Oberägypten, deffen von der Hauptftadt entferntere Bewohner mit den Arabern weniger Verkehr hatten, wurde indefs noch zu Anfange des 15ten Jahrh. koptifch gefprochen. Diefes ergiebt fich aus einigen von dem Vf. S. 42 angeführten Stellen aus Makrizi's ungedruckter Befchreibung von Ägypten, wo unter anderen ausdrücklich gefagt wird, die Weiber und Kinder der Chriften in Oberägypten fprächen faft nichts, als Koptifch nach dem faidifchen Dialekt. Selbft noch zu Anfange des 16ten Jahrh. fand Leo Africanus, dafs die Sprache der Bewohner der Dörfer jenfeit Afuan eine Mifchung des Arabifchen, Ägyptifchen und Äthiopifchen fey. Aber von diefer Zeit an findet man weiter keine Spuren von der Exiftenz des Koptifchen als einer lebenden Sprache. Wansleb fprach im Jahre 1678 mit einem achtzigjährigen Kopten, welcher in ganz Oberägypten der einzige Menfch war, der feine Nationalfprache noch reden konnte; mit diefem ftarb die koptifche Sprache völlig aus.

Der *dritte* Abfchnitt, welcher die *Gefchichte des Studiums der koptifchen Sprache in Europa* erzählt, enthält vollftändige und genaue literarifche Notizen über alles, was in der koptifchen Sprache und über diefelbe bisher im Druck erfchienen ift. Kleine, ei-

nem Ausländer sehr verzeihliche Fehler sind es, wenn Andreas Müller, Probst zu Berlin, S. 55 *Gouverneur de Berlin*, und Hilliger, Superintendent (*Ephores*) zu Chemnitz, S. 79 *bourgmestre de la ville de Chemnitz* genannt wird.

Im *vierten* Abschnitte wird unter der nicht passenden Rubrik: *von der ägyptischen Sprache überhaupt*, nach ein paar grammatikalischen Bemerkungen über den Gebrauch einiger Buchstaben, deren Inhalt ohne koptische Typen nicht wohl deutlich angegeben werden kann, von den vornehmsten Handschriften in koptischer Sprache, die sich in verschiedenen europäischen Bibliotheken befinden, gehandelt, und zwar zuerst von den Handschriften im memphitischen Dialekt. Hr. Marcel, Director der kaiserl. Druckerey, besitzt einen Codex der ganzen Bibel im memphitischen Dialekt, den er zu Kahira nach der Handschrift des koptischen Patriarchen copiren liess; diess ist die einzige vollständige Bibel, die sich in Europa in dieser Sprache befindet. Unter allen europäischen Bibliotheken ist die kaiserliche Bibliothek zu Paris die reichste an memphitischen Handschriften, seitdem die treffliche Sammlung, die durch Assemani aus Ägypten nach Rom gebracht wurde, mit ihr vereinigt ist. Ein Verzeichniss jener Handschriften ist zwar von Assemani selbst, im ersten Bande der *Biblioth. Orient.* S. 617—619, und neuerlich von einem Ungenannten (*Recensio codd. mss. qui e biblioth. Vaticana selecti procuratoribus Gallorum traditi fuere*, Leipz. 1803) bekannt gemacht worden; aber Hr. *Qu.* giebt von S. 119 an ein vollständigeres und richtigeres Verzeichniss. Es folgen hierauf Nachrichten von den in verschiedenen europäischen Bibliotheken befindlichen Handschriften im oberägyptischen oder saidischen Dialekte, deren Anzahl nicht bedeutend ist. Der Vf. zeigt einige Orte in Oberägypten an, wo man wahrscheinlich Handschriften von beträchtlichem Alter finden würde. Die Ausbeute der daselbst angestellten Untersuchungen würde zwar nur in Schriften theologischen Inhalts bestehen, von welcher Art überhaupt alle die ägyptischen Handschriften sind, die wir bereits besitzen. Allein sie sind keineswegs ohne Werth für uns. Sie können noch manche Aufklärung über die gnostische Philosophie und über die ägyptische Kirchengeschichte geben, es werden nur wenige seyn, in denen man nicht einige mehr oder weniger interessante Details über den politischen Zustand des Landes finden sollte; eine beträchtliche Anzahl von Städten oder Flecken, deren Existenz oder wahre Namen uns ganz unbekannt seyn würden, lernt man aus ihnen kennen. Selbst solche, aus denen wir keine neuen Facta lernen, wie Homilieen u. dgl., können doch dazu dienen, *La Croze's* unvollständiges Wörterbuch, und unsere Kenntniss der Dialektenverschiedenheit der Sprache eines berühmten Volks zu bereichern.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Römische Literatur. *Berlin*, b. Dieterici, *Leipzig*, b. Mittler: *Kato oder über das Alter.* Aus dem Lateinischen des M. T. Cicero übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *F. S. G. Sack*, königl. preuss. erstem Hofprediger, Oberconsistorial- und Kirchen-Rath. 1808. XIV u. 107 S. 8. (8 Gr.) Zurückgetrieben aus der regeren Wirksamkeit des Lebens durch das allgemeine Unglück seines Vaterlandes sucht der ehrwürdige Vf. dieser Übersetzung Beruhigung über öffentliche Leiden in der Verborgenheit des häuslichen Lebens und in Beschäftigung mit den Weisen früherer Zeit. — So wurde er zu neuem Studium dieser Schrift über das Alter geführt, die mit einer hohen eigenthümlichen Kraft auf die Beruhigung des Gemüthes wirkt. — Nie erinnert sich Rec. den Cato Major, selbst als sein Herz erst anfing jugendlich zu schlagen, anders als mit tiefem Wohlgefallen gelesen zu haben, indem der Friede, den der betagte Cicero darüber ausgoss, gleichsam in uns herüberquillt, und jene milde Hingebung erzeugt, die wir in der Nähe und im Umgang mit ehrwürdigen Greisen zu empfinden pflegen. Diese Heiligung des Gemüths, diese klare Anschauung eines reinen würdevollen Daseyns, welche in der Schrift wohlthätig waltet, vereint mit der höchsten Vollendung der Darstellung, erheben das Buch vom Alter über jedes andere seines grossen Verfassers, und eignen es zum anhaltenden Studium eines Jeden, der Jugend, um sie zu reinigen und zu bilden, wie des hohen Alters, dem bey der zwiefachen Last des Lebens und der Zeit die Zusprache eines Cicero und Cato so nöthig und auch so verständlich seyn muss.

Darum verdiente dieses einzige Buch der lateinischen Literatur, dem die griechische nur die platonische Apologie des Sokrates und des Sophokles Oedipus auf Kolonus an ruhiger Erhabenheit und einfacher Würde an die Seite zu setzen weiss, einen Übersetzer und Commentator wie der ist, den es gefunden hat; einen ehrwürdigen Greis, der, wie Cato, sich und seine Ansicht des Lebens herausrettete aus dem Andrang mühevoller Jahre, der, wie Cicero, über das Unglück des Vaterlandes sein Herz noch kräftig emporhebend im Anschauen schöner Gebilde der Vergangenheit, in ruhiger Betrachtung seiner selbst, den Frieden wieder zu gewinnen sucht, den die Schicksale des Lebens grausam zerstört haben. — Nicht die Übersetzung allein, welche an Treue und Gediegenheit die besten Arbeiten von *Garve* in diesem Fache übertrifft, und ihnen an reiner Deutschheit gleich kommt, nicht diese allein, sondern auch die Bemerkungen nach dem Texte sind es, warum das Büchlein eines jeden Lobes würdig ist. Denn so wie jene, die Übersetzung, das herzerhebende Gemälde des Cato unverletzt vor uns aufrollt: so dienen diese — nicht nur zur Erläuterung schwieriger Puncte; das würde auch ein anderer leisten, — sondern den Leser in die Ansichten desselben tiefer einzuführen und das Werk unserer Zeit näher zu rücken. — Mit grosser Ruhe und Klarheit treten die eigenen Ansichten des Vfs. über Schätzung des Lebens, Unsterblichkeit u. a. hervor, die von dem Text des Buches angeregt wurden, wiewohl nur fragmentarisch, und wir bedauern um so mehr, dass der Vf. die Rolle eines philosophischen Commentators nicht völlig übernommen hat, da in dem Buche selbst vieles nur angeregt wird, was, von ihm weiter ausgeführt, in dieser Zeit zumal nicht anders als höchst wohlthätig wirken kann. Wenn aber unsere Stimme bey ihm etwas vermag: so fodern wir ihn auf, jenen Gefühlen, die uns nur leise in seinen Bemerkungen ansprechen, Worte zu leihen, und seinen Mitbürgern durch das ganze Vaterland, welche durch die tausend Stimmen des Haders übertäubt sind, aus seinem Munde des Friedens und der Weisheit dasjenige zu verkündigen, was zu ihrem Frieden dient, wozu seine Würde schon ihn aufruft; damit die Herzen sich der Beruhigung wieder eröffnen, und auch dem heranwachsenden Geschlecht klar werde, was am Schluss der Anmerkungen gesagt wird: „Wer sich ein hohes Alter wünscht, sorge schon in der Jugend dafür, dass es ein ehrwürdiges glückliches Alter seyn könne. — Er erwerbe sich Kenntnisse; er sammle sich einen Schatz angenehmer Erinnerungen, und bringe sein Leben zu in Unschuld und verdienstvollen Anstrengungen, und gewöhne sich früh zu einer Getrostheit, die auch die Nähe des Todes nicht erschüttern kann."

— υ —.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 26 AUGUST, 1809.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Galland u. Renouard: *Recherches critiques et historiques sur la Langue et la Littérature de l'Egypte.* Par *Etienne Quatremère.* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Reich an belehrenden Untersuchungen mancherley Art ist der *fünfte* Abschnitt, *über den baschmurischen Dialekt.* Die Existenz desselben kannten zwar schon *Picques* und *Renaudot* aus des Bischofs Athanasius koptisch-arabischer Grammatik. Allein die Beschaffenheit desselben, und in welcher Gegend er gesprochen wurde, war ihnen unbekannt. Die Gelehrten, die sich nach ihnen mit dem Koptischen beschäftigten, beschränkten sich blofs auf den memphitischen und saidischen Dialekt; aber der baschmurische schien ganz in Vergessenheit gekommen zu seyn, bis im J. 1789 *Münter* und *Georgi*, jener zu Kopenhagen, dieser zu Rom, aus der Sammlung des Cardinals Borgia ein koptisches Fragment des ersten Briefs Pauli an die Korinther bekannt machten, das in einem von dem memphitischen und saidischen verschiedenen Dialekte geschrieben war. *Münter* und *Georgi* waren darüber nicht einstimmig. Der erstere, in der Sprache jenes Fragments grofse Übereinstimmung mit dem saidischen Dialekt bemerkend, behauptete, die Verschiedenheiten, die man darin wahrnehme, erstreckten sich blofs auf Verschiedenheit der Aussprache, und seyen nicht bedeutend genug, um defshalb einen eigenen Dialekt anzunehmen. Der P. *Georgi* hingegen glaubte in diesem Fragmente den baschmurischen Dialekt zu erkennen. In einer ausführlichen und gelehrten Abhandlung, die dem von ihm herausgegebenen *Fragmento Evangelii S. Johannis Graeco-Coptico-Thebaico* vorgesetzt ist, suchte er darzuthun, dafs diefs dieselbe Sprache sey, die von den Bewohnern der ammonischen Oase gesprochen worden, dafs die arabischen Grammatiker diesem Dialekte den Namen des baschmurischen beygelegt hätten, weil er unter dem Volke, das die arabischen Geschichtschreiber بشموريون *Baschmur* nennen, gebräuchlich gewesen sey, und dafs das arabische بشمور von dem koptischen ΠCΑΜΗΡ, *jenseits*, herkomme, wovon jenes Volk defshalb benannt worden sey, weil es jenseits des Nils den ganzen Landstrich bewohnt habe, der die grofse und kleine Oase, und die grofsen Wüsten, die sich im Westen von Ägypten bis nach Nubien und Abyssinien hin erstrecken, umfafst. Diese Behauptungen unterwirft Hr. *Qu.* einer ausführlichen und scharfsinnigen Prüfung, aus welcher sich die Unstatthaftigkeit derselben ergiebt. Er zeigt, dafs weder in Thebais, noch in den Oasen und den benachbarten Wüsten, sondern in *Niederägypten* die Wohnung der Baschmuren, oder, wie sie auch zuweilen bey den Arabern genannt werden, der *Baschruden*, zu suchen sey, und dafs Abulfeda die Lage der Provinz Baschmur ganz bestimmt angebe (*Descript. Aegypti* S. 10 des arab. Textes nach *Michaelis* Ausg.), nämlich zwischen dem Arme des Nils, der von Damiette herabkommt, und demjenigen, der gegen Aschmun-Tanah hinfliefst. Der letztgenannte Ort war die gemeinschaftliche Hauptstadt der Provinzen Baschmur und Dakahlah, und eine Stadt dieses Namens ist noch jetzt auf dem östlichen Ufer des Arms von Damiette befindlich. Aus verschiedenen noch ungedruckten arabischen Schriftstellern werden mehrere interessante Nachrichten über die Provinz Baschmur und deren Einwohner mitgetheilt. Die letzteren werden von Eutychius und Elmakin *Bimaiten* (بيمات oder اهل بيما), von Gregorius Bar-Hebraeus *Biamiten* (ܒܝܡܝܐ) genannt. Dafs unter diesen die Baschmuren zu verstehen seyen, hatte bereits *Jos. Sim. Allemani* bemerkt; und diese Meinung, die von *Georgi* lebhaft bestritten, von *de Sacy* aber angenommen wurde, wird auch von dem Vf. vertheidigt, indem er zeigt, dafs alles, was von den Biamiten erzählt wird, genau mit dem übereinstimme, was von den Baschmuriten gemeldet wird. Nach Eutychius ist *Bima* ein Spottname, welcher im Koptischen *die Vierziger* bedeutet, und ihnen defshalb beygelegt wurde, weil sie von vierzig Griechen abstammen sollen, die damals, als ihre Landsleute von den Mohammedanern aus Ägypten vertrieben wurden, sich in das nördliche Ende des Landes geflüchtet, und daselbst ein eigenes Volk gebildet hatten. Die Richtigkeit der von Eutychius angegebenen Etymologie wird durch das Koptische ΠΙΗΜΕ (*pihme*) bestätigt, welches *vierzig* bedeutet. *De Sacy's* in der Abhandlung über die Pyramiden geäufserte Meinung, dafs die Einwohner der von den arabischen Schriftstellern so oft erwähnten Landschaft *Hhauf* (حوف) mit den Baschmuren einerley seyen, veranlafste den Vf. zu einer ausführlichen und gelehrten Untersuchung über die Lage und den Umfang jener Provinz. Er zeigt, dafs dieselbe von Baschmur durchaus verschieden sey, in-

dem *Hhauf* den Landftrich begreife, der fich dem Arme von Damiette weftlich längs dem Meere und dem See von Burlos erftrecke; dafs die arabifchen Schriftfteller über Ägypten die Bafchmuren weder mit den Bewohnern von Hhauf, noch felbft mit anderen Kopten vermifchen, und endlich, dafs die Bewohner von Hhauf keine Kopten, fondern Araber waren, die fich in den unbebaueten Ländereyen, welche den gröfsten Theil jener Provinz ausmachen, verbreitet hatten, befonders die arabifchen Stämme Kais und Jemen. Aus Makrizi's und Abul-Mahafens ungedruckten Werken über Ägypten werden fehr genaue Nachrichten über die Bewohner von Hhauf mitgetheilt, welche über die Gefchichte Ägyptens im 2ten und 3ten Jahrh. der arabifchen Herrfchaft vieles Licht verbreiten. Unter anderen ift daraus zu erfehen, dafs unter Mamuns Chalifat aufser der Empörung der Bafchmuren ein beynahe allgemeiner Aufftand der Araber und Kopten in Nieder-Ägypten diefes Land eine Reihe von Jahren hindurch zu einem Schauplatze der blutigften, mit ungemeiner Erbitterung geführten Kriege machte. Von der doppelten Empörung der Bafchmuren, erft unter Merwan, dann unter Mamun, ertheilte der Vf. weiter oben in diefem Abfchnitt aus zwey chriftlichen arabifchen Schriftftellern, welche die Gefchichte alexandrinifcher Patriarchen erzählen, ausführlichen Bericht. Durch unerhörte Bedrückungen der Statthalter auf das Äufserfte gebracht, griffen fie zu den Waffen, und wagten es, durch unzugängliche Moräfte, gleich natürlichen Bollwerken, gefchützt, das Joch für einen Augenblick abzuwerfen, und der Macht der Chalifen zu trotzen. Der Krieg, den fie führten, war beynahe blofs defenfiv, und befchränkte fich auf einige Raubzüge und wenig bedeutende Scharmützel. Als ihre Zufluchtsörter endlich dennoch erobert wurden, konnten fie der arabifchen Übermacht keinen Widerftand mehr entgegen fetzen. Die ganze Provinz Bafchmur wurde verwüftet, und die Einwohner, fämmtlich Chriften, gröfstentheils niedergemacht; die Übrigen liefs Mamun nach Bagdad führen, wo fie lang als Gefangene lebten, bis ihnen Ibrahim, Mamun's Bruder und Nachfolger, die Freyheit fchenkte. Einige kehrten in ihr Vaterland zurück, andere blieben zu Bagdad, wo fich unter dem Namen *Bafchruen* noch geraume Zeit Nachkommen der Bafchmuren erhielten. Daraus ergiebt fich von felbft, warum von dem bafchmurifchen Dialekt weder genauere Nachrichten, die uns über die Befchaffenheit deffelben belehren könnten, noch fonft Überrefte vorhanden find. Durch die Ausrottung und Wegführung der Bafchmuren ging auch ihre Sprache verloren; und die kleine Anzahl derer, welche zurückkehrten, nahm die Sprache der Sieger an, und vergafs ihre eigene. Nach den forgfältigften Unterfuchungen konnte Hr. *Qu.* nur ein einziges bafchmurifches Wort entdecken, welches er in einem koptifch-arabifchen Wörterbuch eines Ungenannten fand. Diefes Wort ift ΠΙϢΩΗΣΧ, von dem die beygefügte arabifche Erklärung ausdrücklich fagt, es fey ein bafchmurifches Wort, welches gleichbedeutend fey, mit dem arabifchen [illegible], d. i. *eine Stelle, wo fich das Bette eines Giefsbachs erweitert, um Waffer aufzunehmen.* Ein anderes, in der arabifchen Lebensbefchreibung der alexandrinifchen Patriarchen vorkommendes Wort, welches höchft wahrfcheinlich auch bafchmurifch ift, vermochte der Vf. nicht zu entziffern.

Gegen das Ende diefes Abfchnittes kommt der Vf. wieder zurück auf den Dialekt, in welchem das von *Münter* und *Georgi* herausgegebene Fragment abgefafst ift, den man aber durchaus nicht für den bafchmurifchen halten dürfe. Denn, auch abgefehen von der Nachricht des Eutychius, nach welcher die Bafchmuren fremdes Urfprungs waren, daher denn auch ihre Sprache von der koptifchen ganz verfchieden, oder wenigftens corrumpirter, als die beiden anderen Dialekte gewefen feyn müfste, braucht man die Sprache des erwähnten Fragments nur mit einiger Aufmerkfamkeit zu betrachten, um zu fehen, dafs fie in einer am äufserften Ende Nieder-Ägyptens liegenden Provinz nicht im Gebrauch gewefen feyn könne. Wenn auch in einigen Stücken diefe Sprache mit dem memphitifchen Dialekt übereinkommt: fo weicht fie doch in weit mehreren von demfelben ab, und nähert fich weit mehr dem faidifchen, aus welchem beynahe alle Wörter entlehnt find. Damit man fich von der Richtigkeit diefer Behauptung defto beffer überzeugen könne, theilt Hr. *Qu.* aus den Schätzen der kaiferlichen Bibliothek ein Fragment aus dem Propheten Jeremias mit, deffen Sprache genau diefelbe ift, in der jenes von *Münter* und *Georgi* bekannt gemachte Stück des N. T. verfafst ift. Das Fragment, welches wir hier mit einer genauen lateinifchen Überfetzung zur Seite erhalten, beginnt mit dem 22 Vers des vierten Capitels der Klaglieder, und enthält das fünfte Capitel nebft dem ganzen Brief des Jeremias an die Juden zu Babylon. Die Überfetzung ftimmt, wie alle anderen koptifchen Überfetzungen, genau mit der griechifchen der Septuaginta überein, wenige Stellen ausgenommen, die von Hn. *Qu.* in den Noten bemerkt worden find. Indefs ift der Vf. geneigt zu glauben, dafs der Überfetzer nicht unmittelbar aus dem Griechifchen überfetzt, fondern entweder eine faidifche oder eine memphitifche Überfetzung vor fich gehabt habe. Die beiden Fragmente, welche wir nun kennen, von denen das eine dem alten, das andere dem neuen Teftament zugehört, fcheinen dem Vf. zu beweifen, dafs in diefer Sprache eine Überfetzung der ganzen Bibel vorhanden gewefen fey. Die Frage ift noch: *wo* war diefer Dialekt gebräuchlich? Dem Vf. ift wahrfcheinlich, er gehöre den beiden Oafen an, der kleinen und grofsen, die in geringer Entfernung von Ägypten, fich von Norden nach Süden, Asvan und Fayum parallel, erftreckten. Gewifs ift es, dafs bey den Bewohnern der Oafen das Chriftenthum früh bekannt wurde, und dafs fie folglich eine Überfetzung der heil. Schrift in ihrer Sprache haben mufsten.

Die Nachrichten, die bey diefer Gelegenheit von den Oafen, und befonders von den chriftlichen Einwohnern derfelben, aus arabifchen Schriftftellern gegeben werden, find neu und intereffant.

Den Befchlufs macht ein Fragment, von einem gewiffen Diakonus Jofeph, der fich bey den von dem Chalifen Hakem - biamri - Uah erregten Verfolgungen der Chriften in das Klofter des heil. Macarius zurückgezogen hatte, in einem ganz eigenen, bis jetzt unbekannten, Patois gefchrieben, dem der Vf. den Namen eines Dialekts nicht zugeftehen will, da es nichts als ein verdorbenes Saidifch ift; doch hat es auch manches Ähnliche mit dem Dialekt, den der Vf., wie wir gefehen haben, für den oafifchen hält. Er vermuthet daher, diefes Patois fey in einer zwifchen den Oafen und Ober-Ägypten gelegenen Provinz gebräuchlich gewefen. Diefs wäre die Landfchaft Fayum, die an die kleine Oafe grenzt. Eben daher war auch wirklich der Verfaffer des Fragments gebürtig.

Beygefügt ift ein *Anhang*, welcher literarifche Notizen über die hieroglyphifche und die gemeinen ägyptifchen Schriftarten, und die Verfuche, diefelben zu entziffern, enthält. Ferner: Bemerkungen über die Schriftarten *Kalfatiry* (قلفطيريات), die zu Talismanen gebraucht wurde (hienach ift zu berichtigen, was in der *Encyklopädie der Wiffenfchaften des Orients* S. 505 gefagt wird), *Musnad* (مسند), die man fälfchlich für die Schrift der Hemjariten hielt, und *Barbatiah* (بربطية), unter welcher *Tychfen griechifche*, *de-Sacy parthifche*, *Langlès perfifche* Schrift verftanden. Hr. *Qu.* prüft und verwirft alle diefe Meinungen, und zeigt, dafs in *Makrizis* arabifcher Münzhiftorie, wo jene Schrift erwähnt wird, für بربطية zu lefen fey برباوية, *Berba-Schrift*, d. i. hieroglyphifche Charaktere. Das Wort بربا nämlich, im Plural برابي, welches von den Arabern, die über die Gefchichte und Geographie Ägyptens gefchrieben haben, öfters gebraucht wird, bedeutet nicht Obelisken oder Pyramiden, wie einige Gelehrte meinten; fondern die alten Tempel, deren Ruinen noch gegenwärtig in fo grofser Anzahl in Ägypten vorhanden find. Das Wort felbft ift das koptifche ΠΙΕΡΦΕΙ, oder faidifch, ΠΡΠΕ, *Tempel*. Die Schrift nun, mit welcher die Mauern und Säulen jener Tempel bedeckt find, kann keine andere feyn, als die hieroglyphifche, welches der Vf. durch mehrere Stellen, in denen der Ausdruck بربوي *berbawy* vorkommt, zur Genüge darthut.

In einem Tractat: *de herbis* oder *de virtutibus herbarum*, der dem Appulejus fälfchlich beygelegt wird, find von mehreren Pflanzen die Namen angeführt, die fie in der ägyptifchen Sprache führen. In den Ausgaben jenes Tractats find diefe Namen fehr verdorben. *Jablonski*, der fie in fein ägyptifches Gloffarium aufnahm, führte die Varianten der voffifchen Handfchrift, die fich jetzt auf der leidener Univerfitäts-Bibliothek befindet, mit an. Die Varianten einer Handfchrift der kaiferlichen Bibliothek hat Hr. *Qu.* am Schluffe der *Zufätze* zu dem gegenwärtigen Werk abdrucken laffen.

Unfere Anzeige konnte nur die Hauptmomente der von dem Vf. angeftellten mannichfaltigen Unterfuchungen andeuten. Aber fie wird hinreichen, diejenigen unferer Lefer, die fich für die orientalifche Literatur intereffiren, auf ein Buch aufmerkfam zu machen, das zu den reichhaltigften in diefem Fache gehört. Ein anderes beträchtlicheres Werk, welches bereits vollendet ift, haben wir von dem Verf. in Kurzem zu erwarten. Ein alphabetifches Verzeichnifs aller Städte und Flecken, die fich in den koptifchen Schriften finden, mit Erläuterungen aus arabifchen Schriftftellern und neueren Reifenden; Nachrichten von den arabifchen Stämmen, die fich in Ägypten niedergelaffen haben; ausführliche Abhandlungen über Nubien und die Blemmyen, und Reifebefchreibungen von Gefandten, welche die Könige von Ceylan und von Abyffinien an den Sultan Kelaün gefchickt, werden den Inhalt des angekündigten Werks ausmachen. Auch arbeitet Hr. *Qu.* an einem vollftändigen koptifchen Wörterbuche, welches jedoch nicht eher erfcheinen foll, als bis er alle auf der kaiferlichen Bibliothek in koptifcher Sprache befindlichen Werke und Fragmente durchgegangen hat. Die von ihm gefammelten Zufätze zu *La-Croze's* Lexikon würden fchon jetzt einen eben fo ftarken Band, als diefes Werk felbft, ausmachen.

By.

SCHÖNE KÜNSTE.

Münster, in Comm. b. Waldeck: *Telynifche Verfuche*, von *Jofeph Ecker*. 1808. XVI u. 174 S. 8. (14 Gr.)

Wie man fonft Gedichte, welche die eigenen Gefühle des Dichters oder irgend einer beftimmten Perfon ausdrücken, und die defshalb mehr als andere zur Mufik hinftreben, nach dem gewöhnlichen Begleitungsinftrumente der Griechen und Römer *lyrifche* Gedichte zu nennen pflegt: fo giebt der Vf. diefer poetifchen Producte feinen Ergiefsungen den Namen *telynifche* Verfuche, nach *Telyn*, der Harfe der Barden, welches wohl zu billigen wäre, wenn der Ausdruck nach einer erlangten allgemeineren Bekanntfchaft nicht zu fehr an Barden erinnerte, und zunächft Schlachtgefänge und Bardenlieder erwarten liefse; fo ift der Titel gefucht und den meiften unverftändlich. In fofern der Vf. feine Poefieen felbft nur Verfuche nennt, welches hier mehr — die Luft zur Poefie als — ein angebornes Talent zu verftehen giebt, darf man es wohl damit fo ftreng nicht nehmen. Es find Anfichten, Betrachtungen und Hoffnungen eines ernften, moralifchen Gemüths, das die Tugenden Anderer ehrt, und gern alle Übel von der Erde verbannen, oder den Himmel näher bringen möchte; daher es den Ernft und die Würde der

Ode dem leichten, fröhlichen Liede und zärtlichen Elegieen vorzieht. Der Verstand sucht die Gefühle zu beruhigen, die über die Erscheinungen der Welt in Disharmonie sind; die Phantasie kommt zu keinem freyen Auffluge, und ihr Höchstes bleibt die Zuflucht zu einem anderen Leben. Zuweilen blicken einige Stunden der glücklichen Liebe durch; aber die Stimmung ist nicht von Dauer, und die Freude schwebt nur mit gelähmten Flügeln. In die Mannichfaltigkeit der Dinge und in die verschiedenen Lebensverhältnisse einzugehen, dazu fehlt es dem Vf. an Kraft, an Freyheit und Lust. Desshalb verliert sich sein Ausdruck gern ins Allgemeine, und auch das Einzelne dient oft nur nach einer mühsamen Vermittelung des Verstandes dem Gedanken auf eine unpassende Weise, und viel Kaltes und Gesuchtes in den Worten und Redensarten kommt dadurch zum Vorschein. Daher Stellen, wie diese: *Ascetischer Wahn,* fleuch, trage dein *schleppend Kleid, von Cypressen gewebt.* — Sey mir, *Kinderwelt,* gegrüsst. Die Liebe (das Erbarmen) *trieft* von kalten Fragen nicht, statt: überhäuft den Armen nicht mit Fragen. *Dörner* braucht der Vf. in der Mehrheit für *Dornen,* und Reime wie *wehn* und *wenigen, Linderungen* und *Begeisterungen.* Doch sind viele Gedichte auch frey von solchen Fehlern und Geschmacklosigkeiten. Als eins der besseren verdient *Mutternamensfest* genannt zu werden, weil es sich mit edeln, erhabenen Gedanken und Ausdrücken zur Sphäre der Poesie glücklich aufschwingt, und sich darin erhält. T. Z.

WIEN u. TRIEST, b. Geistinger: *Erzählungen von August, Freyherrn von Steigentesch.* Erstes Bändchen. 172 S. Zweytes Bändchen. 175 S. 1808. kl. 8. (2 Thlr.)

Hr. *v. St.*, der sich schon durch ein Bändchen Gedichte, welche in dem Styl der leichten Anmuth und Grazie dem Zauberreiz der *wieland*'schen Muse sehr nahe kommen, bekannt und beliebt gemacht hat, wovon eine zweyte Auflage den gewonnenen Beyfall jetzt aufs Neue bestätigt, liefert hier eine Reihe kleiner, interessanter Erzählungen, die sich besonders durch Feinheit, Kürze und Lebhaftigkeit des Ausdrucks, durch einen gewissen Scharfsinn im Beobachten des höheren Weltlebens und durch zarte Zeichnungen in der Darstellung gesellschaftlicher Verhältnisse empfehlen, und gewiss alle diejenigen, die eine flüchtige, im Ton der gebildeten Cirkel geschickt forteilende Unterhaltung lieben, um die Hälfte ihrer Langenweile angenehm täuschen werden. Es ist fast keine darunter, die in ihrer kurzen Dauer nicht auch die Aufmerksamkeit des Lesers bis ans Ende erhielte, und mitunter wohl noch die Erinnerung beschäftigte; doch dünkt uns vor allen die: *Zwey Tage auf dem Lande,* wegen des komischen Contrastes, worin hier das feinere Stadtleben mit dem Leben auf dem Lande erscheint, wobey jedes sein Recht behält, den Vorzug. Ihr zunächst an Werth möchte *das Schlüsselloch* folgen, weil das eifersüchtige, possierliche Benehmen des Liebhabers darin dem Charakter mehr Naturell und Eigenheit giebt, als die anderen Personen in den übrigen Erzählungen gewöhnlich zeigen. Denn leider sehen diese sich einander sehr ähnlich, und gleichen der bis zur grossen Allgemeinheit und Oberflächlichkeit abgeschliffenen Gesellschaft, woher sie genommen sind. Auch der Stoff der Geschichte ist immer aus denselben Verhältnissen entlehnt, und wenn z. B. auch ein Fischer auftritt: so spricht er nicht anders, als ein feiner Mann in feiner Kleidung, etwa bey der Rückkehr von der Redoute, in der Gesellschaft sprechen würde. Also an eigentliche Charakterzeichnung, an objective Darstellung der Natur, an Poesie ist hier nicht zu denken. Eben so ist der feine, angenehme, gewandte Vortrag des Vfs. doch immer nur Manier, die sich in dem flüchtigen Ton des gebildeten, gleichförmigen Kreises erhält, und von Gestalt und Farbe der Gegenstände nichts in sich hinüber nimmt. Und gerade der Fleiss, den er darauf verwendet, macht, dass das Entsprechende und Wiederkehrende in den Sätzen, das Abgebrochene in den Wendungen und das Zierliche im Ausdruck zuletzt als gesucht erscheint, und das Eintönige des Ganzen noch vermehrt. Diess ist besonders in der Erzählung: *die Nebenbuhlerin* der Fall, wo die Kürze und Lebhaftigkeit, in der alles hin und her stürzt, mit der Erwartung des Lesers ein zu arges Spiel treibt. So heisst es darin: „Wollen sie meine Schande bekannt machen, rief er ausser sich, und fasste sie heftig am Arme. Sie sollen entlarvt werden, schrie Luise, und entriss sich seinen Armen. Ich ende durch eine Kugel, wenn es bekannt wird, rief er wüthend, und stürzte sich auf Luisen. Luise sprang ängstlich in die Arme ihres Vaters, der erschrocken in das Zimmer trat u. s. w.“ Mehr für geziert als zierlich halten wir den Ausdruck, wenn vom Fischer erzählt wird. „Er hätte die Crusade in seiner Hand (die er von einer Schönen bekommen) nicht mit dem Könige um sein Brasilien vertauscht, und sie *sank* hundertmal von seinen Lippen an sein Herz.“ Übrigens sind diese Erzählungen von einem Ideale so weit entfernt, dass sie vielmehr die Schwäche der menschlichen Natur zu ihrem Halt und Grund annehmen, und fast durchgehends den Triumph der reizbaren Sinne über Geist und Grundsätze feyern. Fast überall ruft ein zufriedener Leichtsinn uns zu: So geht es in der Welt!

T. Z.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Weygand: *Heitere Träume in kleinen Erzählungen.* Von der Verfasserin des Walther von Montbarry, Fontanges u. s. w. Neue Aufl. 1809. 306 S. 8. (1 Thlr. 10 Gr.)

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen und Liedern.* Ein Buch für die Jugend. Herausgegeben von *Friedr. Ludw. Wagner,* grossherzogl. hessischem Kirchen- und Schul-Rathe und Garnisonprediger zu Darmstadt. 6te vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1809. XX u. 268 S. 8. (8 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 28 AUGUST, 1809.

LITERATURGESCHICHTE.

JENA, in der akadem. Buchhandlung: *Fragmenta literaria rerum Hungaricarum, ex Codd. Mss. nec non rarioribus quibusdam libris bibliothecarum exoticarum eruta*, opera *Michaelis Kováts Martinyi*, Societ. Lat. Jenens. Membr. P. I. 1808. 76 S. P. II. 1809. 106 S. 4. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auch im Auslande vergafs Hr. *M.* sein Vaterland Ungarn nicht; überall suchte er in Bibliotheken nach, um die Geschichte, besonders die Literärgeschichte desselben, ihrer Vollendung näher zu bringen, und die noch übrigen Lücken auszufüllen. Diesem patriotischen Eifer haben wir diese Fragmente zu danken, welche er auch, wenn er zu seinen Laren zurückgekehrt seyn wird, fortzusetzen verspricht. Möchte er dieses Versprechens nie uneingedenk seyn! Denn sein Eifer und sein Sinn für diesen Zweig der Geschichte, welchen er schon in diesen beiden Theilen so glücklich zu zeigen begonnen hat, lassen hoffen, dafs er, mit anderen wetteifernd, noch wichtigere Entdeckungen machen, und, wenn er durch anhaltendes Studium immer tiefer in die allgemeine Literaturgeschichte eingedrungen seyn wird, manche Dunkelheit aufhellen werde.

Beide Sammlungen dieser Fragmente enthalten: 1) Notizen von Handschriften, die ehemals zur corvinischen Bibliothek gehörten; 2) Auszüge aus Handschriften, die sich der Vf. über ungarische Gegenstände gesammelt hat; 3) Auszüge aus seltenen gedruckten Schriften über dieselben Gegenstände. Was diese letzte Rubrik anlangt: so möchten wohl nicht alle Literatoren die benutzten Bücher mit dem Vf. für Seltenheiten halten, da die meisten in öffentlichen, ja auch in Privat-Bibliotheken zu finden sind. Z. B. *The present State of Hungary*, London 1683, ist gewifs nicht *liber rarissimus*, wie es der Vf. nennt; auch nicht: *Das Nord und Ostliche Theil von Europa und Asien* von *Strahlenberg*, Stockholm 1730; viel weniger *Julii Pflugkii epist. ad Vit. Ludov. a Seckendorfium*, dessen besondere Ausgabe, Jena 1688, 12, der Vf. nicht gehabt zu haben scheint, weil er P. II, S. 65 von dieser Schrift nicht, wie sonst von anderen, das Druckjahr angegeben hat. Das *Journal des Sçavans* ist auch überall zu finden. Eben so müssen alle die Bücher, welche der Vf. bey der Geschichte des Erzbischofs von Braga, Martin, benutzt hat, jedem bekannt seyn, der Kirchengeschichte studirt. Etwas seltener ist zwar *Gesneri Mithridates*, Tiguri 1610, nach welchem auch *Adelung* seinen *Mithridates* benannt zu haben scheint, aber doch nicht so selten, wie der Vf. wähnt. Doch dieser Vorwurf, der dem Vf. über diese nicht seltenen Seltenheiten gemacht werden kann, schadet der guten Sache nicht. Der Vf. hat doch meistentheils unbekannte Nachrichten in Büchern aufgesucht, in welchen sie nicht leicht ein Anderer zu finden hoffen kann, und in seine *Fragmenta* aufgenommen. Aber einem anderen Vorwurfe, glaubt Rec., wird er nicht leicht entgehen können, dafs er in beiden Sammlungen theils mehr, theils weniger gegeben hat, als er hätte geben sollen und können, und als Literatoren des In- und Auslandes wünschen werden. Das Erstere wird Jeder, welcher sich mit Literatur beschäftiget, von diesen übrigens so nützlichen und mit so sichtbarem Fleifse bearbeiteten Fragmenten weg-, und das Andere zu denselben hinzuwünschen. Überall, wo in den untergesetzten Noten Bücher aufgeführt werden, setzt der Vf., auch bey allgemein bekannten, das Druckjahr, den Druckort und das Format dazu, wodurch er sich vielen Raum weggenommen, und den Lesern dieser Fragmente Dinge gesagt hat, die sie nicht brauchen können. Und doch vermifst man bey aller dieser Sorgfalt oftmals etwas, das, zum wenigsten für angehende Literatoren, hinzuzufügen nöthig gewesen wäre. So wird *Fabricii Bibl. Lat.* an zwey Stellen der 2ten Samml., S. 68 und 73, mit dem Druckorte und Druckjahre 1735 S. 117 citirt, ohne zu bestimmen, ob die *Bibl. Lat. veterum auctorum*, oder *mediae et infimae aetatis* zu verstehen sey, da doch die letztere gemeint ist, welche auch schon 1734 ausgegeben wurde. Sollte nicht auch, da die Seitenzahlen nicht durch alle Bände, oder vielmehr Bücher, durchlaufen, das XII Buch mit der S. 117 aufgeführt seyn? Ferner sind in diesen Fragmenten öfters Bemerkungen angebracht, die man dem Vf. gern erlassen hätte, als P. I, S. 8, *Claruit is* — S. 18, *Ita in isto Codice* — S. 19, *Edidit hos* — S. 43, *Fuit ille dictus* — P. II, S. 23, *Fuit hic* — u. a. m. Auch ganz fremdartige Notizen haben sich eingeschlichen, die man hier nicht vermissen würde, wie P. II, S. 13. *Chrysostomi* — *Florentiae* 20 *Sept.* 1481. S. 46. *Complectitur* — *Acta Comitiorum Torgaviensium.* Rec. zweifelt ferner, dafs sich der Vf. allgemeinen Dank mit dem aus *Jul. Pflugkii epistol. ad Seckendorf.* P. II. S. 25 — 45 aufgenommenen Verzeichnisse der corvinischen Handschriften und Bücher, die 1686 noch in der Stadt Ofen vorgefunden worden sind, verdienen werde, da *Pflug's* Brief bekannt

genug ist, und der Vf. auch einige Handschriften wieder einzeln beschrieben hat. Eben das möchte bey dem Auszuge aus dem *Journal des Sçavans.* P. II. S. 65 — 67 zu befürchten seyn, welches selbst einen abgekürzten Auszug aus *Pflugkii Epist.* enthält. Was über die Handschrift des *Tacitus* von *Oberlin* in seiner Ausgabe bemerkt worden ist, konnte der Vf. kurz andeuten, ohne es im P. II. S. 14 ff. auszuzeichnen, da diese Ausgabe in aller Literatoren Händen ist. Vielleicht konnten auch die Excerpte aus anderen Büchern abgekürzt, und nur ihr wesentlicher Inhalt mit des Vfs. eigenen Worten und mit beygefügtem Urtheile angegeben werden. Doch über das Zuviel wollen wir mit Hn. *M.* nicht streng rechten: ohne Zweifel kannte er die Bedürfnisse derer, welchen er diese Fragmente schrieb, besser, als Rec. Wünschen werden hingegen mit uns alle Kenner der ungar. Literatur, dass der Vf. bey verschiedenen anderen Artikeln freygebiger gewesen wäre, und dass er, um die polit. und literarische Geschichte seines Vaterlandes weiter zu bringen, ihnen nach dem Beyspiele anderer Literatoren mehr ein räsonnirendes und kritisches, als ein bloss erzählendes Verzeichniss von dem, was er auffand und in seine Fragmente aufzunehmen für nützlich hielt, geschenkt hätte. Urtheile über Handschriften, wie: *optimae notae*, *perantiquus Cod.*, befriedigen keinen Literator, der auch zu wissen wünscht, worin diese *nota optima* sich äussere, wie alt die Handschrift sey, wodurch sie sich vor ähnlichen auszeichne, ob sie schon verglichen, ob sie von dem, welcher sie benutzt hat, auch mit Umsicht und Genauigkeit verglichen sey, z. B. *Nicephori Callisti Histor. Ecclesʃ.* von *Ducaeus*, P. I. S. 3, 4, ob noch eine nützliche Nachlese gehalten werden könne, ob sie noch unbekannte Lesarten enthalte, denn selbst die sorgfältigsten Collationen, wie man sie von *Statii Sylvis* in P. II. S. 7 — 13, vorfindet, weiss der Literator nicht zu nutzen, zum wenigsten erschweren sie ihm den Gebrauch, wenn sie nicht mit einzelnen kritischen Bemerkungen, oder auch mit einer allgemeinen Kritik begleitet werden, wie z. B. die Handschrift von *Tacitus* nach *Oberlin.* Möchte doch Hr. *M.* diesen Kritiker auch bey seinen übrigen Handschriften zum Muster gewählt haben! Dass er die sämmtlichen corvinischen Mss., welche *Pflug* in dem oft erwähnten Briefe aufgezählt hat, ohne Kritik wieder gegeben hat, ist sehr verzeihlich, obgleich auch einige Titel hätten ergänzt, und einige nicht genannte Verfasser der Schriften berichtiget werden können; aber weniger möchte es seyn, dass er die corvinischen gedruckten Schriften, wie *Pflug*, ohne Druckjahr und Druckort hat wieder abdrucken lassen. Diese Mühe würde ihm die wiener Bibliothek, welche dieselben besitzt, erleichtert haben, und dadurch würde dieser pflugische Katalog erst brauchbar geworden seyn. Dankbar wird das Publicum, besonders das ungarische, die Mühe anerkennen, welche der Vf. auf die Excerpte verwendet hat, welche er zum Besten der Literatur und Geschichte seines Vaterlandes aus Handschriften gemacht hat; aber sollte es nicht auch wünschen, dass es ähnliche Auszüge aus den noch ungedruckten Briefen *de rebus Turco-Hungaricis.* P. II. S. 63. erhalten hätte?

Im ersten Abschnitt des *ersten* Theils, welcher corvinische Handschriften enthält, beschreibt der Vf. 14 Handschriften, wovon 11 in Wien, die übrigen drey in Paris, Dresden und Jena aufbewahret werden, die beiden letzteren nach eigener Ansicht, die wiener aber nach *Lambec* und *Nessel*, und die pariser nach dem Katalog der Bibl. des *de Valière.* Die wiener Handschriften sind folgende: 1) *Nicephori Callisti Histor. Eccles. Libb. XIIX*, *membr. graec. fol.* 2) *Aristotelis de arte rhetorica Libb. tres*, *membr. graec. fol.* 3) *Quatuor Evangelia cum commentario marginali et canonibus Eusebianis, et Eusebii Pamphili ad Carpian. epist. membr. graec.* 4. 4) *Evang. quatuor, membr. gr.* 16. 5) *Basilii M. Homiliae novem in Hexaëmer.*, *chart. gr.* 4. 7) *Jo. Chrysostomi Libb. VI de sacerdotio*, *membr. lat. fol.* 8) *Joannis*, *Episcopi Quinque-Ecclesiensis*, *poëmata latina*, *chart.* 4to. 9) *Papin. Statii Sylvarum Libb. quinque membr. fol.* von welchem *Cod.* der Vf. glaubt, dass er entweder der ehemalige salzburger selbst, oder doch von dessen Familie sey. Der 2 Theil der *Fragmente* liefert eine Collation dieser Handschrift mit der zweybrücker Ausgabe nach, aber keinen Beweis aus derselben, dass jene Vermuthung gegründet sey. 10) *Marcellini*, *Comitis Illyriciani*, *Chronicon et Gennad. de Scriptt. Eccl.*, *Isidor. de scriptt. Eccl. Isidor.*, *Hispal. de sanctis patribus Vet. et Nov. Test.* und *Ildefons. Toletan. de script. Eccl. membr.* 4to. 11) *Gregorii Nazianz. sermones apologetici novem*, *lat.* 4to. 12) *Hieronymi Breviarium in Psalmos David*, *chart.* (das Format fehlt) ehemals ein corvinischer, jetzt pariser Cod. 13) *Valturii de re militari Lib. membr. fol.* jetzt in der kön. dresd. Bibl. Da Hr. *M.* in eben dieser Bibl. die Originalausgabe von 1572 vorfand: so würde eine genaue Vergleichung des Textes, um zu erfahren, ob etwa diese Handschrift bey dem ersten Abdrucke zu Rathe gezogen worden, willkommen gewesen seyn. 14) *Baptistae Guarini Lib. de ordine docendi ac studendi*, *membr.* 8., jetzt in der jenaischen Universitätsbibl. Der 2 Abschn. giebt Bruchstücke aus Handschriften, welche auf ungar. Geschichte und Literatur irgend einen Bezug haben. Er enthält 9 Artikel: 1) Ein Verzeichniss von 68 wiener Handschriften, welche zur ungar. Geschichte gehören. Verdient würde sich der Vf. um sein Vaterland und um die Literatur überhaupt gemacht haben, wenn er gezeigt hätte, welche von diesen Mss. und wie, und welche noch nicht benutzt wären, und ob noch einige Ausbeute aus denselben zu Tage gefördert werden könne. 2) *Articuli congressus Cassoviensis a.* 1608, schon bekannt. 3) *Formulae epp. divers. regum Hungariae et Bohemiae, atque Extractus et Fragmenta vet. Tabular. R. Bohemiae.* 4) *De fatis S. Elisabethae, Andreae, regis Hungariae, filiae.* Ob diese Handschrift, die zur eigentlichen ungar. Geschichte keine Beyträge liefert, mehr von der heil. Elisabeth ent-

halte, als was deutsche Gelehrte von ihr bekannt gemacht haben, hätte wohl auch kurz bemerkt werden sollen. 5) *Lexicon Bohemicum*, 1489 *scriptum*. 6) *Liber memorialis Imper. Maximiliani I.* 7) *Ad historiam Joan. Hussiet Hieron. Pragensis spectantia.* Enthalten blofs Bruchstücke aus zwey böhmischen Briefen des Kaisers Sigismund, und aus einem Briefe des Papstes Martin V an Sigismund und Wenzel. 8) *Joann. Breisingeri iter in Hungaria*, aus der dresd. kön. Bibl., giebt eben nicht bedeutende Nachrichten von Breisinger aus Sachsen, der als Soldat bey der Armee des Kaisers Maximilian II. 1568 in Ungarn diente. 9) Beschliefst diesen Abschnitt mit einem Verzeichnisse von 8 dresd. Handschriften, die ungar. Gegenstände erläutern. Breisingers Reise wird noch einmal aufgeführt. Der 3 Abschn. liefert 4 Excerpte aus seltenen Büchern, welche ungar. Gesch. und Literatur betreffen: 1) *Acta concilii Judaici Nagy-Idae a. MDCL in Hungaria habiti*, ausführlicher als in Windisch Magazin. Über Sabbathai Sevi verdient vorzüglich nachgelesen zu werden *Joann. a Lent de Judaeorum Pseudo-Messiis, c.* 5. S. 76 ff. 2) *Nonnulla ex libro: The present state of Hungary*, Lond. 1683, enthält meistens bekannte Dinge. 3) *Wolfgangi de Bethlen Historiarum Libb. XI*, vollständiger als andere Ausgaben, besitzt die dresd. kön. Bibl.

Der 1 Abschn. des *zweyten* Theils liefert, wie im 1 Th., Beschreibungen von 4 ehemals corvinischen Handschriften, wovon 3 sich in Wien in der kaiserl. und die vierte zu Maros-Vásárhely in der f. telekyschen Bibl. befinden.: 1) dem Vf. zugeschickte Varianten von dem *Cod.* der *Sylvarum Statii* mit der zweybr. Ausgabe verglichen, dessen er schon im 1 Th. erwähnt hat. Der Varianten sind wenige, die von der zweybr. abweichen, und die besten, welche sich auszeichnen, finden sich schon in den älteren Ausgaben, z. B. in der barthischen, wovon aber der Vf. nichts gedacht hat; wenige ausgenommen, von welchen aber wieder mehrere Fehler des Abschreibers zu seyn scheinen. Die Kritik gewinnt also wenig durch diese Handschrift. 2) *Taciti Annal. inde a L. XI et Historiarum quinque* nach Oberlin in s. Ausgabe T. I. S. XII Vorrede. 3) *Plutarchi vitae quaedam parall. membr. fol.* von *Donat. Accialo*, *Guarino*, *Franc. Philelfo* u. a. übersetzt. 4) *Aristotelis Politicorum Libb. octo*, *membr.* 4, von *Leonard Aretinus* lat. übersetzt. 5) *Catalogus Mss. nec non impressorum Libb. in arce Budensi repertorum a.* 1686, nebst dem *Catalogus Codd. Mss. Corvin. Bibliothecae Guelferbyt.* ein unveränderter Abdruck von *Pflugkii epist. ad Seckendorf.* Die gedruckten Schriften der corvin. Bibl. hätten doch in diesen Abschnitt, welcher den Handschriften allein gewidmet ist, eigentlich nicht mit aufgenommen werden sollen. Der 2 Abschnitt enthält wieder Handschriften, aus welchen der Vf. Auszüge von Nachrichten zur ungar. Geschichte und Literatur gemacht hat. Sie werden sämmtlich in der fürstl. gothaischen Bibl. aufbewahrt. 1) *Oratio Ungarici oratoris ad status imperii Ratisponae?* (man schrieb damals ohne Unterschied *Ratisbonae* und *Ratisponae*) *habita a.* 1541, *die X Junii.* In dieser, in besserem Latein, als man sonst von dorther zu lesen gewohnt ist, abgefafsten Rede bittet der Abgeordnete um Hülfe gegen die Türken. 2) *Itinerarium Carlowitzii ex Zorbecio* (Christoph Carlowitz auf Zörbick, oder Zörbig im leipz. Kreise des Königreichs Sachsen) *in Hungariam, tempore expeditionis contra Turcas* 1542, *mense Julio.* Enthält wenig Erhebliches, von Ungarn gar nichts. Hr. *M.* klagt über die Unleserlichkeit dieser Handschrift, welcher Klage Rec., der mehrere Originale von Christoph Carlowitz besitzt, beystimmt, wenn anders diese Schrift von Carlowitz selbst geschrieben ist. Bedauernswerth scheint es nicht, dafs er mehreres, was er nicht lesen konnte, wegzulassen sich genöthiget sahe. Doch vermuthet Rec., dafs S. 56. Z. 3 *Punikau* für *Prunikau*, und Z. 28 *rixa* f. *ripa* gelesen werden müsse. 3) *Epistola Bernhardi a Milen ad Superint. Eberum* 1567 wichtig für die ungar. Gesch., denn er erzählt, dafs der ungar. König Johann den Kurf. von Sachsen Johann um Schutz gegen Ferdinand gebeten habe. 4) *Catalogus epistolarum Mss. de rebus Hungaricis agentium.* Giebt blofs die Überschriften von 6 Briefen, ohne ihren Inhalt mitzutheilen. 5) *Rotaridesii Hist. Hung. quindecim Volum. mss.* wird in der wittenb. Universitätsbibl. aufbewahrt; sollten da nicht noch verschiedene Nachrichten verborgen liegen? Im 3 Abschn. folgen wieder Bruchstücke aus Büchern: 1) *Quaedam de fatis bibl. Corvinianae* aus dem *Journal des Sçavans*, ist nichts als ein Auszug aus *Ep. Pflugii ad Seckendorf*, und wiederholt bekannte Dinge, die von anderen ungar. Schriftstellern, als von *Wallaszky* in *Conspectu reipublicae Literariae in Hungaria*, und schon in dessen *Tentamine hist. liter. sub rege Matth. Coruino de Hunyad*, welches dieser, wie Hr. *M.* seine *Fragmenta* in Jena, in Leipzig auf der Universität geschrieben hat, ausführlicher behandelt worden sind. 2) *De Martino*, *Episcopo Bracarensi*, ein reichhaltiger und mit dem gröfsten Fleifse ausgearbeiteter Artikel, der aber mehr der allgemeinen als der speciellen Kirchengeschichte Ungarns anzugehören scheint, denn alles, was dieser merkwürdige Ungar wirkte, geschahe aufser den Grenzen seines Vaterlandes. Nachdem der Vf. aus vielen verschiedenartigen Schriften das Leben und Wirken dieses Bischofs von Braga erzählt, und die mit einander streitenden Nachrichten zu vereinigen gesucht hat: so fügt er noch XI Schriften bey, die von demselben bis jetzt bekannt worden sind. Da die beiden ersteren *de differentiis quatuor virtutum cardinalium* und *de moribus*, von welchen *Fabric.* in *Bibl. Lat. T.* 2. S. 118, *ed. Ernesti* noch genauere Nachricht als Hr. *M.* ertheilt, nichts als Auszüge oder vielmehr Bruchstücke aus Seneka's philos. Schriften enthalten, wie damals, und überhaupt in den mittleren Jahrhunderten, mehrere gemacht wurden: so würde sich der Vf. ein grofses Verdienst um die Kritik dieses Philosophen erworben haben, wenn er sie mit den Schriften desselben verglichen hätte. 3) *Chronodistichа de recuperata urbe Buda, sub Leopoldo*, aus dem *A. B. C. cum notis Variorum*, Leipz. u. Dresd.

1695. S. 189 ff. 4) *Quaedam ex libro: Mithridates Gesneri, Hungariam concernentia.* 5) *Vindicatio Ludovici secundi, Hungarorum regis*, eine Anekdote, wodurch dieses Königs Verschwendung entschuldiget wird.

Bey der Fortsetzung dieses Werkes, welches im Ganzen den akademischen Studien des Vfs. und seiner Theilnahme an der lateinischen Gesellschaft zu Jena gewiss zur Ehre gereicht, würde er die Brauchbarkeit desselben sehr erhöhen, wenn er, um die Auszüge aus Mss. und Büchern nicht ohne Noth zu vervielfältigen, und sie mit allgemein bekannten Notizen zu überladen, nur sichere, glaubwürdige, interessante, noch ganz unbekannte oder zweifelhafte bestätigende Nachrichten in dieselben aufzunehmen sich entschlösse. Er würde dann, zwar weit wenigere, aber desto reichhaltigere und nützlichere Auszüge liefern.

H. i. k.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. 1) *Hall*, mit schwendischen Schriften: *Über die Merkwürdigkeiten der komburger Bibliothek. Fünf* Programme von D. *Fried. David Gräter*, Rector und erstem Prof. des königl. Gymnas. ill. zu Hall, Ephorus des königl. Contubern. und mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. 1805 — 1807. gr. 4.

2) Ebendas.: *Über die Entdeckung der Bardenweise.* Eine Einladungsschrift von D. *Fr. D. Gräter.* 1807. gr. 4.

3) Ebendas.: *Über das Alter und den Ursprung des deutschen Königstitels.* Ein Progr. von *Ebendems.* 1808. gr. 4.

4) Ebendas.: *Einladungsschrift zu der Feyer der Einweihung zur Christusreligion des ersten Königsenkels von Wirtemberg* u. s. w. 1808. gr. 4.

Rec. hält es für seine Pflicht, das Publicum auf diese interessanten Programme des um die Literatur so vielfach verdienten Hn. Prof. *Gräter* aufmerksam zu machen, und wünscht, dass der Vf. sich entschliessen möge, diese, keines Auszugs fähigen gehaltvollen Bemerkungen und Notizen, — mit Weglassung alles bloss Localen, Geburtsfeste, Feyerlichkeiten des Gymnasiums u. s. w. betreffenden, was nur den wirtembergischen Unterthan interessirt, — in einem besonderen Bändchen herauszugeben. Die fünf ersten Programme erzählen die Entstehung und Geschichte der ehemaligen Stiftsbibliothek zu Komburg, grösstentheils nach einer handschriftlichen, unter der Signatur A. 42 in der dortigen Bibliothek selbst befindlichen authentischen Chronik, wonach diese Bibliothek wahrscheinlich schon von den ehemaligen Benedictinern, deren Abtey im J. 1488 in eine Ritterprobstey oder ein Ritterstift verwandelt wurde, gegründet worden ist; — ferner geben diese Programme eine allgemeine Ansicht der Bibliothek, die in 22 Fächer geordnet ist, beschreiben die darin befindlichen, zum Theil sehr merkwürdigen *Handschriften*, desgleichen die nunmehr in die königliche grosse Bibliothek nach Stuttgardt versetzten *Incunabeln*, und liefern des Vfs. eigene Bemerkungen über diejenigen, welche zum Theil in die Centralbibliothek zu Ellwangen abgegangen, grösstentheils aber noch zur Zeit in dem Bibliotheksgebäude zu Komburg zurückgeblieben sind. In allen diesen Nachrichten hat sich der Vf. als einen des Faches Kundigen gezeigt. —

In No 2 giebt Hr. *Gr.* Winke über *die Versart der alten Barden*, welche wahrscheinlich die Urprosodie der alten Welt gewesen ist. *Klopstock* hatte es vergeblich versucht, die Prosodie der Skalden in unserer jetzigen Sprache nachzubilden; vor 20 Jahren hatte auch Hr. *Gr.* hierin einen vergeblichen Versuch im Stillen gemacht. *Herder* mahnte im J. 1788 den Vf. gleichfalls von dieser „danklosen Arbeit" ab. Indessen liess sich derselbe von ferneren Versuchen nicht abschrecken, und es gelang ihm endlich, nach vielen vergeblichen Bemühungen, eine einzige Strophe, und mehr nicht. Erst vor Kurzem, da in öffentlichen Zeitungen von Paris aus die Nachricht erschien, dass „Sr. Maj. der Kaiser mit 242 seltenen und kostbaren Manuscripten der kaiserlichen Bibliothek ein Geschenk gemacht habe," und als eine besondere Merkwürdigkeit der Umstand angeführt wurde, „dass sich unter dieser Handschriftensammlung auch ein Exemplar der (wahrscheinlich *poetischen*) *Edda*, auf Pergament in skandinavischer Sprache geschrieben, befände, und dass dieses, so viel man wisse, das geheiligte Buch der skandinavischen Mythologie sey (*le livre sacré de la Mythologie Scandinave*)," wagte sich Hr. *Gr.* aufs neue daran, und in eben diesem Augenblicke, da er's wagte, gelang auch das, was er und Andere seit mehr als zwanzig Jahren vergeblich versucht hatten, und woran die besten Köpfe verzweifelten, wie mit einem Wunder. Es sind *Chöre der Barden vor dem Anfange der Hermannsschlacht.*

No. 3. Im Laufe des 4ten Jahrh. nach Christi Geburt kannten unsere deutschen Voraltern den Titel *König* noch nicht. In dem sogenannten *silbernen Codex* — einer nur wenig mehr verständlichen deutschen Übersetzung der Evangelien, welche man dem Bischofe *Wulfila* oder *Wölflein* zuschreibt, der zwischen den Jahren 364 bis 378 zum Arianismus überging, — kömmt, statt *König*, durchaus der Name *Thiudans* vor, z. B. in der Frage des Pilatus („bist du König der Juden?") heisst es: „*Thu is Thiudans Judaie?*" (*Thiudans* ist so viel als *Volksbeherrscher.*) In der *poetischen Edda* (die nur der der Unkundige mit der *prosaischen*, *weit späteren* des *Snorre Sturtesons* verwechseln, und damit für gleichzeitig halten kann) kömmt der Titel *König* durchaus nicht vor, bis auf die Unterredung des blinden *Gesturs* mit dem Könige *Heidrek*. Das alte *Drottinn* hält Hr. *Gr.* gegen *Ihre* u. a. keineswegs für einen bestimmten Königstitel, sondern nur für einen allgemeinen Herrschernamen, und belegt seine Behauptung mit Gründen. Im 5ten Jahrh. kömmt der Titel *König* in der deutschen Sprache zuerst wahrscheinlich, und im 6ten *gewiss* vor. In dem Bruckstücke einer fränkischen Evangelienharmonie, welche zuerst *Hickes* mitgetheilt hat, Hr. *Michaeler* aber in das 5te Jahrh. zu setzen sich berechtigt glaubt, kömmt der Ausdruck *Cuning* (König) vor. Hr. *Gr.* nimmt zwey Fälle der Entstehung als gedenkbar an, dass entweder durch *Attila* und die Hunnen die tatarischen Königsnamen in der deutschen Sprache durch das Ansehen dieses Helden und Volks adoptirt, und aus dem tatarischen Worte *Chan* oder *Kan* durch die Abwandlungssylben *ing, ung, yng, ig* u. s. w. das fränkische, nordische, angelsächsische und schwäbische *Chuning, Konung, Cyng, Kunig* entstanden sey; oder dadurch, dass König *Chlodowig*, nachdem er sich zum unumschränkten Beherrscher erhoben hatte, nicht mehr nöthig fand, wie zuvor, das Volk um Rath zu fragen, und nur Herrscher durch den Willen und das Ansehen des Volks (*Thiuda*), mithin *Thiudans*, sondern durch seinen Rang und Geschlecht, so wie durch seine Tapferkeit (*Chune*), und mithin *Chuning* (*König*) zu seyn; — eine Erklärung, welcher auch die alte nordische Schrift: *Konunga og Hofdinga Styrelse* beystimmt.

No. 4 ist von keiner besonderen Abhandlung begleitet.

Kw.

FORTSETZUNGEN.

Ulm, in der stettinschen Buchhandl.: *Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch von der Schöpfung der Welt bis zum Schlusse des 18ten Jahrh.* Enthaltend das Leben, den Charakter u. die Verdienste der grössten u. denkwürdigsten Personen aller Zeiten, Länder u. Stände. Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet. Ein Handbuch für Kenner u. Liebhaber der Geschichte, besonders für studirende Jünglinge. Von *Sam. Baur*, Pred. in Göttingen u. Alpeck bey Ulm. 3 Bd. 1808. 860 S. 4 Bd. 1809. 972 S. 8. (4 Thlr.) Der 3te Bd. begreift die Buchstaben K bis M, und der 4te Bd. die Buchstaben N bis S. Beide Bände sind in Ansehung des Plans und der Ausführung den beiden ersten gleich. S. Recens. des 1ten Bdes 1808 No. 24, und des 2ten 1808 No. 78.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 29 AUGUST, 1809.

NUMISMATIK.

Wien, b. Edlen von Trattner: *Joseph Appel's Münz- und Medaillensammlung, von ihm selbst nach seinem eigenen neuen Systeme geordnet und beschrieben. Erster Band,* welcher die grösseren Münzen und Schaustücke vom 15 Jahrhundert bis auf unsere Zeiten enthält. 1805. XII S. Vorr. von *J. S. Frank,* M. D. I Abth. 85 S. II Abth. 116 S. III Abth. 142 S. IV Abth. 80 S. Nebst einer genauen Abbildung der seltensten Stücke. *Zweiter Band.* 1808. 127 S. 8. Nebst 5 türkischen Münzen auf 3 Kpft.

Um unsere Leser selbst über dieses neue System urtheilen zu lassen, wollen wir es hier vorlegen. Der erste Band enthält nämlich 4 Abtheilungen und einen Anhang. I Abth. A. Päpstliche. B. Geistliche Fürsten und Herrn nach alphabetischer Ordnung, (wobey zu merken ist, dass Bischöfe, Ordensmeister, Äbte und Äbtissinnen nicht getrennt sind, sondern alle unter einander nach erwähnter Ordnung aufgeführt werden.) II Abth. A. Kaiserliche (französische, römische, russische, türkische). Hiebey ist zu loben, dass in die Reihe der röm. deutschen Kaiser auch die Vicarien, sowohl die kursächsischen, als die von Bayern und der Pfalz, mit aufgenommen worden sind. B. Königliche. C. Erzherzoglich-österreichische. D. Kurfürstliche (von alten und neuen, geistlichen und weltlichen Kurfürsten). III Abth. Weltliche Herren nach alphabetischer Ordnung, und zwar alt- und neufürstliche Häuser, deutsche, französische, italiänische, polnische u. s. w., auch Grafen, Freyherrn und Adliche. IV Abth. Republiken, Landschaften und Städte in alphabetischer Ordnung. Dass nach diesem Plane *Holland* im Buchstaben H steht und gleich darauf *Isni* folgt, dass die *Schweiz* nach dem Schloss *Schönbrunn* kommt u. s. w., liegt in der Natur der Sache. Der Anhang enthält einige Münzen auf berühmte Männer, und einige Stücke, welche während des Drucks gesammelt worden sind.

Der Hauptgedanke, von welchem Hr. *Appel* bey Anordnung seines Plans ausgegangen zu seyn scheint, war dieser, sein Münzsystem so sehr als möglich zu vereinfachen, so wenig Classen als möglich zu machen, und durch die in diesen wenigen Abtheilungen durchgehends angenommene alphabetische Ordnung das Aufsuchen der Münzen zu erleichtern. Der letzte Gedanke ist allerdings lobenswerth; aber die Art, wodurch dieses bewirkt wurde, ist gar zu unwissenschaftlich.

Rec. hat sich oft gewundert, wie Madai und seine Nachfolger ein System annehmen und beybehalten konnten, das Jeden beleidigen muss, der die Münzwissenschaft selbst nicht liebt, und eine solche Anordnung auch nur mit einem flüchtigen Blicke übersieht. Aber noch mehr muss man sich wundern, dass noch jetzt ein *solches,* mit dem alten so sehr verwandtes, und nichts weniger als etwas verbesserndes System geschaffen werden konnte, und zwar an einem Orte, wo der grosse Numismatiker *Eckhel* lebte, welcher durch Einführung der so natürlichen und vernünftigen geographischen Ordnung das Unstatthafte aller anderen bis zu seinen Zeiten gewöhnlich gewesenen Systeme anschaulich machte, und — über den Haufen warf. Sollte in der neueren Numismatik die geographische Ordnung weniger anwendbar seyn, als in der alten? Das kann man wohl nicht behaupten; aus *Schlichtegroll's* Annalen kann man sich von der Anwendbarkeit derselben überzeugen. Es ist wahr, die geographische Ordnung hat, in Absicht auf das geschwinde Finden der Münzen, ihre Schwierigkeiten; denn nicht Jedem ist die Lage mancher kleinen Stadt, mancher kleinen Herrschaft u. s. w. so gegenwärtig, dass er in einer auf diese Art geordneten Sammlung sogleich jede Münze zu finden vermag: aber auch dafür hat man Mittel. Rec. kennt eine streng geographisch geordnete, nicht unbeträchtliche Münzsammlung, deren Besitzer das augenblickliche Auffinden jeder Münze sich durch ein seinem Katalog angehängtes alphabetisches Register erleichtert hat, indem er bey dem Namen jeder Provinz, Stadt, Graffschaft u. s. w. durch eine römische Ziffer die Tablette in seiner Sammlung, und durch eine arabische die Seitenzahl des Katalogs angegeben hat. Kann wohl eine Einrichtung treffender und zweckmässiger seyn?

Ferner, wenn man die Münzwissenschaft als ein Hülfsmittel für die Geschichte betrachtet: so muss jeder Münzsammler die in seiner Sammlung enthaltene Geschichte so vollständig als möglich zu machen suchen, und nicht die zusammengehörigen Stücke von einander trennen. Dieses geschieht aber, wenn man sie nach den Grössen ordnet. Hr. *A.* liefert im ersten Theile die grösseren Münzen und Schaustücke, künftig sollen die kleinen Münzen folgen. Aber wie nützlich für die Geschichte hätte er nicht seine Sammlung einrichten können, wenn er alle seine Münzen

und Medaillen, grofse und kleine, in ein Ganzes vereinigt hätte? — Die Münzen der mittleren Zeit hätten die Gefchichte eines jeden Landes, einer jeden Provinz u. f. w. in den früheften Zeiten dargeftellt, und durch das Zufammenlegen der gröfseren und kleineren würde manche Lücke in den Begebenheiten, und oft fogar auch in der Regentenfolge, ausgefüllt worden feyn, die durch die Abfonderung der Münzen und Medaillen nach den Gröfsen nothwendig entftehen mufs. Wollte man einwenden, dafs diefes beleidigend fürs Auge fey: fo darf man nur diefen Übelftand, wenn man ihn fo nennen kann, mit dem Übelftande vergleichen, den die aus einander geriffene Gefchichte verurfacht, und man wird das Ungleiche in den Gröfsen gern überfehen. Freylich gehört viel Platz dazu, eine grofse Sammlung auf diefe Art zu ordnen; indeffen kann man auch bey diefer Art von Claffification eine gewiffe Ökonomie in Abficht auf den Raum beobachten, wenn man entweder mehrere kleine Münzen, die ohnediefs neben einander liegen müfsten, und einerley befagen, in ein Plätzchen zufammen, oder auch kleinere mit zu den gröfseren legt, oder auch wenn man folche, die kein eigentliches hiftorifches Factum darftellen, und fich etwa nur durch Jahrzahlen oder durch andere Kleinigkeiten von einander unterfcheiden, mit einander vereinigt. — Doch nun auch etwas von den merkwürdigften und feltenften Stücken diefer fchönen und reichen Sammlung, welche hier in Abbildungen vorgelegt worden find!

Um den Preis diefes Buches wohlfeiler zu machen, hätte Hr. *A.* fehr füglich diejenigen Stücke, welche fchon aus anderen Münzwerken bekannt find, übergehen, und blofs durch Hinweifung auf die Schriften, wo man fie befchrieben oder abgebildet findet, darauf aufmerkfam machen können. Diefes ift z. B. der Fall mit folgenden Münzen und Medaillen: Thalerförmige Münze vom Papft Julius III v. 1550. *Haec porta Domini*, die man fchon in *Köhlers* Münzbeluftigungen XVIII, S. 390, N. 157 aufgeführt findet. Ferner die Medaille auf Papft Leo X. Ebendafelbft S. 381, N. 87. — Medaille auf Papft Gregor XIV. *Madai* 653. — Scudo vom Papft Gregor XIII auf die parifer Bluthochzeit. Ebendaf. 648. — Scudo von Pius V. 1571, mit der Umfchrift: *Dextera tua, Dom. percuffit inimicum.* S. *Köhlers* Münzbeluft. XVIII, S. 403. — Medaille auf die grofse Theurung unter Papft Gregor XIV mit: *Diebus famis faturab.* Ebendaf. S. 423. — Medaille auf den franzöfifchen Kanzler *Mich. de l'Hospital*, mit: *Impavidum ferient ruinae.* Ebendaf. XII, S. 281. u. f. w. Die kleinen Abweichungen, wodurch fich etwa hie und da eine der in den erwähnten oder in anderen Werken fich befindenden Münzen von feinen Exemplaren unterfcheidet, hätten fehr leicht bemerkt werden können.

Aber feltenere, und, fo viel Rec. weifs, noch nicht bekannt gemachte Stücke find folgende, von denen hier mit Recht Abbildungen geliefert worden find: Medaille vom Papft Urban VII mit *Lux veftra fic luceat;* überhaupt gehören alle auf ihn und von ihm gefchlagenen Münzen unter die Seltenheiten, weil er nicht länger als 13 Tage regiert hat. — Desgleichen vom Bifchof von Bamberg, Ernft, mit *Deus adjutor mihi;* — auf die Benedictiner-Abtey Martinsberg in Ungarn; — auf Anton, Graf von Lodron, Canonicus des Erzftifts Salzburg (1591). — Thaler von Conrad Wilhelm, Bifchof von Würzburg 1683, mit: *Confulte et conftanter.* — Einer desgleichen vom Bifchof von Würzburg, Conrad, vom J. 1523. Desgleichen von der Gemahlin Johannis von Zips, Tochter des Königs von Polen Sigismund. — Eine maftrichter Nothmünze vom J. 1794. — Medaille auf die gräflichen Gefchwifter von Banfi-Lafonz, Stephan, Dionyfius, Katharina und Kunigunda. — Gemeinfchaftsthaler Chriftians zu Bayreuth und Joachim Ernfts zu Ansbach vom J. 1609. — Scudo vom Papft Clemens VIII. *Portu centum cellarum inftaurato.* — Alte thalerförmige Münze von Albert Markgrafen von Brandenburg und Ordensmeifter in Preuffen 1523, durch den Preuffen ein Herzogthum wurde. — Schaumünze auf den Abt zu Göttwei, Bartholom. Schenleb 1533. — Doch Rec. trägt Bedenken, die Anzeige der in diefer Sammlung fich befindenden feltenen Stücke fortzufetzen, da fchon diefe wenigen auf den Werth und Umfang diefer Sammlung fchliefsen laffen, und wirkliche Münzfreunde diefes Buch fich felbft zu verfchaffen fuchen werden.

Die Zahl der Münzen beträgt in der *erften* Abtheilung 641, in der *zweyten* 1078, in der *dritten* 1164, in der *vierten* 370, und 17, welche noch während des Drucks gefammelt, und im Anhange aufgeführt worden find. — Alfo enthält der erfte Band in allem 3270 Stück gröfsere Münzen und Schauftücke.

In dem zweyten Bande erwarteten wir, der Vorrede des Hn. Dr. *Frank* zum erften zufolge, das Verzeichnifs von Hn. *A's.* kleinen Münzen. Wir fahen uns aber auf eine angenehme Art getäufcht, indem wir hier noch einen wichtigen Nachtrag zu den im erften Theile vorkommenden Münzen und Medaillen fanden, den man, wie faft alle Münzen des erften Theils, als ein wichtiges Supplement von Madai's Thaler-Cabinet anfehen kann. Die Ordnung ift übrigens auch hier durchgängig die alphabetifche, die wenigftens in fo fern hätte eingefchränkt werden follen, dafs nicht auch aufsereuropäifche mit eingefchaltet worden wären. Auch fah es Rec. fehr ungern, dafs Hr. *A.* hier nicht fo forgfältig, wie im erften Theile, angezeigt hat, wo man diefes und jenes Stück fchon abgebildet und befchrieben findet, welches fehr leicht hätte gefchehen können; z. B. N. 1 fteht in *Luckii Sylloge Numismatum elegantiorum* S. 91 (mit einigen kleinen Abweichungen, welche leicht angeführt werden konnten). N. 6. Die medaillenförmige Münze vom Papft Gregor XIV mit der Umfchrift auf dem Revers: *Dextra Domini faciat virtutem*, Ebendafelbft S. 329. — N. 11. Die Medaille von Clemens X auf das Jubeljahr 1675 mit: *Aperuit Dominus thefaurum fuum.* S. *Bonanni Numism. Pontificum Rom.* T. II, p. 724, N. 6, und *Madai* Thalerfamml. S. 169, N. 2114. — N. 48 bemerkt

Hr. *A.* sehr richtig, dass dieser kursächsische Vicariatsgulden weder von *Weisse* in seinem Guldencab., noch auch von *Madai* angeführt worden ist, aber in dem *v. teubern*'schen, so wie auch im *schnabel*'schen Münzcabinet war er, und in den beiden gedruckten Katalogen ist er mit aufgeführt. Übrigens ist dieser Gulden vom J. 1742 allerdings selten, weil sich das Vicariat durch die den 24 Januar geschehene Wahl endigte. No. 53. Die russische Prämienmedaille, die unter die Soldaten nach der Schlacht bey Kagoul im J. 1770 ausgetheilt wurde, findet man abgebildet und beschrieben in dem bekannten Werke von *Tiregale: Médailles sur les principaux événemens de l'empire de Russie* S. 109, und so auch die vorhergehende N. 52 ebendaselbst S. 69. — N. 64. Dieser englische Bancothaler ist in *Schlichtegroll's* Annalen der Numismatik im 2ten Bande Tab. IX, 5 abgebildet, und S. 58 ff. beschrieben. — N. 65. Der französische Teston von Heinrich II ist *ganz* so, wie er hier beschrieben ist, und von demselben Jahre (1551) allerdings unbekannt, aber einen sehr ähnlichen vom J. 1549 finden wir in des *M. le Blanc Traité historique des Monnoies de France* S. 268. — N. 66. Dieser seltene Teston von Karl VIII sollte wohl *vor* Heinrich II kommen. — N. 71. Der seltene halbe Thaler von Heinrich II, König von Navarra, steht, aber freylich von einem anderen Jahre, in *Weissens* Guld. Cab. N. 168. — Doch dieses Wenige ist schon hinreichend, um zu beweisen, was der Besitzer dieser Münz- und Medaillen-Sammlung noch hätte thun können, wenn er diesem zweyten Theile etwas mehr Werth hätte geben wollen. Schade ist es, dass Hr. *A.* nun einmal die alphabetische Ordnung angenommen hat (die man, wissenschaftlich betrachtet, mehr eine Unordnung nennen könnte); sonst würde Rec. ihn bitten, bey dem Verzeichnisse der kleinen Münzen die geographische Ordnung einzuschlagen.

Die neueren Münzen und Medaillen, welche zu der Zeitgeschichte gehören, sind hier fleissig gesammelt worden, als z. B. die von Napoléon, von den Kurfürsten von Baden und von Wirtemberg, von den Königen von Bayern, Sachsen, Wirtemberg, Etrurien u. s. w.

Zum Schluss noch eine doppelte Bitte an Hn. *A.*, nämlich die Seitenzahlen und Numern bey den Münzen künftig nicht bey jeder Abtheilung von Neuem anzufangen, sondern beide Seitenzahlen sowohl als Numern gerade durch gehen zu lassen, wenn auch mehr als Ein Band noch erscheinen müsste. Dieses Werk würde sich dann leichter dazu eignen, dass es von Münzfreunden gebraucht werden, und dass man sich darauf beziehen könnte. 2) Beym Schlusse des Ganzen ein System zur Übersicht zu liefern, in welchem die in der *ganzen Sammlung* sich befindenden Rubriken, Regenten u. s. w. leicht übersehen werden könnten, wie in dem, dem ersten Theile angehängten *Inhalte* bereits geschehen ist; zugleich aber auch die Seitenzahlen und Numern beyzufügen, so dass sich alles sogleich ohne Mühe finden liesse. Käme nun auch noch ein Register von den auf allen Münzen und Medaillen dieser Sammlung sich befindenden Motto's, Denk- und Wahl-Sprüchen, nebst beygefügten Seitenzahlen dazu: dann würde jeder Münzfreund der Fortsetzung dieses Werks mit Vergnügen entgegensehen, und man würde es, als Handbuch, in einer auch noch so kleinen Münzbibliothek nicht wohl entbehren können.

Wa.

BERLIN, b. Quien: *Lettere e Dissertazioni numismatiche, osia Descrizione di alcune Medaglie rare del Museo Ducale di Gotha, relativamente alla collezione di Petriccioli; con la Continuazione di altre Medaglie del Museo nazionale di Francia.* 1806. T. IX. 130 S. 4. Mit 4 Kupfertafeln. (1 Thlr. 18 Gr.)

Der Werth von *Sestini's* Schriften, besonders auch von diesem Werke, ist allen Freunden der alten Münzwissenschaft zu bekannt, als dass Rec. eine weitläuftige Anzeige dieses letzten Theils nöthig haben sollte; indessen eine und die andere interessante Bemerkung auszuheben, scheint dem Zwecke dieser Blätter angemessen zu seyn.

Die numismatische Geographie ist eigentlich durch diesen Theil wenig bereichert worden; desswegen ist er aber doch nicht weniger schätzbar als seine Vorgänger, weil er viele gute Bemerkungen, so wie manche Berichtigung schon bekannter Münzen enthält, und mehrere noch nicht publicirte Münzen bekannt macht. Indess lernen wir doch hier zwey Städte kennen, von welchen die eine nicht allein in der numismatischen Geographie, sondern auch in der alten Erdbeschreibung überhaupt, bisher völlig unbekannt war. Die andere kannten Münzantiquare auch nicht, und Kenner der alten Geographie nur wenig: so dass man kaum zu wissen schien, ob eine Stadt dieses Namens wirklich existirt habe. Diese beiden Städte sind *Paktolus* in Lydien, und *Briana* in Phrygien. Herodot, Strabo und Vibius Sequester nennen uns einen *Fluss* Paktolus in Lydien, aber von einer an diesem Flusse liegenden *Stadt* gleiches Namens finden wir nirgends etwas. Um desto angenehmer ist es zu wissen, dass folgende Münze des gothaischen Cabinets die Existenz dieser Stadt beweist: *Caput Apollinis laureatum.* X. ΠΑΚΤΩΛΕΩΝ. *Caput Dianae, prominente retro pharetra cum arcu.* Æ 3. Von der phrygischen Stadt *Briana* hat zwar das pembrockische Museum schon eine Autonom-Münze publicirt; aber selbst *Eckhel* nahm keine Notiz von ihr, weil er ohne Zweifel die Beschreibung davon nicht für richtig hielt. Durch eine hier bekannt gemachte Münze der *Julia Domna*, die sich auch im gothaischen Cabinet befindet, wird nun jene legitimirt, so, dass wir nun gewiss wissen, dass von dieser Stadt zwey Münzen existiren, ohngeachtet die gewöhnlichen Handbücher der alten Erdbeschreibung nicht einmal diesen Namen kennen. Ausser den beiden Stellen, woraus der Vf. die Existenz einer Stadt dieses Namens beweist, will Rec. hier noch eine Stelle aus einem dritten

Werke herfetzen, weil man vielleicht dadurch auf die Spur gebracht werden kann, mehrere wichtige Stellen zu finden, wo der Name diefer Stadt vorkommt. Diefe Stelle fteht in der *Encyclopédie méthodique*, im geographifchen Theile, wo es heifst: *Brianus, siège episcopal de l'Asie dans la Phrygie Pacatienne, selon le concile de Constantinople.* Dafs hier Brianus fteht, und nicht *Briana*, macht keinen Unterfchied; denn da auf der Münze fteht: ΒΡΙΑΝΩΝ, fo können beide Endungen richtig feyn.

Für Münzfreunde noch folgende Bemerkung! *Eckhel* fagt von den Kaifermünzen von *Marcianopolis: Abundant a Severo ad Philippum*, und hier lernen wir fchon vom Commodus eine kennen — die hier von der cilicifchen Stadt *Irenopolis* angeführte, unter dem Kaifer Caracalla gefchlagene Münze war bis jetzt noch völlig unbekannt; fo auch die der phrygifchen Stadt *Cadi* vom Elogabalus. — Unter den Kaifermünzen der Stadt *Cibyra*, in eben diefer Provinz, waren bisher die vom Decius die letzten; hier lernen wir auch eine von der Etrufcilla kennen: fo wie auch *Eckhel* Kaifermünzen von *Docimeum* nur bis auf die Julia Domna kannte, und hier kommt eine vom Gordianus Pius vor.

In der zweyten Abtheilung diefes Bandes, die fich mit Münzen des parifer Cabinets, nach Mionnets Abgüffen, befchäftigt, findet man zwar weniger bisher noch unbekannte Münzen, aber doch auch fehr wichtige Bemerkungen über die hier aufgeführten Münzen, welches mehrentheils folche find, die man zwar fchon publicirt, aber oft nicht richtig gelefen, und daher auch nicht richtig befchrieben hat. Überhaupt kann man den Scharfblick und die Genauigkeit des Vfs. nicht genug loben; fo wie die richtige Entwickelung jedes Stücks aus der Gefchichte und Chronologie, wo diefe Hülfsmittel nöthig find. — Unter den hier angeführten Stücken ift etwas Sonderbares: Ein Medaillon in Grofserz unter Septimius Severus in der lydifchen Stadt *Tralles* gefchlagen, woraus man eine bisher unbekannte Verbindung kennen lernt, in welcher die Obrigkeiten von Tralles, und die in der phrygifchen Stadt *Synnada*, mit einander geftanden haben. Diefes wichtige Stück ift auf folgende Art befchrieben: ΑΤ. ΚΑΙ. ΣΕΠΤΙ. ΣΕΟΤΗΡΟΣ ΠΕ. *Caput ejus laureatum.* Χ. ΕΠΙ. ΓΡ. ΑΠΤΤΟΤ. ΣΤΝΚΛ. ΒΟΤΛΗ. ΤΡΑΛΛΙΑΝΩΝ. ΣΤΝΑΔΕΩΝ (*fic*) *Senatus et Confilium ex adverso ftantes, ara intermedia.* Æ. 3. — Nicht weniger wichtig find zwey Münzen in Erz dritter Gröfse, von Abdiffarus, König in Armenien, den man in *Eckhels Doctr. Num. vett.* unter den Königen diefes Landes vergebens fucht. Die arabifche Stadt, welche *Eckhel*, nach den Münzen, die er vor fich hatte, *Rabathmoma* nannte, heifst hier nach einer anderen Münze *Rabathmoba*. Der eigentliche Name diefer Stadt fcheint Rabath Moab gewefen zu feyn, da Eufebius, und nach ihm Hieronymus, fie blofs Moab nennt.

Mit diefem neunten Theile foll alfo nun diefes treffliche Werk gefchloffen feyn. Sollte aber der gelehrte Vf. bey feiner ausgebreiteten Bekanntfchaft, und befonders bey feinen vielen literarifchen und numismatifchen Verbindungen, nicht auch künftig noch Anlafs finden, der numismatifchen Welt nützlich zu werden? Es wäre Schade, wenn neue Bemerkungen, die er gewifs auch künftig zu machen Gelegenheit finden wird, nicht bekannt gemacht werden follten. Doch da man aus dem vorliegenden Theile fieht, dafs er ein Freund vom Herausgeber der numismatifchen Annalen, Hn. *Schlichtegroll*, ift: fo wird er ohnftreitig in diefer Schrift feine neuen Beobachtungen niederlegen, und dafür den ftillen Dank jedes eifrigen Freundes diefer Wiffenfchaft einerdten.

Wa.

KURZE ANZEIGEN.

NUMISMATIK. *Prag*, in Comm. der Widtmannifchen Buchhandlung: *Zweyter Verfuch über die Brakteaten.* Von *Jof. Mader.* Für die Abhandlungen der k. böhm. Gefellfchaft der Wiffenfchaften. 1808. 138 S. 8. Mit Kpfn. (1 Thlr.) Der Vf. war willens, eine Gefchichte zur allgemeinen Kunde des Mittelalters zu liefern, die Refultate feines Studiums über diefe Art Münzen mitzutheilen, und fo ein fynchroniftifch-geographifches Syftem aufzuftellen; er klagt aber über die mannichfaltigen Schwierigkeiten, die allerdings zu bekämpfen waren, und über die zu wenigen Hülfsmittel, die er zur Hand hatte. Schade ift es, dafs jener Gedanke nicht realifirt wurde! Rec. wünfcht Hn. *M.* aufrichtig Zeit und Kräfte, dafs er fein Verfprechen halten, und in einem 3 Verfuche das Zurückgebliebene, und was fich etwa noch dazu finden könnte, nachholen möge.

Eine Mittheilung des Wichtigften aus diefem zweyten Verfuche würde den Freunden der Münzen des Mittelalters gewifs fehr angenehm feyn, befonders da man fchon weifs, wie fehr fich der Vf. bemüht, alles aus der Gefchichte zu entwickeln, und jede Behauptung mit hinlänglichen Gründen zu unterftützen. Aber betrachtet man diefes an nützlichen Dingen fo fruchtbare Werkchen aufmerkfam: fo fieht man, dafs es keines Auszugs fähig ift. Alles demnach, was Rec. thun kann, ift, den Inhalt anzuzeigen; und diefer wird ohnediefs für jeden Freund der Gefchichte und Münzen des Mittelalters fo anziehend feyn, dafs er das Werkchen felbft zu lefen nicht unterlaffen wird. Die hier angeführten, abgebildeten und erklärten Brakteaten find folgende: Von *Corvei*, von *Braunfchweig*, und zwar herzogliche, von Kaifer Otto IV und ftädtifche; *Hildesheim*, bifchöfliche und kaiferliche; *Goslar*, ftädtifche, ein kaiferlicher? von Vögten, und ungewiffe; *Halberftadt*, bifchöfliche, und kaiferliche aus jener Gegend; *Magdeburg*, erzbifchöfliche, kaiferliche, von Vögten, und St. Moritzpfennige; *Brandenburg*, hier werden die 24 Kupfertafeln von brandenburgifchen Münzen des Mittelalters gemuftert, welche Rau der kön. preuff. Akademie der Wiffenfchaften käuflich überlaffen hat; (der Vf. erhielt diefes Werkchen, als die Abbildungen zu diefem zweyten Verfuche bereits fertig waren.) Ferner von der Graffchaft *Brene*; von dem St. Petersklofter auf dem *Lauterberge*; vom brandenburgifchen Prätendenten *Jacza*; von Herzogen von *Sachfen*, Grafen von *Wettin* und von *Alsleben*; *laufitzifche, meifsnifche*, von Markgrafen und von Bifchöfen; von Bifchöfen von *Merfeburg* und von *Naumburg*; (die der Stadt *Wittenberg* zugetheilte Münze fcheint nicht hieher zu gehören) *pegauifche*, und zwar Äbte, von Vögten, und kaiferliche aus diefer Gegend; von Burggrafen von *Leifsnig*; von Äbten in *Heiligenftadt*; von Äbtiffinnen in *Nordhaufen*; von der Stadt *Erfurt*; von Grafen von *Mannsfeld*; von Landgrafen in *Thuringen*, und von *Heffen*. — Genaue Zeichnung und forgfältiger Stich der auf 6 Kupfertafeln vorgeftellten 108 Münzen geben diefem zweyten Verfuche, fo wie allen numismatifchen Schriften des Vf., in Verbindung mit der ihm eigenen gründlichen Erklärung, einen claffifchen Werth.

Wa.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 31 AUGUST, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Tübingen, b. Cotta: *Denkschriften der vaterländischen Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens.* Erster Band. 1805. 488 S. 8. Mit 5 Kupf.

Mit wahrer Freude nahmen wir diese zufällig uns zugekommenen Erstlinge einer Gesellschaft in die Hand, welche ihr Entstehen einzig dem zusammentreffenden Eifer wissenschaftlich gebildeter Männer für die Bearbeitung der Naturgeschichte und Arzneykunde verdankt. Wir hofften eine baldige Fortsetzung, und wollten bis dahin unsere Anzeige verschieben; allein noch ist unsere Hoffnung nicht erfüllt worden. Gleichwohl kann ein so edler uneigennütziger Eifer für wahre Wissenschaft und Gemeinwohl nicht genug gepriesen, nicht genug geehret werden, und um desswillen allein verdienen die Glieder dieser Gesellschaft die achtungswürdigste Auszeichnung jedes Freundes der Wissenschaften und jedes vaterländisch gesinnten deutschen Mannes. Solche Vereinigungen der Naturforscher werden besonders bey dem jetzigen Zustande der wissenschaftlichen Cultur Deutschlands von höchster Wichtigkeit. Je mehr das Unwesen um sich greift, welches die von Eitelkeit getriebenen Schüler der neuesten philosophischen Secten in allen Zweigen der Naturwissenschaft zu treiben beginnen; je häufiger junge talentvolle Köpfe durch die Traumsysteme mancher sogenannten hypertranscendentalen Kunst verwirrt, und für das ächt Praktische auf immer unbrauchbar gemacht werden; und je nothwendiger es wird, zu verhüten, dass nicht die Thorheiten der Modesysteme die ganze deutsche Gelehrten-Republik zum Spotte der denkenden Welt, sowohl im Vaterlande selbst, als auch im Auslande mache: desto mehr thut es Noth, dass die Physiker und Naturforscher sich vereinigen, um, nach dem Beyspiele der Ärzte und Naturforscher Schwabens, Gesellschaften zu bilden, mit vereinten Kräften alle Zweige der Natur, die sich in ihren Kreisen darbieten, zu bearbeiten, und durch die reellste Ausbeute, von Ruhm umringt, das einzige Ziel festzusetzen, nach welchem talentvolle Jünglinge, sey es aus Ehrgeiz oder edleren Bewegungsgründen, zu ringen haben. Wie ungeheuer viel ist noch in demjenigen naturhistorischen Felde zu thun, welches Deutschland allein darbietet! — Einen schönen Beytrag liefert der vorliegende Band *Denkschriften,* zu dessen näherer Anzeige wir fortgehen.

I. *Über den Steinbruch zu Oeningen bey Stein am Rhein, und dessen Petrefacte* von Dr. *Jos. Max. Karg*, Stadtarzt und Lehrer der Naturlehre am Lyceum zu Costanz. Dieser durch seine mannichfaltigen Versteinerungen seit 1708 durch zwey schweizerische Naturforscher, Dr. *J. J. Scheuchzer* und Dr. *Lange*, berühmt gewordene Steinbruch wird hier so ausführlich beschrieben, als es bisher noch nie geschah. Nur Einiges wollen wir ausheben. Die Mannichfaltigkeit von Land- und Wasser-Thieren, Insecten, Gewürm und Pflanzentheilen ist in diesem Steinbruch ausserordentlich. Der Vf. giebt die Zeichnung des im öninger Bruch gefundenen Skelets, welches nach *Gessner* einem Meerschweinchen angehörte, von *Blumenbach* unter die Ordnung der Glirium gesetzt, und vom Vf. für das Beingerüste eines gemeinen Iltis gehalten wird. — Das ganze Skelet eines Hirsches wurde vor mehreren Jahren in dem Steinbruch gefunden — Theile von Vögeln gleichfalls — das in der Naturaliensammlung des Hn. *v. Deuring* zu Gottmatingen einst vorhandene Petrefact eines Zweiges von *der schwarzen Pappel*, wurde vom Hn. Hofrath *Walch* und Anderen für das Schoss eines *Weinstocks* gehalten. — Die sogenannten Abdrücke von Blättern des Pfirsichs, Buchsbaums, Myrthenstrauchs, der Cypresse, hält der Vf. für sehr zweifelhaft. — In dem Abschnitt über die Entstehung der öningischen Steinbrüche und ihrer Petrefacte, pflichtet der Vf. der Meinung bey, dass ehmals hier ein grosser Teich gewesen, dessen Schlamm die Schichtenlager dieser Brüche gebildet habe, die durch zuströmende Bachwässer vermehrt wurden. Dem Rec. scheint diese Meinung sehr vielen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn. Z. B. Die öningischen Brüche liegen 5—600 Fuss über der Wasserhöhe des Zeller-Sees. Die Schichten wurden doch in der Tiefe des angenommenen Teiches abgesetzt; wie hoch hätte also der Teich liegen müssen! Und welch ein Teich ist das, auf dessen Grunde sich eine 2—6 Fuss mächtige Schichte feinkörniger Stück-Kalkstein (das fünfte Lager von oben, unter welchem dann erst die an Petrefacten reichen Schieferschichten folgen), der zu Bildsäulen brauchbar ist, absetzen kann! Doch der Vf. hat selbst das Hypothetische gefühlt, denn er führt Mancherley an, was sich durch jene Meinung nicht erklären lässt. Nach den Untersuchungen, welche Rec. über die ehemalige Beschaffenheit aller Landschaften an der Nordseite der Alpenkette angestellt hat, ist es ihm keinen Zweifel unterworfen, dass der Bodensee einst eine weit grössere Aus-

dehnung nicht blofs, fondern auch eine weit gröfsere Tiefe oder Wafferhöhe hatte, als jetzt, und dafs man nur in diefer Periode das Entftehen der öningifchen Schieferbrüche fuchen müffe. *II. Auszüge aus Abhandlungen, welche der Gefellfchaft zugefchickt wurden.* a) *Verfuche und Bemerkungen über den menfchlichen Urin* von Dr. *Gärtner* in Calw.; enthält intereffante Refultate. — b) *Beobachtung des glücklich geheilten trocknen Brandes an einem 94jährigen Greife durch die wechfelsweife Anwendung des Opiums und Laugenfalzes*, von Dr. *Elfer* in Munderkingen. — c) *Gefchichte und Heilung einer gefährlichen Halsverletzung* von Dr. *Wirth* in Stuhlingen. *III. Bemerkungen über die Krankheiten, welche im J. 1801 in Stuttgardt vorgekommen find*, vom Hrn. Leibarzt *Ph. Fr. Hopfengärtner* in Stuttgardt; eine meifterhafte pathologifche Abhandlung. — *Über Zeit und Volks-Krankheiten* von Dr. *Stütz* in Gmünd. Der berühmte, zu früh verftorbene Vf. entwickelt hier eine Theorie der Zeitkrankheiten, welche zwar auf neue Principien gebaut ift, deren Wefentliches aber jeder mit der hohen Phyfik vertraute und denkende Arzt für fo alt als die Natur felbft anerkennen wird. Rec. kennt in der ganzen medicinifchen Literatur Europa's keine Bearbeitung diefes wichtigen Gegenftandes, welche an Scharffinn, an Bündigkeit und Deutlichkeit mit diefer Abhandlung zu vergleichen wäre. Der Vf. würdigt, wie fichs gebührt, die reiche Fundgrube der medicinifchen Beobachtungen und Erfahrungen feit Hippokrates, er ift vertraut mit allen Fortfchritten der Phyfik und Chemie der neueren Zeit, und als praktifcher Arzt hält ihn die Natur feft und unzertrennlich an ihrer Hand. Gegen die Theorie des Vfs. laffen fich im Einzelnen Einwürfe machen; der Vf. führt felbft einige an. Defto beffer, die Einwürfe werden den wichtigen Gegenftand nur mehr ins Licht fetzen. Die Umriffe deffelben anzudeuten, lohnt mit dauerndem Ruhm; es ganz auszubilden und bis in die kleinften Züge auszufeilen, ift nur den fortfchreitenden Entdeckungen und Beobachtungen künftiger Zeit überlaffen. *IV. Mineralogifche Befchreibung der Gegend von Hohentwyl im Hegau*, von *M.* Die kegelförmigen Hügel von Hohentwyl, Hohenkrägen, Hohenftaufen, Magdberg und Stoffen, welche aus *Porphyrfchiefer* und *Lava* beftehen, find in jener Gegend, wo nur Sand- und Kalk-Formationen herrfchen, äufserft merkwürdig. Diefe Abhandlung enthält eine genauere Befchreibung diefer fonderbaren Kegel, als man bisher davon hatte. *V. Befchreibung eines kryftallifirten Sandfteins aus der Gegend von Stuttgardt*, von Hofmedicus *Jäger*. *VI. Mineralogifche Beobachtungen* von Bergrath *Selb*. Es wird hier ein neues Kupfererz aus dem Fürftenbergifchen, ein neues Silbererz aus Siberien befchrieben. *VII. Beytrag zur genaueren Beftimmung des Verhältniffes von Maafs und Gewicht in Schwaben*, von *Alberik Bürkhefer* zu Salmansweil. *VIII. Geognoftifche Befchreibung des Kinzigerthals, mit Hinficht auf das Hauptgebirg des Schwarzwaldes*, von Bergrath *Selb*, mit einer Charte und Kupfertafel. Nach einer vorausgefchickten geognoftifchen Darftellung des Schwarzwaldes, und einem kurzen Überblick des Bergbaues in diefen Gebirgen, giebt der Vf. eine umftändliche Befchreibung des Bergbaues im Kinzigerthale fürftenbergifchen Antheils, wo Steinkohlen, Silber-, Bley-, Spiefsglanz-, Wismuth-, Kupfer-, Kobalt-, Braunftein- und Rotheifenftein-Erze ausgebeutet werden. Das kleine *fronbacher Thälchen*, ein Seitenthal des Oberwolfacherthals, hat fich in Deutfchland befonders merkwürdig gemacht, denn hier ftreicht der ½ — 2 F. mächtige Gang aus Baryt und Kalkfpath, in welchem die feit 1767 entdeckten maffiven zentnerfchweren *Blöcke gediegenen Spiefsglanz-Silbers* vorkommen. Noch jetzt find mehrere Pfund fchwere maffive Stücke nichts Seltenes. Eben fo ift es nichts Seltenes, mit einem Bohrloch ein Quantum Erz hereinzufchiefsen, welches ausgehalten und verfchmelzt, einen Silberblock von 80 — 100 Mark und darüber, zum Gewinn giebt. Auch kömmt häufig *Graugültigerz* derb eingefprengt und kryftallifirt, mit einem Silbergehalt von 28 — 31 Mark im Centner, ferner Bleyglanz, feltener Kupfer und Eifen-Kies, graues ftrahliges und weifses Spiefsglanz-Erz, Kupfernikel, Zinkblende, Weifserz und eine Art Speifskobalt vor. Weit feltener war das Vorkommen des kohlenfauren und falzfauren Silbers. Allein nicht blofs der Reichthum der Erzlagerung und derfelben äufserft feltene Mifchung, welche das Grubengebäude *Wenzeslaus* auszeichnet, fondern auch das geognoftifche Verhalten des Ganges felbft, fo wie die ihn umgebenden Gebirgslager, verdienen alle Aufmerkfamkeit der Naturforfcher. — Die Grube *Friedrich Chriftian*, 2 Stunden von Wolfach in dem Wildfchapperthal, hat fich durch die Eigenthümlichkeit der Erze, welche die Natur hier mifchte, eben fo merkwürdig gemacht. Z. B. von dem *Wismuth-Silbererz*, welches hier bricht, hat man bis jetzt kein ähnliches Beyfpiel aufzuweifen. — Die *Mineralwaffer* bey Repoltsau durch 2 Gradierhäufer angereichert und verfotten liefern das *Glauberfalz* im Grofsen, wovon der Centner zu 16½ Gr. verkauft wird. — Gleich hinter dem Klofter Wittichen ¼ Stunde von der Kinzig ruht jene berühmte *Silber- und Kobalt-Formation* im Granit, wovon man bis jetzt nur wenige Beyfpiele aufweifen kann, und deren Production im verfloffenen Jahrhundert beynahe auf 1 Mill. Gulden ftieg. Da brechen auch die centnerfchweren Wismuthmaffen und der Silberkobalt. — Eine Stunde von Hornberg ftreicht zwifchen Granit ein *Porzellanerdelager*. Diefs fey genug von diefer an geognoftifchen und mineralogifchen Thatfachen fo reichen Abhandlung, die jeden Lefer auf das Werk des Hn. *Selb*, welches er über die Oryktognofie Schwabens herauszugeben verfpricht, begierig machen mufs. IX. *Darftellung der carlsruher meteorologifchen Beobachtungen vom J. 1802 und der daraus gezogenen Refultate nebft Vergleichungen mit anderen Jahren* vom Prof. *C. W. Bökman*. Enthält eine Summe herrlicher Beobachtungen und Refultate. Die Theorie unferes berühmten *Tobias Mayer* über die

mittlere Temperatur in allen Breiten beſtätigt ſich durch dieſe Beobachtungen. Hr. *Bökman* giebt eine Tabelle, vermöge welcher man für jede Stunde eines Tages an jedem beliebigen Orte die correſpondirende Temperatur der Luft finden kann. Der verdienſtvolle Vf. wird für die J. 1803 und 4 aus allen meteorologiſchen Beobachtungen der Geſellſchaft, die an verſchiedenen Puncten durch thätige Mitarbeiter angeſtellt worden, eine Tafel verfertigen, auf der für jeden Ort krumme Linien den Gang des Barometers, Thermometers, Hygrometers u. ſ. w. gleichzeitig ſinnlich andeuten werden. Wenn ſolche Beobachtungen von den Ärzten, Phyſikern und Naturforſchern über ganz Deutſchland, ganz Europa angeſtellt würden, zu welchen auſserordentlichen Naturthatſachen müſsten die vergleichenden Arbeiten aller dieſer Beobachter führen, welches Licht würde ſich dann in der Meteorologie verbreiten, und welche wichtige praktiſche Reſultate müſsten ſich nicht ergeben! X. *Beyträge zu genauerer Beſtimmung und Vergleichung der wirtembergiſchen Maſse und Gewichte*, vom Prof. *Wurm*. XI. *Beſchreibung des Sternenbergs bey Offtenhauſen auf der wirtembergiſchen Alp und des daſelbſt gefundenen Baſalts*, von *S. J. Nördlinger*, kurf. Forſtgeometer. Hr. Hofr. *Wiedemann* beſchrieb in *Röſslers* Geographie den *Baſalt* auf dem Eiſenrittel bey Dottingen im uracher Amte, und äuſserte den Gedanken, daſs in der Nähe des Eiſenrittels noch mehrere Baſalthügel vorkommen müſsten. Dieſe Vermuthung wird durch Hn. *Nördlinger* beſtätigt, der 69 F. unterhalb der 615 F. über dem Lauterthal gelegenen Spitze des Sternenbergs, ($1\frac{1}{2}$ St. vom Eiſenrittel) *Baſalt* in einzelnen groſsen Stücken fand, den er hier genau beſchreibt. Der Sternenberg beſteht in ſeiner Spitze aus Kalkſtein.

Dieſe kurze Anzeige wird jeden Leſer überzeugen, wie ſehr ſich alle Denkſchriften dieſes Bandes durch mannichfaltigen wiſſenſchaftlichen Werth auszeichnen, und mit welchem Ruhm dieſe Geſellſchaft der Ärzte und Naturforſcher Schwabens in die Reihe aller übrigen naturforſchenden Geſellſchaften Deutſchlands tritt. Die verdienſtvollen Glieder dieſer Geſellſchaft verdienen in der ferneren Verfolgung ihres edlen Zwecks die kräftigſte Unterſtützung jedes Mannes von Gemeinſinn und Gefühl für vaterländiſchen Ruhm, und aller Regierungen jenes Theils von Deutſchland. □.

1) HALLE u. BERLIN, in d. Buchhandl. des halliſchen Waiſenhauſes: *Weſtphäliſches Taſchenbuch.* Ein Neujahrsgeſchenk für gebildete Jünglinge und Jungfrauen. Herausgegeben von *C. W. Spieker.* Mit 1 Kupf. und 2 Muſikblättern. 1809. 214 S. 12. (18 Gr.)

2) BREMEN u. AURICH, b. Müller: *Romantiſches Taſchenbuch auf das Jahr 1809.* Von *Ernſt v. Heimburg.* Mit Kupfern. 1809. 306 S. 12. (1 Thlr. 12 Gr.)

Laut der Vorrede zu No. 1 hat der Vf. ſein Scherflein dazu beytragen wollen, daſs deutſcher Sinn und Geiſt, treue Vaterlandsliebe, Empfänglichkeit für die Gröſse und Schönheit der Natur und für die Freuden eines ſtillen häuslichen Lebens, unter unſeren Jünglingen und Mädchen geweckt und genährt werde. Der Wille iſt gut, die Ausführung unvollkommen. Den Anfang der zu dieſem Zwecke geſammelten Aufſätze macht: Roderichs Anweiſung für ſeinen Sohn, den Kalender zu verſtehen und zu gebrauchen. Die aſtronomiſchen Vorkenntniſſe zum Gebrauch des Kalenders werden dem Knaben ſo deutlich gemacht, als der Gegenſtand es geſtatten will; das Kirchliche berührt der Vater nicht, wie er doch hätte thun ſollen. Wenigſtens hätte er den Sohn von der Beſchaffenheit der beweglichen Feſte, wie ſich ſolche nach dem Oſtertage richten, und warum dieſer durch die Stellung des Mondes beſtimmt wird, belehren müſſen. Eine Erläuterung hierüber war leichter zu geben, als über die Urſache, warum die Verſinſterungen des Mondes deſto kleiner werden, je mehr er von der Ekliptik abweicht. Er will dieſs (S. 32) einem ſpäteren Unterrichte bey reifen Jahren vor*ent*halten (vorbehalten). Wenn Hr. *Sp.* ſein Taſchenbuch für *gebildete Jünglinge* ſchrieb: ſo muſste er einen ſo weit zurückgebliebenen Knaben nicht in ihre Geſellſchaft führen. Für Kinder eignet ſich auch der folgende Aufſatz in 9 Briefen: Reiſe durch den Unterharz, Fragmente aus den Briefen eines Lehrers an ſeine Zöglinge. Die Reiſe geht aus der Gegend von Magdeburg über Ballenſtädt nach dem Stufenberge, wobey des Selkethals und des Bergſchloſſes Falkenſtein beſonders gedacht, und das ſogenannte Abſtechen beſchrieben wird. Von Blankenburg aus wird der Reiſe über Thale zur Roſstrappe gedacht, und die Fabel von Bodo's Tochter erzählt, deren Abentheuer dem Tanzplatze den Namen gegeben haben ſoll. Von da geht es nach Elbingerode, von welchem Orte aus eine kurze befriedigende Beſchreibung des Volkmarskellers, des Krockſteins, der Baumanns- und Biels-Höhle geliefert wird. Die letzte Station iſt das Brockenhaus. Wir empfehlen dieſe Briefe als das Leſenswürdigſte in dem ganzen Taſchenbuche, und wollen es dem guten Hofmeiſter nicht ſehr verargen, daſs er nicht ſelten in einen weichen empfindſamen Ton fällt, und, wenn ihm der Gegenſtand zu ſtark wird, ſeine Kraftloſigkeit durch Anführung ganzer Verſe aus *Schiller* u. A. zu verdecken ſtrebt. Das S. 115 erwähnte Gelübde der Sachſen an Wodan vom J. 782 hat keine hiſtoriſche Gewähr. — Die nachfolgenden *hiſtoriſchen* Züge aus der deutſchen *Geſchichte*, wo wir vorzüglich die Geſchicklichkeit des Vfs. erwarteten, werden wenig Wirkung thun; der Vortrag iſt zu ſeicht. Eben ſo wenig Gewicht hat: der Wechſel des Schickſals, eine wahre Geſchichte. Den Beſchluſs machen Verſe von *H. de Mavées* und *Esra Edem*. Es iſt Mittelgut; doch zeichnet ſich einigermaſsen das 6te: *die Häuslichkeit*, aus. Manchmal trifft ſich auch Bombaſt, wie S. 175:

Noch durchſtrömt mich des Jünglings Kraft, noch blühet das Leben,
Und noch ſchwebet mein Fuſs leicht auf dem *Waſſerkothurn*;

Die Charaden, Räthfel und Logogriphen find ungewiffenhaft lang. Ihre Auflöfung bedarf keines Oedipus. Das erträgliche Kupfer ftellt Ulrich v. Hutten und Franz v. Sickingen vor, die fich ewige Freundfchaft fchwören.

In No. 2 werden wir mit lauter Gedichten befchenkt, wie man nun einmal die Auffätze nennt, die in abgemeffenen Zeilen, oder mit Endreimen verfafst find. Wenn es nur dem Vf. nicht ganz an Darftellungsgabe fehlte! Wenn er nur irgend unfer Gemüth zu ergreifen, eine Seelenkraft in Spannung zu fetzen vermöchte! Übrigens erfindet er noch beffer, als er ausführt; und es ift ganz feine Schuld, wenn feine Verfe nicht anfprechen. In der Manier irrt er zwifchen *Bürger* und *Vofs* herum, hat ihnen die Phrafeologie ziemlich abgelaufcht, doch ihres Geiftes fich nicht bemächtigen können. Gleich der erften Erzählung: *die vier Zeiten*, eine Fifcher-Tradition an der Küfte der Nordfee, die in vier Capitel getheilt ift, fehlt es an dem belebenden Intereffe, an der fchönen Individualifirung, ohne welche die Phantafie nichts als fliegende Bilder, keine Einheit, erblickt. *Selmar und Hermine*, eine Romanze, würde ein niedliches Gedicht geworden feyn, wenn der Vf. nicht das elegifche Sylbenmafs der Alten gewählt, fondern kürzer gefafst in Reimen, oder auf anakreontifche Art erzählt hätte. Kaum trauen wir ihm die Erfindung des Stoffs zu. In *Klärchen*, einer Gefchichte aus dem fiebenjährigen Kriege, wiederholt man den Inhalt vieler vergeffener Romane, vieler ungefungener Balladen. Es ift die Gefchichte eines von einem vornehmen Manne verführten, nicht fowohl unfchuldigen, als vorfchnellen, Mädchens. Graf Udo quartiert fich bey einem Bauern ein, der fich dafür bedankt, dafs er lieber bey ihm, als bey dem Pfarrer, habe wohnen wollen. Als eine Probe der Verfification unferes Dichters fetzen wir des Grafen Antwort her.

Sorge meinetwegen nicht, verfetzte
Refch der Graf, du trugft ja felbft die Waffen,
Kennft die Krieger! glaube dreift, ich hetzte
Lieber in dem Höllenpfuhl die Pfaffen,
Als den Tifch mit ihnen theilen, und die Mährchen
Ihrer Bibel anzuhören; nein!
Alter du bift lieber mir mit deinem Klärchen,
Als Sanct Peter mit dem heil'gen Schein.

Rache und Verföhnung gehört in die vor Kurzem noch beliebte Claffe, die Schauder, nicht Wohlgefallen, erregen foll. Hier kommen unter anderen folgende holperichte Zeilen vor:

Schnell ward auf des forgenden Ritters Geheifs,
Ein prächt'ges Turnier angeftellet;
Der vollbürt'ge Sieger erwarb fich zum Preis
Die Braut mit der Burg vergefellet:
Drauf hatte der Vater die Tochter bedroht,
Sie könne nur fichern das Leben
Des Knappen, wenn dann nach der Richter Gebot,
Dem Sieger die Hand fie gegeben.
Dafs über dem Liebften der Stab nicht zerbrach,
Gab weinend fie nach.

Wir wollen die übrigen Stücke, die an Werth den bereits gedachten ganz analog find, nicht weiter anführen, fondern nur noch auf einige verrenkte Hexameter aufmerkfam machen; wie:

Bift du gefinnt gleich uns? oder verdammft du die Ketzer?

Durch ein feufzendes Ach endete Karl die Erzählung.

Aber der mitleidge Schlaf, der friedlich die Sorgen des Lebens.

Die oldenburgifche Legende: *Die Entftehung des Wildenlochs* betitelt, erwartet noch ihren Meifter. Wie ganz anders müfste fie bearbeitet werden! — Die beygefügten Kupfer find der Gedichte, die durch fie ausgefchmückt werden follen, vollkommen würdig.

Wft.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Roftock*, b. Stiller: *Helena Paulowna.* Eine Skizze zur Erinnerung an die entfchlafene Holde. Von *J. C. F. Wnndemann.* 1804. 32 S. 8. (4 Gr.) Des Vfs. Schilderung bleibt faft nur beym Allgemeinen ftehen. Anziehender wäre fie geworden, wenn er mehr einzelne Züge angeführt hätte, wie nur etwa zwey oder drey von ihm mitgetheilt find. Nur durch folche Züge werden dergleichen Elogien wahrhaft intereffant und nützlich, und wo wir die Perfon handeln fehen, kann der Lobredner feine Anftrengung erfparen, die doch immer ohne Wirkung bleibt, wenn fie nichts als Gemeinplätze hervorbringt. Hr. *W.* fchreibt im Ganzen nicht übel, allein man fieht ihm die Bemühung, etwas Schönes zu fagen, zu oft an. Vollends vor Übertreibungen, die zu fehr den Anfchein der Schmeicheley haben, follte er fich hüten. Z. B. S. 5: „Wer die Erhabene fah und kannte, der mag fich, *auch mit dem üppigften Reichthume feiner Phantafie, ein raphaelfches Madonnenbild* von ihr entwerfen; *fchwerlich wird er doch je,* weder in phyfifcher, noch moralifcher Hinficht, *dem Originale damit gleichkommen,* nie daffelbe übertreffen." S. 26: „An diefem Weichbild (?) voll Tugend und Grazie ift alles Licht." S. 27: „Schwerlich wird unfer fchärffter Späherblick hier etwas zu tadeln finden, wo allenfalls nur die äufsere Menfchengeftalt ahnen läfst, dafs doch in irgend einer Falte auch eine menfchliche Unvollkommenheit verfteckt feyn möge." Wir wiffen nicht, ob allen unferen Lefern dergleichen Floskeln fo zuwider find, als dem Rec.; aber wir hoffen, keinen zu haben, den folgender S. 21 angeführte Zug gleichgültig liefse: „Ihre Liebe gegen die Mifs Symes, die in früher Jugend ihre Führerin gewefen, und die nun ihre Vertraute war, ift unter uns beynahe zum Sprichworte von reiner Herzensfreundfchaft geworden. Noch fterbend gab die Theure einen Beweis von dem, was fie felbft gegen jene fühlte. „„Du mufst nun auch nur fterben, fprach fie; ohne mich wirft du doch das Leben nicht ertragen können."" Wir geftehen, dafs uns eine andere, aus dem Vaterlande des Vfs. ebenfalls uns zugekommene Denkfchrift, ob fie gleich nur eine bürgerliche Hausfrau betrifft, viel mehr angezogen hat:

Roftock, b. Müller: *Dem Andenken feiner am 21 Dec. 1803 entfchlafenen Gattin Charlotte Catharina geb. Schröder,* gewidmet von *P. H. Franke*, Pred. an der Domkirche zu Güftrow. 11 S. 4. Durchaus herrfcht in diefen Blättern die Sprache der Empfindung, die uns zu defto innigerer Theilnahme hinreifst, je mehr der Vf. uns durch die lebendige Abbildung der ihm Entriffenen zu überzeugen weifs, dafs fein Gefühl gerecht ift.

HKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 SEPTEMBER, 1809.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Röwer: *Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften.* Von Dr. *Gottlob Wilhelm Meyer*, zweytem Universitätsprediger zu Göttingen (jetzt Prof. der Theol. und Archidiakon. zu Altdorf). I Band. 1802. XIV u. 344 S. II Band. 1803. X u. 563 S. III Band. 1804. X u. 474 S. IV Band. 1805. 475 S. V Band. 1809. 848 S. 8. (9 Thlr. 16 Gr.)

Auch unter dem Titel: *Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis an das Ende des 18 Jahrhunderts.* Von einer Gesellschaft gelehrter Männer ausgearbeitet. Eilfte Abtheilung. *Theologie.* IV. *Geschichte der Exegese.* Von D. G. *W. Meyer* u. s. w. I-V Theil.

Bevor über dieses Werk, das zu den vorzüglicheren Parthieen der grofsen *Geschichte der Künste und Wissenschaften seit ihrer Wiederherstellung* (s. J. A. L. Z. 1809. No. 49) gehört, ein bestimmtes Urtheil gefällt würde, schien es nöthig, den erst in diesem Jahre erfolgten Schlufs des Ganzen abzuwarten. Nunmehr erst läfst sich der Plan des Herausg. vollständig übersehen, und was von ihm geleistet worden ist, genau würdigen.

Schrifterklärung im weiteren Sinne, worin das Wort vom Verfasser gebraucht wird, bedeutet nicht blofs die Bemühung, den Sinn der heiligen Urkunden richtig zu erforschen und darzustellen, sondern auch alles, was mit dieser Bemühung in Verbindung steht, und vorhergehen mufs, um sich zur gehörigen Auffassung dieses Sinnes vorzubereiten. Hier begreift also die Geschichte der Schrifterklärung drey Hauptheile unter sich, nämlich die *Geschichte der Hermeneutik, Kritik und Exegese.* Diesen Umfang bestimmte, wie wir voraussetzen dürfen, dem Werke des Vfs. die Verabredung mit den Gelehrten, welche zur Ausarbeitung jener Geschichte der K. u. W. seit ihrer Wiederherstellung zusammentraten. Nur dürfte es zweifelhaft seyn, ob nicht, der Kürze unbeschadet, die Geschichte der Theorie der Schrifterklärung einen besonderen Abschnitt, die Geschichte der Kritik des biblischen Textes einen zweyten, und die der Exegese im engeren Sinne einen dritten hätte ausmachen, und so getrennt sowohl die Übersicht der Geschichte einer jeden dieser drey Wissenschaften leichter und genügender, der Fortschritt oder Stillstand in jeder Wissenschaft, und der etwanige Rückschritt derselben, mit seinen Ursachen und Wirkungen, deutlicher und einleuchtender, und dadurch die Einsicht in das Ganze vielleicht noch lichtvoller hätte werden können? Der Verfasser hat die Geschichte dieser drey Wissenschaften verbunden, und in der Einleitung S. 16 f. den Plan angegeben, nach welchem er sie *nach Perioden* beschreiben will. Er hielt zunächst eine gedrängte Übersicht der Bemühungen um die Schrifterklärung von den ältesten Zeiten des Christenthums an bis zu dem Mittelalter, und dann eine umständlichere Charakteristik der ganzen Behandlung der h. Schrift in der Periode des Mittelalters, und besonders in den Zeiten der Finsternifs und Barbarey, die der Wiederherstellung der K. u. W. vorhergingen, für nothwendig. Demnächst schien es ihm am zweckmäfsigsten, zuerst das beyzubringen, was die Geschichte, von dem Wiederaufblühen der K. u. W. an bis auf die Reformation, in Ansehung der Bemühungen um die Exegese darstellt; jedoch so, dafs die Bemühungen der sich allein den Vorzug der Rechtgläubigkeit beylegenden Partey von den Versuchen derjenigen unterschieden würden, die sich allmählich von derselben zu entfernen wagten. Nach der Reformation unterscheidet er in der Geschichte der Schrifterklärung zunächst das Eigenthümliche der evangelischlutherischen, der sogenannten Reformirten und der römischen Kirche; dann aber theilt er dieses wieder in Perioden ab, die für jede besonders geeignet sind. So könne diese Geschichte bey der lutherischen Kirchenpartey füglich in vier Perioden abgetheilt werden: 1) Von Luther bis 1580, oder bis zur Concordienformel. 2) Von der Concordienformel bis zur pietistischen Periode, oder 1580—1690. 3) Von der pietistischen Periode bis auf Ernesti und Semler, 1690—1760. 4) Von Ernesti und Semler bis zum Ende des 18 Jahrhunderts. Auf ähnliche Weise lassen sich die Perioden der Geschichte der Schrifterklärung bey den Reformirten, den Katholiken u. s. w. bestimmen. (Wie? ist S. 18 nicht angegeben.)

Der *erste* Band umfafst die Geschichte der Schrifterklärung vor Luther. Er enthält zuerst die obenerwähnte Übersicht dieser Geschichte in den ersten 14 Jahrhunderten. Hier sind die Ursachen der in den ersten Jahrhunderten herrschenden allegorischmystischen Schriftauslegung angegeben, die Verdienste des Origenes, Hieronymus, Augustinus, Eusebius von Cäsarea, Theodoret, Theodor von Mopsveste, Chrysostomus und des Syrers Ephraem, um die Verbesserung derselben und die exegetischen Sammler, wie Cassidor und Prokopius von Gaza gewürdigt, die Bemühungen Karls des Grofsen und

Alcuins, das Studium der Bibel wieder zu beleben, beschrieben, und von dem dürftigen Zustande der Exegese im Occident im 9—12 Jahrhundert, von den exegetischen Sammlern im Orient im 12 Jahrh. und von den Catenen, Nachrichten mitgetheilt. Weiter ist von der Schrifterklärung der Juden, ihren Grammatikern und Lexikographen, von den kritischen Versuchen und *Correctoriis* dieser Zeit, vom Verhältnifs der Scholastik zu der immer mehr vernachläfsigten Exegese, von den jüdischen Schrifterklärern im 14 und 15 Jahrh., von Nicolaus von Lyra, als dem Vorläufer der besseren Schrifterklärer, von Paul von Burgos, Matthias Thoring oder Doring, Nicolaus von Gorra, Johann Hufs und Alphonsus Tostatus, und von Johann Gersons hermeneutischen Grundsätzen gehandelt, nach welchen alle ohne Widerspruch glauben und annehmen müssen, was einmal durch Glaubensrichter und Concilien (*per judices et concilium fidei*) bestimmt und erklärt sey. — Die demnächst S. 141 — 334 folgende Geschichte der Schrifterklärung vom Wiederaufblühen der Wissenschaften bis auf die Reformation, oder von Lorenz Valla bis Luther, beschreibt in der 1sten Abtheilung die Vorarbeiten und Hülfsmittel zur besseren Schrifterklärung, und in der 2ten die Fortschritte der Exegese in diesem Zeitalter. In der ersten findet man die Geschichte der gedruckten Bibelausgaben, von der Erfindung der Buchdruckerkunst an bis zur Reformation, nicht allein der Ausgaben des Textes der Bibel, sondern auch der lateinischen, griechischen, chaldäischen und äthiopischen Bibelübersetzung; und zum Beschlufs Nachrichten von der Beschaffenheit der damaligen hebräischen Grammatiken und Wörterbücher, als der Beförderungsmittel einer besseren Exegese, und von Johann Reuchlins Verdiensten in der Hinsicht. In der 2ten Abtheilung sind zunächst die neuen Bibelübersetzungen beschrieben, sowohl die in italiänischer, französischer oder englischer Sprache erschienenen, als die hochdeutschen und plattdeutschen. Dann wird von der Auslegung der Bibel in Glossen und Commentarien, von dem veranstalteten Abdrucke älterer exegetischer Werke, und den eigenen Erklärungsversuchen des Johann von Turrecremata, Jakob Parez de Valencia und Anton von Nebrissa gehandelt, und mit einer zweckmäfsigen Angabe des Gewinns, den diese Fortschritte der Wissenschaft der Schriftauslegung theils damals schon brachten, theils noch reicher in der Zukunft unter günstigeren Umständen versprachen, ist der erste Theil beschlossen.

Der *zweyte* Band enthält die Geschichte der Schrifterklärung vom Anfange der Reformation bis zur Abfassung der Concordienformel, oder von Luther bis Chemnitz, in 4 Abschnitte vertheilt. Der Geschichte des biblischen Textes, als der Vorarbeiten für biblische Kritik und des erneuerten Anfangs derselben, ist der 1ste Abschnitt gewidmet, worin die vom Cardinal Ximenes veranstaltete Ausgabe des Originaltextes der ganzen Bibel, die Ausgaben des A. T. von Dan. Bomberg, Arias Montanus u. A., die Originalausgaben des N. T. von Erasmus, Rob. Stephanus, Th. Beza u. s. w. beschrieben sind, und die Geschichte der Übersetzungen der Bibel, sowohl der Vulgata, als der griechischen, chaldäischen und arabischen Übersetzung des A. T. und der syrischen und äthiopischen Übersetzung der N. T. erzählt ist. — Der 2 Abschn. handelt von den Beförderungsmitteln der Schrifterklärung: in Absicht des A. T. von den hebräischen Wörterbüchern von Sebastian Münster, Santes Pagninus, Joh. Förster, J. Avenarius u. A., und den hebräischen Sprachlehren von Capito, Pagninus u. A., und von einigen Gelehrten, die auch den mit der hebräischen Sprache verwandten Dialekten ihre Aufmerksamkeit widmeten; in Absicht des N. T. von den wenigen und unbedeutenden Versuchen, die in der Hinsicht gemacht wurden, weil das Bedürfnifs besserer Hülfsmittel zur Erklärung des N. T. noch nicht lebhaft genug gefühlt wurde; in Rücksicht der ganzen Bibel endlich von biblischen Concordanzen und von des A. Montanus erstem Versuche der Benutzung der biblischen Alterthümer für die Aufhellung mancher Bibelstellen. — Die Geschichte der Theorie der Schrifterklärung oder der Hermeneutik beschreibt im 3 Abschn. die Auslegungsgrundsätze, welche die römische Kirche in diesem Zeitalter befolgte. Dieselben Grundsätze leiteten auch die einzelnen katholischen Schriftforscher, wie hier es durch Beyspiele, besonders aus Pagninus und Sixtus von Siena Schriften, gezeigt wird. Weit vorzüglicher waren die Auslegungen und Auslegungsprincipien der Reformatoren und der von ihnen gestifteten Partey; diefs beweiset hier manche gelegentliche Äufserung Luthers und Melanchthons, und der vollständigere Versuch des Matth. Flacius. (S. 151 dürfte besser, statt der Stelle aus den Tischreden Luthers, oder doch neben derselben, noch aus Luthers Werken der hallischen Ausgabe B. I, S. 1434; B. III, S. 2048; B. II, S. 818; B. IV, S. 1762 u. s. w. angeführt seyn, um bemerklich zu machen, dafs Luther so oft auf diesen Gegenstand zurückkam, und mit so vorzüglichem Ernst darauf drang, dafs kein vierfacher oder vielfacher Sinn in der Bibel anzunehmen, dafs der buchstäbliche und historische (oder wie Luther sich ausdrückt, den Historien gemäfse) Sinn der einzige wirkliche Sinn der biblischen Worte und Sätze, und der sogenannte geistliche oder allegorische Sinn gar kein Sinn sey; denn auch diesen, von Ernesti in der Auslegung des N. T. mit Recht hergestellten exegetischen Grundsatz hat Luther schon in obigen und anderen Stellen, die man im Register zu seinen Werken unter dem Worte *Schrift* angezeigt findet, zu wiederholten Malen sehr ernstlich behauptet.) — Am ausführlichsten ist im 4 Abschn. die Geschichte der Exegese im engeren Sinne unter den Protestanten und den Römischkatholischen S. 175 — 563 beschrieben. Billig sind vor allen die Verdienste M. Luthers, Ph. Melanchthons und Erasmus von Rotterdam ausgezeichnet. Dann folgen Nachrichten von Luthers Bibelübersetzung, von der schweizerischen Bibelübersetzung des Leo Judä, von der wormser Bibel, von den plattdeutschen Bibelübersetzungen, von den lateinischen Bibelübersetzungen des Erasmus, Seb. Münster, Leo Judä, Seb. Castalio, Beza, Im. Tre-

mellius und Franz Junius; von den französischen Bibelübersetzungen des Rob. Olivetan und Castalio; von den englischen Bibelübersetzungen des unglücklichen William Tyndal und des Myles Coverdale; und endlich kürzere von den italiänischen und spanischen, niederländischen oder holländischen, polnischen, ungarischen, dänischen, isländischen und schwedischen. Weiter charakterisirt der Vf. das Verfahren bey der vollständigeren Auslegung der Bibel in Paraphrasen und Commentarien, durch Beyspiele aus den Werken Erasmus, Luthers und Melanchthons, durch Nachrichten von den Streitigkeiten über den Sinn der Worte des Abendmahls, wo Carlstadt, Zwingli, Oekolampadius, Bucer, Pellican und Bullinger als Gegner der lutherschen Erklärung dieser Worte, Bugenhagen und Brenz hingegen als Anhänger Luthers aufgeführt, und zuletzt Calvins Erklärungen und exegetische Verdienste bemerkt sind. Ferner ist von Andr. Osianders Harmonie der Evangelisten, die der calvinischen schon vorherging, von Calvins Erklärungen über Abendmahl und Prädestination, von Castalio, dem Gegner Calvins, von Theod. Beza, Franz Junius und Joh. Mercer (unter welchen sich der letztere als grammatischer Ausleger ruhmwürdig auszeichnete), als Vertheidigern der Erklärungen Calvins; und von Wolfgang Musculus, Vict. Strigelius, M. Flacius, Joach. Camerarius, Dav. Chytraeus und M. Chemnitz, die sich für Luther erklärten, gehandelt, und mit einer Übersicht desjenigen, was Protestanten in dieser Periode für die Exegese geleistet haben, und mit Nachrichten vom Ursprunge der Unitarier und von der Exegese derselben die erste Abtheil. des 4 Abschnitts beschlossen. In der 2 Abth., welche die unleugbar geringeren Verdienste der Römischkatholischen dieses Zeitalters um die Auslegung der Bibel schildert, findet man Nachrichten von den deutschen Bibelübersetzungen des Hier. Emser, Joh. Dietenberger und Joh. Eck, von den lateinischen Bibelübersetzungen des Pagninus und des Thomas de Vio Cajetan, von der französischen Übersetzung der Bibel durch Le Fevre d'Estaples, und der italiänischen des Antonio Bruccioli; von Le Févre d'Estaples und Cajetans Paraphrasen und Commentarien, und andern weniger bedeutenden römischkatholischen Schrifterklärern. Angehängt ist S. 561—563 ein kurzes Resultat der in diesem Band beleuchteten Geschichte.

Der dritte Band umfasst die Geschichte der Schrifterklärung in der 2 Periode seit der Reformation, von der Abfassung der Concordienformel bis zum Ursprunge der Pietisten, oder von Mart. Chemnitz bis Aug. Herm. Franke. Dieser Band verdient mit vorzüglichem Rechte das Lob des sorgfältigsten Studiums der Quellen und der unparteyischsten Würdigung derselben. Die 4 Haupttheile, unter welche das Ganze geordnet ist, sind hier dieselben, wie in den ersten Bänden. Weil aber in diesem Zeitraume die Bemühungen, den biblischen Text auf eine angemessene Weise darzustellen, und, so viel es die vorhandenen Hülfsmittel gestatteten, denselben kritisch zu behandeln, nach und nach immer umfassender wurden, und so, wie die Auslegung der Bibel selbst, immer deutlicher von der Benutzung der allgemeineren Hülfs- und Beförderungs-Mittel der biblischen Exegese zeugen: so hat der Vf. in diesem Bande zuerst die verschiedenen Hülfs- und Beförderungs-Mittel des Bibelstudiums, welche diese Periode hervorbrachte, genauer charakterisirt, zumal da dieselben auch durch die Cultur der übrigen semitischen Dialekte, neben dem hebräischen Sprachstudium, bereichert wurden, und also bequem mit der Geschichte derselben die Beschreibung desjenigen verbunden werden konnte, was in dieser Periode für orientalische Literatur überhaupt geleistet ist, welche billig der Geschichte der Behandlung der biblischen Bücher selbst vorangehen musste. Die ersten 5 Bogen dieses Bandes sind daher sehr zweckmäsig der Geschichte des fortschreitenden Studiums der orientalischen Literatur überhaupt, der Würdigung der Verdienste berühmter Orientalisten, und des Werths der orient. Sprachlehren und Wörterbücher dieses Zeitalters, wie auch der Bemühungen um die Bekanntmachung und Aufklärung der Werke orient. Schriftsteller gewidmet. Dann werden die hebräischen Wörterbücher Schindlers, Buxtorfs, Hottingers, Castellus und Coccejus, und die hebräischen Sprachlehren Buxtorfs, Schikkards, Altings, Wasmuths, und die von Opitz und Danz; die Lexika des N. T. von Pasor und Dieterich, die grammatischen Werke von Glassius und Cellarius, die biblischen Concordanzen von Franz Lucas, Tossanus, Agricola und Lankisch, die Erläuterungen der biblischen Alterthümer von Schikkard, Selden, Cunaeus, Sigonius und Goodwin; die Aufklärungen der biblischen Geschichte und Chronologie von Scaliger, Petav, Usher und Marsham, und die Verdienste Bocharts und Lightfoots um die Erleichterung des Studiums der biblischen Geographie und Naturgeschichte beschrieben. Im 2 Abschnitt, worin die Geschichte des biblischen Textes erzählt wird, fand der Vf. die Unterscheidung der verschiedenen Kirchenparteyen nicht nothwendig, weil die Verschiedenheit der religiosen Vorstellungen der verschiedenen Parteyen in diesem Zeitalter auf die Behandlung des biblischen Textes keinen unterscheidenden Einfluss gehabt hat. Die erste Abtheilung charakterisirt die jetzt erschienenen, in kritischer Hinsicht wichtigen Abdrücke des A. und N. T., sowohl des Originals, als der alten Bibelübersetzungen: die pariser und londner Polyglotte, Hutters, Buxtorfs, Leusdens und Anderer Ausgaben des A. T., die elzevirschen Ausgaben des N. T., Boeclers, Curcelläus und Fells Ausgaben, und den pariser und londner Text des neutestamentlichen Originals; die sixtinische und clementinische Ausgabe der lateinischen Bibelübersetzung, und Hutters, Trosts, Gabriel Sionita, Castellus und Gutbiers Ausgaben der syrischen, und Erpenius Ausgabe der arabischen, und die von Uskan veranstaltete Ausgabe der armenischen Bibelübersetzung; so wie die neuen Ausgaben von Übersetzungen einzelner Theile der Bibel. Die 2 Abtheilung würdigt die specielleren biblisch-kritischen Untersuchungen eines Ludwig Capellus, Buxtorf, Morinus und Hottinger, und die vollständigeren Versuche einer kritischen

Einleitung in die Bibel, von Hottinger, Brian Walton, Cellarius und August Pfeifer, besonders von Richard Simon, eben so lehrreich, als unparteyisch. — Bedeutender war der Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten in der Theorie der Auslegung der Bibel, und in der Auslegung selbst, deren Geschichte im 3 und 4 Abschnitt beschrieben ist. Deswegen sonderte hier der Vf. die Geschichte der Hermeneutik und Exegese der Protestanten und die Geschichte dieser Wissenschaften unter den Katholiken von einander ab; indess hat er die Grundsätze beider Parteyen und deren Anwendung mit gleicher Unparteylichkeit gewürdigt. Die Mängel der Hermeneutik eines Wolfg. Franz, Sal. Glassius, Daniel Chamier und Andr. Rivetus, werden eben so wenig bemäntelt, als die eines Rob. Bellarmin und Jacob Gretser, und der Streit über die Frage: ob das N. T. in einer reingriechischen, oder in einer hebraisirenden Schreibart abgefasst sey, ist kurz, aber deutlich beschrieben. Mit freygebiger Sparsamkeit drängte der Vf. eine Menge belehrender Notizen und Winke in drittehalb Bogen zusammen, und zeigte in Anmerkungen denen, die sich über diesen oder jenen Punct ausführlichere Belehrung wünschen, die Bücher an, worin sie dieselbe finden können. — Im 4 Abschnitt ist zuerst von den Verdiensten der Protestanten um die Exegese die Rede. Joh. Piscators deutsche, und Seb. Schmidts lateinische Bibelübersetzung ist ausgezeichnet, und der Werth anderer Übersetzungen der Bibel; auch in neuere europäische Sprachen, ist mit wenigen Worten angedeutet. Eben so kurz, aber für den Zweck hinreichend, beurtheilt der Vf. die historischen Untersuchungen über die Bibel, welche Chemnitz, Rivetus und Michael Walther anstellten, und die jetzt erschienenen Paraphrasen und Commentarien. Der 2 Abschnitt beschreibt die Verdienste der Katholiken um die Auslegung der Bibel, und beurtheilt theils Uhlenbergs deutsche, und mehrere französische Übersetzungen der Bibel; theils die Paraphrasen und Commentare des Jansenius, Maldonat, Bonfrere, Cornelius a Lapide, Richard Simon und Anderer. Proben der Exegese auszuheben, schien hier dem Vf. weniger nothwendig, da schon aus dem vorigen Bande das Charakteristische bekannt war, wodurch sich Katholiken und Protestanten unterschieden, zumal da sich nur Weniges findet, was ausgehoben zu werden verdiente. Die homiletische Behandlung der Bibel ist ausgeschlossen, um die Grenzen und den Umfang des Werkes nicht zu sehr zu erweitern. Der Verf. denkt die Geschichte der praktischen Schrifterklärung in einem eigenen Werke zu bearbeiten.

Der *vierte* Band umfasst den Zeitraum von Franke bis auf Ernesti und Semler. Der 1 Abschnitt, der Beschreibung der Hülfs- und Beförderungs-Mittel der Schrifterklärung gewidmet, handelt zuerst vom fortschreitenden Studium der orient. Literatur, von den berühmten Orientalisten besonders, und dann von dem, was ein jeder derselben in seinem Fache leistete. C. B. Michaelis, Schröder, Schaaf, Celsius, Asseman, D'Herbelot, Wolf, Albert Schultens u. A. mussten nach dieser Methode der Geschichtbeschreibung öfter genannt werden. Dann ist von den Beförderungsmitteln der Erklärung des A. und des N. T. besonders die Rede. In Hinsicht des ersteren fanden hier Männer von sehr verschiedenem Werthe neben einander Platz, Neumann, Gousset, Driessen, Rümelin, von der Hardt, Kromayer, Schultens und J. D. Michaelis als Theoretiker; Opitz, Schultens, Clodius, Simonis, als hebräische Lexikographen; Nold und Tromm wegen ihrer Concordanzen; von der Hardt, Wähner, Schultens, Meiner und Simonis, als hebräische Grammatiker. In Hinsicht des letzteren hätte Erasmus Schmidts Concordanz, als ein nützliches Hülfsmittel, neben den Wörterbüchern von Leigh, (der auch als hebräischer Lexikograph, zu seiner Zeit berühmt, hätte genannt werden können), Stock, Mintert, Schwarz und Schöttgen, wenigstens erwähnt zu werden verdient; weil sie die Übersicht aller Stellen, worin ein Wort im N. T. vorkommt, erleichtert. Endlich ist von den Beförderungsmitteln des gesammten Bibelstudiums gehandelt, die Sanson, Reland, Hiller, Celsius, Scheuchzer und Paulsen, und als Antiquarier Lund, Reland, Leidekker, Spenzer, Carpzov, Iken, Reckenberger, Dassov und Wähner veranstalteten. — Im 2 Abschnitt wird die Geschichte des biblischen Textes und der Fortschritte der biblischen Kritik erzählt. Jablonsky, van der Hooght, Opitz, J. H. Michaelis, Reineccius, Simonis und Houbigant, sind als Editoren des hebräischen Textes des A. T. genannt, und J. H. Michaelis ist mit gerechter Würdigung seiner Verdienste ausgezeichnet. Als Herausgeber des N. T. sind Mill, Küster, van Mastricht, Bengel, Wetstein, wegen ihrer grösseren oder geringeren Verdienste um die Kritik des Textes des N. T. aufgeführt. Als Herausgeber der LXX ist Grabe, Bos, Breitinger und Reineccius, und wegen seiner vollständigeren Sammlung der hexaplarischen Fragmente, Montfaucon gerühmt; als Herausgeber der syrischen Übersetzung des N. T. Leusden und Schaaf; als Urheber einer berichtigten lateinischen Version der persischen und äthiopischen Übersetzung des N. T. Christian August Bode; als Herausgeber der koptischen Version des N. T. Marshall und Wilkins; und als Editoren der alten lateinischen Version des N. T. erhalten Blanchini, Martianay, Sabatier, Benedict der XIV, und Johann der Vte von Portugal, welche Blanchini begünstigten und unterstützten, das ihnen gebührende Lob; doch ohne die Mängel der Kritik dieses Zeitalters zu verschweigen, die auch an den specielleren, zum Theil fleissigen und schätzbaren, biblisch-kritischen Untersuchungen nicht zu verkennen sind, welche von Whiston, Houbigant, Pfaff, C. B. Michaelis, Hodius, Montfaucon und Schwarz angestellt wurden. Vollständigere Versuche einer kritischen Einleitung ins A. T. von Carpzov, und in das N. T. von Mill, Bengel und Wetstein geliefert, und die Principien der biblischen, besonders der neutestamentlichen Kritik, von Clericus, Pfaff, van Mastricht, Bengel, Wetstein und C. B. Michaelis, sind zuletzt in diesem Abschnitt unparteyisch gewürdigt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 2 SEPTEMBER, 1809.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Röwer: *Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften.* Von Dr. *Gottlob Wilhelm Meyer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der 3 Abschn. umfasst die Geschichte der Theorie der Schrifterklärung, oder der Hermeneutik dieses Zeitraums; wie die Hermeneutik der ganzen Bibel unter den Protestanten von Werner, Dornmeyer, Franke, Rambach, Clericus, Turretin, Baumgarten, Zenkel und Anderen, und die des N. T. von Wolle und Wetstein, und unter den Katholiken von Martianay und Calmet bearbeitet, und der Streit über die Sprache des N. T. von Blackwall und Georgi geführt wurde. — Endlich der 4 Abschn. stellt die Verdienste dar, welche sich die Protestanten und Katholiken dieses Zeitraums um die Auslegung der Bibel erwarben. Hier ist von den neuen deutschen Bibelübersetzungen von Triller, Reiz und Junckherrott, von der wertheimer Bibelübersetzung, von Heumanns und Bengels Übersetzung des N. T.; von lateinischen Übersetzungen, unter welchen sich die von Clericus auszeichnete; von Bibelübersetzungen in andere europäische Sprachen, und von der vollständigeren Auslegung der Bibel in einleitenden Untersuchungen, wie in Commentarien und Paraphrasen gehandelt. Charakterisirt sind hier die historischen Einleitungen und Untersuchungen von van Till, Collier, Rambach, Carpzov, Henke, Pritius und Rumpaeus; und die Paraphrasen und Commentare von Franke, Lange und Bengel, von mehreren Coccejanern, und besonders von Vitringa und van Mark, von Clericus, Schultens, J. H. Michaelis, Kromaier, Wolf, Mosheim und Baumgarten; und zuletzt ist, nächst Whitby, Doddridge und Peirce, Paraphrasen und Erklärungen des N. T., der schätzbaren Sammlungen einzelner Bemerkungen von May, Eisenmenger, Schöttgen, Meuschen, Scheid, Danz, Rhenferd, Starke, Heumann, J. B. Carpzov, Krebs, Bos, Elsner, Alberti, Palairet, Kypke, Raphel und Munthe, und der Harmonisten Sandhagen, Hauber, Whiston, Clericus und Bengel, nach ihrem verschiedenen Werthe und Verdiensten erwähnt. Die Vorzüge mehrerer Gelehrten unter den Reformirten, vorzüglich zur holländischen Schule gehörig, und unter den Arminianern, die sich vor den Auslegern der lutherischen Partey, durch grammatische Auslegung des A. T., und liberalere Behandlung der biblischen Bücher, nach einer vorurtheilsfreyen Denkart auszeichneten, sind nicht unbemerkt gelassen. Endlich ist noch von den neueren Bibelübersetzungen in der katholischen Kirche, und von Du Pin und Calmet, als Erklärern der Bibel gehandelt. Je glücklicher man, wenigstens dem gröfseren Theile nach, nun schon auf dem Wege der grammatischen Auslegung einherging: desto eher war es zu hoffen, dass man auch die Nothwendigkeit immer lebhafter einsehen werde, nicht bey der grammatischen Auslegung allein stehen zu bleiben, und dieselbe nicht mehr der dogmatischen unterzuordnen; sondern sich endlich zu der unbefangenen *grammatisch-historischen* Auslegungsmethode mehr und mehr zu erheben. Doch war diess der letzten forschenden Periode der Geschichte der Exegese vorbehalten, die der letzte Band umfasst.

Dieser *fünfte* Band schliesst das Werk mit der Geschichte der vierten Periode der Schrifterklärung, die von der Anregung freyerer Forschungen, oder von Ernesti, Michaelis und Semler an gerechnet, bis auf unsere Zeiten fortläuft. Doch eigentlich in diesem Bande bis 1806. Im Anfange des J. 1807 war schon die Hälfte desselben in den Händen des Verlegers, und zum Theil gedruckt, worauf billig beym Urtheile Rücksicht zu nehmen ist. Sehr nützlich für die, welche nicht von Amtswegen sich mit der Kritik und Auslegung des A. und N. T. beschäftigen, sind die Beschreibungen dessen, was die zu leisten strebten, oder entdeckt zu haben glaubten, welche in irgend einem Theile dieser Wissenschaft von so grofsem Umfange Epoche machten; wenn diess gleich dem Kenner nicht neu, und dieser vielleicht über manchen Punct anderer Meinung ist. Eben so nützlich ist es für den jungen Bibelerklärer, dass der Vf. bey jedem Hauptgegenstande aufmerksam macht auf das, was noch zu leisten übrig ist; wiewohl dabey freylich vieles von Zeit und Umständen abhängen wird. Im Anfange dieser Periode vereinigten sich viele der Fortbildung dieser Wissenschaft günstige Umstände, als hohe Achtung für Religion überhaupt, und die christliche besonders, welche zu dem Streben erweckte, die Gründe der Überzeugung von derselben in ein helleres von der Vernunft selbst angezündetes Licht zu setzen; da eben damals die lange Herrschaft des Pietismus sich in vernünftige Achtung für Religion auflösete. Ohne diese vorherrschende Achtung würden die neuen Schätze, von Hülfsmitteln für das Studium der Bibelauslegung, theils gar nicht aufgesucht, oder doch unbeachtet,

und ungenützt geblieben feyn. Ein ächt-humaner Sinn für die Wiffenfchaften, und für die Pfleger derfelben, durch Friedrichs II und Josephs II Beyfpiel geweckt, foderte die Regenten zu einem edelen Wetteifer auf, denfelben überall hervorleuchten zu laffen. Ein beneidenswerther Friede, deffen Deutfchland länger als ein Vierteljahrhundert fich erfreute, fchirmte unter feiner fegnenden Obhut der Deutfchen Heimat, und nährte ihren Geift mit dem Marke der Wiffenfchaft aller Zeiten, Länder und Völker. Die Weltweifen felbft, entfeffelt von der Knechtfchaft irgend einer Schule, achteten die Ausfprüche und Grundfätze der allgemeinen Menfchenvernunft, und ftrebten, Hand in Hand gehend mit den ächten Bibelforfchern, die Gründe des wahren, vernünftigen und biblifchen Religionsglaubens immer mehr zu befeftigen. Unter dem begünftigenden Einfluffe folcher wiederkehrender Zeiten wird gewifs auch einft für das Studium und die Auslegung der Bibel eine ähnliche glückliche Periode wiederkommen. Was in der Abficht noch zu leiften feyn wird, hat der Vf. S. 548 fo beftimmt: „Wenn auf die fo wünfchenswürdige Confequenz und Confiftenz der aufzuftellenden Principien, wie überhaupt auf eine, wo möglich noch fichrere Begründung derfelben, die Aufmerkfamkeit der künftigen biblifchen, und vorzüglich der neuteftamentlichen, Hermeneutiker gerichtet; wenn nur noch beftimmter unterfchieden wird, was die biblifche Hermeneutik fowohl mit der Hermeneutik anderer claffifcher Schriften des Alterthums Gemeinfchaftliches, als von derfelben Verfchiedenes hat, und zugleich in das hellefte Licht gefetzt wird, *worauf fich diefe Verfchiedenheit gründet;* wenn nun ferner, befonders bey der neuteftamentlichen Hermeneutik, die einzelnen fchwierigen Puncte der hiftorifchen Interpretation mit eben der Gründlichkeit erörtert werden, wie es bey der grammatifchen gefchehen ift; wenn die fchwierige Frage, in wiefern bey den neuteftamentlichen Schriftftellern Accommodation anzunehmen fey, ihrer Entfcheidung näher gebracht, und die Befugnifs, Mythen und mythifche Vorftellungen im N. T. anzunehmen, gegen etwanige Bedenklichkeiten gerettet wird; wenn die fpeciellen Arten des Vortrags und der Darftellung im N. T. näher beleuchtet, und zur Aufftellung ganz fpecieller Auslegungsgrundfätze benutzt werden; wenn dann endlich beym A. wie beym N. T. noch die fpeciellfte Hermeneutik, die fich über jeden Schriftfteller verbreitet, eben fo gründlich, confequent und unbefangen, als es wenigftens zum Theil bisher bey der allgemeinen und fpeciellen Hermeneutik gefchah, bearbeitet wird: dann dürfen wir hoffen, dafs fich die biblifche Hermeneutik der Vollkommenheit immer mehr nähern werde." — Freylich bleibt es wahr, dafs auch die vollkommenfte Theorie der Hermeneutik wenig nützt, wenn fie nicht mit vorurtheilsfreyem Geifte, mit Scharfblick und geübter Urtheilskraft angewendet wird, und dafs der mündliche Unterricht und das vorleuchtende Beyfpiel eines ächten Bibelforfchers eine folche Anwendung der hermeneutifchen Grundfätze am beften lehrt. Dennoch ift zu wünfchen, dafs die Gründe der eigenthümlichen biblifchen Hermeneutik, als Hermeneutik einer Offenbarungsurkunde, vor Allem immer mehr gegen Erfchütterung gefichert werden, wenn die Auslegung der Bibel immer mehr, wie an Feftigkeit und Sicherheit ihrer Grundfätze, fo an Intereffe gewinnen foll. Auch diefs lehrt die Gefchichte der Schrifterklärung, durch deren hier kurz dargelegte Bearbeitung der Vf. fich ein rühmliches Denkmal feines Namens geftiftet hat.

Denn ruhmwürdig ift der mühfame Fleifs, die Genauigkeit und Gründlichkeit, wodurch fich diefe Arbeit eben fo fehr, als durch die gute Auswahl der Beyfpiele, um die Exegefe jedes hier aufgeführten Exegeten kenntlich zu machen, und durch die Billigkeit, Schonung und Unparteylichkeit auszeichnet, womit der Vf. die Werke der Theologen jeder Kirchenpartey beurtheilt hat. Wir ertheilen dem Werke diefes Lob mit voller Überzeugung, und wollen nun mit gleicher Offenheit dasjenige noch bemerkbar machen, was uns in demfelben Tadel zu verdienen fcheint.

Zuvörderft hätte wohl, zumal in den erften Bänden, der Vortrag weniger gedehnt, ohne Nachtheil der Deutlichkeit und Vollftändigkeit kürzer zufammengefafst, und dadurch kräftiger und lebendiger feyn können. Sodann hat zwar der Vf. fich in den Schranken einer Gefchichte der Exegefe zu halten, und nur das auszuzeichnen gefucht, was jeden Schriftfteller in exegetifcher Hinficht merkwürdig macht: aber Rec. erlaubt fich die Frage, ob nicht die Gefchichte der Exegefe feit der Wiederherftellung der K. und W. von der biblifchen Literatur hätte getrennt, und fo weit kürzer behandelt werden können, weil dann nur die pragmatifche Befchreibung der Fortfchritte oder Rückfchritte in der Exegefe zu der Gefchichte derfelben im engeren Sinne gehört hätte. Die Gefchichte diefer Fortfchritte oder Rückfchritte, in Verbindung mit der Anzeige der Urfachen derfelben, die in den befonderen Umftänden und Veränderungen jedes Zeitalters entdeckt werden, und mit der Entwickelung der nützlichen oder fchädlichen Folgen, welche jene Fortfchritte oder Rückfchritte auf das Zeitalter und auf die folgenden Zeiten hatten, würde in der That in einem vorzüglichen Sinne *pragmatifch* genannt werden können, wenn ihre Darftellung völlig gelungen wäre. Was hundert oder mehrere ältere und neuere Exegeten über diefe oder jene Stelle der Bibel gedacht oder geträumt haben; wie nach und nach von Chriften oder Juden hebräifche Grammatiken und Lexika abgefafst, Ausgaben des A. und N. T. veranftaltet, Überfetzungen verfucht, Paraphrafen und Commentare edirt find: das intereffirt eigentlich nur den Theologen, und unter diefen hauptfächlich den Freund der theologifchen Literaturgefchichte. Eine *Gefchich-*

te der Exegeten und ihrer verschiedenen Verdienste und Bemühungen, und aller *exegetischen Hülfs- und Beförderungs-Mittel*, ist und bleibt immer ein Theil der *Literärgeschichte*, und hat nur für die wenigeren Literatoren allgemeines literarisches Interesse. Ihr fehlt *das Pragmatische*, dessen die Darstellung der Geschichte der Exegese bedarf, um Jeden, dem der Menschheit Wohl nicht gleichgültig ist, anzuziehen, und um zu lehren, welche Hindernisse der glücklicheren Fortschritte in der Schrifterklärung vielleicht noch jetzt uns im Wege liegen, und wegzuräumen sind; welche Beförderungsmittel hingegen, und zwar nicht blofs literarische, sondern solche, die in der Einrichtung der Lehranstalten, in der Beschaffenheit der häuslichen und öffentlichen Erziehung, in dem Geiste des Zeitalters u. s. w. angetroffen werden, unseren Zeiten vorzugsweise vor den älteren eigen, oder uns noch zu wünschen sind, und wie mannichfaltige, höchst verderbliche oder höchst wohlthätige Wirkungen zu fürchten oder zu hoffen sind, je nachdem die Bibel nach richtigen oder verkehrten Grundsätzen ausgelegt wird.

Vorzüglich aber wäre im Anfange dieser Geschichte eine mit festen und richtigen Zügen entworfene Zeichnung des Ideals erwünscht gewesen, dem die Exegese sich immer zu nähern streben soll; nebst einer Anzeige aller Erfodernisse zu glücklichen Fortschritten in der Exegese, und der gewöhnlichsten Hindernisse derselben. Was ein geistvoller Schriftsteller von der Kirchengeschichte bemerkt (*Spittlers* Kirchengeschichte, Vorbereitung §. 3), „dafs es nie der einzige Hauptgesichtspunkt derselben seyn sollte, aus den Revolutionen der 18 verflossenen Jahrhunderte sich den gegenwärtigen Zustand der christlichen Kirche erklären zu wollen": das gilt auch von der Geschichte der Schrifterklärung. Wäre es der einzige Hauptgesichtspunct derselben, sich aus jenen Revolutionen den gegenwärtigen Zustand der Schriftauslegung zu erklären: so dürfte der vom Vf. gewählte Weg allerdings zu der Einsicht führen, wie die Exegese nach und nach das geworden sey, was sie gegenwärtig ist. Diefs mag auch, wie es scheint, den Vf. hauptsächlich bestimmt haben, sich für diesen Weg zu entscheiden; denn er macht zu wiederholten Malen darauf aufmerksam, dafs seine Geschichtbeschreibung *die allmählichen Fortschritte der Exegese* darstelle. Auch mag vielleicht das überall sichtbare, und allerdings edle und des Geschichtschreibers würdige Streben nach Unparteylichkeit den Vf. bestimmt haben, sich blofs auf die genaueste und vollständigste Beschreibung der *Veränderungen der Exegese* einzuschränken. Allein es ist mit einer Geschichte der Schrifterklärung, wie mit einer Culturgeschichte, oder mit einer Geschichte der Moralität. Wie es in beiden einer vorangesetzten richtigen Bestimmung des Begriffs der Cultur oder Moralität bedürfen würde, als eines Richtscheids, an welches alle Veränderungen, welche die Geschichte erzählt, gehalten, und nach welchem sie beurtheilt werden können: so bedarf auch eine Geschichte der Schrifterklärung zuvörderst einer Angabe dessen, was sie seyn soll, und was dazu nothwendig ist, wie auch der Hindernisse, welche weggeräumt werden müssen, wenn ihre Vervollkommnung gelingen soll. Nur dann, wenn der Leser zum Voraus hievon unterrichtet ist; nur dann, wenn er einsieht, wie nothwendig richtige Begriffe von der Entstehung der biblischen Schriften zu einer glücklichen, vorurtheilsfreyen und möglichst wahren Auslegung derselben, wie unentbehrlich dem Ausleger der heiligen Schriften eine deutliche und gründliche Kenntnifs der allgemeinen richtigen Auslegungsgrundsätze, und die durch Übung erworbene Fertigkeit ist, dieselben richtig anzuwenden; wie viel bey derselben auf eine gründliche Kenntnifs der Sprachen, worin diese Schriften abgefafst sind, und des ganzen Zustandes der Zeiten, Gegenden, Begebenheiten, Lebensarten, Gebräuche und Meinungen ankommt, auf welche sich der Inhalt derselben bezieht; wie nur dann die Annäherung zur richtigen Auslegung der Bibel und die Vervollkommnung derselben gelingen kann, wenn die erfoderlichen Hülfsmittel derselben zur Hand sind, und wenn allen, welche sich die dazu nothwendige Geschicklichkeit erworben haben, eine rechtmäfsige Freyheit gestattet wird, die erkannte Wahrheit mitzutheilen: nur dann, wenn diese und ähnliche Gegenstände vorher hinlänglich erörtert sind, kann durch die Vergleichung des Zustandes der Exegese in jedem Zeitalter es dem Leser recht deutlich gemacht werden, wie man in demselben sich entweder von dem wahren Ziele da der Exegese immer mehr und mehr entfernte, oder auf dem rechten Wege zu demselben wenigstens einige Fortschritte machte; welche Hindernisse durch den ganzen Zustand eines Zeitalters, durch Unwissenheit und philosophische oder religiöse Vorurtheile, durch den Mangel der nöthigen Sprach- und Sach-Kenntnisse, und der Freyheit, die erkannte Wahrheit mitzutheilen, u. s. w. dem Streben nach einer richtigen Erklärung der Bibel in den Weg gelegt wurden. So würde man den Hauptgesichtspunct bey der Geschichte der Schrifterklärung nie aus dem Auge verlieren, nämlich stets darauf zu achten: *ob und in wiefern die Exegese, in jedem Zeitalter, das war oder nicht war, was sie seyn sollte; und warum sie zu jeder Zeit sich mehr oder weniger vom rechten Wege zu ihrem Ziele verirrte, mehr oder weniger sich dem Ziele näherte, oder von demselben entfernte? und welche Wirkungen die jedesmalige Exegese auf den Zustand der Glaubens- und Sitten-Lehre der Kirche gehabt, wie viel Unheil und Verderben oder wie viel Nützliches und zum Wohl der Menschheit Ersprieſsliches ihr Einfluſs befördert habe?* Aus diesem Hauptgesichtspuncte betrachtet würde die Geschichte der Exegese durchaus pragmatisch abgehandelt. Sie würde den Regenten und den Staatsmann eben sowohl, als den Theologen und Religionslehrer, zu dem Bestreben erwecken, die Hindernisse ächter Schrifterklärung wegzuräumen, und mit Ei-

fer alles zu veranftalten, was derfelben förderlich feyn kann.

Nach feinem Entwurfe fonderte der Vf. völlig confequent, wie Th. 1. S. 24 zum Voraus erinnert ift, von der Gefchichte der Exegefe alles ab, was nicht im eigentlichen Sinne *Schrifterklärung*, was vielmehr Anwendung derfelben auf Dogmatik, Moral und populären Religionsunterricht ift. Er rechnet alles, was den weiteren Gebrauch der heil. Bücher nach ihrer Erklärung betrift, zur Gefchichte der Dogmatik, Dogmen, Moral und Homiletik. Aber in diefe Gefchichten der genannten Wiffenfchaften gehört doch wohl nur die Befchreibung deffen, *was* man zu verfchiedenenZeiten aus der Bibel entnahm und der verfchiedenen *Arten der Behandlung* desjenigen, was man aus der Bibel herleitete. *Wie* man aber das alles aus der Bibel herleitete, wie gefchickt oder ungefchickt man fich bey diefer Herleitung benahm, und welche Wirkungen und Einflüffe die Exegefe auf die genannten und andere Wiffenfchaften hatte: diefs alles dürfte doch nicht mit Unrecht, und nicht ohne vielfachen Nutzen für die pragmatifche Behandlung derfelben, in die Gefchichte der Schrifterklärung aufzunehmen feyn.

Die leichtere Einficht in die ganze Kette der Urfachen und Wirkungen des verfchiedenen Zuftandes der Hermeneutik, Kritik und Schrifterklärung, und in die Fortfchritte oder Vernachläffigung diefer Wiffenfchaften zu verfchiedenen Zeiten, dürfte auch glücklicher befördert werden, wenn die Gefchichte der Kritik des biblifchen Textes, blofs in Abficht ihrer Grundfätze und deren Anwendung, abgefondert von der Gefchichte der biblifchen Literatur, Hermeneutik und Exegefe, als ein für fich beftehendes Ganzes, vom Anfang bis auf unfere Zeit, und eben fo die Gefchichte der Hermeneutik und der Exegefe, jede befonders dargeftellt würde. Der Anfang der Kritik und Hermeneutik, bis um die Mitte des 18 Jahrh., bietet fo wenige und dürftige Refultate dar, dafs fie fich in dem Meere der exegetifchen Verfuche, *rari nantes in gurgite vafto*, gleichfam verlieren. — Was bey aller Unparteylichkeit doch unumgänglich nothwendig war, dafs nämlich bey den verfchiedenen Verfuchen der Gelehrten der verfchiedenen Kirchenparteyen, und bey den verfchiedenen Grundfätzen derfelben, die Gefchichte zugleich anzeigte, was Lob und Beyfall, was hingegen Tadel und Vorwurf verdiente, was der Wiffenfchaft förderlich oder nachtheilig gewefen fey: das ift auch vom Vf. überall, leifer oder ftärker, angedeutet. Allein da nicht vorher ein deutlicher Begriff von dem, was diefe Wiffenfchaften feyn und leiften follten, gegeben, und da die Menge der Autoren, deren Verfuche befchrieben werden, fo grofs ift: fo dürfte es dennoch dem Anfänger und Laien in diefen Wiffenfchaften fchwer werden, den Eindruck, den die Befchreibung des zur Warnung oder zur Nachahmung Dienenden billig machen follte, in feiner ganzen Stärke, wie es zum Vortheil der Wiffenfchaft zu wünfchen wäre, aufzufaffen. Einmal Th. 1. S. 17 ift der Ausdruck durch das Streben nach Unparteylichkeit beynahe parteyifch geworden, da vor der Reformation die herrfchende Kirchenpartey, im Gegenfatz gegen alle, die fich allmählich mehr und mehr von derfelben zu entfernen wagten, die *rechtgläubige Partey* genannt ift. Doch billig nimmt das Publicum, mit Dank und Achtung für die Gelehrfamkeit, Genauigkeit und Gründlichkeit, und für das richtige und unbefangene Urtheil des Vfs., der die Schwierigkeiten feiner Arbeit wohl kannte, und fich darüber Th. 1. S. IV mit rühmlicher Befcheidenheit erklärt, diefs Werk als ein in feiner Art fehr fchätzbares, lehrreiches und nützliches mit verdientem Beyfall auf. Was hier zum Behuf der Förderung der Wiffenfchaft über eine andere Art der Behandlung gefagt ift, foll den Werth diefes Werkes keineswegs herabfetzen. Auch darüber will Rec. mit dem Vf. nicht ftreiten, dafs er hie und da bey fchwierigen Stellen Auslegungen zu billigen fcheint, die ein Anderer, nach feiner individuellen Anficht, nicht billigen würde.

WA.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. Ohne Druckort u. Verleger: *Freyes und offenes Bekenntnifs eines aufgeklärten Chriften, der auch hofft felig zu werden.* Verfafst von einem alten fächfifchen Landprediger. 1805. 64 S. (6 Gr.) Schon das Aushängefchild verräth, was man in diefem Glaubensbekenntniffe zu fuchen hat, eine natürliche, von allem Pofitiven freye Anficht des Chriftenthums. Ohne dem alten fächfifchen Landprediger feine Seligkeit abzufprechen, fieht doch Rec. nicht ab, wozu es nützen foll. Für den Religionslehrer, der weder im Ganzen, noch im Einzelnen mit ihm übereinftimmt, und vielleicht gar auf den Gedanken kommen könnte, dafs es den Eindruck eines kräftigen Worts, das ein nicht nur in Sachfen, fondern auch in dem proteftantifchen Deutfchlande viel geltender und gelehrter Mann vor Kurzem für die Hauptlehre der evangelifch - proteftantifchen Kirche fprach, fchwächen folle, hätte es einer ganz anderen Ausführung bedurft, und der denkende Laie, der nicht feines Glaubens ift, möchte den alten Mann bey aller feiner Weisheit und Gutmüthigkeit mancher Inconfequenz bezüchtigen. So follen nach S. 22 alle Wunder mit der Vernunft ftreiten, und gleichwohl giebt fie der Alte mit den Worten zu: dafs Gott fie nicht ohne die höchfte Noth veranftalten werde und könne. Wie, wenn zu den Zeiten Jefu die höchfte Noth da gewefen wäre? Auch dürfte er ihm nicht zugeben, dafs die Verpflichtung der Chriften zur Nachahmung Jefu, wenn er eine höhere Natur gehabt hätte, eine unmögliche Foderung fey, weil ja der Menfch in dem höchften Ideale der Tugend in der Gottheit, fein Mufter fieht. Plan und gut gefchrieben ift das Glaubensbekenntnifs, und wer feines Glaubens ift, findet alles in natürlicher Ordnung geftellt, eingerichtet nach den drey Hauptartikeln des apoftolifchen Symbolums. Die Kirche, von der er fpricht, hätte doch näher angegeben werden follen; er meint die proteftantifche. Übrigens enthält das Büchlein 64 weitläuftig gedruckte Seiten, deren jede 15 Zeilen, und eine Zeile 5 bis 6 Wörter hat, ohne die paar Scholien ftatt der Vorrede, in welcher der Vf. fich befcheiden jedes Verdammungsurtheil Andersdenkender verbittet. Soll es ein Auszug aus der *Kritik und Erklärung des 2 und 3 Artikels* feyn, auf welche er fich befonders beruft? Vielleicht hat fein Glaubensbekenntnifs in feiner Gegend Aufmerkfamkeit erregen follen. Ob es gefchehen ift, wiffen wir nicht; wohl fchwerlich aber wird es noch gefchehen.

Z. f. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 4 SEPTEMBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Rechtsgutachten und Entscheidungen des Spruchcollegii der Universität Heidelberg.* Herausgegeben von dem Prof. u. Justizrath *C. Martin* daselbst. Erster Band. 1808. 376 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Diese Sammlung von Arbeiten eines Spruchcollegii, welches mit anerkannt talentvollen und jugendlich kräftigen Männern besetzt ist, und welche ein Mann veranstaltet hat, der sich als Schriftsteller über den Procefs durch die Richtigkeit seines Blickes auszeichnet, und überdiess von der studirenden Jugend für einen der vorzüglichsten praktischen Lehrer gehalten wird, wird gewiss schon längst in den Händen aller derjenigen seyn, welche sich um die juristische Literatur bekümmern. Doch dürfen wir uns dadurch nicht abhalten lassen, unseren Lesern den schuldigen Bericht abzustatten.

Arbeiten, wie die vorliegenden, können aus einem zweyfachen ganz verschiedenen Gesichtspuncte betrachtet und beurtheilt werden. Einmal als das, was sie eigentlich und ursprünglich sind, nämlich als wirklich praktische Arbeiten, welche zur Belehrung und Beruhigung der streitenden Theile, und zur Rechtfertigung der von dem Collegium aufgestellten Meinung und Entscheidung dienen, und die meistentheils mit den Acten, für die sie bestimmt sind, der Vergessenheit übergeben werden sollen. Sodann als gelehrte literarische Producte, die eine eigene, von den Schicksalen der Sache, durch welche sie veranlasst sind, verschiedene, bleibendere Bestimmung haben. In der ersten Betrachtung kann eine solche Ausführung nicht kurz, nicht einfach genug seyn. Die Entscheidung eines jeden einzelnen Rechtsstreits beruhet meistentheils auf einem einzigen Puncte. Diesen gehörig aufzusuchen und aufzufassen, und mit zweckmässiger Kürze ins Licht zu setzen, muss das Hauptgeschäft des Richters und des Verfassers der Urtheilsgründe seyn. Selten bleiben aber die Verfasser der Urtheile und ihrer Gründe, besonders auf den Universitäten, dabey stehen, oder vielmehr, selten geben sie sich die Mühe, diese nicht immer leichte und ohne eine gründliche Durchdenkung der Sache nicht wohl mögliche Arbeit vorzunehmen. Sie folgen im Gegentheile gewöhnlich dem Inhalte der Acten, und gehen den Weg einher, welcher ihnen von den Advocaten gewiesen ist; machen aus dem, was der Advocat der Parthie, gegen welche sie sich erklären, vorgebracht hat, die Zweifelsgründe, und bringen die Sätze des Gegentheils, allenfalls mit einer kleinen Zugabe oder einigen Citaten, in die Entscheidungsgründe. Am meisten und unförmigsten geschieht dieses, wenn die Acten nach den unseligen Formen des sächsischen Processes instruirt, und nach geführtem Beweise und Gegenbeweise zum Erkenntnisse gediehen sind. Denn da nach dieser unglücklichen Methode der *status controversiae* nicht auf einen möglichst einfachen Punct reducirt, das Relevante von dem Irrelevanten ganz und gar nicht abgesondert wird, vielmehr Advocaten und noch mehr die Richter vor dem ersten Haupterkenntnisse selten wissen, worauf es denn eigentlich ankömmt: so können jene, die Advocaten, nicht wohl umhin, über alles, was in den Acten vorgekommen ist, sich herauszulassen, damit sie dem Decernenten auf jeden Fall Genüge leisten. Nimmt daher der Urtheilsverfasser auf alles, was vorgebracht worden ist, gleiche Rücksicht: so entsteht ein weitläuftiges, meist höchst unnützes Volumen. Unsere Vf. haben diesen Fehler auch nicht immer vermieden, z. B. in N. IV u. IX; aber nicht sowohl aus tadelnswürdiger Bequemlichkeit, und um der Mühe, die Sache unter einen allgemeinen durchgreifenden Gesichtspunct zu fassen, überhoben zu seyn, sondern zum Theil aus zu grosser Pünctlichkeit und zu weit getriebenem Bestreben, nichts unerörtert zu lassen, zum Theil aus dem Bemühen, gründliche und selbst gelehrte Arbeiten zu liefern, wie dieses z. B. in No. III, und mehr noch auf eine unzweckmässige Art in N. VII der Fall ist. Auch in N. IX u. X sind Stellen, wo der unnützen Worte viele sind. Wie gehört z. B. das, was S. 366 vorkommt, in die Entscheidungsgründe zu einem Urtheile? In Erwägung der Ursachen verdienen sie jedoch nicht nur, wie vorgedacht, weniger Tadel, sondern das Unzweckmässige wird selbst entschuldigt, wenn sie gleich bey der Ausarbeitung dieser Ausführungen die Idee gehabt haben sollten, solche durch den Druck bekannt machen zu wollen.

Ein anderer Fehler solcher Arbeiten, als praktische Arbeiten betrachtet, ist es, wenn Erkenntnisse auf neue Theorieen, die noch weiter nichts sind, als Hypothesen, gegründet werden. Die Jurisprudenz soll fortschreiten, diese Fortschritte und Berichtigungen mögen von den Universitäten hauptsächlich ausgehen, und sollen in die wirkliche Praxis eingreifen. Allein die Erweiterungen und neuen theoretischen Ansichten sollen, in so fern sie dem, was bisher allge-

mein anerkannt war, geradezu entgegen find, nicht bey Gelegenheit eines einzelnen Rechtsftreits zuerft erfunden, und fogleich in Anwendung gebracht werden. Diefes ift gegen den Geift der Juftiz, und ift etwas für die Gerechtfame der Unterthanen höchft Gefährliches. Meiftentheils ift es auch etwas höchft Unnützes, denn gegen ein *decifum*, das auf eine ganz neue Theorie gebaut ift, wird unausbleiblich ein *remedium* eingewandt, und da eine *reformatoria* nicht ausbleibt: fo ift Zeit und Geld verloren. Gewöhnlich ift aber beides keine Kleinigkeit, denn man läfst fich die Zeit und Mühe meiftentheils nach den neuen Preifen der Dinge, wie an fich bey guter Arbeit nicht unbillig ift, bezahlen. Doch findet in Anfehung der meiften diefer Puncte zwifchen Ausarbeitungen, die zur Begründung einer Entfcheidung und eines Gutachtens dienen follen, ein Unterfchied Statt. Bey diefen letzteren hat der Jurift einen weit freyeren Spielraum. Er ift hier eigentlich nur Advocat, der fchon nach Cicero's Ausfpruch auch auf das *verofimile*, *etiam fi minus verum effe videatur*, fehen darf, da hingegen der Richter fich blofs an das ausgemacht Wahre und zur Sache Dienende halten mufs. Bey Gutachten kann daher dem *genio* mehr nachgegeben werden, und Hypothefen, neue Zufammenftellungen, Abfchweifungen find hier nicht am unrechten Orte, denn Gegner und Richter mögen bey künftigem Gebrauche fehen, was fie dabey zu thun haben. Diefe Art von Arbeiten machen daher gleichfam den Übergang zwifchen den rein-praktifchen — die gleichfam für einen vergangenen Zweck beftimmt find — und rein-wiffenfchaftlichen aus, — die für die Zukunft beftimmt find.

Die Arbeiten, welche Rec. auf diefe Reflexionen geleitet haben, find auch von den zuletzt gerügten Fehlern nicht ganz frey, und wenn man gleich ihnen den Vorwurf nicht machen kann, dafs fie, wie manche andere, von der gewöhnlichen Bahn aus blofser Willkühr geradezu abgewichen find: fo wird doch hie und da zu fehr, und nicht immer mit Glück, und oft ohne alle Noth, nach neuen Meinungen, neuen Gefichtspuncten und Rechtsgründen gehafcht, und fie werden dadurch wirklich mehr theoretifche als gute praktifche Ausführungen. Als theoretifche Arbeiten find fie aber allerdings von Werth; doch kann Rec. auch nicht leugnen, dafs fie ihm oft zu fchwerfällig, zu gefucht gefchienen, und dafs Faffung und Stellung oft das unangenehme Gefühl erwecken, als ob das Vorgetragene erft während und wegen der Ausarbeitung erlernt, und als ob hie und da manches angebracht fey, weil man es eben erlernt habe.

Über die erfte Arbeit, welche auf 164 Seiten einen Beleg zu dem Satze abgeben foll, *dafs eine genaue Prüfung der Anzeigen eines Verbrechens und eine forgfältige Beobachtung aller Förmlichkeiten des Verfahrens gleich bey Einleitung eines peinlichen Proceffes nothwendig und von grofsem Werth fey*, will Rec. um fo weniger viel fagen, weil fie auf Anfuchen des Hofrath *Schubert*, den fie betrifft, abgedruckt ift, und man es dem Manne nicht verdenken kann, wenn er wünfcht, dafs das, was zu feinem Frommen dient, zur möglichft gröfsten Kundbarkeit gelange. Übrigens erhält jener eben fo richtige als bekannte Satz, weder durch die hier vorkommenden Thatfachen, noch durch die Ausführung der dogmatifchen Sätze, eine befonders frappante Aufklärung, fondern man findet hier nur, was man fo oft findet, dafs man am Ende einer langwierigen Unterfuchung etwas klarer fieht, als beym Anfange derfelben. Schwerlich wird auch Jemand, der fich für oder wider eine peinliche Unterfuchung entfcheiden foll, aus diefer und aus ähnlichen Ausführungen etwas Anwendbares lernen, und fich Raths erholen können. Kein vernünftiger und gutdenkender Menfch wird zu rafchen Entfchliefsungen bey Arretirungen und peinlichen Unterfuchungen rathen; allein es ift auch von der anderen Seite zu viel verlangt, wenn man fo lange warten foll, bis alle Möglichkeit, einen Unfchuldigen in Unftatten zu bringen, ausgefchloffen ift. So ein grofses Unglück es feyn mag, unfchuldigerweife in Unterfuchung gezogen zu werden: fo wenig läfst fich folches bey der gefellfchaftlichen Verbindung, wie fie einmal ift, und wie fie als eine menfchliche Einrichtung ewig bleiben wird, ganz vermeiden. Ift der Unfchuldige zugleich ein Weifer: fo wird er fich gegen einen folchen Unglücksfall nicht ungeberdig anfträuben; fondern im Gegentheil der Socialität diefes Opfer mit Würde und Ruhe bringen, defshalb alles, was in feinen Kräften fteht, dazu beytragen, um eine fchnelle und möglichft genaue Unterfuchung zu bewirken; er wird felbft die Zahl der Anzeigen eher zu vermehren als zu vermindern fuchen, weil feine Sache in eben dem Grade gewinnen mufs, als viele Umftände recht genau zu feinem Vortheil aufgeklärt werden. Wie viele unangenehme Stunden hätte fich der Hofrath *Schubert* feit dem November 1791 erfparen können, wenn er diefen Grundfätzen gefolgt, wenn er den Inquirenten die Hände geboten, wenn er das, worüber Juriften-Facultäten gefragt worden find, felbft fich ausgebeten oder wenigftens gutwillig zugeftanden hätte, kurz, wenn er ftatt, jeden Vorfchritt zu erfchweren, darauf ausgegangen wäre, alles zu erleichtern! Wie manches ungleiche Urtheil würde ihn weniger treffen, wenn das, was jetzt auf den Ausfpruch dreyer Juriften-Facultäten, mithin auf eine Autorität, die doch nicht durch einen Machtfpruch niedergefchlagen werden kann, und ganz eigentlich auf dem unparteyifchen Wege des Rechtes verfügt worden ift, auf feine eigene Veranlaffung, und gleichfam aus grofser Nachgiebigkeit gefchehen wäre! Rec. bemerkt diefes, nicht weil er an der guten Sache des Hn. *Schubert* zweifelt, fondern um darauf aufmerkfam zu machen, dafs man fich in folchen Fällen, welche zu jeder Zeit auch den Reinften treffen können, nicht hauptfächlich an Advocaten und Juriften-Facultäten zu wenden habe. Diefe

Herren pflegen in sollen Fällen nicht die weisesten Rathgeber zu seyn.

In No. II wird die bekannte Rechtsfrage, ob bey einer in verschiedenen Ländern belegenen Erbschaft nach den Rechten der belegenen Sache oder des Wohnorts des Erblassers succedirt werden solle, sehr richtig und sehr gründlich zu Gunsten des letzteren beantwortet. Doch hat es dem Rec. leid gethan, dass sich der Vf. dieses schönen Gutachtens nicht darauf eingelassen hat, zu untersuchen, wie es mit dieser Frage, wie es mit der Collision der Gesetze überhaupt aussehe, wenn sie nicht bloss zwischen zwey deutschen Staaten, welche unter einem gemeinsamen Verbande standen, und vielleicht — mehr kann man bey der Unsicherheit des Rechts und der Verschiedenartigkeit dessen, was geschieht, jetzt noch nicht sagen — noch jetzt stehen, und welche wenigstens ein gemeinschaftliches subsidiarisches Recht hatten, sondern zwischen zwey ganz verschiedenen Staaten aufgeworfen wird, die nicht auf eine solche Weise in Verbindung stehen; und was überhaupt zu erwarten sey, wenn nicht mehr, wie zu den Zeiten der Juristen, welche über diese Materie classisch sind, der Fall war, gewisse Grundsätze des Rechts unter allen Staaten gleichsam anerkannt sind, sondern wo ein jeder Staat ein für sich bestehendes, möglichst isolirtes Ganzes auszumachen sucht, und es unter seiner Würde hält, auf das zu achten, was anderswo Recht ist und anderen frommt. Schwerlich möchte auch wohl ein französischer oder irgend ein auswärtiger Richter sich so an die Stelle des ausländischen setzen, und so in dem Geiste desselben urtheilen können und dürfen, als S. 189 gefodert wird. Denn von einem französischen auf dem linken Rheinufer wohnenden Richter wird nichts Geringeres verlangt, als dass er, in einem Rechtsstreite, welcher zwischen Deutschen, die auf dem rechten Rheinufer wohnen, über Güter geführt wird, die auf der linken Seite des Rheins gelegen sind, auf die Gesetze, welche von dem französischen Gouvernement, bald nachdem sie die eroberten transrhenanischen Provinzen dem grossen Reiche einverleibt hatten, gegeben waren, desshalb keine Rücksicht nehmen solle, weil Deutschland die Abtretung erst in dem lüneviller Frieden anerkannt habe. Wer die Rechte kennt, welche nach dem neuesten praktischen Völkerrechte die Eroberer ausgeübt haben, ehe und bevor ein Frieden das durch die Eroberung erhaltene Recht zu einem durch Vertrag bestätigten Recht gemacht hatte, wird dieser an sich übertriebenen Behauptung schwerlich beystimmen können.

In No. III wird *Gönners* schlecht und nichts weniger als mit Scharfsinn — so lange nicht Sophisterey und Scharfsinn gleichgeltende Dinge sind — begründete Idee, dass der Beklagte, welcher ohne eine specielle Litiscontestation nur Einreden vorbringt, erkläre, von der Litiscontestation keinen Gebrauch machen zu wollen, vollkommen befriedigend und ernsthafter widerlegt als sie es werth ist. Sehr richtig wird in der vierten Ausführung bemerkt, dass die Verjährung bey nichtig veräusserten Kirchengütern nur erst mit dem Abgange desjenigen Verwalters oder Inhabers derselben anfange, welcher die Veräusserung vorgenommen habe. Ein an sich sehr bekannter Satz, wenn gleich das Beyspiel dieses Falles zeigt, dass nicht nur die Advocaten, welche die Sache führten, sondern auch 2 Juristenfacultäten dieses nicht wissen, oder weil sie, bloss an das sich haltend, was ihnen von den Advocaten vorgearbeitet war, nicht darauf kamen. In No. V wird der so oft zum grossen, unersetzlichen Nachtheil einer Partey, die das klare Recht für sich hat, gemissbrauchte Satz, dass im ordentlichen Processe auch eine illiquide Foderung gegen eine völlig liquide in Abrechnung gebracht werden könne, wenn sie nur zur rechten Zeit vorgebracht wird, auf eine sehr vernünftige Weise eingeschränkt. Wenn man sehen muss, wie oft durch eine übertriebene Anwendung jenes Satzes redliche Gläubiger aufgehalten, und am Ende um ihre rechtmässige Foderung gebracht werden, und wenn man überzeugt wird, dass so manche Gegenfoderung gar nicht in den Process gezogen werden würde, wenn der Beklagte einstweilen zur Bezahlung oder zur gerichtlichen Deponirung des Liquiden angehalten würde: so kann man nicht umhin zu wünschen, dass dieser Satz allenthalben gesetzlich abgeändert würde. Das Unangenehme und Harte, das in einzelnen Fällen daraus entstehen mag, wird gewiss zehnfach durch die wahren Ungerechtigkeiten, die nun verhütet werden würden, aufgehoben. No. VI ist eine gute Ausführung über den Gerichtsstand der Werbeofficiere im Auslande. Von mehreren Seiten aber jetzt Antiquität. Denn schwerlich möchten die Fremden, welche jetzt in so vielen Ländern in ähnlichen Verhältnissen sind, sich den Gerichten derselben unterwerfen, und noch mehr möchten die Rücksichten, welche man jetzt, gewiss mehr als es nöthig ist, nimmt, die Gerichte abhalten zu thun, was doch ihres Amtes ist. No. VII handelt von der Vindication verkaufter Sachen, wenn das Creditiren des Kaufgeldes durch den *dolus* des Käufers veranlasst ist. Mit grosser Weitläuftigkeit und nicht ohne Spitzfindigkeit, die, wenn man den Zweck der Entscheidungsgründe eines Urtheils erwägt, nicht am rechten Orte ist, wird die bekannte Controverse, ob ein *dolus dans caussam negotio* die Übertragung des Eigenthums hindere, ausgeführt. Schwerlich möchte jedoch dadurch die Zahl der Gegner der verneinenden Meinung, welche hier vertheidigt wird, vermindert werden. No. VIII setzt den Unterschied unter peinlichen und kirchlichen Disciplinarstrafen nach unstreitig richtigen Grundsätzen und mit richtiger Anwendung aus einander. Doch herrscht auch hier eine unangenehme Weitläuftigkeit und ein nicht passender Lehrton. Überdiess ist es dem Rec. aufgefallen, dass das Recht der kirchlichen Gesellschaft, gegen Geistliche, die nachlässig sind oder Ärgerniss geben, zu verfahren, aus dem Satze des Privatrechts hergeleitet wird, dass kein Contrahent, der seiner Seits nicht implirt, den

anderen zur Erfüllung anhalten könne. Wo die Natur der Sache und viele andere Gründe so laut sprechen, sollte man doch so weit hergeholte Gründe nicht gebrauchen. Ohnehin ist der Grund nicht einmal recht passend; wenigstens könnte man doch die Sache auch so darstellen, dass in der Regel ein Contrahent desswegen, weil der andere Theil nicht erfüllt, nicht abgehen dürfe, sondern nur den anderen Theil zur Erfüllung anzuhalten berechtigt sey. No. IX enthält wenig Erhebliches. Die im letzten Abschnitt aufgestellten Grundsätze möchten schwerlich allgemeinen Beyfall finden, und es ist allerdings ein Glück, dass nicht alles das nichtig und rechtswidrig ist, was eine Juristenfacultät keck dazu machen will. No. X endlich stellt die richtigen Grundsätze von der Erbfolge einer armen Wittwe auf. Doch kann Rec. dem Vf. darin nicht beystimmen, wenn so geradezu behauptet wird, dass auf dasjenige, was eine Frau mit Arbeiten verdienen kann, keine Rücksicht zu nehmen seyn solle. Es kommt dabey nothwendig auf den Stand und das Gewerbe der Wittwe an. Ist dieses von einer solchen Art, dass das Verdienen durch Arbeiten die Regel ist: so darf und muss allerdings Rücksicht darauf genommen werden, weil unter dieser Classe das eigene Vermögen meistentheils zur Ausnahme gehört, und nie von grosser Bedeutung zu seyn pflegt. Rec. sieht mit Vergnügen einer baldigen Fortsetzung dieser Sammlung entgegen. PN.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Versuch einer Darstellung des westphälischen Civilprocesses in Formeln, nebst dem Verfahren bey der Ehescheidung.* Von *Wilh. Wöhler* und *Wilh. Engelhard*, Advocaten bey dem kön. Staatsrathe. Erster Theil. 1809. 265 S. kl. 8. (18 Gr.)

Die Vff. bitten in der Vorrede um eine nachsichtige Beurtheilung ihrer Schrift, indem Niemand mehr als sie selbst von der Unvollkommenheit ihrer Arbeit überzeugt seyn könne. Diese Bescheidenheit verdient um so mehr Lob, da die Vff., obgleich sie sich fast lediglich an die bekannten Werke von *Lepage* und *Laporte* halten, und andere wichtigere, besonders das Werk *Pigeau's*, nicht benutzt haben, doch *im Ganzen* den Geist des neuen Processes richtig aufgefasst, und in Formeln, die auch *grösstentheils* nach den Vorschriften des westphälischen Processes modificirt sind, ausgedrückt haben. In dieser Hinsicht ist also das gegenwärtige Werk dem früher angezeigten *caspari*schen weit vorzuziehen, obgleich auch hier nicht diejenige Achtsamkeit auf die weisen Veränderungen des westphälischen Processes gewendet ist, die diese erfoderten. Einigemal ist es unbegreiflich, wie der klare Text des Gesetzes hat so ganz missverkannt werden können. Das auffallendste Beyspiel hievon ist unstreitig folgendes. In Frankreich werden die Anwälde nicht förmlich bevollmächtiget, sondern die einfache Anzeige des Anwalds, bevollmächtigt zu seyn, an den Gegentheil gerichtet, dient statt aller weiteren Legitimation. Die Gefährlichkeit dieses Verfahrens konnte Westphalens Gesetzgeber nicht entgehen. Weislich schreibt also der 27 Art. d. Pr. Ord. vor: „Jeder Theil ist verbunden, einen Anwald zu bestellen, der für ihn handelt u. s. w. Art. 28. Die Bestellung muss von dem Beauftragenden für sich und seine Erben geschehen. Art. 29. Die Bestellung des Anwalds geschieht durch eine öffentliche Urkunde oder Privathandschrift." Ist es möglich, dass sich ein Gesetzgeber deutlicher ausdrücken kann? Dessenungeachtet findet man S. 5 nicht nur eine aus dem Französischen übersetzte Bekanntmachung von Anwald zu Anwald bevollmächtigt zu seyn, sondern, was noch mehr ist, S. 256 die wörtliche Behauptung: „die französische Processordnung enthält in Rücksicht der Bevollmächtigung *weder mehr noch weniger* als die westphälische; wir können uns daher *blindlings* nach dem Verfahren richten, welches in Frankreich üblich ist. Dort bedarf es einer solchen Vollmacht gar nicht." Die Vff. möchten sich immerhin *blindlings* nach ihren übersetzten Mustern richten, wenn nur nicht zu befürchten stände, dass irgend Jemand sich wieder blindlings nach ihnen richtete. Schon die den Geist der west. Pr. Ord. so klar aussprechende vortreffliche Rede des Hn. Staatsrath, jetzigen Staatsminister, *von Wolfradt* (S. 11) musste sie, wenn sie einen Augenblick den Sinn des Gesetzes verkennen konnten, hierüber eines Besseren belehren. Bey allen Vorzügen dieses Werkchens vor dem *caspari*schen kann also auch dasselbe keineswegs *unbedingt* empfohlen werden, um so weniger, da die darin herrschende Sprache oft fehlerhaft ist. So findet man z. B. stets *die* Greffe statt *der* Greffe (*le greffe*), welches fremde Wort leicht vermieden werden konnte, da das deutsche Wort *Kanzley* genau die Bedeutung desselben wiedergiebt. Wortfügungen wie „der Greffier bewirkt solche Abänderung auf das Original" (S. 37) u. s. w. sind ebenfalls nicht selten. Die Vff. versprechen eine Fortsetzung dieses Buchs und einen Commentar über die w. Pr. Ordnung. — e —

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Taschenbuch der Strick-, Stick-, Näh- und anderer weiblichen Arbeiten, ein Toilettengeschenk für das Jahr* 1810. Oder: Praktische Anweisung zur neuesten, künstlichen Modestrickerey, besonders zur Anwendung auf Stubendecken, Sopha- und Stuhl-Kappen, Kleider, Halstücher, Shawls, Strick- und Geld-Beutel mit und ohne Korallen und Perlen in bunter und weisser Manier; vorzüglich auch zu der neuerfundenen Stricknadeln-Stickerey; ferner ganz neue Muster zur couleurten und weissen Stickerey auf Damenkleider, Westen, Halstücher, Kragen, Mützen, Hemden, Busenstreifen, mit und ohne Hohlnath u. s. w.; so wie zum Zeichnen der Wäsche, und endlich einige Belehrungen aus der Waarenkunde über einige Gegenstände des Putzes, so wie über einige der wichtigeren Bedürfnisse des häuslichen Wesens und des höheren weiblichen Berufs. Herausgegeb. von *Joh. Fried. Netto.* 2te verbess. u. mit 30 schwarzen und illum. Kupf. verm. Aufl. 58 S. Queeroctav. (2 Thlr. 12 Gr.) S. Recens. der ersten Auflage 1807 No. 85.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 SEPTEMBER, 1809.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm: *Annalen des klinischen Instituts auf der Akademie zu Erlangen.* Herausgegeben von Dr. *Fr. Wendt.* I Heft. 1808. 142 S. II Heft. 1809. 144 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. will in diesen *Annalen* dasjenige vorlegen, was in einem Zeitraum von 29 Jahren die Erfahrung bey Behandlung von 48000 Kranken ihn gelehrt hat. — Diess Versprechen berechtigt zu grofsen Erwartungen, da man sich von einem so vorzüglichen praktischen Arzt, wie Hr. *W.* ist, der bereits über 40 Jahre die Heilkunst ausgeübt, und so vielfältige Gelegenheit hatte, eine grofse Zahl von Kranken zu beobachten und zu behandeln, gegründete Hoffnung machen kann, viele wichtige Notizen über einzelne nosologische und therapeutische Gegenstände zu erhalten. Auch ist diese Erwartung nicht unbefriedigt geblieben. Die vorliegenden Hefte enthalten manche interessante Bemerkungen über mehrere Krankheitsformen, vorzüglich über Masern, Rötheln, Scharlachfieber und Wassersucht, und machen uns Hoffnung zu einer noch gröfseren Ausbeute in den versprochenen folgenden Heften.

Ehe wir zur näheren Anzeige dieser Schrift selbst übergehen, sey es vorher erlaubt, eine allgemeine Bemerkung über den, sich in diesen klinischen Annalen aussprechenden Geist zu machen. — Das, was dieselben vor allen am meisten charakterisirt, ist die darin dargelegte rein empirische Tendenz des Vfs. Hr. *W.* theoretisirt nur selten; er giebt uns mehr das Resultat seiner am Krankenbette angestellten Beobachtungen und Versuche. Er bedient sich dabey noch ganz der älteren, d. h. der vorbrownschen Terminologie, und nirgends sind wir auf einen neuen Kunstausdruck gestofsen. Ob dadurch das Werk gewonnen, oder verloren habe? Uns war es ein erfreulicher Anblick zu sehen, dafs Hr. *W.* seiner Überzeugung so rein gefolgt, und sich durch die Allgewalt der Zeit nicht zu Verirrungen hat fortreifsen lassen. Sowohl in diesen *Annalen*, als auch in seinen übrigen Schriften, hat sich Hr. *W.* als treuer Beobachter der Natur, als geübter, denkender Praktiker bewährt, der noch gegenwärtig dieselben Gesichtspuncte beybehält, welche vor 10 und 20 Jahren die Leitsterne seines Handelns waren. Es scheint nicht in seinem Wesen zu liegen, die Theorie aufzufassen, und defshalb ist sie auch unberührt an ihm vorübergegangen. Wir erkennen diess keinesweges als einen Fehler, vielmehr als einen Vorzug dieses Schriftstellers vor vielen anderen. Wer keine Affinität zur Theorie besitzt, der thut am weisesten, sich so entfernt wie möglich von ihr zu halten, und die ihm homogenere Bahn der reinen Empirie zu wandeln. Nur jener ist tadelnswerth, der in Widerspruch mit sich selbst handelt, und ohne der theoretischen Weihe empfänglich zu seyn, in eine Region zu dringen strebt, die ihm ewig verschlossen ist. —

Der Vf. ist bey diesen *Annalen* von der, bey den ehemaligen *Nachrichten des klinischen Instituts zu Erlangen* beobachteten Ordnung abgewichen, da es ihm zweckmäfsiger schien, der gewöhnlichen Abtheilung der Krankheiten nicht zu folgen, sondern nur bey den öfter vorkommenden das Bemerkenswerthere zu erzählen: eine Abänderung, die unseren ganzen Beyfall hat. Denn die Annalen eines klinischen Instituts sollten unter den, in einem gewissen Zeitraum in einer Krankenanstalt vorkommenden medicinischen Ereignissen immer nur das für das gröfsere Publicum Wichtigere, Interessantere aufnehmen. — Was seine Heilmethode betrifft, so sagt Hr. *W.* S. 5: er habe sich schon vor vielen Jahren seinen eigenen Weg gebahnt, blinde Nachahmung aber sorgfältig vermieden, und nur immer derjenigen Heilmethode zu folgen gesucht, welche die Natur der Krankheit, ihre jedesmalige Ursache und die Verschiedenheit der einzelnen Kranken erfoderte. Über den gegenwärtigen Zustand des klinischen Instituts zu Erlangen erfahren wir: dafs seine Einrichtung noch fast dieselbe sey, wie er solche im Jahr 1780 dargelegt habe, und wie sie in No. 2 des leipziger Intelligenzblatts von 1782 wörtlich abgedruckt stehe. Nur habe die Anzahl der von diesem Institute zu behandelnden Kranken aufserordentlich zugenommen, indem gegenwärtig Kranke aus sehr entfernten Gegenden Hülfe in demselben suchten. Das häufigere Vorkommen chronischer Krankheitsformen wird von der gemeinschaftlichen Beschäftigung der Bewohner Erlangens, und des benachbarten platten Landes, nämlich Spinnen, Wirken, Nähen, hergeleitet; auch trage der Hang der Süddeutschen zu rauschenden Vergnügungen, und ihre Empfänglichkeit für heftige Gemüthsbewegungen überhaupt, nebst den geflissentlich genährten Nachwehen davon, nicht wenig dazu bey, ihre Zahl zu vermehren. Den Grund der in Erlangen so häufig vorkommenden Rheumatismen und der bösartigen Fufsgeschwüre sucht der Vf. in der Art sich zu kleiden, in der Bauart der Häuser, in den vielen Küchen, deren man oft 4 — 5 in mäfsig grofsen Häusern finde, in der Tiefe der Zimmer des unteren Stockwerks, im Tragen schwerer Butten, Körbe u. s. w. Inzwischen fehle es auch nicht an hitzigen Krankheiten und Epidemieen derselben. Einige Epidemieen,

wie z. B. der Petechien, des Friefels u. der übrigen Ausfchlagsfieber, hätten ziemlich abgenommen. Nur die Mafern, das Scharlachfieber, und ihre Varietät, die Rötheln, erhielten fich noch, erfchienen oft, und dauerten manchmal länger als ein Jahr; die Zahl derfelben fey mehrmals über 100 in einem Jahr geftiegen; die letzte Epidemie von 1805, 1806, 1807 daure noch 1808 fort. Doch hätten diefe Epidemieen bey weitem nicht die fürchterlichen Verwüftungen angerichtet, wie in den nördlichen Provinzen von Deutfchland. Bey einem gehörigen Verhalten wären diefe Exantheme felten tödtlich gewefen; blofs Erkälten und vernachläffigtes zweckmäfsiges Verhalten habe gefährliche, und zuweilen tödtliche Zufälle herbeygeführt: — eine Bemerkung, deren Richtigkeit alle aufmerkfamen Beobachter anerkennen werden. Rec. hat fich wenigftens in unzähligen Fällen überzeugt, dafs bey keiner Krankheitsform Erkältung, fowohl im erften, als befonders im letzten Stadium der Krankheit, von fo äufserft nachtheiligen Folgen begleitet war, als bey den fieberhaften Exanthemen. — Aber mit der Behauptung des Vfs. S. 12, dafs Scharlachfriefel, Mafern und Rötheln mehr dem Aufseren nach, als wefentlich, verfchieden feyen, können wir keineswegs übereinftimmen. Es fragt fich vor Allem, was der Vf. unter dem Ausdruck: *wefentlich* verftehen mag. Soll etwa damit die nächfte Urfache, das Wefen diefer Krankheitsformen bezeichnet werden? Hierüber herrfcht bekanntlich noch die gröfste Differenz der Meinungen bey den Nofologen. Mit der Annahme ihrer contagiöfen Natur ift nichts erklärt, da wir weder das Wefen des Contagiums exanthematifcher Krankheiten überhaupt, noch jenes der befonderen Exantheme kennen. Uns erfchöpfend über diefen Gegenftand zu verbreiten, unfere Anficht über den eigentlichen Genius der Exantheme und des Grundes ihrer Differenz zu entwickeln, verbieten die engen Grenzen einer Recenfion. Wir bemerken blofs, dafs uns das Wefen aller Exantheme identifch zu feyn fcheint, indem es auf dem Ergriffenfeyn des elektrifchen Momentes im lymphatifchen Syftem, auf Entzündung beruht; die Differenz der einzelnen Exantheme fcheint uns durch die Affection beftimmter Gebilde der Haut begründet, indem bald die ferofe, bald die mucofe Haut dasjenige Organ ift, in welchem fich diefer eigenthümliche Procefs entwickelt. Aber auch hievon abgefehen, können wir keineswegs mit der Behauptung des Vfs. übereinftimmen, dafs fich die Symptome der Mafern, des Scharlachfiebers und der Rötheln fo fehr gleichen, dafs es fchwer fey, fie von einander zu unterfcheiden. Es ift zwar richtig, dafs alle diefe Krankheitsformen, ihren äufseren Erfcheinungen nach, viel Ähnliches mit einander haben, und ihre Symptome oft in einander überfliefsen; übrigens befitzt in den gewöhnlichen Fällen doch jedes diefer Exantheme fo viel Eigenthümliches, um fie wohl von einander unterfcheiden zu können. So differiren die Mafern durch den vorwaltenden katarrhalifchen Krankheitscharakter und die ihnen eigenthümliche kleyenartige Abfchuppung doch fehr auffallend vom Scharlachfieber, welches fich befonders durch die faft niemals fehlende *Angina*, die Hautabfchuppung in grofsen Lappen, und die gröfsere Geneigtheit zu hydropifchen Anfammlungen auszeichnet. Übrigens wollen wir nicht leugnen, dafs die Rötheln mit den Mafern und dem Scharlachfieber leicht verwechfelt werden können, da fie mit beiden Krankheitsformen fo viel Analoges befitzen. — Ob das S. 13 zum Beweife diefer Identität angeführte Factum, dafs Kinder am Leibe Mafern, an Händen und Füfsen Scharlachflecken hatten, nicht auf einer Täufchung beruhe, vermögen wir, fo wahrfcheinlich es uns auch fcheint, nicht zu entfcheiden. Von uns wenigftens, fo häufig wir auch diefe Exantheme in der Natur fahen, ift diefs Zufammentreffen des Mafer- und Scharlachfieber-Exanthems noch niemals beobachtet worden. — Zu den bedenklichften, fich gegen das Ende diefer Ausfchlagskrankheiten einfindenden Symptomen zählt der Vf.: Entzündung der Ohrendrüfen von einer Erftickung drohenden Gröfse, die auch einige Mal Erftickung zuwege brachte, Augenentzündung (*Chemofis* und *Ophthalmites*), Entzündung des inneren Ohrs, oft mit Verluft des Gehörs und der Gehörknochen, Bräune, die äufserlich am Kehlkopfe Abfceffe machte, Mundfäule, gangränös und fphecelös wurde, Windfucht, Wafferfucht, Keichhuften, weifses Friefel, fchwer zu ftillender Durchfall, bösartige Eiterung der Ohrendrüfen. — Bey der gutartigen Natur diefer exanthematifchen Krankheiten bediente fich Hr. *W.* eines mäfsig diaphoretifchen Verfahrens. Gefellte fich beträchtliche Halsentzündung dazu: fo wurde der Aderlafs niemals verfäumt. Diefer Fall foll fich jedoch nur felten ereignet haben, da die Krankheit in den meiften Fällen gleich anfänglich *gaftrifch* war, und erft fpäter den nervöfen Charakter annahm. In diefer Annahme fehen wir demnach Hn. *W.* ganz mit der Behauptung des Hn. *Stieglitz* übereinftimmen, ohne diefelbe jedoch, wie diefer, durch theoretifche Gründe zu unterftützen. Bey der Beurtheilung der *ftieglitz*ifchen Schrift (1807. No. 31 f.) haben wir uns über diefe angenommene gaftrifche Natur des Scharlachfiebers, und der antigaftrifchen Methode gegen diefe Krankheitsform bereits verbreitet, worauf wir die Lefer verweifen. — Beym nervöfen Krankheitscharakter bediente fich Hr. *W.* äufserer, rothmachender Mittel, denen er den Vorzug vor den innern treibenden giebt. Wir fehen nicht ein, was d. Vf. unter diefer Benennung der *innen treibenden Mittel* verftanden haben will; wahrfcheinlich hat er fogenannte flüchtige Reizmittel im Auge; auf jeden Fall ift diefer Ausdruck dunkel und mancher Auslegung fähig.

Über die Art, wie man bey Kindern, die an der Bräune leiden, mit dem Einfpritzen zu Werke gehen foll, finden fich S. 33 recht paffende Vorfchläge. — Die erwähnten üblen Symptome bey diefen Ausfchlagskrankheiten entftanden faft immer durch Erkältung, fie möchte auch noch fo gering feyn — eine Behauptung, die unfer Vf. auf eine ganz unleugbare Weife darzuthun fich bemüht; wir find hierin ganz mit ihm einverftanden, und glauben den Schlüffel zur Erklärung diefes anfcheinenden Problems gefunden zu haben. Inzwifchen fcheint uns der Vf. zu viel Gewicht auf das *Brechen* zu legen, als das Mittel, um diefen üblen Folgen — durch die Beförderung einer freyen Ausdünftung — ficher zu begegnen.

Wir sehen wenigstens nicht ein, welchen Vorzug dieses Mittel vor jedem Ausdünstung befördernden besitzen könne. — Bey dieser Gelegenheit verbreitet sich Hr. *W.* S. 44 über Wassersucht und ihre Behandlung, als eine häufige Folge dieser Exantheme. Es würde uns zu weit führen, mit der hier entwickelten Ansicht über die Entstehung dieser Krankheitsform, welche theils von Atonie der einsaugenden, theils von geschwächter Wirkung der aushauchenden Gefäfse hergeleitet wird, mit dem Vf. zu rechten, da der eigenthümliche Genius dieser Krankheitsform offenbar auf einem höheren Grund beruht, als durch diese abgeleiteten, untergeordneten Verhältnisse bezeichnet wird. Welches aber auch ihre Entstehung gewesen seyn mag: so glaubt der Vf., diese Wassersucht müsse wie jede andere behandelt werden. Unter den verschiedenen Methoden und Mitteln, welche gegen diese Krankheitsform empfohlen sind, wird die Verbindung der harntreibenden mit stärkenden am meisten gerühmt. Von den eigentlich harntreibenden Mitteln werden besonders Meerzwiebel mit Schwalbenwurz verbunden, (*Pulv. e Scilla compos.*) Senege, Fingerhut, Zaunrübe, Goldschwefel, Mineralkermes, Attich — Kreuzdorn — Beerensaft, Belladonna, auflöslicher Weinstein, Antimonialseife angepriesen.

Mit grofser Vollständigkeit und Klarheit verbreitet sich unser Vf. über die Erscheinungen der Brustwassersucht. Bey den Zeichen der Bauchwassersucht bemerkt er, dafs das Anschlagen der Welle, *unda allidens*, wodurch man Windsucht und auch Wassersucht von einander zu unterscheiden suche, sehr trüglich sey, indem ihn Sectionen gelehrt hätten, dafs diese *unda allidens* bey der Windsucht da seyn, und bey der Bauchwassersucht fehlen könne. Die wohlthätige Wirkung der diuretischen Methode beym Hydrops, sucht der Vf. durch mehrere Krankheitsgeschichten nachzuweisen; seiner Versicherung nach bedient er sich bey dieser Krankheitsform bereits 40 Jahre lang mit dem gröfsten Erfolg der gelind wirkenden diuretischen Mittel. Bey Kindern, die nach Scharlach und Masern wassersüchtig wurden, wird der Digitalis der Vorzug vor der Squilla gegeben. Bey Erwachsenen waren bey der Brustwassersucht äufsere Mittel, besonders das Haarseil, in der Gegend der sechsten wahren Rippe applicirt, oft von aufserordentlichem Nutzen, wovon einige merkwürdige Beyspiele erzählt werden, S. 63. Hoffentlich werden die praktischen Ärzte nach und nach wieder zu mehreren, durch den Brownianismus verdrängten, einst sehr berühmten Mitteln, mit welchen die Ältern in chronischen Krankheiten oft so viel wirkten, z. B. die Fontanelle, das Haarseil u. s. w., zurückkehren; nur ist zu wünschen, dafs in Zukunft die Fälle genauer, wie bisher, bestimmt werden, wo diese Mittel als passende Gegensatze aufzutreten vermögen. Hätte nicht in diesem Puncte eine so crasse Empirie geherrscht, und nicht die Ärzte dieselben so oft ins Blaue hinein angewendet: so würde es dem Brownianismus nicht so leicht geworden seyn, sie aus der Technik zu verdrängen. — In einem sehr verzweifelten Fall der Bauchwassersucht erwies sich die äufsere Anwendung des Olivenöls höchst wirksam, nach S. 70. Gegen den, diese Ausschlagskrankheiten begleitenden Husten werden warme Getränke empfohlen; nähert er sich der Natur des Keichhustens — *Ipecacuanha* und der Saft und das Extract des Eiskrauts (*Mesembrianthomi cristallini*). Wird der Husten chronisch, nähert sich der Auswurf dem Eiter: so benutzte Hr. *W.* stärkende, mit balsamischen Mitteln verbunden, unter welchen er besonders folgende Mischung sehr rühmt:

Rec. Pulv. Cort. Cascarill. Unc. j.
— Myrrh. elect. Drach. j.
Syrup. e Gum. Ammoniaco q. s. M. f. Electuar.

Alle 2 Stunden 1 Kaffeelöffel voll zu nehmen.

Von S. 81 an wird von den verschiedenen Entzündungen, als Folge dieser Ausschlagskrankheiten, als der Entzündung der Augen, der Gehörwerkzeuge, des Mundes (Aphten und Mundfäule) gehandelt. Von der Ohrenentzündung wird S. 83 bemerkt, man könne sich kaum einen Begriff von der Bestürzung der Kranken machen, wenn sie plötzlich taub würden. Sie wären sich dabey selten ihrer bewufst, lägen in steter Betäubung, und nur das beständige Greifen nach dem kranken Ohr, und das Unvermögen, darauf zu liegen, deute auf die Gegenwart dieses Übels. — Bey der Ohrenentzündung wurde ein freywillig sich einstellendes Nasenbluten höchst wohlthätig gefunden; daher man es auch, wo es nicht recht frey erfolgen wollte, auf künstliche Weise zu unterstützen und zu erregen suchte. War diefs vergebens: so wurde am Arm der leidenden Seite zur Ader gelassen. — So sehr wir auch die Richtigkeit dieses Verfahrens anerkennen: so würden wir in diesem Fall den Blutigeln doch den Vorzug vor dem Aderlassen bey Kindern einräumen; inzwischen ist es nicht zu leugnen, dafs ihre Application bey exanthematischen Krankheiten, wie S. 93 bemerkt wird, mit vielen grofsen Schwierigkeiten verbunden sey, oft ganz mifslinge. Als örtliche Mittel bey der Ohrenentzündung werden bey Kindern Bilsenkrautöl, mit Mandelöl bereitet, auf Baumwolle in den Gehörgang gebracht, und das *Liniment. paregoricum* hinter das Ohr eingerieben, bey Erwachsenen Dämpfe von *Sempervivum tectorum* durch eine gebogene Röhre ins Ohr gelassen.

Die nach dem Scharlachfieber und den Masern zuweilen vorkommende Mundfäule nennt Hr. *W.* S. 104 den schrecklichsten aller Zufälle, der aber zum Glück nur selten vorkomme; seit 1773 habe er ihn in 35 Jahren nur zweymal beobachtet. Gegen diesen Zufall bewährte sich unter allen Mitteln der innere Gebrauch der China mit Schwefel — oder Phosphor-Säure, welche letztere der Vf. überhaupt für das zuverlässigste Mittel beym Beinfrafs erklärt, und der äufseren Anwendung des gelben Rübenbreyes, des Saftes von Hauswurz, des *Sedum acre* am heilsamsten. — Zuletzt folgt die Anzeige einiger Mittel, welche in mehreren Krankheitsformen vorzügliche Heilkräfte bewiesen haben. Die aufrechte und gemeine Waldrebe, *Clematis recta et vitalba*, war besonders in Skrofeln, äufserlich sowohl, wie innerlich angewandt, sehr wirksam. Die Klapperschlangenwurzel, *Senega*, bewies sich höchst nützlich im Eiterauge, und in Beförderung der Einsaugung des Eiters, in der Pillenform gegeben. Dieses Mittel hat in einem 26jährigen Zeitraume seine gerühmte Wirkung zur Einsaugung des Eiters im Auge

bewährt. Endlich wird ein, durch den anhaltenden Gebrauch des Labkrauts (*Galium verum, vulgo luteum*) glücklich geheilter Fall der Epilepsie erzählt. —

Möge uns der würdige Vf. doch recht bald mit der Fortsetzung dieser, für die praktische Heilkunde so interessanten Zeitschrift erfreuen! Bey unserer Anzeige dieser Fortsetzung werden wir auf das 2te Heft noch besonders zurückkommen. SS.

HEILBRONN am Neckar u. ROTHENBURG an d. Tauber, b. Class: *Vollständiges Handbuch der praktischen Pferdearzneykunst, nebst einem Anhange der wichtigsten Krankheiten des Rindviehes und der Schafe enthaltend, nach den Grundsätzen der Erregungstheorie* herausgegeben von *Carl Wilh. Ammon*, königl. preussisch. Pferdearzt. 1804. I Band VIII u. 310 S. II Band 1808. 340 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Vf., der schon durch mehrere Arbeiten dem thierärztlichen Publicum als ein denkender und erfahrener Thierarzt rühmlichst bekannt ist, hat gewifs nichts Unwichtiges unternommen, indem er die Krankheiten der Thiere nach richtigen Grundsätzen prüft, und uns eine bessere Behandlung lehrt. Die blofs praktischen oder vielmehr empirischen Thierärzte werden sich freylich wenig daran kehren; aber der bessere Theil der Thierärzte wird des Vfs. Arbeiten mit grofsem Danke aufnehmen.

In der Einleitung erklärt der Vf., was Erregbarkeit, Gesundheit, Krankheit u. s. w. sey, so wie *Weikardt* es in seinem Handbuche gethan hat, aus welchem der Vf. überhaupt Vieles entlehnt. Er behauptet, dafs die meisten Krankheiten der Pferde von asthenischer Natur seyen. Seine Gründe dafür sind recht gut und wahr. Er macht die gehörigen Ausnahmen. Er untersucht die Kennzeichen der Krankheiten, wobey er zeigt, dafs die Sthenie kein eigenthümliches Kennzeichen habe. Jedoch wird auch hier richtig bemerkt, dafs der Pulsschlag bey sthenischen Krankheiten nicht so geschwind gehe, als bey asthenischen. Auch hätte bemerkt werden müssen, dafs das gleichmäfsige Anhalten der Symptome ein Hauptcharakter der Sthenie sey. Es folgt nun eine kurzgefafste Ätiologie nach *brown*'schen Grundsätzen, die freylich jetzt schon manche Verbesserung erlitten hat. Hierauf kommt er zu den einzelnen Formen des Übelseyns. Zuerst handelt er die hypersthenischen ab, und fängt mit der Brustentzündung an. Sehr richtig sieht er diese Krankheit als eine der wichtigsten an, und seine Behandlung ist lobenswerth. Dasselbe gilt von aller Entzündung der Eingeweide. Vortrefflich ist die Beschreibung des Kollers. Überhaupt mufs man dem Vf. mit Dank bezeugen, dafs er die Beschreibung der Symptome und des ganzen Verlaufs der Krankheiten mit grofser Genauigkeit und Vollständigkeit verfafst hat. O—m.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Anweisung, wie man die schädliche Drehkrankheit oder das Segeln der Schafe in den meisten Fällen auf eine einfache und leichte Art glücklich und sicher heilen könne*, von *Fr. Karl Gust. Gerike*, Pachtamtmann zu Heinde u. s. w. Ein Nachtrag zu dem ersten Bande der praktischen Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgeschäfte für angehende Landwirthe. Zum Gebrauch für Schäfer, so wie für diejenigen, welche die praktische Anleitung u. s. w. nicht besitzen. Mit einer Kupfertaf. 1806. 70 S. gr. 8. (16 Gr.)

Über die Heilart dieser Krankheit hat der Vf. nichts Neues gesagt; ja seine Methode, dieselbe zu heilen, ist sogar noch sehr fehlerhaft. Aber seine Beobachtungen, um die Ursache der Entstehung dieser Krankheit zu entdecken, verrathen den Mann von Kenntnifs und Energie, und sind dankenswerth. Er beurtheilt die Entstehung der Krankheit, nach seiner Erfahrung, aus einem richtigen Gesichtspuncte, und die Berichtigungen der Schriftsteller, welche darüber geschrieben, sind mit einleuchtenden Gründen belegt. Dafs nicht Würmer, sondern zufällige Contusionen eine Anhäufung des Wassers im Kopfe hervorbringen, und hieraus die Krankheit entstehe, hat der Vf. ganz richtig bemerkt. Der beschriebene und durch ein Kupfer erläuterte Trokar pafst besser für einen Ochsen, als für das Schaf. Die vor dem Einbringen des Trokars vorhergehende Operation ist, nach Rec. Erfahrung, überflüssig. Denn wenn der Trokar um 2 Drittel kleiner ist, wie der angegebene: so zieht sich die Haut bey der Herausnahme wieder zusammen, und man hat das Eindringen der Luft in die Öffnung nicht zu befürchten. Der Trokar ist auch defshalb fehlerhaft, weil man den Grad, wie tief er eindringen mufs, auch dann nicht genau abmessen kann, wenn man den Daumen auf die Oberfläche des Kopfs setzt. Besser ist es, in der Gegend, wie tief er eindringen soll, einen kleinen Rand um die Röhre löthen zu lassen; dann kann auch der gemeinste Schäfer keinen Fehler bey dem Einstecken begehen, weil der Trokar nicht tiefer eindringen kann, als er soll. Dafs der Vf. die Saugesprütze bey der Herausnahme des Wassers verwirft, darin hat er sehr Unrecht; denn ohne diese wird er aus folgenden Gründen das Wasser nie rein herausbringen. Die Röhre des Trokars steht gewöhnlich in dem Wasserbehältnisse etwas vor, das Wasser kann, wenn gleich der Kopf in eine Lage gebracht wird, dafs das Wasser durch die Röhre laufen kann, nicht rein abfliefsen, weil das letztere die Öffnung der Röhre nicht erreicht, also etwas zurückbleiben mufs; dieses senkt sich wieder in den Grund, und mufs hier einen Druck hervorbringen. Dafs ein gewaltsames Ausziehen des Wassers mit der Sprütze schädliche Folgen veranlassen könne, giebt Rec. zu; aber wenn das Wasser nach und nach herausgezogen wird: so kann dieses keine Folgen haben; vielmehr ist man dann gewifs, alles Wasser entfernt zu haben, welches zur gänzlichen Heilung nothwendig ist. Dafs ein paar Tropfen Myrrhen-Essenz, oder ein anderes zusammenziehendes Mittel, durch die Röhre in die sogenannte Wasserblase gebracht, auf das Verschliefsen der Wassergefäfse wirken könne, ist sehr richtig berechnet. — Übrigens verdient Hr. Dr. und Stabschirurgus *Feller* vielen Dank, dafs er in einem Anhange die Entstehung der Wassersucht näher erklärt hat, weil sie sich ganz auf die Wirkung der verletzten Theile gründet. —s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 6 SEPTEMBER, 1809.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Krüll: *F. W. J. Schellings philosophische Schriften.* I Band. 1809. XII u. 511 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Diese Sammlung wird einzelne philosophische Abhandlungen des Vfs., die an verschiedenen Orten schon gedruckt waren, nebst anderen noch ungedruckten enthalten. Die schon ehemals gedruckten in diesem Bande sind die ersten vier; die fünfte erscheint jetzt zum ersten Male.

I) *Vom Ich, als Princip der Philosophie* u. s. w. (Geschrieben im J. 1795.) Diese Abhandlung hatte Rec. vorher nie gelesen. Um so tiefer war der Eindruck, da er nun, nachdem sich des Vfs. Geist bis zu der Klarheit erhoben, welche über seine neuesten Untersuchungen verbreitet ist, dieselbe genau erforschte. Jeden Freund der Wissenschaft wird es mit uns erfreuen, den so oft verkannten Vf., welchen die Nachwelt als einen der heitersten und verständigsten Weisen anerkennen wird, gleich am Anfange seiner Laufbahn zu sehen, wie er, das Ziel fest ins Auge fassend, nie von demselben abgelassen hat; wiewohl es wegen der besonderen Richtungen, die er auf der Bahn selbst sich geben musste, vielen geschienen, er sey in Einseitigkeiten und Widersprüche gerathen. Wer des Beweises empfänglich ist, dem mag die letzte Abhandlung beweisen, dass ihm Anfangs wie jetzt die Freyheit das Heiligste gewesen, niemals aber irgend eine Formel, irgend ein Zwang, sondern neues Leben von Grund aus, wenn gleich in der Vorbereitung dazu die Strenge der Form nicht erlassen werden kann, wie sie denn auch in des Vfs. bisherigen Schriften aufs schärfste gefodert worden, und erst allmählich nach vielfacher verständiger Übung und hinlänglich erwiesener Ehrfurcht gegen den heiligen Ernst der Kunst nun der Künstler, sicher des Ebenmaßes, sich freyer zu bewegen beginnt. — Das Merkwürdigste in dieser ersten Schrift des Vfs. und um welches sich alles drehet, ist, dass er, damals vielleicht sich gleicher Gesinnung mit *Fichte* glaubend, in der Hauptsache durchaus auf die Absolutheit des Ich hindringt, somit allen Verwickelungen des zeitlichen Ich mit dem Nicht-Ich, in welche *Fichte* bey der Ausführung der Wissenschaftslehre sowohl, als insbesondere der Sittenlehre sich verstrickte, ein Ziel setzend, zuerst die rechte Consequenz erblickte, nach welcher *Fichte* mit vieler Mühseligkeit strebend, eben der vom nie zu überwindenden Nicht-Ich verfinsterten Mühseligkeit wegen, sie niemals ganz gewinnen konnte, vielmehr zu einer Natur- und Freude-verderbenden Mystik gezwungen worden ist. Wie ernst und tief und zusammenhängend aber der Vf. die Lehre vom Ich ergriffen, beweiset diese Schrift, so sehr sie sich auch nach Art *der Zeit ausdrückt*, in welcher sie abgefasst ist. Ein neues Leben jedoch durchbricht in vielen Stellen die Zeit und ihren Ausdruck.

II) *Philosophische Briefe über Dogmatismus und Kriticismus.* (Geschrieben im J. 1795.) Sie sind gegen die dogmatischen Versuche in der Philosophie gerichtet, welche aus dem Kriticismus aufs neue sich erheben wollten; in starken Zügen und durchdringendem Ton abgefasst, weil solche Verwirrungen von dem Vf. als das Allerverderblichste angesehen wurden, was nur immer der Philosophie begegnen könne. Es wird hier mit schneidender Schärfe gegen die schlechte Art von Dogmatismus verfahren. Sobald von der Kritik der r. V. das Signal gegeben worden, es sey nichts mit des Menschen theoretischer Erkenntniss der Ideenwelt, da ist auch die Schwäche kühn geworden zu behaupten, jeder feste Blick aufs Ewige sey von jeher nichts anderes als Transcendenz des Erkenntnissvermögens gewesen. Diese gesunkene und gebrochene theoretische Kraft fühlte sich gar wohl, und das praktische Bedürfniss (der nöthigen Besserung nämlich) war nicht bloss vorgegeben, es war wirklich da: sie waren von Gott gewichen, und empfanden, dass er ihnen fremd geworden, sie *wollten* ihn erkennen, statt dass die bessere Natur *diess* nie zu wollen braucht, vielmehr all' ihr Wollen aus ihm stammt. So hat denn die Sündhaftigkeit um des Trostes willen einen Gott angenommen, und der Begriff dieses Gottes als eines moralischen Wesens, wie sie es nannten, wurde vom Bedürfniss der Zähmung der Triebe und der sittlichen Zucht bestimmt. Der vollendete Dogmatismus geht, wie der Vf. weiter bemerkt, auf den völligen Untergang entweder des Subjects im Objecte, oder aber des Objects im Subjecte, wodurch denn, wenn die Foderung erfüllt würde, entweder das Object oder das Subject *absolut* werden müsste. Eins von beiden *muss* geschehen: die theoretische Vernunft geht nothwendig auf ein Unbedingtes. Da jedoch der Kritik gemäss die theoretische Philosophie bloss auf die beiden Bedingungen des Erkennens, Object und Subject, geht, nun aber eine von diesen Bedingungen weggeschafft werden soll: so wird unbedingt gefodert, durch Handlung und eigene That die Idee des Unbedingten zu realisiren. Hiemit hatte die

Kritik den Menschen zum strengsten Erweis der Selbstkraft aufgefodert, sie selbst aber war Vorbereitung zum Idealismus und Anweisung auf die Freyheit, wodurch belebt, der Mensch seine angeborene Kraft erweisen, und sich bewähren sollte, ob er sich selbst zu begrenzen vermöge, oder die *aufgefundene* Form der Begrenzung des Erkenntnifsvermögens das Gängelband seiner Handlungen seyn müsse. „Uns allen," sagt der Vf. „wohnt ein geheimes wunderbares Vermögen bey, uns aus dem Wechsel der Zeit in unser innerstes, von allem, was von aussenher hinzukam, entkleidetes Selbst zurückzuziehen, und da unter der Form der Unwandelbarkeit das Ewige in uns anzuschauen. Diese Anschauung ist die innerste eigenste *Erfahrung* . . . . . sie überzeugt uns zuerst, dass irgend etwas im eigentlichen Sinne *ist*, während alles Übrige nur *erscheint*, worauf wir jenes Wort (aus Drang zum Seyn) übertragen. Sie unterscheidet sich von jeder sinnlichen Anschauung dadurch, dass sie nur durch *Freyheit* hervorgebracht und jedem Anderen fremd und unbekannt ist, dessen Freyheit, von der eindringenden Macht der Objecte überwältigt, kaum zur Hervorbringung des Bewusstseyns hinreicht u. s. w. Diese Anschauung tritt nur dann ein, wo wir für uns selbst aufhören Object zu seyn, wo in sich zurückgezogen das anschauende Selbst mit dem Angeschaueten identisch wird. . . . Nicht wir sind in der Anschauung der objectiven Welt, sondern sie ist in unserer Anschauung verloren — diese Anschauung hat Spinoza zum Gegenstande gemacht, und er täuschte sich, mit Liebe und Freude in die Fülle des unendlichen Seyns das eigene Seyn eingetaucht zu haben, und in der Zuversicht des ewig Nothwendigen und nie Entweichenden zu leben." Die absolute Seligkeit ist aber nur, wo absolute Freyheit ist, und diese ist mit der Nothwendigkeit unzertrennlich und wesentlich eins. Der wahre Fortschritt des Menschen muss nicht in stufenweiser Besserung, sondern in der Haltung bestehen, und seine Begeisterung darf ihm nicht aus dem Wiederschein und der Vergleichung kommen, woraus nie eine kommt, sondern aus der Unerschöpflichkeit des Seyns. Es wird also mit Recht die Handlung *gefodert*, welche das Absolute verwirklicht, und in dieser nothwendigen Handlung vereinigen sich beide Systeme — der Kriticismus und der Dogmatismus (jener, dass er nur das Höchste fodert und sich mit ihm allein zufrieden giebt; dieser, dass es seine dringendste Angelegenheit seyn muss, sich dahin auszuweisen, wie in seinem Wort und Werke das Höchste in der That realisirt sey). — Der Kampf der alten Heroen mit dem Schicksal, sagt der Vf. noch zuletzt, sey eben aus dem tiefsten Freyheitsgefühl hervorgegangen, und wir sind mit ihm der Überzeugung, dass die letzte Hoffnung zur Rettung der künftigen Menschheit darin bestehe, dass sie angehalten wird, alles, was sie so lange vergebens in der objectiven Welt gesucht, *in sich selbst* zu finden; so allein wird sie von der Selbstlosigkeit zur Sicherheit, von der Schwärmerey zur Vernunft und Freyheit des Willens geführt, und erfahrt in der rastlosen Übung eigener Kraft und Bewahrung einer gesunden und vollständigen Natur, dass das Schicksal auch überwunden werden könne, und das *hellenische Drama* vielleicht in *kaum geahneter Klarheit und Grösse zu uns wiederkehre*.

III. *Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre.* (Geschrieben in den Jahren 1796 u. 1797.) Zuerst (No. I) ernste Züchtigung derjenigen, welche so viele Missverständnisse in die ersten Elemente der Kritik gebracht haben. Weiter (No. II) redet der Vf. von der Ungereimtheit der sogenannten kritischen Philosophen, welche behaupten, die *Form* unserer Erkenntniss komme aus uns selbst, die *Materie* derselben aber werde uns von aussen gegeben. Er zeigt, wie der auf dem Standpuncte des blossen Bewusstseyns Stehende nothwendig behaupte, unser Wissen sey *zum Theil ideal, zum Theil real*, und wie hieraus das abentheuerliche System entstehe, „das nie erklären kann, wie das Ideale real, oder das Reale ideal geworden." Was aber mehr ist, als dieses Polemische, und die Frucht des tiefsten Eindringens in die Natur des Geistes, drückt sich in den Worten aus: „*Ursprünglich* verstehen wir nur *uns selbst*, und es wird demnach nicht der Geist aus der Materie, sondern die *Materie aus dem unendlichen Geiste geboren*" (welche, die *erste* Weihe aller wahren Philosophie enthaltend, dasjenige, was der gesunde Verstand mit völliger Zuversicht behauptet, nur mehr und bestimmter entwickeln, wie nämlich der vorgestellte Gegenstand zugleich der wirkliche sey). In No. III dieser Abhandlung finden sich die ersten Züge zu der *Geschichte des Selbstbewusstseyns*, welche der Vf. späterhin in dem *Systeme des transcendentalen Idealismus* durchgeführt hat. Hier stehen sie als Einleitung zu Untersuchungen über praktische Philosophie, indem nämlich jene Geschichte bis zu dem Puncte fortgeführt ist, wo „der Geist *will* und er *ist frey*." Von diesem nach so vielen Anstrengungen gewonnenen Puncte aus beginnt mit allem, was die Skepsis von Freyheit in sich hat, und was der Dogmatismus von Nothwendigkeit, in der heiteren Einheit beider ein neues Leben, in welches der Geist aufwächst in ununterbrochener voller Gegenwart seiner selbst.

IV. *Rede über das Verhältniss der bildenden Künste zu der Natur.* (Gehalten in der Akademie zu München am 12 Oct. 1807. Mit Zugabe einiger Anmerkungen.) — Anschaulicher hätte die Bekräftigung alles bisher in diesen Schriften von der Freyheit Behaupteten nicht gegeben werden können, als durch diese Rede von der Kunst, welche eine der gediegensten Arbeiten des Vfs. ist. Durch Kunst und Willkühr, wovon jene der Gipfel und die Vollendung der Freyheit, diese derselben Zersplitterung und Zertrennung ist, bezeugt der *Mensch*, um wie vieles *höher* und *tiefer* er stehe, als alles andere fest Beschränkte und mit vorherrschender Nothwendigkeit abgemessene Lebendige auf Erden. Die Wunder der Erde thun sich in ihm auf, nur der Mensch selbst kann sie dem Menschen zur vollen Anschauung

bringen, und das Überschwengliche, Unglaubliche in lebendiger Gegenwart darstellen. Diese Kraft, das Siegel der Freyheit, hat jedesmal, wo sie gewirkt, die Seele erhoben — aber ohne die vollständige Wissenschaft davon — wie oft ist das erhobene Gemüth wieder gesunken in seinen Anstrengungen, sich zum rein Seeligen zu erheben! — Daher wird diese Rede eins der verdienstlichsten Werke des Vfs. bleiben, da er sein Ziel, „den Zusammenhang des ganzen Gebäudes der Kunst in dem Lichte einer höheren Nothwendigkeit erscheinen zu lassen", in der That erreicht hat. Seinem treffenden Blicke zeigt sich alsbald die bisher als Wissenschaft geltende Meinung von der *Nachahmung der Natur* in ihrer ganzen Oedigkeit. Was ist wohl, das dem verschiedenen Sinne der Menschen nicht Natur wäre? und wie ein Jeder die Natur sieht und deutet, ist seine Kunstkraft — meist um so unbedeutender, je mehr gedeutet wird. Was kann demnach wohl besser seyn und schlechter, als Nachahmung der Natur! Es *muss* also das Wesen der Nachahmung erst näher bestimmt seyn, um nur davon ferner reden zu dürfen: denn solche Allgemeinplätze dienen nur zur Versammlung alles Gemeinen, oder wenigstens des Unermessenen, und Jeder findet da etwas für sich. Die Nachahmung der Vieldeutigkeit der Meinungen und Ansichten von der Natur ist der schlimmste Götzendienst, da er durchaus *nur* egoistisch ist. Und auch darin zeigt sich recht die Verderbniss, dass die Neigung zu diesem abergläubigen und götzendienerischen Nachahmen nothwendig zuerst und am gewaltigsten auf das Excentrische fällt, und „die Fehler des Urbildes eher und leichter, als seine Vorzüge, sich zueignet, weil jene fasslichere Handhaben und Merkzeichen darbieten." Solches Schwanken in der Kunst wurde, wie der Vf. gründlich darlegt, selbst durch *Winkelmann* nicht verscheucht oder zum Feststehen gebracht. Seine eigene Höhe und Lichtkraft in der Kunst hat sich den weder hiezu Geborenen, noch sonst Vorbereiteten unmöglich mittheilen können, und die *Antike, wie zu fassen ohne den Begriff des tiefsten Lebens in der Natur,* bewirkte unter ihren matten Beschauern (eben im vollen Triumph jener seegensreichen Aufklärungszeit, die so sehr sich ergötzte, alles Mächtigen mächtig zu werden.) nur ein neues Spiel der Nachahmung, ein Spiel, das kälter lässt, als jedes andere nachahmerische, und wenn das geistige Auge und die tiefste Empfindung nicht mit hinzugebracht wird, etwas Zurückstossendes und Gespenstisches an sich hat, daher es kommt, dass die Antike auf manchen ihrer neugierigen Beschauer durchaus wirkte gleich dem Haupte der Medusa. Aber gerade dieses scheint eine Art der Prüfung gewesen zu seyn. Denn so sicher die Antike versteinernd wirkt, und jede Versündigung an ihr, unfehlbar als Zerrbild erscheinend, sich aufs schärfste und ohne Möglichkeit, auch das Kleinste zu verhüllen und zu bemänteln, rächet (dagegen auch bey der kleinlichsten Nachahmung der Natur noch immer etwas Leben ist, oder das Todte sich leichter verstecken lässt): eben so sicher regt der volle Schein des gediegensten Lebens an derselben die Tiefen des Gemüths auf zum frischesten Leben; die ganze Fülle und Kraft der Natur wird von den göttlichen Formen erweckt, und nun erst gewinnt der Künstler aus seiner Seele das rechte Mass und die lebendige, heitere ruhige Gestalt. Das eigentlich Magische ist allein die Freyheit, welche die Natur selbst erschafft; mit ihr erst ist Natur und Kunst. Hat also *Winkelmann* etwas beygetragen zu einer falschen Richtung in der Kunst: so wurde eben hiedurch alles Schwache und Halbe in seiner Blösse gezeigt, was an sich schon der grösste Gewinn ist; aber das eigentliche Verdienst des grossen Mannes ist, gleich der Antike selbst in denjenigen, welche das Unsterbliche fassen können, den tiefsten Natur- und Kunst-Sinn angeregt zu haben. *Dahin* deuten wir auch die schöne Stelle (S. 330) zur Darstellung seines eigenthümlichen Wesens, welcher (S. 388) eine eben so köstliche Anmerkung von der „Geistesart, welche *über* die Dinge denken, und *eine andere*, die sie an sich selbst nach ihrer lauteren Nothwendigkeit erkennen will," beygefügt ist zur Unterscheidung *lessing*'schen und *winkelmann*'schen Geistes. Es war, *eigentlich* gesprochen, die *ewige Freundschaft* selbst, welche *Winkelmann* mit den alten Göttern verbunden, und ihn ihre Bildnisse verstehen gelehrt. Von solcher Freundschaft erfüllt, wie viele konnten sie ihm erwiedern unter den Zeitgenossen, und doch ist ohne solche Freundschaft die Kunst durchaus weder zu erwecken in einander, noch weniger auf unvergängliche Weise zu fassen und zu bewahren. Hieraus ergiebt sich schon, dass „nicht bloss als thätiges Princip (S. 352), überhaupt, sondern als Geist und werkthätige Wissenschaft das Wesen uns in der Form erscheinen müsse, damit wir es lebendig fassen"; denn Freundschaft und Kunst befriedigen sich nur in der Vollendung, und diese ist nicht ohne das Ebenmass und die Schönheit, welche wiederum, aller angewandten und bewussten Thätigkeit des künstlerischen Gemüths enthoben, aus seinen bewusstlosen, geheimnissvollen Tiefen entspringt. Auch „verlässt die wahre Kunst (S. 354) das Geschöpf nur, und erhebt sich zur schaffenden Kraft, um es mit tausendfachem Wucher wieder zu gewinnen, und in diesem Sinne allerdings zur Natur zurückzukehren." Nach diesem einzig richtigen Gesichtspuncte beurtheilt der Vf. (S. 355), was von dem sogenannten Idealisiren in der Kunst zu halten sey. — Sehr wenig nämlich. Denn wie weit entfernt es sich gewöhnlich von der Wahrheit und Schönheit, indess doch alles Idealisiren nur ein festes Haften ist am Wesentlichen, „an dem *einen* Augenblick der wahren vollendeten Schönheit in den Gewächsen der Natur, also auch nur *einen* Augenblick des vollen Daseyns (S. 356)." Wer möchte diesen übertreffen wollen? und doch wollen es so Viele, weil sie nicht wissen, was sie wollen. — Jenen Augenblick des vollen Daseyns und des reinsten Masses in seiner ganzen Klarheit stets vor Augen zu haben, und alle Hüllen abzustreifen,

die ihn annoch trüben, ist der Gipfel aller Kunst, der bildenden wie der ethischen. Der Vf. führt uns vom ersten Strahl der aufgehenden Natur (S. 358) bis zum entfaltetsten und höchsten — der menschlichen Gestalt. „In ihr erscheint allein das ganze volle Seyn ohne Abbruch." So will dann die Kunst mit Recht in diesem harmonischen Gebilde alle ihre Kraft ausdrücken, und die ewige Freyheit offenbaret sich an ihr und durch sie ganz unmittelbar. Hier allein ist die höchste Schönheit zu schauen, wozu sich die Kunst aus den Banden der Natur emporwindet durch alle Härte und Strenge der Form, wie sich die Natur selbst bis zum Menschen emporgerungen. Auf dieser Höhe allein ist auch die erhabene Gleichgültigkeit der Schönheit zu fassen (562), in welcher keine Neigung und kein Verlangen zu bemerken, sondern alles vollendet und selbstständig ist, und unter der sich (563) eine reizende Mannichfaltigkeit gleichsam wie weiter bildsamer Stoff wohl auch zeigen mag, woraus denn die Aufgabe der Plastik und der Malerey (564) sich von selbst ergiebt. Wie die Schönheit sich nun ferner im Charakter zeige und in der Bewegung des Charakters — der Leidenschaft, und wie sie sich hier nur durch ihre eigene Bewältigung der Leidenschaft bewähre (nicht etwa bewährt werden könne durch eine nicht aus der Schönheit selbst stammende Mäfsigung ihrer Ausbrüche), wird S. 366 unübertrefflich dargestellt; eben so, wie diefs nur zu erreichen sey durch den völligen Gehorsam gegen die anfängliche Strenge der Form, worauf allein erst „das Gefäfs vollendet dasteht, der Naturgeist frey wird von seinen Banden, und seine Verwandtschaft mit der Seele empfindet." Hier erst erscheint das Keinem greifliche und doch Allen empfindbare Wesen — die *Anmuth* als ihrer selbst nicht bewufste Seele der Natur. Mit dieser ist der Mensch zuerst aufgegangen als die irdische Sonne aller Lebendigen. Ihre Selbstanschauung und ewige Gegenwart erhebt den Menschen über das Selbstische, „sie weifs nicht, sondern sie ist die Wissenschaft, sie ist nicht gut, sondern sie ist die Güte, sie ist nicht schön, wie es auch der Leib seyn *kann*, sondern sie ist die Schönheit selber." Wir haben nun den eigentlichen *Lichtpunct* der Rede erreicht; vernehme Jeder, der es werth ist, selbst aus den letzten meister- und musterhaften Blättern, was die Seele vermöge in der Leidenschaft und im Schmerz, wie z. B. in der Niobe durch Schmerz, Angst und Unwillen „gleich einem göttlichen Licht die ewige Liebe strahlt als das allein Bleibende, in welcher sich die Mutter bewähret als eine, die es nicht war, die es *ist*, die durch ein ewiges Band mit den Geliebten verknüpft bleibt" — was die Seele vermöge schon in ihrem sinnlichen Ausdruck des Herben und Strengen wie des Milden und Anmuthvollen, und wie endlich in der höchsten Selbstgegenwart der Seele „die sinnliche Anmuth wieder nur Hülle und Leib eines höheren Lebens, und die Seele selbst gleichsam versichtbart wird." Diefs bestätigt sich durch den Blick (375 — 381) auf die Ausbildung der Plastik und der Malerey, den jeder sich selbst zueignen möge. Nicht leicht wird es einen schärferen geben und zumal einen milderen. Der Vf., ungleich jenen blofs historischen Gemüthern, welche nicht satt werden von Betrachtung dessen, was geschehen, einen stets rückwärts gewandten Blick haben, aber oft Gegenwart und Zukunft vernachläffigen, fühlt sich eben nach seiner historischen Betrachtung nur desto mehr gedrungen, der Kunst, und insbesondere der *deutschen Kunst* ein neues höheres Leben zu verkünden — und wer mag leugnen, dafs er durch diese Rede, welche manchen herrlichen Keim in den Zuhörern unfehlbar erwecken mufste, in *der That* gewirkt hat zur Belebung jener neuen Kunst, welche nicht ausbleiben kann, wenn man, zur *Einfalt* der alten Meister zurückkehrend, den Geist übt im besonnenen Aufsteigen zum Gipfel aller Kunst — den Ur- und Muster-Bildern aller Dinge, wenn man lernt, ihren heiteren Ernst und ihren bedeutungsvollen Scherz verstehen.

V. *Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände.* Diese Abhandlung ist ganz neu. Wir widmen ihr die aufmerksamste Betrachtung. Es war zu erwarten, dafs der so oft mifsverstandene, ja hie und da *durchaus* verkannte Vf. sich nicht hierüber beklagen, sondern nur darauf sinnen werde, wie er *an sich* selbst nichts wolle fehlen lassen, um zu erfüllen, was *seine* Aufgabe ist in der Entwickelung des Menschengeschlechts. Konnte wohl auf der Bahn zum Ziele etwas Bedeutungsvolleres und dem Ziele selbst Näheres sich zeigen, als der Quell alles Lebens — die *Freyheit* des Menschen? Und welche Vorbereitungen und Anstrengungen aus ihm selbst unmittelbar zu schöpfen, haben wir in den vorhergehenden Aufsätzen gesehen! — Hier wird nun in vollem Mafse aus diesem Quell geschöpft, und es *mufs* sich an Tag legen, wer das Wasser des Lebens vertragen könne, oder früher, als sonst in keiner Probe, davon verzehrt werde. Tüchtigkeit zur Wissenschaft und Kunst eben so, wie Halbheit und Gebrechlichkeit, wird sich unter denen, welche Anspruch machen auf Philosophie, am unfehlbarsten kund geben, durch die Art der Aufnahme und der Aneignungsversuche dieser Abhandlung. Eben im Reiche der Freyheit, das gegenwärtig jeder Schuft prophezeyhet und worauf er harret, ohne das Mindeste zu eigener Befreyung zu *thun*, *mufs* die Willkühr zu Schanden werden. — Wir suchen hier zu geben, was sich in der Kürze darstellen läfst, und fügen unsere Bemerkungen bey: von dem Studium der Abhandlung selbst kann keiner losgesprochen werden, dem es irgend Ernst ist um das Gute. —

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 SEPTEMBER, 1809.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Krüll: *F. W. J. Schellings philosophische Schriften* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Gefühl der Freyheit ist dringend, um so weniger ist der *Begriff der Freyheit* zu erlassen, und die Erkenntniss des Zusammenhangs dieses Begriffs mit dem Ganzen einer wissenschaftlichen Weltansicht. Den Begriff und seinen Zusammenhang darzustellen, fasst hier in *eine* Aufgabe zusammen, deren Lösung nicht länger aufzuschieben ist, nicht um äusserer Rücksichten wegen, sondern weil der innere Drang sie fodert (und vielleicht nie mehr als jetzt gefodert hat). Keinerley Ausweichen mag hier helfen, weder das Abschwören der Vernunft und der Nothwendigkeit, noch das Aufgeben der Freyheit (wenn's auch in ungeheuchelter, auf gewisse Weise wirklich achtbarer Demuth und Ergebung, keineswegs aus Trotz oder Unempfindlichkeit, geschähe). Jene Abwendung von der Freyheit und Hinwendung zur Nothwendigkeit von denjenigen Gemüthern, denen an Schluss und Consequenz alles gelegen ist, hat man mit der, welche aus der Überwältigung oder dem Trotz und der Unempfindlichkeit gekommen ist, unter den gemeinschaftlichen Namen des *Pantheismus*, der zugleich Fatalismus sey, fassen wollen. Es ist eine schöne Sache um die Namenerfindung; nun kann doch jeder seinen Fund unterbringen. Aber die Sache muss näher bestimmt werden. Von der Immanenz der Dinge in Gott, als einer wesentlichen Behauptung des Pantheismus, wird man sich durch das Berufen auf eigene Freyheit nicht lossagen, eben so wenig als durch die Annahme, Gott halte seine Allmacht zurück, lasse die Freyheit zu. Gegen solche Argumentationen giebts keinen Ausweg, „als den Menschen mit seiner Freyheit, da sie im Gegensatze der Allmacht undenkbar ist, in das göttliche Wesen selbst zu retten, zu sagen, dass der Mensch nicht ausser Gott, sondern in Gott sey," — welches der innigste Glaube aller religiösen Gemüther und in der That ein ächt evangelischer ist, der dem davon Durchdrungenen die Freyheit heilig bewahrt. Man sagt aber auch (und diess ist das Stärkste) vom Pantheismus, er sey eine Identification der Dinge mit Gott. (Solches können doch nur die behaupten, welche, schon gänzlich in Dualismus verstrickt, auf unrichtige Weise nach der Identität begehren: der wahre uralte Pantheismus weiss noch nichts weder von einer Differenz, noch von ängstlichem Drang nach Identität). Der hierüber als classisch geltende Spinoza sagt ausdrücklich: Gott ist das, was in sich ist, und allein aus sich selbst begriffen wird; das Endliche aber, was nothwendig in einem Anderen ist, und nur aus diesem begriffen werden kann. Der Grund solcher Missdeutungen liegt in dem allgemeinen Missverständniss des Gesetzes der Identität oder des Sinns der Copula im Urtheil. Einem Kind ist begreiflich zu machen, dass in keinem möglichen Satz, der die Identität des Subjects mit dem Prädicat aussagt, eine *Einerleyheit* oder nur ein *unvermittelter* Zusammenhang dieser beiden ausgesagt werde. Z. B. in dem Satz: das Gute *ist* das Böse, welches den Sinn hat, das Böse habe nicht die Macht durch sich selbst zu *seyn*, das in ihm Seyende an und für sich betrachtet, ist das Gute. Diess wird nun ausgelegt: der ewige Unterschied von Recht und Unrecht, Tugend und Laster, werde geleugnet, beide seyen logisch dasselbige — eine Unmündigkeit in der Dialektik, über welche die hellenische Philosophie fast in ihren ersten Schritten hinaus war, und die das gründlichste Studium der Logik ferner zur *ersten* Pflicht macht. Man erinnere sich doch nur der Anerkennung von Subject und Prädicat als *Antecedens* und *Consequens*, als *Implicitum* und *Explicitum*. Wenn das alles nun nicht gehen will: so sagt man, der Pantheismus setze Gott als das All, vernichte die Dinge, und somit jede Individualität. Hat man bedacht, welche Zartheit und Genauigkeit zur Beurtheilung ächter Geistesproductionen gehört, dass man doch sich hüten möge, sonst verständigen Männern nebenher auch die grössten, und allen wesentlichen Verstand vernichtenden Thorheiten beyzumessen? Wird wohl die Individualität vernichtet da, wo ein Seyn derselben in Gott behauptet wird? (wenn's gleich oft um die liebe empfindsame Persönlichkeit geschehen seyn mag). Soll aber Leugnung der Freyheit der eigentliche Charakter des Pantheismus seyn: so zeigt uns doch den Zwang, der Gott und alles in ihm wahrhaft Seyende zum Erschaffen gezwungen. Die Einheit des Identitätsgesetzes ist eine unmittelbar schöpferische, und das Gesetz des Grundes ist so ursprünglich wie das der Identität. Das Ewige muss unmittelbar, und so wie es in sich selbst ist, auch Grund seyn. Das, wovon es Grund ist, ist in so fern ein Abhängiges; aber Abhängigkeit hebt Selbstständigkeit und Freyheit nicht auf, so wenig wie die Ab-

hängigkeit vom Vater die Freyheit des Sohnes aufhebt. Jede Folge in Gott ist Zeugung (was der älteste Mythus im richtigen Gefühl ergriffen hat). Gott ist ein Gott der Lebendigen. Die Folge der Dinge aus Gott ist Selbstoffenbarung. Gott kann fich aber nur in dem offenbar werden, was ihm ähnlich ist, in freyen felbsthandelnden Wefen. Er fpricht, und fie find da. An fich ist nur das Ewige, auf fich felbst Beruhende, Wille, Freyheit. Der Begriff einer abgeleiteten Abfolutheit oder Göttlichkeit ist der Mittelbegriff der ganzen Philofophie (welche im strengsten Sinn und durchaus nichts anderes denn *Theogonie* feyn foll). — Der Vf. wirft einen ernsten Blick (415 ff.) auf die Zeit, in der es möglich gewefen, das Syftem, welches Schöpfer und Gefchöpf vermenget (wie man das fpinozifche verstanden) und alles einer blinden Nothwendigkeit unterwirft, für das einzige der Vernunft mögliche, confequent befriedigende zu halten. Die mechanifche Denkweife, die im *französifchen Atheismus den Gipfel ihrer Ruchlosigkeit* erstieg (und da im beständigen Reflex fich nur und zwar endlich als *bon ton* wiederholte, ohne die fchrecklichen Folgen zu erkennen), ward in Deutfchland unwiderstehlich wegen des tieferen Gemüthes zu der entfetzlichsten Confequenz fortgeführt, eben darum auch das Lähmende derfelben tief empfunden. (S. 417 in der Anmerk. *letzte Zeile* hätten wir gewünfcht, es wäre das Beywort: *vermeinten* zu *Pantheismus* und *Spinozismus ausdrücklich* hinzugefetzt worden.) S. 417 ff. folgt des Vfs. merkwürdige Erklärung über Spinozismus, welche aber nur die Vollendung desjenigen ist, was in früheren Schriften des Vfs. über Spinoza fchon gefagt worden. Hier beginnt nun die eigentliche Unterfuchung. Auch der gemeine Idealismus ist an fich einfeitig; es gilt vielmehr in ihm felbst zu zeigen, dafs alles Wirkliche (die Natur, die Welt der Dinge) Thätigkeit, Leben und Freyheit zum Grunde habe, dafs alles Ichheit fey. Der reale und lebendige Begriff ist, dafs die Freyheit ein Vermögen des Guten und Böfen fey. Diefs ist der Punct der tiefsten Schwierigkeit, die von jeher empfunden und durch kein Syftem gelöst worden ist. (Der Vf. bedauert hier S. 422 in der *Anmerk.*, dafs Hr. *Schlegel* feine eigene Anficht vom Urfprung des Böfen, und feinem Verhältnifs zum Guten nicht gegeben habe: was von ihm hierüber zerstreut ist gefagt worden, beweist, dafs er wohl eine *historifche bildliche*, oder höchstens *fymbolifche* annoch zu geben im Stande fey, niemals aber einen *philofophifchen Begriff*, in dem Geist und Leben, Seele und Leib beyfammen wäre.) Denn treiben wir nach vielen anderen Verfuchen (S. 423-24) die Sache aufs Äufserste bis zum entfchiedensten Dualismus, oder der Emanation in endlofe Entfernung: fo ist in allen Fällen die *Zulaffung* oder die *Schuld* des Böfen niemals erklärt; (ja diefe Lehren felbst find, in fo fern fie auf der Reflexion beruhen, aus der leidigen Vorstellung der Zulaffung Gottes und dem Gefühl der Schuld felbst entstanden. Wie mag man demnach die ganze Last der Schwierigkeiten nur auf *ein* Syftem werfen? — „Idealismus ist die Seele der Philofophie, Realismus ihr Leib; nur beide zufammen machen ein lebendiges Ganzes aus. Nie kann der letzte das Princip hergeben, aber er mufs Grund und Mittel feyn, worin jener fich verwirklicht, Fleifch und Blut annimmt. (Möge es feyn, dafs man diefe Lehre durch die Namen: Pantheismus, Materialismus u. f. w. fchimpfen will; die Nachwelt wird dafür dankbar feyn, dafs jene fich bestrebt, für ein unvergängliches Gewächs auch den ihm angemeffenen nahrhaften Boden zu finden.) Die Naturphilofophie hat zuerst in der Wiffenfchaft die Unterfcheidung aufgestellt zwifchen dem *Wefen, fofern es existirt* und *fofern* es blofs *Grund von Existenz* ist. Da nichts vor oder aufser Gott ist: fo mufs er den Grund feiner Existenz in fich felbst haben. Diefer Grund ist nicht Gott, abfolut betrachtet, d. h. fofern er existirt, denn er ist ja der *Grund* feiner Existenz. — *Er* ist die *Natur* — in Gott, ein von ihm unabtrennliches, aber unterfchiedenes Wefen. Doch wende man hier kein *prius* und *posterius* an. Der Natur der Dinge ist der Begriff des *Werdens* angemeffen, aber nicht in Gott *werden* fie, von dem fie unendlich verfchieden find; fondern in dem ewigen Grund, welcher *nicht er felbst*, fondern Grund feiner Existenz ist. Es ist diefes Grundwefen, *menfchlicher Weife* ausgedrückt, Sehnfucht nach Licht, Wille ohne Verftand, aber zugleich das Wollen des Verftandes, wie der Menfch im dunkeln Schoofs der Mutter gebildet wird, und aus Gefühl und Sehnfucht die lichten Gedanken erwachfen. Gott allein — *Er felbst der Existirende* — wohnt im reinen Licht, denn er allein ist von fich felbst; aus dem ewigen Grund aber der ersten Regung göttlichen Dafeyns einem wogenden wallenden Meer erzeugt fich in Gott felbst eine abfolute Reflexion in fich felbst, in der er fich als in feinem Ebenbilde fchaut. Diefs ist der Anfang wirkliches göttliches Dafeyns, der Verftand, das *Wort* jener Sehnfucht, welches im Anfange bey Gott war, und der ewige Geist, der das Wort in fich und zugleich die unendliche Sehnfucht empfindet, von der Liebe bewogen, die er felbst ist, fpricht das Wort aus, dafs nun der Verftand mit der Sehnfucht zufammen freyfchaffender allmächtiger Wille wird, und in der anfänglich regellofen Natur als in feinem Elemente oder Werkzeuge bildet. Dadurch *geht auf* die *Scheidung* und *Ein-Bildung*, und hiemit zumal im Streben des Gefchiedenen und der Kraft des Mittelpuncts aus der Tiefe des *natürlichen* Grundes *Leib* und *Seele*. Die Seele aber, als aus dem Grunde aufgegangen, ist ein felbstständiges Wefen. Die Sehnfucht ist unendlich, mithin auch Scheidung und Entwickelung, und es fteigen die Seelen auf, eine vor der anderen vollendet, bis zum Aufgange des innerften Mittelpunctes. Das Princip nun der Creatur, fofern es aus dem Grunde ftammt, ist ihr Eigenwille, der, in fo fern er noch nicht zum Lichte des Verftandes erhoben, blofse Sucht, Begierde, blinder Wille ist. Diefem Eigenwillen der Creatur ftrebt

der Verſtand als Univerſalwille entgegen. Iſt aber der *tiefſte* Punct der Dunkelheit verklärt: ſo iſt der Wille des Einzelnen zwar als dieſer ein Particularwille, an ſich aber, als Centrum aller Particularwillen, eins mit dem Urwillen, dem Verſtande. Dieſe ganze Macht des finſteren Princips *und* zugleich die ganze Kraft des Lichtes iſt nur im Menſchen — dieſs iſt die *Möglichkeit des Guten und Böſen.* Das aus dem Grunde der Natur emporgehobene Princip, wodurch der Menſch von Gott geſchieden iſt, iſt die *Selbſtheit* in ihm, die aber durch die Einheit mit dem idealen Princip *Geiſt* wird. Der Menſch iſt Geiſt als ein ſelbſtiſches Weſen, und dieſe Verbindung iſt Perſönlichkeit. Der Geiſt herrſcht über Licht und Finſterniſs, und dadurch, daſs die Selbſtheit den Geiſt hat, kann ſie ſich trennen vom Licht, und der Eigenwille kann ſtreben, das, was er nur vereint mit dem Univerſalwillen iſt, als Particularwille zu ſeyn. Dieſe Erhebung des Eigenwillens iſt — das *Böſe* — ein lügenhaftes falſches Leben, ähnlich der Krankheit des Leibes (S. 440 ff.). So iſt denn der Grund des Böſen nicht irgend ein Mangel, ſondern das höchſte *Poſitive* ſelbſt (in völliger Schrankenloſigkeit) — der *Wille* in der abſoluten oder perſönlichen Einheit, in ſo fern er nämlich als Eigenwille aus dem dunkeln Grunde ſich erhebt, *um* das Licht zu verfinſtern und das Maſs zu durchbrechen mit der ganzen Kraft des dunkeln Mittelpuncts, welche aber dennoch wieder durch den ſelbſtiſchen Willen gebrochen, auf die Anerkennung der Ruchloſigkeit des Eigenwillens zurückgewieſen wird in den Abgrund ihrer ſelbſt (in welchem Kampfe ſich der Geiſt der Perſönlichkeit als *Drang des Gewiſſens* zeigt); daher es eine Begeiſterung des Böſen giebt, wie einen Enthuſiasmus des Guten. Wäre nun die Einheit beider Principien (der dunkeln Fülle und des lichten Maſses) unzertrennlich im Menſchen, wie in Gott: ſo könnte die Einheit ihre Allmacht nicht erweiſen; wäre nicht Zwietracht: ſo könnte die Liebe nicht wirklich werden. Der Menſch ſteht am Scheidepuncte; was er auch wähle, wird *ſeine* That ſeyn; aber unentſchieden kann er nicht ſeyn, weil Gott ſich offenbaren will, alſo muſs, und in der Schöpfung nichts Zweydeutiges bleiben kann. Darauf folgt, nach einem kritiſchen Blicke auf die gewöhnlichen Vorſtellungen von Determination des Menſchen, die bisher noch nie ſo gründlich durchgeführte Unterſuchung der allgemeinen Nothwendigkeit der Sünde und des Todes als des wirklichen Abſterbens der Eigenheit, durch welches aller menſchliche Wille als durch ein Feuer gehen muſs, um geläutert zu werden, und der Beweis, daſs, wie die innerſte Nothwendigkeit auch ſelbſt die Freyheit iſt, das Weſen des Menſchen auch weſentlich *ſeine eigene That* ſey, welche mit der Schöpfung ſelbſt (wenn gleich als eine von ihr verſchiedene That) beginnt; denn der Menſch, wenn er auch in der Zeit *geboren* wird, iſt doch in den Anfang der Schöpfung (den Mittelpunct) *erſchaffen*, und ſeine That gehört nicht der Zeit, ſondern der Ewigkeit an. Wie der Menſch hier handelt, ſo hat er von Ewigkeit und ſchon im Anfange der Schöpfung gehandelt; und es fällt die Frage weg, warum dieſer oder jener beſtimmt ſey, böſe und ruchlos, jener andere dagegen fromm und gerecht zu handeln, welches geradezu die Freyheit des Menſchen aufheben würde, die doch nicht anders in ihm ſeyn kann, als von Ewigkeit her. Zum Selbſtbewuſstſeyn urſprünglicher Güte oder Bosheit kommt der Menſch erſt mit ſeiner werdenden Entwickelung, und die hier *erſcheinende* Nothwendigkeit mag ſich als Zwang, und ſo einigermaſsen auch als ein leidiger Troſt zu erkennen geben (allein — was geſchehen iſt, iſt niemals zu ändern, wenns gleich verſöhnt werden mag durch den feſten Willen, der Schlange den Kopf zu zertreten, wodurch allein die heilige Freyheit wieder gewonnen werden kann, und ſey es auch im Tode). (Dieſe Lehre wird *unſerer, im entſetzlichſten Zwange ſich vermeinenden Zeit* hart vorkommen, ja vielleicht als der Gipfel der Unmenſchlichkeit, zu dem eine ſchon vom Anfange her anmaſsliche und alles umwühlende Philoſophie ſich zuletzt habe hinauftreiben *müſſen*: aber vernehmt es nur, ihr Verächter der Philoſophie, und die ihr glaubet, alle Philoſophie ſey nur die Hoffart des menſchlichen Geiſtes, daſs dieſe Philoſophie eben auf ihrem höchſten Gipfel die *richterliche Gewalt* der wahren Religion iſt — die nie verſiegende Quelle der Begeiſterung, und daſs eure falſche Religion und furchtbarer Aberglaube, der blind auf Gottes Barmherzigkeit ſündigt, und ſich bedeckt mit dem Mantel erlogener Liebe, eben ſo wohl, wie eure unbemäntelte freche Gottesleugnung vor der Verwirklichung jener ewigen Philoſophie zu Schanden werden wird. Seht nur hin, das Werk hat begonnen in den ſchrecklichen Kämpfen dieſer Zeit.) — Es bliebe nun für die vollendete Darſtellung der Möglichkeit des Böſen nichts übrig, als die Erſcheinung deſſelben im Menſchen zu beſchreiben, durch welche (S. 474 ff.) verſuchte Beſchreibung noch mancher Lichtblick auf das Vorige geworfen wird. Ausgezeichnete, meiſterhafte Stellen ſind: die über den Hunger der Selbſtſucht (S. 475) und die Schreckniſſe des aus der dunkeln Tiefe *ſelbſtiſch* hervorbrechenden Grundes (476); vor allen aber die über das *Gute* und die *wahre Religioſität* (S. 477) — nicht müſsiges Brüten, andächtelndes Ahnen- oder Fühlen-Wollen des Göttlichen — ſondern Gott in uns: klare Erkenntniſs, geiſtiges Licht, in welchem erſt alles andere klar wird, weit entfernt, daſs es ſelbſt unklar ſeyn ſollte. In wem dieſe Erkenntniſs iſt, den läſst ſie wahrlich nicht müſſig ſeyn oder feyern. Dieſes ſo wie das Nächſtfolgende über das Ethiſche (478 ff.) muſs geleſen werden. — Zuletzt wird die höchſte Frage, ob Gott, da er die Selbſtoffenbarung gewollt, auch das Böſe gewollt habe, und wie dieſs mit der Heiligkeit Gottes zu reimen ſey, mit Recht dahin beantwortet, Gottes Exiſtenz könne ohne die Bedingung aller Exiſtenz nicht perſönlich ſeyn, nur daſs er dieſe Bedingung *in* ſich, nicht auſser ſich hat, die-

felbe *zu fich* macht, und mit ihr zu abfoluter Perfönlichkeit fich verbindet. Er kann diefe Bedingung nicht aufheben, ohne fich felbft aufzuheben, aber er bewältigt fie durch die Liebe. Die Liebe aber ift das Höchfte, was da war, ehe denn Grund und Exiftenz (als getrennte) waren. Soll die Liebe nicht feyn, damit kein Gegenfatz der Liebe feyn könne? Die Erregung der Selbftheit aus der Tiefe des Grundes ift nicht das Böfe, fondern ihre eigenwillige Losfagung vom Univerfalwillen und Streben, felbft als blofser Eigenwille allgemeiner Wille zu feyn. Die Selbftoffenbarung in Gott mufs nicht als unbedingt willkührliche, fondern als fittlich-nothwendige That betrachtet werden, in welcher Liebe und Güte die abfolute Innerlichkeit überwunden. Ohne diefs wäre das Böfe Meifter, aber es kann es niemals werden, da auch im Böfen und gänzlich Zerrütteten der Urgrund aller Exiftenz fortwirkt, und die ewige Liebe den harten Kampf endet durch magifche Sammlung aller Gewalt der Einheit oder durch den Tod. Gott ift das Leben und nicht blofs ein Seyn. Alles Leben hat ein Schickfal, und ift dem Leiden und Werden unterthan. Auch dem hat fich Gott *freywillig* und *nach feiner ewigen Vorfehung* unterworfen. Diefs ift der in allen Myfterien gefeyerte, im Evangelium offenbarte, leidende und verföhnende Gott, der (wie S. 494 ff. trefflich dargethan wird) nach durchgeführtem Kampf und völliger Befiegung und Ausftofsung des Böfen und Feindfeligen das Reich dem Vater überliefert, der Alles in Allem ift — der vor (nicht *prius quam*) allem Grund und aller Exiftenz die abfolute Wefenheit — alfo fchlechthin *Indifferenz* gegen allen Gegenfatz war.

Wir können wohl begreifen, wie auch diefe ernfte und erhabene Lehre ferner mifsverftanden und gemifsdeutet werden möge; denn wie foll gefchehen, dafs folche Fülle von Leben fich auf einmal entwickele, oder gar, dafs jene Lehre, welche hier im ftrengften Mafs abgefafst ift, gerade um die Schlechten und Untüchtigen gänzlich abzufchrecken, und der Guten tieffte Kraft aufzuwecken, in diefer Zeit fchon in ihrer vollen Schönheit und Milde erfcheine? Fodert nicht unmögliche Dinge. Gehe es nun damit wie es wolle, an *der Klarheit*, welche anfchaulich fowohl als mit dialektifcher Sicherheit zur Erkenntnifs führt, hat es der Vf. nicht fehlen laffen. Denn, obgleich gerade diefe Unterfuchung fich ihrer Natur nach menfchlicher, d. h. möglicher Weife nur fchwer vom Mythifchen entfernt, und ficher am fpäteften zu vollem Lichte gebracht werden wird, wie das innerfte Centrum des dunkeln Grundes felbft: fo hat doch der Vf. auch hierin fchon etwas Unvergleichbares gethan, dafs er den *uralten Glauben*: „es fey *ein* Wefen, das im finftern Naturgrund und das in der ewigen Klarheit waltet," zur Befinnung geführt, und einige Einficht, fo viel nämlich als nöthig war, hierüber jetzt fchon mitzutheilen, in diefen dunkeln Gegenftand überhaupt gebracht hat.

Alle gründlichen und ernften Männer in Deutfchland werden an dem, was hier aufgeftellt ift, von Herzen Theil nehmen. Humoriften, Volksfpafsmacher, Nebler und Schwebler, die fich Myftiker, Wahnfinnige, die fich Philofophen nennen, und vom Volk dafür angefehen den Namen des Mannes, deffen meifterhafte Arbeit wir eben darzulegen verfucht, durch ihr unnützes Machwerk fo oft verunehrt haben, fchliefsen fich durch fich felbft mit allem ihrem Anhang von der Betrachtung und Beurtheilung des ernften Inhalts diefer Unterfuchungen aus. Es kommt hier nicht auf *Anfichten* an, fondern auf ein *Daranfetzen des Lebens*, dafs jede Unterfuchung der Art mit dem *innerften Abfcheu vor dem Böfen* ende, und die *Befreyung wirklich* beginne. Der Vf. wollte nie eine Schule, das Tieffte im Menfchen wollte er erwecken, dafs fich der Geift der Liebe und der Wahrheit erhebe, und der Geift der Hoffart zu Boden gefchlagen werde. Diefs ift um fo nöthiger, da die *Selbftvergötterung* reifsend zunimmt. Meint es nur ehrlich mit diefen Unterfuchungen, ihr werdet finden, dafs durch keine frühere der *blofs felbftifche Menfch fo weit entfernt geftellt ift von Gott, der im Willen Gottes lebende* aber *fo ficher* und *klar* als *Gottes Ebenbild* erwiefen. Bey fo fchwierigen Aufgaben dürfte kommen, dafs ihre Löfung mit der Folge noch weit tiefer gegriffen würde und *alles* Mythifche aufginge in der Klarheit der Wiffenfchaft: *für jetzt* und *öffentlich* ift hier genug gefchehen. In der Stille bereitet fich noch manches vor, was jetzt fchon ohne prahlendes Geräufch die Macht des Böfen bricht, und einft alle Finfternifs verklären wird. K. J. W.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin: Gefpräch zweyer preuffifchen Edelleute über den Adel.* Herausgegeben durch *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* Den 6 Dec. 1808. 30 S. 8. (2 Gr.) Mit Ernft und Würde unterreden fich zwey preuffifche Edelleute, Reinwart und Pilgram, in den Garten von Sans-Souci über die Pflichten, welche dem preuffifchen Adel forthin obliegen, wenn er länger vor der richtenden Zeit in feinem Werthe beftehen foll. Er mag untergehen, wenn er nicht das feyn kann, wozu er beftimmt war: Krieger. Der Edelmann foll fich von bürgerlichen Gefchäften zurückziehen, nicht in verweichlichenden Städten wohnen, fondern auf dem Lande, unter feinen Bauern, die er, der Grundherr felbft, nicht ein fremder, Scheu verbreitender Officier, in den Waffen zu üben hat. Wer das nicht will oder kann, der verlaffe den Adelftand, ohne Schimpf und Unruhm. Welcher Bürgerliche zu diefer Lebensart aufgelegt ift, und fich als gefchickt in den Waffen beglaubigt hat, der verlange den Adel, und erhalte ihn; es fey kein gepriefener, nur ein nöthiger, arbeitvoller Stand. Die Nation mufs wehrhaft und kriegerifch feyn; der Bürger mufs den Edelmann nicht haffen noch beneiden dürfen. Die Angriffe grober Schmähfchreiber verachtet der Biedermann jedes Standes. „Wer das Höchfte, Befte nicht kennt, kann auch keine Pfeile darnach hinfenden, und treibt in feinem trüben Nebel ein burleskes Schützenfpiel." Rec. gefteht, dafs er unter allen erlaubten Mitteln, dem Adelftande in diefen drückenden Zeiten und für immer aufzuhelfen, keines wiffe, das erfpriefslicher und ficherer wäre. Wenn der Adel dem Staate nothwendig, wenn jeder tapfere Mann ihn nicht als Belohnung, fondern nur zur Beförderung feiner felbftgewählten Thätigkeit zu verlangen befugt ift: fo werden alle Befchwerden dagegen aufhören, und er in einem wehrhaften Staate unangefochten der erfte Stand feyn, weil fich an ihm die Kraft des Ganzen offenbart.

Cht.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 8 SEPTEMBER, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Ideen eines Geschäftsmannes über Staatsbedürfnisse und Geldmangel.* 1809. 91 S. 8. (10 Gr.)

Der Vf. kündigt sich als einen Geschäftsmann an, und sagt in dem Werke selbst, dass er zum Kaufmannsstande, wie es scheint in einer grösseren Handelsstadt, gehöre. Seine Absicht geht dahin, ein sicheres Mittel vorzuschlagen, wie beym Mangel des öffentlichen Credits und bey den durch die Kriegslasten vermehrten öffentlichen Bedürfnissen, die nothwendigen Gelder ohne grossen Druck herbeyzuschaffen seyn möchten. Er erklärt sich gegen die Anleihen in fremden Ländern, theils weil die Zinsen ins Ausland bezahlt werden müssten, theils, und diess hat viel mehr Gewicht, weil mehrere Staaten und Communen bereits so wenig Credit hätten, dass sie eine solche Anleihe im Auslande nicht zu Stande bringen könnten. Diess Letztere ist freylich bey mehreren nur zu wahr, und viele, die ehemals Darlehne geben konnten, vermögen es auch nicht mehr; wesshalb denn vorgeschlagen wird, wie, ohne jedoch die Abgaben oder den Druck durch Zwangsanleihen zu vermehren, dem Bedürfniss, durch Errichtung einer National-Giro- und Zettel-Bank abzuhelfen seyn möchte, wovon der Vf. der Gemeine oder dem Staate die segensreichsten Folgen verheisst.

Manches wird über Geld, Circulation, Werth, Capital u. s. w. vorausgeschickt; auch werden die Vorschläge Anderer geprüft; endlich wird historisch manches bemerkt, wie andere Völker sich in ähnlicher Verlegenheit geholfen. Diess alles wollen wir übergeben, denn schärfer bestimmt, richtiger ausgedrückt findet sich diess bey anderen; auch bey dem Historischen ist manches Irrige mit untergelaufen. Es wäre unbillig, über diess alles mit dem Vf. zu rechten, da, wie er selbst sagt, er der Gelehrten einer nicht ist. Man kann aber höchst praktisch brauchbare Vorschläge machen, ohne eben richtige und scharfe Erklärungen und Definitionen der Begriffe geben zu können, die in der Wissenschaft vorkommen, welche den Reichthum der Völker, ihren Verkehr und die öffentlichen Einkünfte betrifft. Die Stimme eines erfahrenen Mannes, der sich mit mercantilischen und Geld-Geschäften befasst hat, mag bey praktischen Vorschlägen, der allgemein gefühlten Noth abzuhelfen, trotz der angeführten Mängel und des Abgangs einer concisen Schreibart und guten Darstellungsgabe, dennoch oft einen grösseren Werth haben, als die schulgerechten Vorschläge des Theoretikers. Eben desshalb wollen wir das Hülfsmittel, welches der Vf. vorschlägt, mit Übergehung alles anderen, auch der schwärmerischen Hoffnungen auf die unberechenbar herrlichen Folgen, kürzlich, und so gut als wir ihn gefasst haben, mittheilen. — Bey dem Mangel des öffentlichen Credits, soll durchs Gesetz ein Theil des liegenden Grundes und ein Theil der auf denselben vorgeschossenen Capitale zur speciellen Garantie der im Inneren zu Abhelfung der Bedürfnisse zu machenden Anleihe dienen. Es wird gefodert, dass alle die, welche auf liegende Gründe Geld vorgeschossen haben, mit 10 oder 20 Procent dieses Capitals als Garants für die öffentliche Last haften; eben so die Inhaber der liegenden zum Theil als Hypothek an Privaten verpfändeten Gründe in gleichem Verhältniss, da man gewöhnlich nur die Hälfte des Werths darauf vorgeschossen erhalten habe; so wie endlich alle schuldenfreyen Eigenthümer liegender Gründe mit dem doppelten Betrag, also zu 20 oder 40 Procent ihres Grundvermögens, als Garants auftreten sollen. Dieses alles soll als die Special-Hypothek angesehen werden. Wie indess aus S. 57 erhellet, so sollen alle Mitglieder des Staats, ihr Vermögen bestehe, worin es wolle, in einem gleichen Verhältnisse für die Befriedigung der öffentlichen Last haften; jedoch wird angenommen, dass man an den hypothekarischen Verschreibungen und dem Grundvermögen ein solideres, specielles Object der Garantie habe.

Nachdem jenes Gesetz gegeben: so sollen die Bürger einen Verein schliessen, wodurch sie verbunden werden, einen Theil ihres baaren Vermögens freywillig, oder wenn diess nichts fruchten will, gezwungen, an den Staat unmittelbar gegen Staatsschuldscheine, oder mittelbarer Weise, bey jeder etwas bedeutenden Summe, an die zu errichtende Bank abzuliefern. Der Creditor erhält alsdann ein Anspruchsrecht, verhältnissmässig zu seinem Beytrage, auf einen Theil jener zur Garantie dienenden Güter. Diese National-Bank, welche auf der nach der obigen Methode ausgemittelten Garantie beruht, verfährt alsdann wie jede Giro- oder Depositen-Bank, giebt dem, welcher seine Baarschaft abliefert, wenn sie nicht auf eine allzukleine Summe lautet, ein Bankfolium, und besorgt die Übertragung durch Ab- und Zuschreiben. Diese Girobank ist geschlossen, sie giebt aber jedem zufolge seines Guthabens auf der Folie jährliche Zinsen etwa zu 5 Procent. Die

Bank nämlich, die ganz unabhängig von der Regierung durch eine freye Direction, mit aller Publicität, verwaltet wird, schliefst einen Contract mit der Regierung, vermöge deffen die letztere der ersteren die gewiffe Zahlung der Zinfen, nebst einem jährlichen Einkommen, etwa zu 4 Procent, zu Errichtung eines Tilgungsfonds verfspricht; es scheinen jene Garants gleichfalls dafür haften zu follen, dafs diefe Zufagen zuverläffig gehalten werden. Mit Hülfe des Tilgungsfonds würde denn in Zeit von 16—17 Jahren alles Guthaben der Privaten für ihre Vorschüffe in der Bank auf Rechnung der Regierung übertragen werden, und somit die Anleihe wieder getilgt feyn. — Da indefs bey dem von den Bürgern zu erhaltenden freywilligen oder gezwungenen Darlehn ein Mangel an baarem Circulations-Medio entftehen könnte: fo foll die Bank befugt feyn, dem, der durch Umschreiben in den Bankbüchern feine Zahlungen nicht allein zu bewerkftelligen vermöchte, und der ein folches Medium in Händen haben müfste, für feine vorgestreckte Summe ein Papiergeld oder Bankzettel zu geben, welches oder welche er zu diefem Zweck benutzen könnte. Zum Belauf der Summe aber, die er in folchen Zetteln erhält, würde ihm auf feiner Folie abgefchrieben, und für diefe erhielte er auch keine Zinfen, bis zu der Zeit, dafs er die ihm ertheilten Zettel wieder in die Bank ablieferte, deren Summe ihm alsdann wieder gut gefchrieben, und wovon er die Zinfen von diefem Momente an auch wieder zu fodern berechtigt feyn würde.

Diefs ift der Plan im Ganzen, der vorgefchlagen wird; wir wollen unfer Urtheil hinzufügen. Wenn jene fpecielle Garantie der Grundeigenthümer und derer, die Capitale auf hypothekarifche Verfchreibungen vorgefchoffen haben, nichts fo leeres feyn foll, als etwa die Erklärung, dafs alle mit ihrem Vermögen für die Haltung der öffentlichen Zufagen und gemachten Schulden haften follen: fo werden fich jene fchon für prägravirt halten. Denn das Schlimme, das den öffentlichen Credit zerftört, liegt eben in der politifchen Krifis, worin fich die Welt befindet, in der Unficherheit der Regierungen und dem Mangel an Kraft, der daraus entfteht, gemachte Zufagen zu halten. Somit würde es in folcher Lage der Dinge bald dahin kommen, dafs die Garants zahlen müfsten. Wir fehen kaum ein, wie unter folchen Umftänden diefe fogenannte befondere Garantie in fo ungewiffer Zeit ein viel gröfseres Vertrauen werde bewirken können, als die allgemeine, die aller Orten befteht, und die auf die Steuerpflicht Aller fundirt ift. Wo Patriotismus, Vertrauen, Credit noch ift, da mag der gemachte Vorfchlag, aber es mögen auch manche andere Plane leicht ihre Ausführung erhalten; aber eben in dem Mangel diefer Kleinode liegt der krebsartige Schaden. Nach dem hier gemachten Projecte müfsten ferner an Zinfen, Tilgungsfonds, einer auszulobenden Prämie, worüber man die Abhandlung felbft nachfehen mufs, ferner an Verwaltungskoften und Erfatz der etwa in Umlauf gebrachten falfchen Bankzettel, jährlich wenigftens 10 Procent aufgebracht werden: wo aber ift die Garantie zu finden, dafs diefe bedeutende Summe (2 Millionen für die aufgebrachten zwanzig) ficher herbeygefchafft werden würden, bey allen vorhandenen anderen Laften, bey dem Verfiegen fo mancher Quellen des Einkommens, und bey neuen Stürmen, vielleicht neuen Umwälzungen, neuen Herren, neuen Regierungen, neuen Kriegen?

Ferner: Weder die hier vorgefchlagene Garantie, noch die unabhängige, freye Direction der Bank werden da, wo das Vertrauen fehlt, diefs herbeyführen. Denn das eben ift das Schreckliche der Lage, worin fich jetzt fo viele Länder befinden, dafs alles, was in ruhigen, guten, glücklichen Zeiten Vertrauen bewirken könnte, jetzt wirkungslos bleibt. Wer wird, wo diefs Vertrauen fehlt, auf jene Garantie hin fein Geld durch diefe Bank dem Staate freywillig anvertrauen wollen? Ift das Vertrauen da: fo war es auch ohne diefs Inftitut zu erhalten; fehlt es: fo wird man das Geld auf diefe Weife freywillig nicht bekommen. Alfo gezwungen mufs werden: dann find wir zu dem betrübten Mittel der Zwangsanleihen gelangt, das freylich auch ohne folche Banken an manchen Orten, man weifs unter welchem Druck und mit welchen Folgen, benutzt worden ift. Aber eben diefer Zwang und die dadurch vielleicht noch vergröfserte Furcht wird den Werth der vorgefchoffenen und in den Bankbüchern bemerkten Capitale vermindern. Wenn das amfterdamer und hamburger Bankgeld mehr gilt oder galt, als das Currantgeld: fo weifs man den Grund; man fieht aber nicht ein, wie dergleichen von einem, dem hier vorgefchlagenen ähnlichen Inftitute, unter folchen Verhältniffen, zu erwarten feyn könnte.

Endlich ift zu bemerken, dafs, in fo fern die vorgefchoffenen Summen den Gläubigern, wie bey einer Girobank, zu- und ab-gefchrieben werden follen, diefs wahrfcheinlich defswegen empfohlen wird, um die in Circulation fonft fich befindende Papiermaffe nicht übermäfsig zu vermehren; dafs aber diefs, fo wie alle Girobankanftalten, auch nur für bedeutende Handelsftädte von Nutzen und Wirkung feyn könne, leuchtet ein. Zu Befriedigung der Bedürfniffe des Verkehrs an anderen Orten, oder in anderen Theilen deffelben Landes, würden die vorgefchlagenen Bankzettel vorzugsweife, ja ganz allein begehrt werden; keine Macht aber würde im Stande feyn, in folchen Stürmen und bey mangelndem Credit, das Sinken diefer unter ihren Nennwerth zu verhindern, vollends wenn die Summe derfelben bedeutend wäre, obwohl man wüfste, wie dafür eine baare Valute in die Bank gegeben, und wie diefes Papier in ein zinfentragendes Capital fogleich verwandelt werden könnte.

Vielleicht kann von des Vfs. Vorfchlage in einer freyen Handelsftadt, deren Mitglied der Vf. wahrfcheinlich ift, wo der Patriotismus nicht ganz zerftört, wo der öffentliche Glaube noch nicht ganz erfchüttert, wo einigermafsen noch häufige Umfätze

unter den Kaufleuten Statt finden, einiger Gebrauch gemacht werden. Indefs wo jenes der Fall ift, da mögen fich auch leicht noch andere Hülfen darbieten. Eigen ift es unferem Vf., dafs er eine Girobank errichten will, wo für das Guthaben Zinfen ausgelobt werden. Diefs ift bis jetzt nirgends, fo viel wir wiffen, der Fall gewefen, wo Girobänke waren; eben weil bey häufigen Umfätzen (und nur da hat man dergleichen Inftitute rathfam gefunden) der Antheil eines Jeden an dem Fonds fich täglich ändert, und die Zinfenberechnung und Ausgleichung erfchwert wird. Indefs wollen wir diefe Schwierigkeit, die aus des Vfs. Vorfchlage entfteht, weiter nicht zu den unüberwindlichen rechnen.

Übrigens ift noch zu erwägen, dafs die liegenden Gründe, wozu der Vf. auch die Häufer rechnet, theils durch die Verödung der Städte, theils durch mangelndes Vertrauen, theils durch neue und nie gekannte Grundabgaben, an mehreren Orten um die Hälfte ihres vormaligen Werths gefunken find, und dafs, wenn es nun durch neue Revolutionen dahin käme, dafs deren Inhaber und die durch hypothekarifche Verfchreibungen darauf Berechtigten nicht eine blofs namentliche, fondern wirkliche Garantie leiften, d. h. die Bedingungen erfüllen follten, welche die Regierung zugefagt und nicht hielt oder nicht halten konnte, dafs diefe Claffe von Eigenthümern gänzlich zu Grunde gerichtet werden würde. — Allein es haften ja auch alle übrigen Vermögenden. — Aber wer wird diefe zwingen, und wer wird die erften Garants zwingen, wenn die Regierung treulos wird, treulos werden mufs, oder ganz über den Haufen geworfen wird?

Wie man auch urtheile, man findet fich immer in folgender Alternative befangen. Entweder eine Regierung, ein Staat hat Credit; und in ruhigen, gewöhnlichen Zeiten, bey einem gerechten Verfahren, und dem zweckmäfsigen Gebrauche der Macht wird es daran nicht fehlen; dann giebt es mehrere Mittel fich zu helfen: oder eine Regierung hat keinen Credit; und diefer kann in fturmvollen, unruhigen, kriegerifchen, revolutionären Zeiten nicht gefchaffen werden, wenn er einmal vernichtet ift; dann fucht man Hülfe vergeblich. In folchen Zeiten aber, wenn vielleicht ein gewaltiger Feind gewaltige Foderungen macht, ift es oft auch nicht einmal rathfam, die Auszahlung diefer Foderungen fo zu erleichtern, dafs man durch befonders eingeleitete Inftitute das gefammte baare Vermögen den Bürgern ablockt, und ihm überliefert. Wer kann berechnen, welche Veränderungen das Kriegsglück nachher bewirkt? Was bezahlt ift, erhält man nicht wieder. Wer kann berechnen, wo die Foderungen eines fiegenden Feindes aufhören werden, wenn wir mit bereitwilliger Schnelle feine Anfprüche befriedigen? Zögerung und Beweife der Unmöglichkeit, folche Foderungen zu erfüllen, find oft beffer, als bezahlen. Ift aber erft ein ficherer und gewiffer Zuftand dem unficheren und ungewiffen gefolgt: dann lebt auch das öffentliche Vertrauen wieder auf, und einer einfichtsvollen Regierung fehlt es dann nicht an Mitteln, die Bedürfniffe, die nun noch verblieben find, zu befriedigen. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Über das Du und Du zwifchen Ältern und Kindern.* Von *E. Brandes*, Geh. Cabinetsrath in Hannover. 1809. 206 S. 8. (16 Gr.)

Tiefe Unzufriedenheit mit dem Zeitalter, deffen Inconfequenzen und Schwächen, giebt diefer rhapfodifchen Schrift den Charakter. Von den Weifen und Moden, worin die heutige Welt, befonders in Deutfchland, ihre Verhältniffe ftellt und fortfetzt, gefällt dem Vf. keine einzige; alles ift ihm mit den Flecken der Fäulnifs und Gebrechlichkeit behaftet. Es ift fchwer, fich mit Intereffe in das Buch einzulefen; der Vf. fpinnt keinen Faden ab. Mit eben den Seitenfprüngen, wie er fich in eine Materie eingeworfen hat, reifst er fich wieder heraus. Aus mehrern feiner fchielenden und halbwahren Behauptungen würde Rec. ganz andere Refultate, als der Vf., ziehen. Nur wer feiner Meinung fchon im Voraus zugethan war, kann fich bey ihm erbaut finden. Wer aber in andersartigen Umgebungen lebt, fröhlichere Erfahrungen macht, und nicht von jedem Hagelwetter der Welt Ende befürchtet, wird wenigftens feine Einfeitigkeit beklagen. Wenn wir den Vf. recht verftanden haben: fo ift die Hauptfumme deffen, was er hat lehren wollen, in folgenden Worten feines 330ften § enthalten: „Falfche äufsere Ehre und wahre äufsere Ehre gab es zu allen Zeiten; aber völlige Gleichgültigkeit gegen äufsere Ehre überhaupt, gegen diefe, ihrer Natur nach abhängig von dem Urtheile der Welt, bleibt im Allgemeinen ein ficheres Zeichen des Verfalls der Sitten." Gegen diefen Satz ift nichts einzuwenden; aber wem zu Nutz und Frommen ward er hier verzeichnet? So weit Rec. um fich fehen mag, wird er nicht gewahr, dafs feine Mitdeutfchen gegen die äufsere Ehre gleichgültiger geworden find. Dafs hie oder da ein erborgter Titel, ein erfchlichener Rang weniger als fonft gefchätzt; dafs ein Geck oder Süfsfchwätzer mit einem Bande im Knopfloche von ernften Leuten manchmal über die Achfel angefehen wird, giebt mehr Vergnügen als Widerwillen. Aber im Ganzen wird noch immer mehr nach den Zeichen, als nach der Würde des Verdienftes gerungen. Das Gegentheil deffen, wogegen Hr. *B.* fo viel Eifer verbraucht, ift zu tadeln; zumal bey einer Nation, wie die deutfche, die ihre urfprüngliche Gediegenheit immer noch gegen Flittern verfcherzt. Wer indeffen ein Freund von Ruinen ift, der trägt alle Steinfplitter zufammen. Und fo mufs fich das, in der Jugend des Hn. *B.* ungebräuchlich gewefene, an fich ganz unfchuldige, Duzen der Kinder gegen ihre Ältern bey ihm in den Verdacht fetzen, als ob es alle Verhältniffe der Untergebenen zu ihren Vorgefetzten, der Schützlinge zu ihren Wohlthätern, aufzuheben im Stande

wäre. Es soll, nach ihm, um das Jahr 1780 allgemeiner geworden, aus dem westlichen Deutschland vorgeschritten, und als ein anrüchiges Überbleibsel der damaligen Empfindsamkeit und pädagogischen Neuerungen zu betrachten seyn. Auch die Sansculotterie soll ihren Beytrag dazu gegeben haben. Wenn dieses auch unwiderleglich wahr wäre, was wir dem Beobachtungsgeiste des Vfs. zutrauen wollen: so folgt doch nicht daraus, was er daraus herleiten will: Abbruch der Hochachtung. Leichter ließe sich eine stärkere Innigkeit, eine festere Verknüpfung der Familienbande daraus schließen. Das *Sie* oder *Er* bezeichnet den Fremden; das *Du* den Vertrauten. Wann Kinder alt und klug genug geworden sind, die Schwachheiten ihrer Ältern einsehen zu können, und die persönliche Hochschatzung derselben allmählich bey ihnen schwindet: so wird es einerley seyn, ob sie sie duzen, oder mit: gnädiger Herr Vater, Ihro Gnaden Frau Mama, anreden. Einem Duzfreunde verzeiht man leichter, als einem stolzen Bekannten, der, statt unseres Herzens, Complimente von uns begehrt. Rec. tadelt deßwegen die Ältern nicht, die sich das vertrauliche Du von ihren Kindern nicht wollen gefallen lassen. Einen Modeton kann man mitmachen oder verwerfen; der Vernünftige sieht auf die Sache. Das Gleichgültigste kann mitunter schädlich werden, wenn es auf die Seite fällt, die schon überfällt und im Umschlagen begriffen ist. Wo es aber einmal so weit gekommen ist, kann man den Sturz nicht mehr hemmen. Nach der Ansicht des Vfs. nähern wir uns diesem Zustande mit schnellen Schritten. Ausdrücklich sagt er es freylich nicht; doch versteht man ihn richtiger, wenn man seinen oft scharf treffenden Bemerkungen über Schriftstellerey, Erziehung, Religiosität, Reisen u. dgl. eine dumpfe Furcht der Dinge, die noch kommen sollen, zum Grunde legt; ein jovialischer Sinn weiß nie, wo er hin will. Sein Rigorismus wird sogar beleidigend für die nicht kleine Anzahl guter Menschen, die, keinen Beruf in sich fühlend, Reformatoren zu seyn, sich mit der Welt, wie sie ist, abfinden. So nennt er Philints verständige Äußerung (in Moliere's *Misanthrope*):

Je prends tout doucement les hommes comme ils sont,
Accoutumant mon ame à souffrir ce qu'ils sont,

die Moral der Schurken. Dieser grobe Ausdruck verdient, daß ihm Philint die Erwiederung gebe:

Mais c'est une folie, à nulle autre seconde,
De vouloir se mêler de corriger le monde.

Wenn man diesen Satz zu weit ausdehnt, ist er auch nicht mehr wahr. Bloß aufs gemeine Leben angewandt, wovon hier die Rede ist, wird ihm Niemand seinen Werth abstreiten. Die Menschen lassen sich gern bessern, an deren Tugenden man nur noch etwas berichtigen zu wollen scheint; sie widersetzen sich mit Gewalt, wenn man die Idole ihrer Moralität ganz umschnitten will.

Cht.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Amsterdam*, im Bureau der Künste und der Literatur, und *Paris*, b. Treuttel u. Würtz: *Le commerce* par *J. A. H. Reimarus*, Dr. en médecine, professeur de physique etc. à Hambourg. 1808. 32 S. 8. (5 Gr.) Die Stimme eines hochverdienten Greises über das Unglück, das so unverschuldet seine Vaterstadt mit all den übrigen Schwesterstädten theilt, die vorzüglich vom See- und Zwischen-Handel lebten, wird jeder mit der Achtung vernehmen, die solchem Verdienste gebührt. Wenn ein geliebter Vater uns ermahnt, bedarf es nicht des Neuen; das Wahre, durch die Herzlichkeit, womit zu uns geredet wird, das Bekannte, durch die Liebe, womit wir das väterliche Wort aufnehmen, verfehlt der guten Wirkung nicht. Möchten denn auch die Wahrheiten, die hier auf wenigen Blättern über die Entstehung des Handels und seine wohlthätigen Wirkungen mitgetheilt werden, ein geneigtes Gehör da finden, von wo die Hülfe kommen kann; möchte der Wunsch in Erfüllung gehen, daß, wenn das Schicksal es also wolle, daß der Krieg noch länger dauere, der Handels- und übrige Verkehr unter den Völkern nicht ferner so unterbrochen würde! Für Volk und Regenten ist freylich der Vortheil der Wiederherstellung des Verkehrs auf den Fuß, wie er sonst in Kriegszeiten war, einleuchtend genug; aber auch das Argument, daß, wie schon Oddy bemerkt, der Feind nur um so unabhängiger und selbstständiger in solchem Kampfe werde, und das Übel, das wir ihm zufügen wollen, verdoppelt auf uns zurückfalle, ist bis jetzt nicht beachtet worden. Wird es beachtet werden? Was die frommen Wünsche nicht vermögen, das hat oft die Gewalt der Umstände und eine physische Noth erzwungen. Daß in Frankreich gleiche Wünsche sind, ist bekannt; Hr. *Villers* hat den hier ausgedrückten Wunsch, mit dem Deutschland einstimmt, seinen Landsleuten in ihre Sprache übertragen.

S.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Schöne: *Über den Parteygang des Herrn von Schill.* 1809. 59 S. 8. (6 Gr.) In einem pretiösen Style widerlegt der Vf. die Meinung derer, welche noch immer von der Wahrscheinlichkeit eines entscheidenden Sieges der Deutschen gegen Napoleons Heere träumen. Der Enthusiasmus unserer neueren Freyheitsmänner hat keinen realen Gegenstand. Unbewandert in der Geschichte ihres eigenen Vaterlandes sind solche Deutsche, die durch eine allgemeine Verbündung unter Österreichs Anführung zurückerkämpfen zu können glauben, was Deutschland nie hatte. Schill war ein tapferer Mann, dessen Plane in der Luft lagen. An seiner wahnsinnigen Kreuzfahrt gegen das Königreich Westphalen war sein überreiztes Selbstgefühl Schuld, und sein aus der, mit ihm in Berlin vorgenommenen Abgötterey erwachsener Thatendrang. Sein heißer Kopf verführte ihn zum Vertrauen auf einen allgemeinen Aufstand im nördlichen Deutschland. Er glaubte an Österreichs siegreichen Erfolg, an die Einnahme von Cassel, an eine Landung der Engländer. Von seinen Begebenheiten seit seinem Übergange über die Elbe bis an seinen Tod in Stralsund weiß der Vf. nichts, als was aus den Zeitungen bekannt ist. Er will aber die Geschichte aller seiner besonderen Gefechte aus glaubwürdigen Mittheilungen sammeln, und sie dann dem Publicum vorlegen.

Cht.

Leipzig, b. Weygand: *Wanderungen der Phantasie in die Gebiete der Wahrheit.* 1806. 303 S. 8. (1 Thlr. 8. Gr.) Die in diesem Buche enthaltenen drey Erzählungen von der Verfasserin des Walther von Montbarry wenn gleich von keinem ausgezeichneten Werthe, gehören doch immer zu den besseren; sie sind, wie angegeben wird, nach orientalischen Geschichten verfaßt, und aus diesem Umstande ist der etwas sonderbare Titel zu erklären. Der Druck könnte correcter seyn.

Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 9 SEPTEMBER, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Königsberg, b. Nikolovius: *Können die Gutsbesitzer die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit wünschen?* 1808. 30 S. 8. (5 Gr.)

Der Gegenstand dieser Schrift, welche zunächst für die preussischen Staaten bestimmt, und durch eine königl. Verordnung veranlasst worden ist, welche dem Patrimonialgerichtswesen eine Veränderung ankündigt, hat eine grösere Wichtigkeit, als es auf den ersten Anblick scheinen mag. Es sind nicht nur die Gerichtsherrn und die Eingesessenen der Patrimonialgerichte, sondern es ist die ganze Gesellschaft dabey interessirt, und um so mehr dabey interessirt, weil nach unserer deutschen Verfassung den unteren Gerichten, ausser der eigentlichen Rechtspflege, auch noch die Policeyaufsicht, und was damit zusammenhängt, zusteht. Unser Vf. hat nur auf das Erste Rücksicht genommen, und theils aus allgemeinen Gründen, theils aus der Erfahrung gezeigt, wie eine völlig unparteyische, von allen Einseitigkeiten freye und promte Justiz schwerlich zu erwarten stehe, so lange ein einzelner Bürger des Staats, welcher mit denjenigen, über die er Recht sprechen soll, in so nahen, oft collidirenden Verhältnissen sich befinde, einen so bedeutenden Einfluss auf die Justiz habe, als der Patrimonialgerichtsherr auch dann noch behalte, wenn er gleich einen Gerichtshalter angesetzt habe. Mit Recht bemerkt er dabey, dass es wenig helfe, wenn man auch dem Gerichtsherrn die Befugniss nehme, seinen Gerichtshalter nach Willkühr zu entlassen, ihm seinen Gehalt zu schmälern, und ihm untersage, sich alles Einflusses auf die Direction und Entscheidung der Processe zu enthalten. Denn es giebt doch der Mittel unendlich viele, dem armen dependenten Menschen das Leben zu verbittern oder zu versüssen; und was vermag nicht bloss die Freundschaft, welche, wie der Vf. richtig bemerkt, auf jeden Fall besser ist, als Feindschaft zwischen Gerichtsherrn und Gerichtshaltern. Aus diesen und noch anderen Gründen hat Rec. von jeher der bekannte Streit über die willkührliche Entlassung der Gerichtshalter höchst unnütz und überflüssig geschienen. Man muss die Welt und die Menschen gar wenig kennen, wenn man sich von dergleichen Mitteln irgend einen bedeutenden Vortheil versprechen will. Die Energie, welche dazu gehört, um einen schlechtgesinnten Gerichtsherrn, der durch seine Launen oder durch seinen Willen auf den Geschäftsgang Einfluss haben will, sich zu widersetzen, haben unter der Menschenclasse, die sich zu den Gerichtshalterstellen hergiebt, nur sehr Wenige. Um die Einseitigkeit zu vermeiden, welche entsteht, wenn ein Einziger das Erkenntniss abgiebt, will der Vf., dass alle Sachen vor ein Collegium gebracht und von demselben entschieden werden. Rec. hat dagegen nichts, allein er hält es doch auch nicht gerade für nothwendig. Bey weitem die meisten Streitsachen des Bauern- und gemeinen Bürger-Standes können eben so gut und vielleicht besser von Einem, der das Locale und die sonstigen Umstände genau kennt, der zureden und zurechtweisen kann, eingesehen und abgethan werden, als von Mehreren in einem Collegium. Überhaupt hält Rec. die eigentliche Entscheidung streitiger Rechtsfachen für den leichtesten und unbedeutendsten Theil der Geschäfte einer Unterobrigkeit — so nennt man leider häufig die Ortsobrigkeiten, diese für das Wohl oder Wehe der Unterthanen so wichtigen Menschen. — Weit wichtiger ist die durch das Patrimonialgerichtswesen entstehende Verzögerung aller Rechtsfachen und der Mangel aller fortwährenden Aufsicht und des steten Zusammenhangs zwischen der Obrigkeit und den Gerichtseingesessenen. Gewöhnlich machen Advocaten oder andere Geschäftsmänner in den Städten einen Nebenzweig ihres Erwerbes aus den Gerichtshalterstellen, häufig nur um eine freye Fourage für ihre Pferde zu haben — wie Rec. das sehr oft gehört hat —, sie gehen das ganze Jahr hindurch nur einigemal auf die oft mehrere Meilen entlegenen Dorfschaften, machen das ab, was Sporteln trägt, bekümmern sich hingegen um das, was zum *officio nobili* einer Ortsobrigkeit gehört, und wofür der Lohn in dem edlen Bewusstseyn, das Wohl Anderer gefördert zu haben, liegt, durchaus nicht. Desswegen stehen denn natürlich die Dorfschaften, deren Besitzer sich auch sehr oft in mehreren Jahren nicht darauf sehen lassen, tief unter den gewöhnlichen Amtsortschaften, und die armen Einwohner seufzen unter der eisernen Ruthe eines Richters, dem man mit jedem Termin den Pacht steigert, und bey welchem der Gerichtshalter, wenn er zu Dorfe zieht, speiset, und von welchem er seine Deputatfrucht zu empfangen hat. Am übelsten sieht es mit der Criminaljustiz aus. Es fehlen meistens alle Anstalten zur sicheren Aufbewahrung, es fehlt, wie Rec. leider nur zu oft gefühlt hat, den Gerichtshaltern, denen dergleichen Sachen selten vorkommen, und welche nicht die ausgezeichnetsten Männer zu seyn pflegen, an aller Fähigkeit, eine

verwickelte Unterfuchung zu führen; und überhaupt wird nach der gemeinen Anficht der Dinge, nicht die Begehung eines groben Verbrechens, fondern die Entdeckung des Urhebers eines groben Verbrechens vom Gerichtsherrn, vom Gerichtshalter und von den Gerichtseingefeffenen einem Hagelfchlage oder einer fonftigen allgemeinen Calamität gleich geachtet. Denn jenem wachfen dadurch viele Koften, dem Gerichtshalter viele Arbeiten oder überhaupt Arbeit — denn nicht über *viele Arbeiten*, fondern überhaupt *über Arbeit* klagt die Claffe gewöhnlicher Gefchäftsleute — die keine Sporteln abwirft, und den Gerichtseingefeffenen die befchwerlichen Wachtdienfte zu. Es ift daher nichts gewöhnlicher, als dafs alles angewandt wird, um die Entdeckung zu verhüten, oder den Entdeckten wieder los zu werden. Auch ift es leicht begreiflich, warum die höheren Collegia dabey ruhiger bleiben, als fie follten. Kann doch die Mehrzahl der Mitglieder derfelben fich meiftentheils nur zu gut in die Stelle der Gerichtsherrn fetzen! Diefe Bemerkungen, welche fich, wenn man mehr ins Detail gehen, und nicht bey dem, was beym Patrimonialgerichtswefen gleichfam gemeines Rechtes und gemeiner offen da liegender Obfervanz ift, ftehen bleiben wollte, noch fehr leicht vermehren laffen würden, beweifen, dafs es mit ihnen eine höchft verderbliche und verdorbene Einrichtung ift. Auch dürfte eine Abhelfung und Vermeidung der Übel, ohne eine gänzliche Aufhebung der Einrichtung, höchft fchwierig feyn. Denn der nothwendige Zweck eines verftändigen Gutsbefitzers: *möglichfte Erhöhung des Ertrags des Gutes*, fteht mit dem, von einer guten obrigkeitlichen Verwaltung nicht wohl zu trennenden Grundfatze: *Da, wo es auf Beförderung des gemeinen Wohls und auf Handhabung der Juftiz und Policey ankömmt, auf die Koften nicht zu fehen*, im geradeften Widerfpruch. Und es fcheint daher zu viel verlangt zu feyn, wenn der Staat von Privatperfonen für etwas, was ihnen nur Nebenzweck feyn kann, Maximen angewandt wiffen will, welche mit ihrem Hauptzwecke ganz und gar unverträglich find, und welche felbft die landesherrlichen Kammern oftmals nicht ohne Bedenken anwenden wollen. Hieraus fcheint denn aber auch von felbft zu folgen, dafs Privatleute auf den ferneren Befitz einer Gerechtigkeit nicht beftehen können, die ihnen Verpflichtungen auflegt, deren Erfüllung in ihrem ganzen Umfange man von ihnen billigerweife nicht verlangen kann, und welche fie oftmals in der That nicht vollftändig erfüllen können. Aus diefem Grunde ift denn auch Rec., welcher fonft keinesweges den Neuerungen defshalb, weil fie Neuerungen find, feinen Beyfall fchenkt, vielmehr jede Abänderung für ein Übel hält, das nur durch eine Art von moralifcher Nothwendigkeit gerechtfertigt werden kann, entfchieden der Meinung, dafs wenigftens alle diejenigen Patrimonialgerichtsbarkeiten aufgehoben werden müffen, welche nicht von einer folchen Gröfse find, dafs davon ein gefchickter Mann anftändig, und ohne Nebenerwerb nöthig zu haben, an Ort und Stelle leben kann. Auch unfer Vf., zu dem wir zurückkehren, ift diefer Meinung, und um die Gutsbefitzer zu gewinnen, fetzt er noch aus einander, was fie denn dadurch eigentlich verlieren. Baare Einkünfte in der Regel, und wenn alles gehörig und mit rechten Dingen zugehe, gar nicht, wenigftens feyen die möglichen Einkünfte höchft unficher. Auch an Ehrenrechten gehe nichts verloren, weil diefe Rechte und Titel auf jeden Befitzer, fogar auf den Blödfinnigen und den Verfchwender übergingen, und weil da, wo ein Gerichtshalter fey, diefer mehr Anfehen habe, als der Gerichtsherr. — Diefer Grund ift fchwach; denn es läfst fich wohl nicht leugnen, dafs mit dem Befitze der obrigkeitlichen Gewalt auf einem Gute, welches nicht blofs aus Grundftücken, die zur Gutsökonomie gehören, befteht, aufser den Ehrenrechten, wefentliche Vortheile und Annehmlichkeiten verbunden find, und dafs wohldenkende, verftändige Gutsbefitzer diefe Gewalt felbft zum Beften ihrer Eingefeffenen benutzen können, und, wie Rec. felbft Beyfpiele kennt, wirklich benutzten. Doch ift das letzte immer Ausnahme, und eine höchft feltene Ausnahme, und das auf diefe Weife geftiftete Gute ift noch dazu von einer folchen Befchaffenheit, dafs der Gutsherr, auch ohne Gerichtsherr zu feyn, daffelbe wird thun können, wenn er mit dem Beamten gemeinfchaftliche Sache machen will. In der Regel wird die Gewalt, wo nicht gemifsbraucht, doch mehr, als feyn follte, benutzt, und diefes wird immer mehr gefchehen, wenn die Güter mehr aus den Händen der Nachkommen der frühen Erwerber in die Hände gemeiner Käufer übergehen, wenn der alte Familienwohlftand der Gutsbefitzer mehr vermindert wird, und an deffen Stelle ein durch glückliche Speculationen, durch Commiffariate oder auf eine noch leichtere und fchnellere Art erworbener Reichthum derfelben tritt. Überhaupt ift es fchon an und für fich mit den Grundfätzen eines vernünftigen allgemeinen Staatsrechts nicht wohl vereinbar, dafs ein *Privatus* über einen anderen *Privatum* eine obrigkeitliche Autorität ausübe, und dafs ein Unterthan von *Unterthanen* reden könne, wie fo oft von den Gerichtsherrn gefchieht. Die ganze Stellung, welche der Eine wie der Andere dadurch gegen die ganze Gefellfchaft einnimmt, ift unnatürlich, nachtheilig und allen vernünftigen Begriffen widerfprechend. — Auch für befondere Privilegien will der Vf. die Gerichtsbarkeit nicht immer gelten laffen, weil viele Güter folche nur vermöge eines Befitzftandes, nicht durch förmliche Verfchreibung, befafsen. — Auch diefes ift fchief; denn ein Privilegium bleibt immer, wenn gleich nicht immer diefelbe förmliche Erwerbungsart da ift. Auch kann man nicht nur mit dem Vf. fagen, dafs die ganze Gefetzgebung und Juftizpflege zur Zeit der Entftehung der Patrimonial-Gerichtsbarkeiten eine ganz andere Geftalt gehabt habe, als jetzt, fondern die ganze Gefellfchaft, der Staat, deffen Foderungen an den Einzelnen, deffen Bedürfniffe, deffen Gerechtfame exiftirten entweder

noch gar nicht, oder waren noch nicht fo ausgebildet, noch nicht fo hoch getrieben. Der Staat war kein folches von Einem Geifte, von Einer Kraft belebtes oder niedergedrücktes Ganzes, fondern mehr ein Aggregat einzelner, für fich beftehender Menfchen und Communen, die nur für gewiffe Zwecke, oft nach einer grofsen Willkühr, zufammenhielten, und durch ein höchft lofes Band zufammengehalten wurden, und der Ochfenziemer an der Wand, auf welchen Rec. einft halb im Ernft halb im Scherz verwiefen wurde, als er einen Gutsbefitzer nach feinem Gerichtshalter fragte, war damals in den Händen des freyen Gutsbefitzers eine gerechte Waffe gegen den Unfreyen, und man dachte nicht daran, dafs aus diefem Ochfenziemer fich ein *imperium mixtum* bilden würde.

Eine Entfchädigung will der Vf. dem Gerichtsherrn nicht zugeftehn, weil Wenige würden nachweifen können, dafs ihnen ihre Gerichtsbarkeit gegen Übernehmung anderer Laften übertragen fey; auch könnten fie kein zu Gelde zu fchätzendes Intereffe nachweifen. Rec. hält gleichfalls eine Entfchädigung für eine höchft fchwierige Sache, zumal in den jetzigen Zeiten; doch kann er nicht unterlaffen zu bemerken, dafs unter Georg dem Zweyten das Parlament den Häuptern verfchiedener Clars in Schottland, welche die bis dahin behauptete erbliche Gerichtsbarkeit aufgeben mufsten, 152,037 Pfund Sterling bewilligte. *Sinclair* bemerkt in feiner bekannten *Hiftory of the public revenue of the britifh empire*, dabey: dafs diefe Summe vielleicht eine hinreichende Vergütung fey, wenn man fie von Seiten des Gewinnes anfehe, dafs es aber fchwer fey, den idealifchen Werth zu fchätzen, den Menfchen mit einem Rechte verknüpfen, das fie gewohnt wären, auszuüben. Ein geiftreicher deutfcher Schriftfteller hob diefe Stelle aus, um auf den delicaten Sinn der Engländer für hergebrachte Rechte und auf die hohe öffentliche Achtung für jede Art des Eigenthums, welche theils aus dem Benehmen des Parlaments, theils aus dem Urtheil des edlen Schriftftellers hervorleuchtet, aufmerkfam zu machen. Wir, durch die Belehrungen der neuern Weisheit aufgeklärt, und von dem Wahrheitsfinne unferer Journal- und Pamphlet-Schreiber fortgeriffen, fchätzen das richtiger, und finden nichts darin als — thörichten Kaufmannsgeift, der da noch an Bezahlung denkt, wo er zwingen kann.

Nach diefem allem, meint der Vf., fey die Abneigung der Gemüther gegen eine Reform nur eine Folge davon, dafs die Gutsbefitzer nicht über das ganze Wefen und den Zweck der Gerichtsbarkeit und ihrer fonftigen Verhältniffe nachgedacht haben. Wenn fie darüber gehörige Unterfuchungen anftellten: fo würden fie bald finden, dafs fie wenig oder gar nichts verloren: dafs hingegen das Ganze, und folglich fie als ein Theil des Ganzen, dadurch Manches gewinnen würden. Wenn gleich beides wahr feyn mag: fo findet Rec. es dennoch fehr begreiflich, dafs viele verftändige und rechtliche Männer eine Änderung in diefem Stücke nicht gern fehen, und nur mit Schmerz fich darein fügen. Nicht allein findet die richtige Bemerkung *Sinclairs* hier volle Anwendung, fondern es ift fchon an und für fich ein dem menfchlichen Gemüthe fchmerzhaftes Gefühl, wider Willen etwas hinweggeben zu müffen, was einem nun einmal gehört. Mag diefes Gefühl nicht von einer fo edlen Art feyn, und nicht von einer folchen heroifchen Tugendhaftigkeit zeugen, als die Bereitwilligkeit, das Unfrige und uns felbft aufzuopfern, wenn es das Wohl der Gefellfchaft fodert: fo ift es doch auch nicht in dem Grade verwerflich, dafs es gar keine Rückficht verdienen follte. Rec. kann es daher einer Regierung nie verargen, wenn er fieht, dafs fie, um diefs Gefühl zu fchonen, von Mafsregeln abfteht, welche nicht gerade fehr überwiegend nützlich, vielleicht noch gar problematifch find. Dagegen wird er in feinem Innerften bewegt, wenn er gewahr wird, dafs man denjenigen hart anfieht, welcher im vorkommenden Falle diefes Gefühl auf eine anftändige Weife fichtbar werden läfst, und wenn man wohl gar da zu öffentlichen Lobpreifungen auffodert und anhält, wo man bey einiger richtiger Kenntnifs und Schätzung der Dinge, und bey einer nur höchft flüchtigen Verfetzung in die Lage Anderer, fich fagen mufs, dafs man nicht frohes Herzens feyn könne, und, wenn man auf moralifchen Werth Anfpruch machen will, nicht feyn dürfe. Rec. wünfcht daher, dafs die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeiten, welche er für höchft rathfam, wohlthätig und faft für nothwendig hält, allenthalben, wo fie gefchieht, mit derjenigen Schonung und Mäfsigung gefchehe, die fich in den mehreften Fällen, unbefchadet des Zweckes, anwenden läfst, und weit eher zur Zufriedenheit führt, als Zwang und Gewalt, wenn gleich diefe eher zum Schweigen bringen mögen.

PN.

PÄDAGOGIK.

Bremen, b. Müller: *Verfuch einer allgemeinen pragmatifchen Elementarfchule für Kinder gebildeter Stände von 6 bis 10 Jahren, befonders in Bremen, im freyeren Geifte der peftalozzi'fchen Methode.* Von *W. C. Müller*, zweytem Lehrer am Lyceum. Erftes Bändchen mit 8 Kupf. 1807. LXXXVII u. 396 S. 12. (1 Thlr. 8 Gr.)

Hr. *M.* bittet in der Vorrede die praktifchen Pädagogen, ihm ihre Meinung über feine Methode freundlich zu fagen, nicht im *inurbanen* Tone des Recenfenten feiner *Erfahrungen über Peftalozzi's Methode* in diefer Zeitung (vgl. die Recenfion diefer Schrift No. 95 Jahrg. 1806). Rec. bedauert, diefe Bitte in dem Sinne, wie fie Hr. *M.* gemeint hat, nicht erfüllen zu können; auch er will fich lieber eines *inurbanen* Tones von Hn. *M.* befchuldigen, und fich auch von ihm einen *reinen Nichterzogenen* fchimpfen laffen, als dafs er fich entfchliefsen könnte, der Wahrheit ungetreu zu werden. Der breite, ermüdende *Vorbericht an Recenfenten und Pädagogen* ent-

hält nichts weiter, als ein selbstgefalliges Geschwätz. Man höre, was Hr. *M.* S VIII von sich selbst sagt: „*Meine Natur* ist weder *Rousseau's*, noch *Basedow's*, weder *Niemeyer's*, noch *Pestalozzi's* Natur. Ich habe vielleicht von allen Etwas. Ich liebe die Freyheit über alles, wie der Erste; doch ohne mich dem bürgerlichen Zwange zu entziehen. Ich spiele gern mit Kindern, und besonders zur Erleichterung des Unterrichts, wie der Zweyte; doch ohne mich in seine Spielerey zu verlieren. Ich suche überall das Nützliche und Brauchbare, wie der Dritte; ich strebe nach Einfalt im Vortrag, und benutze die Mechanik zum Verstehen und zur Befestigung des Verstandes, wie der Letzte. Diess thue ich aber alles nicht als Nachahmer, sondern weil es *meine* Natur, meine dreyssigjahrige Übung und meine daraus entstandene Methode — oder mit einem Worte, weil es *mein Genius* so haben will.“!! Dieser *Genius* ist wenigstens *dämonischer* Natur; auf jedem Blatte der *pragmatischen Elementarschule* treibt er sein Unwesen und stiftet Verwirrung und Unheil in den armen Kinderseelen. Rec. will einige Proben ausheben, um sein Urtheil zu belegen. S. 48 fodert der Lehrer die Kinder *gebildeter Stände* auf, das deutsche *A* und *B* recht anzusehen, und setzt hinzu: „Sehn sie nicht aus wie verfressene, dickbäuchigte Mönche, die nicht gerade stehn können?“!! S. 125 sagt der Lehrer zu Knaben *gebildeter Stände:* „Wenn einer von euch zu oft eine bösartige *Bocknatur* zeigt: so wird er mit der *stössigen* Neigung aus der Reihe gesetzt, oder eingesperrt, wo er denn gegen die harten Wände kämpfen, und an den Steinen die Kraft seiner *Fäuste* versuchen kann“!! S. 90—95 werden den Kindern Namen aus der Geschichte zum Lesen vorgelegt, und die armen Kleinen müssen unter anderen lesen: „Die stärksten *Baxer* der Urwelt waren: Simson, Achill, Herkules; *Weiber*, deren Schönheit Unglück bewirkte, waren: Maria Stuart, vor 200 Jahren Königin von Schottland, Lucrezia, die tugendhafte Römerin, Helene, die im neunzigsten Lebensjahre nach Troja entführt wurde“!! S. 250 versetzt der Lehrer die Kinder durch ein „*allons*“ in das *Museum* zu *Bremen*, und verweilt lange bey den dort aufbewahrten *Missgeburten*, wo den Schülern zugleich gelegentlich gesagt wird, dass die Meinung einiger Gelehrten, nach welcher die Kinder im Mutterleibe auch durch den Mund Nahrung erhalten, falsch sey!! Noch Eins. Hr. *M.* zählt S. XLV des Vorberichts den ehrwürdigen Vater *Pestalozzi* sogar den Ältern und Pädagogen bey, „die immer in den *Bildling eintrichtern*, was manchmal seiner Natur nicht anpassend, oder gar antipathetisch ist.“ Möchte man da nicht Hn. *Müller* zurufen, besonders wenn man die *pragmatische Elementarschule* durchgeblättert hat: *Ein Balken ist in deinem Auge!* u. s. w.; möchte man da nicht von Neuem sagen, dass auch dieser *Elementarschule* der Charakter der Nichtswürdigkeit zu tief eingeprägt ist, als dass Vater *Pestalozzi* und seine *Methode* dadurch angefochten werden können.

Αιγπ.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Pesth*, b. Eggenberger: *Ansicht des asiatisch-europäischen Welthandels nach dem jetzigen Bedürfniss betrachtet.* Ein Versuch von *Gregor von Berzevitzy*, Beysitzer mehrerer Gespannschaften, Kirchen- und Schulen-Inspector der theisser Superintendenz der ev. augsb. Confess. u. s. w. 1808. VIII u. 70 S. 8. Des Vfs. früher erschienene Abhandlung über den Handel und die Industrie Ungarns ist bekannt, und man musste sich freuen, dass die liberaleren Ansichten des Verkehrs auch in diesen Gegenden sich verbreiteten, und Freunde und Anhänger gewannen. Doch blieb immer zu bedenken, dass Österreich nicht wohl einen freyen innern Verkehr zwischen den verschiedenen Theilen seines Reichs gestatten konnte, wenn nicht die grosse Ungleichheit der Steuern und Abgaben in den verschiedenen Provinzen zugleich andere Modificationen erhielt. Der Patriotismus eines Ungarn mag diess übersehen haben, aber das Hinderniss ist nicht weniger da. Einen patriotischen Wunsch enthält auch diese Schrift, nämlich den alten Handelsweg von und nach Indien über den persischen Meerbusen, das caspische und schwarze Meer wieder thätiger zu benutzen, wozu unserem Vf. eben die Zeitumstände, als er die Schrift entwarf, besonders günstig schienen: die Isolirung Englands nämlich, das vermeint gute Einverständniss mit Russland, und der Einfluss Österreichs auf die Pforte. Auch glaubt der Vf., dass der alte Weg, einmal wieder mit Ernst betreten, den Handel einigermassen werde behaupten können, selbst wenn die Verhältnisse zwischen England und dem festen Lande sich feindlich auflöseten; er glaubt, dass Österreich so einen bedeutenden Antheil an dem Welthandel von der einen Seite nach und von dem schwarzen Meere, von der anderen nach und von der Ostsee, und endlich nach und von dem Mittelmeere würde gewinnen können. Rec. gesteht, dass er hier nicht folgen kann, vielmehr unüberwindliche Schwierigkeiten erblickt, die in der Barbarey der östlichen Länder, den Schwierigkeiten des Landtransports, der Eifersucht der Nachbarn liegen. — Einiges mag geschehen können, um dem Verkehr mit den Osmanen eine grössere Sicherheit und mehr Leben zu verschaffen, in so fern mag der wohl gemeinte Wunsch gelten. Sollten aber die Mittel für den Handel mit Indien auch nur als blosse Sache der Speculation geprüft werden: so müsste in ein weit grösseres Detail eingegangen werden, als hier geschehen ist; die dem Gegenstande gegebene Behandlung ist selbst zu diesem Zwecke gar zu allgemein und oberflächlich. Endlich aber wird man gestehen müssen, dass man an die Erfüllung so kühner Wünsche wenig die Hand anzulegen gesonnen seyn werde, da so viel Wünschenswerthes viel naher liegt, welches gleichwohl, seit so langer Zeit, immer nur noch zu den frommen Wünschen gehört hat.

S.

PÄDAGOGIK. *Heidelberg*, b. Mohr u. Zimmer: *Pestalozzi's Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse in Beziehung auf die Arithmetik als Wissenschaft;* von *J. F. Ludomus*, Prof. der Mathematik an der Ingenieurschule zu Karlsruhe. 1807. VI u. 32 S. 8. (4 Gr.) Hr. *L.* hatte durch seinen langen Aufenthalt bey *Pestalozzi* selbst und durch mehrjährige Erfahrungen und Versuche im Auslande Gelegenheit, jene Methode näher kennen zu lernen, als viele Andere. Man darf daher auch im Voraus mit Recht von ihm erwarten, dass er über diese Methode richtiger und gründlicher urtheilen werde, als so viele seichte, unberufene Schwätzer des Tages. Diess geschieht denn auch in den vorliegenden Blättern auf eine befriedigende Weise, und wir können dieselben als einen schätzbaren Beytrag zur *Methodik* über *Pestalozzi's* Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse empfehlen. Wie wahr sind doch die Schlussworte dieser kleinen gehaltvollen Abhandlung: „Dass man zur Würdigung der Sache die missglückte Anleitung in *Pestalozzi's Elementarbüchern* zum Massstabe nimmt, ist unverzeihlich, und es ist wohl leicht zu entscheiden, auf welcher Seite der Mangel an freyem Gebrauche der Kräfte grösser ist!“

Αιγπ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 11 SEPTEMBER, 1809.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Kleine Weltgeschichte;* oder *compendiarische Darstellung der Universalgeschichte für höhere und niedere Lehrinstitute;* von *Carl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentl. Profess. des Natur- und Völker-Rechts zu Wittenberg u. s. w. 1808. XIV u. 413 S. 8. (20 Gr.)

Veranlafst durch den Wunfch des Verlegers, gab Hr. Prof. *Pölitz* vor drey Jahren eine *Weltgefchichte* in drey Theilen heraus; ein neuer Wunfch des Verlegers hat ihn bewogen, einen *Auszug* aus derfelben zu machen, den er hier, nach einer neuen Einrichtung bearbeitet, als kleine Weltgefchichte mittheilt. Das gröfsere Werk ift in diefen Blättern, (1807. No. 24), durch *Johann von Müller* beurtheilt: wir laffen es daher unberührt, und halten uns an das kleinere; und wenn uns auch der Ton, mit welchem der grofse Meifter in hiftorifcher Forfchung und Kunft jede Beftrebung ermunterte und belohnte, fchlecht anftehen würde: fo hoffen wir doch, dafs Hr. P., deffen vielfache Verdienfte wir zu fchätzen wiffen, fich nicht über Mangel an Humanität, mit welcher er beurtheilt zu werden wünfcht, zu beklagen haben foll. Unfere Bemerkungen find nicht gegen Hn. P. allein gerichtet, fondern gegen viele unferer Zeitgenoffen, die mit ihm die Anficht wie das Beftreben theilen: fein Buch giebt uns nur die Veranlaffung dazu. Alfo mögen fie von Hn. P. angefehen werden.

Rec. kann nicht leugnen, dafs er jedes neue Compendium der Gefchichte mit einer Art von fchmerzlicher Unzufriedenheit in die Hand nimmt. Was kann denn ein folches Büchlein anders enthalten als Andeutungen des Allgemeinften und Allbekannteften, welches fchon fo oft gefagt ift! Warum foll das immer wieder, und immer noch einmal gefagt werden? Eine neue Anficht vom ganzen Gange des Lebens liefse fich ja leicht ausfprechen, ohne dafs es nöthig wäre, das oft Gefchriebene von Neuem wieder abzufchreiben. Wenn die Kraft, die bey der Compendienfchreiberey aus einander lauft und vergeudet wird, zufammen gehalten und verwandt würde auf Einen Gegenftand von Wichtigkeit und Intereffe, um diefen aufs genauefte zu ergründen und darzuftellen, mit Fleifs und Kunft: fo würden wir menfchliches Thun und Treiben kennen lernen in feiner Lebendigkeit und Individualität; die Erfcheinungen würden uns nicht fremd feyn, fondern eindringen in Herz und Gemüth, anfprechend unfere Menfchlichkeit, aufreizend unferen Geift, unfere Seele ergötzend, nicht ohne mannichfaltige Belehrung. Aber die Geftalten, wie fie in den Compendien an uns vorüber geführt werden, find gefpenfterartige Schatten ohne Farbe und Leben; ja, nicht einmal Schatten find fie in völligem Umriffe, fondern Bruchftücke von Schatten. Leere Namen werden genannt, hinweifend auf Perfonen, die etwas thun oder leiden; aber Perfonen, von welchen man nicht weifs, woher fie kommen und wohin fie gehen, Perfonen, die fich wirbelnd jagen, und die wir daher mit eben der Gleichgültigkeit verfchwinden fehen, mit welcher wir ihre Ankunft bemerkten. Wie ganz anders erfüllt uns die lebendige Darftellung eines Volks, eines Staats, einer Stadt, einer Commune, eines Menfchen, wie fie werden, find, vergehen! Man fage nicht, dafs das Compendium ja nur Andeutungen enthalten foll, die beym Vortrage ausgeführt werden müffen. Einmal: wie lange müfste ein folcher Vortrag dauern, um das todte Skelet zu beleben! und dann ift ja gar nicht die Meinung, dafs nie ein Compendium, nie eine Tabelle hätte gefchrieben werden follen; fondern es wird nur gefprochen von der beftändigen Wiederholung. Denn ein paar Dinge mehr oder weniger, die Anordnung um eine Kleinigkeit verändert, und dergleichen, — das trägt fehr wenig oder gar nichts aus. Indefs, fo lange das todte Wiffen in der Gefchichte, die Anfüllung des Gedächtniffes mit einer Maffe von Namen und Zahlen, die Allwifferey und oberflächliche Kennerey aller Länder und Ländchen, für die Hauptfache gehalten wird: fo lange wird es auch nicht an Männern fehlen, die fich bemühen, diefe Allwifferey den Liebhabern immer fanfter und leichter beyzubringen; und diefe werden nicht ermangeln, jeden neuen Verfuch zu ergreifen, um ohne Fleifs und Gedanken das Ziel zu erreichen. Der Umftand, dafs der Buchhändler um die Anfertigung eines Compendiums der Gefchichte bittet, beweifet, dafs viele Nachfrage nach derley Waare feyn mufs. Daher ift es denn auch von der einen Seite erklärlich, wie junge Männer, welche der Welt gern einen Beweis ihrer hiftorifchen Kenntniffe geben möchten, nichts Eiligeres zu thun haben, als ein Compendium der Univerfalgefchichte zu fchreiben; von der anderen Seite aber begreiflich, wie fie durch ein folches Werkchen zu dem Ruf von Hiftorikern gelangen können. In der That und Wahrheit freylich möchte ein folches Compendium wohl ein fchlechter Beweis feyn für einige Meifterfchaft in der

Gefchichte. Denn was ift wohl leichter, als aus fo vielen Werken ein anderes zu componiren; und es mufs Jedem, der die hiftorifchen Quellen nur etwas kennt, einleuchten, dafs ein reiches, kräftiges Leben dazu gehören mufs, um eine Univerfalgefchichte zu fchreiben, welche das Refultat des Studiums diefer Quellen wäre: aber das wird überfehen, und zum unendlichen Nachtheile der Gefchichte.

Was das vorliegende Werk betrifft: fo fcheint uns fchon das ein unglücklicher Gedanke, dafs der Vf. daffelbe *für höhere und niedere Lehrinftitute* beftimmt hat, das heifst doch wohl: *für Schulen und Univerfitäten.* Wie ift denn diefes zu vereinigen? Soll die Gefchichte auf der Univerfität nicht anders behandelt werden, als fie auf der Schule behandelt wurde? Vorlefungen dort follen nur wiederholen, was im Unterrichte hier vorgekommen ift? Diefe Meinung fcheint herrfchend zu feyn, und das ift erklärlich bey der Compendien- und Tabellen-Sucht; wenigftens ift gewifs, dafs viele Jünglinge diefe Meinung über die Gefchichte von der Schule mitbringen auf die Univerfität. Wenn fie daher Geift und Gemüth haben: fo ift ihnen die Gefchichte meiftens fchon fo verleidet, dafs fie nichts davon hören mögen; denn wie könnte die jugendliche Seele fich unter die Laft des todten Wiffens beugen wollen! Ift aber ihr Sinn glücklich fo weit gezähmt, dafs fie Gefchmack bekommen haben an dem treufleifsigen Einfammeln: fo wollen fie nur wieder hören, was fie gehört haben, damit es nicht fchon jetzo, fondern erft einige Jahre fpäter vergeffen werde; höchftens wollen fie etwas dazu lernen. Aber die Univerfität hat gewifs eine höhere Aufgabe als die Schule. In diefer mag es genug feyn, wenn dem Knaben fo viele hiftorifche Facta zugezählt werden, als fein Gedächtnifs zu faffen vermag; die Univerfität aber hat, wie überall, fo auch hier den wiffenfchaftlichen Geift der Jünglinge aufzuregen. In den Vorträgen über die Gefchichte auf der Univerfität mufs der Geift der Gefchichte in dem Jünglinge erweckt, es mufs ihm gezeigt werden, wie man die Gefchichte ftudire und wozu, wie die gegebenen Materialien durchdrungen und belebt werden können, zu welchen Refultaten das führt u. f. w. Die Materialien felbft zu fammeln, mufs dem eigenen Fleifse überlaffen bleiben; und zuverläffig wird es daran nicht fehlen, wenn er nur erft zu der Einficht gekommen ift, dafs die Kenntnifs der Gefchichte nicht in einem todten Wiffen beftehe, ohne Sinn und Bedeutung. Um diefes zu zeigen — dazu bedarf der akademifche Vortrag allerdings Materialien; er bedarf des Gefchehenen: aber nur als Beleg, es ift ihm nicht die Hauptfache; es kommt nicht an auf die Menge der Thatfachen, fondern auf die Weife, wie fie benutzt werden. Daher ift es allerdings zu verwundern, dafs Hr. P. fein Buch „unmittelbar für *Gymnafien* und *Realfchulen* beftimmt," und doch „felbft *akademifche Vorlefungen* darüber hält."

Die Einleitung, welche manche verftändige und gute Notiz enthält, beftimmt die Univerfalgefchichte alfo: „fie fey die Darftellung der *beglaubigten* und *merkwürdigen* Begebenheiten, welche den äufseren gefellfchaftlichen Zuftand des menfchlichen Gefchlechts gebildet und verändert haben, nach ihrem *nothwendigen* Zufammenhange." Ferner: „fie umfchliefse die ganze Vergangenheit des menfchlichen Gefchlechts feit feinem Entftehen auf dem Erdboden bis auf den geftrigen Tag." Lieber Gott, welch' eine Aufgabe! wie viel wäre zu erinnern! Aber wir wollen nicht an den Worten klauben, die fchwer zu vertheidigen feyn möchten. Nur in Einem Puncte bleibt die Darftellung des Hn. P. feiner Erklärung getreu, darin, dafs fie fich nur auf den äufserlichen gefellfchaftlichen Zuftand einläfst, während die Nothwendigkeit des Zufammenhangs nie fühlbar wird, und nicht fühlbar werden kann. Jenen Punct aber treibt fie aufs Höchfte; denn eigentlich ift, wenigftens gröfstentheils, nur von den äufseren Verhältniffen der Staaten die Rede, und felten oder höchft ärmlich von dem gefellfchaftlichen Zuftande im Staate. Auf die Kriege, durch welche Staaten verfchwanden oder verändert wurden, wird hingewiefen: aber wie die Staaten in fich emporftrebten, blüheten, untergingen, je nachdem fie an ihrem Grundfatze fefthielten oder davon abwichen, das wird felten oder kaum berührt. Ift denn das Leben nicht Eins? und ift eine politifche Veränderung begreiflich, wenn nicht die Tugend beachtet wird und die Religion? Freylich würde es fchwer feyn, darüber in einem Buche zu fprechen, „welches, der Wohlfeilheit wegen, nicht über ein Alphabet ftark werden durfte:" aber in einem Compendium der Univerfalgefchichte, welche den nothwendigen Zufammenhang des gefellfchaftlichen Zuftandes darftellen foll, müfste doch wohl die Erwartung erregt feyn, es werde in den Vorlefungen darüber gefprochen werden. Viel Raum hätte auch erfpart werden können, wenn nicht im Styl ein Zufammenhang hätte erzwungen werden follen, wo in den Gegenftänden keiner ift. Und wer wird es billigen, dafs in einem Buche, welches erzählt „die Ankunft des *Aeneas* mit feinen Trojanern, die gute Aufnahme, die er beym Könige Latinus von Latium fand, der ihm feine Tochter Lavinia vermählte u. f. w." — dafs in einem folchen Buche dem Solon, dem Lykurg nur fo viel Platz eingeräumt wird, als ihr Name erfodert, ohne Jahrszahl, ohne Erwähnung ihrer Gefetzgebung? Warum wird der Entftehung des Chriftenthums ein §. gewidmet, da von den alten Religionen nicht geredet wird? Und wenn es gefchehen follte (wie wohl nicht zu tadeln ift): warum wurde nur die fittliche Seite an dem Stifter, wie an der Lehre, hervorgehoben, und nicht die politifche Wichtigkeit, der Einflufs, den es nothwendig auf das politifche Leben der Völker haben mufste u. f. w.? — Überhaupt ift offenbar, dafs Hn. P. die Univerfalgefchichte nichts ift, als eine fehr kurze Nach- und Nebeneinanderftellung von Specialgefchichten, da doch fchon mehr und von Mehreren bemerkt ift, dafs Specialgefchichten, man mag fie befchneiden, wie man will, und

enordnen so oder anders, nie etwas anders werden als Specialgeschichten. In der Universalgeschichte sollten doch die Geschichten wenigstens zur Geschichte werden. Hr. *P.* fühlt recht gut, dass es in den Specialgeschichten etwas Gemeinsames geben muss, welches die Universalgeschichte zu behandeln hat; denn er bemerkt bey der neueren Geschichte, dass die aussereuropäischen Völker keine Wichtigkeit mehr hätten in universalhistorischer Rücksicht. Aber sollte dieses nicht durch die ganze Geschichte gehen? sollte das, welches die neuere Geschichte von Europa nur universalhistorisch merkwürdig macht, sich nicht auch in der alten Geschichte finden? — Dass Hn. *P.* die Universalgeschichte im Übrigen keine Geschichte aus Einem Stücke ist, würde schon aus der Bemerkung erhellen, „dass die neuere Geschichte *mehr Interesse* habe, als die alte, wiewohl dieser ihr Werth verbleibe wegen — der Erklärung der alten Schriftsteller.

Eingetheilt ist hier die Geschichte in 6 Perioden — bis zu Cyrus — zu Alexander — zu Augustus — zu Karl dem Gr. — zu Amerika — zu uns. Bey der Voraussetzung, dass die Universalgeschichte alle Völker der Erde umschliesse, wird sich wohl keine Begebenheit auffinden lassen, die für jeden Staat epochemachend gewesen wäre. In so fern ist die Bemerkung denn auch sehr wahr, „dass die Stiftung einer neuen Religion in der Universalgeschichte nie den Anfang einer neuen Periode machen könne." Aber weniger wahr möchte sie seyn, wenn die Universalgeschichte in dem Sinne genommen würde, auf welchen wir oben hindeuteten. Durchgreifend sind die gewählten Epochen allerdings nicht; aber da Hr. *P.* bey seiner Geschichte die ethnographische Methode beobachtet: so müssen wir ihm danken, dass er die Zahl nicht vermehrt hat. Denn schon jetzo müssen wir Manches zwey, drey und vier Mal lesen, besonders in der neuesten Geschichte: was würde geschehen seyn, wenn der Faden noch öfter abgerissen wäre! Indess hat es uns gewundert, dass die Völkerwanderung, ungeachtet „der neuen Ordnung der Dinge," die sie herbeyführte, nicht würdig gefunden worden ist, an der Spitze einer Periode zu stehen.

In Ansehung der Auswahl der angeführten Begebenheiten, und der Weitläuftigkeit oder Kürze, mit welcher sie behandelt werden, liessen sich leicht viele Bemerkungen machen. Aber jene kann nur entschieden werden nach der Idee des Ganzen, und über dieses ist schon ein Wort gesagt: die Gleichheit ist nicht gehörig beobachtet. Wie kurz wird z. B. der Kreuzzüge gedacht, und der Hanse! — Alle Angaben hat Rec. unmöglich prüfen können; viele aber hat er richtig gefunden. Indess kommen hin und wieder Gedächtniss- oder Druck-Fehler vor. Z. B. S. 104, wo Alexander *vor* seinem Übergange über den Hellespont den Memnon zurückgeschlagen haben soll. S. 142 ist der Zusatz: Deutschland bis an den Rhein, wohl überflüssig. S. 233. Das Haus York bildete die weisse Rose, nicht Tudor, wie hier. S. 291. Worms liegt auf dem linken Rheinufer. S. 391. Die Schweden kamen nur bis Lüneburg. S. 381. Die Engländer wissen sich nicht in Ägypten zu behaupten. Dass S. 340 Spanien für Portugal, und 138 Rom für Karthago steht, findet ein Jeder sogleich. S. 44 wird China's Bevölkerung, nach Macartney, auf 333, S. 411 aber auf 150 Millionen angegeben. Auch in den Jahrszahlen sind kleine Unrichtigkeiten, an welchen hier aber wenig gelegen zu seyn scheint. — Die Urtheile, die Hr. *P.* über die Begebenheiten fällt, sind meist gesund und gut, wiewohl nicht universalhistorisch; nur in der Geschichte der neuesten Zeit hat er sich nicht auf den Standpunct erhoben, auf welchem der Geschichtschreiber nothwendig stehen muss, und vor allen derjenige, welcher die Geschichte seiner Zeit beschreibt. Hier spricht er nicht selten, wie die Zeitungsschreiber, aus denen er die Begebenheiten nimmt. Z. B. S. 294, 336, 307. Was endlich die „stylistische Darstellung" betrifft, auf welche Hr. *P.* besonders aufmerksam macht: so ist zwar nicht zu verkennen, dass er gestrebt hat, Zusammenhang und Verbindung hineinzubringen. Sie ist zierlich genug. Aber über dem Bestreben, die Perioden zu runden, ist einmal der Fülle Nachtheil geschehen, dann sind Dinge hie und da zusammengepresst, die nicht zusammen gehören, und Vor- und Nachsatz haben zuweilen gar keine oder nur eine äusserst schwache Beziehung auf einander: man sieht, dass die Gestaltung von aussen ist, und nicht von innen. — Der Schluss des Werks, in welchem behauptet wird, „dass die Menschheit einem unermesslichen Ziel entgegen gehe," ist ein fremdartiger Zusatz, der ganz und gar nicht als Resultat aus dieser Schrift hervorgeht, und für den sie schwerlich Beweise liefern möchte. —

Indem wir dieses abzuschicken im Begriffe standen, wurden uns noch zwey *Anhänge zur Weltgeschichte* des Vfs. zugesandt, und wir benutzen diese Gelegenheit, dieselben hier kurz anzuzeigen, wenn sie gleich nicht zu der *kleinen Weltgeschichte* gehören. Der *erste Anhang* (2 Bogen, ohne besonderen Titel und mit fortlaufenden Seitenzahlen des 3 Bandes, von 449—480) enthält eine *synchronistische Übersicht der Begebenheiten seit dem Wiederausbruche des Kriegs im October* 1805, bis zum pressburger Frieden u. s. w. — in den Anfang des Jahrs 1806. Der *zweyte* (86 S. ohne die Tabelle) soll *eine gedrängte Darstellung der Weltbegebenheiten während der Jahre* 1806 und 1807 seyn, als Fortsetzung des dritten Theils der Weltgeschichte, mit einer Tabelle, welche *eine vollständige Übersicht der Staaten des rheinischen Bundes* giebt. Hr. *P.* verspricht alle 2 Jahre eine solche Fortsetzung zu liefern, bis vom ganzen Werke eine neue Auflage nöthig wird. Über diese Zusammenstellungen lässt sich nichts sagen, als was man etwa über Zeitungen und Journale sagen möchte. Hr. *P.* hat seine Nachrichten aus gangbaren Tagesblättern genommen (aus der allg. Zeit.; aus der National Zeit.; besonders aber aus dem politischen Journal), und sie so gut zusammengereiht als es gehen wollte, nicht

befonders achtend auf die gröfsere oder geringere Wichtigkeit. Von „*Darftellung*," in einem befferen Sinn, findet fich nichts, auch nichts von Politik oder eigenthümlicher Anficht: man möchte denn das Eine wie das Andere im Anfange des zweyten Anhangs finden wollen. Diefer beginnt auf folgende Art: „Wenn (?!) es einzelne Jahrhunderte im grofsen Gange der Weltereigniffe giebt, in welchen die Ruhe der Völker und das Leben der Individuen durch keine grofsen und tief in alle Verhältniffe eingreifende Vorgänge erfchüttert werden, bey deren Schilderung der Gefchichtfchreiber alfo nur in den Vordergrund der Begebenheiten das fchöne Bild eines beynahe ununterbrochenen Friedens ftellen darf: fo wiegt dagegen *ein einziges Jahr*, wie *wir* fie jetzt erleben, nach dem Reichthume der in daffelbe gehörenden Begebenheiten und nach dem politifchen Gewichte diefer Begebenheiten, durch welche fich die äufsere Form der europäifchen Staaten mit wenigen Ausnahmen völlig verändert hat, ein ganzes friedliches Jahrhundert auf." Darauf wird gefagt, dafs es nur drey Zeitalter gebe, die mit dem unfrigen verglichen werden können: das Zeitalter *Alexanders d. Gr.*, *Cäfars* und *Octavians*, und der *Völkerwanderung*. Und felbft diefe fcheinen Hn. *P.* durch die Begebenheiten unferer Tage verdunkelt zu werden, die er alsdann aufzuzählen anfängt. Xεη.

Paris: *Mémoires sur la revolution de la Pologne, trouvés à Berlin.* 1806. LXXVI u. 167 S. gr. 8. Mit Kupf. (1 Rthlr. 12 gr.)

Unter diefem vielverfprechenden Titel findet man nur einen detaillirten, freylich an fich wichtigen und belehrenden, Auffatz des ruffifchen Generalquartiermeifters, Generalmajor *von Piftor*, über die blutige Revolution in Warfchau am 17 und 18 April 1794, und die darauf folgenden Kriegsvorfälle, an welchen er Theil nahm, bis zum 18 Auguft. Diefer Bericht ward für die Kaiferin gefchrieben, und ihr am 17 Jan. 1796 mittelft eines Schreibens zugeftellet, worin der Vf. feine unbefchränkte Freymüthigkeit bezeugt. Wie er nach Berlin gekommen ift, wo die Franzofen ihn in irgend einem Archiv wollen gefunden haben, erfahren wir nicht. Er enthält über den Urfprung und die Vorbereitungen jener Revolution eigentlich keine Auffchlüffe, fondern befchäftigt fich nur mit der hiftorifchen und kunftmäfsigen Darftellung der ruffifchen Vertheidigungsanftalten. Diefe ift fehr umftändlich und unterrichtend, auch, fo viel man urtheilen kann, vollkommen wahrhaft. Man fieht daraus, dafs die Ruffen, über 10,000 Mann ftark, fich hätten halten können, wenn man an dem Tage des Aufftandes das Arfenal angegriffen hätte. Die Ruffen hätten es ohne Zweifel weggenommen, wären Meifter der Stadt geworden, und die Revolution wäre fogleich erftickt. Ein neuer Beweis, dafs gewöhnlich ein Volksaufftand nur durch fehlerhafte Gegenanftalten eine gewiffe Confiftenz erhält. Igelftröm zog fich mit nur 250 Mann aus der Stadt, vereinigte fich mit den preuffifchen Truppen, und ging auf das rechte Ufer der Weichfel und Narew. Erft am 12 Tage erhielt er Nachricht von den anderen Truppen, die unter dem Befehl des General Nowiczky glücklicher aus der Stadt gekommen waren. Darauf ging er nach Lowicz und verfammelte dort wieder alle Truppen. Sie agirten nachher gemeinfchaftlich mit den Preuffen, aber, wie man aus dem Bericht des Vfs. fieht, keineswegés mit dem Einverftändnifs, worauf der Erfolg der gemeinfchaftlichen Operationen grofsentheils beruhet. Zur Erläuterung ift eine Charte des Kriegstheaters beyfügt, die aber fehr nachläffig gearbeitet fcheint, und nicht einmal eine Scale hat. Dagegen ift der Plan von Warfchau genau, und alle militärifchen Puncte find fo gut darauf bezeichnet, dafs man dem Bericht, mit Hülfe des Plans, leicht folgen kann.

Die vorangefchickte Einleitung foll zum Verftändnifs der Memoiren eine Schilderung der Urfachen und Ereigniffe geben, welche die Theilung Polens herbeyführten. So wenig fie nothwendig war in der angegebenen Beziehung: fo mäfsig ift auch die Ausführung gerathen. Man findet nichts als bekannte Thatfachen, und auch diefe weder fcharffinnig noch anziehend dargeftellt. Wie viel die grofse Mittelmäfsigkeit des eiteln, viel zu günftig beurtheilten Königs Stanislaus zur Entfcheidung der Kataftrophe beytrug, ift ganz überfehen: auch fcheint der Vf. nichts von den Triebfedern gewufst zu haben, die Preuffen, ganz gegen fein wahres Intereffe, gegen die von ihm felbft zuerft begünftigte Revolution von 1791 bewaffneten. Dagegen beurtheilt er richtig die mächtige Veränderung, welche die gänzliche Austheilung Polens in der europäifchen Politik hervorgebracht hat, indem feitdem erft Rufsland mit voller Kraft und gröfserer Leichtigkeit feine Heere leiten kann, wohin es will.

R.

KURZE ANZEIGEN.

Kinderschriften. *Stuttgardt*, b. Löflund: *Hundert und zwanzig kurze Gefchichten. Zur angenehmen Unterhaltung und zur Übung im Lefen. Für Kinder von 3 bis 8 Jahren.* Eine Sammlung neuer nirgendsher entlehnter Erzählungen von M. *Rudolph Magenau*, Pfarrer zu Nieder-Stotzingen. Mit 6 Kupfern. 1807. 120 S. 8. (12 Gr.) Hr. *M.*, der Vf. der Gefpräche und Anekdötchen aus der nahen Thierwelt, ward von der Verlagshandlung zu diefem Büchlein aufgefodert, und indem er fich felbft fagt in der Vorrede, wie dergleichen Gefchichtchen befchaffen feyn müfsten, fagt er zugleich Andern, wie fie wirklich befchaffen find: kurz und bündig, um den kleinen Lefern nicht zu mifsfallen, oder fie zu ermüden; aus der Kinderwelt genommen, damit fie für diefelben ein Intereffe hatten; und endlich den Willen der Lefer auf das Gute und Beffere lenkend. Dabey find fie auch geeignet, den Ältern und Lehrern, unter deren Auflicht die Kinder lefen, Gelegenheit zu geben, den Kindern manches gute Wort durch weitere Ausführung des Gelefenen ans Herz zu legen. Ohne kindifch zu feyn, ift der Ton, in dem diefe Gefchichten erzählt find, leicht und natürlich. Auch die Kupfer find beffer, als man fie in den gewöhnlichen Kinderfchriften zu finden pflegt. Und fo gehört denn das Buch zu den befferen Kinderfchriften. AN.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 SEPTEMBER, 1809.

ERDBESCHREIBUNG.

Hamburg, b. Hoffmann: *Kleiner deutscher Städte-Atlas.* Enthaltend die Grundrisse von dreyssig Städten. Nebst einem Text, als Beylage, die Posteinrichtungen betreffend. Vom Kriegsrath *Reichard.* 1806. 32 Blätter 4. 464 S. 8. (5 Rthlr. 12 Gr.)

Man findet hier die Grundrisse von Ansbach, Augsburg, Berlin (2 Bl.), Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Dresden, Erfurt, Frankfurt am Mayn, Göttingen, Gotha, Halle, Hamburg, Hanau, Hannover, Jena, Insbruck, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Manheim, München, Nürnberg, Potsdam, Prag, Pyrmont, Stuttgardt, Wien (2 Bl.), Würzburg, nach der Absicht des Herausgebers „in einem so bequemen Handformate, dass ein Reisender die Plane selbst im Gehen um Rath fragen könne, ohne bey ihrem verjüngten Massstabe etwas darauf an Deutlichkeit oder von dem zu vermissen, was ihn bey seiner Orientirung in einer fremden Stadt vorzüglich interessiren kann: als, die Angabe der Hauptgassen und Plätze, der Thore der Hauptlandstrassen, des Locals von merkwürdigen Gebäuden oder von anderen Sehenswürdigkeiten u. s. w." Ausführlichkeit und Richtigkeit ist begreiflich in einer solchen Sammlung verschieden, aber auch im Stich und Druck herrscht eine Ungleichförmigkeit, die vermieden werden konnte. Im Ganzen ist die Schrift zu sehr gespart, gewöhnlich sind nur die Hauptstrassen, in manchem Riss, z. B. in dem von Bremen, Hanau, Würzburg, sind gar keine Strassen, nur die öffentlichen Gebäude, in Frankfurt a. M. ausser den Gebäuden nur die Plätze genannt. Kein Riss ist orientirt. Bey Hamburg, Augsburg, Bremen, Breslau, Cassel, Jena, Würzburg, fehlt der Massstab. Die Manier, öffentliche Gebäude nicht in Grundriss zu legen, sondern nur durch ein Zeichen anzudeuten, macht das Auge irre, und schafft grosse Plätze, wo keine sind. Die Pläne von Nürnberg und Erfurt sind ganz schlecht, und verdienten den Stich nicht.

Der Text, der mit den Charten gar nichts zu thun hat, und blos in der zufälligen Verbindung mit ihnen steht, dass beide zusammen verkauft werden, enthält eine Sammlung von Post-Ordnungen verschiedener Länder und Orte, und ist eine nützliche Compilation für den, welcher Correspondenz halber sie bey einander zu haben wünscht; sie erspart ihm wenigstens die Mühe der eigenen Sammlung. Alles, was man von einem Sammler und Herausgeber sonst noch etwa erwarten könnte, die Bearbeitung und Zusammenordnung solcher Tabellen zu einem Ganzen und zum schnelleren Gebrauch, darf dem Herausgeber nicht zugemuthet werden. Er hat durch seinen *Guide des Voyageurs,* durch seinen Passagier auf der Reise durch Deutschland, und viele andere Werke hinlänglich gezeigt, dass er das Nützliche und Angenehme für gewisse Classen von Lesern recht hübsch zu wählen verstehe, zugleich aber die Manipulation der Buchmacherey so sehr vereinfacht und bequem gemacht, dass er um die Zeitersparniss bey dieser Kunst, ob er gleich zu bescheiden ist, es selbst zu gestehen, dieselben Verdienste hat als der Britte *Arkwright* um die Spinnerey. Es wäre daher ganz am unrechten Orte, wenn wir Hn. R. aufmuntern wollten, sein Maschinengespinst noch einmal auch nur durch die Hände gehen zu lassen; wir bitten vielmehr die Verlagshandlung, die Charten durch einen Mann, der die edle Zeit und die eigene Mühe minder hoch anschlägt, noch einmal revidiren, orientiren, mit Massstäben und der nöthigen Schrift versehen zu lassen, die ganz schlechten aber zu unterdrücken, oder durch andere zu ersetzen, endlich den Atlas und die Post-Ordnungen, die durch nichts als die Vorrede zusammenhängen, auch abgesondert zu verkaufen: so wird jedes seinen Werth haben, und seine Liebhaber finden. Gg.

Leipzig, b. Breitkopf u. Hertel: *Beschreibung merkwürdiger Höhlen.* Ein Beytrag zur physikalischen Geschichte der Erde, herausgegeben von Dr. *Rosenmüller* und Dr. *Tilesius,* kaiserl. russ. Hofrath. *Zweyter Band.* Mit 8 Kupfertaf. 1805. XXVIII u. 391 S. 8. (3 Thlr.)

Die Herausgeber fahren fort alles zu sammeln, was sich irgendwo von Beschreibungen einzelner Höhlen in älteren und neueren Werken vorfindet, und hin und wieder mit einer Bemerkung begleitet, dem Leser vorzulegen. Dieser Band enthält 63 Numern, von denen 24 innerhalb Deutschland gelegene, die übrigen Höhlen des Auslandes betreffen. Sie sind von der Nützlichkeit und dem Interesse dieser Sammlung so überzeugt, dass sie es nur vom Mangel an geologischen Kenntnissen herleiten zu können glauben, wenn Jemand sie nicht unterhaltend und angenehm findet. Schwerlich aber dürften sie viele Leser finden, die so viel Interesse für den Gegenstand zur Lectüre mitbringen, als Rec., und doch muss er ge-

ftehen, dafs diefe Reihe, dem gröfsten Theile nach höchft unbedeutender, von Unkundigen verfafster, und für das Studium der Erdkunde nicht die mindefte Ausbeute gewährender Halbbefchreibungen ihm herzliche Langeweile gemacht haben. Vergebens fodern die Sammler, das Refultat eines folchen Archivs abzuwarten. Wie kann etwas, das Nichts ift und Nichts fagt, wie die guten zwey Drittheile der hier zufammengetragenen Notizen, je ein Refultat geben? Glaubten die Herausgeber hier einen Gegenftand gefunden zu haben, der die Neugier eines gröfseren Theils des lefenden Publicums reizen und angenehm befriedigen follte: fo haben fie fich auch von diefer Seite verrechnet. Ein fchöner Sonnen-Auf- oder Untergang ift unftreitig ein herrliches Schaufpiel; aber es fechzig Mal mit Variationen befchrieben zu lefen, wird wohl nicht leicht Jemand aushalten. Gerade fo bey diefen Befchreibungen. Trotz aller kleinen Variationen ift der Gegenftand doch zu einfach und zu fehr derfelbe, als dafs mehr als eine oder höchftens ein paar gute Befchreibungen den Lefer, der nur Unterhaltung fucht, anziehen follten. Für wen alfo die Weitläuftigkeit diefer Excerpte? Der Naturforfcher wird fich da, wo nichts Neues und Lefenswerthes beyzubringen war, mit der blofsen Anzeige, dafs da und dort noch ununterfuchte oder unvollftändig befchriebene Höhlen find, und mit Anführung des Reifenden, der ihrer Erwähnung thut, gern begnügen. Auf diefe Art würden ihm die Herausgeber in Einem Bande alles das haben geben können, was fie jetzt in dreyen geben. Denn fie kündigen noch einen dritten Band an, der die Befchreibung der vaterländifchen Höhlen enthalten wird, und wo fie, um den Werth der Höhlenkunde und ihren Einflufs auf andere Wiffenfchaften durch Thatfachen zu beweifen, fich werden angelegen feyn laffen, etwas von Höhlen*producten* (?), namentlich von Thierverfteinerungen und foffilen Knochen *einfliefsen* zu laffen. Mit dem Einfliefsenlaffen möchte die Sache wohl nicht abgethan feyn; bey einer fo breit angelegten Befchreibung darf der Lefer vielmehr erwarten, durch eine gründliche Erörterung diefer Gegenftände für die Leere fo vieler Artikel einigermafsen fchadlos gehalten zu werden.

Zu den lehrreicheren Auffätzen gehört No. 5 über die Höhle bey Acteleg ohnweit Cafchau, die Eishöhle bey Szilitza, und die Demanovohöhle ohnweit Pribilini in Ungarn, aus *Townfon's travels in Hungary*; nur ift S. 50, vermuthlich durch eine Auslaffung, eine Verwirrung entftanden, fo dafs man über den Hauptgegenftand, von dem die Rede ift, die Temperatur der Höhle, nichts erfährt. Minder lehrreich, aber intereffant ift No. 9, die Befchreibung der Höhle auf Antiparos. Aus S. 90 und 91 fieht man, dafs die Herausg. an der Exiftenz des pyramidal kryftallifirten Tropffteins zweifeln. Rec. befitzt felbft dergleichen, vortrefflich gebildet, und auf das genauefte mit der Befchreibung des Engländers S. 88 übereinftimmend, aus einer Höhle im Iberge bey Grund am Harze. Da er auf gemeinem Tropfftein auffitzt: fo kann über feine Abkunft kein Zweifel entftehen. Überhaupt fcheinen in Bildung und Durchfichtigkeit auch der übrigen Stalaktiten die iberger mit denen von Antiparos völlig übereinzuftimmen. Wenn unter No. 29 gefagt wird, dafs die Sonne nur zweymal im Jahre, im Hornung und December, durch die fenkrechte Röhre in die Eigerhöhle fcheine: fo läfst fich das geradezu leugnen. Zuerft kann die Röhre nicht fenkrecht feyn, wie die Befchreibung fagt, wenn die Sonne nur im Winter hineinfcheinen foll, und dann können die Monate nicht richtig feyn. Ift die Erfcheinung im Hornung richtig: fo mufs ihr eine andere im September oder October, nicht aber im December correfpondiren.

Die Kupfer ftellen vor: den Eingang der Höhle von Lednitza, die Grotte von Poligano, den Eingang der Grotte von Antiparos, das Innere derfelben, die liebenfteiner Höhle, die adelsberger Grotte, einen Grundrifs der Grotte Podpetfchio in Krain, und den Eingang der Lippoldshöhle im Braunfchweigifchen. Gg.

Berlin, b. Sander: *Kleine Welt-Statiftik*, von *Joh. Gottl. Schummel*, d. Ph. D. Prorect. u. Prof. des elifabethan. Gymn. in Breslau. 1805. XVI u. 422 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Noten ohne Text — deffen Stelle jedes beliebige ftatiftifche Compendium vertreten kann — aber recht geiftreiche und unterhaltende Noten, für die verwöhnten Gaumen modifcher Lefer berechnet, denen ein ruhiger gründlicher Vortrag Langeweile macht. Die Einleitung, welche verhältnifsmäfsig einen grofsen Theil des Buchs einnimmt, trägt bis S. 57 die mathematifche, bis S. 109 die phyfifche Geographie, bis S. 126 die hellen und richtigen Anfichten des Vfs. über politifche Geographie und Statiftik vor. Diefer Theil ift, obgleich hin und wieder defultorifch genug, doch bey weitem vollftändiger und ruhiger behandelt, als die darauf folgende Specialftatiftik, ein Gewebe aus hiftorifchen Fragmenten, Charakterzügen, Anekdoten, Raifonnements und Bonmots. Eine angenehme Lectüre; aber Unrecht würde man dem Buche thun, es als ein Compendium der Statiftik zu betrachten. Was follte man fonft zu §. 42 fagen, der „Republik Venedig" überfchrieben ift, und von vorn bis hinten hinaus fo lautet:

„Selbft die ftolze Venetia fiel, die Verlobte des Meeres,
Auch im Tode noch grofs;
Über die Gruft der Geopferten reichten fich endlich verföhnet
Deutfchland und Frankreich die Hand!"

Gedike.

Und nun kein Wort weiter von Venedig. Es ift wirklich Schade, dafs der Vf. die zum Theil abfichtliche, zum Theil auch unabfichtliche Ungründlichkeit fo weit getrieben hat, dafs zuweilen gar Nichts an der Sache geblieben ift. Es wird dem Vf. nicht fchwer werden, etwas Gründlicheres und Lehrreicheres, und dabey nicht minder angenehmes zu geben, wenn er fich felbft mit dem Fache vertrauter gemacht hat. Zum gelegentlichen Studium empfehlen wir ihm auch

Euclid. Element. Lib. VI Prop. 20. Die auf S. 179 angeftellte Berechnung der Menfchenzahl, welche in Frankreich auf einer deutfchen □ Meile wohnt, wird dann ein wenig anders ausfallen. Wenn endlich der Vf. S. 62 fagt: „Es gehört zu den Vorzügen des Menfchen, aus dauerhafterem Stoffe gewebt zu feyn, als Thiere und Pflanzen. Mag das Queckfilber gefrieren, und Häher und Sperlinge todt aus der Luft niederfallen; mag die Hitze *den Grad des kochenden Waffers noch übertreffen:* — der Menfch dauert beides aus": fo ift es bey ihm defto auffallender, wenn er noch nie den Mund mit heifser Suppe verbrannt haben follte, da er mit den Fingern fo unbehutfam zu Werke geht. Gg.

Halle, b. Dietlein: *Topographifches Zeitungs-Wörterbuch des neunzehnten Jahrhunderts, worinnen der neuefte Zuftand aller merkwürdigen Städte, Veftungen, Meere, Seen u. f. w. befchrieben ift.* 1804. Erfter Band. 364 S. Zweyter Band. 274 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der fel. *Hübner* fchrieb fein Zeitungslexikon für Perfonen, die, wie er fich ausdrückt, zwar wenig Gelehrfamkeit, aber doch viele Curiofität an fich haben. In unferen Zeiten werden folche Lefer häufig felbft Schriftfteller, und ihre Curiofität verwandelt fich in Lehrbegierde. Das fcheint auch dem Verfertiger des vorliegenden Wörterbuchs begegnet zu feyn, der fich in der Vorrede als einen fruchtbaren Schriftfteller und wichtigen Mann ankündigt. Er nennt fich Vf. eines naturhiftorifchen Lefebuchs, einer Weltgefchichte, der Befchreibung aller Länder, Völker und Städte der Erde, und fagt von fich: ich gehöre der ganzen Welt, ich mufs allen Menfchen in der Welt nach meinen Kräften helfen, ich mufs ihr Rathgeber und Belehrer feyn. Wahrlich ein faures Amt! Wie er dabey noch Zeit behält, ein topographifches Zeitungswörterbuch zu fchreiben, begreift man nicht. Aber der Nutzen feiner Arbeit tröftet ihn. Die Zeit, fagt er, wird mein Buch verlangen, und wenn ich lange geftorben bin, wird es noch lange mein Andenken erhalten. Ein folcher Glaube ift felbft in dem fchriftftellerifchen Ifrael, das in diefem Punct doch einen ftarken Glauben hat, felten zu nennen. Den Beruf zur Abfaffung diefes Buchs findet er in den Kenntniffen und Büchern, die er befitzt, und dem Vergnügen, das ihm diefe Arbeit macht. Wir würden nebenher doch auch ein klein wenig Gelehrfamkeit, um wenigftens richtig abzufchreiben, und eine hinreichende Dofis Judicium verlangen, um zu beurtheilen, was und wieviel abgefchrieben werden durfte. Wie es mit beiden beftellt ift, davon nur einige Proben. *Hübner* fagt: *Aggratiandi Jus, Jus principis quo delicti gratiam reis facit*, ift ein Recht, vermöge deffen u. f. w. Unfer Vf. fchrieb ab: Aggratiandi, das Begnadigungsrecht, vermöge deffen u. f. w., wie bey *Hübner*, nur das Wörtlein *Jus* fchien ihm fo überflüffig, wie das übrige Latein. Auf derfelben Seite ftehen die Artikel Agent, Agent von Haus aus, aggregirter Officier, Aghirlik, von denen kein einziger hieher gehörte, treulich dem guten *Hübner* nachgefchrieben. — Akademie, wird, nach *jetzigem* Gebrauche des Worts, infonderheit ein folcher Ort genannt, wo man allerhand *adliche Exercitia* und Wiffenfchaften lehret und lernet. — Von Afrika heifst es: Diefer Theil der Welt hat Gold- und Silber-Gruben und *allerhand Producte.* Unter Agnano heifst es von der Hundsgrotte: Aus dem Boden, der ganz warm ift, fteigen *Schwefeldünfte* auf, bis auf die Höhe von 10 Zollen, davon eine Fackel auslöfcht, und ein Hund, wenn man ihn gegen den Boden hält, in etlichen Minuten erftickt; wenn man ihn gleich nach ein paar Minuten *in den See wirft, fo kommt er durch die frifche Luft wieder zu fich.* — Wie gut der Vf. das Wichtigere auszuwählen weifs, davon folgende Beyfpiele. Bonden, Klippe im bothnifchen Meerbufen, ein Artikel, den felbft *Winkopp* für fein grofses Lexikon zu unbedeutend fand, ift hier nicht vergeffen, denn er fteht im *Hübner*; dagegen fucht man nach Buenos Aires vergeblich. Grofsenhain in Sachfen, wo der Vf. vermuthlich einmal in Arbeit geftanden hat, nimmt eine Seite ein; dagegen ift Livorno mit 2 Zeilen abgefertigt. Das wird genug feyn. Gg.

Brüssel, b. Weifsenbruch: *Itinéraire d'un Voyage fait en Suisse en* 1803, par *P. T. Gérard*, Secrétaire de la Société des sciences physiques, chimiques et naturelles à Bruxelles. An XII (1804). 264 S. 8.

Der Vf. fagt in der Vorrede, dafs die Unrichtigkeit der meiften Reifebefchreibungen und Wegweifer der Schweiz ihn beftimmt hätten, feine während der Reife durch diefes merkwürdige Land gemachten Bemerkungen drucken zu laffen. Sein einziger Zweck dabey fey, den Reifenden einen Wegweifer zu verfchaffen, auf deffen Genauigkeit fie fich verlaffen könnten. Der Vf. kennt alfo *Ebels Anleitung die Schweiz zu bereifen* nicht, wovon die deutfche und franzöfifche Ausgabe feit dem J. 1793 in den Händen aller Reifenden nach der Schweiz fich befindet? Ob die Exiftenz diefer, mit ungetheiltem Beyfall aufgenommenen Anleitung dem Vf. wirklich unbekannt geblieben fey, wie er durch fein Stillfchweigen darüber zu erkennen geben will, wird vielleicht die nähere Betrachtung diefes Wegweifers lehren.

Table des matières füllt 22 Seiten; hier find nämlich die Namen der Städte und Dörfer, vieler Felfen und Flüffe nach dem Alphabet mit hinzugefügter Seitenzahl unter einander gereihet. *Table des Journées* füllt 2 Seiten. Der ganze Weg, den Hr. *Gerard* in der Schweiz machte, ift in 38 Tagreifen abgetheilt. *Jede Tagreife* enthält folgende Abfätze: *Topographie*, Entfernung und Namen aller Örter, und Koften der Lohnkutfcher, oder der Träger, oder der Schiffleute. *Observations topographiques:* Befchreibung der Strafse, der Gegenden, und der Städte, welche man berührt. *A voir.* Merkwürdigkeiten der Städte und ihre Gafthäufer. *Agricul-*

ture. Erzeugnisse des Bodens. *Observations minéralogiques.* Die ganze Reise ging von Basel nach Zürich, über den Zürchersee nach Glaris, über den Pragel nach Schwytz, über den Haken nach Einsiedlen und wieder zurück, über den Vierwaldstädtersee nach Luzern, von da über den See nach Altorf, ins Ursernthal, über die Furka, die Maienwand und den Grimsel ins Haslithal, über den Scheideck nach Grindelwald und Lauterbrunnen, über den Thunersee nach Thun und Bern, nach Freyburg und Veray, ins Unterwallis nach Martigny, über den Tete noire und durchs Valorsi ins Chamaunythal, über den Col de Balme wieder zurück nach Martigny, das Wallis aufwärts durch Sitten, Siders, Vispach nach Brieg, über den Simplom nach Domo D'Ossola und Mergozzo, über den Mergozzo und Langensee nach den borromäischen Inseln und nach Magadino, von hier nach Bellinzona, durchs Livenenthal auf den Gothard, durchs Ursernthal und über die Oberalp nach Disentis im Canton Graubünden, nach Chur, von hier auf einem Rheinfloss nach Sennwald, durch Appenzell Ausser Rhoden nach St. Gallen, Arbon, Constanz, über den Zellersee nach Stein, auf den Rhein nach Schaffhausen, und von dem Rheinfall wieder auf den Rhein bis Basel, mit Ausnahme des Stromfalles bey Lauffenburg.

Um den Werth dieses Products zu erkennen, muss man es aus dem Gesichtspunct einer neuen Reisebeschreibung und eines Wegweisers durch die Schweiz betrachten. Als Reisebeschreibung ist es ohne allen Gehalt, denn weder Verstand, noch Phantasie, noch Gefühl des Lesers, wird in Anregung und Thätigkeit gesetzt, und die Mühe des Durchlesens wird auch nicht durch eine einzige neue Ansicht, oder treffende Bemerkung belohnt. Indessen der Vf. wollte nichts anderes, als dem Mangel eines genauen Wegweisers abhelfen. Betrachtet man also seine Arbeit in dieser Rücksicht: so zeigt sich bald, dass Hr. *Gerard*, welcher nur einige Monate die Schweiz durchreiste, ausser Stande war, diesen Zweck zu erfüllen. Sein Wegweiser ist für das Bedürfniss des Reisenden in der Schweiz so beschränkt, oberflächlich und unvollständig, dass er nicht im mindesten empfohlen werden kann. Jeder Artikel seiner Tagereise zeigt die Unzulänglichkeit der Kenntnisse des Vfs. nur zu sehr. Besonders jämmerlich sind aber seine mineralogischen Beobachtungen überall, wo er nicht Prof. *Struve's Wegweiser auf den Gotthard* abschreiben konnte. So soll z. B. der Fuss des *Glärnisch* im Klönthal (C. Glarus) aus Kalkstein und sein Gipfel aus sehr hartem Granit bestehen, S. 32. An Irrthümern in den topographischen Artikeln fehlt es auch nicht. So soll die Fahrstrasse von Lachen nach Glaris durchs Wäggithal führen. S. 26. Von Schwytz nach Einsiedeln sollen es 6 Stunden, und längst der Fahrstrasse über Sattel nur 5 St. seyn, S. 28. — Von dem Simplom soll nach Domod' Ossola hinab die Doire fliessen, S. 179, welche wohl das Aostathal, aber nicht das Val di Vedro an der Südseite das Simplom durchströmt. — S. 182 spricht der Vf. von den Strassen, welche von Domod' Ossola ins Oberwallis, und nach Airolo ins Livenen-Thal führen, und begeht dabey aus Unkunde der geographischen und topographischen Lage der Alpenpässe des Formazzathales ebenfalls Irrthümer. Eben so sind auch mehrere Namen verfälscht; z. B. statt Locarno setzt der Vf. stets Lucarno u. s. w. — Am Ende folgen **vier Nr. Supplement** 22 Seiten voll, welche Auszüge aus dem *Précis des événemens militaires par le général Dumas* enthalten, und *Reisevorschläge* für Personen, welche von Basel oder Genf die Schweiz betreten, und wieder dahin zurückkehren wollen, und für Personen, welche nur im Wagen reisen können. Diess erinnerte uns zu sehr an Hn. Dr. *Ebels* Anleitung, welcher im 1sten Th. solchen Reisevorschlägen ein ganzes Capitel gewidmet hat, als dass wir nicht über Hn. *Gerards* magere Nachahmung lächeln müssten. Seiner Vorrede zu Folge gab es bis 1803 keinen Wegweiser durch die Schweiz, welcher werth wäre genannt zu werden, und an den zwey Stellen, wo der Vf. *Ebels Anleitung* erwähnt, wird derselbe, aber ganz fälschlich, Irrthümer beschuldigt. S. 31, wo der Vf. von Glaris über den Pragel nach Schwytz reist, heisst es: „*Mais nous fumes obligés de reconnoitre, que nous avions été induits en erreur par les relations des Voyageurs et même par l'itinéraire de Mr. Ebel et que cette route ne pouvoit se faire en moins de* 14 — 15 *heures.*" Von Glaris über den Pragel bis Muotta sind es 7 — 8 Stunden, und von hier bis Schwytz $2\frac{1}{2}$ — 3 Stunden Weges, genau wie es in Dr. *Ebels* Anleitung bemerkt ist; auf dieser Reise kann man freylich 15 und noch mehrere Stunden zubringen, je nachdem der Fussgänger öftere und lange Ruhepuncte macht. S. 173 sagt der Vf. vom Wege über den Simplom: „*L'ancienne route ou plutôt l'étroit sentier du Simplom est escarpé, bordé de précipices; très roide à monter, plus roide à descendre mais, tellement pittoresque, qu'on ne s'apperçoit que très-peu des difficultes du chemin; il est généralement bon et offre en aucun endroit les dangers dont parle Ms. Ebel dans ses instructions pour un voyageur en Suisse.*" Hr. Dr. *Ebel* bezeichnet auf dem langen Wege von Brieg bis Domod' Ossola nur *eine einzige* Stelle hinter der Kanterbrücke ($1\frac{1}{2}$ St. von Brieg), welche wirklich für den Reisenden zu Pferde zu gefährlich war, um nicht darauf aufmerksam zu machen. Hauptsächlich spricht aber Hr. *Ebel* von der Gefahr, welche an der Südseite des Simplom dem Reisenden durch die von den Felsen herabfallenden Steintrümmer bey Regen und Sturm bevorsteht, wodurch schon sehr viele Personen unglücklich waren, wie die Menge der Todtenkreuze am Wege nur zu deutlich beweisen. Hr. *Gerard* ist also in seinem Tadel sehr unglücklich, und beweist dadurch desto mehr sein Bemühen, ein Werk herabzusetzen, zu dessen, nach dem Ausspruche der Reisenden aller Nationen, verdienter Empfehlung dem Rec. nicht geziemt hier noch etwas hinzuzusetzen.

□

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 13 SEPTEMBER, 1809.

M E D I C I N.

1) Paris, b. Schoell u. Nicolle: *Recherches sur le ſyſtème nerveux en général et ſur celui du cerveau en particulier.* Mémoire préſenté à l'Inſtitut de France, le 14 Mars 1808; ſuivi d'obſervations ſur le rapport qui en a été fait à cette compagnie par ſes commiſſaires. Par *F. J. Gall* et *G. Spurzheim.* Avec une planche. 1809. VII, 13 u. 274 S. 4. (5 Thlr.)

2) Strassburg u. Paris, b. Treuttel u. Würz: *Unterſuchungen über die Anatomie des Nervenſyſtems überhaupt und des Gehirns insbeſondere.* Ein dem franzöſiſchen Inſtitute überſchicktes Memoire von *Gall* und *Spurzheim*, nebſt dem Berichte der Herren Commiſſaire des Inſtituts und den Bemerkungen der Vff. über dieſen Bericht. 1809. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Die höchſte Stufe unter den Geſchöpfen der ſublunariſchen Welt, *das Thierreich*, fängt mit dem *Nervenſyſtem* an, wird durch daſſelbe charakteriſirt, mit ihm von Stufe zu Stufe potenziirt. Ohne zu wiſſen, was Nerven ſind, kann man nicht wiſſen, was ein Thier, was das Edelſte unter denſelben iſt. Ohne dieſs Organ würde überhaupt unſer Wiſſen und unſer Wiſſen um das Wiſſen nichts, die Welt, von der Erde angeſehen, ein bloſses Object, ein prächtiger Tempel ohne Gottheit ſeyn. So nahe ſind unſere Nerven mit unſerer Wiſſenſchaft verwandt, daſs dieſer höchſtes Problem, die Einheit der Seele und des Leibes, welche zwar als Thatſache im Thierreich ausgeſprochen iſt, aber mit dem Verſtande im ewigen Widerſpruch ſteht, ſich an jene Unterſuchungen der Natur und Bedeutung des Nervenſyſtems und ſeiner Blüthe, des Gehirns, unzertrennlich anknüpft.

Es leidet alſo keinen Zweifel, daſs Entdeckungen auf dieſem noch faſt ganz unbearbeiteten Felde unter die merkwürdigſten Ereigniſſe unſerer Zeit gehören. Wie die Entdeckung der *volta*'ſchen Säule das vorige Jahrhundert in Beziehung auf allgemeine Phyſik denkwürdig gemacht hat: ſo wird die Enträthſelung des Gehirnbaues und ſeiner Functionen in Beziehung auf Naturlehre der Organismen dem gegenwärtigen in den Annalen der Wiſſenſchaft ein noch weit dauerhafteres Monument ſetzen. Sie wird nicht allein die Naturlehre der Organismen mehr als die *harvey*'ſchen Entdeckungen, und alles, was bis jetzt geſchehen iſt, von Grund aus umwälzen, ſondern eine ſo unermeſslich reiche Ausbeute nicht zu berechnender Reſultate liefern, die der Philoſophie, Anthropologie und allen auf die Verhältniſſe der Menſchen Bezug habenden Scienzen eine ganz neue Richtung geben wird. Daſs *Volta* und *Gall* mit verwandten Entdeckungen in der Geſchichte ſo nahe neben und nach einander ſtehen, ohne ſich berührt und gegenſeitig ſich auf dieſelben getrieben zu haben, wird uns die Nachwelt kaum glauben, und kann nur aus dem, was folgt, erklärt werden.

Auffallend ſcheint es beym erſten Anblick, daſs, nachdem man mehrere Jahrtauſende Thiere zergliedert und ſich von der Exiſtenz und Beſtimmung faſt aller ihrer Organe eine Erkenntniſs erworben hat, die wenig mehr zu wünſchen übrig läſst, gerade die Perle in der Krone, das edelſte unter allen Organen, das *Gehirn* und *Nervenſyſtem*, allein zurückgeblieben, und auf die wunderlichſte Weiſe gemiſshandelt iſt. Allein dieſs Paradoxon wird verſchwinden, wenn man nach vollendeter Entdeckung ſeiner Naturlehre es einſehen wird, daſs alle Fortſchritte der Wiſſenſchaften, die gemacht ſind, nöthig waren, um jene Entdeckung vorzubereiten, und ſie daher in keine frühere Periode fallen konnte. Daher wird auch Hn. G. die Löſung ſeines Problems jetzt noch nicht vollkommen gelingen, weil er den Inhalt deſſelben nicht ganz verſteht, nicht frey genug von Vorurtheilen, nicht eingeweiht genug in die beſſeren Anſichten der Phyſik der Organismen, nicht vertraut genug mit dem Galvanismus und dem thieriſchen Magnetismus iſt. Immerdar ſtöſst der Leſer auf Miſsgriffe aus dieſer Quelle, auf Experimente, die dem Problem nicht richtig angepaſst ſind, auf falſche Auslegungen deſſen, was die Natur dem Experimente geantwortet hat. Nur ein paar Bemerkungen in Anſehung dieſes Gegenſtandes. Hr. *Gall* trennt Kraft und Materie, Seele und Leib als ein weſentlich Verſchiedenes, und wird daher nie die Berührungspuncte beider finden können. Er ſucht die Einheit der Individualität und Perſönlichkeit in dem, was materiell, alſo mannichfaltig an ihr iſt, und glaubt, ſie ſetze einen gemeinſchaftlichen Sammelplatz der Nerven voraus. Da er dieſen nun nicht findet: ſo behauptet er, ein ſolcher einziger Vereinigungspunct ſey phyſiſch und moraliſch unmöglich, und nimmt keinen Anſtand, Discuſſionen über dieſe Einheit für metaphyſiſche Grillen und für ein Hirngeſpinſt zu erklären. Doch hätte die Thatſache, daſs im Ganglienſyſtem, trotz ſeiner ungeheuern Zerſtreuung, die nämliche Einheit der Function wie im Cerebralſyſtem obwaltet, ihn auf die Vermuthung bringen können, der Ver-

einigungspunct möge wohl nicht materiell, sondern dynamisch und unsichtbar seyn, durch Gravitation gegen ein gemeinschaftliches Centrum entstehen, daher von der Lebendigkeit der Theile abhängen, und in Ansehung seines Orts und seiner Intensität veränderlich seyn.

Endlich hat Hr. *Gall* die Anatomie des Gehirns mit seiner Physiologie, das Äussere desselben mit seinem Inneren, zu wenig in Verbindung gebracht. Denn wenn er gleich das Gegentheil von sich aussagt, das Gehirn das Organ des inneren Sinnes und die materielle Bedingung der Seelenoperationen nennt, und jedem bestimmten Seelenvermögen sein eigenes Organ in diesem oder jenem Hirntheile anweist: so hat er damit die Physiologie des Gehirns eben so wenig berichtigt, als wenn Jemand die Physiologie der Nieren dadurch gefunden zu haben wähnte, dass er sie das Aussonderungsorgan des Harns nennt. Es ist sogar noch nicht einmal ausgemacht, dass jedes bestimmte Seelenvermögen einen bestimmten Hirntheil und immer den nämlichen voraussetzt. Sollte die dynamische Spannung die Functionen des inneren Sinnes an seine Organe austheilen: so würden dieselben nach Massgabe der Art und Intensität der Spannung bald auf diesen, bald auf einen anderen Hirntheil hinfallen können. Ferner hätte Hr. *Gall* mehr, als er gethan hat, die Frage erörtern sollen, warum das Gehirn gerade seine Mischung, wenigstens diese bestimmte Form haben müsse, um zu jenen bestimmten Functionen fähig zu seyn. Er entschuldigt sich zwar damit, dass wir auch von der Reizbarkeit der Muskeln nichts wissen. Allein hier ist nicht von den letzten Kräften, sondern von der Übereinstimmung einer sichtbaren Form und Qualität mit den Verrichtungen und Zwecken der Organe die Rede, die bey den übrigen Gebilden so einleuchtend ist, dass wir ihre Form gar nicht anders, als nach diesen Zwecken beurtheilen können. Da sich aber für uns gerade beym Gehirn die dynamische Seite weiter, als bey allen anderen Naturobjecten, von dem Materiellen zu entfernen scheint: so wird es uns in demselben Masse schwerer, diess Verhältniss zwischen seiner specifischen Mischung und Form, als den Erscheinungen seiner somatischen, und den Gedanken, als den Phänomenen seiner dynamischen Seite, aufzufinden. Und doch bleibt die Anatomie des Gehirns todt, und die eigenthümliche Mischung, Structur, Figuration und Aggregation seiner Theile so lange eine ganz leere Sinnesanschauung, als jenes Problem nicht gelöst ist. Dieser Lösung werden wir aber wahrscheinlich durch eine stufenweise Approximation entgegengehen müssen. Schon die Supposition, das Gehirn sey ein potenziirter galvanischer Apparat, wird uns auf allerley fruchtbare Analogieen führen, durch diesen Zweck wird man auf die ihm entsprechende Organisation, durch die gefundene Organisation auf die Bestätigung des supponirten Zwecks geführt werden, von der Function auf den Mechanismus, und wiederum von dem Mechanismus auf die Function kommen. Als galvanischer Apparat angesehen kann das Gehirn in dem Masse, als es quantitativ zunimmt, qualitativ andere Erscheinungen hervorbringen, ohne Zeitverlust wirken, dynamischer Vereinigungspunct des Mannichfaltigen seyn, der im Wassertropfen als Schwerpunct, im Magneten als Indifferenz, im Planetensystem als Sonne, im Thiere als Angel der Individualität, im Menschen als Bewusstseyn der Persönlichkeit erscheint. Denn alle diese Erscheinungen sind wesentlich einerley, und nur durch Potenziirung bewirkte Modificationen einer dynamischen Gravitation gegen ein gemeinschaftliches Centrum. Wenn wir das Gehirn für einen galvanischen Apparat nehmen: so wird uns eine seiner merkwürdigsten Eigenschaften begreiflich, nämlich die, dass an dem Substrat desselben seine eigenthümlichen Vermögen, Gehirn zu seyn und als solches zu wirken, sich in einem Nu von dem trennen können, was nicht Gehirn an ihm ist. Nur jenes ist Gehirn, das *caput mortuum*, Cadaver desselben, in welchem nur noch die niedrigsten Geister der Materie walten. So ist ein Fingerstoss im Stande, in einem Augenblicke einer Batterie das Leben zu nehmen, und sie in bloss todte Körper zu verwandeln. Doch hat Rec. bey diesen Bemerkungen im Geringsten nicht die Absicht, die grossen Verdienste des Hn. *Gall* zu schmälern. In Jedem kann nicht alles seyn, und die Zukunft wird den Dollmetscher seiner Lehre schnell genug herbeyführen, der ihr eine verständige Richtung giebt.

Die vorliegende Arbeit besteht aus Hn. *Gall's* Bericht über die Anatomie des Gehirns an das französische Institut, dessen Bemerkungen über dieselbe und seine Beantwortung der ihm gemachten Einwürfe. Ob er sich an ein competentes Forum gewandt habe? — Wenigstens hat seine Art der Bekanntmachung ihn in leere Zänkereyen verwickelt, die dem Publicum keine Belehrung, und noch weniger ihm und seinen Kritikern Ruhm verschafft haben. In Kurzem wird niemand mehr weder seiner Gegner Einwürfe, noch seine Widerlegungen derselben des Lesens werth achten. Denn die Wahrheit spottet des unverständigen Urtheils einzelner Menschen, und appellirt an die allgemeine Vernunft, die in der ganzen Generation, und nicht bloss in der gegenwärtigen, sondern in allen künftigen ausgesprochen ist.

Mit der *Methode, das Nervensystem im Allgemeinen und das Gehirn ins Besondere zu untersuchen*, macht Hr. *Gall* den Anfang. Man muss, sagt er, die Theile in der Ordnung betrachten, wie die Natur sie festgesetzt hat, von dem Einfachen zum Zusammengesetzten fortgehen, das Gehirn von hinten nach vorn zergliedern, erst das Rückenmark, dann das verlängerte Mark, nun das kleine und endlich das grosse Gehirn untersuchen. Er tadelt die Anatomen, welche auf die entgegengesetzte Art verfahren, und das Gehirn von oben her zerschneiden, weil die Methode der Untersuchung durchaus nicht gleichgültig oder willkührlich sey. Hiemit ist nun zwar Rec. vollkommen einverstanden; doch scheint es ihm, dass Hr. *Gall* eine Untersuchung, die auf

Entdeckung ausgeht, von einer Demonstration des Entdeckten nicht gehörig unterschieden habe. Diese muss allerdings nach einer bestimmten Regel von einem Theil zum anderen, wie es der Zusammenhang fodert, fortrücken, da jene nach allen Richtungen gehen kann. Mit jeder Entdeckung ist ein Schritt vorwärts gemacht, und der Weg zu neuen Entdeckungen mehr geebnet. Nach Hn. *Gall* soll die Zergliederung des Rückenmarks und der Brücke das erste, aber Rec. fürchtet, sie wird das letzte seyn, weil dieser Hirntheil der verwickeltste ist. Warum will man nicht das Schwere momentan überhüpfen, das sich uns aufdringende Leichte mitnehmen, diess zur Entdeckung von jenem zu Hülfe nehmen? Hat doch *Gall* selbst sich weitläuftig auf die Zergliederung der Windungen eingelassen, die die letzten Organisationen am Gehirn sind, ob er es gleich nicht leugnen wird, dass vor denselben Theile liegen geblieben sind, die er nicht nur nicht entwirrt, sondern sogar nicht einmal berührt hat. Um die Idee eines bestimmten Gebildes, das heisst, seinen Grundtypus aufzufassen, muss allerdings das Einfache auf das Zusammengesetzte führen. Nicht so in Beziehung auf innere Bildung. In den Hirnen unvollkommener Thiere ist der fasrichte Bau des Marks kaum erkennbar, der in dem Menschen-Gehirn sonnenklar zu Tage liegt, obgleich dasselbe unter allen am stärksten zusammengesetzt ist. Dass ein Theil aus dem anderen hervorwachse, das Gehirn die Sprosse der Pyramidalkörper sey, würde selbst dann eine zu rohe Vorstellungsart seyn, wenn man auch zugeben müsste, dass eine Bildung polarisch durch die andere hervorgerufen würde. Nicht der eine Theil des Gehirns erzeugt den anderen, sondern sie werden alle, so wie überhaupt alles, aus der plastischen Lymphe des Bluts gebildet. Eben die Beobachtung, dass Hirn- und Rücken-Mark kein bestimmtes Grössen-Verhältniss gegen einander haben, widerspricht sowohl der Abkunft des Gehirns vom Rückenmark als seinem Rückgang auf dasselbe. Jedes System ist, nach Hn. *Galls* eigener Aussage, in seinen Kräften unabhängig, und keines die Ursache des anderen. Sobald nur erst alle Bestandtheile in ihrem Zusammenhange bekannt sind, wird es uns nicht schwer werden, eine Ordnung in der allmählichen Anschauung dessen zu finden, was in der Natur zumal ist. Übrigens muss Jedermann Hn. *Gall* darin beystimmen, dass die Methode, das Gehirn zu zergliedern, weder willkührlich noch gleichgültig sey. Sie ist ja eben die Anatomie des Gehirns selbst, und beide sind sich so nahe verwandt, dass sie mit einem Schlage erfunden werden müssen. Indess scheint es Rec. doch, dass die beste Methode, das Gehirn zu zergliedern, immer noch ein Problem, und die *gall'sche* Methode immer noch nicht die beste sey. Ohne Vorbereitung lässt sich das Gehirn nicht zergliedern. Es ist zu zerfliessbar, und kann desswegen nicht im Zusammenhang aus einander gelegt werden. Auch ist es wahrscheinlich, dass es Bildungen hat, die für sich nicht sichtbar genug sind, sondern erst, wie der Muskelapparat, in der durchsichtigen Krystallinse durch gegenwirkende Mittel hervorgerufen werden müssen.

Um die Erkenntniss der *grauen Substanz*, die man sonst für nicht viel mehr als für eine zwecklose Schaale des Kerns achtete, hat Hr. *Gall* grosses Verdienst. Er hat auf ihre Allgemeinheit aufmerksam gemacht, und daraus auf ihre Wesenheit geschlossen. Nirgends, sagt er, ist weisse Substanz ohne sie. Sie bekleidet den Ursprung der Nerven und ihr Ende, und durchwebt sie auf ihrem ganzen Wege. Mark und graue Substanz sind die wesentlichen Bestandtheile eines Nervenorgans, bilden ein eigenthümliches Nervensystem, wie man diess an den Ganglien der einfachen Thiere sieht, aus welchen die Nerven derselben entspringen. Die graue Substanz bedeckt die Oberfläche des grossen und kleinen Gehirns, giebt der peripherischen Ausbreitung aller Sinnes-Nerven einen Überzug, sammelt sich im Innern des Gehirns in grosse Klumpen an, ist im Rückenmark und den Hirnknoten enthalten, und bildet die Ganglien, die mit ihr einerley Bestimmung haben. Sie ist das Mittel, durch welches die Marksubstanz vermehrt wird. Soll dieselbe zu höheren Verrichtungen gesteigert werden: so muss sie vorher durch graue Substanz gehen, aus derselben neue Fäden anziehn. Alle Nervenfäden entstehen aus ihr, sie ist also der *Nährstoff*, die *Mutter*, die *Quelle der Nerven*. Rec. würde sie weder für den Ur- noch für den Nähr-Stoff der Nerven, sondern für einen Gegensatz der weissen Substanz halten, sie nicht von den Nerven trennen und dieselben bloss aus ihr entspringen lassen, sondern sie vielmehr als einen wesentlichen Bestandtheil eines Nervenorgans betrachten, dessen Substanzen sich bloss durch ein *plus* oder *minus* der Hydrogenität unterscheiden. Denn sie bedeckt nicht bloss den Ursprung, sondern auch das Ende der Nerven, fehlt im Fötus-Alter, und lässt sich vollkommen glatt von der weissen Substanz, wie eine Platte von der anderen, ablösen. Wie soll auch graue Substanz weisse, jene des Rückenmarks die langen Spinal-, Arm- und Bein-Nerven erzeugen? Eher wäre noch Verwandlung der grauen Substanz in weisse möglich; und endlich erzeugt das Blut allein alles Feste, sowohl die graue als die weisse Substanz.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. 1) *Basel*, in Comm. b. Flick: *Galls Lehre und das Gesetz der Gewohnheit*, von Dr. *Huber*, Prof. zu Basel. 1808. 82 S. 8. (8 Gr.)

2) *St. Gallen: Aufgedeckte Mysterien der gallischen Schädellehre.* (Ohne Jahrzahl.) 99 S. 8. (8 Gr.)

3) *Erfurt*, b. Gebhard: *Die gallsche Schädellehre in kri-*

tischer, psychologischer und moralischer Hinsicht betrachtet, von *Joh. Christ. Lossius*, Prof. zu Erfurt. 1808. 62 S. 8. (6 Gr.)

4) *Berlin*, b. Braunes: *Gall und Lavater.* Beytrag zur vergleichenden Würdigung der neuen und alten Physiognomik. Von *Joh. Fr. Wilh. Himly*. 1808. 146 S. 8. (16 Gr.)

Wer an weithergeholtem, oft auch plattem Scherze sein Vergnügen findet, wird bey No. 1 diefs reichlich geniefsen können. Gleich der Anfang zeigt die Manier des Vfs.: „Die Phönicierin Isis erfand das Segel, ihr verdankt die Welt ihre Gröfse. Hr. Dr. *Gall* erfand das Segeln, er verdankt der Welt seinen Ruf. Isis liefs den Wind in ihren Schleier blasen, *Gall* bliefs das Gehirn in Wind. Der Schleier bildet sich zu einer Membran, das Gehirn löfet sich in eine Membran auf. Es ist aber Gesetz, dafs immer geblasen werden mufs, es kommt dabey nur in Anschlag, dafs man die passende Trompete findet. Ins Gehirn blasen heifst, dem Menschen auf den schönsten Fleck blasen, er mufs sich aufblähen, er mufs Segel werden. Die Welt kommt *Gall* entgegen." In diesem Ton geht es fort, und die Widerlegung der falschen Theorie besteht darin, dafs der Vf. den einzelnen Sätzen ein seynsollendes witziges Wort anhängt, wodurch er ihren Ungrund zeigen will, allein nur seine flüchtige Arbeit zu einer höchst unangenehmen Lectüre macht. Der Vf. thut sich viel auf seinen Witz zu Gute, und er selbst mag auch vielleicht dabey lachen können. So führt er (S. 9) an, *Gall* sage, der Organismus sey zur Geistesäufserung nothwendig, und ohne Gehirn sey keine Geistesäufserung möglich; und fügt die Worte hinzu: „obgleich dieser Satz vieles mit dem Brode gemein hat, so wurde er doch nicht entzweygeschnitten." Was der Satz mit dem Brode gemein hat, sieht Rec. nicht ein, sondern der Vf. wollte wohl eigentlich sagen, das, was *Gall* von dem Organismus hier sagt, pafst auch zum Theil auf das Brod; dann fällt aber das Entzweyschneiden weg, und man sieht, wie sehr dieser Witz schielt. S. 21 sagt der Vf.: „Wir stehen jetzt eigentlich mit der activen Seite der oberen Körperhälfte in der Pfütze." Dabey mag es auch das Bewenden haben. — Angehängt ist eine Untersuchung über das Gesetz der Gewohnheit, worin der Vf. den witzelnden Ton verläfst, dadurch aber selbst gegen diefs Gesetz zu verstofsen scheint, das er sehr hoch, nach des Rec. Dafürhalten, zu hoch stellt, da er behauptet, dafs darin Anfang und Ende liege, und alles *wie* es ist, (nicht was es ist) daraus hergeleitet werden könne. Der Name ist wenigstens sehr wenig passend, und das Ganze erklärt nichts; doch das Ganze soll vielleicht Scherz seyn.

No. 2 ist ein Gespräch zwischen einem schwachköpfigen Anhänger der gallschen Theorie und drey Gegnern, die ihn nie zum Wort kommen lassen, und denen er wiederholt mit Recht vorwirft, dafs sie sehr schlechte Späfse machen. Von *Gall's* Theorie wird in der Brochüre nichts aufgedeckt, sondern einzelne Sätze seiner Theorie werden belacht und bewitzelt, und die Mysterien, worauf hingedeutet wird, sind nichts, als dafs zu verstehen gegeben wird, *Gall* sey ein Gaukler, und wolle Geld machen.

Die Schrift No. 3 ist nicht blofs *Gall*, sondern auch allen jungen Ärzten, die sich jetzt in so manchen mystischen und abentheuerlichen Hypothesen gefallen, dringend zu empfehlen. Die schulgerechte Logik hatte einen pedantischen Anstrich, allein den entschiedensten Nutzen für die Ausbildung der Gelehrten, lehrte ihn unparteyisch prüfen, und dem Irrthum schnell auf die Spur kommen, und *Leibnitz* hat in seiner Theodicee gewifs nicht zu viel zu ihrem Vortheil gesagt. Es wäre nicht zu wünschen, dafs alles in demonstrativer Form geschrieben würde; allein wer ein System aufstellte, thäte doch sehr wohl daran, wenn er es auf diese Weise entwürfe oder prüfte, ehe er es bekannt machte, um leicht zu finden, wo etwas Erschlichenes und Falsches vorhanden wäre, und wir würden dann gewifs nicht mit so vielen Systemen überschwemmt werden. — Der Vf. handelt 1) von der Wirksamkeit der Kräfte durch Organe überhaupt, und insbesondere der Gemüthskräfte; 2) von dem Sitze der Geistes- und Gemüths-Eigenschaften und ihrer Organe; 3) von der Unabhängigkeit einzelner Fähigkeiten und Neigungen unter sich und ihrem Sitz mittelst ihrer Organe in einzelnen und verschiedenen Theilen des Gehirns; 4) von dem Angeborenseyn der Fähigkeiten, Neigungen und ihrer Organe, und der daher gleich Anfangs entstehenden ursprünglichen Form des Gehirns und Schädels; 5) ob sich die Form des Gehirns in dem Schädel so abdrücke, dafs die innere Fläche des Schädels ganz durch das Gehirn geformt werde? 6) von dem Nutzen und Schaden der gallschen Schädellehre — Rec. empfiehlt vorzüglich die 4 ersten Capitel, worin der Vf. sehr bündig zeigt, dafs *Gall* manches als *a posteriori* folgend aufstellt, das von dieser Seite gar nicht bewiesen werden kann, und dafs die Hauptsätze seiner Theorie durchaus erschlichen sind.

Der Vf. von No. 4 hat eine *Erörterung des gall'schen Versuchs einer fortgesetzten Gehirnlehre* (Halle 1806) herausgegeben, die Rec. nicht zu Gesicht gekommen ist, und in dieser Schrift hat er sich daher auf keine Auseinandersetzung der *gall*schen Theorie eingelassen, sondern diese als bekannt vorausgesetzt. Er prüft zuerst, wie sich die Schädelphysiognomik in den Jahren 1805 — 1808 in Deutschland und in der Schweiz gezeigt habe. *Gall* kündigte nämlich bey dem Antritt seiner Reise an, wie er bey derselben die Absicht habe, für den Gegenstand seiner Entdeckung neue Beobachtungen zu sammeln, und sich mit auswärtigen Gelehrten über die Sache zu besprechen; der Vf. zeigt aber, dafs diefs gleich Anfangs als Hauptabsicht der Reise wegzufallen schien, und *Gall* auch weiterhin schwerlich viel daran gedacht habe, da er seit Jahren noch dieselben Blöfsen giebt, und alle in die Augen springenden Fehler seiner Theorie durchaus beybehalten hat, so dafs also auch — von seiner anatomischen Untersuchung des Gehirns abgesehen — von einer Verbesserung seines Systems, von einer Anerkennung der Fehler desselben u. s. w. bey ihm nichts zu erwarten sey. Rec. hat *Gall* ebenfalls vor mehreren Jahren gehört, und ist mit dem Vf. überzeugt, dafs er von seiner Idee nicht zurückkommen wird, oder wenigstens nicht Herz genug hat, seinen Irrthum einzugestehen. Wer mit *Gall* über dessen Theorie gesprochen hat, weifs zur Genüge, wie er die schlechtesten Ausflüchte nicht verschmäht, um eine Behauptung zu retten, und wie es ihm alles gilt, sein System zu vertheidigen. Um seine Ansicht über die Structur des Gehirns bekannt zu machen, bedurfte es wahrlich keiner Reise. Denn alle anatomischen Entdeckungen sind noch ohne solche Reisen in Umlauf gekommen; und wollte er zu seiner eigenen Ausbildung die Reise übernehmen, mufste er nicht auf die Weise auftreten. — In dem zweyten Abschnitt entwickelt er, in wiefern bey *Lavater* die Unterscheidung nach *Gut* und *Böse*, am Schädel, oder im Fest- und Vorangelegt-Erscheinenden des Äufseren überhaupt Statt gefunden habe, und giebt einige andere Hauptzüge zur Parallele: *Gall* und *Lavater.* Diese Vergleichung ist mit Geist geschrieben, und mufste zu *Lavaters* Vortheil ausfallen, der keine bestimmten Organe und Anlagen zu Tugenden und Lastern, kein geschlossenes System aufstellte, und nicht in einem so beschränkten Theil die Spuren der Kraftentwickelung finden wollte. Sehr richtig sagt der Vf., dafs *Gall's* vermeintliche Aussprüche in Gefängnissen und Zuchthäusern nichts für seine Kranioskopik beweisen, und dafs es interessant gewesen seyn dürfte, ihn in Gesellschaften von Leuten geführt zu haben, von denen er nichts gewufst hätte, deren Gesichter bis an die Stirn, und deren ganzer übriger Körper verdeckt gewesen wäre. Noch besser, wenn seine Augen zugleich verbunden gewesen wären, ehe er in das Haus der Versammlung gebracht wäre, und bis er sein Urtheil gesprochen hätte, um nicht von den Umgebungen schliefsen zu können. Es würde gewifs oft die lächerlichsten Aussprüche veranlafst haben; allein er würde doch immer Beschönigungen genug finden. Jeder Unbefangene wird dem Vf. zugestehen, was er S. 110 sagt: „diefs Beyspiel steht warnend genug da, damit eine von Grund aus abentheuerliche Physiognomik nie wieder eine Organenlehre gebähre, die gewissermafsen ein Unendliches von Unsinn enthält, und, wenn es sich noch weiter damit treiben läfst, von Tage zu Tage mehr entwickeln mufs." — Den Beschlufs macht eine Zugabe von den Protuberanzen, Knoten, Unebenheiten und Rauhigkeiten, von der Form oder Unform am Schädel. Hier scheint der Vf. *Lavatern* zu viel zuzugestehen, und die Unform durch die Unebenheiten noch wenig dargethan; die nähere Auseinandersetzung ist aber nicht für den Raum dieser Blätter.

J. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 14 SEPTEMBER, 1809.

MEDICIN.

PARIS, b. Schoell und Nicolle: *Recherches sur ce système nerveux en général et sur celui du cerveau en particulier.* Par *F. J. Gall* et *G. Spurzheim* cet.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ob die graue Subftanz vollkommen ftructurlos feyn mag? Nach Rec. Erfahrung fteht fie wenigftens in der Rinde fenkrecht auf der weifsen Subftanz. Auch möchte er fie nicht das ausfchliefsliche Abfonderungsorgan des Lebensgeiftes oder der Erregbarkeit nennen. Wenigftens würde er dabey eben fo wenig, wie bey einer thätigen *volta*'fchen Säule, an die Abfonderung einer tropfbaren Flüffigkeit denken. Weder die graue noch die weifse Subftanz allein, fondern das Ganze, nämlich das aus verfchiedenen Leitern, aus grauer und weifser Subftanz, und aus arteriellem Blute gebaute Gehirn ift das Productions-, aber zugleich auch das Leitungs-, Vertheilungs- und Ifolirungs-Organ der Erregbarkeit. Endlich erwartet noch Rec. die Verbindung der äufseren Portion des grofsen Hirngangliums mit der inneren, die Ausbreitung diefes Gangliums in der dritten Hirnhöhle und feinen Fortgang bis zur Grube für das dritte Nervenpaar, den Zufammenhang der geftreiften Körper, Sehhügel, Vierhügel und den unmittelbaren Fortgang diefer Ganglienkette durch die Wafferleitung und den Grund der vierten Hirnhöle durch die Spitze der Schreibfeder zur grauen Subftanz des Rückenmarkes von der umftändlicheren Befchreibung, die Herr *Gall* in feinem gröfseren Werk zu liefern verfprochen hat.

Das *Rückenmark* ift nach Hn. *Gall* eine in eine Linie zufammengereihte Gruppe mehrerer Nervenfyfteme, die zwar durch Verbindungsäfte zufammenhängen, aber für fich find, und ihre befonderen und zu eigenthümlichen Verrichtungen beftimmten Nerven erzeugen. Graue und weifse Subftanz, behauptet er, find die zureichenden Bedingungen einer Nerventhätigkeit. Wo diefe beiden wefentlichen Beftandtheile find, da ift ein Nervenfyftem. Die Gröfse und Zufammenfetzung ift zufällig. Im Menfchen ift der höchftverwickelte und zufammengefetzte Nervenapparat eine blofse Multiplication und Gruppirung urfprünglich einfacher Syfteme. Allein dann würde die graue Subftanz eine höhere Dignität haben müffen, als Herr *Gall* ihr dadurch zugefteht, dafs er fie für den Nährftoff der Nerven, alfo nur für Urfache, nicht felbft für Nervenapparat hält. Jedes Syftem hat, nach Hn. *Gall*, feine *eigenthümliche* Verrichtung, die mit der Entwickelung deffelben in dem engften Verhältnifs fteht. Doch möchte vielleicht jeder Nervenapparat zu allen Nervenverrichtungen fähig, und die Qualität derfelben quantitativ zu begreifen feyn, nämlich die Befonderheiten der Functionen von der Anhäufung der Maffe abhängen! Wenigftens fpricht die Homogeneität der Maffe für diefe Idee, die Erfcheinungen an Polypen und Somnambülen reden ihr das Wort, und eine Menge von Thatfachen, die Hn. *Gall* mit feiner Anficht ins Gedränge bringen, entwickeln fich nach derfelben von felbft. Und endlich würde, wenn jene Idee Grund hätte, das Nervenfyftem auch in diefer Beziehung einer galvanifchen Batterie ähneln. Jene urfprüngliche Bildung des Rückenmarks ift in den unvollkommenen Thieren, z. B. den Würmern und Infecten, noch fichtbar, jedes Syftem als ein für fich beftehender Knoten mit feinem Nerven von den anderen getrennt. In den vollkommneren Thieren find diefe Knoten fo nahe zufammengedrängt, dafs fie einen Strang bilden, durch welchen die graue Subftanz zwar im Zufammenhang fortgeht, aber doch allemal da anfchwillt, wo fie ein eigenes Nervenfyftem hervorbringt. Gefetzt nun, man müfste Hn. *Gall* es zugeben, dafs es dergleichen nervöfe Elementar-Organe gebe, und der Nervenapparat gröfserer Thiere eine blofse Aggregation und Gruppirung von jenen wäre: fo käme alles darauf an, diefe Elementar-Organe vollkommen in allen ihren Verhältniffen zu verftehen. Dahin rechnet Rec. die Bedeutung und Function der grauen, wie der weifsen Subftanz, die Organifation beider, ihr Verhältnifs zum arteriellen Blut, die Verbindung diefer einfachen Syfteme zu zufammengefetzten Apparaten, die Modification und Potenziirung der Function, oder die Steigerung der Intenfität, und die davon abhängende andere Qualität durch die Zufammenfetzung und Vermehrung der Extenfität. Denn eben dadurch würde die Propädeutik der Lehre des Gehirns gegeben feyn, welches nach Hn. *Gall* keine Nervenpaare haben foll, die er doch als wefentliche Beftandtheile der Elementar-Organe anfieht.

Dem Rückenmark folgt das *verlängerte Mark*, welches vom oberften Halswirbel bis zum Hirnknoten geht, keine Verlängerung des Rückenmarks, fondern ein zu eigenthümlichen Verrichtungen beftimmtes Organ, der Urfprungsort aller Sinnesnerven, des kleinen und grofsen Gehirns ift. Es foll aus meh-

reren Abtheilungen grauer und weifser Subftanz beftehen, deren jede ein eigenes Nervenfyftem ift, deffen Nervenfäden unter, in oder über der Brücke von dem verlängerten Rückenmark abtreten, und an den Ort ihrer Beftimmung fortgehen. Gefetzt nun, die *gall'fche* Idee über die Natur des verlängerten Rückenmarks beftätigte fich: fo würde Rec. es nicht ein eigenthümliches Organ nennen, fondern als einen gemeinfchaftlichen Sammelplatz anfehen, in welchen die Anfänge des mannichfaltigften Apparats des niedern finnlichen und des höheren geiftigen Lebens zufammengedrängt find. Dann vermifst er auch den Zufammenhang diefer hier entfpringenden vielfältigen Organe mit dem Rückenmark. Nachdem der Vf. den Urfprung des grofsen und kleinen Gehirns in den ftrickförmigen Körpern und den Pyramiden des verlängerten Rückenmarks aufgezeigt hat, weift er die Entftehung der fämmtlichen Cerebralnerven aus demfelben nach. Doch hat diefer Nervenurfprung nach des Rec. Unterfuchungen noch manche Berichtigungen nöthig.

Am wenigften befriedigend ift die magere und flüchtige Anatomie des *kleinen Gehirns*. Es foll mit den ftrickförmigen Körpern aus dem verlängerten Mark entfpringen, die von den Hörnerven bedeckt, in den gefranzten Körpern verftärkt werden, und fich alsdann in 10 bis 11 Haupräfte vertheilen, welche den Wurm und die Hemifphären bilden. Allein nach des Rec. Erfahrungen werden die ftrickförmigen Körper nicht blofs von den Hörnerven, fondern auch von den halbmondförmigen Seitentheilen des hinteren Markfegels, den Markftämmen der Flocken, und den Queerftreifen in dem Grunde der vierten Hirnhöhle bedeckt. Sie gehen dann mehr zur Seite des verlängerten Marks fort, dringen in die untere Fläche der Radiation der feitlichen Schenkel bis ohngefähr auf die Mitte ihrer Tiefe ein, drängen fich nun zwifchen die feitlichen und vorderen Schenkel vor, und werfen fich gemeinfchaftlich mit der Radiation der feitlichen Schenkel über die vorderen gegen den Wurm zu weg. Die hinteren Extremitäten der vorderen Schenkel gehn unter der Wulft von den feitlichen Schenkeln durch, theilen fich in mehrere Äfte, von welchen der eine weit eher, als die hinteren Schenkel, fich in die gefranzten Körper auszubreiten, und das Dach der vierten Hirnhöhle zu bilden fcheint. Ihre vorderen Extremitäten gehen zuerft unter einer Queerbinde, die von dem hinteren Hügelpaar herabfällt, dann unter den Vierhügel durch, dringen in die Sehhügel ein, und verbinden fich in denfelben mit der Radiation der Hirnfchenkelorganifation. Danach fcheinen die Lappen und Läppchen des kleinen Gehirns näher mit den feitlichen, als mit den hinteren Schenkeln, in Beziehung zu ftehen, die hinteren und vorderen Schenkel das Dach der vierten Hirnhöhle, alfo das Innerfte des kleinen Gehirns zu bilden, die feitlichen Schenkel fich über fie hinzuwerfen, und die Windungen nicht fowohl unmittelbare Fortfätze, fondern vielmehr Auffätze auf den Kern zu feyn. Der Organifation des vorderen und hinteren Markfegels des Wurms und der Zeräftelungen der Hemifphären ift gar keine Erwähnung gefchehen.

Des *grofsen Gehirns* Wurzeln find nach Hn. *Gall* die Pyramiden. Etwa 15 Linien unter dem Hirnknoten kreuzen fich Markbündel von einer Seite zur anderen, und treten dann als Pyramiden hervor. Tiefer herab kann ihre Verbindung mit dem Rückenmark nicht nachgewiefen werden. Sie fteigen gegen die Brücke aufwärts, ftreichen durch fie fort, und fchneiden in derfelben die Fafern der feitlichen Schenkel des kleinen Gehirns rechtwinklicht. Schon in der Brücke werden die Hirnfchenkel durch die in derfelben befindliche graue Subftanz, aber noch mehr in den Sehhügeln, und am meiften in dem grofsen Hirnganglium und deffen inwendiger Portion, dem geftreiften Körper, verftärkt. Die aus den Sehhügeln und dem grofsen Hirnganglium hervortretenden divergirenden Markbündel kreuzen fich mit den convergirenden Fafern des Balkens am äufseren Rande der Hirnhöhlen, und bilden am grofsen Umkreife derfelben ein Gewebe, von dem aus fie wieder aus einander fahren, und fich endlich in faferige Ausbreitungen verlängern. Die kürzeren enden unmittelbar über dem Boden der Hirnhöhlen, die längeren ragen über jene hervor, und bilden die Windungen. In denfelben find die Fafern in zwey Schichten vorhanden; daher ift jede Windung eine Verdoppelung, und läfst fich in der Mittellinie entfalten. Jede Windung befteht aus vorwärts gehenden und zurückkehrenden Fafern und aus grauer Subftanz. Indefs ift es nach Rec. Überzeugung nicht fo leicht, nach der *gall'fchen* Darftellung die Entftehung der Windungen an den mittelften und hinterften Hirnlappen aus den Hirnfchenkeln bey ihrer vorwärts gehenden Richtung zu begreifen. Eben fo fchwer ift es, wie jeder geftehen wird, der fich mit Hirnunterfuchungen befchäftigt hat, die Art der Verwebung des Hirnfchenkelfyftems mit der ihr entgegen kommenden Ausbreitung des Balkens an dem Umfang der Hirnhöhlen und den Zufammenhang der Windungen mit den Kerntheilen des Gehirns den Sinnen klar vorzulegen.

Was Hr. *Gall* über die Queerbinden in den Knoten und der Ähnlichkeit der Nervenbildungen mit den Pflanzenbildungen fagt, übergeht Rec., um noch kurz feine Ideen von dem *zurückkehrenden Nervenfyftem* im Gehirn anführen zu können. Nach ihm ift, wie wir bereits mehrere Male gehört haben, jedes Nervenfyftem für fich, unabhängig von den anderen und zu eigenen Verrichtungen beftimmt. Allein durch die Commiffuren wird die Einheit in der Mannichfaltigkeit zurückgeführt, jedes gedoppelte Syftem mit feinem Gegner verbunden und ein wechfelfeitiger Einflufs bewerkftelliget. Die Commiffuren, fagt Hr. *Gall*, find weicher und weifser; doch ift im kleinen Gehirn offenbar der obere Wurm weicher als die Ausbreitung der feitlichen Schenkel, die er für die Commiffur des kleinen Gehirns hält. Denn, fagt er, das kleine Gehirn entfpringt mit vorwärts gehenden Fafern aus den ftrickförmigen Körpern; aber aus der grauen Subftanz feiner Oberfläche ent-

ſpringen auch Faſern, die zwiſchen jene eintreten, gegen den äuſseren Rand ſich in Bündel ſammeln, und in der Brücke die Commiſſur des kleinen Gehirns bilden. Indeſs iſt die Beſtimmung der ſeitlichen Schenkel, Commiſſur zu ſeyn, dem Rec. immer noch problematiſch. Ihre Radiationen umhüllen und bedecken die Entwickelungen der vorderen und hinteren Schenkel, machen den gröſsren Theil des Gehirns aus, und geben den Boden, auf welchem die Windungen zunächſt ſtehen.

Eben ſo ſenken ſich einerſeits die Productionen der Hirnſchenkel in die Windungen des groſsen Gehirns ein, andererſeits entſpringen aber auch Faſern aus denſelben, kehren alſo von jenen zurück, ſammeln ſich in dem Balken, und bilden dadurch die Hauptcommiſſur des groſsen Gehirns. Sollte Hr. *Gall* dieſe Organiſation der Windungen, wie er ſie vorſtellt, nicht vielmehr vermuthet als beobachtet haben? Sollte er wohl im Stande ſeyn, ſie zur Anſchauung der Sinne bringen, und ſie dadurch als unbeſtreitbare Thatſache aufſtellen zu können? Wenigſtens iſt es Rec. bis jetzt nicht gelungen, die Productionen des Balkens und der Hirnſchenkel und jede abgeſondert von der anderen und für ſich bis in die Windungen zu verfolgen. An einigen Orten ſcheinen beide Syſteme ſich ſo zu verwirren, daſs man den Faden ganz verliert, an anderen ſcheinen ſie gegenſeitig zu münden, und in der Tapete enden endlich einige Faſern des Balkens, ohne in Windungen überzugehen, oder mit den Hirnſchenkeln ſich zu verbinden. Zwiſchen den Kerntheilen des Gehirns, die unmittelbar die Höhlen des Hirns bilden, und den Windungen ſcheint noch eine Markorganiſation zu liegen, deren Zuſammenhang mit dem Kern und den Windungen ſich dem Augenſchein entzieht. Sollten beide Syſteme, nämlich die Balken- und Hirnſchenkel-Organiſation, nicht vielleicht eine höhere Bedeutung haben, Gegenſätze, der Balken alſo mehr als bloſses mechaniſches Verbindungsmittel ſeyn? So viel iſt gewiſs, daſs die Hirnſchenkel divergiren, wenn man von den Pyramiden ausgeht; aber auch der Balken divergirt, von ſeiner Mitte aus angeſehen, und beide Syſteme begegnen ſich in entgegengeſetzter Richtung. Wo Divergenz iſt, muſs auch Convergenz ſeyn, und umgekehrt, nach dem Punct, von welchem man ausgeht.

Die *vordere Commiſſur* iſt endlich zu kurz abgefertigt. Nach Rec. Beobachtungen endet ſie zu beiden Seiten in der äuſseren Wand des Seitenhorns mit einer Radiation, die ſich zwiſchen den Seitendeckel der Capſel des groſsen Hirngangliums und der Hirnſchenkelorganiſation legt, alſo mit der letzten allerdings Verbindung hat.

Rec. endet dieſe Anzeige damit, daſs nach ſeinem Urtheile Hr. *Gall* wahrſcheinlich die Naturlehre des Gehirns nicht vollenden wird, ihm aber doch das Lob gebührt, durch ſeine unermüdeten Unterſuchungen und durch ſeine ſeltene Beobachtungs- und Combinations-Gabe das erſte Licht in der unſinnigen Anatomie deſſelben aufgeſteckt und den Weg geebnet zu haben, auf welchem die Zukunft den glänzendſten Entdeckungen in der Zoonomie entgegeneilt. Die Geſchichte der Medicin wird ſeines Namens ewig mit Achtung eingedenk ſeyn, und daher kann er dem ſchiefen Urtheil einiger ſeiner Zeitgenoſſen mit Gelaſſenheit zuſehen, welches an Kleinigkeiten hangend, und das Groſse nicht faſſend, aus Unverſtand, Neid und anderen unlauteren Quellen ſprudelt.

R — l.

Paris, Imprimerie des Hôpitaux: *Comptes généraux des Hôpitaux, des Hospices civiles, secours à domicile, Direction des nourrices de la ville de Paris et enfans abandonnés du Departement de la Seine.* An XII. 1808. An XIII. 1809. 8.

Dieſe beiden Berichte erſcheinen ſo eben zu gleicher Zeit, und indem ſie von den Jahren, in welchen die Conſularmacht in Kaiſermacht verwandelt iſt, Rechnung ablegen, bieten ſie vielleicht vielen Leſern ein beſonderes Intereſſe dar. Allein die äuſseren Umſtände, die Kriege, und die im Inneren nothwendigen, temporellen und Local-Verhältniſſe, laſſen keine fortſchreitende Verbeſſerung in dem Armenweſen erwarten, und der Bericht erſcheint dieſesmal nicht mit den Anmerkungen begleitet, die in dem von *Camus* verfertigten, mit offenbarer Härte gegen das Gouvernement, aber mit wahrer Belehrung, und in dem *peligot*ſchen vom Jahre XI mit humaner Mäſsigung geäuſsert wurden, und dem Leſer manches Reſultat verſtändlicher machten, ſo wie von ſtetem Eifer in Unterſuchung des Übels, und von immer regem Willen, nach Grundſätzen zu verbeſſern, zeigten. Im Ganzen ſcheint ſeit Wiederherſtellung der Religion die Wohlthätigkeit zuzunehmen, und indem die unglücklichen Kriege, welche Induſtrie ſtören, die Invaliden vermehren, und die Zahl der Armen nicht vermindern, hat das Gouvernement doch auch neue Mittel zur Unterſtützung erlangt, welche uns tröſten, wenn auch nicht beruhigen müſſen.

Die Berichte zerfallen wiederum in 3 Theile, welche von den Einkünften, Ausgaben und der Bevölkerung handeln; ein 4ter Theil giebt die vergleichenden Tabellen. — Jeder Theil hat tabellariſche Unterabtheilungen, die in Capitel und Numern abgeſondert ſind, und ſtets mit einer allgemeinen Recapitulation endigen. — Seit dem Verkauf alter Häuſer, die mehr koſteten, als einbrachten, ſeit der allgemeineren Einführung des *Regime paternel* oder der eigenen Adminiſtrirung der Bedürfniſſe, ohne alles zu verpachten, und endlich ſeitdem nun viele Reparaturen und Verbeſſerungen, die vom Anfang an in Vorſchlag kamen, zum Theil vollendet ſind, muſs die Adminiſtration, ſo wie die Überſicht, ſich nothwendig vereinfachen; und dieſs iſt auch der Grund, warum die Berichte dieſsmal weniger weitläuftig und bogenreich ſeyn durften, als die vorhergehenden. Die 28 Tabellen, die zur Erläuterung der vorangehenden allgemeinen Reſultate dienen, ſind kleiner und zur Überſicht bequemer; und in der Vorausſetzung, daſs der Leſer bereits einige Kenntniſs von den franzöſiſchen Anſtalten beſitze, ſchreiten wir ſogleich zur Mittheilung dieſer allgemeinen Reſultate, die wir mit einigen Anmerkungen, welche die Anſicht der Tabellen uns giebt, begleiten wollen.

Erster Theil. *Einkünfte.* Die bestimmten und unbestimmten Einkünfte aller Etablissementer, die unter der allgemeinen Direction des Conseils der Armen sich befinden, beliefen sich im Jahr XII auf 2,932,195 Francs (mit Übergehung der Centimes); im Jahr XIII auf 2,977,517. — Das Supplement, welches vom Gouvernement sowohl auf Octroi, als auch auf die anderen Departementalfonds angewiesen war, belief sich im Jahr XII auf 5,532,700; im Jahre XIII auf 5,424,000 Francs. Die allgemeinen Einkünfte waren im Jahre XII 8,464,895; im Jahre XIII 8,401,517. Hiebey ist zu bemerken, dafs noch im Jahr XI die bestimmten Einkünfte mehr, und die Unterstützung des Gouvernements nur 4 Mill. und 266 tausend sich betrug; auch waren die Ausgaben wahrscheinlich, weil man etwas mehr Härte in der Vertheilung anwendete, geringer, und zwar um mehrere hunderttausend Franken (von welcher Münzsorte hier stets bey der Angabe der Summen die Rede ist) geringer. Im Jahre XII beliefen sich die *Ausgaben* auf 8,037,361; im Jahr XIII auf 8,442,763 Fr. Die Administration hat in neueren Zeiten auch noch die Kuhpockenimpfanstalt, und wenn wir nicht irren, noch Charenton und manches andere zu besorgen gehabt, welches ehemals, als sie blofs bürgerliche Verwaltung und vom Minister des Inneren unabhängig war, von diesem unmittelbar abhing. Auch in der Art, wie die Summen unter den Hospitälern und Invalidenhäusern, so wie unter den Hausarmen und Findelkindern vertheilt ist, merkt man Verschiedenheit, welche wohl ausserordentlichen Umständen, an denen es in unseren Jahren nicht fehlt, zuzuschreiben ist, deren Detail uns aber zu weit führen würde. Was nun die *Population* oder die *Zahl der Unterstützten* betrifft: so beläuft sich deren Zahl in den Invaliden- und Kranken-Spitälern stets auf etwa 11 — 12 Tausend. Im Jahre XII waren 45,737 in denselben aufgenommen worden, und wenn man die 322 Tollen in Charenton, die 154 Kranken in der klinischen Schule, und die 125 sonst krank gewordenen Kinder in der Vaccineanstalt, so wie die 4328 auf dem Lande untergebrachten Kinder hinzuzählt: so hatte man 51,666 besorgt; im Jahr XIII nur 50,563. Die Zahl der unterstützten *Hausarmen* belief sich, wie im Jahr XI, in beiden Jahren auf 86,936, so dafs in diesen beiden Jahren wiederum 137 — 138,000 Menschen Unterstützung erhalten haben, eine ungeheure Zahl für eine Bevölkerung von etwa 600,000 Seelen; allein freylich strömen auch alle fremden Armen aus den Departementern nach Paris, und nur nach und nach scheinen sich die Anstalten in diesen Departementern wieder zu bilden. Die tägliche Unterhaltung jedes Einzelnen, wenn nämlich alles (ausser den ausserordentlichen Bauten) mit inbegriffen wird, belief sich auf 1 Fr. 14 C. im Jahre XII, und auf 1 Fr. 20 C. im Jahre XIII. Jeder Arme kostete in den Hospitälern im Jahre XII 41 Fr. 9 C., im Jahre XIII 73 Fr. 80 C. Solchem auffallenden Wechsel sind die Ausgaben und Kosten unterworfen, und schwerlich werden sich, auch selbst im langen Frieden, die Kosten eines Kranken festen Grundsätzen unterwerfen lassen, und der Staat immer noch zu den fundirten Einkünften Zuschüsse gestatten müssen. Daher die Fragen über Armentaxen sich leicht von selbst entscheiden. — Untersucht man die Ausgabe und Population nach der jedem Theile eigenen Bestimmung und Verwendung: so haben z. B. die Krankenspitäler im Jahre XIII 1,973,305, die Invalidenhäuser 2,941,241, die besonderen Anstalten 217,917, die Unterhaltung der eintragenden Güter 545,075, und endlich die ausserordentlichen Bauten 500,000 Franken gekostet. Die Zahl der Tage, in welchen Gesunde und Kranke ernährt worden, war 4,037,369; die Zahl der Tage, in welchen angestellte Bediente, *Employés*, ernährt wurden, war 427,691. — Was nun die Sterblichkeit betrifft: so war die mittlere Zahl der Sterblichkeit in den Krankenspitälern überhaupt im Jahre XII wie 1 zu $5\frac{79}{100}$; in den Invalidenhäusern wie 1 zu $6\frac{28}{100}$. Im Jahre XIII wie 1 zu $6\frac{12}{100}$; in den Invalidenhäusern wie 1 zu $7\frac{11}{100}$. (Man weifs, dafs sie in den guten Hospitälern Deutschlands wie 1 zu 9 und 10, ja oft noch günstiger ist. Vielleicht liegt das zum Theil an der leichteren Hinzulassung angehender Kranken in den Spitälern, und an den minderen Zufällen, die sich in einer Stadt von minderer Bevölkerung ereignen, so wie auch in einem den Franzosen natürlichen Leichtsinne, vieles auch gewifs in der Behandlung der Kranken. Die Ursache der grofsen Sterblichkeit verdient allerdings eine nähere Erörterung, der aber grofse Schwierigkeiten entgegen stehen.) — Die mittlere Dauer des Aufenthalts in den Krankenspitälern war im Jahre XII $41\frac{97}{100}$, in Invalidenhäusen $250\frac{33}{100}$ Tage; im Jahre XIII $45\frac{46}{100}$ Tage, die mittlere Zahl des Aufenthalts in den Invalidenhäusern $247\frac{08}{100}$ Tage. Bey näherer Untersuchung der Specialtabelle findet es sich, dafs die Sterblichkeit in den einzelnen Hospitälern vielem Wechsel unterworfen ist, ohne dafs Ärzte und Behandlung gewechselt haben, z. B. im *Hôtel Dieu* war die Sterblichkeit im Jahre XII 1 zu $4\frac{67}{100}$, im Jahre XIII 1 zu $5\frac{54}{100}$. Im Hospital St. Louis, wo die Ausschlagskrankheiten sind, war die Sterblichkeit im Jahre XII von 1 zu $11\frac{59}{100}$, im Jahre XIII wie 1 zu 13. Im Hospital der Venerischen war die Sterblichkeit im Jahre XII von 1 zu $91\frac{63}{100}$, im Jahre XIII wie 1 zu 59. — Man sieht wohl, dafs dieses an der Art der Vertheilung oder sonst an Local- und temporellen Umständen liegen mufs, die auch eine Privatpraxis in ihren Resultaten so verschieden macht, und dafs ein Princip, nach welchem sich die Curmethoden werden berechnen lassen, erst dann möglich wird, wenn man die Berechnung nach der gröfstmöglichsten Summe von Erfahrungen in verschiedenen Jahren anstellt.

Die Unterstützung der etwa 86000 Hausarmen kostete im Jahre XII 1,361,934; im Jahre XIII 1,391,903. Die Findelkinder kosteten 721,340 Fr. im Jahre XII, und 872,508 im Jahre XIII. Im ersteren waren von 4,520 etwa 3,539 aufs Land geschickt worden, im Jahr XIII 3,366 von 4,453. Die Sterblichkeit war wie 1 zu $5\frac{1}{3}$ ungefähr. Aber von den 7,867 Kindern, die man im Jahre XII Ammen auf dem Lande gegeben hat, sind 2,633 gestorben, und nur 333 von den Ammen zurückgekommen; so wie im J. XIII von 8,267, für die man Ammenlohn zahlte, 2,389 gestorben, und nur 276 von der Amme heimgekommen sind. M. Fdr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 15 SEPTEMBER, 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Aladdin oder die Wunderlampe.* Ein dramatisches Gedicht in zwey Spielen von *Adam Öhlenschläger.* 1808. 564 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Wenn bis jetzt unter allen Dichtungsarten keine mehr als das Mährchen ist verkannt und mit zweifelhafter Miene betrachtet worden; wenn man in den Ästhetiken und Kunsttheorieen weder Namen, noch Regel, noch eine Stelle dafür wuſste, und man es gern als einen Anhang oder in einer bloſsen Anmerkung abfertigte; wenn deſshalb auch manche Dichter des Glaubens wurden, daſs man in einem Mährchen sich nicht frey und zügellos genug könne gehen laſſen, und daſs man hier, um zu dichten, nur zu träumen brauche (ohne zu bedenken, daſs es auch gute und schlechte Träume gebe): so kam dieſs alles wohl vorzüglich daher, weil man nicht allein von dem Mährchen, sondern zum Theil von der Poesie überhaupt noch mangelhafte, unzureichende Begriffe hatte, und entweder dem Gemüthe zu viel Freyheit ohne Rücksicht auf die objective Welt einräumte, oder theoretisch sich nicht aus dem kalten, subjectiv-einseitigen Formalismus hinauswagte, als höchstens bis zu den äuſseren Merkmalen der Proportion, wo man die Schönheit nicht beſſer als nach Ellenmaſs, ohne nun auch, dem Lebendigen des Inneren gemäſs, das demselben Entsprechende der Auſsenwelt in seiner Lebensfülle selbst aufzusuchen und zu erkennen, und sich von der göttlichen Kraft der Seele, von dem Verlangen nach Übereinstimmung auch zur Welt, zur Wahrheit, zur Natur, zur sichtbaren Gottheit hinübertragen zu laſſen, wo wir zuletzt Kunst und Poesie eben so gut äuſserlich und objectiv erblicken und wieder finden müſſen, als wir vorher derselben nach unserem Regelgebäude innerlich gewiſs zu werden glaubten. Ohne diese Brücke, die hin und zurück führt, geben wir uns selbst verloren, setzen den Trug als ein bloſses Spiel der Täuschung voraus, und, indem wir uns zur letzten Gewiſsheit nur an den Schatten halten, statt von diesem zur Gestalt hinüberzulangen, erklären wir Theorieen, die wir bauen, selbst für leer und nichts, und unser Bemühen für eitle Thorheit. Auf diesem Wege, wo eine formelle Umfaſſung der ganzen Dichtkunst nur so weit reicht, als wir Form und Umriſs vor uns sehen, muſste uns das Mährchen am ersten entschlüpfen, weil hier der lebendige Geist selbst durch den Wechsel der Gestalten frey hinschwebt, und nicht in den menschlichen Verhältniſſen und Beziehungen, sondern in der groſsen, weiten Natur sein würdiges Gegenbild und seine sichtbare Wahrheit findet. Die Ausschlieſsung des Mährchens in den Theorieen war also ein sicheres Zeichen, daſs ihr Princip noch zu niedrig stand: nicht in dem Geringeren und Niederen läſst sich zugleich auch das Höhere völlig erkennen, sondern das Ganze kann nur von oben herab ganz überschaut und umfaſst werden. Vom Mährchen aus möchte man daher vielleicht noch am ersten zu der Einsicht gelangen, daſs die ganze Poesie ihrem Geiste und Wesen nach nichts Geringeres erstrebe, als die ganze Welt — die äuſsere und die innere — *als ein schönes Wunder darzustellen.* Nicht, daſs wir etwas historisch, psychologisch, moralisch *erkennen*, sondern, daſs wir uns aller Dinge nach ihren mächtigen Eigenschaften und Kräften *bewuſst werden*, und sie in ihrer göttlichen Natur, in ihrer vollen Herrlichkeit *anschauen* und sie lebend in der Vorstellung *genieſsen*, das ist das Streben und das Werk der Dichtkunst, die gern, wenn es nur möglich wäre, uns in Gott selbst versetzen möchte. Von der sinnlichsten Behaglichkeit des Liedes bis zum höchsten Epos und Drama hinauf, trägt alles dieses Gepräge der aufschauend genieſsenden Bewunderung, und es erklärt sich hieraus von selbst der untergeordnete Rang des Lehrgedichts und der Satyre. Das kühnste Spiel der Welt aber treibt das Mährchen, weil es im Sinne und Geiste der höchsten Naturkraft selbst schaffet und dichtet. Über alles bewundernswürdig beweist sich hier die Macht der Phantasie, weil ihr Wohlgefallen an Bild und Gestalt in dieser Dichtung schon für sich ein Zeugniſs für Möglichkeit und Wahrheit ist. Aber hierin liegt auch zugleich für die Beschaffenheit ihres Products Kennzeichen und Regel; und so wie in dem freyen Spiele der groſsen Natur Verhältniſs und Übereinstimmung ist: so muſs auch das Mährchen bey aller Freyheit der Gestaltung als ein schönes, wohlgeordnetes Gebilde, worin die Theile, dienend dem inneren Geiste, auf das herrlichste einander entsprechen, vor uns sich aufrichten. Es gehört dazu der göttlichste Instinct, der, wie es scheint, am meisten den orientalischen Dichtern verliehen war, welche am schönsten den späteren Occident mit Mährchen bereicherten. Früher folgten die Franzosen, später unter uns Deutschen vorzüglich *Musäus* und *Tieck*, doch mehr als Bildner des Stoffes, ihrer Spur. Und Hr. *Öhlenschläger* folgt hier wieder unserem *Tieck*, deſſen *Octavianus* er bey

dieſem Werke beſonders vor Augen hatte. Auch ſcheint ihn ſowohl die Richtung ſeines poetiſchen Geiſtes als auch vornehmlich ein groſses Wohlgefallen an dieſer Dichtungsart zu dieſem Unternehmen getrieben zu haben, dem wir jetzt die Entſtehung eines viel umfaſſenden, an einzelnen Schönheiten ſehr reichen Productes verdanken. Das bekannte Mährchen *von der Wunderlampe*, das *die tauſend und eine Nacht* unter den übrigen arabiſchen Erzählungen enthält, welche *Galland* ins Franzöſiſche, und unſer *Voſs* aus dem Franzöſiſchen ins Deutſche überſetzt hat, iſt hier in dramatiſcher Form und mit ſolcher Ausführlichkeit behandelt, daſs daraus *zwey groſse Dramen* entſtanden ſind. Wir wünſchten lieber ſagen zu können, der Dichter habe das Mährchen in ein Drama *verwandelt*, was noch bey weitem mehr ſagen will, als es *dramatiſiren*; aber das iſt nun einmal nicht der Fall, und wir müſſen alſo vor der Hand über die Unvollkommenheiten, die mit einem bloſs epiſchen Gange in dieſer Form verbunden ſind, willig wegſehen. Dafür fodern wir denn aber auch, oder wir müſſen's erwarten, daſs er die Geſchichte nach ihren Hauptmomenten ſo verfolgt und dargeſtellt habe, daſs ſie in der gröſseren Verſinnlichung uns noch mehr an ſich ziehe, und mit ſich fortreiſse, als es die bloſse Erzählung thut. Allein auch dieſs iſt nur ſtellenweis der Fall, und im Ganzen hat der Vf. ſeine Phantaſie ſo ſehr nach Belieben und eigenem Wohlgefallen gehen laſſen, daſs er über ſich ſelbſt und ſeine eingeſtreuten Schönheiten oft die Geſchichte ganz zu vergeſſen ſcheint. Ja es iſt kein Zweifel, daſs er dieſs Mährchen vorzüglich nur als eine gute Gelegenheit gewählt habe, ſeine bildende Kraft in mancherley Scenen zu zeigen, und nach Anreizung der einzelnen Stellen einen bunten Blumenteppich unter ſich auszubreiten, worauf er gemächlich ſchwelgen kann. Das iſt aber völlig unkünſtleriſch, und könnte allenfalls nur mit dem bisherigen Vorurtheil entſchuldigt werden, als wenn das Mährchen weder Grenze noch Regel habe. Man erwartet hier die Darſtellung einer wunderbaren Geſchichte, und dieſe möchte durch das Kurze, Schnellvorübergehende, Plötzliche, Auffallende, Starke, ſowohl in den Handlungen als Erſcheinungen, weit eher zu erreichen ſeyn, als durch die Zerſtreuung durch tauſenderley Dinge, und durch die Vereinzelung des Einzelnen. Alles, was geſchieht, muſs auf die Sache Beziehung haben, und das Wunderbare im Fortgange noch vermehren. Die Charaktere müſſen kühner und ſtärker, als in gewöhnlichen Dramen, gezeichnet ſeyn, damit ſie der Geſchichte ebenfalls eine wunderbare Seite zukehren, und dieſelbe Wunderwelt in ſich erblicken laſſen, die äuſserlich ſie umgiebt. Nur bey *dieſer* Beſchaffenheit können wir in der Geſchichte zugleich eine Handlung, eine Wechſelwirkung zwiſchen Gemüth und Schickſal erwarten. Da alles im Drama mehr aus einander tritt: ſo muſs auch das Einzelne in der Ausdehnung wieder etwas vom Wunderbaren des Ganzen empfangen, weil wir ſonſt in die gewöhnliche Wirklichkeit uns verlieren und das Mährchenhafte darüber vergeſſen. Das Erhalten des Wunderbaren hat der Dichter auch oft mit Glück beobachtet, aber bey weitem nicht immer, und ſein proſaiſches Verweilen bey geringfügigen Scenen überſchreitet alle Grenzen. In Abſicht der Charaktere hat er am meiſten den Aladdin, bis auf ein paar einzelne Züge, paſſend für's Mährchen gebildet, worin er treulich der Erzählung gefolgt iſt. Dieſer ſtellt einen rohen Naturſohn und zugleich ein Kind des Glücks vor, der nachher durch Bravheit deſſelben würdig und bey zunehmender Bildung von den letzten Fehlern des Leichtſinns und der aufſteigenden Eitelkeit durch Prüfungen gereinigt wird. Im Zauberer ſehen wir die Kraft der bloſsen Wiſſenſchaft, mit Neid und Habſucht verbunden, den kalten Eigennutz ohne wahren Geiſt u. Charakterwerth; in ſeinem Bruder die noch freyere Bosheit. Die Princeſs Gulnare iſt die reine, nur zu offenherzige Liebe, und erſcheint mit dem ſchwachen Sultan bloſs als dienend, ohne dem Mährchen weder zu helfen, noch zu ſchaden, wodurch das Ganze ſchon eine mangelhafte Seite bekommt. In der Morgiane ſchildert die arabiſche Erzählung eine ſehr gutmüthige, ihren Sohn herzlich liebende, aber durch ihren Stand völlig befangene arme Frau, die bey den kühnen Entſchlieſsungen ihres Sohnes mit ihrer Verwunderung und willigen Folgſamkeit herrlich und zweckmäſsig gegenüber ſteht, und nicht wenig dazu beyträgt, das Auffallende und Wunderbare der Geſchichte zu heben. Hr. *O.* hat daraus ein dummes, albernes Weib gemacht, deſſen poſſenhaftes Geſchwätz und Benehmen uns nur zum Lachen reizen ſoll. Überhaupt muſs Hr. *O.* vom Komiſchen wunderliche Begriffe haben, da er es ganz einſeitig nur nach unten zu in der Gemeinheit, in der Dummheit und in der Albernheit ſucht. Dieſs beweiſen faſt alle ſeine komiſchen Figuren, die er bis zum Überdruſs angehäuft, und mit wahrer Vorliebe behandelt hat. Es fehlt dabey gewöhnlich die eine Hälfte, die Beziehung nach oben, der zurückſtrahlende Wiederſchein des ſich frey dünkenden Geiſtes, welcher das Lächerliche erſt zum Komiſchen, und das Komiſche erſt zu etwas Poetiſchem machen muſs. Zugleich hat er bey allen Perſonen, nicht nur im Scherz, ſondern auch im Ernſt, dieſelbe Manier des Wortwitzes gebraucht, indem er beſtändig ein Wort des gegebenen Satzes wieder aufnimmt und darüber reflectirt. Dieſs hat er freylich dem Shakeſpeare abgeſehn, bey welchem es auch häufig vorkommt, aber damit hat er nur gar zu wenig von ihm erhaſcht; er hätte weiter greifen und ihm ans Herz gehen ſollen. Mit der Bedeutung des Mährchens iſt er in den gewöhnlichen Fehler der meiſten neueren Dichter verfallen, welche glauben, immer nicht deutlich genug ſeyn zu können, und zur Frucht immer noch den Extract, zu den Trauben den Wein geben, ſtatt das Werk in ſeiner ſinnlichen Erſcheinung für ſich wirken zu laſſen, weſshalb ſie denn auch gern mehr hineinlegen, als füglich von ſelbſt hinein paſſen will. Ein Mährchen dünkt uns aber gerade um ſo ſchöner, wenn

eine gröfse Fülle von Bedeutung darin enthalten ift, und diefe mehr vom dunkeln Gefühl des Lefers geahnet, nur fymbolifch mit der Phantafie ergriffen, als vom Vf. felbft bis zur Allegorie für den Verftand verdeutlicht wird. Ja die Natur des Mährchens und fein unendlicher Vorzug befteht gerade darin, dafs uns fein wunderbar-gefälliges Gebilde von einer Wahrheit überredet, ohne dafs wir fie felbft ausfchliefsend nachweifen und mit einem einzigen Beyfpiele aus der Wirklichkeit erfchöpfen können. Was läfst fich nicht bey der Wunderkraft einer Lampe denken, die in den Bergen unter Erz und Edelgefteinen leuchtet, und unter dem Himmelslichte mächtig angeregt, einen Geift herbeyzaubert, der wie eine fchaffende Kraft der Natur in der Welt alles vermag! Der Vf. ift darüber in feiner Erklärung fchon zu beftimmt, indem er fie mit dem Zauberringe in eine enge Verbindung fetzt, und beides zuletzt auf die abftracten Begriffe von Raum und Zeit bezieht, welche bey aller Hoheit doch für die Phantafie ins Dürre und Leere übergehen. Indem er diefe, zwar nicht unpaffenden, Deutungen hinzufügte, glaubte er feinen Gegenftand noch mehr zu erheben, und er hat, unferes Erachtens, damit gerade das Gegentheil gethan, weil er dadurch auf den falfchen Weg geräth, die höchfte, göttlichfte aller Poefieen, das Mährchen, zu dem Standpuncte eines Lehrgedichts herabzuwürdigen. — Das Schönfte und Gelungenfte in diefem Werke, worin zugleich das Eigenthümlichfte des Vfs. erfcheint, befteht in den lyrifchen, fchwelgenden Ergüffen, die faft immer blümenreiche Befchreibungen enthalten, und die der Dichter häufig überirdifchen, felbftgefchaffenen Wefen, fo wie einer redenden Umgebung überhaupt, ganz nach der Weife des Mährchens in den Mund legt. Einige philofophifch-poetifche Stellen find nicht ohne tiefen Geift und Charakter. Von den tragifchen Scenen wirken nur einige fchauerlich und mächtig ergreifend, das Meifte davon ift nicht frey von Affectation. — Indem wir jetzt das Werk felbft näher betrachten, und in feinem Fortgange mit der arabifchen Erzählung vergleichend verfolgen, werden Beyfpiele und Belege überall die gerühmten Vorzüge wie die gerügten Mängel beweifen. — Gleich die erfte Scene ift voll Unwahrheit und Unnatur. Wie kann Morgiane wieder einfchlafen, da der Mann mit ihrem Lieblinge zankt? Freylich fchlafen mufs fie, damit fie, nach der Abficht des Vfs., beym Brennen des Wockens defto mächtiger auffchreyen kann: die ganze Stadt brennt! Und gleichwohl fagt der Schneider darauf: bift du toll geworden, *fitz'ft ftill*, und läfst den Wocken immer brennen? Da fie ein feidenes Kleid darüber wirft, fpricht Muftapha gleich, wie nach der Vollendung eines Werks, in gereimten Verfen:

Der Kaftan brennt! Diefs war der ärgfte Schlag.
Ich überlebe fchwerlich diefen Tag.
Ein böfes Schickfal ftürzt auf unfer Haus,
Gleich bey dem Anfang *geht das Licht fchon aus.*

Morgiane.

Ach! *ging' es aus*, da wär' ich Arme froh.
Das kleine Haus brennt bald ganz lichterloh.

Alles wahrfcheinlich, um komifch zu feyn. — Der Schneider ftirbt darauf bald vor Schreck und Ärger über feinen Sohn, und die Frau fagt unter andern zu den Trägern:

Es ift ein alter Mann, tragt ihn vorfichtig,
Er kann nicht *viele Stöfse mehr vertragen.*

Aladdin läuft unterdeffen auf der Strafse umher, und auf die Frage, wer begraben fey, heifst es: er *jähnt* und fpricht: mein Vater. Ein kleiner Zug von der zu grofsen Deutlichkeit. Sehr glücklich ift darauf der Einfall, von den ausgeworfenen Pomeranzen den Aladdin alle drey, die dritte fogar bey gehaltenen Händen mit dem Turban auffangen zu laffen. Diefs ift eine Erfindung des Vfs., die nicht in der Erzählung fteht, und die mit Wenigem den Aladdin als ein Glückskind uns vor die Augen ftellt. Auch dafs er nachher gutwillig zwey von den Pomeranzen feinen Gefpielen hinwirft, zeugt von feiner Bravheit. — Der Zauberer, der unterdefs das Dafeyn der Wunderlampe, und, wie fie zu gewinnen, aber auch, nach einem glücklichen Zufatze des Vfs., die Andeutung feines fpäteren Schickfals erfahren hat, tritt auf mit dem Vorgeben, ein Oheim des Aladdin zu feyn, und verfpricht, ihn zu einem Kaufmanne zu machen, worüber diefer feine Freude unter andern in diefen Worten zu erkennen giebt:

Täglich kämen
Dann fchöne Perferinnen häufig hin,
Und jede fchlüg' den langen Schleier auf,
Um recht die feinen Waaren zu befehen;
Und während *meine* Herrlichkeit fie fähen,
Befäh ich wieder *ihre* Herrlichkeiten.

Auch an einer anderen Stelle kommt feine Bekanntfchaft mit Frauenzimmern vor. Diefs fcheint uns für den Zufammenhang wenig paffend, weil Aladdin als völlig roh und unverdorben erfcheinen foll, und weil dabey nachher der Eindruck der Prinzeffin weit wunderbarer auf ihn wirken kann. In der Erzählung hat er nie eine Frau weiter, als feine Mutter, gefehn, und beym Anblick der Prinzeffin fteht er auf einmal wie verwandelt da. Diefs ift weit mährchenhafter: die Natur felbft zeigt fich hier in ihrer vollen Wunderkraft. — Eine herrlich-poetifche Schilderung giebt der Dichter von den Gärten um die Stadt, durch welche der Zauberer feinen Zögling führt, um ihn nach dem Wunderberge hinzulocken. Er läfst jenen alfo fagen:

Nein, lieber Sohn, aus Vorfatz, nach und nach,
Hab' ich im Wandern vom Geräufch der Stadt
Dich in die herrliche Natur gebracht.
Wie kindlich-fröhlich fchlug dein junges Herz,
Da durch die Gärten wir zufammen gingen,
Die, wie ein einz'ger grofser Blumenkranz,
Den ungeheuren Steinhauf kühl umduften.
Allein, obfchon ich es nicht leugnen kann,
Dafs diefe Haine, wo die Quellen riefeln,
Und wo die faft'gen Früchte füfs erquicken,
Wohl einen fchönen Anblick uns gewähren:

So fteht doch jene kleinliche Natur,
Von Nothdurft kümmerlich nur eingeengt,
In Schranken des Befitzes aufgewachfen,
Und unter'm Herrfcherauge des Befitzers,
Weit hinter diefer herrlichen Natur,
In ihrem dreiften Reichthum ohne Grenzen.

Hierauf geht er zur Befchreibung der unterirdifchen Schönheit und Pracht über, und reizt die Neugierde des Aladdin auf die Schätze des Wunderberges. Romantifch-fchauerlich ift es auch, dafs Al. beym Sammlen des Holzes zum Bezauberungsfeuer der Opferung Ifraels gedenkt. Launig und für die künftige Beftimmung des Al. paffend ift der Einfall, ihn von einem Emir abftammen, und hier bey dem Aufheben des Steins zur Höhle und bey der Anrufung feines Vaters davon die Beftätigung finden zu laffen. Aber dafs der Zauberer ihm zugleich den Befreyungsring mit auf den Weg giebt, erfcheint in der Erzählung mehr als ein Mittel, ihm Muth einzuflöfsen. Hier ruft ihn der Zauberer, um ihn damit zu verfehen, erft zurück, da er fchon hinunterfteigen will. Diefs hat gar keinen Sinn. Denn thut er es, um fein Leben der Lampe willen ficher zu ftellen: fo mufste er ihm auch den Gebrauch davon fagen, ohne welchen ihm der Ring nichts nutzen konnte. Dergleichen Übergänge und Verknüpfungen gehören im Mährchen zur Hauptfache, weil fich das ganze Gebilde der Gefchichte daraus zufammenfetzt, und von den angenommenen Bedingniffen, worin die Dichtung fchwebt, auch kein einziges Glied fehlen darf. — Im zweyten Akt nimmt der Dichter felbft das Wort, und erzählt in gereimten Verfen von den Schönheiten der Höhle. Diefs ift aber in der Kunft ganz unftatthaft, weil es über das Mittel der Darftellung, über das Bildliche und Perfönliche des in fich beftehenden Drama's, das weder von einem Zufchauer, noch von einem Vf. weifs, völlig hinausliegt, und eben fo wenig mit dem Kunftgebäude, wie eine Gartenleiter mit einem wachfenden Baume, fich vereinigen kann; es läuft wider die Wahrheit der Form und des fichtlichen Dafeyns. Wohl der Erzähler darf feine Perfonen auch felbft reden laffen, aber der Dramatiker kann nicht zur Erzählung zurück, er hat fich einmal feiner Perfon begeben. Warum läfst der Vf. die Dinge nicht felbft fprechen, wie es fich für ein Mährchen fchickt, und wie er es auch nachher mit den Berggeiftern, mit den Bäumen und mit der Lampe gethan hat? Den Aladdin fehen wir bey diefen Erfcheinungen, mehr kindifch als kindlich, erft lachen, dann weinen.

Der ganze Schatz ift nur gefärbtes Glas.
Ha ha ha ha! Das ift doch gar zu närrifch.
(weinerlich)
Ich glaubte, dafs es Früchte wären, und
So ift es hart wie Stein.

Als er fich damit über und über beladen hat, nimmt er auch die Lampe, und leuchtet fich damit aus der Höhle zurück. In dem erzählten Mährchen aber holt er erft die Lampe, und fammelt dann die Steinfrüchte, wefshalb er beym Herausfteigen die Lampe verpackt hat, und fie dem Zauberer nicht hinauslangen kann, worüber diefer voll Zorn ihn zurückfchleudert, und die Höhle verfchliefst. Auf folche Kleinigkeiten achtet unfer Dichter nicht, er läfst die Lampe bis zum Ausgange brennen, und gleichwohl foll fie nachher unten liegen, was er freylich um der Folge willen nicht gut hat entbehren können. Er denkt eher an die Bekleidung des Haufes, als an fein Fachwerk. — Durch den Geift des Ringes, den er in der Verzweiflung an den Felfen ftiefs, wird Aladdin wieder befreyt, und bis ans Thor der Stadt getragen. Um der Idee willen, den Ring die Bewegung und die Zeit bedeuten zu laffen, mufs der Geift einen grofsen Umweg über die Erde machen, und A. erzählt nachher vom Caucafus und Euphrat, und vom fchwarzen Meere, ohne dafs wir wiffen, wie er zu diefer Geographie komme. Bey feiner Mutter erholt er fich darauf wieder, und als es an Speife gebricht, putzt Morgiane die alte Kupferlampe, um fie zu verkaufen: der Geift erfcheint, und dient dem Aladdin. Beym Schmaufe vergifst diefer beynah, dafs feine Mutter in Ohnmacht liegt, und da er fie weckt, flehet fie nach der beliebten Albernheit:

Ach, gnädigfter Herr Geift, verfchone mich!

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Paris*, b. Mongie: *Considérations sur l'Etat de la peinture en Italie, dans les quatre siècles qui ont précedé celui de Raphael.* Par un *Membre de l'Académie de Cortone.* Ouvrage servant de catalogue raisonné à une collection de tableaux des douzième, treizième, quatorzième et quinzième siècles. 1808. 43 S. 8. Offenbar ift diefe kleine Schrift in der Abficht verfertigt, um dem Publicum eine günftige Meinung von einer aus 110 Gemälden beftehenden Gemäldefammlung beyzubringen, deren älteftes Stück von *Andrea Ricco di Candia* zu Anfang des 12 Jahrhunderts, das letzte von *Pietro Perugino* zu Ende des 15ten gearbeitet feyn foll.

Dem Verzeichnifs der erwähnten Gemälde gehen eben die *Considerations* voran, welche zum Titel des Ganzen Gelegenheit gegeben. Es wird darin wieder vorgebracht, was man fchon hundertmal gelefen, aber nie mit genügenden Gründen unterftützt gefunden hat, nämlich dafs *Vafari* irrig den Anfang zur Verbefferung und Wiederherftellung der Malerey in Italien vom *Cimabue* hergeleitet, weil fchon früher ein *Guido da Siena* und andere nicht weniger gefchickte Maler geblühet hatten. Es ift uns nicht erlaubt, hier diefe berühmte Streitfrage mit Gründen und Gegengründen gehörig auseinanderzufetzen, oder uns der Sache des *Vafari* und *Cimarbue*, welcher wir felbft am günftigften find, anzunehmen: auch würde damit den vorliegenden *Confidérations* vielleicht zu grofse Ehre erwiefen werden, denn der Vf. derfelben läfst fich felbft auf die erwähnte Streitfrage nicht ein, fondern findet es vortheilhafter, diefelbe als bereits völlig erörtert zu betrachten.

Will man dem Verzeichnifs von den Gemälden, welches S. 18—40 folgt, unbedingt glauben: fo ift die Sammlung in ihrer Art einzig, denn es werden Werke beynahe von allen berühmten Malern des 12, 13, 14 und 15 Jahrhunderts angeführt. Allein diefes Verzeichnifs fcheint nur fchwaches Vertrauen zu verdienen, weil der Vf. nirgends die Gründe gefagt, welche ihm Befugnifs geben, die Gemälde feines Verzeichniffes für wirkliche Arbeiten der Meifter zu halten, denen er fie zufchreibt. Manches merkwürdige Stück mag die Sammlung indeffen ohne Zweifel enthalten, und ihr Werth wird noch durch den Umftand erhöht, dafs einige Gemälde andere als religiöfe Gegenftände darftellen, welches in Kunftwerken jener Zeiten fehr felten vorkommt. — y — H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 SEPTEMBER, 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Aladdin oder die Wunderlampe.* Ein dramatisches Gedicht in zwey Spielen von *Adam Öhlenschläger*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es folgt die Verliebung in die Prinzessin, die im Mährchen weit besser erzählt, als hier dargestellt ist. *Dort* hört A. den Ausrufer befehlen, alle Laden zu verschliessen, weil die Prinzessin zum Bade gehen wolle: seine Neugierde wird gereizt, er stellt sich hinter die Thür des Bades, und sieht das Antlitz der Prinzessin, da sie beym Eintritte den Schleyer zurückschlägt. Das Wunder ist geschehn: A. wird stille und traurig, und redet nicht eher, bis er fest und mit wenigen Worten seiner Mutter den Auftrag giebt, für ihn um die Prinzessin anzuhalten, worüber seine Mutter nicht genug staunen kann. *Hier* machen Kaufleute gesprächsweise den A. durch eine Beschreibung der hohen Schönheit, (die dem Vf. wieder herrlich gelingt), in jene verliebt, und sie sagen ihm, wie er sie sehen könne. Er versteckt sich hinter eine Säule, und spricht, schon im voraus gefesselt:

Hier, wo diese *Säulen* stehn,
Soll ich zur *Säule* auch gezaubert werden,
Von Liebe, von Verwundrung hingerissen,
Hier soll ich starrend, ein Chaldäer-Hirte,
Den lichten Stern vorüberziehen sehn.
Ha, stille! Still! da kommt sie schon! sie kommt!
Wie Cassiopeia oder wie Capella,
Holdselig auf dem dunkeln Firmamente.

Auch ist die Liebe der Prinzessin dadurch auf eine gewöhnliche Weise eingeleitet, dass sie den jungen Menschen erblickt und gern sieht, indem sie zur Amme mehr als naiv sagt:

Ach, lass ihn sehen; *ich sehe ja wieder ihn.*
Kannst du ihm nicht die kurze Lust vergönnen?

Morgiane, die vom Markte kommt, hält — possirlich genug — ihren Sohn wirklich für eine Statue, für ein *funkel nagelneues Marmorbild, das einen jungen Menschen vorstellt. Ich muss es aber*, fährt sie fort, *um es unparteyisch beurtheilen zu können, deutlich sehn durch die grüne Brille der Conversation.* Sie setzt die Brille auf, und erkennt ihren Sohn, den sie nach albernem Geschwätz mit nach Hause nimmt. — Der dritte Act ist voll von Nebenscenen und unnützen Worten, wodurch die Geschichte des Mährchens bald hier, bald dorthin gebannt und festgehalten wird. Ein Goldschmidt und ein Jude zanken sich über das Becken, das A. verkaufen will, und der Jude sagt zuletzt nach vielen anderen Übertreibungen:

Ich hänge mich! (*triumphirend*) Erst aber geh' ich hin,
Um bey den Christen dort den Strick zu stehlen. —

Morgiane führt mit ihrem Sohn viel unnütze Reden statt der einfachen Frage: was fehlt dir? Auf seine Behauptung, dass sein Vater der Emir Al Sefi gewesen, bricht sie in diese Worte aus:

Ach, garst'ger Wicht! Was sagest du mir da?
Du zwingest mir das Blut in meine Wangen,
'*Ne Tour, die's nicht in langer Zeit gemacht hat.*

Vor dem Sultane sagt die *schüchterne* Frau, in Beziehung auf ihren Sohn:

Ich wette drauf, Herr Sultan! ihr und er,
Ihr würd't euch mit einander gut vertragen.

Bey einem Gewürzkrämer, der uns viel von seiner Ehrlichkeit vorschwatzt, erfährt nachher Morgiane, dass der Sohn des Grossveziers Hochzeit mit der Prinzessin halte, und sie fodert statt des Öls sogleich Riechwasser. Ihr Sohn lässt auf der Stelle das Brautbette mit der Vermählten durch die Luft zu sich führen, und den Bräutigam auf das Dach stellen, indem er selbst seinen Platz so lange einnimmt; ein Schwerdt trennt sie. Die dramatische Form mag hier an der Änderung Schuld seyn, dass alles hinter einander geschieht. Im Mährchen setzt der Sultan einen Termin von 3 Monaten, und da er nach dem zweyten sein Wort bricht, thut A. weiter nichts, als dass er im entscheidenden Augenblicke das Äusserste verhindert, und übrigens den Termin ganz ruhig abwartet, worin er einen festen eisernen Willen zeigt. — Im vierten Act verlangt der Bräutigam die Scheidung, und auf die Worte seines Vaters: Ermanne dich, mein Sohn! erwiedert er: Ich will mich nicht *ermannen*, Vater! Ich will mich *entweiben;* was mit dem erschlichenen Gegensatze wieder ein sehr schlechtes Wortspiel giebt. — Löblich ist die Einmischung des Sterndeuters, der beym Sultan hereintritt, und erzählt, wie er am Monde das schwebende Brautbett wahrgenommen; diess wirkt im Sinne des Wunderbaren, und überzeugt überdiess den Sultan von der Wahrheit des Geschehenen. Aber das Gespräch Morgianens mit einem Betrunkenen, da sie wieder vor dem Sultan erscheint, liegt völlig ausser dem Gegenstande. Vielleicht hat es der Vf. verschmäht, darin den *Gozzi*, der es mit solchen Einmischungen besser versteht, nachzuahmen; aber er hätte wohl daran gethan. — Alles, was der Sultan verlangt, wird im 5 Act von Aladdin erfüllt. Mit

der poetischen Ausschweifung der körperlichen Verschönerung durch das Bad, so umständlich und theilweise sie auch vor sich geht, kann man wohl zufrieden seyn, weil man hier den Dichter wieder in seinem Elemente sieht; nur die *Stärke* und *Schönheit* persönlich mit *Schwamm* und *Hyacinthe* erscheinen zu lassen, dünkt uns mehr der Einfall eines poetisirenden Verstandes als einer reinen Phantasie. Man erwartet hierauf, den A. in seiner Schönheit vor den Sultan treten zu sehen; aber diesen Hauptmoment übergeht der Vf., und führt ihn gleich mit dem Sultan redend ein. Das plötzliche Erscheinen des Pallastes, den A. in einer Nacht auf den Platz hingezaubert, ist hier, fast wider den Begriff des Wunders, in eine Handlung aufgelöst, aber in seinen Einzelnheiten mit so schönen Dichtungen verflochten, dass auch das allmähliche Werden wieder ins Wunderbare übergeht. — In einer Zwischenscene ruft der Zauberer in Afrika den Wassergeist um den verlorenen Ring an, worauf dieser antwortet, dass der Ring nicht ohne die Lampe, wohl aber die Lampe ohne den Ring zu erhalten sey, mit welchen Worten der Dichter unseres Erachtens seiner Deutung auf Zeit und Raum keinen grossen Dienst erwiesen hat, weil keins von beiden früher oder später gedacht werden kann. Der Bruder des Zauberers gelobt ihm bey seiner Abreise im Fall eines Unglücks Rache an seinem Widersacher, und sich selbst heimlich die Ermordung seines Bruders, wenn er erst im Besitz der Lampe wäre. — Ein frohes Gastmahl in Aladdins Pallast mit Gesang und Tanz macht den Beschluss dieses Spiels, das der Vf. der Thalia gewidmet hat.

Im *zweyten Spiele*, worin das Unglück den Aladdin versucht, und das daher mit dem Namen der Melpomene bezeichnet ist, geht es noch viel bunter und ausschweifender her, als im ersten, und wir bemerken, dass gerade da unser Dichter am meisten fehlt und irrt, wo er die arabische Erzählung verlässt, und, um den Einfällen seiner Phantasie Raum zu geben, den Gegenstand selbst überschreitet. Das Schöne, das hin und wieder dadurch entsteht, kommt dem besseren Leser, der das Vergnügen am Ganzen mehr als die blosse Zerstreuung liebt, so wenig zu Statten, dass es ihn sogar im Genusse stört, und seine Aufmerksamkeit bis zur Ungeduld ermüdet. Das fehlende Fenster, dessen Vollendung dem Sultan überlassen wird, ist im Mährchen nur eine Nebensache und ein schöner, sinnreicher Einfall, wird aber hier zur Hauptsache gemacht, und zur Handlung oder Handarbeit der Bauleute ausgedehnt, die dabey in schlechten Knittelversen manches Erbauliche über die Kunst sagen, das hier gar nicht her gehört. Der Zauberer ist in Persien angekommen, und um durch einen Kaufmann ihm kund zu thun, dass der neue Pallast in einer Nacht entstanden, und dass Aladdin jetzt auf der Jagd sey, braucht der Vf. wieder volle 6 Seiten, und es wundert uns nicht, dass auch dem Zauberer darüber die Geduld ausgeht. Viel Geschwätz des Kupferschmidts, neben manchem guten Einfall, müssen wir auch mit anhören, um den Zauberer zum Einkauf von jenen zwölf neuen Lampen wenigstens sich anschicken zu sehen, die er nachher gegen alte ausbietet. Bey dieser herrlich ausgesonnenen und ausgeführten List, da die Prinzessin Aladdins Wunderlampe gegen eine gewöhnliche vertauscht, kommt es ihr vor, als wenn der Verkäufer Ähnlichkeit mit dem Zauberer habe, von welchem ihr Aladdin in einem Mährchen erzählte — eine Ahndung, welche zwar gewagt ist, aber doch das Herannahen des Unglücks sehr gut andeutet, und den Leser im voraus zum Tragischen stimmt. Zu den schönen Stellen gehört wieder die, wo der Zauberer den Geist der Lampe citirt, und von ihm eine so bestimmte, sinnvolle Antwort erhält.

Noureddin.

Wenn ich die Dreistigkeit zum Beyspiel hätte,
Zu fodern, dass du mich, und überdiess
Aladdins Pallast, seine Braut und Alles
Mit dem, was jetzo sich darin befindet,
Nach Afrika urschleunig bringen solltest?

Geist.

So folgt' ich dir, und thät es unbedingt.

Noureddin.

So leicht?

Geist.

Wie die Hyäne Raub verschlingt.

Noureddin.

In Kraft der Lampe thu', was dir gebührt!

Geist.

So wie gesprochen, ist es ausgeführt.

Da das Schloss verschwunden ist, lässt der Sultan den A. zur Bestrafung aufsuchen. Dieser schläft unterdess an einem Bach, von *Lympha* und *Zephyr* umgaukelt, und zuletzt von diesem mit einem Rosenblatte geweckt — Bilder und Phantasieen, die alle ein jugendlich blühendes, heiteres Antlitz zeigen, und die den ruhigen Zustand des Schlafs gegen die äussere, herannahende Gefahr wie ein abgeschlossenes Feenreich deuten. Auch das Folgende, die Wegführung und Gefangennehmung des A., ist reich an schönen Stellen; doch haben die Reden im Gefängnisse mehr finstere Stimmung als tragische Würde, und zur Affectation des Tragischen gehört es ganz und gar, wenn der Dichter die Todtenuhr in der Wand drey, vier Mal sagen lässt:

Pi, Pi, Pi!
Du dich rettest nie.

welches Pi, Pi! wohl einem Heimchen, aber keiner Todtenuhr beyzulegen ist. Das Ärgste indess in dieser Scene bleibt, dass der Dichter seinen Aladdin auf 10 Seiten mit Holzwurm, Mond und Spinne reden lässt, ohne dass er ein einzigmal seiner Frau gedenkt. Hierüber hätte ja bey der ersten besten Mittheilung die Verwunderung eines jeden Zuhörers den Vf. belehren können. Aber so geht es häufig den neuesten Dichtern, die, um recht poetisch zu seyn, das Natürlichste übersehen, und über dem Purpurmantel das Hemde vergessen. — Die Scene, wo A. hingerichtet werden soll, ist tragisch und lebendig, und, wie er in der Gnadenfrist nach Lampe und Schloss wahn-

finnig umher irrt, oft tief ergreifend. Befonders fchön finden wir die Idee, dafs A. im Haufe feiner vor Gram geftorbenen Mutter, da er der vorigen Zeit und ihrer Sorge um ihn gedenkt, fich trauernd vorftellt, dafs in Zukunft die neuen Bewohner des Nachts noch oft im Haufe würden fpinnen hören, womit das ganze vorige Leben ihm als ein feftftehendes Bild zurückfchwebt. — Im Mährchen wird A. vom Tode errettet, indem er bey der Weihung zum Gebet am Ufer eines Fluffes ausgleitet, und zurückftofsend mit dem Ringe an einen Felfen fchlägt, worauf der Geift des Ringes hervortritt, und ihn zu feiner Gattin zurückzubringen verfpricht. Hr. *O.* aber läfst um feiner Deutung willen erft die Stimme des Ringes laut werden, und, nachdem A. fich deffelben erinnert, und durch das Anfchlagen an einen Baum den Geift hervorgerufen hat, belehrt ihn diefer über Zeit und Raum, und dafs er nur mit Wiffen und Bewegung dienen könne. Es leuchtet von felbft ein, dafs diefes wieder zu willkührlich, und jenes einfacher und beffer ift. — Wenig gelungen find auch die Scenen des Wiederfehens, wobey die Lieder der Vögel noch das Befte thun müffen. Der Vf. hält fich dabey nicht lange auf, und führt feinen *A.* lieber fogleich, um Gift zu kaufen, in eine Apotheke, wo er mit dem Ausdrucke einer grofsen Selbftgefälligkeit in elenden Späfsen und Wortfpielen wieder dem Aberwitz opfern mufs. Nicht minder freygebig ift damit der Zauberer an der Tafel der Prinzeffin, aber nach der Lift mit dem Lampentaufch hätten wir ihn doch mehr Verftand zugetraut, als dafs er hier gegen die Geliebte von feinem Alter und feinem fchlechten Magen fprechen würde. Diefs gefchieht indefs, weil der Vf. gerade Spafs machen wollte. Die Vergiftungsfcene ift dafür defto würdiger, und die beffere Anordnung derfelben gehört ganz dem Vf. Da der Zauberer hinfinkt, verdunkelt fich fein Stern am Himmel, und Aladdin tritt in dem Kleide, das er ihm einft als Oheim fchenkte, vor ihn mit der letzten Ermahnung, welche auf das Vorige einen zweckmäfsigen Rückblick giebt. Nur, was diefer Scene vorhergeht, ift zu theatralifch und blofse leere Furchterregung. — Die natürliche Erwartung, Gulnare nunmehr zu ihrem Vater zurückkehren zu fehen, wird nicht erfüllt. Statt deffen hat es dem Vf. gefallen, fie und Aladdin als Pilger vor der Mofchee in Mekka wieder zum Vorfchein kommen zu laffen, wo eben nicht gebetet, fondern von einem Sänger eine 4 Seiten lange Legende von der Abkunft der Ifmaeliten und der Entftehung des Tempels erzählt wird. Um die Handlung einzuleiten, dafs der Bruder des Zauberers die Geftalt einer heiligen Frau annimmt, in welcher er nachher mit böfem Rath zur Prinzeffin geht, braucht der Vf. unendlichen Umfchweif. Die heilige Frau wird nicht allein ihrer Kleider beraubt und getödtet, fondern auch ordentlich von den Elfen begraben, und zuletzt bleibt fogar die *Verwefung* als eine Elfin auf ihrem Grabe fitzen, und *fingt!* Welche gefchmacklofe Phantafie! Auch die Predigt über das Schweinefleifch darf nicht überfehen werden. So fchadet fich der Dichter überall dadurch, dafs er von feinen Einfällen nicht Herr ift, und fich felbft gern fprechen hört. Endlich gelangt der böfe Rath zur Gulnare, den Saal ihres Pallaftes mit dem Rak-Ei, als Symbole der Gottheit, zu fchmücken, worüber der Geift der Lampe heftig zürnt, indem er das Ei für die Erde, für feine eigene Mutter erklärt.

Ich, ich bin ein Geift der Erde, fie ift meine Mutter; ha!
Jetzt die Mutter foll ich holen, dafs du fie kannft henken da.

Doch ift er fo mitleidig, den Aladdin über den Betrug, der ihm gefpielt wird, zu belehren, und ihm die Ermordung feines letzten Feindes anzurathen. Diefer tödtet fich felbft, und das Stück hätte hier in Herrlichkeit und Freude fchliefsen können; aber der Vf. fügt noch eine prachtvolle Scene in der Höhle hinzu, wo die Lampe wieder brennend an ihren Ort geftellt wird, und die Kryftalle fich in Früchte, Himmel und Erde fich in ein Paradies verwandeln, welches wir für keine ganz zweckmäfsige Verbefferung halten, weil fie zu kühn über das in fich fortgehende Mährchen fich erhebt, und eigentlich daffelbe mit Aufhebung feiner Bedingung (der Lampe) vernichtet. — Da der Vf. fich mit diefem oft fchön poetifirenden Producte als einen Nachfolger und Nachahmer Tiecks beweift: fo glauben wir diefe Anzeige nicht beffer als mit dem Urtheile *Schlegels* über denfelben zu feiner eigenen Anwendung fchliefsen zu können. „Er vergeffe nicht, (heifst es im Athenäum) dafs alle Wirkung der Kunft einem Brennpuncte gleicht, dieffeits und jenfeits deffen es nicht zündet; er behalte immer ihr Höchftes vor Augen, und achte fein fchönes Talent genug, um nichts Geringeres leiften zu wollen, als das Befte, was er vermag. *Er fammle fich, er dränge zufammen,* und ziehe auch die äufseren Formen vor, welche von felbft dazu nöthigen." Ein wichtiger Tadel, ein weifer Rath! T. Z.

1) Berlin, b. Hitzig: *Shakespeare's Cymbeline,* überfetzt von *Georg Wilh. Kefsler.* 1809. 204 S. 8.

2) Ebendafelbft: *Shakespeare's Ende gut, alles gut:* überfetzt von *Demfelben.* 1809. 180 S. 8. (beide 1 Thlr. 12 Gr.)

Hr. *K.* giebt in diefen beiden Überfetzungen einen Verfuch, ganz auf diefelbe Weife wie *A. W. Schlegel,* d. h. mit möglichfter Treue und Genauigkeit zwey fhakespearefche Dramen zu verdeutfchen. Ift nun gleich diefes fchwierige Unternehmen nur zum Theil gelungen: fo bleibt es doch immer verdienftlich und willkommen, da nicht zu hoffen ift, von *A. W. Schlegel* die fämmtlichen Werke des Shakespeare überfetzt zu fehen. An Talent fehlt es Hn. *K.* nicht; er verfteht fein Original, verfehlt nur felten den rechten Sinn, und ift in dem, was das Treffende des Ausdruckes anlangt, meiftentheils glücklich. Die Gebrechen und Mängel feiner Arbeit find von der Art, dafs fie nur von Unfertigkeit, befonders in Handhabung des jambifchen Rhythmus, zeugen. Aus dem Mangel an gehöriger Gewandtheit im

Gebrauch der Sprache und an Ausbildung des Sinnes für metrifche Harmonie laffen fich alle die mancherley Fehler und Unvollkommenheiten ableiten, unter welchen die Überfetzung fo fehr leidet, dafs fie nur halb befriedigen kann. Diefe Fehler beftehen hauptfächlich in häufig fehr mittelmäfsigen, zuweilen durchaus fchlechten Verfen, im Mifsbrauch der Wortverfetzungen, im zu wörtlichen Übertragen, in harten, fteifen, unverftändlichen, undeutfchen und nachläffigen Ausdrücken und Wendungen. Belege zu einem von diefen Fehlern finden fich faft auf jeder Seite. Der Sinn ift verfehlt, wenn es im *Cymbeline* S. 23 heifst: *wirkt wunderfam zu ihrer Erhebung*, für: wirken wunderfam zu feiner Erhebung. S. 33 *fey zufrieden*, für: fey ruhig, unbeforgt. S. 86 *in einen Tag hinfchleichen*, für: hinfchlüpfen. S. 98 *wefshalb ich nimmer heimkehren mag*, für: wohin u. f. w. (*whereunto*) *Klageton im Scherz* für Wehklag' um Kindertand (*lamenting toys*). — Schlechte Verfe find unter andern S. 187:

Kurz meiner Kunft gelang es fo, dafs ich
Zurück kehrte mit Scheinbeweifen g'nug,
— — — — — — —
ja ein'ge Male,
Geheim an ihrem Leib, dafs er durchaus
Für ganz zerriffen halten mufst' ihr Band
Der Keufchheit, nach meinem Verbrechen,

— (Härten und fteife undeutfche Wortftellungen finden fich zugleich in diefen wenigen Strophen). — Der Mifsbrauch der Inverfionen ift befonders arg; fo fteht faft immer wie im Englifchen das Zeitwort vor dem Nennwort. Der Beyfpiele bedarf es nicht, da jede Seite deren darbietet. Oft ftehen fie da, wo fie fich leicht vermeiden liefsen. So heifst es z. B. S. 20: *bis ihn der fernfte Raum fo fein hätte gefpitzt, als meine Nadel*, für: bis dafs der fernfte Raum fo fein ihn zugefpitzt, wie meine Nadel — und S. 82 lieft man: *Und felbft fich nannte König*, für: und felbft fich König nannte. — Zu wörtlich übertragen ift z. B. S. 89: *Kein Leben zu unfrem*, für: gegen das unfre (*to ours*). S. 116: *nur dafs es unfere Speifen verzehrt*, fagt ein förmlicher Anglicismus (*but that*). S. 133 *was er hörend, ausbrach und fchwur.* Bey diefer zu grofsen Treue trifft man doch bisweilen auf ganz abweichende Ausdrücke. So fteht S. 80 *zu zerhauen den Knoten*, für: das Wunder todt zu fchlagen (*to kill the marvel*, und S. 178 *O ärgftes Ungeheuer* für: o abgefeimter Teufel (*o moft delicate fiend*). — Unverzeihliche Härten find häufig, wie das unzähligemal vorkommende *od'r* und *'ne, 'nen* für eine, einen. Das letztere ift allenfalls zuweilen nachzufehn, aber fo oft, wie der Überfetzer es fich erlaubt, nicht zu geftatten. Wenn im König Johann *Schlegel* fagt:

Gieb Königreich an Grofsmama! fie giebt dir
'Ne Kirfche, 'ne Rofine und 'ne Feige.

fo hat das, wie Jeder fieht, feinen guten Grund. — Im *Ende gut, alles gut* heifst es, um nur das Auffallendfte anzuführen, S. 124: Ade fo lang, bleib' aus nicht! und S. 102: Schad', dafs er ehrbar nicht. — Von fteifem Zwange nur ein paar Beyfpiele. S. 46 des *Cymbeline:*

Dem Würdigften Gemahlin, den ein *Land*
Je fein *genannt!* Und Ihr, die Herrin fein, —

S. 65: —

'S ift fort nicht, hoff' ich, und fagt feinem Herrn,
Dafs ich was küfste, aufser ihm.

S. 185: —

Gewifs ein edler Mann der Liebe, dafs
Geliebte königlich u. f. w.

Unverftändliche und undeutfche Stellen find nicht felten. — So lieft man S. 186. *Und fetzte Goldftücke — dafs mein Flehn erlangte* — für: erlangen würde. S. 158. *Wie im blinden Krieg* für: als wäre blind der Krieg. — S. 156. *Sich felber zum Gewinn* für: Ihnen felber, was leicht zu ändern ift durch: zu ihrem eignen Wohl. S. 64. *Den Glanz blenden* für: trüben. S. 85. *Seine Lettern* für: Züge, da jenes nur für gedruckte Schrift gebraucht wird. S. 95 fteht *Leumund* fchlechthin für Läfterung. — S. 107. *Doch der grofse Hof läfst mich befchämen mein Gedächtnifs.* Diefs ift fo unverftändlich als undeutfch, ein wahrer Galimathias, und eben fo S. 103. *Wenn man mich vermifst, werd' ich verdächtig, dafs ihr von Hof verfchwunden.* Im Original fteht ganz deutlich: *left I be fufpected of your carriage from the court.* S. 184. *Was euch mehr mag grämen* für: fchmerzen; man fagt nicht: *das grämt mich.* — Zu den nachläffigen blofs fich mit dem Original abfindenden und nicht befriedigenden Ausdrücken gehören unter anderen: S. 5 fteht *gerührt*, welches zu allgemein lautet für das beftimmtere *gekränkt*, eine Bedeutung, die *to touch* häufig hat. — S. 6. *Die Königin, die fehr gewünfcht* für: meift (*moft*) — *zu fchlecht ihn fchlecht zu machen*, beffer: zu bös für böfen Leumund (*to bad for bad report*). S. 15. *Ihr kommt von eurem Herrn?* deutlicher: was liefst ihr euren Herrn? (*Why conn you ar*). — S. 20. *Wie des Herzens Laut und Zeichen*, beffer: Sturm und Drang (*the fits and floits*). S. 40. *Raubt zuerft das Lamm*, beffer: frifst, verfchlingt. S. 89. *Die Einficht* für: die Anficht, Art zu fehen (*to apprehend thus*). S. 91. *Diefs Stammgut*, wohl beffer: Bezirk, Revier. S. 92. *Drückt Leben ein dem Wort, und zeigt weit mehr Seine Bewegung*, beffer: blitzt Leben in mein Wort und zeigt weit mehr den eignen Geift (*Strikes life into my fpeech and fhows much mon His own conceiving*). S. 98. *Was vergeudeft du?* Diefes pafst nicht zu den folgenden Nennwörtern; beffer: täufcheft (*abufes*). S. 101. *Zärtlichkeit*, beffer; zarte Scheu (*nicenefs*), S. 131. *Stottern*, beffer: Sprudelrede (*burft of fpeaking*). S. 65. *Von einem Mann* für: Narren (*fool*). — Im *zweyten* Stück: S. 18. *Gewifsheit*, beffer: Gewährfchaft. S. 63. *Verführt*, beffer: gefchändet. S. 90. *Ein äufserft fchmuz'ger Wicht*, beffer: ein fehr verdorbener, liederlicher (*a very tainted*). — Unter den Reimen find manche gar zu fehlerhaft, wie S. 47. *wen, fehn* — S. 59. *weichen, fteigen* — S. 63. *ftumm, Ruhm.* — Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 18 SEPTEMBER, 1809.

NATURGESCHICHTE.

Schöningen, (ohnweit Braunfchweig) b. Tölle, und in Commiff. b. Ernft in Quedlinburg: *Magazin für Eifenberg- und Hütten-Kunde*, herausgegeben von Dr. *Joh. Ludwig Jordan* und *Traugott Lebr. Haffe*, Oberfactor an der Rothen-Hütte. Des *erften Jahrgangs* erftes Heft. 1806. 84 S. 2tes Heft. 1807. S. 85—194 und 3 Tabellen in fol. 3tes Heft. 1807. S. 195—296 und 1 Tabelle in Fol. 4tes Heft. 1808. S. 297—446. Mit einem gemeinfchaftlichen Titel. X S. Vorrede und Regifter und 3 Kupfertafeln. 8. (3 Rthlr.)

[Von zwey Recenfenten.]

Diefes *Magazin* foll dem weit ausfehenden *Plane* zufolge, der zugleich als Beyfpiel einer Methodologie der Eifenhüttenkunde dienen kann, Auffätze aus der Mineralogie, Bergbaukunft, Bergökonomie, Bergwerksmathematik, bergmännifchen Zeichenkunft, Bergjuriftik und Gefchichte, fo wie aus der allgemeinen Chemie und aus der Metallurgie, Hüttenökonomie u. f. f., infofern alle diefe Kenntniffe den Eifenhüttenmann intereffiren, und nächftdem noch Beyträge zu Aufhellung der Eifenfabrikanftalten und andere einzelne Notizen, Avertiffements u. f. f. enthalten. Wir fürchten, dafs die Herausgeber fich ihre Grenzen zu weit gefteckt haben.

I Heft. Enthält 1) zwey oryktognoftifche Abhandlungen von Dr. *Jordan* über *den mufchlichen Glanz* - und den *öhrigen Schwarz-Eifenftein*, die mehr für den Mineralogen, als für den Einfenhüttenmann find; 2) einen ziemlich weitfchweifigen Auffatz von *Ebendemfelben* über *die Auffuchung metallgiebiger Lagerftätte, befonders des Eifenfteins;* unter vielen, jedem Anfänger in der Bergbaukunft bekannten Bemerkungen finden fich doch einige intereffante geognoftifche Notizen über die Verbreitung der Metalle, befonders des Eifens, in den verfchiedenen Gebirgsarten am Harze. Diefer Auffatz verdient mit ähnlichen Arbeiten von *Karften* und *Hausmann* verglichen zu werden. 3) *Nachrichten von der Wiederaufnahme der Eifenhütte Fez d'Alge in Portugall* und *Verfuche mit Kaftanien- und Korkeichen-Kohlen und unverkohlter Cepa zu fchmelzen;* aus Nachrichten des portugiefifchen Bergdirectors, von *Efchwege* mitgetheilt vom Oberfactor *Haffe* (ohne wiffenfchaftl. oder prakt. Intereffe); intereffanter ift die *Nachfchrift*, die einige auch in anderen Gegenden angeftellte (faft überall verunglückte) Verfuche mit unverkohltem Holze zu fchmelzen, erzählt. 4) Ein (leicht ausführbarer und allerdings zweckmäfsiger) *Vorfchlag, das Gefrieren* (Einfrieren) *der Wafferräder bey Hüttenwerken zu verhüten*, vom O. F. *Haffe* (durch Wafferdämpfe, die man an die Räder leitet). 6) *Anzeige der Eifenhüttenwerke in den Kreisämtern Schwarzenberg, Voigtsberg und Wolkenftein* (im Obererzgebirge) nebft der dabey befchäftigten Mannfchaft, der verfertigten Eifenmenge und dem Betrag im Gelde, nach dem Jahresfchlufs 1804. (Mit 4 tabellarifchen Special-Überfichten.) — n.

II Heft. Unter der Rubrik von *Beyträgen zur Eifenhüttenkunde* fteht (fehr uneigentlich) 1) eine Abhandlung *über die Berechnung des Inhaltes und der Oberfläche der Kohlenmailer*, vom Eifenhüttenreiter *Stünkel*. Der Vf. bemerkt im Eingange richtig, dafs, bey beträchtlichen Köhlereyen, wo, neben grofsen Holzvorräthen, immer noch in der Nachbarfchaft der Mailerhaufen zugefällt werden mufs; bey Flöfswehren, wo man nicht beftändig das ausgezogene Holz vor der Verkohlung wieder auffiellen und dem Köhler zumaltern kann, man auf ein Mittel zu denken habe, wodurch man denfelben controlliren könne: welches eine Berechnung des kubifchen Inhaltes der Mailer nach dem Vorfchlage des Vfs. gewifs am ficherften an die Hand giebt. Der Vf. zeigt, dafs die Kohlenmailer, fo wie man fie in Norddeutfchland zu conftruiren pflegt, am richtigften als *Paraboloïde* betrachtet werden können; und lehrt nach einer bekannten Formel den Inhalt derfelben berechnen, wenn nämlich ihr gröfster Umfang und ihre Höhe gegeben find. Diefer Anweifung hat der Vf. *Tabellen über den Inhalt und die Oberfläche der Kohlenmailer* angehängt, welche in 5 Columnen Angabe der Höhe, des Umfanges, kubifchen Inhaltes, der Malterzahl (das Kohlholzmalter zu 80 kalenbergifchen Kubikfufs) und der Oberfläche (deren Quadratinhalt in Rückficht der nöthigen Decke der Mailer zuweilen wiffenswerth ift) enthalten. So verdienftlich die mühfame Arbeit des Vfs. an fich ift: fo würde doch ein befonderer Abdruck derfelben zweckmäfsiger gewefen feyn als ihre Aufnahme in diefem Magazine, wo fie den gröfseren Theil des ganzen 2 Heftes (von S. 104-171) ausfüllen; um fo mehr, da fie doch nur für Eifenhütten-Officianten in den Gegenden von Nutzen feyn können, wo kalenberger Mafse und 80 Kubikfufs haltende Kohlholzmalter üblich find. 2) Als Nachfchrift zur erften Abhandlung: *Aufmunterung zu der Verkohlung des Holzes in Öfen, nebft einigen Vorfchlägen und Betrachtungen über*

diesen Gegenstand, von Dr. *Jordan*. Zuerst, Aufzählung der leicht in die Augen springenden Vortheile der Verkohlung des Holzes in Öfen, vor der Verkohlung in Mailern; vorausgesetzt, dass das Local eine Anwendung von Verkohlungs-Öfen gestattet; und sodann Vorschläge zur zweckmässigen Construction von, entweder aus Steinen oder aus Gusseisenplatten aufzuführenden Verkohlungs-Öfen, über deren Werth aber, da sie bloss auf der Studierstube entworfen sind, erst Versuche im Grossen werden entscheiden können. 3) *Tabellarische Aufstellung der in Schlesien befindlichen Eisenhüttenwerke und der darin ausgebrachten Fabricate; nach dem Jahresschlusse 1800 aufgestellt* (von einem Ungenannten). Drey Tabellen. Zum Schlusse noch eine von *Hasse* mitgetheilte kurze Notiz über Röhren zu Wasserleitungen von gegossenem Eisen; und einige Anzeigen.

III Heft. Unter der Rubrik: *Beyträge zur Eisenhüttenkunde*, 1) *Betrachtungen über die Natur der Eisenfrischschlacken, besonders in Hinsicht ihrer Benutzung auf Eisen; mit der Anzeige, was desswegen geschehen; und einer Beschreibung der Frischschlacken-Verschmelzung zu Österby in Upland.* Von Dr. *Jordan*. Der Vf. unterscheidet drey, den Bestandtheilen nach verschiedene Arten von Frischschlacken, ohne jedoch seine Angaben durch die Mittheilung der genaueren Resultate der Zerlegungsversuche zu belegen, welche er damit vorgenommen zu haben vorgiebt. In der Anzeige: *was in der Benutzung der Frischschlacken auf Eisen geschehen*, werden mit Anmerkungen begleitete kurze Auszüge aus der in *von Crell's* chemischen Annalen abgedruckten, schätzbaren Abhandlung von *Quantz*, über die auf ehemals hannöv. Hütten angestellten Versuche üb. die Benutzung der Frischschlacken mitgetheilt, die, wegen ihrer Unvollständigkeit selbst nicht einmal für den von wahrem Nutzen seyn können, welchem die Gelegenheit fehlte, jene Abhandlung selbst zu lesen. Die auf der *holzminder Eisen- und Stahl-Fabrik* angestellten Versuche über die Zugutemachung der Frischschlacken im Zerrennfeuer scheinen dem Vf. ganz unbekannt geblieben zu seyn. Endlich theilt der Vf. Nachrichten von der in einigen Gegenden Schwedens üblichen und dort durch den Bergrath *Stockenström* zuerst eingeführten Frischschlacken-Verschmelzung mit, welche aber schon aus dem *rinmannischen Bergwerkslexikon* und dem *Journal für Fabriken und Manufacturen* bekannt ist. Nicht ungerügt kann Rec. den in dieser Abhandlung herrschenden inhumanen Ton lassen. 2) *Beobachtungen über die Schätzung der treibenden Kraft und die Geschwindigkeit des aus den Gebläsen strömenden Windes*; vom Eisenhüttenreiter *Stünkel*. Unstreitig der interessanteste Aufsatz im ganzen ersten Bande. Der Vf. beschreibt den, (so viel Rec. weiss, dem Wesentlichen nach, zuerst von *Gahn* in Fahlun angegebenen, und aus der *blumhof'schen* Beschreibung im braunschweigschen Magazin vom J. 1803 auch in Deutschland bekannten) aus einer mit Quecksilber zum Theil angefüllten, zweyschenklichen Rohre bestehenden Gebläseluftmesser, dessen er sich bey den mehresten der nachfolgenden Versuche bediente; theilt darauf von dem Maschinen-Director *Friedrich* berechnete Tabellen über den Druck des Windes auf einen rheinländischen Quadratzoll, bey den verschiedenen Höhen des Quecksilberstandes in dem Windmesser mit; liefert dann eine von *Héron de Villefosse* angegebene Methode, die Quantität der aus einer Blasmaschine in einer gegebenen Zeit strömenden Luft nach den Beobachtungen am Windmesser zu berechnen; und berichtet über die Versuche, welche von ihm auf den zum Oberharze gehörenden Eisenhütten, zur Schätzung der Quantität der in die Hohöfen strömenden Gebläseluft angestellt wurden. Schliesslich werden noch Notizen über verschiedene Gebläseluftmesser mitgetheilt, die theils auf den zum Oberharze gehörenden Eisenhütten, theils in anderen Gegenden üblich sind. — Den Beschluss des 3 Heftes machen einige *kurze Notizen*, worunter besonders eine Empfehlung des Drathes zu Ketten, vom Bergcommissär *Rosenthal*, ausgezeichnet zu werden verdient; und eine *tabellarische Übersicht der Eisenwerke in Oberschlesien*, als Fortsetzung der im 2 Hefte gelieferten Tabellen.

IV Heft. I. Abhandlungen. 1) *Mineralogische und bergmännische Fragmente über die Eisensteinsbergwerke in der Gegend von Silbach, im Herzogthum Westphalen*, von Dr. *Blumhof*. Von geringem Interesse und in Ansehung der mineralogischen Nachrichten zum Theil unbestimmt oder gar unrichtig. 2) *Beschreibung einer besonderen Vorarbeit zu der Verfrischung des Roheisens in der Eiffel* von *Bonnard*. Diese Vorarbeit besteht darin, dass man das Roheisen länger wie gewöhnlich im Gestelle erhält, und, indem man der Gebläseluft vermittelst einer Schlackennase, die man an der Form sich bilden lässt, eine geneigte Richtung auf das Roheisen giebt, das Verbrennen eines Theils der im Eisen enthaltenen Kohle bewirkt, wodurch nachher die Verfrischungsarbeit beschleunigt wird. — No. 3 enthält *Evermann's* Nachrichten über die Hütten der Eiffel, welche als Nachtrag zu vorstehendem Aufsatze aus der *eversmannschen Übersicht der Eisen- und Stahl-Erzeugung auf Wasserwerken in den Ländern zwischen der Lahn und Lippe* u. s. w. von dem Dr. *Jordan* mitgetheilt sind. 4) *Beschluss der tabellarischen Aufstellung der in Schlesien befindlichen Eisenhüttenwerke und der darin ausgebrachten Fabricate.* Es wurden, nach diesen Angaben, im Jahre 1800 in Nieder- und Ober-Schlesien zusammen $350624\frac{1}{2}$ Centner Roh- und $219070\frac{3}{4}$ Centner Stabeisen erzeugt. 5) (Sehr kurze) *Bemerkungen über die Bereitung der Gewehrlaufs-Platinen aus zähem, fadigem Materialeisen und aus zusammengeschweissten Drathstücken.* Letztere, die von vorzüglicher Güte seyn sollen, werden auf der *Königshütte* am Harz verfertigt. 6) *Neue Hammerwelle aus Gusseisenstücken zusammengesetzt*, vom Oberfactor *Hasse*; nebst einem *Nachtrage* des Dr. *Jordan*, worin eine auf der lerbacher Hütte gegossene und in der Radstube der Grube *Thurm Rosenhof* bey *Clausthal* eingezogene Kehrradswelle beschrieben wird. 7) *Zerlegungen von*

Kalkzuſchlägen, *Raſeneiſenſtein*, *Roheiſen*, *Friſcheiſen und Friſchſchlacken von Vauquelin und einiges über das Roheiſen von Prouſt;* im Auszuge und mit Anmerkungen mitgetheilt von *Jordan.* Nur für diejenigen von Intereſſe, welche das *gehlen*'ſche Journal für Chemie und Phyſik nicht zu leſen Gelegenheit haben. II. *Notizen.* Darunter beſonders nur Auszüge aus anderen Schriften, ja ſogar aus *v. Moll's* Ephemeriden der Berg- und Hütten-Kunde, die doch wohl jeder Berg- und Hütten-Mann, der nur einiges Intereſſe für ſeine Wiſſenſchaft hat, ſelbſt zu leſen ſuchen wird. Dieſe ſchätzbare Zeitſchrift theilt bekanntlich mit überaus groſser Vollſtändigkeit aus anderen Zeitſchriften dasjenige mit, was einem Berg- und Hütten-Manne nöthig und nützlich zu wiſſen iſt, und macht dadurch ähnliche Auszüge in vorliegendem, nur einem ſpeciellen Zweige des Berg- und Hütten-Weſens gewidmeten Magazine ganz überflüſſig. Am wenigſten iſt es aber zu billigen, wenn hier ſogar Auszüge von Auszügen geliefert werden. Die Ausfälle, welche ſich Hr. Dr. *Jordan* S. 416 und 417 gegen einzelne Hüttenofficianten erlaubt, tragen ebenfalls nicht zur Empfehlung ſeiner Arbeit bey. III. *Literatur.* Hier muſste es dem Rec. ſehr auffallend ſeyn, gleich zu Anfange die von ihm herrührende u. in dieſer Zeitung (J. 1807. No. 293.) abgedruckte Recenſion des *Traité du Fer et de l'Acier etc.* zum Theil mit denſelben, zum Theil aber auch mit anderen aber gleichbedeutenden oder etwas anders geſtellten Worten, hin und wieder mit einer allgemeinen Bemerkung ausgeſtattet, übrigens aber ziemlich verſtümmelt wiederzufinden. Der ſich mit M. bezeichnende Rec. hatte alſo wahrſcheinlich das Buch, welches er recenſirte, nie geleſen, entweder weil er es gar nicht vor ſich hatte, oder — weil ihm das Franzöſiſche nicht geläufig war; welches daraus zu erhellen ſcheint, daſs ſogar ein Druckfehler, der ſich in die Originalrecenſion eingeſchlichen hatte: „*laiter* ſtatt *laitier*" in dieſer Copie getreulich mit abgedruckt iſt. Auf jeden Fall wirft dieſe Manier zu recenſiren ein nicht ſehr vortheilhaftes Licht auf den Rec. und auf die Redaction des Magazins, welche darin ein ſolches *Plagiat* aufnahm. — Die drey dem Werke beygefügten Kupfertafeln ſtellen verſchiedene Arten von Gebläſeluftmeſſern und den Friſchſchlacken-Schmelzofen im Profile und Grundriſſe vor, deſſen man ſich zu Öſterby in Upland bedient. E. α.

Paris: *Zoologie analytique, ou méthode naturelle de Classification des animaux rendue plus facile à l'aide de tableaux synoptiques* par *C. Duméril.* 1806. 8.

Wir haben bereits in dieſen Blättern (1805 No. 25) von dem Handbuche der Naturgeſchichte des Hn. *Dumeril* Rechenſchaft gegeben, und damals den Wunſch geäuſsert, daſs der Vf. alle ſeine Tabellen herausgeben möchte. Hr. *D.* hat dieſem Wunſche, der ihm wahrſcheinlich von mehreren Seiten her gekommen iſt, nachgegeben. Da uns hier in Paris ein Bericht über dieſe Arbeit, den Hr. *Cuvier* dem Nationalinſtitute abgeſtattet hat, in die Hände gekommen iſt: ſo benutzen wir ihn, um den Leſer mit den Grundſätzen dieſes Naturforſchers nach ſeinen eigenen Ausdrücken bekannt zu machen. „Indem ſich alle Abtheilungen, welche die ſyſtematiſche Naturgeſchichte aufſtellt, ſagt er nämlich, dichotomiſch vorſtellen laſſen: ſo war es allerdings nützlich, ſie gleichſam wie Stammbaumstafeln zu behandeln. Bis jetzt meinte man, daſs die Eintheilungsgründe willkührlich wären; daher es der Methoden ſo viele und ſo lächerliche giebt, daſs dieſer Theil der Wiſſenſchaft gleichſam in üblen Ruf hat kommen müſſen, und in den letzten Zeiten iſt man erſt überzeugt worden, daſs das Zuſammenſtellen der Weſen in ihrer Natur ſelbſt gegründet ſeyn müſſe, die man nicht zu ſchaffen, ſondern aufzufinden hat; und nur die vollſtändigſte Kenntniſs der Natur wird uns zu der unabänderlichſten führen. Für jetzt nähern wir uns dieſer ins Unendliche, und hiezu hat eine tiefe Philoſophie geleitet, die freylich auch neue Schwierigkeiten entdecken lieſs, weil die Natur uns die Charaktere nicht ſo beſtimmt darbietet, als die Abſtraction. Die Tabellen dienen uns, bey jedem Fortſchritte die Reſultate etwas abgeſchnittener darzuſtellen, als die Natur ſie eigentlich giebt. Allein da man nur das eigentlich Beſtimmte und Erwieſene aufnimmt: ſo bekömmt man doch wenigſtens eine annähernde Formel, und was der Mathematiker durch Berechnungen ausfüllt, ergänzt der Naturforſcher durch Beobachtungen. Die ſo vollkommen erwieſenen Grundſätze der natürlichen Verwandtſchaft haben dieſen Tabellen übrigens zur Grundlage gedient."

Hr. *D.* hat bey dieſer Aufſtellung ſeiner ſynoptiſchen Tabellen gleichſam die Methode befolgt, die Hr. *Lamark* in der Botanik eingeführt hat, und den Anfänger in den Stand geſetzt, das Genus eines Thieres ſelbſt aufzufinden, und die Verhältniſſe deſſelben zu den verwandten und benachbarten zu zeigen. Zugleich hat jede Tabelle zu vielen Bemerkungen Anlaſs gegeben, die ſowohl für Naturgeſchichte, als für Phyſiologie, intereſſant ſind. Er hat hier, wie in der Naturgeſchichte, nicht nur alle ſeine Vorgänger gekannt, ſondern auch zuweilen berichtigt und vervollſtändigt; was noch fehlt, kann erſt durch künftige Beobachtungen aufgefunden werden. Er hat alſo geleiſtet, was in dieſem Augenblicke geleiſtet werden konnte. MF.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Wittenberg*, b. Zimmermann: *Commentatio de reſpiratione animalium*, auct. *Ch. L. Nitzſch*, Med. Dr. 1808. 56 S. 4. (9 Gr.) Eine muſterhafte Schrift ſowohl in der Anordnung, als in der Vollſtändigkeit und Neuheit mancher Ideen, die, wie das Ganze, das Reſultat überſehender Kenntniſſe und treffendes Scharfſinnes ſind. Sie iſt abgetheilt in 3

Capitel, von dem *Organismus*, dem *Mechanismus* und dem *Chemismus* der Refpiration, aus welcher Eintheilung fchon die Klarheit des Plans, nach dem diefe Schrift verfafst und ausgeführt ift, hervorleuchtet. Das Athmungsorgan ift wieder dreyfach. Entweder bildet es eine *Höhle*, oder einen *Auswuchs*, oder einen *Auswuchs in* einer Höhle; das erfte heifst *Lungen* oder *Luftröhren*, die anderen heifsen *Kiemen*. Die Wirbelthiere (eine ziemlich unrichtige, von den Franzofen angenommene Benennung) haben alle ein höhliges Athmungsorgan, felbft die Fifche nicht ausgenommen, denen jedoch wegen der Verkümmerung noch athmende Auswüchfe, Kiemen, gegeben find. Von den Säugthieren das Bekannte; von den Vögeln aber viel Neues und fehr Klares, befonders über die Lungenlöcher, die in die Bauchzellen gehen, welchen allen eigene Namen gegeben find. Sie find: 3—4 *Cellae magnae laterales*, 2 *hepatis. cella cardiaca, bronchialis, ftomachi* und *inteftinorum*; die Knochen, in welche die Luft dringt, find aufgezählt, die Wege, auf denen fie in die Kopfknochen kömmt, angegeben, und es ift geleugnet, dafs die Federkiele auch Luft einnehmen, und fich darum fträuben.

Bey den Amphibien halten wir die Stufenfolge für das Wichtigfte, vermöge der die Luftröhrenringe in den Schildkröten ganz, in den Schlangen und Eidechfen aber unterbrochen, wie bey den Säugthieren, in den Fröfchen, Salamandern und Sirenen aber gar nicht vorhanden find. Die athmenden Auswüchfe der Amphibien find auch berührt, aber über das linke Kiemenloch der Frofchlarven, wodurch das Waffer aus dem Munde ausgetrieben werden foll, und das der Vf. doch blofs aus *Röfel* haben kann, wünfchten wir eigene Unterfuchungen; wenigftens haben die unfrigen uns nichts hievon gezeigt, vielmehr fanden wir, dafs die Kaulquappen noch während der Anwefenheit der athmenden Franfen Luft fchlucken, und felbige (fcheinbar) in der Bauchhöhle lange behalten. In den Fifchen fucht der Vf. mit vielem Scharffinne die Idee durchzufetzen, dafs die Schwimmblafe eine wahre, aber verkümmerte Lunge fey. Wir wundern uns, dafs *Erman* in *Gilberts* Annalen fich gegen diefe Meinung fchon erklärt hat; aber auch, dafs es dem Vf. unbekannt geblieben ift, dafs *Döllinger* diefe Idee zuerft in dem vortrefflichen Archiv für Zool. u. f. w. von *Wiedemann*, das, wie es fcheint, wegen einer unbegreiflichen Lauheit des Publicums, aufhören mufs, aufgeftellt hat. Er citirt doch beynahe auf jeder Seite die unvollftändigen Compilationen von *Cuvier*, warum denn nicht auch einen Deutfchen! Alles, was in das Gebiet der Anatomie, der Phyfiologie und der philofophifchen Zoologie nur immer gehören mag, fpricht aufs beftimmtefte dafür, und wir find daher ebenfalls diefer Meinung. Bey den Kiemen hätte der Vf. mehr Ideen entwickeln können; die Kiemenbogen hat er mit Zungenbeinen verglichen; warum hat er fie nicht gleich Luftröhrenringe genannt, da doch die Zungenbeine nichts anderes find? Es hat nun der Franzofe *Geoffroy* auch in Paris diefes dem Inftitute fo vorgelegt und fo benannt, und dafür das Diplom erhalten, dafs er der erfte Finder diefer Idee fey, was nicht unmöglich ift, da fie die Deutfchen fchon vor mehreren Jahren haben verlieren können, und nun durch ein Decret wirklich verloren haben. *Wirbellofe.* Die Kiemen der Mollusken und ihr Kreislauf find nach *Cuvier* deutlich dargeftellt, nur etwas zu kurz; bey den Cruftaceen (Krebsarten), die der Vf. mit einer neuen Art und Gattung (*Ichthycercus* — ähnliche Namen pflegten fonft nur die Franzofen hervorzubringen) vermehrt hat, beffer, und bey den Infecten hinlänglich; doch wünfchen wir, dafs in der Abhandlung, die der Vf. insbefondere über die Athmungsorgane der Infecten zu liefern gedenkt, mehr verglichen und neu unterfucht werden möge, als das hier Geleiftete anzeigt. Befonderer Unterfuchung bedürfen die Infecten mit abweichenden Athmungsorganen, z. B. die, welche Waffer, welche durch den After athmen, bey denen folche Organe zweydeutig find, wie bey den Spinnen und den Affeln. Die Würmer find mager ausgefallen. Wenn die Franzofen nicht mehr zureichen wollen: fo follte man wenigftens dann fich nach den Deutfchen umfehn. In den göttinger gelehrt. Anzeig. 1807. No. 117 find diefe Verhältniffe ziemlich vollftändig entwickelt, und es ift gezeigt, dafs eine Menge Würmer blofs durch die Gefäfse an den Därmen athmen, wie denn auch die *Seefterne*, von denen der Vf. gar nichts in *Cuvier*, den er laut der Citate über die Würmer und Mollusken allein gelefen zu haben fcheint, daher er denn auch treu die *rudis moles* der Mollusken über das edle Gepräge der Infecten fetzt, aufgefunden zu haben bekennt, in demfelben Falle fich befinden.

Zweytes Cap. Vom Mechanismus der Refpiration, ift nach derfelben Ordnung dargeftellt. Von den Säugthieren das Gewöhnliche; von den Vögeln Neues und Vortreffliches, von den Amphibien das Bekannte, von den Fifchen fehr nachläffig, da auf gar keine Abweichung des Kiemenapparats, z. B. in den Rochen, den Lampreten und dem *Gaftrobranchus* und manchen anderen, Rückficht genommen ift. *Wirbellofe.* Bey den Mollusken ift wahr gefagt, wie die luftathmenden Wafferfchnecken beym Athmen verfahren, aber fehr lange können fie nicht unter Waffer bleiben, ihre ganze Ortsbewegung befteht beynah einzig in dem Auf- und Abfteigen im Waffer, um an die Luft zu kommen, und diefes zwar in regelmäfsigen Zwifchenzeiten. Wie die Bivalven das Waffer durch die Refpirationsröhren, von denen beynah nichts gefagt ift, einziehen und ausftofsen, wodurch ein beftändiges Wirbeln im Waffer hervorgebracht wird, fteht in *Polis* Prachtwerk; auch kann man es felbft mit anfehen, wenn man unfere gewöhnliche Malermufchel (*Unio pictorum*) im Waffer auf einen Teller legt. In Cruftaceen, Infecten und Würmern ziemlich gut; doch find bey den letzten die meiften, bey den Infecten aber die intereffanteften Wafferlarven ausgelaffen.

Das dritte Cap.: über den Chemismus der Refpiration, ift an feiner Stelle. *Spallanzani* ift befonders benutzt, es hätten es aber mehr unfere Landsleute, *Sorg* und *Hausmann*, wegen der vielen abgewechfelten und entfcheidenden Verfuche, verdient. Es ift ein Jammer, wie die Deutfchen nur die Ausländer preifen, und dagegen *ihre* zufammenhängenden Werke wechfelfeitig unterdrücken. Die Tafel, in der der Werth des Athmungsmoments der Thierclaffen nach der Vollkommenheit des Baues, oder der athmenden Bewegung, oder des Mediums gefchätzt und verglichen wird, ift eine lobenswerthe Idee, und verdienftliche Arbeit des Vfs. Zuerft betrachtet er die Änderungen, welche die Luft, dann die, welche das Thier durch das Athmen erleidet, deren drey feyen, die Wärme, Irritabilität und die Erftarrung des Bluts, oder die Ernährung. Manche Bemerkung über die Fülle der Bewegungen der Thiere, der Wärme derfelben, verdienen Würdigung und Dank; das Ganze Anerkennung.

O.

GESCHICHTE. Ohne Druckort: *Die Ruinen von Paulinzelle.* 1809. 24 S. 8. Die Ruinen des Klofters *Paulinzelle* im rudolftädtifchen Gebiete gelegen, erfüllen Jeden, der fie fieht, mit Ehrfurcht. Es find Klofterruinen von erftaunenswürdigem Umfange, und zeugen von hoher Vortrefflichkeit des Gebäudes felbft. *Kraus* hat von den Ruinen colorirte Anfichten gegeben (die der Vf. gegenwärtiger Schilderung nicht kennt), und *Mey* zu Erfurt hat diefelben in Kork nachgebildet. — Die Befchreibung der Ruinen ift dem Vf. recht gut gerathen, aber es wäre zu wünfchen gewefen, er hätte den Auffatz im N. T. Merkur 1795, 3 Th. S. 248 über Paulinzelle gekannt. Nach der Schilderung der Ruinen folgen: Blicke in die Gefchichte des Klofters. Wir wiffen nicht viel davon. Was fich aber hat finden laffen, hat der Vf. aufgefucht und gegeben, wiewohl in zu grofser Kürze. Das Meifte davon hat der fleifsige arnftädter Schuldirector *Lindner* in mehreren Programmen gefammelt, die den Freunden der Gefchichte nicht unbekannt bleiben dürfen. Zu den Quellen, welche am Schluffe der Befchreibung angeführt find, fehlen dem Vf. noch folgende: Urkunden vom Klofter Paulinzelle in *Schumachers* Sammlung zur thüring. Gefchichte, 4te und 6te Samml. S. 46 u. 47, und im Alten und Neuen von theolog. Sachen. J. 1739. S. 5 u. 131. *Fundatio cellae Paulini, c. Chron. Mont. fereni ed. Maderi. p.* 278. L. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 SEPTEMBER, 1809.

MATHEMATIK.

Berlin, b. d. Vf. und in Comm. b. Braunes: *Aſtronomiſches Jahrbuch für das Jahr 1811 nebſt einer Sammlung der neueſten in die aſtronomiſchen Wiſſenſchaften einſchlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten.* Mit Genehmigung der kön. Akademie der Wiſſenſchaften herausgegeben von *J. E. Bode*, Aſtronom und Mitglied der Akademie. 1808. 266 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (2 Thlr.)

Von zwey Sonnen- und zwey Mond-Finſterniſſen, die ſich in dieſem Jahre ereignen, werden in unſeren Gegenden nur die letzten ſichtbar ſeyn. Die erſte, den 10 März des Morgens, fängt kurz vor dem Untergange des Mondes an; die andere, den 2 Sept. Abends, wird in ihrer ganzen Dauer hier beobachtet werden können. Auſserdem ſind zwey Bedeckungen des *Aldebaran* den 1 März und 30 Nov. und 11 Bedeckungen kleinerer Sterne angezeigt.

Auſser einer Menge von aſtronomiſchen Beobachtungen von *David*, *Bittner*, *Triesnecker*, *Bugge*, *Gauſs*, *Bode*, *Derflinger*, *Beſſel* und Anderen, enthält dieſer Band folgende eine nähere Anzeige erfodernde Abhandlungen. S. 89—94. *Verzeichniſs der geraden Aufſteigungen und Abweichungen von 220 Sternen für 1805*, von *Piazzi* in Palermo. Aus zwey Sternenverzeichniſſen, die in *Piazzi's* ſechſtem Buche der Beobachtungen auf der palermer Sternwarte vorkommen, zuſammengetragen. Dieſes ſind die den Aſtronomen unſchätzbaren Früchte einer auſserordentlichen Menge von Beobachtungen und Rechnüngen, die von einem ſchönen Klima eben ſo ſehr unterſtützt wurden, als von der Vortrefflichkeit der dazu gebrauchten Inſtrumente. Rec. ſteht nicht an, dieſen Katalog für den genaueſten und zuverläſſigſten zu erklären, den die Sternkunde aufweiſen kann: denn nie wurden *ſolche* Hülfsmittel *ſo* benutzt. Die Rectaſcenſionen der 36 Fundamentalſterne des maskelyneſchen Katalogs ſtimmen bis auf unbedeutende Kleinigkeiten mit den Angaben dieſes Aſtronomen, allein die Declinationen geben beide Beobachter oft ſehr verſchieden an. Vergleicht man die drey Declinationsverzeichniſſe von *Maskelyne*, *Piazzi* und *Pond*, die, nach den benutzten Hülfsmitteln zu urtheilen, einen ſehr hohen Grad von Genauigkeit beſitzen ſollten: ſo findet man eine auffallende, gewiſs nicht auf Rechnung der Beobachter kommende Disharmonie. Rec. hält die Erklärung dieſes räthſelhaften Gegenſtandes für eins der wichtigſten Deſiderien der Aſtronomie, und hofft, daſs ſie nicht meh fern iſt. Hr. *B.* verdient den Dank der Aſtronomen für die Mittheilung dieſes Katalogs, den er eben ſo genau hat abdrucken laſſen, als ihn das Original enthält. S. 95—103. *Noch etwas über die Parallaxenrechnung*, von Dr. *Olbers* in Bremen. Die Formeln dieſes groſsen Aſtronomen, die den ſcheinbaren Ort des Mondes, ohne vorhergegangene Berechnung des Nonageſimus, angeben, hat *Delambre* zu beweiſen geſucht; allein da der dazu eingeſchlagene Weg nicht ſo kurz iſt, als der, worauf *Olbers* ſie fand: ſo theilt er hier ſeinen eigenen auf die Betrachtung rechtwinklichter Coordinaten gegründeten eleganteren Beweis mit. Eine Bemerkung *Delambre's*, die in den nach dieſen Formeln geführten Calcul zu legende Schärfe betreffend, beantwortet *O.* ſehr genügend, und zeigt einige Vortheile, die man dabey benutzen kann. Auch die für die unmittelbare Berechnung des ſcheinbaren Orts des Mondes in Beziehung auf den Äquator von *Beſſel* gegebenen Formeln, beweiſet *Olbers* hier auf eine ähnliche Weiſe, und äuſsert den Wunſch, alle kurz nach dem Neumonde vorfallenden Bedeckungen kleiner Sterne nach dieſer Methode ferner vorausberechnet zu ſehen, ſo wie *Beſſel* ſie für 1807 anzeigte. — S. 112—116. *Beweis der Formeln des Dr. Gauſs, nebſt einer Gleichung, die bey Lambert in einer anderen Form vorkömmt*, vom Prof. *Pfaff* in Dorpat. Die Formeln, wovon die Rede iſt, umfaſſen die neue Methode des Dr. *Gauſs*, die ſcheinbaren geraden Aufſteigungen und Abweichungen eines Himmelskörpers, unmittelbar aus ſeinen heliocentriſchen Örtern in der Bahn zu finden. *Pfaff* giebt hier einen auf einem anderen Wege gefundenen Beweis derſelben, der aber minder elegant, obgleich vielleicht Einigen faſslicher zu ſeyn ſcheint, als der von *Gauſs* ſelbſt gegebene. Bey Gelegenheit der Gleichung von *Lambert*, die eine Relation zwiſchen der periheliſchen Diſtanz einer paraboliſchen Kometenbahn, zwey *Radiis Vectoribus*, und der dieſe mit einander verbindenden Chorde angiebt, ſind einige artige Transformationen angebracht. S. 119—124. *Beobachtungen des Kometen von 1807 und Bemerkungen über denſelben*, vom Dr. *Olbers* in Bremen. Eine Reihe Kreismikrometerbeobachtungen, die durch die Schärfe, die darin herrſcht, den Aſtronomen äuſserſt ſchätzbar wird; ſie geht bis zum 14 Febr. 1808, und leidet nur dann Unterbrechungen, wenn ſchlechtes Wetter dem Eifer des Hn. *O.* unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg legte. Den

Schweif des Kometen konnte *O.* mit einem Kometenſucher am 22 Oct. bis auf 10° verfolgen: auch er bemerkte die merkwürdige Theilung des Schweifs, die *Huth*, wahrſcheinlich am früheſten, ſchon am 4 Oct. wahrgenommen hatte. S. 125 — 127. *Beobachtungen des Kometen und Berechnung ſeiner Bahn*, vom Dr. *Triesnecker* in Wien. Jene ſind an einem Kreismikrometer angeſtellt, und gehen vom 5 Oct. bis 26 Dec. 1807. Hr. *T.* berechnete aus verſchiedenen Combinationen von Beobachtungen ſechsmal die Elemente der Bahn, und theilt alle dieſe Reſultate hier mit. Rec. ſieht den Zweck dieſer ſo oft wiederholten Rechnungen nicht ein. Denn da die Zwiſchenzeiten zwiſchen den äuſseren Obſervationen ſehr kurz ſind, und nur einmal 22 Tage betragen: ſo ſind die gefundenen Bahnen ſämmtlich nur als vorläufige Annäherungen zu betrachten, die den Werth der Zeit, die ſie gekoſtet haben mögen, nicht aufwiegen. Beſſer wäre es geweſen, wenn *T.* eine einzige Bahn berechnet, und dieſe an alle ſeine Obſervationen angeſchloſſen hätte; er würde dann mit vielleicht geringerer Mühe etwas Beſſeres geliefert haben. Die die Elemente No. V angehende Bemerkung hätte geſpart werden können, denn es iſt immer einerley, ob man den aufſteigenden Knoten oder den niederſteigenden beſtimmt, wovon ein Verſuch *T.* überzeugen wird. — Unter den prager Beobachtungen des Kometen S. 128 — 130, finden ſich einige, die nicht reducirt wurden, weil man in Prag die verglichenen Sterne nicht kannte; ſie ſtehen zum Theil in der *Histoire Céleste* von *Lalande*, wo *David* und *Bittner* ſie leicht finden werden. — S. 130 — 134. *Beobachtungen der Jupiterstrabanten, Sternbedeckungen, einer Sonnenfinſterniſs und des Kometen von* 1807, vom Juſtizrath *Bugge* in Kopenhagen. Die beobachteten Örter des Kometen ſind zum Theil auf Meſſungen ſeiner Entfernungen von *Arctur*, *Gemma* und *Wega* gegründet. Die Unſicherheit der Diſtanzen giebt Hr. *B.* in günſtigen Fällen auf 15 — 30″, in ungünſtigen auf eine Minute an: man wird alſo immer beſſer thun, einen Kometen mit dem Kreismikrometer zu beobachten. Denn dabey wird kein einigermaſsen Geübter ſo viel irren, wenn der Kern gut begrenzt iſt; iſt er unbegrenzt, ſo werden auch die Diſtanzen unſicherer. — S. 147 — 152. *Aſtronomiſche Bemerkungen, Beobachtungen des Kometen von* 1807 *und Sternbeſtimmungen*, vom Oberprediger *Fritſch* in Quedlinburg. Der Vf. äuſsert ſich über die Wirkung des Mondſcheins auf die Genauigkeit aſtronomiſcher Beobachtungen; er hält ihn immer für vortheilhaft, und führt mehrere ſeiner Obſervationen an, die dadurch begünſtigt wurden. So gewiſs es iſt, daſs der Mondſchein in vielen Fällen zur Genauigkeit der Beobachtungen beyträgt: ſo einleuchtend iſt es auch, daſs andere Beobachtungen dadurch geſtört, oft ganz unmöglich gemacht werden müſſen. Rec. hat z. B. oft die Erfahrung gemacht, daſs das Verſchwinden eines ſehr lichtſchwachen Gegenſtandes hinter dem Rande des Sehefeldes bey Mondſchein 2 bis 3″ zweifelhaft blieb, da man ſich in einer völlig dunkeln Nacht leicht *einer* Secunde verſichern konnte. Einige Kreismikrometerbeobachtungen des Kometen, die der Vf. mittheilt, ſind Anfangs ziemlich genau, irren aber im November oft ſtark (einmal 9′) von anderen Beobachtungen ab; beſſer wäre es auch geweſen, wenn Hr. *F.* dieſe Obſervationen nicht alle auf eine gleiche Tageszeit reducirt hätte. — S. 153 — 160. *Beobachtungen des groſsen Kometen von* 1807 *und Unterſuchungen über ſeine wahre elliptiſche Bahn* von *Beſſel* in Lilienthal. Dieſer merkwürdige Himmelskörper wurde in Lilienthal zuerſt am 4 Octob. geſehen, und bis zum 29 Febr. ununterbrochen verfolgt; der Vf. gewann in dieſem Zeitraume dem Himmel 44 Beobachtungen ab, deren jede das Mittel aus 6 8 oder 10 einzelnen Reſultaten iſt. Die erſten Elemente der Bahn dieſes Kometen berechnete Hr. *B.* ſchon am 9 Octob., erhielt aber wenig befriedigende Reſultate, weil eine auswärtige zum Grunde gelegte Beobachtung durch einen Schreibfehler entſtellt war. Als ſeine eigenen Beobachtungen 14 Tage umfaſsten, gründete er darauf neue ſchon ſehr genäherte Elemente, die er, nachdem die Zwiſchenzeit ſich verdoppelt hatte, verbeſſerte, in der Abſicht, neue Verbeſſerungen immer bey wieder verdoppelten Zwiſchenzeiten zu ſuchen. Indeſs waren dieſe zweyten Elemente ſchon ſo genähert, daſs ſie nach 56 Tagen noch faſt vollkommen mit dem Himmel übereinſtimmten, und kaum einen Fehler von 10″ hatten: ſie konnten alſo ungeändert bis zum Schluſſe der Erſcheinung beybehalten werden. Im März, als der Vf. die Beobachtungen des Kometen für beendigt hielt, verſuchte er, Alles durch eine Parabel darzuſtellen, fand aber, daſs die Beobachtungen nicht in dieſen Kegelſchnitt paſsten, indem bey den Declinationen im December ein mittlerer Fehler von 64″ übrig blieb. Er befreyte daher ſeine Rechnungen von der Vorausſetzung einer paraboliſchen Bahn, deren Benutzung er nur dann für zuläſslich erklärt, wenn die Beobachtungen nicht verſtatten, die Recht- oder Unrechtmäſsigkeit dieſer Hypotheſe zu beurtheilen. Die Ellipſe, die ſich an die Beobachtungen am genaueſten anſchloſs, hatte eine halbe groſse Axe von 156,253 mittlern Entfernungen der Sonne von der Erde, welcher eine Umlaufszeit von 1953,2 Jahren zugehört. Später erhielt der Vf. noch zwey ſehr wichtige Beyträge: der eine, eine Sammlung von Originalbeobachtungen von *Thulis* in Marſeille, lieferte vorzüglich ſchätzbare Beobachtungen des Anfangs der Erſcheinung, indem der Komet ſchon am 22 Sept. in Marſeille obſervirt wurde; der andere enthielt Obſervationen von *Oriani* in Mayland, der den Kometen bis zum 28 Febr. verfolgen, und ſeinem faſt immer günſtigen Himmel noch im Februar ſehr zahlreiche Ortsbeſtimmungen abgewinnen konnte. Auf die hiedurch ſehr vermehrten Data, deren Zahl ſich auf 117 beläuft, gründen ſich folgende Beſtimmungsſtücke der elliptiſchen Bahn: Durchgangszeit durchs Perihel Sept. 18,73709 pariſer Meridian; Neigung 63° 10′ 10″,9. Länge des ☊ 266° 48′ 9″,3, des Perihels 270° 53′ 5″,9, Log. des kleinſten Abſtandes 9,8101466,

Excentricität 0.99503415, halbe grofse Axe 130.063, Umlaufszeit 1483.3 Jahr, Richtung des Laufs direct. Die Übereinstimmung diefer Elemente mit den Beobachtungen ift fehr befriedigend, woraus Hr. *B.* den Schlufs zieht, dafs wir mit Gewifsheit behaupten können, diefer Komet bewege fich in *einer Ellipfe.* Die Umlaufszeit bleibt freylich der Natur der Sache nach fehr zweifelhaft; indefs glaubt der Vf. mit Sicherheit zu erkennen, dafs fie nicht weniger betragen kann als 700 Jahr. Die aufserordentliche Genauigkeit, die die heutigen Aftronomen in alle Beobachtungen zu legen wiffen, macht die Anftellung fo feiner Unterfuchungen, bey welchen es auf einzelne Secunden fchon ankömmt, möglich. Es giebt *fehr wenige* Kometen, von welchen wir mit Beftimmtheit wiffen, dafs fie elliptifche Bahnen befchreiben; ihre Zahl wird auch in der Folge nur fehr fparfame Beyträge erhalten, da ein Komet fehr felten fo lange fichtbar ift, dafs die Frage aus den Beobachtungen entfchieden werden kann. Unter den verglichenen Beobachtungen find die von *Oriani* am wenigften fein, und irren oft weit ftärker als die von *Olbers* und *Beffel.* — S. 163 — 170. *Beobachtungen des Kometen auf der Berliner Sternwarte* von *Bode.* Zuerft wurde der Komet den 1 October, zuletzt den 28 December obfervirt. Der Stern, der am 22 und 23 October verglichen wurde, findet fich in der That in der *Histoire Céleste* S. 468 den 4 März 1799, obgleich nicht in der Zone, in welche er gehört. Rec. hat feinen Ort für den 22 October berechnet, und die AR = 245° 32′ 29″,0, Decl. = 20° 54′ 39″,7 gefunden; — er hofft, dafs die Beobachtung vom 22ften, nach Anbringung der hieraus folgenden Correction, eben fo genau übereinftimmen wird, als die übrigen, die mit vieler Sorgfalt angeftellt find, und Vertrauen verdienen. — Über das Verzeichnifs der Declinationen von 29 Hauptfternen von *John Pond* in Weftbury, welches hier S. 171 abgedruckt ift, hat fich Rec. fchon in No. 135 diefer Blätter geäufsert. — S. 173 — 177. *Über die Aufftellung eines achtfufsigen dollond* fchen *Paffageninftruments und deffen Berichtigung, Formeln für Längen- und Breiten-Parallaxe,* von *Pfaff* in Dorpat. Das fchöne Mittagsfernrohr wurde, da die Sternwarte in Dorpat noch nicht fertig ift, vorläufig in einem dazu eingerichteten Gartenhaufe aufgeftellt, und war am 1 July 1803 faft völlig berichtigt. Hr. *P.* lobt diefes Inftrument fehr, und erwähnt vorzüglich feine optifche Stärke. Die Formeln zur Berichtigung find nicht fehr bequem, und verdienen nicht der äufserft fimpeln Näherungsformel

$$\lambda = \frac{\alpha}{15} \frac{\text{Sin. } z}{\text{Cof. } \delta} + \frac{\beta}{15} \frac{\text{Cos. } z}{\text{Cos. } \delta}$$

vorgezogen zu werden, wo λ die der Culminationszeit eines Sterns hinzufügende Correction, z die Zenithdiftanz, δ die Declination, α die Azimuthalabweichung des Mittagsfernrohrs und β den Fehler im Nivellement der Axe bedeutet. Kennt man zwey Werthe von λ: fo kann man hieraus leicht α und β finden; ein Werth von λ, oder wie es gewöhnlich ift, der Unterfchied zweyer λ, kann nur α *oder* β beftimmen, und es mufs die andere Correction entweder als bekannt vorausgefetzt, oder ganz vernachläffigt werden. Von Tafeln für die Längen- und Breiten-Parallaxen des Mondes verfpricht fich Rec. nicht vielen Vortheil, und hält dafür, dafs die directe Rechnung leichter ift; die Breitenparallaxe würde z. B. vier Tafeln mit doppelten Eingängen erfodern, und doch noch eine trigonometrifche Rechnung vorausfetzen. — S. 177 — 186. *Über Spiegelfextanten und Vollkreife, nebft aftronomifchen Nachrichten und Bemerkungen* von Dr. *Benzenberg* in Düffeldorf. Rec. hat hier fchätzbare praktifche Bemerkungen über die erwähnten Inftrumente gefunden, die aber keinen Auszug leiden; auch eine Äufserung, die die vom Vf. angewandte Methode gegen die von *Beffel* im 4ten Supplement Bande zu den aftronomifchen Jahrbüchern gemachten Bemerkungen in Schutz zu nehmen fcheint. Obgleich Rec. gern zugiebt, dafs man mit dem Sextanten fchwerlich eine Genauigkeit von 3″ erreichen kann: fo fieht er doch nicht ein, warum man das von *Beffel* vorgefchlagene genauere Verfahren, welches gewifs oft vor *weit gröfseren* Fehlern fchützt, nicht anwenden foll, da es gar keine Rechnung und Mühe erfodert. Dafs einem von Hn. *B.* erwähnten Künftler die Verfertigung der achromatifchen Gläfer nach *Klügels* Theorie nicht gelingt, kann wohl nur daran liegen, dafs alle der Theorie zum Grunde liegenden Bedingungen nicht erfüllt werden, und dafs entweder die Brechungen und Farbenzerftreuungen der Gläfer anders find, als fie *Klügel* vorausfetzte, oder dafs die Gläfer nicht fphärifch find. — S. 197 — 203. *Nachtrag zu der Unterfuchung der wahren elliptifchen Bewegung des Kometen von* 1769 von *Beffel* in Lilienthal. In feiner Preisfchrift hatte der Vf. eine fehr feltene, diefen Kometen betreffende Differtation erwähnt, deren wir auch in unferer Anzeige des *aftronomifchen Jahrbuchs für* 1810 gedachten; späterhin erhielt er diefe Schrift vom Hn. *von Lindenau*, und benutzt fie hier, ihren Inhalt allgemeiner bekannt zu machen. Der Vf. diefer Differtation ift, wie Hr. *B.* zeigt, nicht *Boscowich*, fondern *Afclepi*, dem er alfo die Ehre, „dafs er der Erfte war, der auf eine feinere Art, als es bisher gefchehen war, die Beobachtungen eines Kometen unterfuchte, und aus ihnen die Natur des Kegelfchnitts beftimmte, in welchen der Komet fich bewegt" vindicirt. Die Differtation ift ein rühmlicher Beweis von Fleifs, und zeichnet fich fehr vortheilhaft vor den gleichzeitigen, denfelben Gegenftand betreffenden Arbeiten *Lexells* aus; indefs fagt *Afclepi* felbft voraus, dafs man eine beffer übereinftimmende Bahn finden werde, wenn eine genauere Reduction der Beobachtungen vorhergehe. Auch durch ein anfehnliches Druckfehlerverzeichnifs trägt Hr. *B.* zur Vervollftändigung der Abhandlung im vorigen Bande des Jahrbuchs bey. S. 211 — 212. *Beftimmung der geogr. Länge und Breite einiger Städte in Rufsland,* von Hofrath *Goldbach* in Moskau. Mittelft eines Chronometers und einiger

Sextanten wurden folgende Pofitionen gefunden: Klin 56° 20' 18".7 nördl. Breite, und 2° 17' 51".4 Mer. Unterfch. von Paris; Twer 56° 51' 44"4 und 2 14' 28"5; Torfchok 57° 2' 9"2 und 2° 10' 52",0; Wufchnei Wolotfchok 57° 35' 12",2 und 2° 9' 25"0; Oftafchkoff 57° 9' 40".2 und 2° 3' 28",4; Nowgorod 58 31' 32"6 und 1° 55' 56",6. S. 215—217. *Über einen neuen im März 1808 entdeckten Kometen* von Dr. *Olbers* in Bremen. *Pons* fand diefen Fremdling den 25 März, und *Thulis* und *v. Zach* beobachteten ihn auf der marfeiller Sternwarte. Diefe Beobachtungen erfchienen im Moniteur, aber von fo argen Druck- oder Schreib-Fehlern entftellt, dafs es den vereinten Bemühungen von *Olbers* und *Beffel* nicht gelang, daraus Refultate zu ziehen; auch langte die Nachricht von feiner Entdeckung nicht früh genug in Deutfchland an, um ihn noch fehen zu können. *Von Wisniewsky* in Petersburg hat den Kometen einige Tage fpäter entdeckt, allein feine Beobachtungen noch nicht bekannt gemacht; die erfte vom 29 März, die er nur roh angiebt, weicht *neunzehn Grad* von der marfeiller ab, kann aber nicht benutzt werden, da wahrfcheinlich die anderen marfeiller Obfervationen mit ähnlichen Fehlern behaftet find. — S. 224—249. *Über die Gröfse und Gefchwindigkeit der eignen Sonnenbewegung*, von Dr. *Herfchel.* Eine frühere Abhandlung diefes Vfs. befchäftigte fich mit der *Richtung* der Sonnenbewegung; diefe ift der Beftimmung ihrer Gefchwindigkeit gewidmet. Was Rec. in der Anzeige des 4ten Suppl. Bandes zu den *aftr. Jahrb.* über jene gefagt hat, pafst auch auf diefe, und macht die praktifche bey der Sache noch obwaltende Schwierigkeit aus. Auch gegen den theoretifchen Theil der Abhandlung läfst fich Vieles einwenden, indem diefer auf unhaltbaren Vorausfetzungen beruht, und den richtigen Gefichtspunct verfehlt. Der Vf. fängt damit an, die Entfernungen des Sirius von der Sonne = 1, des Arcturus = 1,2, der Capella = 1,25, der Wega 1,30, des Procyon und Athair = 1,40 zu fetzen — weil die Helligkeit diefer Sterne, in der Hypothefe, dafs fie alle gleich viel Licht ausftrömen, etwa diefe Entfernungen vorausfetzen würde. Später fchätzt er eben fo die Diftanzen der übrigen 30 Sterne des *maskelyne*'fchen Katalogs, führt noch einige neue Hypothefen ein, und errichtet auf diefem Grunde ein Gebäude, von welchem man wenigftens nicht fagen kann, dafs es auf Felfen gegründet ift. Rec. fieht nicht ein, wie *H.* es wagen kann, die Entfernungen unmittelbar aus der Helligkeit der Sterne abzuleiten. In welche Irrthümer würde man verfallen, wenn man diefe Idee auf unfer Planetenfyftem anwenden wollte, in welchem der fehr helle Jupiter weit entfernter ift, als die oft mit den beften Fernröhren kaum fichtbare Juno und Pallas! — Es ift fogar ein triftiger Grund vorhanden, anzunehmen, dafs einige kleine Sterne uns weit näher find, als der lebhaft glänzende Sirius, indem *Beffel* neuerlich aus einer Reduction aller *bradley*'fchen Beobachtungen die intereffante Wahrheit gezogen hat, dafs einige Sterne von geringer Gröfse eine jährliche eigene Bewegung von 6" haben, während Sirius fich nur 1",115 und Arcturus 2",087 fortbewegt, eine Erfcheinung, die mit *Herfchels* eigenen Ideen nur durch die Annahme einer geringeren Entfernung vereinigt werden kann. Rec. ift überzeugt, dafs die gegenwärtige Unterfuchung auf den vom Vf. betretenen Wegen nur zu fehr willkührlichen Refultaten führen kann, die, als eine Folge von auf Hypothefen gegründeten Rechnungen, keine andere Wahrfcheinlichkeit haben können, als die Grundlage felbft hatte. Die Erreichung völliger Evidenz in diefer Materie liegt aufser den Kräften der Aftronomie, wenigftens der jetzigen; allein es ift *ausgemacht*, dafs einige Sterne ihren Ort verändern, und daraus kann man erweifen, dafs alle (auch die Sonne) eine Bewegung haben müffen, wenn das Gleichgewicht im Weltfyfteme nicht aufhören foll. Die fcheinbare Bewegung der Sterne ift alfo aus ihrer wirklichen im Raume, und der der Sonne zufammengefetzt, und es kömmt nur darauf an, die eine unabhängig von der anderen zu erhalten. Einige neuere Unterfuchungen über die Parallaxen der Fixfterne, welche *Piazzi* und *Calandrelli* auf eine Anzahl beobachteter Zenithdiftanzen gründeten, und nach welchen einige der helleren Sterne eine weit geringere Entfernung, als man bisher glaubte, zu haben fchienen, find durch Rechnungen, welche *Beffel* (monatl. Corresp. Febr. 1809) auf eine groſse Menge der fehr genauen *bradley*'fchen Rectafcenfionsbeobachtungen gründete, umgeftofsen, indem fich daraus mit völliger Evidenz ergiebt, dafs keiner der 4 Sterne, Syrius, Procyon, α Lyrae, α Aquilae, eine Parallaxe von 1" haben kann. Diefe Rechnungen gaben die Summe der Parallaxen des Sirius und α Lyrae fo klein, dafs die Beobachtungen fie gar nicht verriethen, die des Procyon und α Aquilae = $\frac{5}{8}$". Man darf daher wohl nicht hoffen, die Entfernungen einer Anzahl Sterne durch ihre Parallaxen zu beftimmen, welches fonft allerdings viel Licht über die Natur der eigenen Bewegungen verbreiten würde; indefs kann man, wie Rec. fchon bey einer anderen Gelegenheit bemerkte, aus der Concurrenz aller beobachteten eignen Bewegungen einen Punct am Himmel finden, der *wahrfcheinlich* in der Richtung der Sonnenbewegung liegt, und nach den Gefetzen der Wahrfcheinlichkeitsrechnung beftimmen, mit wie grofser Zuverficht man auf das gefundene Refultat rechnen kann. Danach wird es fich denn entfcheiden, ob man es wagen darf, diefe Unterfuchungen fortzufetzen und bis auf die Beftimmung der *Gröfse* der Sonnenbewegung auszudehnen, die ebenfalls nicht mit Gewifsheit, fondern nur nach einer in Zahlen zu entwickelnden Wahrfcheinlichkeit, und, wie es fcheint, doch nicht frey von anderen Hypothefen gefunden werden kann.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 20 SEPTEMBER, 1809.

MATHEMATIK.

Berlin, b. d. Vf. u. in Commission b. Braunes: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr* 1811, *nebst einer Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten.* — Herausgegeben von *J. E. Bode* u. f. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hn. *Herschels* frühere Entdeckungen über die Construction des Weltgebäudes haben uns alles das gelehrt, was wir darüber wissen; er hat die Austheilung der Sterne und Nebelflecke am Himmel untersucht; er hat uns gezeigt, dass die Doppelsterne wirklich nahe bey einander stehen, und nicht blofs aus optischen Gründen so erscheinen; er hat endlich zuerst eine Bestimmung des Puncts gegeben, nach welchem ihm die Sonnenbewegung gerichtet schien. — So wichtige und interessante Resultate können durch die vor uns liegende Abhandlung, die uns nur Hypothesen giebt, nicht mehr gewinnen. — Unter den kürzeren astronomischen Bemerkungen S. 249—266 findet sich unter anderen ein Vorschlag, die scheinbare Gröfse der Fixsterne zu messen, von *Reissig* in Cassel. Er bringt vor das Objectivglas eines Fernrohrs eine Scheibe mit etwa 40 quadratischen Öffnungen an, deren gröfste einen Zoll, die kleinste den 244sten Theil eines Zolls zur Seite hat, und versucht, durch welche von diesen Öffnungen der Stern, dessen Helligkeit er bestimmen will, verschwindet, wodurch sich dann das Verhältnifs der Lichtstärken zweyer Sterne, gleich dem Verhältnisse der Flächen der Quadrate, ergiebt. Früher hat man schon ähnliche Vorrichtungen angewandt, worunter wohl die zweckmäfsigste ein Quadrat ist, das durch eine Schraube verkleinert wird, und dessen jedesmalige Gröfse entweder durch die Revolutionen der Schraube, oder durch einen Nonius angegeben werden kann. Dieses Photometer hat offenbare Vorzüge vor dem von *Reissig* vorgeschlagenen, scheint aber wenig bekannt zu seyn; Rec. hat es nur bey Einem Astronomen gesehen. Ein Verzeichnifs der Helligkeiten von 24 Sternen, giebt u. a. dem Arcturus die 3te, und dem Aldebaran die 4te Gröfse, dem einzigen Sirius die erste. Besser und nicht so sehr gegen den Sprachgebrauch würde Hr. *R.* sich ausgedrückt haben, wenn er die Zahlen seiner Tafel „Verhältnifszahlen der Lichtstärken der Sterne zu der des Sirius" genannt hätte; unter Gröfse verstehen die Astronomen etwas ganz anderes. — Einen sehr schmerzhaften Verlust erleidet die Sternkunde am Abte *Poczobut* in Wilna, dessen hohes Alter von 84 Jahren ihm nicht mehr erlaubt, der so lange mit jugendlicher Kraft verwalteten Stelle eines Directors der wilnaer Sternwarte vorzustehen; er nennt in einem Briefe an *Bode* die Professoren *Reschka* und *Sniadeki* als seine Nachfolger. — Ein hier abgedruckter Brief von der Baronin *von Matt* in Wien läfst hoffen, dafs die Neigung zur Sternkunde unter dem schönen Geschlechte nicht aussterben wird; wir dürfen von dieser würdigen Dame bald eigene schwere und der Astronomie wesentlich nützende Arbeiten erwarten. — Ein Verzeichnifs der vom Grafen *von Hahn* nachgelassenen Instrumente, die hier zum Verkauf ausgeboten werden, enthält alles zur vollständigsten Ausrüstung einer Sternwarte Gehörige; es ist zu bedauern, dafs diese vortreffliche Sammlung nicht ferner ungetheilt der Astronomie nützlich werden kann.

LL. AL.

Hannover, b. Hahn: *Sur la plus grande équation du centre des orbites planétaires* par *J. A. L. de Schlepegrell*, Conf. d'Etat. 1804. 40 S. ohne Dedicat. u. Vorrede in 4. Mit 2 Kupfertaf. (6 Gr.)

Die Veranlassung zu dieser Abhandlung gab die Streitfrage, ob die gröfste Mittelpunctsgleichung der planetarischen Bahnen an den Endpuncten der kleinen Axe der Ellipse, also im mittlern Abstande, oder an einem anderen Puncte Statt fände, dessen Radius vector die mittlere Proportionale zwischen den halben grofsen und kleinen Axen sey. Der Graf *von Platen* hatte im *berliner Jahrbuche* für 1793, das Letztere zu widerlegen, und das Erstere zu behaupten gesucht, wogegen Hr. *Camerer* im *Jahrbuche* für 1794 zu zeigen sich bemühte, dafs jener sich geirrt habe. Da nun beide Theoreme erwiesen sind, und contradictorisch zu seyn scheinen: so verglich der Vf. dieselben mit den astronomischen Tafeln, besonders des Mercurs, Mars und Saturns, deren Bahnen eine gröfsere Excentricität haben, und fand natürlich, dafs die gröfste Mittelpunctsgleichung nicht für den Punct ihrer Bahn eintrifft, an welchem sie sich in der mittlern Entfernung befinden, sondern vielmehr, wenn ihr Radius vector die mittlere Proportionale der beiden halben Axen ist. Hr. *v. S.* nahm sich daher vor, diesen Gegenstand näher zu erörtern, und den scheinbaren Widerspruch zu heben. Seine Untersuchung nimmt dabey folgenden Gang.

Zuvörderst löset der Vf. einige präliminäre Probleme, und zwar 1) die Oberfläche einer Ellipse zu

finden; 2) einen Kreis zu finden, dessen Fläche gleich der Fläche einer gegebenen Ellipse sey; 3) wenn die gröſste und kleinste Distanz eines Planeten von der Sonne gegeben ist, die groſse und kleine Axe, und die Excentricität zu finden; und wendet nun die Resultate auf die Planetenbahn an. Ferner 4) wenn die Bahn eines Planeten, und der Radius vector gegeben ist, die wahre Anomalie zu finden; 5) die wahre Anomalie bey der mittlern Distanz, und 6) die wahre Anomalie für den Radiusvector als mittlere Proportionale auf die beiden halben Axen zu finden; mit wirklicher Anwendung der Resultate auf die Planetenbahnen. 7) Wenn die wahre Anomalie bekannt ist, die mittlere zu finden, wiederum mit Anwendung auf die Bahnen der älteren Planeten; 8) mittelst der astronomischen Tafeln den Ort, oder den Radiusvector zu finden, an welchem die gröſste Mittelpunctsgleichung Statt findet, um so den Streitpunct durch die Tafeln zu entscheiden. Bey der Vergleichung dieser Resultate mit den *la cailli*'schen Sonnen- und den *cassini*'schen Planeten-Tafeln ergiebt sich nun, 1) daſs die Gleichung der gröſsten wahren Anomalie in den Tafeln auf den mittlern proportionalen Radius vector der beiden halben Axen falle, wovon die wahre Anomalie für die mittlere Distanz sehr verschieden ist; 2) daſs jene mittlere Proportionale mit der mittlern Distanz der gröſsten Mittelpunctsgleichung der Tafeln zusammentrifft, von der groſsen halben Axe aber sehr verschieden ist; woraus denn klar wird, daſs nach den Tafeln die gröſste Mittelpunctsgleichung für einen Radius vector $1^2 = ab$, nicht aber $= a$ Statt findet. — Um nun den Streitpunct selbst näher zu beleuchten, beweist Hr. *v. S.* einige Theoreme, und zwar: 1) Die Mittelpunctsgleichung einer Planetenbahn ist da die gröſste, wo die wahre Bewegung desselben gleich der mittlern ist. 2) Wenn man mit dem mittlern proportionalen Radius vector auf die beiden halben Axen einen Kreis beschreibet, der die elliptische Bahn in den Puncten M und N schneidet: so ist in diesen Puncten die wahre Bewegung der mittlern gleich, mithin daselbst die gröſste Mittelpunctsgleichung. 3) Wenn der Planet sich an den Endpuncten der kleinen Axe befindet: so ist seine mittlere Bewegung der wahren Bewegung gleich. Den hieraus entstehenden scheinbaren Widerspruch hebt nun der Vf. durch die Erklärung der Begriffe *wahre* und *mittlere* Bewegung. Die wahre und mittlere Bewegung im Sinne des 2ten Theorems sind die Winkelbewegungen eines Planeten in der Ellipse und im Kreise während der Zeit dt aus der Sonne gesehen, und beide Bewegungen sind gleich, wenn der Radius vector die mittlere Proportionale der beiden halben Axen ist. Allein die wahre und mittlere Bewegung im Sinne des 3 Theorems sind die wahren Bogenräume des Planeten in der Zeit dt, die in der mittlern Entfernung an dem Endpuncte der kleinen Axe gleich werden, und aus der Sonne unter ungleichen Winkeln gesehen werden. Daher sage man nach dem Sinne des dritten Satzes, die gröſste Mittelpunctsgleichung finde in der mittleren Distanz von der Sonne, und nach dem Sinne des zweyten Theorems in dem mittlern proportionalen Radius vector auf die beiden halben Axen Statt. Diese Zweydeutigkeit habe nun den Gr. *v. Platen* bey seiner erwähnten Abhandlung zu einem Irrthum verleitet. Hierauf folgt das achte Problem, wenn die Bahn eines Planeten bekannt ist: die gröſste Mittelpunctsgleichung zu finden, mit Anwendung auf die älteren Planeten. Die Abhandlung selbst ist in geometrischer Methode mit vieler Deutlichkeit geschrieben, wie man aus der Darstellung ihres Inhaltes leicht übersehen kann. ♂.

P H Y S I K.

Wien und Triest, b. Geistinger: *Erinnerungen aus Lichtenbergs Vorlesungen über Erxlebens Anfangsgründe der Naturlehre.* Von *Gottlieb Gamauf*, Prediger in Odenburg. Erstes Bändchen. 1808. XII und 564 S. 8. Mit 4 Kupfertafeln. (2 Rthlr. 12 gr.)

Derjenige von *Lichtenbergs* Zuhörern, der den Geist von dessen mündlichen Vorträgen rein aufzufassen und sich anzueignen gewuſst hat, setzt sich unstreitig ein schönes Monument, wenn er dem Publicum diesen Geist in einer Druckschrift unverfälscht wiedergiebt. Rec. freuete sich daher, als er dieses Buch zur Hand nahm, und hoffte, einen Commentar über *Erxlebens* Compendium der Naturlehre in *Lichtenbergs* Geiste darin zu finden; sah sich aber in dieser Hoffnung fast allenthalben getäuscht. Hr. *G.* hat den Vortrag seines Lehrers bey weitem nicht überall richtig aufgefaſst, ihn an vielen Stellen unrichtig nachgeschrieben, oder sich wenigstens desselben gar nicht mehr ordentlich erinnert. Von den witzigen Späſsen aber, die *L.* zuweilen einschaltete, um seinen Vortrag zu würzen, oder die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu fesseln, mag freylich nicht leicht einer fehlen; auch sind sie ganz so wiedergegeben, wie *L.* sie im unvorbereiteten Vortrage, für Zuhörer, nicht für Leser, mittheilte. Wir wollen unser hier gefälltes Urtheil über diese Erinnerungen wenigstens mit einigen wörtlich ausgezogenen Stellen erhärten.

Was fürs Erste die Stellen betrifft, welche deutlich beweisen, daſs Hr. G. sich des Vortrags seines Lehrers sehr schlecht erinnerte: so soll S. 69, wo von der Cohäsion die Rede ist, *Lichtenberg* gesagt haben: „Warum ist eine Prise Schnupftaback und eine Prise Schwamm nicht einerley? *Wenn ich von diesem einen Theil nehme, so folgen die übrigen nicht, wohl aber beym Schnupftaback. Man antwortet darauf, mit Leimen;* diesen vertheidigt man mit Häkelchen; nun ist man aber am Ende. — Also es sind Kräfte, von denen wir nichts wissen." So confus kann *L.* unmöglich gesprochen haben. S. 145. „Man kann eine Kanone so laden, daſs sie 900 Fuſs weit trägt. *Eben so schnell bewegt sich auch die Erde in Göttingen in einer Secunde.* Nun wenn man von Osten nach Westen schieſst: so streift sich eigentlich die Kanone von der Kugel ab, die Wand kömmt von Westen gerannt, und *schlägt durch sie durch.* Schieſst man von Westen nach Osten: — so ist es auch immer einerley, denn da fliegt zwar die Wand 900 Fuſs weit nach Osten, aber die Kanone fliegt ja in dem nämlichen Moment so weit nach. — *Ganz dasselbe findet Statt, wenn man nach Norden oder Süden schieſst.* — Eben so schieſst man eigentlich mit

der Scheibe an die Kugel." Das soll nun heissen, die Kugel könne in einer Secunde 900 Fuss weit am Horizonte fortfliegen, und in der Breite von Göttingen drehe sich der Erdboden eben so schnell! Doch die ganze Stelle ist ein Wirrwarr, dessen sich *L.* gewiss nicht schuldig gemacht hat. S. 203. „*Im Ruhepunct ist auch der Schwerpunct.*" Doch wohl nicht immer beym physischen Hebel? S. 227. „Eine Anwendung des *Planum inclinatum* ist die Schraube, die Basis desselben wird zum Umfange, und die Länge zum Schraubengang der Schraube. *Wenn Jemand über eine Brücke oder einen Berg fährt oder geht, so schraubt er sich eigentlich hinauf.*" Das kann bloss von einem Schneckenberge gelten. Eine schneckenförmige Brücke aber hat Rec. noch eben so wenig jemals gesehen, als *L.* den geraden Gang über einen Berg, oder eine Brücke mit einem Schraubengange verglichen haben kann. S. 234. „Die Schraube ohne Ende . . . . . Eine erstaunend wirksame Maschine! *Wenn das Rad z. B.* 1000 *Zähne hat, so muss sie einmal herumgehen.* So kann man also 1000 Pfund mit einem Pfunde in Bewegung setzen." *Lichtenberg* hat aber gesagt, *die Welle* des Rades oder das Rad selbst gehe einmal um, indem die Schraube 1000 mal umgehen müsse, wenn das Rad 1000 Zähne habe; und in diesem Falle könne man leicht mit einem Pfunde 1000 Pfund erhalten. S. 255. „Wenn auf einem Bergschlosse eine Kanone gelöst wird: so treibt die Pulverkraft die Kugel gerade fort, durch die Schwere aber gelangt sie nach und nach zur Erde im Thal. Sie nähert sich, wohin sie auch immer getrieben werden mag, *in jeder Secunde der Erde um* 15 *Fuss.* — Diese Bahn, welche die Kugel beschreibt, ist nun, wie in der höheren Geometrie erwiesen wird, eine Parabel." Nur in der ersten Secunde um 15 Fuss, hat *L.* gesagt, wie sich denn auch Hr. *G.* selbst an anderen Stellen richtig erinnert gehört zu haben, dass die Räume freyfallender Körper wie die Quadrate der Fallzeiten wachsen. S. 307. „Wenn man Uhren auf hohe Berge bringt: so wird man danach auch schon die Abnahme der Schwere berechnen können. — *Die Schwere nimmt nämlich verkehrt wie die Quadrate der Zeiten rückwärts von der Erde ab.*" Hier ist also bloss von Pendeluhren die Rede gewesen und bemerkt worden, dass die Schwere abnehme, wie die Quadratzahl der Schwingungen, die ein solches Pendel in einer bestimmten Zeit vollendet. S. 438. „Das specifische Gewicht eines Menschen *von* 150 *Pfund* beträgt nach *Musschenbroek* 1, 111 oder verhält sich zum Wasser wie 10:11. Im Durchschnitt rechnet man, dass der Mensch nur *um* 14 *Kubikzoll schwerer sey, als das Wasser.*" L. kann aber nur gesagt haben, das Volumen eines menschlichen Körpers von 150 Pfunden betrage im Durchschnitte nur etwa 14 Kubikzoll weniger, als das Volumen von 150 Pfund Regenwasser, oder das eigenthümliche Gewicht des menschlichen Körpers verhalte sich zum eigenthümlichen Gewicht des Wassers nach *Musschenbroek* ungefähr wie 11 : 10. Man sieht aber wohl, dass Hr. G. auch von dieser Sache wenig oder nichts begriffen hat. S. 457. „Sind die Volumina der Körper gleich: so verhalten sich ihre specifischen Gewichte, wie ihre absoluten, oder es ist $G : g = v : V$." Hier hat also Hr. *G.* den Satz: bey gleichen absoluten Gewichten verhalten sich die specifischen verkehrt, wie die Volumina, oder es ist $G : g = v : V$, vergessen, und ihn daher ohne alle Einsicht mit jenem ersteren verwechselt, welcher heisst $G : g = P : p$. Vielleicht hat jedoch der Setzer diesen Fehler begangen. S. 469. „Unter den *festen* Körpern ist der Uranit der leichteste." Das will sagen: unter den metallischen. Doch genug hievon.

Was fürs Zweyte die witzigen Einfälle, die *L.* gewiss nicht öffentlich hat wollen bekannt werden lassen, betrifft: so mögen folgende von der Discretion des Hn. *G.* zeugen. S. 189. „Auch an dem Schnabel der Vögel und an der Schnauze der Thiere (anderer Thiere) sieht man deutlich die Hebelkraft. Ein Windhund beisst gewiss nicht so stark, wie ein englischer Bullenbeisser, *der ein ordentlich Rathsherrngesicht hat.*" Bey Erwähnung der schief stehenden Thürme zu Pisa und Bologne heisst es S. 208: „Indess so etwas ist gar keine Seltenheit. Wo jetzt das *Schnaps*-Conradische Haus steht, stand ehemals eben ein so schiefes Haus." S. 209. „Ein ähnliches Phänomen, wie das bey den Passgängern, sieht man sehr oft auch an anderen Geschöpfen auf der Strasse, z. B. bey der Portchaise. Diese kann man immer als ein vierfüssiges Thier betrachten. Die *Kerls* (Träger) heben öfters einerley Beine zugleich auf. Das Nämliche thun auch sehr oft die Zimmerleute, wenn sie einen Balken tragen. — Aber am allerbesten kann man sich dadurch (davon) überzeugen, wenn man es selbst versucht, *und auf allen vieren kriecht, welches freylich im Collegio nicht gut angeht.*" Wie discret! Lobenswerth aber ist es, dass Hr. *G.* sich folgender Erzählung richtig erinnert hat. S. 439. „Hätten gute (ein guter) Schwimmer das ganze Gewicht eines Ertrunkenen (Ertrinkenden) zu ziehen, so würde ihnen (ihm) das Retten unmöglich werden. Man erzählt sich von einem Pudel, der auf solche Art seinen Herrn rettete. Der Herr wollte sich ersäufen, und stürzte sich also ins Wasser. Der Pudel dachte, es gäbe etwas zu apportiren, und hohlte ihn glücklich heraus. Allein dieser hatte einmal den Tod beschlossen, und stürzte sich nochmals ins Wasser. Der Pudel apportirte ihn wieder. *Nach dieser doppelten Abkühlung kehrten die zwey Philosophen nach Hause um.*"

Diejenigen Erläuterungen, die Hr. *G.* von *L.* schriftlich erhalten u. uns mitgetheilt hat, sind, wie leicht zu erachten, alle ebenfalls sehr schön u. gut. Rec. wünscht, dass Hr. *G.* vor dem Drucke des zweyten Bändchens, welches doch wohl auch erscheinen wird, da sich dieses erste bloss auf die sechs ersten Abschnitte des erxlebenschen Compendiums bezieht, sein Mspt. sowohl, als die dazu gehörigen Zeichnungen zu den Kupfern, erst einem Sachverständigen zur Revision anvertraue, weil sonst sein ganzes Buch gar zu unverständlich, und manche bildliche Darstellung gar zu lächerlich ausfallen dürfte, wie z. B. in diesem ersten Bändchen die 18te Figur, die einen Potenzflaschenzug vorstellen soll, der aber wegen der ganz falsch gezeichneten Seilverbindung gar nichts taugt.

V~H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *Rudolstadt*, i. d. Hof-Buch-u. Kunst-Handl.: *Entwickelung der physischen Beschaffenheit der Kometen und ihres dadurch begründeten Einflusses auf andere Weltkörper, bey Gelegenheit des Kometen von* 1807. Von *Joh. Heinr. Voigt*, Hofr. u. Prof. der Mathematik u. Physik zu Jena. 76 S. gr. 8. Mit 1 Kpftaf. (9 Gr.) Man findet in dieser Schrift, wie schon der Name des berühmten Vfs. verbürgt, allerdings Manches Gute u. Schöne von den Kometen, und von der sie betreffenden Geschichte; aber auch Manches, was die Astronomen schwerlich der Wahrscheinlichkeit gemäss finden werden, und Manches, was ihnen nicht als neue Entdeckung vorkommen wird. S. 10 behauptet der Vf., die älteren Kometenbeobachter hätten nie etwas davon erwähnt, dass der Schweif von demjenigen Theile des Kopfes oder Kerns ausgehe, welcher von der Sonne beschienen wird, sondern alle ihre Beschreibungen und Abbildungen solcher Sterne wären vielmehr so angethan, dass man daraus abnehmen müsse, der Schweif käme von demjenigen Theile des Kerns her, der von der Sonne abgewandt ist, oder der Kern sey an der hinteren Seite gleichsam wie mit einer Bürste besetzt. Rec. erinnert hier an die *Beschreibung des im Anfange des Jahres* 1744 *erschienenen Kometen, nebst einigen darüber angestellten Betrachtungen*, von *Gottfried Heinsius*. St. Petersburg. 1744. gr. 4. Hier hat *Heinsius* jenen Kometen auf der ersten Kupfertafel nach einer 110maligen Vergrösserung von einem sehr geschickten Künstler in schwarzer Kunst acht Mal sehr schön und getreu der Natur abbilden lassen: so dass man ganz deutlich siehet, wie der lichte Dampf bloss von der vordern, gegen die Sonne gekehrten Hälfte des Kerns aufsteigt, sich dann sofort über diesen, wie eine glänzende Kappe, zurück wirft, und auf solche Weise den Schweif bildet, welcher daher inwendig hohl, wie ein hohler Sturzkegel, ist. Sollten dagegen unsere Nachkommen das Bild, welches Hr. *V.* seiner Schrift beygefügt hat, und welches, wie die Unterschrift sagt, auch nach der Natur gezeichnet seyn soll, für eine wahre Darstellung des Kometen von 1807 halten: so würden sie daran den Schweif nicht nur nicht von dem vorderen Theile des Kerns ausgehen sehen, sondern sie würden sich auch überhaupt eine ganz falsche Vorstellung von der Gestalt eines Kometen machen. Denn da ist ja der Schweif von dem Kerne hinten abschattirt, und zwischen seinen Rändern heller, als an den Rändern selbst! Rec. hat ihn ebenfalls durch verschiedene gute Fernröhre oft betrachtet, ihn aber der *heinsiusischen* Abbildung des Kometen von 1744, wie er am 5 Jenner erschienen ist, weit ähnlicher, als dieser *voigtischen* gefunden. Am unbegreiflichsten ist es, dass in dieser letzten dem Schweife ein ordentlicher Bauch gegeben ist. Gekrümmt erscheinen die Kometenschweife zuweilen wohl, aber nie bauchig. Dass das Licht der Kometen, wie Hr. *V.* S. 13 sagt, mehr ein eigenes phosphorisches, als reflectirtes Licht sey, ist gewiss, und wenn er hinzusetzt, dass im Kopfe eines Kometen gleichsam Risse oder Klüfte wären, daher er auch nicht immer kreisrund, sondern oval, drey- vier- und vieleckig, ja sogar sichelförmig, gehörnt u. s. w. beobachtet worden: so wird man dabey wieder an die angeführte *heinsiusische* Beschreibung und die gedachte erste Kupfertafel erinnert. Hätte indess Hr. *V.* diese vor Augen gehabt: so hätte er gewiss einer drey- vier- oder vieleckigen Figur des Kerns nicht erwähnt, wohl aber gesehen, dass dessen scheinbare Zerstückelung und gehörnte Gestalt bloss in seiner absatzweise gegen die Sonne gerichteten Aufblähung bestehe. S. 17 fängt der Vf. an, seine neue Hypothese aufzustellen. Jedoch die Meinung, dass die Kometen ungefähr auf eben die Art in der Sonnenatmosphäre entstehen, auf welche manche Meteore in der Erdatmosphäre erzeugt werden, ist auch nicht neu, sondern schon in den *kosmol. Unterhaltungen für junge Freunde der Naturkenntniss*, von Dr. *Chr. Ernst Wünsch*, I Band, 2te Aufl. deutlich dargestellt. Auch scheint nicht nur die Sonnenmasse feiner, als die Erdmasse zu seyn, sondern Hr. *V.* wird aus der Grösse dieser beiden Himmelskörper und ihren wechselseitigen anziehenden Kräften leicht selbst berechnen können, dass jene wirklich viermal feiner als diese ist. Neue Ideen aber, die dem Vf. eigenthümlich angehören, sind folgende: 1) Die Wärmestrahlen der Sonne wirken nach aussen von dem Mittelpuncte hinweg, die Lichtstrahlen hingegen einwärts nach dem Mittelpuncte hin. 2) Die Sonne besitze ausser Licht und Wärme, die er *ätherische* Stoffe nennt, noch einen anderen wirksamen, aber materiellen Stoff, welcher in chemischer Verbindung mit jenen beiden die Atmosphäre derselben ausmache. 3) In dieser Atmosphäre, deren materieller Stoff aus heterogenen Theilen bestehe, ziehen sich vermöge der Affinität, zuweilen die Dämpfe in Wolken zusammen, die sich sofort, wegen ihres dadurch vermehrten eigenthümlichen und absoluten Gewichts, gegen die Sonne senken, um uns als Kometen sichtbar zu werden. 4) Hier, in den Regionen der mittleren Planeten, werde die Masse derselben von den Wärmestrahlen der Sonne schon in einem sehr grossen Verhältnisse expandirt, vorzüglich an der vorderen gegen die Sonne gewandten Seite, und eben daher steige sie daselbst, wegen ihres dadurch sehr verminderten specifischen Gewichts, rückwärts durch die Sonnenatmosphäre, die daselbst minder fein, als diese expandirte Kometenmasse, sey, wieder in die Höhe, indem auf diese Weise der Schweif oder Bart gebildet werde. — *Heinsius* erklärt S. 47 gedachter Beschreibung den Schweif oder Bart fast eben so, nur dass er statt einer Sonnenatmosphäre noch den damals beliebten *euler*schen Äther annimmt. — 5) Als eine stetige Masse erscheine der Schweif nicht, sondern in einzelnen Bündeln, die wie leuchtende Ruthen sich zeigten. — An den Rändern desselben hat Rec. wohl die helleren Ruthen gesehen, mitten in ihm aber nicht, und ist mit *Heinsius* S. 61 erwähnter Beschr. der Meinung, dass diese Ruthen bloss wegen der im Schweife befindlichen Höhle erscheinen. — 6) Die abstossende Kraft oder die Wärme der Sonne wirke excentrisch gegen das Licht, oder die anziehende Kraft, und jene werde daher in eine Tangentialkraft verwandelt; denn an der Ostseite der Sonne, wo stets neue Strahlen hervorträten, wäre die Wirkung der Wärme grösser, als an der Westseite, wo sich die Wärmestrahlen immerfort zurück zögen; und hieraus ergäbe sich klar, dass die Kometen östlich der Sonne von den wärmenden Strahlen stärker zurückgetrieben, als westlich von den leuchtenden herbeygezogen würden, folglich weder auf die Sonne fallen, noch in Ruhe kommen könnten, sondern seitwärts gehen und eine krumme Bahn beschreiben müssten. — Da würden sich aber alle Kometen nach derjenigen Richtung um die Sonne schwingen, nach welcher diese sich um ihre Axe dreht, welches bekanntlich doch nicht zutrifft. Auch bestehen die wärmenden Strahlen, in so fern sie von den leuchtenden getrennt seyn sollen, selbst in einer sehr unhaltbaren Hypothese, da die neuerlich ventilirte Sonderung der Wärme der Sonnenstrahlen von dem Lichte derselben in den neuesten Schriften der Societät naturforschender Freunde zu Berlin hinlänglich widerlegt ist. — 7. Rotiren, wie die Planeten, sollen die Kometen desswegen nicht, weil die im 2ten Bande S. 613 des Magazins für den neuesten Zustand der Naturkunde von dem Vf. angegebenen und hiezu erfoderlichen Bedingungen fehlen. Nämlich eine beträchtlich grössere Erwärmung eines Planeten an seiner Westseite, und eine damit verbundene grössere Ausdünstung, folglich ein grösserer rückwärts wirkender Druck daselbst, welcher die Rotation gegen Osten hervorbringe, könne bey den Kometen wenigstens nicht in der Art und in dem Masse vorkommen, als zu einer solchen Wirkung erfodert werde. — Allein die Planeten rotirten entweder schon, ehe die Sonne zur Existenz gelangte, oder sie fingen erst an zu rotiren, nachdem diese schon vorher existirt hatte, oder die Rotation der Planeten nahm ihren Anfang mit Entstehung der Sonne zugleich. Im ersten Falle konnten die Planeten von der noch nicht existirenden Sonne weder an ihren Ost- noch West-Seiten einige Wärme empfangen, folglich an den Westseiten nicht stärker, als an anderen Stellen, ausdünsten, und mussten mithin aus ganz anderen Ursachen rotiren. In den beiden letzten Fällen hingegen war vor dem Beginnen der Rotation die Sonnenwärme an der Ostseite jedes Planeten vollkommen gleich der Wärme an der Westseite, und es war kein Grund einer Wärme- oder Ausdünstungs-Überwucht irgendwo vorhanden, wodurch eine Rotation hätte bewirkt werden können. — Was übrigens Hr. *V.* S. 39 u. f. von dem Einflusse sagt, welchen die Kometen auf unsern Erdball haben sollen, das werden die anderen Physiker und Astronomen bey weitem nicht alles glauben. Denn alle Einflüsse der Himmelskörper treffen die ganze Erde und ihre Atmosphäre: häufige Regengüsse, schlechte Ärndten, heisse Sommer, epidemische Krankheiten, und andere Calamitäten, die Hr. *V.* den Kometenerscheinungen aufzubürden geneigt ist, pflegen immer nur einen ganz kleinen Theil der Erdfläche heimzusuchen. Das ganze Büchlein aber beschliesst er nicht nur mit guten und nützlichen Nachrichten von dem Wahne, den abergläubische Menschen ehemals von den Kometen hegten und zum Theil noch hegen, sondern auch mit gründlichen Widerlegungen mancher sonderbarer Ansichten, die in verschiedenen Schriften, theils von wirklichen Astronomen, theils von anderen Gelehrten in den vorigen Jahrhunderten über die Natur und Bestimmung dieser sonderbaren Himmelskörper der Welt bekannt gemacht worden sind.

V ∽ H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 21 SEPTEMBER, 1809.

HOMILETIK.

ANSPACH, b. Haueifens Wittwe: *Bibeltexte zu Hochzeitpredigten*, benutzt zum Gebrauch der Landpfarrer von *G. H. Lang*, herzogl. meckl. ftrelitz. u. thurn u. taxifchem Kirchenrath u. Hofprediger. I Bändchen. 1804. 11 Bog. II Bändchen. 1805. 12 Bog. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Man erwartet von dem Vf. keine anderen, als gute Arbeiten, und diefe hat er auch hier geliefert. Zwar fcheinen Arbeiten, wie die gegenwärtigen, zu unferen Zeiten, da die religiöfe Handlung der ehelichen Einfegnung in der Meinung Vieler weiter nichts, als eine widerrechtliche Anmafsung der Geiftlichkeit, höchftens eine Ceremonie ift, die der Staat blofs zugiebt, damit jene nichts von ihrer Befoldung verliere, (denn kann die Ehe, als blofs bürgerlicher Contract, wobey die Religion, jener Meinung nach, ein unnützes Spiel treibt, nicht auch ohne die feyerliche Einfegnung vollzogen werden?) ganz überflüffig zu feyn. Allein da gleichwohl diefer religiöfe Akt noch immer in den Augen rechtgläubiger und einfältiger Chriften, befonders auf dem Lande, wo die Meinung noch jetzt vorherrfchend ift, dafs die Ehe etwas mehr als ein bürgerlicher Contract fey, einen grofsen Werth behauptet: fo ift die Abficht des Vfs., den Landpredigern Stoff zum Nachdenken bey diefem Theile ihrer Amtsgefchäfte und Erleichterung in demfelben zu geben, dankenswerth. Es giebt Prediger auf dem Lande, die zu gewiffen Zeiten fo viele Cafualpredigten zu halten haben, dafs auch die Gefchickteften einer Unterftützung bedürfen. Auch können jüngere noch nicht ganz geübte Prediger und Candidaten aus diefen homiletifchen Arbeiten des Vfs. die Benutzung biblifcher Texte lernen. Je mehr fich die Hauptfätze an diefe anfchliefsen, defto verftändlicher find fie dem gemeinen Manne. Diefes ift auch hier der Fall, indem der Vf. gewöhnlich Worte des Textes felbft zu feinem Hauptfatze gemacht hat. Eine Vorrede über den Zweck der Herausgabe hat er für überflüffig gehalten, da der Lefer diefen ohnehin verfteht, und der Titel ihn angiebt. Sie heifsen Bibeltexte: das find fie auch, in fo fern fie aus der Bibel genommen find. Eigentlich aber find es Texte aus den gewöhnlichen epiftolifchen und evangel. Perikopen, mit Ausfchlufs weniger, wiewohl der Vf. in der Einleitung gewöhnlich auf das vorhergehende Sonntagsevang. Rückficht nimmt, und feine Betrachtung daran anknüpft; daher find fie auch nach den Sonntagen geordnet. Sie können aber auch *mutatis mutandis* recht gut zu jeder anderen Arbeit benutzt werden. Es find theils forgfältig ausgearbeitete Difpofitionen, theils eigentliche Predigten, oder, wenn man will, vielfältig *Homilieen*, die fich ftreng an den Sinn des Textes halten. Sie haben alle den Beyfall des Rec.; befonders aber hat ihm die Pr. am *Dienftage* nach dem 1ften Trin. (mit dem Dienftage find alle bezeichnet, fo wie es auch in dem Lande des Rec. Sitte ift, dafs die Hochzeiten an diefem gefeyert werden) über den Spruch: *Was du thuft, fo bedenke das Ende, fo wirft du nimmermehr Übles thun*, gefallen. Der Vf. liefs das bekannte Lied fingen: *Wer weifs, wie nahe mir mein Ende* u. f. w. In der Einleitung weifs er die fcheinbare Unfchicklichkeit, an einem Hochzeittage ein folches Lied und einen folchen Text zu wählen, trefflich zu heben, und zu feinem Hauptfatze: *Wie viel die Betrachtung der Ewigkeit zur gefegneten Führung des Eheftandes beytrage*, überzugehen. Rec. las fie nicht ungebildeten Frauenzimmern vor, indem er fie erft auf den auffallenden Text in Begleitung des noch auffallenderen Liedes aufmerkfam machte; aber fie fanden diefelbe fchön, und befonders rühmten fie das *Erbauliche* derfelben. Und ift diefes nicht das eigentliche Ziel, worauf alle Prediger hinarbeiten follten? Wir befitzen viele treffliche gedruckte Predigten; aber es fehlt gar vielen das Erbauliche, d. h. das dem religiöfen Gemüth Genügende; und mancher Prediger würde mehr wirken, wenn er nicht blofs den Verftand, fondern auch das Gemüth zu bearbeiten wüfste. Daffelbe Lob der Erbaulichkeit mufs man auch den übrigen Predigten des Vfs., die in einer edeln populären Sprache ausgearbeitet find, in Bezug auf die ländlichen Zuhörer, die er vor fich hatte, zugeftehen. Nur felten ift dem Rec. ein Ausdruck vorgekommen, der keine Billigung verdient, wie z. B. S. 96: *den Himmel giebt uns Gott nicht im Schlaf*. Auch zeichnen fie fich dadurch aus, dafs der Würde des Predigtamts nichts vergeben ift, da es bey Gelegenheitspredigten leider oft vorkommt, dafs der Prediger fich mancher Schmeicheleyen und Lobeserhebungen bedient, um die Brautleute zu ehren. Nichts von allem dem trifft man hier an; es find Reden, in denen den Braut- und Hochzeits-Leuten, fo wie den übrigen Zuhörern, ihre Pflichten mit Ernft und Würde vorgehalten werden, was doch auch wohl die Abficht diefer Gelegenheitspredigten feyn foll. Das erfte Bändchen enthält 16, das andere 22 theils Difpofitionen, theils Predigten. Ein

grammatischer Fehler ist es, dass dem E in dem Dativ des Nennworts keine Gerechtigkeit widerfährt. Wie widerlich und gewiss auch ungrammatikalisch ist das (S. 33) *in dem Grab*, statt *in dem Grabe*. Bedeutender als diese Kleinigkeit, und wohl eine Übereilung des Vfs. ist es, wenn er in der 7 Pr. über 1 Petr. 2, 11. 12: *enthaltet euch der fleischlichen Lüste, die wider die Seele streiten*, sagt: „Wir verlangen aber, nach dieser apostolischen Ermahnung, von euch so wenig, als von anderen Christen, dass ihr euch aller und jeder Lüste, die auf *sündliche*, irdische und weltliche Dinge gerichtet sind, ohne Unterschied enthalten sollt. Das hiesse etwas Unmögliches von euch verlangen. Diess wäre der menschlichen Natur zuwider u. s. w." Allerdings soll der Christ jede Lust, die auf sündliche Dinge geht, unterdrücken. Oder ist es ein Druckfehler statt *sinnlich?* ein Wort, das von dem gemeinen Manne oft mit sündlich verwechselt wird; daher kann es von dem Landprediger nur mit Vorsicht gebraucht werden. Irrt Rec. nicht, so sind von dem Vf. auch Bibeltexte zu Leichenpr. herausgekommen, wahrscheinlich in derselben Manier und mit gleicher Genauigkeit geschrieben. Er hat sein Tagewerk redlich vollendet. Die evangelische Kirche hat an ihm einen trefflichen Prediger verloren. Sein Andenken wird lange in Ehren bleiben. Der Verleger hat seine Schuldigkeit gethan, weniger der Drucker, über den sich auch der Vf. in dem Verzeichnisse der Druckfehler zum 2ten Bande beschwert hat.

Z. f. E.

Giessen, in der Univers. Buchh.: *Der Stadt- und Landprediger bey ungewöhnlichen Todesfällen.* Ein Wegweiser für meine jüngeren Amtsbrüder von *Friedrich Ludwig Textor*, grossherzogl. hessischem Pfarrer in Romrod. 1807. 15 Bog. in 8. (18 Gr.)

Wohl mehr für den Land- als Stadt-Prediger hat hier der Hr. Pfarrer *T.* zu R. im Grossherzogthum Hessen (nicht grossherzoglich-hessischer Pfarrer, so wenig wie der katholische Geistliche in Leipzig königlich sächsischer Pfarrer ist; die Pfarrer sind Diener ihrer christlichen Gemeinden, nach welchen sie sich benennen müssen; ein anderes ist das Amt, das ein Pfarrer im Namen des Landesherrn bekleidet, wie ein grossherzoglich-hessischer Superintendent) eine wohlgelungene Arbeit geliefert. In den Städten, wenigstens in den grösseren, sind Leichenreden ganz aus der Mode gekommen. Dank sey es der Anhänglichkeit des Landmanns an die hergebrachte Sitte, ob sie gleich sonst auch vielem Guten im Wege steht, dass sich der Gebrauch der Predigten und Reden bey seinen Begräbnissen erhalten hat! Gerade hier kann, wenn der Prediger ein Mann von Kopf und Herzen ist, für die intellectuelle und moralische Bildung mit sichbarem Erfolge gewirkt werden. Zwar denkt der gewissenhafte Lehrer bey jeder seiner Amtsverrichtung darauf: aber die Gemüther müssen auch für seine Belehrungen gestimmt seyn, und wann ist das mehr der Fall, als da, wo er im Namen der Religion oder Gerechtigkeit gleichsam das Richteramt über den Todten ausübt? Man lese Hn. *T's.* Reden, und man wird überzeugt werden, dass die nämlichen Wahrheiten zu einer anderen Zeit zwar immer den Beyfall der Redlichen erhalten, aber vielleicht selbst bey ihnen nicht den Eindruck machen werden, als in dem Augenblick, da der Geist nicht bloss an das Sichtbare gefesselt ist, sondern sich mit seinen grossen Hoffnungen in der unsichtbaren Welt verloren hat, wenn er mit ernstem Blick in und über das Grab hinausschauet, in das wir einen Todten legen, welcher in einer nahen oder entfernten Verbindung mit uns stand. Besonders aber machen dergleichen Gelegenheitsreden einen wohlthätigen Eindruck auf die ungebildeten und rohen Gemüther. Man glaube nicht, dass Hr. *T.*, der in der Vorrede die Grenze genau und richtig bezeichnet hat, in welcher sich der Religionslehrer halten muss, sich mehr angemasst habe, als ihm zukomme: alle seine Reden sind mit Weisheit, Mässigung und Salbung im wahren väterlichen Tone gesprochen. Rec. muss allen Reden desselben, welche eigentlich aus 15 sogenannten Leichenpredigten und 6 Parentationen (Begräbniss — Standreden) bestehen, seinen Beyfall schenken. Ausführung, Diction, Sprache, alles verräth den geübten Kanzelredner, der sein Publicum kennt, und in einer edeln populären Sprache zu ihm redet. Die jüngeren Prediger, auch wohl manche ältere, erhalten hier wirklich einen Wegweiser, der ihnen bey ungewöhnlichen Todesfällen Rath und That an die Hand geben wird. Wir haben wohl nicht nöthig, verständige und fleissige Prediger vor einem unbedingten Gebrauche zu warnen: aber da jüngere noch ungeübt sind, und ältere in volkreichen Parochieen oft so viele Casualpredigten zu halten haben, dass es ihnen verzeihlich ist, wenn sie bey Anderen nachsehen, wie ohngefähr ein ähnlicher Gegenstand von ihnen behandelt worden ist: so haben so wohlgelungene Arbeiten, wie die des Hn. *T.*, ihren unverkennbaren Nutzen. Er macht zu einer Fortsetzung Hoffnung, wenn seine Arbeiten bey seinen Amtsbrüdern Beyfall erhalten sollten: er veranstalte sie immer, denn er wird fleissigen und faulen Arbeitern damit willkommen seyn. Rec. zeichnet einige besondere Fälle, *ungewöhnliche* möchte er sie nicht alle nennen, aus, um dem Leser zu zeigen, was er zu erwarten hat. 1te Rede: bey der Beerdigung der einzigen Tochter eines würdigen alten Landpredigers, die ausser dem älterlichen Hause, in dem ihres Bruders, eines jüngeren Predigers, an den Folgen eines daselbst herrschenden Scharlachfiebers im zwanzigsten Jahre ihres Lebens starb. 2te: Bey der Beerdigung eines verdienstvollen Predigers, der während der Vorbereitung auf die am Charfreytag (e) zu haltende Predigt krank wurde und starb — über den nämlichen Text, den er zu bearbeiten angefangen hatte (üb. Joh. 17, 4, 6); beides ein paar wohlgelungene Arbeiten. 5te: Bey — eines Mannes, der vom Blitz erschlagen ward, eine junge Gattin und mehre-

re Kinder hinterliefs. 6te: Bey — eines Mannes, der bey dem Ruf einer zweydeutigen Lebensweife eines plötzlichen Todes ftarb. 8te: Bey — eines Greifen (es), der kindifch geworden war, und, einem wahrfcheinlichen Ruf (e) nach, bey feinen Anverwandten im Alter nachläffig behandelt wurde. 11te: Bey — einer Wittwe, die an der Folge einer von ihrem erwachfenen Sohn in der Hitze des Streits erhaltenen Kopfwunde ftarb. 13te: Bey — eines Mannes, der in den beften Jahren der Thätigkeit unter den Händen eines Winkelarztes ftarb. 14te: Vor der Gemeinde gehalten, als ein Scheintodter acht Tage vorher, kurz vor der beftimmten Begräbnifsftunde, wieder ins Leben zurückgekommen war. 6te: Standrede bey der Beerdigung eines religiöfen Mannes, der an den Folgen einer durch Unvorfichtigkeit in den Unterleib erhaltenen Schufswunde ftarb. In allen bemerkt man den belehrenden, warnenden und ftrafenden Freund der ihm anvertrauten Gemeinde. Rec. will aus der letzten nur eine Stelle ausheben, um fein Urtheil zu rechtfertigen. Nachdem der Vf. aus dem T. Amos 3, 6: *ift auch ein Unglück in der Stadt, das der Herr nicht thue*, die nöthigen Belehrungen gezogen, und den Hinterlaffenen Troft ertheilt hat, wendet er fich an den Thäter, dem weiter nichts zur Laft fällt, als dafs man auch kein vermeintlich ungeladenes Gewehr auf einen Anderen halten foll: „Und du, der du naffen Blicks an dem Grabe deines Freundes ftehest, der du ohne Vorfatz und ohne böfe Abficht, unwiffend und unvorfichtiger Weife, ihm das Leben raubteft, und fo viele Schmerzen, fo viele Thränen verurfacht haft, beruhige dich nun! Der Allwiffende, auf welchen du dich als Zeugen deiner Unfchuld berufen haft, kennt fie, und wird dir keine Handlung zur Sünde anrechnen, wobey weder Wille noch Vorfatz zu fchaden war. Aber nimm, ohnedem fchon durch diefe traurige Gefchichte genug gewarnt, nimm die freundfchaftliche Warnung an, künftig mit mehr Vorficht mit dem gefährlichen Gewehr umzugehen, und den Deinigen ernft und nachdrücklich zu gebieten, nie fich einen unbedachtfamen Gebrauch deffelben zu erlauben; überhaupt müffe diefer Vorfall, da er nun nicht mehr ungefchehen gemacht werden kann, eine Schule der Weisheit und des vorfichtigen Verhältens für dein ganzes künftiges Leben feyn!"

Zum Schlufs noch einige kleine Mängel, die Rec. bemerkt hat. Es ift gewifs ein leidiger Troft, den man Ältern an den Gräbern ihrer befonders gutgearteten Kinder giebt, wenn man fie damit zu beruhigen fucht, dafs leicht aus ihnen lafterhafte Menfchen hätten werden können u. f. w. wie S. 210. Die Religion kennt diefen Troftgrund nicht. Auch dürfen Liederverfe, die der Vf. fonft fo glücklich anzuwenden weifs, und die, wie Bibelftellen, auf das Gemüth des chriftlichen Zuhörers fo wohlthätig angenehm wirken, nicht ifolirt daftehen, wie S. 42. — Übrigens bitten wir um die baldige Fortfetzung.

Z. f. E.

HEILBRONN, b. Schell: *Jocob Melchior Weiferts*, ehemal. Rectors des heilbronnifchen Gymnafiums, *auserlefene Feftagspredigten für denkende Chriften.* Mit dem Bildnifs des entfchlafenen Vfs. 1805. VII u. 184 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Herausgeber Hr. *A. H. d'Autel*, Prediger zu Heilbronn, hat in der Vorrede zu diefen Predigten die Herausgabe derfelben mit Gründen gerechtfertigt, gegen die fich nicht viel fagen läfst. Der Vf. war ein in feiner Vaterftadt beliebter Prediger und gefchätzter Lehrer, aus deffen homiletifchem Nachlaffe feine Freunde und Verehrer ein Andenken zu haben wünfchten, welches auch das Pränumerantenverzeichnifs beweifet. Aber fie waren auch des Drucks würdig, wenn es nur dem Herausg. gefallen hätte, eine ftrengere Auswahl zu treffen. Als Rec. die erfte gelefen hatte, wurde er auch nach den anderen begierig, denn fie befriedigte ihn ganz, fowohl in der Eintheilung, als in der Sprache und Diction: allein es wurde ihm fchwer, mit Luft und Aufmerkfamkeit fortzulefen, da er in den folgenden diefelben Gegenftände, oft mit derfelben Wendung und den nämlichen Worten fand: ein Fehler, der nicht dem Vf., fondern dem Herausg. zur Laft fällt. Rec. ift überzeugt, dafs erfterer eine ganz andere Auswahl getroffen haben würde, um fein Andenken bey feinen Freunden zu erhalten, oder das auswärtige Publicum mit feinen Lehrtalenten zu erbauen.

Die Predigten zerfallen in zwey Abtheilungen: 1) in Fefttagspredigten und 2) in Predigten an einzelnen Feyertagen und bey befonderen Veranlaffungen. Warum diefe Eintheilung? Sind andere Feyertage, wie Neujahr, grüner Donnerftag, Dank- und Erndte-Feft, weniger Fefttage als das Ofter- oder Pfingft-Feft? Predigten bey befonderen Veranlaffungen hat Rec. gar nicht gefunden. Oder nimmt der Herausg. das blofs in örtlicher Hinficht? In der 1 Abtheilung hat uns der Herausg. Ofter-Pfingft- und Weihnachts-Predigten gegeben. Der Erften find 7. Rec. glaubte in ihnen die Lehre von der Unfterblichkeit in einem ftrengen Zufammenhange zu finden; allein er fah bald feinen Irrthum ein. Sie find in verfchiedenen Jahren gehalten, einige, von denen das Jahr angegeben ift, vor mehr als 40 Jahren, andere in den beiden letzten Decennien des vergangenen Jahrhunderts; daher auch ihre Verfchiedenheit in Rückficht des Syftems. Möchte auch des letzteren wegen die fromme Andacht geftört werden; fo finden doch unfere jüngeren Prediger einen Beweis in ihnen, dafs die Grundfätze einer reinen Tugendlehre auch an das ältere orthodoxe Syftem geknüpft werden können. Rec. hat diefe mit Vergnügen gelefen. Die in fpäteren Jahren gehaltenen fprechen für die liberale Denkungsart des Vfs., und zeigen, dafs er nicht hinter der Zeit zurückgeblieben ift. Wir wollen einen kurzen Auszug geben. I. Ofterfeft. 1) über Tit. 1, 10 zeigt den feligen wohlthätigen Einflufs der Lehre Jefu Chrifti in unferen Hoffnungen der Unfterblichkeit. Es wäre an Einem genug gewefen, entweder *feligen* oder *wohlthätigen*,

Doch trifft man felten diefen Fehler an. 2) Über 1 Joh. 3, 3. Der Einflufs der Hoffnungen der Unfterblichkeit in die Reinigung unferes Herzens. Beide trefflich. 3) Über Ebr. 2, 15 Hülfsmittel gegen die Todesfurcht. 4) Über Marc. 16, 1—8. Die Wahrheit der Auferftehung Jefu a) als Grund unferes Glaubens; b) unferer Hoffnungen; c) unferes Chriftenthums oder unferer gottfeligen Gefinnungen und Handlungen. 5) Über den nämlichen Text: Das Glück der Chriften, die an einen auferftandenen Erlöfer glauben. a) Das Glück felbft; b) wer diefe find, die fich diefes Glücks eigentlich zu erfreuen haben. Der letztere Theil giebt eigentlich die Bedingungen an, unter welchen das im erften Theil gefchilderte Glück diejenigen geniefsen, die an einen auferftandenen Erlöfer glauben. 6) Über den nämlichen Text: *Chriftus ift um unferer Gerechtigkeit willen auferwecket.* a) Die Auferftehung Jefu giebt uns die ftärkften Bewegungsgründe zu einer wahren Belehrung; b) das vollkommenfte Mufter zu einer wahren Gerechtigkeit. 7) Über Luc. 24, 13—35. Der Einflufs der Auferftehung Jefu in unfere Befferung. Schon die angegebenen Themata laffen vermuthen, dafs der Lefer einerley Gründe und Ermunterungen finden werde, und fo ift es auch wirklich. Faft in jeder diefer Predigten beruft fich der Vf. auf die Worte Jefu: *es wird ihr kein Zeichen gegeben werden, denn das Zeichen des Propheten Jonas*, als den ftärkften Beweis, fowohl für die Glaubwürdigkeit der Lehre Jefu an fich, als feiner Auferftehung. Wir lefen fogar diefelben Liederverfe im Eingange oder am Ende der Predigt. II. Am Himmelfahrtsfefte. 1) Über Act. 1, 1—11. *Eine andächtige und aufmerkfame Betrachtung der Himmelfahrt Jefu*, in welcher er die Worte Jefu: *Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel gekommen ift*, im eigentlichen Sinne nimmt. 2) Über denfelben T. *Die majeftätifche Zukunft Jefu zum Gericht, als der herrlichfte Beweis feiner Erhöhung.* 3) Über Marc. 16. 14—20. *Über die himmlifche Gemüthsbefchaffenheit eines Chriften.* Um auf den Unterfchied der verfchiedenen Anficht des Vfs. aufmerkfam zu machen, bemerkt der Herausg., dafs die zweyte 1765 und die 3te 1780 gehalten worden fey. III. Am Pfingftfefte. 1) Über 1 Joh. 1, 7. *Die Verbindlichkeit des Chriften im Lichte zu wandeln.* 2) Über Joh. 3, 21. *Die Sünde des Unglaubens.* Beide im Geifte des reinen Chriftenthums ausgearbeitet, fehr belehrend und praktifch. 3) Über Joh. 4, 24. *Die Anbetung Gottes im Geift und in der Wahrheit:* a) richtige Begriffe von der geiftigen Natur Gottes, b) Ausbildung unferer geiftigen Vollkommenheiten, c) Güte des Herzens. IV. Am Geburtsfefte Chrifti über Luc. 2, 1—14 über die Worte: *Ehre fey Gott in der* etc. Zweyte Abtheilung. I. Am neuen Jahre. 1) Über das Ev. *Der Name Jefus, als ein Name über alle Namen:* oder *die Würde Jefu.* 2) Über die Ep. *Durch Jefum Chriftum ift alles neu worden,* a) neue Erkenntniffe und Begriffe, b) neue Würde und Rechte des Chriften, c) neue Gefinnungen. Schön nach dem Texte entwickelt. II. Am grünen Donnerftage über einen Paffionstext: *Die einzige wahre und vernünftige Freyheit, unabhängig von der Macht Anderer in allem, was zu unferer Glückfeligkeit wefentlich gehört, felbft zu denken und unferer Überzeugung gemäfs zu handeln.* 1793 gehalten, ein Wort zu rechter Zeit. III. Am Stephanstage. 1) Über das Ev. *Über die Strafgerichte Gottes.* a) Nicht jedes Übel, das uns drückt, ift ein göttliches Strafgericht. b) Auch bey den wirklichen Übeln, die uns durch göttliche Zulaffung treffen, ftraft Gott nicht willkührlich, fondern auch fie find Beweife feiner Liebe. c) Es ift unmöglich und von Menfchen ungerecht, die befonderen Veranlaffungen diefer Strafgerichte beftimmen zu wollen. Auch mit Bezug auf die Zeit 1792 gehalten. 2) Über das Ev. *Die Pflichten des Chriften, fich in die böfe Zeit zu fchicken* 1794. IV. Am Dank- und Erndte-Fefte über Act. 14, 17. Der Gedanke: fiehe es ift alles fehr gut, eine Quelle der Freude und des Danks gegen Gott, a) wie wir diefen Gedanken in unf. Seele befeftigen, b) wie er eine Quelle der Freude und des Danks gegen Gott werde.

Ein Vorzug diefer Predigten ift noch der, dafs fie nicht nur biblifch, fondern auch viele Stellen der Bibel auf eine gefchickte und glückliche Art mit darein verwebt find, ein Vorzug, den viele unferer jüngeren Prediger, vielleicht weil fie die Bibel vernachläffigen, nicht befitzen, wiewohl er eine fo kräftige Wirkung auf das Gemüth der Zuhörer hat. Freylich hat der Vf. gewiffe Lieblingsftellen, die oft wiederkehren; allein ihn entfchuldigt der Inhalt der von dem Herausg. gewählten Predigten. Auch ift es ein kleiner Fehler, dafs gewiffe Wörter nicht vermieden worden find, die von allen Zuhörern, felbft von denkenden, nicht durchaus verftanden werden, wie *Chaos*, *intereffiren*, *Ideen*, *fympathetifches* Gefühl, *Harmonie* u. f. w. Übrigens verdient der Verleger des Drucks und Papiers wegen Lob.

Z. f. E.

NEUE AUFLAGEN.

Nürnberg, b. Schneider: *Communionbuch für gebildete Chriften.* Von *Valentin Karl Veillodter*, Pfarrer zu Walkersbrunn und Grübern im Nürnbergifchen. 3te verbeff. Aufl. 1808. IV u. 242 S. 8. (8 Gr.)

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn-, Feft- und Feyertags-Evangelien.* Herausgegeben von D. *Joh. Wilh. Rau*, ord. Lehrer der Theol. auf der königl. preuff. Univerfität zu Erlangen u. Paftor an der altftädter Kirche. 1 Bd. 3tes St. 2te verbeff. u. verm. Aufl., beforgt von D. *Paul Joachim Siegmund Vogel*, Prof. der Theol. u. Paftor. 1809. VIII u. in fortlauf. Seitenzahl 510 S. 8. (10 Gr.) S. Recenf. der 1ften Aufl. 1806. No. 111.

Leipzig, b. Barth: *Texte und Materialien zu Religionsvorträgen bey Sterbefallen in allg. und befonderer Beziehung* bearbeitet von *Adolph Georg Kottmeier*, Prediger zu Hartum im mindenfchen Diftrict des Wefer-Departements. 3ter Band. Nebft einer vollftänd. Samml. bibl. Texte zu Religionsvorträgen diefer Gattung. 2te verbeff. u. verm. Aufl. 1809. XV u. 440 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 22 SEPTEMBER, 1809.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Berlin u. Stralsund, b. Lange: *Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung.* Zum Gebrauch für Schulen, von M. *A. C. Niz.* 1808. XII u. 500 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wir find mit dem Vf. vollkommen überzeugt, dafs den Anfängern in einer Sprache ein Wörterbuch in etymologifcher Ordnung in die Hände gegeben werden müffe, damit fie bey jedem Worte gleich die ganze Familie und Verwandtfchaft deffelben durch die blofse Stellung überfehen, und durch die verfchiedene Modification folcher Familiengruppen zugleich den Bau und die Natur der Sprache finnlich anfchauen. In der griechifchen Sprache befonders wird ihnen durch eine folche concentrirte Überficht der Wörter die Bekanntfchaft mit dem fo beträchtlichen Reichthum derfelben fo fehr erleichtert, und die gründliche Kenntnifs der Sprache gleich Anfangs fo fehr befördert, dafs wir gar nicht begreifen, wie fich *Dillenius* zu einer Umarbeitung feines etymologifchen Wörterbuchs nach alphabetifcher Ordnung bewegen laffen konnte, wodurch es feinen gröfsten Werth verlor. Glücklicherweife füllt nun Hr. *Niz* für folche Lehrer, die den Anfängern das gründliche Erlernen der griechifchen Sprache durch beftändiges Hinweifen auf die Analogie in der Wortbildung zu erleichtern verftehen, und fie die Bedeutungen abgeleiteter und zufammengefetzter Wörter aus den erlernten Stammwörtern felbft bilden lehren, die Lücke wieder aus, welche durch den Abgang des Wörterbuches von *Dillenius* entftanden war. Wir können den Schulen zu der Erfcheinung diefes Wörterbuches um fo viel mehr Glück wünfchen, da es die vergriffenen Ausgaben des *Dillenius* eben fo fehr an Güte als an Wohlfeilheit übertrifft, und bey einer geringeren Seitenzahl durch feine zweckmäfsigere Einrichtung dennoch einen viel gröfseren Reichthum an Wörtern enthält. *Dillenius* erreichte den Nutzen der etymologifchen Ordnung nur unvollkommen, weil er fich in der Claffification der Wörter, felbft wider feine beffere Überzeugung, ftreng an *Scapula* hielt, und daher eine Menge von Wörtern als Primitive aufführte, deren Abftammung von anderen, wodurch fich ihre Bedeutung beftimmt, unbezweifelt ift, dagegen Wörter mit einander vereinigte, welche wie vom Winde zufammengeweht fcheinen. *Niz* liefs fich eine beffere Gruppirung der Wörterfamilien angelegen feyn, und ordnete die Wörter unter wenigere Primitive, ohne fich, wie *Damm*, überall einem etymologifchen Pruritus zu überlaffen, oder die älteren griechifchen Etymologen und Scholiaften als competente Richter anzuerkennen. Wir müffen indefs geftehen, dafs uns *Niz* in der Verbefferung der Wörterclaffification eines Theils zu kühn, anderen Theils nicht erfchöpfend genug fcheint, und zwar nicht, weil man es, wie er glaubt, nie darin allen recht machen könnte, fondern weil er dabey keine feften Grundfätze befolgte. Die Urlaute einer Sprache find wie Keime anzufehen, die in mancherley Auswüchfen Wurzel faffen und grofse Stämme treiben: diefe, mehr oder weniger vielaftig, bilden wieder mehr oder weniger Ableger, welche mit der Zeit zu eigenen Stämmen werden, und denen, welchen fie entfprofsten, oft an Reichhaltigkeit und Verbreitung der Zweige nicht nachftehen. Für geübtere Gelehrte, welchen es um eine tiefere Einficht in die Verwandtfchaft der Wörter zu thun ift, gewährt es unftreitig das höchfte Intereffe und den mannichfaltigften Nutzen, fo viel nur immer möglich, Stamm an Stamm zu reihen, um die Zweige eines Jeden in allgemeiner Überficht zu umfaffen. Für die Jugend aber, welche mehr die Analogie in der Bildung der Wörter als die Abftammung derfelben zu lernen hat, ift es hinreichend, wenn fie vorerft nur die Äfte und Zweige Eines Stammes mit einem Blicke überfchauet; und es ift zweckwidrig und planlos, fie gleich Anfangs mit Etymologieen zu verwirren, die aufser ihrem Gefichtskreife liegen. In einem nur zum Schulgebrauche beftimmten Wörterbuche müffen daher alle Derivate, welche in einer ihnen eigenen Bedeutung neue Zweige treiben, als Primitive aufgeführt werden; und will man ja darin fchon auf eine höhere Etymologie hinleiten, fo darf man nur bey folchen Primitiven mit kurzer Erläuterung auf ihr Stammwort verweifen, wobey dann ebenfalls die als Primitive aufgeführten Derivate namhaft gemacht werden. Weit entfernt alfo, unferem Vf. es zum Verdienft anzurechnen, dafs er ἀὴρ, ἀστὸς, ἠὼς, ἄνεμος, αὖρα, αὐγὴ, αὐλὴ, αὐλὸς, ἄζω, αὔω, ἀΰω, εὕδω u. a. m. unter einer Rubrik ἄω zufammenftellte, fehen wir darin eine unüberlegte Planlofigkeit, wobey der Vf., um den Vorwurf, welchen er dem *Dillenius* macht, auf ihn felbft zurückzuwälzen, feinen Zweck nicht heil und nicht halb erreichte. Doch abgefehen von diefer Planlofigkeit, auch abgefehen davon, dafs er nur bey einigen wenigen Stammformen fo verfuhr, und dadurch eine grofse Ungleichheit in die Anlage fei-

nes Werkes brachte: fo ift feine Gruppirung der von ἄω ftammenden Wörterfamilien bey weitem nicht vollftändig, während man dagegen auf Wörter trifft, denen blofse Willkühr hier eine Stelle gab. Um von entfernteren Ableitungen zu fchweigen, fo vermiffen wir noch 1) ἄελλα, das eben fo von ἄω, wie θύελλα von θύω ftammt, mit εὖρος; 2) ἠμὶ, αἶνος, ἀείδω; 3) αἴθω, ἀστὴρ, ἠέλιος oder ἥλιος mit den davon abftammenden Wörtern: dagegen wundert es uns, ἐπαύρω, ἕω, ἴσκω und ἀπαυράω, deffen Particip ἀπούρας (der Infin. ἀποῦραι exiftirt nicht) der Vf. von dem unter ὄρω aufgeführten οὖρος ableitet, unter αὖρα zu finden. Wer noch auffallendere Beweife wünfcht, wie fehr fich bisweilen der Vf., der keine anderen Grenzen in der Gruppirung der Wörter kannte, als wo es den Derivationen feiner Gewährsmänner an Evidenz zu mangeln fchien, und alfo nach blofs fubjectiven Gründen verfuhr, durch fcharffinnige Combinationen felbft über die Grenzen hinüberreifsen liefs, den verweifen wir nur auf die Stammformen εἴλω, ἔρω, ῥέω, τείρω, χράω, ψάω. Die Kühnheit, mit welcher der Vf. εἴλη, ἥλιος, ἤλεκτρον, ἴλη, εἰλαπίνη, ἰλεὸς, ἔλυμος, ἕλιξ, ἕλμινς, εὔλη, ἄελλα, ἀολλὴς, αἰόλος, αἴλουρος, σέλας *cet.* in bunter Reihe unter εἴλω zufammenftellte, verdient um fo mehr eine Rüge, da er kein alphabetifches Regifter für die fchwer zu findenden Wörter beyfügte. Ein folches Regifter war ganz unerläfslich, wenn gleich die Derivate, um das Auffinden derfelben zu erleichtern, fo viel als möglich alphabetifch geordnet find; und wir hoffen, der Vf. werde ein folches Regifter noch nachliefern, und bey einer neuen Auflage feines Buches, die bey dem übrigen Werthe deffelben nicht lange ausbleiben wird, auch allgemeine Bemerkungen über griechifche Wortbildung voranfchicken, wenigftens auf das lehrreiche Capitel von der Wortbildung in *Buttmann's* neuefter Grammatik Rückficht nehmen, um die Ableitungen beffer zu ordnen, und falfche Annahmen von Stammwörtern zu vermeiden. Bey alle dem, was wir noch an diefem Wörterbuche auszufetzen haben, hat es weit mehr Werth, als man auf den erften Anblick vielleicht erwartet; daher eine ausführlichere Anzeige deffen, was der Vf. leiftete, nicht überflüffig fcheint. Aufser der befferen Gruppirung der Wörterfamilien, als wir fie bey *Dillenius* finden, fah der Vf. auf eine beffere Auswahl der Wörter, genetifche Entwickelung ihrer Bedeutungen und Vermeidung unnöthiger Weitfchweifigkeit und Gelehrfamkeit. Dadurch, dafs er die Stammwörter nicht mit Uncialbuchftaben, fondern nur mit gröfserer Schrift drucken liefs, beugte er dem falfchen Lefen bey ungeübten Anfängern vor, und dadurch, dafs er die Derivate von Derivaten, fo viel es nur der Raum geftattete, weiter einrückte, erleichterte er die allgemeine Überficht. Wir hätten indefs gewünfcht, er hätte wenigftens die ungebräuchlichen Formen, welche man blofs zur Erklärung der vorkommenden vorausfetzt, nach *Buttmann's* Beyfpiele, mit Uncialbuchftaben drucken laffen, um falfche Anfichten zu verhüten, oder wenigftens die befonderen Anmerkungen zu fparen. Die Zufammenfetzungen mit Präpofitionen und Partikeln find unter das Hauptwort geftellt, Compofitionen aber mit Nominen und Verben wider die Gewohnheit unter das erfte Wort. Den Vf. bewog dazu die lexikalifche Bequemlichkeit, wenn er gleich keine fefte Regel dafür aufftellte, und das Gegentheil für logifch richtiger hielt. Wir billigen das Eine, ohne das Andere für logifch richtiger zu halten, weil Beyfpiele, wie φιλόθεος und θεόφιλος oder θεοφιλὴς, θυμοδακὴς und δακέθυμος oder δηξίθυμος, βλαψίφρων und φρενοβλαβὴς, ἀρχέπολις und πολίαρχος, νικηφόρος und φερένικος u. f. w. fattfam zeigen, dafs die Griechen in der Zufammenfetzung nicht dem Gefetze der deutfchen Sprache folgten. Doch meinen wir, dafs man, um folche Zufammenfetzungen nicht an zwey verfchiedenen Stellen aufzuführen, oder Nebenbeftimmungen zum Range der Hauptbegriffe zu erheben, auf die Rangordnung der Redetheile zu fehen habe, nach welcher das Nomen dem Verbum, das Verbum der Partikel, das Subftantiv dem Adjectiv, das Adjectiv dem Pronomen und Zahlwort u. f. w. vorgeht. In der Auswahl der Wörter folgte der Vf., wie die Vergleichung zeigt, dem Wörterbuche von *Riemer* oder *Schneider*, mit Abfonderung der feltenen Formen, der nicht fehr gewöhnlichen, technifchen und naturhiftorifchen Ausdrücke, der gedoppelten Compofitionen und anderer Zufammenfetzungen, die er nicht fehr nothwendig zur Aufnahme glaubte. Man kann in fo fern diefs Wörterbuch als einen Auszug aus *Riemer* oder *Schneider* in etymologifcher Ordnung betrachten, und man begreift nun leicht, wie es von dem mühfamer, aber minder glücklich ausgearbeiteten Wörterbuche des *Dillenius* ganz verfchieden ausfallen mufste. Hieraus erklärt es fich denn auch, warum der Vf. auf das N. T. keine befondere Rückficht nahm, und die Citate und Namen, fo wie die von *Riemer* für unnöthig gehaltenen grammatifchen Angaben, worein *Dillenius* einen befonderen Werth fetzte, wegliefs. Ob aber gleich der Vf. hierin wenig Verdienft hat, und aus feiner Quelle nicht felten Trübes fchöpft: fo gebührt ihm doch der Ruhm einer zweckmäfsigen Anordnung der Bedeutungen eines Wortes, welche *Dillenius* um feiner Autoritäten willen unnöthig häufte, und nicht immer genetifch zu entwickeln verftand. Der Vf. macht mit Recht befonders auf das Wort λέγω aufmerkfam, deffen Bedeutungen er, den Spuren *Riemer's* folgend, auf diefe Weife ordnet: 1) ich lege (als Urbedeutung, die fich noch im deutfchen Worte verräth), lege hin, mache einen liegen, laffe ihn fich lagern; *med.* ich lege mich, liege; 2) ich lege zufammen, fammle, lefe; daher ich zähle, überzähle; 3) ich lege auseinander, ich wähle aus; 4) ich überlege (welches die Begriffe von No. 2 und 3 zufammenfafst, indem man beym Überlegen fondert und combinirt), meine, verftehe; 5) ich lege dar, lege vor Augen; daher ich fage, rede, fpreche; nenne; erzähle. Auf diefe Angabe der 5

Hauptbedeutungen, von welchen die 5te als die häufigste ausgezeichnet wird, folgen die abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter von No. 1, No. 2 und 3, No. 4 und 5, so von einander abgesondert, dass sie alle, wie von 3 verschiedenen Wurzeln ausgehend erscheinen; nur that der Vf. nicht wohl, die Wörter von No. 4 und No. 5 ganz durch einander zu mengen, und ἄλογος mit ἀλέγω, so wie alle Composita von λόγος, λογίζομαι, oder deren Derivaten mit den Compositis von λέγω in gleicher Rubrik aufzuzählen. Damit man aber sehe, dass der Vf. gleichen Fleiss auf die abgeleiteten Wörter, wie auf die Stammwörter wandte: so erlaube man uns, noch die Bedeutungen von λόγος hieher zu setzen. Λόγος heisst 1) die Überlegung (als von No. 4 abstammend), Gedanke, Meinung, Vermuthung; 2) Überlegungsvermögen, d. i. Vernunft; 3) allerley durch Vernunft erkannte Verhältnisse, z. B. Grund, Ursache; Verhältniss, Proportion; Beziehung; Rücksicht; Achtung; Rechenschaft (die nämlich in angeführten Gründen besteht); 4) die Rede; die Sage, Gerücht, Gerede, Geschwätz; Erzählung; Fabel; das Wort (als von No. 5 abstammend); 5) der Pl. λόγοι bedeutet auch unter andern noch: Wissenschaften, das Studiren; Beweise (d. i. angeführte Gründe). Tadeln liesse sich noch Vieles; doch da tadeln leichter ist als besser machen: so würden wir dem Vf. Unrecht thun, wenn wir ihn über alles streng richten wollten. Nur noch einige Bemerkungen wollen wir beyfügen, welche wir bey der Vergleichung seines Probebogens mit *Dillenius* machten. Sogleich die erste Seite der verglichenen Bücher bietet kein gemeinschaftliches Wort dar, als ἀγαθὸς, welches indess eben so wenig als Primitiv aufgeführt zu werden verdiente, als ἀγαστὸς, ἀγητὸς, ἀγλαὸς, ἀγανὸς, ἀγαυρὸς und ἀγαυὸς: nur hätte sich der Vf. nicht durch *Riemer* sollen verführen lassen, deren Stammwort ἀγάω unter γαίω zu setzen. Das Stammwort ist ἄγαν, welches der Vf. etwas karg behandelt hat: er hat nicht nur die zweyte Hauptbedeutung *zu sehr* vergessen, die in dem Spruche μηδὲν ἄγαν Statt findet, und in den Derivaten den Begriff des Tadels und Unwillens erweckt, welchen Homer der Form ἀγαίομαι beylegt, sondern auch die verschiedenen Composita unangeführt gelassen, wie ἀγήνωρ, welches er gegen seine Gewohnheit unter ἀνὴρ anführt; ἀγάθεος, ἀγάννιφος, ἀγάῤῥοος, ἀγάστονος *cet.* In der Auswahl der Compositionen hat er überhaupt nach blosser Willkühr verfahren, statt dass er auf die verschiedene Modification des Stammworts in der Bedeutung oder Form hätte Rücksicht nehmen sollen. Bey ἀγείρω findet man nicht bemerkt, dass die Composita von ἀγορεύω dazu dienen, Praesentia von εἰπεῖν zu bilden, besonders wo das Präsens λέγω eine Zweydeutigkeit veranlassen würde, und dass die Formen ἠγορέω nur bey Zusammensetzungen mit Nominen, und in Wörtern gerichtlicher und rhetorischer Art gebräuchlich sind, wesshalb auch προηγορεῶν nicht unter ἠγορέω geordnet werden durfte. Bey ἀγείρω ist ferner die homerische Form ἄγρω, welche ἄγρα und ἀγρὸς mit ἄγω in Zusammenhang bringt, unbemerkt geblieben; obgleich ἔγρω unter ἐγείρω angeführt, und ἀείρω sogar unter αἴρω geordnet ist. Unter die schlecht ausgearbeiteten Artikel ist noch vorzüglich ἅγιος zu rechnen, welches eben so wenig als ἄξιος als Stammwort aufzuführen war, und unter ἄζω gehörte, wie ἄξιος unter ἄγω in der Bedeutung *wägen* und *schätzen*, als *aufführen* durch Gewicht und Werth. Die Adverbia sind unrichtig ἁγιῶς und ἀξιῶς geschrieben, wie denn überhaupt fast keine Seite ohne einen und den anderen Lese-, Schreib- oder Setzer-Fehler ist; am meisten ist gegen die Accente gefehlt, weil wahrscheinlich der Vf. an die prosodische Aussprache gewöhnt worden. Ἁγιοστεύω oder έω *cet.* für ἁγιστεύω *cet.* ist wahrscheinlich (so wie τὰ ἀγγαρεία für τὰ ἄγγαρα u. a. m.) nur ein Lesefehler in *Riemer's* oder *Schneider's* Wörterbuche. Diese Wörter stammen von ἁγίζω ab, welches nicht unter ἅγιος, sondern ἅγος geordnet seyn sollte, worunter auch wirklich das Compositum ἐξαγίζω steht: ἅγος selbst aber gehört unter ἅζω, dagegen ἄγος, die Bewunderung, mit ἄγη verwandt ist. Der Vf. hielt ἁγίζω und ἁγιάζω für gleichbedeutend, und nahm das letztere sammt seinen Derivaten auf, ob sie gleich nur den Kirchenschriftstellern angehören. Wie der Vf. dazu kam, solche Wörter aus *Schneider* aufzunehmen, wie ἀγαθωσύνη des N. T., ἀγαλλιάω der Kirchenschriftsteller, ἀδημέω des Hesychius u. s. w., begreifen wir nicht. Begreiflicher ist es uns, warum er mit *Dillenius*, der jedoch in der neuesten Ausgabe seine Meinung wieder geändert zu haben scheint, ἐπιτηδὴς von ἥδω ableitete: denn *Riemer* giebt die bessere Etymologie erst unter τῆτες an. — Im Druck und Papier giebt *Niz* dem *Dillenius* nichts nach.

VI — VII.

NUMISMATIK.

Dresden, b. Gärtner: *Beytrag zur neuern Münz- und Medaillen-Geschichte vom 15 Jahrhundert bis jetzo* (bis auf unsere Zeiten), *nebst einem raisonnirenden Verzeichnisse einer beträchtlichen Sammlung von Medaillen in allen Classen und von allem Metall, auch einiger 100 Stück seltener Thaler*, mit Anmerkungen von *Johann Friedrich Hauschild*, der R. Dr. 1805. 462 S. 8.

Nebst einem

Anhang, enthaltend die (eine) *Sammlung von Medaillen und Schaustücken auf Privatpersonen, als Staatsmänner, Kriegshelden, Gelehrte, Patricier, Künstler, und andere auch unbekannte Contrefaitstücke, auch weiblichen Geschlechts,* als des *hauschildischen Medaillen-Cabinets* zweyter Theil. 128 S. 8.

(Das ganze Werk 2 Rthlr. 4 gr.)

Vor ohngefähr vierzig Jahren fing der Besitzer dieser Sammlung, Hr. Dr. *Hauschild*, welcher auch der Vf. dieses Katalogs ist, an, Münzen zu sammeln,

entledigte fich aber bald wieder feiner zufammengebrachten Thaler, weil fich fein Gefchmack zu Medaillen neigte. Da aber diefe Sammlung nach und nach zu fehr anwuchs, und befonders an Golde fehr ftark wurde: fo fchaffte er vor ohngefähr zwanzig Jahren drey Theile davon fort, und behielt nur die beften und felteniten Stücke. Nun fammelte er zwar weiter, bemühte fich aber befonders, die beften Medaillen in Kupfer zu erhalten, ohnerachtet es ihm auch nicht an fchönen Stücken in Silber von grofsen Meiftern fehlt, und er fogar einige auserlefene Goldmünzen befitzt. Von diefer Sammlung hat er fich nun nach und nach zu feinem eigenen Gebrauche ein umftändliches Verzeichnifs aufgefetzt, und, weil er felbft eine zahlreiche Münzbibliothek befitzt, fo viel als möglich, überall beygefügt, wo diefe oder jene Münze in Kupfer vorgeftellt oder umftändlich befchrieben ift, welches ihm Freunde diefer Wiffenfchaft, und befonders Sammler diefer Art, gewifs recht fehr danken werden. — Den Anfang macht, nach der (aus XIV Seiten beftehenden) Vorrede, die Überficht der Claffen, nach welchen das Ganze geordnet ift; dann folgt eine Abhandlung von den vornehmften Medailleurs und Eifenfchneidern, mit Anführung der von ihnen gefertigten Schauftücke, welche in dem Münzverzeichniffe mit befindlich find, und endlich kommt das Verzeichnifs felbft.

Was die *Überficht der Claffen* anlangt: fo wird der Freund diefer Wiffenfchaft, und derjenige, der durch *Madai* und feine Nachfolger an die Eintheilung in kaiferliche, königliche, kurfürftliche, geiftliche Fürften und Herrn u. f. w. gewöhnt ift, nichts Anftöfsiges darin finden; aber einem wiffenfchaftlichen Nichtfammler, der einen folchen Katalog in die Hände bekommt, mufs es auffallend feyn, zu fehen, dafs hier Rufsland und Portugall, Ungarn und Brandenburg, Holland und die Türkey neben einander ftehen; dafs ferner durch die einmal angenommene alphabetifche Ordnung, bey den alt- und neu-fürftlichen Häufern, bey den gräflichen und freyherrlichen Münzen u. f. w., faft alles, was zufammengehört, aus einander geriffen ift.

Ehe *Eckhel* fein Werk: *Doctrina numorum veterum* herausgab, herrfchte in den Sammlungen und Verzeichniffen alter Münzen eine ähnliche Unordnung; denn da theilte man fie gewöhnlich erft nach den Metallen in Gold-, Silber- und Kupfer-Münzen, und dann wurden erft die Münzen jedes Metalls mehrentheils auf die Art geordnet, dafs erft die Königsmünzen kamen, dann die Münzen der Städte und Völker, und zwar in alphabetifcher Ordnung u. f. w. Diefem literarifchen Unwefen machte *Eckhel* durch erwähntes Werk ein Ende, und faft durchgängig hat man fein Syftem, als das einzige richtige, angenommen. Warum will man in der neueren Numismatik nicht daffelbe thun? Die Numismatik ift Hülfswiffenfchaft der Gefchichte. Aber wenn fie diefes feyn foll: dann mufs auch alles, was zur Gefchichte eines Landes, einer Stadt u. f. w. gehört, zufammengeftellt, und nicht Noth- und Belagerungs-Münzen, Jubelmünzen, Münzen auf gelehrte Gefellfchaften, fatyrifche und auf öffentliche Begebenheiten, davon abgeriffen werden.

Die Abhandlung *von den vornehmften Medailleurs und Eifenfchneidern* ift fehr gründlich und gut gearbeitet; nur Schade, dafs der Vf., nach feinem Plane, fich blofs auf diejenigen einfchränken mufste, von welchen Stücke in diefer Sammlung vorkommen.

In dem *Verzeichniffe* felbft findet man eine grofse Menge Medaillen und Schauftücke, die nicht leicht in einer anderen Sammlung vorkommen, und Rec. würde fehr weitläuftig werden müffen, wenn er alles Intereffante hier anführen wollte. Um indeffen doch Etwas zu thun, wollen wir die beiden Stücke herausheben, die der Vf., als einer der gröfsten Münzkenner, felbft in der Vorrede für *Cimelia* erklärt, nämlich S. 293 die Goldmünze Papft *Eugens IV* (von vier Ducaten) auf die Vereinigung der griechifchen und armenifchen Kirche mit der lateinifchen 1439, und S. 296 das grofse Goldftück Papft *Pauls II* (von 20⅜ Ducaten), welches von Bonanni auf das Confiftorium gedeutet wird, in welchem diefer Papft im Jahr 1470 den König von Böhmen, Georg Podiebrad, in den Bann that. Die Quellen find bey jedem Stücke fehr forgfältig angegeben; und noch nicht publicirte Stücke, oder folche, von denen der Vf. weder Befchreibung noch Abbildung in irgend einem ihm bekannten Werke finden konnte, find fehr genau befchrieben worden. — Die kleine Medaille S. 8. No. 34, auf Kaifer Maximilians II Tod, ift befchrieben in *Köhlers Münzbeluftigung* XXII, S. 262, und abgebildet und befchrieben in *Luckii Sylloge* S. 263. — Doch dergleichen *Peccata omiffionis* aufzufuchen, hält Rec. für überflüffig, da auch ein kleines Verzeichnifs davon den Werth diefer Arbeit nicht herabfetzen, und — nicht leicht ein Anderer etwas Ähnliches *ganz* ohne folche Unterlaffungsfünden geliefert haben würde. — Der erfte Theil enthält übrigens 2892, der andere 1041 Stücke, Münzen und Medaillen.

Wa.

BESONDERE ABDRÜCKE.

Berlin, in der Realfchulbuchhandl.: *Anweifung zum Anbau und zur Benutzung des Mais oder türkifchen Waizens, befonders im nördlichen Deutfchlande und in den preuff. Staaten, nach eigenen Erfahrungen*; vom Hofprediger *Schregel* zu Schwedt. Mit einigen Anmerkungen und einer Vorrede verfehen von *Albr. Thaer*. Aus den Annalen des Ackerbaues abgedruckt. 1809. 78 S. 8. (7 Gr.)

Hannover, b. Hahn: *Vollftändige Anweifung zum Bierbrauen und Brodbacken für grofse und kleine Haushaltungen nebft einer befonderen Abhandlung über das Bierbrauen* vom Dr. *Friedrich Chrift. Gottl. Gericke*, Oberamtmann zu Klofter St. Ludgeri bey Helmftädt. Aus dem dritten Bande der Hausmutter befonders abgedruckt. 1809. 320 S. 8. (1 Thlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 23 SEPTEMBER, 1809.

RÖMISCHE LITERATUR.

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, b. Darnmann: *Ciceronische Anthologie*, oder *Sammlung interessanter Stellen aus den Schriften des Cicero.* Für die mittleren Classen in den Gelehrtenschulen bearbeitet von M. *Karl Heinrich Sintenis*, emeritirtem Director des zittauer Gymnasiums. I Theil. 1808. LVI u. 251 S. II Theil. 1809. XLII u. 298 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Hr. *S.* rechtfertigt in der Vorr. zum I Th. die Herausgabe dieser Anthologie gegen seine in früheren Schulschriften geäusserte Meinung. Die Besorgnifs seiner ehemaligen Lehrer (*Krebs, Hiller* u. *Ernesti,*) erklärt er für ungegründet. Chrestomathieen sind der gründlichen Kenntnifs des Alterthums nicht nachtheilig, verdrängen das Lesen der alten Classiker nicht; vielmehr sind sie geeignet, die jugendlichen Gemüther zum Lesen der ganzen Schriften der Alten recht dringend einzuladen, geschickt vorzubereiten und ihnen dasselbe leicht und angenehm zu machen. Rec. stimmt dem Vf. hierin bey: nur darf diese fragmentarische Lectüre nicht zu lange fortdauern, und namentlich müssen die Schüler der ersten Classe unbedingt auf die Schriftsteller selbst verwiesen werden. Was Hr. *S.* gegen die älteren Chrestomathieen erinnert, ist gegründet: nur der Werth der *gesnerischen* scheint Rec. zu gering angesetzt. Die gelehrten Kenntnisse, mit welchen die Noten angefüllt sind, weder *unnöthig* noch *zwecklos*, leiten den Jüngling zu einem ernsten Studium des Alterthums hin. Dafs *Gesner* sein Buch für *tirones* und *provectiores* zugleich bestimmte, wird durch den Geist der damaligen Zeit, wo die Vervielfältigung der Schulbücher noch nicht an der Tagesordnung war, hinlänglich entschuldigt. — Eine zweckmäfsige, auf die Jugend genau berechnete Auswahl der Stellen und eine ihr angemessene Erklärung ist, nach dem Vf., das Hauptersodernifs einer solchen Anthologie: die ausgewählten Stellen müssen für die Jugend anziehend seyn, jede ein besonderes Ganzes für sich ausmachen; sie müssen, wie die Noten, für eine bestimmte Classe in den Gelehrtenschulen berechnet und das Ganze mit einem doppelten Register versehen seyn. Hr. *S.* bestimmt daher den I Theil für die *dritte* Classe, d. h. für solche Schüler, mit welchen die gewöhnlichen Lesebücher, Phädrus u. dgl., auch sogenannte Exercitia nach der gröfseren *bröder*schen Grammatik vorgenommen werden, und die Vorrede läfst noch 2 Theile für die 2 und 1 Classe erwarten. Wider Vermuthen aber ist der II Theil ebenfalls für die dritte Classe ausgearbeitet, jedoch so, dafs er auch füglich in der zweyten gebraucht werden könne, und es wird in der Vorr. von (zwey oder noch mehreren?) nachfolgenden Theilen gesprochen. Wir misbilligen diese Änderung des Planes um desto mehr, da es an Lectüre neben dieser Chrestomathie keineswegs fehlt, und dieses Buch den Schülern, die sich ohnehin Ciceros Werke noch anschaffen müssen, viel zu theuer kommen möchte.

Mit Vergnügen aber bemerkten wir die gelungene Ausführung des Plans. Hr. *S.* zeigt sich als gründlicher Philolog, dessen Gewandtheit im Interpretiren die lange Übung verräth. Seine richtigen Grundsätze in der stufenweisen Behandlung seines Autors offenbaren sich in den beiden Vorreden, besonders zum II Theile, denen wir blofs einen conciseren Vortrag wünschten. Die zum I Th. beantwortet die Frage: *Ist wohl Cicero, als Schriftsteller und Stylist, der Mann, von dessen Gröfse und Wichtigkeit Studirende nicht früh genug unterrichtet werden können?* Eine ziemlich vollständige Lebensbeschreibung des Cicero, eine ausführliche Anzeige seiner Schriften, und eine treffende Auseinandersetzung der Vorzüge seiner Schreibart liefern die Beweise dafür, und Hr. *S.* trägt kein Bedenken, schon Tertianern den Cicero in die Hände zu geben, „damit ihr Geschmack nicht durch *dulcia vitia* Anderer, besonders einiger neuer Autoren und Lesebücher, eine falsche Richtung bekomme, oder unsicher und unstät bleibe; auch beruht die Kunst zu schreiben wie Cicero auf der Kunst zu denken wie Cicero, die wohl nicht so geschwind, als cicero'sche Phrasen und Redensarten, zu erlernen ist." In der Vorr. zum II Theil giebt Hr. *S.* über die Frage: *wie müssen die Schriften des Cicero in den Schulen gelesen werden?* theils allgemeine theils besondere Regeln. Die erste: Man halte die Jünglinge von dem Mechanismus des Exponirens ab, und gewöhne sie zum Nachdenken und Urtheilen über den wahren und richtigen Verstand jeder Stelle, ist ein ernstes Wort, der gedankenlosen Nachbeterey zu steuern! Eben so wahr und lesenswerth sind die übrigen. Der Vorschlag, den Schülern schöne und künstliche Perioden mit richtiger Declamation selbst vorzulesen, um sie an den rednerischen Wohlklang zu gewöhnen, verdient Beherzigung; aber warum vorher? warum nicht lieber, wenn sie die Periode verstehen gelernt haben? — Der I Theil der Anthologie fängt mit kurzen Erzählungen und Na-

turbeschreibungen an, geht dann nach und nach zu längeren und schwereren über, und schliefst mit leichten moralischen und philosophischen Stellen. Der II Theil enthält längere und schwerere Stücke, erst ebenfalls Erzählungen, dann Stellen aus den Reden (warum aus lauter solchen, die in den gewöhnlichen Schulausgaben stehen?), dann aus den philosophischen Schriften, besonders *de finibus B. et M.* Jedes dieser Stücke macht für sich ein Ganzes aus, Anordnung und Auswahl sind der Bestimmung angemessen. Eine kurze Überschrift zeigt den Hauptinhalt. In Rücksicht des Textes folgt Hr. *S.*, ohne auf Varianten zu sehen, durchgängig (hie und da wohl zu sklavisch) der *ernestischen* Ausgabe. — Die *Anmerkungen* sind dem Texte untergelegt; in den folgenden Theilen sollen sie besser hinter den Text zu stehen kommen. Bey der Erklärung von Wörtern und Redensarten wird die Grundbedeutung und die feineren Nüançen derselben angegeben, bey Sacherklärungen aber etwas mehr vorgetragen, als zum Verstande der gegenwärtigen Stelle nöthig ist; durch Angabe sehr versetzter Constructionsordnungen und ihrer Regeln wird zugleich für einen festen und sicheren Grund in der Grammatik gesorgt. Bey rednerischen Stücken ist das Historische, bey philosophischen eine kurze Übersicht des Systems vorausgeschickt. Vieles in den Anmerkungen ist in unbeantwortete Fragen eingekleidet, um die Schüler theils im Selbstdenken zu üben, theils an das Vorhergehende wieder zu erinnern.

Ungeachtet der Genauigkeit des Vfs. haben sich doch mehrere theils unrichtige, theils mangelhafte Erklärungen eingeschlichen, auf die wir um desto mehr aufmerksam zu machen für Pflicht halten, da angehende Studirende nicht früh genug an Genauigkeit gewöhnt werden können. Z. B. Th. I. S. 3 *habere* wissen (ohne weiteren Zusatz). S. 4 *subducere classem* die Flotte ans Land ziehen. Eigentlich (?) verringere *sub* die Bedeutung, oder zeige etwas heimlich und unvermerkt Geschehenes an: aber wie daraus die obige Bedeutung fliefse, wird nicht gesagt. S. 5 ist das Wortspiel in *otiandi* und *negotiandi* übergangen, und die Etymologie von *negotiari* (von *negotium* kömmt sie erst S. 7 ohne Veranlassung vor) war hier am rechten Orte. S. 6 *tantumne piscium, tantumne cymbarum,* soll die Ellipse *semper hic est* seyn; allein *semper* macht den Ausruf matt. Bey *Syracusis quidquid est piscium* steht unrichtig: *mihi est* ich habe. Eben so bezieht sich *isti* bestimmt auf die Syrakuser, nicht auf die Fischer, denn dadurch gewann das Landgut an Werth. S. 12 bey *eam* ist nicht *utilitatem*, sondern *speciem* zu suppliren. Ganz misslungen ist die viermal wiederkehrende Erklärung von *adolescens*, welches nach S. 16 einen Menschen bis über 40 Jahre, nach S. 171 vom 30 Jahre an, nach S. 209 bis zum 50 Jahre, und nach II Th. S. 84 ebenfalls vom 30 Jahre an bedeuten soll, so dafs ihm von einer Seite der *juvenis*, vom 17 Jahre an, entgegenstehe, von der anderen der *adolescentia* die *senectus* folge. S. 19: *Est quiete et pure et eleganter actae aetatis placida ac lenis senectus* soll die Construction seyn: *Senectus aetatis, quiete — actae, est placida etc.* und *aetas* das Lebensalter heifsen, im *Gegensatze zu senectus.* Wie kann *senectus aetatis* als Ein Begriff zusammenstehen, wenn beides Gegensätze sind? Unter *aetas* ist *senectus* mit begriffen und die Construction ist: *senectus placida est (res s. proprium) aetatis etc.* S. 25 *studium* bloßer Trieb, Neigung, die unthätig ist (welcher Trost für die *studiosi literarum!*). Eben so ist *industria* und *assiduitas* nicht blofs dem Grade nach verschieden. S. 49: *Quo populus Romanus nihil vidit indignius, nisi ejusdem viri mortem,* soll *nisi* sein (?) für *quam* nach dem Comparativo stehen, weil eine Negation *nihil* vorhergehe. *Nisi* bezieht sich keineswegs auf den Comparativ, sondern einzig auf *nihil;* der vergleichende Punct ist *quo*. Sinn: das römische Volk sahe nichts Unedleres, Schändlicheres, als dieses (nämlich die Antwort des Fimbria: *quod non totum telum recepisset*), ausgenommen den Tod eben dieses Mannes (welcher noch schändlicher war). S. 61 werden sich die Schüler von der *serrula adunca ex omni parte dentata et tortuosa*, keine deutliche Vorstellung machen. S. 182: *Si existimabimur adepti conjunctam cum justitia prudentiam.* Statt: wenn man von uns glaubt, dafs wir nicht nur gerechte und rechtschaffene, sondern auch kluge und einsichtsvolle Menschen sind, mufs es umgekehrt heifsen: dafs wir nicht nur kluge und einsichtsvolle, sondern auch gerechte und rechtschaffene Menschen sind. Diefs erfodern die Worte und der Zusammenhang. Die *prudentia* wird zuerst abgehandelt, und auf die *justitia* in der Folge ein gröfseres Gewicht gelegt. — Th. II. S. 72: *Ita vivo, ut ab nullius unquam me tempore aut commodo, aut otium meum abstraxerit, aut voluptas avocarit, aut denique somnus retardarit,* hätte der Gegensatz von *tempus* und *commodum* (denn *commodum* bezieht sich doch wohl auch auf *Processsachen?*) angegeben, und besonders das Passende der Zeitwörter bemerkt werden sollen, wie das einen dauernden Genufs verheifsende *otium* gleichsam mit Gewalt abzieht (*abstrahit*), die süfsberauschende *voluptas* weglockt (*avocat*), der in sanfte Ruhe wiegende Schlaf träge und lässig macht (*retardat*). Ebend. heifst es: *succensere* eigentl. *nachrechnen*, dann *etwas zürnen;* so Th. I. S. 229 *succensere alicui* einen *in etwas, einigermafsen tadeln, einen Vorwurf machen.* Dafs *sub* hier die Bedeutung vermindere, ist unrichtig. *Succensere* (nicht von *censere* meinen, sondern von *cendere* zünden, daher *succendere* und *succensere, succensum esse*) heifst einen Unwillen gegen Jemanden hegen, ohne ihn gerade zu äufsern; es zeigt ein fortdauerndes, *irasci* aber ein vorübergehendes, leidenschaftliches Zürnen an. Eben so kann die Ableitung von *profligatus* (von *profligari*, etwas *ziemlich, beynahe* zu Stande bringen, z. B. *bellum*, daher ein fast vollendeter Nichtswürdiger. Th. II. S. 74 und 173) keinen Beyfall finden. Bisweilen sind die deutschen Ausdrücke nicht passend gewählt, z. B. Th. I. S. 18 *adstringere* und *dissolvere perjurium* den Meineid *vergrössern* und *aufheben.* Hier ist Bild und Gegensatz

zugleich verwischt. Th. II. S. 73. *deesse alicui*, einen *verlassen*, passt nicht zu *periculis defuit*. In mehreren Stellen vermisst man ungern den Unterschied einzelner Wörter und Redensarten, z. B. Th. I. S. 33 *oratio diserta* und *oratoria*, S. 132 *cingere* und *coërcere*, S. 175 *ignominia* und *dedecus*, S. 177 *monstrum*, *portentum* und *prodigium*, S. 186 u. Th. II. S. 195 *officere* und *obstare*, S. 200 *convenire in unum locum* und *congruere inter se*, S. 201 *moderatio* und *modestia*. Oft erklärt der Vf. zwey Ausdrücke für einerley, wo sich der Unterschied bestimmt nachweisen lässt, z. B. S. 49 *perdere* und *affligere*, S. 51 *suspicio pertinet*, *convenit* und *in aliquem commovetur*. Dieselbe Ungenauigkeit zeigt sich, wenn er sagt, dass ein Ausdruck statt des anderen gesetzt sey, ohne immer den Grund anzugeben, z. B. Th. I. S. 2 *mors* st. *nex*, S. 28 *ab ostio* st. *ante ostium* (ob wohl beides einerley ist?), S. 34 *assequi* st. *consequi*, S. 53 *admonere* st. *hortari*, oder Th. II. S. 77 st. *cohortari* (*admonere* heisst nie bloss *abrathen*), S. 144 *ullo pacto* st. *modo* (*pacto* bey *amicitia* ist gewiss richtiger), S. 218 und 232 *contigit* st. *accidit*, wo Cicero das Erstere absichtlich wählt, da er das Sterben für nichts Unglückliches erklärt. Bisweilen findet sich dieses *Quid pro quo* ganz gegen die Grammatik, z. B. S. 107 und 170 *quod* st. *ut* (nach *hoc* und *illa*). Statt die Genauigkeit im Ausdrucke zu zeigen, sucht Hr. *S.* hie und da eine Feinheit, und substituirt den weniger feinen Ausdruck, z. B. S. 53 *magnitudo poenae* fein st. *magna poena*, S. 101 *magnitudo animi* fein st. *animus magnus*, S. 181 *prae jaculorum multitudine* fein st. *prae multis jaculis*, S. 187 *jucunditas vitae* st. *vita beata* (?). S. 49 *nisi* fein st. *quam* ist schon oben erwähnt. S. 188 heisst es: *committere* steht oft dem Verstande nach überflüssig, aber immer fein gesagt. Wie kann etwas überflüssig stehen, und doch fein gesagt seyn? Am allerwenigsten billigen wir solche Stellen, wo Hr. *S.* sich einfallen lässt, den Cicero zu meistern. Z. B. Th. I. S. 70 wird Cicero getadelt, dass er *convivium satis jucundum et gratum* sagt, da doch *gratus* weniger ausdrücke als *jucundus*, und folglich voranstehen müsse. Dass *jucundus* mehr sage, als *gratus*, wird auch Th. II. S. 60 wiederholt. Allein beide Wörter sind nicht dem Grade, sondern der Sache nach verschieden, und Cicero wusste wohl, dass gewöhnlich die *jucunditas convivii* vorausgehe, ehe die *gratia* folge. Eben so absichtlich ist die Wahl und Stellung der Worte in der anderen angeführten Stelle: *jucunda in malis*, *grata in dolore voluntas vestra*. Hin und wieder ist auf die *Consecutio temp. et mod.* Rücksicht genommen, aber doch ist diess hie und da, zum Theil in schwierigeren Fällen, übersehen, z. B. warum S. 5 *faceret*, S. 37 *ut quiescerent* (als sie ruheten), S. 40 *quem ut vidisset* — *salutavisset* u. a. der Conjunctiv? warum S. 2 *factus sit*, S. 49 *perdiderit et afflixerit*, S. 180 *ut responderit* u. a. nicht das Imperf. Conj? warum S. 52 *is cum interrogaretur* — *respondit*, nicht *interrogatus esset*? S. 196 *cum vagabantur* — *propagabant* im Indicativ? S. 18 steht *redisset* im Conj., weil in *qui* die Ursache liegt, warum er zu Rom blieb.

Dass S. 226 *bene mihi evenire* st. *eventurum esse* stehe, ist die gewöhnliche, aber unrichtige Annahme; denn *bene evenire* bezieht sich schon auf die Gegenwart. — Eine kritische Bemerkung fanden wir Th. II. S. 179: *qui ruri assiduus semper vixit*, in die Frage eingekleidet: *semper* bey *assiduus* ist wohl eine Glosse? Wir wünschen, dass die Schüler sie richtig beantworten. Zur Weckung des Nachdenkens und zum eigenen Studium sind dergleichen Fragen vortrefflich. Χρμ.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Lübeck, b. Niemann u. Comp.: *Kleine deutsche Sprachlehre zunächst für Töchter- (Mädchen-) Schulen.* Mit einem Anhange fehlerhafter Aufsätze zur Übung, die gegebenen Regeln richtig anzuwenden. 1808. 172 S. 8. (12 Gr.)

Abgesehen davon, ob Mädchen eine andere Sprachlehre bedürfen, als Knaben, fassen wir die vorliegende als Schulbuch für Anfänger ins Auge, und finden dieselbe in dieser Beziehung ganz brauchbar; obgleich wir dem Vf., Hn. *von der Hude*, der zu seinem Bedarfe keine ganz zusprechende Grammatik finden konnte, uns getrauen, mehrere gleich brauchbare nachzuweisen. Nach diesem allgemeinen vortheilhaften Urtheile werden dem Vf. einige Bemerkungen, die auf Verbesserung seines Werkchens berechnet sind, nicht unwillkommen seyn. Das Subject eines Satzes (S. 4) braucht kein selbstständiger Gegenstand zu seyn; jeder Redetheil kann ja Subject werden. Dass die Redetheile herkömmlich aufgeführt worden sind, lassen wir für dieses Buch hingehen; nur hätte die Interjection wenigstens wegbleiben sollen, weil diese in keiner Hinsicht Theil eines Satzes seyn kann, da sie selbst einen ganzen Satz repräsentirt. Die Declinationen der Substantive sind ganz weggelassen worden, vermuthlich weil der Vf. richtig einsah, dass sie in ihrer Achtzahl in der Grammatik nur figuriren, nicht nützen; indessen billigen wir doch die gänzliche Auslassung nicht. Wenn wir diesen Punct einmal *ex usu* erlernen lassen wollen: so mögen wir eben so gut die Conjugationen, und endlich die ganze Grammatik an diese Behörde verweisen. Stelle der Vf. bey einer neuen Auflage, die nicht fehlen wird, zwey ächte und eine unächte Declination auf, und er wird, wie seinen Schülerinnen die Sache erleichtern, so der Sache selbst Genüge leisten. Bey der Declination des Artikels und der Adjective findet sich folgendes Versehen (S. 12): „Werden mehrere Adjective ohne Artikel vor einem (ein) Substantiv gesetzt: so wird im Dativ des Singulars nur das erste mit einem *m* bezeichnet, z. B. das Bier ist von frischem, kräftigen, braunen Malz gebrauet.“ Alle drey Adjective müssen in diesem z. B. ein *m* haben. Nur wenn Adjective der Quantität und Qualität zusammentreten, oder wenn wenigstens zwey Qualitätsadjective einander modificiren, gilt das, was der Vf. allgemein ausgedrückt hat. — *Zween*, *zwo*, *zwey* hätte der Vf. ganz verwerfen sollen; wer schreibt noch „*zwo*

Frauen?" — Das Pronomen ist gewifs früher da gewefen, als die Wörter, deren Stelle es vertreten foll, daher wird es beffer Perfonenwort, als Stellvertreter genannt. Übrigens heifst der Genitiv von *wir* und *ihr* nicht *unfrer, eurer*, fondern *unfer, euer.* — Was über das Verb gefagt wird, verdient gröfstentheils umgearbeitet zu werden; Perfect heifst hier noch die *ganz vergangene*, Imperfect die *eben vergangene Zeit.* Wenn es auch, wie der Vf. fagt (S. 22), ungemein fchwer ift, beftimmte Regeln über den Gebrauch der drey Zeiten der Vergangenheit anzugeben: fo find doch jene Regeln bereits angegeben, und hätten hier benutzt werden follen; Rec. ift ftolz genug zu glauben, dafs er felbft beftimmte Regeln darüber dem Publicum vorgelegt habe. Die beiden Participe unterfcheidet der Vf. durch Gegenwart und Vergangenheit; allein beide find der Zeit nach aoriftifch, nur ift der Begriff des einen immer activ, des anderen immer paffiv — alfo Participium activum und Participium paffivum; dem letzten auch Vim activam geben, ift Irrung. — Die Conjunctionen verbinden nur Sätze, nicht einzelne Wörter, mit einander; das letzte gefchieht durch Präpofitionen. — Über den orthographifchen Abfchnitt wollen wir nichts anmerken, als dafs ihn der Vf. *Orthographie* überfchreibt. Die fehlerhaften Auffätze nehmen beynahe die Hälfte des kleinen Buches ein.

ft.

Hamburg, b. Appel, und Hermann d. J.: *Neue deutfche Sprachlehre zum Gebrauch in Schulen*, von *J. A. R. Janffen*, Candidat [en] und Katechet [en]. Hiebey eine neue allgemeine Tabelle über die ganze deutfche Sprache. 1808. 272 S. 8. (1 Rthlr.)

Diefe Grammatik ift mit vielem Fleifse ausgearbeitet, und fchliefst fich genau an *Adelungs* Grundfätze an. Was neben und nach Adelung über die deutfche Sprache gefchrieben worden ift, hätte wohl mehr benutzt werden mögen. Eine alphabetifche Tabelle der fogenannten irregulären Verba, wie der Vf. geliefert hat, halten wir für nicht fo gut, als eine claffificirte, dergleichen fich in den *adelung*ifchen Lehrbüchern findet. Dafs dem *Verbo* noch vier *Modi* beygelegt, und die *Tempora* in ihrem Gebrauche nicht nach den neueren und genaueren Beftimmungen dargeftellt werden, verdient Tadel. Wann die *Verba intranfitiva* mit *Seyn*, wann mit *Haben* conjugirt werden müffen, ift nicht genügend gezeigt worden. Den Verbis *Sollen, Können, Müffen u. f. w.* wird der Imperativ geradezu abgefprochen; allein wohin foll nun der Schüler die Formen *Könne*, *Müffe*, die doch in der Sprache vorkommen, fetzen? Wenn der Schüler behauptet, den Imperativ von diefen Verben anbringen zu können: fo mufs der Lehrer, diefer Grammatik gemäfs, ihm fagen: *Könne* es, oder *könne* es nicht, du follft es nicht. Ein Haupttheil diefes Lehrbuchs enthält die Profodie nach *Moritz.* Die angehängte allgemeine Tabelle ift ein guter Wegweifer, gleichfam ein Meilenzeiger, für den Lehrling. Der Preis diefer Grammatik ift zu hoch.

ft.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Leipzig*, b. Gerh. Fleifcher: *A B C und Bilder-Buch, nebft einer Anweifung Kinder leicht lefen zu lehren, zunächft zum Gebrauch beym häuslichen Unterricht* von *J. A. C. Löhr.* Dritte verbefferte Auflage. 1807. 214 S. 8. (20 Gr.) Auch unter dem Titel: *Erfte Vorbereitung fur Kinder, zunächft zum Gebrauch beym häuslichen Unterricht.* Erftes Bändchen. Bey der Kenntnifs der jugendlichen Kräfte und Gemüthsart, die uns Hr. *L.* fo oft fchon gezeiget, und bey der grofsen Gefchicklichkeit, die Jugend gemäfs diefen Kräften und diefer Gemüthsart zu behandeln, die ihm auch nicht fremd ift, kann man immer etwas fehr Brauchbares und Nützliches von ihm erwarten. Diefs ABC und Bilder-Buch hat auch diefe Erwartung nicht getäufcht, wie fchon die wiederholten Auflagen deffelben beweifen, und es ift wahr, was der Vf. gewiffermafsen felbft davon fagt, dafs es genau auf die Bedürfniffe der Kinder berechnet, und weder zu trocken, noch zu dürftig eingerichtet fey, um die Kinder mit Luft daraus lefen zu lehren. Man findet nichts Unverftändliches, aber auch nichts, was nicht für Kinder gehörte. Die vorausgefchickte Abhandlung: Über die Art, Kinder leicht lefen zu lehren, enthält auf wenig Seiten viel Brauchbares und Bedenkenswerthes. Indem er keiner der neueren Lefeparteyen ganz ergeben ift, entfernt er fich vielleicht am wenigften von dem rechten Wege. Die Bilder find beffer, als man fie in den gewöhnlichen ABC Büchern zu fehen gewohnt ift.

W.

Leipzig, b. Steinacker: *Sprach- und Verftandes-Übungen auf Täfelchen: als Vorbereitung zum zufammenhängenden fchriftlichen Gedankenvortrag.* Für Lehrer, die mehrere Schüler zu einer und derfelben Zeit befchäftigen follen. Erfte Sammlung, 150 Aufgaben für Anfänger und Geübtere enthaltend. Ohne Jahrzahl. 11 Bogen. (12 Gr.) In zweckmäfsiger Ordnung folgen hier die Übungen, die fich theils auf Sprachrichtigkeit und Rechtfchreibung, theils auf die Bildung des Verftandes und Schärfung der Urtheilskraft beziehen. Sie find gröfstentheils aus Büchern genommen, die der Vf. am Ende der Vorrede anzeigt. Es würde gut gewefen feyn, wenn wenigftens bey einigen Aufgaben, in welche fich ungeübtere Lehrer nicht fogleich finden werden, die Art der Auflöfung angedeutet worden wäre. So heifst es z. B. No. 68. „Folgende Zeitwörter werden mit ihren Gegentheilen und den angegebenen Subjecten in Sätze vereinigt, und nun kommen die Wörter: *lieben Blumen — lieben Menfchen — trauren Stunden* u. f. Die beygebrachten Charaden und Räthfel, obfchon an ihrer Kraft, den Verftand zu üben, kein Zweifel ift, wären aber doch wohl auf folchen Täfelchen fchicklicher weggeblieben.

σχ.

Nürnberg, b. Schmidmer: *Lieder, Erzählungen und Fabeln fur Kinder zur Übung im Lefen und Declamiren.* Herausgegeben von *Valentin Karl Veillodter.* Zweyte vermehrte Auflage. 1808. 328 S. 8. (16 Gr.) Diefe Sammlung gehört ohne Zweifel zu den befferen in diefer Art; und die wiederholte Auflage fpricht fchon für ihre Brauchbarkeit. Was ihr befonders zur Empfehlung gereicht, ift, dafs bey aller Mannichfaltigkeit des Inhalts fie doch kaum ein Stück enthält, welches das kindliche Gemüth nicht anfpräche. Die Dichter, die zu diefer Sammlung beytragen, find *Hölty*, *Zehelein*, *Fifcher*, *Overbeck*, *Niemeyer*, *Degen*, *Hänlein*, *Pfeffel*, *Rudolphi*, *Berger*, *Claudius*, *Wutfchel*, *Julie Veillodter*, *Starke*, *Schlez*, *Hermes*, *Jacobi*, *Gleim*, *v. Nicolai* u. A. Den reichften Beytrag hat *Pfeffel* gegeben. Es ift fehr zu loben, da das Buch für Schulen feyn foll, dafs die Ordnung der einzelnen Stücke unverändert geblieben, und die Vermehrung, welche in einigen Gedichten von *Pfeffel* befteht, hinten angebracht ift.

AN.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 25 SEPTEMBER, 1809.

BOTANIK.

Carlsruhe, b. Müller: *Flora Badensis alsatica et confinium regionum, cis et transrhenanarum etc. auctore* C. C. *Gmelin*, M. Dr. etc. Tom. III. 1808. 795 S. gr. 8. Cum 4 Tab. aeri incisis. (3 Rthlr. 8 gr.)

Dieser 3te Theil, in demselben Plane und derselben Ausdehnung wie die vorigen (s. J. A. L. Z. 1808. No. 292) bearbeitet, enthält die 15 bis 23 Classe, und die fortlaufenden Numern von 957 bis 1563; folglich 607 Arten, unter welchen sich freylich wiederum manche, theils blofs cultivirte, theils halb oder ganz verwilderte Ausländerinnen befinden.

Zu den seltenern Tetradynamisten dieser Flora, so wie Deutschlands, gehören *Myagrum rugosum*, *M. perfoliatum*, *M. saxatile*, *Draba muralis*, *D. aizoides*, *Lepidium graminifolium*, *Cochlearia officinalis*, *Lunaria annua* (hier *biennis*), *rediviva* (hier *perennis*), *Dentaria bulbifera*, *D. heptaphyllos*, *D. pentaphyllos*, *Sisymbrium pyrenaicum*, *S. tenuifolium*, *S. Loeselii*, *Hesperis inodora*, *Arabis alpina*, *A. turrita*, *Brassica arvensis*, *Sinapis incana*. — *Myagrum dentatum* (hier *M. Bauhini*) und *M. sativum* gehören durchaus nicht zu dieser Gattung, indem die übrigen keine eigentlichen Schötchen, sondern schötchenförmige Pericarpien haben. *Thlaspi alpestre*, welches, nebst der *Draba muralis*, auf der ersten Tafel abgebildet ist, scheint nicht einmal eine Spielart, sondern nur ein durch die Localität verkümmertes Vorkommen des *Thlaspi perfoliatum* zu seyn, wiewohl Hr. *Gm.* versichert, dafs es, selbst in dem botanischen Garten gezogen, niemals in Letzteres übergegangen sey. Rec. wenigstens, der diese Pflanze öfters beobachtete, hat der Übergänge genug gefunden. Eben so wenig möchte das *Alypum arenarium Gmel.* von dem *A. montanum* der deutschen Floristen specifisch verschieden, sondern höchstens nur Spielart desselben seyn; denn an etwas berafeten, minder sandigen Hügeln verlängern sich die Stengel, steigen aufwärts, die Blüthen werden gröfser.

Zu den seltenern, wirklich wilden, Monadelphisten gehören *Geranium phaeum*, *G. sylvaticum*, *G. pyrenaicum*, *G. lucidum*, *Althaea hirsuta*. — Reicher als die vorigen ist die Classe der *Diadelphisten*. Sie enthält unter anderen die *Fumaria parviflora Smith.*, *Polygala Chamaebuxus*, *Ulex europaeus*, *Ononis altissima*, *Lamark* (*hircina Jacq.*), *Lathyrus Aphaca*, *L. Nissolia*, *L. hirsutus*, *L. latifolius*, *L. palustris*, *Vicia pisiformis*, *V. dumetorum*, *V. sylvatica*, *V. Gerardi* oder *multiflora*, *V. villosa*, *V. lutea*, *Cytisus nigricans*, *Colutea arborescens*, *Coronilla Emerus*, *C. coronata*, *C. minima*, *Astragalus arenarius*, *A. Cicer*, *Trifolium ochroleucum*, *Tr. scabrum*, *Tr. striatum*. — *Trifolium M. altissima* scheint, auch nach des Rec. wiederholter Beobachtung, von dem kleineren officinellen specifisch verschieden, wenigstens eine bleibende Spielart desselben zu seyn. *Trifolium aureum Pollich* ist hier, zum Unterschied von dem *T. agrarium*, *L. campestre* genannt, als wenn es durch *Pollichs* Benennung nicht hinlänglich unterschieden wäre. Eine Spielart des *Tr. procumbens*, wofür sie nämlich bisher gehalten wurde, ist hier *pseudo procumbens* genannt. Ist sie wirklich specifisch verschieden; sollte Hr. *G.* keine bessere Benennung haben finden können, als die schlechte, griechisch-lateinische Zusammensetzung? *Trifol. procumbens flor. dan. tab.* 796 gehöre hieher. Zu seinem *Tr. filiforme* zieht Hr. *Gm. Linné's Tr. procumbens* und *filiforme*; *Linné* aber hat beide sehr wohl unterschieden: so wie sie überhaupt gar nicht zu verwechseln sind, indem Letzteres mehr von dem Ersteren abweicht, als dieses von den übrigen in dieser Gruppe der Klee-Arten. — *Hypericum dubium Leers* nennt Hr. *Gm. H. Leersii.* Wozu aber diese Wiedertaufe?

Die Classe der *Syngenesisten* ist, wie leicht zu vermuthen, die reichhaltigste an seltenen Arten. Die vorzüglichsten sind *Scorzonera humilis*, *Apargia alpina Host.*, *A. pyrenaica*, nach *de la Chenal*, (wahrscheinlich nur eine Spielart der vorigen), ferner *A. incana*, *Sonchus alpinus*, *Lactuca augustana allion.*, *Prenanthes tenuifolia*, *Pr. viminea*, *Leontodon salinum*, *Hieracium aureum*, *H. alpinum*, *H. staticaefolium*, *H. aurantiacum*, *H. scorzoneraefolium* (*glaucum allion*), *H. bupleuroides Gmel.* (das *H. scorzoneraefolium β, involucro hirsuto, Lamark's.*) Es soll sich von jenem durch den blätterreicheren, an Blüthen aber ärmeren Stengel; durch die längeren, in einen gestrekteren Stiel verlaufenden, mit einer kleinen Spitze sich endigenden Blätter; die blüthigen, zärteren, unter der Blüthe verdickten, haarigen Blüthestiele; die mit bogigten Haaren besetzten Kelche; die kleineren Blüthen u. s. w. unterscheiden. Auf der zweyten Kupfertafel ist sie abgebildet. Ferner *Hieracium saxatile*, *H. humile Host.*, dann *H. Lachenalii*, *caule erecto, piloso, folioso, superne ramoso; foliis radicalibus, petiolatis, ovato-oblongis, grosse sinuato-dentatis, caulinis alternis, petiolatis, ovalilanceolatis, utrinque acutis, dentatis, ciliatis; supremis sessilibus*; dem *H. sylvaticum* nahe verwandt, gleich

dem *H. angustifolium caule erecto, piloso, folioso, superne ramoso; foliis radicalibus caulinisque inferioribus petiolatis, lanceolatis; superioribus amplexicaulibus. sessilibus. ovali lanceolatis, sinuato-inaequaliter dentatis hirsutis*, und bisher nebst jenem unter *Linné's H. murorum* begriffen gewesen. Sodann *Hieracium blattarioides H. succisaefolium, H. amplexicaule, H. villosum, H. chondrilloides? Crepis Lachenalis (Cr. taurinensis Willd.). Cr. setosa. Cr. Dioscoridis. Carduus personata, Cr. cyanoides; Cnicus anglicus (pratensis Smith) Cn. heterophyllus, Cn. rivularis, Cn. Lachenalii (rigens Ait.), Cacalia alpina, C. albifrons, Carpesium cernuum. Tussilago alpina, F. discolor, T. nivea (paradoxa Ehrh.). T. alba. Cineraria palustris, C. cordifolia. C. lancifolia (campestris auctor), C. spathulaefolia. (integrifolia auctor.), Inula germanica, I. montana? Doronicum plantagineum. D. bellidiastrum, Buphthalmum salicifolium, Echinops sphaerocephalus, Viola biflora, grandiflora, calcarata.* — Es ist zu verwundern, dass Hr. *Gm.* den *Carduus cyanoides* unter dieser Gattung, zu welcher er so wenig als der *C. mollis* und die anderen unter dem eigentlichen *C. cyanoides Linn.* versteckten Pflanzen gehört, hat stehen lassen; indem er sich, wie wahrscheinlich alle diese, nicht allein durch den Bau des Samens und seiner Krone, sondern auch durch den Bau des Blüthenbodens, nach Art des *Onopordon* gebildet, von allen *Carduis* unterscheidet. — *Senecio Fuchsii* ist allerdings *S. ovatus* der wetterauischen Flora, und die fuchsische Abbildung gehört ohne Zweifel hieher. Noch ist zu bemerken, dass diese Art von *Roth* in der *Flor. Germ.* unter *Variet.* 2 des *S. nemorensis* beschrieben ist: so wie sie mehrere deutsche Floristen für *S. sarracenicus*, diesen für *S. Doria* gehalten und beschrieben haben. Bey *S. nemorensis* bemerkt Hr. *Gm.*, dass *Pollichs* Pflanze, welche hier gemeint ist, von dem *S. nemorens. Jacq.* verschieden sey. Nach dem Vergleich beider Beschreibungen ist diess auch sehr wahrscheinlich.

Die 20ste Classe enthält unter den *Orchideen*, welche nach *Linné's* nicht tadelfreyer Gattungs-Anordnung gegeben sind, nebst anderen die *Orchis pyramidalis, O. globosa, O. Tabernaemontani (laxiflora Lamark), O. tephrosanthos Gm.*, (die *Orchis zoophora. cercopithecum referens, oreades* des *Columna*, welche allerdings von der *O. militaris* unwandelbar verschieden ist); *O. moravica Jacq., O. odoratissima. O. sambucina, Satyrium hircinum, S. nigrum, S. Epigogium, Ophrys corallorhiza, O. cordata, Ophrys Loeselii, Ophrys paludosa, Ophrys anthropophora, Ophrys apifera, O. aranifera, O. arachnites.* — Unter *Monoecisten* sind bemerkenswerth *Arum italicum, Calla palustris, Najas major, Naj. minor, Chara hispida, Ch. tomentosa, Ch. flexilis, Typha minima* (hier *elliptica*), *Carex dioica, C. pauciflora, C. cyperoides, C. pedata (ornithopodioides Willd.), C. pilosa, C. leptostachys, C. fulva, C. limosa, C. alba. Betula pubescens, B. ovata, B. incana, Buxus sempervirens, β. arborescens, Pinus Pumilio, Quercus fastigiata* (hier *pyramidalis*).

Die deutschen *Najaden* haben durch Hn. *Gm's.* Beobachtung neues Licht bekommen, indem er fand, dass die männlichen Blüthen der *N. major* weder Krone noch Kelch haben, die Staubgefässe isolirt stehen, sie also nicht von der *N. minor* getrennt werden dürfe. Nur wäre es besser gethan gewesen, hätte er dabey seinen Hang zur Wiedertäuferey unterdrückt, und diesen beiden die alt-linné'sche Gattungsbenennung gelassen, statt dass er sie in *Ittnera* umgetauscht hat. Sollte *Najas tetrasperma* wirklich generisch verschieden seyn: so gehört dieser, als neu entdeckter Pflanze, ein neuer Gattungsname. *Ittners* oder *Kerners* Name, welchen letzteren *Willdenow* der *Zostera oceanica*, von *Lamark* schon, und mit Recht *Caulinia* benannt, könnte ihr alsdann beygelegt werden. — Beide Najaden sind auf Tab. 3, 4 abgebildet. — Die vorzüglichsten *Dioecisten* dieser Flora sind: *Salix pentandra, S. arbuscula, S. repens, S. fusca, S. incubacea, S. rosmarinifolia, S. mollissima, Empetrum nigrum, Hippophaë rhamnoides, Tamus communis, Taxus baccata;* so wie unter den Polygamisten *Veratrum nigrum, Valantia saccharata (Galium saccharatum Allione). Parietaria judaica, Atriplex rosea, Acer monspessulanum, Fraxinus Ornus.*

In der deutschen Benamung hätte Hr. *Gm.* dem Beyspiel Anderer folgen, und immer bey demselben einmal angenommenen Gattungsnamen bleiben sollen: so aber heisst z. B. *Myagrum sativum*, gemeiner Leindotter, *M. perfoliatum*, durchwachsener Leindotter, *M. paniculatum*, rispenblüthiger Felddotter, *M. saxatile*, weissblüthiger Felsendotter; die *Trifolia* bald Klee, bald Wiesenklee, Feldklee, Steinklee, Bergklee, Hopfenklee nebst ihren Trivialnamen, *Lotus siliquosus*, einblumiger Wiesen-Hülsenklee, *L. corniculatus*, gehörnter Schotenklee, u. s. w. Auch der Styl dürfte im Ganzen besser, mehrere Ausdrücke schärfer abgewogen seyn. So nennt er die Spielart immer *Variatio* statt *Varietas;* erstere bezeichnet aber die Handlung, diese die Sache.

Endlich erneuert Rec. den Rath, Hr. *Gm.* möge sich wenigstens in dem vierten Theil dieser Flora, (der die *Kryptogamen* und Zusätze enthalten soll, und wahrscheinlich erst später erscheinen wird), um so mehr seiner Liebhaberey für die Wiedertaufe enthalten, als ohnediess in dieser reichen Classe, durch die geschmacklose Willkühr und Eigensucht unserer Zeitgenossen, bey alle dem Licht, welches durch ihre Untersuchungen ward, so vielfache Verwirrung Statt gefunden hat; und da zu erwarten ist, dass dieser vierte Theil sehr reichhaltig seyn werde.

XX.

Mannheim, b. Löffler: *Beyträge zur Cultur exotischer Gewächse.* Von F. C. *Medicus*, kön. bayerschem Regierungsrathe, Director des botanischen Gartens u. s. w. 1806. VIII u. 264 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (18 Gr.)

Der berühmte Vf. wurde schon seit vielen Jahren aufgefodert, die Beschreibung der im botanischen Garten zu Mannheim erbauten Treib- und Gewächs-

Häuser herauszugeben, und die Bauart nach seiner Angabe bekannt zu machen. Er entschloss sich daher, nicht nur dem Verlangen seiner Freunde zu entsprechen, sondern auch die meisten seiner, schon in mancherley Werken und Gartenschriften erschienenen Abhandlungen noch einmal, mit einigen unbedeutenden Abänderungen, dem Publicum zu übergeben. In den ersten 5 Aufsätzen beschäftigt er sich mit der Cultur der in warmen Ländern einheimischen Gewächse, zu deren Erhaltung Gewächshäuser nöthig sind. Die 5 letzten Abhandlungen handeln von der Anpflanzung ausländischer Bäume und Sträucher, welche zwar in wärmeren Gegenden zu Hause sind, aber durch sorgfältige Pflege allmählich an das deutsche Klima gewöhnt werden können. Diese sind: *Ginko biloba* (*Salisburia adianthifolia Smith.*), *Morus papyrifera*, *Acer sacharinum* (*saccharinum*), *Juglans nigra*, *Gleditschia triacanthos* u. a. m. Gartenfreunde, die *Sprengels* Gartenzeitung, *Beckers* Taschenbuch für Gartenfreunde und andere Schriften, welche diese Abhandlungen enthalten, nicht besitzen, und sich mit dem Naturalisiren ausländischer Pflanzen beschäftigen wollen, finden in diesem Buche einige gute Belehrungen; aber für wenig bemittelte Blumenliebhaber, die keine grosse Geldsumme auf die Erbauung der Gewächshäuser nach Angabe des Vfs. verwenden können, ist nicht hinreichend gesorgt.

Jetzt zu dem Einzelnen. 1) *Beschreibung der Orangerie- und Treib-Häuser des kurf. botanischen Gartens zu Mannheim, nebst den bey derselben Baue angewandten Grundsätzen.* Der Vf. hält die allgemein angenommene Meinung, den Glas- oder Winter-Häusern eine südliche Lage zu geben, d. h. die Fensterwand gegen Süden zu stellen, für einen überaus grossen Fehler. Gleichwohl sagt er S. 8: „Die Häuser müssen also gestellt werden, damit jeder Sonnenblick im Winter, er scheine zu welcher Zeit er wolle, von den Fenstern aufgefasst, und den Pflanzen selbst zugeführt werden könne." Da die Figur seiner Häuser nicht genau angegeben ist, und wie sich aus der beygefügten Zeichnung schliessen lässt, die Fensterwand eine gerade Linie bildet: so ist nicht einzusehen, in welcher Richtung, ausser der gegen Süden, die Fenster den ganzen Tag im Winter die Sonne auffassen sollen. Rec., der seit 22 Jahren sehr viele ausländische Pflanzen cultivirt, kann Hn. *M.* versichern, dass die südliche Lage eines Winterhauses keineswegs so fehlerhaft ist, als er glaubt. Den Treibhauspflanzen, welche das ganze Jahr die Häuser nicht verlassen können, ist freylich die südliche Lage der Fenster in so fern nicht günstig, als sie im hohen Mittage des Sommers der wärmenden Morgensonne beraubt, dagegen der Heftigkeit der Mittagssonne ausgesetzt sind. Allein bey den Glas- oder Winter-Häusern verdient die südliche Lage schon desswegen den Vorzug, weil die Sonne im Winter einen kleineren und niedrigeren Lauf hat, mithin zu jeder Zeit den Pflanzen wohlthätig und erquickend ist. Im Sommer stehen alle Pflanzen, welche wir in diesen Häusern überwintern, unter freyem Himmel, also kann die Lage und Richtung der Fenster während der Zeit keinen Einfluss auf ihr Wachsthum haben. Die Exposition der Glashausfenster gegen Osten, wie sie höchst wahrscheinlich der Vf. bauen lässt, ist bey sehr kalter und anhaltender Morgenluft äusserst nachtheilig, wovon wir uns im Nachwinter 1803 überzeugt haben. Rec. glaubt daher, dass verständige Gartenbesitzer und Gärtner dem Rathe des Hn. *M.* nicht folgen, sondern bey Erbauung ihrer Winterhäuser, wenn es den Localverhältnissen nicht zuwider ist, eine südliche Lage der Fenster berücksichtigen werden. Denn es ist leichter, im hohen Mittage des Frühlings, wenn die Gewächse noch nicht im Freyen stehen können, die Fenster einige Stunden zu beschatten und zu lüften, als bey einer östlichen Lage, und unter den oben gedachten Umständen die Häuser durch Feuerung zu wärmen. Die senkrechte Stellung seiner Fenster und die innere Einrichtung der Häuser ist gut und dem Zwecke entsprechend. II) *Über die fehlerhafte Bauart unserer meisten deutschen Gewächshäuser* (aus *Beckers* Taschenbuche für Gartenfreunde). Hier kommt der Vf. abermals auf die Bauart der Gewächshäuser zurück. Er tadelt die Bauart der holländischen und englischen Gewächshäuser mit schiefer Abdachung, weil diese, nach seiner Meinung, gar nicht dazu geeignet seyen, gesunde Pflanzen in denselben zu erziehen. Sehr gegründet ist, was er S. 41 sagt, dass die meisten Schriftsteller in Holland und England, welche über Pflanzencultur schreiben, selbst Handelsgärtner sind, denen es mehr um den Verkauf und schnellen Absatz ihrer Zöglinge, als um die ächte Cultur derselben, zu thun ist. Wenn er aber hinzufügt: „denn Verbreitung ächt botanischer Kenntnisse, Ergründung der Wissenschaft selbst und wahre Fortschritte in derselben ist sowohl in England als Holland seit beynahe einem Vierteljahrhundert ziemlich erstorben": so erinnert er sich wohl nicht der vortrefflichen Schriften eines *Andrew*, *Banks*, *Dickson*, *Dryander*, *Smith*, *Turner* u. a. m., welche sich ohngefähr seit 20 Jahren um die Wissenschaft gar sehr verdient gemacht haben. S. 43 und 44 theilt der Vf. die ausländischen Pflanzen in 4 Classen: die erste enthält tropische Gewächse, die einen hohen Grad Wärme erfodern, und zu keiner Zeit bey uns im Freyen stehen können. Die Pflanzen in der zweyten Classe verlangen ebenfalls ein Treibhaus, aber im Sommer lieben sie viel atmosphärische Luft, daher stellt man sie vom Junius bis August an einen beschützten Ort ins Freye. Höchst wahrscheinlich meint der Vf. solche Pflanzen, die wir in der zweyten Abtheilung eines Treibhauses durchwintern. Unseres Erachtens können die meisten Gewächse, welche der Vf. zur 3ten Classe zählt, und die nach seiner Angabe im Winter n r einige Grade Wärme fodern, theils zur zweyten, theils zur vierten Classe gebracht werden. Die vierte enthält solche Gewächse, die nur vor dem Froste bewahrt seyn wollen. Dann handelt er von der Behandlung einiger Topfpflanzen, besonders von dem Begiessen derselben. Es ist Thatsache, dass manche Pflanze durch vieles Begiessen im Winter in einen leidenden Zustand ver-

fetzt, und oft ganz verdorben wird. Daher mufs das Begiefsen in den Wintermonaten nur wenig und mit Behutfamkeit gefchehen, wobey nun freylich auf die Natur der Pflanzen, auf die Befchaffenheit ihrer Wurzeln, und felbft auf das Wachsthum derfelben fehr viel ankommt. III) *Über die Überwinterungsmethode* (der Pflanzen?) *in den mannheimer Gewächshäufern.* An Prof. *Curt Sprengel.* Diefen Auffatz, welcher fchon in der *Gartenzeitung* 1804 erfchienen ift, und die Meinung des Hn. *Sprengel* wegen dem Nullgrade in Glashäufern widerlegen foll, eröffnet Hr. *M.* mit folgenden Worten: „In Ihrem Zufatze zu meiner kleinen Aufklärung über die männliche Blüte der *Clutia pulchella*, f. 2 Band der Gartenzeitung S. 27, haben Sie den Gedanken geäufsert, dafs der Nullgrad des reaumurfchen Thermometers in einem Treibhaufe, und in einem kalten Haufe wohl nicht fehr verfchieden feyn möge." Allein in jenem Zufatze hat Hr. *Sprengel* ein Treibhaus gar nicht erwähnt, fondern er fagt mit Recht, dafs man den Nullgrad des reaum. Thermometers in einem Glashaufe immer für den äufserften halten, und, um die nachtheiligen Folgen deffelben zu verhüten, lieber das Haus wärmen müffe, bis das Thermometer auf einige Grade über Null fteht. Hieraus erhellet, dafs Hr. *M.* den Hn. *Sp.* entweder nicht verftanden hat, oder der Rechthaberey wegen nicht verftehen wollte. Die Cultur, welche der Vf. feinen Glashauspflanzen angedeihen läfst, ift gut, aber gröfstentheils nur für das füdliche Deutfchland berechnet; im nördlichen darf man es nicht wagen, die Orangeriepflanzen in der Mitte des März fchon wieder ins Freye zu ftellen, wie der Vf. oft in dem botanifchen Garten zu Mannheim zu thun pflegt. IV. *Die Königin der Blumen.* So nennt der Vf. die Blume von *Cactus grandiflorus L.* Diefe grofse, mit vielen blendendweifsen Blättern und Staubfäden gezierte Blume gewährt in der That einen prachtvollen Anblick; aber fie entfaltet fich des Abends, und erfcheint nur des Nachts in ihrer ganzen Majeftät; mit anbrechendem Tage fchliefsen fich ihre zarten Blätter, und die Blume verwelkt. Mithin könnte fie füglicher die Königin der Nacht genannt werden. Da fie nur in Treibhäufern ihre völlige Ausbildung und Schönheit erhält: fo ift fie nicht allen Blumenfreunden zu empfehlen. Überdiefs kennen wir jetzo mehrere fchöne und langdauernde Zierpflanzen, z. B. *Hortenfia mutabilis, Volkmaria japonica* u. a. m., deren Cultur wenig Umftände fodert. V) *Der Pifang (Mufa).* Nach einer vorausgefchickten Befchreibung diefer eben fo fchönen als nutzbaren Pflanze lehrt der Vf. die Behandlung derfelben in unferen Treibhäufern, und giebt Mittel an die Hand, wie man in 14 bis 18 Monaten ihre lieblichen Früchte gewinnen kann. Was die Dauer derfelben betrifft: fo irrt der Vf., wenn er S. 107 fagt: „der Pifang ift in feinem Vaterlande nichts anderes, als ein jähriges Gewächs." Jährige Gewächfe nennen wir diejenigen, welche, nachdem fie Blüten und Früchte getragen, und ihre Beftimmung vollendet haben, mit ihren Wurzeln abfterben; die Wurzel vom Pifang dauert aber mehrere Jahre, und treibt felbft in ihrem Vaterlande viele junge Schoffen, welche zur Fortpflanzung dienen. Alfo ift der Pifang eine perennirende Pflanze, deren oberer Theil nach dem Fruchttragen abftirbt. VI. *Über einige ausländifche, nun wenigftens an den pfälzifchen Himmelsftrich angewöhnte Bäume, die wahren Nutzen verfprechen.* Die Angewöhnung ausländifcher Bäume und Sträuche an das deutfche Klima ift gewifs eine der edelften und nutzbarften Unternehmungen, wofür die Befitzer der neudeutfchen oder fogenannten englifchen Gartenanlagen dem Vf. zu danken gegründete Urfache haben; ob nun aber auch die Forftmänner bey Anpflanzung ihrer Forfte und Waldungen von der fehr hochgepriefenen *Salisburia adianthifolia* Gebrauch machen werden, wird der Erfolg lehren. Übrigens enthält diefer Auffatz fehr gute Regeln über die Standörter fremder Holzarten, welche von denjenigen Gartenanlegern, die nach phyfikalifchen Grundfätzen handeln, nachgeahmt zu werden verdienen. VII. *Ginko biloba.* VIII. *Über das Ausdauerungsvermögen des Cannacorus (Canna L.) in freyer Luft.* In dem gelinden Winter 1793—94 hat der Vf. verfchiedene Pflanzen von *Cannacorus* (*Canna indica L.?*) unter einer Laubdecke im freyen Lande überwintert; er will aber von dem gelinden Winter nicht fortfchliefsen, dafs die Wurzeln fich auch in kalten Wintern erhalten werden. Dafs *Canna indica* den Sommer über in freyem Boden beffer gedeihe, als in Blumentöpfen, haben fchon mehrere Schriftfteller angezeigt. IX) *Scherbenorangerie von Pomeranzen und Citronen.* X) *Über Erhaltung gefunder und Heilung kranker Bäume.* Hr. *M.* geht von dem Grundfatze aus, dafs ein Baum unmöglich gefund feyn und lange dauern könne, wenn er nicht durchaus mit feiner Rinde bekleidet, und mit felbiger feft umfchloffen ift. Man foll daher alle Wunden des Baumes, welche durch Verletzung der Rinde, auch durch das Befchneiden und Abwerfen der Äfte entftehen, oder durch Unglücksfälle fich ereignen, fo lange künftlich fchliefsen, bis fie die Natur durch Nachwuchs eines Wulftes wieder zufchliefst. Hiezu empfiehlt er hauptfächlich den von *Forfyth* erfundenen Mörtel, welcher nach feiner Meinung alle Eigenfchaften in fich vereiniget, die Wunden vor Luft, Regen und Hitze zu verwahren. Bey alten Schäden mufs alles Faule und Cariöfe bis auf das gefunde Holz ausgefchnitten, dann die Stelle mit Mörtel bedeckt werden. Sodann folgen die Namen der Bäume, womit der Vf. glückliche Verfuche gemacht hat.

Vielleicht ift der innere Bau der Gewächfe das, wodurch fie mehr oder weniger empfindlich gegen die Kälte gemacht werden; daher wäre wünfchenswerth, dafs ftatt der häufigen Wiederholungen und der etwas weitfchweifigen Befchreibungen der Gewächshäufer vielmehr die Lehre vom inneren Baue der Pflanzen aufgeklärt, und die beym Pflanzenbaue nützlichen Erdarten angegeben worden wären.

H. D. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 26 SEPTEMBER, 1809.

TECHNOLOGIE.

DARMSTADT, bey Stahl: *Allgemeine auf Geschichte und Erfahrung gegründete theoretisch-praktische Wasserbaukunst.* Bearbeitet von einer Gesellschaft Hydrotekten, Professoren der Mathematik, Ingenieuren und Maschinen-Directoren. Herausgegeben von *Wiebeking* und *Kröncke*. I Band. Mit 26 Kpf. 1798. XII. u. 560 S. II Band. Mit 25 Kpf. 1799. 2¼ Bog. u. 502 S. Mit mehrern Tabellen. III Band. Mit 17 Kpf. 1801. 2½ Bog. u. 528 S. — IV Band. Mit 23 Kpf. 1805. 1½ Bog. u. 496 S. V Band. Mit 10 Kupf. 1807. XX, u. 376 S. gross Imperial 4° Vel. Pap. (25 Rthlr.)

Die Wasserbaukunst hat bey keiner Nation ein ähnliches Werk wie dieses aufzuweisen. Diess Unternehmen, das innerhalb eines Decenniums, auf Kosten des ruhmwürdigen Vfs., mit grossem Aufwande von Kräften und mit Aufopferung eines beträchtlichen Vermögens, vollendet wurde, ist um so merkwürdiger, da ein einziger deutscher Mann bey allen eingetretenen Hindernissen dennoch Muth und Beharrlichkeit behielt, dieses in seiner Art einzige Werk, das sich sowohl durch inneren Gehalt, als durch äussere Eleganz überall gleich bleibt, seiner Vollendung entgegen zu bringen. Wir haben daher geglaubt, die Anzeige der seit 11 Jahren erschienenen einzelnen Bände, worüber bisher so verschieden geurtheilt wurde, verschieben zu müssen, damit man das Ganze aus einem richtigern Gesichtspuncte betrachten, das wahrhaft Gute darin erkennen, und die etwanigen Unrichtigkeiten desto leichter verbessern könnte. Mit einer weitläuftigen Inhaltsanzeige, die man in gewöhnlichen Zeitungsblättern suchen mag, wollen wir unsere Leser nicht aufhalten. Wir glauben vielmehr ihnen und dem Vf. selbst einen grösseren Dienst zu erweisen, wenn wir nur dasjenige, was als Kritik des Werks angesehen werden kann, hier mittheilen.

Die ersten Fragen, welche sich darbieten: ob der Vf. alles, was er uns gegeben, an Ort und Stelle vorgetragen; ob er überall in gleichem Umfange über die physisch-mathematisch-technischen Gegenstände ein solches Licht verbreitet habe, dass jeder, dem es um Erweiterung der Wissenschaft des Wasserbaues zu thun ist, hier völlige Befriedigung finde; und ob endlich dieses Werk in einer systematischen Form abgefasst worden, so dass die Ordnung der einzelnen Theile der Wasserbaukunst, so wohl unter sich als in Beziehung auf das Ganze, eine Verkettung der Ideen bilde, die überall durch Geschichte, Theorie und Erfahrung, als die Hauptgesichtspuncte, von welchen der Verf. auszugehen sich bemüht hat, gerechtfertiget werde: — diese Fragen getrauen wir uns zwar nicht zu bejahen; allein selbst die Verneinung derselben setzt das Werk nicht herab. Denn gewiss ist, dass seit der Mitte des 16 Jahrhunderts, wo zuerst ein deutscher Mathematiker, *Gualther Hermann Ryff* in Nürnberg, es unternahm, einen *Unterricht der ganzen Architectur an gehörigen und mathematischen Künsten*, in drey Büchern; Nürnberg 1547. Fol. herauszugeben, und darin für sein Vaterland, wie 40 Jahre später *Simon Stevin* für die Niederlande, einen wichtigen Theil der damaligen, in Büchern noch wenig bekannten Hydrotechnik zu lehren, in keiner Sprache, bey keinem Volke, ein Werk erschienen ist, das an Fleiss, Gemeinnützigkeit für ganze Communen und Provinzen, an Kosten-Aufwand und Pracht dem vorliegenden gleich gesetzt werden könnte. Wenige Abhandlungen abgerechnet, hat dasselbe nur Einen einsichtsvollen Geschäftsmann zum Vf., der während der grossen Katastrophe, welche unterdessen den Untergang der tausendjährigen deutschen Verfassung herbeyführte, neben seinem schwierigen Dienst, der einen gewöhnlichen Kopf ganz beschäftiget hätte, und bey dreymal veränderten Amts- und Orts-Verhältnissen dennoch das grosse Unternehmen, welches überdiess viele kostspielige Reisen voraussetzte, und zu welchem die Zeichnung von 101 Stück Charten in Atlas-Format schon allein einen eigenen geschickten Mann erfoderte, glücklich ausgeführt hat. Rec. ist es daher der Wahrheit schuldig, die Arbeit des Vfs. gegen manche, bisher erschienene, bittere Kritik in Schutz zu nehmen, völlig überzeugt, dass unter hundert Wasserbauverständigen kein Einziger dieses Werk in seiner jetzigen Form geliefert haben würde. Aber eben so gewiss ist Rec. auch davon überzeugt, dass, wenn Hr. W. aus den nunmehr gedruckt vorhandenen Materialien eine *allgemeine Wasserbaukunst* zu schreiben Beruf fände, Plan und Einrichtung eine andere, mehr systematische Form erhalten dürfte. Allerdings ist der Vf. seinem vorangeschickten Plane in der Ausarbeitung völlig treu geblieben. Dass aber dieser Plan schon Anfangs nicht der richtige war, davon ist jeder Sachkenner überzeugt, und der Vf. selbst wird diess gewiss nicht verkennen; vielmehr wird er, wenn er dereinst, seinem Vorsatze zufolge (2r B.

Vorr. S. III), ein *Syſtem der Waſſerbaukunſt* ſchreiben ſollte, (wozu wir ihn hiedurch beſonders ermuntern), jenen Plan dahin umarbeiten, daſs alle einzelnen Theile der Hydrotechnik analytiſch und ſynthetiſch, mathematiſch und phyſiſch, techniſch und mechaniſch aus einander geſetzt, und in Verbindung unter ſich bearbeitet werden. Dieſes iſt nach der Natur der Waſſerbaukunſt nothwendig, wenn der Zweck, ſie zu ihrer eigenthümlichen Würde zu erheben, wozu die mathematiſche Phyſik in unſeren Tagen, und die lehrreichen Erfahrungen unſers Vfs. reichlichen Stoff darbieten, ſo vollkommen als möglich erreicht werden ſoll. Werden dieſe Erfahrungen und Theorieen des Vfs. mit einigen neueren Bemühungen verglichen, und dabey die höchſt lehrreiche aus 50jähriger Erfahrung gefloſſene *Description des Travaux hydrauliques de Louis Alexandre de Cessart;* 2 *Vol.* (Paris 1807. gr. 4. mit 67 K.) benutzt: ſo kann man von der beharrlichen Thätigkeit des Vfs. mit Recht ein Buch über die *ſyſtematiſche Waſſerbaukunſt* erwarten, das alle ſeine Vorgänger, von *Cornel. Meyer* ſelten gewordenem Werke an: *L'Arte di restituire a Roma la tralasciata Navigatione del Suo Tevere. Divisa in tre Parti.* (Rom. 1685, 50 B. Text, 100 Kpf. gr. Fol.) bis auf *de Cessart*, weit hinter ſich zurücklaſſen wird. Eine kritiſche Bibliographie der Hydrotechnik und der dahin einſchlagenden Hydraulik, wozu Rec. ſeit 40 Jahren faſt in allen europäiſchen Sprachen das Wichtigſte geſammelt hat, würde als ein trefflicher Anhang ein ſolches Werk beſchlieſsen. Das Ganze müſste aber ohne Ausnahme alle Erfahrungen, Theorieen und Schriften bis gegen das Ende des erſten Decenniums des 19 Jahrhunderts in allen europäiſchen Sprachen enthalten, wobey wir im Voraus überzeugt ſind, daſs ſowohl in den Entdeckungen und Theorieen, als in der Ausführung, den Deutſchen der Vorzug vor allen übrigen Nationen der Erde eingeräumt werden müſste. Doch wir gehen zur Beurtheilung und Berichtigung des Einzelnen über.

Erſter Band. In der Nachricht von einigen Stromcharten, welche auf Koſten der Provinz Holland aufgenommen und geſtochen worden (S. 10—17), vermiſſen wir die zwar gedruckte, aber nie in den Buchhandel gekommene Darſtellung der ehemaligen Staaten von Gelderland, Utrecht und Holland über den Zuſtand der Deich- und Waſſer-Werke in dieſen Provinzen, beſonders mit Rückſicht auf die clevſchen, unterhalb Emmerich gelegenen Waſſerbauten, nebſt deren Veränderungen ſeit dem J. 1740 bis 1786, wobey die Charten, welche von den Staaten dieſer Provinzen, nach den Staatsbeſchlüſſen v. 19 April 1771; v. 5 Nov. 1772; v. 7 May 1777 in 5 Blättern; die Charte von der Ober-Wahl bey Millingen, nach dem Conferenz-Beſchluſſe vom 1 Jul. 1778, und alle übrigen Charten, die zu dem Staatsbeſchluſſe vom 10 Sept. 1784 gehören, zugleich mit ausgegeben worden ſind. Der Titel des Textes dieſer Darſtellung iſt: *Kort Bericht wegens den tegenwoordigen Staat der Deliberatien tusschen de belang hebbende Provinzien omtrent's Lands Revieren.* 2 Bog. Fol. in geſpaltenen Columnen gedruckt. S. 24—27. *Waſſermerkphäle*, oder *Pegel*, Holländ. *Peil.* Alter derſelben. Uns dünkt der Ausdruck, *Waſſermerkpfähle* nicht zweckmäſsig; wenigſtens iſt er *undeutſch*, u. in *Adelung's Wörterbuche* IV. S. 1401 — 17,) deſſen Schreibart Hr. W. befolgt zu haben (1r Bd. Vorr. S. IX) ſcheint, nicht gebraucht; ſelbſt das hydrotechniſch deutſche Kunſtwort *Pegel*, das in Deutſchland ſchon lange das Bürgerrecht gewonnen hat, iſt bey *Adelung* nicht anzutreffen. Wir würden die Benennung *Waſſerhöhe-Meſſer* brauchen, weil alle die *Pegel*, die Rec. in Deutſchland, Holland, Flandern u. ſ. w. ſah, nicht aus *Pfählen*, ſondern aus künſtlich gehobelten und zubereiteten *Bohlen* beſtanden. Ob der *Mikras* (*Nilmeſſer*) in Ägypten (der Vf. ſchreibt, wie die Franzoſen: *Egypten;* wir Deutſchen aber folgen darin der Schreibart der Griechen und Römer) der älteſte Pegel ſey, wollen wir nicht unterſuchen, indem dieſer Gegenſtand von Anderen berichtiget worden. S. 25 ſcheint Hr. *W.* die Meynungen der Alten über die Erhöhung des Delta widerſprechend zu finden, und ſetzt hinzu: *Pocock* und *Schaw* (*Shaw*) hätten darüber weitläuftige Raiſonnements angeſtellt, aber, wie es ſchiene, nichts erklärt. Beides will dem Rec. nicht einleuchten. Wer die Angaben, welche uns *Herodot*, *Strabo*, *Diodor von Sicilien*, *Plinius*, *Philoſtratus*, einige Araber und ſpätere Römer bis auf die Zeiten des Theodoſius hinterlaſſen haben, gehörig zu würdigen verſteht, der wird, nach unſerer Einſicht, den Hauptgrund der Meinungen über die Zu- und Abnahme des Delta in der Verſchiedenheit der Länge jener Cubitus finden, deren ſich, wegen der jährlichen Überſtrömung des Nils in Niederägypten, jene Schriftſteller des Alterthums bedienten. Zudem haben *Shaw*, *Niebuhr*, *de Pauw*, (*Savary* wollen wir wegen ſeiner minder gründlichen Gelehrſamkeit nicht einmal erwähnen) und ſpätere Gelehrten, die gegen das Ende des 18 Jahrhunderts an der Expedition nach Ägypten Theil nahmen, nebſt verſchiedenen anderen Franzoſen, und beſonders *Olivier*, die regelmäſsige Erhöhung des Delta aus hiſtoriſchen und phyſiſchen Urſachen erwieſen. S. 27 glaubt der Vf., auf das Anſehn einer benutzten Handſchrift, der amſterdamer Pegel ſcheine ſo alt, als die Auſsenſchleuſen im Y-Strom daſelbſt zu ſeyn, wovon die letzten im J. 1250 wären erbaut worden. Das Erſte dünkt uns nicht wahrſcheinlich, und das Letzte durch keine einzige gültige Autorität erwieſen zu ſeyn. Der hiſtoriſch-kritiſche *Jan Wagenaar* ſagt nur Folgendes hierüber: „Sobald *im* 13 *Jahrhundert* der Damm in den Amſtelfluſs gelegt wurde, nach welchem Amſterdam ſeinen Namen erhielt, hatte man, zur Erhaltung der Fahrt durch denſelben, eine Schleuſe nöthig, die zuverläſſig, nach Vollendung dieſes Dammes, ſofort verfertiget wurde u. ſ. w." „Schon im Jahre 1306 lagen im Mitteldamm, neben der *alten* oder *groſsen Schleuſe*, auch eine kleine daneben." S. *Am-*

fterdam in zyne opkomft, aanwas etc. IIIde Deel; 1fte Boek. fect. 18. *VIIdes Stuk.* S. 183 *enz.* Amfterd. 1765. gr. 8. *Wagenaar*, der a. a. O. von den amfterdamer Schleufen und Wafferwehren ausführlich handelt, erwähnt S. 202 nur beyläufig des amfterdamer Pegels, ohne entfernt von feinem wahrfcheinlichen Alter zu fprechen, welches er gewifs angeführt hätte, wenn nur irgend ein hiftorifcher Beweis darüber vorhanden wäre. Übrigens ftimmt Rec. unferem Vf. bey, dafs die amfterdamer Schleufen mit zu den älteften von Europa gehören, wenigftens älter find, als die, welche im J. 1323 in Flandern und Braband vorkommen, wie die *Annales rerum Belgicarum*, Tom. I. p. 144 fq. Frankf. a. M. 1580. gr. fol. verfichern. *Beckmanns* unterrichtende Anmerkung über das Alter der Schleufen verdient gewifs erwogen zu werden. (*Lit. der älteren Reifebefchreib.* 2s St. S. 215.) — S. 28 — 37 enthält einen erläuternden Auszug aus *Hendrik Lotfy Dagelykfche Aanteekeningen gehouder te Nymegen van de Peils-Hoogtens, enz. enz.*, die der Vf. von 1770 — 1794 befitzt. Rec. befitzt ebenfalls diefe Collection in zwey grofsen Foliobänden, und verfichert, dafs daraus manche wichtige Belehrung für den niederrheinifchen Wafferftand zu fchöpfen ift, auf den, zur Erhaltung der vordern Niederlande, nicht forgfältig genug reflectiret werden kann. Was der Vf. S. 51 von dem Sommer-Waffer (im Juny 1797), und dem dadurch in den mittleren Rheingegenden verurfachten Schaden erwähnt, ift eben fo wahr, als die Mittel, die Hr. *W.* zur Beförderung einer waffer-fchaukundigen Correfpondenz vorfchlägt, überall in Anwendung gebracht zu werden verdienen. Auch am ganzen Niederrheine, unterhalb Wefel, wo übrigens gewifs alle Sorgfalt zu Abwendung des, durch Überfchwemmung verurfachten Schadens zur Stelle, wenn die Gefahr eintritt, angewendet wird, war der Nachtheil an der Heuerndte damals fehr beträchtlich, weil der fchnelle Anwachs des Waffers, auch von Cölln und Düffeldorf, die ebenfalls im Voraus davon nicht unterrichtet waren, den unteren Rhein- und Wahl-Bewohnern nicht früh genug bekannt gemacht wurde. — Was S. 109 — 111 über die Geftalt der Erde und ihre Verhältniffe in Abficht ihrer Durchmeffer im Aequator und ihren Polen vorkommt, ift nach *Büfch*, *Picard* und *Lambert* vorgetragen; mithin beruht das Refultat diefer Berechnung auf älteren Beobachtungen und Meridian-Meffungen. Die Behauptung, dafs *Huygens* und *Newton's* Bemühungen, die fphäroidifche Geftalt der Erde zu beftimmen, auf einem unrichtigen Gange einer Pendul-Uhr beruhen (S. 109), kann Rec. weder aus der Abhandlung: *De caufa gravitatis* in den *Operibus, cura S. Gravefande.* L. B. 1724. 4. *Tom. I.* a. m. O., noch aus der *Philofophia naturalis, princip. mathemat. Lib. III, prop.* 18 — 20. S. 377 — 387. Amft. 1714. 4. entnehmen. Beide Mathematiker entdeckten bekanntermafsen die fphäroidifche Geftalt aus dem Gefetze der Schwere. *Huygens* berechnete danach den Durchmeffer des Äquator zu $\frac{1}{578}$ gröfser, als den der Pole; *Newton* dagegen zu $\frac{1}{230}$ des Halbmeffers der Axe minder als der Durchmeffer im Äquator, worüber *Frifi* und *Clairaut* Erläuterungen geben. Letzterer war der erfte, welcher den Vorfchlag that, um die Geftalt der Erde genau kennen zu lernen, mehrere Grade in ganz verfchiedenen Breiten zu meffen. Sein Hauptmotiv geht dahin: Man beftimmt eine Gleichung, zwifchen Breite und Grade des Meridians; man foll daraus den Meridian felbft beftimmen; oder geometrifch gefafst: Eine krumme Linie zu finden, von der man das Verhalten zwifchen ihren Bogen und den Berührungswinkeln weifs. Umftändlich erklärt fich darüber *Clairaut* in feiner *Differtat. fur la mesure de la terre par plusieurs Arcs du meridien, pris à différentes latitudes. Mem. de l'Acad. des Sciences de Paris.* 1726. S. 153 ff. der holländ. Ausgab. — So viel ift gewifs, und diefs hat *Bouguer* aus mathematifchen Gründen unwiderfprechlich bewiefen, dafs, was auch immer der Meridian für eine Geftalt haben mag wenn er auch keine Ellipfe, fondern nur eine blofse krumme Linie fey, die immer gegen einen Punct innerhalb ihres Umfangs hohl ift, doch allemal die Richtungen der Schwere, jede mit ihrer nächften, in feiner Evolute zufammenftofsen. *La Place*, der nur zwey mögliche Geftalten für eine Kugel, welche eine gegebene Maffe hat, annimmt, fetzt dabey, nach *Newtons* Lehrfatz, voraus, dafs ihre Theile im Gleichgewicht wären. Diefe beiden Geftalten der Erdkugel find im Wefentlichen nach ihm folgende: Nimmt man an, dafs fich die Erde in 23 Stunden, 56 Min. u. 4 Sec. um ihre Axe drehet: fo verhält fich die Axe des Pols zum Durchmeffer des Äquators, wie 1 : 1,004334487; diefemnach ftehen die beiden Axen diefer Angabe, beynahe in dem Verhältniffe, wie $231,^{7} = 230,^{7}$, alfo ungefähr wie die Beftimmung von *Newton*. Nähme man aber an, welches ebenfalls möglich fey, dafs die Umwälzung der Erde um ihre Axe 2 Stund., 25 Min., 17 Secund. Zeit brauche: fo würde in diefem Falle das Verhältnifs der beiden Axen feyn, wie 1 : 689519, folglich würde die Erde an den Polen ungemein ftark abgeplattet feyn. Aus diefen widerfprechenden Gründen bliebe daher kein anderes Mittel übrig, als zu der unmittelbaren Ausmeffung der Erd-Meridiane zu fchreiten, um, wie in neueren Zeiten in Frankreich zwifchen Dünkirchen und Barcelona gefchehen ift, die Geftalt unferer Erde aufser allen Zweifel zu fetzen. S. *La Place Exposit. du Syst. du monde* S. 23 — 71. *Sec. Edit. Paris an VII*, gr. 4. *La Lande* nimmt dagegen als ausgemacht an, dafs die Abplattung der Erde nicht mehr als $\frac{1}{300}$ betrage. S. *Bode aftronom. Jahrb. f.* 1791. S. 251. Da nun die neueren Beftimmungen der Grade des Meridians, in mittleren Breiten gemeffen, auf die Reducirung der *fcheinbaren* Horizontallinie zur *wahren* einen nicht unerheblichen Einflufs bey dem Wafferwägen haben, welches Hr. *W.* a. a. O. bis S. 123 mit mathematifcher Schärfe ausführt: fo hätten wir gewünfcht, die Refultate der neueren franzöfifchen Gradmeffungen über das Verhältnifs der Erdaxen in

Rechnung gebracht zu sehen. — S. 125 — 217. *Geschwindigkeitsmessungen der Flüsse.* Dieser Gegenstand ist ungemein gut ausgeführt, auch auf die neuesten Entdeckungen in der Theorie und Erfahrung Rücksicht genommen worden. Schade, dass der Vf. von der fast gleichzeitig mit dem *ersten Bande* dieses Werks erschienenen *zweyten* sehr vermehrten Ausgabe von *Kästners Anfangsgründen der Hydrodynamik*, besonders S. 191 — 280, keinen Gebrauch machen konnte! Man findet indess in jener Abhandlung manche Ideen und Thatsachen, die *Kästner* ebenfalls a. a. O. vorträgt. Dass Hr. *W.* S. 133 f. *Buats* Erfahrungen wegen Bestimmung der Geschwindigkeit des Wassers in schiffbaren Flüssen widerspricht, billigt Rec., gestützt auf mehrere Beobachtungen und Erfahrungen, die er seit einigen 20 Jahren gemacht hat. Die gewonnenen Resultate und die daraus geförderten, bisher noch nicht bekannt gemachten, Theorieen hier einzuschalten, würde zu weitläuftig seyn; wir sind jedoch erbötig, dem Vf. durch die Redaction dieser Blätter darüber nähere Auskunft zu geben. Die physikalische Untersuchung S. 230 — 232 über die Erdtheile in grossen Strömen, zur Zeit des hohen, mittleren und niedrigen Wasserstandes, verdient ebenfalls einer näheren Berichtigung, die Rec. mehr als 20 Jahre am Niederrhein zu machen Gelegenheit gehabt hat. Vorzüglich könnte hiebey in Betracht gezogen werden, dass nicht jeder hohe Wasserstand, selbst bey Flüssen, die auf 20 bis 50 Stunden Weges weit durch Ebnen fliessen, deren Flussbetten von Äckern und Wiesen begrenzt werden, den reichsten Ertrag des Erdschlicks absetzt. In der Regel bringt der Eisgang, wenn er nicht so stark und hoch wird, dass die Deiche und Wasserwehren zum Durchbrechen gefährdet werden, für die innerhalb des Deichs liegenden Ländereyen, den höchsten Ertrag des Schlickdüngers. Rec. fand ihn im April 1803 auf Weiden im holländischen Geldern, die von der Wahl waren überströmt worden, im Durchschnitt 4 bis 5 Zoll hoch; und nach einer angestellten Untersuchung fand er bey dem *ersten* Aufbrechen des Eises am 31 Jan. 1799 in einem genau abgewogenen rheinländischen Cubikfuss Rheinwasser, fast an der nördlichsten Spitze des Herzogthums Cleve, $\frac{6}{100}$ Erdtheile; dagegen am 16 Febr. ged. J. bey dem *zweyten* Aufbrechen des Rheineises $\frac{8}{100}$; und am 1 März $\frac{4}{100}$, mit welchem alles Eis nach den Niederlanden ging. Das Mittel von mehreren im Anfange März 1784 in gedachten Gegenden angestellten Versuchen über die Quantität Erdtheile lieferte $\frac{5}{100}$ Theile, jedoch nicht völlig genau, welches von mehreren, hieher nicht gehörigen Ursachen abhing. — In den *geschichtlichen Untersuchungen beym Flussbaue* S. 233 — 253 hat Hr. *W.* einige treffliche Bemerkungen angebracht, die wir ebenfalls völlig unterschreiben. Dahin gehört das Urtheil vom pannerdenschen Kanal, vom bylandschen Durchstiche und von dem Kanale in der büdericher Insel. Letzterer wird nie den gewünschten Effect erreichen, so lange man nicht an dem südlichen Eingange desselben ein Schöpfwerk von wenigstens 10 Toisen Länge unter einem Winkel von 120 Grad in den Rhein baut, indem der Boden im Kanal eine graue Lettichbank hat, die über 3 Fuss dick ist. Unter den S. 244 genannten holländischen Wasserbaumeistern, die zugleich auch als Stromgeometer angestellt sind, vermissen wir die gewiss sehr kundigen Männer: *Beyevink*, *Blanke*, *Brünings* den Jüngeren; inzwischen wird ihrer im zweyten Bande erwähnt. (Der alte General-Wasserbau-Director *Brünings* ist seit 1807 verstorben.) — Aber sehr vortrefflich ist die freymüthige Schilderung des holländischen Wasserbauwesens, die Hr. *W.* S. 244 — 247 liefert, und womit er den Zustand der Hydrotechnik in anderen Staaten verbindet. Hierauf folgt die *Geschichte des Wasserbaues am Niederrhein und in Holland*, die der Vf. mit Vorschlägen begleitet. Diese ist gleichsam die Einleitung von dem, was im 2ten Bande ausführlich abgehandelt wird. Voran S. 391 — 446 eine Abhandlung *von der Natur der Flüsse* überhaupt. Hr. *W.* hat dabey die Theorieen der Neueren gebraucht; uns ist aber die Theorie der flüssigen Körper, deren Bewegung, als eine Grundlehre der Hydrodynamik, so deutlich in *la Grange analytischer Mechanik*, aus dem Französ. von *F. W. A. Murhard*, S. 153 f., besonders S. 476 — 549 vorgetragen wird, eben so wenig, als die Grundsätze von der Bewegung des Wassers in Flüssen, die *P. S. La Place* in seiner *Darstell. des Weltsystems*, aus dem Französ. von *J. K. Fr. Hauff*, I Th. S. 328 f. so systematisch anschaulich macht, darin vorgekommen. — S. 447 — 452. *Stromgeschichte von dem Niederrheine.* Hr. *W.* nimmt mit früheren Beobachtungen mehrerer Naturforscher an, dass der Rhein in den Gegenden unterhalb Mainz bey Bingen, Coblenz und in mehreren Gebirgslagen des Mittelrheins, im grauen Alterthume durch Felsenwände, oder die beiderseitigen, das jetzige Bette des Rheins begrenzenden Gebirgsketten gedämmt gewesen sey, über welche der Strom, der sich in den Zwischenräumen dieser Entfernungen in einen See gebildet, sich herabgestürzt habe; in späteren Jahrhunderten aber seyen durch vulcanische Revolutionen diese Felsendämme zerrissen, und dem Strome ein freyer Lauf verschafft worden. (Ungern vermissen wir hier *Georg Forsters* Gedanken in seinen *Ansichten vom Niederrheine* u. s. w. I Th.)

(Die Fortsetzung folgt.)

BESONDERE ABDRÜCKE.

Bamberg und Würzburg, bey Göbhardt: *Elementarbuch für den ersten Schulunterricht in der Geographie*, aus dem allgemeinen Lesebuche von Dr. *H. E. G. Paulus* u. Prof. *Mannert* besonders abgedruckt. 1809. 128 S. 8. (3 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 27 SEPTEMBER, 1809.

TECHNOLOGIE.

Darmstadt, b. Stahl: *Allgemeine, auf Geschichte und Erfahrung gegründete theoretisch-praktische Wasserbaukunst.* — Herausgegeben von *Wiebeking* und *Kröncke* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was S. 449 f. von den Urfachen der Verfandungen mehrerer Mündungen und Strombetten der Flüffe in den Niederlanden gefagt wird, ift wahr. Hr. *W.* fchreibt die erfte Veranlaffung dazu der cimbrifchen Wafferfluth zu, die bekanntlich den Kanal zwifchen England und Frankreich erweiterte. Er drückt fich darüber fo aus: „Die Erweiterung des Kanals fetzt man in das 110te Jahr unferer Zeitrechnung. Durch ihn ftrömte die Fluth von dem grofsen Ocean in die Nordfee; es wüthete der Strom fürchterlich längs der ganzen niederländifchen Küfte. Alle niedrigen Gegenden wurden da überfchwemmt. Diefe cimbrifche Inundation ift noch jetzt die vorzüglichfte Epoche in den Annalen der Niederländer." — Hiebey wird *Florus* Lib. III, c. 3, auch *van Loon* und *Demareft* angeführt. — *Florus* erwähnt a. a. O. im Eingange des 3ten Capit. nur die Cimbren, Teutonen u. f. w, die durch eine grofse Überfchwemmung des Oceans veranlafst worden wären, felbft aus den entfernteften Winkeln Galliens zu flüchten, um eine andere Heimath zu fuchen; nicht aber die übrigen Folgen, deren Hr. *W.* gedenkt. Auch *Strabo*, der von diefer cimbrifchen Wafferfluth mit gröfserer Vollftändigkeit handelt, und diefelbe, mehrerer Umftände wegen, die er weder reimen noch begreifen kann, zum Theil in Zweifel zieht (f. Lib. VII. S. 292 u. 293. *ed. Cafaub.*), im Ganzen aber falfch urtheilt, weil er von den Sturmfluthen und ihren oft fürchterlichen Wirkungen keinen Begriff hat, merkt keinen der Umftände an, welche Folgen diefer aufserordentlichen Überfchwemmung gewefen. Selbft *Mannert* hat in f. *Geogr. d. Griech. u. Römer* 3 Th. S. 316. Note t, die Folgen jener Sturmfluth nicht erwähnt. Alles, was fich auf diefe und dergleichen hiftorifche Nachrichten gründet, ift am ausführlichften von holländifchen Gefchichtfchreibern dargeftellt, f. *A. Bogaert de Kersvloedt van den Jaare* 1717; S. 15—18. Amft. 1719. 8. *J. H. Hering Befpiegeling over Neerlandfch Waternood;* I. S. 36—41 Amft. 1776. gr. 8. *Jan Wagenaar's Vaderl. Hiftorie* u. a. m. — S. 453—465. Viele merkwürdige Nachrichten, den Lauf des Rheins im Alterthume und im Mittelalter betreffend. Die S. 454 in der Note **) geäufserte Beforgnifs, dafs die gegenwärtige Wuppermündung, wenn fie nicht bald rectificirt, und derfelben die vormalige, vom Vf. hier befchriebene Richtung wieder verfchafft würde, eine Stauung des Fluffes veranlaffen könnte, die fich bis nach Elberfeld hinauf erftrecke, fcheint uns zu gewagt zu feyn. Bekanntlich ift das Gefälle der Wupper von Elberfeld bis Opladen fehr ftark, und äufserft rapid die Gefchwindigkeit des Fluffes, welche durch die Gebirge, die fein Bette einfchliefsen, und die in der gröfsten Breite nur eine Viertelftunde von einander entfernt find, befonders vermehrt wird. Aufser den verfchiedenen kleinen und grofsen Mühlen und zu dem Betriebe mancherley Fabriken erfoderlichen Schlachten, beträgt das Gefälle von der isländer Brücke in Elberfeld bis an den fonnbornfchen Steg der Wupper etwas über 17 Fufs; von Sonnborn, neben Hammerftein, wo der Strom gegen Süd-Südweften fliefst, bis zur Kolferter-Brücke, beynahe 18 Fufs; von da nach der Burg über 19 Fufs, und von hier aus bis Opladen über 20 Fufs. Da nun letzteres Dorf von der Wupper-Mündung etwa ¾ Stunden entfernt ift, und das Gefälle, wie die Rapidität des Fluffes, weil er nunmehr in die Rhein-Ebenen tritt, im Verhältnifs der oberen Berggegenden merklich abnimmt: fo würden, wenn die Stauung der Wupper bis in Elberfeld verfpürt werden follte, bey einer Überfchwemmung der Art, die fich über Köpperfteeg, Stammen, Dünn, Mülheim u. f. w. oberwärts des Rheins, fo wie einen beträchtlichen Theil des Ackerlandes rheinabwärts neben dem langen Felde bis nach Benrath erftrecken dürfte, gewifs Opladen und mehrere, auf des Rheines rechtem Ufer befindliche Dorffchaften ihren Untergang finden. Dazu wird es aber unter der Leitung eines Staatsraths *Jacobi* in Düffeldorf, welchem, dem Vernehmen nach, die Direction der grofsherzogl. berg- und clevfchen Wafferbau-Werke anvertrauet worden, in unferen Zeiten nicht kommen. — Die hiftorifche Unterfuchung über die Befchaffenheit des Rheins zur Zeit der Römer S. 455 ff. ift hiftorifch genau. Dafs *Neus* noch im J. 1254 unmittelbar am Rheine gelegen, bezeugt auch *van Alpens Gefchichte des fränkifchen Rheinufers,* 1 Th. S. 78. Überall ftöfst man auf lehrreiche Bemerkungen für die Stromgefchichte des Rheins aus dem Mittelalter, und über die im 16 und 17 Jahrhundert eingetretenen Veränderungen im Strombet-

te des Mittel- und Nieder-Rheins, woraus Hr. *W.* manchen unterrichtenden Schlufs zieht, der von den Regierungen der angrenzenden Länder beherziget zu werden verdient. S. 466 fg. zeigt der Vf., dafs Rheinberg im Anfange des 17 Jahrhunderts nicht weit von diefer Stadt fein Uferbette gehabt haben müffe, und der Canal, der den Rhein mit der Maas zu verbinden beftimmt gewefen (*Foffa Eugeniana*), im J. 1626, unmittelbar feine Speifung bey Rheinberg aus dem Rhein erhalten habe. Das ift völlig der Wahrheit gemäfs. Rec. weifs aus archivalifchen Nachrichten, dafs der Rheinzoll zu Rheinberg, das am Ende des 16ten, und im Anfange des 17ten Jahrhunderts fchlechtweg *Berg* genannt wurde, ungeachtet diefer Ort in einer fruchtbaren Ebene liegt, in den J. 1557 bis 1630 unmittelbar auf dem Rheine bey der Stadt erhoben wurde, und noch jetzt find an den Mauern des nordöftlichen Theils der Stadt die eifernen Ringe und andere Merkmale anzutreffen, wo man die Rheinfahrzeuge anzulegen und ihre Ladungen zu löfchen pflegte. Aus der in Holz gefchnittenen Charte Deutfchlands, bey *Sebaftian Münfter*, die feiner *Cofmographey, oder Befchreibung aller Länder* u. f. w. Bafel 1578, fol., unter dem Titel: *Die Dritte Landtafel defs Rheinftroms, in deren Begriffen wirt das Nider Teutfche Land*, mit anderen Tafeln der Art dem Texte vorgedruckt worden, wird *Berg* (Rheinberg) unmittelbar an den Rhein gefetzt. — Der feit mehreren Jahrhunderten üblich gewefene rheinberger Rheinzoll ward bis auf die franzöfifch-deutfche Rhein-Octroy-Acte von allen auf- und abfahrenden Schiffern zu Orfoy bezahlt. — Dafs Duisburg, wie S. 467 behauptet wird, im Mittelalter am Rheine gelegen, beweifet Rec. aus der Urkunde *Arnolds*, Erzbifchofs von Mainz, v. J. 1155, worin letzterer der Kaufmannfchaft zu Duisburg bewilligte, dafs, fo oft fie mit ihren Schiffen im Hafen der Stadt ankämen, fie von einem jeden der Schiffe, *nach altem, wohlhergebrachtem Gebrauche und Rechte*, vier Grofchen Zollgeld zu bezahlen, und wenn fie ihre Schiffe dafelbft beladeten, von jeder Fracht nur einen Grofchen zu erlegen, verpflichtet feyn follten. Wenn aber Hr. *W.* eine Überfchwemmung des Rheins ins J. 1374 fetzt: fo fcheint diefs ein Schreib- oder Druck-Fehler zu feyn, weil keine zerftörende Rheinfluth von diefem Jahre bekannt ift; vermuthlich ift es die vom J. 1497, welche die in plattdeutfcher Sprache von *Reinold Kerkhörde* abgefafste *Reim-Chronik* in *A. Chr. Borheck's Archiv für die Gefchichte, Erdbefchreibung, Staatskunde und Alterthümer der deutfchen Nieder-Rheinlande*, 1ter Bd. S. 16 fg. Elberfeld 1800, gr. 8, nicht fchrecklich genug fchildern kann; f. *Gefchichte der Länd. Cleve, Mark* u. f. w. Duisburg 1800, gr. 8. *Anhang.* — Übrigens find zu Duisburg zwifchen dem Stapel- und Schwanen-Thor, noch jetzt die deutlichften Spuren des alten Hafens vorhanden, der im Mittelalter und wenigftens bis gegen das Ende des 15ten Jahrh. vom Rheine gefpeifet wurde. — S. 471 wird in der Darftellung der Strom-Veränderung zwifchen Vynen (einem Dorfe am linken Rheinufer, 1 Stunde unterhalb Xanten, unmittelbar am Rheine, der hier feit mehr als 12 Jahren die tiefften Serpentinen gewühlt, und feit der Befitznahme des linken Rheinufers durch die Franzofen, alle ehemaligen Wafferwerke zernichtet, mithin unmittelbar an dem fo genannten vynenfchen Deich, auf eine Strecke von 10 bis 12 Ruthen, eine Tiefe von 40 bis 50 Fufs erzeugt hatte, deffen Folgen die waren, dafs im Februar 1805 der Deich dafelbft mittelft eines Eisganges durchbrach, und dadurch Calkar und die Orter im Nieder-Clevfchen am linken Rheinufer in die dringendfte Gefahr brachte) und Schenkenfchanz, fo viel wir uns erinnern, zum erftenmal der Ausdruck *Polder*, aber ohne Erklärung des Worts, gebraucht. Wir hätten diefe von dem Vf. um fo mehr gewünfcht, da *Adelung* über den Urfprung diefes Wortes fchwankt (*Wörterb.* III. S. 802), auch *Juftus Gruners Wallfahrt zur Ruhe* u. f. w. I. S. 310 die Etymologie deffelben zweifelhaft aufführt. Der Letzte will die Erklärung des Worts *Polder* bey *Hübner* gefunden haben: *locus paludofus foffis interftinctus*, fo dafs *Polder* von *paludofus* herkomme. Rec. findet in einer Urkunde des Erzbifchofs Friedrich von Bremen v. J. 1106, dafs einigen Holländern, welche das Altland bey Stade unterhalb der Elbe eingedeicht hatten, die Erlaubnifs ertheilt wird, *das bisher nicht urbar gewefene Land (terram hactenus incultam paludofamque) zu benutzen;* anderer Gnadenbriefe der Bifchöfe im Mittelalter nicht zu gedenken. Vgl. *Hunrichs prakt. Anleit. zum Deich-, Syl- und Schlengen-Bau.* I Th. S. 1—34. *De Luc's phyf. u. moral. Briefe über die Gefch. der Erde.* II Bd. S. 291 u. a. m. — *J. Ifaak Pontanis*, der feine *hiftoria Gelrica* bekanntermafsen in gutem Latein fchrieb, und Lib. VII, S. 267 ff. u. a. O. in (Amft. 1639. gr. Fol.) von den niederländifchen Deichen, ihren Gerechtfamen, angrenzenden und eingedeichten Ländereyen fchrieb, und die alte Deichordnung von Reinald, Herzog von Geldern, vom 27 März 1356 liefert, pflegt eben fo wenig, wie alle holländifchen Gefchichtfchreiber bis auf Hn. *von Spaen*, das Wort *Polder* durch das lateinifche *Paludofus* zu überfetzen, eine Bezeichnung, die im mittleren Latein felten vorkommt, und felbft bey *Du Fresne* vermifst wird. Durch *Paludofus* verfteht man weiter nichts, als ein fumpfiges, moraftiges Land, nicht unfere eingedeichten Wiefen und Fruchtfelder, die im Holländifchen, Clevefchen und in mehreren Marfchgegenden *Polder* — und wie Hr. *J. C. Freefe* fagt (f. *Oft-, Friefs- und Haringer-Land.* I Bd. S. 366. Aurich 1796. 8.), in Oftfriesland fowohl *Polder*, als *Grode*, und im Ditmarfifchen *Koge* genannt werden. Rec. ift daher der Meinung, dafs nur die Mönche des Mittelalters eine folche Ableitung träumen konnten; das Volk konnte aber nicht darauf verfallen. Ohne Zweifel ftammt das Wort *Polder* von dem friefifchen Worte *Pool*, holl. *Poel*, deutfch *Pfuhl*, ein ftillftehendes Waffer, ab, welches Wort in allen Marfchgegenden noch jetzt gebräuchlich ift. Vgl. *Alting not. Germ. infer. antiq.* P. I. p. 105. Amft.

1697. fol. — Über den Lauf des Rheins im nördlichen Theile des Herzogthums Cleve im Alterthume und im Mittelalter könnte Rec. eine Menge Berichtigungen zu S. 471 — 474 hinzufügen, wenn er nicht besorgen müfste, allzu ausführlich zu werden. Dafs das Dorf *Art*, das *Arenatium* der Römer, und das Dorf *Lobyth* das *Burginatium* der römifchen Legionen gewefen, glauben wir nicht. Weder ftimmen die angeführten Entfernungen mit den Mafsen der Alten, noch find die befagten Orte jenfeits der Grenze des 13 Jahrh. zu fuchen. Blofse Namensähnlichkeit darf nicht verführen. Denn der Name *Arenatium* kömmt in der *peutingernfchen Tafel*, *Harenatium* in den *Itin. Ant.*, und *Avenacum* bey *Tacitus* (Hift. V. 20) vor. Nach *Mannert* follen diefe Namen nur einen und denfelben Ort bedeuten, der am füdlichen Ufer der Wahl lag, da wo fie anfängt, fich vom Hauptftrome, dem Rheine, zu trennen. S. *Geogr. der Griech. u. Römer.* II Th. I Heft. S. 214. Nach der Charte des Marquis *de St. Simon* bey feiner *Histoire de la guerre des Bataves et des Romains.* S. 76. Amfterd. 1770, ift das *Arenacum* des Tacitus unfer heutiges *Arnheim.* Dagegen das *Burginatium* der peut. u. antonin. Tafel, das nach *Mannert* (a. a. O. S. 218) mit dem *Quadriburgum* des *Ammian. Marc.* (XVIII, 2) einerley feyn foll, die gegenwärtige *Schenkenfchanz.* So viel ift gewifs, *Arth* und *Lobyth* lagen immer auf der rechten Seite des Rheins; find neuere Orte, und erft aus dem 13 Jahrh. aus Schauprotocollen und archivalifchen Nachrichten bekannt. An beiden Orten, die mehrmals vom Rheine verfchlungen find, hatten weder die Römer, noch die Bataver im Alterthume Feldpoften, gefchweige Feldlager, ftehen. — Zur Berichtigung des S. 473 ff. erwogenen, die *Verfandung des Rheins bey Schenkenfchanz am Ende des 17 Jahrh.* betreffenden Gegenftandes, den Hr. *W.* auf Tab. XXI nach der *paffavantfchen Charte* gezeichnet hat, wollen wir noch bemerken, dafs in der letzten Hälfte des 17 Jahrh. der Rhein von Zeit zu Zeit, befonders bey Eisgängen, eine fo beträchtliche Quantität Treibfand an dem damaligen Theilungs-Puncte des Rheins und der Wahl bey Schenkenfchanz hingeworfen, und fo grofse Sandbänke errichtet, dafs nicht nur die holländifche Schiffahrt nach Arnheim, Utrecht und Amfterdam dadurch erfchwert, fondern im J. 1672 auch der franzöfifchen Armee der Übergang über den Rhein bey dem lobyther Zollhaufe merklich erleichtert wurde. Hr. *Johann in de Betouw*, ein gelehrter Alterthumsforfcher zu Nymegen, durch deffen Güte Rec. in dem Befitze mehrerer, den niederrheinifchen und geldrifch-holländifchen Strom- und Deich-Bau betreffender handfchriftlicher und gedruckter Nachrichten und Verbalen ift, die nie im Publico erfchienen, verfichert uns, dafs im J. 1692 der Mund des fogenannten Niederrheins, oder der Theil des Rheins zur Rechten, nach der Trennung des Hauptftroms bey Schenkenfchanz in Rhein und Wahl, dergeftalt trocken und bis unterhalb dem Dorfe Lobyth verfandet gewefen, dafs man bis an das Zollhaus dafelbft, an verfchiedenen Orten, durch den Rhein hätte waten können. Unterhalb Lobyth habe fich ein geringer Strang des Waffers aus dem Sande erhoben, der, nachdem er niederwärts am eltenfchen Gebiete das Flüfschen de Wildt, das neben Eltenberg oder Hochelten fliefst, aufgenommen, den Boden des Bettes wieder ordentlich, aber in einer geringen Tiefe bedeckt habe, worüber die Provincial-Wafferbau-Protocolle (*Verbaale*) vom 8 Jan. 1697, und die Charte des Ingenieurs *G. Paffavant* hinlängliche Auskunft ertheilten. — Die Urfache diefer Verfandung der Niederrheinmündung im 17 Jahrh. war vorzüglich dem Durchbruche und der beträchtlichen Wegfpülung des fogenannten Butterdeichs (*Boterdyks*) zuzufchreiben, wodurch das ganze Volumen des Stroms vom fogenannten *Ober-* (oder noch ungetheilten) Rheine unterhalb Emmerich in gerader Linie in die Hauptftromrinne der Wahl fiel, fo dafs mit der Zeit die Niederrheinmündung immer mehr, und gegen das Ende des 17 Jahrh. völlig verfandet und verftopft, und König Friedrich I von Preuffen, in Übereinkunft mit den damaligen General-Staaten der vereinigten Niederlande, veranlafst wurde, den fogenannten pannerdenfchen Kanal graben zu laffen, damit die Schiffahrt von der Stadt Amfterdam und der Provinz Holland u. Utrecht hergeftellt würde. Das Advis der Staatscommiffion (*Gecommitteerde Raaden*) von Holland vom J. 1669, die Protocolle (*Verbaale*) des Secretarius *Nieuftadt* vom J. 1671, die Protocolle und Rapporte von 1691 u. 1698, nebft anderen Verhandlungen diefer Art, geben hievon die deutlichften Beweife. Die Urfachen jener Kanalanlegung waren zum Theil der Wunfch, das Waffer im Niederrhein (unterhalb Schenkenfchanz im rechten Rheinarme) zu erhalten, und dadurch die verfandete Stromrinne wieder zu gewinnen, theils die Furcht zu vermindern, die man mit Grund hegte, dafs durch benannten Butterteich mit der Zeit der Niederrhein in die Wahl fich ergiefsen möchte, wie die Staaten von Gelderland in ihrer dringenden Vorftellung an die General-Staaten vom 5 Oct. 1678 fich äufserten. Dafs diefe Furcht nicht ungegründet gewefen, zeigt Gefchichte und Erfahrung, indem der Flufs im Frühjahre 1711, zwifchen den Schenken- und Chriftina-Schanzen, oder der alten fogenannten Zollkammer, (wo nunmehr der Hauptftrom des Rheins, oder die fogenannte Ober-Wahl fliefst,) durchbrach, mithin eine grofse Veränderung in der Situation bewirkte, die fowohl auf das Strombette des rechten Rheinufers ober- und unterhalb dem Spyk, als auf das des Salmorts an der linken oder griethaufer Seite, einen unwiderftehlichen Einflufs erzeugte, deffen Folgen waren, dafs der Rhein feitdem in gerader Richtung von der Stadt Emmerich an bis nach Lobyth u. f. w. ftrömte, und die Schenkenfchanz allmählich auf mehrere hundert Schritte zur Linken liefs, ohne die Veftungs-Werke diefes todten Orts, an welchem fich, mehrere Jahrhunderte hindurch, der Rhein in Rhein und Wahl theilte, nur entfernt zu berühren. Jetzt find die trefflichen Wiefen des Salmorts, von oberhalb Griethaufen an bis an die Gär-

ten und rund um die Schenkenfchanz von Often, Norden und Süden, eine zufammenhängende Rheininfel, auf der die franzöfifchen Douanen der Rheinfchiffahrt und dem Schleichhandel der Bewohner des ehemals blühenden clevfchen Landes auflauren, ohne fich um die Wohlthätigkeit der Stromrichtung des Rheins zu bekümmern.

Zu den S. 475 — 480 gelieferten Nachrichten und Beobachtungen von einigen Eisgängen und Überfchwemmungen hat Rec. eine nicht unbedeutende Sammlung von Berichtigungen aus früheren und fpäteren Zeiten aufbewahrt, die er bey anderer Gelegenheit Hrn. *W.*, oder dem Publico mittheilen will, weil ihm hier der Raum dazu nicht geftattet werden kann. — S. 514 — 517 wird einiges von der Ruhr-Mündung; dem Hafen bey Ruhrort; der Bedeichung dafelbft; dem (gewefenen) Projecte, bey Duisburg einen neuen, (noch im Julius 1805, von dem damaligen preuff. Finanzminifter von Angeren in Augenfchein genommenen und zweckmäfsig befundenen) Hafen auszugraben, der mit einer Schleufe und einem unterirdifchen und zu verfchliefsenden Umlaufe verfehen werden könne, endlich von den auf dem Ruhrfluffe befindlichen 17 Schleufen beygebracht. Hr. *W.* gefteht aber, dafs es ihm an Nivellements fehle, um darüber, zum Beften des Waffer-Deich- und Strombaues in diefer Gegend, hinlängliche Vorfchläge mittheilen zu können, die er von dem Hrn. Kriegsrath *Bach* (damals und bis zum Frühjahre 1806 in Emmerich; feitdem aber und bis zu Ende März 1808, da wir diefes fchreiben, fo viel wir wiffen, in Stettin) erwartet. — Rec. mag dem Wunfche unferes Vfs. fo wenig, als dem Hrn. *Bach*, vorgreifen; doch will er nur im Allgemeinen das obere Gefälle der Ruhr erwähnen, welches vom Fachbaume der langenfcheider Mühle bis zum Pfahle am Stehler-Fähre in 12 Special-Nivellements beträgt: 191 Fufs $10\frac{7}{8}$ Zoll, wovon das Gefälle in den dazwifchen liegenden 10 Rhur-Schleufen 39 Fufs $9\frac{3}{4}$ Zoll, dagegen das Gefälle zwifchen dem Unterwaffer der einen, und dem Oberwaffer der anderen Schleufe für alle 10 in Summa 152 Fufs $1\frac{1}{8}$ Zoll, auch die Summe der ganzen Länge der gegebenen Entfernung vom erften bis zum zwölften Nivellement 18412 rheinländ. Fufs ausmacht. Die Specialien davon ift Rec. erbötig dem Hrn. *W.*, auf Verlangen, bey der Redaction diefer Blätter zu feinem Gebrauche niederzulegen. — Vom Stehlerfähr bis Mühlheim an der Rhur, wie von da bis Ruhrort und zur Mündung im Rheine, würde wahrfcheinlich das Nivellement von Düffeldorf aus, wo man, unter der jetzigen Regierung, liberale Grundfätze in Mittheilung folcher Nachrichten hegt, welche auf die Verbreitung der Wiffenfchaften abzielen, fehr leicht zu erhalten feyn. — Die S. 519 — 21 in der Note vorgetragenen gründlichen *Bemerkungen über frey in den* (Rhein-) *Strom gelegte Kribben*, haben unferen Beyfall: aber würde es nicht am zweckmäfsigften feyn, auf dem ganzen niederrheinifchen Strombau im Clevfchen und im holländifchen Geldern, nach Mafsgabe der eintretenden Localumftände, eine combinatorifche Methode des Wafferbaues in Anwendung zu bringen, ohne fich für das eine oder andere Syftem ausfchliefslich zu intereffiren? — S. 532 ift der Gedanke über den Strombau vor Vynnen dem Rec. aus der Seele gefchrieben; es ift ein klarer Beweis, dafs man in Aachen und im clevfchen Bezirke des Rhur-Departements Hrn. *W. Wafferbaukunft*, vielleicht nicht einmal gelefen, gefchweige beherziget hat, weil man fonft dem, im Februar 1805 erfolgten, fürchterlichen Durchbruch dafelbft würde vorgebeugt haben. S. 542 fg. werden die Veränderungen berührt, welche die Wahl bey Herven und Arth feit dem 14ten Jahrh. bis hiehin bewirkt hat. Rec. hat darüber noch früheren Nachrichten nachgefpürt. Aus dem Vertrage zwifchen dem Bifchof von Utrecht, dem Grafen von Holland, dem Grafen von Geldern und dem Grafen von Cleve v. J. 1165, welcher auf Vermittelung Kaifers Friedrich I gefchloffen wurde, geht deutlich hervor, wie der Lauf des Niederrheins und der Wahl damals befchaffen gewefen, welche Veränderungen er in befagten Gegenden hervorgebracht habe, und welche Vorkehrungen damals getroffen worden find, allen Beforgniffen vorzubeugen, wenigftens der einbrechenden Gefahr zu fteuern, f. *Heda Hift. Epis. Traject.* p. 181. — Was übrigens hier und bis zu Ende diefes Bandes vom clev-geldrifchen Deich-Waffer und Stromuferbau vorkommt, ift äufserft lehrreich; nur bedauren wir, dafs wir, durch den Raum befchränkt, die vorkommenden Gegenftände, aus den vor uns liegenden handfchriftlichen Nachrichten hier nicht ergänzen und berichtigen dürfen. (*Die Fortfetzung folgt.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Duisburg* am Rhein, b. Helwing: *Allgemeine Anweifung der neueften Schönfchreibkunft des hochgräflich lippifchen Botenmeifters und Actuarius Johann Gottfried Weber, für die Jugend hohen und niederen Standes, desgleichen für andere Liebhaber einer fchönen Feder und für Frauenzimmer. Mit einer gedruckten Anweifung und beygefügten Orthographie.* Ohne Jahrzahl. 40 Kupftaf. u. 3 Bog. Text in Queer 4. (1 Thlr.) Was der Vf. diefer Vorfchriften, der vor 29 Jahren in Detmold lebte, in den kurzen Betrachtungen der Schönfchreibkunft und deren Nothwendigkeit und der diefen Betrachtungen beygefügten leichten und regelmäfsigen Anweifung zu deren gefchwinder Erlernung gefagt hat, trägt ganz das Gepräge einer vieljährigen Erfahrung, und wird daher auch jetzt noch dem Unerfahrenen, der Unterricht im Schreiben zu ertheilen hat, zur Belehrung dienen können. Die Schrift felbft aber, zur welcher die Vorfchriften Anweifung geben, ift fchon in mehreren ihrer Theile veraltet, und hat bey aller ihrer Regelmäfsigkeit und Confequenz, etwas Ungefälliges und Hartes, wodurch fie fich dem Auge nicht fehr empfiehlt. Befonders gilt diefs von der Currentfchrift, der in den neueften Zeiten leichter einherzufchreiten geboten worden ift. Die franzöfifche Handfchrift verräth den deutfchen Schreibmeifter mehr, als fie follte, und das auf dem 40ften Blatte gegebene *Alphabet Romain* ift ganz aufser Gebrauch. Die Grundfätze zur deutfchen Orthographie find kurz und richtig, wofür der Vf. fie felbft ausgiebt, aber die Orthographie des Vfs. felbft ift nicht immer die rechte. So fchreibt er z. B. *Noht* ftatt *Noth*, *Quahl* ftatt *Quaal* u. f.

Vg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 28 SEPTEMBER, 1809.

TECHNOLOGIE.

DARMSTADT, b. Stahl: *Allgemeine, auf Geschichte und Erfahrung gegründete theoretisch-praktische Wasserbaukunst.* — Herausgegeben von *Wiebeking* und *Kröncke* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte Band* ist eben so reich an unterrichtenden Nachrichten, als der erste. In der kurzen Darstellung der verschiedenen Theorieen über die Geschwindigkeit des fliefsenden Waffers vorzüglich in Flüffen, in der S. 1 — 38 fast alle bisher bekannt gewordenen Theorieen von *Galilei* an bis auf *Fabre* geprüft und daraus für die höhere Hydrotechnik nützliche Resultate gezogen werden, vermiffen wir vorzüglich die von *Simon Stevin*, die derselbe in seinen *Wisconst. Gedachteniffen;* Derde Stuk; 4de en 5de Boek; S. 123 — 175. Leyd. 1605 Fol., oder in der, durch *Willebrod Snellius* von diesem Werke beforgten lateinifchen Überfetzung: *Hypomnemata mathematica;* Tom. IV. Lib. 4 et 5. pag. 111 — 155. L. B. 1605, fol. vorgetragen hat. Hr. *de la Grange* hat *Stevins* Verdienste ausführlich gewürdiget in seiner *analytischen Mechanik; aus dem Französ.* von *F. W. A. Murhard*, S. 130 — 136, wo auch dieser grofse Analytiker von der Theorie des Waffers und deffen Ofcillationen handelt, S. 550 fg. Zu der S. 41 — 90 behandelten Gefchichte des holländischen Wafferbaues, die in 3 Perioden zerfällt, erlauben wir uns folgende Berichtigungen nachzutragen. Zuvörderst versteht der Vf. unter dem *holländischen Wafferbau* nur diejenigen Wafferbauwerke, die von jeher zwischen der Süder-See und der Maas aufgeführt find. Hr. W. würdiget S. 42 fg. die Hülfsmittel der Gefchichte dieses Gegenstandes, und läfst *van Velsen* Gerechtigkeit widerfahren. (Diese verdient dieses Werk auch, das unter dem Titel: *Revierkundige Verhandeling.* Amst. 1749. 256 S. gr. 8. herausgekommen ist. Der 2te Abdruck, Haarlingen 1768. 270 S. gr. 8., hat keine Verbefferungen oder Zufätze. Desto lehrreicher find die *Nuttigen Aanmerkingen* dazu, die Hr. *Friedr. Beyerink* zu *Lenth*, Nymegen gegenüber, im J. 1770 zu Arnheim bey *Jakob Nyhoff* auf XIV u. 153 S. gr. 8. herausgegeben hat.) Dafs die Bataver Infel vor Ankunft der Römer in diesen Gegenden nur von 2 Flüffen, die aus dem Rheine, nur nicht aus der Vereinigung dieses Stroms mit der Maas, wie Hr. *W.* nach *Cluver* und *van Velsen* anzunehmen fcheint, bewäffert worden, stimmt mit allen Nachrichten der römifchen Schriftsteller überein. Dafs aber die Wahl ein geringer Flufs gewesen, oder durch die Kunst gegraben fey, widerspricht den Zeugniffen von *Tacitus*, *Cäsar*, *Plinius*, *Dio Cassius* und *Florus*. Die holländischen und geldrischen Geschichtschreiber, welche ihre Unterfuchungen über die Beschaffenheit der niederländischen Flüffe im Alterthum theils auf unläugbare Merkmale, theils auf Überlieferungen und Urkunden aus dem entferntesten Mittelalter gründen, verdienen gröfseren Glauben als *Cluver* und *v. Velsen.* Letzterer hat sich weniger auf die geschichtliche Genauigkeit, als vielmehr auf die technifche Bearbeitung feines Gegenstandes, eingelaffen. Hr. *W.* würde sich davon überzeugt haben, wenn er darüber *J. J. Pontanus Histor. Gelricae*, L. I. pag. 4. fqq. u. a. O. m. Amst. 1639 gr. Fol. — *Arend van Schlichtenhorst*, *Gelderfche Gefchiedeniffen;* 1 Boek; pag. 6-11. Arnh. 1654, fol.; *van Leeuwen Batavia illustrata*, pag. 93 — 97 's Gravenh. 1685, gr. Fol. — *Lud. Smid's Schatkamer der Nederlandsche Oudheden* pag. 26 enz. Haarl. 1737. gr. 8.; die *Annales, five rerum Belgicarum*, Tom. II. pag. 50—69, Franc. 1587 fol.; die verfchiedenen historischen und antiquarischen Schriften von *Joh. in de Betouw* zu Nymegen, vorzüglich aber des *A. W. von Spaen's Oordeelkund. Geschied. van Gelderland.* 2 Deelen. Utrecht 1801 u. 1802 gr. 8. und mehrere andere der Art, mit den Quellen verglichen hätte. Besonders giebt über diesen Gegenstand das lehrreiche Tableau des Marquis *de St. Simon*, worin er die Beschreibungen der Alten vom Laufe, der Richtung und den Mündungen des Rheins, der Wahl, u. f. w. nach *Cäsar*, *Plinius*, *Tacitus*, *Ptolomäus* u. *Mela* mit feinen eigenen kritischen Ansichten vergleicht, und die gelehrte Vorrede zu feiner *Histoire de la Guerre des Bataves et Romanes*, pag. V — XXXIV. Amst. 1770 fol. Atl. nebst den angehängten Charten, die deutlichste Auskunft; vergl. *Elias Luzacs Hollandsch Rykdown, of Tafereel van Nederl. Kooph. en Zeev.* Tweede Uitg. I. S. 36 — 50 Leyd. 1801. gr. 8., *van Spaen* u. a. m. — Über die Urbevölkerung von der Bataver-Infel wird S. 44 fg. viel Gutes gesagt; aber jene holländischen Hülfsmittel würden in manchem Stücke die Angaben des Vfs. berichtiget haben. Nach unsern Einsichten ist den Nachrichten des *Tacitus* über den Lauf der Flüffe, und die Namen wie die Bezeichnungen der Orte in den ehemals vereinigten Niederlanden, nicht ganz zu trauen; er felbst ist nie da gewesen, und was er davon aufgezeichnet hat, extrahirte er aus

den römischen Itinerarien: man muss daher, wie der Marquis *de St. Simon* u. *Mannert* richtig bemerken, sehr behutsam in Würdigung der Quellen seyn, um sich gegen die historische Kritik nicht zu versündigen. — S. 46 möchten wir die altrömischen Namen mehrerer Orte am Niederrheine und in Holland, denen der Vf. die neueren beygefügt hat, aus den schon früher angeführten Gründen, nicht gern unterschreiben. Auch scheint es ein Druckfehler zu seyn, dass das sogenannte *Haus der Britten* (welches west-süd-westwärts vom Dorfe *Kattwik op See* liegt), nicht im J. 1550, sondern um Weihnachten 1520 zwey Tage lang von der See befreyt gewesen. Dieses ist auch in den J. 1552, 1562, 1570, 158-, 1662, 1666, 1672, 1696, und im 18 Jahrhundert oft, am längsten aber 1562 ganzer 20 Tage lang geschehen. S. *Junius Batav.* cap. 10. S. 202. *van Leeuwen Batav. illustr.* S. 1255 — 58 u. *Smid's Schatkam. der Nederl. Oudh.* S. 45 — 47, wo auch eine Abbildung davon angetroffen wird. Übrigens war dieses Castell ein Zollhaus der Römer, und soll, nach der vollgültigsten Meinung der holländ. Geschichtschreiber, von Caligula gebauet worden, und bestimmt gewesen seyn, ein Leuchtfeuer zum Dienst der Seefahrenden darauf zu unterhalten, damit die Schiffer in dunkeln Nächten, sowohl den flachen Seestrand vermeiden, als die Stromrinne des Rheins, der sich hier in die Nordsee stürzte, desto sicherer finden könnten. s. *Cannegieter Differt. de Brittenburgo;* S. 77. vergl. mit den 3 Charten des Marq. *de St. Simon* a. a. O. S. I u. S. 76. — S. 48 giebt Hr. *W.*, nach der richtigen Darstellung von *Ptolemäus*, dem Rheine drey Mündungen, nämlich der Maas, dem Rheine, und der Issel; letztere fällt nach *Pomp. Mela* in den *Flevum*, die jetzige *Südersee*: (*D'Anville's* Charte ist bey weitem nicht so entsprechend, als die von der alten Bataver-Insel, die man bey *St. Simon* antrifft, und die den Flevum ganz im Geiste von *Mela* liefert. Am wenigsten scheint diesen Gegenstand richtig darzustellen die Charte, welche der clarkschen Prachtausgabe von *Jul. Cäs. de bello gall.* Lib. IV. p. 71. Lond. 1712 beygefügt worden.)

Möchte die S. 49 über die Lage der *Drusi moles*, welche der Vf. nach den richtig angeführten Stellen des *Tacitus* beschreibt, geäusserte Meinung nicht etwa zu gewagt scheinen? — Nach Rec. Ermessen hätten hiebey *van Leeuwen Batav. illustr.* S. 111; des Ritter *de St. Simon* l. c. präf. XV.; *van Spaen* und mehrere neuere holländ. Schriftsteller zu Rathe gezogen werden sollen. Die S. 51 von *D'Anville* u. *Lalande* verglichenen Hypothesen über die Lage des *Canals von Corbutg* sind richtig geprüft; beide Hypothesen, (zu der auch die von *Mannert* gehört, s. *Geogr. d. Griech. u. Röm.* 2r Th. I. Hft. S. 169) hat auch *de St. Simon* auf seinen Charten a. a. O. verzeichnet; aber nach den Zeugnissen der Alten, und den Localverhältnissen zu urtheilen, hat Hr. *W.* völlig recht, dass dieser Kanal von Wyk bey Duderstode bis nach Leckamonde sich erstreckt haben müsse, eine Behauptung, die auch *van Loon* aus geschichtlichen Darstellungen anschaulich macht. Überhaupt genommen streut Hr. *W.* bey diesem Gegenstand manche scharfsinnige hydrotechnische Bemerkung ein, die den Gedanken erzeugt: was würde der Vf. nicht geleistet haben, hätte er das holländische Locale mit den vorhandenen älteren und neueren niederländischen Schriftstellern, die er bey weitem nicht alle benutzt zu haben scheint, bey einem längern Aufenthalte in Holland länger prüfen und vergleichen können! — S. 53 wird die Verstopfung des Rheins bey Kattwyk beschrieben. Der Vf. sucht wahrscheinlich zu machen, dass die bisher gehegte Meinung, als habe sich diese mittlere, oder eigentliche Rheinmündung, nicht durch eine Sturmfluth im Jahre 860 versandet, sondern sey nach und nach entstanden, und erst gegen das 13 oder 14 Jahrhundert gänzlich versandet worden," wobey *van Leeuwen* (nicht *van Leewen*) zum Gewährsmann angeführet wird. Aber eben dieser kritische Erklärer der holländischen Geschichte lässt nicht nur (S. 101 — 103) diesen Punct unentschieden, sondern scheint dem *Junius* und älteren Geschichtschreibern in der bisher geäusserten Behauptung beyzustimmen. Man muss besonders die beiden Katwyken unterscheiden, die gegen das Ende des 12ten Jahrh. den Edlen Herren *von Wassenaer* gehörten. Diese hatten zu Katwyk am Rheine (gegenwärtig *Katwyk binnen*, oder *Katwyk op Rhyn* genannt) im Sommer ihren Aufenthalt; zu Katwyk an der Nordsee (jetzt *Katwyk buiten*, oder *Katwyk op Zee*) dagegen ihren Badeort: man findet aber nicht, dass um diese Zeit die Rhein-Mündung offen gewesen sey; im Gegentheil geht aus *H. Grotius*, und besonders aus *A. Pars Katwykse Oudheden*, S. 127 u. 128 hervor, dass zu *Katwyk am Rheine* im J. 1203 eine hölzerne stehende Brücke über den sich in die Duynen verbergenden Rheinstrom, der hier äusserst schmal gewesen seyn muss, gelegen habe. Eben dieser *A. Pars* liefert S. 136 eine lateinische Urkunde vom Grafen Floris v. J. 1230, wo der Brücken am Rheine zu Katwyk (*apud Rhenum Catwyk*, und nicht *Catwyk ad Rhenum*) gedacht wird. Hr. *van Brüssel*, der Herausgeber des 2ten Theils von *Lud. Smids Schatkam. der Nederl. Oudhed.* S. 151 — 157. Amst. 1778, gr. 8, hat daher völlig Recht zu behaupten, dass zu Katwyk op Zee im Alterthume die Rheinmündung, und das so genannte *Huis te Britten* (von Caligula erbaut) ein Zollhaus gewesen sey, bey welchem alle ein- und ausfahrenden Schiffe ihre Güter hätten angeben und verzollen müssen; dass aber seit undenklichen Zeiten diese Mündung durch eine schreckliche Sturmfluth, welche die angrenzenden Duynen (Sandberge) unterminirt und in die Mündung gestürzt, und sonach der Ausfluss des Rheins in die Nordsee gänzlich verstopft worden sey. Das Jahr dieses Ereignisses wird nicht angegeben; *Bógaert de Kersvloed van 't Jaar* 1717. S. 26 — 28. *J. H. Hering's Bespiegeling over Nederlands Waternood;* I. S. 43. Amst. 1776. 8, u. a. m. bestimmen das Jahr jenes Naturereignisses auf 860 unserer Zeitrechnung, worin auch *Twent*, der dabey auf sei-

nen Gewährsmann Bezug nimmt, beyzustimmen scheint, s. *Bedenkingen en Aanmerkingen over den Waterstaat van Rhynland, en over eene Uitwatering te Catwyk; Gravenh.* 1802, gr. 8. S. 4. — Über das Alter der Vereinigung der Maas mit der Wahl und der Namens-Verwechselung dieses vereinten Flusses unterhalb Gownichen, der nunmehr bis unterhalb Dortrecht den Namen *Merwe* führt, werden einige treffliche historische Reflexionen eingeschaltet. *Ortelius* hat aber zuerst die unrichtige Idee, dass *Marovüus*, König der Franken, diesem Flusse den Namen *Merve* gegeben habe, verbreitet, die *Potanus* (*Hist. Gelr. Lib. III, S.* 37), *van Schlichtenhorst* (*Geldr. Geschied. I. S.* 10), *Alting* (*Notitia, Pars II,* S. 126), *la Lande*, u. And. nachgeschrieben haben; richtiger urtheilt darüber *Smid's Schatk. der Nederl. Oudh.* I. S. 231 u. II. S. 201—203. Übrigens sind wir mit Hn. *W.* einverstanden, dass die holländische Issel, die S. 55 beschrieben wird, vor dem J. 1021 gewesen sey. Rec. hat mehrere Gründe zu glauben, dass in der letzten Hälfte des 9ten Jahrh. die Verstopfung des Rheins bey Katwyk diese Wasserleitung nöthig machte. — S. 57 — 59. Historisch kritische Übersicht über Nord-Holland und die Südersee im Alterthume bis auf die neuesten Zeiten. Nach *Tacitus, Plinius* und *Mela* wird, mit Rücksicht auf *Alting* und *Wagenaar*, viel Gutes über diesen Gegenstand beygebracht. In der ersten *Allerheiligenfluth* des J. 1170, die in der niederländischen Geschichte bekannt ist, wurde, nach *Bogaert* S. 29—31, und *Hering* I. S. 45, Texel, Medenblick und Stavoren, nebst Wieringen, vom festen Lande gerissen, und die erste und letzte Gegend mit Flieland zu einer Insel gemacht. Schade, dass Hr. *W.* den Ritter *de St. Simon* dabey nicht gebraucht hat! Dieser giebt darüber vollständigere Ansichten als *Alting*, II. S. 57 u. 103, und die Charte 9. Rec. glaubt auf das Ansehen von *Gabbema Nederlandf. Vloeden*, S. 9, dass die Südersee schon im J. 360, mithin lange vor den Zeiten des *Pomp. Mela*, durch eine Sturmfluth aus der Nordsee, welche die niedrigen Gegenden von Westfriesland und einen Theil des nördlichen Stifts Utrecht bedeckte, und dadurch eine Landsee bildete, die weder dem *Plinius* noch *Ptolemäus* bekannt seyn konnte, ihren Anfang genommen habe. Diess ist der See *Flevo* des *Mela* (III, 2), dessen Ursprung so wenig von *d'Anville*, als *Mannert* (2 Th., 1 Heft, S. 166 fg.) gehörig untersucht, desto gründlicher aber vom Marquis *de St. Simon* a. a. O. (S. 30, vergl. mit den dazu gehörigen Charten) gewürdiget wird. Die übrigen Vergrösserungen der Südersee haben die Sturmfluthen von 516; 570; 806 u. 808; die vom 26 Dec. 839; 1015; 1016 und 1017; 1134; 1170; besonders die von 1173 u. 1219; auch 1257 und 1277; 1362; 1372; 1376 und 1377; auch 1421 und 1434; 1477; 1509 u. 1516; die Allerheiligen Fluth von 1570; 1610; 1621 u. 1625, und die Weihnachtsfluth vom J. 1717 in einer Reihe von 1200 Jahren bewirkt: jedoch sind die Verheerungen in den jüngsten 400 Jahren bey weitem so beträchtlich nicht gewesen, als die der früheren 9 Jahrhunderte, in denen die Kunst, dauerhafte Seedämme zu bauen, und mit Schleusen zu verwahren, noch nicht zu der späteren Vollkommenheit gediehen war. — S. 60. Beschreibung des vorigen und jetzigen Locals der Insel Flacqué. Der Vf. meint, es wären keine Nachrichten vorhanden, wann diese Insel von Seeland, mit dem sie im Mittelalter zusammenhing, abgerissen worden sey. (Ganz bestimmte historische Quellen sind auch dem Rec. darüber nicht vorgekommen, wiewohl *van Leeuwen* (*Batav. illustr.* S. 147), und das seltene Werk von *Gerhard Mercator Atlas sive Cosmograph.* S. 207 und 208. Amst. 1623 fol. Atl., auch *de Nieuwe en groote Lootsmans Zeespiegel*, III. S. 7. Amst. 1677. Atl. Form. mit den dazu gehörigen Charten darüber, manche berichtigende Auskunft ertheilen.) — S. 60—62. Entstehung des haarlemer Meers, und dessen allmählicher Zuwachs. (Zur Zeit der Römer existirten in der Grundfläche, die gegenwärtig das haarlemer Meer einnimmt, kaum einige wenige kleine Landseen. Weder *Plinius*, noch *Tacitus*, noch *Cäsar*, noch *Dio Cassius*, giebt davon andere Ideen an; und selbst aus den Angaben und den danach geformten Charten des *Ptolemäus* gehen nur kleine Seen nordwärts *Lugduni* (Leyden), hervor. Vgl. *de St. Simon* S. XVI, und die beiden grossen Charten daselbst S. 72. Über das allmähliche Wachsthum dieses Meers giebt besonders *van Leeuwen* S. 104—110 vollständige Nachricht. —) Hr. *W.* führt aus den *Politiken Gronden en Maximen enz.* an, dass das haarlemer Meer gegenwärtig den 20sten Theil von ganz Holland, und einen Flächenraum von 400000 Morgen (jeder zu 600 Ruthen rheinl.) einnehme. Wir wünschten jedoch, er hätte die Ausgabe dieses selten gewordenen, äusserst trefflichen Buchs zugleich angegeben. Denn unsere Ausgabe ist zu Amsterdam 1659 gr. 8, erschienen, und seitdem hat sich das haarlemer Meer in manchen Gegenden, zumal durch die Sturmfluthen von 1675; 1682; 1709; 1717 und 1775 ansehnlich erweitert. Vergl. *Natuurlyke Historie van Holland;* I. S. 197 u. 198. — Von S. 63 ffg. fängt die eigentliche Geschichte der Bedeichung Hollands, sowohl längs den Flüssen und Meeren, als den inneren Seen des Landes an. Diesen Gegenstand hat Hr. *W.* mit besonderem Fleisse ausgearbeitet. Die benutzten Quellen sind ächt. Vorzüglich liegen *van Velsen*, *Wagenaar*, und das National-Werk: *Tegenwoord. Staat van alle Volkeren* — zum Grunde. Wir wollen noch Einiges nachholen. Dass in Gelderland, dem Stifte Utrecht und der Provinz Holland schon zur Zeit der Römer Deiche vorhanden gewesen, ist durch röm. Schriftstellen erwiesen. Dass man im Mittelalter und nach dem Untergange des röm. Reichs damit fortgefahren habe, das Land gegen die Überschwemmungen des Meeres und der grossen Ströme durch Deiche zu sichern, ist keinem Zweifel unterworfen. Die Überbleibsel dieser Anstalten, die man noch jetzt in manchen Gegenden antrifft, und die *van Leeuwen* (*Bat. illust.* S.

151) beschreibt, beweisen diess hinlänglich. Aber zur Bestimmung, wann dergleichen Wasserdämme erbaut worden, fehlt es an zuverlässigen Quellen. Hr. *W.* glaubt auf das Ansehn von *Wagenaar*, im Anfange des 13 Jahrh. sey der Damm von Amevangen bis Schoonhofen verfertiget worden. Man hat aber noch ältere Data, welche die Bedeichung Hollands begründen. Nach *van der Spiegels* Meinung, die er bey *Gerh. Brand over Batoos Vertooning* S. 308 äussert, ist die erste fast allgemeine Bedeichung neben den Flüssen in Holland im J. 1137, nach *Oudenhove* aus *Meyeri Chron. Holl.* S.21 aber erst im J.1180 vorgenommen worden. Über die älteste Bedeichung von Rheinland, das am frühesten in dem südlichen Theile der jetzigen Provinz Holland eingedeicht wurde, handelt umständlich *van Leeuwen* S. 153 — 155, der auch die lateinische Urkunde des römischen Königs Wilhelm, *S. d. Leiden, quinto Idus Aprilis. Ao. Dni* 1253 liefert, deren Hr. *W.* S. 64 nach dem *Tegenw. Staat der Nederl.* gedenkt. (Vgl. *van Mieris Groot Charterboek.* I. S. 375.) Das älteste *geschriebene* Deichrecht, das Rec. in Holland vorgekommen ist, hat Graf Florus von Holland vom 15 April 1280 ausgegeben, und findet sich in *van Mieris* l. c. S. 403 abgedruckt. Von dem Deiche, der im J. 1338 in Westfriesland (jetzigem Nordholland) angelegt wurde, findet man die Urkunde bey *van Mieris* l. c. II. S. 614. Noch hat Rec. die alten clevschen Schauverordnungen von den J. 1321 u. 1327 in der Handschrift vor sich, die, so viel ihm bekannt ist, nie gedruckt sind; dagegen findet man die cranenburgsche Deichschauordnung vom J. 1343 in dem *Codex diplomaticus*, welcher *Teschenmach. Annal. Cliv. ed. Dithm.* Frankf. 1721. gr. fol. angehängt ist, unter No. XXV S. 17 — 19 abgedruckt. — Aus dem grossen Privilegio der Herzogin Maria vom 14 März 1476 geht hervor, dass der Stadt Amsterdam eine Oberaufsicht über verschiedene Deiche in Holland verliehen wurde. (S. *Wagenaar's Amsterd. in zyn Opkomst*, II. S. 355. 453 u. 491. Amst. 1761. gr. 8.) Wie viel richtiger würde der Vf. manchen historischen Beleg angegeben haben, wenn er einige dieser angeführten Quellen, und das sehr brauchbare Werk: *Nederlandsch Placaat en Rechtkundig Woordenboek.* Amst. 1791 — 96. IV. gr. 4, hätte benutzen können! — Auch manche treffliche historisch-hydrotechnische Bemerkung von dem Alter und der frühen Beschaffenheit der Deiche in Friesland, sowohl an den Küsten der Nordsee, als der Emster, konnte aus *J. E. Freese Ostfriess- und Harrlinger-Land*, I Bd. 7 Abschn. S. 234—346, 8 Abschn. S. 347 — 463. Aurich 1796. 8. benutzt werden. — Die *zweyte Epoche* der historischen Wasserbaukunst von Holland fängt S. 71 ff. mit der Entstehung des sogenannten *alten Wiels* an. (Die frühere Beschaffenheit dieses ehemals blühenden Theils von Südholland, südwärts der Merve, und dessen Eindeichung beschreibt besonders *van Leeuwen* S. 1238 — 1240, der auch die Urkunde des Grafen Albregts von Holland, d. d. Haag den 10 Octob. 1394, liefert, nach welcher das Land von Dortrecht, Heusden und Altena, die Thiefelingswart und Freyland auf gemeinschaftliche Kosten den Wiel bedeichen sollten u. s. w. Die Folgen, welche die 2te Elisabethenfluth vom J. 1421 hervorgebracht hat, und die Hr. *W.* nach *Wagenaar* u. A. beschreibt, findet man auch bey *Bogaert* S. 41 — 44, und *Hering* I Bd. S. 50 ff. Wir bemerken hier noch, dass unter den 326 Strom-, Sturm- und See-Fluthen, die seit dem Anfange der christl. Zeitrechnung bis zum J. 1806 in Europa sich zugetragen haben, 302 sich befinden, welche Belgien und die batavischen Niederlande, mit Inbegriff von Friesland, betroffen haben. (Vgl. *Naauw keurige Beschryving der twee voornaamste Watervloeden van de XVIIIde Eeuwe, in de Jaaren* 1717 *en* 1775 *enz. Door Th. v. B.* S. 106 — 118. Amst. 1776. gr. 8.) Ungeachtet die grössten Überschwemmungen des 18 Jahrh., die im J. 1717 und 1775 die schönsten Provinzen in Holland verwüsteten, und einen grossen Theil der Einwohner ins Elend stürzten, hat doch die Sturmfluth in der Nacht vom 15 auf den 16 Jan. 1808 in Holland und Seeland das Unglück der Holländer um ein Beträchtliches vergrössert. Denn fast der vierte Theil von der Insel Südbeveland, die ganze Insel Ostbeveland, ein grosser Theil von Wolpharats-Dyk, eine beträchtliche Strecke von der Insel Walchern, die ganze Insel Nieuvland, und andere mehr waren vom Meere überschwemmt. Höher als 1½ Fuss ging das Wasser über die höchsten Schleusen der Citadelle zu Antwerpen, und drang zu den Fenstern des ersten Stocks der Häuser ein, die am Hafen stehen. Zwischen Amsterdam und Sparndam lief das Wasser über die Deiche, und der Slaperdyk wurde, nach dem amsterdamer und sparndamer Peil, auch der Schleuse bey Halfwegen zu urtheilen, um 5 Zoll höher, als im J. 1775, überströmt. Zwischen Muyderberg und Narden hat die Südersee die Deiche erstaunlich ruinirt. In Goes wurden 17 Districte (Polder) gänzlich überschwemmt, wovon am 15 Febr. 1808 noch über 12000 holländ. Morgen, jeder zu 600 rheinl. □ Ruthen, unter Wasser standen, anderer Unglücksfälle nicht zu gedenken. Die Nachricht, welche Hr. *W.* S. 80 ff. von einer alten merkwürdigen Charte von Nordholland ertheilt, ist ächt. (Der Künstler, welcher dieses Blatt verfertigt, heisst *Joost Janszoon* genannt *Rilhamer*, wie *Wagenaar* anmerkt; s. *Amsterd. in zyn opkomst*, I. S. 84 u. 106; mehrerer Kunstwerke von diesem *Rilhamer* gedenkt *Wagenaar* l. c. XI. S. 233. Amst. 1760—1767. gr. 8.—)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Solbrig: *Gesänge zu fröhlicher Unterhaltung für Gesellschaften der gebildeten Stände.* 2te wohlfeile Aufl. 1809. VIII u. 168 S. 8. (12 Gr.)

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Vermächtniss an Helene von ihrem Vater.* Von *G. F. Niemeyer.* 4te verbess. Aufl. M. K. 1809. 379 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 30 SEPTEMBER, 1809.

TECHNOLOGIE.

Darmstadt, b. Stahl: *Allgemeine, auf Geschichte und Erfahrung gegründete theoretisch-praktische Wasserbaukunst.* — Herausgegeben von *Wiebeking* und *Kröncke* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu der historischen Beschreibung über die Abnahme des Seestrandes oder der Duynen längs der holländ. Seeküste, S. 85 ff., wäre noch Manches hinzuzusetzen; wir müssen uns aber auf folgende Bemerkungen einschränken. Uns dünkt, die Frage, die der Vf. aufwirft: „*Wie viel Land mag nun wohl die See längs dieser Küste in zweytausend Jahren weggerissen haben?*" hätte mit mehr historischer Schärfe etwa in der Art gefasst werden sollen: *Wie viel Land mag das Meer seit der Ankunft der Catten oder der Römer in Batavien von der Küste verschlungen haben?* — Rec. erinnert sich bey dieser Gelegenheit der vor einigen Jahren von der seeländischen Gesellschaft der Wissenschaften über eben diesen Gegenstand gegebenen, bisher aber noch unbeantwortet gebliebenen Preisfrage: *Welches sind die Ursachen, und welche Mittel müssen angewendet werden, das Abnehmen des Seestrandes und der Duynen in Seeland u. s. w. zu verhindern? Wie waren die Duynen seit dem historischen Alterthume bis auf die gräfliche Regierung beschaffen, und wie gross ist die Abnahme des Seestrandes seit dieser Epoche bis auf die neuesten Zeiten gewesen?* Wahrscheinlich ist diese Preisfrage aus der früheren hydrotechnisch-geographischen Aufgabe entsprungen, die schon im J. 1788 von eben dieser Gesellschaft aufgegeben, und im J. 1807 für den 1 Jan. 1808, da sie bisher unbeantwortet geblieben, erneuert wurde: „*Welches war die geographische Beschaffenheit von Seeland u. s. w., vornehmlich in Rücksicht auf Ströme und Flüsse, von den ältesten Zeiten, da es bekannt war, bis zu dem Anfange der gräflichen Regierung? — Welche Veränderungen sind seit diesem letzten Zeitpuncte eingetreten? — Sind auch nachher welche vorgefallen, und welche waren es?* — Hr. *W.* würde, nach unseren Einsichten, ganz im Stande seyn, diese Preisfrage zu beantworten, und dieselbe als Anhang dem 6ten Bde des vorliegenden Werks einzuschalten. Mit Vortheil könnten dabey die Charten des Ritters *von St. Simon* mit der des Vfs. S. 85 Note s) verglichen, und daraus Resultate für die Geschichte dieses Gegenstandes gezogen werden. — Der Abschnitt S. 91 — 128, welcher die geschichtliche Darstellung von einigen, in den vereinigten Niederlanden vorgefallenen Deichbrüchen und Überschwemmungen enthält, ist vorzüglich gerathen; *Outhof, Wagenaar, van Velsen* und A. liegen dabey zum Grunde. Schade, dass der Vf. nicht auch Quellen benutzen konnte! Die Beschreibung der grössten Überschwemmung des 18ten Jahrhunderts, welche am 14 und 15 Novemb. 1775 erfolgte, und welche in ihren traurigen Wirkungen die vom J. 1717 weit übertraf, auch eine Menge See-Deichbrüche herbeyführte, ist S. 121 fg. gänzlich übergangen worden. Wir können uns dieses nicht erklären, da zumal über diese und die Überschwemmung vom 21 u. 22 Nov. 1776, welche hier ebenfalls vermisst wird, mehrere brauchbare Schriften in Holland vorhanden sind. Ein vorzügliches Werk darüber, das unter öffentlicher Autorität geschrieben, und aus handschriftlichen Quellen mehrerer Beamten der überschwemmt gewesenen Gegenden in den Niederlanden zusammengesetzt worden, ist *J. H. Hering's Bespiegeling over Neerlandsen Waternood.* 3 Deelen met Platen. Amst. 1776 — 78. gr. 8. 1r Th. XVI, 38 u. 245 S.; 2r Th. VIII u. 335 S.; 3r Th. XXVIII, 32 u. 238 S; desgleichen die *Naaukeurige Beschryving der twee voornaamste Watervloeden van de* XVIIIde *Veuw; door* Th. v. B. Amst. 1776. VIII u. 118 S. gr. 8. — Bey der S. 122 — 125 gelieferten Beschreibung der Überschwemmung vom März 1784 und deren nachtheiligen Folgen für die Deiche, u. s. w. hätte noch die *Naaukeurige Beschryving der Overstroomingen, benevens derzelver treurige gevolgen zo buiten als binnen deze Republik, in den Jaare* 1784. *met Kunstplaaten.* Leyd. u. Amst. 1785 (1 Bog. u. 125 S. nebst 10 S. Schlussrede in gr. 8.) benutzt werden sollen. Den Beschluss macht für diesen Abschnitt S. 125 — 128 die historische Erzählung der Art, wie die Warnungen bey hohen und gefährlichen Wasserständen im Quartier von Nymegen, gegen die umliegenden Gegenden beobachtet wurden. Diese sind, wie Rec. aus einer 23jährigen Erfahrung weiss, richtig dargestellt. (Aber auch in Wesel und Arnheim, in Grave und im Fort Crevecoeur bey Herzogenbusch wurden bisher, bey dem Losgehen des Eises auf dem Rheine und der Maas, und der steigenden Gefahr der Deichbrüche an diesen Strömen, die Signalschüsse mit Kanonen gegeben. Bey der Überschwemmung im Frühjahre 1799 liess der damalige Unterpräfect *Dorsch* in Cleve, ein Mann, dem die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt sehr am Herzen lag, da, wo die Gefahr sich vergrösserte, sogar

Laternen oben aus den Kirchthürmen feines Bezirks ausftecken, damit die benachbarten Gegenden davon unterrichtet werden möchten, falls bey dem Getöfe der Fluten und dem Saufen des Windes, die Alarmglocken in entferntern Bauerfchaften nicht gehört würden.) — S. 130 Note **) führt der Vf. das berühmte Werk: *Verzaameling van Rapporten, Verbaalen en verdere Stukken* an, welches Rec. ebenfalls in 2 Folio-Bänden befitzt, das aber, da es unter Autorität der vorigen batavifchen Republik erfchien, nicht in den allgemeinen Buchhandel gekommen ift. Diefes ift eine fichere, aber feltene, Quelle des holländifchen Deich- und Waffer-Baues, die Hr. *W.*, wenn er fie auch nicht immer geradezu anführte, doch mit wefentlichem Nutzen gebraucht hat. — S. 145—364 wird in der 1 Abtheil. vom *holländifchen Flufsbau* in 9 Abfchnitten mit einer Vollftändigkeit gehandelt, die gewifs jeden Kenner befriedigen wird, indem Theorie mit Erfahrung, Sachkenntnifs mit anfchaulicher Darftellung überall gepaart ift. Jedoch wäre zu wünfchen gewefen, der Vf. hätte bey Unterfuchung der Frage (S. 829 ffg.): Ob der *Slaperdyk* (bey Sparndam) nützlich, oder fchädlich fey, *Fr. W. Conrads Verhandeling over den Rhynlandfchen Slaaperdyk by Spaarndam, met betrekking tot deszelfs gevolgen, zo voor den Waterftaat van Rhynland, als voor de Stadt Amfterdam.* Haarlem 1802. 58 S. gr. 8. mit 36 Tabellen und 2 Charten, benutzen können. Hr. *Conrads* hat, nach unferen Einfichten, diefen Gegenftand ganz erfchöpft.

Im *dritten Bande* wird die Belehrung für den holländifchen *Seeuferbau* auf den holl- und feeländifchen Infeln an der Nordfee u. f. w. fortgefetzt, und die Mittel erwogen, welche angewendet werden müffen, um der oft einbrechenden Gefahr entgegen zu wirken. Warum aber Hr. *W.*, der doch ganz Holland u. Seeland, die Küften von Flandern bis nach Havres in Frankreich, dann diefelben gegen Norden bis nach Cuxhaven bereifete, alle nordholländifchen Land- u. Infel-Küften, wie die eines Theils vom Herzogthum Oldenburg und Bremen, befchrieb, und in eine raifonnirende Darftellung der Wafferwerke überging, des Seeuferbaues vom eigentlichen Oftfriesland nicht befonders gedenkt, ift uns unerklärbar. Und doch find die Wafferbauanftalten in diefem Lande mit einiger Ausnahme, die fich auf Localumftände, herkömmliche Gebräuche, oder landesherrliche Verordnungen beziehen, faft die nämlichen, wie im eigentlichen Friesland und in dem benachbarten Oldenburgifchen. In manchem Stücke dürfen wir dem oftfriefifchen Seeuferbaue einen Vorzug vor dem nordholländifchen geben. Diefer enthält, zumal zur Erhaltung der Duynen auf den holländifchen Infeln, wie auch Hr. *W.* bisweilen bemerkt, das Setzen der *Flaken* (eine Art geflochtener Horden oder dicke Zäune von Strauchholz), 9 Fufs hoch, und das *Helmpflanzen*, welches *Sandrohr*, eigentlich *Sandfchilf* ift, das aus einem binfigen, dick und hoch auffchiefsenden, blaffen Seegrafe befteht, welches durch feine, oft 20 und 30 Ellen fortlaufenden Wurzeln und Seitenfafern, die von Natur dicht in einander verwebt wachfen, den Sand der Duynen feft zufammenhalten. Es giebt davon mehrere Gattungen; Rec. kennt deren aber nur dreyerley. Vor dem Anfange des 18 Jahrh. war diefe Uferbefeftigung in Oftfriesland nicht bekannt; 1703 liefsen die Landftände holländifche *Duynen-Meyers* kommen, und diefen Uferbau mit Nutzen ausführen; aber feit 1785 hat man, auf Veranlaffung des damaligen Wafferbau-Infpectors und Deich-Commiffärs *Bley*, ftatt jener dicken Bufchzäune, die Sand-Duynen mit Bitterweiden, Hafedorn und Seeftrandsdorn bepflanzt, die mittelft ihrer langen Wurzeln und Seitenzweige derfelben den Sand zum Stehen zwingen. Zwifchen diefe natürliche Bufchpflanzung wird die Helmpflanzung gefäet, und dadurch eine baldige Begrünung der Seeufer und das Halten des Sandes der Duynen befördert. Der *Seeftrands-Dorn (Hippophaë rhamnoides Lin.)* ift befonders auf der Infel Borkum zu Haufe (f. *von Burgsdorf's Forfthandbuch*, S. 114 und 228), und wird daher durch Ableger, Stecklinge und Wurzelbrut, nunmehr in allen Strand- und Ufer-Bauten der oftfriefifchen Küfte angewandt. Wie die Begrafung in diefen Gegenden früherhin gefchehen, hat fchon *Hunrich* gezeigt; f. *prakt. Anleitung zum Deich-, Syhl- und Schlengenbau*, 1ter Th. S. 81 fg., vergl. *Harkenroth's Ooftfr. Oorfprong*, S. 192; 459 und 840. — Über die S. 163 fg. in Vorfchlag gebrachte Auswäfferung des rheinländifchen Bufenwaffers, durch die Öffnung der alten Rheinmündung zu *Katwyk op See*, hat Hr. *Twent* späterhin durch die oben, vom Rec. bereits angeführte Schrift bis zur Evidenz dargethan, dafs diefe nothwendig, und länger nicht mehr auszufetzen fey. Wirklich hat das gewefene *Vollziehungs-Directorium* der ehemaligen batavifchen Republik diefen Gegenftand zur Ausführung bringen laffen; wir haben die defshalb im J. 1805 u. 1806 bey *A. Loosjes* erfchienenen Charten u. Befchreibung des unternommenen, aber — fo viel uns bis im April 1808 bekannt worden ift — noch nicht vollendeten Schleufen- und Auswäfferungs-Baues vor uns, und geftehen, dafs das Werk, wenn es fertig feyn wird, an die Seite der wichtigften Bauten gefetzt werden kann, die in allen Jahrhunderten in Europa aufgeführt worden. — In der Befchreibung der Schiffsdocken und Leuchtthürme liefse fich noch mancher Gegenftand von Erheblichkeit berichtigen; Rec. fteht aber dem Vf., wie über manchen anderen Punct, durch Vermittelung der Redaction diefer A. L. Z., zu Dienfte. — Indem Hr. *W.* S. 391 ff. von der Befchaffenheit des Hafens von Dünkirchen fpricht, und S. 476 ff. den Hafen von Oftende befchreibt, wobey befonders *Brügge* und *Gent* vorkommen, mit dem Kanal, der auf *Slykens* gezogen worden, hätte der früheren Häfen gedacht werden können, die zu *Brügge* und *Gent* fchon im J. 1149 anfehnlich gewefen feyn müffen. S. *Annal., five rer. Belgicarum* Tom. I. S. 6. Frankf. a. M. 1580. gr. fol. — Bey der S. 525—528 gelieferten trefflichen Befchreibung des Hafens, der Werke und des

Schiffsdocken von Kopenhagen fiel uns mit Wehmuth die Verwüſtung ein, welche die Engländer im August und Sept. 1807 daſelbſt angerichtet haben, und wovon die traurigſten Schilderungen der hiſtoriſchen Hydrotechnik in beſonderen Schriften bereits aufbewahrt worden ſind. —

Im *vierten Bande* befinden ſich S. 35 ff. treffliche Winke, wie *die Deichordnungen* einzurichten ſind, um die Erhaltung und Conſiſtenz der Deiche zu befördern, mittelſt Maſsregeln, die in manchen Ländern theils nicht vorgeſchrieben ſind, theils auch nicht immer befolgt werden. (Im Königreiche Holland ſind dergleichen Deichordnungen von den früheſten bis auf die gegenwärtigen Zeiten in den Provincial-Placatbüchern vorhanden, aus welchen die Vff. des *Neederlandſch Placaet - en Rechtkundig Woordenboek* die Hauptgegenſtände, mit Anzeige der Quellen, extrahiret haben; und, für die zum Theil bereits abgetretenen preuſſ. Staaten, findet man die Deichordnungen von Hueſſen am linken Rheinufer (1½ Stunden von Arnheim) bis Memel, durch Hn. *Hoffmann* in ſeinem *Repertorium der preuſſ. brandenburg. Landesgeſetze*, 2te verbeſſ. Auflage in 6 Bänden, geſammelt. Was über den clevſchen Deichbau am linken Rheinufer in neueren Zeiten erſchienen iſt, kann ſeiner Unerheblichkeit wegen nicht in Betracht kommen, da die Hauptverordnungen von der Präfectur zu Aachen, vom 12 Frimaire IX J., vom 20 Vendim. und 5 Prairial XI J. datirt ſind, die im Weſentlichen, einige Hoheitsrechte und Nutzungen abgerechnet, mit den ſeit 50 Jahren beſtehenden Deichrechten übereinſtimmen. In Frankreich beſteht zwar auch eine groſse Anzahl Deichordnungen, die aber theils durch die Revolution, theils durch den neuen Geſchäftsgang der verſchiedenen Staatsformen ſeit 19 Jahren ſelten geworden ſind; eine vollſtändige Sammlung derſelben iſt uns zur Zeit nicht vorgekommen. In Flandern hat es die nämliche Bewandniſs, wie in den ehemals vereinigten Niederlanden. Im Oldenburgſchen, Bremenſchen, im eigentlichen Oſtfriesland und in den Marſchländern neben der Niederelbe und an den holſteiniſchen Küſten der Nordſee ſind dieſelben mitunter ſehr verſchieden, ſo daſs es eine dankbare Arbeit für die geſammte Hydrotechnik ſeyn würde, wenn ſich *mehrere* Juriſten und Waſſerbaukundige zu dem gemeinſchaftlichen Zwecke vereinigten, dieſelben nach den verſchiedenen Ländern und Provinzen, chronologiſch-topographiſch geordnet, mit einer vollſtändigen Literatur der Waſſerbaukunde und der dahin gehörigen Branchen, in einem eigenen Supplementbande dieſer *allgem.-hiſt. Waſſerbaukunſt* beyzufügen.

Der *fünfte Band* enthält S. IX — XX eine lehrreiche Überſicht: wie in groſsen und kleinen Staaten das *Waſſer-, Brücken- und Straſsen-Bauweſen* betrieben werden ſoll. In den meiſten Puncten dieſer raiſonnirenden Darſtellung ſind wir mit Hn. *W.* einverſtanden; aber wir ſind auch überzeugt, daſs Frankreich, welches nach S. XIII ſeit 1802 bis *1807 jährlich* 44 Mill. 481053 Livres (Francs) (alſo 11 Mill. 120264 Thlr. ſächſ.) auf den Waſſer-, Brücken- und Straſsen-Bau verwendet haben ſoll, dieſes nie zu beſtreiten im Stande ſey, wenn es nicht durch Macht und Weisheit die induſtriöſeſten Völker des europäiſchen Continents in unſerem Zeitalter tributär gemacht hätte. In dem goldreichen England hat man ſeit 1758 bis 1804 dazu nur 13 Mill. 008199 Pfund Sterl., theils aus dem Kronvermögen, theils aber von einzelnen Particuliers verwenden können, ein Aufwand, der jährlich im Durchſchnitt nur 1 Mill. 743853 Thlr. 20r Fuſs beträgt.

Dem *6ten oder letzten Bande*, der den *Brücken- und Straſsen-Bau* enthalten ſoll, ſehen wir mit wahrem Verlangen entgegen. — Als Druckfehler bemerken wir noch: I Bd. S. 469, Z. 9 ſtatt *Bitdeckel* l. *Potdeckel*; ebend Z. 15 f. ſt. *gegen Poll* l. *gegen den Poll*; ebd. Z. 17 ſt. *Werich* l. *Perich*; und II Bd. S. 58 Z. 13 ſt. *Collants — ooy* l. *Calans — Oog.*

M — ſon.

Altona, b. Hammerich: *Der wohlerfahrene Deſtillateur und Liquoriſt.* Enthaltend einen vollſtändigen Unterricht im Branntweinbrennen. Zweyter Theil. Mit Kupfern. 1808. 272 S. 8. (1 Thlr.)

Da der zweyte Theil dieſer Schrift mit dem erſten Theile, der bloſs die Bereitung einer Menge Liqueure enthält, keinen Zuſammenhang hat: ſo erſcheint er noch unter folgendem beſonderem Titel: *Vollſtändiger Unterricht in der Branntweinbrennerey, in welchem über dieſe Wiſſenſchaft alles, was zur Verbeſſerung jeder damit verbundenen Theile und Erlangung eines reichlichen Gewinns, nebſt merklicher Erſparung der Feuerung, aus eigener und anderer Erfahrung ein deutlicher Unterricht gegeben wird. Nebſt zuverläſſig erprobter Anweiſung, den Geſt oder Hefen ſelbſt zu bereiten, auch aus anderen, als den gewöhnlichen Producten mit Nutzen Branntwein zu brennen.* In 15 Abſchnitten. Herausgegeben von dem *V. des Deſtillateurs und Liquoriſten*, als zweyter Theil deſſelben. Mit Kpfn. Der Branntweinbrenner wird manches Gute in dieſer kleinen Schrift finden; indeſſen gehörte auch wenig dazu, ſie zu entwerfen, da in dieſem Geſchäft ſchon ſo fleiſsig vorgearbeitet iſt, und man leicht gröſsere, das Ganze umfaſſende Werke, wie z. B. das neuenhahnſche, darüber zu Rathe ziehen konnte. Daſs der Vf. das Mälzen des Getreides zum Branntweinbrennen ſo nachdrücklich als vortheilhaft empfiehlt, hat unſeren ganzen Beyfall. Sein Hefenpulver wird auf folgende Art bereitet: 15 Pfund recht zart geſchrotenes Weizen-Malz, welches keine ſtarken Keime getrieben hat, läſst man mit drey Waſſereimer Fluſswaſſer bis zur Hälfte einkochen, ſeihet dann die Flüſſigkeit, die wenigſtens 16 Quartier-Bouteillen betragen muſs, ab. Man läſst die Flüſſigkeit gehörig abkühlen, und ſetzt 2 Pfund gute Spundhefen hinzu. Steht es in der ſtärkſten Gährung: ſo ſetzt man 2¾ Pfund Farinzucker hinzu, rührt es gut um, und bringt damit noch 8 Loth gut gereinigte Pottaſche in Verbindung. Man knetet es jetzt mit ſo viel Hafermalzmehl zuſammen, daſs ein Teig von der Stärke eines Brodteigs daraus wird.

Diesen Teig streicht man auf Papierbogen, die man auf Breter gelegt hat, fingerdicke auf. Man läfst darauf die Masse in einer geheizten Stube oder im Sommer an der Luft vollkommen austrocknen, stöfst sie dann zu Pulver, und hebt sie in irdenen gut zu verbindenden Gefäfsen zum Gebrauch auf. 600 Pfund anzustellendes Schrot bedarf $\frac{1}{4}$ von diesem Pulver, das man etliche Stunden vorher mit warmen Wasser zu einem dünnen Brey anrührt. Übrigens scheint der Vf. in die Chemie, worauf er sich viel zu Gute thut, nicht tief eingedrungen zu seyn, wie aus folgender Stelle zu ersehen ist, wo es S. 177 heifst: „Kein Wasser in der Natur ist nach chemischen Untersuchungen ganz rein, in allen befindet sich eine Mischung fremder Theile, und kann durch Kunst der Scheidekünstler wie Kalk, Gyps, Selenit, Salpeter, salzige und mehr andere Erdarten davon geschieden werden."

M.

KURZE ANZEIGEN.

Staatswissenschaften. *Hamburg*, b. Krazsch: *Freyer Handel immerdar! Den sämmtlichen europäischen Mächten, vorzüglich England und Frankreich und den Hansestädten, zur Beherzigung vorgelegt.* 1806. VI u. 82 S. 8. (12 Gr.) Der Vf. äufsert sich, in einem etwas trivialen und weitscheifigen Vortrag, über die mancherley Mittel zur Beschränkung des Handels während des jetzigen Krieges zwischen England und Frankreich. Er führt für seine Ansicht und seine Behauptungen mehrere Beyspiele an, die in der That auffallend sind. So erzählt er nach dem Moniteur vom 4 Jun. 1798: der Agent des damaligen französischen Directoriums habe an der holländ. Grenze einen Transport baaren Geldes 800,000 Fr. an Werth angehalten, der nach England bestimmt und von franz. Grenadieren escortirt war; und diesem angehaltenen Transport wären schon 29 ähnliche vorangegangen, mithin schon ungefähr 30 Mill. gerade nach des Feindes Land ausgeführt. Umgekehrt beruft er sich auf die Verträge zwischen England und Portugall von 1642 und zwischen Holland und Portugall von 1661, in welchen die contrahirenden Mächte sich das Recht vorbehielten, mit den Feinden der einen oder der anderen Macht ihren Handel ungestört fortsetzen, ja ihnen sogar Waffen und unmittelbare Kriegsbedürfnisse zuführen zu dürfen: ingleichen auf den Tractat zwischen Schweden u. Holland 1675, worin sich beide Mächte vereinbarten, den Handel bey einem Kriege zwischen ihnen ungestört und als im Frieden fortdauern zu lassen. Auf diese Erfahrungen, und auf manche andere Motive gründet der Verfasser seine Wünsche für einen auch im Kriege durchaus freyen Handel, wie er im tiefsten Frieden möglichst Statt finden kann. Als Mittel dazu verlangt er gänzliche Aufhebung des Blokadesystems, Beseitigung aller und jeder Kapereyen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen; freyen Handel nach den Kolonieen, sobald sie von einer anderen Macht, als der des Mutterlandes, in Besitz genommen sind; Anwendung des Grundsatzes: frey Schiff, frey Gut; freyen, ungestörten Handel derjenigen Nationen mit und unter einander, deren Regierungen im Kriegszustande gegen einander sind; Beseitigung aller Aus- und Einfuhr-Verbote, in so fern der Krieg dazu Veranlassung geben möchte.

R.

Erdbeschreibung. *Wittenberg*, b. d. Vf.: *Bemerkungen auf einer Reise von Wittenberg aus durch einen Theil des wittenbergischen Kreises, die Nieder- und Oberlausitz, und einen Theil des meifsnischen Kreises im Spätjahr 1806 und im Frühjahr 1807, die Sitten, Gewohnheiten, den Nahrungszweig, Handel und die Industrie der Einwohner betreffend, wie auch einige Reflexionen über die so äufserst merkwürdigen politischen Begebenheiten dieses Zeitraums*, von *Johann Maafs.* 1808. XLVIII u. 368 S. 8. (2 Rthlr.) Der Vf., in der herrnhuthischen Brüdergemeine geboren und als Buchdrucker erzogen, aber wegen einer in seinem Tagebuche gefundenen Kritik einer in Barby gehaltenen Predigt von derselben ausgeschlossen, seit Michaelis 1799 in Wittenberg, zuerst als Inhaber einer Lesebibliothek, dann auch seit dem Julius 1802 als Student, wohnhaft, Vf. der 1804 erschienenen Reise durch Kursachsen, vorzüglich durch die evangelische Brüdergemeine, und Herausgeber des politischen Unterhaltungsblatts, — unternahm die anzuzeigende Reise veranlafst durch die Kriegsunruhen, die einen völligen Stillstand in seinem Büchergeschäfte gemacht hatten, und bestimmte sein Buch dazu, seinen Freunden und Bekannten eine Nachricht von seinen Schicksalen zu geben, zugleich aber auch seinen auswärtigen Bekannten und Freunden für die ihm auf dieser Reise erwiesene Freundschaft zu danken. Da er bey seiner Rückkehr seine Bibliothek in den schlechtesten Umständen wiedergefunden, auch die neuangefangenen Geschäfte äufserst schwach gehen: so bittet er ein edeldenkendes Publicum, seine traurige Lage zu beherzigen, und ihn durch Abnahme dieser Schrift einigermafsen zu unterstützen, damit er seine angefangenen Studien noch ferner fortsetzen, und der Welt noch auf eine thätigere und reellere Art dienen könne, als bisher. — Er *für seine Person* scheint auch einer solchen Unterstützung nicht unwerth zu seyn, da sich nur allein in Wittenberg nahe an 200 Pränumeranten zu diesen seinen Bemerkungen gefunden haben. Was aber seine Reisebemerkungen selbst betrifft: so kann man schon aus ihrer Tendenz abnehmen, wefs Geistes Kind sie seyn mögen. Aber das erwartet man doch nicht, was man findet, solche Trivialitäten und nichtssagendes, langweiliges Geschwätz. Es ist im ganzen Buche keine einzige Nachricht von nur einiger Wichtigkeit, und keine einzige Bemerkung, die etwas mehr als — gemeinen Verstand verriethe. So wird z. B. von Lübben als „Nachrichten, diese Stadt betreffend" angeführt, dafs es eine zwar nicht grofse, aber doch *ziemlich* regelmäfsig gebauete Stadt sey, die geräumige Strafsen und einen *ziemlich* grofsen Marktplatz habe. Sie sey bekanntlich der Sitz der niederlausitzischen Landesregierung. Da sich auch mehrere Honoratioren in dieser Stadt befänden: so dürfe man sich nicht wundern, dafs daselbst an Gesellschaften von gebildeten Menschen kein Mangel sey, und dafs auch öfters Concerte gegeben würden. — Jedoch noch schlechter als dergleichen Nachrichten sind die, im Titel des Buchs mit *Wie auch* angezeigten Reflexionen. Wie schlecht sie sind, wollen wir an einer Probe sehen. S. 124 erlaubt sich der Vf. über das dem Hause Braunschweig zugestofsene Unglück nur so viel zu bemerken, dafs der unglückliche Herzog sein Schicksal dadurch etwas gemildert, ja vielleicht gar seine Staaten behalten haben würde, wenn er im Stande gewesen wäre, dem franz. Kaiser persönlich die Aufwartung zu machen; dafs es aber freylich am besten für ihn würde gewesen seyn, wenn er sich diefsmal ganz von den öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen, und auf seinen ehemals errungenen Lorbeeren ausgeruhet hätte. Denn es sey mit Grunde zu befürchten gewesen, dafs er den so viele Jahre behaupteten militärischen Ruhm (wie es denn auch geschehen) würde verlieren *können*. Der franz. Kaiser würde ihn alsdann gewifs die Neutralität zugestanden, und ihn als einen alten, in Schlachten grau gewordenen Krieger, mit der gröfsten Achtung behandelt haben. So aber ist dieser als Feldherr und Regent ehemals so grofse Mann in fernen Landen, entfernt von seinen geliebten Unterthanen, die ihn wie einen Vater verehrten, gestorben. Aber so geht es mit dem militärischen Ruhm; durch eine verlorene Schlacht ist er öfters erloschen.

Dg.

Jena, gedruckt bey Johann Christian Gottlob Etzdorf, 1809.

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
VOM JAHRE
1809.

SECHSTER JAHRGANG.

VIERTER BAND.

OCTOBER, NOVEMBER, DECEMBER.

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der königl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1809.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 2 OCTOBER, 1809.

THEOLOGIE.

Dresden, b. Arnold: *Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der christlichen Kirche*, entworfen von *Johann Friedrich Voigtländer*, Diakonus in Colditz. 1809. XVI u. 224 S. 8. (1 Thlr.)

Während Manche in unseren Tagen die Kirchenreformation des 16 Jahrh. mit Vorwürfen überhäufen, und der Meinung sind, es wäre der guten Sache zuträglicher gewesen, wenn man die allmähliche Verbesserung des Kirchenglaubens von dem langsamen, aber um so sicherern Tritt der Zeit erwartet hätte: sind andere bemüht, jener Reformation nicht nur das Wort zu reden, sondern auch für das 19 Jahrh. eine zweyte herbeyzuführen. Dem an politische Umwälzungen so gewöhnten Zeitalter scheint zu seiner Vollendung auch noch ein kirchlich-religiöser Umschwung unentbehrlich zu seyn; und so wie von jenen Ein erhabener Geist das grosse Triebrad ist: so wäre es den Zeitforschern sehr gefällig, wenn ihm gegen über, damit die Leute des Verwunderns voll würden, ein neuer Christus mit religiösen Wunderthaten vor ihnen aufträte. So rückte vor einigen Jahren *Voss* in seine *Staatsrelationen* einen Aufsatz mit der Überschrift ein: *Napoleon und Einer*, ohne sich über diesen Einen weiter zu erklären, als dass er uns in moralisch-religiöser Hinsicht höchst willkommen seyn müsste, und Noth thäte. — Andere Johannes wiesen weniger auf Einen, als auf Einheit hin, und trugen darauf an, alle christlichen Kirchen und Secten möchten sich, alte Systeme und Fehden vergessend, allenfalls, wo möglich, mit brüderlichem Einschluss der Juden, in eine Brüdergemeinde verschmelzen. Die Einleitung dazu machten sie durch ästhetische Vereinfachung und Veredlung des kirchlichen Cultus, wodurch auch die Liebe unter sich und zur Religion in allen Gemüthern von neuem angefacht werden müsste.

Unser Vf. geht seinen eigenen Weg, und gewinnt dadurch gewissermassen den Schein der Originalität, dass er sich von jener ästhetischen Verzierung wenig verspricht, und alles Heil nur von der Zurückführung des Christenthums auf seine evangelische Simplicität und Urgestalt erwartet. Der Titel seiner Schrift berechtigt zu grossen Erwartungen, und da auch in ihr selbst von einem in allen seinen Theilen vollendeten Reformationsplane öfter die Rede ist, woraus erhellet, dass der Titel nicht etwa Lockspeise des Verlegers, sondern des Vfs. ist: so müssen wir ihm gleich von vorn herein sagen, wie wenig es sich mit dem Geiste der evangelischen Simplicität, die er zum Princip seiner ganzen Reform macht, verträgt, durch prahlerische Versprechungen das Publicum anzukirren und zu täuschen, und wie der Schaden davon jedesmal auf den Vf. selbst zurückfällt, indem er durch egoistische Anmasungen die Ansprüche und Rügen der Kritik nothwendig gegen sich schärft. Nicht evangelische, sondern Verstandes-Einfalt verräth es, wenn er unter andern S. 69 so sich verlauten lässt: „Wenn die Kirche in einem philosophischen Zeitalter bestehen und wieder emporkommen soll: so muss sie ein System darlegen, wie *ich* beschrieben habe, und *dieses wird durch seine göttlichen Reize alle Welt gewinnen.*"

Der Rec. des Vfs. soll nach S. XV der Vorr. „nicht einzelne Theile und Behauptungen angreifen, sondern das Ganze ins Auge fassen, und vor allen Dingen die beiden Fragen beantworten: Geht das dargestellte System wirklich aus dem Evangelium mittelst einer gründlichen und unbefangenen Exegese hervor? Ist es dazu geeignet, das fortwährende System der Kirche zu seyn, und vermag es die moralischen Bedürfnisse aller Zeiten zu bestreiten?" Wir thun dem Vf. seinen Willen, fassen das Ganze ins Auge, und beantworten vor allen Dingen die beiden Fragen so: Das dargestellte System geht aus dem Evangelium mittelst einer gründlichen und unbefangenen Exegese darum wirklich *nicht* hervor, weil es auf einer solchen nicht beruht; und es würde ganz anders haben ausfallen müssen, wenn der Vf. von einer gründlichen Exegese nur die entfernteste Ahnung hätte. Überhaupt handelt er unklug, dass er nach Grundsätzen einer geläuterten Exegese beurtheilt zu werden verlangt, da es ihm eben zur grössten Unehre gereicht, sich mit den neueren Fortschritten dieser Kunst so wenig vertraut gemacht zu haben. Zwar lässt er sich wohlweislich auf exegetische Ansichten mit seinem Leser nirgends ein; indessen beweisen seine Räsonnements über den Versöhnungstod, die Predigt vom Kreuz, den Zweck der Wunderthaten Jesu, die Lehre von der Dreyeinigkeit und das Abendmahl zur Genüge, auf welchem Fusse er mit dieser Wissenschaft steht. Nach ihm hat es S. 98 „mit dem Feste der Dreyeinigkeit eine eigene Bewandniss. Die Sache hat ihre Richtigkeit, und das Verhältniss zwischen dem Vater, dem Sohne, dem heiligen Geiste vermag keine Exegese aus dem N. T. wegzubringen." Nach S. 132 „treten wir durch

den Genufs des h. Abendmahls *auf irgend eine Art, die wir nicht beftimmen können und follen,* in Gemeinfchaft mit der Thatfache des Todes Jefu, als der Quelle des Evangeliums. Diefer Zufammenhang ift nicht unbegreiflicher, als der Verföhnungstod felbft, und diefer allein giebt dem Abendmahle feinen Werth. Es greift in die Mitte des Chriftenthums ein (was heifst das?), und warum fträuben wir uns, anzunehmen, dafs etwas Höheres damit verbunden fey, als wir uns felbft dabey geben können?" Der Vf. kennt und erlaubt nur (S. 36, 50 ff.) eine *grammatikalifche* Auslegung der biblifchen Schriften. Diefer zufolge hat (Luc. 8, 30) eine Legion Teufel in jenem Dämonizirenden gehauft; der Vf. mufs alfo annehmen, dafs fie wirklich darin gehauft haben, und man fieht aus diefem Pröbchen, wie weit er mit feinen exegetifchen Zeitgenoffen vorgerückt ift. — Da nun bey dem Vf. von einer gründlichen Exegefe gar nicht die Rede feyn kann, und fein Syftem aus einer folchen offenbar nicht hervorgeht: fo ift es auch nicht dazu geeignet, das *fortwährende* Syftem der Kirche zu feyn, und die moralifchen Bedürfniffe *aller* Zeiten zu befriedigen. Diefs würde es auch nicht, wenn es felbft auf den Grundfäulen der gründlichften Exegefe ruhte. Ja, es heifst die moralifchen Bedürfniffe aller Zeiten wenig kennen, wenn man für fie ein fortwährendes Syftem aufrichten zu können glaubt. Weder ein *Diakonus von Colditz* noch ein *Luther* und *Melanchthon*, wenn fie wieder von den Todten auferftünden, würden es vermögen, letztere fich aber von jenem dadurch noch vortheilhaft genug unterfcheiden, dafs fie fo räfonnabel wären, die Unthunlichkeit der Sache einzufehen und zuzugeftehen, fo wie fie es denn zu ihrer Zeit in Rückficht ihres Lehrbegriffs wirklich thaten, da *Luther*, wie der Vf. ja felbft erzählt, wünfchte, dafs feine Schriften das 16 Jahrhund. nicht überleben möchten. Es können jetzt unfere gröfsten Religionsgelehrten auf einem kirchlichen Reichstag zufammen treten und ihren Zeitgenoffen das gelungenfte kirchliche Syftem in Vorfchlag bringen, das auf dem gegenwärtigen Standpunct der Cultur möglich ift. Nach 100 Jahren ift es fchon nicht mehr zu gebrauchen; und es wäre der Menfchheit nicht gut, wenn es fo wäre, denn es bewiefe, dafs fie in der Zwifchenzeit an Bildung und Weisheit nicht zugenommen hätte. Dafs mit diefen Grund-Principien alles Reformationswefens der Vf. eine fo auffallende Unbekanntfchaft verräth, und ein Syftem aufftellen zu können meint, welches das fortwährende der Kirche für *alle* Zeiten zu feyn verdient, fchliefst ihn von der Zahl aller berufenen Reformatoren aus, und wirft gleich in der Vorrede ein fehr ungünftiges Licht auf fein fogenanntes Syftem. Wir laffen diefes fich felbft im Folgenden ausfprechen.

Den erften Abfchnitt hebt der Vf. mit einem fchönen Gedanken an: „Als eine moralifche Anftalt verträgt die Kirche weder die zwingende Gewalt des Staats, noch das feine, ätherifche Licht der Philofophie, ob fie gleich gegen Staat und Philofophie die Achtung beweift, auf welche fie gerechte Anfprüche machen." Nur mufste er nicht vergeffen, dafs fie fich vor dem ätherifchen Lichte der letzteren da, wo es im reinen Glanze ftrahlt, eben auch nicht zu fürchten braucht. Wie nun diefe Anftalt durch den verderblichen Einflufs jener beiden Mächte mit der Länge der Zeit immer mehr ausartete, trägt er der Gefchichte gemäfs ganz richtig vor. Die Reformation des 16ten Jahrhunderts fuchte das rechte Verhältnifs wieder herzuftellen, und that zu ihrer Zeit, was fie konnte. Aber der Fortgang der Reformation in den folgenden Jahrhunderten hat ihrem Anfange nicht entfprochen. Anftatt im Geifte der Reformatoren fortzufchreiten, liefs man es dabey bewenden, das neue Kirchenfyftem zu vertheidigen, und zwar immer wieder mit Waffen der fpeculativen Vernunft. „Ein männlicher und gleichförmiger Fortfchritt hätte ohne Zweifel die Vernunft in ihren Grenzen erhalten, und den Segen, der das reine Evangelium begleitet, fichtbar gemacht." Diefe Behauptung klingt widerfprechend, wenn man nicht weifs, dafs der Vf. darunter immer die einfeitige, unvernünftige Vernunft im Sinne hat. Denn die vernünftige würde unftreitig umgekehrt den männlichen und gleichförmigen Fortfchritt der Reformation ungemein befördert haben, und diefer ift gerade dadurch aufgehalten worden, dafs die Jahrhunderte fie auf das Gebiet der Kirche nicht einluden und aufnahmen. Wer kann fich überhaupt eine Reformation denken ohne Vernunft? Indeffen fetzt den Vf. die verkehrte Vernunft gegen *alle* Vernunft fo fehr in Eifer, dafs er ihr auf dem Religionsgebiet alles Verdienft abfpricht, und S. 21 fagt: „Im Grunde war das, was man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Licht der Philofophie nennt, nichts als das wieder hervorbrechende Licht des Evangeliums, und nicht fie, fondern das wieder auflebende Sprachftudium, fie wenigftens nur dadurch, dafs fie wie die *wolfifche*, zum Denken weckte, hatte diefes Hervorbrechen bewirkt." Beide möchten fich aber fo ziemlich gegenfeitig unterftützt haben. Ohne Philofophie hat noch nie das Sprachftudium Licht verbreitet; aber bey den durch das Sprachftudium geöffneten Schätzen geht auch wieder die Philofophie an die Koft. — Die Gefchichte der chriftlichen Kirche zeigt nun einen *doppelten*, der Simplicität entgegengefetzten Defpotismus, den Schriftdefpotismus oder den hyperphyfifchen der älteren und den metaphyfifchen der neueren Zeit. Ehe der Vf. gegen den letzteren zu Felde zieht, berührt er noch (S. 23) das noch nicht in die gehörige Ordnung gebrachte Verhältnifs zwifchen Staat und Kirche, und dringt mit Recht auf eine *reine Scheidung* beider von einander. Hört man aber ihn: fo ift dem Staat von der Kirche viel gröfseres Unrecht gefchehen, als diefer von jenem, und fie hat ihm weit mehr ufurpirte Rechte wieder herauszugeben, als er ihr. Er fpricht gegen das Stehen der Geiftlichen unter eigenen Gerichtshöfen, gegen die Exemtionen von den Staatslaften, (die ihnen nur dann billig auferlegt werden, wenn fie auch an den Emo-

lumenten der Staatsdiener Theil bekommen.) gegen die juridische Form der Consistorien. Nach ihm braucht S. 26 der Staat keine öffentlichen Aufzüge, wie Leichenprocessionen, welche die Prediger mit der Schule begleiten, zu verstatten, sondern kann den Klerus mit den öffentlichen Übungen der Religion auf die eigenthümlichen Anstalten der Kirche beschränken." Aber von den Eingriffen des Staats in das Kirchenvermögen, von militärischer Einquartierung, von geistlicher Policeyhandlangerschaft, willkührlicher Beschränkung des Lehrbegriffs u. s. w., weiss und sagt er nichts. Um indessen die Kirche auf eine andere Art schadlos zu halten, weist er ihr an den *Schulen* ein ausschliessendes Eigenthum zu. Denn diese „gehören (S. 28) nicht dem Staat, sondern der Kirche an, welche *Menschen*, und in den Menschen auch *Bürger* erzieht, und von dieser Seite hat das Schulwesen bey uns eine evangelische Constitution, ob man gleich in unseren Tagen sehr geneigt ist, sie als Nationalinstitute zu betrachten, und der Kirche zu entreissen." Aber wer garantirt wieder dem Staat, dass die *Menschen* auch von der Kirche als zum Staatszweck brauchbare Bürger erzogen werden, wenn ihm die Schulen als Nationalinstitute gänzlich entrissen würden? Je mehr er sich unstreitig mit dem Fortgange der Zeit selbst humanisirt: desto mehr bedarf er um seines eigenen, wohlverstandenen Interesse willen, nicht bloss *Köpfe*, sondern *Menschen*; desto weniger kann er sich aller Aufsicht auf dieses bedeutende Institut begeben wollen, und desto sicherer kann in diesem Puncte die Kirche gegen ihn seyn. Vielmehr muss ihr die Concurrenz des Staats zum Besten der Schule höchst willkommen seyn, da sie allein dem armen Geschöpf nicht aufzuhelfen vermag. Rec. hat daher immer dafür gehalten, dass es mit der Schule dann am besten stehen würde, wenn sie das aus keuscher Ehe erzeugte, und mit Liebe gepflegte Kind des Staats und der Kirche wäre, nachdem beide als coordinirte Glieder der Vernunftwelt sich zum Wohle nachwachsender Geschlechter vermählten. — Auch mögen immerhin die Volksschulen dem Predigerstand untergeordnet bleiben; wer vermöchte auf dem Lande schicklicher die Aufsicht über sie zu führen, als ein Stand, dessen eigene Bildung in das Erziehungswesen so praktisch eingreift? Sie stehen ja noch immer unter dem Schutz einer höheren mittelbaren Aufsicht, die die Übertretung der dem Prediger übertragenen Inspectionsgewalt leicht verhüten kann. Dass sie dem Prediger „unterthänig sind," macht sie noch nicht verächtlich. — Ob die Reformatoren des 16 Jahrh. für das Schulwesen nicht mehr thun *konnten*, als dass *sie* hie und da nur bessere Lehrer anstellten, und ihnen zweckmässigere Lehrbücher in die Hände gaben, ist sehr zu bezweifeln. Vielmehr hätten sie diesem Stande gerade da als, als so grosse Kirchengüter von ihnen den Fürsten zugespielt wurden, leicht eine bessere Existenz verschaffen können, wären sie nicht allzu gefällig gegen diejenigen gewesen, die sie gegen die päpstliche Macht schützten. Dass sie diese nie wiederkehrende Gelegenheit versäumten, hat dem Schulstand drey Jahrhunderte hindurch unendlich geschadet, und die Lehrer der folgenden sind, was diesen Theil der Versäumniss betrifft, nach unserer Überzeugung, noch mehr zu entschuldigen als die Reformatoren, die gegen die Schulen ihrer Zeit noch viel zu hierarchisch dachten, und schon alle Schuld an sie abgetragen zu haben meinten, wenn sie ihnen die deutsche Bibel in die Hände gaben, und den Katechismus.

Eigenthümlicher kommt das System des Vfs. zum Vorschein im dritten und vierten Abschnitt. Er hatte bemerkt, dass die Speculation und die neueren Philosophieen der Religion vielen Schaden gethan, dass sie sich selbst in der Bibelauslegung mancher Missbräuche schuldig gemacht, das vorgefasste System erst in die Religionsurkunden hinein getragen, und dann künstlich wieder heraus exegesirt hatten: das bringt ihn auf den heroischen Gedanken, alle Verbindung zwischen Religion und Speculation rein aufzuheben, neben dem Missbrauche auch keinen rechten Gebrauch anzuerkennen, und auf die wissenschaftliche Vernunft überhaupt alle Schmach zu häufen, die sich nur erdenken lässt. Er möchte dadurch gern ein *neuer Luther* werden, dass er die Schrift unabhängig „für sich selbst sprechen und ihre Geschichte selbst erzählen" lässt, indem er mit ihr gegen die speculative Vernunft so kämpft, wie *Luther* zu seiner Zeit gegen das Papstthum. „So wie die Kirche von Seiten des Staats durch ihre *moralische Natur* gedeckt ist: so beschützt sie sich (S. 32) gegen die speculative Vernunft durch ihre *historische*." (Bekanntlich ist sie gerade umgekehrt von Seiten ihrer Historie der Vernunft immer am anstössigsten gewesen; aber der Vf. versteht darunter die von aller Vernunfteinmischung befreyte, sich selbst hingegebene, grammatikalische Bibelauslegung.) „Dort behauptet sie sich mehr durch ihre Natur und ihren Zweck, oder als eine Anstalt der sittlichen Ordnung: hier mehr durch *ihren Grund und ihre Mittel*, oder als ein *Institut mit einem simpeln System* (das simple System ist ihm die eben genannte Bibelauslegung). „Auf dieser Simplicität ihres Systems, ihres Geschäfts ruht (S. 33) felsenfest die Maxime der Freyheit, die sie selbst berechtigt, alle Verbindung mit der wissenschaftlichen Welt aufzuheben, und die Scheidung muss vor sich gehen, wenn das Christenthum fortdauern, und zu einem neuen Flor gelangen soll." — „Die beiden Hauptobjecte einer Kirchenverbesserung sind das *kirchliche System* und die *kirchliche Verfassung*. Die Veränderung betrifft mithin die *Schriftgelehrsamkeit* und das *Predigtamt*; und man könnte in so fern einen *theoretischen* und *praktischen* Theil der Reformation unterscheiden." In Ansehung des ersteren hat er (S. 35) die Kirche gegen die Anmassungen und Eingriffe der wissenschaftlichen Vernunft zu sichern, die *christliche Theologie* den Wissenschaften entge-

gen zu fetzen, und erftere aus der Reihe der Wiffenfchaften auszuftreichen. Der Grund diefer gewaltfamen Operation liegt bey ihm lediglich in der durchgängigen Verwechfelung der wiffenfchaftlichen Vernunft mit der afterwiffenfchaftlichen; aber nach diefem Princip dürfte mit eben dem Rechte auch die Medicin „aus der Reihe der Wiffenfchaften auszuftreichen" feyn, da fie befonders in neueren Zeiten der Theorie Kranke genug geopfert hat, und Rec. möchte wiffen, wie viele Wiffenfchaften fich dann noch behaupteten. „Nicht der Vernunft überhaupt, fondern nur der wiffenfchaftlichen Vernunft hätte man das Evangelium entgegenfetzen, und auch diefe hätte man nicht fo ganz unverträglich mit dem göttlichen Lichte des Evangeliums darftellen follen, als ob fie auch in der gehörigen Entfernung einander nicht duldeten." „Im Gerichtshof der *gefunden* Vernunft (alfo ift die wiffenfchaftliche eine *kranke?*) ftellt fich und befteht das Evangelium. Die gefunde Vernunft ift die fubjective Richterin des Glaubens, und wenn man die Schrift das *principium cognofcendi religionem* nennt: fo hat auch diefs feine Richtigkeit; denn objectiv entfcheidet allerdings die grammatifch richtig erklärte Schrift." (Der Vf. lehnt fich hier an die Vorftellungsweife „der guten Alten" an.) „Nur mit der wiffenfchaftlichen Vernunft kann und will die Schrift, mithin auch die Schriftgelehrfamkeit, nichts zu thun haben. Die Schrift ftellt nirgends ein aus den Principien der Vernunft entwickeltes Syftem des Glaubens auf, und auch der Stoff, den fie darbietet, ift weder einer folchen fpeculativen Bearbeitung fähig, noch dazu beftimmt, zu einem folchen Lehrgebäude verarbeitet zu werden." (Folgt daraus, dafs die wiffenfchaftliche Vernunft in diefe Schrift gar nicht blicken dürfe? *Reinhard* brachte fein Syftem der chriftlichen Moral gewifs mit einer wiffenfchaftlichen Vernunft zu Stande: wird ihn nun der Vf. befchuldigen wollen, die Schrift verdreht zu haben? Auch den unzufammenhängenden, unvollftändigen Stoff kann die Wiffenfchaft nach ihrer Art verarbeiten, ohne ihn darum zu verunftalten.) „Gleichwohl erhob man die chriftliche Theologie zum Range der Wiffenfchaften, und Jahrhunderte hindurch ging fie mit denfelben Hand in Hand, bis die Vernunft aus ihrem Schlummer erwachte, und ihr Gebiet, das Reich der Wiffenfchaften, von allem Fremdartigen zu reinigen anfing, das feinen inneren Frieden ftörte." Alfo hat am Ende doch wieder die Vernunft aus der Noth helfen, und dadurch der Theologie felbft den wefentlichften Dienft erzeigen müffen! Genug, wir würden nicht fertig werden, wenn wir die Menge von Widerfprüchen, die fich nun weiter durchkreuzen, ans Licht ziehen wollten.

„Verliert die chriftliche Theologie (S. 37) den Rang einer Wiffenfchaft: fo tritt auch der Klerus aus der Reihe der Gelehrten." Wie? wenn nun das, was er öffentlich treibt, um es recht und mit Erfolg zu treiben, fchon wiffenfchaftliche Bildung *vorausfetzte*, die durch fein amtliches Auftreten hindurchfchimmert? Soll er blofs defswegen nicht Gelehrter heifsen, weil er öffentlich keinen griechifchen und hebräifchen Text und keine Kirchenväter citirt? Dann träte auch der Arzt, weil er am Krankenbette nicht über Sthenie und Afthenie theoretifirt, aus der Kafte der Gelehrten. Der Vf. bringt hier ein fehr unüberlegtes Thema zur Sprache; man nehme den geiftlichen Stand aus der Lifte der Gelehrten, und man hat einen Klerus des Mittelalters. Der Vf. entreifst hier diefem Stande auch das Palladium, wodurch er fich bisher allein noch in Werth und Achtung erhielt. Doch Er weifs dafür zu tröften. „Die Schriftgelehrfamkeit giebt eine grofse Summe herrlicher Kenntniffe, die durch ihre Verbindung mit der Praxis des Predigtamts zu einem noch gröfseren Schatze wächft, und, was die Hauptfache ift, und unferen Stand mit einem *neuen* „*Glanze* erfüllt", *er fteht der moralifchen Ordnung der Dinge näher, als die eigentlichen Gelehrten, und ift der einzige Stand in der Welt, der unmittelbar für das moralifche Reich Gottes arbeitet.*" Höher kann fich der Unfinn in unferen Tagen nicht verfteigen; man hat es bisher gefehen, wie weit der Umftand, dafs er unmittelbar für das Reich Gottes arbeitet, allein fchon im Stande war, ihn vor Selbftentartung und Verachtung Anderer zu fichern. Wie erklären wir uns nun feinen Verfall? Beynahe kommt der Vf. auf das craffefte Vorurtheil voriger Jahrhunderte zurück, wo diefer Stand Anfpruch auf Vergötterung machte, weil er Gott auf dem Altare fo nahe ftand, und auf die Schlufsweife jenes Mefspfaffen, der behauptete, der Priefter fey mehr als Gott, weil diefer nur die Welt fchaffen konnte, jener aber (in der Meffe) Gott felbft. „Ein unvergleichlicher Erfatz, fährt der Vf. ganz naiv fort, für den fanatifchen Nimbus, der einft die Häupter der Priefter umgab!" Ach! es ift leider! diefer Nimbus felbft, den der Vf., wenn er confequent feyn will, mit feiner vollendeten Kirchenreformation wieder herftellen würde. Aber auch hier lenkt er gar zierlich wieder ein. „Der Klerus (ein befferes Wort weifs der Vf. nicht, um auch hierin dem Mittelalter treu zu bleiben) foll ja nichts verlieren von dem Schatze ächter Schriftgelehrfamkeit, von dem reinen Golde wahrer Lebensweisheit, fondern nur dem Flittergolde unhaltbarer Meinungen entfagen." (Man erfährt hier beyläufig, dafs dem Vf. die Gelehrfamkeit nur ein Flittergold unhaltbarer Meinungen ift, und mit der Seinigen verhält es fich allerdings fo.) „Er foll auf das Studium der Philofophie, auf alle Wiffenfchaften fich legen, kein Zweig des menfchlichen Wiffens foll ihm fremd und verwehrt feyn, nur die Theologie foll er nicht fo betrachten und betreiben, wie die Wiffenfchaften, wenn er nicht naturwidrig handeln, und fie in fich felbft aufgelöft fehen will."

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 3 OCTOBER, 1809.

THEOLOGIE.

Dresden, b. Arnold: *Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der christlichen Kirche*, von *Joh. Friedr. Voigtländer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Verfasser hat von der Theologie eine so geringe Meinung, dass er fürchtet, ihr Schnee möchte schon durch den Anglanz der wissenschaftlichen Vernunft zerschmelzen. Gelehrsamkeit soll der Theolog besitzen, aber nicht anwenden, weil sie bisher auf seinem Gebiet nichts als Unglauben, Zweifel, Kleinmüthigkeit u. s. w. gestiftet. Aber Hr. V. sollte bedenken, dass, so weit dieses die *wahre* Gelehrsamkeit bewirkt hat, auch die *wahre* Theologie darunter gewinnen musste; dass in dieser nichts gelten, wahr seyn, Ansehen behalten soll, was mit jener streitet, und dass sich letztere immer bey ersterer bedanken muss, wenn sie als gute Policeyaufseherin ihr Gebiet von schlechtem Gesindel und Gaunervolk säubert. Die wahre Gelehrsamkeit kann nur der *falschen* Theologie schaden, hingegen nie die falsche Gelehrsamkeit der wahren Theologie, nie Belial Christo. Aber da diese Art von Gelehrsamkeit nie aufhören wird, sollte es auch nur von Laien geschehen, der Göttlichen schaden *zu wollen:* so muss ihr eben die ächte Gelehrsamkeit stets mit Kraft entgegen arbeiten. Denn nur den Unwissenden vermag falsche Gelehrsamkeit zu verführen. Bindet man der Gelehrsamkeit mit dem Vf. den Arm: so ist er so gut als gelähmt; dürfen wir nach bester Einsicht und Überzeugung keinen freyen Gebrauch von ihr machen: so sieht man nicht ein, wozu man sie nur besitzen soll, ihr Gebrauch ist selbst ein Mittel des Erwerbs, und der Vf. widerspricht sich, der wohl den Besitz, nur nicht den Gebrauch zulassen will, weil sich Missbrauch einschliche. Aber es ist noch die Frage, ob *wahre* Gelehrsamkeit je gemissbraucht werden konnte, und — *abusus nunquam tollit usum.*

Der die Vernunft auf Pension setzende Vf. kündigt ihr im 5ten Absch. auch den Dienst auf, den sie bisher in Bearbeitung des Stoffes, den die h. Urkunden darbieten, geleistet hat. Diese Urkunden sprechen durch „die Thatsachen der Geschichte" für sich selbst, und diese bestehen aus 3 Classen: die erste hat das Institut *eingeleitet;* die andere *geschaffen;* die dritte *belebt.* — Die Wunder, welche die erste Classe ausmachen, können und sollen keine Beweise für die Wahrheit der Lehre seyn; „sie sollten nur die Eine Wahrheit beweisen, dass *Jesus göttliche Vollmacht habe, eine allgemeine Anstalt der sittlichen Vollendung zu stiften, oder dass diese Anstalt das höchste Werk der Providenz sey.*" Allein dieser Beweis schliesst den ersten *implicite* mit ein. Wird durch die Wunder erwiesen, dass Jesus göttliche *Vollmacht* hatte, zu thun, was er that: so liegt darin auch der Beweis, dass seine Lehre wahr seyn müsse, weil Gott durch seinen Bevollmächtigten keine Unwahrheit konnte geoffenbaret wissen wollen. Wäre Jesus nur der geringsten Verfälschung fähig gewesen: so würde Gott nicht ihn, sondern einen anderen geschickt haben. Aber noch hat der Vf. mit seinen Zeitgenossen auszumachen, ob Jesus in einem anderen Sinne göttliche Vollmacht hatte, eine Anstalt der sittlichen Verbesserung zu gründen, als jeder andere Edle. Folgte bey Jesus daraus, weil er Wunder that, dass seine Anstalt das höchste Werk der Providenz sey: so würde im umgekehrten Fall das Gegentheil folgen, welches der Vf. schwerlich wird behaupten wollen, obgleich nach seiner Meinung mit den Wundern auch das Christenthum als Institut dahin sinken würde. — Die zweyte Classe von Thatsachen, die das Institut *schufen*, sind die *lezten Acte im Leben Jesu.* Wenn dem Vf. (S. 45) nicht erlaubt wird, den Tod Jesu für einen Versöhnungstod zu halten: so ist er ihm „*Schwärmerey.*" „Wie sich übrigens der Versöhnungstod mit dem Wesen Gottes und seine Auferstehung mit dem Reiche der Natur vereinige, das kümmert ihn nicht, wenn er nur im Geiste des simpeln Evangeliums (d. h. vernunftlos) verfahren und den Seegen geniessen darf, der aus diesen geheimen Quellen fliesst." Ganz recht! der Unvernunft geziemt es allerdings, von einer freudigen Aufopferung des Lebens für Wahrheit und Überzeugung, für eine „Idee" keine Idee zu haben. Nüchterner kann die Exegese nicht verfahren, als sie hier im Vf. hervortritt. Auf den Versöhnungstod stützt sich dann seine Predigt vom Kreuz, die nach ihm in eine Verbindung mit allem tritt, was Gutes und Edles im Menschen liegt, und einen Seegen (ein Lieblingsausdruk des Vfs.) mit sich führt, der u. s. w. Er bekennt ehrlich, dass er „die Predigt vom Kreuz so wenig begreife als irgend Einer; aber ihre Unbegreiflichkeit erfüllt sein Gemüth (S. 48) nicht mit Zweifeln." — Die dritte Classe besteht aus *moralischen Handlungen*, „deren allgemeiner und bleibender Werth in die Augen fällt."

Sein „simples, evangelisches System besteht zu-

folge der vorigen Claſſification aus drey Theilen. Es ſtellt (Abſchn. VI, S. 52) die Geſchichte der *Vorbereitung*, welche die Fürſehung zur moraliſchen Weltanſtalt traf, die *Geſchichte, die derſelben zur Grundlage dienen ſollte oder das Evangelium ſelbſt* und die *Geſchichte der verwirklichten Anſtalt* dar. Niemand ſieht ein, zu welcher groſsen, in allen ihren Theilen vollendeten Reformation ein ſolches Syſtem, wie er es nennt, führen ſoll. Indeſſen legt der Vf. weil es mit ſeinem evangeliſchen Kirchenjahr zuſammenhängt, das auch die heilige Zahl drey zur Deviſe hat, darauf groſses Gewicht, und wir durften es nicht übergehen, ob wir gleich dem Leſer keine einzige wichtige Folgerung namhaft machen können, die der Vf. daraus hergeleitet hätte. Auch ſpringt er ſelbſt bald wieder davon ab, verliert ſich in ein fades Lob des ſimpeln Evangeliums, und warnt endlich vor dem Gebrauch aller der Ausdrükke, die an die Zeiten der ſpeculativen Theologie erinnern, wohin er die Worte: *Gnade* und *Offenbarung* rechnet, die ſich doch mit ſeinem Syſtem ſehr wohl vertragen. — So wenig er auch das Talent beſitzt, über chriſtliche Theologie etwas Haltbares zu ſagen, ſo unterfängt er ſich doch, an den Umfang und die einzelnen Zweige derſelben noch einen eigenen Abſchnitt zu wenden; aber er thut wohl, ihn nur τοις πτωχοις εν πνευματι zu dediciren, denn der Mann von Fach wird weder aus ſeinen 4 Hauptzweigen der theoretiſchen Theologie — Exegeſe, Syſtematik, Polemik und Kirchengeſchichte, (Hermeneutik findet vor ihm, da er nur als reiner Grammatiker verfährt, keine Gnade), noch aus ſeinen 4 Hauptzweigen der praktiſchen Thologie — Homiletik, Liturgik, Paſtoralkunde und Katechetik (Moraltheologie kommt bey ihm, einem reinen Hiſtoriker, nirgends in Erwähnung) — viel Belohnung ſchöpfen. — Auch über ſeine *Rückblicke auf die Lehrvorſchriften der altproteſtantiſchen Kirche* im VIIten Abſchn. wäre vieles zu ſagen, und ihm z. B. vorzurücken, daſs er von kirchlichen Symbolen eine ganz ſchiefe Anſicht hat, wenn er meint, ſie ſeyen nur bis zum allgemeinen kirchlichen Frieden beyzubehalten; aber wir überſehen ihm gar vieles, um Platz zu haben, ſein „Ganzes ins Auge zu faſſen." Der Vorderſatz, daſs die Theologie als eigenes Geſtirn am Gelehrten Himmel ganz verſchwindet, muſste ihn (Abſchn. IX.) darauf führen, auch die theologiſche Facultät auf Univerſitäten eingehen, und die Erziehungsanſtalt des Klerus eine eigene Anſtalt für ſich ausmachen zu laſſen. Die Theologen werden nun, als wenn alle Theologen nur Prediger würden, in *Prediger*ſeminarien nachgezogen. „Ich begreife leicht (S. 73), welche groſse Veränderung es iſt, wenn auf unſern Univerſitäten Eine Facultät eingehen ſoll, und ich weiſs auch nicht, durch welche Mittel eigene Predigerſeminarien zu errichten ſind. Aber bin ich Schuld daran, daſs ich ſolche Reſultate ziehe? Luther berief ſich auf die Schrift, wenn er ſich bey ſeinem Satz behaupten wollte. Die neue Reformation, welche die göttliche Autorität der Schrift ebenfalls anerkennt, und nur den Beweis für ihre Sache anders zu führen hat, appellirt an die geſunde Vernunft, folgert mit aller Strenge philoſophiſcher Conſequenz aus dem evangeliſchen Syſtem, (hier ſieht der Vf. ſelbſt, wie gute Dienſte die von ihm ſo ſehr gedrängte Philoſophie leiſtet!) ohne ſich darum zu bekümmern, was ſonſt für Folgen daraus entſpringen mögen." Für ſeine lieben Einfältigen kann unſer neuer Luther auch nicht zu viel thun; wie leicht könnten ſie von dem Gifte der Naturphiloſophie, der Metaphyſik und anderer Todtfeinde des ſimpeln Evangeliums, die auf Univerſitäten in freyem Umlauf ſind, angeſteckt werden, welcher Gefahr wären ihre 8 theologiſchen Hauptzweige, auſser denen ſie nichts zu wiſſen brauchen, im Umgang mit anderen jungen Männern höherer wiſſenſchaftlicher Bildung ausgeſetzt! wie leicht könnten ſie in der Mathematik ſo weit kommen, daſs ſie erführen, das *Sonnenjahr* ſey die Zeit von 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten, 48 Secunden, und nehme ſeinen Anfang, die wenigen Stunden und Minuten abgerechnet, mit dem Kalenderjahr! Würden ſie dann nicht über den Vf. lächeln, der es (S. 100) den 21 Dec. ſeinen Anfang nehmen läſst? — Den Satz der völligen Trennung unterſtützt er mit lauten Klagen über das Verderbniſs der Univerſitätszöglinge. Billig fragt ſich aber noch: Haben die jungen Theologen, oder die Mediciner und Juriſten am meiſten dazu beygetragen? Können ſich jene nicht noch genug unter ſich ſelbſt verderben, auch nachdem die völlige Scheidung von dieſen glücklich vor ſich gegangen iſt, und wäre es aus eben dem Grunde nicht noch viel rathſamer, wenn man ſie länger beyſammen lieſse, damit ſie von jenen gute Sitten annehmen, da die Zöglinge anderer Wiſſenſchaften gemeiniglich aus beſſeren Häuſern kommen, und von früherer Jugend an eine liberalere Erziehung genoſſen haben?

Wir kommen endlich zum *evangeliſchen Kirchenjahr* des Vfs. im 11ten Abſchn. „Das Evangelium iſt die Sonne der moraliſchen Welt, und ſchenkt ihren (ſeinen) Seegen nicht minder als das wohlthätige Geſtirn, das unſer Jahr regieret, in einem Kreislauf von Veränderungen. Dieſs iſt eben das evangeliſche Kirchenjahr, das in einem jährlichen Umlauf feyerlicher Tage beſteht, das ſich mit ungemeiner Leichtigkeit aus dem evangeliſchen Syſtem entwickelt, und der menſchlichen Natur eben ſo angemeſſen iſt, als das Sonnenjahr der Erde. Es verbreitet den Seegen des Evangeliums mit einer Abwechſelung und Mannichfaltigkeit, die allen Überdruſs abwehrt, und alle moraliſchen Bedürfniſſe des menſchlichen Herzens befriedigt. Es hat ſich auch trotz des Verderbens, in welches die Kirche ſo früh ſchon verſank, gleichſam von ſelbſt herbey geführt, und mit den drey Hauptfeſten, welche die drey Epochen des Evangeliums bezeichnen, verwirklicht. Es iſt alſo keine *willkührliche*, ſondern eine *nothwendige* Ordnung, und es fehlte nur noch das reine Evangelium, um ſie in ihrer göttlichen Herrlichkeit

zu zeigen u. s. w." Nach einer so emphatischen Einleitung erwartet man wohl etwas Rechtes; aber auch hier hat der Berg eine Maus geboren, so gute Gelegenheit der Vf. auch hatte, nützliche Veränderungen vorzuschlagen. „Zu einem evangelischen Kirchenjahr ist zweyerley erforderlich. Es muss *an der rechten Stelle beginnen*, und das Evangelium *mit allen seinen Abwechselungen regelmässig durchlaufen*. Den Anfang betreffend: so hat es 3 grosse Perioden, wovon jede ungefähr 4 Monate dauert, die *Weihnachts- Ostern- Pfingstperiode*. Das Evangelium bestimmt nun selbst, wo das Kirchenjahr seinen Anfang nimmt, nämlich durch die Osterperiode, dessen (deren) Grenzen es angiebt. Diese Periode beginnt einige Wochen nach dem Weihnachtsfest, und ihre äusserste Grenze ist die Himmelfahrt des Herrn. Mithin beginnt das Kirchenjahr jederzeit 8 Monate vor der nächsten Himmelfahrt, also gegen das Ende des Sommers oder um Michaelis herum. Wenn z. B. das Fest der Himmelfahrt auf den 27 May fällt: so ist der 24 Sept. der Anfang des natürlichen Kirchenjahrs. Es kömmt aber sehr viel darauf an, wo das Kirchenjahr beginnt, weil jede Periode vollauf zu thun hat, um ihren Gegenstand zu erschöpfen, also keine zu lang, keine zu kurz seyn darf." Wir finden diese Bestimmung des *Termini a quo* sehr unzureichend und willkührlich; und obgleich hier überhaupt die Willkühr grossen Spielraum hat: so hätten wir doch gewünscht, dass, da dem Vf. so sehr viel darauf ankam, *wo* das Kirchenjahr beginnt, er eine auf triftigere Gründe gestützte Grenzlinie gezogen hätte. Es ist a) gar nicht abzusehen, warum das Kirchenjahr seine Hauptperioden nur nach den 3 Festen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, zählen soll; diese Feste dürften in dem Rang über *alle* anderen Feste nur darum stehen, weil sie nun einmal seit langen Zeiten mit sichtbarer Vorliebe für das jüdische Alterthum darin gestanden haben. Auch fühlt der Vf. das Willkührliche dieser Einrichtung selbst, wenn er (S. 94) sagt: „unverzeihlich ist es, dass der Todestag Jesu als ein kleines Fest, hier und da sogar nur mit einem halben Tage gefeyert wird. Dieser Todestag ist das höchste Fest im Jahr und sollte billig mit 2 ganzen Tagen gefeyert werden." b) Rec. sieht keine Schlussfolge darin: dass, weil die Grenze der Osterperiode die Himmelfahrt ist, das Kirchenjahr jederzeit 8 Monate vor der nächsten Himmelfahrt beginnen soll. Vielmehr würde er den Gebrauch der englischen Kirche, das Kirchenjahr mit dem 25 März oder dem Feste der Verkündigung Mariä anzufangen, noch vorziehen. Denn sollen einmal die Perioden der Lebensschicksale Jesu zum Leitfaden dienen; so wäre dazu das *punctum saliens* seines Lebens der schicklichste Anfang. Schade nur, dass *Scaliger* und *Bengel* sich über die Zeit der Geburt Jesu nicht vereinigen konnten, und bey aller darauf verwandten Erudition Ersterer Jesum gegen das Ende Sept., Letzterer pracis am 25 Dec. geboren werden liess. Indessen könnte man hier den Knoten zerhauen, ein für allemal einen beliebigen Anfangspunct festsetzen, nach chronologischer Ordnung, wie sie uns *Paulus* Commentar ziemlich erleichtert hat, die Lebensgeschichte Jesu durchführen, und damit das Andenken an Jesum möglichst vergegenwärtigt würde, jeden Abschnitt seiner Lebensgeschichte in der Perikopenwahl in diejenige Periode des Kalenderjahrs verlegen, in welcher er sich ungefähr zugetragen haben müsste. Aber wie verfährt der Vf.? Seine Schlusskette ist die: $3 \times 4 = 12$. Aus 12 Monaten besteht das Jahr; in diese 12 Monate fallen drey Hauptfeste: also müssen jedem Feste zu seiner hinlänglichen Vorbereitung, Feyer und Ausführung vier Monate gewidmet werden. Denn „es ist (S. 94) sehr zweckmässig, dass jede Hauptperiode ein Hauptfest hat, welches gleichsam ihr Mittelpunct ist, und die Strahlen der vorbereiteten Wahrheit sammelt." — Welche Ordnung und Abwechselung übrigens in das neuorganisirte Kirchenjahr kommen soll, ersehen wir am besten aus seiner Perikopenreihe (Abschn. XII), „dem geheimen Triebrad des K. J." Die *Perikopen der Weihnachtsperiode* entlehnen vom Anfang des K. J. an bis zum Weihnachtsfest den Stoff der Predigt aus dem A. T., vornehmlich aus seinem historischen Theil. Sie durchlaufen die Urgeschichte, die patriarchalische Periode, die mosaische Epoche, das Zeitalter der Propheten, und die Zeiten des Exils. Beym Weihnachtsfest bleiben die Perikopen die bisherigen, wie auch die folgenden Sonntage, bis zum Anfange der Osterperiode. Auf den letzten Sonntag der W. P. fällt die Geschichte von Johannes u. s. w. — Die *Osterperiode* nimmt ihre Perikopen aus den evangelischen Nachrichten. *Ein* Jahrgang würde den Reichthum der Nachrichten nicht erschöpfen. Würden aber auch mehrere Jahrgänge besorgt: so müssten doch die Perikopen des Osterfestes und der darauf folgenden Sonntage, bis zur Himmelfahrt, immer dieselben seyn, weil wir von dem, was zwischen der Auferstehung und Himmelfahrt vorgefallen ist, wenig wissen u. s. w. „Die *Pfingstperiode* erhält ihre Perikopen aus der Apostelgeschichte, und aus den Briefen der Apostel. Erstere würde zwey Monate mit ihrem Reichthum ausfüllen, die übrigen beiden Monate sind die interessantesten Stellen der Briefe u. s. w. zu benutzen." — Wir finden dagegen nur Folgendes zu erinnern: a) Vier Monate hindurch in näherer oder entfernterer Beziehung über die Bestimmung des Hauptfestes zu dogmatisiren, darauf vorzubereiten, zu läuteriren und recapituliren, würde sehr langweilig und unerbaulich seyn. Es giebt der lehrreichen und nothwendigen Materien so viele, die mit jenen Festen in gar keiner Berührung stehen, und also nach dem „System" des Vfs. ganz von der Hand gewiesen werden müssten. b) Da er einmal bis zur Urgeschichte zurückgeht, warum geht er nicht weiter herauf, wenigstens bis zum Ende der Welt, warum machen die Briefe, nicht die Apokalypse den Beschluss? c) Für ein K. J., das eine so laxe Bestimmung hat, noch Perikopen vorschreiben zu wollen, dazu sieht man kaum einen anderen

Grund, als den, weil dem Prediger vor lauter Stoffreichthum die Wahl wehe thut; Perikopen werden aber d) nicht gewählt, um das Wählen zu ersparen, sondern um den unsichtbaren leitenden Faden einer Religionsidee geschickt durchzuführen, die wir bey dem Vf. vermissen.

Wir glauben unsere Schuld gegen ihn abgetragen zu haben. Den Inhalt seines Systems haben wir so weit verfolgt, als es auf Eigenthümlichkeit Anspruch macht; in seine Ansichten über Gebet, Beichte, Abendmahl, Kirchengesänge u. s. w., brauchen wir um so weniger einzugehen, als sie theils von dem schon geprüften System abhängen, theils nicht neu, darum noch am besten, obgleich von Anderen schöner und besser gesagt sind. Wir entlassen ihn daher, und hoffen, er werde mit uns zufrieden seyn, da wir uns nur derjenigen Waffen gegen ihn bedienten, die er uns selbst in die Hand lieferte. Vielleicht ist er nicht zu alt, um zu lernen, welche Foderungen die Kritik seiner Zeitgenossen an ein Werk von dem Umfang macht, als er zu liefern versprach; und diess wird immer, falls er uns auch mit weiteren Reformationsversuchen in Zukunft verschonen sollte, Gewinn für ihn seyn.

A + X.

Erfurt, b. Gebhard: *Methodenbuch zum Religionsunterrichte nach D. Martin Luthers Katechismus* von *Johann Paul Hopfensack*, Diaconus und Nachmittagsprediger an der Kaufmannskirche und Katechet am Schullehrerseminario in Erfurt. Erste Abtheilung. Die Glaubens- und Sitten-Lehren nach dem ersten und zweyten Hauptstücke des Katechismus. 1808. 207 S. 8. (16 Gr.)

Unter einem Methodenbuche kann man sich nur zweyerley denken. Entweder enthält ein solches Buch die Regeln, welche nach einer gewissen Methode zu befolgen sind, oder es führt auch die ausführlichen Beyspiele zu diesen Regeln auf. Im ersten Sinne kann Hn. *H's.* Buch kein Methodenbuch heissen, weil von Regeln einer Methode darin nichts zu finden ist; im letzten Sinne nur zum Theil. Denn die Einrichtung desselben ist folgende. Das erste und zweyte Hauptstück des Katechismus ist in dreyssig Lehrstunden abgetheilt, in welchen zuerst die Glaubenslehre des zweyten Hauptstücks, und dann die Sittenlehre des ersten ausführlich erklärt und auch ascetisch behandelt wird. Nach jeder Lehrstunde folgen dann die Fragen zu derselben. Ein Meisterstück glaubt der Vf. selbst nicht geliefert zu haben. Indessen hofft er, dass die Form dieses Werkchens zu seinem vorgesteckten Ziele passender sey, als die Form anderer, selbst besserer katechetischer Bücher. Und welches ist denn, fragt man, sein Endzweck? Bloss der allgemeine, Lehrern in Bürger- und Land-Schulen zu nützen, die nach Luthers Katechismus Religionsunterricht zu geben haben. Freylich giebt es der Hülfsmittel zum lutherschen Katechismus in Menge; indessen glauben wir, auch Hn. *H's.* Arbeit werde nicht ohne Nutzen seyn. Ganz sonderbar ist zwar der Gebrauch, den der Vf. von seinem Buche gemacht wissen will. Der Lehrer soll 1) die Anfangsverse und Gebete mit Anstand, Nachdruck und Feyerlichkeit sprechen (das versteht sich wohl bey allen Gebeten, besonders wenn der Lehrer vor Kindern betet), und bey den Gebeten die Kinder mit zum Beten auffodern. (Aber wenn sie nun die Gebete noch nicht verstehen?) Dann soll der Lehrer 2) den ganzen zusammenhängenden und erklärenden Vortrag der jedesmaligen Lehrstunde vorlesen. Aber das hiesse doch wirklich die Zeit verderben; denn wie viel werden die Kinder vom blossen Vorlesen fassen? 3) soll der Lehrer nach verrichteter ganzer oder halber Vorlesung der Lehrstunde (soll wohl heissen: nach Vorlesung der ganzen oder halben Lehrstunde) die Fragen den Kindern vorlegen. Wir dächten gerade umgekehrt. Erst müssen die Kinder durch die Fragen mit dem Sinne bekannt werden; dann fassen sie erst den vorgelesenen Vortrag. Überhaupt ist dieses Methodenbuch unserem Urtheile nach mehr von dem Lehrer als Vorbereitung auf seinen Unterricht, als während des Unterrichts zu brauchen. Die Erklärungen könnten, wenn vieles Ascetische, was der Lehrer selbst hinzusetzen kann, weggelassen wäre, viel kürzer und hie und da bestimmter seyn. Nicht ganz richtig heisst es z. B. S. 150: „Es ist unsere Schuldigkeit, Gott über alles zu *fürchten*, d. h. sein Missfallen und Ungnade mehr als alles zu *fürchten*, und sein Wohlgefallen zu haben für unser grösstes Glück zu halten." Fürchten wird also durch fürchten definirt, und der eigentliche Begriff der Ehrfurcht vor Gott ganz übergangen. Wie die Fragen des Vfs. beschaffen sind, davon nur ein Beyspiel. S. 5. „Wer hat aber den Katechismus gemacht? Wen soll euch das Bildchen vor dem Katechismus vorstellen? Was war denn Martin Luther? Welchen Titel gab man ihm wegen seiner Gelehrsamkeit? Was heisst also der Titel Doctor bey Martin Luthern?" Sollte ein Schullehrer so verwahrloset seyn, dass er nicht im Stande wäre, selbst solche Fragen zu bilden?

L. M. H.

F O R T S E T Z U N G E N.

Leipzig, b. Benj. Fleischer: *Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Sonn-, Fest- und Aposteltags-Evangelien u. Episteln durchs ganze Jahr in ausführlicher u. abgekürzter Form.* 1809. 6ter Bd. 1—3 H. 349 S. 8. (1 Thlr.)

Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Kleine Plaudereyen für Kinder.* 3tes Bdchen. Von *J. A. C. Lohr.* Auch unter dem Titel: *Neue Plaudereyen für unsere Kinder.* 1809. 333 S. 8. (20 Gr.) S. Recens. des 1sten Th. der 2ten Aufl. 1808. No. 25.

Leipzig, b. Hartknoch: *Predigtentwürfe über gewöhnliche sonntägige und über freye Texte,* von D. *Joh. Georg. Aug. Hacker,* kön. sächs. Hofprediger. 5te Samml. Auch unter dem Titel: *Neue Predigtentwürfe* u. s. w. 2te Samml. 1809. 184 S. 8. (14 Gr.) S. Recens. der 1ten Samml. 1806 No. 225.

Chemnitz, b. Schröter: *Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen aus den Werken deutscher Kanzelredner.* 4ten Bdes 2tes St. 1809. 123 S. 8. (12 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 4 OCTOBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Landshut, b. Weber: *Über Vermuthungen vorzüglich mit Hinsicht auf bürgerliche Rechtslehre.* — Unter dem Vorsitze des Hn. Hofr. und Prof. *Gönner* zur öffentlichen Prüfung vorgelegt vom Verfasser *Matthias Weindler*, der R. C. aus Stamsried in der obern Pfalz. 1807. XVIII und 168 S. 4. (12 Gr.)

Hr. *Gönner* versichert in der Vorrede dieser Schrift, dass das Ganze das Werk des Vfs. sey, und dass ihm allein die dadurch erworbene Ehre gebühre: eine Versicherung, die dem Vf. um so ruhmvoller ist, je mehr diese Schrift alle seitherigen Verhandlungen über diesen Gegenstand weit übertrifft. Hr. *Rousseau* in der kleinen Abhandlung *de indole et vi praesumtionum, quatenus ad jus civile pertinent*, der doch, nach der Note *) zum §. 1 und 21, die *weindler*ische Schrift gelesen hat, scheint eben so wenig Etwas von dem Geiste derselben gefasst zu haben, als seine Abhandlung eine Vergleichung mit derselben aushält. Hr. *Weber* hat sie in seiner Schrift über die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civil-Process nicht benutzt. Sonst hätte unstreitig der fünfte von den Vermuthungen handelnde Abschnitt viel gewonnen. Wir wollen jetzt zum Belege dieser Behauptungen den Leser mit dem Inhalte der *W.* Schrift bekannt machen.

Einleitung. Rechtsverhältnisse im *Allgemeinen* bestimmt der Gesetzgeber; der Richter hingegen bestimmt das Rechtsverhältniss für den gegebenen Fall *insbesondere.* Entscheidet aber der Richter den Rechtsstreit bestimmter Parteyen: so darf er auch nur bestimmt den Fall unter die Gesetze subsumiren, wovon die Parteyen *einstimmig* ihr Recht abhängig machen. (Diese Behauptung des Vfs. ist wenigstens Regel; dass aber die Gesetzgebung es ausnahmsweise dem Richter zur Pflicht macht, einen Rechtsstreit aus einem Grunde zu entscheiden, von dem die Parteyen selbst ihr Recht nicht abhängig machen, beweisen unter anderen die Exceptionen, die der Richter *ex officio* berücksichtigen muss, wenn sie auch der Beklagte nicht vorschützt, sein behauptetes Recht von denselben nicht abhängig macht, z. B. die *Exceptio praescriptionis* u. s. w.) Erfolgt nun die Einstimmung der streitenden Theile über die ihrem Rechtsstreit zum Grunde gelegte Thatsache *nicht freywillig:* so müssen Beweise entscheiden. Da aber Kenntnissgründe von Thatsachen keine mathematische Gewissheit geben: so ertheilt der Gesetzgeber ihnen die Kraft, juristische Gewissheit zu bewirken. Die *ferne* Gefahr einer Rechtskränkung, die hieraus für den Einzelnen erwächst, ist eine Folge der Nothwendigkeit, einen rechtlichen Zustand zu gewinnen. Das Opfer darf jedoch nicht grösser seyn, als die gebieterische Nothwendigkeit es erfodert. So die Gründe für die Wahrheit einer Thatsache aus dem gemeinen Leben aufgegriffen, schafft sie das Gesetz zu juristisch allgemein geltenden Kenntnissgründen um. Aber selbst Kenntnissgründe für Thatsachen, welche nach dem Gesetz noch keine juristische Gewissheit geben — Vermuthungen — benutzt der Gesetzgeber, zwar nicht um den Richter zunächst zur definitiven Festsetzung von Rechten, aber doch um denselben zu einer, diesem Zweck untergeordneten Verfügung zu bestimmen.

Nachdem der Vf. seinen Gegenstand auf diese Weise fixirt hat, handelt er von dem vernachlässigten Zustand der Lehre von Vermuthungen, vom Mangel allgemeiner Grundsätze in diesem Theile der Rechtswissenschaft, vom Unwesen, das die Casuistik hier trieb, und den Folgen dieser Vernachlässigungen. Noch jetzt stellt man im Civilrecht den Satz auf: Mehrere Vermuthungen geben einen vollständigen Beweis! — Zum Schluss der Einleitung endlich giebt der Vf. den Zweck seiner Arbeit und den Plan derselben mit folgenden Worten an: „Mein Bemühen wird dahin gehen, einige allgemeine Ansichten in die Lehre von Vermuthungen zu bringen; ich werde demnach im ersten Theile vom Begriff, Eigenschaften und Eintheilung der Vermuthungen reden, und im zweyten Theile die Wirkungen derselben folgen lassen." —

In des *ersten Theiles* 1 Abschnitt von dem Begriff und den Eigenschaften der Vermuthungen wird der Begriff derselben zuerst *negativ* bestimmt. Die Unkenntniss und das Wissen, der Zweifel und die Unwahrscheinlichkeit sind keine Vermuthung. Keine Kenntniss ohne Erkenntnissgrund. So lange sich *kein* Erkenntnissgrund vorfindet, mit dem das Daseyn einer problematischen Thatsache zusammenhängt, hat Unwissenheit, *Unkenntniss* Statt; ist aber ein Kenntnissgrund gefunden, von welchem auf das Daseyn der problematischen Thatsache geschlossen werden *muss*: so befindet sich das Gemüth im Zustande des *Wissens.* Gleichsam in der Mitte zwischen dem Wissen und Nichtwissen liegt der *Zweifel.* Im Zustande der Zweifelhaftigkeit kann zwar

vom Kenntnifsgrund auf das Dafeyn des durch ihn zu erkennenden gefchloffen werden, aber nich nothwendig, denn es können im Zuftande de Zweifelhaftigkeit *gleich viele* Gründe für das Seyn und Nichtfeyn aufgebracht werden. Sobald aber Gründe und Gegengründe einander die Wage nicht mehr halten, hört der Zuftand der Zweifelhaftigkeit auf, und die mehreren Gründe (für das Seyn oder Nichtfeyn) geben *Wahrfcheinlichkeit*, fo wie die wenigern (für das eine oder das andere) *Unwahrfcheinlichkeit* bewirken. Der Wahrfcheinlichkeit gegenüber mufs immer Unwahrfcheinlichkeit ftehen; ift die Exiftenz wahrfcheinlich: fo mufs die Nichtexiftenz unwahrfcheinlich feyn, und fo umgekehrt. Die Unwahrfcheinlichkeit vermag aber eben fo wenig, als der Zweifel, eine Vermuthung zu begründen. Denn wer mag die Wirklichkeit einer Thatfache vermuthen, wenn er für das Dafeyn derfelben nicht mehr, oder gar noch weniger Gründe hat, als für das Nichtfeyn derfelben? — *Pofitiv* beftimmt der Vf. den Begriff der Vermuthung alfo: *Sie ift der juriftifch wahrfcheinliche Schlufs von der Exiftenz einer Thatfache auf die einer anderen.* —

Hierauf folgt nun die Analyfis deffelben. Die Hauptmomente derfelben find folgende: I) die Vermuthung ift ein *Schlufs* — kein Verftandes-Urtheil — und hat daher die Form der Schlüffe überhaupt. Die befondere Form des der Vermuthung zum Grunde liegenden Schluffes aber befteht darin, dafs der Oberfatz keine allgemeine Gültigkeit enthält. Es haben Ausnahmen Statt, und nur unter irgend einer Bedingung würde der Zufammenhang des Mittelbegriffs mit dem Prädicat des in Frage ftehenden Urtheils gewifs feyn. Durch diefe Eigenheit ift eine andere Foderung zum Begriffe der Vermuthung beftimmt, nämlich II) *Wahrfcheinlichkeit* des Schluffes. Die Natur des wahrfcheinlichen Schluffes bringt es aber mit fich, dafs der Zufammenhang zwifchen dem Grunde, aus dem Etwas vermuthet wird, mit diefem Letzteren (dem Vermutheten) erft unter beftimmten Bedingungen gewifs und nothwendig wird, — gewiffe Thatfachen müffen *exiftiren* oder *nicht exiftiren*. Jene können *pofitive*, diefe hingegen *negative* Bedingungen heifsen. Ein claffifcher Zeuge z. B. fagt eine Thatfache aus, und diefe wird nun vermuthet; unter der *pofitiven* Bedingung des Hinzukommens noch eines gleichförmigen Zeugniffes erwächft jene Vermuthung zur Gewifsheit. Zeugungsfähigkeit des Gatten wird vermuthet, und gewifs ift man derfelben unter Purification der *negativen* Bedingung der Nichtexiftenz von Naturcaufalitäten, welche die Zeugungsfähigkeit zerftören können. — Rec. bemerkt, dafs diefer bisher gar nicht erwogene, obfchon in der Natur der Sache felbft gelegene Unterfchied der Bedingungen, unter welchen die Vermuthung zur Gewifsheit wird, von Werth und Folgen ift, und dafs er daher alle Aufmerkfamkeit verdient. — III) Die Vermuthung fodert Wahrfcheinlichkeit *im juriftifchen Sinne* — im Gegenfatz der juriftifchen Gewifsheit, die, wie oben erwähnt wurde, von der mathematifchen gar fehr verfchieden ift, und als eine Art der Wahrfcheinlichkeit überhaupt nicht mit der Wahrfcheinlichkeit im juriftifchen Sinne vermengt werden darf. Was juriftifch gewifs gedacht werden mufs (z. B. ein *factum*, das zwey claffifche Zeugen ausfagen), fchliefst den Begriff der Vermuthung gänzlich aus, obgleich der Kenntnifsgrund aufser dem *jure* keine Gewifsheit, fondern nur Wahrfcheinlichkeit giebt. Die Vermuthung ift daher ein juriftifch wahrfcheinlicher Schlufs IV) *von der Exiftenz einer Thatfache* V) *auf die Exiftenz einer anderen.*

Im 2 Abfchnitt läfst der Vf. auf die Thefis die Antithefis — den Unterfchied der Vermuthung von anderen, ihr nahe kommenden, rechtlichen Gefchäften — folgen. Da es aber hier das Innere, die Beftandtheile des Begriffs der Vermuthung nicht weiter gilt: fo übergeht Rec. den Inhalt diefes Abfchnitts, der an Intereffe und innerem Gehalte den übrigen Theilen nicht nachfteht, und bemerkt nur diefs, dafs der Vf. hier mit Recht den *unvollftändigen Beweis* (fo fern er nämlich als Entfcheidungsgrund für den Richter betrachtet wird) für nichts mehr und nichts weniger, als *für Vermuthung* erklärt, und zur Sphäre feines Gegenftandes zieht; die fogenannte *praefumtio juris et de jure* hingegen, mit nicht weniger Recht, für *juriftifche Gewifsheit* anerkennt, und vom Felde der Vermuthungen gänzlich ausfchliefst.

Im 3 Abfchnitt folgen die Eintheilungen der Vermuthungen. Der Vf. führt fie auf zwey Eintheilungsgründe zurück, nämlich I) auf die *Quellen*, aus welchen die Vermuthungen hervorgehen, und II) auf die *Wirkungen* derfelben. In Anfehung ihrer Quellen find die Vermuthungen A) *nichtgefetzliche* — wenn die Vernunft blofs ihren eigenen Gefetzen überlaffen wirkt, der Richter als *Menfch*, nicht als *Organ der Gefetze* fchliefst — *praefumtiones hominis*, und B) *gefetzliche* — wenn der Richter vom Gefetz geleitet wird, der Schlufs fchon im Gefetze liegt, und der Richter nur richtig nachzufchliefsen braucht — *praefumtiones juris.* Diefe zerfallen — je nachdem fie unmittelbar im Gefetze ausgedrückt find, oder nur vermittelft der Analogie als unter einem Gefetze enthalten gedacht werden — a) in *unmittelbar*- und b) *mittelbar-gefetzliche.* In Anfehung ihrer Wirkungen find die Vermuthungen a) *gefetzlich qualificirt* — wenn die Gefetze die Wirkung einer Vermuthung felbft beftimmen — und b) *gefetzlich nichtqualificirte* — wenn diefs der Fall nicht ift —; ferner a) folche, die unter einer *pofitiven*, und b) unter einer *negativen Bedingung* zur Gewifsheit werden, und endlich a) *dringende* — für die *Exiftenz*, und b) *entfernte* — für die *Nichtexiftenz* einer *Thatfache.*

Im *zweyten Theile* von den Wirkungen der Vermuthungen — löfen fich nun die verwickeltften Probleme diefer Lehre, und das Talent des Vfs. bringt in die Finfternifs und das formlofe Chaos derfelben mittelft der bisher aufgeftellten Grundfätze Licht und Ordnung. — 1 Abfchn. Von den Wirkungen der Vermuthungen *überhaupt.* Ohne vollendete Erkennt-

nifs vom Daseyn der im Streit befangenen Thatfache darf der Richter die Rechtsfolgen eines concreten Falles nicht unabänderlich beftimmen. Vermuthungen aber geben keine vollendete Kenntnifs von einer Thatfache, fondern es müffen Bedingungen annoch purificirt werden, ehe eine Vermuthung zur Gewifsheit wird. Diefs gefchieht (nach der Maxime unferes Proceffes) durch Verhandlung der Parteyen. Welche Handlungen der Parteyen mufs nun der Richter verfügen, um die Purification der Bedingungen zu überkommen, unter denen die Vermuthung zur juriftifchen Gewifsheit wird? — oder, was ganz ein und daffelbe ift, was wirken die Vermuthungen? I) Die *gefetzlich qualificirten* Vermuthungen *befreyen den Vermuthungshaber vom Beweife.* Da aber die vermuthete Thatfache doch nur unter der Bedingung juriftifch gewifs wird, *wenn das Gegentheil nicht nachgewiefen wird:* fo mufs der Richter a) wenn die Vermuthung in der erften Haupthandlung der Parteyen gegründet ift, auf den Beweis des Gegentheils interloquiren, während derfelbe b) diefen Beweis — in der Form des Gegenbeweifes — lediglich nachläfst, wenn der Vermuthungsgrund, auf gefchehenen Widerfpruch der Gegenpartey, durch geführten Beweis dargethan werden mufste, und mithin die Vermuthung in der erften Verhandlung nicht gegründet ift. Die Folgen diefes richterlichen Benehmens find nun folgende: 1) Derjenige Theil, welcher die Vermuthung wider fich hat, verfteht fich zum Beweis des Gegentheils derfelben gar nicht. — In dem Falle wird diefe Unterlaffung als Verzichtleiftung auf den Beweis vom Gegentheil der Vermuthung angefehen; der Richter nimmt das vermuthete *factum* nunmehr als juriftifch gewifs an, und fpricht für den Vermuthungshaber. 2) Der Theil, welcher die Vermuthung wider fich hat, verfteht fich zum Beweis des Gegentheils derfelben, und beweift A) Nichts oder B) Etwas. Jener Fall ift dem erften gleich, es wird für den Vermuthungshaber gefprochen; in diefem Falle aber wird a) entweder vollftändig bewiefen — und gegen den Vermuthungshaber erkannt — oder es wird b) unvollftändig bewiefen. Giebt diefer unvollftändige Beweis Vermuthung für die Exiftenz der vom Beweisführer behaupteten Thatfache: fo mufs auf den Erfüllungseid — giebt er aber bloffen Verdacht für diefelbe (mithin Vermuthung für deren Nichtexiftenz): fo mufs auf den Reinigungseid erkannt werden. S. 103 erklärt der Vf. den Ausdruck *probatio in contrarium manifefta, evidens, aperta (l. 14. C. de contr. ftip. l. 24. D. de probat. l. 23. D. quod met. ca. etc.)*, und behauptet, dafs die Gefetze unter einem Beweife keinen folchen verftehen, der einen höheren Grad von Gewifsheit, als die juriftifche, enthalt, fondern vielmehr den über das Gegentheil von der Vermuthung *vollftändig geführten* Beweis. Die Gefetze, fagt er, wollen nur den Satz mit Energie aufftellen, dafs die Bedingung ganz erfüllt, der Beweis des Gegentheils völlig hergeftellt feyn müffe, auf dafs der Richter unbedingten Erkenntnifsgrund ftatt des vorhin bedingten überkomme. — Da nun der Vf. den Satz aufftellt, dafs bey einem unvollftändigen Beweife vom Gegentheil der Vermuthung auf den Erfüllungs- oder Reinigungs-Eid erkannt werden müffe: fo fragt fich, ob jene Erklärung mit diefer Behauptung beftehen könne. Wenn jene Erklärung richtig ift, die Gefetze mithin einen *vollftändig* geführten Beweis vom Gegentheile der qualificirten Vermuthung fodern, um diefe zu zerftören: fo bleibt auch der Satz wahr, dafs ein unvollftändig geführter Beweis fie nicht zerftören kann. Ift diefs aber richtig, wozu noch bey einem Beweife der Art auf einen Eid erkennen? — Will man hierauf antworten: weil dadurch der Beweis vollftändig werden kann: fo mufs man doch auch vorausfetzen, dafs man mit diefem durch Eid ergänzten Beweife etwas ausrichten könne; und fo ift die Behauptung ungegründet, dafs nur ein vollftändig geführter Beweis Etwas gegen qualificirte Vermuthungen vermöge. Fodern aber die Gefetze *nicht bey allen* qualificirten Vermuthungen, um fie zu zerftören, *probationes in contrarium manifeftas, evidentes, apertas* im Sinne des Vfs., fondern *nur bey einigen*: fo hat der Vf. offenbar eine Lücke gelaffen, indem er die qualificirten Vermuthungen diefer durch eine befondere Wirkung beftimmten Art nicht genauer charakterifirte. — II. Was wirken die *gefetzlich nicht qualificirten* und die *nichtgefetzlichen* Vermuthungen? Mit Recht nimmt der Vf. die letztern in das zu löfende Problem auf; denn fie find in Anfehung ihrer Wirkungen gefetzlich unbeftimmt, machen mit den erftern nur eine Art aus, und find beftimmbar durch Grundfätze. — Da es bey Beftimmung des Subjects, welches die Beweislaft übernehmen mufs, durchgreifender Grundfatz ift, dafs diejenige Thatfache bewiefen werden mufs, welche einer behauptet, um Rechte daraus abzuleiten: fo hat auch der Grundfatz feine Richtigkeit: die Exiftenz derjenigen Thatfachen, welche Bedingungen find, unter denen eine Vermuthung zur Gewifsheit wird, mufs derjenige beweifen, zu deffen bekanntem Zwecke fie im Verhältniffe nothwendiger Mittel ftehen. Die Bedingungen, unter welchen eine Vermuthung zur vollen Gewifsheit wird, find aber nach dem Obigen pofitive (Exiftenz einer Thatfache) oder negative (Nichtexiftenz einer Thatfache), und die Antwort auf die hier zu entfcheidende Frage wird nicht anders ausfallen können, als fo: 1) Vermuthungen, die unter negativen Bedingungen zur juriftifchen Gewifsheit werden, befreyen den Vermuthungshaber von der Beweislaft, und werden gewifs, wenn das Gegentheil vom Gegner nicht erwiefen werden kann. 2) Vermuthungen hingegen, welche die Erfüllung pofitiver Bedingungen zur Gewifsheit macht, befreyen den Vermuthungshaber keineswegs von der Beweislaft, er felbft mufs die Bedingungen (zur Aushülfe durch Eid) noch erfüllen, und die andere Partey kann zum Beweife des Gegentheils nicht angehalten werden. Bey dem Beweife des Gegentheils einer Vermuthung, die nur unter negativen Bedingungen zur Gewifsheit wird, ift es eben fo zu

halten, wie oben bey den gesetzlich qualificirten Vermuthungen nachgewiesen worden ist.

Im 2ten Abschnitte (von den Wirkungen der Vermuthungen) spricht der Vf. von den Wirkungen der Vermuthungen im Zusammentreffungsfalle. Sind mehrere Vermuthungen gegeben, die Zwecke aber, zu denen sie wirken, coordinirt: so bestehen jene in ihren Sphären, und wirken nach den im Vorgehenden gegebenen Grundsätzen — ein Fall, von dem also hier die Rede nicht ist; wirken aber die mehreren gegebenen Vermuthungen nicht in parallelen Richtungen, sondern treffen wirklich zusammen: so geschieht diess 1) auf die Art, dass ihre Wirksamkeit (obgleich zunächst auf verschiedene Zwecke gerichtet, am Ende doch) auf einen Gemeinpunct — Endzweck — zusammentrifft, ohne als Kraft und Gegenkraft zu wirken (*concursus cumulativus*); oder 2) auf die Art, dass sie sich im Verhältnisse der Kraft und Gegenkraft äussert (*concursus collidens*). Von diesen beiden Fällen ist hier die Rede. Mehrere auf einen Punct, aber nicht als Kraft und Gegenkraft wirkende Vermuthungen geben, wie der Vf. (besonders gegen *Grolman* in der Theor. des gem. gerichtl. Verfahr. §. 90) überzeugend darthut, *nie* einen vollen Beweis. Denn eine jede einzelne Vermuthung wird nur unter Bedingungen zur Gewissheit. Mehrere nun können zwar mehrere Resultate *derselben* Art, aber *kein* Resultat *ganz anderer* Art — keine juristische Gewissheit geben. Wirken hingegen die mehreren Vermuthungen, als Kraft und Gegenkraft, auf einen Punct, die eine mithin *verneinet*, die andere aber *bejaht* die streitige Thatsache: dann müssen zwey Fälle unterschieden werden. Entweder bilden die Vermuthungsgründe selbst einen Widerspruch, oder es ist diess der Fall nicht. Im letzten Falle stehen beide Vermuthungen im Verhältnisse der Regel und Ausnahme zu einander. Will man wissen, welche von den collidirenden Vermuthungen in das eine oder andere Verhältniss tritt: so drücke man beide in einem Urtheile aus, und diejenige Vermuthung, deren Subject sich (unmittelbarer oder mittelbarer Weise) zum Subject der anderen wie Gattung zur Art verhält, ist die Regel, da hingegen diejenige Vermuthung, deren Subject sich zu dem der anderen als Art zur Gattung verhält, für die Ausnahme erkannt werden muss. Thatsachen, Schenkung, Schulderlass werden nicht vermuthet (Regel) — Schenkung, Schulderlass wird vermuthet (Ausnahme). Stehen nun aber die collidirenden Vermuthungen im Verhältniss der Regel und Ausnahme zu einander: dann wirkt zuerst die besondere Vermuthung, sie muss der Richter auf dem gehörigen Wege zur Gewissheit zu erheben suchen. Gelingt diess nicht: dann wirkt die allgemeine Vermuthung. Sie weicht daher der besonderen nie unbedingt, sondern immer nur bedingter Weise.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Werckmeister: *Epigramme, Fabeln und Erzählungen*, von *Karl Müchler*. 1808. 149 S. 8. (12 Gr.) Der Vf., der durch seine leichten, wohlklingenden und gut componirten Lieder bekannt genug ist, und sich unter den Liebhabern dieser Gattung nicht wenig Freunde erworben hat, ist hier darauf bedacht gewesen, seine Anmuth und Geschicklichkeit in Ausdruck und Sprache, und seine Gewandtheit in Versfügung einmal auf das Heitere, Scherzhafte und Witzige anzuwenden, wobey allerdings, wie wir selbst aus den *lessing*schen Epigrammen und Fabeln wissen, die Einkleidung und Darstellung sehr viel, wo nicht das Meiste, thut, und es ist ihm daher auch gelungen, in vielen Epigrammen durch eine leichte, überraschende Wendung seinen Einfällen einen wirksamen Reiz zu geben. Aber aussérdem, dass seine Denk- und Sprach-Weise der kräftigeren Naivetät und hervorspringenden Lebendigkeit, wie wir sie bey *Lessing* finden, grösstentheils entbehrt, sind auch diese Einfälle selbst, die den Geist und den Gehalt der Epigramme ausmachen, nicht erheblich, nicht neu, nicht scharf und witzig genug, um sich den besseren Producten seiner würdigen Vorgänger an die Seite stellen zu können. Sicher hat auch der Vf. nicht so hoch damit hinausgewollt, sondern dabey nur an eine erheiternde, flüchtige Unterhaltung gedacht, wie man sie gern in Gesellschaften hegt und pflegt, wo man bey einer glücklichen Stimmung es eben nicht übel nimmt, wenn nach manchen guten Einfällen einmal ein Scherz fehlschlägt, oder ein Witz verunglückt. Dabey wird es freylich Manchem missfällig seyn, häufig dieselbe Zielscheibe ausgehängt zu sehen, die schon von anderen so sehr durchschossen ist, als z. B. die missliche Kunst der Ärzte, die Untreue der Weiber, die Thorheit der Geizigen und die Dürftigkeit schlechter Poeten. Es kann nicht fehlen, dass hier mancher Pfeil auf einen Punct fällt, den ein anderer schon besser traf. So erinnern wir uns den Vorschlag, den Exorcismus statt bey der Taufe künftig bey der Trauung einzuführen, und den Rath: bleib unverheirathet, wie es dein Vater war! schon anderswo in einer anderen Einkleidung gefunden zu haben. Der Vf. hätte wohl gethan, die gewöhnliche Ansicht der meisten Epigrammatisten einmal zu verlassen, und den Leser nach den mancherley Vorfällen und Scenen des Lebens in neue Verhältnisse einzuführen, die weniger beachtet und noch nicht so abgenutzt sind. Hie und da vermissen wir den Witz ganz und gar, und zuweilen ist er nur erschlichen, wie z. B. in diesem Epigramme:

Doctor Marzel.

Mit Doctor Marzel ist es eigen,
Dem Bandwurm gleich ist sein Genie,
Er schreibt und schreibt und endet nie,
Es müsste denn der Kopf sich zeigen.

Ein Bandwurm ist freylich nur mit dem Kopfe erst glücklich entwunden, aber *endet* ein Schriftsteller, wenn der Kopf sich zeigt? Der an sich richtigen Vergleichung fehlt das rechte Mittelglied. Eben so giebt das Wortspiel mit *Geist* von einem Verstorbenen: *und ohne Geist in seinem Leben hat er den Geist doch aufgegeben* — in dieser Einkleidung keinen recht passenden Gedanken. In manchem, wie in *Zwist und Versöhnung* ist das Komische zu weitläuftig behandelt, und die Schärfe des Contrastes dadurch verwässert. Zu den besseren Epigrammen rechnen wir *Rom*, *Unschuld*, *Lob unserer Damen*, *die zwölf schlafenden Jungfrauen auf dem Theater*, und das folgende, das hier zur Probe dienen mag:

Der Reisende und der Nachtwächter.

Der Reisende. Mit Gunst! erlaubet mir zu fragen,
Weshalb ein jeder von euch spricht:
„Hört, ihr Herrn, und lasst euch sagen!"
Die Frauen aber nennt ihr nicht.
Der Nachtwächter. Schon recht! *Die* lassen sich nicht sagen.

Einige poetische Artigkeiten hat der Vf. hinzugefügt, die zwar keine Epigramme, aber desshalb vielleicht um so willkommener sind, weil sie der Sphäre seines Talents näher liegen. Unter diesen geben wir der *Scolie* wegen des poetischen Gedankens und der *Schneeflocke* auf dem Busen eines Mädchens wegen des anmuthigen und täuschenden Spiels der Phantasie den Vorzug. — Von den Fabeln und Erzählungen, die gleichfalls eine satyrische und witzige Tendenz haben, zeigen die ersteren zwar in den Vergleichungen passende und treffende Wahrheiten, aber in der Erfindung nicht Neuheit und Physiognomie genug, und von den letzteren gilt das nämliche, was wir von den Epigrammen gesagt haben, zu denen sie auch, obgleich die Einkleidung mehr historisch ist, ganz und gar gehören. Sie schwanken in ihrem Werth, wie jene: das Schlechteste möchte *die Widerlegung*, das Beste *die Entschuldigung* seyn.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
DEN 5 OCTOBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Landshut, b. Weber: *Über Vermuthungen vorzüglich mit Hinsicht auf bürgerliche Rechtslehre.* Von *Matthias Weindler*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rec. kann es nicht unbemerkt lassen, dass diess bisher bey weitem nicht bestimmt und hinlänglich gekannte Verhältniss der Vermuthungen sich durch seinen Einfluss auf die Praxis, selbst bey einer geringen Reflexion, eben so sehr empfiehlt, als jene Festsetzung der positiven und negativen Bedingungen, unter welchen Vermuthungen zur Gewissheit werden. Es lösen sich durch des Vfs. Grundsätze Streitfragen, auf deren Entscheidung man bis jetzt Zeit und Kräfte vergebens verwendete. Wie viel hat man, um nur ein Beyspiel anzuführen, nicht gethan, um die bestrittene Frage von der Beweislast bey der Negatorienklage auf eine genugthuende Art zu entscheiden? Gewiss that *Hufeland* in seinen *Beyträgen zur Berichtig. und Erweit. der positiven Rechtswissenschaft.* IV St. 10 Abhandl. alles, was man nur dem mühsamsten Fleisse zumuthen kann, um Etwas Gründliches dafür zu sagen, dass der Beklagte ohne Ausnahme den Beweis führen müsse; allein wer über die von ihm angeführten Gründe nachdenkt, besonders aber auch das beherziget, was *Weber* in seinen *Beyträgen zu der Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden* 2tes u. 3tes St. No. 16. S. 121 ff. über die *hufeland*'sche Revision jener Streitfrage sagt, wird die Sache keinesweges für entschieden ansehen können. — Nach des Vfs. Grundsätzen hat die ganze Sache wenig Schwierigkeit. Der Kläger beruft sich auf die Vermuthung der natürlichen Freyheit. Ist der Beklagte nicht im Besitz: so kann es gar nicht zweifelhaft seyn, ob der Letztere beweisen muss oder nicht. Jene Vermuthung wird unter der negativen Bedingung, wenn kein Factum existirt, welches die natürliche Freyheit einschränket, zur Gewissheit, und dass diess Factum existirt, hat der Beklagte zu erweisen. Besitzt dieser aber: dann collidirt die Vermuthung des Klägers mit der des Beklagten. Offenbar aber verhält sich die Vermuthung des Ersteren zu der des Letzteren wie Regel zur Ausnahme, und der Beklagte, der ohnehin eine Vermuthung für sich anführt, die zur Gewissheit eine positive Bedingung in Anspruch nimmt, muss auch hier, nach den aufgestellten Grundsätzen, die Beweislast auf sich nehmen.

Wie aber dann (um zu dem oben berührten ersten Fall zurück zu kehren), wenn die collidirenden Vermuthungen gar nicht in dem Verhältnisse der Regel und Ausnahme stehen, die Vermuthungsgründe vielmehr selbst einen Widerspruch bilden, wenn z. B. ein Zeuge die Existenz, ein anderer aber die Nichtexistenz der streitigen Thatsache aussagt? Ist der Grad der Wahrscheinlichkeit auf beiden Seiten gleich gross: dann wirkt keine von den collidirenden Vermuthungen, und die Sache tritt in die Lage zurück, als wenn gar keine Vermuthung gegeben wäre. Ist aber der Grad der Wahrscheinlichkeit auf beiden Seiten nicht gleich gross, sondern die eine Vermuthung dringend, während die andere entfernt ist: dann wirkt die erstere. Die Wirkung ist unter verschiedenen Verhältnissen verschieden. Wenn die collidirenden Vermuthungen aus einem bereits geführten Beweise hervorgehen, und die Gegenvermuthung dringend ist: dann muss, wie in dem Fall, wo die Wahrscheinlichkeit gleich war, der Grundsatz: *actore non probante reus absolvitur* — seine Anwendung finden; ist aber die Vermuthung die dringende, und das Übergewicht derselben (das doch nur wirkt) giebt Vermuthung: so muss auf den Erfüllungseid, so wie in dem Falle, wo jenes nur Verdacht giebt, auf den Reinigungseid erkannt werden. Sind aber die collidirenden Vermuthungen in den ersten Verhandlungen der Parteyen gegründet, und die Gegenvermuthung ist die dringende: so wird, wie in dem Falle, wo Vermuthung und Gegenvermuthung einander gleich sind, auf Beweis interloquirt, welches auch dann geschehen muss, wenn die Vermuthung die dringende ist. (Der Beweis kann zur Aushülfe in diesem Falle im Erfüllungseide bestehen.)

Zum Schlusse dieses Abschnitts bemerkt der Vf., dass in dem Fall, wenn eine Vermuthung für die Beweisthesis und eine andere für die Thesis des indirecten Gegenbeweises gegeben ist, nicht von einer Collision der Vermuthungen, sondern von einer Collision der Beweisthesen selbst die Rede sey. Hier ist vor allen Dingen auszumitteln, ob das Factum, worauf die indirecte Gegenvermuthung geht, entscheidend ist oder nicht. In jenem Fall muss die indirecte Gegenvermuthung *zunächst* berücksichtiget werden; die Wirkungen derselben aber bedürfen, da sie schon im Vorhergehenden *per consequentiam* ihre Bestimmung finden, keiner weiterer Auseinandersetzung. Fällt aber die indirecte Gegenvermuthung durch die Äusserung ihrer Wirksamkeit weg:

dann gelangt die gegenüberstehende Vermuthung für die Beweisthesis ebenfalls zur Wirksamkeit. Die Bestimmung derselben aber liegt ebenfalls im Vorhergehenden, und macht kein eigenes Moment in gegenwärtiger Abhandlung aus. Als Zugabe befinden sich 36 Defensionssätze verschiedenen Inhalts bey derselben.

Wahrer Gewinn für die Wissenschaft ist gegenwärtige Schrift, die allenthalben einen gesunden, kräftigen Geist verbürgt. Schade nur, dass im Styl nicht mehr Reinheit, in der Darstellung nicht mehr Leichtigkeit herrscht! Der Druck verdient kein Lob. Druckfehler giebts in Menge.

p — ∫ — r.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts* von Dr. *Paul Johann Anselm Feuerbach*, königl. bai(e)rischem Geheimen Staats-Referendär des Ministerii der Justiz, Mitglied der Gesetzcommission u. s. w. Vierte sehr verbesserte Auflage. (Ohne das Register) XVI u. 566 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Die Eigenschaften dieses mit Recht geschätzten Lehrbuchs des peinlichen Rechts sind zu bekannt, als dass wir bey der Anzeige der gegenwärtigen neuen Auflage desselben weitläuftig seyn dürften. Sie ist durch *fünf* neu hinzugekommene §§., nämlich durch den 567—571, in welchen die allgemeinen Grundsätze vom Beweise ausführlicher als zuvor dargestellt sind, vermehrt; überdiess hat Hr. *F.* (doch meist nur im theoretischen Theile) mehrere neue Bemerkungen hinzugefügt, auch die neuere Literatur nachgetragen, und die Abänderungen getroffen, welche durch die Auflösung der Reichsconstitution bey verschiedenen Lehren nothwendig geworden sind, z. B. §. 3, 30, 31, 40, 164 und 500; jedoch ist der Landfriedensbruch §. 504 in seiner alten Gestalt geblieben. Zu bedauern ist es, dass, laut der Vorrede, Berufsgeschäfte Hn. *F.* bey Besorgung dieser neuen Auflage nur wenig Stunden der Musse gelassen haben, und er daher nicht im Stande gewesen ist, den Lesern von den neueren Schriften mehr als die Titel zu geben. Desswegen haben denn auch hier die in ihnen enthaltenen neuen Untersuchungen über allgemeine Lehren sowohl, als über die wesentlichen Bestandtheile der einzelnen Verbrechen und über mehrere Gegenstände des peinlichen Processes, unbenutzt bleiben müssen. Nachdem übrigens Hr. *Gönner* (Archiv für die Gesetzgebung und Reforme des jur. Studiums I B. 1 u. 2 Heft, S. 58 u. 216) Hn. *F's.* Theorie von der Begründung des Strafrechts so sehr in seinen Grundvesten erschüttert hat: so darf man hoffen, dass er dem gelehrten Publico bey der Besorgung einer fünften Auflage, wenigstens zur Widerlegung der ihm gemachten Einwürfe, einen Theil seiner Musse schenken werde.

F. M.

TECHNOLOGIE.

1) DARMSTADT, b. Stahl: *Beyträge zur Wasser-, Brücken- und Strassen-Baukunde*, oder *wissenschaftliche Darstellung der in den neuesten Zeiten ausgeführten, oder in der Anlage begriffenen Bauwerke und Beschreibung der vorzüglichsten Maschinen.* Mit Kpf. Herausgegeben von *C. F. Wiebeking*, kön. baier. Geh. Rath u. s. w. I Heft. 1808. 43 S. gr. 4. Mit einer grossen Charte, Vel. Pap. (1 Thlr. 18 Gr.)

2) LEMGO, b. Meyer: *Beyträge zur allgemeinen Wasserbaukunst*, oder *ausführliche Beschreibung der grossen und zahlreichen hydrometrischen Versuche, welche in der Weser, Werra u. s. w. angestellt sind* u. s. w., von *Franz Ernst Theodor Funk*, Landbaumeister des Fürstenthums Minden u. s. w. 1808. VIII u. 357 S. gr. 4. Mit 4 Kpf. (3 Thlr.)

Beide Werke sind, ihrem Zwecke nach, genau verwandt; beide haben den Bau grosser Flüsse Deutschlands zum Gegenstande, den beide Vff. dirigirten.

No. 1. ist als Vorläufer zum 6 Bande der *wiebekingschen Wasserbaukunst* zu betrachten, welcher sich vorzüglich mit dem Brücken- und Strassen-Bau beschäftigen soll. Der Vf. gedenkt in diesen Heften den gesammten Wasser-, Brücken- und Strassen-Bau in und ausserhalb Deutschland abzuhandeln, und durch zweckmässige Kupfertafeln zu erläutern. Reichhaltig ist daher die *Darstellung des Flussbaues an der Isar bey München*, die S. 9—36 in 43 §§. die ganze Behandlungsart enthält, welche Hr. *W.* seit 1806 auf den Strombau in dieser Gegend, die Bevestigung der Ufer und die Leitung des Flusses anwandte. Der Verfasser zählt diesen Fluss, dessen mittlere Breite in parallel liegenden Ufern nicht über 320 Fuss beträgt, zu den schwierigsten aller Bergströme Deutschlands, dessen starker Fall und die dadurch verursachte reissende Geschwindigkeit, welche bey dem hohen Anschwellen des Flusses einen groben Kies und schweren Berggrind mitführt, in seiner hydrotechnischen Behandlungsart alle Vorsicht erfodert. Hr. *W.* beurtheilt alle früheren Bauanlagen und Richtungen der Isar in der Gegend von München; zeigt die Mängel derselben in den verwichenen Jahrhunderten, und leitet die Folgen der dadurch entstandenen Kieslagerbänke aus theoretisch-praktischen Ansichten her, deren Rectification ihn seit 1806 beschäftiget hat. Alle diese Anlagen und die dadurch hervorgebrachten Wirkungen, die, wie Hr. *W.* versichert, völlig seiner Erwartung entsprachen, muss man, da sie ohne Versinnlichung keines Auszugs fähig sind, im Buche selbst ansehen, und die hydrometrischen Messungen, zur Bestimmung der Geschwindigkeit des Flusses in verschiedenen Wasserständen der Isar, aus den S. 18, 21 u. 26 gelieferten Tabellen entnehmen. Der Vf. klagt mit Recht, dass vor dem Jahre 1806 in Baiern der Faschinenbau (der am Rheinstrome seit undenklichen Zeiten mit dem glücklichsten Erfolge bisher angewandt wurde) nicht bekannt gewesen: erst von ihm sey er auf den Isarflussbau in Anwendung gebracht worden. Diesem und der getroffenen Einrichtung der Stromleitung, zur möglichsten Vertilgung der Grind- und Kies-Bänke,

so wie zur Verhinderung der Isarüberschwemmungen, habe er bis zum Nachsommer 1807 die Wirkungen zu verdanken, wodurch allem schädlichen Hegernwurfe vorgebeugt worden sey. Merkwürdig sind die Beobachtungen verschiedener Wasserstände in mehreren Flüssen Baierns, bey der, von einem Wolkenbruche am 16 August 1807 veranlasften Überschwemmung, woraus S. 24 für die Hydrometrie eine zweckmäfsige Theorie abgeleitet wird. (Dafs aber Hr. *W.* an der d. 16 Aug. 1807 eingetretenen Überschwemmung gar keine Schuld, oder vielmehr, dafs dessen Bauwerke gar keinen Einflufs darauf gehabt haben sollten, scheint uns noch nicht ganz erwiesen. Es fehlt noch der Hauptpunct, dafs angegeben werde: „dafs der Wasserfall unter der bogenhauser Brücke, ehe Hr. *W.* seine Baue vornahm, eben nicht stärker gewesen sey, als bey der am 16 Aug. gemachten Beobachtung." Damit will jedoch Rec. nicht sagen, dafs Hn. *W's.* Anlagen fehlerhaft seyen, sondern nur den Vf. aufmerksam machen, diesen Punct noch zu berichtigen, um dann seinen Gegnern evident beweisen zu können, dafs das Wasser unter den alten Verhältnissen eben so hoch gestanden haben würde.) Die übrigen Vorschriften enthalten die Mittel, welche anzuwenden sind, die Stadt München, die umliegende Gegend und die an der Isar befindlichen Wasser-, Mühlen- und Hammer-Werke gegen Überströmungen, schädliche Uferabbrüche und Gründung nachtheiliger Kies- und Grind-Bänke in Zukunft zu sichern. Die *zweyte* Abhandlung S. 37—43, welche die *Ökonomie bey dem Bauwesen* zum Gegenstande hat, haben wir zum Theil schon in den früheren Schriften des Vfs. gelesen. Überhaupt sind es schon oft und von allen baukünstlerischen Schriftstellern geäufserte Wünsche, die ein Mann, in der Lage des Hn. *W.*, nicht äufsern, sondern ausführen, und dann die Resultate bekannt machen müfste. Wir halten es daher für Pflicht, Hn. *W.* zu bitten, in Zukunft von früheren, bereits gedruckten Aufsätzen nur so viel aufzunehmen, als die mit neuen Wahrheiten bereicherte mathematische Physik und angewandte Mathematik im weitesten Sinne des Worts für Hydrotechnik und Hydraulik, zum Besten der Wissenschaften nöthig macht.

No. 2. enthält schätzbare *Beyträge* zur Bereicherung und Berichtigung verschiedener, wegen ihres abweichenden Erfolgs, in der Hydrotechnik bisher noch zweifelhaft gewesener Theorieen, und liefert zugleich eine Kritik der bisher in der Strombaukunst allgemein angenommenen Grundsätze, woran sich in der Regel nicht so leicht Jemand wagt, weil Gewohnheit und Vorurtheil alte Wahrheiten zu sanctioniren pflegt. Der Vf. benutzte eine Menge hydrometrischer Versuche, die er gröfstentheils auf Kosten des vormals preuss. Gouvernements, theils auf seine eigenen, in den Werra- und Weser-Strömen mit einem *woltmannschen hydrometrischen Flügel* angestellt hat. Auf dem Grunde dieser Versuche, die noch von Keinem seiner Vorgänger hinlänglich beschrieben wurden, erbaut er eine allgemeine Theorie von der Bewegung des Wassers in Strömen und grofsen Flüssen, und macht dieselben in diesen *Beyträgen* bekannt.

Im 1 Abschn. werden die zahlreichen hydrometrischen Versuche, welche im Weserstrome, der Werra, und in mehreren Kanälen, Bächen und Graben, während der Jahre 1803 — 1806 angestellt sind, beschrieben, der Nutzen jeder hydrometrischen Messung und was dieselbe enthalten müsse, gezeigt, und wie jene in der Weser am zweckmäfsigsten zu veranstalten seyen, aus eigenen in 34 Folio-Tabellen dargestellten Erfahrungen, anschaulich gemacht. Der 2 Abschn. enthält die Folgerungen aus jenen in der Weser unternommenen Messungen, welche Bezug auf den Wasserstand, das Gefälle, die mittlere Geschwindigkeit, Breite, Tiefe und Wassermenge der Weser, und auf die Beschaffenheit des Strombettes dieses Flusses überhaupt haben. Gerade diese machen die physische Theorie von der Bewegung und Wirkung des Wassers in Flüssen aus, die mit wahrer Sachkenntnifs aus einander gesetzt wird. Die Beobachtungen, welche Wirkung die Eisgänge auf die Strom-Ufer und das Grundbette haben, sind, dasjenige abgerechnet, was Hr. *Wiebeking* darüber in seinen Schriften doch meistens nur für die Rheingegenden uns mitgetheilt hat, in und aufserhalb Deutschland nicht so bekannt, wie sie es verdienten. Desto schätzungswürdiger sind die von Hr. *F.* hier mitgetheilten Erfahrungen, die von mehrern Beobachtungen über das Anschwellen und Überschwemmen der Weser, deren Dauer, und von verschiedenen Ständen des Fahrwassers in diesem Strome zum Besten der Schiffahrt auf der Weser, begleitet werden. (Möchten doch mehrere Beobachtungen der Art, zumal über die Wirkungen der Eisgänge in schiffbaren Strömen, auf deren Ufer und Grundbette hydraulisch gesammelt, an den Hrn. Geb. R. *Wiebeking* befördert, und von diesem in der Fortsetz. seiner *Beyträge* dem Publico mitgetheilt werden! Dadurch würden in der Folge sich allgemeine Regeln abstrahiren lassen, die seit einigen Jahren entstandenen Eisgänge und Verheerungen, wovon der Januar und Februar 1809, sowohl am Niederrheine und in einem Theile des Königreichs Holland, als im südlichen Deutschlande die traurigsten Beweise liefern, minder schädlich zu machen. Dergleichen Vorschläge, auf hydrodynamische Grundsätze gestützt, würden von einem ungleich gröfsern Nutzen seyn, als das Project, grofse, schiffbare Ströme, sobald sie aus ihrem ursprünglichen Vaterlande treten, durch andere Staaten und Länder, dem Ocean mit unberechneten Kosten zuzuführen. Eine Idee der Art brachten nie die Römer in Umlauf, die sonst gewohnt waren, Grofsthaten der Baukunst zu unternehmen und auszuführen, weil sie wufsten, dafs gerade das, was temporären Schaden befördere, auch von unendlichem Nutzen sey.) Im 3ten Abschn. wird die mathematische Theorie der Bewegung des Wassers in Flufsbetten; die des Abflusses und Aufstauens des Wassers in Flüssen und Kanälen u. s. w.

das durch Wehren, Überfälle und das Einbauen hydrotechnifcher Werke veranlafst wird, mit Gründlichkeit abgehandelt; worauf im 4ten Abfchn. eine Anweifung derjenigen Verfuche erfolgt, welche noch angeftellt werden müffen, um die phyfifch-mathematifche Theorie von Bewegung des Waffers in Flufsbetten, Strömen und Kanälen zu vervollkommnen, wohin der Hauptzweck des vorliegenden Werks gerichtet ift. In diefer Rückficht werden im 5 Abfchn. die Grundfätze der Strombaukunft, mit Anwendung auf den Weferftrom im Bezirk des ehemaligen Fürftenthums Minden erwogen, und mit Sachkenntnifs gezeigt, welche Mittel bereits angewandt worden, und welche noch in Anwendung zu bringen feyn würden, die gerade Leitung der Wefer, fo viel als möglich, zu reguliren, und den Corrofionen an den Ufern diefes Fluffes zu widerftehen. (Möchte doch auf die trefflichen Anfichten und Vorfchläge des Vfs. von den hohen Beamten des jetzigen Königreichs Weftphalen, denen der Gegenftand der inneren Wohlfahrt, des Handels und der Schiffahrt diefes Reichs anvertrauet worden, reflectirt, und mit Theilnahme für Volk und Staat zur Wirklichkeit gebracht werden!)

Der Vortrag des Vfs. ift beftimmt und der Wiffenfchaft angemeffen. Auch die Kupfertafeln, die zwar bey weiten nicht fo fchön gezeichnet und zierlich geftochen find, wie man fie in den hydrotechnifchen Werken von *Wiebeking*, *Eytelwein*, *Hogrewe*, *Brünings*, *de Ceffart* u. And. antrifft, verfinnlichen den Text vollftändig. Diefes ift ihre erfte Beftimmung; das Buch in unferen geldlofen Zeiten nicht übermäfsig zu vertheuren, die zweyte. — Noch ein paar Bemerkungen wollen wir beyfügen. Der Vf. hat bey allen hydrometrifchen Meffungen, den rheinländ. Fufs (= 139, 13 Parif. Lin.) und die rheinl. Ruthe zu 12 Duodecimalfufse (S. 36 fg. No. 10) angenommen. Darnach können fehr leicht die Nivellements und Strommeffungen, wie deren Refultate auf jedes Längenmafs in und aufserhalb Deutfchland reduciret werden. Indefs geben wir dem Vf. zu erwägen, ob das zur Aufnahme der Queerprofile der Wefer, deren mittlere Breite bey niedrigen Wafferftande, wenigftens in der Gegend von Minden, im Durchfchnitt zu 220 Fufs rheinl. angenommen werden kann, queer über diefen Flufs gefpannte Seil, zur genauen Beftimmung deffen Strombreite als eine gerade Linie angenommen werden könne. Die eigenthümliche Schwere des Seils, und der Druck der Luft, zumal über dem Spiegel eines fliefsenden Waffers, erzeugt ja, wie längft bekannt, eine Dehnung der Linie, die der Lopodromie des Bogens gleich ift, deffen Tangente die Schwerkraft der Horizontalen veranlafst, welche von den Grenzen des gefpannten Seils gezogen werden kann. Diefes hat fchon *Leibnitz* u. *Bernoulli* gezeigt (f. *Acta Erudit. Lipf.* 1691; S. 181 ff. u. 283 — 287; vergl. *Chr. Wolf Elem. Mathef. univ.* T. IV. S. 64 — 69. ed. Gen. 1738 gr. 4°), ohne der neueren Analyften zu gedenken. — Oft zieht Hr. *F.* die Wafferftände des Rheins aus *Wiebeking's allgem. Wafferb.* zu Rathe, um damit Vergleichungen der, von jenem auf der Wefer gefundenen Refultaten anzuftellen. Diefs ift S. 140 — 142 u. a. m. O. gefchehen, und fehr lobenswürdig; aber nicht immer find diefe Angaben ganz zuverläffig. Hr. *W.* nahm, wie Rec. aus zuverläffiger Quelle weifs, auf feinen von Düffeldorf aus unternommenen Reifen nach den Niederrheine und nach Holland im letzten Decennio des 18 Jahrh. Manches auf, was er nicht felbft zu unterfuchen Zeit und Gelegenheit hatte. Manches wurde ihm, auf fein Erfuchen mitgetheilt, das nicht aus zuverläffiger Quelle gefchöpft war. In diefer Rückficht mufs dasjenige, was Hr. *W.* felbft beobachtet und unterfucht, von demjenigen, was er von Anderen vernahm und in fein Tagebuch übertrug, forgfältig gefondert werden. Diefes ift aber nicht Jedermanns Sache, zumal die Grenzlinie des Eigenen und Fremden in *Wiebeking's* Werken nicht immer deutlich gezogen ift. Ungleich zuverläffiger find dagegen die hydrometrifchen Meffungen und phyfikalifchen Beobachtungen, in dem in Deutfchland wenig bekannten Werke: *Dagelykfche Aanteekeningen, gehouden te Nymegen van de Peilhoogtens en merkwaardigfie Gebeurteniffen, op de Revieren de Maas, Rhyn, Waal, Nederrhyn en Iffel. Beginnende met Primo January* 1770. *Ontworpen en in Ordre gebragt door Hendrik Lotfy, Lieut. Colonel.* Nymegen by Is. van Campen, auf grofs Royal-Fol. fein holl. Zeichenpap. abgedruckt. Jeder Jahrg. 1 holl. Duc. Rec. befitzt davon ein vollftändiges Exemplar von beynahe 25 Jahrg., bis zum Nov. 1794; wo diefe hydrometrifche Arbeit durch die Belagerung und Einnahme von Nymegen durch die Franzofen unterbrochen ward. Ob diefes für Hydraulik und Hydrotecknik äufserft gemeinnützige Unternehmen feitdem fortgefetzt worden, hat Rec. nicht erfahren. Werden diefe mit den Beobachtungen in der *Verzameling van Rapperten, Verbaalen en verdere Stukken, betreffende de Doorfnydingen en Werken, zedert de Conventie van den Jaare* 1771 *op de Boven-Rivieren, tuffchen Emmerik en Arnhem zyn aangelegt, enz. Uitgegeven op Laft van het* (damaligen) *Provincial Comitée van Holland. Met* 13 *Kaarten en* 2 *Plaaten. 's Hage, ter 's Landes Drukkery van Holland;* 1798; fol. (I Deel 410 S.; II Deel 385 S. Text, ohne die Karten u. Kupf.) verglichen, und die Refultate auf *Hennerts Theorie über die mittlere Gefchwindigkeit des Waffers in Flüffen*, in *Hindenburg's Arch. der rein. u. angew. Mathematik.* Ir B. S. 1 — 12; u. 129 — 140, oder auf eine andere beliebige Theorie der Neueren angewandt: fo glauben wir, dafs die rühmlichen Bemühungen des Hrn. *F.* ihrem Ziele näher gebracht werden dürften.

K. C. B — s. u. S. s.

N e u e   A u f l a g e n.

Dresden, b. Gerlach: *Das grüne Gewölbe in Dresden.* 2te vermehrte Auflage. 1806. 32 S. 8. (4 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 6 OCTOBER, 1809.

MEDICIN.

Berlin, b. Maurer: *Kritische Jahrbücher der Staatsarzneykunde für das neunzehnte Jahrhundert.* Herausgegeben von *Christoph Knape,* der WW., Arzneywiss. und Chirurg. Dr., königl. preuss. Ober - Medicinal - und Sanitäts - Rathe, Prof. bey dem königl. Collegio medico - chirurgico u. s. w., und D. *August Friederich Hecker,* königl. preuss. Hofrathe, Prof. der Pathologie und Semiotik bey dem Collegio medico - chirurgico zu Berlin etc. I Bds. 1 und 2 Theil. Jeder mit I Kpf. 1806. XII und 402 S. II Bds. 1 Theil. Mit I Kpf. 1808. VI und 186 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.)

Bloss die Veränderung des Verlegers hat für diese Fortsetzung von *Knape's kritischen Annalen der Staatsarzneykunde* den neuen Titel veranlasst: der Plan derselben ist ohne Abänderung beybehalten, bis auf die Kleinigkeit, dass nunmehr zwey Theile Einen Band ausmachen.

Des *ersten Bandes erster Theil* enthält Folgendes: *Übersetzung der Lettres etc. on the subject of Quarantine,* Lond. 1799. Die Strenge der Quarantaine muss dem jedesmaligen Grade der Gefahr angemessen seyn: unnöthige Strenge verursacht nicht bloss persönliche Beschwerde und Beeinträchtigung des Handels, sondern wirkt auch ihrer Absicht gerade entgegen, indem sie die Motiven, wodurch die genaue Beobachtung der Gesetze gesichert werden muss, entkräftet. Ventilation und Reinlichkeit sind die grössten Vorbauungsmittel gegen Ansteckung. Die beständige Erfahrung in allen, der Pest ausgesetzten Ländern lehrt, dass es gewisse Jahrszeiten giebt, wo man von ihr nicht befallen werden kann; das handelnde Publicum könnte daher aus den angesteckten oder verdächtigen Häfen seine Waaren während der sechs Wintermonate ziehen, wobey man denn hauptsächlich dahin sehen müsste, jede mögliche Ansteckung durch Lüften und Räuchern zu heben, damit sie nicht etwa bis zur Rückkehr der für sie empfänglichen Jahrszeit verborgen bleibe. Schiffslazarethe haben vor denen auf dem Lande, welche, der bewährtesten Construction nach, mit einer doppelten hohen Mauer umgeben sind, wesentliche Vortheile, weil sie mehr der freyen Luft ausgesetzt, weniger kostbar, leichter zu bewachen und beweglich sind, und sich leichter vervielfältigen lassen. Man könnte allenfalls zugleich dabey auf einem kleinen Striche des nahe gelegenen Strandes einige Gemächer für die abzusondernden Personen anlegen. Wenigstens aber sind diese schwimmenden Lazarethe, als temporelle Stellvertreter, von ausgemachtem Nutzen. — Die Ansteckung des gelben Fiebers hat die Erfahrung unwidersprechlich bewiesen: sie kann durch die Körper und Kleider gesunder Menschen fortgepflanzt werden. Das Fieber scheint nur in einer Jahrszeit und unter einem Himmelsstriche entstehen zu können, wo die Hitze der Atmosphäre eine Zeitlang ziemlich gleichförmig über 60 Gr. Fahrenheit ist, und wird gewöhnlich bloss unter dem vorhergegangenen Einflusse derjenigen Ansteckung, die das Kerker-, Hospital-, oder Schiffs-Fieber verursacht, oder unter dem Einflusse fauler Ausdünstungen allgemein, und pflanzt sich, so erzeugt, durch Ansteckung fort. Letztere zeigt natürlich, wie jede andere Ansteckung, ihre Wirkung nur unter besonderen Umständen. Durch sie kömmt es aus Westindien nach Amerika; von selbst erzeugt es sich dort nicht. Die Vorsichtsmassregeln gegen dieselbe bestehen in Verhinderung der Einbringung, Verhinderung der Ausbreitung, und Wegräumung derjenigen Umstände, die eine ihrer Wirkung günstige Disposition verursachen: letztere besteht hauptsächlich in geräumigen und luftigen Wohnungen, persönlicher Reinlichkeit, und Trockenheit, und durch Gossen und Abzugskanäle bewirkter Sauberkeit der Strassen. Auch die *smith*'schen Räucherungen gehören hieher. Die zuverlässigste Methode, bösartige Fieber, deren Stoff in den Kleidern der Seeleute wirklich schon steckt, zu vertilgen, ist, sie mit Schwefel zu räuchern. — *Schreiben des Dr. Gilbert Blane an den preussischen Gesandten v. Jacobi-Klöst zu London.* Aus den obigen Sätzen folgert der Vf., in Bezug auf die berlinische Preisaufgabe, dass die Gefahr der Verbreitung des gelben Fiebers in die nördlichen Länder Europa's so gut als nicht vorhanden zu seyn scheine. Sowohl in Westindien als in Nordamerika hat das gelbe Fieber sich nur auf die Städte eingeschränkt, und nie auf das Land verbreitet; ganz das Gegentheil von der Pest. Die Pocken pflanzen sich in allen Klimaten, Jahrszeiten und Verhältnissen fort; die Pest kann ihren Einfluss nur bey einer atmosphärischen Hitze von mehr als 60, und weniger als 80 Gr. Fahrenh. äussern. Das gelbe Fieber verbreitet sich nur bey einer noch höheren Temperatur, und unter Umständen, wo die Luft durch menschliche Absonderungen sehr verderbt ist. Kurze Geschichte des letzteren. Es ergiebt sich aus kei-

nem Umftande, dafs das Miasma an gewöhnlichen Kaufmannsgütern haftet; es scheint blofs durch die Körper und Kleider der von der Krankheit befallenen Perfonen fortgepflanzt werden zu können. Es ift folglich nothwendig, in folchen Himmelsftrichen, die für diefs Fieber empfänglich find, eine ftrengere Quarantaine in Hinficht auf Schiffe anzuordnen, welche aus Gegenden kommen, wo diefe Krankheit herrfcht, und befonders alles perfönliche Verkehr zu hemmen und zu hindern, dafs keine verdächtige Wäfche und Kleidungsftücke, die von angefteckten Perfonen getragen feyn möchten, an's Land gebracht werden. (Auch reine Wäfche, und auch folche nicht, die z. B. eine beftimmte Zeitlang in Seewaffer und darauf in Flufswaffer eingeweicht u. f. w. worden?) — *Betrachtungen über das Verhältnifs der Arzneywiffenfchaft zum Staate, nebft Gedanken, Vorfchlägen und Winken, eine nothwendige Reform deffelben betreffend*, von *C. F. L. Wildberg*, Dr., herzogl. meckl. ftrelitz. Hofrathe u. f. w. Sehr wahr und treffend ift die Schilderung des Zulaufes und der Wege zum Doctortitel, der Bildung und Befchaffenheit der gewöhnlichen Chirurgen, der Mifsbräuche in der praktifchen Laufbahn u. f. w., und fo wenig übertrieben, dafs fich leider noch manche Zufätze machen liefsen. Im argen Nothfalle wird mitunter auch wohl dem Doctoranten ein Eyd, nicht wirklich zu prakticiren, abgenommen, unbekümmert, ob er werde gehalten werden, und gehalten werden könne. Hin und wieder hat und äufsert fogar ein Facultätsmitglied den fchiefen Grundfatz: Ein Mann, der Nichts verftehe, erlange auch keine Kranken. Die Summe der Vorfchläge des Vfs. ift, das Verhältnifs der Medicinalperfonen fo beftimmt feftzufetzen, dafs nirgends Ausnahmen Statt finden, weil fonft das Gefetz leicht wandelbar wird. Vortrefflich ift das, was er von der Vorforge auf Schulen für die Bildung des künftigen Arztes, von der Prüfung deffelben bey der Ankunft auf der Akademie, von der Publicität der Prüfungen, (wenn fie nur wenigftens *ad protocollum* gefchähen!) von Veranftaltungen, dafs der Privatvortheil der Facultiften mit ihrer Pflicht nicht in Collifion komme, von Schulen für Chirurgen, als *Operateurs*, (an den letzteren fehlt es, bey der Menge von Chirurgen, leider faft überall!) und von den ftrengen Prüfungen derfelben nach beendigten Schuljahren fagt. Die Ärzte follen in ordentliche und aufserordentliche eingetheilt, und jedem, mit Ausficht auf Translocationen, fein beftimmter Diftrict, ja in Orten, wo mehrere find, fein beftimmtes Quartier angewiefen werden. Eben fo bey den Chirurgen. Alle Ärzte follen im Dienfte des Staats ftehen, und die ordentlichen — die Chirurgen aber nicht — von ihm befoldet werden. Letzteres wird durch eine allgemeine, von jedem Einwohner des Landes verhältnifsmäfsig zu erhebende Gefundheitsfteuer bewerkftelliget, und wo diefe nicht reicht, legt der Staat zu, deffen Sorge es auch ift, „dafs es keine fo arme Claffe von Einwohnern gebe, die ihren Beytrag nicht leiften könnte"; jedoch foll der Reiche und Bemittelte defswegen vom Arzte keine unentgeltliche Fürforge für feine Gefundheit fodern können u. f. w. Den letzteren Vorfchlägen ftehen überhaupt, vollends aber in den gegenwärtigen Zeiten, wo auch fchon der blofse Name einer neuen Steuer, doppelt aber der übel gewählte einer *Gefundheits*fteuer, fo höchft widrig tönt, wefentliche Schwierigkeiten entgegen, die ihre Realifirung verhindern müffen. Möchten denn nur die erfteren recht beherziget, und die Prüfungen der Ärzte unter anderen namentlich auf *Moralität*, Gefühl der *Würde* ihrer Wiffenfchaft und fcharfes *Judicium* ernftlich mit gerichtet werden! — *Merkwürdige Ehrenrettung der Kuhpockenimpfung*, von D. *J. Born*, Stadtphyfikus zu Schönlanke in Weftpreuffen. Unerklärbares Übelbefinden eines geimpften Kindes von einem endlich entdeckten Strohhalme, der zwifchen der 6 und 7 Rippe, 3 Zoll vom Bruftbeine, an der rechten Seite fich einen Weg aus der Lunge nach aufsen gebahnt hatte. — *Abbildung und Befchreibung der königl. preuff. Vakzinations- (!) Prämien-Medaille*. Hiezu gehört das Kupfer. — *Über den Milzbrand*, von Dr. *Joh. Dan. Metzger*, vormaligem kön. preuff. Geh. Rath, Leibarzt und Profeffor zu Königsberg. Er fey eine zu gewiffen Zeiten herrfchende Seuche, die nicht allein dem Rindvieh, fondern auch den Pferden, den Schweinen, den Schafen, kurz allem Hausvieh, ja nach einigen Nachrichten fogar den Fifchen gefährlich ift. Den hier angeführten Monographieen und Beobachtungen zufolge beftehe er in einer gangränöfen Entzündung *irgend eines* Eingeweides, der Milz, der Lungen, des Magens, auch wohl gar der Nieren, mit inneren oder äufseren Gefchwülften von derfelben Befchaffenheit und Typhus. — *Gutachten einen angeblichen Kindermord betreffend*, im Namen der medicinifchen Facultät zu Erfurt ausgearbeitet und mitgetheilt von dem Hofr. und Prof. *Hecker* zu Berlin. Das Kind war vollkommen reif, und hatte nach der Geburt gelebt; in der Kopfhöhle fand fich, ohne Knochen- und Hirn-Verletzung oder äufsere Spuren von Quetfchung, ein fehr beträchtliches Extravafat zwifchen der harten Hirnhaut und dem Gehirn; und aus dem Schnitte in die Pfeilnath ergoffen fich, nach der Verficherung der Obducenten, „ohne Verletzung des *Sinus falciformis* einige Efslöffel voll" Blut. Der Vf. deducirt, dafs diefe angegebene Quantität übertrieben, oder doch der Sinus, was fo leicht gefchehen könne, verletzt fey. Das *Corpus delicti* blieb alfo ungewifs, ungeachtet des Geftändniffes der Inquifitin (was S. 200 im Vergleich von einer Kugel gefagt wird, fcheint doch keineswegs hier ganz anwendbar und beweifend), und die Entfcheidung fiel dahin aus, dafs das Kind an einer zufälligen, aus den Acten nicht näher zu beftimmenden Urfache umgekommen feyn müffe, und die Inquifitin an feinem Tode nur einen indirecten Antheil habe. Die Einleitung zu diefem Gutachten handelt von der Vernachläffigung der gerichtlichen Arzneywiffenfchaft auf vielen Univerfitäten, bey Befetzung der Phyfikate, von Seiten der Studirenden und Ärzte felbft, bey den Doctorprüfungen, bey den Gerichten, und jedes Wort derfelben ift fo zu feiner Zeit geredet, dafs Rec. bedau-

ert, sie hier nicht ganz einrücken zu können, sondern sie blofs zum eigenen Nachlesen dringend empfehlen zu müssen. Doch kann er sich nicht enthalten, folgende kurze Stelle, gleichsam zur Probe, daraus mitzutheilen: „Wer nur in den höheren Regionen der speculirenden Erregungstheorie oder der Naturphilosophie sich gefällt, dem erscheinen freylich die Kenntnisse, die den brauchbaren gerichtlichen Arzt machen, sehr subaltern, aber eben darum wird er auch niemals ein brauchbarer Mann in diesem Fache werden! Wirklich sehe ich schon jene Speculationen, weitläuftige theoretische Abhandlungen in unserer neuesten hyperphilosophischen Reformatoren schwerfälliger Manier, und die Terminologieen neuer Lehrgebäude in medicinisch-gerichtliche Aufsätze übergehen, die in eben dem Grade unbrauchbar werden, als sie mit jenen Dingen überladen sind, die also durchaus aus den Gerichtshöfen verbannt werden müssen."

Zweyter Theil. Geschichte und Literatur der Schutzpocken (im 2 Bande fortgesetzt), von D. *A. F. Hecker.* Als Fortsetzung des *buchholz*'schen Aufsatzes im ersten Bande von *Knape's* Annalen und der Schrift des Vfs.: *Die Pocken sind ausgerottet.* — *Über die zweckmäfsigsten Schutzmittel gegen die nachtheiligen Wirkungen des Mutterkorns*, von *C. Knape.* Beym Mutterkorn wird, nach *Willdenow*, die Ausbildung des *corculum* oder Keims verhindert, und nur das *albumen* oder die mehlartige Substanz des Samens wächst, dehnt sich aber zu einer ungeheuern Menge aus. Die zuweilen beym Mutterkorn sich einfindenden kleinen Insecten sind nur zufällig, und stehen mit ihm in keiner Verbindung. Unterschied desselben vom Brande und Roste (*ustilago* und *rubigo*) der Getreidearten: beide werden durch kleine Pilze hervorgebracht, jener durch *uredo segetum*, dieser durch *uredo linearis*; von diesem letzteren ist *aecidium berberidis* nicht verschieden. Die Kupfertafel stellt Abbildungen des Mutterkorns am Roggen und an der Gerste sehr getreu dar. Man findet es auch bey einigen anderen Gräsern. Das Waschen ist unstreitig eines der besten Hülfsmittel zur Reinigung des Getreides von demselben; da inzwischen noch immer etwas davon zurückgeblieben seyn könnte: so ist die Zerstörung und Entfernung seiner schädlich wirkenden Bestandtheile durch das Lüften oder, was das Sicherste ist, das Dörren des gewaschenen Getreides nicht zu versäumen. Das von einigen angerathene mehrtägige Trocknen des mit Mutterkorn verunreinigten Getreides in einer Mulde unter oder neben dem Stubenofen setzt die Gesundheit derjenigen in Gefahr, die in solchen Stuben wohnen. Anweisung zum gehörigen Verfahren beym Waschen und Dörren u. s. w. Ist ein solches unreines Getreide schon gemahlen: so kann auch das Mehl durch zweckmäfsiges Dörren seiner schädlichen Eigenschaften beraubt werden, da es durch Erfahrungen entschieden zu seyn scheint, dafs diese blofs von flüchtigen Bestandtheilen abhängen. Die zweckmäfsigsten und zuverlässigsten policeylichen Schutzmittel gegen alle nachtheiligen Wirkungen des Mutterkorns können nur von den Mühlen ausgehen, wozu der Vf. leicht ausführbare Vorschläge giebt. Ein Verzeichnifs der vorzüglichsten Schriften über das Mutterkorn beschliefst diese Abhandlung. — *Medicinisches Gutachten über die Tödtlichkeit einer Halswunde und die Art des den dritten Tag nach der Verwundung erfolgten Todes*, von *Joh. Friedr. Niemann*, königl. Medicinal- und Sanitäts-Rathe zu Halberstadt. Die Wunde war nicht tödtlich, sondern der Verletzte starb an Erstickung durch ein Emphysem, an welchem vorzüglich die Lungen litten, dessen Ursache jedoch nicht zu bestimmen war (?), da die Wunde nicht in die Luftröhre drang. *Merkwürdige Obduction der Überreste zweyer gröfstentheils verbrannter Leichname*, von Dr. *Fr. Siemerling* in Aurich. Beide Eheleute waren durch Schufswunden absolut-lethal verletzt, und danach war das Haus angezündet. Sehr lehrreich ist übrigens diese Wahrnehmung, weil sie die Nothwendigkeit einer Section auch bey den möglichst evident scheinenden Umständen darthut. — *Versuch einer zweckmäfsigen Eintheilung der Verletzungen in gerichtlich medicinischer Hinsicht*, von *Aug. Gebel*, königl. Medicinalrath. Der Richter fragt nach der Classification der Verletzung, um gemeinhin danach die Gröfse der Verschuldung des Thäters zu bestimmen. Die Classification einer Verletzung kann nur die nächste Ursache angeben, allein diese zeigt nicht die Imputabilität an. Man trenne also die Classification der nächsten von der wirkenden Ursache, als welche oft sehr verschieden sind. Der Vf. schlägt daher folgende Eintheilung vor: I. *Tödtliche Verletzungen.* A. *Unbedingt* tödtliche, die an einem gesunden Körper allein den Tod unvermeidlich nach sich ziehen. B. *Bedingt* tödtliche, die aufser der wirkenden Ursache noch eine vorbereitende im Organismus des afficirten Subjects voraussetzen; diese ist 1) eine *innerliche*, und a) entweder früher im Körper *vorhanden* gewesen, oder b) *Folge* der Verletzung, wenn die Kunst es nicht verhindert, z. B. Verblutung, wenn das Gefäfs nicht unterbunden wird, oder 2) eine *äufserliche*, die erst hinterher dazu tritt, „und dadurch das Fehlende der ersteren ersetzt," (?) z. B. heftige Gemüthsbewegungen, bedeutende Abänderungen der Luft, Constitution u. s. w. II. *Nicht tödtliche* Verletzungen. A. *Schwere*, die oft in die bedingte Tödtlichkeit übergehen, den Verlust eines oder mehrerer Glieder; oder wenigstens eine lange Zeit oder Zeitlebens „andaurendes Unwohlseyn" (!) nach sich ziehen können; B. *leichte*, die „*in der Regel*" völlige Heilung zulassen. Wenn der gerichtliche Arzt diese Eintheilung genau inne habe: so werde es ihm nicht schwer werden, nach ihr dem Richter alles anzugeben, was er zur Bestimmung der Imputabilität zu wissen brauche, und der Grad der Strafbarkeit lasse sich viel genauer, als bey jeder anderen Eintheilung, angeben. Selbst Kindes- und Greises-Alter werde man unter I. A. a. anführen können, u. s. w. Auch für die Vergiftungen sey diese Eintheilung die passendste; nur müsse man die unbedingte oder bedingte Tödtlichkeit, so, wie die übrigen Unterabtheilungen, nicht nach der Quantität des Stoffes, sondern nach der dann erfolgten Reizung, bestimmen, da eine und die nämliche Quantität Gift,

bey verschiedenen Subjecten einen sehr verschiedenen Grad der Reitzung hervorbringe. Aus der Beschaffenheit des Organismus, aus seinen inwohnenden Kräften, und aus den äusseren Einwirkungen müsse der gerichtliche Arzt einleuchtend darthun, dass der Fall so und nicht anders seyn könne. Freylich gehöre dazu mehr Wissenschaft, als unsere mehresten Physiker noch bis jetzt besitzen, und die Sache habe freylich auch ihre eigenen Schwierigkeiten, da nicht jede Abweichung von der Gesundheit mit Destruction verbunden sey, und eine Menge der wichtigsten Destructionen sich unserem Auge entziehen. Die grössten Schwierigkeiten finden bey Hirnerschütterungen Statt: nachdem die Receptivität erhöhet oder vermindert sey, werden ganz verschiedene Erscheinungen sich einstellen. Mit der höchsten Genauigkeit müsse da der vorhergegangene Gesundheitszustand und die Beschaffenheit des ganzen Organismus erforscht, und die Natur der äusseren Einwirkung aufs ernstlichste berücksichtigt werden. Ohne diese fleissige Umhersicht werde es nie möglich seyn, zu bestimmen, ob unbedingte oder bedingte Tödtlichkeit obwalte. Wer den Geist der Erregungstheorie gehörig gefasst habe, wer sie sich ganz zu eigen gemacht, und sich gleich weit von phantastischer leerer Speculation, als rhapsodistischer Erkenntniss entfernt halte, der werde am besten fahren, und über manches sich noch klar (?) verbreiten können, wo der blosse Humoral- und Nerven-Patholog nichtige Hypothesen aufstelle, und der Naturphilosoph leeren Wortkram uns darbiete: nur durch die Erregungstheorie werde es möglich, ein brauchbares System der Heilkunde (auch der gerichtlichen?) zu erhalten. So weit der Vf. Zu einer umständlichen Discussion ist hier der Ort nicht. Inzwischen kann Rec. nicht umhin, den Vf. um Belehrung zu bitten, welches Incitabilitäts-Gradmessers man sich bey Leichnamen todtgefundener völlig unbekannter Personen zu bedienen habe, um den vorhergegangenen Gesundheitszustand mit der höchsten Genauigkeit zu erforschen? wie er z. B. heute eine Zerberstung der ganz gesunden Milz bey einem erwachsenen und vollkommen gesunden Mann durch eine heftige Gewaltthätigkeit = 9 (s. S. 298 f.), und morgen die Zerberstung einer krankhaften Milz bey einem überhaupt schwächlichen Erwachsenen durch eine geringere Gewalt = 3, classificiren wolle, ohne den heutigen Fall unter die unbedingt tödtlichen (I. A.), den morgenden aber in wenigstens zweifacher Rücksicht unter die bedingt tödtlichen (I. B. a.), Verletzungen zu rechnen, folglich genau sich derselben Inconsequenz schuldig zu machen, die er S. 298 der bisher üblichen Classification vorwirft? wie er eine „nicht tödtlich schwere" Wunde (II. a.) bey Lebzeiten des Verletzten, wo er noch nicht apodiktisch voraus wissen kann, ob sie nicht in der Folge in bedingte Tödtlichkeit übergehen möchte, classificiren werde, ohne sie bey der Section nach dem Tode alsdann in die Classe der tödtlichen zu translociren? wie es bey den nicht tödtlichen leichter zu halten sey, wenn sich etwa einmal eine Ausnahme von der Regel darbieten sollte? u. s. w. — *Lungen, die nicht geathmet haben, schwimmen durch Fäulniss.* Durch eine gerichtliche Obduction bestätigt von *Gottl. Rich. Frank*, königl. Medicinal- und Sanitäts-Rath auch Kreisphysikus in Posen. Der Titel entspricht nicht ganz der Sache. Die einzelnen Stücke der Lungen, an welchen keine Luftblasen befindlich waren, sanken zu Boden. Einige Stücke des zerschnittenen Herzens schwammen, wie das Ganze gethan hatte, andere fielen nieder. Leber, Milz und Niere wurden dieser Probe nicht unterworfen, und die Luftblasen an den Lungen nicht zerdrückt. Die Schlussfolge: „dass das gefundene Kind nicht geathmet habe, *folglich schon* vor der Geburt *todt gewesen seyn müsse*," fasst doch im Grunde mehr in sich, als die Respirationsprobe eigentlich beweisen kann und soll.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. *Gotha*, b. Perthes: *Diätetisches Lesebuch für Jünglinge*, von Dr. *Ludwig Vogel*. 1808. 164 S. 8. (9 Gr.)

Wer sollte es nicht wissen und bedauern, dass gerade in den Jugendjahren die grössten Vergehen gegen die Gesundheit vorfallen, und dass es in der Folge meistentheils zu spät ist, den erlittenen Schaden wieder gut zu machen! Willkommen muss daher jedem Jünglinge eine Schrift seyn, wo die Lehren der Diätetik deutlich und eindringend vorgetragen sind, wo auf der einen Seite der diätetischen Ängstlichkeit und übertriebenen Besorglichkeit so viel als möglich entgegengewirkt, auf der anderen aber die dem Leben junger Personen drohenden Gefahren nicht zu sehr verkleinert werden. Wünschenswerth ist daher die baldige Einführung dieses trefflichen Lehrbuchs in mehreren Schulen. Vielleicht aber benutzt der Vf. bey einer anderen zu erwartenden Auflage folgende Winke. Zu weitläufig spricht er von der diätetischen Cur der Lungensucht. Einen ganzen Bogen füllen 12 Krankheitsgeschichten, die aus *Salvadori's* bekanntem Werke über die Lungensucht entlehnt sind. Anstatt derselben hätte der Vf. hier mehreres Nützliche vortragen können. Rec. vermisst besonders Vorsichtsregeln bey Anstrengung der Seele und bey gymnastischen Ubungen. Befremdend ist es ihm auch, dass hier so wenig von dem Genusse physischer Liebe und von der unnatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes erwähnt wird; bloss S. 41, wo das Misshandeln des Geschlechtsgliedes durch Ziehen und Zerren mit den Händen als eine Ursache der Brüche des Unterleibes betrachtet wird, enthalten wenige Zeilen eine diesen Punct betreffende Warnung. S. 89, wo von dem Singen die Rede ist, hätte der Vf. sagen sollen, dass Singeübungen eben so wenig nach heftiger Bewegung des Körpers, als mit angefülltem Magen, nicht im Sitzen, sondern in einer aufrechten Stellung, nicht bey einer zu engen Kleidung angestellt, dass sie nicht zu anhaltend, nicht zu lange fortgesetzt werden müssen. Dieses gilt natürlich auch von dem Unterrichte im Declamiren. Auch von dem Baden im Wasser ist S. 144 zu wenig, ja nicht einmal gesagt, wie lange man gewöhnlich in einem Bade verweilen soll. Wollen wir auch nicht rügen, dass in dieser Schrift von einigen Krankheiten gehandelt wird: so müssen wir doch wünschen, dass des Vfs. pathologische Grundsätze besser wären. Eine scharfe Gährungssäure, die mit in die Därme hinüber dringt, und in dem Zwölffingerdarme nicht von der Galle gemildert wird, hält er für die einzige Ursache der Kolik. Auch bey dem Sodbrennen nimmt er bloss auf Magensäure Rücksicht. Bey dieser Beschwerde ist es wohl nicht immer, wie der Vf. sagt, rathsam, jedem Morgen 4 bis 6 bittere Mandeln zu geniessen. Auch ist wohl nicht zu leugnen, dass die vom Vf. empfohlene Petersilie denen, die zur Magensäure geneigt sind, oft eben so nachtheilig ist, als Mohrrüben und Spinat.

— ea —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 OCTOBER, 1809.

MEDICIN.

BERLIN b. Maurer: *Kritische Jahrbücher der Staatsarzneykunde für das neunzehnte Jahrhundert.* Herausg. von *Christoph Knape* u. s. w. und *August Friedrich Hecker*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Möglichkeit der Verspätung der Geburt durch Erfahrung bestätigt von *Christ. Knape.* Eine *Ehefrau*, die schon *ein paarmal schwanger gewesen war*, und zu welcher der Vf. gerufen wurde, erzählte ihm in *Gegenwart ihres Mannes*, der ihre Aussage *bestätigte* und ergänzte, dass sie schon *vor vier Wochen* ihre Niederkunft zuversichtlich erwartet, auch ein paar Tage *wahre Wehen* ohne Erfolg gehabt habe; dass diese aber am dritten Tage völlig nachgelassen hätten, worauf gleich nachher ihre gegenwärtige Krankheit angefangen, und sich immer mehr und mehr bis zu diesem Augenblicke verschlimmert habe. Die Frau war dem Tode sehr nahe, und ihre Stimme äusserst schwach und oft unterbrochen. Die dringendsten Symptome bestanden in allgemeiner Schwäche, kurzem und beklommenem äusserst beschwerlichem Athemhohlen, und in der Gefahr, alle Augenblicke zu ersticken. Der Puls schlug 102 bis 103mal in einer Minute, und war im eigentlichsten Sinne des Worts gross, aber weich und matt; man fühlte sehr deutlich, dass die zurückwirkende Kraft der übermässig ausgedehnten Arterie zur zweckmässigen Forttreibung des andringenden Blutes viel zu schwach war. Um das Missverhältniss zwischen den Kräften der Bewegungswerkzeuge und dem Widerstande der zu grossen Menge des fortzutreibenden Blutes zu heben, wurde ein Aderlass am Arme von 10 bis 12 Unzen angestellt. Eine halbe Stunde darauf bekam die Kranke anhaltende Wehen und wurde binnen zwey Stunden glücklich entbunden. Ihre Lochien flossen regelmässig, ihre Heiterkeit und körperlichen Kräfte nahmen täglich zu, so, dass sie ihr *gesundes* Kind ohne Nachtheil selbst stillen konnte, und sie war in wenigen Wochen völlig wieder hergestellt. Sie versicherte wiederhohlt, dass sie den Tag ihrer Schwängerung ganz genau, ohne Irrthum wisse, wie auch, dass ihre Niederkunft 35 bis 40 Tage früher hätte erfolgen müssen, als sie jetzt wirklich erfolgt sey. Das giebt (die wahre Geburtszeit nur zu 39 Wochen gerechnet) einen Unterschied von 6 Tagen mehr, als das allgemeine preussische Gesetzbuch den Spätlingen z gesteht, wenn man auch nur 35 Verspätungstage annimmt. Der Vf. verbürgt die Wahrheit der Sache (das kann hier weiter nichts heissen, als was er gesehen und gehört, und selbst beobachtet,) mit seiner Ehre, und an jener wird Keinem ein Zweifel einfallen. Da aber gerade dieser Fall unter den dabey zusammentreffenden Umständen sich so ganz zu einem beweisenden qualificirt: so kann und darf Rec. um so weniger den Wunsch unterdrücken, dass der Vf. eben so zuverlässig möchte zugleich angeführt haben, auf welchem Grade der Cultur beide Eheleute gestanden; von welchem Temperamente u. s. w. der Mann, und wie der Ruf der Frau gewesen; an welchem bestimmten Tage er gerufen sey? welchen bestimmten Tag sie für den Termin der Schwängerung angenommen, und nach welcher Art zu rechnen sie dabey verfahren; wann die erste Bewegung und das erste Ausbleiben der Periode bemerkt worden; an welchem bestimmten Tage die erwähnten ersten Wehen ohne Erfolg eingetreten; ob eine Hebamme damals dazu gerufen, und welche Umstände diese gefunden; welchen Verlauf die darauf eingetretene Krankheit gehabt, und endlich noch, wie der Widerspruch in den Angaben der Frau zu heben, die in der Krankheit die Verspätungszeit auf vier Wochen, nach der Genesung aber auf 35 bis 40 Tage, folglich auf 7 bis 12 Tage später, als zuerst festsetzt u. s. w. — *Königlich dänische Verordnung, das Quarantainewesen in Dänemark und Norwegen betreffend*, vom 8 Febr. 1805. und *Regeln, welche in den dänischen und norwegischen Seestädten von den Gesundheits- und Quarantaine-Commissionen da zu beobachten sind, wo Observations-Quarantainen gehalten werden möchten*, vom 27 April 1805. Beiden kann hier, so vollständig und vortrefflich sie sind, kein Raum zu einer detaillirten Anzeige gewidmet werden.

Zweyten Bandes erster Theil. — *Über den Debit der Arzneywaaren durch Kaufleute und Krämer*, von Dr. *B. W. Seiler*, Prof. zu Wittenberg. Es müsse von Seiten der Regierungen ein Verzeichniss derjenigen Waaren bekannt gemacht werden, welche Apotheker, Kaufleute, Krämer u. d. gl. *cumulative* mit den Apothekern öffentlich *en detail* verkaufen dürfen. Ein solches liefert hier der Vf., als einen Entwurf, der weiter vervollkommnet werden könne. Aufzunehmen möchten noch seyn *Ol. laur.*, *amygd.*, *cin. clavell.*, u. s. w. Andere, z. B. *cinis plumbi*, *creta alba*, *hb. thaeae*, *lacca*, *pix nigra*, *sago etc.*, die wohl nie ein Apotheker, allein zu füh-

ren, prätendirt hat, und noch andere, z. B. Moschus, die schwerlich in Kramladen taugen, wären vielleicht besser wegzustreichen. Bey einigen Droguen könnte es rathsam seyn, sie durch den Beysatz: roh, noch genauer zu bezeichnen, als *nitrum*, *sal ammon.* u. d. gl., und bey anderen, den Krämern ihren Verkauf nur in bestimmten Quantitäten zu erlauben, z. B. *vitriol. alb.* Allerdings ist es zu wünschen, dass jedes Land hierüber eine feste Verordnung hätte: in *Johns Lexikon* u. s. w. und in der alten königl. preuss. Gener. Medic. Ordn. findet sich Etwas davon, und mehrere Entscheidungen liegen wahrscheinlich an einzelnen Orten in den Registraturen der Policeybehörden und den Amtsläden der Kaufleute und Krämer; aber Alles, was Rec. bisher davon zu sehen Gelegenheit gehabt hat, ist unzureichend und unvollständig. — *Über die Unterlassung der Eröffnung der Schädelhöhle bey Obductionen, wo Verdacht von Vergiftung durch Arsenik Statt findet*, von *Demselben.* Einige Fälle von einer solchen Vergiftung, wobey freylich die chemische Untersuchung nur sehr sorglos angestellt war, jedoch von der leipziger und wittenberger Facultät gegen die Inquisiten entschieden wurde, und Ausflüchte der Defensoren veranlassten ein königl. sächs. Rescript (vom 6 Sept. 1806), dass künftig bey allen Untersuchungsfällen und gerichtlich vorzunehmenden Sectionen, die Eröffnung des Kopfes, der Brust, und des Unterleibes des Getödteten und die Besichtigung und Eröffnung der vorzüglichsten Eingeweide und anderer Theile des Körpers, deren Verletzung von erheblichem Einflusse seyn könne, insofern es die Beschaffenheit des Leichnams gestattet, jederzeit geschehen, auch, wenn gleich in irgend einem Theile des Körpers die Kennzeichen der gewaltsamen Todesart mit Zuverlässigkeit entdeckt worden sind, dennoch mit der weiteren Eröffnung der genannten drey Höhlungen des Körpers fortgefahren werden solle. Eine solche Verordnung übrigens, als der Vf. S. 58 wünscht, existirt z. B. im Kurbraunschweigischen. (S. *Strubens rechtl. Bedenk. II*, 443. *Pufendorf Obs. II*, 188. *Willichs Auszug etc. I*, 949. *Kriegsartikel für die k. br. lün. Truppen*, § 47.) — *Über eine Vergiftung durch Mohnsaft-Tinctur.* Ein Obductions-Bericht nebst Gutachten vom Dr. *Wilh. Heinr. Ludw. Borges*, kön. preuss. Med.- und Sanitäts-Rathe u. s. w. Die Dosis war ohngefähr vier Drachmen gewesen, = 40 Gran Opium. Der Vf. erklärte die Vergiftung für an sich tödtlich. Die an Thieren angestellten Versuche enthalten einige merkwürdige Umstände und sind in ähnlichen Fällen zur Nachahmung zu empfehlen. — *Beytrag zur Beantwortung der Frage: kann ein Kind athmen, ehe es geboren ist?* von *C. Knape.* Soll bey einem Kinde, das sich noch im Mutterleibe befindet, Athmen möglich seyn: so muss es möglich seyn, dass bey ihm die Bedingungen des Athmens in dem Zustande, worin es sich befindet, erfüllt werden können. Diese Bedingungen sind 1) Integrität der Respirations-Werkzeuge, 2) Möglichkeit ihrer Wirkung, 3) Möglichkeit des Eintretens der respirabeln Luft in die Lungen. Im Augenblicke des Zusammentreffens dieser Bedingungen findet nicht nur die Möglichkeit des Athmens Statt, sondern es muss auch bey der Existenz der beiden ersten Bedingungen das Athmen selbst augenblicklich erfolgen, sobald die respirable Luft wirklich in die Lungen eintritt. Jedoch können sowohl in Hinsicht der gemeinschaftlichen, als der besonderen, Erfüllung dieser Bedingungen sehr viele Grade vom höchsten bis zum niedrigsten Statt finden: je nachdem diese Bedingungen mehr oder weniger vollkommen, und übereinstimmend erfüllt werden, wird auch das Athmen selbst mehr oder weniger vollkommen von Statten gehen. Die *erste* Bedingung wird bey einem völlig ausgetragenen, natürlich gebildeten, gesunden Kinde von Niemand bestritten werden. Die Möglichkeit der *dritten* Bedingung, dass nach zerrissenen Häuten und abgeflossenen Wassern respirable atmosphärische Luft in die Lungen des noch in der Mutter befindlichen Kindes eintreten könne, ist unleugbar, da die atmosphärische Luft vermöge ihrer Schwere und Elasticität auch durch die kleinste Öffnung urplötzlich in jeden leeren Raum eindringt, und augenblicklich jede leere Höhle anfüllt, wozu ihr auf irgend eine Weise der Zutritt verschafft wird; da die äussere atmosphärische Luft die Hand des Geburtshelfers beym Einbringen in den Uterus allenthalben begleitet, und daher augenblicklich jedes Räumchen anfüllt, das seine fortgleitende Hand vorher einnahm, mit ihr also auch zugleich oder wohl noch eher in die Höhle der Gebärmutter eintritt, und sich nicht nur in diese, sondern auch in die offen stehenden Höhlen des Körpers des Kindes äusserst schnell verbreitet; da selbst dann, wenn sich der Uterus so stark zusammenzieht, dass die Hand gleichsam gelähmt wird, dessenungeachtet im Innern der Hand und zwischen den Fingern Raum genug zum Eindringen der Luft übrig bleiben, folglich desto schneller die Luft ein dringen wird, wenn, nach zerrissenen Häuten und abgeflossenen Wassern, eine kürzere oder längere Unthätigkeit der Gebärmutter eintritt; und da endlich *Hallers* Behauptung, dass die in die Mutterscheide eindringende, mit feuchten Dämpfen *beladene* Luft zum Athmen nicht tauglich sey, keine Rücksicht verdient, indem die atmosphärische Luft oft genug mit feuchten Dämpfen *angeschwängert* ist, und dadurch doch nicht zum Athmen ganz untauglich wird. Dass übrigens eine ungünstige Lage oder Hindernisse in den Luftwegen des Kindes das Eintreten der Luft in die Luftröhre des letzteren erschweren oder gar verhindern können, ist ausser Zweifel; aber dadurch wird die Möglichkeit des Eindringens der Luft im entgegengesetzten Falle nicht aufgehoben. (Es wäre zu wünschen, dass der Vf. hiebey auch ausdrückliche Rücksicht genommen haben möchte auf die Schaamlefzen, den Schliessmuskel und die Construction und die Axe der Mutterscheide, die natürliche und während der Geburtsarbeit vermehr-

te Schleimsecretion in derselben, die Zusammenziehungen derselben, die dem Eindrange der Luft widerstrebenden Wehen selbst, auf den Umstand, dass auf die „fortgleitende" Hand des Accoucheurs der rundere, fester von der Vagina zu umschliesende, kegelförmig dicker werdende, und in der zunehmenden Dicke ihre Öffnung mehr verwahrende Vorderarm folgt u. s. w.) Was die *zweyte* Bedingung betrifft: so muss das Geschäft des Athmens bey gesunden Lungen, dergleichen oben vorausgesetzt sind, bey dem Eindringen der Luft schlechterdings augenblicklich anfangen, wenn es nicht etwa durch äussere Ursachen verhindert wird, welche letzteren jedoch die Unmöglichkeit der Sache an und für sich selbst nicht beweisen. Hat das Kind, wie oft genug der Fall, Raum genug, sich nach abgeflossenen Wassern mit den Gliedmassen so kräftig zu bewegen, dass dadurch überflüssig erwiesen wird, es sey weder in einander gedrängt, noch stark zusammengedrückt: so hat es auch Raum genug zu der zum Athmen erfoderlichen, weit schwächeren Bewegung. Überdiess liegt das Kind nach abgeflossenen Wassern mehrentheils so, dass seine Gliedmassen die Brust und den Unterleib gegen die heftige Zusammenziehung der Gebärmutter schützen, und die letztere selbst dauert beym Aussetzen der Wehen nicht gleichmässig fort. Ferner bleibt bey einem Kinde, das noch nicht geathmet hat, zwischen den Lungen, dem Herzen und den inneren Wänden der Brusthöhle ein so bedeutender Raum übrig, dass die Ausdehnung der Lungen und der Anfang der Respiration, wenn auch die Rippen bis zur Unbeweglichkeit eingepresst seyn sollten, möglich bleibt, weil sich die Lungen, nach *Herholdts* Versuchen, bloss leidend verhalten, folglich dem Eindringen der Luft nachgeben, und den leeren Raum in der Brust einnehmen können, auch das Zwergfell, wenn es sich gegen die Rippen, obgleich unvollkommener, zusammenzieht, immer noch die Brusthöhle um ein ansehnliches verlängern wird. Rec. stimmt von Herzen in den Wunsch des Vfs. ein, dass mehrere glaubwürdige, rechtschaffene Männer jede ihnen sich zur Berichtigung dieser Sache darbietende Gelegenheit mit möglichster Sorgfalt benutzen, und ihre Beobachtungen mit der strengsten Gewissenhaftigkeit bekannt machen mögen! Diejenige, welche ihm zu diesem Aufsatze Veranlassung gegeben, wurde ihm vom Hn. Prof. *Bock* in Berlin mitgetheilt, und ist kurz folgende: Bey dem ersten Versuche, die Steisslage des Kindes zu verbessern, fiel der eine Fuss vor, und als die Hofhebamme Elckner mit ihrer Hand in den Uterus ging, um den anderen Fuss zu entwickeln, hörten alle sechs gegenwärtigen Personen (ausser der Wöchnerin selbst, gegen die, in ihrer damaligen Lage, Rec. hier allenfalls excipiren möchte, ihrem Gemahle und der Hebamme, noch zwey Frauen und einem Manne, von dem man nicht erfährt, ob er sachkundig war, — Hr. *Bock* wird nicht mit genannt) das Schreyen des Kindes sehr deutlich, welches dumpf, wie man das Geschrey in einem verschlossenen Raume (?) zu hören pflegt, beschrieben wird. (Recens. glaubt, dass hiedurch der Lungenprobe noch kein wesentlicher Abbruch geschehen werde, da eine solche Respiration, wenn ja das Kind während der Geburt sterben sollte, wahrscheinlich in den meisten Fällen nur die Resultate einer sogenannten *vita minima* bey der Section darbieten wird, freuet sich aber über jede neue Ermunterung zu der genauesten Circumspection bey Anwendung der Lungenprobe. Bestimmt erinnert er sich, irgendwo von einem Küchlein, das in seiner Schale gepipt hatte, und dessen Lungen *nicht* schwammen, eine Beobachtung gelesen zu haben, ohne jedoch angeben zu können, wo? Übrigens möchten vielleicht noch folgende Fragen hiebey zu erörtern seyn: 1) Ist, ohne den etwanigen Eintritt der äusseren atmosphärischen Luft, der Raum im Uterus, den das Kind nach zerrissenen Häuten und abgeflossenen Wassern nicht ausfüllt, luftleer? 2) Ist er es nicht, widersteht dann nicht vielleicht die innere dem Eindrange der äusseren? 3) Welche Mischung hat diese etwanige innere Luft? 4) Gesetzt, die äussere atmosphärische Luft gelangt in den Uterus, wird sie nicht vielleicht unterwegs zersetzt? und welche Bestandtheile nimmt sie in dem Falle an? 5) Oder, wenn sie unverändert bleibt, sollte sie gar keine widernatürlichen Empfindungen in demselben verursachen? was würde die Folge seyn, wenn sie in den Pharynx und Magen gelangte? 6) Oder dringt sie, die augenblicklich jede leere Höhle anfüllt, wozu ihr auf irgend eine Weise der Zutritt verschafft wird, wirklich bey jedem Öffnen des Mundes und jedem Athemzuge in den durch keine Klappe verwahrten Pharynx? 7) Kann die innere Luft des Uterus, wenn dergleichen vorhanden ist, nicht auch in die Lungen des Kindes, und noch eher, als die äussere, eintreten? Gesetzt diess geschähe, und dieselbe enthielte kein Oxygen, welchen Erfolg müsste die Einathmung einer solchen Luft auf das Kind, bey der ihm eigenthümlichen Circulation, haben? Eben den der äusseren atmosphärischen?) — *Erörterung der Frage: Ist's möglich, dass ein Mann kurz nach dem Verluste beider Hoden eine Frau schwängern kann*, von *C. D. S****. Der Vf. ist geneigt, die Möglichkeit der Frage eher zu bejahen, als zu verneinen. Rec. muss dagegen bemerken, dass, wenn der hier angedeutete Mann, wie es aus den Umständen hervorzugehen scheint, derselbe ist, von dem *Lentin* (*Beyträge* I. 419 ff.) handelt, in der *Species facti* S. 146 ein Irrthum und Hysteronproteron vorgegangen ist, und von einer zweyten Ehe hier die Rede seyn muss, folglich die Worte in der Überschrift; „*kurz* nach —" wegzustreichen sind. — *Johann Daniel Metzgers Biographie. Kurze Bemerkungen:* 1) Merkwürdige Verletzung des herumschweifenden Nerven. Die Halswunde ging linkerseits in der *regio jugularis* am Anfange des unteren Horns des schildförmigen Knorpels etwas schräg von vorn nach hinten und ein we-

nig von oben nach unten bis zum ringförmigen Knorpel einen halben Zoll lang herab. Der *musc. sternocleidomastoideus* war an seinem inneren Rande eine Linie breit zerschnitten, und der Stich hatte den *musc. omohyoideus* nahe am mittleren sehnigen Theile durchdrungen; er war dicht an der inneren Seite der *Carotis* tiefer nach hinterwärts eingedrungen; Letztere und die innere Jugularvene waren völlig unverletzt. Aber der Stamm des sogenannten Nerven des achten Paares oder des herumschweifenden Nerven war in einer Entfernung von anderthalb Zollen vor seinem Eingange in die Brusthöhle an der inneren Seite genau halb durchschnitten, der *musc. scalenus anticus* an der vorderen Seite verletzt, und der 7te linke Halsnerve nahe an seinem Durchgange durch die Wirbelbeine genau in der Mitte 2 Linien lang gespalten; der Stich endigte sich hinter demselben im Zellgewebe. 2) Königl. preuss. Publicandum vom 21 May 1805, wodurch den Olitätenkrämern und Hausirern mit Arzneywaaren *aller Durchgang* mit den letzteren durch die königl. preuss. Lande *gänzlich untersagt wird*. Sie sollen von den Grenzofficianten sogleich zurückgewiesen werden, mit der Andeutung, dass, wenn sie dessenungeachtet im Lande betroffen würden, sie, ausser der Confiscation ihrer Waaren, mit *harter Leibesstrafe* belegt werden sollen. Möchte doch diese heilsame Verfügung bald überall Nachahmung finden! 3) Urtheil der französischen Prüfungscommissarien über *Galls* Gehirn- und Schädel-Lehre, im Auszuge. — Das zu diesem Theile, dem Rec. eine recht baldige Fortsetzung wünscht, gehörige Kupfer stellt einen Hund in der völligen Wuth vor.

I. π. o.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Leyden*, b. Meerburg: *Specimen medicum inaugurale continens historiam icteri, ex quo femina in nosocomio academico Lugduni Batavorum est mortua, nonnullis animadversionibus illustratam*, quod — pro gradu Doctoris — publico et solemni examini submittit *Isaacus Gysberti Hodenpyl*, Sciedamo-Batavus. 1802. 9 u. ½ Bog. in 4. (9 gr.)

Eine Frau von 32 Jahren, die verheirathet gewesen war, und viel Kummer gehabt hatte, fiel im Junius 1801 von einer beträchtlichen Höhe herab, und befand sich von Stund an nicht wohl, klagte über Kopfschmerzen, Gesichtsschwäche, Koliken, welche, da der Kummer und die Ermattung von Nachtwachen fortdauerten, immer mehr zunahmen. Hiezu kamen herumziehende Gliederschmerzen mit Fieber, die aber auf den Gebrauch von Arzneymitteln sich wieder verloren. Im Febr. 1802 wurde sie in das akad. Hospital zu Leyden aufgenommen, und klagte damals über Seitenschmerzen, Bangigkeit, Ekel, Durst u. s. w., zu welchen den folgenden Tag noch die Gelbsucht mit ihren Symptomen, braunrothem Urin, wenig und grauem Stuhlgang, und ein trockner Husten hinzukam. Man gab auflösende und krampfstillenden Mittel: es wurde aber nicht besser; die Gelbsucht und der Husten nahmen zu, der Auswurf vermehrte sich; Herzklopfen, Schmerzen in der rechten Seite, und den 10 März endlich ein heftiges Fieber mit starken Kopfschmerzen, u. s. w. machten den Zustand der Kranken immer bedenklicher. Nun rieth man auf Reiz von Gallensteinen, und gab das durandsche Mittel von Vitriolnaphta und Terpentinöl mit Gersten- u. Graswurzel-Trank; aber das Fieber dauerte fort und die Kräfte nahmen immer mehr ab. Auf einmal schien man bey dem fortdaurenden Auflösen an das Stärken zu denken. Es ist der Mühe werth, das Recept herzusetzen, das wahrlich kein klinisches Muster ist: *R. Cort. Peruv. elect.* ℥j, *Rad. Sapon.* ℥iij, *Rad. Valer. sylv.* ℥j, *Coq. cum Aq. Colum.* ℥xiv, *Adde Extr. Tarax.* ℥iij, *Oxymel simpl.* ℥j. Alle Stunden eine Theetasse voll zu nehmen. — Man denke Fieberrinde, Seifenwurz und Baldrian, alles zusammen willkührlich bis auf 14 Unzen eingekocht, mit 3 Unzen des, seit *Zimmermanns* Zeiten, famösen Löwenzahnextracts und einer Unze Sauerhonig vermischt, eine so sehr schon heruntergekommene Kranke zu Theetassen voll alle Stunden nehmen zu lassen, was da für gute Wirkung erfolgen könnte! Es wurde auch nicht besser, die Schmerzen und Brustbeschwerden nahmen zu, die Kranke bekam Halsweh und Delirium, man gab nun gegen Aphthen Borax, die Gelbsucht verlor sich, das hektische Fieber vermehrte sich, und der Tod, der gewöhnlich allen Leiden der Kranken und allem verkehrten Curiren der Ärzte ein Ende macht, that auch hier das Beste. Man öffnete, und fand — man höre! „*nihil naturae inconveniens*," als zwey schwarze erbsengrosse Gallensteine, den einen in der Gallenblase, den anderen im Zwölffingerdarme. — Nun diese Gallensteine sollen aus Kummer und Ausbleiben der monatlichen Reinigung, welche 10 Wochen vor dem Ende nicht mehr erfolgt war, entstanden seyn, und alles das Elend angerichtet haben, aber die Gelbsucht nicht durch verhinderte Gallenergiessung in Zwölffingerdarm, sondern durch einen Reiz, der, nach *Brandis*, eine vicarirende Gallenerzeugung hervorbrachte, veranlasst haben. Wie das zugehe, darüber wollen wir den Vf. (einen Bruder des Vfs. der Differt. *Num arthritis ab acido unico* etc. Jen. Allg. Lit. Zeit. 1804. Num. 55) selbst hören: S. 55. „*Videntur itaque calculi acutis angulis ductus biliarios irritare, et hoc pacto iactionem hepatis vel imminuere, vel interrumpere, ut inde mixtio turbetur, ac nova producatur, qua in aliis corporis partibus organa oriuntur, idonea ad materiem biliformem secernendam, et eo modo icterum progenerandum.* Also ein Reiz in der Leber macht, dass an einem anderen Theil des Körpers Organe entstehen, die eine gallenähnliche Materie absondern, und so die Gelbsucht hervorbringen. Warlich ein *Obscurum per idem obscurum!* Wir wundern uns, dass bey dem Fall der Frau von der Höhe herab, von wo an sich ihr Krankheitszustand datirte, gar nicht gesagt ist, ob ihr Kopf vorzüglich oder ihre Lebergegend durch den Fall gelitten habe; dass in der Folge ihr häufiger Auswurf nicht einmal beschrieben ist, ob sie Eiter oder Schleim auswarf; dass auf den allgemein geschwächten Zustand bey einer Localaffection so wenig und so spät Rücksicht genommen wurde; dass man immerfort bis zur seligen Auflösung auflösete, und dass man, bey ihrem schmerzhaften Zustand in der Lebergegend, an keine Opiateinreibung dachte, ja zur Linderung ihrer Schmerzen nicht einmal Opium innerlich gab, sondern von *ausgekochtem* Baldrian eine krampfstillende Wirkung erwartete; und *Durand* völlig Glauben beymass, der Opium, gegen die Versicherung *Hallers*, immer in solchen Fällen schädlich gefunden haben wollte; (von dessen grossem Nutzen bey schmerzhaften Leberaffectionen von Gallensteinen auch Rec. durch Erfahrung überzeugt ist) — dass man endlich bey der Leichenöffnung weder den wirklichen Zustand des Gehirns, noch der Lungen, noch der Leber, noch des Uterus beschrieb, sondern sich mit der für den pathologischen Anatomiker gar nicht befriedigenden kurzen Abfertigung gegen den jeden Leser aufstossenden Zweifel gesichert glaubte, es habe sich ausser den zwey erbsengrossen Gallensteinen nichts vom natürlichen Zustande Abweichendes gefunden. S. 52. wird eine Sammlung von Gallensteinen beschrieben, welche Prof. *Brugmann* in Leyden aus Leichnamen hannöverscher Soldaten gemacht hatte, die im Jahr 1794 in dem hannöverischen Hospital daselbst gestorben waren, und welche die Bemerkung Sömmerrings und Anderer bestätiget, dass die Hannoveraner besonders den Gallensteinen unterworfen sind; und die, wie Rec. aus Leichenöffnungen weiss, oft eine Menge Gallensteine bey sich haben, ohne desswegen je gelbsüchtig gewesen zu seyn, oder an Beschwerden, wie jene Frau, gelitten zu haben. Bu.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 9 OCTOBER, 1809.

PÄDAGOGIK.

AARAU, b. Sauerländer: *Wochenschrift für Menschenbildung* von *Heinrich Pestalozzi und seinen Freunden.* Erster Band. 1807. 1 — 15 Stück. VIII u. 245 S. Zweyter Band. 1808. 1 — 5 Stück. 80 S. 8.

Eine Methode, die so mächtig in alle bisher geltenden Grundsätze der Erziehung eingreift, so manchen den Umsturz droht; ein Institut, auf das, als auf den Prüfstein der neuen Lehrart und den unmittelbaren Abdruck ihres Wesens, schon seit Jahren die Augen von Europa gerichtet sind, verdienten gewiss eine Zeitschrift, die besonders bestimmt ist, einen fortlaufenden Commentar der Methode und eine vollständige Sammlung aller das Institut betreffenden Verhandlungen zu bilden. Einer Empfehlung bedarf eine solche Zeitschrift nicht; Jedem, der an der Bildung, die *Pestalozzi's* Erziehungsunternehmung bezweckt, Antheil nimmt, wird es erfreulich seyn, zu erfahren, wie sie von Zeit zu Zeit fortschreitet und sich erweitert, wie die Idee in denen, in welchen sie zuerst lebte, und durch welche sie wirkte, sich jetzt gestaltet hat. Bedürfte es aber überhaupt in Deutschland jetzt noch einer Hinweisung auf die *pestalozzi'*sche Idee und Unternehmung: so gäbe unsere Zeit und die neuesten Erscheinungen derselben eine dringende. Je tiefer unsere Nation und einzelne Staaten sanken, je trüber die Gegenwart wurde: desto mehr hoffende Blicke richteten sich auf die Zukunft, und lauter und allgemeiner wurde die Stimme, dass nur von einer besseren, kräftigeren Bildung Heil und Rettung für die kommenden Geschlechter zu erwarten sey. Und als den Punct, von dem diese Bildung ausgehen solle, bezeichnen Philosophen durch Worte, Staatsmänner durch die That — die *pestalozzi'*sche Lehrart. Denn mehrere der ersten Staaten treffen grosse, und in mancher Hinsicht merkwürdige Anstalten, die *pestalozzi'*sche Methode in ihre Schulen einzuführen, und unter dem ganzen Volke zu verbreiten, Anstalten, die wenigstens im Allgemeinen als Beweis, dass die Theilnahme für Menschenbildung nicht überall leeres Geschwätz, sondern rechter Ernst sey, und im Besonderen als Muster, wieviel man auch bey geschwächter Kraft für Verbesserung der Erziehung thun kann, wenn man ernstlich will, erfreulich sind. Fragen wir nun jene Philosophen, was sie zu solcher Erhebung der *pestalozzi'*schen Lehrart bewogen habe: so sagen sie uns, jede Anschauung der Ausführung verschmähend, die Vortrefflichkeit der Idee, und es bleiben uns nur noch die wichtigen Fragen, ob denn ihre Idee auch die *pestalozzi'*sche, und ob die Ausführung der Idee entspreche. Die Staatsmänner werden uns auf die Frage nach dem Grund ihres Thuns schwerlich etwas anderes erwiedern können, als das, womit wir vollkommen übereinstimmen, dass doch bis jetzt weder auf dem Wege der Speculation noch der Erfahrung etwas Tüchtiges gegen die Methode im Ganzen, wenn auch im Einzelnen, eingewendet worden sey. Denn eine positive Begründung der Idee und vollständige Darstellung der gegenwärtigen Gestalt der Methode sucht man, nach unserem Bedünken, bis jetzt unter den grossen Haufen der seit Jahren in allen philosophischen und unphilosophischen Formen erschienenen Schriften vergeblich, und nach den vielen Untersuchungen, Berichten und Urtheilen der betriebsamen Deutschen können wir die Acten über die Methode keineswegs für geschlossen, kaum für gehörig eröffnet halten. Zu einer solchen Eröffnung scheint uns die Form einer Zeitschrift wohl geschickt, und hätten die Herausgeber früher diesen Weg betreten, hätten sie immer ihr Thun mit ihren Gründen öffentlich dargelegt: so würden sie selbst sich vielleicht manchen Schritt erspart, gewiss manchen verkehrten Bericht, manches falsche Urtheil selbst der neuesten Zeit verhütet haben. Nur wäre zu wünschen, dass sie mehr Sorgfalt auf die Zeitschrift verwendeten, weniger Bruchstücke lieferten, so weit der Grund hievon in ihnen, nicht in der Sache selbst liegt, und mehr auf die neueste pädagogische Literatur, besonders den die Methode betreffenden Theil derselben Rücksicht nähmen.

Wenn das zugleich mit und neben dieser Wochenschrift erscheinende Journal: *Ansichten, Erfahrungen und Mittel u. s. w.* (J. A. L. Z. 1807. No. 106) die gebildeten Erzieher und die wissenschaftlichen Denker zu befriedigen sucht, indem es von einem höheren Standpuncte aus das Allgemeine der ganzen Erziehungsidee und Unternehmung des Herausgebers ins Auge fassen, und von ihrem inneren, wesentlichen und bleibenden Charakter Rechenschaft geben soll: so ist dagegen die vorliegende Wochenschrift mehr für das grössere Publicum und die äussere Geschichte des Instituts bestimmt. In der That sind aber beide Journale nicht nach dem ursprünglichen Plane hinreichend geschieden, und es ist die Frage, ob eine solche Trennung hier gut sey.

Mit Wahrheit und Kraft fpricht *Peſtalozzi* in der erſten Abhandlung: *Aber wozu ein Blatt für Menſchenbilduug?* über unſere Zeit, ihre Gebrechen, und das, was ihr Noth thut. Es iſt nicht die alte, unfruchtbare Klage über das Verderben der Welt; es ſind Worte eines Mannes, der durch Leben und That gezeigt hat, daſs er helfen wolle und könne, und nur Gehülfen fodert zum Kampf gegen das Schlechte. Was Menſchen-Bildung dieſer Zeit bedeute, und was ſie ihr ſeyn ſolle, wird im Gegenſatz der Welt- und Zeit- und Schein-Bildung gut gezeigt, und von Männern, die von Erziehung und Bildung ſo würdig denken, wie dieſe Abhandlung und die Ankündigung der Wochenſchrift beweiſen, läſst ſich glauben, daſs ſie die Würde der Menſchenbildung noch auf einen beſſeren Grund bauen, als auf den unwürdigen der Verderbtheit der Zeit, wie es jetzt Sitte werden will, und wie es auch in den vorliegenden Aufſätzen nicht ſelten zu geſchehen ſcheint.

Für ſo nützlich wir es mit dem Herausgeber halten, Anweiſungen zum Gebrauch der Elementarbücher zu geben, und die ausgearbeiteten Hülfsmittel des Unterrichts und der Erziehung, die ſie nach Grundſätzen und Erfahrung für bewährt halten, mitzutheilen: ſo ſcheint es uns doch auch jetzt noch nöthiger, die, welche ſich damit beſchäftigen, auch hiſtoriſch in die urſprünglichen Anſichten zu verſetzen, aus denen die Methode entſtanden iſt. In dieſer Hinſicht allein wäre uns der Aufſatz: *Peſtalozzi und ſeine Anſtalt in Stanz*, wichtig, wenn er es nicht mehr noch in anderer wäre. Hätte der Mann nichts gethan, als was er in Stanz that, er wäre uns ehrwürdig. Froh, endlich einmal Hand an die Erfüllung des groſsen Traums ſeines Lebens legen zu können, tritt er unter achtzig verwilderte Bettelkinder, allein, ohne Gehülfen weder für den Unterricht der Kinder, noch für ihre häusliche Beſorgung, kämpft mit Schmutz, furchtbaren Krankheiten, Miſstrauen, Frechheit, Bosheit, Haſs der Ältern und Kinder, und eigener Unbehülflichkeit; iſt ihnen Vater Lehrer, Arzt, Alles. Liebe, Kraft und Begeiſterung ſiegten; ehe die Frühlingsſonne den Schnee der Berge ſchmelzte, kannte man die Kinder nicht mehr, und ſie lebten mit einem Frieden, einer Liebe, mit einer Aufmerkſamkeit und Herzlichkeit unter einander, wie Eine Familie. Wie *Peſtalozzi* es dahin gebracht, wird Jeder gern und nicht ohne Gewinn leſen. Das ſchöne Werk ward durch den Krieg zerſtört, aber noch hängt *Peſtalozzi's* ganzes Herz an der Errichtung einer Armenſchule, er ſtirbt unbefriedigt, wenn er ſie nicht zu Stande bringt.

Aus dem ſeiner Überſchrift nach ſo viel verſprechenden Aufſatze: *Peſt. erſte Darſtellung des Weſens und Umfangs ſeiner Methode*, geht doch am meiſten nur dieſs hervor, daſs gerade jetzt ein Urtheil über die Ausführung irgend eines Theils der Methode zu unrechter Zeit gegeben wäre, weil hier von allen eine neue Bearbeitung und weitere Darſtellung erſt verſprochen wird. „Einerſeits beſchäftigen wir uns ſehr ernſthaft mit einer vollſtändigen Organiſation der Anſtalt und einer Darſtellung des Umfangs und des Ineinandergreifens der Entwickelungs- und Unterrichts-Facher, von dem allgemeinen Anfangspuncte der Bildung aus. Andererſeits bearbeiten wir gegenwärtig praktiſche Anweiſungen für jeden einzelnen Gegenſtand der Entwickelung und des Unterrichts, wie ſie entweder in den Elementarbüchern ſchon aufgeſtellt, oder während drey bis vier Jahren in der Anſtalt aus dem Principe der Methode entwickelt und neu organiſirt wurden." Am meiſten ausgearbeitet, und, wenn auch noch nicht in der Form, der Vollendung nahe halten wir, nächſt den *Elementen der Zahlenverhältniſſe*, die *Formen- und Gröſsen-Lehre*, von einem kräftigen Zöglinge *Peſtalozzi's*, *Schmid*, neu bearbeitet. Sein ſo eben erſchienenes Lehrbuch, mit dem ein anderes, *die Elemente des Zeichnens*, in genauer Verbindung ſteht, tritt an die Stelle der *peſt.* Lehrbücher der Maſsverhältniſſe, und wir machen Pädagogen und Mathematiker zum voraus darauf aufmerkſam. Auch für die Elemente der Zahl wird eine neue Bearbeitung von *Schmid* verſprochen und bald erſcheinen. Für den Sprachunterricht, noch zur Zeit den unvollkommenſten Theil der Methode, ſind einige Hülfsmittel vorbereitet: andere werden es mit Anſtrengung. Man faſst dieſen Unterricht auf, ſowohl in ſo fern die Sprache die Fertigkeiten des Sprechens, des Leſens und des Schreibens in ſich faſst, als in ſo fern ſich, vom Menſchen oder vom Kinde ſelbſt aus, die intellectuelle, die äſthetiſche, die ſittliche und religiöſe Elementarbildung, und von dem Äuſseren oder den Umgebungen des Kindes aus, die der Natur und des Lebens, der Kunſt und der Geſchichte in ihr entwickelt; kurz wofür ſie unmittelbares Organ, weſentliches Hülfsmittel der Anſchauung, Feſthaltung und Erkenntniſs iſt. Dabey ſoll vor allem das viel beſtrittene *Buch der Mütter* genau ins Auge gefaſst, ſeine Abſicht im Zuſammenhange mit dem Ganzen der Menſchenbildung und der Methode erklärt, und eine deutliche und beſtimmte Anweiſung zu ſeinem Gebrauche für Mütter und Lehrer, wir hoffen von *Niederer*, gegeben werden. — Was in einer anderen Abhandlung: *Elementarverhältniſſe der Sprache als Vorübung auf den grammatiſchen Unterricht*, über Sprache geſagt iſt, beruht auf folgenden Grundſätzen: Die Sprachbildung erfodert eine dreyfache Reihenfolge von Übungen für den Elementarunterricht. Die erſte geht vom einfachen Sprachlaute, als von ihrem Elemente, aus. Man könnte ſie die Anſchauungslehre der Sprachtöne und ihrer Verhältniſſe nennen. Ihr Zweck iſt 1) eine vollkommen freye Fertigkeit der Sprachwerkzeuge, 2) eine eben ſo freye Fertigkeit des Leſens und Schreibens des Ausgeſprochenen, 3) die Anſchauung und das Bewuſstſeyn der ins Unendliche gehenden Möglichkeit, Veränderungen und Verſetzungen mit den Sprachlauten vorzunehmen. Für dieſe Tonverhältniſslehre, den erſten Theil des eigentlichen Sprachunterrichts, iſt unſtreitig von deutſchen Pädagogen mehr, als von

Pestalozzi und seinen Freunden selbst gethan worden. Die zweyte Reihenfolge geht vom Bemerken und Benennen sichtbarer Gegenstände vermittelst der sinnlichen Anschauung aus. Ihr Element ist das Wort als Ausdruck und Begriff einer Sache oder eines Verhältnisses, das Wort also, in so fern es etwas bedeutet. Man könnte sie die Anschauungslehre des Menschen in seinen Verhältnissen zu sich selbst, zur Natur und zum Leben nennen. Ihr Zweck ist 1) das Kind in Stand zu setzen, alles, was es umgiebt, richtig, vollständig und genau ins Auge zu fassen, 2) alles Wahrgenommene klar und deutlich ausdrücken zu können, 3) seiner eigenen Natur, so wie dessen, was die Dinge für es sind, seyn sollen, seyn können und seyn müssen, lebhaft bewusst zu werden. Man sieht, welches weite Gebiet diese Reihenfolge umfassen soll, vom Körper ausgehend, alle geistigen, sittlichen und religiösen Verhältnisse und überdiess einen Grundriss alles historischen Wissens oder der bisher sogenannten Realkenntnisse. Noch keiner der bis jetzt zur Bearbeitung dieses grossen Feldes von *Pest.* Freunden gemachten Versuche scheint uns gelungen, und kann in dieser Allgemeinheit gelingen. — Die dritte Reihenfolge beruht auf den inneren Verhältnissen der Wörter und Begriffe selbst zu einander, und führt unmittelbar in die Grammatik oder Sprachkunst. Ihr Element ist der einfache Satz; man könnte sie eine Anschauungslehre der Sprachdarstellung und ihrer Begriffsverhältnisse nennen.

Der oben angeführte Auffatz giebt auch von dem, was für die übrigen Fächer der Entwickelung und des Unterrichts gethan ist, Rechenschaft. Die *Elementarübungen des Gesanges* sind mit dem übrigen Gange der Methode in Harmonie gebracht. Hr. *Pfeifer* in Lenzburg kündigt (2 Bd. 1 St.) eine naturgemässe Unterrichtsweise im Gesange an, die so rein pädagogisch als ästhetisch sey, in der sich die ursprüngliche und eigenthümliche Natur des Gesanges so unmittelbar ausspräche, als die absolute Gesetzmässigkeit des Entwickelungsgangs der Menschennatur in diesem Fache. Wir erwarten auch nach dem, was wir schon davon kennen, von jenem talentvollen Erzieher, so wie von seiner Verbindung mit dem als Theoretiker und Praktiker gleich bekannten Musiker *Nägeli* in Zürich, nicht wenig, und wünschen, dass ihre angekündigte Gesanglehre, zu der wohl *Pestalozzi* als Pathe den Namen hergeben mag, bald erscheinen möge. — Dass man auch anfängt, von einer *pestalozzi*'schen Geographie, Geschichte, Naturgeschichte u. s. w. zu reden, ist eben so thöricht von denen, die so etwas fodern, als anmassend und dem Geiste *Pest.* entfremdet von denen, die nur alles das Ihrige gut findend, es gern unter dem gefeyerten Namen verkaufen möchten. Das Wahre ist, dass *Tobler* versucht hat, was schon Andere gethan haben, die Geographie dem ewigen Wechsel und der Abhängigkeit von politischen Veränderungen zu entreissen, und an etwas Festeres, wenn auch nicht Festes und Bleibendes, zu knüpfen, indem die politische sich näher an die physische anreiht. Für den mathematischen Theil der Geographie ist gar nichts gethan; Geschichte und Naturgeschichte zeichnen sich wenig aus.

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass die Aufgabe auch in intellectueller und ästhetischer Hinsicht noch keineswegs so gelöst ist, als Manche glauben und sagen. Noch unvollständiger ist das, was hier in einzelnen, zum Theil herrlichen Aphorismen *Pestalozzi's* (aus *Iselins* Ephemeriden, Maystück 1780) über sittliche und religiöse Bildung gesagt wird, und man muss wünschen, dass sie die auch hier versprochene nähere Erklärung darüber bald geben mögen. Der hier gerügte Vorwurf, *Pest.* Anstalt und Lehrart sey irreligiös, kann nur von Solchen gemacht werden, die nicht gesehen haben, in welchem Elemente sich jene Anstalt bewegt, welcher Geist in dem ehrwürdigen *P.* und in den meisten seiner nächsten Freunde lebt. Mag auch der deutsche Erzieher an der Anstalt Manches vermissen, Manches anders wünschen: der Sinn, der aus Lehrern und Kindern spricht, giebt ein gültiges Zeugniss für die Sache, das auch *Pest.* nicht zurückweisen wird, wenn er gleich rühmt: Im Allgemeinen darf ich es getrost sagen, die Idee der Elementarbildung bedarf des Zeugnisses keines Menschen. So gewiss als Licht da ist, wo die Sonne scheint, eben so gewiss entfaltet die wahrhaft elementarische Bildung das innere geistige Leben der Menschennatur u. s. w. — Am wenigsten befriedigt das mutterlose *Töchterinstitut;* es bedarf eines Weibes, die in ihm eben so, nicht bloss ökonomisch, lebe, wie *Pest.* in dem Knabeninstitute. Erfreulich war es uns, so eben zu lesen, dass endlich auch für die Bildung künftiger Erzieher in Iferten mehr Sorge getragen werden soll, damit nicht die Bildung des kommenden Geschlechts einseitigen Formen- und Zahlen-Menschen anvertraut werde.

Der im rechten und guten Sinn polemische Aufsatz: *Was ist Methode?* wird, hoffen wir, besonders dazu dienen, einen Missverstand der neueren Zeit zu berichten, und den mit dem Scheine philosophischer Gründlichkeit vorgebrachten Vorwurf zu widerlegen, als liege es in dem Wesen der *pest.* und jeder Methode überhaupt, dass sie die Individualität durch ihre Allgemeinheit und innere Nothwendigkeit zerstöre. Die Erziehung soll das Individuelle und Persönliche, dessen Charakter Selbstständigkeit und erzeugende Kraft ist, in seiner Selbstständigkeit vollendet darstellen. Mit der reinen Auffassung und Darstellung der Individualität ist das Problem der Pädagogik gelöst. Aber jeder einzelne Mensch entwickelt und bildet sich als Individuum doch nach dem gleichen Gesetze wie alle übrigen. Wer dieses Gesetz, dieses innere Verhältniss und die Übereinstimmung des Allgemeinen und des Individuellen leugnet, wird zu dem Resultate gedrungen, dass es nur eine unendliche Menge *Manieren*, aber keine Methode gebe. Denn Manier ist alles, was nur in der Person des Lehrers liegt, und was ihm kein Anderer nachmachen kann, ohne ihn zu copiren. Pä-

dagogifche Manier im weiteren Sinne ift überhaupt alles, was nicht aus der nothwendigen und allgemeinen Gefetzmäfsigkeit des menfchlichen Geiftes im Gange feiner Entwickelung hervorgeht, und diefe in ihrer Unbedingtheit und Allgemeingültigkeit darftellt. Giebt es in der That kein allgemeines und in der Menfchennatur felbft liegendes Mittel der Bildung, keine Methode: fo ift die Jugend ewig der perfönlichen und befonderen Anficht eines jeden Lehrers und feiner Willkühr, die Sache nach jeder beliebigen Manier anzugreifen, preis gegeben, und wir kommen zu dem Refultate, das einer der neueften Beftreiter der Methode ausgefprochen hat, die ganze Theorie der Pädagogik müffe zuletzt vollendet ausgebildet auf die Einfachheit einer — Receptenfammlung gebracht werden.

Wir übergehen mehrere, weniger wichtige, theils blofs hiftorifche, theils nur angefangene Auffätze, z. B. einen über *Elementargymnaftik*, — Entwickelung der körperlichen Fertigkeit, die mit der geiftigen nothwendig Hand in Hand gehend fortfchreiten mufs, — der nur noch die erften Grundfätze und Andeutungen enthält; ferner einen andern durch viele Stücke fortlaufenden, fchon in der Form verfehlten Auffatz: *Über Unterrichts - und Erziehungs-Verbefferungen in Schulen und Haushaltungen*, in welchem, neben manchem treffenden und trefflichen Worte über das Wefen und Unwefen unferer Schulbildung, viel längft Gefagtes und Wiedergefagtes wiederholt wird. Solches allgemeines Hin- und Herreden trägt wenig bey zum rechten Verftändnifs der Methode, das doch noch immer Noth thut. Oder auf was anderem als Mifsverftändnifs der Unkenntnifs beruhen jene immer noch und öfter wiederholten der Methode gemachten Vorwürfe: fie wolle das Kind herausreifsen aus feiner Ganzheit, aus feinem Himmel und Blumen und von der warmen grünen Erde, und in das Reich der Formen führen, dafs ihm zum Schatten das Leben werde, noch ehe es daffelbe recht gefehen; oder gar der andere, dafs die *peft.* Schule den höchften Werth auf äufsere Anfchauung lege, fonach nur die räumlichen Verhältniffe beachte, und die Idee unberührt laffe. Von gleicher Unkunde als diefe und ähnliche Vorwürfe zeugt jenes Lob, das *Peft.* ficher zurückweifen wird, die Übungen jener Lehrart feyen denn doch immer noch nützlicher und geiftübender, als — fehr vieles, womit in den Schulen die Zeit verdorben wird; oder jenes, die Methode fey zwar nicht umfaffende Pädagogik, aber vollendete, gerade jetzt paffende Bildung für den grofsen Haufen, das Gefchlecht der Sclaven; fie fey unfähig, Heroen, Dichter, u. f. w. zu bilden, was fie denn auch nicht will, fondern nur Menfchen, die alles diefs werden können. Diefe, obgleich zum Theil von berühmten Männern vorgebrachten Einwendungen haben jedoch die immer weitere Verbreitung der neuen Lehrart nicht hindern können; und faft fcheint es, als ob hie und da die Ausführung der Überlegung voraneile. In dem oben angeführten Auffatze, wie an einem andern Orte, wird gerathen, die Einführung der Methode in grofse Schulen, wo fich zu viele Hinderniffe für das Ganze zeigen, mit einem einzelnen Entwicklungsmittel, und zwar am beften mit der Anfchauungslehre der Zahlverhältniffe zu beginnen, da die Zahl ihrer Natur nach das Wefen der Methode am fchnellften deutlich mache. Es ift um fo mehr nöthig, dafs über diefen Gegenftand, die Einführung der Methode in Schulen, bald und ernft und mehr, als hier gefchehen kann, gefprochen werde, je gröfser täglich die Anzahl der Staaten wird, die jene Methode als Norm für alle Schulen aufgeftellt haben oder aufftellen wollen. Gereichte es auch nicht manchen zum Vorwurf, dafs fie die Methode zuerft eingeführt haben, und dann erft entweder über ihren Werth überhaupt oder über die Möglichkeit und Grenzen der Einführung entfcheiden wollen: fo bleibt doch den meiften noch die wichtige Unterfuchung, ob auch die Quelle rein ift, aus der fie fchöpfen, und fie nicht, felbft getäufcht, dem Volke Schlimmeres reichen, als es hatte. Irren wir, wenn wir glauben, dafs das Rechte jetzt fchon hie und da in einen Formalismus und eine Geift tödtende Logiftik ausgeartet fey und immer mehr ausarte, dafs es durch fogenannte Verbefferungen und Vermifchungen mit Fremdartigen verdorben, und fo der letzte Betrug ärger fey, denn der erfte? Das Schlechte wird wieder ausgeftofsen werden; aber warum follen wir nicht hindern, dafs es aufgenommen werde, fo lange es noch Zeit ift, und dafs der fo allgemein erwachte Sinn für Menfchenbildung und Volkserziehung nicht getäufcht wieder verfchwinde? Nicht daran liegt uns, dafs Veränderungen und Umwälzungen gefchehen, fondern dafs das Rechte als folches erkannt und recht geübt werde. Dazu fcheint uns noch manche Vorarbeit nöthig, damit wir nicht durch Halbheit der Sache felbft fchaden. Wir find weit entfernt, durch diefe Äufserung, ihr, auch wenn es uns möglich wäre, den kleinften Nachtheil bringen, oder ihre weitere Verbreitung hindern zu wollen: vielmehr find wir theoretifch von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der peftalozzifchen Idee, und durch die Anfchauung und eigene Ausübung von der Aus- und Einführbarkeit und dem guten Erfolg der Methode innig überzeugt; aber eben diefs dringt uns zu jener Beforgnifs und zu dem Wunfche, dafs der edle Schweizer felbft oder einer feiner nächften Freunde, denen mit uns nicht an der fchnellen, fondern an der rechten Ausbreitung der Methode gelegen ift, bald ein offenes Wort darüber fagen möge. So wird er erhalten, was er (S. 43) wünfcht, und wir mit ihm: „Freunde der Kinder, Freunde der Menfchheit, fein Thun ift ihr geweiht, fchenket ihm ferner euer Zutrauen, fchenket der Sache, die nicht mehr feine als eure ift, forthin eure Aufmerkfamkeit und eure Prüfung!"

Vbt.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 OCTOBER, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Rotenburg ob der Tauber, b. Clafs: *Vollständiges Handbuch der Finanzwiffenfchaft*, von *A. F. Stohar von Neuforn*, Commiffair des fürft-primatifchen Umgeld-Amts der Stadt Regensburg. 1807. I Band. X u. 662 S. II Band, 1 Abtheil. 502 S. 8.

Nachdem die Philofophie in neueren Zeiten fich bemüht hat, auch die Finanzwiffenfchafreu auf Principien zurückzuführen, und fyftematifch zu ordnen: ift es mindeftens unfchädlich, wenn die Empirik fortfährt, Materialien zu fammlen, und die Anwendung der Grundfätze in den kleinften Details zu verfolgen. Diefs ift der Fall bey dem gegenwärtigen Werke. Nirgends ift das reine Beftreben des einfichtsvollen und thätigen Vfs. verkennbar, die Grundfätze wirklich aufzufaffen, und ins praktifche Leben überzutragen. Allenthalben findet man Spuren feines reinen Willens, nur das Wahre und Gute aufzunehmen, fo wie feiner umfaffenden Gefchäftskunde. Er hat vor allen Dingen das Verdienft, der Wahrheit zu huldigen, dafs die Finanzwirthfchaft ein eigener, felbftftändiger und abgefonderter Theil der Staatshaushaltung ift, und hat daher auch einzig diefe zum Gegenftande feiner Ausarbeitung gewählt. Um fo mehr ift es zu bedauern, dafs er diefe für Menfchheitswohl fo wichtige Wiffenfchaft nicht nach einem rein philofophifchen Plane bearbeitete. Die unmittelbare Folge davon ift, dafs er, ftatt feinem Werke den Charakter eines philofophifchen Finanz-Gefetzgebungs-Syftems aufzudrücken, daffelbe nur als eine Sammlung einzelner Materialien aufgeftellt hat, die entweder durch keine, oder doch nur fehr lofe Bande zufammenhängen, eben deswegen aber, fo fchätzbar fie grofsentheils einzeln find, unter ein philofophifches Princip fich fchwer zufammenfaffen, und fyftematifch reihen laffen. Eine zweyte Folge jenes Mangels an philofophifchem Anfchauen des Ganzen ift, dafs diefe Materialien gröfstentheils mehr factifche Darftellungen des Zuftandes der Dinge, wie er ift, enthalten, als Eindringen in die Materie und Refultate eignes Studiums über das, was feyn follte, und feyn müfste. Dafs es aber gerade dazu dem Vf. an Scharffinn, Forfchungs- und Prüfungs-Geift nicht fehlte, hat er durch fo mannichfaltige einzelne Äufserungen bewiefen. Eine philofophifche Behandlung würde ihn von felbft darauf geführt haben, diefen Eigenfchaften feines Geiftes freyeren Spielraum zu öffnen.

Es würde die Grenzen diefer Blätter weit überfchreiten, wenn wir obiges Urtheil durch einzelne Zergliederung des ganzen Werks, fo weit es vor uns liegt, beurkunden wollten. Wir begnügen uns alfo, theils den Inhalt im Allgemeinen anzugeben, theils einige Stellen auszuheben. Der *erfte* Band befchäftigt fich mit der Finanzverwaltung überhaupt, und fängt, ftatt mit der Unterfuchung des National-Ökonomifchen, d. h. desjenigen Staatsbedarfs zu beginnen, den der Staat ohne Verletzung des Nationalwohls erheben kann und darf, und welcher doch die Bafis der Finanzgefetzgebung feyn mufs, mit der Darftellung des Staatsbedarfs felbft, als: der Unterhaltung des Regenten, der Armee, der Regierungskoften u. f. w. an, wobey denn, wie z. B. S. 14 u. folg. manche Sätze vorkommen, in denen der Vf. mit fich felbft in Widerfpruch fteht, und die der willkührlichen Machtausdehnung allzulaut das Wort fprechen, als dafs der Vf. fie nicht bey einer Umarbeitung feines Werks einer forgfältigen Sichtung felbft bedürftig finden follte. In der zweyten Abtheilung geht Hr. *v. S.* unter der Kategorie diefer Bedürfniffe auf die Schuldentilgung, und in der dritten auf den Staatsfchatz über, ohne eine Unterfuchung vorauszufchicken: In wie ferne denn das Creditfyftem, fo wie das Schatzfyftem überhaupt, auf wiffenfchaftlichen Grundfätzen ruhe. Die darauf folgende Abhandlung über relative Gröfse des Staatsbedürfniffes mufs nach diefer Anordnung an fich fchon flach und unzufammenhängend erfcheinen; und, fo viel Brauchbares auch in der darauf unmittelbar angereihten Betrachtung über Erhebung des Staatsbedürfniffes und Kaffenverwaltung einzeln enthalten ift: fo wird doch der Werth davon durch die hier planlofe Anreihung fehr vermindert. Mit dem 2 Capitel beginnt denn erft die Darftellung der Quellen der Staatseinkünfte, der Domainen. — Das 3 verläfst wieder die Materie, um fich mit der Form, nämlich der Selbftverwaltung zu befchäftigen. Hierauf werden die Waldungen, und im 4 Cap. die Regalien, fo wie im 5 die ungewiffen Einkünfte, abgehandelt. — Der ganze *zweyte* Band befchäftigt fich, wenn auch das Inhaltsverzeichnifs ein Anderes anzudeuten fcheint, einzig mit der Grundfteuer, und der Kataftrirung, und enthält viele einzelne treffliche Recherchen u. Bemerkungen. —

Im Allgemeinen kann man die Anfichten des Vfs. über einzelne Gegenftände nicht anders als

gröfstentheils richtig nennen. Man fehe z. B. was er im I B. S. 76 über die Trennung der Einnahme und Ausgabe-Ämter, S. 106. über den Verkauf der heimgefallenen Klostergüter, S. 273 über den Verkauf der Staatswaldungen, S. 401 über die Einmifchung des Staats in die Nationalgewerbe, S. 510 folg. über die verderbliche Erhöhung der Posttaxen u. f. w., S. 626 über den Getreidewucher u. f. w. fagt.

Doch fehlt es auch hie und da nicht an fchiefen Anfichten, z. B. über die Verpachtung der Staatsdomainen auf kurze Zeit, S. 218; über die vermeintlichen Nachtheile der Begünftigung des Anbaues öder Gründe, S. 228, u. f. w.

Wenn wir alfo im Ganzen diefes Werk zur Zeit nur für eine Compilation von Materialien, (deren wir in einer fo tief ins menfchliche Leben und Weben eingreifenden Wiffenfchaft vielleicht nicht zu viel befitzen können,) erklären können: fo glauben wir doch, fie werde bey vorfichtigem Gebrauch, nach einem philofophifch geordneten Syftem, vorzüglich dem Staats- Finanz- Wirthfchafts- Lehrer, wegen der praktifchen fehr fchätzbaren Darftellungen, bey öffentlichen Vorlefungen von nicht unbedeutendem Nutzen feyn, und laffen übrigens dem Fleifse und der praktifchen Gefchäftskunde des Vfs. mit Vergnügen die gebührende Gerechtigkeit widerfahren.

J — n.

Berlin, b. Maurer: *Handbuch der Staatswirthfchaft* von *Theodor Schmalz*, D. kön. preuff. Geheimen Juftizrath. 1808. III u. 351 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Anzeige diefes Werks fetzt Rec. in nicht geringe Verlegenheit. Indem er im *Ganzen* Tiefe und reinen philofophifchen Blick vermifst, mufs er dem klaren Anfchauen und den Grundfätzen, die der würdige Vf. über *einzelne* Gegenftände aufftellt, Gerechtigkeit widerfahren laffen. — Nach der Vorrede glaubt der Vf. bey feiner Darftellung zweyerley Gegner erwarten zu können: die Empiriker nämlich und die, welche gemeine Dinge in dunkeln Worten aus den Principien des Urwiffens ableiten. Rec. fieht nicht, wie Hr. *S.* die erfte Claffe zu fürchten habe, da er felbft in den Grenzen der Empirik ftehen bleibt, obgleich diefe allerdings beynah durchgängig aus reinen Quellen abgeleitet ift. Die zweyte Claffe hat der Vf. nicht beftimmt genug bezeichnet, um nicht in den Fall des Mifsverftandes gerathen zu können. Verfteht er darunter diejenigen Staatswirthfchaftslehrer, welche für diefe Wiffenfchaft, als die wichtigfte für die Menfchheit, allenthalben nach einem aus der Naturhaushaltung und dem menfchlichen Organismus zu fchöpfenden Princip zu forfchen bemüht find, und nur dasjenige als wahr und gut anerkennen, was aus diefem Principe fliefst: fo mufs fich freylich auch Rec. als einen Gegner aus diefer Claffe bekennen. Es kömmt feines Erachtens in der Staatswirthfchaft nicht, wie Hr. *S.* glaubt, einzig darauf an, das Gewebe des menfchlichen Verkehrs, fondern die Naturhaushaltung und die Triebe des menfchlichen Gemüths zu erforfchen und aus ihnen zu entwickeln, was der Staat zu thun habe, um den Zweck des bürgerlichen Vereins mit den höchftmöglichen Vortheilen für die Gefellfchaft zu erreichen. Und eben das kann allerdings nur dann richtig gefchehen, wenn, wie der Vf. fich ausdrückt, der Grund der Wiffenfchaft im Leben felbft beobachtet und ftudirt wird. Aber nur durch die Zurückführung des lebendig Beobachteten auf die Grundurfachen, und wieder die fyftematifche Anordnung diefer auf die Grundurfachen zurückgeführten Beobachtungen kann der Menfchheit frommen, indem fie den Staatsverwaltungen eine *fichere* Bahn vorzeichnet.

Diefe fyftematifche Ordnung vermifst man nun freylich in gegenwärtigem Werke gänzlich. *Staatswirthfchaft* ift dem Vf., nach S. 17, der Inbegriff der Lehren der *Politik*, welche Vermehrung des Reichthums und deffen *Benutzung für die Zwecke des Staats* betreffen. Diefe *feine* Staatswirthfchaft foll denn 3 Theile enthalten: Unterfuchung, 1) was denn eigentlich der Reichthum der Nation fey; 2) was der Staat für deffen Vermehrung zu thun habe; und 3) wie er felbft den Reichthum der Nation für *feine* Zwecke benutzen müffe? Den erften Theil nennt er *Analyfe* des Nationalreichthums (die Benennung *Nationalökonomie* hält er für unpaffend, ohne fich weiter darüber zu erklären); den zweyten *Gewerbs-Policeywiffenfchaft*; den dritten *Finanzwiffenfchaft*; und fo ift auch die Abtheilung des ganzen Werks.

Aus Obigem erhellet, dafs der Vf. *Staatshaushaltung* mit *Staatswirthfchaft* vermengt, und der Nationalökonomie ihr Dafeyn als eine eigne Scienz nicht zugeftehen will. Es würde uns zu weit führen, die Irrthümer diefer Abtheilungsmethode aus einander zu fetzen; nur fo viel können wir nicht unbemerkt laffen. Die Nationalökonomie ift der Inbegriff der *Vorfchriften*, welche die Staatsverwaltung beobachten mufs, um den Nationalgliedern den höchftmöglichen Wohlftand zu fichern; fie ift alfo nicht blofs *Analyfe* des Nationalreichthums, nicht blofs *Unterfuchung*, *wodurch* der Nationalreichthum entftehe, fondern *Darftellung der Gefetze*, welche aus diefer Unterfuchung hervorgehen, damit er entftehen könne, und in allen Theilen der Staatshaushaltung bewahrt werde. Sie ift alfo kein Theil der Staatswirthfchaft, fondern eine *eigene* über alle Zweige der Staatshaushaltung waltende Wiffenfchaft, und erhält *eben dadurch* diefen Rang, *weil* fie alle ihre Lehren aus dem Natur- und Menfchheits-Organismus unmittelbar ableitet, nichts aufnimmt, was fie nicht dort findet, und eben defswegen in fich felbft gefchloffen ift. Auch ift ihr die Benutzung des Nationalreichthums für den Staatszweck ganz und gar fremd. Eben fo fremd mufs fie der eigentlichen Staatswirthfchaft feyn. Das Nationalvermögen geht die Staatswirthfchaft nichts weiter an, als dafs fie deffen Vermehrung nicht hindern darf, vielmehr diefe befördern, und die Erhebung der Staatsb

dürfnisse nach ihm reguliren muss. Beides aber kann man wohl nicht *Benutzung für* den Staatszweck nennen. Übrigens ist ja die eigentliche *Staatswirthschaft*, nämlich die Staatspolicey und Staatsfinanzwirthschaft, eben deswegen bisher bloss eine rhapsodische Zusammenstellung mancherleyartiger Lehrsätze gewesen, weil man ihr oberstes Princip, nämlich die Nationalökonomie, nicht als eine eigene Scienz anerkannte. Nur durch die feste Gründung desselben konnten beide wissenschaftlichen Rang, nämlich Zusammenhang, Consequenz, System erlangen. Ausserdem fehlte es ihnen ja gänzlich an einem festen Standpuncte; und gerade daher jenes Rhapsodische, und nicht bloss jener gänzliche Mangel an Zusammenhang, sondern selbst jene häufigen Widersprüche.

Man muss um so mehr bedauern, dass der verdienstvolle Vf. durch diese irrige Ansicht der Wissenschaft im Ganzen seinem Werke die Eigenschaft einer systematischen Darstellung entzogen hat, je reiner seine Ansichten *im Einzelnen* beynah durchgängig sind. Findet man auch keine bedeutende Ausbeute neuer Wahrheiten: so hat er doch das, was Andere vor ihm erforschten, grösstentheils klar und bündig dargestellt; und das Ganze bleibt immer eine schätzbare Reihe isolirter Beobachtungen und Betrachtungen. Als ein systematisches Ganzes vermögen wir es aber unter jenen Umständen nicht anzuerkennen, selbst davon abgesehen, dass der Vf. sich keineswegs um eine scharfe Bestimmung der Begriffe für die Worte und Ausdrücke bemüht hat, auf die es doch in dieser, ganz aus dem Leben des gesellschaftlichen Vereins abgezogenen Wissenschaft mehr als in irgend einer, vorzüglich der bloss speculativen Wissenschaften ankommt. Was auch immer Hn. *S.* veranlasst haben mag, den systematischen Geist gänzlich zu vernachlässigen: so spricht sich doch durch das ganze Werk aus, dass er dessen Nothwendigkeit fühlte; und um so unbegreiflicher wird jene, man möchte beynah sagen, absichtliche Vernachlässigung.

Nicht im Ganzen allein, auch in den Details ist diess der Fall. Wir wollen nur ein einziges Beyspiel anführen. Er sagt §. 46: „*Vermögen oder Reichthum* heisse eine Quelle, aus welcher wir Einkommen schöpfen könnten, *in so fern wir dieselbe besässen.*" *Vermögen* und *Reichthum* sind ihm also *Eins*; das Flache des ganzen Satzes, und insbesondere des Nachsatzes, bedarf wohl keiner Darstellung. Wollten wir übrigens das Werk durch alle seine Theile verfolgen: so müssten wir die Grenzen dieser Blätter weit überschreiten; wir begnügen uns also, da das Ganze ohnehin als *System* keiner Beurtheilung fähig ist, einzelne Theoreme auszuheben.

Höchst unbefriedigend ist z. B. der 3 Abschnitt, *vom Werthe*, und unbegreiflich, wie der Vf. alle neuerlichen Prüfungen dieser wichtigen Materie so ganz zu benutzen verschmäht hat. Bekannt mussten sie ihm wohl seyn, zumal da er diese Schriftsteller, z. B. *Lauderdale*, anderwärts selbst anführt. Man findet aber in diesem dritten, dann dem nächsten vierten Abschnitte, noch die gewöhnliche Vermischung des *Geldes* und der *Münze*, nebst allen aus dieser Vermischung nothwendig folgenden Dunkelheiten und Inconsequenzen. Richtig werden hingegen S. 55 die Nachtheile der idealischen Münzbenennungen dargestellt. Eben so ist die ganze Materie der Landwirthschaft, hier *Ökonomie* genannt, S. 64 ff. mit vielem Scharfsinn abgehandelt. Eben so die Lehre über *den Handel* S. 85 ff. und das Mercantilsystem, deren Grundsätze Rec. mit voller Überzeugung unterschreibt. — Von S. 142 an erklärt sich Hr. *S.* für das bekannte *physiokratische* System. Die Unhaltbarkeit desselben ist von den ersten staatswissenschaftlichen Schriftstellern bereits zu überzeugend dargethan worden, als dass es nöthig wäre, sich hier auf eine Widerlegung einzulassen. Aber auch hier findet man wieder einzelne lichte Blicke in das Gebiet der Wahrheit: z. B. S. 151, das Anerkenntniss, dass der sogenannte Passivhandel ein Unding sey. Eben so richtig sind die Ansichten des Vfs. I, S. 152 f. über Bevölkerung, Volksmenge und Volksbildung. Ferner S. 166 über Betrieb öffentlicher Gewerbe. — Neu ist die Ansicht S. 169 über die Vortheile vieler Processe, und über den Nachtheil der Sühn-Versuche, ob sie gleich einer gründlicheren Auseinandersetzung bedarf. Unterdrückung der Processe darf allerdings nicht die Tendenz der Staatsverwaltung seyn; wohl aber *Verminderung* derselben, gerade durch strenge und *schnelle* Justiz, welche die Schikane vom Richterstuhl zurückschreckt. Wahr und richtig ist, was der Vf. S. 170 von den Vortheilen der Verschiedenheit der Rechte in den Provinzen, ingleichen von der Schädlichkeit der Staatsfürsorge für die Armen, S. 175 f. sagt. Eben so richtig sind seine Grundsätze über Kolonisten-Anwerbungen, S. 181 f., über die Auswanderungsverbote, über die Abtheilung der städtischen und ländlichen Gewerbe, über die zum höchsten Nachtheil der menschlichen Cultur in den neueren Zeiten immer grösser werdende Hemmung des Verkehrs mittelst cameralistischer Benutzung der Briefposten, S. 187; über Ausmünzung, S. 189, über die Zinsregulirung, S. 192. Allzuoberflächlich hingegen das, was S. 211 von der Abtheilung der Gemeinen-Huthen; ganz im Geiste der wissenschaftlichen Nationalökonomie wieder, was S. 219 f. von Ausfuhrverboten roher Producte gesagt wird. Nicht gründlich durchdacht hingegen der Schutz, welchen der Vf. den Aufkäufern unentbehrlicher Lebensmittel unbedingt ertheilt wissen will, deren Nachtheil von anderen Schriftstellern überzeugend dargethan worden ist. In Absicht des Zunftwesens geht Hr. *S.*, nach S. 243 f., die gemässigte Mittelstrasse; und wahr und richtig stellt er, S. 247, die Vortheile der Gewerbsmaschinen dar. Rein sind S. 257 f. die Grundsätze über Beförderung des Commerzes vorgetragen; den einzigen Gegenstand der Messen und Jahrmärkte ausgenommen, die Hr. *S.* als unnöthig mit Unrecht ver-

wirft. Vollkommenen Beyfall verdient auch, was er S. 272 über das geistlose Verbot der Geld-(Münz-) Ausfuhr, und S. 275 über die Nachtheile der octroyirten Handelsgesellschaften sagt. Am wenigsten dürfte hingegen dem philosophischen Staatswirthe der dritte Abschnitt über die Finanzwissenschaft genügen. Zwar finden sich auch hier manche richtige Grundsätze, z. B., S. 301 in Absicht der Verpachtung der Domänen. Dagegen wird kein denkender Staatswirth die einseitige Idee, S. 303, unterschreiben, die Staatsforsten zu veräussern.

Die ganze höchstwichtige Materie über die öffentlichen Auflagen ist, von S. 311 an, viel zu kurz und oberflächlich behandelt, und beurkundet vorzüglich jenen oben bemerkten Mangel an Tiefe. Indem der Vf. S. 312 das Princip der Auflagen einzig in der Persönlichkeit der Staatsbürger, und dem Schutze dieser Persönlichkeit zu suchen scheint, und es für unbillig erklärt, dass der Reichere mehr bezahlen solle, als der Ärmere; indem er hierauf die mancherley Gattungen der Auflagen durchgeht, und ihre Nachtheile, z. B. der Kopfsteuer, der Lotterieen, der Vermögenssteuer, der Consumtionssteuer u. s. w. entwickelt: so bleibt er endlich S. 328 bey der von ihm so genannten natürlichen Steuer, nämlich dem physiokratischen Auflagensystem stehen, und will alle Auflagen einzig vom *Grund und Boden*, und von dessen reinem Ertrag erhoben wissen. Erstaunen muss man allerdings, dass dieses System, dessen gänzliche Unhaltbarkeit und Unausführbarkeit, dessen gänzliche Unvereinbarkeit mit Nationalwohl längst überzeugend dargethan ist, auf einmal an einem so geachteten Schriftsteller, als Hr. *S.*, einen neuen Vertheidiger gefunden hat. Wir müssen unsere Leser auf die staatswirthschaftlichen Schriftsteller, die diesen Gegenstand mit grosser Ausführlichkeit abgehandelt haben, verweisen, und können hier bloss unser Bedauern darüber äussern, dass selbst verdienstvolle Gelehrte, statt sich zu Benutzung der Bemühungen ihrer Zeitgenossen oder Vorgänger für Erforschung der Wahrheit zu bekennen, sey es nun Eitelkeit, oder Originalitätssucht, oder Anmassung, wenigstens *in der Form* eine neue Bahn betreten zu müssen glauben, sollte auch die Wissenschaft selbst in ihrem Fortschritt dadurch nicht nur aufgehalten, sondern wohl gar rückwärts geführt werden.

J — n.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mannheim, b. Kaufmann: *Versuch eines Grundrisses der Staatswirthschaftslehre* von *Georg August Reinhard*, ord. Prof. der Polizey- der Finanz- und der Handels-Wissenschaft auf der Universität in Heidelberg. 1805. 30 S. 8.

Rec. kann nur mit Schrecken daran denken, dass es etwa Hn. *R.* gefallen haben möchte, diese Schrift zum Leitfaden bey öffentlichen Vorlesungen zu gebrauchen. Wenige kurze Bemerkungen werden hinreichen, zu zeigen, welchen Nachtheil er dadurch in seinem Wirkungskreise verbreitet, und wie sehr er den Verstand seinen Zuhörern verwirrt haben müsste. — In den Vorerinnerungen bestimmt er den Begriff der *Wirthschafts-Lehre*, als: den wissenschaftlich geordneten Inbegriff der Regeln, welche der Mensch zu Befriedigung seiner Bedürfnisse befolgen müsse. Bey dieser Definition wäre manches zu erinnern; doch wir wollen sie gelten lassen. Er theilt die Wissenschaft ein in die Kenntniss der Bedürfnisse, und der Befriedigungsmittel. Ganz recht; dass er aber S. 8. den Preiss einzig in dem *Kraftaufwande* zu ihrer Erlangung sucht, ist schon ein ungeheurer Missgriff. Weit ärger wird es aber S. 9, wo er behauptet, die Herbeyschaffung eines Einkommens habe Capital zur Bedingung. Was er unter Capital sich denke, wird nicht erklärt; wohl aber dann von *zweckmässigem* Capital, stehendem und umlaufendem Capital, *gesammtem und reinem* Einkommen, auf eine Art gesprochen, aus der man schlechterdings nicht klug werden kann; und eben so wenig, was eine Erklärung der Worte: Dürftigkeit, Armuth, Wohlstand, Reichthum, Vermögen u. s. w. (welche Rangordnung!) hier heissen soll. Nach S. 11 soll die Lehre von der *zweckmässigen Verwendung* des Einkommens einen 4ten Haupttheil; die Lehre vom Rechnungswesen (*Verwaltung* des Einkommens) aber *keinen* Haupttheil der Wirthschaftslehre ausmachen, *weil* — sie sich durch alle Haupttheile dieser Lehre erstrecke!! — S. 14 kommt der Vf. auf die *Staats-Wirthschafts-Lehre*, und wendet jenen Begriff also an, dass sie sey: der Inbegriff der Regeln, welche *der Souverän* zur Befriedigung derjenigen Bedürfnisse befolgen müsse, die er zu Erreichung des Zwecks, oder mit andern Worten, die er als Souverän, um des Staatswillen, habe. Dass aber Hr. *R.* weder von Staat, noch von Souverän eine klare Idee besitze, beweist schon die Anm. 1, wo er die Frage aufstellt: ob man diese Lehre als den Inbegriff der Regeln bestimmen solle, welche der Staat (*Stat* schreibt Hr. *R.*) zur Befriedigung seiner Bedürfnisse befolgen müsse, und, setzt er sehr komisch hinzu, der *Staat wirthschaften?* Es würde uns zu weit führen, dem Vf. in allen den irrigen, oft sinnlosen Folgesätzen nachzugehen, die er aus dergleichen Prämissen zieht. Es sey uns genug zu bemerken, dass Hr. *R.* bis diesen Augenblick nicht zu wissen scheint, was er denn eigentlich unter seiner sogenannten *Staats-Wirthschafts-Lehre* versteht; dass er gar nicht zu ahnen scheint, dass seine ganze so betitelte Lehre nichts mehr und nichts weniger ist, als die *Finanz-Wirthschafts-Lehre*, d. h. der Innbegriff der Regeln, nach welchen die Bedürfnisse des Staats zu ergründen, zu berechnen, die Befriedigungsmittel auf eine dem Nationalwohl unnachtheilige Weise beyzuschaffen, zu verwalten und zu verwenden sind. — Niemand wird leugnen, dass die Finanzwirthschaft ein Zweig der Staatshaushaltung sey; aber man verwechsle nicht Staatswirthschaft mit Finanzwirthschaft, man werfe nicht alle Begriffe durch einander, und suche das Chaos, aus dem sich die reine Staats-Haushaltungs-Kunde erst allmählich und mühevoll empor arbeitet, zu verewigen. Bey einem öffentlichen Lehrer ist es doppelt gefährlich, wenn er von der Wissenschaft, die er vortragen soll, keine klare Idee hat. Nur eine einzige richtige, obgleich leise Ahnung, glauben wir darin gefunden zu haben, dass der Vf. S. 23 anführt: die Regeln, welche der Souverän zur Herbeyschaffung, und zur Erhaltung solcher Capitalien, (er meint hier offenbar, wie man aus dem Vorhergehenden sieht, das *Staatseinkommen*) befolgen müsse, beruhen grossentheils auf den Regeln, die er zur Vergrösserung und zur Erhaltung des *noch bestehenden* Eigenthums der Bürger zu befolgen habe. Wie schielend aber auch diess ausgedrückt ist, bedarf wohl keiner nähern Bezeichnung. — Wie sollen die reinen Grundsätze der Staats-Haushaltungskunde, so weit sie unsere Philosophen erst zu entwickeln anfangen, wie sollen sie Wurzel fassen, und durch die auf Akademieen zu bildenden Staatsdiener ins praktische Leben der Staatsverwaltungen übergehen, wie soll es also mit der Menschheit besser werden, wenn auf den Lehrstühlen selbst noch über die wichtigsten Materien tiefe Dunkelheit herrscht, die bloss hinter schimmernden Formen verschleyert ist!

J — n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 11 OCTOBER, 1809.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Lenormant: *Histoire générale et raisonnée de la Diplomatie françoise depuis la fondation de la monarchie, jusqu' à la fin du regne de Louis XVI.* Avec des tables chronologiques de tous les traités conclus par la France par *Mr. de Flassan.* 1809. Th. I. S. 538. Th. II. S. 426. Th. III. S. 492. Th. IV. S. 494. Th. V. S. 524. Th. VI. S. 553. 8.

Von Napoleon, damals noch erftem Conful, dazu aufgemuntert, unternahm der würdige Verfaffer die Gefchichte der diplomatifchen Verhandlungen Frankreichs im Zufammenhange darzuftellen, und aus diefem Bemühen, bey welchem ihn einige ausgezeichnete franzöfifche Gelehrte, unter denen wir nur *Koch* zu nennen brauchen, unterftützten, erwuchs das vorliegende Werk. Was aber bey Werken diefer Art Haupterfoderniffe ihrer Brauchbarkeit find, haben wir bey unferem Vf. durchgängig in hohem Grade angetroffen, ftrenge Unparteylichkeit, und einen rechtlichen geraden Sinn, der offen und mit Freymüthigkeit tadelt, wo er zu tadeln, lobt, wo er zu loben findet, einen Mann, der Politik von Intrigue, den ächten Staatsmann von dem erbärmlichen Cabalenfchmiede wohl zu unterfcheiden weifs, der endlich die Geheimnifskrämerey und das Wichtigthun, die ficherften Zeichen eines befchränkten Kopfes, verachtet, und dagegen den wahren Satz aufftellt: *Il n'y a rien de secret sous le soleil!*

Dem ganzen Werke geht auf 49 Seiten ein *discours préliminaire* voraus, welchen wir mit dem lebhafteften Vergnügen gelefen haben. Jede Nation, das find kürzlich die hier entwickelten Ideen, hat vier Verpflichtungen auf fich, ihr Territorium, ihren Handel, ihre Unterthanen und ihre Ehre zu vertheidigen. Daraus entftehen Verhältniffe der Staaten unter einander. Die Wiffenfchaft, diefe zu unterhalten und zu behandeln, heifst die Diplomatie. Nach diefen vorausgefchickten Sätzen entwirft unfer Vf. in kurzen Zügen ein treffendes Gemälde der Politik in den alten, mittleren und neueren Zeiten. Die Diplomatie der alten Welt kannte fchon ein Völkerrecht, wenn gleich noch ein fehr unvollkommenes. Es waren Verträge mit anderen Nationen vorhanden, es hatten fich gewiffe völkerrechtliche Gewohnheiten, vorzüglich bey dem weltherrfchenden Volke der alten Zeit, bey den Römern, gebildet, man denke nur an ihr *jus feciale.* Im Mittelalter, vom Untergange des weftlichen römifchen Reichs bis zur Thronbefteigung Karls V, bis zum Jahre 1516, zerfiel die Diplomatie. Rohe Gewalt und hinterliftige Treulofigkeit traten an ihre Stelle, nur bey den Päpften erhielten fich politifche Maximen, und durch diefe herrfchten fie ohne Waffen über kriegerifche Barbaren. Der römifche Hof allein unterhielt ftehende Verbindungen mit den Hauptmächten Europa's, und damit zugleich einen mächtigen Einflufs. Doch fingen jetzt fchon einige diplomatifche Formen fich zu bilden an, hervorgehend aus der Religion und dem Geifte der Chevallerie, fo z. B. die Unverletzlichkeit der Herolde und der Gefandten.

Die Erfindung der Buchdruckerkunft und die Entdeckung der neuen Welt werden hier als die Hauptbegebenheiten angeführt, welche im Anfange des 16ten Jahrhunderts eine neue Ordnung der Dinge herbeyführten. Die Entdeckung des Seewegs nach Oftindien, der Untergang des griechifchen Reichs, und die Entftehung einer drohenden türkifchen Macht, die durch die Erfindung des Feuergewehrs veränderte Kriegskunft und die Einführung ftehender Heere find hier anzuführen vergeffen, da fie doch unftreitig einen gleich grofsen Einflufs auf die Belebung der politifchen Verbindung unter den europäifchen Staaten hatten. Der blutige Kampf Karls V und Franz I dienten nur dazu, die Veränderung in der Lage der Dinge zu befchleunigen, welche durch jene grofsen Begebenheiten fchon vorbereitet war. Die Verwickelung der auswärtigen Angelegenheiten machte bald eine eigene Behörde, welche zu ihrer ausfchliefslichen Beforgung beftimmt war, nothwendig, in den verfchiedenen Staaten unter verfchiedenen Namen. Richelieu war es, der fie organifirte. Unter ihm wurden die ftehenden Gefandtfchaften allgemein, alles Gute und alles Böfe, welches aus ihnen entftand, gehört ihm an. Beides wird hier entwickelt, von der einen Seite ein oft nutzlofes Negotiiren, daraus Mifstrauen, Klatfchereyen der Gefandten, Spionenwefen und Beftechungen von der anderen Seite, aufser den wefentlichen Vortheilen, welche fo oft durch diplomatifche Verhandlungen erreicht werden, Vermehrung des Glanzes der Thronen, Einführung feinerer Sitten, Verbreitung angenehmer Lebensgenüffe. Ob die Diplomatie überhaupt mehr Gutes als Böfes geftiftet? Allerdings eine fehr fchwer zu beantwortende Frage. Ihr Nutzen, fo lange fie gebraucht wird wie fie follte, ift wohl unleugbar. Anders aber möchte freylich wohl die Antwort dann ausfallen, wenn die Fra-

ge so gestellt wird: ob man nicht in manchen Zeiten über dem Missbrauche den ursprünglichen Zweck vergessen habe. Auf die agirenden Hauptpersonen kommt dabey freylich beynahe alles ganz allein an. Was über die Wichtigkeit der Diplomatie und des diplomatischen Studiums gesagt wird, verdient unseren Beyfall, wenn es gleich gegen die Begriffe mancher unserer sublimen Köpfe anstossen möchte. Laut erklärt sich unser Vf. gegen die Meinung derjenigen, welche glauben, dass in der diplomatischen Laufbahn nur ein gesunder Menschenverstand hinreiche, weil sie einzelne Personen, welche ohne alles weitere Studium sich in dieselbe warfen, dennoch darin durch einen Zusammenfluss glücklicher Umstände mit Ehren auftreten sahen. Eben so wenig, meint er, könne sich der Diplomatiker allein durch die Praxis bilden. Sie lehrt nur die Form und die Ereignisse des Augenblicks. Zum weiteren Studio lässt sie keine Zeit; wohl mag sie Erfahrung geben, welche aber immer unnütz bleiben wird, sobald sie sich nicht auf wissenschaftliches Studium stützt. Der blosse Praktiker ist entweder unentschlossen in dem entscheidenden Augenblicke, oder er handelt aufs Gerade wohl, weil er durch keine Maximen geleitet wird. — Der *discours préliminaire* giebt endlich noch Rechenschaft von dem ganzen Plane des Werkes, und wir hoffen mit unserem Vf., dass es dazu beytragen werde, das nur zu sehr vernachlässigte diplomatische Studium von neuem zu beleben, ein Studium, dessen Nutzen man mit dem unklugen Einwurfe zu schwächen glaubt, es habe sich ja alles verändert, gleich als wenn die Geschichte desshalb ohne Nutzen und ohne Interesse wäre, weil sie nur die Vergangenheit darstellt.

Die Geschichte der französischen Diplomatie selbst theilt unser Vf. in 7 Epochen oder Perioden. Die erste hebt mit der Errichtung des Throns an, und geht bis auf den Frieden von Bretigny im Jahre 1360. Dieser lange Zeitraum konnte darum füglich in Eine Periode zusammengefasst werden, weil die hier berührten Thatsachen grösstentheils nur wenig Einfluss auf die Folgen äusserten, die Motive derselben und die dabey interessirten Personen eben so beynah gänzlich unbekannt sind. Es begreift das erste Buch die beiden ersten Dynastieen der Merovinger und Karolinger, bis auf den Tod Ludwigs V, und die Erhebung Hugo Capet's. Sie schliesst mit einer nicht genug zu beherzigenden Bemerkung über die Ursachen des Falls der letzten Dynastie: *Le sang de Charlemagne perdit le sceptre, parcequ' il avoit perdu la considération publique, premier garant de la puissance. Trop souvent les successeurs d'un grand monarque négligent de cultiver les moyens qui servirent à son élévation. L'énergie primitive s'éteint, et la mollesse, l'indolence, l'abandon de l'autorité minent insensiblement un throne que l'on croyoit indestructible; leçon répétée presque chaque siècle dans quelque monarchie, mais dont les autres rois ne savent pas profiter, tant sont puissantes les illusions de l'habitude.* Das zweyte Buch führt die Geschichte bis auf den Frieden von Bretigny herunter, welcher den unglücklichen englischen Krieg eine Zeitlang unterbrach. —

Ungleich werkwürdiger und reicher an grossen Begebenheiten, obgleich kürzer, ist die zweyte Epoche, welche in 4 Büchern die Periode von Karl V bis auf den Frieden von Cateau-Cambresis 1559 begreift. Frankreich wird jetzt schon von allgemeinerer Wichtigkeit für ganz Europa. Ludwig XI begründete die königliche Macht, machte Frankreich zu Einem grossen mächtigen Reiche. Diess Verdienst, dem Reiche Festigkeit gegeben und die übermüthigen Grossen gedemüthigt zu haben, kann man Ludwig XI auf keine Weise absprechen, waren gleich die Mittel, deren er sich dazu bediente, oft die eines Tyrannen. Für die auswärtige Politik ward seine Regierung sehr wichtig. Alle seine Pläne behandelte er mit dem grössten Geheimnisse, und musste es freylich wohl, da er von so vielen missvergnügten Grossen umgeben war. Er fing jetzt schon an, länger dauernde Gesandtschaften zu unterhalten, hauptsächlich am burgundischen und englischen Hofe. Durch Bestechungen suchte er den Fürsten ihre Diener abwendig zu machen; ein Gebrauch, der sich leider auch nach ihm erhielt. Charakteristisch ist die hier angeführte Instruction, welche er einst seinem Gesandten gab: *s'ils vous mentent, mentez leur encore plus?* Er gab aber auch schon ein Beyspiel, was eine geschickte Politik auch ohne grosse Heeresmacht vermag. Unglücklich in den beiden einzigen Kriegen, welche er führte, vereinigte er dennoch die meisten bisher getrennten Provinzen mit der Krone. Indem er so den Königen von Frankreich im Inneren freye Hände gab, legte er den Grund zu der grossen politischen Thätigkeit, welche von nun an Frankreich in den auswärtigen Verhältnissen bewies. Dass die ersten Früchte dieser erlangten Kraft im Inneren die unglücklichen italiänischen Feldzüge waren, vermindert Ludwigs Verdienste nicht. Die Geschichte dieser Feldzüge unter Karl VIII und Ludwig XII, sammt den Regierungsgeschichten von Franz I und Heinrich II, füllen die übrigen Bücher dieser Periode aus. Unter den beiden ersten Monarchen befolgte Frankreich noch kein festes politisches System. Es waren mehr ihre Leidenschaften, als das Interesse ihres Reichs, welche sie zu den italiänischen Feldzügen vermochten. Erst unter Franz I bildete sich eine festere Politik. Denn wenn gleich auch bey ihm persönliche Abneigung gegen Karl V den grössten Antheil an seinem politischen Betragen hatte: so diente doch der lange Kampf mit Karl V dazu, der französischen Politik eine feste Richtung zu geben: Rivalität gegen das Haus Habsburg. Italien war jetzt noch der Hauptschauplatz des blutigen Kampfs, bis bald Deutschland das traurige Loos traf, zum Theater der Kriege zu dienen, welche wechselseitige Eifersucht beynahe ohne Unterlass zwischen beiden Häusern unterhielt. Unter Franz I vermehrten sich die Verbindungen der europäischen Staaten unter einander; Allianzen und Negotiationen wurden häufiger. Franz gab das erste Beyspiel

einer genaueren Verbindung mit der Pforte; jedoch ward der erste Allianztractat geheim gehalten. Man hielt es damals noch für eine Schande, mit dem Erbfeinde des christlichen Namens sich zu verbinden. Diese erste Verbindung ward für die Folge wichtig. Beynah ohne Unterbrechung blieb Frankreich von nun an der getreue Alliirte der Pforte. Jedoch war es erst unter Heinrich II, dafs der Connetable Anne Montmorency in Frankreich ein eigenes *departement des étrangers* errichtete. Dieses ward damals unter 4 *secrétaires de finances*, welche Benennung aber noch unter derselben Regierung in die der *secrétaires d'état* verwandelt wurde, vertheilt, von welchen ein jeder die Correspondenz mit bestimmten Ländern zu besorgen hatte. Unter Heinrich II war es gleichfalls, dafs die von Franz I mit den Schweizern angefangene Verbindung noch enger geknüpft wurde. Am Ende dieser 2ten Epoche wirft unser Vf. noch einen Blick auf die allmählichen Veränderungen, welche die Diplomatie in diesen beiden Perioden erfuhr. In der ersten war sie noch gänzlich formlos, nur wenige durch das augenblickliche Interesse herbeygeführte Allianzverbindungen, und noch gar keine Handelsverträge. Erst in der 2ten Periode fängt die Diplomatie an, ihre jetzige Form zu erhalten. Die Gesandtschaften verlängern sich. Eidschwüre und bestellte Conservateurs werden noch häufig, so wie auch das Wort der grofsen Vasallen, zur Bekräftigung der Tractaten gebraucht; jedoch fing jetzt schon an die Stelle der päpstlichen zuweilen die Garantie der weltlichen Mächte zu treten an. Feste Staatsmaximen sucht man noch gröfstentheils vergeblich.

Die 3te Epoche vom Frieden von Cateau-Cambresis bis zu dem Frieden von Vervins 1598 enthält in 3 Büchern die Regierungen von Franz II, Karl IX, Heinrich III und den Anfang der Regierung Heinrichs IV. Es ist diefs die Periode der französischen Bürgerkriege. Die Schwäche der 3 ersten Regierungen und die innerlichen Unruhen lähmten Frankreichs auswärtige Thätigkeit. Erst unter Heinrich IV erhielt das Reich das ihm gebührende Ansehn in Europa wieder. Diefs geschah jedoch erst vorzüglich nach dem Frieden zu Vervins, der den für Frankreich im Ganzen nicht glücklichen Krieg mit Spanien beendigte. Während dieser ganzen Periode ward Frankreich nur durch einen Zusammenflufs glücklicher Umstände, und vorzüglich durch Englands Beyhülfe, vom gänzlichen Verderben gerettet. Elisabeth, erhaben über niedrigen Egoismus, welcher ihr rieth, Frankreich in Verbindung mit Spanien zu zernichten, sah sehr wohl, dafs die Zerstörung dieses Bollwerks gegen die spanische Übermacht bald auch den Ruin von England herbeyführen müsse. Die diplomatischen Formen bildeten sich jetzt schon immer weiter aus. Vorzüglich zeichnete sich der Styl des französischen Cabinets durch den ruhigen Ton kalter Besonnenheit sehr vortheilhaft aus.

Die 4te Epoche, welche sich vom Frieden von Vervins bis zum pyrenäer Frieden erstreckt, umfafst freylich der Zeit nach einen noch kürzeren Zeitraum, als die vorhergehende, der dagegen für die Politik desto wichtiger ist, indem Frankreichs Ansehn in der Wagschale der europäischen Politik jetzt immer überwiegender wird. Gegen das Project einer europäischen Staatenrepublik, welches gewöhnlich Heinrich IV zugeschrieben wird, erklärt sich unser Vf., gestützt vorzüglich auf das Zeugnifs Vittorio Siri's welcher die geheimsten Archive benutzte, und dennoch in seinen *Memorie recondite* das ganze Project für eine lächerliche Grille erklärt, wodurch man das Andenken eines so einsichtsvollen Monarchen entehre. Man weifs aufserdem, dafs die *économies royales* von Sully, in welchen sich diefs Project findet, nicht unmittelbar von diesem Minister selbst bekannt gemacht wurden; und sonach hält unser Vf. den bekannten Brief von Sully von 1603, welcher dieses Projects erwähnt, entweder für gänzlich untergeschoben, oder höchstens für eine individuelle Idee Sully's. Mag auch immer Heinrich IV einmal eine solche Idee gehabt haben: an die Ausführung dachte er gewifs nicht; sein Plan beschränkte sich auf Schwächung der kaiserlichen Macht und auf die Vertreibung der Spanier aus Mailand. Für die Fortschritte der Diplomatie, sowohl im Allgemeinen, als auch vorzüglich der französischen, ist Heinrichs IV Regierung epochemachend. Seiner Regierung gehören zum Theil die geschicktesten Negotiateurs an, welche Frankreich je gehabt, ein d'Offal, Jeannin, Villeroi, Bellieuvre, Sillery und Sully, welche Heinrich mit seltenem Scharfblicke aufzufinden und jeden an seinen Posten zu stellen wufste. Zugleich aber zeichnet sich auch seine Politik durch einen herrlichen Zug in der Geschichte aus, durch die gröfste Rechtlichkeit und Offenheit, welche er zum grofsen Beyspiele der Fürsten trefflich mit seinem Interesse zu vereinigen wufste. Welche treffendere Widerlegung derjenigen, welche die Moral und Politik für unvereinbar halten, als die Vergleichung Heinrichs IV und seines Zeitgenossen Philipps II! Dieser, dessen hinterlistige Politik kein noch so niedriges Mittel, zu seinem Zwecke zu gelangen, selbst den Meuchelmord nicht, verschmähte, sah schon bey seinen Lebzeiten den Kolofs der spanischen Monarchie zerfallen. Der Edelmuth, die Treu und der Glauben, welche Heinrich dagegen in den öffentlichen Geschäften an den Tag legte, gewannen ihm alle Herzen, und das durch Bürgerkriege und das Getriebe wüthender Factionen zerrüttete Frankreich stand blühend bey seinem Tode als eine mächtige Monarchie. Den Ruhm einer ausgezeichneten Diplomatie behauptete Frankreich auch unter den folgenden Regierungen. Anfangs unter der Regentschaft der Maria von Medicis, nicht ohne innere Stürme, vorzüglich aber seitdem Richelieu mit fester Hand das Staatsruder von Frankreich ergriff, i. J. 1624. Über ihn und seine politische Thätigkeit kommen hier zugleich sehr viele bisher gröfstentheils noch unbekannte Aufschlüsse vor. So z. B. zeigt sich, dafs

Richelieu einer der Haupturheber der englifchen Revolution war, welche Karl I auf das Blutgerüft brachte, obgleich die Sachen freylich weiter gingen, als Richelieu felbft gewünfcht haben mochte. Der gewöhnliche Fall bey allen Revolutionen, welche, einmal ausgebrochen, bald auch ihren Anftiftern über den Kopf wachfen. Eben fo lernen wir hier eine fehr merkwürdige Perfon unter Richelieu's Minifterium kennen, den Kapuziner, Pater Joseph de la Tremblaye, welcher 1638 ftarb. Er war der innigfte Vertraute Richelieu's, und die meiften Depechen und Inftructionen an die franzöfifchen Gefandten im Auslande floffen aus feiner Feder. Richelieu's Adminiftration ift in der Gefchichte der franzöfifchen Diplomatie epochemachend. Seine grofsen Eigenfchaften werden auch hier nicht verkannt, zugleich aber feine grofsen Fehler gerügt. Sein Beftreben, die königliche Gewalt unumfchränkt zu machen, diente fehr oft feiner eigenen Herrfchfucht und Rachgier zum Deckmantel. Seine auswärtige Politik zeichnete fich durch eine bisher nie gefehene Thätigkeit aus. Die ftehenden Gefandtfchaften erhielten unter ihm ihre Ausbildung, unaufhörliches Negotiiren war bey ihm Maxime; zugleich bediente er fich aber auch deffelben fehr oft, um Unruhen und Kabalen anzuzetteln. Rebellionen und Infurrectionen in anderen Ländern zu ftiften, war eins der von ihm am häufigften gebrauchten Mittel, deren er überhaupt keins verfchmähte, fobald es ihm feine Zwecke zu fördern fchien. Wie fchön erfcheint dagegen nicht die Politik Heinrichs, der auch in den gröfsten Bedrängniffen nie zu folchen Kunftgriffen fich herabliefs! Sorge für feine eigene Erhaltung hatte wohl einen entfcheidenden Einflufs auf das Betragen Richelieu's. Nur im Kriege oder fonft in gefährlichen Lagen, welche er oft felbft herbeygeführt, blieb er Ludwig XIII, der ihn hafste, unentbehrlich, und fchützte fich gegen feine zahlreichen Feinde. Mazarin trat nach Ludwigs XIII Tode unter Anna von Öfterreich an Richelieu's Stelle. Durch ihn gebildet, ein feiner Staatsmann, befafs Mazarin dennoch nicht die unerfchütterliche Kraft, welche Richelieu unter den fchwerften Conjuncturen unverrückt in feinem Poften erhielt. Eins der wichtigften Werke, das unter diefer Adminiftration zu Stande kam, war unftreitig der weftphälifche Frieden. Frankreich erlangte darin, aufser wichtigen Entfchädigungen, einen feiner Hauptzwecke, nämlich eine Trennung zwifchen dem Kaifer und den Ständen des Reichs zu bewirken. Die Garantie des weftphälifchen Friedens gab ihm auſserdem einen grofsen Einflufs auf die Angelegenheiten Deutfchlands, unter deffen Fürften es leicht hoffen konnte immer Verbündete zu finden. Frankreichs Anfehen ftieg mit der gänzlichen Erfchöpfung der fpanifchen und öfterreichifchen Macht. Der weftphälifche Frieden, welcher die Verhältniffe der mehreften Mächte beftimmte, diente anderthalb Jahrhunderte zur Grundlage der politifchen Verfaffung von Europa. Dafs er dennoch kein vollkommenes Syftem des Gleichgewichts auf immer herftellen konnte, daran war nicht nur die Nichttheilnahme an diefem Frieden von einigen europäifchen Mächten vorzüglich von England Schuld, fondern auch, weil alle menfchlichen Einrichtungen der Veränderung unterworfen find. Seine lange Dauer zeugt am beften für feine Vortrefflichkeit, und würde allein fchon die Namen der Staatsmänner, welche ihn zu Stande brachten, unfterblich machen. Der pyrenäer Frieden, über welchen hier manche fehr intereffante Datails beygebracht find, endigt diefe vierte thatenreiche Periode. Auch diefer Frieden war einer der merkwürdigften der letzten Jahrhunderte! Er offenbarte Spaniens Schwäche vor den Augen von ganz Europa. Der entfcheidende Einflufs, welchen Spanien unter Karl V und felbft noch unter Philipp II auf die grofsen Angelegenheiten von Europa gehabt hatte, verfchwand. Diefs Reich hörte auf, eine der herrfchenden Mächte zu feyn, und hob fich feit der Zeit nie wieder. Dagegen ward Frankreich jetzt fchon immer mehr vorherrfchende Macht; mit allen Staaten unterhielt es Verbindungen. In Perfien, Rufsland und Siebenbürgen fah man feine diplomatifchen Agenten. Der Gebrauch der geheimen Negotiationen, verderblich, indem er Mifstrauen und Eiferfucht erweckt, weil nur die Intrigue das Licht fcheuet, ward immer häufiger, Revolutionen im Inneren der Staaten wurden nicht felten durch fremde diplomatifche Agenten angefacht. Die lebhafter werdende Verbindung mufste nothwendig das Bedürfnifs eines Völkerrechts immer fühlbarer machen. Um diefe Zeit erfchien *Grotius* unfterbliches Werk.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Sander: *Gemäldefammlung zur Veredlung des Familienlebens.* Von *Auguft Lafontaine.* 1807. Zwey Bände von 435 u. 471 S. 8. (4 Thlr.) So ähnlich im Ganzen fich auch alle Gefchenke feyn mögen, die uns die *lafontaine*'fche Mufe darreicht: fo ift doch keines ihrer Producte ohne eine gewiffe Eigenthümlichkeit, und der Hauptcharakter nüancirt fich immer auf die verfchiedenfte Weife. Mit befonderer Sorgfalt und vielem Glücke find in der hier gegebenen Gefchichte — die Brüder oder der Wildfang betitelt — die contraftirenden Charaktere der beiden Brüder nicht nur, fondern auch der beiden Alten, in deren Häufern fie leben, angelegt und gehalten und zufammengeftellt. Der feine verfteckte Schelm in Adolph, der immer den Schein für fich zu gewinnen weifs, und der offene, biederherzige Eduard, der, weil er ift, was er ift, fich wenig darum bekümmert, wie er fcheint, treten auch noch dadurch befonders hervor, dafs fich ihre Schickfale in einander verwickeln. Überhaupt ift die Verwickelung der Begebenheiten Hn. *L.* mit ausgezeichnetem Glück gelungen; und ob man fchon den Ausgang nicht fo erwartete, wie er wirklich erfolgt: fo findet man ihn doch nichts weniger, als unnatürlich oder nur unwahrfcheinlich. Selbft die Briefform, in der fo gern Gefchichten und Erzählungen verunglücken, ift hier mit vieler Kunft gebraucht worden.

V. V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 OCTOBER, 1809.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Lenormant: *Histoire générale et raisonnée de la Diplomatie françoise depuis la fondation de la monarchie, jusqu' à la fin du regne de Louis XVI.* Par *Mr. de Flassan* cet.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In mehr als einer Hinsicht ist die fünfte Periode schon näher mit unserer Zeit verwandt. Sie geht vom pyrenäer bis zum utrechter Frieden, i. J. 1713. Bald nach dem ersten Frieden starb Mazarin. Streng, aber gerecht, ist das Urtheil, welches unser Vf. über ihn und Richelieu fällt. Mit grofsen Talenten verbanden sie grofse Laster, unersättliche Habsucht war beiden gemein. *Ils jouiront dans l'histoire de plus de reputation que de bonne renommée, et quoique leur nom doive être long-tems fameux, parcequ'ils firent de grandes mutations politiques, il ne sera pas également vénéré, et la célébrité ne vaut pas l'estime!* Mit grofsem Interesse haben wir die Geschichte der Frieden von Breda, von Aachen und von Nimwegen gelesen. Die Charaktere der dabey interessirten Minister lernen wir gröfstentheils hier aus ihren eigenen Depeschen und vertrauten Äufserungen kennen. Es ist diefs einer der Hauptvorzüge des gegenwärtigen Werkes, dafs es uns durch die grofse Anzahl der mitgetheilten Depeschen und charakteristischen Züge manchen wichtigen Mann erst recht eigentlich kennen lehrt. Ein Umstand, welcher dem Buche ein Interesse eigener Art giebt, welches den meisten historischen Werken gänzlich abgeht. — Die hinterlistige Politik Ludwigs XIV gegen Karl II erscheint hier in ihrer ganzen Häfslichkeit. Während Karl II niederträchtig genug war, sich Ludwig XIV zu verkaufen, unterhandelten dessen Gesandte zugleich heimlich mit den Mifsvergnügten, und bereiteten so den Fall des Hauses Stuart vor, welchen Ludwig nachher vergeblich aufzuhalten suchte. Als Karl endlich erfuhr, wie ihn Frankreich betrogen; als dieses endlich sich weigerte, die versprochenen Subsidien, den Preis so mancher Niederträchtigkeit, ihm ferner zu bezahlen: da verfiel er in eine tiefe Schwermuth, welche sein Leben verkürzte, *attestant ainsi que la meilleure politique pour les princes, comme pour les particuliers, est la probité.* — Diese Epoche enthält aufserdem noch die interessante Erzählung der Negotiationen, welche durch den spanischen Successionskrieg herbeygeführt wurden. Das Gemälde, welches unser Vf. von den drey dabey interessirten Hauptpersonen entwirft, von Marlborough, Eugen und Heinsius, ist zwar kurz, aber mit treffenden Zügen geschildert. Wir müssen uns begnügen, unsere Leser auf das Buch selbst aufmerksam zu machen; einen Auszug leidet die Erzählung dieser Begebenheiten nicht. Treffend ist das Gemälde Ludwigs XIV, und die Betrachtungen, welche zum Schlusse der fünften Periode hinzugefügt sind. Ludwig fand eine Generation grofser Feldherrn und Staatsmänner, gebildet in der Schule eines Richelieu und Mazarin. Der Geist der Nation war durch das Ansehn, welches Frankreich unter diesen beiden Männern wieder in Europa erlangt hatte, zugleich mit gehoben. Man brauchte ihn nur zu lenken, und der allgemeine Enthusiasmus liefs alles erwarten. Die letzten Regierungsjahre des Monarchen, vorzüglich seit dem nimweger Frieden, entbehrten dieser Stützen, und nun zeigte sich allerdings sehr deutlich, wie wenig Antheil eigentlich Ludwig XIV an den glänzenden Thaten seiner Regierung hatte. Ein Staatsfehler folgte auf den anderen, und der häufige Wechsel und die unglückliche Wahl seiner Minister und Feldherrn bezeugten den Mangel an Menschenkenntnifs des Monarchen, auf welche er sich vorzüglich viel zu Gute that. Allein war gleich Ludwig XIV kein grofser Mann in dem Sinne, als Heinrich IV diefs war: so befafs er dagegen dennoch einige Eigenschaften, welche ihn immer als König achtungswerth machen. Dahin gehörte das hohe Gefühl seiner Würde, welcher er auch im Unglück nie etwas vergab; dahin die schwere Kunst der Repräsentation, welche er in einem seltenen Grade befafs! Arteten gleich diese zuweilen in Übermuth und Verschwendung aus: so überwog doch bey dem Könige unstreitig das Gute das Böse bey weitem. Die Zahl der Bündnisse und Gegenbündnisse war in dieser Periode stärker, als in irgend einer der vorhergehenden. Das System des politischen Gleichgewichts erreichte jetzt seine höchste Ausbildung, welches schon daraus hervorgeht, dafs während so vieler blutiger Kriege kein einziger irgend beträchtlicher Staat in Europa verschwand. Wilhelm III war die vorzüglichste Stütze des Gleichgewichts, welches er durch das eingeführte System der Barrieren noch mehr zu befestigen suchte. Auch die Gleichheit auf dem Meere ward durch die Sorgfalt, welche Ludwig XIV auf die Marine verwandte, wenigstens in etwas wieder hergestellt. Diese Periode ist es auch, wo die Zahl der Handels- und Schiffahrts-Verträge, eine Folge des immer allgemeiner werdenden Mercantilsystems, in Europa immer mehr zunahm. Der Gebrauch der Garantieen ward

häufiger; aber freylich nur felten erreichten fie ihren Zweck. Dagegen fügte man jetzt fchon häufig Separatartikel zu den Verträgen, der erfte Schritt zu den bald nachher Sitte werdenden geheimen Artikeln und Conventionen. Eine unglückliche Erfindung der neueren Diplomatie. Dadurch entftand Spannung, Mifstrauen, die Offenheit und Treu und Glauben verfchwand immer mehr aus der Politik. Je mehr der Schleyer des Geheimniffes die Negotiationen verdeckte, defto leichter trieb die Intrigue ihr Spiel. Auch die fimulirten Tractate waren eine Erfindung Richelieus. Schiedsrichterliche Ausgleichungen der Streitigkeiten der Nationen waren nur noch bey unbedeutenden Vorfällen üblich.

Die fechfte Epoche umfafst den Zeitraum von der Thronbefteigung Ludwigs XV bis zum achener Frieden 1748. Die Regentfchaft des Herzogs von Orleans füllt das erfte Buch aus. Mit Vergnügen haben wir die weitläuftigere Erzählung der Negotiationen gelefen, welche der Tractat vom 4 Auguft 1717 zu Amfterdam zwifchen Peter dem Grofsen und dem Herzoge Regenten von Frankreich zur Folge hatte. Ein Tractat, wie *Flaſsan* fehr richtig bemerkt, defshalb fo fehr merkwürdig, weil er zuerft Rufsland in die allgemeinen europäifchen Staatshändel einführte. Im Jahre 1723 ftarb der Kardinal Dubois, der Erzieher und Minifter des Herzogs Regenten an den Folgen einer fchändlichen Amputation im 70ften Jahre. Ohne Rückhalt ift diefer fchändliche Menfch hier nach Verdienft gewürdigt. Welches Urtheil möchte auch wohl zu hart fcheinen über den, der die Maxime feinem Zöglinge beftändig einzuprägen fuchte: um ein grofser Mann zu werden, müffe man ein grofser Böfewicht feyn. Den letzten Ruhm wird ihm Niemand ftreitig machen; das erfte ward er nie. Gewiffensbiffe und ängftliche Sorgen marterten ihn beftändig, fein eigenes Geftändnifs zeugt wider ihn. Lügen, Beftechungen, kein noch fo niedriges Mittel war ihm zu fchlecht, er felbft verkaufte fich dem londoner Hofe. Talente laffen fich ihm fo wenig, als dem Herzoge Regenten, abfprechen. Es war aber doch wohl vorzüglich das Verdienft der Umftände, dafs des Kardinals Adminiftration für Frankreichs äufsere Politik nicht ohne Vortheil blieb; ihr verdankt Frankreich einen 30jährigen Frieden mit England und die Verhütung eines neuen grofsen Kriegs, mit welchem Alberoni's Intriguen Europa bedrohten. Pecquet, der Vater des diplomatifchen Schriftftellers, ein redlicher Mann, unbeftechbar, und felbft von dem verworfenen Dubois feiner Redlichkeit wegen geachtet, hatte an dem Guten, das gefchah, einen vorzüglichen Antheil. *C'est ainsi que le pouvoir le plus depravé est obligé d'honorer le merite parce qu'il sent qu'il lui doit une partie de ses succès.* Ein paar Monate nachher, noch in demfelben Jahre, folgte der Herzog dem Kardinale in die Ewigkeit nach. Sein natürlich gutes Herz zeigte fich oft bey ihm, trotz feiner gänzlichen Immoralität, der Folge feiner Erziehung. Leichtfinn war fein Hauptfehler. Das Beyfpiel der Beftechungen und niedrigen Spionirerey, welches er gab, beftrafte fich bald an Frankreich felbft. Das franzöfifche Minifterium ward in der Folge den Fremden gleich beftechlich. So fällt auch in der Politik die Strafe jedes Lafters gewöhnlich auf die Urheber zurück! — Von der langen Adminiftration des Kardinals Fleury fpricht dagegen unfer Vf. mit aller gebührenden Achtung. War der fo oft verkannte Kardinal gleich kein politifches Genie der erften Gröfse, fo war er dagegen ein durchaus redlicher Mann, und eine angeftellte Vergleichung zwifchen ihm und denjenigen Männern, welche den grofsen Revolutionen, welche fie in dem politifchen Syfteme bewirkten, oft allein ihre Celebrität verdanken, zeigt am beften, ob Rechtfchaffenheit oder ausgezeichnete Talente ohne diefe nöthige Tugend bey einem Staatsmanne vorzuziehen find. Freylich denen, welche nur nach den Strömen vergoffenen Bluts und der Zahl verheerter Provinzen die politifche Gröfse eines Staatsmannes meffen, möchte wohl das Urtheil über den Kardinal, worin fich der rechtliche Sinn unferes Vfs. fo fchön ausfpricht, weniger gefallen. *Ce ministre sera moins grand dans la fausse acceptation du mot, c'eſt à dire, sera moins fameux; mais il sera plus estimé puisque sans fracas et sans ostentation sans discordes civiles et ſans exécutions sanglantes, il laissa la France plus heureuse au dedans, et moins détestée au dehors; car il faut compter comme un malheur public la haine qu'une nation s'attire de la part de ses voisins!* Der Tod des Kardinals und der Austritt Robert Walpole's aus dem englifchen Minifterium ftörte das bisher erhaltene gute Vernehmen zwifchen England und Frankreich — die alte Rivalität, die beynah vergeffen zu feyn fchien, wachte bald zwifchen beiden Nationen in ihrer ganzen Stärke wieder auf. Schon 1743 brach der Krieg wieder zwifchen ihnen aus. Im Ganzen war diefe Epoche friedlich. Das Syftem des Gleichgewichts ward in ihr erhalten; der Verfuch, die bisher beftandene Ordnung der Dinge durch den öfterreichifchen Erbfolgekrieg, den einzigen fehr blutigen und ungerechten Krieg, der in diefe Periode fällt, zu ftören, mifslang, und das Syftem erhielt dadurch nur noch eine neue Feftigkeit. Der Seehandel und die Kolonieen gewannen immer mehr Wichtigkeit. Congreffe waren noch in diefer Periode häufig und öfters glücklich. Tractaten wurden heilig gehalten, nur Friedrich II fing jetzt fchon an, entgegengefetzte Grundfätze in feinem Betragen zu zeigen.

So folgt jetzt die 7te, letzte und merkwürdigfte Epoche, vom aachener Frieden bis zum Ende der Regierung Ludwigs XVI. Die Verhältniffe mit Rufsland während des 7jährigen Kriegs, vorzüglich in den Jahren 1759 und 1760, der Einflufs Frankreichs auf die polnifchen Angelegenheiten bis zur Wahl Poniatowski's im J. 1764, find hier weitläuftig dargeftellt, und da hier die Quellen, felbft die Inftructionen der Gefandten und die geheime Correfpondenz Ludwigs XV zum Theil *in extenſo* beygefügt find: fo ift dadurch über diefe Verhältniffe, deren

Erzählung wir mit dem lebhafteften Intereffe gelefen haben, ein neues Licht verbreitet. Das 2te und 3te Buch der 7ten Epoche ift überhaupt für die Verhältniffe Frankreichs im Norden von Europa von hoher Wichtigkeit, indem es aufser den polnifchen Händeln zugleich viele Aufklärungen über die Verhältniffe Frankreichs mit Schweden enthält. Der 6te und letzte Band des ganzen Werks, welcher die 5 übrigen Bücher der 7ten Periode begreift, enthält die Erzählung der Begebenheiten von 1767 bis zum J. 1792, dem Todesjahre der Monarchie. Bis zum J. 1770 leitete der Herzog von Choifeul die auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich. Dafs unter einer fo fchwachen Regierung, als die Ludwigs XV war, unter beftändigen Intriguen und Kabalen der Mätreffen, Frankreich dennoch nicht alle öffentliche Achtung verlohr, dafs im J. 1770 fich die Marine in einem refpectablen Zuftande befand, das war vorzüglich das Verdienft diefes Minifters. Unter einer kräftigeren Regierung würde er vielleicht fich den Namen eines der gröfsten Staatsmänner, die Frankreich je gehabt, erworben haben, obgleich auch er Fehler machte, welche jedoch gröfstentheils durch feine individuelle Lage entfchuldigt werden. Verläumdungen und Hafs der berüchtigten du Barry, gegen welche er fich nie vergab, waren die Haupturfachen feines Falles. Die erfte Theilung von Polen, welche Frankreich, ohne fich zu widerfetzen, gefchehen liefs, bewies bald, in welche ungefchickte Hände die Lenkung feiner auswärtigen Angelegenheiten gefallen war. Öfterreich liefs gefchehen, was es allein vielleicht nicht verhindern konnte. Über das Betragen der beiden anderen theilenden Höfe hat die Gefchichte laut ihr Urtheil gefprochen. Schon 100 Jahre früher hatte ein ähnliches Project die 3 theilenden Höfe befchäftigt. Ludwigs XIV wachfame Politik hatte damals deffen Ausführung verhindert. *Cet événement devoit avoir lieu à une époque où le gout des convenances avoit altéré le respect dû aux couronnes, et ne faisoit plus regarder les états que comme des agglomérations fortuites, et n'existant que sous le bon plaisir de la force!* Die Wirkung diefer unerhörten That blieb nicht aus. Eine dumpfe Gährung offenbarte fich in allen Cabinetten. Die bisher in Europa, wenigftens dem äufseren Scheine nach (und wie viel war damit nicht fchon gewonnen!), beobachtete Rechtlichkeit in der Politik litt dadurch einen tödtlichen Stofs.

Die 3 letzten Bücher vom 6ten bis 9ten enthalten die Regierungsgefchichte von Ludwig XVI. Gleich zu Anfange findet fich hier die Erzählung der Gefandtfchaft des Barons von Breteuil zu Wien feit 1774. Vielleicht eine der intereffanteften Parthieen des ganzen Werks. Aus den Depechen Breteuil's und aus feinen Unterredungen mit Jofeph II und Maria Therefia lernen wir diefe beiden merkwürdigen Perfonen, vorzüglich den erften, fehr treffend kennen. Wir erfahren, wie es wirklich dem rechtlichen Sinne Maria Therefia's die gröfste Überwindung koftete, in die polnifche Theilung zu willigen, wie fie nur defshalb für fich fo übertriebene Forderung machte, um das ganze Project rückgängig zu machen. Der König von Preuffen erfcheint, nach den Aeufserungen der Kaiferin, als die Haupttriebfeder des ganzen Plans. Jofephs Charakter offenbart fich ganz und gar in feinen Unterredungen mit Breteuil. Ein unruhiger, raftlofer Geift, voll von immer neuen Plänen, brennend vor Verlangen, fich einen Namen in Europa zu machen und feine Macht zu vergröfsern. Seiner eigenen Äufserung nach, müffe immer jeder Menfch darauf denken, feine Habe zu vermehren. Bey Gelegenheit der Reife Jofephs des 2ten nach Paris 1777, finden wir hier ein Memoire des Grafen Vergennes, damaligen Minifters der auswärtigen Angelegenheiten, um Ludwig den XVI zu warnen, nicht in die Vergröfserungspläne Jofephs und vorzüglich in feinen Plan, die Türkey zu theilen, einzugehn. Das ehrenvollefte Denkmal, welches dem Andenken diefes Minifters gefetzt werden konnte; wenn auch die darin geäufserten Grundfätze Manchem heut zu Tage aus dem Munde eines Staatsmanns fehr unerwartet feyn mögen. Auch nur den Schein der Unrechtlichkeit auf fich zu laden, auch nur einen Zweifel in der öffentlichen Meinung von fich zu erregen, hält Vergennes für das gröfste Unglück, welches einem Monarchen begegnen könne. — Die genaue Verbindung, welche Frankreich mit den nordamerikanifchen Provinzen, fogleich nachdem fie ihre Unabhängigkeit erklärt hatten, einging, wird hier, fo wie fie es verdient, beurtheilt. Der Erfolg hat bewiefen, dafs dadurch der Ausbruch der franzöfifchen Revolution befchleunigt wurde. Aber freylich war damals das Betragen des Hofs ganz dem Wunfche der Nation gemäfs, und gewifs würde es doch ungerecht feyn, das Betragen einer Regierung allein aus dem Erfolge zu beurtheilen. — Der Blick felbft des fcharffichtigften Staatsmanns theilt ja auch das Loos der menfchlichen Befchränktheit. — Die Erzählung der Negotiationen über die baierifche Erbfolge, welche der Frieden von Tefchen unter franzöfifcher und ruffifcher Vermittelung beendigte, ift wegen des Details, womit fie behandelt ift, für uns eine fehr inftructive Lectüre gewefen. Der Baron von Breteuil, welcher als franzöfifcher Mediateur den Hauptantheil an diefem Frieden hatte, worinn fo viele widerftreitende Intereffen, fo viele Privat-Neigungen der Hauptperfonen zu befeitigen waren, erfcheint darin als einer der vollkommenften Negotiateure. Gewifs wird ein Jeder, der fich dem diplomatifchen Studio widmet, es mit Dank erkennen, dafs die Depechen diefes Minifters hier oft in *extenfo* gegeben find. Es ift wohl keine beffere Vorbereitung zu einer praktifchen diplomatifchen Laufbahn, als das aufmerkfame Studium der Negotiationen ausgezeichneter Staatsmänner. Um die Charakteriftik Jofephs II zu vollenden, dient die Unterredung, welche der Kaifer mit Breteuil nach feiner Zurückkunft vom Friedenscongreffe hatte. Dergleichen Unterredungen, wie unfer Vf. fehr wahr bemerkt, geben eine ungleich treuere Darftellung von dem Charakter und den Gefinnungen

der Fürsten, als die oft sehr unbestimmten allgemeinen Charakterschilderungen, welche man von ihnen zu entwerfen pflegt.

Den Handelstractat von 1786 zwischen Frankreich und England, welcher so oft als höchst nachtheilig für Frankreich dargestellt worden ist, hält unser Vf. wohl nicht mit Unrecht dennoch für vortheilhaft, indem er die Erzielung der Producte des Landbaus und die Rivalität zwischen den französischen und englischen Manufacturen, welche freilich Anfangs für ersteres nachtheilig seyn mufste, beförderte. Selbst das Misvergnügen der Engländer über diesen Tractat scheint wenigstens zum Theil diese Behauptung zu rechtfertigen. Im folgenden Jahre starb der Graf von Vergennes. Eine 50jährige Erfahrung war bey ihm, neben seinen gewifs mehr als mittelmäfsigen Talenten, ein hinreichender Ersatz für den Mangel an brillanten Ideen und Plänen. Durch Temporisiren erhielt er sich nicht nur in seinem Posten, trotz der Schwäche des Königs und der Abneigung der Königin, welche Choiseul eifrig unterstützte, sondern auch im Auslande glückten ihm dadurch seine meisten Negotiationen. Friedrich's des IIten moralischen Charakter konnte er nie achten. Über Preussen fällte er das durch die Erfahrung unserer Tage bestätigte Urtheil: eine Armee und ein Schatz machen noch keine Macht. Vergennes war in Rücksicht auf die Continental-Politik ein eifriger Gegner des *Systeme de convenance*, wie unser Vf. es sehr gelinde benennt, ein System, welches Friedrich II zuerst wieder in Europa einführte, aus dem es beynahe während eines Jahrhunderts gänzlich verschwunden zu seyn schien, ein System, welches die Heiligkeit des rechtmäfsig erworbenen Besitzstandes verachtend, nur allein dem Egoismus fröhnte. Vergennes Verlust ward in Frankreich nicht ersetzt. Dem Grafen von Montmorin, seinem Nachfolger im auswärtigen Departement, fehlte die Energie und Standhaftigkeit, welche die bald darauf erfolgten Stürme nothwendig machten, und der Principal-Minister Brienne war noch weniger der Mann, um den Staat, dessen Finanz-Verlegenheiten durch den kostbaren nordamerikanischen Krieg den höchsten Grad erreicht hatten, retten zu können. Schon mit Vergennes Tode hatten die holländischen Unruhen angefangen. Der Ausbruch offenbarer Feindseligkeiten erfolgte bald darauf, und ob gleich die patriotische Partey, im Vertrauen auf die mit Frankreich i. J. 1785 geschlossene Allianz, dessen Hülfe anrief: so mufste dieses dennoch geschehen lassen, aus Furcht eines Kriegs mit England, dafs Preussen mit gewaffneter Hand die patriotische Partey stürzte, und dafs die von England und Holland übernommene Garantie der Verfassung der vereinigten Niederlande diese gänzlich dem französischen Einflusse entzog. Die immer deutlicher werdenden Symptome der nahenden Revolution verhinderten jetzt schon Frankreich sich mit Eifer der auswärtigen Angelegenheiten anzunehmen. Noch bey Lebzeiten des Königs ging in dem bisher üblichen diplomatischen Style eine merkwürdige Veränderung vor. An die Stelle des anständigen gemäfsigten Tons, welchen man bisher auch selbst gegen feindliche Höfe beobachtet hatte, führte Dumouriez sogleich bey seinem Eintritte ins Ministerium einen entgegengesetzten Ton ein, welcher seitdem der herrschende der französischen Diplomatie geworden zu seyn scheint. Den 20 April 1792 ward der Krieg an Österreich erklärt, der Anfang jener Reihe von Kriegen, welche seitdem beynahe ohne Unterbrechung Europa verwüstet haben. Herr v. Chambonas folgte auf Dumouriez als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zog sich aber bald zurück. Auch er besafs die Eigenschaften nicht, welche in einer solchen Periode sein Posten erfoderte. Sein Nachfolger Bigot de Ste. Croix bekleidete seinen Posten nur 10 Tage lang, vom 1 bis zum 10 August 1792. Mit diesem furchtbaren Tage, dem Todestage der Monarchie, schliefst unser Vf. sein Werk. In seinem Urtheile über den letzten unglücklichen König bewährt sich wiederum sein redlicher Sinn. Zu grofse Bescheidenheit, Zurückgezogenheit und Mifstrauen in eigene Einsicht und daraus hervorgehende Schwäche und Unentschlossenheit stürzten den König von einem lange schon wankenden Throne. Der amerikanische Krieg gab dazu den ersten, nachher nicht mehr aufzuhaltenden Stofs. Frankreichs Achtung in Europa, gesunken in den letzten Jahren Ludwigs XV, hatte sich unter Ludwig XVI wieder bedeutend gehoben. Erst die Unthätigkeit bey den holländischen Unruhen offenbarte vor den Augen von ganz Europa die steigende Ohnmacht des Staats. Damit schliefst diese 7te und letzte Epoche. Vier wichtige Ereignisse zeichnen sie vorzüglich aus: 1) das veränderte System gegen Österreich, 2) die wieder auflebende Rivalität mit England, 3) die innige Vereinigung der bourbonischen Höfe durch den Familienpact und 4) die Freywerdung von Amerika.

Auch in dieser Periode kennt die Geschichte der französischen Diplomatie grofse Namen, nur leider in der letzten Zeit keinen Mann, der fähig gewesen wäre, den drohenden Sturm zu beschwören.

Mit dem Gefühle wahrer Achtung nehmen wir von dem würdigen Vf. Abschied. In Tagen, wie die unsrigen, wo die Neuheit und Gröfse der schnell wechselnden Scenen das Interesse an dem ernsthaften Studium der Vergangenheit nur zu sehr zu schwächen droht, weilt der Blick mit doppeltem Vergnügen bey einem Werke dieser Art. Möchte man doch nie vergessen, dafs in dem ewigen Kreislaufe der Dinge auch das Alte sich wieder erneuet, sey es gleich unter anderer Form, dafs nur der durch die Kenntnifs von dem, was war, gebildete Geist auch das, was ist, richtig würdigen, und in seinem grofsen Zusammenhange mit der Geschichte der Menschheit aufzufassen vermag!

Eine jedem Bande angehängte Inhaltsanzeige, wie auch ein Verzeichnifs der erwähnten Tractaten mit Angabe der Quellen, und hinter dem 6ten Bande ein allgemeines Register vermehren die Brauchbarkei des Werks. Der Druck ist jedoch nachläfsig, so wie uch die Orthographie der fremden, vorzüglich deutschen, Namen öfters fehlerhaft.

P. d. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 13 OCTOBER, 1809.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Wittich (jetzt b. Hitzig): *Gea. Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung* von *August Zeune*, Director der königl. Blindenanstalt, Doctor der WW. u. s. w. Nebst zwey Charten. 1808. XVI und 224 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Der Vf., welcher sich als Director der Blindenanstalt zu Berlin, ein hohes Verdienst erworben hat, verliert sich, nach dem Sprichworte zu reden, nicht mit seiner Sichel in eine fremde Erndte, sondern durch seine geographischen Vorlesungen auf der Universität Wittenberg und in Berlin ist sein Recht auf diese Arbeit gegründet. (Vorr. S. III.) Er bricht hiermit eine ganz neue Bahn, und hat die Geographie von dem Wuste zu läutern gesucht, der ihr anklebte. Wir hätten bisher wohl geographische Lehr- und Hand-Bücher, aber *keine reine Geographie*. Hr. Z. geht in diesem verdienstlichen Werke von dem Begriffe einer ruhenden Kugel aus, die auf ihrer Oberfläche noch eine *tabula rasa* ist, läfst dann die Kugel sich bewegen und zeigt nun, wie zwey feste Puncte (die Pole) und zwey feste Linien (im Inneren die Achse, auf der Oberfläche der Äquator) entstehen. Hier begründet er genetisch die ganze so genannte mathematische Geographie, zeigt dann, wie durch Achsendrehung zugleich die Abplattung der Erde entstehe, und wie diese Polarbewegung selbst wohl Einflufs auf die Bildung der Erdoberfläche gehabt habe — Begründung der sogenannten physischen Erdkunde, — und zuletzt stellt er dar, wie nun wieder das Physische auf das Psychische einwirke — Grundlage der Völkerkunde und der politischen Erdbeschreibung. — Aber hier hält der Vf. ein; er bleibt blofs im Grofsen und Allgemeinen bey Ableitung der Nationaleigenthümlichkeiten eines jeden Volkes stehen, steigt nicht in's Einzelne der politischen Begrenzungen hinab, welche, wie er meint, ein Fangeball der Willkühr, ein Spiel der Launen oft sind. Er spricht darüber ein freyes Wort, Vorred. S. V: „Betrachtend wie zu unserer Zeit der Mensch, vorzüglich der Deutsche, wie ein Thier ohne Willen, vertauscht, verschenkt, abgetreten, untergetreten wird, betrachtend wie also zugleich sein Wohnplatz als ein Fangball aus einer Hand in die andere geht, wer sollte da nicht einsehen, dafs es wohl gut wäre, die Wissenschaft als etwas Ewiges über dieses Spiel der Endlichkeit zu erheben! Unser berühmter deutscher Vorfahr *Conring* trennte schon sehr richtig die Statistik von der Erdbeschreibung, und alle Völker Europa's nahmen sowohl seinen Begriff als sein deutsches Wort an. Allein diese Scheidung war noch nicht vollendet. Immer fanden sich noch statistische Brocken, genannt politische Geographie, den Erdbeschreibungen beygemischt, und so geschah es, dafs nach jedem Friedensschlufs, ja in unseren Tagen oft alle 14 Tage, eine neue Geographie nothwendig wurde." Defswegen weicht Hr. *Z.* von dem alten Wege ab, den man immer und immer betrat, er weiset auf einen kleinen Fufssteig, den man zur Seite liegen liefs, und der wahrlich eines Ideenganges werth war. Er geht nun die einzelne Beschreibung nach naturlichen Grenzen durch, wo er Gebirge, Meere und Flüsse (also Höhen und Tiefen) zur Grundlage annimmt, und wobey er Vorr. S. XIV der oro- und hydrographischen Charten von Europa durch *Friedrich Schulz* und von Deutschland durch Hn. *Bertuch* erwähnt. Rec. bemerkt noch, dafs der kürzlich angekündigte Atlas in 24 Charten über die ganze Erde von Hn. Prof. *Heusinger* in Dresden ihm nach dem Plane der *Gea* angelegt zu seyn scheint, so dafs er als Erläuterung derselben erspriesliche Dienste leisten wird.

Wir wollen jetzt die Eintheilung des Vfs. anführen. Als Haupteintheilung nimmt er die alte und neue Welt, und in Hinsicht der Unterordnung nach Erdtheilen rechnet er Australien zu Asien.

A) Alte Welt (östliches Continent, nämlich vom ersten Meridian durch Teneriffa gerechnet).

I) Europa:
1) Pyrenäenhalbinsel — Spanien und Portugall.
2) Alpenhalbinsel — Italien.
3) Balkanhalbinsel — Griechenland.
4) Karpatenland — Ungarn mit anderen slavischen Ländern.
5) Hercynialand—Deutschland mit Dännemark und einem Theile der Schweiz und Holland.
6) Sevennenland — Frankreich mit einem Theile der Schweiz und Holland.
7) Nordseeinseln — Grofsbritannien.
8) Ostseehalbinsel — Schweden mit Norwegen.
9) Wolchonskiland — Rufsland mit Polen und Preussen.

II) Afrika:
1) Atlasland — Fez, Marocco, Aldschir, Tunis, Tripolis, Barka.
2) Nilland — Ägypten, Nubien, Habessinien.
3) Lupataland — Zanguebar, Mosamtik, Monomotapa.
4) Schneegebirgsland — Kapkolonien, Hottentotten, Kaffern.
5) Zaireland — Niederguinea oder Kongo.
6) Kongland — Oberguinea oder Sklavenküste, Goldküste, Zahnküste, Pfefferküste.
7) Senegalland — Senegambien.

8) Nigerland — Suden oder Nigritien nebst den Oasen in der Wüste Sahara.

III) Asien: 1) Uralland — Kaptschak, Sibirien.
2) Amurland — Tungusien.
3) Jerkenland — Mongolei.
4) Dschihonland — Tatarei.
5) Taurusland — Anatolien.
6) Fratland — Syrien, Armenien.
7) Rothesmeerland — Arabien.
8) Grünesmeerland — Persien.
9) Westbrumaputerland — Vorderindien.
10) Ostbrumaputerland — Hinterindien.
11) Nordbrumaputerland — Tibet.
12) Hoangland — Schina, Korna.
13) Stillesmeerländer — Gewürzinseln nebst Australien.

B) Neue Welt (westliche Ländermasse).

IV) Amerika: 1) Südanderland — Patagonien, Chili, Peru, Grenada.
2) Tschikitasland — Brasilien.
3) Guajanaland — Guajana.
4) Nordanderland — Mexiko, Neualbion und die übrige Westküste.
5) Apatachenland — nordamerikanischer Freystaat, Westindien.
6) Hudsonsbusenland — Labrador nebst der übrigen Ostküste.

Dass der Vf. Afrika *vor* Asien abhandelt, geschieht desswegen, weil so der grosse asiatische Archipelagus, wozu er aber auch den sogenannten fünften Welttheil rechnet, sehr leicht über das grosse stille Meer den Übergang nach der neuen Welt macht. — Was die Eintheilung der einzelnen Länder betrifft: so entspringt nun hier die wichtige Frage, ob die Erdoberfläche nach solchen vorgeschlagenen physischen Abtheilungen, oder, wie bisher, nach politischen Marken oder Staaten, oder vielleicht nach Sprachgrenzen, also nach Völkern, abgehandelt werden müsse. Von den bis jetzt in allen Lehr- und Hand-Büchern der Geographie beybehaltenen politischen Abtheilungen behauptet der Vf. mit Recht, dass sie oft alle vierzehn Tage sich ändern, und folglich, wenigstens monatlich, ein neues Lehrbuch nöthig sey, so dass die Erdkunde zur monatlichen Correspondenz würde. Indessen bleibt doch die Kenntniss der politischen Staaten und Provinzen von anderen Seiten so wichtig, dass sie selbst Hr. *Z.* nicht ganz vernichtet wissen will, sondern sie in die Statistik verweist, als welche die Staaten ausschliessend zum Gegenstande der Betrachtung macht. Und wirklich, wollte man bey dem Elementarunterrichte in der Geographie, wie seither geschah, das Veränderliche oder Politische zur Grundlage machen: so würde das so viel seyn, als den armen Kindern etwas *in spem futurae* oder vielmehr *proximae oblivionis* einprägen. Diese politischen Veränderungen gehören in das Reich des Historikers, und können am füglichsten in historischen Charten (der Vf. gedenkt Vorr. S. VI der krusischen) abgehandelt werden. — Wenn Hr. *Z.* Vorr. S. X schreibt: „Soll die Wissenschaft lebendig wirken: so muss sie vom innersten Leben ausgehen, oder genetisch fortschreiten: und hierin ist es, wo ich die sonst so treffliche *pestalozzische* Lehrart tadeln muss, da *Tobler* gar nicht in *Pestalozzi's* Geist statt des Lebendigen das Todte zum Hauptgegenstande der Untersuchung macht:" so irrt er sich in Rücksicht der pestalozzischen Methode, denn diese behält das Politische nicht mehr bey. *Tobler* ist jetzt, (vielleicht veranlasst durch Hn. *Z's.* Bemerkungen über ihn, vielleicht auch durch eigenes Nachsinnen,) so wie mehrere Pestalozzianer, von dem Politischen ganz zurück gekommen, und nimmt auch natürliche Abtheilungen an. Prüfenswerthe Ideen über die Behandlung der Geographie liegen in Hn. *Plamann's* Schrift: *Einzige Grundregel der Unterrichtskunst nach Pestalozzi's Methode angewandt in der Naturgeschichte, Geographie und Sprache,* Halle 1805. Die Veranschaulichungsmethode ist sehr nachahmungswerth; aber die Übertragung der pestalozzischen Weitläuftigkeit auf die geographische Lehrart kann Rec. schon darum nicht rathsam finden, weil, wenn wir anfangen wollen, den jugendlichen Geist durch alle diese Labyrinthe zum Ziele zu führen, er sich trotz des Fadens, den wir ihm gegeben haben, doch endlich verirren muss. Der Fäden werden gar zu viele; für jeden Weg durch irgend ein Land ein anderer; und sie haben leider auch das mit anderen Fäden gemein, dass sie zerreissen können! Denn sie hängen theils an dem Gedächtnisse, theils, als sinnliche Anschauungen, an der Einbildungskraft. Auch dieser entschwinden die Eindrücke oder verwirren sich, wenn ihre Tafel der sich durchkreuzenden Linien zu viele fassen soll.

Etwas fester und bleibender, als die politische, wäre die Eintheilung der Erde nach Sprachen oder Völkerstämmen, wovon Hr. *Z.* selbst in der Einleitung zu Europa, S. 31, und in seiner neuesten Schrift *über Basaltpolarität* S. 76, Winke und Beyspiele giebt. Da indessen die Völker im Grossen sich meistens nach natürlichen Grenzen festgesetzt haben: so stimmt diese Eintheilung grossentheils mit der vom Vf. befolgten physischen überein. Nur bey Europa würden wir die Ostsee-Halbinsel (Schweden und Norwegen) statt durch den finnischen Meerbusen, Onega- und Ladoga-See (S. 103—104) lieber von dem bottnischen Meerbusen bis zum Nordcap hinauf begrenzt haben, weil diese Abmarkung zugleich die Völkerstämme (den deutschen und finnischen), ja jetzt selbst politisch die Staaten (Schweden und Russland), trennt.

Die *Gea* zerfällt in zwey Haupttheile: den allgemeinen oder die Erdkunde, und den besonderen oder die Völkerkunde. In jenem sind folgende Abschnitte: 1) Entstehung der Erdkunde; 2) Entstehung der Erde; 3) Gestalt der Erde; 4) Eintheilung der Erde nach Graden; 5) Eintheilung der Erde nach Meilen; 6) Lichtvertheilung auf der Erde; 7) Wärmevertheilung auf der Erde; 8) unorganische Oberfläche der Erde; 9) organische Oberfläche der Erde; 10) Darstellung der Erde. In diesem (dem besonderen Theile) geht Hr. *Z.* jedes Land einzeln durch, und giebt erstens eine Totalübersicht, das heisst: Lage, Grösse, Grenzen, natürliche Beschaffenheit, Völkerstämme, und zweytens die Topographie oder einzelne merkwürdige Städte an, wel-

che er, da sie nicht nach Provinzen geordnet werden können, nach der Volkszahl ordnet, und die mathematische und physische Lage derselben jedesmal anzeigt, z. B. in *dem* Grade der Länge und Breite, an *dem* Flusse, an *dem* Berge. Die Ausführung bringt dem Scharfsinn und der Kritik des Vfs. wahre Ehre. Nur müssen wir beyläufig bemerken, dass Hr. *Z.* Vorr. S. V, wahrscheinlich mehr scherz - als ernsthaft, seine Geographie eine *unpolitische* nennt. Wichtiger wäre wohl folgender Einwurf: dass, um consequent zu seyn, der Vf. die Städte nicht nach der Einwohnerzahl (welches ja der Statistik angehört), sondern lieber auch nach natürlichen Bestimmungen, z. B. Flussgebieten, hätte vortragen sollen. Auch ist in Ansehung der Wahl nichts bestimmt; warum wurden z. B. Jena, Kiel u. s. f. nicht angeführt? — Hr. *Z.* verspricht Vorr. S. XV—XVI dankbar jede Verbesserung und Nachweisung im Einzelnen anzunehmen, und fodert dazu auf. Desto lieber erfüllt Rec. seine Pflicht. Statt *Guadalquivir* steht einigemal *Quadalquivir;* S. 41 muss Leon nicht 15000, sondern nur 10000 Einwohner haben; S. 44 Z. 11 muss, anstatt *des östlichen*, *westlichen* stehen. Bey einigen Städten, z. B. S. 39 bey Toledo, sonst Toletum, führt der Vf. an, dass sie *schlecht gebaut sind;* warum sagte er nicht auch S. 50 bey Padua, sonst Patavium, dass es sehr altväterisch aussieht? Es lag vielleicht ausser seinem Plane zu bemerken, dass Padua eine sehr alte Stadt und viel älter als Rom ist. Virgil beurkundet diess Aen. I, 242, und 246. Da Hr. *Z.* überall die Merkwürdigkeiten angiebt: so hätte auch wohl mit kurzen Worten erzählt werden können, dass das menschenleere Padua an Einem Tage im Jahre sehr bevölkert wird. Diess ist das Fest des heiligen Antonius von Padua, den sie *κατ᾽ ἐξοχὴν il santo* nennen. Es fällt in den Monat Junius, und wer an diesem Tage, wo alles aus den umliegenden Gegenden zusammen strömt, nach Padua käme, der könnte sie für Eine der volkreichsten Städte halten, da man sonst viele Läufer und keinen Menschen darin findet. S. 50 Messina hat nicht 30000 Einwohner, sondern 70000, nach Rehfues; S. 58 Janina nicht 10000, sondern 40000, nach Pouqueville. Mit grosser Genauigkeit ist überall bemerkt, welches Gewässer bey einem Orte vorbey fliesst; nur S. 51 bey Treviso, sonst Tarvisium, ist vergessen worden anzuzeigen, dass es an dem kleinen Flusse Sile liegt. Die Anstalten für Taubstumme und Blinde hat Hr. *Z.* sorgfältig aufgezählt: für jene S. 70 bey Wien und Berlin, S. 71 Kopenhagen, S. 74 Leipzig, S. 84 Paris, S. 96 London; für diese S. 70 bey Berlin, S. 84 Paris, S. 96 London, S. 97 Liverpool. Bey Prag S. 72 ist jedoch das Taubstummeninstitut vergessen worden. Bey Wien S. 70 und bey Dresden S. 72 müssen die später, erst im J. 1809, gestifteten Lehrinstitute für Blinde noch hinzugefügt werden: das letztere hat Hr. Hofr. *Böttiger* in der *Zeitung für die elegante Welt* 1809, No. 78 S. 617—621 sehr schön beschrieben. Bey Berlin erwähnt der Vf. S. 71 der marmornen Bildsäulen der Helden des siebenjährigen Krieges, auf dem Wilhelmsplatze, und der ehernen Statue des grossen Kurfürsten zu Pferde, auf der langen Brücke; gedenkt aber weder der auf Befehl Friedrich Wilhelms III im J. 1797 errichteten marmornen Bildsäule des Fürsten Leopold von Anhalt Dessau, im Lustgarten, noch des marmornen Brustbildes des Freyherrn von Cocceji, auf dem Hofe des Collegienhauses in der Lindenstrasse No. 15, welches Friedrich II im J. 1766 diesem um die preussischen Staaten so verdienten Minister und Gross - Kanzler widmete. Ferner hätte das sehenswerthe Monument auf den jungen Grafen von der Mark, in der dorotheenstädtischen oder neustädtischen Kirche, auf Befehl Friedrich Wilhelms II von Schadow 1791 verfertigt, nicht vergessen werden sollen. S. 137 wird die Lustseuche als in Afrika entstanden angeführt, da sie doch, nach *Roscoe*, ziemlich gewiss den Franzosen verdankt wird: sie kam bey dem Feldzuge Karls VIII nach Neapel, weswegen sie auch in ganz Europa die *Franzosen*, in Frankreich *mal de Naples* heisst. S. 145 müssen Damiate, Rosette, Alexandria, statt 30°, 31° nördl. seyn, S. 148 Sofala, statt 21°, 51° östl. S. 216 ist Flascala von Puebla zu trennen. — Nach dem dargelegten Plane hielt Hr. *Z.* nicht bloss Vorlesungen, sondern unterrichtet auch seine Blinden danach: die beygefügte geätzte Erdcharte enthält eine orographische Darstellung seines, vier Fuss im Durchmesser haltenden, Reliefglobus, wie man aus seinem *Belisar, über den Unterricht der Blinden*, ersieht, dem dieselbe Erdcharte etwas verändert, auch beygefügt ist. — Vor einigen 20 Jahren gab jemand ein *geographisches Tarokspiel* heraus, die Karten waren mit allerley geographischen Fragen bedruckt. Die Erfindung ist sehr alt: *Thomas Murner*, ein deutscher Franciscanermönch, lehrte die Logik durch Spielkarten und lieferte darüber im Jahre 1509 einen Quartanten; *Königius* schrieb *Methodum per aleam lusoriam locorum cognitionem alicui infigendi;* in neueren Zeiten ward *das geographische Reisespiel* bekannt. Dergleichen Spiele sind freylich unzweckmässig und unnatürlich, um dadurch den eigentlichen Unterricht in der Geographie zu ertheilen: sinnliche Bilder helfen hier weit besser die Verhältnisse der Länder und Örter dem Gedächtnisse einprägen und darin bewahren. Wenn nun aber diese Bilder schon im Kopfe vorhanden sind: so achten wir es keinesweges für unzweckmässig und unnatürlich, ein Spiel zu veranstalten, das diese Kenntniss voraussetzt, und durch die Anwendung derselben den Knaben nöthiget, sein Bild oft im Gedächtniss wieder hervor zu suchen, und dadurch immer lebhaft zu erhalten. Wir wünschen demnach, dass jemand nach Hrn. *Z's* Ideen ein rein geographisches Spiel erfände; in den Lehrstunden müsste es eben nicht vorgenommen werden, aber in Freystunden würde man doch viel gewinnen, wenn man durch Spiele die Kenntnisse der Schüler wiederum belebte, die gesammelten Seelenkräfte recht oft in Bewegung setzte, und durch Übung sie stärkte —

Je nothwendiger einer folchen gehaltreichen wiffenfchaftlichen Schrift *ein Regifter* ift, defto mehr vermiffen wir es an der *Gea.* Noch hat Rec. eine Kleinigkeit an dem Titel zu erinnern: Hr. *Z.* wählte den aftronomifchen Namen der Erde *Gea*, weil er zugleich die Entftehung des Namens der Wiffenfchaft Geographie veranlafste. „Lieber (fagt er Vorr. S. XIV — XV) hätte ich freylich das Kindlein mit dem altdeutfchen Namen *Hertha* benannt; aber da die Ausländerey nun einmal unter uns Deutfchen fo überhand genommen, dafs der deutfche Name fremder als der griechifche geklungen: fo mufste ich es bey diefer Auflage wenigftens dabey laffen." Bey einer zweyten Auflage fchiene uns folgender Titel den Vorzug zu verdienen: *Die Erde. Verfuch einer wiffenfchaftlichen Befchreibung derfelben*, oder kürzer: *befchrieben von A. Z.* Ad.

Herborn, in der Buchhandlung der hohen Schule: *Joh. Leo's des Afrikaners Befchreibung von Afrika.* Aus dem Italiänifchen überfetzt und mit Anmerkungen verfehen von *Georg Wilhelm Lorsbach.* I B. 1805. 592 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Anzeige diefes Werks macht Rec. auf der einen Seite grofse Freude, auf der anderen manche unangenehme Empfindung. *Lorsbach* ift, fo viel Rec. weifs, der Erfte, der eine deutfche Überfetzung von diefem fchätzbaren Geographen aus dem 17 Jahrhundert liefert; der Erfte, der die vollftändigfte Biographie von ihm nicht blofs aus den vorhandenen Notizen in *Michaelis Cafiri Bibliotheca arabico-hifpana Efcurialenfis*, und in Alb. von Widmanftadt Zueignung feines feltenen fyrifchen Teftaments (Wien 1555 — Dedications-Epiftel genannt), fondern auch, was die Hauptfache ift, aus feiner eigenen Befchreibung zufammenftellt; der Erfte, der von den literärifchen Verdienften Leos die befriedigendfte Anficht giebt, (er beweift die Exiftenz zehn von Leo gefchriebener Werke); er ift der Erfte, der die grofsen Fehler, die der antwerpifche Rector Florian bey der Überfetzung in das Lateinifche beging, und auf alle feine Nachfolger und Theilnehmer (felbft fogar Hartmanns neue fyftematifche Erdbefchreibung nicht ausgefchloffen) übertrug, gründlich rügte, und der nach den fchon in einem Programm von 1801 mitgetheilten Proben, ohne das arabifche Original vergleichen zu können, bewies, wie man Leo nicht blofs verftehen, fondern auch richtig wieder geben müffe. Bey allen diefen Vorzügen find die vielen Druckfehler diefes Werks, der Mangel an den nöthigen Worterklärungen, (die Sacherklärungen follen der Inhalt des zweyten Bandes feyn,) die oft zu ungefällige Nachahmung des Originals, die Eigenheit der Conftruction unangenehm. Beyfpiele finden fich überall. Hier nur eines zum Belege: S. 154 „In drey Stunden drangen fie, ohne einen Blutstropfen verloren zu haben, in die Stadt. Denn die Partey, welche den König annehmen wollte, hatte fich vereinigt, einem vermauerten Stadtthore genähert, und daffelbe aufzubrechen von innen angefangen; der General hatte eben das von aufsen verfucht, und weil Niemand auf der Mauer war, keinen Widerftand gefunden. Die in der Stadt hatten das Gefecht fortgefetzt, bis das Gemauerte eingeriffen war." Rec., dem Originale treu, würde fo überfetzt haben: „Ohne den geringften Verluft drangen fie in drey Stunden in die Stadt. Ohne Widerftand rückte der General gegen die Stadtmauer vor, während die Parthie in der Stadt, dem Könige anhängend, das Thor von Innen zu erbrechen, und fo lange das Gefecht fortzufetzen bemüht war, bis das Gemäuer einftürzte." Dns.

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Quedlinburg*, b. Ernft: *Fafslicher Unterricht in der Geographie für Anfänger und mittlere Claffen.* Nach der neueften Länderveränderung zweckmäfsig eingerichtet von *W. J. Wiedemann*, Rector der Stadtfchule zu Neuhaldensleben. *Zwey Theile.* Mit Zufätzen und Regiftern vermehrte Auflage. 1806. Erfter Theil. 244 S. Zufätze 61 S. Zweyter Theil. 106 S. 8. (1 Rthlr.) Rec. bezieht fich auf die Anzeige des erften Theils, Jahrgang 1806. No. 90 diefer Blätter; er ift bis auf die hinzugekommenen $3\frac{1}{2}$ Bogen Zufätze und 2 Bogen Regifter unverändert geblieben. Woher diefe Zufätze? Weil hier Einer dem Verfaffer *ins Ohr raunt:* Es wäre gut, wenn Ihr Büchlein ein Ortsregifter hätte; dort ein Anderer: Es wäre gut, wenn erklärt wäre, was Länge und Breite ift. Wir bitten den Vf., auf diefe Ohrenbläfer nicht zu hören, fonft fchreibt er uns wieder Zufätze zu den Zufätzen, und es ift an diefen des Übels genug. Beweis: S. 6 wird Ferro in die Nähe der Sandwich's Infeln gefetzt. Ein Druckfehler kann doch das nicht feyn. Er fetzt zweymal an, um zu erklären, was Länge und Breite ift. Das erfte Mal verfagts, und er verweift auf *Campe's Entdeckung von Amerika.* S. 13 fetzt er noch einmal an, und giebt fogar eine Figur dazu. Was kommt heraus? „*Eine folche Linie von a nach b* (vom Äquator nach dem Pol) *heifst die Breite!!*" — Der zweyte Theil ift des erften werth.

Gg.

(Ohne Druckort und Jahrzahl): *Tabelle über Volksmenge von 630 Städten, aus den zuverläffigften Angaben zufammengetragen, nach Claffen abgetheilt, und in jeder Claffe alphabetifch geordnet.* Sie enthält 260 deutfche Städte von 4000 Einwohnern und drüber, und 370 ausländifche Städte von 15000 Einw. und drüber. 1 Bog. in Fol. (6 gr.)

Der Titel giebt Inhalt und Einrichtung diefer Tabelle hinlänglich an. Bey der Unmöglichkeit, die Volksmenge befonders in grofsen Städten genau auszumitteln, bey dem natürlichen Schwanken derfelben, und da die genauefte Beftimmung für einen gewiffen Zeitpunct endlich doch nur die Adminiftration eines Landes intereffiren, die Länderkunde aber fich fehr wohl mit einer runden Zahl, die von der Wahrheit nicht zu weit abweicht, und als folche für eine längere Periode gültig bleibt, begnügen kann, ift die Einrichtung diefer Tabelle fehr zu billigen, und fie kann als Zugabe zu jedem geographifch-ftatiftifchen Handbuche dienen. Die Claffen fchreiten hier bey geringeren Volksmengen von 1000 zu 1000, bey den gröfseren von 5 zu 5 und dann von 10 zu 10 taufend fort. Selbft bey diefer Einrichtung entftehen zuweilen noch Bedenken, in welche Claffe ein Ort der gröfsten Wahrfcheinlichkeit nach zu fetzen ift, denn die Angaben differiren häufig weit mehr, als die angenommene Claffendifferenz beträgt. Vermifst hat Rec. keinen Ort, den man hier fuchen dürfte, und in Abficht der Claffification find ihm nur zwey Bedenken aufgeftofsen. Das erfte betrifft Stockholm, welches nach den höchften Angaben in die Claffe von 80 — 90000 gefetzt ift, nach einem ficherern Mittel aber (Tuneld giebt nur 72000 an) in die nächft niedrigere Claffe zu ftellen wäre; das zweyte, Palermo, welches nach den niedrigften Angaben in die Claffe 60 — 70000 gefetzt ift, und fchon der früheren Wahrfcheinlichkeit nach, befonders aber unter den jetzigen Umftänden, welche feine Bevölkerung bedeutend vermehrt haben müffen, ficher eine, wo nicht zwey Claffen höher hinauf gehört. Gg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 14 OCTOBER, 1809.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Gerh. Fleifcher d. J.: *Die Schmetterlinge von Europa.* Von *Ferdinand Ochfenheimer*, Schaufpieler bey dem königl. fächf. Hoftheater, (bey dem k. k. Hoftheater in Wien, laut Titel des IIten Th. 1 Bandes u. des 2ten Bdes.) und Mitglied der Gefellfchaft naturforfchender Freunde in Berlin. I Bd. 1 Abth. 1807. II und 323 S. 2 Abth. 1808. XXX u. 240 S. II Bd. 1808. XXIV u. 256 S. gr. 8. (Wenige Exemplare in 4.) (4 Thlr.)

Wenige Fächer des menfchlichen Wiffens find feit nicht vollen 4 Decennien fo fehr vervollkommnet worden, als die Entomologie überhaupt, und befonders einer ihrer Hauptzweige, die Gloffatologie. *Efper, Engramelle* (eigentlich *Gigot-d'Orcy*), *Bergftraeffer, Borkhaufen* und *Hübner* arbeiteten, und arbeiten zum Theil noch jetzt, an Werken diefer Art, die freylich von fehr verfchiedenem Werthe, alle aber ganz dazu geeignet find, die europäifchen Arten im zahlenlofen Heere der Schmetterlinge feft zu gründen und zu vermehren. Den verfchiedenen Gehalt der Arbeiten diefer Männer hier vergleichend zu beurtheilen, hiefse über die Schranken diefer Blätter hinausgehen. — War denn nun aber unter diefen Umftänden ein neues Werk über europäifche Schmetterlingsarten noch Bedürfnifs? O ja! und ein recht dringendes Bedürfnifs, da die ähnlichen Werke der Vorgänger theils unvollendet geblieben find, theils nicht, bald in den Abbildungen, bald im Texte, fo vollendet waren, dafs fie Nichts zu wünfchen übrig gelaffen hätten. Nur mufste ein folches Werk in die rechten Hände fallen, um nicht eine Compilation zu werden.

Hr. *Ochfenheimer*, durch fein mimifches Talent rühmlichft in ganz Deutfchland bekannt, bewährt fich in diefem feinem Unternehmen als höchft verdienftvoller Entomolog; in beffere Hände, als die feinigen, konnte ein Werk diefer Art nicht leicht gerathen. Zweckmäfsige Kürze, die feinfte Kritik, ein Scharfblick ohne Gleichen, eine fich immer gleiche Aufmerkfamkeit, eine treue Benutzung des Guten der Vorgänger, eine forgfältige Vermeidung ihrer Fehler, eine ftrenge Sichtung der Arten und Abarten, endlich manche intereffante Bemerkung und wichtige Reform, ftempeln diefs Werk zu dem vollftändigften, gelungenften und unentbehrlichften feiner Art. Rec. wird fich nicht damit begnügen, in allgemeinen Ausdrücken der Lobredner diefer Arbeit zu werden, fondern er macht es fich ganz vorzüglich zur Pflicht, den Lefer in den Stand zu fetzen, den hohen Werth diefes Unternehmens felbft anzuerkennen. — Die von dem Vf. unternommene Herausgabe *„der Schmetterlinge Sachfens, mit Rückfichten auf alle europäifchen Arten"* gerieth durch die Schuld der Verlagshandlung in's Stocken, und nur der erfte Theil, die Falter enthaltend, erfchien, und fpannte mit Recht die Erwartung aller Entomologen auf die Fortfetzung. Da diefe nicht erfcheinen konnte, ward der Vf. zum Entfchlufs einer gänzlichen Umarbeitung des Erfchienenen und zur Bearbeitung des Erwarteten gebracht. Hier liegen nunmehr die erften beiden Bände vollendet vor uns; in den beiden Abtheilungen des erfteren werden die *Falter*, im zweyten die *fphinxartigen Gloffaten* abgehandelt.

Mit dem Plane felbft macht der Titel uns bekannt; wie er durchgeführt ward, ift oben fchon im Allgemeinen angegeben, und wird durch die weitere Anzeige noch deutlicher werden. Über das Syftem, welches der Vf. bey feiner Arbeit zum Grunde legte, fpricht er S. 11 der Einleitung: *„Die Natur felbft hat uns bey Hervorbringung der Infecten einen Weg gezeigt, der zwar mühfam, aber mit Sicherheit, zum Ziele leitet. Die Form, welche durch die verfchiedenen Entwickelungsftufen beftimmt wird, giebt einen Eintheilungsgrund, welcher unferer Erkenntnifs am nächften liegt, und, bey confequentem Verfahren, niemals trügt."* Diefe Worte geben hinlänglich zu erkennen, dafs, was die Methode anlangt, der Vf. zur Fahne der Therefianer fchwur. Und zu welcher befferen hätte bisher fich auch wohl fchwören laffen? *Scopoli's* genialifche, aber nur halbverdauete Ideen über Syftematik fcheinen nur Wenigen bekannt geworden, und bey diefen längft wieder in Vergeffenheit gerathen zu feyn, und *Fabricius* neuefte Träume werden, Rec. hofft es zur Ehre der guten Sache, nur nach ftrengen Prüfungen und Sichtungen Anhänger finden. Das Syftem der Therefianer alfo ift das Syftem unferes Vfs., aber doch nur in Betracht der Grenzen der Familien, nicht in der Folge derfelben unter fich: denn hierin folgte, und mit Recht, Hr. *O. Hübnern*, da deffen Werk, aufser dem künftlerifchen Werthe, fich auch vor allen bekannten durch eine höchft naturgetreue Eurhythmie auszeichnet.

Die meiften der von Hn. *O.* aufgeftellten Familien können ganz füglich als wirkliche Gattungen angefehen werden, und wenn fie auch hier keine befonderen Namen führen: fo hielt der Vf. damit nicht aus einem Mangel an Überzeugung, dafs fie diefe nicht verdienten, zurück, fondern, weil er zu befcheiden, *„demjenigen, deffen Gefchäft es ift, das*

Ganze (die aufser-europäifchen Arten in Verbindung mit denen unferes Welttheils) *zu überfehn und zu ordnen, in der näheren Auseinanderfetzung und Benennung diefer Gattungen auf keine Weife vorgreifen, fondern fich mit der Benutzung deffen, was er bereits gethan vorfand, wenn er es nach genauer Prüfung für gut gethan anfehen konnte, begnügen wollte.*"

Hübners Neuerungsfucht in der Benennung der Arten hat ganz neuerdings den Streit wieder aufgeregt, welcher Benennung, wenn ein Schmetterling deren verfchiedene bey den Schriftftellern hat, der Vorzug gebühre. Über einen Punct haben alle Stimmen, — nur die des Hn. *Hübner* nicht — fich vereinigt, über den nämlich, dafs den linnéifchen Benennungen, ohne alle Ausnahme, der Vorzug vor den übrigen eingeräumt werden müffe. Die übrigen Puncte find noch nicht entfchieden: Einige ftimmen dahin, dafs nach den linneifchen der Vorzug vor allen anderen den fabricifchen Benennungen, wegen des Mannes Celebrität, zuftehe; Andere meinen, und Rec. mit ihnen, dafs hier das gröfsere Anfehen allein nicht entfcheiden dürfe, fondern lediglich das Verdienft der Bekanntmachung der Arten. „*A potiori fit denominatio*" fagen jene, diefe „*a priori fit denominatio.*" Beide Theile führen für ihre Meinung Gründe an, denen es an Haltbarkeit nicht fehlt. Billigkeit und dankbare Erinnerung fprechen indefs laut für der Letzteren Meinung. Zur Zahl diefer gehört auch Hr. *O.*, der fich in feiner Vorrede hierüber dahin äufsert: „*Dafs ich den linnéifchen Namen den Vorzug vor allen anderen einräume, ift eine Huldigung, die dem Andenken des grofsen Mannes gebührt;* (ganz gut! aber nicht fowohl defswegen, weil Linné ein grofser Mann war, als vielmehr darum, weil deffen Trivialnamen die älteften find, gebührt ihnen nach des Rec. Anficht der Vorzug,) *ich laffe hierauf mit vollem Rechte die der übrigen Schriftfteller nach dem Alter folgen, vorausgefetzt, dafs fie weder gegen die Philofophie der Kunft, noch gegen die Regeln der Grammatik anftofsen. Es ift Pflicht, die Verdienfte der Schriftfteller, welche, wenn gleich in einem engen Wirkungskreife, Gutes und Nützliches leifteten, zu erkennen, und der Vergeffenheit zu entreifsen; auch dann, wann die Unbefcheidenheit eines angeblichen Monopoiiften* (Hübners?) *in den felbft gefchaffenen Wolken über ihnen hinfchreiten follte.*"

In des erftern Bandes erfter Abtheilung kommen folgende VI Falter-Familien vor. I) Die der *Schecken-Falter* (*Papiliones variegati*). Bey Scopoli ftehen die Arten diefer Familie in den Gattungen *Battus* und *Graphium;* bey Fabricius in der Gattung *Melitaea;* bey Schrank endlich in derjenigen feiner Gattungen, die den alten linnéifchen Namen *Papilio* behielt. Eilf Arten, worunter keine neue, kommen in der gegenwärtigen Familie vor; einige bey anderen Schriftftellern vorkommende Arten, die der Vf. aber zu fehen nicht Gelegenheit hatte, find aus der Reihe der Arten weggeblieben, und es wird ihrer nur in den Noten gedacht, es find: *P. Fafcelis* und *Arduinna* Esp. — II. Die der *Edel-Falter* (*Papiliones nobiles*). Bey Scopoli find die Arten diefer Familie in der Gattung *Argyreus*, bey Fabricius in der Gattung *Argynnis*, bey Schrank in der Gattung *Papilio*, bey Latreille aber zufammen mit denen der erften Familie in der Gattung *Nymphalis* untergebracht. Achtzehn Arten, worunter keine neue, finden fich aufgeführt. Aus der Reihe der Arten blieben weg: P. *Niphe* Linn., weil nur Espers Leichtgläubigkeit diefen Oft-Afiaten zum Europäer ftempelte; P. *Chariclea* Schr., weil der Vf. ihn in der Natur nicht fah, obwohl er von ihm ganz richtig vermuthet, dafs er eins mit P. *Thore* Hübn. fey. — III. Die der *eckflügelichen Falter* (*Papiliones angulati*), deren Arten bey Scopoli in den Gattungen *Battus* und *Graphium*, bey Fabricius in den Gattungen *Cynthia* und *Vaneffa*, bey Schrank in der Gattung *Papilio*, und bey Latreille in der Gattung *Nymphalis* ftehen. Dreyzehn Arten find hier aufgezählt; neu ift unter diefen keine. — IV. Die der *bändirten Falter* (*Papiliones fafciati*). Bey diefer Familie kommen die Gattungen *Battus* und *Graphium* Scopoli's, *Limenitis*, auch *Neptis* des Fabricius, *Papilio* Schranks und *Nymphalis* Latreillè's in Betrachtung. Die Familie ift aus fünf bereits bekannten Arten gebildet. — V. Die der *Schiller-Falter* (*Papiliones verficolores*). Die Arten diefer Familie find bey Scopoli in der Gattung *Argus*, bey Fabricius in den Gattungen *Apatura* und *Paphia*, bey Schrank in der Gattung *Maniola* und bey Latreille in der Gattung *Nymphalis* zu fuchen. Drey bereits befchriebene Arten machen diefe Familie aus. — VI. Die der *randäugigen Falter* (*Papiliones ocellati*). Bey Scopoli finden wir die Arten diefer Familie in der Gattung *Argus*, bey Fabricius in der Gattung *Hipparchia*, bey Schrank in der Gattung *Maniola*, bey Latreille endlich in der Gattung *Nymphalis.* Fünf und fiebenzig Arten, worunter eine bisher noch unbefchriebene, find in diefer Familie aufgeftellt.

Diefe Familien find nicht alle von ganz gleichem Werthe; untadelhaft und nach den Regeln eines richtigen Syftems gebildet find die erfteren vier und auch die fechfte. In der fünften ift *Papil.* (*Paphia*) *Jafius* anftöfsig — man fehe auf die Mundtheile, oder die früheren Stände, auf das Habituelle, oder die Verhältniffe des Baues. Nicht glücklicher würde diefe Art in die vierte Familie eingefchoben worden feyn, fondern fie hätte in einer ganz befonderen Familie (Gattung) ftehen müffen, welches Hr. *O.* auch anerkennt, und fie vermuthlich nur einftweilen hier untergebracht hat, weil ihr zur Zeit noch keine europäifchen Gefährten zugefellt werden konnten. Die Form der Gattung *Paphia* ift ausfchliefsend afrikanifch, und kommt weder in den öftlichen, noch weftlichen Regionen der Erde, auch bis jetzt *Jafius* nur im füdlichften Europa vor, wofelbft jedoch, bey fernerem Forfchen, fich vielleicht noch diefe oder jene nordafrikanifche Art diefer Gattung auffinden laffen dürfte.

Jetzt einige Bemerkungen über diefe und jene einzelne Art in den genannten fechs Familien. Fam. I. No. 1 u. 2. *Pap.* (Melitaea) *Maturna* und *Cynthia;* in den Zufätzen am Schluffe der 2 Abth. des 1 Bdes S. 233 a. zieht Hr. *O.* das Weib des *Maturna* Hübn. tab. 117 fig. 600—601 als Abänderung zur *Cynthia-Trivia* Esp. und zwar aus dem Grunde, „*weil die durchziehende fchwarze Kappenlinie in dem zweyten*

hellgelben Queerbande fehlt." Ist dieser Grund aber wohl ganz zureichend, und sollte nicht der gänzliche Mangel der schwarzen Puncte auf beiden Flächen dieser Vereinigung ein wichtiges Hinderniss in den Weg legen? Hübners fig. 598—599 von fig. 600—601, die doch, den oberwähnten Umstand abgerechnet, die allergrösste Ähnlichkeit unter sich haben, zu trennen, und erstere zu *Maturna*, letztere aber zu *Cynthia* zu ziehen, gefällt dem Rec. nicht; doch wagt er beym Mangel der Originale keine Entscheidung. Dass übrigens der hübnersche Falter die wahre *Maturna Linn.* sey, unterliegt wohl keinem Zweifel. — In dieser Familie sind die Bearbeitungen mancher schwierigen Art wahre Meisterstücke, und nur allein auf *Fascelis* und *Arduinna Esp.* bleiben Zweifel haften; sonst ist alles Dunkle glücklich aufgehellt. — Fam. II, No 5. Pap. (Argynnis) *Pales*. Pap. *Charidea* Schr., welcher von Pap. *Thore* Hübn. nicht verschieden ist, ist eine von Arg. *Pales* und allen Varietäten derselben hinlänglich verschiedene Art, wovon die Vergleichung von Originalen gar leicht überzeugt. — Ibid. No. 16, Pap. (Argynnis) *Laodice* hätte eine schicklichere Stelle zwischen *Daphne* und *Amathusia* als zwischen *Aglaja* und *Paphia*, nach des Rec. Bedünken, behauptet. — Fam. III, No 6. Aus der Reihe der Arten blieb Pap. *Testudo* Esp. mit Recht weg, und ist als Abartung zum Pap. (Arg.) *Polychloros* gezogen. — Ibid. No. 11. Pap. (Arg.) *Falbum;* in den Zusätzen am Schlusse der 2ten Abtheil. des 1sten Bandes S. 234 ist dieser Falter als Art wieder eingezogen, und als Abart bey Pap. (Argyn.) *Triangulum* untergebracht. Auch findet sich hier zuerst verzeichnet, dass die Raupe dieser Art in Italien auf der *Parietaria officinalis* Linn. lebe. — Fam. IV, No. 5. Pap. (Limenitis) *Populi*. Mit Recht verwirft Hr. *O.* hier die Meinung einiger neuerer Entomologen, und namentlich Espers und Schranks, die aus den bandirten und unbandirten Individuen dieser Art 2 Arten machen — und so auch die einiger anderer, die unbedingt die unbandirten für Männer, und die weissbandirten für Weiber halten. Das sicherste Unterscheidungsmerkmal beider Geschlechter bleibt die Bildung der Hinterflügel. — Fam. V. No. 2 und 3. Pap. (Apatura) *Iris* und *Ilia;* mit gutem Fug sind *Sole* zur ersteren, und *Clytie* auch *Eos* zur zweyten dieser Arten als Abarten gezogen. — Fam. VI. No. 8 und 9. Pap. (Hipparchia) *Allioneus* und *Statilinus*, die bisher bey allen Schriftstellern unverantwortlich durch einander geworfen waren, sind hier gehörig abgesondert, und durch deutliche Merkmale unterschieden. — No. 11, 12, 13 und 14. Die Arten *Bryce*, *Cordula*, *Actaea* und *Podarce* (letztere hier zuerst beschrieben) sind mit lobenswerthem Fleisse aus einander gesetzt. Auf Hn. *O's.* Veranstaltung sind beide Geschlechter der *Hipparchia Podarce* auf der bisher nur noch in sehr weniger Entomologen Händen sich befindenden CXXIII Tafel der esperschen Tagvögel fig. 1 und 2 nach beiden Geschlechtern sehr richtig abgebildet worden. Bezeichnet ist dieser neue Falter folgendergestalt: „*P. alis subdentatis fuscis: anticis utrinque ocello punctisque subtus duobus albis; posticis supra immaculatis, subtus albo fuscoque marmoratis, fascia crenata concolore albo marginata venisque albis*," entdeckt vom Grafen von Hoffmansegg in Portugall. Von Hipparch. *Cordula* (Peas Hübn. und Esp.) ist der Mann auch hier zuerst beschrieben, die Entomologen erhielten ihn bisher von Wallnern zu Genf, unter der falschen Benennung *Bryce*. Hipparch. *Podarce* war von einigen Entomologen mit Hipp. *Actaca* verwechselt worden, ist aber in der That eine von dieser auffallend unterschiedene Art.— No. 17 Pap. (Hipparchia) *Norna;* der Vereinigung der Hübnerschen Arten *Celaeno* und *Jutta* mit der *Norna* stehet nicht viel entgegen, wenn man erwägt, dass wenig Arten in dem Grade als gegenwärtige, in der Grundfarbe, der Zahl der Augenflecke und im Ausdrucke der Binde auf der Unterfläche der Hinterflügel variiren. Dem Rec. sind viele Exemplare der *Norna*, sämmtlich aus Schweden vorgekommen, zwey ganz gleiche Stücke sah er gleichwohl nie. In der Regel ist das Weib blasser gefärbt, und führt in den Vorderflügeln einen Augenfleck mehr denn der Mann. Übrigens ist *Norna* wie Hr. *O.* gegen den Gr. v. Hoffmannsegg mit Gründen behauptet, eine von *Aëllo*, *Tarpeja*, und *Bore* vollkommen unterschiedene Art. — No. 21 Nichts hindert die *Erithya* Hübn. und der *Mercure* des Lagramelle, wie Hr. *O.* es gethan, mit Pap. (Hipparchia) *Arethusa* zu verbinden. No. 27 Pap. (Hipparchia) *Janira*; es scheint nicht gewagt, mit ihr Hoffmanseggs *Hispulla* zu vereinigen; die Gründe hierzu giebt Hr. *O.* sehr richtig an, die Gegengründe Hoffmansegg im Illigerschen Magazine S. 182. — No. 37 Pap. (Hipparchia) *Clotho*. Rec. will nicht entscheiden, ob Hr. *O.* Recht habe, oder irre, wenn er *Clotho* und *Atropos* Hübn. als Varietäten einer Art behandelt. Er kennt nur die erstere; allein die Exemplare die er davon vergleichen kann, sind sich, bis auf den Umstand, dass die Männer breitere schwarze Zeichnungen haben — ganz gleich, eine Gleichheit, die er aber zwischen seinen Exemplaren der *Clotho* und den Abbildungen der *Atropos* (*Japygia* Cyr. Esp.) wahrzunehmen nicht vermag; und dann legt doch wahrlich das so sehr verschiedene Vaterland beider, Süd-Russlands Steppen nämlich, und das calabresische Gebirge, der Vereinigung beider ein nicht unwesentliches Hinderniss in den Weg. — N. 38 Pap. (Hipparchia) *Arge*. Unter dieser Benennung hatte Hr. *O.* anfänglich Hübners *Thetis* und *Amphitrite* vereiniget, in den Zusätzen zu Ende der 2 Abth. des 1 Band. S. 236 trennt er sie wieder, nachdem er letztere näher kennen lernte. *Amphitrite* bleibt demnach mit Sulzers *Arge* verbunden, da die Einerleiheit beider, ungeachtet des geringen Werths der Sulzerschen Figur nicht zu bestreiten ist; der Sulzersche Name *Arge* kann daher dieser Art auch bleiben; der Name *Thetis* als schon vergeben, gehet hier ein, und an seine Stelle tritt der Name *Ines* Hoffm. Von No. 41 bis 64, und in den Nachträgen am Schlusse der 2 Abth. des 1 Band. von S. 237 bis 239, sind die unter sich so nah verwandten und so schwer zu unterscheidenden, mit *Ligea* Linn. mehr oder minder übereinkommenden, randäugigen Falter, mit einer Genauigkeit und Vorsicht, die Alles erschöpfen, aus-

einander gesetzt. Rec. würde zu weitläuftig werden, wollte er die speciellen Belege dieser Behauptung hier vorlegen; er wünscht und hofft, dass alle Entomologen eilen werden sich das Buch anzuschaffen, um selbst das Geleistete zu würdigen.

Die zweite Abtheilung des ersten Bandes fasst die noch übrigen X Familien der Falter in sich, nämlich: VII. *Vieläugige Falter* (*Papiliones Polyophtalmi*). Es sind in dieser Familie 29 Arten aufgestellt, worunter keine neue. VIII. *Goldglänzende Falter* (*Papiliones rutili*). Die Arten dieser beiden Familien kommen bey Scopoli in den Gattungen *Argyreus*, *Argus* und *Battus*, bey Fabricius in der Gattung *Lycaena*, bey Latreille in der Gattung *Poloymmatus* und bey Schrank in der Gattung *Cupido* vor. Zwölf Arten, unter welchen keine neue, sind hier auseinander gesetzt. IX. *Kleinschwänzige Falter* (*Papiliones subcaudati*). Hier sind zu vergleichen, die Gattungen *Pterourus* Scop., *Thecla* Fabr., *Polyommatus* Latreille und *Cupido* Schrank's. Eilf Arten, sämmtlich schon bekannt, werden aufgeführt. X. *Geschwänzte Breitflügler* (*Papiliones Equites caudati Linn.*). In den Gattungen *Pterourus*, *Papilio* und *Pieris*, stellen Scopoli, Fabricius, so wie auch Latreille und Schrank, die in dieser Familie vorkommenden bekannten drey Arten auf. XI. *Ungeschwänzte Breitflügler* (*Papiliones Equites ecaudati*). Die Gattungen *Argyrius* Scop., *Hipparchia* und *Thais* Fabr. auch *Thais* Latreille und *Pieris* Schranks, begreifen die hier beschriebenen drey Arten in sich. XII. *Durchsichtige Falter* (*Papiliones Heliconii Fabr.*). Die in dieser Familie vorkommenden vier Arten, unter welchen keine neue, suche man bey Scopoli in den Gattungen *Argus* und *Battus*, bey Fabricius in der Gattung *Doritis*, bey Latreille in der Gattung *Parnassius*, und bey Schrank in der Gattung *Pieris*. XIII. *Weisse Falter* (*Papiliones Danai candidi*). Kömmt überein mit den Gattungen *Battus* und *Ascia* Scop., *Pontia* Fabr. und *Pieris* Latreille's und Schrank's. Enthält funfzehn bekannte Arten. XIV. *Gelbe Falter* (*Papiliones Danai flavi*). Diese Familie ist gleich den Gattungen *Argyreus* und *Battus* Scopol., *Colias* Fabr., *Pieris* Latreille und Schranks; neun bekannte Arten kommen in selbiger vor. XV. *Langschnauzige Falter* (*Papiliones longipalpes*). Für diese Familie errichtete Fabricius die Gattung *Libythea*, bey Latreille ist sie in der Gattung des *Nymphalen* mit untergebracht. Eine bekannte Art. XVI. Grosköpfige Falter (*Papiliones plebeji urbicolae*). *Battus*, *Thymele*, *Hesperia* und *Erinnys* sind die Gattungen, in welchen bey Scopoli, Fabricius, Latreille und Schrank die Arten dieser Familie zu suchen sind. Zwanzig Arten, worunter drey neue, sind beschrieben.

Von diesen Familien hätten die 7, 8 und 9 recht füglich in eine einzige zusammengezogen werden können, da weder die Natur, noch die Regeln irgend einer Methode dieser Vereinigung sich entgegensetzen. In den Fresswerkzeugen, in den früheren Ständen und im Habituellen, kommen alle Arten dieser drey Familien unter sich sehr genau überein, und nur die Grundfarbe, ein mehr oder minder ausgebildeter Zahn des Flügelrandes, und einige Augenpunkte mehr oder weniger, scheinen sie von einander zu trennen — unwesentliche Charactere, mithin, die zur Gründung von Gattungen (denn diese sind, wenn gleich nicht den Namen nach, des Vf. Familien in der That) nicht in Betrachtung kommen dürfen. Gegen die übrigen Familien ist nichts zu erinnern, und ohne Fehl werden sie sich behaupten, wenn endlich das gesammte Glossatenheer methodisch bearbeitet werden wird.

In Ansehung der Arten, drängen dem Rec. sich folgende Bemerkungen auf. Fam. VII. N. 24 Papil. (Lycaena) *Argus*. Mit dieser Art dürften die Entomologen noch nicht ganz im Reinen seyn. Rec. ist überzeugt, dass bey den meisten Schriftstellern und so auch bey Hrn. O. unter diesem Namen zwey ganz verschiedene Falter vorkommen. Diess weitläuftig aus einander zu setzen ist hier der Ort nicht, und Rec. muss sich begnügen, einige Andeutungen zu geben, deren Würdigung er Hrn. O. überlässt. Rec. ist mit dem Vf. einig, dass Linnée *Argus* (und so auch dessen *Idas*) nicht mit Zuverlässigkeit zu bestimmen ist, auch den vorhandenen Abbildungen dieser Art kein sehr grosser Werth beigelegt werden darf. Die Natur allein und der Anblick einer grossen Suite gut erhaltener Exemplare können den Ausschlag geben, und diesen Führern folgt Rec. Die eine Art ist grösser, zarter, die Flügel des Mannes sind sehr schmal, schwarz gerandet, und führen in den vordern ein gleichfarbiges Mittelmöndchen, das Weib ist nie ganz braun, nicht selten eben so blau als der Mann, stets aber mit einer viel breitern schwarzen Flügeleinfassung; die Hinterflügel mehr in die Länge gezogen, die untere Fläche weit blasser, die gelbe Randbinde sehr wenig auf roth ziehend. Die andere Art ist kleiner, minder zart, die Flügel des Mannes sind breiter, schwarz gerandet, doch minder beträchtlich als bey *Aegon*, die vordern ohne Mittelmöndchen; das Weib braun, selten etwas blau angeflogen, die Hinterflügel merklich abgerundet, die untere Fläche dunkler. Jene Art, da, wo Rec. sammelt, nicht einheimisch, diese hingegen sehr häufig, und in unzähligen Varietäten besonders beym Weibe vorkommend, stets aber auf den ersten Blick von der grösseren Art zu unterscheiden. Das Weib und einige Abarten der grösseren Art hat Bergsträsser unter den Namen: *Argyrognomen*, *Argyrocapelus*, *Argyrocopus*. Der Mann kommt bey ihm als *Argus* vor, die Abbildung der obern Seite desselben tab. 52 fig. 1 u. 2 ist aber sehr schlecht, ungleich besser die der untern. Die kleinere Art ist Hübners *Argus*. Hiernach berichtige nun ein Jeder sich selbst die Synonymie. Auch ist noch anzuführen, dass das blaugefärbte weibliche Individuum, von welchem S. 55 in der Anmerkung Erwähnung geschiehet, sammt dem Manne, mit dem es in der Begattung gefangen ward, zu *Ägon* und nicht zu *Argus* gehört; viele Umstände beweisen diess, und namentlich die unterhalb hellblau angeflogene Wurzel der Flügel. Rec. kann entscheiden, da er das nämliche Paar, von dem hier die Rede ist, besitzt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 OCTOBER, 1809.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Gerh. Fleifcher d. J.: *Die Schmetterlinge von Europa. Von Ferdinand Ochfenheimer* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Fam. X, No. 1. Papil. *Ajax.* Linné's *Ajax* ift nicht der esper'fche, mithin auch nicht Cramers *Marcellus.* Clerks fchöne Figur des *Ajax* tab. 33 fig. 3 ferzt diefs aufser Zweifel. Espers *Ajax* ift eins mit Cramers *Marcellus,* allein diefer Nordamerikaner ift wohl fchwerlich im füdlichen Europa anzutreffen. Die Bürgfchaften, die bis jetzt für die Sache gegeben worden, genügen Rec. nicht, und mit Recht fodert er fcherere. Rec. fand in zwey Sammlungen den *Marcellus* als Europäer vor, fein Nachforfchen liefs ihn aber zweymal auf die nämliche unlautere Quelle ftofsen. Wenn ein vollkommen glaubwürdiger Entomologe den *Marcellus* im füdlichen Europa eigenhändig gefangen haben wird, will Rec. recht gern feinen Unglauben ablegen; bis dahin aber mufs er diefe Art mit *Niphe* Linn., *Tiffiphone* v. Rottemb. und *Apollinus* Herbft denjenigen Arten zugefellen, die die Gewinnfucht einiger Infectenhändler, ihrer befferen Überzeugung entgegen, zu Europäern geftempelt hat. De Villers, der doch fo gern alle europäifchen Schmetterlingsarten Frankreich bewohnen liefs, hat es beym *Marcellus* zu thun nicht gewagt. Esper, Gerning und Prunner find Rec. keine Gewährsmänner für folche Puncte. Fam. XII, No. 1. Papil. *Apollinus.* Von diefem gilt auch das oben Gefagte; dafs diefe Art in Sicilien und Sardinien gefangen werde, fagt uns bisher auch nicht *ein* glaubwürdiger Zeuge — vielmehr fagen die Vff. der Papillons d'Europe, die zuerft fie bekannt machten, mit dürren Worten, fie fey afiatifch — denn nicht diefe, fondern eine ähnliche (?) wird nach ihrem Anführen in *Morea* und *Sicilien* gefangen. Im Aufnehmen der Arten kann man nicht ftrenge genug verfahren, will man Faunift einer Gegend, eines Landes, ja eines Welttheils feyn.

Fam. XVI. No. 4. Papil. (Hesperia) *Teffellum,* No. 5 *Alveus,* No. 6 *Fritillum,* No. 7 *Alveolus,* find trefflich bearbeitet, obgleich noch nicht alle Zweifel gehoben feyn dürften.

Die neuen Arten diefer Familie find: No. 8. Pap. (Hesp.) *Proto, alis fubdentatis, divaricatis fufcis, fafcia maculari punctisque flavefcentibus: pofticis fubtus brunneis, albido fubfafciatis punctatisque.* Aus Portugall. Vergl. *Esper Tab. CXXIII. Cont. 78. fig. 5.* b. No. 10. Pap. (*Hesp.*) *Eucrate, alis fubdentatis, divaricatis fufcefcentibus, albo punctatis: pofticis fubtus luteis albo maculatis.* Auch aus Portugall. Conf. *Esper Tab. CXXIV. Cont. 79. fig.* 6. No. 19. Pap. (Hesp.) *Lineola,* eine in Deutfchland vorkommende, mit *Linea* oft verwechfelte, davon aber wefentlich verfchiedene Art, von der die erfte Nachricht fich im 3ten Stück des *fcriba*'fchen *Journals* S. 244 findet.

Der *zweyte* Band fafst die *Sphinges* in der linnéifchen Bedeutung des Wortes in fich. In diefem Verfolg feiner Arbeit behauptet nicht nur der Vf. feine im erften Bande an den Tag gelegte Fähigkeit zu dem übernommenen Gefchäfte, fondern er beurkundet fie noch mehr, vorzüglich dadurch, dafs er minder ängftlich, als im erfteren Bande, einige neue, vollkommen brauchbare Gattungen, die der Gr. von Hoffmansegg vorgefchlagen hatte, gleichzeitig mit Latreille wirklich aufftellte, und dadurch der Syftematik der Gloffatologie einen grofsen Vorfchub leiftete. — Was bisher von den Schriftftellern nur unter der Rubrik „*Sphinx*" aufgeführt wurde, fehen wir hier in 7 Gattungen untergebracht. Nach feinen neueften Anfichten, brachte Fabricius die hieher zu rechnenden Gefchöpfe in acht, und Latreille in fünf Gattungen, Scopoli nahm deren vier an, Schrank'en aber genügten die drey alten fabricifchen, *Sphinx, Sefia* und *Zygaena* — fo unzulänglich fie auch waren. — Die Arten, die früher theils von Fabricius, theils von Anderen zu *Zygaena,* von jenem auch noch zu *Pyralis,* von Hübnern auch noch fogar zur *Bombyx* und *Noctua* gerechnet wurden, ftehen hier in den vier Gattungen *Chimaera, Atichia, Zygaena* und *Syntomis.*

Die erftere diefer Gattungen *Chimaera* ift gebildet: 1) aus Hübners N. *Chimaera,* Tab. 86, fig. 405, und führt hier den Namen Ch. *pumila;* 2) aus Espers Sph. *appendiculata,* hier Ch. *appendiculata* genannt; 3) aus einer bisher unbefchriebenen Art, die den Namen Ch. *radiata* erhielt; 4) aus Hübners B. *terebellum,* nach Ochf. Ch. *leucomelas;* 5) aus Bomb. *lugubris,* Hübners tab. 51, fig. 217, nunmehr Ch. *lugubris.* In Anfehung der vierten diefer Arten correfpondirt diefe neue Gattung mit *Latreille's* Gattung *Stygia,* und Hr. *O.* hätte diefen Gattungsnamen beybehalten müffen, da er älter als der feinige ift. Die erfteren beiden Arten, *pumila* und *appendiculata,* brachte Latreille in die Gattung *Atychia.* Von den übrigen drey Arten ift, wie fchon bemerkt, die

dritte noch unbeschrieben, die zweyte von Fabricius aber zu *Pyralis* gezogen. Die zweyte Gattung *Atychia* brachte Gr. v. Hoffmansegg in Vorschlag, sie bildet sich hier aus den Arten *Statices*, *Globulariae*, *Pruni* und *infausta*, die früher bey Fabricius in der Gattung *Zygaena*, nunmehr aber in den Gattungen *Glaucopis*, wohin *infausta* verwiesen ist, und *Procris*, in welcher die übrigen drey Arten stehen, gesucht werden müssen. Latreille hat diese Arten mit Ausschlufs von *infausta*, welche seine Gattung *Aglaope* ausmacht, in seiner Gattung *Procris*. Scopoli warf sie mit den eigentlichen Zygaenen in seiner Gattung *Anthrocera* durch einander. Nach des Gr. v. Hoffmansegg Meinung, der auch Latreille beypflichtete, sollte auch noch zu dieser Gattung die Sph. *appendiculata* Esp. gezogen werden; allein mit Recht, wie Rec. meint, liefs Hr. *O.* sie eine besondere Gattung, mit noch einigen Arten, ausmachen. — Die eigentlichen *Zygaenen* constituiren die dritte Gattung, und in ihr finden sich vereinigt alle europäischen Arten der älteren Gattung dieses Namens, die nicht in den ersten beiden und in der vierten Gattung unseres Vfs. sich aufgezählt finden. — Für des Fabricius Zyg. *Quercus* = Sph. *Phegea* Linn., ist die Gattung *Syntomis* errichtet. Gr. v. Hoffmansegg brachte solche in Vorschlag, und gleichzeitig nahmen Latreille und *O.* sie auf. Bey Fabricius stehet diese Art noch immer bey *Zygaena* und bey Scopoli unter *Anthrocera*.

In der Vorrede S. XIII sagt Hr. *Ochs.:* das ihm vom Gr. v. Hoffmansegg mitgetheilte System gründe sich „*auf die Beschaffenheit der Fühler, auf den Adernverlauf, und auf das Daseyn* (oder den Mangel) *der Nebenaugen* — (*stemmata*).“ Es hätte sich also erwarten lassen, dafs Hr. *O.* nach diesen Merkmalen die Gattungskennzeichen umständlich angeben würde; diefs ist aber nicht überall der Fall. Das Daseyn der Nebenaugen ist angegeben bey den Gattungen *Chimaera* und *Atychia;* der Mangel derselben nicht ausdrücklich vermerkt bey den Gattungen *Zygaena* und *Syntomis*. Die Form der Fühler ist zwar bey allen vier Gattungen angegeben, nicht aber deren Verhältnifs zum Körper noch ihre Gliederzahl. Vom Flügeladernverlaufe ist gar *Nichts* bemerkt, welches doch höchst wichtig gewesen wäre, und recht gut, auch ohne Abbildungen, mit Worten hätte verdeutlicht werden können, wie Rec. eben zeigen wird. „*Bey den Gattungen Atychia und Zygaena entspringen fünf Adern aus dem Grunde des Vorderflügels; drey einfache liegen längs des Innenrandes, die dem Vorderrande zunächst liegende theilt sich über die Mitte hinaus in zwey, und die unter ihr liegende in drey Äste u. s. w.*“ Auch würde es sehr zweckmäfsig gewesen seyn, wenn eine kurze Analyse der Mundtheile den habituellen Gattungskennzeichen hinzugefügt worden wäre.

Sphinx fenestrina Fabr., welche bey Fabricius in der Gattung *Sphinx* eben so unschicklich, als bey Schrank in der Gattung *Sesia*, und bey Scopoli unter den *Spannern* gestanden hatte, bildet nunmehr, auf Gr. von Hoffmansegg's Vorschlag, die Gattung *Thyris*, die auch Latreille aufgenommen hat.

Die Gattung *Sesia* unseres Vfs. blieb innerhalb derjenigen Grenzen, die Laspeyres in seiner Monographie ihr vorzeichnete, und die Latreille nicht nur billigte, sondern auch unbedingt annahm. Fabricius brachte in seinem neuesten Systeme die Arten dieser Gattung in seine Gattung *Aegeria*, und liefs die scopolischen *Macroglossa* mit Hinzurechnung der Sph. *Oenotherae* in der Gattung *Sesia* stehen. Das Ungereimte dieses Verfahrens fällt sofort in die Augen, wenn man nur in der „*Philosophia entomologica*“ nachschlägt, von woher Fabricius selbst den Gattungsnamen *Sesia* ableitete — denn auch nicht die entfernteste Ähnlichkeit ist zwischen einer σὴς (*Motte*) und einem scopolischen *Macroglossum* denkbar. Scopoli's Gattung *Trochilium* correspondirt genau mit der Gattung *Sesia*, im Sinne Laspeyres's Latreille's und des Vfs.

Die Gattung *Sphinx* fafst die ächten linnéischen *Sphinxe*, so wie auch vier der Arten der gegenwärtigen Gattung *Sesia* des Fabricius, von denen zwey unter den bartleibigen *Sphinxen* Linnées stehen, in sich. Diese Gattung ist hier in fünf Familien abgetheilt. Die erste Familie begreift die Arten *Fuciformis*, *Bombyliformis*, *Croatica*, *Stellatarum*, *Oenotherae* und *Gorgon* in sich; — zerfällt in zwey Abtheilungen, in deren zweyter die letztgenannten beiden Arten stehen. Diese Familie hätte Hr. *O.*, nach Scopoli's Vorgang, zur Gattung erheben, auch ihr den Namen *Macroglossum* beylegen sollen. Bau der Mundtheile, Structur der Fühler und noch mehrere Umstände berechtigten vollkommen hiezu. Die angenommenen zwey Abtheilungen hätten aber beybehalten werden müssen. — Die zweyte und dritte Familie hätten nur zwey Abtheilungen einer einzigen einzuführenden Gattung abgeben sollen; denn nur zwey verschiedene Gattungen oder auch nur Familien daraus zu machen, fehlt es durchaus an haltbaren Gründen. Die spitzleibigen Schwärmer des wiener Systems bilden die zweyte, und die halbringleibigen Schwärmer des nämlichen Systems die dritte dieser Familien. Für beide Familien, die Rec. in eine Gattung gebracht zu sehen wünscht, bringt er den Namen *Deilephila* in Vorschlag. Bey Fabricius finden wir diese Gattung in der zweyten Abtheilung seiner Gattung *Sphinx*, und bey Latreille in der zweyten Section der ersten Abtheilung der gleichnamigen Gattung untergebracht. — Die vierte Familie hätte nothwendig in zwey besondere Gattungen getheilt werden müssen; zur ersteren, für welche Rec. den Gattungsnamen *Sphinx* beybehält, (da in ihr diejenige Art stehet, deren Raupe durch die eigene Stellung, die sie annimmt, zur Benennung des ganzen Vereins mehr oder minder ähnlicher Arten die Veranlassung gab,) sind zu verweisen *Convolvuli*, *Ligustri* und *Pinastri;* zur anderen, die den Namen *Acherontia* führen könnte — *Atropos*. Bau der Fühler, Beschaffenheit der Zunge und eine Menge anderer wesentlicher Merkmale stempeln nicht nur die

Atropos nebst einigen exotischen Arten zur eigenen Gattung, sondern trennen sie auch scharf von den übrigen Arten, mit denen Hr. *O.* sie vereinigt hat. — Die fünfte Familie endlich, die so ungemein deutlich begrenzt ist, hätte nach Latreilles und Fabricius Vorgang zur Gattung gleichfalls erhoben werden müssen. Latreille's Name *Smerinthus*, älter denn der fabricische *Laothoë*, würde dieser Gattung vorbehalten bleiben. Die Arten *Tiliae*, *ocellata*, *Populi* und *Quercus* bilden diese Gattung, zu der auch noch einige ausländische Arten treten. — Bey Scopoli haben wir die Arten der letzteren vier Familien in der Gattung *Spectrum* zu suchen.

Rec. hätte nunmehr den Leser mit dem Allgemeinen dieses Bandes bekannt gemacht, ihm bleibt nur noch übrig, Etwas vom Speciellern zu berühren. — Ein Schatz von Arten, alle mit der gröfsten Sorgfalt aus einander gesetzt, unter diesen auch so manche neue, gereicht diesem Bande zur vorzüglichsten Zierde; hier die Beylage dieser Behauptung. Aus welchen Arten die Gattung *Chimaera* entstanden ist, ward oben angeführt; überflüssig wäre es, bey den bekannten Arten zu verweilen, nothwendig aber von der dritten, der „*radiata*", das Interessanteste anzuführen. Hr. *O.* charakterisirt sie mit folgenden Worten: „*Chimaera alis anticis griseis* (grünlichgrau heifst es in der umständlicheren deutschen Beschreibung), *posticis nigris, radiis duobus ciliisque flavis.*" Bisher ist nur ein Exemplar bekannt, welches sich in Makola's Sammlung zu Wien befindet, und in der Nähe dieser Stadt gefangen seyn soll. In der ebengedachten Sammlung findet sich auch Ch. *lugubris* nach beiden Geschlechtern, und eine genaue Untersuchung hat ergeben, dafs Hübners fig. 217 der 51 Tafel der Spinnen allein hieher gehört, und davon wesentlich verschieden ist; ja nicht einmal zu dieser Gattung gehört fig. 216 der nämlichen Tafel, obgleich Hübner beide für die Geschlechter einer Art ausgiebt. — Bey den Arten der Gattung *Atychia* ist Nichts zu bemerken, da alle diese Arten bekannt und richtig aus einander gesetzt sind.

Die Bearbeitung der Gattung *Zygaena* mit ihren Arten ist ein wahres Meisterstück von Fleifs und Genauigkeit. Jeder Sachkundige weifs, welche Schwierigkeiten bey den Arten dieser Gattung die anomalen Paarungen und die daraus entstehenden Bastarde, der Farbenwechsel, die Leibgürtel, die Rückenverzierungen, und endlich die variirende Form und Zahl der Flecke in den Oberflügeln — verursachten. Hr. *O.* hat alle diese Anstände meist glücklich besiegt, auch eine Ordnung unter diese Geschöpfe gebracht, die nicht mehr viel zu wünschen übrig lassen möchte. Überhaupt sind dreysig Arten, alle durch standhafte Charaktere unterschieden, hier aufgestellt. Unter ihnen befinden sich folgende 5 neue: I. Zyg. *punctum*, von der bisher nur das männliche Geschlecht bekannt ist, und in Ungarn zu Haufe gehört, wird folgendergestalt bezeichnet: „*Z. alis anticis virescentibus, maculis duabus rubris elongatis, puncto intermedio concolore maculaque securiformi versus apicem: posticis rubris, limbo cyaneo: abdomine immaculato.*" II. Zyg. *Angelicae* wird charakterisirt: „*Z. alis anticis cyaneis, maculis quinque rubris subtus confluentibus: posticis rubris, margine nigro; antennis apice luteis.*" Diese Art, die an manchen Orten Deutschlands vorkömmt, ist bisher irrig mit Z. *Lonicerae* verwechselt worden, von der sie sich aufser dem Ende der Fühler, auch noch durch die stumpfe Spitze, in die der äufserste rothe Fleck der Vorderflügel ausläuft, unterscheidet. III. Zyg. *Dorycnii*, von ihr sind nachstehende Charaktere angegeben: „*Z. alis anticis viridibus, punctis sex coccineis: posticis coccineis margine latissimo cyaneo: abdomine cingulo supra coccineo.*" In Rufsland einheimisch, und deutlich von den Arten *Peucedani*, *Filipendulae* und *Hippocrepidis* verschieden. IV. Zyg. *Faustina* aus Portugall, führt folgende Diagnose: „*Z. alis anticis nigro-viridibus, maculis sex rubris confluentibus luteo marginatis: posticis rubris, limbo aequali nigro: collari rubro, pedibus nigro-viridibus cinguloque abdominis rubro subtus non coëunte.*" Einige auffallende Merkmale, namentlich der Mangel der rothen Afterspitze, unterscheiden diese Art von der *Fausta*. V. Zyg. *hilaris*, gleichfalls aus Portugall, von ihr sind folgende Merkmale angegeben: „*Z. alis anticis nigro-cyaneis, maculis sex cinnaberinis, confluentibus flavo marginatis: posticis cinnaberinis, limbo sinuato nigro-cyaneo: capite humerisque pilis albis, abdomine immaculato.*"

In Ansehung der übrigen bekannten Arten findet sich zu bemerken, dafs Hübners *Pythia* den Namen *Pluto* erhielt, um alle Collision mit *Pythia* Fabr. zu vermeiden; dafs mit Zyg. *Achilleae* sehr richtig verbunden worden *Bellidis* und *Triptolemus* Hübn., *Fulvia* Fabr. und *Bellis* Borkh.; dafs zur Z. *Filipendulae*, der Natur gemäfs, *Chrysanthemi* Borkh., Esp. und Hübners gezogen sind; dafs muthmafslich Hübners *Charon* als Mann zu *Medicaginis* gehört; dafs *Athamantae* Esp. und *Aeacus* d. Wien. und Esp., nicht minder *Veronicae* Borkh. als Abarten bey *Peucedani* untergebracht sind; endlich dafs *Coronillae* und *Trigonellae* sich nicht specifisch von *Ephialtes* unterscheiden. — Nur eine einzige europäische Art *Phegea* hat bisher zur Gattung *Syntomis* gerechnet werden können, an aufsereuropäischen Gefährten zu ihr ist indefs kein Mangel; richtig sind als Abarten mit *Phegea* verbunden *Phegeus*, *Cloelia* und *Iphimedea* Esp. — Auch *fenestrina* ist freylich zur Zeit noch die einzige europäische Art in der Gattung *Thyris*; allein auch ihr lassen sich exotische Arten zugesellen. Die Sesia *Marica* Cyril. gehört, wie Rec. aus Briefen von Neapel her erfuhr, zur *fenestrina*; die Abbildung ist aber elend gerathen.

Als Laspeyres vor neun Jahren die Gattung *Sesia* monographisch bearbeitete, stellte er in selbiger 21 von ihm selbst untersuchte Arten auf. Hr. *O.* beschreibt hier 26 Arten, worunter 3 ganz neue, als: *Doryliformis*, *Cephiformis* und *Masariformis*. Von den laspeyres'schen Arten zog er ein: *Sireciformis*,

die er mit *Apiformis* verband, und *Thynniformis*, die er als Mann zur *Scoliaeformis* zu verweisen geneigt ist. Sonst schon bekannte Arten, die aber Laspeyres nicht hat, sind: *Bembeciformis* Hübn., *Tineiformis* Esp. und *Prosopiformis*, der espersche *Chalciformis*, welcher Name nicht beybehalten werden konnte, weil Fabricius ihn schon früher an eine andere Art vergeben hatte. Von den laspeyres'schen Arten ist *Culiciformis* in zwey Arten, *Stomoxyformis* und *Culiciformis*, aufgelöst. Bey nachstehenden Arten hat Hr. *O.* die laspeyres'schen Namen nicht beybehalten zu können geglaubt, nämlich bey *Crabroniformis*, um die Collision mit *Crabroniformis* des W. V. zu vermeiden, und bey *Vespiformis*, weil noch Zweifel obwalten, welche Art Linné mit diesem Namen belegte; *Rhingiaeformis* mit Hübnern wird daher die erste, und *Cynipiformis* mit Espern die zweyte dieser Arten benannt. Zunächst eine kurze Notiz der neuen Arten, und dann mit wenigen Worten dasjenige, was bey den übrigen bemerkenswerth ist. I. Sef. *Doryliformis*, „*alis hyalinis, marginibus fasciaque fuscis; abdomine barbato nigro, segmento quarto margine albo; antennis ferrugineis apice nigris.*" Aus Portugall, nach beiden Geschlechtern beschrieben. II. Sef. *Cephiformis*, „*alis hyalinis, anticis marginibus fasciaque nigro-caeruleis: abdomine barbato flavo (nigro-cyaneo), cingulis tribus flavis.*" Aus der wiener Gegend, öfters aus der Raupe, die im Holze von *Pinus Abies* Linn. lebt, in beiden Geschlechtern erzogen. III. Sef. *Masariformis*, „*alis hyalinis, anticis apice flavo irroratis, marginibus fasciaque nigris: abdomine nigro, cingulis tribus flavis; barba terminali flava.*" Die wiener Gegend ist das Vaterland dieser Sesie, von der beide Geschlechter dem Vf. bekannt sind, und zu der, seinen Vermuthungen nach, gehören möchten: *Culiciformis* Sulz., Schaeffer Tab. CCXXIV fig. 1, 2, Hübners *Muscaeformis*, und vielleicht auch noch dessen *Empiformis*.

Dass Hr. *O.* die Sef. *Sireciformis* einzog, und mit Sef. *Apiformis* verband, billigt Rec. nicht, er hält sie für zwey wirklich verschiedene Arten, und wünscht, Hr. *O.* hätte Gelegenheit gehabt, den 3ten Band von den „*Transactions of the Linnean Society*" einzusehn, in welchem Lewin die verschiedenen Stände dieser Sesie und der *Apiformis* genau beschrieben und schön abgebildet hat. Die Unterscheidungsmerkmale in allen diesen Ständen sind doch wesentlich genug, um noch genaue Nachuntersuchungen zu veranlassen. Hr. *O.*, der sich jetzt zu Wien aufhält, in dessen Nähe beide Arten vorkommen, wird bey seinem Fleisse und Drange die Glossatologie immer mehr aufzuhellen, gewiss Gelegenheit finden, hinter die Wahrheit zu kommen, welches Rec. nicht möglich ist, da in der Gegend, wo er sammelt, nie ein Individuum vorgekommen ist, das von *Apiformis* sich hätte trennen, und der *Sireciformis* zugesellen lassen. Dass Espers *Sireciformis* und *Tenebrioniformis* verbunden werden müssen, unterliegt keinem Zweifel. — Sef. *Stomoxyformis* ist in der laspeyres'schen Monographie der Gattung *Sesia* zur Ungebühr mit Sef. *Culiciformis* verbunden, von selbiger aber wieder durch Hn. *O.* getrennt; die Synonymie ist auch mit grösster Sorgfalt berichtigt, und *Culiciformis* Scop., die Laspeyres irrig zu *Formicaeformis* zog, hier schicklich untergebracht, welches auch von dem Citate aus den Papillons d'Europe gilt, das Laspeyres bey *Culiciformis* anführen zu müssen glaubte. — Rec. vermuthet, dass unter *Philanthiformis* zwey zu unterscheidende Arten zur Zeit noch stecken. Um diess aber ausser Zweifel zu setzen, sind die Exemplare seiner Sammlung nicht frisch und nicht zahlreich genug; und leider hat seit einigen Jahren da, wo er sammelt, diese Sesie sich sehr selten gemacht, nachdem eine Sandstelle, auf welcher er sie am blühenden Thymian alljährig haschte, zum Ackerlande gebraucht wird.

Bey den Arten der ersten Familie der Sphinxe ist nichts zu erinnern, da alle bekannt und hinlänglich begrenzt sind; dieses gilt auch von den Arten der zweyten Familie, als *Nerii*, *Celerio*, *Elpenor* und *Porcellus*; interessant sind bey der ersteren dieser Arten die genauen Nachrichten, die von der Naturgeschichte derselben der Vf. aus eigner Erfahrung mittheilt. — In der dritten Familie kömmt die neue Art *Zygophylli* vor, welche folgendergestalt bezeichnet ist: „*Sphinx alis anticis olivaceis, vitta angusta, sublineari, obliqua, pallida: posticis nigris, fascia incarnata.*" Aus dem südlichen Russland, bisher nur der Mann, nach einem einzelnen Exemplare, das sich in der hellwig-hoffmansegg'schen Sammlung zu Braunschweig befindet, bekannt. Diese der *Galii* und *Euphorbiae* nahe verwandte Art unterscheidet sich von den genannten durch zureichende Merkmale. Die übrigen Arten dieser Familie, als: *lineata* (der der Name *Köchlini* dem Entdecker zur Ehre hätte gelassen werden sollen), *Galii*, *Hippophaës*, *Euphorbiae* und *Vespertilio* sind bekannt, und finden dabey überall keine Zweifel Statt. Bey den Arten der vierten und fünften Familie ist nichts zu bemerken; was in Rücksicht der Familien selbst zu rügen war, ist oben geschehen.

Papier und Druck sind gut, auch letzterer ziemlich correct; doch stiessen Rec. in der 2 Abth. des I Bandes und im II Bande einige Druckfehler auf. — Der schnellen Fortsetzung dieser musterhaften Arbeit sieht Rec. mit der grössten Ungeduld entgegen.

* *

NEUE AUFLAGEN.

Giessen u. Darmstadt, b. Heyer: *Leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie für die ersten Anfänger* von D. *Fried. Wilh. Dan. Snell.* 3te verbess. Aufl. 1809. 1ster Th. Auch unter dem besonderen Titel: *Leichtes Lehrbuch der Arithmetik für die ersten Anfänger* u. s. w. 188 S. 2ter Th. Unter dem besonderen Titel: *Leichtes Lehrbuch der Geometrie und Trigonometrie* u. s. w. M. 5 K. 183 S. 8. (20 Gr.) S. Recens. der 2ten Aufl. 1806. No. 253.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 OCTOBER, 1809.

BOTANIK.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: D. *Car. Lud. Willdenow Enumeratio Plantarum horti Regii botanici Berolinensis, continens descriptiones omnium vegetabilium in horto dicto cultorum.* 1809. VI und 1099 S. gr. 8. (5 Rthlr. 18 gr. Auf Schreibp. 7 Rthlr. 12 gr.)

Rec. hat den botanischen Garten in Berlin unter seinem vorigen und seinem gegenwärtigen Auffeher kennen gelernt, und mit Freuden wahrgenommen, dass er sich unter dem letzteren ganz verwandelt hatte. Ehemals war ausser einem mächtigen Drachenbaum und einer ebenfalls riesenmässigen *Chamaerops humilis*, beide noch von *Gundelsheimer's* Zeiten her, fast gar nichts Merkwürdiges in den Gewächshäusern, und der Garten war an Pflanzen sehr arm: Jetzt kommen ihm wohl sehr wenige in Deutschland gleich, sowohl wenn man die seltenen und neuen Pflanzen von *Humboldt, Bieberstein, Broussonnet* u. s. w., als wenn man die Menge der Gewächse überhaupt betrachtet. Rechnet man die Register ab: so bleiben 1076 Seiten dieses Buchs für die aufgezählten Pflanzen; auf jeder Seite stehen drey bis acht, und man kann im Durchschnitt sechstehalb Pflanzen auf die Seite rechnen, so dass der Garten ungefähr 6000 Arten enthält. Dazu kommen nach der Vorrede noch 400 in diesem Werk nicht aufgeführte Gewächse, die noch nicht geblüht haben, und über welche der Vf. daher ungewiss ist. Gewiss kein geringer Reichthum, und man darf auch nur einige Gattungen anführen, um daraus auf das Ganze zu schliessen. So z. B. sind hier 43 *Veronicae*, 57 *Salviae*, 27 *Irides*, 27 *Poae*, 28 *Scabiosae*, 29 *Convolvuli*, 32 *Campanulae*, 50 *Solana*, 29 *Stapeliae*, ausser denen die nch nicht geblüht haben, 36 *Allia*, 24 *Aloe*, 39 *Ericae*, 24 *Cassiae*, 29 *Saxifragae*, 26 *Dianthi*, 50 *Silenae*, 45 *Euphorbiae*, 74 *Mesembryanthema*, 31 *Ranunculi*, 23 *Menthae*, 21 *Passiflorae*, 89 *Pelargolia*, 32 *Sidae*, 31 *Astragali*, 51 *Trifolia*, (*Melilotus* mit eingerechnet), 33 *Medicagines*, 34 *Hieracia*, 32 *Artemisiae*, 23 *Gnaphalia*, 58 *Asteres*, 28 *Solidagines*, 27 *Achilleae*, 49 *Centaureae*, 49 *Carices*, 25 *Quercus*, 17 *Pinus*, 40 *Salices*, 49 *Mimosae*, (nämlich 1 *Inga*, 6 *Mimosae*, 3 *Desmanthi*, 39 *Acaciae*), 57 Farrnkräuter; *genera* in Allem 1180.

Das Buch ist übrigens den Botanikern in mehrerer Hinsicht wichtig. Einmal allen, die den Garten benutzen wollen. Von jedem Genus ist nämlich der Charakter, von jeder Species die Differenz; wenn sie schon in den *Spec. plant.* des Vfs. aufgeführt ist, eine Nachweisung auf diese, wohl auch noch ein Citat, wenn sie neu ist, eine kurze Beschreibung mitgetheilt, (von allen nämlich, wie der Titel sagt, ist keineswegs eine Beschreibung gegeben); überdiess ist der Wohnort, die Dauer, und ob die Pflanze im Freyen, oder im Gewächshause, oder in beiden cultivirt wird, angegeben. Abgesehen davon ist das Werk auch jedem anderen Botaniker interessant, weil hier so viele neue Pflanzen vorkommen. Denn ausser denen des Gartens selbst, bringt der Vf. in Anmerkungen auch eine Menge anderer ihm seit der Erscheinung der *Spec. plant.* bekannt gewordener Pflanzen bey, so, dass man diese *Enumeratio* als ein Supplement zu des Vfs. *Spec. plant.* ansehen kann. Freylich werden noch viele Supplementbände folgen müssen, da der Vf. hier blos von solchen neuen Gewächsen spricht, die er selbst im Garten oder im Herbarium besitzt. Zu gleicher Zeit kommen auch eine Menge Berichtigungen vor. So z. B. ist hier *Hemerocallis alba* und *caerulea* mit Recht getrennt, die der Vf. ehemals unter dem Namen *H. japonica* als eine Art aufgeführt hatte; so ist *Rudbeckia digitata* nicht mehr mit *R. pinnata* verwechselt, u. dgl. mehr.

Allein so reich an Belehrung die Schrift auf einer Seite ist: so sehr schmerzt es, dass sich der würdige Vf. in den Neuerungen allzusehr zu gefallen scheint, da er dadurch blos sein Verdienst schwächt, und der Wissenschaft schadet, die ihm sonst so viel verdankt. Für einen Mann, der ganz allein die Botanik cultivirt, kann es gleichgültig seyn, ob eine Pflanze heute so, morgen anders heisst, ob sie bald hier, bald dort steht, er wird sich bald darin finden: für Andere aber, die mehrere Zweige der Naturkunde cultiviren, oder sonst in verschiedenen Fächern arbeiten, Ärzte sind u. s. w., ist dieses nicht gleichgültig; es raubt ihnen ohne Noth die kostbare Zeit, und bringt ihnen vielleicht selbst Widerwillen gegen die Botanik bey, wenn sie sehen, dass derselbe Botaniker, der eben eine Pflanze so nannte, sie gleich darauf anders nennt. Die Nomenclatur und das künstliche System sind unentbehrliche, wenn auch nicht die wichtigsten Theile der Naturkunde: man muss aber endlich einmal damit auf das Reine kommen, und nicht, wie jetzt so häufig geschieht, geradezu auf Neuerungen ausgehen. Was hat es irgend Gutes, um nur Ein Beyspiel zu geben, dass der Vf. *Panicum* und *Hordeum* zur Polygamie hin-

bringt? Mit eben dem Recht hätte er auch eine Menge Umbellaten, und eine grofse Menge anderer Pflanzen, da in andern Welttheilen fo oft die Polygamie bey den Gewächfen eintritt, dahin bringen können. Wäre es nicht viel beffer gewefen, die ganze Polygamie wegzulaffen? So ift die *Gratiola goodenifolia* von *Roth Treviranea* genannt, der Vf. ändert diefen Namen in *Hornemannia* um, hingegen die *Cyrilla pulchella* nennt er *Trevirana*. Mufste die alte *Cyrilla Linnaei* reftituirt werden, konnte *Perfoon's* Name *Achimenes* nicht bleiben, da *Vahl* fchon ein Genus fo benannt hat, warum nahm der Vf. denn nicht hiefür die Benennung *Hornemannia*, und liefs die *rothfche Treviranea* gelten? Hier ift offenbar mit Fleifs eine Namenänderung getroffen. Eben fo ift die *gärtnerfche* und *fmithfche* Gattung *Coronopus* ohne Noth *Sennebiera* genannt, und was dergl. m. ift, fo wie, wo es nur irgend möglich war, abweichende Species als eigne Gattungen, und eine Menge Spielarten als eigne Arten aufgeführt find.

Das Bemerkenswerthe auszuheben, verftattet der Raum nicht; Rec. begnügt fich alfo, Einiges kurz anzuführen. Die fonft als Spielarten der *Canna indica* betrachteten Pflanzen find hier als eigene Species aufgeführt und befchrieben. *Zerumbet fpeciofum Wendland* ift hier *Renealmia nutans*. Die Lopezien, welche *Willdenow* ehemals für Spielarten hielt, find hier mit Recht getrennt. Die Kallitrichen find fämmtlich in eine Art, *C. aquatica*, vereinigt, wobey fich der Vf. auf eigne Beobachtungen ftützt. Von den *Phillyreen* find mehrere Varietäten als eigene Arten aufgeftellt. *Wulfenia* wird wegen des Standes und Baues der Staubfäden von *Balderia* getrennt. Von *Monanda fiftulofa* wird *M. media* abgefondert, die kaum verfchieden fcheint. Bey den Gräfern find alle neuen *Genera* aufgenommen. *Cynofurus aegyptius* ift als ein eignes *Genus Dactylotenium* in der *Polygamie* aufgeführt. Das *Panicum arborefcens* der Gärten ift hier *Ludolfia glaucefcens*. *Holcus fpicatus* heifst *Penicillaria fpicata*; *Alopecurus indicus: Penic. ciliata*, ebenfalls in der *Polygamie*. Bey *Dactylis pafpaloides*, dem *Cynofurus retroflexus* der *Spec. plant.* hat der Vf. das Synonym: *Dinebra arabica Hortulanorum;* Rec. hat hingegen den *Atheropogon apludioides Willdenowii* (Enum. S. 1027), der in Penfylvanien, Carolina und Mexico wachfen foll, unter dem Namen *Dinebra aegyptiaca Delisle* bekommen. Auch ift es kaum abzufehen, warum der *Cynof. retroflexus* eine *Dactylis* feyn foll, er fteht dem *Atheropogon* viel näher, von dem Rec. ein felbft von *Willdenow* beftimmtes Exemplar gefehen hat, den er alfo fehr wohl kennt; der ganze *Habitus* und befonders die *Rhachis* zeigen die auffallendfte Ähnlichkeit, obgleich fie übrigens ganz beftimmt eigene Arten find. Eine neue *Arundo feftucacea*, aus tiefen Gräben um Berlin, wird beftimmt: *A. calicibus quadrifloris, flofculis calycem excedentibus, lana brevissima, calmo ramofo.* *Elymus Hyftrix* ift wieder als *Afprella* abgefondert. Unter dem Namen *Hedyotis lactea* wird eine Pflanze aufgeführt, die gewöhnlich als *Oldenlandia umbellata* in den Gärten vorkommt; Rec. fieht diefs Jahr die *Old. umb.* unter mehreren Namen im Garten blühen, und hat fie auch als *Hedyotis biflora* und *herbacea* erhalten; die *Old. umb.* ift übrigens auch, wie Hr. *W.* richtig bemerkt, eine *Hedyotis*. Der Vf. hat fünf *Ammannien*, von denen einige gewifs verfchieden find; in den Gärten herrfcht jetzt in Hinficht ihrer die gröfste Verwirrung, und diefelbe Pflanze kommt unter vielerley Namen vor. *Alchemilla hybrida* wird *montana* genannt, und als eigene Art aufgeführt. Das *Cynogl. lufitanicum Brotero*, *Omphalodes nitida Link* ift hier als *Cynogloffum nitidum* aufgeführt, und der Vf. bleibt dabey, dafs *C. lufitanicum* eine eigne Pflanze fey, doch hat er *Tourneforts* Synonym hieher gebracht. Das *Symphytum tauricum* des Vfs. ift *S. orientale* Biberft. mit dem *tournefortfchen* Citat, und nach *W.* von *Linné's S. orientale* verfchieden; *Linné's* Differenz pafst auch keineswegs zum *tauricum*. Bey *Menyanthes nymphoides* macht der Vf. die Bemerkung, dafs alle fchwimmenden Menyanthes-Arten *capfulas evalves* haben; *M. ovata* habe beynahe die Blume von *M. nymph.* und die Frucht von *M. trifoliata;* eine fchwimmende Art habe hingegen gerade diefelbe Blume wie *M. trifol.* und die Frucht von *M. nymph.* Eine fehr intereffante Beobachtung. Der *Periphragmos foetidus Ruiz* wird *Veftia* genannt. *Symphoricarpos* fo wie *Diervilla* find von *Lonicera* getrennt; *Verbafcum phoeniceum* nach *Perfoon* als *Ramondia*, fo wie *Mandragora* nach *Decandolle*, und *Atropa phyfaloides* nach *Gärtner* als *Nicandra*. *Gentiana centaurium Linn.* ift wieder nach *Perfoon* als *Erythraea* von *Chironia* getrennt. *Sideroxylon mite* und *melanophloeum* der *Spec. plant.* find hier in eine neue Gattung *Scleroxylum* gebracht. *Diosma* ift in die Gattungen: *Adenandra, Barosma, Diosma* und *Agathosma* vertheilt. Bey *Stapelia* ift die Blume jeder Art fehr genau befchrieben, und auf die Blumentheile allein die Differenz gegründet. Die Kochien find wieder zu *Salfola* gebracht. *Crucalis orientalis Bieberft.* ift von der *linneifchen orientalis* verfchieden, und hier *C. pulcherrima* genannt. *Conium croaticum Kitaib.* ift von *C. maculatum fpecie* getrennt; diefs ift beftimmt: *C. feminibus ftriatis, involucellis umbellulae radiis multo brevioribus lanceolatis;* jenes: *C. fem. ftriatis, involucellis radios fubaequantibus linearibus;* allein Rec. hat eben beide frifch verglichen, und findet, dafs die angegebenen Unterfchiede fo unbeftändig (bey beiden) find, dafs er das *C. croaticum* nicht einmal für eine merkwürdige Spielart hält. Warum der Vf., der fo viel geändert hat, bey den *Umbellaten* die alten *Genera* unverändert gelaffen hat, wird in einer Note erklärt; er hat nämlich feine Unterfuchungen darüber noch nicht beendet, wir haben die Veränderungen alfo noch zu erwarten. *Armeria* wird von *Statice* getrennt; jene hat ein *Involucrum*, einen *calyx communis* und ein *Receptaculum paleaceum*; zur *Armeria* rechnet er: 1. *vulgaris;* 2. *maritina;* 3. *fafciculata;* 4. *plantaginea;* 5. *fcorzonerae folia;* 6. *latifolia* (*cephalotes*), die im Berl. Gar-

ten find, überdiefs aus feinem *Herbarium A. alpina* (*Hoppe*), *littoralis* (*St. Ameria Brot.*) und *hirta*. Aus diefen Species herauszufinden möchte nicht fo ganz leicht feyn. *Luzula* ift nach *Decandolle* von *Juncus* getrennt, weil die Capfel etwas anders befchaffen ift. *Medeola afparagoides* ift hier *Myrfiphyllum afparagoides*. Von *Aesculus* find ein Paar neue Arten aufgeführt, die fonft mit *Pavia* oder *Flava* in den Gärten verwechfelt worden, und durch die Blumen und Früchte zu unterfcheiden find. Von *Erica* ift *Menziefis* (*Daboecia*) nach *Juffieu*, und *Calluna* (*E. vulgaris*) nach *Salisbury*, überdiefs aber noch *Salaxis* (drey Arten von der Infel Bourbon) getrennt. *Cotyledon laciniata* ift zur *Verea* gebracht. *Caffia Fiftula* heifst hier *Bactyrilobium Fiftula*. Der *Dianthus fuffruticofus* des Vfs., der in des Rec. Gegend eine bekannte Zierpflanze ift, kann man fchwerlich für eine von *D. Caryophyllus* verfchiedene Art halten, fondern diefer geht in jenen über. *Dianthus glaucus* und *deltoides* hat der Vf. ehmals verbunden und hier wieder getrennt; von jenem fagt er: *fpecies diverfiffima et e feminibus conftans;* Rec. hat fie beide diefs Jahr auf einem und demfelben Stock gefehen, fo, dafs fie gewifs nicht verfchieden find. *Rhodiola* ift zu *Sedum* gebracht (nach *Thunberg*), da hingegen *Cotyledon laciniata* zur *Verea* gebracht ift, obgleich bey beiden blofs das Zahlenverhältnifs verfchieden ift. Sonderbar ift es, dafs nach des Vfs. Bemerkung *Lychnis fylveftris* (*dioica et rubra*) um Berlin nicht wächft, da fie doch in anderen Gegenden Deutfchlands beide vorkommen; verfchieden find fie gewifs. Von *Sefuvium* beftimmt der Vf. fünf Arten; wenn er aber, der fo leicht trennt, hinzufetzt: *fefuvia difficillime diftinguuntur:* fo möchte man beynahe zweifeln, ob es alles verfchiedene Arten find. *Rubus glandulofus Bellardi* und *hirtus Kitaib.*, die der Vf. entfernt von einander aufzählt, find fchwerlich zu unterfcheiden, wenigftens nicht nach den Kennzeichen, die er aufführt; vom *R. glandulofus* fagt er: *folia mucronato - ferrata*, vom *hirtus: inaequaliter ferrata*, beides pafst aber auf beide; vom *hirtus* fagt er: *pedunculi inermes*; allein Rec. hat fie auch ftachelig gefehen, und weifs zwifchen beiden gar keinen Unterfchied, als dafs beym *hirtus* die untere Fläche der Blätter etwas heller ift; aber das genügt wohl nicht. *Hepatica* und *Pulfatilla* find wieder von *Anemone* getrennt. Vom *Thymus virginicus*, hier *Brachyftemum linifolium*, ift noch das *Br. lanceolatum* getrennt; Rec. zweifelt, ob mit Recht. Eben fo *Verbena farmentofa* von *nodiflora*. Rec. befitzt beide, glaubt aber, dafs fie zufammenfallen. Die gewöhnlichen *Büchneren* der bot. Gärten find mit Recht zur *Manulea* gebracht. Unter den *Eryfimis* des Vfs. weifs man fchwerlich herauszufinden. Sollte die *Glycine humifufa* des Vfs. nicht die *Rothia Perfoon* oder *Dillwynia Rothii* feyn? Doch diefs fey zur Probe genug, da Rec. durch ein gröfseres Detail die Grenzen einer Rec. zu überfchreiten fürchtet, und das Buch bald in den Händen aller Botaniker feyn wird.

I. K.

DARMSTADT, b. Leske: *Tentamen difpofitionis Plantarum Germaniae feminiferarum fecundum novam methodum a ftanium (ftaminum) fitu et proportione cum characteribus generum effentialibus,* auctore *M. B. Borkhaufen*. Opus pofthumum. 1809. 164 S. 8. nebft vier Quartblättern mit (vierzehn) Tabellen. (geheftet 12 gr.)

Ein neues künftliches Pflanzenfyftem kann mit vielem Scharffinn und vieler Mühe ausgearbeitet feyn; dennoch wird es wenig oder gar keinen Eingang finden, wenn es nicht aufserordentlich grofse Vorzüge vor dem beftehenden hat. Die Botaniker nämlich können nur in fo ferne Werth darauf legen, als es ein bequemes Regifter abgiebt; und wenn ein vorhergehendes wirklich einige Mängel mehr hätte, fo hat es dafür den langen Gebrauch für fich, nachdem jeder fich in daffelbe hineingearbeitet hat. Das vor uns liegende Syftem von Hn. *Borkhaufen* ift aber keinesweges dem Linneifchen in irgend einer Hinficht vorzuziehen, wie feine Darftellung gleich erweifen wird, fo dafs man es nur als einen Verfuch anfehen kann, neue Beziehungen unter den Pflanzen auszumitteln. In diefer Hinficht haben folche Schriften immer Nutzen, am mehreften freylich für ihre Verfaffer, allein auch für andere, befonders für jüngere Botaniker, denen die Prüfung der verfchiedenen Syfteme ftets einen neuen Zuwachs von Kenntniffen verfchafft.

Die Claffen find vom Stande der Staubfäden hergenommen, und diefelben, welche *Gleditfch* ehmals aufftellte, nämlich: *Thalamoftemonis, Petaloftemonis, Calycoftemonis, Piftilloftemonis* und *Cryptoftemonis*. Jede Caffe hat vielfache Unterabtheilungen. Die *Thalamoftemones* z. B. find in zwey Ordnungen: *Eleutheroftemones* und *Symphyoftemones* abgetheilt; die *Eleutheroftemones* zerfallen in zwey Cohorten: *Ifoftemones* und *Tetradynamiftae*; die *Ifoftemones* in fechs *Gentes: 1. floribus fimplicibus; 2. umbellatis; 3. glumofis; 4. amentaceis; 5. in fpadicem digeftis; 6. receptaculo carnofo claufo interne affixis.* Die *Gens prima floribus fimplicibus* wird in zwey Familien, *ftaminibus plurimis*, i. e. *ultra viginti*, und *ftaminibus paucioribus, raro ultra duodecim* abgetheilt. Die erfte Familie oder die *Polyandria Linn.* hat entweder *flores gymnofpermos* oder *angiofpermos*; die *flores gymnofpermi* find entweder *completi* oder *incompleti*; diefe entweder ohne Kelch oder ohne Krone. Die *angiofpermi* find entweder *capfuliferi*, oder *bacciferi*, oder *famariferi*. Die *capfuliferi* find entweder *completi* oder *incompleti*; die *completi vel capfula vera, vel capfula filiquofa;* die *incompleti vel aequales vel inaequales.* Die zweyte Familie hat entweder *flores gymnofpermos* oder *angiofpermos;* jene find entweder *completi* oder *incompleti,* und zwar *apetali* oder *fine calyce.* Die *angiofpermi* find entweder *famariferi* oder *capfuliferi*, oder *bacciferi*, oder *drupiferi* oder *nuciferi;* die *famariferi* find entweder *famaris alatis*, oder *marginatis*, oder *nudis;* die *capfuliferi vel capfulis folitariis vel pluribus;* jene *vel floribus completis vel incompletis;* die *floribus completis* find entweder *floribus regularibus* oder *irregularibus,* die regelmäfsigen *vel ca-*

lyce monophyllo vel polyphyllo; die mit einblätterigem Kelch entweder *floribus polypetalis* oder *monopetalis*, die *polypetali vel capsula uniloculari vel pluriloculari;* die *incompleti* find *vel apetali vel absque calyce*, diefe *vel dipetali hexapetali* und fo fort, dafs in diefer einzigen *Gens (floribus fimplicibus)* noch eine Menge Abtheilungen vorkommen. Die angehängten vierzehn Tabellen erleichtern freylich die Überficht; die Unterabtheilungen find aber doch fo zahlreich, dafs man fie fchwerlich zugleich gehörig faffen kann, und müffen noch ungleich zahlreicher werden, wenn man alle, nicht blofs die deutfchen Gattungen in die wenigen Claffen des Vfs. vertheilen will. Das ift eben der aufserordentlich grofse Vorzug des linnéifchen Syftems vor jeder fynoptifchen Methode, dafs es fo viele Claffen enthält, und dafs diefe fo viele Ordnungen haben, fo dafs man nicht nöthig hat, fo fehr viele Unterabtheilungen durchzugehen. Mit dem natürlichen Syftem läfst fich aber unfers Vfs. Methode gar nicht vergleichen, fondern fie ift durchaus künftlich, wie man gleich fieht, wenn man die erfte befte Abtheilung durchgeht. So fteht z. B. *Lemna* (n. 89) bey *Camphorosma* (n. 90), diefs bey *Chryfofplenium* (n. 91), nun folgen *Herniaria*, *Illecebrum*, *Salfola*, *Amaranthus*, und darauf (n. 96) *Juncus*. Auf diefen *Afarum* u. f. w. — *Scribaea* (n. 129), der *Cucubalus bacciferus Linn.*, woraus der Vf. wegen der Beere ein neues *Genus* gemacht hat, fteht zwifchen *Empetrum* und *Cotinus* (*Rhus L.*) da hingegen *Cucubalus* lange vorher (n. 59) genannt ift. Mehrerer Beyfpiele bedarf es wohl nicht, wofern es nicht noch der Erwähnung werth ift, dafs die *Contortae* mit den *Orchideen* in Einer Claffe ftehen.

Es fcheint, als ob der Vf. diefe Schrift vor mehreren Jahren ausgearbeitet habe, worüber der Herausgeber wohl ein paar Worte hätte mittheilen können. So ift z. B. fchon das obengenannte *Genus Scribaea* davon eine wahrfcheinliche Folge. Denn *Smith* hat bekanntlich den *Cucubalus baccifer* als *Cucubalus* gelaffen, die übrigen kapfeltragenden Arten aber, die *Linné* hatte, zu *Silene* gerechnet, fo dafs es eines neuen Namens nicht bedurfte. Dafs er fonft überall die beerentragenpen Pflanzen von dem kapfeltragenden *genere* trennt, ift wenigftens häufig zu billigen; allein hin und wieder find die Gattungscharaktere zu leicht genommen, wie man fchon daran fieht, dafs er noch *Althaea* und *Alcea* beybehalten hat. *Ehrharts Moenchia* nennt der Vf., da *Roth* auch eine *Moenchia* hat, *Doerriena*, N. 69. *Siler* N. 167 hat er nach *Allioni*, *Siler Scopoli* und *Roth* nennt er *Lafer*. *Hippomarathrum* trennt er ohne Noth von *Sefeli*, *Falcaria* von *Sium;* überhaupt find alle von den Neueren gemachten Trennungen der Umbellaten aufgenommen; bey den Gräfern find *Molinia Savaftana* und *Craepalia* nach *Schrank*, *Sesleria* nach *Scopoli* aufgeftellt, und die *Agroftis minima*, die fchon fo vielerley eigene Namen hat, heifst hier *Rothia*. *Schoenus nigricans* nennt der Vf. *Petrofpermum*. Bey den Tetradynamiften ift er *Gaertnern* gefolgt, doch findet man auch einiges Eigene; fo nennt er die *Anaftatica fyriaca L. Ornithorhynchium;* gewifs kein guter Name, da fchon ein Saugthier *Ornithorhynchus* heifst. *Oxalis corniculata* wird ohne Noth wegen etwas verwachfener Staubfäden als *Oxys* (N. 302) von *Oxalis* (No. 60) getrennt: man kann es wirklich nicht oft genug wiederholen, dafs die Floriften fich hüten müffen, wegen eines geringen Unterfchiedes neue Gattungen zu machen, denn ihre paar Arten find oft nur fo getrennt, und die ausländifchen ftehen dann nicht felten fo in der Mitte, dafs an keine Trennung zu denken ift. So z. B. trennt unfer Vf. auch die *Waldfchmidia* von *Menyanthes*; *Willdenow* zeigt aber in feiner *Enumeratio plantarum horti Berolinenfis*, dafs die exotifchen Arten zwifchen *Menyanthes nymphaeoides* und *trifoliata* fo in der Mitte ftehen, dafs fie durchaus verbunden bleiben müffen. Von *Hypericum* wird *Androfaemum* ohne Noth getrennt; wie aber No. 306 *Afcyrum* hieher kommt, verfteht Rec. nicht, da keine Art diefer Gattung in Europa vorkommt; felbft *Androfaemum* gehört nicht hieher, da, fo viel Rec. weifs, diefs Niemand in Deutfchland gefunden hat. Doch *Ricinus* und *Chionanthus* kommen eben fo zufällig hier vor. *Melilotus* ift richtig von *Trifolium* getrennt. *Daphne Cneorum* ift unter dem Namen *Chamaelaea* aufgeführt, eben fo *Chamaeiris* von *Iris* abgefondert, und die Gattungen *Dipcadi*, *Balamcanda* von *Medicus* angenommen. *Teucrium Chamaepithys* macht eine eigene Gattung *Bujula* aus. Die mehreften Veränderungen kommen bey den Syngenefiften vor, wo fie freylich auch oft nothwendig find, doch nicht fo fehr, als es unferem Vf. fchien. So hat er die Gattungen *Crocodylium*, *Centaurea*, *Calcitrapa*, *Rhaponticum*, *Filaginoides*, *Argyricoma*, *Petafites*, *Pulioaria*, *Jacobaea*, *Goethia* (*Lactuca prenanthoides Scopoli*), *Dielia* (*Crepis barbata Linn.*, jetzt *Tolpis*), *Dyfodea* (*Crepis foetida*) und *Stoigtia Roth.* Bey *Arnoferis* fteht aus Verfehen *Mihi*, denn *Gärtner* hat die *Hyoferis minima* fchon unter diefem Namen getrennt. Von *Afclepias* trennt er *Pfeudafclepias*, *Aefculapia*. Bey den Farrnkräutern find bis auf *Struthiopteris* die linnéifchen Gattungen beybehalten; bey den Moofen die hedwigifchen, nur dafs *Tortula* und *Barbula* unter dem fchrankfchen Namen *Mollia* vereinigt find. Die *Jungermanniae acaules* find unter dem Namen *Merkia* von dem Vf. getrennt. Weiter, als bis auf die *Mufci hepatici*, erftreckt fich die Difpofition nicht.

Dafs der Vf. viel felbft beobachtet hat, ift ihm nicht abzufprechen; es ift daher auffallend, dafs er bey *Linum* S. 65 No. 300 die Anmerkung machen konnte: *Linum Radiola ob refp. quaternarium et octonarium numerum partium haud feparari meretur. Linum catharticum etiam hoc numero faepius variat.* Er mufs alfo das ächte *Linum Radiola Linn.* nie zu Geficht bekommen haben; denn es hat doch eigentlich mit *Linum* gar nicht die geringfte Ähnlichkeit, und der Kelch allein mufs die Trennung rechtfertigen. Eben fo ift die Bemerkung des Vfs. S. 140, dafs er kein *Cypripedium* gefehen habe, ein Beweis, dafs er wohl kein grofses *Herbarium* hatte, und in diefem Falle mufs man fich vor den Neuerungen doppelt in Acht nehmen.

I. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 17 OCTOBER, 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Braunes: *Beaumont's und Fletcher's dramatische Werke* herausgegeben von *Karl Ludewig Kannegiesser.* Zweyter Theil. 1808. 344 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Mit rühmlicher Beharrlichkeit hat Hr. K. fein Unternehmen, uns die geiftreichen Werke *Beaumont's* und *Fletcher's* verdeutfcht zu liefern, weiter verfolgt. Wir bemerken mit Vergnügen in dem vorliegenden Bande, welcher *King and no king* und *Rule a wife and have a wife* enthält, eine geübtere Leichtigkeit des Ausdruckes, und ein meift gelingendes Beftreben, alle Härten und Unbeholfenheiten, womit der deutfche Überfetzer aus englifchen Dichtern, wegen der gehaltreicheren Kürze der englifchen Sprache, zu kämpfen hat, je mehr und mehr zu vermeiden.

Das erfte diefer beiden Stücke, von Hn. *Kannegiesser die Gefchwifter* genannt, ift in Anfehung des Planes fehr gut angelegt. Arbaces, König von Iberien, welcher nach Befiegung des armenifchen Königs Tigranes triumphirend in fein Reich zurückkehrt, beftimmt dem befiegten, ihn begleitenden Könige feine Schwefter Panthea, die während der vieljährigen Abwefenheit des Arbaces von deffen Reichsverwefer Gobrias erzogen worden, zur Ehe. Tigranes aber hat fich fchon früher mit der Tochter eines feiner Staatsbedienten, mit der Spaconia, verlobt; und ob er gleich durch den Anblick der reizenden Panthea von feiner Braut auf einige Stunden abtrünnig wird, fo kehrt er doch bald voll Reue in ihre Arme zurück. Als Arbaces feine unterdefs aufgeblühte Schwefter wiederfieht, empfindet er für fie die glühendfte Leidenfchaft, welche auch von ihrer Seite erwiedert wird, fo dafs der von Natur leidenfchaftliche, aber edle Arbaces (deffen Charakter mehr originell erfonnen als glaubhaft durchgeführt ift,) zu manchen widerfprechenden Aufwallungen fich hinreifsen läfst, weil er weder feine Liebe befiegen, noch eine widerrechtliche Verbindung einzugehen fich entfchliefsen kann. Durch erfchütternde Kämpfe feiner Befinnung beraubt, will er den Gobrias ermorden, da diefer, durch Briefe und Schilderungen von der Panthea, jene unglückliche Liebe abfichtlich fcheine geweckt zu haben. Des Gobrias Geftändnifs, dafs er diefs wirklich gethan habe, führt die Entwickelung des Stückes herbey, wo Arbaces als untergefchobenes Kind der noch lebenden Königin; und als Sohn des Gobrias entdeckt wird. Arane, die Königin Mutter, die bey dem hohen Alter ihres Gemahls an einem Erben verzweifelte, wollte dem Throne zu einem Nachfolger verhelfen, indem fie des Gobrias neugeborenen Sohn für den ihrigen ausgab. Die fpätere, unerwartete Geburt ihrer Tochter liefs fie diefen Schritt bereuen, fo dafs fie mehreremale dem Leben des Arbaces nachftellte. Gobrias aber bringt dadurch die Sachen ins Gleis, dafs er durch eine vermittelte Heirath zwifchen feinem Sohne und der Prinzeffin Panthea der rechtmäfsigen Regentin zur Theilnahme am Thron verhilft. Tigranes wird in fein Reich wieder eingefetzt, und heirathet die Spaconia. Einige feigherzige Soldaten, die als komifche Charaktere dem Ganzen mehr Mannichfaltigkeit geben, dünken uns doch zu fehr Karrikaturen, und mit zu wenig holbergifcher Laune ausgeftattet, um fonderlich für fich intereffiren zu können. — Die *huber*'fche Bearbeitung diefes Stückes ift, fo weit wir urtheilen können, vom Überfetzer nicht benutzt worden; fie ift auch in der That zu diefem Zwecke wenig brauchbar.

Das zweyte Stück: *Rule a wife and have a wife,* hat in der *fchröder*'fchen Bearbeitung (*Stille Waffer find tief*) auf allen unferen Bühnen verdienten Beyfall gefunden, und ift fo bekannt, dafs wir einer Inhaltsanzeige überhoben feyn dürfen. Noch giebt es eine Überfetzung von *Schmid, der befte Mann* betitelt, (ein Name, den auch Hr. *Kanneg.* mit Recht beybehalten hat, da eine wörtliche Überfetzung des englifchen Titels nicht wohl möglich war), und diefe hätte Hr. *K.* zum Vortheile der feinigen noch viel mehr benutzen können, als gefchehen ift.

Über den Charakter der *kannegiesser*'fchen Überfetzungen haben wir fchon in der Anzeige des erften Bandes (J. A. L. Z. 1808. No. 96) mit Lob geredet. Hr. K. hat in der buchftäblichen Treue, die das Einzelne und Kleinfte umfafst, nicht fortgefahren, wie er in der *Secreife* anfing. Denn befonders in diefem Bande find oft Gedanken erweitert, oder ins Enge gezogen, oft Farben etwas ftärker aufgetragen, oft Perioden zerftückelt, und mehr dergleichen Freyheiten genommen, die man fich bey der Nachbildung eines Werkes von höchfter claffifcher Vollendung zu erlauben nicht berechtigt ift. Allein *Beaumont* und *Fletcher* dürfen auch keineswegs, wie z. B. Shakfpeare und Calderon, auf eine vollendete Darftellung Anfpruch machen; hier alfo möchte der Überfetzer immerhin auch feiner eigenen Laune einen freyeren Lauf laffen, zumal wenn es mit der Befonnenheit gefchah, die Hr. K. immer an den Tag

legt. Denn alles, was wir mit dem Originale an Inhalt, Farbe und Ton nicht ganz übereinstimmend fanden, schien uns doch so ganz aus der Seele der Verfasser gedichtet, dass wir es gerne gut hiessen, wenn Hr. K. die Rolle des Übersetzers auf Augenblicke mit der eines Dichters vertauscht hatte. Wir geben folgende Probe *Rul. a wife etc. Act.* 2. *Sc.* 1.

2 *Lady.*

Methinks now, a rich lawyer, some such fellow
That carries credit, and a face of awe,
But lies with nothing but his client's business.

Margarita.

No there's no trusting them, they are too subtle;
The law has moulded them of natural mischief.

1 *Lady.*

Then some grave governor,
Some man of honour, yet an easy man.

Übersetzung.

Zweyte Dame.

Ich dächte, so ein reicher Advocat,
Und sonst ein ehrsamer Perückenstock,
Der übern Kopf tief in den Acten sitzt.

Margarita.

Nein, solchen trau' ich nicht, die sind zu pfiffig.
Ihr Handwerk macht sie schadenfroh und spitz.

Erste Dame.

Dann lieber einen alten Schulpedanten,
So einen hochehrwürd'gen, lieben Mann.

Wo aber Geist und Leben des Originals nur durch eine treue Übersetzung konnten erreicht werden, hat Hr. K. auf das gewissenhafteste treu übersetzt; auch die sprichwörtlichen Redensarten sind alle mit Glück übertragen, z. B. *For you must law and claw before ye get it, denn ohne Riss und Schmiss bekommst du's nicht.*

Von Unrichtigkeiten wollen wir die ausheben, die wir aus dem zweyten Stücke uns aufgezeichnet haben, und sie nach der Seitenzahl der Übersetzung bemerken. S. 200 lesen wir: *das rühmt man auch ihm nach;* richtiger: *so viel man noch gehört.* S. 202: *Thou puttest sugar in my mouth. How it melts with me.* Du steckst mir Zucker in den Mund. *Vortrefflich!* Viel zu allgemein. — S. 205: *'tis a sin to fling away affection, werft* meine Neigung nicht so lieblos *weg.* *To fling away* ist *in Gefahr setzen.* — S. 218: *Du kommst nicht heiler Haut davon*, sagt was anderes als: *meet mine anger instantly.* — S. 222: Wie klug sie ist *und keusch!* Die letzten Worte fehlten besser. — S. 223: *Ey, das versteht sich,* zu wenig für: *he were base else.* — S. 227: Schlaf kann nicht *nöth'ger* seyn; richtiger: kann nicht mehr *erquicken* (*nourish*) — und dann: *doch ihr könntet.* — S. 273: *Ihr müsset euch durchaus um nichts bekümmern.* Diess drückt das Original nicht aus: *nor do not labour to arrive at any* (*sc. wit*). Richtiger also: *Auch denkt nicht dran, euch welche zu gewinnen.* — S. 238: O ich will wie ein Hund mich nach euch richten; *I'll be a dog, to please ye.* Sollte es nicht heissen müssen: *Ich will ein Hund seyn, wenns euch Freude macht?* — S. 341: Wie man den *Brodkorb* (nicht *Maulkorb*), ihnen höher hängt. — S. 246: *I am born to love her*, *gutes Weib!* zu schwach. — S. 269: Puh, wie sie stinkt, das *Aas*, der *Fleischerscharren*, das Lazareth! dass dich, pfui! wie sie *rülpst!* das *Knoblauchsmaul!* — In solchen Schilderungen thäte Hr. K. besser, die grellen Farben unserer Dichter zu verwischen, als sie noch schreyender zu machen. — *Fye, how she belches the spirit of garlik*, wie ihr der Geist des Knoblauchs aufstösst, ist doch völlig so arg nicht. — S. 289: *Wo Kupplerinnen ihr zu Beichte sitzet,* ist doppelsinnig: besser: *Wo ihr den Kupplerinnen Beichte sitzt.* — S. 293: Wenn Hr. K.: *Here's a shoeing horn chain gilt over* durch *übergoldete Stiefelzieher* übersetzt, und dann mit dem folgenden Verse eine entsprechende Veränderung vornimmt: so ist das eine erlaubte Freyheit; wenn aber der Dichter fortfährt: *and here's another .... I would shame, to tie my dog in't:* so durfte nun nicht übersetzt werden: Da ist *noch eine* ... Ich schämte mich, *einen Hund daran zu legen.* Worauf soll *eine* gehen? auf den Stiefelzieher unmöglich. — Wir würden rathen *shoeing horn chain* durch *Uhrkette, Halskette* oder dergl. zu übersetzen. — S. 301: Ein süsser Schlaf *erfreute*, l. *erquickte.* — S. 303: fehlt eine Rede des Juan von drey Zeilen. — S. 317: Befrey mich von dem *Ungeheuer!* — Sie nennt den Cacofogo *mountain* wegen seiner Dicke. Daher möchten wir *Klumpen* vorschlagen. — S. 352 fehlen die bedeutenden Worte des Perez: *I see I am an ass when thou art near me.* — Die Schlussworte des Stückes, die eine Anwendung des *Rule a wife and have a wife* enthalten, mussten freylich, da der Übersetzer den Namen des Stückes geändert hat, unübersetzt gelassen werden.

D. A. E.

Berlin, b. Littfas, u. Leipzig, b. Bruder: *Die Jungfrau von Orleans.* Ein heroisch-komisches Gedicht in sechzehn Gesängen nach *Voltaire.* 1809. 434 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

In dieser freyen Übersetzung des so berühmten als berüchtigten voltaireschen Werks ist nichts zu loben, es müsste denn etwa das seyn, dass der Nachbildner sich mit sechzehn Gesängen begnügt, und ein halb Duzend ganz und gar ausgelassen hat: so hat er wenigstens nicht das ganze Werk gemisshandelt. Diese Enthaltsamkeit ist ihm aber schwerlich als Verdienst anzurechnen, da sie sehr wahrscheinlich in nichts anderem ihren Grund hat, als in der Besorgniss des Verlegers, das Buch würde sonst gar zu bogenreich und zu theuer werden. Denn nach der Manier des Bearbeiters würden die fehlenden Gesänge noch einen ziemlich starken Band angefüllt haben. Diese Manier ist die fade Redseligkeit selbst. Aber nicht allein hierin versündigt sich der Übersetzer an seinem Originale aufs unverzeihlichste; es ist ihm nicht genug, es so viel möglich zu verwässern, er entstellt es obendrein durch bänkelsängerhaftes Witzeln und durch pöbelhafte Vergröberung so sehr, dass es kaum wieder zu erkennen ist — ihm scheint

fogar das fchaamlofe Gedicht noch nicht frech genug, und er läfst es fich recht angelegen feyn, bey jeder Gelegenheit daffelbe noch tiefer in den Schlamm hineinzuziehn. Hievon Proben zu geben, wird man uns gern erlaffen; den Neugierigen verweifen wir auf S. 48. 50. 53 und auf den Schlufs des Machwerks, wo er befonders fein Vorbild zu überbieten fucht. Wir begnügen uns, um die Art feines Verfahrens etwas anfchaulicher zu machen, eine Stelle aus dem erften Gefange herzufetzen, die noch zu den befferen gehört und im Originale fo lautet:

Pour colorer comme on put cette affaire
Le roi fit choix du conseiller Bonneau,
Confident sûr et très bon Tourangeau:
Il eut l'emploi qui certes n'est pas mince,
Et qu'à la cour, où tout se peint en beau,
Nous appellons être l'ami du prince,
Et qu'à la ville, et surtout en province,
Les gens grossiers ont nommé maquereau.
Monsieur Bonneau sur le bord de la Loire,
Etoit seigneur d'un fort joli château.
Agnes un soir s'y rendit en bateau.
Et le roi Charles y vint à la nuit noire.
On y soupa; Bonneau servit à boire;
Tout fut sans faste et non pas sans apprêt,
Testin des Dieux, vous n'êtes rien auprès!
Nos deux amans pleins de trouble et de joie,
Ivres d'amour à leurs desirs en proie,
Se renvoyaient des regards enchanteurs,
De leurs plaisirs brûlans avant-coureurs.

Wie foll man nun — wer giebt uns einen Rath?
Am liftigften das Minnefpiel verhehlen? —
Wer wird fich hier mit langem Grübeln quälen?
Ein mächt'ger Fürft hat ja in feinem Staat
So manchen Liebling, manchen Rath,
Hier kann er fich den fchlaueften erwählen: —
Diefs that auch Karl — Rath Bonneau wird erkieft,
Der, weil am Hof fich jedes Ding verfchönet,
Der erfte Freund des jungen Königs ift.
Doch den das Volk, — das, wie ihr alle wifst,
Sehr felten fich zum Ton des Hofs gewöhnet,
Geradezu des Königs Kuppler heifst,
Und fich voll Stolz, in Niedrigkeit und Schande,
Weit glücklicher, als Liebling Bonneau preifst.
Vernehmet dann, am blumenreichen Strande
Der Loire prangt ein Pallaft wunderfchön,
(Wie wir ihn kaum in Kupferftichen fehn,
So ohngefähr, als wie im Feenlande)
Der Bonneau zugehört; und eh' man fichs verfah,
Am Hof verfah, wo taufend Augen wachen,
War Agnes fchon in einem leichten Nachen
Sanft fortgetragen, heimlich da.
Bald folgt ihr Karl, in Nacht und Schatten,
Und Bonneau auf des Gaftes Wink bereit,
Sucht alles auf, dafs Luft und Zärtlichkeit
Sich wunderfam in feinem Pallaft gatten.
Ein kleines Mahl wird aufgetifcht,
Durch alten Wein und jungen Scherz erfrifcht,
Doch köftlicher durch des Verftecktfeyns Schatten.
Rath Bonneau fchenkt den Gäften wacker ein,
Die fich fchon längft, doch nicht in füfsem Wein,
In Liebe füfs beraufchet hatten,
Und heimlich fich auf höhre Wonnen freun.
Das Feuer, das aus ihren Augen ftrahlet,
Und das vielleicht ein gröfsrer Dichter euch
Mit gleichem Feuer glänzend malet,
Würd' unter meinem Pinfel bleich
Und glanzlos feyn, drum läfst mich fchweigen,
Nicht gern möcht' ich der Dichter Götterreich
Auf Stelzen, andern abgeborgt, erfteigen u. f. w.

Ha. Ha.

Prag, b. Barth: *Alexander Pope's Verfuch über die Kritik.* Freye metrifche Überfetzung mit des Dichters Anmerkungen und Warburton's Erläuterungen, von *J. H. M. Dambeck.* 1807. XXII u. 220 S. 8. (1 Thlr.)

Hamburg, b. Hofmann: *Verfuch über den Menfchen von Alexander Pope.* Eine genauere Überfetzung. 1809. VI u. 70 S. 8. (10 Gr.)

No. 1 ift die Arbeit eines talentvollen Mannes, der fchon durch eigene Geifteswerke fich rühmlich ausgezeichnet hat. Hr. *Dambeck* fpricht in der Vorrede fehr gründlich über die englifchen fünffüfsigen, gereimten Jamben, und zeigt, wie es dem englifchen Dichter, im Gegenfatze von dem deutfchen, „oft ein Leichtes feyn müffe, in eine oder zwey ziemlich kurze Zeilen einen fehr reichhaltigen Sinn zu legen." Gewifs ift es, dafs dem englifchen Lehrdichter fchon die Sprache auf halbem Wege entgegen kommt; diefs mögen die vielen Lehrgedichte der Engländer beweifen, und vor allem der fogenannte *Anti-Pope.* Diefen fchrieb *Schloffer* in englifchen Verfen, er, der keinen deutfchen Vers zu machen wufste, und der gewifs in nicht geringer Verlegenheit gewefen wäre, wenn man von ihm eine deutfche, metrifche Überfetzung gefodert hätte. Wenn nun Hr. *Dambeck* ftatt der fünffüfsigen Jamben andere Versarten wählt und unter einander mifcht, auch die Anzahl der Verfe um ein Beträchtliches vermehrt: fo kann diefs allerdings entfchuldigt werden mit der Unmöglichkeit, metrifch treu zu überfetzen, die Jedem, der folche Verfuche angeftellt hat, einleuchten mufs; aber das mufs auch eingeftanden werden, dafs eine folche Überfetzung einen vom Originale wefentlich verfchiedenen Charakter erhält, und, wo es auf einen Wettftreit energifcher Kürze und Gediegenheit ankommt, wohl allemal befiegt zurücktreten mufs. Wenn Pope fo unnachahmlich fchön fagt:

'Tis with our judgments as our watches, none
Go juft alike, get each believe's his own.

fo lautet diefs in der Überfetzung:

Mit unfern Urtheilsfprüchen ift's *beynah,*
Wie mit den Tafchenuhren; keine
Geht *ganz* der andern gleich, und Jeder fchwört auf feine.

Und hier möchten wir fragen, follte fich die Überfetzung auch wohl fo leicht und fchnell dem Gedächtnifs einprägen, wie die englifchen Verfe? Eine der fchönften Stellen ift die aus dem Avellaneda genommene Unterredung Don Quixote's mit einem Dichter, der fich freut, an dem Ritter einen fo eifrigen Vertheidiger der ariftotelifchen Regeln gefunden zu haben, und nun wagt, fein regelgerechtes Schaufpiel ihm einzuhändigen:

All which, exact to rule, were brought about,
Were but a combat in the lifts left out.
„What! leave the Combat out?" exclaims the Knight.
Yes, or we muft renounce the Stagirite.
„Not fo by Heav'n (he anfwer's in a rage)
Knights, fquires, and fteeds, muft enter on the ftage."
So vaft a throng the ftage can ne'er contain.
„Then build a new, or act it in a plain."

Hr. *Dambeck* überfetzt:

„Was?" ruft Quichotte, „ein Kampf und auszulaffen?"
Ja wohl, wenn nicht der Weife von Stagir
Den kürzer'n ziehen foll — „Da fey der Himmel für!"
Verfetzt der Ritter ganz in Flamm' und Feuer;
„Für Ritter, Knapp' und Rofs, und was zum Abentheuer
Sich eignet, fchliefse fich der Schauplatz nie!"
Doch — folche Schaar kann keine Bühne faffen? —
„Baut eine neue denn für fie;
Wo nicht, fo mögt ihr eure Tragödie
Auf offnem Felde fpielen laffen." —

Gewifs recht artig, aber *Pope'n* erkennen wir nicht darin. — Den Grundtext hat Hr. *D.* fehr gut verftanden. Die *pope*'fchen Anmerkungen finden fich unter der Überfetzung; warum uns aber Hr. *D.* auch den wafferreichen und geiftarmen, durch und durch ekelhaften warburton'fchen Commentar im Anhange zugegeben hat, ift fchwer einzufehen.

No. 2 ift ein verunglückter Verfuch, *Pope's* fchönes Lehrgedicht vom Menfchen in einem Gemifch von fünffüfsigen, vierfüfsigen und dreyfüfsigen reimlofen Jamben mit männlichen und weiblichen Ausgängen darzuftellen. — Nach des Vfs. Wunfche foll man „diefe freyen Jamben als eine metrifche Profe anfehen," und „den Verfuch für einen ziemlich ähnlichen Kupferftich einer wohlausgearbeiteten Schilderey unferes menfchlichen Zuftandes nehmen;" aber leider kann Rec. in ihr nur die Kehrfeite der geftickten Tapete erkennen, von welcher Cervantes (*Don Quix. libro* 1 *cap.* 6) redet. An Genauigkeit und Gedrängtheit gebührt der *fchloffer*'fchen Überfetzung, an poetifchem und rhetorifchem Werthe der *bothe*'-fchen und *broxtermann*'fchen bey weitem der Vorzug. Folgende Stelle mag unfer Urtheil rechtfertigen:

Who fee's with equal eye, as God of all
A hero perifch or a fparrow fall,
Atoms or fyftems into ruin horl'd
And now a bubble burft, and now a world.

Der Meifter und der Herr des Weltalls, der
Den Sperling fallen fiehet und den Helden,
Atomen finken, oder Weltgebäude,
Zerfahren eine Wafferblafe hier,
Dort eine Welt.

D. A. E.

NÜRNBERG, b. Schmidmer: *Grübels Correfpondenz und Briefe in nürnberger Mundart.* 1808. XVI u. 192 S. 8. (12 Gr.)

Die nürnberger Mundart dünkt uns für die Poefie nicht fehr günftig; in ihr ift weder das Zarte und Naive der alemannifchen, noch das Bildfame und Melodifche der plattdeutfchen. Vielmehr kann fie für den materiellften und breiteften aller deutfchen Dialekte gelten, felbft den öfterreichifchen und bayerfchen nicht ausgenommen, aus welchen fie erwachfen fcheint, und ihr Ton fällt meift ins Geblöke. Rec. wählt, als Beleg feines Urtheils, die erfte befte Stelle aus diefen Briefen S. 9:

Dös alles ifs ner Klanigkeit
Wos Sie mir ohvertraua;
Wenns Ihnen nauch an Conto g'luft,
So dörf'ns ner wos baua.
Dau foll'ns ober feha nau,
Wöi fchoi dafs ih koh fchreib'n,
Und rechna nauch der neuft'n Art,
Su fchöi mers ner koh treib'n.
Su ober moufs ih immer noh,
Ihr Schuldner fey und bleib'n.

Wahrlich, das läfst fich nicht ohne eine gewaltfame Verzerrung aller Gefichtsmuskeln herauswürgen!

Wir wollen jedoch keineswegs in Abrede feyn, dafs die Kunft nicht felbft in einem fo rohen Stoffe fich noch mit einigem Glücke verfuchen könne, denn auch das Widerftrebende fügt fich oft der mächtigen Hand des Genius; nur freylich gehört Hr. *Grübel* nicht unter die, welche den Gott im Bufen tragen. Er gefällt fich einzig mit Hammer und Schurzfell, und diefs macht ihm in fo fern Ehre, als die Kunft, Blech zu fchlagen und zu formen, ihm und feinen Mitbürgern leicht mehr frommen mag, denn die Kunft des Gefanges; und dabey könnte es ihm auch nicht verargt werden, wenn er hie und da, zum Tact des Ambofes, ein Liedchen fchnurrte, um den gellenden Ton der Hammerfchläge zu befänftigen; aber indem er als Epiftoliker auftritt, macht er Anfprüche, und fo hätte er doch wenigftens aus Refpect vor dem Publicum feinen Sonntagsrock anziehen müffen.

Die Epiftel erfodert durchaus eine freye, lebendige Bewegung, einen naiven oder fcherzenden Ton, eine reine Gemüthlichkeit. Sie ift der heitere Ergufs fchöner Individualität, lachende oder humoriftifche Reflexion über Kleines und Grofses; jedoch kommt bey ihr der Stoff am wenigften in Betracht, die Behandlung ift alles. Hr. *Gr.* bleibt aber immer in feiner Bude ftehen, und erläfst von da gereimte Mahnbriefe an feine Kunden, oder Einladungen zu einem Kirmeskuchen an gute Freunde, alles recht gemein fpafshaft. Da feine Brieflein durchaus von gleichem Schrot und Korne find: fo ift es hinreichend, eine kleine Probe davon zu geben.

Anno 1801 3 *März.*
Hob g'mahnt ih kröig an Aerbet ih,
Dau hob ih mih fcho g'fruet;
Dös aber ifs an Aerbet g'weft,
Af fünf Minuten Zeit.
O löiber Gott fo fchick'ns ner
Doch bald nur meiher reih,
Ih fchlauff in meiner Werkftatt funft,
Mit all mein Leut'n eih.
Wenn ih döi Köchi wieder fieh,
Ih fog ihrs fcho ins G'ficht,
Worum in derer Kuch'n den,
Mei Lebta goar nix bricht?
— — — — — — —
Ich bin jo doch Gottlob und Dank,
Noh immer fu a Moh,
Der fih vur kaner Aerbet fcheut,
Und noh was mach'n koh.
Su haut jo mih ka Menfch noh zohlt
Sie fenn mei befter Kund,
Ih dank und bleib ihr Schuldner ftets,
Und leb'ns wuhl und g'fund.
Ihr G.

Hr. *G.* wird fich vielleicht auf das Verdienft eines Coloriften befchränken wollen? Aber wer könnte diefe nürnberger Schönfärberey für Colorit ausgeben? Wir haben ein etwas hartes Urtheil ausgefprochen: doch wollen wir dadurch den Freunden des ehrlichen *Grübel* ihren Spafs nicht verderben, den wir ihnen von Herzen gönnen; wir mufsten feine Epifteln hier als Werke der poetifchen Kunft betrachten, und bey diefer Innung werden keine Lehrbriefe ausgetheilt.

D. A. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 18 OCTOBER, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Göschen: ΟΜΗΡΟΥ ΕΠΗ. *Homeri et Homeridarum opera et reliquiae.* ex recensione *Friderici Augusti Wolfii.* Vol. I. *Homeri Ilias* ex veterum criticorum notationibus optimorumque exemplarium fide novis curis recensita. Pars I. 1806. LXXXIII und 445 S. fol.

Ebendaselbst: ΟΜΗΡΟΥ ΕΠΗ *κ. τ. λ.* Vol. I. *Ilias.* Pars I. XCVI und 421 S. Vol. II. *Ilias.* Pars II. 445 S. Vol. III. *Odyssea.* Pars I. 352 S. Vol. IV. *Odyssea.* Pars II. Mit Vol. V 536 S. Vol. V. *Batrachomyomachia, hymni, sive prooemia, epigrammata ceteraque fragmenta, Homerico nomini olim adscripta.* 1804—1807. 8.

Ebendaselbst: ΟΜΗΡΟΥ ΕΠΗ *κ. τ. λ. in usum scholarum.* Vol. I. LXXXVIII und 344 S. Vol. II. 365 S. Vol. III. 291 S. Vol. IV und V. 434 S. 1804—1807. 8.

Erst jetzt in diesen Blättern von der Vollendung der *wolfischen* Recension des Homerus zu reden, halten wir nicht für unzeitig. Es gilt ja nicht ein ephemeres Messproduct, dem die Kritik auf dem Fusse folgen muss, wenn sie nicht bald, statt über Lebendiges Gericht zu halten, über Todtes die Standrede halten will: es gilt ein Werk von hoher und dauernder Wichtigkeit. Die ältesten und zugleich herrlichsten Gesänge darzustellen, zwar nicht wie sie von den Lippen der Sänger geflossen sind, aber wohl in der schönsten und vollendetsten Gestalt, zu der die Gunst geraumer Zeiten sie fortgebildet; und diese Darstellung, in Fernen des Alterthums, die, obgleich heilig als Geburtsstätte der griechischen Gesittung, da lagen wie

die Stadt der kimmerischen Männer,
Eingehüllt in Nebel und Finsterniss,

zu begründen auf Gesetze von einleuchtender Nothwendigkeit und unerbittlicher Strenge: ein solches Unternehmen, durchgeführt mit grossem Verstande, mit umfassender Gelehrsamkeit, mit lauterem Wahrheitssinne, erweckt Theilnahme und Bewunderung zu jeder Zeit. Aber es erweckt auch leicht Ängstlichkeit in dem, der ein öffentliches Wort darüber wagen soll. Eine Anzeige scheint unnöthig, eine Beurtheilung anmasslich, und, so lange der Commentar des Herausgebers zu erwarten steht, voreilig. Zwischen beides hindurch sehen wir nur den Ausweg, dass wir uns von dem weiten Gebiet der homerischen Kritik das einzelne Feld aussondern, das unseren eigenen Studien am nächsten liegt, und über dessen Bearbeitung unsere Meinungen und Zweifel mit einiger Gründlichkeit darlegen: nicht um den Meister zu meistern, sondern, ob wir ihn vielleicht veranlassen, uns zu belehren. Wir wählen die Orthographie, in weiterem Sinne, und knüpfen den losen Faden unserer Bemerkungen an das paragogische N.

Dass das paragogische N zu Ende dem Verse angehängt worden, wird Keiner tadeln, der erwägt, was von Hermann (*de emendanda rat. Gr. gr. c.* 5) und in der berühmten Recension der heynischen Ilias (A. L. Z. 1803. S. 265) erinnert ist. Vielmehr dürfte man geneigt seyn, diesem N noch weiteren Spielraum zu geben. Warum z. B. wird nicht *ἐσσὶν* geschrieben wie *ἐστίν*? Eustathius freylich will das nicht (1408, 14), aber aus einem unhaltbaren, und, wie es scheint, von ihm selbst ersonnenen Grunde: die Handschriften wollen es gewöhnlich. Sodann, wenn der Doppellaut *ει* das N annimmt in dem Imperfectum *ᾔσκειν* (Il. 3, 387), und dem Plusquamperfectum *ἑστήκειν* (Il. 23, 691): warum nicht in allen Imperfecten und allen Plusquamperfecten? um so mehr, da die Entstehung dieses *ει* in dem einen und dem anderen Tempus aus derselben Zusammenziehung des *εε* gegenwärtig erhalten wird dadurch, dass sowohl *ᾔτεεν* vorkommt, als *ᾔδεεν* (Il. 5, 358. 18, 304); da für das Plusquamperfectum die anderwärts mögliche Verwirrung der dritten Person mit der ersten bey Homerus darum nicht zu befürchten ist, weil die erste ihm nur auf *εα* ausgeht; und da die dritte auf *ειν*, im Attischen auch ausserhalb des Hiatus üblich (s. Pierson zu Moeris S. 173), bey Homerus fast immer zugleich durch Hiatus und Hebung, oft auch durch einen entschiedenen Abschnitt in Vers oder Sinn, empfohlen wird: *Βεβλήκει· αἰχμὴ δὲ διέσσυτο* — Il. 5, 661. *Βεβλήκει· ὁ μὲν αὖτις ἔβη* — Il. 8, 270. *Βεβλήκει, ἄλλος δὲ θύρην* — Od. 22, 275. *Εὖθ᾽ ὁ δεδειπνήκει, ὁ δ᾽ ἐπαύετο θεῖος ἀοιδός* — Od. 17, 359. *Δεῖξαι δ᾽ ἠνώγει ᾧ πενθερῷ* — Il. 6, 170. *Στῆθος βεβλήκει ὑπὲρ ἄντυγος* — Il. 14, 412. Dazu kommt die Autorität der bedeutendsten Grammatiker, nach den venediger Scholien zu Il. 5, 661, und 6, 170 des Aristarchus, nach denselben zu 14, 412 des Zenodotus und Aristophanes; vgl. zu 8, 68. Harlej. Schol. zu Od. 5, 112. Porson zu Od. 22, 469.

Dieselben Gründe aber, die zu Ende des Verses dem N seine Stelle sichern, verlangen dahin, so oft

eine Wahl Statt findet, die Form, die mit vollerem, bleibenderem Tone das Ohr trifft. Nicht ἔμμεν, ναῦφιν, ὑσμῖνα, κυανοχαῖτα, ἀστεροπητά lesen wir in den Ausgängen, sondern εἶναι, νηῶν, ὑσμίνην, κυανοχαίτης, ἀστεροπητής, trotz der bentley'schen Conjecturen und heynischen Verwunderung zu Il. 1, 580. Ἡμέτερον δῶ hat das zenodotische ἡμέτερόνδε verdrängt (Il. 7, 363. 18, 385 und 424); für Ἄϊδόσδε (23, 137) wurde Ἄϊδος δῶ geschrieben; für Ἀτρείδαο, Πηλείδαο, — und zwar ἐν ταῖς χαριεστάταις —, Ἀτρείωνος, Πηλείωνος 2. 192. 17, 191. Daher scheint richtiger — σιδηρέῳ ἄξονι ἀμφίς, Il. 5, 723, und — βαθὺς δέ τε Τάρταρος ἀμφίς, Il. 8, 481, vrgl. 14, 123. 23, 330; als — πολλὰ δέ σ᾽ ἀμφὶ δάκρυα θερμὰ χέον Δαναοί. Od. 24, 45; und — πολλὰ δέ σ᾽ ἀμφὶ μῆλα κατεκτάνομεν Od. 24, 65, an welchen beiden Stellen die gewöhnliche Lesart ἀμφίς hat. Daher würden wir lieber die zwey Verse, die auf υἷα ausgehen, — ὡσεί τε πατὴρ ἑὸν υἷα, Od. 17, 111, wo Zenodotus ἕο παῖδα gelesen zu haben scheint, und — οἷόν πού τις ἐέλδεται ἔμμεναι υἷα, Od. 20, 35, nach den vielen ändern, die auf υἱόν ausgehn (eine flüchtige Zählung ergiebt 40 in der Ilias, 18 in der Odyssee), als umgekehrt; lieber Od. 14, 435 Ἑρμῇ, Μαιάδος υἱεῖ setzen, als Il. 16, 177 Βώρῳ, Περιήρεος υἷι lassen, vorausgesetzt nämlich, dass υἱεῖ überall eine epische Form sey (s. Hermann zu dem homer. Hymn. an Apollo 48). Αἰέν steht zu Ende des Verses nur Il. 11, 827: τῶν δὲ σθένος ὄρνυται αἰέν, kann sich aber da so wenig behaupten, als αἰεί in der Mitte des Verses, wo die letzte Sylbe vor einem Vocale kurz wird: ἦτε μοι αἰεὶ ἐνὶ στήθεσσι φίλον κῆρ τείρει, Od. 1, 341; ἡ δὲ καὶ αὔτως μ᾽ αἰεὶ ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσιν νεικεῖ, Il. 1, 520; αἰεὶ ἐμὴν ψυχὴν παραβαλλόμενος πολεμίζειν, Il. 9, 322; αἰεὶ ἐνὶ στήθεσσι νόον πολυκερδέα νωμῶν, Od. 13, 255; αἰεὶ ἄλης χαλεπῆς μεμνημένοι, Od. 10, 464; ἕξε μυχοίτατος αἰεί· ἀτασθαλίαι δέ οἱ οἴῳ ἐχθραὶ ἔσαν, Od. 21, 145. Übelklang zu fürchten von αἰὲν ἐνί, αἰὲν ἔν, αἰὲν ἐμήν, thut kaum Noth, nach den Beyspielen, die Heyne T. VII, p. 416 gesammelt hat, und die leicht zu vermehren sind. Οὕτω geht billig in οὕτως über, sowohl wann der folgende Vers mit einem Vocale anfängt, ἐπεὶ πολὺ κάλλιον οὕτω, ἀλλ᾽ οὗτος μὲν — Od. 3, 358, und ἐπεὶ πολὺ κάλλιον οὕτω. Εἵνεκα γὰρ ξείνοιο — Od. 8, 543, in welchen Fällen schon, um übereinzustimmen mit — ἐπειὴ πολὺ φέρτερον οὕτως. Ὧδε καὶ οἱ πρότεροι — Il. 4, 307, οὕτως geschrieben werden musste; als vor einem Consonanten, wie Il. 5, 249 οὕτω Θῦνε. Il. 13, 309 οὕτω Δεύεσθαι. Od. 4, 543 οὕτω Κλαῖ᾽. 18, 222 οὕτω Πῶς. An der zuerst angeführten Stelle hat, was wir wünschen, eine wiener, an der zweyten eine schätzbare, noch unverglichene augsburger Handschrift. Die meisten Handschriften haben auch für ἔνισπε zu Ende des Verses (der folgende fängt meist einen Absatz der Rede oder mit einem Vocal an) ἔνισπες, oder vielmehr, nach der richtigen Bemerkung des harlej. Schol. zu Od. 14, 185, ἐνίσπες: wie Il. 11, 186, wo es Heyne für einen Druckfehler hält; Il. 14, 470, wo derselbe nicht unwahrscheinlich findet, dass ehemals so gelesen worden; Od. 3, 101 und 247. 4, 314 und 331. 12, 112. 14, 185. 22, 166. 23, 25. Apollon. Rhod. 1, 487. Dass unleugbar auch ἔνισπε vorkommt, νημερτὲς μοι ἔνισπε, πότ᾽ ᾤχετο Od. 4, 462, begründet so wenig einen Einwand gegen ἐνίσπες, als ἴσχε gegen σχές, δίδου gegen δίδωθι (Od. 3, 58 und 380). Die Handschriften geben ferner statt der hinfälligen Duale auf ε häufig die tönenderen Plurale auf ες: wie Ilias 12, 330 vor Aristarchus gelesen wurde τὼ δ᾽ ἰθὺς βήτην, Λυκίων μέγα ἔθνος ἄγοντες, und 10, 121. 11, 348 noch gelesen wird οἱ δ᾽ ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ᾽ ἀλλήλοισιν ἰόντες, und ἀλλ᾽ ἄγε δὴ στέωμεν καὶ ἀλεξώμεσθα μένοντες, ungeachtet Zenodotus und Aristophanes lasen, was die grammatische Genauigkeit fodert, ἰόντε und μένοντε; wie auch Od. 5, 227 aus dem Eustathius und dem harlej. Cod. aufgenommen ist τερπέσθην φιλότητι, παρ᾽ ἀλλήλοισι μένοντες statt des gewöhnlichen μένοντε: so könnte Od. 4, 33 mit demselben harlej. und dem erwähnten augsburger Cod. gelesen werden

ἢ μὲν δὴ νῶϊ ξεινήϊα πολλὰ φαγόντες
ἄλλων ἀνθρώπων —

statt φαγόντε; 22, 181 mit einem wiener

τὼ δ᾽ ἔσταν ἑκάτερθε παρὰ σταθμοῖσι μένοντες.
εὖθ᾽ ὑπὲρ —

22, 378 mit demselben

— τὼ δ᾽ ἔξω βήτην μεγάροιο κιόντες.
ἑζέσθην δ᾽ ἄρα —

24, 153 mit einem andern

τὼ δὲ μνηστῆρσιν θάνατον κακὸν ἀρτύναντες
ἵκοντο.

Vgl. Ernesti zu Od. 5, 227.

Nun ist ferner nicht abzusehen, warum der metrischen Periode mehr Vollständigkeit am Schlusse gegönnt seyn sollte, der ohnehin durch eigene Gewichtigkeit in das Ohr fällt, als in der Mitte, über welche die Stimme unaufgehalten dahineilt. Vollständig aber kann der homerischen Poesie, die alle ihre Gestalten nicht in dürftigen Umrissen aufstellt, sondern in plastischer Runde, nicht das heissen, was allenfalls die bescheidenste Nothdurft abzuspeisen hinreichte. Desshalb ist uns erfreulicher οὐρανόθεν πρὸ γὰρ ἧκε θεά Il. 1, 195 und 208, als οὐρανόθε προὔφαινε Od. 9, 145, und στῆ δ᾽ ὄπιθεν, ξανθῆς δὲ κόμης ἕλε Πηλείωνα Il. 1, 197 als στῆ δ᾽ ὄπιθε, πλῆξεν δὲ μετάφρενον Il. 16, 791: erfreulicher αὐτὰρ Ὀδυσσῆα προτὶ δώματα — und — — κυλινδόμενα προτὶ χέρσον, als ἐκ χροὸς ἕλκε δόρυ· ποτὶ δὲ φρένες αὐτῷ ἕποντο und — — λίθακι ποτὶ πέτρῃ, zumal ja auch ὕδωρ προτὶ ἄστυ φέρεσκον geschrieben ist, und πέτραι ἐπηρεφέες, προτὶ δ᾽ αὐτὰς — (Od. 8, 517. 9, 147. Il. 16, 504. Od. 5, 415. 10, 108. 12, 59, meist unter dem Schwanken der Handschriften und Ausgaben): erfreulicher ist die Verdoppelung des N in Ἐννοσίγαιος, wiewohl die Freude getrübt wird durch den Widerspruch dieser Form gegen εἰνοσίφυλλος, als die, freylich aristar-

chische und aristophaneische, Nichtverdoppelung in συνεχές (Il. 12, 26. Od. 9, 74). Wir ertragen gern παραὶ λαπάρην, wiewohl anderswo κατὰ λαπάρην gnügend gefunden worden (Il. 3, 359. 14. 517); gern ὑπαὶ δείους (Il. 10, 376. 15. 4), wiewohl ὑπὸ so hinlänglich wäre als es in ὑπὸ ῥιπῆς ist (Il. 21, 12. Od. 8, 192), da ja das δ von δέος und δείδω, wie von δήν (s. Hermann zu Orpheus S. 507), Position macht, überall ausser etwa Il. 7, 117, εἴπερ ἀδειής γ' ἐστί und Od. 2, 66 θεῶν δ' ὑποδείσατε μῆνιν. Nicht befremden darf περίφρων Εὐρύκλεια (Od. 19, 357), so stark auch das beständige περίφρον Πηνελόπεια hinzieht zu περίφρον, worin der kurze Vocal, obgleich weder durch Hebung getragen, wie in Ποσείδαον ἐπάμυνε und Τηλέμαχε ποῖον (Il. 14, 357. Od. 3, 320), noch, wie in Ἕκτορ εἶδος ἄριστε (Il. 17, 142), durch das Digamma, dennoch den alten wie manchen neuern Grammatikern, die solcherley Träger gering genug anschlagen, (s. Harlej. Schol. zu Od. 3, 320. Bentley zu Il. 23, 602), nicht mehr misfallen dürfte, als in den Vorr. S. LIX angeführten Beyspielen, oder, um entscheidendere anzuführen, Γοργὼ βλοσυρῶπις ἐστεφάνωτο Il. 11, 36. βοῶπι πότνια Ἥρη Il. 18, 357 nach dem ven. Cod. βοῦν ἦνιν, εὐρυμέτωπον Od. 3, 382 und Il. 10, 292, oder ἐσθλαί, τετράκυκλοι, ἀπ' οὔδεος ὀχλίσσειαν Od. 9, 242 verglichen mit πρόσθε μὲν ἡμίονοι ἕλκον τετράκυκλον ἀπήνην Il. 24, 324: (denn ἐπιστάμεσθα: νῶϊ δὲ καὶ κ' ἀγαθοῖσιν ἐπιστάμεσθα μάχεσθαι Il. 13, 238 würden wir nicht hieher ziehn, sintemal da höchst natürlich ist aus den ven. Scholien ἐπισταίμεσθα zu schreiben). Aber wohl befremdlich ist, dass so häufig μέν gefunden wird, wo μήν dem Sinne allein, dem Verse besser, zusagt. Wer da schreibt εἰ δ' ἄγε μήν, πείρησαι Il. 1, 302. ἦ μὴν καὶ πόνος ἐστὶν ἀνιηθέντα νεέσθαι 2, 291. 7, 393. ὧδε γὰρ ἐξερέω, καὶ μὴν τετελεσμένον ἔσται 23, 410. οὐ μήν οἱ τόγε κάλλιον 24, 52: warum schreibt der nicht auch, unbekümmert um des Aristarchus Autorität (Ven. Schol. zu 9, 57) und um die von Heyne (zu 1, 77) zu Hülfe gerufene alte Schreibart, die ja doch in ihrer Ganzheit herzustellen, wenn nicht unmöglich, gewiss unnöthig ist, und deren vereinzelte Trümmer mitten im neuen Gebäude nur Steine des Anstosses seyn können, — warum schreibt er nicht καὶ μὴν τοῖσιν ἐγὼ μεθομίλεον Il. 1, 269. 273. ἦ μὴν δὴ μάλα πολλὰ μάχας εἰσήλυθον Il. 2, 798. 5, 197. οὐ μήν πως ἅλιον πέλει ὅρκιον Il. 4, 158. 396, den kurzen Vocal für die Stellen versparend, wo ihn der Vers fodert, wie οὐ μὲν ἔοικε — — Il. 2, 233. οὐδὲ μὲν οὐδ' οἱ ἄναρχοι ἔσαν, πόθεόν γε μὲν ἀρχόν Il. 2, 703. ἦ μὲν ἐμαρνάσθην — Il. 7, 301. ἦ μὲν ἐμοὶ δώσειν — Il. 14, 275. Für solche Stellen (die freylich noch zu suchen sind), hätte auch ὄβριμος, ὀβριμοεργός, ὀβριμοπάτρη und das ähnliche ἄβρομος (Il. 13, 41) verspart werden sollen: wo die Wörter jetzt vorkommen, fodert die homerische Prosodie ὄμβριμος, ὀμβριμοεργός, ὀμβριμοπάτρη, ἄμβρομος. Wie nämlich in der attischen Prosodie Ρ unter allen Liquiden die einzige ist, die sich der dawesischen Regel entzieht: so ist sie, in der homerischen die einzige, die mit einer Muta (nach Ernesti zu Il. 16, 857 sogar mit einer Muta und nach einer anderen Liquida, ἀνδροτῆτα ◡◡ — ◡, was indess Heyne auf ἀνρότητα ermässiget!) auf einen mittelzeitigen Vocal folgend, dessen Sylbe häufig genug kurz lässt, um die Annahme zu berechtigen, dass der Sänger, wo er eine solche Sylbe lang gebrauchen wollte, ihr alle mögliche Hülfe werde gegeben haben. Denn die übrigen Liquiden machen in der Regel nie nicht Position. Am häufigsten noch Λ, und doch kaum häufiger als ΣΚ, ΣΤ, Ζ, ΠΤ: Die sämmtlichen Beyspiele in beiden Gedichten, nicht alle zweifelsfrey, sind folgende, die wir, den Raum zu sparen, nur nach der Bücher- und Vers-Zahl anführen wollen. ΚΛ. Od. 20, 120. Od. 12, 421. Od. 1, 366 und 18, 213. Od. 19, 470. Od. 21, 138 und 165. — ΠΛ. Od. 4, 474. Il. 7, 88. Od. 12, 70. Il. 9, 360. Od. 8, 35. Od. 11, 583. Il. 5, 31 und öfter. Il. 10, 252. Il. 9, 382. Od. 4, 127. — ΤΛ. Il. 3, 414. — ΧΛ. Od. 10, 234. Od. 14, 529. Denn Verse wie

οἴκοι ἔχειν. καὶ γάρ ῥα Κλυταιμνήστρης προβέβουλα, Il. 1, 113.
Πάτροκλέ μοι δειλῇ πλεῖστον κεχαρισμένε θυμῷ, Il. 19, 287,
οἵ τε Πλάταιαν ἔχον, ἠδ' οἳ Γλίσαντ' ἐνέμοντο, Il. 2, 504,
vergl. 570.

sind ἀναγκαῖοι πολεμισταί, die nur für ihren Heerd streiten; und Il. 14, 468:

οὔδεϊ πλῆντ', ἤπερ κνῆμαι καὶ γοῦνα πεσόντος,

wird besser οὔδει gelesen, wie Il. 16, 612 οὔδει ἐνισκίμφθη, und 19, 92 οὐ γὰρ ἐπ' οὔδει πίλναται. Aber niemal Μ: denn Od. 10, 204, ἠρίθμεον· ἀρχὸν δὲ μετ' ἀμφοτέροισιν ὄπασσα steht frey, oder ist vielmehr, wie schon Barnes und Clarke bemerkt haben, nothwendig ἠρίθμευν zu lesen; und Od. 7, 89, ἀργύρεοι δὲ σταθμοὶ ἐν χαλκέῳ ἕστασαν οὐδῷ würde, wenn nur Barnes um einige Jahrhunderte älter wäre, alle Welt lieber mit Barnes lesen σταθμοὶ δ' ἀργύρεοι, wie schon mit ihm (Od. 5, 28) υἱὸν φίλον gelesen wird statt φίλον υἱόν — als den Dichter einer Nachlässigkeit zeihen, die Apollonius von Rhodus niemal, Quintus von Smyrna selten (13, 46 und 68) sich haben zu Schulden kommen lassen: so aber beweiset der Vers wenigstens nicht mehr, dass ΘΜ keine Position mache, als, dass ΣΤ keine mache.

Auch niemal Ν: ὑπὸ γλωχῖνα δ' ἔγναμψαν (Il. 24, 274) hat sich verwandelt in ἔκαμψαν (Vorr. S. LVII), und Od. 11, 144 εἰπέ, ἄναξ, πῶς κέν μ' ἀναγνοίη τοῖον ἐόντα in εἰπέ, ἄναξ, πῶς κέν με ἀναγνοίη τὸν ἐόντα, nach Zeugnissen, Handschriften und Ausgaben, und in Übereinstimmung mit 19, 250 und 23, 206, σήματ' ἀναγνούσῃ, τά οἱ ἔμπεδα πέφραδ' Ὀδυσσεύς, und 24, 346 σήματ' ἀναγνόντος: ὦ ἀρίγνωτε aber Od. 375 ist, nach dem Muster von Ἐνυαλίῳ ἀνδρειφόντῃ, viersylbig zu sprechen, τεθνεῶτι 19, 331 dreysylbig.

Die grössere Unbeständigkeit des Ρ — (auch ΦΡ macht nicht immer die Position, die Vorr. S. LXVII

vermuthet wird: schon Hermann zu Orpheus S. 756 hat ἐπιφράσσεται angemerkt aus Od. 15, 444; Hesiodus und Apollonius haben ἐπεφράσσατο und προπεφραδμένα, προπεφραδμένον, Theogon. 160. O. et D. 655. Argonaut. 3, 1315) — ersieht sich schon an der Menge von Formen, die bestimmt scheinen, dieser Unbeständigkeit zu begegnen, und die Sylben, deren Maſs sie unbestimmt lieſse, anderweitig zu bestimmen. Während, um eine Länge vor dem Λ festzustellen, das einzige ἀπλακεῖν die Nebenform ἀμπλακεῖν bildet, sind, um denselben Zweck vor dem Ρ zu erreichen, nicht nur alle Composita von βροτός genöthigt, jenes fremdartige μ einzunehmen, ἄμβροτος, τερψίμβροτος, φασίμβροτος, φθισίμβροτος, Ἀκεσίμβροτος, Κλεόμβροτος, Στησίμβροτος, Φιλόμβροτος: (ἄβροτος, ἀμφίβροτος φθισίβροτος kommen nur mit kurzer Antepenultima vor, Il. 14, 78. 11, 32. 20, 281. Orac. Diopith. ap. Plutarch. Agesil. p. 370 ed. Bryan.); sondern auch viele andere Wörter, besonders geographische Benennungen. So heiſst die Tiber Θύμβρις, die insubrischen Gallier bey Polybius Ἴσομβρες, bey Plutarchus Ἴνσομβροι. Vgl. Wesseling zu Diodor. 13, 66. 14, 36. Schneider zu Xenoph. Anabas. 7, 2, 28.

Woher aber dieſs μ? Eustathius 40, 4 scheint es in ἀμφασίη, ἀμμορίη, ἄμβροτος zurückgeblieben zu glauben aus ἄνευ, der Urform des privativen α: wäre nur nicht dieses ἄνευ sonst überall vor Consonanten eben so in das bloſse α verblichen, wie das deutsche *ohne* oder *un* in das dänische *u*. Wahrscheinlicher lieſse es sich erklären aus einer intendirten Verdoppelung des Lippenlautes. Wem in ἄβροτος die Position unzulänglich war, dem lag zunächst ἄββροτος zu sprechen. Aber nicht jede Verdoppelung konnte ein griechischer Mund hervorbringen, ein griechisches Ohr ertragen. Die Aspiraten verdoppeln sich nie: wenigstens dürfte der hermannische Beweis für das Gegentheil, geführt *de emendanda rat.* S. 58 ff. aus einer Vergleichung der Aspiraten mit den Nicht-Aspiraten, dem nicht einleuchten, der da glaubte, daſs, wenn καθθέμεν und ὄφφις folgt aus κάββαλε und κάππεσον, auch θέθεικα und φεφίληκα folge aus βέβληκα und πέπτωκα, und daſs, wenn die Griechen καθθέμεν und ὄφφις gesprochen, unbegreiflich sey, warum sie κατθέμεν und ὄπφις geschrieben: *atqui, ut supra notatum fuit, Graeci, ut pronunciabant, ita scribere solebant* S. 24. Die Liquiden nicht immer: hat man doch lieber νώνυμνος gesagt und ὑπεμνήμυκε, als νώνυμμος und ὑπεμμέμυκε. Manche Tenuis gar selten: ππ z. B. wird, auſser in kindischen und barbarischen Wörtern, wie πάππα παππάζω πάππος, κόππα κοππατίας κάππα, und dem alt-epischen ὄππου, ὁπποῖος, und dem, ehe Bentley βλοσυρόππατος in den Homerus brachte (Il. 11, 36), aeolischen ὄππατα, nur in ἵππος und dessen Ableitungen vorkommen; daher noch Plutarchus im Galba die Poppäa umnamt in Πομπαία. Die Medien aber, wenn wir für Γ die Fälle ausnehmen, wo es, wie G bey einigen Römern (s. Priscian. I. S. 556. Marius Victorin. I. S. 2462 f. 2465), den Nasallaut bezeichnete, für den die Alten, wie die meisten Neueren, kein besonderes Zeichen hatten, und für Δ theils die zweifelhaften Wörter ἔδδεισεν und ἀδδήσειεν (s. Heyne Excurs. zu Il. 5, 203), theils die nicht minder zweifelhafte Aussprache der dorischen Dialekte, die ΔΔ für Ζ gebrauchten, — die Medien finden sich nur da verdoppelt, wo verkürzte Präpositionen ihren Endconsonanten dem Anfangsconsonanten des folgenden Wortes assimilirt haben, κὰδ δέ, κὰγ γόνυ, ὑββάλλειν. Und selbst hier, scheint es, ist dem schwerausſprechlichen ΒΒ das leichtere ΜΒ untergeschoben worden; die Handschriften wenigstens haben so oft als κάββαλε κάμβαλε, was auch Porson zu Od. 6, 172, bedächtiger als Heyne zu Il. 23, 683, nichtgeradezu fehlerhaft nennen mag; Hesychius hat καμβαίνειν, καμβολία und, wofern Wyttenbach (*Bibl. crit.* V. 1. P. 3. p. 42) Recht behält gegen Toup's einschmeichelnde Conjectur, καμβρίζοντα. Irrig ist wohl nur das harlej. ἀμπέμψει Od. 15, 83, das für ἀναπέμψει genommen werden müſste. Die Verwandtschaft übrigens zwischen Β und Μ, und wie oft beide einander erzeugen oder vertreten oder anziehen, ist vielfältig bemerkt worden. S. *Ammonius* und *Orion* bey Ernesti zu Callimach. Fragm. 271. *Eustath.* 460, 39. *Valckenaer* zu Herodotus 3, 69. *Koen* zu Gregorius S. 130. *Lichtenstein* über die Sprachen der südafrikanischen Völkerstämme im allg. Archiv für Ethnographie und Linguistik B. I, St. 1, S. 295.

Wie gelehrig wir dem Verse bisher gefolgt sind, so möchten wir auch ihm vornehmlich folgen im Gebrauche der zusammengezogenen und der nicht zusammengezogenen Formen, zumal eine andere durchreichende Richtschnur da schwer zu finden seyn dürfte, und an dieser die Schreibung in Übereinstimmung gesetzt wird mit der Ausſprache. Denn das läſst sich kaum behaupten, daſs die nicht zusammengezogenen Formen unbedingt den Vorzug verdienten als älter. Die Griechen haben ihre Diphthongen nie so in Einen Laut zusammengepreſst, daſs nicht der Unterschied zwischen Diphthongen und gesonderten Vocalen viel geringer und der Übergang aus diesen in jene viel leichter gewesen wäre, als bey uns. Also sang man gewiſs eben so früh ἐπὶ πλατεῖ Ἑλλησπόντῳ als κατερύκεται εὐρέϊ πόντῳ: kann doch kaum εὐρεῖ πόντῳ abgewiesen werden, da spondeische Verse, die auf zwey zweysylbige Wörter ausgehen, so ungewöhnlich nicht sind, als sie Dawes (*Misc. crit.*) noch glaubte. So kommen die Casus der Nomina auf ώ und ώς nur in zusammengezogener Gestalt vor: wenn der Pseudo-Plutarchus im Leben des Homerus (S. 157 bey Ernesti) als homerischen Ionismus Σαπφόος aufführt: so ist das, wie schon die unglückliche Wahl des Beyspiels zeigt, bloſse Übereilung. So hat Homerus nur κῆρ, die Späteren, Epiker und Tragiker, κέαρ, die Tragiker auch im Dialoge.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 19 OCTOBER, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Fortsetzung der Beurtheilung

der

wolfischen Recension des Homerus.

Wäre indess Jemand des heynischen Glaubens, dass die Zusammenziehungen, wie er selbst es ausdrückt, spätere *Erfindung* seyen (zu Il. 1, 241): so müsste dem, dünkt uns, unbenommen seyn, solchen Glauben durch die Schreibung werkthätig zu machen, wenn er das nur überall thäte. So folgerecht hat aber noch keiner der bisherigen Herausgeber verfahren mögen. Ausser etwa in einzelnen Wörtern. Für ὄϊς z. B. ist in dieser Ausgabe standhaft die Regel befolgt, die Aristonikus und Herodianus mit unverwerflichen Gründen durchgesetzt haben gegen Aristarchus und den Askaloniten (S. Ven. Schol. zu Il. 3, 198. Etym. M. 623, 23), dass nämlich die Vocale gesondert zu halten seyen, so lange der Vers die Sonderung gestattet. Auf dieselbe Bedingung ist ἀγήραος beybehalten worden statt des aristarchischen ἀγήρως. (Ven. Schol. zu Il. 2, 447. Harlej. zu Od. 5, 136.) Sonst aber lesen wir nicht nur τοὔνεκ' ἄρ' ἀλλοειδέα φαινέσκετο — Od. 13, 194; ἀλλ' ὅτε δὴ ὀγδοόν μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ἦλθεν Od. 14, 287; ἐκ δὲ στέατος ἔνεικε μέγαν τροχόν — Od. 21, 178; πλέονες κε μνηστῆρες — — Od. 18, 248, welche Beyspiele dadurch leidlicher werden, dass sie für sich allein da stehen, und also wenigstens mit sich selbst einstimmig, sondern auch ἀεθλεύων πρὸ ἄνακτος ἀμειλίχου — Il. 24, 734 gegen den ven. Cod. (Vorr. S. LXIV), und doch ἄθλων, οἷά τε πολλὰ μετ' ἀνθρώποισι πέλονται Od. 8, 160, wo die augsburger Handschrift ἀέθλων bietet (zwischen den Adjectiven ἀθλοφόρος und ἀεθλοφόρος hat, wie billig, der Vers gerichtet. Vgl. Il. 9, 124 und 266. 11, 608 mit 22, 22 und 162); Ἑρμέα und doch Ἑρμῆ (Il. 5, 390. Od. 14, 435); ὀάρων und ὀαρίζειν, und doch ὤρεσσιν (Il. 9, 327. 5, 486); συκέας, und doch συκαῖ (Od. 24, 341. 7, 116); ferner von demselben πολύς bald πολέας, Il. 1, 559. 2, 4; und, aus einer wiener Handschrift und einer Variante in der harlej. Od. 4, 170; gerade wie von πέλεκυς πελέκεας (Il. 23, 851 und 856 und 882. Od. 19, 573) und von ἀσινής ἀσινέας Od. 11, 110 (wo Chishull ἀσινής vermuthete); bald das zenodotische πολεῖς (πολῦς wird ihm von den ven. Schol. zu 2, 4 wohl nur durch einen Schreibfehler beygelegt), Il. 13, 734. Il. 15, 66. Il. 21, 51 und selbst 21, 131: ᾧ δὴ δηθὰ πολεῖς ἱερεύσατε ταύρους, wo doch πολέας so füglich hätte aus den ven. Schol. aufgenommen werden können, als πρωτοπαγέα für πρωτοπαγῆ gegen dieselben aufgenommen ist, Il. 24, 267; πολεῖς als Nominativus steht Il. 11, 708; dessgleichen πρηνεῖς Il. 11, 179, und, unmittelbar neben νεοτευχέες, πρωτοπαγεῖς Il. 5, 194: warum nun Od. 14, 255 ἀλλ' ἀσκηθέες καὶ ἄνουσοι — und nicht ἀσκηθεῖς? was auch den häufigen Gebrauch des Apollonius für sich hätte; oder ἀσκεθέες mit der Vulgata und mehreren Handschriften? Solcher Fragen drängen sich viele auf. Wenn πόλεος oder, wie jetzt aus Apollonius dem Sophisten S. 409 geschrieben ist, πόλος zweysylbig seyn kann, Il. 2, 811, Il. 21, 567: wozu dann ein Accusativus πόλεις, Od. 8, 574, statt πόλιας, was kurz vorher steht, V. 560, und hier von der augsburger Handschrift geboten wird? Wunderbar ist übrigens, dass keine Spur vorkommt von πόλῖς, worin jene beiden Formen vereinigt wären, wie in ὄϊς, ἀκοίτις, ἦνις, oder in den Dativen Θέτι, κνήστι, κόνι, μάστι, μῆτι, παρακοίτι. — Dagegen, wenn sich in der Odyssee τεμένη schreiben lässt für das aristarchische τεμένεα, 11, 85, oder, woran sich nie jemand geärgert zu haben scheint, ἀκραῆ und αἰνοπαθῆ, 2, 421. 18, 201: warum dann nicht auch in der Ilias βέλη und σάκη für die zum Theil erst von Barnes eingeführten βέλεα und σάκεα, 4, 113. 15, 444? zumal τεύχη schon Il. 22, 322 gelesen wird, und, wie sehr die Alten solcher Zusammenziehung gewohnt gewesen, zur Genüge aus dem bekannten Missverständnisse des Wortes κνίσση hervorgeht, das die Meisten vor Aristarchus für ein Neutrum Plurale nehmen (Ven. Schol. 21, 363). — Und wiederum, wenn Od. 24, 398 für Ὀδυσέος auf gute Autorität geschrieben ist Ὀδυσεῦς, und die victor. Scholien bezeugen, dass auch Il. 13, 424 einige Alte für Ἰδομενεὺς δ' οὐ λῆγε μένος μέγα schrieben Ἰδομενεῦς δ' οὐ λῆγε μένος μέγα ([1]), wenn ferner nicht θάμβεος, θάρσεος, θέρεος, Ἐρέβεος üblich ist, sondern θάμβευς, θάρσευς, θέρευς, Ἐρέβευς: sind wir

([1]) Dass sie Unrecht hatten, zeigt dieser Vers: οὐδέ κεν ὧς ἔτι χεῖρας ἐμὰς λήξαιμι φόνοιο Od. 22, 63. Wie hier λήγειν für παύειν, so kommt παύειν für λήγειν vor: μνηστῆρες δ' ἄμυδις κάθισαν καὶ παῦσαν ἀέθλων Od. 4, 659, wofern da nicht, aus einem wiener Codex, μνηστῆρας zu lesen ist; vgl. Heyne zu Il. 9, 260. Dann wäre Hesiod. Scut. 449: ἀλλ' ἄγε παῦε μάχης, μηδ' ἄντιος ἵστασ' ἐμεῖο vermuthlich das älteste Beyspiel von der späterhin vornehmlich im Imparativus häufigen Verwirrung von παύειν mit παύεσθαι (f. Brunck zu Sophokles Philoktet. 1275. Heindorf zu Plato Phädr. §. 5).

da nicht fo befugt als verpflichtet, auch für Μηκιστέος υἱός (Il. 2, 566. 23, 678) Μηκιστεῦς zu fchreiben, und für das häufige ὦ Ἀχιλεῦ Πηλέος υἱέ — Πηλεῦς? Rathfamer wenigftens dünkt uns das, und dem Verfe zuträglicher, als des Barnes, von Clarke bald gebilligtes, bald mit Πηλέως vertaufchtes Πηλῆος. Heyne freylich (zu Il. 1, 489) belehrt uns, dafs kein Grund vorhanden zur Änderung; aber diefe Belehrung felber fcheint fo ungründlich, als die Vergünftigung, in Noten nach Herzensluft herumzumeinen, untröftlich, und die Verweifung auf nicht gemachte Obfervationen zu 16, 203, wo die Sache anders feyn foll, unartig.

Der Accufativ der Nomina auf εύς endigt fich auf έα und ῆ, z. B. Ὀδυσσέα Od. 17, 301; Τυδῆ Il. 4, 384; Μηκιστῆ Il. 15, 339; Ὀδυσῆ Od. 19, 136 (vgl. das townlej. Schol. bey Porfon und das übereinftimmende victor. bey Heyne, Nachträge zu Il. 4, 384): wozu die dritte Endung ῆ'? κὰδ δ' ἄρ' Ὀδυσσῆ' εἷσαν Od. 6, 212; ἐς Πηλῆ' ἱκέτευσε Il. 16, 574; ἢ Ἀχιλῆ' ἴσχωσι Il. 20, 139; Πατροκλῆ' ἐξεναρίζων Il. 22, 331; καὶ γὰρ νῦν Ὀδυσῆ' ἐφάμην Od. 13, 131. 18. 326. 19, 267. 24, 497. Und nicht allein entbehrlich ift diefe Endung: fie ift unmöglich. Schon, wie nach einem Confonanten der Apoftroph hörbar werde, haben gelehrte und nicht überbefcheidene Männer, Taylor z. B. und Brunck, nicht zu begreifen geftanden, jener zu Demofthen. *de corona* S. 214 Reisk., diefer zu Ariftophan. Ran. 304: aber zwifchen Vocalen hat ihn wohl noch kein Ohr gehört. Wie könnte er alfo in einer Sängerfprache zuläffig feyn, die einzig und allein auf das Ohr rechnet? Darum ift gewifs eine der unglücklichften Conjecturen, die dem oft unglücklichen Ernefti entfallen find, diefe, Callimach. hymn. in Del. 115 ἐπ' ἐμεῖο μοῦνον ἐλαφρίζουσιν für μοῦνον zu lefen μούνοι', d. h. μούνοιο d. h. μούνης. Aber wenig mehr taugen die heynifchen Gebilde, δήμοι' ἄνδρα, Ζεφύροι' ἐπεχεύατο, ἐξ Ἀΐδα' ἐπειή, δένδρε' ἐφεζομένη, νείκε' ὀνειδίζων (Il. 2, 198. 7, 63. 23, 76. 3, 152. 7, 95) (²): wenig mehr die Pronomina ἐμεῖ' und σεῖ' ftatt ἐμεῦ und σεῦ Il. 6, 454; Il. 23, 789; Od. 8, 462. Dergleichen Verkrüppelungen verwarf fchon Herodianus (ven. Schol. 11, 35); es verwarf fie, lange ehe jenes Scholion bekannt wurde, blofs von feinem nüchternen Verftande geleitet, Dorville (Crit. vann. S. 417); es verwirft fie Hermann (zu Orph. S. 722): Autoritäten, die zufammengenommen fehr wohl die einzelne des Ariftarchus aufwiegen. Denn diefe wird Il. 10, 146 ἀλλ' ἔπευ, ὄφρα beygebracht für ἔπε' ftatt ἕπευ, und auf fie geben auch wahrfcheinlich die ähnlichen Imperative zurück Ἀτρείδη, μὴ ψεύδε' ἐπιστάμενος σάφα εἰπεῖν Il. 4, 404; παύε', ἔα δὲ χόλον θυμαλγέα Il. 9, 260; ἔκλε' ἐπ' ἀνθρώπους Il. 24, 202, zufammt den nicht mehr empfehlungswerthen Optativen οὐδὲ κεν ὥς ἔτι θυμὸν ἐμὸν πείσει' Ἀγαμέμνων Il. 9, 386; ἔλλαβε δεξιτερήν, μή πως δείσει' ἐνὶ θυμῷ Il. 24, 672; ἐξελάσαι μεγάροιο μενοινήσει' ἐνὶ θυμῷ Od. 2, 248, deren Zahl Bentley mit ἀτιμήσει' vermehrt hat, οὐδέ κέ τίς μοι μῦθον ἀτιμήσει', οὐδὲ κρείων Ἀγαμέμνων Il. 9, 62, und Heyne, flugs die noch kühnere That wagend, mit νοήσει' zu Ende des Verfes, Il. 9, 104. (Der Optativus auf Ιαιμι kommt Il. 7, 129 u. 130. 14, 248. Od. 3, 231. 19, 297 vor: dafs man ihn nicht etwa für unhomerifch halte.) Aus der Claffe der Nomina gehören noch die Accufativen ἥρω' und δμῶ' hieher: für ἥρω' Ἄδρηστον, ἥρω' Ἀλκάθοον, ἥρω' Εὐρύπυλον, δμῶ' ἐμόν (Il. 6, 63. 13, 428. Od. 11, 520. 4, 736) würden wir fchreiben ἥρω Ἄδρηστον, ἥρω Ἀλκάθοον, ἥρω Εὐρύπολον, δμῶ ἐμόν, nach der Analogie von γέλω und ἱδρῶ (Od. 20, 8 u. 346. Il. 10, 572. 11, 621) und nach dem Vorgange des Apollonius 2, 766. Desgleichen die Dativen γῆρα' und δέπα' (Od. 11, 138. 10, 316): γῆρα und δέπα fchreiben heifst uns die Analogie von κέρα und σέλα (Il. 11, 385. 8, 563. Od. 21, 246), und der Gebrauch des Apollonius ὑπὸ γῆρα 1, 263, ἀδρανίῃ γῆρα τε 2, 20, und das Zeugnifs des ven. Schol. zu Il. 11, 385, dafs diefe Schreibart die gewöhnliche des Alterthums gewefen; auch wäre fie, in Ermangelung aller diefer Gründe, fchon um der Ähnlichkeit willen mit γέλῳ, ἔρῳ (³) ἥρῳ und ἱδρῷ (Od. 18, 100 u. 212. Il. 7, 453. Od. 8, 483. Il. 17, 385) nothwendig. Denn diefe alle fcheinen auf Eine Weife zu erklären, nicht aus Contraction mit Hermann (*de emend. rat.* S. 38), fondern mit Euftathius 1607, 17 aus Genitiven auf ω, welche die Nominativen γῆρας und ἥρως fo gut bilden konnten, als Αἰνείας und Μενέλεως fie bilden, in jenen frühen Zeiten der Sprache, wo noch an den Flexionsweifen mehr die urfprüngliche Einheit hervortrat, als die allmählich erft gefchärfte Abgrenzung. Auf jeden Fall find diefe Heteroklita nicht ärger als jenes dem gebildetften Atticismus eigene, nach dem zu Genitiven auf ους Accufativen auf ην gefellt werden: Σωκράτην, Δημοσθένην. Daher denn auch die Grammatiker dergleichen felbft im Dativ der Nomina auf ευς zugelaffen haben, ῆ fchreibend für ῆϊ. Denn fo glauben wir fie verftehen zu müffen, wenn fie, was jetzt Ὀδυσῆ' gefchrieben ift, Od. 13, 135. Od. 15, 157, attifch nennen, und zufammenftellen mit ἥρῳ Λαομέδοντι, wo an den Apoftroph fich doch platterdings nicht denken

(²) Oder in Hefiod. Scut. 91 Εὐρυσθῆ' ἀλιτόμηνον, wie für ἀλιτήμενον oder ἀλιτήμερον Εὐρυσθῆα zu Il. 19, 118 geändert wird; eine Änderung, die uns auch fonft gar nicht fo ausgemacht dünkt, wie dem englifchen Kritiker (*Critical review* 1804), der fie (April p. 449) als heynifches Eigenthum pries — *this manly conjecture roufes and invigorates the languid fpirits of his (Heyne's) bewildered reader* — nachher aber (November p. 348) in Bentley's Autographon fand.

(³) Für γέλῳ wird γέλω gelefen (womit, wer zuerft fo fchrieb, vielleicht den Genitivus meinte). Das ftritt gegen ἔρῳ. Diefer Streit ift jetzt dadurch gefchlichtet, dafs auch ἔρω fein Jota verloren hat. Aber nun ftreiten beide gegen ἱδρῷ. Und das untergefchriebene Jota ift, wenn irgend wann, gewifs in den homerifchen Zeiten gefprochen worden. Oder follen wir γέλω und ἔρω als Nachlafs uralter, jenfeit aller Analogie gelegener Zeiten anfehen? Zu folcher Anficht könnten wir nur fagen, was Herodotus zu der Herleitung des Nilus aus dem Okeanus fagt: ἀνεπιστημονεστέρη μέν ἐστι —, λόγῳ δὲ εἰπεῖν θωυμασιωτέρη. — — ἐς ἀφανὲς τὸν μῦθον ἀνενείκας οὐκ ἔχει ἔλεγχον.

läfst. Dafs fie, in diefer Anwendung, Recht hätten, mögen wir freylich nicht behaupten: nichts ift natürlicher, als von Ὀδυσσεύς Ὀδυσσεῖ zu bilden, wie von Περσεύς Περσεῖ gebildet ift, von Ἀχιλλεύς Ἀχιλλεῖ, von Πηλεύς Πηλεῖ (Il. 14, 115. 23, 792. 24, 261); auch haben das an den angeführten Stellen die Handfchriften. Und beides neben einander, wie in der Ilias Ἄρει und Ἄρῃ (5, 757. 21, 212), thut nicht gut.

Was den Apoftroph in dem erörterten Falle widerrieth, die Liebe zur Deutlichkeit, widerräth ihn, dünkt uns, überall, wo neben der apoftrophirten Form eine vollftändige von gleichem Mafse vorhanden ift. Wer lieft nicht lieber (Od. 9, 205) mit der Vulgata

ἡμεῖς δ' αὖτε κιχανόμενοι τὰ σὰ γοῦνα
ἱκόμεθ', εἴ τι πόροις

als, mit dem Harlej. und einer Aldina,

τὰ σὰ γοῦνα –
θ' ἱκόμεθ', εἰ —

wiewohl da der Apoftroph nicht blofses Zeichen für das Auge ift, und das Eingreifen des einen Verfes in den anderen wenigftens natürlicher als in diefen virgilifchen

pugnent ipfique nepotes –
Que. Haec ait, et partes animum verfabat in omnes.
Aen. 4, 630, (vgl. 2, 745.)

Wer mag Il. 1, 66 αἴ κέν πως — βούλεται ἀντιάσας, βούλεται in das regelmäfsigere und Hiatus vermeidende βούλητ' verwandeln? Wir fchreiben nicht mehr ἀθανάτησ' ἀλίγησιν für ἀθανάτῃς ἀλίγησιν: warum bezeichnen wir ἔμμεν, ἔμεν, das fo oft vor Confonanten als ganz erfcheint, vor Vocalen noch bisweilen als unganz (Od. 14, 332. 16, 419. 19, 64 und 191 und 289)? warum wechfeln wir mit ἔσται und ἔσσετ' (Od. 1, 318. Il. 7, 451 und 458 — Il. 4, 235, und 271. Od. 24, 201)? mit ἦεν und ἦϊ' (Od. 5, 150. 18, 253 und 257, wo ἦεν dem Ariftarchus und Ariftophanes beygelegt wird)? Homerus macht faft keinen Unterfchied zwifchen δάκρυ und δάκρυα, — ἐλεεινὸν ὑπ' ὀφρύσι δάκρυον εἶβεν. ἔνθ' ἄλλους μὲν πάντας ἐλάνθανε δάκρυα λείβων, Od. 8, 521; ὀδύρετο δάκρυα λείβων. — — — — Ὣς ἄρα τοίγ' ἐλεεινὸν ὑπ' ὀφρύσι δάκρυον εἶβον, Od. 16, 214: warum künfteln wir δάκρυ' ἀναπρήσας und δάκρυ' ὀμορξαμένην (Il. 9, 433. Od. 2, 81. Il. 18, 124), ftatt das δάκρυ guter Handfchriften zu ergreifen? Nur ein Mal fcheint die verkürzte Form nothwendig, Il. 17, 324, κήρυκ' Ἠπυτίδῃ — —, damit dem Υ die Länge bewahrt werde, die es im homerifchen Gebrauch überall hat. Nothwendig bey *unferer* Schreibart. Denn Ariftarchus freylich fchrieb auch (Ven. Schol. zu Il. 11, 441) ἆ δειλέ, ἦ μάλα — und ἆ δειλέ, οὐ μὲν σοίγε — weil ihm δειλ weder irgend eine Betonung annehmen wollte, noch den unerhörten Endconfonanten vertufchen durch Anfchmiegung an das folgende Wort, abgeriffen durch die Interpunction, die nach der Anrede erfoderlich fchien. Ja es fchrieben viele Alte unabgekürzt, was in der Abkürzung weder an Accent noch an Form barbarifch geworden wäre, ἀστέρι ὀπωρινῷ, ὄρνιθι Ὀδυσεύς, κανόνεσσι ἀραρυῖαν (Il. 5, 5. 10, 277 und da Euftathius 13, 407). Dem gemäfs ift jetzt für τῇ' μῇ, τῷ μῷ, ἢ 'μ' ἀνάειρε (Il. 9, 654. 11, 608. Od. 4, 71. Il. 23, 724) mit Recht gefetzt τῇ ἐμῇ, τῷ ἐμῷ, ἢ ἔμ' ἀνάειρε, wiewohl hier die Alten, an den Apoftroph zwar nie gedacht, aber doch, ein Ineinanderfliefsen der Vocale annehmend, weder das ι des Artikels noch das ε des Pronomens gefchrieben haben (Etym. M. 757, 23): daher fie auch an der zuletzt angeführten Stelle über den Accent des Pronomens uneinig feyn konnten (f. Apollonius von Alexandrien 2, 14 gegen Ende). Und mehr befremdet υἱεῖ ἐμ' ὠκυμόρῳ — — Il. 18, 458; als ἀσβέστῳ, οὐδ' υἱὸν λάθεν Ἀτρέος Il. 17, 89, εἰλαπίνη ἠὲ γάμος — — Od. 1, 224, und das häufige Μηριόνης, ἀτάλαντος Ἐνυαλίῳ ἀνδρειφόντῃ: mehr μὴ δ' οὕτως, ἀγαθός περ ἐών, — κλέπτε νόῳ — Il. 1, 131. 5, 218. 19, 155, wofern diefs δ' δὴ feyn foll, wie nach Il. 1, 545. 5, 684. 10, 447 allerdings wahrfcheinlich ift (vrgl. Vorrede zur Odyffee von 1794. S. XXXII), als ἀλλ' ὅτε δὴ ἕβδομον ἦμαρ ἐπὶ Ζεὺς θῆκε Κρονίων, Od. 15, 477. Wer durch folche Schreibart den Vers gefährdet glaubt (Heyne zu Il. 13, 407), vergifst, dafs die Lateiner und Italiäner, und manche Andere faft immer fo fchreiben, und doch fchöne Verfe machen. — Aber wir kehren zurück zu den Zufammenziehungen.

Diefelbe Ungleichmäfsigkeit, die wir im Gebrauch der zufammengezogenen oder nicht zufammengezogenen Formen der Nomina nachgewiefen, herrfcht in den mannichfaltigeren der Verben. Weniger der barytonirten. Zwar möchte man auch da fragen, warum z. B. in derfelben Hebung Od. 4, 812 κέλεαι gefetzt fey, 10, 337 aber und Il. 24, 434 κέλῃ gelaffen; warum ᾔδεα ἠείδης und ᾔδησθα bilde (Il. 22, 280. Od. 19, 93), ἐτεθήπεα aber ἐτεθήπεας, Od. 24, 90; warum die zweyte Perfon des *Aor. I Medii* überall, wo nicht, wie Il. 21, 40. Od. 24, 193, der Vers ω verlangt, auf αο ausgehe, Il. 9, 645 aber, an einer Stelle des Verfes, die den Daktylus vor anderen liebt, auf ω, πάντα τί μοι κατὰ θυμὸν ἐείσω μυθήσασθαι, ungeachtet ἐείσαο fchon von einigen Alten gelefen wurde, ἐείσω aber (von Heyne) nicht eben fchicklich mit ἐκρέμω vertheidiget wird, σὺ δ' ἐκρέμω ὕψοθεν, Il. 15, 18, das unnöthige mit dem nöthigen. Aber diefe Schwierigkeiten kommen kaum in Betracht gegen die vielfachen der circumflectirten Verben, vornehmlich derer auf αω.

Von den Verben auf άω gebraucht Homerus das Präfens gewöhnlich mit zufammengezogener Endung, μεταλλᾷς, μενοινᾷς. Od. 1, 231. 2, 34. Wo der Vers die Endung zweyfylbig verlangt, wird dem aus Zufammenziehung entftandenen Vocale *entweder*, jambifch der zugehörige kurze vorgefchlagen, ἀντιῶ — ἀντιόω, ἀντιᾷς — ἀντιάᾳς [4]), ἀντιῶσιν —

(4) Diefer Abfprung der zweyten Perfon von der erften zeigt fattfam, dafs kein Thema ἀντιόω anzunehmen ift, das ja nur ἀντιόεις bilden könnte. Wir hoffen, dafs Hr. Prof.

ἀντιόωσιν, ἀντιᾶν ἀντίααν — (f. Ven. Schol. zu Il. 5, 256); gerade wie aus ἧς ἕης entfteht, aus οὗ aber ὅου, und wie zwar νηπιέῃ gefunden wird, und νηπιέῃσιν, ftatt νηπιέας aber νηπιάας (Il. 16, 208. 2, 324. 9, 491. Od. 24, 469. 1, 297); *oder*, fpondeifch, derfelbe lange, μενοινᾷ — μενοινάᾳ, μενοινῇσι — μενοινήῃσι, μνᾷ, μνάᾳ, μνᾶσθαι — μνάασθαι, περιμαιμῶσα — περιμώωσα (Il. 19, 164 u. 82. Od. 16, 431. 1, 39. 12, 95): man vergleiche ἤην und δώω für ἦν und δῶ; γελοίων und γελοίωντες für γελώων und γελώωντες (Od. 20, 347 und 390) find durchaus unficher. Mit diefer dreyfachen Form nun, — deren Entftehung, um das beyläufig zu bemerken, fchwer begreiflich wird, wenn man mit Bentley und anderen Verfechtern des Digamma κελευτιόFων, εἰλυφόFων, ἀφόFωντα fchreibend (f. Heyne Excurs 4 zu Il. 19 am Ende), an dem confonafcirenden Hauche eine Scheidewand aufführt zwifchen den Vocalen, die nur in ihrer unmittelbaren Berührung einander hervorbringen u. erklären, — mit diefen drey Formen ift allen Bedürfniffen des Verfes genügt. Wozu alfo noch die nicht zufammengezogene? Doch findet fich diefe, fowohl als fich φάος (Od. 18, 317. 19, 34) findet neben φόως und φώως (Ven. Schol. zu Il. 16, 188), welche Geftaltungen von φῶς fonft jener urfprünglichen, wo nur der Vers fie erträgt, immer vorgezogen find. Und zwar erftlich, wo das α lang ift, διψάων, πεινάων, (Il. 3, 25. 16, 758. 18, 162. Od. 11, 584), aus dem nämlichen Grunde vermuthlich, aus dem auch in den Benennungen und Namen das lange A vor dem Ω fich behauptet hat, während das kurze fich in ο verloren: διδυμάων, ὀπάων, Ἀλκμάων, Ἀμοπάων, Ἀμυθάων, Ἀπισάων, Ἀρετάων, Ἑλικάων, Ἰάων, Ἱκετάων, Λυκάων, Μαχάων, Ποσειδάων, Προτιάων, und bey Hefiodus Ἑρμάων und Τυφάων, gegen Δηϊκόων, Δημοκόων, Θόωσα, Ἱπποκόων, Κόων, (Il. 12, 294. 8, 276. Od. 11, 259. Il. 11, 578. 6, 31. 3, 123. 13, 685. 3, 147. 2, 826. 15, 455. Hefiod. fragm. 25. Theogon. 306. — Il. 5, 534. 4, 499. Od. 1, 71. Il. 10, 518. 11, 248), oder aus dem Μενέλαος, Πηλείδαο, μουσάων zwar in Μενέλεως, Πηλείδεω, μουσέων übergeht, nicht aber, wie viel näher das auch zu liegen fcheint, in Μενέλαος, Πηλείδαο, μουσάων; fo dafs Πηνελάοιο bey Hephäftion S. 5 zu den feltenften Erfcheinungen gehört. Sodann in dem einmaligen ἐλάονται, λάων, οὔταε, Il. 2, 550. Od. 10, 83. 19, 229. 22, 356. Endlich auch fonft, theils ausfchliefslich, theils mit den andern abwechfelnd. Ausfchliefslich in ναιετάω, νάω und κραδάω, die auch Apollonius von Rhodus nur unzufammengezogen kennt: fo lefen wir überall nur δάος, nirgend die Formen, welche die Verwandtfchaft mit φάος erwarten liefse. Abwechfelnd aber häufig, fo, dafs τηλεθάον, τηλεθάοντες neben τηλεθόωσα und τηλεθόωντα auftritt, γοάοιεν neben γοόωσαν, εἰσελάων und ἐξελάων neben ἐλάαν und ἐλόωσιν; und, nicht viel weniger auffallend, ὑλάουσι neben γελόω und γελόωντες, ὑλάει und, was Dionyfius barbarifch nannte, ὁμοστιχάει neben ἰχθυάᾳ und ἐκπεράᾳ, ἀοιδιάουσα neben μειδιόωσα und μητιόωσα (Il. 17, 55. 22, 423. — 6, 148. 23, 142. Od. 7, 114: Od. 24, 190. — 4, 721: Od. 10, 83. — Il. 15, 315: Od. 16, 9. — 21, 105: 18, 40: 20, 15. Il. 15, 635. — Od. 12, 75. 9, 323: 5, 61. — Il. 21, 491. Od. 6, 14.), wie wir auch von ἐάω *bald* ἐᾷς, ἐᾷ, ἐῶμεν, ἐῶσιν, ἐᾷν lefen (Od. 11, 147. 13, 359. 18, 420. Il. 23, 73. Od. 4, 805. 10, 536), gewöhnlich mit einem Hiatus (f. Hermann *de ellipfi et pleonasmo* S. 210), den zu heben bisweilen das E in EI verwandelt ift, wie Od. 21, 260 εἴ κ' εἰῶμεν vielleicht ftatt εἴ κ' ἐόωμεν, oder ein δέ eingefchoben, wie Il. 2, 236, τόνδε δ' ἐῶμεν und 346 τούσδε δ' ἔα ftatt τὸν δ' ἐόωμεν und τοὺς δ' ἐάα (vergl. Bentley zu Il. 2, 165): *bald* ἐάας, ἐάαν (Od. 2, 110. 12, 282. 8, 509), welche Form fich überall einführen liefse aufser für die Optativen ἐῷμι Od. 16, 85, wo die meiften und beften Handfchriften ἐάσω haben, und ἐῷ Od. 20, 12, wo die Handfchriften wenigftens nicht einig find. (5)

Eine Abart der jambifchen Form, die dem durch die Zufammenziehung gebildeten ω, wenn die Stimme darauf verweilt, nicht das verwandte ο vorfchlägt, fondern das anfängliche α, kommt allein in dem Particip. Femin. ναιετάωσα zum Vorfchein: denn des Hefiodus ναιετάωσι (O. et D. 389), worin Grävius einen befonderen Dorismus wahrzunehmen glaubte, ift Subjunctivus. Für ναιετάωσα aber las Ariftarchus ναιετόωσα (Ven. Schol. zu Il. 6, 415) und die Handfchriften oft ναιετάουσα, wie im Gegentheil für τηλεθόωσα die augsburger Od. 5, 63 τηλεθάωσα lieft.

Schneider fein fchätzbares Wörterbuch nicht entftellen werde durch die Änderung, die er S. XIII der Vorrede ankündigt.

(5) Heyne nimmt an (zu 8, 414), das α in ἐάω fey lang, und folgert daraus, ἐάα fey zweyfylbig zu fprechen oder zu fchreiben. Anderwärts (zu 13, 315. T. VI. p. 428) wiederholt er den Vorderfatz, ändert aber die Folgerung dahin ab, dafs das α in ἐάας, ἐάαν kurz gebraucht werde ohne Verftofs gegen die Profodie. An einem dritten Orte (zu 22, 423) bekennt er, *nondum canonem fatis certum de his teneo.* Und das ift wohl das wahrefte.

(Die Fortfetzung folgt.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Braunes u. Comp.: *Luife, oder kindlicher Gehorfam und Liebe im Streit.* Ein Roman. 1808. 158 S. 8. (21 Gr.) Eine feuchte Erzählung von Begebenheiten, an deren Möglichkeit man nicht zweifeln kann, vermifcht mit einigen leichten Reflexionen — fo würde die Definition eines Romans lauten müffen, wenn man fie von diefem Romane abftrahiren wollte. Von einer anderen Seite genommen, könnte fie aber auch wohl fo lauten: Ein Roman ift ein Buch zum Lefen, über dem man, wenn man nichts Befferes zu thun weifs, fitzen bleibt, von dem man aber auch, im Fall einer anderen Unterhaltung, ohne grofse Schmerzen Abfchied nimmt. — Das feine Gefühl für Schicklichkeit und Recht gewinnt uns für den Vf., ob wir gleich nicht fo, wie S. 112, mit feiner Luife fchwärmen können. „O, dafs du fo früh und mit dir jede Wonne meines Lebens, in die kalte Gruft gefenkt werden mufsteft! Aber ruhig, mein armes, gequältes Herz! . . . . Bald folgft du ihr nach, der trefflichen Mutter, deren Tod der Anfang deines Sterbens war! Bald fchlummerft du an ihrer Seite! Sehnfucht, wie nach dem Geliebten, ergreift dich nach dem Frieden des Grabes; jede andere Vorftellung fchwindet; hell und fturmlos wird's in deinem Innern. Die Vergangenheit wird blafs; die Gegenwart nimmt eine lächerliche, die Zukunft eine erhabene Geftalt an."

mn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 OCTOBER, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Fortsetzung der Beurtheilung

der

wolfischen Recension des Homerus.

Eine Abart hingegen der spondeischen Form kommt vor in ἀναμαιμάει, μνώοντο, δρώοιμι, ἡβώοιμι, ἡβώοντες (Il. 20, 490. 11, 71. Od. 15, 317. 14, 468. 10, 6. Il. 9, 446, da auf Gewähr des Aristarchus): auf den langen Vocal folgt die reine Endung der Barytona (6). Kritische Sicherheit hat auch diese Abart an wenigen Stellen; dass sie Brunck überall der Art vorgezogen hat (zu Apollon. 4, 219. 1255. 1544), beweiset nur des Mannes Unkunde epischer Formen, ungefähr wie sein unerhörtes ἐμβεβάειμεν 2, 1128. Bey Hesiodus (O. et D. 392) ist ἀμάειν (das die Mittelste lang hatte), mit Recht aufgegeben gegen ἀμᾶσθαι, welches Medium in derselben Bedeutung auch O. et D. 775 und 778, Theogon. 589 gebraucht ist: bey Homerus steht wohl nur μνωομένω fest (Od. 4, 106. 15, 400), wonach die Späteren μνώεο, μνώεσθε, ἀλωόμενοι, ἀλωομένη und Ähnliches gebildet haben, (Apollon. Rhod. 1, 896. Orpheus Argonaut. 557. Quintus Smyrn. 14, 63. Antipater Thessalonic. Ep. 35). Merkwürdig aber ist die Verwandtschaft mit ζώοντες, ἱδρώοντες, ἱδρώουσα, ῥώοντο, σώοντες, ὑπνώοντας (Il. 8, 543. 11, 119. 11, 50. Od. 9, 430. 24, 4), Formen der Conjugation auf οω, die überall wenig selbstständig, der auf αω auch ζῶντος und ἱδρῶσαι, ἀρόωσιν δηϊόωεν, und δηϊόωντες nachgebildet zu haben scheint (Il. 1, 88. 11, 598. Od. 9, 108. 4, 226. Il. 11, 153. Apollonius hat 2, 242 sogar δηϊάασκον). Die regelmässige Contraction, die jetzt nur in γουνοῦμαι, παχνοῦται, γυμνοῦσθαι, δήουν sichtbar wird (Od. 6, 149. Il. 17, 112. Od. 6, 222. Il. 5, 452), versuchte Aristarchus auch Il. 9, 677 einzuführen, indem er σαῷς oder σαοῖς schrieb für σόῃς, aber er ist nicht durchgedrungen. Dieses σόῃς selbst, sammt σόῃ und σόωσι (Il. 9, 426 und 393) verhält sich zu σαόω, wie γόον (Il. 6, 500) zu γοάω, oder wie αἴδομαι zu αἰδέομαι, ἄντομαι zu ἀντάω und ἀντιάω, ἕλκον zu ἕλκεον (Il. 17, 395), ὄροντο zu ὀρέοντο (Il. 23, 212), πίεζον zu πιέζευν, φίλασθαι zu φιλῆσαι, χραίσμειν zu χραισμεῖν: wie das zenodotische φθανέει, das Heyne mit Recht billigt, aber schlecht unterstützt, (Il. 9, 502. 21, 262) zu φθάνει.

Das Imperfectum der Verben auf αω kommt im Activum fast nur zusammengezogen vor, man erinnere sich der häufigen Ausgänge ηὔδα, μετηύδα, προσηύδα, ἀλοία, ἀπηύρα, ἐδάμνα, μενοίνα, ἐνεμέσσα, ἐνίκα, ἐνώμα, ὁμόκλα, ἐπήδα, ἐσύλα, ἐτόλμα: auch wo der Vers das Unzusammengezogene trüge, wie Od. 10, 119

φοίτων ἴφθιμοι Λαιστρυγόνες ἄλλοθεν ἄλλος

und 11, 42 und 539. 14, 355. 20, 252. Eine Ausnahme macht λάε und φάε und ἐπέχραον (Od. 19, 231. 14, 502. 2, 50. Il. 16, 352), eine andere κατεσκίαον und πέραον (Od. 12, 436. Il. 16, 367); die Duale auf ήτην — auf άτην sind sie unerhört, — συναντήτην, προσαυδήτην, συλήτην, φοιτήτην (Od. 16, 333. Il. 11, 136. 13, 302. 12, 266) erklären die Grammatiker bald, gar unverständig, aus einer Synkope des ersten Aoristus, bald aus jener dorischen oder ionischen Contraction, aus der ζῆν, διψῆν, πεινῆν auch in die attische Prose gekommen. Aber da gleichgebildete auch von Verben auf εω gefunden werden, in denen die erwähnte Contraction zweifelhaft ist (ἀπειλήτην Od. 11, 313. ὁμαρτήτην Il. 13, 584; einzeln steht δορπείτην Od. 15, 302): so dürfte gerathener seyn, sie zusammenzunehmen mit den unleugbar ähnlichen und ebenfalls beide Conjugationen vermischenden βήτην, κιχήτην, στήτην, ὡρμηθήτην, gleichwie κνῆ (Il. 11, 639) mit στῆ, τλῆ, φθῆ, die Imperativen τῆ und σάω (Od. 13, 230. 17, 595) mit ἵστη und δαίνυ, die Infinitiven ἀρήμεναι, γοήμεναι, καλήμεναι, πεινήμεναι, πενθήμεναι, ποθήμεναι, φιλήμεναι, φορήμεναι, φορῆναι (Od. 22, 322. 14, 502. Il. 10, 125. Od. 20, 137. 18, 174. 12, 110. Il. 22, 265. 15, 310. 2, 107) mit ἀήμεναι, κεχήμεναι, ὁμοιωθήμεναι, τιθήμεναι (7): welche Formen, in ihrem Zusammenhang mit den Infinitiven der Barytona auf έμεναι und έμεν, mit den Subjunctiven auf ωμι, und mit

(6) Heyne leitet (zu 3, 387. 9, 446. 13, 75) γαιετάωσα von γαιετάω, ἡβώωσα von ἡβωάω her. *Quod vere Grammaticum esset.* So grammatisch ungefähr als πεπιθόντες von πεπίθω, πεπιθοῦσα aber von πεπιθέω herzuleiten (zu 14, 208), oder ἱδρῶτα aus ἱδρόοσα und ἱδρώοσα erwachsen zu lassen (zu 11, 597). Ναιετάω zerstört er sich übrigens selbst wieder, indem er (zu 6, 415) ναιετόωσα billigt; begründet hatte er es mit ναιετάασκω. Das aber bedarf selbst der Begründung (s. Clarke zu Il. 15, 338): das wirklich vorhandene ναιετάασκον setzt so wenig ein ναιετάω voraus, als φιλέεσκεν, ὀλέεσκεν, ὑποτρομέεσκον, βουκολέεσκες (Il. 9, 450. 19, 135. 20, 28. 21, 448) ein φιλεέω, ὀλεέω, ὑποτρομεέω, βουκολεέω.

(7) Heyne findet für συλήτην ein Thema συλέω nöthig, für ὁμαρτήτην aber möchte er ὁμαρτείτην schreiben. Wir wissen das nicht zu vereinigen. Gleich verlegen sind wir um die Gründe, aus denen Schneider, in seinem Wörterbuche, dem καλήμεναι und, wenn wir recht verstehen, allen Infinitiven der Art passive oder intransitive Bedeutung beylegen mag.

der ganzen Conjugationsweise der Perfecte δειδίμεν, γεγάμεν, ἴδμεναι und ähnlicher betrachtet, eine fast vollständige Induction bilden für das alte Universal-Reich der Verben auf μι, von dem noch in der Prose, aufser den Optativen und den passiven Aoristen, das passive Perfectum durchaus zeugt, und das active gröfstentheils. Um falschen Anwendungen vorzubeugen, verdient vielleicht bemerkt zu werden, dafs jene Duale auf ήτην und Infinitive auf ῆναι (von circumflectirten Verben) schon aus dem Hesiodus, und, was auffallender ist, aus dem sonst ängstlich um homerische Formen bemühten Apollonius (Vorr. S. XLVII) ganz verschwunden sind: zugleich mit den nicht minder merkwürdigen Dualen auf ετον statt auf έτην, deren die Grammatiker noch drey zählen, διώκετον, Il. 10, 364; τετεύχετον, oder, nach einer anderen Lesart, die wir vorziehen würden, ἐτεύχετον, Il. 13, 346; und λαφύσσετον, Il. 18, 583, deren aber in älteren Recensionen viel mehr gewesen seyn mögen (s. Ven. Schol. zu Il. 13, 613. 16, 218. 23, 506). Die Odyssee ist rein davon: die Iliade würde es seyn, wenn die ältesten Kritiker den Muth oder die Consequenz gehabt hätten, διώκτην, ἐτύκτην, λαφύκτην zu bilden nach dem Muster von εἰκτην, συναϊκτην (Hesiod. scut. 189), und den ziemlich zahlreichen ähnlichen Formen, welche die jetzigen Grammatiker gerade so gründlich aus einer Synkope erklären, als die Alten die vorliegenden aus einer Enallage erklärten. Wieviel einfacher Heyne! Schlechtweg nimmt er sie für Präsentia, unbekümmert um die Präterita ringsum und um die Weise des Homerus, der, ein wahrhaft geschichtlicher Sänger, wie längst bemerkt worden, immer mehr im Präsens erzählt, was in der Vergangenheit geschehen.

Im Passivum hat das Imperfectum der Verben auf αω meist die jambische Form, ἠτιόωντο, δεικανόωντο, ἑδριόωντο, εὐχετόωντο, ἰσχανόωντο, κατηπιόωντο, μητιόωντο, ἐστιχόωντο, ἐστρατόωντο. — Der Optativus μεμνέωτο Il. 23, 361 (vrgl. Hermann *de ellipsi et pleonasmo* S. 231) verträgt sich weder mit seiner eigenen ersten Person μεμνῄμην Il. 24, 745, noch mit dem Subjunctivus μεμνώμεθα Od. 14, 168.

Die Imperfecte ἤντεον, μενοίνεον, ὁμοκλέομεν, (Il. 12, 59. Od. 24, 173.) die vielleicht nur aus der Abneigung gegen das unzusammengezogene αο hervorgegangen sind, führen uns hinüber zu den Verben auf έω. Deren Regel haben wir nicht entdecken können. Denn sie erscheinen gewöhnlich so geschmeidig in den Willen des Verses gefügt, wo er sie aber frey läfst, so nach Willkühr bald zusammengezogen bald nicht zusammengezogen, dafs wir nicht begreifen, warum sie nur irgendwo gegen ihn verstofsen, warum z. B., da doch ἄϋτευν, γεγώνευν und ὡμίλευν, δατεῦντο, δηεῦντο und καλεῦντο geschrieben ist, nicht auch ἄφρευν, ἠνώγευν, ᾔτευν, ἠλάστευν κάλευν, ᾤκευν, ἐφόρευν geschrieben wird, (Il. 12, 160. Od. 9, 47. Il. 18, 539. Od. 1, 112. Il. 7, 444. 2, 684. — Il. 11, 282. 7, 394. Od. 24, 337. Il. 15, 21. Od. 18, 550. Il. 14, 116. Od. 22, 456, vgl. Bentley zu Il. 18, 493): warum nicht φιλῶμεν, εἰλῶσιν und φιλῶσιν, oder οἰκοῖτο, da doch βαλῶ, πειρηθῶμεν, δαῶμεν, μεθῶμεν und θηοῖο (Od. 8, 42. Il. 2, 294. Od. 8, 48. Il. 4, 18. — Il. 22, 381. 17, 451. 2, 299. 10, 449. 24, 418): warum nicht ἀελπτεῦντες, da doch θαρσεῦν und καλεῦντες, εἰλεῦντα, λωτεῦντα (Il. 7, 310. — Il. 5, 124. Od. 10, 229. 11, 573. 12, 283). Scheint da nicht lediglich ein übel geprüftes Herkommen zu walten?

Das waltet auch unverkennbar noch hin und wieder auf dem Gebiet der Accente: wiewohl ungerecht wäre nicht anzuerkennen, dafs die wolfische Ausgabe in diesem, wie in jedem anderen Theile, unvergleichbar correcter ist, als alle übrigen, nicht ausgenommen die gepriesensten der Engländer; so correct, dafs sogar die Druckfehler, die übrigens, Eine versetzte Ziffer und Einen ausgefallenen Buchstaben abgerechnet (Od. Il. 18, 126), nur Accente treffen, eine Art Merkwürdigkeit gewinnen, als demüthigende Beweise, wie auch sylburgische Genauigkeit (Vorr. XCVI) nicht hinreiche, solches Gezüchtes Herr zu werden. Dahin gehört ἆ δεῖλ' οὐδέ, λεῦκ' ἄλφιτα, θῖν' ἐν, χεῖρ' ἐπιμασσάμενος (Il. 16, 837. 18, 560. 23, 693. Od. 9, 302); für ἆ δείλ' οὐδέ, λεύκ' ἄλφιτα, θίν' ἐν, χείρ' ἐπιμασσάμενος (s. den Techniker — der, beyläufig, nicht der thrakische Dionysius ist, wie Heyne meint, sondern, wie aus der Vergleichung des Scholions zu Il. 17, 201, klar hervorgeht, Herodianus — in den ven. Schol. zu Il. 11, 160. Vrgl. Schäfer lat. Register zu dem Porson. Euripides zu Anfang); ferner φάγοντε für φαγόντε, ἄσκω für ἀσκῶ, ἡμιονοῖϊν für ἡμιόνοιϊν oder vielmehr, da ja die Trennungspuncte unnöthig sind, wo Verbindung unmöglich ist, ἡμιόνοιιν; φαινομενῆφιν für φαινομένῃφιν, ὦ μοι für ὤ μοι, συβῶτα für συβῶτα, οἱ δὲ διὰ ξεστῶν κεράων ἔλθωσι θύραζε, — οἵ ῥ' ἔτυμα κραίνουσι — für οἳ δέ und οἵ ῥ' (Od. 4, 33. 6, 78. 7, 2. 8, 124. Il. 24, 600. Od. 11, 216. 16, 135. 19, 566.) Λοισθῆϊ' ἔθηκεν Il. 23, 751 mufs sich entweder des Circumflexes begeben, oder des Apostrophes: wir entriethen lieber des letzteren. Εἶπεν mufs εἶπεν werden. ἐμοίγε und ἐμέγε ἔμοιγε und ἔμεγε (Od. 5, 300. 19, 488. 21, 200. 5, 99). Λητῶ und Καλυψῶ lieber in Λητώ und Καλυψώ zu verwandeln verlangt die sonst befolgte Schreibart des Aristarchus; richtiger freylich scheint die nachgesetzte des Pamphilus (Ven. Schol. 2, 262). Τοῖόσδε Od. 11, 501 und 17, 313, ist an allen übrigen Stellen τοιόσδε geschrieben; τοίγαρ Od. 3, 254 τοιγάρ; πληθύι Il. 22, 458 πληθυῖ, wie schon Bentley gewollt. Nicht haltbarer als πληθύι ist ἤια (Od. 5, 266. 9, 212) oder, nach Heyne (Excurs 1 zu Il. 17. S. 414) ηἶα: der Gebrauch fodert ᾖα (Hermann Metrik §. 236), womit ἤϊα abwechseln kann, wie ἤϊεν mit ᾖεν, wie bey Apollonius Θρήϊξ mit Θρῄξ (1. 24. 4. 288. vgl. Dorville *crit. vann.* S. 388), und bey Homerus selbst Θρήϊκες mit Θρῃκῶν (Il. 4, 533 und 537: so dafs Callistratus — den die harlej. Scholien überhaupt in günstigerem Lichte zeigen, als die Prolegg. S. CCXVII. N. 87 ihn zeigen konnten, f. zu Od.

3, 486. 10, 180 und 190. 14, 489 — wenn er auch Od. 2, 410 für δεῦτε, φίλοι, ἤϊα φερώμεθα schrieb δεῦτε, φίλοι, ὄφρ' ἤϊα φερώμεθα, zwar etwas Unnöthiges that, aber doch nicht, wie ihm die Scholien Schuld geben, einen späten Atticismus einführte. Der Gebrauch ferner — den Vorr. S. LXXX angeführten gestehen wir nicht zu kennen — fodert κλισιῶν für κλισιέων, wie Αἰνείω für Αἰνείεω (Il. 23, 112. 5, 534), jenes nach dem Vorgange von τρυφαλειῶν, παρειῶν, Μαλειῶν, υἱῶν (Il. 12, 339. Od. 4, 198 und 16, 190. 19, 187. 24, 223), dieses nach Ἑρμείω (Il. 15, 214), was Heyne freylich fehlerhaft glaubt, Er, den Βορέω, Ἀσίω, ἐϋμμελίω nicht befremdet. Mit λαβὲ Il. 1, 407 verträgt sich nicht λάβε Il. 24, 465 (s. Ven. Sch. zu Il. 1, 85); noch mit ἀποπρό Il. 7, 334 — wir citiren, so weit sie reicht, die Folioausgabe — ἀπόπρο Il. 16, 669 und 679; noch mit διαπρό Il. 4, 138 und 5, 66 διὰ πρὸ, wie in dem letzten Theil der Ilias immer getrennt ist: auch nicht ὑπὲκ Il. 22, 146 mit ὑπ' ἐκ 13, 89.

Ὡς Od. 5, 121 und 125 — es wäre Zeit ὥς zu schreiben mit Apollonius dem Sophisten, Apion, Herodorus, dem Verfasser des Etymolog. M., und Hermann — ändert Schäfer *meletem. crit.* S. 135 in ὡς, hinter κατεπέφνομεν und κεραυνῷ Kola setzend: nicht glücklicher, fürchten wir, als er Od. 15, 373 τῶν ἔφαγόν τ' ἔπιόν τε καὶ αἰδοίοισιν ἔδωκα, ἀλλοίοισιν vermuthet (zu Lamb. Bos *de ellips.* S. 327) für αἰδοίοισιν, welches doch weder als Dativus von αἰδοῖα einem Scaliger und Hemsterhuis unschicklich geschienen hat (s. zu Lucian. Nigrin. §. 15), noch als Dativus von αἰδοῖοι in den hintern Büchern der Odyssee das einzige Beyspiel oder Vorspiel wäre von der hesiodischen Sitte, Adjectiva als Substantiva zu behandeln: zu geschweigen dass jeder Knabe im Hause des Pisistratus ἀλλοίοισιν corrigirt hätte, wenn ἀλλοίοισιν überall zu corrigiren wäre. Ὡς μέν — ὡς δέ — ὥς — haben wir sonst nirgend im Homerus gefunden, erwarten auch nicht es irgendwo zu finden, theils weil die Relativa, auf μέν und δέ gestützt, immer geneigt sind Demonstrativa zu werden, so, dass ὅς μέν, ὅς δέ gleich ist mit οὗτος μέν, οὗτος δέ, und ὅτε oder ὁτὲ μεν, ὁτὲ δέ mit τέως μέν, τέως δέ, nicht ausgenommen ὄφρα μέν Il. 15, 547; theils weil ὡς μὲν, ὡς δέ, wohl eine Beziehung auf einander bezeichnen, keine aber auf einen Nachsatz. Wären sie aber auch wirklich geeignet Sätze zu verbinden: so scheint doch gerade an der vorliegenden Stelle eine solche Verbindung unpassend. Nicht nur sind die Sätze zu lang, als dass sie nicht, zusammengefasst, das Mass einer ohne Absprung durchgeführten homerischen Periode überschreiten sollten: der Zusammenhang verlangt auch eher, die Beyspiele von der Eifersucht der Götter zu häufen als zu vergleichen.

Sonst ist freylich nicht selten ὥς durch ὡς verdrängt worden. Wie z. B. Od. 1, 17.

— ἐοικότι κεῖται ὀλέθρῳ·
ὡς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος —

ὥς corrigirt worden ist für das gewöhnliche ὡς, und wie Od. 2, 137 seit jeher gelesen wird

νέμεσις δέ μοι ἐξ ἀνθρώπων
ἔσσεται· ὡς οὐ τοῦτον ἐγώ ποτε μῦθον ἐνίψω:

so sollte auch wohl 15, 359

ἀπέφθιτο —
λευγαλέῳ θανάτῳ· ὡς μὴ θάνοι, ὅστις —

und 4, 93

— τείως μοι ἀδελφεὸν ἄλλος ἔπεφνεν —
ὣς οὔτι χαίρων τοῖσδε κτεάτεσσιν ἀνάσσω

ὥς geschrieben werden. So würden wir ὥς auch Il. 11, 689 vorziehen, und Od. 2, 232. 5, 11: aus dem Grunde, aus dem wir richtiger geändert glauben Od. 17, 160 — Ὀδυσεὺς ἤδη ἐν πατρίδι γαίῃ· — οἷον (sonst τοῖον) ἐγὼν οἰωνὸν — ἐφρασάμην, als 19, 295 καί νύ κεν ἐς δεκάτην γενεὴν ἕτερόν γ' ἔτι βόσκοι τόσσα (sonst ὅσσα) οἱ ἐν μεγάροις κειμήλια κεῖτα ἄνακτος: und richtiger interpungirt 14, 392

ἦ μάλα τίς τοι θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν ἄπιστος,
οἷόν σ' οὐδ' ὀμόσας περ ἐπήγαγον, οὐδέ σε πείθω

als 5, 183

ἦ δὴ ἀλιτρός γ' ἐσσὶ καὶ οὐκ ἀποφώλια εἰδώς!
οἷον δὴ τὸν μῦθον ἐπεφράσθης ἀγορεῦσαι!

Man vergl. Il. 18, 95. 22, 347 αἲ γάρ πως αὐτόν με μένος καὶ θυμὸς ἀνείη ὤμ' ἀποταμνόμενον κρέα ἔδμεναι, οἷά μ' ἔοργας. Il. 24, 683 ὦ γέρον, οὔ νύ τι σοίγε μέλει κακόν, οἷον ἔθ' εὕδεις: ein Gebrauch des Relativum, der recht verstanden, hätte bewahren können vor so unerklärlichen Erklärungen, wie neulich (zu Plato Euthydem. §. 30) über ὅ, τι μαθών verhängt worden.

Ἧι in dem häufigen ἣ θέμις ἐστίν, von den Grammatikern bekanntlich ᾗ geschrieben, ohne Jota, würde vielleicht richtiger ἥ geschrieben, theils um übereinzustimmen mit ἥτε, z. B. δοίη δωτίνην, ἥτε ξείνων θέμις ἐστίν Od. 9, 268. vergl. Od. 4, 691. theils weil ausser der Relation, die doch den Casus nicht ändern kann, nie der Dativus gefunden wird, ἀλλ' αὕτη δίκη ἐστὶ βροτῶν — Od. 11, 218. — ἡ γὰρ δμώων δίκη ἐστίν· Od. 14, 59. μνηστήρων οὐχ ἥδε δίκη τὸ πάροιθε τέτυκτο Od. 18, 275. Und dem Sinne ist der Nominativus gewöhnlich zuträglicher. Denn μιγῆναι, z. B. ἣ θέμις ἀνθρώπων πέλει (Il. 9, 134) könnte doch wohl wirklich eine Art und Weise der Vermischung bezeichnen, ein σχῆμα Ἀφροδίτης. Das hat auch Heyne gefühlt.

Ähnlich ist die Irrung in ὁμηλικίῃ. Il. 13, 485 εἰ γὰρ ὁμηλικίῃ γε γενοίμεθα· — Nach Od. 3, 364 νεώτεροι ἄνδρες ἕπονται, πάντες ὁμηλικίῃ μεγαθύμου Τηλεμάχοιο und 22, 209 ὁμηλικίη δέ μοί ἐσσι, (vgl. Od. 3, 49. 6, 23) würden wir schreiben, was, nach den victor. Schol., auch schon von Alten geschrieben worden, εἰ γὰρ ὁμηλικίη γε γενοίμεθα. — So vermuthen wir Hesiod. Theogon. 871

οἵ γε μὲν ἐκ θεόφιν γενεή, θνητοῖς μέγ' ὄνειαρ

statt des gewöhnlichen γενεῇ: vergl. Scut. 328 χαίρετε, Λυγγῆος γενεὴ τηλεκλειτοῖο und Quintus von Smyrna 14, 254 ἀτρεκέως γενεὴ μεγάλου Διὸς ἦεν Ἀχιλλεύς und Od. 4, 27 — γενεῇ δὲ Διὸς μεγάλοιο ἔικτον: Stellen, die nicht zweifelhaft lassen, ob γενεή gebraucht werde wie γενέθλη bey Apollonius 1,

134 — — Δαναοῖο γενέθλη Ναύπλιος — — und wie γένος Il. 6, 180 ἡ δ' ἄρ' ἔην θεῖον γένος οὐδ' ἀνθρώπων, Il. 9. 538 ἡ δὲ χολωσαμένη, δῖον γένος, Ἰοχέαιρα, Il. 19, 124 Εὐρυσθεύς, Σθενέλοιο πάϊς — σὸν γένος: die vielmehr berechtigen, Il. 21, 187 αὐτὰρ ἐγὼ γενεὴν μεγάλου Διὸς εὔχομαι εἶναι, wo Bentley, mit Recht befremdet, γενεῆς fetzte, γενεή zu erwarten. Od. 15, 225 — γενεὴν γε Μελάμποδος ἔκγονος ἦεν (Heyne citirt anders, wahrfcheinlich *memoriter*) darf kaum verglichen werden; auch nicht Apollon. 1, 203 und, wo er den Hiatus vermeidet, 2, 990. 4, 1212.

Noch benutzen wir die Gelegenheit des ἦ, um uns des zenodotifchen φῆ anzunehmen, das wir als eine Form davon betrachten. Bekanntlich vertritt φ nicht felten die Stelle der Afpiration, f. Riemer Wörterbuch unter φοιτάω und φολκός: eine Erfcheinung, auf deren Grund vielleicht das englifche wh oder das dänifche hv führt. Wie nun φορβή die ältere Ausfprache für *herba* ift, und *fircus*, *fordeum*, *fariolus* für *hircus*, *hordeum*, *hariolus* (f. *Terentius Scaurus* S. 2250. *Velius Longus* 2230), und *fijo*, *façaña*, *fermofo* für *hijo*, *hazaña*, *hermofo* (man vergleiche die englifchen Wörter, in denen von dem wh nur noch das h gehört wird): fo kann auch wohl ἦ, das, feiner Verwandtfchaft mit οὗ und οἷ nach, die gegründetften Anfprüche auf ftarke Afpiration hat, in älterer Zeit φῆ gelautet haben. Damit wäre nun freylich nur die Befchuldigung der Abfurdität und Monftruofität (Prolegg. S. CCIV. N. 75. Obff. zu Il. 2, 144) abgewiefen, nicht die Zuläffigkeit des φῆ in den homerifchen Gebrauch erwiefen. Indefs dürfte auch diefer Beweis fich führen laffen. Nicht aus der Autorität des Antimachus und Kallimachus: fie könnten zu φῆ gekommen feyn, wie Dofiadas — wenigftens der gewöhnlichen Erklärung nach, eine andere ift nicht diefes Ortes — zu στήτη gekommen ift (8); oder aus Il. 2, 144

κινήθη δ' ἀγορή, φῆ (oder vielmehr φη, proklitifch) κύματα
μακρὰ θαλάσσης

wo das gewöhnliche ὡς gleich paffend ift. Aber wohl aus der anderen Stelle, Il. 14, 499

ὁ δὲ φη κώδειαν ἀνασχὼν
πέφραδέ τε Τρώεσσι, καὶ εὐχόμενος ἔπος ηὔδα

die, fo gefchrieben, nicht die mindefte Schwierigkeit hat, wenn aber φῆ für ἔφη genommen wird, unauflösliche: wofern wir nicht etwa entweder, worunter die Vollftändigkeit und Lebendigkeit der Erzählung offenbar litte, den 500 Vers aufopfern, oder, was nicht leichter ift, den Scholiaften treuherzig glauben, fowohl dafs zu κώδειαν ein ὡς von draufsen her zugedacht werde, als dafs die Epanalepfe oder, wie ein Anderer das Unwefen fchicklicher nennt, die Tautologie entfchuldigt fey durch vermeint-ähnliche, z. B. Il. 18, 253:

τοῖσι δὲ Πουλυδάμας πεπνυμένος ἦρχ' ἀγορεύειν
Πανθοΐδης· ὁ γὰρ οἶος ὅρα πρόσσω καὶ ὀπίσσω·
Ἕκτορι δ' ἦεν ἑταῖρος, ἰῇ δ' ἐν νυκτὶ γένοντο·
ἀλλ' ὁ μὲν ἂρ μύθοισιν, ὁ δ' ἔγχει πολλὸν ἐνίκα·
ὅ σφιν ἐϋφρονέων ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν

wo der Zwifchenfatz, durch drey Verfe fortgefponnen, wünfchenswerth und faft nothwendig macht, was hier, unmittelbar neben einander, unleidlich wird. — Wir fchmeichelten uns einmal der Beyftimmung des göttingifchen Herausgebers: aber feine dunkle Obfervation zu Il. 2, 144, die allenfalls zu unferen Gunften erklärt werden könnte, darf, fürchten wir, weniger beachtet werden, als die fehr deutliche zu 14, 499, wo er die erftaunliche Ableitung von ἔφ' ἧ aufftellt.

Wie erftaunlich aber auch immer: die Verkennung der fo felten aufdämmernden Nebelgeftalt des afpirirten H dünkt uns weit verzeihlicher, als die Vermengung der alltäglichen Geftalten des nicht afpirirten. Die Bedeutung derfelben hat erft vor kurzem Hermanns Scharffinn aufgeklärt, in der trefflichen Abhandlung über Ellipfe und Pleonasmus; die Betonung irrt unftät zwifchen Proklifis (vor μέν); Circumflexus und Acutus. So ift Od. 3, 105

ἢ μὲν ὅσα ξὺν νηυσὶν — —
ἠδ' ὅσα καὶ περὶ ἄστυ.

und 8, 575:

ἢ μὲν ὅσοι χαλεποί —
οἵ τε φιλόξεινοι

ἠμὲν gefchrieben fur ἠμέν. Vgl. Il. 15, 491. Il. 15, 672. Daffelbe ἠμέν wurden wir manchem ἢ μέν vorziehen, z. B. Il. 7, 301 und 16, 236, und Od. 8, 383; aufgeben aber Il. 6, 149: ὣς ἀνδρῶν γενεὴ ἠμὲν φύει ἠδ' ἀπολήγει, wo wir mit Heyne für die wahre Lesart die halten, welche die Scholiaften faft einftimmig verwerfen, ἡ μὲν φύει, ἡ δ' ἀπολήγει: denn dafs da eine Eintheilung bezeichnet werde, glauben wir erwarten zu dürfen, nachdem vorhergegangen

φύλλα τὰ μέν τ' ἄνεμος χαμάδις χέει, ἄλλα δέ θ' ὕλη
τηλεθόωσα φύει.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

(8) Oder wie die nachhomerifchen Epiker alle zu ἕσπωμαι, ἑσποίμην, ἑσπόμενος, ἕσπεσθαι, da doch bey Homerus die regelmäfsige Form — σπέσθαι Od. 22, 324. σπεῖο Il. 10, 285 — für die Compofita allein üblich ift, (ἐπισπόμενος, μετασπόμενος Od. 14, 262. 16, 96 und 426. Il. 13, 567. gemäfs den nie anders lautenden Activen ἐπισπεῖν und μετασπών Od. 14, 274 und 33), für das Simplex aber allein ficher: denn ftatt γ' ἑσπομένοιο Il. 10, 246 las Ptolemäus von Askalon, nach Toll's Vermuthung auch der Lexikograph Apollonius, γε σπομένοιο; ftatt ἅμ' ἕσπεσθαι Od. 4, 38 der harlej. und zwey wiener Codd., nebft der römifchen Ausgabe, ἅμα σπέσθαι; ἕσπεται Od. 4, 825 für das gewöhnliche ἔρχεται hat keinen anderen Halt als eine Variante des Harlej.; für ἕσπετο felbft findet fich bald ἕπετο oder εἵπετο (z. B. in dem Augsb. Od. 1, 125. 4, 276), bald ἔπλετο (in zwey Wienern Od. 6, 164).

NEUE AUFLAGEN.

Jena, in der crökerfchen Buchhandl.: *Philofophifche und methodifche Behandlung der Lehre von dem genere lateinifcher Subftantiven.* Nebft einem Anhange und einer Zugabe. 2te vermehrte und verbeff. Aufl. der grammatikalifchen Lieder u. Tabellen. 1809. VIII u. 76 S. 8. (6 Gr.) S. Recenf. der erften Aufl. 1806. N, 295.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 21 OCTOBER, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Fortſetzung der Beurtheilung

der

wolfiſchen Recenſion des Homerus.

Auf gleiche Weiſe hat Ariſtarchus Od. 1, 24

Αἰθίοπας, τοὶ διχθὰ δεδαίαται, ἔσχατοι ἀνδρῶν,
ἡμὲν δυσομένου Ὑπερίονος ἠδ᾽ ἀνιόντος;

berichtigt in *οἱ μὲν* — *οἱ δέ*: kein Verſtändiger wird die vorariſtarchiſche Lesart zurückholen. Ἠδέ bezweifeln wir auch Od. 5, 67:

ἠδ᾽ αὐτοῦ τετάνυστο περὶ σπείους γλαφυροῖο
ἡμερὶς ἡβώωσα:

ſo lange und ſo ohne Noth läſst Homerus nicht warten auf das Subject. Ἡ δέ, was dem Sinne gemäſs Od. 11, 285 geſetzt iſt, verlangen die harlej. Schol. unnützer Weiſe Od. 12, 168:

αὐτίκ᾽ ἔπειτ᾽ ἄνεμος μὲν ἐπαύσατο, ἠδὲ γαλήνη
ἔπλετο νηνεμίη:

vgl. Od. 12, 380:

χαίρεσκον μὲν ἰὼν εἰς οὐρανὸν ἀστερόεντα,
ἠδ᾽ ὁπότ᾽ ἂψ ἐπὶ γαῖαν ἀπ᾽ οὐρανόθεν προτραποίμην.

Deſsgleichen in der Frage. Einmal leſen wir ἦ:

τίπτε σὺ δ᾽ αὖ — —
ἦλθες ἀπ᾽ Οὐλύμποιο — —;
ἦ ἵνα δὴ Δαναοῖσι μάχης ἑτεραλκέα νίκην
δῷς; — Il. 7, 24.

— τί σφῶι δόμεν Πηλῆϊ ἄνακτι;
ἦ ἵνα δυστήνοισι μετ᾽ ἀνδράσιν ἄλγε᾽ ἔχητον; — Il. 17, 445.

τίπτε τόσον, Πολύφημ᾽ — ἐβόησας;
ἦ μήτις σευ μῆλα βροτῶν ἀέκοντος ἐλαύνει;
ἦ μήτις σ᾽ αὐτὸν κτείνῃ; — Od. 9, 405.

wo beſonders das zweyte ἦ befremdet, ſo ſehr wie die Verſchiedenheit der Modi ἐλαύνει und κτείνῃ, die doch mit Hülfe der Handſchriften leicht zu heben wäre; ein andermal

τίπτ᾽ αὖτ᾽ — — εἰλήλουθας;
ἦ ἵνα ὕβριν ἴδῃ; — Il. 1, 203.

— τίπτε δέ μοι παῖς οἴχεται; —
ἦ ἵνα μηδ᾽ ὄνομ᾽ αὐτοῦ ἐν ἀνθρώποισι λίπηται; — Od. 4, 710.

— τίη δὲ σὺ τόνδε πόλινδε
ἤγαγες; ἦ οὐχ ἅλις ἡμῖν ἀλήμονές εἰσι καὶ ἄλλοι; Od. 17, 376.

Die Alten theilen bekanntlich ἦ der Frage zu, ἢ der Disjunction; ſ. ven. Schol. zu Il. 1, 219. Apollon. Soph. S. 322 ff. Etymolog. M. 414, 52. Heſychius, der auch, zwar allein, aber mit einem Anſchein von Conſequenz, ἠέ und ἦέ unterſcheidet. Und für die directe Frage iſt unbedenklich ἦ am paſſendſten; für die indirecte aber, die ohnehin faſt immer eine Disjunction in ſich ſchlieſst, würden wir, mit Ariſtarchus (harlej. Schol. zu Od. 4, 712), ἢ wählen, und dahinein jenes εἰ verwandeln, das aus dem ſpäteren Sprachgebrauche eingeſchlichen ſcheint, begünſtigt bey den Abſchreibern durch die Ähnlichkeit der Ausſprache, die auch in den Zeiten der völlig geſonderten Bedeutung die Verwechſelung des ἢ und εἰ zu einer der häufigſten gemacht hat (ſ. Schäfer *meletem. crit.* S. 45):

ἀλλ᾽ ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον,
εἰ πάντες σὺν νηυσὶν ἀπήμονες ἦλθον —,
ἠέ τις ὤλετ᾽ ὀλέθρῳ ἀδευκεῖ — Od. 4, 487.

und

οὐκ οἶδ᾽ εἴ τίς μιν θεὸς ὤρορεν, ἠέ καὶ αὐτοῦ
θυμὸς ἐφωρμήθη — Od. 4, 712.

und

γνώσεαι, εἰ καὶ θεσπεσίῃ πόλιν οὐκ ἀλαπάξεις,
ἢ ἀνδρῶν κακότητι. Il. 2, 367. vgl. 6, 367. 22, 244. Od. 17, 308.

dagegen

ἀλλ᾽ ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον,
ἢ καὶ Λαέρτῃ αὐτὴν ὁδὸν ἄγγελος ἔλθω. — Od. 16, 137.

und

οὐκ οἶδ᾽ ἢ νήεσσιν ἐπίσκοπος ἡμετέρῃσιν,
ἤ τινα συλήσων. — Il. 10, 342.

und

εἴσεται ἢ καὶ ἐμὸν δόρυ μαίνεται ἐν παλάμῃσιν. — Il. 8, 111.

und, womit ſo oft ähnliches vorkommt,

— ὁ δὲ μερμήριξεν Ὀδυσσεύς,
ἢ γούνων λίσσοιτο λαβὼν — —,
ἢ αὔτως ἐπέεσσιν — Od. 6, 142. Vgl. 17, 236. 9, 175. 15, 168. Il. 1, 190.

eben ſo εἴτε gegen ἤτε:

ὅς κ᾽ εἴπῃ, ὅ τι τόσσον ἐχώσατο Φοῖβος Ἀπόλλων,
εἴτ᾽ ἄρ᾽ ὅγ᾽ εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται εἴθ᾽ ἑκατόμβης. Il. 1, 65,

und eben ſo

εἴτ᾽ ἐπὶ δεξί᾽ ἴωσι — —,
εἴτ᾽ ἐπ᾽ ἀριστερὰ τοίγε, — Il. 12, 239;

aber

— — τὸν δὲ μάλα χρεὼ
ἑστάμεναι κρατερῶς, ἤτ᾽ ἔβλητ᾽ ἤτ᾽ ἔβαλ᾽ ἄλλον, Il. 11, 410.

ἀλλ᾽ οὐ μὰν ἔτι δηρὸν ἀπείρητος πόνος ἔσται,
οὐδέ τ᾽ ἀδήριτος, ἤτ᾽ ἀλκῆς ἤτε φόβοιο. Il. 17, 42.

γνώμεναι εἴτε ψεῦδος ὑπόσχεσις ἠὲ καὶ οὐκί, Il. 2, 349.

wo dem ἠὲ καί gewifs ἦτε gemäfser wäre, als εἴτε.

Wir ziehen aber ἤ dem εἴ in diefer Bedeutung vor, nicht als ob εἴ, κατ' ἔλλειψιν weggelaffen, ohnehin in Gedanken ergänzt werden müfste: — eine Hypothefe, mit der zwar ihr Erfinder fich viel weifs gegen die ehrlichen Grammatiker, die, eben weil fie grammatifch erklären, nichts davon wiffen (zu Il. 11, 410), die aber doch nicht nur grundlos ift, fondern auch den Sinn verdreht, indem fie der Frage, was in einer Alternative gefchehen folle, die unterfchiebt, ob die Alternative eintreten werde —: fondern weil, unferes Ermeffens, Wörtern, die nur dem Dialekte nach verfchieden find, nicht zufammen in Ein und daffelbe Gedicht gehören. Für folche Wörter aber εἴ und ἤ zu halten, glauben wir uns berechtigt durch die wohl nicht allein dorifche Vertaufchung der Laute (f. Koen zu Gregor. S. 128 und fonft): wie fich πεῖ zu πῇ verhält, εἴρως zu ἥρως, πείσομαι zu πήσομαι, τύπτει zu τύπτῃ, ἤδει zu ἤδη, fo verhält fich, dünkt uns, εἴ zu ἤ oder ἥ. So dafs die urfprüngliche Form des hypothetifchen Satzes im Griechifchen die dialogifche wäre, die er auch im Lateinifchen und Deutfchen fo gern annimmt, zufammengefetzt aus Frage, präfumirter bejahender Antwort und daraus gezogener Folgerung: εἰ ἡμέρα ἐστί, φῶς ἐστίν = A. ἦ ἡμέρα ἐστίν; (B. ἡμέρα) A. φῶς ἐστίν. *Ift Tag? So ift Licht. Pacem vult M. Antonius? arma ponat.* Dafs gewöhnlich im Griechifchen die Frage, im Deutfchen die Abfolge durch eine befondere Partikel bezeichnet wird, ift zufällig; ἀδικεῖ τις ἑκών; ὀργὴ καὶ τιμωρία κατ' αὐτοῦ, fagt Demofthenes, und Goethe

— und *kommt*
Die Schwefter von Urbino, *kommt fie* faft
So fehr um deint- als der Gefchwifter willen,

oder, den Nachfatz ganz als Vorderfatz conftruirt,

— *kam*
Ein eigner Fall, worüber er fogar
In meiner Gegenwart mit feiner Schwefter,
Mit andern fich berieth, *mich fragt' er nie.*

Und wenn nun gewählt werden foll, nicht εἴ zu wählen, rathen die Stellen, die eine zweyfylbige Form verlangen, dergleichen von εἴ nicht üblich ift:

καί μοι τοῦτ' ἀγόρευσον ἐτήτυμον, ὄφρ' εὖ εἰδῶ·
ἠὲ νέον μεθέπεις, ἦ καὶ πατρώιός ἐσσι
ξεῖνος. — Od. 1, 175. (vgl. Il. 17, 180. 5, 86. 10, 309. 12, 328. 13, 327. 16, 713.)

Zum Erfatz für die Einbufse finden wir billig, dem εἴ den Befitz der Hypothefe und des Wunfches, den es jetzt mit αἴ theilt, ausfchliefslich zuzufprechen. Αἴ foll zwar noch anders, als durch die dorifch breite Ausfprache verfchieden feyn von εἴ (f. Ernefti zu Callimach. Hymn. in Dian. 84): aber wer auch nur Il. 4, 178

αἴ θ' οὕτως ἐπὶ πᾶσι χόλον τελέσει' Ἀγαμέμνων

vergleicht mit 4, 313

ὦ γέρον, εἴθ' ὡς θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι φίλοισιν,
ὥς τοι γούναθ' ἕποιτο,

und 5, 129 dicht hinter einander lieft:

τῷ νῦν αἴ κε θεὸς πειρώμενος ἐνθάδ' ἵκηται,
μήτι σύ γ' ἀθανάτοισι θεοῖς ἀντικρὺ μάχεσθαι,
τοῖς ἄλλοις· ἀτὰρ εἴ κε Διὸς θυγάτηρ Ἀφροδίτη
ἔλθῃσ' ἐς πόλεμον, τήν γ' οὐτάμεν ὀξέϊ χαλκῷ,

wird die Verfchiedenheit der Bedeutung bezweifeln müffen, und lieber Heyne'n beypflichten, der da klagt (Excurf. zu Il. 1, 66), dafs kein Menfch fagen könne, warum bald αἴ, bald εἴ vorkomme. Ift dem aber alfo: fo verftöfst αἴ neben εἴ eben fo hart gegen den Satz des zureichenden Grundes, als εἴ felbft neben ἤ und, um Ähnliches an Ähnliches zu reihen, μάν neben μήν. Denn auch diefe Partikeln erfcheinen gleichbedeutend, wenn wir neben die obigen Beyfpiele von μήν folgende von μάν halten: ἦ μὰν αὖτ' ἀγορῇ νικᾷς, γέρον, Il. 2, 370; ἄγρει μάν οἱ ἔπορσον Ἀθηναίην, Il. 5, 765. 7, 459; ζώειν μὰν ἔτι φασὶ Μενοίτιον, Il. 16, 4; ἀλλ' οὐ μάν σ' ἔτι δηρὸν ἀνέξομαι ἄλγε' ἔχοντα, Il. 5, 895.

Das Schwanken übrigens zwifchen H und EI wird auch in manchen Flexionen fichtbar, in der z. B. der Ableitungen von κλέος, die aufserdem wegen einer Sonderbarkeit ihrer Betonung hier zu erwähnen find. Von ἀκλεής fchrieb Ariftarchus (Il. 12, 318) den Nominat. Plural., wie auch jetzt aufgenommen ift, ἀκληεῖς, gleich ζαχρηεῖς (Il. 12, 347. 13, 684), das ε zu η verlängert, die Endung έες auf die gewöhnliche Weife zufammengezogen. Dazu ftimmt das Adverbium ἀκλειῶς (Od. 1, 241), ἐϋκλειῶς (Il. 22, 110), nur dafs in diefem zur Verlängerung der Doppellaut gewählt ift, gleich wie in σπείους, dem aus σπέεος verlängerten und zufammengezogenen Genitive von σπέος. Nicht aber ftimmen die Cafus. Sondern wie von σπέος als Dativus nur vorkommt σπῆϊ (Od. 2, 20), gebildet durch ein — der fpäteren Sprache, welche die beiden letzten Vocale zufammengefafst hätte, ungewöhnliches, bey Homerus aber auch in αἰδεῖο, μυθεῖο, νεῖαι ftatt αἰδέεο, μυθέεο, νέεαι (Il. 24, 503, wo Ernefti nachzufehen; Od. 9, 269. 8, 180. 11, 114) übliches — Zufammenfliefsen der beiden erften: fo wird aus ἀγακλεέος nicht ἀγακλεοῦς oder ἀγακληοῦς, fondern ἀγακλῆος, und, wieder mit dem Doppellaute, aus ἐϋῤῥέεος ἐϋῤῥεῖος, aus ἐϋκλεέας ἐϋκλείας oder, wie ohne Zweifel richtiger accentuirt wird, ἐϋκλεῖας (Il. 16, 738. 23, 529. 10, 508. 14. 434. 10, 281. Od. 21, 231; hieher, nicht zu ἀκληεῖς, gehört das pindarifche εὐκλῆα bey Hermann *de dialecto Pindari* S. XVII). Diefe Formen befremden fämmtlich dadurch, dafs fie den Circumflexus nicht aus Acutus und Gravis, fondern aus Gravis und Acutus zufammenfetzen, gerade wie Ptolemäus (Il. 5, 887) ζωός in ζῶς zufammenzog ftatt in ζώς, was die Überlieferung, der Analogie gemäfs, aber freylich *parum docte* nach Heyne, allein aufgenommen hat: fie find jedoch kaum zweifelhaft, da die gleichftammigen Namen nur fo geformt gefunden werden, Ἀγακλῆος, Βαθυκλῆα, Διοκλῆος, Ἐπικλῆα, Ἐχεκλῆος, Ἡρακλῆος, Πατροκλῆος (Il. 16, 571 und 594. 5, 542. 12, 379. 16, 189. 14, 266. 16, 554)

ſelbſt da, wo der Vers die letzte Sylbe gern lang hätte, οὔθ' Ἡρακλῆϊ, οὔτ' Εὐρύτῳ Οἰχαλιῆϊ Od. 8, 224. Denn Nominativen auf κλῆς anzunehmen (*), deren Genitivus — κλέος das E geradezu in H oder EI verlängere, kann ſchwerlich geſtattet werden. Wenn dieſen Schleichweg einzelne Erſcheinungen zu empfehlen ſcheinen, δυςκλέα z. B. und ἀκλέα, νηλέϊ, ὑπερδέα (Il. 2, 115. Od. 4, 728. Il. 2, 292. 17, 330): ſo verſperrt ihn die Erwägung, daſs ſolche Einzelnheiten, wären ſie auch ſicherer, als ſie an den meiſten Stellen ſind, doch, als Baſtardzeugungen des augenblicklichen Bedürfniſſes, unfruchtbar und folgelos bleiben müſſen; und dann die billige Abneigung gegen alle Vermehrung der ſchon unzähligen Unformen, die jetzt in den Grammatiken gar prächtig mit Uncialen einherſtolzen, unwerth der winzigſten Perlſchrift; endlich die Seltenheit der poſtulirten Verlängerung, von der vielleicht σπεῖο und ἔρειο die einzigen Beyſpiele wären (ſ. Brunck zu des Apollonius μειλίσσειο, 3, 1035), und die Analogie der angeführten Namen, die immer geneigt erſcheinen, wo nur der Vers einwilliget, das urſprüngliche E darzuſtellen, wenn auch in abgeänderter Geſtalt, Ἐτεοκλῃείης, Ἡρακλῃείη, Ἰφικλῃείης, Οἰκλείης oder Οἰκλῆης (Il. 4, 386. Od. 11, 290. 15, 244). Die Abänderung wählt meiſtens das H, und das würden wir überall vorziehn, den Doppellaut für die Subſtantiven laſſend, εὐκλείης, Εὐρύκλεια, Ἀντίκλεια: ſo iſt H in πετεηνός und τεθνηώς vorgezogen, und in dem näher verwandten δυσαήων, ferner in σπῆϊ und χέρηϊ zum Theil ſchon von Ariſtarchus (ſ. ven. Schol. zu Il. 7, 409. 17, 229). Würde auſserdem, wie das entſchiedene Übergewicht der ſpäter unüblichen Form zu erfodern ſcheint, ἀκλῆες geſchrieben für ἀκλεεῖς: ſo wäre Eintracht eingeführt, wo jetzt ſo ſchreyender Widerſpruch herrſcht, daſs derſelbe Vocativus Ein Mal ἀγακλεές, das andere Mal ἀγακλέες lautet (Il. 17, 116. 21, 379). Der Eintracht zu Liebe würden wir auch mit den erwähnten Dativen σπῆϊ und χέρηϊ (Il. 1, 80. Od. 13, 99) die übrigen Caſus ausgleichen, die jetzt σπείους χέρεια geſchrieben werden (Il. 11, 400. 15, 382. Od. 5, 68. 18, 229): *conſtantia quidem adhibenda erat*, erinnert ſchon Erneſti (Od. 18, 229), und χέρηα namentlich bezeugt Euſtathius in den beſten Abſchriften gefunden zu haben, billiget auch Heyne (zu Il. 4, 400) mit Gründen, die alle Aufmerkſamkeit verdienen.

Auch in den Verben mag bisweilen mit dem H oder EI der Zufall geſpielt haben. Oder giebt es Gründe, warum wir ἄῃ leſen, aber nicht διάῃ, was doch im Leben des Homerus (S. 156) eigens als homeriſcher Aeolismus angemerkt iſt, ſondern διάει (Od. 12, 325, wo Euſtathius ἄει erwähnt. 14, 458. 5, 478. 19, 440)? und βεβλήατο, βεβολήατο, δεδμήατο, κεκλήατο, πεποτήαται, πεφοβήατο, aber nicht — mit Heſychius, Cyrillus, vielen Handſchriften, vielen vorbarneſiſchen Ausgaben — ἥαται, ἥατο, καθήατο, ἀκαχήατο, ſondern εἵαται, εἵατο, καθείατο, ἀκαχείατο, ungeachtet εἵαται ſchon als Eingriff in das Gebiet von ἕννυμι verwerflich ſcheint, οἱ δὲ χιτῶνας εἵατ' ἐϋννήτους, Il. 18, 595. und ναιέταται für νένηνται, womit es in der Obſervation zu Il. 9, 153 gerechtfertigt wird, auſserhalb dieſer Obſervation nicht vorkommt; συννενέαται hat freylich Herodotus 2, 135. (Od. 7. 97. Il. 9, 3. 3, 183. 10, 195. 2, 90. 21, 206. 11, 76, 12, 179.) Iſt ferner abſichtlich jedes andere Imperfectum der Verben auf μι in der erſten Perſon des Singularis auf ην geendigt, das von προΐημι aber auf ειν? jedes andere Plusquamperfectum in der dritten Perſon des Singularis auf ει, das von οἶδα aber auf η? (Od. 10, 110. 2, 16 und 108 und 122.) Nützt irgend wozu die dreyfache Verlängerung des Aoriſtes von καίω: ἔκεια, ἔκηα, ἔκηα? (Il. 7, 333 und 377. 9, 88. Od. 9, 231. 10, 533. 11, 47. 16, 2. 23, 51. 21, 176: Od. 3, 9: Il. 8, 240. 6, 418. 21, 336 und 349. 22, 170. 24, 34 und 38. Od. 3, 273. 4, 764. 15, 97. 17, 241. 19, 366.) Ariſtarchus ſchrieb ἔκηα (harlej. Schol. zu Od. 13, 26), und ſo mit ihm zu ſchreiben darf uns wenigſtens Hermann Toll nicht hindern, der ſich eingebildet, η ſey ein zu junger Buchſtabe für Homerus (zu Apollon. Soph. Art. κακκείαι S. 379). Und die zweyfache der ſubjunctiven Aoriſten? daſs wir von βέομαι, βέῃ, ἀφέῃ, θέωμεν, κτέωμεν, στέωμεν, φθέωμεν einmal leſen δαείω, μετείω, ἐφείω, μεθείω, θείω, κιχείω, und βείομαι, καταθείομαι, ἐπιβείομεν, καταβείομεν, θείομεν, καταθείομεν, κιχείομεν, στείομεν, τραπείομεν, und δαμείετε: ein ander Mal ὑπερβήῃς, θήῃς, στήῃς, ἐμβήῃ, ἀννήῃ, σαπήῃ, φανήῃ, φήῃ, παρστήετον, περιστήωσιν, βλήεται? (Il. 15, 194. 16, 590 und 852. Od. 24, 485. 22, 216. Il. 11, 348. Od. 16, 83. — Il. 6, 113. 10, 425. 23, 47. 1, 567. 3, 414. 16, 83 und 471. 1, 26. Auch Od. 11, 146 hätte vermuthlich mit demſelben Rechte θείω gelaſſen werden können, mit dem 2, 222 χεύω für χεύσω aufgenommen iſt. — Il. 22, 431. 22, 111. Od. 6, 262 und 10, 334. Il. 10, 97. Od. 21, 264. Il. 21, 128. 15, 297. 3, 441. 7, 72, wo Heyne δαμείετε für den Optativus nimmt, *ex grammatica nondum ſatis accurate conſtituta*, gleich wie er ἀγάγωμι, ἵκωμι u. drgl. für Optative nimmt, und ſogar den Ariſtarchus dafür nehmen läſst, zu 9, 397. Il. 9, 501. 6, 432 und 16, 96. 17, 30. 16, 94. 2, 34. 19, 27. 19, 375 und 22, 73. Od. 11, 128. 18, 183. 17, 93 und 472.) Das H — auch abgeſehen von der Autorität des Ariſtarchus, die vielfältig dafür angeführt wird, während zu dem EI kaum Ein Mal der Askalonit ſich bekennt (ſ. ven. Schol. zu 17, 95. 19, 27. 22, 73 und 431. 2, 258) — hat theils die Analogie der Verben auf ωμι für ſich, die γνῶ und δῶ, γνῶμεν und δῶμεν nicht in γνοίω und δοίω, γνοίομεν und δοίομεν ausdehnen, ſondern in γνώω und δώω, γνώομεν und δώομεν, theils den Vortheil deutlicher Unterſcheidung des Subjunctivus von dem Optativus. Dieſem gebührt der Doppellaut: wer ihn auch jenem

(*) Noch bequemer wären Nominativen auf εύς, wie man denn auch friſchweg ein εὐρρεύς angenommen hat; nur giebt es leider keine Adjectiven auf εύς. Das angewunderte Scholion zu Il. 23, 65 hatte allein davor bewahren können.

zutheilt, hängt den ganzen Unterfchied beider, wenigftens für zwey Perfonen des Singularis, an das untergefchriebene Jota, d. h. an ein Schriftzeichen, das wahrfcheinlich fchon den älteften Grammatikern fo unausfprechlich war, als es ihnen unausfprechlich hiefs, und das fie, als lediglich conventional (φυσικὴν αἰτίαν οὐκ ἔχον), oft auch da wegliefsen, wo wir es unentbehrlich achten. Vgl. Strabo 14. S. 648. Sie alfo haben gewifs einmal gefchrieben δαμείης, θείης, μιγείης, δαμείη, μεθείη, θείη (Il. 3, 436. Od. 19, 403. 5, 378. Il. 22, 246. 5, 471, 15, 51): wir gewinnen, wenn wir fo fchreiben, fchwerlich mehr als das leichtfertige Vergnügen, einen Modus in den anderen zu verkehren durch einen Punct mehr oder weniger.

Gleiche Bewandnifs hat es mit δώῃ und δοίῃ: δώῃ ift noch in der letzten Hälfte der Ilias beybehalten, und wird anerkannt vom Etymologic. M.: die Deutlichkeit verlangt δοίῃ. Ihr ift auch ἁλοίῃ gemäfser, das vielleicht nur Ein Mal gefunden wird, Il. 22, 253, als das fonft herrfchende ἁλώῃ (Il. 9, 592. 17, 506. Od. 14, 183. 15, 300). Denn des Chöroboskus Gerede (Etymolog. M. 73, 43), der ἁλώῃ für den Subjunctivus nimmt, ift ganz leer: der wirkliche Subjunctivus ἁλώω beweifet nichts, wenn man δώω vergleicht; und dem Infinitive ἁλῶναι hält die Wage das Participium ἁλούς, wofür die Ähnlichkeit mit ἐπιπλώς und καταβρώς auch ἁλώς erlaubt hätte. ([10]) — Δώῃ Il. 24, 529 kann nur durch ein Verfehen zurückgeblieben feyn: man müfste denn diefen fubjunctiven Optativus oder optativen Subjunctivus, nebft dem gleichartigen ἀγοίῃσι und παραφθαίῃσι (Od. 24, 218. Il. 10, 346), darum zuläffig achten, weil die Grammatiker einen ähnlichen Blendling in dem σχῆμα Ἰβύκειον zugelaffen haben. Indefs kommt auch diefes bey Homerus nur in relativen Sätzen vor, die den eigentlichen Subjunctivus öfter verlangen als ausfchliefsen, (f. Il. 3, 62. vgl. Vorr. S. XLIV. Il. 5, 6. Od. 19, 111 f.) nirgend, wie bey Bion z. B., Epitaph. Adon. 84

χαὶ μὲν ἔλυσε πέδιλον Ἀδώνιδος, ὃς δὲ λέβητα
χρυσείῳ φορέῃσιν ὕδωρ, ὃ δὲ μηρία λούει.

Παραφθαίῃσι dagegen wäre gefchützt durch κέραις und ναῖον, wie jetzt mit Ariftophanes und Ariftarchus Il. 9, 203 und Od. 9, 222 für κέραιρε und νάον gefchrieben ift (f. Prolegg. S. CCXXIV. N. 99. Schol. ms. bey Brunck zu Apollon. Rhod. 1, 1146): ἀγνοίῃσι ginge über in ἀγνοιῇσι,

πειρήσομαι —
αἴ κέ μ' ἐπιγνώῃ καὶ φράσσεται ὀφθαλμοῖσιν,
ἤέ κεν ἀγνοιῇσι.

(ἐπιγνώῃ haben wir gefchrieben für ἐπιγνοίῃ: fo würden wir Il. 24, 688 γνώῃ für γνοίῃ fch eiben).

Seltener ift die Verwechfelung von η und ει in

([10]) Buttmann (Muf. antiquit. ftud. Vol. I. p. 237) hält καταβρώς für das einzige Beyfpiel eines Participiums auf ώς von Verben auf μι. Aufser ἐπιπλώς (Il. 6, 291) überfieht er den ähnlichen Urfprung des Participiums aller Perfecte im Activum und Medium.

den Terminationen geworden. Doch fcheint Od. 4, 400

ἦμος δ' ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει,
τῆμος ἄρ' ἐξ ἁλὸς εἶσ' ὁ γέρων

ἀμφιβεβήκῃ aufzunehmen, damit das Gewöhnliche, nicht Einmalige, bezeichnet werde: vgl. Il. 1, 163

οὐ μὲν σοί ποτε ἶσον ἔχω γέρας, ὁππότ' Ἀχαιοὶ
Τρώων ἐκπέρσωσ' εὐναιόμενον πτολίεθρον

und 24, 417

ἕλκει ἀκηδέστως, ἠὼς ὅτε δῖα φανήῃ:

wonach wir auch gern Il, 4, 344

πρώτω γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο,
ὁππότε δαῖτα γέρουσιν ἐφοπλίζοιμεν Ἀχαιῶν

ἐφοπλίζωμεν fchrieben: den Optativus zu rechtfertigen, müfste ἀκουάζεσθον für das Imperfectum genommen werden, gegen den Zufammenhang. Dagegen ift der Optativus Il. 8, 270 herzuftellen:

ἐπεὶ ἄρ τιν' ὀϊστεύσας ἐν ὁμίλῳ
βεβλήκοι, ὁ μὲν αὖθι πεσὼν ἀπὸ θυμὸν ὄλεσκεν

(ὄλεσκεν für ὄλεσσεν aus einem wiener Cod.) Der Indicativus befremdet auch Il. 16, 54.

ὁππότε δὴ τὸν ὁμοῖον ἀνὴρ ἐθέλῃσιν ἀμέρσαι,
καὶ γέρας ἂψ ἀφελέσθαι, ὅτε κράτεϊ προβεβήκει

und Od. 20, 86.

ὁ γάρ τ' ἐπέλησεν ἁπάντων,
ἐσθλῶν ἠδὲ κακῶν, ἐπεὶ ἄρ βλέφαρ' ἀμφικαλύψει

wo die Vulgata ἀμφικαλύψῃ, hat der augsb. Cod. ἀμφικαλύψοι. So wurde Il. 15, 359

ὅσον τ' ἐπὶ δουρὸς ἐρωὴ
γίγνεται, ὁππότ' ἀνὴρ σθένεος πειρώμενος ἧσιν

ehemals ἥσει gelefen.

Doch wir find abgefchweift von den Accenten. Χειρίδας Od. 24, 230 mufs ohne Zweifel in χειρῖδας übergehen, nach κνημῖδας: ἐϋπλοκαμῖδες dagegen (Od. 2, 19. 19, 542) und πολυκληῗδι (Od. 8, 16 23, 324) in ἐϋπλοκάμιδες und πολυκλήϊδι, jenes nach εὐκνήμιδες und mit Einftimmung alter Ausgaben, diefes um mit fich felbft in Einftimmung zu bleiben (vgl. Il. 7, 88 und 8, 329 nebft dem Plural πολυκλήϊσι Od. 21, 19): ἐϋκληῒς (Il. 24, 318) in ἐϋκλήϊς, was auch Herodianus in den ven. Scholien und Euftathius (1352, 45) verlangen: verrückt hat den Accent die andere Lesart εὖ κληῗσ' ἀραρυῖα. Das I des letzten Stammes kommt nur lang vor: daher follte man nicht κληῗσαι fchreiben, was Barnes eingeführt und Clarke, mit der Analogie der Verben auf ίζω, unfchicklich vertheidiget hat, fondern, mit einer wiener Handfchrift, κλῃῖσαι; folglich auch nicht κλήϊσσεν fondern κλήϊσεν (Od. 19, 236 und 241 und 382. 19, 30 u. 387): ift doch χρισσάμεναι verfchwunden (Od. 5, 92) und ὀΐσσατο (Od. 1, 323), was Clarke freylich wieder unglücklich vertheidigt, was fich aber aus dem Gebrauche des Apollonius von Rhodus, dem ὠϊσάμην ein unbezweifelter Choriambus ift (1, 291), zum wenigften fo bündig vertheidigen liefse, als die verkürzte Letzte in ὄρνις Vorr. S. XLVIII vertheidigt wird.

(Die Fortfetzung folgt.)

NEUE AUFLAGEN.

Erlangen, b. Palm: *Joh. Adam Schmerler's*, weil. Rectors an der gemeindlichen Schule zu Fürth, *lateinifch-deutfches und deutfch-lateinifches Wörterbuch für Schulen*, überarbeitet von M. *Kafpar Jakob Befenbeck*, Rector am Gymnafium zu Erlangen. Zweyte durchaus verm. u. verbeff. Ausgabe. 1809. XII, 532 und 121 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 23 OCTOBER, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Fortsetzung der Beurtheilung

der

wolfischen Recension des Homerus.

Aus dem nämlichen Grunde würden wir für κονίσσουσι und ἐκόνισσε κονίσουσι und ἐκόνισε schreiben: das I dieses Verbum erscheint schon im Präsens lang, κονίοντες πεδίοιο Il. 13, 820. Od. 8, 122. (vgl. die von Hermann edirten Regeln über die Prosodie §. 116.) Wäre es aber auch da mittelzeitig wie in dem Substantive κονίη: so würde es doch, lang zu seyn, nach den gemeinsten Regeln, im Futurum und Aoristus sowohl begehren dürfen, als in den Perfecten κεκονιμένοι und κεκόνιτο (Il. 14, 145. 21, 407. 21, 541. 22, 405). Nicht mehr bedarf es des doppelten σ in ἀγνώσσασκε (Od. 22, 95): ἀγνώσασκε wäre zusammengezogen aus ἀγνοήσασκε, wie βώσαντι, ἐπιβώσομαι, ὀγδώκοντα (Il. 12, 337. Od. 1, 378. Il. 2, 652) aus βοήσαντι, ἐπιβοήσομαι, ὀγδοήκοντα, und entspräche dem herodotischen ἀλλογνώσας (1, 85), ein Präsens ἀγνωσσάσκω dürfte so unerhört seyn, wie zu dem italiänischen *nutrisco* ein Infinitivus *nutriscere*, oder zu dem französischen *je bâtissois* ein Infinitivus *bâtisser*. Lang ist ferner das I in allen homerischen Gestaltungen von ἀίσσω, τόξων ἀϊκὰς ἀμφὶς μένον Il. 15, 709, ἀλλὰ τὸ μὲν πλεῖον πολυάϊκος πολέμοιο Il. 1, 165, ἶσος Ἐνυαλίῳ, κορυθάϊκι πτολεμιστῇ Il. 22, 132, Δωριέες τε τριχάϊκες Od. 19, 177: was um so merkwürdiger ist, da es im späteren Gebrauch theils untergeschrieben wird, theils ganz verschwindet (Abresch zu Äschylus S. 26 f.): demnach würde der Infinitivus des Aoristes richtiger ἐπαῖξαι geschrieben als ἐπαΐξαι (Il. 5, 263. 7, 240. 12, 308. 13, 513). Kurz dagegen in ῥίζα und φύζα (s. die Regeln über die Prosodie §§. 20 u. 75, und, zur Bestätigung, die Grammatiker, die Pierson zu Moeris unter ἀγοράζω und βαδίζω anführt, aber nicht versteht, wiewohl er schon von Clarke, zu Il. 31, 192. 14, 471 und sonst, den einfachen Unterschied zwischen Sylbenlänge und Vocallänge lernen können): also ist ῥίζαι richtiger als ῥῖζαι (Od. 9, 390. 12, 435), und das durchgängige φῦζα bedarf durchgängiger Änderung. Ferner ist νίζον richtiger als οἶζε (Od. 1, 112. Il. 16, 713) und der Imperativus ἴζε (Il. 24, 553): dem Imperfectum aber könnte der Circumflexus, der ihm sonst gegönnt ist, auch Il. 20, 15 und 23, 28 gegönnt seyn. Kurz ist auch das Υ in ζευγνῦμεν Il. 16, 145, theils nach der allgemeinen Analogie, theils weil die homerische Sprache keinen Infinitivus auf μεν anerkennt, der in der vorletzten Sylbe einen Doplaut oder langen Vocal hätte — und was könnte auch φορῆμεν leisten, das φορῆναι nicht leistete? — so dass wir Hermann folgen würden, der ζευγνύμμεν anräth (*de ellipsi et pleonasmo* S. 232): denn dem Infinitive den langen Vocal darum zu vindiciren, weil der Indicativus ζεύγνυμι bey dem Apollonius Ein Mal (?) mit langem Υ vorkomme, das kann nur dem einfallen, der ἠσχυμένος für ἠσχυμμένος darum schreibt, weil das Υ lang sey in ἤσχυνε (zu 18, 180). Kurz endlich ist derselbe Vocal in dem Passivum von λύω, λύντο also richtiger als λῦντο (Il. 15, 435. 7, 16): wird doch sogar zu Anfang des Verses λύτο geschrieben, Il. 24, 1 (s. Hermann zu Orpheus Argonaut. 596), ungeachtet der Etymolog. M. 572, 10 λῦτο auf dreyerley Weise zu rechtfertigen sucht. Λελῦτο, was jetzt Od. 18, 238 aus dem harlej. Cod. und einer Variante eines wiener aufgenommen ist, αἲ γὰρ — οὕτω νῦν μνηστῆρες ἐν ἡμετέροισι δόμοισιν νεύοιεν κεφαλὰς — λελῦτο δὲ γυῖα ἑκάστου, würde, wie denn auch die ven. Scholien beide Stellen zusammen nehmen, erfodern, dass für δαίνυτο — τῇ δεκάτῃ δέ κε θάπτοιμεν, δαίνυτό τε λαός Il. 24, 665 — geschrieben würde δαινῦτο. Und so soll Philoxenus geschrieben haben. Aber richtiger wäre dort λελυῖτο, hier δαινυῖτο. Und da Philoxenus als Grund für seine Schreibart die Akoluthie der Flexion angab (εὐκτικὸν εἶναι ἀκολούθως κεκλιμένον, nicht κεκλημένον): so dürfte er selber so geschrieben haben, der Scholiast aber verblendet seyn durch die Einbildung, dass δαινῦτο Plural sey. Woraus denn folgen würde, dass auch Od. 18, 248

> πλέονές κε μνηστῆρες ἐν ὑμετέροισι δόμοισιν
> ἠῶθεν δαινύατ'

zu schreiben wäre δαινυίατ', gleichwie vielleicht Od. 9, 376

> ἔπεσσί τε πάντας ἑταίρους
> θάρσυνον, μήτις μοι ὑποδδείσας ἀναδύη

ἀναδυίη nach Anleitung des in einer wiener Handschrift verschriebenen ἀναδοίη, und Od. 18, 347. 20, 286

> μνηστῆρας δ'οὐ πάμπαν ἀγήνορας εἷα Ἀθήνη
> λώβης ἴσχεσθαι θυμαλγέος, ὄφρ' ἔτι μᾶλλον
> δύη ἄχος κραδίην Λαερτιάδεω Ὀδυσῆος

δυίη. Dass für ἐκδύμεν, oder, wie Heyne will, ἐκδῦμεν (Il. 16, 99) ἐκδυῖμεν zu schreiben, hat schon Hermann erinnert: das dortige νῶιν steht und fällt

mit dem σφῶϊν Od. 23, 52 ὄφρα σφῶϊν ἐϋφροσύνης ἐπιβῆτον ἀμφοτέρω φίλον ἦτορ. Lang ist das Υ in πέπνυσο, πεπνυμένος: warum also πεπνύσθαι und nicht πεπνῦσθαι (Il. 23, 449. Od. 10, 495)? Ἀκαχῆσθαι dagegen, das nur Il. 19, 335 aus der Schreibart des Askaloniten übrig geblieben ist, muſs übergehn in die sonst überall befolgte und auch im Alterthum gewöhnliche ἀκάχησθαι, (s. harlej. Schol. zu Od. 4, 806), der auch das immer proparoxytonirte Participium und ἐγρήγορθαι Il. 10, 67, ἀλάλησθαι Od. 2, 370 gemäſs ist. Καταδραθῶ Od. 5, 472 würden wir verwandeln in καταδράθω, wohin der Schreibfehler καταδράσω zu führen scheint. Das seltsame Passivum ἐδάρθην, das vielleicht auch bey den Späteren auf unsichern Stützen ruht, — Apollonius z. B. hat, glauben wir, nur μέσφ' αὖτις δόρποιο κορεσσάμενοι κατέδαρθεν 2, 129 —, ist unerhört bey Homerus, so häufig auch ἔδραθε bey ihm ist, und κατέδραθον, καδδραθέτην, παρέδραθεν, παραδραθέειν (Od. 20, 143. 7, 285. 15, 494. 20, 88. Il. 14, 163). Die Irrung mag daher entstanden seyn, daſs man die Radicalität des θ verkannte, wie auch sonst geschehen ist, z. B. in ὀλισθεῖν, wovon oft noch διολισθῇ, διολισθῶσι gefunden wird, (wie Polyb. 17, 15, 12 und 18, 20, 11. vgl. 20, 7, 1) für διολίσθῃ, διολίσθωσιν. Eine ähnliche hat θορῶσιν hervorgebracht für θόρωσιν (Od. 22, 303).

Erheblicher jedoch, als alle diese einzelnen Irrungen, ist die Verwirrung der enklitischen und der orthotonirten Formen, von der sich nur noch zu viele Beyspiele darbieten. So steht τοῖσιντε für τοῖσίν τε, ἀδαήμονες εἰμέν, τείχεος εἰμέν, φέρτεροι εἰμέν für ἀδαήμονές εἰμεν, τείχεός εἰμεν, φέρτεροί εἰμεν; so οὔτε γὰρ ἔστ' ἄφρων Il. 24, 186 für γάρ ἐστ', und umgekehrt οὐ μέν πως νῦν ἐστὶν ἀπὸ δρυὸς οὐδ' ἀπὸ πέτρης τῷ ὀαρίζέμεναι Il. 22, 126, und οὔ οἱ νῦν ἔτι γ' ἐστὶ πεφυγμένον ἄμμε γενέσθαι Il. 22, 219 für ἔστιν, ἔστι; so ist εἷς enklitisch geworden Od. 4, 371 und 611. 9, 273. 12, 279. 13, 237, wie Herodianus, Charax, Aelius vorschreiben (*hort. Adon.* fol. 224 b. 227 b. 232 b.), aber orthotonirt geblieben Od. 24, 257. So fodert Od. 6, 168

ὥς δ' αὔτως καὶ κεῖνο ἰδὼν ἐτεθήπεα θυμῷ, —
ὡς σε, γύναι, ἄγαμαί τε τέθηπά τε

der Gegensatz offenbar ὡς σέ. Deſsgleichen 6, 190

Ζεὺς δ' αὐτὸς νέμει ὄλβον Ὀλύμπιος ἀνθρώποισιν, —
καί πού σοι τάγ' ἔδωκεν

καί που σοὶ τάγ' ἔδωκεν, und Il. 10, 331

μὴ μὲν τοῖς ἵπποισιν ἀνὴρ ἐποχήσεται ἄλλος
Τρώων, ἀλλά σέ φημι διαμπερὲς ἀγλαϊεῖσθαι

ἀλλὰ σέ φημι; Od. 15, 309

— ἵνα μή σε κατατρύχω καὶ ἑταίρους

μὴ σὲ κατατρ.; Il. 20, 305

οἵ ἕθεν ἐξεγένοντο γυναικῶν τε θνητάων

οἱ ἕθεν; Il. 6, 206

Ἱππόλοχος δέ μ' ἔτικτε

δ' ἐμ' ἔτικτε; Eben so Od. 21, 281 ἀλλ' ἄγε μοι δότε τόξον — ἀλλ' ἄγ' ἐμοὶ δότε; Il. 9, 615 καλόν τοι σὺν ἐμοὶ τὸν κήδειν, ὅς κέ με κήδῃ — ὅς κ' ἐμὲ κήδῃ. Hingegen Od. 1, 215

μήτηρ μέν τ' ἐμέ φησι τοῦ ἔμμεναι, αὐτὰρ ἔγωγε
οὐκ οἶδ' —

womit die ven. Scholien zu Il. 21, 159 höchst unpassend vergleichen

ὅς τέκε Πηλεγόνα κλυτὸν ἔγχεϊ, τὸν δ' ἐμέ φασιν
γείνασθαι

würden wir ohne Anstand schreiben μέν τέ με, wie Il. 9, 410

μήτηρ μέν τέ μέ φησι θεὰ Θέτις ἀργυρόπεζα
διχθαδίας φερέμεν Κῆρας θανάτοιο τέλοσδε

geschrieben ist, und auch vermuthlich künftig, ungeachtet der bentley'schen Conjectur τ' ἐμέ, wird geschrieben bleiben. (Vgl. Bentley zu 17, 16.) Gleichermaſsen Il. 10, 442

ἀλλ' ἐμὲ μὲν νῦν νηυσὶ πελάσσετον ὠκυπόροισιν,
ἤ ἐμὲ δήσαντες λίπετ' αὐτόθι,

und in ganz ähnlichem Falle Od. 20, 80

ὡς δ' ὅτε Πανδαρέου κούρας ἀνέλοντο θύελλαι, —
ὥς ἔμ' ἀϊστώσειαν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες,
ἤ ἔμ' ἐϋπλόκαμος βάλοι Ἄρτεμις

ἠέ με und ἠέ μ' ([11]). Od. 13, 228 wiederum

ὦ φίλ', ἐπεί σε πρῶτα κιχάνω τῷδ' ἐνὶ χώρῳ

ziehen wir, mit Herodianus und dem harlej. Scholiasten, ἐπεὶ σὲ πρῶτα vor, fuſsend auf Od. 17, 516 πρῶτον γὰρ ἔμ' ἵκετο, und ohne Rücksicht auf die anders bewandten Stellen 1, 342 und 2, 41, wo doch auch der harlej. Scholiast die orthotonirte Form hat. Die enklitische verdient den Vorzug Od. 20, 48 τά σε φράζεσθαι ἄνωγα; hätte der Sänger das Pronomen betont: so würde er es vorangestellt haben, auch ist schon Od. 23, 122 geschrieben τάδε σε φράζεσθαι ἄνωγα. Od. 2, 211 μήτηρ δ' ἐμοὶ οὔτι πέπυσται müſste δέ μοι geschrieben werden, wie Od. 16, 73 μητρὶ δ' ἐμῇ δίχα θυμὸς ἐνὶ φρεσὶ μερμηρίζει die ältesten Ausgaben nicht unrichtig δέ μοι haben, und Od. 23, 8 für οἵ θ' ἑὸν οἶκον κήδεσκον aus dem Eustathius aufgenommen ist οἵ τέ οἱ οἶκον: welcherley Dativus berührt ist in der Vorrede zu der Odyssee von 1794; vgl. Hermann zu Orpheus S. 792 ([12]). Lieber indeſs würden wir nicht nur hier zu der alten Lesart

([11]) Nichts ist gewöhnlicher als dergleichen Fehler aus unrichtiger Abtheilung. So möchten wir Od. 5, 421 ἤ ἔτι μοι καὶ κῆτος ἐπισσεύῃ μέγα δαίμων lieber, mit zwey wiener Handschriften, ἠέ τί μοι lesen, und Od. 12, 301 μή πού τις ἀτασθαλίῃσι κακῇσιν ἢ βοῦν ἠ ἔτι μῆλον ἀποκτάνῃ — ἠέ τι μῆλον (vgl. Od. 3, 99 ἤ ἔπος ἠέ τι ἔργον, wo die augsburger Handschrift ἢ ἔτι ἔργον hat); im Gegentheil Il. 12, 106 βὰν ῥ' ἰθὺς Δαναῶν λελιημένοι, οὐδέ τ' ἔφαντο σχήσεσθαι — οὐδ' ἔτ' ἔφαντο, nach Il. 12, 125 ἔφαντο γὰρ οὐκέτ' Ἀχαιοὺς σχήσεσθαι, und 9, 234. 17, 637 οὐδέτι φασὶν σχήσεσθαι.

([12]) So wäre bey Callimachus Fragm. 121 die richtige Lesart πολλάκι σοι, ὦ μαῖα, φιλοξείνοιο καλιῆς μνησόμεθα, und nicht, wie Bentley corrigirt hat, σεῖ' ὦ μαῖα, wenn den Dichtern dieser Zeit Genauigkeit im Gebrauch der Pronomina zuzutrauen wäre.

zurückkehren μήτηρ δ' ἐμὴ οὔτι πέπυσται, fondern auch Il. 21, 157 für αὐτὰρ ἐμοὶ γενεὴ ἐξ Ἀξιοῦ εὐρυρέοντος, und Od. 20, 231 für τοιαύτη γὰρ ἐμοὶ μήτηρ, πινυτή περ ἐοῦσα einführen ἐμὴ γενεή, ἐμὴ μήτηρ, dort aus einem breslauer und einem moskauer Cod., hier aus dem harlej. und zwey wienern, mit fo gutem Fuge als Od. 9, 33 ἀλλ' ἐμὸν οὔποτε θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ἔπειθον — ἐμὸν beybehalten ift gegen die harlej. Variante ἐμοί, und Od. 20, 237 οἵη ἐμὴ δύναμις καὶ χεῖρες ἕπονται gegen H. Stephanus Conjectur. Il. 9, 401 οὐ γὰρ ἐμοὶ ψυχῆς ἀντάξιον οὐδ' ὅσα φασὶν Ἴλιον ἐκτῆσθαι hat Ariftarchus ἐμῆς ψυχῆς, das er vorfand, verworfen als dünkelhaft: ἀλαζονικὸς ὁ λόγος. Der Grund bedeutet nicht viel (f. Prolegg. S. CCL. N. 35); das Hülfsmittel ift übel gewählt: ἐμοὶ ftellt ja noch immer den einzelnen Achilleus der Gefammtheit aller anderen Menfchen unbefcheiden gegenüber. Wir vermuthen, der Kritiker fchrieb οὐ γάρ μοι ψυχῆς, wie wir wiffen, dafs er Od. 19, 116 für μηδ' ἐμὸν ἐξερέεινε γόνον gefchrieben μηδέ μοι ἐξερέεινε γόνον. Il. 21, 358 οὐδ' ἂν ἐγὼ σοί γ' ὧδε πυρὶ φλεγέθοντι μαχοίμην braucht es kaum der Erinnerung, dafs σοί γε πυρί keineswegs fo viel als πυρί σου fey, fondern πυρί zu dem Participium gehöre, wie in dem Namen Πυριφλεγέθων. Il. 14, 482 φράζεσθ' ὡς ὑμῖν Πρόμαχος δεδμημένος εὕδει wird ὔμιν oder ὔμμιν zu fchreiben feyn.

Die Regel, welche für folche Dative die Enklifis fodert, fällt zufammen mit der, welche diefelbige fodert für den Genitivus, wenn er den Befitz bezeichnet; die heynifche Irrlehre, dafs πατρὸς σοῖο, πατρός σου, πατρὸς σεῖο eins und daffelbe fey (zu Il. 24, 486), darf uns nicht aufhalten. Gegen diefe Regel ift, wenn wir nicht irren, unnöthiger Weife nur noch Ein Mal verftofsen, Il. 18, 335 (vgl. Vorr. S. XL) τεύχεα καὶ κεφαλὴν μεγαθύμου σεῖο φονῆος, wo wir, trotz dem Hefychius und namhafteren Autoritäten, σοῖο fchreiben würden, mit dem harlej. Codex, dem Heyne, weil er das Rechte hat, einen gemeinen Fehler Schuld giebt, und dem harlej. Scholion zu Od. 1, 413. Die übrigen Verftöfse, als Il. 4, 343 πρώτω γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο, und Il. 15, 76 ἤματι τῷ ὅτ' ἐμεῖο θεὰ Θέτις ἥψατο γούνων, und Il. 22, 454 αἲ γὰρ ἀπ' οὔατος εἴη ἐμεῦ ἔπος, ferner Od. 19, 349 τῆνδε δ' ἂν οὐ φθονέοιμι ποδῶν ἅψασθαι ἐμεῖο: die alle könnte der Vers entfchuldigen, oder, zum Theil wenigftens, leichte Änderung tilgen; an der letzten Stelle z. B. liefse fich aus der Variante ἐμοῖο und dem V. 344 vorhergegangenen οὐδὲ γυνὴ ποδὸς ἅψεται ἡμετέροιο zufammenfetzen τῆνδε δ' ἂν οὐ φθονέοιμι ποδὸς ἅψασθαι ἐμοῖο. Aber gern entrathen wir der Entfchuldigung wie der Änderung. Denn einerfeits ift ὁ ποῦς ὁ ἐμεῖο an und für fich nicht widerfinniger als ὁ ποῦς ὁ Ὀδυσσέως; die Profa freylich hat fich deffen begeben, aber der Profa fteht auch kein ἐμεῖο zu Gebote, fondern nur ein zugleich ἐμοῖο vertretendes ἐμοῦ, das fie vorfichtig gebrauchen mufs, um Zweydeutigkeit zu vermeiden: wie follte fie nun, *mit* Zweydeutigkeit, ὁ ποῦς ὁ ἐμοῦ fagen wollen, da fie ganz daffelbe mit ὁ ποῦς ὁ ἐμός *ohne* Zweydeutigkeit fagen kann (13)? Und dann, wenn in der homerifchen Sprache ὁ πούς ὁ ἐμεῖο nicht allein für ὁ ἐμὸς πούς, fondern auch für das blofse ὁ πούς μου vorkäme: fo erklärte fich das einfach daraus, dafs Kinder, und die da find wie die Kinder, ftärker accentuiren als die Nüchternen, Reflectirenden. Finden wir doch noch bey den Tragikern entfchieden orthotonirte Formen für den Befitz gebraucht, σέθεν z. B. bey Euripides in der Medea, nicht nur für das Reflexivum, wie V. 64 μὴ πρὸς γενείου κρύπτε σύνδουλον σέθεν, und 853 χειρὶ τέκνων σέθεν, καρδία τε λήψει, fondern auch für das abfolute, wie 1150 φίλους νομίζων, οὕς περ ἂν πόσις σέθεν, und 1155 πρὶν ἐκ δόμων μακρὰν ἀπεῖναι πατέρα καὶ παῖδας σέθεν, und 1306 παῖδες τεθνᾶσι χειρὶ μητρῴᾳ σέθεν, und 1371 πικρὰν δὲ βάξιν ἐχθαίρω σέθεν. Desfsgleichen bey den Alexandrinern: Callimachus Hymnus an Zeus 8 τάφον σεῖο, an Apollon 80 σεῖο βωμοί, an Artemis 139 σεῖο πάντες ἄεθλοι: und Apollonius ὅτ' ἐμεῖο κασιγνήτην ἐκόμιζε 30, 310; οὐκ ἂν δὴ — τλαίης παίδεσσ' εἶνεκ' ἐμεῖο 3, 721.

Merkwürdig, wie diefer Gebrauch der Primitiva für die Poffeffiva, ift der umgekehrte der Poffeffiva für die Primitiva. Den finden wir zwar — fo lange der Fundort des ἀμφὶ τεοῖο· περὶ σοῦ bey Hefychius nicht ausgemittelt ift — nur an Einer Stelle, ὡς μὴ πάντες ὄλωνται ὀδυσσαμένοιο τεοῖο, Il. 8, 37 und wiederholt 468; in einem Buche alfo, welches des Auffallenden und Einmaligen mehr enthält, als irgend ein früheres: dafs ihn aber die Grammatiker nicht unbedingt verworfen haben, beweifet die Nachahmung des Callimachus, ψευδοπάτωρ, ἴδε τόνδε τεοῦ τρίτον — Hymn. in Cer. 99, und die Erklärung des victor. Scholions: τοῦ σοῦ, οὐδετέρως, ὡσεὶ λέγοι· ἐπεὶ τὰ σὰ οὕτω πρὸς αὐτοὺς ἔχει. Diefe Erklärung, die der homerifchen Sprache eine Redeform der fpäteren andichtet (f. die Beyfpiele bey Valckenaer zu Herodotus 8, 140. Baft und Boiffonade zu Philoftratus Her. S. 296. Schäfer zu Lamb. Bos S. 228), genügt freylich nicht; aber fie führt auf eine andere, die wir, etwas weiter ausholend, alfo verfuchen. Von allen Begriffen in der Sphäre des Genitivus ift am klarften und anfchaulichften der des Befitzes, wie denn auch keiner früher aufgefafst und länger feftgehalten worden: noch Apollonius von Alexandrien (3, 32. S. 288 ff.) erklärt die gefammten Conftructionen des Genitivus — wenige ausgenommen, die ihm der Wahn von ausgelaffenen Präpofitionen verdunkelt — einzig aus diefem Begriffe. In der Gewohnheit nun, den Genitivus als Poffeffivus zu betrachten, liegt vermuthlich der Grund, *nicht nur*, warum die primitiven und die poffeffiven Pronomina den Genitivus faft überall gemein haben,

(13) Ähnlich ift die Erklärungsweife des Apollonius von Alexandrien (2, 22), den Heyne zu Il. 4, 342 durchaus mifsverftanden hat, indem er den Einwurf eines Gegners für die Beantwortung des Grammatikers aufgegriffen. Gleiches Schickfal hat den Armen zu Il. 5, 800 und noch fonft getroffen. Warum fchreibt er auch fo wunderlich, dafs er nothwendig im Zufammenhang gelefen werden mufs!

fo dafs, aufser dem Zufammenhange, fich nicht beftimmen läfst, weder im Griechifchen, ob ἐμοῦ von ἐγώ komme oder von ἐμός, σοῦ von σύ oder von σός, οὗ von ἵ oder von ὅς. ἀμῶν, ὑμῶν, σφῶν von ἄμμες, ὑμεῖς, σφεῖς, oder von ἀμός, ὑμός, σφός, noch im Lateinifchen, woher *mei*, *tui*, *fui*, *noftri*, *veftri; fondern auch* warum im Lateinifchen einige, im Deutfchen aber alle primitiven Genitive ganz und gar das Anfehen poffeffiver Nominative angenommen haben, *noftrum*, *veftrum*, *cujus*, *hujus*, *ejus*, *mein* oder *meiner*, *dein* oder *deiner*, *fein* oder *feiner unfer*, *euer*, *ihrer*. Und zu diefer legitim gewordenen Übereinftimmung gefellte dunkel gefühlte Analogie gar leicht die Verwechslung auch folcher Formen, die beftimmt nur für Eine Bedeutung ausgeprägt waren, vermengend ἑοῦ mit ἕο (f. Prolegg. S. CCXLVII. N. 33), und unfer τεοῖο mit σεῖο; vermengend, wie wir glauben, ungeachtet des weiteren Abftandes der Töne, ἡμετέρου mit ἡμῶν. Denn was Od. 2, 55 der harlej. Codex fowohl im Texte hat als zu drey wiederholten Malen in den Scholien, und was auch aus dem verfchriebenen ἡμετέρον, ἡμετέρους des augsburger und eines wiener Codex leicht heraus zu erkennen ift, οἱ δ' εἰς ἡμετέρου πωλεύμενοι ἤματα πάντα, was die harlej. Scholien ferner zu Od. 7, 301 ausdrücklich billigen, ἦγεν ἐς ἡμετέρου: das bekennen wir uns weit geneigter mit Weffeling zu Herodotus 1, 35 und 7, 8 zu ertragen, als mit Barnes und Coray, und dem fonft fo bedächtigen Schäfer (zu Manfos Überfetzung des Mofchus und Bion S. 235) geradezu als finnlos zu verwerfen. Für den Sinn ift ohnediefs in manchen Fällen ungefähr gleichgültig, ob der Befitzer genannt werde oder das Befitzthum, ob gefchrieben werde οἰκία τ' ἐγγὺς ἐμεῖο τετυγμένα Od. 21, 215; oder, mit dem harlej. Codex, ἐγγὺς ἐμοῖο. Εἰς Ἀγαμέμνονα ift gleichviel mit πρὸς Ἀγαμέμνονα oder εἰς Ἀγαμέμνονος, (Moeris S. 153. Koen zu Gregor. S. 18.); Πηλειωνάδε (Il. 24, 338) läfst fich umfetzen in εἰς Πηλείωνος fowohl als in εἰς Πηλείωνα: warum nun ἡμέτερόνδε (Od. 8, 39) nicht auch fowohl in ἐς ἡμετέρου als in ἐς ἡμέτερον? Wenigftens hat die Frage Schein genug, um den Ungeübten irre zu führen. — Nachzuweifen, wie ἡμετέρου den Zügen nach habe aus ἡμέτερον entftehen können, hilft zu gar nichts: was läfst fich fo nicht nachweifen!

Eines Beyfpiels erinnern wir uns auch nur — in einem fonft unverdächtigen Verfe nämlich — von der bey den fpätern Epikern fo gewöhnlichen und fo anftöfsigen Verwirrung der Perfonen in den Poffeffiven (f. Prolegg. a. a. O.): κτήματα δ' αὐτὸς ἔχοις, καὶ δώμασιν οἷσιν ἀνάσσοις Od. 1, 402. Eine Aldina und der augsburger Codex bieten δώμασι σοῖσιν, wie auch Heyne zu Il. 19, 174 berichtigt. Und das würden wir aufnehmen, weniger um der Codd. willen, die ja, eben fo oft dem Gegentheil günftig, gleich Od. 4 597 αἰνῶς γὰρ μύθοισιν ἔπεσσί τε σοῖσιν ἀκούων τέρπομαι οἷσιν geben für σοῖσιν (Apollon. Soph. S. 56); und 5, 108 ὥς κε μάλ' ἀσκηθὴς σὴν πατρίδα γαῖαν ἵκηαι — ἣν für σὴν (ein wiener); und 6, 180. 13, 362. 24, 357 Φρεσὶν ᾗσιν für Φρεσὶ σῇσιν (ein wiener und der augsburg.), an allen diefen Stellen im Text, noch öfter am Rande: als weil es gemäfs ift der Einfalt und Klarheit der homerifchen Sprache, die, wie von felber zum Liede werdend, der Bedeutung fo wenig als der Folge der Worte Gewalt anthut, und dennoch Verfe bildet, wie fie, mit aller Gewaltfamkeit der Verrückung und der Verfetzung, die kunftreichen Dichter in Alexandrien und in Rom niemals gebildet haben. Jenen wunderbaren Tugenden der alten Sängerweife bringen wir auch gern das zwitterhafte ἑῆος zum Opfer, das in der Ilias noch viermal ftört: 1, 393. 15, 138. 24, 422. 24, 550. Dafs zu faft allen diefen Stellen die zenodotifche Lesart ἑοῖο aufbewahrt ift, die auch Il. 18, 138 ὣς ἄρα φωνήσασα πάλιν τράπεθ' υἷος ἑοῖο, wo doch ἑῆος wenigftens nicht gegen die Perfon verftiefs, obgefiegt hat, zeigt uns, wie wenig die Alten einig waren; und da nun, die wirklich ἑῆος lafen, es für den Singularis zu ἐάων nahmen (ven. Schol. zu Il. 15, 138), welches wir, und gewifs nicht mit Unrecht, ἐάων fchreiben, und da ἐῆος in diefer Bedeutung fo vollkommen gut in jene vier Stellen pafst als in diefe, wo es fchon aufgenommen ift, Il. 19, 342. Od. 14, 505 (vgl. 15, 450): fo fehen wir nicht, was abhalten könnte, überall ἐῆος zu fchreiben, wie von den Neueren Brunck und Heyne verlangt haben (zu Apollon. 1, 225. Obff. zu Il. 1, 393), von den Alten namentlich Apollonius ἐν τῷ περὶ ἐπιρρημάτων (alfo Apollonius von Alexandrien) in dem parifer Scholion bey Heyne Nachträge zu 15, 138. — Od. 9, 28 οὔτοι ἔγωγε ἧς γαίης δύναμαι γλυκερώτερον ἄλλο ἰδέσθαι ift ἡ γαῖα *fua cujusque patria, eines fein Vaterland*; vgl. V. 34 ὡς οὐδὲν γλύκιον ἧς πατρίδος οὐδὲ τοκήων γίγνεται, εἴπερ τις u. f. w., wo die Lesart γῆς πατρίδος offenbar allein aus dem eitlen Verfuche entftanden ift, die anfcheinende Kürze des ου durch ein γέ zu ftutzen. S. Alberti zu Hefychius unter ἧς.

(Die Fortfetzung folgt.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Wien*, b. Geifslinger: *Gemeinnütziges Lefebuch zum Gebrauche deutfcher Stadt- und Land-Schulen.* 1808. 211 S. 8. (10 Gr.) Den Anfang machen „Kindergebete." Zwifchen einem Morgen- und einem Abend-Gebete befindet fich auch ein Tagesgebet, deffen Beftimmung Rec. wenigftens nicht zu errathen vermag. Es fängt fo an:

Ich danke dir, o Gott! dafs heut
Uns Kleidung, Speif' und Trank erfreut.
Von dir kommt diefer Seegen;
Du giebft, was unfer Leib uns trägt,
Die Luft, *die nützlich fich bewegt*,
Thau, Sonnenfchein und Regen.

Auf die Kindergebete folgen im zweyten Abfchnitte Sittenfprüche und Erzählungen, wovon die erfteren verftändlich, und die zweyten paffend und anziehend find. Der dritte Abfchnitt befchäftiget fich mit der Lehre vom Menfchen; der vierte mit der Lehre von der Sonne, dem Monde, der Erde, dem Waffer, der Luft u. f. w., ziemlich kurz, aber für die Beftimmung des Buchs hinlänglich. Der fünfte Abfchnitt handelt von den Thieren, der fechfte von den Pflanzen, und der fiebente von den Mineralien. Es verfteht fich von felbft, dafs der Lehrer hiebey das Befte thun mufs, da Vieles nur hat angedeutet werden können.

*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 24 OCTOBER, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Fortsetzung der Beurtheilung

der

wolfischen Recension des Homerus.

Die Neigung zu starker, kräftig hervorhebender Betonung, die wir natürlich gefunden, wo sich jugendliches Gefühl lebhaft, wie es erregt wird, ausspricht, müssen wir auch für manche andere Orthotonesis zu Hülfe rufen. So Il. 1, 563

πρῆξαι δ' ἔμπης οὔτι δυνήσεαι, ἀλλ' ἀπὸ θυμοῦ
μᾶλλον ἐμοὶ ἔσεαι.

9, 386

οὐδέ κεν ὣς ἔτι θυμὸν ἐμὸν πείσει Ἀγαμέμνων,
πρίν γ' ἀπὸ πᾶσαν ἐμοὶ δόμεναι θυμαλγέα λώβην.

9, 462

ὡς μὴ πατροφόνος μετ' Ἀχαιοῖσιν καλεοίμην.
ἔνθ' ἐμοὶ οὐκέτι πάμπαν ἐρητύετ' ἐν φρεσὶ θυμός.

14, 275

ἄγρει νῦν μοι ὄμοσσον — —
ἦ μὲν ἐμοὶ δώσειν Χαρίτων μίαν ὁπλοτεράων.

18, 182

Ἶρι θεά, τίς γάρ σε θεῶν ἐμοὶ ἄγγελον ἧκεν;

In allen diesen Fällen würde das bloſse *μοί* den Sinn, seinem Hauptbestande nach, unverkümmert lassen, würde ihn selbst deutlicher geben, indem es vorüberflöge, ohne die Aufmerksamkeit abzuziehen von den verhältnisſmäſsig wichtigeren Theilen der Rede. Aber solche Verhältnisse der Wichtigkeit haben die ältesten Sänger wenig unterschieden, das Gemüth allen Eindrücken offen und von allen mit gleicher Stärke bewegt. Das zeigt im Gröſseren die Anordnung der Sätze, die lieber selbstständig neben einander treten, denn als Glieder einer Periode unter einander; im Kleineren eben die Betonung, von der wir sprechen. Bezweifeln läſst sich diese nicht, verbürgt sowohl durch die Unmöglichkeit der Änderung in Stellen wie diese:

τὴν ὁδόν, ᾗ δὴ ἔμελλεν ἐμοὶ κακὰ κήδε' ἔσεσθαι. Od. 6, 165.
τὴν δ' ἐγὼ οὐ δώσω· περὶ δ' αὐτῆς πειρηθήτω
ἀνδρῶν ὅς κ' ἐθέλῃσιν ἐμοὶ χερσὶν μαχέσασθαι. Il. 23, 554.
αἵματος· ἡσυχίῃ δ' ἂν ἐμοὶ καὶ μᾶλλον ἔτ' εἴη. Od. 18, 22.
ἐγὼ δέ τοι οὔτι μαχήσομαι —
ἀλλὰ μάλα πρόφρασσα — —
εὔχεσθαι ἐμὲ νικῆσαι κρατερῆφι βίηφιν. Il. 21, 501.
πειρᾷ ἐμεῖο, γεραιέ. Il. 24, 390.

als durch die Verbindung mit Partikeln, die mit dem enklitischen Pronomen nie verbunden werden: Il. 16, 31

— τί σευ ἄλλος ὀνήσεται —;
νηλεές! οὐκ ἄρα σοίγε πατὴρ ἦν ἱππότα Πηλεύς.

Od. 2, 275

εἰ δ' οὐ κείνου γ' ἐσσὶ γόνος καὶ Πηνελοπείης,
οὐ σέγ' ἔπειτα ἔολπα τελευτήσειν ἃ μενοινᾷς.

Od. 3, 214

— ἠὲ ἑκὼν ὑποδάμνασαι ἢ σέγε λαοὶ
ἐχθαίρουσ' ἀνὰ δῆμον. — —

Od. 11, 399

ἠέ (lies ἦε) σέγ' ἐν νήεσσι Ποσειδάων ἐδάμασσεν.

Od. 11, 406

οὔτ' ἐμέγ' ἐν νήεσσι Ποσειδάων ἐδάμασσεν (14).

Od. 8, 488

ἢ σέγε Μοῦσ' ἐδίδαξε, Διὸς παῖς, ἢ σέγ' Ἀπόλλων.

Dieses letzte Beyspiel hat offenbare Ähnlichkeit mit jener wiederholentlichen Bezeichnung des Subjects, wo es auch ohne alle Bezeichnung klar wäre: Il. 1, 190

— — ἐν δέ οἱ ἦτορ
στήθεσσιν λασίοισι διάνδιχα μερμήριξεν,
ἢ ὅγε — — — — —
τοὺς μὲν ἀναστήσειεν, ὁ δ' Ἀτρείδην ἐναρίζοι.

Il. 3, 4

αἵ τ' ἐπεὶ οὖν χειμῶνα φύγον καὶ ἀθέσφατον ὄμβρον,
κλαγγῇ ταίγε πέτονται.

Eben so Il. 3, 409. 16, 17. 21, 171. Od. 2, 132. 10, 214. 13, 254; eine Manier, in die sich schon alte Grammatiker so wenig finden konnten, daſs z. B. Il. 3, 18

— προμάχιζεν Ἀλέξανδρος θεοειδής,
παρδαλέην ὤμοισιν ἔχων — —
καὶ ξίφος· αὐτὰρ ὁ δοῦρε δύω κεκορυθμένα χαλκῷ
πάλλων Ἀργείων προκαλίζετο πάντας ἀρίστους,

Aristophanes, Aristarchus, Callistratus und Ixion den Artikel geradezu strichen, und Od. 6, 132

(14) Denn zu dieser gewöhnlichen Lesart muſs zurückgekehrt werden. Μέ γε hier und 11, 198 οὔτε μέ γ' ἐν μεγάροισιν statt οὔτ' ἔμ' ἐνὶ μεγάροισιν kann nur aus einem Versehen herrühren, gleichwie τοίγε Od. 15, 27 ἄλλο δέ τοίγε ἔπος ἐρέω, wo aus einem wiener und unserem augsb. Cod. τι zu lesen ist für das in anderen Codd. und in den ältesten Ausgaben ganz fehlende γέ, oder wie die Enklisis des σέ vor γέ, Od. 1, 386 μή σέγ' ἐν ἀμφιάλῳ Ἰθάκῃ βασιλῆα Κρονίων ποιήσειεν· vor πέρ, Od. 23, 14 οἱ σέ περ ἔβλαψαν· vor μέν, Il. 22, 508 νῦν δέ σε μὲν παρὰ νηυσὶ — αἰόλαι εὐλαὶ ἔδονται. Vgl. Il. 15, 553. Od. 15, 386.

ὅς τ' εἴσ' ὑόμενος καὶ ἀήμενος· ἐν δέ οἱ ὄσσε
δαίεται· αὐτὰρ ὁ βουσὶ μετέρχεται —

denselben Rhianus; und dass Dionysius von Halikarnassus Od. 2, 327

ἤ τινας ἐκ Πύλου ἄξει ἀμύντορας ἠμαθόεντος;
ἢ ὅγε καὶ Σπάρτηθεν

für das letzte Hemistichium anführt ἢ νυ καὶ ἐκ Σπάρτηθεν, die aber doch so gewöhnlich als sicher ist, nicht nur bey Homerus und anderen Epikern, griechischen wie lateinischen (s. Bentley zu Horat. carm. 1, 9, 16. Clarke zu Od. 2, 327. Robinson zu Hesiod. O. et D. 246), sondern auch bey Prosaikern, in dem Masse, als sie den epischen Zeiten näher stehen, also vornehmlich bey Herodotus, wie 1, 17 οἰκήματα μὲν ἔα κατὰ χώρην ἑστάμεναι, ὁ δὲ τὰ δένδρεα ὅκως διαφθείρειεν, ἀπαλλάσσετο ὀπίσω. 1. 48 τῶν μὲν δὴ οὐδὲν προσίετό μιν· ὁ δὲ ὡς τὸ ἐκ Δελφῶν ἤκουσε, αὐτίκα προσηύχετο. 1, 66 ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἤκουσαν οἱ Λακεδαιμόνιοι, Ἀρκάδων μὲν τῶν ἄλλων ἀπείχοντο, οἱ δὲ ἐπὶ Τεγεήτας ἐστρατεύοντο. Vgl. 1, 107. 1, 112. 1, 117. 1, 123. 1, 131. 1, 132. Um so auffallender wird die entgegengesetzte Erscheinung, die Nichtbezeichnung dessen, was nothwendig scheint zu bezeichnen, wie Il. 11, 455

ἆ δείλ', οὐ μέν σοίγε πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ
ὄσσε καθαιρήσουσι θανόντι περ, ἀλλ' οἰωνοὶ
ὠμησταὶ ἐρύουσι — —
αὐτὰρ ἐπεί κε θάνω, κτεριοῦσί με δῖοι Ἀχαιοί,

und Od. 11, 128, wiederholt Od. 23, 275

ὁππότε κεν δή τοι ξυμβλήμενος ἄλλος ὁδίτης
φήῃ ἀθηρηλοιγὸν ἔχειν ἀνὰ φαιδίμῳ ὤμῳ:

unumgänglich würde dort die aristarchische Lesart scheinen,

αὐτὰρ ἔμ', εἴ κε θάνω, κτεριοῦσί γε δῖοι Ἀχαιοί,

hier das erste Mal σ' ἀνά, das andere Mal μ' ἀνά, wenn nicht Behutsamkeit riethe Il. 24, 608

οὕνεκ' ἄρα Λητοῖ ἰσάσκετο καλλιπαρήῳ·
φῆ δοιὼ τεκέειν, ἡ δ' αὐτὴ γείνατο πολλούς.

Wie durch angehängte Partikeln, so werden die Pronomina durch jede Art von Apposition orthotonirt: ἐμεῦ ἔπος ἔκλυες εὐξαμένοιο Il. 1, 453; ἐθέλει στυγερὴν ἐμὲ οἴκαδ' ἄγεσθαι Il. 3, 404; δᾶερ ἐμεῖο, κυνὸς κακομηχάνου Il. 6, 344; εἴ κεν ἐμὲ ζωὸν πεπύθοιτ' Il. 10, 381; πειρᾷ ἐμεῖο, γεραιέ, νεωτέρου Il. 24, 433; ὥς κ' ἐμὲ τὸν δύστηνον Od. 7, 223. Die wenigen Abweichungen lassen sich leicht berichtigen: κτενέει δέ με γυμνὸν ἐόντα Il. 22, 44; οὐ κέν μευ ζώοντος ἀκήδεις, ἀλλὰ θανόντος Il. 23, 70; οὕνεκά οἱ προτέρῃ δῶκε χρύσειον ἄλεισον Od. 3, 53 (im Widerspruch mit τοὔνεκα σοὶ προτέρῳ δώσω χρύσειον ἄλεισον Od. 3, 50); κεῖσέ με νοστήσαντα Od. 4, 619 (ὀρθοτονητέον τὸ μέ Schol. Harlej.); τί σε χρή, τοῖον ἐόντα, μαψιδίως ψεύδεσθαι; Od. 14, 364.

Hienach bestimmt sich der Accent des primitiven Pronomens neben dem epitagmatischen αὐτός: was sonst einige Schwierigkeit hat, für uns Deutsche schon darum, weil die griechische Betonung hier weiter als gewöhnlich abweicht von der unsrigen. Denn wir betonen in *mich selbst, dich selbst, ihn selbst*, wofern wir mit dem *selbst* nicht *sogar* meinen, wohl nie das primitive Pronomen; gleich wie die Engländer, die für *mich selbst*, *uns selbst* sagen *mein selbst*, *unsre selbste* (*myself*, *ourselves*), natürlich nicht das Adjectivum, sondern das Substantivum betonen. Der griechische Gebrauch hingegen nähert sich dem der westlichen Sprachen, denen das betonte Pronomen für diesen Fall so unentbehrlich ist, dass sie dasselbe noch besonders zugeben auf das unbetonte: *je me connois moi-même*, *yo me conozco á mi mismo*. Fast einstimmig verlangen die Grammatiker (s. besonders Apollon. Alex. 2, 18 und 19) für die Epitaxis das primitive Pronomen orthotonirt. Zwar nicht unbedingt. Sie nehmen z. B. den Fall aus, wo αὐτός vorantritt. Verstehen wir aber diese Ausnahme, wie sie Apollonius näher bestimmt — οὐ τοῦτο δέ φημι, ὡς οὐχ οἷόν τε καὶ ἐπὶ τῆς τοιαύτης συντάξεως ὀρθοτονεῖν, ἀλλ' ὡς ἀφορμὴν ἔχει ἐγκλίσεως ἡ τοιαύτη σύνταξις —: so bleibt daran nichts übrig, als was sich von selbst verstand, dass der Bequemlichkeit des Verses auch hier bisweilen mehr eingeräumt werde, als anderen Rücksichten. Wir werden also gern ertragen αὐτὰρ ἔπειτ' αὐτῷ μοι ἐπέσσυτο Il. 5, 884; αὐτὸν δ' ἂν πύματόν με κύνες πρώτῃσι θύρῃσιν ὠμησταὶ ἐρύουσι, Il. 22, 66; εἰ γάρ πως αὐτόν με μένος καὶ θυμὸς ἀνείη, Il. 22, 346: wo aber der Vers gleichgültig bleibt, αὐτόν σε φράζεσθαι ἐν Ἀργείοισιν ἄνωγεν Il. 9, 680; αὐτῷ τοι μετόπισθ' ἄχος ἔσσεται, Il. 9, 249, lieber mit Ptolemäus orthotoniren als mit den übrigen enkliniren. Zu Il. 10, 242 εἰ μὲν δὴ ἕταρόν γε κελεύετέ μ' αὐτὸν ἑλέσθαι merkt ein venediger Scholion an: Ἀλεξίων τὸ ε τῇ ἀντωνυμίᾳ δίδωσιν αὐτῷ ῥήματι τελεικόν (lies δίδωσιν, οὐ τῷ ῥήματι τελικόν), καὶ δοκεῖ ὀρθοτονεῖν, ὡς εἰ καὶ συνθέτως ἐλέγετο ἐμαυτόν. καὶ τοῦτό γε ἐχρῆν εἶναι· ἀεὶ γὰρ αἱ τοῦ πρώτου προσώπου ἀντωνυμίαι προτασσόμεναι τῆς αὐτός ὀρθοτονοῦνται. ὁ μέντοι Ἀσκαλωνίτης καὶ Ἀρίσταρχος ἐγκλιτικῶς ἀνεγνώκασιν, ἐπὶ τὸν τέ σύνδεσμον (lies ἐπὶ τὴν τε συλλαβήν) ποιοῦντες τὴν ὀξεῖαν, ἵνα μὴ ὡς ἀκατάλληλον φανῇ τὸ ἐμαυτὸν ἑλέσθαι. Allein der rechte Grund gegen des Alexion Abtheilung dünkt uns der, dass hier eigentlich gar keine Epitaxis Statt findet, da ja μέ und αὐτόν nicht zusammen gehören, sondern jenes als Object zu κελεύετε, dieses zu dem Infinitivus als Subject, auf die Weise, die Apollonius S. 145, 10 ff. erwähnt ([15]). Und so eitel an dieser Stelle die Furcht vor der Akatallelie ist, so eitel ist die gewöhnlichere vor der Abundanz. Annehmen, αὐτόν stehe bisweilen überflüssig, und sey dann zu verbinden mit dem enklitischen Pronomen (Hermann *de emend. rat.* S. 76), was heisst das anders als die homerische Sprache

([15]) Heyne meint, auf dasselbe Scholion sich berufend, es hatten einige κελεύετε μ' αὐτον gelesen, mit nicht enklitischem μέ: eine Erfindung, die ihm bleiben mag mitsammt dem orthotonirten τοί, das er anderwärts aus dem Apollonius zu nehmen glaubt.

regeln nach der Norm der ſpäteren? Denn dem Dichter war ſicherlich Il. 10, 388

ἦ σ' Ἕκτωρ προέηκε διασκοπιᾶσθαι ἕκαστα
νῆας ἔπι γλαφυράς; ἦ σ' αὐτὸν θυμὸς ἀνῆκεν;

αὐτόν ſo wenig überflüſſig als in den ſchon angeführten Verſen

Δημόδοκ' ἔξοχα δή σε βροτῶν αἰνίζομ' ἁπάντων·
ἢ σέγε Μοῦσ' ἐδίδαξε, Διὸς παῖς, ἢ σέγ' Ἀπόλλων,

das zweymalige *σέγε*. Die Proſa freylich würde ſich begnügen mit *ἢ ἡ Μουσά σε ἐδίδαξεν, ἢ ὁ Ἀπόλλων*, gleich wie die Überſetzung — doch noch das Orthotonumenon rettend — ſich begnügt hat mit

Dich hat die Muſe gelehrt, Zeus Tochter ſie, oder Apollon.

Den Dichter würden wir nur halb verſtehen, wenn wir nicht an der Wahl wie an der Wiederholung der zweyfach verſtärkten Bezeichnung — *σέγε* für das bloſse orthotonirte *σέ*, und das ſelbſt ſchon für das enklitiſche — aufmerkten, wie gewaltig ſeine Seele ergriffen iſt von der Herrlichkeit deſſen, was er preiſet. Eben ſo würde jenes *σ' αὐτὸν* ſich allerdings nicht für die Proſa in das reflexive *σαυτόν* umbilden: aber Homerus durfte das orthotonirte *σέ* gebrauchen, um des Gegenſatzes willen zwiſchen Hektor und Dolon: *hat dich Hektor beſtimmt oder du?* und durfte es verſtärken durch *αὐτόν*, wie dort durch *γέ*. Wir geben zu, daſs der Gegenſatz durch die Wendung des Ausdrucks verdunkelt, verſchoben iſt: iſt er aber nicht gleich verſchoben in allen den Beyſpielen die wir von *ὅ δέ* und *αὐτὰρ ὁ* gegeben haben? Die verſtändigſten Grammatiker haben ihn auch in dieſer Geſtalt anerkannt; bloſs um ſeinetwillen verlangen ſie Od. 22, 214 z. B.

Μέντορ, μή σ' ἐπέεσσι παραιπεπίθῃσιν Ὀδυσσεύς
μνηστήρεσσι μάχεσθαι, ἀμυνέμεναι δέ οἱ αὐτῷ

ἀμυνέμεναι δὲ οἷ αὐτῷ: ſ. Apollon. 2, 19 (S. 147; 5). Ven. Schol. zu Il. 15, 226. Folgen wir ihnen: ſo entgehen wir überdieſs dem Widerſpruch, in dem jetzt faſt alle Stellen, wo die Orthotoneſis vernachläſſiget iſt, mit anderen ähnlichen ſtehen. Man halte z. B. Il. 6, 338 *νῦν δέ με παρειποῦσ' ἄλοχος μαλακοῖς ἐπέεσσιν ὥρμησ' ἐς πόλεμον· δοκέει δέ μοι ὧδε καὶ αὐτῷ*, gegen Il. 13, 73 *Αἶαν, ἐπεί τις νῶϊ θεῶν — κέλεται παρὰ νηυσὶ μάχεσθαι· καὶ δ' ἐμοὶ αὐτῷ θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι φίλοισιν μᾶλλον ἐφορμᾶται*: Il. 9, 42 *δαιμόνι', οὕτω που μάλα ἔλπεαι υἷας Ἀχαιῶν ἀπτολέμους τ' ἔμεναι — εἰ δέ τοι αὐτῷ θυμὸς ἐπέσσυται* — gegen Il. 19, 178 *ὀμνυέτω δέ τοι ὅρκον — καὶ δὲ σοὶ αὐτῷ θυμὸς ἐνὶ φρεσὶν ἵλαος ἔστω*: Il. 9, 324 *ὡς δ' ὄρνις ἀπτῆσι νεοσσοῖσι προφέρῃσιν μάστακ' ἐπεί κε λάβῃσι· κακῶς δ' ἄρα οἱ πέλετ' αὐτῇ* gegen, 19, 416 *νῶϊ δὲ καί κεν ἅμα πνοιῇ Ζεφύροιο θέοιμεν· — ἀλλὰ σοὶ αὐτῷ μόρσιμόν ἐστι θεῷ τε καὶ ἀνέρι ἶφι δαμῆναι.* Wir entgehen auch einige Male dem enklitiſchen *σοί*, das neben *τοί* durchaus unnütz iſt: *κρινάμενος κατὰ λαὸν Ἀχαιϊκόν, οἵτε σοι αὐτῷ φίλτατοι Ἀργείων*, Il. 9, 521, vrgl. 24. 310; *ἵππους δ' εἰς Ἰθάκην οὐκ ἄξομαι, ἀλλά σοι αὐτῷ ἐνθάδε λείψω ἄγαλμα*, Od. 4, 601; *ἴστω νῦν τάδε Γαῖα —, μήτι τοι αὐτῷ πῆμα κακὸν βουλευσέμεν ἄλλο*, Od. 5, 187. 10, 300. *καί δέ σοι ὧδ' αὐτῇ πολὺ κάλλιον* Od. 6, 39. 17, 583. S. Herodianus in dem ven. Schol. zu Il. 1, 294. Harlej. Schol. zu Od. 3, 50.

Αὐτός ſelbſt wird dadurch merkwürdig, daſs es ſeinen Accuſat. Singul. ein einziges Mal enklinirt: *κόψε γάρ αὐτον ἔχοντα*, Il. 12, 204 (vrgl. Vorrede S. L). Es iſt wahr, daſs dieſe Enkliſis nur hier bezeugt iſt: folgt aber daraus, daſs ſie nur hier Statt gefunden habe oder Statt finden dürfe? Wir glauben das Gegentheil, mit Hermann *de emend. rat. c. XVII.* Die Analogie dient ſtatt der Autorität.

So würden wir auch nicht auf Autoritäten warten für jeden einzelnen Fall, wo unter den verſchieden accentuirten Pluralen der Primitiva zu wählen iſt. Sondern nachdem wir einmal, mit den ven. Scholien, geſchrieben hätten *ὄφρ' ἥμιν Ἑκαέργον ἱλάσσεαι ἱερὰ ῥέζων* Il. 1, 147; und *νεικείῃσι πατήρ, σὺν δ' ἥμιν δαῖτα ταράξῃ* Il. 1, 583, — genauer wäre *ἡμίν*: aber weder der ven. Scholiaſt a. a. O., noch der harlej. zu Od. 13, 177, *μέγα δ' ἧμιν ὄρος πόλει ἀμφικαλύψειν* erkennen die Modificationen an, die dieſe Enkliſis, wie jede andere, durch den Accent des vorhergehenden Wortes erleiden muſs — : würden wir nicht anſtehen, in den ähnlichen Fällen Il. 1, 583 und 2, 339 ſtatt *ἡμῖν* ebenfalls *ἥμιν* zu ſchreiben; nach Od. 1, 166 *οὐδέ τις ἧμιν* (*ἥμιν* mit dem harlej. Cod.) *θαλπωρή* — und 16, 372 *μηδ' ἧμας ὑπεκφύγοι*, auch 10, 464, *οὐδέ ποθ' ὗμιν* (*ὑμίν*) *θυμὸς ἐν εὐφροσύνῃ*, und 12, 163 *αἴ δέ κε λίσσωμαι ὕμας*. *ἥμιν* in der letzten Region des Verſes vorzuziehen, wiewohl Ariſtarchus ſelbſt Il. 1, 214 *σὺ δ' ἴσχεο, πείθεο δ' ἧμιν* geſchrieben, beſtimmen uns die oben erörterten Gründe: *δεῖ γὰρ ῥωννύναι μᾶλλον τὸ μέτρον*, Ven. Schol. zu Il. 1, 147. *ἧμιν, ὗμιν* laſſen wir für die Stellen, welche die letzte Sylbe kurz verlangen, wie Il. 17, 415 *ὦ φίλοι, οὐ μὰν ἧμιν ἐϋκλέες ἀπονέεσθαι*, und 417 *τό κεν ἧμιν ἄφαρ πολὺ κέρδιον εἴη*: ſo viele nämlich deren nicht ſchon eingenommen ſind durch *ἄμμιν* und *ὔμμιν*, Denn mit dieſen äoliſchen Formen liegt *ἥμιν* und *ὗμιν* in Grenzſtreitigkeiten, die ſchwer zu ſchlichten ſeyn dürften. Kommen die äoliſchen nicht ſelten orthotonirt vor, *ἄμμι δὲ μάντις εὖ εἰδὼς ἀγόρευε θεοπροπίας Ἑκάτοιο* Il. 1, 384, *παρ' ἄμμι φιλήσεαι* Od. 1, 123: ſo eignen ſie ſich doch noch mehr zu Vertretung der enklitiſchen, dadurch, daſs ſie überall ſind, was jene erſt im Zuſammenhang der Rede werden, baryton und brachykatalekt; und daſs ſie, durch die Wandelbarkeit ihrer Endung, in Fügungen eingehen, in welche jene nie eingehen können: *πειρήσω, ὥς κ' ὔμμι κακὰς ἐπὶ κῆρας ἰήλω* Od. 2, 316. Daher zu verwundern iſt, daſs ſie ſo oft durch Orthotonumena verdrängt ſind. Wir leſen jetzt Od. 1, 376 und 2, 241 — bloſs nach einer Correctur des Harlej. — *εἰ δ' ὑμῖν δοκέει* und 4, 94 *οἵτινες ὑμῖν εἰσίν* und 4, 415 *καὶ τότ' ἔπειθ' ὑμῖν μελέτω κάρτος* — wo ſonſt, und wohl nicht unpaſſender, *ὔμμιν* geleſen wurde: ſo

läfst fich 1, 373 und 12, 272 ftatt ὑμῖν ὔμμιν lefen, dort aus dem augsb. Cod., hier aus dem harlej. Das orthotonirte ἡμῖν Il. 1, 67 βούλεται ἀντιάσας ἡμῖν ἀπὸ λοιγὸν ἀμῦναι vertheidigen die Scholien mit der Voranftellung: ἀρκτικὸν γάρ ἐστι κατὰ τὴν τῆς ἀπὸ σύνταξιν. Dafs zu Anfang der Rede keine Enklifis geftattet fey (καθότι αἱ ὀφείλουσαι ἅπαξ ἐγκλίνεσθαι εἰς ἀρχὴν τοῦ λόγου γινόμεναι εἰς ὀρθὴν τάσιν μεταλαμβάνονται Apollon. Alex. 2, 19), wird oft erinnert, und leuchtet von felbft ein. Warum aber fchreiben wir nun zwar — ὅστις τοι χαριέστατος ἠδὲ μέγιστος ἔστιν ἐνὶ μεγάροις — Il. 6, 272, aber nicht — ἔστε δὲ πάντες μάρτυροι — Il. 2, 301, noch — woraus nicht einmal Zweydeutigkeit entftünde — φῆμι γὰρ οὖν κατανεῦσαι ὑπερμενέα Κρονίωνα Il. 2, 350, oder φῆμί μιν ἀσπασίως γόνυ κάμψειν Il. 7, 118, oder — φῆσιν γὰρ ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσι Il. 15, 107? Unerhört wäre diefe Schreibart nicht: φῆμι fchrieb Il. 2, 350 Tyrannion nach Euftathius 1618, 18, zwar, wie der Bifchof erzählt, nur aus Vorliebe für den Aeolismus: aber woher weifs das der Bifchof?

Wenig mehr, als auf diefen λόγος τῆς ἀρχούσης, hat die Accentuation auf die Interpunction Rückficht genommen: wir fänden fonft nicht θεὰ, λευκώλενος Ἥρη und θεὰ, γλαυκῶπις Ἀθήνη, überhaupt nicht den Gravis vor dem Komma, d. h. fortlaufende und unterbrochene Rede in demfelben Moment. Eine Stelle, wo die gehörige Rückficht genommen worden, hat man eben darüber mifsverftanden. Wäre nämlich Od. 3, 27 οὐ γὰρ οἴω, οὔ σε θεῶν ἀέκητι γενέσθαι τε τραφέμεν τε fo interpungirt, wie das enklitifche σε nicht erlaubt zu interpungiren οὐ γὰρ οἴω, οὔ, σε θεῶν ἀέκητι γενέσθαι τε τραφέμεν τε: fo würde, vermuthen wir, der gelehrte Recenfent in den heidelberger Jahrbüchern nicht Anftofs genommen haben an dem zweyten οὔ, fondern darin jenes οὔ *folitarium, abfolutum, integram quafi per fe fententiam exhibens* erkannt, das Reiske in feinem *index Graecitatis Demoftheneae* und Heindorf zu Plato Hippias maj. §. 27 belegt haben. Vgl. Virgil. Aen. 9, 208 *equidem de te nil tale verebar; nec fas; non.* Οὐδέ σε θεῶν, was jener Recenfent vorzieht, wird bedenklich dadurch, dafs θεός Einfylbig, wie gewöhnlich auch immer bey den Tragikern, bey Homerus nicht öfter als zweymal vorkommt, wenn wir nämlich weder πότνια θεά Od. 5, 15 und 20, 61 mitzählen, als verdächtig durch die Variante πότνα, die den Gebrauch des Apollonius für fich hat (f. 4, 1026), noch Il. 1, 7 nach der Lesart des um Metrik wenig verdienten Zenodotus: Ein Mal in der Ilias, 1, 18 ὑμῖν μὲν θεοὶ δοῖεν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες und Ein Mal in der Odyffee, 14, 451 θεοῖσίν τε ῥέζειν, αὐτοῖσί τε δαῖτα πένεσθαι. Wefshalb auch Bentley den erften Vers fo umfchrieb ὔμμι θεοὶ μὲν δοῖεν Ὀλ. δ. ἔχ. wohlklingend, wie Heyne rühmt, aber gegen Sinn und Gebrauch, wie fich ungern gefteht, wem es wehe thut, den Fürften der Kritiker, durch die unüberlegte Kundmachung folcher Einfälle, herabgefetzt zu fehen auf die Stufe eines Clarke, der freylich auch hinpfufcht ὄφρ' ἄν μοι μὲν δοῦρατ' ἐν ἁρμονίῃσιν ἀρήρῃ Od. 5, 361. — Dafs anderswo θεὰ λευκώλενος Ἥρη, θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη gefchrieben wird (Il. 15, 130 und 2, 166 gegen 1, 55 und 209), ift eine Berichtigung auf Koften der Gleichmäfsigkeit. So finden wir ἔρδ'! ἀτὰρ οὔ τοι πάντες ἐπαινέομεν θεοὶ ἄλλοι Il. 16, 443 neben ἔρδ'· ἀτὰρ οὔ τοι πάντες ἐπαινέομεν θεοὶ ἄλλοι Il. 22, 181. und ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον Od. 1, 169 neben ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ, καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον Od. 8, 570. Il. 1, 29 τὴν δ' ἐγὼ οὐ λύσω, πρίν μιν καὶ γῆρας ἔπεισιν würden wir, mit Heyne, ein Kolon fetzen ftatt des Komma, damit nicht das Adverbium πρίν für die Conjunction genommen werde, die Homerus nie mit dem Indicativus verbindet. Eben fo Il. 18, 283 und Od. 13, 427; auch Il. 16, 629 vor πάρος. Ein Kolon auch Il. 8, 18 nach πάντες,

εἰ δ' ἄγε, πειρήσασθε, θεοί, ἵνα εἴδετε πάντες,
σειρὴν χρυσείην ἐξ οὐρανόθεν κρεμάσαντες,
πάντες δ' ἐξάπτεσθε θεοί, πᾶσαί τε θέαιναι

um anzudeuten, dafs κρεμάσαντες nicht zu εἴδετε gezogen werden darf, wie es felbft Nicanor zog, fondern zu ἐξάπτεσθε. Il. 22, 250

οὔ σ' ἔτι, Πηλέος υἱέ, φοβήσομαι, ὡς τὸ πάρος περ·
τρὶς περὶ ἄστυ μέγα Πριάμου δίον, οὐδέ ποτ' ἔτλην
μεῖναι ἐπερχόμενον· νῦν αὖτέ με θυμὸς ἀνῆκεν —

fcheint die Rede an Flufs und Zufammenhang zu gewinnen, wenn nach περ nicht interpungirt wird. Wie da das Punctum, fo würden wir Il. 19, 403

ἄλλως δὴ φράζεσθε σαωσέμεν ἡνιοχῆα,
μηδ', ὡς Πάτροκλον, λίπετ' αὐτόθι τεθνηῶτα

nach Πάτροκλον das Komma ftreichen, um λίπετε für den Indicativus nehmen zu können: nicht damit nicht μή mit dem Imperative des Aoriftes verbunden werde: — die Regel, die das unterfagt, wird bey Homerus nicht beobachtet: Il. 4, 410 τῷ μή μοι πατέρας ποθ' ὁμοίῃ ἔνθεο τιμῇ, Od. 24, 248 σὺ δὲ μὴ χόλον ἔνθεο θυμῷ, Od. 16, 301 μήτις ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἀκουσάτω ἔνδον ἐόντος: fo dafs Ariftophanes Od. 2, 70 für καί μ' οἶον ἐάσατε corrigiren konnte μή μ' οἶον ἐάσατε, ohne des Soloecismus geziehen zu werden, den mancher neuere Kritiker verfchuldet hat, Brunk z. B., der zu Sophokles Philoktet. 582 die Regel felbft einfchärft, und dennoch Apollon. Rhod. 2, 219 μηδέ μ' ἀκηδείῃσιν ἀφορμήθητε λιπόντες vorüberläfst, ohne ἀφορμηθῆτε zu ändern, und 3, 109 μήτι χαλέπτεο μήτ' ἐρίδηνε, ἐρίδηνον aufnimmt, ftatt in ἐρίδηνε ἐρίδηνε zu erkennen. Vgl. Dorville zu Chariton. S. 237. Valckenaer zu Euripid. Hippolyt. 871: — fondern weil wir denjenigen Gebrauch der Negation vor ὡς zu erkennen glauben, von dem Heindorf zu Plato Gorgias §. 163 Beyfpiele gefammelt hat, und der unverkennbar ift Od. 21, 427 ἔτι μοι μένος ἔμπεδόν ἐστιν, οὐχ ὥς με μνηστῆρες ἀτιμάζοντες ὄνονται.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 25 OCTOBER, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Befchlufs der Beurtheilung
der
wolfifchen Recenfion des Homerus.

Der Conftruction gemäfser fcheint Od. 5, 448

αἰδοῖος μέν τ' ἐστὶ καὶ ἀθανάτοισι θεοῖσιν,
ἀνδρῶν ὅςτις ἵκηται ἀλώμενος,

als 15, 25

ἀλλὰ σύγ' ἐλθὼν αὐτὸς ἐπιτρέψειας ἕκαστα
δμωάων, ἥτις τοι ἀρίστη φαίνεται εἶναι,

und 35

πέμψει δέ τοι οὖρον ὄπισθεν
ἀθανάτων, ὅςτις σε φυλάσσει.

Od. 7, 318

πομπὴν δ' ἐς τόδ' ἐγὼ τεκμαίρομαι, ὄφρ' εὖ εἰδῇς,
αὔριον· ἐς τῆμος δὲ σὺ μὲν δεδμημένος ὕπνῳ
λέξεαι

würden wir *ἔς* zu *αὔριον* ziehen: — *αὔριον ἔς· τῆμος δέ* —: womit wir zugleich die ungewöhnliche Stellung des *δέ* vermieden, die in der Ilias vielleicht nur 7, 248 vorkommt (f. Hermann *de emendanda rat.* S. 38). — Od. 10, 414 *ὥς ἐμὲ κεῖνοι, ἐπεὶ ἴδον ὀφθαλμοῖσιν, δακρυόεντες ἔχυντο* tilgen wir das Komma nach *κεῖνοι*, Od. 17, 312 *καὶ λίην ἀνδρός γε κύων ὅδε τῆλε θανόντος· εἰ τοιόσδ' εἴη* das Punctum nach *θανόντος*, jenes um dem *ἐμέ* fein Verbum zu fchaffen, diefes um der Frage *εἰ δὴ καὶ ταχὺς ἔσκε θέειν* ihre Antwort. Od. 13, 351 *τοῦτο δὲ Νήριτόν ἐστιν, ὄρος καταειμένον ὕλῃ* finden wir fo unleidlich wie *Ἀτρείδα δὲ μάλιστα, δύω κοσμήτορε λαῶν* (f. Vorr. S. LII): das Entbehrliche darf fich nicht wichtig gebährden. Od. 24, 514 *τίς νύ μοι ἡμέρη ἥδε, θεοὶ φίλοι*; ift zu ändern nach Vorr. S. XC. Und, um auch die Scholien mitzunehmen, Ariftophanes, der nach dem Harlej. zu Od. 13, 96 die Verfe

Φόρκυνος θυγάτηρ, ἁλὸς ἀτρυγέτοιο μέδοντος,
ἐν σπέσσι γλαφυροῖσι Ποσειδάωνι μιγεῖσα

fo zurichtete, dafs Phorkys nicht als Meergott erfchien, hat wohl eher *μέδοντι* gelefen, als nach *μέδοντος* die Interpunction aufgehoben. Porfon, der das annimmt (in der Nachfchrift zu feiner Collation S. 85), fcheint zu irren, wie er irret, wenn er diefes Scholion: *Ῥιανὸς γράφει καὶ παύεται. Καὶ λόγον ἔχει διὰ τὸ καὶ τὸν μάντιν εἰπεῖν φραζώμεσθ' ὥς κεν καταπαύσομεν, οἱ δὲ καὶ αὐτοὶ παυέσθων, καὶ τὸ ἡμᾶς ὀτρύνων καταπαυέμεν*, zu Od. 2, 244 beybringt, da es doch, fobald wir, eingedenk einer gewöhnlichen Verwechslung (f. Schäfer zu Longus S. 359. Meletem. crit. S. 119), *καὶ παύεται* in *καταπαύετε* verwandeln, offenbar zu 241 gehört, wo Rhianus *καταπαύετε* für *κατερύκετε* gelefen.

Discrepanzen anderer Art können wir nur in kurzen Frageftücken berühren. Wenn Il. 5, 272 *τὼ δὲ δύ' Αἰνείᾳ δῶκεν, μήστωρι φόβοιο* — *μήστωρι* für *μήστωρε* nothwendig war (Prolegg. S. CCXLII. N. 28 extr.): ift es dann nicht auch *μήστωρα*, Il. 8, 108 *τούς ποτ' ἀπ' Αἰνείαν ἑλόμην, μήστωρε φόβοιο*? Heyne zieht beide Male *μήστωρε* vor; vermuthlich auch Ariftarchus. Wenn Od. 8, 128 und 12, 246 der Superlativus aufgenommen ift ftatt des gewöhnlichen Comparativus, *ἅλματι δ' Ἀμφίαλος πάντων προφερέστατος ἦεν* und *οἳ χερσίν τε βίηφί τε φέρτατοι ἦσαν*: warum ift Od. 7, 156 der Comparativus gelaffen? *ὃς δὴ Φαιήκων ἀνδρῶν προγενέστερος ἦεν. Iftiusmodi certe anomalias potius librariis quam auctoribus tribuam. Wyttenbach ad Plutarch. Moral.* II. p. 91 E. So hat Od. 20, 110 der augsb. Cod. *ἀφαυροτέρη* für *ἀφαυροτάτη*. Warum, was auch den göttingifchen Herausgeber verwundert, Il. 20, 316 *μηδ' ὁπόταν Τροίη μαλερῷ πυρὶ πᾶσα δάηται δαιομένη, δαίωσι δ' Ἀρήϊοι υἷες Ἀχαιῶν*, gleich im folgenden Buche aber, V. 375, *δάηται καιομένη, καίωσι*? — Diefes bedünkt uns, wie wenn jemand *ἅτε παρθένος ἠΐθεός τε, παρθένος ἠΐθεός τ' ὀαρίζετον* variirte in *ἅτε παρθένος ἠΐθεός τε, κούρη τε κοῦρός τ' ὀαρίζετον*. Warum *ὀξέα δοῦρα* und *ἄλκιμα δοῦρε*? (Il. 5, 495. 6, 104. 11, 212. 11, 43. 16, 139. Od. 22, 125.) *Κλῦθί μευ* und *κλῦθί μοι*? (Il. 1, 37. 5, 115.) *Οὐδέ τις ἔτλη* und *οὔτε τις ἔτλη*? (Il. 1, 534. Od. 2, 82.) Für richtig halten wir *οὐδέ*, hier wie Od. 22, 50 *οὔτι γάμου τόσσον κεχρημένος οὔτε χατίζων*, vgl. harlej. Schol. zu Od. 11, 442; *οὔτε* hingegen ift Od. 5, 479 herzuftellen

τοὺς μὲν ἄρ' οὔτ' ἀνέμων διαειμένος —
οὐδέ ποτ' Ἠέλιος φαέθων ἀκτῖσιν ἔβαλλεν,

(vgl. 6, 43) und 8, 563

οὐδέ ποτέ σφιν
οὔτε τι πημανθῆναι ἔπι δέος οὐδ' ἀπολέσθαι

(vgl 11, 15); *δέ* für *τέ* Od. 15, 546

Τηλέμαχ' εἰ γάρ κεν σὺ πολὺν χρόνον ἐνθάδε μίμνοις,
τόνδε τ' ἐγὼ κομιῶ, ξενίων δέ οἱ οὐ ποθὴ ἔσται;

τέ für *δέ* Il. 8, 48 *Γάργαρον, ἔνθα δέ οἱ τέμενος βωμός τε θυήεις*, und Od. 17, 331 *ἕλε δίφρον κείμενον,*

ἔνθα δὲ δαιτρὸς ἐφίζεσκε: f. Hermann zu Homer. Hymn. in Ven. 59. Unnützes Fulcrum fcheint τέ Od. 24, 528 καί νύ κε δὴ πάντας τ᾽ὄλεσαν καὶ ἔθηκαν ἀνόστους: auch erkennt es da weder der harlej. noch der augsb. Cod. Mit γέ vertaufchen möchten wir τέ Od. 8, 139, τί Od. 11, 624, diefs nach dem augsb. Cod. — Wozu der zwiefache Plural von κέλευθος? κέλευθοι Il. 3, 406 θεῶν δ᾽ἀπόειπε κελεύθους, eine Lesart, die nach den ven. Scholien aller Autorität ermangelt, gegen die ariftarchifche, Prolegg. S. CCLI nicht eben mit Ruhm erwähnte, θεῶν δ᾽ ἀπόεικε κελεύθου; ferner Il. 13, 335 und Od. 10, 86: κέλευθα häufiger und gefchützt durch den Vers, ὑγρὰ κέλευθα Il. 1, 312; αὐτὰ κέλευθα Il. 12, 225; ἄλλα κέλευθα Od. 9, 262; κατ᾽ ἠερόεντα κέλευθα Od. 20, 64; anderwärts κατ᾽ εὐρώεντα κέλευθα. — Und das zwiefache Gefchlecht von κίων? Männlich, wie das Wort bey Hefiodus ift, Theogon. 522 und 779, war es bey Homerus bisher nur Od. 8, 66 und 473 μέσσῳ δαιτυμόνων, πρὸς κίονα μακρὸν ἐρείσας, was zu den Eigenheiten diefes Buchs gezählt werden mochte, wie ἥλιος und μορφή (f. Alberti zu Hefychius unter ἥλιος, Hermann *de emendanda rat.* S. 39). Jetzt finden wir es fo auch 17, 29 ἔγχος μὲν στῆσε πρὸς κίονα μακρὸν ἐρείσας, wo fonft 1, 127 wiederkehrte ἔγχος μέν ῥ᾽ἔστησε φέρων πρὸς κίονα μακρήν. War auf diefe Wiederkehr nicht mehr zu geben als auf die Autorität des Euftathius? Und das zwiefache Präfens von γενέσθαι? γίγνομαι gewöhnlich, γείνομαι Il. 10, 71. 20, 128. 23, 79. 24, 210. Od. 4, 208. Das Schwanken der Handfchriften berechtigt, γείνομαι nur als eine Schreibart von γίνομαι anzufehn; γίνομαι aber fchrieben die Abfchreiber für γίγνομαι, weil fie — wie Clarke zu Il. 13, 223 und die Neueren, die ihm nachfprechen — das ι für lang hielten, da es doch, als der Reduplication angehörig, kurz ift wie in τίθημι: eben fo in γιγνώσκω, μίμνω, πίπτω. Wer ein γείνω darum annimmt, weil es fich zu γάω verhielt, wie κτείνω zu κτάω, τείνω zu τάω, der vergifst, dafs die den Formen γίγνομαι, γεγένημαι, γέγονα, γέγαα, ἐγεινάμην durchaus entfprechenden (μένω) μίμνω, μεμένηκα, μέμονα, μέμαα, ἔμεινα gebildet werden ohne Zwifchenkunft eines μείνω. — Und das zwiefache Futurum von κορέσαι? κορέσω Il. 17, 241 ὅς κε τάχα Τρώων κορέσει κύνας ἠδ᾽ οἰωνούς: κορέω Il. 8, 379 ἤ τις καὶ Τρώων κορέει κύνας ἠδ᾽ οἰωνούς, und Il. 13, 831; nach der Analogie von κρεμόω, δαμάᾳ, ἐλόωσι, τελέουσι, καλέουσα, ὀμοῦμαι, νεῖαι, μαχέονται, τελέεσθαι, κείω, δήεις, δήομεν, ἐρύουσι, τανύουσι (Il. 7, 83. 22, 271. 13, 315. 9, 156. 3, 383. 1, 233. Od. 12, 141. Il. 2, 389. 2, 366. 1, 204. Od. 6, 291. 16, 44. Il. 11, 455. Od. 21, 174): welche Formen eigentlich den erften Schritt gethan zur Umbildung des Subjunctives in das Futurum, das eben diefes Urfprungs aus dem Subjunctivus halber felbft keinen Subjunctivus bildete, bevor Heyne ἐρέῃ und ἴδωνται erfunden hatte (zu Il. 12, 317. 22, 42). — Ferner der zwiefache Infinitivus von εἶμι? ἰέναι vorherrfchend in der Ilias, wo ἴμεναι, obgleich des Dichters würdiger nach Heyne zu Il. 6, 393, nur Einmal vorkommt, 20, 32 (20, 305 ift mit Hermann *de ellipfi* S. 232 ἴμμεναι zu lefen); ἴμεναι in der Odyffee, aber weniger ausfchliefsend (2, 298 und 394. 6, 50. 8, 287 und 303. 14, 532. 16, 341 gegen 4, 779. 10, 208 und 407. 12, 397. 15, 109. 16, 413). Die Handfchriften fchwanken, und dürfen kaum befragt werden. — Und das zwiefache Participium von εἰδέναι? εἰδυῖα in ἔργ᾽ εἰδυῖαι und fonft: ἰδυῖα nur in ἰδυίῃσι πραπίδεσσιν (Il. 1, 608. 18, 380 und 482. 20, 12. Od. 7, 92). Εἰδυίῃσι πραπίδεσσιν, was der Vers immer erlaubt, hat fich erhalten in dem Fragmente der νόστοι (Argument. der Euripid. Medea, und Schol. zu Ariftophanes Eq. 1318) γῆρας ἀποξύσασ᾽ εἰδυίῃσι πραπίδεσσιν. Dafs nicht auf das Digamma gefehn worden, zeigt eben jenes ἔργ᾽ εἰδυῖαι. — Warum κεκληγώς, nicht aber — nach τετριγῶτες, τεθνηῶτες, πεπτηῶτες, πεφυῶτες — κεκληγῶτες, wie Ariftarchus doch auch fchrieb, (ven. Schol. zu Il. 16, 430. harlej. zu Od. 12, 256. 14, 30), fondern, äolifch ohne Noth (victor. Schol. zu Il. 16, 429), κεκλήγοντες? Derfelbe Abfprung wird bey Hefiodus gefunden (vergl. Scut. 99 und 442 mit 379 und 412) und noch öfter bey Quintus von Smyrna, dem jedoch auch κεκληγῶτες nicht fremd ift (9, 307): aber was folgt daraus? Apollonius hat nur κεκληγυῖαι 2, 712 und 1058. — Warum τεθνηκυῖαν neben κατατεθνηυίης, τετληυῖα, ἐμπεφυυῖα? (Od. 4, 734. 11, 84 und 141 und 205. 20, 23. Il. 1, 513.) Das κ ift vom Übel, wie in πεφύκασι Hefiod. Theogon. 728 γῆς ῥίζαι πεφύκασι καὶ ἀτρυγέτοιο θαλάσσης. — Warum fonft überall οἶσθα, aber Od. 1, 337 οἶδας? Zenodotus fchrieb εἴδεις (ᾔδεις), ungetadelt von Ariftarchus. Und dreymal ἀπέφθιθον, — πάντες ἀπέφθιθον ἐσθλοὶ ἑταῖροι Od. 5, 110 und 133. 7, 251; das vierte Mal aber ἀπέφθιθεν? — ἀπὸ δ᾽ ἔφθιθεν ἐσθλοὶ ἑταῖροι Od. 23, 331. Der augsb. Cod. bietet an diefer Stelle ἔφθιθον, an jenen, zugleich mit drey wienern und dem harlej., ἀπέφθιθεν, was die harlej. Scholien ausdrücklich mit κόσμηθεν vergleichen. — Warum noch, in der letzten Hälfte der Ilias, ἕστασαν für ἔστασαν? Wie der intranfitiven Bedeutung der Afper gebührt — *ab* στῆμι *fto eft* ἕστασα *ftabam*, lehrt nur Heyne (Il. 2, 525 vgl. 12, 55): — fo der tranfitiven der Lenis. Denn — Buttmann's Behauptung (Gr. Gramm. S. 250) in Ehren — ἕστασαν verhält fich nicht anders zu ἔστησαν, als οὔτασε zu οὔτησε (Il. 5, 56 und 336. — 4, 469. 11, 260); ἔστατε zu ἔστητε, ἐπίσταται zu ἐπίστηται (Il. 16, 243), βάτην zu ἐβήτην (Il. 6, 40), πέφαται zu πεφήσεται (Il. 15, 140), κορέσασθαι und κορεσθῆναι zu κεκορῆσθαι u. ἀκόρητος (Od. 10, 411 und 499. 14, 456. Il. 7, 717), ἀκέσασθαι und ἀκεστός zu ἀκήματα (Il. 4, 36. 13, 115. 15, 394. vgl. Prolegg. CCXLII. N. 28): ja, gehörig verallgemeinert, nicht anders als ἔα zu ἦα, ἔην zu ἤην, ἔσαν zu ἤσαν, und im Gebiet des Nomens, νεός, νέεσσι, νέας zu νηός, νήεσσι, νῆας, und ἀργέτι δημῷ zu ἀργῆτι κεραυνῷ. Wie follte fich da der Spiritus verändern? Und Imperfectum ift es fchwerlich Od. 3, 182 18, 307. — Warum ὁρμηθήτην und ὡρμηθήτην, ὁπλισάμεσθα und ὡπλίσσατο, δὲ λίποντο und δ᾽ ἐλί-

πονto? (Il. 5, 12. 17, 530. Od. 4, 429 und 574. 2, 20 und 9, 291. 4, 495. 20, 67.) Ἑκάθιζον, und doch nicht mit Zenodotus ἐκαθέζετο, ἐκάθευδε, ξυνέηξε, ἐμέθιεν? (Od. 16, 408. Il. 1, 68 und 611. 13, 166. 15, 716.) ὤρσασκε und ἀνεμορμύρεσκε für ὄρσασκε und ἀναμορμύρεσκε? (Il. 17, 423. Od. 12, 238. vgl. Vorr. S. LXXIV.) Warum nirgend mehr κἀκεῖνος, κἀκεῖσε, und doch noch κἀγώ? Il. 21, 108. — Warum λαοσσόος neben λαοσσόος? (Il. 17, 398. 20, 48 und 79.) Was δορυσσόος (Hesiod. Scut. 54. Orpheus Argonaut. 827) zweifelhaft läfst, entfcheidet βοοσσόος, κυνοσσόος, ὑηοσσόος (Quint. Smyrn. 5, 64. Nonn. 44, 315. Apollon. Rhod. 1, 570): dafs nämlich das erfte σ aus Verdoppelung herrühre, nicht aber aus jener — im Griechifchen fo feltenen als im Deutfchen gewöhnlichen — unvollkommenen Zufammenfetzung, welche die Worte nicht in einander verfchmelzt, fondern unverändert unter einen Accent zufammenfchiebt.

Um ftehen zu bleiben bey der Zufammenfetzung: warum ift Ἀρηΐφιλος zufammengefetzt, Διὶ φίλος aber nicht? Die Deutlichkeit, der jenes gegeben ift (Vorr. S. LXVI), fodert auch diefes: wer z. B. Il. 2, 628 Φυλεΐδης, ὃν ἔτικτε Διῒ φίλος ἱππότα Φυλεύς erft bis Διῒ gelefen hat, wird geneigt feyn, Zeus für den Vater zu halten, dem die noch zu nennende Mutter den Sohn geboren, wie 2, 658 ὃν τέκεν Ἀστυόχεια βίῃ Ἡρακληείῃ. Und dafs die Griechen gewohnt gewefen Διῒ φίλος zufammen zu nehmen, zeigt der Name Diphilos.

Wie verträgt fich ferner Od. 11, 147

ὅντινα μέν κεν ἐᾷς νεκύων κατατεθνηώτων
αἵματος ἄσσον ἴμεν, ὃ δε τοι νημερτὲς ἐνίψει·
ᾧ δέ κ' ἐπιφθονέοις, ὃ δε τοι πάλιν εἶσιν ὀπίσσω.

mit Il. 2, 188

ὅντινα μὲν βασιλῆα καὶ ἔξοχον ἄνδρα κιχείη
τὸν δ' ἀγανοῖς ἐπέεσσιν ἐρητύσασκε —

und dem im Schiffskataloge fo häufigen οἳ δ' ἔχον—, τῶν δ' ἦρχε oder τῶν αὖθ' ἡγεμόνευε —? Wie Il. 1, 125 ἀλλὰ τὰ μὲν πολίων ἐξ ἐπράθομεν, τὰ δέδασται mit Od. 5, 39 πόλλ' ὅσ' ἂν οὐδέποτε Τροίης ἐξήρατ' Ὀδυσσεύς und Od. 20, 357 — ἠέλιος δὲ οὐρανοῦ ἐξαπόλωλεν — und Od. 9, 163 — νηῶν ἐξέφθιτο οἶνος ἐρυθρός? Schon der Vers verlangt ἐξεπράθομεν. Warum ἐπειδή, und doch nicht mit Ariftarchus (ven. Schol. zu Il. 1, 493) ὁτεδή? Warum τἄλλα (Vorr. S. LX), und doch nicht τὰ σαυτῆς? Warum die enklitifchen Partikeln bald angehängt, bald abgetrennt? Angehängt an Partikeln und Pronomina, wiewohl nicht an alle; abgetrennt von den übrigen Redetheilen: wie wer zwar *tumque* und *meque* fagen wollte, nicht aber *amoque* und *virumque*. Überall angehängt würden fie nöthigen, manche Enklifis entweder gar nicht zu bezeichnen — οὔτι μοι ftatt οὔ τί μοι· ἅ, τε φησί, ftatt ἅ τέ φησι (16) — oder fo feltfam zu bezeichnen, wie in οὔτε τεῳ Il. 16, 227 gefchehen ift, in Einftimmung mit ἐσάν οἱ und ἔνθά σφεας (Il. 6, 289. Od. 15, 105. 17, 212), aber παραλόγως, wie fchon Charax eingefehen (hort. Adon. fol. 228 b.). Vgl. Vorr. S. XCI ὄφρά τις. Rathfamer wäre fie überall abzutrennen, ausgenommen γέ für ἔγωγε und deffen Cafus, wo der geänderte Accent die Verbindung beurkundet und jede folgende Enklifis ungeftört läfst. — Dafs οὐκέτι, nicht aber, wie Heyne meint (Nachträge zu Il. 4, 539), οὐκ ἔτι zu fchreiben fey, lehrt μηκέτι: oder wollen wir das in μὴκ ἔτι zerreifsen? Τοί das Pronomen ift abgetrennt, τοί die Partikel angehängt. Soll aber Il. 9, 37 σκήπτρῳ μέν τοι δῶκε τετιμῆσθαι περὶ πάντων, ἀλκὴν δ' οὔτοι δῶκε, und 70 ἔοικέ τοι, οὔτοι ἀεικές, das erfte τοί für ein anderes genommen werden als das zweyte? Überall ift das Zufammenfallen der zwey Bedeutungen in den Einen Laut widerwärtig; aber dicht neben einander geftellt laffen fie den Hörer durchaus nicht Zeit, fich des Unterfchiedes zu erinnern. Und das wiederholte Pronomen kann nicht befremden: folgt doch gleich V. 43 πάρ τοι ὁδός, νῆες δέ τοι ἄγχι θαλάσσης, und 10, 477 οὗτός τοι, Διόμηδες, ἀνήρ, οὗτοι δέ τοι ἵπποι und noch klarer 22, 124 ὁ δέ μ' οὐκ ἐλεήσει, οὐδέ τί μ' αἰδέσεται, κτενέει δέ με. — Ἤτοι Il. 9, 339 ift in ἦτοι zu ändern, ἤτοι Od. 19, 599 in ἤ τοι, σὺ δὲ λέξεο τῷδ' ἐνὶ οἴκῳ, ἢ χαμάδις στορέσας, ἤτοι κατὰ δέμνια θέντων. Hätte Homerus ἤ — ἤτοι gebraucht ftatt ἤτοι — ἤ: fo würden die Grammatiker nicht im Pindarus und Menander dafür Autoritäten gefucht haben.

Endlich dafs die Vorr. S. LXVII empfohlene Zufammenfetzung des Artikels mit Adverbien nur in der Folioausgabe gefunden wird, ift uns eine willkommene Inconfequenz. Denn der Unterfchied zwifchen ταπρῶτα *imprimis* und τὰ πρῶτα *res primae*, zwifchen τοπρίν und τὸ πρὶν μένος fteht, fürchten wir, noch viel weniger feft als der zwifchen κεφαλῆφιν und κεφαλῆφιν (Vorr. S. LXXVIII. Buttmann Gr. Gramm. S. 93). —

So viel für jetzt von homerifcher Orthographie und einigen verwandten Gegenftänden. Die Beyfpiele haben wir nur aus Ilias und Odyffee genommen, nicht aber aus den Hymnen oder den übrigen Gedichten des fünften Bandes, weil diefe alle der Einführung jeder Art von Einheit eben fo fehr widerftreben, als Ilias und Odyffee dazu einladen. Sie fcheinen nur darum erhalten zu feyn, damit beurtheilt werden könne, wieviel jene gröfseren Gedichte den Diafkeuaften und Kritikern verdanken, und konnten in keiner Geftalt lehrreicher werden, als in der verwahrlofeten, in welche die wolfifche Ausgabe fie zurückverfetzt hat.

R. M. P.

(16) So haben zwar, nach S. XXXIV der Vorrede zur Odyffee, weder Alte noch Neuere gefchrieben: ob fie aber nicht wohl gethan hätten fo zu fchreiben? Überhaupt fcheinen die Gründe, die dort für die Diaftole aufgeftellt werden, nicht unumftöfslich. Die mehr als fpanifche Verdoppelung deffelben Buchftaben zu Anfang eines Wortes, die in ὅ ττι gefürchtet wird, ift theils nur fcheinbar theils wenig furchtbar: das fpanifche *ll* bezeichnet bekanntlich einen fo zarten und fanften Laut, dafs, was dem ähnlich wäre, um vieles härter feyn könnte, ohne einmal hart zu feyn. Und wenn mit ὅ τι nicht Ein Wort gemeint feyn kann: fo begreifen wir kaum, wie das mit ὅ,τι gemeint feyn könne: trennt die Diaftole nicht fo fichtlich als der leere Raum trennt?

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Fleifcher d. j.: *The Plays of William Shakespeare, accurately printed from the Text of Mr. Steeven's last Edition with a felection of the most important Notes.* Vol. 7. 1805. 358 S. Vol. 8. 1805. 356 S. Vol. 9. 1807. 474 S. Vol. 10. 392 S. Vol. 11. 1808. 382 S. Vol. 12. 271 S. Vol. 13. 1808. 300 S. Vol. 14. 1809. 468 S. kl. 8. (8 Rthlr.)

Rec. bezieht fich auf feine ausführliche Beurtheilung diefer Ausgabe (J. A. L. Z. 1805. No. 199, und 1807. No. 76), und es bedarf hier blofs der Verficherung, dafs das ganze Unternehmen in Hinficht feiner inneren und äufseren Einrichtung nach dem einmal angelegten Plane, welcher den Bedürfniffen unferer Zeit, und den gerechten Foderungen der Kritik freylich nicht ganz entfpricht, mit allen feinen Mängeln und Vorzügen unverändert fortgeht. Der Verleger verdient alle Aufmunterung. Druck, Papier, Correctheit und Kupfer bleiben fich gleich. Wir können daher nicht unterlaffen, unferen, bey den erften Theilen, bereits geäufserten Wunfch hier nochmals zu wiederholen: dafs Hr. Fleifcher, der fich durch Verpflanzung ausländifcher Claffiker auf deutfchen Boden fo rühmlich auszeichnet, durch einen, feinem Aufwande entfprechenden Abfatz hinreichend unterftützt werde, auf eine Ausgabe zu denken, wie wir fie in einem leichten Umriffe angedeutet haben; eine Ausgabe, die gehörig verftanden und mit Kenntnifs und Talent, fo wie mit den erfoderlichen, aber immer fehr bedeutenden, Hülfsmitteln ausgeführt, Deutfchland zur Ehre gereichen, und den felbftfüchtigen Britten zu dem Geftändniffe nöthigen könnte, ja *müfste*, dafs er auch hier noch viel von uns zu lernen habe. Ja, es leidet nicht den geringften Zweifel, dafs eine *folche* Bearbeitung am Ende ihren Weg nach England finden, und einem künftigen *Reed* oder *Steevens* über viele Dinge die Augen öffnen dürfte. Wer in Deutfchland könnte nach diefem Βραβειον glücklicher und mit gröfseren Erwartungen ringen, mit der Kritik des Dichters länger und inniger vertraut feyn, wer einen gröfseren literarifchen Apparat dazu gefammelt, wer flefsiger dazu vorgearbeitet haben, als Hr. Hofr. *Efchenburg*? — Wir haben gewifs die gröfsere Zahl und Stimmen der Kenner auf unferer Seite, wenn wir ihn öffentlich dazu auffodern, und wünfchen, dafs er feinen vielen und grofsen Verdienften diefe letzte Krone auffetzen möge! — Selbft in diefen eifernen Zeiten läfst fich an fo Etwas noch denken, und wir find feft der Meinung, dafs einem folchen Unternehmen der nöthige Beyfall des Publicums nicht entftehen werde.

A — Z.

1) Penig, b. Dienemann und Comp.: *Journal von neuen deutfchen Original-Romanen in acht Lieferungen jährlich.* Dritter Jahrgang. Fünfte Lieferung. Auch unter dem Titel: *Blumenleben. Carlo.* 1804. 310 S. 8.

2) Ebendafelbft, b. Ebendemf.: *Journal von neuen deutfchen Original-Romanen u. f. w.* Sechfte Lieferung. Auch unter dem Titel: *Giulio* von *F. M.* 1804. 186 S. 8. (Beide Liefer. 1 Rthlr. 18 Gr.)

3) Freyberg, b. Cratz und Gerlach: *Opiate in kleinen Erzählungen* von *Carl Sebald.* Zweyter Theil. 1804. 304 S. — Dritter und letzter Theil. 1805. 312 S. 8. (2 Rthlr.)

Es ift eine der guten Folgen des Krieges der neuen, ideellen Schule gegen die alte, materielle, dafs die deutfchen Romane *anfangen*, beffer d. i. fpiritueller zu werden. Rec. freut fich hierüber um fo mehr, weil er das Befferwerden der Romane für das wirkfamfte Mittel gegen die Wuth der Romanenleferey hält. Gebt euren Romanen Geift und die Feuertaufe der Idee, und fie werden in den Leih- und Lefe-Bibliotheken (die Gott vernichten wolle!) ungelefen ruhen! Die Verlagshandlung von No. 1 und 2 hat fchon mehrere Romane geliefert, die fich über die gewöhnlichen erheben, und auch im *Blumenleben* und in *Giulio* ift das Streben nach dem Höheren und Befferen unverkennbar. Sie find mit denkendem und deutendem Sinn gefchrieben, und, wer fie gefchrieben (*fie können* Einen Verfaffer haben), für den hat die Natur Bedeutung, und ift das Unfichtbare das Bedeutende; daher denn auch in den Worten diefer Schriften eine Bedeutfamkeit ift, die du in den zwölf fchlafenden Jungfrauen nicht findeft, und die denen, fo diefe lieben, nicht wohlgefällt, weil fie davon nicht wiffen können und mögen. Die Grenze zwifchen Roman und Mährchen ift in beiden Schriften (bey deren Verfaffung doch offenbar viel an Wilhelm Meifter gedacht worden) nicht genau genug beachtet: im Übrigen wird, befonders im Blumenleben, fo wie in mehreren romantifchen Dichtungen der Neueren, manches Lied eingeftreut, und manches über Kunft gefprochen. *Zum Theil* ganz gut und nicht am unrechten Ort.

Die Opiate (No. 3) gehören zu den Romanen des gewöhnlichen Schlags. Von beiden Theilen gilt, was von dem erften (im Septemberftück diefer A. L. Z. 1804. No. 229) gefagt ift. Der zweyte Theil enthält *Samora.* Ein hindoftanifches Mährchen. *Suschen* und die *Reife zur See.* Im dritten Theil ift nur *ein* romanenartiges Stück „*die Vettern*," enthalten. Die anderen drey Stücke find hiftorifchen Inhalts: *Francifca Howard*, *Armand de Rancé*, Stifter des Mönchsordens *la Trappe* und *Lucretia Greenville.* Der Vf. wollte „unter einem harmlofen Titel etwas hiftorifch Wahres in Hände bringen, die ein hiftorifches Buch, wenn es fich als folches ankündigt, nicht leichtlich auffchlagen würden," und fo freuen wir uns, dafs auch er fühlt, es fey Noth, den Romanenlefern ihr Spiel zu verderben.

GL.

Druckfehler. In der Recenfion von *Ariftophanis Nubes ed. Schütz* Jul. No. 163 S. 92 Z. 17 *ont* l. *out.* — — Z. 20 *ont* l. *out.* No. 165 S. 108 Z. 40 *bay* l. *bag.* — — Z. 41 *chanic* l. *chance.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 26 OCTOBER, 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *J. Flaxmans Umrisse zu Homers Iliade.* Nach dem englischen Originale gezeichnet und gestochen von *Schnorr.* 1804. 34 Blätter. — — *Zu Homers Odyssee.* 1807. 28 Blätter quer 8.

Diese verkleinerte Copie der bekannten *flaxmanischen* Umrisse ist eigentlich zur Verzierung der in den vorigen Blättern angezeigten *wolfischen* Ausgabe des Homerus bestimmt, und zwar leicht weg, übrigens aber ziemlich gut gemacht. Demnach können wir, ohne uns weiter beym Äufsern der Nachahmung zu verweilen, zum inneren Gehalt, d. i. zur Untersuchung des Werths der Erfindungen übergehen. —

In gegenwärtiger Zeit, da warme Liebe für Kunstwerke noch seltener erscheint als gute Kunstwerke selbst, ist es beynahe einem Wunder ähnlich, welches Glück Flaxman's Umrisse gemacht haben. Denn aufser einer oder zwey ins Stocken gerathenen Unternehmungen sind die vor uns liegenden Blätter schon die dritte Copie, die in Deutschland von des erwähnten Künstlers homerischen Darstellungen gemacht worden; auch ist eine Nachahmung seiner Entwürfe nach Äschylus bekannt, und eine von den Umrissen zu Dante's Gedichten ist ebenfalls ans Licht getreten. Ist wohl die Ursache aller dieser Vervielfältigungen im herrschenden guten Geschmack und in der Neigung zu geistreichen glücklichen Erfindungen zu suchen? Wir wünschen es herzlich, doch hoffen läfst sich dergleichen nicht. Denn warum erweckten andere Werke, worin vortreffliche Monumente der alten Kunst von ungleich reinerem Geschmack und besserer Erfindung abgebildet sind, als man bey Flaxman sieht, so gar wenig Theilnahme? Vermuthlich doch, weil nicht immer das Beste am meisten gilt, und weil der ehrliche Haufe sich mit Prüfung der Dinge nie zu befassen pflegt, sondern lieber glaubt und nachlallt. Indessen wollen wir keinesweges leugnen, dafs Flaxman ein vorzügliches Talent besitze, und einige seiner Entwürfe schöne Gedanken enthalten: doch werden selbst die eifrigsten Verehrer der Arbeiten dieses Künstlers zu erweisen aufser Stande seyn, dafs von den Umrissen zum Homer, Äschylus und Dante auch nur ein einziger, hinsichtlich auf Erfindung und Anordnung, ein vollendetes Kunstwerk sey; von richtiger Zeichnung, schönen Formen und geistreichem Ausdruck der Leidenschaften reden wir nicht, weil von diesen Eigenschaften durch das wiederholte Copiren ohne Flaxman's Schuld manches verloren seyn könnte.

Unseren Beobachtungen zufolge lassen sich Flaxman's Umrisse sämmtlich unter drey Classen bringen. Die erste Classe besteht aus Stücken, wo das Ganze, wenn man sich eine verständige Ausführung im Grofsen denken will, von lobenswürdiger Erfindung und Anlage ist; zur zweyten Classe gehören solche Blätter, die in einzelnen Theilen Gutes enthalten, und zur dritten Classe zählen wir endlich alle diejenigen, welche keine hervorstechenden Verdienste haben. Nach dieser Eintheilung sollen nun erstlich die Umrisse zur Ilias, und nachher auch die, welche zur Odyssee gehören, durchgegangen werden.

Der Erste, der als ein Ganzes vorzüglich gut in die Augen fällt, ist die Götterversammlung N. 6. Zeus thront majestätisch mitten in einem Kreis hoher Göttergestalten, die würdigste, mächtigste von allen. Mit gehörigen Verbesserungen im Einzelnen der Anordnung, vielleicht auch gar in den Motiven, würde nach diesem Entwurf ohne Zweifel ein treffliches Bild verfertigt werden können. Der Grund dazu ist gelegt, der Hauptgedanke allerdings gut. N. 11 kann man als glücklichen Entwurf zu einem Basrelief betrachten. Die Herolde Idäos und Talthybios legen ihre Friedensstäbe zwischen Hektor und Ajas, welche mit einander kämpfen. In N. 12 erscheinen die Göttinnen Here und Pallas auf ihrem Wagen von vier Pferden gezogen, voran schweben die Horen; ein ebenfalls trefflich angelegtes Bild; allein es dürften in Hinsicht auf Bedeutung sowohl als auf Anordnung noch manche Verbesserungen erfoderlich seyn. N. 17, wo Polydamas mit Hektor sich unterredet, sind wir besonders geneigt. Freylich kann der Rath, den Polydamas ertheilt, vom bildenden Künstler nie völlig deutlich dargestellt werden; erläfst man aber die mangelnde Specialbedeutung und betrachtet Flaxmans Composition blofs im Allgemeinen: so ist dieses Blatt eins der befriedigendsten in der ganzen Reihe. Ein reiner Gegenstand für die Kunst, und fast möchten wir sagen musterhaft gedacht und geordnet ist N. 18, wo der Beherrscher der Meere Poseidaon auf vierbespanntem Wagen sitzt. Der Tod und der Schlaf tragen Sarpedons Leichnam. N. 21. Diese Figuren machen zusammen eine leichtschwebende artige Gruppe, derentwegen das Bild verdient unter denen der ersten Classe zu stehen. Gleiches Vorrecht um gleicher Ursache willen gehört auch der Eurynome und The-

tis, welche den jungen Hephästos pflegen, N. 25: nur scheint die Figur des Okeanos von gar zu gigantischem Verhältniss; sie trägt auch nichts dazu bey, die Composition im Ganzen angenehmer zu machen. Achilles Kampf gegen die Flussgötter N. 29 ist von allen zur Ilias gehörigen Entwürfen ohne Zweifel einer der besten; wohl gedacht und wohl angeordnet. N. 33 Iris, welche den Priamos ermahnt, zum Achilles in's griechische Lager zu gehen, und N. 5 Aphrodite, die Helena dem Paris zuführend, möchten gleichsam als der Übergang von der ersten zur zweyten Classe angesehen werden; die Gedanken sind gut, aber nicht deutlich genug ausgesprochen. Derselbe Fall dürfte auch wohl bey N. 3 Statt finden, wo Zeus den täuschenden Traum zum Agamemnon sendet. Alsdann zählen wir zur zweyten Classe den Entwurf N. 7, wo Iris und die verwundete Aphrodite zwey sehr reizende Figuren sind. In N. 13 machen die Horen mit den vier vor den Wagen der Here und Pallas gespannten Pferden eine wohl angelegte Gruppe; nur sollte die Handlung besser bedeutet seyn. Bey N. 23 ist das liebliche Gewimmel der untertauchenden Meergöttinnen, bey N. 26 die Gruppe Hephästos mit den beiden Mädchen, auf welche derselbe sich stützt, zu loben. N. 28 enthält in einer hübsch angelegten Gruppe die Troja günstigen Götter, zum Streite gerüstet; sie scheinen aber nicht auf die den Griechen geneigten Gottheiten an - sondern vorüber zu ziehen, wodurch ein schielender Sinn entsteht. Wir gedenken endlich noch der in Ohnmacht sinkenden Hekuba N. 30, welche mit den ihr beystehenden Mägden ebenfalls eine gute Gruppe ausmacht, und glauben damit alles, was in den Umrissen zur Ilias vorzüglich beachtenswerth ist, angezeigt zu haben. Die 17 nicht angeführten Numern möchten wohl zur dritten Classe gehören, und erheben sich wenig über das Gewöhnliche. Freylich giebt es noch unter denselben manche Abschattirung vom Besseren zum Schlechteren; keine kann jedoch für gut oder nachahmenswerth gelten.

Aus den zur Odyssee gehörigen Umrissen möchten etwa folgende zur ersten Classe gerechnet werden. N. 1 Pallas vom Olympos herab über Ithaka schwebend. Flaxman giebt uns zwar in derselben keineswegs die homerische Göttin, die hohe Gewaltige, zu schauen, sondern eine ganz andere, ein leicht schwebendes anmuthiges Figürchen, niedlich bekleidet, und in so fern unseren nicht allzu hoch gespannten Foderungen genügend. — No. 10 stellt nach dem achten Gesang die Scene dar, wo Demodokos vor Alkinoos und Odysseus die Eroberung Troja's besingt: Das Ganze ist gut angelegt, indessen würde ein versuchter Meister im Ausdruck den Odysseus dargestellt haben, wie er bewegt von Gesang Thränen vergiesst, und beobachtet von Alkinoos, sich vergebliche Gewalt anthut, solche zurückzuhalten. In diesem Fall hätte die Figur des Helden unstreitig an Interesse gewonnen; nur ist die Sache in einer flüchtigen Skizze nicht leicht zu machen; vielleicht würde dergleichen gar nur im Gemälde gelingen können, und wenn Flaxman, wie es scheint, nichts weiter als eine Skizze beabsichtigt, oder an die Ausführung in Basrelief gedacht hat: so that er allerdings wohl, seinen Odysseus sich das Gesicht mit dem Mantel bedeckend darzustellen. — Sehr wohl fällt No. 12 in die Augen, wo Odysseus vor der Kirke sitzet, und traurigen Gemüthes nicht zu den Speisen greifen mag. Kirke ist eine anmuthige Figur, und eben so das hinter ihr stehende Mädchen; selbst im Odysseus bemerkt man des Künstlers gute Intention: aber wie konnte er einen so ungünstigen Gegenstand wählen, wo die Ursache der Traurigkeit des Helden nicht angedeutet werden kann? Viel glücklicher fand *Carracci* in demselben Gesang der Odyssee den Stoff zu seinem vortrefflichen Bild im farnesischen Cabinet, wo Kirke dem Odysseus die bezaubernde Schaale zum Trinken reicht, und Hermes hinter ihm sich verbergend, gleichsam heimlich, das Moly hineinlegt. — In No. 17, wo die phäakischen Schiffer den schlafenden Odysseus am Ufer niederlegen, ist das Stille, Schweigende, sehr glücklich ausgedrückt, auch der Charakter der Figuren passend angegeben. — No. 24. Die Harpyen fallen des Pandaros Töchter an, nach dem zwanzigsten Gesang V. 77. Die Gruppe der drey Mädchen ist sehr gefällig, und man würde diese Composition überhaupt loben können, wenn die Harpyen mit gehöriger Vorsicht vertheilt wären, um Gleichgewicht ins Ganze zu bringen. — No. 25. Penelope bringt, begleitet von zwey Mägden, den Bogen und die Pfeile ihres Gemahls den zechenden lärmenden Freyern. Die Figuren sind lieblich; auch ist es richtig gedacht, dass Penelope traurig und langsam, die Mägde hingegen rüstig und sorgenlos einherschreiten; ihre Lebhaftigkeit hätte jedoch anders angedeutet werden sollen, jetzt sind sie der Frau zu nahe, und ihr eilender Gang setzt den Beschauer in Sorge, dass sie derselben lästig fallen werden. Wie Penelope dem Odysseus in die Arme fällt, ist No. 27 dargestellt, und es würde gegen die Anlage dieses Bildes wenig zu erinnern seyn, wenn eine eilendere Bewegung, mehr Lebbendigkeit und Wärme in dem sich umarmenden Paar ausgedrückt wäre. — Folgende Entwürfe könnten etwa in die zweyte Classe gebracht werden. — No. 5. Iphthime erscheint der schlafenden Penelope im Traum: zwey gefällige weibliche Figuren; an der letzteren ist besonders eine gewisse unruhige Lage, wie etwa der Traum bewirken würde, lobenswerth. — No. 6 Hermes kömmt zu der Kalypso; leicht und angenehm, nur steht die Kalypso gar zu bewegungslos und statuenhaft da. — No. 8. Nausikaa auf ihrem Wagen, die Mägde und Odysseus folgen demselben. Man würde diesem Entwurf ohne Bedenken Lob ertheilen können, wenn der Künstler nur einige Unterordnung beobachtet hätte: so aber haben die Mägde mehr Handlung, mehr Reiz und Anstand erhalten, als Nausikaa selbst. — No. 9. Odysseus sitzt am Heerd des Alkinoos: hat einzelne wohlgelungene Figuren. No. 11. Odysseus füllt dem Kyklopen den

Becher: die Gefellen fchauen furchtfam aus dem Winkel hervor, während der Held mit ruhiger Faffung dem Riefen einfchenkt. Schade, dafs ihm keine edle, und doch der Handlung angemeffene Stellung gegeben ift, wodurch er gegen den Kyklopen zwerghaft erfcheint. No. 14. Aurora nebft drey Horen; die Aurora ift eine vorzüglich angenehme Figur. — No. 16. Die Nymphe klagt dem Sonnengott, wie die Gefährten des Odyffeus ihm fein Vieh erwürgt haben. Sie zu hören, hält der Gott das Viergefpann an, und diefes Anhalten ift recht wohl ausgedrückt; auch gruppiren die fämmtlichen Figuren ganz artig. Alle noch übrigen hier nicht angeführten Darftellungen fcheinen uns zur dritten Claffe zu gehören, und es gilt von ihnen, was fchon oben von den ebenfalls unangeführt gebliebenen Bildern zur Ilias bemerkt ift. W. K. F.

Breslau, b. Korn d. Ä.: *Artiftifche Blumenlefe, oder Beyträge zur Gefchichte der Kunft, vorzüglich in Deutfchland, aus dem funfzehnten und fechzehnten Jahrhundert.* I B. 1 Abtheilung. Mit 33 Kpf. und 18 S. Text. Ohne Vorrede. gr. 4. (4 Thlr. 21 Gr.)

Hr. *Rhode*, der fich unter der Vorrede als Herausg. nennt, und auf einigen der hier vorkommenden Umriffe auch als Stecher derfelben bezeichnet, hat zu diefen Beyträgen vorläufig 200 Platten beftimmt, welche in zwey Bänden (jeder Band in 3 Abtheilungen) erfcheinen follen. Die Abficht des Vfs. ift, eine nähere Bekanntfchaft mit den deutfchen und auch niederländifchen Künftlern des auf dem Titel angegebenen Zeitraums zu vermitteln, deren Werke weniger durch kupferftecherifche Nachbildungen vervielfältiget wurden, als die Bilder der italiänifchen u. a. Schulen.

Man follte denken, Hr. *Rh.* werde zu folcher Abficht am bequemften gefunden haben, von jedem alten Meifter, der feinen Meifterbrief durch ein oder mehrere Hauptwerke gelöft hat, das Trefflichfte auszuwählen, und in möglichft treuen, wenn auch nur contourirten Nachbildungen mitzutheilen. Aber keineswegs! Er hält fich vielmehr an alte Kupferftiche und Holzfchnitte, wie fie häufig in alten Drucken vorkommen, und wobey das Durchzeichnen freylich ungleich leichter ift, als das Copiren eines Gemäldes, zumal in verjüngtem Mafsftabe. Dadurch gefchieht, dafs folche Maler, die nicht felbft Formfchneider oder Kupferftecher waren, oder nach denen keine bedeutenden Kupferftiche und Holzfchnitte vorhanden find, gänzlich übergangen werden.

Billig hätte Hr. *Rh.* auch die chronologifche Ordnung vorziehen müffen. Denn wenn fein Unternehmen einen Zweck haben foll: fo kann diefer doch nur darin beftehen, dafs der Kunftfreund hier mit einem Blicke das allmähliche Entftehen und Fortbilden unferer alten Kunft überfchauen könne. Zwar macht Hr. *Rh.* höhere Anfprüche. Er meint, mit feinen Schnörkeln, wie mit der *Clavicula Salomonis*, die Geifter der längft Abgefchiedenen heraufbannen zu können, und äufsert S. 8 der Einleitung die etwas kecke Meinung, dafs es zur Beurtheilung des wahren künftlerifchen Werths eines Kunftwerks völlig gleichgültig fey, ob daffelbe in Farbe vor uns ftehe, oder in Schwarz und Weifs, als Kupferftich oder Holzfchnitt. Das Colorit entfcheidet freylich nicht allein, fonft ftünde die flamändifche Schule über der römifchen: aber ohne fie giebt es doch keine Malerkunft. Der Kupferftich mit feiner Einfarbe oder Unfarbe kann nur eine Andeutung des Lebens geben; in der Farbe erfcheint es wirklich, denn Farbe ift Licht, und im Lichte ift das Leben, wie der Tod ift in der Dunkelheit. Wahrlich, wer das nicht fühlt, wer neben Raphaels Madonna della Sedia noch Morghen's (übrigens fchönen) Kupferftich mit Wohlgefallen anfchauen kann, dem wohnt nichts von höherem Kunftfinne bey. Und wie weit ift noch der Abftand von Raphael Morghen bis zu Meifter *Landon*, den Hr. *Rh.* fich zum Mufter genommen hat, und deffen flüchtige Umriffe höchftens die Idee und Anordnung der raphaelfchen Bildwerke geben, aber auch nicht das Mindefte vom Gemüthe des göttlichen Jünglings in fich enthalten! Hatte denn Hr. *Rh.* auch ganz keine Ahndung davon, dafs auch in der Farbe Poefie fey, und dafs Allegri's Helldunkel keineswegs unter die mechanifchen Hülfsmittel der Kunft gerechnet werden könne?

Doch wir wollen nicht weiter mit dem Vf. rechten, und gehen zu dem über, was er hier wirklich geleiftet hat. Der vorliegende Heft enthält 33 Vorftellungen aus der biblifchen Gefchichte. Die 8 auf den beiden erften Blättern find aus Brentius evangelifchen Peeikopen genommen, welche 1557 zu Frankfurt in lateinifcher Sprache herauskamen. Das Blatt unter No. 1 foll im Original die Jahrzahl 1401 haben. In der vorliegenden Copie ift diefs nicht deutlich, und Rec. mufs überhaupt die Ächtheit diefer Angabe bezweifeln. Denn fürs erfte fcheinen diefe Blätter fchon nach ihrem Format urfprünglich zu einer Buchverzierung beftimmt gewefen zu feyn, und wir wiffen bis jetzt noch von keinem gedruckten Buche aus jenem Jahre, und zweytens kündigt auch das Technifche in diefen Blättern offenbar eine fpätere Periode an, obgleich wir fie nicht mit Hn. *Rh.* den holbeinfchen an die Seite fetzen möchten, es wäre denn, dafs fie durch feine nachbildende Hand ihrer Ähnlichkeit beraubt worden wären. Hierauf folgen 6 gröfsere Blätter aus der ebenfalls zu Frankfurt bey Han (ohne Jahrzahl) gedruckten Folioausgabe von Luthers kleinem Katechismus, mit HB bezeichnet, welches Monogramm Hr. *Rh.* auf *Holbein* deutet. Rec. erinnert fich, diefes Buch vor mehreren Jahren gefehen zu haben, er glaubte damals, die Manier von *Hans Burgmayer* in den Holzfchnitten zu erkennen; aus den Copieen des Hn. *Rh.* läfst fich durchaus nichts entfcheiden. — Die folgenden 23 Blätter — aus der 1575 in Strafsburg erfchienenen Überfetzung des Flavius Jofephus entlehnt, tragen das verfchlungene Zeichen C. V. S. Rec. würde hier eher auf *Chriftoph von Sichem*, als auf

feinen Bruder *Cornelius* rathen, wie Hr. *Rh.* thut, indem es der letzte nie über die bleyerne Mittelmäfsigkeit brachte. Diefer Künftler verdient allerdings Achtung, fein Styl ift grofs, feine Anordnung malerifch, aber die Richtigkeit der Zeichnung, welche Hr. *Rh.* an ihm rühmt, läfst fich in den Copieen nicht wohl erkennen, und vollends begreifen wir den Vf. nicht, wenn er etwas pathetifch ausruft: „Welche *Poefie* liegt in diefem *Simfon*, welcher den Löwen zerreifst! welch' *zartes Gefühl* in diefem *Loth* mit den beiden Töchtern, von welchen der Künftler die eine fchlafen läfst, *um die Schaam* der anderen zu retten!? — Rec. ift fo unglücklich, dafs er in diefen beiden Blättern weder von Poefie noch von Schaam etwas finden kann. Den Befchlufs diefes Hefts machen 2 Blätter von *J. Aman*, aus der 1571 zu Frankfurt erfchienenen deutfchen Ausgabe des Flavius Jofephus genommen, und ohne fonderliches Verdienft.

Im Allgemeinen können wir den Werth diefer Unternehmung nur gering anfchlagen. Wozu die vielen Blätter nach Sichem, von welchen die nächften Hefte noch mehr bringen follen? Will uns Hr. *Rhode* nur mittheilen, was ihm der Zufall zugeführt hat? Diefe alten Drucke mit Holzfchnitten find auch, feit Aufhebung der Stifter und Klöfter in Deutfchland, bey weitem nicht mehr fo felten, wie ehemals, und man findet ihrer in jeder Auction und bey jedem Antiquar um geringes Geld. Die darin enthaltenen Blätter haben meift nur hiftorifchen Werth, und eine vaterländifche Kunftgefchichte in Bildern wäre es auch einzig und allein, was Hn. *Rh.* den Dank des Publicums verdienen könnte. Aber dann müfste er von jedem Meifter nur Weniges geben, und fich hauptfächlich an Gemälde, nicht aber an Kupferftiche und Holzfchnitte halten.

S. A.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Tafchenbuch für das Jahr* 1810. Der Liebe und Freundfchaft gewidmet. 304 S. Tafchenformat (1 Thlr. 12 Gr.)

Rec., der diefes Tafchenbuch, fchon um feiner herrlichen Beftimmung und feines fchönen Äufseren willen, immer mit grofser Vorliebe in die Hand genommen, mufs bedauern, es diefesmal nicht fo, wie er wünfcht, den Lefern empfehlen zu können. Es enthält einiges Gutes, aber bey weitem nicht Gutes genug. — *Jean Paul Richter* verdient allen Dank, dafs er *einige Ehefpiegel-Scherben* daran gewandt hat, die zwar keine Seltenheiten, aber doch nöthige, nützliche Lehren in paffenden Bildern enthalten, die fich befonders defshalb angenehm lefen laffen, weil fie nicht mit zu vielen Vergleichungen und fremden Ausdrücken überhäuft find. Der Hauptgedanke davon ift: Männer, zeigt mehr Liebe! Weiber, zeigt mehr Vernunft! — *Der irregeführte Liebhaber*, eine Novelle aus den Manufcripten der *Frau von Genlis*, feffelt, aber ermüdet auch durch zu langes Anhalten die Aufmerkfamkeit, indem fie den Liebhaber mit dem Verdachte eines Nebenbuhlers etwas zu lange quält. Die Auflöfung befriedigt mehr den Verftand, als das Herz, das darin etwas Gezwungenes verfpürt. — *Minna S.* hat zwey Erzählungen geliefert, die nur zum Theil ihren Talenten entfprechen. Die erfte: *Auch ein Reifeabentheuer*, ift fowohl im Plan als in der Sprache geziert, und hat blofs ein materielles Intereffe. Ein Weichling verführt eine Franzöfin, und verläfst fie nachher. Sie ftirbt in den Wochen, und er wird dafür im Duell getödtet. Zu diefen tragifchen Auftritten ift der Ton und der Anfang viel zu leicht und flüchtig, und nirgends das Auge auf einen poetifchen Punct geleitet. Der leichtfinnigen Franzöfin hätte man folche Anhänglichkeit gar nicht zugetraut. Mit dem Verlieben beider hat es fich die Verfafferin vollends bequem gemacht. Das Vorbeygehen einer verhüllten Unbekannten in der Nacht auf der dresdner Brücke ift ihr fchon hinreichend, und der Liebhaber fagt bey diefer Gelegenheit: Späterhin fühlte ich wohl, dafs *das im Spiegel des Stroms fich brechende Sternenlicht* weit mehr, als nöthig war, von dem göttlichen Profile, den milden Formen der Vorübereilenden gezeigt hatte. — *Die Cantor-Probe* ift ihr beffer gerathen: fie gleitet mit einiger Laune in einem einfachen, natürlichen Tone fort, nur hie und da wünfcht man ftatt romanhafter Willkühr mehr Studium der Natur. — *Die Maske* von *Buchholz* ift nicht mit dem poetifchen Anhauche, die wir jenen Erzählungen wenigftens nachrühmen müffen, fondern mit ganz kaltem Verftande gefchrieben, der gegen den Inhalt um fo mehr abfticht, da diefer ganz abentheuerlich, aber leider nach fo vielen Romanen ganz gewöhnlich ift. Eine Wittwe, die ihrem Liebhaber nicht traut, fucht ihn als Maske zu einer anderen Liebe zu verführen, aber man erräth gleich, dafs fie felbft die unbekannte Schöne ift. — *Das Abentheuer im Bade* von *Anton Niemeyer* geht in der Sphäre des blofs finnlichen Lebens in einem paffenden fliefsenden Styl ohne Anfprüche auf Poefie recht angenehm vor der müffig zufchauenden Phantafie vorüber. — Das Fach der Poefie, das in diefem Tafchenbuche ohnehin durch gar zu kleine Lettern gekränkt wird, kommt diefsmal noch dadurch zu kurz, dafs nur von drey Dichtern etwas geliefert wird. Lieblich und reizend in feiner Blütenfülle ladet Z. (*Apel*) in neun Elegieen hie und da zu kleinen Scenen ein, deren idyllifche Befchreibung feiner zart malenden Phantafie recht gut zufagt. Einfach und finnvoll fpricht uns auch das kleine Gedicht von *Pellegrin: Waldesfprache* an. Aber was follen wir zu den Verfen von *Varnhagen* fagen, die über 15 Seiten einnehmen? Sie kommen uns im Tone in der That ganz fpanifch vor; aber es fehlt ihnen der ritterliche Adel. Die Einfalt, die hier Poefie affectirt, ift in der Befchreibung der gewöhnlichften Dinge reine Profa. — Die Kupfer find zum Theil nett, aber oft ohne Ausdruck.

L. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 27 OCTOBER, 1809.

RÖMISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *M. Accii Plauti quae supersunt Comoediae ac deperditarum fragmenta*, ad optimorum exemplarium fidem recensita atque prooemio, argumentis et indice rerum instructa a *Benj. Frid. Schmieder.* 1804. 888 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Classici Romanorum scriptores.* Volumen V.

Ebendaselbst: *Commentarius perpetuus in M. Accii Plauti quae supersunt Comoedias* conscriptus a *Benj. Frid. Schmieder.* 1804. 452 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Commentarii perpetui in classicos Romanorum scriptores* Volumen V.

Wir wollen Hn. *Schm.* nicht mit allgemeinen Anfoderungen zur Last fallen, die zu befriedigen, ein Herausgeber des Plautus in unseren Tagen sich zur Pflicht machen müsste — es ist bekannt genug, dass er nicht ganz freye Hand bey seiner Arbeit hatte —; vielmehr richten wir ihn nur nach dem Masse, das er uns zu seiner Beurtheilung selbst in die Hand gegeben hat. Also nämlich sagt Hr. *Schm.* S. 6 seines kurzen Prooemiums: „*Haec est editionis meae ratio: 1) Plautum meum Gronovii quidem e recensione exprimendum curavi, at non tam sancte in verba ejus juratus, ut alius passim magni nominis Critici auctoritate argumentisque moveri esset religio. - 2) In metris Plauti dimetiendis desudaverunt multi, at nullus tamen subcessu adhuc tam prospero, ut pedibus, quam in sententiam deberent, ceteris Criticis ire viderentur. Hoc ulcus, de quo sanando jam Cicero desperasse videtur, ego quidem ausus non sum tangere. 3) E Commentario autem meo viros doctos hanc certe commoditatem volui percipere, ut, quae interpretes Plauti uberius exposuerint notatu digniora, eorum summam, quam paucissimis quidem verbis fieri posset, inveniant compendiariam. Quae in argumentis, quae nova cuivis fabulae praefixi, atque in notis adjeci nova, aequo intelligentium examini relinquo. In primis autem juventutis studiosae rationem putavi esse habendam, ut, quaecumque legentium festinationi morae sint molestiaeque, paucis quidem at perspicue explanarentur. 4) Indicibus adjiciendis uberioribus molem libri augere nolui, quod, quae ad latinitatem adtinent, seu, quo loco obcurrunt, seu alio ibi citato, explicantur; rerum vero causa nemo facile Plautum evolvit, seu, sicubi Plautinum locum citatum de aliqua re repererit, eodem loco, quod opus fuerat, dictum de ea re inveniet.* — Wir wollen nun nach diesen, von uns beygefügten, Numern Hn. *Schm's.* Arbeit durchgehen.

1) Eine Veränderung, die sich über den ganzen Text fortlaufend erstrecket, von der aber der Herausgeber zu reden vergessen, oder nicht für gut befunden, ist die Einführung einer besonderen Orthographie in denselben. Wir nennen sie mit Vorbedacht eine besondere, da sie nach besonderen, eigenen Grundsätzen gebildet zu seyn scheint, indem sie den Archaismus zum Theil wieder herstellt, zum Theil aber auch wieder entfernt, oder wenigstens vernachlässiget; statt also eine gewisse Gleichförmigkeit in die Schreibart des Textes zu bringen, ist dadurch nur aufs höchste die vorige Ungleichförmigkeit ein wenig vermindert worden. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass Hr. *Schm.* die Grundsätze, nach welchen er verfahren, zur Kenntniss des philologischen Publicums gebracht hätte. So schreibt er z. B. Fragm. Aulul. p. 887, *ecfodiebam;* Mil. glor. II, 5, 53 hingegen *effer*, und in der nämlichen Aulularia IV, 8, 9 sogar *effodio.* Bacch. IV, 9, 30 finden wir *exlecebra*, und Men. II, 3, 26 *elecebrae.* Mil. glor. III, 2, 19 *exbibit;* Curcul. I, 2, 65 aber, und öfter *ebibit.* Asin. Prol. 11. Casin. Prol. 33 u. f. steht *scripsit*, Merc. IV, 3, 2 u. f. *nupserim;* und doch Capt. III, 5, 101 *elabsa.* Asin. III, 3, 152 *circuit*, und Trucul. II, 4, 53 *circumit*, und Rud. I, 2, 52 *circumis.* Ferner Aulul. II, 2, 71 und öfter *occasio;* Epid. I, 2, 41 aber *obcasum.* Auffallend ist es, dass Hr. *Schm.* die gewöhnliche Überschrift der Gefangenen *Capteivei* in *Captivi* verwandelt, und jenes Wort mit dem Zusatz ἀρχαϊκῶς in Klammern gebracht hat. Auf ähnliche Weise hat er auch Curcul. I, 1, 71 *horunc*, was die *gronov'sche* Ausgabe hat, in *horum* umgesetzt; es jedoch Cistell. I, 1, 53 und Poen. III, 1, 48 stehen lassen. — Andere Textesveränderungen, als diese orthographischen, hat sich der Herausg. nur selten, und nur nach Massgabe des Fleisses seiner Vorgänger erlaubt. Einige dieser Veränderungen, die wir anzeigen, und denen wir unser Urtheil beyfügen wollen, werden den Geist, der in ihnen herrscht, näher charakterisiren. Pseud. Prol. 22 lieset Hr. *Schm.* mit Gulielmus *alia his* statt *alta is*, welches letztere allerdings keinen schicklichen Sinn giebt. Wir würden indess doch lieber den Vorschlag Douza's Gehör gegeben, und *alia, is* gewählt haben. Ebendas. I, 1, 69 wird mit Matthaeus Lancius *aut tibi est in me salus* verwandelt in *haud tibi est in me salus*, weil, wie es in den Anmerkungen heisst, diess der Sinn zu erfodern scheine. Aber der Sinn der gewöhnlichen Lesart ist gut,

Mit allen diesen Vergnügungen, sagt Pseudolus zu Calidorus, ist es sowohl für mich, als für dich aus; für mich, wenn ich nicht in dir einiges Heil, für dich, wenn du es nicht in mir findest. Ebendaselbst I, 3, 95 ist *minimis extis* anstatt *agninis* aufgenommen. Wir billigen diese Veränderung, die sich von innen und aufsen so sehr empfiehlt; aber nicht so das I, 5, 21 nach *vetus* hinzugekommene Ausrufungszeichen. Es ist ein überflüssiger Zusatz, und die Erklärung: „*Caput quassans senex dicit Vetus! i. e. licet vetus sit, ut tu quaerere posses: quid novum ea in re fecit? nolo tamen filius meus faciat, perversosque aliorum mores imitetur!*" hat nicht viel Empfehlendes in sich. Die Worte können auch ohne das Ausrufungszeichen den Sinn haben: Nichts Neues zwar, aber ich will auch nicht, dafs er das Alte thue. Ebendaf. II, 2, 34 hat Hr. *Schm.* das sehr verdächtige *strenuas* im Texte beybehalten, *licet, quid sit, non adpareat;* statt *vinctam* aber liest er mit Scioppius *vinciam*, was nicht nöthig war. II, 4, 37 *visitatus* anstatt *usitatus*, mit Recht; V. 43 aber finden wir für *unam*, welches die gewöhnliche Lesart ist, *viginti*. *Unam* kann allerdings nicht stehen, wie auch alle Kritiker bemerkt haben; aber *viginti*, was Palmerius in Vorschlag gebracht hat, würden wir auch nicht gesetzt haben. Wir würden mit Gronov, dessen Conjectur gar nicht erwähnt wird, *omne* zu lesen rathen. III, 1, 14 ist das, was in den Anmerkungen gegen die recipirte Lesart vorgetragen wird, von sehr geringer Bedeutung. Der Sinn des Worts *solere*, den ihm Hr. *Schm.* beylegt, geht aus der angeführten Stelle Cistell. I, 1, 38 nicht hervor, wo der Zusatz *viris cum suis* durchaus zur angenommenen Bedeutung gehört. Was vorher gesagt ist: *rectius obponuntur non possum, quod illi possunt, quam non possum, quod illi solent*, ist nur von einer Seite wahr, und findet hier wenigstens keine Anwendung. IV, 6, 36 ist zu wenig Grund, *abduxit* für *adduxit* zu lesen, und Pareus, obschon er das nicht ist, zu was ihn Gruter macht, ist doch auch kein *Criticus magni nominis.* Auch vgl. man Mil. glor. II, 2, 46, wo *adstitit* statt *abstitit* angenommen worden ist. Plautus ist mit seinem *abducere* und *adducere*, mit seinem *adstare* und *abstare* in solchen Verbindungen nicht sehr genau. S. Hn. *Schm.* Anmerk. zu Epid. V, 2. 9. Pseud. IV, 7, 71 *faciamus ludos* für *fac. ludo* nicht ohne Ursach. — Mil. glor. I, 8 liest man statt des berüchtigten *fratrem facere* der Vulgate das lambinische *farctum facere* gegen alle Grundsätze der Kritik, so viele Freunde auch diese Conjectur hat. Ebendaf. II, 1, 34 *compegit* st. *coniicit.* Aber auch *coniicere* drückt die angewandte Gewalt aus. S. Westerh. ad Terent. Andr. III, 3, 23. Dagegen möchte man fragen, warum Hr. *Schm.* II, 2, 22 das gewifs falsche *in tegulis*, wogegen fast alle Editionen und Manuscripte sind, beybehalten habe. II, 4, 2. *Cedo vel decem, edocebo* anstatt *cedo vel doctas docebo*, den Manuscripten gemäfser. II, 4, 33 werden die Worte: *Palaestrionis somnium narratur* richtig dem Palästrio in den Mund gelegt. II, 6, 101 findet man das Fragzeichen nach *leniunt*, wovon die Anmerkungen sprechen, nicht im Texte. Und das ist auch gut: denn es stünde sehr am unrechten Orte. *Aufugiam* V. 99 bleibt Futurum, und es erhellet keineswegs aus V. 102, dafs es *consultantis* seyn müsse: vielmehr zeigt die ganze Verbindung, in der es steht, dafs es gar nicht *consultantis* seyn könne. In der ersten Scene des dritten Akts sind die V. 127. 128 beybehalten, ob sie sich schon in keinem Mspte befinden, und eigentlich gar kein Grund für ihre Aufnahme an dieser Stelle ist: denn dafs sie nach plautinischem Salze schmecken, sagt gar nichts. Man vgl. Aulul. III, 5, 56. V. 148 ist auch das *inmorabitur* von Camerarius beybehalten, was sich weder zum Metrum, noch zu den Lesarten der Handschriften pafst. Wir würden die Conjectur des Acidalius, *interest domum illius*, die aber hier nicht einmal angeführt ist, aufgenommen haben. III, 2, 32 „*promat.* Gronov. *promptet.*" Die Lesart findet sich aber nicht im Texte, sondern nur in den Noten. III, 3, 18 *quod venit* mit Acidalius für *quo venit*, ohne Noth. Drum fürchte ich euch da, ist der Sinn des 18 Verses, wo ihr Böses und Gutes zugleich thun sollt. — Cistell. I, 1, 18 ist ein augenscheinlicher Schreibfehler, dem wer weifs welche Eleganz beygelegt worden, statt der sehr richtigen gewöhnlichen Lesart aufgenommen, *displicina* nämlich für *disciplina*. V. 42. „*Camerar. et Gronov. legi malunt commentitiis.*" Der eigentliche Vorschlag Gronov's aber ist *commentis*. V. 50 mit Douza *Hecale* st. *Hecata*. V. 93 *conspicit: illo* f. *conspicillo*. II, 1, 31 ist für *responsa* das von Scioppius in Vorschlag gebrachte und von Mehreren gebilligte *responsas* gesetzt worden. Die von Gronov beygebrachten Stellen, und wenn deren noch ein halb Dutzend wären, können hier gar nichts zur Sache thun, da Lage und Verhältnifs der sprechenden Personen für *responsa* entscheidet. — Amphitr. Prol. 34 wird die Emendation des Acidalius *nam juste ad justos justi sum orator datus* als aufzunehmend empfohlen, und nur weil sie „*omni codd. auctoritate destituta*" ist, nicht aufgenommen. Von solchem Gewicht ist die Autorität der Handschriften! Daher auch ebendaf. I, 1, 36 das von Meursius und Scaliger empfohlene *quod* anstatt *qui* nicht in den Text gerückt worden ist; und Rud. V, 2, 3 nichts sehnlicher von dem Herausg. gewünscht wird, als dafs eine Verbesserung nur in *einer* Handschrift gefunden werden möchte: „*vellem in uno certe codice reperiri emendationem Douzae filii: tundar.*" Aber Amphitr. II, 1, 42 wird auf die Autorität der Handschriften keine Rücksicht genommen, und mit Lambinus und Acidalius *in tergum* gelesen statt *in tergo*, obschon auch hier die Handschriften hätten respectirt werden können, da es einen Ausweg giebt, die Construction des Worts *expetere* zu retten, indem man *in tergo* zu *faxo* zieht, und *illi* oder *isti* ergänzt. Ebendaf. IV, 1, 6 möchte der Herausg. lieber *inveni* für *invenio*. Die gegenwärtige Zeit aber macht die Darstellung viel lebhafter. Warum aber Hr. *Schm.* zu Aulul. II, 2, 54 die Note gemacht hat: „*pro gnatus vellem lectionem reperiri notus,*" ist nicht wohl zu errathen. *Gnatus quasi numquam siem* ist, was wir im Deutschen sagen:

als ob ich gar nicht da wäre. Nach der Anmerkung zu III, 1, 9 zu schliefsen, sollte man glauben, Hr. *Schm.* habe in den vier letzten Versen dieser Scene eine eigne Stellung und Anordnung derselben versucht; wenn man sie aber mit der gronov'schen Ausgabe vergleicht, findet man sie hier schon so geordnet, und es ist also nach dem, was in dem Prooemio gesagt ist, die ganze Bemerkung überflüssig. Es war blofs von den Abweichungen vom gronov'schen Texte zu reden. In der Anmerk. zu III, 5, 54 wird gesagt, nach V. 56 schiebe Nonius diesen ein: *pro illis crocotis, strophiis, sumtu vxorio.* Nicht Nonius schiebt ihn ein, sondern J. Gulielmus aus dem Nonius. Epid. I, 2, 33 ist die gronov'sche Lesart *ingratum esse hominem* verwandelt in *ingratum esse homini.* Die Stelle bedurfte offenbar dieser oder einer anderen Verbesserung. Vor V. 40 u. 41 sind, wahrscheinlich aus Versehen, die sprechenden Personen weggelassen, und in dem letzteren Verse das gewifs falsche *elo* beybehalten worden, II, 2, 111 *minis* mit Gronov für *minas.* III, 3, 3 ist Gronov's Interpunction angenommen. Vielleicht könnte man auch so lesen: *Non oris caussa — contemplarent suum, sed qui perspicere possent cor; sapientiae Igitur, perspicere ut possint cordis copiam.* III, 41, 19. *centones sarcias* für *farcias.* Was V. 53 zur Vertheidigung des Worts *nihil*, durch die Erklärung desselben, beygebracht wird, möchte wohl zu gesucht seyn. Das Wort ist wegzustreichen. V, 1, 11 *copulas sescuncias*, mit Scaliger für *cop. secuncias.* V, 2, 24 hätte der Herausg. nicht in Schutz nehmen, sondern wegstreichen sollen. V. 44 *indigno* für *benigno.* u. s. Über die Auswahl der verschiedenen Lesarten, die Hr. *Schm.* in seine Noten aufgenommen hat, scheint er mit sich selbst nicht ins Reine gekommen zu seyn, und feste Grundsätze dabey befolgt zu haben. Denn zu was kann z. B. das Anführen solcher unbedeutender Lesarten und Conjecturen führen, wie Mercat. IV, 4, 39. V, 1, 12. V, 2, 3. 46. 66. 92, um nur Beyspiele aus ein paar Scenen zu bringen. Auch ist die gröfste Flüchtigkeit und Leichtfertigkeit dabey sichtbar. Wo ist z. B. Cistell. II, 1, 26 in der angeführten Lesart der Codd. die Differenz von der recipirten? Um sich die Sache zu erklären, darf man nur die taubmannische Ausgabe v. 1621 zu Hülfe nehmen. Diese lieset *abi querere*, und hat hiezu die Anmerkung: *„Sic V. C. et Pall. quatuor priores. Edd. vett. quaerere per diphthongum, q. d. quaesitum abi alios.“* So schreibt Hr. *Schm.* zu Trin. II, 2, 97: *„Versus 97 et 98 apud Hermannum non leguntur.“* Eine offenbare Unwahrheit. Allerdings werden sie bey Hermann gelesen, nur zwey Zeilen früher. Dabey kommen in dem Commentar oft Namen vor, von denen man wenigstens in dem *Prooemio* einige Notiz von Rechts wegen verlangen konnte; z. B. Merc. V, 2, 92. *edit. Mulingii.* Ebendas. III, 3, 14 wird *Laur. Ramirez* nicht anders als ein Herausgeber oder Erklärer des Plautus angeführt, ohne irgend eine weitere Notiz von ihm: *„Senex hircosus Laur. Ramirez explicat: cui graviter oleant axillae.“* Man mufs erst die taubmannische Ausgabe vor sich nehmen, um zu sehen, dafs 1) diese Erklärung gelegentlich zu einer Stelle des Martial von diesem Laur. Ramirez gegeben, und 2) dafs sie unvollständig angeführt worden sey. So wird Pseud. I, 2, 54 P. Colvius genannt: versteht es sich denn von selbst, dafs seine Noten über den Appulejus gemeinet sind? Truc. II, 2, 9 wird ein gewisser Matth. Klock genannt, ohne seiner weiter zu gedenken. Doch von dieser leichtfertigen Art, Schriftsteller zu citiren, liefert fast jede Seite Beweise. Da findet man Aristoteles, Apulejus, Sidonius, Virgilius u. s. ohne weitere Bezeichnung, wo die beweisende Stelle zu finden sey. Höchstens wird das Buch etwa mit angegeben, z. B. Men. I, 2, 50: *„Ennius apud Cicer. de Offic. I.“* Gronov und Taubmann sind Hrn. *Schm.* Quellen; ihre Citate nachzusehen, und die Beweiskraft der angezogenen Stellen zu prüfen, war zu langweilig und beschwerlich. Wo diese viel haben, findet sich auch viel in den Anmerkungen wieder; wo sie wenig geben, wird auch von dem Herausg. wenig gegeben, wenn schon die Leser mehr brauchen, und mehr verlangen. Wie breit sich bisweilen eine Note mit lauter leeren Worten mache, davon wird sogleich ein Beweis vorkommen. Warum Hr. *S.* aber beym Rudens und Trinummus die besseren Recensionen, die er vorfand, nicht aufgenommen hat, das ist zu verwundern, noch mehr aber doch, dafs er die reizische Ausgabe des ersteren Stückes gar nicht zu kennen scheinet, da er ihrer auch nicht ein einziges Mal Erwähnung gethan hat.

2) Um die Heilung der metrischen Geschwüre hat sich Hr. *Schm.*, seinem eigenen Geständnisse nach, unbekümmert gelassen. Es ist eine rühmliche Bescheidenheit, da das Messer nicht zu brauchen, wo man es nicht zu brauchen versteht, besonders wenn man sich auf Viele, die vergebens geschwitzt haben, berufen darf. Wenn es nur mit der letzten Redensart so ganz seine Richtigkeit hätte! Ist aber das Versmafs des Plautus eine Sache, mit der man weder im Reinen ist, noch jemals vielleicht ins Reine kommen kann: so sollte man wenigstens auch keine Lesarten anführen, die blofs um des Versmafses willen da sind, am allerwenigsten aber eine Note machen, wie zu Mercat. IV, 2, 5, die ganz hier zu stehen verdient. *„Hortator remigum, κελευστής. — Acidalius, metri caussa, post solet inserendum putavit olim. Satis quidem latine posset recipi; sic Mil.* I, 1. 2. *clarior, quam solis radii esse olim, quum sudum est, solent.* Poen. I, 2, 143, *tranquillum, quam mare est olim, quum ibi alcedo pullos educit suos. Truc.* I, 1. 46. *lenonum et scortorum plus est, quam olim muscarum est, quum caletur maxime: hoc vero loco haud scio, an necessario recipiendum fuerit.“* Wie leicht wäre es, zu dieser Note zehen andere zu machen. Es bleibt aber billig dem Leser überlassen, die in dieser Stelle angehäuften und so stark hervortretenden Inconsequenzen sich selbst anzumerken. Von Lesarten, die blofs zur Wiederherstellung oder Verbesserung des Metrums in Vor-

schlag gebracht, oder auch in den Text aufgenommen wurden, findet man überall wenigstens einige, von den letzteren aber besonders im Trinummus, sehr viele, oft zu großer Verwunderung des Lesers, der sich des bescheidenen Proömiums erinnert. So z. B. bloße Versetzungen der Wörter, Prol. 18: „*Nomen graece: Herm. graece nomen.*" I, 1, 5. „*ni me id: Herm. ni id me.*" I, 2, 15, „*mihi mali est: Herm. mihi est mali.*" Eben so I, 2, 169. II, 1, 1. II, 1, 19 u. f. Auch sind solche Veränderungen, wie *dici* für *diciev*, *mi* anstatt *mihi*, *nil* statt *nihil* und andere, wichtig genug gefunden worden, um sie anzuführen, wenn gleich das Versmaß im Plautus herzustellen, vergebene Mühe ist.

3) Was Hr. *Schm.* aus seinem eigenen Vermögen zur Erklärung des Plautus beygetragen, ist zwar nicht viel; doch sind ihm einige Versuche, schwierigen Stellen Licht zu geben, nicht eben mißlungen. Einer und der andere möchte indeß doch noch zweifelhaft bleiben, z. B. Mil. glor. II, 3, 11: *Tute scis solite tibi*, wo das „*mallem*" also lautet: „*ut soles scire, quae inpudica domi nostrae nascuntur, qui custos Philocomasii constitutus es.*" Die gewöhnliche Erklärung, die auch angegeben worden, ist gut. Eben so Stich. V, 5, 10, obgleich Hr. *Schm.* hier mehr für sich hat. Die Zahl der glücklichen Erklärungen würde noch größer seyn, wenn der ganze Commentar nicht mit großer Eilfertigkeit gearbeitet wäre, wovon sich fast auf jeder Seite die Beweise finden lassen. Schon die große Ungleichheit in dem Mehr oder Weniger, was zur Erklärung beygebracht ist, ohne weitere Rücksicht des Bedarfs, ist eine sichere Anzeige davon. Das Bekannteste ist oft nicht bekannt genug, um es unerklärt zu lassen. So wird Men. I, 3, 8 *nequis* durch *non potes*; ebend. II, 2, 43, *ridiculus* durch *joci plenus*; Rud. IV, 5, 14, *ineptum* durch *quod loco modove sit alieno*, *aut in quo sumus nimii*; und *sis* unzähligemal durch *si vis* oder *si placet* erklärt, was doch gewiß Jeder weiß und wissen muß, der den Plautus lesen will. Hingegen stößt man oft auf Stellen, die der Commentar übergeht, so wenig sie auch ohne Erklärung bleiben durften. Z. B. Trin. III, 2, 61: *tua qui toleres moenia.* Auf Rechnung dieser Eilfertigkeit muß man auch die Undeutlichkeit schreiben, die sich in manchen Erklärungen befindet, z. B. Men. I, 2, 40 ist zu den Worten: *Ecquid audes de tuo istuc addere?* folgende Erklärung gegeben: *audes, num dignus tibi videor, cujus de laude et tu quid addas?* Deutlicher würde seyn: *ad cujus laudem et tu aliquid ex tua ipsius sententia addas.* Und zu was können Erklärungen durch griechische Wörter dienen, wie Stich. I, 3, 44, „*curiosus* πολυπράγμων." V. 54: Plutarch. πᾶς πολυπράγμων κακοήθης." Rud. III, 5, 25: „*clavator*, κορυνήτης, κορυνηφόρος, *qui clavam gestat,*" u. s. — Auffallend ist auch die Weitläufigkeit einiger Bemerkungen, und das unnütze Parallelisiren. Mostell. IV, 2, 49 ist zu den Worten: *Puere, praeter speciem stultus es*, die gewiß keiner Anmerkung, oder nur einer sehr kurzen bedurften, der Beweis geführt worden, daß das Ansehen betrüge, und daß man von diesem Glauben wirklich auch im Terenz Spuren finde. Zu Stich. I, 3, 24 wird aus Theokrit, Horaz und Persius dargethan, daß Plautus nicht Unrecht habe, wenn er sage, daß die Armuth oder das Bedürfniß aller Künste Lehrerin sey. Und ist es nicht wahre Papierverschwendung, wenn Hr. *Schm.* zu Cas. I, 2, 40 acht Stellen aus dem Plautus abdrucken läßt, die anzuführen schon genug war, da Jeder, der den Plautus lieset, doch wohl einen Plautus haben muß, um die Stellen nachschlagen zu können. Man vergl. Men. Prol. 55, wo die Genauigkeit, mit der die Stellen aus dem Plautus citirt werden, sehr absticht gegen die Nachlässigkeit, mit der die griechischen Schriftsteller behandelt sind. Auch Rud. Prol. 26. Curc. V, 1, 2 hätten wohl eilf Zeilen erspart werden können, wenn es bey der boxhornischen Erklärung gelassen worden wäre; und dabey hätte Hr. *Schm.* auch seine Scharfsinnigkeit nicht bloß gestellt. Einen kleinen satyrischen Erguß finden wir zu Mostell. II, 2. 62: „*Plautus igitur manes non vigilantibus, sed* κατ' ὄναρ *modo adparere potuisse credidit. Recte quidem; at, quanto sapientiores scilicet posteri ejus!*" Offenbare Unrichtigkeiten sind auch nicht außen geblieben. Asin. II, 3, 2: *puere a saepe obvio puerus.* Wo mag Hn. *S. puerus* oft vorgekommen seyn? Cistell. IV, 2, 8. *mi homines*, *mi spectatores*, *singularis mi pro plurali, ut saepius.* Der Herausgeber hat sich von Taubmann übel berichten lassen; das Bessere war einige Zeilen tiefer zu finden. Mil. glor. I, 13: *Quemne explicant: eumne Martem etc. Non video autem, qui Martem, vel joci causa, dicere possit Neptuni nepotem.* Man muß die Stelle nachschlagen, um es unbegreiflich zu finden, wie man so etwas schreiben kann. Pseud. IV, 8, 7, wo Hr. *Schm.* anderen Erklärungen folgt, ist es fast eben so.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Prag*, b. Schönfeld: *Kurze Anleitung zur Ausbesserung der Strassen nach gemeiner Art, mit vorzüglicher Rücksicht auf Böhmen*, von *J. Vander v. Grünwald*, k. k. Strassenbaudirector. Mit 2 Kupfertafeln. 103 S. u. 1 Tabelle. (1 Thlr. 4 Gr.) Im Vorbericht giebt der Vf. die Tendenz der Schrift mit folgenden Worten an: „Sie ist vorzüglich für Beamte, welche auf dem Lande die Ausbesserung der Strassen, und den Landmann zunächst leiten, abgefaßt; darum begleite ich auch darin meine Vorschläge stets mit Anwendungen unserer Gesetze." Das Ziel, das sich der Vf. selbst vorgesteckt, hat er erreicht — für den Kunstkenner war es nicht schwer! Das Werk enthält eine Instruction, nach der Landes-Policey-Collegia die Strassen sollten repariren und bauen lassen. Wiewohl der Vf. zunächst für Böhmen schrieb: so werden doch auch andere Beamte, denen die Wegeerhaltung und Wegeanlage obliegt, seine Schrift mit Nutzen lesen, und in der Tabelle eine Repartition des Beytrags finden. Der böhmischen Wegeerhaltung kommt die in dem ehemaligen Kurhessen am nächsten. — Die Schreibart hat eine Menge Provincialismen, so wie Papier und Druck mittelmäßig sind.

S. s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 28 OCTOBER, 1809.

RÖMISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Dieterich: *M. Accii Plauti quae supersunt Comoediae ac deperditarum fragmenta, a Benj. Frid. Schmieder* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bacch. II, 2, 36. 37 ist eine Kritik über den Plautus selbst angebracht, die für den Kritiker kaum unglücklicher hätte ausfallen können. Pistoklerus, der Freund des Mnesilochus, erzählt dem Chrysalus, dessen Sklaven, wie gut es ihm mit dem Geschäft gegangen, das ihm sein Freund aufgetragen. Dem Chrysalus scheint die Erzählung nicht recht zu gefallen, und Pistoklerus, der das merkt, fragt ihn: ob er den guten Fortgang der Sache seines Herrn ungern höre? Chrysalus sucht sich zu entschuldigen. Nicht der Herr, sagt er, sondern sein Geschäftsträger verderbt mir die Laune. Es geht mir hier, wie mit dem Epidikus. Ich liebe das Stück, wie mich selbst; und doch ist keines, das ich so ungern sehe, als eben diesen Epidikus, wenn er vom Pellio gegeben wird.

Non herus, sed actor mihi cor odio sauciat.
Etiam Epidicum, quam ego Fabulam aeque ac me ipsum amo,
Nullam aeque invitus specto, si agit Pellio.

Nun höre man Hn. *Schm.* Anmerkung und Kritik. *Ne, quae dixi, in malam partem adcipias: adcidere enim potest, ut res, alioquin jucundissimae, aliqua de causa odiosae nobis sint.* Bis hieher geht es gut; nun aber verläfst den Erklärer das gute Glück. *Epidicum verbi causa, quam fabulam meam* (wo steht denn davon eine Sylbe, dafs Chrysalus den Epidikus für seine Arbeit ausgebe?) *amo, ut invitus tamen specto, Pellione (alii Pollione) agente, sic te, plura narrantem, invitus audirem, quod ad herum meum properandum mihi est. Pellionem, qui Epidici personam male egerat, tangi hic, et deridendum spectatoribus propinari, clarum est, quamquam licentia ea vix probanda est, quod histrio ex persona poetae (?) loquitur. Quis enim servum non exploderet, qui in media aliqua fabula Schilleriana diceret, se Professorem esse Jenensem?* Und wer möchte sich nicht über Hn. *Schm.* wundern, der so falsch sehen, und ein solches Erläuterungsbeyspiel anführen konnte? —

In den neuen Argumenten, die den einzelnen Stücken vorgesetzt sind, hat sich der Herausg. auch über die neuen Abtheilungen einiger Komödieen in ihre Akte und Scenen erklärt. Seine Vorschläge sind folgende. Asinaria, aus II, 3, 4 und III, 1 macht Hr. *Schm.* III, 1, 2, 3, aus III, 2, 3. IV, 1 macht er IV, 1, 2, 3, und aus IV, 2, V, 1, 2 wird V, 1, 2, 3. Capt. IV, 4 soll V, 1 seyn; Mostell. III, 3 aber IV, 1.

4) Über den dem Texte beygefügten *Index rerum memorabilium* ist eigentlich nicht viel mehr zu sagen, als dafs er für den Gebrauch des Buchs zweckmäfsig eingerichtet sey. Manches indefs sucht man doch vergebens, wofür man aber Anderes angezeigt erhält, was man nicht sucht, z. B. Ἀμφιδρόμιος. — Das *Prooemium* enthält auf 10 Seiten 1) das Leben des Plautus, 2) eine Abhandlung *de moribus Plauti,* 3) desfgl. *de ingenio Plauti,* ferner 4) *de latinitate Plauti,* und endlich 5) *de editionibus Plauti.* Wie wenig auf so wenigen Seiten von dem Allen hat gesagt werden können, liegt am Tage. Was über die Prologen und das *Plaudite* in dem Abschnitte *de ingenio Plauti* gesagt wird, ist in der That so unerheblich, dafs es wohl etwas Besserem hätte Platz machen sollen. Nicht ohne Vergnügen wird man die Ursache lesen, auf welche hier hingewiesen wird, warum Plautus bey der Aulularia sein *Plaudite* weggelassen. „*Plauto in ipso adhuc Plaudite iocoso plerumque inrisorique, in mentem venisse arbitror, unam fabularum suarum ita pertexere, ut non diceret quidem in fine: hic fuit rei eventus, sed ut spectatores tamen non possent non omnes perspicere: qualem rei eventum fuisse oporteat, quare,* τῳ *plaudite paullisper frustra exspectato, ut, memores Lyconidem ipsum IV, 10, 73 dixisse: jam esse in vado salutis res videtur, cogitantes secum, obstare nihil, quo minus Lyconides Phaedram, Euclio ollam amplexetur suam, ipsi se delusos sentirent ipsosque invicem deridentes discederent.*"

— o —

GESCHICHTE.

Göttingen, gedr. b. Röwer (Selbstverlag): *Commentatio de Archidiaconatu Heiligenstadiensi, qua continuatur dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta, XI commentationibus illustrata,* a *Steph. Alex. Würdtwein* etc. — *Joannis Wolf,* Nortenae ad S. Petrum canonici. 1809. 54 u. 116 S. 4. (21 Gr.)

Je unerwarteter die Vollendung eines schätzbaren und gewünschten Unternehmens ist: desto angenehmer erfreut sie uns zugleich, und desto weniger kann dann der Dank fehlen. Diefs bewährt sich auch bey der vorliegenden Schrift. Es war kaum noch zu hoffen, dafs *Würdtweins* einziges Werk über die kirch-

liche Geographie des erften und gröfsten deutfchen Erzftiftes vollendet werden würde; wie denn überhaupt für die kirchliche Geographie, wenn gleich kein paffenderer, doch auch kein ungünftigerer Zeitpunct feyn kann, als der jetzige, in welchem wir leben. Der raftlofen Thätigkeit des vielverdienten Vfs., den nur *eine* Idee, für die Gefchichte zu wirken, leitet, verdanken wir den Genufs diefer Fortfetzung, die freylich in keine befferen und gefchickteren Hände kommen konnte. Es ift der *Gefchichtfchreiber* des Eichsfeldes, der die kirchlichen Kreife diefes Landes hinzufügt; wer war, wie er, aufserdem ausgerüftet mit dem gleichen Vorrath fo vieler, zum Theil fchätzbarer, überhaupt aber für die Gefchichte jener Gegend erwünfchter Urkunden? wer hätte fo viele, als er, anhängen können? Doch über die Mifsgunft des Glücks mag fich der Vf. wohl befchweren, das ihm nicht fo wohl wollte, Urkunden und Nachrichten aufzufinden und zu retten, die für den Gegenftand ganz entfcheidend wären, fo manches unangenehme Dunkel aufhellten, das noch immer bleibt, fo dafs nicht einmal die Grenzen des Archidiakonats ganz genau und ficher beftimmt werden konnten. Denn von demfelben (*Propftey* hier in fpäterer Zeit (S. 56 der Urk.) genannt, weil der Archidiakon Propft war) ift kein altes Archidiakonatsregifter mehr vorhanden, und die neueren, z. B. bey *Wenk* 2. 494 der Urkunden, und das, welches der Vf. zum Grunde legte, haben den fpäteren Umfang des mainzifchen Territoriums mit der kirchlichen Abtheilung des Mittelalters verwechfelt. Und diefer Führer wird leider auch nicht durch einzelne Angaben der Urkunden erfetzt, da felbft die, von denen wir Auffchlufs vermutheten (wie S. 56, wo dem Archidiakonatsfprengel die Exuvien erlaffen werden, Verhandlungen, welche fonft ein Verzeichnifs aller in den Bezirk gehörigen Pfarren zu enthalten pflegen), täufchten, keine von der wirklichen Angehörung der Kirchen, Kapellen u. f. w., von denen fie redet, an das heiligenftädter Archidiakonat etwas fagt, keine den Sedes oder das Ruralcapitel nennt, zu dem fie gehörten. Kein Propft des Martinsftifts zu Heiligenftadt kommt in der Würde als Archidiakon vor; wir müffen rückwärts von der Stelle am Stift auf die dazu gelegte Gerichtsbarkeit fchliefsen. So treffen wir auch hier eine Beftätigung der unangenehmen Wahrheit, dafs, wie überhaupt Norddeutfchland viel ärmer ift an Materialien für die Gefchichte (weil fie nie da gewefen find, weil hier eine viel zurückhaltendere Ängftlichkeit herrfcht, oder weil man der Sammlung und Herausgabe ungedruckter Nachrichten wegen, auch nicht einen kleinen Theil des ohnehin geringeren irdifchen Vortheils aufwenden mag); fo auch der Bearbeitung der kirchlichen Geographie weit mehr Schwierigkeiten entgegen ftehen, als in den füdlichen Gegenden des Vaterlandes. Viel wurde dort bey dem plötzlichen Aufhören mancher Inftitute von den fie betreffenden Urkunden und Notizen, als nunmehr überflüffig und nutzlos, vernichtet, *eine Stimmung, die fich nur zu fehr in den ähnlichen Erfchütterungen unferer Tage wieder zeigt, und gegen welche man nicht kräftig genug arbeiten kann,* wenn nicht unfere Nachkommen über die Entziehung fo mancher Nachrichten, welche fie gern wiffen möchten, noch mehr und mit mehr Recht über uns fich befchweren follen; wenn wir nicht wollen, dafs wir mit dem Titel von Barbaren und Revolutionärs auch im Gebiet der Wiffenfchaften belegt werden. Jetzt ift noch ein Zeitpunct, zu fammeln, zu erhalten; Dank folchen würdigen Männern, wie Hr. *Wolf!* Aus diefem Mangel der Urkunden fchreibt es fich her, dafs der Vf. S. 54 mit Vermuthungen fich behelfen mufs, ob mehrere zuletzt heffifche an dem linken Ufer der Werra liegende Ortfchaften zum Archidiakonat Heiligenftadt gehört haben. (Etwas Wahrfcheinlichkeit mehr dürfte doch zu erhalten gewefen feyn, wenn der Vf. die Archidiakonatsregifter der angrenzenden Propftey Fritzlar zu Rathe gezogen hätte, und was über den Lauf der hier zufammenftofsenden Grenzen von Franken und Thüringen *Wenk* (heff. Gefch. 2. 357) gefagt hat. Mit eben der Unterftützung würde der S. 20 mit Recht erhobene Zweifel, ob die Abtey Gernrode zu dem abgehandelten Archidiakonat zu rechnen fey, durch das jechaburgfche Archidiakonatsregifter, deffen Alter zwar *Wenk* 2. 497 nicht beftimmt, deffen Vollftändigkeit aber den von den Zeiten der Reformation entfernten Urfprung anzudeuten fcheint, leichter gelöft worden feyn, da die Abtey und die umgebenden Orte (vom Vf. S. 37 mitgenommen) darin zur Sedes Bleicherode gerechnet werden.) So hätten wir auch wenige Worte zur Rechtfertigung der Zuziehung der Sedes Duderftadt, welche ein freylich junges *nörten*'fches Verzeichnifs diefem Archidiakonate zueignet, wegen *Wenks* Äufserung (2. 357. N. O.), dafs kein Archidiakonat über zwey deutfche Hauptvölker fich zugleich erftrecke, dafs aber Duderftadt auf fächfifcher Erde liege, Heiligenftadt zu Thüringen gehöre, jenes *nörten*'fche Verzeichnifs alfo glaubwürdig fey, erwartet. Denn dafs uns die Urkunde S. 60 (die S. 39 würde nur in Verbindung mit wichtigeren Umftänden Einflufs haben) von 1443, wonach das Abkommen des Raths zu Duderftadt mit dem Pfarrer dafelbft über den Bau eines Hospitals und einer Kapelle durch den heiligenftädter Official, mit feinem Officialatsfiegel, zu mehrerer Sicherheit und dafs es foll gehalten werden, befiegelt wurde, etwas aufmerkfam gemacht hat, leugnen wir nicht. Wichtig wäre es doch, wenn eine fonft allgemeine Regel hier eine Ausnahme finden follte. Der Vf. erklärt fich wohl darüber künftig bey der Bearbeitung des Archidiakonats Nörten (wo wir gewifs nicht weniger als hier erwarten dürfen), fey es auch nur, um *Wenks* Irrthum und den des Archidiakonatsregifters wegzufchaffen; die Gefchichte Duderftadts, welche Rec. nicht zur Hand ift, entfcheidet wohl fchon. Auch in Hinficht des Decanats Beuren find *Wenks* Zweifel (S. 358 N. O.) durch des Vfs. Urkunden nicht zur Gewifsheit gehoben.

Noch haben wir, ohne dem Verdienft des Vfs. irgend zu nahe zu treten, zweyerley in der Form

zu bemerken. Wir glauben, die geographifche Befchreibung des Archidiakonats (§. 4) mufste der Nachricht von den Rechten des Propftes um fo mehr vorgehen (mit denen der Vf. beginnt), da fie keinen Bezug auf den Archidiakon haben, und man doch wohl erft von dem Amte etwas wiffen mufs, ehe man die Perfon, welche es bekleidet, befchreibt. Auch mufste ein Verzeichnifs der zu den Dekanaten oder Ruralcapiteln gehörigen Orte vorn aufgeftellt feyn. Diefs thut zur leichteren Überficht fo viel, dafs wir den Vf. bitten, in der Folge unferen Wunfch zu erfüllen. Denn fchon arbeitet der Vf. an dem Archidiakonat Nörten; *Jechaburg* liegt, von *Würdtwein* felbft bearbeitet, fchon lange in den Schränken der erfurter Akademie (*Hellbach* Archiv f. Schwarzburg S. 507), und bedarf alfo wohl nur noch der Überarbeitung:, dann fehlt blofs noch *Eimbeck, Ohrdruf* oder Gotha, *S. Severus zu Erfurt*, *Dorla* und *Bebra*, damit das mainzer Erzftift vollendet fey. Möge der Vf. für diefes verdienftliche Unternehmen nur Unterftützung finden! H. St. F.

PARIS: *Histoire de l'Anarchie de Pologne et du Demembrement de cette Republique.* Par *Cl. Rulhière.* Suivie des anecdotes fur la revolution de Ruffie en 1762 par le même auteur. 1807. Tome I. LXVIII und 332 S. Tome II. 505 S. Tome III. 484 S. Tome IV. 432 S. 8. (6 Thlr.)

Diefes Werk, die Arbeit eines fehr gebildeten geiftreichen Mannes (*Claude-Carloman de Rulhière*, geb. 1735. geft. 30 Jan. 1791), ward 1768 angefangen, auf Befehl der franzöfifchen Regierung, zum Unterricht des damaligen Dauphins. Der Vf. eignete fich zu dem Gefchäft durch die genaue Bekanntfchaft mit den polnifchen Angelegenheiten während der Jahre 1760 bis 1764, die er als Secretair des Baron *von Breteuil* mit ihm in Rufsland und Schweden zubrachte. Man theilte ihm alle Correfpondenzen des ausländifchen Departements mit; er fammelte und benutzte mit grofser Sorgfalt andere hiftorifche Nachrichten; auch machte er im Jahre 1776 eine Reife nach Dresden, Wien und Berlin, um dort noch manche Erkundigungen einzuziehen. So fah er fich in den Stand gefetzt, eine Gefchichte zu fchreiben, die dadurch vorzüglich belehrend wird, dafs fie das Innere der Staaten darftellt. Man findet hier viele genaue, vorhin ganz unbekannte Nachrichten, deren Glaubwürdigkeit indefs aus dem ganzen Zufammenhang der Ereigniffe hervorgeht. Ganz ftrenge Unparteylichkeit darf man wohl von dem Vf. nicht erwarten: feine Vorliebe für die Erhaltung Polens in der ehemaligen Verfaffung leuchtet fehr merklich durch. Indefs äufsert fich diefe Stimmung mehr in Aufftellung der Anfichten, als in dem Bericht von den Ereigniffen felbft: und dabey wird die Wahrhaftigkeit der Gefchichte eigentlich nicht gefährdet. Übrigens ift der Vortrag lebhaft und fehr unterhaltend, der Styl fliefsend, dem Gegenftand angemeffen, gefällig ohne in das Gefuchte zu fallen. Diefe Gefchichte verdient in diefer Rückficht den vorzüglichften neuern an die Seite gefetzt zu werden. Die Nachläffigkeiten, die fich hie und da finden, würde der Vf. ohne Zweifel vermieden haben, wenn er felbft die letzte Hand daran gelegt hätte.

In dem erften Buch, welches als eine Einleitung anzufehen ift, entwickelt der Vf. fehr richtig den Charakter der ehemaligen Regierung von Polen: er war der aller alten Völker Europens. Er erlitt wefentliche Abänderungen durch die Vergröfserung der Republik. Es entftand ein grofser und ein kleiner Adel: der Geift der Republik nahm eine andere Richtung. Der König verlor die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege und die der Armee. Das *liberum veto*, das unglückliche Vorrecht jedes einzelnen Mitgliedes der Reichsverfammlung zu lähmen, legte den Saamen zu einer völligen Anarchie. Die Confönderationen, das einzige Mittel dagegen, war fo fchlimm, wie das Übel felbft. Der Vertrag von 1673 zwifchen den beiden Parteyen, welche damals in der Republik herrfchten, machte diefe Anarchie gleichfam zum Grundgefetz des Staats. Schon damals fchlug der fchwedifche Gefandte Schlippenbach den Öfterreichern eine Theilung von Polen vor. Gegenfeitiges Mifstrauen der Regierungen verhinderten die Vereinbarung: Sobiesky's perfönliches Anfehen erhielt das Reich wenigftens auf einige Zeit. Der Friedensfchlufs am Pruth nöthigte Czaar Peter I, feine Abfichten auf Polen gleichfalls aufzugeben. Einige Jahre lang fchützte eine türkifche Armee an den Grenzen die Unabhängigkeit Polens.

Das zweyte, dritte und vierte Buch fchildern den Fortfchritt des ruffifchen Einfluffes auf Polen, feitdem man im Jahre 1717 zuerft unter ruffifcher Vermittelung einen abermaligen Vergleich über die innere Verfaffung fchlofs, bis zur Thronbefteigung Katharina II. Polen hatte während diefes Zeitraums nur wenige kurze Augenblicke des Sonnenfcheins. Die Regierung der fächfifchen Könige war dem Reiche nicht vortheilhaft. Die Könige verdarben die Nation noch mehr durch Beftechung; fie bewarben fich, um ihrer Sicherheit willen, nur zu öffentlich um auswärtige Unterftützung. Durch den unglücklichen Befchlufs gegen die Diffidenten auf dem Reichstage von 1736 ward die innere Kraft des Reichs noch mehr gefchwächt; der Keim zu Unruhen noch mehr angefacht.

Die folgenden neun Bücher führen die Gefchichte fort bis zum Ausgang des Jahres 1770, in einem weit gröfseren Detail, als die vorhergehenden. Man fieht hier die ganze Reihe der Begebenheiten, die fich nicht auf Polen allein befchränken, fondern alle benachbarten Staaten betreffen, und in das allgemeine Intereffe von Europa verflochten find. Manche Vorfälle erhalten neue fruchtbare Auffchlüffe, mehrere merkwürdige Charaktere werden reicher und feiner ausgemalt. In diefen Berichten und Schilderungen liegt fchon der Grund und die Vorbereitung zu künftigen Ereigniffen, und man

kann fagen, dafs die völlige Austheilung Polens eine natürliche Folge der allmählichen Umftrickung war. Die erfte beftimmte Idee fcheint der Kaiferin Katharina II anzugehören. Sie äufserte fie in den Conferenzen, die fie mit dem Prinz Heinrich von Preuffen in Petersburg hatte, als Friedrich II ihn im Dec. 1770 dahin fandte, um die Kaiferin über feine Zufammenkunft mit Jofeph II zu verföhnen.

Rulhière hat fein Werk nicht vollendet. Die Handfchrift, die er in 12 Büchern hinterliefs, enthält nur die zehn erften Bücher, die Hälfte des eilften und das zwölfte. Der Herausgeber theilte das eilfte Buch in zwey Hälften, und ergänzte die zweyte Hälfte, fo gut er es konnte, aus des Vfs. nachgelaffenen Papieren. So ward die zweyte Hälfte ein eigenes Buch, als das zwölfte, und das zwölfte der Handfchrift ward das dreyzehnte. Noch hat er eine kurze Skizze der Gegenftände hinzugefügt, die *Rulhière* in den folgenden Büchern behandeln wollte. Er benennt fie das 14te und 15te Buch. Jenes enthält die Gefchichte von 1771, diefes die von 1772 bis 1774. Es fchliefst mit der Errichtung des *Conseil permanent* und mit der fchon damals deutlich angezeigten Abficht Rufslands und Preuffens, die Grenzen der abgeriffenen Landftriche bedeutend zu erweitern. Bey diefem Entwurf benutzte man die verfchiedenen Anzeichnungen von dem Vf., und manche fchon gefammlete fchätzbare Materialien. Um fo mehr wäre es zu wünfchen gewefen, dafs die Arbeit auch die Ausdehnung und Vollendung erhalten hätte, die den vorhergehenden Büchern ein fo hohes Intereffe geben.

Diefe Ausgabe ift auf unmittelbare Veranftaltung Napoleons erfchienen. Der Vf. hinterliefs mehrere Handfchriften, von denen der Herausgeber infonderheit derjenigen gefolgt ift, welche die Erben des Vfs. in Händen hatten, und die in 12 Bücher abgetheilt war. Allein diefe Handfchrift war durch eine fremde Hand in dem letzten Jahre an vielen Stellen abgeändert. Man hatte fchon angefangen, es in diefer Geftalt zu drucken, als Napoleon, der es erfuhr, den Druck unterfagte, und von diefem Werk, von der Regierung felbft veranftaltet, eine richtige Ausgabe zu beforgen befahl. Man theilte dem Herausgeber zu dem Ende die in dem Archiv niedergelegte Abfchrift mit. Sie geht bis zum 9ten Buch und enthält, fpäter als alle anderen verfafst, viele erhebliche Verbefferungen, die nun gehörig benutzt find.

Die angehängten Anekdoten von der Revolution in Rufsland von 1762 wurden von dem Verf. 1765 gefchrieben, in Form eines Briefes an die Gräfin von Egmont. Sie erregten grofse Aufmerkfamkeit, da fich manche Abfchriften davon verbreiteten. Der ruffifche Hof fuchte die Vernichtung der Handfchrift zu bewirken: aber *Rulhière* war nicht zu bewegen. Er verpflichtete fich blofs, fie bey Lebzeiten der Kaiferin nicht drucken zu laffen. Wirklich wurden fie auch 1797 zum erften Mal gedruckt. Sie bleiben immer ein wichtiger Beytrag zu der Gefchichte jener merkwürdigen Begebenheit, wenn fich gleich nicht alles ganz fo verhält, als es erzählt ift. Man findet hier noch einen zweyten Brief an die Gräfin Egmont vom J. 1773, der einige Erläuterungen und Beantwortungen von Kritiken enthält.

In der dem erften Bande vorangefchickten Notiz über den Vf. wird zugleich fein literarifcher Charakter nach Verdienft gewürdigt. Wir verdanken ihm bekanntlich auch die *Eclaircissemens historiques sur la revocation de l'édit de Nantes*, worin er die Ungerechtigkeit und Thorheit diefer für Frankreich fo verderblichen Mafsregel anfchaulich darftellt, ohne irgend in religiöfe Anfichten einzutreten. Seine 1802 herausgegebenen *Oeuvres* enthalten feine Rede bey der Aufnahme in die franzöfifche Akademie, Anekdoten von Marfchall Richelieu, ein von Voltaire fehr gefchätztes Gedicht *des disputes* und einige Kleinigkeiten. Er gehörte zu den fo genannten Philofophen, und ftand in genauer Verbindung mit den gefchätzteften Literatoren feiner Zeit. Rouffeau und Mably waren feine Freunde; er ift einer von den Wenigen, die fich nie mit dem Erfteren entzweyeten. Noch zehn Jahre nach R's. Tode liefs er feinem Andenken volle Gerechtigkeit widerfahren, ihm, *qui avait ramené le bonheur sur le premier âge de la vie, und à tant de titres si bien merité du genre humain.* Mablys politifche Anfichten fcheinen infonderheit viel auf *Rulhière* vermocht zu haben.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Carlsruhe*, b. Macklot: *Semiramis.* Ein Trauerfpiel in 5 Aufzügen von *Voltaire.* Überfetzt von *J. B. Schard.* 1809. 127 S. 8. 16 Gr. Der Überfetzer hat fich feine Arbeit fo leicht als möglich gemacht; er löft die Alexandriner in Profa auf, und in welche Profa! Von feinem ftümperhaften Verfahren mag folgende Stelle, die fich gleich auf einer der erften Seiten darbietet, den Beweis liefern; fie charakterifirt die ganze Überfetzung hinlänglich, und ihre vielen Fehler find zu auffallend, als dafs noch weiter etwas hinzuzufügen nöthig wäre.

Sémiramis, à ses douleurs livrée
Seme ici les chagrins dont elle est devorée:
L'horreur qui l'épouvante est dans tous les esprits.
Tantot remplissant l'air de ses lugubres cris,
Tantot morne, abattue, égarée, interdite,
De quelque dieu vengeur évitant la pour suite,
Elle tombe à genoux vers ces lieux retirés,
A la nuit, au silence, à la mort consacrés;
Sejour où nul mortel n'osa jamais descendre,
Où de Ninus, mon maitre, on conserve la cendre.
Elle approche à pas lents, l'air sombre, intimidé,
Et se frappant le sein de ses pleurs inondé. —

„Hier verbreitet Semiramis all den Gram, der ihren Bufen durchwühlt. Alle Herzen erfüllt das Grauen, das fie fo oft mit Schaudern ergreift. Bald ertönt die Luft von ihrem Klaggefchrey; bald flieht fie difter, in fich gekehrt, verwirrt, fprachlos vor einem rachenden, verfolgenden Gotte, bald (!) finkt fie noch ferne von diefer einfamen, der Nacht, der Stille, dem Tode nur geweihten Stätte auf die Knie, und (!) fchleicht mit zögernden Schritten, mit gefenktem Haupte, mit fchüchternen Blicken hin, wo meines Herrn Ninus Afche ruht, wo keines Menfchen Fufstritt die Erde zu berühren noch wagte. Hingeriffen von wüthenden Schmerzen zerfchlägt fie fich die von Thränen überftrömte Bruft.“

Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 30 OCTOBER, 1809.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Geistinger: *Die Regeln der Placirung des Geschützes im Felde, als Versuch einer systematischen Zusammenstellung derselben.* Von einem Artilleristen. Mit 2 Plänen. 1808. 220 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Mit Recht sagt der Vf. S. 4: „Der allgemeine Zweck beym Gebrauch des Geschützes im freyen Felde ist, die Manoeuvres der Truppen, innerhalb der Weite des Kanonenschusses, durch ein gut dirigirtes Feuer (zu) decken, sie gegen einen feindl. Angriff (zu) sichern, oder letzteren doch (zu) schwächen — den eigenen Angriff kräftig (zu) unterstützen, und indem man des Gegners schwache Seiten aufzusuchen strebt, gegen die Vertheidigung überwiegend (zu) machen, sohin in allen Gelegenheiten entscheidende Wirkung hervor-(zu) bringen." Diesen Grundsätzen gemäss wird nun die richtige Vertheilung und Stellung des Geschützes angezeigt, und dabey vorzüglich eine concave Schlachtordnung empfohlen. Allein diese wird nur in wenigen und seltenen Fällen Statt finden können, und man wird sich vielmehr immer mit einer halb concaven Stellung, das heisst, mit der Oblique begnügen müssen, welche gröfstentheils dieselben Vortheile gewährt, ohne gleiche Nachtheile zu haben. Folgendes ist übrigens nach dem Vf. in Hinsicht der Placirung des Geschützes noch zu beobachten: 1) seine Zahl und Stellung dem Feinde möglichst zu verbergen; 2) mehr und schwächere Batterieen, die jedoch ihr Feuer auf einen und eben denselben Punct vereinigen können, sind besser, als weniger aber stärkere; 3) die möglichste Benutzung des Terreins zu besserer Wirkung des diesseitigen und zur Sicherstellung gegen das feindliche Geschütz. 4) Endlich die Vorbereitung von Communicationswegen zu den etwa nöthigen Bewegungen des Geschützes. Auf diese Sätze wird nun S. 33 f. die Placirung des Geschützes gegründet, wobey denn der Vf. immer wieder auf die Idee einer concaven Stellung zurückkommt, deren Unstatthaftigkeit jedoch in die Augen springt, wenn nicht besondere Local - Umstände die vorspringenden, dem Umgehen oder einem überlegenen Angriff sehr ausgesetzten Flügel sichert. Die Entfernung der einzelnen Geschütze einer Batterie ist keineswegs ganz willkührlich, wie der Vf. S. 52 anzudeuten scheint; 10 Schritt ist die kleinste und 20 die gröfste Entfernung der Feldgeschütze. Sie noch weiter aus einander zu setzen, würde unnütz und selbst dem Zweck entgegen seyn, weil eine Batterie von 6 Kanonen dadurch eine ungeheuere Ausdehnung bekäme. Mit Recht empfiehlt der Vf. den Gebrauch der Haubitzen, deren man auch gegenwärtig bey allen Artillerieen jeder besonderen Geschütz-Brigade zutheilet, weil man durch sie — wenn sie richtig gebraucht und gehörig bedient werden — mehrere Zwecke auf Einmal erlangen kann. Feindliche Verschanzungen aufzunehmen, und sich richtige Grundrisse davon zu verschaffen, ist nicht so leicht, als man nach S. 60 denken sollte, weil es hier als die erste Bedingung bey dem Angriff derselben aufgestellt wird. Es ist gewöhnlich hinreichend, sich durch gute Kundschafter von der Stellung des feindlichen Geschützes, von der Breite und Tiefe der Gräben, und von den etwa vor denselben angebrachten Hindernissen zu unterrichten. Zu dem Enfiliren der langen Verschanzungslinien werden am besten Haubitzen genommen; das Rikoschettiren mit Kanonen ist im Felde nicht anwendbar, weil man keine dazu eingerichteten Ladungen mitführet, und das Rikoschettiren mit vollen Ladungen eine so grosse Entfernung des Objectes erfodert, dass die Schüsse dadurch ungewiss werden. Je kleiner und enger der Raum in einer Verschanzung ist, desto fürchterlicher ist auch die Wirkung der springenden Granaten. — In Hinsicht der Anwendung des Geschützes bey defensiven Stellungen werden folgende allgemeine Vorschriften gegeben, S. 75: 1) „das Geschütz dergestalt zu setzen, dass *alle* Puncte des vorliegenden Terrains beschossen werden können; 2) das Feuer der Vertheidigung durch concentrische und kreuzende Schüsse zu vervielfältigen." Der Vorschlag S. 77: „sich durch Erbauung einer Batterie über den Horizont dergestalt zu erhöhen, dass dem Feinde der Vortheil des Beherrschens, so viel als möglich, benommen werde", ist gewiss in den meisten Fällen unstatthaft, weil der Bau einer *erhöheten Batterie* mit so viel Schwierigkeiten verbunden ist, und so viel Zeit erfodert, dass man ihn beynahe nie unternehmen kann. Eben so wenig kann Rec. dem Rathe des Vfs. beystimmen, das Geschütz nicht eher auffahren zu lassen, bis der Feind wirklich zum Angriff anrückt. Man verliert so den wesentlichen Vortheil, durch ein lebhaftes und gut gerichtetes Feuer das Aufstellen des feindlichen Geschützes zu erschweren, ja selbst zu hindern, und dadurch vielleicht den ganzen Angriffs - Entwurf zu stören. Wichtig ist zu dem Ende, die S. 83 erwähnten Reserve-Batterieen zu haben, um immer und überall den entscheidenden Augenblick benutzen zu können, und den Feind durch eine plötzliche Wirkung

zu überraſchen. Das Geſchütz in den ausgehenden Winkeln der Verſchanzungen S. 87, iſt nur allein bey kleinen, iſolirten Werken ohne Flankenvertheidigung von einigem Nutzen. Da man bekanntlich nicht mehr als Eine Kanone in die vorſpringende Spitze eines Werkes ſtellen kann, wird dieſe bald genug durch das feindliche Feuer demontirt ſeyn. Wollte man aber den ausgehenden Winkel brechen, um zwey oder drey Kanonen auf denſelben ſtellen zu können: ſo würde dieſs das Übel nur verſchlimmern, und man würde zwey todte Winkel für einen erhalten. Den wahren Grundſätzen der Fortification zufolge müſſen die ausgehenden Winkel ihre Vertheidigung durch die Flanken erhalten, und wir würden vorſchlagen: ein in der vorſpringenden Spitze ſtehendes Geſchütz ganz zurück zu ziehen, ſo lange die Verſchanzung bloſs beſchoſſen wird, und es nicht eher ſehen zu laſſen, bis die feindlichen Angriffs-Colonnen anrücken, um nun durch ein unerwartetes Kartetſchenfeuer die Stürmenden zurück zu treiben.

Es iſt zwar allerdings nothwendig, nach S. 101, „der Artillerie diejenigen Puncte voraus zu beſtimmen, wohin ſie ſich, im Fall eines erlittenen Druckes, zurückziehen kann." Allein wir können uns nicht enthalten, hier über den Rückzug des Geſchützes im Allgemeinen ein Wort zu ſagen. In den meiſten Fällen wird der Rückzug des Geſchützes den unfehlbaren Ruin der Truppen veranlaſſen, und es iſt beſſer, das Geſchütz verlieren, als ſich ſchlecht vertheidigen, um es zu retten. Dieſer eben ſo wahre als wichtige Grundſatz kann nicht genug von den Artilleriſten beherziget werden, und immer hatte es die nachtheiligſten Folgen, wenn man von ihm abwich, wie die neueſten Erfahrungen nur zu ſehr gezeigt haben. Nicht eher werden in Verſchanzungen die Kanonen wirkungslos, bis der Feind am Rande des Grabens ſteht, und alsdann finden nur zwey Fälle Statt: der Sturm wird entweder abgeſchlagen, oder der Feind erſteigt die Verſchanzung. Im erſteren iſt das Geſchütz unentbehrlich, um die Unordnung unter dem ſich zurückziehenden Feinde zu vergröſsern und zu erhalten; im zweyten wird man ſelten oder nie ſo viel Zeit übrig haben, daſs man die Kanonen bis an einen Ort zurückziehen kann, wo ſie wieder wirkſam ſeyn können. Weit zweckmäſsiger iſt es, proviſoriſche Batterieen rückwärts an ſchicklichen Orten aufzuſtellen, und durch dieſe im Nothfall den Rückzug des übrigen Geſchützes zu decken. Nur auf dieſe Weiſe wird man im Stande ſeyn, ſich ſeines Geſchützes bis zu dem letzten Augenblick zu bedienen, und daſſelbe dennoch bey eintretendem Rückzuge in Sicherheit zu bringen.

Bey defenſiven Stellungen im Gebirge werden nicht allein die Haubitzen zu Beſtreichung der Thäler und Schluchten mit vorzüglichem Vortheil anzuwenden ſeyn; ſondern wir würden hier auch flache Kaſten mit Granaten empfehlen, die als Fladderminen gebraucht werden können, ſobald man mehrere Tage in dieſer Stellung verharret und ſie zu behaupten Willens iſt. Auch hier iſt jedoch der Grundſatz zu beherzigen: daſs man durch offenſive Manöuvres ſich am beſten vertheidiget. Leichte Reſerve-Batterieen müſſen mit einer verhältniſsmäſsigen Truppenzahl bereit ſtehen, den angreifenden Feind auf den einen oder den anderen Flügel zu tourniren, und durch einen unerwarteten Anfall in Unordnung zu bringen.

Daſs es unmöglich ſey, den Übergang über einen Fluſs zu hindern, ſo groſs auch immer die Geſchützmenge ſeyn mag, womit man die Ufer beſetzt, haben die neueren Erfahrungen zur Genüge bewieſen. „Ein Fluſs wird am beſten auf dem jenſeitigen Ufer vertheidiget, wenn man mit der Armee daſelbſt eine möglichſt unangreifbare Stellung wählt, und von da aus gegen die Communicationen des übergegangenen Feindes operirt, oder ihn auch ſelbſt während des Überganges, und wenn ſchon ein beträchtlicher Theil ſeiner Truppen den Fluſs paſſirt hat, angreift. Allgemein gültige Regeln und Vorſchriften laſſen ſich hier ſo wenig, als überhaupt in einem Theile der Feldherrnkunſt, geben, weil oft ein geringfügiger Umſtand ſehr bedeutenden Einfluſs auf den glücklichen oder unglücklichen Erfolg hat.

Nachdem der Vf. S. 128 bis 141 von der Vertheidigung der Seeküſten geredet hat, wo wir jedoch einige Nachricht von den zu dieſem Behuf durch den bekannten Marq. von *Montalembert* ausgeführten Werken, ſo wie ein genaueres Detail über die Anwendung der glühenden Kugeln vermiſſen: gehet er S. 142 zu den *Geſchütz*-Bewegungen, und von dieſen S. 159 zu dem wirklichen Gebrauch des Geſchützes über; von welchen Gegenſtänden hier das Wichtigſte beygebracht iſt. Zwey Plane erläutern die Vertheilung des Geſchützes bey defenſiven Truppenſtellungen. N. M. M.

Leipzig, b. Kummer: *Die Pyrotechnie, oder theoretiſch praktiſche Anweiſung zur Bereitung aller Art Feuerwerke (?) auf der Erde, in der Luft und auf dem Waſſer; nebſt Anleitung zur Verfertigung der Theater-, Tafel-, Aeroſtaten- und Artillerie-Feuerwerke,* nach den Vorſchriften von *Claude Ruggieri* und *Thomas Morel* bearbeitet, und mit der Beſchreibung einiger der vorzüglichſten Feuerwerke, welche in Frankreich ausgeführt worden ſind, begleitet. 1807. 272 S. 8. Mit 22 Kupfert. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der weitläuftige Titel zeigt ſchon an, was man in dem vorliegenden Werke zu ſuchen hat. Die erſte Abtheilung beſchäftigt ſich mit den Materien, den Werkzeugen und den Vorarbeiten zu den Kunſtfeuern, wo die Beſchreibung des Salpeters die Reihe eröffnet. Dieſe Beſchreibung iſt jedoch keinesweges befriedigend. Denn obgleich der ungenannte Vf. von den neueſten Fortſchritten der Chemie ſpricht: ſo wird doch der daraus flieſsenden Erklärung der Erſcheinungen bey dem Verpuffen des Salpeters nicht gedacht, und überhaupt der Theorie dieſer Erſcheinung nicht erwähnt. Ja, der gebrochene Salpeter heiſst ſogar S. 4 *Steinſalpeter.* Die Bereitung des Pulvers wird S. 18 nur im Kleinen gelehrt, ohne der Verſertigung auf den Pulvermühlen zu erwähnen;

obgleich diefs die gewöhnlichere ift, und wohl kein Feuerwerker darauf fallen wird, es felbft zu verfertigen. Bey den Feilfpähnen hätten die Bohrfpähne aus den Gewehrfabriken, fo wie die in China übliche Methode, das Gufseifen in kleine Körner zu zertheilen, mit angeführt werden follen, weil die gewöhnlichen Feilfpähne bey Kunftfeuern von etwas ftarkem Kaliber zu fchnell fchmelzen, und keine fo lebhaften Funken geben als jene.

Die *Rollftäbe* (*baguettes à rouler*) heifsen bey allen deutfchen Feuerwerkern *Winder;* es befremdet Rec., dafs der Uberfetzer oder Sammler diefer Vorfchriften es nicht wufste. Eben fo wenig wird des zu Verfertigung guter Hülfen durchaus unentbehrlichen *Leierbretes* und der *Leierbank* gedacht, die man in den alten deutfchen Feuerwerksbüchern befchrieben und abgebildet findet, und die in keinem Laboratorio fehlen dürfen, da ihre Wirkung beffer und ihr Gebrauch bequemer ift, als des S. 39 befchriebenen *Schlichthobels.* Die *Zehrung*, nicht aber der Grund, heifst der ungebohrte Theil der Raketen (*le massif*); die hier fogenannten *Schlangenraketen* find gewöhnliche *Schwärmer*, und die *Illuminirlanzen* find *Namenlichter.*

S. 65 wird die Verfertigung der Brilliant-Bränder gelehrt, welche zur Gnüge beweift, dafs der Überfetzer diefer übrigens brauchbaren Vorfchriften fein Original nicht verftand, und felbft keinen Begriff von der Feuerwerkerey hatte. Man höre: „Der *Lader* (Schlagende) mufs fich übrigens vor Fehlfchlägen in Acht nehmen, weil fonft die *Spindel* (der Dorn) zerbrechen und die *Patrone* (Hülfe) aus ihrer Richtung gebracht würde, indem fie in dem Loch, das fie in die Erde macht, eine entgegengefetzte Bewegung machen würde, wodurch die Erde fich mit der *Zurüftung* (dem Satz) vermifchen könnte. (?) Wenn man alsdann die Patrone von der Spindel zieht, fo würden beide Materien zum Theil herausfallen, welches ein fchlechtes Feuer geben würde." Das Schlagen aller diefer Kunftfeuer mufs allezeit in einem Stock (*moule*) gefchehen, wo die Hülfe felbft durch einen Fehlfchlag nicht fo geprellt werden kann, dafs fie Schaden leidet.

Unrichtig heifsen S. 75 die zu den fixen Sonnen u. f. w. anwendbaren Bränder *Raketen;* fie find bey den deutfchen Feuerwerkern allgemein blofs unter dem erfteren Namen bekannt. Was heifst S. 83 „die Lanzen werden wie die übrigen Patronen aufgerollt, doch braucht nur der letzte Umfchlag des Papiers geleimt zu werden. Wenn fie gerollt find, macht man einen Knoten (?!) darein, wie bey den Militair-Patronen, und dann werden fie geladen." Diefe Lanzen find nichts anders als Namen- und Zünd-Lichter, welche letzteren hier *Dienftlanzen* heifsen, und deren Hülfen unten zugefaltet werden, wie die Flinten-Patronen. In die papiernen Leitröhrchen wird nicht *Lunte*, fondern Zündfchnur oder Ludelfaden gezogen. Alle diefe Verwechfelungen, fo wie die *Form* für den Raketenftock, *Stock* für *Setzer*, *Garnitur* für *Verfetzung* beweifen zur Gnüge, dafs der deutfche Sammler mit dem Gegenftande, den er bearbeitete, nicht bekannt war.

S. 166 heifst es von der Luftkugel: „Man macht deren von drey bis zu zwölf Zollen, wobey aber zu bemerken, dafs die Bombe immer kleiner ift, als ihr Name anzeiget, weil ihr äufserer Durchmeffer um einen Zwanzigtheil kleiner feyn mufs, als der innere." (?) Es follte nämlich hier hinzu gefüget werden: *des Mörfers, aus welchem fie geworfen wird.* — Die in dem Werke enthaltenen Vorfchriften zu Verfertigung der mancherley Gattungen Kunftfeuer find gröfstentheils gut und brauchbar; nutzlos aber würde es feyn, bey den Luftkugeln die Ladung des Böllers gleich unten an die Kugel zu befeftigen. Es ift hinreichend, diefe Ladung in papiernen Säcken oder ledernen Beuteln bereit zu halten. Das Pulver wird nachher in die Kammer des Mörfers gefchüttet, ein hölzerner Kammerfpiegel und endlich die Luftkugel darauf gefetzt. — Der 3te Abfchn. *von dem Feuerwerke auf dem Waffer* ift fehr flüchtig und unbefriedigend. Rec. würde jedoch die Grenzen diefer Anzeige zu weit überfchreiten müffen, wenn er das hier noch zur praktifchen Arbeit Fehlende beybringen wollte. Er mufs fich daher mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, dafs diefe Gattung Kunftfeuer mit einem langfamen Satz gefchlagen werden mufs, weil die Körper aufserdem durch die Lebhaftigkeit des Feuers, der Schwemmung ohngeachtet, unter das Waffer geftofsen werden.

Am ausführlichften ift der Abfchnitt vom *Theater-Feuerwerk* abgehandelt; doch fcheint Rec. die Ausführung nicht überall ohne Gefahr möglich zu feyn. Kürzer und weniger befriedigend find die *Tafelfeuerwerke* und die *Kunftfeuer zum Kriegsgebrauch* abgehandelt. Jene müffen immer fo eingerichtet werden, dafs fie vor dem Abbrennen fchon durch ihre Form und Einrichtung gefallen. Rec. wählte immer die Vorftellung eines Gartens, in deffen Mitte ein Tempel mit auf das Feft fich beziehenden Decorationen ftand. Die Früchte, Bäume, Stauden u. f. w. werden von Holz gedrehet, mit Farben ftaffirt, und theils als Landpatronen, theils als römifche Lichter verfetzt; die Stakete und Spaliere beftehen aus Raketen. Da die letzteren, ihres kleinen Kalibers ohngeachtet, nicht felten 40 bis 50 Fufs hoch fteigen: fo mufs das Abbrennen in einen fehr hohen Zimmer, oder am beften, bey fehr ftillem Wetter in freyer Luft gefchehen. Die zu dergleichen Feuerwerken wegen ihrer vielfachen Veränderungen vorzüglich anwendbaren Schneckenfonnen find garnicht erwähnt. Bey den *Kunftfeuern* zum Kriegsgebrauch werden die Brandraketen befchrieben, die mit hart gefchmolzenem Brandzeug, (der unrichtig *Steinfeuer, Roche à feu* genannt wird,) gefchlagen werden. Die übrigen hier angeführten Kunftfeuer find gröfstentheils veraltet und nicht mehr im Gebrauch, wie man fich durch eine Vergleichung mit dem erften beften Artilleriewerke leicht überzeugen kann. Die Anordnung eines grofsen Feuerwerkes mit Beyfpielen der zu Paris 1739 ausgeführten Feuerwerke. Unmöglich aber können fich bey dem Erften derfelben zwölf *Luftbälle* befunden haben, weil man diefe Erfindung des vorletzten Jahrzehends damals noch nicht kannte.

N. M. M.

KLEINE SCHRIFTEN.

Architektonik. *Berlin*, im Induſtriecomptoir: *Anleitung zu einer holzerſparenden, raumgewinnenden und wohlfeilen Conſtruction bey den Scheunen*, von *A. F. Trieſt*, königl. preuſſ. Oberbaudirector. Mit vier Kupfertafeln. 1808. 53 S. gr. 8. (geheftet mit einem farbigen Umſchlage 1 Thlr.)

Alle Veränderungen eines landwirthſchaftl. Syſtems müſſen auch Veränderungen der landwirthſchaftl. Gebäude hervorbringen, denn jene ſind ja der Grund, worauf die Einrichtung der letzteren beruht. Der Vf. gegenwärtiger Schrift hat eine neue Idee zu einer Scheune angegeben, die zwar keinem Wirthſchaftsſyſtem ausſchlieſslich zugehört, aber dennoch der Wechſelwirthſchaft ihr Daſeyn vorzüglich zu danken hat. Die engl. Fiemen nämlich ſchienen Hn. *Thaer* zur Conſervation der Früchte im Stroh weit nützlicher, als unſere gewöhnlichen Scheunen, aber nur für unſer Klima nicht anwendbar. Aus dieſem Grunde veranlaſste er den Vf., eine Scheune anzugeben, welche gleichſam ein Mittel zwiſchen den offenen Fiemen und unſeren ganz geſchloſſenen Scheunen darſtellte. Dieſe Aufgabe glaubt nun Hr. *T.* durch das hier beſchriebene Project gelöſt zu haben.

Wir ſind weit entfernt, Hn. *Thaer's* Verdienſte um die Landwirthſchaft, und Hn. *Trieſt's* Verdienſte um die landwirthſchaftliche Baukunſt zu verkennen; deſſenungeachtet aber müſſen wir geſtehen, daſs das neue Project zu einer Scheune weder den Landwirth noch den Baumeiſter hinlänglich befriedigen wird. Jenen nicht, weil es ſeiner Bequemlichkeit durchaus nicht zuſagen kann; dem Baumeiſter nicht, weil es durchaus, ſo viel Hr *T.* auch dagegen ſagt, keine *ganz feſte* Conſtruction — und was eben ſo wichtig für dieſen iſt, keine regelmäſsige Anlage eines Hofes zuläſst. Doch wir wollen unſere Leſer in den Stand ſetzen, über den Inhalt der Schrift ſelbſt zu urtheilen.

S. 5 geht Hr. *T.*, nachdem er ein kurzes Räſonnement im Allgemeinen vorausgeſchickt hat, zu der Beſchreibung der jetzt bey uns üblichen Scheunen über, nimmt aber dabey nur auf die gewöhnlichen Dachverbindungen Rückſicht. Denen zufolge nimmt er fünf verſchiedene Arten an. Die Bohlendächer ſcheinen von ihm unter allen noch am meiſten gebilligt zu werden. Rec. aber iſt überzeugt, daſs ſie nie die Vortheile gewähren, die ihr Verfechter, der ſel. Gilly, von ihnen rühmt. Nach dieſer Prüfung der gewöhnlichen Dachverbindungen zu den Scheunen geht Hr. *Tr.* zur Beſchreibung ſeines eigenen Projects über. Er giebt hier die ganze Conſtruction an, und macht ſeine Beſchreibung durch beygefügte Zeichnungen ſo deutlich wie möglich. Das Ganze einer ſolchen neuen Scheune beſteht eigentlich aus drey Theilen, nämlich aus zwey runden oder vielmehr vieleckigen thurmartigen Banſen von beliebigem Diameter, und aus einem geraden Zwiſchengebäude, welches dieſe beiden Banſen verbindet, und zugleich das Tenn enthält. Etwa von folgender Form ⊂⊓⊃. Die beiden Banſen ſind innen hohl, ganz ohne Holzwerk, ſo wie ſie oben auch keine Balken haben, ſondern die Dachſparren unten auf Stichbalken, die auf einem Kranz aufſtehen, und oben ſich an einen gemeinſchaftlichen Kaiſerſtiel anſchlieſsen, ruhen. Die Seitenwände des Ganzen beſtehen nur aus eingeflochtenen Weidenſtücken, wodurch man einen immerwährenden Luftzug beabſichtiget. Aber ſchwerlich wird der Vf. ſeine Abſicht erreichen, wenn die Scheune nur einen irgend bedeutenden Umfang erhält, und auf einer Höhe, welche allen Winden ausgeſetzt iſt, conſtruirt wird. Man darf nicht vergeſſen, daſs bey Scheunen durch das Getreide, wenn es nur irgend fehlerhaft gebanſet iſt, ein beträchtlicher Druck nach Auſsen entſteht, dem eine ſolche Banſe nicht widerſtehen kann. S. 19 giebt der Vf. den Vortheil an, welchen dieſe Scheune in Hinſicht der Holzbenutzung gewährt. Er ſagt: „Bey dem zunehmenden Holzmangel fehlt es beſonders an langem Stammholze, denn die 36 bis 40füſsigen ſtarken Hölzer werden immer ſeltener. Aus den hier beygefügten Holzberechnungen erſieht man, daſs die gewöhnliche Conſtruction, ſelbſt die der Bohlendächer, zu den Schwellen-, Giebel- und Flur-Balken immer 36 bis 40 Fuſs langes Holz erfodert. Bey dieſer neuen Conſtruction ſind aber zu den Schwellen nur 12 St. Hölzer zu 22 Fuſs, 4 St. dergl. zu 16 Fuſs, ſämmtlich von Halbholz, und 2 Rähme von 32 Fuſs von Kreuzholz, als die längſten Hölzer erfoderlich. Alle anderen Hölzer ſind von geringer Länge u. ſ. w." S. 20 ff. ſtellt nun der Vf. eine Vergleichung in Hinſicht der *Holzerſparung* bey den verſchiedenen Arten von Scheunen an, wobey allerdings der Vortheil wieder für ſein Project ausfällt, da ſolches verhältniſsmäſsig ſehr wenig Holz erfodert. Die Reſultate ſeines Anſchlags über den Holzbedarf bey jeder Art von Scheune ſind folgende: 1) Zu einer ganz von Holz conſtruirten Scheune 98 Fuſs lang, 42 Fuſs tief, 13 Fuſs in Ständern hoch, iſt nöthig für 356 Thlr. 3 Gr. an Bauholz; 2) zu einer deſsgleichen, aber mit einem Bohlendache verſehen, 317 Thlr. 13 Gr.; 3) deſsgleichen mit einem Bohlendache, aber maſſiven Wänden, 264 Thlr. 13 Gr.; 4) deſsgleichen wie No. 1, aber mit maſſiven Wänden 262 Thlr. 6½ Gr.; 5) die Scheune nach der neueren Angabe 246 Thlr. 12½ Gr. Ähnliche Reſultate gewährt die Vergleichung der Zimmerarbeit und des kubiſchen Raums. Von S. 24 ff. folgen Erklärungen mehrerer Conſtructionen nach Zeichnungen von einem gröſseren Maſsſtabe, die ſehr deutlich erläutert ſind. Zuletzt beſchlieſsen mehrere Berechnungen und Anſchläge das Ganze. — Druck, Papier und Kupfer ſind gut.

u —

Berlin, b. Braunes: *Guter Rath für denjenigen Landmann, welcher durch die Folgen des Kriegs ſein Wohnhaus, ſeine Ställe und Scheunen eingebüſst hat, wie er mit anſehnlicher Koſtenerſparung und beynahe mit der Hälfte des bisher erforderlich geweſenen Bauholzes, dieſelben wieder aufbauen könne* u. ſ. w. von *Louis Catel*, Architekten u. ſ. w. m. 2 Kupf. 1808. 70 S. in 8. (geheftet in blauem Umſchl. 16 gr.)

Nach einer ganz kurzen Einleitung ſtellt der Verf. ſeine Idee zu einem Bauerngehöfte für einen ſogenannten Halbbauer, welcher ungefähr 3 Hufen Magdeburgiſch an Äckern beſitzt, S. 5 f. auf. Man würde gewiſs ſehr Unrecht thun, wenn man dem Verf. das Verdienſt der Gründlichkeit und Vertraulichkeit mit ſeiner Kunſt überhaupt und mit dieſem Gegenſtande insbeſondere abſprechen wollte; gleichwohl aber wird der unparteyiſche Prüfer die hier aufgeſtellte Idee wenigſtens nicht im Ganzen billigen können. Der Verf. macht es nämlich faſt wie alle Landbaumeiſter, die keine praktiſchen Landwirthe ſind; er nimmt zu wenig auf den einmal angenommenen und nicht leicht abzuändernden wirthſchaftlichen Geſchäftsgang Rückſicht. Er will, daſs ſich die Landwirthſchaft nach den Gebäuden richten ſolle, da ſich doch dieſe vielmehr nach dem einmal angenommenen landwirthſchaftlichen Geſchäftsgange richten müſſen. — Das ganze Wohnhaus, welches zugleich ſämmtliche Stallungen mit enthält, beſteht aus 2 Stockwerken. Im untern, wo der Eingang an der Giebelſeite angebracht iſt, gelangt man ſogleich durch eine offene Vorhalle in eine groſse Küche. Dieſe muſs zum gewöhnlichen Aufenthaltsort, oder zur Wohnſtube, und zugleich zur Flur dienen, denn eine ſolche iſt, auſser jener offenen Vorhalle, nicht vorhanden. Hinter dieſer Küche liegt unmittelbar der Pferdeſtall; neben dieſem der Kuhſtall, dann der Schweineſtall, und zuletzt an dem andern Giebel der Schafſtall. Wäre nun, was leicht geſchehen konnte, auch die Stube und Kammer in dieſer unteren Etage angebracht: ſo würden wir nichts gegen dieſe in der That ſehr bequeme Einrichtung einzuwenden haben. Allein da die Stube und die nöthigen Kammern erſt in der 2ten Etage angebracht ſind, ſo geht faſt alle Bequemlichkeit verloren, und das Project des Vfs. ſtimmt mit den Bedürfniſſen des Ökonomen nicht genau überein. Die Abſicht des Vfs. bey dieſer Einrichtung iſt in architektoniſcher Hinſicht allerdings lobenswerth, denn er erſpart durch eine geringe Tiefe alles lange und ſtarke Holz zu den Balken und Dachwerke, und erhält überdieſs kein ſo beträchtliches Dach. Dieſe Vortheile haben ihn wohl auch einzig und allein zu dieſer Einrichtung beſtimmt. In der Folge, von S. 10 an, giebt er Anweiſung über die zweckmäſsigſten Conſtructionsarten der einzelnen Theile, und hier zeigt er, wie gründlich er über ſeinen Gegenſtand nachgedacht habe. Im 1ten Abſchn. handelt er von *einer wohlfeilen und zweckmäſsigen Bauart der Wohnungen und Ställe*. S. 14 wird namentlich von dem Gebrauch des Lehms recht viel Gutes geſagt, und jede Anwendung derſelben beſonders geprüft. Mit gleicher Einſicht wird S. 34 von den Balken-Decken- und Dach-Verbindungen geſprochen. S. 44 von der Dachbedeckung. Hr. *C.* giebt dem Ziegeldache vor allen anderen den Vorzug. Seine Gründe laſſen ſich wohl hören. S. 49 kommt etwas von der Verbeſſerung der Dachziegelfabrication vor, wobey der Vf. zugleich die, über ſeinen früheren ſehr gut durchdachten Vorſchlag gemachten weiteren Erfahrungen beybringt. 2ter Abſchn. von *dem Bau der Scheunen*. Auch hierüber ſagt der Vf. viel Treffendes, und fügt am Ende einen Koſtenanſchlag bey, woraus hervorgeht, wie viel weniger Koſten die von ihm vorgeſchlagene Bauart der Scheunen betrage.

u —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 1 NOVEMBER, 1809.

THEOLOGIE.

1) LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Zeitschrift für den Protestantismus.* Nicht nur allen evangelischen Lehrern, sondern auch der ganzen evangelischen Kirche gewidmet. I Heft. 1809. 144 S. gr. 8. (16 Gr.)

2) LEIPZIG, b. Gräff: *Für Protestantismus und protestantische Geistlichkeit.* Ein Journal in zwanglosen Heften. I Heft. 1809. 194 S. gr. 8. (18 Gr.)

Wir glauben den Zweck und Werth dieser neuen Zeitschriften am besten durch eine unparteyische Beurtheilung der *vorzüglichsten* Auffäte, welche in diesen beiden Heften enthalten sind, bestimmen zu können.

Als Herausgeber von No. I nennt sich S. 6 in Verbindung mit mehreren Gelehrten beider protestantischer Confessionen Hr. CR. *Sintenis.* II. *Über die grössere Kirchenunion.* So wird hier die Vereinigung der Protestanten und Katholiken genannt, im Gegensatz der blossen Vereinigung der Lutheraner und Reformirten, welche im folgenden Aufsatz die *kleinere* Union heisst. „Eine allgemeine Religion, sagt der Vf., ist auf der Erde, die Morgen- und Abendländer hat, so undenkbar, wie eine allgemeine Staatsverfassung. Vielleicht gehört es blofs zu den paulinischen Ideen, dass Jesus eine allgemeine Religion zu stiften bestimmt gewesen sey; Johannes aber war anderer Meinung, und glaubte, Jesus habe nur die Kinder Gottes, welche zerstreut umher lebten, zusammenbringen sollen. Wenn sich nun aber eine allgemeine Religion für die Erde nicht denken läfst: so läfst sich auch kein allgemeines Christenthum denken u. s. w." — Bey diesen Voraussetzungen liegen unbestimmte Ansichten zum Grunde, wobey der wahre Geist der Religion überhaupt, so wie besonders der ewigen und universellen Formen, worin sich dieselbe im Christenthum offenbart hat, gänzlich unbeachtet gelassen sind. Alles, was der Vf. hier sagt, kann nur auf diesen, oder jenen besonderen Cultus angewendet werden. So wie er sich aber ausdrückt, scheint es, als ob die Religion selbst an einem *besonderen* Boden klebe, da sie doch an sich und im Allgemeinen freyes Product des menschlichen Geistes und Gemüthes ist. Wenn der Vf. hierauf, um die Unmöglichkeit einer Vereinigung der Katholiken und Protestanten zu zeigen, S. 20 fragt: „Stimmt das katholische Messopfer zu den Begriffen der Protestanten vom Zwecke des Todes Jesu? Stimmt die Anbetung der Maria und die Anrufung der Heiligen zu der Alleinverehrung Gottes, die dem Protestanten über Alles geht? Stimmt es zu den Vorstellungen der Protestanten von Gnade Gottes und von Vergebung der Sünden, dass der Papst nach Gefallen den Gnadenschatz der Kirche aufthun und allgemeinen Ablass ertheilen könne? Stimmt das Vertrauen auf Einwirkungen der Gnaden- und anderer Bilder, der Reliquien, der Lukaszettel u. dgl. zum protestantischen Alleinvertrauen auf Natur und Vorsehung?" Wenn der Vf. diese und eine Reihe ähnlicher Fragen aufwirft: so giebt er hiemit deutlich zu erkennen, dass er noch von solchen Ansichten ausgehe, über die sich die einsichtsvolleren Katholiken allgemein in unseren Tagen ganz anders erklären, ja die, wie sich beweisen läfst, nie allgemeine *Kirchenlehre* waren. Überhaupt hat sich der Vf. schlechterdings nicht bis zu dem Standpuncte erhoben, von dem aus diese Frage, wenn sie für die *Gebildeten* des Zeitalters aus beiden Kirchen auch nur einiges wahres Interesse haben soll, allein betrachtet werden muss. In dem *Schuderoff*'schen Journal für die Veredlung des Prediger-Standes ist dieser Gegenstand bereits verschiedentlich mit weit mehr Umsicht und Sachkenntniss zur Sprache gebracht worden. III. *Über die kleinere Kirchenunion.* Diese hält der Vf. für möglich und wünschenswerth, seine Vorschläge und Wünsche dringen aber auch hier nicht tief ein. So wird z. B. eine der grössten Schwierigkeiten bey wirklicher Vereinigung beider Parteyen, die ökonomisch-politische, blofs mit folgenden Worten beseitigt: „Was geht das Zeitliche die Kirche an? Die Kirche soll ja gar nicht über den Staat dominiren, der Staat dominire aber auch nicht weiter über die Kirche. Das ist ja gerade der Antiprotestantismus!" — Wenn beide Confessionen im Wesentlichen, wie hier gesagt wird, und in der That gegründet ist, einig sind: so mögen die ausserwesentlichen Verschiedenheiten, die noch bestehn, ja immer fortdauern. Leider stösst sich hier die völlige Vereinigung an *äussere* Verschiedenheiten, die bey dem Volke immer so wichtig sind. Jede Partey behalte also die ihrigen ruhig bey; denn wer wünschte wohl durch gewaltsame, oder anbefohlene Abänderungen die Gewissen in unseren Tagen zu beschweren? Aber in dem schönen gemeinschaftlichen Namen der „*evangelischen*" Kirche sollten sich beide Theile ohne Weiteres überall mit Recht vereinigen, wie es z. B. in den grossherzoglich-badenschen Landen schon geschehen ist. In dieser Hin-

ſicht unterſchreibt Rec. ganz, was der Vf. S. 24 ſagt: „Die Reformirten mögen nie vergeſſen, daſs die Lutheraner die eigentlichen erſten *Proteſtanten* waren, ſie aber hernach erſt unter die Proteſtanten aufgenommen und gerechnet wurden. Nie mögen ſie vergeſſen, daſs *Luther* die Reformation anfing, daſs alſo die Lutheraner ſo gut Reformirte genannt zu werden verdienen, wie ſie, und daſs es eine kleinliche Arroganz von jeher von ihrer Seite geweſen ſey, wenn ſie ſich nicht Calvinianer, ſondern Reformirte (vorzugsweiſe) nannten, anſtatt daſs ſich die Lutheraner nie ſchämten, unter der Firma ihres biedern Glaubensvaters zu erſcheinen. Die Unterſcheidungsnamen müſſen alſo weg, und müſſen ſich in einen Univerſalnamen vereinigen. Und iſt denn dieſer nicht ſchon da? Der eine proteſtantiſche Theil nennt ſich *evangeliſch*-lutheriſche, der andere *evangeliſch*-reformirte: ſo falle doch nur das Anhängſel „lutheriſche und reformirte" weg, und bloſs das gemeinſchaftliche Hauptwort werde beybehalten, das Hauptwort: „*Evangeliſche.*" — Zu wünſchen wäre übrigens, daſs die Sprache überall in dieſem Aufſatz durchaus der Würde der Sache angemeſſen ſeyn möchte. Eine Rüge verdient die Stelle S. 26: „Der Anblick einer Hoſtie, *worauf der gekreuzigte Jeſus abgedrückt* ſey, empöre, als wodurch der gemeine Mann darin beſtärkt werde, daſs er den gekreuzigten Jeſus *ganz hinunter ſchlucke,* der denn ohne Weiteres die Heiligung in ihm bewirke." Welche kleinliche, dem ächt religiöſen Geiſte ganz fremde Anſichten verrathen ſich in dieſen Worten! IV. *Etwas, die Wiederherſtellung ächter Kirchendiſciplin unter den Proteſtanten betreffend.* Der Vf. findet die Haupturſache von dem Verfall der öffentlichen Gottesverehrungen und der leer ſtehenden Kirchen darin, daſs man die Sonntagspolicey hat eingehen laſſen. Eine Urſache *mit* mag allerdings hier zu ſuchen ſeyn. Inzwiſchen liegen hier noch mehrere, in dieſem Aufſatz nicht berührte, Urſachen zum Grunde, und der Vf. muſs den Geiſt unſerer Zeit und Welt ſehr wenig kennen, wenn er ſeinen Aufſatz freudig mit den Worten ſchlieſst: „Wenn nun (neben erneuerter Sonntagspolicey) auch dieſes, eine beſſere proteſtantiſche Liturgie, noch in's Werk geſetzt wird (Iſt dieſs denn noch nirgends geſchehen? — Und hat es dieſe Wirkungen hervorgebracht?): ſo iſt *Alles* (?!) geſchehen. Die Sonntagsfeyer iſt wieder hergeſtellt, und der proteſtantiſchen Kirche iſt wieder wahrhaftig geholfen (!)." X. *In wie fern iſt der Proteſtant an die Bibel gebunden?* — Auf ſo wenigen Seiten konnte eine ſo intereſſante Frage auf keine Weiſe auch nur einigermaſsen erſchöpfend abgehandelt werden. Der Aufſatz zeigt wenig Spuren von reiferem Nachdenken. Sogleich die erſten Zeilen deſſelben bedürfen vielfacher Berichtigungen. „Was die Schriften des ganzen A. T. betrifft: ſo darf dem Proteſtanten nicht mehr Achtung gegen ſie zugemuthet werden, als ihm ſeine Ehrfurcht für das Evangelienbuch verſtattet. (Wie inconſequent! — Herrſcht denn nicht gerade in *dieſem* durchaus die gröſste Achtung gegen die altteſtamentlichen Schriften?) Freuen möge er ſich freylich, wenn er in ſelbigen ſchon dieſen und jenen Vorlaut des Evangeliums hört, nur aber als einen ſolchen hat er ihn zu betrachten, und darf ſo unbefangen dabey ſeyn, als er es ſeyn kann, wenn er in bloſsen profanen Büchern dergleichen Vorlaute auch antrifft. Wo er aber im A. T. Unvereinbarkeiten mit dem Evangelienbuch antrifft, da verwende er ſeine Zeit und ſeinen Bibeleifer ſo wenig auf Vereinigung beider, als auf Vereinigung profaner Bücher mit dem Evangelienbuche, ſondern beharre bey dem Wahlſpruche: „Einer iſt unſer Meiſter, Chriſtus!" Er ſetze ächt proteſtantiſch hinzu — andere Meiſter, beſonders die *Vor*meiſter, welche Jeſus ſelbſt meiſterte, gehen mich nichts an." Es muſs hier, auch um der gebildeten und religiöſen Leſer aus der katholiſchen Kirche willen, welche den wahren, religiöſen Geiſt des Proteſtantismus vielleicht nicht genau genug kennen, erinnert werden, daſs ſolche und ähnliche übereilte und abſprechende Äuſserungen in dieſem Hefte gewöhnlich als — *ächt proteſtantiſche* angeführt und bezeichnet werden. Dieſs iſt aber gar nicht der Fall. Der Vf. ſollte doch wiſſen, wie inconſequent dieſe ſeine Anſicht von den Schriften des A. T. iſt, die weder durch die Geſchichte, noch durch die Natur der Sache, noch durch die Klugheit unterſtützt wird, und was erſt neuerdings mehrere proteſtantiſche Gelehrte dagegen erinnert haben. XIII. *Ehrenrettung des Proteſtantismus gegen neuere Vorwürfe.* „Der Proteſtantismus, ſagt man, verurſache Streitigkeiten ohne Ende." Darauf wird mit Recht geantwortet: „Sind wir denn nur dazu da, uns einander Hab' und Gut mitzutheilen? Sollen wir nicht auch unſere Einſichten einander mittheilen? Die Geiſter müſſen ſich an einander reiben. Dieſs führt ſie zu ihrer wahren Beſtimmung, die keine andere, als das ewige Streben und Ringen nach vollkommenerer Erkenntniſs ſeyn kann." — „Der Proteſtantismus — ſagt man — laſſe das religiöſe Gefühl verſiegen." Die Beantwortung dieſes Vorwurfs iſt durchaus unbefriedigend ausgefallen — nicht als ob der wahre Proteſtantismus vielleicht keine befriedigende Antwort darauf geſtattete, ſondern weil der Vf. dieſer Abhandlung dabey von zu beſchränkten und einſeitigen Anſichten ausging. XVII. *Einige Bemerkungen über das Weſen des Proteſtantismus.* In dieſem Aufſatze iſt die Rede zunächſt gegen diejenigen, „denen es Weſen und Pflicht des Proteſtantismus zu ſeyn dünke, ob dem Bekenntniſs der augsburgiſchen Confeſſion ſtreng zu halten, und die nicht *klüger* — ein übel gewählter und unwürdiger Ausdruck, wo von *religiöſen* Erkenntniſſen und Wahrheiten die Rede iſt — als die erſten Beförderer der Reformation ſeyn wollen." Wenn der Vf. S. 97 ſagt: „es war durchaus gegen den Geiſt des Proteſtantismus, daſs man Gleichförmigkeit des kirchlichen Lehrbegriffs in allen ſeinen Theilen foderte, und ein neues ewig feſtſtehendes Lehrgebäude, und eine neue unverbeſſerliche Kirchenverfaſ-

fung einzurichten dachte": fo hat er allerdings in gewiffer Hinficht Recht. Aber um nicht unnöthige und inhaltsleere Klagen bis zur Überfättigung (wie hier gefchieht) zu wiederholen, follte man billig bedenken, dafs diefs alles zu jener Zeit nicht anders feyn und gefchehen konnte; Luther und die erften Reformatoren hatten, als fie ihr grofses Werk begannen, die Religion wieder mehr zur *inneren* Angelegenheit zu machen, noch keinen beftimmten Plan. Ihre Bemühungen weckten unzählige Andere auf, die ihnen nachahmten. Wer Priefter war, lateinifch und nothdürftig griechifch lefen konnte, begann nun auch in feinem Kreife zu reformiren. So entftanden in der neuen Kirche fofort vom Anfange ihres Dafeyns an mannichfache Trennungen, Parteyen und innerliche Kämpfe. Hiezu kamen die Vorwürfe der Katholiken, welche die Anhänger der neuen Lehre vieler Irrthümer befchuldigten, von denen fie fich öffentlich losfagen mufsten u. f. w. Ohne diefe Sorgfalt würde die neue Lehre fich wahrfcheinlich nie als *Kirche* begründet haben, fondern in fo viele Parteyen zerfallen feyn, als es einzelne Lehrer, Enthufiaften und Phantaften von Einflufs und Anfehen darin gab. Was war nun aber unter folchen Umftänden natürlicher und dringender, als dafs man eilte, feine Anfichten und Überzeugungen in ein Syftem zu ordnen, um den Zeitgenoffen und der Nachwelt von den Gründen feines Glaubens Rechenfchaft zu geben, und die Vorwürfe des Unglaubens und des Indifferentismus, denen man fich ausgefetzt fah, vor der Mit- und Nachwelt von fich abzuwälzen? — Wozu alfo die fo oft wiederholten heftigen Anklagen jener ehrwürdigen Glaubenshelden? Wozu die Anklage jetzt noch mit fo vieler Lebhaftigkeit, man habe blofs ein Lutherthum u. f. w. ftiften wollen? Es fey uns in diefen unferen Tagen genug, mit Ehrfurcht von den religiöfen Überzeugungen und Anfichten jener erften Reformatoren, und mit befcheidener Berückfichtigung ihrer Zeit und ihres Geiftes zu bemerken, dafs wir im weltbürgerlichen Geifte des Proteftantismus allerdings berechtiget find, ihre Arbeiten zunächft nur als für *ihr* Zeitalter und für *ihre* Welt beftimmt anzufehen, und nach den Ausfprüchen der h. Schrift einer freyen und religiös-befcheidenen Prüfung zu unterwerfen, dafs wir ihnen dabey aber immer felbft für das kirchliche Syftem, das fie zu ihrer Zeit aufführten, und worin fich fo viel männliche Kraft, religiöfer Sinn, Confequenz und Scharffinn zeigt, warmen Dank fchuldig bleiben. XX, *Unveräufserliche Gerechtfame der Proteftanten.* Jeder Proteftant hat nicht allein das Recht, die Bibel zu lefen, fondern auch, wie der Vf. S. 114 fich ausdrückt, das Recht, fich das Evangelienbuch felbft erklären zu dürfen; daher auch Niemand das Recht habe, ihm Glaubensvorfchriften zu ertheilen, da der chriftliche Glaube auf richtiger Erklärung der Ausfprüche Chrifti beruht. Diefe Behauptungen gehen allerdings von Wahrheiten aus, welche uns theuer feyn müffen. Aber fie follten billig mit weit mehr Vorficht und Beftimmtheit vorgetragen feyn, als hier gefchieht. Der ächte Geift des Proteftantismus wird gänzlich verkannt, wenn man denfelben ausfchliefslich oder zunächft blofs in *einzelnen* Thatfachen, welche das Streben nach kirchlicher und religiöfer Freyheit beurkunden, fucht und aufzufinden meint. Ein bekannter Gelehrter nennt diefs blofs die Ofteologie des Proteftantismus. Der Vf. fchliefst den Auffatz mit den Worten: „Man gebe alle Glaubensvorfchriften auf, und laffe jeden glauben, *was er will und kann*: fo werden die Glaubigen auch gegen einander felbft tolerant feyn, und *allgemeine Ruhe* wird in der proteftantifchen Kirche herrfchen." — Sollte wirklich durch gänzliche Wegwerfung alles Pofitiven, und wenn Lehrer und Laien Alles, und Alles Widerfprechende *zugleich* denken, glauben und öffentlich lehren dürften, die hier gerühmte Ruhe in der proteftantifchen Kirche erreicht werden können, oder enthält diefs Bild eines Kirchenvereins nicht vielmehr die Grundlage zur Diffolution aller Kirchen, und nicht zu einem Verein? Wozu denn in jenem Falle auch noch den Stand der Lehrer? — XXII. *Heiliger Riten und Ceremonieen ächtproteftantifche Würdigung.* Diefer Auffatz möchte wohl der unbefriedigendfte von allen in diefem Hefte feyn. Der Vf. fcheint das, was in unferen Zeiten über den öffentlichen Gottesdienft, Rituale, Veredlung der chriftlichen und proteftantifchen Rituale u. f. w. gefchrieben worden ift, gar nicht zu kennen; wenigftens wird weder darauf, noch auf den Geift der Zeit, der keine Abfchaffung, fondern Veredelung, neue Befeelung der chriftlichen Rituale will, deren *Nothwendigkeit* zur Erweckung und Verftärkung der *innern* Religiofität er anerkennt, in diefem Auffatz auch nur einige Rückficht genommen. Der Vf. ift gegen *alle* Ceremonieen. „Alles Riten- und Ceremonieen-Wefen ift ihm (S. 126) blofse linker Hand liegende Nebenfache." Anftatt feiner Vorfchläge zur Vereinfachung, oder vielmehr gänzlichen Abfchaffung aller kirchlichen Ceremonieen, (wozu er felbft gewiffermafsen Taufe und Abendmahl zu rechnen fcheint, denn er fagt: wo findet fich in den Belehrungen Jefu etwas von befohlnen Riten, aufser Taufe und Abendmahl, *die noch dazu gar nicht als göttlicher Cultus hingeftellt werden?*) würde der Vf. fich weit verdienter gemacht haben, wenn er einige Ideen zur neuen religiöfen Befeelung des leider faft verfallenen öffentlichen Gottesdienftes, oder zur Veredlung unferer Rituale nach dem Geift der Zeit mitgetheilt hätte. Der Vf. beruft fich auf Calvins Autorität. Schon Zwingli's erfte Gemeinde hatte weniger die Geftalt einer Kirche, als einer blofsen Lehrgefellfchaft, welche fich wider alle kirchlichen Formen des Cultus erklärte. Noch weiter ging allerdings nach dem J. 1536 Calvin zu Genf. Er verwarf alle Ceremonieen des Cultus als unchriftlich, ja als gottlos, „weil fein profaifcher Sinn, wie fich *Fefsler* (Anf. v. Rel. u. Kirchenthum III. S. 106) ausdrückt, allein an der äufseren Schaale kleben blieb, feinem Gemüthe das Alles belebende Princip des Glaubens fehlte, und feine erftorbene Phantafie über

ſinnliche Formen zur Anſchauung des Heiligen ſich nicht mehr empor ſchwingen konnte." — Luther dagegen entſchloſs ſich, von Ritualen und kirchl. Ceremonieen das ruhig beyzubehalten, und mit der *inneren* Gottesverehrung weiſe zu verbinden, was *ohne Sünde* (wie er ſelbſt ſich mit Religioſität darüber ausdrückt,) beybehalten werden könne, damit er nicht als Zerſtörer, ſondern als Verbeſſerer des alten Kirchenweſens erſchiene: und wer ſieht nicht ein, daſs er in dieſer Hinſicht den wahren, ächt religiöſen Weg eingeſchlagen und betreten habe? — XXIV. *Der wahre Proteſtantismus hält ſich gleich fern vom Scholaſticismus und vom Myſticismus.* Hier konnte ſehr viel Wichtiges geſagt werden; allein auch dieſer Aufſatz enthält nur ganz allgemeine Gedanken über dieſe intereſſante Materie. An keine nähere Beſtimmung des wahren Myſticismus, mit Rückſicht auf das, was in unſeren Zeiten darüber verhandelt worden iſt, wird hier gedacht. Der Vf. ſcheint keinen andern, als den von der craſſeſten Art zu kennen. Gegen dieſen nimmt er denn Jeſum in Schutz, und ſchlieſst den Aufſatz mit den Worten: „So bleibt dann alſo auch nicht der geringſte Verdacht (!) gegen Jeſum übrig, daſs er ein Freund des Myſticismus geweſen ſey; ſo darf dann aber auch die proteſtantiſche Kirche (ſchon aus dem Grunde, daſs ſie ſich anheiſchig gemacht hat, es nur mit Jeſu zu halten, dem Myſticismus nie Eingang bey ſich verſchaffen. Der Proteſtant hält ſich gleich fern von Myſticismus (der Vf. ſchreibt ſtets Miſticismus), wie vom Scholaſticismus," aber beides nicht, wie Rec. — auch als ächter Proteſtant — zum Beſchluſs mit *Schelling* hinzu ſetzen möchte, beides nicht deſswegen, um mit ideenloſer, flacher Verſtändigkeit alles Poſitive und Speculative und ſelbſt das ſubjectiv-Symboliſche aus dem Chriſtenthum zu entfernen. —

Soll Rec. nun noch ein allgemeines Urtheil über dieſe Zeitſchrift ausſprechen, ſo wie ſie ſich nach dieſem erſten Hefte ankündigt: ſo könnte es kein anderes, als ein miſsbilligendes ſeyn. Die Gründe zu dieſem Urtheil hat er in der Beurtheilung der einzelnen Aufſätze dargelegt. Hatten die Vff. zunächſt *Gelehrte* bey ihren Arbeiten zum Augenmerk: ſo hätten ſie ihre Aufſätze belehrender, mit mehr Sachkenntniſs, und in einem weniger entſcheidenden Tone abfaſſen müſſen. Berückſichtigten ſie aber dabey mehr den *Laien*, d. h. hier, den nicht gelehrten Theologen: ſo hätten ſie ſich mehr Circumſpection zur Pflicht machen, und dem Ganzen einen *religiöſeren* Geiſt geben ſollen. Nicht Aufklärerey, ſondern Nahrung des Glaubenstriebes, Wiederbelebung der erloſchenen religiöſen Gefühle — *das* iſt es, was den in Egoismus und Indifferentismus verſunkenen Zeitgenoſſen Noth thut. Und gerade dieſs iſt die Sache des ächten, ſich ſelbſt verſtehenden Proteſtantismus, der den Menſchen nach Innen zurück führt. Der wahre innere Geiſt des Proteſtantismus iſt nur von dem ächt *religiöſen* Standpunct aus erkennbar. Von dieſem Standpunct aus nähert er ſich freundlich dem tieferen Geiſt des ächten Katholicismus, in ſo fern jener vorzugsweiſe alle kirchlichen Lehrſätze und Rituale allein aus dem Herzen, allein aus den inneren ewigen Bedürfniſſen des Gemüths ableitet, und ſolche mit der heiligen Veredlung des wirklichen Lebens in Verbindung zu bringen trachtet. Hier iſt für eine, dem Proteſtantismus — daſs wir uns dieſes Namens, als eines Secten-Namens noch immer bedienen — gewidmete Zeitſchrift noch eine reiche Erndte. Aber um für dieſe Anſicht zu wirken, muſs man die Sache der Reformation und ihre fortdauernden Wirkungen durchaus nur aus dem ächt religiöſen, wahrhaft univerſellen Geſichtspunct auffaſſen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Eſſen*, b. Bädeker: *Die Confirmation einiger Zöglinge der weiblichen Erziehungsanſtalt auf Reckenburg*, gefeyert in der reformirten Kirche zu Hueth den 1 Nov. 1807, von *Zurnieden*, lutheriſchem Prediger zu Emmerich, und *F. W. Dethmar*, reformirtem Prediger zu Hueth und Vorſteher der Erziehungsanſtalt. VIII und 48 S. 8. (6 Gr.) Das Merkwürdigſte bey dieſer Confirmation war, daſs unter den ſechs Confirmanden die eine Hälfte zur lutheriſchen, die andere zur reformirten Confeſſion gehörte. Ein Umſtand, der auch wohl zum Druck dieſer Schrift Veranlaſſung gegeben haben mag. Die Confirmationsrede ſelbſt, welche Hr. *Z.* hielt, ſo wie die darauf folgenden Anreden des Hn. *D.*, enthalten ſehr gute, mit Wärme vorgetragene Ermahnungen, welche auf die jugendlichen Gemüther Eindruck machen konnten. Nur hat Hr. *Z.* bey der Confirmationsrede zu viele Wichtigkeit auf den Umſtand gelegt, daſs hier Confirmanden von zweyerley Confeſſionen ſich befanden. Durch dieſen Schein wird ja in den Gemüthern der Zuhörer ſelbſt der Gedanke erregt, als ob zwiſchen beiden Confeſſionen noch eine wundergroſse Kluft befeſtigt, und als ob es ein unerhörtes Mirakel ſey, hier zweyerley Confeſſionsverwandte bey einer religiöſen Feyer vereinigt zu ſehen. In den Anreden giebt Hr. *D.* Rechenſchaft von der Methode, deren er ſich beym Unterrichte der Katechumenen bedient habe, und das ſo ausführlich, als ob er die Theile einer Predigt abhandelte. Es iſt, ſagt er S. 21, erſtlich von den Zöglingen nichts auswendig gelernt worden, einige kräftige bibliſche Sprüche ausgenommen; zweytens (S. 23) habe ich mir es angelegen ſeyn laſſen, daſs das, was die gütige Mutter, die Natur, (warum nicht hier würdiger: Gott?) in ſie gelegt hat, allmählich zu ihrer Anſchauung gelangte. Endlich (S. 24) ſind wir nur ſtufenweiſe vom Leichteren zum Schwerern, vom Sehen zum Glauben fortgegangen. — Allein thut das nicht jeder vernünftige Lehrer? Und war es zweckmäſsig, dieſs alles in der Anrede an Confirmanden weitläuftig anzuführen? Liegt endlich, genau genommen, das Dritte nicht nothwendig ſchon in dem zweyten? Oder kann man ſtufenweiſe vom Leichteren zum Schwereren fortgehen, ohne daſs man das, was ſchon in den Kindern liegt, allmählich ihnen zur Anſchauung bringt. Das Erſte verdient gar keiner beſonderen Erwähnung, und der Unkundige, der Halbhörende könnte wohl gar daraus einen Tadel entlehnen. Überhaupt iſt es an dieſer Confirmationshandlung zu tadeln, daſs ſie im Verhältniſſe mit der Aufmerkſamkeit, wie ſie bey Kindern möglich iſt, viel zu lange muſs gedauert haben, und daſs die Hnn. *Z.* und *D.* dabey einander öffentlich zu ſehr becomplimentiren.

L. M. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 2 NOVEMBER, 1809.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Gräff: *Für Protestantismus und protestantische Geistlichkeit*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diese Zeitschrift hat nach der Erklärung der Herausgeber vorzüglich den Zweck, nicht nur den gesunkenen Zustand der Religiosität, die näheren oder entfernteren Ursachen desselben, und den damit in Verbindung stehenden Vorfall des protestantischen Kirchenwesens darzuthun, sondern auch Ideen aufzustellen, welche auf eine allgemeine Reform der darin eingeschlichenen Missbräuche Beziehung haben. Die Herausgeber wohnen in den preussischen Staaten, es ist daher natürlich, dass sie überall ihr Augenmerk zunächst auf diese richten. Diess kann ihnen nicht zum Vorwurf gereichen, vielmehr muss gerade ihre Zeitschrift, je specieller sie in dieser Hinsicht ist, an Interesse gewinnen, da der preussische Staat selbst durch sein beyspielloses Unglück bisher die Augen des Weltbürgers, der den tiefer liegenden Ursachen davon nachspürt, auf sich gezogen hat. — Wir verweilen auch hier bloss bey den *wichtigeren* Aufsätzen.

II. *Grundlinien zur Beurtheilung des in dem protestantischen Deutschland herrschenden Zeitgeistes, in Beziehung auf Religion und Religions-Lehranstalten.* Diese Abhandlung ist mit unverkennbarem Fleiss ausgearbeitet, und ihr Vf. schildert hier den Zeitgeist im Ganzen wahr und treffend. Als die beiden hervorspringenden Eigenschaften werden Egoismus und Sinnlichkeit genannt, und der Vf. zeigt den nachtheiligen Einfluss von Beiden auf Religion als Herzenssache und äusseres Institut betrachtet, in theoretischer und praktischer Hinsicht. IV. *Wer hat eigentlich Schuld an dem Verfall der Religiosität und guten Sitten in den preussischen Staaten?* — Ein, besonders in Beziehung auf die preussischen Staaten lesenswerther Aufsatz. Mit Wehmuth liest man in diesem Gemälde eine Menge Züge von der fast beyspiellosen Irreligiosität und dem sittenlosen Leichtsinn der Bewohner der Hauptstadt. Es giebt Kirchhöfe in Berlin, heisst es S. 88, auf denen sich zugleich Wollusthäuser befinden, z. B. der an der Sebastianskirche. Bekannt ist in Berlin eine Gasse, (Siebergasse) die nach einer Kirche und einem an diese gebauten Gymnasium führt. Wie manchmal sind die Prediger der Nikolaikirche, welche den Gottesdienst in jener Kirche besorgen, auf ihrem Gang dahin aus diesen Häusern geneckt worden! — Was der Vf. S. 90 über den gesetzlichen Missbrauch des *Eides*, als einer der wichtigsten Religionshandlungen, sagt, findet leider! auf mehrere, als auf die preussischen Staaten Anwendung. Was der Vf. S. 91 sagt, muss Rec., der nicht in den preussischen Staaten lebt, leider aus eigenen vielfachen Erfahrungen als vollkommen und nur zu wahr bestätigen. „*Den meisten Gerichtspersonen insbesondere ist der Eid eine gänzlich unbedeutende Sache*, und die Meisten von ihnen wundern sich darüber, wenn noch hie und da sich irgend Jemand vielleicht findet, welcher den Eid als Gewissenssache ansieht und scheuet. Unstreitig ist der Werth des Eides theils eben desshalb so sehr gesunken, weil er so leichtsinnig, so übermässig oft und bey geringfügigen Dingen deferirt wird, theils wegen der leichtsinnigen, handwerksmässigen Art, wie man ihn abnimmt, da man diess Geschäft Referendarien, Schreibern — vielleicht auch bald Gerichtsdienern — überträgt, die als junge, oft so verdorbene Menschen, dass keine Spur eines Religionsgefühls bey ihnen sichtbar ist, kaum so vielen Ernst dabey blicken lassen, als bey einer Parthie Whist." — Überall müssen sich zuletzt die Folgen der Geringschätzung und des Missbrauchs des Eides gleich traurig äussern! — Interessant ist, was der Vf. über den Einfluss *Friedrich's* II auf Religion und Kirchenwesen bemerkt. — Alle Stände und Individuen schienen sich, mit wenigen Ausnahmen, in diesem Lande zur Herabwürdigung der Religion und des öffentlichen Gottesdienstes und seiner Diener gleichsam vereinigt zu haben. Der Justizbeamte des königl. Amtes Chorinchen setzte einmal eine Auction auf den allgemeinen Busstag an. Ein anderes Mal citirte dasselbe Amt sechs Familien aus einem Dorfe auf einen Sonntag zur Regulirung einer Erbschaftssache, und als ein Bauer dem Amtsvoigte bemerklich machte, dass der Termin ja auf den Sonntag falle, sagte dieser: nun? was habt ihr denn da zu versäumen? doch wohl nicht gar die Kirche? — Auf alle Weise suchte man besonders die Diener der Religion herabzuwürdigen. Der verstorbene O. C. R. *Gedike* sagte bey einem öffentlichen Schulexamen einst laut zu einigen seiner Schüler: Wenn Sie einmal weiter nichts als Prediger werden wollen: so brauchen Sie freylich nicht viel zu lernen. Und als ein Candidat, dem er wohlwollte, auf dem Puncte stand, vom Consistorium abgewiesen zu werden, äusserte er: ich dächte doch, für einen Prediger wüsste er immer noch genug! — Diesen Ton hatte zuerst Friedrich II angegeben. — In seinen Augen war der geistliche Stand einem Wespennest gleich, in welchem man nicht ungestraft stören dürfe. Er liess ihm daher die Accisefreyheit und einige andere Vorzüge. Aber er bewies auch bey jeder Gelegenheit sehr deutlich, dass der Geistliche als *Religionslehrer* ihm nichts gelte. So schrieb er z. B. (s. S. 85)

einmal an das Oberconfiftorium, von welchem ein fehr unwiffender Candidat im Examen war abgewiefen worden: es folle den N. N. nur immer zum Prediger machen, und wenn er auch nur das *Vater unfer* beten könne. Auf eine Bitte der neumärkifchen Geiftlichkeit fchrieb der König wörtlich folgendes zurück: „Es mufs bey der einmal hergebrachten Verfaffung fein Bewenden haben. Wenn 100 Prediger ihren *geiftlichen* Abfchied nehmen, find morgen 1000 in deren Stellen zu haben. Der Soldat bekommt fein Brod, die Prediger nähren fich vom himmlifchen Manna, der von oben kommt, ihr Reich ift nicht von diefer Welt, Petrus und Paulus haben auch kein Deputatkorn erhalten, und im ganzen N. T. ift kein Apoftelmagazin zu finden." Mit vollem Rechte werden S. 110 über unwürdige Behandlungen und Zumuthungen, felbft von Seiten der den Geiftlichen unmittelbar vorgefetzten geiftlichen Behörden, bittere Klagen geführt. Nach den Confiftorialverordnungen vom 8 Jul. 1802 follten die Prediger auf die herumziehenden Marionettenfpieler ein wachfames Auge haben; nach der C. V. vom März 1803 follten fie das Betteln der Kinder an den Hecken der Dörfer verhindern u. dgl.. Welche Foderungen! Wie kränkend für einen Mann, der die Pflichten und die Würde feines Standes kennt und übt! — Traurig und wahr ift, was der freymüthige Vf. S. 99 auch darüber fagt, dafs das Beftehen und das Wohl religiöfer Anftalten gänzlich den Finanzbehörden untergeordnet wurde, und man zu nichts weniger geneigt war, als zum Behuf derfelben auch nur etwas Geld zu verwenden. „Wir haben keinen Fonds für den Religionscultus; zu Allem, nur nicht dazu, hat und findet man Geld, und mich dünkt, man dürfe nur diefs eine Factum anführen, um fich zu überzeugen, dafs die Kirche vom Staate durchaus vernachläffiget werde. Nur mit dem *zehnten* Theile deffen, was eine Montirung der Armee, oder auch nur eine (vielleicht ganz unnöthige) Abänderung der Hüte, Mützen, Gewehre u. f. w. koftet, wie viel wahres, bleibendes, reichliche Zinfen tragendes Gute für Kirche und Staat hätte man damit nicht fchon oft und feit langer Zeit ausrichten können! — Aber — wenn es nur noch beym Verweigern bliebe! Der Finanzier ftreckt auch feine Hände aus nach demjenigen, was der Kirche und den religiöfen Anftalten gehört. Man zieht geiftliche Stellen ein, ohne auf wefentliche Verbefferung der bleibenden zu denken. Die Einkünfte der Kirchen *königlichen* Patronats werden meiftens zu anderen Zwecken verwendet, ohne dem *lutherifchen* Cultus zu Hülfe zu kommen. — Warum find unfere Schulen — zur bitteren Satyre auf die vorgeblich in unferem Staate herrfchende Aufklärung — dem gröfsten Theile nach nichts weiter, als Löcher, aus welchen eine Peftluft dünftet, wo fchon die Umgebungen jede Lernbegierde, jede freyere Entwickelung des Geiftes hemmen? Und warum ift diefs nicht blofs auf adelichen, fondern auch auf *königlichen* Domainengütern der Fall? Ift eine endliche Zulage von 10 bis höchftens 20 Thalern, um deren Erlangung jahrelang mit wahrer Knauferhaftigkeit debattirt wird, eine *wirkliche* Zulage und Verbefferung für einen Menfchen, der nicht mehr als 30 bis 40 Thaler, und dabey eine Familie hat? Warum übergiebt man die Bildung der Jugend auf dem Lande in der Regel nur Schneidern, Bedienten und Invaliden? Warum ift der Staat fo karg, wenn es auf die Unterftützung armer Kirchen, Pfarren, Schulen u. f. w. ankommt? Dagegen fo bereitwillig und prompt, abzuzwacken und zu nehmen? Auf alle diefe und noch mehrere Fragen diefer Art kann die Antwort wohl keine andere feyn, als: *der Staat hat Schuld.*" — X. *Einige Bemerkungen über die Urfachen und Folgen der unerhörten Bedrückungen der Geiftlichen im Preuffifchen, durch die, gleich den Eigenthümern ihnen zuerkannte Verpflichtung zu Naturallieferungen und Kriegscontributionen von den Pfarräckern.* Ein mit Wahrheitsliebe und Würde abgefafster Auffatz. Der Vf. hält es (mit Recht) für vollkommen billig, dafs bey aufserordentlichen Bedürfniffen des Staats auch die Geiftlichen ihren Beytrag leiften. Aber diefer mufs, wenn man gerecht gegen fie handeln will, durchaus nach dem Verhältniffe ihres fämmtlichen Einkommens beftimmt, und dabey nicht aus der Acht gelaffen werden, dafs fie Salarirte und keine Gutseigenthümer find. Die Geiftlichen mit den Gutsbefitzern *völlig gleich* contribuiren und liefern zu laffen (wie im Preuffifchen gefchehen ift), ift eine allen vernünftigen Begriffen widerftreitende Einrichtung. Der Acker ift den Geiftlichen als *pars falarii* angewiefen, und fie find blofse Niefsbraucher davon. Der Niefsbraucher entbehrt alle Vortheile, welche der Befitzer von feinem Eigenthum ziehen kann. Jener kann nicht, wie diefer, auf fein Grundftück ein Capital aufnehmen, oder, um fich in Zeiten der Noth zu retten, einen Theil deffelben veräufsern. Zwifchen Eigenthümer und Niesbraucher findet ferner der grofse Unterfchied Statt, dafs bey dem Erfteren das Grundftück felbft den Capitalwerth ausmacht, von welchem fie ihre Procente zu entrichten haben, bey dem Letzteren dagegen nur die Pacht oder der jährliche Ertrag das Capital ift, welches fie *gerechterweife* verfteuern können. Wenn nun z. B. ein Geiftlicher, der kurz vor dem Ausbruch des Krieges eine Pfarre bezog, jetzt verftirbt, nachdem er alle Kriegslaften getragen hat, und durch die ihm auferlegten Laften arm geworden ift: wer wird in Zukunft feine Erben fchadlos halten? Wer wird feine Wittwe und Waifen auch nur nothdürftig verforgen? — Man follte denken, fagt der Vf., diefe Gründe wären fo klar, dafs fie allen unferen geiftlichen und weltlichen Behörden in die Augen fpringen müfsten. Aber nichts weniger, als diefs, war der Fall. Als das Drückendfte von der ganzen Sache wird von dem Vf. noch aufserdem *das* angegeben, dafs die Grundlage der Befteurung durchaus falfch war: fo dafs reiche Dörfer mit Weizenboden oft nicht mehr contribuiren, als elende, arme Dörfer mit ihren öden Sandfchollen. „So wie es daher (S. 193) jetzt bey uns hergeht, wird ein fchlecht dotirter Prediger öfters *bis aufs Blut ausgefogen*, weil er zwar vielen, aber fehr fchlechten Acker hat, dagegen ein Anderer, mit wenigem, aber befferem Acker verfehen, wenig oder gar nichts giebt." Einer der beffer denkenden Landräthe ftellte die Unrichtigkeit des angenommenen Mafsftabes der kurmärkifchen Kammer vor, erhielt aber die Antwort: „*Der Mafsftab fey freylich unrichtig, aber doch beffer, als gar keiner.*" War diefs Indolenz oder Info-

lenz? Jene müfste man bemitleiden, diefe verdiente Rüge u. Unwillen. Man ging im Preuffifchen (S. 187) fo weit, dafs die Geiftlichen, blofs weil fie mit Ackerland falarirt find, *fchanzen* mufsten. Schwerlich, wird hiebey bemerkt, war diefs der Wille der franzöfifchen Autoritäten, die es nirgends auf Druck der Religions- und Schul-Lehrer angelegt haben. Nie hat man gehört, dafs bey Kehl, Augsburg, Braunau u. f. w. Geiftliche und Schullehrer hätten *fchanzen* müffen. (Rec. weifs aus Erfahrungen in feinem Kreife, dafs Prediger, gegen ähnliche unwürdige Zumuthungen roher und eingebildeter Dorffchulzen, mit der gröfsten Humanität von franzöfifchen Officieren in Schutz genommen wurden.) Klagend wird S. 187 noch gefragt, wer den Dorffchulzen das Recht gegeben habe, alle und jede bäuerliche Bürden, gleich den Kriegslaften, den Pfarrern und Schullehrern aufzulegen, und darauf unter anderen die folgende Thatfache erzählt. Als im verwichenen Winter zu Lunav in der Uckermark die Viehpeft ausbrach, und die benachbarten Orte einen Wach-Cordon zogen, commandirte der Schulze eines königlichen Amtsdorfs den Pfarrer und den Küfter zur Cordon-Wache, fich felbft aber dispenfirte er davon, weil er als Schulze nicht abwefend feyn könne. Des Predigers Stelle vertrat deffen Pächter, der Küfter aber mufste perfönlich die Wache beziehen, und dann jedesmal $1\frac{1}{2}$ Tag die Schule verfäumen. — So fteht, fchliefst der Vf. diefen Auffatz, der Prediger, befonders auf dem Lande, denn jetzt im Preuffifchen unter der Kammer, unter dem Dorffchulzen, der an jedem Ort die Vertheilung der Lieferung macht, und deffen willkührliche Einrichtung der Pfarrer als richtig annehmen mufs. Welchen Prediger, der feinen Werth und die Würde feines Amtes nur einigermafsen zu empfinden im Stande ift, follte nicht diefe geringfchätzige und erniedrigende Behandlung tief fchmerzen, tiefer als die Auflagen felbft! Der Troft aller Befferen ift: es kann durchaus nicht immer fo bleiben. Aber *wann* wird es beffer werden? — Soll Rec. auch über diefe Zeitfchrift, fo weit fie aus dem erften Hefte beurtheilt werden kann, noch ein *allgemeines* Urtheil abgeben: fo mufs er feine vollkommene Zufriedenheit damit bezeigen. Der Herausgeber und die Verfaffer wiffen beftimmt, was fie wollen, und verfolgen ihren Zweck mit Liebe, Ernft und Freymüthigkeit. Die einzelnen Auffätze find mit Befonnenheit gefchrieben, in einem ruhigen und feften Geifte. Zwar erheben auch fie fich nicht zu der höheren religiöfen Anficht des Proteftantismus; allein man mufs billig hiebey bedenken, dafs ihre Verfaffer zunächft nur für den preuffifchen Staat und die Bedürfniffe der Gegenwart fchreiben, wo erft noch fo viel im Wege liegender Schutt und Erde wegzuräumen ift, bevor man den Blick vorzugsweife auf das Ideale und Vollendetere richten kann. H. II.

Leipzig, b. Hartknoch: *Geift und Gefchichte der Religionen.* Lehrbuch beym Jugendunterrichte, von dem Vf. des Werks, über die Beftimmung des Menfchen 1806. XIV u. 200 S. kl. 8. (16 gr.)

Das Bedürfnifs der Religion, oder vielmehr der Reli[giofi]tät, kann zu keiner Zeit mehr gefühlt worden [f]eyn als zu der unfrigen, da fich unfere Zeitgenoffen zu einem Indifferentismus und mit ihm zu einer Gleichgültigkeit gegen die höheren Anfichten des Lebens hingeneigt haben, die am Ende ein tiefes moralifches Verderben befürchten laffen. Rec. ftimmt daher mit dem Vf. überein, dafs ohne Religiofität die Menfchheit fallen müffe, follte fie auch auf einer noch höheren Stufe der raffinirteften fogenannten Cultur ftehen. Wir fehen daher auch, wie entfchiedene Zweifler und Ungläubige, wenn in ihren Herzen die Liebe zur Menfchheit nur noch einigen Raum findet, gleichwohl das Heil der Nachwelt von einer religiöfen Erziehung erwarten. Was fie eingebüfst haben, wollen fie ihren Kindern retten und erhalten. Eben das läfst uns mit Zuverficht hoffen, dafs unfere Nachkommen nicht in Barbarey und Verwilderung der Sitten zurückfallen werden. Grofse Übel haben auch grofse und fichere Heilmittel hervorgebracht. Wie zu den Zeiten des finfterften Aberglaubens in der chriftlichen Kirche mit Luthern eine Menge edle und wackere Männer auftraten, welche die gefunkene Chriftenheit aus der Lethargie erweckten: fo wird auch der gegenwärtige Geift des Unglaubens und des irreligiöfen Indifferentismus feine mächtigen u. glücklichen Bekämpfer finden. Aber wie wird das gefchehen? Welches ift das ficherfte Mittel, das Gemüth wieder für den befeligenden Glauben an eine weife und heilige Regierung der Gottheit zu gewinnen? Darüber find die Meinungen noch getheilt. Aber das thut zur Sache nichts; die verfchiedenen Mittel, die fie feither bald mit glücklichem Erfolg, bald fruchtlos angewendet haben, werden am Ende zu einem einzigen fichern Heilmittel führen, wie die gefammte Chriftenheit durch die Reformation gerettet wurde.

Auch der Vf., Hr. *Gruber*, wie man aus der Vorrede und Dedication erfieht, (warum nannte er fich nicht gleich auf dem Titel? Oder legt er einen befonderen Werth auf die früher herausgegebene Schrift?) giebt nicht undeutlich zu erkennen, auf welchem Wege die Jugend zur Religiofität zu erziehen fey. Er zeigt, wie fchon der Titel angiebt, theils wie der Menfch auf die Vorftellungen von dem Dafeyn einer höheren Intelligenz gekommen ift, theils welche Vorftellung er fich davon gemacht hat und noch macht. Er nimmt in feinem Gange auf keine befondere Religionspartey Rückficht, fondern umfafst alle. Er erzählt blofs feinem Zöglinge, der durch feine unbefangenen Fragen von felbft dazu Gelegenheit giebt, die verfchiedenen Anfichten, die fich die Menfchen von Gott und göttlichen Dingen gebildet haben, und will, dafs er fich felbft daraus nehmen foll, was feinem Verftande und Gemüthe annehmbar fey. Rec. gefteht aufrichtig, dafs er diefen Weg nie eingefchlagen ift, und auch nie einfchlagen wird; er meint vielmehr, dafs dem Kinde ein beftimmter Weg angewiefen werden müffe, auf welchem es fein Heiligthum zu fuchen habe. Das findet es gewifs in jeder Confeffion, wenn fonft nur der Verftand zum Nachdenken gewöhnt und das Gemüth mit Liebe zur Menfchheit und Tugend angefüllt wird. Auch mufs es fich ja in der Folge aus bürgerlicher Rückficht an eine Confeffion anfchliefsen. Warum nicht gleich in diefer das Gemüth zu der *innern* Religion ausbilden, die mit der äufsern oft fo wenig zu thun hat? Selbft die vom Vf. angeführte Stellen „des Reformirten *Rouffeau*,

„des Katholiken *Girard*, und des Protestanten *Goethe*," (ist nicht der Reformirte auch ein Protestant?) beweisen des Rec. Behauptung. Haben diese Männer bey ihrer Confession den Geist der wahren Religion aufgefasst, warum soll es Anderen unmöglich seyn? Der Vf. von *Gumal* und *Lina*, der Prediger *Lossius* zu Erfurt, hat in diesem Buche, in welchem er streng dem protestantischen orthodoxen Lehrbegriffe gefolgt ist, gezeigt, wie man auch bey einem bestimmten Systeme das Göttliche in dem Menschen hervorlocken könne. Und wird *Pestalozzi*, von welchem der Vf. erwartet, dass er die höhere Angelegenheit des Menschen, die Religiosität, nicht aus dem Auge verlieren werde, wohl nicht die ersten Elemente in der christlichen Religion wählen, um seine Jugend fromm und gottselig zu machen? Sein Buch soll die Lücke ausfüllen, die dieser gelassen hat. Ob er es dafür nehmen werde, zweifelt fast Rec., ob er gleich dem Vf. das Lob zugesteht, dass seine Schrift zum Jugendunterricht für den Lehrer, welcher es zu benutzen weiss, brauchbar ist. Aus einigen Winken, die er fallen lässt, muss man schliessen, dass seine Kinder durchaus keinen Antheil an den öffentlichen Religionsübungen nehmen sollen. Denn er sagt S. 166 ausdrücklich: „du hast bisher nicht beten, nicht in die gottesdienstlichen Versammlungen gehen, überhaupt keine gottesdienstlichen Handlungen thun dürfen: warum nicht? weil du von dem höhern Wesen keine Kenntniss gehabt hast." Aber möchte seine Absicht damit erreicht werden? Es lässt sich nicht denken, wie auch die Erfahrung, wenigstens in dem Kreise des Rec., bestätigt, dass Kinder, es wäre denn, dass sie wie Gefangene behandelt, nie ohne persönliche Aufsicht ihrer Erzieher gelassen, oder in einem von allen gesellschaftlichen Verbindungen entfernten Institute, wie z. B. zu Schnepfenthal, erzogen würden, nicht mit der Religion oder einigen Begriffen davon bekannt werden sollten. Ja sie werden schon in Gesellschaften von Erwachsenen, wenn sie nicht ganz davon ausgeschlossen werden, so viele Gegenstände, die sich auf die Religion beziehen, berührt hören, dass sie sich selbst in ihrer zarten Jugend manche religiöse Meinung bilden werden. Ist es nicht besser, dass sie gleich frühzeitig einen sichern Führer auf diesem wichtigen Wege erhalten? Suchen nicht so viele verständige und wackere Männer unserer Zeit gerade darin die Erweckung und Beförderung der Religiosität, dass das jugendliche Gemüth früh zum Wohlgefallen an Gott und zur Liebe zu ihn gewöhnt werde? So viel sich Rec. erinnert, will selbst Jean Paul Richter, dass Eltern in Gegenwart ihrer Kinder *beten* sollen. Freylich muss hier die weise Regel des Apostels befolgt werden, den Schwachen keine starke Speise, sondern nur Milch zu geben. Doch das ist nur die Ansicht des Rec., der Vf. wählt seinen eigenen Gang. Er zeigt in der Einl. recht gut das allen Menschen eigene Bedürfniss der Glückseligkeit, wie es aber auf mancherley Art durch viele Übel unterbrochen werde, und daher der Mensch auf den Gedanken gerathen sey, sein Schicksal von einer höheren Potenz abzuleiten. Der erste Theil beschäftigt sich mit der theoretischen Religion, oder mit einem kurzen Umrisse, wie die Menschen über das höhere Wesen gedacht haben, und zum Theil noch denken, vom Thierdienste bis zum Glauben an eine allmächtige und höchst weise Einheit. Der 2te enthält das Praktische, oder die Art und Weise, wie die Menschen das Wohlgefallen der höheren Wesen zu erlangen gesucht haben, ohne in beiden Theilen selbst irgend seine Vorliebe für eine Meinung zu erkennen zu geben. Der Schüler soll sich seine Religion selbst bilden. In der Vorr. beruft er sich auf einen 2ten Cursus, der erscheinen soll. Der Vf. bittet, erst diesen abzuwarten, ehe man ein bestimmtes Urtheil über sein Buch fälle. Rec. will daher nur einige Bemerkungen hier hinzufügen.

Im §. 36 wird gezeigt, dass die Götter auch Richter seyn sollen. Da heisst es S. 42: „Man glaubt daher, dass auch die Gottheit die Macht habe, ihren eigenen Gesetzen entgegen zu handeln, und solche Handlungen nennt man *Wunderwerke* u. s. w. Z. B. ein Menschenkörper, der einmal erstorben ist, bleibt nach den Gesetzen der Natur todt, denn er verweset. Wenn aber ein solcher Menschenkörper wieder lebendig wird: so ist das ein Wunder. Dessgleichen fällt, nach den Gesetzen der Natur, nur Wasser flüssiges und gefrornes, aus den Wolken auf die Erde herab, d.h. es regnet oder schneit. Wenn es aber Steine oder Korn etc. regnete: so wäre das wider die Gesetze der Natur, und man würde es ein Wunder nennen." Ist der Begriff von Wunderwerken richtig? Kennen wir alle Gesetze der Natur, nach welchen die Götter wirken? Ist es auch gegen die Gesetze der Natur, dass es Steine regnet? Wer hätte geglaubt, dass der Mond auf unseren Planeten Steine herabschleudern würde, da kein Körper vermöge des Gesetzes der Schwere von seinem Planeten weichen kann, wie das uns einige Physiker glauben machen wollen? Auch sind viele Wörter und Begriffe unter einander geworfen. So sind S. 66, wo von den bösen Geistern gesprochen wird, die *Zauberer* unter den Hexen, Hexenmeistern und Schwarzkünstlern aufgeführt, in deren Classe sie doch nicht geradezu gehören. Denn da der Zauberer auch über gute Geister gebieten kann: so giebt es auch eine wohlthätige Zauberey, wie es auch der Sprachgebrauch beweist, da jene blofs in böser Bedeutung vorkommen. Versteht der Knabe ohne Erklärung das: „bey den Römern *devovirten* sich bisweilen die Feldherrn den Göttern"? Welche verkehrte Vorstellung muss das Kind erhalten, wenn es hört oder liest S. 165: „man räucherte, klingelte, *machte Kreuze*, um damit, wie man glaubte, *die bösen Geister zu vertreiben*." Wenn sich sein Zögling wider den Willen des Vfs. einmal in eine luther. Kirche stiehlt, z. B. in die Kirche eines *Reinhard* oder *Marezoll*, u. sieht diese Männer ein Kreuz machen: wird er sie nicht in die Classe der Schamanen setzen? Wird ihm je ein aufgeklärter Katholik, auf welchen in jenen Worten besonders angespielt ist, diese Absicht des Räucherns, Klingelns oder Kreuzmachens zugeben, ob er sie gleich vertheidigt? Die Geistlichen werden auch, wie S. 171 steht, nicht darum *Seelsorger* genannt, weil sie die Mittelspersonen zwischen den Menschen und den höheren Mächten machen, sondern weil sie vorzugsweise die religiöse Bildung besorgen. Der Vf. hätte nicht alles unter einander werfen, oder doch wenigstens bestimmter unterscheiden sollen. Druck und Papier sind gut.

Z. f. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 3 NOVEMBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Linke: *Jo. Aug. Bachii historia jurisprudentiae Romanae.* Editio sexta, prioribus longe emendatior. Novis observationibus auxit *Aug. Cornel. Stockmann.* 1806. XX u. 752 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Zehn Jahre vor dem Erscheinen der gegenwärtigen zweyten, erhielt das Publicum die erste *stockmann*'sche Ausgabe des allgemein geschätzten *bach*'schen Werkes, und nahm sie mit verdientem Beyfalle auf. Die Grundlage desselben, *Bachs* eigene Arbeit, verdiente, wiewohl sie längst keine vollständige Geschichte des römischen Rechts lieferte, so lange jenes höhere Bedürfnifs nicht durch ein ins Einzelne gehendes Werk befriedigt war, als eine der besten, vielleicht die allerbeste äufsere Rechtsgeschichte, eine neue fleifsige Bearbeitung, und diese liefs ihr Hr. *St.* mit Genauigkeit und Sachkenntnifs angedeihen. Noch jetzt ist uns *Bach* durch kein ausführliches, auch die innere Rechtsgeschichte umfassendes Werk entbehrlich geworden, mithin konnte sich ein Gelehrter auch jetzt noch Verdienste durch eine neue verbesserte und vermehrte Ausgabe erwerben. Zu Berichtigungen und Vermehrungen, besonders aus neueren Untersuchungen, fehlte es gar nicht an Stoff. Hr. *St.* verspricht sie auf dem Titel und in der Vorrede. Es kommt also nun darauf an, zu prüfen, inwiefern er sein Versprechen erfüllt hat.

Dem Wunsche seiner früheren Beurtheiler gemäfs, hat er seine, in der vorigen Ausgabe nicht geschiedenen Zusätze durch Klammern von *Bachs* Worten getrennt. Diese Zeichen geben gleich auf den ersten Blick zu erkennen, dafs er nicht wenige von dem Seinigen hinzugethan hat. Ein äufseres Kennzeichen, woran die Zusätze dieser Ausgabe von denen der vorigen zu unterscheiden wären, fehlt aber, welches manchmal einen Übelstand bewirkt. So weifs man z. B. bey dem *nuper* S. 612 *, ohne beide Ausgaben zu vergleichen, nicht, ob *Federicius* kurz vor 1796 oder kurz vor 1806 das angeführte Werk versprochen hat. — Ein Herausheben der neuen Zusätze in der Form eines besonderen Abdrucks würde den Besitzern der vorigen Ausgabe besonders deswegen angenehm gewesen seyn, weil ihrer — in der That — nicht sehr viele sind. Die Seitenzahl ist zwar um 36 vermehrt. Allein ein Theil davon ist auf den, wenigstens oft, weitläuftigeren Druck zu rechnen. So betragen z. B. die 16 ersten Paragraphen des zweyten Buchs, wobey Rec. keinen Zusatz bemerkt hat, in der neuen Ausgabe ⅓ Seite mehr, als in der alten. Rec. hätte gewünscht, dafs anstatt dessen lieber der Druck sich, gröfserer Bequemlichkeit im Citiren wegen, so viel thunlich, an die vorige Ausgabe angeschlossen hätte. Neue Berichtigungen und Nachträge sind, der Vorrede zufolge, hauptsächlich aus des Herausgebers eigenen Excerpten, welche er gleich nach seiner ersten Ausgabe zum Zwecke einer zweyten genau durchgearbeitet habe, aus den in der *N. A. deutsch. Bibl.* von 1800. Bd. 52, niedergelegten, und einigen ihm handschriftlich mitgetheilten Nachweisungen geflossen. Die Recension in der N. A. d. Bibl. ist treu benutzt. Dasselbe läfst sich aber nicht von anderen Hülfsmitteln rühmen, die dem Herausgeber auch nahe genug lagen, z. B. nicht von der Recension seiner ersten Ausgabe in der A. L. Z., aus welcher er unter anderen das *bach*'sche Verzeichnifs durch ein paar nicht unwichtige Senatusconsulte hätte vermehren können. Auch des sinnreichen *Hugo* Schriften, auf welche ihn schon vor 10 Jahren die N. A. d. Bibl. verwies, sind, so viel Wichtiges sie auch enthalten, fast gar nicht benutzt, kaum genannt. — Die vorkommenden Nachträge und Verbesserungen sind entweder 1) rein literarisch, Nachweisungen von Schriftstellern, ohne deren Meinung anzugeben; oder 2) gemischt literarisch, wenn diese ausgehoben, wohl auch ein Urtheil darüber gefället wird; oder 3) rein die Sache selbst betreffend, wenn irgend ein geschichtlicher Umstand nachgetragen, eine *bach*'sche Annahme geprüft wird u. drgl. Für die erste Classe findet man am fleifsigsten gesorgt. Es sind nicht nur durch das ganze Buch viele neuere Schriften nachgetragen, sondern auch von den älteren eine gute Nachlese gehalten; dieses jedoch hauptsächlich nur vorn herein, oder wo der Rec. in der N. A. d. Bibl. Veranlassung dazu giebt. Indessen möchte es bey einer abermaligen Ausgabe nicht an Gelegenheit zu einer ganz bedeutenden Nachlese auch aus dem Zeitraume vor 1806 fehlen. Gleich zu Anfang fehlt eine Anzeige der wichtigsten Werke über Rechtsgeschichte überhaupt. S. 10 **** war zu völliger Berichtigung des in der ersten Ausgabe vorkommenden ungegründeten Lobes von Sylvius Schrift *Höpfners* Tadel (*Hugo* civil. Magaz. Bd. 3, S. 67 ff.) anzuführen. S. 119 und sonst ist anstatt *Homberck*, *Hombergk* zu lesen. S. 26 *m. can. Moyses* lieber nach der jetzt gewöhnlichen bequemern Citirart *can.* 1. S. 92 x die Titel der Schriften des *Sigonius* und *Grucchius* waren anzuge-

ben; eben fo S. 133 d, die der Schriftfteller über die Gefetze, welchen auch wohl, als wahrfcheinlich älteftes Verzeichnifs — denn *Alyacos* Werk ift wohl keine einzelne Angabe — *Udalr. Zafii legum antiquarum catalogus c. fummar. interpretationib. Argentor.* 1551. 8 beyzufügen war. S. 201 p fehlt *Hugo's* fchon 1805 erfchienene Bearbeitung diefer von ihm fogenannten *lex mifcella*. S. 242*. Unter den Schriftftellern über das Leben der Juriften konnte auch *Funccii virilis aetas* und *fenectus linguae latinae*, worin oft eigene gute Ideen vorkommen, und *Chr. Weidlich* chronolog. Verzeichnifs der römifchen Rechtsgelehrten in den hallifchen Beyträgen zur juriftifchen Gelehrtenhiftorie, Th. 3. Halle 1762 genannt werden. S. 258 Bey *Ciceros Topik* verdiente, aufser dem fchon in den *Addendis* nachgetragenen *van Lynden*, die auch diefem unbekannte parifer Ausgabe *c. notis Boethii Goveani, Melanchthonis, Viforii* 1550, als in juriftifcher Rückficht befonders wichtig; bey feinem Werke *de legibus*, *Cras* (*Engelbronner*) *Diff. juris de loco Ciceronis de legibus Amftelod.* 1802, 93 S. 4 Anführung. Bey *Cajus* S. 482 o, und bey den übrigen vor-juftinianifchen Schriftftellern, von welchen uns aufser dem *Corpus juris* Überbleibfel aufbehalten find, war *Hugo's Index editionum fontium corporis juris civilis*, hinter feiner Ausgabe des *Paulus*, und *Hufelands* Nachträge dazu in feinen Beyträgen, anzuführen und zu benutzen. Die zweyte Schrift nennt der Herausgeber gar nicht, die erfte blofs beym *Codex Theodofianus*. Er hätte aber auch beide benutzen follen. So war bey *Cajus* die Anführung einer nur einmal herausgegebenen Handfchrift, welche einzelne Stellen aus ihm und einigen anderen Juriften enthält, *Hugo's* N. 1. nicht zu übergehen. S. 558 g Hier war *Hufelands* Verfprechen einer neuen Ausgabe des alarichfchen Rechtsbuches nach dem vormals würzburgifchen Codex, wie auch feine Nachricht über *Ritters* mangelhafte Benutzung jener Handfchrift, zu erwähnen unter Anführung feiner Schrift, *die juriftifchen Schätze der würzburgifchen Bibliothek*, Würzburg 1805. S. 597 not. *e* war unter den verfchiedenen Erklärern von *Infortiatum* Ballhorn (*Hugo* civilift. Magaz. Bd. 3. St. 2.), von welchem die neuefte und wahrfcheinlichfte Deutung herrührt, nicht zu übergehen. S. 598 u. 601 ***** vermiffen wir die Nachricht, dafs *Salvinius* Überfetzung der griechifchen Stellen in den Pandekten, überhaupt *Brencmanns liber fingularis Graecorum* fich handfchriftlich auf der göttingifchen Bibliothek befindet; ferner die Nachweifung von *Savignys* Auffatze über die brencmannifchen Papiere in *Hugos* civ. Mag. Bd. 3 St. 3; wie auch die Berichtigung der *bachfchen* Meinung not. *x*, als ob *Gebauer* zu feiner Ausgabe blofs ein *exemplum fere jam editioni paratum* von *Brencmann* erhalten habe. S. 614 * * x, y, z. Da hier einmal griechifche Handfchriften und Ausgaben der Novellen angegeben werden follten: fo war zu erwähnen, dafs auch *Hombergk* und *Spangenberg* griechifche Handfchriften benutzt, *Spangenberg* den griechifchen Text herausgegeben hat. S. 660 und fonft war *Bach* zu berichtigen, der anftatt *Fabrotus*, *Fabrottus* fchreibt. S. 661 *.* Die *höpfnerfche* Abhandlung ift, dem Wefentlichen nach, auch in dem, Mehreren zugänglichen, *civiliftifchen Magazine* Bd. 2 enthalten. S. 678 * Hieher gehörte auch die Nachweifung, dafs *Cujacius* handfchriftliche, ihm von Turnebus mitgetheilte *gloffas nomicas* gebraucht hat, z. B. *Obferv. lib.* 10. *cap.* 27. 34. S. 679 x anftatt *Leunclavius* ift *Leunclaius* zu fetzen, wie fich diefer Gelehrte felbft lateinifch zu fchreiben pflegte. *Cujacius* Bearbeitung und die 1791 erfchienene *teucher'fche* Ausgabe des *Euftathius* waren S. 683 zu berühren. — An einer Stelle, wo man es nicht fuchen möchte, S. 678 ** wird uns gefagt, dafs vom Herausgeber eine mit Benutzung von Mfc. verfertigte kritifche Ausgabe der beiden letzten Titel der Pandekten zu erwarten ift, welcher wir, wie jedem Beytrage zu der noch fehr vernachläffigten Kritik des *Corpus juris*, mit Verlangen entgegenfehen. — Die beiden nun noch übrigen Arten von Nachträgen und Verbefferungen faffen wir zufammen. Ihrer find nicht fo viele und bedeutende, als man nach dem jetzigen Zuftande der Wiffenfchaft erwarten möchte, und unter die wenigen, die uns geliefert werden, fchleichen fich zuweilen noch Mifsverftändniffe ein. S. 8 §. 10 vermiffen wir die fchon von einem Rec. der vorigen Ausgabe angegebene Vervollftändigung, dafs der König wichtige Gefchäfte nur nach Zuratheziehung der Grofsen vornehmen durfte. S. 12 * * * konnte die richtige Bemerkung der vorigen Ausgabe, dafs der Eid vor den 12 Tafeln geheiligt war, noch beffer, als gefchehen, durch *Dionyfius* II. S. 134 belegt werden, woraus fich ergiebt, dafs der Eid fchon damals zu Entfcheidung von Proceffen gebraucht wurde. Die neuen Bemerkungen S. 15* und 16***, dafs *Papirius* eigentlich *Papifius* geheifsen, und wie beym Pomponius der *P. Papirius* entftehen können, (dadurch, dafs ein Abfchreiber eine Gemination vermuthete,) wie auch die Begründung einiger Behauptungen, zu welchen frühere Rec. den Beweis vermifsten, in den zunächft folgenden Paragraphen, verdienen Lob. S. 36 ff. find die 12 Tafelfragmente ungeändert abgedruckt, wie fie *Gothofredus* geliefert hatte. Einen Nachtrag von Berichtigungen und Bemerkungen aus *Ottos* Vorrede, *Bouchaud* und *A.* hätte man hier wohl erwarten können. S. 79 unten ift auf den Rath eines Rec. in *Bachs* Texte ftillfchweigend *quaeftores* in *quaeftiones* verwandelt. Wir wünfchten, dafs dergleichen nie ohne Anzeige gefchähe, da *Bach* feine Gründe zu einem anderen vielleicht unrichtig fcheinenden Worte haben konnte. Bey der Lehre von den Comitien S. 91 vermiffen wir ungern Anführung und Benutzung der gehaltreichen Abhandlung *Savignys* über die Verbindung der Tribus und Centurien, *Hugo* civ. Mag. Bd. 3 H. 3. S. 121 ** war die neue Behauptung, dafs nicht alle Bürger eines Municipiums re zu derfelben Tribus gehörten, durch Stellen der Alten zu belegen. Von den angeführten neuern Schriftftellern behauptet

noch dazu *Sigonius* den Satz nicht. — Bey dem Verzeichniſſe der Geſetze während der Republik finden wir Manches zu bemerken. S. 138** hätte die vom Herausg. der vorigen Ausgabe beygefügte *L. Genucia Aemilia*, als bloſser alter Gebrauch, der richtigen Bemerkung eines früheren Rec. gemäſs, ganz wegbleiben ſollen. Was der Herausg. jetzt mit Rückſicht auf jene Rec. ſagt, iſt nicht genügend. S. 139 §. 14 ſteht, nachdem, der richtigen Bemerkung eines frühern Rec. zufolge, die not. *a* weiter heraufgerückt iſt, das von den Tribunen vorgeſchlagene Geſetz ohne Beleg da. Hiezu war Liv. 7, 16 anzuführen, woraus auch *Bachs* Worte *magis lege quam exemplo moti*, welche gerade umgekehrt lauten müſſen, zu berichtigen ſind. S. 142 §. 19 konnte bemerkt werden, daſs das Geſetz nach Steinſchriften wahrſcheinlich *Petillia Papiria* heiſst; daſs der von Livius erzählte Geſetzesantrag vermuthlich nur unter Modificationen angenommen oder vielmehr — da das Volk nur annehmen oder verwerfen konnte — gleich gemacht wurde (*Dabelow* Concurs 2te Ausg. S. 83), wodurch manches aus der ſpäteren Geſchichte des *necti* leichter zu erklären iſt; daſs *Bachs* Meinung, als ſeyen die ſpäteren Beyſpiele von perſönlicher Verhaftung der Schuldner nur geſetzwidrige Handlungen, nicht beſtehen kann, indem in einem *Geſetze* deſſelben erwähnt wird (*Hugo* civ. Magaz. Bd. 3. S. 450. 491). S. 142 §. 18, S. 145 §. 24 war der wahrſcheinliche Unterſchied zwiſchen der *l. Publilia* und *l. Maenia* zu bemerken. Jene verlangte, daſs der Senat zu den zu gebenden Geſetzen, dieſe hingegen wahrſcheinlich, daſs er zu den zu ernennenden Obrigkeiten im Voraus ſeine Genehmigung gäbe. Die Stelle des Cicero, beſonders auch, daſs er die *l. Maenia* als etwas Neues darſtellt, ſpricht hiefür. S. 146*, die Nachweiſung, daſs ſchon *Mazochi* die gewöhnlich ſogenannte *l. Laetoria Plaetoria* genannt wiſſen will, iſt neu. Es hätte aber auch *Hugo* Rechtsgeſch. §. 135 not. 1 als ihr Vertheidiger genannt werden mögen. Zu berichtigen war, daſs ſie den betrogenen Minderjährigen nur Reſtitution geſtattet habe, da die mit denſelben eingegangenen Geſchäfte vielmehr nichtig ſeyn ſollen. Den ſonderbaren Gründen, warum gerade 25 Jahre als Termin der Volljährigkeit beſtimmt worden, hätte wohl der natürlichere hinzugefügt werden können, daſs man eine *runde* Zahl beſtimmt habe. S. 149 §. 29 Bey der *lex Scatinia* würde ein genaueres Einſehen der Quellen gezeigt haben, daſs ſie von *ſtuprum* handelt, und ihre Beſchränkung auf *nefanda Venus* nur hineingetragen iſt. §. 30 Vom Inhalte der *l. Pupia* wiſſen wir das Specielle, daſs ſie die Zuſammenkünfte des Senats im Februar verbot. S. 150* Die Vergleichung der hier auch nicht zu übergehenden Stelle aus dem Codex Theodoſian. l. 4 *d. donationibus* (8, 12), und Ulpian. 1, 1 ergiebt doch wohl die Richtigkeit des *brummer*'ſchen zweyten Capitels der *l. Cincia*. Sehr gut wird S. 153* bemerkt, daſs die nähere Beſtimmung der Unverjährbarkeit geſtohlner Sachen, „wenn ſie nicht zu ihrem vorigen Eigenthümer zurückgekehrt ſind", den Unterſchied der *l. Atinia* von der Beſtimmung der 12 Tafeln nicht ausmachen kann. Es hätte aber auch mögen aus Gellius — welcher die Frage aufwirft, ob dieſes Geſetz auch auf vergangene Fälle angewandt werden könne — der Beweis hinzugefügt werden, *daſs* es keine bloſse Wiederholung ſeyn könne. Wahrſcheinlich wurde die Anfangs nur dem Diebe ſelbſt verbotene Verjährung jetzt auch den dritten Beſitzern unterſagt. Noch war zu bemerken, daſs nach Theophilus dieſes Geſetz *l. Atilia* heiſst. S. 158 k Die verſchiedenen Meinungen über die *l. Voconia* hätten eine kurze Anführung verdient, beſonders die nicht unwahrſcheinliche des *Balduinus*, daſs auch die Einſchränkung der Legaten nur auf im Teſtamente zu bedenkende Weiber gehe. Noch möchten wir dieſe hinzufügen. Das „*qui cenſus eſſet*" könnte vielleicht Jeden, der cenſirt wurde, nicht bloſs den eigentlichen Bürger bedeuten ſollen, ſo daſs in dieſen Worten eine damals öfter vorkommende Ausdehnung des Geſetzes, welches der Regel nach nur auf eigentliche Bürger gegangen wäre, enthalten ſeyn ſollte. Denn nicht bloſs römiſche Bürger, ſondern auch andere wurden, nämlich in ihren Städten, cenſirt. Liv. 42, 10. S. 178 z *Hugo's* (Rechtsgeſch. §. 217) Gegengründe gegen die *bach*'ſche Annahme, daſs die *l. Cornelia teſtamentaria* vor Sulla gehöre, und ſeine Art ſie mit der *lex de falſis* zu vereinigen; S. 180 c ſeine ſinnreiche Vermuthung, daſs es überall keine eigene corneliſche *l. de injuriis* gegeben, Rechtsgeſch. §. 217 not. 2, verdienten Anführung. Aus Sullas Zeitalter war nachzutragen eine *l. Servilia d. pudicitia*, welche wahrſcheinlich nach Auftrag Sullas von *P. Servilius Vatia* vorgeſchlagen iſt. *Plutarch. Sulla* p. 476. *Valerius Max.* VIII, 1 §. 8. Vgl. *Collat. leg. Moſaicar. tit.* 4, §. 2. *Hoffmann ad l. Juliam d. adulteriis* cap. 1, §. 21. — S. 184**** eine neue, aber unrichtige Bemerkung über den Inhalt der *l. Gabinia*, nach welcher *verſura* das Aufborgen von Geld, um Zinſen zu bezahlen, heiſsen ſoll. Eine ſo enge Bedeutung des Wortes möchte aber ſchon im Allgemeinen ſchwer zu beweiſen ſeyn, und ſteht wohl gewiſs im Widerſpruche mit dem, was Cicero von dieſem Geſetze erzählt. S. 187 t Die Beweisſtelle iſt *Cic. ad Diverſ.* 8, 8, nicht 8, 7. S. 188 §. 85 u. S. 195*** ſind noch einige minder bedeutende Geſetze nachgetragen. So auch S. 201** die *l. Galliae Cisalpinae*, wobey wir nur, wie auch bey der *l. frumentaria et viaria l. Rhodia* u. ſ. w., eine kurze Angabe des Inhalts vermiſſen, welche ſich hier ſo leicht hätte liefern laſſen. — Noch hat der Herausg. manchmal die Namen derer, welche die Geſetze veranlaſsten, die Würden, welche ſie bekleideten, vervollſtändigt und berichtigt und dgl. Kleineres nachgefügt, welches mit Dank zu bemerken iſt. — S. 203 ff. ſind die Gründe gegen *Bachs* Meinung von den Senatsſchlüſſen hie und da noch ein wenig verſtärkt, z. B. dadurch, daſs die *leges*, nicht aber die Senatsſchlüſſe Namen bekamen, jedoch nicht überzeugend gemacht. Die von Neuem

für *Bachs* Meinung von *Hugo* (Rechtsgesch. §. 139) aufgeführten Gründe waren nicht zu übergehen. S. 210 §. 14 *Bachs* Meinung, dafs aus einem von Cicero angeführten Senatsschlusse die 12 Procent, welche doch schon vorher in einem *Edictum tralatitium* vorgekommen waren, angefangen hätten, gesetzliche Zinsen zu seyn, war zu berichtigen. Die gänzliche Ausschliesfung der Zinseszinsen könnte man eher daraus herleiten. S. 212* hat sich der Herausg. durch den Zweifel eines früheren Rec. dazu bringen lassen, das Daseyn von *Edictis ordinariis tribunitiis* zu leugnen. Hätte er doch anstatt dessen aus jener Bemerkung Veranlassung zu einer Untersuchung jener Annahme hergenommen! Dann würde er vielmehr *Bachs* unbewiesene Behauptung durch Ulpian tit. 7. §. 3 und *arg. l.* 2, §. 34 *D. d. origine juris* begründet haben. Auszeichnung verdient des Herausg. neue Bemerkung S. 217**, dafs die Prätoren nicht so oft unter den Kaisern, als zu Zeiten der freyen Republik, durch ihre Edicte gefehlt haben. — Bey den Rechtsgelehrten ist uns zunächst die durch einen früheren Rec. veranlafste Bemerkung aufgefallen, dafs *Appius Claudius* nicht habe den Beynamen *Centumanus* führen können. Die Gründe des dafür angeführten *Cannegieter* möchten schwerlich ausreichen. Denn was ist Unglaubliches dabey, dafs Jemand, wovon man doch gewifs weifs, er habe zwey Beynamen, auch einen dritten geführt habe? S. 244† wird, was Lob verdient, die Meinung einer vorhin blofs genannten Schrift kurz ausgehoben. Von S. 245 an lesen wir gern einige Berichtigungen unchronologisch gestellter Rechtsgelehrten (wobey jedoch §. 20* anstatt §. 16. §. 19 zu lesen ist); Berichtigungen oder Vervollständigungen ihrer Namen, bekleideten Würden, des Sterbejahrs u. dgl. — Auf einem Mifsverstand beruht die neue Note S. 250**. *Bachs haud scio an perperam* (d. i. wohl mit Unrecht, nicht, wie Hr. *St.* versteht, wohl *nicht* mit Unrecht) enthält keine Inconsequenz. Hätte es doch dem Herausg. gefallen, anstatt hier eine nicht vorhandene Inconsequenz zu rügen, die von *Bach* stets behauptete, aber schwerlich richtige Meinung zu prüfen, dafs, wenn Vater und Sohn denselben Namen haben, eine unbestimmte Anführung von jenem zu verstehen sey. Der berühmtere, der am meisten gebrauchte, häufig gerade der jüngere, wird wohl im Zweifel gemeint. So versteht man z. B. jetzt unter *Pufendorf* ohne weitere Bezeichnung eher den Verfasser der Observationen, den Sohn, als den des *Processus civilis*, den Vater. — Mit Recht widerspricht der Herausg. S. 265*** der *bach*schen Behauptung, dafs *Trebatius* Epikuräer gewesen sey. S. 282 kommen einige gute Zusätze über die *l. regia* vor, zu welchen aber noch *Hugo's* Ansicht (Rechtsgesch. §. 207) hinzugefügt werden mufste, dafs das Gesetz von einem *Interrex* in Vorschlag gebracht, und dem Sulla dadurch seine Gewalt übertragen sey. S. 287* ist mit Recht bemerkt, dafs *Imperator* kein Praenomen, sondern ein Titel war. S. 306 §. 32 war der Satz nicht ohne Erläuterung vorbey zu lassen, dafs Tiberius die Comitien auf die Curie verlegt habe. Es ging dieses nämlich auf die Wahlen. Bey den Senatusconsulten in der ersten Kaiserperiode, von S. 355 an, kommen ein paar kleine Bemerkungen vor, eine über Chronologie, die andere, dafs vom SC. *Macedonianum* in den Pandekten die Gesetzesworte nicht direct, sondern nur erzählend angegeben seyen. Mehreres Wichtige ist ausgelassen. So gehörte zum §. 7 noch ein auch für das Eherecht nicht unwichtiges Senatusconsult aus dem *jus sacrum, Tacit. Annal.* 4, 16, wobey auch die interessante Bemerkung gemacht werden konnte, dafs sich noch unter Tiberius der Senat gar nicht stets den Vorschlägen des Kaisers fügte. Ebenfalls zum §. 9 ein Senatusconsult über das Geben von Gladiatorspielen. *Tacit. Annal.* 4, 63. Zum §. 14. S. 363 war zu bemerken, dafs *van Lynden* in seiner *Interpretatio jurisprudentiae Tullianae in Topicis expositae* S. 79 die gesetzlichen Worte dieses Senatusconsults wieder herzustellen versucht hat. — Bey den kaiserlichen gesetzlichen Verfügungen kommen mehrere gute Bemerkungen vor, z. B. aufser einigen chronologischen Berichtigungen, dafs *sanctiones pragmaticae* und *facta* schwerlich gleich bedeutend seyen, dafs es bey einem in den *Codex Justin.* aufgenommenen Gesetze, nicht so sehr, als *Bach* behauptet, darauf ankomme, ob es Rescript oder Edict sey. Auch einige von *Bach* übergangene Edicte sind nachgetragen, wovon man indessen das domitianische S. 390** nicht suchen möchte. Ein besonderes Verdienst würde sich Hr. *St.* erworben haben, wenn er auch die wichtigsten Rescripte, durch welche neue Rechtsfätze vorbereitet wurden, nachgetragen hätte. *Hugo's* Vorarbeiten, wie auch die in Beziehung auf einzelne Kaiser schon veranstalteten vollständigen Sammlungen, konnten hiebey benutzt werden. — Bey den Rechtsgelehrten war S. 398 zu bemerken, dafs, und aus welchen Gründen *Hugo* Rechtsgeschichte §. 236 der Meinung widerspricht, dafs die Richter gehalten gewesen seyen, die *responsa* derselben zu befolgen. Bey den einzelnen Rechtsgelehrten kommen wieder kleine Berichtigungen und Zusätze über Namen, Ämter, ob sie etwas geschrieben u. s. w., vor, welche indessen noch bedeutend hätten vermehrt werden können. So ist S. 404. Z. 5 *liber* in *libri* zu verwandeln, denn *Labeo* schrieb mehrere Bücher Briefe. Bey desselben *Jus Pontificium* konnte bemerkt werden, dafs davon wenigstens 15 Bücher existiren, nach Festus. S. 407 war der ältere *Jockmann*'sche Zusatz beym Älius Gallus „*sub Augusto adhuc*", nach *Gu. Grotii vitae ICtor. lib.* 1, cap. 9. §. 16, entweder ganz wegzulassen, oder doch dieser Schriftsteller als dissentirend anzuführen. S. 409. Der Vorname *Sempronius* zum *Proculus* konnte nur als zweifelhaft angeführt werden, indem der einzige angeblich dafür redende, hier noch dazu übergangene Beweis l. 47 §. 2 *D. d. legatis* 2 von wenigem Gewichte ist; — auch war die Meinung derer nicht zu übergehen, welche ihn nicht ohne Anschein *Licinius* nennen.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 4 NOVEMBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Linke: *Jo. Aug. Bachii historia jurisprudentiae Romanae* etc. Novis observationibus auxit *August. Cornelius Stockmann* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey *Cassius* S. 410 konnte bemerkt werden, dass er auch *Commentarios* geschrieben, *l.* 54, *D. d. condition. et demonstrat.* (35, 1), und dass Javolenus Priscus über dieses Werk commentirt hat. S. 416 war *Priscus Javolenus* nach Plinius in *Javolenus Priscus* zu verwandeln. — In der Regentengeschichte von S. 422, und ihrer Fortsetzung von S. 510 an, kommen ein paar kleine Vervollständigungen vor, welchen noch die, auch schon früher angefoderte Correctur S. 443, *quatuor Augusti*, *l. quinque Augusti* beyzufügen war. Bey den von S. 453 an aufgezählten *Constitutionibus principum* hätte sollen, nach *Hugo's* Vorgange, der seltsame *bach*'sche Grundsatz, die im *Codex Justinianeus* aufgenommenen, also gerade die wichtigsten, Constitutionen zu übergehen, verlassen werden. Von den übrigen eigentlichen Edicten sind die des Pertinax von neuem eingeschaltet; hingegen eine für das Privatrecht wichtige Verordnung des Antoninus Pius, dass die *l. Falcidia* auch auf Intestaterben anzuwenden sey, übersehen. S. *l.* 18 *pr. D. ad l. Falcidiam.* In dem Abschnitte über das prätorische Edict kommt S. 469 * eine nicht viel sagende, neue Vermuthung vor über das, was man *Edictum perpetuum provinciale* genannt habe. Unverzeihlichermassen wird aber auch hier von *Hugo's* Ansicht des prätorischen Edicts gänzlich geschwiegen. — Beym Rechtsgelehrten *Paulus* S. 493 z war die richtige, mit der Wortbedeutung wohl übereinstimmende Ansicht des Theophilus *lib.* 1, *tit.* 2, §. 8, von dem, was seine *Opiniones* eigentlich waren (zweifelhafte Sätze, streitige Meinungen) nachzutragen; auch aus *Cujac. Observ.* 6, 40 zu bemerken, dass seine Schrift *de gradibus et affinibus* im 16ten Jahrhunderte noch existirt haben soll. S. 498. 503 ist aus *Haubolds* Untersuchungen die Erklärung von *Edictum breve* und *monitorium* nachgetragen. S. 553 war anstatt der abgekürzten *l.* 3 *C. d. naturalib. liberis* die weit vollständigere *Novell. Theodos. II* anzuführen. S. 554 bey dem Citirgesetze musste der über den Sinn desselben zwischen *Hugo*, *Haubold* und *Hufeland* geführte Streit erwähnt werden. S. 556 war *Bachs* Ansicht von dem Zwecke, zu welchem der *Codex Theodos.* gesammelt wurde, zu berichtigen. An eine eigentliche Fortsetzung des *Codex Gregorianus* und *Hermogenianus* dachte man dabey so wenig, dass vielmehr alles ältere *jus principale*, das nicht in den *Codex Theodos.* aufgenommen war, abgeschafft seyn sollte, *Novell. Theodos. I.* S. 557 war die Sage zu berühren, dass noch im 16ten Jahrhunderte auch die ersten 5 Bücher des *Codex Theodos.* ächt vorhanden gewesen seyen. — Bey den justinianischen Sammlungen ist nachgetragen, dass der Codex nicht ganz in der Ordnung des prätorischen Edicts gearbeitet, und in der florentinischen Handschrift das Griechische unübersetzt geblieben ist, auch sind die *cramerschen* Untersuchungen über die Novellen benutzt; hingegen *Savigny's* Bemerkungen wegen der Authentiken bey den Institutionen (*Hugo civilist. Magazin* 3, 3) noch übersehen. — Bey dem Abschnitte über das griechische Recht hätten wir gewünscht, dass der Herausg. seines gelehrten Mitbürgers *Pohl* Arbeit mehr benutzt hätte. Aus ihm hätte er z. B. noch nehmen können S. 658, dass anstatt *Sabbathius*, *Symbatius* zu setzen ist; S. 660, dass, wie schon *Höpfner* gezeigt hat, *Cujacius* wahrscheinlich nicht alle Bücher der Basiliken hatte; auch konnte *Pohl* ihn vor dem Missverstehen des im civilistischen Magazin abgedruckten *cujacischen* Briefes bewahren, als ob *daraus* folge, dass *Cujacius* Basiliken-Manuscripte in die pariser königliche Bibliothek gewandert seyen. Dieser Brief beweist nämlich weiter nichts, als dass Cujacius ausser denen, worauf *Höpfner* vermuthete, noch ein paar andere Bücher der Basiliken besass. Dass Fabrotus einen Theil der cujacischen Handschriften hat abdrucken lassen, war, nach *Pohl*, aus dessen Vorrede zu beweisen. Nur ein paar kleine Bemerkungen sind bey diesem Abschnitte hinzugefügt, dass in den Basiliken die Aufschriften und Unterschriften fehlen, dass *Cujacius* die Synopsis nicht lobt; auch sind S. 605 ein paar angeblich neue Scholiasten der Basiliken genannt, welche aber — schon *Bach* selbst S. 675 angeführt hat. Der *Index* ist nicht überall alphabetisch richtig geordnet. Z. B. im Th.

So viel über die neuen Zusätze. Das *bach*'sche Werk selbst, nebst den bedeutenderen Zugaben der ersten *stockmann*'schen Ausgabe, ist, soviel Rec. verglichen, genau, auch den Augen wohlgefällig abgedruckt. Druckfehler, als S. 701. Z. 4, III für XIII, sind selten. Die erste *stockmann*'sche Vorrede ist sogar *zu* genau abgedruckt. Es ist nämlich S. V. unterblieben, die Citate nach der letzten Ausgabe einzurichten.

S—dt.

Giessen u. Darmstadt, b. Heyer: *Beyträge zu der Theorie der Culpa,* von *Egid von Löhr.* 1808. 223 S. 8. (20 Gr.)

Die Bestimmung dieser Beyträge ist, der Vorrede zufolge, allein Erläuterung der in des Vfs. Theorie der *Culpa* aufgestellten Meinung, aber keineswegs eine vollständige Umarbeitung des ersten Abschn. dieser Abhandlung. Daher fehlt auch hier die zur Theorie der *Culpa* allerdings gehörige Lehre vom *Casus;* es fehlt die Angabe der vielfachen Verhältnisse, welche bey dem Kaufe auf die Präftation der *Culpa* Einflufs haben, und der Grundsätze, nach welchen sich die Verbindlichkeit des Usufructuars richtet; auch ist die von dem Vf. jetzt für irrig erkannte Meinung, dafs der Mandatar *custodia* präftire, nicht ausdrücklich zurückgenommen. Diese und andere in der Schrift selbst, wenn gleich nicht stets so offen, vorkommenden Selbstgeständnisse des Vfs. von seiner veränderten Überzeugung gereichen ihm zu verdientem Lobe; auch kann ihm Rec. das Zeugnifs nicht versagen, dafs er seinen Zweck einer *Erläuterung* der früher von ihm aufgestellten Grundsätze über das Wesen der *Culpa* und deren rechtliche Beurtheilung vollständig erreicht, und durch das minder sichtbare Bestreben nach einer gesuchten Schreibart einen Vorwurf entfernt habe, der ihn bey seiner früheren Schrift in hohem Grade traf. Überzeugt ist indessen Rec. auch durch diese ausführlichere Darstellung noch keineswegs von des Vf. Theorie; er enthält sich jedoch hier einer speciellen Widerlegung um so mehr, als er theils nur Vieles von dem wiederholen müfste, was er in der Recension der Theorie der *Culpa* (J. A. L. Z. 1807 No. 28—30) schon gesagt und mit Gründen unterstützt hat, theils aber zum Zwecke einer solchen Widerlegung, da die gegenwärtige Schrift wenige hervorspringende Momente enthält, dieselbe fast Blatt für Blatt durchgehen und prüfen müfste. Nur das Einzige bedarf wohl einer besonderen Erwähnung, dafs, wenn der Vf. (S. 9 Not. 7) vorgiebt, Rec. betrachte die Unterlassung der *Custodia* nicht als *Culpa* (im weiteren Sinne als Unterlassung von Handlungen, wozu man verbunden ist), und diefs eine gewagte und unwahrscheinliche Hypothese nennt, Rec. dagegen vielmehr *diefs Vorgeben* eine gewagte und völlig ungegründete Behauptung nennen möchte, die ihn um so mehr befremdet, da Hr. *v. L.* gegenwärtig ganz den vom Rec. zuerst angegebenen Begriff der *Custodia* selbst annimmt, obgleich er sich das Ansehn geben möchte, seine Definition, als abweichend von der des Rec., selbst erfunden zu haben. Oder findet sich wirklich ein wesentlicher Unterschied darin, wenn Rec. sagt: „*Custodia* bezeichnet die Verbindlichkeit, eine in unseren Händen befindliche fremde Sache gegen nachtheilige Einwirkungen jeder Art, die durch menschliche Vorsicht hätten abgewendet werden können, zu verwahren," und Hr. *v. L.* S. 16: „*Custodia* bezeichnet die Verbindlichkeit, den höchsten Fleifs auf die Bewahrung einer Sache zu verwenden," oder S. 162: „*Custodia* ist ein Theil der *diligentia*, und hat die Bewahrung der Sache, welche der Gegenstand des Geschäftes ist, zu ihrem Gegenstande"? — Das Merkmal: *fremde* Sache ist hierin zwar nicht besonders ausgedrückt, doch denkt sich diefs der Vf., in dem Sinne, wie es Rec. nimmt („jede Sache, deren Verlust oder Beschädigung einen Anderen treffen würde"), gewifs selbst hinzu, da es in den gesetzlichen Bestimmungen und selbst in der Natur der Sache offenbar gegründet ist.

Der Gegenstand dieser Abhandlung ist übrigens auf die Erörterung nachstehender verschiedener Puncte gerichtet: 1) Allgemeine Sätze über die Bedeutung und das Vorhandenseyn der *Culpa.* 2) Verhältnifs zwischen *Dolus* und *Culpa lata.* In der hier vorzüglich anwendbaren Bedeutung sollen beide sich dadurch unterscheiden, dafs *Dolus* wissentliches *Handeln, Culpa lata* wissentliches *Unterlassen* zum Nachtheile eines Anderen bezeichne. Also wäre *Culpa lata* ein wahrer *Dolus*, der sich nur durch Unterlassung äufserte! Darin, gesteht Rec., sich mit seinen Begriffen von dolosen Handlungen noch nicht finden zu können. Die Beweise gebraucht der Vf. selbst nur, um dadurch eine *Wahrscheinlichkeit* hervorzubringen! 3) Verhältnifs zwischen *Culpa, Diligentia* und *Custodia.* Die bekannte Theorie des Vfs. nach Donell, nur mit der oben erwähnten Abweichung in Ansehung der *Custodia.* 4) Mufs derjenige, welcher *Custodia* präftirt, *unbedingt* für jedes *Furtum* einstehen? — Der Vf. bejaht diefs, hauptsächlich aus dem Grunde, „weil sich kein Fall denken läfst, wo eine Sache, welche custodirt wird, auf keine Art gegen heimliche Entwendung zu sichern gewesen wäre." Die Gesetze, welche er als zweyten Grund anführt, müssen natürlich nach dem durch andere Stellen im Allgemeinen bestimmten Charakter der *Custodia* erklärt werden, mithin bleibt nur jener erste Grund übrig; dieser ist aber *falsch*, und wenn, aufser Cujas, Faber und Giffen, welche Rec. übrigens eben so sehr als der Vf. achtet, noch 100 andere Juristen Letzterem „den Gefallen gethan hätten, hierin seiner Meinung zu seyn." Rec. hatte kaum geglaubt, desfalls ein Beyspiel anführen zu müssen; da inzwischen Hr. *v. L.* versichert, er habe bis jetzt noch keinen Fall gefunden, wo das *Furtum* durch gröfsere Sorgfalt nicht abzuwenden gewesen wäre, und könne sich auch nicht überzeugen, dafs ohne den Ring des Gyges oder den Däumling der Mutter Drude ein solcher *möglich* sey (!): so erinnert Rec. nur an den Fall, wo der Besitzer der fremden Sache dieselbe mit einer Sorgfalt, wie sie kaum von dem aufmerksamsten und vorsichtigsten Hausvater erwartet werden kann, aufbewahrt hatte, durch eine im nachbarlichen Hause entstandene Feuersbrunst aber, oder durch ein Erdbeben, der Behälter geöffnet und die Sache gestohlen wird, oder wenn diefs geschieht, während der Besitzer an einer ganz unerwartet eingetretenen Krankheit, die ihm vielleicht alle Besinnung raubte, danieder lag. — Endlich 5) werden unter dem Titel: *Miscellen* noch folgende Fragen erörtert. 1) Sind *Diligentia boni patrisfamilias* und

Diligentia diligentis patrisfamilias gleichbedeutend? — 2) Welche *Culpa* präftirt der Mann in Rückficht der *Dos?* — 3) Wie ift l. 18 *pr. D. commodati* zu erklären, um des Vfs. Theorie nicht zu widerfprechen? und 4) hat die *Obligatio*, in welcher der Befchädigte mit dem Schadenden fteht, Einflufs auf die Präftation der *Culpa* in Hinficht auf die *lex Aquilia?* —

Nach den verfchiedenen in diefer Anzeige enthaltenen Rügen, wobey Rec. lediglich feiner Überzeugung folgte, glaubt er Hn. *v. L.* die Verficherung fchuldig zu feyn, dafs er nicht nur die gegenwärtige Schrift mit vielem Intereffe gelefen habe, fondern es auch als wahren Gewinn für die Wiffenfchaft betrachte, wenn Hr. *v. L.* mit gleichem Fleifse und gründlichem Studium des römifchen Rechts noch andere Gegenftände deffelben zu bearbeiten unternähme. Etwas weniger Selbftvertrauen würde feiner Prüfung gegentheiliger Anfichten mehr Unparteylichkeit, und daher feinem Urtheile mehr Richtigkeit gewähren. P —r.

Hannover, b. Hahn: *Meditationen über verfchiedene Rechtsmaterien*, von zwey Rechtsgelehrten, Gebrüder *Overbeck.* Zehnter Band. 1805. 384 S. 8. (20 gr.)

Wir find dem Publicum einige Berichte von praktifchen Schriften in der Jurisprudenz fchuldig geblieben, hauptfächlich weil die neuern Zeiten unfere praktifchen Rec. in Gefchäfte gezogen haben, von welchen im *Corpore juris* nichts gefchrieben fteht, und von welchen felbft die praktifchen Lehrer auf Univerfitäten, die fonft alles lehren zu können wähnen, nichts fagen. Wir wollen von Zeit zu Zeit einiges davon nachholen. Zuerft mag diefer 10te Band der *overbek*'fchen Meditationen an die Reihe kommen, weil es doch zu den feltenen Erfcheinungen gehört, dafs, während ein jedes literarifches Unternehmen in der Jurisprudenz fchnell fcheitert, diefe Sammlung ein fo langes Leben erhält. Denn wenn man auch den Vff. deffelben jedes ihnen gebührende Lob des Fleifses, und eines unter Gefchäftsleuten höchft feltenen Beftrebens, fich mit dem Neueften in der juriftifchen Literatur bekannt zu machen, und das Alte nicht zu vergeffen, gern und freudig beylegen will: fo kann doch der Gewinn, welcher durch diefe Sammlung dem Publicum verfchafft wird, von keiner fonderlichen Erheblichkeit feyn. Denn Actenauszüge und den Erkenntniffen beygefügte Entfcheidungsgründe ganz gewöhnlicher Art machen diefe Sammlung aus. Selbft für den Zweck, für welchen die Vff. laut der Vorrede hauptfächlich meditiren, nämlich angehenden Praktikern dadurch zu Hülfe zu kommen, hält Rec. dergleichen Sammlungen für unbedeutend. Denn man kann es nicht oft genug fagen, dafs für Ausbildung guter Gefchäftsmänner nicht beffer und nicht anders als durch Erlernung einer gründlichen Theorie geforgt werden kann. Hierauf foll daher der Unterricht auf Univerfitäten *allein* gerichtet werden. Treten junge Männer, mit gründlichen Kenntniffen, demnächft in das wirkliche Gefchäftsleben: fo ift aufmerkfames Lefen gut geführter Acten, welche doch allenthalben, wo fich Juriften niederzulaffen pflegen, zu finden find, unter Anleitung eines erfahrnen Mannes, ein ficheres zweckmäfsiges Mittel, fich in kurzer Zeit die nöthige Kenntnifs von dem Formellen und von dem, was *Routine* heifst, fo weit folches gut ift, zu verfchaffen, und um fo zweckmäfsiger, weil fie dann nicht in Gefahr gerathen, etwas zu lernen, was fie demnächft, wenn fie in das praktifche Leben treten, gar nicht gebrauchen können, fondern erft wieder verlernen müffen, wie diefes mit dem, was die jungen Leute vom Praktifchen auf den Univerfitäten lernen, fo oft der Fall ift. Kommt es aber darauf an, über einen Rechtsfall eine Meinung zu faffen: fo mufs diefe allein aus der erlernten Theorie gefchöpft, und es müffen zur Belehrung blofs theoretifche Schriften zur Hand genommen werden. Erft wenn man auf diefem einzig richtigen Wege zu einer Meinung gekommen ift, kann es zur Beruhigung oder zur Ergötzung dienen, bey einem Cafuiften nach einem gleichen oder ähnlichen Fall fich umzufehen. Wird ein anderer Weg eingefchlagen, wird die Univerfität zur Schreibftube gemacht, wird bey Beurtheilung eines Falles zuerft zu einem Praktiker oder zu einem geiftlofen Promtuarium gegriffen: fo ift es um gründliche Ausbildung und Formirung eines eignen feften Urtheils gefchehen, und was nützlich feyn follte, wird fchädlich.

Unter den 56 Meditationen, welche uns diefer Band giebt, zeichnen fich befonders diejenigen aus, welche auf das in dem Lippifchen geltende Meyer- oder Colonat- Recht fich beziehen. Man würde es jedoch kaum begreifen können, wie in einer einzigen Rechtsmaterie, die doch nicht von fo gar grofsem Umfange ift, noch fo vieles ftreitig und ungewifs feyn, wie fo viele Proceffe erwachfen und fo widerfprechende Erkenntniffe erfolgen könnten, wenn nicht die wunderbare Vermifchung von rechtlichen und von politifchen Rückfichten, wodurch aus höhern Gründen und wegen des Wohls des Ganzen oft die bündigften Verträge über einen unbedeutenden Gegenftand annullirt und bey Seite gefetzt werden, diefes hinlänglich erklärte. Doch mufs Rec., welcher, eingenommen gegen das Meyerwefen und mit grofser Vorliebe für freyes Eigenthum und für das Syftem eines freyen Verkehrs, diefes letztere mit allen feinen Folgen kennen gelernt hat, geftehen, dafs er ungewifs geworden ift, welche von beiden Methoden den Vorzug verdiene, und welche zur Beförderung der Cultur, zur Beförderung und Erhaltung des Wohlftandes, und zur Verhütung der Verarmung, worauf man in den jetzigen Zeiten vorzüglich und bey dem Landmann jederzeit zu fehen hat, vortheilhafter fey. Unverkennbar ift es wenigftens, dafs in Gegenden, wo Unveräufserlichkeit der Güter Grundfatz ift, wegen der Einrichtung mit den Interims- Wirthen und der Leibzucht, für die Jugend und das Alter weit beffer ge-

forgt ift. Jene kommen einestheils, wenn ihre Ältern fterben, nicht mit ihren Gütern unter eine Vormundfchaft gewöhnlicher Art, welche für die Verwaltung der Güter fo wenig taugt, und die jungen Leute felbft häufig ganz von denfelben entfernt, und in eine Lage bringt, die für ihr eigenes künftiges Leben fo wenig pafst; anderntheils gelangen die jungen Leute dort meiftens nicht fo früh und nicht in einem Alter, wo fie noch nicht Erfahrung und Verftand genug haben, zum Befitz derfelben, verheirathen fich mithin auch nicht fo bald. — Die Alten hingegen find durch das Leibzuchtwefen weit beffer verforgt, als hier, wo man fich bey eintretender Alters-Schwäche nicht fo gut zu helfen weifs, und daher häufig zu einem fogenannten Alimentationscontract feine Zuflucht nimmt, den gewöhnlich die Intrigue und Hinterlift mit der Schwäche abzufchliefsen weifs, und wobey nicht felten die fchändlichften Übervortheilungen Statt finden, ja wodurch gar oft Ältern und Kinder ruinirt werden. Es ift daher zu wünfchen, dafs, wenn die Weisheit der Zeit, welche alles gleich zu machen, und, die Erfahrung verachtend, alles nach fogenannten höhern Principien zu reguliren fucht, auch einmal an diefen Punct kommen follte, man nicht zu rafch zu Werke gehe, und den gemeinen, gleichwohl oft verkannten Satz, dafs jedes Ding zwey Seiten habe, nicht zu fehr aufser Acht laffe.

Die Abhandlungen aus dem römifchen Recht betreffen meift einzelne Rechtsfragen oder zweydeutige Willens-Äufserungen, und die Entfcheidung verräth fowohl gute Einficht als Beurtheilungskraft; doch ift es nicht immer befriedigend, wenn die Vff. mehr aus einzelnen Stellen des römifchen Gefetzbuchs, als aus dem Geift des ganzen Rechtsfyftems und aus der Theorie im Ganzen, ihre Decifion hernehmen. Aus den einzelnen herausgehobenen Fragmenten des *Corporis Juris*, läfst fich fo unendlich viel, was nicht allgemeine Wahrheit ift, beweifen, dafs man billig dabey behutfam zu Werke gehen mufs. Wie viele Controverfen würden wir gar nicht haben, wenn man hierin nicht den rechten Weg verfehlt hätte! Es würde uns zu weit führen, wenn wir ins Einzelne gehen wollten; wir müffen es daher den Lefern überlaffen, die Beweife des Gefagten felbft aufzufuchen.

PN.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Doctrinae Pandectarum monogrammata*, ad Jo. Aug. Hellfeldii jurisprudentiam forenfem in vfum fcholae fuae denuo accommodavit D. *Chrift. Gottl. Haubold*, fupremae curiae Reg. Sax. et collegii Ictorum Lipfienfis Affeffor, jur. Sax. Prof. P. O. 1808. 74 S. gr. 8. (9 gr.) Des Verfaffers Zuhörer werden ihm diefen tabellarifchen Abrifs verdankt haben und noch verdanken: einen unmittelbaren Nutzen gewährt er der Wiffenfchaft aber nicht, und auch jene würden nach dem jetzigen Zuftand der Wiffenfchaft einen zweckmäfsigern Plan erwarten können. Der Vf. definirt in den Prolegomenen den Inhalt feines Vortrags durch *complexum principiorum juris privati, quae ad objecta in jure Romano obvia pertinent, et in pluribus Germaniae civitatibus peraeque obfervantur*, und vertheilt ihn, nach vorausgefchickter *parte generali*, in fünf Bücher: I. *jus perfonarum*, II. *jus rerum*, III. *jus obligationum*, IV. *jus fucceffionum*, V. *felecta rei judiciariae capita*. Hienach und nach dem gröfstentheils mit der gewöhnlichen Darftellungsart übereinftimmenden unlogifchen Detail zu urtheilen, hat der Vf. keinen Begriff von dem in den neuern Zeiten zur Sprache gebrachten, von den bisherigen abweichenden, eigentlichen Syftem einer fo praktifchen Wiffenfchaft, als die Jurisprudenz ift. Denn fonft würden vermuthlich die Materialien nicht nach zufälligen Eigenfchaften, fondern nach den Stufen, auf welchen fie ihrem Wefen nach in den Zweck der Rechtspflege eingreifen, geordnet feyn; eine Verfahrungsart, die durchaus nothwendig ift, wenn anders die Civilgefetze nicht zu einer blofsen Betrachtung, fondern zur Anwendung für Regulirung des Meins und Deins beftimmt find, und für welche dem Rechtsbefliffenen an die Hand gegangen werden mufs, da fie viel zu fchwierig und mühfam ift, als dafs fie feiner Thätigkeit allein überlaffen werden könnte.

=.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, im Comptoir f. Literatur: *Appellation an alle Regierungen, Urtheilsverfaffer und an die gefammte Menfchheit wider die Anftellung galvanifcher und jeder anderen Art marternder Verfuche an den Köpfen der durchs Schwerdt hingerichteten Verbrecher.* 1808. 24 S. 8. (4 Gr.) Eine phyfiologifche Erörterung der Frage, ob die Köpfe durch das Schwerdt hingerichteter Menfchen noch einige Zeit nach dem Tode Bewufstfeyn und Empfindungsvermögen haben, fuche man in diefer kleinen Schrift nicht. — Der achtungswerthe Vf., der ein Rechtsgelehrter zu feyn fcheint, zeigt vielmehr blofs mit wenigen aber einleuchtenden Worten, „dafs es mit Recht und Moral nicht übereinftimme, Verfuche zur Löfung jenes Problems an den Köpfen der Hingerichteten unbedingt anzuftellen." Bey der vorausgefetzten Möglichkeit des noch vorhandenen Bewufstfeyns fey diefs Experimentiren Erhöhung der auf das Verbrechen gefetzten Strafe; es dürfe alfo ohne vorgängige Erlaubnifs des Verbrechers felbft nicht gefchehen. — Überdiefs trachte man zu Gunften jener Verfuche das fliehende Leben in dem abgefchlagenen Kopfe zurückzuhalten, und reize ihn aus fchon Statt findender Betäubung zu einem defto fchrecklicheren Tode wieder auf: ein Verfahren, vor welchem die Moralität zurückbebe. (Sollte aber mit der feineren Moral, auf deren Beachtung der Vf. fo fehr dringt, wohl zu reimen feyn, wenn man Gebrauch davon machte, „falls unter den zum Tode Verurtheilten mehrere fich fänden, welche, wenn man den Ihrigen nach ihrem Tode gewiffe Vortheile verwilligte, fich willig finden laffen würden, galvanifche und andere Verfuche an ihrem abgehauenen Kopfe zu dulden (S. 17)", und fo die Liebe zu den Ihrigen mifsbrauchte, um fie zur Erduldung folcher „Quaal" zu verführen?) — Jene Verfuche aber an Thieren, z. B. an Hunden, anzuftellen, hält Rec. aus phyfiologifchen Gründen für kein zureichendes Surrogat; theils nämlich, weil, bey der unvollkommeneren phyfifchen und pfychifchen Entwickelung folcher Thiere, in ihren Köpfen weniger Vermögen zu den in Frage ftehenden Rückwirkungen liegt, theils weil bey der gröfseren Selbftftändigkeit ihrer einzelnen Theile auch ihr abgefonderter Kopf noch eine Lebensthätigkeit befitzen könnte, die dem vom übrigen Körper getrennten Menfchenkopfe fehlen würde.

In Hinficht auf die Strafe felbft fchlägt der Vf. vor, die Köpfe der zum Enthaupten verurtheilten Verbrecher lieber fpalten zu laffen, und zwar durch eine dafür zu erfindende Mafchine. — Dafs man bey diefem Verfahren noch ficherer feyn würde, augenblicklich zu tödten, kann Rec. nicht in Abrede ftellen, obgleich derfelbe gegen die Fortdauer des Bewufstfeyns in abgehauenen Menfchenköpfen viele Zweifel hegt, und die von Einigen als Beweife dafür aufgeftellten Erfcheinungen bis jetzt noch als Spiele eines fonderbaren Zufalls betrachtet. — Übrigens wird Niemand, dem die Sache am Herzen liegt, es bereuen, die hier beurtheilte kleine Schrift felbft gelefen zu haben.

m. t. b.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 6 NOVEMBER, 1809.

MEDICIN.

Wien, b. Camesina: *Dr. Jos. Frank's*, öff. Lehrers der Pathologie und allg. Therapie an der k. ruff. Universität zu Wilna u. f. w. *Reife nach Paris, London und einen grofsen Theil von England, Schottland, in Beziehung auf Spitäler, Verforgungs-Häufer, übrige Armen-Inftitute, medicinifche Lehranftalten und Gefängniffe.* I Th. 1804. mit 1 Kupf. und 7 Tab. VIII und 343 S. II Theil 1805. 362 S. 8. (4 Thlr. 8 gr.)

Die Reife nach Frankreich und England, welche der Vf. kurz vor feiner Entfernung aus Deutfchland unternahm, hatte, wie befonders durch die *ratio inftit. clinici Vil.* bekannt worden, fehr bedeutenden Einflufs auf die Reform feiner medicinifchen Denk- und Handlungs-Weife. Das Intereffe des vorliegenden Werkes ift daher ein doppeltes: Es klärt die Confeffionen auf, welche Hr. *F.* befonders in der Vorrede der *Ratio medendi* u. f. w. macht; — gewifs ift auch nichts fo fehr gefchickt, einen in den engen Schranken einer einfeitigen Theorie befangenen und fich gleichwohl innerlich frey empfindendem Geift aus folchem Bann zu befreyen, als zuerft das mächtige Wort der Gefchichte, und dann die Erkenntnifs des Fremden, Nichtheimifchen, der Umgang mit den Weiferen verfchiedener Nationen, befonders der englifchen, deren gediegene Empirie befonders in der Medicin in fich grofs und herrlich ift, und wirklich eine künftlerifche Vollendung hat. Zweytens find in der vorliegenden Reifebefchreibung die wichtigften Nachrichten von den auf dem Titel genannten Anftalten, mitunter auch treffende Bemerkungen über diefelben und ihre mögliche Vervollkommnung enthalten. Fehlt nun auch wohl dem Buche die Vollendung zu einem hiftorifchen Kunftwerke, und ift das Einzelne zu fehr als Einzelnes und nicht im Geifte des Ganzen behandelt worden: fo find doch die zufammengetragenen Materialien für den Arzt, für den Vorfteher von Hofpitälern und milden Stiftungen, für den Gefetzgeber und Policeybeamten von grofser Wichtigkeit. Soviel Rec. erfieht, hat Hr. *F.* alles an Ort und Stelle und fo zu fagen, nach der Natur befchrieben; er ift nicht fremden Befchreibungen gefolgt. Vielmehr gereicht es ihm zum Vorwurfe, dafs er auf alle Vorarbeiten und früheren Verfuche derfelben Art keine Rückficht genommen. Nur im erften Theile fcheint er bey der Befchreibung der parifer Hofpitäler die *Rapports au Conseil général de l'administration des hospitaux et hospices, des Secours à domicile etc.* benutzt zu haben; wenigftens ift uns die Übereinftimmung feiner Angaben mit den dort enthaltenen bey näherer Vergleichung auffallend gewefen. Da jene *Rapports* in Deutfchland hinreichend bekannt find (S. diefe A. L. Z. 1804. n. 174. 175). fo weifen wir für jenen Theil des Buches auf diefe zurück. Rec., welcher die hier befchriebenen Kranken- Verforgungs- und Waifen-Häufer, die Inftitute für Wahnfinnige, für Unheilbare, für Schwangere und Findlinge, das Ammenbureau und das Inftitut zur Unterftützung der Hausarmen ein Jahr nach Hn. *F.* wiederholt befucht, und deren Zuftand mit den Angaben der genannten Rapports und mit den *frankfchen* Darftellungen verglichen hat, fand die letzten im Ganzen wahr und mit den Rapports übereinftimmend, die Anftalten felbft aber in fteigender Vervollkommnerung. Auch ftimmt Rec. mit dem Vf. vollkommen da überein, wo derfelbe die vortreffliche Einrichtung des grofsen Confeils, und die edle Uneigennützigkeit feiner Mitglieder preifet. Es find nämlich Männer von der gröfsten Einficht und von anerkannter Rechtfchaffenheit, welche das vollkommene Zutrauen ihrer Mitbürger geniefsen, unbefoldet zur Bildung jenes grofsen Rathes vereinigt, welchem die oberfte Leitung aller Angelegenheiten der Wohlthätigkeits-Anftalten, fowohl in Betreff der Verwaltung ihres Stiftungs-Vermögens als der inneren Einrichtung, übertragen ift. Nur die 5 Mitglieder ihres Ausfchuffes find befoldet. Der hohe Rath empfängt nur von dem Minifter des Innern unmittelbare Befehle. Wie grofs das allgemeine Zutrauen auf denfelben ift, beweifen die anfehnlichen Vermächtniffe und Legate, welche feit einiger Zeit aufs Neue das milde Stiftungs-Vermögen in Frankreich fo bedeutend vermehren. Befremdet hat es uns übrigens, dafs Hr. *F.* fich aller Bemerkungen über die gröfstentheils zweckwidrige Bauart der parifer Hofpitäler, felbft neuerrichteter Hofpitalgebäude, z. B. der in der *Charité* aufgeführten, in Bezug auf Ventilation, Höhe der Krankenfäle u. f. w. enthielt. Eben fo ärgerlich und ungerügt ift der Luxus, mit welchem man bey der Aufführung neuer Façaden der Krankenhäufer, befonders des *Hôtel Dieu*, verfährt, durch deren prächtige Aufsenfeite die fchlechten, fchmutzigen Hofpital-Gebäude im Hintergrunde übel verfteckt werden.

Aufser den Hofpital-Einrichtungen felbft und deren policeylicher Verfaffung erftrecken fich die

Darftellungen des Vfs. auch auf die Medicinalpflege in denfelben, auf das ärztliche Perfonale und auf die Curmethoden einzelner fehr merkwürdiger Ärzte. Was die wundärztliche Praxis betrift: fo bezieht fich Hr. *F.* auf *Wardenburg's* Befchreibungen, welche doch fo unvollftändig und in vielen Puncten fo unrichtig find. Um fo wichtiger find mehrere Bemerkungen von Hn. *F.* über das Curverfahren franzöfifcher Ärzte, welches die Verachtung und den fchneidenden Tadel keineswegs verdient, womit es von der felbftgenügfamen Befchränktheit deutfcher Ärzte belegt wird, welche daffelbe höchft unvollftändig aus Büchern oder einigen flüchtigen Hofpitalbefuchen während einer kurzen Reife nach Paris kennen gelernt haben, und welche die Güte oder Verwerflichkeit jedes Curverfahrens nach dem Verhältniffe feiner Übereinftimmung oder Nichtübereinftimmung mit dem gerade bey ihnen üblichen beurtheilen, ohne für die Richtigkeit des letzten eine befondere Garantie aufftellen zu können, und ohne die nothwendige Verfchiedenheit des Curverfahrens nach Verfchiedenheit des Klimas, der Völker-Conftitution, der Sitten und Gewohnheiten zu erwägen.

Aufser den eigentlichen Civil-Hofpitälern werden noch folgende Anftalten befchrieben: 1) *Das Taubftummen-Inftitut.* Auch Rec. unterfchreibt das Urtheil des Vfs., dafs diefes Inftitut den gerechten Erwartungen nicht entfpreche, und ähnlichen Inftituten in anderen Ländern weit nachftehe. Mehr Oftentation als Nützlichkeit wird beabfichtiget fowohl in diefem, als auch 2) *in dem Hofpital der blinden Arbeiter.* Die Art, wie man hier Blinde und dort Taube befchäftiget, kann durchreifenden Fremden fehr angenehm-auffallend feyn, und zum Beweife dienen, wie weit man es in der Kunft zu dreffiren bringen, und wie man von der kargen Natur manches erzwingen könne, was fie ftiefmütterlich verfagte. Allein wahre Bildung fcheint dort felten erreicht zu werden, und die Auswahl der Arbeiten nicht die zweckmäfsigfte zu feyn. Es verdient hiemit verglichen zu werden, was Hr. *F.* im zweyten Theile von denfelben Anftalten in London fagt, welche fich durch die gröfste Einfachheit, Prunklofigkeit und zweckmäfsige Einrichtung auszeichnen. Rec. fand es übrigens befremdend, dafs fich im Hofpitale der Blinden fo viele durch operative Hülfe noch heilbare Blinde befinden; indem einige unglückliche Operationsverfuche von parifer Augenärzten diefen Unglücklichen den Muth und das Zutrauen auf operative Hülfe benahmen. 3) *Die Gefellfchaft zur Unterftützung dürftiger Mütter während des Wochenbettes aufser der Gebähranftalt.* 4) *Die Militair-Hofpitäler,* unter denen fich das Hofpital der kaiferlichen Garden auszeichnet, welches das vortrefflichfte Soldaten-Spital unter allen exiftirenden feyn möchte. Intereffant find hier die Mittheilungen über *Desgenettes*, *Cost*, *Larrey*, *Sabathier*, diefe Heroen der franzöfifchen Militair-Medicin.

Am wenigften hat uns in der *frankfchen* Reife der Artikel über die *Unterrichts-Anftalten in Paris* befriediget: — das Eigenthümliche der Medicinal-Schule in Paris, ihr Verhältnifs zu den übrigen naturwiffenfchaftlichen Lehranftalten, und zu den anderen Medicinal-Schulen Frankreichs ift nicht bemerkt, und dennoch wäre gerade hier der Platz zu den wichtigften Bemerkungen gewefen. Die Stelle, welche diefe einnehmen follten, wird auf eine unangenehme, mit dem Ernfte des Gegenftandes feltfam abftechende Weife durch Erzählungen von *Dinés*, *Dejeunés dinatoires*, durch Galanterieen gegen die parifer Damen befetzt. Eben fo wenig befriedigen die Mittheilungen über die höchft wichtige *Veterinair-Schule von Alfort.*

In dem Artikel: *Medicinifche Gefellfchaften*, find die wichtigeren, erft fpäter entftandenen, nicht angeführt. Bey Gelegenheit der mathematifch-phyfikalifchen Claffe des franzöfifchen Inftituts werden die Proftitutionen deutfcher Buchmacher gerügt, welche diefes Inftitut mit den armfeligen Früchten ihres dürftigen Geiftes beftürmen, und welche dort nur Lachen und Bemerkungen erregen, die allen Anwefenden, und als Gäfte eingeführten Deutfchen höchft unangenehm auffallen. Selbft bis nach England erftreckte fich zur Zeit der Anwefenheit des Vfs. die Exportation diefer Producte deutfcher Induftrie: nur dafs fie dort insgefammt gegen die Perfon des Chevalier *Frank* fich concentrirten.

Über die Gefängniffe und Befferungsanftalten in Paris, befonders über das vortrefflich eingerichtete Zuchthaus St. Lazare, enthält der erfte Theil viel Intereffantes. Der im zweyten den Gefängniffen in England, befonders in London und York gewidmete Abfchnitt ift einer der merkwürdigften des ganzen Werkes, und verdient nicht nur *in extenfo* gelefen, fondern auch von Regierungen bemerkt zu werden.

London. Die londner Wohlthätigkeits-Anftalten find im Stande, in unbefangenen Beobachtern das Gefühl tiefer Bewunderung des brittifchen Edelmuthes und der wahrhaft fürftlichen Freygebigkeit der Privaten zu erregen. Mit Vergnügen wird jeder Lefer die fichtbare Erwärmung des Vfs., indem er diefen Gegenftänden fich zuwendet, und felbft die Erhebung der Diction im Vortrage bemerken. „Nur ein Land, beginnt derfelbe, das in der Cultur den höchften Gipfel erreicht, und durch feinen Handel die ganze Erde zinsbar gemacht hat, — nur ein Land, deffen Reichthümer gröfstentheils in den Händen der Particuliers find — nur Britannien kann *das* in Hinficht auf Spitäler und milde Stiftungen leiften, was ich, freylich mit fchwach aufgetragenen Farben zu fchildern unternehme." An und für fich, und in ihrem Urfprunge betrachtet, find alle Wohlthätigkeitsanftalten Privatunternehmungen, nicht Sache des Staates. Nur da kann durch das öffentliche Zutrauen etwas Grofses in diefen geleiftet werden, wo der Staat nur die oberfte policeyliche und controllirende Auflicht über diefelben führt, in die Ver-

waltung ihres Stiftungsvermögens aber sich eben so wenig als in die inneren Einrichtungen derselben einmischt: der schwankende Finanzzustand der meisten heutigen europäischen Staaten erklärt die Abnahme des öffentlichen Vertrauens, und dadurch der öffentlichen Wohlthätigkeit, sobald eine solche Einmischung des Staats erfolgt.

Nach einer lesenswerthen Einleitung über die Quellen der Armuth und die nothwendig-grössere Ausbreitung derselben mit der Vermehrung der Summe der öffentlichen Unterstützungen, beschreibt Hr. *Fr.* zuerst die *Dispensaries*, d. h. ärztliche Pflege-Anstalten für kranke Hausarme. Solcher sind 17 in London, welche auf Kosten von Privatleuten unterhalten werden, und welche jährlich 50,000 Arme mit ärztlicher Hülfe und mit Arzneyen in ihren Wohnungen versorgen. Zum Beweise, wie auffallend grösser der Kostenaufwand zur Verpflegung der Kranken in Hospitälern als in ihren Wohnungen sey, dient die Verpflegung dieser Kranken mit 5000 Pf. Sterling, welche, nach Dr. *Lettson's* Bemerkung, kaum zum Unterhalte von 6000 Kranken in Hospitälern hinreichend wäre.

Die Krankenhäuser sind folgende: 1) *Guy's Hospital* mit 220,000 Pfund jährlicher Einkünfte; der jährliche Krankenstand ist im Hause 1200 bis 1500, und eben so viele ausser dem Hause. Es hat *howard*'sche Fenster, welche Hr. *Fr.* abbilden liess. Er erklärt es für das vollkommenste, jemals von ihm gesehene Krankenhaus. Bey der Aufnahme der Kranken wird einzig auf den Grad der Hülfsbedürftigkeit gesehen, und z. B. der Lungensüchtige vorzugsweise vor dem bleichsüchtigen Mädchen aufgenommen. Daher ist die Sterblichkeit in diesem Hospitale sehr gross. Gerade dieses erklärt Hr. *Fr.* für das sicherste Kennzeichen eines wohleingerichteten Hospitales (Rec. erinnert sich, ein ähnliches Paradoxon von Hn. *Frank*, dem Vater, gehört zu haben), und er hält jene Maxime bey der Krankenaufnahme für musterhaft. Dennoch dürfte bey dieser neben der *Hülfsbedürftigkeit* zugleich auch auf die *Heilbarkeit* der Kranken gesehen werden; wenn anders Hospitäler nicht bloss der Verzweiflung und dem höchsten Grade des Elends zugängige Depots für Sterbende, sondern der Genesung und dem Heile gewidmete Zufluchtsörter der Leidenden sind. Eben das chlorotische Mädchen, welches von der Anstalt ausgeschlossen blieb, um den Platz für einen Lungensüchtigen offen zu erhalten, welcher nach sechsmonatlichem Aufenthalte im Hospitale verschied, kommt nach einiger Zeit selbst kachektisch, wassersüchtig, und vielleicht mit einem unheilbaren Brustdefecte in diese zurück, um in ihr das sieche Leben zu endigen. — 2) *H. Thomas-Spital* mit 442 Betten. Die Ärzte und Wundärzte in diesem und dem vorhergehenden Hospitale haben sich zur Bildung einer medicinischen Unterrichtsanstalt verbunden. — 3) *H. Bartholomäus-Spital* mit 300 Kranken. — 4) *Londner Spital* besonders für Verwundete. Mit diesem ist eine Samaritengesellschaft verbunden, deren Geschäft es ist, die aus dem Hospital entlassenen, noch schwachen Reconvalescenten bis zu ihrer gänzlichen Wiederherstellung zu unterstützen. — 5) *Westmünster Spital* mit 100 Betten: das älteste londoner Spital, daher von unzweckmässiger Bauart. — 6) *Midlesex-Spital* mit 200 Kranken. — 7) Unter dem sehr interessanten Artikel: *Fieberspital*, giebt Hr. *Fr.* Nachricht von der Vereinigung mehrerer der angesehensten Ärzte und reicher Particuliers zur Ausrottung contagiöser Krankheiten. Zu dieser Absicht ist ein Hospital von 18 Betten durch Subscription errichtet worden, in welches bloss Kranke aus der dürftigsten Volksclasse, die an ansteckenden Fiebern daniederliegen, aufgenommen, und auf diese Weise zur Verhütung der ferneren Contagion von ihren Familien abgesondert werden. Unter 164 Kranken sind hier 142 geheilt worden, nur 13 starben; gewiss ein sehr geringes Mortalitätsverhältniss bey schweren Fieberkranken. Im zweyten Theile bey *Newcastle* ist von den Fieberspitälern, d. h. von der Bestimmung abgesonderter Krankenhäuser oder besonderer Abtheilungen in den Krankenhäusen für ansteckende Fieberkanke, ausführlich die Rede, und der Nutzen dieser Einrichtungen wird überzeugend gegen das Vorurtheil der mit ihnen verbundenen Gefahr dargethan. — 8) *Bethlem Spital* und *St. Lucas Spital* sind Irrenanstalten: das letzte von der trefflichsten Einrichtung. Das Verhältniss der aufgenommenen Weiber zu den Männern ist wie 5—4. Nicht ganz der dritte Wahnsinnige wird geheilt. Die Sterblichkeit ist nicht gerade sehr gross, aber auch nicht so gering, dass sie für die angenommene lange Lebensdauer der Wahnsinnigen einen überzeugenden Beweis abgäbe. Allein da das L. Sp. mehr eine Curanstalt für heilbare, als ein Aufbewahrungsort für unheilbare Wahnsinnige ist: so findet sich auch hier keineswegs die Gelegenheit, um die Wahrheit jener Behauptung zu erproben. *H. Haslam* fand bey den Leichenöffnungen der Wahnsinnigen beynahe immer beträchtliche Veränderungen in der Organisation des Gehirns. 9) *Look Spital*, für Syphilitische, in welchem zugleich auf die Sittenverbesserung der Kranken Rücksicht genommen wird. Die Krankenzahl steigt jährlich nur auf 450. Das gewöhnlichste Mittel sind die Mercurialfrictionen. Die Wundärzte dieses Hospitals, ausgezeichnet unter denjenigen, welche ehemals die mineralischen Säuren gegen die Syphilis so sehr empfahlen, haben nun die Anwendung derselben beynahe ganz verlassen. Auch andere englische Ärzte, ehemals Vertheidiger besonders der nitrösen Säure, behaupten jetzt dasselbe; z. B. der berühmte Dr. *Rollo.* 10) *Entbindungsanstalten*, deren vier, aber meistens nur für eheliche Schwangere bestimmt sind. 11) *Findlingsanstalt.* 12) *Magdalenen Spital*, eines der schönsten Erzeugnisse des britischen Edelmuthes: eine Anstalt der Zurückziehung und Besserung für verführte Mädchen, welche bereits die wohlthätigsten Folgen hervorgebracht hat. Eben so rühmliche Erwähnung verdient das von der *philanthropischen Gesellschaft* gestiftete Erziehungs-Institut für die Kinder von Verbrechern, welche

hingerichtet oder des Landes verwiesen wurden.

Eben so interessant sind die Gegenstände, welche Hr. *Fr.* in zweyten Theile abhandelt. Zuerst die *k. Gesellschaft der Humanität*, welche seit ihrer Entstehung bis 1803 bereits 2798 Scheintodte gerettet hat. *Taubstummeninstitut. Schule für arme Blinde. Armenschulen. Arbeitshäuser:* wer sollte es glauben, dass diese ein Verderben für die in ihnen aufgenommenen Arbeiter, sogar eine Gelegenheit des Sklavenhandels mit Kindern zum Behuf der Fabriken von Manchester, Birmingham sind? — *Militärspitäler.* Auch diese fand Hr. *Fr.* in schlechtem Zustande: eine rühmliche Ausnahme macht jedoch das *k. Artilleriespital in Woolwich. K. Invalidenhaus in Chelsea. K. Spital der Invaliden-Seeleute*, welche auffallend besser, als die invaliden Landsoldaten gehalten sind. *Medicinische Lehranstalten*, darunter die *Veterinärschule.* Mehrere Museen und Sammlungen anatomischer Präparate. *Gelehrte Gesellschaften. Gefängnisse.* Gelegentlich kommen wichtige Bemerkungen über die Harnruhr und die krankhaften Veränderungen des Harns überhaupt bey Krankheiten — aus Gesprächen mit Dr. *Rollo* — vor. Hr. *Fr.* macht nämlich seine Reisebeschreibung lehrreicher und anziehender dadurch, dass er die an ihn geschehenen mündlichen Mittheilungen berühmter englischer Ärzte gerade über solche Gegenstände, über welche diese grössere Werke geschrieben, gelegentlich und immer am rechten Orte einfliessen lässt, und aus dem reichen Schatze eigener Beobachtungen und Erfahrungen meistens Bestätigungen und Erläuterungen hinzufügt. Z. B. über den Ursprung der Kuhpocken und über die Reizbarkeit des Faserstoffes im Blute aus Mittheilungen des Dr. *Colemann*; über die Krankheiten der Eyerstöcke und die zu ihnen vorbereitende, meist entzündliche Natur der Menstrualkolik aus den Erfahrungen von Dr. *Chreston*; über den Wahnsinn, seine Natur und Heilart äusserst wichtige Mittheilungen über die Methode des Dr. *Wilson.* Über die Behandlung des Typhus, besonders des ansteckenden, durch sogenannte Reizmittel, bey Gelegenheit einiger Nachrichten von der Krankenbehandlung im Klinikum von Edinburgh. Mögen die Bekenntnisse solcher einsichtsvoller und wahrheitsliebender Männer, wie *J. Frank, A. Marcus*, die so nöthige Reform der herrschenden, grundfalschen Therapie der Fieber herbeyführen! — Über *die Yaws*, von welchen der Vf. ein Exemplar in dem Krankenhause von Edinburgh sah. — Über die Behandlung der Fieberkranken und der Scharlachfieberkranken durch das Begiessen mit kaltem Wasser nach Dr. *Currie's* Methode. Was Hr. *Fr.* über diese Methode sagt, hat uns, zusammengehalten mit dem in *Currie's* eigenem Werke Mitgetheilten, keinesweges befriediget. Ausser London hat Hr. *Fr.* noch die bedeutendsten Städte Englands und Schottlands besucht, unter welchen wir nur *Oxford, Cambridge, York, Newcastle, Edinburgh, Liverpool* nennen. Eben so genaue als ausführliche Nachrichten giebt er auch von den in diesen Städten befindlichen Medicinalanstalten, welche ⅔ des 2ten Bandes einnehmen. Besonders lebhaftes Interesse erregen seine Schilderungen und Bemerkungen über die Universitäten Oxford und Edinburgh, wobey sich jedoch keine recht vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste des deutschen Universitätswesens offenbart. Auf eine angenehme Weise werden hier die sonst zu sehr vereinzelten und ausser Zusammenhang befindlichen Gegenstände durch den fortlaufenden Faden der jetzt erst angefangenen Beschreibung seiner Reise verknüpft. In dem ganzen Werke befindet sich eine fortlaufende Reihe der wichtigsten Bemerkungen über Hospitaleinrichtungen, welche zwar hie und da noch Zusätze, Einschränkungen und Verbesserungen erfodern, die aber von dem tiefen Studium, das unser Vf. aus diesem Gegenstande gemacht hat, ein rühmliches Zeugniss geben. Nicht genug zu loben ist auch die Bescheidenheit, mit welcher Hr. *Fr.* über die von ihm besuchten Ärzte Frankreichs und Englands urtheilt. Den gewöhnlichen Fehler deutscher Reisebeschreiber, welche durch einseitigen Tadel und Kritik dessen, was sie in fremden Gegenden halb gesehen, und noch weniger begriffen haben, nur ihre eigene nationelle Beschränktheit und den geringen Umfang ihres Verstandes beurkunden, hat Hr. *Fr.* glücklich vermieden. Er ist sogar hierin, wie uns scheint, etwas zu weit gegangen. Man sollte glauben, er habe durch seine Reisebeschreibung den im Auslande erworbenen Freunden ein Denkmal stiften, und in seiner Schrift alles vermeiden wollen, was diesen anstössig seyn könnte. — Obgleich Hr. *Fr.* versichert, dass er während der Reise nicht selbst daran dachte, die Gegenstände, welche er bloss zu seinem Privatgebrauch skizzirte, für das grössere Publicum zu bearbeiten: so ist dennoch ein mit vieler Klugheit angelegter Plan des ganzen Werks nicht zu verkennen. So z. B. erstrecken sich die *frank'*schen Mittheilungen in Frankreich nur auf die Hauptstadt, in England aber zugleich auch auf die grösseren Städte in den Provinzen. Da alle Departementalstädte in Frankreich nur Copieen der Hauptstadt sind; da in dieser sich alles vereinigt findet, was Frankreich an grossen Geistern und bedeutenden öffentlichen Anstalten besitzt: so würden ähnliche Nachrichten aus den Departementalstädten theils ohne besonderes Interesse, theils eintönige Wiederholungen seyn. Dagegen hat in England jede grössere Stadt einen originellen, der Hauptstadt keineswegs nachgebildeten Charakter, welcher auch in ihren öffentlichen Anstalten ausgeprägt ist. — Die Zusammenstellung der Beschreibungen der Wohlthätigkeitsanstalten zweyer unabhängiger und auch in anderer Hinsicht rivalisirender Nationen hat schon an und für sich viel Interessantes. Es zeigt sich bey einer vergleichenden Übersicht leicht, auf welcher Seite das Übergewicht von Gemeingeist, öffentlicher Wohlthätigkeit und zweckmässiger Benutzung der vorhandenen Mittel sey.

Wth.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 NOVEMBER, 1809.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Philosophie* von D. *Wilhelm Gottlieb Tennemann*, ord. öff. Prof. der Philos. zu Marburg u. s. w. VII. Band. 1809. 340 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieser Band enthält, um den gewöhnlichen Ausdruck beyzubehalten, die *Geschichte der Philosophie der Kirchenväter*, so wie der folgende *der Scholastik* gewidmet seyn wird; beide zusammen gefasst unter der allgemeinen Ansicht: *Philosophie im Dienst der Kirche* — nur, dass *dort* die Philosophie der Theologie blofs als Angriffs- und Vertheidigungs-Waffe untergeordnet, vorzüglich das neuplatonische System, mit den verwandten, zu diesen Zwecken benutzt, aber auch von den Häretikern zu einer speculativen Erweiterung der Religionslehre angewendet wird — *hier* Theologie und Philosophie sich immer mehr zu einem unzertrennlichen Ganzen, durch Hülfe der aristotelischen Philosophie und Dialektik, vereinigen, welche mit dem Kirchensystem gleiche Autorität erhält. Eine sehr richtige Bemerkung hiebey ist, dass diese beiden Abtheilungen nur für die abendländische Kirche wirkliche Zeitabschnitte geben, da wir in der morgenländischen nie eine eigentliche Scholastik finden. Der Umstand, dass der Vf. die erste Periode nur bis auf Karl den Grofsen gehen läfst, ist dem Rec. im voraus Bürge, dass derselbe den Zeitpunct der scholastischen Philosophie richtiger, als die meisten seiner Vorgänger, zu bestimmen versteht. Doch davon zu seiner Zeit!

Je schwerer es ist, bey der unvermeidlichen Hinsicht des Geschichtschreibers der Philosophie auf Kirchen- und Dogmen-Geschichte, sich nicht in diese Felder zu verlieren, oder doch auszuschweifen: desto sorgfältiger und schärfer hat der Vf. in der Einleitung sich und Anderen den Gesichtspunct angegeben, aus welchem man die Denkart der Kirchenväter in Ansehung der Philosophie in einer Geschichte derselben betrachten muss. S. 7 ff. Es wäre viel zu unbestimmt zu sagen: der gegenseitige Einfluss der Theologie und Philosophie sey der Gegenstand des Historiographen der Philosophie. Denn man könnte doch dabey entweder Theologie, oder Philosophie zum Hauptgesichtspunct machen. Der Vf. unterscheidet daher zwey Fragen: 1) Was hat die Philosophie zur extensiven und intensiven Erweiterung, Begründung und Ausbreitung der Theologie beygetragen? 2) Welchen Einfluss hat die Theologie auf die Erhaltung und Belebung eines wissenschaftlichen Interesse, oder des Vernunft-Gebrauchs, auf die Maximen und Gegenstände des philosophischen Forschens gehabt? Die erste Frage gehört in die Kirchen- und Dogmen-Geschichte, die andere für den Geschichtschreiber der Philosophie. Allein auch da zeigt sich noch mancher Unterschied. Ein anderes Resultat geht hervor, wenn die Theologie, als ein System von übernatürlichen Erkenntnissen, erst noch im Werden begriffen ist, oder sich schon gebildet hat, und als geschlossen angesehen wird. Eben so ist ein anderes Product zu erwarten, je nachdem dieses oder jenes alte philosophische System auf die Theologie angewendet wird. Endlich zeigt sich auch noch der Unterschied in der Denkungsart der Kirchenväter, da einige die Philosophie für ganz entbehrlich, andere für relativ unentbehrlich, noch andere für durchaus unentbehrlich und nothwendig erklärten. Rec. läfst dem Vf. blofs Gerechtigkeit widerfahren, wenn er versichert, dass derselbe diese Unterschiede und Gesichtspuncte, so wie er sie richtig aufgefasst, durchaus festgehalten hat. Die Geschichte der Philosophie der Araber bekommt ihr Interesse nur durch den Einfluss auf die scholastische Philosophie, und kann daher als Episode in dem folgenden Bande eingeschaltet werden.

Nach zweckmäfsigen Vorbetrachtungen über den ursprünglichen Geist und Zweck des Christenthums, welches durchaus praktisch, und nichts weniger als speculativ war, zeigt der Vf., welche innere und äufsere Ursachen den Kirchenvätern nicht nur die Bekanntschaft mit den philosophischen Untersuchungen und Resultaten der Griechen und Römer empfahlen, oder zum Bedürfnis machen mussten, sondern auch, welche Zwecke und Maximen sie dabey vor Augen hatten, und welche Probleme und Untersuchungen durch die Theologie vorzüglich ein Gegenstand des philosophischen Forschens wurden. Bey der, allen, auch den gelehrtesten Kirchenvätern, gemeinsamen Denkungsart, *dem Supranaturalismus*, oder dem Glauben an eine, durch Jesum den Menschen angediehene, wenigstens für das allgemeine Bedürfnis derselben vollständige und völlig geschlossene, über alle Skepsis erhabene, und, was keine Philosophie geleistet hatte, völlige Gewifsheit gebende Offenbarung, hätte man befürchten sollen, dass man der Philosophie völlig entsagen, sich an die einzige Quelle der Offenbarung halten, und die Vernunft ihre Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit verlieren würde. Hier ent-

wickelt nun der Vf. mit nicht gemeinem Scharffinn und Vollftändigkeit die Urfachen und Umftände, durch welche, ohngeachtet des von allen, jedoch auf verfchiedene Art, anerkannten *Supremats der Offenbarung über die Vernunft,* der Speculationsgeift doch immer von Zeit zu Zeit Reiz und Nahrung erhielt; — aber auch mit eben fo lobenswürdiger Freymüthigkeit die Nachtheile des Supranaturalismus. In den erften Zeiten des Chriftenthums, als es noch unter dem Druck war, da die Staatsglieder aus den höheren und gebildeten Ständen, befonders die Gelehrten und Philofophen, aus Vorurtheil gegen die neue Lehre, fich ihrer Ausbreitung, ja felbft Duldung, widerfetzten, machten die Kirchenlehrer zur Empfehlung und Vertheidigung des Chriftenthums einen zweyfachen Gebrauch von der Philofophie -- einen *pofitiven*, indem man zeigte, dafs die Philofophie in keinem nothwendigen Widerftreit mit den Lehren des Chriftenthums ftehe, dafs fie viel Wahrheiten enthalte, welche auch das letztere vorträgt, dafs fie felbft den menfchlichen Geift durch Übung für die Wahrheit empfänglich mache, für die Annahme des Chriftenthums vorbereite, gleichfam der erfte Grad der Weihe fey, welche durch das Chriftenthum, als den zweyten und höheren Grad, vollendet werde — einen *negativen*, indem man zu zeigen fuchte, dafs alle Philofophie nur ein eitles Beftreben fey, welches zu dem, was der gefammten Menfchheit nöthig und nützlich fey, gar nichts beytrage, fondern dafs das Chriftenthum einzig und allein diefes leifte, und dazu keiner Philofophie bedürfe; ja, da man die Philofophie als die Mutter aller Ketzereyen betrachtete, hielten fie einige gar für eine Erfindung des Teufels, eine Meinung, die fchon Clemens von Alexandrien anführt, und widerlegt. Die erftere Denkungsart findet fich, befonders bey den gelehrtern griechifchen Vätern, Juftin, Clemens, Origenes, Athenagoras, welche die Philofophie zu ihrem Studium gemacht, und eine gelehrte Bildung erhalten hatten; daher vorzüglich bey den Alexandrinern. Jedoch nahmen fie dabey an, dafs alles, was die heydnifchen Philofophen Gutes hätten, entweder durch Bekanntfchaft mit der jüdifchen Offenbarung, oder durch innere Erleuchtung des λογος, ihnen zu Theil worden fey. Daher fahen insbefondere die Alexandriner, (von Clemens und Origenes ift es gewifs; der erftere glaubte noch insbefondere, S. 215, Gott habe auch durch niedere Engel den Griechen die Philofophie mitgetheilt) das Wahre in den Schriften der Heyden als geftohlnes Gut an. Indeffen ftudirte man doch die griechifchen Philofophen, und es erhielt fich immer ein gewiffes Intereffe an ihren Schriften, in welchen ein freyer Forfchungsgeift fich ausfprach.

Am meiften hat den Rec. dasjenige intereffirt, was von S. 105 über das Entftehen und den Gang der Religionsphilofophie, und die eigenthümlichen Charaktere derfelben gefagt ift. Die Gnoftiker rühmten fich einer höheren Religions-Einficht, einer γνωσις, welche weiter nichts war, als ein philofophifcher Verfuch, das Eigenthümliche der chriftl. Religion und die wunderbare Erfcheinung ihres Stifters zu erklären, woran aber die fchwärmerifch phantafirende Vernunft den gröfsten Antheil hatte. Diefs veranlafste, befonders bey den gelehrten Alexandrinern, ein regeres Beftreben, über die Religion auch zu philofophiren; Pantänus, Clemens, Origenes insbefondere, der eigentliche Vater der Religionsphilofophie, ftrebten auch nach einer γνωσις. Origenes glaubte mit allen Kirchenvätern, dafs das Chriftenthum alle Lehren enthalte, die zur ewigen Seligkeit zu wiffen nothwendig find, und daher von allen angenommen werden müffen. Diefe find in den Vorträgen Chriftus und der Apoftel klar und deutlich ausgedrückt. Es darf zu ihnen nichts hinzugethan oder hinweggenommen werden. Sie haben aber diefe Lehren ohne Gründe vorgetragen, und die weitere Unterfuchung denen überlaffen, welche von Gott höhere Geiftesgaben und den Beruf zum Selbftforfchen empfangen haben, um das, von Jefus und feinen Apofteln unbeftimmt, undeutlich und unerklärt Gelaffene, welches aber nicht zum nothwendigen Glauben gehöre, näher zu entwickeln, zu beftimmen, die Glaubenswahrheiten aus Gründen herzuleiten, und eine *Religionswiffenfchaft* zu gründen. Diefe Unterfcheidung des *populären Lehrbegriffs* und eines *gelehrten Syftems der chriftlichen Religion* beftimmte auf lange Zeit die Richtung des menfchlichen Geiftes. Da es aber unvermeidlich war, dafs jeder das Chriftenthum auf feine eigene Art auffafste, eben weil es urfprünglich höchft einfach war, und nur die äufseren Grundlinien eines Religionsfyftems enthielt, folglich die allgemeinen Religionslehren fich mit mehr oder weniger fubjectiven Anfichten, Ideen, Erklärungen vermifchten: fo ftrebte natürlich jeder Religionslehrer, das Chriftenthum, welches eine allgemeine Religion feyn follte, ohne Unterfcheidung des Objectiven und Subjectiven, in der individuellen Geftalt, die es durch die Individualität feines Geiftes angenommen hatte, auszubreiten und zur allgemeinen Religion zu machen. Es entftunden aber zwey grofse Hauptparteyen, deren jede ihre befondere Anficht für die wahre hielt. Die eine Partey wollte, dafs nicht nur die wahre Religion überhaupt eine göttliche Quelle, die Offenbarung, haben, fondern auch die Benutzung diefer Quelle nicht nach menfchlichem Belieben gefchehen, vielmehr auch diefs von Gott geoffenbart werden müffe, was und wie aus jener Quelle zu fchöpfen fey. Die Vernunft mufste fich nicht zur Auslegerin deffen aufwerfen, was Gott als Wahrheit offenbart, und als Vorfchrift angeordnet habe. Die Urkunden der Offenbarung durften alfo nicht nach den allgemeinen Regeln der Hermeneutik erklärt werden, da fonft diefelben, wie jedes andere Buch, denfelben Verftandesregeln unterworfen worden wären. Da nun gleichwohl die gefchriebene Offenbarung nicht durchaus klar und deutlich ift, fondern einer Erklärung bedarf: fo war eine Norm nöthig, welche den Schlüffel zum richtigen Verftehen der Bibel enthielte, eine

Norm, welche ebenfalls von Gott und Jesu, aber nicht schriftlich, sondern mündlich, offenbart worden. Diese Norm war nun nichts anderes, als die *Tradition*. Gott hatte durch Jesum einigen Auserwählten den Geist des Verständnisses und der Auslegung mitgetheilt. Die Apostel hatten solche den von ihnen gestifteten Gemeinden und ihren Vorstehern anvertraut, und durch diese, in ununterbrochener Succession, war sie immer in den christlichen Gemeinden unverfälscht erhalten worden. Aber noch mehr: der Glaube, mit welchem die Lehren des Christenthums angenommen werden, wird selbst von Gott in dem Menschen hervorgebracht, hängt nicht von dem freyen Gebrauche menschlicher Kräfte, nicht von den nothwendigen Gesetzen der menschlichen Natur ab. Selbst der erste Schritt, wodurch der Mensch ein Christ wird, ist ein Geschenk der Gottheit. Alle gute Gesinnung, Gott und Menschen zu lieben, und die Vorschriften des Christenthums zu erfüllen, kommt von Gott, der einzigen Quelle alles Guten. Was gut und recht ist, kann aus keiner anderen Quelle, als aus einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung erkannt, und nur durch unmittelbaren göttlichen Beystand vollbracht werden.

Die zweyte Partey nahm zwar auch eine Offenbarung an, woraus das Christenthum entsprungen sey. Diese ist aber nicht die einzige Quelle für die Erkenntnifs aller Wahrheit. Sie darf nicht unbedingt, ohne alle Prüfung, als untrügliche Erkenntnifsquelle angenommen werden, sondern die Vernunft hat bey dieser Prüfung derselben, und vor allen Dingen über die Zuverläfsigkeit derselben, auch eine Stimme. Sie nahm aufser dem A. und N. T. und der apostol. Tradition noch ein höheres Princip für die Beurtheilung der Wahrheit an, behauptete, dafs in der mündlichen und schriftlichen Offenbarung nicht allein Wahrheit enthalten, sondern auch manches Falsche beygemischt worden, welches, nach einem anderen Princip, wieder geschieden werden müsse. Die Maxime selbst, *nichts ohne Prüfung anzunehmen*, war unverwerflich (obgleich, da die Anhänger dieser Partey nicht selten schon für gewisse Philosopheme eingenommen waren, welche nichts weniger, als ausgemachte Wahrheiten, waren, in der Anwendung derselben gefehlt wurde). Es war gut, dafs, während der menschliche Untersuchungs- und Prüfungs-Geist in einen absoluten Supranaturalismus abzusterben schien, eine andere Partey durch die Maxime einer freyen Prüfung und Untersuchung diesem geistigen Tode entgegenarbeitete. Ihr Beyspiel war nicht selten Ursache von Erhaltung und Verbreitung gelehrter Kenntnifse, auch bey der Partey, die sonst nicht viel davon hielt. Oft zwang sie dazu der Streit, den sie mit der anderen Partey der sogenannten Heterodoxen zu führen hatte, um nicht mit ganz ungleichen Waffen zu fechten. Indefs entstanden bey jeder Partey wieder mehrere besondere Parteyen. Modificationen, Nuançen, Zwischenglieder und Annäherungen, welches bey der andern Partey, welche den Geist der freyen Selbstprüfung zur Maxime machte, ohnehin natürlich war. Wenn auch die erste Partey selbst nicht völlig übereinstimmig dachte: so hatte sie doch immer in dem unbedingten Ansehen der Offenbarung einen Vereinigungspunct, und machte daher immer gegen die unter sich selbst so sehr diffentirenden Parteyen der Heterodoxen gemeinschaftliche Sache. Die Orthodoxen waren daher immer die stärkere Partey, und die sogenannte Kirche, oder die Vereinigung der Rechtgläubigen, erhielt das entschiedene Übergewicht. Der *Supranaturalismus* behielt über den *Rationalismus* die Oberhand. Wenn indessen der erstere in der Meinung noch so hoch stand: so blieb doch noch immer das Bedürfnifs einiger wissenschaftlichen und philosophischen Kenntnisse. Nur war dieses edlere Streben von ganz anderer Art, als in der Zeit, da der menschliche Geist bey den Griechen sich in seiner Freyheit bewegte. Denn erstlich war dieses Streben und Forschen nicht ganz frey, sondern an gewisse Normen gebunden. Zweytens war der menschliche Geist auch in Ansehung des Umfangs der Nachforschung beschränkt. Religion nach ihrem Subject und Object war das einzige, was die menschliche Vernunft beschäftigte, und zwar mehr von der speculativen, als praktischen Seite. Die Religionstheorie war, aus dem dogmatischen Gesichtspuncte betrachtet, nichts anderes, als Metaphysik, und zwar das Höchste derselben. Etwas Logik, als Vorbereitung zur Metaphysik, und etwas Sittenlehre, als Anwendung der theoretischen Religionslehre, hinzugenommen, hat man den ganzen Umfang der wissenschaftlichen Sphäre, welche damals, und noch dazu auf eine dürftige Weise, die denkenden Köpfe beschäftigte. Dieses zeigt nun der Vf. von S. 150 bis Ende durch alle Theile und nach allen Hauptgegenständen der Philosophie einleuchtend, und hier hat derselbe die oben gerühmte Beschränkung auf dasjenige, was eigentlich in eine Geschichte der Philosophie gehört, vollständig bewährt.

Es würde unbillig seyn, hier viel Neues und Unbekanntes in der Meinung der K. V. über die wichtigsten Gegenstände des philosophischen Nachdenkens zu verlangen. Allein das Bekannte ist doch weit ordentlicher, natürlicher, und durch den beständigen Rückblick auf die vorher im Allgemeinen geschilderte Denkungsart der Kirchenväter begreiflicher zusammengestellt, als es insgemein zu geschehen pflegt. Am meisten wird dasjenige befriedigen, was der Vf. S. 247 bis zu Ende über den Zustand und die Schicksale der *Philosophie der Sitten* bey den Kirchenvätern gesagt hat. Man sieht da, wie sehr insonderheit der Supranaturalismus, auch auf das Praktische, auf Erkenntnifs und Ausübung des Guten angewendet, das Gedeihen einer gesunden wissenschaftlichen Moral verhinderte. Fast alle Eigenthümlichkeiten der Moral der Kirchenväter lassen sich aus dem einzigen Gesichtspuncte begreifen, dafs sie auch nur Religionslehre ist, d. i. dafs man alle Vorschriften derselben als geoffenbarte göttliche Gesetze, ja, wie einige thaten, als Vorschriften der göttlichen Willkühr betrachtete; wo man weiter gar nicht fragen müsse, warum Gott etwas geboten oder verboten habe. Selbst Augustin, der

manchmal auf dem rechten Wege ist, verläfst doch denfelben garbald wieder. Man begreift daraus, warum die Moral fo fpät und fo wenig wiffenfchaftlich bearbeitet wurde, das Inconfequente und Schwankende der patriftifchen Moral, die Verwechfelung derLegalität und Moralität, die Verkennung der ächt fittlichen Triebfeder, der inneren eigenthümlichen Würde der Tugend u. d. m. Der Übergang zur myftifchen Moral, da man die Seligkeit in eine unmittelbare Vereinigung mit der Gottheit, in das unmittelbare Anfchauen derfelben fetzte, und fich einbildete, durch gewiffe Übungen es fchon hienieden fo weit und zu einer gänzlichen Sündlofigkeit zu bringen, ift von dem Vf. ganz natürlich gezeigt. Wir fehen dem folgenden Bande mit Verlangen entgegen. Ελϑ.

GIESSEN und WETZLAR bey Tafché und Müller: *Encyklopädie der Schulwiffenfchaften für höhere Bildungsanftalten und zum Selbftunterricht*, ausgearbeitet von einer Gefellfchaft von Gelehrten und herausgegeben von *Chriftian Wilhelm Snell*, Prof. und Rect. des Gymnaf. zu Idftein, und *Friedrich Wilhelm Daniel Snell*, ordentl. Profeff. der Philofophie zu Giefsen. Ite Abtheilung. *Philofophie.* Sechfter Band. *Philofophifche Religionslehre* von *Ch. W. Snell.* 1807. 348 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Ankündigung diefer Encyklopädie ift zu oft wiederholt worden, als dafs wir es für nöthig hielten, fie hier aus der Vorrede und einer Beylage nochmals zur Kenntnifs des Publicums zu bringen. Das Ganze wird aus 20 — 24 Bänden beftehen, und aus dem weiten Gebiete der hiftorifchen und geographifchen Wiffenfchaften — der Mathematik — der Alterthumskunde — der Naturwiffenfchaften u. f. w. das in fich faffen, was für jeden Studirenden fowohl, als auch für die gebildetere Claffe der Nichtftudierenden intereffant und wichtig ift.

Die beiden Zwecke, ein Lehrbuch für Gymnafien und ähnliche Anftalten zu fchreiben, und eine Schrift zum Selbftunterricht für gebildete Lefer zu liefern, laffen fich, wie oftmals gezeigt worden ift, gar nicht mit einander vereinigen. Für ein Lehrbuch ift das vorliegende Werk viel zu ausführlich. Es bleibt dem Lehrer nichts zu entwickeln und zu erläutern übrig; nichts, bey deffen Entwickelung er die Selbftthätigkeit feiner Schüler aufregen und befchäftigen könnte. Der andere Zweck ift fehr gut erreicht, und wir empfehlen diefe Schrift Jedem, der fich über die behandelten Gegenftände mit den kantifchen Ideen bekannt machen will. Diefe findet er hier lichtvoll, fafslich, bisweilen etwas breit, aber doch immer anziehend genug bearbeitet, und er wird bereichert an Kenntniffen, befeftigt in guten Gefinnungen und tröftenden Hoffnungen von diefer Lectüre zurückkehren. Man kann es dem Vf. nachrühmen, dafs er die kantifchen Ideen durchdacht, fie in fein Eigenthum verwandelt, und von der Schulfprache grofsentheils zu entkleiden gewufst hat. Doch ift Rec., der mit den gemeinfafslichen Darftellungen der kantifchen Ideen über Gottheit, Freyheit und Unfterblichkeit fehr bekannt worden ift, nur eine Ausführung in diefem Werke aufgeftofsen, in welcher ihm die Darlegung der Frage, die Entwickelung u. f. w. nicht fchon ein und mehrere Mal auf ähnliche Weife vorgekommen wäre. — Es find daher auch mehrmals beurtheilte Anfichten, Vorftellungen und Darftellungen hier nicht aufs Neue zu beurtheilen; fondern nur für die zweyte Claffe von Lefern, denen diefes Handbuch fehr nützlich werden kann, anzuzeigen, was für Gegenftände fie hier behandelt finden. Diefe Anzeige ift um defto nöthiger, da fie dem Buche felbft fehlt. — Einleitung. Über die Begriffe Religion; Religion des Gefühls; rationale moralifche Religionslehre. I Abfchnitt. Die Lehre von Gott. 1) Was denkt man fich unter Gott? und welcher Art der Erkenntnifs find wir empfänglich? Theoretifche Argumente für das Dafeyn Gottes. 2) Von den aus der moralifchen Natur des Menfchen hergenommenen Gründen des Glaubens an Gott. 3) Bemerkungen über das Verhältnifs der Moraltheologie zur Phyfikotheologie. 4) Von der Natur und den Eigenfchaften Gottes — Anthropomorphismus. 5) Fortfetzung. — Befondere Betrachtung der Eigenfchaften Gottes. 6) Von den Werken Gottes. — Nähere Erörterung des Begriffs der beften Welt. 7) Fortfetzung. — Beftimmung des Begriffs der beften Welt durch die moralifche Vernunft. 8) Fortfetzung. — Von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt. — Hiebey Zugaben über die Verträglichkeit der Lehre von der göttlichen Erhaltung und Regierung mit der menfchlichen Willensfreyheit; und über die Vergebung der Sünden und Erlaffung der verdienten Strafen. 9) Betrachtung diefer Welt in Vergleichung mit der Idee einer moralifchen Welteinrichtung überhaupt. Anhang: ob das menfchliche Gefchlecht im Ganzen fchon hier auf Erden in moralifcher Aufklärung und Veredlung immer weiter fortfchreite? Hier ift Hr. *S.* zwar mit Kant einverftanden: dafs der Menfch unaufhörlich zum Beffern fortfchreite; widerlegt aber feine Behauptung, dafs diefer Satz eine nothwendige Folge aus der Wahrheit von dem Dafeyn Gottes und einer göttlichen Weltregierung, und fomit ein wefentlicher Artikel der moralifchen Religion fey. — II Abfchnitt. Von der Unfterblichkeit der Seele und einem künftigen Leben. 1) Theoretifche Gründe für die Unfterblichkeit der Seele. 2) Von den moralifchen Glaubensgründen. 3) Von der Befchaffenheit des zukünftigen Lebens; Belohnungen und Beftrafungen in der anderen Welt. III Abfchnitt. Genauere Unterfuchung über die eigentliche Natur der Religion und ihr Verhältnifs zu der fittlichen Beftimmung des Menfchen. 1) Wie verhält fich die Religion zur Moralität, als der höchften und letzten Beftimmung des Menfchen. 2) Von der Verfchiedenheit der religiöfen Vorftellungen und Meinungen unter den Menfchen. 3) Was urtheilt die Vernunft über die Lehre von einer geoffenbarten Religion. 4) Von einer religiöfen Gefellfchaft oder Kirche. 5) Von der Religiofität, fowohl der wahren als der falfchen; wie auch von der Irreligiofität und deren verfchiedenen Gattungen. 6) Von den Pflichten der Religiofität. 7) Über das dem Menfchen zu Theil gewordene Mafs der Religionserkenntnifs. Hf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 8 NOVEMBER, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) St. Petersburg, b. Hammer d. Ält.: *Provisorische Verfassung des Bauernstandes in Ehstland.* 1806. 133 S. gr. 8.

2) Dorpat, b. Grenzius: *Vom Zustande der Bauern in Liefland und Ehstland.* Ein Wort zu seiner Zeit, auch dem Hn. Collegienrath *von Kotzebue* zur Beherzigung empfohlen. December 1806. 26 S. 8.

Beide Schriften über einen Gegenstand von hoher Wichtigkeit für die nordischen Provinzen, und von einem und eben demselben Vf., sind dem Rec. erst jetzt zu Gesichte gekommen, ungeachtet sie schon vor 3 Jahren erschienen sind, und daher für die Gegenden wenigstens, für welche sie ein unmittelbares Interesse besitzen, den Werth der Neuheit verloren haben. Dennoch glauben wir dem Publicum keinen misfälligen Dienst zu erweisen, wenn wir uns jetzt noch über den Inhalt und den Geist der darin auseinandergesetzten Verfügungen der ehstländischen Ritterschaft mit derjenigen Freymüthigkeit herauslassen, welche die Gesetze unseres Instituts uns zur Pflicht machen, und ohne welche alles literarische Wirken unnütz und selbst verderblich wird.

In No. 1 werden uns unter 9 Hauptnumern Actenstücke mitgetheilt, welche auf die Veränderungen, die in den Verhältnissen der Bauern in Ehstland im Laufe des begonnenen Jahrhunderts Statt gefunden haben, sich beziehen, und solche begründen sollen. Die Actenstücke machen den Text aus. Was der einsichtsvolle und von warmem Eifer für Wahrheit, Recht und Billigkeit beseelte Herausg. hinzugefügt hat, findet sich in den zahlreichen Anmerkungen. Diese Anmerkungen sollen, wie der Vf. derselben in der Vorrede selbst sagt, zeigen, dass die provisorische Verfassung des Bauernstandes in Ehstland *nicht gerecht*, *nicht billig*, und also der Bestätigung unwerth sey, welche sie damals vom russischen Kaiser erwartete. Vorzüglich ist dabey auf dasjenige, was in eben dieser wichtigen Angelegenheit von der liefländischen Ritterschaft geschehen ist, eine vergleichende Rücksicht genommen worden. Am Ende S. 127 sind zur Erleichterung einer solchen Vergleichung die hauptsächlichsten Momente, in welchen sich die Bauernverfassung in Ehstland von der in Liefland unterscheidet, zusammengestellt worden, und es bedarf nur einer flüchtigen Durchsicht, um gewahr zu werden, dass ein ganz verschiedener Geist in beiden herrsche, und dass man in Ehstland mit einer Engherzigkeit, mit einem Eigennutze und einer Selbstsucht zu Werke gegangen sey, über welche man sich um so mehr verwundern muss, da das Beyspiel von Liefland bereits vorleuchtete. So wenig als Rec. von den Menschen eine heroische Aufopferung ihrer Rechte, eine schwärmerische Verkennung ihrer Vortheile um das Wohl Anderer oder um eines sogenannten gemeinen Besten willen erwartet und verlangt; so weniger eine schnelle Veränderung in den rechtlichen und häuslichen Verhältnissen der verschiedenen Stände und Classen der Staatsbürger für ein sicheres Mittel zur Begründung und Beförderung einer reineren Glückseligkeit hält; und so lebendig er überzeugt ist, dass bürgerliche Einrichtungen nur dann vollkommen gedeihen, wenn sie auf dem Boden, auf welchem sie aufblühen sollen, so zu sagen aus dem Kerne gezogen werden, und so wenig er von den Verpflanzungen ganzer ausgebildeter Institute Freund ist, und so leicht er daher zu befriedigen ist: so muss er doch gestehen, dass weder das, was von der ehstländischen Ritterschaft geschehen, noch der Geist und Sinn, mit welchem es geschehen ist, seine in jeder Hinsicht höchst gemäsigten Foderungen auch nur einigermasen befriediget hat. Denn nicht einmal ein Saame, aus welchem etwas Gutes und Besseres gedeihen, aus welchem durch langsame Entwickelung Seegen hervorgehen könnte, läst sich mit aller Bemühung, den Vertheidiger der Ritterschaft machen zu wollen, auffinden. Rec. darf dieses mit einer um so gröseren Zuversicht sagen, weil er sich dadurch, dass der Herausg. geradezu erklärte, er wolle die neue Verfassung der Ungerechtigkeit und Unbilligkeit anklagen und überführen, zu einer Vertretung der ehstländischen Ritterschaft aufgefodert fühlte. Denn diese Erklärung kann doch nur dann Beyfall finden, wenn bey einer unparteyischen Prüfung sich ergiebt, dass die neue Einrichtung das durchaus nicht ist und das nicht wirkt, und nie das werden und wirken kann, was sie der verkündeten Absicht nach seyn und wirken soll. Dieses ist nun wirklich mit der Verfassung des Bauernstandes in Ehstland, wie sie aus den öffentlichen Urkunden sich erkennen läst, der Fall.

Drey Dinge scheinen dem Rec. mehr oder weniger nothwendig, wenn das Geschenk, welches der Gutsherr dem Leibeigenen, die *persona* der *res* machen will, von wahrem unbedingtem fruchtbarem Werthe seyn soll. *Erstlich* Freyheit der Person, *zwey-*

tens Geftattung einer freyen und unbegrenzten Erwerbung und Verwendung des Eigenthums jeglicher Art, *drittens* Vernichtung des Rechts eigener Züchtigung und Beftrafung. Alles Dinge, welche bey der heutigen Befchaffenheit der Staaten, auch ohne Rückficht auf das, was Recht und Menfchlichkeit gebieten, keinem Unterthan vorenthalten werden follten.

Das Erfte, welches gewiffermafsen die übrigen in fich fchliefst, wenigftens einem Jeden die Möglichkeit giebt, fich zu einer Lage zu verhelfen, in welcher er fich der anderen beiden Vortheile zu erfreuen hat, ift den ehftländifchen Bauern nicht einmal negativ gegeben worden. Denn es findet fich in allen den verfchiedenen Documenten nicht nur kein Ausfpruch, welcher den Bauern die Befugnifs gäbe, nach Willkühr oder unter gewiffen Bedingungen, Umftänden und Aufopferungen fich von dem Befitzthume zu entfernen, zu welchem fie die Geburt gefchlagen hat, und als Menfchen in der gröfseren Staatsgefellfchaft aufzutreten, fondern der Bauer darf fogar noch ohne das Hauptgut und ohne alles Land verkauft werden; er ift mithin nicht einmal negativ frey, fondern noch ganz eine *res quae in commercio eft.* Eine Satzung, welche der liefländifche Adel fchon nicht mehr gelten liefs, wenn er gleich noch nicht menfchlich genug war, jenen weiteren Schritt zu thun. Auch verliert diefe Satzung von ihrer Härte dadurch nur fehr wenig, dafs eine Veräufserung ganzer Familien nur dann Statt finden darf, wenn ihr Zuftand dadurch verbeffert wird, und der Verkauf einzelner Menfchen nur in dem Falle der eintretenden Nothwendigkeit, und nur mit Zuziehung eines Bauerngerichts gefchehen foll. Denn wie leicht läfst fich ein Fall der Nothwendigkeit, befonders da, wo gar nicht angegeben worden ift, was für eine Art von Nothwendigkeit es feyn folle, herausdemonftriren! Und wie kann ein Gericht, auch wenn man von demfelben nicht gerade blofs das Böfefte befürchtet, über eine Angelegenheit urtheilen, welche fo höchft perfönlich ift, und wie kann nach der ewigen Gerechtigkeit in blofsen privatrechtlichen Verhältniffen irgend eine Nothwendigkeit von einer folchen Macht feyn, dafs ein Menfch derfelben zum Opfer follte gebracht werden können? Soll alfo der Verkauf einzelner Menfchen und Familien von aller Ungerechtigkeit und Härte — vom Unedlen vermag ihn nichts frey zu machen — frey werden: fo mufs, wie man auch in Liefland eingefehen und geordnet hat (Anm. 92), eigene, gänzlich freye Einwilligung desjenigen hinzukommen, welcher den Gegenftand eines folchen unfeligen Gefchäfts ausmacht. Denn ohne diefe ift es im Grofsen wie im Kleinen graufam und für allen befferen Sinn verderblich, wenn man in diefen und ähnlichen Angelegenheiten des Menfchen — wenn fich folcher nicht als ein Verbrecher des Schutzes der Gefellfchaft unwürdig gemacht hat — eigenen Sinn für nichts achtet, und von ihm Ergebung, Zufriedenheit, ja wohl mit der unweifeften Graufamkeit Lobpreifungen fodert, fobald man ihm durch einen höchft gemeinen und willkührlichen Calcul dargethan zu haben vermeint, dafs er jetzt eben fo gut, ja wohl gar ein befferes und bequemeres Brod habe, als zuvor. Lebt denn der Menfch vom Brode allein?

In Anfehung des Zweyten ift zwar dem Bauern das Eigenthum an allem, was er an fahrender Habe erringt, und durch Fleifs und Betriebfamkeit erwirbt, zugefichert: aber diefes ift eigentlich nichts Neues, fondern nur Beftätigung deffen, was feit 1795 bereits beftand, und es ift etwas höchft Unvollkommenes, da dem Bauern das Recht nicht eingeräumt worden ift, Ländereyen und unbewegliche Befitzungen eigenthümlich zu erwerben. Denn wie kann nun der Bauer, der wirklich etwas erübrigt, fein Geld gut anlegen, und was kann ihn zum Fleifs, zur Nüchternheit, zur Sparfamkeit anfpornen oder dafür belohnen, da er nicht befugt ift, fich und den Seinigen eine bleibende Befitzung, das höchfte Streben jedes Landbauers, zu erwerben, auf welcher er, oder eins feiner Kinder, ohne Furcht, davon vertrieben zu werden, vielleicht gar ohne von Frohnen geplagt zu feyn, wohnen kann? — Doch Rec. vergifst, dafs der ehftländifche Bauer noch auf einer niedrigen Stufe der Leibeigenfchaft fteht! — Aber felbft dem Edelmann müfste, wie es fcheint, daran liegen, wenn er, dem es, felbft bey nicht fchlechter Wirthfchaft, fo oft, bey hinlänglichem Reichthum an liegender Habe oder Früchten, an baarem Gelde fehlt, eine Quelle fich eröffnete, um baares Geld zu erhalten, feinen Befitzungen einen höheren Werth zu verfchaffen, und fich ein Capital für Veranlaffungen, in welchen fich mit Naturalien nicht ausreichen läfst, zu fammlen — oder follte in Rufsland die private und öffentliche Weisheit fo grofs feyn, dafs fich folche Veranlaffungen gar nicht fürchten laffen?

Das Dritte könnte man vielleicht noch dahin erweitern, dafs nie ein Privatmann über den anderen vermöge eigenen Rechtes Richter, am wenigften Richter in eigener Sache feyn dürfe. Aber eine folche Ausdehnung will Rec., fo wenig er der Patrimonial-Gerichtsbarkeit hold ift, hier jenem Satze nicht einmal geben. Nur das will er, der Gutsherr mufs fich des Rechts der eigenen perfönlichen Züchtigung ohne Formen gegen Menfchen, die nicht mehr in der Erziehung oder in fonft einer ganz befonderen Abhängigkeit ftehen, fondern die fich eines gewiffen *ftatus* — um mit den Juriften zu reden — zu erfreuen haben, begeben, wenn eine Entwickelung zum Edlern möglich werden, wenn der Menfch über das Thier hervortreten foll. Es ift daher eine eben fo gerechte als weife Verordnung, dafs in Liefland der Wirth einer Stelle von der Hauszucht gänzlich ausgenommen, und ohne gerichtliches Erkenntnifs keiner Beftrafung unterworfen ift. Wie kann auch ein Mann zu einigem Gefühl, zu einiger Schätzung feiner felbft gelangen, wenn er ftets, nicht den Streichen der Gerechtigkeit, fondern der Rache, der üblen Laune, der Tücke eines rohen Edelmanns oder deffen Stellvertreters ausgefetzt ift? Wie kann Jemand die Würde, das Anfehen erhalten, das ein

Familienvater nothwendig haben mufs, wenn Kind und Gefinde diefelbe Peitfche über ihn fchweben fehen, die fie fürchten müffen? Man braucht nicht zu denen zu gehören, welche dem Stocke alle das Unheil zufchreiben, das Nationen getroffen hat, und welche deffen gänzliche Verbannung auch als ordentliches Strafmittel in den Händen des Richters für eben fo leicht als wohlthätig halten, um vom tiefften Unwillen ergriffen zu werden, wenn man fich die körperliche Züchtigung eines Vaters, oder wohl gar einer Mutter, vor den Augen ihrer Kinder, als etwas nicht ganz Ungewöhnliches denkt.

Ein bedeutender, die Lage der unglücklichen Bauern *wefentlich* verändernder Schritt ift es alfo nicht, den der ehftländifche Adel gethan hat. Es find nur Modificationen eines im Ganzen beybehaltenen Zuftandes, es find nur einige Einfchränkungen der willkührlichen Behandlung des Bauern, — wie es S. 37. §. 1 heifst — nicht Aufhebung der willkührlichen Behandlung eines Unterthanen von den anderen. Diefes ift freylich *Etwas*, und der Billige nimmt auch das Wenige mit dankbarem Herzen an. Es fragt fich nur, ob die Mittel, durch welche man die Willkühr hat einfchränken wollen, wirklich wirkfam, zweckmäfsig, und einigermafsen durchgreifend find. Rec. mufs diefes bezweifeln. Man hat folches hauptfächlich dadurch bewirken wollen, dafs man das Mafs der Leiftungen, zu welchen ein Bauer foll verpflichtet werden können, und welches ehedem ganz unbeftimmt war, feftgefetzt hat. Allein es leuchtet ein, dafs dadurch nur einer Gattung der Willkühr Schranken gefetzt find, welche zwar für eine Zeitlang den Bauern höchft drückend werden kann, aber doch ihrer Natur nach gewiffe Grenzen hat, die, ohne den Nachtheil des Gutsherrn, wenigftens auf die Länge nicht überfchritten werden können. Sodann hat man dadurch die Sache auf einen grofsen Grad verdorben, dafs man nicht damit zufrieden gewefen ift, gewiffe allgemeine, billige Grundfätze über das Mafs und die Art der Leiftungen feftzufetzen, und es dann für jeden einzelnen Fall dem Gutsherrn zu überlaffen, mit feinen Eingefeffenen ein billiges Abkommen zu treffen, fondern dafs man das Quantum derfelben felbft definitiv beftimmt hat. Denn es wird fich doch ohne Beweis annehmen laffen, dafs in Ehftland in Anfehung der Güter eine eben fo grofse Verfchiedenheit Statt findet als anderswo, eine Verfchiedenheit, welche fich nicht blofs auf die beffere und fchlechtere Befchaffenheit des Bodens einfchränkt, und durch eine Bonitirung der Ländereyen, welche ohnehin jederzeit etwas fehr unvollkommenes ift, allein nicht ausgeglichen werden kann. Was daher für das eine Gut angemeffene Leiftungen find; können für ein anderes von gleichem Ackergehalte unerfchwingliche Laften feyn. Die genaue Feftfetzung der Leiftungen wird aber dadurch noch um fo verderblicher, dafs, wie fich diefes an und für fich fchon von einer Einrichtung erwarten läfst, welche von der einen der dabey betheiligten Parteyen allein, ohne Zuziehung der anderen, getroffen worden ift, die feftgefetzten Leiftungen keinesweges gering feyn dürften. Zwar läfst fich hierüber ohne eine genaue Kenntnifs der gröfsten Anzahl der Güter und aller dabey in Betracht kommenden Umftände nicht mit Zuverficht urtheilen; auch dürfte der Grundfatz felbft, nach welchem man zu Werke gegangen, nicht unbillig fcheinen, da man gewollt hat, dafs dem Bauer, aufser einer hinlänglichen Vergütung feiner Arbeit, aufser der Nahrung und Kleidung der ihm nöthigen Leute, nach Entrichtung feiner Laften noch ein Sechftel als Gewinn übrig bleibe. Allein der ganze Geift, der in den Verordnungen herrfcht, die Vorficht, welche allenthalben fichtbar ift, dafs kein Ausdruck, keine Begünftigung eine ausdehnende Erklärung erhalte, die Ängftlichkeit, mit welcher man allenthalben, wo man einmal etwas hinweggegeben zu haben glaubt, durch Einfchränkungen, Vorbehalte, fich zu decken gefucht hat, die Klugheit, mit welcher man die endliche Deutung und Entfcheidung jederzeit, fey es directe oder indirecte, in die Hände der Gutsbefitzer zu bringen gewufst hat: diefes alles erregt einen fo grofsen Verdacht gegen die Liberalität und den generöfen väterlichen Sinn der Gutsherrn, dafs die Berechnung, welche der Herausgeber über den Betrag der Leiftungen, und über das Verhältnifs derfelben zu der angenommenen Kraft der Bauerngüter aufgeftellt hat, und welche zu ganz anderen Refultaten führt, als die von der Ritterfchaft in der Verordnung aufgenommene Berechnung, bey einem jeden unparteyifchen Beurtheiler einen fehr hohen Grad von Wahrfcheinlichkeit erhalten mufs. Diefe Wahrfcheinlichkeit wird zur Gewifsheit, wenn man erwägt, dafs in der fummarifchen Überficht der Erndte und Abgaben der Bauern S. 84 auf aufserordentliche Vorfälle im Inneren der Familie und in der Wirthfchaft gar keine Rückficht genommen, auch überall für den Fall eines Schadens an den Früchten oder Vieh gar keine Verficherung getroffen worden ift. Endlich wird diefes alles noch durch eine Vergleichung mit dem, was der liefländifche Adel, welcher doch auch gewifs ohne Grund nichts hinweggegeben haben wird, von feinen Bauern fodert, beftätigt. Der Nachtheil, der, nach Rec. Dafürhalten, damit verknüpft ift, dafs man von Seiten der Stände die Leiftungen der Bauern gefetzlich feftgefetzt hat, wird dadurch bey weitem nicht gehoben, dafs es nach S. 59 den Herrn zur Vermeidung nachtheiliger Weiterungen frey fteht, Verträge mit ihren Bauern einzugehen. Denn diefes ift doch nur eine Befugnifs des Herrn, von der fich wenig erwarten läfst, weil der Bauer, der fich nicht hinwegbegeben kann, der fich die Verfetzung von einer Stelle auf eine andere, felbft fchlechtere, gefallen laffen mufs, und der am Ende fchon durch das blofse Gefetz zu einem gewiffen Quantum von Leiftungen angehalten werden darf, fich am Ende in alles, was der Gutsherr will, fügen mufs, und unmöglich als ein freyer Pacifcent anzufehen ift.

Ein anderes Mittel, wodurch man die Willkühr hat einschränken oder die vorher formlose in eine förmliche hat bringen wollen, ist eine bessere Organisation des Gerichtswesens. Insbesondere sollen zuvörderst die Kirchspiels-Gerichte den Unterthanen gegen den Gutsherrn schützen. Aber der Einfluss, den die Gutsherrn auf diese Gerichte selbst haben, die in Subordinationsfällen den Eingesessenen unbilligerweise versagte Appellation an die Mittel-Instanz, die Zusammensetzung dieser Mittel-Instanz, wie der höchsten Instanz des ritterschaftlichen Ausschusses selbst, lassen von dieser Seite wenig Erfreuliches erwarten. Das der Gutsherrschaft vorbehaltene Recht der Hauszucht, welche allein dadurch, dass man sie auf 30 Stockschläge beschränkt hat, nur sehr wenig gemildert worden ist, da durch Wiederholung das Fehlende nachgeholt werden kann, die Nachsicht und geringe Strafe endlich, welche nach S. 80 den treffen soll, welcher die Hauszucht überschreitet, alles dieses zusammen genommen, und so mancher andere Punct, in welchem der Unterthan auch in Ansehung gewisser Dienste noch unter dem ganz freyen Ermessen des Gutsherrn steht, stimmen auch die gemässigsten Erwartungen sehr herab. Von der Zukunft allein, von einer grösseren Aufmerksamkeit der Regierung auf diese für einen Staat, der auf eine völlig selbstständige Rolle Anspruch machen will und machen darf, höchst wichtige Angelegenheit, darf und muss man eine wirkliche Verbesserung des unglücklichen Bauernstandes hoffen. Denn so viel scheint doch die Erfahrung zu lehren, dass man in der Regel von einer Corporation von Berechtigten nicht leicht eine billige und zweckmässige Einrichtung und Abänderung der bisherigen Verhältnisse erwarten darf, und dass es vielleicht für das Ganze erspriesslicher seyn möchte, die ganze Angelegenheit lieber der Willkühr des Einzelnen, als der Gewalt einer solchen Corporation zu überlassen. Die Gutmüthigkeit, die gewiss nicht seltener ist als unnatürliche Härte, der verständige Eigennutz, das gute Beyspiel, die richtige Einsicht und das gebildete Gefühl, werden höchst wahrscheinlich einen grössern Einfluss auf eine menschlichere Behandlung der armen Mitmenschen haben, als eine Legislation, die aus den Händen der Gutsbesitzer kommt. Wie mancher beobachtet nicht aus freyem Willen, oft ohne dass er es weiss, gegen seine Bauern einen Grundsatz, dessen Sanctionirung er sich auf dem Landtage widersetzt. Der Geist eines Corps ist in dieser Hinsicht etwas zu Verderbliches, und eine ganze Versammlung ist nicht selten härter und ungerechter, als die Mehrzahl ihrer Mitglieder einzeln für sich sind. Dass aber die Regierung sobald, als sie sich weniger durch die politischen Händel beschränkt und von den Fesseln frey fühlen wird, die, wenn gleich zum Theil selbst aufgelegt, darum gerade diese Provinz nicht weniger drücken, sich der Bauern in Ehstland annehmen werde, lässt sich um so gewisser erwarten, da jene Provinz jetzt der besonderen Aufsicht und Fürsorge eines Prinzen anvertrauet ist, welcher dem Throne so nahe steht, und der durch Lehre und Beyspiel eines der edelsten und weisesten Regenten eben so sehr als durch den glücklichen Zustand seines blühenden Vaterlandes gelernt hat, worin das wahre Glück der Völker bestehe, und auf welchem Wege es am sichersten befördert werden könne. —

No. 2. Ist durch einige Äusserungen des Herrn von Kotzebue in öffentlichen Blättern veranlasst worden. Ausser den Angriffen und Vorwürfen, welche Hn. v. K. desshalb gemacht werden, weil er zuerst die Verfügungen der ehstländischen Ritterschaft getadelt und nachher, ohne einen Grund anzugeben, diesen Tadel zurückgenommen hatte, enthält diese Schrift nichts, was nicht in den Anmerkungen der ersten Schrift sich findet, und zum Theil ist es nur wörtlicher Abdruck dessen, was dort beygebracht ist.

PN.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Wolfenbüttel*, b. Albrecht: *Anweisung zur geheimen Correspondenz* [,] systematisch entworfen von *J. B.* Mit vier Kupfertafeln. 1804. 164 S. 4. (1 Rthlr. 8 gr.) Anfängern und solchen Liebhabern, die einigermassen ihre Neugierde befriedigen wollen, ohne eigentliches Studium daran zu wenden, oder sonst schon Belesenheit in älteren und neuen Schriften über diesen Gegenstand zu besitzen, können wir gegenwärtiges Buch zu vorsichtiger Auswahl (denn bey weitem nicht alle darin angegebenen Methoden sind eben so sicher, als sie oft sehr mühsam sind,) oder zu eigenen Veränderungen empfehlen. Für Andere ist es zu wenig ergiebig und zu unvollständig. So fehlen z. B. neben mehreren einige aus *Kortum* hieher gehörige Arten von Geheimschriften. Die vierte Kupfertafel kann bloss den Literator in diesem Fache interessiren, und hätte also füglich, wie denn der ganze weitläuftige Apparat selbst überflüssig ist, hier wegbleiben können, da die Tabelle zu §. 27, (welche allenfalls auch durch die vorhergehende zu §. 26 leicht ersetzt werden kann,) bey den vielen damit zu bewerkstelligenden Variationen alles zum praktischen Zweck Nöthige enthält. Unter mehreren Druck- oder Schreib-Fehlern bemerken wir nur die S. 69, Z. 19 f. eingeschlichenen; es muss daselbst heissen: 5. 6. 17. 22. 8. 1. 6. 21. 5. 9. 6. 14. 13. 12. 6. 15. 24. 17. 7. 4.

I. π. o.

Halle, b. Gebauer: *Der Sonntagsabend zu Lindenthal.* Ein Wochenblatt für den Bürger und Landmann. 1808. 4 Hefte. 416 S. 4. (1 Thlr. 12 Gr.) Laut der Ankündigung soll diese Zeitschrift die neuesten und wichtigsten Zeitereignisse erzählen, von den Fortschritten der Wissenschaften und Künste, so weit ihre Kenntniss dem Bürger und Landmanne nützlich und nothwendig ist, Nachricht ertheilen, und allerhand Aufsätze enthalten, die zu seiner Belehrung und Unterhaltung etwas beytragen können. Die Redaction dieser Zeitschrift scheint in gute Hände gekommen zu seyn; denn die meisten Stücke sind eben so zweckmässig ausgewählt, als angemessen dem Publicum, für welches die Blätter bestimmt sind, vorgetragen. Dass nicht bisweilen hier etwas Anderes, und dort, was da ist, etwas besser hätte seyn können, ist kaum zu erwarten. Das erstere ist besonders bey den neuen Entdeckungen und Erfindungen der Fall, wo manche medicinische mit vorkommen, die Bürger und Landleute entweder nicht verstehen, oder missbrauchen; anders aber hätten zuweilen die Anmerkungen und Nutzanwendungen zu dem Gegebenen seyn können. So liest man z. B. S. 263: In Wien sammelte sich ein Balletmeister und Opernsänger aus Paris, mit Namen Duport, durch seine Geschicklichkeit in kurzer Zeit gegen 45 bis 50000 Gulden. „Es kann daher wenigstens nicht schaden, wenn man neben dem Kopfe auch die Beine übt: denn wenn jener nichts einbringt: so helfen vielleicht diese aus der Noth. Man darf in den gegenwärtigen nahrungslosen Zeiten keine Erwerbsquelle verschmähen." Es wird wohl nicht nöthig seyn, das Ungeschickte dieses Zusatzes aufzudecken.

ph.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 9 NOVEMBER, 1809.

PÄDAGOGIK.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Vorlesungen über die Erziehungslehre und Erziehungskunst, für Väter, Mütter und Erzieher.* Von *Johann Ludwig Ewald.* I Band. VIII u. 248 S. II Band. IV und 221 S. 1808. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Von mehreren Freunden der Jugendbildung zu Bremen aufgefodert, machte Hr. *Ew.* im J. 1804 eine Reise zu *Pestalozzi*: die Resultate seiner Beobachtungen hat er in der Schrift: *Geist der pestalozzischen Bildungsmethode* (Bremen 1805) niedergelegt. Man ersuchte ihn, auch das bremer Publicum damit näher bekannt zu machen, und zugleich Müttern, Vätern und Erziehern seinen Rath über das ganze Erziehungsgeschäft mitzutheilen. Er hielt daher in dem darauf folgenden Winter Vorlesungen über die Erziehungskunst. Gleich nach Endigung dieser Vorlesungen wurde er dringend gebeten, dieselben drucken zu lassen. Auch diesen Wunsch befriedigte Hr. E., nachdem er alles noch einmal sorgsam überarbeitet, alle Behauptungen genau geprüft, und dem Ganzen eine gewisse Vollständigkeit zu geben gesucht hatte. Es war seine Absicht nicht, die Pädagogik als Wissenschaft vorzutragen, und sie in ein System zu bringen. „Was soll der steife Chorrock — heisst es S. 3 —, der Überschlag (?) und die Amtsmiene, wenn man sich traulich unterhalten will über einen wichtigen Gegenstand? wenn man auch Herzen öffnen und zu den offenen Herzen reden will?" Wer aber, der den Sinn der Wissenschaft richtig begriffen hat, glaubt doch, dass Trockenheit, Schwerfälligkeit und Herzlosigkeit nothwendige Eigenschaften eines wissenschaftlichen Vortrags seyen? Der Vf. äussert sogar die Meinung, dass es überall keine Erziehung als Wissenschaft gebe, und doch giebt er S. 6 den Begriff der Erziehung mit folgenden Worten an: „*Erziehung* wäre also die Summe aller menschlichen Veranstaltungen, wodurch die mannichfaltigen Kräfte eines jungen Menschenwesens zu rechter Zeit, und in naturgemässem Verhältniss, entwickelt, geübt, und zu der wahren Bestimmung des Menschen hingeleitet werden; *Erziehungslehre* die Summe der Anweisungen, wie erzogen werden müsse." Gesteht aber der Vf. in diesen Worten nicht selbst, dass die Pädagogik ihr eigenes feststehendes Princip, ihren eigenen, von jeder anderen Wissenschaft verschiedenen Zweck, ihr eigenes, genau bestimmtes Gebiet, also ihren eigenthümlichen wissenschaftlichen Charakter habe? — Doch wir wollen darüber mit dem Vf. nicht rechten, und bringen ihm mit Freuden unseren Dank, dass er seine langen Erfahrungen, seine vielseitigen Beobachtungen und seine mannichfachen, gelungenen und misslungenen Versuche Ältern und Erziehern mit so viel Innigkeit und Wärme mitgetheilt hat. Er ist in das Wesen der ächten Pädagogik tief eingedrungen, und verbindet mit einem zarten, sicher leitenden Kindessinn einen hellen Blick in das höhere geistige Leben. Bey einer frommen Begeisterung für das allmähliche Fortschreiten der Menschheit zum Vollkommneren, übersieht er die Mängel und Gebrechen der Zeit nicht, und zeigt mit Klugheit und Umsicht, wie die Jugend vor den Einflüssen einer feindseligen Umgebung zu verwahren sey, wenn uns durch sie die Hoffnung einer schöneren Zukunft aufgehen soll. — Wegen dieser schönen Eigenthümlichkeit heissen wir die *ewaldsche Erziehungslehre* herzlich willkommen, und räumen ihr gern neben *J. P. Richters Levana*, und der *Caroline Rudolphi* Briefen einen ehrenvollen Platz ein. Aber um so mehr wünschen wir, dass sie frey seyn möchte von manchen Fehlern, die zu viel Schatten in die einzelnen Parthieen des Gemäldes bringen. Diess wird man aus einigen Bemerkungen und Andeutungen bey Angabe des Inhalts am leichtesten ersehen.

Nachdem der geistreiche Vf. in der *ersten* Vorlesung den Begriff und das Hauptprincip der Erziehung festgestellt hat, untersucht er die Frage, ob der Mensch von Natur gut oder böse sey, und schliesst mit einigen köstlichen Worten über die Erziehung Gottes durch die Schicksale des Lebens. In der 2 Vorles. werden sechs Wahrheiten, die der Erziehungsbegriff voraussetzt, die wir hier aber nicht näher erörtern können, bewiesen, und daraus nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Nothwendigkeit einer Erziehung dargethan. Was S. 22 u. f. über die, in die Körperwelt eintretenden Extremitäten des Geistes gesagt wird, ist sehr gesucht und unhaltbar, und für den Erzieher von keinem grösseren Nutzen, als die *gall'*sche Schädellehre. Wir müssen gleich hier die Unart des Vfs. rügen, mit Kunstausdrücken aus den verschiedensten Wissenschaften prunken und seine Vorlesungen mit einer übel angebrachten Gelehrsamkeit ausschmücken zu wollen. Wie mögen seine Leserinnen wohl folgende Stellen verstehen? „Die Gesichtslinie allein, oder vielmehr der Winkel, den die Gesichtslinie mit der Horizontallinie macht, bestimmt schon den Grad der Mensch-

lichkeit und der Denkfähigkeit, wie *Kamper* bemerkt. Es ist ein idealisch-schönes Gesicht, dessen Gesichtslinie mit der Horizontallinie einen Winkel von hundert Graden macht. Eine Stirn (das ist *Lavaters* Bemerkung), deren Grundlinie um Zweydrittel kürzer ist als ihre Höhe, ist die Stirn eines Idioten. Je kürzer diese Linie ist, im Verhältniss mit der Perpendicularhöhe der Stirne: desto mehr Stupidität deutet sie an. Im Gegentheil! je mehr die Horizontallinie sich verlängert, und der Diagonallinie sich nähert: je mehr Verstand ist da." Ferner: „Die Materie, woraus der menschliche Körper gebildet ward, besteht aus verschiedenen Erdarten, Kalkerde, Bittererde, Thonerde, Kieselerde, und besonders auch aus einer beträchtlichen Quantität Eisen. Diese Erdarten werden zuerst zu einem Geflechte unendlich feiner Fasern verarbeitet, das man Zellstoff nennt u. s. w." Und solcher Stellen kommen noch mehrere vor. Eben so hätten Beziehungen auf Personen und Begebenheiten, die selbst den Gelehrten nicht immer bekannt sind, und Ausdrücke, deren Bedeutung auch gebildete Frauen oft nicht verstehen, sorgfältiger vermieden werden sollen. Dergleichen sind: Perfectibilität, Sensibilität, Homogenität, Theatik, Intensivität, *herbarium vivum* u. s. w. In einem sonderbaren Contraste mit dieser Wortmengerey steht das Bemühen des Vfs., manche fremdartige Wörter durch deutsche zu ersetzen, wodurch er aber oft noch unverständlicher wird; z. B. Gichtern statt Convulsionen, Abstumpfungsmittel st. Opiate, Wellchen st. Perlgraupen u. drgl. Bisweilen bildet er auch neue Wörter, als: Täteley, Heimischkeit, Minaudereyen, förmeln.

Die 3 und 4 Vorlesung beweiset die Wichtigkeit der Erziehung, und widerlegt die Einwendungen, die man gegen dieselbe machen könnte. Was gegen die neuere, d. h. gegen die philanthropinische Erziehungsart gesagt wird, ist sehr gegründet, und schon früher hin von *Schlosser*, *Schlegel*, *Brechter* und *Niethammer* genauer erörtert worden. In der 5 Vorles. werden sechs Grundsätze aufgestellt, die vor herrschenden Vorurtheilen sichern, und die Ältern vor gefährlichen Fehlgriffen bewahren sollen. Beherzigenswerth ist hier besonders die Warnung, dem Kinde nicht Unrecht zu thun, und Achtung zu haben vor der Individualität desselben. Lasse man doch Jeden ganz das bleiben, wozu er von Natur berufen ist, und von einem inneren Geiste getrieben wird, und sorge nur dafür, dass er es immer *sey*, und am rechten Orte! Eben so sind wir mit dem Vf. über den Grundsatz vollkommen einverstanden, man müsse den Kindern Welt und Menschen, so lange als es irgend möglich ist, von der guten Seite darstellen. Möchte der Mensch nur immer in dem Paradiese kindlicher Unschuld leben können, und seinen schönen Glauben an die Menschheit nie aufgeben müssen! Die 6 und 7 Vorles. steht unseres Erachtens hier ganz am unrechten Orte. Sie geben einen compendiarischen Unterricht über die Einrichtung, Structur und Beschaffenheit des menschlichen Körpers in einem so gelehrten Tone, dass man sich in ein Collegium für junge Ärzte versetzt glaubt. Was soll doch eine so dürftige und mangelhafte Aufzählung der verschiedenen Organe, Kräfte und Bestandtheile des menschlichen Körpers, da man sich doch ohne sinnliche Anschauung von ihrer wahren Beschaffenheit, von ihrem gesunden und krankhaften Zustande, und von ihrem gemeinschaftlichen Zusammenwirken durchaus keinen richtigen Begriff bilden kann; und also bey einem jeden kleinen Unfall seine Zuflucht zu einem Arzte nehmen muss. Soll die physische Erziehung aus solchen anthropologischen Erörterungen Gewinn ziehen: so müssen sie gründlicher, vollständiger und anschaulicher dargestellt werden. Über die körperliche Erziehung und Gesundheitspflege des Kindes — womit sich die 7 und 8 Vorlesung beschäftigen — wird man nach so trefflichen Vorarbeiten nichts Neues erwarten. Doch ist alles zweckmässig und gut, nur bisweilen mit etwas zu viel Redseligkeit vorgetragen. Der Vf. verlangt von den Kinderwärterinnen in der That etwas zu viel, ja wir möchten wohl sagen, etwas Unmögliches, wenn sie bey Heizung der Kinderstube immer den Grad der Wärme nach einem darin aufgehängten Thermometer bestimmen sollen. Die Idee einer Bildungsanstalt für Kinderwärterinnen und einer Spiel- oder Bewahr-Schule für kleinere Kinder — die früherhin schon *Wolke* und *Funke* in Anregung, und *Heinze* in Leipzig in Ausübung gebracht hatte — verdient Beherzigung. Die beiden letzten Vorlesungen des ersten Theils, über die intellectuelle Erziehung, enthalten einen herrlichen Reichthum von Menschenkenntniss und psychologischen Erfahrungen, und beweisen, dass der Vf. die geistige Entwickelung des jungen Menschen aufmerksam beobachtet hat, und seine intellectuelle Bildung mit Einsicht und Gemüthlichkeit zu leiten versteht. Nur konnten wir auch hier den Wunsch nicht unterdrücken, der Vf. möchte sich etwas kürzer gefasst, und alle unnöthigen Abschweifungen sorgsam vermieden haben. Er lässt sich durch seine lebhafte Phantasie gar zu leicht auf Abwege leiten, und verweilt dann zu lange auf denselben. Wozu S. 216 die Bemerkungen über *Shakespeare;* S. 244 die emphatischen Ausbrüche über die Liebe, so wie früherhin S. 168 die Digression über den Schlaf und S. 132 über das Leben? Hätte doch Hr. *E.* dafür über so manche wichtige Gegenstände der Erziehung gesprochen, die er mit Stillschweigen übergeht, und über die man einen so erfahrenen, verständigen und gemüthreichen Mann mit Vergnügen gehört haben würde; z. B. über weibliche Erziehung, über Jugendideale, über die Bildung des Schönheitssinnes, über Lectüre, über Eitelkeit und Gefallsucht, Schüchternheit u. dgl. — Gerne verweilten wir noch bey dem, was der Vf. über die Übung des Gedächtnisses, des Witzes und Scharfsinnes, über die Ausbildung der Phantasie und Vernunft, und über die Anlage zur Religiosität im Kinde sagt, wenn wir uns nicht wegen Mangel des Raums kurz fassen müssten.

Die 1 Vorlef. des *zweyten* Bandes giebt einen weifen, und wie man bald fieht, auf vielfache Erfahrung gegründeten Rath, wie man Kinder beobachten foll, einen Rath, der befonders von denjenigen Ältern recht beherzigt zu werden verdient, welche das Betragen ihrer Kinder nur immer mit einem durch Eigenliebe verblendeten Auge anfehen. Es läfst fich keine verftändige und glückliche Erziehung ohne eine genaue und richtige Kenntnifs des zu erziehenden Subjects denken. Eben fo intereffant und wichtig ift die 13 Vorlef., welche fich mit der Bildung zur Häuslichkeit befchäftigt, ein Gegenftand, der befonders in unferen Tagen von fo grofser Wichtigkeit ift. Das furchtbare Übel der Hausfcheu greift immer weiter um fich, und vernichtet ohne Erbarmen Familienglück und häusliche Tugenden. Und doch ift es fo wahr, was Thoas in *Goethe's* Iphigenie fagt:

> Nur der ift glücklich,
> Er fey ein König oder Bettler,
> Dem *in feinem Haufe* Wohl bereitet ift.

Nachdem der Vf. die mit der Häuslichkeit wefentlich verbundenen Tugenden des Fleifses, der Ordnungsliebe, der Sparfamkeit, Genügfamkeit und Eingezogenheit gefchildert hat, giebt er einige Mittel an, wie man die Kinder zu diefen Tugenden gewöhnen, und ihnen das väterliche Haus lieb und theuer machen kann. — Die 14 Vorlef. über die Bildung zur Wahrheit und Gerechtigkeit enthält viel Gutes; nur können wir S. 54 den Satz nicht unbedingt unterfchreiben: „Das Kind wird wahr und gerade geboren. Es hat als Kind für Unwahrheit, Verftellung und Lüge gar keinen Sinn." Rec. kann nach feinen vielfachen Erfahrungen durchaus nicht in die Meinung derjenigen mit einftimmen, welche die reinfte Unfchuld und eine völlige Unfähigkeit zur Täufchung und zum Betruge als den Charakter eines Kindes angeben. In der Regel findet man bey Kindern ein Gemifch von Gutem und Böfem, und fie tragen den Keim zu beiden in fich. Es ift nun das Gefchäft der Erziehung, das fittlich Gute möglichft zu erhöhen, und das Böfe nicht im Herzen wuchern zu laffen. — In der 15 Vorlef. über die Bildung zum Wohlwollen und zur Liebe hätten wir die lange Declamation über die Liebe weggewünfcht. Wozu mufsten *Bürger*, *Plato*, *Herder* und *Johannes* geplündert werden, um uns den hohen Werth der Liebe einleuchtend zu machen? Die 16 Vorlef. beantwortet die Frage: wie bildet man dem Kinde einen feften Charakter, ohne es eigenfinnig zu machen? und wie gewöhnt man es zum Gehorfam, ohne dafs es feine Selbftftändigkeit verliert? Der Vf. fcheint diefen Vortrag nach einem Auffatze: über Eigenfinn und Feftigkeit, der fich in den 3 erften Heften des Rathgebers für Ältern und Erzieher befindet, bearbeitet zu haben. Über manche in der 17 Vorlef. (die eine Anweifung zur Leitung gefährlicher Triebe giebt) aufgeftellte Behauptung möchten wir wohl mit dem Vf. rechten, wenn hier der Ort zu folchen Auseinanderfetzungen wäre. — Ganz befonders haben uns die beiden letzten Vorlefungen: über die Nothwendigkeit religiöfer Bildung und über die Erziehung der Kinder zur Religion, angezogen. Es fpricht darin ein für das Höchfte und Heiligfte erwärmtes Gemüth, und ein lebendiger Eifer für die göttliche Religion, die uns Chriftus vom Himmel herabgebracht hat. Mit einer folchen innigen Liebe und mit einem fo tief bewegten Herzen mufs man dem kindlichen Gemüthe die Gottheit nahe bringen, wenn fie einft die Vertraute unferes Lebens und Herzens werden foll.

Man fieht fchon aus diefer kurzen Angabe des Inhalts, wie anziehend und lehrreich manche wichtige Gegenftände der Erziehung in diefer Schrift abgehandelt find, und wie viel Beherzigung der Vf. bey feinen Ermahnungen, Wünfchen und Vorfchlägen verdient. Durch die vielen Beyfpiele, die er aus feiner eigenen Erfahrung und aus der Gefchichte angeführt hat, wird alles noch anfchaulicher, lebendiger und praktifcher. In einem *dritten* Bande verfpricht Hr. *E.* feine Schrift: Über den Geift der *peftalozz.* Methode, umzuarbeiten und zugleich feine Ideen über intellectuelle Bildung aller Art mitzutheilen. Wir fehen der Erfüllung diefes Verfprechens mit Vergnügen entgegen. — Des Vfs. Schreibart kennt man fchon aus feinen früheren Schriften, und findet fie hier mit allen ihren Fehlern und Vorzügen wieder. Bey aller Lebhaftigkeit und Wärme ift der Styl oft fehr gefucht und declamatorifch. Die Bilder find nicht felten verfehlt, die Perioden nicht immer vollendet, und die Blumen mit zu freygebiger Hand ausgeftreut. In der Orthographie ift Hr. *E.* unverantwortlich nachläffig. Auf einer und derfelben Seite fchreibt er *Grundfatz* und *Grundfaz*, *verfetzen* und *verfezen*, *giebt* und *gibt*, *wälen* und *Wahl*, *näheft* und *nähft*, *meynen* und *Meinung*, *Phantafie* und *Fantafie*, *Raphael* und *Rafael*, *Loke* ftatt *Locke*, und *Yorrik* ftatt *Yorik*, dem *Wege* und doch dem *Kind*, dem *Gegenftande* und doch im *Tod* und nach *Haus*, *Zwek* und *Glük* und doch *Eindruck*, *dreifig* und doch *fleifsig*, *das* er lüftet ftatt *nach dem* er lüftet u. f. w.

L. Th.

HALLE, b. Gebauer: *Methodik des öffentlichen Unterrichtes in Bürger- und Land Schulen.* Von *Friedr. Fricke*, Paft. in Bunzlau. *Zweyter* Theil. 1808 XVI. u. 704 S. 8. nebft $4\frac{1}{2}$ Bog. Rechnentaf. (2 Th.)

Auch unter dem Titel: *Specielle Methodik des öffentl. Unterrichts*, u. f. w.

Wenn der Vf. im erften Theile diefer Schrift, welcher im J. 1803 erfchien, und von einem anderen Mitarbeiter in unfern Blättern beurtheilt worden ift, fich mit Lehrgegenftänden und Methodik im Allgemeinen befchäftigte: fo behandelt er hier beide in ihrer Anwendung auf Volksfchulen. Nachdem er feine Gedanken über die gewöhnlichen Lehrgegenftände, zu welchen er auch die hiftorifchen rechnet, die nach ihm Naturgefchichte, Naturlehre, Waarenkenntnifs, Geographie und Gefundheitskunde find, bald mehr bald weniger vorgetra-

gen hat: giebt er zuletzt noch einige Winke über Schulzucht. Hr. *F.* zeigt überall einen praktisch-pädagogischen Blick, der für Anfänger in der Unterrichtskunst leitend seyn kann. Sehr gegründet ist der Tadel, den der Vf. über diejenigen Lehrer ausspricht, welche nie frey dociren, sondern Alles, was doch die Kinder behalten sollen, aus den Buche ablesen und abfragen. Gegen einzelne Behauptungen des Vfs. läfst sich, nach des Rec. Meinung, Manches erinnern. Warum sollen nach S. 20 die galanten Geschicklichkeiten — so nennt Hr. *F.* *Zeichnen*, *Sticken* und *Singen* — durchaus nicht Beschäftigungen in öffentlichen Schulen seyn? Haben nicht insbesondere die erste und letzte der erwähnten Fertigkeiten einen überaus hohen Werth, selbst für das häusliche und bürgerlich-gesellige Leben? Die S. 60 ertheilte Leseregel, die darauf hinausläuft, dafs man die Kinder gewöhnen soll, meistentheils vor jedem Kolon oder Semikolon die Stimme sinken zu lassen, ist offenbar falsch; denn trennt nicht bekanntlich eins dieser Zeichen den Vordersatz von dem Nachsatze? und am Schlusse des Vordersatzes darf doch die Stimme nicht sinken. Unter den vorgeschlagenen Themen zu Briefen hat Rec. S. 112 mehrere gefunden, die er nicht für zweckmäfsige Aufgaben in Bürgerschulen halten kann; er bescheidet sich aber sehr gern, dafs das Auffinden solcher Themen, die für Kinder Interesse haben, und dabey zugleich vorbereitend auf künftige Geschäftsaufsätze sind, eine schwere Aufgabe sey. In *Pfannenberg's* Magazin findet sich unter 100 Aufgaben kaum eine, welche beiden Foderungen entspricht, und die Schüler nicht zu weit aus der Sphäre ihrer Ideen heraushebt. Nicht übel ist die Auswahl der biblischen Stellen gerathen, welche zum Lesen in der Schule vorgeschlagen werden. Hr. *Fr.* scheint sich übrigens die Kunst, *einem zehnjährigen Kinde die Bibel angenehm zu machen*, leichter zu denken, als sie nach des Rec. Dafürhalten ist. Das Interesse, das in unseren früheren Jahren die Bibel, in *Hübner's* biblischen Historien, für *uns* hatte, kann man bey unserer vielseitiger gebildeten Jugend kaum noch erwarten. Doch soll durch diese Bemerkung der Gebrauch der Bibel in Schulen keinesweges verworfen werden. Die Winke, welche Hr. *Fr.* über die Behandlung einzelner biblischer Stellen giebt, dürften auch nur da anwendbar seyn, wo dem Religionsunterrichte keine besonderen Stunden gewidmet sind. Anderwärts würde durch strenge Befolgung jener Winke den Schülern der moralisch-religiöse Unterricht verleidet werden. Überhaupt scheint in vielen unserer Schulen *zu viel* über Moral und Religion *ex professo gelehrt zu werden;* vielleicht würde Moralität und Religiosität mehr gewinnen, wenn die, jenen Lehrgegenständen *absichtlich* gewidmeten Stunden auf wenigere beschränkt würden; denn auch in der intellectuellen Welt ist von dem *Zuviel* das Gefühl der Übersättigung eine zu befürchtende Folge. Inzwischen machen wir es Hrn. *Fr.* keinesweges zum Vorwurf, dafs er sich über den Religionsunterricht am weitläuftigsten verbreitet hat. Da aber die hiezu ertheilte Anleitung auch unter dem besonderen Titel: *Christlicher Religionsunterricht im Auszuge.* Liegnitz b. Siegert 1808 erschienen ist: so können wir die Beurtheilung desselben dem Rec., dem dieses Lehrbuch zugetheilt werden wird, überlassen. Die von Hn. *Fr.* als Hülfsmittel empfohlenen Schriften sind nicht immer ganz glücklich ausgewählt. Manches schlechte neue Buch ist empfohlen und manches bessere ältere übersehen worden. Da der Vf. durch den Krieg seit einigen Jahren von den literärischen Verbindungen getrennt worden ist: so hofft er Entschuldigung, wenn er keins von den in den zwey letzten Jahren erschienenen Büchern anführt.

V. 12.

KURZE ANZEIGEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Berlin*, b. Maurer: *Wilhelmine, oder das erste Buch für Mütter, die auf den Verstand ihrer Kinder von der frühesten Zeit an wirken wollen.* Von *Karl Hahn*. *Erster Theil.* Mit einem Titelk. 1809. II u. 122 S. *Zweyter Theil.* VIII u. 152 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) Seit einiger Zeit hat Hr. *H.* Mütter und Kinder mit einer Reihe Schriften beschenkt, die auf Belehrung und Unterhaltung des zarten Alters berechnet sind. Jedes der später erschienenen Bücher fafst immer ein früheres Alter ins Auge, als die kurz vorher erschienene Schrift. Wenn *Theresens Hülfsbuch* für Kinder von 3—5 Jahren und etwas darüber bestimmt war: so wird in der *Wilhelmine* auf Kinder von 2—3 Jahren Rücksicht genommen. Dafs Kinder gern etwas erzählt haben wollen, dafs von Ältern und Erzieherinnen in diesen Erzählungen selten der rechte Ton getroffen wird, sind für Jeden, der in der Kinderwelt nicht ganz Fremdling ist, bekannte Dinge. Um jenem Bedürfnisse abzuhelfen, und den Fehlern, die dabey begangen werden, vorzubauen, unterhält sich Hr. *H.* im 1 B. mit den Müttern über die Verstandesbildung ihrer Kinder. Was er S. 31, als Commentar über den oft mifsverstandenen *schiller*'schen Gedanken;

Denn was der Verstand der Verständ'gen nicht sieht,
das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth,

und zur Begegnung der von manchen Mystikern gegen die Verstandesbildung gemachten Einwürfe bemerkt, ist sehr richtig. Im 2 B. giebt Hr. *H.* nicht nur einzelne Begriffe, von Geschichtchen begleitet, sondern auch blofse Geschichtchen, wie er sie seinem 2jährigen Karl erzählt, und solche, die für dreyjährige Kinder bestimmt sind. Der Vf. verlangt, Vorrede zum 2 B. S. V, dafs derjenige, welcher dieses Werkchen beurtheilen wolle, ein kleines Kind vor sich nehme, und dieses Richter seyn lasse. Rec. hat zwar mit den vorliegenden *hahn*'schen Erzähl. diese Probe nicht gemacht; allein er hat tagtäglich Gelegenheit, sich mit einem 2jährigen Knaben zu unterhalten, und er verfährt dabey auf ähnliche Weise, wie Hr. *H.* mit seinem Kinde verfuhr, wenn er ihm etwas vom Schäfchen, Hündchen, Kätzchen u. s. w. erzählt. Die den ersten Erzählungen vorangeschickten Begriffe scheinen uns, ob sie gleich aus den nächsten Umgebungen der Kinder hergenommen sind, für das erste Alter zu früh zu kommen; denn sie sind wirklich zu trocken. Auch macht der Vf. die Kinder auf manches aufmerksam, was sie bey dem so starken Nachahmungstriebe leicht nachmachen, und sich dadurch Schaden zuziehen dürften, wie S. 26 altes Bley zu giefsen. Wenn übrigens Rec. im Ganzen mit Hn. *H.* einverstanden ist: so dünkt ihm hier doch die Bemerkung nicht am unrechten Orte, dafs man den weitschweifigen Erzählungston: Es war einmal ein Knabe. Der Knabe hiefs Karl. Karl hatte blaue Höschen u. s. w. nicht zu lange beybehalten, sondern baldmöglichst mit einem kürzeren und gefälligeren vertauschen müsse. Früh zur Aufmerksamkeit gewöhnte Kinder lernen gewifs sehr bald die Verbindungswörter *weil*, *da* u. s. w. verstehen. Die Kritik, welche Hr *H.* über eine *campe*'sche Erzählung giebt, kann also nur in so fern richtig seyn, als angenommen wird, dafs diese Erzählung für 3jährige Kinder bestimmt war. Sonst verliert sie ihre Gültigkeit.

V. 12.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 NOVEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Neue Sammlung kleiner hiſtoriſcher und literariſcher Schriften*, von Dr. *H. Hegewiſch*, königl. däniſchen (m) Etatsrathe u. ſ. w. 1809. 328 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In dieſem Werke theilt uns der würdige Vf. folgende ſechs Abhandlungen mit. I. *Eine Apologie des Mittelalters.* — Daſs das Mittelalter, ein Zeitraum von 1000 Jahren, faſt ein Drittheil der ganzen hiſtoriſchen Zeit, von Hiſtorikern ſo vernachläſſiget werden, und deſswegen in der Meinung der Meiſten ſo tief ſinken konnte, um Apologieen nöthig zu haben, das iſt eine Erſcheinung, die uns gewiſs bey unſeren Nachkommen nicht zu groſser Ehre gereichen wird. Nichts kann mehr von dem unhiſtoriſchen Sinne zeugen, mit welchem man gewöhnlich die Geſchichte betrachtet, als dieſer Übermuth des Verſtandes, der ſich einbildet, das Leben zerſtückeln, und die Theile hinauswerfen zu können, in welchen er ſich nicht wiederfindet. Die innige Überzeugung von der allwaltenden Gottheit im Leben der Menſchen, von dem geſetzmäſsigen Ringen des Geiſtes nach Cultur und Menſchlichkeit, die damit verbundene hohe Achtung für alles menſchliche Thun und Leben, wo und wann es ſich auch geoffenbart, und die ebenfalls damit vereinte Freude zu erforſchen, wie der Eine, ſtets lebendige, Geiſt unter anderen Verhältniſſen anders ſeinem Ziele nachgeſtrebt habe — das iſt der hiſtoriſche Sinn, deſſen Mangel die groſse Menge ſchiefer Urtheile und zum Theil unſinniger Meinungen über viele Erſcheinungen der Geſchichte erzeugt hat. Vor Allem iſt dem Mittelalter, weil deſſen Geſchichte am ſchwerſten zu erlernen war, die Meinung durch jenen Mangel an hiſtoriſchem Sinn nachtheilig geworden; man ſieht es an, wie wenn Gott ſeine Hand davon gezogen gehabt hätte! wie Eine ſchwere lange Nacht, die alle Cultur verſchlang, und 1000 Jahre auf der Erde lag, bis denn auf einmal (unbegreiflich!) eine neue Sonne hoch am Himmel ſtand! Wer aber an Vernunft und Zuſammenhang im Leben glaubt; wer vorausſetzt, daſs zwar ein einzelner Menſch irren, ſinken, in Wahnſinn, in Wuth gerathen, und ſelbſt ein Vieh werden kann, daſs aber niemals ein ganzes Volk, und noch weniger viele Völker eine Reihe von Jahrhunderten in Irrthum, Wahn, Verkehrtheit, Unſinn leben können; und dann in dieſer Vorausſetzung die Geſchichten des Mittelalters zu ſtudiren wagt: der wird daſſelbe nicht nur reich an Leben und Thaten finden, er wird nicht nur eine Menge der ſchönſten Züge ächter Menſchlichkeit (höchſter Tapferkeit, tiefes Sinnes für Freyheit und Vaterland, treuer Freundſchaft, reiner Liebe, frommes Glaubens) finden, die weder in alter noch neuer Zeit ſchöner waren, ſondern er wird auch auf eine Reihe von Erſcheinungen ſtoſsen, in welchen ſich die Kraft des Geiſtes auf eine ganz eigenthümliche Weiſe mächtig und herrlich offenbart, und den Betrachter zu Bewunderung und Anbetung zwingt. Was Hr. *H.* zur Ehrenrettung des lange verkannten Zeitalters vorbringt, iſt wahr und gut, wiewohl es ſich nur im Allgemeinen hält, und ſelten tief eindringt. Es war von einem ſo beſonnenen Forſcher zu erwarten, daſs er nicht einſtimmen würde in das unreife Lobpreiſen, durch welches einige Schwindelköpfe, im ſeltſamen Widerſpruche mit der gewöhnlichen Anſicht, aus Unkunde, aber ahndend das Wahre, das Mittelalter „als ein Muſter eines trefflichen und herrlichen Zeitalters" darzuſtellen geſucht haben: aber von einem ſo gründlichen Kenner hätte man doch, da er einmal die Apologie übernahm, noch andere Dinge erwarten mögen, als er zu geben für gut gefunden hat. Er beginnt mit allgemeinen Bemerkungen darüber, wie Unrecht es ſey, von dem Mittelalter, d. h. von einem Zeitraum von 1000 Jahren, als von Einem Moment zu ſprechen, da doch der Zuſtand in verſchiedenen Jahrhunderten, bey verſchiedenen Völkern, in verſchiedenen Ländern ſehr verſchieden geweſen ſey, ganz anders im Anfange des fünften als am Ende des funfzehnten Jahrhunderts, ganz anders in den Ländern, wo früher römiſche Cultur geblühet hatte, als in denen, die in urſprünglicher Rohheit geblieben waren. Dann werden folgende Puncte hervorgehoben. Einmal habe das Mittelalter den Norden Europa's mit Ackerbau und ſtädtiſchen Gewerben, mit Handel und Schiffahrt bekannt gemacht. Was Canada und Penſylvanien im Anfange des 17ten, das ſeyen Deutſchland und die nördlichen Länder im 5ten Jahrhundert geweſen; und am Ende des 15ten zeige der Norden eine Reihe groſser und blühender Städte, und eine Menge fleiſsig bebauter Felder. Zum Anderen habe das Mittelalter Ordnung und Geſetze hervorgebracht, die vortrefflich ſeyen; es habe allen europäiſchen Ländern Conſtitutionen gegeben, freylich ohne tiefe Speculationen, ohne unnützes Geſchwätz auf dem Papiere, aber mit praktiſchem Sinne, für das Leben und nach den Bedürfniſſen des Lebens, darum vortrefflich, dauernd, die

Völker beglückend. Mehrere Verfassungen des Mittelalters seyen förmlich auf einen Vertrag gegründet; und alle beweisen, dafs man den Zweck der Verfassungen kannte, und den Werth der Freyheit tief fühlte. Die ständische Verfassung, eine allgemeine Erscheinung des Mittelalters, habe allerdings Gebrechen, aber vor der Despotie habe sie gesichert, und habe vernünftige bürgerliche Freyheit 500 Jahre lang in Europa erhalten. — Ferner seyen im Mittelalter Civilgesetze gegeben, Municipalverfassungen errichtet, deren zweckmäfsige Vortrefflichkeit dann recht erkannt werden würde, wenn sie untergegangen oder von gewaltsamen Händen umgestofsen seyn würden. Dahingegen behauptet Hr. *H.*, oder giebt zu, dafs das Criminalrecht von Grunde aus fehlervoll geblieben; barbarisch seyen die Gesetze gewesen, unweise, unmenschlich die Verfahrungsart. Er wolle nicht entschuldigen oder rechtfertigen, was sich nicht entschuldigen oder rechtfertigen lasse; aber einzelner, disproportionirter Theile wegen sey noch die ganze Statue nicht misrathen. Darin indefs hat Hr. *H.* Unrecht. Die Statue kann dabey freylich einzelne gute Glieder haben, aber das Ganze ist misrathen. Allein sollte sich das Criminalrecht des Mittelalters wirklich nicht vertheidigen lassen? Wir erwarteten in der That von Hn. *H.* nicht, dafs er dieses so bestimmt leugnen würde. Denn es ist gewifs, und wir getrauen uns dieses zu beweisen, dafs die Criminalgesetze der Völker des Mittelalters nicht barbarischer waren, als die Völker selbst, und dafs sie mit der Gesammtcultur derselben, und mit ihren Gesammtverhältnissen eben so gut zusammenstimmten, als ihre anderen Einrichtungen. Die Disproportion möchte schwer zu beweisen seyn. — Viertens habe das Mittelalter mehrere Erfindungen gemacht, die, nach allgemeinem Urtheile, von der höchsten Wichtigkeit wären, Buchdruckerkunst, Compafs, Uhren u. s. w. Und nicht etwa der Zufall habe dabey sein seltsames Spiel getrieben, sondern Nachdenken und Überlegung sey unverkennbar. Zum Fünften war in Ansehung der Wissenschaften der Eifer ungemein grofs. Nachdem seit Karl d. Gr. nach und nach Schulen entstanden waren, strömten die Menschen aus dem äufsersten Norden nach denselben hin; und wenn gleich mit allem Eifer nichts Höheres errungen ward, als die Scholastik: so war das immer genug. — Das sind die Puncte, mit welchen Hr. *H.* das Mittelalter von dem Vorwurfe der Verstandlosigkeit zu reinigen gesucht hat; es ist etwas, aber nicht viel, und die Behandlung ist einförmig, wiederholend, fast ärmlich. Zuletzt kommt der Vf. auf den moralischen Charakter des Mittelalters: wie war es möglich, dafs bey einer solchen Religion, als die Religion des Mittelalters, Tugend bestehen konnte? Hr. *H.* antwortet: Einmal hange der moralische Charakter eines Volks nicht von der positiven Religion desselben ab. (Doch! wenigstens hat Hr. *H.* mit seinen Beyspielen das Gegentheil nicht bewiesen.) Zum Andern liege der Trieb zur Tugend in dem Herzen der Menschen, und endlich habe das Christenthum in der Lehre, dafs alle Menschen Kinder Eines Vaters seyen, ein schönes — Moralprincip aufgestellt, wenn es nur nicht durch die leidige Lehre von der Erbsünde viel wieder verloren hätte. Und nichts Besseres wird über die Religiosität dieser Zeit gesagt, die so grofse und herrliche Erscheinungen hervorbrachte! Die beiden Gemälde, mit welchen die Abhandlung beschlossen wird, sollen die finstere und heitere Seite der Jahrhunderte des Mittelalters neben einander stellen; es läfst sich aber nichts von ihnen sagen, als dafs sie in grofser Dürftigkeit neben einander stehen, und den Blick nicht zu fesseln vermögen. Wir wiederholen es: von Hn. *H.* haben wir etwas ganz anderes über das Mittelalter erwartet!

II. *Über Klitomachos, den Karthager, Philosophen zu Athen, über seine Trostschrift an seine Mitbürger nach Karthago's Zerstörung durch die Römer.* Zuerst einige Nachrichten über den Klitomachos, nach *Heinius*, durchwebt mit eigenen Betrachtungen; Nachrichten über sein Leben, sein Zeitalter, die Bewegungsgründe, welche ihn aus Karthago nach Athen geführt, seine Schriften. Bey Erwähnung des Buchs, *quem ille, eversa Carthagine, misit consolandi gratia ad captivos cives suos*, bejammert Hr. *H.* — und wer stimmt nicht in seine Klage ein? — vor allen den Verlust desselben. Denn über diesen Gegenstand nachzudenken — wann hatte man so viele traurige Veranlassungen, als jetzt? Die Gründe zu kennen, die ein unterjochtes Volk trösten mögen — in welcher Zeit mufsten das mehrere Völker wünschen, als in der unsrigen? Was kann Klitomachos, fragt Hr. *H.*, seinen unglücklichen Mitbürgern zum Troste gesagt haben? Aber anstatt irgend etwas darüber zu äufsern, spricht er nur über das Unglück, über die Leiden eines besiegten Volks, und kommt immer wieder auf die Frage zurück: welche Trostgründe kann es geben gegen ein solches Unglück? — Der Aufsatz ist etwas nachläfsig und weitschweifig.

III. *Schreiben an einen Freund über Hn. Fichte's Reden an die deutsche Nation;* enthaltend insbesondere *einige Bemerkungen über Ursprache, Nationalstolz und öffentliche Erziehung.* — Am Ende des vorigen Aufsatzes hatte Hr. *H.* den Wunsch geäufsert, „dafs es einem unserer besten, edelsten, wahren Moralphilosophen gefallen möchte, die verlorene Schrift des Klitomachos zu ersetzen, die möglichen Trostgründe für ein unglückliches Volk, das den Untergang seines Vaterlandes erlebt, einleuchtend zu entwickeln, und sie mit wohlthätiger Wirksamkeit(!) auf die geängsteten Herzen vorzutragen." Hn. *Fichte's* bekannte Reden erschienen, und der Wunsch schien erfüllt. Indefs fand Hr. *H.* in diesen Reden nicht die Befriedigung, die er suchte. Er gesteht, dafs Hn. *Fichte's* Unternehmung, die bekümmerten Deutschen aufzurichten, zu trösten, zu erquicken, schwer und grofs sey; er rühmt *Fichte's* hohen Sinn für Freyheit und Vaterland und die edle Gluth seines Herzens: aber den wichtigsten seiner Trostgründe hält er für nichtig, und gegen seine Vorschläge hegt er grofse Zweifel. Hr. *Fichte* wolle den Natio-

nalſtolz der Deutſchen erwecken, und berechtige ſie zu demſelben theils wegen der Urſprache, die ſie redeten, theils wegen des heiligen Ernſtes, mit welchem ſie die Kirchenreformation durchgeführt. Aber wenn auch der Nationalſtolz nicht überhaupt zu verwerfen ſey — welches Hr. *H.* einmal zugeben will —: ſo ſey doch gewiſs, daſs die Deutſchen weder durch das Eine, noch durch das Andere dazu berechtigt ſeyen. Wir können uns auf die Bemerkungen des Vfs., die zum Theil ſehr wahr, zum Theil aber auch trivial ſind, nicht einlaſſen; Einiges von dem, was hier gegen Hn. *Fs.* ſeltſame Anſicht der Sprachen geſagt wird (und mehr), iſt ohnehin, wenn gleich auf eine andere Weiſe, in dieſen Blättern ſchon vorgetragen. Indeſs können wir uns nicht enthalten, die Art zu bemerken, mit welcher Hr. *H.* den Stolz der Deutſchen auf die Reformation niederhalten will. Ein Dichter, ſagt er, ein Redner könne allerdings wohl einem Volke ſagen, daſs es ſtolz ſeyn könne auf dieſen oder jenen groſsen Mann. Aber ein Philoſoph nicht. Denn es ſey ja nur Zufall, daſs der groſse Mann gerade in dieſer Nation geboren worden; und auf etwas Zufälliges könne man doch wohl nicht ſtolz ſeyn. So ſey Luthers Reformation groſsentheils, ja vielleicht gröſstentheils ſo gut von Statten gegangen wegen zufällig günſtiger Umſtände. Mithin u. ſ. w. Das heiſst doch mit anderen Worten nichts anderes, als: ein Volk kann auf nichts ſtolz ſeyn, ſondern muſs alles mit gebührender Demuth dem Zufalle zuſchreiben! — Was den Erziehungsplan des Hn. *Fichte* betrifft: ſo wird er vom Hn. *H.* gänzlich verworfen. Er würde, ſagt er, die Altern, er würde die Kinder, er würde das Volk bedauern, wenn es irgendwo zu einem fichtiſchen Erziehungs-Inſtitute käme: indeſs glaubt er — und Rec. mit ihm, — daſs Hr. *Fichte* weder Urſache zu hoffen, noch er Urſache zu fürchten habe, daſs es irgendwo dazu kommen werde. Die Gründe, mit welchen Hr. *H.* Fichten bekämpft, und zuweilen recht derb, müſſen wir denen, die ſich für die wichtige Sache intereſſiren, im Buche nachzuleſen überlaſſen.

IV. *Über die politiſche Denkungsart des Livius.* Eine kleine, leſenswerthe Abhandlung, artige Bemerkungen über die Unparteylichkeit, mit welcher Livius Tugend und That in jeder Verfaſſung zu ehren und zu rühmen wuſste, wenn gleich nicht bewieſen ſeyn möchte, daſs er der Monarchie den Vorzug gegeben; ferner über die Geſchichtſchreibung der Alten überhaupt und des Livius insbeſondere.

V. *Über die Urſachen, welche die Cultur in Deutſchland, ſeit Maximilian I, gehemmt oder befördert haben.* Ohne beſondere neue Forſchungen ſehr intereſſant. Wir waren auf gutem Wege, auch politiſch Eine Nation zu werden. Volkreich und groſs war Deutſchland, es hatte viele Fürſten und einen Kaiſer; überall Leben und Gedeihen; blühende Städte, bebaute Fluren, reiche Manufacturiſten, wackere Künſtler, und in den Wiſſenſchaften ein friſches, jugendliches Streben. Es gab einen Mittelpunct, in welchem die Nation ſich mit ſich ſelbſt berührte, wenn ſo zu ſagen erlaubt iſt; einen Focus des Nationalgeiſtes; einen Nationalrichterſtuhl, vor welchen ſich die edelſten und berühmteſten Männer der Nation verſammelten — ein Inſtitut nicht unähnlich den Spielen, bey welchen die griechiſchen Völkerſchaften mit einander in Verbindung kamen, und ſich der gemeinſamen Nationalität freueten — die Reichstage. Auf dieſen Reichstagen, voll Fröhlichkeit und Leben, nicht zu verwechſeln mit dem *ewigen* regensburger, erſchienen die Fürſten Deutſchlands, begleitet von einem zahlreichen Adel, begleitet von den Männern, die in Wiſſenſchaft und Kunſt hervorragten, und in ihrer Mitte der Kaiſer, der es nicht verſchmähte, dieſe Männer vor den Augen von ganz Deutſchland zu ehren, zu krönen. Aus Süden, aus Norden, Bayer, Sachſe — Alles verlor ſich und wurde Eins im Namen *Deutſchland* und *Deutſche.* Da erſchienen zwey feindſelige Dämonen, Religionshaſs und Egoismus, und hemmten und ſtörten lange die Cultur der Deutſchen: aber umſonſt; die Energie des deutſchen Geiſtes arbeitete mächtig fort, und erreichte eine bewundernswürdige Höhe der Cultur. Die Reformation begann und zerriſs Deutſchland; zwey religiöſe Parteyen, einander fürchtend, miſstrauend, befeindend, ſtanden ſich gegen über; die Reichstage verloren ihren Sinn; theologiſche Controverſen beſchäftigten ſelbſt die Fürſten; die Humanitätsſtudien wurden den Katholiken verdächtig, und Jeſuiten erhielten einen Einfluſs, der in keinem Lande ſo nachtheilig wurde als in Deutſchland. Nun der ſchreckliche Krieg von 30 Jahren, der die Städte zerſtörte, die Induſtrie erſtickte, den Handel verbannte, die Felder verödete, die Muſen verſcheuchte und die Sitten verdarb! Der weſtphäliſche Friede endigte die langen Leiden, und wurde deſswegen als die gröſste Wohlthat angeſehen; aber er verewigte doch auch die Spaltung der Nation durch die Religion, und was noch mehr austrug, er begründete den Egoismus der deutſchen Fürſten, die, bisher die erſten Bürger des groſsen Reichs, nun zu Landesherren geworden, ſich immer mehr von dem Ganzen abſonderten. Seitdem war die Nationaleinheit ganz dahin; es gab kein deutſches Publicum; die Reichstage, nicht mehr von den Fürſten beſucht, wurden der Nation zuerſt gleichgültig, dann zum Geſpötte; Wiſſenſchaften und Künſten fehlte es an Aufmunterung und an einer würdigen Bühne: nur die reine Liebe der Einzelnen führte zu ihnen. Der Wohlſtand der Nation litt fort und fort; es gab keine deutſche Handlung mehr; die deutſchen Fürſten nahmen den franzöſiſchen Hof zum Muſter, lieſsen alles aus Frankreich kommen, und entzogen der Deutſchen Erfindſamkeit, ſo viel an ihnen, alle Nahrung. Geld für Hofhaltung und Heer, das war die Hauptſache. Der Adel ſchämte ſich des Landbau's, verlieſs ſeine Güter, ſchloſs ſich den Höfen an, und übte ſich in franzöſiſcher Zunge und Ma-

nier. Nur ein kleiner Theil des Adels, aber Bürger und Bauern gesammt blieben deutsch durch Sprache, Leben und Gesinnung. Und sie haben für deutsche Cultur das Mögliche gethan! — Durch 9 Beylagen gewinnt der Aufsatz an Interesse; sie liefern Beweise. —

VI. *Über die Geschichte Gustavs* III, *Königs von Schweden*. Anmerkungen durch *Posselts* Geschichte *Gustavs* veranlasst. In diesem Moment, wo *Gustavs* Sohn, seine Liebe und seine Hoffnung, von den Aristokraten entthront, und die Constitution, die Gustav dem Reiche gab, ganz umgestossen ist, erhält das, was Er wollte und erstrebte, ein doppelt lebhaftes Interesse. Aber über die neuesten Ereignisse Schwedens etwas zu sagen, und *Gustavs* Verfahren in Beziehung auf sie zu würdigen, ist jetzt weder an der Zeit noch dazu hier der Ort. Das Meiste, was Hr. *H.* sagt, ist gegen die Revolution vom J. 1772. gerichtet; das Übrige ist unbedeutend. *Posselt* hat bekanntlich *Gustaven* in einem schönen Lichte dargestellt, königlich gesinnt, königlich handelnd, und besonders jene Revolution als an sich nothwendig, mit grosser Klugheit angelegt, mit Verstand und Charakterstärke ausgeführt. Hr. *H.* betrachtet *Gustaven* aus einem ganz anderen Gesichtspuncte; Talente werden ihm nicht abgesprochen, aber alle Achtung für Recht und Pflicht, Tugend und Religion. An eine Ausgleichung ist nicht zu denken. *Posselt* hat den König mit frischem Sinn für Leben und Natur aufzufassen gesucht, im regen Streben, sich geltend zu machen, und königlich da zu stehen; *Hegewisch* hingegen misst ihn mit dem hausväterlichen Massstabe eines Moralcompendiums. Wenn aber die Tugenden eines Privatmannes ausreichten auf dem Throne, was machte den König? Dem Massstabe des Hrn. *H.* werden wenige Könige gerecht seyn, und die Anzahl der grossen Männer in der Geschichte wird stark zusammenschmelzen. *Gustav's* Unglück scheint gewesen zu seyn, dass er nicht das Haupt eines grössern, mächtigern Reichs war; alsdann würde es ihm genügt haben, gross zu seyn: in Schweden wollte er es scheinen, und schadete damit seiner eigenen Grösse. Wir sind im Übrigen weit entfernt, die Darstellung *Possel*ts zu loben oder zu billigen: indess müssen wir doch bekennen, dass wir im Princip mehr für *Posselt* sind, als für *Hegewisch*.

R. M. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Breslau*, b. Gehr: *Garve und Fülleborn, voran eine kleine Fehde, dann Plan und Proben aus Fülleborns theatralischen (m) Nachlass*, von *Schummel*. Mit Kupfern und Musik. 1804. 77 S. 8. geheftet (14 Gr.) Hr. *Sch.* hielt in dem elisabethanischen Gymnasium eine Gedächtnissrede auf *Fülleborn*, die nachher gedruckt u. im 78 B. der *N. allg. deutsche Bibl.* sehr hart verurtheilt ward. Gesetzt, die Freundschaft und das durch den Verlust des Freundes verwundete Herz hätten den Redner zu einem oder dem anderen Ausdrucke verleitet, den die kältere Überlegung nicht gewählt haben würde: so wird sich doch der unparteyische Leser, der Hn. *Sch's.* Antwort mit jener Kritik vergleicht, leicht überzeugt finden, dass jener Rec., wahrscheinlich durch Privatrücksichten bewogen, dem Vf. und seinem verewigten Freunde Unrecht that, und ohne bedächtige Erwägung, selbst ohne hinlängliche Sachkenntniss, urtheilte. Möchte nur Hr. *Sch.* bey seiner Antwort sich überall in den Grenzen gehalten haben, welche von streitenden Gelehrten nie überschritten werden sollten! Übrigens haben wir hier nicht gefunden, was uns der Titel erwarten liess: eine vergleichende Darstellung des Charakters und der Verdienste *G's.* und *F's.* Nur in der Verantwortung kommt, bey Gelegenheit einer in Anspruch genommenen Stelle der Rede, Einiges vor, wodurch der Titel einigermassen gerechtfertiget wird. *G.* war unverheirathet, lebte ohne Amt, war Herr seiner Zeit, und hatte, ausser einer kleinen Pension, ein nicht unbeträchtliches eigenes Vermögen; *F.* war Gatte und Vater mehrerer Kinder, musste jeden Vormittag dem Elisabethanum, und noch manche Stunde dem Seminarium opfern, war, bey zwey Ämtern und Familie, ein Raub der Nahrungssorgen, und durfte oft nicht *gut* schreiben, weil er *schnell* schreiben musste. Körperlichen Leiden waren beide unterworfen. *G.* litt vornehmlich an seinem Augenschaden, *F.* an der Verknöcherung einer Herzklappe, die ihm, unter unbeschreiblichen Beängstigungen, den Blutumlauf je länger je mehr erschwerte, und zuletzt gänzlich hemmte. Auch wir sind der Meinung, dass *F.* in *G's.* Lage die *meisten* von des Letzteren Schriften gleich gut hätte schreiben können, — eine Behauptung, in welcher gar nichts *G'n.* Entehrendes liegt. Dass *G.* als Transcendentalphilosoph jenem nachstehe, geht schon aus dem hervor, was Hr. *Sch.* anführt. Die Bildnisse beider schätzenswürdigen Männer, von *Sander* gestochen, sind diesem Werkchen beygefügt.

Fs. theatralischer Nachlass besteht in 3 Stücken. Das erste ist *Hann und Gulpenheh*, ein komisches Nachspiel in 1 A. nach *Wielands* Erzählung. Hievon theilt Hr. *Sch.* nur die letzte Scene mit, weil er selbst der Meinung ist, dass das Stück auf dem Theater kein sonderliches Glück machen werde. Allerdings würde sehr viel dazu erfodert, diesen Stoff zu einem guten Schauspiel zu verarbeiten, da sich das Unwahrscheinliche und Empörendwiderliche der so plötzlichen Untreue Gulpenheh's bey der theatralischen Darstellung nicht so gut verdecken lässt, als in der Erzählung. *Pervonte*, eine komische Oper in 3 A., ebenfalls nach *Wielands* Erzählung, scheint uns nach dem angegebenen Plan und den mitgetheilten Proben mit vieler Einsicht behandelt zu seyn, und die Aufmerksamkeit eines guten Tonsetzers zu verdienen. Hr. *Sch.* würde daher wohl gethan haben, wenn er gleich das Ganze bekannt gemacht hätte. *Die Schlacht bey Wahlstadt*, ein vaterländisches Trauerspiel in Jamben von 3 A., scheint unter den Tragödieen des zweyten Ranges, in denen, um einem grösseren Publicum fasslich zu seyn, *von der Sprache Kraft und künstlicher Verknüpfung* etwas nachgelassen wird, und Handlung und Charaktere sich der Wirklichkeit mehr nähern, einen ehrenvollen Platz zu verdienen, ob wir gleich, da Hr. *Sch.* nicht einmal den Plan vollständig mitgetheilt hat, zu einem eigentlichen Urtheile nicht berechtiget sind. Aber dass auf dem Theater Menschenblut und Gliedmassen geopfert werden, können wir mit dem guten Geschmacke und dem Zwecke des Drama's nicht vereinigen. Doch diesem Fehler ist mit zwey Federstrichen abgeholfen.

IIIKL.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Solbrig: *Aphorismen über den Kuss*. Ein Weihnachtsgeschenk für die küsslustige und kussgerechte Welt von einem Spiritus Asper. Mit 10 herzlichen Kupfern. 1808. 192 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Wir haben bey Gelegenheit der Nachtgedanken über das ABC Buch diesen Spiritus Asper bereits in der Kürze charakterisirt, und da wir keinen Anlass finden, zu der Charakteristik noch etwas hinzuzufügen: so verweisen wir auf dieselbe, die sich No. 97 befindet.

Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 11 NOVEMBER, 1809.

GESCHICHTE.

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Chronologisches Handbuch der neuern Geschichte* (1740 bis 1807) von *Ant. Christ. Wedekind.*

Auch unter dem früheren Titel: *Denkwürdigkeiten der neuesten Geschichte in chronologischer Übersicht,* von *A. C. Wedekind.* Dritte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. 1808. XVI und 440 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hülfsbücher und Tabellen dieser Art, wie sie schon durch den ausserordentlichen, täglich sich häufenden, mannichfaltigen Stoff nöthig gemacht werden, sollen neben der leichten Übersicht, — was zuerst gefodert wird, — durch bestimmte und sinnreiche Auszeichnung und Zusammenstellung des Merkwürdigen sich empfehlen. Je mehr das Letztere gelungen ist, desto mehr wird der nicht ganz leere Leser dabey zu denken finden, und desto mehr wird der Anblick an sich trockener tabellarischer Verzeichnisse sogar Unterhaltung gewähren, neben dem eigentlichen Gebrauch, wozu sie bestimmt sind. Diesen Vorzug können wir mit Recht von dem vorliegenden Handbuche rühmen, und schon der erste Titel sagt, dass der Vf. selbst mehr als eine gemeine chronologische Aufzeichnung der Zeitgeschichte zu geben sich bewusst war. Gegenwärtige neue Auflage verdient um der auf dem Titel bemerkten Verdienste willen eine nähere Anzeige. Die Veranlassung zur Umarbeitung und Vermehrung gab dem Vf. das günstige Urtheil, mit welchem schon seine erste Arbeit als ein nützliches Hülfsmittel beym Nachschlagen aufgenommen wurde. Er hielt für nöthig zurückzugehen bis auf das Jahr 1740, das schon durch die wichtigen Thronveränderungen, welche darin zusammentrafen, (bekanntlich starben Friedrich Wilhelm I, Kaiser Karl VI und die Kaiserin Anna wenige Monate nach einander,) für die neuere Geschichte mit Recht Epoche macht. Nur hätte der Vf. in dieser Rücksicht seine beiden Titel näher mit einander in Übereinstimmung bringen sollen. Sein Hauptzweck ist, für den Vortrag der neueren Geschichte einen Leitfaden zu geben, vermittelst dessen man unter so vielen einander drängenden und durchkreuzenden Begebenheiten sich um so leichter zurecht finden könnte. Wir finden es rühmlicher, wenn auch verdiente Historiker einstweilen nur eine richtige Auffassung der Zeitgeschichte auf diese Art vorbereiten wollen, als wenn schon zu frühe pragmatisirt werden sollte. Jeder hat dann die Wahl, einen Plan hinein zu denken.

Von der Einrichtung dieses Handbuchs bemerken wir, dass der Vf. hauptsächlich auf Überschriften Bedacht genommen, die dem Lehrer zu Hauptabtheilungen die Hand bieten sollen. Er gesteht aber selbst, dass diese seiner Absicht noch nicht ganz entsprechen, und dass die Entfernung des Druckorts mehrere im Sinn gehabte Abänderungen nicht mehr erlaubt habe. Uns scheint hie und da nur zu viel oder vielerley in die Überschriften gesetzt zu seyn. Die grösseren Begebenheiten sind noch dadurch gehoben, dass ihnen fortlaufend die gegenüberstehende Seite besonders gewidmet ist, namentlich den Kriegen Friedrichs II, der nordamerikanischen Revolution, und dann um so mehr der französischen; bey der letzteren ist das, was zum Krieg gehört, auch durch den Druck unterschieden. Im Ganzen liefert dieses Handbuch nach des Vf. Angabe ungefähr dreytausend Facta, darunter mehrere doch nicht so kurz, dass nicht auch das Hauptresultat, z. B. bey Friedensschlüssen, ausgehoben wäre. Ein Hauptvorzug ist, dass der Vf., nach seiner Versicherung, keine Staatsurkunde anführt, die er nicht selbst nachgelesen hätte. Er nennt in der Vorrede die wichtigsten, von ihm benutzten, historischen und statistischen Quellen, wenigstens dem Namen der Schriftsteller nach, zunächst, wie es scheint, in der Absicht, um sich gegen den Verdacht des blossen Ausschreibens mittelbarer Quellen zu verwahren. Statt dieses kurzen Namenverzeichnisses hätten wir dem Vf. lieber vorgeschlagen, bey solchen Thatsachen, welche nicht in den bekannteren oder allgemein verbreiteten Quellen zu finden sind, jedesmal seinen Gewährsmann kurz anzuzeigen. Es würde dieses wenig Raum eingenommen, und beym Nachschlagen auch Zeit erspart haben. Unter den angeführten sind drey besonders ausgezeichnet: *Bosse's* Übersicht der franz. Staatswirthschaft bis zum Finanzplan für 1806; v. *Eggers* Denkwürdigkeiten der franz. Revolution u. s. w., und der *hamburger Correspondent*, über welchen einige nähere Nachrichten gegeben werden. Zugleich äussert der Vf. bey dieser Veranlassung den Wunsch, dass die Kritik der deutschen Journale auch die besseren *Zeitungen*, in Rücksicht ihres Werthes für die Zeitgeschichte, nicht ausschliessen möchte. Ein Vorschlag, in welchen Rec. mit einstimmt.

So weit Rec. die Angaben in diesem Handbuch

verglichen hat, ist ihm keine Unrichtigkeit vorgekommen. Die Ursachen, warum manche Data in ähnlichen Werken differiren, hat der Vf. selbst angegeben. — Dafs der Begriff des historisch Interessanten sogar relativ seyn solle, wie in der Vorrede S. XIII bemerkt ist, kann nicht zugegeben werden. Wenn auch sonst kein anderer Masstab wäre: so könnte bey früheren Ereignissen auf jeden Fall der Erfolg, bey den späteren wenigstens der Grad der Sensation bey den Zeitgenossen, die Stelle vertreten. Manches ist überdiefs in chronologischer Hinsicht wichtig, was sonst auch keinen weiteren Werth hat. Über das Bedeutendere ist oft kaum ein Wink nöthig, und dieses fehlt nicht bey dem Vf. — Was wir an gegenwärtigem Buche noch tadeln möchten, betrifft blofs das Format: dieses ist zu grofs und zu klein, je nachdem man's nimmt. Zu grofs, um als bequemes Handbuch zu dienen; zu klein für eine gröfsere und allgemeinere Übersicht. Es ist Schade, dafs bey dem schönen Papier und Druck so manche leere Zwischenräume gelassen sind, da schon die Überschriften beynahe den vierten Theil jeder Seite einnehmen. Wir könnten mehrere Fälle anführen, wo auf der einen Seite kaum 3—4, und auf der gegenüberstehenden auch nicht so viele Facta angeführt sind, die eine solche Ausdehnung nöthig gemacht hätten, z. B. S. 50 u. 51, 56 u. 57, 102 u. 103.

Der Vf. verspricht bey einer neuen Auflage, die nach der völligen Consolidirung des westlichen Kaiserreichs, oder nach dem Abschlufs einer Convention über die Freyheit der Meere erfolgen solle, auch ein Register hinzuzufügen, um das Handbuch noch allgemeiner brauchbar zu machen. Dieses würde unsers Bedünkens nur zu bequem seyn, und auch gegen das Motto des Vf.: *Ament meminisse periti*, den Plan zu weit ausdehnen. Hingegen wird wohl niemand seyn, der nicht schon um der eben genannten Bedingungen willen recht bald eine neue Auflage zu sehen wünschte. — C. —

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen und des Herzogthums Warschau, für Selbstbelehrung und Jugendunterricht,* dargestellt von *K. H. L. Pölitz*, ord. Prof. der Geschichte auf der Universität Wittenberg und des akademischen Seminariums Director. 1809. I Th. 328 S. u. 1 B. Tab. II Th. X u. 366 S. 8. (3 Thlr.)

Die neueste Staatsveränderung Sachsens, durch die sich das ehemalige Kurfürstenthum in ein Königreich verwandelte, gab Hn. *P.* die Veranlassung, die politische Ausbildung des schönen Staates in einem gedrängten Gemälde darzustellen. Nach den Arbeiten, die *von Braun*, *Heinrich*, *Weifse* u. a. m. über die sächsische Geschichte geliefert haben, konnte Hn. *P.* die Geschichtforschung weiter keine grofse Mühe machen. Es kam hier hauptsächlich auf die Aushebung der Nachrichten an, die den gegenwärtigen Zustand Sachsens aus historischen Gründen begreiflich machen. Die Geschichte eines Staates soll nur erzählen, wie die Bestandtheile desselben zusammengekommen sind, wie sich seine Verfassung, seine Cultur gebildet hat. Die Geschichte der Regenten ist nur in so fern merkwürdig, als sie auf diese Bildung Einflufs gehabt hat. Oft hat auf diese Bildung ein Minister, ein Staatsbeamter, noch mächtiger, als der Regent, gewirkt. Er mufs also besonders herausgehoben werden. Auch gründet sich die Macht eines Staates nicht allein auf den Länderzuwachs. Würde nicht Friedrichs II Regierung in der preussischen Regierung einen merkwürdigen Zeitpunct anheben, und wenn er auch keine neuen Länder erworben hätte? Sollte in der sächsischen Geschichte die Regierung des Kurfürsten Friedrich Augusts II, der, besonders als König von Polen, die Staatskräfte des herrlichen Sachsens so schrecklich mifsbrauchte, nicht besonders herausgehoben werden? Leiden die Sachsen nicht noch immer an den Folgen seines unverhältnifsmäfsigen Aufwandes? Aber ist nicht eben durch ihn Dresden eine der schönsten und sehenswerthesten Städte Deutschlands geworden? Hr. *P.* legt bey seiner Arbeit die Geschichte Meissens, als des Hauptlandes, zum Grunde. Die Schicksale der übrigen Länder, die mit demselben allmählich in Verbindung gekommen sind, erzählt er von der Zeit dieser Verbindung an. Die vorhergehenden Ereignisse derselben führt er blofs summarisch und episodisch an. Diesen Grundsätzen zufolge begreift der erste Zeitraum die meisnische Geschichte seit der Erblichkeit der Markgrafenwürde bis auf die Vereinigung mit dem Lande der Landgrafen von Thüringen. Diesem Zeitraume ist eine Übersicht der thüringischen Geschichte vor dieser Verbindung angehängt. Der zweyte Zeitraum geht bis zur Erlangung der Kurwürde. Hier wird die Geschichte der vorhergehenden Herzoge von Sachsen eingeschaltet. Der dritte Zeitraum läuft bis zur Erwerbung der Lausitz fort. Die Geschichte des letzteren Landes ist demselben als Episode angehängt. Der vierte Zeitraum schliesst sich mit der Königswürde. Nun folgen noch Materialien zu den wichtigsten Begebenheiten seit dem posener Frieden. An die Darstellung des Planes schliesst sich eine vollständige Literatur der meisnischen Geschichte an, welcher manche Bemerkungen über den Werth der Bücher eingewebt sind. Bey der ältesten Geschichte ist Hr. *P.* hauptsächlich dem Directorium von *Adelung* gefolgt. In der Geschichte der Markgrafen sind die Puncte, die sie für die Bildung der Staatsverfassung und Cultur merkwürdig machen, oft nicht genug herausgehoben. Es fehlt eine lichtvolle Übersicht. Hr. *P.* theilt das Schicksal der Historiker, die über der Regentengeschichte die Staatsgeschichte vergessen. Die thüringische Geschichte ist so kärglich behandelt, dafs z. B. nicht einmal der Vater der bekannten Amelberg angegeben wird. Noch mehr ist die Culturgeschichte dieses Landes, das doch einen Haupttheil des sächsischen Staates ausmacht, vernachläffiget. An Vorarbeiten fehlte es doch gewifs nicht. Doch selbst die Cultur- und Verfassungs-Geschichte des Haupt-

landes Meissen hat Hr. P. nicht sorgfältig genug dargestellt. Daher fehlt es auch den mitgetheilten Nachrichten oft an Deutlichkeit, unter anderen wenn von Geldsorten die Rede ist, und manche Angaben hätten in dieser Rücksicht besser zusammengestellt werden sollen. In der Geschichte der Kurfürsten von Sachsen, die zugleich Könige von Polen waren, vermisst man manchmal die Erzählung desjenigen, was auf den Finanzzustand Sachsens einen grossen Einfluss gehabt hat. Im Ganzen genommen bleibt jedoch diese gedrängte Geschichte Sachsens immer ein sehr brauchbares Handbuch. Einen noch grösseren Werth hat für die meisten Leser unstreitig der zweyte Theil, der die sächsische Statistik enthält. Hr. P. hat hier nach vortrefflichen Vorgängern, einem *Canzler*, einem *Leonhardi* u. a. m., und nach den vorzüglichen Mustern, nach den statistischen Darstellungen eines *Schlözer*, eines *Hassel* gearbeitet. Seine statistische Darstellung selbst hat 1) die Grundmacht, 2) die Verfassung, 3) die Verwaltung, und 4) die auswärtigen Verhältnisse des Staates zum Gegenstande. Einfacher könnte man wohl den Staat 1) nach seinen inneren, und 2) nach seinen auswärtigen Verhältnissen betrachten. Dort richtete man erst seine Aufmerksamkeit auf die Grundkräfte des Staates (Land und Menschen), und dann ging man zu der Verfassung und Verwaltung der Regierung über. Die nach *Hassels* Plane gearbeitete Ansicht des Länderzuwachses bietet zur Wiederholung der Staatsgeschichte eine gute Gelegenheit dar. Die allgemeine Literatur der Statistik ist so vollständig, dass selbst geographische Handbücher nicht fehlen. Die geographische Darstellung scheint uns nicht ganz gelungen. Wie können der Inselsberg und der Schneekopf zum sächsischen Thüringen gerechnet werden? Die Flüsse sind nicht nach Flussgebieten angegeben worden. Gleich nach dem Klima werden die Einwohner abgehandelt. Die Producte, die, der natürlichen geographischen Ordnung zufolge, den letzteren vorgehen sollten, kommen erst bey der Bearbeitung derselben, oder den Manufacturen und Fabriken vor. Bey der Darstellung des Gewerbes liegt hauptsächlich *Rössig* und *Leonhardi* zum Grunde. Bey der Darstellung der Producte lässt man wohl am schicklichsten die Mineralien (sie bilden ja die Bestandtheile des Bodens) vorausgehen, und Pflanzen, die auf dem Boden wachsen, und Thiere, die von den Pflanzen leben, darauf folgen. Zu denen, die sich um den meissnischen Weinbau verdient gemacht haben, hätte Hr. P. auch noch den selbst durch Schriften bekannten Diakonus *Kenzelmann* in Meissen hinzusetzen sollen. Sein Weinberg liefert Weine, von welchen der Eimer mit 24 Thalern bezahlt wird. Besonders gut ist die Ansicht der Mineralien abgehandelt. Bey Chemnitz fehlt die bernardsche Spinnmaschine, die eine halbe Million Thaler gekostet haben soll. Vorzüglich gut ist der wissenschaftliche Zustand Sachsens dargestellt. Für einen dritten Theil hat Hr. P. eine gedrängte Übersicht der sächsischen Erdbeschreibung, so wie eine skizzirte Geschichte und Statistik des Herzogthums Warschau aufgespart.

Jg.

PARIS, (ohne Namen des Verlegers): *Lettres confidentielles sur les relations intérieures de la cour de Prusse depuis la mort de Frédéric II.* 1808. Tome premier 269 S. Tome second 446 S. Tome troisième, Section I. 286 S., Tome troisième, Section II. 636 S. kl. 8. (4 Rthlr.)

Ohne dass es auf dem Titel bemerkt worden, erscheinen hier die mehr berüchtigten als berühmten *vertrauten Briefe über den preussischen Hof*, in einer franzöf. Übersetzung. Da das Original bereits in unserer A. L. Z. 1808. No. 132 u. 217 beurtheilt worden ist: so darf hier weniger von dem Inhalt die Rede seyn, als von der Übersetzung und ihrem Werth als solcher. Schon der Titel des verrufenen Buchs offenbart eine doppelte Unverschämtheit, wovon aber die Eine gewissermassen als Correctiv der Anderen betrachtet werden kann. Über die Tendenz des Werks hat sich die öffentliche Meinung längst ausgesprochen. Zum Glück werden Schriftsteller, die, durch Leidenschaft verleitet, sich zu denen gesellen, welche als verkäufliche, d. h. taglöhnerische, bekannt sind, überall als der Auswurf der Nation betrachtet; sonst würde das Heer der Gallsüchtigen wie das der Hungerleider, welche, mittelst der Ausgeburten ihres herzlosen Wühlens in den blutenden Wunden des gesunkenen preussischen Staates, Nahrung suchten, unsere Nation schänden. Diese entehrenden Erzeugnisse der niedrigen Rache oder der abgestumpftesten Gefühllosigkeit der Masse des siegenden Volkes durch eine Übersetzung zur Kenntnis zu bringen, ist unstreitig *eine* Unverschämtheit, welche — (Rec. bürgt dafür das zarte Feingefühl des Anstandes und des Schicklichen in jedem gebildeten Franzosen) — in Frankreich schärfere Rüge zu erwarten hätte, als es unsere Indolenz für nothwendig zu halten scheint. Die *zweyte* Unverschämtheit bestehet in dem Unternehmen, ohne Kenntniss der fremden Sprache, dennoch in dieselbe übersetzen zu wollen. Diese Unwissenheit offenbart sich in dem vor uns liegenden Werke auf eine Weise, dass schwerlich irgend ein Franzose, wenn er durch den Titel allein nicht schon abgeschreckt werden sollte, mehr als die ersten zwey Seiten lesen dürfte, ohne das Machwerk aus der Hand zu werfen. Wir dürfen also nicht fürchten, dass der Inhalt des berüchtigten Buches je in Frankreich bekannt werden wird.

Rec. besitzt das deutsche Original nicht, und bedarf desselben auch nicht, um sein ausgesprochenes Verdammungsurtheil zu belegen. Schon der Titel *sur les relations intérieures de la Cour de Prusse* ist nicht französisch. Die während der Revolution gebildete Benennung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, *ministère des relations extérieures*, ist im Grund nicht viel mehr werth. Die damaligen Diplomaten scheinen das gefühlt zu haben,

denn sie haben sich wohl gehütet, das Ministerium der inneren Angelegenheit *ministère des relations intérieures* zu nennen. *Relation* ist sinnverwandt mit *rapport*, *commerce*, *liaison*, *recit*, *narration*; in keiner dieser Bedeutungen wird dieses Wort in einem absoluten Sinn gebraucht. Hier in dem Titel kann es nur *rapport* bedeuten. „*Qu' entend-on par des rapports de la cour? avec qui? avec elle-même?*" hört Rec. jeden Franzosen ausrufen, der das Buch in die Hand nimmt; und läſst er sich dennoch durch seine Neugierde reizen, und lieſt die erste Hälfte des ersten Absatzes des ersten Briefes, so wird er fortfahren; „*Cet alinéa est phrasé à l'allemande;*" lieſt er den Absatz bis zu Ende, (es ist von Friedrich dem Groſsen die Rede,) wo es heiſst: „*Dont l'esprit semblable à l'étincelle électrique, anime ses ministres, comme les moindres de ses sujets, ses généraux comme le dernier de ses soldats, les savans comme les ignorans*:" so wird er sich gewiſs lustig machen über die deutschen *savans*. „*Voila, Monsieur, des savans bien électrisés, s'ils le sont de la même manière que s'électrise l'ignorant*, würde er dem Übersetzer sagen: *ne savez-vous donc pas que le mot comme équivaut à de même, ainsi que, de la même manière? — Allez, plantez vos choux, et ne vous mêlez point d'écrire avant d'avoir étudié la langue.*" Rec. ertheilt diesem Übersetzer den nämlichen Rath — und ergreift zu gleicher Zeit die Gelegenheit, den Verlegern ein ernstes Wort ans Herz zu legen, und sie aufzufodern, in ihren Unternehmungen, deutsche Werke durch Übersetzungen den Franzosen bekannt zu machen, sich eine doppelte Vorsicht zur Gewissenssache zu machen: nämlich von allen sich von der Sprachkunde und der Geschicklichkeit des Übersetzers zu überzeugen, — dann aber auch ihre Mühe und Kosten nicht auf unbedeutende und am wenigsten auf verrufene Schriften zu verwenden. Die Franzosen beginnen endlich sich ernstlich mit unserer Literatur zu beschäftigen. Nur durch gute Übersetzungen derjenigen unserer classischen Werke, welche *übersetzbar* sind, kann das Verlangen nach der Kenntniſs unserer Sprache erhalten, die Wiſsbegierde immer mehr gereizt, und das Erlernen erleichtert werden. Zum Übersetzen in eine fremde Sprache ist es aber nicht genug mit dem grammatischen Mechanismus vertraut zu seyn; ein gebildeter Sinn, und insonderheit die Kenntniſs der Geschmackseigenheiten der Nation, welche die fremde Sprache spricht, sind unnachläſsliche Foderungen, welche an den Übersetzer ergehen. Hätte der Verleger gegenwärtiger Briefe, (wahrscheinlich ein Leipziger), nur den ersten derselben einem Kenner mitgetheilt: so würde dieser ihm den Unsinn begreiflich gemacht haben, welchen die Franzosen finden müssen, in Phrasen wie z. B.: „*je n'avois jamais vu de déserts couverts de bois de sapins.*" S. 2. — „*Mon imagination s'en faisoit un idéal.*" S. 3. „*Dans chaque maison je crois voir un palais.*" S. 3. „*Mon entousiasme se refroidit, lorsqu'on me dit qu'on désesperoit de la vie de l'homme unique, cet.*" S. 3. Welch ein Enthusiasmus, der durch die Nachricht von dem nahen Tode des groſsen Mannes abgekühlt wird!

F**** S*** A***.

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Berlin*, b. Braunes: *Chronologische Übersicht der vorzüglichsten Begebenheiten der Jahre* 1805, 1806 *und* 1807, *bis zum Schlusse des tilsiter Friedens.* Ein Leitfaden zur Geschichte dieser Feldzüge. 1809. 130 S. 8. (16 Gr.) Seit dem Jahr 1789 entwickelt sich eine Weltbegebenheit aus der anderen, jeder Krieg, jeder Feldzug ist nur der Vorbote eines neuen. Man mag, als Zeitgenoſs, noch so aufmerksam auf die politischen Händel, ihre Ursachen, Wirkungen und Folgen gewesen seyn: es wird auch dem besten Gedächtnisse zu mühsam, sich ohne Leitfaden durch das immer verwickelter werdende Labyrinth zu finden; man verwechselt in Gedanken schon die Jahre, wie vielmehr die Monate und einzelne merkwürdige Tage. Bis zur Katastrophe, die doch nicht sehr entfernt mehr zu seyn scheint, muſs der thätige Geschichtsforscher warten, der diesen langen beyspiellosen Zeitraum als ein Ganzes zu erfassen, Geist und Muth hat. Vorarbeiten müssen ihm die Chroniker. Zu diesen gehört der Vf. des vorliegenden Verzeichnisses. Er führt alle mehr oder minder wichtigen Tage aus den obgedachten Jahren der Ordnung nach auf, mit dem kurzen Beysatze dessen, was an denselben vorgegangen ist. Für die Richtigkeit der Angaben, die dem Rec. bekannt sind, kann dieser bürgen, hat also Grund genug, auch in den übrigen der Rechtschaffenheit des Vfs. zu trauen. Eine Probe zu geben, wird nicht überflüssig seyn, damit der Leser erfahre, wie viel er hier zu erwarten hat. „1806. Oct. 14. Der General von Holzendorf zog sich, von Soult geworfen, und von Pontecorvo in der Flanke bedroht, nach Buttstedt zurück. Schlacht bey Jena: Zuerst ward die Avantgarde unter Tauenzien überwältigt, und alsdann die ganze, ungefähr 28,000 Mann starke Armee des Fürsten Hohenlohe, bey Vierzehnheiligen; und später, der ihm mit 10,000 Mann zu Hülfe eilende Gen. Lieut. v. Rüchel, bey Capellendorf, beynahe von der ganzen französischen Armee, nämlich dem Corps von Lannes, Soult, Augereau, Ney, Pontecorvo, den Garden, und der Cavallerie-Reserve unter dem Groſsherzog von Berg, also von mehr als 150,000 Mann, angegriffen, gänzlich geschlagen und zersprengt. Schlacht bey Auerstädt: Die dritte Division des Centrums, mit der neu formirten Avantgarde, und einer Brigade der Reserve, ungefähr 30,000 Mann, werden bey Hassenhausen von dem Marschall Davoust mit 36,000 Mann geschlagen. Der Gen. Kalkreuth deckt, mit der Reserve bey Eckartsberge, den Rückzug. Der Herzog von Braunschweig, der Feldmarschall von Möllendorf, und der Gener. Lieut. von Schmettau wurden schwer verwundet u. s. w."

Cht.

Druckfehler.

In No. 238 S. 82 Z. 8 v. u. l. *Mosambik* st. *Mosamtik.* S. 83 Z. 1 v. o. l. *Sudan* st. *Suden.* Z. 14 v. o. l. *Konna* st. *Korna.* Z. 18 v. o. l. *Sudandenland* st. *Sudanderland.* Z. 19 v. o. l. *Tschikitosland* st. *Tschikitasland.* Z. 21 v. o. l. *Nondandenland* st. *Nordanderland.* Z. 23 v. o. l. *Apalachenland* st. *Apatachenland*; und S. 86 Z. 24 v. o. l. *Tlascula* st. *Flascala.*

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 75.

DEN 11 NOVEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Madrid.

Am 2 Oct. wurde in dieser Hauptstadt der jährliche Studiencursus mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit eröffnet. Hr. D. *J. Ezquerra*, einer von den Professoren, bewies in einer Rede, dass die Ehre und die Liebe zum Ruhme auf die Fortschritte der Künste und schönen Wissenschaften den gröfsten Einfluss haben. Der Studiendirector, Hr. Staatsrath *Stanislas de Lugo*, präsidirte bey dieser Feyerlichkeit, zu welcher sich eine zahlreiche Menge angesehener Personen, Gelehrte und Freunde der Literatur eingefunden hatten.

Corcyra.

Am 15 August 1803 machte die *ionische Akademie* den Corcyräern bekannt, dass sie Willens sey, öffentliche Vorlesungen über die Physik und Chemie, Naturgeschichte, Physiologie und Heilkunde unentgeltlich zu halten. Zugleich erbot sich auch Hr. D. *Rozis*, der noch nicht zum Mitglied der Akademie aufgenommen war, über Anatomie und chirurgische Operationen zu lesen. Ungeachtet man von Instrumenten jeder Art, selbst von einem schicklichen Locale zu chemischen und anatomischen Operationen gänzlich entblöfst war: so wurden diese Vorlesungen dennoch, und zwar nicht ohne Erfolg, wirklich eröffnet. Personen von schon reifem Alter, Officiere und Aerzte fanden sich dabey ein. Weniger aber fruchtete dieser Aufruf bey der corcyräischen Jugend. Kein Vater fühlte das Bedürfniss des Unterrichts seiner Söhne, kein Sohn erkannte die Wohlthat dieser Anstalt. Indess hat die Akademie am 2 August d. J. (2 Jahr der 147 Olympiade) ihren Aufruf wiederholt, und ihre Vorlesungen für das nächste Jahr, deren Anfang auf den 1 Oct. angesetzt ist, bekannt gemacht. — *Physik* und *Chemie* nach Biot tragen die Hnn. *Augoyat* und *Dupin* vor. *Naturgeschichte*, und zwar diessmal Botanik und die Naturgeschichte der ionischen Inseln, Hr. D. *Pierri*. *Medicin:* Hr. D. *Gangadi* Physiologie und Gesundheitskunde, mit besonderer Anwendung auf die Einwohner dieser Inseln. *Chirurgie:* Hr. D. *Rozis* Anatomie, chirurgische Operationen und Entbindungskunst. Ueberdiess ist jetzt auch für die griechische Literatur durch den Hn. D. *Mavromati* gesorgt worden, welcher einen vollständigen Cursus der griechischen Literatur eröffnen wird.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Der Minister des Inneren, Hr. Graf *v. Crêtet* zu Paris, hat auf sein Ansuchen seine Dimission erhalten, und ist vom Kaiser zum Beweise seiner Zufriedenheit zum Staatsminister ernannt, und ihm die Oberaufsicht der Civilgebäude der Krone anvertrauet worden. — An seine Stelle ist der Hr. Graf *Montalivet* zum Minister des Inneren ernannt worden.

Hr. Prof. *Heinrich Hirzel* zu Zürich ist an des verst. *v. Orells* Stelle zum Prof. der Philosophie und Chorherrn zum grofsen Münster daselbst erwählt worden.

Hr. Prof. *Eck* zu Leipzig, ein Sohn des verstorbenen *Prof. Poës.* daselbst, hat von der regierenden Herzogin zu Sachsen-Meiningen den Charakter eines Hofraths erhalten.

Der Bischof *Rosenstein*, der zu Stockholm die Reichstags- und Krönungs-Predigten hielt, die beide auch im Druck erschienen sind, ist zum Doctor der Theologie und Mitglied des Nordsternordens ernannt worden.

Der pariser Bildhauer Hr. *Moitte*, Mitglied des Instituts zu Paris, ist an *Pajou's* Stelle zum Prof. der Bildhauerey an der Specialschule der schönen Künste daselbst ernannt worden.

Hr. M. *August Seidler*, dritter Lehrer an der Nicolaischule in Leipzig, welchem wir eine neue Ausgabe des Euripides verdanken werden, hat den von München aus unter sehr vortheilhaften Bedingungen erhaltenen Antrag, als Rector, erster Professor und Bibliothekar nach Ulm zu gehen, abgelehnt, und dadurch die sichere Aussicht gewonnen, in Leipzig bey erster Gelegenheit zu einer seinen Talenten und Kenntnissen angemesseneren Stelle befördert zu werden.

Hr. *Stünkel*, vormaliger Eisenhüttenfactor am Harz und Vf. mehrerer eisenhüttenmännischer Abhandlungen, ist zum *Ingénieur en chef des mines*, Ober-Eisenhütteninspector in der Harzdivision; Hr. *Quantz*, Vf. des Werks über die Eisenmanipulationen in der Herrschaft Schmalkalden und vormaliger Hüttenschreiber zur uslarschen Eisenhütte, ist zum *Ingénieur des mines*, Eisenhüttenfactor daselbst, und Hr. *Tiemann*, Vf. der systematischen Eisenhüttenkunde und vormaliger Eisenhüttencontrolleur zur Carlshütte, ist zum *Sous-Ingénieur des mines*, Hüttenschreiber zur Carlshütte in der Harzdivision ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 10 August starb zu Danzig *Daniel Gralath*, D. beider Rechte, Rector und Inspector, wie auch Prof. der Rechtsgelehrsamkeit und Geschichte am dasigen akademischen Gymnasium, im 71 Jahre seines Alters.

22 Aug. zu Zürich *Caspar v. Orell*, Prof. der Philosophie und Chorherr zum grofsen Münster, im 53 Jahre seines Alters.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Classe der schönen Künste des Instituts zu Paris* hielt am 7 Oct. eine öffentliche Sitzung. Der beständige Secretär, Hr. *Lebreton*, las eine Notiz über die Arbeiten der Classe seit dem 1 Oct. 1808 vor. Hr. *Ménageot* sollte über die Emulationsarbeiten der Pensionnaire in der kaiserl. Musik-Schule zu Rom Bericht abstatten; allein die Zeit erlaubte die Vorlesung nicht. Der beständige Secretär verlas hierauf eine historische Notiz über *Vien's* Leben und Werke, welche mit ungemeinem Interesse angehört wurde. Alsdann wurden die grofsen Preise in der Malerey, Bildhauerkunst, Architektur, Kupferstecherkunst, Medaillen- und Stein-Schneidekunst und der musikalischen Composition vertheilt. Zum Schlusse wurde die Composition, welche den grofsen Preis erhalten hatte, vom Conservatorium der Musik unter dem lautesten Beyfall aufgeführt.

Die Preise waren folgende: 1) In der *Malerey: Priam aux pieds d'Achille*, Hom. Il. 24. Den ersten Preis erhielt Hr. *Jérôme Martin Langlois* aus Paris, ein Schüler *David's*; den zweyten Hr. *Louis Vincent Leon Paillière* aus Bordeaux, ein Schüler *Vincents*. — 2) In der Bildhauerkunst: *Marius méditant sur les ruines de Carthage*. Den ersten Preis erhielt Hr. *Jean Pierre Cortot* aus Paris, ein Schüler *Bridans* d. J.; den zweyten Hr. *François Rude* aus Dijon im Goldküsten-Departement, ein Schüler *Devosge's* und *Cartelier's*. Aufserdem erhielt Hr. *Louis Denis Caillouet* aus Paris, ein Schüler *Rolands*, eine Aufmunterungsmedaille. — 3) In der *Architektur* war der Gegenstand des Concurses eine *Cathedralkirche* für eine der Hauptstädte des Reichs. Diese, zum Sitz eines Erzbischofs und eines Capitels bestimmte, Kirche sollte von allen Seiten isolirt seyn, und vor sich einen geräumigen Platz haben. Die Form des Plans, so wie die Anordnung ihrer Erhebungen waren dem Willen der Concurrenten überlassen. Auch stand es ihnen frey, die Thürme vor oder hinter das Gebäude zu stellen, sie mit dem Körper der Kirche zu verbinden, oder sie, wie in vielen Kirchen Italiens, davon zu trennen u. s. w. Den ersten Preis erhielt Hr. *André Marie Chatillon* aus Paris, ein Schüler *Famins* und *Perciers*; den zweyten Hr. *Jean Louis Grillon* aus Paris, ein Schüler von *Labarre*, *Lebas* und *Debret*. — 4) In der *Kupferstecherkunst* war der Gegenstand: 1) *Une figure dessinée d'après l'antique*; 2) *Une figure dessinée d'après nature, et gravée au burin*. Den ersten Preis erhielt Hr. *Claude Marie François Dien* aus Paris, ein Schüler *Rebouls* und *Audouins*; den zweyten Hr. *Franz Forster* aus Neufchatel, ein Schüler von *Langlois*. — 5) In der *Stein-* und *Stempel-Schneidekunst* war der Gegenstand: *Mars et la Victoire*. Mars sollte gerüstet, zum Kampf gehend, vorgestellt werden, und Victoria ihn begleiten. Die Figur des Mars sollte nackend, oder blofs mit der Chlamys bekleidet seyn, den Helm haben, mit dem Schwerdt oder Spiefs, oder mit beiden bewaffnet seyn; die Victoria einen Palmenzweig in der Hand tragen. In der *Steinschneidekunst* konnte der erste Preis nicht zuerkannt werden; den zweyten erhielt Hr. *Etienne Jacques Dubois* aus Paris, ein Schüler *Simons*, dann *Houdon's* und *Jeuffroy's*. In der *Stempelschneidekunst* erhielt den ersten Preis Hr. *Jacques Edouard Gatteaux* aus Paris, ein Schüler seines Vaters und *Moitte's*; den zweyten Hr. *Julien Marie Jouannin* aus St. Brieux im Nordküsten-Departement, ein Schüler *Chaudets*. — 6) In der *musikalischen Composition* war der Gegenstand: 1) *Un contrepoint à la douzième, à deux et à quatre parties*; 2) *un contrepoint quadruple à l'octave*; 3) *une fugue à trois sujets et à quatre voix*; 4) *une scène lyrique à trois personnages*. Der Text ist von Hn. *de Jouy*. Den ersten Preis erhielt Hr. *Joseph Daussoigne* aus Givet im Ardennen-Departement; den zweyten Hn. *Marie Desiré Martin Beaulieu* aus Paris, beide Zöglinge des kaiserl. Conservatoriums der Musik, aus *Méhuls* Classe. Aufserdem wurde Hn. *Jean Jacques Vidal* aus Soreze im Tarn-Departement, ebenfalls einem Schüler des kaiserl. Conservatoriums der Musik, aus *Gossecs* Classe, noch ein anderer zweyter Preis zuerkannt.

Die Gemälde, Bildsäulen, Zeichnungen, Pläne der Architektur und Gravirarbeiten, welche die grofsen Preise davon getragen haben, sind am Tage der Preisvertheilung und an den zwey folgenden Tagen im Pallast der schönen Künste öffentlich ausgestellt worden.

Am 17 Sept. wurde eine Commission des *königl. Instituts der Wissenschaften und Künste zu Amsterdam* von dem Minister der geistlichen und inneren Angelegenheiten dem Könige vorgestellt. Dem Reglement gemäfs stattete sie demselben Bericht

ab von den Arbeiten der Classe der Wissenschaften, Literatur und schönen Künste seit ihrer letzten allgemeinen Sitzung. Der König sahe diesen Bericht als eine günstige Vorbedeutung an, dass das Institut mit der Zeit für den Eifer an Wissenschaften und Künsten, für die Ehre und den Ruhm eines Volks, welches sich durch tiefe Kenntnisse und durch Vollkommenheit seiner geistigen Producte stets auszeichnete, gewiss eine neue Periode herbeyführen werde. Die berühmten in- und ausländischen Gelehrten, welche diess Institut mit sich verbunden hat, und die grossmüthige Unterstützung des Königs, lassen an der Erfüllung dieser Erwartung ihres erhabenen Protectors nicht zweifeln.

Der Bericht über die Arbeiten der *Société d'agriculture et de commerce* zu *Caen* vom 10 May 1805 bis zum 19 Juny 1809 ist so eben bekannt gemacht worden. Der Redacteur desselben ist der Secretär der Gesellschaft, Hr. *Aimé Lair.* Zufolge desselben hat sich die Gesellschaft während dieser vier Jahre es ernstlich angelegen seyn lassen, die neuen Entdeckungen und Verbesserungen in der Agricultur zu sammeln und zu verbreiten, so wie die Etablissements für den Handel zu beleben. Die wichtigsten der angeführten Gegenstände sind die Veredelung der Schafraçen und der normännischen Pferde, der Anbau der Erdäpfel und die Verbreitung des Permellen-Aepfelbaums, den einige französische Priester, die zur Zeit der Revolution nach der Insel Jersey flüchteten, bey ihrer Rückkehr von dort nach Frankreich mitgebracht haben. Die Frucht dieses Baums hat ein feines Fleisch, ist von sehr angenehmen Geschmack und hält sich lange. In Rücksicht des Handels drang man mit Erfolg auf die Beendigung des seit 20 Jahren unternommenen Hafens zu Caen; man sammelte *Vitalis* Untersuchungen über die Schwarzfärberey u. s. w. Die Analyse verschiedener Abhandlungen, die Wissenschaften und Künste betreffend, merkwürdige Nachrichten und ein Auszug aus der Uebersicht über die Arbeiten des Ourq-Canals beschliesst diesen interessanten Bericht.

Die *schweizer Societät für die Beförderung der Erziehungskunst* hielt vor Kurzem zu Lenzburg ihre zweyte Versammlung, die ungefähr aus 60 Mitgliedern bestand. Der Präsident der Societät, Hr. *Pestalozzi,* verlas eine Abhandlung über den Zweck ihrer Arbeiten, welche mit mehreren anderen eingesandten Abhandlungen in dem nächstens erscheinenden ersten Bande ihrer Acten gedruckt werden soll. Die Statuten der Gesellschaft sind definitiv angenommen, und die Versammlung für das künftige Jahr auf den 3 August zu Lenzburg festgesetzt worden.

V. Kunst-Nachrichten.

Die Professoren der *kaiserl. Akademie der schönen Künste zu Florenz* haben über die eingesandten Kunstwerke des dreyjährigen Concurses entschieden. In der *Malerey* erhielt Hr. *Gaspar Martellini* aus Florenz den Preis, dessen Gemälde den Eteokles darstellt, wie er in dem Augenblicke, wo er zum Kampfe gegen seinen Bruder abgeht, von seiner Mutter zurückgehalten wird. In der *Bildhauerkunst* Hr. *Ferdinand Fontana* aus Carrare, dessen Basrelief die Briseis vorstellt, wie sie sich von Achilles trennt. In der *Architektur* Hr. *Louis Bettarini* für den Plan zu einer Militärschule. In der *Zeichnung* Hr. *Fini d'Arezzo.* Diese Preise wurden am 3 Oct. von der Grossherzogin selbst unter grosser Feyerlichkeit vertheilt.

Von dem *Musée françois, publié par Robillard-Peronville et Laurent* ist die 72 Lieferung erschienen. Der Inhalt derselben ist: 1) *L'Annonce aux Bergers*, gemalt von *Flinck*, gezeichnet von *Dabos*, gestochen zu Mayland von *Joseph Longhi;* 2) *La Sainte Famille*, gemalt von *S. Vouet*, gezeichnet von *Gianni*, gestochen von *Ponce;* 3) *Le Soleil levant*, gemalt von *A. Van den Velde*, gezeichnet von *Cotteau*, gestochen von *Varin;* 4) *Apollon vainqueur du Python*, *dit l'Apollon du Belvedère*, gezeichnet von *Bouillon*, gestochen von *Avril* dem Sohne.

Von dem *Cours historique et élémentaire de Peinture ou Galerie complette du Musée Napoléon* (Paris, b. Filhol) ist die 74 Lieferung erschienen.

VI. Vermischte Nachrichten.

Der berühmte Astronom *Herschel* hat bey der Erscheinung des Kometen von 1807 bis 1808, des merkwürdigsten, welchen man seit langer Zeit sah, Anlass genommen, über die Natur dieses Gestirns Beobachtungen anzustellen, die er der königl. Societät zu London vorlegte, und die in die *Transact. phil.* 1808. Tom. II eingerückt sind. Er fing seine Beobachtungen erst am 4 Oct., da der Komet dem blossen Auge sichtbar geworden war, mit einem zehnfüssigen Teleskopen an. Das Resultat derselben ist folgendes: Er hält den Kometen, dessen cirkelrunde, auf der ganzen Oberfläche gleich stark leuchtende Scheibe sehr bestimmt wahrgenommen wurde, für einen dichten soliden Weltkörper, wie die Körper der Planeten sind. Doch war derselbe noch kleiner, als der dritte Trabant des Jupiter, und *Herschel* hält sich berechtigt, nach seinem Calcul, dem Durchmesser des Kometen eine Grösse von 538 Meilen zu geben. Dieser kleine Weltkörper glänzte nicht nur durch das erborgte Sonnenlicht, sondern auch durch eigenes Licht, welches mehr Aehnlichkeit mit dem Glanze der Fixsterne, als mit dem reflectirten Lichte des Mondes oder anderer Planeten hatte. — Sowohl das Haar als der Schweif des Kometen sind aller Wahrscheinlichkeit nach eine Art durch sich selbst leuchtender Kometen-Atmosphäre, und nicht durch das Sonnenlicht erhellt;

so wie auf Erden das Nordlicht von sich selbst leuchtet. Denn als *Herschel* den Kometen zum letzten Male beobachtete, nämlich am 21 Febr. 1808, wo der Komet fast dreymal weiter von der Erde entfernt stand, als die Sonne von uns ist, und das Auge, welches ihn durch die unermesslichen Himmelsräume verfolgte, über 60 Millionen deutscher Meilen von ihm war, hatte der Komet so wenig an Glanz eingebüsst, dass er das Auge, indem es sich dem Teleskop nähte, sogleich lebhaft frappirte. Nach *Herschels* Berechnungen hatte der Schweif des Kometen am 14 Oct. 1807 eine Länge von mehr als einer Million deutscher Meilen. — „Hätte ich diesen Kometen, sagt der grosse Astronom, länger beobachten können: so würde ich ihn ohne Anstand in meinen Katalog von Nebelsternen eingetragen haben, so sehr glich er denselben. Und gehörte nicht die Arbeit mehrerer Jahre dazu: so würde ich ohne Weiteres eine allgemeine Musterung meiner Nebelsterne beginnen, um zu sehen, ob einige von ihnen verschwunden sind, oder den Ort geändert haben. Wahrlich eine solche Untersuchung könnte zu wichtigen Resultaten führen!“

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist jetzt der erste Theil des *Teatro Español dado á luz por A. Norwich* erschienen, und auf Schreibpapier für 3 Rthlr., auf Druckpapier für 2 Rthlr. 12 gr. in allen guten Buchhandlungen zu bekommen. Der Plan dieser Unternehmung, durch eine mit *strengster Kritik* getroffene Auswahl der vorzüglichsten Schauspiele der Spanier eine vollständige Uebersicht der spanischen dramatischen Literatur zu geben, ist vor einigen Monaten dem Publicum vorgelegt. Kenntniss der spanischen Poesie scheint bey dem gegenwärtigen Streben unserer deutschen Literatur Bedürfniss, und bey ihrer Neigung zur Romantik das Studium Calderons und seiner Zeitgenossen nothwendig geworden zu seyn. Bey der Seltenheit und Kostbarkeit der Original-Ausgaben dieser trefflichen Dichter, und bey dem grossen Umfang ihrer Werke, wird es verdienstlich seyn, eine Auswahl des Vorzüglichsten in einer kleinen Bändezahl dem deutschen Käufer anzubieten. Dieser erste Band giebt vier Stücke des Calderon, und wird in Hinsicht der Wahl dieser Stücke, der Correctheit und Eleganz des Drucks, der Güte des Papiers jeden Kenner und Liebhaber befriedigen, und sich wegen seines billigen Preises ($1\frac{1}{2}$ Alphabet gr. 8) empfehlen. Der zweyte Band, welcher mit *Cenobia*, *Eco y Narciso*, *dicha y derdicha del nombre* und *desdeiha de la voz* den Calderon beschliesst, wird zuverlässig, so sehr auch die von dem Herausgeber übernommene Correctur bey der Entfernung des Druckorts den Abdruck verzögert, zur Ostermesse 1810 erscheinen. Die Herren Herausgeber der in Gotha erschienenen *Bibliotheca española* haben vor einigen Monaten öffentlich vor dem Ankauf dieses *Teatro Español* gewarnt, weil sie selbst dramatische Sachen in ihre Bibliothek aufnehmen würden. Jetzt sind sie Beförderer des gegenwärtigen Unternehmens, unterstützen den Herausgeber durch gütige Mittheilung spanischer Werke, und erlaubten ihm in ihrem Namen dem Publicum die Zusicherung zu geben, dass, um jede Concurrenz zu vermeiden, von ihrer *Bibliotheca* alle dramatischen Sachen ausgeschlossen werden sollen. Ein freundschaftliches Benehmen, das den herzlichsten Dank verdient!

Bremen, im September 1809.

Johann Georg Heyse, Buchhändler.

In der königl. akademischen Kunst- und Buch-Handlung in Berlin ist erschienen:

Hermbstädt, Dr. S. F., Magazin für Färber, Zeugdrucker und Bleicher, oder: Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen, zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen- Seiden- Baumwollen- und Leinen-Färberey, der Zeugdruckerey und der Kunst zu bleichen. Siebenter Band. gr. 8. Mit dem Porträt des Verfassers und 3 Kupfertafeln. Preis 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Neues Magazin für Färber, Coloristen, Cattundrucker und Bleicher, oder: Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen, zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen- Seiden- Baumwollen- und Leinen-Färberey, der Colorirkunst, der Cotton- oder Indiennen-Druckerey und der Kunst zu bleichen. Erster Band.

Alle sieben Bände kosten 11 Rthlr. 10 gr.

In der Buchhandlung von *Duncker* und *Humblot* in Berlin ist erschienen:

Unentbehrliche Erläuterungen über des Herrn Professor *Oken* Schrift: Erste Ideen zur Theorie des Lichts, der Finsterniss, der Farben und der Wärme. Nebst einem schönen Liede zum Lobe dieses grossen Naturphilosophen. Von einem seiner eifrigsten Schüler. 8. Preis 6 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Eingetretener Hindernisse wegen muss die für künftigen November festgesetzte Versteigerung der *brunkischen* Bibliothek in Strassburg noch aufgeschoben werden. Man wird in den öffentlichen Blättern bekannt machen, wann dieselbe definitiv vor sich gehen soll.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 13 NOVEMBER, 1809.

ERDBESCHREIBUNG.

Tübingen, b. Cotta: *Heidelberg und feine Umgebungen im Sommer 1807, in Briefen* von G. *Reinbeck.* Nebft einem merkwürdigen Beytrage zum Prozeffe der Publicität gegen ihre Widerfacher, und einer Beylage. 1808. IV u. 212 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Heidelberg liegt in einer der reizendften Gegenden Deutfchlands. Kein Reifender, infonderheit wenn er aus dem Norden kommt, pflegt diefen Ort vorbeyzueilen; aber auch der Südländer weilt gerne dort, wo die Natur fo anziehend und fo lebendig zu dem fühlenden Herzen fpricht, und der Genufs fo mannichfaltig erhöhet wird durch die gefchichtlichen Rückerinnerungen aus der alten und der neuen Zeit, welche fich in der Pfalz dem Gedächtniffe vergegenwärtigen. Als einer der älteften Mufenfitze Deutfchlands, aus welchem von jeher ausgegangen Licht und Wahrheit, die Leitfterne in dem Streben nach hoher Cultur des Geiftes und Veredlung des Sinnes für das Gute, Edle und Schöne, hat diefer Ort ein noch gröfseres Intereffe gewonnen für den Beobachter, infonderheit feit einigen Jahren, nachdem ein weifer Fürft, der Neftor unter den Beherrfchern Deutfchlands, neues Leben eingehaucht in die veralternde Lehranftalt, und fie in verjüngter Kraft da ftehet, grofse Hoffnungen erregend. Eine neue Befchreibung diefes Orts und feiner Umgebungen, aus der Feder eines unferer geiftvollften Schriftfteller, ift alfo geeignet, eine mehr als gewöhnliche Aufmerkfamkeit zu erregen, und fie darf daher nicht zu den ephemerifchen Erfcheinungen gezählt werden. Aus Gründen, über die fich Rec. erklären wird, ift diefe Anzeige verfpätet worden. Das Treffliche ift aber an keine Zeit gebunden; der Augenblick feines Entftehens kann keinen Einflufs haben auf feinen dauernden Werth, von dem wir Rechenfchaft abzulegen haben.

Der Vf., welcher unter dem befcheidenen Titel: *Flüchtige Bemerkungen auf einer Reife von Petersburg nach Deutfchland* 1805, eine der intereffanteften und reichhaltigften Reifebefchreibungen herausgegeben hat, fafste den Vorfatz, ein Gegenftück zu derfelben in der *Befchreibung feiner Reife durch Deutfchland* zu liefern. Während feines Aufenthalts in Mannheim fandte er einige Bruchftücke aus feinem neuen Werke dem *Morgenblatte* zu. Diefe Bruchftücke betrafen Heidelberg, und erregten dafelbft nicht etwa ein blofses Mifsfallen, fondern veranlafsten einen faft gleichenlofen tragi - komifchen Auftritt. Der Inhalt des vor uns liegenden Buches wird die Veranlaffung zu der feltfamen Begebenheit hinlänglich aufklären.

Heidelberg und feine Umgebungen werden in 12 Briefen befchrieben. Der 1fte Brief enthält, nach mehreren intereffanten Bemerkungen auf der Reife von Frankfurt bis Heidelberg, die Schilderung des Eindrucks, welchen Heidelbergs erfter Anblick auf den tief fühlenden Vf. machte, und theilt eine zwar unvollftändige, aber für feinen Zweck hinlängliche topographifche Überficht mit. — Der Aufenthalt in Heidelberg ift, nach dem Vf., den Bruftkranken und mit rheumatifchen Zufällen Behafteten durchaus nicht zuträglich. Die Lage der Stadt in der Schlucht des Neckargebirges veranlafst einen fteten Windzug, fo wie die Dünfte, welche fich aus dem Strome entwickeln und vorzüglich Morgens und Abends die Gebirge umhüllen, nachtheilig werden können. Doch nimmt der Zugwind ab in der Vorftadt, die fich in der Ebene ausdehnt, und im Ganzen foll die Luft nichts weniger als der Gefundheit nachtheilig feyn. — Rec. bedauert, dafs der Vf. fich nicht umftändlicher erklärt über die Natur des Windes in Heidelberg, und er ergreift diefe Gelegenheit, die gelehrte wie die neugierige Welt aufmerkfam zu machen auf die *Gefchichte und Befchreibung der Stadt Heidelberg von F. P. Wundt,* (Mannheim 1805), in welchem Werke Hr. Prof. *Loos* eine phyfiologifche Befchreibung von Heidelberg hat einrücken laffen, die fehr feltfame Entdeckungen enthält, über den Wind, wie über die Nahrungsmittel, infonderheit über die gewöhnlichen Getränke in Heidelberg. Von dem Dunkel „woher der Wind kommt und wohin er fährt," hat diefer Gelehrte, in Beziehung auf Heidelberg, wenigftens die erfte Hälfte aufzuhellen gefucht. — — Der 2te Brief ertheilt Nachricht von dem Erwerbfleifse der Einwohner, deren Zahl der Vf. auf 10 bis 11000 angiebt, und er ift nicht abgeneigt zu glauben, dafs, bey dem Betriebe der Bewohner, Heidelberg fehr gut würde beftehen können, auch wenn es aufhöre der Sitz einer Univerfität zu feyn. „Die Aufhebung diefer Lehranftalt, die fich ehemals fo hohe Verdienfte um die vaterländifche Bildung erworben hat, würde unferm Gefühle fehr unangenehm feyn," fagt der Vf.; „doch ift es nicht unmöglich, dafs über kurz oder lang diefs Loos fie treffe, ohne dafs wir berechtigt

feyn würden, der Regierung darüber Vorwürfe zu machen; ja im Gegentheil." Die Gründe des Vfs. für diefe Vermuthung find, weil die heidelberger Univerfität ihre liegenden Gründe mit der Abtretung des linken Rheinufers verloren hat, und daher jetzt dem Staate 75000 Fl. jährlich koften foll, während ihm in *Freyburg* eine Univerfität anheim gefallen ift, die nicht allein anfehnliche Fonds und zwar für 800,000 Fl. liegende Gründe im Wirtembergifchen, in der Schweiz und einige im Breisgau befitzt, fondern auch jährlich von den katholifchen Schweizer - Cantonen noch eine Rente von 12000 Fl. beziehet, damit die Jugend derfelben dort ftudiren kann. „Das Grofsherzogthum Baden ift aber kein Land von fo bedeutendem Umfange, dafs *eine* Univerfität nicht für daffelbe hinreichend wäre. Da nun, durch Verlegung der freyburger Univerfität nach Heidelberg, jene einen grofsen Theil ihrer Fonds verlieren würde: fo könnte nur der umgekehrte Fall eintreten, was vielleicht (!) fehr zweckmäfsig wäre," fagt der Vf. — Rec. ift durch unterrichtete und wahrheitliebende Heidelberger benachrichtigt, dafs der Vf. den jährlichen Aufwand, welche der Staat zur Erhaltung der heidelberger Univerfität macht, faft um 20,000 fl. zu hoch anfchlägt, dafs aber allerdings diefe letztere Summe jährliches Zufchuffes noch erfoderlich feyn dürfte, um die Zwecke des Dafeyns der Univerfität zu erreichen, und die Lücken, welche fich überall noch in der Anftalt befinden follen, auszufüllen. Auch unfer Vf. macht auf mehrere diefer Lücken aufmerkfam; er bemerkt aber eine der wefentlichften nicht, welche in der, zu Heidelberg mehr als auf irgend einer anderen deutfchen Univerfität, auffallendften Ungleichheit der Befoldungen beftehet, und die eine der Anftalt fehr nachtheilige Verftimmung unter den Lehrern hervorbringen foll. — Übrigens fcheint die Verfetzung der Univerfität Heidelberg nach Freyburg keinesweges in der Abficht der Regierung zu liegen — fonft hätte fie wohl längft Statt gehabt. Überhaupt kann Rec. hier in die Anficht des Vfs. nicht eingehen. Denn erftlich können und dürfen Anftalten zur Beförderung der Cultur des Geiftes keinesweges mit dem Mafsftabe der calculirenden Cameraliften gemeffen werden; und zweytens werden felbft diefe, und fogar diejenigen unter ihnen, welche noch fo befangen feyn mögen in ihrem Ein mal Eins, doch hoffentlich eingeftehen, dafs der geiftige Betrieb, wo er z. B. fo lebendig thätig ift, wie in Heidelberg, — in mehr als einer Hinficht als Handelsbetrieb im engern Sinne des Worts, zum Vortheil der Staatscaffe fich vielfeitig bewährt. Davon fcheint auch der weife Beherrfcher Badens fo fehr überzeugt zu feyn, dafs er nicht einmal die reichfundirte Univerfität Freyburg ihren Aufwand aus eigenen Mitteln allein beftreiten läfst, fondern ihr noch einen jährlichen Zufchufs von 10,000 fl. geftattet. Durch die halbe Wahrheit, es könne des Guten zu viel in einem Lande feyn, wird fich hoffentlich die badifche Regierung nicht verleiten laffen, die grofsen Hoffnungen zu zerftören, welche fie erregte, und die in Heidelberg kaum die erften Blüthen haben fichtbar werden laffen können. — Über die Univerfität felbft, über ihren blühenden Zuftand, wie über die Studirenden, enthält diefer Brief fehr intereffante, obgleich nicht durchgehends erfreuliche Nachrichten. Der Vf. kann fich nicht damit vertragen, dafs man den göttlichen Wahnfinn auch in den akademifchen Hörfälen fpuken läfst, und er macht bey diefer Gelegenheit Bemerkungen, auf welche Rec. die Aufmerkfamkeit der Curatoren aller deutfchen Univerfitäten gerne leiten möchte. — Über die mifsverftandene akademifche Freyheit der Studirenden erklärt fich der Vf. mit Wärme, und Rec. ift gänzlich mit ihm einverftanden, dafs durch diefe fo wenig Selbftftändigkeit entwickelt werde, als durch das Duell Ehrgefühl. Doch wäre es zweckwidrig, diefe herkömmliche Freyheit mehr zu befchränken, als nöthig ift, um Gefetzlofigkeit zu verhüten; denn fie kann zu gar vielem Guten leiten, wenn nur die Lehrer ihren Berufskreis nicht blofs durch die Kathederarbeit auszufüllen glauben, fondern fich, als väterliche Freunde, die Liebe und die Achtung der Studirenden zu gewinnen wiffen. Wie es in diefer Rückficht in Heidelberg ftehet, davon giebt unfer Vf. vollftändige Kunde.

Der dritte Brief erwähnt einige mit der Univerfität verbundene Anftalten, wie das philologifche und pädagogifche Seminar, das Forft- und Landbau-Inftitut, das Klinicum u. f. w., die fämmtlich in dem beften Zuftande find. Mit den Hülfsmitteln foll es aber fchlecht beftellt, und die Bibliothek, aufser im Fache der Staatswiffenfchaft, foll unbedeutend feyn. — Unter den berühmten und bekannten Männern, welche Heidelbergs Zierde bilden, „ftralt vor allen", fagt der Vf., „*unfer Vofs;* fo nennt ihn gewifs jeder Deutfche mit Stolz. Selten gewinnt ein grofser Name wohl fo viel, wenn man den Eigenthümer näher kennen lernt, als der Name diefes trefflichen Mannes. Seine Erfcheinung ift die eines Idylls; fein Umgang anfpruchlos und lehrreich; fein Benehmen herzlich, doch voll innerer Kraft; nicht in feinem Äufseren, wohl aber in feinem Blicke liegt Hoheit u. f. w." Wer den Dichter perfönlich kennet, wird diefe Schilderung, fo wie den übrigen Inhalt des Briefes, wie aus dem eigenen Herzen gefchrieben finden. Auch von dem älteften Sohne des Sängers der *Luife*, von dem Prof. *Heinrich Vofs*, wird eine fehr rühmliche Schilderung beygefügt. — In dem vierten Briefe befchäftigt fich der Vf., bey Gelegenheit des heidelberger Mädchen-Erziehungs- Inftituts der bekannten Dichterin *Rudolphi*, mit einigen fehr beherzigenswerthen Gedanken *über die weibliche Erziehung überhaupt.* „Ein weibliches Erziehungs - Inftitut in einer kleinen Univerfitäts-Stadt! ruft der Vf. aus, und fügt hinzu: wahrlich, lieber Freund, das gehört doch wohl zu den Zeichen unferer Zeit, in welcher die Anfichten der Dinge fo ziemlich verfchroben find." Er beurtheilt diefe berühmte Anftalt mit grofser Strenge,

in welcher sich aber ein sehr reger, lebendiger und edler Sinn ausspricht, für den hohen Adel des Weibes und die Bestimmung desselben. Über die weibliche Erziehung, behauptet er — und wer wird nicht mit ihm hier einstimmen? — sey noch „ein großes Wort zu sprechen, und weibliche Erziehungsanstalten sind eben so gut als die männlichen, mögen sie noch so privat seyn, Anstalten, welche dem Staate, der Menschheit angehören. Alles, was darauf Bezug hat, darf sich dem Tribunal der Publicität nicht entziehen. Hier Fehler beschönigen oder verdecken ist nicht Menschenliebe, sondern Verachtung der Menschenwürde und des Menschenglücks." Rec. findet zwar jedes Wort, welches der Vf. in dieser Angelegenheit ausgesprochen hat, eben so reiflich durchdacht, als beherzigungswerth im Allgemeinen. Dem Satze: *eine Universitätsstadt ist nicht geeignet für eine Mädchenerziehungsanstalt*, kann nichts mit Grund entgegengesetzt werden, — und dennoch schließt die unbedingte Anwendung desselben auf die Anstalt der Dem. *Rudolphi* eine Unbilligkeit in sich, indem nicht berücksichtiget wird, dass ihre mütterliche Sorgfalt für die ihr anvertrauten Mädchen jedem Übelstande zuvorzukommen sucht, der aus ihrer Lage und Verhältniss zur Universität hervorgehen könnte. Ihr Verhältniss zur Universität kann aber kein anderes seyn, als dasjenige, worin sich z. B. jede Mutter vieler Töchter in einem solchen Orte befindet. Wer könnte von dieser Letzteren mit Billigkeit verlangen, dass sie den Wohnort verlassen, um der den Töchtern etwa drohenden Gefahr auszuweichen? — Das Erziehungsinstitut für Knaben in dem Hause und unter Leitung des Kirchenr. *Schwarz* hat der Vf. nur oberflächlich kennen gelernt, und enthält sich also billig alles Urtheils. Er bemerkt bloss, was beym ersten Anblick der Anstalt in die Augen fällt, den Apparat zu gymnastischen Übungen. „Wer die Theorie mit so glücklichem Erfolge bearbeitet, wird ja auch hoffentlich in der Praktik nicht nachstehen?" sagt Hr. *Reinbeck* — und er beschließt den Brief mit einigen Nachrichten von lebenden und verstorbenen Person, die Heidelberg zu seinen schönen Zierden zählt oder zählte, wie mit einer sehr interessanten Bemerkung *über ein doppeltes Ideal*, welchem gegenwärtig die Frauen nachstreben. Rec. bedauert, dass eine schüchterne Bescheidenheit den Vf. abgehalten hat, diesen Gegenstand so ausführlich zu behandeln, wie er es verdient. Bey der tiefen Kenntniss des menschlichen Herzens, und insonderheit des weiblichen, welche Hr. *R.* besitzt, werden die Leser in dem Genius, der ihm die Feder entriss, wahrlich keinen wohlthätigen Genius erkennen. — Der 5te Brief beschäftigt sich mit der Methode oder besser Unmethode in der Kindererziehung, wodurch sich das geniale (?) Ehepaar *Horstig* auszeichnet. Rec. hat die Schilderung dieser liebenswürdigen Naturmenschen mit Vergnügen gelesen; aber das Erziehungsproblem, welches sie an ihren Kindern lösen zu wollen scheinen, hat mehr als eine bange Besorgniss in ihm erregt; denn er hält sich davon überzeugt, dass, um Menschen für *diese* Welt zu bilden, das Conventionelle des Lebens zwar nicht zum Leitstern in dem Erziehungsgeschäfte gemacht werden darf, aber doch durch sehr frühe Gewöhnung nicht zum Erdrücken der Natur, sondern zur Anbildung an dieselbe, wie sie sich nämlich in den geselligen Verhältnissen gestaltet, sehr beachtet werden muss. — Noch spricht der Vf. von einigen Uebersetzergenies in Heidelberg, die ihm ziemlich ungenießbar scheinen, aber nicht namentlich genannt werden — wahrscheinlich ihrer Namenlosigkeit wegen, was also überflüssig scheinen könnte, wenn der Vf. nicht diese Gelegenheit benutzte, zur Entwickelung einiger Gedanken über den Missbrauch der Übersetzungskunst zu Werken der mit uns lebenden Nationen, deren oft so ungenießbare Überschmelzungen als das *non plus ultra* des menschlichen Geistes, als die würdigste Beschäftigung des Deutschen vorgespiegelt werden. Dieser Brief schließt mit einigen Worten über mehrere der berühmtesten heidelberger Professoren, wie mit einer Nachricht von dem dort privatisirenden Gelehrten, dem Hofrath und Ritter des Wladimirordens *Arndt*, ehemaligem Privatsecretär der großen Katharina, der, nachdem er in der blühendsten Periode der Regierung der großen Kaiserin in Russland in allen Geschäften gebraucht wurde, die auf die große Monarchin selbst Bezug hatten, jetzt in philosophischer Ruhe sich des Genusses seiner Pension im freundlichen Süden erfreut. — Der 6te Brief enthält Weniges von den häuslichen Verhältnissen in Heidelberg, die dem Vf. nicht genug bekannt worden sind, um sich öffentlich darüber mittheilen zu können. Statt dessen lesen wir aber treffliche Bemerkungen über *Häuslichkeit* und *Familiensinn* überhaupt, zwey der schönsten deutschen Nationaltugenden, die leider in unserer Zeit gar sehr in Abnahme gerathen sind. Der Vf. hat auch hier ein wahres Wort zu seiner Zeit gesprochen. Möchte seine Stimme vernommen werden von denen, welche die Keime des hohen Geistesadels in der reinen, ächten, unverzierten Deutschheit wieder hervorrufen und zur Entfaltung ihrer Blüthen Licht und Wärme herbeyschaffen können! — Der 7te Brief handelt von der Schaulustigkeit, woran es hier eben so wenig fehlen soll, als an irgend einem Orte, den keine Eskimaux bewohnen. Diess beweist der Zuspruch, dessen sich Taschenspieler und Wachsfiguren erfreuen, wie der Zulauf bey den öffentlichen Processionen, die noch, und vorzüglich am Frohnleichnamsfeste, Statt finden. Meisterhaft ist eine solche Procession beschrieben; wer dergleichen noch nie gesehen hat, erhält hier durch Hn. *R's.* Kunst der Darstellung in Beschreibung ein lebendiges und anschauliches Bild eines solchen religiösen Festes. Den Brief beschließen einige Bemerkungen über Toleranz, in welchen sich ein edler Eifer ausspricht für Menschenwohl und dessen Grundlage — die Gewissensfreyheit. — Der 8te Brief stellt einige

charakteriſtiſche Züge des Südlebens im Gegenſatz mit dem des Nordens auf. „Was man ſo eigentlich Leben im menſchlich - phyſiſchen Sinne nennt, davon hat der Nordländer doch keinen Begriff, und kann ihn nicht haben, denn nur eine überſchwenglich reiche Natur, wie der milde Süden uns darbietet, kann das Gefühl dafür erwecken. Unverkennbar iſt im nördlichen Deutſchlande das höhere Streben des Geiſtes. Wo der cultivirte Menſch zu phyſiſchen Genüſſen nicht ſo viel Anreiz findet, da wendet er ſich mehr an den Geiſt; dieſer muſs ihm erſetzen, was ihm an jenen abgeht." Der Vf. ſtellt hier ein ſehr reizendes Gemälde auf von dem luſtvollen Leben der Pfälzer. Tanz, Wein und Liebe ſind die drey Genien, die hier durchs Leben leiten, und die Induſtrie tritt mit ihnen in den Bund, damit es nicht an Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Wünſche fehlt. Eine Hauptrolle in dem luſtigen Leben ſpielen dort, in den Städten, wie in den Dörfern, die Kirchweihen. Ein Bild einer ſolchen Kirchweihe, welcher der Vf. beywohnte, malt er in Verſen, die aber noch der Feile eben ſo ſehr bedürfen, als ſie ihrer in aller Rückſicht werth ſind. — Den 9ten Brief füllt gröſstentheils die Beſchreibung der Ruinen und des Gartens des heidelberger Bergſchloſſes, die ſchon ſehr oft, aber noch nie ſo trefflich beſchrieben worden ſind. — Der 10te Brief enthält die Beſchreibung einer Fahrt oder eines Spazierganges das Neckarthal hinauf nach dem romantiſchen *Neckargemünd* und *Neckarſteinach*. „Hätte ich den Pinſel eines *Claude Lorrain* oder eines *Hackert*, ſagt der Vf., ich würde ihn in die reizendſten Tinten tauchen, um Ihrer Phantaſie das liebliche Bild vorzuzaubern, welches die Wirklichkeit hier darbietet." Rec. hat vor einigen Jahren dieſen Spaziergang oft gemacht, und er kann daher verſichern, daſs die *beſchreibende* Kunſt der *malenden* nicht leicht näher gebracht werden kann, als es hier durch Hn. *R.* geſchehen iſt. — Dieſelbe kunſtvolle und liebliche Darſtellung bewährt ſich in dem 11ten Briefe, wo der Vf. einige ſeiner Streifereyen in der entgegengeſetzten Richtung beſchreibt. — Der zwölfte und letzte Brief theilt noch einzelne, aber nicht unweſentliche Züge mit zu dem ganzen Gemälde Heidelbergs und ſeinen Umgebungen. Den berühmten ſchwetzinger Garten nennt der Vf. mit Recht „eine graziöſe Schönheit, deren erſter Anblick entzückt, der man aber ihre vorm Spiegel eingeübten Mienen bald abmerkt." — Noch finden wir hier treffliche Bemerkungen über die Urſachen der Verdorbenheit des Geſindes, vorzüglich des weiblichen. Was der Vf. bey dieſer Gelegenheit über Hausregiment, über deutſche Hausfrauen, über hochgebildete und verbildete Weiber und Mädchen ſagt, zeigt von einem Geiſte, der berufen iſt, ſich über dieſe Gegenſtände auszuſprechen, weil er in harmoniſchem Einklang mit einem tief fühlenden Herzen ſtehet. Die hohen Vorzüge des welterfahrenen Mannes, vereinigt mit denjenigen, welche den Denker und den Gelehrten zieren, finden ſich nur ſelten in einem ſo ſchönen Bunde, als wie ſie uns in dem Vf. dieſer Briefe ſichtbar geworden ſind.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. 1) *Nürnberg*, b. Bieling: *Lorenzo's Reiſen durch Spanien und Portugall, zur Überſicht der vornehmſten Merkwürdigkeiten dieſer Länder und ihrer Bewohner.* Ein Leſebuch zur nützlichen Unterhaltung für die Jugend. Mit einer illuminirten Charte von Span. und Port. 1809. 142 S. 12. (12 Gr.)

2) Ebendaſ.: *Lorenzo's Reiſen durch Italien und die dazu gehörigen Inſeln, Sicilien, Sardinien und Corſica, zur Überſicht* u. ſ. w. Mit einer illuminirten Charte von Italien. 1809. 84 S. 12. (12 Gr.)

Karl Lorenzo war ein raſcher feuriger Knabe, der den ganzen Tag ſprang und hüpfte, dabey aber eine ſolche Wiſsbegierde beſaſs, daſs er unermüdet las, und ſich über alles, was er ſah, durch Fragen zu belehren ſuchte. Sein Vater trieb ihn mit Erfolg zur Erlernung des Franzöſiſchen; denn dieſes, ſagte er, iſt der Schlüſſel (?) zu den ſchönſten lebenden Sprachen. Der junge Menſch fand ſo viel Vergnügen am Sprachenlernen, daſs er „um der allerliebſten Odyſſee willen" durchaus Griechiſch ſtudiren wollte, und nur mit Mühe davon abgehalten ward. Um zu ſehen, „wo der narriſche Kerl (Don Quixote) herumgezogen iſt", nimmt er ſich vor, nach Spanien zu reiſen, lernt aber zu dieſem Behuf erſt Spaniſch, auch Italiäniſch und Engliſch; den Schlüſſel hatte er ja. In ſeinem achtzehnten Jahre geht er mit ſeinem Hofmeiſter Williams wirklich nach Spanien ab, und erlebt da Dinge, — die in ſpaniſchen Reiſebeſchreibungen geſtanden haben, und ihm bey ſeiner ausgebreiteten Lectüre längſt bekannt ſeyn muſsten. Aber er macht immer groſse Augen zu allem, was er ſieht und hört, fragt nach allem, und findet allenthalben gute Auskunft. Er wundert ſich gewaltig darüber, daſs die Spanier in Spanien anders leben, als die Deutſchen in Deutſchland. Die in den Briefen an ſeine Ältern darüber geäuſserten Naivetäten ſind beluſtigend, bis der Held über Madrid und la Mancha, wo gar wenig zu ſchauen iſt, hinauskommt: er hat ſich die von anderen Nationen, beſonders Franzoſen, über die Spanier hergebrachten Späſschen ſo gut gemerkt, daſs er ſie an der rechten Stelle zu wiederholen weiſs; daher finden wir ihn ordentlich zurückhaltend, daſs er die groſse Brücke über den Manzanares unangepeitſcht paſſiren läſst. Allmählich wird er immer trockner, und giebt nur ſtatiſtiſche Nachrichten. Bey ſeinen Reiſen durch Portugall und Italien hat er von ſeinem erſten Jugendfeuer ſchon viel verloren. An Sardinien und Corſica fährt er nur vorbey. Nach S. 81 in No. 2 wird Mailand die Hauptſtadt der neuen italiäniſchen *Republik* genannt, und in einer Anmerkung hinzugefügt, ſie ſey *jetzt* (1805) die Hauptſtadt des neuen italiäniſchen *Königreichs*. — Reſpect! Das Buch iſt älter, als es ſcheinen will. Cht.

Berlin, b. Braunes: *Winterreiſe durch einen Theil Norwegens u. Schwedens nach Kopenhagen im J.* 1807-1808. XVI u. 287 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) Der beſcheidene Vf. giebt in einem anſpruchsloſen Tone Nachricht von dem, was ihm bemerkenswerth auf ſeiner Reiſe ſchien. Seine Mittheilungen betreffen gröſstentheils Norwegen, ein von Ausländern wenig beſuchtes Land, das aber die Aufmerkſamkeit des Freundes der Länder- und Völker-Kunde in mehr als einer Hinſicht verdient. Liefern dieſe Blätter zwar wenig Ausbeute für den Geographen und Statiſtiker, — wie der Vf. in der Vorrede ſelber eingeſteht — ſo gehen dieſe doch aber nicht ganz leer aus, und auch ſie werden ſich gerne mit ſehr mannichfaltigen und wenig bekannten Gegenſtänden vertraut machen laſſen, durch die Anſicht eines Mannes, der ſich, wenn nicht durch Gelehrſamkeit, doch durch ein geſundes und oft ſcharfſinniges Urtheil, aufmerkſamen Beobachtungsgeiſt, und inſonderheit durch eine menſchenliebende Geſinnung geltend zu machen weiſs, und dadurch ſeine Reiſebeſchreibung zu einer ſehr anziehenden Lectüre geſtempelt hat.

F**** S*** A***

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 14 NOVEMBER, 1809.

ERDBESCHREIBUNG.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Heidelberg und seine Umgebungen im Sommer 1807, in Briefen* von *G. Reinbeck* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. hat sich verpflichtet gehalten, von diesen Briefen eine so ausführliche Anzeige zu liefern, als es nur immer der Raum dieser Blätter gestattet, sowohl des Interesse halber, welches der Inhalt der Briefe darbietet, als wegen des Anhanges zu denselben, der einen merkwürdigen Beytrag zu dem Processe der Publicität enthält. Mehrere dieser Briefe erschienen einzeln im *Morgenblatt* ohne Namensunterschrift des Vfs. Achtzehn achtbare Männer in Heidelberg traten gegen dieselben in vielen öffentlichen Blättern auf, und erklärten nach Pflicht und Gewissen, und auf ihre Ehre, den Inhalt der Briefe für feindselige, hämische Insinuationen, für entweder boshafte oder sinnlose Verläumdungen, und was sonst über Personen und Örtlichkeiten vorkommt, für alberne, abgeschmackte Klatscherey; sie verlangten von dem Verleger und von den Redactoren des M. B's. Auslieferung des Namens des Vfs. der Briefe, Preisgebung desselben an die allgemeine Verachtung, wenn sie nicht Theilnehmer an dem Schimpfe seyn wollten, mit welchem die öffentliche Meinung solche Sündhaftigkeiten brandmarke; und ohne zu erwarten, welche Wirkung das ausgesprochene Anathema auf den Verleger und auf die Redactoren hervorbringen würde, foderten sie alle Ehrenmänner unter den deutschen Schriftstellern auf, nicht länger ein Institut zu unterstützen, das auf den schlechtesten Grundzug des Charakters der Nation berechnet, jeder Gemeinheit fröhne, und also die Herberge des literarischen Pöbels seyn und bleiben sollte. — Hr. R. erklärt in dem Anhange diese auffallende Seltsamkeit in der neuesten Geschichte, wenn nicht der Literatur, doch der ihrer Pfleger und Bearbeiter, sehr umständlich, und bey der Beweisführung, welche ihm sehr leicht geworden ist, dass der aus der Luft gegriffene Streit eigentlich weniger gegen den Vf. der Briefe, als vielmehr gegen das *Morgenblatt* gerichtet war, deckt er eine Reihe von Widrigkeiten und Kleinlichkeiten auf, die jeden Leser von Gefühl schmerzen müssen. Feind der Anonymität, hat er nie aus seinem Namen ein Geheimniss gemacht, und ihn auch hier dem letzten der Briefe über Heidelberg, welche er durch das *Morgenblatt* bekannt gemacht, hinzugefügt; ja er versichert, dass er sich als Vf. der Briefe in Heidelberg genannt habe, noch vor dem Abdrucke der Erklärung, welche, nach dem Ausdruck seiner Gegner, bestimmt war, das *Morgenblatt* todt zu schlagen. Seine Gegenerklärung, wie die der Redactoren und des Verlegers des M. Bl., sind mit Würde abgefasst, und gewannen die öffentliche Meinung; vorzüglich zeichnet sich die des Letzteren durch den ruhigen Ton aus, in welchem sich gewöhnlich jede gute Sache auszusprechen pflegt. Und welcher Unparteyische hätte einstimmen mögen in die Behauptung, dass eine Zeitschrift, in welcher man Beyträge von *Johannes von Müller*, *Goethe*, *Voss*, *Jean Paul Richter*, und mehreren Männern, in die die Nation ihren Stolz setzt, gelesen hatte, berechnet sey auf den schlechtesten Grundzug im Charakter der Nation? Wer hätte ohne Entwürdigung ein solches Institut eine Herberge des literarischen Pöbels nennen hören können? — Indessen hatten die Angreifer erklärt, dass sie sich weder jetzt noch irgend je auf öffentliche Erörterung einlassen würden. Rec. gestehet, dass, nach den öffentlich bekannt gewordenen Gegenerklärungen, er immer erwartet hat, die Angreifer würden hinter dem Bollwerk, das sie sich beym Beginnen des Streits erbauet, dennoch hervortreten, entweder mit einer Vertheidigung oder mit dem ehrenden Eingestehen des Irrthums. Desshalb hat er absichtlich die Anzeige des interessanten Buches verspätet. Das bisher in Heidelberg beobachtete Schweigen scheint das Publicum nicht zum Nachtheil der Angegriffenen gedeutet zu haben; und bey der siegenden Evidenz der gerechten Sache, welche sich in diesem merkwürdigen Anhange zu den Briefen so kräftig und so einleuchtend ausspricht, freuet man sich, dass Hr. R. billig genug dachte, um die Verleiteten und Getäuschten in dem seltsamen Bündniss auszusondern von den Schuldigen, und dass er gewissermassen sogar als Schutzredner von 15 seiner Gegner erscheint. Diese Billigkeit gereicht ihm eben so sehr zur Ehre, als die von ihm freylich nur angedeuteten Ideen über Publicität und über dasjenige, was vor ihren Richterstuhl gehört oder nicht, den trefflichen Denker verrathen. In seinen Wunsch, dass dieser Vorfall eine gründliche Untersuchung dieses interessanten Gegenstandes veranlassen möge, stimmt Rec. von ganzem Herzen ein. — Auch zweifelt er nicht, die Stimme des Publicums auszusprechen, in dem Wunsche, dass der Vf. mit den Bemerkungen auf seiner Reise durch Deutschland, von denen

diefe Briefe einen Theil ausmachen, uns recht bald zu erfreuen, fich entfchliefsen möchte.

S + a ÷ P.

BAUTZEN und LEIPZIG, in Commiffion b. Fleifcher und b. dem Vf.: *Schandau und feine Umgebungen, oder Befchreibung der fogenannten fächfifchen Schweiz*, von *M. Wilhelm Lebrecht Götzinger*, Diakonus zu Neuftadt bey Stolpen. Nebft acht Kupfern und einer Reifecharte. 1804. 398 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Schon fo manche Befchreibung von fchönen Naturfcenen Sachfens haben wir, aber noch keine von der fo merkwürdigen Gegend bey Schandau, die durch ehemalige ungewöhnliche Überfchwemmungen gebildet worden, und wegen der dadurch entftandenen Klüfte und vom Erdreich entblöfsten Felfenmaffen gar füglich eine fächfifche Schweiz genennet werden kann. Nur erft feit 20 Jahren hat diefe Gegend die Aufmerkfamkeit der fremden Reifenden auf fich gezogen, welche jetzt durch das dafelbft angelegte heilfame Bad immer mehr vermehrt wird, fo dafs felten ein Fremder Sachfen wieder verläfst, ohne diefe Gegenden befuchet zu haben, die auch allerdings eine kleine Excurfion verdienen. Der Vf. der vorliegenden Befchreibung hat alfo ein fehr verdienftliches Werk übernommen, uns eine genaue Befchreibung der dafelbft befindlichen Gegenftände zu geben. Er hat, da er in der Nähe wohnt, die Gegend felbft einigemal bereifet, und dabey die wahre Natur copiret. Rec. felbft hat mehrmals diefe Schweiz durchwandert, und kann verfichern, dafs in vorliegender Befchreibung nichts übertrieben ift.

Die befchriebene Gegend Sachfens begreift den öftlichen Theil des meifsnifchen Kreifes, der gegen Nord und Nordoft an die Oberlaufitz, und von da bis gegen Süden an Böhmen grenzet. Er beftehet aus dem ganzen Amte Hohenftein mit Lohmen und einem Theil der Ämter Pirna und Stolpen, ift beynahe fünf Meilen lang und vier Meilen breit. Die Elbe macht das Hauptthal diefer fchweizerifchen Gegend aus. Nachdem fie das hohe Sandfteinfelfen-Ufer des uralten Landfees, jetzt Böhmen, über Hirniskretzfchen durchbrach, ift es gebildet worden. Die grofse Kette unzählbarer Thäler und Hügel werden an der Grenze von fehr hohen Bergen eingefchloffen. Je näher die Felfengründe diefen Gebirgen liegen, defto tiefer und majeftätifcher werden fie. Die grofsen Felfenkuppen, die fich auf hohen Ebenheiten einzeln erheben, erregen durch ihre fonderbaren Geftalten fowohl, als durch die fchönen Anfichten, Bewunderung und Annehmlichkeit. Die Grundmühle ift gleichfam der Schlüffel der Felfengründe. Dann kommt der *Liebethalergrund*, den die Wefenitzbach gebildet. Hier find gute Sandfteinbrüche, und S. 19 einige Nachrichten von diefen Brüchen. Bey Wachwitz im Sandftein Steinkohlentrümmern und ein Quell, der nie zufrieret. Liebethal war ehemals eine Stadt. Von da geht der Weg nach Mühlsdorf, aber beffer zu Fufs, und mit angenehmen Abwechfelungen. Die Lochmühle liegt tief im Grunde, und der Anblick auf felbige von oben ift romantifch. Aus dem Grunde gehet man auf einer einfach angelegten Felfentreppe nach dem Dorfe Daube. Eine der fchönften Ausfichten am Ende von Mühlsdorf nach Süden. Im Grunde bey Lohmen ein wichtiger Eifenhammer. Der obere Wefenitzgarten, die Braufenitz genannt, ift auch fehenswerth. S. 45 eine zweckmäfsige Gefchichte von Lohmen. Das Dorf Doberzeit liegt eben fo fchön, als Mockethal, wo die vortrefflichften Ausfichten bis Dresden find. Der von Hohburkersdorf ift ebenfalls einer der wichtigften Standpuncte. Hier eine hohe Gefühle rege machende Kluft, wo man zwifchen fechzig Ellen hohen Wänden fich befindet, und endlich durch den Reingrund kommt. Das Holz in die Höhe aus denfelben zu bringen, wird *Rappern* genennet, und S. 63 befchrieben. Der Weg wird, ehe man zum Ausgang kommt, zwifchen den fonderbarften Naturgeftalten von Felfen nur viertehalb Ellen breit. Das Thal wird zwar breiter, allein grofse Felfenftücke liegen immer vor dem Auge. Von zwey Knaben find 1803 unter einer Felfenwand fehr alte grofse Münzen eingegraben gefunden worden. Der wehlifche Grund ift eben fo grotesk; es find darin zwey Denkmäler von Verunglückten anzutreffen. Die fogenannte Hölle nach Rathen zu ift fumpfig und nafs, beffer der Weg nach Wehlftädtel, wo die fchroffen Felfen verfchwinden. S. 74 eine Befchreibung des Städtchens Wehlen. Der Weg von hier bis Rathen ift fehr angenehm, das Dorf ift mit ungeheuren Felfenwänden umgeben. Hier ftrömt die Elbe in einem fchönen Bogen vom Königftein herunter. Die Baftey ift das Erfte, was nun der Reifende zu fehen hat. Die Anficht auf derfelben übertrifft alles, was man bisher gefehen hat. Man fteht bezaubert hier, und vergifst es, dafs man an einem Abgrunde von mehr als 400 Ellen auf einem fchmalen Felfenhorne von etwa 5 Ellen Breite fteht. Auf der grofsen Gans ift die Ausficht auch fchön, aber das Sanfte und Liebliche ift hier fchon mehr verfchwunden. Die kleine Gans ift eine hohe zerriffene Felfenwand. Die *Vogeltelle* ift feiner immer näher zufammenrückenden Felfengeftalten wegen fehr merkwürdig. Der *Feldftein* ift ein grofser durchbohrter Fels. Der Honigftein fieht alten Ruinen ähnlich, und ift mit fehr tiefen Gründen umgeben. Von Rathen nach Rathewalde hat der Richter des letzteren Orts einen Fahrweg durchhauen laffen, den aber niemand ohne feine Erlaubnifs befahren darf. Der *Amfelgrund* ift einer der fchönften Gründe. Will man in die Grotte oder das Amfelloch gehen: fo wird man fich durch eine brennende Fackel das gröfste Vergnügen verfchaffen. Die Wafferfälle find hier vortrefflich, und man hat wahre Schweizerbilder, befonders im Winter vor fich. Neurathen und das Wachhäufel find intereffante Stellen. Das Mönchsloch und S. 108 Gefchichte der alten Felfenburg Rathen. Ein fünffaches Echo ift hinter des Lehnrichters Garten. Eine Menge Kryptogamen befinden fich in den

Thälern, die S. 127 genannt find. Die Bärenfteine find wunderbar gebauete und gefchichtete Felfenkuppen. Der Diebskeller ift eine von zufammengeftürzten Felfenbänken gebildete grofse Höhle. Befchreibung von dem Königftein S. 137, und vom Städtchen S. 155. Der Lilienftein S. 161. Der Grund nach Hohenftein, der neue Weg, ift enge und einer der graufendften, worin die Cascade, ein Ruheplatz. Befchreibung von Hohenftein S. 170. Hier find wieder die abfcheulichften Felfen, durch deren Höhlungen man oft mit Befchwerlichkeit durchkriechen mufs. Gefchichte von Schandau S. 203. Hier ift feit einigen Jahren ein mineralifches Gefundheitsbad angelegt worden, welches fehr befucht wird. Deffen Gefchichte S. 209. Eine Hauptmerkwürdigkeit ift der *Kuhftall*, zu dem man durch ein höchft angenehmes Thal kommt. Unterwegs ift der Wildenftein noch fehenswerth. Die bewundernswürdigen Felfengeftalten erwecken Erftaunen. Der Kuhftall ift S. 242 in Kupfer geftochen, fo wie S. 286 das Thor vom Prebifchgrunde, S. 290 der Prebifchkegel, S. 304 der Kleinftein, S. 330 das Dorf Lichtenhayn, S. 332 die Anficht von Oftra mit dem Falkenftein und Schrammftein, S. 346 die Kirfchmühle, S. 360 die Parthie aus dem Bielergrunde bey Rofenthal, und am Ende ift eine von dem Vf. felbft aufgenommene illuminirte Charte der ganzen Gegend beygefügt.

Die Schrift gewährt eine fehr anziehende Lectüre, und ift dem Geologen eben fo, als dem Mineralogen und Botaniker intereffant, am meiften aber denen, die diefe Gegend bereifen wollen.

W.

Leipzig, b. Hinrichs: *Neue Befchreibung von Leipzig.* Ein Handbuch für Fremde und Einheimifche, welche die Merkwürdigkeiten und Umgebungen diefer Handelsftadt näher kennen und ihren Aufenthalt zweckmäfsig benutzen wollen. Mit einer Vorrede von *J. G. Leonhardi*, Prof. der Ökonomie zu Leipzig. 1806. 167 S. 8. (18 Gr.)

Bey aller Verficherung des Hn. Vorredners, dafs diefe neue Befchreibung von Leipzig ihre Beftimmung, zu einem ficheren, mit dem gegenwärtigen neueften Zuftande der Stadt übereinftimmenden Wegweifer zu dienen, vollkommen erreiche, mufs Rec. dennoch das vorliegende Buch für ein fehr übereilt zufammengefchriebenes Machwerk erklären, welchem es in den meiften Stücken nicht allein an Vollftändigkeit, fondern auch an Richtigkeit mangelt. Bey dem grimmifchen Thor S. 9 hätte wohl die grofse Veränderung deffelben durch den Geh. Kr. R. Müller einige Erwähnung verdient. S. 12 ift das Rathhaus durchaus falfch befchrieben. Der Saal im erften Stock ift allerdings grofs, aber weder hell noch mit Bildniffen und Gemälden geziert. Im Gegentheil ift er durch das Verbauen mehrerer Fenfter mit Expeditionszimmern verdunkelt, und die Gemälde, welche Erwähnung verdienen, find in der Rathsftube, wo der fogenannte fitzende Rath, der die Policeyangelegenheiten dirigirt, feine Sitzungen hält. Sie beftehen aus einer Suite von fächfifchen Kurfürften, und find zum Theil von bedeutendem Werthe. Das Stadtgericht, zu welchem diefer Vorfaal führt, erwähnt der Vf. nicht, dagegen aber die Landftube, welche im zweyten Stock fich befindet, wo fie wieder in der Befchreibung fehlt. S. 18 werden die Verfertiger der Nicolaiorgel Trampoli genannt, fie heifsen aber Trampeli. Öffentliche Plätze follen, nach S. 11, 7 in der Stadt feyn; es werden aber nur 6 genannt, der 7te wird fich auch nicht nachweifen laffen, man müfste denn den eingefchloffenen Hof des Paulinums oder den unbedeutenden Efelsplatz dazu rechnen. S. 29 follen auf dem Paulinumkirchhofe die einzigen noch übrigen Todtengrüfte in der Stadt feyn. Todtengrüfte find faft in allen Kirchen noch zu finden; allein weder in diefe noch in die Grüfte des Paulinums wird feit geraumer Zeit ein Todter begraben. Von der Univerfitätsbibliothek ift S. 32 fälfchlich behauptet, dafs die neueren Schriften feit den achtziger Jahren gänzlich fehlen. S. 88 find die Gerichtsbehörden ganz verkehrt angegeben. Die Landftube hat, wie fchon ihr Name zeigt, mit Stadtangelegenheiten gar nichts zu fchaffen, fondern einzig mit den dem Rathe gehörigen Land- und Ritter-Gütern. Die Belehnung der Hauskäufer und Beftätigung der Hypotheken in der Stadt beforgt alfo die Landftube nicht, fondern der fogenannte fitzende Rath, von welchem in der neuen Befchreibung die Rede gar nicht ift. Drollig klingt es und faft wie ein unwillkührliches *Bon-mot*, wenn es S. 89 heifst: die policeyliche Verfaffung fey in den Händen von achtzehn Policeydienern. S. 97 foll der Schöppenftuhl in erfter Inftanz entfcheiden, welcher Ausdruck, von einem Spruchcollegium gebraucht, gar keinen Sinn hat. Was von den Abgaben gefagt wird, ift durchaus verworren, unvollftändig und falfch, und auf die ganz abweichende Verfaffung von Leipzig am wenigften paffend. Der Ruhm der leipziger Rettungsanftalten S. 114 gleicht dem Lichte der Sterne, das in gehöriger Entfernung noch gefehen wird, wenn der Weltkörper fchon feinen jüngften Tag gehabt hat. S. 126 fehlt das bedeutende lehmannifche Inftrumentenmagazin, fo wie der brave Fortepianomacher Voit. S. 127 ift der Opticus Winkler in eine Bude vor den homannifchen Hof gefetzt; diefer Opticus heifst aber nicht Winkler, fondern Hofmann, und ift ein ganz anderer, als der, deffen Erbe fich Winkler nennt. Doch es fey genug an diefer Unkrautlefe, um unfer Urtheil über diefes unbrauchbare Product zu rechtfertigen.

D. c. A.

Berlin, b. Maurer: *Meine Reife nach Italien. Ein Seitenftück zu meiner Reife nach Frankreich*, von *Ludwig von Selbiger.* I Th. 1804. 428 S. II Th. 1805. 408 S. III Th. 1806. 408 S. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Die Reife des Vfs. nach Frankreich, zu der diefe als ein Seitenftück angegeben ift, kennt Rec. nicht.

Die vorliegende ift von der Art, wie feit Yoriks Reifen unfere Schriftfteller deren fchon viele an ihrem Pulte gemacht haben; und fie ift keine von den fchlechteften. Von Italien ift übrigens darin nicht weiter die Rede, als dafs ein paar Mal von einer Reife dahin gefprochen wird. Es fcheint zum Charakter folcherPhantafiereifen zu gehören, dafs fie keinen anderenPlan haben, als den Phantafie u.Laune willkührlich und aus dem Stegereife machen; und der Lefer mufs den Einfällen des Vfs. folgen, ohne ahnden zu dürfen, wohin er ihn am Ende führen wird, welches diefer vielleicht felbft beym Schreiben noch nicht wufste. Ob dergleichen lokere Hirngefpinfte, wenn fie auch mit einer reichlichen Dofis von Witz und Geift, — ob wir ächten Humor haben, fcheint noch nicht ausgemacht zu feyn — ausgeftattet find, auf den Namen eines Kunftwerks Anfpruch machen können, möchte wohl nicht fo leicht auszumachen feyn, da unfere Äfthetiker noch bis jetzt keine Theorie humoriftifcher Reifen aufgeftellt haben. Rec. für feine Perfon ift der Meinung, dafs der Begriff eines Kunftwerkes ohne einen zum Grunde liegenden Plan und Zweck nicht wohl denkbar fey, und dafs diefer Plan in der Compofition und Ausführung erkennbar durchfcheinen müffe.

Vielleicht machen aber die Verfaffer folcher Werke diefe Anfprüche nicht; vielleicht wollen fie blofs für Arabesken- und Grotesken-Maler gelten, von deren Arbeiten man gewöhnlich nur fodert, dafs fie für einige Augenblicke den Sinn und die Phantafie ergötzen; obgleich gefchickte Meifter auch mit diefen geiftreichen Scherzen der Phantafie oft einen tieferen Sinn zu verbinden wiffen. Darauf kann denn auch der Vf. diefer Reife Anfpruch machen. Die darin aufgeführten Charaktere find meiftens mit Geift fkizzirt, die Schreibart ift munter und blühend, nur zu oft find Vergleichungen auf Vergleichungen gehäuft, welches ein Hafchen nach Witz verräth, und dem Gefchmack eben fo zuwider ift, als eine mit kraufen Schnörkeln überladene Arabeskenverzierung. Doch auch die finden im Publicum Liebhaber, und fo wird diefe Reife den Liebhabern folcher Art von Lectüre gleichfalls Unterhaltung gewähren.

Rs.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Tübingen*, b. Cotta: *Baaden bey Raftatt, nach den unterirrdifchen Gängen und Kammern des Schloffes, nach den neueften und künftigen, und nach den ehemaligen römifchen öffentlichen Gebäuden und Anlagen der Stadt.* Von D. *J. L. Klüber*, mit architektonifchen Zeichnungen auf 4 Kupfertafeln. 1807. 66 S. gr. 8. (16 Gr.)

Die Stadt Baden, von welcher die Markgraffchaft den Namen trägt, gehört zwar nicht durch ihren Umfang und ihre Bevölkerung, wohl aber durch ihre Lage und Heilquellen zu den intereffanteren Städten Deutfchlands; auch haben fchon ältere Schriftfteller ihrer mit gebührendem Lobe gedacht, und fpäter hat fie ihre eigenen Topographen erhalten. Die Römer, von welchen noch einige Infchriften, Leukenzeiger, Altarfteine und Götterbilder dafelbft vorhanden find, gaben ihr den Namen *civitas Aurelia aquenfis.* Die Heilquellen wurden in älterer Zeit fehr häufig befucht, aber feit der Einäfcherung Badens durch den franz. General Melas waren die Einrichtungen zu befchränkt, und zu wenig auf die Anfoderungen verfeinerter Lebensweife berechnet. Erft feit einigen Jahren fängt man an, die vielfachen Bedürfniffe der Curgäfte mehr zu berückfichtigen, und es ift mit die Abficht der vorliegenden Schrift, von dem, was zu jenem Zwecke bereits gethan worden, und was noch gethan werden foll, eine Überficht zu geben. Am längften verweilt aber der Vf. bey den merkwürdigen Souterräns des Schloffes, welche von jeher die Aufmerkfamkeit der Reifenden auf fich zogen, und deren urfprüngliche Beftimmung in tiefes Dunkel gehüllt ift. Die gemeine Sage macht, feit undenklicher Zeit, diefe fchauerlichen Gänge und Kammern zu dem ehemaligen Sitze eines Vehmgerichts; eine andere Meinung hält fie für ein unterirdifches Gefängnifs und eine heimliche Richtftätte, dergleichen aus dem Mittelalter noch mehrere vorhanden find. Hn. Kl. hingegen erfcheinen fie als ein finnreich angelegter Zufluchtsort während einer Belagerung. Diefe Meinung fucht er befonders aus der Anlage der Souterräns, wovon dem Buche ein Grundrifs beygefügt ift, zu erweifen. Sehr ernftlich, und mit einiger Bitterkeit fogar, doch, wie es Rec. vorkommt, nicht ganz fiegreich, bekämpft Hr. Kl. die Behauptung derjenigen, welche hier einen alten Sitz der heiligen Vehme zu finden glauben. Seine Hauptgründe find: 1) diefe Gemächer feyen zu klein, als dafs fie die Beyfitzer eines Freygerichts fammt und fonders hätten faffen können. Dann aber möchten fie wohl noch weniger geeignet feyn, einem ganzen Hofe — nicht blofs zum momentanen Afyl, fondern, nach den Umftänden, wohl auch zum längern Aufenthalt zu dienen. Der fogenannte Communicationskanal geftattete, fchon feiner Structur und Richtung nach, kein Entrinnen, wenn einmal das Schlofs von Feinden umgeben oder eingenommen war. Auch geht die Erbauung diefer Souterräns weit über die Erfindung des Feuergefchützes hinauf; eine Zuflucht während eines Bombardements läfst fich darum auch nicht als urfprüngliche Beftimmung derfelben denken. Rec. ift fogar geneigt, fie als ein Werk der Römer zu betrachten. 2) Die Markgrafen von Baden hätten fich *vor* und nach Erbauung des Schloffes als erklärte Feinde der heimlichen Acht erwiefen, und Markgraf Karl I habe fogar im J. 1461 mit mehrern Fürften und Städten ein Bündnifs wider die Freygerichte errichtet. — Wenn der Vf. diefen letztern Grund als einen evidenten Beweis angefehen wiffen will: fo möchte dagegen doch zu erinnern feyn, dafs jenes Bündnifs keinesweges eine Aufhebung oder Verminderung der Freyftühle, fondern eine blofse Befchränkung der Willkühr diefes furchtbaren Gerichts zum *Zwecke* gehabt habe. Denn in der desfalfigen Urkunde (bey *Schilter*) fteht die merkwürdige Stelle: „Niemand folle an ein weftphälifch Gericht gehen; es fey dan, dafs der Sölliche fine Sachen vormals an finen öbern broht, und den mit gloublicher Kuntfchaft underrichtet habe, dafs es zu thun fy umb fölliche Sachen, die an das Gericht gen Weftvolen gehören fint, und er den, den er zu fprechen ift, emals vor finen öbern zu Recht zu kommen erfordert, und jn nit hab mögen für denfelben zu Recht bringen." — Noch ftärker aber gegen Hr. K's. Anficht fpricht ein Schreiben bey *Datt*, worin die Stadt Efslingen fich gegen Hermann Hackenftein, Freygrafen zu Volmenftein, anheifchig macht, einige ihrer nach Weftphalen vorgeladenen Bürger vor ein Compromifsgericht zu ftellen, und dazu unter andern vorfchlägt: „Herrn *Carlin* Marggrafen zu Baden und *fine wiffenden Rate*, oder *deffen wiffenden Rate befunder.*" Diefe bedeutende Stelle fetzt es wenigftens aufser Zweifel, dafs unter den Dienern deffelben Fürften, der einen Bund gegen die Vehmgerichte fchlofs, Freyfchöppen gewefen feyen, die ihm auch wohl fchwerlich unbekannt feyn konnten, da fie dem Rath der Stadt Efslingen bekannt waren, und es mufste fogar nicht ganz ungewöhnlich feyn, auch fie zu compromittiren.

S. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 15 NOVEMBER, 1809.

PHYSIK.

Gotha, b. Becker: *Tables Barométriques, pour faciliter le calcul des nivellements et des mésures des hauteurs par le Baromètre. Par Bernard de Lindenau.* 1809. LXV S. Einleitung und 170 S. Tafeln. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Die ſchönen Fortſchritte, die der mathematiſche Theil der Naturlehre in den letzten Decennien gemacht hat, haben auch die Höhenmeſſungen durch das Barometer nicht zurückgelaſſen. Mehrere ausgezeichnete Mathematiker und Phyſiker haben die Theorie auszubilden geſucht, und eine groſse Menge Beobachtungen zur Beſtimmung der in der Rechnung vorkommenden Conſtanten geſammelt. Indeſs iſt durch ſo vielſeitige Bemühungen eine Menge verſchiedener Formeln entſtanden, deren numeriſche Entwickelung bey der vermehrten Anzahl der anzubringenden Correctionen nicht ohne Schwierigkeit iſt, die einen geübten Rechner vorausſetzen, und deſshalb von Vielen, die Barometerbeobachtungen anſtellen, vielleicht nicht angewandt werden können. Auſserdem ſind dieſe Formeln oft merklich von einander verſchieden, und laſſen demnach eine unangenehme Ungewiſsheit in den Reſultaten übrig. Das vor uns liegende Werk, welches Tafeln enthält, die nach den zuverläſſigſten Datis ſo bequem entworfen ſind, daſs man faſt ohne Rechnung zum Ziele gelangt, iſt alſo eine ſehr erwünſchte Erſcheinung; es wird den Phyſikern zur feſten Norm dienen, und ſie in den Stand ſetzen, ihre Beobachtungen in ſehr kurzer Zeit und ſo genau, als der gegenwärtige Zuſtand der Wiſſenſchaft es erlaubt, zu berechnen. Indeſs iſt die Bequemlichkeit, die die Tafeln dem Rechner gewähren, nicht der einzige Vorzug des *von lindenau*'ſchen Werks; auch eine ſehr gehaltvolle, der Discuſſion alles deſſen, was bey den barometriſchen Meſſungen vorkömmt, gewidmete Einleitung macht es den Leſern, für welche es geſchrieben iſt, unentbehrlich.

Die Hauptſchwierigkeit, auf die man bey der theoretiſchen Auflöſung der Aufgabe, aus zwey Barometer- und Thermometer-Beobachtungen den Unterſchied der Elevation zu beſtimmen, ſtöſst, liegt in der Ungewiſsheit über das Geſetz, nach welchem die Wärme abnimmt. Wenn dieſes bekannt wäre: ſo würde bey der Auflöſung keine Willkühr mehr Statt finden, und man würde, dem feſten Gange der Analyſe folgend, zu einem ſtreng richtigen Reſultate gelangen. Indeſs iſt dieſe Schwierigkeit ſo groſs, daſs man ſie ſchwerlich je ganz beſiegen wird. Denn es iſt bekannt, daſs ſich in der Temperatur der Atmoſphäre Ungleichheiten zeigen, die gar keinem Geſetze unterworfen zu ſeyn ſcheinen, und in eben dem Sinne *zufällig* genannt werden können, wie Regen und Nebel. Glücklicherweiſe hat die hier übrig bleibende Ungewiſsheit auf die Berechnung der Barometerbeobachtungen keinen ſehr groſsen Einfluſs, und die verſchiedenen Hypotheſen, die man hierüber gegeben hat, führen, für nicht gar zu beträchtliche Höhenunterſchiede, zu faſt ganz gleichen Reſultaten. Hr. *v. L.* nimmt die Abnahme der Wärme mit *Euler* und *Oriani* in harmoniſcher Progreſſion, welches er der durch die beſten Beobachtungen angedeuteten Conſtitution unſerer Atmoſphäre am angemeſſenſten findet; *Laplace*, *Deluc* und Andere ſetzen eine arithmetiſche Progreſſion voraus. Die allgemeine Formel des Vfs. iſt demnach von den übrigen bis jetzt gegebenen etwas verſchieden, denn in ihr iſt der die Thermometercorrection ausdrückende Factor

$$1 + \frac{t + t'}{2 \cdot n} - \frac{(t - t')^2}{4 \cdot n^2}$$

während er bey den anderen nur durch

$$1 + \frac{t + t'}{2 \cdot n}$$

gegeben wird, wobey t. t' die an beiden Stationen beobachteten Temperaturen der Luft, und n eine die Vergröſserung eines Volums Luft für 1° Zunahme des Thermometerſtandes angebende Conſtante bedeutet. Im Übrigen iſt der Vf. völlig der *laplace*'ſchen Theorie gefolgt, und alle durch dieſe angegebenen Correctionen ſind in Tafeln gebracht. Auſser der oben angegebenen theoretiſchen Schwierigkeit, haben dieſe Rechnungen noch eine praktiſche — die Beſtimmung der Conſtanten. Nach *Laplaces* Theorie (*Méc. Cél. IV.* S. 293) iſt der Höhenunterſchied

$$z = A(1 + 0{,}002845 \text{ Cos. } 2\Psi)\left(1 + \frac{t + t'}{2 \cdot n}\right)\left(1 + \frac{2}{a}\right) \log. \left(\frac{\quad}{H'} + \frac{2}{a}\, 0{,}868589\right)$$

wo Ψ die Polhöhe des Beobachtungsorts, a der Erdhalbmeſſer, h', H' die auf eine gleiche Temperatur gebrachten Barometerſtände an beiden Stationen, und A und n Conſtanten bedeuten. Da man auch die Dilatabilität des Queckſilbers kennen muſs, um die beobachteten Barometerhöhen h, H auf h', H' zu bringen: ſo wird die Einführung einer dritten

Constante m nothwendig, so dass man drey unbekannte Grössen aus Beobachtungen bestimmen muss, ehe man die Theorie anwenden kann. Die Verschiedenheit, die hierüber in den gebräuchlichsten Formeln existirt, ist, wie man aus dem folgenden, grösstentheils auf die Angaben S. XVI u. s. w. gegründeten Tableau ersehen wird, nicht unbeträchtlich: A ist so bestimmt, wie es seyn muss, wenn man mit *briggschen* Logarithmen rechnet, und den Höhenunterschied in parifer Toisen sucht; das Thermometer, worauf man t und t' zählt, ist ein *réaumur'sches*.

	A	n	m
von Lindenau	9442	200	4329,6
Laplace	9407,7	200	4329,6
Trembley	9401,0	192	4320
Roy	9383,4	193	4116
Schukburgh	9400,0	195	4384
Deluc	9220,9	215	4320

Der Werth von A bey *Laplace* gründet sich auf die Angabe von *Ramond*, der sehr zahlreiche und genaue Beobachtungen in den Pyrenäen anstellte; er selbst fand zwar A = 18393 Metres = 9436,97 Toisen, allein *Laplace* reducirte diese Zahlen auf 18336 Met. = 9407,7 Tois, indem er die Abnahme der Schwere mit in Rechnung brachte. *Biot* und *Arrago* fanden, durch Abwägen einer Quantität Luft, das Verhältniss ihres spec. Gewichts beym Barometerstande von 0,76 Met. zu dem des Quecksilbers (in der Temperatur des Gefrierpuncts) = 1 : 10466,6, woraus A = 18316,6 Met. = 9397,75 Toisen folgt: den geringen Unterschied von 10 Toisen schreibt *Laplace* auf Rechnung der Feuchtigkeit der Luft, die A in der That etwas grösser machen muss, als es aus dem Abwägen der völlig ausgetrockneten Luft folgt. Interessant ist es, dass zwey auf so verschiedenen Wegen gefundene Bestimmungen sich so bestätigen, und durch den Unterschied der letzten von Ramonds Angabe beweisen, dass die Abnahme der Schwere selbst bey den Barometermessungen schon merklich ist. Hn. v. *L.* Bestimmung verdient, trotz der scheinbaren Abweichung von den eben erwähnten Zahlen, das grösste Vertrauen, indem sie sich auf die Discussion aller vorhandenen guten Beobachtungen gründet: der Unterschied rührt nur daher, dass der Vf. in der Formel z = 0 setzte, oder die Verminderung der Schwere gleich dem Werthe von A einverleibte, welches zwar nicht in aller Schärfe richtig ist, aber die Rechnung etwas abkürzt, und für Höhen von ein paar tausend Toisen noch nicht merklich von der Wahrheit abirrt. Der Werth von n gründet sich auf mit ausserordentlichen Vorsichtsmassregeln gemachte Versuche von *Gay - Lussac*, nach welchen die Räume, die eine Quantität Luft beym Gefrierpuncte und beym Siedepuncte des Wassers unter gleichem Drucke einnimmt, sich wie 1 : 1,375 verhalten; jedoch hat *Laplace* (Méc. Cél. IV. S. 293) vorgeschlagen, diese Zahl in 1 : 1,4 zu verwandeln, weil unsere Atmosphäre nie vollkommen trocken, folglich immer etwas mehr ausdehnbar ist, als die Luft, mit welcher *Gay - Lussac* experimentirte. Hr. v. *L.* ist ihm wie billig gefolgt. Dieser Werth von n verdient sehr viel Vertrauen, und wird durch einige der besseren, früheren Bestimmungen vortrefflich bestätiget: — so findet man nach *Tobias Mayers* aus den astronomischen Strahlenbrechungen gefolgerten Regel, nach welcher die Ausdehnung der Luft, für 10° seines Thermometers (dessen Eintheilungen sich, nach der in England vorgenommenen Vergleichung, zu den Graden des 80theiligen Quecksilberthermometers verhalten wie 100 zu 108) $\frac{1}{21}$ ihres Volumens beträgt, n = 203,7; nach *Deluc*, der einen dritten Weg betrat, und seine Bestimmung auf barometrische, in sehr verschiedenen Temperaturen angestellte Beobachtungen gründete, n = 215. Sehr gering ist der Einfluss von m auf das Resultat; die Annahme des Vfs. gründet sich auf einen Versuch von *Laplace*, den dieser eine *expérience exacte* nennt, und der desshalb vollen Werth hat; überdiess trifft sie mit anderen Bestimmungen sehr gut zusammen.

Die Tafeln, die nach diesen Werthen der Constanten construirt sind, haben folgende Einrichtung. Tab. I. S. 1 - 108 enthält die Logarithmen der auf 10° Reaum. reducirten Barometerhöhen, bis auf 7 Decimalstellen berechnet; sie fängt bey 29 Zoll an, und geht von Linie zu Linie bis 14 Z. 1 L., die Thermometerstände von — 15° bis + 30° Reaumur. Man geht mit den beobachteten Höhen des Barometers und Thermometers in sie ein, und erhält so unmittelbar den Logarithmen von $h - (T - 10)\frac{h}{4329,6}$. Die Tab. II und III enthalten Proportionaltheile, zur leichteren Auffindung der Logarithmen bestimmt. Tab. IV giebt eine Correction der Barometerhöhe, die von der Attraction der Theilchen des Quecksilbers und der Röhre abhängt, und dem Phänomen des Aufsteigens der Flüssigkeiten in sehr feinen Röhren analog ist: diese Correction ist immer additiv, und sollte, da sie für eine Röhre von engem Durchmesser beträchtlich wird, nie vernachlässigt werden. Tab. V enthält die Grösse $10000 \log \frac{h'}{H'} (0,0558 - 0,00472 \cdot \frac{t+t'}{z}$, die man mit den Argumenten $10000 \log \frac{h'}{H'}$ und $\frac{t+t'}{z}$ findet. Diese Tafel corrigirt also die vorläufig zur Erleichterung der Rechnung eingeführte Voraussetzung $z = 10000 \log \frac{h'}{H'}$. Tab. VI giebt das kleine Glied $10000 \log \frac{h'}{H'} \times 0,0000059\,(t-t')^2$, Tab. VII und VIII die von der Polhöhe und der Verminderung der Schwere abhängige Correction. Tab. IX und X sind der Berechnung einer *einzelnen* Barometer- und Thermometer-Beobachtung bestimmt; der Vf. ersetzt die correspondirende am Fusse des Berges, durch die Annahme, dass der mittlere Barometerstand für das Niveau des Meeres 28 Zoll 2,2 Linien beträgt, und dass die Wärme für eine Erhöhung von 100 Toisen 1° Reaumur abnimmt. Diese Bestim-

mung des mittlern Barometerſtandes am Geſtade des Meeres, die ſich auf ſehr viele vom Vf. discutirte Beobachtungen gründet, iſt auf 10° des reaum. Thermometers reducirt, und für *unſere* Meere gültig. Am Äquator haben *Humboldt, Bouguer, Condamine* u. A. einen niedrigern Barometerſtand, erſterer 28 Z. 1,02 L., gefunden. Die Abnahme der Wärme iſt nach den Beobachtungen von *Humboldt*, *Sauſſure* und *Ramond* beſtimmt. Die zehnte Tafel hat die beobachteten Barometer- und Thermometer-Stände auf dem Gipfel des Berges zu Argumenten, und giebt unmittelbar die Höhe über dem Niveau des Meeres. Vorzüglich anwendbar iſt dieſe Methode für Gebirge zwiſchen den Wendekreiſen, weil dort bekanntlich der Barometerſtand nur geringen Veränderungen unterworfen, der wirklich Statt findende von dem vorausgeſetzten mittlern alſo nie viel verſchieden iſt; in unſeren Gegenden iſt es hingegen nicht ungewöhnlich, daſs das Barometer einen halben Zoll von ſeinem mittlern Stande abweicht, woraus ein Fehler von 70 bis 80 Toiſen erwachſen kann. Man wird alſo Tab. X nur mit Vorſicht und nie anders anwenden dürfen, als wenn es um ungefähre Reſultate zu thun iſt. Tab. XI enthält Factoren, mit welchen man die nach den Tafeln des Vfs. berechneten Höhen multipliciren muſs, um ſie auf das Reſultat der Formeln von *Laplace, Roy*, *Trembley Schukburgh* und *Deluc* zu reduciren. Tab. XII giebt die Entfernung eines Berges, deſſen relative Erhöhung über dem Beobachtungsorte, nebſt ſeinem ſcheinbaren Höhenwinkel, man kennt; ſie iſt auf die Werthe der terreſtriſchen Refraction gegründet, die der Vf. ſelbſt aus einer Menge unter allen Himmelsſtrichen angeſtellter Beobachtungen beſtimmte. *Von Humboldt* hat auf dieſe Art mehrere Diſtanzen in Amerika mit glücklichem Erfolge gemeſſen. Tab. XIV — XVII dienen zur Verwandlung der bey den Barometern gebräuchlichſten Maſse und der Thermometergrade.

Die Vorſichtsmaſsregeln, die der Vf. beym Gebrauche des Barometers empfiehlt, ſind ſehr zu beherzigen; ohne ſie kann keine Rechnung gute Reſultate geben, und es würde ganz unnöthig ſeyn, alle Feinheiten der Theorie zu entwickeln und in Tafeln zu bringen, wenn man den Beobachtungen ſelbſt durch Sorgloſigkeit etwas von der Genauigkeit rauben wollte, die ſie haben können, wenn man zweckmäſsig verfährt. Hr. *v. L.* verlangt, wie billig, zwey Thermometer, das eine zur Beobachtung der Temperatur der Luft, das andere am Barometer angebrachte zur Angabe der Wärme des Queckſilbers; die Inſtrumente ſollen wenigſtens eine halbe Stunde lang der freyen Luft am Beobachtungsplatze ausgeſetzt ſeyn, ehe man ihre Angaben notirt; das Thermometer muſs nicht einmal, ſondern wiederholt und zwar im Schatten beobachtet werden, weil dadurch der nachtheilige Einfluſs zufälliger Anomalieen in der Wärme der Luftſtröme vermindert wird. Auch die Bemerkungen, die *Ramond* während einer langen Reihe von Jahren machte, empfiehlt der Vf. den Beobachtern: jedoch iſt er nicht der Meinung jenes berühmten Phyſikers, welcher bemerkte, daſs die am Morgen und Abend gemachten Barometerbeobachtungen immer die Höhe der Berge zu klein gaben, und deſshalb vorſchlägt, den Mittag zur Beobachtungszeit zu wählen; Hr. *v. L.* ſchlieſst im Gegentheile aus den Barometerveränderungen, die *Sauſſure* 17 Tage lang auf dem Col du Géant bemerkte, daſs man ſicherer ein Mittel aus mehreren zu verſchiedenen Tageszeiten gemachten Beobachtungen benutzen wird. Wollte man ſich an eine beſtimmte Tageszeit halten: ſo würde, nach dem Vf., die Zeit der mittleren Wärme die vortheilhaftere ſeyn. Bey heftigem Winde und Gewittern fand *Ramond* immer die Berghöhen zu klein, und oft war dieſer Zuſtand der Luft die Urſache enormer Fehler. Vermeidet man dieſe und andere auch von *Ramond* angegebene, das Locale, wo man die Barometer aufſtellt, betreffende Fehlerquellen: ſo kann man, ſagt der Vf., eine barometriſche Höhenbeſtimmung immer bis auf 5 Toiſen für richtig halten.

Neun nach dieſen Tafeln berechnete und mit trigonometriſchen Meſſungen verglichene Berghöhen ſtimmen vortrefflich überein, weit genauer, als man bey dieſer Art von Beobachtungen erwarten durfte. So iſt z. B. der Fehler der barometriſchen Meſſung beym Montblanc — 1,9 Toiſen, beym Canigow + 1,6 T., beym Pic de Bigorre — 1,0 T. — Dieſe Vergleichung beweiſt, daſs die Wahl und die Beſtimmung der Conſtanten dem Vf. unübertrefflich gelungen iſt. Zwey andere Berge, der Buet und der Col du Géant, weichen 19 Toiſen, der eine +, der andere —, von den Tafeln ab: allein man wird ſich darüber nicht wundern, wenn man auf die vielfältigen Störungen unſerer Atmoſphäre durch Winde und Sonnenſchein denkt. Der Vf. hält übrigens die trigonom. Beſtimmung des Col du Géant nicht für ſehr ſicher.

Nach der Erreichung einer ſo groſsen Vollkommenheit wird ſich nur wenig mehr für die Genauigkeit dieſer Rechnungen thun laſſen, und lange werden wir die Tafeln des Hn. *v. L.* dankbar und ohne Zuſätze gebrauchen. Sollten indeſs neue Vervollkommnungen der Inſtrumente und Beobachtungsmethoden eine noch gröſsere Berückſichtigung aller kleinen Correctionen fodern: ſo glaubt Rec., daſs die Erfahrungen, die man über die Wärme der *unteren* Schichten der Atmoſphäre gemacht hat, vor anderen verdienen, nicht vernachläſſigt zu werden; man hat nämlich gefunden, daſs gewöhnlich das Thermometer ſteigt, wenn man es von der Erde entfernt, begreiflich nur bis zu einem gewiſſen Maximo, denn Jedermann weiſs, daſs es in groſsen Höhen kälter iſt, als auf der Erdoberfläche. Dieſe Zunahme der Wärme iſt ſchon von mehreren Phyſikern, neuerlich von *Brandes* ſehr umſtändlich, beachtet: allein, ſo viel Rec. weiſs, hat man noch nicht verſucht, das Maximum anzugeben, und überhaupt die Natur der thermometriſchen Curve zu beſtimmen. Sollte man unſere meteorologiſchen Kenntniſſe mit genauen Beobach-

tungen hierüber bereichern: fo würde eine Unterfuchung des Einfluffes auf Barometermeffungen allerdings wohl die Mühe lohnen. Die Wirkung auf terreftrifche Refractionen ift in dem diefen Gegenftand betreffenden Werke von *Brandes* fo gut dargethan, dafs man nicht ohne Grund hoffen darf, zu mehreren, unfere Atmofphäre angehenden Erfcheinungen diefen Schlüffel paffend zu machen.

Nicht ohne Vergnügen wird man die Harmonie bemerken, in welche der Verleger das Äufsere des Werks mit feinem Inhalte gefetzt hat; er hat durch einen fchönen reinen Druck die Mühe zu ehren gewufst, die dem Vf. die Conftruction der Tafeln koftete. LL. AL.

NATURGESCHICHTE.

ERFURT, b. Keyfer: *Joh. Gottf. Hahn Gemeinnütziges Forftafchenbuch, zum belehrenden und angenehmen Begleiter des Forftmannes auf feinen Reifen, bey feinen Gefchäften im Walde und am Arbeitstifche.* I Band. 1809. 292 S. 8. (16 Gr.)

I Überficht. Kurze Holzpflanzen-Phyfiologie, oder (die) für den Forftmann nothwendige Kenntnifs von den allgemeinen Eigenfchaften der Forftpflanzen. „Die Theile, woraus der Stamm, auch die Äfte und Zweige einer jeden Holzart von aufsenher zufammengefetzt find, beftehen aus der Oberhaut, Rinde, dem Splinte oder Bafte, Holze und Marke.“ Alfo ift Splint und Baft eins? „Der Splint oder die Safthaut verhärtet fich in zwey ungleiche Theile, nämlich der innere und gröfste Theil zu einer neuen Holzlage, der äufsere und kleinere Theil aber verhärtet fich mit der Rinde zu *Baft*.“ !! *II Überficht. Kurze Natur- und Forft-Befchreibung der vorzüglichften und am meiften vorkommenden deutfchen Holzarten.* Hieher rechnet auch der Vf.: *Lonicera*, *Daphne mezereum*, *Ledum*, und fogar *Erica* und *Vaccinium*. *III Überf. Verzeichnifs einiger einheimifchen und fremden Holzarten, welche fich für jeden Stand und Boden am beften fchicken. IV Üb. Tabelle über den Stockausfchlag einiger Laubholzarten. V Üb. Tabelle über die Zeit der Ausfaat und des Aufgangs des Holzfaamens der in der zweyten Überficht befchriebenen Holzarten. VI Üb. Tabelle über die Menge des nöthigen Saamens einiger der vorzüglichften Waldhölzer auf einen Acker. VII Üb. Die vorzüglichften Kennzeichen von der Güte einiger Holzfaamen und die befte Art, fie aufzubewahren.* — Die Tabelle von einem Bogen aus dem *v. burgsdorf*'fchen Handbuche macht alle angeführten Überfichten bis dahin fehr entbehrlich. *VIII Üb. Tabelle über das Gewicht der vorzüglichften deutfchen Baumhölzer, und zwar im grünen, halbtrocknen und dürren Zuftande. IX Üb. Tabelle über das Verhältnifs der Brennbarkeit oder Hitzkraft der vorzüglichften deutfchen Feuerhölzer zu einander, und über den daraus hergeleiteten allgemeinen Werth derfelben.* Hier kennt zwar der Vf. *Hartig's*, *Liebhaber's* und *v. Werneks* Verfuche; aber *Nau's* wichtigere Refultate, die in dem erften Bande feines Forfthandbuchs und nachher in *Hermbftädts* Journal für die Agricultur-Chemie abgedruckt find, vermifst man völlig. Eine wichtige Unterfuchung über das Verhältnifs des Holzes zur Kohle, die uns ebenfalls *Nau* am richtigften und genaueften geliefert hat, ift hier ganz vergeffen. *X Üb. Tab. über die wirkliche Holzmaffe in einer Klafter Holz* 3 *und 4fchuhiger Scheitlänge, und zwar bey den vorzüglichften Holzarten. XI Üb. Tab. über das ohngefähre Gewicht einer Klafter der vorzüglichften Feuerhölzer im grünen, halbtrocknen und dürren Zuftande. XII Üb. Tab. über die Hitzkraft der vorzüglichften Holzkohlen zu einander. XIII Üb. Kurze Schilderung der fchädlichften Waldinfecten. XIV Üb. Die vorzüglichften in jedem Monate vorkommenden Forftverrichtungen.* Diefe Abhandlung, der Überfchrift nach die wichtigfte, ift fehr kurz ausgefallen. *XV Üb. Vergleichungstabellen der gangbarften Mafse und Gewichte. XVI Üb. Kurze Erklärung der Forftterminologie.* Sbft.

DARMSTADT, im Verlage der Herausgeb.: *Die Pflaumen.* Von *F. J. v. Günderode* und *M. B. Borckhaufen.* IV, V, VI Heft v. 1805—1808. gr. 8.

In den vorhergegangenen Anzeigen der drey erften Hefte (1805. No. 163) hat Rec. den Plan diefes lehrreichen und in aller Hinficht fehr gut gearbeiteten Werks unferen Lefern mitgetheilt. Im Ganzen bleibt uns hier nichts zu bemerken übrig, als dafs wir mit vielen anderen Freunden diefer fchätzbaren Arbeit die fchnellere Fortfetzung anempfehlen. Heft IV. T. 19. *grosse Reine Claude*; tab. 20, *petite Reine Claude*, wahrfcheinlich nur eine Varietät der vorigen. Tab. 21. *Reine Claude violettte*, eine Varietät von der grünen, von der fie nur durch die Farbe der Frucht verfchieden ift. T. 22. *La Sainte Catharine.* Alle neueren Kenner haben diefen Baum übereinftimmend befchrieben, was bey den meiften Obftbäumen eben der Fall nicht ift. T. 23. *Gros Damas blanc*; fie ift von geringem Werthe. Hier haben wir bey den angeführten Citaten gleich den Fall, dafs viele Verfertiger der Obftverzeichniffe nicht immer diefelbe Frucht vor fich hatten. T. 24. *Petite Damas blanc*; *du Hamel* hält fie für einen Abkömmling der *Grosse Damas blanc.* Der Vf. ift mit Recht gegen diefe Meinung, da die Form der Fruchtfteine fo verfchieden ift, und im ganzen *habitus* des Baumes wenige Ähnlichkeit ift. — Heft V. T. 25. 26. 27. *Diaprée violette, rouge, blanche*; die letzte gehört eigentlich nicht hieher. T. 28. *Cerifette*; fie hält die Mitte zwifchen der Kirfche und der Pflaume. T. 29. *Imperatrice violette.* T. 30. *Imperatrice blanche*; eine fchöne und noch ziemlich feltene Frucht. — Heft VI. T. 31. *Prune sans-noyau*, Pflaume ohne Stein; man follte aber fagen: Pflaumen mit Kernen ohne Schaale. Im Ganzen ift ihr Werth gering. T. 32. 33. *Gros Damas de Tours*, hat viele Ähnlichkeit mit der *grosse noire hative.* T. 34. *Hyacinthe*, eine fchöne Frucht. T. 35. *Perdrigon violet.* T. 36. *Perdrigon rouge*, beide fehr fchmackhafte gute Früchte. — Rec. fodert den gelehrten Vf. diefes Werkes auf, am Schluffe eine allgemeine Abhandlung über die Pflaumen, fowohl für die Naturforfcher als Ökonomen, zu liefern. Bh.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 76.

DEN 15 NOVEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* hielt am 28 Sept. d. J. im Schlosse zu *Hanau* ihre fünfte öffentliche Sitzung. Hr. D. *Gärtner* zeigte bey dieser Gelegenheit, drey neuerdings von ihm in der *Wetterau* entdeckte Schwammarten vor. Hr. Professor D. *Kopp* trug eine von Hn. *Schliephaken* zu *Gedern* eingesandte Abhandlung über Holzersparung bey Blumen- und Frucht-Treiberey vor. Hr. Hofintendant *Schaumburg* zeigte mehrere ausgestopfte Exemplare seltener brasilianischer Vögel vor, und einige Bälge gleichfalls seltener dortländischer Affen. Hr. *Hundeshagen* hielt eine Vorlesung über die schöne Eiche zu *Harreshausen*. Hr. Kammerrath *Leonhard* zeigte der Versammlung mehrere kürzlich aus *Piemont* erhaltene, und bis jetzt noch wenig bekannte Mineralien vor. Hr. Hofrath *Nau* machte auf eine neuerdings im fürstlich-primatischen Gebiete in der *Wetterau*, in der *Jassbach*, angelegte Perlenfischerey aufmerksam, desgleichen auf die von ihm zu *Markobel* unweit *Hanau* entdeckten fossilen Knochen. Auch übergab er die von Hn. D. *Schneider* zu *Fuld* angestellten und eingesandten meteorologischen Beobachtungen in Hinsicht auf die Krankheitsconstitution dieser Stadt sowohl als der ihr zunächst liegenden Gegend. Ferner machte er bekannt, dass von einem activen Mitgliede der Gesellschaft zum Behuf einer auszusetzenden Preisfrage zwölf Ducaten bestimmt worden seyen, und dass die Societät sich, im Einverständniss mit jenem Mitgliede, veranlasst finde, folgende Frage zur Beantwortung auszusetzen: *Auf dem Wege der Erfahrung sowohl als nach den Grundsätzen der Pflanzenphysiologie darzuthun, ob die Gewächse eine eigenthümliche Wärme haben oder nicht?* An der Beantwortung dieser Preisfrage können, die activen Mitglieder der Gesellschaft abgerechnet, alle Gelehrten des In- und Auslandes Theil nehmen. Der Termin zur Einsendung der Abhandlungen, welche in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache verfasst seyn können, ist der 28 Juny 1810. Man sendet die Abhandlungen, mit einem Motto versehen, und dem, in einem versiegelten Zettel beygefügten, Namen des Verfassers an den Secretär der Gesellschaft, Hn. Kammerrath *Leonhard* zu *Hanau* ein. Bey der im August 1810 zu haltenden nächsten öffentlichen Sitzung, wird über die eingelaufenen Beantwortungen abgeurtheilt, und der besten der Preis zuerkannt. Die gekrönte Preisschrift wird in den Annalen der Gesellschaft abgedruckt; auch bleibt es dem Verfasser derselben unbenommen, nach dem Verlaufe von zwey Jahren einen anderweitigen Gebrauch davon zu machen, bis zu diesem Zeitpunct aber ist die Abhandlung Eigenthum der Gesellschaft.

Die wirklichen Mitglieder der Gesellschaft werden übrigens, um mehr Berührungspuncte zu gewinnen, von nun an, an jeder ersten Mittwoch eines jeden Monats eine Sitzung halten, und die jährliche öffentliche Hauptsitzung wird den ersten Mittwochen im Monat August Statt haben.

II. Alterthümer.

Am 3 Oct. besuchten der König und die Königin von Neapel Pompeji, und der Ritter *Arditi*, Director der königl. Museen, zeigte ihnen verschiedene, bey einer auf königl. Befehl unternommenen Nachgrabung gefundene, Gegenstände. Unter diesen befanden sich mehrere Stückchen Pech, eine kleine Vase voll Waizen, verschiedene schöne Gemälde, und der Griff einer Lampe aus gebrannter Erde, in Gestalt eines Blattes, auf welchem eine lateinische Inschrift steht. Dieser Griff ist mit einem schönen Firniss oder Glasur überzogen, wodurch er das Ansehn eines silbernen und eine lebhafte Perlfarbe bekömmt. Die Behauptung, welche *Georges Vasari*, *Pomponio Guarico* u. A. aufgestellt haben, dass diese Art Glasur erst im 15 Jahrh. von dem florentinischen Bildhauer, *Lue de la Rubria*, erfunden worden sey, ist also falsch. — Der König liess in seiner Gegenwart an drey Orten leichte Nachgrabungen anstellen, und bey dieser Gelegenheit fand man einige Münzen von verschiedenem Gepräge, eine Menge Bronze, worunter sich eine schöne Vase und eine Urne zum Weine befinden, einige knöcherne Arbeiten, eine grosse Menge Gläser von verschiedener Grösse und Form, und besonders eine grosse Menge soge-

nannter etruskischer Vasen, auf welchen einige lateinische Inschriften standen. Eben so entdeckte man auch Marmorarbeiten, besonders komische Masken, kleine Altäre von eleganter Form, mit Basreliefs geziert, und Gewichte, welche auf der oberen Seite mit Zahlen bezeichnet sind.

Bis jetzt hatte man zu Pompeji nur ein einzides unterirdisches Behältnifs entdeckt, welches man uneigentlich *Cantine* nannte, eigentlich aber *Crypto - Porticus* hätte nennen sollen. Bey den neuen Nachgrabungen hat man ein zweytes Souterrain mit mehreren Etagen aufgefunden. Dieses ist merkwürdig durch eine Röhre von Kreide, welche in einem Winkel angebracht und zum Durchzug des Rauches bestimmt war. Diese Entdeckung entscheidet die lange bestrittene Frage, ob die Alten den Gebrauch der Schornsteinröhren kannten.

Die königlichen Personen begaben sich hierauf in ein neuerlich entdecktes *Triclinium.* Die Wände dieses prächtigen Speisesaales sind mit den geschmackvollsten Malereyen bedeckt, welche Fische, Vögel und allerhand Wildpret vorstellen. Man sieht darin drey vollkommen gut erhaltene Betten in Mauerarbeit, zwischen welchen sich noch ein marmorner Fuss (wahrscheinlich von der Speisetafel) befindet.

Der König hat den Ministern des Inneren und der Finanzen die nöthigen Befehle gegeben, die Ausgrabung dieser kostbaren Schätze des Alterthums gänzlich vollenden zu lassen.

III. Vermischte Nachrichten.

Die Orientalisten zu London und Calcutta widmen gegenwärtig der *Samskrit - Sprache* besondere Aufmerksamkeit. Hr. *C. Wilkins*, der erste Europäer, welcher Uebersetzungen samskriter Werke aus dem Originaltexte lieferte, hat so eben eine vortreffliche *Grammatik der Samskritsprache* herausgegeben. Zu gleicher Zeit, während sich Hr. *Wilkins* zu London mit diesem wichtigen Werke beschäftigte, haben auch zwey seiner Landsleute, die sich zu Calcutta aufhalten, die Hnn. *Colebrooke* und *Carey*, von denen jener schon durch zahlreiche Auszüge aus den *Vedas* und durch interessante Untersuchungen über die Antiquitäten der Hindostan bekannt ist, jeder eine *samskriter Grammatik* zu Calcutta bekannt gemacht. Mittelst dieser Werke wird es möglich, das grammatikalische System dieser Sprache, die als die vollkommenste und ausgebildetste unter allen Sprachen gelten kann, genauer kennen zu lernen, und in den Genius derselben tiefer einzudringen. — Zu London wird gegenwärtig der erste Theil der *Hitopadasa* von dem Brahmanen *Vignu - Sarma*, wovon Hr. *Wilkins* schon früher eine Uebersetzung lieferte, zum Gebrauche der Zöglinge in der neuerlich errichteten orientalischen Schule zu Herford, unter deren Professoren sich auch der berühmte *Alexander Hamilton* befindet, in *Devanagary* - Charakteren gedruckt. (So nennt man die heiligen Schriftzeichen, deren sich die Brahmanen bedienen, um das Samskrit zu schreiben. Von diesen Charakteren befinden sich in den vorzüglichsten Druckereyen zu London und Calcutta sehr schöne Patrizen und recht vollständige Güsse. Auch die Congregation der Propaganda hat Devaganary-Lettern stechen lassen, allein die Formen der einfachen und zusammen verbundenen Buchstaben sind so verändert, dafs man sie kaum dafür erkennen kann. Mehr Genauigkeit darf man sich von denen versprechen, welche so eben zu Paris unter *Langlès* Direction gestochen werden.)

Eben derselbe *Wilkins* arbeitet an einer zweyten Ausgabe des *persisch - englischen Wörterbuchs* von *Richardson*, von welchem der 1 oder *persisch-englische* Theil in 4 Format bereits erschienen, der zweyte oder *englisch - persische* Theil aber unter der Presse ist.

Unter die zahlreichen Verdienste, welche sich Hr. *Wilkins* um die orientalische Literatur erworben hat, gehört auch die Errichtung einer orientalischen Druckerey der Engländer in Indien. Er selbst hat eine vollständige Sammlung persischer und bengalischer Charaktere gestochen, welche durch die Genauigkeit und Schönheit der Formen dem geübtesten Künstler Ehre machen würden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Mimigardia
poetisches Taschenbuch auf das J. 1810, herausgegeben von *F. Rafsmann.* Münster, bey *P. Waldeck*, und in allen Buchhandlungen zu haben.
(Preis 20 gr.)

Wenn es auch ein gewagtes Unternehmen wäre, in der jetzigen, den Musen so abholden, Zeit mit einem poetischen Taschenbuche hervorzutreten: so kann der, von mehreren Seiten schon vortheilhaft bekannte, Herausgeber dessen ungeachtet auf den Beyfall aller Menschenfreunde rechnen, da er sie hier in einen Kreis von Dichtern einführt, deren Bekanntschaft sie gewifs mit Vergnügen machen oder erneuern werden, und von denen nur vorläufig die Namen *v. Halem*, *v. Sonnenberg*, *Goldmann*, *v. Vagedes* (der auch einige Compositionen dazu geliefert hat), *Catharina Busch* u. A. m. genannt werden. Ohne hier den Inhalt dieser Blumenlese, der ersten, die aus dieser Gegend hervorging, einzeln anzugeben, glauben wir, dafs sie sich dreist an ihre Vorgänger anschliessen könne, und man sie für würdig finden werde, ihre Stelle

einzunehmen. Am Schluffe der Gedichte findet man einen gehaltvollen Auffatz: *Leib und Seele der Kunft*, den unfere neueren Aefthetiker mit Intereffe lefen werden. Ein ganz ähnliches Porträt *Sonnenbergs* und einige gelungene Melodieen dienen dem Tafchenbuche zur Zierde.

Neue, bey *Hemmerde* und *Schwetfchke* zu Halle erfchienene, Bücher:

1) *Bernftein*, J. C., epiftola ad Bonnium fift. obfervat. luxat. femoris etc. 4. 4 gr.
2) *Ciceronis*, M. T., epiftolae ad Attic. ad Quint. fratr. et quae vulgo ad famil. dic. temp. ordin. dispof. cura *C. G. Schützii*. Tom. I et II. 8maj. 2 Rthlr. 16 gr.
3) *Dabelow*, C. C., das franzöfifche Civilverfahren nach den Gefetzen und den beften Schriftftellern fyftemat. mit nöthig. Formular. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.
4) Deffen Archiv für den Code Napol. 1 bis 5s St. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.
5) Deffen Archiv für den Code de proced. civ. etc. 1s St. gr. 8. 9 gr.
6) *Eberhards*, J. A., Handbuch der Aefthetik für gebildete Lefer. 1r und 2r Th. 2te verbefferte Aufl. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
7) *Erfch*, J. S., Handbuch über das Königreich Weftphalen zur Belehrung über Land und Einwohner, Verfaffung, Verwaltung etc. mit einer Charte. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. die illum. Charte einzeln 4 gr.
8) *Herodoti*, H., hift. libri qui enarrat. pugn. inter Graecos et Perfas complect. c. fummar. animadv. fuperior. interpret. atque fuis et indicib. nov. edid. D. *Schulz*. 2 Tomi. 8maj. 4 Rthlr. charta membran. (Velin.) 6 Rthlr.
9) Ejusdem liber in ufum lection. 1 Rthlr. 12 gr.
10) *Vetterlein*, C. F. R., deutfche Anthologie oder Auswahl deutfcher Gedichte etc., ein prakt. Handbuch zum Gebrauch in und aufser der Schule. 2 Thle. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.
11) Landwirthfchaftliche Zeitung auf das Jahr 1809. mit Kupf. 4. 2 Rthlr. 16 gr.
12) *Bucher*, C., titulum digeft. de rebus dubiis in ufum prael. 8. 2 gr.
13) *Sachfe*, C., Verfuch eines Lehrbuchs der griech. und röm. Literargefchichte und claffifch. Literatur. 8. 16 gr.
14) *Schallers*, K. A., Magazin für Verftandesübungen. 2ter Theil. Auch unter dem Titel: Handbuch der Gefchichte philofoph. Wahrheiten durch Darftell. der Mein. der erften Denker a. d. a. Zeit. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
15) *Vater*, J. S., Oracula Amofi textum et hebr. et graec. verf. alexandr. notis crit. et exeget. inftr. c. verfione etc. 4. 18 gr.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ift fo eben erfchienen, und für 10 gr. zu haben:

Brehms, *G. N.* (Prof. der Philof. dafelbft), *Einleitung in die gefammten akademifchen Studien etc.*

Der würdige Herr Verfaffer, der diefes kleine, jedoch fehr nützliche, Werkchen zu Vorlefungen beftimmt, und zugleich als Beytrag zur 4ten Jubelfeyer der Univerfität Leipzig, auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt hat, vertheilt das Ganze in 2 Abtheilungen, nämlich: in den theoretifchen und den praktifchen Theil. In dem *theoretifchen Theil* führt er den Studirenden, nach vorausgefandten Prolegomenen über die Wichtigkeit des akademifchen Lebens etc., in die akademifchen Studien, als *objective Wiffenfchaften*, ein, und zwar fo, dafs er in neun Abfchnitten von dem philologifchen, hiftorifchen, mathematifchen, phyfikalifchen, philofophifchen, politifchen, medicinifchen, juriftifchen und theologifchen Fach handelt. In *dem praktifchen* Theil giebt er dem Studirenden Anleitung zu den akademifchen Studien, als *fubjectiven Bemühungen* deffelben, und zeigt in zwey Abfchnitten, was von ihm auf der Akademie, als künftigem *brauchbaren Gelehrten* und geachtetem Bürger gethan, welche Gelegenheiten für feine Bildung in diefer zwiefachen Hinficht auf derfelben von ihm benutzt werden müffen.

Bey dem Buchhändler *F. C. Müller* in Erfurt find zur Michaelis-Meffe 1809 nachfolgende neue Bücher erfchienen, und in allen foliden Buchhandlungen zu haben:

Griechenland und Rom. Eine belehrende Unterhaltung für angehende Studirende, als auch zum Selbftunterricht für Liebhaber fchöner Wiffenfchaften. Zur Kenntnifs der Archäologie, der Kunft, Literatur und Gefchichte diefer Völker und ihrer fchönen Geifter. 8. brofch. 16 gr.

Gefänge, fechs, von *Salis*, mit Begleit. des Pianoforte von D. *G. Scheibner*. Querfol. 16 gr.

Jofeph Haydn. Seine kurze Biographie und äfthetifche Darftellung feiner Werke. Bildungsbuch für junge Tonkünftler. Seitenftück zu *Mozarts* Geift, von demf. Verf. 8. 18 gr.

Journal, neues, für die Botanik, herausgegeben vom Prof. *Schrader*. 3ten Bandes 3s und 4s St. mit 2 Kupf. und 1 Porträt. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Scheibner, D. G., fechs Gefänge, mit Begleitung des Pianoforte. 3s Heft. Querfol. geh. 16 gr.

Thüringens geiftl. Stiftungen. 1s Heft: Die Nonnenklöfter zu Erfurt enthaltend. 8. brofch. (Commiffion.) 6 gr.

Vertrauen auf Gott im Geifte der Wahrheit, Liebe und Anbetung. Gebetbuch für kathol. Chriften. Zweyte ftark vermehrte und verbefferte Auflage. kl. 8. geb. 9 gr.

Adolf und Minoa oder die Wallfahrt. Eine Urkunde aus dem geretteten Archive einer fürftl. Familie. 8. brofch. 1 Rthlr. 8 gr.

Dämmerftunden am See. In drey Erzählungen und einer Zugabe. Mit 1 Vignette. 8. 1 Rthlr.

II. Bücher zum Verkauf.

1) Allgemeiner deutscher Atlas, herausgegeben von *Schrämbl* in Wien in 138 fürtrefflich gestochenen Charten, 1808. Royalfolio. 30 Rthlr.
2) *Propertii* Elegiarum libri IV, c. commentar. *Pet. Burmanni Sec.*, ed. *Sartenius.* Traj. ad Rhen. 1780. 4. 3 Rthlr.
3) *Eustathii* Diac. Commentarii in Homerum graece et lat. *Alex. Polito* interprete. Acced. notae *Antonii M. Salvini.* 3 Tmi. c. indice vocabulorum in Homeri omnia quae extant poemata; cur. *Seberi Solani.* Florent. 1730. fol 16 Rthlr.
4) *Marherr* praelectionis in *Herm. Boerhave* instit. med., c. praefat. Crantzii. Ed. 2. 3 Tmi. Vien. 1785. 8. 2 Rthlr.
5) *Fabricii* entomologia Systemat. emendata et aucta. 4 Tomi. c. Supplem. et indice alphabet. Hafn. 1796. 8. 5 Rthlr.
6) *Strieder* hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. 8 Thle. Cassel 1781—1787. 3 Rthlr.
7) *Hufelands* neueste Annalen der franz. Arzneykunde und Wundarzneykunst. 3 Bde. Leipz. 1791—1800. m. K. 2 Rthlr.
8) *Richelet* dictionnaire de la langue françoise ancienne et moderne. Nouv. Ed. 3 Tomes. Lyon 1759. fol. 8 Rthlr.
9) Anfangsgründe der Muskellehre. Wien 1786. fol. m. 60 Kupfert. 3 Rthlr.
10) *Ger. van Swieten* constitutiones epidemicae, ed. *Stoll.* Ed. noviss. Colon. Allobrog. 1783. 4. 2 Rthlr.
11) Corpus jur. canon. Gregorii XIII jussu editum a *Petro Pithaeo* et *Francisco fratre.* 2 Tmi. Francof. ad Moen. 1748. fol. 5 Rthlr.
12) Biblia sacra quadrilinguia Vet. Test. hebraici, cur. *Reineccii* c. praefat. *Deylingii.* Lips. 1750. fol. 6 Rthlr.
13) *de Cramer* observationes juris universi. 6 Tmi. Darmst. 1789. 4. 3 Rthlr.
14) *John* Lexicon der k. k. Medicinalgesetze. 6 Thle. Prag 1790. 8. 2 Rthlr.
15) *Stryckii* usus modernus Pandectarum. Ed. X. 5 Tmi. Halae 1780. 4. 2 Rthlr. 8 gr.
16) *Bloch's* Naturgeschichte der Fische Deutschlands. 2 Thle. Berl. 1784. 8. Mit 72 colorirt. Kupfertafeln nach Originalen. 5 Rthlr.
17) *Lessing's* Emilia Galotti. Leipz. 1803. gr. 4. m. K. Prachtausgabe. 1 Rthlr. 12 gr.
18) Corpus jur. civ., rec. *Gebauer*, ed. *Spangenberg.* 2 Tmi. Gotting. 1797. gr. 4. 10 Rthlr.
19) Novum Jesu Christi Testamentum, ad exemplar Vaticanum accurate revisum. Paris 1785. 8. 1 Rthlr.
20) The Builders Dictionary or Gentleman and Architects Companion. 2 Vols. Lond. 1734. 8. mit vielen Kupfern. 3 Rthlr.
21) *Büffon's* Naturgeschichte der Vögel. 28 Bde. Berl. 1772—1797. 8. m. schw. Kupf. 10 Rthlr.
22) *Krünitz* ökonom. technologische Encyklopädie. 20—31 und 33—49 Bd. 2te Aufl. Berl. 1789. 8. m. K. 16 Rthlr.
23) *Hufeland* Journal der praktisch. Heilkunde. 1—20 Bd. jeder Band aus 4 Stücken. Jena und Berl. 1796—1804. 8. 15 Rthlr.
24) Bilder-Akademie für die Jugend. 2 Bde Text. 8, und 1 Bd. Kupfertaf. gr. 4. Nürnb. 1784. 3 Rthlr.
25) *Nemnich* allgemein. Polyglotten-Lexicon der Naturgeschichte. 4 Bde. Hamb. 1800. 4. 8 Rthlr.
26) *Horstig's* Reise in und um den Harz. Dresd. 1803. 8. m. 16 Kupfert. 2 Rthlr.
27) Beyträge für die Zergliederungskunst von *Isenflamm* und *Rosenmüller.* 2 Bde. in 6 Heften. Leipz. 1800—1803. m. K. 2 Rthlr.
28) *v. Archenholz* Annalen der brittisch. Geschichte der Jahre 1788—1796. als Fortsetzung des Werks: England und Italien. 19 Bände. Carlsruhe 1790—1802. 8. 8 Rthlr.
29) *Hamilton* Handbuch d. militärisch. Arzneykunde für Feld- und Wund-Aerzte. 3 Thle. Leipz. 1790. 8. 1 Rthlr.
30) *Loder's* Journal für Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtl. Arzneykunde. 4 Bände, jeder Band von 4 Stücken. Jena 1797—1806. m. K. 4 Rthlr.
31) *Spinoza* opera omnia, ed. *Paulus.* 2 Tmi. Jena 1802. 8. 2 Rthlr. 12 gr.
32) *Beyer* gründlicher Unterricht vom Bergbau nach Anleitung der Markscheidekunst. Altenb. 1785. 8. m. 52 K. 2 Rthlr. 12 gr.
33) *Lewis* neues englisches allgemein. Dispensatorium. 3 Thle. 2 Ausg. Breslau 1783. 8. 2 Rthlr. 12 gr.
34) Jenaische A. L. Zeitung. Jahrg. 1805 und 1806. 4. 3 Rthlr.

Diese Bücher sind mir zum Verkauf übergeben worden, und ich füge nur noch hinzu, 1) dass von den beygesetzten Preisen nichts abgehandelt werden kann, 2) dass ich Briefe und Geld *postfrey* erwarte, 3) dass ich nur erst nach eingegangenen Gelde die Bücher absenden darf, und 4) dass die Zahlung in sächs. oder Conventions-Münze geschehen muss. Jena, im November 1809.

Friedrich Fiedler,
Herzogl. S. Weimarischer Hofcommissär.

III. Anfrage.

Woher mag es wohl kommen, dass der bereits vor einigen Jahren im leipziger Bücher-Messkatalog angekündigte 2te Theil der *Succow'schen Pharmakopöe für klinische Institute und selbst dispensirende Aerzte*, bis jetzt immer noch nicht erschienen ist, da doch die Verlagshandlung selbigen bereits in einem gedruckten Verlags-Katalog vom Jahr 1807 als fertig zum Verkauf ausgeboten hat? An wem liegt die Schuld? An dem Autor oder an dem Verleger? Man bittet durch dieses Intelligenzblatt um einigen Aufschluss. *** im November 1809.

F—r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 16 NOVEMBER, 1809.

MATHEMATIK.

1) Potsdam, b. Horvath: *Rechenbuch für Schulen (,) vorzüglich für zahlreiche Rechenclassen (,) in zwey Abtheilungen (,) welche die vier Species mit benannten und unbenannten Zahlen, nebst der Lehre von den Brüchen und die Regel Detri mit und ohne Brüche enthalten (,)* herausgegeben von *Carl Gottfried Nitsche*, Subrector an der latein. Schule zu Potsdam. 1807. II und 264 S. gr. 8. (12 Gr.)

2) *Ebendaselbst: Der Rechenlehrer, oder kurzgefasster Unterricht im Rechnen, zum Gebrauch für Anfänger.* Von *Heinrich Bauer*, Conrector am königl. Lyceum u. s. w. 1806. IV u. 280 S. 8. (12 Gr.)

3) Leipzig, b. Barth: *Vorlegeblätter zu Rechenübungen (,) in fortschreitender Ordnung vom Leichtern zum Schwerern (,) für Land- und Bürger-Schulen.* 1808. VIII u. 120 S. 8. Nebst 104 Vorlegeblättern in 8. und einer grofsen Schultabelle (1 Thlr.)

4) Erlangen, b. Palm: *Kurzer Unterricht in den im bürgerlichen Leben, ausser der Regel Detri, am häufigsten vorkommenden zusammengesetzten Rechnungsarten* u. s. w. von D. *Johann Paulus Pöhlmann.* 1808. II u. 198 S. 8. (16 Gr.)

5) Altona, b. Hammerich: *Rechentafeln für Volksschulen und zum Privatgebrauche.* Von *H. H. W. Arendt.* 1808. II u. 28 S. 8. Nebst vielen Rechentafeln und einem kleinen Anhang von Münzen, Mafsen und Gewichten. (12 Gr.)

No. 1 können wir als einen brauchbaren Leitfaden des öffentlichen und Privat-Unterrichts empfehlen. Der Titel zeigt den Inhalt des Buchs hinreichend an. Vorzüglich zeichnet es sich durch einen gut gewählten Stufengang vom Einfachen zum Zusammengesetzteren und durch eine Menge schicklich gewählter Beyspiele aus. Indessen können wir nicht unberührt lassen, dafs die Schüler durch diese Anleitung durchaus *zu praktischen Rechnern* gebildet werden. Denn es fehlt bey allen vorgetragenen Regeln an der Hinweisung auf eine rechtfertigende Ursache des Verfahrens. Nur einmal (S. 15) finden wir das Wort *Beweis* ausgesprochen. Obgleich *für die ersten Anfänger* keine strengen Demonstrationen geeignet sind: so halten wir es doch für nöthig, den jugendlichen Geist schon bey seinem ersten Entknospen durch fassliche Beweise zur fernern Entwickelung vorzubereiten, und ihn vor dem blossen Mechanismus zu schützen. Daher ist es nothwendig, dafs diejenigen, welche sich dieses Buchs bey dem Lehren bedienen, diesen Mangel nach Möglichkeit verbessern, um ihre Schüler auch auf die Gründe des praktischen Verfahrens aufmerksam zu machen. Hiedurch kann das Werk erst seinen Zweck vollkommen erreichen. — Statt der Proben der Additionsexempel (§. 7) hätten wir lieber diejenige gelesen, welche anräth, alle gleichnamigen Stellen der zu addirenden Zahlen *zuerst* von unten nach oben, und *dann* von oben nach unten zu summiren, weil diese die einfachste ist, und die Aufmerksamkeit des Schülers am meisten in Anspruch nimmt. Die Ursache, warum bey der Subtraction die in der gröfsern Zahl bey dem Borgen übergangenen Nullen zu 9 werden, läfst sich jedem Kinde begreiflich machen; sie sollte also in §. 10. nicht fehlen. Eben diese Bemerkung gilt von vielen andern §§. Auch stöfst man bisweilen auf gröfsere oder kleinere Unrichtigkeiten im Ausdrucke; z. B. S. 121: „Wenn ein Ganzes in eine gewisse Anzahl gleicher Theile getheilt wird, und man in (?) diesen gleichen Theilen einen oder mehrere annimmt (?): so erhält man, in Vergleichung mit dem Ganzen, einen Bruch." Gleich darauf heifst es: „Wenn aber eins (?) oder mehrere von diesen Theilen fehlen: so bleibt das Ganze nicht mehr ganz, sondern ich habe nur etliche Theile, welche alsdann einen Bruch machen." Nach dieser letzten Erklärung sollte man glauben, der Vf. verstände unter Bruch überhaupt nur die ächten Brüche, was jedoch nach der erstern Erklärung und nach S. 122 nicht ist. Da die Vorrede einen zweyten Theil verspricht, der die übrigen Rechnungsarten enthält: so können wir den Vf. dann um so weniger von der Pflicht frey sprechen, seine practischen Regeln mit verständlichen Gründen zu belegen.

In No. 2 erhalten wir einen Auszug aus des Vfs. vollständigem Lehrbuche der einfachen Rechnungsarten, welcher zunächst auf Knaben und gemeine Rechner, die sich um eigentliche Mathematik wenig oder gar nicht bekümmern, berechnet ist. Das Buch enthält die vier Rechnungsarten in unbenannten und in benannten Zahlen, nebst der Lehre von den Brüchen und den Grundbegriffen der Verhältnisse und Proportionen. Wir müssen dem Vf. das Zeugnifs geben, dafs er sich nur selten von dem ins Auge gefafsten Ziele entfernt hat. Vorzüg-

lich lehrreich fanden wir die vielen Übungsbeyfpiele, weil fie, aufser ihrem arithmetifchen Gebrauche, dem Schüler manche nützliche Kenntniffe für das gemeine Leben gewähren. Auch liefs es fich der Vf. angelegen feyn, auf die Urfachen hinzuweifen, warum diefe oder jene arithmetifche Vorfchrift die richtige fey. Diefe Gründe fanden wir gröfstentheils bündig, und den fchwachen Faffungskräften der Schüler angemeffen auseinandergefetzt. Überall war ein folches Verfahren nicht wohl möglich; z. B. §. 177. 178. 179 u. 180, u. a. m. Jedoch vermifsten wir dergleichen gründliche Darftellungen an anderen Stellen fehr ungern; z. B. in §. 232 und §. 242, fo wie überhaupt in der Lehre von den Brüchen. Auch kommen bisweilen unrichtige oder unbeftimmte Ausdrücke vor; z. B. §. 221. Unbenannte Brüche find beftimmte Theile der Einheit: 1) eine gewiffe Anzahl mal genommen. Wie unbeftimmt ift hier der Ausdruck: *beftimmte Theile der Einheit*, und wie wenig verftändlich für Anfänger der andere: eine gewiffe *Anzahl mal* genommen? Aus gleichem Grunde wünfchten wir ftatt der Erklärung §. 292: Wenn man unterfucht, oder beftimmt, wie eine Gröfse aus einer anderen entfteht, fo betrachtet man das *Verhältnifs* diefer beiden Gröfsen, und das Verhältnifs zweyer Zahlen ift alfo die Entftehungsart der zweyten aus der erften Zahl" die ganz gewöhnliche Definition diefes Begriffs, die einen weit höhern Grad von Verftändlichkeit befitzt. Diefer Bemerkungen ungeachtet fehen wir dem Auszuge aus dem zweyten Theile des Lehrbuchs der Arithmetik mit Vergnügen entgegen.

Auch die *Vorlegeblätter* N. 3 verdienen eine vortheilhafte Erwähnung. Sie behandeln die einfachften Rechnungsoperationen in ganzen und gebrochenen, fowohl unbenannten als benannten Zahlen, und erftrecken fich auch auf die Regel Detri, Regel Quinque und Intereffenrechnung. Wir müffen dem ungenannten Vf. das Zeugnifs ertheilen, dafs feine 104 Tafeln ihrem Zwecke entfprechen, indem die darin vorgelegten Aufgaben in einem wohlgeordneten Stufengang vom Einfachen zum mehr Zufammengefetzten emporfteigen. Auch find fie defshalb zu empfehlen, da fie die Kenntniffe des jungen Schülers durch Gegenftände aus der Naturkunde, Gefchichte, Geographie, Ökonomie u.dgl. auf eine unterhaltende Art erweitern. Jedes einzelne Vorlegeblatt enthält viele (oft 30—40) Aufgaben. Diefen Tafeln find die Auflöfungen der auf denfelben vorgetragenen Aufgaben (jedoch von ihnen abgefondert) beygedruckt worden. Sie find allein für den Lehrer beftimmt, um die von den Schülern gefundenen Refultate damit zu vergleichen. Ferner hat der Vf. auf 77 Seiten noch eine kurze Anleitung zur Berechnung der gegebenen Aufgaben entworfen, die im Ganzen nicht übel gerathen ift. Indeffen fehlt es hie und da an gehöriger Beftimmtheit z. B. in dem Exempel S. 41, wo die Frage ift: Was koften 3 Pf. Kaffee, wenn 2 Pf. 22 Gr. gelten? Der Vf. ordnet den Anfatz (richtig für das Refultat, aber fehlerhaft für die Verhältniffe) alfo:

erftes Glied	zweytes Glied	drittes Glied
2 Pf.	22 Gr.	3 Pf.

Defsgleichen heifst es S. 53 fehr unpräcis: „Man kann jedes Ganze in mehrere Theile zerlegen oder zertheilen, z. B. eine Elle Tuch kann ich in 2, 3, 4 und mehrere Stücke zerfchneiden. Die Theile aber von einem oder auch von mehreren Ganzen werden durch Zahlen ausgedrückt, die man *Brüche* nennt." Wer kann aus diefer Erklärung einen deutlichen Begriff von einem Bruche haben? Mehrere Beyfpiele auszuheben, müffen wir Kürze halber übergehen. Dem ganzen Buche ift eine recht brauchbare Schultabelle beygefügt, welche das Einmaleins und die Vergleichung der gewöhnlichen Münzen, Gewichte und Mafse enthält.

No. 4 ift als Anhang zu des Vfs. Rechenbuch zu betrachten, und für die Befitzer der erften und zweyten Auflage deffelben beftimmt. Die darin abgehandelten Materien find: Gefellfchafts- Vermifchungs- Alligations- und Ketten- Rechnung, nebft der bafedow'fchen Regel. Das Buch ift vorzüglich für Schullehrer und Schulcandidaten gefchrieben, und der Vf. glaubt hierin eine Entfchuldigung dafür zu finden, dafs er manche feiner Sätze ohne Beweife aufgeftellt hat. Wir können diefs nicht billigen, da man von wirklichen Schullehrern fo viele mathematifche Kenntniffe mit Recht fodern darf, als zum gründlichen Vortrage folcher Elementarlehren erfoderlich ift. Übrigens ift des Vfs. Darftellung lichtvoll, und es fehlt nirgends an Präcifion im Ausdruck. Auch herrfcht unter den vielen Übungsaufgaben eine gute Auswahl. Die *Zugabe* enthält auf 32 Seiten eine Sammlung verfchiedener Aufgaben, die man gewöhnlich durch Hülfe der Algebra aufzulöfen pflegt, wovon aber der Vf. hier fehr populäre Auflöfungen mittheilt. Diefe Methode billigen wir fehr, da fie die Urtheilskraft des Schülers übt, und das zweckmäfsigfte Mittel ift, einige Fortfchritte in dem Kopfrechnen zu machen. Als Anhang folgen auf XXXX Seiten einige recht nützliche Beylagen für die Rechnung in benannten Zahlen, nach M. R. B. Gerhard.

Der Zweck des Vfs. von No. 5 ift gewefen, den niedern Volksfchulen ein zweckmäfsiges und wohlfeiles Hülfsmittel zum erften Rechenunterricht zu liefern. Das kleine Buch befteht theils aus 254 Übungstafeln für die Schüler, deren jede mehrere einzelne Aufgaben enthält, theils aus den Refultaten diefer Aufgaben zur Erleichterung für die Lehrer. Die vier Species, nebft der Regel Detri und etwas von der Bruchrechnung machen den Inhalt aus. Die Aufgaben find ziemlich gut gewählt; warum find aber keine Beyfpiele über das Ausfprechen und Anfchreiben der Zahlen beygefügt? Diefe hätten hier ficher nicht fehlen follen. In der Hand eines gefchickten Lehrers, der den jugendlichen Geift gehörig zu lenken verfteht, wird daher diefes Schriftchen recht nützlich feyn.

Δ.

GOTHA, b. Becker: *Gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere. Nebst einer kurzen Einleitung in die Geometrie* (,) von *Friedrich Kries*, Prof. am Gymnasium zu Gotha. Mit 2 Kpfert. und einer Geldvergleichungstafel. 1808. VIII u. 328 S. 8. (18 Gr.)

Nach der Vorrede, worin der Vf. sehr richtige Ansichten von der Lehr- und Lern-Art der Arithmetik zeigt, hatte er bey Abfassung dieser Anweisung einen doppelten Zweck vor Augen. Er wollte für den ihm anvertrauten Unterricht der ersten Classe des Landschullehrer-Seminariums zu Gotha ein brauchbares Lehrbuch entwerfen, und dann sollte dasselbe auch den Lehrern in Bürger- und Land-Schulen als Commentar zu seinem kleinen Rechenbuche (Gotha, b. Becker 1805) dienen. Die behandelten Gegenstände sind die arithmetischen Elementarlehren von unbenannten und benannten Zahlen, von gemeinen und Decimal-Brüchen, von der Quadrat- und Cubik-Wurzel, von Verhältnissen und Proportionen nebst deren Anwendung, und Einiges von Progressionen. Die kurze Einleitung in die Geometrie enthält Vorerinnerungen, die Grundlehren der Planimetrie und etwas von der Stereometrie. Nach unserem Urtheile zeichnet sich diese Schrift durch eine gut getroffene Verbindung der vorgetragenen Lehren, und durch einen bündigen und deutlichen Vortrag vortheilhaft aus. Indessen können wir folgende Bemerkungen nicht unterdrücken, welche wir dem Vf., bey einer etwanigen zweyten Auflage, zur Beherzigung empfehlen. Über die sogenannte Probe der Addition ist §. 18, 19, 20, 21 und 22 offenbar zuviel geschrieben. Gegen die *Neunerprobe* erinnern wir, dass sich Anfänger bey ihrem Gebrauche weit öfters irren, als in dem Additions-Exempel selbst, da sie in der That schwieriger ist, als das einfache Zusammenzählen der einzelnen Ziffern. Wozu also eine Probe, worüber man mit grösserem Rechte wieder eine Probe fodern könnte, als über die Additions-Auflösung selbst? Ist es also nicht weit zweckmässiger, dass der Anfänger dasselbe Exempel zuerst *von unten hinauf*, und dann wieder *von oben herunter* rechnet, um sich durch die Übereinstimmung dieser Summen von ihrer Richtigkeit zu überzeugen? Eben diese Bemerkungen gelten von den beiden anderen Proben in §. 21 u. §. 22, wie der Vf. zum Theil selbst gesteht. Um so mehr hätte er sich über einen so entbehrlichen Gegenstand sehr kurz fassen sollen. In der Subtraction vermissen wir dagegen sowohl erläuternde Beyspiele des Verfahrens, als auch selbst richtige Beweise; z. B. des Satzes, dass die Nullen, *über* welche man geborgt hat, (nicht aber, wie es S. 23 in der Note heisst: *eine Nulle bey der man geborgt hat*) als Neun angesehen werden müssen. Bey der Multiplication sollten die Fälle angeführt seyn, wo sich an einem der mehreren Factoren Nullen befinden, und bey den Divisionsregeln vermissen wir wieder erläuternde Beyspiele zu den einzeln möglichen Fällen. Die Lehre von den benannten Zahlen hat unseren Beyfall, obschon es auch hier an einigen Fundamentalaufgaben mangelt. — In §. 83 heisst es: „Ein Ausdruck, wodurch das Verhältniss einer Grösse zu einer anderen, welche man sich als ein Ganzes denkt, bestimmt wird, heisst ein *Bruch*." Diese Erklärung ist zwar nicht unrichtig, allein gewiss hat sie für Anfänger den Grad der Deutlichkeit nicht, welchen die gewöhnlichen haben. Auch setzt der Vf. in ihr den Begriff des *Verhältnisses* zweyer Grössen voraus, der doch erst im folgenden Capitel erklärt wird. Diesem Mangel soll zwar schon durch die folgenden §§. abgeholfen werden; allein der Vortrag des Vfs. ist hier, der Weitläuftigkeit ungeachtet, minder fasslich. In der Lehre von den Decimalbrüchen hätte etwas von der abgekürzten Multiplication und Division beygebracht werden sollen. Dass der Vf. die Lehre von der Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzel mehr praktisch, als wissenschaftlich vorträgt, verdient zum Theil Entschuldigung. Den Unterschied zwischen dem arithmetischen und geometrischen Verhältnisse wünschten wir mit grösserer Genauigkeit bestimmt, als es S. 146 geschehen ist, wo es heisst: „Wenn von dem Unterschiede der Grösse zweyer Zahlen die Rede ist: so kann dieser *auf doppelte Weise* bestimmt werden, je nachdem man auf die Menge ihrer einzelnen Theile, oder auf ihre Grösse im Ganzen genommen Rücksicht nimmt." Da *die Menge der einzelnen Theile* zweyer Zahlen *mit ihrer Grösse im Ganzen genommen* vollkommen einerley ist: so springt die Unvollständigkeit des Ausdrucks sogleich in die Augen.

Die kurze Anleitung zur Geometrie ist dem Vf. im Ganzen gut gerathen; wiewohl wir auch hier Gelegenheit zu gegründeten Bemerkungen haben. Der Kürze halber führen wir nur folgende an. S. 279. §. 77 heisst es: „*Aufgabe:* durch drey Puncte A, B, C, die nicht in gerader Linie liegen, einen Kreis zu ziehen. *Auflösung.* Man verbinde die drey Puncte durch zwey gerade Linien AB, BC, und durch die Mitte derselben ziehe man die Perpendikel DE, FG: der Punct O, in welchem diese sich schneiden, ist der Mittelpunct des Kreises. *Beweis.* Man kann die Linien AB und BC als Sehnen des Kreises betrachten; folglich schneiden die Perpendikel durch ihre Mitte gezogen einander im Mittelpuncte des Kreises." Es ist augenfällig, dass dieser Beweis stillschweigend voraussetzt: 1) dass die zwey gezogenen Perpendikel sich nothwendiger Weise schneiden müssen; und 2) dass durch die drey Puncte A, B und C *ein einziger Kreis* möglich sey. Beides hätte können und sollen bewiesen werden. Die Stereometrie hat der Vf. grösstentheils nur praktisch behandelt. Den Sätzen von der Gleichheit der Körper fehlt es daher durchaus an bündigen Beweisen. Die zwey Kupfertafeln sind zweckmässig gezeichnet und gut gestochen.

Δ.

CARLSRUHE, b. Macklot: *Die Grössenlehre, für Realschulen populär bearbeitet* (,) von *Gustav Friedrich Wucherer*, evang. luth. Stadt- und Universitäts-Pfarrer zu Freyburg im Breisgau. Er-

fter Theil, welcher die Zahlenlehre enthält. 1807. XVI u. 230 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Mit diefem Bande beginnt der Vf. ein Werk, welches im Ganzen aus 6 Theilen beftehen foll. Die darin abzuhandelnden Gegenftände find, nach der Einleitung, die *Zahlen-, Raum-, Gleichgewichts-, Bewegungs-, Lichtftrahlen-* und *Sternen-Lehre.* Durch diefe Ankündigung erregt der Vf. für feine Arbeit das Intereffe des mathematifchen Publicums, indem wir an ausführlichen Anleitungen zum Studium der reinen und angewandten Mathematik für Realfchüler eben keinen Überflufs haben. Aus dem vor uns liegenden *erften Curfus* der Arithmetik (welcher vom Zählen, von den Ziffern, von den einfachften Rechnungsarten in einfortigen und mehrfortigen Zahlen handelt) erfehen wir mit Vergnügen, dafs fich der Vf. bey feinem Streben nach Popularität nichts an der Gründlichkeit im Vortrage vergiebt. Seine Erklärungen find richtig und verftändlich, das allmähliche Fortfchreiten ift wohl beobachtet, und die Auswahl der fehr reichlich aufgeftellten Beyfpiele für Theorie und Praxis belehrend. Gleichwohl wünfchten wir dem Vortrage des Vfs., befonders in den Erklärungen des auszuführenden Verfahrens, weniger Weitläuftigkeit. Zum Belege führen wir nur den §. 70 an, welcher das Verfahren bey der Divifion enthält, wenn der Dividend und Divifor mehr als zwey Ziffern enthalten. Einem Schüler von 9 Jahren (wie der Vf. vorausfetzt) ift die trockne Auflöfung in Worten, welche beynahe vier volle Seiten einnimmt, ficher unverftändlich. Erft dann, wenn der Lehrling fich eine Fertigkeit in der praktifchen Divifionsrechnung erworben hat, find ihm dergleichen Vorfchriften einleuchtend. Diefe Bemerkung gilt von mehreren anderen Stellen diefes Curfus, welche dem Blicke des Vfs., bey forgfältiger Durchmufterung feiner Arbeit, ficher nicht entgehen werden. Ungern vermifsten wir die Erklärungen der nöthigen Fundamentalbegriffe *Einheit*, *Zahl* u. f. w. In §. 6 heifst es: „Die Zahlen Eins, Zwey.... Acht und Neun heifsen *Einheiten.*" Offenbar fteht hier Einheiten ftatt *Einer;* denn es ift bekannt, dafs die *arithmetifche Einheit* von dem, was alle Mathematiker unter *Einer* verftehen, fehr verfchieden ift. Diefe fehlerhafte Verwechslung beider Worte kömmt in der Folge öfters vor. Auch begeht der Vf. bey der Lehre von dem Werthe der Ziffern in Rückficht ihrer Stellen einen Fehler wider die Deutlichkeit. Hätte er den bekannten willkührlichen Satz etwa fo ausgedrückt: Jede Ziffer, welche einer anderen zur Linken fteht, hat, vermöge ihrer Stelle, einen zehnfach höheren Werth: fo wäre alles verftändlich. Hier heifst es aber §. 9: „Es bedeutet nämlich der Einfer (?) in der erften Stelle zur rechten Hand Eins, in der zweyten Zehn, in der dritten Einhundert, in der vierten Eintaufend" u. f. w. Fürs Erfte ift es unrichtig, wenn man fagt, die Ziffer 1 *allein* ftehe in der erften Stelle *zur rechten Hand*, und fürs Zweyte weifs man dann nicht, ob des Vfs. zweyte Stelle fich zur rechten oder zur linken der erften befindet. Das Undeutliche des Ausdrucks wird noch auffallender, wenn ferner (S. 21 unten) gefagt wird: „Indem man nämlich zu einer Ziffer, z. B. zu 3, auf der rechten Seite eine 0 hinzufchreibt, fo dafs daraus 30 entfteht: fo kömmt dadurch die Ziffer 3 aus der erften Stelle *zur rechten Hand* (?), in welcher fie blofs 3, d. i. drey Einheiten bedeutete, in die zweyte Stelle, in welcher fie nun dreyzig, d. i. drey Zehner bedeutet. Fügte man noch eine 0 hinzu: fo käme in 300 die Ziffer 3 in die dritte Stelle zur rechten Hand (?!) zu ftehen, und würde nun Dreyhundert, d. i. drey Hunderter, bedeuten." Ferner heifst es §. 10: „Wenn man z. B. Dreyzehn fchreiben will: fo fchreibt man, weil dreyzehn fo viel als zehn und drey ift, zuerft die Ziffer 1, und dann neben diefelbe weiter zur Rechten (?) die Ziffer 3, auf folgende Art: 13; denn nun bedeutet ja 1, weil es durch den hinzugefetzten Dreyer in der zweyten Stelle zur Rechten (?) fteht, *Zehn*, und 3, weil es in der erften fteht, *Drey*" u. f. w.

Wir fchliefsen diefe Anzeige mit dem Wunfche, dafs der Vf., bey Ausarbeitung der übrigen Theile, den Grundbegriffen eine gröfsere Beftimmtheit und feinem Vortrage eine fafslichere Kürze geben möge, damit er fich den vollen Dank feines Publicums verdiene.

Δ.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN: *Marburg*, in der neuen akademifchen Buchhandlung: *Blick auf die Univerfitäten und die Art des öffentlichen Unterrichts im proteftantifchen Deutfchlande, befonders im Königreiche Weftphalen*, von *Karl Villers*, Correfpondenten des franzöfifchen National-Inftituts, Mitgliede der königl. Gefellfchaft der Wiffenfchaften zu Göttingen u. f. w. Aus dem Franz. überf. und mit erläuternden und berichtigenden Anmerkungen begleitet von einem Teutfchen Univerfitätslehrer. 1808. XVI. u. 112 S. 8. (12 gr.)

Diefe Überfetzung des in No. 116 diefer Blätter angezeigten Originals gehört zu den mittelmäfsigen: der Vf. felbft verfichert, aus lebhafter Begierde, die Schrift des Hrn. *Villers* unter den deutfchen bekannter zu machen, die Arbeit fehr befchleunigt, und das Ganze in den Nebenftunden von zwölf Tagen beendigt zu haben. Die auf dem Titel verfprochenen *Anmerkungen* follen, weil die Veränderung des Wohnorts den Überf. jetzt an der Arbeit hindert, bald nachgeliefert werden. Er wünfcht, dafs Hr. *Villers* in dem Vf. derfelben einen *Deutfchen* erkennen möge. Wir fürchten, Hr. *V.* wird ihn als folchen auch in der *Überfchätzung* der Verdienfte erkennen, welche der Vf. ihm felbft in der Vorrede auf eine Art an den Tag legt, dafs wohl die Befcheidenheit dabey erröthen dürfte. Er fchlägt unter andern vor, dafs, auf Veranftaltung und durch gemeinfchaftliche Mitwirkung der deutfchen Univerfitäten, ein der zu ehrenden Männer eben fo, wie der deutfchen Nation würdiges Standbild von *Martin Luther* u. *Carl Villers* durch einen der erften deutfchen Künftler verfertigt, und beide *neben einander* in dem gefchmückteften Saale der herrlichen Bibliothek zu Göttingen aufgeftellt werden möchten!!

Ohel

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 17 NOVEMBER, 1809.

NATURGESCHICHTE.

1) GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Jo. Frid. Blumenbachii Decas quinta collectionis suae craniorum diversarum gentium illustrata.* 1808. 20 S. u. X Kupfert. in 4. (16 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Abbildungen naturhistorischer Gegenstände*, herausgegeben von *Joh. Frid. Blumenbach.* 7tes Heft. No. 61 — 70. 1804. (12 Gr.)

3) LEIPZIG, b. Sommer: *Joh. Frid. Blumenbach's kleine Schriften zur vergleichenden Physiologie und Anatomie und zur Naturgeschichte gehörig.* A. d. Lat. von D. *J. G. Gruber.* Zweyte Ausgabe mit 1 Kupf. 1804. 170 S. 8. (14 Gr.)

So viel Seltenes die vorigen vier Dekaden von No. 1 auch enthielten: so übertrifft diese fünfte sie doch bey weitem, und füllt sehr erwünscht mehrere Lücken aus. Der verdiente Vf. hat gegenwärtig schon eine Sammlung von 134 Schädeln verschiedener Nationen, und berührt in der Einleitung zu dieser Dekade kürzlich die Aufschlüsse, die sie ihm gegeben hat. Er hat nämlich gefunden: 1) Einige dem menschlichen Geschlecht eigene Charaktere, nämlich die aufrechte Stellung der Unterzähne, und das dieser Stellung entsprechende hervorstehende Kinn. 2) Die schönste, und gleichsam ideale Normalform des Schädels, wozu der Schädel der Georgianerin (Dec. 3. Tab. 21) passt. 3) Dass alle Varietäten, welche durch verschiedene Stufen zwischen der äthiopischen und mongolischen Form auf unendliche Weise spielen, sich auf Eine Species reduciren lassen. 4) Die Bestätigung seiner Eintheilung in die bekannten fünf Raçen. 5) Die Erklärung der vermischten Form, welche den Völkern, die aus der Verbindung verschiedener Raçen entstanden sind, wie z. B. dem Kosaken (Dec. 1. Tab. 4), und dem Kirgisen (Dec. 2, Tab. 13) u. s. w. eigen ist. 6) Eine Widerlegung der Idee von Verwandtschaft zwischen entfernten Völkern, als z. B. der alten Ägyptier und der Chinesen, oder dieser und der Hottentotten. 7) Dagegen aber eine Hinweisung auf den Ursprung einiger Völker, die durch den Bau des Kopfs mit anderen bestimmt übereinkommen, wie z. B. eines alten Guanchen von den glücklichen Inseln (Dec. 5. Tab. 42) mit dem libyschen Stamm der alten Ägyptier, oder des Jakuten (Tab. 15. Dec. 2) mit den übrigen Mongolen. 8) Eine Erklärung einiger physiologischer Verschiedenheiten verschiedener Nationen, wie z. B. des starken Geruchs der Neger und der Nordamerikaner (Dec. 1. Tab. 9).

Rec. schätzt gewiss aufrichtig die vielfachen Bemühungen des Vfs., kann sich aber doch von manchen dieser Resultate nicht überzeugen. So z. B. scheint ihm, als ob gerade diese Sammlung gegen die von dem Vf. angenommenen Raçen spreche. Betrachtet man nämlich den Schädel des Nordamerikaners (Tab. 9), der Caraiben von St. Vincent (Tab. 10 u. 20), des illinoischen Amerikaners (Tab. 38), des Aturen (Tab. 46), des Brasilianers und der Brasilianerin (Tab. 47 u. 48): so kann man schwerlich alle Amerikaner von einer einzigen Raçe herleiten, besonders wenn man damit die Abbildung des Tayadaneega, eines Anführers der Mohawks, in des Vfs. Abbildung naturhist. Gegenstände (Tab. 2) vergleicht. Einen Kopf, wie diesen, wird man unter den ächten Schweden z. B. nicht selten finden. Wie verschieden sind die Schädel 9 und 10! Jener ist europäisch, dieser beynahe malayisch; 38 ist ganz europäisch, und hat dabey etwas jüdisches; der Schädel des Aturen (Tab. 46) hat etwas vom Europäer, etwas vom Neger; die Brasilianer haben etwas Eigenthümliches, am nächsten scheinen sie jedoch der mongolischen Raçe zu stehen. Eine amerikanische Raçe also, wozu alle Amerikaner gehören, existirt gewiss nicht, man mag auf Schädel, Wuchs oder Körperfarbe sehen. Wie auffallend ungleich sind ferner die verschiedenen Schädel, die zur malayischen Form gehören sollen! Die grosse Ähnlichkeit zwischen dem Schädel des Guanchen (Tab. 42) und der Ägyptier (Tab. 1 und 31) kann Rec. auch nicht finden. Noch weniger aber möchte Rec. die Ähnlichkeit leugnen, die zuweilen zwischen den Schädeln von Individuen aus ganz verschiedenen Völkern Statt findet, denn es kommen zu viele Fälle der Art vor, und der Vf. gesteht selbst, z. B. dass die Sinesen in der Form ihres Kopfs ausserordentlich variiren.

Die in diesem Heft beschriebenen und abgebildeten Schädel sind: No. 41) von einem 67jährigen Armenier, der mit den Schädeln der Juden grosse Ähnlichkeit hat. 42) Von einem Guanchen, s. oben. Der ganze getrocknete Körper wiegt sieben und ein halbes Pfund. 43) Von einer lappländischen Frau. Trägt stark den Charakter der mongolischen Raçe. Das *Mentum acuminatum* kann Rec. in der Abbildung nicht finden, es ist diess überhaupt auch kein guter Ausdruck, da das Wort *acuminatus* von den Naturforschern anders gebraucht wird. 44) Eines dreyssigjährigen Chinesen. 45) Eines Buschmanns-Hot-

tentotten. 46) Eines alten Aturen, von einem jetzt nämlich nicht mehr exiſtirenden Völkerſtamm aus Neuſpanien. 47) Der zur Mumie bereitete Kopf eines Braſilianers. 48) Der Schädel einer Braſilianerin. 49) Eines buggeſſiſchen Macaſſaren. 50) Eines Einwohners von den Marqueſas-Inſeln. Die Kupfer ſind eben ſo kräftig und deutlich geſtochen, wie in den vorigen Dekaden.

No. 2 enthält Folgendes: 61) *Alle vier Hauptarten von Monſtroſitäten an Einem Ferkelkopfe.* Es iſt eine bekannte Erfahrung, daſs unter den Schweinen die Miſsgeburten ſehr häufig vorkommen, wozu auch wohl die Art, wie ſie behandelt werden, das Mehrſte beyträgt, da kein anderes Thier ſo geringſchätzig behandelt und den Verfolgungen der Hunde u. ſ. w. preis gegeben wird. Die hier abgebildete Monſtroſität hält das Mittel von denen, welche Rec. ſah; die einfachſte iſt der aufgeworfene Unterkiefer nebſt gefranzter Zunge, wie beides hier auch vorkommt; die ſtärkſte, welche Rec. auch nur einmal zu bemerken Gelegenheit hatte, wo der Unterkiefer und die Zunge geſpalten ſind. Der Fall, wo nur ein Auge (wie hier) vorkommt, wodurch die Augenlieder verändert ſind, iſt minder ſelten, und im Ganzen liegt bey allen eine fehlerhafte Bildung der Geſichtsknochen zum Grunde. Von der Haſenſcharte bis zum Wolfsrachen giebt es eine Menge Nüançen; und iſt das Stirnbein ebenfalls anomaliſch: ſo kommen wieder andere Formen. Es iſt daher auch leicht begreiflich, daſs bey einem und demſelben Kopfe in einzelnen Theilen a) ein veränderter Bau, b) eine andere Lage, c) ein Mangel und d) ein Übermaſs oder eine Überzähligkeit eintreten kann. 62) Eine ſehr niedliche Abbildung des ſogenannten *Waſchbären*, oder Rackun, der aber doch wohl von dem Bärengeſchlechte getrennt werden muſs, wie ſeine ganze Lebensart, ſeine Nahrung und ſelbſt ſein innerer Bau andeutet, da er z. B. keine gelappten Nieren und keine Darmzotten beſitzt: bey ſolchen Verſchiedenheiten müſſen auch gewiſs äuſsere Unterſcheidungszeichen aufzufinden ſeyn, wie ſie z. B. *Retzius* bey dem Vielfraſs und Dachs fand. 63) Der Schädel des Rieſenbüffels, *Bos Arni.* 64) Das *Küchelchen* aus einem 100 Stunden bebrüteten Hühnerey; eine gute Abbildung, die ſich an Taf. 34 anſchlieſst. 65. *Bucco atroflavus*, hier nach *Lewin's* Originalzeichnung colorirt vorgeſtellt, da uns *Sparrmann* (in den N. Schr. der K. Ak. d. Wiſſ. zu Stockholm von 1798) nur eine ſchwarze Zeichnung davon gegeben hat. 66. *Teſtudo graeca*, die der Vf. eine Zeitlang lebend beſeſſen hat, ob ſie gleich nichts freſſen wollte, ſo wie es auch Rec. mit *T. europaea* gegangen iſt. 67) *Cancer Dromia.* 68) *Lepas Anatifera.* 69) *Venus menenaria.* 70) Die Meduſenpalme, *Pentacrinites foſſilis*, ſehr inſtructiv abgebildet; die hier dargeſtellte Art iſt aus Dorſetſhire, und weicht von der im Wirtembergiſchen gefundenen in vielen Stücken ab. — Man ſieht, daſs dieſes Heft den vorigen in nichts nachſteht; die folgenden werden wir nächſtens anzeigen.

Von No. 3 kennt Rec. die erſte Ausgabe nicht, und findet auch in dieſer angeblich zweyten keine Nachricht darüber; er bezweifelt aber ſehr, daſs es eine neue Auflage ſey. Denn der eilfte Bogen, auf welchem die fünf letzten Seiten des Textes, ein Bücherverzeichniſs der ſommerſchen Buchhandlung, das Titelblatt und die Vorrede ſtehen, iſt offenbar von anderem und neuerem Druck, als die erſten zehn Bogen, und man kennt ja auch ſchon die löbliche Manier des Hn. M. Sommer, alte Bücher durch einen neuen Titel zu verjüngen. Nach der Vorrede iſt es des Überſetzers Plan geweſen, das Beſte, das von berühmten Gelehrten über vergleichende Phyſiologie und Anatomie in fremden Sprachen herausgegeben worden iſt, zu ſammeln und in einer Reihe kleiner Bändchen bekannt (?) zu machen. Es iſt indeſſen nichts weiter erſchienen. Dieſes Bändchen enthält 1) den Verſuch einer vergleichenden Phyſiologie der warmblütigen, lebendig gebärenden und Eyer legenden Thiere (S. 1—60); 2) den Verſuch einer vergleichenden Phyſiologie zwiſchen den kalt- und warmblütigen Thieren (bis S. 142); endlich 3) Auszüge aus der Sammlung von Hirnſchädeln verſchiedener Nationen, als Beytrag zur Naturgeſchichte der Menſchenſpecies (bis S. 165). Die lateiniſchen Titel der Abhandlungen hätte der Überſetzer wohl angeben können; und es wäre nicht übel geweſen, wenn er die deutſche und lateiniſche Sprache ſtudirt hätte, ehe er ſich zu dieſer Arbeit entſchloſs. Rec. will nur einige Beweiſe ausheben, wie hier überſetzt iſt. *Cortice eleganter vaſculoſo* iſt S. 8 überſetzt: zierliche Hautrinde. Das Ohr der Vögel weicht von den Säugthieren ihrem auſserordentlich ab, S. 55. S. 57. So habe ich z. B. in dem Auge des Uhu ganz deutlich unterſcheiden können, daſs die *Iris* bey ſeiner Gattung ganz Membran — iſt; im Original ſteht: *iridem ſui generis plane membranam eſſe!* Das *coriaceum roſtri integumentum* überſetzt Hr. *Gr.* durch *Wachshaut;* hat er denn gar keinen naturhiſtoriſche Kenntniſſe, daſs er nicht einmal die *Cera* der Vögel kennt? *Das non plus ultra* der Überſetzungskunſt findet ſich aber S. 68: „Ich habe einen Verſuch an Sumpfeidechſen gemacht, von denen ich 24 erwachſene volle und zugleich anderthalbe Unze gegen einander abgewogen, zuerſt aber die friſch gefangenen zu dem Behufe ſecirt habe, um ihre Blutmenge zu meſſen, und hiebey aus dem Körper aller und jeder nicht über zwey und einen halben Scrupel bekommen können." Dieſs zu verſtehen iſt unmöglich; und vergleicht man das Original: ſo findet man jede Zeile voll der lächerlichſten Fehler: *Periculum feci in lacertis paluſtribus, quarum 24 adultas et vegetas, et junctim unciam unam cum dimidia pondere aequantes, primo vere recenter captas eo fine vivas diſſecui, ut ſanguinis in iis contenti copiam metirer, cujus vero ex omnium ac ſingulorum univerſis corporibus non ultra binos ſcrupulos cum ſemiſſe elicere potui.* Mehr braucht Rec. wohl nicht anzuführen; doch will er noch auf den ſonderbaren Schreibfehler aufmerkſam machen, daſs S. 10 der

gelben Körper aus einem zehnjährigen Fräulein Erwähnung geschieht, da im Original *duodeviginti* steht. Der dritte Aufsatz ist ein sehr unvollständiger unbrauchbarer Auszug. Die Kupfertafel endlich, welche zu der ersten Abhandlung gehört, passt zum Ganzen: denn sie ist eine schlechte gesudelte Copie.

I. K.

LEIPZIG, b. Kummer: *Naturgeschichte für Kinder.* Verfasst von *C. Ph. Funke*, herausgegeben von *G. H. C. Lippold.* Mit Kupf. 1808. 8. (schwarz 2 Rthlr., illum. 3 Rthlr.)

Obgleich die Kunst, aus einem älteren Buche ein neues zu machen, nicht in dem besten Rufe steht: so hat doch der Herausgeber der beliebten *funke*'schen Naturgeschichte, wenn auch nicht ein schweres, doch ein nützliches Geschäft unternommen, dieses Werk für Kinder zu verarbeiten. Der Charakter jener Naturgeschichte ist ohnstreitig das Gründliche in einer schönen Verbindung mit dem Gemeinnützlichen und Wissenswerthen. Dieser Charakter drückt sich auch in dem vorliegenden Werke sichtbar aus. Der Herausgeber hat mit Überlegung alles weggelassen, was nicht zunächst für das Kinderalter gehörte. Dahin gehören z. B. alle jene weitläuftigeren ökonomischen und technologischen Erörterungen, die das *funk*ische Werk dem reiferen Alter so nützlich machen. Hingegen ist hier Manches beygebracht, was die Aufmerksamkeit und Wissbegierde der Kinder reizet. Hieher gehören manche kleine interessante Erzählungen von einzelnen Thieren, die von Kindern mit grossem Vergnügen gelesen werden, und an welche sich die etwas trockneren Beschreibungen desto leichter in dem Gedächtnisse anknüpfen. Dergleichen Erzählungen, die so ungemein nützlich für Kinder sind, finden sich z. B. bey der Klapperschlange, bey dem Haifische, bey der Seidenraupe u. s. w.; und es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass der Verfasser hierauf noch mehr Fleiss verwandt, und dergleichen Erzählungen aus der Menge naturhistorischer Schriften mit kluger Auswahl zusammengetragen hätte. Diess würde freylich mehr Zeit und Mühe gekostet, allein das Werk würde auch sehr an Brauchbarkeit für Kinder gewonnen haben. Es wäre ein recht verdienstliches Unternehmen, wenn ein Mann, der in naturhistorischen Werken viel Belesenheit besässe, mehrere solcher Erzählungen, die sich auf wirkliche Thatsachen gründeten, sammelte, und sie zu Nutz und Frommen der Kinder in ein nützliches Lesebuch zusammentrüge. Übrigens gehört es mit unter die Vorzüge dieser Naturgeschichte für Kinder, dass der Herausgeber mehr auf das System Rücksicht genommen hat. So wenig das trockene System *allein* für das Kinderalter gehört: so nützlich ist eine lebendige Darstellung naturhistorischer Gegenstände in dem Kleide des Systems; ja es macht dem Kinde sogar Freude, wenn es sein Wissen, wie seine Sachen, in Fächer legen, und in den bekannten Fächern wiederfinden und schnell unterscheiden kann. Die neueren Entdeckungen und Untersuchungen sind wohl benutzt, und manche ältere Fabeln und Unrichtigkeiten auf die Seite geschafft. Die Sprache ist verständlich und edel; nur werden gegen das Ende die Naturbeschreibungen etwas dürftiger, und der Herausg. scheint mit zu sichtbarer Eile dem Ende des Buches sich zu nahen. Die illuminirten Kupfer gehören wenigstens nicht zu den schlechten, und thun dem Auge des Kindes wohl. Rec. möchte sich bey diesem allgemeinen Urtheil noch einen Wunsch erlauben, diesen nämlich, dass es dem Herausgeber doch gefallen haben möchte, bey so manchen schönen und ungesuchten Veranlassungen, seine jungen Leser auf die Weisheit, Macht und Güte des Schöpfers aufmerksam zu machen; man sollte die Naturgeschichte mit Kindern nie ganz ohne diese religiöse Tendenz treiben, und Rec. weiss es aus Erfahrung, wie eingreifend solche kurze und zweckmässige Notizen für den Verstand und das Herz der Kinder wirken, oft in der That weit mehr, als der gelehrteste Religionsunterricht, besonders für gewisse Jahre des noch unverdorbenen und unverkünstelten kindlichen Lebens.

Übrigens fand Rec. in diesem Buche auch Manches, was mit Erfahrung und Beobachtung im Widerspruch steht. Z. B. Die Stacheln des Stachelschweines sind nicht hohl, sondern mit einem weichen und weissen Mark bis in die Spitzen hinauf angefüllt; oben sind sie wie glatte polirte Nadeln mit scharfen Rändern zugeschliffen, und nur an den Wurzeln finden sich regelmässig fortlaufende Furchen. — Der Hirsch wirft nicht im Januar, sondern erst im März und April sein altes Geweih ab; überhaupt scheint die Witterung mit dem früheren oder späteren Abwerfen der Geweihe in Verbindung zu stehen. — Das Schreyen des Damhirsches zur Zeit der Brunst ist ganz verschieden von dem Schreyen des Edelhirsches; bey jenem ist es ein sehr lautes, aber kurz abgebrochenes Stöhnen, das durch den ganzen Wald wiederhallet, und das beynahe dem lautesten Grunzen des wilden Schweines gleichet; bey diesem ist es ein eigentliches fortgesetztes Schreyen, das mit jenen Tönen des Damhirsches gar keine Ähnlichkeit hat. — Es ist keineswegs durchaus richtig, dass die Knochen der Vögel hohl und markleer sind; man hat beym Zergliedern und Ausstopfen der Vögel oft viele Arbeit, das dicke und ölige Mark der Flügelknochen, z. B. bey den grösseren Falkenarten, herauszubringen; überhaupt scheinen die merkwürdigen Luftbehälter in der Gegend der oberen Brust nach dem Halse zu weit mehr das Geschäft des Fliegens zu befördern, als die vermeintlichen markleeren Knochen. Auch sind die Körper der grösseren Vögel, die sehr lange schweben, und gleichsam in der Luft schwimmen, bey weitem nicht so leicht, als es hier vorgestellt wird. So haben z. B. die Körper der Gabelweihe, des Mausefalken, des gemeinen Adlers eine sehr beträchtliche Schwere, da diese Vögel doch sehr lange schweben; dagegen sind die vorhin genannten Luftbehälter bey die-

ſen lange Zeit ſchwebenden Vögeln ſichtbar gröſser, als bey anderen, wie Rec. es öfter bey genauen Vergleichungen gefunden hat. — Der *Salamander* bringt keineswegs lebendige Junge zur Welt; er legt ſo gut Eier, wie die übrigen ſeines Geſchlechts. Wenn der Herausgeber bey der Beſchreibung des *Dronte* S. 283 ſagt: „es ſcheint, als habe die Natur als ſie dieſen Vogel ſchuf, recht gefliſſentlich darauf Bedacht genommen, um durch ihn die Plumpheit, Ungeſchicklichkeit und Miſsgeſtaltung ſelbſt darzuſtellen" —: ſo wird hier offenbar der Natur eine Abſicht untergelegt, die ſie nicht haben kann. Die Natur bildet keine plumpen Geſtalten, bloſs um *dieſe* zu haben, oder die Plumpheit zu perſonificiren; auch bey dem plumpſten Thiere ſtimmt ſein plumper Bau höchſt wunderbar zu ſeiner Lebensweiſe, wie Rec. dieſs an vielen Thieren, die ein plumpes Anſehen haben, beweiſen könnte. — Der ſchwarze Storch lebt mit dem weiſsen in keiner Feindſchaft; Rec. hat jenen mit dieſem auf einer und derſelben Wieſe vertraulich bey einander ſitzen ſehen. — Der Klopfkäfer oder die ſogenannte Todtenuhr verrichtet das heimliche Klopfen in alten Bretern und Hausgeräthen nicht mit dem kleinen ſchwachen und zum Theil weichen Kopfe, ſondern mit den ſcharfen und harten Rändern des Bruſtſchildes. — Bey den Fiſchen heiſst es: „Die Werkzeuge des Sehens haben eine eigene Einrichtung;" es wäre ſehr nützlich auch für Kinder geweſen, wenn dieſe merkwürdige Einrichtung ſelbſt beſchrieben wäre. — Endlich hätte bey den Raupen die Zahl der Füſse genauer beſchrieben werden ſollen, wodurch ſie ſich von den Würmern oder Larven der Käfer unterſcheiden.

+ d +

Nürnberg, b. Raspe: *Des Ritters Carl von Linné vollſtändigen Naturſyſtems Fortſetzung, nach der dreyzehnten lateiniſchen Ausgabe mit ausführlicher Erklärung und Berichtigung der müllerſchen Überſetzung der zweyten lateiniſchen Ausgabe* von Dr. *Johann Wolf*, fürſtlich - yſenburgiſchem Rath, erſtem Lehrer an der Knaben - Induſtrieſchule zu Nürnberg u. ſ. w. Zweyter Th. *Säugethiere.* Mit Kpf. 1808. 8. (2 Thlr.)

Dieſes Werk unterſcheidet ſich vortheilhaft von vielen anderen, die dieſes Fach bearbeiten, durch ſeine Gründlichkeit und Ausführlichkeit, zwey Eigenſchaften, die man nicht immer bey einander findet. Es iſt eigentlich ein Werk für den gelehrten Naturforſcher, der mit gründlicher Kenntniſs des Syſtems zugleich ausführliche und ſichere Beſchreibungen des Lebens und Wirkens wie der Sitten der Thiere ſucht. Die Diagnoſen ſind hier eben ſo ſorgfältig, als die eigentliche Naturgeſchichte der Thiere ausgearbeitet. Zwar hatte der Herausg. ſeine bewährten Vorgänger in nicht geringer Anzahl; allein ihm bleibt dabey das Verdienſt der eigenen Prüfung und der ſorgfältigen eigenen Beobachtung und Unterſuchung: er folgt ſeinen Vorarbeitern nicht blindlings, er zweifelt mit Beſcheidenheit, ordnet mit Kenntniſs, berichtiget mit Gründlichkeit, und liefert Zuſätze aus dem Schatze eigner Beobachtung und Erfahrung. Ganz beſonders brauchbar wird dieſes Werk für die Freunde der vaterländiſchen Naturgeſchichte. Die bekannten vaterländiſchen Thiere ſind vor allen ausführlich beſchrieben; man findet hier beynahe alles, wonach die Wiſsbegierde ſucht. So iſt z. B. die Geſchichte des Hamſters, des Eichhorns, des Siebenſchläfers, (des Murmelthiers), des Haaſens u. ſ. w. eigentlich muſterhaft bearbeitet; alle neueren Entdeckungen ſind ſorgfältig benutzt, und die bloſsen unbefriedigenden Vermuthungen ſind gröſstentheils weggelaſſen. In dieſem zweyten Theile ſind die nagenden Thiere beſchrieben; die Lücken in dem linneiſch - mülleriſchen Syſtem ſind ausgefüllt, und auch in dieſer Hinſicht manche wichtige Berichtigungen und nähere Beſtimmungen hinzugekommen. Die Kupfer ſind unterrichtend, und die Sprache ohne Tadel. Rec. fügt nur noch zwey Bemerkungen hinzu. Das ſchwarze Eichhorn (*Sciurus vulgaris niger*) iſt ſicher nur eine Varietät von dem gemeinen rothen; Rec. hat hierüber mehrere Erfahrungen an Ort und Stelle geſammelt: beide begatten ſich mit einander, und in einem Neſte wurden rothe und ſchwarze Junge gefunden. Die Haſelmaus (*Myoxus muſcardinus*) iſt in den deutſchen Wäldern ganz gemein, beſonders häufig wird ſie in den Wäldern des Harzes gefunden, wo man ſie oft in Menge gegen den Herbſt in den Schneuſen fängt.

Möge der Herausgeber in ſeinem Fleiſse nicht ermüden, und die Kenntniſs des Syſtems, wie der eigentlichen Naturgeſchichte, durch ſeine nützliche Arbeit vermehren helfen!

+ d +

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Schüppel: *Julius von Werden.* Roman von *Wilhelm Arnoldi.* 1809. 365 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) Dieſer Roman gehört zu den mittelmäſsigen Producten, an denen weder viel zu loben noch zu tadeln iſt. Loben lieſse ſich etwa, daſs es darin, bey aller Gewöhnlichkeit, doch wenigſtens ganz menſchlich hergeht, und nichts von jener wunderlichen Überſpannung und tollen Abentheuerlichkeit anzutreffen iſt, womit ſonſt wohl die Schriftſteller, die für die Leſebibliotheken arbeiten, ihre neugierigen Leſer zu unterhalten pflegen. Zu der Alltäglichkeit der Geſchichte paſst die Breite, womit der Vf. ſeine gutgemeinten Reflexionen vorträgt, recht gut; doch wird es vielleicht manchem ſeiner geübteren Leſer ſcheinen, als werde ihm hie und da gar zu wenig Verſtand zugetraut. Tadeln könnte man, daſs die lächerlichen Scenen, die mit einer gewiſſen Vorliebe angebracht ſind, ihren Zweck nicht erfüllen; an Witz gebricht es ihnen gar ſehr; und der muſs auſserſt genügſam ſeyn, der an den trivialen, mitunter platten Späſsen, die ſich der Vf. hier erlaubt, ſich ergötzen kann. Manchmal trifft man auf unabſichtliche Lächerlichkeiten, und dieſe ſind noch die beſten. So kommt einmal ein *Salto mortal - Sprung* vor. Doch genug von dieſem unbedeutenden Buche.

Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 18 NOVEMBER, 1809.

BOTANIK.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Hortus Gottingensis, seu Plantae novae et rariores horti regii botanici Gottingensis descriptae et iconibus illustratae opera Henr. Adolphi Schrader*, Botan. Prof. 1809. 7 Blätter Text nebst 8 illum. Kupfertaf. gr. fol. (geh. 4 Thlr.)

Dass der botanische Garten in Göttingen, seit er der Aufsicht des Hn. Prof. *Schrader* anvertraut ist, ausserordentlich gewonnen hat, leidet keinen Zweifel. Er gehört jetzt unstreitig zu den besseren botanischen Gärten in Deutschland, während er vorher (Rec. spricht aus Autopsie) höchst mittelmässig war; und es gereicht dem Vf. zum Verdienste, dass er seines Vorgängers gar nicht, und seiner eigenen Arbeiten mit grosser Bescheidenheit erwähnt. Auf der Titelvignette ist das Gewächshaus abgebildet, welches aber, so viel Rec. weiss, noch nicht ganz fertig ist. Am Schlusse der Vorrede stehen auch die Worte: *In tabula titulo praefixa hybernacula repraesentantur, ut ea, jam pridem inchoata, ex Regis nostri indulgentissimi decreto exaedificari sint jussa.*

Ehemals sind die neuen Pflanzen des göttingischen Gartens von Zeit zu Zeit in den Commentarien der Societät beschrieben und abgebildet; dass der Vf. sie hingegen in einem besonderen Werke den Botanikern mittheilen will, ist sehr zu billigen, obgleich man eine unseren geldarmen Zeiten mehr angemessene Ausgabe hätte wünschen können. Wahrscheinlich hatte indessen der Vf. seine besonderen Gründe, warum er ein Prachtwerk liefern wollte, und als solches steht es keinem nach. Denn die von *Besemann* gezeichneten und gestochenen Kupfer sind vortrefflich, eben so schön illuminirt, und stellen gutgewählte vollständige Exemplare, mit einer Analyse der Fructificationstheile vor, dass in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig bleibt.

Da das Werk vielleicht manchem Botaniker nicht zur Hand kommen möchte, und Rec. über einige der beschriebenen und abgebildeten Pflanzen (deren diess Heft 8 enthält) Zweifel hat: so glaubt er seine Anzeige etwas ausdehnen zu müssen.

1) *Allium strictum: caule umbellifero stricto, foliis semiteretibus basi canaliculatis, staminibus subtricuspidatis corolla vix longioribus, bulbo tunicis reticulatis tecto.* Aus Sibirien. Diese Pflanze ist schon über zwanzig Jahre im botanischen Garten zu Göttingen cultivirt, und der Vf. fügt die Bemerkung hinzu: *allio sphaerocephalo (rarae, nec botanicis satis cognitae plantae) habitu, foliis et umbella adeo simile est, ut secundum Linnaei diagnosin parum ab eo diversum putandum sit. Utraque tamen species praeter alias notas non solum bulbi sed etiam filamentorum structura longe a se invicem recedit.* Rec. besitzt ein Exemplar von *All. sphaeroceph.* aus der Schweiz, und *A. strictum* aus dem göttingischen Garten, hält sie aber für einerley. Denn die Staubfäden sind ganz dieselben, bey beiden *alterne tricuspidata*, (warum der Vf. *subtricuspidata* sagt, weiss Rec. nicht,) und bey ältern Blumen sind die Seitenzähne zusammengeschrumpft. Auch hat die Zwiebel vom *A. sphaeroc.* Häute, die etwas netzförmig sind, wenn gleich nicht so regelmässig, als sie auf Tab. 1 erscheinen. Farbe der Blumen, *spathae, Inflorescentia* u. s. w. kommen völlig überein.

2) *Pelargonium trilobatum: pedunculis subbifloris, foliis trilobis, lobis divaricatis obtusis apice inaequaliter et argute serratis margine et ad venas dorsales pubescentibus; intermedio latiori, lateralibus subbilobis. Hab. ad Cap. b. spec.* Der Vf. stellt es zwischen *P. adulterinum* und *semitrilobum*. Es scheint neu, wofern es keine Spielart ist; Rec. wenigstens hat selbst sehr abweichende *Pelargonien* aus den Saamen sehr bekannter Arten entstehen, und deren Saamen wieder andere Pflanzen bringen sehen. Eine Menge unserer neuen Pelargonien scheinen sehr zweydeutig.

3) *Aster salinus: foliis lineari - lanceolatis subcarnosis triplinerviis integerrimis ciliatis: inferioribus latioribus petiolatis, caule glabro corymboso, calicinis squamis inaequalibus obtusis. Hab. in Sibiria locis salsuginosis.* Der Vf. bemerkt: *In systemate huic plantae locus assignandus pone Ast. Tripolium, cui proxime affinis est; sed diversus duratione bienni, nec perenni (licet Tripolium a pluribus, sed perperam, pro bienni habeatur); foliis minus carnosis, ciliatis nec apicem versus serratis, ut Rothius, Willdenowius aliique statuunt; floribus triplo saltem minoribus et radio breviori instructis; anthodio demum e squamis inaequalibus, brevioribus et obtusioribus composito. Etiam receptaculum in A. salino nudum, in Tripolio subpaleaceum observatur.* Alle diese Unterscheidungszeichen aber fallen weg, und Rec. ist von der Identität des sogenannten *A. salinus* mit *Tripolium* aufs vollständigste überzeugt. Diese letztere Pflanze wächst in der Gegend des Rec. sehr häufig, und zum Behuf dieser Anzeige hat sich Rec. eben wieder mit einer Parthie frischer Exemplare davon ver-

fehen. Dafs *A. Tripolium* wenigftens nur felten perennirt, zeigt die fchwache Wurzel, und Rec. hat felbft Erfahrungen davon, dafs fie zweyjährig ift. Falfch ift es aber, was vom Unterfchied der Blätter gefagt wird; fie find bey Tripolium bald mehr bald minder fleifchig, immer obenhin angefehen ganz randig, genauer betrachtet am Rande fcharf, und zwar entweder blofs *tenuiffime ferrulata*, oder jeder kleine Sägezahn geht in ein weifses Haar über, und dann find fie *ciliata*. Selten haben die untern Blätter einen oder andern gröfsern Zahn; daher fagt auch *Willdenow (Spec. pl. T.* 3. *P.* 3. *p.* 2039. *n.* 65.): *folia inferiora apice fubferrata*, und *Roth (Fl. Germ. T. II. P. II. p.* 350): *variat foliis caulinis fuperioribus hinc inde ferratis;* allein keiner von ihnen fagt *folia apicem verfus ferrata*, wie *Schrader* ihnen zur Laft legt. Eben fo falfch ift es, wenn der Vf. fagt, dafs *Tripolium* ein *receptaculum fubpaleaceum* hat: davon ift keine Spur, fondern es ift durchaus *nudum*, und er hat fich vielleicht täufchen laffen, indem er eine fehr junge Blume unterfuchte, wo die Saamen fich nicht gut ablöfen. Die Blume ift bey *Tripolium* zuweilen gröfser, oft mittelmäfsig oder eben fo grofs als bey *A. falinus*, und die Kelchfchuppen fcheinen wenig länger zu feyn. Diefe angeblich neue Art mufs alfo wegfallen.

4) *Pycnanthemum tenuifolium: caule fruticofo, foliis linearibus acutis, capitulis terminalibus. Hab. in Archipelago.* Der Vf. verbindet, wie *Perfoon*, *Pycnanthemum* und *Brachyftemum;* Rec. kennt aus diefer Gattung nur den ehemaligen *Thymus virginicus Linn.*, und da fcheint die Verbindung paffend; diefe neue Art ift übrigens fehr ausgezeichnet.

5) *Arenaria graminifolia: foliis lineari-fubulatis, carinatis, tenuiffime ciliatis, panicula trichotoma glabra, calice obtufo petalis emarginatis triplo minori. Hab. in Sibiria, perennis.* Von *Murray's* Zeit an im Garten gewefen, (aber wenn der fie für neu hielt, warum nicht von ihm befchrieben?) und die Saamen vom Baron *von Afch* erhalten. Diefe Pflanze ift mit *A. gypfophiloides* (wovon Rec. ein fchönes Exemplar aus dem parifer Garten befitzt) allerdings, wie unfer Vf. bemerkt, verwandt, allein beftimmt von ihr durch Kelche und Bracteen verfchieden. Rec. mag vielleicht bey Wenigen Glauben finden; allein er ift überzeugt, dafs des Vfs. *A. graminifolia* die ächte *A. faxatilis Linn.* ift, die jetzt verfchwunden zu feyn fcheint, wenigftens in keinem Gartenkatalog genannt wird. Rec. hat die *A. graminifolia* des gött. Gartens aus diefem felbft, und fie ftimmt mit der Abbildung auf das befte überein; hat ein Exemplar davon von *Meyer* in Stettin, der fie aus Sibirien als *A. faxatilis* (von *Pallas*) bekommen hat; ferner hat Rec. ein Exemplar davon aus dem Garten in Upfala, ebenfalls als *A. faxatilis;* ein paar wilde Exemplare davon von Jacobftadt in Semgallen, unter dem falfchen Namen *A. cucubaloides;* ein paar Exemplare davon aus dem Garten in Halle als *A. procera Sprengel*, diefer hat fie auch fo im *Index plant. hort. Bot.* Hal. 1807. p. 16. beftimmt; *Willdenow* führt überdiefs in feiner *Enum. plant. hort. Berol. A. filifolia Biberftein* als fynonym zur *graminifolia* an. *Sprengel* mufs fich verfehen haben, wenn er l. c. von *A. faxatilis Linn.* fagt, fie habe *calycem acutum* und fey *planta digitalis*, *Linné* fagt *calyx obtufus*, und *Schreber* fagt von der grofsen fo äufserft ähnlichen *A. gypfophiloides: ftatura A. faxatilis.* Die Blätter find auch bey *A. gypf.* eben fo fein gefägt, als bey *A. faxatilis* (oder *graminifolia* unfers Vfs.). Gewöhnlich war fonft *A. verna Linn.* oder die in des Rec. Gegend äufserft häufige *Arenaria vifcofa* (die mehrentheils für Abart der *A. tenuifolia* fälfchlich gehalten wird, *Alfine vifcofa Schreb. fpicileg.* p. 30. n. 945), diefe vielleicht auch von *Sprengel*, für *A. faxatilis* genommen. Beide haben aber fpitzige Kelche, und *Linné* fcheint nur durch ein paar falfche Citate zu Verwechfelungen Anlafs gegeben zu haben. Das Linneifche Citat von *Plukenet* Tab. 7. Fig. 3. (welches Rec. jetzt nicht vergleichen kann) zu *A. faxatilis* bringt auch *Sprengel* zu feiner *A. procera*, die, wie oben gefagt ift, von *A. graminifolia* in nichts abweicht, fo wie diefe ganz gewifs *Linné's faxatilis* ift. Die Abbildung ift fehr fchön.

6) *Solidago verrucofa: caule verrucofo apice reflexo foliisque ovato-lanceolatis acutis ferratis glabris: fuperioribus anguftioribus, racemis axillaribus compofitis reflexis. Hab. in America boreali, perennis.* Wahrfcheinlich neu, doch vielleicht einerley mit einer Solidago, die in dem botan. Garten der Univerfität, wo Rec. fich aufhält, unter dem Namen *f. angulata* cultivirt wird.

7) *Saxifraga trifurcata: foliis petiolatis fubvifcidis tripartitis: laciniis linearibus carinatis bi-trifidis: lacinulis mucronatis, caule fubfoliofo nudo paniculato, petalis obtufis integerrimis. Hab. in Hifpania, perennis.* Rec. kennt eine grofse Menge Saxifragen, doch keine, die diefer ganz gleich käme, Mit *S. exarata* kommt fie am mehrften überein.

8) *Thalictrum glaucum: caule foliofo ftriato foliolisque glaucis (his) fubrotundo ovatis leviter (fub-) cordatis apice incifis venofis, panicula contracta, floribus erectis. Hab. in Sibiria? Perennis.* Der Vf. bemerkt: *Th. fpeciofum Perf. huic fimile diftinguitur colore minus glauco, caule profundius ftriato, foliolis cuneatis acutius incifis, aliisque notis.* Diefe anderen Kennzeichen hätten wohl beygebracht werden mögen. Unter allen ift diefs die fchönfte Abbildung.

I. K.

Marburg, in der neuen akad. Buchhandlung: *Handbuch der Pflanzenkunde nach dem linnéifchen Syftem* von *B. Merrem.* 1809. Erfter Theil. XII u. 140 S. Zweyter Theil. 618 S. gr. 8. (geheft. 3 Thlr. 12 Gr.)

Als der Vf. vor drey Jahren zum erften Mal die Botanik vortrug, beftand mehr als die Hälfte feiner Zuhörer aus jungen Männern, denen eine hinlängliche Kenntnifs der lateinifchen Sprache abging, um das linnéifche Syftem zu verftehen. Auch war

es ihnen zu koftbar, fich diefs Syftem, und überdiefs noch ein Handbuch anzufchaffen. Auf der anderen Seite follte für die zweyte Hälfte feiner Zuhörer, die künftige Gelehrte waren, geforgt werden, welchen die lateinifche Terminologie und das linnéifche Syftem in feiner *urfprünglichen Befchaffenheit* vorgetragen werden mufste. Da der Vf. kein Handbuch kannte, das diefes leiftete, befchlofs er diefem Mangel abzuhelfen, dabey aber zugleich Liebhabern der Pflanzenkunde, welche keine Gelehrte find, Frauenzimmern, Landwirthen, Gärtnern eine Gelegenheit zu verfchaffen, die Pflanzen, die ihnen nützen oder fchaden, wenigftens dem Namen nach auffchlagen, unterfcheiden und kennen zu lehren. Überdiefs follte auf einen möglichft wohlfeilen Preis gefehen, und das Buch zur Oftermeffe 1807 geliefert werden; allein der Abdruck hat fich verfpätet.

Warum der Vf. es durchaus für Pflicht hielt, das linnéifche Syftem unverändert zum Grunde zu legen, läfst fich nicht wohl abfehen. Denn der Grund, dafs feine Zuhörer fonft in den jetzt fo oft begangenen Fehler fallen würden, Pflanzen und Kennzeichen als linnéifche anzufehen, welche es nicht find, diefer Grund fagt nicht viel, und liefs fich durch Bezeichnung des Linnéifchen mittelft anderer Lettern fehr leicht vermeiden. Das linnéifche Syftem wird nur, in fo fern es Hülfsmittel ift, erlernt; und läfst fich die Botanik bey den jetzigen Verbefferungen deffelben leichter erlernen: fo mufs von dem Lehrer darauf Rückficht genommen werden. Der Vf. ift auch jetzt überall gezwungen gewefen, die Verbefferungen der Charaktere in einer Parenthefe beyzufügen. Wäre aber nur der verbefferte Charakter beygebracht: fo würde ein Anfehnliches an Raum erfpart feyn, und es hätten noch mehrere aufgenommen werden können. Wenn der Vf. behauptet, dafs viele der von den fpäteren Botanikern für neu ausgegebenen Arten nur Spielarten find: fo hat er völlig Recht, und die Sucht, neue Arten und Gattungen aufzuftellen, wird in der That unerträglich.

In dem erften Theile S. 1—68 wird eine allgemeine Darftellung der Pflanze gegeben, die, wenn man den Raum betrachtet, nicht anders als fehr kurz ausfallen konnte, und nur als leichte Skizze zu betrachten ift, auch, was das Anatomifche betrifft, vieler Verbefferungen bedürfte. So ift z. B. die Aufzählung der einfachen Pflanzentheile ganz mifslungen, und zeigt, dafs der Vf. diefelben nicht felbft hinlänglich unterfucht hat. Er führt nämlich 1) das Zellengewebe, 2) körnige Maffen, 3) Fafern, 4) einfache Gefäfse, 5) getüpfelte Gefäfse, 6) Schraubengefäfse: 7) Nebengefäfse auf. Es find aber 1, 3 und 4 völlig zufammenzufaffen; 5 und 6 find aufs nächfte verwandt, und höchftens als Abtheilungen zu betrachten; 2 find keine feften Theile, oder wenigftens nicht continuirende Theile des Organismus, und 7 find zufammengefetzte Theile. Die Poren der *Epidermis* läfst der Vf. (§. 9) mit einer Drüfe umgeben feyn: allein dafür möchte Rec. die Einfaffung des Porus nicht gelten laffen, auch fpricht nichts für die drüfige Natur diefes Theils. Die Terminologie ift dreymal vorgetragen, einmal in einem gewiffen Zufammenhange bey den verfchiedenen Theilen, zweytens S. 69—89 als lateinifches, drittens S. 89—140 als deutfches alphabetifches Regifter, wodurch für die Bequemlichkeit fehr geforgt ift. Mehrentheils ift nur der lateinifche Terminus überfetzt, doch ift in dem deutfchen Regifter auch hin und wieder eine Erklärung gegeben. Die Überfetzung ift meiftens (fo wie auch in dem folgenden Theile) fehr gelungen, und wird fchwerlich einem anderen deutfchen Werke nachftehen. Manches ift dem Vf. hierin eigen. So z. B. den Stand der Theile kurz auszudrücken, überfetzt er *extrafoliaceus* durch *unterblattifch*, *intrafoliaceus* durch *überblattifch*, *dichotomus* durch *zwiefelig* u. dgl. m. Sonft wird gabelförmig fowohl für *furcatus* als *dichotomus* genommen, was nicht zu billigen ift. Einige Überfetzungen, doch nur wenige, find minder gut. So überfetzt der Vf. z. B. *fcaber* durch *harfch*, welches Wort Rec. für provincial hält; *crenulatus* durch *rauhrandig*, wofür Rec. lieber *feingekerbt* fetzen würde; *receptaculum* durch *Hälter*, wofür *Träger* oder *Fruchtträger* allgemein angenommen ift; *leprofus* bey den Blättern durch *krätzig*, bey den Flechten durch *fchorfig*, das letztere ift überall beffer, oder es mufs dort *fchuppig* gefetzt werden, die *Folia leprofa* find nämlich beffer *lepidota* zu nennen; *cyma* durch *Käs* ftatt *Afterdolde*, jenes ift Rec. unverftändlich. Vom Syftem wird fehr kurz gehandelt, und der Vf. führt nur *Linné's* künftliches und natürliches Syftem an. Statt des letzteren wäre wohl *Juffieu's* Methode anzugeben gewefen.

Der zweyte Theil enthält eine Auswahl von Pflanzen aus allen 24 Claffen, die im Ganzen vorzüglich zu nennen ift. Der Vf. bringt nämlich die gemeinften wildwachfenden, und überdiefs die mehrften in irgend einer Hinficht merkwürdigen Gewächfe bey, und führt kurz den Nutzen und Schaden an. Zuerft ift bey einer jeden Claffe eine Überficht der Gattungen gegeben, wobey in Anmerkungen die hauptfächlichften Verbefferungen der Neueren, auch wohl ganze Eintheilungen der Ordnungen, angeführt werden, z. B. der Gräfer nach *Schrader*, der Schirmpflanzen nach *Roth*, der Kryptogamen nach Mehreren. Sodann folgt die Aufzählung der Gattungen und Arten, lateinifch und deutfch. Um ein Beyfpiel zu geben, wählt Rec. folgendes, das er zufällig auffchlägt:

377. *Punica. Cal.* 5-*fidus, fuperus. Pet.* 5. *Pomum* [*Bacca*] *multiloculare, polyfpermum.*

377. *Granate.* Kelch 5-fpaltig, oben. Blume 5-blätterig. Beere vielfächerig, vielfaamig.

Granatum. 1. *P. fol. lanceolatis, caule* | *arboreo. Balauftarum Flores, Granati f. Melicorii Pomum, Cortex, femen.*

gemeine G. m. lanzigen Blätt., baumartigem |Stamme. ♄ Granatbaum.

W. Südeuropa, Nordafrika in dürrem Boden. *Gewächshauspfl.* Bl. 6. 7.

Die Zahlen beziehen fich auf die Monate, worin die

Pflanzen blühen. Man fieht aus der Probe, dafs die Einrichtung zweckmäfsig ift, und in der Kürze viele Notizen geftattet, wobey der enge Druck, da die Seite über 50 Zeilen enthält, ein grofses Hülfsmittel ift.

Der Vf. klagt in der Vorrede, dafs ihm fo wenige literarifche Hülfsmittel zu Gebot geftanden haben, und in der erften Hälfte des zweyten Theils ift diefs auch öfterer bemerkbar; die letzte Hälfte fcheint fpäter gefchrieben zu feyn, oder der Vf. hat auch dabey erft während des Drucks mehr Unterftützung gehabt. Wenn der Vf. nur *Willdenow's* Anleitung zum Selbftftudium der Botanik hätte benutzen können: fo würde das fchon fehr geholfen haben, und er hätte von der Jalappe, der Ipecacuanha, der Angultura und anderen Arzneymitteln mehr, die Pflanzen alsdann leicht angeben können, ftatt dafs er jetzt nur die älteren Notizen giebt. Weiterhin wird diefs beffer; doch ift auch hin und wieder noch manches fehlerhaft. So z. B. leitet er das *Sandarach* noch von *Juniperus communis* her; den *Rhamnus* oder *Zizyphus Lotus* hat er gar nicht; bey *Linum Radiola* fpricht er von einem vierblättrigen Kelch, fo dafs er diefe gemeine Pflanze (*calyce multifido*) gar nicht zu kennen fcheint u. f. w. Im Vorbeygehn will Rec. bemerken, dafs die Frage des Vfs. bey *Ballota alba* (S. 272), *an varietas praecedentis*, verneint werden mufs. *Smith* (*Flor. Britann.*) hat die *Ballota alba Linn.*, *nigra* genannt, wodurch neue Verwechfelungen entftehen werden. Die ächte *B. nigra* (nicht die *fmith*'fche) mit langen Zähnen am Kelch, ift im nördlichen Deutfchland fehr gemein; *B. alba* mit *calycibus truncatis, dentibus breviffimis* hat Rec. häufig in Frankreich gefunden, fo wie fie *Link* in Portugall gefammelt hat; in Schweden find beide Arten, und Rec. befitzt felbft durch *O. Swartz* ein fchwedifches Exemplar von *B. alba*, das mit der franzöf. und portugief. Pflanze völlig übereinftimmt. In *Linné's Herbarium* ift vielleicht eine Verwechfelung vorgegangen, worauf fich *Smith* ftützt, der überhaupt *Linné's Herbarium* für ein Orakel hält, das er deffen Schriften vorzieht, womit Rec. nicht einftimmen möchte. — Wenn der Vf. fragt, ob *Anthemis Artemifiaefolia* eine Spielart von *Chryfanthemum indicum* fey: fo mufs das ein Mifsverftändnifs feyn, denn jene beiden Pflanzen haben gar keine Ähnlichkeit. *Rofa pendulina* ift S. 232 n. 18, und S. 233 n. 25, alfo zweymal aus Verfehen aufgeführt. Warum der Vf. die *Hortenfia* S. 199 als ein eigenes *Genus* aufführt, und nicht lieber zur *Hydranchea* bringt, weifs Rec. nicht; eben fo wenig, warum er das Vaterland von *Delphinium Confolida*, *Lupinus albus* und *Phafeolus vulgaris* als unbekannt angiebt. Bey *Aquilaria* fteht S. 194 ftatt *Malacca* durch einen nicht angezeigten Druckfehler *Malaga*.

Einen vorzüglichen Werth hat das Werk durch die grofse Menge deutfcher Namen, die der Vf. den Pflanzen beygefetzt hat. Diefe waren freylich aus dem *Nemnich* zu fchöpfen; allein es macht das Buch doch brauchbarer, und die Auswahl derfelben ift im Ganzen fehr gut. Selten nämlich ift ein fehr üblicher Name ganz ausgelaffen, wie es z. B. mit dem *Hauslauch* bey *Sempervivum tectorum* gefchehen ift; oder ein Provincialname den anderen vorgezogen, wie bey *Sonchus*, wo *Saumelk* als Gattungsname fteht, diefs ift aber offenbar ein plattdeutfches Wort für Saumilch. Bey *Hippuris* und *Equifetum* find diefelben deutfchen Namen gebraucht, wie es auch zum Theil bey *Nemnich* der Fall ift; allein auffallend war es Rec., zu fehen, dafs der Vf. die polirende Eigenfchaft nur der *Hippuris* und gar keinem *Equifetum* zufchreibt. In des Rec. Gegend wird *Equifetum hyemale* fehr viel vom Tifchler gebraucht, an anderen Orten wird *Equ. arvenfe* zum Poliren des Zinnes gebraucht, und heifst daher Kannenkraut; von der *Hippuris* hat Rec. gar keine Erfahrungen, fie fcheint ihm aber zum Poliren zu weich, und mag vielleicht nur mit einem *Equifetum* verwechfelt feyn. — Rec. glaubt diefs Buch befonders folchen jungen Ärzten und Apothekern empfehlen zu müffen, die fich nicht mehrere Bücher über das Syftem anfchaffen können, da fie hier fehr viele Pflanzen, und von diefen das Merkwürdigfte verzeichnet finden; doch müffen fie aus dem oben genannten Buch von *Willdenow* einige Verbefferungen beybringen.

I. K.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Frankfurt am Mayn*, in der Jägerfchen Buchhandlung: *Geift aus meinen Schriften, durch mich felbft herausgezogen und an das Licht geftellt. Markus Hopfensholz.* 1809. 109 S. 12. (12 gr.) O Jean Paul! Jean Paul! wie viel arme Seelen vermummen fich, wie du, um auf deine Rechnung auf den Parnafs zu gelangen! Auch diefen ganz kleinen Hopfensholz mufst du auf dein Gewiffen nehmen. Das liebe Männlein meint fehr witzige Sachen vorzubringen, wenn er die erfte befte Idee, die ihm vorkommt, niederfchreibt, mit fremdartigen Gleichniffen verbrämt, und mit etwas Belefenheit durchwebt. Gleich dir, fpafst er über fich felbft, befonders aber über fein winziges Buch. Am meiften macht er fich mit den Recenfenten und Frauenzimmern zu thun. Mitunter ftellt er ganz ernfthafte Betrachtungen an, wovon wir nur Eine anführen wollen, die fo fchielend als möglich, und weder auf Erfahrung noch Nachdenken geftützt ift: „Männer zeigen mehr Muth in *Gefahren* als in *Leiden*; umgekehrt bewahret das Weib in Leiden längern und kräftigern Muth als in Gefahren und als der Mann es vermag. Gleicher Geftalt offenbaret ein Mann mehr Stärke und Ausdauer im *Hoffen* als ein Weib; aber wem mag es gelingen, ftandhaften Muth zu erhalten im *Glücke?* Nur dem Edelften, und (fo viel mir fcheint) auch dann dem edelften Weibe leichter als felbft dem edelften Manne." Von feiner fatirifchen Laune und Selbftbefpöttelung müffen wir auch eine Probe geben. „Wenn ich wüfste, wohin man fich gegenwärtig zu wenden hätte wegen gutes Reichsadels; fo wollt' ich ein ftarkes Werk über Adel und Adelsftolz fchreiben und mir dann beide kaufen für das Honorar des Buchs." Der weifs dem Reichsadel feinen Unwerth recht einzureiben, und das attifche Salz weit zu verfprützen!

Wlt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 20 NOVEMBER, 1809.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Versuch einer Einrichtung antiker Münz-Sammlungen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums.* Von Dr. *E. L. Stieglitz.* 1809. 258 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bey dem Unternehmen des Hrn. Dr. *St.*, in diesem Versuch eine Anleitung zu geben, wie man eine Sammlung antiker Münzen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums anlegen, und dazu benutzen könne, darf ohne Ungerechtigkeit gegen denselben durchaus nicht die Frage aufgeworfen werden, ob der vorgesetzte Zweck in seinem ganzen Umfange erreicht worden, und ob nirgends eine Lücke mehr übrig geblieben sey. Im Gegentheil hat man für das Geleistete, als für einen guten, nützlichen Anfang, ohne weitere Nachfrage Dank zu sagen. Denn, ob gleich nicht geleugnet werden kann, dass die alten Münzen hinsichtlich auf Mythologie, Geschichte und Geographie sehr schätzbar sind: so ist doch gewiss auch jedem Sachverständigen einleuchtend, dass griechische und römische Münzen zu allernächst als Denkmäler der bildenden Kunst zu betrachten sind, und von dieser Seite studirt, sehr wichtige Aufklärungen für Kunst und Kunstgeschichte erwarten lassen. Nun versäumte man aber bisher noch immer, das Kunstverdienst nebst dem verschiedenen Styl der Arbeit an den Münzen in Bezug auf die Geschichte der alten Kunst gehörig zu beobachten; und diesen Mangel zu ergänzen, war es hauptsächlich, was Hr. *St.* bezielte. Um seine Arbeit nach Verdienst zu würdigen, muss erwogen werden: erstlich, dass noch keine Vorarbeiten für diesen Zweck vorhanden waren, zweytens, dass die Abbildungen aller Münzen in numismatischen Werken hier wenig helfen konnten, und dass entweder wohlerhaltene Original-Münzen, oder wenigstens scharfe Abgüsse von solchen durchaus erfoderlich sind. Was die letztern betrifft: so enthalten zwar *Mionnets* Münz-Pasten manches Schöne und Brauchbare, sie sind aber dessen ungeachtet noch lange nicht hinreichend. In Absicht auf die ersteren mag unser Vf. wohl gröfstentheils nur auf seine eigene Privatsammlung beschränkt gewesen seyn. Die oben erwähnten Vortheile aber, welche ein verbessertes Studium der alten Münzen für die nähere Erkenntnifs des Styls, des Geschmacks der alten Kunst und ihrer Geschichte herbeyführen muss, können unseres Bedünkens nur durch eine Folge von Bemühungen mehrerer Forscher erlangt werden. Dem, der den Muth gehabt, das schwierige Geschäft anzufangen, gebührt indess die erste Ehre und Dank; und wir wünschen, ja wir stehen in der zuversichtlichen Erwartung, es werden andere Forscher sich durch das Beyspiel des Vfs. anreizen lassen, die von ihm vorgezeichnete Bahn zu verfolgen, da die gesammte Alterthumskunde kaum ein reicheres Feld für neue und interessante Entdeckungen darbietet.

So wenig man den Anfang der Münzkunst weiss: so ist es doch ausser Zweifel, dass, wenn auch die Griechen nicht das erste Volk waren, das Münzen prägte, sie doch diese Erfindung sich bald so eigen zu machen und zu erheben wussten, dass sie ihnen zugeschrieben werden kann. Was die Künstler betrifft, welche die Münzen verfertigten und die Stempel ausarbeiteten: so ist uns auch von ihnen nichts gewisses bekannt. Nicht Einer wird vom Plinius und von andern alten Schriftstellern genannt, die doch so viele andere Künstler, Bildner, Architekten und Maler anführen, und ihre Namen unseren Zeiten aufbehalten haben. Dieses ist um so mehr zu verwundern, da die Künstler bey den Griechen in so hoher Achtung standen, dass fast Jeder, der etwas Schönes hervorbrachte, der Verewigung seines Namens gewiss seyn konnte, da ferner die gröfste Anzahl der Münzen aus der besten Zeit der Kunst den schönsten Kunstwerken beyzuzählen, und die meisten so vortrefflich gearbeitet sind, dass sie ihren Künstler nicht weniger empfehlen, als die Gemmen ihren Dioskorides und Solon. Ein einziger jener Künstler ist uns bekannt, *Nevantos*, der auf Münzen von Kydonia in Kreta vorkommt, auf welchen die Inschrift steht: ΝΕΥΑΝΤΟΣ ΕΠΟΙΕΙ.

Die Epochen der Kunstgeschichte, nach welchen der Vf. die Münzen eintheilt, sind dieselben, die Eckhel in seiner *Doctrina Num. vett.* P. I. pag. CXXXII festgesetzt hat; doch wird hier noch eine sechste hinzugefügt, nämlich von Gallien bis auf Romulus, wo das abendländische Kaiserthum um das Jahr Christi 476 aufhörte. — Das Alter der Münzen wird unbezweifelt gewiss durch chronologische Data, und durch die darauf geprägten Bilder oder Inschriften der Fürsten, unter deren Regierung sie entstanden. Fehlen diese Hülfsmittel zur Bestimmung ihres Zeitalters: so geben uns das Metall, die Fabrik, oder die Form und Bearbeitung der Münzen, die Inschrift, die Form der Buchstaben, die richtigsten Anzeigen ihres Alters. Ist hie-

nach den Münzen eine der Zeitfolge gemäfse Anordnung gegeben: fo läfst fich aus dem Style der Typen einer jeden Epoche die Gefchichte der Kunft, ihre allmähliche Vollendung, fo wie ihr Verfall, aufs deutlichfte erkennen. Die Fabrik, oder Form der Münzen, macht uns zugleich mit dem Fortgang der Kunft, Münzen zu prägen, bekannt. Nach diefen Grundfätzen bearbeitet der Vf. diefen Verfuch, und fo kann denn Jeder leicht fchliefsen, dafs diefer Verfuch gelang.

Obgleich die Münzen der *erften Epoche* (vom Anfange der Münzkunft bis auf Alexander I) noch weit entfernt von Schönheit find, und der Styl fehr roh ift: fo unterfcheidet fich diefer doch fehr von der barbarifchen Behandlung der Kunftwerke derjenigen Zeiten, als die Kunft gefunken war, und übertrifft bey weitem den Styl der fogenannten barbarifchen Münzen. Denn er zeigt des Künftlers Streben nach Ausbildung und Vollkommenheit, da hingegen die rohen Producte der letzteren Zeiten Entkräftung, und die der barbarifchen Nationen Unwiffenheit an fich tragen. — Übrigens mufs man in diefer Epoche, die einen weiten Zeitraum in fich fafst, einen grofsen Unterfchied zwifchen den Münzen machen, die der früheften Zeit angehören, und zwifchen denen, die an die zweyte Epoche grenzen. Denn wenn jene einen Styl haben, der fich dem barbarifchen nähert: fo findet man doch bey diefen fchon eine edlere richtigere Zeichnung. Der Vf. nennt den Styl diefer Epoche den *ernften* Styl.

In der *zweyten Epoche* (von Alexander I bis auf Philipp II, den Sohn Amyntas) hielten fich die Griechen nicht mehr, wie fonft, an das Individuelle, ahmten die Natur nicht mehr ohne Wahl nach, fondern wählten theils von mehrern Gegenftänden das Schönfte, theils ftrebten fie nach Idealen, um die Form über diefe Natur zu erheben. Die Fortfchritte der Kunft ftellen die Münzen diefer Zeit uns deutlich vor Augen. Faft alle Münzen der Städte, deren Münzen fonft auf der Rückfeite ein tief eingeprägtes Viereck hatten, zeigen jetzt in ihren Typen die Ausbildung der Kunft. Vor allen find die von Akanthus in Macedonien merkwürdig, deren Vorderfeite mit dem Löwen, der einen Stier bekämpft, bezeichnet ift, und von denen fo verfchiedene aus verfchiedenen Zeiten fich erhalten haben, dafs fchon aus einer Reihe folcher Münzen allein der Gang der Kunft fich erkennen läfst. So wird auch die Erhebung der Kunft fichtbar in den Münzen der Städte Grofsgriechenlands, die fonft auf der Rückfeite mit einem *Typus incufus* verfehen waren, jetzt aber auf beiden Seiten erhobene Typen haben. Vorzüglich ift eine kleine filberne Münze von Sybaris mit der Auffchrift ΑΒΥΜ (ΣΥΒΑ) inftructiv, die auf der einen Seite den Stier von Sybaris, auf der anderen den Neptun von Pofidonia trägt, welche in ihrer Zeichnung die Typen der älteren Münzen diefer Städte weit übertreffen. Den *hohen* Styl diefer Epoche finden wir unter andern auf einer Münze von Knoffus in Kreta, mit dem Kopfe der Diana und dem Labyrinthe in der Form eines Kreuzes, auf Münzen von Neapolis in Macedonien mit einer Larve und einem weiblichen Kopfe, auf ficilianifchen Münzen und auf den Münzen Philipps II von Macedonien. Alles ift hier nach richtigen Verhältniffen gezeichnet, alles fcharf und beftimmt ausgedrückt. So grofs aber die Kunft in den meiften griechifchen Staaten bey der Bearbeitung der Münzen fich zeigte: fo machte doch Athen hievon eine Ausnahme, und man behielt die alte Form der Minerva unftreitig defswegen bey, um das Vaterland ihrer Athene, die aus der Neitha oder Ifis der Äpypter entfprungen war, immer im Andenken zu erhalten.

Richtige Zeichnung, Wahrheit, Würde und Schönheit bezeichneten im Ganzen die Münzen der zweyten Epoche, und es fehlte ihnen zur Vollkommenheit nichts als das Reizende, das Gefällige. Diefes zeigt der Styl der *dritten Epoche* (von Alexander dem Grofsen bis zum Untergange der römifchen Republik), der defswegen von dem Vf. der *fchöne* Styl genannt wird. Man fuchte der Zeichnung das Strenge zu benehmen, indem man alles Scharfe abrundete, alles Harte vertilgte, um dem Ganzen die höchfte Grazie zu geben. Diefes zeigt fich deutlich, wenn wir Köpfe und ganze Figuren, Thiere und Früchte, aus diefen Zeiten mit den älteren zufammenftellen. Man vergleiche z. E. den Kopf der Proferpina der fyrakufanifchen Tetradrachmen, den Kopf der Minerva auf Münzen von Syrakus aus der zweyten Epoche mit den aus der dritten, und vorzüglich die fchönen Köpfe der Minerva auf den Münzen von Velia, Thurium, Heraklea in Lucanien, Cales, Tarent u. f. w., und man wird finden, dafs diefe Behauptung feinen Grund hat. So beftätigen die Ausbildung der Kunft auch ganze Figuren auf Münzen diefer Zeit, Pferde und andere Thiere. Dafs auch in den von Griechenland fern gelegenen Ländern, die durch die Griechen ihre Bildung erhalten hatten, jetzt die Kunft ihre höchfte Vollendung erreichte, bezeugen die fchönen Münzen von Cyrene in Afrika, von Rhoda in Hifpanien, und von Maffilia in Gallien. Indeffen finden wir auch Münzen von griechifchen Befitzungen aus diefen Zeiten, deren Styl hart und rauh ift, woraus man fieht, dafs die Kunft nicht überall gleiche Fortfchritte machte, fondern in manchen Gegenden, wegen der geringeren Bildung der Bewohner, zurückblieb, z. B. auf den Infeln bey Sicilien und bey Illyricum, in dem europäifchen Sarmatien u. f. w. — In die dritte Epoche gehören auch die Münzen der Römer, die während der Republik gefchlagen wurden, die theils ohne Familien-Namen find und *confulares* heifsen, theils einen folchen Namen tragen, und defshalb Familien-Münzen genannt werden. Da auf die Bearbeitung der ehernen Münzen nur felten Fleifs gewandt wurde: fo wird hier blofs von filbernen geredet. Ob gleich diefe Art Silbermünzen während der dritten Epoche geprägt wurden: fo befindet fich doch, in Rückficht der Kunft und ih

rer ganzen Bearbeitung, ein beträchtlicher Unterschied. Die Typen der älteren haben nämlich in der Zeichnung die Strenge des alten Styls und zeigen mehrentheils nichts, als den Kopf der Pallas und die Dioskuren, oder Bigen und Quadrigen. Die späteren Münzen hingegen nähern sich nicht nur dem bessern Styl der Kunst, sondern sie haben auch mehr Mannichfaltigkeit, indem ihre Typen theils auf Mythologie Bezug haben, theils auf die Geschichte der Stadt; oder die Thaten grofser Römer verewigen. Zu Sulla's Zeiten hob sich hauptsächlich die Kunst in Rom, und die Münzen, die unter ihm und seinem Sohne Faustus geschlagen wurden, liefsen die älteren weit hinter sich, so wie andere aus dieser Zeit, und die, die man nachher bis an das Ende der Republik prägte, die schönsten aller Familienmünzen sind.

In der *vierten Epoche* (vom Untergange der römischen Republik bis auf den Kaiser Hadrian) zeigt sich *Abnahme der Kunst.* Unter den Nachfolgern Alexanders des Grofsen, den Ptolemäern, Seleuciden, befand sich die Kunst in einem Stillstande. Es war nicht möglich dem schon Erfundenen und Ausgebildeten eine noch höhere Schönheit zu geben; die Ideale standen, als die höchsten Muster, vor den Augen der Künstler, und diese entlehnten von jedem das Schönste, um neue Kunstwerke zu bilden. Aber indem jetzt die meisten Künstler bey der Nachahmung ihre gröfste Lehrerin, die Natur, fast vergafsen: so wurde dadurch schon der erste Grund zum Verfall der Kunst gelegt, der noch mehr dadurch befördert wurde, dafs viele Künstler anfingen, alles leicht zu behandeln, alles, was hart schien, vermieden, und alle Theile weich und in einander geflossen bildeten, wodurch aber das Ganze oft unbedeutend wurde, und die alte Würde und Gröfse sich allmählich verlor. So war die Kunst beschaffen, als sie von den Griechen zu den Römern überging. Jetzt, als die Römer ganz Griechenland ihrer Botmäfsigkeit unterwarfen, nahmen sie die Kunst auf, die nur noch durch die Aufmunterung der Kaiser und anderer reicher und vornehmer Römer erhalten werden konnte. Da aber unter den Römern, wie zu unseren Zeiten, die Kunst beständig der Mode und Veränderung unterworfen war: so vernachläfsigte man die Grundsätze des Schönen, und liebte nur immer das Neue. Und da nur das Neue für schön galt, da nur der Schutz der Kaiser die Kunst noch empor hielt: so konnte es nicht anders seyn, als dafs fast unter jedem Kaiser ein anderer Styl herrschte, wodurch die Kunst immer mehr zurück gehen mufste; doch verdienen die Münzen des Augustus und seiner Familie, die Münzen des Nero, der Flavier, Trajans und Hadrians Auszeichnung. — Der beständige Wechsel, da die Kunst bald sich erhob, bald sank, bald geschützt, bald vernachläfsigt wurde, bereitete ihr den Verfall, der ihr bevorstand. Dafs dieser Verfall in den griechischen Ländern, die jetzt römische Provinzen waren, bereits erfolgt war, geben uns die Münzen zu erkennen, welche während der letzten Zeit der Republik und unter den Kaisern, vom August bis auf Hadrian, daselbst geschlagen wurden, und die den römischen weit nachstehen.

In der *fünften* (von der Zeit der Antonine bis auf Gallienus) und *sechsten Epoche* (vom Gallienus bis auf Romulus) sehen wir nun ganz den *Verfall der Kunst.* Unter den Antoninen erhielt sie sich in einem mittelmäfsigen Zustande, jedoch vermehrte sich die Härte, die schon in der vorigen Epoche einrifs. Diese Härte und Trockenheit nahm unter den folgenden Kaisern zu, so wie die Nachläfsigkeit in den Figuren; doch haben die Bildnisse der Kaiser noch Wahrheit und Charakter. In der sechsten Epoche ist nichts, was man als Kunstwerk empfehlen könnte. Denn hier kommen zu den Fehlern der vorigen Zeit noch fehlerhafte Zeichnung und Vernachläfsigung der Proportionen; auch die Kaiserköpfe sind platt und hart gearbeitet, und ohne allen Ausdruck.

Eine weitläuftige Anzeige von der Anordnung der Münzen werden uns unsere Leser erlassen, da der nicht sammelnde Theil derselben mit der hier gegebenen Übersicht gewifs hinlänglich zufrieden seyn wird; Kunstfreunde und Künstler hingegen, die entweder schon eine zu diesem Behuf brauchbare Sammlung besitzen, die sie sich danach ordnen können, oder sich eine solche zu verschaffen wünschen, werden die ausführliche Belehrung hierüber in dem hier angezeigten Werke selbst suchen.

Um den Styl der Kunst jedes Zeitalters gehörig zu übersehen, hätten allenfalls Abbildungen von Münzen beygefügt werden können. Allein der Vf. trug mit Recht Bedenken dieses zu thun, da Kupferstiche wenig hinreichend dazu sind, und da es schwer ist, bey den Münzen die Urbilder in den Nachbildungen mit gehöriger Treue wieder zu geben, weil durch den Zeichner und Kupferstecher, auch bey der gröfsten Sorgfalt, wegen der geringen Gröfse der Münzen, sehr leicht etwas Bedeutendes verloren gehen kann. Wer die Kupfer von Pellerin, Eckhel, Haym, Sestini, Neumann, Morell, Hunter und Anderen bey der Hand hat, kann sich allenfalls damit begnügen; aber ohnstreitig würden die Münzpasten von Mionnet hiebey bessere Dienste thun. Indessen wer weder die Münzen selbst, noch jene Münzwerke, noch Mionnets Pasten haben kann, für den hat der Vf. auf eine sehr gute Art dadurch gesorgt, dafs er aus seiner Münzsammlung Pasten in Schwefel verfertigen liefs, und daraus zwey verschiedene Sammlungen veranstaltete: eine gröfsere von etwas über 500 Stück, und eine kleinere von ohngefähr 200 Stück. Beide Sammlungen sind schön und scharf, je nachdem es die Originale waren. Der Verfertiger davon ist der durch seine lippertschen Gemmenabdrücke und andere ähnliche Arbeiten bekannte *G. B. Rabenstein* in Dresden, bey welchem auch beide Sammlungen, erstere für 9 Ducaten, letztere für 5 Ducaten zu haben sind. Ein dazu

gehöriges Verzeichnifs *) giebt die Befchreibung der Münzen.

— y — H. et Wa.

*) Der Titel ift: *Collectio numorum Graecorum Romanorumque ad artis hiftoriam illuftrandam inftructa*, 47 S. 8. Es find 144 griechifche u. 372 römifche Münzen, lauter eigene Stücke des Vfs., deren Abdrücke verkäuflich find.

Ansbach, b. Gaffert: *Lehrbuch der claffifchen Alterthumskunde*, nach *Efchenburg*, für Gymnafien und Univerfitäten bearbeitet. Von Dr. *Eucharius Ferdinand Chriftian Örtel*, Prof. am königl. Gymnafium in Ansbach. *Zwey* Theile. 1809. VIII und 306 S. 8. (1 Rthlr. 2 gr.)

Bekanntlich war *Efchenburg's* Abficht bey Herausgabe feines Handbuchs der claffifchen Literatur, Lehrenden und Lernenden auf Gymnafien und Schulen ein Buch in die Hände zu geben, deffen fie fich zur Einleitung fowohl, als zur befferen Aufklärung, bey der Lefung claffifcher Schriftfteller, bedienen könnten. Wie fehr das Verdienftliche diefer Arbeit von dem Schulpublicum anerkannt und benutzt fey, zeigen die wiederholten Auflagen, welche feit 1783 nöthig befunden worden find. Bey jeder derfelben bemerkte man die nachbeffernde Hand des Vfs.; jedoch fo, dafs Plan und Einrichtung des Ganzen unverändert blieben: woher es denn kam, dafs man, in Hinficht auf die feit jener Zeit in der Alterthumswiffenfchaft gemachten Fortfchritte, zu manchen Wünfchen für künftige Bearbeitungen veranlafst und berechtigt ward.

Gegenwärtig liefert uns Hr. Prof. *Örtel*, auf höheren Befehl, ein Lehrbuch der claffifchen Alterthumskunde, in welchem er, der Vorrede zufolge, mit Beybehaltung des Plans und auch oft der Ausdrücke des *efchenburg*'fchen Handbuchs, in vielfacher Hinficht feinen eigenen Weg ging, und namentlich in der Angabe der griechifchen und römifchen Claffiker von feinem Vorgänger ganz abwich. Von diefem Letzteren wird daher Rec. ausgehen, um das Eigenthümliche des vorliegenden Werkes bemerkbar zu machen.

Dem reiferen Jünglinge auf gelehrten Schulen Belehrungen über den Urfprung und allmählichen Fortgang der Geiftesbildung im claffifchen Alterthume mitzutheilen, ift ein Bedürfnifs, deffen Befriedigung eben fo nothwendig zum befferen Verftändnifs der alten Claffiker, als wohlthätig für die Vorbereitung auf höhere wiffenfchaftliche Bildung ift. Je mehr fich hiebey der Lehrer vor Abwegen in Acht nehmen mufs, auf welche z. B. eine Vorliebe für allgemeine Räfonnements, für bibliographifche Notizen u. d. gl. zu verleiten pflegt: defto erwünfchter mufs ihm ein Leitfaden feyn, durch deffen Gebrauch das vorgefteckte Ziel mit Sicherheit erreicht werden kann. Der Vf. glaubt diefes dadurch zu bewirken, dafs er, nach einer kurzen Einleitung über Sprache und Hülfsmittel, ein, im Ganzen genommen nach *Efchenburg* geordnetes, Namenverzeichnifs der Schriftfteller, mit beygefügten Andeutungen über die einzelnen Zweige der Wiffenfchaften, liefert, und fodann die vornehmften griechifchen und römifchen Claffiker nach der Buchftabenfolge aufftellt. Welche Gründe ihn zu diefer Abweichung von feinem Vorgänger bewogen haben, wiffen wir nicht; die Leichtigkeit des Auffindens kann es nicht feyn, denn diefe möchte wohl durch ein, für das ganze Lehrbuch nothwendiges, Regifter eben fo gut hervorgebracht werden. — Bey den einzelnen Schriftftellern ift das Hauptaugenmerk auf die Mittheilung fleifsig gefammelter, bibliographifcher Notizen gerichtet; lobenswerth, fofern die Auswahl für den Schulzweck gut berechnet ift. Diefs ift aber nicht immer der Fall, wie man fich nach genauerer Anficht der Artikel *Äfop*, *Bion*, *Cebes*, *Plutarch*, *Xenophon*, *Cornelius Nepos*, *Ovid*, *Virgil*, u. a. m. leicht überzeugen wird. Aus welchen Gründen mag übrigens der Vf. die *Septuaginta*, das *Novum Teftamentum Graecum* und die *Vulgata* in der Reihe der vornehmften griech. und röm. Claffiker mit aufführen? In Hinficht auf einzelne Kirchenväter laffen fich dergleichen allerdings nachweifen, wefshalb auch eine Andeutung derfelben nicht überflüffig gewefen feyn würde.

Bey den übrigen Abfchnitten diefes Lehrbuchs ift der *efchenburg*'fche Plan genauer befolgt, fo dafs eine Charakterifirung deffelben, als hinlänglich bekannt, hier nicht erwartet wird. Im Einzelnen folgt der Vf. hauptfächlich den neueren Hülfsmitteln von *Potter*, *Rambach*, *Denis*, *Adam* u. a., und hat aus denfelben das Wiffenswürdigfte in möglichfter Kürze beygebracht. Aber eben diefes Streben nach Kürze veranlafst hin und wieder Undeutlichkeit und verleitet zu unrichtigen Anfichten. Vgl. S. 18 über den Unterfchied zwifchen *Wortkritik* und *Sachkritik*; S. 53 über die wiffenfchaftliche Bildung der Griechen; S. 59 Anficht von der griechifchen Philofophie; S. 93 Charakteriftik des Lucian; S. 117 wiffenfchaftliche Bildung der Römer; S. 123 Philofophie in Rom; S. 190 griech. und röm. *Mythengötter* (als Gegenfatz von *oberen* und *unteren* Gottheiten!); S. 278 über den römifchen Ritterftand und die *Nobilitas* u. dgl. m. Auch die häufig vorkommenden Abkürzungen möchten doch wohl den jüngeren Lefern gröfsere Schwierigkeiten verurfachen, als der Vf. glaubt.

Nach dem bisher Gefagten gefteht übrigens Rec., keinen hinreichenden Grund auffinden zu können, wodurch die gegenwärtige Bearbeitung des *Efchenburg* mit für *Univerfitäten* berechnet erfcheine.

L — s.

BESONDERE ABDRÜCKE.

Ansbach, b. Gaffert: *Mythologie der Griechen und Römer*. Als Leitfaden beym gelehrten Schulunterrichte, von D. *Eucharius Ferdinand Chriftian Oertel*, Prof. am königl. Gymnafium in Ansbach. Aus feinem Lehrbuche der claffifchen Alterthumskunde befonders abgedruckt. 1809. 40 S. 8. (4 Gr.)

S. oben S. 343.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 NOVEMBER, 1809.

LEGISLATION UND JURISPRUDENZ IN FRANKREICH.

PARIS, de l'Impr. de la Compagnie des Notaires: *Traité élémentaire du Notariat.* Par Mr. *E. H. Garnier des Chesnes*, Notaire honoraire à Paris. 1807. VIII u. 559 S. 4. Mit 3 Bogen Zusätzen.

In der französischen Justizverfassung nimmt das Notariat eine sehr bedeutende Stelle ein, und es wird, wenn es mit Verpflanzung französischer Formen auf Deutschlands Boden immer mehr Ernst werden sollte, eine der dringendsten Sorgen der Gesetzgebung seyn, entweder das bey uns fast überall so tief stehende Notariat durch eine umfassende Reform empor zu heben, oder mit der Organisation der Gerichte zugleich der Handhabung der willkührlichen Gerichtsbarkeit neue und bestimmte Vorschriften zu geben.

Das vorliegende Werk wird in Frankreich allgemein für das beste gehalten, das nach der neuen *Notariatsordnung* vom 16 März 1803 (*Loi concernant l'organisation du Notariat, du 25 Ventose an XI*) über diesen wichtigen Gegenstand erschienen ist, und wir glauben, unseren Lesern daher um so mehr eine ausführliche Anzeige desselben schuldig zu seyn, als aus derselben sich zugleich eine vollständige Übersicht der Amtspflichten und Befugnisse der französischen Notarien ergeben wird. Es ist dieses Werk theils als ein theoretischer Commentar zu der eben erwähnten Notariatsordnung, theils auch als ein praktischer Commentar zu dem Theile des *Code Napoléon* und der übrigen Gesetzbücher zu betrachten, in welchen die rechtlichen Grundsätze über die gewöhnlichsten bürgerlichen Rechtsverhältnisse aufgestellt werden. Der Vf., der sich nach 50jähriger Ausübung des Notariats als *Notaire honoraire* zurückgezogen hat, wollte nämlich aus dem Schatze seiner gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen seinen jüngeren Amtsbrüdern das mittheilen, was auch einem jeden von ihnen unentbehrlich wäre, da ihm ein tieferes Eindringen in die Rechtswissenschaft den Notarien auf dem Lande bey der Einfachheit der dort vorkommenden Rechtsverhältnisse selten nöthig zu seyn schien, die Notarien in den Städten aber immer Gelegenheit hätten, sich diese genauere Bekanntschaft mit den Tiefen der Jurisprudenz zu verschaffen. Sein Werk zerfiel dann ganz natürlich in zwey Haupttheile, in deren einem er die Verfassung des Notariats, die Pflichten und Rechte der Notarien entwickelt, in dem anderen aber eine Anweisung zu vorsichtiger und zweckmäsiger Abfassung der gewöhnlichsten Verträge und anderer Notariatshandlungen giebt. Es erweckt dabey ein günstiges Vorurtheil für den Vf., dass er das verführerische und auf beiden Seiten des Rheins so häufig gegebene Beyspiel, sein Buch durch Formulare zu einem Polster der Unwissenheit und Bequemlichkeit zu machen, nicht befolgte. Er erklärt sich über diess Unwesen wahr und nachdrücklich in den Zusätzen und Nachträgen zu seinem Werke. Nur zu gewissen, mit einer Menge Förmlichkeiten vom Gesetz beschwerten Handlungen, dergleichen z. B. die Trennungen der Ehe mit wechselseitiger Einwilligung sind, können Formulare allein die Vollständigkeit in allen Fällen sicher stellen, und grossen Nachtheil der Parteyen verhindern. Die Notariatskammer zu Paris hat daher ein Formular dieser Verhandlung entworfen, und an alle Notarien ihres Departements austheilen lassen, welches der Vf. den Notariatskammern anderer Departements mit Recht zur Nachahmung empfiehlt.

Der Vf. holt in dem ersten Theile ziemlich weit aus, indem er von den öffentlichen Schreibern der alten Welt anfängt, dann zu den Notarien unter den beiden ersten Dynastieen in Frankreich übergeht, und endlich in No. 13 (sein Buch ist zwar in Capitel und §§., aber zugleich in Numern, die durchs Ganze fortlaufen, abgetheilt) zu den Notarien unter der dritten Dynastie übergeht. Unter Philipp dem Schönen war die Zahl der Notarien bey dem Châtelet zu Paris so übermäsig angewachsen, dass sie auf 60 herabgesetzt wurden. Die Verordnung, wodurch diess geschah, ist vom J. 1300, und die älteste über das Notariat. Nun fingen die Notarien an, ein Ganzes, eine Zunft auszumachen. Sie entwarfen Statuten, welche Philipp der Schöne im J. 1304 und Philipp V im J. 1316 bestätigten. Es wurde aber auch durch eine Verordnung vom J. 1304 die Geschäftsführung der Notarien gewissen Regeln unterworfen. Der König bestellte sie selbst, aber nur in seinen eigenen Domänen, denn es finden sich mehrere Verordnungen, wodurch es den königlichen Notarien verboten wurde, in den Ländern der Vasallen, die mit hoher Gerichtsbarkeit versehen waren, eine Amtsverrichtung vorzunehmen.

Vom Anfang an waren die Notarien in dem Besitze der ganzen willkührlichen Gerichtsbarkeit, indem ein *Arrêt* des pariser Parlements vom J. 1384 bereits beurkundet, dass es „*de toute ancienneté*" also gewesen wäre. Sie hatten zu Paris ihre Schreib-

ſtuben in dem Gebäude des *Châtelet*, und fertigten ihre Urkunden im Namen des *Prévôt* aus. Den Ausfertigungen wurden die Worte angehängt: „*dont et de quoi nous* (nämlich der *Prévôt*) *les* (die Contrahenten) *avons jugées et condamnées de leur consentement.*" Für Paris wurde im J. 1639 die Zahl der Notarien auf 113 feſtgeſetzt, in den Hauptſtädten der Provinzen ſollten, nach dem Edict von 1664, 20, in den Städten, wo ein Oberamt oder *Sénéchaussée* war, 10, in den Marktflecken 2, und in jedem Pfarrdorfe von mehr als 60 Feuerſtellen einer ſeyn. Ihre Stellen waren käuflich und erblich. Das Cautionscapital (*finance*) in Paris betrug 40000 Livres.

Die Ausfertigungen der Notarien wirkten unverzügliche Execution (ohne proceſſualiſches Verfahren und richterlichen Befehl) und Hypothek, aber nur in dem Bezirke, für welchen der ausfertigende Notar angeſtellt war. Um auſser dieſen Grenzen wirkſam zu ſeyn, muſsten ſie mit einem Vollziehungsbefehl (*pareatis*) der Obergerichte verſehen werden.

Noch in den letzten Sitzungen der erſten oder conſtituirenden Nationalverſammlung erfuhr auch das Notariat eine durchgreifende Reform. Das Geſetz vom 6 Oct. 1791 (decretirt am 29 Sept.) hob alle königlichen, herrſchaftlichen, apoſtoliſchen Notarien u. ſ. w. auf, und ſetzte *öffentliche* Notarien an ihre Stelle, welche gemeinſchaftlich von den Gerichtshöfen, der adminiſtrativen Behörde und den 3 älteſten Notarien gewählt werden ſollten. Der Grund dieſes Geſetzes war ein miſsverſtandenes Streben nach Gleichheit, indem man unter den Notarien keinen Unterſchied mehr Statt finden laſſen und ihnen allen ganz gleiche Rechte ertheilen wollte. Der elendeſte Schreiber vom Dorfe durfte nun in den groſsen Städten ſeines Departements die wichtigſten Handlungen vornehmen, während die angeſehenſten Geſchäftsmänner von Paris nicht das Recht hatten, auf einem Landhauſe zwey Stunden von der Hauptſtadt ein bloſses Nebengeſchäft zu beſorgen.

Schon während der Directorialregierung waren daher wiederholte Verſuche gemacht worden, das Notariat wieder zweckmäſsiger zu organiſiren, aber immer vergeblich, bis die Folgen der Revolution vom 18 Brümäre ſich auch hierauf erſtreckten, und unterm 25 Ventoſe XI (16 März 1803) die neue Notariatsordnung zu Stande gebracht wurde.

Von dieſer Geſchichte des Notariats geht der Vf. im 2 Cap. (S. 28) zu den Amtsverrichtungen und Befugniſſen der Notarien über. Ihren Händen iſt die *ganze* willkührliche Gerichtsbarkeit und zwar *ausſchlieſslich* anvertraut, nur mit wenigen Ausnahmen. Sie ſind daher in Frankreich wahre *richterliche* Perſonen; *juges volontaires* nennt ſie der Staatsrath *Réal* in ſeiner Darſtellung der Gründe des Geſetzes vom 16 März 1803. Einiges, was ſie ſonſt auch hatten, iſt ihnen jedoch im Code Napoléon entzogen, z. B. die Ausſtellung der Notorietätsſcheine, welche den mangelnden Tauffchein erſetzen u. ſ. w. Dagegen ſind ihnen auch andere Geſchäfte übertragen worden, wie die Wahrnehmung der Gerechtſame eines Abweſenden (A. 112 des Code Nap.), die Aufnahme und Inſinuation der ehrerbietigen Anfrage (A. 154 ebendaſ.), die Theilnahme an den gerichtlichen Verhandlungen über die Eheſcheidungen auf beiderſeitige Einwilligung (A. 279 ff. daſ.), die Abnahme der Eide zur Beſtärkung eines Inventarii u. a.

Das Amt eines Notars iſt lebenslänglich. Er kann aber in einigen Fällen auf drey Monate ſuspendirt, in anderen abgeſetzt werden (S. 42), welches beides immer durch ein Erkenntniſs des Civiltribunals geſchehen muſs. Jedem iſt ein gewiſſer Bezirk angewieſen, welcher immer mit dem Bezirke des Gerichts, bey welchem er angeſtellt iſt, identiſch iſt, und bey Strafe der Suspenſion, ſo wie bey Strafe der Nichtigkeit der vorgenommenen Handlung, darf kein Notar auſserhalb dieſes Bezirks eine Amtshandlung unternehmen. Daher muſs dann auch, wenn eine Notariatsurkunde auſserhalb des Departements, wo ſie aufgenommen iſt, gebraucht werden ſoll, die Legaliſation des Gerichts, d. h. das Zeugniſs des Präſidenten des Civiltribunals, daſs die ausfertigenden Notarien wirklich angeſtellt und in dem ihnen angewieſenen Orte weſentlich wohnhaft ſind, auch die vorliegende Urkunde wirklich unterſchrieben haben, hinzukommen. Die Urkunden der bey den Appellationshöfen angeſtellten Notarien gelten durch den ganzen Sprengel des Hofes. Auſserdem iſt auch jeder Notar in ſeinem Patente an einen gewiſſen Ort gewieſen, in welchem er, bey Strafe der Abſetzung, oder vielmehr der Beſetzung ſeiner Stelle durch einen anderen, wohnen und ſein Archiv halten muſs.

Die Amtsverrichtungen eines Notars ſind unverträglich mit irgend einem richterlichen Amte, ſo wie mit der Stelle eines Policey-Commiſſärs oder eines Einnehmers der directen oder indirecten Steuern. Bey verbietenden Geſetzen, meint der Vf. (S. 49), brauche man die Gründe nicht zu wiſſen, man hielte ſich an den Buchſtaben. Wirklich hat auch der Staatsrath *Réal* von dieſer Beſtimmung keine Gründe angegeben, und nur der Tribun *Favard* erklärte darüber in ſeinem Berichte ans Tribunat, daſs das politiſche Intereſſe der Geſellſchaft, die Erfahrung, und die Natur des Notariats es mit jenen Ämtern nothwendig unvereinbar mache. Von den richterlichen Ämtern iſt es klar; denn der Richter würde oft in den Fall kommen, über Ächtheit, innere Gültigkeit und rechtliche Wirkſamkeit einer Urkunde entſcheiden zu ſollen, die er ſelbſt oder einer ſeiner Freunde aufgenommen hätte. Weniger läſst ſich erklären, warum ein Notar nicht Policeybeamter oder Steuereinnehmer ſeyn kann, da ihn nichts verhindert, Maire zu ſeyn, womit doch auch Policeyaufſicht verbunden iſt, oder Advocat, da ihn dieſes doch auch ſehr von ſeinen Notariatsgeſchäften abziehen kann.

Im dritten Capitel werden die geſetzlichen Bedingungen der Gelangung zum Notariat entwickelt. Es ſpricht ſich ſehr deutlich in dem Geſetze aus, daſs man dazu nichts verlangt, als Routine und Unbe-

scholtenheit. Freylich kommt man mit diesen beiden Eigenschaften sehr weit, aber es zeigt sich darin doch abermals der Grundzug des französischen Charakters, das Leben der Schule und ihrer grauen Theorie vorzuziehen. Unser Vf., der in seinen Stand gleichsam verliebt ist, und wünscht, dass die bürgerliche Gesellschaft keine anderen Beamten brauchen möge, als Notarien (vergessend, dass diese nur als Vorarbeiter für Streit und Gericht unentbehrlich sind), findet in der Genauigkeit, womit der zweyte Titel des Gesetzes vom 18 März 1803 die Dauer der Prüfungszeit in den verschiedenen Classen bestimmt, einen Beweis, wie sehr die Regierung von der Wichtigkeit des Notariats durchdrungen sey. Sie sind nämlich in drey Classen getheilt, nach den Orten und Gerichten, bey welchen sie angestellt sind. Die Notarien in den Orten, wo ein Appellationshof seinen Sitz hat, machen die erste aus; die Notarien der Orte, wo sich nur ein Tribunal erster Instanz befindet, die zweyte; die Notarien in den kleineren Städten und auf dem Lande die dritte. Die Regel ist: wer Notar werden will, muss sechs Jahre in der Schreibstube eines anderen Notars derselben Classe, und zwar wenigstens eins der beiden letzten Jahre, als dessen erster Schreiber gearbeitet haben. Diese Prüfungszeit (*Stage*) wird abgekürzt oder verlängert, je nachdem einer auf eine höhere oder niedrigere Classe als die ist, worin er gearbeitet hat, Ansprüche macht. Sonst waren die Advocaten, wenn sie Notarien werden wollten, von der Prüfungszeit dispensirt, welches nun abgeändert ist, da, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, hauptsächlich Kenntniss der vielfachen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens dazu gehört, um ein guter Notar zu seyn. Dann muss der Aspirant ein Zeugniss von der Notariatskammer über seine gute Aufführung und Geschicklichkeit beybringen. Die Notariatskammer muss den Candidaten zu diesem Ende examiniren, und muss, vor Aushändigung des Zeugnisses, dem kaiserlichen Procurator das Protocoll ihrer Berathschlagungen zuschicken. (Ehedem wurden die neuen Notarien von der Regierung angestellt, mussten sich aber nun erst vor dem Gerichtshofe prüfen lassen, worauf sie von demselben verpflichtet, oder abgewiesen wurden). Hat nun der Candidat, der übrigens wenigstens 25 Jahr alt seyn muss, von dem Kaiser eine Bestallung erhalten: so wird er von dem Gerichtshofe, in dessen Sprengel er angestellt ist, verpflichtet, und muss in der Kanzley jedes Tribunals erster Instanz, in dessen Bezirk er zur Ausübung des Notariats berechtigt ist, so wie in der Municipalitäts-Kanzley, seine vollständige und abgekürzte Unterschrift (*signature et paraphe*) niederlegen. Diess ist nothwendig, damit das Gericht die Legalisation der Urkunden bewirken könne. Wenn ein Notar durch einen Zufall den Gebrauch der rechten Hand verlöre, aber doch sein Amt fortsetzen, und mit der linken unterzeichnen wollte: so müsste er dazu die Erlaubniss des Tribunals-Präsidenten haben, und eine neue Namensunterschrift und Namenszug auf der Kanzley einreichen.)

Zwar sind die Stellen der Notarien nicht mehr erblich und verkäuflich, wie ehedem; aber dennoch ist der Natur der Sache nach ein gewisses Eigenthum damit verbunden, welches der Notar durch seinen Fleiss, seine Pünctlichkeit und Redlichkeit erwirbt, nämlich die an seine Schreibstube (*étude*) gewöhnte Kundschaft, und die Sammlung der Concepte und Ausfertigungen, welche er aufgenommen hat, oder die ihm anvertraut worden sind. Es wäre nicht allein unbillig gegen den Besitzer und seine Familie, sondern wir setzen hinzu, auch gegen den Theil des Publicums, durch dessen Zutrauen jenes Eigenthum entstanden ist, wenn man bey der Frage, an wen Eigenthum und Kundschaft übergehen sollen, dem abtretenden Notar und den Seinigen gar keine Stimme lassen wollte. Man räumt daher von Seiten der Regierung ihnen gern das Recht ein, einen Nachfolger zu präsentiren, und zieht diesen, wenn er sonst die erfoderlichen Eigenschaften besitzt, anderen Bewerbern in der Regel vor. Ein Punct, welcher in den Ländern, die auch in Ansehung des Notariats Frankreichs Gesetzgebung nachahmen werden, zwar von Anfang keiner Bestimmung bedarf, da es noch keine eigentlichen Beamten, wie die französischen Notarien, giebt, der aber für die Folge allerdings von Wichtigkeit ist.

4 *Capitel. Eigenschaft und Wirkungen der Notariatsinstrumente.* Es ist gegen die Ansicht vieler Rechtsgelehrten, welche diesseits des Rheines sich mit der neuen französischen Gesetzgebung beschäftigt haben, zu bemerken, dass man in Frankreich nicht nur zwey Hauptclassen der Urkunden hat, wie in Deutschland, nämlich *öffentliche* und *Privat-Urkunden* (mit manchen Unterabtheilungen, wie z. B. die preussische Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 10. S. 124 aufstellt), sondern drey, als: 1) Privatschriften (*acte sous seing privé*); 2) öffentliche (*acte authentique*); 3) executorische (*acte exécutoire*), welche von jedem Huissier in Vollzug gesetzt werden müssen, ohne dass es einer vorgängigen gerichtlichen Verhandlung bedarf. Jede executorische Urkunde muss öffentlich seyn, aber nicht jede öffentliche ist executorisch. So haben die ausserhalb Frankreich aufgenommenen öffentlichen Urkunden in Frankreich beweisende Kraft, aber *vollstreckbar* executorisch werden sie nur durch ein Visa oder Pareatis französischer Gerichte, wenn nicht Staatsverträge eine Ausnahme machen. Die Herstellung solcher Staatsverträge, dergleichen z. B. zwischen der Schweiz und Frankreich bestehen, und wodurch den beiderseitigen Staatsbürgern wechselseitig der volle Genuss der Civilrechte, den Erkenntnissen der Gerichtshöfe die Kraft der *res judicata* und Vollstreckbarkeit beygelegt wird, ist eins der dringendsten Bedürfnisse für die mit Frankreich verbündeten Staaten, und insbesondere eine gemeinschaftliche Angelegenheit des Rheinbundes. Denn ohne einen solchen Staatsvertrag kann ein beiden Theilen vortheilhaftes sicheres Verkehr gar nicht gedacht werden, da kein ausserhalb Frankreich mit einem Franzosen geknüpftes Rechtsverhältniss volle Sicherheit gewährt. Es ist

ganz falsch, wenn deutsche Rechtsgelehrte, z. B. *Erhard*, behaupten, ein auswärts gefälltes, rechtskräftiges Erkenntnifs begründe in Frankreich die Einrede der rechtskräftig abgethanen Sache, denn dergleichen Erkenntnisse sind, da jedes französische Tribunal sie einer Revision unterwerfen darf, so gut als gar nicht vorhanden.

Die Instrumente der Notarien sind nun in Frankreich nicht allein öffentlich, wirken also vollen Beweis, und zwar sowohl in Ansehung des dispositiven als auch des blofs enunciativen Inhaltes, sondern sie sind auch *vollstreckbar*, d. h. jeder Huissier ist verpflichtet, auf den Inhalt eines Notariats-Instruments zuerst dem Schuldner eine Zahlungsauflage zu machen (*commandement*), und sodann, wenn dem Schuldner ein voller Tag frey gelassen worden ist, um entweder zahlen oder seine Einwendungen bey dem Gerichte anbringen zu können, zur wirklichen Execution, Beschlagnahme der Mobilien oder Immobilien (*saisie-exécution mobiliaire et immobiliaire*) zu schreiten. Eine Wirkung dieser Vollstreckbarkeit ist es noch, dafs die in einem Notariatsinstrumente bestellten Hypotheken als öffentliche bestehen, und sofort in die Hypothekenbücher eingetragen werden können; hierin liegt aber auch zugleich der Punct, worin sich richterliche Erkenntnisse und gerichtliche Anerkenntnisse in Ansehung der Wirkung noch von den Notariatsinstrumenten unterscheiden. Denn jene bewirken von Rechtswegen ein Pfandrecht auf die sämmtlichen Grundstücke des Schuldners, nicht aber diese, welche nur dem durch die Abrede der Parteyen bestellten Hypothekenrechte den Charakter der Authenticität und Vollstreckbarkeit ertheilen. Der Rechtsgrund der Vollstreckbarkeit liegt in dem öffentlichen Amte, welches der Notar bekleidet, und welches ihn zu einem Agenten der vollziehenden Gewalt im Staate macht; daher auch nur diejenigen Ausfertigungen executorisch sind, welche im Namen des Kaisers ertheilt und mit dem in seinem Namen gegebenen Befehl der Vollziehung versehen sind.

Im 5 Cap. handelt der Vf. von der *Form* der Notariatsurkunden. Manche Förmlichkeiten sind nur bey Strafe für den Notar vorgeschrieben, z. B. dafs der aufnehmende Notar in dem Instrumente selbst, bey Vermeidung einer Geldbufse von 100 Fr., seinen Namen und Wohnort ausdrücklich angeben mufs, andere müssen bey Vermeidung der Nichtigkeit der ganzen Verhandlung beobachtet werden, in welchen Fällen die Parteyen vollständige Schadloshaltung von dem Notar fodern können, und defshalb ein gesetzliches Vorzugsrecht auf die Amtscaution desselben haben; endlich giebt es auch Fälle, wo Nichtigkeit der Urkunde und Strafe für den Notar zugleich eintreten. So kann er, aufser dafs die Urkunde nichtig ist, und er für den daraus entstehenden Schaden haften mufs, auch noch als Betrüger gestraft werden, wenn die Namen der Zeugen, ihr Wohnort, ferner der Ort, und zwar sogar das Haus, Jahr und Tag der Aufnahme der Urkunde gar nicht oder unrichtig angegeben sind. Der Notar mufs sich auch vorsehen, die Verhandlung, wenn sie von den Parteyen unterzeichnet ist, nicht ohne seine eigene Unterschrift zu lassen, denn die französische Jurisprudenz hat den Satz angenommen, dafs die Parteyen alsdann, wenn irgend ein Umstand dazwischen kommt, das Recht haben, sich der Unterschrift des Notars zu widersetzen (No. 74). Allein in einem anderen Puncte läfst sich die französische Jurisprudenz durchaus nicht billigen. Alle Notariatsinstrumente müssen entweder von einem Notar und zwey Zeugen, oder von zwey Notarien aufgenommen und unterschrieben werden. Obgleich nun die Zeugen und der zweyte Notar blofs zu dem Ende dabey seyn müssen, um die wirkliche Zufriedenheit der Parteyen mit der Verhandlung und Abfassung der Schrift zu beurkunden: so hat doch die Praxis allgemein und unbezweifelt angenommen, dafs der zweyte Notar nicht gegenwärtig zu seyn brauche, und seine blofse Unterschrift des von seinem Collegen ihm vorgelegten Instruments hinreiche. Der Vf. meint, dafs jeder seine Collegen hinreichend kenne, um zu wissen, ob er sich auf sie verlassen dürfe, aber dennoch können wir nicht umhin, diesen Gebrauch, der freylich allgemein ist, für einen sehr grofsen Mifsbrauch und ein Mittel zu den gröbsten Betrügereyen zu erklären. Wozu hat das Gesetz überhaupt das Beyseyn eines zweyten Notars vorgeschrieben, wenn es nicht wirklich nöthig seyn soll? Auch liegt diefs in der That in der Natur der Sache. Der Notar beurkundet die Angaben und Erklärungen der Parteyen; dafs ihn aber diese zu einem solchen Act requirirt haben, dafs sie mit dem, was er niedergeschrieben hat, zufrieden waren, dafs sie seine Schrift unterzeichnet, oder erklärt haben, nicht schreiben zu können, das alles sind Dinge, die er sich selbst nicht bezeugen kann, weil er Zeuge in eigner Sache seyn würde. Dazu werden die Zeugen oder der zweyte Notar erfodert; wie kann er aber etwas bekräftigen, wovon er nichts gehört oder gesehen hat? Mit Recht ist daher die preussische allgemeine Gerichtsordnung Th. III Tit. 7 §. 64 ff. hierin viel strenger. Denn entweder ist die Beglaubigung durch den zweyten Notar ganz unnöthig, oder wenn sie wirklich nöthig ist: so kann ein solches *faux d'usage* ihre Stelle durchaus nicht ersetzen. Zwar ist es ganz richtig, dafs der zweyte Notar für Richtigkeit und Förmlichkeit des Inhalts nicht verantwortlich ist, was auch die vom Vf. (No. 77) angeführten Verordnungen beweisen, allein damit steht die ihm obliegende Beurkundung nicht in dem mindesten Zusammenhange. Es ist überhaupt zu bemerken, dafs dergleichen „*faux d'usage*" in der alten französischen Rechtspflege sehr häufig waren, und sie müssen desto gewöhnlicher werden, je mehr Förmlichkeiten vorgeschrieben sind. Viele sind durch die neue Gesetzgebung unnöthig gemacht worden, aber andere werden durch sie erzeugt werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 22 NOVEMBER, 1809.

LEGISLATION UND JURISPRUDENZ IN FRANKREICH.

PARIS, de l'Impr. de la Compagnie des Notaires: *Traité élémentaire du Notariat.* Par Mr. *E. H. Garnier des Chesnes* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. giebt nun sehr genaue Vorschriften (No. 80 ff.) über die Einrichtung der Concepte oder Protocolle (*minutes*), die in der Regel von den Notarien sorgfältig aufbewahrt werden müssen, und zwar bey Strafe der Nichtigkeit. Hievon sind nur einfache Verhandlungen ausgenommen, welche nach dem Gesetz *en brevet* ausgefertigt werden können. (Diess ist ein wahrer Zirkel, denn nach dem *Dictionnaire* der Akademie ist *brevet* eine Ausfertigung, von welcher kein Originalprotocoll in den Händen des Notars zurückbleibt.) Neuere Gesetze darüber sind nicht vorhanden, aber in einer königlichen Declaration 7 Dec. 1723 werden mehrere dergleichen Ausfertigungen aufgeführt, und danach richtet man sich dann. Die Concepte oder Originalprotocolle dürfen sie nur kraft eines gerichtlichen Befehls aus den Händen geben, auch bey einer Geldstrafe von 100 Fr. Niemand etwas davon entdecken. Das Archiv eines verstorbenen oder abgesetzten Notars muss einem anderen übergeben werden, und ist ein Gegenstand von grosser Wichtigkeit, da die Parteyen oft auf diese Originale recurriren müssen. Abschriften davon darf der Notar den Interessenten ertheilen, aber eine zweyte Ausfertigung in executorischer Form (*grosse*) nur auf eine Verordnung des Tribunalpräsidenten. Die Ausfertigungen müssen mit dem Notariatssiegel besiegelt seyn, worin Name, Amt und Wohnort des ausfertigenden Notars mit dem französischen Reichswappen enthalten ist. Diese Befugniss, selbst zu siegeln, haben die Notarien erst seit 1706, denn vorher waren zur Siegelung in jedem Gericht eigene Beamte angestellt (*officiers scelleurs, gardes scel*), welche aber in dem genannten Jahre aufgehoben wurden. Es geschieht auch häufig, dass den Notarien Documente zur Aufbewahrung übergeben werden, allein sie dürfen kein versiegeltes Paquet annehmen. Die Notarien haben keine Taxe, sondern wenn sie mit den Parteyen über das Honorar nicht einig werden können: so werden ihre Gebühren nach Massgabe ihrer Mühe und Zeitverlustes vom Gericht festgesetzt. Ein kluger Notar, setzt der Vf. sehr richtig hinzu, lässt es aber dazu nicht ohne die höchste Noth kommen, und befindet sich in der Regel am besten dabey, wenn er gar nicht fodert, sondern seine Bezahlung ganz den Parteyen überlässt. Nur der letzte Theil dieser Regel möchte in Deutschland wohl schwerlich Anwendung finden.

Das folgende 6 Cap. bezieht sich auf solche *Obliegenheiten der Notarien*, welche ganz aus den Eigenthümlichkeiten der französischen Staatsverfassung entspringen. Es sind nämlich 1) Bestellung der Amtscaution, welche nach Verhältniss der Orte, in welchen sie ihr Amt ausüben, sehr verschieden ist. Ein Notar auf dem Lande muss 500 Fr., einer in Paris hingegen 12000 Fr. Caution aufrecht machen. Sie ist dazu bestimmt, den Parteyen, welche durch Nachlässigkeit, Unwissenheit oder Bosheit eines Notars in Schaden versetzt würden, immer ein Object, woraus sie ihre Entschädigung unverzüglich erhalten, zu gewähren, und so oft auf diese Weise die Caution angegriffen ist, muss der Besteller so lange von seinem Amte suspendirt werden, bis er sie wieder vollzählig gemacht hat. 2) Sorge für die gehörige Einschreibung der Urkunden und Entrichtung der Einschreibegebühren. Das Einschreiben (*Enregistrement*) ist eine alte Einrichtung in Frankreich, fiscalischen Ursprungs und Charakters, obgleich, wie es gewöhnlich geschieht, andere Zwecke zum Vorwande der neuen Abgabe genommen wurden. Die Sache fing klein an. Durch ein Edict vom August 1669 wurde nämlich verordnet, „dass, obgleich das Amt der Huissiers, Sergens und derer, die sonst noch das Recht hätten, gerichtliche Auflagen zu erlassen (*exploiter*), in der Rechtspflege von Wichtigkeit sey, und nur Männern von erprobter Redlichkeit und Geschicklichkeit anvertraut werden solle, man dennoch, da allerhand Leute dazu gelassen würden, sehr nöthig fände, die getreuen Unterthanen vor Missbräuchen, Zurückdatiren und anderen Betrügereyen zu bewahren. Man habe desshalb zwar den Huissiers befohlen, bey den Insinuationen Zeugen zuzuziehen; allein die Erfahrung lehre, dass sie sich einander die Insinuationen bezeugten, ohne dass sie zugegen gewesen wären (das *faux d'usage* der Notarien), und also der Zweck verfehlt würde. Desshalb sollten in allen Gerichten eigene Beamte (*Contrôleurs*) angestellt werden, um alle gerichtlichen Auflagen (*exploits*) in ein Register einzutragen, und die Eintragung darauf zu vermerken, damit alle diese Documente ein sicheres, öffentlich beglaubigtes Datum bekämen." Nach und nach wurde die Sache immer weiter ausgedehnt, und alle schriftlichen Aufsätze über

Rechtsverhältnisse der Bürger dieser Formalität unterworfen, so dass der Ertrag der Einschreibegebühren schon in den letzten Zeiten der Bourbons bereits bis gegen 40 Millionen Fr. gesteigert worden war. Aber in der Revolution wurde diese Quelle der Finanzen noch stärker benutzt, so dass gegenwärtig über 100 Millionen daraus in den öffentlichen Schatz fliessen. Nur der alte Name wurde durch das Decret vom 5 Dec. 1790 (sanctionirt am 19 dess. Mon.) umgeändert und die Behandlung einfacher gemacht, indem eine Menge ähnlicher Gebühren (Siegelgebühren, Kanzleysporteln, Überschreibgebühren von Grundstücken u. s. w.) mit in diese nun mit dem Namen *Enregistrement* bezeichnete Auflage verschmolzen wurden. Später wurde die ganze Einrichtung durch das Gesetz vom 22 Frimäre VII noch einmal neu, jedoch ohne wesentliche Abänderungen bearbeitet, und gewährt nun den doppelten Vortheil, auf der einen Seite allen und jeden öffentlichen und Privat-Urkunden ein unbezweifeltes Datum zu geben, auf der anderen aber eine nie zurückbleibende Einnahme für den Staat (über $\frac{1}{7}$ seiner gesammten Einkünfte) zu gewähren, die freylich aber auch eine nicht geringe Fessel für das bürgerliche Verkehr ausmacht. Die Notarien sind nun besonders beauftragt, für das Eingehen dieser Abgabe zu sorgen, ja sie haften dafür, indem sie bey Vermeidung einer namhaften Geldstrafe (von wenigstens 50 Fr.) jede von ihnen aufgenommene oder bey ihnen niedergelegte Urkunde zur Eintragung präsentiren und die Einschreibegebühren selbst erlegen müssen. Die Eintragung muss auf den Urkunden bemerkt, und keine derselben unterworfene Urkunde darf, ohne dass sie geschehen sey, ausgehändiget werden. Mit Feinheit macht der Vf. (S. 113) auf die Nachtheile dieser ganzen Einrichtung aufmerksam, welche, obwohl als öffentliche Abgabe eine der besten, da sie immer zur rechten Zeit eingeht, keine Reste zulässt, und im Grunde wenig Kosten der Erhebung verursacht, das bürgerliche Verkehr einer sehr drückenden Last unterwirft, die Bürger von der schriftlichen Abfassung ihrer Verträge abhält, und noch die schlimme Folge hervorbringt, dass Parteyen und Notarien wetteifern, das Gesetz durch hinterlistige Abfassung der Urkunden und durch Simulationen so viel wie möglich zu umgeben. 3) Müssen die Notarien zur Publicität der Fälle mitwirken, wo Jemand in der Disposition über sein Vermögen eingeschränkt wird. In ihren Schreibestuben muss eine Tabelle über die in ihrem Bezirk gerichtlich für Blödsinnige oder für Verschwender Erklärten, so wie über die Vermögensabsonderungen der Eheleute und die Scheidungen von Tisch und Bette, aufgehangen seyn. Endlich 4) zur Zurückgabe der ihnen anvertrauten Urkunden, und Aufzeigung der bey ihnen befindlichen Original-Protocolle können sie durch persönliche Verhaftung gezwungen werden.

7 *Capitel. Verboten* ist den Notarien: 1) Verträge aufzunehmen, in welchen sich ein Theil der persönlichen Verhaftung in Fällen, wo sie nach dem Gesetz nicht ohnehin Statt findet, unterwerfen wollte; 2) Heirathsverträge auszufertigen, in welchen durch Rückscheine (*contre-lettres*) oder Zusätze etwas abgeändert worden wäre, wenn sie nicht diese Rückscheine oder Abänderungen sofort der Ausfertigung beyfügen; 3) sich in ihren Urkunden der abgeschafften Titel, des alten Systems der Masse und Gewichte zu bedienen, oder Bedingungen und Ausdrücke aus dem ehemaligen Lehnrechte darin aufzunehmen. Endlich 4) dürfen sie manche Handlungen, als Aufnahme von Inventarien, Versteigerungen u. drgl., nicht des Sonntags vornehmen.

Aus dem Bisherigen erhellet, dass eine grosse Zahl leicht zu verabsäumender Förmlichkeiten bey Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben sind. In dem 8 Capit. untersucht der Vf., welche *Wirkung diese Nichtigkeit* in Ansehung der Verhältnisse der Parteyen hat. Es sind hier drey Fälle zu unterscheiden, indem ein solcher nichtiger Notariatsact bald *gar nichts* gilt und wirkt, bald nur für eine Privaturkunde angesehen werden muss, zuweilen aber sogar von grösserer Wirkung ist, als eine Privaturkunde. Das Letzte ist der Fall, wenn die Urkunde wegen eines Fehlers in der Form zwar nicht executorisch ist, aber doch von den Parteyen, Notarien und Zeugen unterschrieben ist, und ein Anerkenntniss des einen oder des anderen Theils enthält, z. B. des vorhergegangenen Empfangs einer Summe, des Besitzes einer Sache als Pachter oder Miether u. drgl. Auch nicht einmal als Privaturkunde gelten sie, wenn das Gesetz die Abfassung eines öffentlich beglaubigten Vertrags zur wesentlichen Bedingung gemacht hat, wie bey den Bestellungen einer Leibrente. Eben diess tritt ein, wenn in gewissen Fällen die Urkunde ohne zurückgebliebenes Originalprotocoll (*minute*) ausgefertigt ist, wie bey Schenkungen unter den Lebendigen, Heirathsverträgen, ehrerbietigen Anfragen, Scheidungsgesuchen u. s. w. In anderen Fällen würde zwar der Mangel eines Original-Protocolls den Vertrag zwischen den Parteyen nicht unwirksam machen, wohl aber gegen einen Dritten nichts gelten. So ist auch ein Vertrag, wodurch sich Jemand gegen das Gesetz zu persönlicher Verhaftung verpflichtet hätte, gänzlich nichtig, ob er gleich zum Beweis der Thatsache, wodurch an und für sich ein Rechtsverhältniss geknüpft wird, dergleichen der Empfang einer Summe ist, der Nichtigkeit ungeachtet, würde gebraucht werden können. Man sieht, welch ein weites Feld hier den Speculationen der Jurisprudenz, welcher diese wichtige Materie ganz anheim fällt, geöffnet worden ist!

Für die Folgen der Nichtigkeit müssen nun die Notarien den Parteyen haften, aber nur für die von ihnen selbst begangenen. Wenn also ein Notar ungültige Zeugen zugezogen und sich nicht darüber Gewissheit verschafft hätte, dass die Contrahenten wirklich diejenigen waren, für die sie sich ausgaben, wenn er den Heirathsverträgen nicht die etwa geschehenen Abänderungen und Rückscheine angehängt hätte: so würde er für allen aus diesen und ähnlichen Verabsäumungen entstandenen Schaden stehen müssen. Aber für die Rechtsbeständig-

keit des Inhalts ist er den Parteyen nicht verantwortlich, da er nicht ihr Rechtsbeystand seyn soll, noch seyn kann. Also wenn die Parteyen durch die gesetzwidrige Verpflichtung zu persönlicher Verhaftung den Vertrag ungültig machen: so können sie sich desshalb so wenig an den Notar halten, als sie dazu berechtigt sind, wenn Schenkungen unter den Lebendigen, oder Testamente durch einen Fehler in der Form entkräftet werden. — Um nun auf die Notarien und ihre Amtsführung immer die erfoderliche Aufsicht halten zu können, wurde schon in dem 50 Artikel der Notariats-Ordnung vom 16 März 1803 die Errichtung von *Disciplinkammern* bestimmt, und diese durch einen Beschluss der Regierung vom 2 Nivose XII (24 Dec. 1804) wirklich organisirt. Von diesen *Notariatskammern* handelt der Vf. im 9 Cap. Durch diese Anstalt bekommen die Notarien eine zunftmäsige und republicanische Verfassung, denn die Mitglieder der Kammern, deren eine in jedem Bezirk eines Tribunals erster Instanz ist, werden in der General-Versammlung der sämmtlichen darin wohnenden Notarien gewählt, und zwar immer nur auf drey Jahre, indem alljährlich ein Drittel austritt und neu gewählt wird. Die Geschäfte und Befugnisse der Kammer bestehen in Folgendem: 1) Aufrechthaltung der innern Disciplin unter den Notarien durch Censuren und Zurechtweisungen, 2) Beylegung der Streitigkeiten unter ihnen, besonders über die Ausübung ihres Amtes, 3) Verhütung der Klagen anderer Personen gegen die Notarien wegen Ausrichtung ihres Amtes durch Ertheilung von Gutachten und Vergleichsvorschläge, 4) Ertheilung von Gutachten über die Honorarien der Notarien; 5) Prüfung der Candidaten des Notariats und Ausstellung oder Verweigerung der Zeugnisse der Geschicklichkeit und guten Aufführung, 6) Aufbewahrung der Verzeichnisse von den Archiven der aufgehobenen Notariatsstellen, endlich 7) Vertretung des ganzen Corps der Notarien ihres Bezirks in ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Zu Besorgung dieser Obliegenheiten wählen die Kammern sich selbst einen Präsidenten, einen Syndicus, einen Referenten in den Disciplin-Angelegenheiten einen Secretär und einen Schatzmeister.

In den beiden letzten Capiteln dieser ersten Abtheilung spricht der Vf. von den nöthigen *Eigenschaften* eines Notars unter welchen er mit Recht Studium der französischen Sprache obenan setzt, und von der besten Manier, die erforderlichen Kenntnisse des bürgerlichen Rechts zu erwerben. Seine Rathschläge hierüber sind sehr vernünftig; er räth mit dem Studium der natürlichen und allgemeinen Grundsätze des Rechts anzufangen, dann zu dem römischen Rechte, von diesen zum ältern französischen und nun endlich zum neuen Gesetzbuche überzugehen, den Code Napoléon aber nicht aus Compendien und Commentaren, sondern aus der Quelle zu studieren, und sich dabey streng an den Text zu halten, ohne sich viel mit der Lectüre alter theoretischer Werke abzugeben. Es steht aber dahin, ob viel angehende Notarien diesen Weg einschlagen werden, da die Routine, welche in der Schreibestube selbst zu erlangen ist, bequemer zum Ziele, nämlich zum mechanischen Niederschreiben der gewöhnlichen Verträge und Aufsätze führt. Es ist indessen nicht zu läugnen, dass die Pariser Notarien in grosser Achtung standen, und dass es überhaupt ihrem Corps an Männern von Gelehrsamkeit und Verdienst gar nicht fehlte.

In dem zweyten Buche von S. 155 bis zu Ende giebt nun der Vf. Regeln zu Abfassung der rechtlichen Aufsätze selbst. Er theilt sie in drey Classen, 1) Verträge, 2) einfache Willenserklärungen, 3) Handlungen von beschreibender Art, als Inventuren, Besichtigungen, Rechnungen u. s. w. Einfach und kurz, aber mit grosser Klarheit entwickelt der Vf. die Grundsätze des jetzigen französischen bürgerlichen Rechts über Verträge überhaupt, und zeigt die vornehmsten Abweichungen desselben von dem ältern Rechte, sowohl dem römischen, als altfranzösischen. Auf eben die Weise handelt er dann von den einzelnen Verträgen, so, dass wie bereits oben erwähnt wurde, sein Werk als ein sehr brauchbarer practischer Commentar über diesen Theil des Code Napoléon betrachtet werden muss. Über die Richtigkeit des Inhalts zu urtheilen, kann Rec. sich nicht anmasen, es ist aber um so weniger daran zu zweifeln, da der Vf. durchaus der Lehre treu geblieben ist, die er selbst seinen angehenden Amtsgenossen giebt, sich vornehmlich an den Text der Gesetze zu halten. Es wird aber nicht leicht ein Geschäft von einiger Bedeutung gefunden werden, zu dessen rechtlicher und vorsichtiger Abfassung der Vf. nicht eine sehr bestimmte Anleitung gegeben hätte. In der Schlussbemerkung S. 544 erklärt er sich noch über den Styl der Notariatsurkunden. Er räth die hergebrachten Formeln, ihrer Bestimmtheit wegen, und weil sie einen hergebrachten klaren Sinn geben beyzubehalten, ob sie gleich nicht mit der heutigen Mode in der Sprache übereinstimmen. Auch würde es schwer werden, manche Dinge mit der Kürze auszudrücken, als es durch jene Formeln geschieht. Selbst die Einförmigkeit, welche durch diese allgemein üblichen Formeln in alle Notariats-Urkunden gebracht wird, ist ein grosser Vortheil. Es entsteht dadurch eine eigene Art gesetzlicher Sprache, die manchen Streit über die Auslegung der Verträge verhindert.

In den besonders gedruckten Zusätzen trägt der würdige Vf. einige gesetzliche Bestimmungen nach, welche während des Druckes seines Werkes erfolgt sind, und fügt mehrere wichtige Erläuterungen hinzu: Man sieht, dass es ihm Ernst ist, denen, für welche er sein Buch bestimmte, nützlich zu werden.

Wenn das französische Recht und die damit verknüpften Formen der Rechtspflege immer mehr in Deutschland eingeführt werden: so wird es nicht fehlen, dass nicht auch die freywillige Gerichtsbarkeit sich nach französischen Mustern bequemen wird. Es ist dabey nur zu wünschen, dass dies nicht so buchstäblich geschieht, als es hie und da angefangen worden ist. Die Übersetzung französischer For-

mulare wird unferer Gerichtsfprache wenig Verbefferung gewähren: fo fehr fie deren bedarf. Es gab einmal vor Alters eine Zeit in Deutfchland, wo die Kanzleyfprache an den Fortfchritten der Sprache überhaupt Theil nahm. Seit jener Epoche, die fich an die Reform der Gerichte unter Maximilian I. und Karl V. anfchliefst, fcheint man mehr ein Verdienft darin gefucht zu haben, nur das Alte feft beyzubehalten, wenn man fich auch keinen Grund diefer Beybehaltung anzugeben wufste. Den Zweck der Beftimmtheit und Deutlichkeit konnte man dabey fo wenig vor Augen haben, als den der Würde. Denn unfer Kanzleyftyl empfielt fich weder durch das eine noch durch das andre. Bey den Eingangs- und Schlufsformeln denkt niemand mehr an den herzlichen wahren Sinn, welchen die Alten damit verknüpften, und niemand läfst fich einfallen, des ehrlichen Stadtfchreibers Hugen Regel (in feinen 1537 gedruckten Werke: Rhetorica und Formular Bl. 9.) zu beobachten, dafs es unrecht fey, einen gnädig zu nennen, der fich ungnädig bezeige. Jetzt ift bey der Einführung neuer Gerichtsformen in Deutfchland die befte Gelegenheit, aber auch eine kaum wiederkehrende, vorhanden, der gerichtlichen Sprache die Gemeffenheit, Kürze und Würde zu geben, welcher fie bedürftig, aber auch fähig ift. Ein Zweck, den aber leider noch wenige von denen, welche berufen oder unberufen uns mit franzöfifch - deutfchen oder deutfch - franzöfifchen Formularen befchenkten, ins Auge gefafst zu haben fcheinen. Wenn daher das vorliegende Werk auch den Fleifs der Überfetzer auf fich zieht, wie es bey feiner hohen Brauchbarkeit wohl nicht fehlen kann: fo will Recenfent vorläufig nur auf zweyerley aufmerkfam machen. *Erftens* mit einer blofsen Überfetzung möchte uns fchwerlich gedient feyn, aber höchft verdienftlich wäre es, wenn ein der Sache gewachfener Rechtsgelehrter eine unferen Bedürfniffen und der doch bleibenden Verfchiedenheit der Gefetzgebung in den deutfchen Staaten angepafste *Umarbeitung* unternähme. *Zweytens* wäre fehr zu wünfchen, dafs für die mit dem Geifte der neuen Gefetzgebung noch unbekannten Gefchäftsleute, es mögen diefs nun Notarien feyn, oder die willkührliche Gerichtsbarkeit den Gerichten bleiben, zweckmäfsige Formulare hinzugefügt würden. Für uns find fie nicht fo überflüffig wie für die franzöfifchen, da dort der Anfänger in der Schreibeftube, wo er fich vorbereitet, auch eine Menge Mufter zu allen Verhandlungen findet; aber auch nicht fo gefährlich, da man zur Zeit bey Befetzung der Notariatsftellen keine Schwierigkeiten haben wird, wenn man will gefchickte und brauchbare Leute wählen. Aber die Entwerfung diefer Formulare ift keine leichte Arbeit, fie fordert auf der einen Seite nicht oberflächliches Eindringen in die neue Gefetzgebung und auf der anderen tiefe Kenntnifs der deutfchen Sprache. Auf jeden Fall möchte Rec. bitten, das Publikum mit fernern halb deutfchen halb franzöfifchen wörtlichen Überfetzungen franzöfifcher Formulare zu verfchonen, und wenn denn einmal Deutfchland feine alten, freylich nicht zum beften geordneten Rechte aufopfern foll, um ein allgemeines Gefetzbuch dafür zu erwerben, doch darnach zu trachten, dafs diefes neue Gefetzbuch mit feiner Ausübung wirklich deutfch werde, und man nicht ein barbarifches lateinifchdeutfch mit einem noch barbarifchern franzöfifchdeutfchen in den Gerichtshöfen vertaufche. K. E. Sd.

KLEINE SCHRIFTEN.

Alterthumswissenschaft. *Berlin*, in der Realfchulbuchhandl.: *Von einer milden Stiftung Trajans, vorzüglich nach Infchriften.* In einer zur Geburtstagsfeyer des Königs gehaltenen öffentlichen Verfammlung der berlinifchen Akademie der Wiffenfchaften vorgelefen von *Friedr. Aug. Wolf*, ordentl. Mitgl. der Akad. zu Berlin und München. Nebft der lateinifchen Stiftungsurkunde. 1808. 63 S. gr. 4. (20 Gr.) Mit dem umfaffenden Geifte und der ruhigen Klarheit, die das Eigenthümliche aller *wolf*fchen Forfchungen bezeichnen, und mit unwiderftehlicher Kraft überzeugen, finden wir auch in diefer Gelegenheitsfchrift einen Gegenftand behandelt, der auf den erften Blick geringfügig, und nach materiellem Mafsftabe kaum bemerklich erfcheinen würde unter den grofsen Überbleibfeln aus dem claffifchen Alterthume. Denn die Steinfchrift aus Trajanus Zeit, von der die Rede ift, darf fich weder ihrem Alter noch ihrem Inhalte nach mit einer der vielen Infchriften vergleichen, die unwiderftehlich zu vertrauterem Studium einladen, und finnigen Genufs oder lehrreiche Aufklärung verheifsen. Defto bewundernswerther erfcheint der gedankenreiche Forfcher, den auch die unbedeutenderen Refte vergangener Jahrhunderte in vielfachen Beziehungen befreundet anfprechen; der den Ariadnenfaden inneren Zufammenhangs auch da nicht verliert, wo Andere nur Lücken und abgeriffene Momente wahrnehmen; und mühelos das Einzelne auf das Allgemeine zurückführt, oder auch mit dem Verwandten zufammenftellt, ohne fich in gewagten Muthmafsungen zu verlieren, wie fie befonders auch im Gebiete der Archäologie herrfchend geworden fcheinen. Auch hier können wir die *Tabula Placentina* felbft als das Unbedeutendfte, als den zufälligen Anlafs zu reichhaltigeren Bemerkungen betrachten; fo wie wir fie auch erft am Ende des Werks vollftändig mitgetheilt, und mit den Varianten verfehen finden, die aus der verfchiedenen Abfchreiber unbegreiflicher Nachläffigkeit entftanden find, da die Züge der wohlerhaltenen Tafel fich nach einer beygefügten Probe durch vorzügliche Lesbarkeit empfehlen. Während die unter den Text geftellten Anmerkungen, fo gering ihre Zahl, mufterhaft find für die eigentlich erklärende Behandlung der in neuerer Zeit viel zu wenig berückfichtigten Infcriptionen: lehrt der vorangehende Haupttheil des Buchs, die Rede felbft, durch die That, wie wichtige Folgerungen auf dergleichen Denkmale begründet werden können. Denn der befchränkte Kreis der Monographie erweitert fich allmählich, die ganze Gefchichte milder Anftalten im römifchen Reich zu umfaffen, und, was auf die allgemeinfte Theilnahme Anfpruch machen darf, den Sinn der Alten bey folcherley Stiftungen im Ganzen darzuftellen, was denn wieder auf manche, das antike Policey- und Armen-Wefen bezügliche, nicht eben mit gewöhnlichem Studium zu gewinnende Refultate führt. In den hier ausgefprochenen Ideen, die zu excerpiren uns nicht gebührt, möchten wir den Gipfel der anfpruchlos auftretenden Arbeit, und das fchönfte Vorbild für ähnliche Unterfuchungen erkennen. Hier auch möchte, nicht Jedem bemerkbar, der nothwendige Faden zu finden feyn, der das Werk felbft zart an die Umgebungen knüpft, aus welchen es nicht ohne Beziehung hervorgehen durfte. Und je milder, je fchonender und weltbürgerlicher diefe ohne Verluft der Entfchiedenheit und Feftigkeit berührt find: defto höheren Werth gewinnt das Büchlein von der Seite, die *in der Rede* zuerft hervortreten; in einer *literarifchen* Anzeige aber zuletzt, jedoch mit nicht minderer Achtung, angedeutet werden mufste.

P.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 23 NOVEMBER, 1809.

HOMILETIK.

1) Hadamar, in d. n. Gelehrten Buchhandlung: *Gedanken über den christlichen Religionsunterricht und das, was damit zusammenhängt.* Wohlmeinend geschrieben von *Ferdinand Arndts*, Dechant und Pfarrer zu Meschede im Herzogthum Westphalen. 1805. 76 S. kl. 8. (6 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Festtägige Predigten für das katholische Kirchenjahr.* Nach der Bibelgeschichte geordnet von *Ferdinand Arndts.* 1805. 219 S. 8. (6 Gr.)

Rec. nimmt beide Schriften zusammen, da die Predigten des Vfs. als Belege zu den homiletischen Regeln, *was* und *wie* gelehrt werden soll, die er in No. 1 seinen Amtsbrüdern giebt, angesehen werden können. Die Absicht, die ihn bewogen haben mag, seine Gedanken über den christlichen Religionsunterricht den Lehrern seiner Kirche im Drucke mitzutheilen, ist lobenswürdig, so wie manches heilsame Wort, das er ihnen mit Nachdruck und Wärme an das Herz legt, ob wir gleich offen bekennen müssen, dafs der mit der neueren Literatur nicht unbekannte Theolog keine volle Befriedigung erhält, in so fern er nicht sowohl eine neue Ansicht, als vielmehr eine gründliche, ganz erschöpfte Erörterung des aufgeworfenen Gegenstandes erwartet. Der Vf. nennt es „ein *Wagestück*, über den christl. Religionsunterricht etwas zu schreiben, indem dieser Gegenstand mit eben so viel Vorsicht als Gründlichkeit behandelt werden müsse." Für seine Person kann man das zugeben, da er vielleicht mit handfesten Kirchenwächtern umgeben ist, die es ihm zur Klugheit machen, bedächtig und behutsam zu Werke zu gehen, um nicht das Anathema über sich zu bringen: aber eben daher hat er seinen Gegenstand nicht erschöpft. Nachdem er seinen gerechten Eifer über die Ungläubigen unserer Zeit, die Gott und Tugend lästern, ausgeschüttet hat, kömmt er der Hauptsache näher, und spricht 1) über Religion, wie erhaben und heilig sie sey, 2) über Religionslehre, wie wichtig und nothwendig, und 3) über Religionslehrer, wie bedeutend und unentbehrlich sie seyen. Alles schön, denn welcher edeldenkende Mann unterschreibt das nicht gern? Die Religion, die der Vf. im Sinne hat, wie auch der Titel seines Buches besagt, ist die *christliche*, und zwar nach dem System seiner Kirche. Was aber Religion, ausser allem kirchlichen Systeme, sey, erfährt man nicht, vielleicht, weil dieser Gegenstand mit Vorsicht behandelt werden mufs. Denn wie leicht hätte eine freye Ansicht, da sie auch in einem reinen und edeln Gemüthe ausser dem Kirchthume denkbar ist, den Zeloten Gelegenheit geben können, Feuerlärm zu blasen! In dem 2ten Theile über die Religionslehre kömmt er auf die wichtige Frage: *was* und *wie* soll gelehrt werden? Die erste beantwortet er mit den Worten Jesu: *lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe;* also der Inbegriff alles dessen, was Jesus gelehrt hat: die Lehrweise aber ist die, deren der Heiland und seine ersten Schüler bey ihrem Unterrichte sich bedienten. Recht gut! aber so viele Mühe sich nun auch der Vf. giebt, genau zu bestimmen, was und wie dem Volke gelehrt werden müsse: so wenig ist ihm das gelungen. Es sollen die *wesentlichen Grundlehren* und die *allgemeinen Sittenlehren* vorgetragen werden. Aber wie viel Unhaltbares, wie viel Unfruchtbares ist unter dem, was die Kirche zu jenen Grundlehren rechnet! Zwar will er, dafs alles das davon ausgeschlossen sey, was gelehrte Kenntnisse voraussetze; allein damit ist der Sache doch nicht abgeholfen. Denn man kann alle Gelehrsamkeit vermeiden, und doch von dem Volke einen Glauben fodern, durch den weder der Verstand noch das Herz befriedigt wird. Und soll es denn nur die *allgemeinen Sittenlehren* hören? Soll es, wie der Vf. selbst will, wahrhaft aufgeklärt, und an Sinn und Gemüth veredelt werden: so mufs es doch wohl über die Würde, Bestimmung uud Pflichten des Menschen deutlich unterrichtet werden: kann das im Allgemeinen geschehen? Oder verstand er unter den allgemeinen Sittenlehren das ewige Gesetz der Vernunft? Ohnstreitig hätte er sich deutlicher erklären sollen, so wie er selbst in den Regeln über das *Wie* nicht freymüthig genug herausgegangen ist. Er wünscht eine kirchliche Übersetzung der Bibel, einen neuen Katechismus, Gebet- und Gesang-Buch, indem er mit Recht auf die grofsen Vortheile aufmerksam macht, die daraus für die Bildung des Volks erwachsen würden. Den Katechismus möchte er nicht von *einem* Manne, sondern von der Kirche besorgt wissen, weil der Einzelne immer seine Worte und Vorstellungen gebrauche: wird das die Kirche nicht auch thun? Doch warum darüber rechten, da ein durch die Kirche verfertigter und von ihr autorisirter Katechismus eher Eingang finden möchte, wenn er sonst nur den Bedürfnissen des Volks entspricht. Übrigens wollen wir dieser Schrift den Nutzen, den sie unter seinen Glaubensgenossen leisten kann und

wird, da der Vf. in dem 3 Theile manche gute Vorschläge für die Bildung der Religionslehrer und der ihnen angemessenen Belohnung ertheilt, ganz und gar nicht absprechen, vielmehr Jeden, der Gutes wirken will und kann, dringend bitten, sie mit Aufmerksamkeit zu lesen. Einer jeden Kirche ist Glück zu wünschen, welche Männer wie Hn. *Arndts* aufzuweisen hat, die durch Wort und That der Aufklärung und der sittlichen Volksbildung das Wort reden. Schade, dass der Vf., der so kräftig und rund zu schreiben weiss, aus seinem Styl nicht so manche Wörter verdrängt hat, die ganz veraltet sind, und die man noch so häufig in den Büchern seiner Confession findet, wie *derlei*, *einsichtig* st. verständig, *Mühung* st. Mühe, *Erschwingung*, sich *entscheiden* st. entschliessen, *gehorsamen* als Verbum, und die *Gehorsamen* als Plur. von Gehorsam, *Verderbtheit*, in diesem *Anbetracht* und viele andere undeutsche, mitunter auch in Predigten unedle, wie z. B. *grossthun* (der Vf. schreibt *thuen*), doch der letzteren wenige. Wenn die Büchersprache der Deutschen die Sprache aller deutschen Gelehrten ist oder seyn soll, und nicht einem besonderen Winkel von Deutschland eigenthümlich ist, wie ein sonst gelehrter und berühmter deutscher Sprachforscher fälschlich meinte: so muss auch der Schriftsteller, wohne er in Westphalen oder in Meissen, bekenne er sich zur katholischen oder protestantischen Lehre, sich befleissigen, rein deutsch zu schreiben. Das kann der Vf. ganz gewiss, wenn er nur ein wenig mehr Aufmerksamkeit auf sich haben will. Doch hat Rec. in dieser Schrift weniger solche veraltete Wörter gefunden, als in den Predigten, wo sie häufig vorkommen.

Diese Predigten selbst sind eigentlich mehr Homilieen, in welchen die Geschichte der Heiligen praktisch benutzt wird. Aber zu den wohlgelungenen kann sie Rec. nicht rechnen. Erstlich halten sie den Hauptgedanken nicht fest, z. B. in der Predigt am Feste des heil. Josephs, *Nährvaters des kleinen Jesus Messias* (warum nicht Pflegevaters Jesu, und warum der *kleine* Jesus Messias?), wo er über den Satz spricht: *Joseph war gerecht.* Hier macht er so viele Abschweifungen, deren sich keine gute Homilie schuldig machen darf, dass man den gerechten Joseph und die Absicht des Redners, zu einer streng gerechten Gesinnung zu ermahnen, ganz aus den Augen verliert. Zuweilen vergisst er ganz sein Versprechen, z. B. in der 7 Pr. am Gedächtnisstage der Geburt Jesu. Im Anfange der Predigt sagt er von diesem Feste, dass es das merkwürdigste *Christenfest* sey, wovon wir den Namen Christen hätten. Er will nun den Christen als Menschen und Christen betrachten. Das Erstere thut er, wobey er von der Schöpfung ausgeht, und den Sündenfall erwähnt, alles kirchlich gerecht; aber den Christen hat er vergessen: denn er geht schnell zu einer Betrachtung des Festes über. Auch ist die Anknüpfung gewisser Sätze an andere nicht immer glücklich. In der 4 Pr. giebt er seine gerechte Unzufriedenheit über das nutzlose oder vielmehr verderbliche Wallfahrten zu erkennen, und zeigt, dass bey der Verehrung der Heiligen es nicht sowohl auf den Ort, als auf die Art und Weise, so wie auf die Gesinnung ankomme. „Leider — spricht er S. 43 — kommen manche vermeintliche Büsser von ihrer Wallfahrt schlimmer als besser zurück, und glauben oft gar, nun einen neuen Freyheitsbrief zum ferneren Sündigen erhalten zu haben. O der gute Gott ertheilt dem redlichen Büsser überall seine helfende Gnade, wofern es ihm um wahre Besserung Ernst ist! *Maria harrte immer bey ihrem göttlichen Sohne und Lehrer; bleibt auch ihr eurem Jesus immer im Geiste nahe* u. s. w." So könnten wir mehrere Belege von unserem Urtheile beybringen, ob wir gleich damit nicht sagen wollen, dass die homiletischen Arbeiten des Vfs. für die Christen seiner Kirche nicht nützlich seyn könnten. Will er das katholische Publicum mit seinen Arbeiten ferner beschenken: so nehme er die guten Predigten anderer bekannten Gottesgelehrten seiner Kirche zum Muster, z. B. die eines *Laubender*, *Fischer* u. A. Etwas Neues hat Rec. auch in diesen Predigten erfahren, nämlich dass die Johannisjünger, wie S. 62 erzählt wird, zur Erinnerung des Andenkens ihres Lehrers an ihren Bethäusern Heuschrecken und wildes Honig zu ihrem *Nachtmahle* brauchten, da damit hier unverkennbar auf das Abendmahl der Christen gesehen wird. Übrigens sieht man aus dem Ganzen, dass der Vf. die Geschichte Jesu im Zusammenhange vortragen wollte. Es sind der Predigten 20. Dem Verleger gebührt das Lob, für guten Druck und Papier gesorgt zu haben.

Z. s. E.

Rostock, in Commiss. bey Stiller: *Predigten* von *Johann Christian Petersen*, Prof. der Theol. und Archidiac. an der Jacobskirche in Rostock. Nach seinem Tode herausgegeben. 1808. XXXII und 302 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Wenn eine Predigtsammlung nach dem Tode ihres Vfs. und, wie die vorliegende, mit einer bedeutenden Zahl von Subscribenten erscheint: so wird dadurch ein ziemlich unverwerfliches Zeugniss abgelegt von dem Beyfall, dessen sich der Vf. im Leben erfreute, und von dem Werth, den man hienach auf seine Ausarbeitungen legt. Man kann desshalb gegen den Druck einer solchen Sammlung nicht viel einwenden, da sie *ihres* Publicums schon gewiss ist. Eben desshalb kann der Beurtheiler sich kürzer fassen, da *dieses* Publicum die guten Eigenschaften, welche ihm die Predigten werth machen, nicht erst kennen zu lernen braucht, der etwanige Tadel aber von *dem* nicht mehr gewürdigt und genutzt werden kann, den er am nächsten anginge. Was der Vorredner, Hr. Prof. *Dahl* zu Rostock, von den *petersen*'schen Predigten rühmt: „sie haben *ganz* den Charakter zweckmässiger Kanzelvorträge, sie stellen die Lehren der Religion und Moral *stets* in ihrer wechselseitigen wohlthätigen Verbindung dar, entwickeln den jedesmaligen Text *eben so lichtvoll als praktisch*, machen auch von anderen Bibelstellen eine *überaus glückliche* Anwendung, enthalten *wahre* und *lebendige* Schilderungen von den Tugenden und Schwächen des menschlichen Herzens, — greifen Irrthümer und Vorurtheile *mit Kraft und Nachdruck* an u. s. w." — das möchte Rec. nicht unbedingt unterschreiben. Wenigstens würde er nach seinem Urtheil die unterstrichenen

Superlative und Epitheten theils mäfsigen, theils ganz abändern. Etwas *Ausgezeichnetes* haben wir an diesen Predigten in keinerRückficht wahrgenommen. Was ihnen gänzlich abgeht, ist Originalität und Reichthum der religiös-praktifchen Anficht, und Geift und Wärme der Ausführung. Wenn man diefs vielleicht, und mit Recht, für *viel* halten möchte: fo rühmen wir dagegen gern die Einfachheit und Verftändlichkeit des Plans, fo wie die zum Theil daher entfpringende Popularität diefer Vorträge. Durch äufsere Gaben des Predigers gehoben, können wir uns denken, dafs auch folche Predigten Eingang fanden. — An den *Dispofitionen* hätten wir beynahe durchweg etwas auszufetzen. In der *erften* Predigt foll gezeigt werden, dafs die Freuden der Religion unendlich erhaben find über die Freuden der Sinne. 1) Wahrheit, 2) Anwendung diefes Satzes. Bey 1) beruft fich der Vf. nun a) auf die *Wirkungen*, und b) auf die *Dauer* jener Freuden. Beide Unterabtheilungen fchliefsen fich nicht aus. Unftreitig hätte das Räfonnement fich a) auf das *Wefen*, b) auf die *Wirkungen* jener Freuden ftützen follen. Jetzt aber wird das Wefen ganz übergangen. Bey den Wirkungen ergab fich die Frage von der *Dauer* von felbft. — Die *zweyte* Predigt handelt von dem lehrreichen Anblick der Werke Gottes. Hier war eine nähere Beftimmung des Gefichtspunctes unerlafslich. Dann würden die drey Unterabtheilungen: 1) die Werke Gottes beftätigen unfern Glauben an die göttliche Vorfehung; 2) fie zeigen uns unfere eigene Hinfälligkeit und Vergänglichkeit; 3) fie erinnern uns an die grofsen Vorzüge, die wir als Menfchen befitzen, — nicht fo ohne allen Nerv der Verbindung neben einander geftellt feyn. Denn jeder diefer Theile hätte billig fein eigenes Them verdient. — Doch wir brechen ab, und geben nur noch ein Beyfpiel von jener *Tautologie*, die gar zu oft in diefen Predigten unfere Lectüre ftörte. Die genannte zweyte Predigt fängt folgendermafsen an: „Wir müffen es nothwendig geftehen, dafs es ein fchöner und grofser *Anblick* ift, die *Werke Gottes* zu *betrachten*, feine *Schöpfung* zu *fehen*, und die Mannichfaltigkeit und herrliche Einrichtung feiner *Creaturen* zu bewundern u. f. w." Bey folchen Stellen hätte der Herausgeber durch Wegfchneidung der grofsen Menge überflüffiger Worte fich ein wahres Verdienft um den fel. Vf. erworben. NA.

Bremen und Aurich, b. Müller: *Predigten, gehalten in der St. Ansgarikirche zu Bremen*, von *Chriftian Carl Gambs*, evangelifch-lutherifchem Prediger. 1808. 106 S. 8. (12 gr.)

Es find vier Predigten, welche zwar einzeln mit befonderem Titel, aber in fortlauf. Seitenzahl zufammengedruckt find. Ihnen follen nach dem Vorbericht zur 3 Pred. von Zeit zu Zeit mehrere folgen, denen der Verleger, wenn ihre Zahl zu einem Bande gediehen ift, einen allgemeinen Titel beyfügen will. Zum Lobe der gegenwärtigen kann man fagen, dafs fie fich durch eine edle Sprache auszeichnen, einzelne rührende Stellen haben, und gewifs nicht ohne guten Eindruck gehalten worden find. Aber das find auch alle ihre rühmlichen Eigenfchaften. Beftimmtheit in den Begriffen, Genauigkeit in der Ordnung und Ausführung der Materien kann man ihnen nicht fehr nachrühmen. Die Themata find fchon oft abgehandelt. Die erfte über Pf. 33, 8 behandelt das Thema: *Nur der Gedanke an Gott kann uns bey dem Rückblicke auf das fcheidende Jahr Troft und Hoffnung gewähren.* 1) Troft bey dem, was wir gelitten haben, und 2) Hoffnung. Abgefehen davon, dafs im erften Theile gar nicht ausgeführt wird, wie eigentlich der Gedanke an Gott Troft giebt, fondern dafs nur gefagt wird, Gott habe auch im vorigen Jahr viel Gutes gethan, und laffe aus Übeln Gutes entftehen: fo ift es auch nach der Ausführung des zweyten Theils nicht fowohl der Gedanke an Gott, der Hoffnung giebt, fondern der Gedanke an das Höhere und Geiftige im Menfchen. Die zweyte über Pf. 39, 8. will den Gedanken ausführen: *der Blick in die Zukunft verbunden mit dem Gedanken auf Gott gewährt uns Troft und Hoffnung.* Aber der blofse Blick in die Zukunft, von der fich überhaupt nicht viel erblicken läfst, kann das nicht thun; mithin allein der Gedanke an Gott. Warum alfo nicht gleich deutlicher: der Gedanke an Gott gewährt uns bey dem Blicke in die Zukunft u. f. w. Aber dazu paffen nun freylich nicht die Theile: 1) Troft, denn er wirkt und befeftiget den Glauben an Gottes väterliche Vorfehung. Wer? der Blick in die Zukunft oder der Gedanke an Gott? Soll aber der Gedanke an Gott nicht blofses vorübergehendes Andenken an ihn, fondern lebendige Überzeugung von feinen Eigenfchaften und Wirken feyn: fo wirkte auf diefe Art der Gedanke an Gott fich felbft wieder. — Die dritte Predigt über 1 Cor. 11, 23 — 26 ftellt die traurigen Folgen vor, welche die Vernachläffigung des Abendmahls nach fich zieht. 1) Wir berauben uns dadurch des Segens, den das Chriftenthum feinen Bekennern gewährt. 2) Die Vernachläffigung des Abendmahls zerftört unfere Tugend. No. 2 gehört eigentlich fchon gewiffermafsen zu No. 1. Denn ein Segen des Chriftenthums ift doch auch die Befeftigung unferer Tugend. Beides hat aber auch der Vf. nicht bewiefen, am wenigften die harte Behauptung, dafs fogar die Tugend, welche jemand fchon befitzt, durch jede Vernachläffigung des Abendmahls zerftört werden follte. In der letzten Predigt über Ephef. 5, 20 wird zum Dank gegen Gott ermuntert, 1) für alles, was er uns giebt, 2) für alles, was er uns nicht giebt oder was er uns nimmt, nachdem er es fchon gegeben hatte. Dafs man auch Gottes Weisheit verehren und preifsen müffe, wenn fie manches nicht giebt, verfteht fich von felbft. Aber fo unbeftimmt fagen, man müffe für alles danken, was uns Gott nicht giebt, und alfo auch für das was wir uns nicht einmal gewünfcht haben, ift wider den Begriff des Dankens. Soll der Kranke dafür danken, dafs Gott ihm keine Gefundheit giebt; der Abgewiefene, dafs er das gefuchte Amt nicht erhält? Zwar immer für das Gute, das daraus entfteht, aber nicht für das Nichtgegebene, wenn anders der Begriff des Dankens nicht verändert werden foll. 3) Für alles, was er uns auflegt. Hat No. 2 einen richtigen Sinn: fo fällt es mit No. 3 zufammen.

Ein Provincialismus ist es, wenn es S. 62 heifst: hat er es *alwann* nicht um uns verdient? S. 25 *alldieweil* S. 45 heifst es: Man erzählt von der Eidechfe, dafs fie den Menfchen beifse, wenn er in der Nähe einer Schlange fchlummere, und fie ihn anders nicht erwecken kann. Rec. glaubt nicht, dafs diefe noch dazu auf dem Ungewiffen beruhende Vergleichung auf die Kanzel gehöre. S. 42. „Wie viel giebt es wohl noch der Staatsbeamten, die auf dem Todesbette zu ihrem Sohne, wie einft Addifon zu dem feinigen, fagen können: fiehe, fo ftirbt der Chrift." Ob das nicht zu allgemein auf der einen und für die, die von Addifon nichts wiffen, zu dunkel auf der anderen Seite gefagt ift? S. 39: Gott führt wohlthätig eine *Krife* herbey. S. 40: Sagt ihr, *Streiter Gottes.* Hier könnte Mancher wider den Zufammenhang an Streiter wider Gott denken. S. 35 kommen *Speculationen*, und S. 23 *Capitalien* vor. Eine fehr wohlgerathene Stelle findet fich S. 15, wo der Vf. von den unmittelbaren Folgen fpricht, welche die Greuelfcenen der franzöfifchen Revolution zunächft auf Sitten und Religion hatten, und wovon Rec. zur Probe des Styls nur den Anfang ausheben will. „Ich darf mitfprechen, meine Freunde, wenn von dunkeln Wegen der Vorfehung die Rede ift. Meine Augen haben es gefehen, wie der Herr die Sache der Menfchheit auch durch Leiden und Trübfale herrlich hinausführt; wie er den empörten Leidenfchaften wie den Wellen des Meeres Grenzen fetzt, die fie nicht zu überfchreiten vermögen; wie das Unglück die Völker, fo wie Blitze und Stürme die Luft, reinigt, und habe gelernt anbeten, wo ich Gottes Rathfchlüffe nicht faffen kann. Ich fah, wie Leichtfinn, Gottesverachtung und Sittenverderbnifs eine ganze Nation entnervt hatte. Alle Stände waren aus dem Gleife getreten, die Gefetze ohne Kraft, von jedem Mächtigen mit Füfsen getreten u. f. w.

L. M. H.

KURZE ANZEIGEN.

Homiletik. 1) *Nürnberg*, b. Lechner: *Predigt über die Pflichten gegen die Obrigkeit, mit Beziehung auf die Abfchaffung der Feyertage.* Gehalten den 5 May 1805 am Sonntage Jubilate in der Stadtkirche zu Altdorf, von D. *Paul Joachim Siegmund Vogel.* 24 S. 8. (3 gr.)

2) Ebend.: *Das rechte Verhalten bey Fällen, die uns beunruhigen.* In einer Predigt am Sonnt. Cantate, den 12 May 1805 in der Stadtkirche zu Altdorf vorgeftellt von D. *Joh. Andr. Sixt.* 24 S. 8. (2 gr.)

3) Ebend.: *Die grofse Verantwortlichkeit derer, welche die öffentlichen Lehrer der Religion gering fchätzen.* Ein Wort zu feiner Zeit in einer Predigt über das Evangelium Matth. XXII, 1-14. Dom. Trin. XX. gehalten von *Johann George Chriftoph Müller*, Pf. zu Rafch. 1805. 32 S. (2 gr.)

In einer einfachen fchmucklofen Sprache, der man aber das Herzliche nicht abfprechen kann, zeigt der Vf. von No. 1 im erften Theile der Predigt, dafs Ehrerbietung und Gehorfam gegen die Obrigkeit zwey Pflichten find, welche auf Gottes Gebote und auf der Einficht unferer eigenen Vernunft beruhen, und macht davon im zweyten Theile die Anwendung auf die obrigkeitliche Abfchaffung der Apoftel- und Marien-Tage, worüber in der altdorfifchen Gemeinde viele Klagen fich erhoben. Er will nämlich beweifen, dafs diefe Klagen keinen zureichenden Grund haben. Auffallend ift es, wenn es vorher S. 13 heifst: „Ihr habt ja daraus, dafs wir, eure Lehrer, Vorftellungen gegen diefe Verordnung gemacht haben, fchliefsen müffen, dafs wir felbft Bedenklichkeit bey diefer Verordnung haben." Alfo wird doch zugegeben, dafs diefe Klagen einigen Grund haben, wenn die Lehrer felbft Bedenklichkeit geäufsert hatten. Und noch fonderbarer ift es, wenn der Vf. S. 17 fortfährt: „Die erfte diefer Klagen, (dafs die chriftliche Erbauung darunter leide,) erkenne ich für fehr achtungswürdig; die zweyte, (dafs für Menfchen, die fchwere Arbeiten haben, noch aufser den Sonntagen einige Tage zur Erholung nöthig wären,) für nicht unerheblich; die dritte (wenn man über die Abfchaffung der Feyertage murrt, weil man diefe Tage zu Ausfchweifungen anwendete,) für ganz verwerflich." Alfo eine nicht unerhebliche Klage, wofür fie der Vf. erklärt, foll doch keinen Grund haben? — Rec. hält diefe Klage für fehr unerheblich, was auch der Vf. eigentlich thut, nur vielleicht aus Condefcendenz gegen die Gemeinde in dem Ausdrucke fehlte.

No. 2 ift auf diefelbe Veranlaffung gehalten worden, wie No. 1. Ja man fieht daraus, dafs die Abfchaffung der Feyertage zu Unruhen in der Kirche Anlafs gegeben hatte. Man lieft S. 22 nicht ohne Bedauern: „Da die Sonntage einen fo entfchiedenen Werth haben, und ihre Feyer auf göttlicher Autorität beruht: fo foll fie nicht geftört, nicht durch unchriftliches Bezeigen entweiht werden, wie es bey uns heute vor acht Tagen leider zu meinem und vieler Gutgefinnter Mifsvergnügen gefchehen ift." In homiletifcher Hinficht ift davon nicht viel zu fagen. Das Thema ift etwas zu weit gefafst, und der ganze erfte Theil, in welchem die Fälle verzeichnet werden, die uns beunruhigen können, gehörte in den Eingang. In folchen Fällen gehört auch noch viel mehr zu einem richtigen Verhalten, als was der Vf. anrathet.

Weil die Unzufriedenen mit der Abfchaffung der Feyertage ihren Unwillen gegen die Prediger ausliefsen, und diefe zu Urhebern der obrigkeitlichen Verordnung machten: fo entfchlofs fich der Vf. von No. 3 zur Herausgabe diefer Predigt, die, nach diefer Probe zu urtheilen, uns eben nicht nach einem ganzen Jahrgange von Predigten lüftern macht, welchen er, im Fall fich ein Verleger dazu fände, nach der Vorrede zu liefern verfpricht. Weder durch Richtigkeit der Difpofition, noch durch ausgezeichnete Gedanken, noch durch wahre Beredfamkeit zeichnet fich die gegenwärtige Arbeit aus. Die Verantwortlichkeit derer, welche die Religionslehrer gering fchätzen, foll folgen 1) aus der Wichtigkeit des Amts der Religionslehrer, 2) dafs die Verächter den gröfsten Unverftand oder das fchlimmfte Herz verrathen, 3) dafs fie dadurch ein böfes Beyfpiel geben, 4) dafs fie dem Werthe der Religion fchaden, 5) dafs fie fich um das Glück bringen, welches aus dem Lehramte für fie fliefsen könnte, und dafs Gott 6) grofse Strafen auf die Geringfchätzung der Religionslehrer gedrohet hat. Das follen alfo *fechs* Gründe feyn! Und wie wenige werden übrig bleiben, wenn die Kritik fie näher beleuchtet. Ift das Amt der öffentlichen Religionslehrer fo wichtig: fo verfteht es fich ja fchon von felbft, dafs die Verächter deffelben entweder Unverftand oder ein böfes Herz verrathen, das letzte ift mithin kein neuer Grund der Verantwortlichkeit, fondern in dem erften fchon begriffen. No. 3 ift nicht immer nothwendig damit verbunden. Wie? wenn diefe Geringfchätzung fich nicht öffentlich äufsert. Und dann giebt nicht jedes öffentlich gethane Unrecht ein böfes Beyfpiel? diefs hat alfo diefe Geringfchätzung mit jedem Unrechte überhaupt gemein. No. 4 ift ganz falfch ausgedrückt, denn dem *Werthe* der Religion kann nichts fchaden. Was Werth hat, bleibt ewig im Werthe, wenn es auch eine Zeitlang verkannt wird. No. 5 ift eine nicht immer, nur fehr oft damit verbundene Folge diefer Geringfchätzung. Rec. hat genug Menfchen gekannt, die einen Prediger anderer Urfachen wegen geringfchätzten, und doch feine Vorträge befuchten. Überdiefs vermehrt diefs nicht die Verantwortlichkeit wegen der Geringfchätzung der Religionslehrer, fondern die Verantwortlichkeit wegen ihrer Unempfindlichkeit gegen die Religion. No. 6 endlich ift ja die Verantwortlichkeit felbft und gehört gar nicht hieher. Denn es follte ja gezeigt werden, warum folche Menfchen vor Gott ftrafwürdig wären. S. 24 wird gar das Beyfpiel der Sündfluth, weil man auf Noah nicht hörte, das Beyfpiel Sodoms und Gomorras, wo man auf Abraham nicht achtete, zur Warnung angeführt. Fürwahr, dadurch gewinnt die Achtung gegen Religionslehrer nicht!

L. M. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 24 NOVEMBER, 1809.

LITERATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Leben des Theodor de Beza und des Peter Martyr Vermili.* Ein Beytrag zur Geschichte der Zeiten der Kirchen-Reformation. Mit einem Anhang ungedruckter Briefe Calvins und Bezas und andrer Urkunden ihrer Zeit aus den Schätzen der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Von *Frid. Christ. Schlosser*, Lehrer an der Schule zu Jever. 1809. 514 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Buch ist mit Fleiss und Genauigkeit geschrieben, und bringt uns in der Kenntniss der Lebensgeschichte Bezas und Peter Matyrs weiter, als wir bisher waren. Es ist aus einem sorgfältigen Studium der Quellen geschöpft, berichtigt manche Irrthümer in anderen Schriften, und liefert eine ziemliche Anzahl neuer Notizen. Zu diesem letzten Zwecke diente dem Vf. vorzüglich eine Sammlung handschriftlicher Briefe Calvins, Bezas, Bullingers, Peucers, Duditḥs und Anderer, welche er von der herzogl. Bibliothek zu Gotha erhielt. Dass er, mit wenigen Ausnahmen, Alles, was schon vorher über seine beiden Helden gedruckt war, und auch die Geschichte ihres Zeitalters sorgfältig studirt habe, ist nicht zu verkennen.

Das Leben Bezas ist in zwey Abschnitte getheilt. Der erste begreift seine Jugendjahre bis zu seiner Einmischung in die französischen Religionshändel J. 1519 — 1563. Der zweyte stellt ihn als Hauptperson in diesen Händeln dar. Dieser ist weit befriedigender ausgefallen, als jener. In dem ersten Abschnitte war die Hauptaufgabe, zu zeigen, wie Beza der Mann geworden sey, welcher er wirklich geworden ist, wie er dazu gekommen sey, zur reformirten Kirche überzutreten und diese hohe und wichtige Rolle in derselben zu spielen. Selbst was dahin Gehöriges angeführt wird, ist nicht so benutzt, entwickelt und zusammengestellt, wie man wünschen möchte. Einer der merkwürdigsten Umstände, welcher auf Bezas ganzes Leben und Denken den grössten Einfluss hatte, dass er nämlich als Knabe und Jüngling von Melchior Wollmar aus Rothweil, welcher sich damals in Frankreich aufhielt, unterrichtet wurde, mit ihm einen grossen Theil der griechischen und römischen Classiker las, reinere Religionsideen von ihm empfing und ihm selbst versprach, einst als Bekenner der reineren Lehre aufzutreten — dieser Umstand wird S. 18 f. und S. 22 nur mit einigen Worten berührt, und man kann nicht sagen, dass er schon von den Vorgängern des Vfs. gehörig ausgeführt und benutzt worden wäre. Eben so merkwürdig ist in Bezas früherem Leben ein anderer Umstand, welchen unser Vf. S. 24 f. so erzählt: „Dieser Ruhm (welchen Beza als Hofdichter in Frankreich erhielt) und der Leichtsinn, der ihn sogar verleitete, das Weib eines Andern zu lieben, würden ihn vielleicht nie zur Ausführung seines Entschlusses, als Lehrer der reformirten Religion aufzutreten, haben kommen lassen, wenn nicht die Liebe eines tugendhaften Mädchens den Leichtsinnigen gefesselt hätte. Mitten unter den Zerstreuungen und den öftern Reisen in seine Vaterstadt hatte er ein Mädchen liebgewonnen, die seine Liebe ohne Ehe verweigerte und mit der er sich heimlich vermählen und ihr versprechen musste, diese Ehe, sobald es die Umstände erlaubten, bekannt zu machen. Seine Freunde lachten über seine Bekehrung, und nannten ihn, als er sich keine Weihen wollte ertheilen lassen, (er hatte schon mehrere Präbenden) einen neumodischen Philosophen; allein er blieb bey seinem Vorsatz, wurde aber durch Geschenke seines Oheims und durch die Lockungen der Hauptstadt so lange festgehalten, bis eine schwere Krankheit den Bitten seiner Frau einen grösseren Einfluss auf ihn verschaffte. Er wurde im J. 1548 so gefährlich krank, dass man an seinem Leben verzweifelte; er glaubte in dieser Krankheit einen Wink der Vorsehung zu erkennen, gelobte die strengen Sitten der reformirten Kirche zugleich mit ihrer Lehre anzunehmen, und sich zu seinem Lehrer zu begeben." War über jenes Mädchen, über Bezas heimliche Trauung mit ihr, über seine Äusserungen während seiner Krankheit, über seinen Aufenthalt bey seinem Lehrer Wollmar nicht mehr Licht zu geben? Und liessen sich hier nicht interessante Parallelen zwischen diesem Vorfalle und anderen ähnlichen Auftritten in dem Leben von Männern, die in der Kirchengeschichte merkwürdig geworden sind, ziehen? Der ganze Abschnitt hat zwar die äussere Form einer Geschichte; aber er ist doch mehr eine Sammlung von Supplementen zu dem schon anders woher Bekannten, als ein wohl zusammengesetztes und belebtes historisches Ganzes. Freylich war es Zweck des Vfs., das Bekanntere zu übergehen oder nur kurz zu berühren; aber er wollte doch ein Leben liefern und Einheit in der Erzählung beobachten, Vorr. S. VI, und hierin hätte er unseres Erachtens, ohne eben jenem Zwecke ungetreu zu wer-

den, z. B. ohne eine ausführliche Nachricht von Bezas Ausgaben und lateinifcher Überfetzung des N. T. und von feinen exegetifchen Schriften zu geben, mehr leiften können. Dadurch würde feine Schrift auch für ein gröfseres Publicum lesbar geworden feyn. Der Styl hat, befonders im erften Abfchnitte, oft etwas Schwerfälliges, Incorrectes, Ungelenkiges und Schielendes an fich. Der zweyte Abfchnitt ift in diefer, fo wie in anderer Rückficht, dem erften weit vorzuziehen, und es fieht ganz fo aus, als wenn der Vf. unter dem Schreiben durch Übung und durch tieferes Hineingehen in feinen Gegenftand fich vervollkommnete; übrigens hatte er auch hier mehr Neues und allgemeiner Intereffantes zu fagen. Seinen Helden fucht er fo viel möglich zu heben, und die Schatten, welche er nicht verwifchen kann, zu mildern. Wohl hätte das Urtheil oft ftrenger und fchärfer feyn dürfen. Die politifchen Pfiffe, welche fich Beza oft in den heiligften Angelegenheiten erlaubt, feine Heftigkeit, fein Verfolgungsgeift, fein rohes Schimpfen, feine Graufamkeit gegen Andersdenkende, fein Krieg- und Aufruhr-Predigen in Frankreich hätten wohl eine fchärfere Rüge verdient. Übrigens ift es in diefer Lebensgefchichte richtig aufgefafst, wie Beza mit fortfchreitenden Jahren nach und nach zu einer immer höheren Stufe moralifcher Vortrefflichkeit emporfteigt. Wir verweilen noch bey einzelnen Stellen diefer Lebensgefchichte. S. 41 f.: „Eine *andere Thätigkeit*, zu der um diefe Zeit Beza genöthiget ward, entfernte ihn auf einige Zeit von diefen Entwürfen. — Eine Reihe von Mühfeligkeiten, Leiden, Verfolgungen, Verleumdungen zog er fich von 1552 an zu, da er zum erften Mal Calvins Sache zu der feinigen machte, und eben dadurch genöthiget war, ferner an den Streitigkeiten deffelben Theil zu nehmen. Beza nämlich fah wohl ein, dafs die neue Lehre nie gegen die alte, befonders in Frankreich, fich halten werde, wenn fie fich in Secten zerfplittere, oder wenn nicht ein Mann an der Spitze erhalten werde, der Luft, Talent und Anfehen habe, um die Hitzköpfe in Ordnung zu halten; dafs aber, um diefen Mann in den Augen des gelehrten und ungelehrten Haufens als einen Mann Gottes erfcheinen zu laffen, er nie oder doch nur in Kleinigkeiten Unrecht haben dürfe. Diefem Grundfatze zufolge war er auffer Genf einer der erften, der die Prädeftinationslehre zu vertheidigen fuchte." Diefe Anficht dünkt uns fehr richtig. Man findet in Beza's Leben und Schriften, und namentlich in einer vom Vf. angeführten Stelle eines Briefs unter den gothaifchen Manufcripten, deutliche Spuren davon, dafs Beza Manches nicht oder nicht fo gelehrt haben würde, wenn es ihm nicht darum zu thun gewefen wäre, den Calvinus in keinem Stücke fallen zu laffen, fein Anfehen auf alle Weife zu ftützen und zu befeftigen, dadurch der neuen Kirche felbft Feftigkeit und Dauer zu verfchaffen, und, was man wohl hinzufetzen darf, fich felbft nach Calvin als den zweyten Stifter und Anführer der reformirten Kirche geltend zu machen.

Die Lehre von einer abfoluten Prädeftination vertheidigte er zwar, aber er ftellte fie auf eine andere Weife dar, als Calvin, fchrieb diefem über fein Werk gegen Pighi, dafs er um der Schwachen willen nicht fo hart und entfcheidend hätte fprechen follen, S. 43. Auf dem mömpelgarter Gefpräche wollte Beza nicht über die Prädeftination disputiren, weil in Gegenwart fo vieler Laien diefer Artikel, der der gelehrteren Theologie angehöre, nicht ohne Vieler Ärgernifs abgehandelt werden könne, S. 262. Ebendafelbft gab er eine Erklärung von fich, nach welcher diefe Lehre nicht zu den *Hauptpuncten* gehörte, da er fie als jüngerer Mann noch felbft als Hauptfache im Chriftenthum betrachtet hatte, S. 268. Über die Hinrichtung Servets und Beza's aus diefer Veranlaffung herausgegebene Schrift *de haereticis gladio puniendis* urtheilt Hr. *Schloffer* folgendermafsen: Zu einer Zeit, wo überall jedermann neue Religionsmeinungen aufftellen wollte, wo Rohheit und Barbarey der Sitten aber die blofse Moral, die von keiner Furcht unterftützt gewefen wäre, noch kraftlofer als in jeder anderen gemacht hätten, fah man *mit Recht* den, der das Erziehungsmittel des Volks hartnäckig nach feinem Sinn modeln wollte, als einen Criminalverbrecher an, und jeder Religionslehrer, wenn er auch nicht fo hitzig war, als Calvin, arbeitete doch eben dahin, wohin *er* nur mit mehr Ernft und Erfolg ftrebte. Nach diefen Grundfätzen mufs man Calvins Verfahren gegen Servet beurtheilen, welches Beza nicht allein vertheidigte, fondern auch nachahmte. — Servet wurde nach den damals in Rückficht der Blasphemie noch überall geltenden Gefetzen zum Tode verdammt. — Kaum war die Hinrichtung vollzogen, als ein Gefchrey darüber von allen Seiten fich erhob, wie es gewöhnlich ift, dafs der Haufe fogar die, welche er bey ihren Lebzeiten verfolgte, gemeine Verbrecher nicht ausgenommen, im Tode bemitleidet, und die Schuld der Verfolgung von fich auf Andere zu wälzen fucht. So war es auch hier: Jeder hatte vorher des hartnäckigen Läfterers Strafe gefodert, hatte Calvins Eifer gelobt; jetzt wollte man keinen Antheil an der Sache haben, und wufste taufend Mittel, fie anders und beffer zu machen. Calvin machte zwar eine Schrift bekannt, in der er in feinem und feiner Collegen Namen das Verfahren gegen Servet zu rechtfertigen fuchte; allein feine Gegner nahmen darauf wenig Rückficht, fie fuchten die Gelegenheit zu benutzen, um ihre alten Befchuldigungen mit mehr Nachdruck zu wiederholen. Caftalio vereinigte fich mit Lälius Socinus, um die harten Grundfätze Calvins über die Glaubensdifciplin zu beftreiten. — Diefes Buch, fürchtete Beza, der allein den Muth hatte, für Calvin zu fprechen, *möchte die Begriffe feiner Zeitgenoffen verwirren;* da es eine *unbedingte Toleranz* predigte, *jene Zeiten und Menfchen aber nicht geeignet waren, eine folche Toleranz vertragen zu können,* die, wenn an die Stelle der Furcht vor der Hölle ein warmer Eifer für das Gute allgemein verbreitet ift, fehr wohl angebracht feyn mag, fo wie man al-

le Dogmen verachten kann, wenn man die Liebe Gottes schon in sich findet, ohne diese aber das Wesentliche mit dem Unwesentlichen, das Äussere mit dem Inneren verwerfen wird, weil die Unterscheidung nicht Jedermanns Sache ist. Beza bestritt also ihre Lehren in der Schrift: *dass man Ketzer mit der weltlichen Macht strafen müsse*, welche mit weit mehr Mässigung, als ihm sonst eigen ist, die Idee einer allgemeinen Duldung *für seine Zeiten* bestreitet. Die Erfahrung hat uns zu gut gelehrt, wie gefährlich es für die Sittlichkeit ist, wenn Völker vom gröbsten Aberglauben und vom härtesten Glaubenszwang auf einmal zum Unglauben und gänzlicher Ungebundenheit, vom härtesten Despotismus zur zügellosen Freyheit übergehen, als dass wir zweifeln könnten, dass es wohlthätig für jene Zeiten war, dass Männer, wie Beza, auftraten, um zu verhindern, dass man nicht das Wesentliche mit dem Unwesentlichen verwerfe. Beza lehrt in seiner Schrift: der Obrigkeit müsse zuerst daran liegen, im Staate *gute Menschen* zu haben, weil sie sonst auch nicht wohl *gute Bürger* haben könne, die positive Religion und eine feste Überzeugung von gewissen Lehren, welche von keinem menschlichen Vernünfteln abhängen, könne ein ganzes Volk zu guten Menschen machen; wer also das Gebäude der positiven Lehre erschüttere, ohne etwas Besseres an die Stelle setzen zu können, müsse am Verbreiten seiner Meinung gehindert werden, und sey ein grösserer Verbrecher, als der, welcher sich an den zeitlichen Gütern des Nächsten vergreife; übrigens solle die Obrigkeit nicht jeden Irrenden, nicht Jeden, der eine Schriftstelle anders, als alle, erklärt, sondern nur den Gotteslästerer, wenn es die Grösse der Gefahr erfodere, mit dem Tode bestrafen. Diess ist das Wesentliche von dem, was S. 54—61 ausgeführt wird. Wir müssen gestehen, dass wir uns dadurch nicht befriedigt finden. Wir wollen nicht untersuchen, ob Calvin und Beza, wenn sie aus den von dem Vf. angeführten Gründen gehandelt hätten, recht gehandelt haben würden. Wir können aber nicht annehmen, dass sie wirklich aus den angegebenen Beweggründen gehandelt haben. Man findet in ihrem Verfahren und in ihren Schriften keine Spur, dass es der gemeinschädliche Einfluss der Lehren Servets auf die Sittlichkeit des Volks war, welcher sie bestimmte, ihn des Todes würdig zu halten, dass sie durch ihre Strenge verhindern wollten, das Wesentliche mit dem Unwesentlichen zu verwerfen, und dass sie eine unbedingte Toleranz nur für damalige Zeiten und Menschen nicht geeignet hielten. Sie legten dem kirchlichen Dogma von der Dreyeinigkeit an sich schon, als einer von Gott geoffenbarten und sein Wesen betreffenden Lehre, und nicht etwa bloss als einer auf das sittliche Leben Einfluss habenden Lehre oder als dem Fundamente der ganzen christlichen Theologie die höchste Wichtigkeit bey, sie kannten hier keinen Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen, und eine unbedingte Toleranz würden sie für keine Zeit geeignet gehalten haben. Wenn Beza am Ende seines Lebens toleranter wurde, S. 52: so kann diess nicht beweisen, dass er früher nur wegen der Zeitumstände intoleranter handelte; die Intoleranz war bey ihm ein von Zeitumständen unabhängiger, mit seiner Religion innig verbundener Grundsatz, durch Alter und Erfahrungen wurde sie bey ihm gemildert. In Servets Lehre fanden Calvinus und Beza eine Gotteslästerung, d. i. eine Entstellung der reinen geoffenbarten Lehre von ihm, also eine Entehrung Gottes, eine Empörung gegen das, was Gott selbst von seinem Wesen geoffenbart und zu glauben befohlen hatte. Sie betrachteten ihn also als einen schwarzen Verbrecher, der zu Gottes Ehre und zum Besten der Gesellschaft bestraft werden müsse. Dass aber Gotteslästerer und gefährliche Ketzer mit dem Tode bestraft werden müssen, das hatten sie aus einigen Stellen des A. T. hergenommen, und aus ihrem Meister Augustinus gelernt, und dieser Grundsatz stimmte auch mit ihrem Temperamente, mit der Heftigkeit und Strenge ihres Charakters überein; die furchtbare Macht, die sich in Calvins Händen damals vereinigte, war ihm eine Auffoderung mehr, diesen verruchten Ketzer aus dem Wege räumen zu lassen. Als Beylagen zu Beza's Leben sind Briefe von Calvin, Beza, Wyttenbach, Dudith, Bullinger und ein paar andere Stücke aus den Handschriften der gothaischen Bibliothek abgedruckt. Zu bequemerem Gebrauche wäre zu wünschen, dass sie mit Zurückweisungen auf die Stellen des Textes, auf welche sie sich jedesmal beziehen, wären versehen worden.

Mit viel Weisheit und Zweckmässigkeit hat der Vf. das Leben Peter Martyrs neben Bezas gestellt. Beide Lebensbeschreibungen werfen Licht auf einander, und veranlassen zugleich eine Parallele, durch welche jeder dieser merkwürdigen Männer noch kenntlicher und charakteristischer hervortritt. Diese Parallele hat auch der Vf. selbst voraus S. 4—10 gezogen, jedoch so, dass er den Leser noch genug hinzuzusetzen überlässt. Als Anhang zu Martyrs Leben sind seine Meinungen über die zu seiner Zeit streitigen Lehren von der Erbsünde, dem freyen Willen, der Prädestination, der Gnade, dem Glauben, der Rechtfertigung, den Sacramenten und der Kirche vorzüglich aus seinen *Locis communibus* beygefügt.

S. R. W.

KURZE ANZEIGEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Wittenberg* b. Seibt und *Leipzig* b. Bruder: *Joh. Matthias Schrockhs* Nekrolog von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz.* 1808. 2½ B. in 8. Bis wir eine erschöpfende und dem Kenner der ausgezeichneten Trefflichkeit des verewigten *Schröckhs* genügende Biographie desselben erhalten, wird einstweilen dieser gleich in den ersten Wochen nach seinem Tode für das *Wittenbergische Wochenblatt* aufgesetzte und aus demselben auf Verlangen des Verlegers besonders abgedruckte Nekrolog seinen Freunden und Verehrern, vorzüglich seinen zahlreichen in Deutschland zerstreueten Zuhörern, ein angenehmes Geschenk seyn. Es ist ein zwar nach Zeit und Umständen nur flüchtig und bloss den Grundzügen nach entworfenes, aber, wie es sich von dem denkenden Historiker und dem Collegen des sel. *Schröckh* erwarten lässt,

mit Kenntnifs des Mannes und feines Verdienftes und mit lebhaftem Gefühl feines Werthes wahr und treffend gezeichnetes Gemälde des Verftorbenen, als Menfch, Gelehrter, akademifcher Lehrer und Schriftfteller betrachtet, mit richtiger Würdigung feiner literarifchen Verdienfte, mit Notizen und Reflexionen über den Gang feiner Ausbildung und die vorzüglichften Momente feines Lebens, und einem angehängten vollftändigen Verzeichniffe feiner Schriften. Einer Berichtigung bedarf die Anführung S. 8., dafs *S. auch in feinen Vorlefungen gefchwind gefprochen habe.* Nach den Erinnerungen, welche Rec. von ihm hat, war der Gang feiner Rede in feinen Vorlefungen langfamer, als felbft in feinen öffentlichen lateinifchen Disputationen; er war fo gemächlich, dafs feine Vorträge häufig nachgefchrieben wurden. Überhaupt war nicht rafche Lebhaftigkeit und Munterkeit ein Charakter feiner gründlichen die Aufmerkfamkeit fanft feffelnden Lehrvorträge, fondern fanft und rein fliefsende, durch edeln wohlgewählten Ausdruck anziehende, und felbft dem Ohr in feiner klaren, obwohl etwas monotonifchen, Tenorftimme fanft tönende Wohlredenheit, und eine aus aufgeklärterer Anficht, vorzüglicher Geiftes- und Gefchmacks-Bildung und gewandter Sprachfertigkeit hervorgehende zartere Behandlung vieler Lehrgegenftände, als man ehemals auf den Lehrftühlen zu finden gewohnt war: Vorzüge, welche ihn in den erften Jahren feines wittenbergifchen Lehramts vor allen Lehrern der Univerfität auszeichneten, und vereint mit einer von allen Kathederftolz fern gehaltenen edeln Befcheidenheit und würdevollen Humanität die Hochachtung und Liebe der Studirenden in einem feltenen Grade an ihn feffelten. Unter *Schröckhs* Verdienften um die wittenbergifche Univerfität verdiente bemerkt zu werden, dafs er nebft *Hillern* und *Wilken* der erfte war, der in Wittenberg mit einer gründlichern und gefundern Bibelexegefe auftrat, die Unabhängigkeit derfelben von der alten Kirchendogmatik behauptete, und den Studirenden liberalern Sinn, beffern Gefchmack in den theologifchen Studien, und Verachtung gegen den Geift alt-wittenbergifcher Polemik, gegen unnütze und unfruchtbare Speculationen der Dogmatik und unproteftantifch-fklavifche Anhänglichkeit an alte Lehrformen einflöfste. — Angehängt find diefem Nekrolog *Worte an Schröckhs Grabe gefprochen von Dr. Carl Ludwig Nitzfch*, eine kurz gefafste Darftellung der Gröfse des mit diefem Todesfall erlittenen Verluftes von einem vieljährigen Freunde und Collegen des Verewigten, der hier unaufgefodert und an einem für Parentationen fonft nicht gewöhnlichen Orte den gleichgeftimmten Gefühlen einer zahlreichen aus allen Ständen um *Schröckhs* Grab verfammelten Leichenbegleitung in kunftlofer und edler Ausrede gerührter Empfindungen entgegen kam.

Fw.

Weimar, im Verl. des Landes-Induftrie-Comptoirs: *Über J. M. Schröckh's Studienweife und Maximen*, von D. *Carl Ludewig Nitzfch*. Befonders abgedruckt aus dem N. T. Merkur, April 1809. 52 S. 8. (6 Gr.) Diefe Schrift hat Rec. mit Vergnügen und Theilnahme gelefen. Der ehrwürdige *Nitzfch*, ein ehemaliger Zuhörer und vertrauter Schüler, nachheriger Freund, und feit dem Jahre 1790 College des fel. *Schröckh*, beantwortet die intereffanten Fragen: wie pflegte ein Mann, wie *S.*, der, ohne Buchmacher gewefen zu feyn, eine fehr refpectable Reihe von Bänden, welche gelehrte Forfchung und fortgefetztes Quellenftudium erfoderten, der Nachwelt hinterläfst, fein gelehrtes Tagewerk zu treiben? Wie war feine Denkart, befonders in gelehrter, pragmatifcher und moralifcher Hinficht befchaffen? Die Beantwortung zeugt eben fo fehr von der feinen Beobachtungsgabe des Vfs., als von feinem zarten, dankbaren Wohlwollen gegen den Verewigten. Wir wollen Einiges ausheben. Die Hauptquelle von *S.* gelehrter Thätigkeit war freylich fein von Natur regfamer, mit vorzüglichen Gaben und fehr beftimmten Trieben ausgerüfteter Geift, der durch günftige Umftände frühzeitig für fein Fach geweckt und gebildet, alles, was ihm zufagte, mit Leichtigkeit ergreifen, es eben fo leicht in eigener Form wieder zurückgeben, was ihn aber nicht fogleich anfprach, mit Entfchloffenheit von fich ftofsen, oder vorbeygehen konnte. Allein zu diefer Thätigkeit gefellte fich eine ungemein regelmäfsige Lebensweife und eine beharrliche Ordnung, wodurch jene Thätigkeit für die gelehrte Welt erft recht fruchtbar wurde. Früh halb 5 Uhr pflegte er zu erwachen, und mit dem Schlage 5 fafs er fchon an feinem Schreibetifche, wo ihn der Kaffee bewillkommte. Nun fchrieb er, oder befchäftigte fich fonft in fchriftftellerifcher Hinficht, bis feine vormittägigen Collegien, welche er unmittelbar hintereinander, im Sommer von 7, im Winter von 8 Uhr an, zu lefen pflegte, bald angehen follten. Eine kleine Vorbereitung ging allezeit vorher. Nach Endigung der Vorlefungen mufste er auf kurze Zeit fich erholen, umhergehen, oder eine vorkommende Kleinigkeit beforgen, ehe er wieder zu feiner Schriftftellerey zurückkehrte, die ihn jedoch gewöhnlich wieder bis gegen Mittag, da er Zeitfchriften und andere Novitäten ergriff, befchäftigte. Gegen 12 Uhr hielt er, ¼ Stunde lang, fein Mittagsmahl, und dann Mittagsruhe bis Eins, um welche Zeit ihm wieder Kaffee gebracht wurde. Jetzt las er etwas Zerftreuendes, war aber bald wieder bey irgend einer Arbeit, wenn er nicht fchon halb zwey ausfuhr, wie er im Winter zu thun pflegte, um zu feiner nachmittäglichen Vorlefung, die jedesmal um 3 Uhr gehalten wurde, und auf welche zuweilen noch ein Privatiffimum folgte, wieder zu Haufe zu feyn. Im Sommerhalbenjahre erfolgten feine Spazierfahrten (leider dauerten fie nur bis zu dem furchtbaren October des J. 1806, welcher auch diefer häuslichen Gefundheitsanftalt des hochverdienten Greifes ein trauriges Ende machte) fpäter, doch immer fo, dafs er um oder gegen 6 Uhr wieder in feiner Studirftube feyn konnte. Die übrigen Zwifchenräume des Nachmittags wurden meiftentheils mit zufälligen Befchäftigungen, an denen es nie fehlte, oder mit kleinen Lefereyen diefer Art, ausgefüllt; doch richteten fich feine Gedanken gegen Abend wieder auf feine fchriftftellerifche Arbeit, die er fchon vor, infonderheit aber nach dem kleinen Abendmahle, welches fpäteftens ¾ auf 7 Uhr bereit feyn mufste, noch einige Stunden fortfetzte. Halb 10 Uhr legte er die Feder hin; in den letzten Jahren gefchah diefs fchon um 9 Uhr. Dann ging er noch eine Zeitlang in feinem Zimmer umher, reflectirte über die Aufgabe des folgenden Tages, fuchte auch wohl und trug zufammen, was dazu nöthig feyn konnte, und begab fich zur Ruhe. In den akademifchen Ferien veränderten fich feine Gefchäfte. Vor allen Dingen mufste nun die etwa noch übrige Schriftftellerarbeit beendigt werden. Und da diefs gemeiniglich mit vermehrter Anftrengung gefchahe: fo pflegte er fich, wenn die letzten Bogen in die Druckerey gefchickt waren, einige Tage lang, meiftentheils durch Dichterlectüre, zu erholen. Dann aber ging er fogleich an die zu recenfirenden Schriften, welche oft, und befonders in den Ofterferien, in beträchtlicher Anzahl auf ihn warteten. Diefe Arbeit gab feinem Geifte, durch die Abwechfelung, welche fie gewährte, neue Schnellkraft zu feinen fchriftftellerifchen und akademifchen Arbeiten, welche immer in einer fehr vortheilhaften Wechfelwirkung ftanden. Jemehr fich *S.* von grofsen Gefellfchaften zurückzog, welche feine einförmige Lebensweife zu unterbrechen drohten: defto angenehmer und erheiternder wufste der gemüthvolle Mann fich die Einfiedeley feiner Studirftube zu machen. Überaus liebenswürdig erfcheint er in diefer Einfiedeley nach der Schilderung feines Freundes S. 14, und wahr ift es, dafs er hier wie auf einer Warte lebte, von der es nahe und ferne viel zu fehen giebt. Was feine *Studienweife* felbft betrifft: fo pflegte er fich über die Art und Weife feines Sammelns, Vergleichens und anderer fchriftftellerifcher Verkehrungen nicht zu äufsern. Doch pflegte er immer, fobald er gelefen und geprüft hatte, gleich dem Drucker in die Hand zu arbeiten, ohne vorläufig auch nur zu excerpiren, oder etwas zum Verfuch auf Nebenpapieren aufzufetzen. Höchftens waren es kleine Skizzen, blofse Winke und einzelne Worte, was er auf ein Nebenblatt hinwarf. Wenn er fich für fein kirchenhiftorifches Werk vorläufig Schriften oder Schriftftellen anmerkte: fo gefchah diefs auf feinen Collegienheften, die er jedesmal, fo weit das Werk über fie hinausgerückt war, zu verbrennen, und zum Behuf feiner Vorlefungen durch Randbemerkungen im Lehrbuche zu erfetzen pflegte. Übrigens wollte er, als Gefchichtfchreiber, überall mit eigenen Augen fehen; und fo wenig er fremde Hülfe und Vorarbeit unbenutzt liefs, fparte er doch weder Mühe noch Koften, um fich der Quellen felbft zu bemächtigen, und was in der Nähe nicht zu erhalten war, von auswärtigen Bibliotheken kommen zu laffen. — Bekannter ift, was hierauf von den verfchiedenen Fächern bemerkt wird, in welchen *S.* zu verfchiedenen Zeiten gearbeitet hat. Seine Sprachkenntnifs war im Ganzen mehr mannichfaltig, als genau und fchulgerecht, mehr die Frucht feiner vorzüglichen Gewandtheit und Gelehrigkeit, als eines recht forgfältigen und felbftthätigen Studiums. Sie war bey ihm der Gefchichtskunde in jedem Betrachte untergeordnet. Noch mehr war diefs die Philofophie. — Doch wir müffen abbrechen, da wir durch diefe Auszüge auf die Schrift felbft aufmerkfam, nicht aber fie dadurch entbehrlich machen wollten.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 25 NOVEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bern, bey der typographischen Gesellschaft: *Literarisches Archiv der Akademie zu Bern.* I Jahrgang. 1 — 4 Stück. 1806 — 1807. II Jahrgang. (Winterthur, in Commiss. b. Steiner und Comp.) 1 Stück. 1807. 2 Stück. 1808. gr. 8. (Der Jahrgang kostet 1 Rthlr 14 gr.)

Wissenschaftliche Unternehmungen in dem Vaterlande *Bodmers, Hallers* und *Gessners*, müssen für jeden Deutschen, der den kräftigen Einfluss dieser Männer auf die geistige Cultur Deutschlands nicht undankbar aus dem Gedächtnisse verloren hat, ein besonderes Interesse haben. Theilt zwar die alte ehrwürdige Schweizerkraft das Schicksal mehrerer Völker der neueren Zeit; ist zwar dort, wie in so manchen anderen Ländern, der Thaten erzeugende Sinn untergegangen in dem überwältigenden Strome der Zeit, und spiegelt sich in den Zerstörungen von aussen der innere gelähmte Geistesschwung im Allgemeinen treulich genug ab: so haben einzelne Erscheinungen der Strebsamkeit nach dem Wiedererlangen des Bessern, das einst war, um so mehr Bedeutung für den Beobachter des Thuns und des Wirkens der Zeitgenossen, indem aus solchen Keimen in dem Boden ehemaliger Grösse, wenn ihnen die Gedeihen verbürgende Pflege nicht ermangelt, fruchtbringende Pflanzungen für die Schule der Humanität hervorgehen können. Von diesem Gesichtspuncte aus hat auch dieses *literarische Archiv*, wie die Akademie zu Bern selbst, Anspruch auf unsere Theilnahme.

Durch ein Reglement vom 1 Jul. 1805, hat die berner Regierung die Absicht und die Zwecke bekannt gemacht, welche durch die neue Organisation der Akademie erreicht werden sollten. Die Mitglieder, denen die neue Anstalt zur Pflege anvertrauet ist, legen in dieser Zeitschrift nicht blofs treuen und vollständigen Bericht ab von dem, was bereits ausgeführt worden, und wie sehr der Erfolg ihrer Bemühungen den Erwartungen des theilnehmenden Publicums zuspricht, ja sogar sie zum Theil schon übertrifft, sondern sie beweisen in dem ausgedehnten Umfang ihres Unternehmens, ihre Würdigkeit zu den Stellen, welche ihnen anvertrauet sind, durch die Mittheilung der Ausbeute ihrer und mehrerer anderer gelehrten Schweizer Forschungen in den mannichfaltigen Zweigen der Wissenschaften. Das *Archiv* ist also nicht für ein bestimmtes Publicum angelegt; seine Absicht scheint zu seyn, jedem Gelehrten von Profession, wie jedem blofs gebildeten Leser, in einem gewissen Sinne Rechenschaft abzulegen von dem Zustande der Gelehrsamkeit in der Schweiz, wie von dem, was die verschiedenen Cantons-Regierungen zur Beförderung derselben unternehmen, wobey jedoch die berner Anstalt das Hauptaugenmerk der Herausgeber der Hefte war, mit deren vorzüglichsten Aufsätzen wir unsere Leser bekannt zu machen haben.

I Jahrgang 1stes Stück beginnt mit einer am 2 Nov. 1805 gehaltenen Einweihungsrede bey der feyerlichen Eröffnung der neu eingerichteten oberen und unteren Schulen in Bern, von *Abr. Fried. Mutach,* Mitglied des kleinen Cantons-Raths und Kanzler der Akademie. — Der Redner beurkundet in seinem Vortrage einen hohen und edlen Sinn für die Cultur des Geistes, die unwidersprechlichste Würdigkeit also zu der Stelle, welche ihm die Leitung einer Anstalt zur Pflicht macht, die vor Jahrhunderten gestiftet worden, in dem alles zerstörenden Revolutionsschwindel untergegangen, nunmehr aber als eine in ihren Anlagen und nothwendigen Folgen weit umfassendere Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt aufs Neue ins Leben zurückgerufen worden ist. „Erscheinungen solcher Art", sagt der treffliche Redner, „haben in der Culturgeschichte das Eigenthümliche unter sich gemein, dafs sie beynahe unbemerkt vor den Zeitgenossen vorübergleiten, allein mit desto grösserer Kraft und Thätigkeit sich in dem folgenden Geschlechte entwickeln, und die unwiderstehbare Macht ihres ganzen Einflusses erst über die Nachwelt in tausendfältigen Resultaten verbreiten." Wir bedauern, dafs es uns der Raum nicht gestattet, diese treffliche Rede unseren Lesern im Auszuge mittheilen zu können. Wir empfehlen den Inhalt derselben allen Vorstehern höherer Bildungsanstalten. Wenn der leitende Grundsatz des Vfs. über sittliche Bildung der Jugend, „dafs nämlich die Tugend, wie jede andere Fertigkeit, mehr noch angewöhnt als gelehrt, mehr durch Beyspiel und Übung, als durch Erkenntnifs und Unterricht eigen gemacht werden mufs," wenn dieser Grundsatz von den Curatoren unserer Universitäten nicht blofs als unwidersprechlich anerkannt, sondern vielmehr als Leitstern in ihrer Geschäftsführung sich praktisch beweisen wollte: so würde manche *hochgepriesene* Universität bald eine Reform beglücken, ohne welche sie ihrem Untergange nothwendig entgegen gehen mufs. Die Rohheit des Tons der Studirenden auf manchen Uni-

verſitäten, die Anmaſsung des beym Eintritt in die hohe Schule in ihnen aufwachenden Egoismus, mit einem Worte alle die groſsen und die kleinen Ausſchweifungen der Selbſtſucht, würden aufhören — und die Schule des Wiſſens würde zugleich die des Umgangs mit Menſchen werden. Freylich ſetzt die mit jedem Tage allgemeiner gefühlte Nothwendigkeit einer Reform der Diſciplinargeſetze für die Studirenden, eine Reform in den Lehrern voraus. Wo das ſehr verzeihliche Vorſtreben ungeregelter Jugendkraft Muſter und Vorbild findet, in dem unverzeihlichen und ſelbſtſüchtigen Vorſtreben der Lehrer, in ihrem egoiſtiſchen Vornehmthun und eigenmächtigen Rangbeſtimmen, etwa nach den Lehrfächern, deren Werth ſie nach der Zahl der Zuhörer geſchätzt wiſſen wollen; wo in den Lehrern Parteyſucht und Eigendünkel der Überzeugung den Weg verſperrt, daſs ihr gemeinſamer Beruf zur Bildung der Humanität in dem aufblühenden Geſchlechte nur erfüllt werden kann durch Anerkennung des Werths eines jeden Thuns —, durch die gemeinſame Beförderung des Einen, was allen Noth iſt — wie durch friedliche Einigkeit und wechſelſeitige Achtung; wo Pedantismus und ſchnöde Herabwürdigung des anerkannteſten Verdienſtes der Lehrer auf anderen Univerſitäten ſich täglich von dem Katheder herab vernehmen läſst; wo auf der eigenen Charlatanismus und Rollenneid, Angeberey und Unterdrückung, Intoleranz und Prahlen mit derſelben als mit etwas Verdienſtlichem an der Tagesordnung ſind: — da dürfte auch die weiſeſte Reform in der Hinwegſchaffung des Veralteten, dem Geiſte der Zeit Widerſtrebenden, wenig heilbringend ſeyn. — No. 2 enthält den *erſten halbjährigen Bericht über die Einrichtung und den Fortgang der Akademie zu Bern*, den man nicht ohne freudige Rührung leſen kann. Wenn das Innere der Anſtalt ſich dem Augenzeugen ſo muſterhaft bewährt — (Rec. erlaubt ſich keinen Zweifel daran) — als ſie hier muſterhaft dargeſtellt iſt: ſo muſs nothwendig ſehr viel Gutes für die Regeneration des Schweizerlandes aus derſelben hervorgehen. — No. 5. *Schweizeriſche Literatur.* Recenſionen mehrerer die Schweiz betreffenden, und in der Schweiz erſchienenen Schriften. (Wird in den folgenden Heften fortgeſetzt.) — No. 6. *Schweizeriſche gelehrte Zeitung. Decret über die Unterrichtsanſtalten im Canton Waadt*, welches der groſse Rath unterm 28 May 1806 bekannt gemacht hat, und deſſen weſentlicher Inhalt und vorzügliche Eigenheiten im Auszuge mitgetheilt werden. Es umfaſst die Landſchulen, das Schullehrerinſtitut, die Collèges oder Literarſchulen im ganzen Canton und die Akademie zu *Lauſanne.* Es iſt alles ſo ziemlich nach franzöſiſchem Zuſchnitt eingerichtet, der Canton Waadt, obgleich ein eidgenoſſiſcher Stand, ſcheint ſogar die deutſche Sprache nicht mehr für nöthig anzuſehen. — No. 7. *Lectionscatalog der berniſchen Akademie auf das Winterhalbejahr vom 3 November 1806 bis Ende Aprils* 1807, unterzeichnet von *J. R. Schärer*, p. t. Prorector. In demſelben befinden ſich 5 Preisfragen für die Studirenden; jede gekrönte Arbeit erhält eine goldne Medaille von 4 Ducaten an Werth, das Acceſſit eine ſilberne von gleicher Gröſse.

II Stück. No. 8. *Über die Nothwendigkeit einer anderen oberſten Begründung des allgemeinen Staatsrechts.* Eine Inaugurationsrede bey Antretung des Prorectorats an der Akademie zu Bern, gehalten am 2 Nov. 1806 von *Carl Ludwig von Haller*, Prof. der Staatskunde und Geſchichte. — Der Vf. geht hier mit nichts Geringerem um, als mit einer gänzlichen Zernichtung des bisherigen allgemeinen Staatsrechts und einer neuen Begründung deſſelben; denn ſeiner Meinung nach iſt alles Unheil der Zeit aus der Idee des bürgerlichen Vertrags entſtanden. Wie ſehr ſich aber auch Hr. *von Haller* gegen ſeinen Recenſenten in der allgemeinen Zeitung drehen und wenden mag: ſo iſt und bleibt es doch nur der Bodenſatz aus *Hobbes*, den er hier in unmuthsvollen Stunden aufgerüttelt hat, aber ihm mangelt des Britten tieferer Geiſt und beſonnene Kraft. Die Hauptverwirrung in der vorliegenden Rede entſteht daher, daſs der Vf. den Begriff des bürgerlichen Vereins aus der Geſchichte deduciren will, und überall das ethiſche mit dem juridiſchen Princip verwechſelt. Wer Hn. *von Hallers* Schickſale kennt, die aus den Schickſalen ſeines Vaterlandes hervorgingen, der begreift leicht den bitteren Unmuth, welcher allen ſeinen Schriften ein ſo grelles Colorit ertheilt; aber ſchwerer iſt es zu begreifen, wie ein Mann, der ſo befangen iſt in der Geſchichte, daſs er ſich auch, trotz aller Anſtrengung, nie einen Augenblick über ſie zu erheben vermag, von keiner Verfaſſung etwas wiſſen ſollte, die auf einem wirklichen Grundvertrage beruht. Kann ein Helvetier ſo fremd ſeyn in der Geſchichte ſeines eigenen Landes? Dachte der Vf. denn gar nicht an Groſsbritannien und Nordamerika? an das weſtphäliſche Friedensinſtrument und an die Wahlcapitulationen in Deutſchland? — Rec. bedauert den Hn. *v. H.* aufrichtig; auf dem Wege, den er hier einſchlägt, wird ihm ſchwerlich einiger Erſatz werden für den Verluſt der Vergangenheit. — No. 10. *Über die Domainen und Regalien.* Ein Beytrag zur Reformation des allgemeinen Staatsrechts von *Carl Ludwig von Haller.* — Wem des Vfs. Begründung des allgemeinen Staatsrechts zuſpricht, der allein wird ihm auch hier ſtrenge Conſequenz nicht abſprechen, wenn er den *tugendhaften Necker* als *Hochverräther* aufgeſtellt ſieht. Übrigens prägt ſich auch in dieſem Aufſatze, wie in allem, was aus Hn. *v. Hallers* Feder flieſst, eine ungemein reiche Sachkenntniſs und eine nicht weniger geiſtvolle Gewandtheit der Darſtellung aus.

III Stück. No. 11. *Verſuch einer metriſchen Überſetzung einiger Pſalmen, nach dem hebräiſchen Grundtexte und Parallelismus*, von Hn. Prof. *Schärer* (im II Jahrgange No. 6 fortgeſetzt). — „*Mendelſohn's*, *Knapp's*, *Müthinge's* u. m. Überſetzungen der Pſalmen wollen vielen Leſern nicht gefallen, ſagt der Vf. Man glaubt Verſe nach einem gewiſſen Sylben-

maſse vor ſich zu haben, und will ſcandiren. Bald geht es, bald nicht. Bald läſst es ſich gut leſen, bald holpert's." Er wählte daher, um den poetiſchen Charakter der Pſalmen ſo gut, wie ihm möglich war, auszudrücken, ein fortlaufendes gleiches Sylbenmaſs, und zwar das jambiſche, das am ſchicklichſten ſchien, jedoch aber, nach Maſsgabe des hebräiſchen Parallelismus, in Zeilen von ungleicher Länge, wodurch zugleich die jambiſche Monotonie gemildert, und jedes Gedankenglied ſtärker gezeichnet wird. Rec. hat die hier gelieferten 10 Pſalmen mit dem Grundtexte verglichen, und ſie, ſo weit ſeine Kenntniſs der hebräiſchen Sprache noch reicht — ſehr treu gefunden: ſie ſcheint ihm aber doch der *mendelsſohn*'ſchen Überſetzung, die er allein zur Vergleichung vor ſich liegen hat, den Rang nicht abzulaufen; in Rückſicht der Gediegenheit des Ausdrucks und der Eleganz der Sprache ſteht die letztere unſtreitig höher. Sollte dieſe hier gelieferte Probe Beyfall erhalten: ſo iſt der Vf. willens, eine ſolche Überſetzung der ganzen Pſalmenſammlung, wie mehrerer poetiſcher Bücher des alten Teſtaments, mit erläuternden Anmerkungen herauszugeben. Rec. fürchtet, daſs *Auguſti's* und *de Wette's* Unternehmen einer Überſetzung des ganzen A. T., um nach dem Werthe des vor ihm liegenden erſten Bandes zu urtheilen, den Vf. nicht ermuntern dürfte zur Ausführung ſeines Vorſatzes. — No. 12. *Auswahl aus der Sammlung arabiſcher Denkſprüche von Ebu Medin Ben Hamad, Ben Mohammed, aus Feſs*, von Ebendemſelben. Ein intereſſanter Beytrag zur Cultur- und Religions-Geſchichte des Orients. — No. 13. *Anzeige von Hn. Prof. von Hallers Rede über eine andere oberſte Begründung des allgemeinen Staatsrechts, aus der allgemeinen Zeitung. Antikritik gegen dieſelbe.* Merkwürdig war uns die gewiſſermaſsen naive Erklärung (S. 285) zu leſen, daſs Hr. *v. H.*, ein Lehrer des Staatsrechts und Reformator der Wiſſenſchaft, *Hobbes* Werke noch nie geleſen hat. No. 14. *Vom Urſprunge und Fortgange der Künſte und Wiſſenſchaften, von David Hume, mit berichtigenden Anmerkungen* (fortgeſetzt in No. 20). Von den *Eſſays* — beſonders *literary*, des engliſchen Philoſophen ſollen von Zeit zu Zeit in dem *Archiv* die intereſſanteſten niedergelegt, und zuletzt in einer beſonderen Abhandlung ſeine Hypotheſen und ſein Skepticismus beleuchtet werden. Die Überſetzung dieſer erſten Abhandlung iſt gut, und die berichtigenden Anmerkungen ſind gründlich und zweckmäſsig.

IV Stück. No. 17. *Über den wahren Sinn des Naturgeſetzes: daſs der Mächtigere herrſche. Eine Rede gehalten bey dem öffentlichen Schulfeſte am* 2 *May* 1807 von *C. L. von Haller.* Entwickelung des in der Rede über eine andere oberſte Begründung des allgemeinen Staatsrechts (im 2 Heft des Archivs) aufgeſtellten Grundſatzes. — No. 18. *Hiſtoriſch-grammatikaliſche Bemerkungen über die romaniſche Sprache und ihre verſchiedenen Dialekte im Canton Graubünden*, von dem Pfarrer *Truog* in Thuſis. — Ein äuſserſt intereſſanter Aufſatz. Daſs die Bewohner der Schweiz die Sprachen des anſtoſsenden Germaniens und des weſtlich und ſüdlich umklammernden Galliens und Italiens ſprechen, wird durch Lage und alte, vielfach nothwendig gewordene Verhältniſſe leicht begreiflich; aber eine wahre fortwährende hiſtoriſche und factiſche Merkwürdigkeit iſt es, daſs noch im 19 Jahrh. in einem ihrer Cantone von vielen tauſend Menſchen immer noch eine Sprache geſprochen und zum Theil geſchrieben wird, deren Entſtehung wahrſcheinlich älter, als ſelbſt die Weltbeherrſcherin *Roma* iſt, von welcher ſie das nicht unſchickliche Beywort die *romaniſche* oder *romanſche* erhalten hat. Der Vf. giebt Nachricht von dieſem lebenden hiſtoriſchen Sprachmonumente, das ſich in 3 Hauptdialekte theilt, obgleich es, wie das bündner Deutſch ſelbſt, in ſeinen vielen, zum Theil entlegenen Thälern ſehr abweichend geſprochen, ſogar verſchieden geſchrieben wird. Die 3 Dialekte, in welche die lebende romaniſche Sprache zerfällt, bilden das Romaniſche an den Rheinquellen oder das Oberlander — das in Ober-Engadin — und das in Unter-Engadin. Als Probe eines jeden dieſer Dialekte iſt das *Vater Unſer* abgedruckt, bey welchem ihre merkbare Ähnlichkeit mit dem Alt-Biscayiſchen, dem dermaligen Spaniſchen und dem Portugieſiſchen nachgewieſen wird, ſo wie das Verſchwiſtertſeyn mit der lateiniſchen und die nahe Verwandtſchaft mit der italiäniſchen Sprache auf den erſten Blick einleuchtet. Der Vf. geſtehet ein, daſs dieſe noch lebende romaniſche Sprache wortarm ſey, daſs ſie durch dieſe Armuth, und auch vermöge ihrer Bauart (inneren Structur) oft umſchrieben und in manchen Fällen weitläuftig werden muſs. Doch iſt dagegen zu bemerken, daſs ſie für einige Gegenſtände Ausdrücke hat, die wenigſtens in dem bündiſch-deutſchen Sprachgebrauch fehlen, ſo wie andere, welche in Rückſicht der Beſtimmtheit die ihnen in der deutſchen Sprache überhaupt entſprechenden übertreffen. Im Ganzen, meint der Vf., wäre nicht leicht eine Sprache der Bereicherung und ſelbſt der Verfeinerung fähiger, als die romaniſche, indem ſie ſehr geeignet iſt, fremde Wörter in ſich aufzunehmen, und ihnen einen nationellen Zuſchnitt zu geben. Auch braucht ſie ſogenannte Selbſtlauter in hinlänglicher Menge, um das Harte mildern zu können; ſchon dadurch, ſo wie mittelſt der Contraction der Sylben und der Apoſtrophirung u. ſ. w., muſs ſie für die Dichtkunſt und den Wohllaut in Verſen nicht ungeſchickt ſeyn; und daſs ſie auch Dichter hatte, die nicht unglückliche Verſuche machten, könnte leicht nachgewieſen werden. Rec. wünſcht mit dem Vf., daſs von *Salis*, *Röſch*, *Conrad* und *Speſcha* ihre nützlichen Sammlungen und ſchätzbaren Arbeiten mittheilen möchten; ſie würden dem Sprachforſcher ein faſt gänzlich unbekannt gebliebenes Gebiet ſeiner Wiſſenſchaft eröffnen. Der Pfarrer *Konradi* in *Andeer* ſoll eine romaniſche Grammatik ausgearbeitet haben, deren Erſcheinung Jeden erfreuen würde, der ſich

für diese in einem so hohen Grade als fortlebende Antiquität merkwürdige Sprache interessirt; und indem dieselbe immer mehr abnimmt, und die deutsche Sprache an ihre Stelle tritt: so wäre es gewiss eines gelehrten Sprachforschers würdig, sie jetzt, weil es noch Zeit ist, an ihrer Quelle zu studiren, ehe diese gänzlich versiegt seyn wird. — No. 19. *Beyträge zur nähern Kenntniss des Speisesafts* von *A. G. Fr. Dr. Emmert.* Der Vf. hat schon vor einigen Jahren in *Scherers allgemeinem Journal der Chemie* (Heft 26 u. 30) seine gemeinschaftlich mit dem Dr. *Reuss* (gegenwärtig Professor der Chemie in Moscow) angestellten Untersuchungen über die in dem System der einsaugenden Gefässe der Pferde enthaltene Flüssigkeit öffentlich bekannt gemacht. Seine neuen Untersuchungen, wie deren Resultate, die er hier mittheilt, sind für die Natur- und Heil-Kunde von gleicher Wichtigkeit. Die Fortsetzung der Abhandlung wird im nächsten Stück versprochen, sie ist aber in demselben nicht erschienen. —

Zweyter Jahrgang. I. *Stück.* — No. 1. *Zweyter jährlicher Bericht über den Zustand und den Fortgang der bernerischen Akademie,* in welchem gezeigt werden soll, „dass die Anstalt bereits zu einem solchen Umfange angewachsen, dass sie sich, wiewohl unter dem bescheidenen Namen einer Akademie, vielleicht schon mehreren alten und berühmten Universitäten Deutschlands an die Seite stellen darf. Die Anzahl der Lehrer ist vermehrt worden. Dagegen hat die Akademie einen grossen Verlust erlitten, durch das Absterben des Herrn *Zeender,* Professor der didaktischen Theologie und der Kirchen-Geschichte, dessen ausgezeichnete Verdienste in dem Berichte gewürdiget werden. — No. 2. *Abhandlung über die Frage: Welchen Vortheil kann ein bernerischer Rechtsgelehrter aus dem römischen Recht ziehen? Eine gekrönte Preisschrift, verfasst von Joh. Gottl. Wyss, Stud. Juris.* Der vielversprechende Vf. führt mit Geschicklichkeit in den drey Abtheilungen seiner Schrift den *historischen, juridischen* und *philosophischen* Beweis der Anwendbarkeit römischer Rechtsgrundsätze auf die Jurisprudenz seines Vaterlandes. — II. *Stück.* No. 5. *Über den Einfluss der Gemüths-Bewegungen auf Gesundheit und Lebensdauer.* Eine bey dem Antritte des Prorectorats am 2 Nov. 1807 an der Akademie zu Bern gehaltene Rede, von *Rud. Abr. Schiferli,* Dr. und Prof. der Chirurgie und Geburtshülfe u. s. w., die sich durch eine herzvolle Sprache auszeichnet. — No. 7. *Von der Beredsamkeit.* Übersetzung des hume'schen *Essay of eloquency.* Die Localitäten, deren das Original mehrere enthält, hat der Übersetzer zuweilen sehr zweckmässig in Allgemeinheiten umgeändert. — No. 9. *Nachricht wegen der Vorbereitungen zu der polytechnischen Schule.* Da durch eine ganz besondere Begünstigung der Eintritt in die kayserliche polytechnische Schule zu Paris 20 schweizerischen Jünglingen gestattet ist: so ist die Bekanntmachung der Bedingungen, welche die Aufnahme in diese berühmte Anstalt voraussetzt, hier ganz an ihrer Stelle.

X** K**

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Berlin,* b. den Gebr. Gädicke: *Kaufmännische Erfahrungen, mit empörenden Beyspielen aus der wirklichen Welt.* Ein wichtiger Beytrag zur praktischen Lebensklugheit, besonders für angehende Geschäftsmänner, herausgegeben von *S. G. Meisner.* 1809. 180 S. 8. (16 Gr). Für wichtig können wir diesen Beytrag zur praktischen Lebensweisheit nicht anerkennen. Er enthält sieben Erzählungen von grösstentheils in Breslau vorgefallenen unglücklichen Ereignissen, deren Wahrhaftigkeit, wie der Vf. in seinem Vorberichte sagt, erfoderlichen Falls actenmässig dargethan, und selbst eidlich erhärtet werden kann. Wenn man die aus gedruckten Memoiren gezogene vierte Erzählung, den Processgang zwischen dem pariser Kaufmann Maupas und der hamburgischen Wittwe Sieveking betreffend, ausnimmt: so ist in allen übrigen nichts enthalten, als was in jeder nicht ganz kleinen Handelsstadt jeder Kaufmann, Mäkler, Advocat, und wer sonst in kaufmännischen Geschäften wirkt, häufig erlebt, und seine Erfahrungen darüber mittheilen kann. Es sind gemeine Gaunerstreiche von Schwindlern, an arglosen, meistens auch höchst einfältigen Personen verübt. In den Begebenheiten ist wenig Verwickelung, und doch wird der Leser, bey aller übrigen Wässrigkeit des Styls, nur selten über die eigentliche Modalität der Vorgänge ins Klare gebracht. Glücklich wäre der Handelsstand zu preissen, wenn er, zur Abwendung von Schaden und Verlust durch trügerische Bekannte, keiner feineren Massregeln, keiner höheren Circumspection bedürfte, als wozu ihm in diesem Buche die Hand geboten wird. Die Schule des Kaufmanns ist das wirkliche Leben; wer diesen Unterricht nicht hat oder ungebraucht lässt, wird aus Büchern noch weniger lernen. Es ist freylich misslich und mit kritischen Folgen verknüpft, wenn junge Leute, die manchmal kaum die gewöhnlichsten Comptoirgeschäfte übersehen können, sich niederlassen, und, in blossem Vertrauen auf ihr gutes Glück, ein Haus gründen, ohne Geld, ohne Credit und Erfahrung. Der Vf. aber verräth den wahren Stubengelehrten, wenn er es für rathsam hält, dass „der junge sich etablirende Mann, sowohl von Seiten seiner Kenntnisse und Erfahrungen, als auch von Seiten seiner reellen Vermögensumstände, erst gewissermassen geprüft werde, ob er nämlich auch im Stande sey, ohne zufällige Glücksumstände sich in seinem Stande fortzuhelfen." Gewissermassen? — Als wenn ein solches Examen nicht mit einem Jeden von seinen Bekannten, Nachbarn, Verkäufern, Unterhändlern, und der ganzen Börse seines Wohnorts angestellt würde! Als wenn dem Schleichhandel und den Machinationen unter der Decke Grenzen zu setzen wären! Vielleicht hat man indessen Ursache, dem Vf. dafür zu danken, dass er über einen solchen verfänglichen Stoff ein recht seichtes Buch geschrieben hat. Denn im Ganzen sind gediegene Schriften dieses Schlags den Schelmen brauchbarer, als ehrlichen Leuten.

Cht.

Marienwerder, b. Kanter: *Entwurf zur Nationalbildung* von *R. B. Jachmann,* Director des v. conradischen Schul- und Erziehungs-Instituts. 1809. 48 S. 8. (6 Gr.) Wir könnten unseren Lesern keine vollständige Idee von dieser kleinen Schrift geben, ohne sie selbst fast ganz abzuschreiben: so kurz sind ihre Theile behandelt. Alles läuft auf ein Ideal hinaus, das nie verwirklicht werden wird. Doch ist das Ideal schön, und umfasst viele der Dinge, die ein jugendlicher Enthusiast von einer besseren Welt zu fodern pflegt. Eigen ist dem Vf. die Idee, dass die Schulrectoren zugleich Prediger seyn sollen. Besonders am Herzen liegt ihm die Erziehung des Weibes. „Die Töchter des Landes müssen zu starken, gesunden und wackern Weibern erzogen werden. Aus den weiblichen Schulen und Erziehungsanstalten muss alles Empfindelnde verbannt, und durch alle Bildungsmittel, die der Staat veranstaltet, muss der Geschmack des weiblichen Geschlechtes dahin geleitet und veredelt werden, dass ihm am Manne nicht schaler Witz und fade Ziererey, sondern Verstand, innerer Werth, männliche Kraft, beherzter Muth und Tapferkeit gefalle." Eya, wären wir da!

Cht.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 27 NOVEMBER, 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Halle, b. Hemmerde und Schwetfchke: *Deutfche Anthologie oder Auswahl deutfcher Gedichte von Opitz bis auf unfre Zeit.* Ein praktifches Handbuch zum Gebrauch junger Freunde der vaterländifchen Dichtkunft in und aufser der Schule. Nach dem ächten Text der Original-Ausgaben gefammelt und herausgegeben von *C. R. F. Vetterlein.* Erfter Band. 1809. XX u. 524 S. gr. 8. (1 rthlr. 12 gr.)

2) Giessen, b. Tafché und Müller: *Kleine lyrifche Anthologie vorzüglich für Declamirübungen der obern Claffen in Gymnafien* von Dr. *F. G. Welcker*, zweytem Lehrer am grofsherzogl. Gymn. zu Giefsen. Erftes Bändchen. 1809. IV u. 169 S. 8. (14 gr.)

Ungern zeigt Rec. dem lefenden Publicum an, dafs die Unzahl der heutigen deutfchen Anthologieen abermals durch zwey neue, auf mehrere Bände berechnete vermehrt worden, deren erfte ganz vom gewöhnlichften Schlag, die zweyte dagegen wider alles Herkommen gut ausgewählt ift. Beide Herausgeber beftimmten ihre Arbeit befonders Gelehrten-Schulen; ja, Hr. *Welcker* zunächft nur der Schule, an welcher er lehrt; wodurch fein Unternehmen fchon gewiffermafsen entfchuldigt feyn würde, wenn es fich auch weniger durch fich felbft rechtfertigte. Hr. *Vetterlein* aber will unbemittelteren Jünglingen das Ankaufen von Originalausg. unfrer befferen Dichter erfparen, und giebt ihnen darum aus faft 200 derfelben in diefem erften Band 281, in 16 Bücher, (fieben ftehn im erften Band,) nach fulzerifcher Abtheilung eingepferchte Poefieen von fehr ungleichem Werth. Denn wenn wir auch geftehn, wenige unferer wahrhaft grofsen Dichter übergangen zu fehn, was freylich eine leichte Sache war: fo erregt es doch fehr widrige Gefühle, Männer wie Grübel, Hebel, Friedr. Schlegel, Novalis, Tiek, Baggefen u. A. ganz ausgefchloffen zu fehn, und dafür Namen, von denen Apollo nie gewufst hat, als (um die Todten zu verfchonen) C. Lappe, F. Mafslieben, L. Brachmann, Winkler, A. Mahlmann, G. P. Schmidt aus Lübeck, Graf von Lehndorf, ja A. v. Kotzebue! manche mehreremal vorzufinden; während unferem Herder die Ehre ein einziges Mal gegönnt ift. Wollte Hr. *V.* derley Zeitungs- Journal- und Almanachs- Poeten in feinen Blumenkranz flechten: fo hätte er ihn, ftatt auf zwey, gleich auf zwanzig Bände anlegen follen. Aber wer einmal fo wählen konnte, wie wird fich der von der Lächerlichkeit einer folchen Auswahl überzeugen laffen? Wir wenigftens ftehen von allem Verfuch ab. Nicht vorzüglicher fanden wir die Lefe aus den Werken derjenigen Dichter, welche die Gnadenwahl getroffen hatte. Denn von keinem, etwa Klopftock und Pfeffel ausgenommen, find fo viele und bedeutende Proben gegeben, dafs fie ein klares Bild vom Geift ihres Dichters geftalten können. So wird wohl kein wahrer Freund deutfcher Kunft zufrieden feyn, wenn er von Goethe nur die beiden Lieder: *Dauer im Wechfel* und *Vanitas*, und das Gedicht: *meine Göttinn*, aufgenommen fieht, während fich „ramlerfche gehorazte Luftdinger," (wie der gute alte Gleim fich tüchtig in feinen Briefen an Heinfe ausdrückt) zu halben Dutzenden entgegen drängen. — Aber freylich eine kurze Mittheilung aus der Vorr. zeigt genugfam, wie Hr. *Vetterlein* mit der Poefie fteht. Er verfichert nämlich, „bey der Auswahl immer das vorgezogen zu haben, was der erwachfenen Jugend, und darunter vornehmlich ftudirenden Jünglingen, zu ihrer Bildung nützlich fchien: hoffentlich werde eben diefs auch anderen Freunden des Schönen, *felbft (?) Frauenzimmern* angenehm und lehrreich feyn. Daher müffe fich das Aufgenommene *mehr oder weniger* (?) durch äfthetifchen oder moralifchen Werth empfehlen." Da wir in der Äfthetik und Moral unmöglich den Comparativ geftatten können, fo gefteht Hr. *V.* felbft, auch entweder unmoralifche oder unäfthetifche Gedichte aufgenommen zu haben. Letzteres beftätigt fich leider durch drey Viertel des Buchs: unmoralifche Stücke müfsen aber Hn. *V.* folche feyn, unter denen die Totalfumme einer langweiligen Nutzanwendung fehlt; auf wahre Unmoral, wie Wieland und Kotzebue fie feil haben, find wir nirgends geftofsen. Worin Hr. *V.* ein Hauptverdienft zu fuchen fcheint, das ift die Genauigkeit, mit der alle recipirten Gedichte, ohne willkührliche Änderungen, aus ächten Original-Ausgaben abgedruckt find: ein Verdienft, das ihm gebührt, und das Rec. um fo mehr achtet, je kräftiger er dem beyftimmt, was Hr. *V.* gegen den Unfug fagt, den befonders Ramler und Matthifson mit den Werken deutfcher Claffiker getrieben haben. Fleifs und Mühe verkennen wir überhaupt nirgends: die Correctheit des Drucks ift mufterhaft; die einzelnen Stücke haben nach Voffens Vorgang die Verszahlen am Rande, und am Ende findet fich eine Angabe der Verfaffer eines je-

den Gedichts, nach der beliebten äfthetifchen Abtheilung, und darunter nach der Anciennität geordnet, wie fie auch im Buch auf einander folgen. — Ein zweyter Band foll diefe Anthologe fchliefsen. Danach werden noch befondere erklärende Commentarien verheifsen.

Hn. *Welckers* Arbeit macht nur den Anfpruch, Jünglingen, die fich wenig Bücher felbft anfchaffen können, brauchbaren Stoff zu Declamationsübungen (die — beyläufig bemerkt — noch auf unferen meiften Gymnafien aus Einfeitigkeit verfäumt werden) an die Hand zu geben, und hat dazu in diefem Bändchen Gedichte aus dem Wunderhorn, von Goethe, Novalis, A. W. Schlegel, Herder, Schiller, u. einige wenige obfcure, ohne eigentlichen Plan zufammengeftellt. Die gemeine Reimerey: *Liebe auf dem Lande*, und ein paar dergleichen gegen Ende des Bandes ausgenommen, ift alfo die Auswahl mit rühmlicher Befchränkung auf wenige treffliche, und mit zartem Sinn für das Schöne getroffen: wodurch diefe Anthologie den Rang vor allen ihren zahlreichen Nebenbuhlerinnen verdient. Jedoch hegen wir grofse Zweifel, ob der Hauptzweck diefer Sammlung, der declamatorifche, durch eigentliche Lieder, welche, wie die aus dem Wunderhorn und die verwandten von Goethe, eigentlich Kinder der Mufik find, erreicht werden wird. Darum vermiffen wir fehr ungern diejenigen goethifchen, denen der reinfte antike Geift einwohnt, die Braut von Korinth, die Bajadere, die Legende (was dem erften Blick auffallen kann), Mahomets Gefang, die Seefahrt, und die auch in den Ausgaben mit den beiden letztern zufammenhängenden. Auf Darftellung des Komifchen fcheint aber verhältnifsmäfsig zu wenig Rückficht genommen, zumal da unferes Hans Sachs Schwänke und einige voffifche Übertragungen aus dem Alt-Englifchen herrlichen Stoff darbieten, und den, der feine vaterländifche Literatur etwas beffer kennt, als z. B. Hr. Pölitz, nicht erft zu Langbeins lahmbeinigen und langweiligen Späfsen feine Zuflucht nehmen laffen. — Da es fcheint, als wolle Hr. *W.* mehrere Bände geben: fo empfehlen wir ihm, vor allen Dingen für eine gute Correctur Sorge zu tragen; denn z. B. das herrliche Gedicht von Schiller: *die Siegesfeyer*, ift durch die gröbften, fogar zweymal den Reim zerftörenden Druckfehler dermafsen entftellt, dafs man es kaum wieder erkennt. Auch fieht Rec. nicht, warum den Gedichten die Namen ihrer Vff. nicht beygegeben find, und überhaupt vermifst er alles, wodurch redlicher Fleifs ein Buch diefer Art noch nutzbarer machen kann. Bey forgfältiger Behandlung würden noch einige Bändchen dem Schulmanne willkommen feyn müffen: womit wir freylich dem Anthologieenwefen im Ganzen nichts des verdienten Vorwurfs entziehen wollen. Wenn keine Schriften für Kinder und für Weiber, für Kranke und für Unmündige, keine neuen Blumenlefen aus fchon vorhandenen Sträufsen gemacht werden: dann feyert unfere Literatur ihr goldenes Alter.

rzw.

Frankfurt, a. M., in Commiff. bey Efslinger: *Lyrifche Gedichte* von *Gerhard Friedrich.* Mit Mufik. 1809. 194 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Der Verfaffer, lutherifcher Prediger zu Frankfurt am Mayn, wünfcht feinen Gedichten eine freundliche Aufnahme, und fie verdienen eine folche; da fie von dem Streben des Vfs., fein „inneres Leben" klar und würdig auszufprechen, von Talent, Phantafie, Sinn für Kunft und Natur, Verftand und einen Humor zeugen, welchen freylich Manche übel nennen werden, der aber zuweilen fo übel nicht ift. Einige diefer Gedichte find aus Gefühlen entfprungen, von denen die Seele des Vfs. nicht nur heute, fondern alle Zeit erfüllet war; andere verdanken ihre Erfcheinung der Gelegenheit, und diefen wäre, wie fo vielen Gelegenheits-Gedichten, eine vollkommnere Einigung des Temporellen und Univerfellen, eine idealere Individualität zu wünfchen; einige endlich find den Gefängen vortrefflicher Mufter nachgebildet. Aus zweyen von diefen geben wir Einiges zur Probe, weil hieraus am leichteften und ficherften zu erfehen ift, in welchem Verhältnifs die Gedichte des Vfs. zur Poëfie ftehen.

1) *Sehnfucht aus der Ferne.* An Rofaura, wobey wir an *Goethe's* „Nähe des Geliebten" zu erinnern wünfchen:

Dich denkt mein Geift im ernften Dunkel
Der Mitternacht,
Dich nennt mein Mund beym Rofenfchimmer
Der Morgen Pracht;
Dich fucht mein Blick, *wann* tief im Weften
Der Äther glüht,
Dich fühlt mein Herz, *wann* in *dem* Frühling
Die Schöpfung blüht!
In Sternen nur der Sommernächte
Seh' ich dein Bild,
Bis dafs der Herbft, des Grabes Spiegel,
Die Sehnfucht ftillt.
Rofaura! Blume fchönrer Thäler,
Gedenke mein,
Wenn, nach der Blätter Fall, dein Guftav
Wird nicht mehr feyn u. f. w.

Bey dem folgenden Gedicht: „*An Caffel und feine Umgebungen*" wird jeder Lefer von felbft an Mignons „Kennft du das Land u. f. w." denken.

Kennft du das Thal, von Hügeln rings umgränzt,
Auf deren Höh' ein Schlofs mit Stufen glänzt;
Alkmenes Sohn, ein eherner Kolofs,
Blickt von dem Gipfel in der Auen Schoos.
Kennft du es wohl?
Dahin, dahin!
Möcht' ich vom Raufch des Weltgetümmels fliehn!

Kennft du den Berg, wo dunkle Linden blühn,
Aus kühlem Fels kryftallne Quellen fprühn,
Des Alterthums Ruinen täufchend ftehn,
Natur und Kunft fich fchwefterlich erhöhn.
Kennft du ihn wohl?
Dahin, dahin!
Möcht' ich mit dir, o meine Agnes, ziehn.

Kennst du den Hayn, wo dir ein Tempe lacht,
Elysium und selbst des Orkus Nacht,
Verschönt durch Kunst, dem *Forscher*-Blick sich zeigt,
Und deinen Sinn zu stiller Sehnsucht neigt.
Kennst du ihn wohl?
Dahin, dahin!
Lasst, Künstler, uns ins Land der Vorwelt ziehn.

Kennst du die Burg, auf Felsen kühn erbaut,
Von deren Dach man eine Landschaft schaut,
Wie Latium dem *Kenneraug'* sie beut,
Die werth, dass ihr Lorrain den Pinsel weiht.
Kennst du sie wohl?
Auf ihren Höhn
Ruht sichs so sanft, *ists unaussprechlich schön.*

Die folgende Hyperbel: „Kennst du die Stadt", die *Hellas erster* gleich" u. s. w., und das Ausdehnen der Nachbildung in noch zwey Strophen, gereichen dieser nicht zum Vortheil, und machen noch anschaulicher, dass die mignonische Form, in die ein volles Herz einen Gegenstand von unendlicher Fülle fasst, für diese Materie nicht passe. Der wackere, und, wie nicht zu verkennen, auch theoretisch gebildete Vf. sagt es sich selbst; aber für Viele ist es, obwohl oft gesagt, immer noch ein todtes Wort, dass bey Nachbildung von Meisterwerken diese in ihrer *Ganzheit* aufgefasst werden müssen. Es ist unkünstlerische Einseitigkeit, den Blick auf den Inhalt *allein*, oder auf die äussere Form *allein* zu heften, und der begreift ein Kunstwerk nicht, sondern ist blosser Bewunderer (s. *Tieks poëtisches Journal:* „der neue Herkules am Scheidewege"), der da wähnt, an einem gelungenen Werke, d. h. an einem solchen, in welchem Freyheit und Nothwendigkeit gänzlich Eins geworden, könne auch nur das Geringste zufällig und willkührlich seyn.

Bey der Fertigkeit des Vfs. in der Versification wird es ihm leicht seyn, bessere Reime zu finden, als: „Künste, Verdienste; Glückseligkeit, Ewigkeit; Dolchen, Folgen; entglühten, Geistesfrieden, entbieten; schwanden, kannten," u. a. m., und bey seinem ernsten Streben nach dem Hohen ist er würdig an das erinnert zu werden, was *Klinger* im Anfang der „Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit", über die wahre Dichterweihe gesagt hat.

Bey Beurtheilung der Gedichte des Vfs. ist nicht zu übersehen, was er in der Vorrede anführt, dass ein doppeltes Amt seine Musse sehr beschränke. Aber er hofft auf eine freyere Lage, und kann jede verdiente Aufmunterung mit Zuversicht erwarten, denn sein Fürst ist ein *Dalberg.*

GL.

Regensburg, b. Montag und Weifs: *Aphorismen für Schauspieler und Freunde der dramatischen Kunst*, gesammelt von *J. Koller.* 1804. 295 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Buch ist in dreyzehn Abschnitte getheilt, und handelt in Aphorismen, aber auch mitunter in langen Paragraphen, von der dramatischen Dichtkunst, dem Trauerspiel und Lustspiel, der Musik, der Schauspielkunst überhaupt, Declamation, Mimik, Leidenschaft, Ton und Welt, Kleidung, Direction, Publicum, und giebt zuletzt die Titel einiger Schriften an, welche die Schauspieler lesen sollen. Der Herausgeber hat, was er sagt, zusammengetragen aus Lessings Dramaturgie, den dramaturgischen Fragmenten von Schink, den dramaturgischen Blättern von Schreiber, Ifflands theatralischer Laufbahn, dem gothaischen Taschenbuch für die Schaubühne, dem leipziger Taschenbuch für Liebhaber der Privattheater, Sheridans Schrift über die Declamation von Löbel, und einigen gelehrten Zeitungen und anderen Schriften. Das Gesammelte kann für manchen Schauspieler, besonders, wenn er die Bücher, aus denen es genommen, nicht selbst liest, sehr nützlich seyn, wenn er Lust und Kraft hat, weiter darüber nachzudenken. Mancher Satz hätte eben so gut unter einem anderen Abschnitt stehen können: mancher steht ganz am unrechten Orte z. B. §. 317 das Tempo der Declamation und Action betreffend unter der Rubrik-Direction. Unter den Schriften, die dem Schauspieler zur Lectüre empfohlen werden, findet man nicht einmal Meisters Lehrjahre.

GL.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Der Wintergarten.* Novellen von *Ludwig Achim v. Arnim.* 1809. 488 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Wenn auch die allermeisten Leser an den allegorischen und mystischen Spielen, womit diese Novellen eingefasst sind, sich nicht ergötzen können — sie sind eigentlich nur für die Aufserordentlichen, Hochbegeisterten gemacht, die da, wo gewöhnliche Sterbliche nur Dunst und Nebel sehen, überirdisch-verklärtes Licht erblicken —: so werden sie sich doch durch einige Erzählungen angezogen und ganz gut unterhalten finden. Zu diesen möchte etwa gehören: *Albert und Concordia*, die, so wie fast alle übrigen, nach alten Historien bearbeitet sind. Einige Züge in dieser abentheuerlichen Geschichte sind so schön, dass sie an den Persiles des Cervantes erinnern. — Die *Liebesgeschichte einer Engländerin* ist eine psychologische Rarität; alles darin ist überaus wunderlich, und eben so wunderlich wird vielen die Art scheinen, wie der Erzähler sie vorgetragen hat; Mancher wird finden, dass das Bizarre der Novelle sich hierin recht getreu abspiegelt. — Weniger gefallen möchte die *Liebesgeschichte des deutschen Kanzlers* und *der schönen Sienerin;* denn einmal wird sich Jeder erinnern, solcher Buhlgeschichten schon mehrere ganz in derselben Manier gelesen zu haben, und dann ist der altfränkische Styl mit aller seiner schwerfälligen Breite und Gedehntheit beybehalten oder nachgeahmt, dass man darüber für den Reiz, den sonst wohl die alte Naivetät und Offenherzigkeit zu haben pflegt, fast ganz abgestumpft wird. — Unterhaltend sind *die Abentheuer des Prinzen Karl Stuart;* nur werden sie gar zu sehr nach Art eines Tagebuchs, trocken und bloss herzählend, vorgetragen, als dass sie ganz den Eindruck hervorbrächten, den sie bey einer anderen Behandlung, die doch gleich treu seyn könnte, machen würde. Von geringerem Interesse ist die *Geschichte der Fehden des*

Olivier Cliſſon und des Herzogs von Bretagne, aus der Chronik des *Froiſſart* gezogen; ſie ſind einerſeits zu wenig geſchichtlich, indem ſie eine genaue Kenntniſs des damaligen Zuſtandes von Frankreich vorausſetzen, und andererſeits wiederum zu getreu referirend, und nicht genug die Hauptpuncte zuſammenhaltend. Ein Gleiches gilt von den *altdeutſchen Landsleuten*, wo man auch durch gar zu viele nicht weſentliche Details durchgeführt wird. — *Philander unter den ſtreifenden Soldaten und Zigeunern* frappirt anfangs durch die Frechheit, womit das ruchloſe Leben der Streifſoldaten im 30jährigen Kriege geſchildert wird; allein auch hier ſind der Einzelnheiten zu viele, und durch all den tollen ruchloſen Wirrwarr geht doch eine Einförmigkeit, die bald ermüdet, der vielen platten Späſse nicht zu gedenken, für die die wenigen witzigen Einfälle, die mit unterlaufen, nicht entſchädigen. Dieſe Erzählung iſt ein recht derber Commentar zu *Schillers* Räuberlied — aber keineswegs zu deſſen Reiterlied, worüber bey dieſer Gelegenheit ein gutes Wort geſagt wird. — Die ſchnakiſche Hiſtorie von *den drey Erznarren* hat einzelne luſtige Züge, aber das Ganze leidet an läſtiger Wiederholung und Gedehntheit. — Die beiden Erzählungen, die den *erſten* Winterabend ausfüllen, verdienten wohl keine Erneuung. — Es müſste nun noch über die gereimten und ungereimten Poeſieen und Phantaſieen, als da ſind: *die Kriegsregeln und Lieder; die Träume* eines auf dem ehemaligen berliner Triumphthore Schlummernden, — *Nelſon und Meduſa*, in Romanzen beſungen — *Jakob Böhme*, durch verſifizirte Anekdoten aus ſeinem Leben verherrlicht — zwey *Nachtſtücke* — und dann noch über die allegoriſche Dichtung im Eingange und am Schluſſe etwas geſagt werden: allein alle dieſe Poeſieen (die ſehr proſaiſchen Kriegsregeln und Lieder ausgenommen) ſind ſo überſchwenglich, daſs von ihnen in Proſa auch nur ein Wort zu ſagen eine wahre Blasphemie wäre. Nur von ihrem irdiſchen Leibe ſey die Bemerkung verſtattet, daſs er nicht auf ſchöne Geſtalt Anſpruch macht; dieſes zu tadeln, ſey fern von uns, wir loben es vielmehr, denn das Überſchwengliche kann ja ſeiner Natur nach von keiner Form gefaſst werden, und giebt ſich am ſchönſten durch Unſchönheit kund.

Ha. Ha.

Gotha und Leipzig, in der beckeriſchen Buchhandl.: *Funfzehen leichte Choral-Vorſpiele für die Orgel*, von *C. G. Umbreit*, Organiſten in Sonneborn bey Gotha u. ſ. w. 3 Bogen in Fol.

Ebendaſelbſt: *Sechzehn leichte Choral-Vorſpiele für die Orgel*, von *Ebendemſelben*. 2tes Heft. 2 Bogen in Folio.

Hr. *Umbreit* hat ſich den Orgelſpielern durch ſeine früher herausgegebenen Orgelſtücke ſchon bekannt genug gemacht, als daſs Rec. nöthig haben ſollte, in die Eigenthümlichkeiten ſeiner Arbeit, und in die Manier, in der ſie ſich ausſpricht, einzugehen. Der Vf. iſt ſich auch in dieſen leichteren, und gröſstentheils kurz ausgeführten Vorſpielen, im Ganzen genommen, treu geblieben, nur mit dem Unterſchiede, daſs ihn hier das Streben nach Leichtigkeit in der Ausführung des Satzes hin und wieder verleitet hat, in eine für die Orgel zu merkliche Leerheit an Harmonie zu fallen, wie z. B. in dem erſten Hefte, im achten Tacte des Chorals: Lobt Gott ihr Chriſten allzugleich, oder wie im dritten Tacte des Chorals: Jeſus meine Zuverſicht, u. ſ. w. Überdieſs hat der Vf. in verſchiedenen Vorſpielen zu wenig Rückſicht auf den eigenthümlichen Charakter des zu bearbeitenden Chorals genommen, und durch die Art der Figuren, mit welcher er die Melodie begleitet hat, dieſen Charakter zu ſehr verwiſcht, wie z. B. in dem ſchon angeführten Chorale: Jeſus meine Zuverſicht.

Dieſer einzelnen Schwächen ungeachtet, verdienen dieſe Choral-Vorſpiele nicht allein allen ſolchen Organiſten empfohlen zu werden, denen es an hinlänglichen Kenntniſſen mangelt, ſich ſelbſt ein zweckmäſsiges und gut geordnetes Vorſpiel aufzuſetzen, oder die zu wenig mechaniſche Kunſtfertigkeit beſitzen, um ſich mit gutem Erfolge an die tiefer geſchöpften und weiter ausgeführten Tonſtücke dieſer Gattung, z. B. an die Vorſpiele in dem *kittel*'ſchen Choralbuche zu wagen; ſondern man hat auch Urſache, dem Vf. bey dieſem Unternehmen hinlängliche Unterſtützung des Publicums zu wünſchen, um ihn aufzumuntern, auch die noch übrigen der gebräuchlichſten Choral-Melodieen auf eine ähnliche und leicht ausführbare Art, zum Behufe der minder fähigen Organiſten, zu bearbeiten, und in einzelnen Heften bekannt zu machen.

Ob nun gleich bey einer ſolchen Herausgabe einer Sammlung von Choral-Vorſpielen in einzelnen, aus wenigen Bogen beſtehenden Heften, das gewöhnliche Hinderniſs ihres Gebrauches auch gröſstentheils bey den weniger bemittelten Landorganiſten wegfällt: ſo wäre es dennoch zu wünſchen, daſs die Kirchenvorſteher die Einrichtung treffen möchten, daſs dem Organiſten auf Koſten der Kirchen-Einkünfte einige ſolcher Sammlungen von Choral-Vorſpielen, die der mechaniſchen Kunſtfertigkeit derſelben angemeſſen ſind, angeſchafft würden, um wenigſtens die erſte der gemeiniglich vorgegebenen (und oft gegründeten) Entſchuldigungen zu beſeitigen, welche der leider noch ſo oft zu hörenden, aus allenthalben zuſammengeraffſten Gliedern beſtehenden, und von allem Zuſammenhange an Harmonie entblöſsten Leyerey auf der Orgel bey der öffentlichen Gottesverehrung das Wort redet.

— o —

Druckfehler.

In der Recenſion des *wolfiſchen Homer's* No. 243 S. 126 Z. 3 v. ob. lies *noch* f. *nach*; in No. 244 S. 130 Z. 14 v. ob. l. πόλιες f. πόλιος; S. 132 Z. 11 v. o. l. αιμι f. λαιμι; in No. 245 S. 139 Z. 28 v. u. l. *nimmermehr* f. *immer mehr*; in No. 246 S. 151 Z. 9 v. o. l. *niemals* f. *einmal*; in No. 248 S. 168 Z. 8 v. u. l. ἐρίδηνε ἐρίδαινε f. ἐρίδηνε ἐρίδηνε. In der Rec. v. *Wiebekings Beyträgen* No. 231. d. J. l. *Grand* ſt. *Grind*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 28 NOVEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Realschulbuchhandl.: *Der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin Magazin für die neuesten Entdeckungen in der gesammten Naturkunde.* I Jahrg. 1807. 1—4 Quart. 317 S. 8 Kpfr. II Jahrg. 1808. 1—4 Quart. 326 S. 8. Kpfr. 4. (Jeder Jahrg. 5 Rthlr.)

Dieses ist nun die vierte Gestalt, in welcher die Schriften der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde erscheinen. Sie machen eine Folge von Verhandlungen aus, welche wir den besten Werken der Ausländer in dieser Art an die Seite setzen können, ja sie bilden in neueren Zeiten die einzige dauernde Folge solcher Schriften in Deutschland. Jetzt haben sie in der Einrichtung Ähnlichkeit mit den *Annales du Muséum*, und wenn sie auch an Schönheit des Drucks, des Papiers und der Kupfer jenen nicht gleich kommen: so erscheinen sie doch für Deutschland in einer sehr eleganten Gestalt. Sie umfassen die ganze Naturkunde in der weitläuftigsten Bedeutung des Worts, doch geht ihre Tendenz vorzüglich auf die specielle Naturbeschreibung. Wir wollen die wichtigsten Abhandlungen daraus anzeigen.

Erster Jahrgang. Beschreibungen der deutschen Staubflechten von *H. G. Flörke.* Er bestimmt die Gattungen folgendermaßen: *Pulveraria. Apothecium nullum. Propagula pulverulenta, filis tenuissimis cohaerentia et intertexta vel granulata nudiuscula. Crusta nulla.* Hieher gehören nun: *P. byssoidea*, eine neue Art, *P. incana* (*Lepraria incana Ach.*), *P. glaucella* (*Lepra sulphurea Ehrh.*), *P. chlorina Ach.*, *P. flava* (*Parmelia flava Ach.*), *P. albo-flava*, eine neue Art. *Lepraria* wird nach *Acharius* dadurch charakterisirt, dafs sie eine andere Cruste hat. Er rechnet aber dahin nur eine, vorher noch nicht beschriebene Art: *L. cinereo-sulphurea*, weil alle Arten bey *Acharius* zu anderen Gattungen gehören. Rec. hat die erwähnte Art häufig an Tannen gefunden, und ist überzeugt, dafs sie eine besondere Gattung bildet. Der eigentliche Charakter besteht aber in dem zarten fasrigen Gewebe im Umfange, wodurch sie beym ersten Blicke durch ein Mikroscop einer *Himantia* gleicht. In der Mitte ist sie mit dem körnigen Wesen der Pulverarien bestreut. Schätzbare Bemerkungen über die von Acharius beschriebenen Leprarien schliefsen die Abhandlung. *Beschreibung einer merkwürdigen, aus dem Orient erhaltenen Steinart* von Generallieut. *von Geusau.* Sie ist von grüner Farbe, derb, eben im Bruch, geht aber ins Flachmuschliche über, durchscheinend an den Kanten, hart. Nach *Klaproths* Untersuchungen hält sie in Hundert 96,75 Kieselerde, etwas Alaunerde und Eisenoxyd. Sie steht zwischen Chalcedon und Feuerstein in der Mitte. Ist bey Prusa in Natolien am Fufse des Berges Olymp gefunden. *Über die Steinkohlen von Entrevernes in Savoyen* von *L. v. Buch*, und *Hermanns mineralog. Bemerkung. auf einer Reise durch das orenburgische Gouvernement* wollen wir nur nennen. *Stylidium, eine neue Pflanzengattung beschrieben* von *O. Swartz.* In einem Nachtrage erwähnt *Willdenow*, dafs diese Gattung seitdem von Anderen ebenfalls bestimmt sey. *Über die Chinawälder in S. Amerika* von *A. von Humboldt.* Zwey Abhandlungen. In der ersten wird das Geschichtliche vorzüglich abgehandelt, in der zweyten kommt er zur Charakteristik der verschiedenen Arten von Fieberrinden und der Pflanzen, von welchen sie genommen werden. Es lassen sich nur wenige Data der reichhaltigen Abhandlung hier angeben. Der Vf. theilt die Gattungen in zwey Familien, *corollis tomentosis* und *corollis glaberrimis.* Die Arten der ersten Familie liefern die eigentlichen Fieberrinden, und finden sich blofs auf Gebirgen. Die ächte feine China von Uritusinga, welche aber jetzt äufserst selten ist, kommt von einer Art, welche er *Cinchona condaminaea* nennt, und in dem zweyten Heft der *Plant. Equinoct.* beschrieben und abgebildet hat. Die Rinde ist unter allen die kräftigste. Hierauf folgt, ihrer Kräftigkeit nach, die pomeranzenfarbige China, von der *Cinchona lancifolia Mut.* Die gelbe China kommt von *Cinchona cordifolia Mut.* oder *C. officinalis Linn. Syst. Nat. ed.* 12. Die rothe China kommt von *C. oblongifolia Mut.* Die weifse von *C. ovalifolia Mut.* Noch gehören zu dieser Familie *C. brasiliensis*, welche Graf *von Hoffmansegg* aus Brasilien erhalten hat, und *C. excelsa* aus Indien. *Über die Geschlechtsverschiedenheit der Piezaten* von *Fr. Klug.* Der Vf. geht alle Gattungen der Piezaten durch, und giebt ihre Geschlechtsunterschiede genau und bestimmt an. *Beschreibung vier affenartiger Thiere aus Brasilien* von *Graf von Hoffmannsegg.* Sie sind: *Callitrix (Callithrix) torquata; castanea, torque palmisque albis. Cebus Satanas, barbatus, fusco-niger, cauda crasse-villosissima. Cebus Moloch, murinus, temporibus genis subtusque ferrugineus, cauda fusca apice manubusque albidis. Saguinus Ursula niger, labio fisso, auribus amplis nudis subtriangularibus, dorso posteriore hypochondriisq. fer-*

rugineis maculato-virgatis. Simia Midas var. a Audeb. Die Abhandlung enthält noch viele treffliche Bemerkungen, und es ist zu wünschen, dass der Vf. uns bald noch mehr von seinem aus Brasilien erhaltenen Schätzen bekannt machen möge. *Penaea illustr. a Car. P. Thunberg.* Auf seine bekannte Weise beschreibt der Vf. zehn Arten von *Penaea*, alle vom Vorgebirge der guten Hoffnung. *Willdenow* hat die mehresten schon angeführt. *Penaea acuta* ist ganz neu, und *P. formosa* kommt nur in des Vfs. *Prodr. florae capens.* vor. *Hundertjährige meteorologische Tabellen der Witterung* von *Gronau. Einige Bemerkungen über die Pflanzen der Classe Syngenesia* von *Willdenow.* Enthält viele Bemerkungen und Verbesserungen zu seiner Ausgabe der *Spec. plant.*, auch die Beschreibung verschiedener neuer Arten. *Monographie der Elateren mit leuchtenden Flecken auf dem Halsschilde* von *K. Illiger.* Mit der bekannten Genauigkeit des Vfs. gemacht. *Über das Leuchten der Fulgoren* von *Graf von Hoffmannsegg.* Ein Naturforscher, welcher im Auftrage des Grafen nach Brasilien gereist ist, um Naturproducte zu sammeln, bemerkte das Leuchten dieser Thiere nicht. Die lange geglaubte, oft wiederholte Sache ist also wiederum zweifelhaft geworden. *Charakteristik der Silbergattung Hornerz* von *G. Karsten.* Er theilt sie in vier Arten: muschlichtes Hornerz aus S. Amerika, strahliges Hornerz ebendaher, gemeines Hornerz und thoniges Hornerz oder Buttermilcherz. *Über die von Aristoteles beschriebenen Gattungen und Arten von Krebsen* von Prof. *Schneider.* Über *Cuvier's* Abhandlung in den *Annal. du Muséum. Versuche über die vermeinte Sonderung des Lichts der Sonnenstrahlen von der Wärme derselben* von *Wünsch.* Zuerst macht der Vf. auf den Schein aufmerksam, welcher sich von der rothen Stelle im Spectrum verbreitet, so wie auch ein gleicher Schein von der vielfarbigen Stelle ausgeht. Er leitet diesen von dem hellen Glanze her, welcher die Sonne bis zu einer beträchtlichen Entfernung umgiebt. Es zeigt sich ferner zuweilen ein Schwanken im Steigen und Fallen des dem Spectrum ausgesetzten Thermometers, welches von Dünsten herrühren mag, die sich vor die Sonne ziehen, und dem blossen Auge unsichtbar sind. Denn bald darauf erzeugten sich wirkliche Wolken. Nun folgen die Versuche selbst, bey welchen der Vf. bemerkte, dass weder über noch unter dem Farbenspectrum und seinen Schweifen eigenes Wachsthum der Temperatur Statt fand; vielmehr war jede Stelle, wo Erwärmung sich zeigte, merklich erleuchtet. Alkohol-, Terpentinöl- und Wasser-Prismen gaben die grösste Wärme allemal im gelben Lichte, das grünliche solide Glasprisma hingegen gab sie im vollen rothen Lichte. Auf diesen Umstand wendet der Vf. seine bekannte Theorie an. Rec. findet an diesen Versuchen viel zu erinnern. Auf einem dritten Stative befindet sich, heisst es hier, das Beobachtungsthermometer, dessen geschwärztes Kügelchen die Grösse einer Erbse hat, welches mit seinem vorderen Ende horizontal auf dem Stative in einem Loche steckt, und vermöge der Stellschraube sich nach Willkühr erhöhen und erniedrigen lässt. Muss nicht hier einem Jeden sogleich einfallen, dass dieses Stativ die Wärme annahm, und dem Thermometer bey der Bewegung durch das Spectrum mittheilte? Auch fällt die Ungleichheit in den Versuchen sehr auf. *Ritters* Versuche über die chemischen Strahlen fand der Vf. unrichtig. *Anatomie des Darmkanals und der Geschlechtstheile von Carabus monilis (C. granulatus Fabr.)* von *Ramdohr.* Genau mit trefflichen Abbildungen. *Geognostische Charakteristik der Sandsteinformationen mit besonderer Rücksicht auf den Quadersandstein in der sächsischen Schweiz* von *Karsten, nebst einem Nachtrage über den Sandstein von Cascas* von *Humboldt.* Es werden die verschiedenen Sandsteinformationen in der Kürze auseinandergesetzt. Der Quadersandstein gehört zur jüngsten Formation, und hat seinen Namen von der regelmässigen Zerklüftung. Er liegt gewöhnlich unter der Dammerde, und hat also keine Flötzdecke. Auch seine Unterlage ist unbestimmt, an einigen Stellen Granit. Hieher scheint auch der Sandstein von Cascas zu gehören. *Einige Bemerkungen über eine in der Havel entstandene Insel* von *H. v. Hoff.* Diese Insel entstand plötzlich bey einem Donnerwetter, und die hier gegebene Beschreibung zeigt deutlich, dass sie nicht durch das Zusammenschwemmen entstehen konnte. Vielmehr machen alle Umstände höchst wahrscheinlich, dass sie emporgehoben wurde. *Über die in den Jahren 1804 und 1807 abermals gemachten neuen Entdeckungen im Planetensystem der Sonne* von *Bode.* Eine Fortsetzung der im vierten Bande der N. Schriften der Gesellschaft vorkommenden Abhandlung. Mit Vergnügen wird man diese vollständige Zusammenstellung jener merkwürdigen Entdeckungen und Beobachtungen lesen, der auch ein Kupfer beygefügt ist, auf welchem man die Bahnen der neuen zwischen Mars und Jupiter befindlichen Planeten sieht. *Chemische Untersuchung des blauen vesuvischen Kalksteins* von *Klaproth.* Es ist der ausgeworfene Kalkstein, welcher gewöhnlich unter dem Namen dichtblaue Lava vorkommt. Er zeichnet sich vorzüglich durch die geringe Menge der Kohlensäure 28,5 in Hundert, so wie durch die grosse Menge Wasser, 11 in Hundert, aus. *Chemische Untersuchung der kohlensauren Talkerde* von *Demselben.* Sie ist weiss, derb, matt, erdig, an den Kanten wenig durchscheinend, halbhart, und kommt in grossen Massen im Serpentin bey Knaubat in Obersteyermark vor. Sie enthält in Hundert 26,3 Talkerde, 46 Kohlensäure, 14,2 Kieselerde, 12 Wasser und etwas Eisen. Das spec. Gew. = 2,175. *Chemische Untersuchung des Gurhofians* von *Klaproth.* In dem, wegen seiner inliegenden häufigen Granaten bekannten Serpentinsteine, welcher in Unter-Österreich, zwischen dem, zum Stifte Götteneich gehörigen Orten Gurhof und Aggsbach, ein mächtiges Lager bildet, befindet sich ein Gang, dessen Steinart schneeweiss ist, matt, flachmuschlich, sehr wenig an den Kanten durchscheinend, hart und spröde. Sp. Gew. = 2,170. Sie besteht aus 70,5

kohlensaurer Kalkerde und 29.5 kohlensaurer Talkerde. *Grindelia, eine neue Pflanzengattung beschrieben* von *Willdenow*. Kommt Inula äusserst nahe, und unterscheidet sich nur durch den *pappus bisetosus*. Eine Art *Gr. inuloides* ist bekannt, und von *Humboldt* und *Bonpland* in Mexico entdeckt. Dr. *Klug* beschreibt mehrere neue Arten von Insecten, als *Oxaea*, eine neue Gattung aus der Ordnung der Piezaten, verschiedene Arten aus der *Bienenfamilie* und einen neuen merkwürdigen *Henops*. *Beschreibung des voltaischen Eudiometers* von *E. G. Fischer*. Dieser Eudiometer ist zwar in Frankreich längst bekannt, aber noch in keinem Journal beschrieben. Viele Naturforscher, unter diesen auch *Humboldt*, erklären es für das beste. Man muss also Hn. *Fischer* Dank wissen, dass er diese Beschreibung nach einem unter *Volta's* Aufsicht verfertigten, von *Humboldt* mitgebrachten Exemplare liefert. Die Prüfung geschieht hier bekanntlich durch Verbrennung des Hydrogengases. Rec. zweifelt sehr, dass diese Art, die Luft zu prüfen, vollkommener als die übrigen sey. Erstlich ist es schwer genug, ein von Azot, Kohle und Dämpfen reines Hydrogengas zu erhalten. Zweytens beweist der auffallend geringere Antheil an Oxygen, welchen dieses Gas in der Atmosphäre anzeigt, dass nicht alles Oxygen durch das Verbrennen absorbirt wird. Drittens, was auch der Vf. erinnert, entsteht durch dieses Verbrennen, wenn Azot dabey ist, Salpetersäure, welche das Resultat sehr unsicher macht. *Beurtheilung der bisher angenommenen Arten und Abarten der Becherflechten*, von *H. G. Flörke*. Die Gattung der Becherflechten ist ein wahres Chaos, und einem aufmerksamen Beobachter zur Untersuchung vorzüglich zu empfehlen. Der Vf. liefert hier nur Erinnerungen über einige von *Acharius* bestimmte Arten und Abarten. Rec. glaubt allerdings, dass der Vf. zu viele Formen als Abänderungen zusammen werfe, doch ist erst die genauere Auseinandersetzung von ihm zu erwarten. *Untersuchung verschiedener Arten v. Gänsefuss (Chenopodium), in wiefern sie zum Futter für die Schweine dienen können*, von *Viborg*. Nach des Vfs. Versuchen sind alle einheimischen Arten diesen Thieren unschädlich. *Ch. hybridum* fressen sie nicht. Die Angabe, dass diese Pflanze ein Schweingift sey, rührt daher, dass man sie fäschlich für das *Solanum quartum* von Tragus hielt, welchem er diese Eigenschaft beylegt. Unter den kurzen Nachrichten zeichnen wir zuerst und vorzüglich die merkwürdige Entdeckung von *Klaproth* aus, dass der Haarkies gediegener Nickel ist, mit Arsenik und Kobalt. Der Forstmeister *Köhler* erzählt in einem Schreiben an *Klaproth*, dass sich eine Meile von der Stadt Lyck im pohlnisch-natangeschen Kreise nahe bey der Wohnung des königl. Domainen-Beamten zu Stradaunen, Hn. *Stentzler*, eine Quelle befinde, welche das Glas anfresse, also wahrscheinlich Flussäure halte. In der Vorrede findet man, wie gewöhnlich, die Geschichte der Gesellschaft und Lebensnachrichten von den verstorbenen Mitgliedern: *Herbst*, *Zöllner* und *Rose*. Die Urtheile über diese Männer sind treffend, unparteyisch und gar nicht in der gemeinen Kanzelredner-Sprache abgefasst.

Der zweyte Jahrgang enthält: *Chemische Untersuchung des Wavelit* von *Klaproth*. Dieses Fossil kommt bey Barnstapfe in Devonshire vor, wo es für sich bestehende Gangtrümmer ausmacht, welche einen Thonschiefer durchsetzen. Es ist spargelgrün, drusig, glänzend, schmalstrahlig, gross und grobkörnig, durchscheinend, weich und spröde, und besteht aus 71,5 Alaunerde, 0,5 Eisenoxyd und 28 Wasser. Davy hat es zuerst entdeckt. Im Äussern hat es also einige Ähnlichkeit mit Prehnit. Eine Varietät von Hualgayoc in Südamerika ist mit Graugiltigerz gemengt, und wurde von Humboldt mitgebracht. Sie enthält 68 Alaunerde, 4,5 Kieselerde, 1 Eisenoxyd, 26,5 Wasser. *Chemische Untersuchung des Augits aus dem Rhöngebirge* von *Klaproth*. Ausser Kieselerde findet man darin, wie in allen Augiten, viel Bittererde, Kalkerde und etwas Alaunerde. *Description de l'Apophyllite p. Hauy*. So nennt er den Ichthyopthalmit, den er hier nach seiner Krystallenform beschreibt. *Nähere Bestimmung einiger Liliengewächse* von *Wildenow*. Über die Liliengewächse der *Hexandria Trigynia*. Der Vf. geht alle bekannten Arten durch, stellt *Helonias pumila Jacq.* als eine neue Gattung *Chamaelirium* auf, *Melanthium pumilum Forst.* als *Funckia*. Neue Gattungen sind ferner *Lichtensteinia*, deren beide Arten, *L. undulata* und *laevigata*, Lichtenstein am Cap entdeckte, *Antrocymbium melanthioides*, von demselben am Cap entdeckt, ferner *A. eucomoides (Melanthium eucomoides Sp. pl.)*; *A. Leucanthum (Melanthium capense Sp. pl.)*; *Leimanthium*, wozu alle nordamerikanischen *Melanthia* gehören; *Myrsiphyllum*, wozu *Medeola asparagoides* und *angustifolia* gerechnet werden. Beyläufig werden *Adamsia* eine neue Gattung vom Caucasus aus der *Hexandria Monogynia* und *Tetroncium magellanicum* aus der *Dioecia Hexandria* charakterisirt. *Über die Winter nach hundert und mehrjährigen Beobachtungen* von *Gronau*. Der Vf. hat schon öfter interessante Beobachtungen dieser Art geliefert, die auf Resultate führen könnten, wenn wir dergl. aus mehreren Gegenden hätten. Unter 100 Jahren war der Winter kalt 61mal, gelind 15mal, temperirt 24mal. Der stärkste Sturm, welchen der Vf. erlebte, war am 19ten Dec. 1792. Schade, dass seine Beobachtungen des Barometers und Thermometers nur bis 1775 gehen! Dass die Wetterprophezeihungen nach der Beschaffenheit einzelner Tage unsicher sind, wird man schon erwarten. Auch finden sich in diesem Bande ähnliche Beobachtungen über die Frühlinge und Sommer. *Hebeandra, nouveau genre des plantes p. Bonpland.* Die Gattung kommt *Polygala* sehr nahe, welche der Vf. zu einer besondern Abtheilung der Ordnung *Leguminosae* machen will. Sie muss aber eine besondere Ordnung bilden. Es ist übrigens allerdings die Tendenz der einblättrigen Blume zur schmetterlingsförmigen in Polygala und den verwandten Gat-

tungen vorhanden, doch aber nur Tendenz und die Frucht weicht ganz ab. Von *Hebeandra* werden 16 neue Arten befchrieben, alle aus S. Amerika. *Über die Gefchlechtsverfchiedenheit der Piezaten* von *Klug*. Eine Fortfetzung der Abhandlung im erften Jahrgange. Auch giebt er in diefem Bande eine Zufammenftellung der Blattwespen nach Gattungen und Arten. *Auszüge einiger Briefe von John aus Trankebar.* Über einige Krebfe. Befchreibung des *Lemur tardigradus.* Unter diefem Namen find bereits fo viele Thiere befchrieben, dafs man diefen Namen ganz abfchaffen follte. Das hier charakterifirte fcheint wiederum von allen andern fogenannten Thieren fehr verfchieden. Befchreibung von einer neuen Eidechfenart *Lacerta pulcherrima.* Nachricht von einer Spinnenart, welche nicht wie ihre Gattungsverwandten einfam, fondern gefellfchaftlich lebt. *Bemerkungen über die Veränderung der Vegetation in Teichen, wenn felbe auslaufen und trocken werden*, von *Viborg.* Es ift fehr merkwürdig, dafs *Carex cyperoides* darin gefunden wurde, eine Pflanze, welche man fonft in Dänemark, ja fogar im nördlichen Deutfchland nicht findet. Dergleichen Bemerkungen find indeffen fchon öfter gemacht. Sollte nicht gerade unter diefen Umftänden ein Productionsvermögen der Natur fich äufsern können, wie einft, als der Erdboden von Waffer entblöfst wurde? Woher *Anemone alpina* in Norddeutfchland allein auf dem Gipfel des Brockens? Apoth. *Schrader* befchreibt eine neue dem *Chenopodium Botrys* verwandte und dafür ausgegebene Art, welche er *Ch. foetidum* nennt. *Über die Gattung Cypris Müll.*, von *Ramdohr.* Nach einigen Betrachtungen über die ganze Gattung werden drey neue Arten fehr genau, auch nach den inneren Theilen befchrieben. *Über die Ausfcheidung des Indigo aus dem Waidkraut, und einigen andern Vegetabilien* v. *Hermbftädt.* Wenn man Waid auf diefelbe Weife als *Indigofera tinctoria* behandelt: fo erhält man einen fchlechten Indig. Diefe Befchaffenheit deffelben rührt von niedergeriffenem Kalk und glutinöfem Stoffe her, welche die Salzfäure auflöft, und dadurch den Indig gar fehr verbeffert. *Eine neue Pflanze Moehringia fedifolia* von *C. L. Willdenow.* Balbis hat fie als eine Abart von *M. mufcofa* befchrieben, der Vf. hält fie aber für eine befondere Art. *Hat der Mond wirklich Einflufs auf die Witterung?* von *Gronau.* Der Vf. hat fich die Mühe gegeben, aus einer Menge von Beobachtungen die Mondeswechfel mit den Veränderungen der Witterung zu vergleichen. Unter 4932 Mondeswechfeln hat der Mond die Witterung 1743mal verändert, 3189mal nicht. *Über die Gattung der Herzmufcheln (Cardium)* von *Spengler.* Eine Mufterung aller Arten, wobey verfchiedene als neu unterfchieden werden. Wir erinnern hier, dafs die Abänderung *C* von *C. aculeatum* unftreitig eine befondere Art ift, da fie weit mehr Ribben befitzt, als *A* und *B.* *Befchreibung der Capitularia pyxidata* von *Flörke.* Die auffallenden Abweichungen diefer Flechte, woraus die Neueren viele Arten gemacht haben, werden forgfältig befchrieben. *Malinowsky* liefert einige Beyträge zur Naturgefchichte von *Vespa Crabro*, und *Hausmann* einige geognoftifche Nachrichten über Norwegen. *Einige Bemerkungen über die Scitamineae* von *Willdenow.* Allgemeine Betrachtungen über die Blüthe diefer Pflanzen, welche mit Recht von *Gynandria* getrennt werden, auch genauere Befchreibungen der Gattungscharaktere von *Canna*, *Kaempferia*, *Renealmia.* Die Varietäten der *Canna indica* werden zu eigenen Arten erhoben, wogegen niemand etwas zu erinnern haben wird; auch ift diefes fchon in der *Enumerat. plantar. Horti Berol.* vom Vf. gefchehen. *Befchreibung einer neuen Art des Epheu's und Bemerkungen über die Gattung Marggravia* von *Willdenow.* Es ift *Hedera canarienfis* von Teneriffa. Die Gattung *Marggravia* wird mit einer neuen *Marggravia picta* aus Brafilien vermehrt, welche Graf *von Hoffmannsegg* dem Vf. mittheilte. *Über die Gattung Hippocrepis* von *Demfelben.* Die Arten werden kurz charakterifirt und eine neue von *Nee* bey Aranjuez entdeckte *H. ciliata* befchrieben. Der Vf. entfchuldigt fich über das Wort *Lomentum*, welches er aus dem Griechifchen abgeleitet hatte, gegen *Ventenat.* Da aber *Lomentum* einmal Mehl von Erbfen bedeutet: fo darf man kein neues, einem bekannten gleiches Wort bilden, und *Ventenat* hat Recht. *Einige Gedanken über den Witterungslauf* von *Bode.* Das ganze Räfonnement des Vfs. geht darauf, dafs die Himmelskörper von uns zu fehr entfernt feyen, die Erde gegen fie ein zu kleiner Punct, als dafs fie Wirkungen auf die letztere haben könnten. Alles rühre von Localurfachen, befonders in der Verdunftung, her. Diefes befriediget aber durchaus nicht. Ausgezeichnete Witterungen erftrecken fich über einen beträchtlichen Theil der Erde; fie müffen in Rückficht der letzteren eine bedeutende Urfache haben. Gehen wir von Urfache zu Urfache zurück: fo müffen wir zuletzt auf eine allgemeine, in dem ganzen Syftem begründete Veränderung kommen, welche die Erde trotz ihrer Kleinheit trifft.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Frankfurt* a. M., in der jägerfchen Buchhandl.: *Leitfaden zur neueften Geographie in Deutfchland und einigen benachbarten Staaten.* Zum Gebrauch für Gymnafien nach den neueften Charten und beften Quellen bearbeitet von Dr. *Wilhelm Adolph Miltenberg*, Lehrer der hiftorifchen Wiffenfchaften zu Frankfurt a. M. 1809. 90 S. 8. (9 Gr.) Mit demjenigen, was in der Vorrede über die gute geographifche Methode gefagt worden ift, ftimmt das kleine Buch felbft nicht fehr überein. Schon die Einleitung ift nicht gut gerathen. Die geographifchen Gegenftände find nicht gut geordnet. Das Klima wird vor den Gebirgen abgehandelt. Die Gebirge und die Flüffe werden nicht nach ihrer Lage angegeben. Die Angabe der Producte ift verworren. Bey der Lage der Örter und Länder fehlt es vollends an der guten Methode. Da dem mündlichen Vortrage das Meifte vorbehalten ift: fo darf man fich kaum darüber wundern, wenn man z. B. bey Nürnberg und Fürth die Betriebfamkeit ihrer Einwohner nicht bemerkt findet. Wie kann das Fichtelgebirge die höchfte Gegend in Deutfchland genannt werden? Unftreitig ift die Einbildung des Vfs., dafs das kleine Buch auch für Gefchäftsmänner paffe, zu fchmeichelhaft.

Jg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 30 NOVEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, in d. Realschulbuchhandl.: *Der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin Magazin für die neuesten Entdeckungen in der gesammten Naturkunde* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Untersuchung des mürben Zoisit vom Radelgraben in Kärnthen von *Karsten* und *Klaproth.* Er enthält in Hundert 44 Kieselerde, 32 Alaunerde, 20 Kalkerde, 2,5 Eisenoxyd. Bekanntlich vereinigt *Hauy* den Zoisit mit dem Epidot; doch möchte nach dieser Untersuchung wohl eine Trennung nöthig seyn. *Untersuchung des Sphène aus dem Salzburgischen,* von *Karsten* und *Klaproth.* Er besteht aus 46 Titanoxyd, 36 Kieselerde, 16 Kalkerde, und 1 Wasser, kommt also sehr mit dem Sphène vom Gotthard überein, nach *Cordier's* Analyse. *Untersuchung des Eisenpecherzes von Freyberg* von *Karsten* und *Klaproth.* Es besteht aus 67 Eisenoxyd, 8 Schwefelsäure, 25 Wasser. *Karsten* fand es unter alten, von *Ferber* gesammelten Mineralien, und *Ferber* hatte es benannt. Es ist graulichschwarz mit einzelnen morgenrothen Stellen, muschlich, kleinkörnig, an den Kanten durchscheinend, die rothen Stellen durchsichtig, im Wasser wird es ganz roth und halbdurchsichtig. Rec. hält dieses Fossil für einen verwitterten und veränderten Eisenvitriol. *Hausmann* liefert mineralogische Bemerkungen über die Gegend von Aachen, und beschreibt ein Mineral, welches das Äussere vom Schwimmstein hat, aber grösstentheils aus kohlensaurem Kalk besteht, das Wasser stark einsaugt, und daher von ihm Saugkalk genannt wird. Er stellt es neben *Haberle's* Tröppelkalkstein. Es umhüllt den Feuerstein und Hornstein. *Über die lange Dauer mancher kryptogamischer Gewächse* von *Flörke.* Verschiedene Beobachtungen über das Alter der Lichenen. Mit Recht sucht der Vf. darin die Ursache mancher Veränderungen. *Beschreibung der rothfrüchtigen deutschen Becherflechten* von *Flörke.* Sehr gut nimmt der Vf. auf die nie abändernde Farbe der Cephalodien Rücksicht. Weniger aber würde Rec. dem mehligen Staube trauen, der doch äusserst verschieden an derselben Art sich zeigt. Übrigens sind die Arten trefflich aus einander gesetzt. *Mém. sur le genre Thorea par Bory de St. Vincent.* Es sind bis auf eine, welche auf Lichenen parasitisch ist, Wassergewächse. Zum Charakter werden die haarförmigen feinen Äste angegeben, womit die Pflanze bedeckt ist. Eine Art heisst bey *Decandolle Batrachospermum hispidum*, die übrigen drey hat der Vf. entdeckt. Die Gattung ist als solche sehr zweifelhaft, da man noch keine Fructification daran entdeckt hat. *Untersuchung des Labkrauts und der Wurzel von Hieracium Pilosella* von *Schrader.* In der ersten Pflanze fand der Vf. freye Essigsäure, welche man noch nicht in den Pflanzen bemerkt hat. Die zweyte zeigte sich sehr verschieden von der China, als deren Surrogat man sie gerühmt hatte. *Über die Natur und Beschaffenheit des Lichts* von Generallieut. *von Geusau. Bemerkungen über das Leuchten organischer Körper* von *Hermbstädt.* Einige allgemeine Bemerkungen und einige Versuche mit Schellfischen. Verschiedene Gegenstände sind hier nur angedeutet, z. B. das Leuchten des Meeres, worüber wir so mannichfaltige Untersuchungen haben. Dass das Leuchten der Johanniswürmer kein Verbrennen sey, wird auch hier durch Versuche bestätigt. Ein Phosphorstoff, meint der Vf., sey der Grund des Leuchtens der Schellfische und anderer Thiere, auch höre dasselbe in Wasser oder Wasserstoffgas auf. Rec. hat viele Versuche mit leuchtenden Heringen angestellt, und gefunden, dass das Leuchten nicht allein im Wasser, sondern auch in vielen anderen Flüssigkeiten fortdauert, und nur durch starke Säuren gestört wird. *Laspeyres* zeigt, dass *Tinea sociella* und *colonella* die beiden Geschlechter Einer Art sind. *Bemerkungen über Scirpus autumnalis* und *Avena loeflingiana* von *Willdenow.* Der ächte *Scirpus autumnalis* aus Nord-Amerika wird hier beschrieben und abgebildet, auch eine *Avena,* welche wenigstens mit der kurzen Charakteristik von Linné's *Avena loeflingiana* gut übereinkommt. Der Vf. sagt nicht, woher er sie hat. *Über das Keimen der Farrnkräuter* von *Willdenow.* Saamen von Farrnkräutern, welche schon lange im Herbarium gelegen hatten, keimten nach. Die Kotyledonen waren im Ganzen wie die von *Lindsay* beschriebenen. *M. sur les forêts souterraines de Wolfseck en Haute Autriche p. Bory de St. Vincent.* Sind Lager von bituminosem Holz. *Lichenologische Berichtigungen* von *Flörke.* Aus *Lichen tartareus* hat man nicht weniger als 6 Arten gemacht, welche der Vf. hier nennt. *Leoidea muscorum* sey eine gemischte Art. *Bacomyces rupestris sabuletorum* macht eine besondere Art. Wir sehen mit Vergnügen der Fortsetzung dieser lehrreichen Berichtigungen entgegen. *Über die Fähigkeit der lebenden Pflanzen im Winter Wärme zu erzeugen* von *Hermbstädt.* Ein Thermometer, in den Stamm eines Baumes gesteckt, zeigte die Temperatur beträchtlich höher, als der umgebenden Luft. Eben so in Runkelrüben, Kartoffeln u. s. w. gebracht. Früchte zeigten keinen

Unterſchied. *Beſchreibung eines neuen baumartigen Graſes* von *Willdenow.* Der Vf. hatte es unter dem Namen *Panicum arboreſcens* im Garten, bemerkte aber, daſs es eine neue Art der *Arundinaria* von *Michaux* war. Er giebt dieſer Gattung den Namen *Ludolfia,* weil *Arundinaria* gegen die Geſetze der *Philoſoph. botanic.* ſey. L. R.

Leipzig, in Commiſſion b. Röwer: *Wie kann ich errathen, was ein Anderer denkt?* Etwas über den Umgang mit Menſchen. Von *M. K. Martiny.* 1809. XXX u. 192 S. 8. (16 Gr.)

Wer in dieſem Buche eine Bereicherung ſeiner Menſchenkenntniſs oder eine Anweiſung zu finden hofft, die Gedanken, Gemüthsbewegungen und den inneren Charakter eines Menſchen durch pſychologiſche, auf eine vielfache Erfahrung gegründete Regeln oder aus gewiſſen äuſseren Zeichen kennen zu lernen, der wird ſich getäuſcht finden; denn der Inhalt des Buches liefert das nicht, was uns der Titel zu erwarten berechtiget. Zwey witzig ſeyn ſollende Vorberichte, einige dürftige Fragmente aus der empiriſchen Pſychologie, untermiſcht mit mancherley Schwänken und Anekdoten, und endlich ein klägliches Luſtſpiel in 3 Acten, machen den Inhalt des Buches aus. Man mag alſo wohl auf daſſelbe anwenden, was S. 34 ſteht: „Wenn die Gedanken nicht gut geordnet (und an und für ſich ſchon gehaltlos) ſind, keine Haltung *unter einander* haben: ſo entſtehen Übergänge zu den entfernteſten Dingen, *man begreift nicht, wo die Menſchen all das närriſche Zeug hernehmen.*" — Wir heben nur Einiges zur Probe aus. S. 22: „Der vorhergegangene Zuſtand des Gemüths beſtimmt die nächſtfolgende Perception. Z. B. wird man es dem wohl übel nehmen (,) der bey Ableſung der Geſchichte von der Zerſtörung Jeruſalems in (ein) lautes Lachen ausbricht, wenn er eine halbe Stunde zuvor dem Kampfe eines Juden mit einer alten *Höke* zugeſehen hat, wo das alte Mütterchen ſich allenfalls an dem Barte des *Sackjuden* zu vergreifen droht, und dieſer mit einem weinerlichen o wai! wegſchleicht? wenigſtens werden *den* Zuſchauer dieſer Scene die vertriebenen und auf der Stadtmauer herumſpringenden Juden weniger Rührung einflöſsen, als jenem dem (als demjenigen, welchem) vor einigen Tagen ſein Haus bis auf *dem* Grund abgebrannt iſt." — Da, wo der Vf. den Satz erklären will, daſs derſelbe Gegenſtand auf verſchiedene Subjecte oft auch einen verſchiedenen Eindruck mache, führt er S. 72 folgendes Beyſpiel an: „Iſt das nicht ein Glück für unſere Schönen, daſs diejenige (,) welche von dem einen für eine Meerkatze erklärt worden iſt, von einem anderen für die himmliſche Juno ſelbſt angeſehen wird?" — Damit nun der geneigte Leſer ſolche und ähnliche Bemerkungen ja nicht unbeachtet laſſe, hat der Vf. ein eigenes Verzeichniſs davon dem Buche vorangeſetzt, unter dem Titel: „Tabelle zur Überſicht der Beyſpiele und zur Beherzigung gewiſſer goldener Regeln, hauptſächlich für diejenigen, welche ſich im groſsen Welt-Theater der pſychologiſch achromatiſchen Brille bedienen wollen, um die Schauſpieler hinter der Schminke, den ausgeſtopften Waden und Schenkeln *in natura* kennen zu lernen." Die Anekdote, die der Vf. S. 81 von ſich ſelbſt erzählt, beweiſet weiter nichts, als daſs er in ſeiner Jugend taub geweſen iſt, und ſein Gehör ſpäterhin wieder erhalten hat. — Den Styl wird man nach den angeführten Proben ſchon zu beurtheilen wiſſen. Daſs der Vf. immer *Memnonik* ſtatt *Mnemonik*, *Aſſotiation*, *Träteur* u. ſ. w. ſchreibt, auch mitunter einmal einen Sprachfehler anbringt, halten wir bey einem ſolchen Buche für Kleinigkeit.

L. Th.

Hannover, b. Ritſcher: *Der Mann.* Ein anthropologiſches Charaktergemälde ſeines Geſchlechts. Ein Gegenſtück zu der Charakteriſtik des weiblichen Geſchlechts. Von *Carl Friedrich Pockels*, herzogl. br. lüneburg. Hofrathe. Dritter Band. 1806. XXXII u. 398 S. Vierter u. letzter Band. 1808. XXXII u. 344 S. 8. (Beide Bände 3 Thlr. 8 Gr.)

Die beiden erſten Theile dieſes Werks ſind von einem anderen Rec. in No. 92 dieſer A. L. Z. vom Jahre 1806 angezeigt worden. Wir können nicht umhin, dem Urtheile deſſelben über Hn. *Pockels* Art und Styl beyzutreten. Er hat ein nützliches Buch gegeben, das Vielen willkommen ſeyn mag; es verdient Lob, daſs er die Empirie zum Gegenſtande ſeiner Unterſuchungen über den Menſchen macht; ſeine Verſtändigkeit, ſein Scharfſinn weiſs uns manche treffende Beobachtung mitzutheilen. Aber die Weiſe ſeiner Darſtellung iſt in der That nicht ſelten etwas langweilig. Hr. *P.* redet in einer gewiſſen feinen Converſationsſprache, die ſich in einer mittelmäſsigen Höhe hält, mit groſsem Anſtande, wohlbedächtig, und in ſo vielen Worten, die immer daſſelbe ſagen, daſs man oft noch gar nicht von der Stelle iſt, wenn man ſich ſchon auſser Athem gelaufen hat. Hin und wieder iſt eine kleine, wohlthuende Schalkhaftigkeit hinein gemiſcht, die, damit man ſie nicht überſehe, durch Gedankenſtriche bemerkbar gemacht wird. Überhaupt iſt Hr. *P.* ein groſser Freund der Deutlichkeit; aber, wie es zu gehen pflegt, die Stadt iſt nicht ſelten ganz hinter den Häuſern verſteckt.

Von dem ganzen Werke dürfte der dritte Band wohl am wenigſten genügen; er ſpricht bloſs über *das Genie,* über welches ein Gelehrter hier nicht leicht etwas Bedeutendes oder Neues, wohl aber manche Halbheit und Seltſamkeit finden wird. Freylich wollte Hr. *P.* hier „keine durchaus abgeſchloſſene Unterſuchung über das Genie, in ſeinem ganzen idealen Umfange — und in allen ſeinen äſthetiſchen Formen, liefern, ſondern nur deſſen *Beſtandtheile* und *Bedingungen*, als den höheren Geſchlechtscharakter des Mannes, zu einer *allgemeineren* Lectüre andeuten": aber ſchon aus dieſer Äuſserung erhellet, wie Hr. *P.* das Genie anſehen mag. Eine Inhaltsanzeige indeſs würde jetzt wohl zu ſpät kommen, und auf eine Würdigung der einzelnen Sätze dürfen wir uns nicht einlaſſen; Hn. *P's.* Anſichten ſind von den unſrigen zu verſchieden, als daſs ein weitläuftiges Disputiren etwas fruchten könnte. Frey-

lich geben wir vielen Bemerkungen unseren ganzen Beyfall, und können nicht umhin, sie eben so wahr und fruchtbar als sinnreich zu finden; aber im Grundprincip, im Erklärungsgrunde der Erscheinungen stimmen wir Hn. *P.* nicht bey, und müssten sie daher anders deuten, als er sie gedeutet hat. Vor Allem haben wir vortrefflich gefunden den Abschnitt über genialische, romantische und humoristische Schriftstellerey; dann überhaupt vieles im 2 Theile, was über die Verirrungen s. g. genialischer Weiber in ihrem Haus- und Mutter-Stande gesagt wird, was über Schriftstellerinnen, über die ewigen Klaglieder der Dichterinnen, über das Schmachtende und Sehnsuchtsvolle. Dem Urtheile über die Sappho hingegen mögen wir nicht beystimmen.

Der vierte Theil beschliesst, wie schon der Titel angiebt, das ganze Werk. In ihm ist der Mann dargestellt als *Oberherr des Weibes*, anthropologisch und historisch, wie Hr. P. sich selbst ausdrückt. Er geht von dem Princip aus, dass der Mann mit Recht voran stehe, dass die Natur die Herrschaft des Mannes gewollt habe, höherer Zwecke wegen; und sucht dann historisch zu entwickeln, wie sich dieser Wille der Natur unter anderen Verhältnissen anders und anders offenbare. In diesem Princip wird Hr. *P.* wohl alle diejenigen für sich haben, welche die Natur im Leben selbst sehen, und von keiner anderen wissen, als die sich im Leben zeigt. Hätte die Natur die Oberherrschaft des Mannes nicht gewollt: so fände sie gewiss nicht Statt. — So lange der Mann bloss seine rohe Überlegenheit fühlt über das Weib: so lange behält er überall die Herrschaft, die das Stärkere stets über das Schwächere übt, durch die ganze Schöpfung. Kommt aber der Mann zu Freyheit und Cultur: so wird das Verhältniss edlerer Art; aber es bleibt.

Der Band ist wiederum in 2 Theile getheilt. Der erste schildert uns den Wilden und Barbaren theils als Gatten, theils als Vater, immer als Despot seines Hauses. Über die Verhältnisse der Männer zu den Weibern und Kindern unter Mongolen, Sibiriern, Amerikanern, Otaheitern, Morgenländern, Persern, Türken und Ägyptern u. s. w. werden zuerst Nachrichten meist nach *Meiners* bekanntem Buche (Geschichte der Weiber), zum Theil auch unmittelbar nach Reisebeschreibern, mitgetheilt, und diese Nachrichten hin und wieder mit räsonnirenden Anmerkungen begleitet. Um den widerlichen Eindruck, welchen diese Rohheit etwa erzeugen könnte, etwas zu schwächen, wird alsdann eine mildere Ansicht der weiblichen Sclaverey unter wilden und barbarischen Völkern gegeben, indem gezeigt wird, dass die Verhältnisse der Weiber einen grossen Theil ihrer Schrecklichkeit verlieren, wenn wir die Weiber nicht nach unseren Begriffen beurtheilen, sondern nach dem Standpuncte ihrer Cultur; auch werden andere Nachrichten mitgetheilt, nach welchen die Weiber hin und wieder in einer ganz anderen Lage sind, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. — Im zweyten Theile wird der Mann betrachtet als des Weibes Herr auf den Stufen der Cultur. Die Herrschaft des Mannes wird gezeigt, wird eher vermehrt, als vermindert; das Weib bleibt abhängig theils durch sein Entgegenkommen, durch Vertrauen auf des Mannes Charakter und Ehre, durch Eitelkeit und Coquetterie, durch die ganze Einrichtung der Societät. Darauf folgen Betrachtungen über die Galanterie, als ein scheinbares Aufhören der Herrschaft der Männer, und besonders über die Galanterie des Mittelalters, deren Entstehung und Verbreitung zu erklären versucht, so wie sie einer strengen Kritik unterworfen wird. Man liest mit Vergnügen, wenn man auch nicht beystimmt. Endlich wird mit Ansichten über die heutige Galanterie und mit treffenden Bemerkungen über den herrschenden Indifferentismus gegen das schöne Geschlecht geschlossen.

† †

Nürnberg, b. Wittwer: *Abhandlung über die praktische Aufnahme der Grundsteuer für die Hofverbande und für walzende Stücke* von *Joh. Leonh. Späth*, Prof. der Mathem. Phys. und Forstwiss. zu Altdorf. 1809. 278 S. gr. 8. (1 Thl.)

„Die Gütersteuer ist eine auf den reinen Ertrag derselben gelegte Abgabe. — Der Nettoertrag der Güter ist also das steuerbare Capital. — Der Steuerfuss ist das pro Cent, welches der Staat von diesem Capital bezieht. — Befindet sich ein Grundstück durch seinen Besitzer in so guten Umständen, dass es das Höchste an den auf ihm angezogenen Früchten und Gewächsen ausbeutet, als es nur immer nach seinem Boden aus äussern Umständen zu produciren vermag: so wird es auch in diesem Zustande in Schatzung genommen, und es wird keiner Steuerbehörde beykommen, seine andauerende Revenue niedriger, als sie wirklich ist, annehmen zu wollen; es wird daher aus dem nämlichen Grunde die Steuerbehörde ein anderes Stück, das nach seinem Betrieb nicht so viel ausbeutet, als es ausbeuten könnte, wenn es einen verständigeren, fleissigeren und vermögenderen Herrn hätte, auch nicht höher schätzen können, als es wirklich in seinen Umständen andauerlich ausbeuten kann." Also müsste auch von dem Verstande, Fleisse und den ungewöhnlichen besonderen Vermögens-Verwendungen eines Gutsbesitzers Steuer bezahlt werden! Diess wäre ein abschreckender Grundsatz für alle Verbesserer des Feldbaues. — „Man schätzt den Acker, die Wiese, das Gartenland, den Waldboden, die Brüche und Kuxe nach ihrer bestehenden Revenue." — „Stücke, die zwischen den Nachbarn strittig sind, und desswegen von keinem gebaut werden, werden, nach dem, was sie ertragen können, in Steuer gelegt." Wenn sie nun zuvor nur die Hälfte dessen ertragen haben, was sie bey höchster Verbesserung hätten ertragen können? — „Wo sich in der Zeitfolge selbst der Betrieb der urbaren Flur ändert, und z. E. statt der seitherigen 3 Felder Wirthschaft eine andere die Brache aufhebende eingeführt wird, werden solche Stücke mit einer Anlage in so weit belegt, als ihre Revenue, nachgehends grösser als zuvor, geworden ist." Wer hätte bey solchen Grundsätzen wohl Lust, die Wechselwirthschaft mit dem Dreyfeldersystem zu vertauschen? S. 19 „Bedarf der Gewerbsmann zu Führung seines Gewerbes ausser

feinem Wohnhaus noch gewiffer Gebäude und unbeweglicher Anlagen: fo find diefe als nothwendige Requifita feines Gewerbes für ihn eigentliche Onera, er bezahlt defswegen von diefen keine Grundfteuer, weil fie fchon in die Kategorie feiner Gewerbfteuer gezogen find. Wo daher folche Anlagen in dem Wohnhaufe felbft befindlich find, müffen ihre Unterhaltungskoften bey der Gewerbfteuer veranfchlagt, und nicht bey der Grundfteuer des Haufes felbft in Abzug gebracht werden. Eben fo verhält es fich auch auf dem Lande. Es bedarf der Bauer der Scheunen, Remifen, Schuppen und Stallungen für den Betrieb feiner Felder und Wiefen, oder für fein Metier. Sie find ihm ein Onus, das ihm jenes auflegt, er verfteuert alfo auch aus dem nämlichen Princip feine Ökonomie-Gebäude und Anlagen nicht." Nach diefem Grundfatze müfsten auch alle zur Wohnung überflüffigen Theile eine grofsen Landhaufes, die der Bauer zur Auffchüttung feines Obftes und anderer Victualien u. f. w. lediglich benutzt, gleichfalls abgezogen, die Intereffen des Capitalwerthes der Ökonomie-Gebäude aber, fo wie deren Unterhaltungs-Koften, vom Ertrag der Feldftücke abgerechnet werden. Diefs fcheint auch S. 20, bey den Schlöffern auf dem Lande, des Vfs. Meinung zu feyn. — „Bey Gemeinde-Gütern verfteuert ein Jeder den Überfchufs deffen, um wie viel die Commoda feines Gemeinde-Nutzens die Onera übertreffen. Was das Huthrecht S. 51 betrifft: fo erfpart er dadurch, dafs diefe Thiere auf fämmtlichen Gemeindegründen und auf den Gründen anderer, wohin die Gemeinde Huthrecht hat, Wunn und Weide finden, jenen Theil des Sommerfutters, um welchen er fie mehr füttern müfste, wenn fie während der ganzen Dauer der Huthzeit im Stalle verblieben wären; er erfpart noch aufserdem den Aufwand, welchen er für das Abholen des grünen Futters auf feinen Wiefen und Kleefeldern machen mufste, wenn die Huth ganz eingeftellt wäre; und gewinnt intenfive an der Nachzucht der weidenden Thiere, insbefondere der Schafe und Schweine, und erhält dadurch beffere Butter und Schmalz, als wenn feine Kühe die Huthzeit über im Stalle hätten ftehen bleiben müffen." Es fcheint, der Vf. habe fich hier Alp- aber keine gewöhnlichen Gemeindeweiden gedacht, denn auf letztern kommt das Hornvieh gewöhnlich hungriger nach Haufe, als es ausgetrieben wird. Solche Gemeindeweiden find nur nützlich für Leute, welche ein Stück Vieh halten, ohne hinreichendes Feld und Futter zu haben, die ohne Düngerbedarf nur auf einige Nahrung der Milch Rückficht nehmen. Der Güterbefitzer hält vorzüglich Vieh wegen des Düngers, und hier müfste vor allem der verloren gegangene Dünger gegen die Erfparung des Futters erft in Anfchlag gebracht werden.

Dafs wir diefe wenigen Sätze des gelehrten Vfs. mit unferen Bemerkungen hier angeführt haben, gefchah nicht, um das Werk zu tadeln, fondern nur, um die Schwierigkeiten zu zeigen, welche einer folchen Arbeit im Wege ftehen. Der Vf. theilt fein Werk in drey Abfchnitte. I. Principien, welche bey Regulirung der Grundfteuer zum Grunde gelegt werden. II. Die praktifche Aufnahme der fteuerbaren Revenue der Grundftücke. III. Praktifche Aufnahme des Steuer-Schätzungs-Capitals der Grundftücke. — Es wäre fehr belehrend für die Lefer diefes Werks gewefen, wenn der Vf. am Schluffe einen folchen Grundfteuer-Anfchlag in allen feinen Theilen angehängt hätte. Sbft.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Pefth*, b. Eggenberger: *Hat fich das männliche oder das weibliche Gefchlecht um die Menfchheit mehr verdient gemacht?* Zum Vortheile des weiblichen beantwortet von *Johann von Fejes*. 1808. 48 S. 8. „Die Verfchiedenheit der Gefchlechter unter den Menfchen ift die *Grundlage* alles deffen, was die *Menfchheit* ift, und was fie feyn follte. Die Verfchiedenheit der *Bedürfniffe* machte verfchiedene Gefchlechter nothwendig. Und da diefe Bedürfniffe auf zwey Hauptgattungen, auf bürgerliche und häusliche, zurückgeführt werden können: fo entfpringt hieraus die Nothwendigkeit von nicht mehr als zwey Gefchlechtern, denen beiden die Vorfehung ihren Beruf angewiefen, und diefem Berufe angemeffene Kräfte zugetheilt hat." Diefer Anfang, mit welchem der galante Hr. *v. Fejes* feine kleine Schrift beginnt, mag von der Höhe feiner Philofophie Zeugnifs ablegen. Wohlfeiler kann man doch wahrlich nicht zu der Einficht in die Nothwendigkeit der Gefchlechtsfpaltung kommen, als hier! Diefe Gefchlechtsfpaltung ift die *Grundlage* der Menfchheit; und diefe Grundlage der Menfchheit ruht wieder auf bürgerlichen und häuslichen Bedürfniffen, was will man mehr? — Die Gründung des bürgerlichen Glücks fey von der Vorfehung dem männlichen, die der häuslichen Wohlfahrt dem weiblichen Gefchlechte aufgetragen. — Im Urzuftande der Menfchheit habe das Weib gröfsere Verdienfte um die Menfchheit, als der Mann. Denn einmal verdanke die Menfchheit dem Weibe ihre Fortdauer: Mann und Weib verbänden fich in einem folchen Zuftande gedankenlos, nur ihrer Luft nachgehend; jener gehe alsdann, wenn er die Luft befriedigt, davon, das Weib aber trage die Folgen mit fich: ein neuer Menfch gehe hervor, den fie pflege und erhalte. Ein grofses Verdienft um die Menfchheit! Hätte fich doch der Vf. *Schillers* Worte erinnert:

Millionen forgen dafür, dafs die Gattung beftehe,
Aber durch Wenige nur pflanzet die Menfchheit fich fort:

fo würde er vielleicht hier und in der Folge, wo er den Gefchlechtern all ihr Thun und Treiben zum Verdienft anrechnet, daffelbe weniger hoch angefchlagen haben. Zweytens geht auch von dem Weibe in diefem Naturzuftande der erfte Keim geiftiger Cultur aus. Das Weib verläfst ihre Frucht nicht, Liebe erwacht in ihm, und diefe Liebe ift der erfte Grad der Veredlung. Es gewinnt den Mann für die Gefellfchaft, in welcher Mutter und Kind fchon leben; und nun geht die Entwickelung weiter. Im Urftande hat alfo das Weib unleugbar gröfsere Verdienfte um die Menfchheit. Aber etwas zweifelhafter wird die Sache im Staate; denn hier find bekanntlich die Weiber von der Theilnahme an manchen Dingen ausgefchloffen, die doch von der höchften Wichtigkeit find, z. B. von der Verwaltung des Staats und von der Vertheidigung u. f. w. Indefs weifs Hr. *v. F.* allen Gefchäften der Männer ein weibliches einzufetzen. Und wenn gleich jene Manchem gewichtiger fcheinen möchten: fo weifs er die Weiber damit zu entfchuldigen, dafs man ihnen zu gröfserem Wirken keine Gelegenheit gebe; fie feyen in ihrem Kreife wenigftens mehr, als die Männer in dem ihrigen, und füllten ihn treuer und forgfältiger aus. Dem, welcher etwa fagte: die Männer hätten einen gröfseren und gediegeneren Geift, als die Weiber, antwortet Hr *v. F.*: nun, um fo weniger thun fie etwas Sonderliches; denn welchem viel gegeben ift, von dem werde man viel fodern. — Im Übrigen ift diefe kleine Schrift correct und gut gefchrieben. O. v. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 1 DECEMBER, 1809.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Göschen: *De revelatione religionis externa eademque publica prolusiones academicae.* Scripsit, recognovit et emendavit Dr. *Car. Lud. Nitzsch*, Th. Prof. in Acad. Viteberg. etc. 1808. 278 S. 8. (1 Rthlr.)

Zu den vier Programmen über diesen Gegenstand, welche wir in der Jenaischen A. L. Z. 1806. No. 233. S. 15, 16 kritisch angezeigt haben, worin der Vf. seinen Begriff von Offenbarung biblisch und *exegetisch* zu rechtfertigen sucht, kamen noch zwey Programme hinzu, welche die *praktische* und *theoretische* Brauchbarkeit und Fruchtbarkeit desselben erweisen sollten. Das Ganze erscheint hier, mit vielen Zusätzen, Excursen, Übersichten u. d. gl. vermehrt, als eine Art von System des *Christenthums*, in welchem der Vf. nichts anderes, als eine *symbolische Darstellung und kräftige Promulgation der Vernunftreligion*, erkennt. Wegen des *exegetischen* Theils beziehen wir uns auf unser voriges Urtheil, welches wir durch die neue Erklärung (S. 223 ff.) der Schriftstelle 2 Thess. II, 3—12 noch mehr bestätigt finden. Diese Art von Exegese ist nicht grammatisch und historisch, sondern philosophisch, d. h. willkührlich und zwecklos erkünstelt; und wenn gleich grosse Männer, wie *Kant*, sich eine Zeitlang an dergleichen Spielwerk ergötzen konnten: so hätten doch Beyspiele dieser Art mehr warnend als aufmunternd wirken sollen. Was die philosophische Untersuchung betrifft: so findet sich hier eine ähnliche Verwirrung, nur von entgegengesetzter Art. Es wird nicht rein philosophirt, sondern überall werden Philosophumena zu der Bibellehre accommodirt, und dadurch, dass sich alles zu allem gegenseitig passen und fügen soll, keinem Geschäfte für sich selbst sein Recht und seine gesetzmässige Verfahrungsweise gelassen. Die Tendenz des Ganzen, allen Supernaturalismus zu vernichten (S. 200 ff.), alle positiven Dogmen und Mysterien aus der christlichen Glaubenslehre zu verbannen (S. XXI), und das Christenthum in blossen Rationalismus zu verwandeln, spricht sich hier ohne Rückhalt und Verstellung aus. Diese Offenheit macht allerdings dem Charakter des Vfs. Ehre. Allein die Hoffnung, dass der Naturalist sich mit dem Christianismus durch eine so künstliche und widernatürliche Deutung desselben aussöhnen werde, ist eben so grundlos, als die Erwartung, dass der glaubige Christ sich mit einem solchen, aller seiner Eigenthümlichkeit entkleideten, nackten Vernunftglauben begnügen, und durch die allegorisirten Mysterien, Wunder und Weissagungen werde befriedigen lassen. Vielmehr dürfte der gänzliche Unglaube und die unbedingte Gleichgültigkeit gegen alles Heilige und Göttliche in der Betrachtung solcher alles accommodirender Künsteleyen neue Veranlassung finden, alles Religionswesen ohne Unterschied in die Reihe willkührlicher Spiele der Einbildung zu versetzen. So scheint demnach der *apologetische* Nutzen dieser Theorie sehr zweydeutig zu seyn (S. 174—179). Welche Autorität soll dem Rationalismus eine Offenbarung verschaffen, deren Inhalt sich nur durch so gewaltsame Deutungen und willkührliche Unterscheidungen von dem Vorwurfe des Übernatürlichen befreyen lässt? Wozu sollte auch der blosse Rationalismus, wofern dieser für sich selbst besteht, eines solchen äusseren Ansehens bedürfen? Kann der Rationalist keine Wunder und Weissagungen in eigentlichem Sinne zulassen: so wird ihm der Gebrauch derselben auch als moralisch religiöses Vehikel zum Anstoss gereichen. Ist die schriftliche Urkunde der Offenbarung wirklich so fehlerhaft, wie der Vf. einräumt: so verliert sie auch als Werkzeug der Religiosität ihren Werth. Der angebliche *systematische* Nutzen dieser Theorie ist nicht weniger täuschend. Denn wenn auch der Rationalismus, welcher im Christenthume liegt, der streng wissenschaftlichen Behandlung fähig seyn sollte: so bleiben doch nun um so mehr die dem Christianismus eingewebten historischen und mysteriösen Bestandtheile ein gänzlich fremdartiger Zusatz, welcher die Form eines eigentlichen Systems durchaus zerstört, und daher bey einem folgerechten Verfahren von dem Religionssystem der Vernunft, welches doch für allein gültig ausgegeben wird, wesentlich entfernt und ausgeschlossen werden müsste. — Religiöser Sinn, Scharfsinn, Fleiss, Gelehrsamkeit leuchten überall aus dieser Abhandlung hervor; aber man möchte wünschen, dass der Vf. sein schätzbares Talent, seine ausgebreitete Kenntniss, und so viel mühsame Anstrengung einer besseren und reelleren Grundidee gewidmet hätte.

d.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Die Pastoraltheologie nach ihrem ganzen Umfange*, von Dr. *Johann Friedrich Christoph Gräffe.* Erste Hälfte. Enthaltend *Homiletik*, *Katechetik*, *Volkspädagogik* und *Liturgik*. Zweyte Hälfte.

Enthaltend *die Seelsorge, Administration kirchlicher Güter, das Betragen in besonderen Verhältnissen u. s. w.*, und das *allgemeine protestantische Kirchenrecht*. 1803. 1 Hälfte. XXX u. 349 S. 2 H. XXXVIII u. 354 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Ein *Lehrbuch*, über welches auf Universitäten gelesen werden soll (und dazu hat es ja der Vf. bestimmt), zu dem angegebenen Preise, mag wohl für den Schriftsteller selbst einträglich seyn: ob es aber, bey den gegenwärtigen, mit den Vermögensumständen der wenigsten Studirenden in einem vortheilhaften Verhältnisse stehenden Preisen der Bücher, für die Zuhörer, welche sich doch, wenn sie die Vorlesungen gehörig benutzen wollen, dasselbe sämmtlich anzuschaffen genöthiget sind, billig gedacht seyn mag? Der Vf. entschuldigt sich zwar in der Vorrede zur ersten Hälfte durch die Ausführlichkeit der Wissenschaften selbst, über welche sich diess Lehrbuch erstrecke, wegen des Umfanges desselben. Rec. erbietet sich aber, dasselbe wenigstens auf die Hälfte zu beschränken, wenn theils die gehäuften ausgezogenen Stellen aus Schriftstellern, theils die weitläuftigen (auch in anderer Absicht nicht empfehlenswerthen) Digressionen in das Gebiet der Philosophie weggeschnitten würden, theils der ganze Vortrag eine, wie sich das fürs Compendium gehört, mehr aphoristische Form erhalten hätte. Es giebt mehrere §§, wo der Vf. selbst, wenn er sich nicht wiederholen will, kaum etwas im mündlichen Vortrage hinzuzusetzen finden wird. — Statt der jeder Wissenschaft beygefügten, zum Theil übergrossen Bücherzahl, welche auch viel Raum wegnimmt, und unter denen manche höchst mittelmässige Schrift aufgeführt ist, wäre es sicher weit zweckmässiger gewesen, nur die vorzüglichsten zu nennen, und die Angabe wie die Beurtheilung der übrigen dem mündlichen Vortrage aufzubehalten. — In Hinsicht einzelner Wissenschaften erlaubt sich Rec. nur einige Bemerkungen, um des Raums zu schonen. In der *Homiletik* möchten die S. 54 angegebenen Kennzeichen wesentlicher Christenthumslehren, bey aller Genauigkeit, welche der Vf. wohl beobachtet zu haben glauben mag, doch vieles noch unbestimmt und zweifelhaft lassen. *Fürchtete* er sich vielleicht vor der weit kürzeren Bezeichnung: „dass dazu *diejenigen* Lehren des Christenthums zu rechnen sind, in welchen *alle christlichen Religionsparteyen in der Hauptsache übereinkommen?*" — Der Vf. verwirft alle bildlichen Themata; also auch die, welche mit biblischen Worten einer Stelle, die man zum Thema selbst wählt, ausgedrückt sind? Sie möchten doch, recht angewandt, ihren mannichfachen Nutzen zur Erbauung haben. §. 40 wird die *Metapher* unter die *Tropen*, die *Allegorie* unter die *Figuren* gerechnet (??). — In der *Katechetik* kann Rec. es im Allgemeinen nicht zweckmässig finden, dass der Vf. sich so tief in das Gebiet der Philosophie verliert, und ganze Excursionen sich erlaubt, wo er nur die Anwendung der Resultate aus der Psychologie und Logik auf die Katechetik kurz hätte darlegen sollen; und eben so wenig, dass er sich in der Anleitung zu der allerpopulärsten Lehrart, die nur gedacht werden kann, der kritischen Schulsprache bedient; sonach durch die Abstraction, welche das Verstehen derselben manchen kostet, ihnen sowohl das Auffassen als die Anwendung der katechetischen Regeln erschwert. — Den *Verstand* definirt er als „ein Vermögen *der* Begriffe und Urtheile"; es sollte wohl heissen: „*Verm. sich Begriffe und Urtheile zu bilden.*" — Die Exempel der Fragearten, welche den Regeln beygesetzt sind, haben Rec. bey einem Meister in der Kunst zum Theil sehr befremdet. Z. B. S. 124: *Was* hast du mir jetzt auf meine Frage *gegeben?* Wie, wenn das Kind antwortete: *nichts.* S. 158: *Was ist Gott an allen Orten und Enden der Welt?* Das Kind soll antworten: *allgegenwärtig;* aber ist er nicht auch a. a. O. u. E. d. W. *allmächtig, heilig* u. s. w. S. 153 findet sich eine ganze Reihe von Fragen ähnlicher Art. — Die weitläuftige Durchführung der Bestimmtheit der Fragen durch alle philosophischen Kategorieen gehört wieder nicht für das Lehrbuch, sondern für den mündlichen Vortrag. §. 118 will der Vf. sogar Tropen und Figuren mit in die katechetische Sprache einführen. — Rec. dächte, die Fragen müssten, um deutlich zu seyn, vor allen Dingen alles Uneigentliche und Bildliche ausschliessen. — Der ganze Abschnitt vom *Gefühlsvermögen* hätte sich für das Lehrbuch auf wenige Sätze zurückführen lassen. — In Hinsicht der Volkspädagogik muss Rec. das schon mehrmals Gesagte bemerken, dass, so schätzbar das Meiste im mündlichen Vortrage seyn würde, die Ausführung für das Lehrbuch viel zu umständlich gerathen ist, und als Handbuch doch nicht völlig Genüge leistet. — In der *Liturgik* schränkt sich Rec. nur auf wenige Bemerkungen ein. Warum hat doch der Vf. §. 181 auch nicht einen Wink über die auffallende Unzweckmässigkeit der *Nothtaufe* nach christlichen Grundsätzen, und über die Art, sie nach und nach ausser Gebrauch zu setzen, gegeben? oder war er vielleicht anderer Überzeugung? — Der Satz §. 188: „Es ist weit feyerlicher, wenn die Taufpathen aufgefodert werden, im Namen des Kindes die vorgelegten Fragen, welche die Entsagung der Sünde und das Glaubensbekenntniss betreffen, zu beantworten," deutet doch offenbar hin auf eine wohl ehemals gangbare ganz unrichtige Idee von der eigentlichen Bestimmung der Gevattern, und auf das Vorurtheil, als ob im Namen des Kindes etwas soll versprochen werden, welches sowohl moralisch unmöglich, als der Christenthumslehre nach unzulässig ist. — Das Wechseln der Ringe bey der Copulation findet der Vf. auch noch *nothwendig*. —

Von dem zweyten Theile des Buches gilt nun noch weit mehr das, was Rec. über so manche einzelne Wissenschaften des ersten Theils schon erinnert hat. Er ist mehr ein Lehrbuch für Candidaten, nach Vollendung ihrer akademischen Jahre, als ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen, wo die Zeit, welche Jünglinge dem Studiren widmen können, im umgekehrten Verhaltnisse mit dem sich immer

vergrösernden Umfange der Wissenschaften, immer beschränkter wird. So hat der Vf. in dem Abschnitte von *Zurechtweisung der Irrenden* beynahe eine förmliche Religionsphilosophie, oder eine Apologetik über einzelne Religionswahrheiten aufgestellt. In der Anweisung zur Benutzung der Pfarrgüter, kommen umständliche ökonomische Regeln vor u. s. w. Diess vorausgesetzt nur noch Einiges über verschiedene Puncte. Der Vf. verwirft den Vorschlag, den Landpredigern ihre Ländereyen mit einem Äquivalente zu vergüten, ganz und gar: er möchte aber doch aus bekannten Gründen wohl nur in so fern Recht haben, als man das Äquivalent zu Gelde fetzt; ob es aber nicht weit zweckmäfsiger sey, die Landprediger der so oft beschwerlichen, für sie doch selten recht einträglichen eigenen Bestellung ihrer Ländereyen ganz zu überheben, welche sie so häufig in die Verlegenheit setzt, entweder dieses Geschäft zu ihrem Schaden, oder ihre Amtspflicht ihrem Gewissen zuwider zu vernachlässigen, und ihnen überdiess so manchen Verdruss mit ihren Pfarrkindern zuzieht, wenn diese zufolge der kirchlichen Einrichtung einen Theil der Bestellung als Hofdienst übernehmen müssen; und ob es daher nicht besser sey, ihnen dafür eine verhältnissmässige Vergütung in Naturalien zu bestimmen: diess ist eine Frage, welche Rec., der auch als 5jähriger ehemaliger Landprediger jene Verlegenheiten zur Übersättigung erfahren hat, mit dem herzlichsten Wunsche, dass es überall bald verfügt werden möchte, zu bejahen kein Bndenken trägt; und er gesteht aus dieser eigenen Erfahrung, dass ihn die Gegengründe des Vfs. durchaus nicht befriedigt haben. — — Doch der Raum gestattet keine weiteren Bemerkungen; nur das Eine fügt Rec. noch empfehlend hinzu, dass er sich nicht erinnert, sonst so ausführliche und zweckmässige Belehrungen über die Vorsichtsregeln bey Eiden der Juden gefunden zu haben.

WRth.

Weimar, b. Gebr. Gädicke: *Taufbuch für christliche Religionsverwandte, oder auf Beobachtungen und Gesetze gegründeter Unterricht über alle Gegenstände, welche die christliche Taufhandlung sowohl in kirchlicher, als auch bürgerlicher Hinsicht betreffen, und den Verehelichten zu wissen nöthig sind.* Nebst den Taufritualen der christl. Hauptkirchen und einem alphabetischen Verzeichnisse von mehrern, besonders deutschen Vornamen und kurzen Erklärungen derselben, von *Wilhelm Schenk*, Diakonus, Mitaufseher und erstem Lehrer an den Schulen zu Ilmenau. 1803. 557 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Der Vf. handelt in 3 Abschnitten zuerst von der Geschichte der bey der christl. Taufe üblichen Gebräuche, sodann von verschiedenen noch jetzt bey der Taufe wichtigen Puncten, zuletzt von den Namen, besonders den Taufnamen, und fasst darin alles zusammen, was vor der Taufe in kirchlicher und bürgerlicher Rücksicht Wichtiges gesagt werden kann. Belesenheit, und eine fliessende ungekünstelte Schreibart, zeichnen diese Schrift zu ihrem Vortheil aus, und sie wird von angehenden Predigern und Candidaten in vorkommenden schwierigen Fällen nicht ohne Nutzen gebraucht werden können. Zu tadeln ist übrigens, dass der Vf. aus den in der Vorrede angegebenen älteren und neueren Quellen nicht bestimmter citirt, so, dass der Leser weder die Angaben prüfen, noch auch sich weiter belehren kann, wenn er nicht aus voluminösen Werken einzelne Stellen heraus suchen soll.

Gegen die Prüfung der Absichten, aus welchen jemand ein Jude wurde, streitet Matth. 23. 15. und *Maimon* sagt, die Proselyten *seyen den Juden so beschwerlich gewesen, wie der Aussatz*, weil sie meist aus schlechten Absichten überträten. — Wenn der Vf. erörtert, was wesentlich bey der Taufe sey, und annimmt, dass es auf den Namen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes geschehen müsse: so widerspricht er seiner eigenen Bemerkung, S. 27 u. 31, dass bey allen in der Apostelg. erzählten Taufen nur *auf den Namen Jesu* getauft worden ist. Die Apostel haben also entweder falsch getauft, oder es muss die Formel: im Namen des Vaters, Sohnes u. Geistes taufen, gleichbedeutend seyn mit der, auf den Namen Jesu Christi taufen, und also auch eine mit dem Ausdruck der Apostel geschehene Taufe für gültig angesehen werden. Unter die sonderbarsten Irrthümer über das Wesen der Taufe gehört wohl der hier nicht berührte, dass man kein Wasser oder irgend eine Flüssigkeit dazu nöthig habe, wie ein Geistlicher zu Kahla in Thüringen, im J. 1530 lehrte. *Hic statuit*, heisst es S. 38 des *Indiculi hist. eccles. praeprimis ad ephoriam Orlamundanam spectantis, auctore Loebero.* Jenae 1689, *aquam non esse necessariam ad baptismum. Unde tres infantes sine aqua, nuda verborum praelectione sunt baptizati.* — Unter den Erfodernissen des Täufers hätte die einst nicht unwichtige Streitfrage erwähnt werden sollen: Ob die Ächtheit der Taufe von der Intention des Täufers abhänge. Vergl. *Chemnitii exam. Conc. Trident.* S. 223 ff. — Bey Gelegenheit der Bemerkung, dass die christl. Hauptkirchen die von einer zur anderen Übergetretenen nicht wieder taufen, und also gegenseitig ihre Taufe für gültig erkennen, unterdrückt der Vf. die Klage, dass die Nachholung der in der röm. kath. Kirche üblichen Gebräuche, bey dem Übertritt eines Protestanten zu derselben, zu ängstlich, und mit einer gewissen Hindeutung geschehe. *J. J. Rousseau* sagt darüber in der Erzählung von seinem Übertritt zur röm. kathol. Kirche: „*On ne me rebaptisait pas. Mais comme ce sont à peu près les mêmes cérémonies, cela sert à persuader au peuple, que les Protestans ne sont pas Chrétiens.* — Das *Verzeichniss der Namen* ist ganz aus *Wiarda* genommen, wie der Vf. auch angegeben hat. Es hätte viel kürzer werden können, wenn alle Namen, welche übel klingen, z. E. Chalubai, Wernulf, Purgrat, und alle, die nicht erklärt sind, weggeblieben wären.

Sr.

BREMEN, b. Heise: *Theodors Morgenstunden, oder Resultate seines Nachdenkens über theologische und moralische Gegenstände.* In Briefen an Emil. 1808. VIII u. 134 S. 8. (12 Gr.)

Wenn gleich der Vf. in seinen Morgenstunden keine tief philosophischen Betrachtungen oder gelehrte wissenschaftliche Untersuchungen anstellt: so kann man ihm doch das Verdienst nicht absprechen, dass er gebildeten Lesern, welche nicht allen Sinn für das Höhere im Menschen und für das Religiöse verloren haben, eine recht gesunde Nahrung beut, für welche man immerhin manchen schalen Roman aufopfern möchte. Der Vf. suchte in dieser Arbeit zunächst eine angemessene Beschäftigung für seine geschäftlosen Stunden, glaubte aber auch anderen durch Bekanntmachung seiner Gedanken Veranlassung und Stoff zu eigenem Nachdenken zu geben, manche Ansicht in ihnen zu erneuern, manchen Beruhigungsgrund zu beleben, oder irgend eine Neigung zum Guten zu stärken. Auf welchem Wege er diess zu erreichen strebt, wird die mit einigen Bemerkungen zu begleitende kurze Darlegung des Inhalts zeigen. Schon durch den ersten Brief sieht sich Rec. zu dem Wunsche veranlasst, dass der Vf. diejenigen Betrachtungen, welche ihn nicht selbst zu befriedigenden Resultaten geführt haben, ganz zurückbehalten haben möchte, weil dadurch bey manchem Leser nur unnöthige oder gar schädliche Zweifel erregt werden, die er sich nicht ohne Hülfe zu lösen vermag. Der erste Brief hat nämlich die Verfluchung des Feigenbaums zum Gegenstande, welche der Vf., einseitig dem Berichte des Matthäus folgend, ganz buchstäblich nimmt, und so freylich nach mancherley vergeblichen Versuchen sich nicht zu erklären, und in allen ihren Theilen mit der Würde und dem Charakter unseres Herrn zu reimen weiss, wozu ihm doch eine genaue Ansicht des Grundtextes und Vergleichung der verschiedenen Erzählung des Factums beym Matthäus und Markus leicht beförderlich gewesen seyn würde. Im 2 Briefe, mit der Überschrift: die Tulpe und das Veilchen, bekommen „die Priesterinnen des Schmucks und der Mode" eine gebührende Weisung. Der 3 Br. enthält ein Fragment, mit kindlichem Sinn und Naivetät erzählt; der 4te Bemerkungen über das Argument zur Menschenliebe aus dem Beyspiele Gottes, der seine Sonne aufgehen lässt über Gute und Böse. 5. Das Monument eines vornehmen Räubers. 6. Betrachtungen über die Worte Jesu an Petrus: Hast du mich lieb? 7 u. 8. Der Satansengel. Die hier gegebene Erklärung desselben, als habe Paulus nur seine periodische Gewissensangst über sein früheres verfolgungssüchtiges Betragen gegen die Christen dadurch andeuten wollen, möchte wohl bey den Exegeten nicht viel Glück machen. 9 u. 10. Die Kananäerin und Jesus. Den Grund der allerdings beym ersten Anblick auffallenden Behandlung Jener setzt der Vf. in eine üble Laune, Aufwallung und Empfindlichkeit Jesu, der auch in dieser Rücksicht wie ein anderer Mensch erfunden sey. 10 — 17. Die Urkunde der Vorzeit. Diese Briefe enthalten eine Darstellung der mosaischen Erzählung von der Schöpfung und dem Sündenfalle, welche der Vf. für sinnvolle Denkmäler der Vorzeit nimmt, und an welche er treffende praktische Bemerkungen anknüpft. Er schliesst die Betrachtung über den Sündenfall mit folgenden Worten (S. 96): „O lasst uns der Gottheit danken, wenn sie uns, wo wir nicht stehen wollten, auch empfindlich fallen, und durch den Fall an Kenntniss, Geistesstärke und wahrer Tugend und Besserung gewinnen liess." 18 u. 19. Der reiche und der arme Mann, wo Rec. die Bemerkung vermisst, dass bey einer Parabel nicht alles wörtlich gedeutet werden dürfe. 20. Zweifel an der Richtigkeit einiger Gründe für die Unsterblichkeit, statt welcher aber keine haltbareren nachgewiesen werden. 21. Der verlorene Sohn. Wenn der Vf. auch in dieser Parabel alle einzelnen kleinen Züge deuten zu müssen meint: so scheint er abermals nicht zu bemerken, dass man bey einer solchen Parabel immer nur auf die Haupttendenz derselben Rücksicht nehmen müsse, ohne die Vergleichung auch auf unwesentliche Ausschmückungen der Erzählung auszudehnen. Was die Darstellung betrifft: so ist sie im Ganzen correct und lebendig; nur hätte die vom Vf. gewählte Briefform besser hervortreten mögen; auch hätten manche überflüssige Gedankenstriche und Einschiebsel der Perioden entfernt werden sollen. Unrichtigkeiten, wie S. 60: Antwort *kriegt*, S. 80: auf *rechte* (*n*) und *abergläubische* (*n*) Meinungen beharren, *Karackter* für Charakter — sind nur selten zu bemerken.

Ws.

KLEINE SCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Leitfaden zum Unterricht in der christl. Rel.*, zunächst für seine Confirmanden, entworfen von *J. Boysen*, Hauptprediger in der Domgemeinde zu Schleswig. 1808. 2 B. 8. (2 gr.)

Diese zwey Bogen umfassen die ganze christliche Lehre, aber nur im Grundrisse, ohne Entwickelung der Begriffe, und eine Menge biblischer bloss angezeigter Stellen, welches wir nicht billigen, da die Jugend sich nicht leicht die Zeit nehmen wird, sie nachzuschlagen. Der Entwurf zeigt helle Begriffe, geht von Sittlichkeit zur Religion über, spricht von christlicher Sitten- und Religions-Lehre, und schliesst mit den Mitteln zur Beförderung der christlichen Tugend und Religiosität. Gegen den Inhalt dieses Entwurfs finden wir nichts zu erinnern, als dass S. 2, 3 ein Unterschied zwischen religiös und waarhaft religiös gemacht wird, ohne nähere Erklärung; dass S. 3 gesagt wird: dass Allmacht mit der Allwissenheit verbunden Allgegenwart sey, da es doch bey der Allgegenwart nicht auf die Kraft zu wirken, sondern auf die Wirkung selbst ankommt, und Gott von Ewigkeit her allmächtig, aber nicht allgegenwärtig war. Der kleine Sprachfehler S. 3 mit der Tugend folgt, st. auf die Tugend folgt, ist wohl übersehen worden. Übrigens wird dieser Grundriss bey einer gehörigen Erklärung sehr nützlich seyn können.

φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 2 DECEMBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Handbuch des französischen Civilrechts* von Dr. *Karl Salomo Zachariä*, grofsherzogl. badensch. Hofrath und öffentl. ordentl. Rechtslehrer auf der Universität Heidelberg. 1808. I Band. LXVIII und 390 S. II Band. 365 S. 8. (3 Thlr. 6 gr.)

(Fortsetzung der in No. 80 abgebrochenen Collectivrecension.)

Die bisher angezeigten Werke beschäftigten sich mit der Darstellung des formalen Charakters der französischen Civilgesetzgebung. Die noch anzuzeigenden Schriften sind der Darstellung ihres Inhalts oder des Materialen gewidmet. Billig stellt Rec. das gegenwärtige Handbuch eines schon durch frühere Schriften um die philosophische Behandlung der Rechtswissenschaft verdienten Schriftstellers an die Spitze. Es soll den *Code Napoléon* in seinen Grundansichten und im Detail, wissenschaftlich geordnet, und — wie es der Name eines Handbuchs mit sich bringt — gemeinverständlich darstellen. Je wichtiger der Stoff des Werkes ist, je gröfser der Wirkungskreis desselben, je mehr Erwartungen der Name des Vfs. rege macht: desto strengere Foderungen stellt die Kritik gegen ihn auf. Nach Rec. Urtheil hat sie der Vf. nicht befriedigt. Zwar zeigen sich in dem Buche allenthalben Spuren eines selbstständigen Geistes. Bey der Anordnung der Materien geht der Vf. seinen eigenen Weg. Der unermüdet in den Quellen forschende, stets von literarischen Hülfsmitteln umgebene deutsche Fleifs offenbart sich auf jedem Blatt. Auch sind einzelne Lehren, z. B. das französische Erbrecht, trefflich und lichtvoll entwickelt. Aber das Ganze der französischen Civilrechtswissenschaft hat doch durch die Behandlung des Vfs. wenig gewonnen. Den Grundcharakter derselben hat er gleich Anfangs falsch aufgefafst, und die trübe Ansicht schimmert im Fortgang der Arbeit nur zu häufig durch. Populär ist das Buch nicht, und der einzige Weg, auf welchem es der Vf. gemeinverständlich hätte machen können, ist verfehlt. Statt über die Dunkelheiten des *Code Napoléon* Licht zu verbreiten, setzt es den Leser in die unangenehme Nothwendigkeit, über seine eigene Dunkelheit im *C. N.* Licht zu suchen. Sachfehler sind nicht selten, und waren bey dieser Behandlungsart nicht zu vermeiden.

I) „In jedem anderen Felde der Gesetzgebung" — sagt der Vf. S. XLIV — „herrscht mehr oder weniger die Willkühr des Gesetzgebers. In dem Civilrecht sind wir auf dem Gebiete des ewigen Rechts. Der ganze Staat ist am Ende nur desswegen da, damit es ein Civilrecht gebe. — Die Möglichkeit, das Civilgesetzbuch eines Volkes bey anderen Völkern einzuführen, ist ein Beweis für seine Vollkommenheit. Diese einzig wahre Aufgabe ist es, zu deren Auflösung der *C. N.* nach der Absicht des grofsen Mannes, der ihm bedeutungsvoll seinen Namen gegeben hat, bestimmt ist." — Das Chimärische der Idee eines reinen Civilrechts als objective Vernunftgesetzgebung, hat Rec. schon bey der Anzeige der *Schmid*'schen Einleitung dargelegt. Auch unser Vf. ist von dieser Chimäre ergriffen. Auch sein Geist umarmt im *C. N.* die versinnlichte Copey eines übersinnlichen Originals. Darum sieht er im *C. N.* nur den *Code Napoléon* selbst, und nicht seine Umgebungen; weit entfernt, ihn als den Reflex eines grofsen Ganzen zu construiren, ist er weit eher geneigt, das Ganze dem Theile zu opfern. In der Vorstellung lassen sich die verschiedenen Zweige der Gesetzgebung vollkommen trennen. Durch eine scharfe Linie ist in der Wissenschaft das Recht von der Moral, der Staat von der Kirche, was der Herrschaft der Sitten angehört, von demjenigen, was der bürgerliche Zwang in Anspruch nimmt, geschieden. Allein in der Erscheinung fliesst vieles wieder zusammen; im Leben wird das Civilrecht durch Administration und Gerichtsverfassung, beide durch das Steuer- und Militär-System, und diese durch die Grundverfassung bestimmt. Und durch das Zusammenwirken aller Gewalten, aller Triebfedern, die Staat, Gesellschaft und Kirche, mittelbar oder unmittelbar, erregen, lenken oder zügeln, wird der cultivirte Mensch constituirt. Der Vf. schreibt daher ein trübes Gemisch von Wahrheit und Irrthum nieder, wenn er S. XLV sagt: „Unabhängkeit des Civilrechts von dem öffentlichen (dem Verfassungs- und Regierungs-) Rechte, Selbstständigkeit des Civilrechts, in Beziehung auf den Glauben des Menschen, und Gleichheit der Civilrechte sind die negativen Principien einer jeden wahren Civilgesetzgebung. Und diese Principien sind es, von welchen der *C. N.* ausgeht. Selbst mit der französischen Gerichtsverfassung steht er nicht unmittelbar in einer unzertrennlichen Verbindung." — Rec. mufs sich die genaue Beleuchtung dieser Behauptungen erlauben. Er würde sich gern bescheiden, dafs eine Recension keinen Raum dazu darbietet, wenn es hier nur um eine müssige Speculation der Rechts-Metaphysik zu thun wäre. Allein es gilt die Ruhe und Cultur der deutschen Nation, die Berichtigung der Ansichten der oberlten Staatsbehörden, die Be-

ſtimmung ihrer Entſchlieſsungen über die Schickſale der Völker. Hat der Vf. Recht: ſo iſt die unmodificirte Einführung des *C. N.* ein weltbürgerliches Geſchenk, mit welchem ſie ihre, unter Rechtsanarchie und Geſetzloſigkeit ſeufzenden Unterthanen nicht früh genug erfreuen können. Hat er Unrecht: ſo darf dieſe nämliche Einführung nur von den Berechnungen der Staatsklugheit erwartet werden; es müſſen ihr noch weit wichtigere politiſche Veränderungen vorangehen, es müſſen ihr die Bedürfniſſe einer neu gegründeten Adminiſtration und Grundverfaſſung die Hand reichen. Vor allen Dingen vergeſſe man nicht, daſs man aus dem Leben und für das Leben ſpricht, und daſs man über die Theorie des Vfs. die Geſchichte der Menſchheit überhaupt, und die Geſchichte der franzöſiſchen Civilgeſetzgebung insbeſondere, fragen müſſe. Der Staat iſt ein Inſtitut der Natur, nicht der Convention; von der Geſellſchaft in der Vorſtellung getrennt, ihr gegenüberſtehend, zu ihrem Schutze gebildet, iſt er dennoch in der Wirklichkeit überall mit ihr identificirt. Mit der Staatsgewalt iſt auch die richterliche Gewalt, und mit dieſer ein bürgerliches Geſetz gegeben, freylich nach einem Vernunftpoſtulat, ſo daſs um des Geſetzes willen der Richter, und um des Richters willen der Executor, im höheren Sinne des Worts, oder die oberſte Staatsgewalt geſchaffen wird. Aber in der Geſchichte der Cultur, in der Welt der Erſcheinungen, nimmt alles einen umgekehrten Gang, erſt eine oberſte zwingende Macht, dann eine aus ihr und durch ſie organiſirte Richterbehörde, und zuletzt ein vom Bedürfniſs der Richtenden und der Gerichteten hervorgerufenes feſtes Civilgeſetz. *Les nations ont un droit public avant que d'avoir des loix civiles*, ſagt *Portalis*. Die Macht beherrſcht das Recht, die Conſtitution das Richteramt, und beide das Syſtem, nach welchem gerichtet wird. Nenne man immerhin dieſe Anſicht empiriſch und gemein; ſie iſt geſchichtlich und anthropologiſch. Geſetzgeber und Geſetzgebungs - Commiſſionen haben es mit den Menſchen der Erfahrung zu thun; nie wird die öffentliche Macht, in ihrer höchſten Potenz, ein anderes, als ein, ihren Zwecken und politiſchen Bedürfniſſen entſprechendes Civilrecht ſchaffen oder dulden. Ganz andere Poſtulate herrſchen freylich im Staat der Idee. Fern ſey es, ſie für die Chimäre der Schule, für die metaphyſiſchen Foderungen einer Welt und Geſchichte verachtenden Speculation zu erklären. Sie ſprechen heilige Wahrheiten aus, aber dieſe Wahrheiten ſind nicht geeignet, ein wirkliches Civilrecht zu ſchaffen, ſondern nur ein von der Sinnlichkeit der Herrſcher geſchaffenes Civilrecht zu prüfen; ſie rufen das Materielle des Civilrechts nicht ins Daſeyn, aber ſie drücken ihr die Umriſſe des ſittlich Schönen und Humanen, der Harmonie mit der beſſeren menſchlichen Natur auf. Immerhin bilde der Geſetzgeber das Civilrecht nach dem Intereſſe der Staatsgewalt; aber wehe ihm, wenn ſeine Bruſt von jenen Wahrheiten nicht durchdrungen iſt, oder wenn er die Prüfung ſeines Werkes, nach ihren Foderungen, ſcheut. Auch bey der revolutionären Umſchaffung des franzöſiſchen Civilrechts verhielt es ſich nicht anders. Aus politiſchen Zwecken gingen ihre Elemente hervor. Mit den Standesprivilegien ſtanden gutsherrliche Laſten, lehnrechtliche und Patrimonial-Verhältniſſe in unzertrennlicher Verbindung. Foderte der politiſche Zweck der neuen Herrſcher die Vernichtung der erſteren: ſo wurde das unter Druck und Abgaben ſeufzende Volk, mit der Aufhebung der letzteren, durch die Bande des Eigennutzes an den Siegeswagen der Revolution gefeſſelt. Jene oft auf Beſitz, Verträgen und gegenſeitigen Leiſtungen beruhenden Privatrechte wurden aufgehoben — nicht immer mit ſtrenger Rückſicht auf die Foderungen des ewigen Rechts. So zog das Intereſſe der Staatsgewalt, im revolutionären Strudel, einen groſsen Theil des Civilrechts vernichtend, fort. Dagegen erzeugte das nämliche Intereſſe für die übrig gelaſſenen Civilrechte neue Formen. Ihre Wirkſamkeit wurde durch dieſe Formen bedingt, und die Formen in fiſcaliſche Zwecke verflochten. Verträge und Sicherheit wurden an Enregiſtrement und Inſcription gekettet: dort durch den Grundſatz, daſs ohne Enregiſtrement die Privaturkunde kein gewiſſes Datum habe; hier durch das Geſetz, nach welchem, ohne Inſcription, in der Regel, keine Hypothek bürgerliche Wirkung hervorbringt. Dieſs nur einige Beyſpiele über die vom Vf. geleugnete Subordination des franzöſiſchen Civilrechts unter die politiſchen Zwecke der Staatsgewalt. — Noch weit irriger behauptet der Vf. die Unabhängigkeit des reinen Civilrechts vom religiöſen Glauben der Menſchen. Gerade umgekehrt umſchwebt dieſer Glaube, gleich einem unſichtbaren Genius, alle civilrechtlichen Inſtitute. Freylich fodert das Civilrecht nur äuſsere Handlungen, deren Formen und Folgen es beſtimmt, unbekümmert um Triebfedern und Motive. Was ſind aber jene Rechtlichkeit und Treue, jene Billigkeit und Humanität, nach welchen das Geſetz Verträge und Familienverhältniſſe beurtheilt, und auf welche der Geſetzgeber den Richter allenthalben hinweiſt, was ſind ſie anders, als der Wiederſchein eines auch die Elemente des Civilrechts durchſtrömenden religiöſen Glaubens? Nur für die Wiſſenſchaft hat die abſtrahirende Speculation die ſtrenge Scheidelinie zwiſchen Moralität, Humanität und Religioſität gezogen; im gemeinen Leben zeigen ſie ſich nur als verſchiedene Seiten und Auffaſſungsarten des untheilbaren Einen, des Hohen und Heiligen im Menſchen. Ja es giebt ſogar zwey einzig und allein auf den religiöſen Glauben baſirte civilrechtliche Inſtitute — die Ehe und der Eid — jene die Grundlage des Daſeyns der Familien und aller ihrer Rechte, dieſer der Schluſsſtein der Sicherheit des Verkehrs der Bürger. Die Naturwidrigkeit der rein bürgerlichen Ehe hat Rec. ſchon in der Kritik der *ſchmid*'ſchen Einleitung in das franzöſiſche Recht (No. 80 der J. A. L. Z.) dargelegt. Den Eid kann, als Beweismittel, keine Civilgeſetzgebung entbehren. Er iſt die letzte Garantie des Rechts des Einzelnen, wenn jede andere den Berechtigten verläſst. Ohne den religiöſen Glauben hat der Eid ſelbſt keine Garantie, er führt ihn gleichſam verſinnlicht an den Altar der

bürgerlichen Justiz, und wird die nothwendige Quelle eigener Civilrechte. Vergeblich wird der Vf. erwiedern, dass er keinesweges vom religiösen, sondern nur vom Kirchenglauben rede, und dass er bloss die Unabhängigkeit des reinen positiven Civilrechts von diesem, nicht von jenem, behaupte. Der Kirchenglaube ist ja weiter nichts, als das Vehikel der religiösen Meinung; der sinnliche Mensch, mit welchem es der Gesetzgeber zu thun hat, kann beide nicht trennen; das Civilgesetz kann daher des Kirchenglaubens nicht entbehren, wenn es schon bey den mannichfaltigen und zufälligen Formen dieses Kirchenglaubens, in der Regel, nicht interessirt ist. Die Civilgesetzgebung postulirt daher allerdings und nothwendig eine kirchliche Gesellschaft, und hier zeigt es sich aufs Neue, dass die gänzliche Trennung des Staats und der Kirche in der französischen Verfassung kein Vorzug ist. — Wenn endlich der Vf. die Gleichheit der Civilrechte für die Basis einer wahren Civilgesetzgebung erklärt: so spricht er zwar eine grosse Wahrheit aus, auch hat der *C. N.* diese Gleichheit nirgends verletzt; aber einen Vorzug vor den Civilgesetzgebungen anderer gebildeter Nationen hat er in dieser Hinsicht nicht. Es kömmt vor allen Dingen darauf an, sich über den wahren Stand der Sache zu orientiren. Wo die Grundverfassung die Bürger nach der Geburt oder nach anderen Rücksichten classificirt, und nach dieser Classification ihnen ungleiche öffentliche Rechte beylegt, da kann das dem Staatsgesetz streng subordinirte Civilgesetz diese Ungleichheit nicht aufheben; wo das Grundgesetz keine Ungleichheiten anerkennt, kann sie das Civilgesetz nicht schaffen. Es kann in dem einen wie im anderen Fall nur der von der Constitution ihm gegebenen Richtung folgen. Hob Frankreichs revolutionäre Grundverfassung den Unterschied der Stände in der Geburt auf: so mussten die Spuren dieses Unterschiedes, durch eine nothwendige Reaction, auch aus dem Privatrecht verschwinden. Versteht daher der Vf. unter der gefoderten Gleichheit der Civilrechte als Princip einer wahren Civilgesetzgebung, dass sie keine Standesprivilegien kenne: so fodert er im Grunde nichts anderes, als dass auch das öffentliche Recht Standesvorzüge verleugne, und damit hat er jedem Volke, dessen Grundverfassung den Vorzügen der Geburt huldigt, die Möglichkeit, eine wahre Civilgesetzgebung zu besitzen, abgesprochen. Frankreich selbst hätte auf diese Möglichkeit in dem Augenblick verzichtet, wo es einen Geburtsadel und Majorate, deren Organisation auf civilrechtliche Verhältnisse, z. B. auf Inscription und Erbrecht, einen so bedeutenden Einfluss hat, wieder aufgenommen hat. In diesem Sinne kann man also eine Gleichheit der Civilrechte, als ausschliessendes Princip einer wahren Civilgesetzgebung, nicht fodern. Es kömmt hier auf eine ganz andere Gleichheit an. Das öffentliche Recht bestimmt öffentliche Machtverhältnisse der Personen zu der übrigen Gesellschaft; in der Anwendung überträgt es den Individuen ungleiche Vortheile. Das Civilrecht sieht in den Personen nur einzelne von öffentlicher Macht entblösste Bürger. Es überträgt allen gleiche Lasten und Vorzüge. Ihre Rechte und Verbindlichkeiten sind daher vor dem Civilgesetz gleich. Mit anderen Worten: die Folgen der Handlungen des Privatlebens müssen gleich seyn, mag sie der Erste oder Letzte im Staate vorgenommen haben; in diesem Sinne gehört nothwendig Ungleichheit der Rechte zu den ausschliessenden Principien des Staatsrechts, eine Gleichheit der Civilrechte dagegen zu den ausschliessenden Principien der Civilgesetzgebung. Der Grundsatz des englischen Staatsrechts: *The king can never do wrong*, würde, ins Civilrecht verpflanzt, jedem Britten Sklavenketten anlegen. Erzeugen dennoch nach dem Gesetz die Privathandlungen der Personen, wegen ihres Standes, ungleiche Folgen: so hört die Privathandlung dadurch von selbst auf, dem Civilrecht anzugehören; sie ist nach dem Staatsrecht zu beurtheilen; wegen der Ungleichheit ist die öffentliche, keineswegs die Privatgesetzgebung, verantwortlich. Was Hr. *Z.* unter negativen Principien verstehe, welche den Inhalt einer positiven Gesetzgebung begründen sollen, ist Rec. nicht ganz klar. Auf jeden Fall glaubt er gezeigt zu haben, dass der Vf. den wahren herrschenden und ausschliessenden Charakter des Civilrechts überhaupt, mithin auch des *C. N.*, nicht aufgefasst hat.

II. Allerdings hat aber das französische Civilrecht einen ausschliessenden und herrschenden Charakter. Er kann nicht sorgfältig genug vom Verfasser eines Handbuchs herausgehoben werden, welches den *C. N.* in die deutsche Geschäftswelt gleichsam einführen und seinen Inhalt populär machen soll. Dieser herrschende Charakter besteht in dem innigen Anschliessen an alle Foderungen des öffentlichen Rechts, in der strengen Subordination unter organische und administrative Institute, in der wohl berechneten Abhängigkeit von politischen Zwecken, mit einem Wort: in der Harmonie mit Verfassung, Einrichtungen, Sitten, Denkart, öffentlichen Bedürfnissen. In dieser Hinsicht ist der *C. N.* ein noch nie übertroffenes Muster relativer Vortrefflichkeit, und dem römischen Recht, so wie es sich in der bisherigen Praxis dargestellt hat, bey weitem überlegen. Sonderbar, dass Hr. *Z.*, gleich so vielen anderen Schriftstellern, gerade da die Vortrefflichkeit des *C. N.* nicht anerkennt, wo sie wirklich vorhanden ist, und gerade da sie findet, wo sie nicht existirt. Die Heraushebung des Grundcharakters des *C. N.* war um so viel nöthiger, weil damit auch die einzige Schwierigkeit der Propagation desselben in deutschen Staaten, wahrscheinlich aber auch die künftige grösste Wohlthat dieser Propagation, herausgehoben und bezeichnet war. Diess sollten die Schriftsteller den Regierungen ans Herz legen, statt sie durch die Versicherung zu täuschen, dass die reelle Reception des *C. N.* weder in der Gerichtsverfassung, noch in den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung eine Abänderung nöthig machen werde. — Der *C. N.* hat allerdings dem liberalen Geist des Jahrhunderts gehuldigt, indem er der Autonomie des Privatlebens weit weniger, als das römische Recht, Schranken setzt. Man denke nur an die Beschränkung der Abreden über den Zinsfuss, an die *Lex Ana-*

stasiana, an die verbotene *cessio in potentiorem* u. s. w. Er erlaubt alle von Humanität und Sittlichkeit nicht verbotenen Verträge, ehrt jede religiöse Meinung, öffnet dem freyen Verkehr der Bürger und seinen mannichfaltigen Wechselwirkungen einen unbegrenzten Spielraum. Sobald dagegen aus Privathandlungen vom Staate garantirte Verbindlichkeiten entstehen sollen, sind die Formen derselben eben so gebietend an Formen der Administration gebunden, als diese an Foderungen der Constitution. Will man das von der Philosophie, Humanität und dem Geist der Sitten gebilligte natürliche Recht das wirkliche, das vom positiven Gesetz anerkannte dagegen das förmliche Recht nennen: so giebt es nach dem *C. N.* ein doppeltes förmliches Recht, indess der deutsche Jurist meistens nur ein einfaches kennt, einmal dasjenige, welches im positiven Gesetz als Folge der Handlungen des bürgerlichen Lebens enthalten ist, zweytens dasjenige, welches — freylich wieder nach dem positiven Gesetz — vom Staate durch mannichfaltige organische und administrative Anstalten formalisirt und für vollziehbar (*exécutoire*) erklärt wird. Das förmliche Recht im ersten Sinne liegt dem förmlichen Rechte im zweyten Sinne zum Grunde, bleibt aber, wenn es nicht durch Staatsbehörden manipulirt worden ist, ohne Wirkung. So kann der Vertrag, wenn der Gegenstand 150 Franken übersteigt, nur durch Urkunden oder Eideszuschiebung, keineswegs durch Zeugen, bewiesen werden (förmliches Recht im ersten Sinne). Ist aber die Privaturkunde nicht enregistrirt: so hat sie gegen den dritten kein gewisses Datum (förmliches Recht im zweyten Sinne); bleibt mithin in hundert Fällen ohne Wirkung. — So erzeugt jedes auf Leistungen gerichtete Urtheil eine Hypothek (förmliches Recht im ersten Sinne); aber ohne Inscription bleibt diese Hypothek so unsichtbar und wirkungslos, wie die kantsche Kategorie ohne sinnliche Wahrnehmung (förmliches Recht im zweyten Sinne). Das französische Civilrecht lebt und webt daher in organischen, administrativen und gerichtlichen Umgebungen, deren Natur, Mechanismus, Zweck und Verbindung dem deutschen Juristen und Geschäftsmanne gänzlich unbekannt ist. Hr. *Z.* hat diess selbst anerkannt, indem er S. XLVII sagt: „das Gesetz gebe nicht bloss dem Richter den allgemeinen Rechtssatz (den Obersatz des Schlusses, aus welchem ein Urtheil entsteht), sondern mache auch die Thatsache (den Untersatz), indem die Handlungen der Einzelnen Förmlichkeiten unterworfen würden, von der Willkühr des Menschen unabhängig, und bringe sie gleichsam hervor." Diese Bemerkung ist scharfsinnig, aber nicht sachgemäss. Die Manipulation einer bestimmten Thatsache durch organische Anstalten ist selbst eine Thatsache, welche das Gesetz keineswegs schaffen kann. Sie muss in jedem einzelnen Falle mit dem Gesetze, nach welchem manipulirt werden soll, verglichen werden. Erst diese Subsumtion begründet das Urtheil über das Daseyn oder Nicht-Daseyn des durch die gesetzmässige Beobachtung der Förmlichkeiten bedingten Rechts.

III. Hätte indessen Hr. *Z.* diese Bemerkung festgehalten und in ihrem ganzen Umfange benutzt: so hätte ihm unmöglich der einzige Weg, auf welchem der *C. N.* dem Publicum deutscher Juristen und Geschäftsmänner gemeinverständlich dargestellt werden kann, verborgen bleiben können. Nach Rec. Einsicht war es zu diesem Zwecke nöthig, in einer ausführlichen Einleitung alle organischen Umgebungen des *C. N.* — *Notariat*, *Ministère public*, *registres de l'état civil*, *enregistrement*, *bureau conservateur des hypothèques etc.* — ausführlich zu entwickeln, und die Grundzüge der Constitution, Gerichtsverfassung und Administration des französischen Rechts darzustellen. Diese Einleitung würde dem Leser den Schlüssel zu allen Dunkelheiten des *C. N.* in die Hand gegeben haben. Die Anordnung der Materien wäre minder wichtig gewesen. Doch würde Rec. die Beybehaltung der Titelfolge im *C. N.* selbst jeder anderen Ordnung vorziehen. Denn jeder Titel bildet ein eigenes Gesetz. Er ist ein in sich selbst geschlossenes Ganzes, aus welchem sich die Ideen des Gesetzgebers in ihrer Verbindung und in ihrem Causalzusammenhange am besten erklären lassen. — Der Vf. hat eine andere Ordnung befolgt. Die vom *C. N.* vorausgesetzten organischen Einrichtungen — welche Hr. *Seidensticker* nicht ganz richtig Vollziehungsmittel nennt — lernt man nur nebenher und nicht vollständig kennen. Das Ganze zerfällt in ein theoretisches und praktisches Civilrecht. Das theoretische Civilrecht zerfällt wieder in zwey Theile. Der erste handelt vom Civilstande der Franzosen. Er wird in einer Einleitung auf folgende Art definirt: Er sey die Rechtsfähigkeit in Beziehung auf das Civilrecht, oder diejenige Eigenschaft einer Person, vermöge welcher ihr die durch das französische Civilrecht bestimmten Privatrechte zustehen. Der darauf folgende erste Abschnitt handelt von der Erwerbung des Civilstandes durch Geburt oder Naturalisation, der zweyte von den Rechten und der dritte vom Verlust desselben. Im zweyten Abschnitte — von den Rechten des Civilstandes — wird in der ersten Abtheilung von diesen Rechten an sich gehandelt. Es wird §. 9 bemerkt, die Rechte, die ein Franzose haben könne, wären natürliche und bürgerliche Rechte. Die ersten habe er als Mensch, die letzten als Bürger. Die Rechtsfähigkeit, bezogen auf die Rechte der letzten Art, bilde den Civilstand in der engen Bedeutung des Worts. Dieser Civilstand könne an sich oder in Beziehung auf die Rechte der Fremden betrachtet werden. Beide Gattungen von Rechten werden aufgezählt, ohne jedoch ein wissenschaftliches Eintheilungsfundament derselben anzugeben. Hierauf handelt die zweyte Abtheilung von der Ausübung der Rechte des Civilstandes. Und hierauf wird in einer Reihe von Capiteln die Lehre vom Wohnsitze, vom Abwesenden und von der Vormundschaft abgehandelt. (Eine willkührliche, durch einen sehr schlüpfrigen Faden verbundene Zusammenstellung!) Im dritten Abschnitt werden die Arten vorgetragen, wie der Civilstand aufhört oder verloren geht — nämlich durch den Verlust der Rechtsfähigkeit überhaupt — physischen Tod — dadurch, dass ein Franzose ein Fremder wird, und endlich durch den bürgerlichen Tod.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 4 DECEMBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Handbuch des französischen Civilrechts* von D. *Karl Salomo Zachariä* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Collectivrecension.*)

Im zweyten Theile werden nun die Civilrechte in Beziehung auf äussere Gegenstände abgehandelt, wobey dann, nach einer, die Lehre vom Besitz und possessorischen Klagen darstellenden Einleitung, das erste Buch die Civilrechte in Beziehung auf äussere Gegenstände, diese einzeln betrachtet, und das zweyte Buch die Civilrechte in Beziehung auf das Vermögen, oder auf einen Inbegriff von Sachen, abhandelt. Unter die erste Rubrik werden neben dem Sachenrechte auch — seltsam genug — Familienrechte classificirt. Und unter die zweyte Rubrik neben die Lehre vom Erbrechte die Lehre von Schenkungen, Gläubigerconcurs und Güterabtretung geordnet. In dem zweyten Haupttheile, welcher vom praktischen Civilrechte handelt, werden die Lehren von Klagen und Einreden, von den Wirkungen derselben und vom Beweis kurz abgefertigt. Gegen diese ganze Ökonomie hat Rec. Folgendes zu erinnern: 1) Es fehlt an einer lichtvollen Ordnung. Der Vf. hat sich seinen eignen Weg ungemein erschwert, indem er das höchst einfache vom *C. N.* selbst gewählte Eintheilungsprincip ohne Noth verliess. Der *C. N.* geht nämlich, wie seine Vff. in hundert Stellen versichern, von der Grundidee aus: dass das Civilrecht (Privatrecht) bloss der Sicherung und Bestimmung des Eigenthums (*proprieté*) gewidmet sey. Hienächst werden die Subjecte des Eigenthums und die Objecte desselben dargestellt, jenes durch das Personen-, dieses durch das Sachen-Recht, jenes im ersten, dieses im zweyten und dritten Buche. Der *C. N.* enthält daher ein subjectives (*jus personarum*) und ein objectives Eigenthumsrecht (*jus rerum*). Das objective Eigenthumsrecht lehrt die Gattungen von Eigenthumsrechten, die Erwerbungs- und Erlöschungs-Arten des Eigenthums, und endlich die Dispositionen, welche der Eigenthümer treffen kann, und die rechtlichen Wirkungen derselben. Die Lehre von den persönlichen Verbindlichkeiten gehört allerdings, nach dieser Ansicht, zu der Lehre vom Eigenthum, da der Mensch, als Subject von Privatrechten und Verbindlichkeiten, nicht bloss über sein äusseres, sondern auch über sein inneres Vermögen, über seine Kräfte und Handlungen disponirt. Damit Niemand ein Zweifel bleibe, dass der *C. N.* diese Kräfte und Handlungen ebenfalls als Gegenstand des Eigenthums betrachte, sagt der Art. 1142: *Toute obligation de faire ou de ne pas faire se résout en dommages et intérêts, en cas d'inexécution de la part du débiteur*, und Art. 2093: *Les biens du débiteur sont le gage commun de ses créanciers*, setzt mithin in der ersten Stelle fest, dass die Verbindlichkeit zu handeln (Disposition über inneres Eigenthum) im Nichterfüllungsfalle nach äusserem Eigenthum (*dommages et intérêts*) geschätzt werden, und in der zweyten Stelle, dass das äussere Eigenthum des Schuldners dafür bürgen müsse. — Statt nun mit dem *C. N.* von der Idee des Eigenthums auszugehen, und sie der Ordnung der Materie zum Grunde zu legen, geht der Vf. von der Idee des Civilstandes, oder von der bürgerlichen Rechtsfähigkeit des Franzosen aus, und legt sie der Eintheilung der Civilrechte zum Grunde. Kein französischer Jurist wird auf diesem schlüpfrigen Boden ein System des Civilrechts aufführen mögen. Man sieht wohl, dass der Vf. den ersten Titel des ersten Buchs des *C. N.*, *de la jouissance et de privation des droits civils*, vor Augen hatte, und das Fundament seines Systems demselben abborgte. Auch liegt diesem Titel, wie die von *Locré* zusammengestellte Discussion desselben zeigt, stillschweigend die Eintheilung in *droits politiques*, *naturels* und *civils* zum Grunde. *Droits politiques* hat der französische Staatsbürger, *droits civils* der französische Hausvater (*personae alieni juris*, im Sinne des römischen Rechts, kennt das französiche Recht nicht), und *droits naturels* jeder Fremde als Mensch. Wer die Rechte des Staatsbürgers ausübt, hat auch die Rechte des Hausvaters oder des Franzosen — nicht umgekehrt — und wem die Rechte des Hausvaters zustehen, der hat auch die Rechte des Menschen — ebenfalls nicht umgekehrt. — Allein eine Scheidelinie zwischen *droits naturels* und *civils* hat das Gesetz nicht gezogen; die Rechte des französischen Hausvaters oder des Franzosen lassen sich im Gegensatze der Rechte des Fremden nicht bestimmen, und demjenigen, was die französischen Juristen darüber sagen, ihrer Behauptung, dass active und passive Erbfähigkeit einzig und allein zum ausschliessenden Gebiete der *droits civils* gehöre, stehen die Artikel 22, 25 und 11 in ihrer Zusammenstellung nach einem unausweichlichen Schlusse im Wege. Denn nach dem 22 Artikel sind die im 25 specificirten Rechte *droits civils*. Zu den letzteren wird nicht bloss die active und passive Erbfähigkeit, sondern auch das

Recht, eine gültige Ehe abzuschliessen, die Fähigkeit, vor Gericht zu erscheinen und Zeugniss abzulegen, gerechnet. Nach dem 11ten Artikel hat der Fremde nur in so fern und nur diejenigen Civilrechte, welche die Staatsverträge seiner Nation dem Franzosen ausdrücklich beylegen. Alle im 25sten Artikel specificirten (keineswegs auf negative und passive Erbfähigkeit beschränkten) Civilrechte hat mithin der Fremde nicht als Fremder, nicht als Mensch, sondern durch die Reciprocität eines Staatsvertrags. Worin bestehen nun die natürlichen Rechte im Gegensatz der Civilrechte? Was hat der Fremde in Frankreich — wenn kein Staatsvertrag darüber entscheidet — für Rechte? Lebt er namentlich in einer gültigen Ehe? Auf diese Fragen hat das Gesetz keine Antwort, und die letzte müsste sogar, wenn man die Artikel 11, 22 u. 25 vergleicht, verneinend entschieden werden. Übrigens findet sich der Unterschied zwischen *droits civils et naturels* stillschweigend blofs in dem Titel: *sur la jouissance et la privation des droits civils.* Auf alle übrigen Titel des *C. N.* hat er fast gar keinen Einfluss. Wie konnte nun Hr. Z. ein dem ganzen Umfang des französischen Privatrechts durchaus fremdes Fundament zum Fundament seines über jenes Privatrecht aufgestellten Systems machen? Wie durfte er alle Rechte in Beziehung auf Mein und Dein als Civilrechte (*droits civils*) darstellen?— 2) Als Folge der vom Vf. gewählten Ordnung erscheint die ganz unpassende Vertheilung desjenigen, was im C. N. zu dem einen und nämlichen Titel gehört, unter mehrern Rubriken. Hiebey musste die Übersicht des Ganzen verloren gehen. So findet sich der äusserst wichtige Titel *sur les actes de l'état civil* unter dem §. 4, 7, 57. §. 264, 265 u. 266 vertheilt. — 3) Der 19te Titel des dritten Buchs des *C. N. sur l'expropriation forcée* ist in dem ganzen Handbuch gar nicht abgehandelt, und §. 400 No. 1 nur leise berührt. Wahrscheinlich fand der Vf. nirgends für die schickliche Einschaltung desselben eine Lücke. Daran war aber weiter nichts, als das willkührlich von ihm aufgestellte System Schuld.

IV. Es würde unbillig seyn, einige Fehler gegen die französische Jurisprudenz, einige Irrthümer in Nebensachen einem Schriftsteller zum Vorwurf zu machen, der einen so neuen, so umfassenden, für den deutschen Rechtsgelehrten, in mancher Hinsicht, so fremdartigen Stoff bearbeitet. Aber Hauptdogmen darf er nicht übersehen, herrschende Grundsätze des positiven französischen Civilrechts darf er nicht misskennen. Auch gegen diese Foderung sündigt das gegenwärtige Handbuch. So findet man zwar häufig im Buche etwas vom *acte authentique.* Es wird oft genug gesagt, dass die Notariatsurkunde ein *acte authentique* sey. In der Einleitung wird sogar die Wichtigkeit des französischen Notariats - Instituts anerkannt. Der Verf. sagt: „Unsere Notariatsverfassung bedarf einer gänzlichen Reform, wenn unsere Notarien die Stelle der französischen vertreten sollen. Das französische Notariat steht in einem weit genauern Zusammenhange mit dem gesammten System der Gesetzgebung und mit der Gerechtigkeitspflege, als das deutsche.“ — Dennoch zeigt, zu Rec. nicht geringem Erstaunen, das ganze Handbuch auch nicht eine Spur dieses Zusammenhangs. Man sieht nirgends, dass der Notar eine *jurisdictio voluntaria* ausübt, dass seine Urkunden Rechtskraft haben, und dass die von ihm ausgefertigten Grossen sofort, ohne richterliche Verfügung (*jugement*), vollziehbar sind. Der Vf. sagt §. 151: zu den allgemeinen rechtlichen Wirkungen der Verbindlichkeit gehört das Recht des Gläubigers, den Schuldner auf Erfüllung derselben zu belangen; — er scheint aber nicht zu wissen, dass er ihn eben so leicht, sobald nur die Verbindlichkeit gehörig beurkundet worden ist, darauf, mit Umgehung einer gerichtlichen Klage, exequiren kann. Der *C. N.* verordnet diess freylich nirgends. Es ist aber auf eine desfalls schon vorhandene Verordnung basirt, und kann in vielen Stellen nur aus derselben erklärt werden. Wer sie nicht kennt, versteht manches nicht, und in diesem Falle musste sich Hr. *Z.* befinden. Art. 2213 und 2214 sprechen ausdrücklich von der Vollziehung eines *titre authentique exécutoire*, und setzen sie der Vollziehung einer richterlichen Verfügung (*jugement*) entgegen. Wenn Art. 1244 und 2212 dem Richter ausdrücklich die Befugniss beylegen, eine Execution zu suspendiren: so zeigt der Zusammenhang sehr deutlich, dass beide Artikel eine Execution voraussetzen, welche der nämliche Richter nicht verfügt hat. Die Art. 2214 und 2217 erscheinen als sinn- und zwecklos, wenn man nicht weiss, dass von einer ohne richterliche Verfügung vorgenommenen Execution die Rede ist. Im ersten Artikel wird verordnet, dass der Cessionar einer durch einen *acte authentique à titre exécutoire* beurkundeten Foderung vor der Execution dem *Cessus* von der Cession, durch Insinuation (*signification*) der Cessionsurkunde, Nachricht geben, und im zweyten Artikel, dass der Hülfsvollstreckung wenigstens eine durch den Gerichtsdiener (*huissier*) vorzunehmende Mahnung vorangehen müsse. Der 2067ste Artikel würde etwas sehr Überflüssiges über die Hülfsvollstreckung an der Person des Schuldners durch die Worte verordnen: *la contrainte par corps, dans les cas même où elle est autorisée par la loi, ne peut être appliquée qu'en vertu d'un jugement*, wenn nicht die Hülfsvollstreckung an dem Vermögen des Schuldners, durch das Gesetz, auch ohne *jugement* gestattet würde. Und doch referirt Hr. *Z.* diese Verordnung §. 402, ohne den Grund derselben, und warum sie sich nicht von selbst verstand, bemerklich zu machen, und setzt sie dadurch in ein sehr einfältiges Licht. — Was §. 400 in der Note *wie von ungefähr* gesagt wird, wird doch wohl nicht für eine Darstellung der *jurisdictio voluntaria* des französischen Rechts gelten sollen. Der französische Notar hat nichts zu befehlen. Es stehen ihm keine Vollziehungsmittel zu Gebote. Die Notariatsurkunde ist nicht der Verfügung ihres Verfassers, sondern

der vom Gesetz ihr beygelegten Rechtskraft wegen, vollziehbar. Von dieser Rechtskraft aber erfährt man durch Hrn. *Z.* keine Sylbe. Wie er zu der Vorstellungsart kommt: „dafs der französische Notar das Recht habe, die Vollstreckung der von ihm aufgenommenen Urkunden anzubefehlen," — ist nicht wohl einzusehen. — Überhaupt hat der Vf. über das Verhältnifs der durch Handlungen und Willensäufserungen begründeten natürlichen und der durch die Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten entstandenen bürgerlichen Verbindlichkeiten oft eine sehr unrichtige Ansicht. So sagt er an mehreren Stellen §. 141 u. §. 150, unter Beziehung auf Art. 1341: eine Verbindlichkeit, deren Gegenstand mehr als 150 Franken beträgt, sey in der Regel nur in so fern klagbar, als sie durch eine schriftliche Urkunde bewiesen werden könne. Bey dem Ausdruck: *in der Regel*, scheint er sich freylich die im Art. 1348 bemerkten Fälle als Ausnahmen gedacht zu haben. Dennoch ist der Satz, wie er da steht, falsch. Jeder Vertrag erzeugt — ohne Rücksicht auf die Gröfse und den Werth des Gegenstandes — klagbare bürgerliche Verbindlichkeit. Nur der Zeugenbeweis ist, in der Regel, ausgeschlossen, wenn der eingeklagte Betrag 150 Franken übersteigt. Der Beweis durch Eidesdelation wird dagegen durch Art. 1358 immer mit den Worten zugelassen: *le serment décisoire peut être deferé sur quelque espèce de contestation que ce soit.* Selbst der Zeugenbeweis ist nach Art. 1347 zuläfsig, wenn nur der Anfang eines Urkundenbeweises (*commencement de preuve par écrit*) vorhanden ist. — Manches Institut des französischen Rechts wird vom Vf. scheinbar richtig dargestellt; unerwartet wird man aber dennoch durch Ausdrücke überrascht, welche zeigen, dafs er keine richtige Ansicht von der Sache gehabt haben könne. So wird der Leser §. 36 durch folgende Bemerkung irre geführt: „Der Familienrath erkennt über die Entschuldigungsgründe des Vormunds, mit Vorbehalt der Berufung." Der Familienrath ist nie und unter keiner Voraussetzung eine richterliche Behörde. Das Tribunal homologirt oder cassirt seine Beschlüsse. Gegen die nämlichen Beschlüsse kann Klage erhoben werden. Allein ein richterliches Verfahren beym Familienrath und eine Appellation gegen den Spruch des Familienraths ist nicht denkbar. — Wenn §. 29 unter Beziehung auf Art. 389 behauptet wird: der Vater sey während der Ehe der gesetzliche Vormund seiner ehelichen Kinder: so hält der Vf. den *administrateur* des 389sten Art. unrichtig für einen *tuteur*. Es ist kein blofser Mifsgriff im Ausdruck. In dem *tuteur* steht nach Art. 420 ein beständiger *subrogé tuteur* (ein controllirender Vormund) zur Seite. Selbst der Vater mufs sich, nach dem Tode der Mutter, als *tuteur légitime*, diesen Wächter gefallen lassen. Allein ihm während der Ehe eine solche Aufsicht zuzuordnen, daran hat das Gesetz nicht gedacht. — Der sachkundige *Lassaulx* äufsert zwar (*C. N.* zweyter Theil S. 288. u. f.) eine der Ansicht des Hrn. *Z.* ähnliche Meinung. Er gesteht indessen selbst, dafs er dabey eine Controverse berühre, und scheint den vom *C. N.* verordneten beständigen Aufseher des Vormundes (*subrogé tuteur*) mit dem selbst dem römischen Recht bekannten *curator ad hoc* zu verwechseln. — Wie der Vf. §. 260 zu der Behauptung komme, dafs das Eherecht des *C. N.* mit dem Eherecht der protestantischen Kirche viel Ähnlichkeit habe, ist schwer zu begreifen. Die ganze Ähnlichkeit liegt darin, dafs beide Systeme eine gänzliche Ehescheidung zulassen, ein Dogma, über welches selbst die katholische Kirche, vor dem tridentinischen Concilium, sich nicht bestimmt erklärt hatte. Dagegen beruht das Eherecht der Protestanten auf kirchlich religiösen, nicht gleich dem Eherecht des *C. N.* auf bürgerlichen Einrichtungen; das Kirchenrecht der Protestanten entzieht die Lehre von verbotenen Graden der Willkühr des bürgerlichen Gesetzgebers, welches der *C. N.*, wenn er anders mit sich selbst consequent bleiben will, der nämlichen Willkühr unterwerfen mufs. Mit einem Wort: das Eherecht des *C. N.* ruht auf einer bürgerlichen, das Eherecht der Protestanten auf einer kirchlichen Basis.

Rec. will indessen kein langes Verzeichnifs der mehr oder weniger erheblichen Sachfehler liefern, welche ihm bey Durchlesung des Buchs aufgefallen sind. Sie können keinen Mafsstab über den Werth oder Unwerth desselben darbieten. Bey Werken des Geistes kommt es auf den Geist, nicht auf den Buchstaben an. Ein Schriftsteller, welcher das Dogmatische oder das Geschichtliche als etwas Gegebenes hinstellt, kann in Hinsicht des ersten und letztern in tausend Irrthümer gefallen seyn, und dennoch seinen Stoff höchst anziehend und philosophisch behandeln. Er kann umgekehrt durch Anstrengungen des Fleifses die gegebene Materie gegen jede fremdartige Beymischung sorgfältig verwahren, und dennoch, wenn er sie durch nichts Höheres zu beleben weifs, ein höchst langweiliges und unnützes Buch schreiben. Nur eine neidische und illiberale Kritik späht in einem juristischen Werke — achtungslos für den darin athmenden besseren Genius — kleine unbedeutende Sachfehler auf, welche der gemeinste Chronikschreiber vermeiden kann. Hat der Schriftsteller seinen Stoff beherrscht? War er vom Geiste desselben ergriffen? Hat er das klar und geordnet Aufgefafste klar und geordnet wiedergegeben? — Das sind die Fragen, welche der Rec. eines von einem philosophischen deutschen Juristen geschriebenen Handbuchs des französischen Civilrechts zu beantworten hatte. Es geht Rec. nahe, dafs er alle jene Fragen bey der Beurtheilung des vorliegenden Handbuchs verneinen mufs. Den Charakter des französischen Civilrechts athmet das Werk nicht. Der Vortrag ist höchst ermüdend. Man findet eine Menge dogmatischer Bestimmungen, ohne oberste, herrschende Principien. Wer das französische Civilrecht schon aus anderen Quellen kennt, kann dieses Handbuch vollkommen entbehren, und wer sie nicht kennt, wird durch den unpopulären

Vortrag vom weiteren Studium abgeſchreckt. Lieſet man den *C. N.* ſelbſt, und bey jedem Artikel die dazu gehörenden *Rapports et Motifs*: ſo wird man von Ehrfurcht für das hohe Talent der franzöſiſchen Legislatoren hingeriſſen. Aus den Reden eines *Simeon*, *Portalis*, *Bigot-Préameneu*, *Treilhard*, *Carion-Niſas* und Anderer, ſpricht in ſchönen äſthetiſchen Formen eine liberale Philoſophie, Kenntniſs der Welt und des menſchlichen Herzens. Der *C. N.* geſtaltet ſich in dieſen Reden, in allen ſeinen Umriſſen, faſt von ſelbſt. — Von der groſsen Kunſt, eine Geſetzgebung aus ihren eignen Principien zu entwickeln, und ihren Geiſt, gleichſam in ihren Buchſtaben zu erwecken, hat der ſonſt verdiente Verf., in dem gegenwärtigen Werk, nur hin und wieder einige Proben abgelegt; er hat auf einen dürren Boden ſparſame Blumen ausgeſtreut, welche nur die Hoffnung übrig laſſen, daſs er einſt, wenn er den *C. N.* mehr aus dem ihm eignen Organismus abzuleiten weiſs, wenn er auf unrichtige philoſophiſche Poſtulate, an welche er ihn vergeblich anzulehnen ſtrebt, Verzicht leiſtet, wenn er ihn als Theil in das Ganze gefügt hat, wenn er franzöſiſche Lebendigkeit mit deutſcher Gründlichkeit zu vereinigen ſucht, ein gelungeneres Werk wird liefern können.

B. G. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Hamburg*, b. Schmidt: *Über die Verhältniſſe eines Pachtintereſſenten zu den Concursgläubigern des anderen Mitcontrahenten.* Ein Verſuch von D. *Karſten* in Schwerin. 1809. 40 S. 8. (4 Gr.) Nicht ſelten wird das auf dem Titel dieſer Schrift berührte Verhältniſs vor Gericht mit groſser Heftigkeit beſtritten. Wie oft will man nicht den Pachter, im Concurſe ſeines Verpachters, zum Maſſengläubiger machen, während er doch durchaus nichts mehr, als ein bloſser Concursgläubiger iſt! — In Gemäſsheit mehrerer röm. Geſetze (die S. 9 allegirte *l.* 4. *D. de ceſſione bonorum* beweiſt nichts, wohl aber *l.* 3. *eod.*), und auf den Grund der — die Behauptung eines *G. L. Böhmer* und des *Code Napoléon* L. 3, Tit. 3, §. 5, n. 1269 beſtätigenden Unterſuchungen von *Dabelow*, *Thibaut*, *Martin*, *Gönner*, *Grolman*, *Almendingen* u. A. ſtellt der Vf. die Behauptung auf, daſs dem Gemeinſchuldner das Eigenthumsrecht an ſeinem Vermögen bleibe, den Gläubigern deſſelben aber ein ſolches Adminiſtrationsrecht darüber zuſtehe, daſs dadurch das Eigenthumsrecht des Schuldners bis auf das Reluitionsrecht beſchränkt wird. An eine Singular- oder Univerſal-Succeſſion der Gläubiger in die Rechte und das Vermögen des Gemeinſchuldners will der Vf. nicht gedacht wiſſen. — Gegen dieſe Anſicht der Sache läſst ſich wohl eben ſo wenig etwas Haltbares einwenden, als die Anſicht von einer Singular- oder Univerſal-Succeſſion der Concursgläubiger in das Vermögen des Gemeinſchuldners mit unverwerflichen Gründen vertheidigt werden kann. Die Univerſal-Succeſſion erklärte man nicht bloſs in den neueſten Zeiten für einen Irrthum, wenn man auch die Vorſtellung von der Singular-Succeſſion noch nicht völlig los wurde. Rec. weiſs aus ſeiner Erfahrung, daſs jenes von den Juriſtenfacultäten zu Leipzig und Jena in ihren Rechtsſprüchen mit vielem Nachdruck geſchehen iſt, und daſs auch das letztere Spruchcollegium im Monat May 1808 den Satz ausdrücklich aufſtellte, daſs die Gläubiger durch die *Ceſſio bonorum* keineswegs das Eigenthum an dem Vermögen des Schuldners erhalten. — Auf das uneingeſchränkte Adminiſtrationsrecht der Concursgläubiger über das geſammte Vermögen des Gemeinſchuldners gründet der Vf. folgende Rechtsſätze in Bezug auf ein früheres Pachtverhältniſs, in dem der Gemeinſchuldner zu dritten Perſonen ſtand: 1) die Gläubiger des Verpachters können nicht gezwungen werden, den Contract mit dem Pachter, den ſie auf des Gemeinſchuldners Gute finden, fortzuſetzen; 2) es ſteht ihnen aber allerdings ein Zwangsrecht gegen eben dieſen Pachter dahin zu, daſs er bleiben und ſeinen Contract erfüllen ſoll, ſo wie dagegen 3) die Gläubiger des Pachters nicht nöthig haben, den Contract mit dem Verpachter fortzuſetzen, ob ſie ſchon 4) den Verpachter ſehr wohl zwingen können, ihnen den Pachtgegenſtand unter den mit dem Gemeinſchuldner eingegangenen Bedingungen zu laſſen. Dieſe Sätze ſind richtig aus dem obigen Grundſatze abgeleitet, und die hieraus entſpringende Unſicherheit im Handel und Wandel kann keinen Grund gegen das Recht abgeben. Die Sache des Geſetzgebers wäre es, jener Unſicherheit entgegen zu arbeiten; ſie gänzlich zu heben, wird aber eben ſo unmöglich ſeyn, als die Realiſirung einer menſchlichen Verfaſſung ohne — Mängel! — Daſs die *l.* 8, §. 1. *D. de rebus auct. jud. poſſid.* dem Rechtsſatze: die Gläubiger des Verpachters können nicht gezwungen werden, den Contract mit dem Pachter, den ſie auf des Gemeinſchuldners Gute finden, fortzuſetzen — nicht im Wege ſtehe, zeigt der Vf. S. 26 ff. auf eine genügende Weiſe, und Rec. iſt im Stande, dieſe Behauptung des Vfs. durch einen Rechtsſpruch der Juriſtenfacultät zu Jena zu beſtätigen. In dieſem heiſst es unter andern in Bezug auf jenes Geſetz beſonders: „Die Concursgläubiger ſind den Rechten nach einen Pachtcontract, den der Gemeinſchuldner eingegangen, fortzuſetzen nicht ſchuldig, und es ruht auſser Zweifel, daſs den Gläubigern das Recht, die Grundſtücke ihres Gemeinſchuldners, ohne Rückſicht auf den vom Letzteren darüber abgeſchloſſenen Pachtcontract, zu veräuſsern, zukomme, zumal da dieſer Behauptung das für die gegentheilige Meinung angezogene Geſetz *l.* 8, §. 1. *D. de rebus auct. jud. poſſ.* keineswegs im Wege ſteht, indem dieſes Geſetz nur die Verpachtung der Güter des Schuldners während der Zeit betrifft, wo die Gläubiger dieſelben *rei ſervandae cauſa* im Beſitz hatten, während welcher demjenigen der Gläubiger, der immittirt worden war, die Früchte davon zum Nutzen desjenigen, dem die Maſſe angehörte, zu verkaufen oder zu verpachten oblag, und der, wenn er ſolches zu thun unterlieſs, dieſerhalb in Anſpruch genommen werden konnte, *l.* 9, §. 6. *Dig. ejusd. tit.*, ſolchem nach durch das vorher erwähnte Geſetz nur der immittirte Gläubiger dieſer Verbindlichkeit in dem Falle, wenn der Schuldner ſelbſt ſchon vor der Immiſſion die Güter verpachtet hatte (da es dabey, wenn nur die Verpachtung nicht den Gläubigern zum Nachtheil geſchehen war, ſein Bewenden haben ſollte), überhoben, keineswegs aber das Recht der Gläubiger, die ihnen abgetretenen Güter auf die möglichſt vortheilhafte Art zu veräuſsern, eingeſchränkt worden iſt, *vid. J. E. F. Müller Obſ. ad Leyſer Obſ.* 813."

Am Schluſſe beantwortet der Vf. noch die Frage: Iſt der Pachter, wegen der bey Antritt des Pachts erlegten Cautionsſumme, im Concurs des Verpachters Concurs- oder Maſſen-Gläubiger? zum Vortheil der Concursmaſſe, und Rec. glaubt, nicht ohne Grund. Denn man kann doch, ſagt der Vf., nicht in Abrede ſtellen, daſs der Verpachter dieſe Cautionsſumme ganz beliebig benutzen kann, und daſs es nicht wohl einzuſehen iſt, warum ſie die Natur eines *Depoſiti* oder einer ſonſt privilegirten Foderung haben ſollte. Sind nun aber die Concursgläubiger überhaupt nicht verpflichtet, einen Contract zu erfüllen, den ihr Gemeinſchuldner geſchloſſen hat: ſo ſind ſie auch zur Erfüllung der mit dem Pachtvertrage verbundenen Nebenverträge nicht gehalten. Selbſt die Retention des verpachteten Grundſtücks kann der Pachter nicht ausüben. Bedeutender ſind die Rechte eines Fauſtpfandgläubigers, als die eines Pachters. Da nun jener, nach richtigeren Grundſätzen, das Fauſtpfand an die Maſſe abgeben muſs: ſo gilt auch der Schluſs *a majori ad minus* — was der Fauſtpfandgläubiger nicht darf, kann auch dem Pachter nicht zuſtehen.

Durch die vom Vf. aufgefaſste Anſicht der Gerechtſame der Concursgläubiger gewinnt die Einſicht in den Concurs allerdings an Klarheit und Beſtimmtheit, und die von ihm insbeſondere aufgeſtellten Hauptſätze über die von ihm zum Gegenſtande genommenen Verhältniſſe eines Pachtintereſſenten zu den Concursgläubigern des anderen Mitcontrahenten ſind mit der gehörigen Umſicht durchgeführt. Die Darſtellung iſt bis auf einige Provincialiſmen und unbedeutende Flecken des Styls gut, und Rec. kann dieſe Abhandlung als leſenswerth empfehlen.

p—ʒ—r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 5 DECEMBER, 1809.

KIRCHENRECHT.

Ulm, im Verlag der Stettinischen Buchhandlung: *Das Diöcesanverhältniss katholischer Bischöfe in Ansehung katholischer Unterthanen und Einwohner protestantischer Lande.* Zur Beleuchtung des §. 48. Art. 5 des osnabrücker Friedensinstruments. Nebst einer Ansicht der Verhältnisse zwischen der landesherrl. und katholischen Kirchengewalt, im Hinblicke auf die neuesten publicistischen Ereignisse. Vom Geheimen Rath und Oberamtmann *Reibel* zu Waldenburg im Hohenlohischen. 1806. XVI u. 114 S. 8. (8 Gr.)

Das Buch zerfällt in zwey Theile, einen historischen und einen prüfenden. Der erstere ist doch nicht rein historisch, sondern auch schon kritisch, um nicht zu sagen, polemisch. So heisst es S. 21 von den Zeiten der Karolinger: „Die *Macht* der Könige und Kaiser war doch noch zu einwirkend, als dass der schädliche Geist, welcher sich einzuschleichen anfing, in jene gefährlichen Explosionen schon hätte ausbrechen können, die das folgende Zeitalter uns so niederschlagend darstellt." Für jene Zeiten war dieser Geist aber nichts weniger, als gemeinschädlich. Diess giebt der Vf. im Vorhergehenden selbst zu, wenn er S. 16 bemerkt: „Bey einer *militärischen* Regierung, wie die des Chlodowigs und seiner Nachfolger, wo alles von dem *Despotism* des Regenten abhängt, waren eben keine grossen Acquisitionen für die Hierarchie zu machen." Es ist daher auch etwas uneigentlich geredet, wenn der Vf. S. 23 sagt: „Auch das zehente Jahrhundert liefert noch manche Beweise, wie sehr die *Rechte* der deutschen Könige in Kirchensachen sich erhalten hatten." Den Übergang zum eilften Jahrhundert macht der Vf. S. 24 mit dem Ausruf: „Nun aber öffnet sich eine Epoche, die man gern aus der Geschichte zu vertilgen und in das Dunkle der Vergessenheit zu bringen wünschen sollte." Gleichwohl sagt der Vf. S. 25: „Schwäche und Unwissenheit waren an der Tagesordnung, als Gregor VII auftrat. — Verdienen Kühnheit der Entwürfe, Lebhaftigkeit der Ausführung, grenzenlose Ausdehnung der Plane, die festeste Beharrlichkeit in Leitung derselben Bewunderung: so darf die Individualität dieses ausgezeichneten Mannes gewiss Anspruch darauf machen." Auch ist, setzt Rec. hinzu, diese Bewunderung von etwas milderer Art, als wenn er sie als Held an der Spitze von hunderttausend Bewaffneten erregt hätte. Übrigens erinnert die Bemerkung des Vfs. S. 24: „Durch ein Zusammenwirken der Umstände schien es dem eilften Jahrhunderte vorbehalten gewesen zu seyn, die Plane des römischen Despotism auf eine ausgezeichnete Art zu begünstigen," an die Behauptung der Vorrede S. VI. „Dem Genius des neunzehnten Jahrhunderts war es vorbehalten, Deutschland die Ruhe des Friedens, nach harten Kämpfen und grossen Aufopferungen, wieder zu geben."

Von *Luther's* Reformation urtheilt der Vf. S. 33: „Sie würde bey einem weniger raschen Gange, bey mehr Kälte und weniger Leidenschaft, in dem sanften Geiste eines *Erasmus* und *Melanchthon* noch von ausgebreiteterer Wirkung gewesen seyn." Man hört hier, wie im Folgenden, den Politiker. Der zweyte, prüfende Theil enthält nämlich 1) des Vfs. Reflexionen über den Inhalt des Textes; 2) Meinungen anderer Schriftsteller beider Kirchenparteyen, und zwar die der katholischen (*Sündermaler, Barthel, Reuther* und *Wettekind*) mit des Vfs. Gegenerinnerungen, die der protestantischen (*Henning, Pfaff* und *Hofmann*) mit der Bemerkung S. 74: „Die Meinungen protestantischer Schriftsteller in ihrem Umfange und ihren verschiedenen Ansichten hier auseinander zu setzen und zu beleuchten, entspricht theils nicht dem Plane dieser Abhandlung, theils kommen sie ohnehin mit den Principien überein, welche man hier zum Grunde legte." Da nun aber diese Grundlage seitdem erschüttert und das osnabrücker Friedensinstrument von keiner Wirksamkeit mehr ist: so verlohnt es sich nicht der Mühe, auch nur des Vfs. Meinung hier auseinander zu setzen und zu beleuchten. Wohl aber ist es, mit dem Vf. S. 75 zu reden, „Bedürfniss, die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten des Staats und der Kirche, nach richtigen und geläuterten Grundsätzen zu sondern." Am wichtigsten würde daher der, diesem Theile angehängte, dritte Abschnitt seyn, wenn der Vf. die darin abzuhandelnde Materie erschöpft hätte. Aber so sind es nur „einige unvollkommene Bemerkungen," welche er hier mittheilt. Sey der Staat auch früher, als die Kirche: so bilden sich doch Kirchen nicht im Staate. Die ausgebildetsten Staaten der alten Welt wissen nichts von diesem Erzeugniss. Eine Kirche ist daher auch keine Gesellschaft im Staate, als in wiefern der Staat die Kirche aufnimmt. In diesem Fall bildet sich entweder der Staat in der Kirche aus, oder er verbildet sich, d. i. die Politik

neigt fich entweder zur Moral, oder fie entfernt fich von ihr noch weiter, dadurch, dafs fie die Religion zu ihrem Werkzeuge macht. Diefe Art von Politik ift wirklich nach des Vfs. Sinne. „Dem Staate, fagt er S. 79, kann es nicht anders als erwünfcht feyn, wenn feine Bürger den Glauben an ein höchftes unfichtbares Wefen im Herzen haben, das — (vermöge diefes Herzensglaubens) den Staatszweck befördern hilft." Er ift daher auch dem Glaubensdefpotismus fo wenig abhold, dafs er nicht nur eine „Religionspolicey" dem Staat einräumt, fondern ihm auch „durch die Regierungsgewalt im Wohlfahrtsfache" eine pofitive Einwirkung auf inneren und äufseren Cultus zuerkennt. „Die *Rechte* des Regenten äufsern fich demnach, *diefes vorausgefetzt*, in dem Aufnahmsrechte einer Kirche oder einzelner Glaubensgenoffen (als Glaubensgenoffen!), der oberauffehenden Gewalt u. f. w." Beftimmter ausgedrückt, äufsert fich die Macht in der Gewalt. — Was die Verhältniffe der katholifchen Kirche betrifft, von denen der Vf. S. 81 fgg. insbefondere redet, weil er nur diefer, nach dem (nicht bis zu diefem Abfchnitt fich erftreckenden) Plane feiner Abhandlung, einige Betrachtungen widmen kann: fo müffen, wie er S. 83 fagt, „die Grundfätze, welche hier zur Norm dienen, vor allem aus dem pofitiven deutfchen Staats- und Kirchen-Recht genommen werden; und nur dann, wenn diefe Richtfchnur keine entfprechende Entfcheidung giebt, tritt das allgemeine natürliche Staats- und Kirchen-Recht ein." Da nun jene Quelle verfiegt ift, und diefe, für den Vf. wenigftens, fich in einen Bach ergiefst, aus dem er, wie wir gefehen haben, nicht ohne Zuthat fchöpft: fo erlauben wir uns nicht, mit dem Vf. „Hinblicke auf die neueften publiciftifchen Ereigniffe" zu nehmen. Wer mit ihm eines Troftes über den Wechfel der Dinge bedarf, der mag mit ihm hinfehen auf Pipins „fromme Grimaffe, da er fich feine Ufurpationen, aus einer wohlberechneten Politik, durch den Pabft einfegnen liefs, und dadurch zu einer noch nie gehabten Höhe des Pabftes vieles beytrug."

T.

LANDSHUT, in der attenkoferfchen Buchhandlung: *Von dem Pabfte und feinen geiftlichen Rechten.* Auf Veranlaffung des Concordats von *Barruel. Aus dem Franzöfifchen überfetzt* von D. *Georg Gottlieb Güldenapfel* — 1806. I Theil. XXIV u. 298 S. II Th. 312 S. gr. 8.

Das Original, von welchem Hr. Prof. *Güldenapfel* zu Jena hier eine möglichft getreue Überfetzung geliefert hat, ift 1803 zu Paris in zwey Bänden erfchienen. Erfterer, mit dem befondern Titel: *L'Evangil et l'Eglise générale sur le Pape*, hat das Motto: *Manet Petri Privilegium ubicumque ex ipfius fertur aequitate judicium. Nec nimia eft feveritas vel remiffio, ubi nihil erit ligatum, nihil folutum, nifi quod beatus Petrus aut folverit, aut ligaverit. Leo de annio S. Petr.* Letzterer, mit der Infchrift: *L'Eglise gallicane sur le Pape*, führt das Motto: *Secundum mutationes temporum transferuntur etiam Regna terrarum; unde etiam ecclefiafticarum Parochiarum fines in plerisque provinciis mutari expedit et transferri. Pafchal. epift. II. ad Hierofol. patriarch.* „Durch diefe beiden Motto's charakterifirt fich, wie Hr. *G.* richtig bemerkt, das Werk felbft fchon hinlänglich. Es kündigt fich als eine ftrenge Vertheidigung der päbftl. Rechte an, und verdient unter den, durch das franzöfifche Concordat veranlafsten, und überhaupt unter den neuern Schriften über die päbftliche Gewalt, fchon um defswillen Aufmerkfamkeit, weil es feinem Grundfatze mit einer folchen Confequenz treu bleibt, wie man fie zu unfern Zeiten in dergleichen Schriften felten findet." Noch mehr Intereffe aber bekömmt es, nach Hrn. *G's.* Urtheil, durch die Art und Weife, wie der Vf. feinen Zweck zu erreichen fucht, dafs er nämlich die Rechte des Pabftes mit feinen Pflichten in ein genaueres Verhältnifs fetzt, dafs er beide aus der Conftitution der Kirche felbft abzuleiten fucht; dafs er zu den Quellen zurückgeht (die er denn freylich nicht ungetrübt läfst); dafs er die Ausfprüche der Concilien, die Zeugniffe der Kirchenväter und Kirchenlehrer aus allen Jahrhunderten der Reihe nach aufftellt, und mit eben fo viel Scharffinn als Gelehrfamkeit (letztere ungefähr fo wie *Lardner* in feiner Glaubwürdigkeit der evangelifchen Gefchichte) für feinen Zweck benutzt. Da gerade in diefem Puncte der Tradition ein befonderes Gewicht beygelegt wird: fo kann eine fo ausführliche hiftorifche Darftellung fowohl dem Vertheidiger, als dem Beftreiter der päbftlichen Rechte nicht anders als erwünfcht feyn. Denn wenn jener fich dadurch auf eine angenehme Weife überrafcht fieht, feine Grundfätze durch die lange Tradition aus allen Zeiten beftätigt zu finden: fo gewährt fie diefem eine, nicht weniger angenehme (wenn gleich weniger befriedigende), *Überficht über das Ganze, welche ihn in den Stand fetzt, alles*, was zur Vertheidigung der päbftlichen Autorität je gefagt worden ift und gefagt werden kann, gleichfam mit *einem* Blicke *zu überfehen*, die fchwachen Seiten der Beweife leichter aufzufinden und zu prüfen," um hiernächft defto bündiger zu zeigen, dafs jene angenehme Überrafchung doch im Grunde nur Täufchung fey, und fonach für Proteftanten eine noch überzeugendere Belehrung vom Urfprung und Wachsthum des Pabftthums zu bewirken, als diejenige ift, an welche der fel. *Cyprian* vor meift hundert Jahren eben fo viel Scharffinn als Gelehrfamkeit gewandt hat. Einem Rec. ift eine folche, eingeftandenermafsen parteiifche Bemühung nicht wohl zuzumuthen, und er kann derfelben diefsmal auch um fo mehr überhoben feyn, da der Überfetzer diefes Werks, als Nachtrag zu demfelben, eine „Kritik des katholifchen Lehrbegriffs über den Pabft" verfpricht. Der ftrengen Confequenz halber, mit welcher *Barruel* feine einfeitig angeftellte Unterfuchung verfolgt hat, dürfte die, auf Veranlaffung diefer Schrift erfcheinende Kritik wohl ein ftrenges Anfehen bekommen; fie wird aber ihrem Urheber um fo mehr zur Ehre

gereichen, und der guten Sache, der er doch nur das Wort reden will, Eingang verschaffen, wenn er dabey von den liberalen Grundsätzen des reinen Christenthums ausgeht, als auf welchen die Constitution der wahren Kirche beruht. Sonach wird aber dem Kritiker schon die Rede nicht seyn von einem *katholischen* Lehrbegriff über den Pabst. Katholisch ist, wie Hr. G. einestheils zugiebt, dieser *päbstliche* Lehrbegriff jetzt nicht mehr; er ist es aber, wie aus jener genaueren Untersuchung sich ergeben wird, nie durchaus, und am wenigsten in den Zeiten gewesen, in welchen sich der *Katholicismus* aus dem *Christianismus* entwickelte; vielmehr ist der katholische Lehrbegriff älter, als das Pabstthum, wiewohl aus der schiefen Richtung, welche jener nahm, dieses ganz natürlich hervorging. Nur dieses Erzeugnifs der geistlichen und weltlichen Barbarey ward durch die, längst vorbereitete Reformation, bekämpft: inzwischen stehen noch immer Pabstthum und Protestantismus einander entgegen, indess der reine Katholicismus sich in die unsichtbare Kirche flüchtet, und der Christianismus nicht von dieser Welt ist. Jede Bemühung, das Pabstthum zu entkräften, oder gar umzustürzen, die nicht zugleich dem reinen Katholicismus, der alle weltliche Hoheit ausschliefst, und sie in ihr niederes Gebiet verweist (Matth. 22, 21. Röm. 13, 7), neue Kraft und Stärke mittheilt, kann nicht anders, als für den evangelischen Protestantismus äusserst nachtheilig und gefährlich seyn. Bey dem Zeitinteresse, welches diese Untersuchung über die Grenzen der geistlichen u. weltlichen Macht begleitet, hat man Ursache, sich an *Luther's* Ausspruch, im Tone seiner Zeit gefafst, (in dessen Werken. Leipz. 1732. Th. 18. S. 192. b, c.) zu erinnern: „Solche Tyrannen, die das mit Gewalt wollen fahen und erzwingen, mufs man scharf und hart antasten, dafs die christliche Freyheit ganz bleibe. — Damit wäre sonst zuletzt neue Ordinanz aufkommen, die das Evangelium vielleicht weniger leiden könnte, denn des Pabstes Gewalt. Der Teufel ist klug; er will entweder auf die linke oder auf die rechte Seite: aber das Evangelium will frey auf der rechten Strafse gehen, mit keiner Ordinanz verfasset seyn."

T.

WÜRZBURG u. BAMBERG, b. Göbhardt: *Das landesherrliche Patronatrecht nach den veränderten Verhältnissen der bischöflichen Gerechtsame betrachtet.* Von *Johann Philipp Gregel*, kurfürstl. pfalzbayerischem Landes-Directions-Rathe und ordentl. öffentl. Lehrer des Kirchenrechts auf der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg. 1805. XIV u. 144 S. gr. 8. (16 Gr.)

Natürlich betrachtet der Vf. nicht das Ding, das da nicht ist. Die landesherrliche Patronatsgewalt liegt am Tage, und hat in den neuesten Zeiten so um sich gegriffen, dafs von bischöflichen Gerechtsamen nur noch die Rede ist. Einem Landesherrn, der sich in das bestehende geistliche Recht seiner Kirche mit revolutionärer Hand mischt, läfst sich nicht wohl etwas Verbindlicheres sagen, als wenn man diese gewaltthätige Reform nicht nur aus landesväterlichen Absichten herleitet, sondern auch jede darunter begriffene Neuerung mit dem landesherrlichen Patronate, als einem blofs weltlichen Rechte, vertheidigt. Der Vf. vorliegender Schrift thut letzteres, namentlich wider das Gutachten des bischöflichen Vicariats in Bamberg und wider eine anonyme Druckschrift: über das landesherrliche Patronatrecht, eine neue Erfindung, indem er nicht nur die Rechtlichkeit des angemafsten Patronatsrechts überhaupt, sondern auch die besonderen Rechtstitel, aus welchen *entschädigten* Erbfürsten *Patronatrechte* zustehen, ins Licht zu setzen, und so das *landesherrliche Befugnifs* zu erweisen sucht, das *Benennungsrecht* zu den *kirchlichen Beneficien*, nach den eingetretenen Säcularisationen, zu behaupten, als welches einerseits schon aus dem *Interesse* sich ergeben soll, welches der Landesfürst dabey hat, dafs *er* die Subjecte zu den kirchlichen Lehrstellen ernennt. Ersteres läfst sich, wie aus der interessanten Behandlung dieses letzten Abschnitts erhellet, nicht behender bewirken, als wenn man zugleich dem verfallenen geistlichen Stande eine Verbeugung macht, wenn man mit Anderen zu glauben versichert, „dafs der Stand des Kirchendieners selbst nicht wenig dabey gewinne, wenn der Regent (als Regent) die (mithin politische) Wichtigkeit seines Amtes anerkennt, die *vielfältigen Bande*, wodurch er ohnehin (? noch während des Cölibats?) an den Staat und seinen Zweck *angeknüpft* ist, *noch näher anzieht*, und das hohe *Interesse* öffentlich erklärt, welches er an dem Stande nimmt, dem *er* die Entwickelung und Pflege des *moralischen* Gefühls, die Erweckung *religiöser* Gesinnungen, und überhaupt die *Cultur seiner Unterthanen* in Hinsicht auf *Religion* und *Sittlichkeit* anvertraut." — Trotz dieser hochtönenden Worte ist es nun wohl nicht zu verkennen, dafs bey der Beschränkung der bischöflichen, um nicht zu sagen päbstlichen, Gerechtsamen der gefeyerte Katholicismus in mehreren Ländern sich bereits in einen unbedeutenden Particularismus verwandelt habe. Will man diefs eine Annäherung an den Protestantismus nennen: so kann man zu einer solchen Vereinigung, eben weil sie gar nichts Kirchliches an sich hat, unserem Zeitalter schwerlich Glück wünschen; man mufs es vielmehr bedauern, dafs man auf diesem gemeinschaftlich betretenen Wege, statt der gewünschten Fortschritte, nur Rückschritte macht.

T.

HOMILETIK.

BRANDENBURG, b. Leich: *Religionsvorträge meistens über Epistelte xte, nebst einigen Gedanken über die Bestimmung des Menschen zur Glückseligkeit*, von *Johann Ernst Blühdorn*, zweytem

Prediger an der heil. Geiftkirche in Magdeburg. 1805. 400 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

In der kurzen Vorrede empfiehlt der Vf. die analytifche Predigtart, wo man von dem Befonderen zum Allgemeinen, von einzelnen Fällen oder bekannten Sachen zum Hauptbegriffe übergehet, und den eigentlichen Satz oder Gedanken, anftatt voranzuftellen, zuletzt als Refultat anführt, und fucht daher auch das gröfsere Intereffe der Homilieen vor gewöhnlichen Predigten zu erklären. Es ift allerdings nicht zu leugnen, dafs dergleichen analytifche Predigten ein höheres Intereffe gewähren können: aber diefs wird um fo feltener der Fall feyn, je gröfser von Seiten der Zuhörer fchon von Haus aus die Aufmerkfamkeit feyn mufs, oder je mehr Kunft des Redners erfodert wird, die Aufmerkfamkeit früh zu erregen, feft zu erhalten und gefchickt zu leiten, da der Punct, an den fich die Vorderfätze anreihen follen, immer, wie ein Geheimnifs, in einer gewiffen Entfernung gehalten werden mufs. Eine fynthetifche Predigt hingegen gewährt eine leichtere Überficht des Ganzen, und der zweckmäfsigen Conftruction der einzelnen Theile: fie gleicht mit ihrem vorausgefchickten Thema einem Gebäude, deffen Aufführung wir mit dem Rifs in der Hand zufehen. Die analytifche Methode eignet fich daher mehr für den Dialog, die fynthetifche mehr für die zufammenhängende Rede, was auch fchon die alten Redner fehr wohl einfahen, welche die Kunft zu analyfiren nicht vom Sokrates lernen wollten. Dort hält das Gefpräch die Aufmerkfamkeit feft, hier mufs der vorangehende Hauptfatz das Ziel aufftellen, nach dem die Aufmerkfamkeit gerichtet feyn foll. Die Frage aber: wie wird der Redner feinen Satz ausführen? ift eben fo gut gefchickt, Aufmerkfamkeit und Theilnahme zu erregen, als die andere, zu was die gegebenen Sätze führen follen. Doch bleibt es immer leichter, eine bekannte Wahrheit, die ohne Bezug auf eine andere gegeben wird, zu vernachläffigen, als wenn fie zur Aufklärung oder zum Beweife einer anderen dafteht.

In der Abhandlung über die Beftimmung des Menfchen zur Glückfeligkeit, deren Haupttendenz ift, das Wort Glückfeligkeit gegen die neueren Sinnentftellungen, hauptfächlich auch durch *Kant*, in Schutz zu nehmen, findet man einen eben fo gelehrten und denkenden, als wahrhaft chriftlich gefinnten Vf. Er gehet davon aus, den Ausdruck *εὐδαιμων* nach dem Sprachgebrauche der Griechen zu erklären, und erklärt ihn durch einen Menfchen, welchen ein guter Schutzgott oder Genius regiert und begünftiget. Dann fpricht er von der Eudämonie, oder dem höchften Gute der griechifchen Moralphilofophen. Eudämonie, meint er, bezeichne im Ganzen den beften, wünfchenswertheften Zuftand des Menfchen, die Wirkung feiner Moralität und alles deffen, was zum Glück und finnlichem Wohlfeyn oder zum Genufs der weltlichen Güter und Freuden und aller angenehmen Empfindungen gehört, kurz die Glückfeligkeit im ächten und urfprünglichen Sinne des Ausdrucks. Hiebey ift befonders auf Plato Rückficht genommen worden. Zuletzt entwickelt er mit Wenigem die Beftimmung des Menfchen nach dem Chriftenthume, und zeigt, wie diefe in dem Worte Glückfeligkeit ausgedrückt fey. „O wo hat eine ältere und neuere gebildete Sprache einen fo fchönen, vielbedeutenden, trefflich bezeichnenden Ausdruck! Wie unbeftimmt und einfeitig bleiben *εὐδαιμονια* oder *μακαριοτης*, *felicitas* oder *beatitudo*, *happines* oder *bleffing*, felbft *ἀρετη* oder Tugend u. f. w." Wir haben, was der Vf. hier gefagt, nicht ohne Intereffe und Überzeugung gelefen.

Die Predigten, deren in diefem Bande zwanzig enthalten find, und womit der Vf., wenigftens vor der Hand, die Herausgabe religiöfer Vorträge befchliefst, verdienen ihrem Inhalt und ihrer Form nach im Ganzen empfohlen zu werden. Sie haben zum Theil fehr gut gewählte Hauptfätze, z. B. die fünfte Predigt: die üble Gewohnheit mancher Menfchen, Andere auszufragen und auszuhorchen, über 1 Petr. 2, 21-25; oder die fiebente: Eine wichtige Regel der chriftlichen Lebensweisheit, manchen finnlichen Genufs immer aufzufparen und noch zu hoffen, über Röm. 15, 4 — 13; auch die zwölfte: die ärgerliche Gemüthsart, über Röm. 12, 17 — 21; nur finden wir dabey nicht immer die Texte gehörig benutzt. Die Eingänge, felten gemein bisweilen recht anziehend, find gröfstentheils zu lang oder lieber zu gedehnt: die Anfangsgebete aber laffen kalt ohne ihre Schuld, weil man beym Anfange eines religiöfen Vortrags, Feftpredigten ausgenommen, nicht fpeciell beten kann. In der Ausführung der Hauptfätze haben wir meiftens eine gute Anordnung ihrer einzelnen Theile wahrgenommen; aber in der fechften Predigt, über den fittlichen Gram (ein etwas undeutlicher Ausdruck), hätten wir die zweyte Hälfte des erften Theils lieber mit zum zweyten Theile gezogen. Bey der Ausfüllung des Fachwerks gefchieht es wohl, dafs der Vf. ein wenig zu weit die Materialien herbeyholt; hievon kommen befonders in der erften Predigt: *der Herbft, ein lehrreiches Bild unfers hinfinkenden Lebens*, Beyfpiele vor. „Wenn im Sommer, heifst es da, die Natur in ihrer höchften Wirkfamkeit erfcheint, wenn durch die Sonnengluth und den Gewitterregen ein mächtiger Wechfel von aufgezehrter und erfetzter Triebkraft entftehet, wenn die verwelkten Blüten nun erquickende Früchte, die gereiften Ähren nun nährende Körner darbieten; fo denken wir an unfer *erwachfenes* und männliches Alter, wo wir mit der volleften Stärke arbeiten, wo wir in unferem Berufe den regeften Gebrauch von unfern Kräften machen, wo wir gleichfam von der Ausfaat des jugendlichen Fleifses die Ärndte und Ausbeute nutzbarer Gefchäftigkeit unferen Mitmenfchen darreichen." Sprache und Ausdruck vergeben der Würde der Kanzel nichts.

lk.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 6 DECEMBER, 1809.

MEDICIN.

Breslau, b. Korn d. Ä.: *Die Anatomie und chirurgische Behandlung der Leistenbrüche und der angebornen Brüche*, a. d. Engl. des Hrn. *Astley Cooper*, mit erläuternden Kupfern. Herausgeg. v. D. *J. F. M. Kruttge*, königl. preuss. Med. R. u. erstem Stadt- Phys. zu Breslau. 1809. II u. 48 S. (ohne die Erkl. d. K. u. d. Inhaltsanz.) gr. Fol. (10 Rthlr.)

Der Vf. dieses 1804 erschienenen Werkes, welches die Ehre, auf deutschen Boden verpflanzt zu werden, allerdings verdiente, bemerkt in der Vorrede sehr richtig: „dass wohl keine in das Gebiet des Wundarztes gehörige Krankheit (?) in ihrer Behandlung eine grössere Vereinigung genauer anatom. Kenntnisse mit chirurgischen erfodere, als die Brüche nach allen ihren Varietäten. Es sey ihm daher auf der einen Seite hauptsächlich darum zu thun gewesen, dem Gange der Krankheit von ihrer Entstehung an nachzuspüren, und die Beschaffenheit und den Nutzen der Theile zu erklären, die zunächst mit einem Bruche in Berührung kommen u. s. w. auf der anderen aber solche Regeln für die Operation zu entwerfen, die alle bis jetzt entdeckten Varietäten der Brüche umfassen. Ferner versichert er, dass die, seit 1792 von ihm gelehrte, und nachher von ihm sowohl als von Anderen ausgeübte Bruch- Operations- Methode, mit Zuverlässigkeit, als sicher und wirksam empfohlen werden könne, und sucht sich endlich gegen den Vorwurf, dass er keine Autoritäten angeführt habe, durch die Bemerkung zu verwahren: „dass er keine Geschichte der Brüche und ihrer Behandlung habe liefern, sondern sich vielmehr an die vielfachen Beobachtungen im St. Thomas- und Guys- Hospital halten wollen, so wie an den Theil der Praxis in in der Hauptstadt, dessen Glaubwürdigkeit er verbürgen könne." Die Abhandlung selbst eröffnet er (Cap. I.) mit einer *allgemeinen Beschreibung der Brüche*. Obgleich hier der meisten Brüche (*herniae*), besonders derer des Unterleibes, Erwähnung geschieht: so beschäftigt sich doch der Vf. vorzüglich mit dem Leistenbruche, als dem eigentlichen Gegenstande seines Werkes. Von den übrigen Hernien soll, der Vorrede zufolge, in einem zweyten Theile gehandelt werden. Abgesehen davon, dass bey der kunstlosen Schreibart des Vfs. dessen Definition einer Hernia, als des Hervortretens irgend eines Eingeweides aus seiner eigenthümlichen Höhle, zu weit, dass zwischen *Bubonocele* und *Oscheocele* nicht fein genug distinguiret ist, u. dergl.: so enthält dieses Capitel recht viel Gutes, besonders über die Disposition des Unterleibes zu Brüchen überhaupt, und namentlich über die Bildung und Verschiedenheit der Bruchsäcke; bey welcher Gelegenheit denn auch Hr. *C.* die Anfänger darauf aufmerksam macht, dass zuweilen, ob gleich seltener, die Bruchsäcke durch mechanische Gewalt geborsten seyn können, und dass in solchen Fällen die Gedärme, vor ihrer Reposition in den Unterleib, erst wieder in den Bruchsack zurückgebracht werden müssen. — Im 2ten Cap. handelt der Vf. *von der Anatomie derjenigen Theile, die mit den Leistenbrüchen in Verbindung stehen*, namentlich der Bauchmuskeln, der epigastrischen Gefässe und des Saamenstranges. Vorzüglich gut ist die Beschaffenheit des queren und innern schiefen Bauchmuskels, in Bezug auf den Saamenstrang und den Bauchring, die Bildung und Richtung des *annuli* selbst und des fallopischen Bandes sammt seinem Zusammenhange mit der *fascia lata* und den beiden, von diesem Bande sich aufwärts erstreckenden Binden (aponevrotischen Ausbreitungen) beschrieben, und in Verbindung mit der schrägen, von aussen nach innen und abwärts, parallel dem fallopischen Bande gehenden Richtung des Saamenstranges von seiner Austrittsstelle aus dem Unterleibe bis zu seinem Durchgange durch den, anderthalb Zoll mehr nach innen oder gegen die Schaamknorpelverbindung hin, gelegenen *annulus*, auf der 1 u. 2 Tafel dargestellt. Im 3ten Cap. *von dem Leistenbruche selbst*, wird, wie und wo derselbe sich bey seinem ersten Hervortreten und in seinem fernern Fortschreiten zu erkennen giebt, genauer beschrieben; es werden sodann seine verschiedenen Umhüllungen, als: ausser den Hautdecken, *a*) ein dünner, scheidenartiger Fortsatz der Aponevrose des äussern schiefen Bauchmuskels von der Gegend des *annuli* aus, (die Rec. am leichtesten darstellt, wenn er, nach Wegnahme der äussern Decken und Trennung der Aponevrose des *obliqui externi* von den, hinter ihr gelegenen, Theilen, ohne dabey den *annulus* zu verletzen, durch letzteren, zwischen ihm und dem Saamenstrange, das Heft eines Scalpells, oder auch einen Finger, von innen nach aussen hervorschiebt) *b*) der Cremaster (als Hülle doch wohl nur bey *Herniis congenitis*?) und *c*) der Bruchsack angegeben: — sehr wichtig, damit auch der angehende Wundarzt während der Operation immer genau wisse, was er unter dem Messer habe. Es werden ferner die Verhältnisse des

Bruches gegen die benachbarten Theile, fo wie die Veränderungen erörtert, welche die Austrittsftelle des gewöhnlichen Leiftenbruches aus dem Unterleibe, bey der fernern Zunahme des Bruches erleidet, (dafs fie nämlich immer mehr nach innen, ja hinter den *annulus* felbft rückt,) und endlich die charakteriftifchen Zeichen des eigentlichen Leiftenbruches und die gewöhnlichen Merkmale beftimmt, wodurch er fich von anderen Gefchwülften diefer Gegend unterfcheidet, mit welchen er verwechfelt werden könnte. — Das ficherfte Merkmal, einen Leiftenbruch (bis etwa auf manche Netzbrüche) von einem Krampfaderbruch zu unterfcheiden, möchte allerdings dasjenige feyn, den Leidenden in eine horizontale Lage zu bringen, durch leifes Drücken auf das Scrotum die Gefchwulft zu entleeren, dann einen Finger feft auf den oberen Theil des Bauchringes zu legen, und den Kranken auffteben zu laffen: wo dann bey einem wirklichen Bruche die Erhöhung, fo lange der Druck daure, nicht wieder erfcheine; da hingegen bey einer Varicocele die Gefchwulft während des Druckes, aus leicht einzufehenden Gründen, verftärkt zurückkehre. — Im 4 Cap. werden die *Urfachen der Brüche* von Hn. *C.* auf zwey Hauptclaffen zurückgebracht: a) folche, wodurch der Widerftand der Bauchmuskeln verringert, b) folche, wodurch der Druck der Eingeweide vermehrt wird. Die Ausführung, befonders die Beyfpiele, verdienen in der Schrift felbft nachgelefen zu werden. — Im 5 Cap., *von den Leiftenbrüchen, die wieder zurückgebracht werden können, und vom Gebrauche der Bruchbänder*, theilt der Vf. die Brüche, nach Verfchiedenheit des dabey anzuwendenden Heilverfahrens in folche, die a) zurückgebracht, oder b) nicht zurückgebracht werden können, oder c) die eingeklemmt find. Er berührt demnächft die Gefahren, die aus der Vernachläffigung zurückbringbarer Brüche entftehen können, und geht fodann auf die Bruchbänder über. Hier zeigt er theoretifch fowohl, als in Beyfpielen, das Mangelhafte und Nachtheilige der gewöhnlichen Bruchbänder, welche, ftatt dafs fie den Mund des Bruchfackes verfchliefsen follten, vielmehr ihren Druck auf den Bauchring ausüben (fehr richtig bey kleinen und neu entftandenen, keineswegs aber bey gröfseren und älteren Inguinalbrüchen, indem ja bey letzteren ihre Bauchmündung, wie der Vf. felbft fchon früher erwähnt hat, immer mehr hinter die des *annuli* felbft einwärts rückt); bemerkt dann, wie ein gutes Bruchband den intereffirten Theilen und der verfchiedenen Gröfse des Bruchs gemäfs befchaffen, wie das Maafs zu jedem nach feiner verfchiedenen Gröfse u. f. w. mit einer Schnur (warum nicht lieber mit einem Streifen Bley?) zu nehmen, und wie es anzulegen fey, auch wie lange es ungefähr getragen werden müffe u. f. w. Diefes Capitel gehört zu den gelungenften und fruchtbarften der ganzen Abhandlung, und jeder praktifche Wundarzt und Bandagift mufs vorzüglich auf deffen Inhalt aufmerkfam gemacht werden. — Im 6 Cap., *von den Brüchen, die nicht zurückgebracht werden können*, werden die Urfachen und Gefahren derfelben gefchildert, und letztere durch mehrere merkwürdige Fälle erwiefen. Durch Anwendung des Eifes verfichert der Vf. einige alte Netzbrüche noch glücklich zurückgebracht zu haben. Auch glaubt er, dafs bey Perfonen, wo das Zurückbringen des Bruches durch Anfammlungen von Fett in den Bauchtheilen gehindert werde, eine magere Diät oder die Anlegung eines engen Tragebeutels, fehr zweckdienlich feyn dürfte, die Wiedereinfaugung diefes Fettes zu bewirken. Als Palliativhülfe wird der gewöhnliche, der Gröfse des Bruches proportionale Tragebeutel, und nur bey der gewiffeften Überzeugung, dafs ein blofser Netzbruch vorhanden fey, ein fchwaches, elaftifches Bruchband empfohlen. — Im 7 Cap., *von den eingeklemmten Brüchen*, beginnt der Vf. mit einer einfachen und treffenden Schilderung der Hauptfymptome der Einklemmung in ihren verfchiedenen Stadien. Hierauf giebt er die unterfcheidenden Merkmale zwifchen einem entzündeten und einem brandigen Bruche, fo wie den Befund der Theile unter diefen Umftänden nach dem Tode an; handelt fodann von dem langfameren und gelinderen Fortfchreiten diefer Symptome bey Netzbrüchen, und verbreitet fich endlich noch befonders und vortrefflich über den verfchiedenen Sitz der Incarceration der Leiftenbrüche, als welcher entweder im *annulus*, oder, obgleich nur in felteneren Fällen, in dem verdickten Halfe des Bruchfackes, oder aber in derjenigen Stelle, wo der Bruch den Unterleib zunächft verläfst (f. C. 11), feinen Grund habe; woher denn auch nach dem Vf. Antifpasmodica nur in den Fällen nützlich feyn dürften, wo der letztgenannte Ort der einklemmende Theil fey. — Das 8 Cap., *von der Behandlung eingeklemmter Brüche*, ift die Fortfetzung des vorhergehenden. — Handgriffe und Cautelen bey der Taxis. Rec. hätte noch befonders bemerkt gewünfcht, dafs der Druck hauptfächlich in der entgegengefetzten Richtung, in welcher der Bruch aus dem Unterleibe hervorgetreten ift, zu modificiren fey. Bey der zur Taxis nöthigen hohen Steifslage und den gleichfalls etwas erhöhten Schultern, wodurch der Unterleib am tiefften zu liegen kommt, wird noch befonders und, nach Rec. Dafürhalten, fehr richtig empfohlen, den Oberfchenkeln eine Haltung zu geben, die mit dem Rumpfe einen rechten Winkel bilde, und die Kniee nur fo weit von einander entfernt zu halten, dafs der Wundarzt feinen Arm zwifchen denfelben hindurch bringen könne, indem hiedurch die *fafcia lata* am mindeften gefpannt, und fomit die Offnung, durch welche der Bruch den Unterleib zunächft verläfst, mehr erfchlafft wird. Daher denn auch Hr. *C.* wenig Vortheil von jener Repofitionsmethode hofft, wo der Leidende mit feinen Unterfchenkeln von einem Gehülfen auf den Rücken genommen und während der Taxis, mit abwärts hängendem Körper gehalten werden foll. Als Vorbereitungs- und Beförderungs-Mittel der Zurückbringung rühmt der Vf. aus feiner Praxis befon-

ders das Tabaksdecoct - Klystier (eine Drachme Tabak mit 12 Unzen siedendem Waſſer infundirt) und die topiſche Kälte (entweder als Eis, in kleine Stückchen zerſtoſsen und in einer Rindsblaſe aufgelegt, oder als eine künſtliche Miſchung, beſonders von fein gepülvertem Salmiak und Salpeter zu gleichen Theilen, von welcher Miſchung er 10 Unzen zu 16 Unzen Waſſer gleichfalls in eine Blaſe füllt und auf den leidenden Theil bringt). Hr. *C.* will ſogar bemerkt haben, daſs durch die Kälte der Zunahme der Symptome auf einige Zeit Einhalt gethan werde. Weniger hält er auf Aderlaſs, warme Bäder, Bähungen u. ſ. w. —. Das 9 Cap., *Umſtände, welche vor der Operation zu erwägen ſind,* macht ſehr paſſend den Übergang zum folgenden. Sehr richtig ſucht der Vf. den Grund des ſo oft tödtlichen Ausganges dieſer an ſich mit weniger, faſt gar keiner (?) Gefahr verbundenen Operation, in dem zu langen Zögern mit derſelben, und beſtimmt dieſelbe ſogleich als dringend indicirt, wenn die Taxis mit ihren Hülfsmitteln fruchtlos verſucht worden iſt, und ein Druck auf den Unterleib Schmerz zu erregen anfängt (als einem gewiſſen Zeichen, daſs nunmehr die Entzündung auch den Unterleib ergreife); ja er erwartet, wo möglich, nicht einmal den Eintritt dieſes Symptoms, das ihm übrigens für ein weit untrüglicheres Zeichen der Gefahr gilt, als etwa die Länge der Zeit der Einklemmung, der kleine Puls u. ſ. w. Übrigens wird jeder erfahrene Wundarzt dem Vf. darin beypflichten, daſs die Operation in keinem Zeitraume der Einklemmung gerade zu contraindicirt ſey, z. B. wenn, auſser den obigen Erſcheinungen, einem verfallenen Habitus u. ſ. w., auch Schluchzen eingetreten iſt; einmal, weil dieſes, nach Hn. *C's.* Beobachtungen, nicht immer ein ſicheres Merkmal des Brandes iſt, und zweytens, weil, wenn auch dieſer bereits eingetreten wäre, dennoch, der Erfahrung zufolge, die Möglichkeit, das Leben zu retten, übrig bleibe. Daſs bey Individuen, wo mehrere Brüche zugleich vorhanden ſind, die Einklemmung gewöhnlich in dem zuletzt entſtandenen zu ſuchen ſey, und ähnliche praktiſche Bemerkungen, machen den Beſchluſs. — Im 10 Cap., *von der Operation des Leiſtenbruches*, hat Rec. beſonders das ſehr zweckmäſsig gefunden, was, zum Behufe angehender Wundärzte, von der ſucceſſiven Öffnung der einzelnen Hüllen des Bruchſackes und dieſes Sackes ſelbſt, ſo wie von der Aufſuchung und Löſung der Strictur nach Verſchiedenheit des einſchnürenden Theils, und von beſtändiger Direction des Schnittes vor der Mitte des Tumors gerade aufwärts, geſagt iſt. (Letzteres beſonders aus einem noch weiter unten näher anzugebenden Grunde.) Eben ſo iſt Rec., nach den Gründen ſowohl, die der Vf. hier und an anderen Stellen ſeiner Abhandlung dafür aufſtellt, als aus eigner Erfahrung, völlig dafür, den Bruchſack, vorausgeſetzt, daſs die Urſache der Einſchnürung nicht in deſſen Halſe ſelbſt liegt, nur bis etwa einen Zoll unter dem *annulus* hinauf zu öffnen, und die Dilatation ſodann, mittelſt des auf dem Finger gehörig eingebrachten Sondenbiſtouris, zwiſchen dem Bruchſacke und der einklemmenden Stelle, in dieſer weiter vorzunehmen. Nicht minder hält es Rec. mit Hn. *C.* für zweckmäſsiger, brandige Stellen des Netzes — obgleich nicht ſowohl im Lebenden, als vielmehr am Rande des Lebenden — lieber auszuſchneiden, als zu unterbinden. — Die übrigen, den denkenden Praktiker nicht minder charakteriſirenden Bemerknngen hier noch namentlich anzuführen, verbieten die Grenzen dieſer Zeitſchrift. — 11 Cap. *Brand der Gedärme.* Zuvörderſt die gewöhnlichen Symptome deſſelben, dann Unterſcheidungsmerkmale zwiſchen einem brandigen und einem bloſs entzündeten Darme, dann die verſchiedenen Ausgänge des brandigen Darms, beſonders der künſtliche After und deſſen Behandlung nebſt Beyſpielen. — Cur-Operation: Bey einer kleinen Brandſtelle hält der Vf. den Darm mittelſt einer gewöhnlichen, durch das Meſenterium gebrachten, Anſa („daſs dieſe durch den Mund des Bruchſackes geführt und zuſammengeſchnürt werden ſoll," wird Niemand von der Zuſammenſchnürung des Darms verſtehen) ſo lange in der Öffnung des Bruchſackes, bis Granulation erfolgt. Beym Brande des ganzen Cylinders eines Darmes, wo folglich das ganze brandige Darmſtück ausgeſchnitten werden muſs, bringt der Vf. bloſs die Randflächen des oberen und unteren geſunden Darmſtückes, ohne Einſchiebung des oberen in das untere Stück — welches Verfahren er überhaupt wegen Umkehrung der Endränder lebender Darmſtücke für ſehr miſslich erklärt — an einander, und befeſtiget dieſelben gegenſeitig durch vier Ligaturen. Auſserdem aber führt er eine fünfte Ligatur auf die bekannte Weiſe durch das Meſenterium der wieder vereinigten Darmſtücke, wodurch dieſe noch inniger an einander erhalten werden, und bedient ſich zugleich dieſer, um auch hier die Theile in der Öffnung des Bruchſackes zu erhalten; auch wohl, wenn, wie in einem der angegebenen Fälle, der Durchgang des Darminhaltes nicht gehörig erfolgte, die vereinigten Darmenden nochmals mehr nach auſsen zu ziehen, die Ligaturen wieder zu löſen und die *contenta* durch die Wunde auszuleeren. Äuſserſt merkwürdig und für die Phyſiologie eben ſo intereſſant, als für die praktiſche Chirurgie wichtig, ſind hiebey einige von dem Vf. angeführte Fälle, und namentlich die von ihm und mehreren engliſchen Wundärzten, in Betreff der Wiedervereinigung durchſchnittener Darmſtücke, an Hunden angeſtellten Verſuche, indem aus ſolchen hervorgeht: daſs Därme, die *in die Queere* durchſchnitten und deren Ränder durch Ligaturen oder Suturen wieder vereiniget wurden, in wenigen Tagen und ohne ſonderliche Beſchwerden, durchaus wieder vereinigt gefunden wurden. Rec. war dabey beſonders die Beobachtung des Mr. *Thomſon*, Prof. der Chirurgie in Edinburgh, merkwürdig, daſs dergleichen Ligaturen, wenn die Därme ſich ſelbſt überlaſſen wurden, ſich immer nach innen ablöſ'ten und

mit den Excrementen abgingen. In zwey anderen Hunden hingegen hatte ein, anderthalb Zoll *der Länge nach* durchschnittener, und durch Suturen wieder vereinigter Darm, in weniger als 48 Stunden jedesmal den Tod zur Folge. Möchten doch in Deutschland diese wichtigen Versuche recht bald wiederholt, und sammt ihren Resultaten sofort zur öffentlichen Kenntnifs gebracht werden! Im 12 Cap. *Von der Behandlung des Kranken nach dem Zurückbringen der ausgetretenen Theile*, wird das Gewöhnliche gut vorgetragen. Die Gründe, die der Vf. gegen die Wegschneidung oder Unterbindung des Bruchsackes, als das von Einigen gewähnte Radical-Mittel, das Wiederhervortreten eines Bruches zu verhindern, anführt, unterschreibt Rec. völlig. Unstreitig verdient auch die hier, und in mehreren Stellen der Abhandlung erwähnte, und durch Leichenöffnungen bestätigte Entzündung des Bauchfelles, als Folge heftiger Reizung desjenigen Theiles dieser serösen Membran, der den Bruchsack bildet, näher erwogen, und in vorkommenden Fällen besonders berücksichtiget zu werden. — 13 Cap. *Von sehr grossen Brüchen.* Bey eingeklemmten Brüchen dieser Art räth der Vf., mit vollem Rechte, blofs die Trennung des einschnürenden Theils, ohne zugleich entweder den Bruchsack zu öffnen, oder gar die Zurückbringung der Därme zu versuchen, und belegt die Zweckmäfsigkeit dieses Verfahrens mit einem von ihm glücklich behandelten Fall, so wie er auch Fälle vom entgegengesetzten Verfahren mit unglücklichem Ausgange beybringt. — Im 14 Capit., *Von kleinen Brüchen*, wird das im Vorigen Zerstreute, meist wiederholt und zusammengestellt. Die Art des Vfs., diese Brüche zu operiren, ist folgende: Er beginnt den Hautschnitt über der Geschwulst in der Mitte zwischen der Schaambeinverbindung und dem *processus spinosus* (*spina anter. super.*) *ossis ilium*, und dirigirt ihn abwärts und einwärts, parallel dem fallopischen Bande, bis zum Bauchringe; durchschneidet darauf die Aponevrose des äufseren schiefen Bauchmuskels in derselben Richtung, ohne jedoch dabey den Bauchring selbst zu verletzen, öffnet nun den Bruchsack, und trennt sodann die Aponevrose des *musculi transversi abdominis*, als den einklemmenden Theil, mit dem Sonden - Bistouri in aufwärts, oder auch in schräg nach aufsen gegen die *spinam ossis ilium* gehender Richtung so weit, als es, um den Bruch zurück zu bringen, nöthig ist. — 15 Cap. *Von den Leistenbrüchen an der inneren Seite der Oberbauchschlagader.* Der Vf. sagt von dieser, durch Hn. *Hesselbachs* Schrift auch unter uns mehr zur Sprache gekommenen Varietät des Leistenbruches, dafs dieselbe jetzt häufiger, als ehemals, bemerkt werde (ob als solche, oder wegen der feineren anatomischen Kenntnisse und der gröfseren Aufmerksamkeit der Wundärzte?). Als Ursache dieser Bruchart giebt er Schwäche oder Zerreissung der Aponevrose des queeren und inneren schiefen Bauchmuskels an, und bildet den Gang und die Richtung dieses Bruches auf der 7ten, 8ten und 10ten Tafel ab. Nie, versichert Hr. *C.*, denselben von bedeutender Gröfse, dagegen aber in den meisten Fällen mit Krankheiten in der Harnröhre complicirt gefunden zu haben (also hier wahrscheinlich als Folge des Zwängens beym Harnlassen). In dem, auf der 10ten Tafel abgebildeten Präparate, wo ein Stein in der Harnröhre zugegen war, sind auf jeder Seite drey dergleichen Leistenbrüche vorhanden. Was von der Art der Zurückbringung dieser Brüche in aufwärts und einwärts gegen den Nabel gehender Direction, und von der Einrichtung der bey dieser Art Hernien anzuwendenden Bruchbänder angemerkt wird, hält Rec. für sehr zweckmäfsig. Und was sodann der Vf. über die Verletzung der in dieser Art Brüche an der äufseren Seite der Bauchmündung des Bruchsackes in die Höhe steigenden, *arteria epigastrica* sagt, und mit Fällen aus seiner Praxis belegt, verdient besondere Berücksichtigung, und rechtfertigt vollkommen die Methode desselben, wie hier, so bey allen Leistenbrüchen, den Bruchsack nicht ganz bis an den Bauchring zu öffnen; vorausgesetzt, dafs der Grund der Einklemmung nicht in dessen Halse liegt, schon in sofern, als dadurch die Verblutungen aus den epigastrischen Gefäfsen in die Bauchhöhle sammt ihren Folgen, am sichersten verhütet werden. So möchte auch der Vorschlag des Vfs., ungeübten Wundärzten die Direction des Schnittes bey Bruchoperationen überhaupt, *immer* von der Mitte des Bruchsackes aus in gerader Richtung aufwärts zu empfehlen, wenigstens in der Hinsicht zu billigen seyn, als dadurch bey etwaniger Verwechselung eines inneren Leistenbruches mit einem äufseren, oder umgekehrt die epigastrischen Gefäfse der Gefahr, verletzt zu werden, weniger blofsgestellt sind. —

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Leipzig*, b. Gräff: *Medicinisch - praktischer Geschäfts - und Adrefs - Kalender auf das Jahr 1809. für praktische Ärzte, Chirurgen und Apotheker*, herausgegeben von D. *Carl Heinr. Ludw. Schulz.* Nebst 12 Monatstafeln. kl. 8. (20 gr.)

Nach den Plane, der von diesem Kalender in mehrern Zeitschriften bekannt gemacht wurde, hatte Rec. etwas Besseres erwartet, als was hier geliefert wird. Bey jedem Tage des Jahres sollte der Name eines Arztes aufgeführt werden: dieses aber ist bey vielen Tagen nicht geschehen. Dafs berühmte und unbekannte Ärzte hier neben einander stehen, dafs der Herausgeber auch seinen Geburtstag angezeigt hat, will Rec. nicht rügen. Wie sehr aber mögen sich nicht Herr Instrumentmacher Heine in Würzburg und Herr Kaplan Mangold zu Haug wundern, dafs auch ihre Namen unter praktischen Ärzten hier aufgezeichnet sind? — Das Ganze scheint überhaupt für wenig beschäftigte Ärzte berechnet zu seyn: diefs beweiset die Beschaffenheit der beygefügten Krankentabellen und der angehefteten 25 leeren Blätter, auf welchen nicht nur Recepte, sondern auch Charakter, Geschlecht, Alter und Krankheit eines und des anderen Patienten angegeben werden sollen. Wäre es nicht schicklich gewesen, wenn der Herausgeber auch besondere, die Impfung der Kuhpocken betreffende Tabellen entworfen hätte? — Sollte er künftig ähnliche Kalender herausgeben wollen; so vermeide er Fehler in der deutschen Sprache, wie hier z. B. bey der Dedication: „dem verdienstvollen Herrn S. Heberl, d. A. D. Königl. Baierscher (m) Erster (m) Ober-Medizinal-Rath u. s. w."

—ea—

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 7 DECEMBER, 1809.

M E D I C I N.

Breslau, b. Korn d. Ä.: *Die Anatomie und chirurgische Behandlung der Leistenbrüche und der angebornen Brüche.* A. d. Engl. des Hn. *Astley Cooper.* — Herausgegeben von D. *J. F. M. Kruttge* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im 16 Cap., *von den Brüchen beym weiblichen Geschlechte,* giebt der Vf. einige Notizen vom runden Mutterbande und dem weiblichen Bauchringe, und wendet demnächst Alles, was von dem männlichen Leistenbruche und dessen Operation im Vorhergehenden vorgetragen worden ist, kurz und bündig auf denselben Gegenstand im weiblichen Geschlechte an. Innere Leistenbrüche, versichert Hr. *C.*, in weiblichen Körpern noch nie bemerkt zu haben. — Im 17 Cap. endlich: *Von dem angebornen Bruche, oder dem Bruche der Scheidenhaut des Hoden*, setzt Hr. *C.* die bekannten Verschiedenheiten zwischen diesem und dem gemeinen Leistenbruche (*Hernia acquisita*) aus einander, erörtert den Hergang des sogenannten *descensus testiculi*, wie derselbe gemeinhin angegeben wird, und entwickelt hieraus nach *Camper* die Disposition zu dieser Art von Brüchen des männlichen Geschlechtes. Dass die heftigen Anstrengungen eines Kindes gleich nach der Geburt, wenn es zu athmen anfängt, und auch noch später hin, bey noch offenem Kanale der Scheidenhaut allerdings dergleichen Brüche hervorbringen können, ist Rec. allerdings überzeugt; doch glaubt er eine noch weit häufigere Veranlassung zu solchen, so wie zu einer Menge anderer, die traurigsten Erscheinungen, ja den Tod selbst herbeyführender Zufälle, in dem zu festen Anlegen der gewöhnlichen Nabelbinden gefunden zu haben. Dass der Kanal der Scheidenhaut ganz, oder theilweise oft Jahre lang ungeschlossen bleiben könne, ist bekannt. Bleibt derselbe oberhalb des *annuli* offen, und erfolgt hier eine Herabsenkung der Gedärme: so entsteht in diesem Falle eine Bruch-Varietät, die, ob sie gleich im Ganzen zu den *Herniis congenitis* gehört, doch darin von diesen abweicht, dass dieselbe noch in einem eigenen Sacke innerhalb der *Tunica vaginalis* eingeschlossen liegt, indem, wie Hr. *C.* meint, der obere Theil der Scheidenhaut, sammt der Verschliessung mittelst der Därme in den, unter der Verschliessung noch offenen Theil derselben, eingeschoben werde. Von den übrigen trefflichen Bemerkungen dieses Capitels erlaubt sich Rec. hier nur noch folgende auszuheben, dass, bey Einklemmung alter Brüche der Art, der Vf. die Zurückbringung, wo möglich, gleichfalls ohne Öffnung der Scheidenhaut anräth, vorzüglich in dem Falle, wo eine Verwachsung des Darms mit der Scheidenhaut zu vermuthen sey: weil Hr. *C.* in der ganzen Chirurgie keine schwierigere Operation zu kennen versichert, als die Trennung solcher Adhäsionen, und kein Stück aus dem hinteren Theile der Scheidenhaut weggeschnitten werden könne, ohne die Saamengefäfse dabey in Gefahr zu bringen.

Die eilf Kupfertafeln hat Rec. durchaus instructiv gefunden.

Die Übersetzung ist, im Ganzen genommen, rein, verständlich und fliessend, und die etwanigen Härten müssen lediglich dem Hauptbestreben des Übers., „den Sinn des originellen Vfs. treu und vollständig wieder zu geben," beygemessen werden. Dadurch sind freylich an manchen Stellen offenbare Fehler des Originals mit in die Übersetzung übergegangen, wie z. B. S. 4: Der äussere schiefe Bauchmuskel entsteht auf jeder Seite *von der achten* Unterrippe st. *von den acht unteren Rippen.* Endlich muss auch Rec. dem Verleger das Zeugniss geben, dass er, nach Massgabe der gegenwärtigen Zeiten, fast mehr gethan habe, als man, der Billigkeit gemäss, von ihm hätte fodern können. Er hat nicht bloss für schönen Druck und feines starkes Papier gesorgt, sondern auch die Kosten des grossen Formats nicht gescheut, so dass auf den Kupfertafeln alle Theile, die Bruchbänder ausgenommen, in natürlicher Grösse dargestellt sind: was nothwendig die Brauchbarkeit dieses schätzbaren Werkes, besonders für solche erhöhen muss, die sich daraus eine möglichst genaue und anschauliche Kenntniss derjenigen Theile erwerben wollen, welche bey der chirurgischen Behandlung der Brüche vorzüglich in Betrachtung gezogen werden.

— + —

Leipzig, b. Barth: *Annalen der Geburtshülfe überhaupt und der Entbindungsanstalt zu Marburg insbesondere.* Von *Georg Wilh. Stein* d. J. I Stück. 1808. X u. 261 S. 8. (1 Thlr.)

Das Bedürfniss des Vfs., welches, wie er hofft, ein Bedürfniss des denkenden Lesers werden soll, veranlasste ihn zur Herausgabe dieser Annalen. *Siebolds* und die *hamburgische* Zeitschrift für Geburtshülfe genügen ihm nicht, und dagegen möchte freylich der grösste Theil des competenten Publicums

nichts einzuwenden haben. Unser Vf. will Nachrichten von der marburger Anstalt, interessante Geburtsgeschichten und Beobachtungen, Abhandlungen über noch uncultivirte Theile des Fachs, Nachrichten von den von Zeit zu Zeit hervortretenden Schriften, Erfindungen, Anstalten u. s. w. und ihrer Beurtheilung, auch Fortsetzung seiner Arbeiten über die Kaisergeburt liefern. Fremde Arbeiten will der Vf. auch, aber nur gute (wie billig!), aufnehmen, und sie so vergelten, dass ihm selbst kein anderer Vortheil davon bleibt, als ihre Trefflichkeit. Das Aushängeschild ist anlockend genug. Wir wollen sehen, in wie fern unsere Erwartungen durch dieses vorliegende erste Stück befriedigt worden sind. Zuerst von S. 1—53 Nachrichten von der marburger Anstalt; die ärmliche Entstehung derselben, der Eifer, welchen der ältere treffliche *Stein* mit eigener Aufopferung für das Emporkommen derselben bewies, die musterhafte Ökonomie, alles, in so fern es aus anderen öffentlichen Nachrichten minder bekannt ist, kann für manche Beförderer und Vorsteher ähnlicher Anstalten zur Beherzigung dienen. Die Tabelle der Vorfälle in dieser Anstalt von 1792—1807 zeigt die Zunahme der Frequenz fast mit jedem Jahre, 1805 waren 100, 1806 99, 1807 93 Entbundene. Auffallend ist die Zahl der todtgeborenen oder vor der Taufe gestorbenen Kinder, 12 im Jahre 1805 und 8 i. J. 1807, im letzten giebt der Vf. Frühgeburten als Ursache an. Die Ausgabe ist äusserst mässig, nämlich zwischen 700—800 Thaler, worin freylich die Zinsen des Capitals für das Local nicht mit berechnet sind. Das Verzeichniss der zur Anstalt gehörigen Instrumentensammlung, welche, so wie eine auserlesene Bücher- und Präparaten-Sammlung, ein Geschenk des älteren *Stein* ist, steht hier nicht am unrechten Orte. Es folgt dann eine genauere Übersicht der Vorfälle in der Anstalt im Jahre 1805 bis 1807. Ungeachtet dessen, was der Vf. wegen der vielen Zangengeburten zu seiner Entschuldigung sagt (wobey er selbst gesteht, die wenigsten seyen absolut nothwendig gewesen), hält Rec. doch dafür, man solle bey gewöhnlicher Lage des Kopfes unter 89 Geburten die Zange nicht 15mal, wie 1805, oder unter 84 Geb. nicht 16mal, wie 1807, anwenden, wenn nicht andere Ursachen, als die angegebenen: *falsche oder schwache Wehen*, oder *früher Wassersprung* und *langsamer Geburtsverlauf* vorhanden sind. Rec. steht auch einer Gebäranstalt vor, wo unter hundert Geburten kaum zwey oder drey Zangengeburten vorkommen, Wöchnerinnen und Kinder sehr wenig Arzney gebrauchen, und Todesfälle von Wöchnerinnen und Kindern noch viel seltener, als zu Marburg, sind. Auch ist Rec. aus Erfahrung überzeugt worden, dass in den allermeisten Fällen dem Lehrer, wenn er sichs einmal zum Gesetze gemacht hat, bey jeder Geburt selbst zugegen zu seyn, wo es ungewöhnlich langsam geht, die Geduld leise davon schwindet, und er sich dann nur gar zu leicht durch ein falsches Mitleid, einen fast unwillkührlichen Drang zu helfen, oder ungegründete Besorgniss blenden lässt. Ein Jeder greife in seinen eigenen Busen! Rec. gesteht offenherzig, dass es ihm selbst im Anfange einige Mal so gegangen ist. — Unter der zweyten Rubrik stehen diessmal zwey nicht gar anziehende Fälle. 1) *Zwillings-Missgeburt.* Bey der Geburt, welche in des Vfs. Abwesenheit vorfiel, ging der Substitut nicht eben nachahmungswürdig zu Werke. Die dürre, bloss äussere, Beschreibung der beiden Kinder selbst giebt keine physiologischen Aufschlüsse. 2) *Höchstseltene Schwangerschaftsgeschichte und noch seltenere Geburtsgeschichte, durch, so zu sagen, ganz einziges Geburtshinderniss.* Ein lermender Titel zu einer doch nicht in *praxi* so gar ungewöhnlichen Erscheinung. Eine Geschwulst im hinteren Theile der Beckenhöhle, welche auch durch die Bauchdecken von aussen an der rechten Seite gefühlt wurde, war Hinderniss der Geburt, welche, bey mehreren Anzeigen vom Tode des Kindes, durch Perforation und Wegnahme mehrerer Schädelknochen beendiget werden musste. Eben so gut wie der Vf. die Geschwulst muthmasslich für *Degeneratio ovarii* hält, könnte man vielleicht an *Steatoma*, *Osteosteatoma* denken. Dass dieselbe erst mit der Schwangerschaft ihr Beginnen gehabt habe, ist Rec. keinesweges einleuchtend; schon der Umstand, dass die Frau 20 Jahre lang, ohne Kinder zu zeugen, verheirathet war, als sie nun endlich schwanger ward, lässt auf schon vorher bestandene Krankheit der Theile schliessen; mit der Schwangerschaft mag sich denn freylich das Übel plötzlicher und bedeutender entwickelt haben. — Unter der Rubrik: *Abhandlungen*, giebt der Vf. zuerst Notizen in Beziehung auf das Heft seiner Abhandlungen über die Kaisergeburt. Hier wird *Jörg's* Vorschlag, den Kaiserschnitt durch Mutterscheide und Muttermund zu machen, mit Recht verworfen; darauf giebt der Vf. auf eine, in der That zu gesuchte, zu geschrobene Art den verschiedenen Recensenten seiner erwähnten Abhandlung Bescheid, und tadelt vorzüglich den in der *salzburg. medic. chir. Zeitung*, wegen des wieder in Anregung gebrachten Heftens der Gebärmutterwunde, welches der Vf. mit Recht nicht allein für überflüssig, sondern auch für ganz zweckwidrig erklärt. Dann folgt eine Abhandlung *über das widernatürliche Becken und seine generelle Verschiedenheit.* Hier werden erst manche verdiente Hiebe ausgetheilt, und dann geht der Vf. zu seinen eigenen Ansichten über. Mehr, als man bis jetzt es that, richtet er seine Aufmerksamkeit auf die Darmbeine, welche durch wirkliche oder scheinbare (durch Verbiegung) Kleinheit das Becken verengern und verunstalten. Er stellt besondere Beziehungen dieser Fehler mit den fehlerhaften Richtungen der Darmbeine auf. Bey den Fehlern des Kreuzbeins weilt er mit ermüdender Weitschweifigkeit. Das Promontorium ist ihm zufolge bey weitem nicht so oft Schuld an der Verengerung des Beckens, als man gewöhnlich glaubt, und nur bey schon bedeutend fehlerhaftem Becken kommt erst das Promontorium mit in's Spiel. Unter der Rubrik: Würdi-

digung der Meinungen, widerlegt der Vf. zuerst die gewöhnliche Meinung von Zeichen der Weite der Beckenhöhle aus der Breite der Hüften gründlich; er fügt mehrere interessante Tabellen über das Verhältnifs der Durchmesser des grofsen und kleinen Beckens bey. Zweytens beleuchtet er *Wigands* neue Zeichen der Schwangerschaft in den ersten Monaten, und zeigt ziemlich genügend, dafs sie zum Theil nicht neu, zum Theil aber falsch, oder doch schwerlich bestimmt erkennbar sind. Beurtheilte Schriften sind das *hamburg. Magazin für die Geburtshülfe*, und *Jörg's Anleitung zur Geburtshülfe der landwirthschaftlichen Thiere.*

Der Vf. beurkundet durch diesen Anfang seiner Zeitschrift allerdings sowohl Streben nach, als Fähigkeit zur Vervollkommnung seines Fachs. Er hat vorzüglich das vor ähnlichen Unternehmern voraus, dafs er nicht jede, in seiner Anstalt vorgefallene, noch so alltägliche Geburt beschreibt, sondern, wie billig, nur allgemeine Übersicht der Fälle liefert. Er hat durch seine Betrachtungen über das *fehlerhafte* (Rec. möchte nicht nachsagen, *widernatürliche*) Becken etwas wirklich Brauchbares und Förderndes geliefert, und man mufs und wird gewifs der Fortsetzung seiner Arbeit mit Vergnügen entgegen sehen. Nur zweyerley wünscht Rec. dem Vf. ans Herz zu legen, dafs er nämlich einmal manche steife Spafshaftigkeiten in Zukunft zu vermeiden, und fürs andere vorzüglich sich eines fliefsendern, verständlichern Vortrags zu befleifsigen suche.

B. J.

WÜRZBURG, b. Stahel: *Über* (die) *Entzündungen des Auges und ihre Behandlung*, von *Joh. Spindler*, aufserordentlichem Professor in Würzburg. 1807. 158 S. 8. (16 Gr.)

Da gründliche Kenntnifs der Krankheiten des Auges und ihrer Behandlung unter der gröfseren Mehrzahl der Ärzte noch so sehr selten ist: so haben auch solche Schriften, welche die Summe bereits vorhandener, jedoch Wenigen eigenthümlicher Kenntnisse zwar nicht bedeutend vermehren, aber dazu geeigenschaftet sind, diese mehr zu verbreiten und ihnen somit gröfsere Wirksamkeit zu verschaffen, ihr Verdienst und gerechten Anspruch auf Beyfall. Eben so kann nicht geleugnet werden, dafs unter der grofsen Menge von Augenkrankheiten gerade die Ophthalmie diejenige ist, welche in ihren verschiedenen Formen genau zu kennen dem ausübenden Arzte am meisten Noth thut. Daher können wir dem Unternehmen des Vfs., welcher an der Universität Würzburg Vorlesungen über die Augenkrankheiten hält, und, wie es scheint, seine Collegienhefte oder einen Theil derselben hier abdrucken liefs, unseren Beyfall nicht versagen. Wenn gleich der erfahrene Augenarzt hier nichts Neues und ihm nicht schon früher Bekanntes antrifft: so findet doch der Anfänger Belehrung, und für jenen ist wenigstens die Art der Zusammenstellung nicht ganz ohne Interesse. — Über die Augenentzündung ist wenigstens keine bessere Abhandlung, die das Ganze umfafste, als die hier vor uns liegende erschienen. Aber nach den bereits vorhandenen Vorarbeiten wäre etwas Vollendeteres zu erwarten gewesen.

Als Einleitung dient die anatomische Beschreibung des Auges, welche besser ganz weggeblieben wäre, da sie nichts enthält, was nicht ungleich besser in jedem anatomischen Compendium steht, und aufserdem Manches unrichtig darstellt, z. B. S. 9 den Verlauf der Ciliarnerven, S. 6 den *lamellösen* Bau der *Sclerotica*. Soll die anatomische oder physiologische Betrachtung irgend eines Organs der Erforschung seiner Krankheiten als Leitstern vorangehen: so mufs die Sache ganz anders, und ungleich tiefer ergriffen werden. — Ganz mifslungen ist auch die 2te oder nähere Einleitung, worin eine Theorie der Entzündung aufgestellt ist, welche von Niemand für haltbar erkannt werden kann, und welche der Vf. selbst gewifs längst aufgegeben hat. Wem nur der rechte Sinn des Wortes Entzündung aufgegangen ist, für den hat die Theorie dieser Krankheit wenig Schwierigkeit. Was nun die Entzündung in dem herrlichsten Gebilde des Leibes, in dem Spiegel der Seele, im Auge sey: das ist aus einer blofsen Analyse ihrer Erscheinungen wieder nicht zu ergründen, wie eine solche im ersten Abschnitte der Abhandlung selbst vorkömmt. Unterdessen ist diese Analyse fleifsig und mit Sachkenntnifs geführt, und überhaupt der beste Abschnitt im ganzen Buche. Röthe, Hitze, Schmerz und Geschwulst sind bey jeder Entzündung, auch des Auges, in höherem oder geringerem Grade, und in verschiedenem Verhältnisse unter sich zugegen. Eben diese verschiedenen Verhältnisse der früheren oder späteren Entstehung, der gröfseren oder geringeren Heftigkeit, der bleibenden oder vorübergehenden Beschaffenheit bildet die einzelnen Arten. Nichts ist hier zufällig, alles sinnvoll und bedeutend. Ein *Zufall* (*Symptoma*) ist die einzelne Krankheitserscheinung nur derjenigen Betrachtungsweise, welche auf sie als eine einzelne hingerichtet ist. Dem wahrhaft Verständigen ist sie *ein Zeichen*, eine Hinweisung auf das verborgene Wesen der Krankheit selbst. Daher ist jede Krankheitserscheinung pathognomisch; in jeder ist das ganze Wesen der Krankheit entfaltet. So wie der Puls, der Harn u. s. f. höchst trügerisch sind, an und für sich und aufser Zusammenhang mit den übrigen Krankheitserscheinungen betrachtet: so ist in diesen Zeichen die höchste Nothwendigkeit und Gewifsheit, wenn sie in Beziehung auf das Wesen der Krankheit selbst und auf den geheimen Zusammenhang der Krankheitserscheinungen unter sich betrachtet werden. Für diese Lehre von der adäquaten Beschaffenheit der Krankheitsform, oder von dem vollen Ausdrucke des Wesens der Krankheit durch dieselbe, ist eben die Augenentzündung der überzeugendste Beweis. Jeder besonderen Beschaffenheit ihrer Natur entspricht eine eigenthümliche, deutlich unterscheidbare Form. Die arthritische, die katarrha-

lifche, die fcrophulöfe, die fyphilitifche find jede anders geftaltet. Es find überall diefelben Elemente, diefelben Phänomene, Röthe, Hitze, Gefchwulft, aber überall gleichfam anders gemifcht; fo wie es nicht die Farben find, welche das Bild ausmachen, fondern deren Verbindung, Mifchung und lebendige Aufeinanderfolge. Die ächt entzündliche, primäre, wahre Augenentzündung hat eben zu ihrem charakteriftifchen Zeichen die Ebenmäfsigkeit ihrer einzelnen Erfcheinungen, gleichfam ihre Volltönigkeit und fimultane Entwickelung; — alle fecundären, unächten, dyscrafifchen Augenentzündungen find durch Disproportion in dem extenfiven, intenfiven und protenfiven Verhältniffe ihrer Erfcheinungen ausgezeichnet. So ift bey der gonorrhöifchen die Gefchwulft äufserft grofs, der Schmerz verhältnifsmäfsig geringe; — bey der fyphilitifchen der Schmerz fehr heftig mit weniger Röthe und Gefchwulft; — fo ift bey der fcrophulöfen häufig nur Lichtfcheue, Thränenflufs und Augenliederkrampf beynahe ohne alle Röthe und Gefchwulft. — Einzelne Züge zu einem treffenden Bilde der befonderen Ophthalmieen hat Rec. bey Hn. *Sp.* überall gefunden, und zuweilen auch ein gut ausgeführtes Gemälde. Allein er hat überall auch vieles vermifst. Am dürftigften und am wenigften befriedigend ift der Abfchnitt von den Ausgängen und Folgekrankheiten der Augenentzündung behandelt. Beffer ift der ätiologifche und therapeutifche Theil. In dem letzten fehlt es nicht an einer Menge von Augenfalben und Augenwaffern; obgleich auch hierin eine zu lobende gröfsere Einfachheit, als in anderen ähnlichen Werken herrfcht: allein die Angabe der Fälle, wo das Eine oder das Andere zu gebrauchen, ift zu unbeftimmt; und gerade auf deren genauefte und beftimmtefte Angabe kommt alles an, wenn von einem Organe die Rede ift, welches fchon im gefunden Zuftande mit einem fehr hohen Grade von Empfindlichkeit begabt, bey der Entzündung noch eine Erhöhung des Grades derfelben erleidet, fo dafs fchon das Mildefte für das zartfühlende fcharf ift.

Wth.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Ulm*, b. Stettin: *Der Kaffee*, oder *Abhandlung über den Urfprung, Gefchichte, Zubereitung, Verfälfchung, Gebrauch, Mifsbrauch, Nutzen und Schaden diefes fo allgemeinen Getränkes.* 1804. 150 S. 8. (8 gr.)

Durch die auf einem beygefügten Blatte befindliche Notiz erfährt man, dafs wir unter diefem Titel nichts Anderes erhalten, als „die neue unveränderte Ausgabe einer vor mehrern Jahren erfchienenen Schrift des Dr. *Hofer.*" Es wäre löblicher gewefen, diefs *auf* dem Titel, als *hinter* demfelben anzuzeigen; und was die neue *Ausgabe* anlangt, fo ift diefer Ausdruck nicht im ftrengen Sinne, oder vielmehr er ift im ftrengften Sinne zu nehmen: denn es foll, wie es fcheint, damit nur angedeutet werden, dafs die Schrift nicht neu gedruckt, fondern nur von neuem *ausgegeben* worden ift, und dafs die Verlagshandlung ohne Wortaufwand ihre Auferftehung bewirkt hat. Faffen wir nun, ohne uns bey dergleichen Mikrologieen aufzuhalten, diefen *Hoferum redivivum* näher ins Auge: fo erkennen wir in ihm einen braven praktifchen Rathgeber von gutem Schrote und Korne, auch nicht ohne humoriftifches Salz. Doch was hilft dem ehrlichen Manne diefs Alles, da der Schnitt feines Kleides netto 23 Jahr alt ift! In unfere modernen Zirkel pafst er durchaus nicht mehr: bald würde der Eine feiner Nachbarn den Kopf darüber fchütteln, dafs er an eine Auflöfung der Blutkügelchen durch Zucker glaubt; ein Anderer würde die Nafe über feinen Witz rümpfen, denn natürlich hat Deutfchland im neunzehnten Jahrhunderte einen ganz eigenen Humor, zu dem die Laune der vorigen Generation nicht mehr pafst; und ein Dritter würde ihm am Ende wohl gar aus der Gefellfchaft weifen, weil er das Kaffeetrinken nicht aus dem höchften Principe menfchlicher Erkenntnifs ableitet, und das Abfolute nicht mit einem Sterbenswörtchen erwähnt.

Ilb.

Halle, b. Hendel: *Synoptifche Tabellen der Nerven des menfchlichen Körpers.* 1806. 6 Bog. gr. fol. (12 Gr.) Der Vf. hat diefe Tabellen nach einem ähnlichen Plane, wie die fynopt. Tafeln der Muskeln bearbeitet, und denkt die Gefäfslehre eben fo zu behandeln. Die beiden erften Tabellen erftrecken fich über die Nerven des Gehirns, die beiden folgenden über die Nerven des Rückenmarks, und die fünfte oder letzte über den fympathifchen Nerven und deffen Nervengeflechte. In der erften Columne jeder Tabelle find die Namen der Hauptnerven, in der grofsen mittleren ift der Urfprung, die Vertheilung und Verbindung der Nerven beygebracht, und in der letzten Columne find *Loder's* Tafeln, *Hildebrandt's* und *Sömmerring's* Handbuch bey jedem Theile citirt.

In Anfehung des Urfprungs ift es etwas fonderbar, dafs der Vf. Gehirnnerven hat, da er fie doch faft fämmtlich mit *Gall* aus dem Rückenmark herleitet. So z. B. fagt er gleich vom erften Nerven des Gehirns, oder dem *Nervus olfactorius*, fo wie vom zweyten, dem *N. opticus*, und dem dritten, oder dem *N. oculo-motorius*, dafs fie nach *Gall* aus dem Rückenmark entfpringen, und es wird gar nicht erwähnt, von welchen Theilen andere Schriftfteller fie herleiten. Vom *Nervus acufticus* fagt der Vf.: „Er entfteht nach *Sömmerring* aus dem Boden der vierten Hirnhöhle; *Gall* leugnet diefes und leitet feinen Urfprung aus dem Rückenmark her." Wenn jenes aber auch ehemals *Sömmerrings* Meinung war: fo ift fie es doch nicht geblieben, und der Vf. hätte nur *Sömmerrings* treffliches Werk *de Corporis humani fabrica* (T. IV. 1798) vergleichen können, um zu fehen, wie wenig er fpäterhin auf die in der vierten Hirnhöhle erfcheinenden Fädchen baut.

Die einzelnen Nerven find in Hinficht ihrer Vertheilung und Verbindung zweckmäfsig aufgeführt, und felten find Unbeftimmtheiten, wie hin und wieder bey dem fympathifchen Nerven; fo wie auch mitunter einige gewöhnliche Abweichungen mit ein paar Worten, oder in einer Parenthefe hätten beygebracht werden können. Eben fo hätte wohl eine allgemeine Tabelle über die Befchaffenheit der Nervenfubftanz, über das Gehirn u. f. w. gegeben werden können. Doch auch fo find diefe Tabellen Anfängern zu empfehlen, und fie follten in dem Zimmer eines jungen Mediciners nicht fehlen.

J. K.

FORTSETZUNGEN.

Leipzig, b. Barth: *Allgemeine Encyklopädie für praktifche Ärzte und Wundärzte.* Bearbeitet und herausgegeben von D. *Georg Wilhelm Consbruch*, königl. preuff. Hofrathe, praktifchem Arzte zu Bielefeld in Weftphalen u. f. w., und D. *Johann Chriftian Ebermaier*, hochgräfl. bentheim - teklenburg. Hof- und Medicinal-Rathe, prakt. Arzte und Wundarzte zu Rheda u. f. w. 7ten Th. 2ter Bd. Auch unter dem befonderen Titel: *Klinifches Tafchenbuch für praktifche Ärzte* von *G. W. Consbruch* u. f. w. 2ter Bd. 3te rechtmäfs. fehr vermehrte Aufl. 1809. XVI u. 719 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Marburg, b. Krieger: *Lucina. Eine Zeitfchrift zur Vervollkommnung der Entbindungskunde.* Herausgegeben von D. *Elias v. Siebold*, prakt. Arzte u. Geburtshelfer, grofsherzogl. würzburg. Medicinalrathe u. f. w. 5ten Bdes 1ftes St. 1809. 139 S. 8. (16 Gr.) S. Recenf. des 4ten Bdes 1807 No. 231.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 8 DECEMBER, 1809.

PHILOSOPHIE.

MÜNSTER, b. Koppenrath: *Anfangsgründe der Grundwissenschaft, oder Philosophie*, von *Anton Brüning*. 1809. VIII u. 108 S. 8. (8 Gr.)

Beym ersten flüchtigen Durchlesen könnte man das Werkchen für eine Parodie auf gewisse neue philosophische Schulen halten; allein bey wiederholter Lectüre nimmt man bald wahr, dass der Vf. es mit seinen Ansichten ernstlich meine, und das Hauptresultat S. 87 ist ohnstreitig das vernünftigste, das schon längst alle bescheidenen Denker anerkannt haben. Da der Vf. seine Gedanken oft nur kurz hinwirft, so manches geradezu behauptet, ohne es zu beweisen, auch wohl mitunter kleine Sophistereyen sich erlaubt: so würde eine Recension, welche dem Vf. Schritt vor Schritt folgen, alle einzelnen Sätze prüfen, bestimmen und berichtigen, die Zwischensätze ergänzen und auch die Gegensätze, auf welche sich die Ausdrücke des Vfs. beziehen, dem Leser zuerst wieder ins Gedächtniss bringen sollte, viel weitläuftiger ausfallen, als die Schrift selbst. Rec. schränkt sich daher nur auf Einiges, und besonders auf diejenigen Puncte ein, welche als πρωτα ψευδη von mehreren anderen zu betrachten sind.

Den Anfang macht ein Versuch, zu erklären, wie wir von Etwas ausser uns (im transcendentalen Sinn) wissen können. Gesetzt, dass ich nicht nur mit *Kant* das unmittelbar äusserlich wahrgenommene, sondern auch mit *Fichte* das jenseit liegende X, das eigentliche Nicht-Ich in mir selbst setze: so bleibt doch noch die Annahme anderer Individuen ausser mir, die man schwerlich aufgeben kann. Und wie ist diese zu rechtfertigen? Absolut kann ich nicht von ihnen getrennt seyn. Denn sonst könnte ich nichts von ihnen wissen. Alles muss Eins, und Eins alles, alle Verschiedenheit muss nur relativ seyn. Ich bin im Bewusstseyn von Anderen getrennt. Die Einheit (im Gegensatz des absoluten Getrenntseyns) muss also jenseits des Bewusstseyns (meines Bewusstseyns) liegen. Alle Bewusstseyn, als solche, sind *schlechthin* von einander geschieden, und darin besteht ihre Individualität. Aber jenseits dieser individuellen Bewusstseyn müssen sie wieder Eins seyn, weil sonst das Eine von dem Anderen keine Notiz haben könnte, Sprossen einer gemeinschaftlichen Wurzel. Das Absolute befasst nicht nur meine ganze Individualität, meine ganze innere und äussere Anschauung, sondern alle Individuen. Die verschiedene bestimmte Beschränktheit macht die Individualität eines jeden Menschen aus. *Das von diesen verschiedenen Beschränkungen unabhängige Ich ist bey allen Menschen ein und eben Dasselbe.* Es ist *das Absolute, welches von verschiedenen Subjecten angeschauet wird*, d. i., wie der Vf. hinzusetzt, *auf verschiedene Weise sich selbst anschaut.* Der Schein, oder das dunkle Gefühl, dass das vom Wechsel der Bestimmungen, oder den verschiedenen Arten der Beschränkung unabhängige Ich in jedem Menschen verschieden sey, rührt S. 15 daher, *weil das Absolute immer zugleich mit den Schranken angeschauet wird.* Der Anhang S. 15 — 18 erregt eine neue Schwierigkeit: Das Absolute, der Urgrund, soll schon im Bewusstseyn vorkommen, und das gesammte B. S. soll doch desselben noch zu seiner Erklärung bedürfen. Die Antwort wäre: das B. S. müsste von der einen Seite betrachtet *unendlich*, von der anderen *es nicht seyn* — doch nicht so, dass das Unendliche neben dem Endlichen wäre, wie durch Composition, sondern *so in einander verwachsen*, dass das eine, ohne das andere, nicht seyn könnte, und Nichts wäre. Das B. S. nun bedarf einer Erklärung, so fern es *endlich*, bedarf keiner, sofern es *unendlich* ist. Da nun aber das eine nicht ohne das andere, *im anderen* ist, wie soll es erklärt werden? Nicht anders, als dass erklärt würde, wie das *eine im anderen*, und nicht ohne das andere ist. Das B. S. müsste von der einen Seite das *Göttliche*, von der anderen Seite die *Menschheit* an sich tragen, kurz: *Gottmensch* seyn; oder: Die *Vermenschlichung des Göttlichen* wäre das grosse Problem der Philosophie, das man zu erörtern hätte. Da der Vf. nicht nur in der Vorrede S. IV, sondern nochmals S. 19 erinnert, dass man diesen Versuch nur als Vorübung betrachten solle, und dass erst mit S. 19 seine eigene Ansicht anfange: so enthält sich Rec. einer genaueren Prüfung dieses ganzen Raisonnements, und wendet sich zu der letzteren. Nach einem kurzen Beweis, dass sowohl der *absolute Negativismus: Es ist alles falsch*, als das *absolute Zweifeln*, das ewige Leugnen aller Gewissheit, der *absolute Skepticismus*, sich selbst aufhebe, werden wir mit der Logik des Vfs. bekannt. Das einzige Gewisse (unmittelbar) sind die einzelnen unmittelbaren Wahrnehmungen. Nur Individuen, einzelne Sachen, können vollkommen sicher erkannt werden. Was nicht in unmittelbarer Anschauung liegt, kann nur *nach Analogie* (Induction ist nur eine wiederholte Analogie) mit subjectiver partieller Wahrheit, d. i. *Wahrscheinlichkeit*, ge-

wufst werden. Alle Schlüffe, die nicht in *Analyfen* beftehen, find nur *Wahrfcheinlichkeit* gebende. Wem etwas foll bewiefen werden, dem mufs es auf *ein gleiches* Factum in feinem inneren oder äufseren Sinn zurückgeführt werden — dann hat es für ihn *Gewifsheit* —; oder nur auf ein *analoges* — dann hat es für ihn Wahrfcheinlichkeit. Alle *a priori*fchen, allgemeinen und apodiktifche Behauptungen, *wie auch die Mathematik*, haben ihre apodiktifche Gültigkeit blofs dem zu danken, dafs fie identifche Sätze find, und die *ganze Logik* befteht nach S. 26 aus identifchen Sätzen. Ohne uns bey der letzteren, durch mehrere, z. B. aus der Logik des Wahrfcheinlichen herzunehmende Inftanzen, zu widerlegenden Behauptung aufzuhalten, wollen wir doch fehen, wie der Vf. die mathematifchen Sätze zu blofs analytifchen machen will. Man wird das Mifsverftändnifs fehr bald einfehen. Der Vf. will *aus blofsen Begriffen* darthun, dafs zwifchen 2 Puncten nur eine gerade Linie möglich fey. Allein 1) giebt er felbft zu, dafs er fich keine Linie ohne den Raum vorftellen könne. Alfo mufs er fchon die Anfchauung zu Hülfe nehmen. 2) Wie will fich der Vf. eine gerade Linie *durch einen blofsen Begriff* vorftellen? Er fagt: eine gerade Linie darf nicht *ausbeugen*. Wie will er fich das *Ausbeugen* vorftellen, ohne die Anfchauung zu Hülfe zu nehmen? u. f. w. Er glaubt, die einzelne Figur, welche der Geometer zu Hülfe nehme, diene nur dazu, den allgemeinen Begriff zu fixiren. *Denn fonft*, fagt er, *könnte der Beweis nur von der einzelnen Figur gelten, nicht von der ganzen Art.* Als Rec. im J. 1764 zum erften Mal Geometrie hörte, ftieg ihm der nämliche Zweifel auf. Allein die Sache verhält fich fo: Der Geometer hat das Eigenthümliche, was ihm keiner nachthun kann, dafs er das Allgemeine in einer einzelnen, felbft *a priori* zu Stande gebrachten Anfchauung (durch Conftruction) anfchaulich macht, und zwar fo, dafs er *a priori* überzeugt ift, dafs das, was er in diefem einzelnen Falle anfchaulich gemacht hat, von allgemeiner Gültigkeit feyn müffe? Ein Verfahren, das aufser der Mathematik, z. B. in der Phyfik, fchlechterdings nicht möglich ift. Die Auflöfung ift nun diefe. Der Geometer ift *a priori* verfichert, *alle Bedingungen* zu kennen, wovon das Zutreffen des allgemeinen Satzes in diefem einzelnen Falle einer gewiffen Gattung abhängt; 2) er ift auch verfichert, alle möglichen Fälle der Gattung zu überfchauen, weil fie fich *a priori* aus dem Begriffe der Gattung ableiten laffen. Er fieht aber auch 3) ein, dafs alle diefe Verfchiedenheiten der übrigen Fälle nichts in der Bedingung ändern, worauf das Zutreffen in dem einzelnen Falle diefer Gattung beruht. Der Vf. verfuche es. So ift z. B. die einzige Bedingung, worauf der ganze Beweis beruht, dafs die Summe der Winkel in einem ebenen Dreyeck 180° gleiche, diefe, dafs durch die Spitze des ebenen Dreyecks mit der Bafe eine Parallellinie gezogen werde. Denn alles andere folgt von felbft. Es entftehen Wechfelswinkel u. f. w. Aber nun fieht er auch *a priori* ein, jedes Dreyeck hat eine Bafis, eine Spitze, und mit der Bafis eines jeden Dreyecks kann durch die Spitze eine Parallele gezogen werden u. f. w. Nimmermehr wird daher der Vf. gegen *Kant* die eigentlich mathematifchen Sätze zu analytifchen umfchmelzen. Unbegreiflich war es Rec., wie der Satz der Caufalität ein blofs analytifcher, fich auf Identität gründender Satz feyn follte, bis er S. 88 fand: *Die Urfache, vollftändig genommen, ift das Ding felbft, wovon fie Urfache ift.* So paradox diefer Satz klingt: fo weifs doch Rec., was in diefem Wahres liege. Es ift gewifs, dafs, wenn ich die allerdeutlichfte Vorftellung von dem Wirkenden hätte, ich *a priori*, ohne erft die Erfahrung abzuwarten, den Effect fchon eben fo darin finden würde, wie ich in den Prämiffen fchon die Conclufion *a priori* fehe. Aber da nun einmal jenes nicht ift, (vrgl. S. 71 mit dem eigenen Geftändnifs des Vfs.: Kein einziges Ding in der gefammten Natur ift auch nur in einer Rückficht vollftändig erklärbar): fo unterfcheiden wir mit Recht Urfache und Wirkung, und der Zufammenhang zwifchen beiden wird von uns nicht analytifch, fondern fynthetifch erkannt. Auch mufs man hier *effectus immanentes et transeuntes* unterfcheiden, wenn man nicht fchon mit *Spinoza* nur erftere anerkennt. Wir fagen: Scheidewaffer fey die Urfache der Auflöfung des Silbers; das heifst: Hätte ich die vollftändigfte Vorftellung nicht nur von dem einen, fondern auch vom anderen: fo würde ich darin die Auflöfung des einen durch das andere, alfo in der vollftändigen Vorftellung der *wirkenden Urfache*, und *ihres Objects*, die Wirkung felbft finden. Die fogenannten reinen Verftandesbegriffe find, nach den Vf., von den empirifchen nicht darin unterfchieden, dafs jene nicht aus der Erfahrung entnommen wären, fondern dafs ihr Inhalt in aller Erfahrung vorkomme, fo dafs der Begriff nichts anderes ift, als die Erfahrung felbft, und jedes Ding, wenn man das, was an ihm ift, verdeutlicht (analyfirt), fich als diefen Begriff felbft offenbart. Allein daraus, dafs diefe Begriffe in aller Erfahrung, in allen Gegenftänden möglicher Erfahrung ihre Anwendung leiden, folgt nicht, dafs fie aus der Wahrnehmung durch blofse Analyfe des Wahrgenommenen entftanden wären. Z. B. der Begriff der Möglichkeit.

Das zweyte Stück find die Anfichten der Naturphilofophie, wobey Rec. fich oft des *newton*'fchen Ausrufs erinnerte: *O Phyfik, hüte dich vor der Metaphyfik!* Das Begreifen, Einfehen, Verftehen, Erklären der Natur ift, nach dem Vf., weiter nichts, als *Analyfe unferer Anfchauungen von Grund aus.* Dann, meint er, würden wir einfehen, dafs alles fchon in der Anfchauung, obgleich undeutlich, liege. Ja, wenn wir nur das erfte könnten! Doch wir wollen eine Probe der *blofsen Analyfe* des Vfs. aufftellen, und den Lefer felbft urtheilen laffen. So findet der Vf. *Anziehungs-* und *Abftofsungs-Kraft* in der *unmittelbaren* Wahrnehmung des Gefühls, (gegen *Schelling*, welcher die letztere nur als etwas Erfchloffenes anfieht). Um zu beweifen, dafs *jede* Kraft zwey Seiten habe, oder, dafs eine *relative Verdoppelung* in ihr Statt finde, dafs *jede Kraft* nur in relativer Verdop-

pelung und Entzweyung denkbar sey, dass alles, was es sey, Anz. u. Zur. Kraft haben müsse, raisonnirt er, (es liegt also doch nicht in der unmittelbaren Wahrnehmung des Gefühls.) also: Alles, was ist, ist *in sich* und *für sich*. Es muss *in sich* seyn, sonst wäre es nirgends. Aber eben deswegen muss es auch *für sich* (oder vielleicht: *vor sich, an sich*) seyn. Denn sollte es erst im Conflict mit einem anderen Existenz haben: so müsste es vor seinem Daseyn in Wechselwirkung mit anderen gesetzt seyn, welches widersprechend ist. Fragt man nun, was es heissen solle, Ein Ding ist *in sich* und *für sich*: so ist die Erklärung S. 32: *Es macht sich selbst* — es ist eine Kraft, *in sich, auf sich selbst* gehend, *auf sich* thätig wirkend. Und nun weiter! Durch dieses *in sich, auf sich* selbst Gehen gewinnt die eine Kraft nothwendig zwey Seiten, es entsteht eine *relative Verdoppelung* in ihr. Wäre dieses nicht: so ginge sie nicht *auf sich selbst*, sondern *durch sich selbst*, ohne Widerhalt, und es wäre Nichts vorhanden. Denn sollte sie ohnehin existiren: so existirte sie, ehe sie für sich existirte, ein Widerspruch! Sie muss also *auf sich* selbst gehen — Anziehungskraft. Aber Anziehungskraft ohne ein Widerstehendes (ohne Zurückstossungskraft) wäre ein *auf sich selbst gehen*, ohne dass es sich träfe, d. i. ohne dass es *auf sich* selbst ginge. Sie ginge nämlich ins Unendliche in sich zusammen, d. i. sie träfe sich nirgends — der *mathematische Punct*. Eben so umgekehrt: Zur. Kr. bedeutet ein *Aussereinandergehen*, wobey aber ohne ein *Inneres* (ohne Anz. Kr.) nichts ist, was aus einander gehen kann — ein Widerspruch — der unendlich leere Raum. (Rec. bemerkt nur, dass nach den gewöhnlichen Begriffen A. u. Z. Kr. sich auf etwas Äusseres beziehen.) A. u. Z. Kr. vereint bilden den Körper, oder vielmehr: sie sind *der Körper*, die *Materie* selbst. Alles ist demnach *Materie*, hat A. u. Z. K. Nur eine einzige Zwischenfrage sey hier erlaubt: Ist der Satz: Alles, was ist, *macht sich selbst*, es geht in sich, auf sich selbst, es wirket auf sich thätig, durch blosse Analyse der Anschauung entstanden? Jetzt haben wir nun, dem Vf. sey Dank! *Materie*; aber man höre nun weiter! Die Materie, d. i. A. u. Z. K. vereint, muss wieder, wie alles, auf sich selbst gehen. Sowohl die A. als Z. K. wird gesteigert, verdoppelt. Die *gesteigerte, verdoppelte* Zurückstossungskraft kann kein anderes Geschäft haben, als die eine gleichförmige Masse durch das Gehen auf sich selbst in mehrere Stücke zu trennen. So entsteht eine Verschiedenheit, individuelle Körper, durch Trennung im Raum. Sie heisst also trennende, vereinzelnde, *auseinanderhaltende Kraft*. Allein es ist nicht bloss Trennung da, nicht bloss Mehrheit; sondern auch Zusammenhang, Einheit, also mehrere Massen im Zusammenhang. Diess ist das Geschäft der gesteigerten A. Kr. das Zusammenhalten des durch die gesteigerte Z. K. Getrennten — *Schwerkraft*. Nun geht es mit der *Steigerung*, Verdoppelung, *Potenzirung* (obgleich der Vf. diesen Ausdruck S. 49 f. selbst unschicklich findet) immer weiter. Die *auseinanderhaltende Kraft* steigert sich wieder. Also bleibts nicht bey dem Auseinanderhalten, sondern diese Steigerung muss ein *Auseinandertreiben* seyn — von einander entfernende, *Centrifugal-Kraft*. Die *Schwere* steigert sich nicht minder. Diese Steigerung geht darauf hin, das Getrennte in eine Masse zu vereinigen. Das leidet aber die auseinanderhaltende Kraft nicht. Auch kanns nicht beym blossen Zusammenhalten sein Bewenden haben. Das leidet die Centrifugalkraft nicht. Also — — bleibt nur eine Kreisbewegung übrig, und jene Steigerung ist die *Centripetalkraft*. Daher die Kreisbewegung der Weltkörper, und die in Thieren und Pflanzen — *die Organisation auf der ersten Stufe*. Aber, wie deducirt nun der Vf. die specifische Verschiedenheit der Materie? Diess lese man, wenn man Lust hat, S. 48 — 50. selbst nach. Die Centrifugalkraft abermals gesteigert, entsteht eine fernere Entzweyung in der Pflanze: (Muskeln und Nerven) *das Thier — Empfindung*. Man höre: Das erste Seyn der Materie ist bloss A. u. A. Kr. Sie kann sich nichts bewusst werden, indem diese Kraft zu ihrem Daseyn verbraucht wird, also auf nichts ausserdem gehen kann. Sie kann von Nichts wissen, weil ihr Object und sie selbst in Eins fällt. Bey der ersten Steigerung, oder der zweyten Potenz wird das Eine in Mehreres getrennt, und die Mehrheit wird nur zu einander gehalten — Schwerkraft. Bey der dritten Potenz bleibt das Aussereinander, und entsteht die Kreisbewegung — Centripetal- und Centrifugal-Kraft, Pflanzen und Weltsystem, die auf paralleler Stufe stehen. Die abermalige Steigerung der Centripetalkraft macht erst wieder ein *Ineinandergehen möglich*; diess würde aber ununterscheidbar in Eins, in die blosse Materie zurückgehen, wenn nicht die gesteigerte Centrifugalkraft es hinderte. Hier also wird zuerst eine *In — sich — findung*, d. i. *Empfindung* möglich — das Bewusstseyn auf der untersten Stufe — die Thierwelt!! Das *Denken* ist nun weiter nichts, als die gesteigerte Empfindung, so wie die Empfindung gesteigerte Materie; und überhaupt: Alle Vorstellung ist weiter nichts, als gesteigerte Materie. So leicht wird dem Vf. alles durch Steigerung, Entzweyung, Verdoppelung. Jede thätige Kraft, und andere giebt es nicht, ist frey im weiteren Sinn. Denn sie ist und bleibt, auch in der Wechselwirkung, selbst- und als das, was sie ist, thätig. Aber diese Freyheit ist blind. Erst mit dem Selbstbewusstseyn wird das, was man vorzugsweise Freyheit nennt, gesetzt. Diese Freyheit ist aber doch Nothwendigkeit. Denn das Ding *muss* handeln, als, was es ist. Da alles bloss Wechselwirkung ist, und diese durch das Universum bestimmt ist: so würde der Mensch nicht frey seyn, wenn er durch das Universum, als ein schlechterdings ausser ihm, bestimmt wäre. Das Universum ist und handelt frey. Der Mensch ist aber kein Fremdling, sondern ein einheimischer Bürger; also auch Er handelt frey. Aber der Mensch kann nichts wollen, ohne die Gnade Gottes (das Wollen und Vollbringen giebt sie) und doch handelt er frey, weil er ein Ebenbild Gottes ist. — — —

In den Betrachtungen über das Universum, die absolute Identität, und das Absolute, werden die Widersprüche, in welche sich das absolute Identitäts-

fyftem verwickelt, vom Vf. auseinandergefetzt; und das Refultat von allem ift S. 87, dafs es mit der gefammten Natur eine unbekannte und unerkennbare Bewandnifs haben müffe; da, wie wirs auch anfangen, wir uns in Widerfprüche verftricken. Es geht daraus nur die *negative* Erkenntnifs hervor, dafs der Natur *Etwas anderes* zum Grunde liegen, oder es mit derfelben eine ganz andere Bewandnifs haben müffe, als unfere Naturerkenntnifs ift — *unzugänglich dem menfchlichen Begreifungsvermögen.* Die Idee des Abfoluten hat wohl einen Gehalt, ohne welchen fie Nichts wäre; aber diefer ift nur: dafs es exiftirt, und die Grundlage, oder die wahrhafte Seite der erfcheinenden Wirklichkeit, nicht aber diefe felbft ift. Die Sinnenwirklichkeit ift nur eine (erfcheinende) Seite des Abfoluten. Der Urgrund ift nicht identifch mit der Wirklichkeit, in fo fern fie uns erfcheint, d. i. in fo fern wir fie kennen — oder mit andern Worten: wir wiffen *das Dafeyn*, kennen nicht das *Wie* des Abfoluten, oder das *Ur.*

Zum Schluffe fetzen wir nur noch den förmlichen Schlufs her, welchen der Vf. den Philofophen, die fich der Erkenntnifs des Abfoluten rühmen, entgegenftellt. 1) Aufser dem Abfoluten ift Nichts. Alles, man mag nehmen, was, und wie mans will, ift im Abfoluten. 2) Jene Philofophen find nicht allwiffend. 3) Alfo ift ihnen das Abfolute nicht ganz bekannt, alfo nur zum Theil. 4) Nun kann aber, leider! vom Theil des Abfoluten nicht die Rede feyn. Denn ein Theil fetzt Grenze voraus, und wo diefe ift, ift das Abfolute aufgehoben. Die Theilbarkeit des Abfoluten ift widerfprechend. 5) Alfo erkennen fie das Abfolute weder ganz, noch theilweife, alfo gar nicht. Der Vf. giebt den Herren den Rath, den zweyten Satz zu leugnen. Denn dafs jemand nicht allwiffend fey, könne man jedoch niemanden ftrenge beweifen, wenn er nur zurückhaltend und vorfichtig genug fey, fich nicht durch die That zu widerlegen. Hoffentlich wird es diefen Herren nicht an einer ganz anderen Antwort fehlen. Ελϑ.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Wittenberg,* b. Seibt: *Über die Perioden der Weltgefchichte, oder über den Gang der Cultur des Menfchengefchlechts* von *Joh. Chrift. Aug. Grohmann,* Prof. d. Philof. in Wittenberg. 1809. Ohne Dedication 48 S. 8. Eine kleine intereffante Schrift, von welcher der Vf. mit grofser Befcheidenheit fpricht! Die Richtung, welche die Philofophie deffelben genommen hat, wird wahrfcheinlich die Philofophie Vieler nehmen, welche den Gängen der Naturphilofophen nicht folgen können oder mögen; immer mehr werden fie ftreben, Gottheit, Gefetz und Vernunft aufzufuchen im Leben des Menfchen, und nachzuweifen, dafs es nicht ein tolles, buntes Spiel fey, blofs beftimmt und geleitet von der Menfchen Willkühr und Leidenfchaft. Wer fich über den wunderlichen Wahn hinweggehoben hat, an welchem Einige unter uns gewaltig zu leiden fcheinen, über den Wahn, dafs diejenigen, welche Vernunft und Gefetz im Leben der Menfchen und das Einzelne deffelben zu erklären fuchen aus einem Ganzen, eine Gefchichte *a priori* machen wollen: der wird fich über jede Beftrebung diefer Art freuen, und die Idee, die ihr zum Grunde liegt, wenigftens loben, wenn er auch nicht mit der Anficht im Einzelnen zufrieden feyn follte. Daher wird die vorliegende kleine Schrift gewifs auch Manchen willkommen feyn, die mit dem Vf. nur in wenigen Puncten zufammenftimmen möchten. Da diefe Blätter natürlich nicht erlauben, einen Gegenftand von folcher Gröfse und Wichtigkeit, der hier auf fo wenigen Seiten mehr angedeutet werden mufste, als ausgeführt werden konnte, genau zu prüfen; fo begnügen wir uns hier um fo mehr mit einer kurzen Anzeige des Inhalts, da der achtungswürdige Vf. die Abficht zu haben fcheint, in der Folge einmal weiter auszuführen, was in diefer Schrift kaum berührt werden konnte.

Zuerft: über die Perfectibilität des Menfchen. In der vegetabilifchen und animalifchen Natur — unverrückbare Ordnung; nur der Menfch fcheint fich willkührlich zu beftimmen. Diefer ift Natur-, intellectuelles, Vernunft-Wefen, und in jeder diefer Rückfichten verfchieden von den übrigen Organifationen. Das wird gezeigt. Dann wird die Cultur dahin erklärt, dafs fie fey das Fortfchreiten von der Sinnlichkeit zum Verftande und zur Vernunft, und daher drey Perioden der Cultur aufgeftellt: 1) Die Periode der Naturnothwendigkeit, in welcher der Menfch von der Naturnothwendigkeit abhängt. Er lebt als Nomade, ift Sklave, übt Sklaverey, und fein Gott ift der Fetifch. — Alles in vielfacher Abftufung. 2) Die Periode der bedingten Freyheit, in welcher ein Kunftleben zwifchen dem Menfchen und der Natur eintritt: fefte Wohnfitze, Ackerbau, Schiffahrt, Handlung u. f. w. 3) Die Periode der unbedingten Freyheit, in welcher der Menfch über fich und feine Triebe, wie über die Gewalt der Natur herrfcht. — Diefe 3 Perioden nun fucht Hr. *Gr.* in der Gefchichte felbft nachzuweifen, jedoch fo, wie er felbft bemerkt, dafs nicht an fcharfe Grenzen zwifchen denfelben zu denken ift. Die erfte Periode haben, glaubt er, die früheren afiatifchen Völker bis auf die Zeiten der Perfer durchlebt. Sie bietet nur eine Reihe von Erfcheinungen, in welchen der Menfch entweder unter der Nothwendigkeit der Natur oder unter der Herrfchaft feiner eigenen Begierden fteht. Daher dürftiges Nomadenleben neben ungebundenem Luxus; eine Barbarey, die fich an gewaltigen Erfcheinungen übt; Despotismus, Polygamie und eine mit Bildern überladene Religion, eben fo ungeordnet, als das Leben; das finnliche Leben allein erfcheint gebildet, nicht das geiftige. Diefes gefchieht erft in Ägypten, welches den Übergang zur zweyten Periode macht, welche zweyte Periode der Vf. mit den Griechen beginnen, und die Römer noch umfaffen läfst, fo dafs die dritte mit den neuen Völkern, mit der Wirkfamwerdung des Chriftenthums unter denfelben anfängt. Er fucht die Verfchiedenheit der Cultur in diefen beiden Perioden darzuthun, und zu zeigen, dafs die hochgepriefene Cultur der Griechen und Römer doch nur eigentlich das finnliche Leben und den Verftand betroffen habe, da hingegen die Cultur der neueren Zeit die Vernunft angehe; dafs die Bildung der alten Welt phyfifche und politifche, die der neueren moralifche Urfachen habe. Freyheit, Patriotismus, Kunft, was nur die Alten auszeichnet, könne daher erklärt werden. — Wir geftehen: es fcheint uns, man würde hier leicht gegen Hn. *Gr.* ftreiten können; aber wir leugnen nicht, dafs manche Andeutung recht glücklich fey! — Gefetzt indefs, das Ausgefprochene wäre richtig: wird nun auch diefe dritte Periode endigen, und wie? oder wird es bey ihr bleiben?

Was die Bemerkungen über den geographifchen Gang der Cultur betrifft: fo, dachten wir, wird zu weit ausgeholt. Wie die Länder bevölkert feyn mögen, dürfte wohl ziemlich gleichgültig feyn, wenn blofs von der Cultur die Rede feyn foll. Die Gefchichte weifs natürlich davon nichts und kann nichts davon wiffen, weil fie Cultur vorausfetzt; Hypothefen aber können zu nichts führen. Auch finden wir den doppelten Zug der Völkerwanderungen, längs des Meeres und zu Lande, nicht fo bedeutend für die Art und Fortbildung der Cultur: und fchwerlich hat fich der Begriff des Rechts da gebildet, wo er fich nach Hn. *Gr.* gebildet haben foll. — Das halbe Jahrtaufend, welches faft alle Epochen in der Gefchichte meffen foll, und welches als das Lebensalter der Weltereigniffe angewiefen zu werden fcheint, pafst fchwerlich. Von Chrifti Geb. z. B. bis zur Völkerwanderung find ja 400, von da bis zu den Kreuzzügen 700, von hier bis zur Reformation 300—400 Jahre; alfo grofse Abweichungen von dem halben Jahrtaufend! — Wenige, aber gute Worte über die Metaftafen der Cultur, über Fortpflanzung und Begründung derfelben! — „Der Glaube — alfo fchliefst der Vf. —, dafs Alles fortfchreitet und Blüthen bringt in Sturm und Wetter, kann nicht anders, als zum Frommen dienen für unfere Zeiten, um an Gott feftzuhalten. (Richtig! wiewohl an Gott fefthalten nicht einerley ift mit dem Glauben an das beftändige Fortfchreiten unferes Gefchlechts zum Befferen!) Die Erziehung der Menfchheit geht fort von Weltperiode zu Weltperiode. Wir wollen alfo halten an die drey Worte des Glaubens, geboren im Himmel, eingepflanzt unferem Geifte, in der Sprache ausgefprochen, an das Gute, Freye und Göttliche!" Amen! L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 9 DECEMBER, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Rondonneau: *Collection des Lois, Decrets, Instructions et circulaires relatifs au Cadastre de la France formée avec l'autorisation de S. E. le Ministre des finances* par *J. B. Oyon*, Chef des Bureaux du Cadastre. Troisième Partie. 1806. 264 S. Quatrième Partie. 1808. 346 S. 8. (6 Francs.)

Il semble, Messieurs, que cette époque soit celle de la maturité de toutes les grandes pensées; celle d'où les projets vastes, d'une exécution difficile, d'un avantage reconnu, d'une utilité durable doivent dater leur exécution et leurs succés. Mit diesen Worten eröffnete der Staatsrath *Regnaud* im J. 13 seine zu Anfange des 3 Theils dieses Werkes abgedruckte Rede im Gesetzgebungscorps über die Verfertigung des grofsen Katasters von Frankreich. Der Philosoph, der mit aufmerksamem Blick die Fortschritte der Cultur unter den Völkern sieht, verweilt mit Vergnügen bey den Arbeiten des Mannes, der an der Spitze einer neuen Dynastie und eines neuen Abschnitts in der Geschichte steht. Der *Code Napoléon* und das *Cadastre* von Frankreich sind die gröfsten Unternehmungen in der Geschichte des geselligen Zustandes der Völker, welche jetzt den grofsen Verein des Continents bilden. Auf ihnen ruht nicht allein der Blick des Staatsmanns, der an der Spitze der Geschäfte steht, sondern der Blick eines jeden Mannes, der nicht von der engen Gegenwart und der Umgebung beschränkt, freyes Geistes ist, wie dieses *Keppler* an *Copernicus* rühmt, von dem er sagt: *Vir maximo ingenio et animo liber.*

In zwiefacher Hinsicht scheint also das Kataster von Frankreich eine vollständige Darstellung in diesen Blättern zu fodern. Die erste gebietet das Interesse des Staatsmannes, der für das Wohl von Tausenden und Millionen sorgen mufs, und dem nicht immer die Zeit vergönnt ist, von dem, was bey anderen Völkern geschieht, genaue Kunde einzuziehen. Diesem eine klare Darstellung zu geben, scheint um so mehr die Pflicht des Schriftstellers zu seyn, da auf der Vollständigkeit seiner Kenntnisse oft das Wohl ganzer Völker und ganzer Generationen beruht. — Aber auch von der anderen Seite scheint dem Zweck dieser Blätter eine vollständige Darstellung des Katasters von Frankreich um so angemessener zu seyn, da es ihre Tendenz ist, mit philosophischem Geiste alles das aufzufassen, was die Menschheit berührt, und es so in einem reinen Bilde rückstralend wieder zu geben. Wir wollen daher jetzt die Fortschritte betrachten, die das Kataster in der dritten Periode gemacht hat. Die Darstellung der beiden ersten Perioden finden sich in No. 9 und 10 dieser A. L. Z. 1807, welche wir diejenigen nachzulesen bitten, welche einen vollständigen Begriff über die französischen Kataster-Arbeiten zu erhalten wünschen. Wir werden unser Urtheil über die Einrichtung dieser Arbeiten mit der Freymüthigkeit sagen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes und der Ernst der Sache fodert; überzeugt, dafs ein Mann die Arbeiten des Anderen nicht höher ehren kann, als durch ein strenges, aber gerechtes Urtheil.

In dem *dritten* Bande der *Collection* findet man, wie die Arbeit fortschreitet, wie sich die ersten Fehler entdecken, wie die Verificateurs die Messungen der Communen annulliren — und wie man die begangenen Fehler zu verbessern sucht. In diesem Bande sieht man deutlich, wie die Kenntnisse im Bureau der Kataster sich vermehrt haben. Die neueren Instructionen sind zweckmäfsiger, vollständiger, bestimmter. Man sieht, dafs der Ausdruck des Commissairs in einem Circular: „Jeder, der im Kataster arbeitete, mufste gleichsam in den ersten Jahren seine Schule machen, weil allen die Arbeiten fremd waren, und sie sie erst während der Ausübung lernten," — nicht allein von seinen Directeurs, Controlleurs, Arpenteurs und Experts gilt, sondern auch von ihm selber. Das Erste in diesem Bande ist ein Schreiben des Ministers an die Präfecten; in diesem giebt er eine Übersicht über die ganze Lage des Katasters. *Le Cadastre, Monsieur, se trouve actuellement consolidé et sa Majesté a témoigné qu'elle y attachoit personellement le plus grand intérêt.* (Es scheint, dafs man in Paris schon halb den Plan hatte, es wieder aufzugeben, als man sah, dafs die ersten Kataster-Arbeiten so wenig Erfolg hatten.) Darauf erzählt der Minister, dafs 16 Departements schon $\frac{1}{8}$ ihrer Communen, und 20 Departements $\frac{1}{9}$ gemessen hätten. Allein die Abschätzungen waren noch sehr zurück. Nur 1500 waren angefangen, und nur 1276 vollendet. Der Minister hofft, dafs es jetzt schneller gehen werde. Da allen Agenten die Arbeiten jetzt bekannter wären: so sey hiedurch die Berechnung des Flächeninhalts und der Grundsteuer sehr verkürzt worden. *Il faut*, so schliefst er, *il faut que cette grande entreprise réponde à son importance et je compte à cet égard sur le concours de M. M. les Préfets dont j'ai toujours eu à me louer.*

Im folgenden Schreiben ernennt der Minifter 12 *Inspecteurs du Cadastre,* deren jeder 10 Departements zu bereifen hat, um über die Regularität der Arbeit zu wachen, und um auf der Stelle Erläuterungen über fchwierige Puncte zu geben. Man hatte nämlich vom Anfang den Fehler begangen, das Katafter blofs in Paris, ohne irgend eine Zwifchencontrolle, überfehen zu wollen. Es war natürlich, dafs in einem Departement 200 Stunden von Paris etwas Irreguläres gefchehen konnte, wovon man bey allen Inftructionen und Regulativen in Paris doch nichts erfuhr. Als man nachher fo viele irreguläre Arbeiten erhielt, die man annulliren mufste: fo fah man die Nothwendigkeit einer Zwifchen-Controlle ein, und ernannte die 12 Infpecteurs. Allein diefe ift auch noch viel zu unbeftimmt, und kann bey der Einrichtung des Katafters nicht den Erfolg haben, den fich der Minifter davon verfpricht. Übrigens ift diefe Inftruction für die Infpecteurs äufserft zweckmäfsig entworfen. Sie hat 173 Sätze, und erlaubt wegen ihrer Gedrungenheit keinen Auszug.

Auf diefe folgt unterm 10 Dec. 1805 endlich die wichtige Verordnung, dafs das Katafter nicht allein für jede Commune, fondern auch für jeden Eigenthümer feyn follte, wo denn der Inhalt jedes Stücks durch *Declarations-Zettel* gefucht werde, auf die jeder Eigenthümer die Gröfse feiner Grundftücke fchreibt. — Nun folgt eine allgemeine Inftruction für den Geometer und Controlleur, in der alle vorigen Inftructionen theils umgefchmolzen, theils geändert find. Die Menge Details, die diefe enthält, erlaubt wieder keinen Auszug. In dem Schreiben vom 18 Dec. verfichert der Minifter die Präfecten, dafs die jetzt befohlene Umänderung der Rollen, wo fie für jeden Eigenthümer gemacht werden, auch die letzte Änderung wäre, und fie könnten fich nun darauf verlaffen, dafs nichts mehr geändert würde, da die letzten Inftructionen nach einer langen und reifen Unterfuchung wären angenommen worden. (Man fcheint es in Paris gefühlt zu haben, dafs das beftändige Abändern der Inftructionen nicht ganz fchicklich fey, weil hiedurch immer neue Arbeit, und die Untergebenen nicht allein irre gemacht würden, fondern auch auf die Vermuthung könnten gebracht werden, dafs man es felber im Bureau der Katafter noch nicht recht verftände, weil im folgenden Jahre das wieder abgeändert werde, was im vorigen befohlen war.) Den Schlufs diefes Bandes macht eine ausführliche Inftruction für den Geometer verificateur, der in jedem Departement angeftellt ift. Er wohnt im Hauptorte des Departements, und begiebt fich von da in die Communen, welche verificirt werden follen. Er unterfucht, wenn er da ankommt, zuerft das Längenmafs und die verjüngten Mafsftäbe, welche der Landmeffer gebraucht hat. Dann mifst er die Standlinie und die Winkel des Dreyecknetzes nach, welches über die Communen gezogen ift. Diefes alles mufs bis auf 1 p. C. genau feyn. Dann unterfucht er die Chartirung, und bemerkt, ob Bäche, Wege, Häufer u. f. w. in ihrer richtigen Lage liegen. Dann folgt die Unterfuchung des Flächen-Inhalts. Er mifst mehrere Numern nach, und berechnet ihren Inhalt nicht nach dem verjüngten Mafsftabe, fondern nach den auf dem Felde gefundenen Mafsen. Der erlaubte Unterfchied ift hier wieder 1 Ruthe auf den metrifchen Morgen; — alfo $\frac{1}{100}$. Dann unterfucht er die Übereinftimmung zwifchen dem Plane des Geometers, der Copie und dem Rechnungs-Regifter, und redigirt am Ende über alles einen *procès verbal,* von dem ein Modell beygefügt ift. In diefem giebt er eine Überficht über alle nachgemeffenen Seiten und Winkel und über die gefundenen Unterfchiede. Über die Unterfchiede, wo fich mehr als $\frac{1}{100}$ fand, macht er eine befondere Tabelle, und diefe mufs der Geometer verbeffern, ehe der Plan angenommen wird. Findet er aber, dafs der Plan durchaus fehlerhaft gearbeitet ift: fo verwirft er ihn, ohne die Verification weiter fortzufetzen, und der Geometer mufs ihn ganz *aufs neue machen.*

Diefes ift die Lage des Katafters von Frankreich in der 3ten Periode. Vielleicht kommt noch eine vierte Periode, in der man da endigt, wo man mit jedem Katafter in der Regel anfangen mufs, mit dem Meffen eines jeden einzelnen Grundftücks. Man fieht den befchwerlichen Gang, den die nicht zweckmäfsig geordnete Mafchine des Katafters geht, aus den 3 Bänden der *Collection des Lois.* Man fcheint nicht berechnet zu haben, wie grofs Frankreich fey, wie viele Communen es habe, wie viele Charten und Mefsregifter man alfo erhalte, und wie viel Landmeffer man alfo nothwendig gebrauche, um es in 8 Jahren fertig zu haben. Wenn man diefes berechnet hätte: fo würde man gefunden haben, dafs fich diefe Mafchine von Paris aus ohne Zwifchen-Bureaus, wo alle Arbeiten fertig gemacht würden, nicht vollenden liefs, und dafs man um fo mehr fchlechte Arbeit machen würde, je fchneller man die Mafchine des Katafters ohne alle Vorbereitung in Gang zu fetzen fuche. — Wenn man genaue Katafter ohne Vorbereitungen machen will: fo ift das eben fo, als wenn man feines Garn ohne Vorbereitung auf den alten Spinnrädern fpinnen wollte. Der Plan für die 1800 Communen und die erfte Periode war gut. Allein man fehlte, dafs man denfelben Plan für die 2te Periode des Katafters beybehielt, als alle Communen follten gemeffen werden. Noch gröfser wurde diefer Fehler, als man ihn in der 3ten Periode nicht änderte, und nicht alle *einzelnen Stücke* meffen wollte, da doch alle *einzelnen Stücke* follten kataftrirt werden. Das Katafter hatte damals fchon einige Millionen gekoftet, und diefe Millionen wollte man nicht aufopfern, — nicht wohl wegen der Gröfse des Opfers, fondern vielleicht weil der Ruf des Katafters nicht ficher genug gegründet war, um eine Änderung ertragen zu dürfen, bey der man offenbar Millionen einbüfste. Jetzt werden zwar auch Millionen eingebüfst, aber keiner merkt es fo beftimmt. Jede Arbeit, die nicht zweckmäfsig geordnet ift, giebt wenig fichere Refultate, und erwirbt fich wenig Vertrauen. — Wenn der *Arpent métrique* jetzt mit alle n 28 Sols zu kataftri-

ren koſtet: ſo würde er, wenn man zweckmäſsig verfahren hätte, nicht über 30 gekoſtet haben, wenn Stück für Stück wäre gemeſſen worden. Jetzt wird p. Maſſe gemeſſen, und er kommt 15 bis 20 Cts. im Meſslohn. Nun kommt die Expertiſe, und das Sammeln der Declarationszettel, das Berechnen derſelben, welches Stückweiſe bezahlt wird, und die Verification, die im Jahrgehalt geſchieht. Rec. nimmt 28 Sous als den mittlern Preis des *Arpent* im Kataſter an — glaubt aber, daſs er höher iſt, und in manchen Gegenden an 30 kommt. Im Rhein- und Moſel-Departement ſind folgende Preiſe. Der Geometer en chef 80 Cent. Der Directeur, Controlleur und Indicateur 17 Cent. par pièce. Nun gehen hier im Durchſchnitt 5 Stücke auf den metriſchen Morgen, alſo 85 Cent. Hiezu die 80 Cent. des Geom. en chef, macht 165 Cent. oder 33 Sous. Da der Myriameter carré 10000 Arpents hat, und Frankreich 6730 Myriameter carré: ſo kommt das Kataſter von Frankreich 111 Mill. Fr. zu ſtehen. — Alle Departements ſind in Accord gegeben. Der Geometer en chef ſieht dieſes als eine Entrepriſe an, auf der ſoll gewonnen werden. Er hofft, daſs er einen Verificateur bekommt, mit dem ſich reden läſst; und ſelbſt im beſten Fall müſſen dieſe Meſſungen ſehr unvollkommen werden, weil gar keine Inſtructionen gegeben ſind, die den artiſtiſchen Theil mit allem Detail einer praktiſchen Geometrie behandeln. So wie jetzt das Kataſter von Frankreich organiſirt iſt, muſs es ſchon theuer werden, wegen der mangelhaften Einrichtung. Gute Einrichtungen geben, wie man an den engliſchen Maſchinen ſieht, 1) *viele*, 2) *gute*, 3) *wohlfeile* Waare. Z. B. das Sammlen und Vergleichen der Declarationszettel koſtet mehr Zeit, als das Meſſen einzelner Stücke, wenn, wie das oft der Fall iſt, die Eigenthümer entweder ihre Morgenzahl nicht wiſſen oder unrichtig declariren; und doch muſs der Controlleur ſo lange mit ihnen handeln, bis er die Summe der Declarationen in Übereinſtimmung mit dem Plane gebracht hat. Die Zeit iſt das Einzige, das im Kataſter Geld koſtet, und wenn hier nicht geſpart wird, wenn man nicht ſorgt, daſs das Kataſter raſch geht, dann bekommt man *wenige* Arbeit und zugleich *theure* Arbeit. Wie läſtig iſt es z. B. nicht, daſs das Copiren der Plane in Paris in Entrepriſe gegeben iſt, wo nun jeder Plan oft 100 bis 200 Stunden weit geſchickt wird, und wo jeder Fehler, der ſich im Copiren findet, natürlich nicht weiter unterſucht wird, weil man ſonſt wieder 200 Stunden weit darum ſchreiben müſste.

Frankreich hat jetzt (im Sept. 1808, in welchem Monat dieſe Recenſion des 3ten Theils verfaſst wurde,) ungefähr 12000 geogr. Quadratmeilen oder 6730 metriſche Quadratmeilen. Es iſt nach dem Almanach imperial in 122 Departements getheilt, und jedes im Durchſchnitte wieder in 4 Arrondiſſements. Alſo jedes von den 488 Arrondiſſements hat ungefähr 14 metriſche Quadratmeilen Fläche. Jede Quadratmeile hat 10000 Morgen, alſo jedes Arrondiſſement hat 140000 Morgen. Wenn alſo ein Arrondiſſement in 5 Jahren ſoll kataſtrirt werden, ſo müſſen jährlich 28000 Morgen gemeſſen, abgeſchätzt und in Rollen gebracht werden. — Hiezu braucht man eine Brigade von 12 Ingenieurs, wovon jeder einen Ruthenleger (*port perche*) bey ſich hat. Dieſe Brigade ſteht unter einem Trigonometer, der den Geometern die Dreyecke des dritten Ranges für ihre Meſstiſche macht, und ihre Arbeiten nachſieht. Er hat einen Calculator als Gehülfen bey ſich. Zu dieſer Brigade gehört ein Oberabſchätzer (*expert général*) und in jeder Commune 2 Special-Abſchätzer, die aus den gröſsten Proprietärs gemacht werden. Alle dieſe Arbeiten centriren ſich auf der Plankammer des Arrondiſſements, welche aus einem Trigonometer, 2 Calculatoren, 1 Secretair und 2 Zeichnern beſteht. Der Trigonometer der Plankammer macht die Dreyecke des 2ten Rangs, und rechnet die des 3ten nach. Er macht aus den Abſchätzungen des Expert die Steuerrollen, und führt die Aufſicht über alle Kataſtralarbeiten in ſeinem Arrondiſſement. Der Calculator rechnet die Meſsregiſter der Landmeſſer nach; die Zeichner unterſuchen die Charten und copiren ſie. Der Secretär führt das groſse Steuerbuch des Arrondiſſements, in welchem die Steueranſchläge nebſt der Gröſse jedes Grundſtücks ſtehen. In jedem Arrondiſſement arbeiten alſo 33 Perſonen am Kataſter, wenn es in 5 Jahren ſoll vollendet werden. Jeder Landmeſſer muſs mit ſeinem Ruthenleger jährlich 2333 metriſche Morgen meſſen. (Der metriſche Morgen iſt ungefähr 1700 Ruthen rheiniſch, jede Ruthe zu 144 rheiniſchen Quadrat-Fuſs.) Der Landmeſſer führt den Meſstiſch, der Ruthenleger das Winkelkreuz für das kleine Detail. Das Meſsblatt iſt $\frac{1}{2}$ Meter lang und breit. Der Maſsſtab 2000 auf dem Felde macht 1 auf dem Papier. Bey dieſem Maſsſtabe gehen genau 100 Morgen auf ein Quadrat, und er iſt groſs genug, um die Längenlinien der Stücke vom Papier abzutragen. Die Breitenlinien werden direct auf dem Felde mit den Ruthen gemeſſen. Der Landmeſſer bekommt ſein Blatt mit den Dreyecken des dritten Rangs von ſeinem Trigonometer, und liefert es auch wieder an ihn ab. Er hat nichts zu copiren, nichts zu reduciren. Dieſes geſchieht auf der Plankammer und auf dem Bureau. Aus der Flurcharte der Commune, im Maſsſtab von 2000, wird die Charte des Arrondiſſements im Maſsſtab von 10000 zu 1 reducirt. Dieſe hat das Format der caſſiniſchen, wo 8 die Grundlinie und 5 die Höhe iſt, wo alſo 40 Commune Charten 1 Blatt der Arrondiſſements-Charte machen.

In jedem Departement iſt ein Bureau fürs Kataſter, welches die Aufſicht über die 4 Plankammern der 4 Arrondiſſements hat. Dieſes beſteht aus einem Director, 2 Calculators und 5 Zeichnern. Der Director führt die Aufſicht über alle Kataſtralarbeiten eines Departements. Er bereiſt alle 3 Monate alle Arrondiſſements, um zu ſehen, ob überall die Arbeiter in voller Thätigkeit ſind, und genau nach den Inſtructionen gehen. — Er ſieht die Steuerrollen durch, die der Trigonometer ihm von den Communen des Arrondiſſements ſchickt, und macht ſeinen Bericht darüber an den Präfecten, der ſie hernach entweder annimmt oder verwirft. Er macht die Dreyecke des

ersten Ranges, welche 3 bis 4 Stunden Seiten haben, für sein Departement, und läfst die vom 2ten Range der Arrondissements nachrechnen. Die Calculatoren machen die Rechnungen, und die Zeichner reduciren die Flurcharten in den Mafsstab von 10000.

Zehn Departements machen eine Division im Kataster, welche ein Bureau der Kataster hat. Dieses besteht aus 1 Inspecteur, 3 Calculatoren und 36 Zeichnern. Der Inspecteur bereist jedes Jahr seine 10 Departements, und untersucht die Lage des Katasters. Er läfst die Dreyecke des ersten Ranges nachrechnen. Er läfst die Communcharten aus dem Mafsstabe von 10000 in den Mafsstab der Arrondissementscharte von 50000 zu 1 bringen.

In Paris wäre dann das *Bureau géneral du Cadastre*, welches aus einem Generaldirecteur und 6 Zeichnern, und eben so viel Rechnern bestünde. Der Generaldirecteur bereiste jedes Jahr seine 12 Divisionen, um sich mündlich mit den 12 Inspecteurs über die Lage des Katasters und über die Hindernisse, die sich finden, zu besprechen. Nur durch einen grofsen Zusammenflufs von Erfahrungen und Kenntnissen ist es möglich, in einem Reiche, wie Frankreich, ein genaues Kataster zu Stande zu bringen. Bereisen und Besprechen ist zum Sammeln der Kenntnisse der kürzeste und sicherste Weg, wie dieses die Alten gezeigt haben. Der Generaldirecteur mufs alle Kenntnisse besitzen, die bey der Verfertigung des Katasters vorkommen, sie mögen die Begrenzung, die Messung oder die Abschätzung betreffen. Er mufs Dreyecke messen und berechnen können, so gut, wie ein Trigonometer; er mufs eine Flurcharte mit dem Mefstische aufnehmen können, wie ein Ingenieur; er mufs alles verstehen, was die Arpentage betrifft, vom Ruthenlegen an gerechnet. — Er mufs eine Commune abschätzen können, wie ein Expert — er mufs zeichnen können, wie ein Dessinateur. Wenn er das Kataster auf diese Weise nicht in allen seinen Theilen kennt, — wenn er nicht überall mit seinen eigenen Augen sieht, und mit eigenem Verstande urtheilt, sondern mit den Augen und dem Verstande Anderer: so wird er nie im Stande seyn, einen tiefdurchgreifenden Plan mit allen seinen Details zu entwerfen, — und alle Instructionen, die er giebt, werden unvollkommen seyn, und sich in Widersprüche verwickeln, — er wird sich genöthigt sehen, sie zurückzunehmen, oder sie jedes Jahr zu ändern, — und beide, er und das Kataster, werden sich keines grofsen Zutrauens von Seiten der Regierung zu rühmen haben. — So wie der *Directeur général* alles, auch das Kleinste kennt, was aufs Kataster Bezug hat: so müssen es auch die Inspecteurs, Directeurs und Trigonometer kennen. Denn die Aufgabe des Katasters kann nur durch die Menge der Kenntnisse gelöst werden.

Auf diese Weise werden also jährlich in jedem Arrondissement 280 Flurcharten im Mafsstabe von 2000 : 1 gemacht. In ganz Frankreich also jährlich 136,640 Blätter, jedes Blatt von 100 *Arpents met.* 40 Blätter machen im Mafsstabe von 10000 : 1 ein Blatt aus. Also werden jährlich in ganz Frankreich 3416 Communecharten gemacht. 25 von diesen machen 1 Blatt in der Arrondissementscharte von 50000:1 aus. Also werden jährlich 187 Blätter der Arrondissementscharten fertig. 16 Blätter von diesen machen 1 Blatt der Departementscharte von Frankreich im Mafsstabe von 200000 zu 1. Also werden jährlich 8 Blätter der Departementscharte fertig, und diese besteht demnach aus 40 Blättern, und ersetzt die cassinische. Aus dieser wird nachher die Generalcharte in einem Blatt im Mafsstabe von 1 Million zu 1 reducirt, die zugleich die Übersicht über die Lage der Departementscharte giebt.

Ganz Frankreich wäre hienach mit 4 Netzen von Quadraten überzogen. Das erste Netz von 40 grofsen Quadraten für die Departementscharte im Mafsstabe von 200000. Das zweyte 685 Quadrate für die Arrondissementscharte im Mafsstabe von 50000. Das dritte von 17080 für die Communcharten im Mafsstabe von 10000. Und das vierte von 683000 Quadraten für die 683000 Blätter der Flurcharte. (Wenn diese an einander gelegt würde: so würde sie ein Quadrat bilden, dessen Seiten 413 Meter wären, und also den Carusselplatz nebst dem Hofe der Tuillerien einnehmen.) Weil alle Blätter Quadrate sind: so schliefsen sie genau an einander, ihre Lage ist unveränderlich, und alle politischen Grenzen werden nur mit Farben eingezeichnet, machen aber nicht, wie jetzt, die Grenzen einer Charte aus. Hiedurch wird es nachher fürs Gouvernement leicht, überall sowohl in Communen, als in Arrondissements natürliche Grenzen zu wählen. Zugleich macht die Unvollkommenheit und Streitigkeit der alten Grenzen keinen Aufenthalt bey der Messung. Diese 4 Chartensysteme geben eine Übersicht über ganz Frankreich bis ins kleinste Detail, ohne durch die Menge der Gegenstände zu verwirren. In der Generalcharte und in den Departementscharten übersieht man das ganze Reich. Diese wird gestochen. In den Arrondissementscharten im Mafsstabe von 50000 übersieht man jedes Arrondissement nach seiner Lage und Grenzen. Man findet da alle Städte, Flecken, Dörfer, Hämmer und Hüttenwerke, Mühlen, Bäche, Flüsse, Hügel, Gebirge — Felder, Wiesen, und jede Commune nach ihrer Situation. In der Communecharte im Mafsstabe von 10000 findet man die Grenzen jeder Commune, und die einzelnen Felder, Wiesen, Weinberge u. s. w. Jedes Blatt ist auf dem Felde ungefähr 2 Stunden lang und $1\frac{1}{2}$ breit. Endlich findet man in den Flurcharten im Mafsstabe von 2000 jedes einzelne Feld mit seinen Grenzsteinen — jeden Garten, jede Wiese, jeden Hausplatz nach seiner wahren Gröfse; — auf ihnen kann man die Gröfse jeder Linie finden, ohne vom Zimmer zu gehen. Drey Systeme von Dreyecken überspannen das Land. Die Dreyecke des ersten Ranges haben zur Basis die 90 grofsen Dreyecke der Gradmessung, die durch ganz Frankreich von Dünkirchen bis Barcellona gehen. Diese machen die Directeurs des Departements, die vom zweyten Range machen die Trigonometer der Arrondissements, und die vom dritten die Trigonometer der Brigaden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 DECEMBER, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Rondonneau: *Collection des Lois, Decrets, Instructions et circulaires relatives au Cadastre de la France formée avec l'autorisation de S. E. le Ministre des finances* par *J. B. Oyon*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey dieser Einrichtung macht sich die Controlle des Geschäfts sehr leicht. Der Landmesser begeht keine Fehler im Reduciren und Copiren der Plane, weil er weder reducirt noch copirt. Beides geschieht auf der Plankammer, und bey dieser Gelegenheit wird seine Flurcharte wieder Stück für Stück durchgesehen. Auf dieselbe Weise wird sein Rechnungsregister wieder Stück für Stück von den Calculateurs durchgerechnet. Ob richtig copirt worden, wird bey der Reduction in den Masstab von 10,000 gefunden, die auf dem Bureau des Departements geschieht, und so controllirt sich das ganze Geschäft von selber von unten bis oben, — es geht wie in einer Fabrik, wo Einer dem Anderen immer in die Hände arbeitet, und wo also jedes Fabricat auf dem Wege zu seiner Ausbildung von Mehreren sorgfältig betrachtet und untersucht wird. Und die Arbeit, die unter beständiger Aufsicht gemacht wird, wird ungleich vollkommener, als wenn am Ende derselben ein Verificateur kommt, und einmal für immer seine Meinung dabey sagt.

Um die Übersicht zu erleichtern, will Rec. hier eine Tabelle über die Vertheilung des Personals in einer Division geben, die aus 10 Departements und aus 40 Arrondissements besteht. Um den Raum zu sparen, will er nur $\frac{1}{3}$ davon hersetzen, da in den übrigen $\frac{2}{3}$ die Einrichtung dieselbe ist.

Tableau général sur l'Organisation du Cadastre. La Confection soit finie à 5 ans.

A.
1 Inspecteur
3 Calculateurs
36 Dessinateurs

Les Bureaux du Cadastre de la 8 Division de France

Travaux
La Controlle général, la Reduction des Cartes en Echelle de $\frac{1}{50,000}$
La Copie des Cartes en Echelle de 10000

B.
1 Directeur
2 Calculateurs
5 Dessinateurs

La Reduction des Cartes en Echelle de $\frac{1}{10,000}$
Vérification des matrices et Confection des Tableaux généraux.

C.
Les Chambres aux plans pour les Arrondissements.

				Travaux
1 Trigonomètre	. . . . .	. . . . .	. . . . .	La Copie dans l'Echelle $\frac{1}{2000}$ et Confection des matrices.
2 Calculateurs	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
1 Secrétaire	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
2 Dessinateurs	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
Trigonomètre | Expert | Calcul.	|	|	|	Expertise pour les matrices.
12 Arpenteurs	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
12 Chaineurs	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
12 Planchettes	. . . . .	. . . . .	. . . . .	L'arpentage.
Brigade No. 29.	Brigade No. 30.	Brigade No. 31.	Brigade No. 32.	

Hiebey ist zu bemerken, dass unter dem Inspecteur A) drey Bureaux B) stehen, und jedem wiederum 4 Chambres C), folglich 12 untergeordnet und nach diesem Schema eingerichtet sind, woraus sich die nachfolgende Summe entziffern lässt.

Man sieht aus diesem Tableau, dass in jeder Division 480 Messtische mit 40 Sextanten und 50 Spiegelkreisen arbeiten, also

Brigaden 1080 Mann:
- 480 Landmesser (*Géomètres*).
- 480 Ruthenleger (*Arpenteurs*).
- 40 Trigonometer auf dem Felde.
- 40 Calculateurs auf dem Felde.
- 40 Oberabschätzer.

Plankammer der Arrond. 240	40	Trigonometer der Plankammer.
	80	Calculateurs der Plankammer.
	40	Secretaire.
	80	Zeichner der Plankamm. des Arrondiſſ.
Plankammer der 80 Depart.	10	Directeurs.
	20	Calculateurs.
	50	Zeichner.
Bureau der Kataſter 40	1	Inſpecteur.
	3	Calculateurs.
	36	Zeichner.

Jede Section hielte demnach 1440 Employés, und alle Sectionen von Frankreich 17280. Nämlich:

10	Inſpecteurs.
122	Directeurs.
488	Trigonometer der Plankammer.
488	Trigonometer auf dem Felde.
1000	Calculateurs.
5760	Landmeſſer.
5760	Ruthenleger.
488	Oberabſchätzer.
1500	Zeichner
und 488	Secretäre.

Rec. zweifelt, daſs man dem Kaiſer im Staatsrathe einen ſo berechneten Plan für die Verfertigung der Kataſter vorgelegt hat, und ihm geſagt, daſs man beym Kataſter von Frankreich ſo viel Employés gebrauchen würde, als in der Gendarmerie von Frankreich, die ungefähr 18000 Mann ſtark iſt. Wer groſse Zwecke will, will auch groſse Mittel, und der Kaiſer fühlt ſich bey ſeinen groſsen Planen bekanntlich nicht leicht wegen der Mittel in Verlegenheit; — allein das *Auſserordentliche* erfodert auch *auſserordentliche* Anſtrengungen. Mit dem Gewöhnlichen wird man es nie zu Stande bringen.

Daſs man nicht eher Fabricate liefern kann, bis man die Maſchinen fertig hat, iſt eine bekannte Sache, und daſs eine ſo groſse Maſchine nicht in Einem Jahre kann gebaut, und noch weniger in Gang geſetzt werden, iſt ebenfalls klar. In Frankreich, wo man dieſes gethan hat, hat man auch im Anfange faſt durchaus ſchlechte Arbeit gemacht, die nachher annullirt worden iſt. Wir nehmen an, daſs, wenn für die Verfertigung des Kataſters 8 Jahre beſtimmt ſind, man 3 Jahre auf die Organiſation der 610 Plankammern und Bureaus und der 5760 Landmeſſer und der 1000 Trigonometer und Directeurs verwendet. Dieſe Leute müſſen alle gebildet werden, ehe man ſie anſtellt. In Frankreich iſt dieſes zwar auch geſchehen, in Paris und in verſchiedenen Departements werden Vorleſungen für Geometer gehalten: allein die 3 bis 400 jungen Leute, die hiedurch mögen gebildet worden ſeyn, ſind in der ungeheuern Maſſe dieſes Reichs nur wie ein Tropfen am Eimer, da die Landmeſſer nicht zu Hunderten, ſondern zu Tauſenden gebraucht werden. Das erſte Hinderniſs, welches ſich bey dieſem Unterrichte darſtellt, iſt der Mangel einer leichten praktiſchen Geometrie, — die alles enthielt, was der Landmeſſer gebraucht, aber auch nichts mehr. Ein ſolches Buch fehlt, ſo viel Rec. die franzöſiſche Literatur kennt, eben ſowohl in Frankreich, als in Deutſchland.

Sobald der detaillirte Plan für die Einrichtung des Kataſters entworfen war: ſo wuſste man, was jede Claſſe der Employirten zu thun hatte, und man wuſste alſo auch, welche Kenntniſſe jede Claſſe gebrauchte. Man wuſste, was der Ruthenleger, der mit dem Winkelkreuz miſst, — was der Geometer, der mit dem Meſstiſche aufnimmt, — was der Trigonometer, der mit dem Sextanten arbeitet, wiſſen muſs, und auch, was er nicht zu wiſſen braucht. Aber bey der jetzigen Einrichtung des Kataſters muſs Jeder *alles* wiſſen, und die *Géomètres sécondaires* ſo viel als der *Géomètre en chef* des Departements.

Freylich wenn jeder *Géomètre* alles wiſſen ſollte, was in *Meyers* praktiſcher Geometrie, oder im *Mémorial topographique* oder im *Vaissant* ſteht: dann würde es ſchwer halten, in 3 Jahren 11000 Ruthenleger und Landmeſſer zu bilden. Allein da hievon, was das Volumen betrifft, füglich $\frac{2}{3}$ zu entbehren ſind: ſo wird hiedurch die Sache ſehr erleichtert. Rec. ſetzt voraus, daſs der Generaldirecteur alle Kenntniſſe beſitzt, die zum Kataſter gehören; ohne dieſe Vorausſetzung kann er nicht Generaldirecteur von einem Kataſter ſeyn, das nicht bloſs angefangen, ſondern auch *vollendet* werden ſoll. Er wird die Vorbereitung zum Kataſter damit anfangen, daſs er ein Werk über das Ganze der Meſskunſt in 3 Theilen ſchreibt, wovon der erſte für die Ruthenleger oder gewöhnlichen Feldmeſſer iſt, die mit Winkelkreuz und Meſsruthen arbeiten; der zweyte für die Geometer oder Ingenieurs, die mit dem Meſstiſche, mit Viſirrohr und der Bouſſole aufnehmen; und der dritte für die Trigonometer, welche die Dreyecke mit dem Sextanten meſſen. Auf dieſe Weiſe reicht man mit einer geringen Maſſe von Kenntniſſen aus, weil nun nicht *alle alles* zu wiſſen brauchen. Der erſte Theil enthält die vier Species in ganzen Zahlen und Brüchen, nebſt den arithmetiſchen und geometriſchen Proportionen und dem Ausziehen der Quadratwurzel. Aus der Geometrie iſt bloſs der Satz erklärt und bewieſen, daſs man den Inhalt eines Dreyecks findet, wenn man die Grundlinie mit der Höhe multiplicirt und durch zwey dividirt. Dann kommt eine kurze Beſchreibung der dem Feldmeſſer nöthigen Inſtrumente, Zirkel, Lineal, Ruthen, Winkelkreuz und Waſſerwage mit zwey Schenkeln. Das Ganze beträgt etwa 6 Bogen, und ein junger Menſch, der leſen und ſchreiben kann, kann auf dieſe Weiſe in 6 Wochen ein guter Feldmeſſer werden. — Dieſe Feldmeſſer bilden die Pflanzſchule für die Geometer, welche mit dem Meſstiſche arbeiten. Für dieſe iſt der zweyte Theil beſtimmt. In dieſem iſt die Lehre von Quadrat- und Kubik-Zahlen, — die arithmetiſchen und geometriſchen Reihen, und die Lehre von den Logarithmen. Dann folgt die Geometrie. Auf dieſe die Beſchreibung der Inſtrumente. Zuerſt ein leichter und ſehr einfacher und vollkommener *feſter* Meſstiſch mit einem Viſirrohr, der die Winkel genauer giebt, als die gewöhnlichen Aſtrolabien. Dann das Niveau mit der Luftblaſe, und die Magnetnadel. Den Beſchluſs dieſes Theils macht die Aufnahme mit dem Tiſch auf dem Felde. Das Ganze macht etwa 10 Bogen aus, und

ein junger Feldmesser, der dieses studirt, und ein Vierteljahr bey einem Ingenieur als Ruthenleger arbeitet, kann selber als Ingenieur angestellt werden. Die besten aus den Ingenieurs werden ausgewählt, und den Trigonometern als Calculateurs beygegeben. Diese sind die Pflanzschule für die Trigonometer. Für diese ist der dritte Theil bestimmt; dieser enthält die Anfangsgründe der ebenen und sphärischen Trigonometrie, — die trigonometrischen Linien und die Anwendung der Logarithmen, die sie schon aus dem 2 Theile kennen. Dann folgt die Beschreibung des Spiegelsextanten, und Untersuchung aller Fehler, die ein Sextant haben kann. Hierauf kommt das Centriren und Reduciren der Winkel auf den Horizont, nebst Reductions-Tabellen für Höhenwinkel bis 2 Grad, um den Trigonometern die weitläuftigen Rechnungen zu ersparen. Den Beschlufs macht das Messen der Standlinien, und Winkel, und das Formiren des Dreyecknetzes. Das Ganze beträgt etwa 15 Bogen, und jeder Calculator kann in Zeit von 1 Vierteljahr ein vollkommener Trigonometer seyn, wie Rec. dieses selber mehrmals erfahren hat; *denn alles dieses ist nicht schwer, wenn es nicht schwer gemacht wird*, und man sorgfältig das *Unnöthige* vermeidet, z. B. die weitläuftige Aufsuchung und Bestimmung der Fehler der Instrumente, die kein Instrument hat, und auch keins haben darf, das im Kataster gebraucht wird. Wie viel Unnöthiges ist z. B. nicht oft über die Fehler der Kipregeln geschrieben worden.

Zu gleicher Zeit mufs der General-Directeur zwey Zeichenbücher, jedes von 8 Blättern, herausgeben. Das erste für die Flurcharte für den Mafsstab von 2000 in Farben, und das zweyte auch in Farben für den Mafsstab der Commune-Charten für den Mafsstab von 10,000. Nach dem ersten arbeiten die Feldmesser und Ingenieurs, nach dem zweyten die Zeichner in den oberen Bureaus.

Die Gleichförmigkeit des Unterrichts erzeugt auch Gleichförmigkeit in der Arbeit, dem ersten Erfodernifs des Katasters nach der Genauigkeit. Auf dieselbe Weise wird der General-Directeur ein Handbuch über die Abschätzung von 15 bis 20 Bogen schreiben, in dem der Abschätzer über alles Belehrung findet, was er bey seinem Geschäft gebraucht. (Bey der jetzigen Einrichtung des Katasters von Frankreich scheint man die Expertie nicht genug von oben herab — mit Kenntnissen unterstützt zu haben, und Jedem es zu sehr überlassen, welchen Weg er gehen wollte. In den 1200 Expertisen, die sie im Bureau im J. 1805 hatten, fanden sich wohl die Materialien zu einem sehr vollständigen Handbuch für die Abschätzer. — Nach der Gleichförmigkeit des Unterrichts ist die Gleichförmigkeit der Instrumente das Nothwendigste. Diese müssen alle auf dieselbe Weise gemacht seyn, und dieselbe Gröfse haben, damit eine Vorschrift, die für Eins gilt, auch für Alle gelte, und damit ein Geometer vom Rheine mit den Instrumenten des Geometers an der Loire arbeiten könne. Es werden zweyerley Arten von Instrumenten gebraucht: Spiegelkreise und Sextanten für die Trigonometer und Mefstische und Winkelkreuze für die Ingenieurs und Feldmesser. Die 610 Spiegelkreise und die 388 Sextanten werden alle in Paris gemacht. Die 5760 Mefstische nebst den 5760 Winkelkreuzen in den Departements. Nur 122 werden in Paris verfertigt, die in die Departements als Muster geschickt werden.

Wenn die 1000 Sextanten und Spiegelkreise unter 5 Künstler vertheilt werden: so mufs jeder in 3 Jahren 200 machen, und sein Atelier wie eine Fabrik auf diese Instrumente einrichten. Es wird nun schwer halten, dafs in Paris die Sextanten so gut gemacht werden, wie die von *Troughton* in London, welche bis auf 10 Secunden eintheilen. Die Trigonometer auf dem Felde brauchen sie aber nur von 5 Zoll, die bis auf 20 Secunden eintheilen. Der General-Commissär mufs in seinem Bureau ein paar Mechaniker haben, die nichts thun, als die Instrumente untersuchen, die abgeliefert werden, ob sie gut gearbeitet sind, ob die Spiegel senkrecht stehen, ob das Fernrohr parallel ist u. s. w. Jeder nicht gut gearbeitete Sextant wird zurückgegeben. Von Paris gehen die Kreise und Sextanten an die Inspecteurs, die sie in den 10 Departements vertheilen. Das Gouvernement hat hiebey nichts zu thun, als die Vorschüsse zu machen. Die Fehler der Eintheilung des Sextanten, welche die *schwierigsten* und *wichtigsten* sind, untersucht jeder Trigonometer selber durch Rundmessen im Horizonte mit 360 Grad. (Man hat auch jetzt fürs Kataster in Paris Instrumente machen lassen; allein man traf hiebey die unzweckmäfsige Einrichtung, dafs die Instrumente in Paris gar nicht geprüft wurden, sondern erst in den Departements, wo man also immer Zeit mit Hin- und Herschicken verlor. Auch gingen die Anstalten bey weitem nicht genug ins Grofse. Ob da ein paar hundert Astrolabien gemacht wurden, konnte wenig helfen, da sie zu Tausenden gebraucht wurden.)

Während dieser Vorbereitungen wird nun die Maschine des Katasters langsam in Gang gesetzt. Zuerst wird auf allen Departements-Plankammern ein Zeichner angestellt, welcher die jungen Leute, die sich dem Kataster widmen wollen, im Zeichnen nach den gestochenen und illuminirten Vorschriften unterrichtet. Die Plankammer mit einem Zeichner *en allure* zu setzen, ist defswegen am vortheilhaftesten, weil sich zum Zeichnen am leichtesten Leute finden, und weil jeder das Planzeichnen in Farben für den Mafsstab 2000 in sechs Wochen lernt, wie Rec. aus Erfahrung weifs. Mit den vier geschicktesten Zeichnern werden dann die Plankammern der Arrondissements eröffnet, welche den 24 Ingenieuren und Feldmessern, die zu den Brigaden des Arrondissements gehören, Unterricht im Zeichnen geben. Bey dieser Gelegenheit gehen sie mit ihnen auch den ersten Theil der oben angeführten praktischen Geometrie durch. Indefs sich nun auf diese Weise die Kenntnisse auf 610 Plankammern ausbreiten und vermehren, macht der General-Directeur die Auswahl der 10 Inspecteurs. Da auf ih-

nen so sehr viel beruht: so ist ihre Anstellung nur auf 1 Jahr, und wird erst definitiv, wenn er sieht, dass sie dasjenige leisten, was sie versprochen haben. Mit Hülfe der Inspecteurs sucht er weiter die Auswahl der 122 Directeurs für jedes Departement zu treffen. Am besten ist, um alle vorzüglich brauchbaren Leute für dieses Fach kennen zu lernen, wenn er ein eigenes Journal fürs Kataster herausgiebt, das alle 14 Tage erscheint, und Aufsätze über kleine und grosse Messungen, über Instrumente, über Abschätzungen u. s. w. enthält, und wo jeder brauchbare Aufsatz sehr hoch honorirt wird. Dieses Journal erhalten alle Präfecten und Souspräfecten, alle Inspecteurs, Directeurs, Trigonometer und Abschätzer; und Jeder, der etwas nützliches fürs Kataster mitzutheilen weiss, wird es gerne thun, um sich auszuzeichnen. Auf diese Weise verbreiten sich die Kenntnisse, und der General-Directeur und die Inspecteurs lernen die vorzüglichsten Leute ihrer Administration kennen. In diesem Journal werden auch die Namen derjenigen bekannt gemacht, die sich durch Güte und Menge der Arbeit auszeichnen. Z. B. wenn ein Zeichner in 1 Jahre 150 Plane copirt hat, oder ein Ingenieur 30 Flurcharten aufgenommen. Solche Beyspiele, aus denen man sieht, was ein fleissiger Mann in einem Jahre thun kann, dienen zur Beschämung der Faulen und zur Nacheiferung der Fleissigen. Vorzüglich nützlich sind sie für die Directeurs, wenn sie Leute in ihrem Departement haben, die wenig thun, und sich immer mit den Schwierigkeiten der Arbeit entschuldigen. Sind die Directeurs angestellt: so sorgen sie mit dem Inspecteur dafür, dass die Trigonometer der vier Arrondissements-Plankammern angestellt werden. Sind diese da: so besetzen diese mit ihren Directeurs die Stellen der Trigonometer ihrer Brigade. In jedem Arrondissement werden die Landmesser vom Trigonometer der Plankammer und vom Trigonometer der Brigade angestellt. Alle Anstellungen sind nur provisorisch, und werden erst definitiv, wenn sie sich auszeichnen. Jeder Geometer wählt seinen Ruthenleger, den er auch bezahlt; jeder Trigonometer seinen Calculateur. Calculateurs und Zeichner auf der Plankammer werden vom Directeur des Departements angestellt. Eben so die Experten.

Wenn das ganze Personale auf diese Weise unterrichtet und angestellt worden ist: so lassen sich auch genaue Instructionen entwerfen, in denen bestimmt wird, wie Jeder messen und wie Jeder abschätzen soll, und der General-Directeur kann sicher seyn, dass sie auch genau befolgt werden. Jeder Inspecteur bereist jedes Jahr die Departements seiner Inspection, und alle Inspecteurs versammeln sich jedes Jahr beym General-Directeur, um ihre erlangten Kenntnisse gegen einander auszutauschen. Jeder Directeur bereist alle 2 Monate die 4 Plankammern seiner 4 Arrondissements. Alle versammeln sich jedes Jahr einmal bey ihren Inspecteurs. Jeder Trigonometer der Plankammer besucht alle 2 Monate seinen Trigonometer auf dem Felde und seinen Abschätzer. Alle versammeln sich jedes Vierteljahr einmal bey ihrem Directeur, um ihre erworbenen Kenntnisse gegeneinander auszutauschen. Den ersten Sonntag in jedem Monate versammelt sich die ganze Brigade auf der Plankammer des Arrondissements, und alle besprechen sich über den Fortgang ihrer Arbeiten. Auf diese Weise kommt Thätigkeit und Nacheiferung unter alle, die Kenntnisse werden allgemein, sie werden lebendig und verbreiten sich. Ähnliche Zusammenkünfte sind in Frankreich befohlen, wenn der Inspecteur ins Departement kommt. Der Geometer en chef und die Controlleurs müssen sich dann mit dem Directeur des Departements beym Inspector versammeln. Allein diese Zusammenkünfte dauern nicht lange genug, und sind zu selten, als dass sie von grossem Nutzen seyn könnten. Jeder, der Kenntnisse von Geschäften hat, wird einsehen, dass 10 Inspecteurs, 122 Directeurs und 488 Plankammern in den Arrondissements mit ihren 488 Brigaden-Ingenieurs die Kataster in Zeit von 5 Jahren auf diese Weise nicht allein fertig machen können, sondern dass auch Kataster, die unter einer permanenten Controlle gemacht werden, sehr genau werden können. Rec. hält dafür, dass man ein Kataster für die Grundsteuer im Durchschnitt bis auf 5 pr. Cnt. genau machen könne. Nämlich die Messungen sind im Durchschnitt bis auf 1 pr. Cnt. genau, und die Expertisen bis auf 4 p. C. selbst in den entgegengesetzten Theilen des Reichs. In derselben Commune, wo also alle beständigen Zahlen, die sich auf Fruchtpreis, künstliche Düngmittel u. dergl. m. beziehen, dieselben sind, können sie zwischen den einzelnen Grundbesitzern bis auf 3 p. C. genau gemacht werden, wenn man sie auf keine zufälligen Umstände baut, sondern auf die *natürliche Lage und Fruchtbarkeit des Bodens.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Nürnberg*, b. Bieling: *Historisches Fragespiel über die vorzüglichsten Ereignisse in unserm teutschen Vaterlande seit Karl dem Grossen bis auf unsere Zeit.* Zum belehrenden Zeitvertreib für die Jugend. Mit 108 Spieltafeln, in neun Classen. 1808. 156 S. 12 und 4½ Bog. Spieltafeln. (12 gr.)

Nicht den historischen Unterricht in Spielerey zu verwandeln, sondern bloss den Ältern, Erziehern und anderen Kinderfreunden Gelegenheit zu geben, die Erhohlungsstunden der Jugend unter ihrer Aufsicht angenehm und nützlich auszufüllen, war nach seiner eigenen Angabe die Absicht des Vfs. Rec. findet nichts an derselben zu tadeln; nur was zur Erreichung dieser Absicht geschehen, ist nicht so ganz wie er es wünschte. Zuerst ist das Spiel selbst, als Spiel, gar nicht so eingerichtet, dass es Kindern zu einem solchen Amusement dienen könnte, dass sie es anderen Spielen vorzögen, oder auch es nur gleich setzten: es ist ein Examen und bleibt ein Examen, und die Blätter in der Hand sind gedruckte Fragen statt mündlicher. Dann aber setzen auch die Fragen nichts weniger, als einen guten zweckmässigen Unterricht in der Vaterlandsgeschichte voraus, und betreffen oft nur Kleinigkeiten, ohne Bedeutung und Einfluss auf das Ganze, z. B. „welcher Kaiser soll, wie der König Saul, um einen ganzen Kopf grösser gewesen seyn, als andere Leute?“ oder sogleich die erste Frage: „Welche Kaiser wurden durch Gift hingerichtet?“ — Die historischen Erläuterungen der gegebenen Fragen sind zwar kurz, aber doch vollständig.

Hld.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 DECEMBER, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Rondonneau: *Collection des Lois, Decrets, Instructions et circulaires relatives au Cadastre de la France formée avec l'autorisation de S. E. le Ministre des finances* par *J. B. Oyon* ꞇet.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Genauigkeit* und der *Zeitaufwand* wäre also fürs Kataster bestimmt. Jetzt muss nun noch die Frage beantwortet werden, wie theuer wird das Kataster, und auf welche Weise wird es am besten bezahlt.

Dem Staate liegt daran, dass viele Arbeit und dass gute Arbeit gemacht werde. Dieses ist nach einem alten Sprichworte schwer zu vereinigen. In Frankreich gab man alles in Entreprise, und doch ging es langsam. Dabey hat dieses den Nachtheil, dass jedermann das Kataster als eine Finanzspeculation ansieht, und dass niemand mit Auszeichnung zu arbeiten sucht. Um die grosse Maschine von 18000 Rädern in Bewegung zu setzen, giebt es nun zwey Hebel, *den Vortheil für den grossen Haufen* und die *Ehre für den kleinen Theil des Chefs*. Am besten ist es wohl, wenn die Einrichtungen so getroffen werden, dass jeder interessirt ist, 1) *gute Arbeit* zu machen, *um im Kataster angestellt* zu werden, und 2) zugleich *viele Arbeit* zu machen, *um viel zu verdienen*. Z. B. Ein Zeichner bekommt 200 Rthlr. Gehalt, und ausserdem für jedes Blatt der Flurcharte, das er copirt, 1 Rthlr. Wenn er also fleissig ist und jährlich 100 Blätter copirt: so hat er 300 Rthlr.; copirt er 120: so hat er 320. Ferner würde es gut seyn, wenn jeder junge Mann, so lange er im Kataster arbeitet, von der Conscription frey wäre. Es ist nachtheilig fürs Geschäft, wenn die Conscription gerade ein paar brauchbare Ingenieure aus einer Brigade nimmt. Auch würden viele dadurch bewogen werden, mit Auszeichnung im Kataster zu dienen, weil, wenn sie definitiv angestellt würden, sie von der Conscription frey wären. Diejenigen, die definitiv angestellt sind, sind, wenn das Kataster gut geht, d. h. wenn es bald fertig ist, auser Activität, und das Gouvernement muss sie wieder in anderen Zweigen anstellen, und sie bis zu einer solchen Versorgung pensioniren. Wenn es 1 bis 2 Jahre dauert, ehe jeder eine andere Anstellung findet: so ist dieses, wenn in jedem Depart. 8 z. B. definitiv angestellt wären, ein Verlust von etwa 10000 Thalern, der gegen den Vortheil nicht in Betracht kommt, dass das Kataster bald und sicher fertig wird. Ohne diese definitiven Anstellungen würde das Kataster sonst immer seine geschicktesten Leute verlieren, und nur die weniger geschickten behalten.

Hienach hätte also jeder Geometer 200 Thlr. Gehalt, und bekäme für jedes Blatt der Flurcharte 10 Thlr. Da er jährlich 24 macht: so bekäme er in Allem 440 Thlr. (den Thaler zu 3 Livres gerechnet). Er bezahlt seinen Feldmesser, den er als Ruthenleger hat. Der Trigonometer hat 500 Thlr. Besoldung, und für jedes Dreyeck des 3ten Ranges 1 Thlr., und für jede Flurcharte seiner Brigade auch 1 Thlr. Also in Allem ungefähr 900 Thlr. Er bezahlt seinen Calculator.

Der Trigonometer der Plankammer hat 600 Thlr. Gehalt, und für jedes Dreyeck des 2ten Ranges 5 Thlr., und für jede Flurcharte, die auf der Plankammer copirt wird, 1 Thlr. In Allem also 1000 Thlr. Der Expert hat 500 Thlr., und für jedes Blatt, das er abschätzt, erhält er 1 Thlr., also 800 Thlr. in Allem. Jeder Zeichner hat 200 Thlr., und für jedes Blatt, das er copirt, 1 Thlr., also 300 Thlr. in Allem. Jeder Rechner hat 300 Thlr., und der Secretär 200 Thlr. Sobald die Anderen fleissig sind: so müssen es diese seyn, um mit der Arbeit beyzubleiben. Auf diese Weise betragen die Kosten in jedem Arrondissement jährlich, wenn man die Bureaukosten zu 420 Thlr. rechnet, 9800 Thlr. 28000 Morgen werden katastrirt, diese bringen also der Vermessungscasse, den Morgen zu 30 Sous gerechnet, 14000 Thlr. ein.

Der Directeur auf dem Bureau des Departements hat 1000 Thlr. Gehalt und 500 Thlr. Reisekosten. Zeichner und Calculateurs haben 400, also zusammen 1600 Thlr. Hiezu 500 Thlr. Bureaukosten, macht 3600. In 4 Arrondissements betragen die Kosten zusammen 39200 Thlr., also im ganzen Departement 42800 Thlr. Jährlich werden 112000 Morgen katastrirt. Diese bringen in die Vermessungscasse des Departements 56000 Thlr. In jeder Division sind 10 Departements. Der Inspecteur der Division hat 2000 Thlr. Gehalt und 1000 Thlr. Reisekosten. Seine 3 Rechner haben 1500, und seine 36 Zeichner 18000 Thlr. Die Bureaukosten sollen 1500 Thlr. seyn. Also zusammen 24000 Thlr. Hiezu von 10 Departements 428000 Thlr., macht 448000 Thlr. In jeder Division wird jährlich 1 Million und 120000 Morgen katastrirt, also für 560000 Thlr. Der jährliche Überschuss für unvorhergesehene Ausgaben beträgt demnach 112000 Thlr. in jeder Division. Die Kosten des

Generalbureaus in Paris mögen fich mit dem Gehalte und den Reifekoften des Generaldirecteurs auf 20000 Thlr. belaufen. Papier und Druckkoften für alle Katafter auch ungefähr 20000 Thlr. Zeichenpapier auch 20000 Thlr. Diefe 60000 mit den 5376000 der 12 Divifionen würden die jährlichen Koften des Katafters auf 5436000 Thlr. bringen. Da für 13 Millionen 440000 Morgen gemeffen werden: fo bringen diefe jährlich 6720000 Thlr. in die Vermeffungscaffe. Wenn man annimmt, dafs 1 Million am Ende des Katafters für Penfionen in den erften 2 Jahren verwendet wird, und ebenfalls 1 Million an Ausgaben in den 3 Vorbereitungsjahren, in denen die 600 Plankammern und Bureaus *en allure* gefetzt werden: fo würde das Katafter in den 5 Jahren, diefe 2 Millionen mit einbegriffen, 27740000 Thlr. betragen. Und die Einnahme von Frankreich an 6730 metrifchen Quadratm., deren jede 10000 *Arpents* hat (alfo 5000 Thlr. in die Vermeffungscaffe bringt, wenn man den *Arpent* zu ½ Thlr. oder 30 Sous rechnet), würde 33650000 feyn. Da hiebey ein Überfchufs von 6 Millionen für *Depenses imprévus* bleibt: fo ift wohl ficher, dafs man mit 30 Sous für den *Arpent* auskommt, und es ift fogar wahrfcheinlich, dafs fie nicht einmal gebraucht werden.

Angenommen, dafs das Katafter alfo im Ganzen 30 Millionen koftete: fo wäre diefes $\frac{1}{53}$ der Grundfteuer von Frankreich, die in den 8 Jahren ungefähr 1600 Millionen Thlr. beträgt. Diefes ift eine Ausgabe, die jeder Eigenthümer gern geben wird, und die, wie der Finanzminifter verfichert, auch von allen Departements mit Eifer ift bezahlt worden, um nur ein genaueres Katafter zu erhalten. Jeder, der 32 Thlr. Grundfteuer bezahlt, wird gern 8 Jahre hindurch 34 bezahlen, um fein Gut für immer richtig angefchlagen zu haben. Übrigens erhöhet die Gleichförmigkeit der Grundfteuer den reellen Werth der Güter um mehr als 2 p. C., und erleichtert zugleich den Verkehr und den Handel mit Gütern in verfchiedenen Communen. Auch bleiben die 30 Millionen, die das Katafter koftet, in den Arrondiffements und Communen im Umlauf, weil der gröfste Theil wieder von den Employés verzehrt wird.

Jetzt, da durch die grofsen Begebenheiten der letzten Jahre ganz Deutfchland eine neue Form erhalten hat, und daher mehr, wie jemals, neuer Katafter bedarf, war eine Darftellung des ganzen Katafters von Frankreich hier wohl mehr an ihrer Stelle, als eine blofse Recenfion der *Collection des Lois*. Wir find hierin dem Beyfpiele gefolgt, welches uns die ausführlichen Darftellungen des *Code Napoléon* in unferer A.L. Z. von 1807 gegeben haben, — befonders da wir Gelegenheit hatten, zu bemerken, wie fehr diefe Darftellungen des *Code* von den Staatsmännern waren genutzt worden, die mit der Acclimatifirung des franzöfifchen Gefetzbuches in Deutfchland beauftragt waren.

Zum Schlufs des Ganzen fey es uns vergönnt, das Refultat der bisherigen Unterfuchungen in folgende 3 Sätze zufammenzufaffen.

1) Wenn eine neue Ländermaffe, fo wie es jetzt immer der Fall ift, aus Provinzen vereinigt wird, die Jahrhunderte getrennt waren: fo ift für die Beftimmung der verfchiedenen Provinzen durchaus kein Verhältnifs bekannt. Um fie gleich im erften Jahre in etwas gleich zu beftimmen, bleibt nichts übrig, als einen dreyfachen Steueranfchlag zu machen, und zu berechnen, wie viel jede in 1 Million zu zahlen hat, wenn man jede Provinz a) nach ihrer Bevölkerung befteuert, b) wie viel fie zu bezahlen hat, wenn man jede Provinz nach ihrem Flächeninhalte befteuert, und endlich wie viel fie bezahlt, wenn man c) ihre bisherigen Abgaben zum Mafsftabe nimmt. Wenn man aus allen dreyen ein Mittel nimmt: fo giebt diefs einen Steueranfchlag, der nicht gar zu ungerecht ift, fobald man nur einigermafsen die Seelenanzahl, die Quadratmeilen und die alten Abgaben kennt. Auf diefe Weife wurden in Preuffen die neuen Provinzen zuerft gegen einander gefetzt, und im Grofsherzogthum Berg befolgte man denfelben Weg, um ein Grundverhältnifs zwifchen den verfchiedenen Herzogthümern und Graffchaften zu finden. Im Inneren der Provinzen wurde dann im erften Jahre der alte Fufs für die Vertheilung beybehalten. —

2) In allen Ländern ift jetzt die Steuerfreyheit der Domainen der Krone, der Güter des Adels und der der Geiftlichkeit aufgehoben worden. Für diefe müffen nun neue Katafter gemacht werden. Zugleich find aber die alten Katafter der Steuerbureaus fo fehlerhaft und fo irregulär, dafs an kein Einfchalten zu denken ift, ohne ein unendliches Heer von Reclamationen und Widerfprüchen zu veranlaffen. Ein neues Katafter ift aber fo bald nicht gemacht, auch wenn es rafch geht; man mufs alfo für die erften Jahre ein proviforifches haben, bis das definitive zu Stande kommt. Um ein proviforifches Katafter in Einem Jahre zu machen, ift wieder kein anderes Mittel, als Declarationen der Eigenthümer. Jeder, der offenbar falfch declarirt, oder der ein Stück verfchweigt, verliert diefes, wenn es fich bey der allgemeinen Landesvermeffung findet. Diefes giebt genaue Declarationen. Diefe Katafter können in einem Jahre fertig feyn, wenn diejenigen, die an der Spitze ftehen, recht thätig find, und die Sache nicht nach dem herkömmlichen Gefchäftsgange treiben. So liefs z. B. Graf Barke, der Provincialrath in Dillenburg, die ganze Provinz in 8 Monaten aufnehmen. Diefen Weg, proviforifche Katafter zu machen, hat man in einem Departement in Frankreich, im Grofsherzogthum Berg und im Herzogthum Weftphalen eingefchlagen. Die Inftructionen, die dafür in Weftphalen find redigirt worden, find fehr ausführlich. Hr. Rath *Eigenbrodt* hat hierüber Einiges drucken laffen.

3) Auch diefes Katafter giebt keine genauen Verhältniffe für die Grundfteuer weder unter den verfchiedenen Gemeinheiten, noch unter den verfchiedenen Grundbefitzern derfelben Gemeine. Indefs ift es immer hinlänglich für den Gebrauch von 6 bis 8 Jahren, bis das definitive vollendet ift. Auch ift es felbft fürs definitive eine gute Vorbereitung,

weil es die Begriffe über richtige Kataſter unter Beamten und Landleuten verbreitet, und weil es alle Vorurtheile des Herkommens umwirft, die ſich ſonſt gegen das definitive Kataſter würden gerichtet haben. Mancher Landmann, der am alten Steuerfuſse hing, will jetzt, da dieſer durch das proviſoriſche Kataſter umgeworfen wird, auch dieſes nicht für immer, ſondern verlangt nach dem definitiven, welches durch die Sicherheit ſeiner Grundſätze und durch die Genauigkeit in der Ausführung auf einmal allen Klagen und Beſchwerden über unrichtige Vertheilung der Grundſteuer ein Ende macht. Das definitive Kataſter kann nun nach dem oben mitgetheilten Plane in jedem Lande in 8 Jahren mit einem Koſtenaufwande von 30 Sous auf den metriſchen Morgen mit einer Genauigkeit vollendet werden, daſs in derſelben Commune die Ungleichheit in der Vertheilung keine 2 p. C., und ſelbſt in entfernten Communen keine 5 p. C. beträgt.

5 p. C. in der Genauigkeit, 8 Jahre in der Vollendung und 30 Sous in den Koſten, dieſes ſind die Fundamentalgröſsen, auf die jedes Kataſter muſs gebaut werden. Wenn man die Gröſse des Landes weiſs: ſo kann man die Koſten und das Perſonale, welches man braucht, genau berechnen.

Jede geographiſche Quadratmeile (deren Seiten $\frac{1}{15}$ Grad ſind) koſtet 2700 Thlr. zu kataſtriren. Auf jede 25 Quadratmeilen muſs man eine Plankammer und eine Brigade von 12 Landmeſſern haben, wenn das Kataſter in 8 Jahren fertig ſeyn ſoll. Überhaupt kann man annehmen, daſs auf jede 100 Quadratmeilen im Kataſter ein Perſonal von 80 Perſonen gehört. Hienach kann jeder Chef einer Regierung beurtheilen, ob er die Zeit, das Geld und das Perſonal hat, welches zur Verfertigung eines definitiven Kataſters nothwendig iſt. Jeder Plan, der enger angelegt iſt, wird nie ein Kataſter in 8 Jahren bis auf 5 p. C. vollenden. *Lambert* hat bewieſen, daſs die Quadratur des Zirkels in keiner Zahl ſtecken kann, die kleiner als 16 Stellen iſt; jede Zahl, in der angeblich die Quadratur des Zirkels iſt, und die weniger als 16 Stellen hat, kann man daher ohne weiteres verwerfen. Es iſt vielleicht auf eine ähnliche Weiſe verdienſtlich zu zeigen, daſs die Quadratmeile unter 2700 Thlr. und unter 8 Jahren nicht zu kataſtriren iſt; damit, wenn man dieſes Geld und dieſe Zeit nicht darauf verwenden kann, man lieber gar nicht anfange. Denn die bisherigen Erfahrungen in den Kataſtern haben hinlänglich gezeigt, daſs man zwar nach allen Planen anfangen (auch nach ſolchen, die aus einer übertriebenen Beſcheidenheit faſt zu wenig Kenntniſſe verrathen), aber nicht nach allen vollenden kann. Indeſs der Erfolg iſt ein Gottesurtheil, und wenn dieſer ſchlecht iſt: ſo war es die Einrichtung wahrſcheinlich auch. Das Kataſter iſt ein ſehr ungünſtiger Boden für halbe Kenntniſſe und halbe Maſsregeln; und wenn dieſe auch oft im gewöhnlichen Geſchäftsgange durchhelfen: ſo thun ſie es doch in den Steuerrollen nicht, welche ſelbſt bey groſsen Kenntniſſen und bey ſehr durchgreifenden Maſsregeln immer die ſchwierigſte Aufgabe in der ganzen Staatshaushaltung bleiben.

Obige Recenſion war (wie bereits S. 469 gemeldet) ſchon im Sept. 1808 verfertigt und an das Inſtitut der Jen. A. L. Z. eingeſendet worden. Da der Abdruck ſich zufälliger Weiſe verſpätete: ſo erhielt Rec. unterdeſſen den vierten Theil der *Collection*, welcher beſonders dadurch merkwürdig iſt, daſs in ihm jene groſse Veränderung getroffen worden, die man ſchon lange vorausſah, und die die Koſten des Kataſters um 100 Millionen vermehrt. Rec. meint die Parcellar-Vermeſſung. Man hat ſich endlich überzeugt, daſs das Meſſen der Gemeinen im Ganzen und das Declariren der einzelnen Stücke zu nichts Genauem führt, und die Regierung hat nun beſchloſſen, Stück für Stück meſſen zu laſſen. — 16000 Gemeinen waren am Ende des Jahrs 1807 gemeſſen. Jede Gemeine hat im Durchſchnitt 1200 Morgen. Nimmt man die Koſten von jedem Morgen auf $1\frac{1}{2}$ Fr. an: ſo beträgt dieſes 29 Millionen. Die Koſten für das Parcellar werden ſich auf ungefähr 3 Fr. belaufen, wenn man im Durchſchnitt 5 Parcellen auf den Morgen rechnet. (Es giebt Gegenden, wo nur Eine auf den Morgen geht; in anderen gehen wieder 12 darauf, z. B. im Rhein- und Moſel-Departement.) Die Bezahlung geſchieht nämlich nach Morgen und nach Parcellen. Für den Morgen wird aufs höchſte 1 Fr. 31 Cent. bezahlt, und für die Parcelle 36 Cent. Die Geometer en Chef haben jetzt den Namen Geometres Verificateurs und 3 bis 4000 Fr. Gehalt. — Die Geometres ſecondaires haben jetzt die Meſſung in Entrepriſe.

Für die 16000 Gemeinen, die ſchon in Maſſe gemeſſen waren, wird nur $\frac{3}{4}$ bezahlt. — Die Flurcharten des Parcellars werden im Maſsſtabe von $\frac{1}{2500}$ oder $\frac{1}{500}$ gemacht. Die General-Charte der Commune im Maſsſtabe $\frac{1}{10000}$. — Die verſchiedenen Maſsſtäbe werden viele Schwierigkeiten in der Reduction der Charten darbieten. Noch eine gröſsere Schwierigkeit wird man in der fehlerhaften Begrenzung der Parcellen finden. Denn wenn die Grenzen nicht ſcharf ſind: ſo findet keine genaue Meſſung und keine Verification Statt; — und ohne eine ſcharfe Controlle läſst ſich ein ſo groſses Geſchäft ſchwer vollenden.

Um den ganzen Zuſammenhang der gegenwärtigen Einrichtung des Kataſters zu begreifen, ſo muſs man den Moniteur vom 26 Dec. 1808 vergleichen, welcher den Bericht des Miniſters an den Kaiſer enthält und zugleich die Berathſchlagungen über eine beſſere Einrichtung des Kataſters, denen *de Lambert* beywohnte. — Hier finden ſich auch alle Data über die Koſten des Kataſters. Nach dieſen ſcheinen weniger als 5 Parcellen auf den Morgen zu gehen; aber wahrſcheinlich ſind vom Anfang ſolche Gemeinen gewählt worden, die eine groſse Ackervertheilung hatten, weil dieſe die wenigſten Schwierigkeiten darboten, und jeder Präfect gerne

fah, dafs fein Departement nicht das letzte auf der Lifte der gemeffenen Communen war, die dem Kaifer jährlich vorgelegt wird. — Rechnet man 5 Parcellen auf den Morgen: fo kommt das Katafter von Frankreich auf 200 Millionen Fr. zu ftehen. Da es in 15 Jahren vollendet feyn foll: fo werden jährlich ungefähr 13 Millionen darauf verwendet.

Mit diefer grofsen Ausgabe erkauft Frankreich die richtige Vertheilung feiner Grundfteuer noch nicht zu theuer; und das Andenken des grofsen Mannes, der ein Unternehmen ausführte, welches das fchwierigfte in der Staatshaushaltung ift, und an dem feit *Colbert* vergeblich gearbeitet wurde, wird von den entfernteften Gefchlechtern noch gefegnet werden. Wie unrichtig die alte Vertheilung der Grundfteuer war, das fieht man aus einer Tabelle, die der Minifter Seite 218 mittheilt, und die die Refultate von 208 Gemeinen enthält, in denen er nach der neuen Rolle die 10 Eigenthümer, die am höchften, und die 10, die am niedrigften angefchlagen waren, hatte ausfchreiben laffen. In diefer Tabelle fieht man fowohl die Ungleichheit unter den Departements, als auch die in der inneren Vertheilung der Gemeinen. Z. B. in der Gemeine Erlore bezahlten die erfteren 900 und die letzteren 100. — Rec. hat diefe Tabelle, der leichteren Überficht wegen, auf lauter Decimalbrüche gebracht, und folgende mittlere Refultate erhalten:

In den 34 erften Gemeinen ging die Ungleichheit	von 69	bis 318
— 34 folgenden Gemeinen . . .	— 56	— 400
— 34 folgenden Gemeinen . . .	— 18	— 293
— 34 folgenden Gemeinen . . .	— 46	— 380
— 34 folgenden Gemeinen . . .	— 43	— 300
— 34 folgenden Gemeinen . . .	— 64	— 326
Alfo im Mittel in 208 Gemeinen ging die Ungleichheit	von 49	bis 376

und 10 Grundbefitzer waren 8mal höher angefchlagen als 10 andere. Diefelbe Ungleichheit herrfchte unter den verfchiedenen Departements.

Man fieht hieraus, dafs ein Volk nicht leicht ein genaues Katafter zu theuer bezahlt. Denn was kann ungerechter feyn, als dafs ein Staatsbürger 8mal fo viel bezahlen mufs, als fein Nachbar, der eine eben fo grofse Fläche und von gleicher Güte cultivirt? — Und folche Fehler haben alle alten Steuerrollen ohne Ausnahme. Es ift demnach keinem Zweifel unterworfen, dafs von allen grofsen Arbeiten, welche der Kaifer zur Vervollkommnung der Adminiftration unternommen hat, diefes die gröfsten, die fchwierigften und wohlthätigften find. Was *Colbert* verhindert wurde auszuführen, was in keinem grofsen und in keinem kleinen Staate von Europa Statt findet, das vollendet jetzt der Kaifer, und giebt feinem Volke eine *gleichförmig vertheilte* Grundfteuer.

e * e * e.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Winterthur*, in der fteinerfchen Buchhandlung: *Der Chrift in der Bauerhütte.* Ein Büchlein für das liebe Landvolk und fonft alle chriftlich denkenden Leute. Von *Georg Gefsner.* 1807. X u. 94 S. 8. (7 gr.)

Rec. würde den Titel diefes nützlichen Buches lieber fo umändern: *Die chriftliche Bauernfamilie.* Der Vf. deffelben befchreibt eine Bauernfamilie, in welcher zwar chriftliche Tugenden befördert und geübt werden, deren Mitglieder aber, bey aller äufserlichen Rechtlichkeit und Religiofität, doch noch verborgene Fehler hatten, die nach und nach verbeffert wurden. Der Vf. kennt die moralifchen Fehler der Claffe von Menfchen, für welche er fchreibt, macht darauf aufmerkfam, und giebt Mittel zu ihrer Verbefferung an die Hand. Und Rec. glaubt, dafs kein aufmerkfamer Lefer diefes Buch ohne gute Eindrücke aus der Hand legen wird.

o. m. r.

1) *Leipzig*, b. Benj. Fleifcher: *Grofses Zauber- Quodlibet oder magifches Gedankenfpiel.* Deutfch und franzöfifch. 4 S. 8. Mit 48 Karten. (12 gr.)

2) Ebend.: *Die gefährliche Nachbarfchaft, ein unterhaltendes Gefellfchaftsfpiel, mit einer neuen Kartenbeluftigung.* 4 S. deutfcher, und 4 S. franzöfifcher Text. 8. Mit einem illuminirten Spielplan und 6 Spielmarken. (12 gr.)

No. 1. befteht aus zweyerley Karten, 24 von jeder Sorte. Die erften 24, auf deren jeder fich (ebenfalls 24) verfchiedene Figuren, Infchriften und Zahlen befinden, werden der Gefellfchaft vorgelegt; eine oder mehrere Perfonen merken fich ein beliebiges Zeichen; das Gemerkte wird auf den andern 24 Blättern, welche diefelben Zeichen in anderer Ordnung darftellen, aufgefucht; das Blatt wird vorgelegt, und der Zauberkünftler eräth, was man im Sinne hatte. Verfteht der Zauberer die Kunft, dem Geheimnifs durch beygefellten Hocuspocus einige Wichtigkeit zu geben: fo mag diefs Spiel einer Gefellfchaft allerdings eine ftaunende Neugier entlocken; nur befürchten wir, dafs die verrätherifchen kleinen Zahlen dem Wundermanne das Spiel zu bald verderben mögen.

N. 2 ift ein treues Gegen- oder Nebenftück zu den bekannten Gänfe-, Affen- und anderen dergleichen Spielen; nach demfelben Plane entworfen, hat es Lob und Tadel mit ihnen gemein. Das Kriterium deffen, was unterhält, ift bekanntlich fo fehr problematifch, dafs diefs Spiel wohl Manchem einen angenehmen Zeitvertreib gewähren mag, während es dem Anderen ermüdend und langweilig ift. Die neue Kartenbeluftigung, zwey gemerkte Karten nach dem Sprüchlein: *mutus dedit nomen cocis* zu errathen, ift keinesweges neu. Rec. kannte fie fchon vor 20 Jahren: im Druck ift fie ihm jedoch noch nicht zu Geficht gekommen. Der Spielplan ift gut gerathen.

Χρμ.

Ohne Angabe des Verlags: *Die erftürmte Feftung, eine gefellfchaftliche Unterhaltung. La Forteresse prise. Divertissement.* (12 gr.)

Desgleichen: *Das geplünderte Dorf, neues Gefellfchaftsfpiel. Le Village pillé. Nouveau jeu de société.* (12 gr.)

In keinem der beiden Spiele fpricht fich ein erfinderifcher Kopf aus. Sie gewähren beide gar zu wenig Mannichfaltigkeit und Verwickelung, als dafs fie für den öfteren Gebrauch angenehm feyn könnten. Das zweyte ift fogar eine Art von Hazardfpiel, wobey es ganz allein auf die Gunft des blinden Glückes ankömmt, ohne nur das Geringfte an feinem Theile für fich thun zu können. Wenn es in der beygefügten Anweifung ein fehr einfaches Spiel genannt wird: fo lafst fich dagegen nichts fagen; aber unterhaltend kann es nur für den feyn, der gewinnen, aber nicht für den, der fpielen will. Die zugegebenen franzöfifchen Kartenbilder find faft zu klein, und nur in der Nähe zu unterfcheiden.

Rr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 13 DECEMBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Alphabetisches Handbuch für Huissiers.* Nach dem Französischen bearbeitet von *J. Fr. C. Fischer,* Dr. d. Rechte. 1809. 322 S. 8. (1 Rthlr.)

In keinem Stücke weicht die Verfassung der französischen Gerichte von der bey uns herkömmlichen so sehr ab, als in der Abtheilung der Geschäfte zwischen den eigentlichen Richtern und denen, welche nur ihre Befehle zu vollziehen haben. Es muss einem deutschen Rechtsgelehrten, zumal einem Praktiker, im höchsten Grade befremdend vorkommen, zu hören, dass in Frankreich nicht der Richter, sondern der Bote auf die Klage ausfertigt; dass (nach unserer Art die Sachen anzusehen) gar häufig der Process mit der Execution anfängt, bey welcher Anfangs abermals bloss der Bote oder Gerichtsdiener thätig ist; und dass der Richter in der Regel von dem bey ihm anhängig gemachten Rechtsstreite nicht eher etwas erfährt, als bis er denselben in öffentlicher Gerichtssitzung entscheiden soll. Also nichts von der Prüfung der Klage, auf welche einige unserer neueren Processordnungen, vor allen die *preussische* Tit. VI, und der *Entwurf* einer neuen Gerichtsordnung für die *kursächsischen* Lande Tit. VI, ein so grosses Gewicht legten; nichts von der Regel, dass auf einseitigen Vortrag nichts verfügt werden dürfe; nichts von dem sogar noch über die Execution angeordneten schriftlichen Verfahren. Selbst solche Rechtsgelehrten, welche sich nicht mit dem vorhandenen positiven Rechte beschäftigten, sondern auf philosophischen Gründen Systeme des gerichtlichen Verfahrens erbauten, scheinen die Möglichkeit einer solchen Abweichung durchaus nicht geahndet zu haben.

Aber nicht genug, dass der französische Gerichtsdiener, eigentlich *Thürwärter (Huissier)*, auf die Klage *ausfertiget:* so hat man auch neuerdings bemerken wollen, dass er sie sogar *verfertige.* Etwas ist an der Sache. Denn er ist gehalten, in der Urkunde, die er darüber ausstellt, dass er den Gegner vor Gericht geladen habe, um die Foderung des Klägers daselbst mit ihm auszumachen, nicht allein den Gegenstand dieser Foderung bestimmt, sondern auch die Gründe derselben, diese aber nur im Allgemeinen, anzugeben. Französ. Proc. Ordn. A. 61. Die letzte Angabe kann sehr kurz seyn, z. B. der Beklagte ist vorgeladen — „sich in die Bezahlung von — aus einer Handschrift vom — verurtheilen zu hören." Diess kann man nun wohl im eigentlichen Sinne keine *Klage* nennen; sondern es soll der Beklagte dadurch nur unterrichtet werden, was der Kläger von ihm fodert, und aus welchem Geschäft oder Verhältniss er diese Foderung herleitet. Die genauere Entwickelung der Gründe ist, nach der französischen Ansicht, ein Theil der Instruction des Processes und geschieht vor dem Richter.

Indessen hat man doch bey Entwerfung der westphälischen Process-Ordnung darin eine Veranlassung gefunden, eine wichtige Abänderung zu machen. In Westphalen muss nach Art. 6 und 9 eine vollständige und förmliche Klage, begleitet von Abschriften der Urkunden, auf welche der Kläger seinen Anspruch gründet, übergeben werden. Die Klage muss, bey Strafe der Nichtigkeit, von einem Procurator unterzeichnet seyn. Es ist die Frage, ob diese Abänderung durch den Geist des Verfahrens, welches man annehmen wollte, gerechtfertigt wird. Denn es ist nicht zu leugnen, dass in der Überreichung einer solchen förmlichen Klage der Instruction vorgegriffen wird, und da kein Sachverständiger, kein Richter ihre Vollständigkeit und Förmlichkeit prüft, da ferner die Parteyen, welche die im Art. 9 vorgeschriebenen Abschriften nicht beylegen, dadurch nur das Recht verlieren, den Ersatz der Abschreibegebühren zu fodern, und im Fortgange des Processes bey der Begründung und dem Beweise ihrer Ansprüche auf den Vortrag der Klage nicht beschränkt sind: so könnte es wohl zweifelhaft scheinen, was denn eigentlich durch eine förmliche und schriftliche Klage gewonnen werde. Indessen läſst sich nicht verkennen, dass der in Westphalen ausgesprochene allgemeine Satz, der Huissier habe bloss die Insinuation und deren Bescheinigung zu besorgen, allerdings eine wesentliche Verbesserung ist.

Im Ganzen bleibt jedoch der Huissier auf deutschem Boden dasselbe, was er in Frankreich ist. Denn auch hier hat er viel wichtigere Geschäfte, als unsere bisherigen Gerichtsdiener, Boten u. drgl. Ob diess vortheilhaft, oder unvermeidlich sey, ist eine andere, und eine sehr wichtige Frage. Was den Vortheil betrifft: so läſst sich selbst aus überrheinischen Schriften und Gesetzen manches beybringen, welches zu der Schattenseite dieser Einrichtung gehört. Schon die *Ordonnance* vom April 1453 klagt über die Missbräuche, und Pflichtwidrigkeiten der Huissiers, und diese Klagen werden in sehr vielen anderen Verordnungen wiederholt. Die Process-Ord-

nung von 1667 enthält eine Menge Formalitäten, welche keinen anderen Zweck haben, als den Unterfchleifen und Betrügereyen diefer Beamten vorzubeugen. Die ganze, fo entfetzlich drückende Einrichtung der Controlle, (jetzt unter dem Namen *Enrégistrement* bekannt) hatte in ihrem erften Entftehen angeblich keinen anderen Grund, als das Zurückdatiren der von den Huiffiers ausgeftellten Scheine unmöglich zu machen. Denn eben in diefem Zurückdatiren, und in dem Befcheinigen von Infinuationen, Vorladungen und anderen Auflagen, die oft gar nicht Statt gehabt hatten (diefs hiefs *souffler la copie*), beftand eine der gewöhnlichften und gefährlichften Unredlichkeiten. Aber die oben angeführte Procefs-Ordnung von 1667 erreichte ihren Zweck um fo weniger, als der Umftand, dafs die meiften Huiffiers nicht an ein beftimmtes Gericht gebunden waren, alle Auffícht über ihre Amtsführung unmöglich machte. Noch unter dem 1 März 1730 erging daher eine ftrenge Verordnung gegen diejenigen, welche fich widerrechtlich, und felbft gegen den Inhalt ihrer Beftallungsbriefe anmafsten, aufserhalb ihres Bezirks ihr Amt auszuüben; aber noch behielten die Huiffiers am Châtelet zu Paris, und viele andere, das gefährliche Vorrecht, im ganzen Umfange des Reichs zu exploitiren. Neuerer Zeit, und vornehmlich durch das berühmte Gefetz über die gerichtliche Organifation vom 27 Ventofe des J. 5 ift diefs zwar gänzlich aufgehoben. Es fehlt aber auch in der neueften franzöfifchen Praxis gar nicht an Beyfpielen von Huiffiers, welche ihr Amt zu Betrügereyen und grofsem Nachtheil der Parteyen gemifsbraucht haben. Der zweyte hauptfächlichfte Nachtheil der grofsen, den Huiffiers anvertrauten Gewalt, liegt in der Menge der Förmlichkeiten, welche ihnen, eben um jene Unrichtigkeiten wenigftens zu erfchweren, auch in den neueren Gefetzen vorgefchrieben werden mufsten, und meiftens bey Strafe der Nichtigkeit vorgefchrieben find. Ein blofser Schreibfehler in dem Exploit des Huiffiers zieht oft den unwiederbringlichen Verluft des ganzen Proceffes nach fich. So erinnert fich Rec. aus *Sirey's Jurisprudence de la Cour de Cassation*, dafs ein falfch gefchriebener Monat, obgleich der Natur der Sache nach dadurch nichts zweifelhaft wurde, auch die Parteyen beide richtig erfchienen, doch die Verwerfung des Caffationsgefuches, und fomit den gänzlichen Verluft eines fehr wichtigen Rechtshandels bewirkte. Eine nur oberflächliche Anficht der franzöfifchen Gefetze beftätigt die Richtigkeit diefer Behauptung, und es kann fonach in Frankreich durch diefe Menge der Formalien das eigentliche wirkliche Recht der Parteyen häufiger, als es anderwärts der Fall ift, dem, was Rechtens ift, dem förmlichen Rechte unterliegen. Nur dann, wenn man vorausfetzen dürfte, dafs es möglich wäre, lauter fo gebildete und fo redliche Männer zu diefen Stellen zu finden, dafs fie auf der einen Seite alle den guten Willen, auf der anderen die Fähigkeit hätten, alle, auch die kleinften Vorfchriften ihres Dienftes genau zu beobachten, würden diefe gewifs nicht geringen Nachtheile nicht zu fürchten feyn; dann aber erfchienen auch jene Förmlichkeiten als überflüffig. Selbft die Verabfäumung der gefetzlichen Formalien kann aber, wie die Sache jetzt liegt, aus betrüglicher Abficht gefchehen. Allein fchon die Niedrigkeit der Stellen der Huiffiers erlaubt es nicht, zu hoffen, dafs man lauter vollkommen tüchtige Männer dazu finden werde; und was die Unbeftechlichkeit betrifft: fo verfchwindet diefe Tugend ohnehin da am meiften, wo auf den Verftand faft alles berechnet wird, und fowohl Verfuchungen als Bedürfniffe immer zunehmen. Zwar müffen die Huiffiers Caution beftellen; allein da *reiche* Leute fich wohl zu folchen Dienften am wenigften drängen werden: fo kann eine Amtscaution, bey welcher man die Vermögenslofigkeit der Meiften berückfichtigen mufs, und die daher in Frankreich von 200 Fr. bis auf höchftens 1500 Fr. fteigt, bey Proceffen von grofsen Objecten durchaus gar nicht in Anfchlag gebracht werden. (Freylich ift auch in Frankreich die Stelle eines Huiffiers immer noch viel anfehnlicher, als unfere Gerichtsdienerftellen. Es mufste den Richtern und anderen Beamten durch ausdrückliche Gefetze unterfagt werden, nicht zugleich Huiffiers feyn zu wollen. Die Huiffiers bey dem Cabinet, dem Confeil, der grande Chancellerie waren Leute von Rang. Die Stelle des Premier Huiffier am Parlement zu Paris ertheilte ihrem Inhaber den Adel. Überdiefs waren alle diefe Stellen ziemlich einträglich.) Allein man fcheint in Frankreich, wenigftens in der neueften Zeit, diefe Einrichtung als unvermeidlich betrachtet zu haben, und fo ift man, doch mit unleugbaren wichtigen Verbefferungen, auch hier wieder zu dem Alten zurückgekommen. Nur ein einziges Mal wurde die Meinung angeregt, dafs eine gründliche Verbefferung nur durch eine gänzliche Umfchmelzung möglich fey. Die Nationalconvention befchäftigte fich nämlich im Sept. 1793 wirklich mit dem Gedanken, die Huiffiers ganz abzufchaffen. Allein die Sache blieb, wie fie war, und durch das Gefetz vom 27 Ventofe J. 8 wurde wenigftens das bewirkt, dafs jedes Gericht feine beftimmte Anzahl Huiffiers bekam, welche aufserhalb des Gerichtsbezirks keine Amtshandlung vorzunehmen befugt find. Übrigens getraut fich Rec. zu behaupten, dafs nichts leichter wäre, als die Amtsverrichtungen der Huiffiers unter genaue Auffícht, oder mit anderen Worten, die Huiffiers felbft auf das in der Natur ihres Dienftes liegende, durchaus untergeordnete Verhältnifs zurückzubringen, ohne an dem Wefentlichen des franzöfifchen Procefsganges auch nur das Mindefte zu verändern. Man darf nur einen Schritt weiter gehen, als man bey der weftphälifchen Procefsordnung wirklich fchon gegangen ift, und nur die in Frankreich durch das Enregiftrement ausgeübte Controlle bey dem Gerichte und durch das Gericht felbft führen laffen (doch freylich ohne die in Frankreich damit verknüpften fiscalifchen Abfichten).

Wenn aber nun einmal, wie es in dem Königreiche Westphalen der Fall ist, die Gesetzgeber sich überzeugt haben, dass die mit der französischen Einrichtung des Dienstes der Huissiers verknüpften Nachtheile von dem Nutzen überwogen werden: so ist freylich der Unterricht der neuen Huissiers eines der dringendsten Bedürfnisse. Zwar haben manche verdienstvolle Geschäftsmänner, wie Hr. Präsident *von Strombeck*, Hr. *Österley*, in ihren praktischen Arbeiten auch für die Huissiers gesorgt, und Formulare für diejenigen Geschäfte geliefert, welche in dem Processe den Huissiers obliegen. Es ist auch in dem Königreiche Westphalen ein eignes Reglement für diese Classe der Staatsdiener schon am 11 März d. J. publicirt worden, welches Rec. indessen nicht bey der Hand ist. Auf jeden Fall aber ist die Sache damit noch nicht abgethan, und es wäre kein überflüssiges Werk, wenn sachverständige Männer den Dienst der Huissiers in doppelter Beziehung bearbeiten wollten: *erstlich* in legislativer Hinsicht zu prüfen, was sie in dem Geiste des französischen Processes seyn können, sollen und wirklich sind; dann aber *zweytens* populär für diese Leute selbst. Das Erste wäre besonders in dem gegenwärtigen Augenblicke ein Wort zu seiner Zeit, da doch ein grosser Theil der bedeutenderen Stimmen sich dahin zu vereinigen scheinen, dass, wenn die französische bürgerliche Gesetzgebung in Deutschland Eingang finden soll, diess nicht von dem *Code Napoleon* allein geschehen dürfe, sondern auch die Processordnung und das Handelsrecht adoptirt werden müsse. Sollen wir hier nicht auch mit manchem Unheil, worunter vornehmlich die unverhältnissmäfsige Kostbarkeit der Processe, die Geldschneidereyen der Advocaten und — das Enregistrement gerechnet werden müssen, heimgesucht werden: so ist es höchst nöthig, sich bald darüber zu orientiren, was mit den drey grofsen Vorzügen der französischen Processform, der Öffentlichkeit, Schnelligkeit und der mündlichen Verhandlung, als wesentliche Bedingung, und von manchen Einrichtungen kann man wohl sagen, als unzertrennliches und nothwendiges Übel verknüpft ist, oder was, ohne etwas von jenen herrlichen Vortheilen aufzuopfern, ganz weggelassen, oder wenigstens nach unseren nationellen Bedürfnissen modificirt werden könnte. Denn nach Rec. inniger Überzeugung ist die französische Processform in der Theorie die vorzüglichste von allen; aber die Rechtspflege in Frankreich kann aus mancherley Ursachen, die sich grofsentheils auf den Drang der Zeiten, die langen inneren Unruhen und den nun 18jährigen Krieg gründen, gar nicht auf einen solchen Lobspruch rechnen. Selbst in Frankreich hoffen aufgeklärte und denkende Geschäftsmänner, wovon Rec. hier nur den Vf. der bekannten Schrift: *De la magistrature en France*, anführen will, noch sehr auf nothwendige und tief eingreifende Verbesserungen der Justizverfassung, Veredlung des Advocatenstandes, Verminderung der Auflagen auf rechtliche Geschäfte und Verhandlungen, und was dergleichen fromme Wünsche mehr sind. — Eben so verdienstlich möchte für diejenigen Staaten Deutschlands, welche gegenwärtig die französische Einrichtung der Huissiers bereits angenommen haben, oder noch annehmen werden, ein *populärer* Unterricht zum Gebrauch der Huissiers selbst seyn, etwa in der Art, wie der Justizkatechismus, welcher vor mehreren Jahren in den preussischen Staaten für die Unterbedienten der Justizstellen auf Befehl des Justizministeriums veranstaltet wurde. Es würden darin die Geschäfte der Huissiers fasslich, aber gründlich abgehandelt, die Ausdrücke, welche in dem täglichen Dienste derselben vorkommen, erläutert, und zweckmäfsig abgefasste Formulare hinzugefügt werden müssen.

Ein solches Hand- und Taschen-Buch für Huissiers sollte nun das Original des vorliegenden Werkes seyn, und der Vf. hatte bey seiner deutschen Bearbeitung die Absicht, „*denkenden* Huissiers einen Leitfaden in die Hand zu geben, wonach sie sich durch Vergleichung der französischen und westphälischen Gerichtsverfassung zu belehren hätten, ohne sie ängstlich an die mitgetheilten Formeln zu binden." Das Original (*Manuel des Huissiers.* Paris 1808. 8.) ist dem Rec. nicht bekannt. Der Vf. hat es geradezu, so viel der Anschein vermuthen läfst, übersetzt, und nur die Ordnung verändert, wozu freylich die Verdeutschung der Artikel, die auch im Französischen alphabetisch an einander gereiht sind, ihn nöthigte. Dann hat er zu einigen Artikeln die westphälische Process-Ordnung citirt, und bey einigen bemerkt, dass darüber in Westphalen noch nichts bestimmt sey.

Ähnliche Anweisungen für französische Huissiers hat man von *Dumont*, *Daubenton* und *Lepage*, und welchen Abgang sie finden, läfst sich daraus abnehmen, dass das von *Dumont* im J. 1808 bey Garnery zum zehnten Male aufgelegt wurde. (Wenn aber Rec. nicht irrt: so ist diess schon ein ziemlich altes Werk eines bekannten praktischen Schriftstellers, von dem man unter andern auch einen *Nouveau Style criminel*, vom J. 1778. 4. und einen *Nouveau Style civil et universel* vom J. 1757. 5 Bde. in 12 hat.) Ob eins von diesen *Manuels* besser ist, als das Original unsers Vf., vermag Rec. nicht zu beurtheilen; aber auf jeden Fall verdiente dieses keine Bearbeitung. Es ist ein unvollständiges, seichtes Machwerk, aus dem sich kein Huissier, wenn er auch noch so denkend wäre, unterrichten wird. Die meisten Artikel sind im höchsten Grade dürftig, und verworren, (wenn man auch das, was von der Verworrenheit auf Rechnung des Übersetzers kommt, davon abrechnet.) So ist der Fall, wenn der Huissier den, welchem er irgend eine Verfügung einhändigen soll, nicht zu Haus findet, (S. 2. Art. Anerbieten) mit den Worten abgethan: „*er läfst eine Abschrift von der Ausfertigung der ihm im Hause begegnenden Person, oder dem Nachbar, der das Original unterschreibt, oder dem Maire, der es visirt, zurück.*" Wer wird wohl in diesen vagen Angaben, diesem

unbestimmten *oder*, die genauen und, was wohl zu merken ist, bey Strafe der *Nichtigkeit* vorgeschriebenen Bestimmungen des Art. 68 der franz. Processs-Ordnung wieder erkennen, in welchen von einem *oder* gar nicht die Rede ist. Unter dem Artikel Anwald (S. 12) findet sich nur das, was wegen Bestellung eines neuen Anwaldes, wenn der vorige verstorben ist, geschehen muss. Dagegen kann es den Huissier nicht interessiren zu wissen, welche Schulden die persönliche Verhaftung (*contrainte par corps*) rechtfertigen, da er sich allemal nur nach einem Ausspruch des Gerichts zu richten hat, und ohne ein zur persönlichen Verhaftung verurtheilendes Erkenntniss Niemanden arretiren darf. Es hat daher durchaus keinen Zweck, dass in dem Art. persönlicher Arrest (S. 16), die beiden Gesetze vom 15 Germinal J. 6, und vom 4 Flor. J. 4, welches letztere ohnehin durch das Gesetz vom 10 Sept. 1807 unbrauchbar gemacht worden ist, eingerückt wurden. Dagegen ist es für jeden Huissier unentbehrlich zu wissen, wie er sich bey Vollstreckung eines Arrests auf persönliche Verhaftung zu benehmen hat, und hier sagt der Art. nichts von den wichtigen Fällen: wenn der zu Verhaftende einen auf unbestimmte Zeit ausgestellten *Salvus conductus* vorzeigt; wenn er sich der Verhaftung thätlich widersetzt (*rebellion*); wenn er verlangt, zuvor vom Gericht gehört zu werden (*référé*) u. s. w. Unter dem Artikel: *main lévée d'opposition*, Klage auf Zurücknahme eines angelegten Arrestes, (Tit. I. B. V der franz. Processs-Ordn.) welches drollig genug durch *Aufhebung einer Einrede* übersetzt wird, wird bloss auf die Processordnung, und noch dazu auf unrichtige, oder wenigstens nicht die Haupt-Stellen verwiesen. Der Artikel Ausfertigung (*Exploit* S. 40) ist mit einer einzigen Seite abgefertigt, statt dass hier die Grundsätze, nach welchen der Huissier überhaupt sein Amt zu verwalten hat, die verschiedenen Arten der Ausfertigungen und die allgemeine Form derselben hätte angegeben werden sollen. Nicht einmal der wichtige Satz, dass alle *Exploits* (denn die Übersetzung durch Ausfertigung scheint nicht passend) an Ort und Stelle, wo die Handlung, die der Huissier bescheinigt, vorgeht, auch aufgesetzt werden müssen, ist in diesem höchst dürftigen Artikel zu finden. Es ist in der franz. Processordnung Art. 65 verordnet, dass mit der Klage auch Abschriften der Urkunden, worauf sich dieselbe gründet, mitgetheilt werden sollen; die Praxis erlaubt aber, wenn diese Urkunden zu lang sind, nur Auszüge beyzulegen. Dasselbe tritt ein, wenn nur etwa ein Theil der Urkunde zur Sache dient. Nach S. 47, unter dem Worte Auszug, erscheint diess als Sache des Huissier, was es nicht ist, und er erhält die Anweisung: „man macht keine Abschrift der ganzen Urkunde, sondern es ist genug, einen Auszug über die Ausfertigung zu setzen." Des ersten Falles ist gar nicht erwähnt. Eben so unbefriedigend sind die Artikel *Beschlag* (*saisie* S. 56), welcher doch eins der wichtigsten Geschäfte des Huissier ist, wobey am meisten auf seine eigene Beurtheilung ankommt; *Einregistrirung* (S. 89), wo es nur heisst: Alle Ausfertigungen der Huissiers müssen binnen 4 Tagen einregistrirt werden, was nicht richtig ist; *Execution* (S. 93) u. s. w. Doch es wird an dem Bisherigen genug seyn, um die Behauptung des Rec. zu rechtfertigen, dass das Original des vorliegenden Buchs sehr unvollständige Belehrungen über die Gegenstände enthalte, welche einem Huissier zu wissen nöthig sind. Dagegen ist es mit einer Menge Dinge überladen, welche ihn ganz und gar nichts angehen. Er soll ja nicht der Consulent der Parteyen seyn, und hat also nicht zu beurtheilen, ob ein Kläger seinen Gegner vor ein competentes Gericht vorladen lässt, oder nicht; er bedarf keinen Unterricht über die Verfassung der Gerichte (wie S. 134), die Eintheilung der Klagen (S. 162), das *beneficium cessionis bonorum* (S. 123), über die Aufkündigungsfristen der Miethen (S. 29), und mehrere seinen Dienst nicht betreffende Dinge.

Hiemit glaubt Rec. dargethan zu haben, dass des Vfs. Wahl, wenn er den Huissiers in Deutschland ein nützliches Buch liefern wollte, im höchsten Grade unglücklich war. Aber eben so unglücklich ist des Vfs. eigene Bearbeitung ausgefallen, und er hat von allem, was einem deutschen Bearbeiter obgelegen hätte, gerade das Gegentheil gethan. Das Erste, was man von ihm verlangen konnte, war doch wohl Kenntniss der Sprache: allein der Vf. scheint kaum die gemeine, geschweige denn die Geschäfts-Sprache zu verstehen. Man entziffere einmal den ersten Satz (S. 1): „Die Originale der Ausfertigungen enthalten die durch den Huissier communicirten Papiere, welche sich abschriftlich über der Copie befinden," wodurch, wer nicht vorher weiss, wovon die Rede seyn mag, gewiss nicht erfährt, was gemeint ist. So übersetzt der Vf. *rebellion* durch Aufruhr, statt Widersetzlichkeit; *clôture*, welches die Herstellung von Grenzmauern bedeutet (*C. Nap.* A. 663), durch Ausbesserung; *Commandement* durch *gerichtlichen* Befehl, da es doch nur eine Auffoderung durch den Huissier anzeigt, eine Verbindlichkeit zu erfüllen, wobey die Gerichte gar nicht concurriren; *vérification d'écriture* (Untersuchung der Ächtheit einer Schrift) durch Beglaubigung; *cautionnement* (worunter Amtscautionen verstanden werden) durch Bürgschaftsleistung; *saisie-annotation* (Aufzeichnung der Güter eines Verhafteten) mit Verhaftsprotocoll; *peremtion* (Erlöschen des gerichtlichen Verfahrens) durch Verfall der Klage; *distraction* durch Theilung; *opposition* durch Einrede u. s. w. Einer der lächerlichsten Fehler findet sich S. 237: — „Da er sie (der Notar, die Expedition der Urkunde) verweigerte, erklärte ich ihm, dass der Ansuchende seine Zuflucht zu *den Worten des Gesetzes* (!!) nehmen werde, um ihn zu der Ausfertigung nöthigen zu lassen." Im französ. Texte steht: *vû le refus, je lui ai déclaré que le requérant se pourvoira par les voies de droit pour l'y faire contraindre.* Hier hat der Vf. *voie* (Mittel und Weg) mit *voix* (Stimme) verwechselt, und geglaubt, es sey von einer Stimme und Worten des Gesetzes die Rede, zu welcher man seine Zuflucht nehmen müsse.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 14 DECEMBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Alphabetisches Handbuch für Huissiers.* Nach dem Französischen bearbeitet von *J. Fr. C. Fischer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das zweyte Erfodernifs wäre offenbar gewesen, die westphälischen Vorschriften für die Amtsverrichtungen der Huissiers und die Abweichungen ihres Dienstes in Deutschland von der französischen Einrichtung im Auge zu behalten. Davon hat der Vf. keine Ahndung gehabt. Zwar citirt er häufig die westphälische Procefs-Ordnung, wie es der Zufall wollte, bald richtig bald unrichtig; aber alle seine Formulare sind lediglich schlechte, unverständliche schülerhafte Übersetzungen französischer Formulare, welche in Westphalen durchaus keine Anwendung leiden. Denn in Westphalen ist, wie schon oben angedeutet wurde, von den französischen Grundsätzen in dem wichtigen Puncte abgewichen worden, dafs der materielle Inhalt der Zustellungen nicht in dem Exploit des Huissier selbst enthalten ist, also nicht von ihm aufgesetzt, sondern ihm, wenigstens in den meisten Fällen des gerichtlichen Verfahrens, von dem Anwald der Partey geliefert, von ihm aber blofs die richtige Zustellung bescheinigt wird. Schon dieser Umstand macht fast alle Formulare des Vfs. für westphäl. Huissiers gänzlich unbrauchbar. Auch in dem Texte ist, der Natur der Sache nach, nur Weniges einer uneingeschränkten Anwendung auf Westphalen fähig, Manches durchaus gar keiner. Dennoch spricht der Vf. so, als wenn alles auch auf Westphalen pafste, und citirt selbst im Text die westphälische Gerichts-Ordnung zu Stellen, wo unmittelbar vorher z. B. vom *Enregistrement* die Rede war. So findet man S. 238 in einer Vorladung vor das Justiz-Tribunal (?) zu Göttingen: „Im Jahre — habe ich Unterzeichneter — auf den, durch eine vom — eingereichte, gehörig unterzeichnete und einregistrirte Klage —" !! Was soll nun ein armer Huissier in Westphalen, wo das Einregistrirungs-Institut gänzlich unbekannt ist, mit einem solchen Formulare anfangen?

Kurz, wenn ein unglücklicher Zufall das Machwerk unseres Vfs. irgend einem westphälischen Huissier in die Hände spielte, der sich einfallen liefse, danach zu exploitiren: so müfste die gröfste Verwirrung und Schaden der Parteyen daraus entstehen, und es ist daher nicht zu hart, wenn Recens. sein Urtheil darüber dahin abgiebt, dafs es nicht allein ein völlig unbrauchbares, sondern auch ein sehr schädliches Product der Unwissenheit und Flüchtigkeit, eine wahre Versündigung am Publicum, am Verleger, und selbst am Staate ist, indem es die Anmafsung ausspricht, eine zahlreiche Classe der Staatsdiener über ihre Dienstverrichtungen zu belehren, oder vielmehr in Irrthümer zu verleiten. Das ist eben der Verderb der in der Gesetzgebung jetzt eingetretenen Periode, dafs so viele Stimmen sich erheben, die auch nicht den mindesten Beruf, laut zu werden, hatten.

K. E. S.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Die neue bürgerliche Procefs-Ordnung des Königreichs Westphalen für Geschäftsmänner bearbeitet, mit einem Anhange und einem vollständigen Sachregister versehen* von *Joh. Wilh. Aug. Rosenthal*, Tribunals - Richter zu Blankenburg. I Band. 1809. XVI, 461 u. 38 S. Register. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es war zu erwarten, dafs die gänzliche Reform der Gerichtsverfassung im Königreiche Westphalen, durch die neue bürgerliche Procefs-Ordnung, auch eine Menge Schriften über diese veranlassen würde. Bey der gänzlichen Abweichung des neuen Processes von den bisher in den verschiedenen Provinzen des Königreichs üblichen Verfahrungsarten, waren dergleichen Schriften um so nöthiger, da die Umstände der wenigsten Gerichtspersonen, Sachwalter, Anwälde und Huissiers ihnen die Benutzung der französischen Quellen und der, über solche in Frankreich erschienenen Commentare gestatten möchten. Jeder Schriftsteller, der seinen Theil zur Beseitigung der durch die neue Procefsform erwachsenden Schwierigkeiten beyträgt, kann daher auch auf den Dank des westphälischen juristischen Publicums rechnen. Da jedoch der westphälische Procefs dem französ. äufserst nahe kömmt, und, obgleich mehrere wesentliche Abweichungen von demselben Statt haben, gröfstentheils *wörtlich* aus demselben genommen ist: so sollte billig Niemand über den westphälischen Procefs die Feder ansetzen, der nicht zuvörderst dem französischen ein anhaltendes und gründliches Studium gewidmet hätte. Den französischen Procefs aber lediglich aus dem *Code de procédure*, allenfalls mit Hülfe des französischen Praktikers, und mit Vernachlässigung aller übrigen Hülfsmittel, der Werke eines *Lepage*, *Pigeau*, *Merlin*, *Mejan*, *Bavoux*,

Loiseau u. f. w. ftudiren zu wollen, ift ein Unternehmen, welches kaum ein franzöfifcher Rechtsgelehrter, dem nur der alte franzöfifche **Procefs**, fo fehr diefer mit dem neuen übereinftimmt, bekannt wäre, wagen würde. Hr. R. hat diefes unternommen, ja, er wagte noch mehr, er fchrieb ohne jene Hülfsmittel über den neuen weftphälifchen Procefs, und verglich ihn in feinen Abänderungen mit dem franzöfifchen. Seine einzigen Hülfsmittel bey der Abfaffung feines Werks waren der *Code de procédure français*, die Rede des damaligen Staatsraths, jetzigen Minifters *v. Wolffradt*, die erfte unvollftändige Auflage der bekannten Formulare und Anmerkungen zur Procefsordnung von dem Tribunalpräfidenten *von Strombeck*, und erft am Ende der Schrift die Überfetzung des franzöfifchen Praktikers, das *oefterley*fche und das *wöhler - engelhardt*fche Werk. Mit fo wenigen und fo unzulänglichen Hülfsmitteln ausgerüftet, von der Benutzung der Quellen, und fogar der in Deutfchland über den *Code de procédure* erfchienenen Werke gänzlich entfernt, konnte der Vf. nur wenig fagen, was nicht in der Procefsordnung felbft und in dem *ftrombeck*'fchen, in Jedermanns Händen befindlichen Werke zu finden wäre. Auffchlüffe über die mannichfaltigen Schwierigkeiten des neuen Proceffes, neue Anfichten, und alfo wahrer Gewinn für die Wiffenfchaft haben das Refultat diefes Werks nicht werden können. Deffenungeachtet fpricht Rec. demfelben keineswegs allen Nutzen ab. Es ift mit Fleifs und Genauigkeit ausgearbeitet, es ftellt Materien zufammen, die in der P. O. getrennt find, und erleichtert fo die Überficht derfelben, es zeugt von einem forgfältigen Studium des neuen Gefetzes (fo viel ohne Benutzung der Quellen möglich war), und kann in diefer Hinficht allerdings empfohlen werden. Einen unendlichen Vorzug hat es aber dadurch vor dem *caspari*fchen, und felbft einigen Vorzug vor dem *wöhler - engelhardt*fchen Werke, dafs es nicht irre leitet, welches auch bey feiner Einrichtung, da es bey jedem Satze den Artikel der P. O., woraus derfelbe genommen ift, allegirt, nicht wohl möglich war. Ein grofser Vorzug, befonders bey dem Anfange der Einführung eines neuen Inftituts, wo jede falfche Darftellung, da fie fofort in der Praxis ihre nachtheilige Wirkung zeigt, um fo gefährlicher ift. Nur an wenigen Stellen möchte Hr. R. Anlafs zu Mifsverftändniffen und unrichtigen Anfichten geben können. Rec. will nur eine diefer Stellen ausheben. Denn bey den vielen Werken, die über den neuen W. P. erfcheinen, und ihrer Fehler- und Mangelhaftigkeit in der Regel würde eine genaue Kritik derfelben die Grenzen diefes Inftituts überfchreiten und unerträglich werden. S. 120 wird in der Anmerkung gefagt: „Der Grund diefer weifen gefetzlichen Vorfchrift (der Einreichung der Qualitäten) ift darin zu fuchen, dafs der Richter theils keine Acten in den Händen behält, und in fummarifchen Sachen es daran mangelt, theils *derfelbe leicht eine irrige Vorftellung oder Anficht von der Sache und den Thatumftänden infonderheit erhalten haben könnte.* Wenn aber die Parteyen felbft, am Ende der rechtlichen Verhandlungen, *vor Entfcheidung der Sache* (?) *dem Richter* das Refultat ihrer Rechtsfache überreichen: fo wird dadurch einem folchen Irrthume völlig vorgebeugt." Wer diefes lieft, und nicht eine deutliche Idee von den fogenannten *Qualitäten* im franzöfifchen und weftphälifchen Proceffe vorher hatte, wird nothwendig irre geleitet. Der Richter entfcheidet nicht mit Zuziehung der *Qualitäten*, fondern lediglich nach den mündlichen und, den Umftänden nach, nach den fchriftlichen Vorträgen der Parteyen; die Qualitäten können ihn daher auch nicht vor einer unrichtigen Vorftellung oder Anficht der Sache bewahren, denn fie werden nicht *vor Entfcheidung derfelben*, fondern nachdem folche entfchieden war, und zwar *nicht dem Richter*, fondern, wenn nicht dagegen opponirt ift, lediglich dem Greffier mitgetheilt. Sie find nichts, als ein Hülfsmittel zu der Redaction des Originalconceptes (*minute*) des Urtheils, welches aus dem im Audienzprotocolle enthaltenen *Plumitif*, nämlich den Motiven und dem dispofitiven Theile des Urtheils, oder der eigentlichen Sentenz, und den Qualitäten zufammengefetzt, und von dem Präfidenten und dem Greffier unterfchrieben wird. Die authentifche, lediglich von dem Greffier unterfchriebene Ausfertigung diefer Minute heifst *Expedition.* Nach dem hier Gefagten find auch die von dem Vf. S. 407 ff. aufgeführten Benennungen zu berichtigen.

Schliefslich wünfcht Rec., dafs der fleifsige Vf. Gelegenheit zu dem Quellen-Studium finden, und mit Benutzung aller Hülfsmittel, ftatt einen zweyten Theil zu diefem Werke zu liefern, lieber ein neues ausarbeiten möge; welches um fo zweckmäfsiger feyn möchte, da vor gänzlicher Beendigung des weftphälifchen Procefs-Gefetzes unftreitig alle fyftematifchen Darftellungen der neuen Procedur zu frühzeitig find, und der Natur der Sache nach nur fortlaufende, fich an die Ordnung des Gefetzes bindende Commentare, gleich dem *ftrombeck*'fchen, ftattnehmig feyn können. Denn wie ift es möglich, Syfteme aufzuführen, ehe die Materialien fämmtlich vorhanden find, aus denen das Syftem gebildet werden kann?

F . . . . k.

Göttingen, b. Dieterich: *Praktifche Erläuterung der weftphälifchen Procefs-Ordnung mit Formularen*, von G. H. *Öfterley* jun., Tribunals-Secretär (jetzigem Tribunalrichter) und Privatlehrer der praktifchen Rechtswiffenfchaft zu Göttingen. Zweyter Theil. 1809. 362 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der erfte Theil diefes fchätzbaren in N. 182 diefer Zeitung mit gebührendem Lobe angezeigten Werkes erftreckte fich über die drey erften Bücher der Procefsordnung, die den ordentlichen Tribunals-Procefs, den friedensrichterlichen und den Appellations-Gerichts-Procefs abhandeln, und welche drey Bücher bis jetzt (Oct. 180[illegible]) al[illegible]ein die Kraft eines förmlichen *Gefetzes* erlangt haben. Da

es jedoch nicht thunlich war, die Gerichtsordnung des Königreichs so lange unvollständig zu lassen, bis es möglich wurde, der Versammlung der Reichsstände die fehlenden Theile zur Sanction vorzulegen: so entschloss sich der König, diese, so wie sie von der Section der Justiz des Staatsraths ausgearbeitet wurden, theilweise, als königl. *Decrete*, zu publiciren, mit dem besondern Vorbehalte, diese, in der Form eines Gesetz-Entwurfes, den Ständen, bey ihrer nächsten Versammlung, zur Sanction vorzulegen. Auf solche Art sind denn auch theilweise die sämmtlichen übrigen Bücher der Processordnung publicirt, und jetzt im Königreiche zur vollständigen Anwendung gebracht. Hätte Hr. *Ö.* mit seiner Erläuterung bis dahin zögern wollen, da diese Decrete in förmliche *Gesetze* verwandelt wären: so stand zu fürchten, dass darüber eine geraume Zeit verstreichen möchte, binnen welcher dann die Pluralität der Anwälde und Sachwalter, vielleicht auch selbst der Richter (nämlich alle diejenigen, welche sich französischer Hülfsmittel zu bedienen ausser Stande sind,) ohne alle Anweisung gewesen wären, wie eine gesetzliche Vorschrift, die, schon wegen ihrer Fremdartigkeit auf deutschem Boden, so manche Dunkelheit haben muss, praktisch anzuwenden sey. Es wurde also eine Erläuterung der königlichen Decrete, welche die Folge der Pr. Ord. enthielten, äusserst nothwendig, und diess um so mehr, da die Anmerkungen des Präsidenten *von Strombeck* sich ebenfalls nur über die drey ersten Bücher erstrecken, und bis jetzt noch keine Fortsetzung von diesem Buche angekündigt ist. Hr. *Ö.* verdient also Dank, jenem Bedürfnisse zuerst abgeholfen zu haben. Jedoch erstreckt sich der gegenwärtige zweyte Theil noch nicht über das sechste und siebente Buch der Pr. Ord. — Wenn in dem ersten Theile die *Formulare* den hauptsächlichsten Inhalt bildeten: so ist der Vf. in so fern seinem ursprünglichen Plane nicht treu geblieben, da dieses in gegenwärtigem Bande nicht der Fall ist. Ohne dass an der Vollständigkeit der Formulare das Geringste fehlte, sind die Erläuterungen des Textes selbst in diesem bey weitem das wichtigste. Eine Hauptveranlassung zu dieser Abweichung von dem ersten Plane war unstreitig die Bekanntschaft, welche Hr. Ö., nach Vollendung des ersten Theiles, mit dem schätzbaren Werke *Pigeau's*, das gewissermassen *instar omnium* dienen kann, machte. Wer kann es dem Vf. verdenken, oder vielmehr wer weiss es ihm nicht Dank, wenn er dieses Werk fortwährend und oft wörtlich benutzte? Doch auch bey dieser steten Benutzung *Pigeau's* vernachläsigte er keineswegs die übrigen Commentatoren der französischen Pr. Ord., und besonders zeigte er allenthalben, mit der ihm eigenen Genauigkeit, die Abweichungen der Pr. Ord. Westphalens von dem *Code de procédure*, statt dass der grösste Theil seiner Mitbewerber sich sklavisch an das einzige Werk hielt, das ihm gerade in die Hände gerathen war, wie z. B. *Caspari* an den *Praticien français* und *Wöhler* u. *Engelhardt* an den ihnen über alles gehenden *Lepage*. Wo der Vf. Dunkelheiten der Pr. Ord. findet, welche aufzuhellen er nicht im Stande zu seyn glaubt, zeigt er dieses mit Freymüthigkeit an, und liefert so schätzbare Beyträge zu einer allenfallsigen nähern Bestimmung in manchem Artikel. Hin und wieder möchte jedoch die Dunkelheit oder das gerügte Überflüssige nicht Statt haben, wie z. B., wenn S. 278, in der Note 70, bemerkt wird: „Der 669ste Art. sagt, der *endliche* Zuschlag. Soll dieses Wort eine besondere Bedeutung haben: so weiss ich sie nicht zu finden. Der 731ste Art. der fr. Pr. hat zwar diesen Anfang auch; allein hier ist der Ausdruck *adjudication definitive* im Gegensatz der *adjudication préparatoire* genommen, welche jener vorhergeht. Da indessen diese Pr. Ord. keine präparatorische oder vorläufige Adjudication kennt und angenommen hat: so bleibt der Zusatz *endlich* offenbar ohne Wirkung." — Rec. kann hiemit nicht vollkommen übereinstimmen. Allerdings giebt es auch Fälle, wo in Westph. ein präparatorischer Zuschlag Statt hat. Der Art. 647 bestimmt ausdrücklich: „Wenn in dieser öffentlichen Gerichtssitzung die Mehrzahl der Gläubiger, wegen Mangel eines hinreichenden Gebots, eine neue Versteigerung verlangt: so setzt hiezu das Tribunal einen Tag fest." Dass aber, in diesem Falle, der erste Zuschlag wirklich *präparatorisch*, d. i., wenn der, welcher das letzte Gebot hatte, nicht überboten wurde, für diesen verpflichtend sey, bestimmt der 648ste Art. — Der Vf. verspricht einen dritten Theil, welcher das Ganze vollenden, und den gewiss jeder westphälische Praktiker mit Verlangen erwarten wird. Rec. fodert den Vf. auf, diesen letzten Theil mit einem vollständigen Sachregister zu beschliessen, wodurch die Brauchbarkeit dieses Werkes sehr erhöhet werden wird.

F. . . . k.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Nürnberg* und *Sulzbach*, in der Seidelschen Kunst- und Buch-Handlung: *Kurzgefasste Theorie der Mnemonik.* Von *J. Christophor Freyherrn von Aretin.* 1805. 32 S. 8. (4 gr.)

Der Mnemonik scheint es zu ergehen, wie so manchen andern neuern Erfindungen oder Methoden, die, nachdem sie eine Zeitlang nicht wenig erhoben und angepriesen worden sind, gleichwohl in Kurzem mehr, als recht ist, wieder vernachlässiget werden. Als vor einigen Jahren die Hnn. *v. Aretin*, *Duchet* (von dem jetzt alles still ist), *Kästner* und *Klüber* das Ihrige thaten, um für die fast ganz in Abnahme gekommene Mnemonik oder Kunst der Gedächtnisspflege neues Interesse zu erwecken: konnte man sich zu der Erwartung berechtigt halten, dass aus diesem Streben bald ein erspriesliches Resultat für Wissenschaft, und Pädagogik insbesondere, hervorgehen würde. Aber noch immer ist das grosse angekündigte und längst ausgearbeitete Werk des Hn. *v. A.* nicht erschienen, nicht einmal der auf etwa 30 Bogen berechnete Auszug aus demselben, welcher schon 1805 unter der Presse war: vielmehr fand der Vf. aus Gründen, die im Vorbericht zu der hier anzuzeigenden Schrift angegeben werden, für dienlich, diesen Auszug abtheilungsweise herauszugeben, nämlich zuerst die *Theorie der Mne-*

monik, als die erfte; dann die *Gefchichte derfelben*, als die dritte; endlich die *Praxis und Kritik der Mnem.*, als die zweyte Abtheilung, mit welcher ein allgemeiner Titel folgen follte. Die vorliegende *kurzgefafste Theorie der Mnemonik* ift alfo die erfte Abtheilung des fchon vor fünf Jahren angekündigten *Auszuges* aus dem gröfseren Werke; von der dritten, der *Gefchichte*, ift, fo viel Rec. weifs, nur eine Probe im nunmehr leider wieder aufgehobenen *Neuen literar. Anzeiger* (1808. N. 14—17) geliefert worden; von der *Praxis* und *Kritik* aber noch gar nichts. Von den eigentlichen Gründen diefes Zögerns, die fich zum Theil errathen laffen, ift das Publicum ununterrichtet geblieben.

Die *kurzgefafste Theorie der Mnem.* befteht aus fünf Capiteln. Das erfte definirt die Mn. im *engern* Sinne (wovon hier allein die Rede ift) als „die Lehre von den Regeln, nach welchen das Erinnerungs-Vermögen die *willkuhrliche* und *geordnete* Zurückrufung ehemahliger Eindrücke bewirkt," und vindicirt ihr, als einem Theile der Logik (in fo fern das Erinnerungsvermögen, wiewohl *mit* von der Sinnlichkeit abhängig, doch auch mit Verftandes-Operationen verbunden ift), den Rang einer Wiffenfchaft. Die Gefetze der Mn. werden in *phyfifche Poftulate* (es ift gleichwohl nachher nur von Einem ph. Poftulate die Rede) und *logifche Regeln* eingetheilt. Diefe ganze Darftellung möchte, wie Rec. fürchtet, Manchem nicht beftimmt und bündig genug fcheinen. — Im zweyten Capitel wird nach Aufzählung derjenigen Erfahrungen und Beobachtungen, zufolge welcher das Erinnerungs-Vermögen unwiderfprechlich feinen Sitz im Gehirne hat, als phyfifches Poftulat diefes Vermögens die *Übung* aufgeftellt, und die Eigenfchaften deffelben, welche man bey einem gutorganifirten Gehirne bemerkt, auf nur drey, *Schnelligkeit*, *Treue* und *Umfang*, zurückgeführt. — Das dritte Capitel handelt von den logifchen Gefetzen fowohl des Gedächtniffes (des Vermögens, ehemahlige Eindrücke zu reproduciren), als des Erinnerungs-Vermögens, (welches uns dabey das Bewufstfeyn ertheilt, *dafs* und *wie* wir die Eindrücke fchon vormals gehabt haben). Hier läfst Hr. *v. Aretin*, von den bisherigen Verfaffern philofophifcher Lehrbücher abweichend, für das Gedächtnifs blofs das Gefetz der *Klarheit*, für das Erinnerungsvermögen blofs das Gefetz der *Ideen-Affociationen* gelten; auch hat er fich bemüht, die Operationen beider Gefetze genauer, als es von Andern gefchehen ift, von einander abzufondern. — Im vierten Cap. folgt nun eine auf die bisherigen Vorausfetzungen gegründete Skizze eines Lehrgebäudes der Mnemonik in Beziehung auf das Sach- und Wort-Gedächtnifs (denn das von einigen noch aufserdem angenommene *Ortgedächtnifs* wird hier unter dem Sachgedächtnifs mit begriffen). Auf das eine wie das andere müffen beide Gefetze (der Klarheit und der Ideenaffociation), welche mit einander in Wechfelwirkung ftehen, anwendbar feyn, welches, wenn es darauf ankommt, ein einzelnes Wort (Gegenftand), oder eine ganze Reihe von Wörtern (Gegenftänden) im Gedächtnifs zu behalten, nach dreyen, auf eben fo viele Seelenoperationen gegründeten Regeln gefchieht, welche fo lauten: 1) „verwandle das einzelne Wort (den einzelnen Gegenftand) in ein Bild" (nach der *Symbolik* oder *Glyphographie*); 2) „verbinde diefes Bild mit einem raum- oder zeitgemäfsen Gegenftande, der dir eben lebhaft vorfchwebt, oder der dir vorfchweben wird, wann dir die Zurückberufung jenes Bildes nothwendig wird" (nach der *Topologie*); 3. „verbinde jedes der zu merkenden Wörter (Gegenftände) mit einem einzelnen Theile des raum- oder zeitmäfsigen Gegenftandes." Es giebt daher *Stoffbilder* (*imagines*), nach dem Gefetze der Klarheit, und *Ordnungsbilder* (*locos*), nach dem Gefetze der Ideenaffociation: in der Verbindung von beiderley Bildern befteht das Auswendiglernen des Mnemonikers, wobey denn die *Übung* das wefentliche Erfodernifs ift. — Das fünfte Capitel endlich handelt von der Kunft, etwas willkührlich zu vergeffen, welche Hr. *v. A.* die *Vergeffungswiffenfchaft* oder *Amneftonik* (wohl etwas feltfame Namen!) betitelt. Die drey Regeln diefer Amneftonik find natürlich das Entgegengefetzte der für das willkührliche Erinnern gegebenen.

Wenn auch Rec. in diefer kurzgefafsten Theorie keine fehr erhebliche Ausbeute gefunden zu haben gefteht: fo befcheidet er fich doch natürlicherweife, dafs man, um Hrn. *v. A.* Verdienfte um die Mnemonik gehörig würdigen zu können, vor allem die Erfcheinung feines gröfseren Werkes, oder doch wenigftens des *ganzen* Auszuges, abwarten müffe. — Im Syftem des Hrn. *v. A.* find die *Bilder*, wie man gefehen hat, etwas fehr wefentliches, was Rec. vor einigen Jahren (S. die J. A. L. Z. 1805. N. 281. S. 380) nicht wiffen konnte, als er bemerkte, dafs vielleicht die *von aretin*fche Methode die Unbequemlichkeiten des Bilderwefens vermeiden würde. Dort wurde auch eines von Hn. *Brunner* in Nürnberg angekündigten mnemonifchen Lehrbuchs im Vorbeygehen erwähnt. Die kleine übel ftylifirte Schrift, worin er es nach der Redaction eines ungenannten *Mannes von ächter Gelehrfamkeit* auf Pränumeration von 1 Laubthaler ankündigt, führt den Titel:

Nürnberg: *Der kleine Andreas Brunner, ein zwölfjähriger Knabe (,) dargeftellt zum Mufter der Mnemonik (,) dafs diefe Wiffenfchaft nicht blofs für Gedächtnifskunftftucke (,) fondern nach Anleitung der 17 Regeln eine wahre Gedächtnifslehre für das Kind fowohl als für den Greis ift*, von *H. M. Brunner* (Mechanikus in Nürnberg). 1805. 24 S. 8.

Hr. *B.*, welcher über die in diefer Zeitung (1805. N. 281) angezeigte Schrift: *Das enthüllte Geheimnifs der Mnemonik*, worin die M. für eine blofse Anweifung zu Gedächtnifskunftftücken erklärt wird, fein Mifsfallen äufsert, nennt fich feiner Seits einen Freund, Anhänger und Vertheidiger derfelben, und meldet uns, er fey, wiewohl durch Arbeiten, häusliche Gefchäfte und Nahrungsforgen verhindert, fie felbft zu ftudiren, auf die Erfindung von 17 Regeln gerathen, und durch Anwendung derfelben in den Stand gefetzt worden, als ein Mann von 60 Jahren, in 4 Stunden eine nürnberger Zeitung auswendig zu lernen. Sein Sohn, ein zwölfjähriger Knabe, habe fodann mittelft eben diefer Regeln erft, in 12 Stunden, die Genealogieen von 50 hohen Perfonen aus dem nürnberger Staatskalender, und dann in 6 Tagen, doch ohne Anftrengung, aus dem nürnberger Quartierbuche, einen Folianten von 139 Seiten, über 3000 Hausbewohner nach Namen und Numern, in und aufser der Ordnung auswendig herfagen lernen: und um die Wirkfamkeit feiner Methode aufser allen Zweifel zu fetzen, fodert er 8 bis 12 Perfonen auf, feinem Sohne aus eben fo vielen deutfchen Büchern zwey oder mehrere Seiten, zufammen 24 Seiten, aufzugeben, die er in 24 Stunden, feinen Schulftunden und fonftigen häuslichen Gefchäften unbefchadet, unfehlbar zu jedermanns Zufriedenheit werde memorirt haben. — Die übrigens hier nicht angegebenen 17 Regeln, welche in der ausführlichen Schrift fyftematifch geordnet und entwickelt werden follten, beziehen fich auf fchnelle Erlernung des Alphabets, des Buchftabierens und Lefens, das Auswendiglernen von kleineren und gröfseren Stücken in Profa und Verfen, des Declinirens und Conjugirens, des Schreibens, des Zugleichverrichtens mehrerer Operationen auf einmal, des Rechnens u. dgl. Die Bilder hält Hr. *B.* nur für Gedächtnifskunftftücke tauglich, allenfalls auch für den hiftorifchen Gebrauch; zur Lehre hält er fie für unanwendbar. Erfchienen ift die angekündigte Schrift, die vielleicht doch manches Brauchbare enthalten mag, fo viel Rec. bekannt geworden ift, nicht. XXI.

Berlin, in Commiffion b. Maurer: *Berliner gemeinnützige Blätter zur Beförderung der Moralität und Belebung der Induftrie*, für d. J. 1806. 352 S. 4. (1 Thlr. 12 Gr.) Den vorigen Jahrgang diefer gemeinn. Bl. haben wir 1808 in No. 95 diefer A. L. Z. angezeigt. Auch die in diefer Sammlung vorliegenden Auffätze verbreiten fich über chemifche, ökonomifche, technologifche, hiftorifche, moralifche und andere Gegenftände, und find von ungleichem Gehalte. In einigen moralifchen Abhandlungen vom Hn. Pred. *Treumann* findet fich hie und da ein Wort zu feiner Zeit gefprochen; der gröfsere Theil diefer Rubrik ift dagegen fehr feicht und dürftig, wie S. 290 über das Alter. Manches Beherzigungswerthe fagt Hr. Geh. R. *Hermbftädt* in feinen Gedanken über die Verwandtfchaft der Wiffenfchaften mit den Künften, den Fabriken, Manufacturen und technifchen Gewerben, fo wie über die Mittel, die letzteren zu vervollkommnen. Der Auffatz: über die Gewinnung der Flintenfteine von Hn. Apoth. *Schrader*, kann den Goldköchen, die noch einer Zurechtweifung fähig find, das Verftändnifs öffnen. Vielleicht ift Manchen das S. 108 angegebene Mittel, dunkelgewordene Fenfterfcheiben (durch frifche Brenneffeln in kaltes Flufswaffer getaucht) zu reinigen, nicht unwillkommen. Z—d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 15 DECEMBER, 1809.

ALTE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp und Wenner: *Euripidis Dramata* illustravit *Ernestus Zimmermann*, Hasso - Darmstadinus. Vol. I. XII u. 439 S. Vol. II. 414 S. Vol. III. IV u. 454 S. 8. (6 Rthlr. 16 gr.)

Bisher ist von dieser Ausgabe nur der Text mit Vorreden zum ersten und dritten Bande erschienen. Der Commentar, den das *illustravit* und die Vorreden ankündigen, steht noch zu erwarten.

Um sich nun vorläufig über die Beschaffenheit dieses neuen Textes zu belehren, schlug Rec. zufällig den Anfang der ersten Iphigenie in dem zweyten Theil auf, und fand da noch stehn, was hier folgt: V. 12. *τί δὲ σὺ σκηνῆς ἐκτὸς ἀΐσσεις, Ἀγάμεμνον ἄναξ; ςείχ ομεν εἴσω.* Der Sinn verlangt nothwendig: *eamus intro;* und war der Vf. nicht Fremdling in seinem Fache: so muſste ihm *ςείχ ωμεν ἔ σω* zu schreiben sogleich in die Hand kommen. — Weiter heiſst es in den Anapästen: V. 20. *Τοῦτο δὲ γ'ἐςὶν τὸ καλὸν σφαλερὸν καὶ τό τε φιλότιμον· γλυκὺ μὲν, λυπεῖ δὲ παριςάμενον.* Die unberührt gebliebene Combination von *καὶ τό τε*, zeigt in grammatischer Hinsicht betrachtet, daſs der Vf. nicht weiſs, was *attische Diction* ist, und, metrisch angesehn, daſs er keinen Anapäst scandiren kann. Wäre eins von beiden der Fall: so würde er, da die Lesearten *καὶ τό τε φιλότιμον* und *καὶ τὸ φιλότιμον* sind, die wahre *τό τε φιλότιμον* herausgegriffen, und durch ihre Aufnahme für die Richtigkeit der Sprache und des Verses gesorgt haben. Weiter heiſst es V. 46: *σῇ γάρ μ' ἀλόχῳ πότε Τυνδάρεως πέμπεν φερνήν.* Da hier der Herausgeber das Imperf. ohne Augment im *dialogischen* Anapäst duldet, verräth er seine weitere Unkunde, wenn die Foderungen der Kritik etwas höher steigen. Freylich hätte er auch, um es in *πέμπει* umzusetzen, von dem Gräcismus unterrichtet seyn müssen, nach welchem die Partikeln der Vergangenheit *πάλαι, πάρος, πότε* u.s.w., mit einem Praesens verbunden (*πότε πέμπει*), diesem die Bedeutung eines Praeteriti geben. — Doch Griechisch zu verstehen und Anapästen zu behandeln, ist nicht aller Leute Sache, die sich mit Herausgeben griechischer Dichter befassen. — Vielleicht geht es noch in den leichteren Versarten, in den Trochäen und Jamben, besser. — So dachten wir, die darauf folgenden *chorischen* Anapästen, sammt dem Parodos des Chors, überschlagend, was natürlich noch alles im alten Wuste lag, und fanden in dem nächsten Dialog eben so unberührt:

v. 382. *τίς ἀδικεῖ σε; τοῦ κέχρησαι; λέκτρ' ἐρᾷς χρηςὰ λαβεῖν.*
v. 394. *οὓς λαβὼν ςράτευέ γ'. οἶμαι δ' εἴσει μωρίαν φρενῶν.*
v. 413. *οἰκτρῷ νῦν αὐχεῖς σὸν κασίγνητον προδούς.*]

Man schreibe:

τίς ἀδικεῖ σε; τοῦ κέχρησαι; λέκτρα χρηςʼ ἐρᾷς λαβεῖν
οὓς λαβὼν ςράτευέ γ', οἶμαι· μωρίαν δ' εἴσει φρενῶν·
οἰκτρῷ μὲν αὐχεῖς, σὸν κασίγνητον προδούς,
ἐγὼ δ' ἐπ' ἄλλας εἶμι μηχανάς τινας.

Diese und ähnliche durch Barbarey dem Euripides zugefügten *flagitia* durften wohl noch vor zwanzig Jahren seine Ausgaben entstellen. Wer aber noch in unsern Tagen, wo alle Zweige philologischer Kritik in so hohem Flore stehen, einen neuen Druck desselben damit ausstaffirt, und, wie unser Herausgeber, ein solches Verfahren mit der Unsicherheit der hier *unerschütterlichen* Gesetze der Metrik zu rechtfertigen sich erdreistet, der hat eben dadurch seiner Unfähigkeit und seinem Leichtsinne das Urtheil gesprochen.

Daſs auch der dritte und letzte Theil um nichts besser sey, davon kann man sich sehr leicht gleich auf den ersten Seiten überzeugen: da stöſst man auf schlechte Orthographie, *μή 'μοι, θρέψασά 'με* (also eigentlich *ἐμοὶ, ἐμέ*, und doch *enclitica!*—), auf Fehler gegen Atticismus, *γίνεται*, auf Hiatus *κἀγὼ μὲν ἐνθάδ' εἰμ ί. ὁ δ' ἄθλιος πόσις κ. τ. λ.*, auf Wörter, die den Vers todt schlagen V. 3. *λευκῆς τακείσης χίονος ὑγραίνει γύιας*, und, damit man es für keinen Druckfehler halte, noch einmal: V. 88. *τί δῆτα Νείλου τάσδ' ἐπιςρέφει γύιας.* Man muſs übrigens hiebey vermuthen, daſs der Herausg. nicht einmal aus der barnes- beckischen Ausgabe, welche in beiden Stellen das überhaupt allein richtige *γύας* liefert, sondern aus irgend einem alten Schrankhüter den Text des Tragikers hat abdrucken lassen. — Nicht einmal ein elendes *ἄρα* weiſs er in *ἆρα* herumzuziehen, um einen richtigen Trimeter zu gewinnen: daselbst V. 84. *οὐκ ἄρα σ', Ἑλένην εἰ ςυγεῖς, θαυμαςέου.*

Und was will nun Hr. *Zimmermann*, indem er uns einen Abdruck des Tragikers vorlegt, wodurch derselbe nicht nur nichts gewinnt, sondern offenbar verliert, indem durch diesen unberufenen Vorgriff besseren Ausgaben, die sich zu Leipzig und Altenburg vorbereiten, der Eingang, wo nicht versagt, doch erschwert wird? — In der Vorrede zum ersten Theile nimmt er die Miene an, als habe er den Text nach seinem Urtheil aus Anderer Vorarbeit und eigenem Vorrathe verbessert, von dem in

den Vorreden zu den folgenden Theilen das Nähere zu finden feyn werde. — Doch ift der zweyte Theil ganz *ohne Vorrede* geblieben, und in der zum dritten hat die Angft vor dem öffentlichen Urtheile, die in ihm, „von Tag zu Tage wächft", das Gewiffen bis dahin bewegt, d fs er bekennt, er habe den Text *nur* wieder abdrucken laffen. Diefs ift denn vornehmlich bey den Tragödien gefchehen, worüber keine neuen Commentare da waren, fo dafs er gröfsten Theils fogar wieder vergeffen, was er in den Anmerkungen berühmter Philologen zu den erftern Stücken beyläufig gelefen, und an Ort und Stelle befolgt hatte.

Unter folchen Vorbedeutungen kann man freylich dem verfprochenen, angeblich neu eingerichteten Commentar, in den er durch vorläufige Verweifung auf den *dritten Excurs* zum *erften Capitel* der *Prolegomena* einen eiteln Profpect eröffnet, mit geringen oder gar keinen Hoffnungen entgegenfehen; ungeachtet er alle Gelehrten zur Mittheilung ihrer Anmerkungen und Sammlungen einladet, und fogar die Indiscretion begeht, den leipziger Herausgeber des Euripides öffentlich um Antwort auf wiederholtes Anliegen zu mahnen. — Er begreift nicht, dafs man zudringliche Bitten um Preisgebung koftbarer, zu eigenem Gebrauch gefammelter, Schätze füglich durch Stillfchweigen zurückweift, denn er meint, dafs feine Briefe — von der Bergftrafse nach Leipzig — wohl verloren gegangen feyn möchten.

Doch wir wollen, in Erwägung der Jugend und Betriebfamkeit des Herausgebers, alles diefs, fo wie fein ganzes Beginnen mit dem *Euripides* vergeffen, und ihm wohlmeinend den Rath geben, an feinen Commentar nicht eher die Hand zu legen, bis er durch mehrjähriges Studium der Grammatik, der tragifchen Diction und der Metrik fich dazu vorbereitet hat. Dann erft kann die Wiffenfchaft ihm die Eitelkeit vergeben, die ihn allein verleiten konnte, fich noch vor feinem *zwanzigften* Lebensjahre (*Praef. S. XI. Tom. I*) durch eine Ausgabe des Euripides blofszuftellen.

— υ —.

Leipzig, in Commiff. b. Baumgärtner: *Deutfche Erklärung über das erfte Buch der Oden des Horaz.* Zum Gebrauch der Schuljugend, nach *koppe*'fcher Methode bearbeitet. Mit hiftorifchen, geographifchen, mythologifchen und philofophifchen Anmerkungen verfehen von Dr. *Suck*, (.) [wer? wo?] 1809. 102 S. 8. (12 Gr.)

Nach *koppe*'fcher Methode bearbeitet? Davon finden wir hier keine Spur. Es find blofs einzelne Redensarten kurz und dürftig erläutert, ohne Anführung der nöthigen Parallelftellen, ohne Vergleichung der Gräcismen etc., und das Ganze wimmelt von Unrichtigkeiten. Wir wollen unfere Behauptung gleich aus der erften Ode beweifen. S. 1 heifst es beym Inhalte: „Der Poët (warum nicht Dichter?) zieht allen anderen Vergnügungen etc. die Poëfie vor, *um feinen hohen Gönner, den Mäcen, zu befingen.*" Von diefer Abficht fteht in diefer Ode wohl nichts, fondern nur fo viel will der Dichter fagen: Er liebe blofs die lyrifche Dichtkunft und fchätze fich glücklich, wenn ihn Mäcen unter die lyrifchen Dichter zähle. Bey *funt, quos juvat* heifst es: „*einigen* (ftatt Einige) vergnügt es. Diefs ift poetifcher Überflufs." Poetifcher Überflufs? Spricht nicht auch der Profaiker: *funt quos etc.?* Dafür hätte der Gräcismus *funt, quos juvat*, ftatt *juvet* (εἰσιν, οὓς τερπεται) erwähnt werden follen. *Pulverem collegiffe*, fich mit Staub befchmuzen. Warum *befchmuzen?* Lieber *bedecken, Staub aufwirbeln.* — S. 2 heifst es: Die olympifchen Spiele waren 4400 (?) u. f. w. eingeführt. — S. 3: *Proprio condidit* fc. *granum*, Korn. Nicht doch! Es geht ja auf *quidquid* fc. *frumenti*, i. e. *omne frumentum, quod.* — Bey *verritur* ergänzt der Vf. *a titulatoribus*? Soll vielleicht *trituratoribus*, Drefchern, heifsen, ift aber nicht lateinifch. — S. 3 fteht bey *Myrtoum mare* die Anmerkung: „Das myrtoifche oder kretifche Meer ift ein Theil des ägäifchen Meeres zwifchen Kreta, den (dem) Peloponnes, eine (einer) Halbinfel Griechenlands, und Euböa etc. *Es* (das myrt. Meer?) heifst auch Archipelagus, und *fliefst* (!) bey Griechenland etc." Wie fehlerhaft! — S. 4 heifst es ferner: *Otium et rura* ift poetifche Schönheit. Sehr kahl! Warum nicht beftimmter: Ift Hendiadys, anftatt *otiofa rura*, die ruhigen Gefilde? — „*Aquae* bis *facrae*, die fanft riefelnde Quelle." Warum nicht fprachrichtiger *per Inverfionem* erklärt, anftatt: *caput facrum lenis aquae*, am heiligen Quell eines riefelnden Baches? — *Lituus* heifsen hier *Schallmeyen!* — *Manere* wird hier durch *übernachten* gegeben. *Mitfcherlich* erklärt es zwar auch fo. Allein *manere* heifst das an fich nirgends, und in diefer Verbindung ifts auch nicht nothwendig. Denn wer wird in der *Nacht* einem Hirfch oder Eber nachjagen? Es *weilet* unter froftigem Himmel der Jäger etc. — Bey *cerva* wird gefagt: „Das Fem. fteht hier fehr fchön für das Mafc." Warum denn? wird der Schüler fragen. Hätte wohl *vifus cervus* in das Metrum gepafst? — S. 5 fagt der Vf. „Wenn *mich* (mir) E. und P. vergönnen," und gleich darauf: „Wenn du mich unter die lyrifchen Dichter *verfetzen wirft* (*verfetzeft*)." Wie undeutfch!

Das find nur die allergröbften Fehler, und zwar nur in der erften Ode — ohne erft noch die vielen Druckfehler zu rechnen, zu deren Auszeichnung wir aber keine Luft haben. Eben fo geht es durch die übrigen Oden. Wir müffen daher dem Hn. Dr. *Suck* wohlmeinend rathen, den Horaz und feine neueften Erklärungen erft beffer zu benutzen, ehe er uns mit der Fortfetzung heimfucht.

α + ω.

Leipzig, b. Dyk: *Grammatifches Lexikon über den Phädrus, welches bey jeder Fabel die Wörter, fyntaktifche und profodifche Regeln nach der gröfseren Grammatik von Bröder und erklärende An-*

merkungen enthält. Ein Hülfsbuch für den ersten Curfus in der Profodie. Herausgegeben von *Ludwig Hörftel*, Prof. in Braunfchweig. 1808. XXXII u. 164 S. 8. (10 Gr.)

Gefühl des Bedürfniffes und wohlgeprüfte Rückficht auf Zeitgewinn trieben Hn. *H.* an, diefs Lexikon, welches er als ein Elementarbuch für die lateinifche Metrik angefehen haben will, herauszugeben. „Durch die kleinen, unbedeutenden, unvollftändigen und noch nicht zufammenhängenden Bemerkungen und Regeln, fagt er, welche hier für die lateinifche Metrik mitgetheilt find, fammelt die Jugend Materialien, um wirklich ein Gebäude aufführen zu können. Denn foll ein *Hermann* und *Vofs* benutzt werden: fo find erft viele Vorkenntniffe nöthig." An der letzten Behauptung ift kein Zweifel: ob aber die Sammlung folcher Materialien fich für Knaben eigne, welche noch, wie hier gefchieht, auf §. 110 — 113 der *bröd.* Gr. aufmerkfam gemacht werden müffen, daran zweifeln wir mit Recht. Nicht weniger Bedenklichkeiten hegen wir gegen den Plan des Werks. Denn wir achten es keineswegs für *wahren* Zeitgewinn, dafs die Wörter dem Knaben nach der Ordnung der Fabeln vorgeführt find. Das Auffchlagen der Wörter ift zwar mühfam und zeitraubend: allein es hat für den Knaben gar mannichfachen Nutzen. Indem er die Wörter und Formen genauer anfehen, die Wurzel aus der vorliegenden Form felbft auffinden und unter den verfchiedenen Bedeutungen die paffende felbft fuchen mufs: fo prägt fich nicht nur Wort, Form und Bedeutung dem Gedächtniffe tiefer und fefter ein, fondern es wird auch zugleich das Urtheil geübt und die eigene Thätigkeit befördert. Vortheile, welche bey einer gewöhnlich flüchtigen Anficht bereits gegebener Wörter durchaus verfchwinden. Was die Ausführung betrifft: fo geben wir Hn. *H.* das Zeugnifs, dafs er die Wörter immer vollftändig aufgeführt, die Quantität richtig bezeichnet, ihre verfchiedenen Bedeutungen meiftens genau angegeben, dafs er die fyntaktifchen und profodifchen Regeln nach *Br.* Gramm. überall mit ungemeiner Sorgfalt nachgewiefen, und überhaupt bey der ganzen Arbeit einen lobenswerthen Fleifs bewiefen habe, fo dafs diefes Lexikon, richtig gebraucht, der Jugend allerdings Nutzen fchaffen kann.

In der Einleitung fchickt Hr. *H.* dasjenige voraus, was die jungen Lefer in den Stand fetzen foll, die Fabeln des Phädrus mit gehöriger Deutlichkeit lefen und verftehen zu können. 1) *Begriffe von äfopifcher Fabel.* Gut; nur wird S. XI die äfopifche Fabel von Mythen unterfchieden, ohne dafs die Jugend erfährt, was Mythen find. 2) *Nachrichten von Phädrus Leben.* Nichts Neues und Beftimmteres. Gegen *Chrift's* Behauptung, dafs die Fabeln von *Nic. Perottus* im 15 Jahrh. herrührten, werden Martial und Avian angeführt; die Hauptftelle bey Seneca aber, fo wie *Chrift's* andere Gründe, nicht weiter erörtert. 3) *Kurze Würdigung der Sprache und des Styls im Phädrus.* Die angegebenen Vorzüge der Schreibart haben als Beweife für die Ächtheit der Fabeln einen fehr ungleichen Werth. Auf die barbarifche Latinität, welche man im Phädrus zu finden glaubt, wird nicht Rückficht genommen. 4) *Kurze Erörterung der Metrik des Phädrus.* Bey weitem nicht erfchöpfend. Der Schüler lernt daraus mehr die einzelnen Füfse und Versglieder, als die befondere Metrik des Phädrus kennen. 5) *Brauchbare Ausgaben, Hülfsmittel und Überfetzungen für die Jugend.* Durchgängig ohne beygefügtes Urtheil, was doch für die Jugend fo nöthig war. Nur bey der trefflichen Ausgabe von *J. G. S. Schwabe* bemerkt der Vf., dafs ihr feine Arbeit viel verdanke.

Dafs die Erklärung dem Vf. nicht überall gelungen ift, mögen folgende Bemerkungen über zwey Fabeln aus dem 1 Buche beweifen. *Fab.* V, 4 foll das Komma nach *injuriae* getilgt und überfetzt werden: *und das Schaaf, das die Schmach, das Unrecht von feinem Genoffen geduldig erträgt, war mit dem Löwen in den Wäldern.* „Denn, fagt der Vf., als Jagdgefährten pafste das Kleeblatt zum Löwen nicht." Und doch kommt Fab. XI, 13 der Löwe *afello comite* vor; und ift nicht *cum potente focietas* der Hauptgefichtspunct der Fabel? Des widerlichen doppelten Genitivs und des Hinüberziehens des einen in den folgenden Vers nicht zu gedenken. V. 5. „*Hi cum cepiffent* lefe man *hic cum cepiffet.* Die übrigen Thiere find von Natur keine Raubthiere — Jäger." Warum hätte aber der Löwe mit ihnen theilen follen, wenn fie nicht feine Jagdgefährten waren? V. 6. „*Partibus factis*, aufgelöfet durch *poftquam*, oder *fimulac*, oder: *nach gemachten Theilen.*" Ift denn die Art der Auflöfung fo gleichgültig? V. 7 wird, ohne allen Beyfatz, auf eine dreyfache Art vorfcandirt, einmal fogar mit einer Änderung der Lesart. Nun wähle der Anfänger! — Fab. XI, 1. „*Jactare* werfen, verlauten laffen (?), zeigen, fich rühmen, erheben." Wie verworren! V. 4. „Der Löwe machte ihn (den Efel) durch das Bedecken den Thieren unkenntlich; denn er war, gleich einem Pfingftkönig, *fruticibus contectus.*" (!!) V. 5 foll *ut wie* bedeuten; denn „dem dummen Efel mufste auch die Art deutlich gemacht werden." Damit gefchieht der Dummheit des Efels wohl zu viel. Warum die Stimme des Efels *infueta* genannt wird, hätte gefagt werden follen. *Ipfe* (V. 6) bezieht Hr. *H.* auf den Efel; „denn der war V. 1 *expers virtutis*, konnte alfo nur Flüchtlinge aufnehmen, anfallen, wenn er nicht gleich verrathen werden follte." Wie wenig pafst diefs zum Ganzen, und befonders zu der Frage des Efels: *qualis videtur opera tibi vocis meae!* Jedoch der Vf. fetzt hinzu: „Verfteht man hier (bey *excipere*) *voce:* fo fieht man die *fugientes* noch beffer davon laufen, das Schaufpiel ift noch reizender, und das *ignotos fallit* fehr fchön dargeftellt." Dafs aber dann *ipfe* ganz überflüffig wäre, fieht Hr. *H.* nicht. V. 8. „*Miraculo* zieht man auf die Stimme, ich möchte es auf *contectus frutice* beziehen; denn er war dadurch höher und dicker geworden." Gegen diefe Erklärung fpricht die *vox infueta* (V. 5), die *opera*

vocis (V. 13), und felbft das *verbis jactare* (V. 1) zu deutlich. Wie das Wort *evocare* (V. 11) beweife, dafs *excipere* V. 6 blofs von der Stimme des Efels zu verftehen fey, fehen wir nicht ein; wohl aber liegt in diefem Worte ein Beweis mehr, dafs die ganze Vorftellungsart des Vfs. unrichtig ift. *Χρμ.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Alte Literatur. *Leipzig*, b. Barth in Commiffion: *Obfervationum criticarum ad quosdam fcriptores veteres utriusque linguae fpecimen primum* auctore *Fried. Liebegott Becher*, Philof. D. et Lycei Cotbufienfis Rect. 1808. 88 S. gr. 8. (8 gr.)

Kritifche Schriften, die, wie gegenwärtige, ohne ftrengen Plan die Lesart diefer oder jener Stelle eines Alten, diefen oder jenen Redebrauch, diefs oder jenes hiftorifche Factum ausführlicher berühren, als es der Zufammenhang und das Verhältnifs einer Ausgabe verftatten würde, follten billig um fo freundlicher aufgenommen werden, je anfpruchslofer fchon ihr Auftreten ift. Denn man darf es ihre eigentliche Beftimmung nennen, von den Editoren der darin theilweife behandelten Schriftfteller allmählich den Ausgaben felbft einverleibt, und dadurch unausbleiblich der völligen Vergeffenheit überliefert zu werden. Da den Vf. folcher Sammlungen nicht wie den Herausgeber eines Claffikers irgend ein nothwendiger Zwang bindet, und mit unter da zu fprechen dringt, wo er lieber fchwiege: fo dürfen wir allemal das Befte feiner philologifchen Refultate erwarten; zumal da hier jede Bemerkung an ihrem Orte fteht, und die Klage der Überfüllung und Überhäufung nicht gelten kann. Mit diefen Anfichten nahm Rec. Hn. *Becher's Obfervationes* zur Hand, und da er keine beftimmten Erwartungen mitbrachte, war es natürlich, dafs er das Büchlein nicht ganz ohne Befriedigung wieder hinlegte.

Der Vf., einer nüchternen und einfachen Behandlung folgend, die vielleicht nicht ganz felbftgewählt ift, begnügt fich, einige dreyfsig Stellen, aus dem *Xenophon*, *Herodotos*, *Anakreon*, *Cicero*, *Horatius*, *Virgilius*, *Livius*, *Suetonius* und *Florus*, theils durch Auffindung von Abfchreibern in den Text gebrachter, unächter Stellen und Wörter, theils durch veränderte Interpunction, ferner durch Umgeftaltung der Schriftzüge, zu ihrer urfprünglichen Geftalt zurückzuführen. Die Anwendung der höhern Kritik fcheint uns am wenigften geglückt. Wenn er in *Xenoph. memor.* 2, 1, 20 die Verfe des Hefiodos und Epicharmos, als gar nicht paffend zur fokratifchen Lehrart und zum xenophontifchen Styl, ausmärzen will; fo, fürchten wir, wird er um fo mehr Widerfpruch finden, je vertrauter fein Lefer mit der Weife des Xenophon und Platon ift. Und wer wird fich überreden laffen, des Prodikos Erzählung fey die handgreifliche Interpolation Gott weifs welches fpätern Auslegers oder Gelehrten? Die Einwendung, die Griechen haben zu Xenophons Zeiten den Wein noch nicht in Schnee gekühlt, und als fey wohl gar nicht einmal Prodikos der Verfaffer, fällt durch Athenäos 3. p. 124. C.; und welche Zweifel das öfter vorkommende Wort Ἑλλὰς erregen foll, begreifen wir überall nicht. Selbft die wichtigen Worte: οὕτω πως διώκει Πρόδικος, find Hn. *B.* nur *artificium quoddam copulandi.* — Eben fo wenig werden wir uns in den *Memor.* 3, 10, 8. δεῖ τὸν ἀνδριαντοποιὸν τὰ τῆς ψυχῆς ἔργα τῷ εἴδει προςεικάζειν, das nothwendige ἔργα nehmen laffen. Grade eben fo fagt Xenoph. de rep. Laced. 7, 4. ψυχῆς ἔργον. Vergl. Viger. p. 89. — Aus dem *Anakreon* wird, gleichfalls ohne Grund, 8, 10 und 14, 1 ausgeworfen, (höchft unglücklich ift in der letzten Stelle die Conj. τὸ λοιπὸν αὐτῆς oder αὐτῇ, da der doppelte Accufativ ja unter die häufigften Graecismen gehört; ganz ähnlich fagt Achill. Tat. p. 8. Mitfcherl. τοὐντεῦθεν ἐπανέλιπτεν χλαῖνα τὰ κάτω τοῦ σώματος.) und Horatius Carm. 3, 2 foll gar die 8 letzten Verfe, wenn auch nicht eigentlich verlieren, fie doch als eine für fich beftehende Ode gedichtet haben. *Döring* freylich hilft auch hier nicht durch: aber *Böttiger* fcheint durchaus das Rechte getroffen zu haben. — Glücklicher war Hr. *B.* unftreitig bey *Horat. carm.* 1, 2, 18, wenn er das Komma vor *vagus* fetzte, wie auch fchon Andere gethan. Dafs übrigens ebendafelbft nichts weniger gefchrieben werden darf, als *finiftrae ripae*, beweift grade die zum Schutz diefer Emendation angezogene Stelle des Virgil. Aen. 1, 246. — Nicht gleiches Lob können wir zwey ähnlichen Änderungen im *Horat. carm.* 1, 35, 5 und 3, 24, 30 zollen. An der erften Stelle ftöfst fich der Vf. an dem *colonis ruris*, mit Unrecht, da ihm fchon die gewöhnlichen Lexika *colonos maritimos* zeigen werden, und hier der fchärffte Gegenfatz gefodert wird; mit ihm nach *ruris* ein Komma zu fetzen, und den Genitiv von *domina* herzuleiten, ift ein durchaus unhorazifches Hyperbaton. — An der andern Stelle geht der rechte Sinn verloren, wenn wir mit Hn. *B.* nach *mittamus* fchliefsen. Der Nachdruck fiele dann auf den conditionalen Satz: *fcelerum fi bene poenitet*, da er doch auf *elementa* liegt. — Gefällig ift eine Conjectur zu *Cic. de fenect.* 20, wo die bekannten Verfe des Solon, die Cicero Tufc. quaeft. 1, 49 überfetzt hat, *elogium* genannt werden, wofür ἐλεγεῖον vermuthet wird. Aber der Gebrauch, den Cicero Cluent. 48, Pif. 29, Tufc. quaeft. 1, 14 und öfter von *elogium* macht, hebt die Nothwendigkeit einer Änderung auf. — Unferen vollften Beyfall aber müffen wir einer Verbefferung zum *Livius* 1, 5 geben, wo das finnlofe, von *Döring* überhüpfte: *fcitandoque eodem pervenit* mit Glück in das nahliegende *eo demum* verwandelt wird. Dafs *Scheller* fchon daffelbige getroffen, entzieht dem Vf. nichts von feinem Verdienft; erhöht aber die Indignation über die Nachläffigkeit der Herausgeber. — Einigemal entwickelt Hr. *B.* auch den verkannten Sinn unverdorbener Stellen, meiftens mit Glück, z. B. *Herodot.* 1, 17. wo ein fcharfes, aber gerechtes Urtheil über *Degens* Überfetzung gefällt wird. *Wejfeling* hat übrigens das Rechte fchon mit der ganzen, ihm eigenen Fülle gezeigt.

Wenn alfo auch gar manches Unftatthafte in diefem Büchlein zu finden ift: fo wagen wir gleichwohl nicht, davon eine ungünftige Folgerung auf den Vf. zu ziehn, der überall regen Eifer, guten Willen und Anfpruchslofigkeit an den Tag legt. Wir find überzeugt, dafs er unter andern Umgebungen auch etwas Bedeutenderes leiften würde; da, der Vorrede zufolge, feine ganze gegenwärtige Lage der Stimmung entgegenarbeiten mufs, die zu einem gröfseren literarifchen Unternehmen nothwendig ift. Mögen ihn feine äufserlichen Verhältniffe bald in den Stand fetzen, uns mit umfaffendern und ausgearbeitetern Werken zu befchenken. Aw.

Ausländische Sprachkunde. *Leipzig*, b. Steinacker: *Anweifung zur leichteren Erlernung der franzöfifchen Sprache, mit Beyhülfe folcher Wörter, welche in der deutfchen und franzöfifchen Sprache einerley Bedeutung und Ausfprache haben, in Form eines immerwährenden Almanachs*, von *C. A. Février.* 1808. 68 S. 8. (5 Gr.) Ein barocker Einfall, die Erlernung des franzöf. Lefens nach dem Kalender abzumeffen, um in 365 Tagen etwas von der Sprache zu wiffen. Methufalems Alter reicht nicht aus, wenn man in diefem Verhältniffe fortfahren will. Für jeden Tag find zwey bis drey Zeilen beftimmt: aber man mufs auch an Sonntagen ftudiren; nur ift der Februar auf 28 Tage gefetzt. Da darf man doch alle vier Jahre am Schalttage feyern. Um die unerhörte Nachficht des Vfs. mit feinen Schülern anfchaulich zu machen, wollen wir doch einige Tagespenfa herfchreiben. April 1. *être*, äthr, feyn, *été*, ehteh, gewefen, *avoir été*, gewefen feyn. 2. *étant*, ehtang, einer der da ift, *ayant été*, der gewefen ift. 3. *je suis*, fchesfüih, ich bin, *tu es*, äh, du bift, *il, elle, on est*, er, fie, man ift. Zur Erleichterung der Anfänger hat er auch alle Terminologieen der Grammatik vermieden, wie es in der Vorrede heifst, weil folche, die noch keine andere Sprache erlernt haben, lange zubringen, ehe fie lernen, was ein Adverb, Pronom, eine Conjunction u. dgl. m. ift. Am Ende müffen fie fie doch lernen; warum denn mit Zögern anfangen? Denn aus einem Gewäfche, wie folgendes, werden fie nimmermehr klug. S. 16. *J'aurois des camarades, si j'avois des perles.* Hiezu die Note: Kameraden, wenn nur ein Theil einer Menge oder eines Ganzen angezeigt wird; fo fagt man *des camarades*, ich würde haben einige von den Kameraden; *j'aurois du thé, de la limonade* u. f. w. Nicht felten wird *Debonale* angezapft und zurecht gewiefen. Hr. *F.* hüte fich vor diefem ruftigen Streiter!

Js.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 DECEMBER, 1809.

CHEMIE.

Berlin, in der Realschulbuchhandl.: *Grundrifs der Chemie für Landwirthe* aus *H. E. Einhofs*, weil. königl. preuff. Prof. zu Mögelin, hinterlassenen Dictaten. Herausgegeben von *Alb. Thaer*. Erfter Theil. 1808. 225 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Erfcheinung diefes Werks erinnert gewifs Jeden, der fich mit Chemie befchäftigt, aufs Neue lebhaft an den Verluft, den die Wiffenfchaft durch den Tod des trefflichen *Einhof* erlitten hat. Seine Arbeiten, die er dem Publicum lieferte, find mit Geift, Kraft und Sorgfalt ausgeführt, und zum Theil reich an neuen und wichtigen Erfahrungen; aber kaum aus dem Blüthenalter feines Lebens getreten, fchien er noch ferne von der Höhe zu feyn, die er zu erreichen verfprach, als feine Todesftunde fchon fchlug. — Der Vf. hatte diefe Chemie nicht zum Drucke beftimmt; fondern er bediente fich derfelben nur zum Behufe feines Unterrichts in dem berühmten *thaer*'fchen Inftitute, um, wie Hr. *Thaer* in der Vorrede bemerkt, dem Landwirthe eine gedrängte Überficht des Ganzen zu geben, und ihn zum nöthigen Verftändniffe deffen zu führen, was er aus der Chemie in feinem Fache braucht. Aus diefem Grunde, und weil fie mit Hn. *Thaer's* Vortrage der Agricultur in richtigem Tempo zufammenftimmt, und gewiffermafsen in denfelben eingreift, entfchlofs derfelbe fich, die Dictaten zufammenzutragen, und fie als Leitfaden für den Unterricht des Landwirths ferner zu beftimmen.

Das Werk zerfällt in zwey Theile, von denen der folgende das auf das Gewerbe der Landwirthe praktifch Anzuwendende enthalten foll. Der erfte Theil beginnt mit einer Einleitung, die von den Grundkräften der Körper, den mechanifchen und chemifchen Operationen, der Lehre vom Gewichte und dem Mafse der Körper, den allgemein verbreiteten Stoffen, als Wärmeftoff, Lichtftoff, Sauerftoff, Wafferftoff, Stickftoff u. f. w. handelt. Hierauf folgt die Lehre von den Metallen, den Erden, den Salzen, die hier noch in faure, alkalifche, Neutral- und Mittel-Salze eingetheilt werden. Der zweyte Abfchnitt handelt von den vegetabilifchen Körpern; der dritte enthält die animalifche Chemie; in dem vierten betrachtet er die Gährung. Der erfte Theil fchliefst endlich mit einer Anweifung zur Unterfuchung des Bodens.

Gewifs hat Hr. *E.* bey feinem Unterrichte, den er mehr frey, als nach einer ftreng fyftematifchen Ordnung gehalten zu haben fcheint, diefen Abfchnitten, fo wie der Lehre der einzelnen Körper, noch manche Notizen, noch manche neuere Erfahrungen Anderer u. f. w. hinzugefügt; und diefe vermiffen wir hier ungern. Hätte Hr. *Thaer* einem Chemiker aufgetragen, diefen Theil mit den nöthigen Zufätzen und Anmerkungen zu begleiten: fo würde er mehr noch feinem Zweck entfprechen. Folgendes mag zum Beweife dienen. In der Einleitung, wo die Rede von den allgemein verbreiteten Stoffen ift, fehlt die Lehre von der Elektricität ganz, die doch dem Landmann, in vielem Betracht, fo äufserft wichtig ift. Die Eintheilung der Körper in allgemein verbreitete ift übrigens nicht nachzuahmen. Der Begriff derfelben ift zu relativ. Der Quarz, das Eifen, das falzfaure Natrum u. f. w. würden gewifs mit gröfserem Rechte, als die Salpeterfäure, hieher zu rechnen feyn. Das Waffer, von dem in diefem Theile gar nicht die Rede ift, dürfte gewifs nicht fehlen. — S. 48. Bey der Aufzählung der bis jetzt bekannten Metalle ift das Iridium vergeffen. Die von Hn. *John* in dem Grau-Braunfteinerz entdeckte flüchtige metallifche Subftanz, fo wie das Erythron des Hn. *Delrio*, hätten gleichfalls angeführt werden müffen. — Die Identität des Nicolans ift durch neuere Verfuche nicht beftätiget. — Das fpecififche Gewicht des Kobalts ift hier nur 7,251 angegeben; es beträgt etwas über 8000. Das fpecififche Gewicht des vollkommen regulinifchen Manganefium oder Mangan, ift nicht 7000, fondern nach *Karften* und *John* 8,013. Hier find überhaupt die neueren Arbeiten des letztern, nach deffen vielen genauen Verfuchen fich kein rothes, wohl aber ein grünes Oxyd des Mangan darftellen läfst, gar nicht berückfichtiget. Auch würde es nicht überflüffig gewefen feyn, wenn eine kurze Charakteriftik der Molybdän, des Scheelium, des Chrom, Titan, Uran, Cererium u. f. w. hinzugefügt wäre. — S. 81 heifst es: Die Laugenfalze, welche auch fonft zu den einfachen Körpern gezählt wurden, jetzt aber durch *Davy's* Verfuche zerlegt find, werden fpäterhin fchicklicher ihren Platz unter dem Abfchnitte von den Salzen finden. Noch ift die Natur der Alkalien nicht genau enthüllet. Sollte es fich, was *Davy* zuerft vermuthete, beftätigen, dafs fie metallifche Oxyde find: fo könnten nur die kohlenfauren, nicht aber die reinen Alkalien dahin gerechnet werden. Bis jetzt aber fcheinen fie fich noch mehr der Natur eines Hydrure zu nähern. S. 83. Die fogenannte Kalk-Baryt-Bitter- und Strontian-Erde find noch den Erden beygezählt. Ihre alkalifchen Eigenfchaften find fo allgemein anerkannt, und fo ausgezeichnet, dafs es wahr-

lich Zeit ift, fich von der alten Gewohnheit loszumachen, und der zweckmäfsigeren Anordnung zu folgen. — S. 84. Nicht allein die Flufsfäure, fondern auch die Phosphorfäure, und unter gewiffen Umftänden die Salzfäure löfen einen bedeutenden Antheil Kiefelerde auf. — S. 86. Der Waffergehalt der kohlenfauren Kalkerde ift zu grofs angegeben, denn er beträgt fchwerlich über 2 pr. C. S. 89. Die kohlenfaure Bittererde findet fich auch in fefter Geftalt in der Natur, wovon der Magnefit ein Beyfpiel giebt. Die Fällung der Bittererde aus ihren Auflöfungen gelingt nicht, wie der Vf. meint, durch kohlenfaure Alkalien fo leicht vollftändig; felbft unter gewiffen Umftänden nicht einmal in der Wärme: in der Kälte aber ift die vollkommene Fällung derfelben nicht möglich. — S. 92. §. 142. Die Meinung, dafs aller Thon — die Verbindung des Thons, — Kiefelerde und Eifenoxyd in mannichfaltigen Verhältniffen, aus dem Feldfpath u. Thonfchiefer entftanden fey, möchte wohl nicht fo leicht zu beweifen feyn. — S. 96 §. 144 finden wir ftatt Baryt ftets Baryth gefchrieben, welches, da der Name von βαρὺς oder βαρύτης herftammt, und die Endigung της immer mit einem blofsen *t* gefchrieben wird, nicht gebilligt werden kann. S. 97 §. 149. Es ift wahrlich nicht gut gethan, den Begriff des Wortes *Salz* fo weit auszudehnen, wie diefs in den früheren Zeiten gefchah, und alle Körper, welche auf der Zunge einen eigenthümlichen Gefchmack erregen, und höchftens 200 Mal fo viel Waffer, als ihr Gewicht beträgt, zu ihrer Auflöfung erfodern, darunter zu verftehen. In diefem Sinne müfste auch der Zucker, die Gummen, eine Menge animalifcher Subftanzen u. f. w. zu diefer Claffe gehören. Weit zweckmäfsiger und unferen Kenntniffen angemeffen ift es, die Säuren und Alkalien davon auszufchliefsen, und nur die Verbindungen der Säuren mit den fäurefähigen Bafen, die fich durch fo viele deutliche Charaktere auszeichnen, mit dem Worte Salz zu belegen. Nur in diefem Falle läfst fich damit ein fefter Begriff verknüpfen. — S. 103 §. 156. Den Bemühungen *Gay-Luffac's* und *Thenards* verdanken wir jetzt die Zerlegung der Boraxfäure. — S. 123 §. 7. Der Vf. hält Gummi und Schleim für eine und diefelbe Subftanz. Sie fcheinen zwey verfchiedene unmittelbare Beftandtheile der Pflanzen zu feyn, wefshalb die neuere Chemie fie gewöhnlich von einander unterfcheidet. — Zu den näheren Beftandtheilen der Pflanzen, deren hier 17 aufgeführt find, können noch als wirklich vorhandene und eigenthümliche Stoffe die Pflanzengallerte, die Gummiharze (die auf keine Weife vollkommen in Gummi und Harz zu zerlegen find), der Färbeftoff, der narcotifche Stoff, Holz, Suber und Mifchungswaffer gerechnet werden. — Unter den Säuren durfte die Blaufäure nicht fehlen, welche theils im freyen, theils im gebundenen Zuftande in mehreren Pflanzentheilen enthalten ift. Die Anzahl diefer Stoffe wird nicht felten in manchen Lehrbüchern noch mit anderen vermehrt: allein deren Eigenthümlichkeit ift entweder nicht anerkannt, oder fie fcheinen auch nur Modificationen der anderen näheren Beftandtheile zu feyn. Jetzt find indefs noch zwey andere Körper hinzuzuzählen, nämlich der Schwefel und die Chinafäure. Sehr zweckmäfsig unterfcheidet der Vf. den Extractivftoff von dem Seifenftoffe, die nicht felten für ein und dasfelbe paffiren. Aber ungern vermiffen wir die Anführung der Haupteigenfchaften beider, fo wie noch einiger anderer, nur dem Namen nach aufgeführter Stoffe. — S. 124, wo die in allen Pflanzen fich findenden Salze aufgeführt find, heifst es (N. 6): „Ammonium und Kalkerde." Diefs foll unftreitig heifsen: effigfaures Ammonium und effigfaure Kalkerde. — S. 149. Sehr gegründet ift es, dafs der Sauerftoff der Atmofphäre fowohl auf flüffige, als fefte thierifche Körper einen bedeutenden Einflufs hat; allein die Knochen machen hierin eine wefentliche Ausnahme, und die gelbe Farbe, welche fie an der Luft annehmen, ift nur dem damit verbundenen Fett u. dgl. zuzufchreiben. — S. 151 §. 14 ift die Rede von den Subftanzen, welche die Milch zum Gerinnen bringen, und da heifst es unter andern: „Die zufammenziehenden Pflanzentheile wirken durch ihren Wärmeftoff, welcher fich mit dem Käfe verbindet und ihn unauflöslich macht". Unmöglich kann eine folche, auf keinen einzigen Beweisgrund zurückzuführende Theorie überzeugen. Wahrfcheinlich liegt hier ein Fehler zum Grunde, und der Vf. wollte dem Sauerftoffe diefe Eigenfchaft zufchreiben. Dann hätte er wenigftens die Analogie für fich. Beffer aber dürfte es in folchen Fällen, wo der zureichende Grund künftigen Beobachtungen noch aufgefpart ift, wohl feyn, nur die Facta anzuführen, und die Erklärung der Erfcheinungen ganz wegzulaffen. — Aufser den angeführten Beftandtheilen enthält die Milch noch manche andere Subftanzen. Z. B. phosphorfaure Bittererde, phosphorfaures Eifen und, nach *Thenard*, freye Effigfäure. — Der Vf. ift, wie die meiften Chemiker, der Meinung, dafs der Milchzucker die Säuerung der Milch bewirke. *Fourcroy* und *Vauquelin*, welche neulich die Milch mit Aufmerkfamkeit unterfuchten, fanden, dafs nach der Gährung eine noch eben fo grofse Menge Milchzuckerfäure in der Milch enthalten fey, als zuvor, und demnach kann letztere die Säure nicht bilden. Sie glauben gefunden zu haben, dafs in dem thierifchen Schleime der Grund diefer Erfcheinung zu fuchen fey, und dafs, während fich ein Theil des Stickftoffs mit dem Wafferftoffe zu Ammonium verbindet, der in grofser Menge fich anhäufende Sauerftoff mit einem Antheil Kohlenftoff und Wafferftoff Effig bilde. Dadurch gefchieht es, dafs eine grofse Menge Kohlenftoff und Wafferftoff, fo wie wenig Sauerftoff und Stickftoff fich vereinigen, und eine Art bituminöfer Subftanz erzeugen, welche fich im Effig auflöfet, fich in der Wärme färbt, und der durch die Deftillation erhaltenen Säure einen brenzlichen Geruch ertheilt. — S. 162. Auch die flufsfaure Kalkerde ift in den Knochen aufgefunden; aufserdem enthalten fie noch Natrum und Kochfalz. — S. 164 §. 27. Die Beftandtheile des Harns find zahlreicher, als fie hier angegeben find. Harz, Schwefel, eine öligte Subftanz, kohlenfaure Kalkerde u. f. w. gehören dahin. Die Benzoefäure ift gleichfalls ein häufiger Beftandtheil junger Perfonen. — Der Harn ift entweder, fo wie er gelaffen wird, ohne freye Säure, und dann erzeugt fie

fich bald darauf, oder er enthält auch diese schon in der Blafe. Die Bildung der freyen Säure geht, in dem gefunden Harn, ftets der Erzeugung des Ammonium voran. Ob, wie der Vf. fagt, der in dem Harne fich bildende Niederfchlag phosphorfaure Bittererde enthalte, ift noch wohl nicht fo ganz ausgemacht; fchwefelfaures Kali ift aber wohl nur felten darin befindlich. Der Bodenfatz befteht nach Hn. *John* aus phosphorfaurer Kalkerde, einer blafenfteinfauren Verbindung u. Gallerte, oder auch wohl Eyweifsftoff. — Über die Gährung haben *Prouft, Fabroni* und *Thenard* fehr fchätzbare Verfuche gemacht, welche berückfichtigt werden konnten.

Hr. *Thaer* fügt diefem Theile die Unterfuchungsmethode des Bodens hinzu, weil fie mit der theoretifchen agronomifchen Chemie in näherer Beziehung fteht. Diefe Anweifung ift fehr zweckmäfsig. Nur hin und wieder hätte fie etwas abgekürzt werden können, z. B. gleich bey der Scheidung des Kalks. — Die Scheidung der Bittererde von der Kalkerde durch faures kleefaures Kali ift nicht ganz ficher, und fetzt wenigftens genaue Bekanntfchaft mit diefen Körpern voraus, denn auch die Bittererde wird durch die Kleefäure gefällt.

V. d. c. L.

Frankfurt a. M., b. Gebhard und Körber: *Der theoretifche und praktifche Kellermeifter, oder die Erkennung, Erzeugung, Behandlung und Erhaltung aller trinkbaren Flüffigkeiten; nebft einer neuen Theorie (der) über Brantweinbrennerey, Bier- und Effig-Brauerey*, von *Jofeph Serviere.* Mit 3 Kupf. 1809. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn wir auch dem Vf. tiefe chemifche Kenntniffe, worauf er fich fo viel zu Gute thut, nicht zugeftehen können: fo müffen wir doch feiner Schrift, wegen des mannichfaltigen Guten, das fie enthält, eine Stelle unter den beften Schriften diefer Art einräumen. Es gehört indefs viel Geduld dazu, fie ganz mit Aufmerkfamkeit zu lefen, weil man durchaus die logifche Anordnung vermifst, der Styl ziemlich holprig ift, und der Vf. fich beftändig felbft unterbricht, und auf Nebendinge abfchweift. Er entfchädigt aber reichlich dafür durch eine Menge eigenthümlicher Erfahrungen.

Zuerft handelt der Vf. *vom Wein überhaupt,* und giebt zunächft eine Theorie der Gährung, in der leider! kein Zufammenhang ift. Hierauf von den Kellerarbeiten im Allgemeinen. Befchreibung des Kellers, der Kellergeräthfchaften. Von der Schönung. Mit Recht bemerkt er, dafs es im Allgemeinen beffer fey, die Weine gar nicht zu fchönen. Die Färbung der Weine durch gebranten Zucker. Die Auffüllung der Weine. Sehr gut entwickelt hier der Vf. das fogenannte Zehren der Weine in den Fäffern, und widerlegt die gangbaren Vorurtheile hierüber. — Als ein einfaches Mittel, die Ausdünftung des Weins zu vermindern, und die Fäffer ftets voll zu behalten; ja um gleich bey dem Eintritt in den Keller fehen zu können, wie ftark die Zehrung ift: fchlägt er eine befondere Vorrichtung vor, die Aufmerkfamkeit verdient. Zuerft fucht er die Poren der Fäffer zu verfchliefsen, indem er fie mit einem Theile Pech und zwey Theilen Colophonium, fo warm als möglich, überzieht. Dadurch werden die Fäffer nicht nur luftdicht, fondern es wird auch das Faulen des Holzes und das Roften der eifernen Reife verhindert. Bey theuren Weinen wird dadurch auch eine grofse Erfparnifs hervorgebracht, indem fie nicht fo oft aufgefüllt zu werden brauchen. Um die Abnahme des Weins gleich beym Eintritt in den Keller wahrnehmen zu können, dient folgender Apparat: Man nimmt eine Kugel von Glas, welche oben einen Hals, und unten einen hohlen Schwanz hat; oben am Schwanze fitzt eine hohle Hülfe von Meffing, die am Obertheil einen viereckigen Ranft, und unten eine Holzfchraube hat. Diefe meffingene Hülfe ift in eine gläferne Röhre gekittet. Man bohre nun mit einem franzöfifchen Bohrer ein Loch von gehörigem Durchmeffer in den Spunt, und fchneide dann mit einem eifernen Quintbohrer die nämliche Schraube hinein, die auf der Hülfe fitzt. Ift das Fafs gefüllt: fo fchlage man den fo vorgerichteten Spunt hinein, und fchraube die mit Wein gefüllte Kugel auf. Zehrt nun der Wein: fo fällt er in der Kugel, und man fieht diefes beym Eintritt in den Keller fogleich. Füllt man fie aber auch gleich wieder an: fo hat man keinen leeren Raum in den Fäffern und die nachtheiligen Folgen davon nicht zu befürchten. Durch diefe Mafsregel aber kann auch noch einer anderen Gefahr vorgebeugt werden. Es tritt nämlich bisweilen der Fall ein, dafs ein Fafs ein Wurmloch oder fonft eine Öffnung bekömmt, wodurch ein langfames Auslaufen des Weins Statt findet. Sind nun die Fäffer lackirt, und mit der befchriebenen Kugelvorrichtung verfehen: fo zehret der Wein fo wenig, dafs lange Zeit hingeht, ehe man eine Abnahme deffelben in der Kugel gewahr wird. Sieht man daher bey der täglichen Kellervifitation, dafs eine Kugel leer ift: fo kann man leicht eine am Faffe entftandene Befchädigung vermuthen, und bey Zeiten dem Schaden zuvorkommen. Bey diefer Vorrichtung hat man auch nie Kahn zu befürchten. Hierauf von dem Abziehen der Weine; fehr deutlich und ausführlich befchrieben. — Von den Krankheiten der Weine. Hieher rechnet der Vf. vorzüglich das Sauerwerden, und das Schwerwerden, und giebt die Mittel an zur Verhütung, oder Abhelfung deffelben, wenn das Übel fchon eingetreten ift. Dann wird die Verfälfchung der Weine ausführlich abgehandelt, fo wie die Verbefferung der Weine von fchlechten Jahrgängen. Das befte Mittel ift das fchon von *Macquer* angewandte, nämlich dem Moft vor der Gährung Zucker zuzufetzen. In Frankreich bedient man fich jetzt dazu des Traubenzuckers mit vielem Vortheil. Für die Rheingegenden, Franken und die Pfalz empfiehlt der Vf. den Froft, zur Concentration der Weine.

Von den Weinen insbefondere. A) *Rheinweine.* Vorzüglich zwey Rückfichten beftimmen den Werth der Rheinweine: Jahrgang und Gewächfe. Man kann in Rückficht des letzteren die Rheinweine in zwey Claffen theilen: zur erfteren gehören Schlofs Johannisberg, Rüdesheimerberg, Rothland, und Hinterhaufer; zur zweyten Hochheimer, Markebrunner, Afsmanshaufer, Geifenheimer, Schlofs Vollrath, Glaufer u. f. w. Da der Rheinwein einer der haltbarften ift: fo verurfacht feine Behandlung die wenigfte Mühe. Ein edler Rheinwein, der aufs Lager beftimmt ift, braucht nur 4 Jahre nach einander im März abgeftochen zu werden, hernach kann er 20 Jahre lang auf feinen Hefen liegen,

und man hat nichts weiter nöthig, als ihn in einem guten Keller gehörig aufzufüllen. Der Rheinwein übertrifft in seiner Dauer alle anderen Weine. — B) *Pfälzer-*, *Franken-* und *Mosel-Weine.* Die ersten dieser Weine haben die mehrste Ähnlichkeit mit den Rheinweinen, und die besten Sorten wachsen in Roth, Neustadt an der Hart, Ettinghofen und Forster. Sie werden wie die Rheinweine behandelt, sind aber schwächer und nicht so haltbar, jedoch oft früher trinkbar. — Die Frankenweine haben nicht soviel Geist, wie die Rheinweine, auch eine weniger angenehme Gähre; doch sind sie reicher an Zuckerstoff und enthalten weniger Säure, daher sind sie oft schon im zweyten oder dritten Jahre trinkbar. — Indessen giebt es doch wirklich auch sehr edle Frankenweine, z. B. der Steinwein und der Leistenwein. — Die Moselweine haben eine angenehme Gähre, sind erfrischend und kühlend, und werden ebenfalls wie die Rheinweine behandelt, sie halten sich aber nicht so lange auf dem Lager, wie diese. — C) *Österreichische* und *Ungar-Weine.* Die ersteren sind arm an Geist und an Zuckerstoff, gebrauchen lange Zeit, um reif zu werden, und enthalten viel freye Säure. Ihrer Wohlfeilheit wegen werden sie in das kaiserliche Polen und in die angrenzenden Länder verführt. Ungarn hat aber, ohne die tokayer und die sonstigen Ausbrüche zu rechnen, mehrere vortreffliche Weine. Eine Menge Ungarweine von der weissen Sorte können den Transport nicht vertragen. Der Vf. schlägt vor, diese Weine durch den Frost dazu tauglich zu machen. Die rothen ofener Weine sind es, die am häufigsten aus Ungarn nach Deutschland gesandt werden; sie sind an Stärke wirklich den burgunder Mittelsorten gleich, aber arm an Zucker, haben keine angenehme Gähre und viel freye Säure. Sie gebrauchen auch längere Zeit, um auf dem Lager zu reifen, als die Burgunderweine. — Die Ödenburger-, Ruster- und Kaschauer-Weine werden häufig in Schlesien getrunken, und sind halb süss und halb sauer, veredeln sich aber durchs Alter. Der Vf. bemerkt, dass er welche in Breslau getrunken habe, die ein Alter von 50 Jahren erreicht hatten. Ihre Behandlung ist, wie die aller haltbaren Weine. Wenn sie 5 Jahre alt sind, kann man sie lange auf den Hefen liegen lassen. — D) *Französische Weine.* Dieser Abschnitt ist vorzüglich reich an interessanten praktischen Bemerkungen. Der edelste aller Tischweine ist der Burgunder, er enthält nach *Chaptals* Untersuchung die wenigste Säure. Ist er von gutem Jahrgange und Gewächse: so ist er reich an Zuckerstoff und Geist, und besitzt den delicaten Geruch und Grundgeschmack, den die Franzosen *Bouquet de Bourgogne* nennen. Er ist im zweyten Jahre schon gut, und die vorzüglicheren Gattungen verbessern sich bis in das 4te Jahr; alsdann aber gehen sie zurück. Die geringen Burgunder sind etwas leicht, und werden leicht sauer, besonders wenn sie mit leichten champagner Weinen vermischt sind. Die Burgunder sollen, sobald sie aus dem Lande zu uns kommen, mit Eyern, die mit Salzwasser (?) zu Schaum geschlagen worden, geschönt, dann abgestochen und auf Bouteillen gezogen werden. Zur Aufbewahrung muss man einen tiefen Keller wählen, und die Flaschen auf Sand legen. Der beste Burgunder wächst zu Clos de Vougeot, diesem folgt an Güte der Romanée, und hierauf der Chambertin. Alsdann kann man zur ersten Classe noch zählen die Weine von Volnay, Beaune, Cassagne und Nuits. Zur zweyten die Weine von Aurey, Montely u. s. w., und zur dritten die Weine von Torni u. s. w. Die Provinz Champagne liefert nicht nur den in Deutschland so bekannten weissen moussirenden Wein und Oeil de Perdrix, sondern es wachsen daselbst auch ziemlich gute rothe Tischweine, z. B. Verzenay, Taizy, Mailly, Epernay u. s. w. Ausführlich und mit vieler Sachkenntniss handelt der Vf. vom moussirenden Champagner und von dessen Behandlung. Dann geht er zu den bourdeauxer und languedoker Weinen über. E) *Spanische, portugiesische* und *italiänische Weine.* Nur im Allgemeinen betrachtet. — F) *Türkische Weine.* Beschreibung der vorzüglichsten und ihre Behandlung. Den Beschluss macht die Beschreibung der süssen Liquör- oder der Dessert-Weine, sowohl der natürlichen, als der künstlichen.

Hierauf geht der Vf. zu den *Liquören* über. Erst einige allgemeine Regeln, dann specielle Vorschriften zur Verfertigung der beliebtesten Liquöre, z. B. des Eau de Noyeaux, Parfait amour, Marasquin de Zara u. s. w. Alsdann folgt die Bereitung der verschiedenen Syrupe, die man zu kühlenden Getränken gebraucht, z. B. Syrop d'Orgeade, Syrop de Limon u. s. w. Ferner lehret er das Einmachen verschiedener Früchte; alles aus eigener Erfahrung, daher wir auch die vom Vf. gegebenen Vorschriften zur Nachahmung empfehlen können.

Die Abhandlung über die *warmen Getränke* fängt mit der Zubereitung des Kaffee an. So viel Gutes er über die zweckmässige Zubereitung desselben sagt: so sehr ist zu bedauern, dass ihm die neuern Arbeiten der französischen Scheidekünstler über diesen Gegenstand, so wie *Schraders* Abhandlung, nicht bekannt geworden sind. Hierauf folgt die Bereitung des Thee's, der Schocolade, des Punsches und des Bischofs — durchaus zweckmässig und richtig.

Zuletzt eine Abhandlung über die *Bier- und Essig-Brauerey* nebst einem, wie der Vf. sagt, ganz neuen Verfahren, Brantwein zu brennen, mit höchster Verbesserung desselben, und der Ersparung der Hälfte Holz. Was die Abhandlung über die Bierbrauerey anbetrifft: so hat der Vf. fleissig *Müllers* Schrift u. a. m. benutzt, doch fehlt es nicht an eigenthümlichen Bemerkungen. Über das Essigbrauen sagt der Vf. nichts Neues, und *Hermbstädts* bekannte Schrift hat diesen Gegenstand weit besser und vollständiger abgehandelt. Die neue Bereitung des Brantweinbrennens verdient alle Aufmerksamkeit. Der ganze Destillationsprocess geschieht durch Wasserdämpfe, und hiezu erfand *Werner* in Leipzig den Apparat, der hier ausführlich beschrieben und abgebildet ist. In Frankreich befolgt man aber jetzt auch ein ähnliches Verfahren, welches vielleicht erst Hn. *W.* zur Erfindung seines Apparates Gelegenheit gegeben hat. — Den Beschluss des Buches macht die Selbstbiographie des Autors, die uns in der That manchen Aufschluss über ihn, so wie über seine Lieblingsvorstellungen giebt. — Wir können diese Schrift nicht nur Kellermeistern, sondern auch fleissigen Hauswirthen bestens empfehlen, weil sie darin die Behandlung der wichtigsten Getränke finden, welche der Luxus, der Wohlgeschmack und die Gewohnheit in jeder gut eingerichteten Haushaltung eingeführt haben. C. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 18 DECEMBER, 1809.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Röwer: *Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien* — von der Entdeckung beider Indien bis zur Errichtung des französischen Kaiserthrons. Von *A. H. L. Heeren*, Hofr. u. Prof. der Geschichte in Göttingen etc. 1809. 643 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Nicht ein Handbuch der Geschichte im gewöhnlichen Sinne des Worts darf man in dieser von reichen Kenntnissen des Vfs. zeugenden Arbeit suchen; es bleibt viel zu sehr beym Allgemeinen stehen, zeigt im vollsten Überflusse Begebenheiten an, erzählt aber keine derselben, und setzt daher einen mit dem Gange der Ereignisse schon vertrauten Forscher voraus, welcher an der Hand des Hn. *H.* sich im Denken zu üben, in die innere Verkettung derselben einzudringen strebt. Er wird das einmal ergriffene Buch gewiss nicht ohne es durchstudirt zu haben bey Seite legen, wird die ihm auf jedem Blatte begegnende Fülle der Gedanken bewundern, den meisten aufgestellten Sätzen seinen vollen Beyfall geben, viele als seine eigenen erkennen, bey andern fühlen, dass sie aus seiner Seele geschrieben seyen, wenn er sie auch noch nicht mit der hier gefundenen Bestimmtheit sich selbst entwickelt hatte; er wird mit Dank die Erweiterungen oder schärfere Bestimmung seines Gesichtskreises anerkennen; und selbst da, wo sein Urtheil noch wankend bleibt, oder wohl völlig von der Ansicht des Schriftstellers abweicht, gewinnt sein Studium, weil er sich genöthigt sieht, die bisherigen eigenen Überzeugungen aufs Neue gegen die vorgetragenen Äusserungen und Gründe in die Wagschaale zu legen. — Eine Recension, von welchem Umfange sie auch wäre, kann unmöglich den kurz hingeworfenen Sätzen eines so viel umfassenden Buchs folgen: sie muss sich beschränken auf die Darlegung des Plans, und auf das Ausheben von auffallenden Gedanken; meist von solchen, welche das Gepräge der Wahrheit offenbar an der Stirne tragen, doch auch von anderen, welche auf minder festen Füssen zu stehen scheinen. Durch beides ergiebt sich eine Übersicht des Ganzen, und der Leser, in seinem Urtheile mehr oder weniger mit dem Rec. einstimmig, eilt zum Buche selbst. —

Von dem Ende des 15 Jahrhunderts beginnen die Untersuchungen und reichen bis auf unsere Tage. Ein an wichtigen Begebenheiten so fruchtbarer Zeitraum kann nicht ohne Abtheilungen überblickt werden. Der Vf. stellt deren drey auf: 1) von der Entdeckung beider Indien bis auf die Selbstregierung Ludwigs XIV; 2) bis zum Tode Friedrichs des Grossen; 3) bis auf unsere Zeiten. Niemand wird gegen die gewählten Hauptstandpuncte etwas einzuwenden haben, auch gegen die Beyfügung nicht, dass die erste die Periode der Entstehung, die zweyte die der Befestigung, und die dritte die der Auflösung des politischen Gleichgewichts war. Weniger ungetheilten Beyfall finden vielleicht die jeder Periode zugetheilten charakteristischen Aufschriften, dass die erste die *politisch-religiöse*, die zweyte die *mercantilisch-militärische*, und die letzte die *revolutionäre* zu nennen sey. Rec. weiss keine treffenderen Benennungen zu substituiren, und hat gegen die dritte keine Einwendung zu machen; aber die erste Periode hatte längst ihren Anfang genommen, ehe noch von Religionsspaltungen die Rede war, und diese letztern wurden häufiger für die grossen politischen Entwickelungen ein Deckmantel, als eine wirkende Ursache; nur im dreyssigjährigen Kriege darf man die Religion als hervorragendes Moment der Politik zur Seite stellen, und auch in diesem Zeitraume concentrirte sich ihre Wirksamkeit fast ausschliessend nur auf die Schicksale Deutschlands. Eben diese Ansicht öffnet sich für die zweyte Periode. Das Mercantilische wirkte mit auf die grossen Ereignisse, aber weit weniger als in den allerneuesten Zeiten; der Hauptgesichtspunct war immer das Streben Frankreichs nach allgemeiner Überlegenheit und das Entgegenwirken der übrigen Mächte; Handelsangelegenheiten blieben Accessorium; erst wo die Periode schliesst, fingen sie an hohe Wichtigkeit zu gewinnen, und greifen beträchtlich in das revolutionäre Zeitalter ein. — Da der Vf. die Verkettung der Staaten Europens nirgends aus den Augen verliert und nicht verlieren darf: so wird sein Vortrag synchronistisch, und er trägt, sehr zweckmässig abgesondert, das Ineinanderwirken der südlichen und dann der nördlichen Staaten vor. Auch werden in jeder Periode einzelne kleinere Zeiträume zur deutlicheren Übersicht niedergelegt. Dass die Eintheilung in dem Wesen der Ereignisse selbst gegründet, folglich zweckmässig sey, geht schon aus der kurzen hier gelieferten Übersicht hervor. Doch beruht bey einem Werke dieser Art die Hauptsache weniger auf der Richtigkeit der Eintheilung und der vorgetragenen Thatsachen, welche

auch aus anderen längst vorhandenen Werken hinlänglich bekannt sind, als auf den Ideen, welche für den denkenden Kopf aus ihnen hervorgehen. Es sind dem Vf. sehr glückliche hervorgegangen nach des Rec. Urtheil; er hebt einige derselben aus, um dem Kenner Proben zum eigenen Urtheil vorzulegen, und ihn zur Lectüre des gründlichen Werks einzuladen. S. 42. „Die Kaiserwürde (Regierungsantritt Karls V) war sehr viel und sehr wenig, je nachdem derjenige, der sie trug, sie zu nutzen wußte; denn was ließs sich nicht in einem Zeitalter, wo Streben nach Machtvergrößerung, wenn auch nicht immer planmäßig, doch in der allgemeinen Tendenz der Politik lag, in einem Staate wie Deutschland, an diesen Titel knüpfen? Wer mochte denn sagen, was zwischen dem Kaiser und den Ständen, die Bestimmungen der goldenen Bulle abgerechnet, eigentlich Rechtens sey." Gewiß trat damals jeder kraftvolle Kaiser mit der Hoffnung an das Ruder der Regierung, in Deutschland allmählich die nämlichen Maßregeln einleiten zu können, durch welche in früherer Zeit Frankreichs Könige, auf den Nacken ihrer mächtigen Kronvasallen tretend, wirkliche Monarchen ihres Staats geworden waren. Sehr richtig scheinen uns ferner die oft so schief gedeuteten Maßregeln Karls V nach der Vernichtung des schmalkaldischen Bundes S. 66 gewürdigt zu seyn. „Nach dieser gänzlichen Zertrümmerung des Bundes stund es ganz im Belieben des Kaisers, welchen Gebrauch er davon machen wollte. Aber auch jetzt waren es nicht Eroberungs-, sondern Vereinigungs-Entwürfe, die ihn beschäftigten. Und war nicht das Interim, womit ihm die Theologen die Sache verdarben, an und für sich eine nothwendige Maasregel? Nur Ein Entwurf scheint jetzt in ihm aufgekeimt zu seyn, die beiden Kronen, die er trug, auf seinen Sohn übergehen zu sehen u. s. w." Kein neuerer Schriftsteller hat es noch gewagt, dem abscheulichen Benehmen des düsteren Philipps II eine erträgliche Seite abzugewinnen. Der Vf. versucht es S. 100. „In seinen Augen war Einheit des Glaubens das einzige Fundament der Ruhe des Staats, und zunächst *deshalb* sein Ziel. Auferzogen in diesen Ideen, glaubte er in der Geschichte der Zeit davon allenthalben die Bestätigung zu sehen. Nur zu der Ansicht konnte sein stets thätiger aber beschränkter Geist sich nicht erheben, daß die Gegenmittel viel schlimmer als die vermeinten Übel waren; und doch zuletzt vergeblich seyn mußten. Sehr gut gesagt, wenn nur nicht das ganze Benehmen in allen Handlungen den fürchterlich bigoten und menschenfeindlichen Monarchen gezeigt hätte. Kurz und bündig zusammengestellt findet Rec. die Ursachen, durch welche der holländische Handel und mit ihm gleichen Schritt haltend die Seemacht, so plötzlich zur ansehnlichen Höhe wuchs S. 133 „Um sich die Erscheinung des unter den Waffen aufblühenden holländischen Handels zu erklären, muß man bemerken, daß a) die Holländischen Städte schon lange eine beträchtliche Handelsschiffahrt sowohl nach dem Osten als Westen von Europa und sehr wichtige Fischereyen hatten. Jetzt aber b) durch die Capereyen der Wassergeusen ein Geist des Aventurirens aufgelebt war, und man die Schwäche der Spanier zur See kennen lernte. c) Daß durch die Sperrung des Hafens von Lissabon für die Niederländer sie sich genöthiget sahen, entweder den Vertrieb der indischen Waaren ganz aufzugeben, oder sie sich selbst von Indien zu holen. Endlich noch d), daß viele Capitalisten aus dem Belgischen sich in die batavischen Städte zogen." Trefflich aufgefaßt und zusammengestellt sind S. 167 die Triebfedern, durch welche endlich die Revolution unter Cromwell zum Daseyn kam. Nur ein kleiner hier ausgehobener Theil wird über den in dem Ganzen lebenden Geist das erfoderliche Licht verbreiten. „Auch diese innern Stürme gingen aus der Reformation hervor. Aber es war hier der unter den Protestanten selbst, durch die Trennung der Episkopalisten und Presbyterianer oder Puritaner, entstandene politische Parteygeist, der sie vorbereitete. Befördert ward aber ihr Ausbruch durch den Widerspruch, der zwischen den theoretischen Grundsätzen der Stuarts über den Ursprung und Umfang der königlichen Gewalt, und denen der Puritaner herrschte. — Aber während dieses Kriegs hatte sich bey dem wachsenden Fanatismus in dem Parlamente selbst aus den wildesten und schlauesten Fanatikern eine Partey gebildet, die unter dem Namen der Independenten — gleich der des Berges in Frankreich — Freyheit und Gleichheit zu ihrem Ziele machte; nur daß nach dem herrschenden Geiste der Zeit alles von der Religion ausging." Gewiß für den Kenner sehr treffend; doch hätten für den minder Unterrichteten die Puncte angegeben werden sollen, in welchen die königliche Prärogative den Anmaßungen des Parlements geradezu entgegen stund.— Rec. kann sichs nicht versagen, folgenden Satz S. 206 auszuheben; er ist aus seiner Seele geschrieben. „Die Handelsmächte legten ein viel größeres Gewicht in die Wagschaale der Politik, als es unter andern Umständen möglich gewesen wäre. Diese Ideen wurden praktisch wichtig, weil die Regierungen die ganze Lenkung der Nationalthätigkeit sich zuzueignen kein Bedenken trugen. Es geschah dies theils durch Anlage privilegirter Fabriken, theils durch Zolltarife, theils durch gänzliche Verbote von Ausfuhr und Einfuhr mancherley Artikel. Man mochte schlecht, man mochte theuer kaufen, wenn nur das Geld im Lande blieb; selbst Kenntnisse und Einsichten sollten nur im Lande selbst geholt werden dürfen! So bildete sich, indem man die ersten Grundbegriffe von Geld, von Handel, von Einfluß der Regierung darauf gänzlich verkannte, indem man die ganz verschiedenen Sphären von politischer und mercantilischer Unabhängigkeit mit einander verwechselte, ein *Isolirungssystem*, dem zufolge jeder Staat sich möglichst selbst genug seyn, nicht kaufen, sondern nur verkaufen sollte. Sonderbare Inconsequenz! Gerade in dem Zeitalter, wo jede Regierung Handel haben wollte, arbeiteten alle dahin, den Handel möglichst zu vernich-

ten!" Unter mehreren anderen Stellen nur noch eine einzige, S. 412. Es ist von der Finanzverwaltung in der Periode nach Friedrich II und von der Maxime die Rede, die Vermehrung der Staatseinkünfte als das Ziel aller Staatswirthschaft zu betrachten. „In engem Verhältniſſe ſtund damit die Maxime, die Staatsverwaltung möglichſt *maſchinenmäſsig* einzurichten; denn nur ſo ſchien ſie am wohlfeilſten und bequemſten eingerichtet zu ſeyn. Wurde doch der Ausdruck *Staatsmaſchine* ſelbſt der Lieblingsausdruck der Männer vom Fach! Auch dieſe Übel wirkten langſam und nicht allenthalben gleich; aber der Wahn, das Glück eines Staates in *Formen* zu ſuchen, das doch nur aus dem freyen Wirken freyer Männer, der Bedingung des wahren Patriotismus, hervorgeht, ward erzeugt und verbreitet."

In einem Werke, welches ſo vielfache Reſultate liefert, kann es unmöglich an Anſichten fehlen, welche weniger allgemein, als die bisher ausgezogenen, die Zuſtimmung des gebildeten Mannes erhalten, die er vielleicht mitunter für miſslungen erklärt. Rec. iſt es unſeren Leſern ſchuldig, auch einige von dieſen vorzulegen. Hr. *H.* verſichert S. 7, das europäiſche Staatenſyſtem ſey bis auf die letzte Periode herunter ein Syſtem herrſchender Monarchieen, worin die Republiken, ſelbſt die der vereinigten Niederlande kaum ausgenommen, gleichſam nur tolerirt wurden. Dieſs ſcheint uns zu rund abgeſprochen. Die Schweiz wirkte im Anfange dieſes Syſtems mit fürchterlicher Kraft; ſelbſt das erſte verlorene Treffen bey Marignano vermehrte noch die hohe Achtung, mit welcher ganz Europa gegen dieſen Complexus von Republiken erfüllt war, und in der Folge ruhte ſie auf ihren Lorbeeren, freundſchaftlich geſucht, nicht tolerirt von ihren Nachbarn. Selbſt Venedig ſtund auch nach der Entdeckung des neuen Wegs nach Oſtindien ehrwürdig da; vernachläſſigt wurde es erſt in ſpäteren Zeitaltern, als es den ungleichen Kampf gegen die aller Welt ſchrecklichen Türken nicht beſtehen konnte, und den gröſsten Theil ſeiner reichen Provinzen verloren hatte. Und die Niederlande! Wer mag von Toleranz bey einem Staate ſprechen, um deſſen Freundſchaft alle Monarchen buhlten, der dem übermüthigen Ludwig XIV ſein *ſta Sol* zeigte, den Engländern einen König gab, und bey allen Kriegen ein Gewicht in die Schaale legte, welches gewöhnlich den Ausſchlag gab. Erſt dann ſanken die Niederlande, als ihnen der Pöbel einen erblichen Statthalter aufdrang, deſſen Privilegien mit republicaniſcher Freyheit unmöglich in Einklang gebracht werden konnten. Streitiger möchte der S. 93 nach alten Vorgängern aufgeſtellte Grundſatz ſeyn, „daſs die alte Religion das Bollwerk der unumſchränkten Fürſtenmacht, die neue Lehre das Panier der Freyheit ſey." Rec. hält ſich überzeugt, daſs Theorie und Erfahrung dieſem Satze in das Angeſicht widerſprechen. So lange die Hierarchie den eiſernen Scepter in der Hand hielt, gab es keinen Fürſten, der nach Belieben ſchalten konnte. Er collidirte bald und häufig mit der geiſtlichen Gewalt in ſeinem Inneren; und dieſe geiſtliche Gewalt wuſste ſich immer in den Ständen des Landes u. ſ. w. eine Stütze zu verſchaffen, ſo wie ſie ſelbſt die Stütze derſelben wurde. Überall lag ein *Status in ſtatu*, der Fürſt konnte nicht ſchalten und walten nach Belieben. Wo hingegen der Proteſtantismus überwiegend wurde, ſtund der Fürſt zugleich als Episcopus da, der fremde Einfluſs verſchwand, die Kraft des Regenten war verdoppelt, und kümmerte ſich wenig mehr um die immer mehr verſchwindenden Vorrechte der Volksclaſſen. In wie vielen Fällen muſste in dieſer Rückſicht Öſterreich behutſam auftreten, wenn Preuſſen ganz unbefangen jede ſeiner Maſsregel geraden Schrittes durchſetzen konnte. Der König in Baiern muſste kämpfen gegen ſeine eigenen Unterthanen in Tyrol, nicht bloſs wegen ihrer Anhänglichkeit an die ehemalige Landesherrſchaft, ſondern weil er einige offenbar abergläubiſche äuſserliche Formen ihrer Religionsübungen angetaſtet hatte, durch welche ihre Ausbildung weit hinter ihren übrigen Glaubensbrüdern zurückblieb. In welchem proteſtantiſchen Lande hätte ein ähnlicher Auftritt auch nur als Möglichkeit ſich denken laſſen? Die Beyſpiele lieſsen ſich vervielfältigen, wenn nähere Auseinanderſetzung hier nöthig, oder in einer Recenſ. an rechter Stelle angebracht wären. — Eine ähnliche Stelle glaubt Rec. S. 161 zu finden, wo der ehemaligen deutſchen Reichsverfaſſung das Wort geſprochen wird. Sie hatte ihre Mängel, ſagt er; aber in wie fern dieſe ſchädlich werden ſollten, hing meiſt von äuſseren Verhältniſſen ab, die ſich nicht vorher beſtimmen lieſsen. Wir wollen uns nicht an die Ausdrücke hängen, und behaupten, daſs jeder Mangel ſchädlich werden müſſe, ſondern nur bemerken, daſs es der Verfaſſung an innerer Kraft fehlte, daſs dadurch ein unaufhörliches Drücken des Mächtigen gegen den Schwachen im Inneren, und nothwendiges Verderben bey dem Angriffe eines mächtigen Nachbarn entſtehen muſste; daſs es alſo immer eine ſchlechte Verfaſſung blieb, wenn auch andere einzelne Seiten ihr Empfehlungswürdiges hatten. Denn die erſte Foderung bleibt immer innere Ruhe und Kraft nach auſsen. Der Vf. wählt das Beyſpiel von Spanien, um zu zeigen, daſs nicht immer die Vereinigung zu Einer groſsen Monarchie die ſichere Bürgſchaft zu einer höheren Stufe von Nationalglück ſey. Wer wird aber ſo einſeitig wählen? gerade den Staat nehmen, auf welchem die höchſten Unvollkommenheiten ruhten? Ein Spanien wäre aus Deutſchland wohl nie geworden; aber etwas Ähnliches von einer engliſchen Verfaſſung hätte es unter veränderten Umſtänden wohl leicht gewinnen können. Würde es dabey übel gefahren ſeyn? — Noch Manches hätte zwar Rec. zu erinnern gegen die Vertheidigung der ſtehenden Heere S. 208, gegen die Anſicht der brittiſchen Conſtitution S. 241, gegen die Vertheidigung der ungariſchen Verfaſſung S. 246, gegen den Vorſatz, mit welchem Friedrich II den Thron *beſtieg*, Preuſſen in die Reihe der erſten Mächte zu ſtellen,

S. 372; über die Bemerkung, daſs die Nord-Amerikaner auch gegen indirecte Taxen Einwendungen machten, S. 459; über die Revolution unter Guſtav III, welche gleich nachtheilig für ihn und für das Reich wurde, S. 516 (die Revolution ſelbſt gewiſs nicht); über das Nichtbemerken der wirkenden Gründe zur franzöſiſchen Revolution und über manches andere. Aber wie wäre mit dem allen an das Ende zu kommen! Allgemein als vorzüglich anerkannte Stellen bedürfen bloſs des Anführens, und die Leſer, ſo wie der Vf., ſind befriedigt: aber wo ſich Einwendungen zeigen, da will man auch die nähern Beweiſe der abweichenden Meinung erfahren, und das geht nicht mit wenigen Worten ab. Auch da, wo man mit Hn. *H.* nicht im Urtheile zuſammenſtimmt, entdeckt man immer in ihm den denkenden und den beleſenen Gelehrten. Er hat in der That viel geleſen, ehe er die in dem Buche niedergelegten Sätze ſchrieb; die reiche, immer am gehörigen Orte angebrachte Literatur liefert den Beweis. Auch andere Schriftſteller geben wohl die Anzeige der in irgend einen Gegenſtand einſchlagenden Schriften im unbändigen Maſse. Man ſtaunt den läſtigen Vorrath an, und läſst ihn nothgedrungen unbenutzt, weil Gutes und Schlechtes ohne alle weitere Sichtung durch einander geworfen iſt. Hier aber ſind nicht nur die zweckmäſsigeren, zum Theil nicht für Jeden zugänglichen Schriften ausgehoben, ſondern ein äuſserſt kurzes, und doch bey den Büchern, welche Rec. näher kennt, immer treffendes Urtheil erhöhet ihren Werth; der Unterſucher, welcher über irgend ein wichtiges Ereigniſs nähere Belehrung ſucht, findet hier ſein Bedürfniſs, und vermiſst er Einiges: ſo wird er wenigſtens nicht irre geführt. Bedeutende Fehler in dem Vortrage der Thatſachen ſelbſt hat Rec. beym aufmerkſamen Durchleſen nicht entdeckt, und Kleinigkeiten, wie z. B. S. 37, daſs Diu und Daman auf Malabar liegen (ſie liegen weit nördlicher) verdienen keine Erwähnung. Aber unangenehm iſt es, aus des Vfs. Vortrage zuweilen den göttinger Dialect durchblicken zu ſehen. Er ſchreibt durchgängig *nicht mal*, ſtatt nicht ein Mal; ſchreibt S. 365, *die Verluſte*, und S. 561 *die Herzöge*. Den öſterreichiſchen u. a. dgl. Schriftſtellern nehmen wir es übel, wenn ihre Mundart in der Schriftſprache ſichtbar wird; noch weit mehr muſs ſich alſo ein Mann vor ihnen zu retten ſuchen, welchen Rec. unter die vorzüglichen Geſchichtſchreiber des Vaterlands zählt. Wir können die Beurtheilung nicht ſchlieſsen, ohne auf eine Stelle in der Vorrede aufmerkſam zu machen. „Über menſchliche Verhältniſſe menſchlich zu urtheilen, war das Streben des Verfaſſers. Zu jenem höhern Standpuncte aber ſich zu erheben, von dem herunter unſere ſpeculativen Hiſtoriker, das europäiſche Staatenſyſtem nur als ein Glied in der Kette der Erſcheinungen betrachtend, die Fortſchritte der Menſchheit zu meſſen behaupten, lag nicht in ſeinem Plan. Männer, die da oben waren, haben ihn verſichert, man ſähe dort nicht weiter als hier unten. — Es ſey, meinten ſie, der Platz, um Halbromane zu ſchreiben u. ſ. w." — Es iſt in der That nothwendig, daſs ſich gediegene Männer gegen ein häſsliches Übel laut erklären. Junge Philoſophen glaubten ſchon ſeit *Kants* Periode, daſs die Geſchichte manches Waſſer auf ihre Mühle leiten könnte, und conſtruirten ſich daher ihre eigene Geſchichte. Sie werden lächerlich; denn ſo lange ſie in der mythiſchen Welt herumirren, paſst zwar manche Sage in ihren Kram, und was nicht paſſen will, legt man weislich bey Seite. Wenn ſie aber die wirklich hiſtoriſchen Zeiten erreichen: müſſen ein Dutzend Floskeln die Stelle des wirklichen Wiſſens erſetzen, da das wahre Studium der Geſchichte die ganze, mit angeſtrengtem Fleiſse zugebrachte Lebenszeit des Forſchers in Anſpruch nimmt, und unmöglich aus etlichen von dem Anfänger noch überdieſs übel verſtandenen Handbüchern herbeygeholt werden kann. Die Erbärmlichkeit der vorhandenen Compendien aus *philoſophiſchen* Schulen giebt den leichten Beweis zu dem Geſagten; man dürfte alſo dieſe Auswüchſe unbedenklich ihre kurze Straſse ziehen laſſen, ſie verſinken von ſelbſt ſehr bald in das Nichts, aus dem ſie hervorgetreten ſind. Aber das bedeutend groſse Unglück, welches ſie ſtiften, liegt darin, daſs Studirende beym erſten Aufſprudeln des jugendlichen Genies hingeriſſen werden durch die viel verſprechenden Worte des überſpannten Lehrers, und ſich in eine Höhe ſtellen, aus der ſie mit Mitleid auf die übrigen armſeligen Menſchenkinder herabblicken, welche in dem Wahne ſtehen, nur durch angeſtrengte Arbeit könne man ſich Kenntniſſe und Wiſſenſchaften erwerben, da ſie ſelbſt in ſo kurzer Zeit durch den feſten Blick in das Unbegreifliche ſich auf einen ſo eminenten Standpunct zu ſchwingen gewuſst hätten. Dergleichen Leute ſind der Regel nach für alles angeſtrengte Studiren, für jede praktiſche Ausbildung, für ihr künftiges Amt, für den Staat verloren, zu deſſen Dienſt auf der Univerſität ſich vorzubereiten, ihr Zweck war, oder wenigſtens hätte ſeyn ſollen. Nothwendig vernachläſſigt ſie dann der Staat, ſo wie ſie den Staat vernachläſſigt haben. Dieſem Übel abzuhelfen, bleibt eine ſchwere Aufgabe.

Vd. Hg.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Weygand: *M. Friedr. Wilh. Jon. Dillenius*, Pfarrers zu Hemmingen im Wirtembergiſchen, *Griechiſch-deutſches Wörterbuch für die Jugend, mit einem griechiſchen und deutſchen Regiſter.* 3te umgearbeitete und vermehrte Aufl. 1807. XXXVIII u. 967 S. 8. (4 Thlr.)

Ebendaſelbſt: *D. Ernſt Chriſtian Weſtphals*, vormals königl. preuſſ. Geh. Juſtizraths, Seniors der Juriſtenfacultät und öffentl. ordentl. Lehrers der Rechte in Halle, *Lehre des gemeinen Rechts vom Kauf-, Pacht-, Mieth- und Erbzins-Contract, der Ceſſion, auch der Gewähr des Eigenthums und der Mängel.* 2ter unveränderter Druck. 1807. VIII u. 670 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 19 DECEMBER, 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

München, b. Sennefelder, Gleifsner und Comp.: *Handzeichnungen berühmter Meifter* aus dem königl. bayerifchen Kunft-Cabinette in lithographifcher Manier nachgeahmt. — Erftes Heft. 6 Blätter gr. Folio.

Mit diefen 6 Blättern liefert die lithographifche Anftalt in München einen neuen Beweis von den rafchen Fortfchritten, welche vornehmlich durch ihre Bemühung in diefer Kunft feit Kurzem gemacht worden; zugleich erhält das kunftliebende Publicum dadurch unverhoffte Kunde von den bisher wenig bekannten Schätzen der königl. Zeichnungsfammlung zu München.

Eines von den Blättern, welche wir hier anzuzeigen gedenken, nämlich die gelungene Nachahmung einer vortrefflichen Federzeichnung von Rafael, ift bereits aus dem erften Hefte des Mufterbuches über alle lithographifchen Kunftmanieren bekannt, und zu feiner Zeit von uns erwähnt worden. (J. A. L. Z. 1809. No. 91.) — Das zweyte bildet eben fowohl gelungen eine höchft meifterhafte Federzeichnung des Michel Angelo Buonarotti nach, welche ein erfter Entwurf zu verfchiedenen Figuren in feinem Gemälde vom jüngften Gericht ift. — Das dritte Blatt enthält den Entwurf einer Madonna mit dem Kinde, dem kleinen Johannes und zwey Engeln, nebft noch einer halben Madonnenfigur im oberen Theile des Blatts, alles wie mit der Feder zart fchraffirt nach einer dergleichen Handzeichnung des Fra Bartolomeo di San Marco. Es ift eine grofse Liebe, Unfchuld und Frömmigkeit in diefem reizenden Werk, und der Geift des Originals in der lithographifchen Nachahmung fehr gut wiedergegeben.

Auf dem vierten Blatte fieht man eine bekleidete weibliche Figur im Gehen dargeftellt, zufolge der Unterfchrift nach einer Handzeichnung des Andrea Mantegna. Diefe Figur erfcheinet wie auf gelbem Papier mit der Feder umriffen, getufcht oder mit fchwarzer Kreide fchattirt und weifs aufgehöht.

Das fünfte und fechfte Blatt find zwey männliche Köpfe in Lebensgröfse, der jüngere mit, der ältere ohne Bart, wie auf lichtgraues Papier mit fchwarzer Kreide fchattirt, und die Lichter fparfam weifs aufgetragen. Der Meifter ift zwar nicht angegeben; fie verdienen aber nicht geringeres Lob, als die vier zuvor erwähnten Blätter, indem fie ebenfalls von vorzüglicher Befchaffenheit, geiftreich und charakteriftifch find. Befonders gilt diefes gute Zeugnifs dem älteren Kopf ohne Bart. Beide fcheinen nach der Natur gezeichnete Bildniffe von Klofter-geiftlichen zu feyn.

Betrachten wir nun diefes Heft überhaupt: fo finden wir, dafs die Nachahmungen von Federzeichnungen alles erfüllen, was man nur wünfchen kann, und dafs die lithographifche Manier hierin der Kupferftecher-Kunft in Hinficht der Wirkung wenigftens gleichgeftellt, wegen der bequemeren und fchnelleren Förderung ihrer Arbeiten aber weit vorgezogen werden mufs. Nicht weniger günftige Aufnahme dürfen auch die drey Blätter mit weifs aufgedruckten Lichtern erwarten: fie fallen zarter und beffer in's Auge, als mit drey Stöcken gedruckte Holzfchnitte. Bey alle dem läfst fich mit Wahrfcheinlichkeit hoffen, der technifche Theil der Lithographie werde durch die fortgefetzten Bemühungen des Hn. *Sennefelder* bald zu noch gröfseren Vorzügen gelangen. W. K. F.

Leipzig, b. Feind in Commiff.: *Anleitung zur Zeichenkunft, befonders für diejenigen, die ohne Lehrer diefelbe erlernen, fo auch für Ältern, die ihre Kinder darin felbft unterrichten wollen.* Von *Peter Schmid*, Maler. 1809. X u. 134 S. 8. Mit Kupfern. (2 Rthlr.)

Zwar hätte uns der Titel diefes Werks beynahe etwas fcheu machen können, weil fchon fo oft mittelmäfsige und fchlechte Anweifungen für allerley Kunftfertigkeiten erfchienen find, welche durch die lockende Überfchrift: *zur Selbftbelehrung*, fich Eingang zu verfchaffen gefucht. Freylich war uns Hr. *Schmid* von einer befferen Seite fchon bekannt; auch zeigt fich gleich aus der Vorrede, dafs feine Anleitung und Vorlegeblätter vornehmlich dahin abzwecken follen, Ältern, befonders Mütter in den Stand zu fetzen, dem Triebe, zu bilden, zu zeichnen, welcher gewöhnlich bey den Kindern früh erwacht, gleich anfänglich eine zweckmäfsige Richtung zu geben. Die Abficht überhaupt ift alfo gut, und, wer wollte ihr nicht Beyfall geben, nicht Theilnahme wünfchen? Des Vfs. einleitende Bemerkungen über die zweckmäfsigfte Methode des Elementar-Unterrichts überhaupt, S. 1—68, find nicht allein fafslich, in einer reinen Sprache, mit liebevoller Wärme und Zuneigung gegen die Jugend vorgetragen; fondern enthalten auch fonft eine Menge fchätzbarer Beobachtungen, und zeugen auf jeder Seite von des Vfs. rei-

fer Sachkenntnifs. Da fie keinen Auszug erlauben: fo erinnern wir blofs, dafs darin auf möglichft allgemeine Verbreitung des Unterrichts im Zeichnen angetragen wird. Hr. *Schmid* gefteht S. 45: „es fey ihm erfreulich gewefen, die Anfangsgründe des Zeichnens, von *Peftalozzi*, als einen der drey Hauptpuncte alles Elementar-Unterrichts in Volksfchulen aufgeftellt zu finden." Indeffen äufsert er manche Bedenklichkeit gegen *Peftalozzi's* Methode, und weifs die gemachten Einwendungen mit guten gehaltvollen Gründen zu bekräftigen.

Was nun feine eigene vorgefchlagene Unterrichts-Methode betrifft: fo ift fie mit einer mathematifchen Vorübung verfehen, wodurch der Anfänger mit dem Kreife, dem Winkel, Recht- und Vieleck vorläufig bekannt werden foll. Hierauf folgen die übrigen Vorfchriften, wo erftlich aus 30 zufammengehörigen Stücken, wovon Num. 1 a weiter nichts als zwey Puncte enthält, fich nach und nach die Darftellung eines Seehafens oder Landungsplatzes am Meere, mit Häufern, Bäumen, Wartthurm, Brücke, Schiff u. f. w. entwickelt; zweytens aus 23 wiederum zufammen gehörigen Vorfchriften auf gleiche Weife ein gerade vor fich hin fchauendes Profil-Geficht, und drittens aus 27 Vorfchriften ein aufwärts fchauender Kinderkopf.

— y — H.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Goethe's Lieder, Oden, Balladen und Romanzen mit Mufik* von *J. F. Reichardt*, königl. weftphäl. Kapell-Director. Drey Abtheilungen in Queerfolio. (Zufammen 5 Thlr.)

Es wird ohne Zweifel den Freunden einer geiftreichen Privatunterhaltung im Gefange angenehm feyn, die in mehreren einzelnen Sammlungen zerftreuten Compofitionen des Hn. *R.* über *Goethe's* Gedichte in diefem Werke nicht allein beyfammen, fondern auch noch mit einer beträchtlichen Anzahl folcher neuer Compofitionen vereint zu finden. Die erfte Abtheilung enthält 59 Lieder, unter welchen fich 22 befinden, deren Compofitionen des Vfs. dem Publicum noch unbekannt find. In der zweyten Abtheilung find 44 vermifchte Gefänge und Declamationen enthalten, von denen 14 hier zum erften Mal mit *reichardt*'fcher Mufik erfcheinen. 11 Balladen und Romanzen, unter denen fich 3 neue befinden, machen den Inhalt der dritten Abtheilung aus.

Das mufikalifche Publicum kennt die Verdienfte des Vfs. in diefem Fache der Setzkunft, fo wie insbefondere feine treffliche Declamation und feine Manier, in welcher die mufikalifche Hülle, mit welcher er ein Gedicht umkleidet, den Sinn deffelben ausfpricht, fchon zu genau, als dafs Rec. nöthig haben follte, bey diefem Werke in Gegenftände diefer Art einzugehen, fo wie jeder Liebhaber des Gefanges fchon von felbft überzeugt feyn wird, dafs die in diefem Werke enthaltenen neuen Compofitionen des Vfs. hinter den von ihm fchon früher bekannten nicht werden zurückgeblieben feyn. Auch die Verlagshandlung hat nichts gefpart, diefes fchätzbare Werk in einem feinem Werthe entfprechenden Äufseren erfcheinen zu laffen.

— o —

Erfurt, b. Hennings: *Der angehende Mufikdirector, oder die Kunft, ein Orchefter zu bilden, in Ordnung zu erhalten, und überhaupt allen Foderungen eines guten Mufikdirectors Genüge zu leiften.* Von *J. F. K. Arnold.* 1806. 393 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Nächft der Vorerinnerung befteht diefes Werk aus 16 Abfchnitten folgendes Inhaltes: 1) Allgemeine Begriffe der Mufikdirection; 2) Erfoderniffe eines Mufikdirectors; 3) Pflichten des Mufikdirectors für die Bildung feines Orchefters; 4) Vorbereitung zur Aufführung eines neuen Stücks; 5) Hauptproben; 6) Stellung des Orchefters, das Einftimmen; 7) Aufführung; 8) vom Tactfchlagen; 9) vom Zeitmafse; 10) von dem Ausdrucke und der Präcifion; 11) vom Einhelfen; 12) verfchiedene Arten der Mufikdirection; 13) Kirchenmufik, Concert; 14) Direction der Oper, Ballet; 15) Verhältniffe des Mufikdirectors zu den Sängern und Schaufpielern; 16) Pflichten des Mufikdirectors für fortfchreitende Bildung feiner felbft und feines Orchefters.

Man fieht aus diefer Inhaltsanzeige, dafs dem Vf. bey der Bearbeitung diefes Werks (durch welches eine noch in der Literatur der Mufik vorhandene Lücke ausgefüllt wird, weil die zunächft dazu gehörigen Materialien nur noch in den Schriften über die Tonkunft zerftreut lagen) nichts Wefentliches entgangen fey, was zur Vollftändigkeit deffelben erfoderlich ift. Der Vf. hat diefes Material gröfstentheils befriedigend, und dabey in einem fliefsenden Style bearbeitet. Die Schwächen diefes Werks beftehen vorzüglich theils in zu viel unnöthigen Wiederholungen und in einigen Widerfprüchen, theils in nicht völlig befriedigenden Anfichten einiger Gegenftände deffelben. Überdiefs vermifst Rec. in diefem Werke insbefondere eine Rüge des unanftändigen und der Kunft nachtheiligen Betragens vieler Mufikanführer, wodurch der unter ihrer Anführung fpielende Tonkünftler zur blofsen Mafchine herabgewürdigt, das feine Ehrgefühl deffelben, welches doch zur Ausübung der Kunft unumgänglich nöthig ift, nach und nach abgeftumpft, und die Darftellung des Geiftes der Kunftwerke bey ihrer Aufführung untergraben wird. Man hat zwar eingefehen und es auch hin und wieder öffentlich zur Sprache gebracht, dafs ein guter Ripienfpieler fo fchätzenswerth fey, als ein Concertfpieler, und dafs beide in gleichem Grade Urfache haben, auf Achtung Anfpruch zu machen. Allein man raubt nicht felten dem Ripienfpieler auf einer anderen Seite weit mehr, als was man ihm auf diefer zugefteht. Wer follte nicht bemerkt haben, dafs der Zeitgeift der Mufik das Streben äufsert, die Mitglieder des Orchefters gegen ihren Anführer in ein ihnen nachtheiliges Verhältnifs, und zwar in ein folches Verhältnifs zu

bringen, in welchem bey dem Militär die Mannſchaft gegen den ſie commandirenden Officier ſteht. Schon iſt es faſt überall Sitte, beſonders da, wo die Künſtler von einem Hofe abhängen, die gelungene Ausführung eines Kunſtwerks dem Anführer ganz allein und unbedingt zuzuſchreiben, und ſonach den Mitgliedern des von ihm angeführten Orcheſters das Anſehen bloſser Maſchinen zu geben, die weiter keiner Verdienſte bedürfen, als ſich durch die Papierrolle oder durch den Bogen des Anführers eben ſo leicht und willig, wie die Puppen des Marionettenſpielers durch den Drath deſſelben, bewegen zu laſſen. Dieſes immer weiter um ſich greifende Übel, nebſt den Quellen, aus welchen es hervorgeht, und die nachtheiligen Folgen, die es nothwendig, ſowohl in Hinſicht auf den Geiſt, als auch in Hinſicht auf das Mechaniſche der Ausführung der Kunſtwerke, nach ſich ziehen muſs, hätte der Vf. in ſeinem Werke, weil ihm dieſer Gegenſtand ſo nahe liegt, nicht übergehen, das Übel nicht durch Stillſchweigen gleichſam ſanctioniren, und demſelben noch weniger ſolche Stützen darbieten ſollen, auf welchen es fuſsen kann. Die Quelle dieſes Übels iſt ohne Zweifel der mit dem vorhin erwähnten Streben des Zeitgeiſtes verwandte Glaube, als ſey nur der noch junge und ſehr feurige Tonkünſtler geſchickt, ein Orcheſter gut anzuführen, weil man bemerkt hat, daſs hin und wieder bey einzelnen Anführern mit zunehmenden Jahren das zur Direction nöthige Feuer erloſchen iſt. Wurde aber nicht ſchon längſt durch einen *Piſendel* in Dresden, durch einen *Pugnani* in Turin, und durch viele andere noch in hohem Alter bewunderte Anführer dieſer Glaube widerlegt? Deſſenungeachtet wählt man anjetzt gern junge Anführer. Iſt es nun wohl ein Wunder, wenn ein ſolcher Künſtler, bey dem ſich die Ecken des Eigendünkels und der Eitelkeit noch nicht gehörig abgerieben haben, ſich recht ſichtbar von den unter ſeiner Anführung ſtehenden Künſtlern zu unterſcheiden ſucht, wenn er ſich bemüht, recht viel zu dirigiren, weil ihm Eigenliebe oder Mangel an Erfahrung nicht hat bemerken laſſen, daſs in der Regel diejenigen Orcheſter am vollkommenſten zuſammenſpielen, in welchen man den Anführer von den Angeführten am wenigſten unterſcheiden kann? Wie nachtheilig aber dadurch ſowohl auf den darzuſtellenden Geiſt des Tonſtückes, als auf das bloſs mechaniſche Geſchäft des Künſtlers gewirkt wird, lehren leider ſehr traurige Erfahrungen.

— o —

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Lyriſche Gedichte nebſt einigen vermiſchten* von *F. D. Gräter.* Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers. 1809. 368 S. 8. (1 Thlr.)

Dieſe in neun Bücher abgetheilten Gedichte liefern manche Artigkeiten, die beſonders mit Begleitung der Muſik keinen üblen Eindruck machen; ſie werden indeſs noch mehr durch die Nachbildungen altnordiſcher Poeſieen intereſſiren, um deren Studium, wie bekannt, der Vf. ſich nicht geringe Verdienſte erworben hat. Die eigenen Gedichte haben eine gewiſſe Glätte des Ausdrucks und eine auf das Gefühl zurückſchauende Ruhe des Verſtandes zum Charakterzeichen, ſtreifen aber mit ihrer Beſonnenheit oft an Kälte, und mit ihrer Natürlichkeit oft an das Gewöhnliche der Proſa. Vom erſten Buche, das Lieder der Liebe enthält, wollen wir gleich etwas Zierliches und Nettes zur Probe anführen, das aber auch zugleich ſchon die nur mäſsige Regſamkeit des Gefühls und der Phantaſie verräth.

Amaryllis.

Wehet leiſer, Zephyretten,
Schweigt, ihr lieben Vögelein!
Dort auf jenen Roſenbetten
Schlummert Amaryllis ein.
Sie umthronen Huldgöttinnen,
Und ein Liebesgötter-Paar
Reicht ſchon den verſchloſsnen Sinnen
Das geliebte Traumbild dar.
Schweigt, ihr Sänger auf den Bäumen!
Weſte, wehet leiſer hier!
Laſst ſie ſchlummern, laſst ſie träumen!
Ach, ſie träumt vielleicht von mir.

Auſserdem findet ſich hier manche Spielerey nach Anakreon, bald mehr, bald weniger anmuthig, zuweilen ganz unbedeutend, wie z. B. das Gedicht: *Cynthia*, und das folgende: *An Jeanette.* In den Hexametern beobachtet der Vf. nicht immer den Werth der Sylben, und er ſetzt ſogar: Vögel*ſchnell* fliehet die Zeit; und: Wer biſt du, *flög* Pallas Athene. Eine verfehlte Versmelodie giebt die Vermiſchung der Regelmäſsigkeit und des Reims mit der Freyheit des Odenganges:

Kaum als des Lebens erſter Lenz mir blühte,
Der Kindheit Unſchuld noch auf meinen Wangen glühte,
Umflatterte ſchon dein freundlicher Genius
Mich lächelnd im Freudengenuſs.

Das zweyte Buch: Minnelieder der deutſchen Ritter — hat manches willkommene Gute, iſt aber in den Einzelnheiten nicht immer leicht und lieblich genug. Die Denkmale der Freundſchaft und Zärtlichkeit im 3 Buche verdienen Nachſicht; doch ſind Reime wie *ſteigen* und *Reichen*, *Verbannten* und *bannden* immer eine unangenehme Störung. Unter den vielmals componirten Liedern iſt beſonders das: Vom Schooſse der Natur lieſs Gott — ſehr bekannt. Das vierte Buch mit Liebes- und Lebens-Weisheit giebt Wahlſprüche und guten Rath von Minneſängern, belehrende Fabeln und Geſchichten. Das Gedicht: *Was iſt der Menſch?* liefert eine finſtere Betrachtung, proſaiſch, predigtartig. Unter den Vaterlandsgeſängen des fünften Buchs ſind ſchwediſche, däniſche und deutſche Lieder einander gegenübergeſtellt. Das Schützenlied iſt gar zu gewöhnlich. — Mit dem ſechſten Buche geht eine zweyte Abtheilung: *Nordiſche Gedichte*, an, die die erſtere an Werth und durch ihr hiſtoriſches Intereſſe überwiegt. Der Walkyrengeſang hat viel Kraft, aber auch viel Roheit, wie die nordiſche Poeſie überhaupt, und entbehrt oft der nöthigen Einheit der Phantaſie. So treten die Walkyren mit Helm, Harniſch, Schild, Lanze

und Schwerdt daher, und — fetzen fich dann an den Weberftuhl, um das Schickfal der Menfchen zu weben. Skirners Fahrt aus der Edda ift durch Hexameter zur gröfsern Anmuth gemildert, poetifch, anziehend, und eröffnet ein feltfames Reich der Vorftellungskraft. Braga's Gefang vom Vf. ift gar zu fehr mit Blumen behangen, und verfehlt den nordifchen Charakter. Kräftiger trifft Baggefen in der Mythe: die Erfchaffung Ymers. Am meiften hat uns unter den Götterliedern des fiebenten Buchs *das Lied von Erich dem Wanderer* gefallen, durch das Seltfame, Sinnreiche und durch das Bezeichnende einfacher Züge. Im achten Buche begegnet man in den Helden- und Schlacht-Gefängen unter der Barbarey manchem kühnen, treffenden Bilde, wie: fegelnde Roffe für Schiffe, Leichenräuber für Schwerdt, Monde für Schilde, Leichenfackel für Lanze, Wein für Blut, der Sehne Schwalben für Pfeile, Wundenbohrer für Bogen. — Es folgt eine Vorlefung des Vfs., worin er von der äufsern Befchaffenheit der nordifchen Poefie, von der Beziehung der Confonanten und Vocale auf einander im Fortgange der Verfe handelt, und fie als unferer Sprache natürlich fogar dem arabifchen Reim (wie er fich ausdrückt) und der Sylbenmeffung der Griechen und Römer vorzieht. Auch giebt er von diefen Confonanten- und Vocal-Accorden eine durch viele Mühe und Kunft gelungene Probe in den Chören der Barden vor der Hermannsfchlacht. Unfers Erachtens legt aber der fchätzbare Vf. einen zu grofsen Werth darauf. Auch unfere Poefie kann allerdings davon Gebrauch machen, und hin und wieder hat fie es wirklich gethan und thut es noch täglich; aber alle diefe Beziehungen von Vocalen und Confonanten find doch nur einzelne Accorde, wozu der Reim erft die volle Octave anfchlägt und den harmonifchen Anklang vollendet. Unfere Verfe werden indefs gewifs dadurch noch mehr gewinnen, wenn man auf jene aufmerkfamer ift, jedoch ohne Künfteley. — Das neunte Buch macht den Befchlufs mit einem mufikalifchen Drama aus dem Englifchen, das ganz in moderner Sprache verfafst ift. T. Z.

Bremen, auf Koften des Herausgebers und in Commiffion b. Müller: *Almathologie*. Erftes Bändchen, Balladen, Romanzen, Erzählungen und Schwänke. 1809. VIII u. 175 S. 8. (12 gr.)

Sammlungen von Gedichten zu veranftalten, die fchon längft gefammelt find, ift eigentlich ein Widerfpruch, der aber häufig aus Eigennutz, felten mit völliger Rechtfertigung durch einen befondern Zweck begangen wird. Die Herausgeber *diefer* Sammlung haben ihre Aufmerkfamkeit einmal auf wirklich zerftreute und überfehene Poefieen gerichtet und fagen in der Vorrede ausdrücklich: „In den folgenden Blättern erhalten die Freunde der vaterländifchen Dichtkunft eine Abtheilung des erften Bandes der von uns unter dem Titel: *Geift der deutfchen Mufenalmanache* angekündigten Sammlung der beffern, zu früh vergeffenen Gedichte aus den Blumenlefen des vorigen Jahrhunderts." Allein gegen den Werth der gefammelten Gedichte erweckt es fchon im Voraus einiges Mifstrauen, wenn zugleich in der Vorrede gefagt wird: „Diefe erfte Abtheilung enthält allein Gedichte aus den göttinger Blumenlefen, woraus jedoch noch manches Schöne zurückgelegt ift, und mit dem aus *Voffens*, *Schillers*, den *wiener*, *leipziger*, *fchwäbifchen* und mehreren anderen Mufenalmanachen zugleich erfcheinen foll." Blofs in den Jahrgängen eines einzigen Mufenalmanachs unter den blofs erzählenden Gedichten fo viel *vergeffene gute* zu finden, dafs diefe nicht einmal in ein einziges Bändchen gehen, das läfst fich fchwer glauben. Und fo beftätigt es fich auch bey näherer Anficht. Nur die Hälfte des gefammelten Vorraths verdient diefer Wiedererweckung und Erneuerung, die übrigen könnte man ruhig in ihrer Vergeffenheit fchlummern laffen, und ihren unbekannten und unberühmten Verfaffern anheimftellen. Von den fchlechteften wollen wir einige anführen. Dahin gehört befonders die Romanze *Kätchen und Marie*, die uns von der Armuth und dem Elend zwey verlaffener Jungfrauen unterrichtet, welche fich, um der Verführung und ihrer Noth zu entgehen, mit den zwey hinterlaffenen Meffern des Vaters das Leben nehmen. Höchft feltfam ift darin folgender Vers mit Strichen, der das Betragen des Predigers gegen fie fchildert:

„Wollt ihr mich proftituiren? —
Euer Vater war kein Chrift,
Der — — — — Gebühren
— — — — fchuldig ift."

Dabey die Bemerkung: Sie erzählten, der ehrwürdige Herr habe mit folcher Heftigkeit gefprochen, dafs fie ihn in der Angft nicht verftanden hätten. — Langweilig und albern ift gleichfalls die Legende *Alberich*, die nach der darunter ftehenden Anmerkung eine Probe von der fchlechten Philofophie des Mittelalters geben foll, welche hiftorifche Rückficht aber durchaus kein fchlechtes Gedicht zu einem guten machen kann. — *Karl von Hardenberg* ift nur zu fichtbar der fchönen Romanze: *In der Väter Hallen ruhte*, nachgefungen, von der fie kaum den Schatten giebt. — Zu weitfchweifig ift das lange Gedicht: *der Zauberdegen*, fo fehr es auch in Vers und Wendungen der *wielandifchen* Grazie nachftrebt. — Zu den guten Gedichten, wovon diefe Sammlung auch nicht wenig enthält, rechnen wir befonders die von *Zimmermann*: *der fteinerne Efel* und *der Spieler*, und die von *Pope*, welche unter denen von genannten Verfaffern die meiften und beften ausmachen. Aber die *Liebeserklärung des Schneiders Leichtfufs* von *A.* ift unfers Erachtens von *Langbein*, und allgemein bekannt. — Als einen Übelftand müffen wir noch bemerken, dafs die Verfaffer zwar im Regifter, aber nicht unter den Gedichten genannt find, weshalb fie bey dem Lefen des Einzelnen erft mühfam aus dem Ganzen müffen herausgefucht werden. T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 DECEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Amelang: *Kleine Schriften hiftorifchen und politifchen Inhalts* von *Friedrich Buchholz.* 1808. I Theil. IV und 425 S. II Theil. 374 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Auf den Wunfch feiner Freunde entfchlofs fich der Vf., eine Sammlung feiner kleinen hiftorifchen und politifchen Schriften, welche in mehrern Zeitfchriften bisher zerftreut waren, zu veranftalten. Die beiden erften vorliegenden Bände enthalten allein Auffätze hiftorifchen Inhalts, welche gröfstentheils in *Woltmanns Journal für Gefchichte und Politik* zuerft erfchienen; fämmtlich biographifche Skizzen. Der Eindruck, welchen wir bey der Durchlefung derfelben empfanden, war ungleich angenehmer, als der, welchen fo manche politifche Schriften des Vfs. auf uns machten. Zwar finden fich auch hier dann und wann Spuren der neuen Terminologie, von welcher der Vf. bekanntlich ein fehr grofser Freund ift, jedoch verhältnifsmäfsig nur felten. Die Schreibart ift im Ganzen rein, klar und deutlich; nur mit den eingeflochtenen Urtheilen und Bemerkungen des Vfs. haben wir nicht immer übereinftimmen können. Die in dem erften Bändchen enthaltenen Auffätze find: 1) *Heinrich Dandolo, Doge von Venedig;* unftreitig einer der merkwürdigften Männer des Mittelalters, der es wohl verdiente, dafs er hier einen Biographen fand. Als 84jähriger Greis zur Dogen-Würde erhoben, zeigte *Dandolo* bald eine Kraft und Thätigkeit, welche auch bey einem jüngeren Manne Bewunderung verdient hätte. Bey einer früheren Gefandtfchaft nach Konftantinopel auf Befehl des Kaifers Emanuel geblendet, behielt er einen glühenden Hafs gegen den Hof von Konftantinopel. Bald gab ihm der im Jahre 1200 von mehreren franzöfifchen Grofsen befchloffene Kreuzzug eine treffliche Gelegenheit, die lang gewünfchte Rache zu nehmen, und die Republik zugleich auf eine neue Stufe der Macht zu erheben. Die Kreuzfahrer fchloffen mit Venedig einen Vertrag, kraft deffen fich diefes gegen eine anfehnliche Summe anheifchig machte, das Kreuzheer an den Ort feiner Beftimmung, nach Paläftina, zu führen. Zwar langte im J. 1202 das Kreuzheer unter Anführung des Marquis Bonifacius von Montferrat in Italien an, fah fich aber bald aufser Stande, die ftipulirte Summe, dem Vertrage gemäfs, den Venetianern voraus zu bezahlen. Schlau benutzte Dandolo diefen Umftand zur Erreichung feiner Plane. Die Stadt Zara in Dalmatien hatte fich der Herrfchaft der Republik entzogen; ihre Wiedereroberung follte jetzt ftatt der Bezahlung von Seiten der Kreuzfahrer dienen. Zara wurde erobert; allein der Winter war darüber angebrochen, die Gefahren einer Seereife in diefer Jahreszeit grofs, und fchon hatten die Kreuzfahrer fich geneigt gezeigt, auf Dandolos Rath den kommenden Frühling zu erwarten, als der griechifche Prinz Alexis, Sohn des dethronifirten Kaifers Ifaak Angelus, erfchien, und die Hülfe des Heers gegen feinen Oheim, den Thronräuber Alexis den Dritten, anflehte. Auf Dandolos Betrieb ward die verlangte Hülfe zugefagt, und nach vielen überftandenen Befchwerden, indem vorzüglich die Uneinigkeiten unter dem Kreuzheere felbft zu bekämpfen waren, langte Dandolo im Frühjahr 1203 vor Konftantinopel an. Er felbft war es, der den Plan zur Belagerung entwarf, und mit beyfpiellofer Entfchloffenheit ausführte. Von der Seefeite drang er zuerft in die Stadt; von Feinden und Flammen, denn die Belagerer hatten fogleich die Stadt angezündet, gleich geängftigt, entflohen die Griechen. Alexis III folgte ihrem Beyfpiele. Durch die Flucht des Ufurpators war die Revolution beendigt. Ifaak Angelus ward als Kaifer begrüfst. Allein bald fah der Hof fich aufser Stande, den Kreuzfahrern die verfprochenen Summen bezahlen zu können. Die Ausfchweifungen der Kreuzfahrer erbitterten die Griechen, Thätlichkeiten erfolgten, eine offene Fehde war unvermeidlich. Murzuphlus, aus dem Haufe Dukas, warf fich zum Anführer auf, und bemächtigte fich bald darauf felbft des Throns. — Der alte Ifaak Angelus ftarb; der junge Alexis wurde ermordet. Diefs war das Signal zum Kampf. Den 12 April 1204 ward Konftantinopel mit Sturm erobert. Murzuphlus entfloh, und die Eroberer theilten den Raub. Venedig erhielt die Infeln und die Seeftädte, das fefte Land überliefs Dandolo fehr gern den Kreuzfahrern. Balduin Graf von Flandern beftieg den kaiferlichen Thron. Bald darauf ftarb Dandolo in einem Alter von 97 Jahren; bis zum letzten Augenblicke feines Lebens behielt er volle Kraft und Thätigkeit. In der Sophienkirche ward fein Leichnam beygefetzt. Mit Recht nannte ihn fein dankbares Vaterland den Grofsen. — No. 2. *Doña Ifabella von Kaftilien und Leon und Franzisco Ximenes de Cisneros.* Zwey merkwürdige Namen in der Gefchichte von Spaniens Gröfse! Doch ungleich merkwürdiger der letzte. Denn Ximenes war es, der die fpanifchen Monar-

chen zu Königen machte, da sie bisher wenig mehr als die ersten Edelleute ihres Reichs gewesen waren. Isabellen gebührt dagegen das Verdienst, dass sie sich unbedingt der Leitung des Mannes überliess, welchen sie als die Hauptstütze ihres Throns erkannt hatte. Die Vermählung Isabellens mit dem Thronerben von Arragonien, Don Ferdinand, hatte den Grund zu der Grösse der spanischen Monarchie gelegt: das Gebäude selbst führte Ximenes auf. Im Jahre 1479 erfolgte die Vereinigung beider Reiche, Kastiliens und Arragoniens; die erste Frucht davon war die Eroberung von Grenada. Ximenes, zu Tordelaguna, wo sein Vater Einnehmer war, geboren, war schon 50 Jahr alt, als er auf den grossen Schauplatz trat, auf welchem er nachmals glänzte. Als Franciscanermönch, ward er auf Empfehlung des Erzbischofs von Toledo, der seinen hohen Geist durchschaut hatte, als Beichtvater der Königin berufen, und ward bald der Vertraute ihrer Plane. Ximenes blieb seiner alten Lebensart getreu, widmete sich aber von nun an mit unermüdeter Sorgfalt den Staatsgeschäften. Eins seiner ersten Verdienste war, dass er Colombo's kühnes Unternehmen begünstigte, und die Juden aus Spanien vertrieb. Nur zwey Jahre verblieb Ximenes in diesem Posten, als das Absterben des Erzbischofs von Toledo ihm die erste geistliche Würde des Reichs verschaffte. Mit Eifer ward jetzt von ihm die Reform des Finanzwesens betrieben, und durch die Herabsetzung der Alcavala Spaniens Industrie dauernd gehoben. Schwerer ward es, die Reform der Mönchsorden durchzusetzen, bey welcher Gelegenheit Ximenes beynah von seinem eigenen Bruder ermordet worden wäre. Gleich heftig befehdete der hohe Adel den Mann, welcher von niederer Abkunft seine grosse Gewalt zur Vermehrung des königlichen Ansehens anwandte. Glücklich überwand Ximenes alle diese Hindernisse, noch bewundrungswürdiger nach dem Tode seiner bisherigen Beschützerin der Königin Isabella. Durch eigene Kraft und durch überwiegende Verdienste erhielt er sich jetzt allein auf dem Posten, wohin ihn zuerst die Gunst seiner Monarchin gestellt hatte. Es gehörte wahrhaftig auch eine nicht geringe Gewandtheit dazu, um bey den gespannten Verhältnissen, worein gleich Anfangs Ferdinand von Arragonien mit seinem Schwiegersohne dem Erzherzog Philipp gerieth, dennoch einen gleich starken Einfluss auf beide zu behaupten. Nach dem frühen Absterben des Königs Philipp war es Ximenes, welcher Ferdinanden von Arragonien die Regentschaft von Kastilien verschaffte. Zum Danke ward er Kardinal und Grossinquisitor von Spanien. Bald darauf eroberte er Oran für Spanien, indem er selbst die Kosten dazu herschoss; und der 70jährige Greis begleitete selbst diese Expedition. Doch sein Genie sollte noch auf eine glänzendere Probe gestellt werden. Im J. 1516 starb König Ferdinand. Der Erbe der Monarchie, der junge Erzherzog Karl, war in den Niederlanden abwesend, und Ximenes, jetzt 77 Jahr alt, ergriff von neuem als Regent die Zügel der Regierung, die er unter den schwierigsten Umständen mit grösstem Ruhme führte. Auch ihm aber ward, wie so manchem grossen Manne, am Abend seines Lebens mit Undank gelohnt. Er starb 81 Jahr alt an eben dem Tage, an welchem ihn Karl V auf eine kränkende Weise in Ruhe gesetzt hatte. — N. 3. *Karl der 3te Herzog von Burbon und Luise Herzogin von Savoyen.* Die Geschichte Karls III, bekannt unter dem Namen des Connetable von Burbon, ist zu bekannt, als dass sie hier einer weitläuftigeren Darstellung bedürfte. Man weiss, wie dieser Prinz, durch die Ränke der Königin Mutter Luise von Savoyen, deren Reize er verschmäht hatte, und durch die schwache Nachgiebigkeit Franz I, bewogen wurde, aus seinem Vaterlande zu flüchten, und darauf als Anführer des kaiserlichen Heeres in Italien der gefährlichste Feind Frankreichs wurde; ein Feind, der seinem Vaterlande vielleicht noch tiefere Wunden geschlagen hätte, wenn er nicht bey der Bestürmung Roms den 6 May 1527 seinen Tod fand. Er starb, als er eben auf dem Wege war, durch die Eroberung Roms sich die Unabhängigkeit zu verschaffen, welche ihn sowohl dem Könige von Frankreich, als auch dem Kaiser gleich furchtbar machen musste. Höchst wahrscheinlich wäre durch ihn bey einem längeren Leben die Gestalt der Dinge in Italien dauernd verändert.

Der zweyte Theil dieser Sammlung enthält N. 1. *Elisabeth von England, Graf Essex und Franz Bacon von Verulam.* Eigentlich begreift jedoch dieser Aufsatz nur die letzten Schicksale des Grafen Essex. Sowohl Elisabeths als Bacons wird nur beyläufig erwähnt. N. 2. *Heinrich IV, König von Frankreich, und der Herzog von Biron.* Der Charakter des Herzogs von Biron, welcher bekanntlich an Heinrich IV zum Verräther ward, und seinen Verrath auf dem Schaffotte büsste, erregt überhaupt nur wenig Interesse; er war ein sehr gewöhnlicher Mensch. Brav und tapfer, zuweilen auch wohl tollkühn, dabey aber auch zugleich unmässig ehrgeitzig, ward er Heinrichs Feind, weil dieser nicht alle seine übertriebenen Anmassungen befriedigte. Heinrichs offener Charakter zeigt sich bey seinem Betragen gegen Biron von seiner liebenswürdigsten Seite. N. 3. *Philipp II, König von Spanien, und Antonio Perez, Staatssecretär.* Mit Interesse wird gewiss die Geschichte dieses Mannes gelesen werden, dessen Schicksal einen so wichtigen Einfluss auf Spanien hatte. Don Juan von Österreich, der natürliche Bruder Philipps II, hatte durch seine Siege, durch die Achtung und Liebe, worin er bey allen seinen Umgebungen stand, sich seinem Bruder furchtbar gemacht, zumal da er sich Schritte erlaubt hatte, aus welchen sein Streben nach Unabhängigkeit deutlich hervorzuleuchten schien. Um ihn zu beobachten, sandte ihm Philipp den Staatssecretär Don Juan de Escovedo. Allein auch dieser vergass bald in Don Juan's Nähe seine Pflichten gegen den König. Nicht lange: so hörte Philipp von geheimen Unterhandlungen, welche der Prinz mit dem Papste und mit Frankreich

betrieb, und sein Verdacht fiel alsbald auf Escovedo. Dieser ward nach Madrid gelockt, und dort auf Philipps Befehl durch die Veranstaltungen des neuen Staatssecretärs Antonio Perez meuchelmörderisch ums Leben gebracht. Zwar hatte Perez sein Möglichstes gethan, um allen Verdacht von sich abzuwälzen; allein da bald darauf auch Don Juan, wie man argwöhnte, an Gift starb: so bezeichnete die öffentliche Stimme die Günstlinge des Königs als die Mörder Escovedo's. Der älteste Sohn des Ermordeten klagte auch bald darauf den Staatssecretär und die Prinzessin Eboli förmlich des Mordes an, und verlangte eine strenge Untersuchung. Vergeblich suchte der König den Process niederzuschlagen. Antonio's Feinde brachten die verhasste Sache immer von neuem zur Sprache, so dass der König endlich in die Verhaftung des Staatssecretärs und der Prinzessin Eboli willigen musste. Vergeblich bemühte sich der Erstere, nachdem sein Arrest schon 3 Jahre gedauert hatte, die Sache endlich zur Entscheidung zu bringen. Der König verweigerte diess standhaft; er fürchtete, sich selbst zu compromittiren. Perez, unbekannt mit den Absichten des Hofes, der ihn durch gerichtliche Formalitäten zu retten suchte, entfloh endlich aus seinem Gefängnisse nach Arragonien, seinem Vaterlande, um dort seinen Process bey dem Gerichtshofe der Manifestation, welcher auch der König unterworfen war, entscheiden zu lassen. Die Manifestation, an deren Spitze der Justizia von Arragonien stand, nahm den Process an, den der König vergeblich in die Hände der Inquisition zu spielen suchte. Zwey blutige Volksaufstände zu Saragossa waren die Folge davon, Antonio ward befreyt, und ein Bürgerkrieg schien unvermeidlich. Doch die Unentschlossenheit des Justizia verschaffte dem Könige einen leichten Sieg. Der Justizia büsste seine Verwegenheit mit dem Tode; die Privilegien Arragoniens wurden zertrümmert, und die Macht der grossen Familien auf immer gebrochen. Endlich entfloh Antonio nach Frankreich, und verlebte dort und in England den traurigen Rest seines Lebens als Verbannter. N. 4. *Ignaz Loyola, Stifter des Jesuitenordens.* N. 5. *Bonifacius VIII und Philipp der Schöne, König von Frankreich.* Philipp der Schöne war es, welcher die Abhängigkeit, worin bisher die weltliche Macht so lange von der geistlichen gestanden hatte, unwiederbringlich zerstörte, und zum ersten Male dem erstaunten Europa das Beyspiel gab, was Entschlossenheit und Beharrlichkeit gegen die Macht auch lang verjährter Vorurtheile vermag. Durch die auffallende Beschimpfung, welche Bonifaz durch Nogaret erfuhr, sank das Ansehn der Päpste unaufhaltbar in der öffentlichen Meinung, auf welche es sich nur allein stützte. So konnte Philipp es durchsetzen, den päpstlichen Stuhl nach Avignon zu verpflanzen, welches für die Autorität des päpstlichen Stuhls von dauerndem Einflusse ward, indem seit der Zeit derselbe nie wieder zu der Independenz und dem Grade von Selbstständigkeit gelangte, wodurch er Jahrhunderte lang beynahe unumschränkt über Europa geherrscht hatte.

S. d. G.

ERFURT, b. Müller: *Joseph Haydn. Seine kurze Biographie und ästhetische Darstellung seiner Werke.* — Bildungsbuch für junge Tonkünstler. — Seitenstück zu Mozarts Geist, von demselben Verfasser. 1810. 272 S. 8. (18 gr.)

Von dem verwandten Genius eines vorzüglichen Künstlers sagt der Vf. S. 9: „Er freut sich des vorausgegangenen Lichtes nicht allein, auch seine Abkunft will er wissen, und liebet es, dem Strome nachzugehen, wo er als kleines Bächlein in des Waldes tiefen Gründen, aus einer engen Grotte sanft rieselnd hervordrängt, was er auf seiner Reise für Thäler, Wiesen, Gärten, und welcher Herren Länder er begrüsst, eh er zum grossen Strom geworden. Auch ist es für den Menschen ein beschauliches Bild, dem grossen Zeitgenossen zu seiner Wiege nachzuschleichen, und tief im Spiegel der Vergangenheit zu schauen; denn sie belehrt uns von den künftigen Zeiten, wird Lehrerin der Gegenwart, und wecket auf, was wir in uns nicht kannten." — Wohl ist es für den Künstler und Kunstkenner höchst interessant, dem Biograph eines berühmten Künstlers auf einem solchen von dem Vf. beschriebenen Wege zu folgen, wenn er selbst dieses Weges kundig genug ist, um den Leser nicht auf der Hälfte desselben im Stiche zu lassen.

Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, in wie ferne das Publicum berechtigt sey, von einem Schriftsteller, der als Biograph eines Künstlers seines Zeitalters auftritt, dessen Werke nicht bloss von seinem Vaterlande, sondern auch von ganz Europa und von Amerika's cultivirten Bewohnern bewundert werden, und nach dessen Lebens- und Kunst-Geschichte daher Jedermann um so mehr geizt, die Benutzung reichhaltigerer Quellen zu fodern, als solcher, die nur als Bruchstücke des Ganzen in schon allgemein bekannte Zeitschriften abgeflossen sind. — So viel ist indessen ausser Zweifel, dass *Haydns* Verehrer in einem Werke, welches sich als dessen, wenn auch nur kurze, doch förmliche Biographie ankündigt, mehr erwarten, als das Wenige, was ihnen von der Lebens- und Kunst-Geschichte desselben schon unter einem weniger versprechenden und bescheideneren Titel bekannt gemacht worden ist.

Ohne Zweifel legte jeder Verehrer *Haydns* diejenigen Stücke der allg. musikalischen Zeitung, die den Auffatz des Hrn. Legationsraths *Griesinger*, unter der Aufschrift: *Biographische Notizen über Joseph Haydn*, enthalten, befriedigt, und dem Vf. derselben dafür dankend, aus der Hand, weil man der Überschrift dieses Auffatzes zufolge keine förmliche Biographie erwartete. Dieses möchte aber mit der ersten Abtheilung des vorliegenden Werkes, die zu *Haydns* Biographie bestimmt ist, der Fall nicht seyn, weil der Leser in derselben von *Haydns* Lebens- und Kunstbildungs-Geschichte weiter nichts erfährt, als was ihm schon aus den vorhin

genannten Notizen, und aus einigen früher erschienenen Stücken der *allgem. musikalischen Zeitung* zur Gnüge bekannt ist. Unter andern solchen Gegenständen hat der Vf. auch die zwar schon längst gangbare, keinesweges aber hinreichend verbürgte Anekdote aufgenommen, die man sich als Zugabe zu der sogenannten Abschieds-Sinfonie aus *Fis moll* erzählt *). Der Vf. läfst, um den verewigten Haydn die Komödie, die er bey Gelegenheit der ersten Aufführung dieser Sinfonie mit der Kunst gespielt haben soll, beendigen zu lassen, noch eine nachfolgende Sinfonie entstehen, bey deren Aufführung *Haydn* die Tonkünstler, mit ihren Pulten in der Hand, einzeln in umgekehrter Ordnung in das Musikzimmer des Fürsten Esterhazi commandirt habe, in welcher sie sich bey der Abschieds-Sinfonie aus demselben entfernt haben sollen. — Sey es aber auch, dafs man in dieser kurzen Biographie von *Haydns* Begegnissen, nach seinem Austritte aus dem Kapellhause der Stephanskirche, wenig, von seinen spätern Verhältnissen als Gatte und Hausvater aber gar nichts erfährt, — welches Letztere doch gewifs vielen Lesern defswegen unangenehm seyn wird, weil ihnen dieser Mangel Gelegenheit benimmt, über verschiedene ehedem durch Tonkünstler im Publicum verbreitete, aber nicht hinlänglich verbürgte Nachrichten, seine häuslichen Lagen und Verhältnisse betreffend, ins Reine zu kommen: — so würde sich dennoch der denkende Künstler und Kunstfreund hinreichend befriedigt gefunden haben, wenn der Vf. nur tiefer in den wichtigeren Theil der Biographie des Künstlers, nämlich in den Gang seiner Kunstbildung, eingedrungen wäre. Hiezu gehörten aber reichhaltigere Quellen, als diejenigen, an denen sich der Vf. begnügte. Gesetzt, er habe sich ohne glücklichen Erfolg bemüht, sich solche Quellen zu eröffnen: sollte es ihm alsdann wohl als Biograph eines so aufserordentlichen Künstlers nicht obgelegen haben, einiges Material zur Ausfüllung dieser Lücke aus den nach der Zeitfolge ihrer Entstehung geordneten Werken des Künstlers abzuziehen, um den wichtigeren Theil seiner Biographie einigermafsen zu ergänzen? — Dem Vf., der in der zweyten und dritten Abtheilung seines Buches über *Haydns* Werke so treffend und befriedigend schreibt, würde dieses ohne Zweifel vollkommen gelungen seyn, weil er doch wohl nicht zu derjenigen Classe der Künstler oder Kunstfreunde gerechnet seyn will, über welche er in der Vorrede seines Werkes das Anathema ausspricht: „Wer den Schleyer nicht zu zerreifsen wagt, der fliehe aus dem Heiligthum der Kunst und erblinde!"

*) Schon vor 16 Jahren wurde dem Rec. diese gangbare Erzählung von einem reisenden Virtuosen, der *Haydn* persönlich kannte, verdachtig gemacht. Dieses veranlafste, dafs er sich, als vor 5 Jahren einer seiner Freunde aus Wien zurück kam, wo er *Haydn* mehrmals gesprochen hatte, nach der Wahrheit dieser Erzählung erkundigte. Dieser Freund versicherte, dafs *Haydn* diese Anekdote zu seiner Abschieds-Sinfonie für eine Fiction erklärt habe. Er ist auch jetzt noch geneigt, im Falle es nöthig seyn sollte, die Wahrheit dieser Ausfage durch Bekanntmachung seines Namens zu verbürgen.

Die zweyte Abtheilung des Werkes, die S. 77 anhebt, führt die Aufschrift: *Charakteristik seines Geistes*; und mit der 116 Seite beginnt die dritte Abtheilung mit der Überschrift: *Haydns Werke.* In diesen beiden Abtheilungen hat der Vf. nicht allein den Geist, der sich in den Werken dieses mit Recht so allgemein bewunderten Tonsetzers ausspricht, richtig geschildert, sondern man verweilt auch mit Vergnügen bey der ästhetischen Darstellung seiner Werke, von welchen er, in eben der Manier, wie in *Mozarts Geist*, die Schöpfung und die Jahreszeiten am weitläuftigsten zergliedert hat. Über diese Gegenstände blieb Rec. weiter nichts Wichtiges zu wünschen übrig, als dafs der Vf. da, wo er S. 146 von den in der Schöpfung enthaltenen Fugen spricht, den Gesichtspunct mehr herausgehoben haben möchte, aus welchem *Haydns* Fugen betrachtet werden müssen; denn dafs sie, als Fugen, eine eigene Ansicht verlangen, hat dem Vf. wohl schwerlich entgehen können.

Rec. kann demnach die beiden letzten Abtheilungen dieses Werkes, und also den gröfsten Theil desselben, nicht allein dem schon gebildeten Künstler oder Dilettanten zu einer unterhaltenden Lectüre empfehlen, die ihm manche angenehme Rückerinnerung an das bey der Aufführung der *haydn*schen Werke genossene Vergnügen gewährt; sondern er ist auch überzeugt, dafs dieses Buch, seiner Bestimmung zufolge, jedem jungen Tonkünstler nützlich seyn werde, bey dem Geschmack und Kunstgefühl noch nicht hinlänglich gereift sind, um ein sicheres Urtheil über die Schönheiten eines musikalischen Kunstwerkes fällen zu können.

— o —

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Glogau*, b. Günther: *Fragmente über den Geist der Zeit.* Von *W. Mossery*, emeritirtem Policey-Bürgermeister. 1s u. 2s Heft. 1808. 140 S. 8. (12 gr.)

Diese kleine Zeitschrift enthält manche gute Betrachtungen, wie sie sich bey den neuesten Ereignissen eben darbieten; nur in einem gezwungenen und pretiösen Style vorgetragen. S. 39 heifst es: „Der Geist des russischen Regenten würde sich über die Sterne aufschwingen, wenn er nicht, wie seine Vorfahren, Ikaros Schicksal befürchten dürfte, und die Ketten des moralischen Charakters in Rufsland nicht von dem physischen Charakter stärker als unter den Zonen geschmiedet würden, denn bekanntlich liefert der Norden das beste — Eisen."

„Engeland, dessen kaufmännischer Geist die ganze Welt für ein Monopolium hält — und den Zweck der Schöpfung nur in seiner physischen Wohlfahrt denkt, giebt der Veranlassung und Unterhaltung seines jetzigen Krieges einen weit gerechteren Namen, als die Wahrheit für die Thatsache zu geben vermag; es nennt diese Thatsachen die Erhaltung des Gleichgewichts von Energie. Wenn aber das Züngelchen dieser, nur unter brittisch-policeylicher Aufsicht stehenden Staats- und Kaufmanns-Wage durch einen leisen Hauch aus Ost, Süd, West oder Norden berührt wird, welches ein sanftes Schwanken der Schalen veranlafst: so giebt diefs kaum merkbare Ereignifs immer wieder neue und schöne Gelegenheit, das Gleichgewicht von Energie zu nothzüchtigen, und allenfalls über diese offenbare Ungerechtigkeit den goldenen Subsidien-Mangel zu werfen, welcher dann freylich mehrere Pfunde, als das ganze Gleichgewicht von Europa, in sich fafst." N. M. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 DECEMBER, 1809.

BOTANIK.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn u. b. d. Verfaff.: *Collectio plantarum, tam exoticarum, quam indigenarum, cum delineatione, defcriptione culturaque earum. Sammlung ausländifcher und einheimifcher Pflanzen, mit ihrer Abbildung, Befchreibung und Cultur*, von *Johann Chriftoph Wendland*, konigl. Garten-Meifter zu Herrenhaufen u. f. w. I Band. 5 Heft. 1807. 12 S. 6 Heft. 1807. VII u. 14 S. II Band. 1 Heft. 1808. VII u. 14 S. Med. 4. (Jedes Heft mit 6 illum. Kupfertafeln. 2 Thlr.)

Den Inhalt der vier erften Hefte haben wir 1808 diefer A. L. Z. No. 68 angezeigt. In der Vorrede, welche dem 6ten Hefte beygefügt ift, macht uns der Vf. mit dem Plane und der Einrichtung feines Werkes näher bekannt, und giebt zugleich die Gründe an, welche ihn zur Herausgabe deffelben bewogen haben. Es follen nämlich in diefe Sammlung nur folche Pflanzen aufgenommen werden, wovon entweder noch gar keine Abbildungen vorhanden find, und an welchen der Verf., bey genauer Beobachtung der Blüthen und Fruchttheile, einige Abweichungen entdeckte, oder folche, die man in älteren Schriften zerftreut und unvollftändig abgebildet findet. Jährlich follen zwey Hefte erfcheinen, wovon 6 einen Band ausmachen; die folgenden Hefte follen die noch fehlenden Arten von *Diofma, Blaeria, Brunia* und *Phylica* enthalten, und am Ende eines jeden Bandes die lateinifchen Namen der befchriebenen Pflanzen in alphabetifcher Ordnung angezeigt werden.

Neue und feltene Pflanzen, welche fich durch eigenthümliche Schönheit ihrer Blumen, oder durch gefällige Formen der Blätter auszeichnen und zur Zierde der Gärten eignen, in naturgetreuen Abbildungen darzuftellen, ift allerdings ein lobenswerthes Unternehmen des Vfs., wodurch er fich ohnfehlbar den Dank der Botaniker und Blumenfreunde erwerben wird. Wenn er aber, feinem Plane gemäfs, die Pflanzenabbildungen, welche fchon in älteren, fehr gefchätzten und beliebten Schriften, z. B. eines *Jacquin, Cavanilles, Andrew's, Ventenat* u. f. w. vorkommen, in diefem Werke nochmals abbildet, und fehr weitläuftig befchreibt: fo wird dadurch der Preis diefer, für jetzige Zeiten wirklich fchon fehr koftfpieligen Sammlung, nicht allein noch mehr erhöht, fondern die Befitzer der eben genannten Prachtwerke fehen fich auch genöthiget, wegen einiger Abbildungen von cultivirten Pflanzen, andere, welche fie fchon befitzen, noch einmal zu kaufen. Schon im vorliegenden erften Bande find mehrere Pflanzen abgehandelt, welche ältere Schriftfteller befchrieben und vortrefflich abgebildet haben, z. B. *Melaleuca armillaris, Mimofa verticillata* u. a. m. Sogar Pflanzenabbildungen, welche die früheren Werke des Vfs. enthalten, erfcheinen auch wieder in diefer Sammlung. Z. B. *Diofma uniflora Schrader. et Wendl. fert. Hannov.* p. 16. *t.* 8. ift hier unter dem Namen: *Glandulifolia uniflora ovata!!* aufgeführt. S. VII heifst es: „Dafs in diefem Werke, wie es in der Leipziger Liter. Zeitung vom J. 1807 Stück 63 heifst, die Synonymie, welche zur genauern Kenntnifs der Pflanzen unumgänglich erfodert werde, fo fehr fey vernachläffiget worden, kann mir, als einem eingefchränkten Privatmanne, wohl nicht zur Laft gelegt werden. Und ift denn auf die Synonymie, auf welche Manche fo fehr dringen und mit welcher mancher Schriftfteller in der Naturgefchichte fein Werk erweitert, fo viel zu bauen? Es fiehet freylich fehr gelehrt aus, eine Menge fynonymifcher Ausdrücke anzuführen, aber das ift es auch Alles." Welche Äufserung! In einem Werke, das den Botanikern und Blumenfreunden zur Belehrung dienen foll, ift eine genaue Angabe der Synonymie höchft nöthig, und ein dringendes Bedürfnifs, befonders defswegen, weil in unferen Tagen manche Botaniker leider! eine Ehre und Verdienft in der Aufftellung neuer Gattungen und Arten fuchen, und daher fchon längft bekannte Pflanzen unter anderen Namen aufführen, wie diefs im vorliegenden Werke der Fall ift. Gleich die erfte Pflanze *Diofma fucculenta* giebt hievon einen Beweis; in *Spec. plant. edit. Willden.* und *Synopf. plantar. Perfoon.* heifst fie *Diofma oppofitifolia, D. fcabra Lamark. enc.*, und ift auch in älteren Schriften unter anderen Namen befchrieben und abgebildet, wovon aber Hr. *Wendland*, aus leicht begreiflichen Gründen, kein Wort meldet. — In folchen Fällen werden Blumenfreunde, die keine Botaniker von Profeffion find, in ihren Erwartungen getäufcht, wenn fie z. B. *Diofma fucculenta* von Hn. *W.* kaufen, und hernach diefelbe Pflanze von einem anderen Handelsgärtner unter dem Namen *D. oppofitifolia* oder *D. fcabra* u. f. w. erhalten. Die *linné*'fche Gattung *Diofma*, welche den Vf. am meiften zu befchäftigen fcheint, zerfällt in diefem Werke in *Bucco, Diofma, Glandulifolia* und *Parapetalifera*.

Willdenow hat ſie aber in ſeiner *Enumeratio plantarum horti Berolinenſis* in die Gattungen *Adenandra*, *Baroſma*, *Dioſma* und *Agathoſma* vertheilt. — S. VI bemerkt Hr. *W.*, daſs man die neuen Gattungen, welche er in dieſem Werke aufgeſtellt, gebilligt und nur den Namen *Bucco* als übelgewählt getadelt habe, und zwar deſswegen, weil unter dieſem Namen ſchon ein Vogel bekannt ſey. Er ſagt: „Wenn jeder weiſs, wovon die Rede iſt, von Thier oder Pflanze: ſo wird keine Verwechſelung Statt finden. Niemand verwechſelt die Kröte *Bubo* (?!) mit der Pflanze *Bubon.*" Die Kröte heiſst aber bey *Linnée* und anderen Naturforſchern *Rana bufo*, nicht *Bubo*, und kann alſo mit *Bubon* nicht verwechſelt werden.

In den beiden letzten Heften des erſten Bandes und im erſten Hefte des zweyten Bandes ſind folgende Pflanzen beſchrieben und abgebildet. I B. 5 Heft No. 25) *Blaeria ericoides* (*Erica Blaeria Thunb.*). 26) *Phylica buxifolia* (*Chamaelea. Burm. afric. t.* 44. *f.* 1). 27) *Dioſma hirſuta* (*Spiraea africana odorata Comm. rar. t.* 3). 28) *Bucco acuminata. B. foliis alternis aggregatis ovatis ſubcordatis acuminatis pubeſcentibus punctatis*, *floribus ramulorum terminalibus umbellatis capitatis albis.* Rec. ſah dieſen Strauch, welchen er unter dem Namen *Dioſma imbricata alba* bekommen hat, im nächſtvergangenen Sommer neben *Bucco imbricata Wendl.* (*Dioſma imbricata Linn.*) im Garten blühen, konnte aber, auſser den weiſsen Blumenblättern, kaum einen weſentlichen Unterſchied finden; beide variiren zuweilen in Abſicht der Geſtalt und Lage ihrer Blätter, als auch in der Zahl der kleinen, haarigen Deckblättchen an Blumenſtielen, wodurch ſie der Vf. am meiſten unterſcheidet. 29) *Melaleuca armillaris.* 30) *Mimoſa verticillata* (*Acacia verticillata Willd.*). Die vorliegende Abbildung ſtellt einen Zweig mit gelben Blumenähren dar. Frucht und Saamen hat der Vf. nicht geſehen. 6 Heft. 31) *Blaeria ſcabra.* 32) *Phylica ſtipularis Linn.* (*Chamaelea Burm. afric. t.* 43 *f.* 2). 33) *Glandulifolia uniflora ovata* (*Dioſma Linn.*). Hr. *W.* ſcheint ſich in den Neuerungen, beſonders in den weitläuftigen Beſchreibungen der Gattungen, die er eben dadurch oft verſtümmelt, gar zu ſehr zu gefallen. So hat er die Kennzeichen ſeiner neuen Gattung *Glandulifolia*, welche im 2 Hefte S. 35 bis 36 angegeben ſind, bey dieſer Art nicht nur wiederholt, ſondern auch noch die Bemerkung hinzugefügt, daſs er im friſchen Fruchtknoten in jedem Fache zwey Saamenanſätze entdeckt habe!! 34) *Parapetalifera ſerrata. P. foliis oppoſitis lanceolatis ſerratis*, *glabris glanduloſis odoratis*, *floribus ramulorum axillaribus vel terminalibus unifloris.* Das Vaterland von dieſer Art iſt dem Vf. nicht bekannt; er bemerkt, daſs ſie mit der im 3 Hefte beſchriebenen *P. odorata* Cultur und Fortpflanzung gemein habe, und nur durch einen niedrigen Wuchs, durch ſchmälere und ſtärker geſägte Blätter und durch kleinere Saamenbehälter zu unterſcheiden ſey. 35) *Brunia nodiflora.* Iſt auch in *Breyn. cent. t.* 10 und in *Plak. mant. t.* 346 *f.* 4 abgebildet. 36) *Eucalyptus capitellata* (*Smith Nov. Holl.* 42, *White itin.* 226 *c. icon. f. a.*). Die Vermehrung aus Stecklingen iſt dem Vf. noch nicht geglückt. In einigen Gärten in England ſah Rec. Stecklinge von dieſem Baume in Miſtbeeten mit Glasglocken bedeckt. 2 Band 1 Heft. No. 37) *Blaeria bracteata. B. antheris muticis; corolla tubuloſa glabra roſea; ſtylo exerto; calycibus monophyllis ciliatis*; *floribus ſpicatis capitatis bracteatis ſeſſilibus: foliis ternis concavis obtuſis ſublanceolatis glabris adpreſſis erotis.* 38) *Blaeria dumoſa.* Unterſcheidet ſich von der vorhergehenden Art durch einen niedrigen buſchigen Wuchs, durch übergebogene doldenartig geordnete Blumen, an den Spitzen der Zweige, und durch vierſpaltige Kelche. Beide Arten finden ſich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. *Lichtenſteinia.* Eine neue von Hn. *W.* aufgeſtellte Gattung, die ihren Namen zu Ehren des Hn. Dr. *Lichtenſtein* führt. Der *Char. eſſent.* wird ſo angegeben: „*Cal. duplex infra et ſupra monophyllus*, 3—5 *dentatus. Cor. monopetala tubuloſa. Stam. quinque extra corollam connata, longitudine corollae. Nectarium calyci inſertum. Piſt. monogynium. Bacca? Sem. quinque.*" Statt *Monadelphia Monogynia* S. 4 ſollte es wohl heiſsen *Monadelphia Pentandria*, oder hat etwa der Vf. auch eine neue Ordnung in der *linnéiſchen* 16 Claſſe aufgeſtellt? Die *Lichtenſteinia* iſt zunächſt mit der Gattung *Loranthus Linn.* verwandt, unterſcheidet ſich aber dadurch, daſs die Staubfäden verwachſen ſind, und daſs der Fruchtknoten vier Saamenanſätze zeigt. Nur folgende Art iſt dem Vf. bekannt. 39) *Lichtenſteinia oleaefolia.* Dieſe Schmarotzerpflanze fand Hr. Dr. *Lichtenſtein* im J. 1805 in Afrika auf den Stämmen verſchiedener Arten *Lycium* und auf den höchſten Äſten der *Mimoſa nilotica.* Die ganze Pflanze iſt etwa anderthalb Fuſs lang, äſtig, holzig, die Wurzel oft dicker, als der Aſt ſelbſt, auf dem ſie ſitzt; ſie entwickelt ihre niedlichen Blumen im Junius. Fünf Wochen ſpäter, bey der Zurückkunft des Dr. *Lichtenſtein*, waren die älteren Blüthen der Länge nach aufgeſchlitzt, aber durchaus noch keine Spur von Fruchtanſätzen zu entdecken. Gleichwohl wuſste Hr. *W.* an einer getrockneten Pflanze den Nectarkranz und die fünf Saamenanſätze in dem Fruchtknoten aufzuſuchen, und auf der beygefügten Kupfertafel darzuſtellen. — Von der Cultur und Fortpflanzung in Gärten erfährt man nichts: die Blumenfreunde müſſen ſich daher bloſs mit einer lieblichen Abbildung und einer drey Seiten langen Beſchreibung begnügen. 40) *Betula lenta.* 41) *Betula carpinifolia Ehrh.* Die letztere hat *Willdenow* und *Perſoon* mit Recht zur *B. lenta* gezogen, wofür ſie auch Rec. hält, ſo ſehr auch Hr. *W.* ſich bemüht, die Verſchiedenheit und Selbſtſtändigkeit der Arten darzuthun. 42) *Weitzia corymboſa. W. Recept. nudum. Pappus ſtipitatus*, *plumoſus. Cal. imbricatus radiatus*, *radio colorato.* Sie unterſcheidet ſich von der Gattung *Elichryſum* bloſs durch eine geſtielte Haarkrone. — Druck und Papier empfiehlt ſich; auch die Abbildungen, welche die drey vorliegenden Hefte begleiten, ſind dem Künſtler wohlgerathen.

DD—h.

Göttingen, b. Danckwerts: *Nachträge zu der Grundlehre der Anatomie und Physiologie der Pflanzen,* Von D. H. F. Link, Prof. zu Rostock. 1809. 83 S. gr. 8. (8 gr.)

Der um die Naturkunde so vielfältig verdiente Vf. liefert in dieser trefflichen Schrift eine Menge Zusätze und Verbesserungen zu seiner bekannten Schrift über die Anatomie und Physiologie der Gewächse. Zum I Abschnitt zu Cap. I. *Vom Zellgewebe.* Mit Recht leugnet der Vf. die mirbelschen Poren desselben; er bestätigt die Entstehung der Zellen aus Bläschen, und glaubt dadurch die doppelten Wände von jenen noch mehr zu beweisen. Rec. muss gestehen, dass er sie grösstentheils oder gar immer für scheinbar, aber nicht wirklich hält. Gegen die offne Communication der Zellen mehrere nicht unwichtige Gründe. Zu Cap. 2. *Von den Gefässen der Pflanzen.* Für die Entstehung der Treppengänge aus Spiralgefässen, welche Meinung gewiss grösstentheils wahr ist, doch mit der grössten Einschränkung, dass nicht alle punctirten Gefässe aus Spiralgefässen entstehen, wovon das Holz einen deutlichen Beweis liefert. Gegen *Treviranus* Meinung von der Entstehung der halsbandartigen Gefässe. Vertheidigung seiner (richtigen) Meinung von den Ringgefässen. In *Potamogeton, Myriophyllum* sind Spiralgefässe; hingegen nicht in *Lemnas, Ceratophyllum, Zostera, Chara* und *Najas.* Der Vf. hat sie auch in *Pinus Abies, sylvestris, Cupressus sempervirens* und *lusitanica,* jedoch von grosser Feinheit gefunden. Rec. ist diess bey den *Coniferis,* auch noch kürzlich, nicht gelungen. Was der Vf. über *Wahlenberg's* falsche Darstellung der Gefässe sagt, ist gegründet, die Schrift dieses Vfs. (*G. Wahlenberg de sedibus materiarum immediatarum in plantis Tractatio in quatuor sectiones divisa.* Upsal. 1806 u. 1807 74 S. in 4.) enthält viele schätzbare Notizen über die eigenthümlichen Säfte der Pflanzen, ist aber ohne anatomischen Werth. Zu Cap. 3. *Von den Functionen der Gefässe und des Zellgewebes.* Der Vf. gesteht jetzt den Härchen der Wurzeln das Einsaugungsvermögen zu. Vertheidigung seiner Meinung über den Lauf des Safts in den Gefässen; den Sitz der Zusammenziehung sucht er im Bast, allerdings nicht übel. Zu Cap. 4. *Von den Saftbehältern, Lücken und Luftbehältern.* Die Saftbehälter sind theils Gänge (ohne eigne Häute) im Zellgewebe, theils Saftschläuche, theils kleine Hölen. Die bündelförmigen Gefässe *Mirbel's* werden bezweifelt; bey einigen Pflanzen möchte Rec. sie doch noch vertheidigen, z. B. bey einigen Syngenesisten. In Ansehung der Entstehung der Luftbehälter tritt der Vf. jetzt *Rudolphi's* Meinung bey. Zu Cap. 5. *Von der Oberhaut und den Ansätzen auf derselben.* Bey den Blättern der *Browallia elata* will der Vf. bemerkt haben, dass sie mit beiden Flächen gleich gut einsaugen, obgleich sich diese in Rücksicht auf ihre Spaltöffnungen sehr unterscheiden. In Wasser oder Weingeist gekochte Blätter zeigen die Poren geöffnet, und da sonst in der Mitte der Spalte ein dunkler Strich zu seyn scheint, also eine durch heisses Wasser zu trennende Materie die Öffnungen verschliesst: so glaubt der Vf., dass die Spaltöffnungen zur Excretion einer Materie dienen. Diese Versuche scheinen aber Rec. nicht hinlänglich, um die gewöhnliche Meinung vom Einsaugen der Poren zu verlassen; denn beym Zersetzen der einzusaugenden Materien kann ebenfalls ein Residuum zurückbleiben. Jetzt gesteht der Vf. auch *Rudolphi* zu, dass die Haare oft zum Einsaugen dienen. Seine ehemals geäusserte Meinung über den Nutzen der inneren sternförmigen Haare in den Nymphäen nimmt er zurück. Zum zweyten Abschnitt. Zu Cap. I. *Von der Wurzel und dem Wurzelstocke.* Keimende Weitzenkörner, an einem Haar in Wasser wagerecht aufgehangen, trieben die Wurzeln nach unten, den Stamm nach oben. Mehreres Interessante über die Richtung der Wurzeln. An den Wurzeln der zweyjährigen Pflanzen hat er es allgemein bestätigt gefunden, dass die äussere Jahresschicht zuerst gebildet wird, nachher aber im Innern eine neue nachwächst. Mit den Wurzeln der Sträucher und Bäume ist diess aber nicht der Fall. Zu Cap. 2. *Vom Stamme.* Vertheidigung seiner Theorie vom Wachsen des Stammes, der auch Rec. keine andere vorzuziehen wüsste; nur dass der Vf. die Treppengänge hier sämmtlich aus Spiralgefässen abzuleiten scheint, welches offenbar falsch ist. Zu Cap. 3 — 6. *Von der Verästelung, den Blättern, der Blüthe, der Frucht und dem Saamen.* Die ehemals angenommene *Florescentia simultanea* verwirft der Vf. jetzt, und geht noch einmal die Arten der Florescenz durch. Dem Abfallen der Blätter scheint eher eine Überhäufung mit Saft voranzugehen, als ein Mangel desselben. Versuche mit dem Pollen von *Pinus sylvestris* und *Papaver orientale;* Harz und Kleber scheinen zwey beständige Theile desselben zu seyn: die in Wasser auflösbaren Bestandtheile aber sind in verschiedenen Pflanzen verschieden; die Grundlage ist eine membranöse Masse. Zum dritten Abschnitt. Etwas über die *Physiologie der Pflanzen.* Mehreres gegen *Kieser;* Auszüge aus *Saussure's Recherches chimiques sur la végétation.* (Paris 1804.) Der Vf. hat mehrere Versuche desselben wiederholt und bestätigt gefunden.

Den Beschluss macht ein Register zu den Grundlehren selbst und zu diesem Nachtrage. J. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Botanik. *Mainz,* b. Zabern: *Lettre à Monsieur Ventenat,* Membre de l'institut national de France etc., *sur les Boutons et Ramifications des Plantes, la naissance de ces organes et les rapports organiques existant entre le tronc et les branches* par *George Louis Koeler,* Professeur de Botanique et de Matière médicale à l'école de Médicine à Mayence. 1805. 32 S. 8. Mit einem Kupfer. Für das Studium der Pflanzenkunde ist es sehr erwünscht, dass man die Systemeintheilungen nicht mehr für den wesentlichsten Theil dieser Wissenschaft hält, sondern dass mehrere Naturkundige mit Ernst

Pflanzen-Physiologie und Anatomie betreiben, woraus so viel Licht über die vegetabilische Ökonomie verbreitet werden kann. Vorliegende Schrift hat einen bisher unbekannten oder wenigstens misskannten Gegenstand zum Zweck. Der Vf. handelt von den Knospen und ihrem organischen Zusammenhange mit den übrigen Theilen der Pflanzen, insonderheit von der Weise, wie die Natur diese wichtigen Organe hervorbringt.

Zuerst entwickelt der Vf. seine Gedanken über das, was man Knospe nennt. Mit Unrecht schlossen bisher die Botaniker die Organe, welche sie an Bäumen und mehreren Sträuchern der Monokotyledonen (der Vf. folgt in seinen Pflanzeneintheilungen dem *Jussieu*'schen Systeme) Knospen nannten, an den meisten Sträuchern und Kräutern von dieser Benennung aus. *Knospen* der phanerogamischen Gewächse nenne ich, heisst es, alle diejenigen Organe der Pflanzen, welche die Keime von Stämmen, Zweigen, Blättern, Blumen und Wurzeln, entweder nur einen dieser Pflanzentheile, oder alle auf einmal, enthalten, und nicht zu Saamen gerechnet werden können. Die Verschiedenheit der Grösse, ihrer Anzahl, der Theile, woraus sie bestehen, der Zeit ihrer Entstehung, ihres Entwickelungsvermögens, der Pflanzenart, die sie hervorgebracht hat, des Ortes an der Pflanze, wo sie erscheinen, alles dieses kann nichts, als die verschiedenen Gattungen von Knospen bestimmen, und hängt von der verschiedenen Structur der Pflanzenarten, so wie auch von veränderten äusseren Umständen ab. Der Vf. führt nun Beyspiele der verschiedenen Gattungen von Knospen an. Das Federchen des Pflänzchens im Saamen ist die primitive Knospe, aus der sich alle übrigen Knospen der Pflanze in der Folge entwickeln. Die Entwickelung der Knospen ist bey den verschiedenen Gewächsen sehr verschieden. Bey den Kräutern geschieht sie sehr schnell, die allerfrühesten haben sie lange vor dem Absterben der Pflanze geendigt. Diess ist auch bey den meisten anderen Gewächsen der Fall, nur die Palmbäume machen hievon eine merkwürdige Ausnahme. Auch Zwiebeln und ähnliche Organe sind wahre Knospen u. s. w. Bey dieser Gelegenheit beschreibt der Vf. eine in aller Hinsicht sehr interessante Knospenart.

Die Meinung der Botaniker war bisher, dass entweder das Mark oder der Bast und die Haut die Knospen hervorbrächten. Der Vf. beweist, dass sie aus verlängerten Gefässebündeln der Markscheide entstehen. Wenn man einen vorjährigen Zweig eines Rosskastanienbaums oder eines anderen Baums, der weisses Holz hat, queer durchschneidet: so findet man dicht um das Mark einen hellgrünen Kreis, der aus aufsteigenden Gefässen besteht, und Markscheide (*etui medullaire*) genennt wird. Aus dieser Markscheide richten sich Bündel von Gefässen seitwärts, ziehen queer durch die Holzringe, durchbohren die Rinde, bilden das Innere der Knospe, theilen sich in derselben, und senden nach jedem einzelnen Blatte Gefässe. Daraus folgt, dass selbst die Blätter keine blosse Hautausdehnung der Pflanze sind, dass die Blattgefässe tief aus dem Inneren der Pflanze kommen, und dass die Knospen von Gefassbündeln entstehen, welche der Vf. *prolongemens de l'etui medullaire* nennt.

Der Vf. erklärt noch andere interessante Gegenstände der Pflanzenphysiologie, z. B. das Aufsteigen des Saftes in hohlen Bäumen, das Abfallen der Blätter, das Wachsen in die Länge (gegen die *mirbel*sche Hypothese), die Einpflanzung der Äste in den Stamm, die Ernährung der Knospen im Winter u. s. w. Wir müssen auf die Lesung der Schrift selbst hierüber verweisen, und fügen nur noch hinzu, dass alles, was dem Vf. eigen ist, sich nicht auf Hypothesen, sondern auf Zergliederung und sinnliche Anschauung gründet, und dass wir uns selbst von der Wahrheit des Vorgetragenen in Betreff der Gefässbündel der Markscheide an einem jungen Zweige, und insonderheit an einem 10tägigen Schösslinge der Rosskastanie völlig überzeugt haben. ◻

WÜRZBURG, b. Stahel: *Graminum in magno ducatu Wirceburgensi tam sponte nascentium quam cultorum enumeratio systematica.* In usum auditorum suorum conscripsit D. *Fr. Xav. Heller*, Botanices in universſ. Wirceburgensi Professor. 1809. 2 S. Vorr. 54 S. Text. 2 S. Index. gr. 8.

Diese Schrift scheint die Vorläuferin einer vollständigeren Flora des Grossherzogthums Würzburg von denselben Verfasser zu seyn, zu welcher uns schon hie und da die Hoffnung gegeben wurde, und für welche sich die deutschen Botaniker um so mehr interessiren werden, als sie im Allgemeinen noch wenig bekannt ist.

Sie enthält die Gräser der zweyten, dritten und ein- und zwanzigsten Classe, aus letzterer aber nur die *Zea Mays.* Zur Untersuchung der Gattungscharaktere sind blos literarische Citate gegeben, und bey den ältern namentlich *Linné* und *Necker* angeführt, bey den neuern ihre verschiedenen Erschaffer. Bey den Arten sind gleich löblich die specifischen Differenzen weggelassen und blos die verschiedenen, vorzüglichsten Schriftsteller angegeben; dann folgt die Anzeige der Blüthezeit, Lebensdauer und Standörter; zuletzt kommt eine kurze, bündige Beschreibung derselben.

Die vorzüglichsten darin enthaltenen Gräser sind *Agrostis minima*, *Panicum dactylon*, *Leersia oryzoides*, *Phleum asperum*, *Arundo Pseudo-phragmites*, *A. Calamagrostis*, *Stipa capillata*, *St. pennata*, *Andropogon Ischaemum*, *Clira praecox*, *Melica ciliata*, *Sesleria coerulea*, *Poa distans*, *P. sudetica*, *P. dura*, *P. megastachya*, *Bromus erectus*, *Avena tenuis*, *Elymus europaeus*. Unter den *plantis cultis* sind blos die *cerealia* verstanden.

Sie ist, wie der Titel zeigt, blos für des Vfs. Auditorium bestimmt, und erfüllt den Zweck, seinen Zuhörern die Elemente der, für Anfänger etwas schweren, Gräserkunde zu geben, indem er gerade diejenigen auswählte, die für sie am leichtesten, nämlich in der umliegenden Gegend, zu finden sind. Zwey Ausstellungen hat indessen Rec. an dieser Schrift: erstens dass der Verf. nicht auch zugleich die Scheingräser (*Calamariae*) mit eingeschlossen, zweytens die ausländischen Gräser beider Familien, welche in dem botanischen Garten gezogen werden, seinen Zuhörern also gleich nahe sind, hinzugezogen hat; indem sie dadurch in ihrem Studium noch weiter wären geführt worden.

Vielleicht dass die übrigen, falls sich die Herausgabe der vollständigern Flora noch verzögern sollte, bey gleichen Gelegenheiten noch nachfolgen, und uns auf diese Weise auch die Schätze des reichen botanischen Gartens nebst des Vfs. darin gemachten Bemerkungen bekannt werden. W. W.

PÄDAGOGIK. *Leipzig*, b. Dyk: *Über Real- oder Bürger-Schulen* von *J. G. Dyk.* 1808. 32 S. gr. 8. (4 Gr.) Diese Blätter enthalten wahre und falsche, richtige und schiefe Ansichten in einem seltsamen, bunten Gemische. Man findet hier Bemerkungen über ältere und neuere Schuleinrichtungen, Erinnerungen gegen den Recensenten des *niethammer*'schen Werks in der leipziger Literaturzeitung, Stellen aus *Fichte's* Reden mit gar kräftigen Zurechtweisungen durchflochten!!, Darstellung einer eben nicht scharf begrenzten Stufenfolge der Schulen, und zuletzt noch interessante Stellen aus *Villers Coup d'oeil sur les Universités* u. s. w. Hr. M. *Dyk* gehört gewiss zu denen, die sich um den Unterricht und um die Bildung der Jugend verdient zu machen suchen; allein Aufsätze, wie dieser, der ausserdem für die *Bibliothek der redenden Künste* bestimmt war, und aus derselben besonders abgedruckt worden ist, sollten von ihm sorgfältiger gesichtet werden. Ist es wohl wahr und richtig, wenn Hr. *D.* S. 9 sagt, „dass die sogenannte sokratische Fragmethode und die *pestalozzi*'sche Exerciermethode aus der Knickerey entsprungen sind, die nöthigen Lehrbücher für die Schulen anzuschaffen, und dass die beste Lehrmethode seyn möchte, den Kindern Bücher in die Hände zu geben, sie ihnen zu erklären, und dann zu prüfen, ob sie auch das Gelesene verstanden und das Gehörte gefasst haben"?!! Wahr und richtig dagegen ist es, wenn der Vf. S. 23, 25 u. f. behauptet, „dass in den Elementarschulen alle jetzt üblichen Spielereyen, z. B. mit den *Mundstellungen*, zu vermeiden sind; dass die Disciplin in Töchterschulen eigentlich den Frauen gebühre; dass alle bey den Töchterschulen angestellten Lehrer ein männliches Alter erreicht haben sollten; dass Töchter nicht zur Schau gestellt werden dürfen, weil sonst gar leicht die feine weibliche Schamhaftigkeit verloren gehe; dass man, bey dem Religionsunterrichte der Töchter, vorzüglich auf Förderung des religiösen Sinnes, nicht auf Räsonnirsucht, hinarbeiten müsse u. s. w. Diese und ähnliche Bemerkungen unterschreibt Rec. von ganzem Herzen, und er wünscht nichts mehr, als dass man dieselben überall beherzigen möge.

Αιγπ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 22 DECEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Der Karfunkel* oder *Klingklingelalmanach.* Ein Tafchenbuch für vollendete Romantiker und angehende Myftiker. Auf das Jahr der Gnade 1810. Herausgegeben von *Jens Baggefen.* VIII u. 186 S.

Wenn es das Erftaunen und die Anbetung eines tieffinnigen Kunftrichters erregte, dafs in einer freudelofen, unpoetifchen Zeit, wie die unfrige, unter dem traurigen Einfluffe der Plejaden, ein Dichtergarten fich erfchliefsen konnte: um wie viel höher mufs jenes Erftaunen und jene Andacht gefteigert werden bey dem Anblicke diefes Kometen unter den Tafchenbüchern, der in feiner excentrifchen Bahn einen hochprangenden Schweif der flimmerndften Endreimfonette nach fich zieht, von einer Farbenpracht, die jeden Sonnen- und Mond-Regenbogen weit überftrahlet! Die deutfche Poefie hat endlich ihren Culminationspunct erreicht; das profaifche Leben liegt gebunden, und mag fich nimmer mehr aus der endlofen Finfternifs hervorarbeiten; rein wölbt fich der leuchtende Himmel über uns, und die Sternfchnuppen fchiefsen herab im erfreulichen Wettfpiel, und aus der formlofen Gallerte, in welche fie fich zerfetzen, gehen kleine hüpfende Sänger hervor, und beleben die heilige Stille der gemüthvollen Nacht, in welcher allein, nach *Herders* fchöner Bemerkung, das Erhabene fich geftalten kann, indem das Licht nur der Schönheit, der vergänglichen, fröhnt.

Die Dichter, welche hier als ächte und rechte Ifispriefter verfchleyert auftreten, beurkunden ihre Weyhe in der bald myftifchen, bald fymbolifch-dithyrambifchen Bewegung, in welcher fie fich, vom Tarantelftiche der Begeifterung erregt, innerhalb des wunderbaren poetifchen Zodiakus drehen. Gleich der Pythia, wallt heiliger Nebel in phantaftifchen Gebilden um die Göttlichergriffenen, Melodieen weht ihr Odem, die fich ätherifch verkörpern; aber das profane Ohr vernimmt nur blökende Töne, während das Gemüth der Epopten die ganze verborgene Harmonie umfühlt, und darin die Bedeutung des höheren Lebens enträthfelt fieht.

Die Entftehung diefes Tafchenbuchs ift vom Herausgeber fcheinbar fcherzend erzählt; fo wie auch mehrere der in demfelben enthaltenen Gedichte eine folche Tendenz vorgeben: aber gerade darin erkennen wir den mächtig waltenden Geift, der im finnigen Spiele der Formen das fchöne Geheimnifs der Verklärung des Vergänglichen birgt, und das Wefenlofe in Licht und Farbe kleidet, wodurch fie unvergänglich werden mitten im Vergänglichen. Am meiften haben uns in diefer Hinficht die indifchen Sonette angefprochen, von welchen wir hier nur eins ausheben:

Der Wunderbaum.

Auf der Gandharwa's Berge fteht *erhaben*
Der Wunderbaum, im Licht des Frühroths *prangend*,
Die Äfte voll von goldnen Früchten *hangend*,
Uns winkend mit der Andacht füfsen *Gaben*.

In diefem feel'gen Eyland will ich *laben*,
Mein fiebernd Herz, von mattem Schau'r *erbangend*,
Und heifs nach höherm Frühlingsglanz *verlangend*,
Mich in des Äthers Ocean *vergraben*.

Schon ftehn der Endlichkeit durchficht'ge *Seulen*
Umraufcht von felsgewebten Purpur*wogen*
Der lautren Lieb' und göttlichfrifchen *Wahrheit*;

Wann Todesftürm' aus finftrem Abgrund *heulen*,
Dann kömmt mein Lebensftrahl zurück*geflogen*
Zum unerfchaffnen Licht der ew'gen *Klarheit*.

Phosphorus occidentalis.

Das Höchfte finnender Kunft und tiefer Gemüthlichkeit ift jedoch unferes Bedünkens in den beiden epifch-lyrifchen Dichtungen erreicht, welche, wie zwey Sonnenblumen, in diefem Feuerlilienkranze prangen. Die Liebesgefchichte des Eiszapfs und der Froftblume (in dreymal neun Sonetten) ift vielleicht das zartefte, blumenftaubigfte, abendfternhellfte, wolkenhöchfte und karfunkeltieffte, das je von fterblichen Lippen erklungen ift, und wir können diefen Cyklus kühnlich als ein Symbol der Naturwiffenfchaft erklären; denn es läfst fich in dem wundervollen Gang diefer erotifchen Entwickelung die ganze Bildungsgefchichte des Lebens nachweifen, von feinem kalten, ftarren Werden an in der Kryftallifation bis zu feiner warmen Entkörperung oder Vergeiftigung, und von da bis zum Zurückflufs in feinen ewigen Urborn. — Wie aber die Froftblume ein Bild ift höher gefteigerter, fich felbft läuternder Liebe: fo erfcheint in dem darauf folgenden Epos (*Frofch* und *Kröte*, in 12 Sonetten) der Gegenfatz, die animalifche Liebe nämlich, die nach Verkörperung ftrebt, und in diefer Verkörperung untergehen mufs. Beide Gedichte können demnach betrachtet werden als ein Schlüffel zu den innerften Geheimniffen der Fleifch- und Geift-Werdung, oder als die

beiden Pole, zwifchen welchen das Leben als zwiefache Erfcheinung fich bewegt, in feiner Thierähnlichkeit und in feiner Gottähnlichkeit, bis die Differenz zur Indifferenz wird, und alle Trugerfcheinungen von Tod und Geburt fich in der endlich erkämpften Herrfchaft des Abfoluten verklären.

Aus den erften diefer beiden epifchen Dichtungen ftehe hier noch folgendes Sonett:

Eiszapfs Gemüth ift durch Eiferfucht beunruhigt.

Ich fah das Glück die Geyerkrallen *fpreitzen;*
Gedörn, ach! fcheint mir jetzt des Ehbetts *Flieder.*
Nicht mir allein mehr öfnet fie das *Mieder,*
Faft jedes Zäpflein gätet meinen *Weitzen.*

Sonft konnte fie mit ihren Reitzen *geitzen;*
Doch jetzt — o! hätt' ich eines Winds *Gefieder!* —
Ich flöge hin zu Menfchen, fromm und *bieder,*
Mitleidig würden fie zu tod mich *heitzen.*

Da fteht fie, ach! fo fchön! an ihrem *Fenfter;*
Und jeder Tropf will ihren Blick *erdudeln;*
Wie Fledermäufe feh' ichs um mich *flirren.*

Die Zapfen alle fcheinen mir *Gefpenfter;*
Mein Dafeyn felber will mein Dafeyn *hudeln.*
O hört' ich bald die Sonnenpfeile *fchwirren.*

Pfeudifidorus.

Der Todtentanz.

Es fcheint der Mond fo graufig *nieder;*
Der Kirchhof ift fo dunkel*klar;*
Vier Träger tragen eine *Bahr;*
Die Todten fchütteln ihre *Glieder.*

Eiszapfen hebt vom Grab fich *wieder,*
Froftblümlein reicht die Hand ihm *dar,*
Die Wange fahl, gefträubt das *Haar;*
Und aus dem Beinhaus klappern *Lieder.*

Der alte König liegt im *Sarg,*
Und um ihn tanzen die *Gerippe,*
Er regt fich auf mit hohlem *Blick.*

Und fieht was fchon die Erde *barg;*
Da kommt der Tod mit feiner *Hippe*
Und bricht ihm nochmal das *Genick.*

Sirius.

AMSTERDAM, im Kunft- und Induftrie- Comptoir: *Urania.* Tafchenbuch für das Jahr 1810. Mit 7 Kupf. 394 S. Tafchenformat. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der erfte Eintritt diefes Tafchenbuchs ins Publicum erregt nicht geringe Erwartung für die Folge. Mit aller äufseren Schönheit hat der Verleger es auszuftatten beftrebt; und mehr noch dürfte es durch den inneren Gehalt mit feinen Gefchwiftern, welche fchon die Gunft der gebildeten Lefewelt befitzen, jeden Vergleich aufnehmen; wenigftens fcheint die Herausgeberin, welche fich Mutter deffelben nennt, indem fie die göttliche Mufe felbft zum Schutze ihres Kindes aufruft, dem *Tafchenbuche für Freundfchaft und Liebe*, welches fie nach der Vorrede bisher beforgte, in diefem jüngeren Unternehmen eine noch höhere und bedeutfamere Form geben zu wollen. — Mit Erklärung des Titels und des Titelkupfers, welches die hohe Mufe darftellt, wie fie den Sternenlauf mifst, beginnt der gelehrte *Böttiger* in belehrendem Scherze die Unterhaltung. Dann liefert er zu den Abbildungen von fechs trefflichen Gemälden dreyer deutfcher Künftler, die fich alle gegenwärtig in Dresden aufhalten, — dem fogenannten Dantekopf nach einer geiftreichen Copie von *Hartmann*; feinem Gegenftücke der Sibylle von *Kügelchen*; der Hebe, die den Adler liebkoft, von *Hartmann;* ferner einem Gemälde von *Küchelchen*, welches David vorftellt, der den König Saul durch Saitenfpiel und Gefang aus tiefer Melancholie erweckt; endlich dem trefflichen Gemälde von *Hartmann:* die drey Marien im Grabe, und einer heiligen Familie von *Näke*, welches im Stiche (von *Schmidt*) das gelungenfte ift, — fehr intereffante Scholien, indem er uns den Zauber der genannten Gemälde an den hier gegebenen Abbildungen zu fchildern fucht. Darauf erfcheint der humoriftifche *J. Paul* als abgefchickter Land- und Erden-Stand vor feiner Göttin Luna, welche im Jahr 1810 vorzüglich über die Weiber das Regiment führen foll, und trägt diefer erhabenen Regentin einige demüthige Klagvorftellungen gegen die dermaligen Weiber, im Namen der bedrängten Männer, in treuherzigfatyrifchem Tone vor. Sehr reichhaltig find die Beziehungen, welche der Vf. hier beygebracht hat, und man möchte faft fagen, er habe jenes komifche Verhältnifs von allen Seiten erfchöpft, — fogar bis auf die Mondfcheinfentimentalität, würden einige fagen, die am Schluffe der Rede auf die Funken feines Witzes herniederthaut. Mit diefem Auffatze, obwohl von diefem weit verfchieden, gebührt, dem Gehalte nach, den *Briefen eines genialen Frauenzimmers* von *Minna S..* der erfte Rang. Sie ftellen die intereffanteften Perfonen auf, verwebt in Verhältniffe, die aus dem inneren Leben der Zeit gegriffen find, und in dem Spiegel eines genialen Auges fpielend zurückgegeben, eine tiefe Bedeutung erhalten. Diefe Lebendigkeit und Klarheit hat auch die äufsere Form durchdrungen und befeelt, fo dafs der leichte Briefftyl der Lebendigkeit des Gefprächs und der Handlung gleichkommt. Der Pfycholog mag fich hier der intereffanten Beobachtung ganz überlaffen, wie Frauen darftellen, und wie fie die Frauen darftellen; wir, dürften wir eine Unterfcheidung machen zwifchen dem Standpuncte, auf welchen die Vfn. uns ftellen wollte, und dem höheren Standpuncte der Vfn. felbft, den uns das Ganze lieblich andeutet, oder den fie wenigftens wie eine fchöne Kindheit in fich ahndet, möchten die Überfchrift gern auf die geiftvolle Dichterin beziehen. — Hierauf würde, nach unferem Urtheile, unter den Erzählungen folgen *Rofalba* von *F. Kind.* Es fucht uns diefe Erzählung durch eine angenehme Folge romantifcher Situationen zu gewinnen; nur hätte der Vf. das fchwärmerifche Helldunkel, welches ihnen fo gut fteht, nicht allzu profaifch in die eigenen erklärenden Reden feiner Perfonen, wodurch diefe felbft (wie z. B. Rofalba) an Intereffe verlieren, aufheben follen. Gelungener ift in diefer Rükficht eine Novelle, wodurch fich hier *L. Brachmann* ausgezeichnet hat: *die Schwe-*

ftern des Amandenklofters. Sie beginnt mit einer einfachen rührenden Schilderung aus der Zeit des Malers Daniel von Volaterra, und wird in Briefen der Geliebten an ihre Mutter mit lieblicher Naivetät ausgeführt. Vielleicht ift nur der Schlufs zu fchnell und flüchtig behandelt. — Weit unter diefen ftehen die nachfolgenden Stücke. *F. Laun* erzählt eine fehr gewöhnliche Entführung, blofs um des überrafchenden Ausgangs willen; *Varnhagen* berichtet uns den unbefonnenen Streich eines jungen Officiers, welcher gar nichts Aufserordentliches hat, in einem widrig gefchweiften und fchwerfälligen Style. Als Zugabe ein Stück aus einem Reifejournale, überfchrieben *Chamouny*. Man will uns befchreiben, wie die Felfen dort ausfehen. Lieber lefe man *Matthifons* Ode diefer Überfchrift.

Unter den Gedichten fanden wir weniger Ausbeute. Doch müffen wir Folgendes ausheben. *Curtius* von *Apel* würde die *fchiller*'fchen Gedichte diefer Gattung erreichen, wenn nicht die glänzende Ausmalung des Einzelnen dem Effecte des Ganzen fchadete. Auch einen gewiffen *Theodor Körner* hat *Schillers* Mufe erregt, hier zwey Gedichte, aber nicht mit demfelben Glücke, zu liefern. Das letztere nämlich, *Amphiaraos*, zeugt von frifcher Kraft und Feuer, feinem Originale nachzuftreben; das erftere aber, *der Schreckenftein*, ift fowohl innerlich als äufserlich geftaltlos, und hat von dem Originale nur die äufserfte metrifche Nachläffigkeit. In dem *Nachtgefichte* von *de la Motte Fouqué* ergötzt der eigenthümliche Ernft der Darftellung. Dagegen hat fich *Fr. Kind* in *Langbeins* Laune zwängen wollen, und eine gereimte Erzählung, *der Gartenhüter*, geliefert, welche uns nicht erfreuet hat. Unter den Gedichten mit *** bezeichnet, haben uns die *Sonette* S. 259 u. 260 durch ihre Milde und Einfachheit, und von denen der übrigen Mitarbeiten *der Bach an das liebende Mädchen* gefallen. Die beiden Epigramme von *Z.* empfehlen fich mehr durch ihre metrifche Vollendung, als durch die anfchauliche Klarheit der Darftellung. Überhaupt leiden die übrigen Gedichte faft alle Mangel an Klarheit in der Ausführung, oder an Kraft und Frifche in der Geftaltung der Idee. So z. B. das Lied in *geiftlicher Manier* von *Mahlmann* (Rückkehr). — Doch genug des Tadels! Möge uns Urania öfterer nahen, — aber auch die Lyra nicht vergeffen! A....s

Leipzig, b. Gleditfch: *Tafchenbuch zum gefelligen Vergnügen.* Herausgegeben von *W. G. Becker.* Zwanzigfter Jahrgang. 1810. (1 Rthlr. 16 gr.)

Auch diefer Jahrgang ift wieder fehr reich ausgeftattet, und befonders mit vielen, zum Theil fehr fchönen Kupfern verfehen. Unter den fechs Erzählungen geben wir der von *L. Brachmann* den Vorzug, nicht, als ob fie etwas ganz Ausgezeichnetes lieferte, fondern weil fie in einem edeln, einfachen, dem Gegenftande angemeffenen Tone gerade das leiftet, was fie leiften wollte. Das Gefchenk kehret darin zur Geliebten wie der Refrain in einem Gedichte zurück. In der *Belagerung von Aubigny* von *Rochlitz*, ift das Hiftorifche, das gewöhnlich als ein zu grofser Körper eine Charakter- oder Herzens-Angelegenheit umgiebt, nicht leicht und glücklich genug überwunden, und in Beziehung auf den Hauptpunct nicht genug befeelt; der Inhalt ift indefs nicht ohne Intereffe. — Die Erzählung: *vier Wochen im Bade* von *F. Kind* lockt an durch eine lyrifch tändelnde Lieblichkeit, hält aber eben dadurch zu lange auf, und löft die Gefchichte, die nur gewöhnlich-romanhafter Art ift, zu plötzlich auf. Um den *Unverföhnlichen* von *Langbein* ift es fehr fchade, dafs zum Thema nicht die gehörige Charaktere gewählt find; fonft ift alles fehr wohl zu einem fchauerlichen Schluffe, der mächtig erfchüttert, berechnet. *Die Liebenden wider Willen* von *Karl Streckfufs* find mit Seelenkunde gefchrieben, können aber der Gefahr, welcher folche Erzählungen ausgefetzt find, durch das pfychologifche Nachfpüren ins Kleinliche zu verfallen, nicht ganz entgehen. *Der Graf von S. Martin* läuft auf Eiferfucht und eine doppelte Mordthat aus Mifsverftändnifs hinaus, die nachher gebüfst, und durch Entfagung und Freygebigkeit gegen die Verwandten vergütet wird. — Was die Gedichte betrifft: fo hat unferes Erachtens diefsmal *Langbein* das Tafchenbuch am reichften und am beften befchenkt, und das Gefellfchaftslied: *der Jüngling vom Lande, das war ich*, und ein paar Epigramme gefallen uns wegen der Leichtigkeit des Vortrags und wegen der kräftig muntern Laune ganz vorzüglich. Diefer Dichter verdient nicht die Geringfchätzung, mit der einige Überfchwengliche jetzt auf ihn herabfehen. Dafs er feine beftimmte *Manier* hat, wiffen wir alle; aber diefe ift zugleich eine zufagende, kunftmäfsig gebildete, fruchtbare Eigenthümlichkeit, die viele feiner Gedichte zu Volksliedern — nicht erniedrigt, fondern erhoben hat. Auch die gefühlvolle *L. Brachmann*, die hier ebenfalls manches Gute, z. B. die Thaten und das Winterlied, uns zum nachempfindenden Genuffe giebt, erfährt mit ihm gleiches Schickfal. Nachdem man lobend alle Erwartung von ihr aufgeregt und überfpannt hatte: ift man blind und undankbar genug, den Bannftrahl auf fie hinabzufchleudern, und doch gehört nichts weiter als ein Blick ins Herz — nicht in die Wolken — dazu, um fie für eine fein fühlende Dichterin anzuerkennen. Überhaupt ift es ein hergebrachtes Vorurtheil, dafs man von einer *Menge* folcher Dichter fpricht, da doch das ganze grofse Deutfchland kaum funfzig derfelben, und manche anfehnliche Provinz keinen einzigen aufzuweifen hat. — *Tiedge*, über den ebenfalls fchon längft *zu viel* Unglimpf ergangen ift, lebt hier aufs neue in anmuthigen, wohlklingenden Liedern auf, denen weiter nichts als hie und da mehr Naivetät zu wünfchen wäre. — Von *Fr. Kind* nennen wir als das gelungenfte *den Dichter am Winterfenfter.* Von *St. Schütze* zeichnen wir befonders *des Friedens Heimkehr* aus, worin die Allegorie bis zum Schein der Wirklichkeit verfinnlicht und das Allgemeine

mit dem Befondern zur beftimmten Geftaltung ausgeglichen ift. Noch Erwähnung verdienen *Gramberg*, *Schmidt von Lübeck* und *Haug*. — Von den Kupfern ift das erfte, zu der Tyrolerin von Tiedge, das lieblichfte und charaktervollfte. Dem zunächft ift das zu des Friedens Heimkehr, das zu den Erdbeeren und ein anderes zu dem Gedichte, das war ich! alle von *Ramberg*, ausdrucksvoll und anfprechend, fo wie auch die Landfchaften von Zingg eine gute Anficht gewähren. L. W.

Leipzig, b. Hinrichs: *Tafchenbuch der Strick-, Stick-, Näh- und anderer weiblichen Arbeiten.* Ein Toiletten-Gefchenk für das Jahr 1810. Herausgegeben von *Joh. Friedr. Netto.* XIV und 58 S. Text nebft Vorrede, auch 31 theils illuminirten, theils fchwarzen, Stick- und Strick-Mufter enthaltenden Kupfertafeln. Grofs Queer-Octav. (2 Rthlr. 12 Gr.)

Man mufs bey Beurtheilung von Werken diefer Art fo wenig, als nur immer möglich ift, Strenge anwenden; weil fie fich der Zeit und ihren Gefchmackslaunen, ja fogar den alleralltäglichften Foderungen und Bedürfniffen fügen müffen. Wenn fie daher auch nur einige leichte und zierliche Mufter enthalten: fo kann man fich immerhin für befriedigt achten, da an eine, mit forgfältiger Auswahl und wahrhaft gutem Gefchmack gemachte Sammlung folcher Mufter nicht zu denken ift, indem die flüchtige Mode auch des Beften bald überdrüffig wird, mit dem Mittelmäfsigen, ja mit dem Schlechten fogar, willig vorlieb nimmt, wofern es nur neu ift oder fcheint.

Soviel von den Kupfern des anzuzeigenden und, aus dem gegebenen Standpunct betrachtet, empfehlungswerthen Tafchenbuchs. Der Text, den wir noch zu berühren haben, ift mannichfaltig, und dadurch geeignet, mancher Dame Unterhaltung zu gewähren. Aufser einigen, das Stricken, Sticken und Nähen der mitgetheilten Mufter betreffenden Nachrichten, findet man darin kleine Auffätze über Perlen, Korallen, Federn, welche zum Putz dienen u. f. w. Beyläufig werden auch (vielleicht nicht ganz am rechten Orte) S. 3 die Nachdrucker, und S. 27 die Engländer derb ausgefcholten; gegen die Fleifcher hat der Vf. eines Auffatzes über die Kochkunft S. 28—45 an verfchiedenen Stellen rechtfchaffen geeifert, die Policey an ihre Pflicht erinnert u. dgl. m.

— y — H.

Münster, b. Waldeck: *Mimigardia.* Poetifches Tafchenbuch für 1810. Herausgegeben von *Friedrich Rafsmann.* 189 S. Tafchenformat.

Die *Mimigardia* enthält manches artige, manches wohlklingende Gedicht, aber keins, das fich unter den gewöhnlichen Poefieen, wie fie häufig vorkommen, auszeichnete. Es ift zu viel Betrachtung, zu viel Befchreibung, zu viel Abftraction darin. Eine gewiffe Originalität in Abficht der Ideen hat vor den übrigen *A. von Vagedes*, aber er hat fie noch nicht genug verkörpert, und in Schönheit verfchmolzen. Leicht und fliefsend in Vers und Ausdruck ift *Nonne*, doch ohne Neuheit; ihm ähnlich *Catharine Bufch;* gemeinverftändlich und hochgefucht *Rafsmann.* Am vollendetften in Form und Einkleidung find die Gedichte von *Halem*, die gleich die geübte Hand verrathen. Dem zunächft kommt *Sonnenberg* mit dem Gedicht: *die Schlacht*, das viele kraftvolle Stellen enthält. Der Blinde: *Möllmann* und *Ernft Schütz* erregen Aufmerkfamkeit. Treffend in einigen Epigrammen ift *Stiegler.* — Man kann nichts dagegen haben, wenn fich die Dichter Weftphalens zufammen thun, und fich und das Publicum üben und bilden. T. Z.

Braunschweig, b. Vieweg: *Erinnerungsbuch für das Jahr* 1810. 12 Bogen 8. (Gefchmackvoll eingebunden 1 Rthlr.)

So angenehm das Äufsere diefes Buchs ift: fo brauchbar ift für den Gefchäftsmann die innere Einrichtung deffelben; indem es ihn für das Nothwendigfte nicht ohne Belehrung läfst. Voran geht ein Schreibkalender, der auch die ruffifche Tageordnung mit angiebt, an dem nichts fchlecht ift, als nur die Urania auf dem Titel. Am Schluffe deffelben findet fich auch der jüdifche Kalender auf das 5570fte Jahr der Welt. Nun kommen Tabellen für Einnahme und Ausgabe, oder auch — wenn einer keine andere Gelegenheit hat, einzunehmen und auszugeben, als das Spiel — für Gewinn und Verluft. Die Tabellen über Rechnungsmünzen, Münzfufs, Wechfelgefchäft, Handlungsgewicht, Längen-Getreide- und Wein-Mafs der vornehmften europäifchen Handelsftädte — 67 an der Zahl — beftimmen das Gewicht nach holländifchen Affen, das Längenmafs nach franzöfifchen Linien, und das Getreide- und Wein-Mafs nach franzöf. Kubikzollen. Die nun folgende Berechnung des Betrags von 100 Rthlr. hamb. Banco in Louisd'or 5 Rthlr., diefe zu 10 bis 12 Mark Banco; fo wie die Berechnung des franzöfifchen Geldes gegen hamburger Courant, Conventions-Münze, preuffifch Courant und Reichsgeld, und die Berechnung der Conventions-Münze gegen Reichsgeld, und des Reichsgeldes gegen Conventions-Münze, find mit der gröfsten Genauigkeit gemacht, und werden befonders auch Reifenden fehr willkommen feyn. Und damit nichts fehle, was man hier etwa fuchen könnte: fo find auch noch Intereffen-, Rabbat- und Meilen-Tabellen beygefügt. Den Befchlufs macht ein Verzeichnifs der vornehmften Meffen und Märkte von 36 deutfchen Städten. Dafs für diefe Sammlung von Notizen ein fchicklicherer Titel hätte gewählt werden können, ift wohl nicht zu leugnen. Statt des angehängten weifsen Papiers werden fich Manche lieber ein paar Pergament-Tafeln wünfchen. W. N. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 23 DECEMBER, 1809.

STATISTIK.

Weimar, im Landes-Induftrie-Comptoir: *Allgemeines europäifches Staats- und Addrefs-Handbuch für das Jahr* 1809 von G. *Haffel*. Erfter Band, welcher die fämmtlichen europäifchen Staaten aufser denen des Rheinbundes enthält. Mit 6 Kupfern. 1809. XVI u. 750 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Der Nutzen, welchen das bey Varrentrapp und Wenner zu Frankfurt a. M. jährlich gedruckte genealogifche Reichs- und Staats-Handbuch, befonders feit jenem Zeitpuncte, wo es eine beffere Geftalt erhielt, gehabt hat, ift allgemein anerkannt. Aber eben fo allgemein ward auch bedauert, dafs die Verleger feit 1805 diefes nützliche Werk nicht fortgefetzt haben. Gerade die grofsen Veränderungen, welche feit diefem Zeitpuncte in fo vielen Staaten Statt fanden, machten die jährliche Erfcheinung diefes Werkes um fo wünfchenswerther, als zu befürchten war, dafs bey diefem Verlagsftillftande die Fortfetzung eines fo nützlichen Unternehmens in die Hände eines oder mehrerer Speculanten fallen möchte, dergleichen es in unferen gewinnfüchtigen Tagen leider zu viele giebt. Wir haben nun die Freude, dem Publicum die Verficherung ertheilen zu können, dafs das vorliegende Werk von Hn. *Haffel* in vielen Hinfichten das ältere ähnliche übertrifft. Eine Anzeige des Plans und inneren Gehalts diefes Addrefsbuchs wird unfer Urtheil belegen.

Der Plan geht aus dem Vorbericht hervor. Der Vf. will ein vollftändiges Staats- und Addrefs-Buch liefern, und demfelben eine ehrenvolle Exiftenz in der deutfchen Literatur zufichern. Jeder Staat ift in zwey Theile getheilt, nämlich in den *ftatiftifch-hiftorifchen* Theil als Einleitung und in das eigentliche *Addrefsbuch*. Jener entwirft zuvörderft einen Überblick der Gefchichte, wie der Staat das wurde, was er gegenwärtig ift, und was und wie viel er in Europa gilt; dann folgt eine ftatiftifche Überficht feiner Staatskräfte und ein Gemälde feiner gegenwärtigen Verfaffung und inneren Verwaltung, freylich nur fkizzirt, aber doch hinlänglich ausgezeichnet, um einen lichtvollen Überblick zu gewähren. Diefes giebt dagegen eine vollftändige Lifte derjenigen Staatsdiener, die theils um die Perfon des Monarchen verfammelt find, theils das Ganze und die einzelnen Räder der Staatsmafchine leiten, und zeigt zugleich den Gefchäftskreis an, der jedem einzelnen Rade angewiefen ift. Alles, was mit dem Staate in unmittelbarer und mittelbarer Berührung fteht, ift aus diefem Plane nicht ausgefchloffen: nicht blofs der Hofftaat mit feinen verfchiedenen Zweigen, den Hofehren, den Verdienftorden, nicht blofs die höchften Regierungszweige, auswärtige Verhältniffe und Staats-Collegien, fondern auch die Juftiz-, Polizey- und Finanz-Verwaltung, die Cultur, die wiffenfchaftlichen Anftalten, die Landmacht, Seemacht und provincielle Verwaltung find die Gegenftände, die das Addrefsbuch fo vollftändig aufnimmt, als es mit möglichfter Ökonomie des Raums gefchehen konnte.

Jeder, der das fogenannte *varrentrapp*'fche Handbuch kennt, wird einfehen, dafs diefer Plan weit umfaffender ift, und die Ausführung deffelben den unverkennbarften Nutzen gewähren wird. Wer aber auch jemals mit Arbeiten diefer Art befchäftigt war, oder fich nur einerfeits mit dem ungeheuren Vorrathe von Materialien, andererfeits wieder mit den fo unvollftändigen Nachrichten und fo vielen Lücken bekannt gemacht hat, der wird dem Vf. fehr gern einräumen, dafs diefes Unternehmen zu den fchwierigften u. verwickeltften gehört, welches ein Einzelner übernehmen kann. Da jedoch die Verlagshandlung verfpricht, alle Jahre zur Ofter-Meffe ein folches Staatshandbuch, und zwar von dem nämlichen Vf. bearbeitet, zu liefern: fo haben wir Hoffnung, dafs, nach des Herausgebers Verfprechen, in jedem Jahre die noch vorhandenen Lücken ausgefüllt, und überhaupt das Werk an Vollkommenheit gewinnen werde. Das Werk felbft erfcheint in 2 Theilen. Der erfte enthält alle europäifchen Staaten mit Ausfchlufs derjenigen, die zum eigentlichen Deutfchland gehörten. Der zweyte ift dem Rheinbunde, den deutfchen noch nicht vergebenen Ländern, den Hanfeftädten, und den merkwürdigften aufsereuropäifchen Staaten, infofern fie mit Europa in Beziehung ftehen, gewidmet. Eine ausführliche Genealogie der regierenden Familien, wie fie das *varrentrapp*'fche Handbuch hatte, hielt der Vf. nicht für nothwendig. Er hat daher nur die lebenden Perfonen der regierenden Familien aufgenommen. Doch will derfelbe jedem Jahrgange zwey vollftändige genealogifche Stammtafeln, und zwar von zwey verfchiedenen Fürftenhäufern, anhängen. Allerdings wird dadurch an Raum gewonnen; aber dann wäre zu wünfchen, dafs die genealogifchen Tabellen fchneller auf einander folgten, und lieber befonders verkauft würden, damit jeder Befitzer des Handbuchs fich folche anfchaffen könnte, vor der Hand aber, und bis zur Erfcheinung diefer Tabel-

len die genealogifchen älteren Notizen immer bey jedem Reiche vorangefchickt würden, und dann erft wegfielen, wenn man die genealogifchen Tabellen hätte. Sonft dürfte in mehr als einer Hinficht das Handbuch an Brauchbarkeit verlieren. Jedem Jahrgange follen auch 12 Kupfertafeln aus der Heraldik und Münzkunde beygefügt werden; und die im Texte felbft befchriebenen Reichs-Wappen, Ritter-Orden, Flaggen, und neueften Münzen darftellen. Diefer Aufwand ift fehr zu loben, und in einer Reihe von Jahren wird man ein fchönes heraldifches Cabinet befitzen.

So viel vom Plan, und nun zur Ausführung. Wir wollen bey der Anzeige etwas ausführlicher feyn, um bey künftigen Jahrgängen blofs die neueften Data anführen zu dürfen. Der Anfang wird mit dem K. *Dänemark* gemacht. *I*) *Genealogie* des regierenden Haufes. 1) K. Familie; 2) Verwandte holfteinifche Nebenlinien. Es wird dabey auf die genealogifche Tabelle I) verwiefen, welche noch folgen wird. Wir beziehen uns auf den oben fchon geäufserten Wunfch. *II*) *Überblick der dänifchen Gefchichte;* fehr kurz aber richtig. *III*) *Statiftifche Überficht.* Kurz, aber vollftändig nach den beften Quellen, wie vom Vf. zu erwarten war. Die Staatseinkünfte nimmt der Vf. auf etwa 11 Millionen Gulden an. Wir hätten die nähere Beftimmung der Art von Gulden gewünfcht. IV) Von der *Staatsverfaffung* nur wenig, weil fich wenig von Verfaffung uneingefchränkter Regierungen fagen läfst. *V*) *Skizze der Staatsverwaltung* ift zu kurz. Zwar wird bey mehreren einzelnen Branchen der Verwaltung weiter unten ihr Gefchäftskreis kurz bezeichnet; aber es wäre zu wünfchen, dafs in diefer Skizze ein allgemeiner Blick wenigftens auf die Stufenleiter in der Verwaltung geworfen würde, z. B. von den Verhältniffen und Befchäftigungen der Stiftsamtmänner. Einem grofsen Theil der Lefer wären diefe Notizen gewifs fehr angenehm gewefen. Wir machen diefe Anmerkung ein für allemal bey allen folgenden Reichen. So heifst es z. B. bey Frankreich: An der Spitze eines jeden Departements fteht der Präfect mit grofser Gewalt. Wie leicht hätte der Umfang derfelben aus dem *Almanac imperial* dargeftellt werden können! Dergleichen Dinge wollen aber viele Lefer wiffen, die weder Mufse noch Gelegenheit haben, fich vom Inneren der Verwaltung zu unterrichten. *VI. Hofftaat.* Vollftändig nach dem Staatskalender von 1808. Es ift intereffant, den Hofftaat der verfchiedenen europäifchen Regenten zu vergleichen. Die Ritter-Orden werden hier angeführt, vom Elephanten-Orden die Ritter namentlich, vom Dannebrog-Orden und jenem *de l'union parfaite* nur die Zahl. *VII*) *Civil-Etat.* Hier findet man nach dem Staats-Kalender nicht nur alle Reichsbehörden, und die dabey angeftellten Perfonen, mit kurzen Bemerkungen, was zum Reffort derfelben gehört, fondern auch alle ritterfchaftlichen Anftalten. Unter dem *Corps diplomatique* findet man auch einen Refidenten zu Cölln, und Agenten zu Mainz, Frankfurt und Mühlhaufen. Hierauf folgt *VIII*) *Land-Militair-Etat.* *IX*) *See-Etat,* und unter *X*) *Provincielle Behörden* und Anftalten. Wir finden hier zwar die Stifts-Amtmänner und Amtmänner, Stifter und Klöfter, aber weder die Landsdomme, noch Birkrichter: fo dafs alfo die ganze Juftizverwaltung fehlt. Für deutfche Lefer wären aber hier gerade die Details fehr wünfchenswerth, wie Rec. aus eigener Erfahrung weifs; wir würden lieber Abkürzungen in anderen Rubriken, z. B. bey Stiftern und Klöftern, haben. Auf Dänemark folgt das Kaiferthum *Frankreich.* Hier liegt vorzüglich der kaiferliche Almanach von 1808 zum Grunde mit Bemerkungen der inzwifchen vorgefallenen Veränderungen. Diefer Abfchnitt ift mit ganz vorzüglichem Fleifse und grofser Zweckmäfsigkeit bearbeitet. Auf die Genealogie des Kaiferhaufes folgt ein fehr gut gelungener Überblick der franzöfifchen Gefchichte. Der Schlufs lautet: „Das Schickfal eines Welttheils ruht gegenwärtig in der Hand des erhabenen Mannes, durch deffen Geift geleitet, feine Nation zu diefer fchwindelnden Höhe hinaufftieg! Die Zeitalter Augufts und Karls des Grofsen find wiedergekehrt! Huldigend empfangen die benachbarten Nationen fein Gefetz, und Germanien, Italien und Iberien kettet ein unauflösliches Lehnsband (diefer Ausdruck ift nicht richtig) an den Willen des Schiedsrichters von Europa. Nur das Meer gehorcht noch nicht den Befehlen des Imperators; nur im Norden und Often giebt es aufser ihm noch einen Willen. — Unzuberechnen find die Folgen, die eine folche Veränderung aller bisherigen Formen für das Glück der Völker, für den Gang der Cultur hervorbringen dürfte; möge die Gefchichte mit ihren Erfahrungen nicht der Vorklang der Ereigniffe künftiger Tage werden!" Die ftatiftifche Überficht ift fo vollftändig gegeben, als fie von diefem Reiche zu haben ift. Aufser dem kaiferlichen Almanach hat Hr. *H.* auch andere Quellen benutzt. S. 56 fteht bey der Schuld Frankreichs durch einen Druckfehler Helvetien vermuthlich ftatt Hetrurien. Bey der Skizze der Staatsverfaffung hätten wir gewünfcht, dafs die Verhältniffe des Volks, oder deffen Antheil an der gefetzgebenden Gewalt etwas deutlicher und umftändlicher beftimmt worden wäre, als S. 57 gefchehen ift. Übrigens folgt nun der Vf. dem kaiferlichen Almanach. Bey den Departements find immer der Präfect und die Unterpräfecte mit ihren Sitzen angegeben, und diefen ift die Volkszahl, welche man im Almanach am Ende deffelben findet, gleich beygedruckt. Es verfteht fich von felbft, dafs hier der am Ende des Almanachs befindliche Addrefskalender für Paris und das Seinedepartement, welcher über 150 Seiten füllt, weggelaffen worden ift. *Grofsbritannien* ift im Werke felbft nach dem Staatskalender von 1806 bearbeitet. Erft nach dem Abdrucke gelang es der Verlagshandlung, von Frankreich aus einen Staatskalender von 1808 zu erhalten. Der Vf. liefs alfo diefe Nachrichten im Anhange abdrucken, welches um fo fchätzbarer ift, als wohl fchwerlich irgend jemand in

Deutschland von diesem Staatskalender Notiz hat. Bey mehreren hohen Ämtern ist der jährliche Gehalt in Pfund Sterling benannt. Bey *Helvetien* findet man: 1) Überblick der Geschichte. 2) Statistik. 3) Staatsverfassung. 4) Skizze der Staatsverwaltung. Beide letzte nach der Mediationsacte. Im folgenden Jahre soll das Addressbuch geliefert werden, da dem Vf. die Materialien dazu versprochen sind. Bey *Holland* liegt der königliche Almanach von 1808 zum Grunde; die statistischen Nachrichten sind aus den neuesten und zuverlässigsten Quellen. Von der Staatsschuld sagt der Vf.: Sie ist bey dem jährlichen Deficit in den Finanzen, welches schon seit Jahrhunderten Statt gefunden, zu einer fürchterlichen Grösse angewachsen, und Holland ohne Vergleich der verschuldeteste Staat in der Welt im Verhältnisse seiner Macht. 1807 wurde die gesammte Staatsschuld auf nicht weniger als 1,162,827,252 Gl. 12 St. 11 Pf. angeschlagen, die zusammen 34,844,987 Gl. 2 St. 4 Pf. an Zinsen erfodern. Sie verhält sich überhaupt zur Staatseinnahme wie 33 zu 1; in England doch nur wie 21 zu 1. Beynahe die Hälfte dieser Schuld ist seit 1795 gemacht, denn vor dieser Epoche betrug sie etwa 650 Mill. Gulden. — Es ist doch gewiss eine auffallende Sache, dass gerade die beiden am meisten handelnden Nationen den Vorzug in Hinsicht der Schulden vor allen Staaten der Welt haben. Der königliche Hofstaat ist im Verhältnisse besonders gegen deutsche Staaten sehr gering; eben so der der Königin. Bey dem gesetzgebenden Corps und den höchsten Staatscollegien, Provincialbehörden u. s. w. geht vorher immer eine kurze Anzeige, was für Geschäfte zu ihrem Ressort gehören. Warum dieses bey der Finanz-, Handels- und Forst-Verwaltung nicht geschehen, da man die Notizen doch im Almanach findet, sehen wir nicht ein. Das Königreich *Italien* ist ganz nach dem königlichen Almanach von 1808 behandelt. Der Vf. schätzt die Staatseinkünfte nach der Erwerbung der drey päpstlichen Provinzen auf 122 Millionen Lire (36,220,275 Gulden), die Staatsschuld über 300 Millionen Lire. Die Landmacht wird ungefähr auf 30000 Mann angegeben. Die 24 Departements mit Dalmatien u. s. w. enthalten auf 1799 Quadratmeilen 6,656,684 Seelen. Bey allen Gewalten ist der Umfang der Geschäfte vollständiger, als sonst, angegeben, was sehr zu loben ist. Der Kirchenstaat erscheint hier zum letzten Male, sehr kurz; aber von keinem Staate Europens, sagt der Vf., sind, mit Ausnahme des osmannischen, weniger statistische Data bekannt, als von dem Kirchenstaate. Dass unter dem schönen Himmel Latiums das Geschlecht nicht mehr dasselbe ist, das einst über die Welt herrschte; dass die Nachkommen jener Römer nicht mehr ihren Vätern gleichen, und darin nur ihnen ähnlich sehen, dass sie, wie jene, *panem et circenses* für ihr höchstes Gut halten, ist fast alles, worin neuere Reisende übereintreffen. Der Vf. nimmt noch 310 □ Meilen mit 620000 Menschen und 3 Millionen Gulden Einkünfte an. Der Addresskalender enthält bloss das Collegium der Kardinäle, die vornehmsten Staatsdiener und die Gesandten an auswärtigen Höfen. Es besteht nun kein Kirchenstaat mehr: doch wäre zu wünschen, dass künftig in einem Anhange der Papst und die Kardinäle fortgeführt würden, bis wegen der hierarchischen Verfassung etwas entschieden ist. *Lucca* und *Piombino* sind ganz kurz angeführt. Nebst einem Überblick der Geschichte, einer statistischen Übersicht und Skizzen der Staatsverfassung und Staatsverwaltung findet man bloss das Ministerium und den Staatsrath angeführt. Wir wünschten, dass der Vf. das Addressbuch vollständiger machen, und vorzüglich die Namen der bey der Justizverwaltung angestellten Personen anführen könnte. Rec. kann versichern, dass viele Leser dieses Handbuchs vorzüglich bey allen Staaten hierauf sehen, besonders der Handelsstand aus leicht begreiflichen Ursachen. Bey der unbedeutenden Republik *San Marino* ist bloss eine allgemeine Skizze von diesem politischen Wunder angegeben. Wir wünschen, dass wenigstens die Namen der Senatsglieder angeführt würden. Der Vf. wird uns diese Wünsche nicht verüblen, eben aus der angeführten Ursache, weil Nachrichten von diesem kleinen Staate so selten sind. — Das Königreich *Neapel* ist sehr kurz behandelt, und der Vf. entschuldigt sich damit, dass noch kein Staatskalender existire. Indessen hätte doch hie und da mehr aus öffentlichen Nachrichten angeführt werden können, z. B. bey den Provinzen wenigstens die Hauptstädte und die Districtstädte nach dem französischen Muster. Überhaupt hoffen wir, dass dieser Staat im nächsten Jahre umständlicher behandelt werden wird, da seit kurzem manche Nachrichten bekannt geworden, auch wir uns entsinnen, in einer italiänischen Zeitung gelesen zu haben, dass wirklich ein Staatskalender erschienen sey. Das Fürstenthum *Neufchâtel* ist kurz, wie billig, beschrieben, doch vollständig genug zur Übersicht. Dagegen reicht die Beschreibung von *Österreich* von S. 345—462. Der Staatskalender von 1808, das wiener Taschenbuch, des Vfs. statistischer Abriss des österreichischen Kaiserthums, *v. Liechtensterns* Übersicht (1807), *Bisingers* Generalstatistik 1 Theil, die vaterländischen Blätter, und sonstige treffliche Werke liegen zum Grunde. Die Geschichte Österreichs ist kurz dargestellt, und schliesst mit den merkwürdigen Worten: „Indessen (nach dem pressburger Frieden) rettete es seine Ehre und Selbstständigkeit. Österreich über alles, wenn es nur will! — Wahrlich nicht an Kraft, nur an zweckmässiger Entwickelung, an gehörigem Schwunge fehlt es dieser Macht, jene Worte geltend zu machen, und den Zügel des Gleichgewichts wieder zu fassen, den es in diesem Augenblicke fahren gelassen. Noch immer ist es die dritte Macht des Continents. Möge sie die Ruhe, der sie sich hingegeben, dazu anwenden, um die Wunden, worunter sie geblutet, wieder zu heilen, und das Glück und den Wohlstand ihrer Nationen dauerhaft zu gründen! Möge ihr Genius dann gestärkt mit Energie und neuen Kräften auftreten, und zwischen dem

Norden und Westen Europens eine Scheidewand ziehen, die die Berührung der beiden Colosse noch auf lange Zeiten verschiebt!" Die statistische Übersicht ist sehr speciell, und es ist besonders gut, dass bey den einzelnen Landen und Kreisen immer die Jahre der Zählung angegeben sind. Einige neuere Zählungen scheinen dem Vf. nicht bekannt gewesen zu seyn. Die Skizze der Staatsverwaltung ist sehr gut gerathen. Der Hofstaat mit den Orden nach dem wiener Staatskalender reicht von S. 370 — 383. Er ist ansehnlicher als bey irgend einem anderen Reiche. Bey dem Ministerium und den höchsten Landesstellen bedauern wir mit dem Vf., dass ihm nicht möglich war, den Geschäftskreis einer jeden Stelle anzugeben. Von vielen ist derselbe bekannt. Wir hoffen, dass im künftigen Jahre diese Lücken ausgefüllt werden. Der Kirchenstaat ist mit Recht sehr umständlich dargestellt. Dabey haben wir zwey Wünsche, einmal, dass gleich nach dem Erzbischofe oder Metropolitan die Suffragan-Bischöfe zur leichten Übersicht angeführt, dann, dass kurz die Grenzen der Diöcesen angegeben werden möchten. Sie treffen meist mit den politischen überein, und da, wo der Fall nicht ist, könnte mit wenigen Worten die Abweichung angedeutet werden. Das letzte würde, aus leicht begreiflichen Ursachen, für das südliche und westliche katholische Deutschland von grossem Nutzen seyn. Unter dem Militair-Etat findet man nicht nur die Namen aller Generale, die vielleicht zum bequemeren Auffinden besser in alphabetischer Ordnung mit Bemerkung des Jahres aufgeführt wären, sondern auch noch besonders die Inhaber aller Regimenter u. s. w. Die Provincial-Behörden sind nach den Provinzen dargestellt, und bey allen, das Erzherzogthum ausgenommen, auch die Kreisämter angeführt. Wir vermissen jedoch besonders bey den meisten obersten Provincial-Behörden die Bemerkung des Sitzes, welches doch kurz angedeutet werden könnte. Dass auch hier der Geschäftskreis nicht bemerkt wurde, ist, wir wiederholen es, zu bedauern. Vom *osmannischen* Reiche finden wir nur wenig, nur so viel als sich von demselben sagen läfst. Die Staatsverfassung wird trefflich mit wenigen Worten geschildert. „Sie ist völlig despotisch. Unumschränkt herrscht der Padischah über Gut und Blut seiner Unterthanen, wie des Vornehmsten, so des Geringsten. Er vereinigt mit seiner höchsten weltlichen auch zugleich die geistliche Würde, das Chalifat. Kein Gesetz, sondern blofs die öffentliche Meinung, die sich nur zu häufig in Aufruhr und Revolutionen äufsert, setzen dem Willen des Alleinherrschers Schranken. Er giebt Gesetze, ohne sich selbst daran zu binden, er läfst sie vollziehen, ohne dafs sich der Gekränkte über Unrecht beschweren darf, selbst der erste seiner Diener mufs die Schnur küssen, die er ihm schickt. Er ernennt die sämmtlichen hohen Staatsbeamten, und ein Wink von ihm bringt sie, ohne weitere Untersuchung, um ihre Stellen, Leben und Vermögen, denn der Grofs-Sultan ist natürlicher Erbe seiner Staatsbeamten." Die statistische Übersicht stützt sich auf die neuesten Autoritäten. Der Vf. nimmt für Europa 9925 □ Meil., und 9,822000 Seelen, für Asien 24262 □ Meil. und 11,090000 Einwohner, für Afrika 8795 □ Meil. und $3\frac{1}{2}$ Million Einwohner an. Hierunter sind aber alle von den Russen besetzten Provinzen, so wie Servien mit begriffen. Im Addrefs-Kalender findet man die höheren Staatswürden angemerkt.

Von *Portugall* wird blofs ein Überblick der Geschichte und statistische Übersicht geliefert. Man konnte von diesem kleinen Lande dermalen sonst nichts erwarten.

Von *Preussen* sind die Artikel: Überblick der Geschichte; statistische Übersicht, Staatsverfassung und Staatsverwaltung gut dargestellt; aber der Addrefs-Kalender ist nicht vollständig. Kriegsverwaltung, so wie mehrere Zweige der Staatsverwaltung fehlen, weil sie noch nicht organisirt sind, und eine völlige Umänderung erwartet wird. Das Kaiserthum *Rufsland* ist wieder sehr umständlich von S. 543 bis 612 dargestellt. Einen grofsen Raum nehmen die vielen Ritter der verschiedenen Orden hinweg. In Hinsicht der statistischen Übersicht kennt man *Hassels* eigenes Werk, dem hier gefolgt wird. Beym Addrefs-Kalender liegen deutsche und französische Staats-Kalender von 1808 zum Grunde. Bey den höchsten Reichsstellen ist der Geschäftskreis bemerkt. Der Kirchenstaat ist kurz, aber lehrreicher als sonstwo dargestellt; umständliche Nachrichten findet man von den wissenschaftlichen Anstalten. Bey der Provinzial-Verwaltung sind blofs die Gouverneurs in den Gouvernements angeführt. Eine kurze Bemerkung von ihrem Geschäftskreise würde nicht am unrechten Orte stehen. *Sardinien, Sicilien* und *Spanien* sind nur kurz dargestellt, nämlich statistische Übersicht, Geschichte, Staatsverfassung und Verwaltung im Allgemeinen. Der Addrefs-Kalender fehlt, doch findet man bey Spanien das neue Staats-Ministerium. *Schweden* dagegen ist sehr vollständig bearbeitet. Es reicht von 620 bis 674. Im Nachtrag No. I findet man den brittischen Addrefs-Kalender, in No. II die neue Einrichtung des Dannebrog-Ordens vom 28 Junius 1808, und in No. III die Beschreibung des neuen königlich spanischen Wappens. Dem Werke selbst sind die Wappen von Frankreich, Grofsbritannien, Holland, Italien, Österreich und Rufsland beygefügt.

S. i.

FORTSETZUNGEN.

Berlin, b. Sander: *Gemälde der Revolutionen in Europa, seit dem Umsturze des römischen Kaiserthums im Occident bis auf unsere Zeiten.* Mit einer Einleitung in die Geschichte, chronologischen und genealogischen Tabellen, Landcharten und einem vollständigen Register. Von *Christoph Wilhelm Koch*, Mitglied des Tribunals und der Ehrenlegion, Correspondenten des National-Instituts. Aus dem Französischen übersetzt von *J. D. Sander*. Dritter Band. 1808. 8. (Alle 3 Bände 5 Thlr.) Wir verweisen bey der Fortsetzung dieses trefflichen Werks vor der Hand auf die Recension des 1sten und 2ten Bandes. Jahrg. 1808 No. 172, und behalten uns vor, diesen dritten Band künftig noch besonders anzuzeigen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 25 DECEMBER, 1809.

STATISTIK.

PARIS, b. Testu: *Almanach impérial pour l'année MDCCCIX présenté à S. M. l'Empereur et Roi.* Par *Testu.* 898 S. 8.

Die Einrichtung dieses Almanachs ist mit wenigen Veränderungen die nämliche, wie in 1808. Wir wollen, unserer Gewohnheit nach, die Abänderungen kurz anzeigen. Der Vice-König von Italien, und die Erb-Grofsherzogin von Baden stehen nicht mehr, wie in 1808, gleich hinter dem Kaiser und der Kaiserin, sondern hinter den Prinzen, Prinzessinnen und der Kaiserin Mutter. Cardinal Fesch, nun Erzbischof von Paris, ist nicht mehr Grand Aumonier. In der ersten Section des 3 Capitels ist der Grand Maréchal de Palais dem Grand Chambellan vorgesetzt. In Sect. IV kömmt zum ersten Mal Maison du Prince de Borghese cet. cet. vor; auch ist der Hofstaat der Prinzessin Pauline ansehnlich verstärkt. Bey der Ehrenlegion zählt man von Etrangers décorés du grand Aigle nun 59, mithin 12 mehr als in 1808. Grand-officiers sind von 1808 — 6, und Commandans 20 hinzugekommen. Neu ist in Chap. V. Sect. IV, Conseil du Sceau des titres. Es besteht aus dem Prinzen Reichs-Erzkanzler, 3 Senatoren, 2 Staatsräthen, einem Procureur und einem Secrétaire général. Es wurde am 1 März 1807 errichtet, und ist bestimmt, den Prinzen Reichs-Erzkanzler in den Gesuchen um Titel und Majorate zu unterstützen.

Bey dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten besteht nun die Abtheilung in Division du Nord und Div. du midi, statt dafs es vorher hiefs, erste und zweyte Division. Bey der Division du Nord steht noch l'Empire et les Etats germaniques. Bey den Archives de l'Empire fehlt jetzt die Section législative. Das Departement des öffentlichen Schatzes ist nun in 6 Hauptsectionen getheilt. Die Einrichtung ist fast die nämliche, wie vorhin, nur überall genauer und deutlicher bestimmt. Bey dem Erzbisthum Genua findet man das neue Bisthum Pontremoli. Neu ist bey Organisation des cultes, Sect. III, Culte des Juifs. Die Namen der bey dem pariser Central-Consistorium Angestellten findet man unter S. 781 bey Paris, und hier wird nur noch bemerkt, dafs im ganzen Reiche 13 Synagogen sind. Unter Organisation militaire wird der König von Westphalen nicht mehr als Lieutenant des Kaisers angeführt. Zu den bisherigen 28 Militair-Divisionen ist nun die 29ste hinzugekommen. Sie begreift die 3 toscanischen Departements. Eben so ist auch die 29 Legion der Gensd'armerie errichtet. Die Armee besteht übrigens noch aus eben so viel Regimentern u. s. w. wie vorher. Bey der Organisation administrative sind die 3 toscanischen Departements, so wie das Departement des Taro, welches Parma und Piacenza begreift, überall angeführt. Dieses hat eine Bevölkerung von 368084 Seelen, giebt 6 Deputirte zum gesetzgebenden Körper, gehört zur 28sten Militair-Division, und ressortirt vom Appellations-Gerichtshofe zu Genua. Es ist in die drey Gemeinde-Bezirke Parma, Piacenza und Borgo san Domino eingetheilt, wovon zugleich 3 Bisthümer den Namen haben. Die toscanischen Staaten sind in die 3 Departements Arno, Méditerranée und Ombrone eingetheilt. Das erstere hat eine Bevölkerung von 536450 Seelen, und ist in 3 Gemeinde-Bezirke, Florenz (wo der Appellations-Gerichtshof für die 3 Departements ist), Arezzo und Pistoja eingetheilt. Die Diöces ist noch nicht genannt. Zum gesetzgebenden Körper giebt es 6 Deputirte. Das Depart. de la Méditerranée hat eine Bevölkerung von 316000 Seelen. Die 3 Gemeindebezirke sind Livorno, Pisa, Volterra. Es gehört zu 6 Diöcesen, und giebt zum gesetzgebenden Körper 3 Deputirte. Das Departement des Ombrone hat nur 151250 Seelen, und stellt 3 Deputirte zum gesetzgebenden Körper. Es ist in die Gemeindebezirke von Siena Grosseto und Montepulciano eingetheilt. Die Diöces ist noch nicht benannt. Diese 3 Departements bilden, wie schon gesagt, die 29ste Militärdivision. Bey den Bevölkerungsangaben sämmtlicher Departements des Reichs sind fast durchgängig die alten Zahlen beybehalten. Die Sect. III Chap. X Gouvernemens généraux hat eine Veränderung erhalten. Das Gouv. gén. de Parme hört auf; dagegen findet man Gouv. gén. des Dep. de Toscane. Dann folgt ein alphabetisches Verzeichnifs aller Namen der Präfecte. In Sect. II Chap. XV wird zum ersten Mal vollständig Univ. impériale aufgeführt. Man findet hier einen Grand-Maitre-Chancelier, Tresorier, Conseil de l'Université, Secrétaire général, Inspecteurs généraux, sodann das Bureau du Grand-Maitre in 4 Divisionen. Hierauf folgen die Académies, Facultés und Lycées. Bey vielen sind aber die Namen der Lehrer u. s. w. noch nicht zu finden. Übrigens müssen wir hier noch bemerken, dafs, da die Personen mit ihren neuen Namen und Titeln angeführt werden, der Gebrauch des Almanachs für die Ausländer sehr erschwert seyn würde, wenn nicht auf einem beygelegten besonderen Blättchen der Her-

ausgeber ein alphabetisches Verzeichnifs sämmtlicher neuer Titel mit dem alten Namen beygefügt hätte. Es enthält 85 Herzoge, Grafen und Barone. Es ist zu wünschen, dafs die inzwischen sehr erweiterte Liste im folgenden Jahre wieder mitgetheilt, oder bey den neuen Namen und Würden gleich die alten Namen in Klammern eingerückt werden.

S. i.

Wien, im kosmographischen Bureau: *Statistische Übersicht des österreichischen Kaiser-Staates.* Nach dessen Zustande in dem Anfange des Jahres 1809, dargestellt von *Joseph Max Freyherrn von Liechtenstern.* Zweyte Auflage. Mit einer Charte dieser Monarchie. 1809. 4½ Bogen in Folio.

Diese Schrift, die 1807 zum ersten Mal erschien, und von uns in No. 235 und 236 des Jahrs 1807 angezeigt wurde, hat so viele Zusätze erhalten, dafs man sie als ein ganz neues Werk ansehen kann, worin die vielen Materialien, die zwischen der Erscheinung der ersten Übersicht erschienen sind, mit aufserordentlichem Fleifse und mit trefflicher Beurtheilung genutzt und zusammengestellt wurden. Bey dem grofsen Verluste, den die österreichische Monarchie durch den schönbrunner Frieden erlitten, kann zugleich diese Übersicht zu einem sicheren Führer in Bestimmung der Gröfse des Verlustes um so mehr dienen, als man sonst nirgends die neuesten Data zusammengestellt findet.

Den Tabellen selbst geht eine Einleitung vorher, worin die verschiedenen Werke über die österreichische Monarchie mit kurzer, aber treffender Kritik angezeigt werden, was in der Ausgabe von 1807 nicht geschehen war. Auch findet man daselbst eine kurze Anzeige von den vorhandenen Landcharten, und die Nachricht, dafs der k. k. Generalstab seit 1806 beschäftigt ist, mit Zuziehung der bey den verschiedenen Sternwarten angestellten Astronomen sämmtliche österreichische Staaten trigonometrisch zu vermessen. Es ist nur zu wünschen, dafs diese Anstalt durch den leidigen Krieg nicht möge behindert worden seyn. „Alsdann, setzt der Vf. hinzu, wird sich auch der Flächeninhalt dieser merkwürdigen Continental-Masse, der Wahrheit mehr annähernd, (obschon nach Verschiedenheit der Berechnungsmethoden, so wie selbst nach Beschaffenheit der Eintheilung in gröfsere und kleinere Dreyecke noch immer von einander abweichend) bestimmen lassen. Bis diese höchst gemeinnützige und rühmliche Unternehmung beendigt ist, wird man sich indessen allerdings der Angaben mit Wahrscheinlichkeit bedienen können, die ich theils nach Anderer wirklichen Berechnungen (mit Ausschlufs aller Bestimmungen, die blofs in ungewissen Voraussetzungen ihren Grund haben) in der folgenden Übersicht aufgenommen, theils die ich selbst mit einem nicht unbedeutenden Kosten- u. Zeit-Aufwand veranstaltet, und worüber ich hier blofs die endlichen Resultate von mehr als 97000 Dreyecks-Berechnungen vorlege."

Dabey hat derselbe keinen Anstand genommen, die erheblichsten Varianten zu bemerken, durch deren Prüfung die Wahrheit allerdings gewinnen mufs. Der Vf. gab in 1807 den ganzen Flächeninhalt auf 10936,86 Q. M. an, worunter noch die Abtretungen von Aquileja etc. mit begriffen waren; dermalen nimmt der Vf., dieses Verlustes (von 23 Q. M.) ohngeachtet, für den ganzen Staat 11328, 97 Q. M., und also weit höher als andere Schriftsteller an. Der Vf. bemerkt genau, von wem und nach welchen Charten die Berechnungen der einzelnen Provinzen gemacht wurden; so, dafs man selbst in den Stand gesetzt ist, alle diese Berechnungen zu prüfen, welche so auffallende Resultate bey den einzelnen Provinzen darbieten. Es würde uns zu weit führen, einzelne Vergleichungen anzustellen; aber ein Beyspiel, das auffallendste, müssen wir anführen. In 1807 wurden für Siebenbürgen nach den Berechnungen von *Link* 664, 38 Q. M. angenommen; jetzt wird dasselbe nach den Berechnungen des *Fr. Max von Liechtenstern* (Sohn des Herausgebers) nach den gehörig begrenzten wenzelischen Charten auf 794 Q. M. angegeben. Welch eine Differenz!!

Die Charte ist die nämliche, wie in 1807. Ganz neu in dieser Auflage ist die Rubrik: *Grenzen* bearbeitet. Grenzen und Umfang jeder Provinz sind genau angegeben und berechnet. Der Umfang der ganzen Monarchie beträgt 733 Meilen. Die Rubrik: *Klima* hat bedeutende und wichtige Zusätze erhalten, noch mehrere die beiden folgenden: *Gewässer* und *Boden*, wo man überall den fleifsigen Sammler und forschenden Beobachter erblickt; besonders lichtvoll sind die Gebirgszüge dargestellt.

Bey der *Bevölkerung* hat der Vf. weit mehrere Zählungen beygebracht, als in der ersten Auflage; bey den meisten Provinzen die von 1806, 1807 und 1808. In 1807 hatte der Vf. die wahrscheinliche Menschenzahl auf 24,900,400 Seelen angegeben; jetzt setzt er sie für 1809 auf 23,965,100. Vergleicht man die Zählungen: so findet sich die Differenz vorzüglich nachtheilig bey *Steiermark, Kärnthen, Krain*, (wegen der Abtretungen.) Es wäre zu wünschen gewesen, dafs der Vf. die Gründe der Differenz überall anzuzeigen für gut befunden hätte, welche man hie und da nur mit vieler Mühe finden kann. Der Krieg scheint doch, nach den Zählungen zu urtheilen, nicht so nachtheilig gewirkt zu haben, als man hätte vermuthen sollen; in Österreich unter der Ens ist sogar die Volksmenge nicht unbeträchtlich gestiegen. Vom Unterschiede der Bewohner, von ihren vorzüglichsten physischen und moralischen Eigenheiten, welche in der ersten Auflage nur ganz kurz angegeben waren, findet man hier ebenfalls ganz neue und treffende Bemerkungen; die Zahl der in den Erbstaaten lebenden Schriftsteller wird wie in 1807 auf 1922 (nach der letzten Zählung) angegeben.

Die Rubrik: *Wohnplätze*, hat bedeutende Zusätze erhalten, wohin die Zahl der Wohngebäude, und eine kurze Beschreibung der merkwürdigsten

Ortfchaften der Monarchie gehören. Die Zahl der Städte beträgt 790, der Märkte 2046, der Dörfer und Gegenden 65460, der Wohngebäude 3,673610. Es kommen mithin auf eine Quadr. Meile 2116, und auf ein Wohngebäude über 6¾ Seelen. Bey den Städten find überall, wo bekannt, die Längen und Breiten angegeben.

In der erften Auflage waren die *Nahrungszweige* nur ganz allgemein angegeben; hier findet man dieselben fehr aus einander gefetzt, und zwar zuerft Landwirthfchaft überhaupt, dann Pflanzencultur, Thierzucht, Bergbau, Gewerbe, Handel an fich, Frachtwefen und fonftige Hülfsmittel. Der Vf. hat hier mit grofser Sorgfalt alles aufgefucht und zufammengedrängt, was in zerftreuten Schriften über diefe Gegenftände aufzufinden ift. Bey Beftimmung des Werthes der Production der Landwirthfchaft und des Bergbaues find die Zahlen von 1807 beybehalten worden; eben fo der Betrag des benutzten Landes (nach Abzug der am Ifonzo abgetretenen Diftricte). — Die Rubrik: *Staatsgefchichte*, unterfcheidet fich dadurch von der Ausgabe 1807, dafs hier nicht nur die Staatsgefchichte überhaupt kurz dargeftellt wird, fondern auch jene der einzelnen Provinzen. Es ift indeffen auffallend, dafs hier der Grenzberichtigung am Ifonzo nicht gedacht wird, da doch folcher fchon bey Berechnung des Flächeninhalts gedacht wurde. — Die Rubrik: *Staatsform*, ift ebenfalls weiter ausgeführt worden, und es ift fehr zweckmäfsig, dafs die Grundgefetze der Provinzen namentlich angeführt werden. Von den äufseren politifchen Verhältniffen heifst es: „So fteht Öfterreich zwar ohne erklärte Bundesgenoffen, doch mit gerechtem Vertrauen auf feine eigene Kraft da, und erblickt theils in dem Intereffe der gröfsten Mächte um feine Erhaltung, das vielleicht nie ftärker, wie jetzt gefühlt, nie mit fo vielfeitiger Theilnahme betrachtet wurde — theils in den freundfchaftlichen Verhältniffen, die es mit allen Continental-Mächten gegenwärtig unterhält, theils felbft in dem Muthe feiner vollzähligen und wohlausgerüfteten, Achtung gebietenden Heere, eine ruhige Fortdauer feines glücklichen Friedensfyftems." — Diefe Ausfichten haben fich nun freylich in diefem Jahre fehr geändert. Von der Staatsregierung wird ebenfalls weit umftändlicher jetzt, als in 1807, gehandelt; eben fo von den Finanzen. Die Staatseinkünfte, welche 1807 auf 110 Millionen angegeben wurden, werden nun auf 146 Millionen gefetzt. Der Beftand der Armee wurde 1807 auf 340000, jetzt wird derfelbe auf 390000 Mann angenommen. In 1807 hiefs es blofs, dafs zu Kriegszeiten die Armee durch Aufgebote und Infurrection anfehnlich vermehrt werde; jetzt heifst es, dafs in den deutfchen, böhmifchen und gallizifchen Landen eine in Friedenszeiten wohlgeübte Landwehr von 240000 Mann blofs für die Kriegszeiten bereit ftehe, ohne die ungarifche Infurrection zu rechnen. — Von der Staatsverwaltung wurde 1807 nur das Allgemeinfte angeführt; jetzt findet man nicht blofs die Stellen für die Lande überhaupt, fondern auch die ganze Provincial-Verwaltung, und zwar 1) die politifchen und geiftlichen Behörden, 2) die Juftizftellen, 3) die Militärbehörden. — Durch diefen getreuen Auszug glauben wir das Publicum überzeugt zu haben, dafs diefe neue Auflage als ein ganz neues Werk anzufehen ift, welches gewifs jedem Statiftiker, befonders in dem jetzigen Augenblicke, fehr willkommen feyn wird.

Wir bergen den Wunfch nicht, dafs es dem Hn. *v. L.* gefällig feyn möge, für 1810 eine neue Auflage zu veranftalten, befonders da die Varianten in Rückficht des durch den fchönbrunner Frieden erlittenen Verluftes fo ganz aufserordentlich find, auch hie und da gegen einige Angaben des Vfs. Zweifel erregt wurden, die Niemand beffer, als er felbft, löfen kann.

S. i.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Berlin*, b. d. Gebr. Gädicke: *Repertorium und Charte aller Poftftationen von Deutfchland und einigen angrenzenden Ländern*, oder alphabetifches Verzeichnifs aller Örter, Flüffe, Seen u. f. w. auf der hiebey befindlichen und nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilten Poftcharte und Anweifung jeden Gegenftand fogleich aufzufinden, befonders für Unkundige in der Geographie herausgegeben. 1808. 42 S. 8. (16 Gr.) Der ausführliche Titel zeigt fchon, was man hier zu fuchen hat und findet. Zum Gebrauche der Schrift und Charte geht eine kurze Anweifung voran. In diefer heifst es: Die Charte ift in 144 Quadrate eingetheilt, und zu deren Auffindung find auf den Seiten Buchftaben, und oben und unten Zahlen gefetzt. Im alphabetifchen Verzeichnifs aber findet man jeden auf der Charte befindlichen Namen, und nach dem dabey bemerkten Buchftaben und Zahl kann man das Quadrat, in welchem der Ort liegt, und alfo auch den Ort felbft auf der Charte fehr leicht auffinden. Die Meere, Seen, Flüffe, Berge u. f. w., welche die Charte enthält, weifet das Repertorium ebenfalls nach. Die Charte ift aus *Reichards* Paffagier auf der Reife durch Deutfchland genommen, und weder mit Graden, noch Grenzen und Illumination verfehen. Letztere beide wechfeln zu oft, und den meiften Menfchen, welche eine Charte zu Rathe ziehen, ift es doch nur darum zu thun, zu wiffen, in welcher Nachbarfchaft oder Entfernung diefer oder jener Ort vor anderen liegt. Charte und Repertorium enthalten gegen 4000 Namen. Die Charte reicht von Danzig, Oppeln, Troppau, Hradifch, Prefsburg u. f. w. bis Lyon, Reims, Gent und Middelburg. In einem beygebrachten kleinen Chärtchen find noch die Strafsen bis Paris beygefügt. Von der Nord- und Oft-See, Danzig und Schleswig geht fie bis Venedig, Mantua, Piacenza und Turin. Der Stich ift deutlich. Von eigentlichen Poftftrafsen haben wir keine vermifst. Im Vorarlbergifchen, Tyrol und einigen öfterreichifchen Staaten hätten bey den vielen leeren Plätzen doch die vorzüglichften Ortfchaften angeführt werden follen. Denn wenn auch hier nicht überall ordentliche Poftftrafsen find (die eigentlichen find angeführt): fo ift es doch für den Reifenden angenehm, auch diefe Ortfchaften finden zu können. Der Vf. hat ja mehrere anderswo angeführt, die keine Poftftationen find. Für Reifende, die kein gröfseres Werk bey der Hand haben, ift diefes Werkchen recht brauchbar, fo wie die Charte.

S. i.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Landshut*, b. Thomann: *General - Tabelle der Staatswissenschaft und der Landeswissenschaft* vom Prof. *W. Butte*. 1800. (8 Gr.)

Ebendas.: *Entwurf seines systematischen Lehrcurses auf der Grundlage seiner General - Tabelle*, von *W. Butte*, Dr., ordentlichem Professor der Cameral - Section an der Ludwig - Maximilians - Universität. Ein Beytrag zur Architektonik der reinen (von Cameral und Jurisscienz geschiedenen) Staatswissenschaft. 1808. 84 S.

Der Entwurf ist zunächst für das akademische Publicum des Vfs. bestimmt. Er soll theils zur Erläuterung seiner General - Tabelle dienen, — welche freylich ohne Erläuterung manchem, der auch nicht ganz Laie ist, ziemlich unverständlich bleiben möchte, — theils als Einladungsschrift an seine Zuhörer, um diese mit dem Plane und der Ordnung seiner Vorlesungen überhaupt bekannt zu machen, wie auch zugleich die Übereinstimmung derselben mit dem von der Regierung vorgeschriebenen Studienplane zu zeigen. Eine vorausgeschickte Einleitung enthält Blicke auf die Wissenschafts - Allheit und auf die Schöpfungs - Geschichte der besondern Wissenschaften aus der Wissenschafts - Allheit, spricht ausserdem noch von dem doppelten Theilungsgrunde der Wissenschaften, dem wissenschaftlichen und praktischen, welche wieder in den absolut und relativ wissenschaftlichen, und in den speciell oder individuell und allgemein praktischen Theilungsgrund zerfallen; und zieht endlich aus dem Vorhergehenden einige allgemeine Folgerungen. Manche dem jungen Manne, welcher die Universität betritt, sehr zu beherzigende Winke enthalten diese Paragraphen. Der Vf. warnt vor der jetzt leider sehr allgemein einreissenden Einseitigkeit des Studirens, so wie jedoch zu gleicher Zeit vor der nicht minder verderblichen Pansophie. Mit noch grösserem Vergnügen würden wir diese Blätter gelesen haben, wenn uns auch hier nicht die Sprache der Modephilosophie zuweilen einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht hätte. Wir können uns unmöglich von dem Nutzen überzeugen, welchen es zumal in einer solchen Schrift haben kann, Sachen, welche sich so klar und deutlich in einer Allen verständlichen Sprache ausdrücken lassen, in eine doch wohl für Manchen schwer zu erlernende Terminologie einzuhüllen. Auf diese durch die ersten 18 Seiten fortlaufende Einleitung folgt nun 2) der Plan des staatswissenschaftlichen Lehrcursus des Vfs. selbst. *Schlözern* bleibt auch hier die gebührende Ehre, die politischen oder Staats-Wissenschaften in ein System gebracht zu haben. Allein auch schon er bemerkte, dass, ein solches aufzustellen, ausserordentliche Schwierigkeiten habe, und wir möchten wohl dreist behaupten, dass ein vollkommenes, allen Foderungen entsprechendes System der Politik, einer doch grossen Theils empirischen Wissenschaft, aufzustellen, so wie bey allen empirischen Wissenschaften überhaupt, ein Ding der Unmöglichkeit sey. Auch unser Vf. führt die von so Manchem schon oft mit Recht geführte Klage, dass die Staatswissenschaft so selten, ja beynah noch nie auf unseren Universitäten, als ein eigenes besonderes Ganzes, sondern nur als ein Anhängsel anderer Wissenschaften, vorzüglich der Jurisprudenz und Cameralwissenschaften angesehen werde. Die Hindernisse, welche vorzüglich bisher der reinen Gestaltung der Staatswissenschaft im Wege standen, werden hier kürzlich angegeben, und der Vf. erklärt sich darauf weiter über seinen eigenen Plan. Die Staatengeschichte, welche, wie er jedoch selbst eingesteht, allerdings mit zur Staatswissenschaft gehört, schliesst er davon aus, wegen ihres grossen Umfangs und weil sie von denen, welche sich ausschliessend der Geschichte widmen, gelesen wird; dagegen aber nimmt er eine andere, von ihm mit einem neuen Namen getaufte Wissenschaft, die *Laeuporiologie* (man weiss schon, dass er unter diesem Namen Nat. Ökonomie und Policey begreift) in dieselbe auf. Der Cursus des Vfs. umfasst 4 Collegien in einem Jahre. Das erste begreift eine encyklopädische Übersicht der Staats- und Landes-Wissenschaft, sammt der Staatslehre; das 2te die *Laeuporiologie*, welche wiederum in die *Laoplusiologie*, sonst Nat. Ökonomie, und in die *Laokosmiologie* oder Policey zerfällt.

Die zweyte Hälfte des Cursus unsers Vfs. umfasst die Politik, welche hier auch die äussere Politik oder Diplomatie begreift, und die Statistik.

Allerdings finden wir diesen Lehrplan, zu dem der Vf. auch noch ein Praktikum, welches wohl sehr wünschenswerth seyn möchte, hinzuzufügen denkt, sehr passend, und er scheint uns bis auf die ausgelassene Geschichte alles zu begreifen, was man vernünftiger Weise von einem solchen Cursus erwarten kann. Zugleich erklärt unser Vf. sich auch darüber, wer und in welcher Ordnung man seine Vorlesungen besuchen möge. In dem 3ten Abschnitte seiner Schrift zeigt der Vf. die Übereinstimmung seines Plans mit dem höchsten Orts vorgeschriebenen Studienplane. Den Nutzen eines solchen höchsten Orts aufgestellten Studienplans möchten wir jedoch wohl, trotz dem, was der Vf. zu seinem Vortheile sagt, für sehr problematisch halten. In einem 4ten Abschnitte, welcher die Überschrift — Miscellen führt, behandelt der Vf. in einzelnen Paragraphen einige sehr bemerkenswerthe Puncte. Mit Vergnügen haben wir gelesen, was hier über die Misshandlung des Verstandes im Gegensatze der Vernunft, über die Unzulässigkeit der Verbindung des cameralistischen und juristischen Studiums besonders für den ärmeren Studirenden (obgleich ganz gegen die gewöhnliche Meinung, darum doch nicht weniger wahr!) gesagt ist. Wohl hat unser Vf. Recht, dass man ja gewöhnlich bey denjenigen, welche mehrere Fächer durchlaufen, eher Oberflächlichkeit, als vielleicht einen umfassenden Geist und seltene Talente supponirt, dass also ja vorzüglich dem Armen eine solche Verbreitung über mehrere Fächer eher nachtheilig, als vortheilhaft zu seinem Fortkommen seyn müsse. Wohl zu beherzigen ist allerdings das, was hier über die Bedenklichkeiten einer ausschliesslichen Wahl des staatswissenschaftlichen Studiums gesagt wird. Die Vortheile und Nachtheile der diplomatischen Laufbahn sind hier klar und deutlich ins Licht gestellt. Zum Schlusse noch einige Worte über den Nutzen und den Gebrauch der Compendien, welchen wir vollkommen beystimmen.

P. d. G.

NEUE AUFLAGEN.

Erlangen, b. Palm: *Joh. Andr. Gaab's*, gewesenen hochf. brandenb. anspach. Pferdarztes, *praktische Pferdarzneykunst* oder der durch lange Erfahrung sicher curirende Pferdarzt mit der Anweis. zum Wallachen, Englisiren und Verhaltungsregeln bey der Pferdezucht versehen. 3te verbess. u. verm. Ausg. bearbeitet von *J. A. F. R—t*, dem Vf. der Zäumung der Pferde. Mit 2 K. 1809. 362 S. 8. (1 Rthlr.)

Ebend.: *Lehrbuch der Physiologie*, abgefasst von D. *Friedr. Hildebrandt*, der Physik, Chemie und Arzneykunde ordentlichem öffentl. Lehrer auf der Friedrich - Alexanders - Universität zu Erlangen etc. 4te sehr verm. u. verbess. Ausg. 1809. 522 S. 8. (2 Rthlr.)

Bremen und Aurich, b. Müller: *Liturgisches Prediger-Handbuch zur Beförderung der nöthigen Abwechselungen und einer zweckmässigen Mannichfaltigkeit in den Amtsverrichtungen der Prediger, auch erforderlicher Abänderungen nach Zeit, Ort, Personen und Umständen*, herausgegeben und grösstentheils entworfen von *J. E. Velthusen*, General-Superintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden. 4te aufs neue durchgesehene, verm. Aufl. 1809. XII u. 452 S. 8. (2 Rthlr.)

Germanien, auf Kosten des Vfs. u. in Commiss. b. Schumann in *Zwickau*: *Ideen und Wünsche eines Kosmopoliten*. Neue verm. u. verbess. Aufl. 1809. 74 S. 8. (8 Gr.)

Zwickau u. *Leipzig*, b. Schumann: *Lehrbuch der christlichen Religion, hauptsächlich für die reifere Jugend und ihre Lehrer, und mit besonderer Hinsicht auf die Bedürfnisse der letzteren*. 2 wohlfeilere Ausg. 1809. XXXIV u. 549 S. 8. (2 Thlr.)

Leipzig, b. Hartknoch: *Chinasurrogat, oder ein neues Arzneymittel* entdeckt von Dr. *D. H. Grindel*, russisch - kaiserl. Hofrathe, Professor der Chemie in Dorpat u. s. w. 2te Aufl. 1809. 88 S. 8. (8 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 26 DECEMBER, 1809.

HOMILETIK.

Ohne Angabe des Druckorts: *Predigten und kleinere Amtsreden* von *Friedrich Simonis*, Prediger zu Ruchow bey Sternberg in Mecklenburg-Schwerin. 1808. XVI u. 176 S. kl. 8. (16 Gr.)

Der bescheidene Vf. dieser homiletischen Arbeiten sagt in der Vorrede, dass er, die Mängel derselben lebendig fühlend, sich zu ihrer Herausgabe nie entschlossen haben würde, wenn er nicht durch äussere Gründe dazu bewogen worden wäre. Wahrscheinlich lagen diese in den Drangsalen und Verlusten, welche er, zufolge einiger Stellen in den Predigten selbst, gegen den Schluss des Jahres 1806 durch die schreckenvollen kriegerischen Auftritte in seinem Vaterlande erlitten hatte. Doch dem sey, wie ihm wolle, Rec. glaubt mit vollem Rechte urtheilen zu können, dass diese Arbeiten auch durch ihren inneren Werth des Drucks würdig sind, obgleich die Predigten, nach dem eigenen Geständnis des Vfs., keine neuen und ungewöhnlichen Themata bearbeiten, und keine Ansprüche auf Originalität, im eigentlichen Sinne des Worts, machen können. Sie zeichnen sich durch eine einfache, klare, und zugleich edle Sprache, die bis auf wenige Stellen dem Verständnis von mehrentheils ungebildeten Zuhörern aus einer kleinen Landgemeinde und einem benachbarten Städtchen sehr wohl angemessen ist, besonders aber dadurch aus, dass sie Religion mit Moral, und Moral mit Religion zweckmässiger verbinden, als es, wenn man auf die herrschend gewesenen Predigt-Theorieen und Manieren sieht, viele Zeitalter hindurch von den mehresten Predigern geschehen ist, und von manchen noch jetzt geschieht. Auch zeigen sie, dass der Vf. den Geist des Christenthums, insofern es eine Religion für alle Zeiten und Völker seyn kann, richtig aufgefasst, und den Zweck des öffentlichen Religions-Unterrichts und Cultus, insofern bey beiden Orts- und Zeit-Verhältnisse und persönliche Bedürfnisse berücksichtiget werden sollen, nicht aus den Augen verloren hat. In letzterer Beziehung können die mehresten dieser Predigten, obgleich ihre eigentliche Tendenz nur durchaus religiös und moralisch ist, gleichsam auch als historische Documente für die Gemeinde-Genossen, und überhaupt für die Landesleute des Vfs. gelten. Wir wollen die Hauptsätze sämmtlicher Predigten angeben: I) *Dass das Christenthum uns in den Tagen der Prüfung und der gemeinen Noth am kräftigsten beruhigen könne.* II) *Über den Wunsch, dass bessere Zeiten für uns und für die Menschheit* (überhaupt) *eintreten mögen.* III) *Dass auch die Unglücksfälle, die wir erlitten haben, und deren Nachwehen wir vielleicht noch lange empfinden werden, zu unserem Besten dienen sollen.* IV) *Dass die Zeiten, worin wir leben, uns die grosse Wahrheit verkündigen: „die Welt vergeht mit ihrer Lust!"* V) *Über den Werth der christlichen Eintracht.* VI) *Zwey Vorzüge, um derentwillen Johannes* (der Täufer) *von uns geachtet zu werden verdient.* VII) *Gott waltet über uns!* (am Neujahrstage 1807). VIII) *Einige Regeln und Vorschriften, die wir in Ansehung des Beyfalls, den wir von Anderen erwarten und wünschen, zu befolgen haben.* IX) *Dass auch theure und nahrungslose Zeiten für uns wohlthätig werden können.* — Nicht bloss in den Ideen, sondern auch in der Form, sind diese Predigten einander sehr gleich; in letztere hätte sich aber unfehlbar mehr Mannichfaltigkeit bringen lassen. Unter allen hat uns übrigens die sechste Pred. besonders angezogen, in welcher von den ausgezeichneten Charakterseiten des Täufers folgende zwey entwickelt werden: „1) *Er nahm auch im Gefängnisse noch Theil an der Sache Gottes und der Menschen;* 2) *er blieb auch im Gefängnisse sich selbst und seiner Pflicht getreu.*" — Die angehängten *kleineren Amtsreden* bestehen in drey *Taufreden*, einer *Traurede* und drey *Beichtreden.* Sie sind vor geschlossenen gebildeten Cirkeln gehalten. Ideengang und Ton ist daher etwas höher gespannt, als in den Predigten; in allen aber ist der Vf. der Absicht, das Individuelle zu berücksichtigen, und die Religion gebildeten Ständen wieder achtungswürdig zu machen, getreu geblieben. Hin und wieder scheint er freylich in diesen Reden mehr Blumen und andere gesuchte rhetorische Wendungen angebracht zu haben, als nöthig war. — Noch wollen wir über ein paar einzelne Stellen unsere Bemerkungen dem Vf. anheim geben. S. 1 in dem Anfangsgebet der 1 Predigt heisst es: „*frohgerührt* erhebe sich *unser Auge* zu Gott; statt dessen es doch wohl heissen sollte: „*mit froher Rührung* erheben *wir* unser Auge ff." Gleich darauf sagt der Vf.: „Eine heilige Begeisterung *knüpfe* unser *Herz an die* stärkende *Gesinnung*, alles um der Pflicht willen zu thun ff." Da die *Gesinnung* eigentlich *im* Herzen quillt; so ist jene Wendung nicht passend; Rec. würde gesetzt haben: eine heilige Begeisterung *entzünde in uns die Entschliessung* ff. —

Folgende Stelle S. 23 ſcheint uns zu ſtark und das Bild zu unbeſtimmt: „Hebt nicht *unter allen Ständen* eine *freche Selbſtſucht* ihr Haupt *immer höher*, und gleicht der verheerenden *Seuche, die am hellen Mittage wüthet?*“ — Pleonasmen, wie folgende, S. 58: „nach Reinigkeit *des Herzens und der Seele* trachten,“ und S. 174: „ein *frommes und religiöſes* Herz“, ſind dem Vf. wohl nur entſchlüpft. S. 62 iſt dem Thema: *über den Werth der chriſtlichen Eintracht*, folgende Partition gegeben: „1) *Sie iſt das gröſste Beförderungsmittel der menſchlichen Glückſeligkeit*; 2) *ſie iſt die würdigſte Verehrung Gottes und Jeſu.*“ Rec. würde vielmehr folgende Ausführung gewählt haben: 1) *Ohne chriſtliche Eintracht kann keine würdige Verehrung Gottes und Jeſu Statt haben*; 2) *chriſtliche Eintracht iſt wichtig für unſere ſittliche Bildung*, und 3) *wichtig für die menſchliche Glückſeligkeit.* S. 84 würden wir nicht das *liebenswürdige*, ſondern das *ehrwürdige* Bild des *Täufers* Johannes erwähnt haben. S. 104: „Wir ſehen den Erlöſer einem *Taubſtummen* die Gabe der Sprache wiederſchenken.“ Im Texte (Luc. 11, 14) und auch in der Parallelſtelle Matth. 9, 32 f. iſt nur von einem *Stummen* ſchlechthin die Rede. — Wie der Vf. S. 112 von den bekannten Worten, in welche plötzlich eine Frau unter dem bey Jeſu verſammelten Volke ausbrach: „Seelig iſt der Leib, der dich getragen hat ff.“ — ſagen kann: „dieſes *übertriebene* Lob konnte dem Erlöſer unmöglich gefallen; beſcheiden, wie er war, ſuchte er es *abzulehnen* und zu *berichtigen*, indem er ſogleich einfiel: Ja ſeelig ſind, die Gottes Wort hören und bewahren!“ — ſehen wir nicht ein. Höchſtens liegt in der Erzählung des Lukas (die wir bey den anderen Evangeliſten nicht finden), daſs Jeſus die Reflexion des von frommem Enthuſiasmus ergriffenen Weibes und der anweſenden Volksmenge von ſeiner Perſon auf den Zweck ſeines Wirkens leiten wollte. S. 130 in einer Taufrede fiel uns folgende Wendung auf: „noch vor dem Schluſſe des alten Jahres *geboren und* der Pflege guter Menſchen *anvertraut*, nimmt *dich* im Anfange des neuen *die Kirche* in ihren Schoofs ff.“ Es werden häufig ſolche Wendungen von neueren deutſchen Schriftſtellern gebraucht, aber ſicher mit Verletzung des deutſchen Sprachgenius; auch ſind ſie nicht einmal als Latinismen oder Gallicismen zu entſchuldigen; der deutſche Dichter mag ſie *ex licentia poetica* allenfalls vertheidigen, nicht aber der Redner. Noch macht Rec. durch Aushebung folgender Stelle S. 166: „Es läſst ſich nicht leugnen, daſs *wir* in theuren und nahrungsloſen Zeiten mit manchen Verſuchen zur Sünde zu kämpfen haben, und der Gefahr ausgeſetzt ſind, *uns* durch Unzufriedenheit und Ungeduld an Gott, und *durch Betrug und Diebſtahl* an unſeren Nebenmenſchen *zu verſündigen*“ — den Vf. und andere praktiſche Homileten auf die zu weit gehende Anwendung der communicativen Ausdrucksweiſe aufmerkſam. — Auſser den vielen ſchon vom Vf. angezeigten Druck- oder Schreib-Fehlern bemerken wir noch, daſs S. 95 Z. 13 nach *heute* ſicher die Worte: *übers Jahr* ausgelaſſen ſind, und daſs es S. 96 anſtatt „am erſten Neujahrsmorgen“ heiſsen muſs: am erſten Jahresmorgen.

RMD.

BERN, b. Haller: *Johann Stapfers*, Prof. der Gottesgelahrtheit in Bern, *hinterlaſſene Predigten.* 1805. XVIII u. 349 S. 8. (16 Gr.)

Wenn man es auch nicht andersher wüſste, wie ſehr die Sache der chriſtlichen Religion dem ſeel. *Stapfer* am Herzen gelegen: ſo würden ſchon dieſe Predigten genug ſeyn, ihn uns von dieſer Seite ehrwürdig zu machen. Ohne alle Rednerey, ohne groſses Gepränge von ſchimmernden Redensarten, ohne ſchneidende Gegenſätze und kecke Vergleichungen, ſpricht ſich in ihnen die wahrhaft chriſtliche Lehrereinfalt und Erbaulichkeit aus. Er ſuchte, wie auch der Herausgeber bemerkt, keine künſtlich ausgedachten, feinen Materien, ſondern ſeine einzige Abſicht war, gründliche Anweiſung und Erbauung zu richtiger Erkenntniſs der wichtigſten Lehren und Pflichten des wahren Chriſtenthums, und zu einem dem Evangelio geziemenden Wandel. Darum werden ſie aber auch ohne Zweifel Vielen von uns erſcheinen wie Stimmen aus einer anderen Zeit. Der hier mitgetheilten Predigten ſind an der Zahl 14, und zwey Synodalreden. Sie behandeln die Unvollkommenheit unſerer gegenwärtigen Erkenntniſs, beſonders auch in Rückſicht der Ewigkeit; die Unbegreiflichkeit der göttlichen Vorſehung, den Leichtſinn, die Unſchlüſſigkeit und die Schläfrigkeit in der Religion; die Unſterblichkeit der Seele und die Göttlichkeit der chriſtlichen Religion; ſie vergleichen das gegenwärtige und zukünftige Leben, und warnen vor Ärgerniſſen und vor Verführung. Eine der erbaulichſten Predigten iſt über Apoſt. Geſch. II, 42. Von der erſten chriſtlichen Kirche. Die erſte Synodalrede ermuntert die Prediger, bey dem anſcheinenden Verfall der Religion in Anſehung des Glaubens und der Sitten, zu Muth und Standhaftigkeit in ihren Bemühungen um das Wohl ihrer Gemeinden; in der zweyten aber werden die beiden Fragen kurz beantwortet: Welches iſt der gegenwärtige Zuſtand der Religion? Und was haben wir für Ausſichten auf das Künftige? Zu dem Selbſturtheil über den Vortrag des Vfs. wird eine einzige Probe hinreichen. Wir nehmen ſie aus der vierten Predigt: Von der Unbegreiflichkeit der Vorſehung. Nachdem die Unbegreiflichkeit und Unerforſchlichkeit der göttlichen Vorſehung aus der Regierung der Welt, der Kirche und unſeren eigenen Erfahrungen dargethan iſt, erinnert der Vf. an die Pflichten, die uns deſswegen obliegen. „Die dritte Pflicht, ſagt er da, iſt Glauben und Gehorſam. Gott hat uns hier, auf dieſer Erde, in einen Prüfungsſtand geſetzt, um uns durch Glauben und Gehorſam zum Himmel vorzubereiten. Unſer gegenwärtiger Zuſtand erfodert alſo nicht, daſs wir alles wiſſen, ſondern daſs wir glauben und gehorchen. Er kann daher nicht ohne Dunkelheit, ohne Schwierigkeiten, ohne Mängel ſeyn. Wenn uns

alles deutlich, hell und offenbar wäre, wenn keine Dunkelheit, keine Unterwerfung unferer Vernunft, unferer Einfichten, unferes Willens unter die Vorfehung Gottes Statt finden würde: fo wäre kein Prüfungsftand. Wer glauben und aus Glauben gehorchen will, der mufs feinen Verftand dem göttlichen Verftande unterwerfen, fich auf die Wahrheit, Allmacht und Gnade feines Gottes und Heilandes verlaffen, das thun, was Er befiehlt, das hoffen, was Er verheifsen, wenn er fchon nicht alles deutlich einfieht, und ihm die Wege Gottes unerforfchlich find. Unferen Glauben und Gehorfam vernünftig zu machen, mufste Gott uns fo viel Licht geben, als Er uns wirklich gefchenkt hat u. f." Etwas befonders Eindringliches haben die Gebete, die fo kunftlos hingeworfen, wahre Sprache des Herzens find. In Rückficht der Anordnung der einzelnen Predigten hat der Herausgeber, der fich fonft wohl als einen Mann kenntlich macht, der werth ift, *Stapfern* zu loben, nicht die gehörige Aufmerkfamkeit bewiefen: denn fonft würde er die erfte Predigt nach der vierten, und die zweyte nach der dreyzehnten gefetzt haben. Gh.

Straubing, b. Schmid: *Bernard Stägers*, ehemaligen Profeffors der Philofophie zu Salzburg, *geiftliche Reden, gehalten bey dem akademifchen Gottesdienfte zu Salzburg.* 1fter Band 1803. 270 S. 2ter Band 1804. 235 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Predigten über wichtige Gegenftände der chriftlichen Religion und Moral, mit vorzüglicher Hinficht auf die ftudirenden Jünglinge von *B. St.* u. f. w.

Wenn es Hn. *St.* auch nicht ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden wäre, den „*ftudirenden Akademikern*" in den für fie befonders angeordneten gottesdienftlichen Verfammlungen die Wichtigkeit ihres Berufs tief einzuprägen, ihre religiöfen Begriffe aufzuhellen, Werthfchätzung der chriftlichen Religion zu begründen, und mittelft derfelben Sittlichkeit und Tugend zu befördern: fo hätte fich das wohl fchon Alles von felbft verftanden, wenn Hr. *St.* einmal berufen war, jungen Studirenden religiöfe Vorträge zu halten. Der Inhalt diefer Predigten entfpricht im Allgemeinen ihrer Beftimmung. Die Hauptfätze derfelben find zweckmäfsig gewählt. Nur die Ausführung derfelben ift nicht fo befchaffen, dafs man damit zufrieden feyn könnte. In der Regel hat Hr. *St.* feinen Gegenftand zu flach, zu trocken behandelt — viele Predigten find vom Kathedervortrage faft in Nichts verfchieden — und der Ton, der in ihnen herrfcht, ift nicht anfprechend genug für jugendliche Gemüther. M. f. die 2te und 3te Predigt des erften Bandes über die Aufklärung in der Religion, oder die 8te und 9te Predigt ebend. über die Wunderthaten Jefu. Die hellen Einfichten und richtigen Begriffe des Vf., die ihm nicht abzufprechen find, verlieren durch fteife Entwickelung an ihrer Wirkfamkeit, und die immer wiederkehrende Einförmigkeit der Behandlung mufs zuletzt einen unangenehmen Eindruck machen. Auch herrfcht im Ganzen zu viel Rednerey und todtes Wortwefen, wodurch die Vorträge, ohngeachtet ihrer Kürze, in den Fehler der Weitläuftigkeit verfallen. M. f. den Eingang zur 4ten Predigt des zweyten Bandes. Und was foll man dazu fagen, wenn man Th. 2. S. 67 liefet: Selbft nach Kants Geftändniffe find keine Zweifel abgezogener fubtiler Speculation im Stande u. f. Solche namentliche Anführungen neuerer Schriftfteller find dem Geifte und der Würde chriftlicher Predigten gänzlich zuwider, felbft wenn fie nur beyläufig gefchehen. Sprache und Ausdruck find nachläffig. Th. 1. S. 13. „Auf alfo, meine lieben Freunde, auf! Tugend und Wiffenfchaft feyen von nun an das Ziel Ihres Strebens. Rechtfchaffenheit fey Ihr einziges, bleibendes Lofungswort, keine Mühe, keine Arbeit, keine Anftrengung fchrecke Sie zurück von der einmal betretenen Laufbahn, — kein Opfer dünke Ihnen zu grofs für den vorgeftreckten Preis. Jetzt in den Frühlingstagen Ihres Alters fäen Sie reichlich aus, und Sie dürfen verfichert feyn, dereinft reichlich zu ärnten, was Sie fo vortheilhaft gefäet haben." Zum Befchlufs führen wir noch eine Stelle an, wo der Vf. ganz aus feinem Charakter als Prediger heraustritt. Th. 1. S. 193. „Manche fetzen ihre Ehre in Ausfchweifungen. — *Neven* z. B. hat fich vorgenommen, durch Nichtbeobachtung und Verachtung der Gefetze, denen er gehorchen follte, durch Grobheiten und Beleidigungen, die er denen anthut, denen er als feinen Vorgefetzten mit Ehrerbietung begegnen follte, durch Verletzung alles *conventionälen* Anftandes fich einen Nahmen zu machen: wie leicht erhält er ihn bey feines gleichen — nicht zwar als Renomift und Poltron, der er ift, fondern als Biedermann, wofür er fich felbft anfieht, und von eben fo gefinnten, wie er felbft, angefehen wird. *Orgon* fucht dadurch berühmt zu werden, dafs er den oft gefüllten Pokal rein zu leeren, und jedem zweydeutigen, wenn gleich nicht übel gemeinten Worte, durch feine mächtige Fauft Beftimmtheit zu geben weifs — er wird es auch; zwar nicht als Trunkenbold und Ruheftörer, der er ift, fondern als ein jovialer Kopf und wackerer Gehülfe. *Lyfias* hat fich in den Kopf gefetzt, dadurch Epoche zu machen, dafs er feine Tage mit Spielen, Kurmachen, Vifitengeben und annehmen, vertändelt, u. f." Bald darauf werden die Zuhörer mit „meine Herren" angeredet. A. J. V.

Grätz, b. Ferftl: *Franz Xaver Gmeinevs*, k. k. Lehrers der Kirchengefchichte, *theils profane, theils geiftliche Gelegenheitsreden.* 1804. 245 S. 8. (16 Gr.)

So gewifs dem Vf. diefer Reden einige gefunde Blicke in das Wefen der Wiffenfchaften, einige richtige Anfichten feiner Beftimmung als Redner, einige glückliche Anwendungen der zum Reden gegebenen, oft fehr dürftigen Gelegenheiten, und ein gewiffes Gefühl des Schicklichen — doch diefs nur in fehr geringem Grade — nicht abzufprechen find: fo

fehlt doch noch viel, um feine Reden als das empfehlen zu können, was fie feyn follten, und den äufseren Verhältniffen nach, auch feyn könnten. Eine Art von Trivialität herrfcht durchaus über das Ganze; weder in der Anlage feiner Reden, noch in ihrer Ausführung, erhebt fich der Vf. über das Gemeine. Die Sprache fteht ihm vollends gar nicht zu Gebote, und erftickt mit ihrer Unbehülflichkeit und ausgefteiften Zierlichkeit — faft alle Luft zum Lefen. Wie fonderbar beginnt nicht gleich die erfte Rede: *die bürgerliche und gelehrte Gefchichte, als Hülfswiffenfchaften entworfen!* „Der Schaden, fo beginnt fie, den die Vernachläffigung der Hülfswiffenfchaften in dem Reiche der Gelehrfamkeit nach fich gezogen hat, ift jenen genug bekannt, denen das Schickfal verordnet hat, ihn felbft zu empfinden. Die bürgerliche Gefchichte wurde von jeher als ein Hülfsmittel zur Hauptgelehrfamkeit angefehen u. f. w." Am ungefchickteften benimmt fich aber der Vf., wenn er erhaben feyn will. So fchliefst er z. B. feine zweyte Rede *auf den Todesfall der Kaiferin Königin Maria Therefia*, mit folgendem Wort: „Und diefe fo heldenmüthige Befchützerin ihrer Staaten, diefe Mutter ihres Volks, diefe fo fromme Chriftin, ift nicht mehr! O ihr lieblichen Zephyre fäufelt fanft um ihre Afche, ihr ftürmenden Orcane aber heulet von einem Pole zum anderen: Therefia ift nicht mehr. — Ja, grofse Monarchin! die Jahre deiner Regierung find mit deinen Thaten beladen in die Ewigkeit hineingegangen, und haben felbe mit einem unauslöfchlichen *Griffel* in den Tempel der Unfterblichkeit *eingeätzet*, damit dein Name dem Munde unferer Enkel nie entfallen follte, ohne dich die grofse Therefia zu nennen." Zu den gelungenern Reden gehört die neunte: *Auf das hohe Namensfeft Sr. Majeftät des Kaifers Franz des II.* Die Dankrede auf die Befreyung der Hauptftadt Grätz von der Peft, im J. 1680, ift mit einer kurzen Vorrede begleitet, die eine Nachricht mittheilt, welche wohl aufbewahrt zu werden verdient. „Die Auguftiner im Münzgraben zeigten eine ausnehmende Liebe gegen die Opfer der Seuche: infonderheit verdient Pater *Daniel a S. Leone* gerühmt zu werden, weil er eine Larve erfand, die mit verfchiedenem Gewürze, Pech und Harz beftrichen war, um fich mittelft derfelben gegen die Anfteckung zu verwahren." AΩ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Homiletik. *Berlin*, in der Realfchulbuchhandlung: *Über das rechte Verhältnifs des Chriften zu feiner Obrigkeit.* Eine Predigt von D. *F. Schleiermacher.* 1809. 29 S. 8. 4 gr.)

Leipzig, b. Hartknoch: *Predigt am erften Sonntag nach dem Fefte der Dreyeinigkeit im Jahr* 1809. über Apoftelg. V. v. 34-42 gehalten von D. *Franz Volkmar Reinhard.* 31 S. 8. (3 gr.)

Schon dafs diefe Predigten befonders gedruckt find, fpricht für ihre befondere Wirkung an Ort und Stelle. Sie find Gelegenheitspredigten in der Bedeutung des Worts, in der jede gute Predigt eine Gelegenheitspredigt feyn follte, indem fie Gegenftände und Wahrheiten behandeln, zu deren Behandlung der grofse und fonderbare Gang der Begebenheiten in unferen Tagen auffodert. Beide Vffr. haben, was faft überflüffig zu fagen ift, den gewählten Gegenftand mit wahrer Originalität behandelt, nur Hr. *Schl.* mit weniger Popularität als Hr. *R.*, und in einer, diefer Art öffentlicher Vorträge noch etwas fremden, nur einer höheren, poetifchen Bildung ganz zufagenden, und eine ftrenge Aufmerkfamkeit fodernden Darftellung und Sprache. Hr. *Schl.* zeigt zuerft, wie ganz unanftändig es dem Chriften fey, um der Strafe willen unterthan zu feyn; dann aber, wie natürlich und nothwendig es ihm fey, fich um des Gewiffens willen zu unterwerfen. Um der Strafe willen unterthan zu feyn, ift defswegen des Frommen unwürdig, weil fich kein anderer Bewegungsgrund dazu denken läfst, als die Furcht, (das Wefen der Frömmigkeit aber beftehet in Selbftftändigkeit und feftem Muthe, in Liebe und in Freyheit), und weil diefs nicht *abgehen* könne ohne Heucheley, die dem Geifte der Frömmigkeit, der Wahrheit und Aufrichtigkeit in fich fchliefse, ganz entgegen fey. Mit Innigkeit chriftlichen Geiftes und einer aufmunternden, zum Beffern ftärkenden Kraft ift das zweyte ausgeführt. Wer der Obrigkeit um des Gewiffens willen unterthan ift, ift ihr zugethan mit feiner ganzen Wirkfamkeit nach aufsen, und mit der inneren und ftillen Thätigkeit des Nachdenkens und der Betrachtung. Eine Stelle ift zu fchön, als dafs wir fie nicht anzeigen, und durch fie die Aufmerkfamkeit der Lefer für das Ganze zu gewinnen fuchen follten. „Wehe dem Staate, heifst es S. 23, wo Tugend und Lafter verborgen feyn können! wo fich nicht laut, ungehemmt und unpartheyifch die Stimme des Lobes hören läfst über diejenigen, die fich wohl verdient gemacht haben, weniger um die Guten und Kräftigen aufzumuntern und zu belohnen, als um den Schwachen und Befchränkten, die es aber wohl meinen, zu zeigen, an wen fie fich anzufchliefsen haben! wo der unthädige, der unredliche, der gefährliche Bürger nicht deutlich und öffentlich bezeichnet umhergeht! wo nicht Schmach und Schande denjenigen trifft, und härter fchlägt, als der Arm des Gefetzes ihn treffen kann, der in einem Zuftande des Grolls und der Feindfchaft lebt gegen die öffentliche Ordnung, der mit dem ansteckenden Gift gefährlicher Grundfätze behaftet nur Unheil anzurichten fucht! Und diefe öffentliche Stimme, die wahre Sicherheit für das Wohlergehen des Ganzen, die herrlichfte Heilkraft in feiner eigenen Natur, von wem kann fie ausgehen, als von denen, die um des Gewiffens willen unterthan find der Obrigkeit? Das Gewiffen läfst ihm nicht wehren, als die Stimme Gottes verachtet es alle menfchliche Rückfichten u. f. w." Der Text ift Röm. XIII. v. 1-5. — Die *reinhard*'fche Predigt handelt *von dem ftillen Achten auf den Rath Gottes bey räthfelhaften Erfcheinungen der Zeit*, und zeigt 1) worin diefs ftille Achten beftehe, und 2) welches die Gründe find, warum es bey räthfelhaften Erfcheinungen der Zeit bewiefen werden müffe. Auch hier ift die Ausführung ganz des Meifters würdig, und auch diefe Predigt giebt einen Beweis zu den unzähligen, wie gefchickt Hr. *R.* feine Texte zu benutzen verftehe. Zu dem ftillen Achten auf d. räthfelh. Erfch. d. Zeit ift erfoderlich, dafs man denfelben die gebührende Aufmerkfamkeit widme, fich dabey alles voreiligen Abfprechens enthalte, fich alles unbefugte Einwirken unterfage, und fich mit verdoppeltem Eifer nach den ewigen Gefetzen des Rechts und der Sittlichkeit richte. Nothwendig aber und rathfam ift diefes ftille Achten, weil es eben fo fehr der unendlichen Weisheit und Gröfse Gottes, als unferer Kurzfichtigkeit und Schwachheit gemäfs ift, weil wir dabey weder etwas Gutes hindern, noch etwas Böfes befördern, und weil wir dabey am beften für unfer äufseres Wohl und für die Bewahrung eines guten Gewiffens forgen. Die ganze Predigt ift ein eben fo wahres, als fchönes Wort zu feiner Zeit, dem befonders diejenigen Ohr und Gemüth öffnen follten, die fich des voreiligen Abfprechens über den Gang und Ausgang der Begebenheiten unferer Tage nicht zu enthalten vermögen.

— a — —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 27 DECEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

AMSTERDAM, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Ansichten von der Gegenwart und Aussicht in die Zukunft.* 1809. XVI u. 576 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Zur Empfehlung dieses, dem *gesammten, untheilbaren, theuren, deutschen Vaterlande*, von dem Vf. geweiheten Werkes liesse sich sehr viel sagen. Rec., dem es dazu nicht an Bereitwilligkeit fehlt, gesteht sogleich, dass von allen Werken ähnlichen Inhalts, die er bisher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, ihm kein einziges vorgekommen ist, worin der verhandelte Gegenstand mit einem grösseren Umfange von Gemüth und Geist aufgefasst und dargestellt wäre. Um so mehr wird es ihm aber erlaubt seyn, ein freymüthiges Urtheil sowohl über das vorliegende Werk im Ganzen, als über die einzelnen Theile desselben zu fällen. Er wird zuletzt freylich auch nur Ansichten geben können; allein, indem er diese giebt, hofft er, wo nicht dieselben Wirkungen hervorzubringen, die der Vf. beabsichtigte, doch der Wahrheit um ein Bedeutendes näher zu rücken.

Die Absicht des Vfs. ist, deutsche Gemüther zu beruhigen, wegen alles dessen, was dem theuren Vaterlande seit den letzten drey Jahren begegnet ist; sie darauf aufmerksam zu machen, dass nichts geschehen sey, was nicht zum Vortheil eben dieses Vaterlandes ausschlagen *könne*, wofern es nur gehörig benutzt werde; endlich die Herzen mit frischen Hoffnungen zu erfüllen. Aus ihm spricht ein achtungswürdiger Geist, der, wenn es noch einer genaueren Bezeichnung bedarf, nur ein religiöser genannt werden kann. Durchgängig waltet die reinste Vaterlandsliebe; eine Liebe, welche, frey von allen kirchlichen und politischen Antipathieen, nur Einheit und Harmonie will. Tief in des Vfs. Seele liegt die Überzeugung, dass der Mann von Genie, dem Deutschland seine letzten Abänderungen verdankt, Deutschlands Wohl wollen müsse, weil des Genius erster Charakter die Liebe ist. Eben desswegen ist er weit entfernt von jener Indignation und jenen Planen ohnmächtiger Rache, die in den *Reden an die deutsche Nation* so seltsam zum Vorschein traten, dass man hätte glauben sollen, die Philosophie sey von Deutschland gewichen, da sie sich so verkehrt in einem ihrer beglaubigtesten Organe aussprach. Überhaupt macht der Vf. nur Anspruch auf ein Wissen, dem richtig aufgefasste Thatsachen zum Grunde liegen. „Geschiehet gleich nichts Neues unter der Sonne, der höchsten Anschauung und dem Sinne nach, sagt er: so ist doch vieles in seinem Ursprung, in seinem Wesen, in seinen Folgen völlig neu. Gleichwohl kann alles Neue nur in der Kunde und dem Verständniss des Alten gefasst werden; wohl hat jenes sein eigenes Licht, aber volle Klarheit kommt ihm erst *aus* diesem. Ohne die Klarheit unmittelbarer Anschauung und sinniger Speculation zu verschmähen, sichert die Empirie und historische Ansicht doch weit mehr vor Irrthum und Vorurtheil; alles Erfahrungswissen ist zu dem universeller, indem es für Alle sich eignet, da nur Wenige in die Tiefen der Speculation hinabzusteigen vermögen, oder zu leicht leeres Spiel der Phantasie und der wechselnden Vorstellungen für ächte philosophische Anschauung halten." Indem wir hierin mit dem Vf. vollkommen übereinstimmen, bemerken wir nur noch, dass gerade diese Empirie und historische Ansicht seinem Werke jenen Zauber ertheilt hat, wodurch es selbst für geübte Denker so anziehend geworden ist. Denn nichts bringt so viel Besonnenheit, Mässigung und ächte Duldung in das Innere des Menschen, wie das Studium der Geschichte und eine auf Kenntniss des Alten und Vergangenen gegründete Auffassung des Neuen und Gegenwärtigen; nichts stärkt den Glauben an die unbesiegliche Kraft des menschlichen Geschlechtes und an die damit in Verbindung stehende Entwickelungsfähigkeit unserer Gattung so sehr, als diese.

Um seine *Ansichten von der Gegenwart* in einer gewissen Ordnung auszusprechen, hat der Vf. für gut befunden, sie unter folgende Abschnitte zu bringen, welche hier einzeln angegeben werden müssen: 1) *das Werk der Zeit und des Genies;* 2) *Deutschland;* 3) *die Staaten und die Fürsten;* 4) *Religiosität und Moralität;* 5) *Toleranz und Aufklärung;* 6) *Katholicismus und Protestantismus;* 7) *die Geistlichkeit;* 8) *Kunst, Künstler, Kunstsinn;* 9) *Wissenschaft, Gelehrte, Literatur;* 10) *Universitäten, und Akademieen;* 11) *Erziehung, Schulen und Pädagogen;* 12) *das weibliche Geschlecht und häusliche Glück;* 13) *der Adel;* 14) *der Soldat;* 15) *der Kaufmann;* 16) *der Bürger und der Bauer;* 17) *die Erbsünde;* 18) *die Erdtheile.* Auf diese Ansichten folgt die *Aussicht*, in welcher der Vf. von *Glaube, Kirche, Freyheit, Kunst und Wissenschaft und Staaten* spricht. Wir wollen ihm durch alle diese Abtheilungen folgen, und da, wo unsere Ansicht und unser Urtheil von dem sei-

nigen abweichen, nichts vorenthalten, was etwa dazu beytragen könnte, Deutschlands Eigenthümlichkeit noch mehr hervorzuheben.

Den Ansichten geht ein *Rückblick* voran. Auch diesen müssen wir unserer Aufmerksamkeit um so mehr würdigen, da sich der Geist des Vfs. seiner Eigenthümlichkeit nach zuerst in ihm ankündigt. Nach ihm verkündigen sich in der Geschichte der Menschheit, so weit wir sie fassen, *drey* grosse Wahrheiten, die unbezweifelt, untrüglich, belehrend, ermunternd, warnend zu den spätesten Geschlechtern sprechen. Die *erste* ist, „dass zu allen Zeiten über die Menschheit, in ihrer kühnsten Erhebung wie in ihrem tiefsten Verfalle, der ewige *Weltgeist* waltete, der mit göttlicher Gewalt alles durchdrang und herrlich ausführte, selbst der Thorheit und der Finsterniss Werke zu segensreichen Folgen umwandelte, und auch in des Einzelnen Zerstörung des Ganzen Dauer und Kraft bewahrte." Die *zweyte* ist, „dass alles Grosse, das durch die Menschheit geschah, vollendet wurde durch seltene, ungemeine Kraft, die, oft unerwartet von der ewigen Vorsicht geweckt, erschien; durch geniale Geister, die, von ihr gesendet, ihre Umgebungen beseelten." Die *dritte* endlich ist, „dass das Erbübel der Menschheit, das furchtbarste Hinderniss alles Schönen und Grossen auf Erden, von jeher der Egoismus und die Selbstheit war, während alle grossen Zeitmomente Selbstverleugnung und Verzichtleisten auf sinnlichen Genuss und irdischen Gewinn foderten." Die Richtigkeit dieser Abstractionen mag sich durch die ganze Geschichte des menschlichen Geschlechtes bewähren. Was nun die beiden ersten Wahrheiten betrifft: so sind wir keinesweges gemeint, darüber mit dem Vf. zu hadern. Nur in Ansehung der dritten möchten wir ihm den Vorwurf machen, dass er nicht tief genug in das Wesen der Menschen eingedrungen sey; und diesen Vorwurf machen wir ihm mit desto grösserem Rechte, da er von dem, was man Egoismus und Selbstheit nennt, nicht sprechen kann, ohne in Leidenschaft, ja, wir möchten sagen, ins Freveln zu gerathen. Wie kann man doch auf etwas zürnen, was die Natur selbst in den Menschen niedergelegt hat! Wenn der Egoismus wirklich ein fluchwürdiges Ungeheuer wäre, wie der Vf. sich ausdrückt: so würde er etwas seyn, was den Menschen ewig und unabänderlich verhinderte — Mensch zu werden, d. h. das Gute, das Schöne, das Wahre zu erkennen und zu lieben. Doch weit gefehlt, dass es sich also verhielte, ist der Egoismus, wenn wir ihn mit kaltem Blute und wahrhaft philosophischem Blicke betrachten, ja die Quelle alles Grossen und Herrlichen, das wir im menschlichen Geschlechte antreffen. Ohne ihn giebt es keine Eigenthümlichkeit, keine Persönlichkeit; ohne ihn würde die ganze menschliche Gesellschaft nichts weiter seyn, als eine Heerde von Schaafen, oder auch wie die Elemente in einander fliessen. Nur scheinbar wirkt er dem Grossen und Schönen entgegen; nämlich nicht als solchem, sondern weil er es für klein und hässlich hält. Es ist wahr, er ist oft ein Hemniss; allein wo würde das Grosse und Schöne ohne dieses Hemniss bleiben? Es würde gar nicht seyn, wenn es so gemein wäre, wie Luft und Wasser. Wir mögen dem, was wir für gross und schön erkannt haben, wohl den Sieg wünschen: allein desswegen ist es uns noch nicht erlaubt, zu wünschen, dass alle Hindernisse wegfallen möchten; denn in der Überwindung dieser Hindernisse liegt ja nur der Sieg. Also — selbst um des Grossen und Schönen willen, muss man dem Egoismus den Spielraum gestatten, den die Natur ihm angewiesen hat, und aus dem er sich eben desswegen so ungern verdrängen lässt. Und welche Foderung, zu verlangen, dass alle Menschen, ohne Ausnahme, sich froh und freudig demjenigen aufopfern sollen, was der Weltgeist in grossen Zeitmomenten über sie verhängt haben mag! Zugegeben, dass — (um bey der Krisis stehen zu bleiben, in welcher wir uns dermalen befinden.) die Vereinigung des Seevölkerrechts mit dem Landvölkerrechte die grösste aller Ideen sey, welche jemals den Kopf eines Weltreformators beschäftiget hat — wie viele Individuen giebt es denn in der Gesellschaft, die sich von dieser Vereinigung einen so klaren Begriff bilden könnten, dass sie ihre Realisation für wünschenswerth halten sollten, nicht zu gedenken, dass es in der Gesellschaft nur allzu viele giebt, deren ganze Existenz darauf beruht, dass diese Vereinigung nicht zu Stande komme, und die desshalb doch nicht aufhören, sehr nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu seyn? Man sollte nie vergessen, was Haller sagt: dass Gott selbst *zwey* Triebe in jede menschliche Brust gepflanzt habe, nämlich *die Liebe seiner selbst und auch des Nächsten Liebe*. Durch den Gegensatz beider sind wir ja, was wir sind. Doch genug hievon. Der ganze erste Abschnitt ist dem Beweise der oben angeführten drey Wahrheiten geweihet; am Schlusse desselben wird bewiesen, dass der Deutsche dem neuen grossen Werke, das in der Zeit vollbracht werden soll, mit Vertrauen begegnen dürfe, weil alle Zerstörung, die es herbeyführt, nur die Wiege und der Keim einer neuen Schöpfung ist. Wir wollen nun sehen, wie der Vf. Deutschland angeschauet hat; denn was er in dem ersten Abschnitt über das Verhältniss des *Genies zur Zeit* sagt, betrachten wir nur als eine weitere Ausführung der oben angegebenen zweyten Wahrheit, „dass alles Grosse, das durch die Menschheit geschah, vollendet wurde durch geniale Geister, die, von der Vorsehung gesendet, ihre Umgebungen beseelten;" es lässt sich darüber nichts weiter bemerken, als dass es dem Vf. gefallen haben möge, die Ideen zu bezeichnen, durch welche die Welt von neuem gestaltet werden soll. Also Deutschland!

Locker und lose, sagt der Vf., waren die Bande alle, welche den europäischen Staatenkörper in diesen letzten Zeiten noch zusammen hielten. Wohl hing noch Glied an Glied; aber jede Willkühr konnte, mit leisem Hauch, sie aus einander reissen. Eine

ungeheure, geist- und kraftlose Entartung hatte, bey allem scheinbaren Streben, fast Alles ergriffen. Auch Deutschland war von dem allgemeinen Loose nicht ganz frey geblieben. Viel Herrliches regte sich, und entblühte in seinen Grenzen; einzelne große und herrliche Geister traten hier hervor. Aber seitdem der Egoismus mächtig geworden, der nur seine engste Sphäre bedachte, und das Ganze vergaß, war nicht mehr der alte herzinnige, der wahrhaft deutsche Verein auf Erden zu finden, und lebte nur noch im Geist und in der Hoffnung. Frey waren Einzelne; aber das Ganze mußte der Einzelnheit dienen. Entartet war schon lange die ursprüngliche schöne und sinnige Verfassung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation — eine Benennung, die wir in diesen Tagen zum letzten Male, nicht ohne Wehmuth, hörten. Kaum eine Spur ward noch gefunden von dem ächten Verhältniß zwischen Kaiser und Reich und seinen Fürsten; nur noch ein Schattenbild seiner alten Glorie und Würde schien der Reichstag schon lange vor seiner Aufhebung; die Willkühr hatte sich über die Freyheit erhoben, und der blinde Egoismus, mehr als die äußere Gewalt, die heiligen Bande gelöst, welche vordem die verschiedenen Glieder zusammenhielten und einten. So veraltet war das große bewundernswürdige Werk, die ehrwürdige altdeutsche Verfassung, daß sie mit ihrem Fittig nicht mehr alle Glieder decken, nicht mehr über das Gesetz und ihre eigene Erhaltung wachen konnte; ein Greis und fast kindisch geworden, schlich sie nur noch in der alten Form dahin; der Geist und die Kraft waren längst entwichen.

Kann aber wohl da von Entartung und Veraltung die Rede seyn, wo alles vom ersten Ursprunge an fehlerhaft und gebrechlich gewesen ist? Die Geschichte des heiligen römischen Reichs deutscher Nation ist unstreitig sehr anziehend; aber sie soll noch erst geschrieben werden. Darf Rec. hier ein kühnes Wort sagen: so bekennt er, daß, in seiner Ansicht der Dinge, alle Erscheinungen in Deutschland bis zum Jahre 1806 aus einer und derselben Quelle hervorgegangen sind, und daß diese Quelle keine andere ist, als das Verhältniß der beiden Grundcharaktere, welche das Wesen der Regierung constituiren, nämlich der *Einheit* und der *Gesellschaftlichkeit*. So wie dieses Verhältniß sich schon unter den karlowingischen Königen in Deutschland feststellte, war es gerade das umgekehrte von dem, was es hätte seyn sollen. Nach Karls des Großen Idee sollten die deutschen Könige *Erbkönige*, und die großen Vasallen wählbar seyn; dieß brachte die Natur der Sache mit sich, und wäre man ihr getreu geblieben — oder vielmehr, hätte man ihr getreu bleiben können —: so würde von allen den Begebenheiten, welche Deutschlands Geschichte enthält, keine einzige Statt gefunden haben. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, wodurch der erste Grundsatz bey allen politischen Schöpfungen, die Sicherstellung des ersten Grundcharakters der Regierung in Deutschland über den Haufen geworfen wurde: allein indem wir darauf aufmerksam machen, daß es den großen Vasallen, in ihrem Streben nach Erblichkeit, gelang, das Königthum von einer Wahl abhängig zu machen, brauchen wir kaum zu bemerken, daß von diesem Augenblicke an im Mittelpuncte der Regierung die Schwäche, und im Umkreise derselben die Stärke war; eine Verkehrtheit, deren Folgen durch keine noch so gebietende Persönlichkeit *ganz* aufgehoben werden konnten. Alle Gesetzgebung ging nämlich auf die großen Vasallen über, welche ursprünglich nur als Gehülfen bey derselben berechnet waren, und dem Monarchen blieb nur die Vollziehung, und auch diese mit so geringen Machtmitteln, daß seine Würde nur eine Schattenwürde war. Die Übertragung der Kaiserwürde auf Deutschland veränderte nichts an diesem Verhältnisse des Monarchen zu seinen großen Vasallen, und die Macht, welche die Ottonen ausübten, hatte ihre Quelle bey weitem mehr in der Größe (zum Theil sogar in der *Lage*) ihres erblichen Herzogthums, als in den organischen Gesetzen des deutschen Reichs, die von jeher höchst fehlerhaft waren. Wäre es den großen Regenten des sächsischen Hauses möglich gewesen, die deutsche Königswürde in ihrer Familie erblich zu machen: so hätten wir unstreitig eine ganz andere Reihe von Begebenheiten, als gegenwärtig der Inhalt nicht nur der Geschichte des deutschen Reichs, sondern auch des ganzen Europa ausmacht. Man durchblättere die ganze deutsche Geschichte, und man wird in allen Erscheinungen, welche sie darstellt, den Kampf der Herzoge und übrigen großen Vasallen mit den Königen und Kaisern ausgedrückt finden. Nie hat der Bürgerkrieg von Deutschland weichen können; denn er ging ewig aus Deutschlands Verfassung hervor. Ihn abzuwenden, wurde der Reichstag gestiftet; aber ist er jemals dadurch abgewendet worden? Auch das Reichskammergericht und der Reichshofrath haben nie das Mindeste zu diesem Endzweck leisten können. Vergeblich spricht man also von der deutschen Verfassung als von einem bewundernswürdigen Werke; sie war es nie, weil sie dem ewigen Wesen einer guten Regierung Hohn sprach, und ihre Bestimmung durch entgegengesetzte Mittel erfüllen wollte. Eben deßwegen wohnte ihr auch nie eine andere Kraft bey, als welche aus der gebietenden Persönlichkeit einzelner Kaiser hervorging, die man bey weitem mehr als die Surrogate guter organischer Gesetze, denn als die Producte derselben, betrachten muß. Jene Scheinstärke, welche so oft gerühmt wird, war in den Verhältnissen mit anderen Reichen gegründet, die, mehr oder weniger, an denselben Übeln krankten. Wäre eine Verfassung, wie die des französischen Reichs gegenwärtig ist, vor zwey bis drey Jahrhunderten in Frankreich möglich gewesen: so würde ihr Deutschland damals eben so wenig widerstanden haben, als jetzt. Keine persönliche Kraft reicht aus, wenn durch dieselbe die Macht einer guten Verfassung ersetzt werden soll; und hierauf aufmerksam zu machen, ist um so nothwendiger, da

man noch immer nicht aufhört, den Deutschen zu beschämen durch Vorhaltung einer Gröfse, die seinen Vorfahren eigen gewesen seyn soll. Allerdings ist der Deutsche nicht mehr das, was er vor mehreren Jahrhunderten war; aber ist er denn defshalb etwas Schlechteres? Die Erfahrung hat bewiesen, dafs Tapferkeit, Heldenmuth, Entsagung von Bequemlichkeiten an kein Zeitalter und an keinen Culturgrad gebunden sind; denn wenn das der Fall wäre: so müfste man das Gegentheil von diesem allen in den Franzosen antreffen. Nun will Rec. zwar nicht sagen, dafs es etwas Leichtes sey, den Deutschen, als solchen, hierin dem Franzosen gleich zu stellen: allein sobald er mit diesem die Vortheile einer gleichen Verfassung genösse, würde er gewifs nicht hinter ihm zurückbleiben. Wahrlich nicht der Deutsche hat sich von dem Deutschen getrennt und isolirt; Deutschlands Verfassung hat diese Wirkung gegen seinen Willen hervorgebracht, und *er* kann dafür nur büfsen, dafs er sich nicht als Deutschen, sondern nur als Schwaben, Franken, Baier, Sachsen, Westphalen und Brandenburger empfinden kann. Der gröfste Wohlthäter der Deutschen scheint uns derjenige zu seyn, der die Gebrechen der deutschen Verfassung am entschlossensten aufdeckt, und anstatt von derselben als von einem bewundernswürdigen Werke zu reden, sie in ihrer Verkehrtheit und Unförmlichkeit darstellt. Dazu gehört denn auch, dafs man die Vorurtheile zerstöre, welche ein kurzsichtiger Patriotismus von den Grofsthaten unserer Altväter unterhält. Es ist wahr, dafs Deutsche römische Legionen geschlagen haben; aber wir wissen aus dem Vellejus Paterculus und anderen Schriftstellern, wie sehr diefs ein Werk des Zufalls und der Überraschung war. Die Deutschen blieben wahrlich nicht defshalb frey von dem Joche der Römer, weil diese sich vor ihnen fürchteten, sondern blofs defshalb, weil sie noch kein Gegenstand der Unterjochung waren, d. h. weil der gesellschaftliche Zustand bey ihnen noch nicht so ausgebildet war, dafs es der Mühe werth gewesen wäre, sie zu bekriegen und tributär zu machen. Als in der Folge das Römerreich unter den wiederholten Streichen der Germanen fiel, da war es bereits so abgeschwächt, dafs es sogar die defensive Kraft verloren hatte. Doch, ohne auf die Ursachen der Begebenheiten Rücksicht zu nehmen, spricht man in Deutschland mit unbegreiflichem Stolze von den Deutschen der Vorzeit immer als von einer Schaar von Göttern; und wenig fehlt daran, dafs man die Deutschheit nicht über die Menschheit setzt.

Man könnte gegenwärtig wohl die Frage aufwerfen: was denn an der alten deutschen Verfassung eigentlich verändert sey? Genau genommen, ist nur dem Unwesen ein Ende gemacht, welches daraus entstand, dafs der zweyte Charakter der Regierung (die *Gesellschaftlichkeit*) sich an die Stelle des ersten (der *Einheit*) setzte. Diefs würde fortgedauert haben, so lange es einen römisch-deutschen Kaiser gegeben hätte; denn dieser würde nie umhin gekonnt haben, sich als die zur Bildung des Charakters der Einheit berufene Person zu empfinden, während ihm alle Reichsstände die mit seiner Würde unzertrennlich verbundene Macht streitig gemacht hätten. Durch das Grundgesetz vom 1 Aug. 1806 sind die deutschen Fürsten in wirkliche Souveräne verwandelt, und diefs ist eine grofse Wohlthat für ihre Staaten dadurch, dafs sie fortan durch nichts verhindert werden, in ihrem Machtgebiet nach ihrer besten Einsicht zu verfahren; für die Fürsten selbst aber ist es eine nicht geringere Wohlthat dadurch, dafs sie, einmal für allemal, einem Verhältnisse entgangen sind, in welchem sie ihre Pflichten nicht erfüllen konnten, ohne sich zu schaden, und wiederum ihren Pflichten nicht entsagen konnten, ohne den Vorwurf der Treulosigkeit auf sich zu laden. Es ist zwar noch nicht entschieden, welche Bande sie künftig mit dem Beschützer des deutschen Bundes vereinigen werden; allein wenn es bey *dem* bleibt, was bisher darüber festgesetzt worden ist: so können sie nie in irgend einen Widerspruch mit sich selbst gerathen, oder in ihrer Politik schwanken. Ganz Deutschland, das sich bisher nie zur Einheit und Untheilbarkeit erheben konnte, und für seine Fortdauer als Reich eigentlich keine andere Garantie hatte, als seine Sprache — ganz Deutschland nähert sich seiner grofsen Bestimmung wenigstens dadurch, dafs die Verfassung der einzelnen Staaten *dieselbe* wird, und folglich das gröfste Hindernifs verschwindet, welches der eigentlichen Nationalität bisher im Wege stand. Wer einen durchdringenden Blick in die Geschichte der Deutschen wirft, der überzeugt sich leicht, dafs von dem ersten Augenblicke an, wo die Erblichkeit der Könige durch die Wählbarkeit derselben verdrängt wurde, ein progressives Usurpiren von Seiten der deutschen Fürsten Statt gefunden habe, worin sie nur damit endigen konnten, unabhängig von jedem deutschen Oberhaupte zu werden. Es würde ein Wunder gewesen seyn, wenn sie unter verschiedenen Titeln nicht Souveräne geworden wären; es würde aber ein eben so grofses Wunder seyn, wenn in dem stillen Flusse der Zeit die *Vielheit* sich nicht wieder in *Einheit* auflöste. Die Ansichten des Vfs. weichen hierin freylich von den unsrigen ab. „Deutschland, sagt er, soll nie Einem unterthan seyn; verschiedene sollen herrschen, und doch sollen alle nur für Ein Volk seyn. Das war die Grundlage der alten Verfassung, diefs ist die der neuen, und so soll es bleiben. So ist nimmer der Deutsche preifs gegeben der Willkühr eines Einzelnen; die deutschen Fürsten selbst regieren durch das Gesetz, sind selber unterthan dem Gesetz, und in mannichfaltigen Formen regt und erneut sich ewig der alte Geist.“ Aber ist Herrschaft in der Vielheit denkbar? Und würde Deutschland, wenn es von einem Einzigen regiert würde, minder gut regiert werden, vorausgesetzt nur, dafs es möglich wäre, die verschiedenen Völkerschaften zu einer Nationaleinheit zu erheben?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 29 DECEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

AMSTERDAM, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Ansichten von der Gegenwart und Aussicht in die Zukunft* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Und kann im neunzehnten Jahrhunderte der gröfste Regent anders, als durch Gesetze, und zwar durch die besten Gesetze regieren, die es giebt? Und würde, wenn es ein wahrer Vorzug wäre, in viele Völkerschaften gespalten und zersplittert zu seyn, sich nicht dasselbe für alle Zeiten von allen grofsen Reichen sagen lassen? — Nein, nein! es war nie der Wille der *Natur*, dafs diefs in Deutschland so seyn follte; diefs ist allein durch die *Unvollkommenheit des gesellschaftlichen* Gesetzes bewirkt worden; eine Unvollkommenheit, die der menschliche Verstand verwirft, und die eben defswegen aufhören mufs. Die organischen Gesetze sind *in abstracto* für alle Nationen dieselben, weil eine Regierung nur dadurch zur Regierung wird, dafs sie die Grundcharaktere, welche ihr Wesen ausmachen, vereinigt. Wenn sie *in concreto* es nicht sind: so kann diefs nur daher rühren, dafs man da, wo ihre Mangelhaftigkeit in die Augen springt, nicht tief genug über das Wesen der Dinge nachgedacht hat, um das gesellschaftliche Gesetz dem natürlichen so unterzuordnen, dafs die Güte des ersteren gesichert ist. Hätte Deutschlands organische Gesetzgebung jemals so viel getaugt, als Frankreichs: so hätte, vorausgesetzt, dafs Frankreichs Verfassung das geblieben wäre, was sie zu den Zeiten der ersten Capetinger war, in den Schicksalen beider Reiche das baare Gegentheil von dem erfolgen müssen, was wirklich erfolgt ist. Wahrlich die Herrschaft, welche Frankreich in diesem Augenblicke über Deutschland ausübt, ist nicht das Werk der letzten Zeiten und das Product eines einzigen Mannes von Genie. Schon seit vielen Jahrhunderten hatte jenes Reich den Vorsprung vor Deutschland in allem, was Gesetzgebung heifst, gewonnen; und nur weil diefs der Fall war, konnten die letzten Ereignisse Statt finden. Ein Napoleon an der Spitze der Deutschen ist gar nicht denkbar; und wenn er es wäre: so würden die Wirkungen, die er hervorbringt, nur um so schwächer seyn. Man nehme diefs aber nicht so, als enthalte es eine Herabsetzung des Deutschen. Keineswegs enthält es dergleichen. Der Deutsche hat alles, was dem Nationalen fehlt, und dafür fehlt ihm alles, was der Nationale hat. Diefs ist die nothwendige Folge der Erziehung, die ihm bisher durch die Constitution des deutschen Reichs zu Theil geworden ist, und diefs wird die nothwendige Folge bleiben, so lange nur von Völkerschaften in Deutschland, nicht von Deutschen die Rede ist. Man versuche es, eine aus Schwaben, Baiern, Westphalen, Sachsen u. s. w. zusammengesetzte Armee als Deutsche anzureden, und keiner wird wissen, was damit gesagt seyn solle. Der Name eines Deutschen war bisher nur ein Collectiv-Name, und kann erst dann wirksam werden, wenn er — was der Himmel gebe! — zu einem Eigen-Namen geworden ist. Bis dahin ist jede Addresse an die Deutschen — wie viel uns ein solches Bekenntnifs auch kosten mag — eine Addresse an die Luft.

So viel über den Abschnitt, welcher *Deutschland* überschrieben ist; Rec. ist über diesen Gegenstand defshalb ausführlicher gewesen, weil es ihm schien, als theile der Vf. die Vorurtheile, die aus allen deutschen Schriftstellern reden, so oft es eine Würdigung des Charakters der Deutschen gilt.

Über den nächsten Abschnitt: *die Staaten und die Fürsten*, finden wir nichts zu erinnern. Die Ansicht des Vfs. von dem, was in dem gegenwärtigen Augenblicke geschehen mufs, stimmt vollkommen überein mit der Ansicht der besseren politischen Schriftsteller Deutschlands. „Europa, sagt er, scheidet sich nicht, wie es noch naturgemäfser wäre, in zwey grofse Hälften, in die nördliche und die südliche, sondern in zwey streitende Parteyen, welche die Herrschaft über Land und Meer unter sich theilen, ohne sich gegenseitig dieselbe zuzugestehen. Ein gemeinsames Interesse mufs, der Natur der Sache nach, alle Landmächte mit dem Helden verbinden, welcher mit Kraft und Genie der Seemacht gegenüber steht. *Das* ist jetzt der wesentlichste Gesichtspunct für die Staaten und für die Ansicht unserer Zeit. Der grofse Staatenverein, von dem wir geredet haben, ist begründet; die meisten Staaten des festen Landes sind, willig oder gezwungen, für dieses Interesse gewonnen; es wird dasselbe immer klarer, immer fester, immer ernster. Ist *diefs* Beginnen, wie offenbar, der heifsen Mühe werth: so mufs mit Ernst und aller Gewalt jede widerstrebende Macht bekämpft werden, damit sie zuerst die neue Bildung und Gestalt nicht hindere und hemme, dann, als ein Glied Europa's, auch selbst ein Glied dieses Vereins werde. Nicht *davon* ist die Rede, nicht darauf beruhet der Kampf, dafs entschieden werde, wer die bedeutendste Schiffahrt, die umfas-

fassendste und reichste Handlung besitzen soll; vielmehr bleibt es Jedem überlassen, so viel zu seyn, als er irgend vermag. Aber *das* soll begründet und gesichert werden, und das fodert heißsen und bis zur Entscheidung unabläfsigen Kampf, dafs Keiner den Anderen in freyer Entwickelung und Thätigkeit hemme, Keiner allein zu Meer oder zu Lande herrschen wolle, noch könne; dafs Jeder jenes naturgemäfse und nur zu lange von der Menschheit verkannte Verhältnifs der verschiedenen Staaten unter einander bewahren müsse, kraft welches dem unendlichen Regen aller Kräfte vollkommen Raum gegeben ist, ohne dafs der Einen Erhöhung der Anderen Vernichtung sey. Ist die Zeit gekommen — und dafs sie gekommen sey, zeigt das muthige Beginnen und der ungeheure Kampf, der dafür bestanden wird —, die Zeit, ein solches wahrhaft ideales Verhältnifs der Staaten herzustellen: so darf der Kampf für diese Sache der Menschheit nicht eher enden, bis sie unerschütterlich begründet ist; so haben alle Staaten ein gemeinsames Interesse, dafür zu stehen, und keine Aufopferung zu scheuen. — Mag hie und da noch besonderes Privatinteresse, Groll und Volkshafs sich darein mengen: im Geiste des Helden selbst ist gewifs die Vollendung seiner grofsen Idee das Wesentlichste, und laut und oft genug hat er es ausgesprochen, und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, dafs er nur die Freyheit der Meere und die Freyheit der Völker wolle. So ist es denn ein Kampf um die Freyheit, ein gröfserer, denn je; sintemal hier nicht die individuelle Freyheit Eines Volks errungen werden soll, sondern die allgemeine Freyheit Europa's, der Menschheit, die eben in ihrer umfassenden Universalität den Grund ihrer ewigen Dauer trüge. Freyheit des Meeres fodert Napoleon, weil den Ländern die Freyheit schon gesichert, und, wird jene errungen, allgemein ist. Fodert dagegen die feindliche Seemacht der Länder Freyheit: so scheint das nur eine Vorspiegelung zur Beschönigung der egoistischen Pläne, und würde nur dann gerecht und ehrenwerth seyn, wenn sie eben so bereit wäre, ihre willkührliche Meeresherrschaft aufzugeben, als unmittelbar mit dieser Entscheidung alle fremde Herrschaft über die Länder aufhören, und die vollkommene Freyheit eintreten wird. Diefs ist kaum einem Zweifel unterworfen, und der Gewaltige selbst kann keine andere Absicht seines Strebens haben, weil schon durch die erregte Hoffnung der Völker, durch die Kraft, Gewandtheit und Erfahrung, welche er selbst durch den Kampf, in den *Er* sie führt, erringen hilft, selbst die Waffen gegen einen anderen, zumal nur egoistischen Plan geschmiedet würden. Aber in *Ihm* ist mit dem Muthe auch die Weisheit, und nur für das Höchste, Umfassendste erhebt sich so ungeheure Kraft." So erklärt sich der Vf. über den Gegenstand des grofsen Kampfes, der alle europäischen Staaten bewegt; und indem er, wie alle, die an ein Walten des Weltgeistes glauben, den Ausgang dieses Kampfes gar nicht zweifelhaft findet, ermuntert er die Fürsten, auszuharren bey dem einmal gefafsten Entschlusse, und in der Liebe ihrer Unterthanen den grofsen Lohn für ihre Anstrengungen zu gewärtigen.

In dem nächsten Abschnitte, welcher *Religiosität* und *Moralität* überschrieben ist, liefse sich Manches auffinden, das berichtigt werden könnte. Gestatteten uns die Grenzen dieser Recension nur, den Gegenstand nach Würden zu behandeln! Der Hauptfehler in dem Räsonnement des Vfs. scheint uns darin zu liegen, dafs er, wie so viele Andere, Religion und Kirchenthum nicht gehörig von einander geschieden hat. Von dem religiösen Sinne läfst sich wahrlich nicht behaupten, dafs er sich vermindert habe, und gegenwärtig zurückzukehren scheine; denn in seiner *Reinheit* hat er zu allen Zeiten wohl immer nur das Erbtheil einiger glücklicher Wenigen seyn können. Die Kirchlichkeit hingegen kann in gewissen Perioden sehr allgemein verbreitet seyn, und ist es gewifs immer alsdann, wenn die Priesterschaft eine grofse Autorität ausübt. Verwechselt man beide mit einander: so ist nichts natürlicher, als dafs alle die Bemerkungen, die man sich über die Kirchlichkeit erlaubt, die Religiosität zu treffen scheinen, während diese im Grunde immer aufser dem Spiele war, und, wo sie wirklich angetroffen wurde, der reinsten Verehrung genofs. Das 18te Jahrhundert, das in seiner zweyten Hälfte sehr häufig das irreligiöse genannt wird, sollte nur das *unkirchliche* genannt werden, und diejenigen, welche sich jetzt herausnehmen, den Geist der französischen Philosophie zu schmähen, würden wahrlich besser daran thun, die Wirkungen abzuwarten, welche dieser Geist noch jetzt hervorzubringen scheint; Wirkungen, die sich nur mit einer gänzlichen Umgestaltung des Kirchenwesens endigen können. Die *Moralität* kann nie als ein Gegensatz der Religiosität gedacht werden; denn beide sind zuletzt nothwendig eins. Da es aber sehr wohl möglich ist, dafs bey der gröfsten Kirchlichkeit die gröfste Unsittlichkeit Statt finden kann, ja, da die Erfahrung in allen theokratisch regierten Staaten und Reichen die gröfste Unsittlichkeit immer neben der gröfsten Kirchlichkeit zeigt: so hat man in neueren Zeiten wohl auf den Gedanken kommen müssen, der Sittlichkeit eine von der Kirchlichkeit durchaus unabhängige Grundlage zu geben; und hieraus lassen sich alle Erscheinungen erklären, welche die letzte Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts in dieser Hinsicht darbietet; Erscheinungen, die, wie es uns scheint, bis jetzt nicht gehörig aufgefafst sind, und bey welchen nur gar zu oft der Fall eintreten mufste, dafs man mit der Kirchlichkeit zugleich die Sittlichkeit aufopferte — nicht etwa, weil beide nothwendig zusammengehörten, sondern weil diese ihre äufsere *Gestalt* von jener empfangen hatte. Die französischen Philosophen des vorigen Jahrhunderts und ihre Anhänger in und aufser Deutschland waren gewifs sehr unkirchlich; aber sie waren eben so religiös, wie Galilei und Newton, die gröfsten Religiosen, welche die neuere Zeit aufzuweisen hat, obgleich weder die katholische, noch die protestantische Kirche sie für solche erklärt hat.

Diefs hatten wir über diesen Gegenstand zu bemerken. Noch kürzer können wir uns über den näch-

ften Abfchnitt erklären, der von der *Toleranz* und *Aufklärung* des Zeitalters handelt. Es konnte wohl nie der Gedanke des Zeitalters feyn, die Religion zu toleriren; denn diefs würde der Gipfel des Lächerlichen gewefen feyn, da alle Toleranz von der Religion ausgeht, und ohne fie ganz undenkbar ift. Wenn das Zeitalter fich der Toleranz rühmte: fo rühmte es fich derfelben in Beziehung auf die Kirche, und, wie es uns fcheint, nicht mit Unrecht, da alles, was Kirche genannt werden kann, in Beziehung auf die ewige Religion eine Ketzerey ift und bleibt, in Anfehung der Ketzerey es aber vollkommen gleichgültig ift, in welchen Formen fie fich offenbare. Den chriftlichen Geift in die Kirche zurückzuführen, hielt man für unmöglich; und indem man alle kirchlichen Syfteme als ein ausgeartetes Chriftenthum betrachtete, kam es auf ein Mehr und ein Weniger der Ausartung gar nicht an. Damit ftand die *Aufklärung* in Verbindung. Nie konnte fie fich auf die Religion beziehen; denn diefe bedarf der Aufklärung eben fo wenig, als die Sonne des Lichtes. Dagegen bezog fie fich auf das Kirchenthum; denn diefes ift mythifch und myftifch, folglich dunkel, verwirrend und, wenn es herrfchen will, nicht felten unmenfchlich und graufam. Und in diefer Beziehung hat fich die Aufklärung immer als wohlthätig gezeigt. Oder ift es etwa keine Wohlthat, dafs Concilien nicht mehr Scheiterhaufen errichten, auf welchen vorgebliche Ketzer verbrannt werden? Keine Wohlthat, dafs eine kirchliche Behörde nicht mehr die erften Denker in ihre Gefängniffe wirft, und auf die allerabfurdefte Weife zum Wiederruf zwingt? Keine Wohlthat, dafs es keine Sorbonne mehr giebt, welche mit bleyernem Scepter auf die Köpfe drückt? Keine Wohlthat, dafs die fpanifche Inquifition, felbft dem Namen nach, nicht mehr exiftirt? Keine Wohlthat endlich, dafs der Chef der römifch-katholifchen Kirche auf die geiftliche Macht zurückgebracht ift, und keine Herrfcher-Zwecke mehr verfolgen kann? Es wird wenigftens mit der Zeit offenbar werden, wie viel durch das fiebenzehnte und achtzehnte Jahrhundert für das neunzehnte geleiftet worden ift, und dann wird man fich über den Werth der gegenwärtig fo allgemein verkannten Aufklärung verftändigen können. Vielleicht wird man alsdann eingeftehen, dafs die Aufklärung, die man jetzt verachtet, fehr nothwendig war, wenn die Kirche ihrem urfprünglichen Zweck zurückgegeben werden follte. Diefer Gedanke führt ganz von felbft zu einer Beleuchtung des nächften Abfchnitts, in welchem der Vf. von *Katholicismus* und *Proteftantismus* handelt.

In der Anficht des Vfs. begründen jene beiden Hauptformen des Chriftenthums urfprünglich nicht nur keine *Partey*, fondern auch keinen *Gegenfatz*. In dem Katholicismus erblickt er keinesweges eine Form, die fich dem Chriftenthum aufgedrungen hat, fondern eine Form, die in dem Wefen des Chriftenthums begründet ift. Der Proteftantismus erfcheint ihm als das Princip der geiftigen Freyheit, die gegen Menfchenfatzung und äufsere Gewalt in Glaubensfachen fich erhebt. „In der gläubigen Verbrüderung konnte der Proteftantismus nicht herrfchend werden, und die Kirche mufste fich zunächft zum Katholicismus conftituiren, durch welchen allein fie Feftigkeit und Selbftftändigkeit gewann, wiewohl fie als Oppofition gegen die äufsere irdifche Macht zugleich wahrhaft proteftantifch war. Nachdem aber die äufseren Feinde befiegt, oder doch verftummt waren, und die katholifche Kirche Ein Oberhaupt gewonnen hatte, welches mehr aus eigener Macht, als im Namen der Kirche herrfchte: ging der urfprüngliche Geift des ächten Katholicismus mehr und mehr verloren, und je willkührlicher die Gewalt ward, defto fefter begründet war der Proteftantismus, welcher zuletzt, in Luther, alfo hervortrat, dafs er gegen den umgeftalteten, neuen Katholicismus als Oppofition, als wahrer Gegenfatz erfchien. Luther wollte weder die katholifche Kirche an fich bekämpfen, noch von ihr fich losreifsen. Dazu trieb ihn erft die äufsere Nothwendigkeit, fein Werk, in ihm die Freyheit, der Menfchheit zu fichern, wozu immer mehrere fich verbanden, die in diefer Hinficht in eine Partey zufammentraten. Je mehr nun der Katholicismus diefem alfo fich erhebenden Proteftantismus fich entgegenftellen mufste: defto gröfser ward zwifchen beiden die Scheidewand und der Gegenfatz, der in der Zeiten Fortgang fich immer mehr ausbreitete und erweiterte.“ Je richtiger aber diefe Anficht ift: defto mehr ift man zu der Frage berechtigt, warum doch der Proteftantismus feit drey Jahrhunderten mit feinen Bemühungen, das Chriftenthum in die Kirche zurückzuführen, fo wenig ausgerichtet hat? Die billigfte Antwort fcheint die zu feyn: dafs der Proteftantismus, indem er *einem grofsen Theile des Mythifchen und Myftifchen*, wodurch das Wefen des Katholicismus beftimmt wird, entfagte, einen Cultus conftituirte, der zur einen Hälfte an das Gemüth, zur andern an den Verftand gerichtet war. Man thut ihm offenbar Unrecht, wenn man von ihm behauptet, er habe fich *nur* an den Verftand richten wollen. Vielleicht hätte er wohl daran gethan, wenn er nur diefs gewollt hätte. Denn was man auch zum Nachtheil des Verftandes fagen mag: fo ift er doch nie ein ifolirtes Vermögen, und das, was ihn gründlich befchäftigt, regt gewifs auch das Gemüth in feinen geheimften Tiefen auf. In diefer Bahn hätte er fein Ziel erreichen müffen; und nur weil er fich theilte, brachte er fich felbft zum Stillftand. Unftreitig ift er veraltet; doch nicht für immer. Über kurz oder über lang mufs eine Periode eintreten, wo man das Bedürfnifs fühlt, einen Gottesdienft zu haben, der dem Zuftande der Cultur entfpreche; und dann ift der Zeitpunct gekommen, wo der Proteftantismus zu einem neuen Leben erwachen, und der Urheber einer bis jetzt nicht geahneten Schöpfung werden wird, in welcher Katholicismus und Proteftantismus, ihrer bisherigen Geftalt nach, fich auf das vollkommenfte auflöfen. Jeder Verfuch, beide mit einander auszugleichen, wird mifslingen: aber beide werden dadurch mit einander

ausgeglichen werden, dafs man das Läfterliche eines Schisma in Beziehung auf das Erhabenfte in der menfchlichen Natur empfinden wird.

In dem nächften Abfchnitte ift die Rede von der *Geiftlichkeit*, und mit tiefem Gefühl fpricht der Vf. von ihrer Ausartung. Wir möchten nicht mifsbilligen, was er darüber fagt, und es hat uns gefreut, mehrere unferer eigenen Anfchauungen von diefem Stande hier wieder gefunden zu haben. Gleichwohl glauben wir, dafs der Vf. fich in der Vorausfetzung irrt, dafs die Zahl wahrhaft achtungswürdiger Geiftlichen in einer frühern Periode gröfser gewefen fey, als gegenwärtig; alles, was wir zugeben können, ift, dafs, fo oft eine neue Secte fich bildete, bey ihr auch eine gröfsere Strenge der Sitten einheimifch war, und ihre erften Mufter in ihren Vorftehern fand. Übrigens geht die Klage über die Entartung der Geiftlichen durch alle Jahrhunderte. Wenn in neueren Zeiten diefe Klage wiederholt wird: fo mufs eine von den Haupturfachen *die* feyn, dafs das Verhältnifs der Kirche zu dem Staate vielleicht in keiner Periode unbeftimmter gewefen ift, als gerade in diefer. Ehemals herrfchte die Kirche über das politifche Syftem, und daher kam es, dafs, bey aller Verderbtheit der Geiftlichen dennoch die Ehrfurcht vor diefem Stande nicht ganz verfchwand. Gegenwärtig ift von einer folchen Herrfchaft, (die vorzüglich durch die Reformation zerftört worden ift,) nicht mehr die Rede; und weil die Geiftlichkeit den feften Punct verloren hat, den fie früher behauptete: fo ift ihre ganze Wirkfamkeit ungewifs und fchwankend geworden. Es fcheint uns daher, dafs vor allen Dingen wieder irgend ein fefter Punct für diefe Wirkfamkeit gegeben werden müffe; und wenn wir uns hierüber ausführlicher erklären follen: fo können wir es nur auf folgende Weife thun. Bey allen uncultivirten Völkern ift die Priefterfchaft das Surrogat des gefellfchaftlichen Gefetzes, und zwar dadurch, dafs fie fich zur Auslegerin des natürlichen Gefetzes aufwirft; diefs findet unter allen Himmelsftrichen Statt, wo es, um in der Sprache der Römer zu reden, Barbaren giebt. Tritt nun die Cultur an die Stelle der Uncultur, welches nur dadurch gefchehen kann, dafs das gefellfchaftliche Gefetz zu herrfchen beginnt, und in feiner Vollziehung gefichert ift: fo verliert fich die Achtung vor der Priefterfchaft, der es, von nun an, an einem Gegenftande für ihre Wirkfamkeit fehlt. Da aber die Güte des gefellfchaftlichen Gefetzes auf feiner Unterordnung unter dem natürlichen Gefetze beruht: fo findet fich *hierin* der Rettungspunct für die Priefterfchaft; nämlich wenn fie der Herrfchaft, die fie bis dahin durch die willkührliche Auslegung des Naturgefetzes ausübte, freywillig entfagt, und ihre ganze Autorität darein fetzet, dafs fie die Achtung der Menfchen gegen das gefellfchaftliche Gefetz durch Nachweifung feiner Unterordnung unter das Naturgefetz vermehrt. Diefs war die urfprüngliche Beftimmung der *chriftlichen* Priefter; diefe Beftimmung aber ging während des Mittelalters durch den Untergang aller guten gefellfchaftlichen Gefetze verloren. Eine lange Zeit hindurch mufste die Kirche herrfchen, und fie that es mit Verzichtleiftung auf die Eigenthümlichkeit des Chriftenthums. So wie fich aber das gute gefellfchaftliche Gefetz allmählich wieder herftellte, verlor fie ihr Anfehn, das fie gegenwärtig nur dadurch wieder gewinnen kann, dafs fie ihre Beftimmung in der *Durchdringung* des politifchen Syftems wieder findet, wie zur Zeit der Apoftel. Auch läfst fich kaum daran zweifeln, dafs fie nicht wieder zu Ehren kommen follte.

Wie fehr auch Rec. den Eifer ehrt, womit der Vf. im nächften Abfchnitte von *Kunft*, *Künftlern* und *Kunftfinn* fpricht: fo kann er dem Vf. darin nicht beypflichten, dafs das Gedeihen der Kunft von dem höheren oder niedrigeren Grade der Religiofität abhänge. Es hat Zeiten gegeben, wo das, was der Vf. Religiofität nennt, fehr allgemein verbreitet war; aber diefe Zeiten find der Kunft keinesweges günftig gewefen. Bey weitem mehr als die Macht der Kirche entfcheidet über das Gedeihen und Nichtgedeihen der Kunft der Zuftand, worin die Gefellfchaft lebt, der Grad von Wohlhabenheit, der ihr eigen ift, und die Öffentlichkeit, deren fie fich erfreut. Kunft überhaupt ift eine Ausgeburt der *fchaffenden* Kraft, womit die Natur den Menfchen vor allen ihren übrigen Gefchöpfen ausgeftattet hat; und da die fchaffende Kraft dem Menfchen unter allen Himmelsftrichen eigen ift: fo wird auch die Kunft ihnen nicht ganz fremd feyn. *Was* durch die Kunft, die in fich immer nur eine einige ift, geleiftet werden folle, darüber entfcheiden befondere Umftände, die nicht immer in des Menfchen Macht ftehen. Vielgeftaltig ift die Kunft nur da, wo fie durch einen kraftvollen Gefellfchafts-Zuftand begünftigt ift. Die Deutfchen z. B. würden eben fo grofse Maler und Bildhauer, als Dichter und Mufiker haben, wenn der Fleifs der erfteren eben fo gut belohnt werden könnte, als der der letzteren, die durch die Möglichkeit einer leichten Vervielfältigung ihrer Kunftwerke begünftigt find. Will man mit einiger Billigkeit über den Kunftgeift eines Volkes oder einer Nation urtheilen: fo mufs man fich an die wirklich vorhandenen Producte der Kunft halten, und in ihnen die möglichen fehen; denn es ift nur allzuhäufig der Fall, dafs die Phidias und Apelles noch in den Homeren und Äfchylen ftecken. Auch Griechenland hatte nicht alle Arten von Künftlern auf einmal, und in jenen Zeiten, wo Rhapfoden Griechenland durchzogen, war an kein Zeitalter des Perikles zu denken; ein Zeitalter, welches fich eben fo wenig durch Religiofität auszeichnete, als das Zeitalter Leo's des Zehnten, welcher, obgleich Pabft, der gröfste Freygeift feiner Zeit war. Wundervoll übrigens wird die Kunft in Europa aufblühen, fobald der grofse Kampf beendigt ift, welcher in dem gegenwärtigen Augenblick alle Staaten bewegt; felbft die von diefem heifsen Kampfe zurückbleibende Wärme wird, wie fie es immer gethan hat, zu einer vielfeitigen Entfaltung des Genies beytragen.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 30 DECEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Amsterdam, im Kunſt- und Induſtrie-Comptoir: *Anſichten von der Gegenwart und Ausſicht in die Zukunft* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Was ſo eben geſagt worden iſt, gilt auch von der *Wiſſenſchaft der Gelehrten* und der *Literatur*: Gegenſtände, welchen der Vf. einen beſondern Abſchnitt widmet. Mit den Bemerkungen, die er darüber macht, mag es leicht ſeine Richtigkeit haben; allein wenn die Rede iſt von dem, was die Zeit in dieſer Hinſicht darbietet: ſo muſs man nicht vergeſſen, daſs das Dargebotene vorübergehend und flüchtig iſt, wie die Zeit ſelbſt. Übergänge dieſer Art ſind nothwendig, wenn das Ziel, das aus weiter Ferne winkt, erreicht werden ſoll; und was von den Producten unſerer heutigen Literatur zu bleiben verdient, das wird ſich ſchon von ſelbſt, d. h. durch den Genius des menſchlichen Geſchlechts, erhalten, und künftigen, noch beſſeren Producten zur Unterlage dienen, wie dieſs immer der Fall geweſen iſt. Im Ganzen genommen iſt der Charakter der deutſchen Literatur durch den Charakter der deutſchen Verfaſſung beſtimmt worden; und ſo wie dieſer ſich veredelt, wird auch jener veredelt werden.

Es iſt leicht möglich, daſs auf den *Univerſitäten* zur Zeit der erſten Entſtehung mehr geleiſtet worden iſt, als gegenwärtig; allein wenn der Vf. behauptet, daſs ihre Form, ihre Organiſation nur der Zeit gewichen ſey, ſo irrt er. Wäre dieſe Form, dieſe Organiſation jemals ſo vollkommen geweſen, als ſie ſeyn konnte: ſo würde ſie, wie alles vollkommnere, den Stürmen der Zeit eben ſo getrotzt haben, wie ſie ihnen gewichen iſt. Die Beſchwerden, welche er über den entarteten Geiſt dieſer Inſtitute führt, ſind entweder ganz ungegründet, oder ſie haben lediglich ihren Grund in der urſprunglichen Mangelhaftigkeit der Form oder Organiſation. Wie es ſcheint, ſcheuet das Zeitalter jede tiefer dringende Unterſuchung, die hierüber angeſtellt werden könnte; und dieſs iſt ſehr zu bedauren, da bey allem Wahren und Schönen vor allen Dingen die Frage aufgeworfen werden muſs, unter welchen Bedingungen es fortdauren könne. Es iſt indeſs anzunehmen, daſs dieſe Frage ſich in Anſehung der Univerſitäten Deutſchlands nach kurzer Zeit ganz von ſelbſt beantworten werde, ohne daſs die Cultur der Wiſſenſchaften dadurch im Mindeſten leiden wird. Auch von dem Geiſte der *Akademieen* möchten wir behaupten, daſs er durch die fehlerhafte Organiſation dieſer Inſtitute beſtimmt worden ſey. Doch ohne uns hierüber ausführlicher zu erklären, huldigen wir ganz unbedingt der glücklichen Idee des Vfs., von einer deutſchen Geſammt-Akademie, „welche in ſich Wiſſenſchaft und Kunſt mit gleicher Liebe umfaſst, und nicht bloſs Meiſter zum eigenen gemeinſamen Streben vereint, ſondern auch eine groſse Schaar von Jünglingen um ſich her verſammelt, die hier ihre eigentliche höhere Bildung empfangen ſollen.“ Alle Einheit, welche Deutſchland in den letzten Zeiten geblieben war, ſchrieb ſich von der Sprache und Literatur her. Auf dieſen Grund kann etwas ſehr Groſses gebaut werden. So wie nämlich Griechenland einſt ſein Elis hatte, wo die Virtuoſität aller griechiſchen Völkerſchaften ſich bey regelmäſsig wiederkehrenden Feſten begrüſste, und alle wahrhaft merkwürdigen Namen verherrlicht wurden: eben ſo ſollte auch Deutſchland ſein Elis für Kunſt und Wiſſenſchaft und in demſelben unbeſtechbare Kampfrichter haben. Es bedarf nur einer ſolchen Andeutung, um begreiflich zu machen, wie die Deutſchen, in einem ſehr kurzen Zeitraum, von Grund aus nationaliſirt werden könnten.

In dem Abſchnitt, der von *Erziehung*, *Schulen* und *Pädagogen* handelt, bemerkt der Vf. mit Recht, daſs, wenn alles Heil der Welt nur von dem künftigen Geſchlechte zu erwarten wäre, und dieſes in einem Lichte wandeln könnte, welches, wenigſtens in den erſten dämmernden Strahlen, nicht auch uns erleuchtete, die (von *Fichte*) in Vorſchlag gebrachte Erziehung alle die Erhebungen und Lobſprüche verdienen würde, die man ihr gemacht habe. Da jenes nun in ſich unmöglich iſt, weil das erziehende Geſchlecht früher da ſeyn muſs, als das zu erziehende: ſo ſoll, nach des Vfs. Wünſchen, kein Familienband zerriſſen werden. „In dem theuren älterlichen Hauſe, unter des ernſten treuen Vaters und der liebenden Mutter Augen, ſoll ſich zuerſt die zarte junge Menſchheit entwickeln; denn was könnte den hülfloſen Kindern der Ältern treue Liebe, zarte Sorgfalt, unbeſchränkte Aufmerkſamkeit und Theilnahme je erſetzen? Vater und Mutter ſind unſer erſtes und heiliges Band an die Menſchheit, an den väterlichen Boden; in ihnen und durch ſie leben und gedeihen wir, und keine Macht der Welt kann für ihren Verluſt uns entſchädigen. Aus dem engen theuren Kreiſe der Häuslichkeit herausgeriſſen, werden die Kinder früh Fremdlinge in der Welt, unentwickelt bleibt

mancher Keim, der nur im eigenen Boden gedeiht, manches heilige Gefühl erkaltet, ehe es recht lebendig worden, und viele von denen, die folches Schickfal erfahren, erhalten daher eine Unficherheit, Unbeholfenheit und Armuth des Gefühls, die im reiferen Leben häufig fich kund thut." Wie wahr ift alles diefes! Der Vf. kündigt fich als einen entfchiedenen Feind der Vielwifferey an, die fowohl Privat-Erziehungen als öffentliche Schulen fich zum Ziel gefetzt haben; und auch dazu ift er auf das vollkommenfte berechtigt, ob er gleich unbemerkt gelaffen hat, dafs das Product eines folchen Strebens nothwendig die Unwiffenheit werden mufs, einmal weil man in der jungen Seele keine Vorliebe für das eine oder das andere Studium emporkommen läfst, zweytens weil bey der Ungleichartigkeit der Gegenftände des Unterrichts der eine durch den anderen verdrängt wird. Er billigt die Idee von Bürgerfchulen; aber der Unterricht in denfelben foll mehr auf Bildung des Gemüths abzwecken, worin wir ihm nicht beypflichten, ob wir gleich mit ihm die Vielwifferey verdammen.

Um den Geift der Zeit von allen Seiten darzuftellen, läfst fich der Vf. auch in Betrachtungen über das *weibliche Gefchlecht* und das *häusliche Glück* ein; und elegifcher, als fonft wo, ift hier der Ton feiner Rede. Wohl mag es in früheren Jahrhunderten anders fowohl um das weibliche Gefchlecht, als um das häusliche Glück geftanden haben; ob aber auch beffer, ift eine Frage, die der ächte Gefchichtsforfcher immer mit grofser Vorfichtigkeit beantworten wird. Tugend und Lafter, Weisheit und Thorheit, richtige und falfche Würdigung gefellfchaftlicher Verhältniffe und Beziehungen findet man in allen Zeitaltern beyfammen; und obgleich nicht geleugnet werden mag, dafs der von der Cultur fchwer zu trennende Luxus in dem einen oder dem anderen Stande dem Lafter das Übergewicht über die Tugend und der Thorheit den Vorzug vor der Weisheit giebt: fo können doch nicht alle Stände von derfelben Verderbtheit ergriffen werden, weil alsdann die Gefellfchaft fich in fich felbft auflöfen würde. Wir überlaffen es dem Vf., vor dem Richterftuhle der Wahrheit zu verantworten, was er in diefem Abfchnitte, nicht ohne Erhebung und Intereffe, aber gewifs mit zu viel Allgemeinheit vorgetragen hat, und wenden uns zu dem nächften Abfchnitte.

Diefer handelt von dem *Adel*: ein in unferen Zeiten viel befprochenes Thema. Der Vf. gefteht, dafs er fich an keinem der bis jetzt über diefen Gegenftand erfchienenen Werke habe erbauen können. Diefs wollen wir ihm glauben. Ift aber das, was er felbft über den Adel fagt, von befferem Gehalte? Es fpricht irgend eine Befangenheit und Verlegenheit aus ihm, wenn er fich damit befafst, den Geburtsadel mit dem *fogenannten* Verdienftadel auszuföhnen; und diefs kann, wie es uns fcheint, nur daher rühren, dafs er nicht hinlänglich ausgemittelt hat, *was* Adel ift. Setzt man in Gedanken ein finnverwandtes Wort, wie z. B. *Tugend* oder *Kraft* an die Stelle des Wortes Adel, wie es von dem Vf. gebraucht wird: fo mufs man über fein Rafonnement lachen, mag man wollen oder nicht. Wie könnte doch der wahre Adel *entarten*? Wie könnte doch der wahre Adel *erkauft werden*, es fey durch Geld oder durch ein Verdienft, über welches der Regent als höchfter Richter urtheilt? Er fchliefst ja alles Reale in fich, und wird ewig nur anerkannt, nicht gemacht. Wollte man die Sprache des Platon reden: fo müfste man fagen, er fey dämonifcher Natur, ewig jung, und unveränderlich derfelbe. Die verkehrten Urtheile, die in unferen Zeiten über ihn gefällt worden find, können nur daher rühren, dafs man ihn an gewiffe äufsere Formen gebunden hat, deren Aufrechthaltung man nicht in feiner Gewalt hatte, und deren Verfall eben defswegen nicht zu verhindern war. Diefe Formen find entweder fchon verfchwunden, oder im Verfchwinden begriffen: aber der Adel hängt nicht von ihnen ab, und wird nicht, wie der Vf. meint, in und mit ihnen untergehen; denn er ift fo alt, als die Gefellfchaft, und wird fortdauern, fo lange diefe befteht. Vielleicht wird man endlich einfehen, dafs die *höchfte Perfönlichkeit* fein Fundament ift, und dafs man nur darauf bedacht feyn mufs, von diefem Fundamente alles zu entfernen, wodurch es untergraben werden kann.

Der Abfchnitt, in welchem von dem *Soldaten* gehandelt wird, enthält nichts, wogegen wir etwas einzuwenden hätten, und dem Billigkeitsgefühl des Vfs. gereicht es zur Ehre, wenn er fagt: „So lange unter uns nur der Adel, d. h. der erfte Stand, das Vorrecht hat, Officier zu feyn; fo lange auch dem tapferften Bürgerlichen, nur mit feltenen Ausnahmen, die Möglichkeit verfchloffen ift, durch Tapferkeit, Muth und Entfchloffenheit fich zum höchften militärifchen Range aufzufchwingen: fo lange werden nur wenig ächte Soldaten fich bilden. Diefer Haufe unwiffender, noch halb kindifcher Junker foll erprobte, bejahrte Krieger anführen, und nach feinen Launen regieren? Mufs nicht eben diefs der Anführer Bedeutung fchwächen?"

In dem Abfchnitte, deffen Gegenftand der *Kaufmann* ift, giebt der Vf. dem Kaufmanne des Mittelalters den Vorzug vor dem der gegenwärtigen Zeit. Wenn an diefer Behauptung etwas Wahres ift: fo kann diefs nur darin liegen, dafs der Kaufmann des Mittelalters bey weitem weniger untergeordnet war, als der Kaufmann der gegenwärtigen Zeit. Eben defswegen aber mufs man an den letzteren keine Foderungen machen, die er nicht erfüllen kann; eben defswegen mufs man ihm keine Moral predigen, gegen welche fich das *Tu fi hic effes etc.* einwenden läfst. Befonders befindet fich der deutfche Kaufmann im 19. Jahrhundert in fo mancherley Klemmen, dafs Vorfichtigkeit, felbft wenn fie in Ängftlichkeit ausarten follte, ihm nicht verübelt werden kann. Je mehr Zufammenhang die Welt durch den Handel gewonnen hat, und je unbeftimmter und fchwankender alle Nationalverhältniffe in dem gegenwärtigen Zeitraume find: defto fchlimmer ift die Lage des Kaufmanns, und defto verzeihlicher, was der Vf. feinen Egoismus nennt.

Ähnliches möchten wir über das Räfonnement bemerken, wodurch der Vf. über den *Bürger* und *Bauer* abfpricht. Wenn *jener* nicht mehr ift, was er in früheren Zeiten war: fo kann diefs nur daher

rühren, dafs ihm durch den Verluft feiner politifchen Rechte das Gefühl feiner Würde genommen worden ift, und dafs er, als vorzüglichfter Gegenftand der Unterdrückung und Erpreffung, unmöglich hohen Muth, Freudigkeit und Patriotismus fühlen kann. *Diefer* hat wahrlich noch nicht fo fehr aufgehört, Sklave zu feyn, wie der Vf. uns glauben machen möchte; und die Unfittlichkeit, die man bey ihm antrifft, ift fchwerlich das Product einer falfchen Aufklärung, die mehr geblendet, als erwärmt hat.

Nach diefen Schilderungen kommt der Vf. noch einmal auf fein Lieblingsthema zurück, das er diefsmal die *Erbfünde* nennt. „Noch einmal, fagt er, wende ich mich zurück zu dir, fluchwürdiges Ungeheuer, Egoismus! Selbftfucht! oder welchen Namen du führen magft, feindlicher, unfeliger Geift, der du allem ächtmenfchlichen und chriftlichen Sinne widerftrebft, und, was das Evangelium aller Welt zu fichern und zu erringen trachtete, mit fchnöder Gewalt zerftöreft und vernichteft! Selbftfucht ift die wahre Erbfünde, die, einmal mächtig geworden, wie eine anfteckende Seuche, fortwüthet von Gefchlecht zu Gefchlecht, von den Ältern übergeht in die Kinder, mit der Muttermilch fchon dem zarten Säugling eingeflöfst wird, und faft unausrottbar eingepflanzt in die zarten jungen Gemüther." Billig follte ein fo frommes Gemüth, wie das des Vfs. zu feyn fcheint, fich nicht fo heftig gegen die Selbftfucht erheben. Denn fo wie ein frommes Gemüth die Selbftfucht an fich felbft nicht erkennt: fo erkennt es diefelbe auch nicht an Anderen, am wenigften mit irgend einer Indignation und Leidenfchaft. Denn wo diefe ift, da glaubt man nur diejenige Selbftfucht zu erkennen, die keine Selbftfucht an Anderen geftatten will. Doch wir wollen diefe Bemerkung lieber gar nicht gemacht haben, und den Vf. nur fragen, wie er dazu komme, dem gegenwärtigen Zeitalter mit fo vielen anderen den Charakter der Selbftfucht fo gewaltfam aufzudringen, da fich von keinem früheren Zeitalter erweifen läfst, dafs es hierin hinter dem gegenwärtigen zurückgeblieben fey. Ohne hier zu wiederholen, was fchon oben über diefen Gegenftand gefagt worden ift, wollen wir nur noch die Bemerkung machen, dafs, wenn das gegenwärtige Zeitalter auch wirklich alle früheren an Selbftfucht überträfe, die Schuld davon weder den Individuen, aus welchen die Gefellfchaft zufammengefetzt ift, noch einzelnen Ordnungen und Ständen diefer Gefellfchaft, fondern lediglich und allein folchen Umftänden zuzufchreiben fey, welche nichts anderes geftatten, als gerade diefe Selbftfucht, durch die man fich freylich nie wirklich rettet, aber doch zu retten glaubt. Hieraus nun würde folgen, dafs, anftatt fich in leere Declamationen über die Selbftfucht einzulaffen, ein Schriftfteller viel beffer daran thäte, den verborgenen Urfachen derfelben in der Zeit nachzufpüren, um fie zu entdecken, und der ganzen Welt als die Verderber des menfchlichen Gefchlechts zu denunciiren. In der That, es würde kein unverdienftliches Werk feyn, nachzuweifen, wie durch Verfaffung und Gefetz, d. h. durch mannichfaltigen Mifsbrauch der Gewalt, in allen Staaten und Reichen eine Überfpannung der Kräfte bewirkt worden ift, die, ehe fie zur Erfchlaffung und zu einem dumpfen Hinbrüten führen konnte, die Selbftheit auf die äufserfte Spitze führen mufste: wodurch der Vf. in der Sache felbft, keineswegs aber in feiner Behandlung derfelben gerechtfertigt feyn würde. Nie mufs man das Unmögliche wollen; unmöglich aber ift die Herrfchaft des Glaubens, der Liebe, und aller höheren gefellfchaftlichen Tugenden, fo lange fie nicht auf Gegenfeitigkeit beruhen; auf Gegenfeitigkeit, die, in den Verhältniffen der Völker zu einander, oft der Krieg erzwingen mufs.

In der letzten Anficht fafst der Vf. das Ganze, des von Menfchen bewohnten Erdkreifes zufammen, um zu zeigen, wie feine frommen Wünfche fich nicht blofs auf Europa, fondern auch auf die übrigen Theile der Erdenwelt beziehen. So wie Europa feine Cultur aus Afien erhalten hat: fo foll es diefelbe an Afrika und Amerika mittheilen, zum Theil auch an Afien felbft zurückgeben. „Veränderlich, wie alles Menfchliche, ift auch menfchliche Bildung; aber der Glaube bleibt, und dauert treu aus auch da, wo im Sturm der Zeit viel Herrliches untergeht; und wenn menfchliche Formen fich wandeln, wenn die eigene menfchliche Cultur nur hier ift oder dort, waltet und bleibt *er* allenthalben, auch überall bleibende Cultur zu begründen, die höchfte, welche die Menfchheit erringen mag. Da, wo vor feinem Erfcheinen auf Erden, was der Menfch felbft errungen, fchon untergegangen, und Barbarey überhand genommen, foll in des Evangeliums Kraft eine neue Menfchheit erblühen, allenthalben des Glaubens Fahne wehen, und in ihm die Menfchheit herrfchen, nicht in Einem Raume, fondern allenthalben. Zurückkehren foll das heilige göttliche Licht auch über jene Lande wieder, von denen es ausgegangen; die neue Welt foll der alten das theure Kleinod wiedergeben und es felbft bewahren, dafs, was vordem aus Menfchenkraft nur einen kleinen Kreis gewann, durch des Glaubens Macht in allen Zonen blühe." Unftreitig wird gefchehen, was das Schickfal in diefer Hinficht befchloffen hat. Wir wollen nicht Fanatismus nennen, was aus dem Vf. fpricht; allein die Verfuche, welche im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert zu diefem Endzweck gemacht find, können ihm nicht unbekannt feyn; und wenn er, ihnen zum Trotz, dennoch will, dafs die Fahne des Glaubens allenthalben wehe: fo vergifst er offenbar, dafs diefs wirklich der Fall ift, wenn auch diefe Fahne nicht allenthalben diefelben Zeichen trägt. Der Menfch vereinige fich in allen Zonen mit dem Menfchen durch das Ewige, aber nicht durch das Verabredete und Conventionelle; jenes ift das Menfchliche, diefes das Politifche, das hier fo, dort anders ausgedrückt wird. Im ganzen Abfchnitt ift das grofse Bild, welches der Lefer von der Menfchheit und ihrer Entwickelung erhält, das befte. Übrigens bahnt diefer Abfchnitt den Weg zu den *Ausfichten*.

„Was ift der Seele Troft in trüber Gegenwart?

— So beginnt der Vf. seine Aussicht in die Zukunft. Was hebt über des Augenblicks beengende Schranken den freyen Geist empor? Was weckt der Ahndung und der Hoffnung süfse Stimme, was lebendiger Kraft mächtige Regung, was nach grofsen und edlen Thaten den feurigen Drang? Die Aussicht in die Ferne, der vorahnende Blick in die Zukunft, der mit leichtem Fittig die Seele erhebt, dafs sie sich aufschwinge in neue nie betretene Räume. Das ist des Menschengeistes hohe Kraft, dafs er auch in grauenvoller Finsternifs, umdräut von furchtbaren Übeln, geistig ein Paradiefs um sich hervorzaubern, und doch auf Momente, im seligen Vergessen der Gegenwart, eines schönen Lebens sich freuen kann. *Hinter* sich, *vor* sich, schaute die Menschheit zu allen Zeiten selige Inseln, ein goldenes Alter, von unserem Geschlecht ausgegangen, dahin es wieder zurückkehre, in sein *Eldorado* und heimathliches *Thule*. Aber nicht nur ein leichtes Spiel der Phantasie, eine momentane begeisterte Erhebung gewährt uns die Aussicht in die Zukunft; in *ihr* geht eine neue Welt uns auf, und mit sicherem Blicke dringt der muthige, freye Geist ein in das nächtliche Dunkel, das vor uns liegt, und aufgehellt wird durch den geistigen Strahl." Und wie ist die neue Welt beschaffen, die sich dem Propheten-Blicke des Vfs. darstellt? Sie ist unstreitig sehr anziehend, diese Welt; denn was könnte wohl anziehender seyn, als eine Ordnung der Dinge, die durch den Glauben auf der einen, und durch die Freyheit auf der anderen Seite emporgetragen und gestützt wird? Indessen scheint der Vf. seinen Flug allzuhoch zu nehmen. In den Regionen, welche er darstellt, läfst sich wenig unterscheiden. Wir ehren und achten mit ihm das göttliche Gesetz, so wie es sich im Menschen ausgesprochen hat; Vertrauen und Liebe sind uns keinesweges gleichgültig; auch unseren Wünschen nach soll Freyheit herrschen auf Erden, und zwar keine andere, als welche der Vf. haben will, nämlich jene Freyheit, die ihre Wurzel in dem ewig freyen Geist hat. Um aber alle diese göttlichen Erscheinungen, und mit ihnen die Wissenschaft und Kunst geläutert und verherrlicht wirklich auf Erden zu sehen, erwarten wir nicht alles vom Schicksal, sondern vieles von der schaffenden Kraft des menschlichen Geistes. Mit einem Worte: neben dem göttlichen Gesetz, das sich immer von selbst vollzieht, soll ein besseres *gesellschaftliches Gesetz*, als wir bisher kannten, herrschend und geltend werden. Jene reinen Monarchieen, welche im letzten Jahrhunderte die gesellschaftliche Ordnung so oft und vielfach gestört haben, sollen verschwinden, und an ihre Stelle Regierungen treten, in welchen, durch eine Vereinigung des Princips der Gesellschaftlichkeit mit dem der Einheit, der öffentliche Wille, oder das Gesetz, seiner Güte nach gesichert sey. Neben dem Rechte soll die Pflicht stehen, und beide sich ewig bedingen. Gerechtigkeit soll walten, nicht eine abgeschmackte Gnade, die nur der Stolz bey dem gänzlichen Mangel an *guten* Gesetzen erfinden konnte. Die Gleichheit soll kein leerer Traum seyn, welches sie wird, so oft die, von der Hand der Natur selbst festgestellte Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit zerstört und aufgehoben werden soll; allein da die Güte des Gesetzes in seiner Allgemeinheit besteht: so soll sie ihre Realität dadurch erhalten, dafs die Gesetze für *alle* dieselben sind, sie mögen bestrafen oder belohnen. Die bürgerliche Freyheit soll kein Phantom seyn, sondern in der Befugnifs bestehen, guten Gesetzen gemäfs leben zu können. Nicht Ein Stand, nicht Eine Caste soll die ganze Gesellschaft regieren; sondern Individuen von allen Ordnungen, wenn sie sich durch Einsicht und Rechtschaffenheit auszeichnen, und das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen, sollen über das Wohl und Wehe des geliebten Vaterlandes ihre Stimme abgeben und dasselbe repräsentiren. Wir geben hier nur Hauptzüge an, nicht um den Vf. zu bekämpfen, sondern um darzuthun, wie seine frommen Wünsche aus dem Gebiet der Möglichkeit in das der Wirklichkeit versetzt werden können.

Steht der Welt — woran wir von unserer Seite gar nicht zweifeln — eine bessere Zukunft bevor: so kann sie nur dadurch begründet werden, dafs der menschliche Verstand seine ganze Kraft aufbiete zur Verbesserung der organischen und bürgerlichen Gesetze; denn diese sind die Fundamente, auf welchen alles Gute und Schöne in der Gesellschaft beruht. Einverstanden mit dem Vf. sind wir auch darin, dafs die Trennung, welche bisher zwischen Kirche und Staat bestanden, aufhören und der Zeitpunct, wo der Bürger nicht mehr von dem Menschen und Christen geschieden wird, näher gerückt werden müsse; allein er selbst sage, ob diefs möglich sey, so lange zwischen dem gesellschaftlichen Gesetze, welches ewig von dem Verstande des Menschen ausgeht, und zwischen dem göttlichen, in welchem derselbe Mensch unabänderlich befangen bleibt, nicht eine Harmonie Statt findet, die durch keine Leidenschaft gestört werden kann. Vielleicht kommt eine Zeit, wo man den Tag, an welchem die weltliche Macht des Pabstes aufgehoben wurde, als den Jahrestag einer ganz neuen Cultur feyern wird; denn wahrhaft unabsehlich sind die Folgen dieser heilsamen Mafsregel, durch welche aller Streit zwischen Kirche und Staat (Himmel und Erde möchten wir sagen) beendigt wird.

Diefs ist es, was wir über die *Ansichten von der Gegenwart und die Aussicht in die Zukunft* zu bemerken hatten. Wir huldigen dem Vf., wer er auch seyn möge, durch das Bekenntnifs, dafs sein Product uns zu den besten der gegenwärtigen Zeit zu gehören geschienen habe. Möchten recht Viele sich damit bekannt machen, um die Gleichgültigkeit oder die entschiedene Antipathie, worin sie gegen die Begebenheiten ihrer Zeit stehen, abzulegen! Ein herrliches Gemüth hat dieses Werk dictirt, und wo der Vf. sich in seinen Erwartungen übernimmt, und in seinem allzukühnen Fluge sich zu weit von dieser Erde entfernt, (welche wohl noch lange der Aufenthalt des Unvollkommenen und Gebrechlichen seyn dürfte), da wollen wir ihm wenigstens das Zeugnifs ertheilen, dafs es nicht Allen und Jedem gegeben ist, sich *so* zu verirren, und dafs nur eine Fülle von Wohlwollen und Liebe für das menschliche Geschlecht *so* fehlen kann. Übrigens haben wir kein Richteramt ausüben wollen; denn für *Ansichten und Aussichten* giebt es eigentlich kein Tribunal. Unsere Absicht konnte nur dahin gehen, das Feuer zu mäfsigen, das wir in dem Vf. lodern sahen, und einem grofsen Theile seiner Leser Fingerzeige zu geben.

FG. LM.

---

ena, gedruckt bey Johann Christian Gottlob Etzdorf, 1809.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 46.

DEN 1 JULIUS 1809.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Paris.

Die Facultät der Wissenschaften an der pariser Akademie ist bereits organisirt. Unter anderen sind erwahlt: für die französische Dichtkunst Hr. *Delille* zum Prof. und Hr. *Esmenard* zum Gehülfen; für die lateinische Dichtkunst Hr. *Luce de Lancival* zum Prof. und Hr. *Laplace* zum Gehülfen; für die Philosophie Hr. *Pastoret* zum Prof.; für die französische Beredsamkeit Hr. *Deguerle* zum Prof.; für die lateinische Beredsamkeit Hr. *Saint-Ange* zum Prof.; für die griechische Literatur Hr. *Larcher* zum Prof. und Hr. *Boissonade* zum Gehülfen; für die alte Geschichte Hr. *Levesque* zum Prof.; für die Geographie Hr. *Barbier-Duboccage*.

Vom Jahre 1815 an müssen die Candidaten des Rechts bey Disputationen über das römische Recht sich wieder der lateinischen Sprache bedienen.

Upsala.

In Upsala wird ein Seminarium errichtet, in dem die Priester-Candidaten zu geschickten Predigern gebildet werden.

Berlin.

Nach einer berliner, in eine bekannte Zeitung eingerückten, Nachricht ist die Idee, in Berlin eine Universität zu errichten, gänzlich aufgegeben worden; dafür will man nun von Seiten des Staats der Universität Frankfurt an der Oder desto mehr Aufmerksamkeit schenken, und, so viel es die jetzt beschränkten Staatskräfte erlauben, ihren Flor zu befördern suchen.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Hr. *Amatus Goujond-Bonpland*, der Reisegefährte Hn. *Al. v. Humboldt* und Herausgeber des botanischen Theils der *humboldtschen* Reise, ist von dem französischen Kaiser mit einem ansehnlichen Gehalt zum Oberaufseher der Domaine Malmaison ernannt worden. Wahrscheinlich wird er das durch *Ventenat's* Tod unterbrochene Prachtwerk: *Le jardin de Malmaison*, fortsetzen, sobald der zweyte Theil seiner *Plantes Equinoctiales* geendigt seyn wird.

Hr. *Andreas Romberg* in Hamburg ist von der Universität zu Kiel zum Doctor der freyen Künste, besonders der Musik, ernannt worden.

Hr. Prediger *Natorp* in Essen, durch mehrere pädagogische und ascetische Schriften bekannt, geht als geistlicher Rath zur kurmärkischen Kammer.

Hr. Prediger *Gittermann* in Emden wurde vom Minister der Gottesverehrung neuerlich nach Amsterdam eingeladen, und zum Mitgliede einer Commission ernannt, die sich mit einer neuen Organisation und sonstigen Angelegenheiten des lutherischen Kirchenwesens im Königreich Holland beschäftigt.

Hr. *H. Bremi*, bisher Prof. am Carolinum zu Zürich, ist an *Weifs's* Stelle zum Canonicus, Kirchenrath und ersten Lehrer der lateinischen Schule daselbst ernannt worden.

Die Classe der schönen Künste des Instituts zu Paris hat den Bildhauer, Hn. *Lemot*, an *Pajou's* Stelle zum Mitgliede ernannt.

Hr. Assessor *Leonhard* zu Hanau ist, mit Uebertragung des Berg- und Hütten-Departements, zum Kammerrath befördert, und neuerdings von der kaiserl. russischen Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau zu ihrem ordentlichen auswärtigen Mitgliede aufgenommen worden.

III. Nekrolog.

Am 11 Dec. v. J. starb zu Zürich *Heinrich Weifs*, Chorherr des Stifts zum weissen Münster und Studiendirector der lateinischen Schule daselbst, im 64 Jahre seines Alters.

13 Jan. d. J. zu Bassum *August Ludwig Mirow*, Stiftsprediger daselbst, kurz vor Vollendung des 39 Lebensjahres.

18 März der ehemals regierende Fürst von Neuwied, *Friedrich Karl*, der hernach in Ruhe erst zu Heidelberg, alsdann zu Bruchsal lebte, 68 Jahre alt. Seine Schriften stehen in *Meusels* gel. Deutschland unter *Friedrich Karl*.

1 April zu Wittenberg *Karl Ferdinand Schmid*, Mag. der Philosophie und D. der Rechte, auch

ordentl. Prof. der Moral auf der dortigen Universität, geb. zu Eisleben 1750.

8 April zu Anspach *Johann Christoph Wilhelm Rehm*, ehemals Policeydirector zu Wassertrüdingen im Fürstenthum Anspach, welcher zuletzt zu Anspach privatisirte, im 41 Jahre seines Lebens.

Zu Ende des April starb zu Neapel der Abt *Francescantonio Soria*, Vf. mehrerer historischer Memoires über die Stadt Neapel und einer Uebersetzung des Lebens *Mahomed II.*

15 May zu Königsberg der Bibliothekar *Ludwig Richter.* Er war Stifter der besten Leseanstalt daselbst, die auch nach seinem Tode fortbestehen wird. Unter seinen zurückgelassenen Manuscripten befinden sich ein *gelehrtes Königsberg*, eine *Geschichte der wallenrodschen Bibliothek* und eine beynah vollständige *Uebersetzung Ossians.*

Im May zu Turin der gelehrte Naturforscher *Giorna*, welcher das naturhistorische Cabinet dieser Stadt mit einer kostbaren Sammlung von Thieren und Muscheln bereicherte. Im J. 1805 wurde er vom Kaiser zum Prof. der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Turin ernannt.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin* erhält auf königl. Befehl eine neue Constitution, welche von 9 dazu ernannten Mitgliedern der Akademie verfasst worden ist. Sie ist bereits vollendet, und circulirt in Handschriften bey den sämmtlichen Mitgliedern, um ihre Bemerkungen hinzuzufügen. Wenn darauf das Ganze nach denselben noch einmal revidirt ist: so wird die Constitution dem Könige zur Bestätigung vorgelegt.

Die *wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* hielt am 28 März im Schlosse zu Hanau ihre dritte öffentliche Versammlung. Vorlesungen hielten: der russische Naturforscher Hr. Hofr. *Langsdorf* über den Gebrauch des Fliegenschwammes in Kamtschatka; Hr. Kammerr. *Leonhard* über die Mineralien der Wetterau; Hr. Prof. D. *Kopp* über die Anwendung der Harnsäure als Farbestoff. Hr. Landphysicus D. *Hinkelbein* zu Flieden im Fuldschen wurde zum wirklichen Mitgliede aufgenommen.

In der Versammlung der *jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig* am 29 April stattete der Secretär des vorigen Jahres, Hr. D. *Kühn*, über die eingegangenen Preisschriften Bericht ab. Ueber die bereits 1807 aufgegebene Preisfrage aus der *Geschichte: Erklärung der ältesten Verhältnisse zwischen Thüringen und Ostfranken im engeren Sinne, dem sogenannten Franconien oder Frankenlande; hat Franconien wirklich in einer Abhängigkeit von den thüringischen Königen und Herzogen gestanden? und wenn diese Abhängigkeit erwiesen werden kann, wie lassen sich Zeit und Umstände des Anfangs und Endes, so wie die Beschaffenheit derselben, am wahrscheinlichsten bestimmen?* — war zwar weder damals noch jetzt eine befriedigende Abhandlung eingegangen: doch wurde unter den eingegangenen als der besten der Preis (eine Medaille von 24 Ducaten) der Abhandlung des Hn. *Wunder*, Prof. am Gymnasium zu München, zuerkannt. — Ueber die Aufgabe der *Mathematik: Darstellung der verschiedenen Theorieen des Widerstandes, welchen feste Körper in flüssigen Mitteln erleiden, und Vergleichung derselben unter einander und mit Erfahrungen,* waren einige in deutscher Sprache abgefasste Schriften eingegangen, auf welche, da nach der Anordnung des Stifters nur Schriften in lateinischer oder französischer Sprache concurriren können, keine Rücksicht genommen werden durfte. — Den Preis über die Aufgabe in der *Physik: Auseinandersetzung der chemischen Wirkungen des Lichts und ihrer Verschiedenheiten durch Erfahrungen und Versuche belegt, und auf Erklärung verschiedener Erscheinungen des Lichts angewendet,* wurde Hn. D. *Placidus Heinrich*, des fürstl. Stifts St. Emmeran zu Regensburg Capitular und Prof. der Physik und Mathematik, zuerkannt. — Die neuen Preisaufgaben für das J. 1809 sind in unserem Int. Bl. 1808. No. 61. S. 498 bereits angezeigt. — Die jetzt aufgegebenen Preisfragen für das J. 1810 sind folgende: 1) Aus der *Geschichte: Ursprung der Städte und der Stadtwirthschaft in Polen.* 2) Aus der *Mathematik: Auseinandersetzung der verschiedenen Theorieen, auf welchen nach Leibnitz, Newton, d'Alembert, la Grange, l'Huilier und Anderen der Infinitesimal-Calcul beruht, und Entscheidung, welche vor den übrigen den Vorzug verdient.* 3) Aus der *Physik: Vergleichende Abwägung der Gründe für und wider die Annahme eigener Materien des Lichts, der Wärme, der Elektricität und des Magnetismus.* — Der Preis für jede gekrönte Schrift besteht in einem goldenen Medaillon von 24 Ducaten an Werth. Die in lateinischer oder französischer Sprache abzufassenden Schriften über die Aufgaben des J. 1809 müssen vor dem 31 Oct. d. J., die anderen vor Ablauf des Monats Febr. 1810 an den dermaligen Secretär, Hn. *v. Prasse*, ord. Prof. der Mathematik zu Leipzig, frey eingesandt werden.

Die *Académie de médecine zu Paris* hat so eben ihr Bureau grösstentheils erneuert. Hr. *Portal* ist zum Präsidenten; Hr. *Menuret* ist zum Vicepräsidenten; Hr. *Bosquillon* zum Director; Hr. *Leveillé* zum Secretär, und Hr. *Forestier* zum Schatzmeister ernannt worden: die Hnn. *Borie*, Vice-Director, *Pagès*, adjungirter Secretär, und *Legallois*, Archivar, setzen ihre Functionen ferner fort. Diese Akademie ist ein Vereinigungspunct für diejenigen, welche sich der klinischen Medicin ausschliesslich gewidmet haben; und daher besteht sie aus öffentlich als Lehrer angestellten Doctoren, alten Aerzten und denjenigen, welche die zu einer gesetzmässigen Aufnahme erfoderlichen Beweise von Eifer, Talenten, Kenntnissen

in den gelehrten Sprachen und von Moralität ablegen können. Die Mitglieder ertheilen der Reihe nach, einmal wöchentlich, im Oratorium, ihrem Versammlungsorte, unentgeltlich Rath. Die Secretäre dieser Commission sind für dieses Jahr die Hnn. *Gondret* und *Cattet*.

Die *königl. Akademie der schönen Künste zu Mayland* hat für das Jahr 1810 folgende Preisaufgaben bekannt gemacht, und alle in- und ausländischen Künstler eingeladen an dem Concurse Theil zu nehmen. In der *Architektur*: Eine grosse prächtige Gallerie für die vorzüglichsten Werke der Maler und Bildhauer des Königreichs, für die Statuen der Fürsten des königl. Hauses, die Bildnisse der Grossofficiere u. s. w. Der Preis ist eine goldene Medaille von 60 Zechinen. — In der *Malerey*: Scipio, wie er dem Fürsten der Celtiberer Allucius seine Gemahlin, die von den Römern in Carthago gefangen genommen wurde, wieder zurückgiebt, und diesem reichen Geschenk noch alles das Gold hinzufügt, welches die Verwandten derselben als Lösegeld zu seinen Füssen niedergelegt hatten. Preis: eine goldene Medaille von 120 Zechinen. — In der *Bildhauerkunst*: Pyrrhus, nebst Periphontes und Automedon, von einer Schaar mit Aexten bewaffneter Krieger begleitet, wie sie die Thore des priamschen Pallastes aufhauen. Preis: eine goldene Medaille von 40 Zechinen. — In der *Kupferstecherkunst*: Ein noch nicht in Kupfer gestochenes bekanntes Gemälde. Preis: eine goldene Medaille von 30 Zechinen. — In der *Figurenzeichnung*: Ulysses, die Schatten der Unterwelt mit seinem Schwerdt abwehrend. Preis: eine goldene Medaille von 30 Zechinen. — In der *Zierrathszeichnung*: Ein prächtiger Camin für ein fürstliches Zimmer, nebst allen dazu gehörigen Werkzeugen, als Schaufel, Zange, Blasebalg u. s. w. Preis: eine goldene Medaille von 20 Zechinen.

V. Vermischte Nachrichten.

In Schweden ist am 29 April vom Herzog-Regenten eine Verordnung erschienen, welche der schwedischen Nation die Pressfreyheit unter folgenden Bedingungen verstattet: 1) Wenn ein Buch der Behörde zur Censur gegeben wird, und die Drucker den Namen und den Aufenthalt des Verfassers anzeigen können: so sind sie von aller Verantwortlichkeit frey; dieses findet jedoch nicht Statt, wenn diese Angaben nicht vollständig sind. In dem Falle hingegen, wo die Religion, die bürgerliche Ordnung, die persönliche und individuelle Sicherheit in irgend einer Schrift angegriffen werden, sind Drucker und Verfasser zugleich dafür verantwortlich. 2) Die Verfasser können sich des Rechts bedienen, ihre Namen ihren Büchern nicht vorzusetzen: allein sie sind verpflichtet, dem Drucker von ihren Namen und Wohnorten eine genaue Anzeige zu geben. — Das Verbot, französische und dänische Schriften einzuführen, ist aufgehoben.

Die gefeyertesten Dichter in Schweden sind zur Zeit: *Wallerius*, *Kullberg*, beide in Stockholm, und *Tegnér*, Lehrer bey der Universität Lund.

Die Hnn. *Thaer* in Berlin, *Fellenberg* in Hofwyl und der Graf *v. Festetits* in Ungarn, die drey angesehensten Vorsteher landwirthschaftlicher Anstalten unserer Tage, sind in einen engen Verein mit einander getreten, um sich zu ihrem gemeinschaftlichen Zwecke wechselsweise die Hand zu bieten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der zweyten Lieferung des *Recueil d'observations astronomiques de Mr. de Humboldt*, hat dieser Gelehrte die geographische Länge und Breite einer grossen Menge Puncte bekannt gemacht, die er während seiner Reise längs des Orinoco, des Atabapo, des Tuamini, des Temi, des Cassiquiare und Rio Negro bestimmt hat. Da diese Bekanntmachung jemand auf die Idee bringen könnte, nach den Beobachtungen des Hn. *v. Humboldt* eine Charte der spanischen Guayana zu verfertigen: so sehe ich mich veranlasst, dem Publicum anzuzeigen, dass die *Charten des Orinoco*, des *Magdalenen-Stroms*, der Provinz *Jaen de Bracamorros* und des westlichen Theils des *Amazonen-Stroms*, welche Hr. *v. Humboldt* an Ort und Stelle aufgenommen, und in den Jahren 1800—1802, während seines Aufenthalts in Quito und Mexico gezeichnet hat, bereits sich unter den Händen der Kupferstecher befinden. Sie werden eben so fleissig ausgeführt werden, als der mexicanische Atlas, der zu der Statistik von Neu-Spanien gehört. Mit denselben wird der Verfasser zugleich die Bases seiner Charten und verschiedene astronomische und geographische Untersuchungen von Hn. *Oltmanns* bekannt machen. In dem dritten Hefte des *Recueil d'observations astronomiques*, welches zugleich mit dem vierten erschienen ist, findet man die Höhe von 500 Puncten des spanischen Amerika, welche Hr. *v. Humboldt* durch barometrische Nivellements ausgemittelt, und Hr. *Oltmanns* vermittelst neuer von ihm verfertigter hypsometrischer Hülfstafeln berechnet hat. Von demselben Verfasser erscheint noch vor Michaelis in meinem Verlag, und in Deutschland bey *Dunker* und *Humblot* in Berlin, der erste Band des astronomischen Theils der *humboldtschen* Reise, in deutscher Sprache, und in 8 unter dem Titel: *Jabbo Oltmanns Untersuchungen über die Geographie des neuen Continents*, begründet durch die astronomischen Beobachtungen und

barometrischen Messungen *Al. v. Humboldt* und anderer Reisenden. 2 Bd. in 8.

Paris, am 18 May 1809.

F. Schoell,
Buchhändler, rue des fossés-Saint-Germain-l'Auxerrois, No. 29.

An die Herren Subscribenten von Doctor Gall's Anatomie und Physiologie des Nervensystems überhaupt und des Gehirns insbesondere.

Als Herr Doctor *Gall* im Jahr 1805 eine Prachtausgabe seiner Lehre über die Verrichtungen des Gehirnes u. s. w. ankündigte, glaubte er das Ganze in einem einzigen Band in Grosquart abhandeln zu können. Allein eine Menge Erfahrungen, welche er seitdem auf seinen Reisen in einem grossen Theil von Europa gesammelt hat, und die Erörterungen, zu welchen ihn die Einwürfe seiner Gegner veranlasst haben, erlauben nicht mehr seine Lehre in einen Band zusammen zu drängen. Durch die vielen Entdeckungen in der Hirn- und Nerven-Anatomie, ist es nothwendig geworden, von dem ersten Plan abzuweichen, und mit der Physiologie, oder der Lehre über die Verrichtungen des Hirns und des Nervensystems, die Anatomie oder die Lehre über den Bau desselben zu verbinden.

Herr Doctor *Gall* hat sich daher genöthigt gesehen, sein Werk in zwey Theile zu theilen, wovon der eine vorzüglich der Anatomie, der andere aber insbesondere der Physiologie gewidmet ist. Beide Theile machen aber um destomehr ein unzertrennliches Ganzes aus, als bey der anatomischen Abhandlung über die Nerven überhaupt zugleich die Physiologie derselben damit verbunden worden ist, und in der besonderen Abhandlung über die Verrichtung des Hirns immer auf die anatomischen Tafeln des Gehirns selbst zurückgewiesen wird. Dagegen bleibt aus diesem Werke der blofs polemische Theil weg, weil Herr Doctor *Gall* in der mit Anmerkungen begleiteten Ausgabe seines an das französische Nationalinstitut gerichteten Memoire auf alle Einwendungen der Gegner seiner anatomischen Entdeckungen hinlänglich geantwortet hat, und sich also in dem Hauptwerke blofs darauf bezieht. Auch hat die Grösse der Kupfer erfodert, dass wenigstens die Prachtausgabe in Folio gedruckt würde. Da aber die Zeitumstände nicht verstatteten, zwey Prachtausgaben zu veranstalten, nämlich eine deutsche und eine französische, wie die anfängliche Absicht war: so hat man sich, um alle Nationen zu befriedigen, für die französische Sprache bestimmt, und die Prachtausgabe erscheint nun in dieser Sprache. Der französische Text ist von Herrn Doctor *Gall* theils selbst in dieser Sprache redigirt, und von einem der Sache kundigen Franzosen revidirt, theils aber auch unter den Augen des Verfassers übersetzt und von ihm verbessert worden, so dass er so gut als Original angesehen werden kann, wie der deutsche Text.

Da ich von Herrn Doctor *Gall* den Auftrag erhalten habe, den Herren Subscribenten, welche durch ihre Vorauszahlung das Unternehmen begünstiget haben, die ihnen zukommenden Exemplare auszuliefern: so bitte ich dieselben, sich gefälligst mit mir darüber in Correspondenz zu setzen.

Der erste Band des Werks von Herrn *Gall* erscheint in vier Lieferungen, wovon die zwey ersten bereits ausgegeben worden, die zwey folgenden aber bis Ende Julius erscheinen werden. Der Preis der vier Lieferungen, in gross Folio, auf geglättetem französischen Velinpapier (grand-jésus vélin) mit den ersten Abdrücken der Kupfer, ist 240 Livres oder 110 Gulden deutsch Geld; die Pränumeranten erhalten aber dieselben um 90 Gulden. Ich bitte sie daher, gegen Auslieferung des Pränumerationsscheins, die zwey ersten Lieferungen bey mir abholen zu lassen, oder mir anzuzeigen, auf welche Weise sie ihnen adressirt werden sollen, auch nach Empfang der zweyten Lieferung das an ihrer Vorausbezahlung Fehlende mit 45 Gulden bey mir nachzutragen, und dagegen die dritte und vierte Lieferung in Empfang zu nehmen. Um jedoch des Vortheils des herabgesetzten Preises zu geniessen, ist es nothwendig, dass die Herren Subscribenten sich darüber directe an mich, ohne Dazwischenkunft einer Buchhandlung, wenden.

Die Subscribenten der Ausgabe auf ordinär Papier haben die Wahl zwischen dem französischen und deutschen Text. Ersterer ist in 4, letzterer in 8; zu jedem werden die Kupfer in Folio auf Velinpapier geliefert.

Der Preis der vier Lieferungen auf ordinär Papier in einer oder der anderen Sprache ist 120 Livres oder 55 Gulden, für die Herren Subscribenten aber 45 Gulden. Sie haben also beym Empfang der zweyten Lieferung 15 Gulden nachzutragen. Diejenigen Herren Subscribenten, welche, der Vollständigkeit halber, auch das an das Institut gerichtete Memoire nebst den dazu gehörigen Untersuchungen zu besitzen wünschen, können es bey mir in französischer Sprache um 12 Livres oder $5\frac{1}{2}$ Gulden erhalten. Dieser Preis gilt aber nur für die Subscribenten des grösseren Werks.

Endlich ersuche ich auch noch die Herren Pränumeranten um die Einsendung ihrer Namen, Charaktere und jetzigen Aufenthalts, damit dieselben dem Werke beygedruckt werden können.

Paris, am 1 Junius 1809.

F. Schoell,
Buchhändler, rue des fossés-Saint-Germain-l'Auxerrois, No. 29.

II. Bücher zum Verkauf.

Für Freunde der Naturgeschichte.

Wir besitzen noch von *Schmiedels* berühmtem Werk über die *Nester* und *Eyer* ein completes illum. Exemplar. Das Werk selbst ist nicht mehr zu haben, weil die Tafeln abgeschliffen, und der Text vergriffen ist. Dieses Werk, welches *prächtig illum.* ist, erlassen wir um den äusserst billigen Preis von 4 Carolin. Liebhaber wenden sich gefälligst an die Universitäts-Buchhandlung von *Gredy* und *Breuning* in Erlangen.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 47.

DEN 4 JULIUS 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

J e n a.

Am 28 Jun. vertheidigte Hr. Hofr. D. *Joh. Friedr. Fuchs*, um ſich als ord. Profeſſor der Anatomie einen Platz in der mediciniſchen Facultät zu erwerben, ſeine Diſſertation: *De perforatione membranae tympani, praecipue de vera hujus operationis indicatione* (b. Joch. 42 S. 4). Des Vfs. Augenmerk geht vorzüglich dahin, durch Schlüſſe, durch eigene und fremde Verſuche und Beobachtungen, in Verbindung mit den Reſultaten ſeiner Unterſuchungen über die Beſchaffenheit der Ohrtrompete und ihre feineren Verhältniſſe gegen die Trommelhöhle, ſo wie über die Verſchiedenheiten derſelben im neugebornen Kinde und in Erwachſenen, die bisher noch ſtreitige, richtige Anzeige für die Durchbohrung des Trommelfelles näher auszumitteln. Er vergleicht daher zuvörderſt die einzelnen Theile der Trommelhöhle mit denen, der vorderen Augenhemiſphäre, woraus ſich denn zuletzt ergiebt: daſs die, in der Trommelhöhle enthaltene Luft, für das Hören von derſelben Bedeutung ſey, wie die Durchſichtigkeit der, in die Längenachſe des Auges gelegenen Theile, für das Sehen; daſs folglich auch Verdrängung dieſer Luft, z. B. durch Flüſſigkeiten in der Trommelhöhle, das Gehör eben ſo behindern müſſe, wie durch Trübung jener Theile das Geſicht beeinträchtigt wird. Er ſucht ſodann, aus dem Baue des mittleren Ohres und der Natur der, daſſelbe auskleidenden Schleimhaut, die Möglichkeit, ſo wie aus Beyſpielen die Wirklichkeit ſolcher Anhäufungen, mit und ohne Verſchlieſsung der Ohrtrompete, zu erweiſen, und aus der genaueren Beſchreibung der Richtung der Letzteren, als ſolcher, und gegen die Trommelhöhle, wie nicht minder aus der Verſchiedenheit dieſer Richtung der Ohrtrompete in Erwachſenen und in neugebornen Kindern darzuthun: daſs bey Erwachſenen Flüſſigkeiten, die ſich einmal in der Trommelhöhle, auch bey nicht verſchloſſener Ohrtrompete, angehäuft haben, kaum, oft niemals, durch ſelbige freywillig wieder abgeleitet werden können. Aus allem dieſem glaubt der Vf. endlich annehmen zu dürfen: daſs die Durchbohrung des Trommelfelles bey verſchloſſener Ohrtrompete, bloſs palliative Hülfe leiſten, hingegen unſtreitig da indicirt ſeyn werde, wo in Erwachſenen bey Schwerhörigkeit von Flüſſigkeiten in der Trommelhöhle, die Ohrtrompete weder verſtopft, noch weniger verwachſen iſt. Er iſt daher auch der Meinung: daſs unter obigen Vorausſetzungen die Oeffnung in der Trommelhaut weder beträchtlich zu ſeyn brauche, noch auch daſs ſich der Wundarzt beſonders zu bemühen habe, dieſelbe lange offen zu halten; vielmehr ſcheint ihm die Zulaſſung der gleichförmigen Verwachſung jener Oeffnung ein beſonderes Erfodernіſs zur Wiedererlangung des ehemaligen feinen Gehörs.

Am 29 Jun. hielt in der akademiſchen Kirche ein gelehrter Mitbürger auf hieſiger Akademie, Hr. *Georg Heinrich Bernſtein*, D. der Philoſophie, aus Dorndorf, die zufolge der *von Lynkerſchen* Stiftung gewöhnliche Rede zum Andenken der augsburgiſchen Confeſſion. Das Thema war: *De praecipuis quibusdam Theologorum Jenenſium in Auguſtanam Confeſſionem meritis.* Die Rede iſt auch ſofort gedruckt erſchienen, b. Etzdorf. 31 S. 4.

Den Tag vorher wurde zur Ankündigung dieſer Rede das vom Hn. Geh. Hofrath *Eichſtädt*, als Prof. der Beredſamkeit, verfaſste Programm ausgegeben: *Chriſtophori Saxl, Hiſt. Antiquit. Eloqu. et Hiſtor. Batavae nuper in Academia Trajectina Prof., Antiquitatis Romanae Specimen* (b. Etzdorf. 16 S. 4). In der Vorrede zu dieſem Programm, welches als ein Gegenſtück zu dem im vorigen Jahr herausgegebenen *Jo. Frid. Fiſcheri Antiquitatt. Rom. Specimen* anzuſehen iſt, wird erwähnt, wie die *Saxiſchen Antiquitt. Rom.*, ſo wie ein anderes Mſpt., welches *Lud. Caſpar Valckenaer's Antiquitatt. Graecas* enthält, in des Herausgebers Hände gekommen, und welchen Gebrauch er von beiden für das Publicum zu machen gedenkt. Gegenwärtig iſt als *Specimen* das Kapitel *de Comitiis Rom.* geliefert worden.

Am 22 Jun. erhielt Hr. *Emil Oſann* aus Weimar, unter dem Decanat des Hn. Geh. Hofrath *Gruner*, die mediciniſche, und am 30 Jun. Hr.

Joh. Ernst Salomo Güttich aus Römhild, unter dem Decanate des Hn. Hofr. *Hennings*, die philosophische Doctorwürde.

Weimar.

Am 21 April war am hiesigen Gymnasium der gewöhnliche Redeactus, wozu der Hr. Director *Lenz* durch ein lesenswerthes Programm einlud: *Vorläufige Nachricht von dem weimarischen Gymnasium überhaupt, und der neuen Classis selecta insonderheit* (30 S. 8). Der Actus selbst wurde diessmal mit erneuter Feyerlichkeit begangen, um welche sich vorzüglich Hr. Concertmeister *Destouches* durch gefällige Assistenz mit der herzogl. Capelle verdient machte; er wurde mit einem kurzen, in Versen abgefassten, Vorwort an die zahlreiche Versammlung vom Hn. Prof. *Schulze* eröffnet, und vom Hn. Prof. *Passow* mit einer Rede *über den höchsten Zweck öffentlicher Schulfeyerlichkeiten* beschlossen. Auch wurde zum ersten Male von dem abgehenden Selectaner, *August Leopold Ulrich*, einem hoffnungsvollen Sohne des verdienten Professors zu Jena, lateinisch über Theses disputirt.

Das Gymnasium im engeren Sinne des Worts, oder die eigentliche Gelehrtenschule, besteht aus den vier obersten Classen. Gegenwärtig befinden sich in Selecta 10, in Prima 38, in Secunda 35, in Tertia 70; zusammen demnach 153 Schüler. Hiezu kommen noch 43 Schulseminaristen.

Die Lehrer an diesen vier Classen sind jetzt: 1) Hr. *Chrn. Ludw. Lenz*, Director des Gymnasiums; 2) Conrector Hr. *Joh. Gottl. Sam. Schwabe*, gegenwärtig der älteste Lehrer am Gymnasium, von dessen zahlreichen Verdiensten um diese Anstalt eine Menge trefflicher Schüler zeugen, die, zum Theil in ansehnlichen Aemtern angestellt, sich seines gründlichen Sprach- und Sach-Unterrichts noch dankbar erinnern; 3) Prof. der Mathematik und Physik, Hr. *Joh. Friedr. Kästner*, ebenfalls ein vieljähriger, um das Gymnasium mannichfaltig verdienter Lehrer; 4) Subconrector Hr. *Joh. Bartholom. Stiebritz*; 5) Professor Hr. *Joh. Gottfr. Melos*; 6) Prof. der griechischen Sprache Hr. *Franz Passow*; 7) Prof. Hr. *Joh. Schulze*; 8) Lector der französischen Sprache Hr. *Claude Dumanoir*; 9) Schreib- und Rechnen-Lehrer, der herzogl. Kammerrevisor Hr. *Exius*; 10) Lehrer der Vocalmusik und des Generalbasses, der herzogl. Concertmeister Hr. *Destouches*; 11) Lehrer der Singekunst, der *Collega sextus gymnasii* und Stadtcantor Hr. *Kästner*; 12) Lehrer der Instrumentalmusik, der herzogl. Hofmusicus Hr. *Zipfel*; 13) der herzogl. Hof-Fechtmeister Hr. *Kirscht*; 14) die durch den, im vorigen Jahre erfolgten, Tod des herzogl. Hof-Tanzmeisters *Aulhorn* erledigte Tanzmeisterstelle beym Gymnasium ist noch nicht wieder besetzt.

Was die neue *Classis selecta* betrifft: so ist der Zweck und Ziel derselben einzig die höhere Ausbildung in der Erklärung griechischer und römischer Classiker; das richtige Verstehen auch des seltneren und schwersten Theils der griechischen und lateinischen Sprache, wenigstens ihrer goldenen Zeitalter; ferner das sowohl gute als geläufige Schreiben und Sprechen des Lateins; und endlich höhere deutsche Sprach- Styl- und Declamationsübung. Diese *Classis selecta* soll demnach ein philologisches Seminarium *im Kleinen*, oder richtiger, nur ein *Präseminarium philologicum*, seyn. Doch ist sie nicht ausschliessend für künftige Philologen bestimmt. Sie soll aus einer wirklich und aufs strengste *auserlesenen*, kleinen Anzahl von Schülern bestehen, und den Namen mit der That führen. Es bleibt übrigens, auch den Landeskindern, noch fernerhin erlaubt, unmittelbar aus Prima auf die Universität zu gehen. Die Selecta zerfällt in drey Abtheilungen: nämlich in die 1) griechische; 2) lateinische, und 3) deutsche. Die bloss lateinischen Selectaner besuchen die griechischen Lehrstunden der Selecta nicht mit, sondern bleiben so lange griechische Primaner, bis sie für Selecta Griechisch genug wissen; ja mancher lateinische Selectaner wird vielleicht nie griechischer. Eben so die bloss deutschen Selectaner. Es konnten den Selectanern bis jetzt nicht mehr, als wöchentlich 12, eigenthümliche Lehrstunden, nämlich 4 für die *griechische*, 6 für die *lateinische*, und 2 für die *deutsche* Sprache, verschafft werden. Allen anderen, ihnen noch immer nöthigen, Sach- und Sprach-Unterricht müssen sie daher combinirt mit den Primanern erhalten. Der Unterricht in der *lateinischen* Sprache wurde ausschliesslich dem Hn. Director *Lenz*; der in der *griechischen* und *deutschen* Sprache den Hnn. Professoren *Passow* und *Schulze* übertragen.

Die *griechische* Sprache wird von beiden eben genannten Professoren von Quarta an, mithin durch 5 Classen, nach Einem Plane gelehrt. *Quarta*. Wöchentlich 1 Stunde. Buchstabenkenntniss. Leseübungen. Damit verbunden die Grundregeln der Metrik und der Accentenlehre, soweit diese Einfluss hat auf die Aussprache. Daneben wird eine kurze Idee von den sogenannten *septem partibus orationis* gegeben. *Tertia*. 4 Stunden wöchentlich. Grammatische Formenlehre, nach *Buttmanns* Grammatik und *Thiersch* Tabellen über das griechische Paradigma. Daneben wird der erste Cursus von *Jakobs* griechischem Elementarbuch gelesen. Die Erklärung des Lehrers ist hauptsächlich grammatikalisch. *Secunda*. 4 Stunden wöchentlich. Lectüre des 2 Cursus von *Jakobs* griechischem Elementarbuch, und der Odyssee. Oeftere Repetition der seltenern und schweren grammatischen Formen bey der Erklärung. Hauptsächlich aber Berücksichtigung des etymologischen Theils der Sprache. Mit der Odyssee, als der Quelle gleichsam aller nachmaligen hellenischen Bildung, wird die Lesung der griechischen Classiker eröffnet, und besonders auch das häusliche Leben der alten Griechen in Bezug auf die spätere Ausbildung des ganzen Volks gezeigt. *Prima*. 4 Stunden wöchentlich. Erklärung der Ilias und einer Schrift des Xenophon. Der Homer wird ohne Unterbrechung gelesen, und ausführlich erklärt, weil in ihm die Keime alles dessen nachzuweisen sind, was nachher in Griechenland herr-

lich und musterhaft wurde. Xenophon wird als Repräsentant der *vollendeten* attischen Cultur betrachtet, die den Cyklus schliesst, welchen die Homeriden begannen. Mit dem Xenophon wird noch vorzüglich Entwicklung der sogenannten Syntax der griechischen Sprache verbunden. *Selecta.* 4 Stunden wöchentlich. Die poetische Lectüre wechselt zwischen Pindaros, Aeschylos, Sophokles und Thukydides, Platon und Demosthenes, von Semester zu Semester. In diesen Vorträgen soll alles vereinigt werden, was zur eigentlich gelehrten Auslegung eines Schriftstellers gehört, höhere Grammatik, Kritik des Textes, Metrik, ästhetische Entwickelung, historische, geographische und philosophische Nachforschung. Der Lehrer, welcher die Prosaiker liest, lässt zugleich griechische Stylübungen schreiben: derjenige, der den Dichter erklärt, leitet ein lateinisches Disputatorium über eine beliebige Stelle eines griechischen Schriftstellers. Besonders sind zu diesen Zwecken Thukydides und Theokritos bestimmt, da beide an Schwierigkeiten für Kritik sowohl als Interpretation reich genug sind. — Abgesehen von diesem Plane, haben sich in Prima Hr. Dir. *Lenz*, in Secunda Hr. Conr. *Schwabe* eine griechische Stunde vorbehalten.

Was den *lateinischen* Unterricht in Selecta betrifft: so wird in den dazu bestimmten Stunden vom Hn. Director *Lenz* sowohl als von den Selectanern alles in lateinischem Vortrage und Gespräche verhandelt. Zwey Stunden erklärt der Director selbst abwechselnd einen Dichter oder Prosaiker statarisch; aber so, dass er durch beständige Unterredung die Selectaner zum Nachdenken zu reizen, durch Fragen ihre Meinung über den Sinn jeder dunkleren oder auch doppelsinnigen Stelle, über Wortkritik u. dgl. zu erforschen, und dann zu berichtigen sucht. In der dritten erklärt Ein Selectaner selbst, in freyem Vortrage, immer einen schwierigen Abschnitt eines römischen Prosaikers oder Dichters, auch mit Hinsicht auf die Kritik des Textes. Dazu werden ihm die besten Commentare und andere gelehrte Hülfsmittel 8 Tage vorher geborgt. Seine Interpretation wird von Mitschülern und Lehrer streng beurtheilt. In der vierten Stunde prüft und verbessert ein Mitschüler die prosaische lateinische Abhandlung u. dgl., oder auch lateinische Verse eines Selectaners. In der fünften der Lehrer eine andere, von keinem Mitschüler durchgemusterte lateinische Ausarbeitung gleichfalls mündlich; giebt sie aber auch schriftlich corrigirt zurück. Da sich der Verfasser gegen Tadel und Verbesserungen vertheidigen darf: so entsteht dadurch eine Art von Disputation. In der sechsten Stunde aber wird über *Theses controversas* eigentlich disputirt; wobey bald nur Ein, bald zwey Selectaner ihrem Mitschüler opponiren.

Was den *deutschen* Unterricht in Selecta betrifft, so werden als Hauptsache die von den Selectanern selbst über gegebene Themata zu schreibenden Aufsätze betrachtet, deren Gegenstände theils aus philosophischen, theils aus historischen Wissenschaften gewählt werden, theils zu eigentlich rhetorischen Uebungen führen. Der Lehrer corrigirt sie *ausser der Stunde schriftlich*, sowohl in Bezug auf Sachen als Sprache, und geht sie dann in der Stunde durch. Ein jeder Selectaner liefert monatlich einen Aufsatz. Poetische Arbeiten werden auch angenommen, gelten aber aus guten Gründen für keine der festgesetzten monatlichen Ausarbeitungen, die in Prosa seyn müssen. Dasselbe gilt von Uebersetzungen. Dabey wird in jeder Stunde ein Stück eines vorzüglichen deutschen Dichters oder auch Prosaikers vorgetragen. Ein zusammenhängendes System der Aesthetik wird nicht gegeben. Einzelne Theile der Poetik aber, über die wir im Klaren sind, so auch allgemeine Reflexionen über die deutsche Sprache, und besonders Prosodie, werden häufig vorgetragen. Besonders wird darauf gesehen, die Selectaner mit allen neu erscheinenden, für Sprache und Poesie wichtigen, deutschen Schriften bekannt zu machen.

Aus diesem Plane, den wir aus dem oben angeführten *Lenzischen* Programm mitgetheilt haben, geht hervor, dass im weimarischen Gymnasium die alten Sprachen, die Erklärung ihrer Musterschriften und die alterthümlichen Sachkenntnisse mit ernstlichem Eifer, ja als *Hauptsache* für den künftigen *Gelehrten* betrieben werden, und dass dieser Anstalt ihr alter, seit vielen Jahren behaupteter, Ruhm von neuem gesichert ist.

Berlin.

Zu der im königl. joachimsthalschen Gymnasium am 22 und 23 März d. J. veranstalteten Prüfung lud der Director desselben, Hr. *Snethlage*, durch ein Programm ein: *Gedanken über einige Hindernisse, welche den Erfolg der Erziehung und die Wohlfahrt der Staaten aufhalten.* Dritte Fortsetzung (62 S. 8).

Am 24 März war die Prüfung am Friedrichs-Gymnasium. Hr. Director *Bernhardi* setzt in seiner Einladungsschrift seine Gedanken *über Zahl, Bedeutung und Verhältniss der Lehrobjecte eines Gymnasiums* (62 S. 8) aus einander. — Die grossen Veränderungen, welche diese Anstalt im verflossenen Jahre in Hinsicht des Lehrerpersonals erfahren hat, sind bereits im Intell. Bl. des v. J. No. 41. S. 419 erwähnt worden.

Die Prüfung am berlinisch-cölnischen Gymnasium geschah am 27 und 29 März. Die Einladungsschrift des Hn. Dir. *Bellermann* enthält: *Phoeniciae linguae vestigiorum in Melitensi Specimen I* (62 S. 8). Aus den angehängten Notizen ergiebt sich, dass diese Anstalt ihren wohlbegründeten Flor noch immer erhält. Im Laufe dieses Schuljahres haben daselbst 606 Gymnasiasten und Schüler Unterricht erhalten.

Augsburg.

Die höheren Schulen, welche erst im vorigen Jahre eine neue Einrichtung erhielten, sind nun wieder nach dem neuesten Schulplan oder dem allgemeinen Normativ für die königl. bayerschen Schu-

len abgeändert, und mit einer Rede des Hn. Kreisschulraths *Stephani* bereits eröffnet worden. Nach dem diesjährigen Lectionsverzeichnisse besteht A) die *Gymnasialanstalt* aus 4 Abtheilungen: 1) zwey *Elementarclassen*, 2) zwey *Primärclassen*, 3) dem *Progymnasium*, und 4) drey *Gymnasialclassen.* B) Das *Realinstitut* hat drey Abtheilungen: 1) zwey *Vorbereitungsclassen*, 2) die *Realschule*, aus 2 Classen, und 3) das *Real-* oder *physikotechnische Institut*, aus 4 Classen bestehend, von welchen aber die obere für diessmal noch wegfällt. Die Lehrer, unter welchen kein Unterschied der Religion Statt findet, theilen sich in *Professoren*, welche in den oberen Classen nach Wissenschaften Unterricht geben, und in *Classenlehrer* ohne den Professortitel. Die Professoren sind 1) Hr. D. *Dan. Eberh. Beyschlag*, Rector und Prof. der philos. Wissenschaften; 2) Hr. *Pet. Sonntag*, Conr., Prof. der Philologie und der geschichtlichen Studien in der oberen Classe; 3) Hr. *Joh. Gottlob May*, Prof. der Philologie und geschichtl. Studien in der Mittelclasse; 4) Hr. *Phil. Nerius Zech*, Prof. der Philologie und geschichtl. Studien in der Unterclasse; 5) Hr. *Narcissus Kirchner*, Prof. der Mathematik und Physiographie; 6) Hr. *Karl Wilh. Juch*, Prof. der naturgeschichtl. Studien; 7) Hr. *J. J. Kayser*, Prof. der geschichtl. Studien; 8) Hr. *Augustin Stark*, Prof. der Mathematik; 9) Hr. *Al. Wendel*, Prof. der allgemeinen philos. Wissenschaften und der deutschen Classenstudien. Unter den 17 übrigen Lehrern befinden sich die Hnn. *Neuhofer* und *Wasser*, die (gegen die gewöhnlichen Grundsätze) zugleich Diaconi sind, und den im vorigen Jahre erhaltenen Professortitel, der neuen Einrichtung gemäss, wieder verloren haben.

Bayern.

In Bayern ist eine Verordnung vom 4 Febr. d. J. erschienen, wodurch die *Prüfung der protestantischen Pfarramtscandidaten und deren Beförderung* bestimmt wird. Jene soll auf doppelte Weise geschehen. Die *Aufnahmsprüfung*, sogleich nach geendigten Studien, ist einer Prüfungscommission in Nürnberg übertragen, die aus dem Hn. Kreisschulrath D. *Paulus* und dem bisherigen Antistes der nürnbergischen Geistlichen, Hn. D. *Junge*, als Examinatoren besteht, denen das General-Kreiscommissariat noch einen Kreisrath und Secretär beyzuordnen hat. Die *Anstellungsprüfung* soll vor der wirklichen Anstellung im Pfarramte Statt finden, und ist dem General-Consistorium in München vorbehalten. Die Foderungen an die Candidaten sind streng; aber die Grundsätze, nach welchen die Prüfung geschieht, äusserst liberal. — Die Pfarrstellen sind in 5 Classen eingetheilt, in die von 400—800 fl., von 800—1200 fl., von 1200—1600 fl., von 1600—2000 fl., und solche, die über 2000 fl. betragen. Keine darf ohne besondere Ausnahme übersprungen werden, aus keiner darf man vor 6 Jahren in eine andere übergehen wollen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Friedrich Wilmans* in Frankfurt am Mayn ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. zu haben:

Annalen
der
wetterauischen Gesellschaft
für die
gesammte Naturkunde.
1r Band. 1s Heft. Mit 4 Kupf.

Ein merkwürdiges Phänomen! Eine wissenschaftliche Gesellschaft bildet sich, ohne höhere Unterstützung, mitten unter Krieg und Kriegsgeschrey, verbindet sich mit den ersten Naturforschern aller cultivirten Länder, und legt dem Publicum hier die ersten Früchte ihres regen Strebens vor.

Heute, den 30 Juny 1809, ist fertig, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Horns Archiv etc. 1809. May, Juny, oder VII Bandes 1s Heft. (N. A. X. 1.)

Des VII Bandes 2s Heft oder das July- und August-Stück erscheint am 31 August. Berlin.

Julius Eduard Hitzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *P. G. Kummer* in Leipzig sind in der Ostermesse 1809 erschienen:

Carus, Fr. Aug., nachgelassene Werke. 4r Th. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Ideen zur Geschichte der Philosophie.

Derselben 5r Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Psychologie der Hebräer.

Cuvier Vorlesungen über vergleichende Anatomie. Uebersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt von Dr. *J. H. Froriep* und Dr. *J. Fr. Meckel.* Mit Kupfern und Tabellen. Erster Theil, welcher die Organe der Bewegung enthält. gr. 8. 3 Rthlr.

Fischers, Joh. Karl, Grundriss der gesammten reinen höheren Mathematik. Dritter und letzter Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Die Bibel des neuen Testaments, oder die ehrwürdigen Urkunden der christlichen Religion, als ächte und einzige Quelle derselben. Uebersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Wilh. Friedr. Hezel.* gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 48.

DEN 7 JULIUS 1809.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher

Bey *E. F. Steinacker* in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen:

1) *Chronologische Tabellen der allgemeinen Weltgeschichte von der Schöpfung bis auf das Jahr* 1808. *Nach dem Werke des Abbé Lenglet du Fresnoy. Herausgegeben von Picot. Aus dem Französisch. übersetzt. Erster Theil.* 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Was dieser erste Theil der Uebersetzung eines der gründlichsten und gelehrtesten chronologischen Werke unserer Zeiten, das im vorigen Jahre zu Genf in 3 med. 8 Bänden (Pr. 7 Rthlr. 12 gr.) erschien, enthält, besagt der 2te Titel desselben, unter welchem er auch als ein für sich bestehendes Ganzes abgelassen wird, nämlich:

Chronologische Regententabellen vom Anfange der Staaten bis auf das Jahr 1808 der christlichen Zeitrechnung, oder: Verzeichniss der Namen und Regierungsjahre aller bekannten Regenten in den bedeutendsten Staaten der Erde nach der Zeitfolge.

Die Absicht des Uebersetzers bey dieser Arbeit geht nicht blofs dahin, diesem Werke auch bey denen Eingang zu verschaffen, die nicht geeignet oder geneigt seyn möchten, sich desselben in seiner ursprünglichen Gestalt zu bedienen, sondern auch die Brauchbarkeit desselben zu erhöhen, indem er die im Originale durch alle 3 Bände vereinzelten Materien jedesmal in einer zusammenstellt, und so nicht nur die Uebersicht des Einzelnen, sondern auch die Anschaffung des Ganzen erleichtert. Nicht nur den Freunden einer gründlichen und zusammenhängenden Kenntnifs der Geschichte überhaupt, sondern besonders auch studirenden Jünglingen auf Universitäten und Gymnasien glaubt man dieses Buch mit Recht als ein Erleichterungsmittel des historischen Studiums, und gleichsam als ein historisches Vademecum (wozu dieses sich auch durch sein kl. 8 Format besser als alle bisher erschienenen Tabellen eignet) empfehlen zu dürfen. In Hinsicht dieses letzteren macht der Verleger die Herren Lehrer und Vorsteher der gelehrten Bildungsanstalten unseres Vaterlandes auf dieses Werk aufmerksam.

Der 2te Theil dieser Tabellen, der eine synchronistische Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten eines jeden Jahres von Erschaffung der Welt bis 1808 enthält, und gleichfalls unter einem besonderen Titel einzeln abgelassen werden soll, wird kommende Mich. Messe erscheinen.

2) *Biblische Theologie des alten und neuen Testaments nach Anleitung der Reinhardschen Vorlesungen über die Dogmatik. Oder: Die Beweisstellen der Dogmatik im Grundtexte und den gegen über gedruckten latein. Uebersetzungen von Dathe und Schott. Zur Erleichterung des dogmatischen Studiums.* 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Unter diesem Titel hat vor Kurzem eine völlige Umarbeitung der im Jahr 1805 erschienenen, und nicht ohne Beyfall und Abgang gebliebenen, *Dicta classica veteris et novi testamenti hebraice, graece et latine* die Presse verlassen. Der Zweck dieses Buchs in seiner jetzigen veränderten Form ist derselbe, den es in seiner ursprünglichen hatte, nämlich, angehenden Theologen, und überhaupt jedem die Dogmatik Studirenden einen genauen und sorgfältigen Abdruck der vorzüglichsten Beweisstellen derselben zum momentanen Gebrauche darzulegen, um dadurch dem Zeitverluste und Ueberdrusse zuvor zu kommen, der aus dem beym Studium der Dogmatik nöthigen, unaufhörlichen Nachsuchen im alten und neuen Testamente unausbleiblich entsteht. Eine gröfsere Tauglichkeit zu diesem Zwecke hat aber der Herausgeber dieser Umarbeitung dadurch zu geben gesucht, dafs er ungleich mehr biblische Stellen aufnahm als das vorige Mal, dagegen, um die Bogenzahl nicht unnöthig zu vermehren, keine mehr als ein Mal abdrucken liefs, dafs er sich der neuesten *griesbachschen* Recension des neutestamentlichen Textes und der Uebersetzung des Herrn Prof. *Schott*, statt der vormals gebrauchten *reichardschen* bediente, und das er Text und Uebersetzung in gespaltenen Columnen einander gegen über drucken liefs. In seiner jetzigen Gestalt könnte dieses Buch auch wohl akademischen Vorlesungen über die dogmatischen Beweisstellen zum Grunde gelegt werden. Der Verleger hat weder Sorgfalt noch Kosten gespart, durch einen äufserst correcten, sauberen und

reinlichen Druck des Griechischen und Hebräischen, wie des Lateinischen, und durch gutes Papier diesem dogmatischen Hülfsmittel auch äussere, und für ein Buch dieser Art in der That wesentliche Vorzüge zu geben.

3) *Kellner*, M. A. J., Sittenlehre in Beyspielen von Thieren. 8. 12 gr.

Die von mir veranstaltete Ausgabe des italiänischen Textes der dramatischen Märchen des *Carlo Gozzi*, von welcher in der Michael-Messe 1808 der erste (den *Raben*, die *Turandot* und *den König Hirsch* enthaltende) Theil erschienen ist, hat überall eine so günstige Aufnahme gefunden, dass ich mich in den Stand gesetzt sehe, zur Michael-Messe dieses Jahres den 2 und 3 Theil zu liefern, durch welche der Cyclus jener Märchen (Fiabe) geschlossen wird. Um nun den zahlreichen Beförderern des Werkes, so viel an mir ist, den Ankauf desselben zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, denen, welche auf diesen 2 und 3 und letzten Theil (von denen der *erstere* die *Frau als Schlange*, *Zobeis* und das *blaue Ungeheuer*, der *letztere* aber die *glücklichen Bettler*, das *grüne Vögelchen*, den *König der Genien* und die *Liebe zu den drey Pomeranzen* enthalten werden) durch die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen oder auch bey mir selbst, *bis zur Michael-Messe bestimmte Vorausbestellung machen*, beide für 1 Rthlr. 12 gr. zu erlassen, wogegen *nach der Messe* für jeden einzelnen der Preis des ersten von 1 Rthlr. eintritt. Wer 5 complette Exemplare auf einmal bey mir bestellt, dem gebe ich das 6te frey, und Lehrern der italiänischen Sprache, die sich dieses Werks bey dem Unterricht in derselben bedienen wollen, wozu es sich wegen der verschiedenen Dialekte ganz vorzüglich eignet, verspreche ich, wenn sie sich *an mich selbst wenden*, noch bedeutendere Vortheile. Berlin, im Juny 1809.

Julius Eduard Hitzig, Buchhändler.

Bey *Friedrich Wilmans* in Frankfurt am Mayn ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Le nouveau Robinson
pour servir à l'amusement et à l'instruction des enfans par Mr. Campe, traduction revue et corrigée d'après la dernière édition originale, enrichie de notes allemandes et d'un vocabulaire complet
pr. J. B. Engelmann
troisieme Edit. entièrement retouchée. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Robinson the Younger
by Mr. Campe
translated from the German, revised and corrected, to which is added a german explaination of the words.
Second edition. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Beide Uebersetzungen haben alle Eigenschaften, die man von einem zweckmässigen Lesebuche für Kinder, welche die französische oder englische Sprache erlernen sollen, erwarten kann. Der Werth des deutschen Textes ist längst entschieden. Die Uebersetzungen sind im Geiste der Sprachen geschrieben, und auf schönes Papier in gleichem Formate gedruckt. Am Ende des Werks beider Ausgaben ist ein vollständiges Wörterbuch aller darin vorkommenden schwierigen Ausdrücke.

II. Bücher zum Verkauf.

In Folio.

1. Recueil des Marbres antiques qui se trouvent dans la Galerie à Dresden 1733. Pp. 12 Rthlr.
2. La Galerie de Düsseldorf. Frzb. 12 Rthlr.
3. *Perault* les Hommes illustres, avec leurs Portraits. Paris 1696. Pp. 3 Rthlr.
4. *Vaillant* Numismata aurea Imperatorum. Par. 1688. Frzb. 1 Rthlr. 16 gr.
5. Catalogus Librorum Manuscriptorum Angliae et Hiberniae. Oxon. 1697. 1 Rthlr. 8 gr.
6. *Cary's* English Atlas. 4 Rthlr.
7. Abbildung des Winterkastens bey Cassel. 1706. Frzb. 1 Rthlr.
8. *Sandrart* deutsche Akademie. 1. 2 Th. m. v. K. Nürnb. 1679. Frzb. 4 Rthlr.
9. Encyclopédie. T. I—XVII. A—Z. et 2 Voll. Planch. Par. 1751. Pp. 12 Rthlr.
10. Dictionnaire (de Trevoux) univ. François et Latin. T. I—VI. A—Z. Nancy 1740. Pp. 7 Rthlr.
11. Die italiänische Partitur der Oper Cosi fan tutte von *Mozart*. Mscpt. Pp. 6 Rthlr.
12. — — von der Oper Camilla von *Pär*. Mscpt. 6 Rthlr.
13. *Bayle* Dictionnaire. T. I—III. Roterd. 1702. Frzb. 8 Rthlr.
14. *Moreri* Dictionnaire. T. I—VI. Amst. 1716. Frzb. 8 Rthlr.
15. *Aubigné* Histoire universelle. T. I—III. Maillo 1616. Frzb. 3 Rthlr.
16. *Dapper* Descript. des Isles de l'Archipel av. Pl. et Fig. Amst. 1703. Frzb. 2 Rthlr.
17. *Daniel* Histoire de France. T. I—III. Par. 1713. Frzb. 2 Rthlr.
18. *Calmet* Dictionnaire historique de la Bible. T. I. II. av. fig. Par. 1722. Frzb. 2 Rthlr.
19. *Fl. Joseph* Histoire de Juifs trad. p. Andilly. av. fig. Amst. 1700. Frzb. 1 Rthlr. 4 gr.
20. *Terentii* Comoediae, cum Personar. figuris ex Cod. Bibl. Vaticanae. Urbin. 1726. Frzb. 4 Rthlr. 12 gr.
21. Pentateuchus; Liber Josue; Liber Judicum; Libri Regum; N. Testament. Witteb. 1559. Ldb. 3 Rthlr.
22. *N. Chomel* Dictionnaire oeconomique. T. I. II. Par. 1718. Frzb. 2 Rthlr.
23. *Beaurain* Hist. de la Campagne d. Pr. de Conde en Flandre; av. Pl. et C. Par. 1774. Frzb. 4 Rthlr. 12 gr.
24. *Basnage* Annal. des Provinces unies. T. I. II. N. Edit. Haye 1719. Frzb. 3 Rthlr.

25. *Tiregale* Medailles de l'Empire de Russie. 1772. br. 2 Rthlr.
26. *Furetiere* Dictionnaire universel. N. Edit. augm. p. Basnage et Brutel de la Riviere. T. I—IV. Haye 1727. Frzb. 6 Rthlr. 12 gr.
27. *Richelet* Dictionn. de la langue Françoise. T. I—III. Lyon 1759. Frzb. 6 Rthlr. 12 gr.
28. *v. Trebra* Erfahrungen aus dem Inneren der Gebirge, m. illum. K. Deſſau 1785. Pp. 6 Rthlr.
29. Diarium der Wahl und Kaiſer-Krönung *Leopolds II.* m. K. Frkf. 1791. 1 Rthlr. 8 gr.
30. *Fontenelle* Oeuvres; av. fig. p. *Picart.* T. I. II. Haye 1738. Pp. 10 Rthlr.

In Quarto.

31. *Jakobſons* technologiſches Wörterbuch, fortgeſetzt von *Roſenthal.* 1—5 B. Berl. 1798. Frzb. 4 Rthlr. 8 gr.
32. *Seſtini* Deſcriptio Numor. veterum. Lipſ. 1796. Frzb. 2 Rthlr.
33. *Nizami* Fabulae Perſice c. Lat. Verſ. Lipſ. 1802. br. 1 Rthlr. 8 gr.
34. *Rapin de Toyras* Hist. d'Angleterre. T. I—XVI. Haye 1749. Pp. 10 Rthlr.
35. *Le Gendre* Vie du Cardin. d'Amboise. Rouen 1724. Frzb. 1 Rthlr. 4 gr.
36. Memoires de *Comines.* T. I—IV. Londr. 1747. Frzb. 4 Rthlr.
37. *Dietrich* Deſcript. des Gites de Minerai, des Forges et des Salines des Pyrenées. T. I. II. av. fig. Par. 1786. Pgb. 2 Rthlr. 12 gr.
38. Allgemeine Geſchichte von Amerika. 1. 2 Th. m. v. K. Halle 1752. Pgb. 2 Rthlr. 12 gr.
39. Oberdeutſche allgemeine Literatur-Zeitung. Salzb. Jahrg. 1788—94. München 1800—1802. 14 Pappenb., die anderen roh. 8 Rthlr.
40. *Zanthier* Feldzüge des Vic. Turenne. m. K. Leipz. 1779. Frzb. 5 Rthlr.
41. M. *de Silva* Pensées sur la Tactique. av. Pl. Turin 1778. Frzb. 4 Rthlr.
42. *Scheel* Memoires d'Artillerie. av. fig. Coph. 1777. Frzb. 3 Rthlr.
43. Memoires de la Maison de Brandenbourg. 1751. Maroq. m. g. Schn. Pracht-Exempl. 4 Rthlr.
44. Medailles du Regne de Louis XV. 54 Pl. 1736. Pp. 3 Rthlr.
45. Histoire universelle, d'apres l'Anglois. T. I—XLV. av. Pl. et C. Par. 1772—95. Pp. 26 Rthlr.
46. *Hofmann* Portraits hist. des Hommes illuſtr. en Danemarc. P. I—VI et Memoir. de Griffenfeld. av. Portr. et Pl. 1746. Frzb. 5 Rthlr.
47. *Barre* Hist. generale d'Allemagne. T. I—X. Par. 1747. Frzb. 9 Rthlr.
48. Memoires de *Condé*. T. I—VI. av. fig. Haye 1743. Pp. 5 Rthlr.
49. Memoires de *Sully*. T. I—III. Londr. 1747. Frzb. 4 Rthlr.
50. *Rochefort* Hist. des Antilles. av. fig. Roterd. 1665. Frzb. 2 Rthlr.
51. *Rimii* Geſchichte des Hauſes Braunſchweig. Cob. 1773. Frzb. m. g. Schn. 1 Rthlr. 4 gr.
52. *de Thou* Hist. universelle. T. I—XI. Haye 1740. Frzb. 9 Rthlr.
53. *Neufville* Hist. de Portugal. T. I. II. Par. 1700. Frzb. 2 Rthlr. 8 gr.
54. *Arkenholz* Memoires concern. Chriſtine R. de Suede. T. I—IV. Amst. 1751. Frzb. 5 Rthlr.
55. *Longus* les Amours de Daphnis et de Chloe. av. fig. Par. 1757. Frzb. 1 Rthlr. 4 gr.
56. L'Agriculture; Poeme. Par. 1774. Frzb. 1 Rthlr.
57. *Göze* Naturgeſchichte der Eingeweide-Würmer. m. 44 Kupf. Blankenb. 1782. Frzb. 3 Rthlr.
58. *Rammlers* Werke. 1. 2 Th. m. v. K. Die Prachtausgabe. Frzb. 6 Rthlr.

In Octavo.

59. *Mercier* Tableau de Paris. T. I—X. Amst. 1788. Frzb. 3 Rthlr.
60. *La Harpe* Oeuvres. T. I—IV. Par. 1806. br. 1 Rthlr. 16 gr.
61. *Leti* Vie de l'Emp. Charles V. T. I—IV. av. fig. Amst. 1737. Frzb. 1 Rthlr. 8 gr.
62. Traduction du Catulle, Tibulle et Gallus. Latin et Fr. T. I. II. Amst. 1771. Frzb. m. g. Schn. 1 Rthlr. 12 gr.
63. Lettres de Mdm. de *Sévigné*. T. I—VI. Leide 1736. Frzb. 2 Rthlr.
64. *Gaillard* Hist. de François I. R. de France. T. I—VII. Par. 1769. Frzb. 2 Rthlr.
65. *Girard* Hist. de la Vie du Duc d'Espernon. T. I—III. Par. 1673. Frzb. 1 Rthlr. 8 gr.
66. *Montchal* Memoires. T. I. II. Roterd. 1718. Frzb. 1 Rthlr. 8 gr.
67. *Pontis* Memoires. T. I. II. Par. 1715. Frzb. 1 Rthlr. 8 gr.
68. *Montglat* Memoires. T. I—IV. Amst. 1728. Frzb. 1 Rthlr. 8 gr.
69. *Platons* Geſpräche, überſetzt von *Stollberg*. 1—3 Th. Königsb. 1797. Engl. 2 Rthlr.
70. Journal des Luxus und der Moden. Jahrg. 1786—1806. br. 12 Rthlr.
71. Allgem. europäiſches Journal. Brünn. Jahrg. 1794—97. m. v. ill. und ſchw. Kupf. 42 Bde. br. 9 Rthlr.
72. *Archenholz* Annalen der brittiſchen Geſchichte. 1—6 Bd. Frzb. 2 Rthlr.
73. *Schlözers* Briefwechſel. 1—10 Bd. Pg. 2 Rthlr. 12 gr.
74. *Deſſen* Staats-Anzeigen. 1—18 B. br. 5 Rthlr.
75. Neue nordiſche Beyträge. 1—4 Th. m. K. Petersb. 1781. Pp. 2 Rthlr.
76. Hist. metallique de la Rep. d'Hollande. T. I—III, av. fig. Amst. 1688. Frzb. 1 Rthlr. 8 gr.
77. Esprit de la Fronde. T. I—V. Par. 1772. Frzb. 1 Rthlr.

78. Memoires *d'Anne d'Autriche.* T. I—VI. Amst. 1750. Frzb. 1 Rthlr. 8 gr.
79. *Homers* Ilias, überf. von *Stolberg.* Flensb. 1788. Frzb. m. g. Schn. 1 Rthlr. 8 gr.
80. *Homers* Werke, überf. von *Voss.* 1—4 Th. Königsb. 1802. Die Prachtausgabe. Ganz neu. 10 Rthlr.
81. *Zimmermann* über die Einfamkeit. 1—4 Th. Leipz. 1784. Die Prachtausgabe. Frzb. 4 Rthlr.
82. *Cramers* Gedichte. 1—3 Th. Leipz. 1782. Frzb. 1 Rthlr.
83. *Robertsons* Gefchichte K. Karls V. 1—3 B. Engl. 2 Rthlr.
84. *Fischers* Gefchichte K. Friedrichs II von Preuffen. 1. 2 Th. Halle 1787. Frzb. 1 Rthlr. 4 gr.
85. *Beaumarchais* Le Mariage de Figaro. Die Prachtausgabe. br. 1 Rthlr.
86. *de la Motte* Oeuvres. T. I—VI. VIII—IX et Suppl. Par. 1754. Frzb. 1 Rthlr. 12 gr.
87. *Felebien* Vies de Peintres. T. I—VI. Trevoux 1725. 2 Rthlr.
88. *Pallisot* Oeuvres. T. I—III. Londr. 1763. Frzb. 1 Rthlr. 8 gr.
89. *Gage* Voyages. T. I. II. av. fig. 1694. Frzb. 1 Rthlr. 8 gr.
90. *Gherardi* Theatre Italien. T. I—VI. Amst. 1702. Frzb. 3 Rthlr.
91. Theatre de la Foire. T. I—IX. Amst. 1738. 4 Rthlr. 12 gr.
92. Esprit de *J. J. Rousseau.* T. I. II. Metz 1804. br. 1 Rthlr.
93. Abregé de la Vie des plus fameux Peintres. T. I—IV. av. Portr. Par. 1762. Frzb. 3 Rthlr.
94. Les Comedies de *Terence* tr. p. Md. *Dacier.* T. I—III. av. fig. Frzb. 2 Rthlr.
95. Memoires de Mlle. de *Montpensier.* T. I—III. Par. 1728. Frzb. 2 Rthlr.
96. *Trenck* Memoires. T. I—III. av. fig. Strasb. 1789. Pp. 1 Rthlr.
97. *Le Comte* Cabinet des singularitez d'Architecture, Peinture etc. T. I—III. Bruss. 1702. Frzb. 1 Rthlr. 4 gr.
98. *Montgon* Memoires. T. I—V. Par. 1749. Frzb. 1 Rthlr. 12 gr.
99. *Mezeray* Hist. de la France. T. I—VIII. Frzb. 2 Rthlr.
100. *Choisy* Hist. de France. T. I—IV. Par. 1750. Frzb. 2 Rthlr.
101. *Rollin* Hist. ancienne. T I—XI. av. fig. Frzb. 5 Rthlr.
102. *Hume* Hist. de la Maison de Stuart. T. I—VI. Lond. 1761. Frzb. 2 Rthlr.
103. *Hume* Hist. de la Maison de Tudor. T. I—VI. Amst. 1763. 2 Rthlr.
104. Esprit de la Ligue. T. I—III. Par. 1767. Frzb. 1 Rthlr.
105. *Millot* Hist. d'Angleterre. T. I—III. Par. 1773. Frzb. 2 Rthlr.
106. *Robertson* Hist. d'Ecosse. T. I—III. Lond. 1764. Frzb. 2 Rthlr.
107. *Desormeaux* Hist. d'Espagne. T. I—V. Par. 1759. Frzb. 2 Rthlr.
108. *Duclos* Hist. de Louis XI. T. I—III. Amst. 1746. Frzb. 1 Rthlr. 8 gr.
109. *Desormeaux* Hist. d. Pr. de Condé. T I. II. av. Pl. 1766. Frzb. 1 Rthlr. 8 gr.
110. *Vertot* Hist. des Chevaliers de Malthe. T. I—IV. Par. 1727. Frzb. 2 Rthlr.
111. *Schuckford* Hist. des Juifs. T. I. II. Leyde 1738. Frzb. 1 Rthlr.
112. *de la Force* Descript. de la France. T. I—VII. av. fig. Par. 1722. 3 Rthlr.
113. *Crevier* Hist. des Empereurs Romains. T. I—XII. Amst. 1756. Frzb. 4 Rthlr. 12 gr.
114. Hist. d. Duc d'Albe. T. I. II. Par. 1699. Frzb. 1 Rthlr.
115. *Le Vassor* Hist. du Regne de Louis XIII. T. I—VIII en 13 Voll. av. fig. Amst. 1750. Frzb. 4 Rthlr. 12 gr.
116. *Adlerfeld* Hist. de Charles XII. T. I—III. av. Pl. Amst. 1740. Pp. 1 Rthlr. 4 gr.
117. *Raynal* Hist. des Etabliss. des Européens d. l. deux Indes. T. I—VII. Haye 1774. Frzb. 2 Rthlr.
118. *Häberlins* Auszug aus der allgemeinen Weltgefchichte. Neue Gefchichte. 1—12 Th. Frzb. 4 Rthlr.
119. Gallerie griechifcher weiblicher Schönheiten; mit 4 weiblichen Wachsfiguren. 4 Rthlr.

In Duodecimo.

120. *Fouquet* Oeuvres. T. I—XVI. Frzb. 1 Rthlr. 4 gr.
121. Le nouveau Theatre François. T. I—XII. Frzb. 2 Rthlr.
122. *Brantome* Memoires. T. I—VIII. Frzb. 1 Rthlr. 8 gr.
123. Hist. de Don Quixote. T. I—VI. av. fig. Amst. 1735. Frzb. 2 Rthlr. 16 gr.

Diefe Bücher find mir zum Verkauf übergeben worden. Briefe und Geld erwarte ich *poftfrey.* Abgefchickt werden die Bücher nach eingegangenem Gelde. Die Zahlung gefchiehet in fächfifcher Währung. Weimar, den 29 Jun. 1809.

Literarifch - artiftifches Verkaufs-Commiffions - Bureau.
D. *Vulpius,*
herzoglicher Bibliothekar.

III. Bücher-Auctionen.

Am 14 Auguft und den folgenden Tagen foll zu Jena eine anfehnliche Sammlung von rohen und gebundenen Büchern aus allen Theilen der Wiffenfchaften öffentlich verfteigert werden. Auswärtige Aufträge *in frankirten Briefen* übernehmen mit Vergnügen Hr. Hofcommiffär *Fiedler,* Hr. Stadtkirchner *Fafelius,* Hr. Cand. Med. *Hederich* und Hr. Auctionsproclamator *Baum,* bey welchen auch der 21 Bogen ftarke und 2850 Stück Bücher enthaltende Catalogus zu bekommen ift.

Jena, am 1 Julius 1809.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 49.

DEN 12 JULIUS 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Leipzig.

Der dieſsjährige feyerliche Redeactus an der Thomasſchule wurde am 20 April gehalten, und von dem Rector Hn. M. *Friedrich Wilh. Ehrenfr. Roſt* durch eine Einladungsſchrift, unter dem Titel: *Oratio de quibusdam praeſidiis ad fortitudinem animi et comparandam et tuendam efficaciſſimis* (29 S. 8), angekündigt.

Heidelberg.

Am 27 März erhielt Hr. *Karl Georg Walch* aus Sachſen-Meiningen die philoſophiſche Doctorwürde.

Am 28 März erwarb ſich Hr. *Karl Seyfried* aus Würzburg durch Vertheidigung ſeiner Diſſertation: *De jure teſtamentorum ſecundum Codicem Napoleonis* (38 S. 4), die juriſtiſche Doctorwürde.

Dieſelbe Würde erhielt im März Hr. *Joſeph Mittermaier* aus München (jetzt Prof. der Rechtsgelehrſamkeit zu Inſpruck). Seine Diſſertation handelt: *De nullitatibus in cauſis criminalibus. Obſervationum ſpecimen I* (47 S. 4).

Am 4 April übergab Hr. Juſtizrath *Heiſe* das Prorectorat dem Hn. Geh. Hofr. *Langsdorf*. Das hiezu erſchienene Programm des Hn. Hofr. *Creuzer* enthält ein *Specimen obſervationum e priſcis ſcriptoribus ad noviſſimam operum Joannis Winkelmanni editionem* (27 S. 4).

Am 5 April habilitirte ſich in der philoſophiſchen Facultät Hr. D. *Wilhelm Adolph Dieſterweg* aus Naſſau-Siegen als Privatdocent. Seine Diſſertation führt den Titel: *De methodo tractandi capita arithmeticae practicae ſpecimen* (28 S. 8).

Marburg.

Am 10 April ertheilte die hieſige philoſophiſche Facultät dem Hn. Paſtor extraord. und Stipendiaten-Major *Friedrich Julius Grau* die philoſophiſche Doctorwürde.

Hr. Sup. D. *K. W. Juſti* hat in dem neueſten Waiſenhaus-Programm, welches die 21 Fortſetzung der Nachrichten vom evangel. luth. Waiſenhauſe in Marburg enthält, die zweyte Hälfte ſeiner ſkizzirten *Lebensbeſchreibung der heil. Eliſabeth* (die erſte Hälfte erſchien bereits im J. 1795) gegeben, und eine den Freunden altdeutſcher Kunſt willkommene Nachricht von der prächtigen *Eliſabeth-Kirche* angehängt.

Eiſenach.

Den 19 Jun. geſchah die feyerliche Einführung des dem 81jährigen Cantor, Hn. *Erdmann*, ſubſtituirten Cantor und vierten Lehrers am hieſigen Gymnaſio, Hn. *Biſchoff*. Der Hr. Director *Frenzel*, unter deſſen Directorate das Gymnaſium immer blühender und immer zahlreicher von Auswärtigen beſucht wird, lud dazu mit einer Schrift: *Einige Gedanken über die Wirkungen der Muſik bey den Alten*, ein. Den Einführungsact eröffnete Hr. Gen. Sup. *Haberfeld* mit einer (eheſtens in einem beliebten Journale erſcheinenden) Rede, worin er zeigte: *Wie der Unterricht in der Muſik auf gelehrten Schulen ertheilt werden müſſe, wenn dadurch der Total-Unterricht nicht bloſs nicht gehindert, ſondern ſelbſt befördert werden ſoll?* Und der Neueingeführte pries in einer verſificirten Rede: *den Werth der Muſik.* Eine zahlreiche Verſammlung des gebildeten Publicums zeigte von der Theilnahme deſſelben an dem Flor des Gymnaſii. Mit Dankbarkeit verehrt daſſelbe die landesväterliche Milde, welche in kurzer Zeit die Bibliothek des Gymnaſiums anſehnlich bereichert, ein muſikaliſches und Zeichen-Inſtitut mit demſelben verbunden, und ſelbſt für die niederen Schulen durch eine neue Organiſation des Schullehrer-Seminarii und die Errichtung einer Penſionsanſtalt für die Schullehrerwittwen mit fürſtlicher Freygebigkeit geſorgt hat.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Hr. Prof. D. *Kühnöl* zu Gieſsen iſt zum dritten ordentlichen Prof. der Theologie daſelbſt, und Hr. M. *Diefenbach*, bisher auſserordentl. Prof. der Theol. und zweyter Stadtprediger, zum vierten ordentl. Prof. der Theologie ernannt worden. Hr. M. *Rumpf*, erſter Lehrer am Pädagogium und auſserordentl. Prof. der Theol., iſt Prof. der Bered-

famkeit und Dichtkunst geworden. — Der erste Prof. der Theologie, Hr. D. *Schmidt*, hat den Titel eines geistlichen geheimen Raths erhalten, und ist, auf sein Verlangen, von den Superintendenten-Geschäften dispensirt worden.

Der bisherige Ober-Consistorialpräsident, Hr. *v. Nostiz Jänkendorf* in Dresden, ist, nach Niederlegung dieser Stelle, als Conferenzminister und wirklicher Geheimer Rath mit Sitz und Stimme in das königl. sächs. geheime Consilium eingetreten.

Durch ein kaiserl. Decret sind die Hnn. *Poisson* und *Gay-Lussac* zu Paris als Mitglieder der dortigen Facultät der Wissenschaften bestätigt worden.

Die Liste der neu ernannten Correspondenten der ersten Classe des Instituts zu Amsterdam, unter welchen sich auch die Hnn. *Fourcroy*, Mitglied des Instituts von Frankreich, und *Sané*, Generalinspector des Militärgenies, befinden, ist vom König von Holland bestätigt worden.

III. Nekrolog.

Im März starb zu Kiel der Prof. *Danielsen*. Er stand der dortigen Stadtschule in einem Zeitraume von 30 Jahren mit ausdauerndem Eifer vor.

5 April zu Frankfurt am Mayn der dasige Landphysicus *Philipp Bozzini*, Erfinder des bekannten Lichtleiters, im 36 Jahre seines Alters.

8 April zu Ulm der Conrector des Gymnasiums, *Christoph Juzi*, im 59 Jahre seines Alters.

31 May zu Wien der berühmte Tonkünstler *Joseph Haydn*, 79 Jahr alt. Er wurde im J. 1730 zu Mohrau, einem Dorfe an der österreichischen Gränze gegen Ungarn, geboren. Sein Vater war ein armer Wagner, der ihn als Singknabe nach St. Stephan zu Wien brachte. Mit 16 Jahren trat er aus diesem Institute aus, und von nun an begann er die glänzende Bahn, auf welcher er sich als Künstler den unsterblichen Ruhm erwarb.

Vor Kurzem starb zu Dortmund der dasige Professor *Theodor Mellmann*, Vf. der Schrift: *Das Archigymnasium in Dortmund*, und mehrerer Aufsätze.

IV. Kunst-Nachrichten.

„*Tolsa*, Professor der Bildhauerkunst zu Mexico, hat, — sagt *Humboldt* in seinem *Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle Espagne*, — die aus Erz gegossene Bildsäule zu Pferde des Königs *Karl IV* verfertigt, ein Werk, welches an Schönheit und Reinheit des Styls Alles der Art in Europa übertrifft, nur allein die Statue des *Marcus Aurelius* zu Rom dürfte ihr vorzuziehen seyn, und sonst keine." — Welch einen vortrefflichen Künstler lernen wir also in dem wackeren *Tolsa* zu Mexico durch unseren Landsmann in Deutschland kennen!

V. Vermischte Nachrichten.

Von den leider! zu früh verstorbenen *Marulli* ist zu Florenz ein Werk unter dem Titel: *Dell Architettura della Polizia delle Città*, erschienen, welches von allen denen gekannt zu seyn verdient, welche über die Wachsamkeit und Policey der Städte gesetzt sind.

Ein classisches Werk hat ebendaselbst der Abbate *Luigi Lanzi* herausgegeben, welches den Wunsch erregt, mehrere Schriften dieser Art von ihm zu erhalten. Hier ist der Titel: *Di Esiodo Ascreo I lavori e le giornate. Opera con 50 Codici riscontrata, emendata la versione Latina; aggiuntavi l'Italiano in terze rime, con Annotazioni.*

Der französische Moniteur (No. 161) liefert die Rede, welche der Justizminister zu Cassel am Grabe des grossen Geschichtschreibers *Joh. v. Müller* gehalten hat.

Der Arzt *Salvatori* zu Neapel hat unter dem Namen *Vin amer antifebrile* ein Mittel gegen das Fieber angekündigt, welches er der China gleich setzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung:
Hufeland und Himly Journal der praktischen Heilkunde 1809. *Junius.*

Inhalt: I. Bruchstück aus einer Monographie über den Croup, vom Hofmedicus *Sachse* in Schwerin. II. Zwey Krankengeschichten von dem millaischen Asthma und der häutigen Bräune, nebst einigen Bemerkungen vom Dr. *Michaelis* zu Harburg. III. Chinasurrogat, entdeckt von Dr. *Dav. Hieron. Grindel*, russ. kaiserlichem Hofrathe, Professor der Chemie zu Dorpat. IV. Kurze Nachrichten und medicinische Neuigkeiten. 1) Kurze Resultate meiner Erfahrung über Angina membranacea, von *Hufeland*. 2) Warnung gegen das zu frühzeitige Vacciniren, von *Hufeland*. 3) Ein neues Mittel gegen den Krebs, von Hn. Dr. *Zügenbuhler* zu Glarus. 4) Nutzen des Acidum nitricum beym Aussatz. 5) Anzeige dreyer höchst wichtiger Reagentien zur Entdeckung animalischer Stoffe. 6) Der Selkenbrunnen am Harze, von *Hufeland*.

Mit diesem Stücke des Journals wird ausgegeben: *Bibliothek der praktischen Heilkunde.* Ein und zwanzigster Band. Sechstes Stück.

Inhalt. Entwurf einer speciellen Therapie, von *F. A. Marcus*.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Empfehlung für Reisende.

Bey *Friedrich Wilmans* in Frankfurt am Mayn

ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. zu haben:

Itinéraire de poche
de l'Allemagne et de la Suisse, avec les routes de Paris et de Petersbourg. Ouvrage extrait du Passager allemand.
de Mr. Reichard.

Dieser freye Auszug aus einem Buche, das durch drey Auflagen seine Nützlichkeit anerkannt und bewährt gesehen hat, ist zwar vorzüglich für das Bedürfniss von Ausländern bestimmt, allein er wird auch für Deutsche von grossem Nutzen seyn. Da er mehr Umarbeitung als Auszug der Uebersetzung ist, und dieses *Itinéraire* durch die zweckmässige Gedrängtheit, das Nützliche, und durch ein bequemes Taschenformat, bey einem netten und schönen Druck Vorzüge vereinigt, welche noch durch mehrere neu hinzugekommene Artikel vermehrt worden — die man im Original vergebens suchen wird — dazu kömmt ferner die von dem Hn. Verfasser des Originals selbst geschehene sorgfältige Bemerkung und Einschaltung aller der Local - Veränderungen, welche durch den Lauf der letzten Ereignisse herbeygeführt wurden — so wie unzählige Berichtigungen und bereichernde Zusätze (z. B. die Freymaurer - Logen jeder bedeutenden Stadt), die von ihm gesammelt und diesem *Itinéraire* zum erstenmale einverleibt wurden. Auch die sauber gestochene Charte ist aufmerksam revidirt, und man wird manche neue Station darauf angezeigt finden, welche auf anderen Reise - Charten mangelt — und so kann diess *Itinéraire* für ein eigenes neues für sich bestehendes Reisehandbuch gelten. —

Empfehlung für Aerzte.

Bey *Fr. Wilmans* in Frankfurt am Mayn ist erschienen, und in allen Buchhandlungen für 2 Rthr. oder 3 fl. 36 kr. zu haben:

Handbuch
zur Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten
von
Prof. Dr. *Adolph Henke.*

Ein Mann, dessen Ruf als praktischer Arzt und als Gelehrter so gegründet ist, darf auf die Aufmerksamkeit der Gelehrten und auf das Vertrauen der angehenden Heilkünstler, für welche das Werk vorzüglich bestimmt ist, mit allem Rechte Anspruch machen. Beiden ist diess treffliche Handbuch zu empfehlen.

Bey *Friedrich Wilmans* in Frankfurt am Mayn ist erschienen, und in allen Buchhandlungen für 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. zu haben:

Dr. *J. H. M. Poppe*
Lehrbuch
der allgemeinen Technologie
oder
Anleitung zur Kenntniss aller Arbeiten, Mittel, Werkzeuge und Maschinen in den verschiedenen Handwerken, Künsten, Manufacturen und Fabriken.

Das *erste Lehrbuch der allgemeinen Technologie* von einem Meister in seinem Fache, welcher den Beruf zu einem solchen Werke durch seine früheren Schriften hinlänglich erprobt hat. — Ein Werkchen, das bey keinem Privatunterricht und in keiner zweckmässigen Lehranstalt in Zukunft wird fehlen dürfen.

Bey *Knick* und *Müller* in Erfurt ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Journal, neues, der Botanik, herausgegeben vom Prof. *Schrader.* 3n Bandes 1s und 2s Stück, mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr.

Petri, J. C., neue Pittoresken aus Norden etc. 2te vermehrte und verbesserte Auflage, mit 3 Kupfern. 8. broschirt. 1 Rthlr. 4 gr.

Scheibner, Dr. G., sechs Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. 1s Heft. Querfolio. 16 gr.

Weg, der, ins Vaterland, ein Gebetbuch für katholische Christen. 12. 3 gr.

Geheimnisse aus der Fürsten- und Kloster-Welt. Vom Verf. des Rinaldo. 8. broschirt. 1 Rthlr.

Predigten am grünen Donnerstage und am ersten und zweyten Ostertage 1809, gehalten von D. *Franz Volkmar Reinhard.* Dresden und Leipzig, bey *Hartknoch.* 8 gr.

Aus der Geschichte der Auferstehung Jesu, deren Beherzigung das Osterfest der Christen geweiht ist, bereitet einer der kundigsten Seelenärzte unseres Zeitalters, der berühmte Hr. Oberhofprediger D. *Reinhard* in Dresden, in diesen zwey auf Verlangen besonders gedruckten Osterpredigten, denen die Predigt am grünen Donnerstag um des verwandten Inhalts willen zugesellt ist, ein kräftiges Gegengift gegen den Aberglauben, und lehrt uns hier: *was wir beym Lichte der Auferstehung Jesu von dem Zustand unserer Verstorbenen zu glauben haben.* In der ersten Predigt wird dieser Glaube dahin bestimmt, dass der Geist des Verstorbenen zwar mit vollem Bewusstseyn seiner bisherigen Verhältnisse, also auch mit allen seinen Vorzügen und Mängeln, aber ohne auf die sichtbare Welt weiter einwirken zu können, sogleich nach dem Ausspruch des Richters in jene unsichtbare Welt eintrete. Aus diesem Glauben wird nun in der zweyten Predigt die Belehrung abgeleitet, dass wir, so wie wir uns gegen den Unglauben, dem alles Uebersinnliche Wahn ist, aufs sorgfältigste zu verwahren haben, so auch gegen den Aberglauben auf unserer Hut seyn müssen, der *noch immer* Erscheinungen verstorbener Menschen für wahr hält. Es ist Täuschung oder vorsätzlicher Betrug, dabey bleibt es. Sie kann, aus schmachtender Zärtlichkeit entsprungen, höchstens Mitleid verdienen; aber *nie* ist ein Weiser und Tugendhafter zu *würdigen* Zwecken erschienen, man *prüfe* nur alle Ge-

ſpenſtergeſchichten. Wie frivol, ja oft wie gottlos ſind hier die Zwecke angegeben! Aber — dieſs iſt die herzerhebende Schluſsfolge, die der erſte Kanzelredner des proteſtantiſchen Deutſchlands hier zuerſt Tauſenden in ſeiner ſehr gebildeten Hofgemeinde und nun auch allen Redlichen von der Elbe bis zum Rhein und zur Düna zuruft — ſtatt thöricht in die andere Welt hinüber wirken zu wollen, ſorget dafür, ihr noch Lebenden, daſs kein Verſtorbener dort euer Ankläger werden könne, und daſs ſo viele unſerer Brüder, als möglich, durch uns verpflichtet, als *dankbare* Freunde die Erde verlaſſen. — Wer aus Neugierde oder irgend einem anderen Motiv *Jungs Theorie der Geiſterkunde*, vielleicht auch nur als Opiat für die unholde Mitzeit, in die Hand nahm, der greife nun auch zu dieſen Predigten, in welchen, ohne polemiſch ſeyn zu *wollen*, doch jedes Wort trifft oder heilt. *B.*

So eben iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Fr. V. Reinhards Predigt am erſten Sonntage nach dem Feſte der Dreyeinigkeit im Jahre* 1809 *über Apoſtelgeſch. V. V.* 34 — 42. gr. 8. Dresden und Leipzig. 3 gr.

In dieſer trefflichen Kanzelrede ſpricht der Herr Oberhofprediger:

Von dem ſtillen Achten auf den Rath Gottes bey den räthſelhaften Erſcheinungen der Zeit.

Um dieſe für die gegenwärtigen Zeitumſtände ſo überaus wichtige Predigt noch allgemeiner zu verbreiten, hat das königl. ſächſiſche geheime Conſilium beliebt, 1000 Exempl. derſelben anzukaufen.

III. Bücher-Auctionen.

In Marburg ſoll den 14 Auguſt und folgende Tage die ausgewählte Bibliothek des verſtorbenen Profeſſor jur. *Weis* öffentlich verauctionirt werden.

Den Katalog findet man und Aufträge übernehmen durch portofreye Briefe

in Leipzig Hr. Magiſter *Stimmel* und Hr. Proclamator *Weigel*,

in Frankfurt am Mayn Hr. Buchhändler *Simon* und Hr. Antiquar *Hacker*,

in Nürnberg die *Lechnerſche* Buchhandlung,

in Marburg die *Kriegerſche* Buchhandlung.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Für Forſtbeamte und Jagdliebhaber.

Zur Erleichterung derjenigen, die ſich ein vollſtändiges Exemplar von dem beliebten Taſchenbuch für Forſt- und Jagd-Liebhaber, herausgegeben vom Herrn Conſervateur *v. Wildungen* von 1794 bis 1809, anſchaffen wollen, offerirt der Verleger das vollſtändige Exemplar gegen baare Zahlung für den äuſserſt geringen Preis alle 15 Jahrgänge bis zur nächſten Meſſe für 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr., wofür ſolches in allen guten Buchhandlungen beſtellt werden kann.

Nach Verlauf dieſes Termins koſtet es 16 Rthlr. oder 28 fl. 48 kr.

Neue akademiſche Buchhandlung in Marburg.

Bey Gelegenheit ihrer Stiftungsfeyer am 29 April d. J. machte die *Geſellſchaft der Humanitätsfreunde* bekannt, daſs über die von ihr aufgeworfene Preisfrage: „Wie und wodurch ſind Sprache und Literatur der Deutſchen u. ſ. w." *zwey* Antworten, die eine mit der Deviſe: *magnus ab integro naſcitur ordo*, die andere mit der Deviſe: *felix, qui potuit rerum cognoſcere cauſas*, eingelaufen ſeyen. Dem Verf. der zweyten, Herrn *Wilhelm Leonhard Kriege*, Prediger bey der reformirten Gemeine zu Droſſen, wird der Betrag von 40 Ducaten ausgezahlt werden, jedoch verſpricht derſelbe bey dem verheiſsenen Druck ſeiner Schrift von den Bemerkungen Gebrauch zu machen, die ihm die Geſellſchaft mittheilen will. Der Herr Verf. der erſteren kann ſeine Schrift durch Legitimation zurück erhalten, und wird erſucht, ſich deſshalb an Unterſchriebenen in poſtfreyen Briefen, oder durch Buchhändler-Gelegenheit zu wenden.

Berlin, den 30 May 1809.

Theodor Heinſius.

Dem neuerlich wieder von einigen verdienſtvollen Schulmännern uns mitgetheilten Wunſche, den Zuſtand und die Fortſchritte des Schulweſens in Deutſchland in einem gröſseren Umfange, als ſeither, durch eine beſondere, der *Schulchronik* gewidmete, Rubrik in unſerem Intelligenzblatt von Zeit zu Zeit darzulegen, wollen wir recht gern Genüge leiſten, wenn die an den vaterländiſchen Schulen angeſtellten Lehrer die Güte haben, uns wenigſtens halbjährig einmal beſtimmte und authentiſche *Nachrichten von der Beſchaffenheit und Frequenz ihrer Lehranſtalten*, ſo wie auch die von ihnen herausgegebenen *Schulprogramme*, zu überſchicken. Diejenigen, welche in gröſserer Entfernung von uns leben, würden am leichteſten Gelegenheit finden, das, was an uns gelangen ſoll, an den Commiſſionär unſerer Zeitungsexpedition, den Hn. Buchhändler *Köhler in Leipzig*, zu ſpediren, von welchem wir jede Woche ein Bücherpaquet erhalten.

Jena, den 2 Jul. 1809.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 50.

DEN 18 JULIUS 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten und andere öffentliche Lehranftalten.

Paris.

Der Grofsmeifter der kaiferlichen Univerfität hat nunmehr die Decane und Profefforen der drey Facultäten der Theologie, der Wiffenfchaften und der Literatur an der Akademie zu Paris ernannt. In der *theologifchen Facultät* find angeftellt: 1) Für die *heilige Schrift* Hr. *de la Hogue*, ehemaliger Prof. der Sorbonne; 2) für die *evangelifche Moral* Hr. *du Demaine*, vormals ebenfalls Prof. der Sorbonne; 3) für die *Kirchengefchichte* und *Kirchendifciplin* Hr. *Dieche*, ebenfalls Prof. der Sorbonne; 4) für die *Dogmatik* Hr. *Burnier Fontanel*, Doctor der Sorbonne; 5) für die *hebräifche Sprache* Hr. *Hugues*, ehemaliger Prof. der Sorbonne; 6) für die *Homiletik* Hr. *Gallard*, Doctor der Sorbonne; 7) Hr. *Raillon*, Kanonicus an der Kirche Unferer lieben Frauen, adjungirter Prof. Hr. *Dieche* ift Decan der Facultät. — In der *Facultät der Wiffenfchaften:* 1) für den *Differential- und Integral-Calcul* Hr. *Lacroix*, Prof. der Mathematik am Lyceum Bonaparte, und Hr. *Francoeur*, Prof. der Mathematik am Lyceum Charlemagne; 2) für die *Aftronomie* Hr. *Biot*, Prof. am *Collège de France;* 3) für die *Mechanik* Hr. *Poisson*, Prof. an der *Ecole polytechnique;* 4) für die *Phyfik* Hr. *Gay-Lussac*, Prof. an der *Ecole polytechnique;* 5) für die *Chemie* Hr. *Thénard*, Prof. am *Collège de France;* 6) für die *Mineralogie* und *Geologie* Hr. *Hauy*, Prof. am Mufeum der Naturgefchichte; 7) für die *Botanik* und *Pflanzenphyfik* Hr. *Desfontaines*, ebenfalls Prof. am Mufeum der Naturgefchichte. Mehrere der genannten Profefforen find autorifirt, einen Theil ihres Unterrichts durch adjungirte Profefforen verrichten zu laffen, nämlich Hr. *Hauy* durch Hn. Prof. *Brongniart*, Hr. *Desfontaines* durch Hn. *Mirbel*, Hr. *Biot* durch Hn. *Dinet*, Prof. am Lyceum Napoleon. Uebrigens follen der Curfus der Aftronomie am *Collège de France* und der Curfus der Anatomie und der vergleichenden Phyfiologie am Mufeum der Naturgefchichte als Facultätscurfus angefehen werden und für die Infcriptionen diefelbe Gültigkeit haben. Hr. *Lacroix* ift Decan der Facultät. — In der *Facultät der Literatur:* 1) für die *Literargefchichte* und *franzöfifche Poefie* Hr. *Delille*, Prof. am *Collège de France;* 2) für die *franzöfifche Beredfamkeit* Hr. *Deguerle*, Prof. der fchönen Wiffenfchaften am Lyceum Bonaparte; 3) für die *lateinifche Poefie* Hr. *Luce de Lancival*, Prof. der fchönen Wiffenfchaften am kaiferlichen Lyceum; 4) für die *lateinifche Beredfamkeit* Hr. *de Saint-Ange*, Prof. der fchönen Wiffenfchaften am Lyceum Charlemagne; 5) für die *griechifche Literatur* Hr. *Larcher;* 6) für die *Philofophie* Hr. *Pastoret*, Prof. am *Collège de France;* 7) für die *alte Gefchichte* und *Geographie* Hr. *L'Evesque*, Prof. am *Collège de France;* 8) für die *neuere Gefchichte* und *Geographie* Hr. *Barbié du Bocage*. Auch unter diefen Profefforen find mehrere autorifirt worden, ihre Stelle durch adjungirte Profefforen vertreten zu laffen, nämlich: Hr. *Delille* durch Hn. *Esmenard;* Hr. *Pastoret* durch Hn. *Millon*, Prof. am Lyceum Napoleon; Hr. *de Saint-Ange* durch Hn. *Delaplace*, ebenfalls Prof. am Lyceum Napoleon; Hr. *Larcher* durch Hn. *Boissonnade*. Hr. *Pastoret* ift Decan der Facultät. Jede Facultät wird durch einen Titularrath präfidirt, den der Grofsmeifter mit der Eigenfchaft eines Vicerectors delegirt. Die Vicerectoren der Facultäten find bereits in unferem Int. Bl. No. 40. S. 389 angezeigt worden.

Altenburg.

Am 23 Nov. v. J. wurde im Gymnafium der Geburtstag unferes Herzogs durch einen öffentlichen Redeactus gefeyert, zu welchem der Director des Gymnafiums, Hr. Kirchen- und Schul-Rath *Matthiä* durch ein mit Scharffinn verfafstes Programm einlud unter der Auffchrift: *Loca nonnulla e primo libro Tufcul. disputt. cum locis Aefchinis et Plutarchi comparantur* (10 S. 4).

Die Einladungsfchrift zur diefsjährigen Prüfung der Schüler des Gymnafiums am 20 März und den folgenden Tagen enthält die *zweyte Nachricht von dem Gymnafium zu Altenburg auf das Schuljahr Oftern* 1808 *bis dahin* 1809 (16 S. 4). Die Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig 88. Die Lehrmethode war diefs Jahr im Ganzen diefelbe,

wie im vorigen Jahre; nur in den Unterrichtsgegenständen fand der gewöhnliche Wechsel Statt. Die Lehrer nach ihren Lehrfächern sind folgende. I. *Lateinisch* lehren 1) in Unter-Secunda die Hnn. Proff. *Hauschild* und *Grosse*; 2) in Ober-Secunda die Hnn. Proff. *Ramshorn*, *Messerschmid* und *Hauschild*; 3) in Prima Hr. Prof. *Ramshorn*, Hr. Dir. *Matthiä* und die Hnn. Proff. *Messerschmid* und *Grosse*; 4) in Selecta Hr. Dir. *Matthiä* und die Hnn. Proff. *Ramshorn* und *Messerschmid*. II. *Griechisch* lehren in Unter-Secunda die Hnn. Proff. *Hauschild* und *Messerschmid*; in Ober-Secunda und Prima Hr. Dir. *Matthiä* und Hr. Prof. *Messerschmid*; in Selecta Hr. Dir. *Matthiä* und Hr. Prof. *Ramshorn*. III. *Deutsche* Sprache in Unter-Secunda Hr. Prof. *Hauschild*, in Ober-Secunda Hr. Prof. *Grosse*. Von Prima und Selecta f. *Aesthetik*. IV. *Französische* Sprache Hr. Sprachmeister *Hempel*. V. *Religionsunterricht* ertheilt Hr. Prof. *Grosse* allein; die Erbauungsstunde hielt Hr. Prof. *Messerschmid*. VI. *Mathematik* lehrt Hr. Prof. *Döhler* durch alle 4 Classen. VII. *Geographie* Hr. Prof. *Grosse* in Unter-Secunda, und *Geschichte* Hr. Prof. *Ramshorn*, in den übrigen Classen. VIII. *Philosophie* in Selecta Hr. Dir. *Matthiä*. IX. *Physik* Hr. Prof. *Döhler*. X. *Alte classische Literatur* in Prima Hr. Prof. *Ramshorn*, in Selecta Hr. Dir. *Matthiä*. XI. *Aesthetik* mit Declamations- und schriftlichen Uebungen in Prima und Selecta Hr. Prof. *Messerschmid*. XII. *Hebräisch* in Prima und Selecta Hr. Prof. *Grosse*.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Hr. *C. W. Spicker*, bisher königl. preussischer Feldprediger, hat den Ruf als Prediger an der Oberkirche zu Frankfurt an der Oder erhalten und angenommen. Zugleich ist er von dem Könige bey der dortigen Universität in des verstorbenen *Heynatz* Stelle zum ausserord. Professor der Theologie ernannt worden, und hat bereits seine Vorlesungen angefangen.

Der russische Staatssecretär, Hr. *v. Speranski*, ist zum Kanzler der Universität zu Abo in Finnland ernannt worden.

Der königl. preuss. Medicinalrath, Hr. D. *Elsner*, ist zum Regierungsrath ernannt worden.

Die als Gelehrte und Schriftsteller berühmten Senatoren von Frankreich, *Chaptal*, *Berthollet*, *Gregoire*, *Laplace*, *Garat*, *François de Neufchateau*, *Röderer*, *Sieyes*, *Volney*, *Semonville*, *Lespinasse*, *Daguesseau*, *Barthelemy*, *Destut*, *Tracy*, *Champagny*, *Regnier*, *Maret*, *Decrés* und *Gaudin* sind mit Beybehaltung ihrer Familiennamen in den Grafenstand erhoben worden; andere haben diese Würde mit neuen Namen erhalten. So heisst Hr. *Crétet*, Staatsminister des Inneren, nun Graf *von Champmol*, der Staatsminister Hr. *Lacuée* Graf *von Cessac*, der Senator Hr. *Le Coulteux Canteleu* Graf *von Grenelle*.

III. Nekrolog.

Am 25 März starb zu Schöller im Bergischen der Prediger *H. Benzenberg* im 66 Jahre seines Alters.

16 April zu Danzig *Friedrich Labes*, Prediger an der St. Jacobskirche daselbst.

24 April zu Bombeck *Ernst Julius Solbrig*, Prediger daselbst.

5 May zu Suhl im Hennebergischen D. *Joh. Paul Langguth*, Physicus und praktischer Arzt daselbst, 55 Jahr alt.

9 May zu Duisburg der Senior der Juristenfacultät, *Joh. Wilh. Friedr. Krafft*, D. und Prof. der Rechte, geb. zu Hanau den 21 Nov. 1741.

12 May zu Magdeburg *Karl Friedrich August Lüdeke*, erster Domprediger und Superintendent daselbst, 56 Jahr alt.

13 May zu Cassel der königl. preuss. Kriegsrath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, *Ernst Wilhelm Cuhn*, geb. 1756 zu Cassel. Als preussischer Historiograph erhielt er den Auftrag, die Geschichte der preussischen Kronerwerbung aus den Quellen zu schreiben, welches Werk er, so wie eine Geschichte des grossen Kurfürsten *Friedrich Wilhelm*, zum Druck vollendet hinterlassen hat.

Im Juny starb zu Laigle im Orne-Departement der Ex-Legislator, *Leblond*, *Conservateur honoraire* der *Bibliotheque Mazarine* und Mitglied der dritten Classe des Instituts. Er war ein vertrauter Freund der Alterthumswissenschaften.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Das *erste Bülletin der mathematisch-physikalischen Classe der königl. Akademie der Wissenschaften zu München vom Sept.* 1807 — *Dec.* 1808 ist nun erschienen. Zufolge desselben wurde am 24 Sept. 1808 (die früheren Arbeiten der Classe sind in unserem Intell. Bl. 1808. No. 76. S. 626 bereits angeführt) über des Kunstschreiners *Glink* von Burgau Messkarren von den Hnn. *v. Riedl*, *Schiegg* und *Seyffer* Bericht erstattet. Hr. G. R. *Sömmerring* theilte aus Briefen von *Tilesius* Nachrichten über das an der Lena im Eise entdeckte, und von *Adams* beschriebene, Mammuth mit. — Am 10 Nov. kam eine Abhandlung des Hn. Kammersecretär *Hausmann* aus Braunschweig über das Steigen und Fallen der Grundgebirgsschichten im Norden von Europa vor. Hr. Med. R. *Güthe* las einen Bericht über eine Abhandlung von Hn. *Wildenow* in Berlin, in welcher die Gattungen *Brunia* und *Staavia* berichtigt werden. Hr. Oberst *v. Riedl* legte seine hydrographische Charte von Bayern vor. Die Hnn. *v. Riedl*, *Imhoff* und *Seyffer* erstatteten ihre Berichte über einen aus dem Badischen gekommenen Vorschlag eines allgemeinen Münzfusses und allgemeiner Masse und Gewichte. Der Antrag wurde einstimmig gemissbilligt. Hr. Leg. R. *Seyffer* entwickelte bey dieser Gelegenheit zugleich die Vorzüge und Mängel des französischen Masses und

Gewichtes, des Decimalmafses überhaupt, und die befonderen Verhältniffe der Apothekergewichte. — Am 7 Dec. wurde von Hn. Med. R. *Güthe* über des Hn. *Vaucher* in Genf *Mémoire sur la sève d'Août* Bericht erftattet. Hr. Geh. Rath *Sömmerring* las *academicas annotationes de cerebri adminiftrationibus anatomicis vaforumque ejus habitu* vor. Hr. *Buchholz* in Erfurt zeigte in einer Abhandlung die Unzulänglichkeit und Unficherheit des von *Vauquelin* vorgefchriebenen Verfahrens, das Meffing oder andere Verbindungen des Kupfers mit Zink auf dem naffen Wege, vermittelft der Abfcheidung des Kupfers durch Zink, zu zerlegen. In diefer Sitzung wurde auch über den gröfseren Erdglobus des Hn. *J. G. Franz* in Nürnberg von den Hnn. *Imhoff* und *Seyffer* ein für den Künftler und fein Kunftproduct fehr günftiger Bericht erftattet. — Am 17 Dec. erftatteten die Hnn. *Rheinwald* und *Seyffer* in einer befonderen, aus Mitgliedern der 2 und 3 Claffe zufammengefetzten Commiffion Bericht über des Hn. Oberften *v. Riedl* hydrographifche Charte von Bayern, Oberpfalz, Neuburg, Eichftädt und Paffau. — Am 20 Dec. wurde ein Bericht der Hnn. *Schrank* und *Tiedemann* in Landshut über eine Reife durch Tirol nach Oberitalien vorgelefen. Diefer Reifebericht, welcher viele intereffante naturhiftorifche, ökonomifche und artiftifche Bemerkungen enthält, foll in einem befonderen Abdruck in das Publicum kommen. Hr. Geh. R. *Mezler* in Sigmaringen übergab Ideen zur zweckmäfsigen Anwendung der Witterungsbeobachtungen auf die praktifche Heilkunft. — In der Gegend von Burghaufen wurden in einem Steinbruche, am Ufer der Salzach, zwey Elephantenzähne nebft einigen Knochen ausgegraben. Diefer Fundort ift nach den vom Kirchherrn *Lechner* mitgetheilten Nachrichten ein Tuffiteinbruch; die Schichtungen wechfeln in faft gleicher Mächtigkeit und in nachftehender Folge von oben herab: 1) Sandgrund, 2) Mergel, 3) Sand, 4) Mergel, 5) Flufsfand, 6) einzelne Tufftein-Trümmer, 7) Mergel mit Flufsfand in unordentlicher Lagerung. Die Elephantenrefte lagen in der Flufsfandfchicht (5) in etwa 70' Tiefe und 100' Entfernung vom Strome, 5—6' weit von einander; doch ragten auch einige Knochen aus dem Mergel (4) hervor. Die durch Sorgfalt des Bürgermeifters *Loferer* in Burghaufen und durch die Verwendung des Gen. Kreiscommiffariats und des Landgerichts dafelbft der akademifchen Sammlung erhaltenen Stücke beftehen in 2 Stofszähnen von 2 Elephanten, von denen der eine fehr alt feyn mufste, und einem rechten Schienbein, an dem die Epiphyfis mit der Diaphyfis noch nicht vereinigt ift; zwey andere gröfsere Knochen find nicht mehr beftimmbar. Mehrere grofse Fufsknochen, eine fehr anfehnliche Ribbe, ein Schulterblatt und einige kleinere Knochen follten leider fchon verfchleppt und zerftört worden feyn. Indeffen hat die königl. Akademie eine Summe zu weiterer Nachgrabung unter der Leitung des Kirchherrn *Lechner* ausgefetzt. Sie überfandte dem Bürgermeifter *Loferer* zum Beweife ihrer Dankbarkeit für feine Sorgfalt ihren goldenen Jetton.

Die *Académie des sciences, arts et belles-lettres* zu *Caen* hielt am 2 Jun. ihre öffentliche Sitzung. Zufolge des von dem Secretär, Hn. *Lariviere*, vorgelefenen Berichts von den Arbeiten der Mitglieder waren feit der letzten Sitzung folgende Auffätze an die Akademie eingefandt worden: 1) *Discours sur les avantages qu'on peut retirer dans les villes de province, des sociétés académiques, et en général de la culture des lettres et des sciences*, von dem Präfidenten Hn. *Lehieulle*; 2) *Recherches historiques sur l'étude de la botanique à Caen, avant et depuis la fondation de l'Université, jusqu'à l'établissement du Jardin des Plantes*, von Hn. *Delarue*; 3) *Mémoire sur la formation et les accroissemens de ce jardin*, von Hn. *de Roussel*; 4) *Nouvelle methode de diviser l'échelle des aréomètres à graduation*, von Hn. *Ricard*, nebft einem Bericht darüber von Hn. *Thierry* dem Sohn; 5) *Explication sur la cause des Cercles de Fées*, von Hn. *Wheatkroft*; 6) zwey Abhandlungen von Hn. *Demoy*: *sur les rassemblemens*, und *sur les noms et surnoms*; 7) eine Differtation von Hn. *Lariviere*: *sur la mémoire.* Vorgelefen wurden 1) eine Ode von Hn. *Leprêtre*: *sur l'existence de Dieu et l'immortalité de l'ame*; 2) ein *Mémoire historique du siège de Caen par les Anglais, en* 1417, von Hn. *Delarue*; 3) zwey Erzählungen von Hn. *de Baudre*, unter dem Titel: *la Dinde*, und: *l'abbé Coquet*; 4) der erfte Theil eines hiftorifchen Mémoire von Hn. *Thierry* dem Sohn: *sur la pierre à bâtir, de Caen*, mit der phyfifchen und chemifchen Unterfuchung feiner Varietäten; 5) ein verfificirtes Stück von Hn. *Brémontier*, unter dem Titel: *Vénus menaçant les Muses.*

Die *Académie des jeux floraux* zu *Touloufe* hat in ihrer Sitzung am 2 Jun. die Hnn. *Baour-Lormian*, *Jouvent*, *d'Aguilar* und *Pinaud* an die durch *Verny's*, *Dillon's*, *Rafin's* und *Floret's* Tod erledigten Stellen zu Mainteneurs ernannt. Die Einführung der drey letzten follte am 14 Jun. gefchehen, die des abwefenden Hn. *Baour* aber bis zu feiner Rückkunft verfchoben werden.

V. Kunft-Nachrichten.

Zu Rouen wurde im Juny das Mufeum geöffnet. Es hat ein fchönes und geräumiges Local im Stadthaufe, und enthält ungefähr 200 Gemälde, unter welchen fich mehrere Gefchenke des Kaifers befinden. Man bemerkt darunter Kunftwerke von den erften Meiftern, unter andern eine Extafe des heil. Franciscus von *Hannibal Carraggio*, eine Heimfuchung von *le Guerchin*, drey Gemälde von *Raphael*, eins von *Guide*, eins von *Poussin*, drey von *Salvator-Rofa*, fünf von *Paul-Veronefe*, zwey von *Rubens* u. f. w. Der Municipalrath hat den Sohn des Malers Hn. *J. B. Descamps*, Stifter

der Zeichenschule zu Rouen und Vf. der Lebensbeschreibung der flammländischen Maler, zum Aufseher dieser Anstalt ernannt.

Von dem *Musée françois, publié p. Robillard-Peronville et Laurent* ist die 69 Lieferung erschienen. Der Inhalt ist: 1) *Le bon Samaritain*, gemalt von *Rembrant*, gezeichnet von *Dabos*, gestochen zu Mayland von *Joseph Longhi*; 2) *Jésus-Christ chez Marthe et Marie*, gemalt von *H. van Steinwick* dem Sohne, gezeichnet von *Meunier*, gestochen von *Caquet*; 3) *Une Danse au soleil couchant*, gemalt von *Claude le Lorrain*, gezeichnet von *Marchais*, gestochen von *Godefroy*, dem Vater; 4) *Mercure dit le Lantin*, gezeichnet von *Granger*, gestochen von *Alex. Massard.*

In der zweyten Hälfte des Juny wurde zu Paris in dem grossen Saale der Antiken des Museum Napoleon eine colossalische Büste des Antinous ausgestellt. Dieses prächtige Kunstwerk der Bildhauerey ist sehr gut erhalten, es fehlen blofs die Augen, welche aus Metall und Edelsteinen bestanden. Es gehörte zu den Kunstschätzen der Villa Mondragone, und ist mit den Gegenständen der Villa Borghese nach Paris gekommen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Zu den bewährtesten Mitteln, Schulkindern im Aufmerken, Nachdenken und Sprechen zu üben, gehört gewifs auch das in so mancher anderen Hinsicht so nützliche Kopfrechnen; und versteht es der Lehrer diese Lection interessant zu machen: so ist sie dem Schüler gewifs auch eine der angenehmsten und willkommensten. — Dazu gehört aber, dafs der Lehrer vom Leichteren zum Schwereren fortschreite, dafs er den Stoff zu seinen Aufgaben aus den nächsten Umgebungen der Kinder und von ihren jetzigen oder künftigen Verhältnissen entlehne, dafs er also insbesondere zu Kopfrechnungsübungen für *Mädchen* andere Aufgaben wähle, als zu denen für *Knaben*. — Für *jene* veranstaltete der durch mehrere Schulschriften rühmlichst bekannte Herr Vicarius *Baumgarten* vor Kurzem eine Sammlung praktischer Aufgaben, die so allgemeinen Beyfall fand, dafs ich ihn um Bearbeitung eines ähnlichen Buches für Knabenschulen ersuchte, in dem ganz die in jenem gewählte Form und Methode beybehalten, und nur dahin abgeändert werden möchte, dafs die Aufgaben aus der Knabenwelt und von den verschiedenen bürgerlichen Geschäftsarten entnommen würden, deren einer sich der Knabe dereinst widmet. Auch diese zweyte Sammlung hat so eben die Presse verlassen, und ist unter dem Titel: *Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Knabenschulen über Gegenstände der Beschäftigungen des Handwerkers, des Kaufmanns, des Oekonomen etc. in stufenweisen Fortschritten vom Leichteren zum Schwereren*, für 12 gr. in allen guten Buchhandlungen zu haben.

W. Heinrichshofen,
Buchhändler in Magdeburg.

Bey *Heinr. Dieterich* in Göttingen sind in letzt verflossener Ostermesse von folgenden Büchern Fortsetzungen erschienen:

Blumenbach, J. F., Abbildungen naturhistorischer Gegenstände. 9tes Heft. gr. 8. geh. 18 gr.
Lampadius, W. A. F., Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde in theoret. und prakt. Hinsicht. Des 2ten applicativen Theils 3ter Band, mit 18 Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr.
Testamentum, novum, graece perpetua annotatione illustratum a *J. B. Koppe.* Vol. III. P. I. compl. acta Apostolorum, curavit *J. H. Heinrichs.* 8maj. 1 Rthlr. 4 gr.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arnoldi, Wilh., Jul. v. Werden; ein komischer Roman mit einem sauberen Titelkupfer von *Lowe.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Willdenow, D. C. L., Hortus berolinensis, sive icones et descriptiones plantarum minus cognitarum horti regii academici berolinensis. Fasc. VIII cum tabulis aeneis XII coloratis. fol. maj. 4 Rthlr. 4 gr.

Schüppelsche Buchhandlung in Berlin.

II. Bücher zum Verkauf.

Hesychii Lexicon ex edit. Alberti (ein von innen und aufsen höchst elegantes Exemplar).
Schow Supplem. ad edit. Hesychii Albertinam. Zusammen für 20 Rthlr.
Begeri Thesaurus Brandenburgicus. 3 Tmi. 8 Rthr.
Pitisci Lexicon antiqq. roman. 3 Tmi. 2 Rthlr.
Aeschyli Tragoed. ex edit. Schützii. 3 Volum. 4 Rthlr.
Eichhorns Geschichte der 3 letzten Jahrhunderte. N. Aufl. 6 Bde. 8 Rthlr.
Platonis opera ex edit. Bipont. c. Tiedemanni Argument. 20 Rthlr.
Propertius Santenii. 3 Rthlr.
Jenaische A. L. Z. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. Jeder Jahrgang, der auch einzeln überlassen wird, 3 Rthlr.

Diese Bücher sind mir zum Verkauf übergeben worden. Die Zahlung wird in Convent. Gelde geleistet; Briefe und Geld aber erwarte ich *postfrey.* Jena, im Julius 1809.

Friedrich Fiedler,
Herzogl. S. weimarisch. Hofcommissär.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 51.

DEN 26 JULIUS 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Vermifchte Nachrichten.

Zu der von Hn. Hofr. *Mitfcherlich* auf den Tod des unvergefslichen *Johann von Müller* verfertigten, und in unferem Intelligenzblatt No. 45 abgedruckten, Elegie folgt hier ein würdiges Seitenftück, welches Hn. Hofrath *Böttiger* in Dresden zum Verfaffer hat. Zwar find diefe *Hendecafyllabi* neuerlich fchon in einer Beylage zum *Morgenblatte* No. 152 dem Publicum bekannt gemacht worden; allein der gelehrte Verfaffer hat diefelben nachher in einer fehr verbefferten Geftalt und vermehrt einem unferer einfichtsvolleften Mufageten, dem Hn. Geheimen Rath *von Voigt* in Weimar, vorgelegt, deffen Güte wir diefe Mittheilung verdanken. Wir können nicht umhin, bey diefer Gelegenheit der *alma mater Porta* ein freudiges *Have* zuzurufen, welche nicht nur diefe beiden lateinifchen Dichter gebildet, fondern überhaupt feit einem Jahrhundert vor allen Schulen Deutfchlands den Ruhm einer forgfältigeren Pflege diefer für Erweckung des jugendlichen Gefühls und Schärfung des Gefchmacks fo vielfach nützlichen Mufenkunft behauptet hat.

In obitum acerbiffimum
Viri Summi
JOANNIS MULLERI IN SYLVELDEN
Hendecafyllabi.

Lugete hiftoriae, dolete quidquid
Doctorum eft hominum per universum,
Quem Germanus ubique replet, orbem!
MULLERUS cecidit, novem fororum
Immortale decus, trium fororum
Quae comunt Venerem, venufta cura,
Quo facundior, elegantiorve
Quo veracior, innocentiorve
Haud eft, haud fuit, haud futurus unquam eft.
Antiquorum hominum, probae monetae,
Incorrupta fides, facellum Amoris
Sancto in pectore, fed rofetum in ore.
Hic, quem diligeret finu receptum,
Nunquam deferuit, beatus illo,
Ut fi per glaciem novae Zemaiae,
Per Syrtes Libycas, per Alpium atras
Speluncas iter effet huic amico,
Haereret tamen huic fequax fodalis,
Languentem propriis alens medullis.
At nunc it per iter tenebricofum
Illuc, unde pios negant reverti.
Heu factum male! Scinde, velle crines,
O Germania, punge, tunde pectus,
Qui folatiolum miniftrat aegrae,
Qui noctem face pellit imminentem,
Huic nox perpetua una dormienda eft.
Plange Helvetia, claufus eft ocellus,
Cuius fplendida flammulis micabas;
Cuius fcripta tuam tulere ad aftra
Famam, quo cupide gavifa alumno es,
MULLERUS premitur malis tenebris.
Ergo Vindobonae, Berolinique
Cives fpargite flosculos fepulcro,
Et vos fundite naenias, Cafellae,
Queftus ingeminate luctuofos,
Ut vox undique flebilis recurfet:
Merfit delicias mors atra noftras.
Ergo nunc reboet tonante bombo
Cornu luctifonum per Alpium altas
Rupes, quo minitans malum increpatur.
Clament Oreades: move, incalefce
Nix aeterna, liquefce Virgo, Furca,
Ut magnos Rhodanus cavum in Lemanum
Fletus gurgite denfiore volvat!
At tu frange tuos, quis uteretur
Nunc illis, calamos, mifella Clio.
Quem tu plus oculis tuis amafti,
Qui te plus oculis fuis amavit,
Cui non vivere, fed ftudere vita,
Mors atrox rapuit. Jacent fepultae,
Queis impalluit undique appetitis
Ad lucem vigil usque lectitando,
Ad lucem vigil usque fcriptitando,
Chartae, Mnemofynes ftilo exaratae,
Quas Lethe taciturna mox vorabit,
Ni frater pius hoc nefas repellat,
Doctae, Juppiter, et laboriofae!

II. Univerfitäten und andere öffentliche Lehranftalten.

Aus Br. von Helmftädt, den 12 Jul. Hr. Abt Pott erhielt vor Kurzem einen fehr annehmlichen

Ruf auf eine fremde Universität. Er hat ihn abgelehnt, und bleibt nun gewiss bey uns. Dieses und die uns von höchster Hand ertheilten guten Versprechungen berechtigen uns zu den besten Aussichten auf die Zukunft. — Der Lectionskatalog auf das Winterhalbejahr wird nächstens erscheinen. Die Zahl der Lehrer hat freylich abgenommen. Dennoch wird durch die angestrengten Bemühungen der übrigen Professoren jedes Hauptfach gelehrt; und wo eine Lücke bleiben sollte, treten geschätzte Privatdocenten gern ein.

III. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Hr. D. *Caillan* zu Bordeaux hat der dasigen *Société de médecine* einen Bericht über die Fortschritte der Schutzpockenimpfung in den verschiedenen Welttheilen vorgelegt, deren Resultate folgende sind. In Deutschland ist die Vaccination allgemein angenommen. Im Jahr 1806 wurden nach sicheren Nachrichten in Bayern über 20000 Kinder geimpft; in Böhmen 13500; in Oesterreich über 45000; in Schweden 25000; in Dänemark 20000. Die Stadt Kopenhagen, welche im J. 1802 durch die natürlichen Blattern 5517 Kinder verlor, hat im J. 1806 nicht ein einziges durch diese Krankheit verloren. In Schlesien, wo vor der Einführung der Vaccination jährlich 9 — 10000 Kinder an den Blattern starben, hört man, seit die Vaccination allgemein ist, nichts mehr von gestorbenen Blatterkindern. Zu London werden reiche und arme Kinder vaccinirt. In Italien macht die Vaccination, seit dem die Prinzessin von Lucca ihr Kind impfen liess, bewundernswürdige Fortschritte. Von Spanien und Portugall giebt es keine genauen Nachrichten hierüber; jedoch ist bekannt, dass der letzte König von Spanien der Verbreitung derselben die möglichste Aufmunterung angedeihen liess, und mehrere Aerzte nach seinen Besitzungen in den beiden Indien aussandte, um sie daselbst zu befördern. Zufolge der Correspondenz des D. *Carro* aus Wien sind in Asien im J. 1806 mehr als 880000 Personen vaccinirt worden. In Frankreich sucht die Regierung diese nützliche Entdeckung aus allen Kräften zu verbreiten, und die verschiedenen Comitéen des Reichs wetteifern unter einander, diese wohlthätige Absicht zu unterstützen.

Die *Classe der Geschichte und alten Literatur des Instituts zu Paris* hielt am 7 Jul., unter dem Vorsitz des Hn. Senator Grafen *Boissy d'Anglas*, ihre öffentliche Versammlung. Zuerst wurde das Urtheil über die eingesandten Concurrenzschriften vorgelesen. Die Preisfrage, welche schon zum Concurs für das Jahr 1807 aufgegeben worden war, lautete also: *Examiner quelle a été, pendant les trois premiers siècles de l'hégire, l'influence du mahométisme sur l'esprit, les moeurs et le gouvernement des peuples chez lesquels il s'est établi.* Den Preis erhielt Hr. *Oelsner*, ehemaliger bevollmächtigter Deputirter der kaiserl. freyen Reichsstadt Frankfurt bey der französischen Regierung. — Die übrigen Vorlesungen geschahen in folgender Ordnung: 1) Eine historische Notiz von dem Leben und den Schriften *Gaillards*, von Hn. *Dacier*, beständigen Secretär; 2) Bericht von den Arbeiten der Classe während des verflossenen Jahres, von *Ginguené*, woraus wir nächstens einen Auszug liefern werden; 3) eine historische Notiz von dem Leben und den Schriften *Bitaubé's*, von Hn. *Dacier*; 4) *Mémoire sur la dynastie des assassins et sur l'origine de leur nom*, von Hn. *Silvestre de Sacy*; 5) *Mémoire sur les masques des anciens*, von Hn. *Mongès*; 6) *Mémoire sur l'origine et l'antiquité des croix ou colonnes qu'on voyoit de nos jours sur le chemin de Paris à Saint-Denis*, von Hn. *Brial*.

Der eigentliche Gegenstand des Preises für diese Sitzung war: *L'Examen critique des Historiens d'Alexis Comnène et des trois princes de sa famille qui lui ont succédé: on devoit comparer ces écrivains avec les historiens des Croisades, sans négliger ce que les auteurs arabes peuvent fournir de lumières sur le règne de ces empereurs, et principalement sur leur politique envers les croisés.* Keine von den eingesandten Schriften wurde des Preises für würdig erkannt, und die Frage daher für das Jahr 1810 noch einmal aufgegeben.

Die neue Preisfrage für das Jahr 1811 ist: *De rechercher quels ont été les peuples qui ont habité les Gaules cisalpines et transalpines aux différentes époques de l'histoire antérieures à l'année 410 de Jésus-Christ; de déterminer l'emplacement des villes capitales de ces peuples, et l'étendue du territoire qu'ils occupoient; de tracer les changemens successifs qui ont eu lieu dans les divisions des Gaules en provinces.* Der Preis für jede Frage besteht in einer goldenen Medaille von 1500 Fr. Die Concurrenzschriften müssen französisch oder lateinisch geschrieben seyn, und zur ersten vor dem 1 April 1810, zur zweyten vor dem 1 April 1811 an das Secretariat des Instituts frey eingesandt werden.

Am 29 Jun. wurde von der *Société d'agriculture et de botanique zu Gand* die öffentliche Ausstellung der Blumen, Pflanzen, Bäume und Gesträuche eröffnet. Alles, was Florens Reich Schönes in Rücksicht der Formen, Glänzendes in Rücksicht der Farben, und Seltenes in Rücksicht der Arten darbietet, fand sich daselbst vereinigt. Die Liebhaber der Botanik wetteiferten mit den Kunstgärtnern, die allgemein für die besten in Belgien anerkannt sind. Selbst die ersten Magistratspersonen, der Präfect, Hr. *d'Houdetot*, und der Maire der Stadt, Hr. *Pyck*, lieferten Beyträge dazu. Hr. *du Coulombier* erhielt die Medaille für einen sehr schönen Blumenstengel der *Plumeria rubra*, einer Pflanze aus Jamaica, von *Tournefort* dem P. *Plumier* gewidmet, welcher auf Befehl *Ludwigs XIV* drey Reisen nach Südamerika unternahm, und die daselbst entdeckten Pflanzen in vier Werken beschrieb. Das erste Accessit wurde Ebendem-

felben für eine fchöne Pflanze aus Neu-Holland, *Metrofyderos floribunda*, zuerkannt. Das zweyte Acceffit erhielt Hr. *Pyn* für den *Dais cotinifolia*, einen fehr fchönen Baum von dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

Die *Société de médecine zu Brüffel* hielt am 19 Jun. ihre öffentliche Verfammlung in Gegenwart der Civil-Autoritäten und einer zahlreichen Menge Zufchauer. Hr. *La Tour du Pin*, Präfect des Departements und Ehrenmitglied diefer Gefellfchaft, eröffnete die Sitzung mit einer zweckmäfsigen Rede. Der Präfident, Hr. *Dupont*, las hierauf eine phyfifch-medicinifche und chirurgifche Differtation: *Sur les effets présumés du fluide électrique dans les coups des grosses armes à feu.* Zum Schlufs ftattete der Secretär von den Arbeiten der Gefellfchaft in den J. 1807 und 1808, fo wie von den eingefandten Abhandlungen, Bericht ab. Unter den Concurrenzfchriften über die Preisfrage: *Quels sont les effets que produisent les orages sur l'homme et sur les animaux? De quelle maniere ces effets ont-ils lieu? Quels sont les moyens de s'en garantir et de remedier aux désordres qu'ils occasionnent?* erhielt die Abhandlung des Hn. D. *Gardinus*, Prof. der Mathematik und der Naturgefchichte zu Alba im Stura-Departement, den erften Preis. Es wurde ihm eine goldene Medaille von 300 Fr. zuerkannt und der Druck der Abhandlung befchloffen. Das Acceffit erhielt Hr. D. *Vaumons*, Mitglied des Inftituts, deffen Abhandlung ebenfalls gedruckt werden foll. Zwey andere Abhandlungen wurden einer ehrenvollen Erwähnung für würdig gehalten. Ueber die zweyte Frage: *Quelle est la nature et la cause des affections connues sous le nom de goutte? Quelles sont les maladies dont la goutte prend le caractère, lorsqu'elle est irrégulière dans sa marche, ou lorsque son action ne se porte point sur les extrémités?* war keine genügende Antwort eingegangen, fo dafs der erfte Preis von 200 Fr. nicht ertheilt werden konnte. Jedoch wurde Hn. *Amable Godefroy*, D. der Medicin zu Rouen, zur Aufmunterung eine goldene Medaille von 100 Fr. zuerkannt, und zwey andere Schriften erhielten eine ehrenvolle Erwähnung. Aufserdem hatte die Gefellfchaft noch eine goldene Medaille von 100 Fr. für denjenigen ausgefetzt, welcher über *die im Dyle-Departement herrfchenden Krankheiten* die befriedigendfte Befchreibung liefern würde: allein fie hat darüber keine Abhandlung erhalten, und die Vertheilung des Preifes ift zu einem ferneren Concurs ausgefetzt worden. Die Concurrenten werden von neuem eingeladen, die topographifche Befchreibung der Oerter, deren Krankheiten fie darftellen, die Umftände, welche fie herbeygeführt haben, nicht aus den Augen zu laffen; die zweckdienlich fcheinenden Mittel, ihnen vorzubeugen, und die am beften befundene Behandlung derfelben zu befchreiben; auch die Volksmenge der Oerter, die Sitten, die Induftrie und den Charakter ihrer Einwohner anzugeben. Der Termin zum Concurfe dauert bis zum 1 Oct. 1810. Die Schriften werden in lateinifcher, franzöfifcher oder flammländifcher Sprache gefchrieben, und an Hn. *Caroly*, Arzt und Generalfecretär der Gefellfchaft, eingefchickt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Joh. Wilh. Schmidt* in Berlin, breite Strafse No. 8, ift fo eben fertig geworden und bey demfelben, fo wie in allen Buchhandlungen, für 1 Rthlr. 12 gr. zu haben:

Pharmacopoea extemporanea, exhibens compofitiones medicamentorum, ad obfervata et principia recentiorum accommodatas, pro ufu tam interno quam externo, cum earundem viribus, dofibus et medicorum experientiffimorum, quibus commendantur, teftimoniis; addita appendice indicum, qua loci, ubi medicamenta fimplicia Pharmacopoeae Boruffícae in Pharmacopoeam extemporaneam recepta funt, nec non morbi, in toto opere commemorati, ordine alphabetico enumerantur. Auctore Dr. *Fr. Lud. Auguftin.*

In einer, mit Sorgfalt und nach eigener Erfahrung gewählten Sammlung von vielen Hundert der bewährteften und von den angefehenften praktifchen Aerzten, vorzüglich den neueren, am meiften empfohlenen und erprobten, Compofitionen, zum inneren fowohl als äufseren Gebrauch, gewährt diefs Werk dem angehenden fowohl, als älteren Arzte und Wundarzte ein höchft belehrendes Repertorium über die wirkfamften Arzneyen in allen Krankheiten, und ein nützliches Hülfsbuch zur Verfchreibung und Anwendung der in der Pharmacopoea boruffica enthaltenen Mittel. Jeder Arzneyformel ift ihre Wirkung, und ein gefchätztes praktifches Werk beygefügt, in welchem man fich darüber weiter belehren kann. Zwey Regifter enthalten: 1) das Verzeichnifs der im Werke angeführten Krankheiten, gegen welche man die Mittel auf der angezogenen Seite findet, und 2) das Verzeichnifs der in den Formeln aufgenommenen Arzneymittel, zur Ueberficht der Compofitionen, in welchen man fie am beften verfchreiben kann. Die grofse Brauchbarkeit diefes (zur Verhütung des Mifsbrauchs durch Afterärzte lateinifch gefchriebenen) Buchs, und der Beyfall, den frühere Werke diefer Art, von *Fuller*, *Piderit* und *Vogler*, für ihre Zeiten fanden, läfst eine allgemeine Verbreitung deffelben wünfchen und hoffen.

In allen guten Buchhandlungen ift zu haben:

Sonnenberg's, Fr. v., Donatoa. 1r, 2r Th. 1s, 2s Bdchen. 12. 3 Rthlr. 8 gr.

— — — Gedichte. Nach dessen Tode herausgegeben von *J. G. Gruber*. Mit des Dichters Porträt. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Gruber, J. G., Etwas über *Franz v. Sonnenbergs* Leben und Charakter. gr. 8. 18 gr.

— — — poetische Anthologie der Deutschen für Frauenzimmer. 1r Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Melusinens Sommerabende von *S. la Roche*, herausgeg. von *C. M. Wieland*. Mit dem Porträt der Verfasserin. 8. geh. 1 Rthlr. 18 gr.

Gemälde nach dem Leben, in Deutschland gesammelt No. 1. Selbstgeständnisse einer Verführten. 1r, 2r Th. 8. geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Rudolstadt, im July 1809.

Priv. Hofbuchhandlung.

Bey *J. W. Schmidt* in Berlin ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Eulenspiegel im neunzehnten Jahrhundert, oder Narrenwitz und Gimpelweisheit. Von *Julius von Voss*. 8. Deutschland, gedruckt in diesem Jahr. Preis 1 Rthlr. 4 gr. Courant.

Der Zweck des Büchleins scheint zu seyn: Vornehm und Gering, Alt und Jung, eine erheiternde Stunde zu gewähren, auch wohl hin und wieder Belehrung, und da ist es in trüben Zeiten immer zu empfehlen, wenn man schon der letzteren gar nicht bedürfte.

Ferner:

Tausend und eine Nacht der Gegenwart oder Mährchensammlung im Zeitgewande. Von *Julius v. Voss*. 8. 1809. Preis 1 Rthlr. 8 gr. Cour.

Der Erbadel und seine Verfolger vor dem Richterstuhle der Wahrheit. 8. 1809. Preis 8 gr. Cour.

Neue Verlagsbücher von *Karl Wilhelm Leske* in Darmstadt. Jubilate-Messe 1809.

Borckhausen, M. B., Tentamen dispositionis plantarum germaniae semini ferarum secundum novam methodum a staminum situ et proportione etc. opus posthumum. 8. broch. 12 gr. oder 48 kr.

Chateaubriant, die Martyrer oder der Triumph der christlichen Religion, frey nach dem Französischen bearbeitet von *Th. von Haupt*, mit Kupf. 2 Bände. gr. 8. Schreibp. 4 Rthlr. oder 7 fl. Druckp. 3 Rthlr. oder 5 fl. 15 kr.

Drümpelmann, E. W., getreue Abbildungen und naturhistorische Beschreibung des Thierreichs aus den nördlichen Provinzen, mit illum. Kupfern, von *Susemihl*. 1stes bis 6tes Heft. Folio.

Dasselbe mit schwarzen Kupfern.

Lichthammers, J. W., christlicher Religionsunterricht für die Jugend. 8. 3 gr. oder 12 kr. (25 Exempl. für 1 Rthlr. 20 gr. netto. 50 Exempl. für 3 Rthlr. 8 gr. netto. 100 Exempl. für 6 Rthlr. netto.)

Loos, Dr. J. J., systematische Beschreibung der ausser Gebrauch gekommenen Arzneymittel. gr. 8. Darmstadt. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Rau, Dr. G. L., Gedichte. 8. 14 gr. oder 54 kr.

Bechstadt, J. C., Situationscharte von Darmstadt und der umliegenden Gegend, gestochen von *C. Felsing*, ein grosses Blatt, aufs beste Schweizer-Velin-Papier gedruckt.

Zur Herbst-Messe erscheint:

Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1810, mit Kupfern und Steinabdrücken. 12.

Auch unter dem Titel:

Grossherzoglicher hessischer Hofkalender für das Jahr 1810.

So eben ist in unserem Verlage erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der Held des neunzehnten Jahrhunderts, eine Apokalypse des siebenzehnten; oder: die erfüllteste Weissagung neuerer Zeiten, commentirt und erläutert.

Der Leser, welchem es weniger um die Befriedigung einer frivolen Neugierde (obwohl auch diese hier keineswegs leer ausgeht) als um die Ansicht des Zeitgeistes im Grossen zu thun ist, wird in diesem ausgezeichneten literarischen Product mit Vergnügen das sonderbarste Zusammentreffen der Phantasie mit der späteren Wahrheit, selbst bis in die kleinsten historischen Züge erkennen. Ueber die geistvolle Behandlung und Anwendung des Textes in dem beygefügten Commentar ersparen wir uns hier die Lobsprüche, wenn wir gleich den Verfasser nicht nennen, sondern nur errathen lassen dürfen.

W. Heinrichshofens Buchhandlung in Magdeburg.

II. Druckfehleranzeigen.

In meinem *Handbuche der Experimentalphysik*, nach den neuesten Entdeckungen bearbeitet, Hannover 1809 (welches ich vorzüglich für Gymnasien und ähnliche Bildungsanstalten bestimmt habe) sind, ausser den bereits angeführten Verbesserungen, noch folgende nachzutragen:

S. 229. Zeile 30 lies *kleiner* statt grösser.

S. 244. Zeile 26 lies *Halbmesser* statt halben Halbmesser.

S. 251. Zeile 16 lies *flacher* statt erhabener.

S. 251. Zeile 20 lies *erhabener* statt flacher.

Frankfurt am Mayn, den 12 Jul. 1809.

D. *J. H. M. Poppe*, Rath und Professor.

Druckfehler. Der Verkaufspreis von Pitisci Lexicon antiqq. roman. 3 Tom. ist nicht, wie in No. 50 dieses Int. Blattes steht, 2 Rthlr., sondern 12 Rthlr.

Monatsregister

vom

Julius 1809.

I. Verzeichniss der im Monat Julius in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recensirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des Julius.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gefellfchaften und Preife.

Univerfitäten u. and. öffentliche Lehranftalten.

Vermifchte Anzeigen und Nachrichten.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 52.

DEN 2 AUGUST 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Erlangen.

Am 4 May übergab Hr. Hofrath *Poſſe* das ſeit einem Jahr verwaltete Prorectorat dem zu ſeinem Nachfolger erwählten Hn. Hofr. *Loſchge.* Die zu dieſem Zweck verfaſste Einladungsſchrift hat den Hn. Hofr. *Harles* zum Vf., und handelt: *De memorabilibus quibusdam bibliothecae academicae Commentatio IX* (1 Bog. fol.).

Das am 20 May ausgetheilte Pfingſtprogramm hat den Hn. D. *Vogel* zum Vf., und führt die Ueberſchrift: *Commentationis de Canone Euſebiano Pars prima* (3 Bog. 4).

Duisburg.

Am 28 April erhielt Hr. *Joh. Wilhelm Bovermann* aus Rellinghauſen bey Eſſen die mediciniſche Doctorwürde. Seine Inauguralſchrift handelt: *De Pneumonia.*

Meiningen.

Am 13 März wurde die gewöhnliche Rede zur Feyer der *henflingiſchen* Stiftung gehalten, zu welcher der Rector des Lyceums, Hr. *Müller*, durch eine *Narratio de divo Wolfgango et templo in ejus honorem in quadam priſtini lacus Hermannsfeldenſis inſula exſtructo hujusque conditore et ſtatore Guilielmo IV, alias V, Hennebergiae comite*, einlud, welche für die Geſchichte des Landes intereſſant iſt. Das Programm enthält zugleich den Abdruck einer Indulgenz-Bulle für dieſe Kirche vom Jahr 1515.

Turin.

Hr. *Sedillez*, Generalinſpector der Rechtsſchulen, dem die Inſpection der Rechtsſchule zu Turin beſonders übertragen worden iſt, kam zu Anfange des Juny nach Turin. Die Zöglinge der Schule wetteiferten mit einander, Proben von ihren Fortſchritten abzulegen. Da Hr. *Sedillez* bey den Prüfungen und Redeübungen ſelbſt gegenwärtig zu ſeyn wünſchte: ſo wurden dadurch mehrere Zöglinge des Penſionnats der Akademie, ſo wie auch Ausländer, veranlaſst, ſich einſchreiben zu laſſen. Mehrere haben ihre Prüfungen bereits überſtanden und Theſes vertheidigt. Die dabey bewieſenen Kenntniſſe machen Schülern und Lehrern gleiche Ehre.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Hr. Director *Wagner* an der Johannis-Schule zu Lüneburg iſt Oſtern d. J. mit dem Profeſſortitel an die Michaelis-Schule daſelbſt verſetzt worden.

Die Hnn. *Bervic*, *Cartellier*, *Cherubini*, *David*, *Fontaine*, *Gerard* und *Percier* zu Paris, und Hr. *Canova* zu Rom ſind von der vierten Claſſe des Instituts zu Amſterdam zu auswärtigen Mitgliedern erwählt und durch ein königl. Decret beſtätigt worden.

Schon im vorigen Jahre wurde der Geh. Referendar, Hr. *v. Feuerbach* zu München, als wirklicher Geheimer Rath in das neu conſtituirte Staatsraths-Collegium verſetzt.

Hr. Geh. Rath *Schmalz* in Berlin iſt bey dem Appellations-Senate des königl. Kammergerichts angeſtellt worden.

Hr. D. *Jugler*, bisher praktiſcher Arzt und Landphyſicus zu Lüchow im Lüneburgiſchen, iſt in gleicher Eigenſchaft nach Lüneburg abgegangen.

Hr. M. *Chriſtian Lebrecht Rösling*, ſeit 1805 auſserordentlicher Prof. der Philoſophie auf der Univerſität zu Erlangen, geht nach München als Prof. der Mathematik am akademiſchen Gymnaſium und Prof. der techniſchen Chemie an der Feyertagsſchule.

Hr. Hofrath *Harles* zu Erlangen iſt von der *Academia Italiana di Scienze, Lettere ed Arti* zu Florenz als Ehrenmitglied aufgenommen worden.

Der König von Neapel hat Hn. *Ferdinand Meſſia de Prado*, vormals Prof. der Aſtronomie an der Univerſität zu Neapel, zum Director der Sternwarte zu San-Gaudioſo ernannt, welche ohne Verzug mit neuen Inſtrumenten aus Paris bereichert werden ſoll.

III. Nekrolog.

Im December v. J. ſtarb zu Frankfurt am Mayn

D. Philos. *Johann Georg Cleminius*, als Schriftsteller im Handlungsfache bekannt.

4 März d. J. zu Freyburg im Breisgau *Karl Schwarzl*, Dr. und ordentlicher Prof. der Theologie, auch Stadtpfarrer der Haupt- und Münster-Kirche daselbst, in einem Alter von 63 Jahren.

23 März *Peter Franz von Noël*, ehedem Hofrath und Prof. der Rechte zu Trier, hernach fürstl. salm-salmischer Rath und Kanzler zu Salm, zuletzt Privatmann zu Frankfurt am Mayn, 74 Jahre alt.

Zu Anfange des Juny starb zu Kopenhagen der als Maler vortheilhaft bekannte Justizrath *Abilgaard*, Mitglied der Akademie der Künste daselbst.

22 Jun. starb zu Lyon der berühmte Bildhauer *Maurice Salin*, 49 Jahre alt. Er war in Savoyen geboren, ging in seiner frühen Jugend als Schornsteinfeger von da weg, verliess aber dieses Metier bald wieder, wurde Metallgiesser und dann Bildhauer. Er folgte beständig seinem natürlichen Instinct. Den Homer, Plinius, Herodot und Strabo konnte er auswendig. Er wusste alles, was man vom Alterthume weiss, und alles, was er wusste, hatte er für sich selbst gelernt.

23 Jun. zu Toulouse *Marin Saint-Romain*, Director der Bibliothek und Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst. Früher war er Prof. der Logik und Physik im ehemaligen Collège royal.

30 Jun. zu Paris der berühmte Kupferstecher *P. Laurent*, einer der Herausgeber des *Musée françois*, zu welchem er selbst den Plan entworfen hat. Er war im J. 1739 zu Marseille geboren, erhielt seine erste Bildung in der dortigen Zeichen-Akademie, verliess aber im 19 Jahre seine Vaterstadt, und ging nach Avignon, wo er drey Monate den Unterricht des berühmten *Balechou* genoss. Bald darauf kam er nach Lyon, und lebte daselbst einige Zeit ganz der Kunst. Zu Paris endlich vervollkommnete er sich in allen Arten der Kupferstecherkunst. Die Meisterwerke *Poussin's*, *Berghem's*, *Lutherbourg's* und Anderer beschäftigten seinen Grabstichel mit gleichem Erfolg; auch in der Geschichte, besonders der französischen, hat er sich versucht. Das *Deluge*, ein Kunstwerk aus den letzteren Jahren, zeigt die Reife seines Künstler-Talents. Besonders aber zeichnete er sich in der Landschafts- und Thier-Gattung aus. Das *Musée françois*, von welchem er bloss die erste Reihe, und nicht unter den günstigsten Umständen, erscheinen sah, wird von seinem Sohne, Hn. *Henri Laurent*, und zwar die erste Reihe noch in Verbindung mit Hn. *Robillard-Peronville*, die zweyte aber bloss unter seiner Direction, fortgesetzt werden.

10 Jul. zu Paris *Louis Claude Marin*, ehemals Parlaments-Advocat, königlicher Büchercensor, Generalsecretär der Bibliotheken von Frankreich und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, in einem Alter von 89 Jahren. Er war lange Redacteur der *Gazette de France*, und ist Vf. einer *Histoire de Saladin* (2 Voll.), in welcher sich sehr interessante und genaue Schilderungen der asiatischen Sitten zur Zeit der Kreuzzüge befinden. Er wurde in Frankreich als der Veteran unter den Gelehrten angesehen.

Im July starb zu Paris der Abt *de Tressan*, ein Sohn des berühmten Grafen *von Tressan*, welcher der literarischen Welt durch seine Ritterromane bekannt ist. Der jetzt verstorbene Abt *de Tressan* trat in die Fusstapfen seines Vaters, indem er in der Jugend seine schriftstellerische Laufbahn mit einem Roman, unter dem Titel *Robert*, eröffnete. Seine späteren Schriften waren ernsthafteren Inhalts, z. B. s. *Mythologie comparée avec l'Histoire* und s. *Traduction des Sermons de Hugues Blair*, welche mit Beyfall aufgenommen wurden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Berlin in der Realschulbuchhandlung:
Hufeland und Himly Journal der praktischen Heilkunde 1809. Julius.

Inhalt.

I. Die Metalläther von *Hufeland*, nebst der Heilungsgeschichte eines vollkommenen schwarzen Staars durch Mercurialäther von Dr. *Wilh. Harke* zu Gandersheim. II. Beschreibung einiger merkwürdiger Krankheitsgeschichten von *Wilh. Remer*, Prof. zu Königsberg. III. Ueber den Ersatz der Erregbarkeit und die Wirkung der sogenannten Stärkungsmittel von Dr. *Wolfart* zu Berlin. IV. Ansichten der Vaccine von dem Standpuncte verschiedener prä- und coexistirender Krankheiten von Dr. *Schütz* zu Wiesloch. V. Kurze Nachrichten und medicinische Neuigkeiten. 1) Untrügliches Mittel, die ächte China von allen Verfälschungen zu unterscheiden (von Hn. Prof. *Grindel* zu Dorpat). 2) Heilsame Wirkung der Essentia Galbani bey Augenentzündung (von Hn. Wundarzt *Arnold*). Anzeige an die Herren Mitarbeiter.

Mit diesem Stück des Journals wird ausgegeben: *Bibliothek der praktischen Heilkunde.* Inhalt: *Joseph Frank* Acta Instituti Clinici Caesareae Universitatis Vilnensis. Annus primus 1808.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Der heil. Gesang, oder vollständiges kathol. Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst und die häusliche Andacht, von *M. L. Herold*, Pfarrer zu Höinkhausen im Herzogth. Westphalen. 3te Auflage. 8. 1809. (Münster, bey *P. Waldeck*, in Commiss. und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Preis 12 gr. oder 54 kr. 25 Exemplare auf Einmal im Parthie-Preis zu 10 Rthlr.)

Choralmelodieen zum heil. Gesange, oder vollstän-

digen kathol. Gesangbuche des Pfarrer *Herold.* 8. 1808. Ebendas. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Versuch einer Sammlung vierstimmiger Choralmelodieen zum kathol. Gesangbuche des Pfarrer *Herold.* 4. 1807. Ebendas. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Dieses, von den hochwürd. Gener. Vicariat. zu Deutz und Constanz approbirte, Gesangbuch ist bereits nach Erscheinung der ersten Auflagen im Grofsherzogth. Berg, in der Graffschaft Mark, in der Veste Recklinghausen, im Fürstenth. Starkenburg, im Seminar zu Constanz und sonst in vielen Pfarreyen eingeführt, und nach öffentlichen Urtheilen für zweckmäfsig erklärt worden.

In der leipz. musikal. Zeit. No. 17 und 18. 1808 heifst es im Auszuge: „Das angezeigte Gesangbuch besteht aus 330 Liedern, worin sich der Geist des Christenthums so rein ausspricht, dafs diese Gesänge dem gebildeten Leser von jeder Confession zur Erbauung dienen können.“

In der Quartalschrift für Religionslehrer, herausgegeben vom Pr. *Natorp.* 4r Jahrgang. 2s Quart. 1808 heifst es: „Dieses Gesangbuch fällt schon beym ersten Anblick sehr wohlgefällig auf. Recensenten ist noch kein Kirchengesangbuch zu Gesichte gekommen, das in Hinsicht der äufseren Eleganz einen so angenehmen Eindruck auf ihn gemacht hätte. Was den inneren Werth betrifft, so trägt er kein Bedenken, dieses für das Beste unter allen kathol. Gesangbüchern zu erklären. Rec. hat sich die Mühe gegeben, die 2te Ausgabe mit der ersten sorgfältig zu vergleichen; da ihm der Raum nicht gestattet, die bemerkten Verbesserungen anzuführen: so kann er nur im Allgemeinen melden, dafs auf die Revision und Verbesserung ein seltener Fleifs, und eine ins Kleinste gehende Sorgfalt verwendet worden ist. Die Männer, welche ihrer Kirche ein solches Gesangbuch übergeben, sind grofser Ehre werth. Der 1te Theil enthält katholische Kirchengesänge auf alle Hauptfesttage. Der 2te Theil auf die geringeren Festtage, z. B. Kirchweihe, Aerntefest, Processionstage, Bettage, Marientage, Josephsfest, Allerheiligen u. s. w. und auf die gemeinen Sonntage. Die Anordnung ist nach dem Ritual des kathol. Cultus folgende: Vorbereitung, Segen, Eingang, Lobgesang, Staffelgesang, Glaubensbekenntnifs, Opferung, Dankgesang, Wandelung, Communion, Beschlufs, Vesperpsalmen, Abendgesang, Preisgesang u. s. w.“

Die vierstimmigen Choralmelodieen fanden an dem Rec. der leipz. musikal. Zeit. einen gründlichen Beurtheiler. Er äufsert sich also: „Dieses Choralbuch hat einen Unbekannten — den Hn. Amtmann *Kayser* zu Oestinghausen zum Verf. Es enthält nächst einer dem Inhalte und dem Zwecke des Werks angemessenen Vorrede 165 Choralmelodieen. Bey der schon seit geraumer Zeit unter den Componisten immer mehr überhand nehmenden Vernachläffigung des Studiums des Contrapuncts, ist eine überraschende Erscheinung, in dem Satze des Verf. bey einer Folge von 165 Chorälen eine hervorstechende Gewandheit in der Behandlung der Harmonie, und eine Reinheit des Satzes zu finden, die man sogar bey vielen Lieblingstonsetzern vermifst. Gleich weit entfernt von Monotonie und von dem Streben, künstlich scheinende Tonverbindungen zu erhaschen, weifs der Verf. bey der strengsten Beobachtung der grammatischen Regeln, dem Flusse der Harmonie, Kraft und Annehmlichkeit zu ertheilen. Seine Bässe sind männlich und kraftvoll, die einzelnen Accorde greifen gut in einander, und er besitzt die Gewandheit aus der zum Grunde gelegten Harmonie musterhafte und fliefsende Mittelstimmen abzuziehen. Auch den höheren Foderungen der Kritik hat der Verf. Genüge geleistet. Die Melodieen entsprechen nicht nur den Erfodernissen eines guten Chorals überhaupt, sondern ihr Charakter ist auch dem Inhalte der Lieder angemessen. Möchte doch dieses, dem Werke des Verf. mit Recht gebührende, Lob zur allgemeinen Einführung desselben in den kathol. Kirchen Westphalens etwas beytragen.“

Diesen Urtheilen stimmen auch andere kritische Blätter, z. B. die Jen. A. L. Z. 1809, März, vollkommen bey.

Subscriptions-Anzeige.

Deutsches Volksthum

von

F. B. Jahn.

Inhalt.

Einleitung in die allgemeine Volksthumkunde.

I. *Natürliche Eintheilung des Grundgebiets.* 1) Allgemeine Erinnerungen. 2) Völker- und Staaten-Scheiden. 3) Eintheilungsnamen. 4) Beyspiel in einem Vorschlag für Preussen.

II. *Gleichmäfsige innere Staatsverwaltung.* 1) Regierung a. b. c. d. e. 2) Gerichtsverfassung a. b. c. d. 3) Vereinfachte Erhebung der Steuern und Abgaben. 4) Bildungsanstalten a. b. c. d. e.

III. *Einheit des Staats und Volks.* 1) Allgemeine Versicherung a — i. 2) Kenntnifs der allgemeinen Angelegenheiten a — b. 3) Allgemeines Bürgerrecht. 4) Gleichheit des Mafses u. s. w. 5) Genaue Verbindung zwischen Bürger- und Kriegs-Stand. 6) Allgemeines bürgerliches und peinliches Recht. 7) Allgemeine Ausbildung der Muttersprache. 8) Mischung der Einwohner aller Landschaften. 9) Versammlung der Tonangebenden. 10) Hauptstadt. 11) Landsmannschaftsucht und Völkleinerey. 12) Aussichtungen und Ahnungen.

IV. *Kirche.* 1) Vorbemerkungen. 2) Gebäude. 3) Güter und Einkünfte. 4) Handlungen. 5) Bücher. 6) Geistlichkeit. 7) Frömmigkeit der Deutschen. 8) Deutschheit und Urchristenthum.

V. *Volkserziehung.* 1) Ein Wort über Verziehung. 2) Begriff von Volkserziehung. 3) Unsere Bedürfnisse. 4) Gegenstände: a) Menschenbildung; b) Ersterlernen der Muttersprache; c)

Lefen der muftergültigen volksthümlichen Schriften; d) Staatskunde; e) vaterländifche Gefchichte; f) Handarbeiten; g) Wahl eines beftimmten Gefchäfts; h) Allgemeinmachung der fchönen Künfte; i) Leibesübungen; k) Mädchenfchulen. 5) Wirkungen.

VI. *Volksverfaffung.* 1) Stände. 2) Grundgefetze. 3) Reichstage. 4) Fürftenhäufer. 5) Achtung der Bürgerrechte. 6) Dreyfacher Adel: a) Gefchlechtsadel; b) Würdenadel; c) Verdienftadel. 7) Landwehr: a) Unterfchiede; b) Andeutungen; c) Hülfsmittel; d) Einrichtungen; e) Uebungen.

VII. *Volksgefühl.* 1) Verbannung der Ausländerey. 2) Allgemeine Volkstracht. 3) Volksfefte: a) Ueber Feftlichkeiten, Feyerlichkeiten und Gebräuche; b) vom Wefen der Volksfefte; c) fchickliche Tage; d) Art der Feyer; e) volksthümliche. 4) Ehrenbegräbnifs. 5) Volksthums-Denkmäler.

VIII. *Volksthümliches Bücherwefen.* 1) Achtung: a) Mutterfprache, Hof- und Staats-Sprache; b) Vermeidung fremder Wörter; c) Mutterfprache, Gelehrtenfprache; d) deutfche Namen. 2) Volksthümliche Bücher. 3) Volksfafslichkeit. 4) Bücher die noch müfsten in deutfcher Sprache fürs deutfche Volk gefchrieben werden: a) deutfcher Zeitweifer; b) ein deutfcher Bardenheim; c) deutfches Enferion; d) deutfche Heldengedichte; e) Unterhaltungsbücher: Alruna, Fauft und Eulenfpiegel; f) Denkbuch für Deutfche. 5) Undeutfche unvolksthümliche Bücher. 6) Hinblick auf Preuffen und Oefterreich.

IX. *Häusliches Leben.* 1) Schau. 2) Warnungen. 3) Vorurtheile: a) Lebensanfichten; b) die erfte Liebe; c) der Korb. 4) Ehelofigkeit und Eheverächter. 5) Eherecht. 6) Rangordnung der Weiber. 7) Huldigung des weiblichen Gefchlechts bey den Deutfchen. 8) Wichtigkeit.

X. *Vaterländifche Wanderungen.* 1) Nothwendigkeit. 2) Deutfchheit. 3) Beförderungsmittel.

Schlufsrede.

Auf vorftehendes Werk, welches, fauber gedruckt, nahe an 24 Bogen in gr. 8 werden wird, und zur Oftermeffe 1810 auf Subfcription erfcheint, kann man in jeder foliden Buchhandlung unterzeichnen. Die Subfcribenten werden vorgedruckt; auf 6 Exempl. wird 1 Exemplar gratis gegeben. Der Preis ift 1 Rthlr. 8 gr. fächf., und wird beym Empfang der Exemplare bezahlt.

Niemann und Comp. in Lübeck.

Bey *Karl Maucke* in Chemnitz find in der Ofter-Meffe 1809 folgende neue Bücher erfchienen:

Lang, D. Karl, Muhme Freundlich. Ein angenehm belehrendes Bilderbuch für fleifsige, gehorfame und fröhlige Knaben und Mädchen. Mit vielen fauber illuminirten Kupferftichen. 8. gebunden 1 Rthlr. 4 gr.

Petfchke Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbniffen aus den Werken deutfcher Kanzelredner. 4r Band 2s Stück. gr. 8. 12 gr. Alle 4 Bände 4 Rthlr.

Il Decamerone di *Giov. Boccaccio.* Edizione di *G. G. Keil.* Tomo IV.

Auch unter dem Titel:

Bibliotheca italiana. Vol. XI. 8. auf Schreibpapier 15 gr. auf Druckpapier 12 gr.

Durch diefen Band wird eine fehr correct und fauber gedruckte Ausgabe des Decamerone, diefes Meifterwerks des Boccaccio, befchloffen, die fich auch noch vorzüglich durch ihre äufserfte Wohlfeilheit auszeichnet. Alle 4 Bände koften auf Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. auf Druckpap. 2 Rthlr.

In der *Joh. Benj. Georg Fleifcherfchen* Buchhandlung in Leipzig find in der Jubilate-Meffe 1809 erfchienen:

Cramer, C. G., Leben und Meinungen, auch feltfamliche Abentheuer Erasmus Schleichers, eines reifenden Mechanicus. 2 Bände, mit 8 Kupfern und dem Portrait des Verfaffers. Vierte verbefferte und vermehrte Auflage. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Junghanns, J. Aug., praktifcher Unterricht zum Kopf- und Tafel-Rechnen für Handel und Wandel. 8. 12 gr.

Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Sonn- Feft- und Apofteltags-Evangelien und Epifteln durchs ganze Jahr, in ausführlicher und abgekürzter Form. 6r Bd. 1s bis 3s Heft. 8. 1 Rthlr.

Dorf, das geplünderte, ein neues Gefellfchaftsfpiel. 12. 12 gr.

Feftung, die erftürmte, eine gefellfchaftliche Unterhaltung, franz. und deutfch. 12. 12 gr.

Hechtels, J. K., Denkmale der Freundfchaft. Für Stammbücher und moralifche Lehren zur Sittenveredlung junger Perfonen. 3te verbefferte und vermehrte Auflage. 8. 12 gr.

Lorenzo's Reifen durch Spanien und Portugal, zur Ueberficht der vornehmften Merkwürdigkeiten diefer Länder und ihrer Bewohner. Ein Lefebuch zur nützlichen Unterhaltung für die Jugend. Mit einer illum. Charte von Spanien und Portugal. 12. 12 gr.

Deffen Reifen durch Italien und die dazu gehörigen Infeln Sicilien, Sardinien und Corfika. Fortfetzung der Reifen durch Spanien und Portugal. 12. 12 gr.

Nachbarfchaft, die gefährliche, ein unterhaltendes Gefellfchaftsfpiel, mit einer neuen Kartenbeluftigung. 12. 12 gr.

Von der fo eben in Paris erfchienenen:

Voyage dans l'Amérique méridionale, par Don Felix Azara etc. 4 *Volumes*, mit Kupfern,

wird von uns ein zweckmäfsiger Auszug in einer deutfchen Ueberfetzung veranftaltet, und eine Fortfetzung des Magazins der Reifen ausmachen.

Voffifche Buchhandlung in Berlin.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 53.

DEN 9 AUGUST 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Auszug aus dem Bericht über die Arbeiten der Classe der Geschichte und alten Literatur des Instituts zu Paris, vorgelesen in der Sitzung am 7 Jul. von Hn. Ginguené.

Die Classe setzt ihre Arbeiten mit eben dem Eifer fort, als wenn sie durch die Herausgabe ihrer Memoiren aufgemuntert würde. Mögen die Hindernisse, welche ihr diese Aufmunterung entziehen, und welche endlich verschwinden zu wollen scheinen, von einer Beschaffenheit seyn, von welcher sie wollen: ich kann hier nur von ihren Hoffnungen sprechen, und gehe sogleich zu dem Bericht von den Arbeiten derselben im verflossenen Jahre über. Diese Arbeiten haben sich auf alle in ihre Fächer gehörenden Zweige der Literatur erstreckt.

Von diesen ist die *alte Geographie* einer der wichtigsten. Hr. *Gosselin* setzt seine umfassenden und mühsamen Untersuchungen über die Geographen und Reisenden des Alterthums mit ausdauernder, einen glücklichen Erfolg versprechender, Beharrlichkeit fort. In der letzten Arbeit, welche er der Classe vorlegte, untersucht er die geographischen Kenntnisse der Alten längst den Küsten von Indien. Zuerst prüft er eine Stelle beym Herodot (III, 98—102), welcher den Griechen zuerst bestimmte Kenntnisse von der Existenz und dem Namen einiger Völker östlich vom Indus mittheilte. Nach dem Vf. beziehen diese Nachrichten sich alle auf Districte nicht weit vom Indus; die Herrschaft des Darius erstreckte sich im Süden nicht weiter als bis in das Thal, welches dieser Fluss durchströmmt, und nördlich ging sie nicht über die Ufer des Hypanis hinaus, wo 150 Jahre später die Eroberungen Alexanders gleichfalls ihr Ziel fanden. Die Beschreibung von Indien, welche Megasthenes und Deimachus, zwey Abgeordnete des Seleucus Nicator jenseit des Hypanis, lieferten, ist nur noch durch Strabo's bittere Kritik (Lib. II.) bekannt. Hr. *G.* widerlegt den Strabo, und zeigt, dass diese beiden Reisenden genaue Nachrichten über diese Gegenden eingezogen hatten, und dass die ihnen, so wie anderen alten Schriftstellern, beygelegten Irrthümer häufig darin ihren Grund haben, dass man nicht die verschiedene Länge der Stadien unterschied, womit die Dimensionen von Indien in verschiedenen Epochen bezeichnet zu werden pflegten. Megasthenes und Deimachus betrachteten Indien unter der allgemeinen Form eines grossen Triangels, ihr Mass war dasselbe, dessen sich Alexander auf seinem Zuge bedient hatte, und welches Aristoteles (*de coelo* II, 14) bestimmt. Hr. *G.* berichtigt ferner die Irrthümer, welche der von Strabo und Arrian angeführte Eratosthenes, und die Geographen der alexandrinischen Schule diesen beiden Reisenden zugeschrieben haben. Ungefähr 30 Jahre nach dem Megasthenes lieferte Patrocles, der von Antiochus Soter nach Indien geschickt wurde, eine neue Beschreibung dieses Landes. Seine Angabe des Flächeninhalts ist um 2 Drittel geringer, als die der vorigen: hievon findet Hr. *G.* den Grund ebenfalls in der Verschiedenheit des Masses. Posidonius nämlich hat zu seinen Erd-Messungen eine Stadie angenommen, die gerade um 2 Drittel grösser war, als diejenige, deren sich Megasthenes bediente; und sonach stimmten die Angaben des Megasthenes und Patrocles völlig überein. Eratosthenes unternahm es, die Massbestimmungen Indiens zu rectificiren. Er gab Indien mehr die Gestalt eines länglichten Vierecks; verfiel aber, in Rücksicht des Masses, in denselben Irrthum, wie die vorherigen. Seine Charte wurde, ungeachtet ihrer grossen Unvollkommenheiten, fast allgemein angenommen. Strabo, Mela, Plinius, Solinus, Aethicus, Paulus Orosius, Martianus Capella, der Anonymus von Ravenne, Isidorus von Sevilla haben ihre Beschreibung von Indien danach entworfen. Hr. *G.* stellt die Zeichnung dieser Charte wieder her, welche zur Erläuterung mehrerer sehr dunkler Stellen der angeführten Autoren dienen kann. Er geht dann zu den Handelsexpeditionen der Ptolemäer, vom arabischen Meerbusen längst den Küsten bis nach Malabar, fort, zeichnet die Reise des Hippalus, der, mit Hülfe der Passatwinde, zuerst sich von den arabischen Küsten entfernte. Er prüft die *Umschiffung des rothen Meers*, die einzige Reisebeschrei-

bung, die aus den Zeiten der Ptolemäer noch übrig ist, findet darin die Angaben von Indien eben so genau, als von den übrigen Küstenländern, und zeihet D'Anville mehrerer Fehler. Weniger genau findet er den Vf. dieser Umschiffung in der Nähe des Ganges, und ganz fehlerhaft jenseit dieses Flusses, über welchen die alexandrinischen Schiffer seiner Zeit überhaupt nicht hinausgekommen zu seyn scheinen. Die Untersuchungen des Marinus von Tyrus im 1 Jahrh. n. C. G., von denen uns Ptolemäus in seinen Prolegomenen Ueberreste aufbewahrt hat, gehen weiter hinaus, und sind genauer, als man bis jetzt vermuthete. Hr. *G.* stellt die Charte desselben, welche von Ptolemäus durch vorgebliche Verbesserungen entstellt worden ist, in ihrer Reinheit wieder her, und vergleicht dessen Angaben mit den neueren. Von Ptolemäus Geographie ist der Text nicht rein auf uns gekommen. Die späteren Griechen fügten die Entdeckungen ihrer Zeit jenseit Catigara's, wo Ptolemäus stehen geblieben war, hinzu, und setzten, sonderbar genug, die neuen Entdeckungen, welche jenseit dieses Grenzpunctes stehen sollten, noch innerhalb desselben. Das Resultat der ganzen Untersuchung ist, dass die griechischen Geographen zwar in manchen Puncten sich geirrt haben können, dass ihr Text in einzelnen Stellen verändert worden sey, dass aber ihre Angaben, wenn man das reine Massverhältniss berücksichtige, einander sehr nahe kommen, und im Allgemeinen auf ein gleiches Resultat führen.

Hr. *Barbié du Boccage* hatte auf Befehl der Regierung eine grosse Charte von Morea entworfen, die im Kriegsdepot so eben gestochen wird. Diese Arbeit leitete ihn auf den ehemaligen Zustand dieses Landes. Er beschäftigt sich in einer Abhandlung besonders mit dem berühmtesten Theile des Peloponnes, nämlich mit Argos und der umliegenden Gegend. Da er aber dieses in 3 Abschnitte getheilte Memoire in den Sitzungen noch nicht ganz vorgelesen hat: so kann noch kein Auszug geliefert werden.

Hr. *Mongez* hat eine Abhandlung über die *Masken der Alten* geliefert: ein Gegenstand, der schon oft in langen Artikeln, in besonderen Aufsätzen und ganzen Büchern abgehandelt, aber eben desshalb von dem Vf. von neuem untersucht wurde. Waren die Masken, welche einen sehr grossen Mund hatten, inwendig mit Metallplättchen versehen, um die Stimme der Schauspieler zu verstärken? oder war dieser Mund muschelförmig gestaltet, um die Wirkung des Sprachrohrs hervorzubringen? Die Untersuchung dieser beiden Meinungen, in welche die Gelehrten getheilt waren, führt den Vf. dahin, beide zu verwerfen. *Ficorini* schien in seinem Tractat über die Masken der Alten der zweyten Meinung beyzutreten. *Barthelemy* (*Voyage d'Anach.* T. VI. C. 70. S. 92) erklärte sich entschieden für die erste. Der letztere beruft sich auf Plinius, Solinus, Aulus Gellius, Cassiodorus, und auf einen neueren Gelehrten *Dubos*. Allein die vier angeführten alten Autoren sagen keinesweges, was er ihnen in den Mund legt. Die Worte des *Plinius* sagen bloss, der köstliche Stein, Calcophonos genannt, töne, wenn er geschlagen würde, wie Erz, und die tragischen Schauspieler sollten ihn tragen. *Solinus*, welcher den Plinius immer abschreibt, setzt hinzu, dieser Stein erhalte die Klarheit der Stimme: diess bedeutet nichts anderes als eine Art Amulet für die tragischen Schauspieler, wie der Jaspis für die Krieger, und wie hundert andere, von deren angeblichen Kräften Alte und Neuere so viel erzählen. Im *Gellius* wird gesagt, da der Kopf und das Gesicht des Schauspielers ganz von der Maske bedeckt war, und diese nur eine Oeffnung hatte, die Stimme herauszulassen: so werde diese von der Maske durch die einzige Oeffnung mit Gewalt herausgestossen, und dadurch würden die Töne heller und stärker; weil nun dieser Gesichtsschmuck die Stimme heller und tönender mache: so werde er *persona* genannt. Hier ist weder von Metallplättchen im Munde, noch von der Form des Mundes die Rede, ja der Mund wird nicht einmal erwähnt, sondern nur durch die Eigenschaft bezeichnet, dass er der einzige Ausgang der Stimme ist; die Stärke und Klarheit der herausgehenden Töne wird bloss ihrem Wiederhall in der Maske zugeschrieben. *Cassiodor* hat vom Munde der Masken gar nicht gesprochen. Er schreibt die Stärke und die ungeheure Verbreitung der Stimme in der tragischen Declamation dem Zurückprallen der Concavitäten zu: diess kann nichts anders bedeuten als das Zurückprallen der Stimme, welche durch die cirkelrunde Form des Theaters veranlasst wurde, oder vielmehr, mit Gellius übereinstimmend, ihr Wiederhall in der Höhlung der Maske, worin der ganze Kopf stack. Der Ton wird stärker, sagt Boetius, ein Zeitgenosse des Cassiodor, mit Hülfe der Höhlung der Maske. Der Abt *Dübos* endlich schloss aus Plinius und Solin, in Bezug auf den tönenden Stein Calcophonos, die Alten hätten, statt des Erzes, dessen sie sich früher bedienten, um den Mund ihrer Masken zu incrustiren, in der Folge ganz dünne Plättchen von einer Art Marmor gebraucht. Er stützt diese wunderliche Behauptung auf eine Stelle des Quintilian, wo dieser von den Wirkungen des Lachens unter der Maske spricht: allein er erklärt den Quintilian eben so schlecht als den Plinius. Diese Meinung hat also durchaus keinen sicheren Grund. Der scheinbarste Grund ist die Unmöglichkeit, sich ohne Stimm-Verstärkungsmittel in den alten Theatern verständlich zu machen. Allein Hr. *M.* hat schon früher in einem Memoire, welches sich in der Sammlung des Instituts (*Litterature* T. V. p. 89) befindet, dargethan, dass die Schauspieler in den ungeheuren Theatern sich überall und ohne Anstrengung verständlich machten. Neuere Versuche in den alten Theatern zu Sagunt in Spanien, Taormino in Sicilien und Verona in Italien lassen da-

über keinen Zweifel. Was hatten nun die Alten für einen Zweck, dafs sie den tragischen und komischen Masken einen so offenen Mund gaben, der die Zähne und die ganzen Lippen sehen liefs? Sie thaten diefs, nicht um die Stimme dadurch stärker, d.h. unnatürlich zu machen, sondern vielmehr um dem Ausströmen und der Articulation der Worte einen freyen Lauf zu lassen. Die Maske bestand aus zwey abgesonderten Theilen, der untere derselben oder das Kinn liefs den Mund und die Lippen ganz offen: so modificirte sich die Stimme blofs nach dem Willen des Schauspielers und blieb natürlich. Wenn man in der Folge dem Munde gewisser Masken eine muschelförmige Gestalt gab: so geschah diefs aus besonderer Laune, aus bizarrem Geschmack, nicht aus akustischen Grundsätzen.

Ein anderer Gegenstand vielfältiger Untersuchung sind die sogenannten *Thränenvasen* der Alten. Hr. *Mongez* hat schon im J. 1780 in der *Académie des Belles-Lettres* eine Abhandlung darüber vorgelesen, und nachher auch im Druck herausgegeben. Er war darin *Schöfflings* und *Paciaudi's* Meinung beygetreten, welche den im Namen angedeuteten Gebrauch dieser Vasen leugnen. Ein neues Werk, worin dieser Gebrauch aufs Neue behauptet, und *Schöfflings*, *Paciaudis* und *Mongez's* Meinung als lächerlich dargestellt wird, hat ihn zu einer neuen Untersuchung der Frage veranlafst. Diese Vasen oder Glasfläschgen werden in Sarkophagen, in antiken Urnen, unter der Asche und den Knochenüberresten angetroffen. Bisweilen findet man Wasser darin. Diefs brachte auf den Gedanken, die Thränen der Verwandten und der Klageweiber (*praeficae*) seyen darin gesammelt worden; eine Meinung, die zum ersten Mal zu Anfange des 17 Jahrh. ausgesprochen, und durch die vorgebliche Endeckung eines alten Monuments zu Padua unterstützt wurde. Allein es war diefs ein literarischer Betrug, der als solcher anerkannt und von Hn. *Mongez* in seiner ganzen Blöfse dargestellt worden ist. Jedoch wurde dieselbe Meinung vor dem Ende des 17 Jahrh. wiederholt und weiter ausgeschmückt; unter anderen setzte man hinzu, bisweilen finde man bey oder auch in diesen Fläschgen Löffel, mit diesen seyen die Thränen der Klageweiber gesammelt und in die Thränenvasen eingefüllt worden. Ein Alterthumsforscher des 18 Jahrh. ging noch weiter, er behauptete, blofs die Glasfläschgen, nicht aber die tönernen Vasen, hätten zum Thränensammeln gedient, weil man in diesen die Menge der Thränen besser bemerkte; er versicherte, man habe auch die Thränen aus einer Vase in eine andere gegossen, bis die nöthige Quantität darin war; ja man habe einander Thränen geliehen, wie er aus Petronius (*lacrymas commodabat lugenti*) beweisen wollte. Im J. 1729 endlich griff *Schöffling* diese sonderbaren Meinungen zuerst an, und behauptete, schon die Gestalt dieser Fläschgen zeige, dafs man sich ihrer zum Thränensammeln nicht bedienen, wohl aber sie zu Balsam und flüssigen Salben gebrauchen konnte, mit welchen man die verbrannten Gebeine benetzte. *Paciaudi* trat im J. 1761 dieser Meinung bey; auch Hr. *Mongez* vertheidigte sie in dem erwähnten Memoire und die Sache schien aufs Reine gebracht. Im vorigen Jahre endlich tritt der Vf. eines Werks unter dem Titel: *Nouvelle explication des hieroglyphes* mit der alten Meinung wieder hervor, und beruft sich auf die Darstellung eines Basreliefs, welches er für antik ausgiebt. Hr. *Mongez* untersucht daher die Frage ganz von neuem; er bemerkt das Stillschweigen der griechischen und lateinischen Schriftsteller über diesen Gebrauch bey den Leichenbegängnissen, zeigt den metaphorischen Sinn einiger lateinischer Ausdrücke, die, selbst eigentlich genommen, wohl andeuten, dafs man bey Leichenbegängnissen weinte, nicht aber, dafs man die Thränen in kleinen langhälsigen Fläschgen sammelte. Dann untersucht und widerlegt er die Gründe der Gegner, zeigt die Unmöglichkeit, mit solchen länglichen, enghälsigen Fläschgen, besonders im Gehen, Thränen zu sammeln; auf der anderen Seite die Lächerlichkeit, diefs mit Löffelchen zu thun u. s. w. Dieser Gegengründe ungeachtet, könnte das erwähnte Basrelief, im Fall es ächt-römisch wäre, die Frage entscheiden. Es stellt nämlich bey einer Leichenceremonie eine der Frauen aus dem Gefolge dar, die eine solche kleine Vase ans Auge hält, um, sagt man, die Thränen hineinzuthun, von welchen sie der Familie Rechenschaft geben mufs. Allein Hr. *M.* sahe bald, dafs diefs Basrelief neu war. Er kannte die Zeichnung und besafs selbst einen genauen Abdruck davon. Die Hnn. *Visconti* und *David* fällen ein gleiches Urtheil. Hr. *M.* setzt es, wie den Ursprung der Meinung von den Thränenvasen selbst, ins 15 Jahrh. — Er beharrt also auf seiner Annahme, gleichstimmig mit *Schöffling* und *Paciaudi*, dafs diese Vasen, sie mögen von Glas oder von Thon seyn, nicht Thränen, sondern flüssigen Balsam, wohlriechende Oele u. s. w. enthielten, welche die Verwandten des Verstorbenen über den auf den Scheiterhaufen gestellten Leichnam ausgossen oder über die Asche, ehe sie sie in die Urnen einschlossen.

Eine andere, rein philologisch scheinende, aber ebenfalls einen Theil des alten Costums berührende Frage, von Hn. *Mongez* untersucht, betrifft den griechischen Ausdruck ἱμάτιον διπλοῦν. Die Ueberſetzer drücken es im Lateinischen durch *pallium duplex*, im Französischen durch *manteau double* aus, ohne zu untersuchen, ob der Schriftsteller von einem Mantel spricht, der noch einmal so weit ist, als die gewöhnlichen, oder ob er von einem noch einmal so dichten, oder von einem gefütterten, oder von einem doppelt zusammengelegten, oder endlich von einem zweymal um den Leib geworfenen Mantel rede. Von diesen fünferley Arten doppelter Mäntel bieten sich, nach Hn. *M's.* Untersuchung, auf Monumenten und in den Schrif-

ten der Alten vier dar. Der gefütterte findet sich weder auf den einen, noch in den anderen. Nach der grammatischen und kritischen Erklärung der Wörter διπλόος und *duplex*, und der Stellen der griechischen und römischen Autoren, wo diese Wörter vorkommen, geht er auf den Mantel der Cyniker über, welcher doppelt genannt wird. Aber in welchem Sinne? *Winkelmann* (*Monumenti inediti*, S. 228), spricht von der Statue eines cynischen Philosophen in der Villa Albani, und weil der Mantel nicht zweyfach zusammengelegt ist, so schliesst er daraus, dass er gefüttert (*foderato*) seyn musste. Allein Hr. *M.* beweist ganz deutlich, dass er sich geirrt habe, nicht bloss in Rücksicht des Mantels, sondern auch in Erklärung einer darauf Bezug habenden Stelle des Horaz (ep. I, 17. 25). Er zeigt, dass die Cyniker den Mantel doppelt zusammenlegten, und wenn sie keine andere Kleidung hatten als den Mantel, so geschah diess nicht desshalb, weil er weiter war, als der der übrigen Bürger: sondern diese legten ihn zierlich in Falten, so dass die übrige Kleidung sichtbar blieb; die Cyniker hingegen bedienten sich desselben bloss zum Nutzen, um sich vor der Kälte zu schützen, und hatten ausser diesen nichts als einen leinenen Gürtel, und Schuhe, welche die Füsse fast nackend liessen. Hr. *M.* beweist durch eine Menge Stellen und Monumente, dass man die Worte διπλόος und *duplex*, wenn sie sich auf den Mantel der Cyniker beziehen, durchgängig in dem angegebenen Sinne zu nehmen habe.

Hr. *Petit-Radel* fährt in seinen Untersuchungen über die ursprünglichen Wohnsitze Italiens und Griechenlands fort. Unausgesetzt beobachtet er die Ruinen alter Städte, besonders was von ihren militärischen Monumenten übrig ist. Selbst in Spanien hat er Gründe gefunden, die seine Principien und seine Folgerungen daraus bestätigen. Er war der Meinung, dass die militärischen Monumente einer in der Geschichte so berühmten Stadt, wie Tarragona, mit allen Thatsachen, welche die entfernte Epoche der Civilisation Europa's bekräftigen, dass sie besonders mit der Urgeschichte Celtiberiens in Verbindung stehen, und dass zwischen den alten Bewohnern dieser Küste und den pelasgo-tyrrhenischen der entgegengesetzten Küste gegenseitige Verhältnisse Statt finden müssen. Um diess zu erforschen, richtete er seine Aufmerksamkeit zuerst auf die militärischen Monumente von Tarragona; dann befragte er die geographischen Monumente der Gegend zwischen dem Ebro und den Pyrenäen, und verglich dieselben mit den Monumenten, welche die alte Geographie von Bätica und der italiänischen Küste von Piombino bis Puzzoli darbietet: endlich verglich er die numismatischen Charaktere beider Gegenden; und die vollkommene Gleichförmigkeit der celtiberischen und turdetanischen Charaktere mit dem alten Griechischen bestätigte ihn in seiner Meinung, dass, wenn nicht die ursprüngliche, wenigstens die geschichtliche Civilisation Celtiberiens von den Pelasgo-Tyrrheniern, die sich auf den Küsten Etruriens und des alten Latiums niederliessen, abzuleiten sey. Hr. *de Laborde* bemerkt in seinem *Voyage pittoresque d'Espagne* zuerst, dass die römischen, von Scipio erbauten, Mauern von Tarragona auf den uralten Ruinen aufgeführt, und dass die Steine mit denselben celtiberischen Charakteren bezeichnet sind, welche man auf den meisten numismatischen und lapidarischen Denkmälern dieser Gegend wieder findet. Nach einem Plane, welchen Hr. *P. R.* von einem gelehrten Spanier (D. *Antonio de Marty*) empfing, hat die neue Stadt fast denselben Umkreis wie die römische. Die ursprünglichen Mauern bestehen aus ungeheuren Blöcken: jedoch erkennt Hr. *P. R.* in ihnen nicht die Charaktere einer cyklopischen Bauart; wohl aber spricht alles für ihr hohes Alterthum. Auch findet er darin die Kennzeichen einer griechischen, nicht, wie er Anfangs vermuthet hatte, karthaginensischen, Bauart. Die karthaginensische Bauart zeigt sich in Barcelona; und die auffallende Verschiedenheit der militärischen Monumente beider Städte beweist ihm, dass Griechen und Karthaginenser zu verschiedenen Zeiten Städte in Bätica erbauet haben. Die Gründung der Stadt Tarragona setzt er in die Zeit, wo die Pelasger von der Küste Italiens, nachher Tyrrhenien genannt, nachdem sie sich um das J. 1539 vor unserer Zeitrechnung dahin geflüchtet, fast 200 Jahre im höchsten Wohlstande daselbst gelebt und blühende Städte gegründet hatten, durch Hungersnoth und ansteckende Krankheiten, nach Dionysius von Halikarnass, vertrieben wurden. Ein Theil von ihnen flüchtete sich zu den Barbaren; und bey dieser allgemeinen Auswanderung wurde ohne Zweifel das spanische Celtiberien mit pelasgischen Colonieen bevölkert.

In Rücksicht auf seine Theorie über die ursprünglichen Monumente Griechenlands und Italiens erhielt Hr. *Petit-Radel* durch einen Brief von Hn. *Fauvel*, Correspondenten der Classe, an Hn. *Barbié du Boccage* (Athen, den 14 Jun. 1808), Stoff zu neuen Inductionen. Dieser Brief enthält Bemerkungen von Hn. *Gropius* aus Westphalen über die neuerlich entdeckten Ruinen zweyer Städte in Kleinasien. Wie auch der wahre Name dieser beiden, am Fusse des Sipylus, an der Grenze von Ionien, Aeolis und Lydien gelegenen Städte sey: Hr. *P. R.* sieht in der Bauart der Mauern und der nahen Grabmäler dieselben zwey Zeitalter der Städte-Gründung, welche er in allen ähnlichen Ruinen Griechenlands und Italiens gefunden hat. Es sind diess, wie er meint, Monumente theils der pelasgisch-thessalischen, theils der äolischen Colonieen, und die Grabmäler von den beiden verschiedenen Gattungen in der Bauart entsprechen den zwey Epochen der beiden Gründungscolonieen. Der Hauptzweck seiner Bemerkungen über Hn. *Fauvels* Brief ist, zu zeigen, dass die Untersuchungen, mit welchen er sich beschäftigt,

über die alten von Argos abstammenden Colonieen, welche, während der Dynastie der Inachiden, die Küsten von Kleinasien bevölkert haben, in seinen Augen schon zum voraus durch Monumente unterstützt werden, die denen der ursprünglichen Mutterstadt ähnlich sind.

Ein anderer Brief Hn. *Fauvels* an Hn. *Mongez* (Athen, den 26 Aug. 1808) enthält unter anderen eine Inschrift, welche vor Kurzem in der Nähe von Athen entdeckt wurde. Sie ist in drey Linien geschrieben und wenig verstümmelt, bloss am Ende der ersten und im Anfange der zweyten Zeile fehlen einige Buchstaben. Hr. *Visconti* hat sie wieder hergestellt, und der Classe erklärende Bemerkungen darüber mitgetheilt. Die Inschrift lautet nach *V's.* Erklärung: „Die Schüler des Sophisten Julius Theodotus von Melito haben ihm dieses Monument errichtet.“ Theodotus war ein Sophist zu Athen unter der Regierung des Marcus Aurelius, dessen Leben Philostratus beschrieben hat. Die Verstümmelungen betreffen die Namen *Theodotus* und *Melito.*

Auf classischem Boden haben die Künste immer Entdeckungen zu machen und Schätze zu finden, die dem Scharfsinne der Alterthumsforscher ohne Aufhören neue Fragen zu lösen darbieten. So wurde in Sicilien eine von den uneigentlich sogenannten etruskischen Vasen gefunden und nach Paris gebracht. Eine weibliche Figur mit einigen Nebenumständen, griechische Buchstaben: diess sind die darauf vorgestellten Gegenstände. Was bedeuten diese Figur und diese Charaktere? und welchen Nutzen kann man für die Paläographie und die Kunstgeschichte daraus ziehen? Diese Fragen beantwortete Hr. *Visconti* in einer der Classe vorgelegten Notiz. Die Vase hat nur eine Handhabe. Die weibliche Figur ist eine Nymphe, welche sich einem Brunnen nähert; sie scheint im Begriff zu seyn, eine mit Wasser gefüllte Vase herauszunehmen. Das Wasser fliesst aus dem Rachen eines colossalen Löwen. Gesträuche und Wasserpflanzen scheinen die nächsten Gegenstände zu beschatten. Zwischen den Zweigen dieser Pflanzen stehen drey griechische Wörter. Die Löwenmaske, als Schmuck einer Brunnenmündung, gehört in Griechenland ins höchste Alterthum, wo der Gebrauch des Löwen bey Kunstproducten aus Aegypten gekommen war, ohne jedoch seinen symbolischen Charakter beyzubehalten. Mehrere Medaillen und andere Monumente geben den Brunnen dasselbe Ornament. Dieses Gemälde stellt also einen Brunnen und eine Nymphe dar, welche Wasser schöpft. Die griechischen Worte sind von der Rechten zur Linken gezeichnet, ein neuer Beweis des hohen Alterthums dieser Vase. Die Bedeutung der durch ihren Sinn und ihre Kürze merkwürdigen Worte ist: *nimm, behalte, geniesse!* Gleichsam ein Zuruf des Besitzers an die Person, welcher er die Vase reicht. — Diesen Erklärungen fügt Hr. *V.* noch einige Bemerkungen über die Ursachen bey, welche das Lesen der Inschriften auf Vasen schwierig machen. Die eine ist, dass die Schriftzeichen der kurzen und langen Vocale, wie es in den ältesten Zeiten der Fall war, nicht unterschieden werden; eine andere die zweydeutige Gestalt mehrerer Buchstaben im ursprünglichen Alphabet der Griechen, welches öftere Verwechselungen der Buchstaben veranlasst. Hr. *V.* führt mehrere Beyspiele an, und berichtigt den Sinn mehrerer Inschriften auf alten Vasen, in deren Erklärung sich andere Alterthumsforscher und selbst *Winkelmann* geirrt hatten.

Hr. *Quatremère de Quincy* hat, in der Fortsetzung seiner Untersuchungen über gewisse Denkmäler der alten Kunst, die berühmte Statue der Minerva im Parthenon zum Gegenstande einer Abhandlung gewählt, und dieselbe mit erklärenden Zeichnungen und einem Entwurf zur Wiederherstellung dieses Monuments begleitet. Er geht alle Theile dieser colossalen Statue von der Scheitelspitze des Helms bis zur Basis der Statue, welche selbst wieder ein grosses und höchst merkwürdiges Kunstwerk ist, durch. Ueber jeden Theil der Statue, über den Kopf, die Aegide, die Victoria, das Gewand, den Schild, die Fussbedeckung, theilt Hr. *Q.* seine Bemerkungen und Conjecturen mit, und unterstützt sie durch die Autorität zahlreicher Stellen. Die wichtigsten, welche zugleich neue Blicke in die Kritik eröffnen, betreffen die Vertheilung des Goldes und Elfenbeins in den nackten Theilen und an den Gewändern der Statue, die Quantität und den Werth des dazu verbrauchten Metalls, die Disposition des Schildes im Verhältniss zu der Armatur der Hauptstatue und der Victoria, die Erklärung verschiedener Anekdoten über das Porträt des Pericles, über das Bild, welches Phidias von sich selbst auf den Basreliefs des Schilds angebracht hatte, und über den Kunstgriff, mit welchem er dieses zu einem nothwendigen Theil des Kunstwerks machte. Der Vf. stellt dann die neueren Kritiken über diese Statue zusammen, und zeigt, dass der grösste Theil der Einwürfe dagegen sich nur auf eine falsche Vorstellung von gewissen Kunstwerken des Alterthums, auf Unkunde der Dimensionen in den einzelnen Theilen und endlich auf Mangel an Erfahrung in derjenigen Gattung von Sculpturarbeit gründe, zu welcher die Minerva des Parthenon gehört. Den Beschluss machen neue Untersuchungen über die Zeit, wo diese Statue von Phidias verfertigt wurde.

Hr. *Silvestre de Sacy* fährt fort, die religiösen Irrthümer des Mohammedismus in allen ihren Zweigen zu verfolgen. Die Drusen, deren Geschichte er zu schreiben unternommen hat, nahmen ihren Ursprung von der Secte der Fatimiden-Chalifen, welche ein Zweig der Carmaten war; die Carmaten selbst aber stammten von den Ismaeliten ab, einer Secte, deren Lehrsätze, Macht und ungeheure Fortschritte Hr. *de S.* schon früher (im J. 1808) geschildert hatte. Die Ismaeliten von Persien und Syrien, welche unter den Namen der

Molahéden und *Assassin* bekannt und in der Geschichte der Kreuzzüge berühmt geworden sind, machen den Gegenstand eines zweyten Memoire's aus. Er handelt darin erst von ihrer Geschichte, dann von der richtigen Erklärung des Namens *Assassin.* Die Geschichte von der Dynastie der Ismaeliten ist nur unvollkommen bekannt, obgleich schon Mehrere darüber geschrieben haben. Zur Vervollständigung derselben fand Hr. *de S.* Stoff in den orientalischen Schriftstellern, besonders in dem *Rouzat-Assafa* von *Mirkond*, aus welchem er, so wie aus arabischen Schriften, einen kurzen Auszug liefert. Der Stifter dieser Dynastie war, um das J. 480 der Hegira, einer von den Missionnären der Ismaeliten, Namens Hassan, Ali's Sohn, aus einem unbekannten Geschlechte. Als dieser nach mancherley Schicksalen emporzusteigen anfing: glaubte er, sich einen berühmten Ursprung beylegen zu müssen, und gab vor, von dem berühmten Mohammed-Ben-Sabbah-Homeiri abzustammen. Daher heisst er auch oft Hassan-Ben-Sabbah. Ueberzeugt, dass das Imamat, d. h. die rechtmässige Erbfolge in aller geistlichen und weltlichen Macht, von Ali den Imams seines Stammes übergeben, auf dem Fatimiden-Chalif in Aegypten ruhe, reiste er dahin, um dem Statthalter der Gottheit persönlich zu huldigen; es gelang ihm auch, in die Gunst des Chalifen Mostanger zu kommen: allein später wurde er vom Hofe und aus Aegypten vertrieben, ging nach Syrien, durchzog Persien als Dai oder Missionär, und verschaffte sich in 7—8 Jahren durch seine Predigten eine Menge Proselyten, bemächtigte sich alsdann der Festung Alamont, behauptete sich darin und in der umliegenden Gegend, vermehrte seine Secte und seine Macht, und regierte daselbst 35 Jahre. Bey seinem Tode (im J. 519 d. Heg.) ernannte er sich einen Nachfolger. Die Nachkommen setzten ihre Eroberung in Syrien und Persien fort, und ihre Macht wurde in Syrien erst um das J. 670 von dem Sultan Bibars, in Persien schon 655 von den Mogolen unter Holagon's Anführung gestürzt. Die Secte ward jedoch nicht ausgerottet und existirt noch gegenwärtig. Der Name *Assassin*, unter welchen diese Secte in den Geschichtschreibern der Kreuzzüge vorkömmt, wird verschieden geschrieben und gesprochen; die hauptsächlichsten Veränderungen sind *Assassini*, *Assessini*, *Assissini*, *Heisessini* und *Haussaci.* Der Eine (*Caseneuve*) leitet ihn ab von einem teutonischen Worte, welches einen kurzen breiten Säbel bezeichne; ein Anderer (*Th. Hyde*) von einem arabischen Worte, welches unter anderen *tödten, ausrotten* heisst; ein Dritter (*Jos. Sim. Assemani*) von dem Namen einer Stadt; ein Vierter (*Falconet*) von einem Berge, dessen Name *Messer* oder *Dolch-Berg* bedeute; ein Fünfter (*Reiske*) lässt die Wahl zwischen der Ableitung von dem verdorbenen Namen *Hassan* oder von einem arabischen Worte, welches *Spion* bedeutet. Der Vf. einer Abhandlung in dem *Journal littéraire de Padoue* (8 Jun. 1808) (*Sim. Assemani*) meint, der Name komme durch Versetzung der Buchstaben von einem Worte her, welches Fels, Festung, festen Ort, und alsdann auch einen Menschen, welcher Felsen und feste Oerter bewohnt, einen Bergbewohner, bedeute. Alle diese Erklärungen verwirft Hr. *de S.*, und billigt die von *Menage* (*Dict. étymologique de la langue françoise* unter dem Worte: *assassin*) angeführte, aber von ihm verworfene Ableitung des Namens von dem Worte *Haschisch*, ohne jedoch den dort angegebenen Grund dieser Etymologie anzuerkennen. Er zeigt zuerst, dass die Ismaeliten auch *Haschischin* genannt wurden (denn so müsse man eigentlich den Namen schreiben), und beweist diess, nach vorausgeschickter Erinnerung, dass im gemeinen Arabischen *in* die Endung des männlichen Plurals sey, durch zwey Stellen aus den Annalen des *Abulfeda*, und aus der Geschichte Saladins von *Bohaeddin*, welchen er noch den Vf. des *Kitâb-Alraudhataïn* beyfügt, wo diese Secte abwechselnd Ismaeliten und Haschischin genannt wird. Ueber die Veranlassung dieses Namens stellt er folgende neue, sehr wahrscheinliche Conjectur auf. Die Orientalen bedienten sich unter anderen Mitteln, sich einen Rausch zu verschaffen, eines gewissen Krautes, welches unter dem Namen *haschisch* oder *haschischa* bekannt ist. Nach *Makrizi* ist es das Hanfblatt. Die Wirkungen desselben werden von *Prosper Alpin* (*de med. Aegypt.*) beschrieben, welcher zugleich sagt, das Wort *haschisch* (er schreibt *assis*), womit der Hanf bezeichnet werde, bedeute eigentlich nur Kraut im Allgemeinen, so dass der Hanf, wegen seiner berauschenden Kraft, vorzugsweise das Kraut genannt zu werden scheine. Nach Hn. *de S.* ist es der gemeine Hanf, und die besondere Eigenschaft desselben bloss dem Boden und dem Klima zuzuschreiben. Dass man sich desselben in der Barbarey, in Marocco, Aleppo und selbst in Aegypten zu diesem Behuf bediene, bezeugen mehrere Reisende. *Sonnini* beschreibt die Zubereitung desselben. Uebrigens verweist Hr. *de S.* auf seine arabische Chrestomathie, worin er einen langen Auszug aus *Makrizi* über das *Haschisch* geliefert. Der Gedanke nun, dass die Ismaeliten den Namen *Haschischin* wegen des Gebrauchs dieser berauschenden Pflanze erhalten haben, ist ganz natürlich. Man kann einwenden: 1) der durch das *Haschisch* verursachte Rausch scheine nur eine ruhige Extase, nicht aber eine den Muth und die Einbildungskraft erhitzende, zu kühnen und gefährlichen Thaten entflammende Wuth zu seyn; 2) nach *Makrizi* sey die Einführung des Haschisch in Syrien und Aegypten, und selbst die Entdeckung seiner berauschenden Eigenschaft, später als die Assassin. Beiden Einwürfen begegnet Hr. *de S.* mit triftigen Gründen. Der blinde Gehorsam dieser Sectirer gegen ihr Oberhaupt, die Entschlossenheit, mit welcher sie ihr Leben aussetzten, um die ihnen angewiesenen Opfer aus der Welt zu schaffen, und die ausdauernde Beharrlichkeit, ihren Zweck zu erreichen, verrathen keine Wüthenden, sondern

Schwärmer, welche die Befehle des Oberhaupts als Gebote des Himmels betrachteten, und durch blinden Gehorsam und willige Aufopferung sich der ewigen Glückseligkeit und aller sinnlichen Genüsse zu versichern glaubten. Um nun die zu ihren Expeditionen bestimmten Jünglinge eines solchen blinden Gehorsams gegen das Oberhaupt fähig zu machen, pflegte man ihre exaltirte Imagination durch das Haschisch noch mehr zu erhitzen, um den Bildern des vorgespiegelten Glücks einen dauernden Eindruck zu verschaffen. Was den zweyten Einwurf betrifft: so leugnet Hr. *de S. Makrizi's* Behauptung, dass das Geheimniss des Hanfs später nach Syrien, Aegypten und Kleinasien gekommen sey, zwar nicht; allein die uralte, in Aegypten gewöhnliche, Benennung des Haschisch: *Konnab hindi*, indischer Hanf, deutet ihm an, dass dieses Berauschungsmittel ursprünglich aus Indien stamme, und folglich hätten es die Ismaeliten eben sowohl, wie später Haidar, von einem Indianer schon früher kennen lernen können. Hierauf erklärt der Vf. noch andere Namen, welche die orientalischen Schriftsteller dieser Secte geben, z. B. *Bateni* oder *Batenier*, d. h. Anhänger des inneren Sinnes, weil sie lehren, dass alles Aeusserliche, der Cultus, die Gesetzvorschriften, das Glaubensbekenntniss etc. eine innere Bedeutung, und jede Offenbarung einen allegorischen Sinn habe. Man hat sie neuerlich oft mit den Nobaïris und den Drusen verwechselt: allein diess ist ein Anachronismus. Diese beiden Secten existirten später. Uebrigens versteht Hr. *de S.* in einer Stelle des *Mirkond* unter den *Rafiks* alle Mitglieder der Secte, mit Ausschluss der *Daïs*, welche den Klerus bildeten, und der *Fedaïs*, welche dem Assassin-Amte besonders gewidmet waren. Vielleicht, muthmasst er, wurde der letzten Classe der Name *Haschischin* ausschliesslich beygelegt, weil sie allein es waren, die zu dem blinden Gehorsam gegen ihr Oberhaupt durch das Haschisch disponirt wurden.

Die älteste Epoche der Geschichte Frankreichs, die Eroberung der Gallier durch die Franken, bietet ein eigenes Problem dar. Wie konnte Clodowig, König eines einzigen Stammes der Franken und Anführer einer schwachen Armee, die Römer, die Besitzer von Gallien, besiegen, und die Gallier, dieses kriegerische, so lange Zeit selbst den Römern furchtbare Volk, unterjochen? Diese Aufgabe hat Hr. *Lévêque* durch eine Darstellung der Ereignisse zu lösen gesucht, welche seit Cäsar der Eroberung Clodowigs vorhergingen und sie vorbereiteten. Er zählt die Ursachen, durch welche Gallien nach und nach geschwächt worden war, der Reihe nach auf: Cäsars Eroberung selbst (während des 10jährigen Kriegs verlor Gallien 1500,000, und folglich den dritten Theil der streitbaren Männer); die aufrührerischen Unruhen in den verschiedenen Theilen Galliens; die Empörungen zu Gunsten der Gegenkaiser; den Einfall der Barbaren unter Aurelian; den mörderischen und verwüstenden Krieg der Bagauden; endlich den Vertilgungskrieg der nordischen Barbaren gegen die Römer, welchem Gallien oft zum Schauplatz diente. Die Allemani, die Westgothen, die Burgunder, und endlich die Hunnen verheerten es wechselseitig, entrissen den Römern beträchtliche Theile und setzten sich darin fest. So hatten die Franken nur noch die schwachen Ueberreste sich zu unterwerfen, welche noch die römische Herrschaft anerkannten, und bloss in einem Theile des Landes zwischen dem Rhein und der Loire bestanden.

Vor der Revolution standen auf dem Wege von Paris nach St. Denis gothische Säulen mit Kreuzen. Eine alte Tradition in *Felibien's Histoire de l'abbaye de St. Denis* giebt den Ursprung dieser Monumente so an: *Philipp* der Kühne habe, als er mit den Gebeinen seines Vaters *Ludwig IX* aus Afrika zurückgekehrt war, dieselben unter einer feyerlichen Begleitung selbst nach St. Denis tragen wollen; er habe unterwegs siebenmal ruhen müssen, und zur Erinnerung an diesen rührenden Beweis kindlicher Liebe, habe man an den Stellen, wo er ruhete, diese Denksäulen errichtet. Dagegen behauptet nun Hr. *Brial*, dass diese Säulen schon früher, und zwar nach *Suger* (in seiner *Vie de Louis-le-Gros*) schon im J. 1124 existirten, und den Sprengel bezeichneten, wie weit sich die Freyheiten und die geistliche Jurisdiction der Abtey St. Denis erstreckte. Die Säulen wurden wahrscheinlich zu Anfange der Regierung *Philipps I* errichtet, wo die Bischöfe und das Capitel unserer lieben Frauen zu Paris den Aebten ihre Freyheiten streitig zu machen suchten.

Hr. *Brial* hat in einer Schrift aus dem 12 Jahrh. Nachrichten gefunden und der Classe mitgetheilt über zwey Grosswürden der ehemaligen Krone Frankreichs, über das Dapiferat und die Gross-Seneschallie. Der Vf. dieser Schrift ist *Hugues de Cleers*, aus einem edeln Hause von Anjou, welcher als Abgeordneter des Grafen von Anjou die Wiedereinsetzung desselben in die in seiner Familie erbliche, ihr aber vom König entzogene, Stelle eines Gross-Seneschalls bey dem König *Ludwig* dem Dicken auswirkte. Diese Unterhandlung beschreibt *Hugues de Cleers* in der erwähnten Schrift, deren erster Theil untergeschoben, der zweyte aber nach Hn. *B.* ächt ist.

Ein Brief von *Ives de Chartres* aus dem 12 Jahrh. gab Hn. *Brial* Veranlassung zu einem zweyten Memoire. Dieser Brief ist an Adele, Gräfin von Chartres und Blois, eine Tochter Wilhelms des Eroberers, und Gemahlin des Grafen Etienne, dessen zweyter Sohn, ebenfalls Etienne genannt, nach dem Tode Heinrichs I König von England wurde, gerichtet. Der Bischof von Chartres macht der Gräfin Adele Vorwürfe, dass sie den verbotenen Umgang ihrer Cousine Adelaide mit Wilhelm dulde und sogar unterstütze. Wer waren die beiden Personen *Adelaide* und *Wilhelm?* Diese Frage beantwortet Hr. *B.* Er setzt den Brief ins J. 1091. Adelaide ist ihm die Enkelin der Gräfin

von Aumale, der Schwester Wilhelms des Eroberers, von ihrer Tochter Judith, welche an einen dänischen Edelmann, nachher Grafen von Northampton, verheirathet war. Die Gräfin von Chartres hatte Adelaiden zu sich genommen, und erzog sie. Ihr erwähnter Liebhaber ist Wilhelm, Herr von Breteuil und Pacy-sur-Eure, einer von den beiden Söhnen Wilhelms, Seneschals der Normandie, Grafen von Herfort. Er war verheirathet; wollte sich aber von seiner Frau trennen und Adelaiden heirathen. Daher das geheime Verständniss, das die Gräfin von Chartres billigte.

Hr. *Boissy d'Anglas* hat der Classe eine Abhandlung vorgelesen über den Tractat von Vervins im J. 1598, oder vielmehr über das Enregistrement dieses Tractats im Parlement zu Paris. Er behauptet gegen *Voltaire* aus Actenstücken, dass der Tractat dem Parlement wirklich vorgelegt und protocollirt wurde.

Hr. *Pastoret*, der die Sammlung der *Ordonnances des rois* fortsetzt, hat der Classe eine Abhandlung über die Staats-Revenüen Frankreichs, vom Anfange des dritten Königsstammes bis Ludwig XI, vorgelesen, welche den ersten Theil der Vorrede zum 5 Bande dieser Sammlung ausmacht.

Ueber das Wesen und die Grenzen der öffentlichen Lobrede handelte Hr. *Delisle de Sales*. Sein Hauptgrundsatz ist, die Lobrede von Männern, welche eine öffentliche Rolle gespielt haben, dürfe kein Panegyricus seyn, die Wahrheit der Geschichte müsse ihr zur Basis dienen. Als Muster der Lobrede unter den Griechen und Römern können bloss Cornelius Nepos, Plutarch und Tacitus dienen. Die Lobreden in gelehrten Gesellschaften will er in 3 Classen getheilt haben: 1) eine *Vie littéraire*, für den Schriftsteller, der einen grossen Namen hinterlässt; 2) ein *Essai historique*, für den bescheidenen Mann, der wenig schreibt und mehr sich die Achtung seiner Collegen erwirbt; 3) eine eigentliche *histoire*, für den Staatsmann, welchen sein Ruhm in die Reihe der grossen Männer stellt.

Die verschiedenen Commissionen entsprechen dem Vertrauen der Classe durch angestrengte Thätigkeit. Die Commission der *Historiens de France* arbeitet an dem 16 Bande ihrer Sammlung; die der *Ordonnances des Rois* an dem 15 der ihrigen; die der *Histoire littéraire de France*, ob sie gleich erst ein Jahr existirt, wird nächstens einen Band, den 13 dieser Geschichte, erscheinen lassen. Die Commission der *Inscriptions et médailles* beschäftigt sich mit dem ersten Bande der *Histoire métallique de S. M. l'Empereur*; die Hälfte ist schon vollendet.

Unter den gedruckten Werken der Mitglieder wird zuerst erwähnt der 15 Band des *Recueil des historiens de France*, herausgegeben von *Brial*. Er setzt die im 14 Bande angefangene Sammlung der historischen Briefe der Päbste und Anderer, welche auf die Regierung der Kirche und des Staats Einfluss hatten, bis zum J. 1190 fort. — Von dem *Voyage pittoresque de la Grèce*, von Hn. *de Choiseul-Gouffier*, dessen Fortsetzung längst erwartet wurde, ist die erste Hälfte des 2 Bandes erschienen; sie ist für Geschichte, Alterthumswissenschaften und Künste nicht weniger schätzbar. — Von der *Collection des peintures de vases antiques, vulgairement appelés vases étrusques* hat Hr. *Millin* der Classe die 12 Lieferung überreicht, welche den 1 Band und die 1 Hälfte schliesst. Hr. *Grégoire* hat ein Werk *de la Littérature des Negres* herausgegeben. Hr. *Dupont* von Nemours hat der Classe 7 Bände der von ihm herausgegebenen *Oeuvres de Turgot* überreicht; nur der 1 und 9 Band fehlen noch.

Die Correspondenten haben der Classe ihre Aufmerksamkeit theils durch Briefe an die Mitglieder, theils durch vorgelesene Abhandlungen, theils durch eingesandte gedruckte Werke zu erkennen gegeben. Die beiden Briefe von Hn. *Fauvel* aus Athen sind oben angeführt. Hr. *Riboud* aus dem Ain-Departement hat eine allgemeine Notiz über die Monumente und Alterthümer dieses Departements vorgelesen. Hr. *de Guignes* hat s. *Voyage à Pekin* (3 Voll. 8, mit 1 Foliobande Zeichnungen und Charten) der Classe überreicht, dann eine Antwort auf einige Einwürfe gegen das, was er von der alten Geschichte dieses Reichs gesagt hatte, vorgelesen, so wie eine historische Darstellung der chinesischen Astronomie von den ältesten Zeiten bis zum J. 776 v. C. Endlich gab Hr. *Silvestre de Sacy*, im Namen einer dazu ernannten Commission, einen Bericht über den Plan zu einem chinesischen Wörterbuche, welches Hr. *de Guignes* herauszugeben im Begriff ist.

Hr. *Levrier*, Richter beym Appellationshof zu Amiens, sandte die gedruckte Analyse einer Abhandlung ein, die kritische Untersuchung einer Charte von 1174 enthaltend, welche Ludwig VIII, genannt das Kind, zugeschrieben wird, und die Hr. *L.* für unächt erklärt. Hr. *Charles Villers*, welcher vordem von der Classe einen Preis erhalten hatte, hat diess Jahr Hn. Prof. *Heeren* zu Göttingen einen anderen erringen helfen, indem er die von diesem Gelehrten deutsch geschriebene, und nachher gekrönte, Abhandlung: *Sur l'influence des Croisades*, ins Französische übersetzte. Eben dieses Werk hat Hr. *Villers* durch den Druck bekannt gemacht. Einige Zeit vorher hatte derselbe s. *Coup d'oeil sur les Universités etc.* der Classe zugesandt; kurz darauf eine andere Schrift, welche gleichsam als eine Rechtfertigung der ersteren angesehen werden kann, unter dem Titel: *Rapport sur l'état actuel de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne*. Ein Gemälde, welches wegen des Reichthums der Gegenstände, die es umfasst, Erstaunen erregt. Ein anderes, mit dem literarischen Deutschlande einen traurigen Contrast bildendes, Gemälde hat ein anderer Correspondent zu Bagdad entworfen, nämlich eine *Description du Pachalik de Bagdad*. Der Vf. hat diese Schilderung an Hn. *Silvestre de Sacy* gesandt, der sie mit einigen anderen kleinen Schriften durch den Druck bekannt gemacht hat.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 54.

DEN 12 AUGUST 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Turin.

Zufolge eines Decrets des Kaisers von Frankreich vom 4 Jun. soll die Universität zu Turin, mit den Schulen des turinschen Gerichtssprengels, dem Decrete vom 11 Dec. 1808 gemäfs eine von den Akademieen der kaiserlichen Universität ausmachen. An die Stelle des Ober-Administrationsconseils soll ein akademischer Rath treten, in derselben Form und mit denselben Functionen, wie es im X Titel des kaiserl. Decrets vom 17 März 1808 vorgeschrieben ist. Die Rechts- und die Arzney-Schule dieser Akademie bilden zwey Facultäten gleiches Namens. Die Schulen der Natur- und der mathematischen Wissenschaften werden als Facultät der Wissenschaften vereinigt. Die Schule der Sprachen und der Alterthumswissenschaften wird die Facultät der Literatur ausmachen. Ferner soll auch eine theologische Facultät errichtet werden.

Die Veterinär-Schule zu Turin soll den kaiserlichen Veterinär-Schulen zu Alfort und Lyon ähnlich gemacht werden, und die dortige Schule der Musik soll eine neue Organisation bekommen, die sie mit dem Conservatorium der Musik zu Paris in Verbindung setzt. Die Schule der zeichnenden Künste wird mit den Specialschulen im Pallast der Wissenschaften und Künste zu Paris in Verbindung gesetzt.

Genua.

Zufolge desselben Decrets vom 4 Jun. soll auch die Universität zu Genua eine von den Akademieen der kaiserlichen Universität ausmachen. Die Rechts- und Arzney-Schule bilden zwey Facultäten gleiches Namens. Die Schule der Pharmacie wird erhalten, und mit der medicinischen Facultät verbunden. Die Schulen der Wissenschaften und der Literatur werden als Facultäten unter denselben Namen organisirt. Die Schule der Handlungswissenschaften wird mit der Facultät der Wissenschaften verbunden. Auch hier soll eine theologische Facultät errichtet werden.

Die Schule der zeichnenden Künste zu Genua soll eben so, wie die turiner, mit den Specialschulen im Pallast der Wissenschaften und Künste zu Paris in Verbindung gesetzt werden.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Die ordentliche Professur der Philosophie auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, die durch *Steinbarts* Tod erledigt war, ist von Sr. Majestät, dem Könige, dem bisher ausserordentlichen Professor der Philosophie daselbst, Hn. *L. Thilo*, mit einem Gehalt von 461 Rthlr. und den gewöhnlichen Emolumenten übertragen worden.

Der General *Tibelle* ist zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, und der Staatsrath, Hr. Baron *v. Lagerbielke* zu Stockholm, ist an die Stelle des verstorbenen Baron *v. Zibet* zum Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

III. Nekrolog.

Zu Anfange des July starb zu Genf der geschickte Maler *Saint-Ours*, Correspondent der vierten Classe des Instituts zu Paris, in einem Alter von 57 Jahren. Sein Vater, ein berühmter Zeichner, war sein erster Lehrer. Im 16 Jahre wurde er nach Paris geschickt, und kam in *Vien's* Schule. Im J. 1772 erhielt er die erste Medaille in der Akademie; im J. 1780 den grofsen Preis in der Malerey; der Gegenstand seines Gemäldes war der *Raub der Sabinerinnen.* Mehrere Meisterstücke lieferte er während seines Aufenthalts zu Rom, unter anderen den Wettkampf im Ringen bey den olympischen Spielen. Seit 1792 lebte er zu Genf, bearbeitete mehrere historische Gegenstände, und lieferte schöne Porträts. Sein vorzüglichstes Kunstwerk aus dieser Periode ist ein *Erdbeben*, welches sich, wie mehrere andere Stücke, in den Händen seiner Familie befindet.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Classe der schönen Künste des Instituts zu Paris* hat im Juny die im vorigen Jahre zurückgehaltenen Preise in der Gravirkunst ertheilt. In der

Gravure en pierres fines fand kein erster Preis Statt. Den zweyten erhielt Hr. *Etienne Jacq. Dubois* aus Paris, ein Zögling der Hnn. *Houdou* und *Jeuffroy*. In der *Gravure en médailles* wurde der erste Preis Hn. *Jacques Eduard Gatteaux* aus Paris, einem Zöglinge seines Vaters und des Hn. *Moitte*; der zweyte Hn. *Julien Marie Jouannin* aus St. Brieuc, einem Zöglinge des Hn. *Chaudet*, zuerkannt.

Die Kunstwerke zur Concurrenz bey den grossen Preisen in der Kupferstecherkunst, welche in zweyerley Zeichnungen, theils nach der Natur, theils nach der Antike, und in Kupferstichen nach der ersten dieser *Zeichnungen* bestehen, sind vom 23 Jun. an im Palais der Künste in dem Concurrenzsaale ausgestellt worden.

Am 2 Jul. hielt die *Société d'agriculture des Lys-Departements*, unter dem Vorsitz des Präfecten, ihre dritte öffentliche Versammlung im Stadthause zu Bruges. Der Secretär der Gesellschaft, Hr. *Holvoet*, gab Bericht von den Arbeiten der Societät seit der letzten Sitzung, aus welchem hervorgeht, dass man eben nicht nöthig habe, sich gewagten Speculationen hinzugeben, um agronomische Untersuchungen mit Nutzen anzustellen; dass es hinreiche, seine Beobachtungen auf schon ins Werk gesetzte Verbesserungen anzuwenden. Er zeigte die Verfahrungsweise des Feldbesitzers *Pierre Jean de Smet* zu Moorslede, dem es gelungen ist, von seinen Ländereyen von mittelmässiger Beschaffenheit, alle Jahr einen reinen Ertrag von 1000 Fr. auf die Hectare, d. h. eine Summe, die dem inneren Werthe derselben gleich kommt, zu ziehen. Ferner erwähnte er eine Abhandlung von Hn. *Wieland*, Maire zu Westkerke, über die Verbesserungen, mittelst deren er den Ertrag seines Guts in dem Canton Ghistelles, dessen Boden zu der im flammländischen sogenannten Bleekaert gehört, mit den besten Grundstücken in Parallele gebracht hat. Die Gesellschaft hatte einen Preis ausgesetzt auf die beste Abhandlung über die Ausrottung der *Orobranche;* allein es war keine Schrift eingelaufen. Hr. *Van der Fosse* las daher einen Auszug aus einer italiänischen Abhandlung über diesen Gegenstand von Hn. *Michelli* aus Florenz vor. Der oben erwähnte *de Smet*, und Hn. *Wielands* Pachter, *François Keemel*, erhielten Aufmunterungsmedaillen.

Die *Société d'agriculture, sciences et arts des Eure-Departements* hat in ihrer Sitzung am 3 Jul. über die eingegangenen Concurrenzschriften den Ausspruch gethan. Unter den poetischen Stücken zeichnete sich das Eine durch Erfindung, Kraft im Ausdruck und Erhabenheit der Gedanken aus: allein einige Incorrectheiten und Nachlässigkeiten darin nöthigten die Gesellschaft, die Ertheilung des Preises bis auf den 1 Jun. 1810 auszusetzen. Der Preisgegenstand in der Poesie ist: *Le retablissement de la Pyramide de Henri IV dans la plaine d'Ivry, par les ordres de Napoléon, lors de son passage dans le département de l'Eure, au mois de Brumaire an XI.* Die Gattung des Gedichts, welches wenigstens 150 Verse haben muss, bleibt der Wahl der Concurrenten überlassen. Der Preis besteht in einer Medaille von 200 Fr. Die Gedichte werden an den beständigen Secretär der Gesellschaft, unter dem Couvert des Präfecten zu Evreux, frey eingesandt. Der Concurs wird den 1 Jun. 1810 geschlossen.

Am 1 Jul. hielten die beiden Classen der *physikalisch-mathematischen Wissenschaften und der Literatur und Künste der kaiserlichen Akademie zu Turin* gemeinschaftlich ihre öffentliche Sitzung, welcher der Prinz Generalgouverneur mit seinem Hofe, die vorzüglichsten Autoritäten der Stadt und mehrere angesehene Damen beywohnten. Nach einer Anrede an die Versammelten machte der Vicepräsident bekannt, dass der im letzten Jahre ausgesetzte Preis für die beste Beantwortung der Frage: *Welches ist der Ursprung, und welches die Vortheile der Statistik?* dem Hn. Prof. *Friedrich Goes* zu Erlangen, Vf. einer lateinischen Abhandlung über den Ursprung und das Alterthum der statistischen Wissenschaften, zuerkannt worden sey. — Die Preisaufgabe für das Jahr 1810 ist: *Eclaircir le principe des vîtesses virtuelles, dans toute sa généralité, tel qu'il a été énoncé par Mr. Lagrange.* — Hierauf las Hr. *Naplone* eine italiänische Abhandlung über die vormaligen Erdbeben in Piemont vor; Hr. *Deódat Saluces Revel* eine Ode über die Ruinen; Hr. Prof. *Rossi* eine Abhandlung über die Asphyxie; Hr. Prof. *Regis* eine Abhandlung über den Uebergang Hannibals über die Alpen.

Am 6 May hielt *die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe zu Hamburg* ihre öffentliche Versammlung, in welcher der Secretär der Gesellschaft, Hr. D. *F. J. L. Meyer*, eine Uebersicht der Verhandlungen des verflossenen Jahres vorlegte. Auf die Preisaufgabe, *die Verbesserung der Backöfen* betreffend, waren vier Preisschriften eingegangen, aber nicht befriedigend ausgefallen, so dass keiner die ausgesetzte Prämie ertheilt werden konnte. Auf die Preisaufgabe zur *Verarbeitung inländischer Schafwolle* zur leichten Beschäftigung vieler arbeitslosen und der Fabrikarbeiten unkundigen Hände, waren 15 Aufsätze eingegangen, welche diesen Gegenstand ebenfalls nicht befriedigend genug behandeln. — Die neue Preisaufgabe ist: *Welches ist die beste Form, Einrichtung und Anlage eines Brennkessels zum Auskochen des Thrans, und zwar in sofern, dass dadurch ein entstehender Brand am sichersten verhütet werde? wobey zugleich auf die Ersparung des Brennmaterials Rücksicht zu nehmen ist; und welches ist die sicherste Verfahrungsart, das Feuer des durch anhaltendes Kochen sehr erhitzten und zuletzt in Brand gerathenen Thrans, Oels oder dergleichen zu lö-*

schen? Kann man den brennenden Thran u. s. w. auf irgend eine Art und schnell genug, ohne weitläuftigen und kostspieligen Apparat, so bedecken, dass die Flamme augenblicklich erlöschen muss? — Auf die beste und genügende Beantwortung setzt die Gesellschaft einen Preis von 12 Species-Ducaten, und auf die nächstbeste 6 Species-Ducaten. Die Abhandlungen müssen vor Weihnachten d. J., mit versiegeltem Namen und Devise versehen, der Gesellschaft zugesendet werden. — Unter den auf die Preisaufgabe über den *Apparat zur Rettung von Menschen aus der Feuersgefahr brennender Gebäude* eingegangenen, mit Modellen und Zeichnungen begleiteten 45 Abhandlungen entsprach keine den Foderungen und dem Zwecke derselben ganz. Die ausgesetzten Preise von 50 und 25 Species-Ducaten konnten daher keiner dieser Preisschriften ganz zuerkannt werden. Indess beschloss die Gesellschaft, die Preissumme noch mit 9 Species-Ducaten zu vermehren, und sie unter die Verfasser von 7 Preisschriften, welche, von verhältnissmässig gleichem Werth, sich unter den übrigen am meisten auszeichneten, zu vertheilen, so dass jedem 12 Species-Ducaten zuerkannt wurden. Ihre Namen sind: 1) Hr. *Kunze*, Prediger in Bispingen unweit Lüneburg; 2) Hr. *Christoph Friedrich Kreuzer*, Stadt- Land- und Ordens-Richter in Reichenbach im Voigtlande; 3) Hr. *J. F. C. Stark* in Hamburg; 4) Hr. *Stille*, Prediger zu Petzen bey Bückeburg; 5) Hr. *Ernst Friedrich Ebeling*, Fabricant in Hannover; 6) Hr. *Peter Breis*, Lehrer der Schule ausser dem Dammthor in Hamburg; 7) Hr. *Joh. Christian Hellbach*, fürstl. schwarzb. rudolstädtischer Rath zu Wechmar bey Gotha. — Uebrigens bleibt die ausserordentliche, diessmal keinem zuerkannte, grosse Rettungsprämie von 150 Mark, als permanente Aufgabe, noch fortdauernd ausgesetzt.

In der Gesellschaft der Freunde der Humanität zu Berlin ist der Hr. Geh. Ober-Tribunalsrath *Klein* zum Director, und der Hr. Prof. *Woltmann* zum Secretär gewählt worden, an die Stelle der Herren *Bendavid* und *Heinsius*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Inhaltsanzeige
von

Vogts, N., europäischen Staatsrelationen, dreyzehnten Bandes drittes Stück, Frankfurt am Mayn, in der *Andreäischen* Buchhandlung.

1) Grossbritannien.
2) Der österreichische Krieg.
3) Schlacht bey Esslingen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Leipzig, bey *Barth* ist erschienen:

D. C. W. Consbruch klinisches Taschenbuch für praktische Aerzte. 2 Bde. 5te rechtmässige sehr vermehrte Auflage. 8. 1809. 3 Rthlr. 12 gr.

Die vielen Auflagen dieses Werks, ohne die unrechtmässigen schmutzigen Nachdrücke in Anschlag zu bringen, bezeugen schon hinlänglich, wie fest der Herr Verf. seinen Ruf als praktischer Arzt und Schriftsteller begründet hat. Er hat dasselbe zu einem Hauptnachweisebuch für jeden praktischen Arzt erhoben durch die stets neuen Bearbeitungen und Nachträge der neuesten Untersuchungen und Fortschritte in der ausübenden Arzneykunde; besonders ist diese neue Auflage als ein fast ganz neu bearbeitetes Werk anzusehen.

Dieses Werk ist zugleich der 7te Theil seiner mit Hn. Hofrath D. *Ebermeyer* gemeinschaftlich herausgegebenen *Encyklopädie* für praktische Aerzte und Wundärzte, welche nun bis zum 9ten Theil erschienen ist. Den anatomisch-physiologischen Theil, als den 1sten und 2ten, hat er ebenfalls neu bearbeitet; der 3te Theil enthält die diätetischen Grundsätze, welche auch für Nichtärzte sehr deutlich dargestellt sind; der 4te die Kenntniss der einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel für Aerzte und Wundärzte; der 5te die pharmaceutischen Kenntnisse für Aerzte und Apotheker gleich zweckmässig bearbeitet; der 6te die Kunst Recepte und Formulare zweckmässig zu schreiben; der 7te die oben angezeigte Klinik; der 8te die theoretisch-praktische Geburtshülfe; der 9te die Behandlung der äusseren Krankheiten oder der chirurgischen Fälle. Sämmtliche Theile dieser Encyklopädie sind mit grossem Beyfall aufgenommen, und verdienen denselben um so mehr, als sie ein wahres Repertorium älterer und neuerer Grundsätze und Erfahrungen über den ganzen medicinischen Cursus bilden.

Leipzig, bey *J. A. Barth* sind erschienen:

Recepte und Curarten der besten Aerzte aller Zeiten, von einem praktischen Arzte. 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Der von dem Verf. beabsichtigte Zweck dieses mit allem Fleisse bearbeiteten Werks ist, nach dem Urtheil mehrerer Recensenten, die eigentlich wahren Bereicherungen der Heilkunde aus allen Zeiten und aus allen Systemen sorgfältig zu sammeln, in Verbindung unter einander zu bringen und das Studium und die Vervollkommnung der praktischen Arzneykunst so viel wie möglich zu fördern. Bey dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft, der grossen Systemsucht und der daraus folgenden Einseitigkeit, kann der Verf. gewiss bey vielen Praktikern auf eine günstige Aufnahme rechnen. Das ganze Werk wird in 4 Theilen erscheinen, wovon die zwey ersten die acuten Krankheiten enthalten,

und die beiden letzten für die chronischen Uebel bestimmt sind. In der Einleitung und in den verwickeltsten Gegenständen der Heilkunde sind viele treffende Bemerkungen zweckmäfsig aufgestellt, so wie überhaupt das Ganze wegen seiner praktischen Tendenz und wegen seiner Vollständigkeit allen ausübenden Aerzten vorzüglich zu empfehlen ist.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aristotelis Politicorum libri octo superstites. Graeca recensuit, emendavit, illustravit interpretationemque latinam adjecit *Jo. Gottl. Schneider* Saxo. II Voll. 8 maj. 5 Rthlr. 12 gr.

Meister's, J. C. F., Lehrbuch des Naturrechts. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Wünsch, C. E., Beleuchtung einiger in die Naturlehre überflüssig eingeführten Stoffe und Kräfte. 8. 8 gr.

Frankfurt an der Oder, im August 1809.

Akademische Buchhandlung.

Jetzt ist erschienen:

Dion. Longini de Sublimitate Graece et Latine denuo rec. et animadv. viror. doct. aliisq. subsid. instruxit B. Weiske. C. fig. aer. inc. Lips. ap. J. A. G. Weigel. 8 maj.

Diese neue Ausgabe, welche zu den schönsten und correctesten der classischen Autoren gehört, begreift Alles, was die oxf. Ausgabe Toups enthält, jedoch ohne jener Version. Sie ist bereichert durch einen berichtigten Text, röm., florent. und paris. Collationen, Annotate aus Rostgeards Handexemplar, des Herausgebers und Basts Noten, das von Ruhnken entdeckte Fragment, Weiske's eigene Abh. über das Werk, Amati über dessen wahren Verfasser, Böttigers antiq. Erklär. des Titelkupf., eine Recensio codd. et editt. und vollständige Register. Auf engl. Druckpap. 4 Rthlr. auf Schreibp. 5 Rthlr. auf Velin 7 Rthlr.

Im Verlag der *Hanisch'schen* Buchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

Baumes gekrönte Preisschrift von der Lungensucht. Nach der zweyten verbesserten Auflage übersetzt von *Ch. Ph. Fischer.* 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Schreibers Grundrifs der Geognosie nach dem neuesten *wernerischen* System. 8. 12 gr.

III. Bücher-Auctionen.

Den 6 November d. J. und folgende Tage soll zu Mannheim eine ausgesuchte und wohlerhaltene Sammlung seltener und sehr seltener Bücher, vorzüglich aus dem Gebiet der Poesie, Geschichte und mystischen Philosophie, welche die Aufmerksamkeit aller Vorsteher von Bibliotheken und Freunde der alten Literatur ganz besonders verdient, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Das gedruckte Verzeichnifs erhält man in den vorzüglichsten Buchhandlungen der ersten Städte Deutschlands, besonders

zu Amsterdam im Kunst- und Industrie-Comptoir,
zu Berlin bey Hn. Buchhändler *Maurer* und Hn. Candidat *Backofen*,
zu Cassel bey Hnn. Buchhändlern *Krieger* und *Tourneysen*,
zu Frankfurt am Mayn bey Hnn. Buchhändlern *Varrentrapp* und *Wenner*, und Hn. Antiquar *Hacker*,
zu Hamburg bey Hnn. Buchhändlern *Hoffmann* und *Perthes*,
zu Leipzig bey Hnn. Buchhändlern *Kummer* und *G. Fleischer*,
zu Maynz bey Hn. Auctionator *Balder*,
zu Mannheim bey Hnn. Buchhändlern *Schwan* et *Goetz* und *Loeffler*,
zu München bey Hn. Buchhändler *Lindauer*,
zu Nürnberg bey Hnn. Buchhändlern *Felsecker*, *Campe*, und Hn. Buchbinder *Schwemmer*,
zu Stuttgardt bey Hn. Antiquar *Steinkopf*,
zu Wien bey Hnn. Buchhändlern *Schaumburg* und *Wappler* et *Beck*.

Die auf den 5 September 1808 angesetzt gewesene, und bisher verschobene, Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Geheimenraths und Kanzlers *Koch* in Giefsen, wird den 11 *September dieses Jahres* 1809 unfehlbar ihren Anfang nehmen.

Giefsen, den 20 Julius 1809.

IV. Vermischte Anzeigen.

Anfrage.

Wie steht es jetzt, nach Verlauf von vier Jahren, um das *heilige* Versprechen, welches Herr Hofrath *Hecker* in dem Vorbericht zu seiner *Therapia generalis* ablegte, dafs die noch rückständigen Bogen der ersten Hälfte dieses Werks unfehlbar einige Wochen nach der Messe nachgeliefert werden sollten? Was würde aus der Literatur und dem Buchhandel werden, wenn diefs Beyspiel, die Bücher bogenweise ins Publicum zu bringen, Nachahmer fände! — — Wird Herr Hofrath *Sternberg* (der mit Recht dagegen eiferte, dafs Herr Hofrath *Hecker* den Käufern der ersten beiden Auflagen seiner *Heilkunst auf ihren Wegen zur Gewifsheit* diefs schon zwey Mal bezahlte Buch in der *Kunst die Krankheiten der Menschen zu heilen* abermals unverändert wieder aufzwang), die letzten Hefte des ebenfalls schon seit vier Jahren bezahlten zweyten Jahrganges seiner *Literaturzeitung für die Medicin* nicht endlich noch nachliefern? Wer wird noch auf Zeitschriften vorausbezahlen wollen, wenn die Herausgeber derselben die Geduld des Publicums so über alle Gebühr misbrauchen!

INTELLIGENZBLATT

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 55.

DEN 16 AUGUST 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

J e n a.

Am 14 Jul. ertheilte die theologische Facultät, unter dem Decanate des Hn. Kirchenrath *Schmid*, dem königl. bayerischen Oberconsistorialrathe und Hofprediger der Königin, Hn. *Ludwig Friedrich Schmidt* zu München, die theologische Doctorwürde.

Am 24 Jul. erhielt Hr. *Heinrich Mader*, ord. Mitglied der mineralogischen Gesellschaft allhier, vom Vorgebirge der guten Hoffnung, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofr. *Gruner*, die medicinische Doctorwürde.

Am 5 August war Prorectorats- und Decanats-Wechsel. Das Prorectorat übergab Hr. Geh. Justizrath *Schnaubert* dem ordentl. Prof. der Medicin, Hn. Hofr. *Fuchs*. Das Decanat in der theologischen Facultät behielt Hr. Kirchenr. *Schmid*; in der juristischen Facultät übernahm es Hr. Geh. Justizr. *Schnaubert*; in der medicinischen Hr. Geh. Hofr. *Stark*, und in der philosophischen Hr. Geh. Hofr. *Ulrich*.

Das Programm zur Ankündigung des Prorectoratswechsels, welches, wie gewöhnlich, den Prof. der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt*, zum Vf. hat, enthält: *Christophori SaxI Antiquitatis Romanae specimen II* (b. Göpferdt, 1 Bog. fol.). Um die Vergleichung der *saxischen Antiquitt. Rom.* mit dem im vorigen Jahre herausgegebenen *Jo. Frid. Fischeri Antiquitatt. Rom. Specimen* zu erleichtern, wählte der Herausg. dieselben Capitel als Probe. Das I Specimen (s. Intell. Blatt No. 47) enthielt das Capitel *de Comitiis Rom.*, in dem jetzt erschienenen II wird die erste Hälfte des Capitels *de Legibus ac jure civili* geliefert.

Am 8 August ertheilte die philosophische Facultät, unter dem Prodecanat des Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt*, dem auch durch Schriften rühmlich bekannten finländischen Schulinspector und Director der Schule zu Wiburg und Kexholm, Hn. *Aug. Thieme*, aus Niederröblingen im Altstädtischen, einem ehemaligen gelehrten Mitbürger der Universität Jena und Mitgliede der lateinischen Gesellschaft daselbst, die philosophische Doctorwürde.

G ö t t i n g e n.

Das akademische Museum hat vom König einen Reichthum von seltenen und lehrreichen Naturalien, so wie von osteologischen Präparaten zur vergleichenden Anatomie erhalten. Das kostbarste aber unter diesen Geschenken ist eine aus mehreren Hunderten bestehende Sammlung von Quadrupeden und Vögeln aus Guiana und dem benachbarten Südamerika, die der König selbst während seines Aufenthalts in Westindien hat zusammenbringen lassen. Schon der Ueberblick der unbeschreiblich prachtvollen, grossen Theils mit glühenden Goldfarben prangenden Vögel, die sich über 200 Numern erstrecken, übersteigt alle Einbildung; und es giebt schwerlich eine andere Ansicht, wodurch man sich hier zu Lande in die Zaubergefilde der üppigen tropischen Zonen zu versetzen vermöchte: so wie sich dabey für die Philosophie der Naturgeschichte die so auffallenden, theils abentheuerlichen Formen in der fremdartigen, gleichsam anomalischen, Schöpfung der neuen Welt, an den ihr ausschliesslich eigenen Geschlechtern von Pfefferfrassen, Kämichy (*Palamedea*), Jabiru (*Mycteria*), Savacu (*Cancroma*), Ani (*Crotophaga*), der Colibris u. s. w. aufdrängen. — Unter der Menge der Quadrupeden jener fernen Weltgegend zeichnen sich namentlich drey durch die ansehnliche Grösse der Exemplare aus: das Unthier unter den Mammalien, ein Faulthier von gar trauriger Gestalt; ein brandrother Musikanten-Affe mit der dicken Kehle für seine wundersame knöcherne Resonanzblase, und eine fast 6 Fuss lange nussbraune brasilische Flussotter, die nämliche, deren Junge häufig von den paraguayschen Weibern erzogen, und an ihren Brüsten gesäugt werden. So unter den Amphibien ein 13 Fuss langer, vortrefflich zubereiteter und erhaltener Alligator.

Aus der Fülle von anderen belehrenden Stücken, die das Museum dem König verdankt, nennen wir hier nur das meisterhaft zubereitete Skelet eines ceylanischen Elephanten, diesen Knochenberg, wie es *Haller* nannte, dergleichen dem Vf. dieser Anzeige, ausser Wien, keines weiter in Deutschland bekannt ist (den damit zu vergleichenden Schädel des afrikanischen Elephanten be-

fafs das Mufeum fchon in der büttnerfchen Sammlung); dann einen faft 6 Fufs langen, aber wie ein Widderhorn gewundenen Elfenbeinzahn, gleichfam das Gegenftück zu dem bekannten im Mufeum zu Florenz; — und die beiden berühmten Exemplare von centnerfchweren Schalen der Vater Noah's Schulpe, die wegen ihres angeblichen Fundortes feit 100 Jahren (zuerft nämlich durch des parifer Akademiften *Hartfoeker Conjectures physiques*) fo vieles Auffehn gemacht und mancherley Deutung verurfacht haben.

Wittenberg.

Am 13 Jul. überreichte der Decan der philofophifchen Facultät, Hr. Prof. *Grohmann*, dem um die Botanik fo verdienten Hn. *Schkuhr* das Doctordiplom.

Königsberg.

Bey dem Antritte des Rectorats an der königl. Friedrichsfchule fchrieb der Hr. Schulrath *Joh. Wilh. Reinhold Clemens* ein Programm unter dem Titel: *Einige Bemerkungen über den Zuftand des Stadtfchulwefens in Preuffen* (b. Hartung. 22 S. gr. 8).

Zu dem Examen der altftädter Stadtfchule am 28 März d. J. fchrieb Hr. *Clemens* eine Einladungsfchrift (b. Degen, 2 Bog. 8), worin er Vorfchläge zur Verbefferung des Schulwefens und befonders der mit der Univerfität felbft näher verbundenen gelehrten Schulen thut. — In einem anderen Programm zur Prüfung in der dafigen Kathedralfchule den 27 März d. J. (b. Degen, ½ Bog. 4) werden von Ebendemfelben Vorfchläge zur Lebendigmachung der lateinifchen Sprache unter den Gelehrten gethan.

Coburg.

Am 3 Jul. wurde der Stiftungstag des herzogl. cafimirianifchen Gymnafiums feyerlich begangen. Der ordentl. öffentl. Prof., Hr. D. *Heinrich Pertfch*, lud zur Feyer deffelben durch ein Programm: Ueber das Studium der römifchen und griechifchen Claffiker auf Gymnafien, 1 Partikel, welche eine hiftorifche Einleitung bis zum Ende des 17 Jahrhunderts enthält, ein. Die gewöhnliche Rede hielt der ordentl. öffentl. Prof., Hr. *J. A. Wendel*.

Hufum.

Zu dem diefsjährigen Ofterexamen unferer Hofschule lud Hr. Rector *J. H. Stubbe* durch ein Programm ein: *Ueber Schulfeyerlichkeiten*.

II. Nekrolog.

Am 13 April ftarb zu Neapel der beliebte italiänifche Dichter *Pasq. Fantozzi* im 95 Jahre feines Alters.

18 April zu Kopenhagen der Etatsrath *Boerge Riisbright*, Prof. der Philofophie an der dortigen Univerfität und Ritter des Danebrogordens, im 78 Jahre feines Alters.

6 May zu Landshut D. *Joh. Anton Schmidtmuller*, königl. bayerfcher Hofrath, ordentl. Prof. der Medicin und Stadtphyficus dafelbft, kaum 33 Jahre alt.

7 May zu Wien der gefchätzte Componift *Joh. Georg Albrechtsberger*, Kapellmeifter und Organift an der k. k. Hofkapelle, wie auch Mitglied der mufikalifchen Societäts-Akademie und der königl. fchwedifchen mufikalifchen Akademie zu Stockholm, im 73 Jahre feines Alters.

In der Nacht zum 18 May zu Erfurt der durch feine Schriften für Organiften, noch weit mehr aber durch fein vortreffliches Orgelfpielen berühmte *Joh. Chriftian Kittel*, Organift an der dafigen Raths- und Prediger-Kirche, ein Schüler *Seb. Bachs*. Er war zu Erfurt um das Jahr 1724 geboren.

III. Vermifchte Nachrichten.

Kürzlich wurde in diefen Blättern (No. 50. S. 430) das neu angelegte Mufeum zu Rouen erwähnt. Mit diefem Mufeum ift zugleich eine Bibliothek verbunden. An beiden hatte es diefer Stadt bisher noch gefehlt. Unter den Aufpicien des Magiftrats find zu diefem Behuf alle Bücher der ehemaligen Bibliotheken der Akademie, des Capitels und verfchiedener durch die Revolution aufgehobener Klöfter, und die beften darin befindlichen Gemälde, nebft einer Menge anderer, welche man der Regierung verdankt, in zwey grofsen Gallerieen des Stadthaufes vereinigt worden, fo dafs kein Departement einer fo fchätzbaren Bücher- und Gemälde-Sammlung fich rühmen kann. Die Eröffnung gefchah am 4 July mit grofser Feyerlichkeit, bey einer zahlreichen Verfammlung, im grofsen Saale des Stadthaufes. Die ganze Municipalität begab fich dahin unter dem Schall einer kriegerifchen Mufik. Der Maire hielt an die Anwefenden eine zweckmäfsige Rede, und unter Begleitung einer trefflichen Symphonie öffnete er das Mufeum und die Bibliothek.

Zu Dijon wurden zu Anfange des July verfchiedene Münzen von der Regierung der Valois gefunden, unter denen fich eine im J. 1600 auf die Vermählung *Heinrichs IV* mit *Maria* von Medicis geprägte Medaille befindet. Auf der einen Seite ftehen die Köpfe des Königs und der Königin neben einander, mit der Umfchrift: *Henr. IIII, Maria Augufta*; auf der anderen find zwey zufammengefchlungene Säulen, auf welchen eine Krone liegt. Den Sinn diefes Emblems drücken die Worte aus: *Regis facra foedera magni.* Unten ift der Name des Graveurs, *Krawintz*, deutlich zu lefen. Diefe Medaille kann nicht felten feyn, aber fie ift wenigftens der Ausführung wegen merkwürdig.

Der Geh. Conferenzrath Graf *Rofenkrone* zu Kopenhagen hat in einer Beylage zu feinem Teftament zum Beften des vom König von Dänemark am 28 Jan. errichteten wiffenfchaftlichen Mufeums einen Beytrag von 1000 Thlr. jährlich auf drey Jahre legirt, wofür der König ihm fein Wohlgefallen zu erkennen gegeben hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der Zeitschrift

J a s o n.

Herausgegeben von dem Verfasser des *goldenen Kalbes*,

ist nun der zweyte Band des laufenden Jahrgangs geschlossen. Er enthält neben gehaltreichen Dichtungen und prosaischen Aufsätzen, die das allgemeine Interesse des Menschengeschlechts betreffen, auch mehrere politischen Inhalts — Blicke des genialischen, auf dem hohen Standpunct des Weltbürgers stehenden Sehers über die großen Ereignisse des Tages. Solche sind z. B. *Geist des gegenwärtigen Krieges — Oesterreichs Werden, Steigen, Sinken und Fallen — Habsburgs-Lotharingens Rittersaal — Oesterreichs Vermögen und Zukunft — Böhmens statistisches Blatt — Gallizien — Mähren und Siebenbürgen;* welche letzteren statistischen Uebersichten aus diesem Journal sogar in politische Zeitungen aufgenommen worden sind. Unterzeichnete macht daher den Freunden höherer Ansichten des Daseyns im Wissen, Denken und Wirken bekannt, dass *Jason* seinen Argonautenzug nach der veredelnden Wahrheit, trotz der kleinlich-ängstlichen Vorstellung der Dinge, die da sind und kommen sollen, womit so viele unserer deutschen Zeitgenossen sich selbst quälen, auch im künftigen Jahre, gleichen Muthes und Sinnes, fortsetzen wird; worüber sie vom Herausgeber, dem Hn. Grafen *von Benzel-Sternau*, großherzogl. badenschem Ministerial-Director und Chef des Studienwesens, bereits die Zusicherung erhalten hat.

Der Inhalt des jetzt erschienenen August-Stückes ist:

I. *Johannes Müller's* Todtenfeyer.
II. Historiographische Miscellen.
III. Mähren und Siebenbürgen.
IV. Geist des gegenwärtigen Kriegs.
V. Beyträge zu dem Unterrichts-Katechism.
VI. *Montebello's* Grabschrift.
VII. Lorbeerblätter.
VIII. Romantische Episoden. (Fortsetzung von No. XI des Julius-Stück.)
IX. Oesterreichische Nachtgedanken.
X. Standbilder für die heiligen Hallen der Mystik.
XI. Gesicht bey *Pfeffel's* Urne.
XII. An *Emiliens* Grabe.

Gotha, den 26 Julius 1809.

Die Becker'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Alexander Laborde's neuer allgemeiner und vollständiger Wegweiser durch Spanien, enthaltend die umständliche Beschreibung sämmlicher Provinzen, der Haupt- und Neben-Routen, der vornehmsten Städte und Ortschaften u. s. w., kurz aller Merkwürdigkeiten von Spanien überhaupt. Nebst einer Menge interessanter Bemerkungen über den Ackerbau, die Industrie und den Handel, den Geist und Charakter, die Sitten und Gebräuche der spanischen Nation. Frey nach dem Französischen bearbeitet von *Christian August Fischer.* Erster Theil. *Catalonien, Valencia, Murcia, Andalusien, Estremadura und la Mancha.*

Auch unter dem Titel:

Neuestes Gemälde von Spanien, im Jahr 1808. Nach *Alexander Laborde*, von *Christian August Fischer.* Erster Theil. — Alle 3 Theile auf Druckpap. 3 Rthlr. auf Schreibpap. 4 Rthlr.

Hiemit übergebe ich dem Publicum ein Werk, das sich durch seinen Inhalt, so wie durch die berühmten Namen der beiden Verfasser, gewiss von selbst empfehlen, und eines allgemeinen Beyfalls zu erfreuen haben wird. Geographen und Statistiker vom Handwerke werden hier manche interessante Berichtigung älterer Angaben, manche genaue Details antreffen; blosse Liebhaber und Zeitungsleser werden sich desselben, in allem, was Spanien betrifft, als eines bequemen Repertoriums bedienen können; Militärpersonen, die die Märsche, die Standquartiere u. s. w. der deutschen Contingente beurtheilen wollen, werden hier die besten Nachrichten finden; Staatsmänner, die über so manche auffallende Erscheinung Aufschlüsse suchen, werden in diesem Werke aufs vollkommenste befriedigt werden; Oekonomen und Kaufleute, die den Ackerbau, die Industrie und den Handel von Spanien aufs genaueste zu kennen wünschen, werden sich hier sehr umständlich unterrichten; Philosophen und Sittenmaler werden in diesem Werke eine Ausbeute finden, die ihnen kein anderes über dasselbe Land erschienene gewähren kann; Reisende endlich (und wie viel Militärs dürften sich nicht darunter befinden?), werden diesen Wegweiser mit dem grössten Vortheil benutzen, und sich sehr bald überzeugen, dass er ihnen unentbehrlich ist. — Schliesslich nur noch die Bemerkung, dass sich dieses Werk auch durch ein bequemes und gefälliges Aeussere empfiehlt, dass der zweyte Theil, der die noch übrigen Provinzen enthält, zu Michaeli, und der dritte, der den allgemeinen Bemerkungen gewidmet ist, spätestens zu Ende dieses Jahres erscheint.

Leipzig, im July 1809.

Heinrich Gräff.

Im Verlage des Buchhändlers *J. G. Heyse* in Bremen ist erschienen:

Bredenkamps, H., Predigten über die Lehre von Gott, gehalten in den Jahren 1806 bis 1808. gr. 8. 2 Rthlr.

Cheyne, Dr. J., Versuch über den acuten Wasserkopf oder die Wassersucht im Gehirn. Aus dem Engl. von Dr. *Ad. Müller.* gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

II. Antikritik

gegen das 280ste Stück vom Jahr 1804, und das 180ste vom Jahr 1808 der Jen. A. L. Z.

1) Recensionen können beide Stellen nicht genannt werden, weil ihren Verfassern der Ueberblick des ganzen Werks und dessen Verhältniss zu den gegenwärtigen Standpuncten der philosophischen und medicinischen Doctrinen mangelt, oder weil sie nicht darin enthalten sind.

2) Der Recensent P + T. von 1804 ist ausführlicher in seiner Anzeige als der von 1808 und in der Angabe von Urtheilen über einige Stellen.

3) Der Recensent K. J. W. von 1808 hat Eile gehabt. Er hat fast $\frac{2}{3}$ des Werks von S. 21 — 96 betitelt: die Organographie des Menschen, eine Beschreibung, wie ich mich erdreiste, zu behaupten, dass selbige in den Jahrbüchern der Medicin nicht aufzuweisen ist, stillschweigend übergangen. Er ist gleich zu S. 98 der eigentlichen Metaphysik des Menschen geschritten, daher sein Urtheil sehr mangelhaft geworden. Eine unverzeihliche Nachlässigkeit, welche ihm das Publicum vergeben mag; ich muss ihn aber desshalb anklagen.

Goldbeck,
praktischer Arzt zu Altona.

Antwort des Recensenten.

Wenn der Ton angegeben ist, aus dem einer singt, auch wie er fortschreitet im Gesang, und hiebey getreu bleibt demjenigen, was er sich vorgenommen zu singen: so ist genug geschehen. Diess wurde gegen Hn. Dr. *Goldbeck* pünctlich erfüllt. Er scheint aber durch die Art der Abfassung der Rec. von 1804, worin ihm Denkvermögen und Nützlichkeit beygemessen wurde, nicht gefühlt zu haben, dass man ihn schone, und das Bessere in ihm hervorheben wolle. Durch die andere Schrift hat sich an Tag gegeben, dass der Vf. um nichts fortgeschritten war in seiner Entwickelung. Wie sollte der Rec. umständlicher seyn bey einem späteren Buch, das für seinen Vf. ein schlechteres Zeugniss ablegt als das erste? Derselbige Rec., welcher zuerst geredet, hat auch das andere Mal geredet und aus den angegebenen Gründen. (Jenes P + T war eine von der Redaction für den Rec. gewählte, das K. J. W. aber die bisher von ihm selbst gebrauchte, und bey jener Recension nur vergessene, Unterschrift). Aus vorgehender Antikritik zeigt sich leider!, dass Hr. *G.* selbst jetzt noch aufgeblähet ist von dem unnahrhaften Gericht, das er uns vorgesetzt. Cruditäten bleiben oft lange sitzen, am längsten, wo keine Bewegung, oder gar wo Lähmung ist. Indessen treibe es jeder auf seine Weise: Hr. *G.* ist ein guter Vater, der seinen Kindern nach 5 Jahren dem ältesten, nach einem dem jüngeren noch beyspringt, von der Zeit an zu rechnen, da sie in der vermeinten Gefahr gewesen. Von des Vf. neuester Schrift, die uns ebenfalls zur Beurtheilung überlassen worden, müssten wir Aehnliches sagen: wir geben sie daher der Redaction zurück, auf dass sie in die Hände eines gerechteren Richters komme, als wofür er uns hält; bieten aber dagegen dem Hn. Doctor zur Genugthuung an, dass, wo er auch unter der obigen Unterschrift K. J. W. etwas Unsinniges antreffe von diesem rasenden Demokritos, er nicht versäumen möge zu thun, was Abdera dem Hippokrates vergebens aufgetragen.

K. J. W.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 56.

DEN 19 AUGUST 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Paris.

Ein kaiſerl. Decret vom 1 Jul. enthält Verordnungen über die Excluſion der Schüler in den Lyceen. Veranlaſſung dazu geben hartnäckige Widerſpenſtigkeit gegen Lehrer und Obere, Drohungen und Thätlichkeiten gegen dieſelben, Auflehnung gegen Sitten und Rechtſchaffenheit, gewohnte Inſubordination, Auffoderung der Cameraden zum Ungehorſam. Die Excluſion kann nicht anders geſchehen, als nach vorheriger Anzeige an die Aeltern, und wenn dieſe binnen einem Monat ihre Söhne nicht durch freywillige Wegnahme dieſer Strafe entziehen. Das Vergehen ſelbſt wird vom Proviſor dem Rector der Akademie angezeigt; dieſer läſst die Facta durch einen Inſpector oder einen Officier der Akademie verificiren, und übergiebt die Beweisſtücke dem akademiſchen Rath. Von dieſem gelangt die Sache mit einem Gutachten an den Groſsmeiſter der Univerſität zu Paris, welcher ſie dem Univerſitätsconſeil communicirt. Wird hier auf die Excluſion erkannt: ſo werden Beweisſtücke und Urtheil dem Miniſter des Inneren übergeben; und erfolgt binnen einem Monat nicht die Miſsbilligung des Kaiſers: ſo iſt die Excluſion entſchieden.

Turin.

Der Prinz Generalgouverneur der Departementer jenſeits der Alpen hat dem Obſervatorium zu Turin ein gutes gregorianiſches Teleſkop von *Short* geſchenkt. Der Diameter deſſelben iſt 5 Zoll, ſeine Länge 30, der Focus des groſsen Spiegels 22½ und die Vergröſserung faſt 300mal. Das Obſervatorium iſt ſeit 20 Jahren, in Hinſicht auf meteorologiſche Beobachtungen, welche von Hn. *Bonino*, unter der Direction des Hn. Prof. *Vaſalli-Eandi*, angeſtellt worden ſind, und deren Reſultate in den Schriften der Akademie der Wiſſenſchaften zu Turin nächſtens erſcheinen werden, ſchon ſehr nützlich geweſen. Für die Fortſchritte der Aſtronomie konnte bis jetzt noch nichts geſchehen, allein bald wird es mit den hiezu nöthigen Inſtrumenten verſehen ſeyn.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Hr. Geh. Hofrath *Eichſtädt* in Jena iſt von dem, im vorigen Jahre vom König von Holland geſtifteten, *Inſtitut der Wiſſenſchaften, Literatur und ſchönen Künſte* zu Amſterdam zum Correſpondenten in der Claſſe der alten Literatur und ausländiſchen Geſchichte erwählt worden.

Daſſelbe königl. holländiſche Inſtitut hat den Hn. Prof. *Wiborg* in Kopenhagen ebenfalls zum correſpondirenden Mitgliede aufgenommen.

Hr. Prof. D. *Kopp* zu Hanau iſt von der *Société médicale d'émulation* zu Paris zu ihrem correſpondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. *C. Graf v. Rantzau*, königl. däniſcher Kammerherr und erſter Deputirter der deutſchen Kanzley, iſt zum Oberpräſidenten der Stadt Kiel, zum Curator der dortigen Univerſität, zum Chef des Sanitätscollegiums in den Herzogthümern ernannt, auch iſt ihm die Oberaufſicht über das Schullehrerſeminarium und das Taubſtummeninſtitut zu Kiel übertragen worden.

Der königl. weſtphäliſche Staatsrath, Hr. *v. Leiſt* zu Caſſel, iſt an des ſel. *Joh. v. Müllers* Stelle zum Generaldirector des öffentlichen Unterrichts ernannt worden.

Der Reſervechirurg bey der chirurgiſchen Akademie zu Kopenhagen, Hr. *Adolph Calliſen*, iſt vom König zum Regimentschirurgen ernannt worden, und hat zugleich zu einer ausländiſchen Reiſe, die zuerſt zu den Krieg führenden Armeen in Deutſchland, dann nach Frankreich, der Schweiz und Italien beſtimmt iſt, Erlaubniſs erhalten.

Hr. *Gail*, Prof. der griechiſchen Sprache am *Collège de France* zu Paris, iſt an *Leblond's* Stelle zum Mitglied der dritten Claſſe des franzöſiſchen Inſtituts ernannt worden.

III. Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Am 22 Jun. hielt die *phyſikaliſch-mediciniſche Societät zu Erlangen* ihre erſte öffentliche Jahres-Sitzung, mit welcher zugleich die Jahres-Feyer des Stiftungstages verbunden wurde. Der Dire-

ctor der Societät, Hr. Geh. Hofr. *Harles*, eröffnete die Sitzung mit einer Rede über den Zweck der Gesellschaft und über die aus der Natur ihres Zweckes, wie aus der Idee einer Natur- und Heilungs-Lehre als Erfahrungs-Wissenschaft nothwendig hervorgehende Begrenzung dieses Zwecks innerhalb einer bestimmten Sphäre. Er gab dann eine kurze historische Skizze über die Stiftung, den bisherigen Fortgang und Zuwachs der Societät und ihre Arbeiten, erwähnte dankbar der auswärtigen Gelehrten, welche sich theils durch Schenkungen von eigenen Werken, theils durch eingesandte Arbeiten besondere Verdienste um die Societät erworben haben, und widmete dem Andenken vier trefflicher, im Verlauf des Jahres verstorbener auswärtiger Mitglieder, *Hartenkeil*, *Eckoldt*, *Adam Schmidt* und *Schmidtmüller*, noch einige Worte. Diesem fügte der eine Secretär der Societät, Hr. D. *Schreger* jun., eine kurze Schilderung des Lebens und der Verdienste des letztgenannten Mitgliedes bey. Hierauf hielt Hr. Assessor D. *Einsiedel* eine Vorlesung, worin er eine philosophische Einleitung in eine allgemeine Naturlehre nach dem Bedürfniss der Zeit entwickelte. Alsdann trug Hr. D. *Osterhausen* aus Nürnberg seine Ideen über die Aufstellung und Bearbeitung einer vergleichenden Pathologie, zunächst als vergleichende Analyse der Erscheinungen im kranken und todten Körper, in Beziehung auf Pathogenie und Nosologie, vor. Nachher wurde von dem Director die Wahl folgender neuer Mitglieder der Societät bekannt gemacht. Zum ordentlichen Mitgliede wurde ernannt: Hr. Rector und Prof. *Schubert* in Nürnberg, bisheriges auswärtiges Mitglied. Zu Ehrenmitgliedern, und zugleich zu activen auswärtigen Mitgliedern: Hr. Geh. Hofr. und Prof. *Ackermann* in Heidelberg, Hr. Archiater und Prof. *Brandis* in Kiel, Hr. Geb. Hofr. und Leibarzt *Flachsland* zu Carlsruhe, Hr. Hofr. und Prof. v. *Hildenbrand* in Wien, Hr. Hofr. D. *Meyer* in Offenbach, Hr. Hofr. und Leibarzt Prof. *Vogel* in Rostock, Hr. Hospitaldirector Prof. *Giannini* in Mayland. Zu correspondirenden Mitgliedern: Hr. Prof. *Burdach* in Leipzig, Hr. Prof. *Odier* in Genf, Hr. Prof. *Trommsdorff* in Erfurt, Hr. Primararzt D. *Nord* in Wien, Hr. Prof. *Heller* in Fulda und Hr. D. *Schneider* ebendaselbst. — Den zweyten Theil der Sitzung eröffnete Hr. Hofr. *Schreger* sen. mit einer Vorlesung, in welcher derselbe seine Entdeckung im Gebiete der Hydrocele mittheilte, die sich vorzüglich auf den Beweis des Nichtdaseyns der bisher angenommenen *Hydrocele cystica* und auf die Verwechselung des bisher verkannten Wasserbruchs des Scheidecanals der Hoden mit jener beziehen, und die er mit instructiven Zeichnungen der verschiedenen Ansichten der *Hydrocele vaginalis* erläuterte. Hierauf theilte Hr. Geh. Hofr. *Hildebrand*, nach einer vorausgeschickten kritischen Einleitung über die verschiedenen Theorieen der magnetischen Erscheinungen, einige Beobachtungen des Hn. Prof. *Heller* und Hr. D. *Schneider* zu Fulda über den Einfluss der Mondsstände auf die Veränderungen des Erdmagnetismus aus einem Schreiben des Hn. D. *Schneider* mit.

Die Sitzung beschloss der Director mit der Bekanntmachung folgender Preisfrage: *Zur Heilung gewisser Fieber mit dem typhösen Charakter, so wie des Scharlachfiebers, ist neuerlich von (Wrigth und) James Currie die äusserliche Anwendung des kalten und lauen Wassers mittelst Waschens, Badens, Begiessens und Untertauchens, als ausgezeichnet wirksam empfohlen worden.* Da diese nicht nur von den Urhebern, sondern seitdem auch von mehreren englischen, amerikanischen, italiänischen und deutschen Aerzten mit auffallendem Erfolg angewendete Curmethode unzweifelhaft eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdient: so wünscht die Societät: *Dass durch eine hinlängliche Reihe eigener und sorgfältiger Beobachtungen und Erfahrungen der Werth dieser currieschen Methode genauer geprüft, und die Anwendbarkeit dieser Methode in den für dieselbe geeigneten Fiebern vollständiger und in der Art bestimmt werde, dass daraus eine genauere Kenntniss der Gattungen und Arten der Fieber, in welchen jene Methode anwendbar ist, und der allgemeinen, wie der specielleren Bedingungen und Anzeigen ihres Gebrauchs oder Nichtgebrauchs hervorgehe.* — Die Societät wünscht, dass hiebey auch besondere Rücksicht auf die Beobachtungen *Giannini's* und *Kolbany's* genommen werden möge. — Der Preis, welcher in der öffentlichen Sitzung des Jahres 1811 zuerkannt wird, beträgt 15 Ducaten. Die Concurrenz-Schriften werden in deutscher oder lateinischer Sprache geschrieben, und vor dem 31 Dec. 1810, wie gewöhnlich, mit einem versiegelten Zettel und Motto versehen, an den Director der Societät, Hn. Geh. Hofr. *Harles* in Erlangen, portofrey eingesendet.

Am 10 Jun. hielt die *königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen* eine öffentliche Versammlung, in welcher der Hr. Hofr. *Mayer* die Vorlesung hielt: *De vi elastica vaporum.* Hierauf verlas der Hr. Geh. Justizrath *Heyne* eine Gedächtnissschrift auf den unvergesslichen Staatsrath und Director des öffentlichen Unterrichts, *Johann von Müller*, welcher zugleich ihr Mitglied war. Diese Schrift ist gedruckt unter dem Titel: *Memoria Johannis de Müller, viri summi, in consessu Societatis Reg. Scientiarum Gottingensis inter desideria lugentium celebrata, interprete Chr. Gottl. Heyne, d. X Junii* cIↄ Iↄ cccix (b. Dieterich, $1\frac{1}{2}$ Bog. 4).

In dieser Versammlung wurde der Gesellschaft eine, aus mehrerer Rücksicht lehrreiche, Abhandlung des Hn. Präfectur-Raths *Wesfeld* zu Weende, über die letzte Ausbildung der obersten Erdrinde der Gegend um Göttingen, vorgelegt, worin der Vf. hauptsächlich das Vorkommen und die Entstehungsart der aufgeschwemmten Erdlager, zumal das für die hiesigen Gegenden als Baustein so wich-

tigen Mergeltuffs, unterfucht: ein für die neuere Gefchichte unferer Erde bedeutendes Naturereignifs, das aber, ungeachtet es uns fo viel näher liegt, als die Bildung der älteren Flöz- und Gang- und Ur-Gebirge, doch in den bisherigen geologifchen Unterfuchungen über unfere Gegend, felbft in *Leibnizens* Protogäa, faft ganz übergangen worden.

Die *Académie des jeux floraux zu Touloufe* hat in ihrer Sitzung am 14 Jul. dem Hn. Abbé *Sicard*, Lehrer der Taubftummen und Mitglied des Inftituts, und der Madame *Verdier*, geb. *Allut*, das Diplom als *Maître ez jeux floraux* ertheilt. Bey der Gründung der Akademie von *Clemence Ifaure*, am Ende des 15 Jahrhunderts, nahmen diefe Magiftri die Stelle der ehemaligen *Docteurs en gaie science* ein. Die Concurrenten, welche die drey Preife erhalten haben, können das Magifterdiplom verlangen. Jedoch kann die Akademie auch aus eigener Bewegung und unabhängig von dem Concurs ausgezeichneten Gelehrten Magifterdiplome ertheilen. Aber fie hat von diefer Befugnifs immer nur fehr mäfsigen Gebrauch gemacht. Im verwichenen Jahrhundert wurde diefe Würde blofs *Voltaire'n* ertheilt; früher finden fich nur 5 Beyfpiele folcher Ernennungen. Im J. 1806, bey ihrer Wiedervereinigung, nahm fie die Hnn. *de Fontanes*, *Portalis* und den Cardinal *Maury* in diefer Eigenfchaft auf. Jetzt ift ihnen Hr. *Sicard* beygefellt. Noch kein Ausländer ift auf der Lifte diefer Magifter der Blumenfpiele erfchienen. Mad. *Verdier* ift die erfte ihres Gefchlechts, die durch freye Wahl dazu ernannt worden ift.

Die *Société académique zu Cherbourg* hielt am 4 May eine öffentliche Sitzung, welche mit der Aufftellung eines naturhiftorifchen Gemäldes von Hn. *Louis Freret* eröffnet wurde. Alsdann las Hr. *Henry Laroque* Bemerkungen über die Agricultur vor; Hr. *Delaville* Bemerkungen über die Action einer Mifchung von Waffer, Kalk und falzfaurer Pottafche auf die Glafur gewiffer Fayence; Hr. *Groult* Zufätze zu *Delalande's* und *Decelles* Werken über die Gnomonik, zu dem Artikel von den Mittagslinien; Hr. *Pelouze* über die freye Decompofition eines Bleyglanzes in der Gegend von Valognes; Hr. *Noël* einen Artikel aus feiner Schrift: *Etudes de l'action de l'eau;* Hr. *Lambert*, Pfarrer zu Sideville, eine Lobrede auf den verft. *de Beauvais*, Bifchof von Senez, Mitglied der Gefellfchaft; Hr. *Geoffroy* eine Abhandlung über die *glossopètres;* Hr. Abt *Demons* eine Befchreibung eines fehr alten Monuments in England bey Salisbury, das unter dem Namen *Stone-Henge* bekannt ift, und auf das Monument zu Tourlaville Beziehung hat.

In der letzten öffentlichen Sitzung der Societät wurden mehrere intereffante Abhandlungen vorgelefen: 1) Hr. Abt *Cabart* verlas ftatiftifche Bemerkungen über das Hofpice zu Cherbourg für das J. 1806; 2) Hr. Abt *Lambert* eine Lobrede auf den verft. *Delaville*, Dr. der Medicin, einen der Stifter diefer Societät; 3) Hr. *Henry Delaroque* Bemerkungen über die aufserordentliche Hitze zu Cherbourg am 12 Jul. 1808, in Vergleich mit der feit länger als 50 Jahren zu Paris bemerkten Hitze, nebft einigen Bemerkungen über die Urfache des Wechfels in der Temperatur der Luft; 4) Hr. *Delaville* Bemerkungen über die Verfetzung des Meerwaffers in ziemlich grofse Entfernungen bey gewaltfamen Windftöfsen, durch Salzkryftalle bewiefen, welche er über der Rinde mehrerer Bäume gefammelt hat; 5) Hr. *Vastel* über die Germination der Kotyledonen, nachdem man ihnen den fichtbaren Keim weggenommen hat; 6) Hr. *Duchevreuil* eine Ueberficht von den Nachgrabungen auf der Halbinfel Cotentin feit 1685. Er zeigte mehrere Medaillen und andere Alterthümer vor.

Unter den Arbeiten, welche der Gefellfchaft in den Privatfitzungen vorgelegt wurden, führen wir die Fortfetzung der *Etudes de l'action de l'eau* von Hn. *Noël* an, worin er das Planetenfyftem auf die Repulfivkraft der Sonnenausflüffe gründet, die wahrfcheinliche Exiftenz oberer Seen, ehe Bäche und Flüffe das Product ihrer täglichen Ausdünftung in den Schofs des Meeres zurücktrugen, daraus herleitet, und ihren Einflufs auf die Ordnung und die Natur der oberen Schichten des Erdglobus zu beweifen fucht.

Die *vierte Claffe des Inftituts zu Paris* hat nunmehr über den im vorigen Jahre ausgefetzten Concurs der Malerzöglinge entfchieden. Den erften Preis erhielt Hr. *Jérôme Martin Langlois* aus Paris, ein Schüler *Davids;* den zweyten Hr. *Louis Vincent Leon Palliere* aus Bordeaux, *Vincents* Schüler.

Die vom Grafen *C. Reventlau* ausgefetzte Prämie von 200 Rthlr. auf die befte Abhandlung: *Ueber den Bau und die Behandlung des Hanfes*, hat die Landhaushaltungsgefellfchaft zu Kopenhagen der Abhandlung des Hn. Prof. *Chriftian Olaffen* zuerkannt.

IV. Kunft-Nachrichten.

Von dem *Musée françois, publié par Robillard-Peronville et Laurent* ift die 70 Lieferung erfchienen. Inhalt: 1) *Le Roi boit*, gemalt von *Jasques Jordaens*, gezeichnet von *Fragonard* dem Sohn, geftochen zu Dresden von *Ep. T. Krüger;* 2) *Un négociant dans son cabinet*, gemalt von *Adrian de Vois*, gezeichnet von *Chasselais* dem Sohn, geftochen zu Wien von *Abram;* 3) *Vue d'une petite ville de Hollande*, gemalt von *J. van Huysum*, gezeichnet von *Storelli*, geftochen von *Dequevauvilliers;* 4) *Muse restaurée en Cérès*, gezeichnet von *La Guiche*, geftochen zu Stuttgardt von *Schulze.*

Von dem *Cours historique et élémentaire de Peinture, ou Galerie complette du Musée Napoléon* (Paris, b. Filhol) ift die 71 Lieferung erfchienen.

Der Hr. Conferenzrath *Ove Malling* zu Kopenhagen ist auf königl. Befehl als Mitglied in die im vorigen Jahre angeordnete Commission getreten, welche eine angemessene Veränderung der Reglements für die königl. Maler- Bildhauer- und Bau-Akademie vorschlagen soll.

V. Vermischte Nachrichten.

Zu Narbonne spricht man von dem Project zu einem neuen Canal, welcher von Alais nach Nismes und von Nismes nach Aigues-Mortes sich erstrecken soll.

Das an den Küsten des Eismeers gefundene Mammuth ist gegenwärtig zu Petersburg in dem Cabinet der Akademie der Wissenschaften ausgestellt.

Die Beschreibung der Reise um die Welt von *Krusenstern* wird in russischer und deutscher Sprache nächstens erscheinen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Der *zweyte* Band der

Systematischen Darstellung des im Königreich Westphalen geltenden napoleonischen Privatrechts, von D. *Karl Franz Ferdinand Bucher*, ordentl. Prof. der Rechte und Beysitzer des Spruchcollegiums auf der Friedrichs-Universität zu Halle

hat so eben die Presse verlassen, und hiermit ist denn die ganze Darstellung, welche *in zwey Bänden* in gr. 8 für den sehr mäfsigen Preis von 2 Rthlr. 8 gr. verkauft wird, vollendet. Der Beyfall und der gute Absatz, welchen der *erste Band* bereits gefunden, läfst dasselbe mit Grund für den *zweyten* hoffen. „Das Gebiet des neuen Civilrechts ist in diesem Werke, wie ein bewährter französischer Jurist, der selbst bey der Abfassung des neuen Gesetzbuchs thätig mitwirkte, darüber urtheilt, mit vieler Präcision, Klarheit und Ordnung abgefafst, das römische Recht mit grofser Sorgfalt in den Noten verglichen, und die hauptsächlichsten Schriften der französischen Literatur benutzt." Der Hr. Vf. hat es übrigens nicht blofs zu einem Lehrbuch für Universitäten bestimmt, sondern es wird durch Vollständigkeit, Klarheit und höchst bequeme Anordnung auch jedem praktischen Juristen in Civiltribunälen, Friedensgerichten, so wie allen, die sich zu diesem Geschäfte vorbereiten wollen, ein höchst brauchbares Hand- und Hülfs-Buch seyn.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aristotelis Politicorum libri octo superstites. Graeca recensuit, emendavit, illustravit interpretationemque latinam adjecit *Jo. Gottl. Schneider* Saxo. II Voll. 8 maj. 5 Rthlr. 12 gr.

Meister's, J. C. F., Lehrbuch des Naturrechts. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Wünsch, C. E., Beleuchtung einiger in die Naturlehre überflüssig eingeführten Stoffe und Kräfte. 8. 8 gr.

Frankfurt an der Oder, im August 1809.

Akademische Buchhandlung.

In der unterzeichneten Buchhandlung wird von der

Histoire de France, pendant le 18 Siècle, par M. Lacretelle le jeune. III Tomes. gr. 8. à Paris, Buisson. 1808,

eine deutsche *Uebersetzung mit berichtigenden Anmerkungen und Erläuterungen* zur nächsten Michaelismesse erscheinen, und der Erste Band schon zu Anfange des Septembers zu haben seyn.

Berlin, am 18 July 1809.

Sanders Buchhandlung.

II. Vermischte Anzeigen.

Die Herausgeber der, unter dem Namen zweybrücker Sammlung bekannten, lateinischen und griechischen Ausgaben classischer Autoren, haben die Ehre anzuzeigen, dafs sie, vermöge einer mit Herren *Treuttel* und *Würtz*, Buchhändlern in *Strafsburg* und *Paris*, getroffenen Uebereinkunft, von heutigem Tage an den Verkauf ihrer Ausgaben dieser Handlung übertragen haben. Sie ersuchen demnach das gelehrte Publicum und die Herren Buchhändler, sich für alles, was das Mercantilische dieser Sammlung betrifft, in Zukunft einzig und allein an obiges Handlungshaus zu wenden.

Strafsburg, den 1 July 1809.

Exter und Embser.

Diese Sammlung classischer Autoren, welche ehemals in Zweybrücken gedruckt worden ist, seit mehreren Jahren aber in Strafsburg fortgesetzt wird, hat bereits schon 175 Bände, und ist die vollständigste unter allen bis jetzt erschienenen Sammlungen dieser Art; sie zeichnet sich durch einen correcten Text, reinen Druck, gutes Papier und hauptsächlich durch äufserst billige Preise aus. Vorzüge, welche dieselbe für jede Classe von Liebhabern, besonders zu öffentlichen Vorlesungen und zum Gebrauche in Erziehungsanstalten geeignet haben und ferner empfehlen werden.

Ein vollständiges Verzeichnifs dieser reichhaltigen Sammlung, wovon auch jeder Classiker einzeln verkauft wird, ist bey uns zu haben, und wird auch ehestens in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz auf Verlangen gratis ausgeliefert werden.

Treuttel und Würtz.

489 INTELLIGENZBLATT 490

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 57.

DEN 28 AUGUST 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Bautzen.

Am 5 März d. J. wurde in dem hieſigen Gymnaſium die mättigſche Redeübung, und an den drey darauf folgenden Tagen das gewöhnliche Frühlingsexamen gehalten. Hr. Rector M. *Karl Gottfried Siebelis* lud zu dieſer Feyerlichkeit durch ein Programm ein: *Warum den Zöglingen gelehrter Schulen das Privatſtudium der griechiſchen und römiſchen Claſſiker empfohlen, und wie es von ihnen getrieben werden müſſe* (Budiſſin, b. Monſe, 28 u. 7 S. 4). In einem Anhange werden kurze Nachrichten von dem bauzner Gymnaſium im J. 1808 geliefert. Am 12 April 1808 ſtarb der vierte Lehrer und Cantor des Gymnaſiums *Joh. Samuel Petri*; ſeine Stelle hat Hr. *Friedrich Löſchke*, vorher Cantor in Golſſen, erhalten. Bey der Herbſtprüfung betrug die Zahl der Schüler 167, bey der gegenwärtigen waren ihrer 173, nämlich in Prima 69, in Secunda 24, in Tertia 36, in Quarta 44. Von dieſen gingen 11 Primaner auf die Univerſität ab. Die gegenwärtigen Lehrer des Gymnaſiums ſind: 1) Hr. Rector M. *Siebelis*, 2) Hr. Conrector M. *Otto*, 3) Hr. Subrector M. *Barth*, 4) Hr. Cantor *Löſchke*, 5) Hr. Collega *Bröer*, 6) Hr. Collega *Gebauer*.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Der durch ſeine Ueberſetzung von Theophilus Paraphraſe über die Inſtitutionen Juſtinians rühmlich bekannte Hr. *J. C. Fincke*, D. der Rechte und ſeither Aſſeſſor beym Criminalgerichtshofe des Leinedepartements zu Göttingen, iſt als ordentl. Profeſſor des Natur- Staats- und Völker-Rechts auf der ruſſiſch-kaiſerlichen Univerſität zu Kaſan angeſtellt worden.

Hr. D. *G. E. W. Crome*, bekannt durch ſeine Sammlung von Laubmooſen, ſeinen botaniſchen Kinderfreund und mehrere botaniſche und chemiſche Aufſätze in Zeitſchriften, ſo wie durch einige poetiſche Arbeiten, iſt ſeit Oſtern 1808 als königl. preuſſ. Profeſſor und Lehrer der Naturwiſſenſchaften am ökonomiſchen Inſtitute des Staatsrath *Thaer* zu Mögelin bey Wrietzen an der Oder angeſtellt, und wurde neulich von der wetterauer naturforſchenden Geſellſchaft zum correſpondirenden Mitgliede aufgenommen.

Hr. Hofrath *Breyer* in Erlangen iſt von der *Academia Italiana di Scienze, Lettere ed Arti* zu Florenz als Ehrenmitglied aufgenommen worden.

III. Nekrolog.

Am 22 Jul. ſtarb zu Genf der berühmte Naturforſcher *Joh. Senebier*, Correſpondent der dritten Claſſe des Inſtituts zu Paris und mehrerer Akademieen Mitglied, in einem Alter von 67 Jahren. Die Phyſik und die Naturgeſchichte verdanken ihm mehrere geſchätzte Werke; ſeine zahlreichen Verſuche über das Gas, und beſonders über das Oxygen, ſeine Pflanzenphyſiologie, die Arbeiten, welche er mit *Spallanzani* über mehrere Zweige der Naturgeſchichte unternahm, die Herausgabe verſchiedener Schriften des letzteren, ſetzen ihn in die Reihe der erſten Phyſiker und Naturhiſtoriker.

Im Jul. hat das Inſtitut der Jen. A. L. Z. einen einſichtsvollen Mitarbeiter im mediciniſchen Fache, den Hofrath und Prof. *Sternberg* in Marburg, durch einen unglücklichen Tod verloren.

IV. Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Hr. Hofrath *Rehmann* in Moskau, der bey der letzteren, nach China beſtimmten, ruſſiſch-kaiſerlichen Geſandtſchaft als erſter Arzt angeſtellt war, hat der *königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen* die ausführliche Beſchreibung einer an das akademiſche Muſeum zu Göttingen geſchenkten *tibetaniſchen Handapotheke* überſandt, dergleichen in dem chineſiſchen Handelsſtädtchen Maimatſchin bey Kiachta verkauft werden. Sie enthalten 60 Päcktchen, jedes mit ſeiner Etikette in tangutiſcher oder tibetaniſcher Sprache; und werden von den Lamas der Mongolen und der unter ruſſiſcher Botmäſsigkeit ſtehenden Buräten häufig gekauft. Die Vff. der in eben dieſer Sprache gedruckten Anweiſungen zum Gebrauch derſelben ſind zu Burchanen erhoben und vergöttert worden.

Das Hauptwerk von allem, ihr pharmaceutifcher Kanon, ift von dem Burchan *Ototfchei*, gleichfam dem Aefculap der tangutifchen Mythologie, gefchrieben. Eine Ueberfetzung diefer Bücher fteht hoffentlich von einem jetzt in der medicinifch-chirurgifchen Akademie zu St. Petersburg befindlichen Lama zu erwarten; fo wie auch Hn. Hofr. *R.* bey feinem Commentar mehrere Lamas behülflich gewefen. — Eine bittere, mit einer braunen Krufte von Rhabarberpulver überzogene Pillen-Compofition ausgenommen, find alle übrigen Simplicien. Aus dem Thierreiche blofs Schalen und Scheeren von einer Krabbe (das bey den alten, zumal arabifchen, Aerzten fo gepriefene Mittel). Alles Uebrige aus dem Pflanzen- und Mineral-Reiche. Unter jenen befindet fich, um nur Einiges anzuführen, eine fünfkantige Myrobalane, doch keiner der ehedem auch in unferen Abendländern officinellen gleichend, die ein Lama der mächtigen Heilkräfte halber, die ihr zugefchrieben werden, zum Chan unter den Arzneyen erhob. Von Gewürzen: langer Pfeffer, Nägelein, Mufcatnufs, Ingwer u. f. w. Ferner *Rad. Ireos Flor.* Auch die Wurzeln von Krapp, Alkanna, Rhabarber, doch letztere eben von keiner vorzüglichen Sorte. Rothes Sandelholz (von einem zerbrochenen Hausgeräthe); *Affa foetida;* Granatäpfel; Samen, wie es fcheint, von *Dolichos foia;* Blätter von *Mefpilus japon.* u. f. w. Und von mineralifchen Mitteln: natürlicher Salmiak; Tinkal; ein kleines Gefäfs mit Queckfilber; und rothes Raufchgelb, das äufserlich, fo wie das berühmte Denfui, die chinefifchen rothen Paftillen, gebraucht wird. — Uebrigens find unter den vor der Hand unbeftimmbaren Simplicien in diefer Sammlung viele von fo ausgezeichnet kräftigem Gebrauch und Gefchmack, dafs fie bey weiterer Unterfuchung wohl manche bedeutende Ausbeute für die *Materia medica* hoffen laffen.

Ein königl. Decret vom 11 Jul. verordnet in Betreff der im vorigen Jahre (f. Intell. Bl. 1808. No. 57. S. 465) neu organifirten, *königl. Gefellfchaft der Wiffenfchaften und Künfte zu Neapel* Folgendes: Der Präfident der Societät, fo wie die Präfidenten der drey Akademieen, woraus fie befteht, follen ihre Würde ein Jahr behalten (nicht 3 Monate, wie es in der Organifationsurkunde hiefs). Aufser den ordentlichen und correfpondirenden Mitgliedern follen auch Ehrenmitglieder Statt finden. Zu diefer Claffe gehören: 1) ausgezeichnete Gelehrte, welche von den refpectiven Akademieen dem Könige als Akademiker vorgefchlagen und von diefem beftätigt werden; 2) diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche aufserhalb des Königreichs fich aufhalten; 3) diejenigen von den Mitgliedern, die wegen ihrer Aemter, aus Neigung oder wegen ihrer Gefundheit von den akademifchen Gefchäften befreyt zu werden wünfchen. Auch wird ein Adminiftrationsconfeil angeordnet, welchem die beftändigen Secretäre alles, was die Societät betrifft, vorlegen follen; diefes Confeil befteht aus den drey Secretären und den Präfidenten der drey Akademieen. Die *jetons de présence* find jeder auf 6 Ducaten (24 Fr.) feftgefetzt. Die zu ertheilenden Preife follen, der erfte nicht über 150 Ducaten (600 Fr.), der zweyte nicht über 60 Ducaten (240 Fr.) fteigen. Die befondere Bibliothek der königl. Societät foll blofs aus einer Sammlung der Memoiren und Acten aller Akademieen in Europa beftehen.

V. Kunft-Nachrichten.

Von der Denkfäule der grofsen Armée zu Paris enthält der Moniteur folgende authentifche Nachricht. Diefs Monument ift eine Nachahmung der Säule Trajans, hat, mit Inbegriff des Piedeftals und der oben darauf ftehenden Statue, 133 Fufs Höhe. Die Unterlage des Säulenftuhls ift ungefähr 22 Fufs hoch und 17—20 Fufs breit. Der Schaft hat 12 Fufs im Durchmeffer. Diefes, in Stein errichtete, Monument foll die ganze Höhe hinauf mit Bronze bekleidet werden. Die Unterlage ift fchon ganz mit Basreliefs verfehen, welche die ganze Säule zieren follen. Wie bey der Trajansfäule beftehen diefelben aus Kriegs-Trophäen jeder Art. An jedem Winkel des Piedeftals, über dem Carniefs, ift ein Adler angebracht, welcher einen Lorbeerkranz hält. Ueber dem Thore, der Grille der Tuillerieen gegenüber, befindet fich eine Cartufche, von zwey Fama-Göttinnen getragen, und darauf die Infchrift:

NAPOLIO. IMP. AUG.
MONUMENTUM. BELLI. GERMANICI.
ANNO MDCCCV.
TRIMESTRI. SPATIO. DUCTU. SUO. PROFLIGATI.
EX AERE. CAPTO.
GLORIAE. EXERCITUS. MAXIMI. DICAVIT.

Vom Anlaufe des Säulenfchafts an ftellt eine Reihe Basreliefs, in chronologifcher Ordnung, die Hauptactionen des Feldzugs von 1805 dar: den Abmarfch der Truppen aus Boulogne, ihren Uebergang über den Rhein, ihre Ankunft in Bayern, und fo fort bis zu ihrer Rückkehr nach Paris. Diefe, in einer Spirallinie auffteigenden, Basreliefs find auf Platten vertheilt, ungefähr 3 Fufs breit und 3 Fufs 8 Zoll hoch, eine Dimenfion, welche man wahrfcheinlich defshalb wählte, damit die Ausdehnung des Metalls faft unmerklich wurde. Diefe Platten, 276 an der Zahl, find in abgefchärfter fchräger Kante mit einander verbunden, und fügen fich dem feften Körper der Säule, auf eine unregelmäfsige Weife, zufolge der Difpofition der Figuren, mittelft gebohrter Epaulemens, an, die an die Kehrfeite der Platten angegoffen find, und mittelft durchbohrter Bolzen, welche durch Queeröffnungen in dem Mauerwerk gehen. Zwifchen jeder Reihe der Basreliefs befindet fich eine Cartufche oder ein fpiralförmiger Streif, worauf die Infchrift der vorgeftellten Action kommen foll. Auf der Platte des Capitals ift, wie bey der Säule des Antonius, eine Gallerie angebracht, zu welcher man auf einer im

Inneren der Säule angebrachten Treppe auffteigen wird. Hier findet fich der kleine Dom oder die Calotte, welche die Statue des Kaifers tragen foll. Die eine Hand auf den Degen geftützt, in der anderen eine Victoria haltend, wird diefe Statue dem ganzen Monument auf eine eben fo edle als pittoreske Weife gleichfam die Krone auffetzen.

Das Triumphthor der Tuillerieen wird bald vollendet feyn. Die Anzahl, der Reichthum und das Vollendete der Basreliefs, der Statuen und anderer Zierrathen machen es zu einem der bewundernswürdigften Siegsdenkmäler. Unter die vier grofsen Basreliefs kommen Infchriften in goldenen Buchftaben. Die achte Statue, welche zu Lyon gearbeitet wurde, ift bereits aufgeftellt. Der Wagen auf dem Bogen des Carrouffels ift aufgedeckt und vergoldet, fo wie die beiden Siegsgöttinnen, welche die Roffe führen. Die Roffe find bronzirt, blofs das Gefchirr ift, wie der Wagen, vergoldet.

Zufolge eines kaiferlichen Decrets wird zu Rom eine Commiffion gebildet, welche mit der befonderen Auffìcht und der Erhaltung der alten und neueren Denkmäler der Stadt Rom und der römifchen Staaten beauftragt ift. Diefe Commiffion macht an die Confulta ihre Berichte über die zweckmäfsigften Mittel, die befagten Denkmäler zu erhalten und auszubeffern. Sie befchäftigt fich insbefondere mit den Vorfichtsanftalten, um die Kuppel der Peterskirche vor den Wirkungen des Blitzes zu bewahren, und foll alle Sorgfalt anwenden, um die Gemälde Raphaels im Vatican gegen die Einwirkung der Luft zu fchützen. *Canova* ift eins der vier Glieder diefer Commiffion.

VI. Alterthümer.

Lyon ift fo reich an alten Monumenten und Infchriften etc., dafs man fich durch Nachgrabungen eine reiche Aernte verfprechen konnte. Die günftige Lage der Stadt lockte die Römer herbey, und fie verfchönerten diefelbe mit einer Menge Kunftwerken, die durch ihre Maffe eben fo viel Staunen, als durch ihre Ausführung Bewunderung erregen. In der neueften Zeit, wo die Künfte in Frankreich wieder aufzuleben anfingen, erhielt Lyon ein eigenes Mufeum, worin diefe Ueberrefte des Alterthums aufbewahrt werden; Hr. *Artaud*, Director des Confervatoriums der Künfte dafelbft, erhielt den Auftrag, diefelben zu ordnen und zu claffificiren. S. *Notice des antiquités et des tableaux du Musée de Lyon, par F. Artaud* (Lyon, b. Ballanche 1808. 8). — Im Febr. 1808 entdeckte Hr. *Macors*, ein Chemiker und Pharmaceute dafelbft, ein Freund des Alterthums, in der Nähe der Abtey Ainay (*Athenaeum*, 200 Schritte von dem Orte, wo ehemals der Tempel Augufts ftand, am ehemaligen Zufammenflufs der Rhone und Saone), 3 Fufs tief unter einer Schicht Pflanzenerde und ohne Spur von Ruinen, ein Stück Mofaik, welches die circenfifchen Spiele vorftellte. Es war 15 Fufs 6 Zoll lang und 9 Fufs 6 Zoll breit. Hr. *Artaud* hat diefs Monument geftochen und in einer Differtation befchrieben (Lyon, b. Ballanche, und Paris, b. Normant 1808. gr. fol. mit mehreren Kupfern). — In diefem Jahre liefs Hr. *Macors* von neuem nachgraben, und fand 40 Schritt vom erften ein anderes Stück Mofaik, das zwar nicht fo wichtig ift, als das erfte, aber doch von Gelehrten und Künftlern ebenfalls Aufmerkfamkeit verdient. Seine Gröfse ift ungefähr 12 Fufs ins Gevierte, und die in einer achteckigen Einfaffung eingefchloffenen Figuren haben 3 Fufs Höhe. Der Künftler fcheint auf diefem Mofaikgemälde den Moment dargeftellt zu haben, wo Meleager, nach der Rückkehr von der Jagd, der Atalanta die Haut des calydonifchen Ebers darbietet, den fie zuerft mit ihren Pfeilen verwundet hatte. Diefe Jagd ift der Gegenftand mehrerer römifcher Kunftwerke, befonders Grabmäler. Eine ähnliche Scene findet fich zu Lyon auf einem Sarkophag, den Hr. *Millin* in feinem *Voyage au midi de la France* (Tom. I. S. 535) befchrieben hat. Auf dem jetzt entdeckten Mofaik zeigt fich Meleager im Profil, faft nackend, nach Art der Griechen, blofs mit einer rothen Chlamys, die über der linken Schulter zufammengeheftet ift; in der einen Hand hält er die Hafta, in der anderen die Haut des Ebers, welche man am Kopf unterfcheidet, der faft bis zur Erde herabhängt. Atalanta fteht neben ihm im Jagdkleide, mit vorwärts gewandtem Geficht; in der Linken hält fie die Lanze, mit der Rechten fcheint fie die Haut zu nehmen. Ihr Kopfputz fieht faft einem fpitzig zulaufenden Hut ähnlich: wahrfcheinlich wollte der Künftler die zurückgefchlagenen, und auf dem Kopfe in einen Knoten gewundenen, Haare darftellen; allein die Ausführung fcheint ihm nicht ganz gelungen zu feyn. Atalanta's Coftume, faft ähnlich dem der Diana, befteht in einer fehr kurzen Tunica; über die Bruft gehen kreuzweife Bänder, die einen Köcher auf den Schultern vermuthen laffen; an den Füfsen hat fie eine Art *caliga* oder Stiefelchen, die bis an die Waden heraufgehen.

Unter den übrigen Cabinetten zu Lyon zeichnet fich aus die Sammlung des Hn. *Revoil*, Prof. der Specialfchule der Malerey, die man faft einzig in ihrer Art nennen kann. Sie umfafst eine Reihe von franzöfifchen, oder uneigentlich fogenannten gothifchen Alterthümern, Waffenrüftungen, Meublen, Fayences, Emaillen, alte Malereyen, Sculpturarbeiten in Elfenbein und Holz, gefchnittene Steine, Glasmalereyen, Kleinodien, Zierrathen, Münzen und Medaillen, eine reiche Siegelfammlung, und endlich feltene Manufcripte und Ausgaben.

Auch des gefchickten Malers, Hn. *Richards* Sammlung enthält einige franzöfifche Alterthümer vom gröfsten Intereffe. In Hn. *Artauds* Cabinet finden fich griechifche und römifche Antiquitäten, unter denen befonders fehr fchöne und gut erhaltene Vafen bemerkenswerth find.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Landwirthſchaftliches Herbarium vivum.

Um den unendlichen Miſsverſtändniſſen und Irrungen vorzubeugen, welche in Anſehung derjenigen Pflanzen ſo gemein ſind, die in die Landwirthſchaft mehr oder weniger wichtig ſind, und zugleich auf die leichteſte und ſicherſte Weiſe ihre untrügliche Kenntniſs zu erleichtern, habe ich mich entſchloſſen, ſolche in einer Sammlung gut gewählter und getrockneter Pflanzen, mit näherer Anleitung herauszugeben, davon die erſte Lieferung von jetzt an gegen $1\frac{1}{3}$ Rthlr. ſächſ. erfolgen kann. Auch kann ich von mehreren intereſſanten ökonomiſchen Pflanzen mit kleinen Samenproben dienen, und werde in der Folge noch mehr thun können. — Hiemit verbinde ich eine Anzeige

über meine Wieſenverjüngung

welche, bekanntlich, ſich auf eine Entdeckung an den Raſenpflanzen gründet, und ſo als höchſt einfaches, überall anwendbares Mittel, die Wieſen in möglichſt lebhaften Wuchs zu bringen, der Landwirthſchaft angepaſst iſt. Sie ſetzt weder das Aufbrechen der Raſennarbe, Neubeſamen, noch ſonſt ein koſtſpieliges Verfahren voraus, ſondern iſt einfach, wie die Natur ſelbſt in ihren Geſetzen iſt. Der vermehrte Graswuchs erfolgt ſogleich, ohne Ausfall, und iſt mehrere Jahre nachhaltend. Die Mooſe und Flechtenarten verſchwinden dabey gänzlich, und ſo wird beyläufig ein Problem gelöſt, deſſen Löſung dem Gewerbe ſchon Millionen gekoſtet hat. — Um nicht einen neuen Fleck auf einen alten Rock zu heften, werde ich dieſe durch genügende Erfahrung und bereits von bewährten Männern geprüfte Erfindung in einer eigenen Schrift bekannt machen, in welcher ein Syſtem der Wieſen aufgeſtellt iſt, wie es die Natur bedingt, und mit der Landwirthſchaft vereinbar iſt. — Die gegenwärtige Lage des Buchhandels macht es aber ſo nöthig, daſs das Werkchen auf Koſten der Herren Intereſſenten gedruckt werde. Ich bin bereit, den Druck zu beſorgen, ſobald ſich deren 200 dazu gefunden haben, und ſetze den Preis auf 1 Rthlr. ſächſiſch. Merſeburg, im Auguſt 1809.

Friedrich Pohl,
vormals Oekonomieinſpector, mehrerer ökon. und naturforſchender Geſellſchaften Ehren- und wirkliches Mitglied.

Zu meiner Sammlung deutſcher Laubmooſe wird ſpäteſtens auf Oſtern 1810 eine neue (die 3te) Nachlieferung erfolgen, welche wieder 30 beſchriebene Arten, unter denen ſich viele ſeltene befinden, enthält.

Zugleich zeige ich hiedurch an, daſs ich eine Ueberſetzung des *Botanic Garden* von *Darwin* bearbeite, deren erſter Theil, welcher die rein botaniſchen Aufſätze enthält, auch zu jener Zeit fertig ſeyn wird. Jedes der beiden Werke wird nicht viel über 1 Rthlr. koſten. Ich wähle hiezu den Weg der Subſcription, und laſſe den Termin bis zum Ende des laufenden Jahres offen. Man wendet ſich deſshalb an den Hn. Buchhändler *Fr. Maurer* in Berlin, welcher die Beſorgung beider Werke übernommen hat, in portofreyen Briefen, oder läſst ſeine Aufträge durch jede ſolide Buchhandlung an Hn. *Maurer* beſorgen.

Mögelin bey Wrietzen an der Oder, im Jul. 1809.

Dr. *H. G. W. Crome,*
königl. preuſſ. Profeſſor, Lehrer der Naturwiſſenſchaften am thaerſchen ökon. Inſtitute, der regensburgiſchen botaniſchen Geſellſchaft Ehrenmitglied und der naturforſchenden Geſellſchaft der Wetterau correſpondirendes Mitglied.

Von dem ſo eben in Paris erſchienenen Werke: *Pollion ou le Siècle d'Auguste*, par Mr. *L. P. de Bugny*. IV Voll. 8, das als ein würdiges Gegenſtück zu *Anacharſis Reiſen in Griechenland* zu betrachten iſt, habe ich für eine ſolide Buchhandlung eine deutſche Bearbeitung übernommen. Jena, den 15 Auguſt 1809.

D. *Güldenapfel*, Prof.

II. Vermiſchte Anzeigen.

An die Herren Buchhändler.

Unter dem literariſchen Nachlaſs meines ſeligen Bruders, *Johannes von Müller*, ſind ſeine „vier und zwanzig Bücher politiſcher Geſchichten, beſonders der europäiſchen Menſchheit," vorzüglich wichtig.

Schon im Februar 1803 ſah er ſich genöthigt, ſich in mehreren öffentlichen Blättern gegen *literariſche Freybeuter* durch eine ſehr nachdrückliche Erklärung zu verwahren, da er Spuren hatte, daſs ein ſolcher eine irgendwo aufgehaſchte, und wohl ſehr unvollkommene Abſchrift davon herauszugeben gedächte. Sollte nun nach ſeinem Tode der Reiz nach *dieſer* Art von *Gewinn* in dem oder jenem wieder erwachen: ſo habe ich das Zutrauen zu allen rechtlichen Herren Buchhändlern, daſs keiner von Ihnen ſolche geſtohlene Waare abnehmen, verlegen und verkaufen, und ſo die rechtmäſsigen Erben des Verfaſſers ihres Eigenthums berauben werde; vielmehr werde ich es mit gröſstem Dank erkennen, wenn es mir ſogleich vertraulich angezeigt wird, wenn jemand von einem ſolchen Unternehmen Nachricht hat. Dieſes Werk ſoll unter den Erſten ſeyn, die von meines Bruders Handſchriften dem Publicum mitgetheilt werden, und zwar nach einem, von dem Verfaſſer ſelbſt geſchriebenen und revidirten, Original, das ich ſeit mehreren Jahren beſitze. Von demſelben und ſeinem übrigen literariſchen Nachlaſs ein andermal! Für jetzt ſey es an obiger Verwahrung gegen Räuber und Räubershelfer genug!

Schaffhauſen, den 1 Auguſt 1809.

Joh. Georg Müller, Profeſſor.

Monatsregiſter

vom

Auguſt 1809.

I. Verzeichniſs der im Monat Auguſt in der J. A. L. Z. recenſirten Bücher.

(Die erſte Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recenfirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des August.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Univerfitäten u. and. öffentliche Lehranftalten.

Vermifchte Anzeigen und Nachrichten.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 58.

DEN 2 SEPTEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Der Herzog von Mecklenburg-Strelitz hat das Consistorium in Neu-Strelitz auch zum Ober-Schulcollegium ernannt, und in demselben, nach Aufhebung der für die Residenz-Schulanstalten bestandenen Immediat-Schulcommission, dem Director und ersten Lehrer der Residenzschule, Hn. Prof. *G. G. Siefert*, Sitz und Stimme für die Angelegenheiten der letzteren ertheilt. Zum vorsitzenden Rathe im Consistorium und Schulcollegium ist der aus Helmstädt berufene Superintendent und Hofprediger, Hr. D. *Glaser*, ernannt.

Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin hat den auch als Schriftsteller bekannten Legationsrath, Hn. *Christian Gottlieb Gumpelzhaimer* zu Regensburg, zum Chargé d'affaires bey dem Fürsten-Primas ernannt, und dem Landrath, Hn. *Adolph Albrecht Wilhelm v. Flotow* auf Repplin und Wildkuhl, Vf. der Abhandlung über das mecklenburgische Indigenatrecht, den Charakter eines herzogl. Geheimen Raths ertheilt.

Der bisherige Ober-Forstrath und Director der Forstkanton-Kammer, Hr. *Krause* zu Berlin, ist vom Könige zum Staatsrath bey der Section der Domainen und Forsten des Finanz-Ministeriums ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 9 May starb zu Glatz *Franz Xaver Milan*, Rector des dasigen katholischen Gymnasium, ehemals Prof. am Gymnasium zu Breslau, 49 Jahr alt.

31 May zu Breslau *Joh. Ephraim Scheibel*, Rector und Prof. der Mathematik und Physik am elisabethanschen Gymnasium daselbst, im 73 Jahre seines Alters.

5 Jun. zu Leipzig der dasige Prof. der Astronomie und Director des dortigen Observatoriums, *Christian Friedrich Rüdiger*, im 49 Jahre seines Alters.

13 Jun. zu Coburg *Joh. Heinrich Slevögt*, ordentlicher öffentl. Prof. der Geschichte und des Rechts am herzogl. casimirianischen Gymnasium, seit 1803 Emeritus, im 79 Jahre seines Alters.

III. Vermischte Nachrichten.

Aus Br. von Königsberg, den 30 Jul. 1809. Von einem, in seiner Art einzigen, und in unserem, für die solide Wissenschaft so gleichgültigen Zeitalter doppelt rühmlichen, literarischen Unternehmen muss ich Ihnen für diese Blätter eine kurze Nachricht geben, da ich zweifle, dass davon schon etwas zur allgemeinen Kenntniss gekommen ist. Der gesammte Adel in den drey russischen Gouvernements Kur- Lief- und Ehst-Land hat, in Betracht der Dürftigkeit der älteren Geschichte seines Vaterlandes, eine bedeutende Geldsumme bewilligt, um die im In- und Auslande noch vorhandenen Urkunden und anderen historischen Nachrichten aus der Ordens-Periode zur Herausgabe eines so viel als möglich vollständigen *cod. dipl.* des ehemaligen liefländischen Ordens-Staats abcopiren zu lassen. Durch die von unserem Landsmann, dem D. *Hennig* in Goldingen (in Kurland), im Jahr 1806 herausgegebenen, und dem Adel dieser drey Provinzen dedicirten, Statuten des deutschen Ordens erfuhr letzterer, dass sich in Königsberg ein grosser Vorrath von alten Membranen und anderen historischen Manuscripten, den ehemaligen liefl. Ordens-Staat betreffend, befinde. Er bat hierauf den König von Preussen um die Mittheilung dieser Schriften. Unser gütiger, die Cultur der Wissenschaften so sorgsam befördernder, König erlaubte die Copirung derselben, worauf der Adel den vorbenannten D. *Hennig*, denselben, welcher hier einst die Urkunden für die Geschichte Preussens *von Kotzebue* copirte, am Anfange dieses Jahres zu diesem Zweck hersandte. Ich lernte denselben sammt seinen Gehülfen neulich kennen, wovon vier sich mit dem Abschreiben dieser Urkunden von seinem, dem Original entnommenen, Exemplar, und zwey mit Abzeichnung der an den Documenten hängenden Wachssiegel beschäftigten. Die Copieen werden mit der grössten Sauberkeit auf Royal-Papier gemacht, und die erste und letzte Zeile wird nach den Charakteren des Originals nachgezeichnet. Er hatte seit Anfange des Februars schon gegen 300 so copirter Urkunden aus dem 13ten bis 15ten Jahrhundert an die vom Adel zur Direction

dieses Geschäfts ernannten Bevollmächtigten, den Ritterschafts-Secretär *v. Rutenberg* in Mitau, den Landrath, Baron *v. Ungern-Sternberg*, in Riga, und den Ritterschafts-Hauptmann Baron *v. Stackelberg* in Reval, drey verdiente und gelehrte Männer, gesandt. Er glaubt, in dem hiesigen Archiv vielleicht noch 1000 solcher auf die Geschichte jener Provinzen Bezug habender Urkunden aufzufinden. Dank sey den edeln Patrioten, welche dieses Unternehmen beschlossen und ausführten, von allen Geschichtsfreunden, und der herzliche Wunsch für den mit so großer Anstrengung arbeitenden D. *Hennig* zur glücklichen Beendigung seines mühsamen Geschäfts.

Die Stern-Bedeckungen durch den Mond sind bekanntlich das beste Mittel, die geographischen Längen zu bestimmen. Da diese Phänomene selten sind: so ist es wichtig, sie zu vervielfältigen, und diess könnte dadurch geschehen, dass man diese Erscheinungen am Tage beobachtete. Bey der Vollkommenheit der optischen Instrumente scheint diese Aufgabe wenig Schwierigkeiten zu haben, wenigstens in Rücksicht des Eintritts; und das Gelingen des Versuchs würde um desto vortheilhafter seyn, da es in Rücksicht sehr entfernter Länder fast immer geschieht, dass die correspondirenden Bedeckungen am Tage Statt haben. Hr. *Burckhardt* zu Paris hat zu diesem Zweck die in der *Connoissance de Tems* von 1809 und 1810 bemerkten Zusammenkünfte berechnet, und im J. 1809 zwey Bedeckungen gefunden. Die eine, den 8 April des Morgens, konnte er wegen ungünstiger Witterung nicht beobachten. Da dieser unangenehme Umstand auch für das zweyte Mal eintreten könnte: so bittet er die Astronomen, diesen Versuch den 16 Oct. zu wiederholen. Der Eintritt des β ♑ findet zu Paris Statt um 4 Uhr 36 Min. Abends, der Austritt um 4 U. 57 M., der Stern steht 15' nördlich vom Centrum des Mondes. Das J. 1810 giebt keine Stern-, dafür aber zwey Planeten-Bedeckungen, nämlich die erste den 7 März, Eintritt des Mars 1 U 50 M. Abends, Austritt 3 U. 12 M., der Unterschied der Breiten ist unmerklich; und die zweyte den 4 April, Eintritt der Venus 11 U. 20 M. Vormittags, Austritt 0 U. 47 M. Abends, der Planet steht 3' südlich vom Centrum des Mondes.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Inhalt
des
Intelligenzblattes zu den Friedenspräliminarien.
Zweyter Band.

(Der Pränumerationspreis jedes Bandes dieses Journals, welcher aus 46 Numern besteht, und mit einem in Kupfer gestochenen Umschlage versehen ist, ist 1 Thlr. sächs., der Ladenpreis 2 Thlr. 12 gr.; wer auf einen noch nicht geschlossenen Band pränumerirt, erhält die vorhergegangenen schon geschlossenen für 1 Thlr. 12 gr. sächs.)

Der Inhalt der Numern 1 — 27 ist schon bey Bekanntmachung des Inhalts des ersten Bandes angezeigt worden.

Ideen zur Bestimmung allgemeiner Grundsätze für Besteuerungen, sowohl in Kriegs- als Friedens-Zeiten (No. 28 — 30). Ueber die auswärtige Politik der vormaligen französischen Republik. (Beschluss.) (No. 28.) — Abriss der Geschichte der balearischen und pithyusischen Inseln, vor und nach Christi Geburt (No. 30 — 32). Auszug aus einem Tagebuche einer Reise in die Grafschaft Glatz, im Frühjahr 1809 (No. 32. 33). Die Engländer in Menorca, 1798 — 1802 (No. 33). Grundsätze der Politik (No. 33. 34. 39. 41. 42. 44). — Nutzen der Fabel. Eine Anekdote aus der Geschichte *Gustavs III* (No. 34). Vertheidigung von Menorca (No. 34. 35). (Mit einer Beylage No. 2) Gedanken über Pressfreyheit, von *Grävell* (No. 35 — 38). Immoralität eines Predigers gegen einen seiner Pflege anvertrauten Blödsinnigen. Ein warnendes Beyspiel (No. 38 — 40). Die Hangematte. Ein Bruchstück aus einer von dem Hn. Forstrath *Cramer*, nach den Briefen eines französischen Officiers, bearbeiteten Sammlung interessanter Scenen aus der Geschichte der spanischen Insurrection etc. (No. 40 — 42). — Bemerkungen über die Verfassung von Neuostpreussen (No. 43 — 45). (Mit einer Beylage No. 3.) — Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse, welche folgende Unterrubriken enthält:

Finanzen des französischen Staats. General-Rechnung des öffentlichen Schatzes in Paris, über Einnahme und Ausgabe während des Jahrs 1807. Abgelegt den 1 Sept. 1808 von *Mollion*, Minister des öffentlichen Schatzes. (Beschluss.) (No. 28 — 30.) — Schreiben aus Sicilien (No. 30). Bildung spanischer Nationalgarden (No. 30. 31). — Notizen über die vereinigten Staaten von Nordamerika, betreffend die Aufrechthaltung des allgemeinen Embargo's (No. 31 — 34). — Staatsschuld des Königreichs Westphalen (No. 34 — 44). — Statistische Uebersicht des Vice-Königreichs Neu-Spanien oder Mexico (No. 35). — Statistik von Oesterreich (No. 44. 45).

Dritter Band. No. 1 — 46.
(Nebst Kupfer.)

Auszug aus einem Tagebuche einer Reise in die Grafschaft Glatz im Frühjahr 1809 (No. 1. 2). (Fortsetzung folgt.) Grundsätze der Politik (No. 1. 2. 3. 5. 7. 10. 13. 14. 17. 22. 24. 26. 27.

28. 30. 40. 41). — Ueber die häufigen Unruhen in Constantinopel. An einen Freund. Erster Brief (No. 2). Zweyter Brief (No. 3). Die Polen machten bisweilen auch sehr unrechtliche Zumuthungen an die Deutschen (No. 3. 4). Anekdote, nachahmungswürdiger Trotz eines Blinden (No. 4). — Hätten doch die Deutschen des achtzehnten Jahrhunderts auch so, wie die Deutschen des eilften Jahrhunderts gehandelt! — Große Immoralität nach jedem Kriege. — Nun bin ich glücklich! Eine Civil-Anekdote der neuesten Zeit (No. 5). — *Gustav Adolphs* Antrag an die Polen im Jahre 1632. — Hätte doch nur diessmal ein Weib ihre Reize geltend gemacht! (No. 6) — Ueber die Klugheit (No. 7. 8). — Anomalien und Merkwürdigkeiten aus der deutschen Verfassung, besonders die staatsrechtlichen und geographischen Verhältnisse kleinerer Staaten angehend (N. 8. 11). — Willkühr und Gesetz (No. 11—13). — *Albrecht von Wallenstein* (No. 13). — Actenstück eine an die Stadt Guben ergangene Contributions-Foderung betreffend (No. 14). — Was doch in eilf Jahren sich ändern kann! (No. 14—16). — Ueber die Dauer der Könige von Rom (No. 16—18). — *Karl Herrmann* (N. 18—20). — *Joseph* der Zweyte. Eine Skizze (No. 20—31). — Anekdote, Aehnlichkeit und Sympathie (No. 31). — Beschreibung einer in Charkow angestellten Hochzeitfeyer. — Anekdote (No. 32). — Die Bewohner von St. Kilda; ein glückliches Völkchen. — Anekdoten (No. 33). — Einzug des preussischen Majors *v. Schill* mit seinem Jäger- und Husaren-Corps in die Städte Dessau und Cöthen, und Besitznahme der Stadt Halle durch einen Husaren-Rittmeister seines Corps, *v. Bruennow* (No. 34. 35). — Correspondenz-Nachrichten (No. 34). — Etwas über die Stinkkugeln des Brandraketenmachers (No. 35. 36). — Ist das gerecht? etc. (No. 36). — Sittengemälde (No. 36. 37). — An den achtungswerthen Herrn Verfasser des: Etwas über meine neuesten Reisebemerkungen etc. (No. 37. 38). — Anekdote (No. 37). — Ehrenrettung der vormaligen preussischen Officianten in dem Herzogthume Warschau, gegen die Beschuldigungen des Herrn *v. Cölln* und Consorten, vom Kriegs- und Domainen-Rath *Broecker* (No. 38—45). — Sitten (No. 39). — Anekdoten (No. 42—45). — Ueberficht der merkwürdigsten politischen Ereignisse, welche folgende Unterrubriken enthält:

Neueste Statistik des russischen Reichs (No. 1—3). — Bericht des Kriegsministers *Reynier* an den König beider Sicilien, betreffend die Errichtung einer National-Armee, nebst dem darüber ausgefertigten Decrete des Königs (No. 3—5). — Correspondenz mit den Regierungen von Frankreich und Russland, in Bezug auf die von Erfurt aus geschehenen Friedenseröffnungen (No. 6—12). — Entthronung *Gustav Adolphs*, Königs von Schweden (No. 13. 14). — Friedens-Tractat zwischen der ottomannischen Pforte und England (No. 14—16). — Volkslifte von Neapel (No. 15). — Proclamation des Herzogs von Südermannland, Reichsvorsteher des schwedischen Reichs (No. 16. 17). — Proclamation, welche bey der westlichen schwedischen Armee, als sie sich auf den Marsch nach Stockholm begab, erlassen wurde (No. 18). — Vollständige Actenstücke über den Bruch des Friedens zwischen Frankreich und Oesterreich (No. 19—31). (Fortsetzung folgt.) — Kaiserlich-französische Armeeberichte (No. 31—45).

Vierter Band.
(Die ersten 24 Numern.)

Reichswerbung, Enrollement und Conscription. Drey ganz verschiedene Arten, Armeen zu formiren. Welcher von diesen dreyen wird der Vorzug gebühren? (No. 1—12). — Grundsätze der Politik (No. 1. 7. 9. 14. 17. 18. 23. 24). — Anekdote (No. 11). — Beyträge zur Charakteristik gemeiner Russen (No. 12). — Nachtrag zur Geschichte des Krieges zwischen Frankreich und Preussen (No. 13. 18. 24). — Charakteristik der Bewohner von Catalonien, Valencia, Murcia, Andalusien, Estremadura und la Mancha (No. 14—17). — Ueber Freycorps und Partisans (No. 18—24). — Ueberficht der merkwürdigsten politischen Ereignisse, welche folgende Unterrubriken enthält:

Kaiserlich-französische Armeeberichte. (Fortsetzung.) (No. 1—9. 16—23). — Polnisch-sächsische Armeeberichte (No. 10—16). — Einverleibung des bisherigen Kirchenstaats mit Frankreich (No. 24).

Berlin, in der Realschulbuchhandlung:
Hufeland und Himly Journal der praktischen Heilkunde. August 1809.

Inhalt.

I. Ueber den Magnetismus, nebst der Geschichte einer merkwürdigen vollkommenen Tageblindheit (Nyktalopie, Photophobie), welche nach dreyjähriger Dauer durch den Magnetismus völlig geheilt wurde. Von *Hufeland*. II. Beschreibung einiger merkwürdiger Krankheitsgeschichten, vom Prof. *Wilh. Remer* in Königsberg. (Fortsetzung.) III. Kurze Nachrichten und medicinische Neuigkeiten. 1) Die Wirksamkeit des Semen Bellandrii aquat. gegen die Lungensucht. Von *Hufeland*. 2) Ueber die beste Anwendung des Phosphors. Vom Hn. Assessor *Flitner* in Berlin. 3) Getrocknetes Sauerkraut, eine neue Acquisition für die Soldatenverpflegung im Felde. Vom Hn. D. *Huhn* in Moskau. 4) Ein sehr zuverlässiges Fiebervertreibendes Mittel. Von *Hufeland*. 5) Heilung eines Staphyloma spurium mit Barytes muriata. Vom Hn. Wundarzt *Arnold* zu Grofs-Hennersdorf. — Preisfrage der Société médicale d'émulation de Paris, fürs Jahr 1809.

Bibliothek der praktischen Heilkunde. Inhalt: *Jos. Frank Acta Instituti Clinici Caesareae Universi-*

tatis Vilnensis. Annus primus. (Beschluss.) *Georg. Ern. Kletten de Constitutione morborum atrabilaria, Commentatio medico-practica.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Macklotischen* Hofbuchhandlung in Carlsruh ist ganz neu erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Astralis, ein Erholungsbuch für Künstler und Freunde des Schönen und Guten. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Code Napoleon, mit Zusätzen und Handelsgesetzen als Landrecht für das Grossherzogthum Baden. gr. 12. 2 Rthlr.

Constitutionsedict, 7tes, die dienerschaftliche Verfassung des Grossherzogthums Baden betreffend. 8. 4 gr.

Gesindeordnung, allgemeine, für das Grossherzogthum Baden. 8. 3 gr.

Grundriss der Aesthetik. Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende, vorzüglich auf Gymnasien, Lyceen und Kunstschulen. 8. 16 gr.

Reinhard, W., über die Union der Schulden ehemals verschiedener Länder. 8. 4 gr.

Schauls, J. B., Briefe über den Geschmack in der Musik. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Scherer, J. L. W., die schönsten Geistesblüthen des ältesten Orients, für Freunde des Schönen und Grossen. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

— — die schönsten Geistesblüthen des christlichen Bundes, für Freunde des Schönen und Grossen. 8. 20 gr.

Unterricht in der Geburtshülfe für die Hebammen des Grossherzogthums Baden, sowohl zu ihrem eigenen Nachlesen, als zu einem Leitfaden bey der Unterweisung und den Prüfungen, für ihre Lehrer. Aus Auftrag der grossherzoglich-badischen General-Sanitäts-Commission verfasst, und auf derselbigen Gutheissen gedruckt. 8. gebunden 16 gr.

Wucherer, G. F., die Grössenlehre für Realschulen populär bearbeitet. Des 1ten Theils 2ter Cursus. gr. 8. 1 Rthlr.

Schlosser, F. Ch., *Leben des Theodor de Beza und des Peter Martyr Vermili.* Ein Beytrag zur Geschichte der Zeiten der Reformation. gr. 8. Heidelberg, bey *Mohr* und *Zimmer.* 2 Thlr. 12 gr.

Der Verf. hat schon in seinem Abälard und Dulcin bewiesen, wie innig vertraut er mit der Literarhistorie sey, und wie trefflich er es verstehe, das wissenschaftliche und das bürgerliche Leben eines Mannes in ihrer Totalität aufzufassen, und dabey zugleich die Wechselwirkung des Zeitalters auf den Menschen und des Menschen auf das Zeitalter zu berücksichtigen. *Th. Beza* und *Pietro Vermili*, deren Verdienste um die Wissenschaft und deren Einfluss auf den Gang der Reformation weniger allgemein anerkannt sind, werden hier mit ächter historischer Kunst dargestellt, und der Verf. hat den Geist ihrer Schriften so lebendig ergriffen, und kennt so genau die Quellen ihrer Geschichte, dass der Leser, zu ihrer näheren Bekanntschaft zu gelangen, keiner weiteren Hülfsmittel bedarf. Besonders wichtig sind dem Literar- und Kirchen-Historiker die bis jetzt ungedruckten oder selten gewordenen Beylagen, bestehend aus Briefen und anderen Aufsätzen dieser beiden Reformatoren.

III. Bücher-Auctionen.

Am 20 November 1809 soll zu Frankfurt an der Oder eine schätzbare Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, in mehreren tausend Bänden bestehend, gegen baare Bezahlung in preuss. Courant verauctionirt werden. Die Buchhandlungen in den Städten, wo sich eine Universität befindet, wie auch folgende Buchhandlungen sind mit Katalogen versehen und zu deren Auslieferung bereit: Hr. *Albanus* in Neustrelitz, Hr. *Arnold* in Dresden, Hr. *Darnemann* in Züllichau, Hr. *Esslinger* in Frankfurt am Mayn, Hr. *Ettinger* in Gotha, Hr. *Felsecker* in Nürnberg, Hr. *Fleischmann* in München, Hr. *Hahn* in Hannover, Hr. *Hartmann* in Riga, *Himburgsche* Buchhandlung in Berlin, Hr. *Heinsius* in Leipzig, Hr. *Heinrichshofen* in Magdeburg, Hr. *Korn* sen. in Breslau, Hr. *Metzler* in Stuttgardt, Hr. *Niemann* in Lübeck, Hr. *Perthes* in Hamburg, Hr. *Schwan* und *Goetz* in Mannheim, Hr. *Widtmann* in Prag und Hr. *Wittekindt* in Eisenach.

IV. Vermischte Anzeigen.

An Johannes von Müller Freunde.

Wer von Ihnen, Verehrte, die dem Geliebtesten meiner Freunde seine Tage versüssten! — *Briefe von ihm* besitzt, die einiges Interesse für das Publicum haben könnten, und sie mir, zur Benutzung bey seiner Lebensgeschichte, oder auch zur *Herausgabe* in einer Sammlung seiner wichtigsten Briefe gefällig mittheilen will: dem danke ich zuvörderst für diesen Beweis fortdaurender Freundschaft für meinen *Bruder*, für den Dienst, den Er damit der Literatur leistet, und mir, zu Errichtung eines Denkmals auf den Verewigten, das seiner würdig seyn, und manche Namen seiner Getreuen mit einschliessen soll. Ich bitte mir aber zugleich die *bestimmte* Eröffnung Ihres Willens aus: *ob* und *wann* Sie die Originale wieder zurückbegehren? Wie fern Sie den *Druck* der Briefe erlauben? und ob *mit* oder *ohne Ihre Namen?* Ihr Wille soll pünctlich befolgt werden.

Auch in Betreff der Briefe *an ihn*, sey jedermann *versichert*, dass kein Missbrauch davon durch mich gemacht werden soll, und dass *ich allen Frevel an Geheimnissen der Freundschaft von ganzem Herzen verabscheue.*

Schaffhausen, den 5 August 1809.

Johann Georg Müller, Professor.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 59.

DEN 6 SEPTEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Paris.

Ein ſehr wichtiges Inſtitut für die Erziehung wird in einem neu angekauften Local eines ehemaligen Collège im Faubourg St. Jacques in Gang gebracht werden, unter dem Namen einer *Ecole normale destinée à former des Professeurs.* Es werden darin 300 junge Leute vom 18 Jahre an zu künftigen Lehrern gebildet werden, und den nöthigen Unterricht in der ſchweren Kunſt, ſeine Kenntniſſe Anderen mitzutheilen, erhalten. Dieſs Inſtitut wird ſich an die Univerſität anſchlieſsen, die jungen Leute werden ganz frey gehalten werden, und da ſie von der Conſcription frey ſind, wird es nicht an Subjecten fehlen. Es iſt eine Pflanzſchule für Lehrer für das ganze Reich; gewiſs kann kein für die Staats - Erziehung wichtigeres Etabliſſement gedacht werden.

Schweiz.

Auſser den politiſchen Angelegenheiten beſchäftigte ſich die Tagſatzung der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft zu Fryburg im Juny auch mit *Peſtalozzis* Unterrichtsmethode und *Fellenbergs* Landwirthſchaft. *Peſtalozzi* war ſelbſt nach Fryburg gekommen. Er erinnerte ſich, wie der Landammann *von Affry* vor 6 Jahren, als ſeine Methode noch lange nicht die gegenwärtige Ausbildung erreicht hatte, dieſelbe als einen köſtlichen Schatz empfahl, den zu miſskennen der Schweiz zu gerechtem Vorwurfe gereichen würde. Zutrauensvoll verlangte er jetzt nach 6 Jahren unausgeſetzter Arbeiten, es möchte die Tagſatzung durch Commiſſarien prüfen laſſen, ob die Grundſätze und die Mittel ſeiner Methode dem Vaterlande weſentliche Vortheile gewähren können. Der Landammann ward zur Ernennung der Commiſſarien im Laufe des Jahres bevollmächtigt. — *Fellenbergs* Agriculturverbeſſerungen waren bereits durch eidgenoſſiſche Commiſſarien unterſucht worden; die Tagſatzung ſprach ihr auf die Reſultate dieſer Prüfung gegründetes Belobungs - Urtheil auf eine für den Stifter der Anſtalten von Hofwyl ehrenvolle Weiſe aus, und ſie empfahl (was allein von ihr geſchehen konnte) allen Cantons - Regierungen die Benutzung und Anwendung jener Anſtalten.

Oeffentliche Blätter ſagen, die berner Regierung habe den Schullehrern ihres Cantons verboten, nach Hofwyl zu gehen, obgleich der erſte Bildungscurs ihren Beyfall erhalten hat, weil ein ſolches Unternehmen in einem Freyſtaate nicht einer Privatperſon überlaſſen werden dürfe.

Spanien.

Ueber die Schickſale der *peſtalozziſchen* Lehrmethode und des Inſtituts zu Madrid giebt ein öffentliches Blatt folgende Nachrichten. Hr. *Döbeli*, Feldprediger in ſpaniſchen Dienſten, nachher Caplan zu Sarmenſtorf, trug eigentlich den erſten Keim der peſtalozziſchen Erziehungsmethode von Burgdorf nach Madrid, wo er zwey Jahre früher, als *Voitel*, eine Privat - Elementarſchule errichtete. Die cantabriſche Geſellſchaft, deren Chef der Herzog von Frias war, wies ihm das Seminarium von St. Ander zu ſeinem Wirkungskreiſe an. *Don Franceſco Amoros*, von *Don Juan Andujar* aufgemuntert, machte den Friedensfürſten aufmerkſam auf die von *Voitel* zu Tarragona errichtete Regimentsſchule. *Voitel* wurde nach Madrid berufen, und es wurde daſelbſt das Inſtitut errichtet, welches der Friedensfürſt im J. 1806 unter ſeine Protection nahm, und zu einem militäriſchen Inſtitut machte. Im J. 1807 wurde *Amoros* zum erſten Director aller peſtalozziſchen Schulen und zum Prinzenerzieher ernannt. *Voitel* zog ſich zurück. Am Neujahrstage 1808 wurde eine öffentliche Prüfung der 100 Kinder gehalten, die viel Aufſehen machte. Und 18 Tage nachher erfolgte das königliche Aufhebungsdecret, weil die Unfehlbarkeit der peſtalozziſchen Methode noch nicht erwieſen, und dieſe Methode nicht überall eingeführt ſey. Der Friedensfürſt wollte in ſeinem Pallaſt 12 verwaiſete Officierskinder nach dieſer Methode unterrichten laſſen; aber es erfolgte die Revolution.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Auf die Univerſität in Königsberg ſind Hr. Prof. *Ferdinand Delbrück* in Berlin als Regierungsrath im

Departement des Schulwesens und als aufserordentlicher Professor der Aesthetik; Hr. Prof. *Gaspari* in Dorpat als Professor der Geographie und Statistik; Hr. *Schweiger* als Professor der Botanik, und Hr. Prof. *Vater* in Halle als Professor der Theologie, berufen worden. Sämmtliche Gelehrte haben die Vocationen angenommen. Auch ist bereits Hr. *Zeller* als Reformator des Volksunterrichts daselbst angelangt.

Der französische Generalinspecteur des Gesundheits-Zustandes bey der Armee, Hr. *Percy*, der sich gegenwärtig in Spanien befindet, ist von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin zum Mitgliede erwählt worden.

Hr. *Grashof*, Lehrer am Taubstummen-Institut zu Berlin, hat von dem König dem Charakter als Professor erhalten.

Hr. *Herrmann*, ein ehemal. gelehrter Mitbürger der Universität Jena, seither Prediger zu Silbiz im Altenburgischen, ist in seine Vaterstadt Ulm als Prof. der Philologie am Gymnasium berufen worden, und bereits dahin abgegangen.

Der als Tonkünstler geschätzte Director der Singschule zu Berlin, Hr. *Zelter*, hat bey der dortigen Akademie der Künste eine Professur der Musik erhalten.

Hr. Prof. *Heinrich* in Regensburg ist von der Akademie der Wissenschaften in Erfurt zum Ehrenmitglied aufgenommen worden.

Die *Société de médecine* zu Lyon hat Hn. D. *Joh. Karl Gehler*, welcher sich seit zwey Jahren auf einer gelehrten Reise durch Deutschland, Holland, Frankreich und Italien befindet, zu ihrem correspondirenden Mitgliede erwählt, und ihm das Diplom nach Rom übersandt.

III. Nekrolog.

Am 5 Jun. starb zu Halle *Nicol. Theune*, Dr. der Medicin und Mitarbeiter bey der Medicamentenanstalt des Waisenhauses, 80 Jahr alt.

8 Jun. zu Leipzig *Joh. Jak. Zschacke*, der Medicin Baccalaureus daselbst, durch sein entomologisches Studium bekannt. Er war im J. 1737 zu Leipzig geboren.

15 Jun. zu Schwelm *Karl Elbert Georg Hammerschmidt*, evangl. reformirter Prediger daselbst und Präses der reformirten märkischen Synode, im 41 Jahre seines Lebens.

IV. Vermischte Nachrichten.

Zu Bremen ist das Museum, welches eine reiche Bibliothek, Modellkammer und ein Naturaliencabinet besitzt, im vorigen Jahre in ein geräumigeres Locale verlegt, und dann am 24 Oct. durch eine Vorlesung des Hn. Dr. und Prof. *Heinecken* über die Fortschritte der Chemie und Physik in den letzten 30 Jahren eröffnet worden. — Aufserdem befindet sich daselbst noch ein anderer literarischer Verein, die Union, in deren Lesezimmer man die vorzüglichsten in- und ausländischen Zeitschriften, Journale, Reisebeschreibungen u. s. w. antrifft, und eine ansehnliche Bibliothek des Buchhändler *Heyse*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Die Schriften des alten Testaments. Neu übersetzt von *J. C. W. Augusti* und *W. M. L. de Wette.* 1r Band. Die fünf Bücher Moses und Josua. Mit 1 Kupfer. Heidelberg, bey *Mohr* und *Zimmer.* gr. 8. Ladenpreis: weiss Druckpapier 1 Rthlr. 18 gr. ord. Druckpapier 1 Rthlr. 8 gr.

Noch immer bleibt Luthers Bibelübersetzung durch Anneigung an Ton und Form der Urschrift und tiefes poetisches Gefühl die einzige, und unübertroffene im Ganzen, und alle späteren Dollmetschungen sind um so weniger gelungen, je weiter sie sich von Luthers Einfalt und Kraft entfernten. Die Herren *Augusti* und *de Wette* haben daher jene frühere Uebersetzung der ihrigen zum Grunde gelegt, und sind nur da von ihr abgegangen, wo Luther selbst aus dem Ton des Ganzen tritt, oder den Sinn verfehlte, oder auch verschönern wollte. Darum ist diese neue Uebersetzung auch nicht erklärend, nicht umschreibend, sondern treueste Nachbildung bis auf die Eigenheiten des Ausdrucks, welche einen Hauptheil des Kolorits ausmachen. Wo verschiedene Lesearten vorhanden sind, werden diese in Noten angeführt, und eben so auch die abweichenden Erklärungen. Nach solchen Grundsätzen, und bey vereintem Bemühen zweyer so kundiger und geübter Gelehrten erhält endlich das Publicum eine deutsche Bibel, welche vom Urbilde auch die ganze Alterthümlichkeit und jede Eigenheit der Darstellung gewissenhaft bewahrt. Das Aeufsere entspricht dem Werthe dieses Buches, Druck und Papier sind anständig, und ein schönes Bild nach Raphael von Lips dient diesem Bande zur sinnvollen Zierde.

Studien. Herausgegeben von *C. Daub* und *Fr. Creuzer.* 4 Bandes 1s Stück. gr. 8. Heidelberg, bey *Mohr* und *Zimmer.* 20 gr.

Dafs der erweiterte Plan der Studien dem allgemeinen Interesse förderlich sey, geht schon aus diesem neuen Hefte hervor, welches 3 Abhandlungen enthält.

No. 1 über das elegische Gedicht der Hellenen, von Dr. *Conr. Schneider.* Diese Abhandlung erörtert ihren Gegenstand mit eben so viel Erudition als Scharfsinn, und der noch immer schwankende Begriff der Elegie läfst sich jetzt ohne Mühe auffassen.

No. 2 über die Entstehung der altdeutschen

Poesie und ihr Verhältniſs zu der nordiſchen, von *W. C. Grimm*, greift tiefer, als irgend ſonſt geſchehen, in dem Unterſchied zwiſchen Kunſt und Naturpoeſie, und der Verf. verfolgt ſeine Unterſuchung unter dem zwiefachen Erfodernifs ausgebreiteter Geſchicht- und Sprach-Kunde und eines jedem Schönen befreundeten Sinnes.

No. 3. Ein Geſpräch über die Idee des Staats als abſoluter Harmonie, von Dr. *Dresler*, wird durch den Reichthum an neuen Anſichten intereſſiren.

Creuzeri, *F.*, *Dionyſus*, *ſive commentationes academicae de rerum bacchicarum orphicarumque originibus et cauſis.* Vol. I. Faſciculus alter. Cum fig. aeneis. 4maj. Heidelbergae 1809, ap. *Mohr* et *Zimmer.* 1 Rthlr. 20 gr.

Auch dieſe Fortſetzung iſt mit reicher Gelehrſamkeit ausgeſtattet, und enthält nicht nur die mit Sorgfalt und Urtheil geſammelten Data zur Aufklärung des älteſten Götterdienſtes, ſondern auch, was mit Unterſuchungen dieſer Art ſo genau zuſammenhängt, einen Schatz trefflicher Bemerkungen über andere archäologiſche Gegenſtände, philologiſche und hiſtoriſche Erörterungen, und überhaupt die ganze vorläufige Unterſuchung über den Urſprung der alten religiöſen Gebräuche und ihrer ſymboliſchen Deutung.

Mureti, *M. A.*, *Scripta Selecta*, *curavit C. Ph. Kayſer*, *accedit Fr. Creuzeri epiſtola ad editorem.* 8maj. Heidelbergae, ap. *Mohr* et *Zimmer.* 1 Rthlr. 12 gr.

In einer vorangehenden Epiſtel an den Herausgeber dieſer Anthologie hat Herr Hofrath *Creuzer* den Geſichtspunct derſelben ſehr treffend angegeben. *Muretus* iſt der Einzige, welcher die alte Römerſprache rein in eine moderne Zeit überzutragen wuſste, darum dient er billig als Führer dem Jünglinge, der ſich dem Kreiſe der Alten nähern, und zumal mit Cicero vertrautere Bekanntſchaft pflegen will. Die Sammlung iſt mit der höchſten Zweckmäſsigkeit veranſtaltet. Voran ſteht, als Einleitung, die treffliche Rede des *Bencius* auf *Muretus;* dann folgen, mit ſinnvoller Auswahl, ſeine ſchönſten Briefe, Vorreden, Reden, die anmuthige Blumenleſe unter der Aufſchrift: *Lectiones variae*, die vorzüglichſten Commentarien und einige Gedichte. So findet der Jüngling hier eigentlich den ganzen Muretus in der Zuſammenſtellung des Trefflichſten, und er wird ihm ſogar unentbehrlicher ſeyn, als irgend einer der altrömiſchen Proſaiſten, wenn er eine längſt abgefloſſene Sprache auf neue Anſichten, Begriffe, Sitten und Gewohnheiten anwenden lernen will.

Wallenberg, *A. M.*, *de Rhythmi in morbis epiphania.* Heidelbergae, ap. *Mohr* et *Zimmer.* 8maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieſes Buch iſt abgetheilt in drey Capitel. Das erſte verſucht die Lehre von derjenigen Offenbarung des Lebens, welche in der Krankheit Statt hat, zu ſtützen auf eine, hier nur den erſten Umriſſen nach entworfene, phyſiologiſche Baſis, welche ſelber fuſset auf die Geſchichte der Stufenfolge in den Geburten des Univerſums. Das 2te Capitel redet von der Muſik des Lebens, und entwickelt in der Geſchichte des Geiſtes und Leibes einige von jenen muſikaliſchen Geſetzen, durch welche das geſammte Daſeyn temperirt wird. Das dritte Capitel handelt von der Störung der organiſchen Muſik durch die Abweichung des Urtypus der Geſundheit, ſtellt dar die nothwendige Verkettung der rhythmiſchen Erſcheinungen in den verſchiedenen Metamorphoſen der Krankheiten, und zeigt, wie auch die bitterſte Entzweyung nicht ganz vermöge zu vernichten des Daſeyns ewige Concinnität.

Ackermann, *J. F.*, *de conſtruendis*, *cognoſcendis et curandis Febribus epitome. Vol. I. Quod Theoriam generalem febrium et febres ſplachnicas comprehendit. Heidelbergae*, *ap. Mohr et Zimmer.* 8maj. 2 Rthlr. 8 gr.

Selbſt die vorzüglichſten unſerer neueren Aerzte, welche bis jetzt über die Fieber, dieſe verwickelten und gefährlichen Krankheitsformen, geſchrieben haben, begnügten ſich mit einer bloſsen Bezeichnung der Symptome, ohne ſich auf Erforſchungen ihrer charakteriſtiſchen Differenzen tiefer einzulaſſen. Der um die Heilkunde mannichfach verdiente Verfaſſer des vorliegenden Werks wollte dieſen Gegenſtand ſtreng wiſſenſchaftlich und erſchöpfend behandeln, und indem er hiebey von den unbeſtreitbaren Principien des phyſiſchen Organismus ausgeht, und die Erſcheinung auf die höheren dynamiſchen Geſetze zurückführt: ſo muſste auch für die von ihm behandelten Krankheitsformen eine hellere und beſtimmtere Anſicht gewonnen, und dadurch dem ausübenden Arzte leichter gemacht werden, das geſtörte Gleichgewicht zwiſchen der Kraft und dem Organismus wieder herzuſtellen, ſo wie von dieſem Standpuncte aus die ganze Heilkunde einer neuen Geſtaltung entgegen geht. Den Inhalt des erſten Bandes, den

auch ein würdiges Aeußere empfiehlt, bezeichnet schon der Titel. Der zweyte wird die pneumatischen Fieber, den Typhus und die übrigen abhandeln.

Der Goldfaden, eine schöne alte Geschichte. Wieder herausgegeben von *C. Brentano.* Mit Vignetten. Heidelberg, bey *Mohr* und *Zimmer.* 8. geheftet 2 Rthlr. 2 gr.

Dieser Roman, der um die Hälfte des 16ten Jahrhunderts in Strasburg erschien, verdiente in mancher Hinsicht wieder in das Publicum eingeführt zu werden. Die anmuthige Dichtung, die rührende Kindlichkeit der Erzählungen, die besonnene Haltung des Ganzen, so wie die einzelnen Charaktere und Situationen, bezeichnen ihm seine Stelle neben unseren besten alten Volksbüchern. Wenn der spätere Roman größtentheils zum psychologischen Kunstspiel geworden ist: so haben hingegen der Goldfaden, die Genovefa und andere dieser besseren Art eine so reine Objectivität, ein so frisches, unschuldiges Leben, wie wir es uns im Homer finden. Denn nirgends tritt die Individualität des Dichters hervor; er erzählt mit frommer Treuherzigkeit alles so, wie es in seinem Gemüthe erscheint, und selbst das Wunderbare hat ihm nichts Befremdendes oder Ueberraschendes.

Die Verlagshandlung hat dieses Büchlein sehr zweckmäßig mit Holzschnitten ausstatten lassen, und auch seine äußere Form spricht gar wohlgefällig an.

Richter, Jean Paul Fr., Doctor Katzenberger's Badereise; nebst einer Auswahl verbesserter Werkchen. 2 Bände. Heidelberg, bey *Mohr* und *Zimmer.* 8. geh. 3 Rthlr.

Die kleinen Aufsätze dieses trefflichen Humoristen, der immer reicher zu werden scheint, je mehr er ausgiebt, gehören zu den schönsten Blumen seines üppigen Zaubergartens; aber sie verloren sich in den acht Zeitschriften und fünf Kalendern, in welchen der Verf., besage seiner Vorrede, ansässig ist, und wo er sie zuerst ausgestellt hatte. Die Vorzüglichsten darunter erscheinen hier, — nicht etwa bloß gesammelt, sondern in schöner Vollendung und mit der reichsten Lebensfülle ausgestattet. An diese kleinen poetischen Arabesken schließt sich eine Dichtung von größerem Umfange, Dr. *Katzenberger's* Badereise, welche hier zum erstenmale vor das Publicum tritt. Das Leben erscheint in dieser Reise mehr von seiner scherzhaften als seiner ernsten Seite; eine Menge neuer Charaktere bewegen sich gleichsam dramatisch vor den Augen des Lesers, dabey ist alles so sinnig gehalten, die Zeichnung ist so wahr, die Gestaltung so treu, das Kolorit so warm und bedeutungsvoll, daß der Verf. sich auch in dieser Art von Composition als Meister zeigt, wo er sich durchaus mehr dem ganzen Ton der niederländischen Schule nähern mußte.

II. Bücher-Auctionen.

Montags den 25 Sept. und folgende Tage d. J. wird in Bremen die hinterlassene Bücher-Sammlung des sel. Hn. Pastors *Herrmann Bredenkamp*, bestehend aus theologischen, philologischen, historischen und vermischten Schriften, nebst einigen anderen wichtigen Bücher-Sammlungen aus allen Fächern der Wissenschaften, bey welchen sich viele kostbare und seltene numismatische und andere Werke befinden, einem vortrefflichen chirurgischen Instrumenten-Kasten, einem Astrolabio und einer Anzahl Mineralien, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Der 24 Bogen starke Katalog ist unentgeltlich zu bekommen: in Frankfurt bey Herrn Buchhändler *Simon* und Herrn Antiquar *Hacker*, in Göttingen bey Herrn Proclamator *Schepeler*, in Gotha in der Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutschen, in Halle in der Expedition der allgemeinen hallischen Literatur-Zeitung, in Hamburg bey Herrn *Aug. Friedr. Ruprecht*, in Hannover bey Herrn Antiquar *Gsellius*, in Jena in der Expedition der jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung, in Leipzig bey Herrn Buchhändler *Liebeskind.* Portofrey eingehende Aufträge übernehmen die im Kataloge genannten Herren und Unterzeichneter.

Joh. Georg Heyse, Auctionator.

Die auf den 15 August bestimmt gewesene Versteigerung der Bibliothek des sel. Geheimen Justizrath *Häberlin* bleibt bis zum 15 December ausgesetzt. An die Stelle des verstorbenen Herrn Vicepräsident *Henke* erbietet sich der Herr Abt *Pott* frey an ihn eingehende Aufträge gefälligst zu besorgen.

Helmstädt, den 12 August 1809.

III. Berichtigungen.

Zur Berichtigung einer Aeußerung des Recensenten des IIten Theils von *Adelungs Mithridates* in No. 120 der Jen. A. L. Z. d. J. S. 352, nach welcher derselbe mich als verstorbenen Superintendenten bezeichnet, muß ich bemerken, daß, als ich die dort angeführten Berichtigungen des den lettischen Sprachstamm behandelnden Abschnittes schrieb, ich nicht Superintendent, sondern nur preussischer Landprediger war: so wie übrigens diese Anzeige meinen vermeintlichen Tod am sichersten widerlegt. Geschrieben während meines Aufenthalts zu Königsberg, den 30 Jul. 1809.

D. *Ernst Hennig*,
aus Goldingen in Kurland.

Jetzt erst bemerke ich, daß in einem Verse in den Hendekasyllaben im Intelligenzblatt No. 51 auf *Joh. v. Müller* aus einer *dea atra* eine *mors atra* geworden ist. So natürlich übrigens diese Verwechselung seyn mag, so unprosodisch wäre sie doch.

C. A. Böttiger.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 60.

DEN 9 SEPTEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 3 August hielt die *königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin* zur Feyer des Geburtstags des Königs eine öffentliche Versammlung. Der beständige Secretär der Akademie, Hr. Geh. Cabinetsrath *Lombard*, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen zweckmäfsigen Rede, und zeigte darauf an, dafs die von der *philosophischen* Classe vor zwey Jahren aufserordentlich vermittelst des milosewskischen Legats aufgegebene Preisfrage: *Ueber die Anwendung der Analysis in der Philosophie*, mehrere Beantwortungen erhalten, von welchen die Classe zwey des Preises würdig erkannt, und denselben zwischen diesen beiden getheilt hat. Die erste hatte Hn. *J. Chr. Hoffbauer*, Prof. der Philosophie zu Halle, die andere Hn. D. *G. S. Franke*, Hauptprediger zu Sonderburg auf der Insel Alsen, zum Verfasser. Einer dritten Abhandlung, überschrieben: *Commenta hominum etc.*, glaubt die Classe eine ehrenvolle Erwähnung schuldig zu seyn. Dieselbe Classe hat für das Jahr 1811 die Frage aufgegeben: *Wie verhält sich die Einbildungskraft zum Gefühl? Wie wirken beide gegenseitig auf einander? Auf welche Gesetze kann man diese ihre Wirkungen zurückführen? Wie offenbaren sie sich in der Poesie, der Beredsamkeit, den schönen Künsten, der Religion und der Moralität?* — Die *mathematische* Classe legt für das J. 1811 folgende Aufgaben vor: 1) *Die bis jetzt bekannten Interpolationsmethoden in den Zahlenreihen bey Anwendung der Mathematik auf physikalische Versuche, in einem systematischen Zusammenhange kurz und deutlich darzulegen, und auf elementarische Ansichten zurückzuführen;* 2) *diese Methoden, wo möglich, mit neuen noch vortheilhafteren zu vermehren.* Das nächst zu druckende Programm der Akademie wird das Nähere darüber anzeigen.

Hierauf las Hr. Prof. *Bode* über die Austheilung der Perihelien (oder Sonnennähen) von 98 bisher beobachteten und berechneten Kometen, und legte darüber eine Zeichnung vor. Hr. Geh. Rath *Wolf* las über die mythische Folge der Weltalter und die Wiederkehr des goldenen nach dem eisernen. Hr. Prof. *Spalding* Vertheidigung der lateinischen Sprache. Hr. *v. Buch* über die Fischereyen bey Lofaden in Norwegen.

II. Alterthümer.

Unter dem 22 May 1807 hatte der verstorbene König von Dänemark eine beständige Commission zur Aufbewahrung der Alterthümer niedergesetzt, welche aus den Hnn. Etatsräthen *Hauch* und *Monrad*, dem Hn. Capitän *v. Abrahamson*, Hn. Dr. *Münter*, Hn. Rector *Thorlacius* und dem königl. Bibliothekar Hn. *Nyrup* bestand. Diese Commission wurde zugleich autorisirt, diejenigen Gelehrten aufserhalb Kopenhagen, von denen sie glaubte, dafs sie zu ihrem vorgesteckten Ziele mitwirken könnten, zu correspondirenden Mitgliedern aufzunehmen, desgleichen alle Gelehrten in den dänischen Staaten zu Beyträgen aufzufodern, und zugleich alle Geistlichen, jeden nach seinem amtlichen Wirkungskreise, zur Einberichtung einzuladen, was für Alterthümer sich etwa in demselben vorfinden möchten. Zugleich wurde der Commission aufgetragen, Vorschläge zu machen, wie mit dem wenigsten Aufwande ein *Staats-Museum für alle in den dänischen Staaten befindlichen Alterthümer*, in so fern sie sich entweder bereits in den königl. Sammlungen befinden, oder mit der Zeit denselben können einverleibt werden, anzulegen und zum öffentlichen Gebrauche anzuwenden sey. Diesem königl. Befehl zufolge, legte die Commission schon unter dem 25 Jun. desselben Jahres der königl. dänischen Canzley einen solchen Plan vor, und betrieb nicht nur im Inlande den erhaltenen Auftrag mit möglichstem Eifer, so dafs sie bereits 20 vorzügliche Merkwürdigkeiten von Gold, Silber, Kupfer, Bronze u. s. w., die in das Staats-Museum der Alterthümer eingegangen sind, aufzählt; sondern erwählte auch zur Beförderung ihres Zwecks in Italien, Frankreich, Rufsland, Deutschland und Böhmen folgende 9 Mitglieder: 1) den Hn. Grafen *Vargas*, Präsidenten der italiänischen Akademie zu Pisa und Mitglied der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften; 2) Hn. Ritter *Michael Calcagni* in Palermo; 3) *Don Daniele*, beständigen Secretär bey der herkulanischen Akademie in Neapel und Historiographen des Kö-

nigreichs; 4) Hn. Prof. *Millin*, Vorsteher des kaiserl. Münzcabinets zu Paris; 5) den nunmehr verstorbenen Ritter des Danebrogorden, Prof. *Zoega* in Rom; 6) den königl. Gesandten und General-Commercien-Intendanten in Italien, Hn. Kammerherrn *Schubart*; 7) d n kaiserl. Bibliothekar und Collegienrath, Hn. *Köhler* in St. Petersburg; 8) den Hn. Rector und Prof. *Gräter* zu Schw. Hall; 9) den wegen seiner Kenntniss in der slavischen Literatur berühmten Hn. Prof. *Dobrowsky* in Prag. Diese Wahlen der Commission und ihre glücklichen Fortschritte hat der König, vermöge einer Resolution vom 8 April d. J., mit Wohlgefallen aufgenommen und bestätigt.

III. Vermischte Nachrichten.

Zu Paris ist ein Plan zu Errichtung einer *Agence universelle de la Librairie françoise et étrangère* erschienen, und alle in- und ausländischen Buchhändler werden eingeladen, dieser Societät beyzutreten. Diese Verbindung hat den Zweck, die Hindernisse, welche der mercantilische Geist den Gelehrten bey der Herausgabe und dem Debit ihrer Schriften fast immer entgegensetzt, zu entfernen, den in- und ausländischen Buchhändlern ein Mittel zu verschaffen, ihr Handelsverkehr zu erweitern, und eine allgemeine Correspondenz der ganzen literarischen Welt zu bewerkstelligen. Mittelst dieser Verbindung ist die Herausgabe eines jeden von der Societät gedruckten Werks nicht mehr als das Unternehmen eines Einzelnen, sondern aller Associirten zusammen anzusehen; jedes Mitglied ist gleichsam Coentrepreneur und geniesst die Vortheile des Verlags. Durch ein so grosses Etablissement, welches mit der ganzen Welt in Verbindung steht, und mit allen Gelehrten, Freunden der Literatur und Bibliothekaren correspondirt, glaubt man, allein im Stande zu seyn, grosse Unternehmungen auszuführen. Auch hat man die Absicht, neben neuen Schriften eine Menge im Buchhandel fehlender, und zu einem enormen Preise gestiegener Werke neu aufzulegen, unter anderen eine correcte Ausgabe der griechischen, lateinischen und französischen Classiker, einen grossen neuen Landcharten-Atlas u. s. w. zu veranstalten. Eine Commission von Gelehrten wird die zu druckenden Werke prüfen, und den Ausspruch thun, ob die Societät das Unternehmen wagen könne. Die Associirten erhalten alle von der Gesellschaft herausgegebenen Werke um den *Fabrikpreis*, welcher von dem gewöhnlichen Kaufpreise sehr verschieden ist. So ist z. B. von der neuen Ausgabe des Werks: *Les figures de la Bible p. Mr. de Sacy*, mit 300 Kupfern, wovon die lyonner Ausgabe 18—20 Fr. kostet, der Fabrikpreis 4 Fr., der Ladenpreis hingegen 15—18 Fr. Eben so soll auch der Umlauf guter Werke dadurch befördert werden, und jeder Buchhändler wird eingeladen, seine Verlagsartikel der Agence anzuzeigen, damit sie in den Katalog eingerückt und zur allgemeinen Kenntniss gebracht werden. Durch ein Journal: *Correspondance bibliographique et littéraire de l'Agence etc.* soll die Correspondenz mit allen Associirten unterhalten und von allen Neuigkeiten des Buchhandels Nachricht gegeben werden. Uebrigens erbietet sich die *Agence* zur unentgeltlichen und pünctlichen Besorgung aller Commissionen ihrer Associirten, sie mögen den Buchhandel, oder den Bücher-Kauf und den Verkauf in Auctionen betreffen. — An der Spitze der Administration dieser Societät steht der durch mehrere Werke bekannte Hr. *Le Clerc* zu Paris. Die Buchhändler-Geschäfte sind dem dasigen Buchhändler *Crapart* übertragen, an welchen man sich auch wegen des Beytritts in freyen Briefen zu wenden hat. Die Subscription jedes Mitglieds beträgt jährlich 100 Fr., eine in Verhältniss mit den Vortheilen der Verbindung sehr geringe Summe.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An das entomologische Publicum.

Nachdem ich mich seit drey Sommern besonders mit der Naturgeschichte der *Ichneumoniden* beschäftigt, und ungefähr 550 Arten dieser Insecten gesammelt habe, wovon vier Fünftel allein in der Gegend um Göttingen einheimisch sind, glaube ich keine ganz verdienstlose Arbeit zu unternehmen, wenn ich dem entomologischen Publicum eine Monographie dieser Insectenfamilie mittheile. Ich habe die Arten, die ich besitze, nach einer eigenen Methode, in Gattungen oder Familien gebracht, und so viel wie möglich zu bestimmen gesucht, dabey aber gefunden, dass von ihnen kaum der sechste Theil zu bestimmen gewesen, also die bey weitem grössere Menge noch neu ist. Um nun meine Arbeit so vollständig und fehlerfrey, wie es seyn kann, zu liefern, hege ich keinen grösseren Wunsch als den, von anderen Entomologen durch Beyträge zu dieser Monographie unterstützt zu werden. Ich ersuche daher diejenigen Entomologen, welche mein Vorhaben auf diese Weise befördern wollen, sich desshalb baldmöglichst schriftlich an mich zu wenden, worauf ich ihnen dann das Nähere über die Art dieser Mittheilungen vorschlagen werde.

Göttingen, im July 1809.

J. L. C. Gravenhorst,
ausserordentl. Professor der Naturgeschichte
zu Göttingen.

An Freunde und Kenner der Chemie.

Grundriss der Chemie, nach den neuesten Entdeckungen entworfen, und zum Gebrauch akademischer

Vorlesungen und zum Selbstunterricht eingerichtet, von D. *Fr. Albr. Karl Gren* und von D. *Chr. Fr. Bucholz*, als Besorger der 3ten und umgeänderten Ausgabe. Zwey Theile. gr. 8. 4 Rthlr.

Seit dem J. 1796, wo der treffliche *Gren* zuerst seinen Grundriss der Chemie herausgab, ist die Wissenschaft über alle Vorstellung fortgeschritten. Bey einer neuen Ausgabe musste daher auf die reiche Ausbeute der folgenden Jahre, namentlich auf die *berthollet'sche Verwandtschaftslehre*, auf die neuen so wichtigen Erfahrungen über *galvanische Elektricität* und so vieles andere Rücksicht genommen und mancher dadurch einleuchtende frühere Irrthum verbessert werden. Selbst die Anordnung der Materien bedurfte in dieser Hinsicht manche Abänderung. Diess alles hat der dem chemischen Publicum so rühmlich bekannte Herausgeber und Bearbeiter dieser neuen Auflage geleistet, und dieses Werk, welches nun mit der *klaproth-schen* Bearbeitung der grösseren *grenschen* Chemie, ein vollendetes Ganzes ausmacht, hat dadurch einen neuen Werth gewonnen.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Jacob West, oder Erfahrungen und Abentheuer eines alten Mannes. Ein Gemälde wie er die Welt fand. 2 Bde. Mit Kupf. 8. Leipzig, in *Joachim's* Buchhandlung. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Dieser Roman kann nicht nur den Freunden einer unterhaltenden Lectüre, sondern auch den Freunden der Menschheit und Wahrheit vorzüglich empfohlen werden. Freymüthigkeit; Bestreben, manche noch nicht genug gesagte Wahrheit an den Mann zu bringen; Unerbittlichkeit gegen das Laster, es erscheine in welcher Menschenclasse, und in welchem Stande es wolle; beissender Spott gegen manches Vorurtheil, das jetzt nicht mehr Vorurtheil heissen will, weil es sich an die Seite gewisser berühmter Grossgeister drängt — dieses sind die Hauptzüge dieses Buchs, welches auch unter dem Titel: *Des alten Jacobs Reise-Büchlein* u. s. w. zu haben ist.

Handbuch für Denker, von *C. S. Schilling von Canstadt.* 2r Bd. 1r und 2r Theil. (In Commission bey *Mohr* und *Zimmer* in Heidelberg.) 5 Rthlr.

Wenn Herr *v. Schilling* in dem ersten Bande seiner Untersuchungen als origineller Denker wenigstens hohe Aufmerksamkeit verdient: so wird er dem Leser, neben der Aufmerksamkeit, jetzt auch volle Hochachtung abgewinnen durch die Lauterkeit der Gesinnung und das edle Streben, welche die in diesem 2ten Bande enthaltenen anthropologischen und ethischen Untersuchungen so anziehend machen. Die Reform, welche *Kant* durch die Kritik der praktischen Vernunft und der Metaphysik der Sitten veranlasste, ist noch lange nicht vollendet, und die Bemühungen des Herrn *v. Schilling*, die Sittenlehre tiefer zu begründen und sie fruchtbarer in ihrer Anwendung zu machen, müssen nothwendig der Wissenschaft selbst sehr förderlich seyn, indem sie überall den Gesichtspunct erweitern und den Blick schärfen.

Neue Verlagsbücher von *Mohr* und *Zimmer* in Heidelberg. Jubilate-Messe 1809:

Bibel. Die Schriften des alten Testaments. Neu übersetzt von *J. C. W. Augusti* und *W. M. L. de Wette.* 1r Band. Die fünf Bücher Moses und Josua. Mit 1 Kupfer nach Raphael von Lips. gr. 8. Weiss Druckpapier 1 Rthlr. 18 gr. 3 fl. 9 kr. Ord. Druckp. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.

Creuzer, Fr., Dionysus, sive commentationes academicae de rerum bacchicarum orphicarumque originibus et caussis. Vol. I. Fasc. 2. Cum figuris aeneis. 4 maj. 1 Rthlr. 20 gr. 2 fl. 45 kr.

Ewald, J. L., Rede bey Vereinigung des reformirten und katholischen Gymnasiums in Heidelberg, gehalten am 21 Nov. 1808. 8. 4 gr. 18 kr.

Gmelin, C. C., Flora Badensis Alsatica. Vol. III. cum tab. aen. 8 maj. (in Commiss.) 3 Rthlr. 8 gr. 5 fl.

Goldfaden, der; eine schöne alte Geschichte. Wieder herausgegeben von *C. Brentano.* Mit 25 Vignetten. 8. geheftet 2 Rthlr. 2 gr. 3 fl. 45 kr.

Gräter, F. D., lyrische Gedichte nebst einigen vermischten. Mit dem Bildnisse des Verfassers, gest. von Lips. 8. Velinp. 3 Rthlr. 8 gr. 5 fl. Postp. 2 Rthlr. 3 fl. Schreibp. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl. Druckp. 1 Rthlr. 1 fl. 30 kr.

Auch unter dem Titel:

— — gesammelte poetische und prosaische Schriften. 1r Theil. Ebenso.

Jahrbücher, heidelberger, der Literatur. gr. 8. geh. 52 Hefte 8 Rthlr. 12 gr. 15 fl. 18 kr.

Kaibel, G. D., Fest- und Casual-Predigten. Aus dessen hinterlassenen Manuscripten gewählt und nach seinem Tode herausgegeben. 2r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. 1 fl. 45 kr.

Medicus, L. W., Entwurf eines Systems der Landwirthschaft. gr. 8. 1 Rthlr. 10 gr. 2 fl. 30 kr.

Mittermayer, Jos., Dissertatio inauguralis de nullitatibus in caussis criminalibus. Observ. spec. I. 4 maj. 10 gr. 40 kr.

Mureti, M. A., Scripta selecta. Curavit *C. Ph. Kayser.* Accedit *Fr. Creuzeri* epistola ad editorem. 8 maj. Velinpap. 4 Rthlr. 7 fl. 12 kr. Schreibp. 2 Rthlr. 8 gr. 4 fl. 12 kr. Druckp. 1 Rthlr. 12 gr. 2 fl. 42 kr.

Musäos, Hero und Leandros. Uebers. von *A. L. Danquard.* 12. (in Commiss.) 5 gr. 20 kr.

Nonni Dionysiacorum libri sex. Adjecit *G. H. Moser.* Praefatus est *Fr. Creuzer.* 8 maj. Postpap. 2 Rthlr. 8 gr. 4 fl. 12 kr. Druckp. 1 Rthlr. 12 gr. 2 fl. 24 kr.

Richter, Jean Paul Fr., Doctor *Katzenbergers* Badereise; nebst einer Auswahl verbesserter Werkchen. 2 Bände. 8. geh. Velinp. 5 Rthlr. 9 fl. Druckp. 3 Rthlr. 5 fl. 24 kr.

Schlosser, F. L., Leben des *Theodor de Beza* und des *Peter Martyr Vermili*. Ein Beytrag zur Geschichte der Zeiten der Kirchen-Reformation. Mit einem Anhange bisher ungedruckter Briefe *Calvins* und *Beza's* und anderer Urkunden ihrer Zeit. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. 3 fl. 45 kr.

Seyfried, C., Dissertatio inauguralis juridica de jure testamentorum secundum Godicem Napoleonis. 4 maj. 9 gr. 36 kr.

Schilling, C. F., *von Canstadt*, Handbuch für Denker. 2r Theil. 1te und 2te Abtheil. gr. 8. (in Commiss.) 5 Rthlr. 7 fl. 30 kr.

Studien. Herausgegeben von *C. Daub* und *Fr. Creuzer*. 4n Bandes 1s Stück. gr. 8. geh. 20 gr. 1 fl. 15 kr.

Versuch in Fragen bey der Confirmations-Handlung. 8. 2 gr. 8 kr.

Wallenberg, A. M., de Rhythmi in morbis epiphania. 8 maj. (in Commiss.) geh. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl.

Zachariä, K. S., Zusätze und Veränderungen, welche der Code Napoleon als badisches Landrecht erhalten hat. Ein Nachtrag zu seinem Handbuch des französischen Civilrechts. gr. 8. 6 gr. 24 kr.

Lettres sur Paris, ou Correspondance de M*** dans les années 1806 u. 1807. 12. 1 Rthlr. 16 gr. 2 fl. 15 kr.

Manières allemandes de parler français, par Mr. *Sar*. 8. (in Commiss.) 16 gr. 1 fl. 12 kr.

Recherches sur le Système nerveux en général et sur celui du cerveau en particulier, par *F. J. Gall* et *G. Spurzheim*. gr. 4. Paris. (in Commiss.) 4 Rthlr. 7 fl. 12 kr.

Die Scheidung des Lichts von der Finsternifs. Nach Raphael gest. von Lips. 4. 12 gr. 54 kr.

Bildnifs des Dichters *F. D. Gräter*. Gemalt von Grofs, gest. von Lips. 4. 8 gr. 36 kr.

Ansichten der Stadt und des Schlosses zu Heidelberg, von *Schlicht*. 4 Blätter. gr. Folio. 3 Rthlr. 8 gr. 6 fl.

II. Bücher-Auctionen.

Am 18 Sept. und an den folgenden Tagen wird zu Rostock die von weyl. Consistorialrath Dr. *Ziegler* hinterlassene, gröfstentheils theologische Bibliothek an die Meistbietenden verkauft werden. Katalogen von dieser, mit mehreren schätzbaren Werken versehenen, Büchersammlung sind nach Berlin, Halle, Leipzig, Jena, Heidelberg und Göttingen versandt worden.

Am 20 November 1809 soll zu Frankfurt an der Oder eine schätzbare Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, in mehreren tausend Bänden bestehend, gegen baare Bezahlung in preuff. Courant verauctionirt werden. Die Buchhandlungen in den Städten, wo sich eine Universität befindet, wie auch folgende Buchhandlungen sind mit Katalogen versehen und zu deren Auslieferung bereit: Hr. *Albanus* in Neustrelitz, Hr. *Arnold* in Dresden, Hr. *Darnemann* in Züllichau, Hr. *Esslinger* in Frankfurt am Mayn, Hr. *Ettinger* in Gotha, Hr. *Felsecker* in Nürnberg, Hr. *Fleischmann* in München, Hr. *Hahn* in Hannover, Hr. *Hartmann* in Riga, *Himburgsche* Buchhandlung in Berlin, Hr. *Heinsius* in Leipzig, Hr. *Heinrichshofen* in Magdeburg, Hr. *Korn* sen. in Breslau. Hr. *Metzler* in Stuttgardt, Hr. *Niemann* in Lübeck, Hr. *Perthes* in Hamburg, Hr. *Schwan* und *Götz* in Mannheim, Hr. *Widtmann* in Prag und Hr. *Wittekindt* in Eisenach.

III. Vermischte Anzeigen.

Unverschämtheit der pariser, mitunter auch lyoner Buchhändler.

Es treibt doch wahrlich Niemand die Unverschämtheit so weit als die pariser Buchdrucker und Buchhändler (eigentlich wohl nur Büchertrödler). Diese Menschen senden ganze Schiffsladungen voll Briefe, worunter ein Katalog geklebt ist, an alle Buchhändler Deutschlands, und bieten ihren literarischen Auskehrig an; ja sie wollen einem denselben ordentlich aufdringen — bedenken aber dabey nicht, dafs sie leeres Stroh dreschen — und dafs, so wenig als in Paris so wie in ganz Frankreich die deutsche Sprache grofse Fortschritte macht — die französische auch nur wenig in Deutschland in Uebung ist, und dafs unter 100 Deutschen kaum zehn sind, die etwas weniges französisch sprechen, auch die weite Entfernung die Verschreibungen äufserst kostspielig machen müfste. Wenn diese flegelhaften Herren Collegen noch die Artigkeit hätten, und Ihre Wische frey machten: so verlör man noch kein Wort, und könnte Ihren Katalog zu etwas anderem gebrauchen; allein so mufs man diese Wische noch mit 4, 8, auch oft mit 12 gr. bezahlen — wie niederträchtig!! Ja das leipziger Oberpostamt zwingt einen Jeden dadurch zur Annahme dieser ganz unbrauchbaren Wische, dafs man keinen Brief eher erhält, als bis man so eine französische Skarteke eingelöst hat. So hatten sich in der Ostermesse 1804 auf 26 Stück Briefe auf dem Postamt aufgehäuft, die mir vorenthalten wurden, bis ich mich gezwungen sahe, die Wische einzulösen. Der Herr Oberpostcommissair, auch Oberpostverwalter, *Lohse* soll diesen Postzwang eingeführt haben. In jedem fremden Staate, als Preussen, Oesterreich, Dänemark etc., gehen die Briefe, welche Niemand (welches auch nicht wider die gesunde Vernunft streitet) anzunehmen gezwungen wird, auf Kosten des Einsenders zurück. Schliefslich bitte ich alle die französischen Büchertrödler, mich inskünftige ganz mit Ihrem frechen Zusenden zu verschonen, da ich gar nicht, weder mit französischen noch englischen Büchern handle; auch ich nicht so grobdreist bin, und sie mit Einsendung von meinen Katalogen hudele: sonst werde ich alle Briefe auf ihre Kosten zurückgehen lassen. Leipzig, den 21 Aug. 1809.

Karl Franz Köhler.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 61.

DEN 13 SEPTEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Paris.

Am 5. Jul. erſchien ein kaiſerl. Decret, worin das Coſtume der Titularen und Officiere der kaiſerlichen Univerſität näher beſtimmt wird. Zufolge deſſelben wird daſſelbe bey Ausübung ihrer Functionen und bey öffentlichen Ceremonieen immer getragen.

Am 15 Auguſt wurden in den 4 Lyceen die jährlichen Preiſe vertheilt. Die Feyerlichkeit geſchahe in dem groſsen Verſammlungsſaale des Inſtituts unter dem Vorſitze des Groſsmeiſters der Univerſität. Die Mitglieder des Inſtituts, mehrere Mitglieder der vorzüglichſten Staatskörper, die Generalinſpectoren, Titularräthe, der Schatzmeiſter und Kanzler der Univerſität, ſo wie die Profeſſoren der 5 Facultäten, die Proviſoren und andere Mitglieder der Lyceen wohnten derſelben bey. Die Officiere und Titularen der Univerſität erſchienen in ihrem neuen Coſtume. Hr. *Caſtel*, Prof. der ſchönen Wiſſenſchaften am kaiſerlichen Lyceum, eröffnete die Ceremonie mit einer Rede. Alsdann hielt der Groſsmeiſter eine Anrede an die Zöglinge; und Hr. *Arnault*, Rath und Generalſecretär, verlas den Bericht der Examinatoren, worauf der Kanzler die Preiſe proclamirte. Am Abend gab der Groſsmeiſter ein groſses Mahl, zu welchem auch die Zöglinge eingeladen wurden, welche die erſten Preiſe erhalten hatten.

Amiens.

Am 14 Auguſt war die öffentliche Preisvertheilung in dem Lyceum. Der Staatsrath Hr. *de Montalivet*, welcher den Tag vorher daſelbſt angekommen war, wohnte der Feyerlichkeit bey, und theilte die Preiſe ſelbſt aus. Er bezeigte ſeine Zufriedenheit beſonders über einen zwölfjährigen Schüler der erſten, d. h. derjenigen Claſſe, die der Claſſe der Literatur vorhergeht, welcher ſieben bis acht Preiſe davon getragen hat. Dieſer Knabe hatte die erſten zwey Geſänge des *Vert-Vert* in lateiniſche Verſe gebracht.

Rufsland.

Im Februar d. J. iſt der Plan zur Erziehung und zum Unterrichte des ruſſiſchen niederen und höheren Klerus unter Leitung des Miniſter-Collegen Hn. *Speransky* beendigt, und vom Kaiſer *Alexander* zur promteſten Ausführung beſtätigt worden. Dieſem Plane gemäſs, werden in dem ganzen Reiche 36 Seminarien und 4 geiſtliche Akademieen, die letzteren zu Petersburg, Moskwa, Kyow und Kaſan errichtet. Jedes Seminarium hat 6 Claſſen, in welchen die jungen Geiſtlichen in allen Theilen der philologiſchen, hiſtoriſchen, phyſiſchen, philoſophiſchen und theologiſchen Wiſſenſchaften elementariſch unterrichtet werden. Diejenigen, welche ſich in dieſen Seminarien als vorzügliche Köpfe auszeichnen, werden auf eine der vier Akademieen geſchickt, wo die nun ſchon zu höheren geiſtlichen Aemtern und Würden Beſtimmten in den obengedachten Wiſſenſchaften gründlicher unterrichtet werden ſollen.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Se. Maj. der König von Preuſſen hat dem Hn. Geh. Rath *Wolf*, nachdem er mehrere auswärtige Einladungen abgelehnt, eine feſte Lage in freyer, der Literatur gewidmeter, Muſse bey der Akademie der Wiſſenſchaften angewieſen, und ihn zugleich zum ordentlichen Mitgliede des Directoriums beym joachimsthaliſchen Gymnaſium ernannt.

Hr. Dr. *Ignaz Feſsler*, der ſeither in Buckow, einem Dorfe 7 Meilen von Berlin, privatiſirte, iſt vom ruſſiſchen Kaiſer zum Hofrath und Prof. der hebräiſchen Sprache und der bibliſchen Hermeneutik an der neuen geiſtlichen Akademie Alexander Newsky zu St. Petersburg mit einem Gehalt von 2500 Rubeln ernannt worden.

Der auch durch Schriften berühmte General-Adjutant des Königs von Sachſen, Hr. Oberſt *v. Funk*, iſt vom König zum General erhoben worden.

III. Nekrolog.

Den 1 Sept. erlitt die Univerſität zu Jena einen ſehr ſchmerzlichen Verluſt durch den Tod des D. *Johann Auguſt Friedrich Göttling*, ordentl. Pro-

fessors der Philosophie, und Lehrers der Chemie, Pharmacie und Technologie. Er war den 5 Jun. 1755 geboren zu Derenburg im Halberstädtischen, wo sein Vater Prediger war. Früh musste er nach dem Ableben seines Vaters das väterliche Haus verlassen, und erhielt in Halberstadt seine erste dürftige Bildung, wo ihn unter anderen auch *Gleim* besonders unterstützte. Mehr Zufall, als Neigung, brachte ihn in seinem 14 Jahre von da nach Langensalza zu dem bekannten Chemiker *Wiegleb*, um bey demselben die Apothekerkunst zu erlernen. Jetzt fühlte er, was ihm fehle, und holte das Versäumte mit einem fast unglaublichen Eifer nach. Da die Stunden des Tages anderen Geschäften gewidmet seyn mussten: so nahm er die Stunden der Nacht zu Hülfe, und ging oft von seinen Büchern, ohne geschlafen zu haben, wieder an seine Arbeiten in der Officin. Chemie ward nicht bloss sein Berufs-, sondern auch sein Lieblings-Studium. Durch seinen Aufenthalt in Weimar, wo er sein *Taschenbuch für Chemiker* anfing, und noch einige andere kleine Schriften herausgab, ward er dem durchlaucht. Herzog daselbst bekannt, der von jeher zur Entwickelung edler Keime so Vieles mit so vieler Liberalität beygetragen hat. Auch der verstorbene *Göttling* fand hier die erwünschte Unterstützung, so dass er in Göttingen und durch Reisen seine Studien vollenden konnte. *Lichtenberg*, in dessen Nähe er wohnte, war in Göttingen sein fast täglicher Umgang, und er dachte nicht anders als mit hoher Freude an seine Freundschaft mit diesem originellen Mann. Der Weg seiner Reise führte ihn über Hamburg nach England, und von da über Holland zurück nach Deutschland. Der Schatz von Kenntnissen, den er sich auf dieser Reise erworben, hat besonders auch in seinen Vorlesungen über Technologie reichlich gewuchert. Im Jahr 1789 machte ihn der Herzog zum Professor, und verlieh ihm, da keine Besoldung für den Lehrer der Chemie fundirt war, einen ausserordentlichen Gehalt, zum wahren Wohl der Universität. Denn des Guten, das er hier durch seine Vorlesungen gestiftet, ist ungemein viel. Durch jugendliche Uebung und Erfahrung bekannt mit der Technik der Apothekerkunst, immer fortschreitend mit dem raschen Gange seiner Wissenschaft, und innig vertraut mit dem Bedürfniss seiner Zuhörer, bildete er dieselben mit praktischer Nützlichkeit für ihr Geschäft. Seine Thätigkeit war unermüdet, und er fühlte sich nicht glücklicher, als wenn sie recht stark in Anspruch genommen wurde. Seine einzige Freude war, seinem Beruf zu leben. Er war ein edler Mensch, ein froher Gesellschafter, ein neidloser College, ein glücklicher Hausvater. Die allgemeine Theilnahme an seinem Verlust zeigt, wie allgemein er geschätzt wurde. Er starb an den Folgen heftiger Brustkrämpfe, sanft, sehr sanft. — Unsere A. L. Z. hatte sich, von ihrer Entstehung an, seiner thätigen, fleissigen Theilnahme zu erfreuen.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *ökonomische Societät des Apenninen-Departements*, welche zu Chiavari ihren Sitz hat, hielt am 3 Jul. unter dem Vorsitz des Präfecten eine öffentliche Versammlung. Der Secretär der Gesellschaft, Hr. *de Ambrosiy*, Generalsecretär der Präfectur, verlas einen Bericht über die Arbeiten der Gesellschaft während des letzten Jahres. Hierauf wurde durchs Loos bestimmt, welche unter den verschiedenen, in den drey vorhergehenden Tagen dem Publicum ausgestellten Producten der Industrie, nach den Gesetzen der Societät, durch Subscription an die Mitglieder und andere Freunde der Künste und der National-Industrie verkauft werden sollten. Die Aufmunterung, welche die Gesellschaft den Künsten angedeihen lässt, und der Eifer der Künstler zeigen gegenseitig die glücklichsten Wirkungen.

V. Kunst-Nachrichten.

Die Ausstellung der Arbeiten in den Schulen der Architektur und der Malerey der Akademie zu Turin hatte zu Ende des July Statt. Dieselbe Schönheit des griechischen Styls, welche man schon im vorigen Jahre bemerkte, die Bestimmtheit, Eleganz, und die Mannichfaltigkeit der Zeichnungen, die Reinheit der Contouren zeigten sich auch diessmal fast an allen Arbeiten. Die zahlreichen Schüler machen unter der Leitung der Hnn. *Bonsignore*, Prof. der Architektur, und *Revelli*, Lehrer der Zeichenkunst, bedeutende Fortschritte. Besonders bewunderte man die von Hn. *Revelli* selbst verfertigten Gemälde. Die Arbeiten der jungen Architekten waren fast sämmtlich eigener Erfindung.

Der Bildhauer *Posch*, durch mehrere vorzügliche Arbeiten bekannt, hat ein sehr ähnliches Porträt des Erzherzogs *Karl* geliefert, wovon Gypsabgüsse bey ihm zu haben sind. Auch die Bildnisse verstorbener und lebender verdienstvoller Männer, *Klopstock*, *Hermbstädt*, sind Zeugnisse seines Talents, und die nach dem Hn. *v. Kügelgen* gelieferten Köpfe: *Goethe* und *Wieland*, übertreffen die schönsten Originale an Schönheit der Ausführung.

VI. Vermischte Nachrichten.

Dem berühmten geistlichen Redner *Massillon*, dessen Erbauungs-Schriften noch gegenwärtig in Frankreich gern gelesen werden, soll zu Hyeres, seiner Vaterstadt, unweit Toulon, ein Monument errichtet werden, wozu eine Subscription eröffnet worden ist. Hr. Abt *Demazure* hat die erste Idee dazu gegeben.

Der neue König von Schweden hat eine Commission ernannt, welche mit einer Arbeit über die Pressfreyheit beauftragt ist. An ihrer Spitze steht ein Staatsrath.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichnifs der Bücher, welche in der Oftermeffe 1809 in der *Weidmannifchen* Buchhandlung in Leipzig fertig geworden, und in allen Buchhandlungen um die beygefetzten Preife zu bekommen find:

Ariftophanis Comoediae, auctoritate libri praeclariffimi faeculi Xmi emendatae a *Phil. Invernizio.* Vol. IIIium. Commentarii in *Ariftophanem* Pars Ima. Curavit *Chrift. Dan. Beck.* 8maj. Charta belg. opt. 4 Rthlr. oder in Reichs-Valuta 7 fl. 12 kr.

— — Idem liber, charta fcript. 7 Rthlr. 12 fl. 36 kr.

Etiam fub titulo:

Commentarii critici exegetici in *Ariftophanis* Comoedias. Curavit *C. D. Beck.* Tomus Ius. 8maj.

Baftii, Frid. Jac., Epiftola critica ad virum clariff. *J. F. Boiffonade*, fuper *Antonino Liberali*, *Parthenio* et *Ariftaeneto.* Cum Auctoris emendatt. et additamentis manufcriptis e lingua Gallica in Latinam verfa a *Car. Alb. Wiedeburg.* Cum tab. aeri incifa. Accedit *Appendix*, quam ex fchedis *Baftianis* partim latine vertit fuisque annotationibus auxit *Godofr. Henr. Schaefer.* 8maj. Charta impreff. 1 Rthlr. 16 gr. 3 fl.

Idem liber, charta fcript. 1 Rthlr. 20 gr. 3 fl. 18 kr.

Idem liber, charta melior 2 Rthlr. 4 gr. 3 fl. 54 kr.

Idem liber, charta membran. (velin.) 2 Rthlr. 20 gr. 5 fl. 6 kr.

Bell's, Benjamin, Lehrbegriff der Wundarzneykunft. Aus dem Englifchen nach der fiebenten Auflage überfetzt; mit Zufätzen und Anmerkungen. 5r Theil, mit 3 Kupfertaf. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. 2 fl. 42 kr.

Deffelben Buchs 6r Theil, mit 6 Kupfertaf. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. 4 fl. 12 kr.

Bertrand's, Elias, chriftliche Unterweifung. Aus dem Franzöfifchen überfetzt und umgearbeitet von *G. J. Zollikofer.* Vierte vermehrte und verbefferte Auflage. gr. 8. 12 gr. 54 kr.

Ciceronis, M. Tullii, Philofophica omnia. Vol. Ium ex fcriptis recens collatis editisque libris caftigatius et explicatius edidit *J. A. Goerenz.* 8maj. Charta impreff. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.

Idem liber, charta fcript. gallica 1 Rthlr. 16 gr. 3 fl.

Idem liber, charta membran. (velin.) 2 Rthlr. 16 gr. 4 fl. 48 kr.

Etiam fub titulo:

Ciceronis, M. T., de Legibus lib. III. 8 maj. Charta impreff., fcript. gall. nec non membranacea.

Dionyfii, Halicarn., de Compofitione verborum Liber. Graece et Latine. Recenfuit ac priorum editorum fuasque notas adiecit *Godofr. Henr. Schaefer.* Accedunt ejusdem Meletemata critica in *Dionyfii* Hal. artem rhetoricam. 8maj. 3 Rthlr. 5 fl. 24 kr.

Idem liber, charta fcript. gallica. 4 Rthlr. 7 fl. 12 kr.

Idem liber, charta membranacea. (velin.) 6 Rthlr. 16 gr. 12 fl.

Ernefti, Jos. Aug., Inftitutio interpretis Novi Teftamenti. Editionem quintam fuis obfervationibus auctam curavit *Chriftoph. Frid. Ammon.* 8. charta impreff. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr.

Idem liber, charta fcript. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.

Jördens, Karl Heinrich, Lexikon deutfcher Dichter und Profaiften. 4r Band. N — S. gr. 8. auf weifs Druckpapier. 2 Rthlr. 16 gr. 4 fl. 48 kr.

Daffelbe Buch, auf franzöf. Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr. 6 fl.

Kalender, königlich-fächfifcher Hof- und Staats-, auf das Jahr 1809. gr. 8. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr.

Macquer's, D. Peter Jofeph, chymifches Wörterbuch, oder allgemeine Begriffe der Chymie nach alphabetifcher Ordnung; aus dem Franzöfifchen nach der zweyten Ausgabe überfetzt, und mit Anmerkungen und Zufätzen vermehrt von D. *J. G. Leonhardi.* — Dritte Ausgabe, mit Hinweglaffung der blofsen Vermuthungen und mit Ergänzungen durch die neueren Erfahrungen veranftaltet von *D. J. B. Richter*; nach deffen Tode aber ausgearbeitet und fortgefetzt von dem Geh. Rath D. *Siegm. Friedr. Hermbftädt.* 3ter Band. gr. 8. auf weifs Druckpapier 2 Rthlr. 12 gr. 4 fl. 30 kr.

Daffelbe Buch auf Schreibpapier 3 Rthlr. 5 fl. 24 kr.

Müller's, Joh. von, der Gefchichten fchweizerifcher Eidgenoffenfchaft. 5ten Theils 1te Abtheilung. gr. 8. auf Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.

Daffelbe Buch auf Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr. 3 fl.

Daffelbe Buch auf Velinpapier 2 Rthlr. 12 gr. 4 fl. 30 kr.

Sophoclis Aiax Lorarius. Graece. Cum fcholiis et commentario continuo edidit *Chrift. Aug. Lobeck.* 8maj. Charta impreff. 1 Rthlr. 16 gr. 3 fl.

Idem liber, charta fcript. 2 Rthlr. 3 fl. 36 kr.

Idem liber, charta membran. (velin.) 3 Rthlr. 5 fl. 24 kr.

Weltgefchichte, allgemeine, nach dem Entwurfe *W. Guthrie's*, *Joh. Gray's* und Anderer ausgearbeitet. 17ten Theils 5ter Band, 1te Abtheilung. Enthaltend die Fortfetzung von *Johann von Müllers* Gefchichte der fchweizerifchen Eidgenoffenfchaft. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.

Le Novelle del Signor Florian. Tradotte dal francese da un Letterato italiano, e accomodate all' uso dei Tedeschi che imparano la lingua italiana, da *G. G. Müller.* 8. In Lipsia Nella Libreria di *Joachim.* 16 gr.

Un mio amico della Toscana avendo fatto per il suo divertimento questa traduzione delle Novelle del S. Florian, io gliela dimandai per farla stampare. Il numero dei libri moderni italiani, dai quali si potrebbe imparar questa lingua, non è mica grande; gli antichi prosaici oltre à cio che son difficilissimi e sovente noiosi hanno il difetto che non si usa più lo stile, nel quale sono scritti. Osa dunque sperare di far piacere à quelli che imparano la lingua italiana, offerendo loro una lettura aggradevole ed utile per il suo contenuto, come per lo stile in cui si scrive e si parla addesso in un paese, che, in quanto alla purità e alla delicatezza della lingua, sorpassa moltissimo tutti gli altri dell' Italia. Per facilitare a dei giovini lettori a capire il senso di alcune frasi e parole difficili, ne ho messo sotto il testo la traduzione tedesca, qualche volta l'Infinito d'un verbo, di cui deriva il tempo del quale il traduttore si è servito, è qua e la una regolà della grammatica.

l'Editore.

Für Freunde unterhaltender Lectüre ist erschienen:

Der Seesturm oder die Liebe im Thale. Ein romantisches Gemälde. Neue Aufl. 8. Leipzig 1809. 14 gr.

Die Ritter vom Adlerbunde. Ein Gemälde der Vorzeit. 2 Bde. 8. Ebend. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Ritter de la Rose oder die Maitresse. Ein schreckliches Beyspiel menschlicher Leidenschaften. 2 Bde. 8. Ebend. 1 Rthlr. 8 gr.

Die Familie Luceval oder Denkwürdigkeiten aus dem Leben einer jungen Frau. Nach dem Franz. des *Pigault-Lebrün*, von *K. L. M. Müller.* 3 Bde. 8. Ebend. 2 Rthlr. 6 gr.

Freunden unterhaltender Lectüre kann empfohlen werden:

Die merkwürdigsten Jahre aus dem Leben des Jungen ***, der von algierischen Corsaren gefangen genommen und zu Kairo als Sklave verkauft wurde. Seine Reiseabentheuer, Leiden und wunderbaren Schicksale zu Wasser und in den Wüsten Afrikas. Nebst seiner Befreyung aus der Sklaverey. Aus seinem Tagebuche gezogen. Neue Aufl. des Wanderers in Afrikas schrecklichen Wüsten. 8. Leipzig 1809. 12 gr.

Kopien aus der Menschengallerie unserer Tage. 8. Ebend. 20 gr.

Lesegesellschaften sind nachstehende Schriften zu empfehlen:

Der unglückliche Wulfram oder der Bettes-Schimpf. Ein Schauermährchen aus den Ritterzeiten. Nach *Stollbergs* Ballade: Die Büssende etc., bearbeitet vom Verfasser der Dianora, Gräfin Martagno etc. 8. Leipzig 1809. Preis 18 gr.

Die Wildschützen, Seitenstück zum Domschützen von *C. G. Cramer.* Neue Auflage der fünf närrischen Jahre etc. 2 Bde. 8. Ebend. Preis 1 Rthlr.

Die schauerlichste Nacht meines Lebens. Nebst einigen romantischen Dichtungen von *F. von Thümmel.* 8. Ebend. 1 Rthlr.

Sophrosine Gräfin von Reizenstein. Ein historisches Gemälde nebst einigen anderen Erzählungen aus der wirklichen Welt. 8. Ebendaselbst. 1 Rthlr. 6 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Anerbieten.

Da das Interesse, das für jeden gebildeten Deutschen die Geschichte seines Vaterlandes hat, durch die gegenwärtigen Zeitereignisse in vielfacher Rücksicht erhöht wird: so glaube ich einem stillen Wunsche des Publicums entgegen zu kommen, wenn ich ihm den Ankauf einer Schrift erleichtere, welche nicht nur der vaterländischen Jugend, sondern auch selbst den Erwachsenen, die in früheren Jahren nicht Gelegenheit hatten, eine nähere Bekanntschaft mit der deutschen Geschichte zu erlangen, eine vollständige und getreue Uebersicht der merkwürdigsten Veränderungen unseres deutschen Vaterlandes giebt. Es ist diess das in meinem, sonst Crusius Verlag, seit 1797 herausgekommene und mit vielem Beyfall aufgenommene

historische Bilderbuch für die Jugend,

welches ausschliessend der vaterländischen Geschichte gewidmet ist, und von welchem bereits 9 Bände erschienen sind, welche die deutsche Geschichte bis auf die Zeiten Kaiser *Leopolds I* erzählen. Ausser einer möglichst treuen, vollständigen, fasslichen und unterhaltenden Darstellung der merkwürdigsten Ereignisse, liefert diese Schrift auch noch 141 schöne Kupfer von Mettenleiter u. s. w. zur Versinnlichung der wichtigsten Scenen, wesshalb sie eben den Titel eines Bilderbuchs erhielt, an welchem ernste Leser keinen Anstoss nehmen dürfen. So billig auch der bisherige Preis dieses, wegen der vielen Kupfer kostspieligen, Werkes ist — der Band kostet nämlich 2 Rthlr. 12 gr.: so scheint doch durch diesen Preis manchen guten Aeltern, welche gern ihren Kindern mit diesem Buche ein eben so lehrreiches als unterhaltendes Geschenk gemacht haben würden, der Ankauf desselben erschwert, oder wohl gar unmöglich gemacht worden zu seyn. Um diese Schwierigkeit möglichst aus dem Wege zu räumen, bin ich erbötig, den Freunden vaterländischer Geschichte die bis jetzt erschienenen 9 Bände *mit Kupfern bis zur Ostermesse* 1810 für 17 Rthlr., und *ohne Kupfer* unter den Titel: *Geschichte der Deutschen* (wovon der bisherige Ladenpreis 8 Rthlr. 8 gr. war), für 6 Rthlr. 6 gr. sächsisch gegen baare Zahlung zu erlassen, zu welchem Preise das Werk in allen soliden Buchhandlungen zu haben ist. Der rückständige Theil der neuesten Geschichte wird in einigen Bändchen baldmöglichst nachgeliefert werden. Leipzig, im August 1809.

H. C. W. Vogel.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 62.

DEN 20 SEPTEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Marburg.

Am 17 April ertheilte die philoſophiſche Facultät Hn. *Karl Reinhard Müller*, drittem Lehrer des Pädagogiums daſelbſt, und am 25 April dem beliebten Dichter und Naturkenner Hn. *Ludwig Karl Eberhard Heinrich Friedrich v. Wildungen*, Aufſeher der Forſten und Gewäſſer im Werra-Departement, die philoſophiſche Doctorwürde. Der erſte wird ſeine Diſſertation nachliefern.

Im Junius erhielt Hr. *Karl Eggena* aus Caſſel die juriſtiſche Doctorwürde abweſend. Die eingeſandte Inauguraldisputation handelt: *de re judicata* (38 S. 4).

Am 14 Jun. wurde von der Univerſität eine Gedächtnißfeyer zu Ehren des Staatsraths und Studiendirectors *Johannes von Müller* veranſtaltet. Die bey dieſer Gelegenheit von dem Prof. der Beredſamkeit, Hn. *Rommel*, und dem Hn. Conſiſtorialrath *Wachler* gehaltenen Reden ſind nachher gedruckt worden.

Paris.

Die dießjährige Preisvertheilung im Conſervatorium der Künſte und Handwerker geſchahe am Napoleonstage im Namen des Miniſters des Inneren von Hn. *Fauchat*, Chef der zweyten Diviſion der Künſte und Manufacturen. Hr. *Hachette*, der von dem Miniſter zum Examinator ernannt worden war, eröffnete die Sitzung mit dem Bericht über die Prüfung. Dieſes Jahr ſind 60 Zöglinge unterrichtet worden. Sechs davon erhielten Preiſe, vier wurden durch eine rühmliche Erwähnung aufgemuntert. Hr. *Fauchat* ermunterte in einer Anrede die Zöglinge zu einem thätigen Wetteifer. Hr. *Molard*, Adminiſtrator des Conſervatoriums, legte dann Rechenſchaft ab über die Geſchenke, welche die Anſtalt im verfloſſenen Jahre erhalten hatte, und über die verſchiedenen Lehrgegenſtände. Die erſteren beſtehen in mechaniſchen Inſtrumenten, Kunſtproducten und Büchern. Die Unterrichtsgegenſtände ſind: die beſchreibende Geometrie; die Figuren- und Ornamenten-Zeichnung; Maſchinenzeichnung; das neue Syſtem der Gewichte und Maſse, und Technologie. Die Zeichnungen derer, welche den Preis erhalten haben, bleiben in den Gallerieen bis zum Concurs des nächſten Jahres ausgeſtellt, nachher ſollen ſie in dem Archive der Anſtalt niedergelegt werden; die Zeichnungen der Zöglinge hingegen, welche eine ehrenvolle Erwähnung erhielten, bleiben zwey Monate ausgeſtellt, und werden ihnen alsdann zurückgegeben.

Brügge.

Am 16 Auguſt hatte die Preisvertheilung im Lyceum vor einer zahlreichen Verſammlung Statt. Hr. *Lehelloco*, Prof. der ſchönen Wiſſenſchaften, handelte in einer Rede von den Vorzügen der öffentlichen Erziehung vor der Privaterziehung. Der Präfect, Hr. *de Chauvelin*, hielt vor der Vertheilung der Preiſe eine Anrede an die Zöglinge, in welcher er ſie zu einem nützlichen Wetteifer aufmunterte.

Lahr.

Zu der Jahresprüfung am 3 und 4 Oct. v. J. am Pädagogium ſchrieb Hr. Prorector *C. H. Hänle* eine Einladungsſchrift: *Ueber die Muſik als Gegenſtand der Erziehung betrachtet* (Lahr, b. Geiger. 24 S. 8).

II. Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Am 3 Sept. feyerte die *herzogl. mineralogiſche Societät zu Jena* den hohen Geburtstag ihres durchlauchtigſten Protectors, *Karl Auguſts*, ſouverainen Herzogs zu Sachſen-Weimar und Eiſenach etc. Der Director der Geſellſchaft, Hr. Bergrath und Prof. *Lenz*, eröffnete die zahlreiche Verſammlung mit einer Abhandlung über den *Türkis*, und zeigte aus chemiſchen Verſuchen, daſs er kein Kupferoxyd enthalte. Dann ſprach Hr. D. *Pansner*, Secretär der deutſchen Nation, *über den technologiſchen und ökonomiſchen Nutzen des Gyps*; und Hr. Hofcommiſſär *Fiedler*, beſtändiger Secretär der Societät, *über die Einwirkung des Feuers auf das Bley in ſeinen verſchiedenen Oxydationen*, worauf Hr. Director *Lenz* ein Gedicht zur Feyer dieſes Tages vorlas, welches ſodann unter die Anweſenden vertheilt wurde. Zuletzt machte Hr. D. *Schmitſon* den für die Akademie und die Geſellſchaft ſo ſchmerzhaften und unvermutheten Todesfall unſeres Hn. Prof.

Göttling bekannt. — Der ganze Actus wurde mit einer zu der Feyer dieses Tages passenden Musik eröffnet und beschlossen.

III. Vermischte Nachrichten.

Der Vicekönig von Italien hat für das Museum zu Mayland das kostbare naturhistorische Cabinet gekauft, welches Hr. *Cortesi* zu Plaisance angelegt hatte. Es besteht aus allen Fischen, Wallfischen, vierfüssigen Thieren und Fossilien, welche er aus allen bewohnten Gegenden der Erde hat zusammenbringen können. Unter den Merkwürdigkeiten dieser Sammlung befindet sich 1) das Skelet eines Wallfisches, 7 Mètres lang, welches aus dem vollkommen gut erhaltenen Kopfe, 12 Rippen, 42 Wirbelbeinen und den Knochen der rechten Flossfeder besteht; 2) das fast ganze Skelet eines Delphins, 2 Mètres lang; 3) die gigantischen Knochen eines asiatischen Elephanten, mit seinen Backzähnen, Rippen, Wirbelbeinen etc.; 4) das Skelet eines Rhinoceros mit dem ganzen wohl erhaltenen Kopfe u. a. m.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen und an alle soliden Buchhandlungen versendet worden:

Annalen der klinisch-technischen Schule zur Bildung der Aerzte als Kliniker und als Staatsdiener, von *Phil. Jos. Horsch*, der Philos., Med. und Chir. Doctor, grossfürstl. würzb. Medicinalrath, ordentl. öffentl. Lehrer der Heilkunde etc. 1s Heft. 1 Rthlr. Rudolstadt, in der *Klügerschen* Buchhandlung.

Diese Annalen sind nicht bestimmt bloss eine Reihe von Krankheitsformen abzubilden, sondern sie werden sowohl die wissenschaftliche Seite der Medicin, als die klinisch-technische umfassen, daher sich über alles das verbreiten, was den klinischen Arzt und den ärztlichen Staatsdiener interessiren kann, und der fortlaufenden Geschichte der Anstalt selbst die interessantesten klinischen und gerichtlichen Beobachtungen einverleiben.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Zur nächsten Michaelis-Messe erscheint in meinem Verlage:

Allgemeine Weltgeschichte für die Jugend, von *Karl Stein* (in *einem* Bande). Die Ereignisse werden bis auf die gegenwärtige Zeit darin erzählt. Der Verfasser wählte jene Manier des verstorbenen Dr. *Becker*, welcher in den ersten Bänden seiner „Weltgeschichte für die Jugend" so allgemein interessirte. Das Nähere künftig. Berlin, im August 1809. *G. Hayn.*

Erste Bildung der Kinder für den geselligen Umgang, von *G. C. Claudius*. 2 Bände. Mit Kupfern und Vignetten. 12. Leipzig, in *Joachim's* Buchhandlung. Preis 20 gr.

Unter der Menge der seit einigen Jahren erschienenen Kinderschriften zeichnet sich diese, von den besten Erziehern öffentlich gewürdigte und empfohlene, dem Alter von 6 — 12 Jahren bestimmte, Schrift aus, indem sie sich über einen Gegenstand verbreitet, welcher Aeltern und Erziehern, besonders in unseren Tagen, nicht wichtig genug seyn kann.

Bey *Joseph Thomann* in Landshut sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ast, Dr. Fr., Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst. II Bd. in 4 Heften. 2 Rthlr.

— — Grundlinien der Philosophie. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

Buchner, Dr. Aug., Versuch einer Theorie des Vollmachtsvertrages nach dem römischen Recht. gr. 8. 16 gr.

Furthners, P. A., das Ganze der christlichen Sitten- und Glaubens-Lehre, in Predigten. 2r Jahrg. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Gesang- und Gebet-Buch zur Beförderung der gemeinschaftlichen Gottesverehrung in der katholischen Kirche. Neue unveränderte Aufl. 8. 4 gr.

Loew, Dr. J., über die sympathetische Wirkung der Dinge. 4. 12 gr.

Loew, Dr. J., über den Urin, als diagnostisches und prognostisches Zeichen in physiologischer und pathologischer Hinsicht. gr. 8. 1 Rthlr.

Melodien zu den Liedern zur Erbauung und Ermunterung für Schulkinder und Erwachsene. Gefertigt und gesammelt von dem Singlehrer der Indersdorfer Mädchenschule. 1s Heft. 4. 10 gr.

Platonis Symposium et Alcibiades I. rec. Dr. *Fr. Ast*. gr. 8. Postpapier 1 Rthlr. 22 gr. Druckpapier 1 Rthlr. 12 gr.

Der teutsche Schreib-Schüler oder die Kunst auf einem kurzen und doch sicheren Wege schön teutsch schreiben zu lernen. Bestehend in 116 Musterschriften, in einem sauberen Futteral. Leipzig, in *Joachims* Buchhandlung. Preis 1 Rthlr.

Bey *Darnmann* in Züllichau und Freystadt ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Gedanken über eine Grundreform der protestantischen Kirchen- und Schul-Verfassung im Allgemeinen, besonders aber in der preussischen Monarchie, von *Joh. Gründler*. 8. 14 gr.

III. Bücher-Auctionen.

Den 1 Nov. d. J. wird zu Leipzig die Bibliothek des verstorbenen M. *J. F. A. Kinderlings*, Prediger

zu Calbe an der Saale, versteigert, wovon der Katalog durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist. Vorzüglich reich im Fache der Philologie, Geschichte und Literärhistorie findet man darin eine Menge äusserst seltener grösserer und kleinerer älterer Drucke zur Geschichte unserer Sprache und Dichtkunst. Der dem Katalog beygefügte Anhang verbreitet sich über alle Fächer der Wissenschaften.

Leipzig, den 20 August 1809. *Weigel.*

IV. Bemerkungen

über die im 15ten Heft der heidelbergischen Jahrbücher der Literatur S. 356 bis 367 enthaltenen Recension der beiden ersten Bände von Benecke's System des Assecuranz- und Bodmerey-Wesens.

Der Verfasser des Systems des Assecuranz- und Bodmerey-Wesens sieht sich sehr ungern genöthigt, die folgenden Bemerkungen über die oben genannte Recension öffentlich bekannt zu machen. Er würde einen Recensenten, welcher von seiner gänzlichen Unwissenheit in allem, was Handlung und Assecuranz heisst, *gerade eben so viele* Beweise ablegt, als er Sätze zum Tadel des Verfassers vorbringt, ganz bestimmt gar nicht widerlegen, wenn nicht der Umstand ihn dazu nöthigte, dass er bey inländischen Rechtsgelehrten, von welchen jene Recension wohl am meisten gelesen werden möchte, nicht voraussetzen kann, dass sie ein Werk, welches sie wohl nur bey besonderen Gelegenheiten zur Hand nehmen, mit der Recension vergleichen werden. Diese würden das Werk mit einigem Misstrauen gebrauchen, wenn ihnen nicht die Mittel an die Hand gegeben würden, sich von der Grundlosigkeit aller dagegen erhobenen Einwürfe mit leichter Mühe zu überzeugen.

Die Recension ist, wie es in einer Anmerkung gesagt wird, und auch ohnehin dem aufmerksamen Leser auffallen muss, von zwey Recensenten geschrieben, und beider Arbeit von der Redaction in eine verschmolzen worden. Der erste Recensent, welcher durch die Vermengung seiner Beurtheilung mit der eines Anderen veranlasst worden ist, sich dem Verfasser zu nennen, und ihm zu zeigen, was von dem Ganzen ihm zugehört, führt auf den ersten sieben Seiten das Wort. Er beweiset, dass er literarische und praktische Kenntnisse vom Handel und Assecuranzwesen besitzt, durch die Vergleichung, welche er zwischen der Arbeit des Verfassers und der seiner Vorgänger anstellt. In diesem ersten Theile ist die Hand des zweyten Recensenten, von welchem in dieser Widerlegung ganz allein die Rede ist, nur hin und wieder geschäftig, Misstrauen zu erwecken und das Lob herabzustimmen, welches seiner Meinung nach der erste Recensent zu reichlich ertheilt hat. Auf der siebenten Seite aber tritt er völlig auf, und kündigt sich durch die Worte an: „So weit von den grossen Vorzügen dieses Werks, wir müssen jetzt auf dessen Mängel kommen u. s. w." Er theilt seine Klage in vier Hauptpuncte, und jeden derselben in verschiedene Unterabtheilungen, wovon jede hier einzeln gewürdigt werden soll.

Zuerst wird der Mangel einer guten und lichtvollen Anordnung getadelt. Der Recensent gesteht zwar selbst, dass sich der Plan des Ganzen noch nicht übersehen lasse; doch erkennt er vorläufig als fehlerhaft, a) dass die Erörterungen über die Rechte des Bodmereygebers und über den eingebildeten Gewinn in das Capitel von den Gegenständen der Versicherung gebracht worden sind: weil diese Erörterungen für Leser, die nicht schon ohnehin von der Bodmerey und der Berechnung des Schadenersatzes genaue Kenntniss haben, völlig unverständlich seyen. — Von dem Ungrunde dieser Behauptung kann sich jeder am besten durch das Lesen der genannten Abhandlungen (Cap. 1. Abschn. 9 und 10) überzeugen. Weit entfernt etwas Nachfolgendes vorauszusetzen, sind sie vielmehr zum Verstehen des Nachfolgenden nothwendig, und der Verfasser musste, wenn er nicht dunkel und unvollständig werden und in unnütze Wiederholungen verfallen wollte, die gemachte Anordnung treffen, die er in der Vorrede S. XXI bis XXIII und im Buche selbst gerechtfertigt hat. Weil er bey seinen Lesern keine genaue Kenntniss der Bodmereyen, der Theorie des eingebildeten Gewinns und der Richtigkeit der Vertheilung des Schadens über das Brutto-Capital voraussetzen konnte, indem beynah alles, was er darüber vorbringt, sein eigenes Werk ist: so hat er diese Gegenstände aus den einfachsten Anfangsgründen entwickelt; auch hat er das Vergnügen gehabt, von Männern, die vorhin von diesen Dingen *beynah* eben so wenig wussten, als der Recensent, zu hören, dass seine Darstellung ihnen die genügendste Belehrung verschafft habe. Aber freylich lasen diese Männer um sich zu belehren, und blätterten nicht um zu recensiren. — Durch die Behauptung, dass die Zulässigkeit der Versicherungen auf Bodmereygeld und eingebildeten Gewinn auch ohne jene Erörterungen hätte gezeigt werden können, beweiset der Rec., dass er den Zweck des ganzen ersten Capitels missverstanden hat. Er hätte aus der Einleitung dazu (S. 25) lernen können, dass in demselben nicht bloss gezeigt werden solle, *welche Dinge* versichert werden können, denn dazu wäre kein eigenes Capitel nöthig gewesen, sondern dass auch *aus der Natur der verschiedenen Dinge* entwickelt werden solle, *in wiefern* bey ihnen Verlust und Ersatz möglich sey. Dabey war denn doch wohl die Entwickelung der Natur dieser Dinge nicht am unrechten Orte.

Das Gesagte ist grossentheils auch auf den Vorwurf b) anwendbar: dass die im vierten Cap. vorkommende Untersuchung über die richtigste Methode, die Entschädigung zu berechnen, besser bis zum Capitel von der Dispachirung ausgesetzt wäre, und hier nur eine historische Nachricht von den verschiedenen Berechnungsarten hätte beygebracht werden sollen. Diese Untersuchung ver-

breitet nicht allein vieles Licht über die Lehre von der richtigen Schätzung der zu versichernden Gegenstände, sondern diese kann sogar ohne jene vorausgeschickte Untersuchung in keiner erträglichen Vollständigkeit abgehandelt werden. Der Leser hätte *glauben* müssen, statt jetzt *überzeugt* zu werden, und das ganze Capitel, welches der Verfasser, so wie es da ist, für eins der gelungensten im ganzen Werke hält, hätte, wenn es nach dem Plane des Rec. eingerichtet wäre, höchst mager und unfruchtbar werden müssen, auch wären Wiederholungen in dem Cap. von der Dispachirung unvermeidlich gewesen. Ueberdem hätte der Leser den Vortheil entbehren müssen, so früh als möglich mit dem Wort Entschädigung einen reinen Begriff zu verbinden, dessen Mangel zu so unzähligen Verwirrungen in der Theorie, so wie in der Praxis, Veranlassung gegeben hat. Ein Umstand, wovon ein Rec., der weder Theorie noch Praxis kennt, sich freylich nichts träumen lassen kann.

c) Wird es getadelt, dass in dem Abschnitt, von dem persönlichen Recht, sich versichern zu lassen, auch die Untersuchung vorkommt: welchem Gericht die Entscheidung der bey Assecuranzgeschäften mit Fremden vorfallenden Streitigkeiten zukommt. Nun ist aber das persönliche Recht der Fremden, sich versichern zu lassen, ein ganz vorzüglicher Gegenstand dieser Abhandlung, und was ist natürlicher, als dass die Frage, welchem Gerichte die Entscheidung der Streitigkeiten des Fremden mit dem Einheimischen zukomme, hier erörtert wird? oder welchen schicklicheren Ort wüsste der Rec. wohl dafür anzugeben? — Hätte er nur den einzigen Emerigon gelesen, welcher den erwähnten Gegenstand gleichfalls in dem Capitel: *Des personnes capables d'être parties dans le contrat d'assurance* abhandelt: so würde er sich sicher geschämt haben, seinen Tadel niederzuschreiben. — Endlich findet

d) der Rec. es sehr unzweckmässig, dass Bd. 2. S. 344 schon die Frage erörtert wird, ob die Verbindlichkeit des Versicherers noch fortdaure, wenn der Schiffer sich eine Abweichung von der Reise erlaubt, ehe noch von der Verbindlichkeit des Versicherers für die Versehen des Schiffers geredet sey, da doch die Entscheidung jener Frage lediglich von dieser abhänge. Er zeigt aber dadurch weiter nichts, als dass es sehr unzweckmässig sey, Dinge zu tadeln, die man nicht versteht. Wer hat denn den Rec. gelehrt, dass die Verbindlichkeit des Versicherers für die Abweichung lediglich von seiner Verbindlichkeit für die Versehen des Schiffers abhänge? Giebt es etwa keine anderen Abweichungen als die durch Schuld des Schiffers entstehenden? Hätte er nur ein wenig aufmerksamer geblättert: so würde er gefunden haben, dass es sehr verschiedene Ursachen der Abweichung giebt, wie auch, dass der Verfasser bey denen, die durch Schuld des Schiffers entstehen (S. 352), nicht versäumt hat anzuzeigen, wo der Versicherer die Versehen des Schiffers zu verantworten habe und wo nicht.

Der Verfasser bemerkt noch, dass das beständige Ineinandergreifen der verschiedenen Theile es beynah eben so schwierig, wo nicht unmöglich macht, die Assecuranzwissenschaft nach einem Plane vorzutragen, der gar nichts zu wünschen übrig liesse, und den noch völlig unkundigen Leser ohne alle Verweisung und Wiederholung durch die ganze Wissenschaft zu führen, als diess bey der Astronomie der Fall ist. Ein Schriftsteller erfüllt also jede billige Foderung, wenn er jenem Ziele nahe kommt, und da, wo er es, der Natur der Sache nach, nicht erreichen kann, den unvermeidlichen Mangel durch kurze Erläuterungen und Nachweisungen unschädlich zu machen sucht.

Der *zweyte* Hauptvorwurf des Rec. betrifft den Mangel einer festen und gleichförmigen Methode in Entwickelung der Grundsätze. Nun hat aber der Verf. in der Einleitung, S. 20, sich über die gewählte Methode ausführlich erklärt, und ist von derselben im Wesentlichen, so viel er sich erinnert, nie, in Nebendingen aber zuweilen geflissentlich abgewichen, wenn er dadurch Abwechselung des Vortrags ohne Aufopferung der Deutlichkeit zu bewirken hoffte. Der Rec. gesteht auch, dass der Verf. einzelne Abschnitte nach dieser Methode mit vielem Glück bearbeitet habe, findet aber, dass er sie so wenig festgehalten, dass man bey manchen Abschnitten zweifelhaft werden könne, ob er überall an die Nothwendigkeit einer bestimmten Methode gedacht habe u. s. w., und dass er häufig das politisch zweckmässige mit dem wirklich bestehenden Rechte so durcheinanderwerfe, dass er nicht selten mehr Materialien als Resultate geliefert habe. — Dergleichen allgemeine Vorwürfe sind nun freylich nicht anders zu widerlegen, als wenn man die befolgte Methode bey jedem einzelnen Abschnitte zeigt und rechtfertigt, welches zu weit führen würde. Indess giebt der Rec. selbst ein kürzeres Mittel an die Hand, indem er sagt, dass jener Tadel vorzüglich das trifft, was Bd. 2. Cap. 8 von der Veränderung der Reise gesagt wird. Kann nun gezeigt werden, dass diese in Rücksicht der Methode am meisten getadelte Stelle keinen Tadel verdient: so ergiebt es sich von selbst, was von dem allgemeinen Vorwurf zu halten ist. — Der Gang der Untersuchung in jener Stelle ist aber folgender. Nachdem zu Anfang des Abschnitts, von dem diese Abhandlung einen Theil ausmacht, gezeigt worden, dass die Natur der Sache die Angabe der beiden Endpuncte der Reise fodere, indem ohne dieselbe keine richtige Schätzung der Gefahr möglich sey, und dass die Gesetze aller Länder diese natürliche Regel bestätigen, wird S. 314, mit Beziehung auf das so eben Bemerkte, zuerst im Allgemeinen bewiesen, dass die Bestimmung des Schiffs von oder nach ganz anderen Plätzen als den in der Police angegebenen, die Versicherung ungültig macht. Dann wird erklärt, was Veränderung der Reise sey, und der so wesentliche und oft vernachlässigte Unterschied zwischen Veränderung der Reise und Abweichung

von der Fahrt bestimmt festgesetzt. Nun werden die Veränderungen der Reise in solche unterschieden, die vor dem angefangenen Risico des Versicherers, und in solche, die nachher vorfallen, welches Gelegenheit giebt, den wichtigen Satz, wann bey Veränderungen der Reise Zurückgabe der Prämie Statt finde, und wann nicht, in wenigen Zeilen bündig zu erörtern. Hierauf wird von dem Beweise der Veränderung geredet, und dabey angemerkt, dass er keine Schwierigkeit habe, wenn die Veränderung erst in Frage kommt, nachdem das Schiff schon eine andere Reise vorgenommen habe, dass also nur zu untersuchen sey, wenn die Reise als verändert angesehen werden könne, so lange das Schiff noch an dem genannten Orte liegt. Hierüber werden die entgegengesetzten Meinungen zweyer Schriftsteller aufgestellt, und die des Einen mit Gründen gerechtfertigt. — Soweit die eigentliche theoretische Untersuchung. Gesetze sind nicht anzuführen, also folgen nun Entscheidungen italiänischer, französischer und englischer Gerichte, welche mit der aufgestellten Theorie übereinstimmen, oder an denen gezeigt wird, in wiefern sie von derselben abweichen. Damit ist die Regel: die Versicherung wird durch Veränderung der Reise ungültig, theoretisch und praktisch erläutert, und es folgt die einzige Ausnahme: Zwang. Es wird erwiesen, und zwar blofs aus der Natur der Sache, weil weder Gesetze noch Entscheidungen darüber vorhanden sind, dass der Versicherer für gezwungene Veränderungen der Reise verpflichtet ist, wenn sie sich nach dem Anfange seines Risico ereigneten, nicht aber wenn sie vorher eintraten. Die Vertheidigung dieses Satzes gegen die entgegenstehende Meinung eines anderen Schriftstellers beschliesst die Abhandlung S. 328. — Wo ist hier die von dem Rec. so sehr getadelte Regellosigkeit? Wo ist das was besteht, mit dem was seyn sollte, so durch einandergeworfen, dass ein aufmerksamer Leser nicht beides auf den ersten Blick unterscheiden konnte? — Hätte es doch dem Recensenten gefallen, den Gang anzuzeigen, den er bey dieser Untersuchung genommen haben würde! Aber tadeln ist ihm bequemer, als beweisen und verbessern.

Dem *dritten* Hauptvorwurf des Rec. zufolge, fehlt den Erörterungen des Verf. häufig die bey rechtlichen Gegenständen so nothwendige Schärfe in Unterscheidung verwandter Begriffe und Fälle, und die erfoderliche Consequenz bey der Anwendung allgemeiner Principien. Als Beleg zu dieser Behauptung führt der Rec. a) den Abschnitt, von der Befugniss für fremde Rechnung versichern zu lassen, an, den nämlichen, von welchem er schon früher (S. 360) gesagt hat, dass die rechtliche Ausführung desselben sehr verwirrt ausgefallen sey, und auf welche sich wohl vorzüglich das Bedauern, dass dem Verf. die eigentliche Jurisprudenz beynah völlig fremd geblieben sey, bezieht, weil sich in demselben wohl am meisten juristische Redensarten hätten anbringen lassen. — „Der Verf., sagt er, unterscheidet weder das *Mandatum generale* von der *Negotiorum gestio*, noch bey dieser die Gültigkeit der Assecuranz (welche einzig von der zeitig erfolgten Ratihabition abhängt) von dem Rechte des Geschäftsführers auf Erstattung seiner Auslagen an Prämie oder Ristorno (welches sich nach dem Gewicht der Gründe richtet, die ihn zur Versicherung bestimmten)." Wenn dem Verf. alle eigentlich juristischen Kenntnisse wirklich fremd geblieben wären: so würde er sich darüber, was das vorliegende Werk betrifft, mit der Versicherung gründlicher Rechtsgelehrten trösten können, dass das röm. Recht überall, wo es auf die Natur der Assecuranzen ankomme, gar keine Anwendung finden könne, sondern nur in Nebendingen (*Klefeker* Samml. hamb. Ges. 7r Bd. §. 439), und mit der so oft gemachten Bemerkung, dass selbst grosse Rechtsgelehrte durch Anwendung des röm. Rechts auf Assecuranzen häufig in grosse Ungereimtheiten verfallen. Allein er hat sich wirklich von den Theilen der Rechtswissenschaft, von denen er sich einigen Nutzen für seine Arbeit versprechen konnte, die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen gesucht, und diese sind wenigstens hinreichend, ihn vor so groben Irrthümern zu schützen, als der Rec. ihm vorwirft, ja selbst, dem Rec. zu zeigen, dass es mit seinen eigenen Rechtskenntnissen nicht gar zu gut bestellt seyn müsse. Die Gültigkeit einer Versicherung, welche als *negot. gestio* anzusehen ist, soll nach des Rec. Behauptung *einzig* von der zeitig erfolgten Ratihabition abhängen. Nun ist aber nach dem römischen Recht nur dann eine *negot. gestio* vorhanden, wenn jemand das Geschäft nicht nur angefangen, sondern auch zu Ende gebracht hat, *ehe der Consens erfolgt*; hingegen noch ein *mandatum*, wenn die Einwilligung vor der Vollendung des Geschäfts hinzukommt. (S. *Höpfners* Commentar über d. heinecc. Inst. §. 925; *Thibaut* Pandektenrecht, 2r Th. §. 969; *Lauterb.* Colleg. Pandect. L. III. Tit. 5. §. 10.) Der Begriff der *negot. gestio* schliesst also schon die Befugniss des Geschäftsführers, einen ohne hinzukommende Genehmigung gültigen Contract mit einem Dritten für den Geschäftsherren zu schliessen, in sich. — Also begeht der Rec. selbst gerade den Fehler der Verwechselung, den er dem Verf. vorwirft, da er zur Gültigkeit der *negot. gestio* einen Umstand fodert, welcher das Wesen derselben verändert und sie zum Mandat macht. — Es ist übrigens nicht einmal die geringste Kenntniss des röm. Rechts, sondern nur gesunder Menschenverstand und ein wenig Bekanntschaft mit dem kaufmännischen Geschäftsgange erfoderlich, um von der Verkehrtheit der Behauptung des Rec., dass die Gültigkeit einer als *neg. gestio* anzusehenden Versicherung einzig von der zeitig erfolgten Genehmigung abhänge, recht anschaulich überzeugt zu werden. Man setze, ein hamburger Kaufmann hat seinen Correspondenten in Boston aufge-

tragen, sein dort befindliches Schiff direct nach Hamburg zu expediren, der Correspondent wird aber durch politische Umstände gezwungen, es nach Havannah zu senden. Hier ist der Correspondent befugt, und selbst verpflichtet, ohne Ordre des hamburger Eigenthümers versichern zu lassen; denn dieser kennt die Gefahr nicht, welcher sein Eigenthum ausgesetzt ist, und seine Zustimmung zu der Versicherung kann mit Grund vorausgesetzt werden. Diess ist also *negot. gestio*. Wozu würde aber eine solche Versicherung nützen, wenn die Gültigkeit derselben von der Zustimmung des Hamburgers abhängen sollte, welche nach aller Wahrscheinlichkeit in Boston später anlangen wird, als die Nachricht von dem Ausgange der versicherten Reise? — Zum grossen Glück für Handel und Schifffahrt, werden *solche* Anwendungen des römischen Rechts nur in dem Studirzimmer des Recensenten gemacht, und nirgends im Geschäftsleben. Nach dem allgemeinen Recht sowohl als nach der gesunden Vernunft, hängt die Gültigkeit *solcher* Versicherungen *ganz und gar nicht* von der zeitig erfolgten Ratihabition, sondern ganz allein von dem Gewicht der Gründe ab, die dem *negot. gestor* zur Ausrichtung der Versicherung bestimmten. Dieser hat demnach bey jeder gültig geschlossenen Versicherung das unelugbare Recht, seine Auslagen von dem Geschäftsherrn zurückzufodern, wie denn überhaupt schon der Begriff der *neg. gestio* die Verbindlichkeit des Geschäftsherrn, das Geschehene zu genehmigen und die Auslagen zu erstatten, in sich schliesst. Hätte also der Verfasser bey Versicherungen dieser Art, welche der Eigenthümer genehmigen *muss*, und welche darum eigentlich nur *neg. gestiones* genannt werden können, die Unterscheidung gemacht, deren Mangel ihm der Rec. vorwirft: so würde er etwas offenbar Ungereimtes gethan haben. Auch bey den Versicherungen ohne Order, bey welchen die Einwilligung des Eigenthümers zweifelhaft ist, weil er entweder die Absicht haben kann, die ihm bekannte Gefahr selbst zu tragen, oder weil er schon eine anderweitige Versicherung genommen haben kann, und welche darum nicht eigentlich *negot. gestiones* genannt werden können, die also, um gültig zu seyn, der zeitig erfolgenden Einwilligung nothwendig bedürfen, ist keine Veranlassung zu jener Unterscheidung vorhanden. Denn die Prämie ist nur in dem Fall der erfolgenden Genehmigung zu bezahlen (wenn anders die Versicherung vernünftig abgeschlossen und nicht von dem Besorger ein Versehen begangen ist, welches seinen Freund von der Pflicht der Wiederbezahlung der unnütz gemachten Auslage befreyet); folglich hängt auch hier die Verpflichtung der Prämien-Erstattung nur von der Gültigkeit der Versicherung ab. Ja diess ist selbst der Fall, wenn die Bedingung gemacht worden wäre, dass die Versicherung noch gültig bleiben solle, wenn der Eigenthümer seine Einwilligung versagt. Denn eine Versicherung, welche nach der Weigerung des Eigenthümers noch gültig bliebe, wäre offenbar keine Versicherung für den Eigenthümer, sondern eine Wettpolice, für den, der sie ausgerichtet hätte. Das alles folgt auch schon aus den einfachen Grundsätzen: dass Versicherungen ohne Order (die oben erwähnten Fälle abgerechnet) ungültig sind, dass aber die hinzukommende Order die Verpflichtung des Eigenthümers, die Prämie zu bezahlen, in sich schliesst. — Man sieht also, dass der Verf. sich hier durchaus keine Verwechselung verwandter Begriffe hat zu Schulden kommen lassen. — Eben so wenig hat er das *mandatum generale* mit der *negot. gestio* verwechselt, wie diess jedem Leser einleuchten muss, der die Bedeutung dieser Worte kennt. Von dem ersteren brauchte gar nicht die Rede zu seyn, denn dass eine eigentliche allgemeine Vollmacht, dergleichen z. B. der Vorsteher einer Handlung von dem Eigenthümer derselben hat, die Vollmacht Versicherungen zu nehmen in sich schliesse, versteht sich zu sehr von selbst, als dass es einer Erwähnung bedurft hätte; in welchen Fällen aber sonst eine Vollmacht Versicherungen zu nehmen vorausgesetzt werden könne, ist ausführlich erläutert worden. Der Verfasser findet daher keine Ursache, es sich reuen zu lassen, dass er, mit Weglassung aller juristischen Ausdrücke, welche hier aus mehr als einer Ursache am unrechten Orte gewesen wären, die Versicherungen ohne Order (S. 312 oben) 1) in solche eintheilte, welche, um gültig zu seyn, der hinzukommenden Order bedürfen, und 2) in solche, welche ohne dieselbe gültig sind; und dass er bey der Untersuchung der ersteren (S. 312 bis 333), nach geführtem Beweise, dass die Ein- und Verkaufs-Commission keineswegs den Versicherungsauftrag einschliesst, es sich zum Hauptaugenmerk nahm, zu zeigen, wie bey denselben Schaden und Zwist vermieden werden können; in Rücksicht der anderen aber, ausführlich darzuthun, wann sie Statt finden. Auch zweifelt er nicht, dass kenntnissvolle Leser in dieser Behandlungsart die Ordnung finden werden, die unser Rec. nun einmal nicht darin finden kann. Vielleicht hätte der Verfasser einiges über die Erstattung der Auslagen bey Versicherungen, welche wegen versagter Genehmigung ungültig bleiben, hinzufügen sollen; obgleich alles, was darüber gesagt werden kann, eine leichte Folge aus dem Vorhergehenden ist, oder auf blossen Billigkeitsgründen beruhet. — Was die Behauptung des Verfassers betrifft, dass Stillschweigen auf eine Anfoderung um Ratification billig für Weigerung gehalten werden sollte: so sind seine Gründe dafür keineswegs so sonderbar, als der Rec. sie zu finden versichert, denn sie sind alle aus der Natur der Sache hergenommen. Auch möchte es sich zeigen lassen, dass diese Behauptung selbst den herrschenden Grundsätzen nicht widerspricht. Man bedenke nur, dass hier von keinem überschrittenen Mandat, auch nicht

von einer eigentlichen *negot. gestio* die Rede ist, sondern von unbefugter Abschliessung eines Contracts, der keine gesetzliche Kraft hat, wenn die Order fehlt.

Der Beleg b), den der Rec. zu seinem dritten Vorwurf anführt, beweiset wieder, dass er gar die Sache nicht kennt, von welcher die Rede ist. Der Verf. zeigt Th. 2. S. 14 u. f., dass die Police ungültig ist, wenn jemand *bestimmt als sein Eigenthum* etwas versichern lässt, was ihm gar nicht gehört; dass aber in besonderen, angegebenen Fällen der Versicherer, *aus Billigkeitsgründen*, keinen zu strengen Beweis des Eigenthums fodern müsse. Nun fällt es doch wohl sogleich in die Augen, dass bey Versicherungen *für eigene Rechnung* nicht von Order die Rede seyn könne. Denn der Versicherte würde eben durch Vorzeigung einer Order seine erste Behauptung, dass der versicherte Gegenstand sein Eigenthum sey, für falsch erklären, und folglich nach dem vorhin Gesagten sein Recht verlieren. Der Rec. hingegen meint, der Verfasser würde seinen Beweis viel besser geführt haben, wenn er auf die fehlende oder vorhandene Order (das heisst, auf Dinge, von denen hier offenbar ganz und gar nicht die Rede seyn darf) Rücksicht genommen hätte! — Nicht um ein Haar besser steht es mit dem Beleg c). Es wird dem Verf. vorgeworfen, dass er das Recht des Versicherers und Versicherten zur Aufhebung der Versicherung bey gewissen zu Anfang der Reise eingetretenen Hindernissen nicht durchgehends gehörig unterschieden habe, und dass er dabey meistens mit einem sehr unschicklichen Ausdruck von einer Verbindlichkeit zur Einstellung der Reise, statt zur Aufhebung des Contracts, rede. — Der Verf. glaubt die allgemeinen Einwürfe des Rec. bereits hinreichend gewürdigt zu haben; ohne sich also bey diesem zu verweilen, bemerkt er nur in Rücksicht des so unanständig getadelten Ausdrucks, dass man nothwendig so wenig von der Sache wissen müsse als der Rec., um die Verbindlichkeit zur Einstellung der Reise mit der Verbindlichkeit zur Aufhebung des Contracts für gleichbedeutend, und die Unterscheidung zweyer so wesentlich verschiedener Begriffe für einen Fehler zu halten.

Der *vierte* und letzte Hauptvorwurf des Rec. betrifft die *grosse Weitschweifigkeit* des Werks, welches nach seiner Meinung, wenn es so fortgeht, wenigstens auf 6 Bände anschwellen muss. Nun ist der Verf. wirklich so fortgegangen, wie er angefangen hat, und doch wird das Werk mit dem bald erscheinenden vierten Bande bestimmt geschlossen. — Doch, eine voreilige Anmerkung ist nur eine Kleinigkeit für unseren Recensenten. Aber in seiner ganzen Glorie erscheint er durch die Angabe der Mittel, durch welche die getadelte Weitschweifigkeit hätte vermieden, und das Werk um ein Drittel verkürzt werden können. Dieser Mittel sind vier. a) Hätte der Verf. durch eine bessere Ordnung sich manche Wiederholung ersparen können. Als Beyspiel werden S. 241 und 447 des 2 Bds. angeführt. Aber man sehe die angezogenen Stellen nach, und — erstaune, wenn es nach dem Vorhergegangenen noch möglich ist, über den gründlichen Rec.! In der ersten Stelle ist von Versicherungen nach einem bestimmten Orte, in der anderen aber von Versicherungen auf Zeit ohne Ortsbestimmung die Rede. Dieser Unterschied ist dem kenntnissreichen Manne entweder zu unbedeutend vorgekommen, um in Erwägung gezogen zu werden, oder aber er hat so nachlässig geblättert, dass er sich nicht einmal Zeit gelassen hat, die Columnentitel nachzusehen. — b) Hätten manche weitläuftige Ausführungen über Dinge, die sich von selbst verstehen, wegbleiben sollen, z. B. Bd. 2. S. 151 und 390. Der Rec. nämlich meint, es verstehe sich von selbst, dass ein Irrthum im Namen des Schiffs nicht schade. Nun versteht sich diess aber so wenig von selbst, dass vielmehr der Verf. gezeigt hat, dass in gewissen Fällen ein solcher Irrthum den Versicherer billig von seiner Verbindlichkeit befreyen müsse. Ein offenbarer Beweis, dass der Rec. die angezogene Stelle entweder gar nicht gelesen oder verstanden hat. Dass aber der Satz sich in England in irgend einem Falle von selbst verstehe, kann nur jemand behaupten, der von der engl. Jurisprudenz nicht die geringste Kenntniss hat. Das mitgetheilte engl. Präjudicat ist demnach so unumgänglich nothwendig, als irgend eins im Buche, und diess um so mehr, da es seiner Neuheit wegen noch von keinem engl. Schriftsteller über das Assecuranzrecht hat aufgenommen werden können. — Ferner soll es sich nach der Meinung des Rec. von selbst verstehen, dass eine beabsichtigte, aber nicht ausgeführte, Abweichung den Versicherer nicht befreye. Hätte er doch nur, statt sein vorlautes Urtheil niederzuschreiben, zwey Seiten weiter gelesen: so würde er S. 292 gefunden haben, dass *Klefeker* sagt, man sey in Hamburg auf die entgegengesetzte Meinung gekommen, und dass er dieser Meinung selbst beyzupflichten scheint; und S. 393 hätte er lernen können, dass der neueste engl. Schriftsteller über das Assecuranzrecht, *Marshall*, gleichfalls diese entgegengesetzte Meinung vertheidigt. Also war ein bündiger Beweis eines von zwey so wichtigen Schriftstellern angegriffenen Satzes überflüssig, und hätte, zur Ersparung der zwey Seiten, die er einnimmt, wegbleiben sollen? — c) Hätte der Verfasser sich vor allem eines gedrängten Styls befleissigen sollen. — Der Verf. enthält sich aller Bemerkungen über einen Vorwurf, von dessen Grund oder Ungrund sich jeder Leser selbst leicht überzeugen kann; doch kann er nicht unangemerkt lassen, dass ein anderer Rec., der verdienstvolle Herr Prof. *Ebeling*, in seiner Recension des ersten Bandes dem Verf. das gerade zum Verdienst angerechnet hat, was hier getadelt wird. — d) Hätten nicht so viele und weitläuftige Rechtsfälle eingeschaltet werden, der Verf. hätte eine bessere

Auswahl treffen, die gewählten kürzer vortragen, und neben den vielen engl. Entscheidungen mehr Rücksicht auf merkwürdige Entscheidungen deutscher Gerichte nehmen sollen. — Was die Auswahl und die Foderung, mehr Entscheidungen deutscher Gerichte beyzubringen, betrifft: so versichert der Verf., die Acten von mehr als dreyssig Processen durchgelesen, und unter diesen nur die mitgetheilten, und einige aus *Klefekers* Sammlung, zu seinem Zweck brauchbar gefunden zu haben. In der That wäre die Mittheilung mehrerer deutscher Rechtsfälle überflüssig gewesen, da durch dieselben nur äusserst selten ein Rechtsprincip festgestellt wird. Ganz ein Anderes ist es aber mit engl. Rechtsfällen, wie diess jedem einleuchtend seyn wird, dem die engl. Jurisprudenz nicht so fremd ist, als unserem Rec. Dort sind die Präjudicate in Assecuranzsachen das wahre und einzige Gesetz; folglich durfte nicht ein einziges engl. Präjudicat von Wichtigkeit weggelassen werden. Dass aber der Rec. der Mann nicht ist, der die mehrere oder mindere Wichtigkeit solcher Präjudicate zu beurtheilen weiss, ist wohl aus dem Vorhergehenden klar genug. Was den Vortrag der Rechtsfälle anlangt: so ist der Verf. immer der Regel gefolgt, diejenigen, welche in anderen Büchern über das Assecuranzrecht nachgelesen werden können (z. B. in *Klefeker*, *Emerigon*, *Park*, *Marshall*, *Baldasseroin*), möglichst kurz; diejenigen aber, die er aus Acten oder grossen Sammlungen, die in Deutschland nur äusserst wenig zu finden sind, gezogen hat, ausführlicher mitzutheilen: bey beiden Arten aber nichts wegzulassen, was zum richtigen Verstehen der Fälle und der Entscheidungsgründe nothwendig ist, oder was sonst neues Licht über das Assecuranzwesen verbreiten könnte. Bey zwey oder drey hamburgischen Entscheidungen hat er geflissentlich auch den Gang des Processes sehen lassen. Dass nun diese Regel dem Rec. nicht gefällt, und er vielleicht eine entgegengesetzte Methode gewählt hätte, ist in der That sehr begreiflich; aber der Verf. hofft, dass der verständige Leser die seinige vorziehen werde.

Hiemit nun wären die Hauptvorwürfe des Rec. beseitigt; um aber die buchstäbliche Wahrheit der zu Anfang aufgestellten Behauptung streng zu beweisen: dass nämlich der Rec. von seiner gänzlichen Unwissenheit in allem, was Handlung und Assecuranz heisst, *gerade eben so viele* Beweise ablege, als er Sätze zum Tadel des Verf. vorbringt, muss noch ein von dem Rec. früher angebrachter Tadel widerlegt werden. Er sagt nämlich S. 361, der Verfasser hätte bey den Erörterungen über die Versicherungen der Prämien die Erinnerung nicht vergessen sollen, dass die versicherte Summe durch Hinzufügung der Prämie nie höher werden darf, als der wahrscheinliche Ertrag am Bestimmungsorte. Eine solche Erinnerung wäre aber höchst verkehrt gewesen. Der Rec. zeigt dadurch, dass er sie vermisst, dass er das zu Anfang des vierten Cap. über die zwey verschiedenen Entschädigungsmethoden Gesagte nicht gelesen oder nicht begriffen habe; und dass diese Theorie der Entschädigung in dem Cap. von der richtigen Schätzung der zu versichernden Gegenstände keineswegs so am unrechten Orte stehe, als der Rec. es in seinem ersten Hauptvorwurf so zuversichtlich behauptet. — Soll nämlich der Versicherte nach erfolgtem Unglück in den Stand gesetzt werden, worin er bey glücklicher Ankunft der Waare gewesen wäre: so fällt es in die Augen, dass von Hinzufügung der Prämie (als solcher) gar nicht die Rede seyn könne; soll er aber in den Stand gesetzt werden, worin er sich vor der Unternehmung befand: so kommt wieder der Werth am Bestimmungsorte nicht in Betracht, und der Versicherte hat, sowohl nach der Natur der Sache als nach allen neuen Assecuranzgesetzen, das unbezweifelte Recht, die Prämien, als einen Theil des Einkaufswerths, so hoch sie immer seyn mögen, mit versichern zu lassen! — Ueberdem ist es offenbar unmöglich, den Werth der Waaren am Bestimmungsorte schon bey der Versicherung so genau zu bestimmen, als es geschehen müsste, wenn der versicherte Werth durch Hinzufügung der Prämien jenen Werth nie übersteigen sollte.

Der Rec. zieht aus allem, was er vorgebracht hat, das Resultat: dass das Werk des Verf. vor allen bisherigen deutschen Werken über Assecuranzen grosse Vorzüge habe, und als eine nützliche Acquisition empfohlen zu werden verdiene, dass er aber auf den Namen einer classischen Arbeit keinen Anspruch machen könne. — Der Verf. begnügt sich, gezeigt zu haben, dass die Prämissen des Rec. nichts taugen, und überlässt die Würdigung seiner Arbeit den Kennern. — Den Rath, welchen der Rec. dem Verf. zum Schluss ertheilt: sich in der Folge der Hülfe eines geschickten Rechtsgelehrten zu bedienen, wird er zwar nicht befolgen, weil er diese Hülfe nicht mehr nöthig zu haben glaubt. Zum Aufsuchen der unerheblichen Druckfehler könnte freylich ein Mann, wie der Rec., ihm nützlich werden, der wenigstens einen (1r Bd. S. 312 und 313 statt Binkersork lies Bynkershoek) angemerkt hat. (Die einzige von ihm vorgeschlagene wirkliche Verbesserung!) Aber einem geschickten Rechtsgelehrten kann man eine solche Arbeit unmöglich zumuthen. — Doch giebt der Verfasser dem Rec. für seinen Rath einen anderen zurück, den nämlich, *zu lernen*, ehe er zu recensiren unternimmt. Dabey wird er offenbar *sich* Beschämung ersparen, den Lesern und Schriftstellern aber Zeit. Und damit der Rec. sieht, dass der Verf. diesen Rath in reiner Absicht giebt, und nicht etwa um selbst Zeit zu ersparen: so verspricht er dem Rec., seine etwanigen künftigen Kritiken, wenn es seyn kann, ungelesen, und ganz bestimmt unbeantwortet zu lassen.

---

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 63.

DEN 26 SEPTEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Jena.

Am 10 Sept. wurde der Lectionskatalog für das nächſte Winterhalbjahr ausgegeben. In dem vom Hn. Geh. Hofrath *Eichſtädt* verfaſsten Proömium wird die in den vorhergehenden Katalogen angefangene Gallerie berühmter Jenenſer fortgeſetzt, und namentlich dem kürzlich verſtorbenen Lehrer der Chemie, *Joh. Friedrich Auguſt Göttling*, ein Denkmal geſtiftet. Die groſsen Verdienſte dieſes Chemikers um die Univerſität ſowohl, als um die chemiſchen Wiſſenſchaften überhaupt, brachten eine Reihe älterer Chemiker in Erinnerung, welche auf der Univerſität Jena durch Lehre und Schriften ſich ausgezeichnet haben. Beſonders aufgeführt werden *Georg Wolfgang Wedel*, und die beiden Stifter neuer Schulen, *Friedr. Hoffmann* und *Georg Ernſt Stahl*; ferner *Sim. Paul Hilſcher*, *Joh. Ad. Wedel*, *Joh. Friedrich Faſelius*, und endlich *Herm. Friedr. Teichmeyer*, welchen allen die Chemie theils neue Entdeckungen und Beobachtungen, theils mannichfaltige Erweiterungen und Berichtigungen verdankt. An dieſe Reihe von Gelehrten ſchloſs ſich *Göttling* als würdiger Nachfolger an, und zeichnete ſich unter ihnen eben ſo ſehr aus, als die neuere Schule *Lavoiſiers* ſich vor dem *boyleſchen* und *ſtahlſchen* Syſteme überhaupt hervorhebt. Sein eifriges Forſchen in der Wiſſenſchaft, welche er theils durch neue Entdeckungen bereicherte, theils von grundloſen Meinungen zu ſäubern, beſonders aber durch ihre Anwendung auf Künſte und Gewerbe nach *Chaptals* Beyſpiel im praktiſchen Leben nützlich zu machen bemüht war; ſeine ungemeine Thätigkeit als akademiſcher Lehrer, ſo wie ſein gerader männlicher Charakter, werden als Muſter der Nachahmung empfohlen.

Der ſchon am 4 April 1808 zum Doctor med. et chirurg. ernannte Hr. *Ludwig Sebaſtian* Graf *von Tredern* aus Eſthland (S. Intell. Blatt No. 24. Jahrg. 1808) hat nunmehr ſeine *Diſſertatio inauguralis* unter dem Titel: *Siſtens ovi avium hiſtoriae et incubationis prodromum* (b. Etzdorf. 16 S. 4. mit 1 Kupfert.) nachgeliefert.

Im Sept. erhielt Hr. *Johann Friedrich Pollitz*, Rector an der Schule zu Itzehoe, die philoſophiſche Doctorwürde.

Zeiz.

Bey dem am 1 May d. J. gehaltenen öffentlichen Redeactus in der Stiftsſchule daſelbſt lud Hr. Rector und Bibliothekar *Müller* durch ein Programm ein, das den Titel führt: *Notitia et recenſio Codicum Mſſ., qui in Bibliotheca epiſcopatus Numburgo-Cicenſis aſſervantur:* Particula III (Leipzig, b. Breitkopf und Härtel. 24 S. 8). Es wird dieſsmal ein merkwürdiger, noch unverglichener Codex von *Lycophron's Caſſandra*, der in Italien 1438 geſchrieben wurde, beſchrieben, welcher beſonders in *Tzetzes* Commentare viele neue und treffliche Lesarten enthält, die zum Theil hier mitgetheilt werden, und gelehrte Erläuterungen erhalten.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Hr. D. *J. C. Roſenmüller*, ordentlicher Prof. der Anatomie und Chirurgie zu Leipzig, hat das Phyſicat bey den akademiſchen Gerichten freywillig niedergelegt und dafür die Stelle eines Phyſicus bey der juriſtiſchen Facultät angenommen.

Hr. Rector *Ruperti* zu Stade iſt daſelbſt als Garniſonprediger angeſtellt und zugleich zum Conſiſtorialrath ernannt worden.

Hr. *Janſſen*, Nachmittagsprediger auf dem hamburger Berge bey Hamburg, hat von der philoſophiſchen Facultät zu Göttingen das Doctordiplom erhalten.

Der durch homiletiſche Schriften bekannte Hr. *Friedrich Jacob Koch*, Stadtpfarrer zu Friedberg in der Wetterau, hat, nachdem er einen Ruf als Prediger nach Delkenheim im Herzogthum Naſſau erhalten und abgelehnt hatte, von dem Groſsherzoge von Heſſen eine jährliche Gehaltszulage von 200 Gulden erhalten.

Hr. *Amatus Goujond Bonpland*, der Reiſegefährte des Hn. v. *Humboldt*, iſt vom franzöſiſchen Kaiſer mit einem anſehnlichen Gehalte zum Ober-

auffeher der Domaine Malmaifon ernannt worden. Wahrfcheinlich wird er das durch *Ventenats* Tod unterbrochene Prachtwerk: *Le jardin de Malmaison* fortfetzen, nachdem der 2 Theil feiner *Plantes equinoxiales* geendigt feyn wird.

Hr. D. *Otto Joh. Dan. Martens* aus Eutin, ein ehemal. Mitbürger der Univerfität Jena, welcher an Oftern diefes Jahres als fechfter Lehrer an dem vereinigten Gymnafium zu Heidelberg angeftellt wurde, hat von dem Grofsherzoge, gleich den übrigen Lehrern am Gymnafium, den Titel Profeffor erhalten.

III. Nekrolog.

Am 27 May ftarb zu Hofberg bey Landshut in Bayern der dafige Pfarrer *Georg Aloys Dietl*, ein helldenkender und beliebter Schriftfteller, im 57 Jahre feines Alters.

6 Jun. *Friedrich Auguft v. Grevenitz*, königl. preuffifcher Generallieutenant der Infanterie, Ritter des rothen und fchwarzen Adlerordens, auch als Schriftfteller bekannt, in einem Alter von beynahe 80 Jahren.

22 Jun. zu Bamberg der Freyherr *Hans Karl Ecker v. Eckhoffen*, auf Berg, ehemaliger herzogl. braunfchweig - lüneburgifcher Landdroft, königl. polnifcher Kammerherr und Ritter des Stanislausordens, auch Grofskreuzherr und Kanzler des weltlichen Stift - Ritterordens des heil. Joachim etc., geb. zu München den 26 Dec. 1754.

9 Jul. zu Bayreuth *Georg Friedrich Wipprecht*, erfter Kammerdirector und Lehnprobft dafelbft, im 51 Jahre feines Lebens.

24 Jul. zu Paris *Robillard - Peronville*, der mit dem einen Monat früher verftorbenen *Pierre Laurent* (f. Intell. Bl. No. 52. S. 443) das *Musée françois* herausgab. Diefem Prachtwerke, an welchem die gefchickteften Kupferftecher nicht allein in Frankreich, fondern in ganz Europa gearbeitet haben, opferte er einen beträchtlichen Theil feines Vermögens auf, und felbft die durch den Krieg herbeygeführten Hinderniffe konnten ihn in feinem edlen Unternehmen nicht muthlos machen. Von den verfprochenen 80 Lieferungen, welche die erfte Reihe ausmachen follten, find 70 erfchienen; und, zufolge feiner Verfügungen, fteht die Fortfetzung deffelben bis zum feftgefetzten Ziele zu erwarten.

Im Auguft ftarb zu Paris der Reichsritter *N. Th. Bremontier*, Generalinfpecteur des Brücken- und Chauffeen - Corps, Mitglied der Ackerbaugefellfchaft des Seine - Departements und mehrerer gelehrten Gefellfchaften, im 71 Jahre feines Alters. Er hat fich um die Naturgefchichte, Phyfik und Agricultur bedeutende Verdienfte erworben.

IV. Gelehrte Gefellfchaften und Preife.

Am 14 Auguft hielt die *Académie des Sciences, Belles - Lettres et Arts zu Befançon* ihre öffentliche Sitzung. Der Erzbifchof von Befançon, als derzeitiger Präfident der Akademie, eröffnete fie mit interelfanten Nachrichten über die höchften Spitzen des Juragebirgs, welches er vor Kurzem bereift hatte, und mit einer Schilderung der dafelbft beobachteten Merkwürdigkeiten. Der Vice - Präfident, Hr. *Grand*, ftattete dann über die eingefandten Concurrenzfchriften Bericht ab, worauf die Vertheilung zweyer Medaillen erfolgte, von denen die eine im vorigen Jahre zurückbehalten worden war. Der Gegenftand des Preifes war: *l'Histoire de la Séquanie sous les Romains.* Die eine Preismedaille wurde Hn. *J. P. Baverel* aus Befançon; die zweyte Hn. *de Persan* aus Dole zuerkannt. Hr. *Benoiston Châteauneuf* aus Paris erhielt das Acceffit. — Die übrigen Vorlefungen waren folgende: Hr. *Ordinaire*, Provifor des Lyceums: *De l'Influence des moeurs sur la littérature et sur le bonheur social;* Hr. *Gennisset: Epitre à un ami*, von Hn. *Marc*, welcher abwefend war; Hr. Abbé *de Billy: Discours sur l'utilité des études classiques.* Hr. *de Raimond* fchlofs die Sitzung mit Fabeln, die er felbft verfertigt hatte.

Der Preisgegenftand für das J. 1810 ift: *l'Histoire des premier et second royaumes de Bourgogne.* Die Akademie bemerkt für die Concurrenten, dafs fie keine eigentliche Differtation, fondern eine *Gefchichte* verlange, die mit gelehrter Forfchung zugleich einen forgfältigen, der Gefchichte angemeffenen, Vortrag vereinigt; dafs die anzuftellenden Unterfuchungen felbft nicht in den Text verflochten, fondern zu Beweifen als zweyter Theil dem Werke angehängt oder dem Text untergelegt werden follen, und dafs endlich die Gefetze, Sitten und Gebräuche nicht übergangen, fondern vielmehr, wie alles Uebrige, mit dem gröfsten Detail und mit Benutzung eigener und fchon durch den Druck bekannt gemachter Unterfuchungen abgehandelt werden müffen. Die Schriften werden vor dem 1 Jul. 1810 an den beftändigen Secretär frey eingefandt. — Zugleich erinnert die Akademie an den im vorigen Jahre ausgefetzten Preis von 1000 Fr. für denjenigen, welcher eine merkwürdige Epoche in der Gefchichte Frankreichs, die jeder Concurrent unter den grofsen Ereigniffen von der Mitte des 8 Jahrhunderts bis zur Regierung *Heinrichs II* incl. felbft wählen kann, am beften abhandelt. Ein befonderes Erfodernifs diefer Schriften ift, dafs fie den rednerifchen Styl mit dem hiftorifchen Vortrage verbinden. Die Einfendung derfelben gefchieht vor dem 1 Jun. 1810.

In der *königl. dänifchen Gefellfchaft der Wiffenfchaften zu Kopenhagen* zeigte am 25 Nov. v. J. Hr. Mechanicus *Prötz* eine von ihm erfundene Mafchine vor, die er *Secretair* nannte, mit welcher auf einmal zwey Briefe gefchrieben werden können. Am felbigen Abend wurden die Hnn. Proff. *Schumacher*, *Oerftedt* und *Mynfter* zu Mitgliedern aufgenommen. — Am 20 Jan. verlas Hr. Commandeur *Löwenörn* eine Abhandlung über die vom Uhrmacher *Sparrevoge* erfundene Uhr. — Am

3 Febr. Hr. Justizrath *Schmidt Phiseldek: Grundzüge zur Entwickelung des Begriffs der Seele.* — Am 17 Febr. Hr. Prof. *Schow* eine Abhandlung *über die neuesten Entdeckungen ägyptischer Alterthümer*, und zwar die erste Abtheilung, die von den *Obelisken* handelt. — Am 2 März Hr. Prof. und Pastor *Fabritius* eine genaue Beschreibung aller Geräthschaften, welche die Grönländer beym Seehundfang gebrauchen. An demselben Abend wurde der berühmte Reisende, Hr. *Alexander v. Humboldt*, zum ausländischen Mitgliede der Gesellschaft erwählt. — Dem Hn. D. *Wedel Simonsen* ist von der Gesellschaft für seine *Uebersicht der ältesten Geschichte des Nordens* ihre silberne Medaille als Achtungsbeweis zuerkannt, und beschlossen worden, dass diese Abhandlung in die Schriften der Gesellschaft aufgenommen werde. — In der Versammlung am 7 April verlas Hr. Etatsrath *Moldenhawer* eine Abhandlung, welche Aufklärungen über die Geschichte des spanischen Prinzen *Don Carlos* aus einem noch unbenutzten Mspt. in der königl. Bibliothek enthielt. Hr. Landinspector *Brune* legte einen Beytrag zu einer statistischen Tabelle über einige Aemter im Herzogthum Schleswig vor. — Am 21 April las Hr. Prof. *Treschow* Ideen über Volkscultur. — Am 12 May legte Hr. Prof. *Bugge* in einer Abhandlung die auf dem kopenhagener Observatorium gemachten Beobachtungen von 1784 bis 1809 über die Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, die Sonnen- und Mond-Finsternisse, so wie die Bedeckungen der Fixsterne durch den Mond, vor. Nach diesen befindet sich das kopenhagener Observatorium östlich vom kaiserl. Observatorium in Paris der Zeit nach 40 Min. 58, 5 Sec., und nach Graden 10 Gr. 14 Min. 37 Sec. — Am 26 May verlas Hr. Justizrath *Schow* den ersten, und am 2 Jun. den anderen Theil seines Berichts über des verst. Prof. *Georg Zoega's* Leben und Verdienste, vornehmlich um ältere Literatur, Archäologie und bildende Künste. — Die auf Veranstaltung der Gesellschaft vorgenommene *geographische Messung* im Herzogthum Schleswig ist beynahe vollendet, und wird diess Jahr in der Gegend des schleswig-holsteinschen Canals, der zwischen beiden Herzogthümern die Grenze macht, fortgesetzt. Diese Arbeit ist den Landinspectoren *Brune* und *Elling*, und den Landmessern *Wolff*, *Werkmeister* und *Gudine* übertragen.

Ueber die *mathematische* Preisaufgabe für 1808: *Ob es ein Maximum oder Minimum in den Perturbationen der Planetenbahnen durch fremde Kräfte gebe?* war eine lateinische Abhandlung eingegangen, und die Gesellschaft erkannte derselben ihre goldene Medaille als Preis zu. Der Vf. derselben ist Hr. *Joh. Conrad Hegner* zu Herrenhut in der Oberlausitz. Hr. *Mathias Bugge*, erster Observator und Calculator bey der kopenhagener Sternwarte, erhielt die silberne Medaille als Achtungsbeweis für seine Berichte über die vier neuen Planeten überhaupt, und seine Observationen über die Vesta und ihre Opposition mit der Sonne im Sept. 1808 insbesondere. Seine Abhandlung soll in die Schriften der Gesellschaft aufgenommen werden. — Eine vom Admiralitätscollegio der Gesellschaft zugestellte Schrift, von *Jens Pihl* verfasst, unter dem Titel: Versuch die Figur eines Schiffes unter dem Wasser zu bestimmen, fand die Gesellschaft der Aufmerksamkeit und einer rühmlichen Anzeige würdig.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der *Andreäischen* Buchhandlung in Frankfurt am Mayn ist erschienen:

Archiv für das katholische Kirchen- und Schul-Wesen, vorzüglich in den rheinischen Bundesstaaten. Ersten Bandes, erstes Stück; mit einem Kupfer. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Inhalt.

1) Ueber das Princip zur richtigen Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der darin befindlichen katholischen Kirche mit Hinsicht auf die rheinischen Bundesstaaten.
2) Die Messstipendien, kritisch beleuchtet.
3) Ein merkwürdiger kanonischer Rechtsfall.
4) Die Einfachheit und Erhabenheit der gemeinschaftlichen Gottesverehrungen der ersten Christen, mit 1 Kupfer.
5) In wie weit führen die jetzigen Anstalten für gelehrte Schulen zum Ziele.
6) Ist die Einführung der pestalozzischen Lehrmethode in die deutschen Volksschulen ein Zeitbedürfniss, und wie wäre dieselbe zu bewerkstelligen?
7) Die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes der Geistlichen im Königreich Bayern.
8) Herzoglich-nassauisches Organisationsedict in geistlichen Sachen.
9) Die Errichtung und der Geschäftskreis des grossherzogl. darmstädtischen Schul- und Kirchen-Raths.
10) Aufhebung der Privilegien der Geistlichen bey Testamentserrichtungen im Königreiche Bayern.
11) Die Eigenthums- und Erb-Fähigkeit der Religiosen daselbst.
12) Königlich-westphälische Verordnung über die Präsentation und Begebung der erledigten Pfarreyen.
13) Grossherzoglich-hessische Verordnung, dass nur Innländer zu Pfarr- und Schul-Stellen präsentirt oder befördert werden sollen.
14) Auszug aus dem allgemeinen Normative der Errichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten in dem Königreiche Bayern.

15) Bischöflich-constanzische Verordnung, in Betreff der ersten Communion der Kinder, und Entlassung aus der Schule.
16) Recensionen und Miscellen.

Heute, den 31 August, ist fertig worden:
Horns Archiv etc. 1809. July, August, oder VIIten Bandes 2s Heft. (N. Arch. X, 2.)
Des VIIIten Bandes 1tes, oder das September- und October-Heft erscheint am 31 October.
Berlin, im September 1809.
Julius Eduard Hitzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Der Rechtsstreit des kaiserlichen General-Feldmarschall-Lieutenant Freyherrn *v. Wimpffen* wider den Freyherrn *v. Böselager*, der so grosses Aufsehen gemacht, ist jetzt auch vom Cassationsgericht zu Cassel zu Gunsten des *letzteren* entschieden. Die Uebersicht dieses, in mehrfacher Hinsicht so interessanten, Rechtsfalls findet sich in einer Brochüre unter dem Titel:

Darstellung eines merkwürdigen Rechtsstreits zwischen dem Freyherrn v. Böselager zur Eggermühlen und dem österreichisch-kaiserlichen General-Feldmarschall-Lieutenant Franz Georg Freyherrn v. Wimpffen zu Mollberg. Mit Anlagen und dem Motto: *La vérité, toute la vérité, rien que la vérité,*

die in allen Buchhandlungen für 18 gr. zu haben ist. — Wenn jemals eine Sache geeignet war, die Aufmerksamkeit des grösseren Publicums auf sich zu ziehen: so ist es gewiss diese. Nicht nur ihrer Wichtigkeit und der vielen interessanten Rechtsfragen wegen, sondern vorzüglich auch wegen des ganz beyspiellosen Benehmens der einen Partey, welche sich aller möglichen Mittel bedient, sogar die elegante Zeitung in Anspruch genommen hat, für sie sich zu verwenden. Wir müssen desshalb auf die Brochüre selbst verweisen.

Ein Gedicht auf des Königs von Sachsen Rückkunft, welches von mir ist, *das einzige hierüber in jovialischer Manier geschriebene*, ist bey dem Buchdrucker *J. F. Fischer* in Leipzig für einen Groschen zu haben. Die Bestellungen bittet man postfrey zu machen.
Ludwig Heinrich Teucher.

III. Bücher zum Verkauf.

Cellarii Notitia orbis antiqui. Edit. *Schwartzii.* 1731. 3 Rthlr.
Lucani Pharsalia c. comment. *P. Burmanni.* 4 Rthlr.
de Berger Comment. de Personis vulgo Larvis; mit 153 Kupfertaf. 1 Rthlr. 12 gr.
v. Ramdohr über Malerey und Bildhauerarbeit in Rom. 3 Thle. 1798. 2 Rthlr. 8 gr.
Heeren Ideen über die Politik etc. 2 Thle. 1805. 4 Rthlr.
Hugonis Grotii Parallela. 3 Tomi. 1801. 6 Rthlr. 12 gr.
Manso's Sparta. 3 Thle. 3 Rthlr. 8 gr.
Platonis opera ex edit. Bipont. c. *Tiedemanni* Argument. 18 Rthlr.
Ciceronis Opera. 11 Tomi. Patavii 1742. 6 Rthlr. 16 gr.
Begeri Thesaurus Brandenburgicus. 3 Tomi. 8 Rthlr.
Aeschyli Tragoediae ex edit. *Schützii.* 3 Volum. 4 Rthlr.
Jenaische A. L. Z. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. Jeder Jahrgang, der auch einzeln abgelassen wird, 3 Rthlr.

Diese Bücher sind mir zum Verkauf übergeben worden. Die Zahlung wird in Convent. Gelde geleistet. Briefe und Geld aber erwarte ich *postfrey.* Jena, im Sept. 1809.
Friedrich Fiedler,
herzogl. s. weimarisch. Hofcommissär.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachricht, eine kleine Schrift: an Freunde der Seelenkunde über den Magnetismus, betreffend.

In dem leipziger Messkatalog ist der längst verstorbene *Wienholt*, und in dem Verzeichniss der Herren Gebrüder Hahn in Hannover *Dreves* als Verfasser dieser Schrift genannt worden. Es dient zur Nachricht, dass auf dem Titel derselben gar kein Name des Verfassers angegeben worden.

An die Besitzer von J. H. G. Schlegels Materialien für die Staatsarzneywissenschaft, 7e Samml., und dessen Briefen über das Pellagra.

Da man in beiden genannten Schriften das Wissenswürdigste über das Pellagra bis auf die neuesten Zeiten findet, *Schlegels Geschichte von Lovats Kreuzigung zu Venedig* aber auch als *ein Zubehör zu jenen Abhandlungen vom Pellagra* und für die Besitzer jener *schlegelschen* Schriften als unentbehrlich anzusehen ist: so macht die unterzeichnete Buchhandlung von neuem darauf aufmerksam: dass sie *Lovats* — überdiess beyspiellos merkwürdige — Geschichte um den geringen *Preis* von *acht Groschen* verkauft.
Klügersche Buchhandlung zu Rudolstadt.

Erklärung des Professors Rommel zu Marburg.

Ich warne die Leser meiner Schriften vor gewissen unanständigen und animosen Recensionen in der hallischen Zeitung, die, wie ich höre, von ein paar jungen Docenten in Halle absichtlich geschmiedet worden sind, und die keine Zeile enthalten, welche verdiente von mir widerlegt zu werden. Zugleich aber ersuche ich die Redaction der hallischen Zeitung, künftig meine Schriften solchen Männern zu übergeben, die schon durch ihre Elocution zeigen, dass sie nicht so eben der Schule entlaufen sind, und die, ihres schon erworbenen Ruhmes und ihrer Verdienste gewiss, kein anderes *Interesse* verfolgen, als das *wissenschaftliche.*

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 64.

DEN 30 SEPTEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Verzeichniss
der auf der Universität Jena für das halbe Jahr von Michaelis 1809 bis Ostern 1810 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 16 Oct. angesetzt.)

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

Allgemeine Literaturgeschichte vom 5 Jahrhundert oder von dem Mittelalter an bis auf unsere Zeiten trägt Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* vor.

Allgemeine Encyklopädie und Methodologie Hr. Kirchenr. *Schmid.*

II. *Theologie.*

Die Encyklopädie und Literatur der theologischen Wissenschaften lehrt nach eigenen Sätzen Hr. Kirchenr. *Gabler.*

Einleitung ins A. T. Hr. Prof. *Güldenapfel.*

Auserlesene Psalmen erklärt Hr. Consistorialrath *Augusti.*

Die Genesis nebst den vorzüglichsten Stellen der übrigen mosaischen Schriften Hr. Prof. *Güldenapfel.*

Den Brief an die Römer erläutert Hr. Geh. Kirchenr. *Griesbach.*

Theologische Dogmatik lehren Hr. Kirchenr. *Gabler* nach Ammon, und Hr. Kirchenr. *Schmid.*

Die Geschichte der christlichen Dogmen erzählt Hr. Consistorialr. *Augusti.*

Die Christologie des A. T. erläutert Hr. Kirchenr. *Gabler* öffentlich.

Die Beweisstellen des A. T. erklärt Hr. Prof. *Güldenapfel* öffentlich.

Theologische Moral lehrt Hr. Kirchenr. *Schmid.*

Den letzten Theil der Kirchengeschichte trägt Hr. Geh. Kirchenr. *Griesbach* vor.

Praktische Theologie, oder *Homiletik*, *Katechetik*, *Liturgik* und *Pastoralwissenschaft* lehrt nach eigenen Dictaten Hr. Consistorialr. *Augusti.*

Die Uebungen des theologischen Seminarium leitet Hr. Kirchenr. *Schmid.*

III. *Jurisprudenz.*

Die Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts trägt nach seinen Dictaten Hr. Prof. *Walch* vor.

Die Geschichte des kanonischen und deutschen Rechts erzählt Hr. D. *Salchow.*

Von dem Wesen und den Formen der Erklärung des römischen Rechts handelt Hr. D. *Salchow* unentgeltlich.

Fragmenta Ulpiani s. titulos ex Corpore Ulpiani erklärt Hr. Prof. *Walch* öffentlich.

Die Institutionen lehrt Hr. Prof. *Schöman.*

Die Pandekten Hr. Hofr. *Seidenstücker* nach seinem Entwurf, und Hr. Prof. *Schöman.*

Das bürgerliche Recht Napoleons Hr. Hofr. *Seidenstücker.*

Deutsches Privatrecht Hr. Prof. *Walch.*

Das Staatsrecht des Rheinbundes Hr. Geh. Justizr. *Schnaubert.*

Das Privatrecht der Fürsten des Rheinbundes trägt *Ebenderselbe* öffentlich vor.

Das Criminalrecht lehrt nach Feuerbach Hr. Hofr. *Schmid.*

Das Lehnrecht nach Böhmer Hr. Geh. Justizr. *Schnaubert.*

Das Kirchenrecht der Protestanten nach seinem Handbuche *Ebenderselbe.*

Die Theorie des bürgerlichen Processes erklärt nach Martin Hr. D. *Müller.*

Die Grundsätze des Wechselprocesses lehrt nach Dictaten Hr. Justizr. *Gensler* öffentlich.

Ein Collegium practicum und relatorium eröffnet nach Oelzen und mit Zuziehung der von ihm selbst herausgegebenen Actenstücke Hr. Justizr. *Gensler.*

Ein praktisches Collegium über den sächsischen und aussersächsischen Process hält nach Oelzen Hr. D. *v. Hellfeld.*

Ein Examinatorium über die Pandekten eröffnet nach seines Vaters Compendium *Ebenderselbe.*

Disputirübungen nach Walch hält Hr. Hofr. *Schmid.*

IV. *Medicin.*

Die Literargeschichte der Medicin trägt nach Knebel Hr. Geh. Hofr. *Gruner* vor.

Anatomie lehrt Hr. Hofr. *Fuchs.*

Sectionen an Cadavern auf dem anatomischen Theater leitet Hr. Hofr. *Fuchs.*
Physiologie lehrt Hr. Prof. *Oken.*
Osteologie des Menschen in Vergleichung mit den Thierknochen nach Loder Hr. Hofr. *Fuchs.*
Medicinische Anthropologie Ebenderselbe.
Specielle Therapie nach Dictaten Hr. Geh. Hofr. *Gruner.*
Den ersten Theil der Nosologie und speciellen Therapie Hr. Hofr. *Stark.*
Ueber Hysterie und Hypochondrie und ihre Heilmethode handelt Hr. Kammerr. *v. Hellfeld* öffentlich.
Von den venerischen Krankheiten Hr. D. *Walch.*
Materia medica mit der Kunst Recepte zu schreiben lehren Hr. Kammerr. *v. Hellfeld* und Hr. D. *Walch.*
Die Kunst Recepte zu schreiben lehrt nach Gruner Hr. Prof. *Fuchs.*
Von den Giften und ihren Gegenmitteln handelt *Ebenderselbe* öffentlich.
Toxikologie nach Dictaten Hr. Hofr. *Succow* unentgeltlich.
Pharmakologie nach Loos Hr. Prof. *Fuchs.*
Theoretische und praktische Entbindungskunst nebst der Behandlung der Schwangeren, Gebährenden, Wöchnerinnen und neugebornen Kinder lehren Hr. Geh. Hofr. *Stark* und Hr. D. *Walch.*
Die sämmtliche Chirurgie lehrt Hr. Hofr. *Stark.*
Die Bandagenlehre nach seinem Handbuche *Ebenderselbe.*
Die medicinische und chirurgische Klinik setzen Hr. Geh. Hofr. *Stark* und Hr. Hofr. *Stark* fort.
Die praktischen Uebungen in der Geburtshülfe im herzogl. Entbindungshause leiten *Ebendieselben.*
Die Behandlung der Wahnsinnigen zeigt im hiesigen Irrenhause Hr. Geh. Hofr. *Stark.*
Medicinische Policey lehrt nach Hebenstreit Hr. Geh. Hofr. *Gruner.*

V. Philosophie.

Geschichte der Philosophie trägt Hr. Geh. Hofr. *Ulrich* vor. In den Ferien wird er eine *Einleitung in dieselbe* vorausschicken.
Logik und Metaphysik lehren nach ihren Handbüchern Hr. Hofr. *Hennings* und Hr. Geh. Hofr. *Ulrich.*
Das System der Naturphilosophie trägt nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. *Oken* vor.
Die Lehre von der Gottheit und Religion untersucht Hr. Geh. Hofr. *Ulrich* öffentlich.
Das Natur- Gesellschafts- und Völker-Recht lehren nach ihren Handbüchern Hr. Hofr. *Hennings*, und mit der *Politik* verbunden Hr. Geh. Hofr. *Ulrich.*
Politik lehrt Hr. Prof. *Luden.*
Philosophische Anthropologie Hr. Geh. Hofr. *Ulrich.*
Pädagogik Hr. D. *Danz.*

VI. Mathematik.

Reine Mathematik mit *Geodäsie* verbunden lehrt nach seinem Handbuche Hr. Hofr. *Voigt.*
Angewandte Mathematik mit vorausgeschickter Einleitung in die *Algebra*, den *Infinitesimalcalcul* und die *höhere Geometrie* nach eigenem Leitfaden Hr. Hofr. *Voigt.*
Astronomie nach seinem Handbuche *Ebenderselbe.*
Die Anwendung der Mathematik auf Rechtsfälle zeigt nach seinem System Hr. Prof. *v. Gerstenbergk.*
Anleitung zur mathematisch-topographischen Zeichnungslehre und Landesvermessung giebt nach seinen Lehrbüchern *Ebenderselbe.*
Die bürgerliche und Land-Baukunst lehrt nach Izzo *Ebenderselbe.*
Die cameralistische Architektur nach Gilly Hr. Prof. *Sturm.*
Den Strom- und Mühlen-Bau, so wie die *Markscheidekunst*, zeigt Hr. Prof. *v. Gerstenbergk.*
Die gesammten Kriegswissenschaften lehrt *Ebenderselbe.*

VII. Naturwissenschaften.

Naturgeschichte lehrt nach eigenem System Hr. Prof. *Oken*, und nach Blumenbach Hr. Forstr. *Graumüller.*
Die Naturgeschichte der Eingeweidewürmer, Mollusken, Schaalthiere, Lithophyten und *Zoophyten* lehrt nach seinem Handbuche Hr. Bergr. *Lenz.*
Einen allgemeinen Ueberblick der theoretischen und praktischen Botanik giebt Hr. Forstr. *Graumüller.*
Die Physiologie der Pflanzen nach den neuesten Untersuchungen von *Rudolphi, Link* und *Treviranus* lehrt *Ebenderselbe.*
Die Naturgeschichte der Farnkräuter, Algen und Moose erklärt *Ebenderselbe.*
Die gesammte Mineralogie lehrt nach seinen Tabellen, mit Benutzung des herzogl. Museums und des Museums der mineralogischen Gesellschaft, Hr. Bergr. *Lenz.*
Die Naturgeschichte der officinellen Naturkörper aus allen drey Reichen Hr. Forstr. *Graumüller.*
Theoretische und Experimental-Physik nach Mayer Hr. Hofr. *Voigt.*

VIII. Staats- Cameral- und ökonomische Wissenschaften.

Encyklopädie der gesammten Cameralwissenschaften trägt nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. *Sturm* vor.
Die gesammten Cameralwissenschaften, und zwar *Land- und Stadt-Wirthschaft* lehrt nach Succow Hr. Prof. *v. Gerstenbergk.*
Policey- und Staats-Wirthschaft Ebenderselbe.
Die Grundsätze der Cameralpraxis zeigt Hr. Prof. *Sturm.*
Die Feldwirthschaft für Theologen Hr. Forstr. *Graumüller.*
Gewerbkunde lehrt nach Dictaten Hr. Prof. *Sturm.*
Oekonomische Waarenkunde Hr. Forstr. *Graumüller.*

IX. Geschichte.

Den ersten Theil der Universalgeschichte trägt Hr. Prof. *Luden* vor.
Die Geschichte der europäischen Staaten nach Meusel Hr. Hofr. *Heinrich.*
Die Geschichte Deutschlands nach Pütter *Ebenderselbe.*

Geschichte der Deutschen nach Mannert Hr. Prof. *Luden.*
Die Geschichte von Obersachsen Hr. Hofr. *Heinrich.*

X. Erdbeschreibung.

Politische Geographie Hr. Forstr. *Graumüller.*
Alte Geographie Hr. D. *Walch.*

XI. Philologie.

Ein grammatisch-analytisches Collegium der hebräischen Sprache hält Hr. Prof. *Güldenapfel.*
Ein Collegium der arabischen Sprache eröffnet nach Vaters Grammatik und Chrestomathie Hr. Consistorialr. *Augusti.*
Arabisch und *Syrisch* lehrt Hr. Prof. *Güldenapfel.*
Nach vorausgeschickten allgemeinen Grundsätzen der *Hermeneutik der alten Schriftsteller* wird Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* die *Annalen des Tacitus* erklären.
Rhetorik lehrt Hr. D. *Danz.*
Pindars Gesänge erklärt Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt.*
Herodots Bücher von den persischen Kriegen Hr. D. *Walch.*
An auserlesenen Gedichten von Catullus, Tibullus, Propertius und Ovidius zeigt das Wesen der elegischen Dichtungsart bey den Römern Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt.*
Die Annalen des Tacitus Hr. D. *Walch.*
Die philologischen Arbeiten der lateinischen Gesellschaft leitet Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt.*
Privatunterricht in der *griechischen* und *lateinischen Sprache* ertheilen Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt*, Hr. Prof. *Güldenapfel*, auch Hr. D. *Walch.*

XII. Neuere Sprachen.

Von den Schicksalen der französischen Poesie und den vorzüglichsten französischen Dichtern handelt Hr. geistl. Rath *Henry* öffentlich.
Die höheren Regeln des französischen Styls erklärt *Ebenderselbe.*
Privatunterricht im *Englischen* ertheilen Hr. Lector *Nicholson* und Hr. *Seebach.*
Im *Italiänischen* Hr. *de Valenti.*
Im *Französischen* Hr. geistl. Rath *Henry* und Hr. *Seebach.*

XIII. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Seidler.*
Fechten Hr. Hauptmann *v. Brinken* und Hr. *Bauer.*
Tanzen Hr. Tanzmeister *Hess.*
Musik Hr. Concertmeister *Domaratius*, u. Hr. *Richter.*
Zeichnen Hr. Zeichenmeister *Oehme.*
Mechanik die Hnn. Hof-Mechanici *Schmidt* und *Otteny.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle praktischen Aerzte, Chirurgen und Apotheker Deutschlands.

Die gefällige Aufnahme, mit welcher der erste Jahrgang des

Medicinisch-praktischen
Geschäfts- und Adress-Kalenders
für
praktische Aerzte, Chirurgen und Apotheker,
herausgegeben
von Dr. *C. H. L. Schulz,*

nach der öffentlichen Beurtheilung, namentlich in der salzburger medic. Zeitung, und in der fränkischen Chronik, vom medicinischen Publicum aufgenommen worden, und das Interesse, welches mehrere hochgeschätzte Aerzte, besonders Deutschlands Veteran, der Herr Geh. Rath *Hufeland*, an dem Unternehmen nimmt, widerlegen den neidischen Spott in den göttinger gelehrten Anzeigen, und verdoppeln den Eifer des Herausgebers und Verlegers, jene geäusserten Wünsche zu realisiren. Es erscheint daher sogleich nach der Michaelis-Messe, auf jeden Fall früher als der erste Jahrgang den Umständen nach erscheinen konnte, der zweyte Jahrgang dieses Geschäfts-Kalenders. Ihm wird ein Kupferstich, welcher die Abbildung einer bequemen Reise-Apotheke mit Rettungs-Apparaten für Scheintodte, und chemischen Prüfungs-Ingredienzien darstellen wird, beygefügt werden. *Der Herausgeber.*

Die Bedingungen sind, wie sie beym ersten Jahrgange waren, nämlich: wer sich direct an mich wendet und 16 gr. sächsisch bezahlt, erhält sein Exemplar in Leder gebunden. Exemplare durch den Buchhandel werden in Pappe mit Papier überzogen gebunden, und kosten 20 gr.

Leipzig, den 1 Sept. 1809.

Heinrich Gräff.

Durch eine Menge von natur- und wahrheitsliebenden Männern aufgemuntert, meinen

ersten Entwurf der Eautognosie

herauszugeben, eröffne ich nun eine Subscription für denselben. — Ich selbst habe sonst keinen Beweggrund dazu als, dasjenige, was ein Resultat vieljähriger Menschen- und Natur-Beobachtung ist, ohne mystische Hülle, rein, kurz, deutlich und in ganz anderem Lichte zu geben, als es bisher in den geistlosen Seelenlehren, Anthropologieen, Schädellehren u. s. w. (worin nie der Grund, sondern nur das Begründete aufgezeigt wurde) der Fall war. Alle diejenigen also, welche bisher in einer angedichteten Feenwelt zu leben glaubten, werden wieder frey athmen: ich will mich bemühen, einen Vorschmack *tieferen Denkens über den Organismus, das Leben, und über das innere und äussere Handeln des Menschen* zu erregen, der gegenwärtig beynahe ganz erloschen ist. Getreu will ich dasjenige *abscheiden*, worüber ohne *Hypothese* und ohne Theorem, wel-

ches nur Postulat ist, Nichts gesprochen werden kann: dieses muss Gegenstand der Metaphysik seyn, wovon das Nöthige im Anfang der Einleitung gesagt werden wird, und zum Theil schon von mir, bey Gelegenheit polemischer Aeusserungen, anonym in Zeit- und anderen Schriften exponirt wurde. Das Ende der Einleitung mag kurz die durch logische Abstraction erworbenen, aus der Erfahrung und aus den zuverlässigsten naturhistorischen Beobachtungen genommenen, Sätze, von den frühesten Sicksalen der Erde angefangen, bis zur Entstehung des Menschen, enthalten; auf welche die Naturerziehungsgeschichte, während welcher wir zu uns selbst gekommen sind, folgen wird, und wonach ich mich dann im System bemühen werde, die Frage zu beantworten:

Wie und warum ist und handelt der Mensch so in der Natur?

Die *neuen Erfahrungen und Beobachtungen*, durch welche das Ganze sich von allen anderen Arbeiten der Art unterscheiden möchte, sind zum Theil schon 1808. St. 130 und 131 der alten, und dann in der neuen oberdeutschen allg. Literaturzeitung l. J. vom 6ten Stück an bis zum 50sten unter dem Titel: *Kleine Beyträge zur Eautognosie*, in Fragmenten geliefert worden; zum Theil werden sie jetzt erst zum Vorschein kommen, je nachdem es das Bedürfniss der Darstellung erfodern wird. Das Begründende des Ganzen habe ich meinen merkwürdigen und sich immer mehr bestätigenden Entdeckungen der wahren Ursachen des Traums und der absolut-eigenen Thätigkeit aller Sinne zu verdanken.

Diese Schrift, welche höchstens $1\frac{1}{2}$ Alphabet in 8 stark werden dürfte, hoffe ich bis zur künftigen Ostermesse zu liefern. Der Subscriptionspreis wird um $\frac{1}{4}$tel geringer als der Ladenpreis ausfallen. Subscribiren kann man, ohne jedoch vorauszubezahlen, bey jeder soliden Buchhandlung Deutschlands. Die Herren Sammler erhalten das zehente Exemplar gratis; der Subscriptionstermin dauert nur bis Ende dieses Jahrs. Herr *Krüll* in *Landshut* aber verlegt das Werk.

München, den 24 September 1809.

Dr. *Gruithuisen.*

Neue Auflage. Die im vorigen Jahre von dem Herrn Prediger *Wilmsen* herausgegebenen

Uebungsblätter oder 150 *Aufgaben etc.*

sind völlig vergriffen, und erscheint davon diese Michaelis eine neue Auflage.

Der Beyfall, mit welchem dieses in zahlreichen Schulen unentbehrliche Hülfsmittel des Unterrichts aufgenommen worden ist, war dem Hn. Verf. Ermunterung und Verpflichtung, die ihm darüber mitgetheilten Bemerkungen kritischer Blätter und seine eigenen Erfahrungen zur Vervollkommnung derselben aufs treuste zu benutzen, und so ist denn ein fast ganz neues Werk daraus geworden, indem beynahe keine einzige Aufgabe unverändert geblieben ist, und noch 50 neue hinzugekommen sind. Um so mehr wird nun diess Erleichterungs- und Beförderungs-Mittel des Unterrichts der schätzbaren Empfehlung zur Einführung in alle Schulen würdig erkannt werden, durch welche es der zur Mitarbeit bey der neuen Organisation des Schulwesens in den preuss. Staaten berufene verdienstvolle Herr Prediger *Natorp* zu Essen in seiner „*kleinen Schulbibliothek*,“ 3te Aufl. Duisburg 1809, ausgezeichnet hat.

Unterzeichneter wird für correcten Druck und gutes festes Papier sorgen; der Preis ist 20 gr. Cour.; auf 16 Exemplare werden gegen baare Zahlung *zwey* unentgeltlich bewilligt; und wer etwa bis Ausgang Sept. darauf pränumeriren möchte, zahlt für das Exempl. nur 14 gr., und erhält auf 20 *zwey* frey. — Briefe nebst dem Betrage werden postfrey erbeten.

Berlin, im July 1809. *Dieterici.*

Bey *Duncker* und *Humblot*, Buchhändler in Berlin, sind folgende neue Bücher erschienen:

Dramatische Scenen, den Darstellungen des berliner Theaters nachgebildet und herausgegeben von den Gebrüdern *Henschel.* 1s Heft, mit 6 Kupfertafeln. gr. Folio, auf Velinpapier 3 Rthlr.

Levezow, K., Leben und Kunst der Frau *Margarete Luise Schick*, königl. preuss. Kammersängerin und Mitgliedes des Nationaltheaters zu Berlin. Mit dem Bildniss der Künstlerin, gestochen von D. *Berger*, nach der Büste von *Fr. Wichmann.* gr. 8. 16 gr.
Das Porträt allein 8 gr.

Webers, Fr. B., Handbuch der ökonomischen Literatur, oder systematische Anleitung zur Kenntniss der deutschen ökonomischen Schriften etc., mit Angabe ihres Ladenpreises und Bemerkung ihres Werths. 3r Th. oder Erster Supplementband. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Voyage religieux et sentimental aux quatre Cimetières de Paris, par *A. Caillot.* gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Voyage autour de ma bibliothèque, Roman bibliographique, par *Ant. Caillot.* 3 Vol. in 12. 2 Rthlr. 8 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Wem glaubt ihr, Quiriten?

Johann von Müller, der oft mit mir über die Espritlosigkeit der deutschen Bücher über den rheinischen Bund *lachte*, fand im *Système fédératif* das Genie Machiavels.

Ein namenloser belletristischer Magister, der keinen Begriff von Politik und nicht einmal Lectüre hat, nicht im Stande ist das *Système fédératif* nur zu verstehen, salbadert und moralisirt in seiner Unschuld über dieses Buch, wie ich höre, in einer dem Morgenblatte angehängten Literatur.

Utri creditis?

Cassel, im September 1809.

A. E. Zinserling, Professor.

Monatsregiſter

vom

September 1809.

I. Verzeichniſs der im Monat September in der J. A. L. Z. recenſirten Bücher.

(Die erſte Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recenſirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des September.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 65.

DEN 4 OCTOBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Verzeichniss
der auf der Universität Marburg für das halbe Jahr von Michaelis 1809 bis Ostern 1810 angekündigten Vorlesungen.

I. Philologie.

Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache lehrt nach seiner Grammatik Pr. *Hartmann* 11—12. — Derselbe 10 Uhr das Arabische. — Derselbe erläutert öffentl. um 1 Uhr Abulfedas Beschreibung von Aegypten. — Dr. *Koch* einmal wöchentlich öffentlich den Umfang, die Methode und den Einfluss der classischen Alterthumskunde auf Leben, Wissenschaft und Kunst. — Derselbe erklärt fünfmal in der Woche die 9te bis 12te Rhapsodie der homerischen Odyssee. — Pr. *Rommel* 9 Uhr Theophrast's Charaktere. — Pr. *Tennemann* öffentl. Mittwochs 1 Uhr Platon's Euthyphron. — Horazen's Satyren 10 Uhr Prof. *Rommel.* — Pr. *Wachler* 4 Uhr die Annalen des Tacitus. — Pr. *Crede* um 11 Uhr Cicero von den Pflichten, und wird Unterricht im Lateinischschreiben ertheilen. — Prof. *de Beauclair* hält öffentl. eine französische Gesellschaft zum Besten Derjenigen, welche sich unter seiner Leitung im Sprechen üben wollen. — Ders. 8 Uhr Grundsätze der französischen Sprache. — Ders. 9 Uhr Boileau's Satyren. — Ders. 10 Uhr die Gallicismen nach seinem Handbuche, nebst französischen Stylübungen. — Ders. 1 Uhr Toussaint's Sittenlehre. — Derselbe 2 Uhr die Grundsätze der italiänischen Sprache nach Veneroni. — Ders. Privatissima im Französischen, Italiänischen und Englischen.

II. Historische Kenntnisse.

Pr. *Wachler* 3 Uhr Universalgeschichte nach seinem Grundrisse. — Ders. Geschichte Europa's im achtzehenden Jahrhundert öffentl. Dienstags und Freytags 1 Uhr. — Ders. Deutschlands Geschichte nach Mannert 10 Uhr. — Pr. *Münscher* 3 Uhr ältere Kirchengeschichte nach seinem Lehrbuche. — Prof. *Wachler* öffentl. Montags und Donnerstags 1 Uhr Einleitung in die allgemeine Geschichte der Literatur. — Ders. 11 Uhr allgemeine Geschichte der literarischen Cultur in der älteren und mittleren Zeit, nach seinem Handbuche. — Prof. *Tennemann* Geschichte der alten Philosophie nach Socher 11 Uhr. — Prof. *Arnoldi* öffentlich kirchliche Alterthümer der Hebräer. — Prof. *Rommel* öffentl. Sonnabends 1 Uhr Uebersicht der römischen Antiquitäten.

III. Mathematik.

Prof. *Gundlach* reine Mathematik nach Seger 9 Uhr. — Dr. *Zimmermann* reine Mathematik nach Lorenz 10 Uhr. — Dr. *Müller* reine Mathematik 10 Uhr. — Prof. *Gundlach* Arithmetik mit praktischen Uebungen nach Heften 2 Uhr. — Ders. Algebra nach Euler, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags 11 Uhr. — Dr. *Müller* Algebra 11 Uhr. — Dr. *Zimmermann* angewandte Mathematik nach Lorenz 2 Uhr. — Prof. *Gundlach* öffentl. die Anfangsgründe der Astronomie und Geographie nach Erxleben Montags, Mittwochs und Sonnabends 3 Uhr. — Dr. *Zimmermann* 11 Uhr Civil-Baukunst.

IV. Philosophie.

Prof. *Creuzer* 4 Uhr empirische Psychologie nach Dictaten. — Prof. *Bering* 9 Uhr Logik nach Kiesewetter, Sonnabends 9—10 Examinatorium darüber. — Prof. *Creuzer* 9 Uhr Logik nach Kant, verbunden mit einer Einleitung in das Studium der Philosophie überhaupt. Sonnabends 9—10 ein Examinatorium darüber. — Prof. *Tennemann* 9 Uhr Logik nach Maass. — Prof. *Bering* Metaphysik nach Dictaten 8 Uhr. — Prof. *Tennemann* 8 Uhr Metaphysik nach Schmids Grundriss. — Naturrecht Prof. *Bauer* nach seinem Lehrbuche 10 Uhr. — Prof. *Rommel* Theorie der öffentlichen Beredsamkeit, verbunden mit Uebungen des Styls und der Declamationen 11 Uhr. — Prof. *Bering* setzt die Disputirübungen 8 Uhr fort.

V. Staatswirthschaft.

Prof. *Merrem* Forstwissenschaft 3 Uhr. — Prof. *Ullmann* d. ält. Fabrikwissenschaft 8 Uhr. — Ders. 10 Uhr Bergbau, und 3 Uhr Hüttenkunde. Policeywissenschaft Prof. *Merrem* nach Lambreit. — Ders. privatissime Ausarbeitungen über Gegenstände der Gewerb-Politik, Policey und des Finanzwesens.

VI. Naturkunde.

Dr. *Zimmermann* 3 Uhr Experimental-Physik nach Schmitt. — Prorect. *Wurzer* 2 Uhr theoretische und Experimental-Chemie. — Ders. in der Woche öffentliche gerichtliche Chemie. — Prof. *Merrem* Geschichte der Thiere wöchentlich fünfmal 11 Uhr, und öffentlich Mittwochs und Sonnabends 8 Uhr Naturgeschichte der Vögel. — Prof. *Busch* öffentl. Mittwochs und Sonnabends 8 Uhr die Naturgeschichte des Menschen. — Prof. *Ullmann* der ält. Mineralogie 11 Uhr, und erklärt öffentl. Mittwochs und Sonnabends 8 Uhr die Kennzeichen der Fossilien.

VII. Medicin.

Prof. *Conradi* öffentl. Mittwochs und Sonnabends 9 Uhr Encyklopädie und Methodologie der Medicin, nebst einer Einleitung in die medicinische Literatur, nach seinem Grundrifs. — Ders. erbietet sich zu Vorlesungen über die Geschichte der Medicin. — Prof. *Ullmann* der Jüng. demonstrirt 11 Uhr auf dem anatomischen Theater, und giebt 8—11 Uhr daselbst Anleitung zum Präpariren. — Ders. öffentl. Montags und Donnerstags 3 Uhr Examinatorium über Anatomie oder Chirurgie. — Prof. *Conradi* 10 Uhr Physiologie. — Derselbe 2 Uhr Pathologie und 4 Uhr specielle Therapie. — Prof. *Michaelis* setzt 10 Uhr specielle Therapie fort. — Prorector *Wurzer* 3 Uhr Pharmacie. — Prof. *Busch* medicinisch-praktisches Casuisticum. — Prof. *Conradi* täglich 1 Uhr die medicinisch-klinischen Uebungen. — Prof. *Michaelis* beendigt fünfmal wöchentlich 8—9 Uhr die Chirurgie — öffentlich Mittw. und Sonnabends 10 Uhr chirurgisches Klinicum. — Prof. *Ullmann* der Jüng. Verband- und Maschinen-Lehre. — Prof. *Stein* 10—11 beide Theile der Geburtshülfe, und benutzt privatissime die in der Entbindungsanstalt vorkommenden Geburtsfälle zur praktischen Ausbildung der Studirenden. — Ders. öffentl. Mittwochs und Sonnabends 11 Uhr seltene Fälle aus der geburtshülflichen Praxis. — Ders. Montags und Donnerstags 3 Uhr Weiber-Krankheiten. — Prof. *Busch* 4 Uhr medicinische Policey nach Henstreit. — Ders. 8 und 11 Uhr die gesammte Thierheilkunde mit zootomischen Uebungen verbunden.

VIII. Jurisprudenz.

Prof. *Bauer* 8 Uhr Einleitung in die Rechtswissenschaft, insbesondere Encyklopädie, Methodologie und Quellen-Lehre. — Ders. 11 Uhr die Institutionen des justinianischen Civilrechts nach Waldeck mit Bemerkungen der Abweichungen des napoleonischen Civilrechts, Mittwochs und Sonnabends 10 Uhr Examinatorium darüber. — Prof. *Bucher* Examinatorium in lateinischer Sprache über die Institutionen des Civilrechts nach Waldeck mit Rücksicht auf den napoleonischen Codex Montags und Donnerstags 2 Uhr unentgeltlich. — Vicekanzler *Erxleben* lehrt um 9 und 2 Uhr Pandektenrecht nach J. H. Böhmer, mit Bemerkung der vorzüglichsten Abweichungen des napoleonischen Codex. — Prof. *Bauer* französisches Civilrecht nach seinem Lehrbuch. — Prof. *Bucher* katholisches und protestantisches Kirchenrecht nach G. L. Böhmer 11 Uhr. — Vicekanzler *Erxleben* öffentl. Montags und Donnerstags 11 Uhr das Eherecht nach römischen und protestantischen Grundsätzen und nach der neuesten französischen Gesetzgebung. — Prof. *Müller* nach M. Schenkel Theorie von dem Primate in der katholischen Kirche, und dessen rechtmäfsiger Gewalt. — Prof. *Robert* 3 Uhr das Staatsrecht des Königreichs Westphalen, nebst den allgemeinen Grundsätzen des öffentlichen Rechts des rheinischen Bundes nach eigenen Sätzen. Dienstags 4 Uhr öffentl. Examinirübungen darüber. — Ders. europäisches Völkerrecht. — Prof. *Bucher* deutsches Privatrecht nach Runde 10 Uhr. — Ders. Lehnrecht nach G. L. Böhmer 3 Uhr. — Ders. Criminalrecht. — Prof. *Robert* 5 Uhr die Lehre von gerichtlichen Klagen nach Böhmer mit Hinsicht auf das Gesetzbuch Napoleons, Donnerstags 4 Uhr öffentl. Examinatorium darüber. — Prof. *Bauer* Criminalprocefs mit besonderer Rücksicht auf die französische und westphälische Criminalprocefsordnung 3 Uhr, und verbindet damit schriftliche und mündliche Uebungen. — Prof. *Robert* Prakticum Montags, Mittwochs und Freytags 4 Uhr.

IX. Theologie.

Prof. *Zimmermann* Einleitung in sämmtliche theologische Wissenschaften. — Exegetische Vorlesungen über das alte Testament 2—3. — Superintendent *Justi* öffentl. 1 Uhr auserlesene Gesänge des A. T. — Prof. *Hartmann* das 1 Buch Mosis. — Superint. *Justi* Jesaias oder die kleinen Propheten. — Prof. *Arnoldi* die aus vorigem Semester übrig gebliebenen Psalmen nebst den Sentenzen Salomonis. — Prof. *Münscher* 1 Uhr Einleitung in das neue Testament. — Exegetische Vorlesungen über das neue Testament 10 bis 11. — Superint. *Justi* Brief an die Römer und Brief an die Tessalonicher. — Prof. *Arnoldi* die kleinen Briefe Pauli. — Prof. *Zimmermann* die Beweisstellen der christlichen Tugendlehre. — Ders. 9 und 11 christliche Glaubenslehre, öffentl. ein Examinatorium darüber. — Prof. *Münscher* christliche Sittenlehre 8 Uhr. — Prof. *Zimmermann* theologische Privatissima.

Vorlesungen auf der Rechtsschule zu Wetzlar für das Winter-Semester 1809.

I. *Oeffentliche Vorlesungen.*

1) *Institutionen des römischen Rechts*, Professor *Vahlkampf* nach Konopack.

2) *Encyklopädie und Methodologie*, Professor *von Löhr* nach Hugo.

3) *System der Pandekten*, *Derselbe* nach eigenem Plane.

4) *Erbrecht*, *Derselbe.*

5) *Das Gesetzbuch Napoléons, mit Hinsicht auf die, in verschiedenen Staaten Deutschlands verkündeten, Veränderungen und Zusätze*, Professor *Stickel* nach dem Original-Texte.

6) *Lehnrecht*, *Derselbe* nach Pätz.

7) *Grundsätze der allgemeinen und positiven Criminalrechtswissenschaft, mit propädeutischer Rücksicht auf gerichtliche Arzneykunde*, Professor *Werner* nach Feuerbach.

8) *Grundsätze der philosophischen Rechtslehre*, *Derselbe* nach Gros.

9) *Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach den gemeinen deutschen Rechtsnormen, mit Hinsicht auf die Abweichungen des französischen Code de procédure*, Professor *Abel* nach Grolmann.

10) *Die damit verbundene Anleitung zur juridischen Praxis*, *Derselbe.*

II. *Privat-Vorlesungen.*

1) *Europäische Staatengeschichte*, Professor *Follenius* nach Meusel.

2) *Statistik der europäischen Staaten*, *Derselbe* nach eigenem System.

3) *Kirchenrecht*, Professor *Vahlkampf* nach Böhmer.

4) *Einleitung in das Gesetzbuch Napoléons und Examinatorium darüber*, Professor *Stickel.*

5) *Medicinische Policey- und gerichtliche Arzney-Kunde für Rechtsgelehrte*, Medicinalrath *Gergens.*

Die Herren Professoren *Blum* und *Braun* werden nach dem Verlangen und Bedürfnisse der Candidaten mehrere philosophische und philologische Vorlesungen halten.

Das Winter-Semester nimmt den 1 November seinen Anfang, und die öffentlichen Vorlesungen werden unentgeltlich gehalten.

In Ansehung der Wohnungen und übrigen ökonomischen Einrichtungen der Studirenden werden der unterzeichnete Curator sowohl als die Herren Professoren mit Vergnügen Auskunft ertheilen, und mit gutem Rathe an Handen gehen.

Wetzlar, den 1 September 1809.

Der Curator der Rechtsschule
von Mulzer.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Weygandschen* Buchhandlung in Leipzig sind erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Die Aufhellungen der neueren Gottesgelehrten in der christlichen Glaubenslehre, von 1760 bis 1805. 1r Band. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

Dillenius, Mag. F. W. J., griechisch-deutsches Wörterbuch für die Jugend, mit einem griechischen und deutschen Register. *Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage.* gr. 8. 4 Rthlr.

Millers, Doct. Joh. Pet., erbauliche Erzählungen der vornehmsten biblischen Geschichten zur Erweckung eines lebendigen Glaubens und der wahren Gottseligkeit in der Jugend. *Zwölfte verbesserte Auflage.* 8. 5 gr.

Heitere Träume, in kleinen Erzählungen. Von der Verfasserin des Walther von Montbarry, Fontanges u. s. w. *Neue Auflage.* 8. geh. 1 Rthlr. 10 gr.

Wanderungen der Phantasie in die Gebiete der Wahrheit. Von der Verfasserin des Walther von Montbarry, Fontanges u. s. w. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Westphal, Dr. E. Chr., Lehre des gemeinen Rechts vom Kauf, Pacht, Mieth- und Erbzins-Contract, der Cession, auch der Gewähr des Eigenthums und der Mängel. *Zweyte Auflage.* gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Bey *Johann Christian Eurich* in Leipzig, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Eck, J. G., dichterische Versuche. 8. 16 gr.

Etwas für Frauenzimmer, moral., ökon. und gemeinnützl. Inhalts. Von dem Verf. des bekannten magdeb. Kochbuchs. 4 Hefte in 1 Band. 8. 1 Rthlr.

Hausmutter, die, als Köchin, oder Unterricht in den ersten Grundregeln und Handgriffen beym Kochen, welche jungen Mädchen zu wissen nöthig sind, ehe sie zur ausübenden Kocherey selbst schreiten können. 8. 1 Rthlr.

Zwölf gestochene Vorschriften zur Erlernung der englischen Handschrift, von *H. Brose* in Berlin. 4. 16 gr.

Räthselhafte, der, oder die beiden Alten, von *G. Bertrand.* 2 Thle. 8. 3 Rthlr.

Reisescenen und Abentheuer zu Wasser und zu Lande, von *Fr. Laun.* 3 Thle. 2te wohlfeile Ausgabe. 8. 3 Rthlr.

Lauter Irrthum, und — das Vogelschiessen. Zwey Erzählungen von *Fr. Laun.* 8. 20 gr.

Oderahi, Atalas ältere Schwester. Eine amerikanische Geschichte. 8. 1 Rthlr.

Hiller, J. A., Anweisung zum musikalisch richti-

gen Gesang mit Exempeln. 3te verbess. Aufl. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Reinhold, K., Wörterbuch zur Erlernung der in *Jeans Pauls Levana* vorkommenden fremden Wörter und ungewöhnlichen Redensarten. 8. 1 Rthlr.

Linnaei philosophiam botanicam, studio *C. Sprengelii*, impensis librarii *Kümmel* Halensis typis expressam, nundinisque Lipsiensibus paschalibus distractam nunciamus. Est autem editio haec quarta eo magis necessaria, quo uberioribus nostra aetas incrementis rem herbariam auxit. Primam enim, Holmiensem 1751, recusam Viennae Austr. 1755, repetiernnt secunda Viennensis 1770, et, additis tribus fere paragraphis tabulaque unica, Berolinensis, auctore summo *Willdenowio* 1790. Haec vero quarta paragraphos ipsas sancte servatas tot auxit commentariis, novisque doctrinae botanicae incrementis, ut priore sesqui major sit. Icones, ab editoris filio ad naturam delineatae, omnino novae sunt, novemque tabulis comprehensae. — Venit hic liber, charta scriptoria expressus 2 thlr. 22 gr., charta vulgari expressus 2 thlr. 8 gr.

Dietrichs Lexicon die Gärtnerey und Botanik betreffend.

An dem 9ten Band dieses Werks wird gegenwärtig gedruckt, und die Buchhandlungen und Pränumeranten haben selbigen im October zu erwarten, bis dahin wir uns auch von den ersteren die nöthigen Aufträge über die Art der Lieferung erbitten. Wer noch 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr. auf diesen Band bey uns oder in einer anderen guten Buchhandlung pränumerirt, erhält jeden der ersteren auch für diesen Preis. Der Ladenpreis eines Bandes ist 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Durch alle soliden Buchhandlungen ist ein neuer Roman von Gustav Schilling zu bekommen, unter dem Titel:

Die Brautschau, vom *Verf. des Weibes wie es ist.* 2 Theile. 2 Rthlr. 12 gr.

Dresden, den 12 September 1809.

Arnoldische Buchhandlung.

II. Bücher- und Landcharten-Auctionen.

Den 6 Nov. d. J. und folgende Tage soll zu Halle an der Saale, aus dem Nachlasse des verstorbenen franz. reformirten Predigers *v. O'Bern*, eine Büchersammlung von circa 3000 Bänden, besonders theologischen, kirchenhistorischen und geographischen Inhalts, nebst einer sehr ansehnlichen *Sammlung von Landcharten* verauctionirt werden. Die Kataloge sind an die bedeutendsten Buchhandlungen Deutschlands versendet worden. Aufträge in portofreyen Briefen nehmen an, die *Schimmelpfennigsche* Buchhandlung, der Domprediger *Blanc*, der Auctionator *Friebel* und die Antiquare *Mette*, *Lippert* und *Schwie* zu Halle. — Es wäre zu wünschen, dass die schöne Chartensammlung nicht vereinzelt, sondern für eine Universität oder ein anderes öffentliches Institut in Masse gekauft würde. Für diesen letzten Fall bittet der Domprediger *Blanc* die Vorschläge an ihn zu richten. — Auch sind noch einige zwanzig Bände 4 und 8 Manuscripte, von der ziemlich leserlichen Hand des Verstorbenen, welche Auszüge aus sehr vielen Reisebeschreibungen und Geographieen enthalten, und einen beynahe vollständigen Cursus der Erdbeschreibung bilden, theils in französischer, theils in deutscher Sprache vorhanden, so wie auch noch einige Bände Manuscript von demselben Verfasser, welche ein hebräisches Wörterbuch und einige grammatikalische und exegetische Entwürfe, die hebräische Sprache und das alte Testament betreffend, enthalten.

In Kiel wird in öffentlicher Auction die reichhaltige Bibliothek des weyl. Herrn Etatsrath und Archiater *Ackermann*, bestehend aus 4500 Bänden, verkauft, womit den 13 November 1809 der Anfang gemacht wird. Kataloge sind in jeder guten Buchhandlung zu haben. Bestellungen nimmt die akademische Buchhandlung in Kiel an.

III. Vermischte Anzeigen.

Zur Beherzigung für Schulmänner.
(Auszug aus Guts Muths Bibliothek für Pädagogik, Monat July 1809. S. 246 — 247.)

Lateinische Vorschule, oder neu angehender Lateiner. Ein grammatisches Lesebuch der lateinischen Sprache, nebst Wörterbuch und Grammatik, für untere Schulclassen bearbeitet von *M. Th. Heinsius*, Professor am Gymnasium zu Berlin. *Zweyte, ganz umgearbeitete und sehr vermehrte, Ausgabe.* 8. Berlin, bey *Oehmigke* dem Aelteren. 1808. 202 Seiten. (10 gr.)

Ein durchaus seinem Zwecke zusagendes Schulbuch. Die Grammatik hätte noch kürzer gefasst werden können, wenn der Verf. alles weggelassen hätte, was der Schüler schon aus der Grammatik der deutschen Sprache wissen muss. Vielleicht hatte aber der Verf. die verkehrten Schulen, in welchen der Lateinunterricht das A und O ist, im Auge. Schulen, welche das Buch einführen, erhalten dasselbe vom Verleger für folgende Preise in preuss. klingend Courant

100 Exemplare für 30 Rthlr. 75 Exempl. für 22 Rthlr. 18 gr. 50 Exempl. für 15 Rthlr. 12 gr. 25 Exempl. für 8 Rthlr. 12 Exempl. für 4 Rthlr. Papier und der schöne correcte Druck gereichen dem Verleger zur Ehre und dem Buche zur Empfehlung.

Lippstadt. *Seidenstücker.*

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 66.

DEN 7 OCTOBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Kopenhagen.

Unterm 13 Jan. d. J. iſt durch ein königliches Reſcript an den Biſchof von Seeland feſtgeſetzt worden, daſs das *mündliche Examen*, welches der Biſchof vor der Ordination mit dem Ordinando zu halten pflegt, hinführo in *Conſeſſu miniſterii Hafnienſis* gehalten, die Hauptſachen zu Protocoll genommen, und jährlich an die Kanzley eine Abſchrift von den Cenſuren, die der Biſchof in dieſem Examen gegeben, eingeſchickt werden ſoll. Candidaten, die im Amtsexamen bey der Univerſität die erſte Cenſur erhalten haben, ſind indeſs von dieſem Examen ausgenommen, wenn ſie binnen Jahresfriſt nach demſelben befördert werden.

Für die praktiſche Bildung der Candidaten des Predigtamts iſt bey der hieſigen Univerſität jetzt auch ein Seminar errichtet, wo über Pſychologie, Homiletik und Katechetik, Paſtoraltheologie und Kirchenrecht geleſen, und homiletiſche und katechetiſche Uebungen damit verbunden werden. Es ſollen 20 Candidaten auf einmal an den praktiſchen Uebungen Theil nehmen. Der Aufenthalt im Seminar währt ein Jahr, in deſſen erſter Hälfte über Pſychologie und über die Theorie der Katechetik und Homiletik geleſen wird, in der anderen Hälfte aber die praktiſchen Uebungen, nebſt den Vorleſungen über Paſtoraltheologie und Kirchenrecht, hinzukommen. — Der König hat zu Anlegung einer Bibliothek von den beſten, das Paſtoralweſen betreffenden, Schriften, vortrefflichen Predigten u. ſ. w. 200 Thlr. angewieſen, und jährlich ſollen 50 Thlr. zur Vermehrung dieſer Bibliothek gegeben werden. — Eine Direction, an deren Spitze der Biſchof *Münter* ſteht, leitet das Ganze bey dieſem wohleingerichteten Seminar. Paſtoraltheologie lehrt Hr. Biſchof *Münter*, Pſychologie Hr. Feldpropſt *Ollgaard*, Homiletik und Katechetik Hr. Paſtor *Clauſen*, und Kirchenrecht Hr. Aſſeſſor *Orſted.*

Am letzten Geburtstage der Königin ſind nach geſchehener Auffoderung des Kirchenvorſtehers an der Trinitatiskirche zur Wiederherſtellung der abgebrannten Schule dieſer Gemeinde 1618 Thlr. 18 S. in kleineren und gröſseren Summen an ihn eingeſchickt worden.

Aſchaffenburg.

Das von Sr. Hoheit dem durchlauchtigſten Fürſten Primas im Jahr 1807 gnädigſt errichtete Forſt-Lehrinſtitut dahier iſt ſeit dieſer Zeit nicht nur von den einheimiſchen Förſters-Söhnen, ſondern auch von einer nicht unbedeutenden Anzahl ausländiſcher Zöglinge beſucht worden. Um dieſer Theilnahme der Fremden zu entſprechen, wird bekannt gemacht, daſs den 1 November d. J. das neue Schuljahr anfängt, und in einem Jahre oder in zwey Semeſter vom 1 November bis zum letzten April, und Sommerſemeſter vom 1 Juny bis den letzten September folgende Lehrgegenſtände vorgetragen werden:

1) *Forſtwiſſenſchaft*, nämlich Holzzucht, Forſtſchutz, Forſtrecht, Forſtwirthſchaft, Forſtnutzung, Forſttechnologie, Forſttaxation, Forſtdirection, Theorie des forſtlichen Geſchäftsſtyls; von Herrn Profeſſor *Egerer.*
2) *Naturgeſchichte* nach allen ihren Theilen; von Herrn Hofrath und Profeſſor *Nau.*
3) *Reine Mathematik;* Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Algeber, theoretiſch und mit Anwendung auf die Forſtwiſſenſchaft; von Herrn Profeſſor *Hofmann.*
4) *Planzeichnen*, *praktiſche Geometrie* auf dem Felde, nebſt Berechnung der Ueberſchläge zur Benutzung des Holzes für Gebäude; von Herrn Hauptmann *Streiter* und Herrn Forſtgeometer *Sator.*
5) *Phyſik.* Durch die nöthigſte Experimente erläutert von Herrn Doctor und Profeſſor *von Knodt.*
6) *Chemie.* Theoretiſch und mit praktiſchen Uebungen im Laboratorium; von Herrn Profeſſor *Straus.*
7) *Die Forſtreiſen* in den Speſſard mit den Forſtcandidaten unternimmt Forſtmeiſter und Forſtlehrinſtituts - Director *Deſsloch* in den Ferien-Monaten May und October, und zeigt hier die

praktische Anwendung der theoretischen forstwissenschaftlichen Lehren.

Aschaffenburg, am 1 im August 1809.

Desloch.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Durch ein k. k. Decret aus den Tuileries vom 30 Jan. d. J. ist zu Stollberg bey Aachen eine Consistorialkirche augsburgischer Confession errichtet, und der dortige, auch als Schriftsteller bekannte, Prediger, Hr. *Johann Reisig*, zum Consistorialpräsidenten ernannt worden. Zum Bezirke dieser Consistorialkirche oder dieses Kirchsprengels gehören Stollberg, Aachen, Mastricht, Jülich, Düren, Gemünd, Schleiden, Kirschseifen, Montjoye, Menzerath, Zweyfall u. s. w.

Hr. Prof. *Spieker* in Frankfurt an der Oder hat von der dortigen philosophischen Facultät die Doctorwürde erhalten.

Hr. Referendär *Möller* in Wisbaden, Vf. einiger reichskammergerichtl. Schriften, ist von dem Herzog von Nassau zum wirklichen Regierungsrath und Mitglied der herzogl. Regierung zu Thal-Ehrenbreitstein ernannt worden.

Zu Anfange dieses Jahres wurde der Architekt, Hr. *C. B. Hornbeck* zu Kopenhagen zum Mitgliede der königl. dänischen Maler- Bildhauer- und Bau-Akademie aufgenommen.

Die kaiserliche Universität zu Moskau hat den Hn. Prof. *Bode* zu Berlin zu ihrem auswärtigen Ehrenmitgliede aufgenommen.

Durch ein Schreiben des Hn. Staatsraths und General-Studien-Directors *Leist* vom 9 Aug. ist (laut götting. gel. Anzeigen No. 139) der Universität zu Göttingen bekannt gemacht, dass der Prof. der Eloquenz, Hr. Geh. Justizrath *Heyne*, auf sein Ansuchen, von den mit seiner Professur verbundenen Arbeiten, die er 46 Jahre lang geleistet hat, befreyet, und forthin die Programmen und Proloquien der Lections- Kataloge dem Hn. Hofrath *Mitscherlich*, unter höherer Censur übertragen sind.

Der König von Preussen hat den bisherigen Prof. der Medicin, Hn. D. *Augustin* zu Berlin, zum Regierungs- und Medicinal-Rath bey der kurmärkischen Regierung ernannt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung eines erläuternden *Commentars über den Code Napoléon* vom Oberappellationsgerichtsrath und Professor Dr. *Karl Grolman* in Giessen.

Unter den grossen Ereignissen, deren Zeugen wir sind, ist unstreitig die Einführung des napoleonischen Civilgesetzbuchs, in einem grossen Theile von Europa, eine der wichtigsten. Schon haben mehrere von Deutschlands geachtetsten Juristen durch schätzbare, meist aber *theoretische* Werke, das Publicum mit dem Geiste des napoleonischen Civilrechts bekannt zu machen gesucht.

Herr Oberappellationsgerichtsrath *Grolman* hat seinen Commentar zunächst für Deutschlands *praktische Juristen* bestimmt; er soll für sie das seyn, was der für Deutsche nicht ganz brauchbare *Maléville* für die Franzosen ist. Dem gründlichen, mit allen den zahlreichen nothwendigen Hülfsmitteln versehenen Gelehrten, ist dieser Commentar zunächst *nicht* bestimmt. Es ist nicht der eigentliche Zweck des Herrn Verfassers, in neuen Entwickelungen theoretischer Ansichten oder durch Eröffnung neuer Bahnen in diesem Theile der Rechtsgelehrsamkeit Ruhm zu suchen. Sein Werk soll aber den angehenden und praktischen Juristen, durch eine gemeinfassliche Darstellung des Geistes der einzelnen Lehren und der einzelnen Artikel dieses für Deutschland jetzt so wichtigen Gesetzbuchs, in den Stand setzen, es ohne Gefahr für die Rechtspraxis anzuwenden.

Diess Werk wird, anständig gedruckt, 6 bis 8 Bände stark, in meinem Verlage erscheinen, und wenn nicht unvorherzusehende Hindernisse eintreten, der erste Band noch im Laufe dieses Jahrs.

Ich will mit dieser vorläufigen Anzeige weder Pränumeration noch Subscription bezwecken, sondern nur Deutschlands Juristen auf die Erscheinung dieses wichtigen Werks aufmerksam machen. Wer jedoch in seinem Wirkungskreise auf 10 Exemplare Bestellung macht, und bey Ablieferung eines Bandes den noch zu bestimmenden Preis einsendet, bekömmt für diese Bemühung das 11te Exemplar gratis.

Bey dieser Gelegenheit mache ich noch bekannt, dass die mit grossherzogl. hess. Privilegio veranstaltete Ausgabe des *Gesetzbuchs Napoléon französisch und deutsch*, mit Varianten in 2 Bänden, wirklich erschienen ist. Der Ladenpreis ist für die Ausgabe auf Postpapier 10 fl. 30 kr., die auf weiss Druckpapier mit breitem Rande in gr. 8. 7 fl. 12 kr., die auf ord. Druckpapier ord. 8. 5 fl. 24 kr.

Darmstadt und Giessen, den 20 Aug. 1809.

Georg Friedrich Heyer.

In den *Joseph Ant. Göbhardtischen* Buchhandlungen in Bamberg und Würzburg sind neu erschienen und an alle guten Buchhandlungen versandt:

Batz, Dr. J. J., theologische Zeitschrift. 1r Band, 6 Hefte. 8. 5 fl. oder 2 Rthlr.

Beschreibung, kurze, der Künste und Handwerke. Ein Anhang zu dem allgemeinen Lesebuche für den Bürger und Landmann, von *Paulus* und

Mannert. 8. 12 kr. oder 3 gr. Das Hundert 12 fl. oder 8 Rthlr. baar.

Beyspiele von Volkstugenden auf alle Tage des Jahrs, zum Unterricht der Jugend und des gemeinen Mannes. 2 Theile. 8. 72 Bogen. 1 fl. 15 kr. oder 20 gr. Das Dutzend 12 fl. oder 8 Rthlr. baar.

Felbiger, von, Kern der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments. Neueste und verbesserte Auflage. 8. 15 kr. oder 4 gr. Das Hundert 20 fl. oder 13 Rthlr. 8 gr. baar.

Gehrigs, J. M., neue Sonn- und Festtags-Predigten. 6 Theile. Neue Auflage. 8. 6 fl. oder 4 Rthlr.

— — neuere Festpredigten zur Belehrung, Besserung und Beruhigung des Landvolks. 8. 1 fl. 15 kr. oder 20 gr.

Gelegenheits-Reden, gemeinfassliche, als ein Beytrag zur Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden. 2te verbesserte Auflage. 8. 30 kr. oder 8 gr.

Geschichte und Statuten der grossherzoglichen Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerker zu Würzburg. gr. 8. 45 kr. oder 12 gr.

Goffine christkatholisches Unterricht- und Erbauungs-Buch für alle Sonn- und Feyer-Tage des katholischen Kirchenjahres, ganz neu bearbeitet durch einen katholischen Pfarrer in Franken. gr. 8. 1 fl. 15 kr. oder 20 gr. Das Dutzend 12 fl. oder 8 Rthlr. baar.

Harmonie der neuesten bayerischen Ehescheidungs-Gesetze mit Schrift und Tradition. Eine freymüthige Abhandlung von einem Katholiken. gr. 8. 48 kr. oder 12 gr.

Holler, G. B., Geschichte und Würdigung der deutschen Patrimonialgerichtsbarkeit, mit besonderer Rücksicht auf Bayern. gr. 8. 1 fl. oder 16 gr.

Kretschmann, Theod. von, Hof und Staat. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. 2r Band, 4 Hefte. 3 fl. oder 2 Rthlr.

Mangolds, Erhard, Lesebuch für Lehrjungen und Gesellen. 8. 1 fl. oder 16 gr. Das Dutzend 8 fl. oder 4 Rthlr. 8 gr. baar. Enthält: Geschichte der Handwerker in Deutschland, der entstandenen Handwerksgebräuche und Ordnungen, des blauen Montags. Ehemalige Missbräuche in Behandlung der Lehrjungen. Pflichten gegen Lehrherrn und Meister. Verhaltungs- Klugheits- und Vorsichts-Regeln im Umgange mit Nebenlehrjungen und Gesellen, auf Wanderschaften und Reisen zu Wasser und zu Lande. Gesundheitslehre für Reisende. Verhalten in Krankheiten auf Reisen, einige Heilmittel beym ersten Anfall derselben. Witterungskunde. Sittenlehren. Lieder. Verzeichniss merkwürdiger Orte in und ausser Deutschland, dessen, was ein reisender Handwerker und Künstler dort zu bemerken hat. Wandertabellen. Reiserouten. Entfernung einiger Städte von einander. Gangbare Münzen, Masse, Gewichte in und ausser Deutschland. Rechnungstabelle. Anweisung zu Briefen, Conto, Quittungen. Erfindungen verschiedener Gegenstände. Erklärung bey Künstlern und Handwerkern vorkommender Wörter. Verhalten eines Gesellen bey der Rückkehr in sein Vaterland, vor und nach der Standesveränderung. Warnung vor zu frühem Heyrathen und Meisterwerden. Vermächtniss eines Vaters an seinen in die Fremde gehenden Sohn. Wandergeschichten.

Mangolds, Erhard, Katechismus oder leichtfassl. Unterricht für Kinderwärterinnen. Auch allen guten Aeltern gewidmet, denen daran gelegen ist, nicht nur gesunde, sondern auch gutgeartete Kinder um sich zu haben. 8. 30 kr. oder 8 gr. Das Dutzend 4 fl. oder 2 Rthlr. 16 gr. baar.

Predigten, katholische Fest- und Gelegenheits-, von einem würzburgischen Seelsorger. 8. 24 kr. oder 6 gr.

Royaumont, von Sacy, Geschichte des alten und neuen Testaments, nebst erbaulichen Erklärungen aus den Schriften der heil. Kirchenväter zur Bildung der Sitten in allen Ständen. Neu bearbeitet. 8. $53\frac{1}{2}$ Bogen. 42 kr. oder 10 gr. Das Dutzend 7 fl. 12 kr. oder 4 Rthlr. 18 gr. baar.

Wagner, J. J., Professor in Würzburg, Theodicee. gr. 8. 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Neue Verlagsbücher bey *G. A. Keyser* in Erfurt von der Oster-Messe 1809:

Ernesti's, D. Joh. Heinr. Martin, Alterthumskunde der Griechen, Römer und Deutschen; in ihrem ganzen Umfange. Ein Lehr- und Hand-Buch. Ersten Bandes erster Theil. 8. 18 gr.

Auch unterm Titel:

Alterthümer der Griechen. Zum Lehr- und Selbst-Unterricht statistisch bearbeitet etc.

Fallenstein, F., Taschenbuch der ökonomischen Pflanzenkunde und der Forstbotanik, oder vollständige Charakteristik und kurzgefasste Naturgeschichte aller den Cameralisten, Oekonomen, Forstmann, Künstler, Fabrikanten, Gärtner und andere Liebhaber der Pflanzenkunde interessirenden Gewächse, Bäume, Straucher und Stauden. Ein bequemes, erleichterndes Hülfsmittel, sie kennen zu lernen. Erste Abtheil. Querfol. 14 gr.

Grosse, J. Ch., Fest- und Casual-Predigten, meist mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit gehalten. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Hahn, J. G., gemeinnütziges Forst-Taschenbuch, als ein beständiger Begleiter des Forstmannes bey seinen Geschäften im Walde und am Arbeitstische. Erster Band. 8. 16 gr.

Hellbach, J. Ch., Handbuch über den Küchengartenbau, für die grössere Volksclasse, nach den bewährtesten Erfahrungen und neuesten Beob-

achtungen, mit zweckmäſsiger Literatur verſehen. Erſter Theil. 8. 18 gr.

Hölterhofs, G. W., vollſtändiges praktiſches Handbuch der Kunſtfärberey, oder Anweiſung, ächt türkiſches Roth, Grün, Gelb, Braun, Violet, Incarnat, Granat, Carmoiſin, Blau, wie auch alle anderen Modefarben etc. zu färben. Nebſt Unterricht zu verſchiedenen Bleichen, Seifen- und Eſſig-Bereitung etc. Für Fabrikanten, Färber und Künſtler. Zweyter Band, enthaltend die Färbung der Seide und ſeidenen Zeuge. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Neuigkeiten bey *J. G. Levrault*, Buchhändler in Straſsburg, welche im Laufe des Monats September an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſchickt worden:

Repertorium oder alphabetiſches Sachregiſter zur officiellen Ausgabe des napoleoniſchen Geſetzbuchs für das Königreich Weſtphalen in drey Sprachen, franzöſiſch, lateiniſch und deutſch. 4. auf Velinpapier 14 Fr. 50 Centimes oder 4 Rthlr. preuſſ. Courant.

Daſſelbe in 3 Sprachen auf fein Schreibpapier. 4. 7 Fr. 50 Centimes oder 2 Rthlr. 2 gr. preuſſ. Cour.

Daſſelbe in zwey Sprachen, franzöſ. und deutſch, auf fein Papier in 8. 6 Fr. oder 1 Rthlr. 16 gr. preuſſ. Cour.

Daſſelbe in zwey Sprachen auf Schreibpapier 4 Fr. 50 Cent. oder 1 Rthlr. 6 gr. pr. Cour.

Daſſelbe ganz deutſch auf Schreibpap. 2 Fr. 25 Centimes oder 15 gr. pr. Cour.

Daſſelbe auf grau Druckpapier 1 Fr. 70 Centimes oder 11 gr. pr. Cour.

Les trois Règnes de la nature par Jacques Delille, avec des notes par M. Cuvier et autres Savans. 2 Volumes. Belle édition in 4. Papier Superfin. Velin Satiné avec gravures d'après les dessins de Moreau.

Les Jardins, ou l'art d'embellir les paysages, poëme par J. Delille. Belle édition in 4. papier ſuperfin. Velin Satiné avec grav. d'après les dessins de Catel.

In der akademiſchen Buchhandlung in Kiel iſt kürzlich erſchienen:

Antonie, oder verkannte und belohnte Treue, ein Roman in zwey Theilen. 8. 2 Rthlr.

Eggers, Obergouverneur Freyherr von, über den vortheilhafteſten Verkauf der Domainen als Finanzreſource. gr. 8. 6 gr.

Falk, N., Commentatio de hiſtoriae inter Graecos origine et natura. 8. 6 gr.

Pfaff, Dr. und Prof., über die ſtrengen Winter, vorzüglich des achtzehnten Jahrhunderts, und über den letztverfloſſenen ſtrengen Winter von 1808 — 1809. Ein Beytrag zur meteorologiſchen Geſchichte der Erde. Erſte Abtheilung. gr. 8. 20 gr.

Schmiedtgen, Rath J. G. D., Andeutungen, oder: Kleine Erzählungen. 8. 1 Rthlr.

Thieſs, Dr. und Prof. J. O., das ſittliche Leben nach der Schrift, mit Rückſicht auf die Zeichen unſerer Zeit. 8. 20 gr.

Derſelbe über die Unvereinbarkeit der geiſtlichen und weltlichen Macht und die Vereinbarkeit des Katholicismus und Proteſtantismus. 8. 12 gr.

Zeitung für Literatur und Kunſt in den däniſchen Staaten, dritter Jahrgang (1809 July — 1810 Juny incl.) 4. 4 Rthlr. 12 gr.

Bey *Darnmann* in Züllichau und Freyſtadt iſt erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen zu bekommen:

Die Franzoſen in Berlin, oder Serene an Clementinen in den Jahren 1806, 7. 8. Ein Sittengemälde. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

II. Vermiſchte Anzeigen.

An die Buchhandlungen.

Nicht allein die für den Handel überhaupt und für den Buchhandel insbeſondere, ſo ſehr ungünſtigen Conjuncturen, ſondern auch Familienangelegenheiten, machten es mir theils zur Pflicht, ſo Manches zu prolongiren, theils hinderten ſie mich aber auch daran, meine bereits angezeigten Etabliſſements und neuen Verlagsartikel zu bewerkſtelligen und herauszugeben. Beym erſten Umſtand kann und darf es mir keineswegs gleichgültig ſeyn, wenn ich ein rechtlicher und braver Mann bleiben will, ein Capital in Speculationen zu vergraben, die in gegenwärtigen Zeiten, wo man ſo ſehr für die nöthigſten Bedürfniſſe zu ſorgen hat, auf keinen Fall einen glänzenden Erfolg verſprechen konnten. Als Geſchäftsmann von vieler Erfahrung, kenne ich zu ſehr den Gang und die verſchiedenen Nuancen unſeres Handels, als daſs ich bey ſolchen Bewandniſſen, durch eine momentane Reſignation, der Meinung ſeyn dürfte, auf *meine* Weiſe falſch zu disponiren. Es iſt beſſer, ich erwarte das Aufhören der gegenwärtigen martialiſchen Tage, und handle dann, nach Jedermanns Wunſch, als ich arbeite ohne Hinſicht und falle am Ende, durch falſche und voreilige Dispoſitionen, nicht nur mir ſelbſt, ſondern auch meinen Freunden, die mir ihr Zutrauen ſchenkten, zur Laſt. —

Ich habe dieſerwegen meinem Commiſſionär, Herrn *J. S. Heinſius* in Leipzig, bereits die Ordre gegeben: *alle* an mich in und nach der Oſtermeſſe 1808 eingegangenen Pakete und ſonſtigen Changen, bis auf ein Weiteres an die Handlungen wieder zurückzugeben. Diejenigen Handlungen, welche eine Foderung unter meinem *alleinigen* Namen an mich zu haben gedenken, belieben mir ihre Auszüge und Abſchlüſſe über Leipzig einzuſenden.

Hamburg und Caſſel, im September 1809.

Horneczek.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 67.
DEN 11 OCTOBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Caſſel.

Am 15 Auguſt wurde hier der Geburtstag des Kaiſers Napoleon durch die Einweihung der erſten öffentlichen Schule für die jüdiſche Jugend gefeyert. Mehrere der ausgezeichnetſten Geiſtlichen und Schullehrer der chriſtlichen Confeſſionen, ſo wie die Mitglieder des iſraelitiſchen Conſiſtoriums, wohnten dieſer Feyerlichkeit bey. Mehrere Geſänge, unter anderen auch einer von dem Hn. Kanzler *Niemeyer* zu Halle, wurden von einem Chore der chriſtlichen Schule abgeſungen. Die Hnn. Conſiſtorialräthe *Berlin* und *Heinemann* hielten zweckmäſsige Reden; letzterer ſetzte die Grundſätze aus einander, welche die jüdiſche Jugend befolgen müſſe, um den Unterricht, welcher ihr ſowohl in der jetzt einzuweihenden, als in anderen im Königreiche noch zu errichtenden Lehranſtalten, und beſonders durch das nächſtens in Caſſel zu eröffnende Seminarium für Theologen und Schullehrer zu Theil werden würde, gehörig zu benutzen.

Turin.

Am 24 Auguſt wurden im hieſigen Lyceum die jährlichen Preiſe vertheilt. Der Saal war mit der Büſte des Kaiſers geziert. Der Rector der Akademie oder ehemaligen Univerſität hatte zufolge der neueren Statuten über den öffentlichen Unterricht den Vorſitz, und hielt vor der ſehr glänzenden Verſammlung eine Rede, worin er die Wohlthaten ſchilderte, welche der Kaiſer der Stadt, und beſonders dem Lyceum, zu erweiſen ſelbſt mitten auf dem Schlachtfelde bemüht war.

Alfort.

Die Jury der kaiſ. Veterinärſchule zu Alfort hat über das im April d. J. angeſtellte Examen folgenden Bericht abgeſtattet. Nach der Prüfung in der Veterinärarzneykunde wurden auch 12 Zöglinge der Agricultur in der Theorie und Praxis examinirt. Seit der Errichtung eines Lehrſtuhls der Agricultur an dieſer Schule iſt dieſs das erſte Mal, daſs die Zöglinge der Agricultur mit den Schülern der Thierarzneykunde zuſammen und in derſelben Sitzung examinirt wurden, und die Vortheile, welche aus der Verbindung dieſer beiden einander zur gegenſeitigen Unterſtützung dienenden Wiſſenſchaften nothwendig entſpringen, veranlaſſen die Jury zu dem Wunſche, daſs die Regierung denen, welche die eine Wiſſenſchaft ſtudiren, erlauben möchte, ihren Aufenthalt zu Alfort zu verlängern, um auch die andere ſtudiren zu können.

Ungarn.

Peſth.

Die vacante Profeſſur der Statiſtik und des Bergrechts hat Hr. *Paul v. Hajnik*, Dr. der Rechte und bisher Prof. der vaterländiſchen Rechte an der kön. Akademie zu Preſsburg; die vacante Profeſſur der Mathematik aber Hr. *Franz Hadali v. Hada*, bisher Prof. der Mathematik an der kön. Akademie zu Preſsburg, erhalten.

In dem am 14 Febr. und an den folgenden Tagen d. J. zu Peſth gehaltenen Convent der evangeliſchen Deputirten iſt endlich ein Schulplan zu Stande gekommen, der in allen evangeliſchen Schulen Ungarns eingeführt werden ſoll. Zum evangeliſchen General-Schuleninſpector iſt der Baron *Gabriel v. Pronay*, zum Viceinſpector der Baron *Alexander v. Pronay* ernannt worden.

Debreczin.

An die Stelle des bisherigen Prof. der Geſchichte und Beredſamkeit am reformirten Collegium, Hn. D. *Eſaias Budai*, der die Profeſſur der Theologie übernommen hat, iſt Hr. *Michael Magyari*, ein Zögling der göttingiſchen Univerſität, befördert worden. Am 17 Sept. v. J. hielt er in lateiniſcher Sprache ſeine Antrittsrede über den Zuſtand der Wiſſenſchaften im 13 u. 14 Jahrhundert.

Leutſchau.

Für die vacanten Profeſſuren der Philoſophie, Mathematik und Beredſamkeit am evangeliſchen Gymnaſium augsb. Conf. ſind Hr. *Joh. Kupetz*, Candidat der Theologie, und Hr. *Mayda*, bisher Rector des evangeliſchen Gymnaſiums zu Sajó Gömör, berufen worden.

II. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

In der ordentlichen Versammlung der *Landhaushaltungsgesellschaft* zu *Kopenhagen* am 21 Dec. v. J. wurde unter anderen ein Brief von Hn. *Drewsen*, betreffend seine Erfahrungen über den Bau der Kartoffeln in dem Tang, den die See auswirft, vorgelesen. — In der Versammlung am 11 Jan. d. J. wurden unter anderen folgende Sachen vorgenommen: Ein Brief vom Hn. Pastor *Dyssel* auf Laland, über eine Art Rost, die im verflossenen Jahre sein Waizenfeld verdorben hat. Ein Bericht vom Schullehrer *Scholler* in Jütland, über einige angestellte Versuche, woraus nach seiner Meinung hervorgeht, dass der Brand im Waizen ansteckend ist. Einige Aufklärungen über das Thrankochen aus Heringen, vom Hn. Procurator *Asp* in Riepen. Ein Schreiben von Hn. *Iversen* in Angeln, seine Versuche über das Mergeln betreffend. Eine Anmeldung des Hn. Chirurgus *Siemsen* über ein Kaffeesurrogat aus Erdmandeln. — Die Preisaufgaben, welche die *Landhaushaltungsgesellschaft* für das nächste Jahr ausgesetzt hat, beziehen sich auf die Bereitung von *Salz aus Seetang* und auf den *Krappbau*. — In der ordentlichen Versammlung der Gesellschaft am 22 März theilte unter anderen Hr. Kammerrath *Reiche* der Gesellschaft eine Abhandlung über den Pfeebau, und einen Nachtrag zu seiner schon sonst eingereichten Abhandlung von den neueren Erfahrungen über den Rübsamenbau mit. Hr. *Sundal* legte der Gesellschaft ein Modell eines von ihm erfundenen Sparofens vor. Hr. Justizrath *Martini*, der Cassirer der Gesellschaft, theilte einen Bericht über die Casse mit, woraus hervorging, dass das Vermögen der Gesellschaft um 3590 Thlr. gewachsen, und also jetzt aus 18245 Thlr. besteht.

In den Versammlungen der *kön. medicinischen Gesellschaft zu Kopenhagen* am 27 Oct. und 10 Nov. v. J. las Hr. Prof. *Hornemann* eine Abhandlung über ein neues Pflanzengeschlecht *ceratostemen*, welches zur Familie *Scitamineae* gehört, und Hr. Prof. *Viborg* Bemerkungen über die Behandlung von Schusswunden bey Pferden, und der Heilung der Lungenblutstürzungen bey ihnen durch essigsaure Dämpfe vor. Die Hnn. Professoren *Heroldt* und *Saxtorf* wurden ernannt, um mit dem Secretär derselben, jetzt Hn. Prof. *Mynster*, die Herausgabe der Schriften der Gesellschaft zu besorgen. — Am 24 Nov. verlas Hr. *Rathke* eine Abhandlung über die Mittel, stillstehendes Wasser in einem gesunden Zustande zu erhalten, und verdorbenes zu verbessern. — In der Versammlung am 22 Dec. verlas Hr. Prof. *Klingberg* einige Bemerkungen *de angina polyposa*. Am 19 Jan. d. J. Hr. D. *Wedel Simonsen* zwey Abhandlungen: Medicinisch - historische Bemerkungen über die Pestepidemieen in Fyen bis Ende des 16 Jahrh., und: Uebersicht der Literatur der Pestepidemieen in diesem Zeitraume aus dem übrigen Dänemark. — Am 2 Febr. Hr. Prof. *Oersted* eine Abhandlung über eine neue und minder kostbare Weise, die natürlichen Mineralwasser nachzumachen, mit hinzugefügtem Beweis, dass dadurch die Einführung derselben aus der Fremde entbehrlich werde. — Am 16 Febr. Hr. Prof. *Castberg* physisch - medicinische Betrachtungen über die Stadt Pisa und ihre Gegend. Am 2 März Hr. Hospitalmedicus *Roggert* eine Abhandlung: *Descriptio epidemiae variolosae Hauniensis aestate 1808 in nosocomio civili observatae.*

In der Versammlung der *scandinavischen Literaturgesellschaft zu Kopenhagen* am 30 Jul. v. J. las Hr. Prof. *Rahbeck* das Fragment einer Uebersetzung von *Klopstocks* Messias 1 Gesang V. 1—306., verfasst von *Johannes Ewald*, vor. Am 20 August verlas Hr. Capitain *Abrahamson* eine Abhandlung über den mehrmals beym Nordlichte gehörten Laut. — In der Versammlung am 23 Dec. las der Bischof *Münter* eine Abhandlung *über Odins Religion* vor. — In der Versammlung am 11 März d. J. verlas Hr. Secretär *Werlauff* Bemerkungen über die nordischen Volkssagen von einem Riesengeschlechte in der Vorzeit; und am 1 April Hr. Justizr. *Prahm* Bemerkungen über drey vorgelegte Tabellen über die Bevölkerung Dänemarks, Norwegens und Schwedens. — Der Dichter *Oehlenschläger* ist zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft aufgenommen worden.

Hr. Prof. *Rostedt* hat eine Uebersicht des Zustandes der *topographischen Gesellschaft* im J. 1807 gegeben. Demnach war das 33 und 34 Heft der Arbeiten dieser Gesellschaft unterm Druck. Sie bestand aus 93 Mitgliedern, ihre Casse enthielt ungefähr 485 Thlr., und hatte ungefähr 1400 Thlr. zu Gute.

Die *Société d'émulation et d'agriculture* des *Ain-Departements*, welche ihren Sitz zu Bourg hat, hat die Maires des Departements eingeladen, diejenigen Bürger in ihren Communen, welche sich durch ihre Bemühungen und ihren Eifer für Agricultur, Industrie und Künste ausgezeichnet haben, der Gesellschaft bekannt zu machen, um bey der zu Ende dieses Jahres Statt findenden Vertheilung der Ermunterungspreise auf sie Rücksicht nehmen zu können. — Der Termin zu der für dieses Jahr ausgesetzten Preisaufgabe: *L'Eloge historique de Varenne Fenille*, ist, um den Concurrenten Zeit zu geben, die nöthigen Erkundigungen über das Leben und die Arbeiten dieses berühmten Agronomen einzuziehen, bis zum 1 April 1810 verlängert worden. Der Preis besteht in einer goldenen Medaille von 300 Fr. Die Arbeiten werden an den Secretär der Gesellschaft zu Bourg eingesandt.

Die *Société libre pour les progrès du commerce et de l'industrie zu Rouen* hat in ihrer Sitzung am 4 May beschlossen, jährlich einen Preis zu ertheilen. Für dieses Jahr wird derselbe demjenigen zu-

erkannt werden, welcher die beste Abhandlung: *Sur les besoins de perfectionement de nos manufactures*, einsenden wird. Diese Abhandlung kann sich über die Wichtigkeit dieser Manufacturen, über ihre gegenwärtigen Producte in Vergleich mit den früheren unvollkommneren Erzeugnissen, über diejenigen, welche man nach zweckmäſsigen in der Abhandlung vorzuschlagenden Veränderungen noch hoffen kann, verbreiten, auch die Manufacturen unter einander vergleichen, und ihre gröſsere oder geringere Nützlichkeit für das Wohl des Staats darthun. Der Preis ist eine goldene Medaille 200 Fr. an Werth, und zwey Accessit, jedes von 50 Fr. Die Abhandlungen werden vor dem 31 Dec. d. J. an das Secretariat der Gesellschaft eingesandt.

Hr. *Peyrard* hat der 3 Classe des Instituts seine *Traduction complette des quinze Livres des Elémens et des données d'Euclide* überreicht, und eine aus den Hnn. *Lagrange*, *Legendre* und *Delambre* bestehende Commission hat einen vortheilhaften Bericht darüber abgestattet. Um sie so vollkommen als möglich zu liefern, hat Hr. *Peyrard* alle Manuscripte benutzt. Die kais. Bibliothek zu Paris besitzt deren 23, welche er in zwey Classen theilt. Die Mspte einer jeden Classe stimmen, bis auf einige Schreibfehler, ganz mit einander überein; die beiden Classen aber weichen sehr von einander ab. In den Mspten der ersten Classe befinden sich mehrere Lücken, Abweichungen, unverständliche Stellen, Transpositionen, Zusätze u. s. w., welche sich in den der zweyten nicht finden. Zufällig sind seither alle griechischen Editionen des Euklid nach den mangelhaften Mspten gemacht worden; ja kein Uebersetzer und Commentator hat die Mspte der zweyten Classe gekannt. Unter den letzteren befinden sich zwey von vorzüglicher Schönheit. Das eine scheint aus dem 10 Jahrh. zu seyn, und das andere hat alle Merkmale der ältesten Mspte an sich. Es finden sich weder Puncte, noch Verbindungsstriche, noch Spiritus, noch Accente, noch Jota subscriptum; zwischen den Wörtern ist kein Zwischenraum, die Buchstaben sind rund oder quadratförmig und nie gelehnt. — Möchte Hr. P. den Wunsch der Berichtserstatter, die gesammelten Varianten, die nicht nur für Philologen, sondern groſsentheils auch für Geometer Interesse haben, wenn nicht in einer neuen Edition des Euklides, doch wenigstens in einem besonderen Bändchen herausgeben! (Oeffentlichen Nachrichten zufolge befindet sich unter den neuerlich nach Paris gebrachten Handschriften auch eine des Euklides, aus welcher die Elemente dieses Mathematikers weit vollständiger, als wir sie bisher besaſsen, herausgegeben werden können.)

Die auf den Julius d. J. von der *kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen* aufgestellte *ökonomische* Preisfrage war: *Wie kann dasjenige, was die dienstpflichtigen Bauern für die ihnen erlassenen Frohnen ihren Gutsherrn ersetzen müssen, am richtigsten und billigsten bestimmt und vertheilt werden?* Unter 10 eingegangenen Concurrenzschriften wurde der Abhandlung des kön. sächs. Kreisamtmanns, Hn. *Justus Cölestin Just* zu Tennstedt in Thüringen, der Preis zuerkannt. — Die *ökonomischen* Fragen für die nächsten Termine (Nov. 1809, Julius und Nov. 1810) nebst den *Hauptpreisfragen* sind in unserem Int. Bl. No. 20 S. 155 bereits angezeigt. Die gegenwärtig zuerst aufgestellte für den Julius 1811 ist folgende: *Welches sind die sichersten Mittel, den Rübsamen (Brassica napus silvestris* und *Brassica campestris) auf den Aeckern wider die schädlichen Insecten zu sichern?* Die Societät verlangt keine Sammlung der dawider bereits vorgeschlagenen Mittel, sondern sie wünscht, daſs diejenigen, welche durch eigene vieljährige Erfahrung ein sicheres Gegenmittel kennen, solches aufrichtig und vollständig zum allgemeinen Besten anzeigen wollen. Der Preis auf diese, wie auf jede der ökonomischen Fragen, ist 12 Ducaten, und die bestimmten Termine zur Einsendung der Wettschriften sind 2 Monate vor dem Monate der Preisertheilung.

Die *Académie des Sciences, Inscriptions et Belles-Lettres zu Toulouse* hat in ihrer letzten Sitzung für das J. 1811 folgende Preisaufgabe bekannt gemacht: *Determiner l'étendue et les limites des diverses parties de la Gaule habitées par les Tectosages, les Garumni, les Consorrani, les Convenae, les Auscii, les Clusates, les Lactoratenses et les Nitiobriges; fixer les positions de leurs villes, recueillir et présenter des notions exactes sur le culte, les moeurs et les coutumes de ces peuples, jusqu'à l'époque de l'établissement des Visigoths à Toulouse.* — Der Preis besteht in einer goldenen Medaille 500 Fr. an Werth. Die Gelehrten aller Länder werden zur Concurrenz eingeladen. Die Schriften können in lateinischer oder französischer Sprache geschrieben seyn. Die Akademie schreibt kein System vor; sie erklärt aber auch, daſs sie nicht gesonnen sey, die Grundsätze der Schriften, welche sie krönen wird, als die ihrigen anzuerkennen.

Die *Société de médecine zu Bordeaux* hielt am 31 Aug. eine öffentliche Sitzung, in welcher die jährlichen Preise zuerkannt wurden. Mehrere Mitglieder hielten Vorlesungen. Die gekrönten Abhandlungen waren von Hn. *Wantert*, Arzt zu Gand: *Sur les substances indigènes qui peuvent être substituées avec succès aux medicamens exotiques;* und von Hn. *Berlios*, Arzt zu La Côte-Saint-André: *Sur les effets particuliers des différentes espèces d'évacuations sanguines.*

III. Kunst-Nachrichten.

Der Kaiser von Frankreich hat befohlen, daſs an dem *Pont-neuf* zu Paris ein 180 Fuſs hoher Obelisk aus Granit von Cherbourg errichtet werden

soll, als dauerndes Denkmal der Zufriedenheit des Kaisers mit dem Betragen der grossen Armee und seines Volks bey Jena und an der Weichsel. Er soll an beiden Seiten die Grossthaten darstellen, welche Frankreich während dieser beiden Feldzüge geehrt haben, und die Inschrift enthalten: *L'Empereur Napoléon au Peuple Francois.* Die Ausführung ist dem Generaldirector der Museen übertragen worden. Der Plan dazu soll vor dem 1 Jan. 1810 dem Kaiser vorgelegt werden, und die ganze Arbeit spätestens im J. 1814 beendigt seyn.

Der Kaiser Napoleon hat befohlen, zwölf grosse Gemälde zu verfertigen, welche die vorzüglichsten Gegenstände des gegenwärtigen Kriegs mit Oesterreich darstellen sollen.

Wiens Kunstwerke sind von dem französischen Militär immerfort geschont worden, und das *zauner*sche Monument Josephs II hat stets nicht bloss eine bürgerliche, sondern auch eine französische Wache.

Von dem *Musée françois, publié par Robillard-Peronville et Laurent* ist die 71 Lieferung erschienen. Sie enthält: 1) *L'Ange Raphael quittant Tobie et sa famille*, gemalt von *Rembrandt*, gezeichnet von *Gerard*, gestochen von *Malbête;* 2) *Deux fumeurs*, gemalt von *David Teniers* d. J., gezeichnet von *La Guiche*, gestochen von *Dupreel;* 3) *Paysage vu au soleil couchant*, gemalt von *Swaubelt*, gezeichnet von *Marchais*, gestochen zu Augsburg von *Eichler;* 4) *Personnage grec, connu sous le nom de Sextus de Chéronée* (eine Statue), gezeichnet von *Granger*, gestochen zu Stuttgardt von *Schultze.* — Die Fortsetzung bis zum 80 Heft wird ununterbrochen folgen. Die Correspondenz ist, nach dem Tode der beiden Herausgeber, einem Commissionär übertragen; das die Kunst Betreffende besorgt Hr. *Henri Laurent*, der schon bey Lebzeiten seines Vaters Mitarbeiter war.

In Rücksicht auf die Wohlthaten, welche der Kaiser von Frankreich der Stadt *Venedig* besonders dadurch erwiesen hat, dass er sie für einen Freyhafen erklärte, hat die dortige Handelskammer beschlossen, im Bezirke des Hafens eine colossale Statue des Kaisers zu errichten. Unter den Planen, welche dem Urtheile der Akademie der schönen Künste vorgelegt worden sind, hat der des Bildhauers *Dominicus Banti* den Vorzug, und das im Grossen ausgeführte Modell davon den Beyfall aller Kunstkenner erhalten.

Die grosse Statue des Herzogs *von Bedfort* zu London, wodurch ihm ein Denkmal seiner Verdienste um die Agricultur gestiftet wurde, ist nunmehr aufgedeckt. Sie soll eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Herzoge haben, und überhaupt das prächtigste Kunstwerk der Art seyn, welches in England gegossen worden ist. Der Herzog steht auf einem Felsen, seine Rechte auf einen Pflug gestützt, und in der Linken hält er eine Korngarbe. An der Basis sind vier Jünglinge in natürlicher Grösse, die Jahreszeiten vorstellend. Das Carniess des Piedestals aus Granit ist mit Thierfiguren aus der Oekonomie versehen, und an jeder Ecke sind Stierköpfe in Bronze angebracht. Auf jeder Seitenfläche befinden sich Basreliefs, welche die Feldarbeiten vorstellen. Die einfache Inschrift lautet: *Franz, Herzog von Bedfort, errichtet* 1809. Die Statue des Herzogs ist 9 Fuss, und das Piedestal 16 Fuss hoch.

Die römische Consulta hat ein Decret erlassen, vermöge dessen kein Kunstmonument, dessen Urheber verstorben, ohne Erlaubniss fortgeführt, und jedes seit dem 10 Jul. von seiner Stelle versetzte zurückgebracht werden soll. Man will dadurch die Entfernung der Kunstschätze ins Ausland verhüten.

Von dem *Cours historique et élémentaire de Peinture ou Galerie complette du Musée Napoléon* (Paris b. Filhol) ist die 73 Lieferung erschienen.

IV. Vermischte Nachrichten.

Weil bisher in Russland so viele untüchtige Civilbeamten allmählich bis zum Collegien-Assessor hinaufgerückt sind: so soll künftig dieser Grad erst nach einer wissenschaftlichen Prüfung in mehreren Fächern ertheilt, und jungen Beamten zur Pflicht gemacht werden, die wissenschaftlichen Bildungsanstalten, welche so zahlreich errichtet, aber ausser Dorpat und Wilna (so sagt der Ukas) noch wenig benutzt werden, zu besuchen. Nach dem Bericht des General *Klinger*, Curators der Universität Dorpat, befindet sich diese in einem sehr guten Zustande. Die Sammlungen derselben sind beträchtlich, gut gewählt, und 200,000 Rubel werth, welche man von den durch die Regierung bestimmten Summen seit wenigen Jahren erspart hat.

Hr. *Denon*, Director des Museums zu Paris, befindet sich fortdauernd zu Wien. Es heisst, dass seltene Bücher und Manuscripte, so wie Gemälde und andere Kunstgegenstände, von da nach Paris geschickt werden sollen. Die schätzbarsten daselbst befindlichen Sammlungen sind aber vor der Ankunft der Franzosen nach Ungarn gebracht worden.

Unterm 28 Jan. d. J. hat der König von Dänemark die Errichtung eines mit der kön. Bibliothek genau verbundenen Museums zu Kopenhagen beschlossen, dessen Zweck vornehmlich seyn soll, die unbenutzten Schätze dieser Bibliothek gemeinnützig zu machen.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 68.

DEN 14 OCTOBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Göttingen.

Durch eine an die Universität zu Göttingen ergangene Verordnung des Hn. Staatsraths und General - Studien - Directors *Leist* sind die ehemals mehreren der dortigen verdienstvollesten Lehrer ertheilten und bis jetzt beybehaltenen Ehrenbenennungen und Titel untersagt, und dagegen anbefohlen worden, dass bloss der Name *Professor* gebraucht werden soll.

Das bey Gelegenheit des Prorectoratwechsels am 1 Sept., wo der Hr. Prof. *Hugo* dem Hn. Prof. D. *Stäudlin* folgte, von dem Hn. Prof. *Mitscherlich* geschriebene Programm handelt: *De antiquissima Graecorum apotheosi ejusque ratione* (b. Dieterich, 2 Bogen in Fol.). — Einen Auszug daraus hat der gelehrte Vf. selbst gegeben in den götting. gel. Anzeigen No. 149.

Liegnitz.

Ueber die hiesige Ritterakademie, die einen sehr ansehnlichen Fonds hat, ist eine vorläufige Bekanntmachung ergangen. Künftig wird ein eigener Studiendirector darüber wachen, dass Mathematik, Deutsch, Lateinisch und Französisch zweckmässiger als bisher gelehrt, und für jeden Zögling ein eigener Studienplan entworfen werde. Auch öffentliche Prüfungen und Censur sollen eingeführt werden.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Die vierte Classe des königl. holländischen Instituts der Wissenschaften und Künste zu Amsterderdam hat Hn. *van Beethoven* zu Wien, Hn. *J. Fodor* zu St. Petersburg, Hn. Kapellmeister *Reichard* zu Cassel, und den herzogl. s. weimarischen Rath, Hn. *Rochlitz* zu Leipzig, ferner die Hnn. *Vivant Denon*, *Landoh* und *Gondouin* zu Paris, Hn. *Flaxmann* zu London, und Hn. Kupferstecher *Müller* zu Stuttgardt, zu Correspondenten aufgenommen.

Die durch den Abgang des als Director nach Zerbst berufenen Hn. M. *Fähse* erledigte Rectorstelle zu Annaberg ward durch den Conrector daselbst, Hn. M. *Kreyssig*, besetzt, an dessen Stelle Hr. *Gröbel*, seither Collaborator an der Schulpforte, erwählt wurde. Die dritte Stelle wurde dem bisherigen Lehrer an der Cadettenschule in Dresden, Hn. *Fritsch*, übertragen.

Der König von Preussen hat den Hn. D. *Leithof* in Lübeck wegen der freywilligen Uebernahme der Direction preussischer Lazarethe daselbst und mehrerer glücklicher Operationen zum Hofrath ernannt.

Hr. Appellationsrath *Schmidt Phiseldeck* ist zum Staatsrath ernannt worden.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem verdienstvollen Präfecten des katholischen Gymnasiums zu Teschen im österreichischen Schlesien, Hn. *Leopold Scherschnik*, den Titel eines Probstes verliehen.

Hr. *Samuel Tock*, vormals Rector der gemischten Schule zu Georgenberg in Ungarn, ist zum evangelischen Diaconus in Lemberg befördert worden.

III. Nekrolog.

Am 17 April starb zu Wien *Siegmund v. Kéler*, k. k. niederösterreichischer Appellationsrath, ein rühmlich bekannter ungarischer Gelehrter, im 63 Jahre seines Alters.

24 Jun. zu Bernau in der Mark Brandenburg *Christian Benedict Glörfeld*, Inspector, Probst und erster Prediger daselbst, im 62 Jahre seines Alters.

22 August zu London *Matthew Boulton* Esq., der sich um die englischen Manufacturen, besonders durch die Dampfmaschine etc. sehr verdient gemacht hat, im 81 Jahre seines Alters.

9 Sept. zu Göttingen einer der ältesten und verdientesten Lehrer der Universität, der Hofrath *August Ludwig v. Schlözer*, D. der Rechte und ordentl. Prof. der Politik, wie auch Ritter des russisch-kaiserl. Wladimirordens, im 75 Jahre seines Alters. Er wurde zu Jagstadt an der Jaxt im Hohenlohischen den 5 Jul. 1735 geboren, und stammte aus einer alten Predigerfamilie. Nach seinen in Göttingen vollendeten Studien brachte er einige Zeit in Schweden, und bald darauf eine längere in Russland, und zwar als Akademiker in Peters-

burg, zu. Sein Streben war damals, eine Reise nach dem Orient zu thun. Umstände verhinderten diesen Plan, und er kehrte 1767 nach Göttingen als Professor zurück. Durch das, was er für Geschichte, Statistik und verwandte Kenntnisse geleistet hat, durch die Festigkeit, mit welcher er seine Geistesfreyheit behauptete, und durch die ausgezeichneten Ehrenbezeugungen, mit denen seine Verdienste anerkannt worden sind, wird sein Name unvergesslich seyn. Unsere A. L. Z. verdankt diesem trefflichen Manne einige Beyträge.

13 Sept. zu Bentwisch in der Priegnitz der dortige Prediger *Gottlieb Friedrich Ideler*, durch mehrere Gartenschriften vortheilhaft bekannt, im 51 Jahre seines Lebens.

Vor Kurzem starb zu Smaradiatka, einem Badeort im hradischen Kreise Mährens, *Leopold* Graf *v. Berchtold*. Er war der Stifter der Humanitätsgesellschaft in Mähren, der Rettungsanstalten in Prag und Brünn, setzte viele Preise für gemeinnützige Gegenstände aus, reiste 13 Jahre in Europa, und 4 Jahre in Asien und Africa herum, und wendete die eingesammelten Kenntnisse mit unermüdeter Thätigkeit zum Besten der Menschheit an.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Société d'encouragement pour l'industrie nationale zu Paris* hielt am 13 Sept. eine allgemeine Versammlung zur Vertheilung der Preise. Den Vorsitz führte Hr. Senator Graf *Chaptal*, Präsident der Gesellschaft. Unter den neu aufzunehmenden Mitgliedern befanden sich auch der Prinz Erzschatzmeister des Reichs, der Policeyminister und der Senator Hr. Graf *v. Semonville*. Zunächst wurden der Versammlung die Gegenstände der Kunst und Industrie bekannt gemacht, welche der Gesellschaft zur Prüfung vorgelegt worden waren. Darunter waren, nebst mehreren anderen Merkwürdigkeiten, auch einige Proben von Steindrücken von Hn. *Guyot-Desmarais*, Maler zu Paris. Hr. *Costaz*, Secretär der Gesellschaft, gab hierauf, im Namen des Administrationsconseil, Rechenschaft von den Resultaten der für dieses Jahr eröffneten Concurse. Hr. Senator Graf *François de Neufchâteau* las den Bericht über die Preise für die Cultur einer *Oelpflanze*, und die Cultur dieser Pflanzen unter einander verglichen, vor. — Die beiden Preise zu 400, und zu 600 Fr. wurden Hn. *Gaujac*, Landeigenthümer zu Dagny bey Coulommiers, Hn. *Maudet de Peuhonet* zu Berraie aber eine silberne Medaille zuerkannt. — Auf Hn. *Merimées* Bericht für die Verfertigung des *Bleyweisses* wurde den Hnn. *Bréchoz* und *Leseur* zu Pontoise ein Preis von 3000 Fr., den Hnn. *Stévenart*, *Gérard* und *Béquet* zu Namur eine silberne Medaille, und Hn. *Dall'armi* zu Rom eine ehrenvolle Erwähnung zuerkannt. Dieser Preis war 8 Jahre nach einander verlängert worden. — Der seit 6 Jahren ausgesetzte Preis von 3000 Fr. für die Fabrication des *verzinnten Eisenblechs*, welches dem besten ausländischen im Handel verbreiteten an Güte gleich käme, ist, auf Hn. *Molard's* Bericht, Hn. *Delloye* zu Huy im Ourthe-Departement ertheilt worden; die Manufacturbesitzer zu Dilling und Vaucluse, und Hr. *Falatine* zu Rains im Vogesen-Departement erhielten goldene Medaillen. — Hr. *de Prony* gab Bericht von dem Resultate des Concurses für die kleinen *Feuermaschinen*. Es fehlte der Industrie ein Mittel, in den von Fluss-Wasser entfernten Werkstätten, zumal in grossen Städten, wo die brennbaren Materialien theuer sind, mit wenig Kosten die Kräfte der Menschen und Thiere zu ersetzen, und die Feuermaschinen in kleinen Dimensionen brauchbar zu machen; diese Lücke fand die Societät gleich im ersten Jahre des Concurses ausgefüllt. Den darauf gesetzten wichtigen Preis, dessen Werth 6000 Fr. beträgt, haben die Herrn *Charles Albert* und *Louis Martin* zu Paris erhalten. Den Hnn. Gebr. *Gérard* erkannte die Societät für eine dem Zwecke sehr nahe kommende Maschine eine goldene Medaille ausserordentlich zu. — Der Preis für die Fabrication des *Schmelzstahls* war der Gegenstand eines Berichts von Hn. *Gillet-Laumont*. Die Hnn. Gebr. *Poncelet* zu Liège, welche den grössten Theil der Bedingungen erfüllt hatten, erhielten eine goldene Medaille.

Die neu ausgesetzten Preise sind: 1) Ein Preis von 2400 Fr., der im J. 1810 demjenigen zuerkannt werden soll, welcher in grösster Menge und auf die sparsamste Weise den vollkommensten *Traubensyrup* bereitet. 2) Ein Preis von 1000 Fr. auf die Frage: *Déterminer quelle est l'espèce d'altération que les poils éprouvent par les procédés en usage dans l'opération de la chapellerie, connue sous le nom de secrétage; Indiquer les moyens de préparer aussi avantageusement les poils pour le feutrage, sans y employer des sels mercuriels ou autres substances qui exposent les ouvriers au même danger.* 3) Ein Preis von 300 Fr. für die *Anpflanzung und das Pfropfen des Nussbaumes.* Die beiden letzteren Preise werden im J. 1811 zuerkannt. 4) Ein im Jahr 1814 zu ertheilender Preis von 1500 Fr. für die *Aufbewahrung wollener Zeuge.* — Folgende Preise sind für das J. 1810 zum neuen Concurs ausgesetzt worden: 1) 2000 Fr. für eine *Maschine*, *Torf unter dem Wasser hervorzuziehen.* 2) 2000 Fr. für die *Errichtung von Wollkammmaschinen.* 3) 2000 Fr. für das *Maschinen-Wollspinnen zu jeder Stärke des Fadens.* 4) 8000 Fr. für die *Läuterung des kalt- und rothbrüchigen Eisens.* 5) 1200 Fr. für ein Mittel, jede Art von Kupferstich dauerhaft auf Stoffe zu drucken. 6) 1200 Fr. für die *Verfertigung des Zinnobers.* 7) 6000 Fr. für das *Papierleimen.* Der 1 und 6 dieser Preise werden, wenn sie nach Verlauf dieses Termins nicht gewonnen worden sind, zurückgenommen. — Für das J. 1811 werden folgende Preise von neuem ausgesetzt: 1) 3000 Fr. für die *Verfertigung verschiedener Werke aus Gusseisen, zu welchen man gewöhnlich Kupfer oder geschmiedetes Eisen gebraucht.* Dieser Preis

war vorher nur 1500 Fr. 2) 4000 Fr. für die *Verfertigung von gegossenem Stahl und gegossenem Löthstahl.* 3) 400 Fr. für die *Cultur einer Oelpflanze.* 4) 1200 Fr. für die *Cultur dieser Pflanzen unter einander verglichen.* Der letzte Preis war vorher nur 600 Fr.

Die Gesellschaft: *Tot vermeerdering van Kunde op Godsdienst gegrond zu Amsterdam*, hielt am 13 May ihre allgemeine Versammlung. Sie hatte auf die im vorigen Jahre aufgegebene Preisfrage: *Die Gröfse Jesu*, 1) *als Mensch*, 2) *als Mittler und* 3) *als Gott*, *auf eine deutliche und auch für den Einfältigsten verständliche Weise beschrieben, und als solche nothwendig für den Sünder im Leben und Sterben*, 6 Abhandlungen erhalten, unter welchen die des Hn. *Dirk van 't Woud* zu Delft den Preis erhielt. — Die Gesellschaft hat darauf wieder folgende Preisfrage aufgegeben: *Adam und Christus als zwey Bundeshäupter gegen einander über gestellt, worin gezeigt wird, dafs allen in Adam Adams Sünde zugerechnet wird, indem ihnen das Ebenbild Gottes mangelt, aber auch, dafs allen, die in Christus sind, auch die Gerechtigkeit Christi zugerechnet wird, da durch ihn das Ebenbild Gottes wieder hergestellt ist, woraus fester und sicherer Trost für den Christen im Leben und im Tod abgeleitet wird.* Der Preis besteht in einer Medaille 8 Ducaten an Werth. Die Abhandlungen sollten in lesbarer Schrift, und zwar niederdeutsch, vor dem 1 Oct. d. J. an den Buchhändler *W. Brave* eingesandt werden.

Ein unlängst verstorbener reformirter Prediger hat einen Preis von 300 Gulden für denjenigen ausgesetzt, welcher nach dem Urtheil einiger gelehrter Männer, die dazu bestimmt sind, auf das Ueberzeugendste *die Aechtheit*, *Glaubwürdigkeit und das unfehlbare Ansehen der Evangelien von Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes mit der Anweisung, in wie fern man ihre göttliche Eingebung annehmen kann und mufs*, vor dem 1 April 1810 bewiesen haben wird. Die Abhandlungen dürfen nicht mit der eigenen Hand des Vfs. geschrieben seyn, und können in lateinischer, französischer, holländischer und auch deutscher Sprache, doch letztere mit lateinischen Lettern geschrieben, an den Buchhändler *Haak* u. Comp. zu Leyden unter der Adresse *T. N. S.* portofrey eingesandt werden.

Die *Société de Pharmacie* zu *Paris* hat für das nächste Jahr folgende Preisaufgaben bekannt gemacht: 1) *Déterminer, autant que possible, s'il existe dans les végétaux, un principe identique que les chimistes ont désigné sous le nom générique d'extractif. — Doit-on conserver la classification ancienne adoptée pour les extraits pharmaceutiques, divisés d'après Rouelle, en extraits gommeux, résineux, gommo-résineux, résino-gommeux, et extraits savonneux? Peut-on établir une classification plus méthodique et plus exacte, à l'aide d'expériences chimiques faites sur les principales substances qui fournissent des extraits à la pharmacie? Indiquer d'après la nature de leurs différens principes constituans, le mode de préparation qui convient à chacun d'eux, et la nature des menstrues que l'on doit employer.* — 2) *Quel est l'état actuel de la pharmacie en France, quelle est la part qu'elle prend à l'art de guérir, et quelles sont les améliorations dont elle est susceptibles?* — Der Preis für die erste Frage besteht in einer goldenen Medaille von 200 Fr., für die zweyte in einer gleichen Medaille von 100 Fr. Alle in- und ausländische Praktiker werden zur Concurrenz eingeladen. Die Schriften werden an den Generalsecretär der Societät, Hn. *Sureau*, vor dem 1 Oct. 1810 frey eingesandt. Die Preisertheilung erfolgt in der öffentlichen Sitzung am 15 Nov. 1810.

V. Vermischte Nachrichten.

Die reiche Sammlung des Alt-Sekelmeisters *Balthasar* zu Luzern für die vaterländische Geschichte, die, außer gedruckten Werken, auch in Manuscripten und Collectaneen besteht, ist von dem Rathe von Luzern für die Stadt-Bibliothek angekauft worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Vollständige Pomologie und zugleich systematisches, richtig und ausführlich beschreibendes Verzeichnifs der vornehmsten Sorten des Kern- und Stein-Obstes, Schaalen- und Beeren-Obstes der *Christ'schen* Baumschulen zu Kronberg, mit ausgemalten Kupfern der Obstsorten, theils in Miniatur- und theils in Natur-Gröfse, von *Joh. Ludw. Christ*, Oberpfarrer zu Kronberg, mehrerer gelehrten Gesellschaften Ehren-Mitglied. *Erster Band, das Kernobst.* Mit 26 ausgemalten Kupfertafeln nach dem auf $\frac{1}{3}$ verjüngten Mafsstabe des pariser Fusses (zum Vergröfserungsglas geeignet), einer ausgemalten Titel-Vignette und einem schwarzen Kupfer. 1809. gr. 8. 46 Bogen. 16 Gulden 24 kr. rhein. oder 11 Thlr. Auf fein Velinpap. und die Kupfer auf grofs englisch Papier 30 Gulden rhein. oder 20 Thlr. Mit schwarzen Kupfern 7 Gulden 48 kr. rhein. oder 5 Thlr. 4 gr.

Der berühmte Herr Verfasser und Veteran unserer neueren Pomologen hat eine sinnreiche, und den Gartenfreunden und Liebhabern der Pomologie gewifs sehr angenehme, Art ausgedacht, auf eine möglichst wohlfeile Weise zu einer schönen

gemalten Pomologie und Vorstellung der vielen edlen Obstsorten aller Arten zu kommen, welche nicht nur die Früchte im verjüngten Maßstab nach der Natur an Gestalt, Farbe etc. dem Auge darstellen, sondern auch in ihrer Naturgröße, wenn man die Figuren durch ein Vergrößerungsglas betrachtet, das dreymal vergrößert: da außerdem, wenn dieselben sämmtlich in ihrer Naturgröße hätten vorgestellt werden sollen, das ganze Werk nicht unter 100 Rthlr. das Exemplar hätte geliefert werden können, wodurch aber die Publicität — zumal bey gegenwärtigen Zeiten — schlechterdings verfehlt wäre. — Der *zweyte Band*, der das *Steinobst*, *Schaalen- und Beeren-Obst* enthält, und künftiges Jahr, wo möglich, erscheinen wird, stellt die kleineren Obststücke, als Kirschen, Beerenfrüchte etc., in der Naturgröße vor, die größeren aber nach dem auf ½ verjüngten Maßstabe, welche sodann ein Vergrößerungsglas, das noch einmal so groß macht, in der wahren Naturgröße zeigt. — Die Beschreibungen der Sorten sind genau und vollständig, und man wird übrigens viel Schönes und Belehrendes in diesem Werk finden, und sich eine ausgebreitete Kenntniß in der Pomologie verschaffen können. Auch ist Druck und Papier schön und die Malerey sämmtlich auf Velinpapier.

Man kann das Werk durch alle soliden Buchhandlungen beziehen, an welche jedoch, ohne ausdrückliche Bestellungen, keine Exemplare versandt werden. Auch kann man sich directe deßhalb an den Verfasser oder an die unterzeichnete Verlagshandlung wenden.

Frankfurt, im August 1809.

P. H. Guilhauman.

Schlegel, *Aug. Wilh.*, *Vorlesungen über dramatische Literatur und Kunst.* 1r Theil. 8. Heidelberg, bey *Mohr* und *Zimmer.* geh. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Tief eindringend in das Wesen der Kunst und mit einer Klarheit, wie sie nur dem classischen Schriftsteller eigen ist, untersucht der Verf. in diesen Vorlesungen das Wesen des Schauspiels und seiner Literatur, die Natur des Tragischen und Komischen; mit Meisterhand zeichnet er den Charakter des griechischen Dramas und der hellenischen Dramatiker, und bestimmt den Unterschied der alten und neuen Tragoedie.

Keine Nation hat ein Werk aufzuweisen, in welchem von einer der schwierigsten Dichtarten mit so viel Geist und Kenntniß gehandelt wäre, wie in dem vorliegenden, und wenige deutsche Schriften erfreuen sich einer so hohen Vollendung der Form und einer so durchaus edlen, besonnenen Diction. — Im Verfolge seiner Vorlesungen wird Herr *A. W. Schlegel* das Theater und die Theaterdichter der Neuen zum Gegenstand seiner Untersuchung machen.

Von der in der salzburg. medicinisch-chirurgischen, in der hallischen und leipziger Literaturzeitung etc. allen Aerzten und Wundärzten anempfohlenen Schrift:

Die Kunst veraltete Hautgeschwüre, besonders die sogenannten Salzflüsse nach einer neuen Methode sicher und schnell zu heilen, von Dr. *Weinhold*,

ist eine neue vermehrte und verbesserte Auflage (die erste Auflage wurde, der ungünstigen Zeitläufte ungeachtet, binnen zwey Jahren abgesetzt) bey uns erschienen, welche für 14 gr. in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Dresden, den 12 September 1809.

Arnoldische Buchhandlung.

Neuer Verlag, welcher zur Jubilate-Messe 1809 in der *Meyerschen* Buchhandlung in Lemgo erschienen ist:

Dreves, J. F. L., wollet ihr auch weggehen? Eine Confirmationsfeyer. Zum Andenken für Confirmanden. 8. 3 gr.

Ebermaier, Dr. J. C., pharmaceutische Bibliothek für Aerzte und Apotheker. 2ten Bandes 3tes Stück. 8. 6 gr.

Funk, Fr. E. Th., Beyträge zur allgemeinen Wasserbaukunst, oder ausführliche Maschinen-Berechnungen und andere hydraulische Untersuchungen, mit besonderer Anwendung auf die Saline Neusalzwerk im Weser-Departement, District Bielefeld, des Königreichs Westphalen. 2ter Band, mit 2 Kupfertafeln. gr. 4. 1 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

— — Beschreibung der Saline Neusalzwerk im Königreich Westphalen, Departement Weser, District Bielefeld, nebst Vorschlägen zu deren Verbesserung in mechanischer und hydraulischer Hinsicht mit specieller Anwendung der vorzüglichsten Theorieen und Grundsätze. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 4. 1 Rthlr. 16 gr.

Meusels, J. G., deutsches Künstler-Lexikon, oder Verzeichniß der jetzt lebenden deutschen Künstler. Nebst einem Verzeichniß sehenswürdiger Bibliotheken, Kunst- Münz- und Naturalien-Cabinete in Deutschland und in der Schweiz. Zweyte umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.
Schreibpapier 2 Rthlr. 20 gr.

Schröder, Dr. F. A., biblische Forschungen. vorläufig über die mosaischen Schriften, für denkende Bibelfreunde und Jugendlehrer. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Taciti, C. C., de situ, moribus et populis germaniae libellus. Cum indice geograph. in usum scholarum suarum edid. M. *M. Fr. Soergel.* Edit. nov. 12. 2 gr.

Wienholt, Dr. A., an die Freunde der Seelenkunde über einige sehr auffallende Erscheinungen des magnetischen Somnambulismus. 8. 4 gr.

---

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 69.

DEN 18 OCTOBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Würzburg.

(*Aus Br. von Würzburg*, den 29 Sept. 1809.) Seit Kurzem hat unſere Julia manche Veränderungen erlitten. Vor allen iſt ſie wieder zu einer *katholiſchen* Univerſität erhoben worden. Freylich iſt noch bis jetzt im Regierungsblatt von der neuen Organiſation nichts erſchienen; vielleicht erſcheint auch davon nichts. Bemerkenswerth iſt, daſs dieſe Veränderungen zur *jetzigen* Zeit vor ſich gingen. Die ſämmtlichen Profeſſoren der Theologie, die Hnn. *Berg*, *Onymus*, *Oberthür*, *Eyrich;* der ſeitherige Profeſſor juris Canonici, Landesdirectionsrath D. *Gregel* und viele Profeſſores philoſophicae facultatis, als *Wagner*, der mit ſeiner Penſion nach Heidelberg als Privatlehrer abgeht, *Fiſcher* und *Rückert*, und mit dieſen *alle proteſtantiſchen Lehrer*, *Goldmayer* und *Vogelmann* ſind mit *ganzem* Gehalte in den Ruheſtand geſetzt. — So viel verlautet, beſteht die theologiſche Facultät künftig aus Regens *Löwenheim*, Subregens *Kündinger*, Spitalcaplan *Förtſch* und demCarmeliter, *P. R. Cajetan*, der jus canonicum lehren ſoll. Dieſe Lehrer wohnen im Seminarium und danebſt die Schüler mit voller Diſciplin. — Bey der *philoſophiſchen* Facultät beſtehen die Hnn. *Metz*, *Schoen*, *Blümm*, *Sorg*, *Andreſs* und *Blank*, welche die 6 erſten Schulen am Gymnaſium mit Diſciplin unter ſich haben. *Andreſs* iſt Director des Gymnaſiums. Die *mediciniſche* Facultät blieb unverändert. — *Heller* und *Ruland* wurden ordentl. Profeſſoren; manche erhielten Zulagen und Gratificationen. Die Anatomie wird proviſoriſch gelehrt. Die *juriſtiſche* Facultät hatte keine beſondere Umänderung zu beſtehen. *Ran* wurde Profeſſor extraordinarius, und dem *Bonitas Blank*, als Gehülfe, beygeſellt. Alle Privatlehrer hören auf. Künftig werden von den Neuangeſtellten bloſs publica geleſen. Jeder iſt Eigenthümer ſeines Faches; jeder muſs täglich 3 Stunden leſen. Die Profeſſoren (beſonders Geiſtliche) ſind gehalten, Sonntags dem akademiſchen Gottesdienſte — ſobald die akademiſche Kirche hergeſtellt ſeyn wird — beyzuwohnen. Es werden Vorleſebücher eingeführt, woran man ſich zu halten hat. — Man ſpricht von Errichtung einer Militärſchule, zu welcher *Goldmayer* und *Fiſcher* gebraucht werden ſollen.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Hr. *Manſo*, Rector am Gymnaſium zu Maria Magdalena in Breslau, iſt nach *Scheibels* Tode zum zweyten Inſpector der dortigen evangeliſchen Schulen ernannt worden.

Der Groſsherzog von Heſſen hat den geheimen Staatsrefendar, Hn. *Friedrich Auguſt Lichtenberg;* den Leibarzt und Geheimen Rath, Hn. D. *Georg Wedekind*, und den Geheimen Rath, Hn. *Johann Friedrich Peterſen*, für ſich und ihre Nachkommen zu Freyherrn des Groſsherzogthums Heſſen tax- und ſtempelfrey erhoben; ferner den herzogl. naſſauiſchen Prof., Hn. *Gladbach*, bey dem geheimen Secretariat des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Charakter als Rath angeſtellt.

Hn. *Jean Paul Friedrich Richter* und Hn. *Werner*, Vf. der Weihe der Kraft u. ſ. w., hat der Fürſt-Primas eine Penſion von 1000 Gulden ertheilt.

Hr. Criminalrath *Johann Chriſtian Friedrich Meiſter*, Prof. der Rechte zu Frankfurt an der Oder, iſt zum Ehrenmitgliede des Muſeums zu Frankfurt am Mayn ernannt worden, worüber ihm das Diplom nebſt einem Briefe von dem Fürſten Primas in einer goldenen Doſe zugeſandt worden iſt.

Der bisherige Archiv-Secretär, Hr. D. *Varnhagen* zu Arolſen (ſ. Intell. Blatt d. J. No. 34), iſt von dem Fürſten zu Waldeck zum wirklichen Archivar ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 19 April ſtarb zu Carlsruhe in Ober-Schleſien *J. B. Regehly*, Ober-Conſiſtorialrath, Kirchen- und Schulen-Inſpector des oberſchleſiſchen Departements und Paſtor daſelbſt, im 72 Jahre ſeines Alters.

3 Jun. zu Oels *Elias Gottlieb Dominici*, Hof-

prediger, Consistorialrath und Stadtpastor daselbst, vormals Rector des dasigen Gymnasiums, im 65 Jahre seines Alters.

15 Jun. zu Rostock der dortige Senator *Johann Christian Schröder*, beider Rechte D. und Kanzley-Advocat, im 49 Jahre seines Alters.

In der Nacht vom 7 zum 8 August zu Bremen *Johann Nikolaus Tiling*, Pastor primarius zu St. Martini, ein in den morgenländischen Sprachen, der biblischen Kritik, der Geschichte und Geographie sehr bewanderter Gelehrter aus *David Michaelis* Schule, im 62 Jahre seines Alters.

30 Aug. zu Wien der Graf *Ignatius Potocki*, ehemals Gross-Marschall von Polen, in einem Alter von 58 Jahren. Er war Mitglied der Schulcommission bis zur Auflösung von Polen, und zeigte sich immer als Beschützer der Künste und Wissenschaften und als Freund der Gelehrten, deren er mehrere auf seine Kosten reisen liess. Er übersetzte die Logik von *Condillac*, und führte sie als Lehrbuch in den polnischen Schulen ein. Mehrere andere Werke von ihm sollen von einem seiner Freunde gesammelt werden. Nach der Theilung Polens verlor er seine Freyheit, und lebte als Gefangener in Gallicien, bis in diesem Jahre diess Land von den Polen wieder erobert wurde. Er befand sich eben zu Wien an der Spitze einer Deputation, um dem Kaiser *Napoleon* für die Befreyung seines Vaterlandes zu danken, als ihn der Tod überraschte.

13 Sept. zu Arolsen *Philipp Ludwig Bunsen*, fürstl. waldeck. wirklicher Regierungsrath, Vf. mehrerer belletristischer Schriften und Mitherausgeber des bekannten Jagd-Kalenders, im 50 Jahre seines Alters.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *königl. preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin* hat in ihrer zur Feyer des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 3 August 1809 gehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Preisfragen für das Jahr 1811 aufgegeben.

I. Preisfrage der mathematischen Classe.

In allen Theilen der Naturlehre, wo Mathematik anwendbar ist, liefert die Vervielfältigung der Versuche Reihen von Zahlen, denen ein Gesetz zum Grunde liegen muss, weil sie von regelmässig wirkenden Kräften abhängig sind. Das wahre Gesetz einer solchen Reihe in seiner einfachsten Gestalt zu entdecken, ist das letzte Ziel der Versuche selbst. Indess ist es begreiflicher Weise unmöglich, irgend einen directen Weg zu diesem Zwecke zu finden. Man muss sich daher in den meisten Fällen mit einer analytischen Formel begnügen, die zwar selten das wahre Gesetz der Reihe ausdrückt, aber doch die Beobachtungen innerhalb gewisser Grenzen mit einer starken Annäherung darstellt. Solcher Formeln lassen sich in jedem Falle mehrere finden, indem jede Interpolationsmethode dazu dienen kann. Die bekanntesten sind diejenigen, wo eine dieser Reihen:

$$y = a + bx + cx^2 + etc.$$

oder $$y = a^\alpha + \beta x + \gamma x^2 + \text{etc.}$$

zum Grunde liegt. Aber einzelne Analysten haben in besonderen Fällen noch andere Methoden angewendet; zum Beyspiel *Lambert* bey Bestimmung einer Gleichung für die Sterblichkeits-Linie. Da der erleichterte Gebrauch und die Vervielfältigung solcher Methoden die Auffindung der wahren Naturgesetze erleichtern kann: so legt die mathematische Classe den Gelehrten folgende Aufgaben vor:

1) *In einem systematischen Zusammenhange die bis jetzt bekannten Methoden kurz und deutlich zu entwickeln, durch welche eine Folge von Grössen, deren Gesetz nicht bekannt ist, in einem analytischen Ausdrucke, annähernd dargestellt werden kann.*

2) *Diese Methoden, wo möglich, mit neuen noch vortheilhafteren zu vermehren.*

Uebrigens besteht diese Preisfrage unbeschadet jener, die im Jahre 1808 für 1810 aufgegeben wurde, welche also lautete:

„*Eine vollständige Theorie des Stossheber*s (*Bélier hydraulique*) *aufzustellen, bey welcher zugleich auf eine mit den Erfahrungen übereinstimmende Theorie der Adhäsion des Wassers Rücksicht zu nehmen ist. Es können hiebey theils eigene, theils schon vorhandene Versuche benutzt werden. Auf jeden Fall sind aber die Resultate des Calculs mit Erfahrungen zu vergleichen.*“

II. Preisaufgabe der philosophischen Classe.

„*In welcher Beziehung stehen Einbildungskraft und Gefühl? Wie wirken beide gegenseitig auf einander? Auf welche Gesetze lassen sich diese ihre Wirkungen zurückführen? Wie offenbaren sie sich in der Poesie, der Beredsamkeit, den schönen Künsten, der Religion und der Sittlichkeit?*“

Der Preis, welcher in einer goldenen Medaille, 50 Ducaten an Werth, oder, wenn man diess wünscht, in dem Gelde selbst bestehet, wird der von der Akademie gekrönten Abhandlung zuerkannt. Die Abhandlungen müssen, leserlich geschrieben, *dem beständigen Secretär der Akademie* postfrey zugesandt werden.

Nur die bis zum ersten May des J. 1811 eingelaufenen Abhandlungen können auf den Preis Anspruch machen.

Am 7 August hielt die *königl. Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Frankfurt an der Oder* eine öffentliche Sitzung zur Feyer des Geburtstags des Königs, zu welcher der derzeitige Rector der Universität, Hr. Prof. D. *Berends*, durch ein in deutschem Lapidar-Style verfertigtes Programm (Frankfurt a. d. O., b. Opitz, 1 Bog. 4) einlud. Hr. Criminalrath *Meister* hielt eine gehaltvolle Vorlesung: *Ueber den Regententitel: Vater des Vaterlandes*, welche im Druck erschienen ist (Frankfurt a. d. O., in der akademischen Buchdruckerey, 19 S. 4). Nachdem er vorher angedeutet hat, wie sich in der Theorie der Alten über Staat und Staatsverfassung das Erhabene der Idee einer Weltregierung mit

dem Herzlichen des Begriffes von Häuslichkeit und Hausvaterschaft verschmolzen, wie sich nach jenen Grundbegriffen die alte Welt nicht minder ehrwürdige Namen für die Regenten des Volks gebildet: so zeigt er das Bedeutende des Namens: Vater des Vaterlandes, mit besonderer Anwendung auf *Friedrich Wilhelm III*, gegen den er im Namen der Gesellschaft, als mit Recht verehrten Vater des Vaterlandes, seine Huldigung ausdrückt. In einem Zusatz dankt er dem edeln Fürsten Primas für die ihm ertheilte Auszeichnung, welche wir oben S. 594 erwähnt haben. — Alsdann sprach Hr. Prof. D. *Weber* ein Wort zu rechter Zeit: *Ueber die Ueberladung der deutschen Literatur, und die dagegen zu nehmenden etwanigen Maſsregeln.* Hr. D. *Schwarz* aber handelte mit gleicher Beziehung auf Zeitbedürfnisse: *Ueber die Frugalität.* Ganz im Geiste der Alten; und mit den musterhaftesten Belegen aus griechischen und römischen Classikern.

Die *Société des Sciences, Belles-Lettres et Arts zu Bordeaux* hatte in ihrer Sitzung am 7 Sept. folgende Preise zu vertheilen. 1) Auf die zum dritten Mal aufgegebene Frage: *Quel est le moyen le plus sûr de saisir et de soulever les corps submergés à une profondeur déterminée, quelle que soit leur pesanteur, dans un endroit où le flux et reflux se font sentir?* ist abermals keine ganz befriedigende Antwort eingegangen; jedoch erhielt Hr. *Rolland*, Marineofficier zu Brest, dessen Abhandlung unter den Concurrenzschriften die meiste Aufmerksamkeit verdiente, eine goldene Medaille. Durchdrungen von der Wichtigkeit dieser Frage, besonders für den Hafen zu Bordeaux, giebt die Societät dieselbe für das J. 1810 zum vierten Mal auf. Der Preis besteht in 1200 Fr. Die Abhandlungen werden vor dem 1 Jul. 1810 eingesandt. — 2) Den zweyten Preis auf die Frage: *Quelles sont les espèces de bois que l'on peut faire concourir avantageusement avec le chêne, pour la fabrication des barriques?* hat Hr. *Dupuy* d. J. zu Sainte-Foy erhalten. 3) Den Preis in der *Poesie* auf den Ruhm der französischen Waffen, welcher in den vorigen Jahren nicht zuerkannt werden konnte, hat Hr. *Désaugiers* zu Paris erhalten. Die beiden Accessite wurden Hr. *Caillau*, Arzt zu Bordeaux, und Hn. *Charles Mullot* aus Bazas zuerkannt. — 4) Auf die vierte Preisaufgabe: *Quels seroient les moyens de rétablir et de perfectionner l'éducation des abeilles, dans les Landes situées entre l'Adour et la Garonne?* war eine einzige nicht befriedigende Abhandlung eingegangen. Die Societät setzt daher den Preis bis zum J. 1810 aus. — 5) In Rücksicht auf Agricultur war nichts eingesandt worden, was die Aufmunterungsmedaille verdiente. In Rücksicht der Literatur hingegen wurde dieselbe Hn. Arzt *Caillau* für seine Ode: *Sur les jeux de l'enfance*, zuerkannt. Die Societät erinnert an folgende für das J. 1810 ausgesetzte Preisfrage; *Quels seroient les moyens de tirer des pins des Landes de la ci-devant province de Guyenne, un goudron aussi parfait en qualité que ceux du Nord, et particulièrement ceux que l'on fabrique en Suède?* Der Preis ist 900 Fr. — Um die Veredelung der Schafraçen zu beschleunigen, wird die Societät im J. 1811, auf den Bericht einer dazu ernannten Commission, demjenigen Oekonomen, welcher bey der Einführung und Erziehung der Merinos im Gironde-Departement die meisten Schwierigkeiten überwunden und den glücklichsten Erfolg gehabt hat, eine goldene Medaille von 200 Fr. zuertheilen. — Ueberzeugt endlich, daſs unsere Gewohnheiten die Theater in den groſsen Städten nothwendig gemacht haben, stellt die Societät die Frage auf: *Quels sont les moyens de faire concourir les théâtres à la perfection du goût et à l'amélioration des moeurs?* Der Preis, in einer goldenen Medaille von 300 Fr. bestehend, wird im J. 1810 zuerkannt. — Abgesehen von diesen Preisen, ertheilt die Societät jedes Jahr den Oekonomen, Künstlern und Literatoren, welche sich durch nützliche Arbeiten empfehlen, Aufmunterungsmedaillen. — Die Concurrenzschriften müssen in französischer oder lateinischer Sprache geschrieben seyn, und vor dem 1 Jul. an den Secretär der Gesellschaft frey eingesandt werden. Die Gelehrten aller Länder werden zum Concurs eingeladen.

Am 20 August hielt die *Société d'agriculture, commerce, sciences et arts des Marne-Departements* ihre öffentliche Sitzung zu Chalons. Hr. *Becquey Turpin*, der Präsident, eröffnete dieselbe mit einer Rede über die Vortheile der Agricultur, in Beziehung auf Staatswirthschaft, auf Naturgeschichte und Moralität. Hierauf gab der Secretär Bericht von den Arbeiten der Societät seit der letzten Sitzung, und von dem Einflusse, welchen dieselben auf die Verbesserungen des Ackerbaues im Marne-Departement gehabt haben. Am Schlusse zeigte er an, daſs auf die Preisfrage: *Seroit-il avantageux pour l'agriculture du département de la Marne d'y repandre et d'y établir le systême des clôtures? Si l'on admet des clôtures, devront-elles être formées de haies vives? Dans ce cas, quels seroient les plants les plus convenables à la nature de chaque sol?* keine befriedigende Antwort eingegangen war. Da indeſs im Verlaufe dieses Jahres mehrere Schriften über diese Materie gedruckt erschienen sind: so nimmt die Gesellschaft die Frage zurück, und giebt für das künftige Jahr folgende auf: *Quelle est la méthode la plus propre à rendre la houille et la tourbe d'un usage facile dans l'économie domestique et dans les grandes usines, et de faire concourir utilement ces combustibles fossiles avec le bois, afin de parvenir à diminuer le prix de celui-ci?* Der Preis, in einer Medaille von 1000 Grammen Silber bestehend, wird im August 1810 zuerkannt, und die Abhandlungen müssen vor dem 20 Jul. an den Secretär der Gesellschaft frey ein-

gesandt werden. — Uebrigens las Hr. *Moignon*, Dr. der Medicin, eine Abhandlung über die Schutzpocken; Hr. *Vanzut* eine Rede über die Beziehungen der Agricultur auf die Moralität, und Hr. *Lemoyne de Villarsy* eine Rede über die Baumpflanzungen vor. Zum Schlusse ertheilte der Präsident Hn. *Fernet* zu Reims für die zahlreichen Baumpflanzungen an Eschen und Pappeln auf seinen Grundstücken die Aufmunterungsmedaille der zweyten Classe.

Die *Akademie zu Amiens* hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16 August den auf eine Lobrede auf den ehemaligen Bischof von Amiens, *Delamotte d'Orleans*, gesetzten Preis dem Hn. Abbé *Guillon*, Canonicus an der Metropolitankirche zu Paris und Prof. am Lyceum Bonaparte, zuerkannt.

Die *Akademie zu Marseille* hielt am 20 Aug. eine öffentliche Sitzung. Vorgelesen wurden: 1) ein Bericht von den Arbeiten der Akademie im J. 1809 von Hn. *Sinety*, beständigem Secretär; 2) eine Antritts-Rede von Hn. *Croze-Magnan* bey seiner Aufnahme in die Akademie, nebst der Antwort des Hn. Präsidenten *Ricard*; 3) eine Lobrede auf den General *Cervoni* von Hn. *Ricard*; 4) eine Scene aus einer Tragödie von Hn. *Jossaud*, betitelt: *Le Siège de Marseille par César*; 5) ein Bericht über die Preisaufgabe, die *Lungensucht* betreffend, von Hn. *Robert*; 6) eine Parallele zwischen Antigonus, König von Asien, und Eduard III, König von England, von Hn. *Mevolhon*; 7) *Les Destinées du génie*, ein lyrisches Gedicht von Hn. *C. Rostan*; 8) eine Notiz über *Noguier de Malyai*, Mitglied der Akademie, von Hn. *Sinety*; 9) eine Analyse über das Meerwasser von Hn. *Laurens*. — Der seit zwey Jahren aufgegebene Preisgegenstand betraf die Lösung verschiedener Fragen über die *Lungensucht* und über die örtlichen Ursachen von dem häufigen Vorkommen dieser Krankheit in den Departements an den Küsten des mittelländischen Meeres. Die einzige Abhandlung, welche eingesandt worden war, wurde nicht vollständig genug befunden, um gekrönt zu werden; jedoch erhielt der Vf. derselben, Hr. *Joseph Mouton*, Arzt zu Agde, eine Medaille von 150 Fr. — Ueber geschehene Anpflanzungen im Departement der Rhonemündung hat die Akademie keinen Bericht erhalten. Sie macht daher von neuem auf diesen wichtigen Gegenstand aufmerksam, und erklärt, dass sie in ihrer öffentlichen Sitzung im August 1810 den Oekonomen dieses Departements, welche durch amtliche Berichte oder authentische Zeugnisse beweisen, die beträchtlichsten Baumpflanzungen oder Ansaaten gemacht zu haben, drey Preismedaillen zu 300, 200 und 100 Fr. zuerkennen werde. Der Concurs dauert bis zum 1 Jul. 1810. — Ein anderer Preis, ebenfalls die Verminderung des Preises der Brennmaterialien betreffend, hat zum Zweck, die wichtigen Versuche des Grafen *von Rumford*, das Seifensieden mittelst des Dampfs von kochendem Wasser zu beschleunigen, in Ausübung zu bringen. Es wird daher dem Fabricanten, „*qui aura trouvé le moyen d'employer d'une manière utile et économique l'appareil à vapeurs, à la fabrication du savon en introduisant le moins de changement possible dans la construction des fourneaux usités*," eine Medaille von 500 Fr. an Werth zugesichert. Die angewandten Mittel und die Resultate des Versuchs müssen in einer Abhandlung auseinandergesetzt werden. Der Termin des Concurses, bey welchem die Concurrenten dem Gesetze der Verschweigung ihres Namens überhoben sind, ist der 1 Jul. 1810. — Zugleich erinnert die Akademie an zwey im nächsten April zu ertheilenden Preise, den einen zu 600 Fr. für die *Bereitung des Traubensyrups*, den anderen zu 300 Fr. für die beste Abhandlung über die Frage: *Quels avantages l'Europe auroit-elle recueillis de la colonisation de l'Afrique dans les 15 et 16 siècles? Quelles sont les causes du peu de succès qu'ont obtenu les établissemens européens dans cette contrée?* Der Concurs für diese beiden Aufgaben dauert bis zum 1 März 1810. Alles, was die Preise betrifft, wird an Hn. *Achard*, beständigen Secretär der Akademie zu Marseille, frey eingesandt.

V. Alterthümer.

Die Commission für die Alterthümer in Kopenhagen hat in diesen Tagen wieder ein bedeutendes Geschenk merkwürdiger Alterthümer für ihr Museum von Hn. *Rötger Colsmann* erhalten. Ueberhaupt verbreitet sich seit Errichtung dieser Commission ein rühmlicher Eifer allgemein, die noch übrigen Alterthümer aufzuspüren und aufzubewahren. Möge man auch in dieser Rücksicht anderswo Dännemark nachahmen! Es ist unverantwortlich, wie man noch in einigen Ländern die wenigen übrigen Alterthümer verwahrloset.

Bey den fortgesetzten Nachgrabungen bey Pompeji hat man ein neues Zimmer entdeckt, worin eine Tänzerin gemalt ist. Es soll die erste seyn, die Schuhe an den Füssen trägt, welche den Schuhen der heutigen Operntänzerinnen ähnlich sind.

VI. Vermischte Nachrichten.

In den kopenhagener *gelehrten Nachrichten*, dem hauptsächlichsten recensirenden Blatt für Dännemark, welches jetzt von dem Prof. *Peter Erasmus Müller* redigirt wird, musste sich bis jetzt jeder Recensent unter seiner Recension nennen. Durch eine königl. Resolution vom 25 Jul. d. J. ist es jetzt den Recensenten verstattet, anonym bleiben zu dürfen, doch unter der Bedingung, dass der Redacteur nach seinem Erbieten für den Inhalt des Blatts im Allgemeinen hafte, auch den Namen des Vfs. jeder Recension nenne, wenn es von der beykommenden Behörde verlangt wird.

INTELLIGENZBLATT

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 70.

DEN 21 OCTOBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Die *königl. Societät der Wissenschaften zu Harlem* erhielt im Jahr 1809 für die Preisfrage: „*Ob die bleyernen Wassertraufen oder Wasserrinnen, so wie die bleyernen Wasserbehälter, der Flüssigkeit eine nachtheilige oder giftige Beschaffenheit geben? ob das Anstreichen des Holzes mit Bleyweiss etwas dazu beytrage? endlich ob die Bleyglasuren der Töpfe und Schüsseln die Nahrungsmittel wirklich vergiften, und wie man die Gefahren davon zu vermeiden habe?* drey Preisschriften, unter welchen sie den einen einladet, sie durch Benutzung der Bemerkungen zu vervollkommnen, welche man ihm mittheilen wird; und so verbessert, und von neuem eingeschickt, ist man sehr geneigt, ihm den Preis zuzutheilen.

Man erneuert folgende eben abgelaufene neue Preisfragen, welche vor dem 1 Nov. 1810 zu beantworten sind: 1) Was hat man aus den neuesten Beobachtungen über die Veränderungen der Farben durch den Sauerstoff der Atmosphäre, er sey mit der Wirkung des Lichts verbunden oder nicht, erlernt? und welche Vortheile kann man daraus ziehen? Die Societät wünscht kurz und bestimmt dasjenige angegeben, was durch Beobachtung und Versuche wohl erwiesen ist, damit man den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft, in Rücksicht auf diesen Gegenstand, leichter übersehen, und dadurch mehr Vortheil aus demselben, entweder für den Handel, oder für andere Zweige der Oekonomie, ziehen könne. — 2) Was ist das wirkliche Wahre in allen den Anzeigen, die bevorstehenden Jahreszeiten, oder die Veränderung der Witterung betreffend, welche man im Fluge der Vögel und in dem Geschrey oder den Tönen zu finden glaubt, welche man zu gewissen Zeiten von den Vögeln oder von anderen Thieren vernimmt; oder überhaupt, was man bey verschiedenen Geschlechtern der Thiere in dieser Rücksicht beobachtet? Hat die Erfahrung in hiesigen Ländern die eine oder andere Anzeige oft genug bemerken lassen, um sich darauf verlassen zu können? — 3) Was hat die hinlänglich bewährte Erfahrung über die Reinigung des verdorbenen Wassers und anderer unreiner Substanzen durch Holzkohlen dargethan? wie weit kann man durch chemische Grundsätze die Art und Weise erklären, wie diess folgt? und was für weitere Vortheile kann man dadurch erlangen? — 4) Welches ist der wirkliche Unterschied der Eigenschaften der Grundstoffe oder Bestandtheile des Zuckers und des Schleimzuckers einiger Bäume und Pflanzen? Enthält der letzte wahren Zucker, oder kann er in Zucker umgeändert werden? — 5) Um der Ungewissheit bey der Wahl der verschiedenen Arten von Weinessig zu verschiedenem Gebrauche zu vermeiden (als z. B. zu den Speisen, zu fäulnisswidrigen Mitteln, zu verschiedener Anwendung in Fabriken), und um nach sicheren Gründen den Handel mit Weinessig zu vervollkommnen, fragt es sich: a) Welche sind die Eigenschaften und die verschiedenen Stoffe der verschiedenen in Holland gewöhnlichen einheimischen oder eingeführten Weinessige? und auf welche Weise kann man die verhältnissmässige Stärke der verschiedenen Arten der Weinessige leicht erproben, ohne beträchtlicher chemischer Verrichtungen dazu zu bedürfen? b) Welche Arten von Weinessigen müssen nach chemischen Proben als die schicklichsten zu den verschiedenen Anwendungen angesehen werden? und welches sind die Folgen dieser Theorie, die zur Vervollkommnung des Handels mit Weinessig angewandt werden können? — 6) Welches ist wahrscheinlich der Ursprung des Wallraths? Kann man ihn aus dem Thrane abscheiden, oder die Erzeugung von jenem aus diesem bewirken, und könnte diess vortheilhaft seyn? — 7) Kann man aus den bekannten Nahrungsstoffen der Thiere den Grund der Stoffe oder entfernten Bestandtheile des menschlichen Körpers, als z. B. die Kalkerde, das Natron, den Phosphor, das Eisen u. s. w. hinlänglich erklären? Oder, im Gegentheil, kommen sie auf andere Art in den thierischen Körper? oder giebt es Versuche und Beobachtungen, nach welchen man annehmen könne, dass wenigstens einige dieser Stoffe durch eine, den lebenden Organen eigene, Kraft hervorgebracht sind, ob man sie gleich nicht durch chemische Mittel zusammensetzen oder zerlegen kann? Nimmt man die letzte Meinung an: so ist schon hinlänglich, die Erzeugung von einem

der angeführten Stoffe offenbar zu erweisen. — 8) Hat die Erfahrung die Beschleunigung des Keimens der Saamen, welche *Humbold* zuerst durch ihre Befeuchtung mit oxygenirter Salzsäure versucht hat, hinlänglich erwiesen: so wie man auch andere Mittel, ausser dem Dünger und der Wärme, angegeben hat, um die Vegetation der Pflanzen überhaupt, und ihr Keimen insbesondere, zu beschleunigen? Bis wie weit kann man nach der Physiologie der Pflanzen die Art erklären, wie diese Mittel wirken? — welche Hülfsmittel geben uns solche Kenntnisse für die fernere Nachforschung nach schon angegebenen oder neuen Methoden; und welchen Nutzen kann man aus den erwiesenen und bestätigten Versuchen zum Anbau nützlicher Pflanzen ziehen? — 9) Bis wie weit kennt man den Flugsand, welcher sich in verschiedenen Gegenden von Holland, besonders in der Nähe der Ufer des Nordmeers findet? Was weiss man von seinem Umfange und seiner Tiefe — von der verschiedenen Natur, der Mächtigkeit und den Abänderungen seiner Schichten? von seiner Beweglichkeit; und auf welche Weise kann man die zuweilen sich ereignenden Vorfälle erklären; welche nützliche Anzeigen kann man aus dem, was wir wissen, ableiten, theils um Brunnen zu graben, um besseres Quellwasser zu haben, theils um einen besseren Grund zu Gebäuden, Schleusen u. s. w. zu legen? — Man wird den gewöhnlichen Preis für eine befriedigende Antwort für No. 1, 4, 5, 6, 9 noch mit 30 Ducaten vergrössern.

Für die *physischen* Wissenschaften setzt die Societät folgende acht Fragen aus, wovon sieben noch vor dem 1 Nov. 1810 beantwortet werden müssen: 1) Da die Windmühle eine der nützlichsten Maschinen, besonders für Holland, ist: so wünscht die Facultät zu wissen: Welches muss die Lage der Leinwand der Flügel auf den Latten seyn, im Verhältniss der ganzen Bewegung der Flügel, und bey jedem Abstande von der Achse, damit die Wirkung der Mühle beständig die vortheilhafteste sey? Die Societät verlangt a) einen Abriss der vorzüglichsten bey den Mühlenbauen gebräuchlichsten Arten, nach welchen sie die Latten mit den Flügeln verbinden; b) eine Vergleichung dieser verschiedenen Arten unter sich, und besonders mit den Flügeln von *van Dyl*; c) einen Erweis für die als beste angenommene Art, welcher auf eine genaue Theorie gegründet, und durch die Erfahrung bestätigt ist. — 2) Da die Erfahrung von einer Seite die grosse Wirkung der ausleerenden Schleusen (*rutwaterende sluizen*), und von der anderen die Nützlichkeit der anderen Art (*deversoirs overlaten*) zur Ausleerung des Binnenwassers gezeigt hat: so verlangt man eine vergleichende und durch Versuche bewährte Theorie von der Wirkung sowohl der einen, als auch der anderen, so wie auch den Erweis, in welchem Falle man die eine der anderen vorziehen solle? — 3) Welches ist der Grund, dass die Vegetation der Pflanzen weit mehr durch den Regen, als durch das Begiessen mit Regen- Quell- Fluss- oder stehendem Wasser beschleunigt wird? Giebt es Mittel, diesen verschiedenen Wassern die Eigenschaften des Regens, welcher die Vegetation beschleunigt, mitzutheilen? und welches sind diese Mittel? — 4) Welche Arten von Gräsern liefern in den Wiesen, welche einen sandigten, thonichten und moorichten Boden haben, das nahrhafteste Futter für das Hornvieh und die Pferde; und auf welche Weise kann man sie am besten erzielen, und statt derjenigen Pflanzen, die in diesen Wiesen weniger nützlich sind, vervielfältigen? — 5) Bis wie weit kann man über die Fruchtbarkeit der angebaueten oder brachliegenden Ländereyen nach denjenigen Pflanzen urtheilen, die auf denselben von freyen Stücken hervorkommen? und welche Anzeigen geben sie auf dasjenige, was man thun kann oder muss, um jene Ländereyen zu verbessern? — 6) Was soll man von der Brodgährung denken? ist es eine besondere Art der Gährung? welche Materien sind derselben fähig, und unter welchen Umständen kann sie Statt finden? welches sind die Erscheinungen, welche diese Gährung vom Anfang an bis zum Ende begleiten? welche Veränderungen erleiden die nächsten Bestandtheile derjenigen Körper, welche derselben fähig sind; und was lernt man aus dem einen oder anderen Umstande, um die Kunst, Brod zu backen, zu vervollkommnen? — 7) Was weiss man von der Erzeugung und der Oekonomie der Fische in den Flüssen und den stehenden Wassern, besonders derer, die wir essen; und was kann man daraus ableiten (um es zu thun oder zu unterlassen), damit die Vermehrung der Fische begünstigt werde? — 8) Diese Frage, die aus *Kops* Stiftung ist, muss vor dem 1 Nov. 1811 beantwortet werden. Da die Naturgeschichte, in Verbindung mit der Chemie, im Allgemeinen dargethan hat, dass in den organischen Körpern, welche auszeichnend in ihrer Gestalt und äusseren Baue verschieden sind, auch gleichfalls ein merklicher Unterschied in den Bestandtheilen und ihrer chemischen Zusammensetzung gefunden wird: so wünscht die Societät (auch in der Hoffnung, der Botanik vielleicht selbst ein neues Licht mittelst der chemischen Untersuchung der Pflanzen zu geben) die Beantwortung folgender Frage: Welches ist das Verhältniss, das sich zwischen dem äusseren Baue und der chemischen Mischung der Pflanzen findet? Kann man durch chemische Merkmale die natürlichen Familien der Pflanzen unterscheiden? welches sind in diesem Falle die chemischen Merkmale? und können sie dazu dienen, um mit mehr Gewissheit die natürlichen Pflanzen-Familien zu bestimmen und zu unterscheiden? Man braucht nur den chemischen Unterschied der bekanntesten Pflanzen-Familie darzuthun. — Man wird den gewöhnlichen Preis für eine befriedigende Antwort für No. 1, 2, 4, 5, 6 und 8 noch mit 30 Ducaten vergrössern.

Die Societät hatte in den vorhergehenden Jahren die 13 folgenden Fragen ausgesetzt, um sie vor den 1 Nov. 1809 zu beantworten: 1) Bis zu welchem Puncte kann das Studium der alten lateinischen und anderer Schriftsteller die Untersuchung der alten Denkmäler, und in den Gegenden selbst angestellte Beobachtungen behülflich seyn, um mit Gewissheit zu bestimmen, welches vormals, und besonders unter der römischen Herrschaft, der Zustand dieses Landes, der Lauf der Flüsse, die Ausdehnung der Seen dieses Königreichs war; und welche allmähliche Veränderungen sie seit dem erlitten haben? Man hat mit Genauigkeit das gewisse Bekannte, so wie das bis dahin Zweifelhafte in den Werken berühmter Schriftsteller anzugeben. — 2) Welche Veränderungen haben die grossen Flüsse, in so weit sie das Königreich durchlaufen, durch sich selbst, und ohne Zuthun der Kunst in den zwey oder drey letzten Jahrhunderten erlitten? und was kann man daraus folgern, um theils die Nachtheile solcher Flüsse zu vermindern, theils widrige Zufälle zu vermeiden? — 3) Was wissen wir aus anerkannt zuverlässigen Geschichtschreibern von den Veränderungen, welche die Seeküsten von Holland, die Inseln und die See-Arme, die sie trennen, erlitten haben, und welche nützliche Belehrungen kann man aus dem ziehen, was bekannt ist? — 4) Steigen die Fluthen an unseren Seeküsten gegenwärtig höher, als in den vorherigen Jahrhunderten? und sind die Ebben verhältnissmäsig weniger stark, als vormals? Auf diesen Fall, bis zu welchem Puncte kann man die Grösse dieser Differenzen in den mehr oder weniger entfernten Jahrhunderten bestimmen, und welches waren die Ursachen dieser Veränderung? finden sie sich in den allmählichen Veränderungen der Mündungen, oder hangen sie von äusseren und entfernteren Ursachen ab, und welches sind die Ursachen? Die Societät vergrössert den Preis für die befriedigendste Abhandlung der drey ersten Fragen um 30 Ducaten, und der vierten um 50. — 5) Da das Meerwasser unserer Seeküsten von einer Seite mehr Salz enthält, als das Wasser solcher Salzquellen, besonders in Deutschland, deren Gehalt durch die Gradirhäuser erhöhet wird; da auf der anderen Seite aber das Holz und das Strauchwerk, das dazu nöthig ist, in Holland weit theurer ist: so fragt man: Könnte man nicht an unserer Seeküste mit Vortheil dergleichen Gebäude zur Erhöhung des Seewassers errichten? und auf welche Weise könnte man in einem solchen Falle eine solche Vorrichtung nach den besonderen und örtlichen Umständen dieses Landes unternehmen? — 6) Da die Beobachtungen und Erfahrungen der Naturlehrer in den neuesten Zeiten gezeigt haben, dass die Menge der Lebensluft, welche die Pflanzen aushauchen, keineswegs zureichend ist, um in der Atmosphäre alle Lebensluft herzustellen, welche durch das Athmen der Thiere, durch die Verbrennung, durch das Einsaugen u. s. w. verzehrt ist: so fragt man, durch welche andere Wege das Gleichgewicht zwischen den Bestandtheilen der Atmosphäre wieder hergestellt werde? — 7) Welches Licht hat die neue Chemie auf die Physiologie des menschlichen Körpers geworfen? — 8) Bis zu welchem Puncte hat das Licht, welches die neue Chemie über die Physiologie des menschlichen Körpers verbreitet hat, dazu gedient, besser als vorher die Natur und die Ursachen gewisser Krankheiten kennen zu lernen? und welche nützliche, und mehr oder minder durch die Erfahrung bewährte Folgen kann man für die Heilkunde daraus ziehen? — 9) Bis zu welchem Punct hat die neuere Chemie dazu geholfen, bestimmtere Begriffe über die Wirkung einiger äusserer und innerer Mittel, die schon lange gebraucht oder kürzlich erst eingeführt sind, zu verschaffen, und welche Vortheile kann eine genauere Kenntniss bey der Behandlung gewisser Krankheiten daraus ziehen? Die Absicht dieser drey Fragen sind in den Programmen von 1803 und 1804 umständlich auseinandergesetzt; man findet dasselbe im *Magazin Encyclopédique* und im *Esprit des Journaux* von diesem Jahre. — 10) Bis zu welchem Puncte hat die Chemie die Stoffe, sowohl die entfernteren als näheren Bestandtheile der Pflanzen, besonders derer, von denen wir uns nähren, kennen lernen? und bis zu welchem Puncte kann man von dem, was man weiss, durch Erfahrungen, welche mit der Physiologie des menschlichen Körpers verbunden sind, ableiten, welche Pflanzen für den menschlichen Körper im Zustande der Gesundheit oder in einigen Krankheiten die dienlichsten sind? — 11) Was für Insecten sind in Holland den Fruchtbäumen am schädlichsten? Was weiss man von ihrer Oekonomie, von ihrer Verwandlung, von ihrer Fortpflanzung und von den Umständen, welche ihre Vervielfaltigung begünstigen oder schwächen? welche Hülfsmittel kann man von einem oder dem anderen ableiten, um sie zu vermindern? und welche Mittel kennt man aus der Erfahrung, um dadurch jene Bäume zu sichern? Man wünscht zugleich ihre Naturgeschichte kurz gefasst und durch genaue Zeichnungen erläutert. — 12) Bis zu welchem Puncte kennt man, nach den neuesten Fortschritten in der Pflanzen-Physiologie, die Art, wie verschiedene Düngungs-Mittel für gewisse Ländereyen die Vegetation der Pflanzen befördern? und welche Anzeigen kann man aus den von diesem Gegenstande erlangten Kenntnissen zur Wahl eines Düngers und zur Tragbarkeit unbebauter und unfruchtbarer Gegenden ableiten? — 13) Was ist die Ursache der Phosphorescenz des Meerwassers in den Meeren und Fluthen von Holland und den benachbarten Meeren? Hängt die Erscheinung von lebenden Thieren ab? Welches sind auf diesem Fall die Thiere im Meere, und können sie der Atmosphäre, dem menschlichen Körper schädliche, Eigenschaften mittheilen? Man wünscht durch neue Beobachtungen dargethan,

wie es ſich damit verhält, und beſonders, daſs man unterſuche, bis zu welchem Punct die Phosphoreſcenz des Meerwaſſers, die an den See-Ufern einiger Gegenden von Holland ſehr bedeutend iſt, mit den zu ungeſunden Jahreszeiten herrſchenden Krankheiten in Verbindung ſtehen. Man muſs die neueſten und genaueſten Beobachtungen hierüber, beſonders diejenigen von *Viviani, Geneſ.* 1805, zu Rathe ziehen. Man wird den gewöhnlicchen Preis für eine befriedigende Antwort für No. 7 — 12 noch mit 30 Ducaten vergröſsern.

Folgende Frage iſt vor dem 1 Nov. 1810 zu beantworten: Da die chemiſche Zerlegung der Pflanzen, ungeachtet der beträchtlichen Fortſchritte, welche man in den letzten Jahren darin gemacht hat, noch nicht bis zu dem Grade der Vollkommenheit gebracht iſt, daſs man ſich in allen Fällen auf ihre Reſultate verlaſſen könne, indem die auf dieſelbe Art ſorgfältigſt angeſtellten Verſuche oft bedeutend abweichen; und da die Pflanzen-Kenntniſs, beſonders der Nahrungs- und Heil-Kräfte derſelben, hievon groſsentheils abhangen: ſo verbindet die Societät noch einen Preis von 50 Ducaten mit der gewöhnlichen Medaille für denjenigen, welcher durch wiederholte oder neue Verſuche (welche man bey der Wiederholung genau gefunden hat) die chemiſche Zerlegung der Pflanzen auf den höchſten Grad der Vollkommenheit gebracht hat, und welcher den genaueſten Abriſs der ſchicklichſten Verfahrungsarten zu dieſer Zerlegung für alle Fälle, auf die einfachſte, aber zugleich doch zuverläſſigſte Weiſe entworfen hat: ſo daſs man allemal durch ſorgfältige Wiederholung der Proceſſe dieſelben Reſultate erhalte.

Zwey Preisfragen vor dem 1 Nov. 1811 zu beantworten: 1) Da das linnéiſche Syſtem im Thierreiche mehrere Veränderungen erlitten hat, deſshalb gröſsere Schwierigkeiten in der Naturgeſchichte, bey ihrer mehrerer Ausbreitung und vielleicht Verirrung, ſtatt der ſonſt im Thierſyſtem herrſchenden Ordnung zu befürchten iſt: ſo fragt man: Hat man ſchon hinlängliche Fortſchritte in dieſer Wiſſenſchaft gemacht, um ein anderes Syſtem einzuführen, welches, da es auf keine willkührlich angenommenen Sätze gegründet iſt, allen anderen vorzuziehen ſey, weil die Kennzeichen unveränderlich und einfach ſind: ſo daſs es deſshalb allgemein eingeführt zu werden verdiente? Welches wären in einem ſolchen Falle die Grundlagen, worauf das Syſtem gebauet iſt? Im verneinenden Falle, welches von den vorhandenen Syſtemen iſt nach dem gegenwärtigen Zuſtande der Wiſſenſchaft das vorzüglichſte, und auf welchem Wege könnte man den oben angezeigten Schwierigkeiten ausweichen? Nur die ſehr *zuſammengedrangten* und *körnigen* Abhandlungen ſind allein bey der Preisbewerbung zuzulaſſen. — 2) Da es eine auf die Erfahrung ſehr wohl gegründete Regel des Ackerbaues iſt, daſs die Früchte, welche man auf demſelben Lande bauet, abgeändert werden müſſen; und da es ſehr wichtig ſowohl für die Erhaltung der Fruchtbarkeit des Landes, als auch für das erwünſchte Herkommen der angebauten Früchte iſt, daſs ſie ſich in einer gewiſſen Ordnung folgen: ſo verlangt man, daſs man nach phyſiſchen und chemiſchen Grundſätzen und nach der Erfahrung der Landwirthſchaft zeige, in welcher Ordnung der Anbau der Früchte in Holland auf thonichten, moraſtigen, ſandigen und gemiſchten Erdreiche in demſelben Felde auf einander folgen müſſen, damit ihre Erziehung am vortheilhafteſten ausfalle; beſonders in welcher Ordnung man die Futterkräuter auf ſandigen und hochliegenden, vorzüglich erſt kürzlich urbar gemachten Feldern anbauen ſolle, um den Dünger möglichſt zu ſparen und die Erſchöpfung der Fruchtbarkeit der Ländereyen abzuwenden?

Eine Preisfrage vor dem 1 Nov. 1812 zu beantworten: Ein genaues Verzeichniſs der Säugthiere, der Vögel und der Amphibien (welche keine von auſsen hereingebrachten Arten ſind, ſondern natürlich ſich in Holland aufhalten) mit ihren verſchiedenen, in den verſchiedenen Gegenden des Reichs gangbaren Namen, die Merkmale ihres Geſchlechts und ihrer Art in wenigen Worten, nach Linné beſchrieben, mit der Anzeige von einer oder mehreren recht guten Abbildungen dieſes Thiers. Die Societät verſpricht indeſſen denjenigen, welche wenig bekannte, aber merkwürdige Beobachtungen mittheilen, Ehrenpreiſe, welche dem Intereſſe von dem, was ſie geliefert haben, angemeſſen ſeyn ſollen.

Die Claſſe der *philoſophiſchen* und *moraliſchen* Wiſſenſchaften wünſcht vor dem 1 Nov. 1810 folgende Frage beantwortet: Sind die Grundſätze der Moral, welche für Einzelne verbindlich ſind, es auch für Geſellſchaften unter ſich? Welches ſind in dieſem Falle die überzeugendſten Gründe von dieſem wichtigen Satze, und wie ſoll dieſe particuläre Verbindlichkeit in ihrer mehr allgemeinen Ausdehnung modificirt werden?

Zwey zur Beantwortung vor dem 1 Nov. 1809 aufgegebene Fragen: 1) Welches ſind die Gründe, weſshalb die Philoſophen in den erſten Grundſätzen der Moral ſo ſehr abweichen, da ſie doch überhaupt in den Folgerungen und den Pflichten, die aus ihren Grundſätzen hergeleitet werden, übereinkommen? — 2) Worin beſteht der Unterſchied zwiſchen dem Erhabenen und dem Schönen? Iſt dieſer Unterſchied bloſs in einer Verſchiedenheit der Grade derſelben Art, oder in einer gänzlichen Verſchiedenheit von zwey beſonderen Arten gegründet?

Die Claſſe der *literariſchen* und *Alterthumswiſſenſchaft* verlangt vor dem 1 Nov. 1810 folgende Frage beantwortet: Was für Kenntniſſe hatten die alten Griechen und Römer, nach ihren Schriften in den Natur-Wiſſenſchaften, welche zur Experimental-Phyſik gehören? Und ſcheint es wohl nach dieſen Schriften unbeſtreitbar, daſs ſie in

dem einen oder anderen Zweige der Experimental-Phyfik Kenntniffe befeffen haben, die feitdem verloren gegangen find?

Folgende zwey Fragen find vor dem 1 Nov. 1809 zu beantworten: 1) Giebt es einen hinlänglichen Grund, es der Stadt Harlem ftreitig zu machen, dafs die Buchdrucker-Kunft mit einzelnen und beweglichen Buchftaben nicht wirklich vor dem J. 1440 durch *Lor. Jansz Cofter* erfunden fey? und ift diefe Kunft nicht von dort nach Maynz gebracht, und dafelbft verbeffert, indem man zinnerne gegoffene Buchftaben ftatt der hölzernen anwandte? Die Gefellfchaft giebt aufser der gewöhnlichen Medaille, noch einen Preis von 30 Ducaten an denjenigen, der die Gefchichte der Erfindung der Buchdruckerkunft mit der gröfsten Zuverläffigkeit und Kürze, und in der eben angezeigten Ordnung abfaffen wird. — 2) Weil die Sprachen fo wenig von einem fogenannten Zufalle abhängen, als fie durchaus willkührlich find: fo ift aus der Vergleichung mehrerer unter fich, und befonders der alten Sprachen, zu zeigen: 1) Welches find die allgemeinen Züge und die vorzüglichften Eigenfchaften, welche man in den mehreften Sprachen antrifft? 2) Welches find die Hauptverfchiedenheiten, 3) die Quellen und die allgemeinen Aehnlichkeiten, fo wie die Urfachen der Verfchiedenheiten, welche dazu dienen könnten, ihre Mannichfaltigkeit daraus zu erklären?

Preisfrage vor dem 1 Nov. 1812 zu beantworten: Da man keine antiquarifche zweckmäfsige Befchreibung der alten Begräbnifs-Denkmäler hat, welche man im Departement von Drenthe und im Herzogthum Bremen antrifft, und die man unter dem Namen *Huhnenbellen* kennt: fo fragt die Societät: Was find das für Völker, welche die Huhnenbellen gemacht haben? Zu welcher Zeit haben fie wahrfcheinlicher Weife jene Gegenden bewohnt? Da die Gefchichte keine befriedigende Aufklärung über diefe Denkmäler giebt: fo hat man 1) diefe Denkmäler mit ähnlichen in Grofsbritannien, Dänemark, Norwegen, Deutfchland, Frankreich, Rufsland befindlichen Denkmälern zu vergleichen. 2) Eben fo vergleiche man auch Begräbnifsfteine, die Urnen, die Waffen, die Zierrathen, das Geräth zu den Opfern, das man in den Huhnenbellen gefunden hat, mit den Urnen, Waffen und ähnlichen Geräthfchaften, welche man aus den Begräbnifsplätzen der alten Deutfchen, Gothen, Slavoniern, Hunnen und anderen nordifchen Völkern antraf, über welche uns *Pallas* mehrere Sonderbarkeiten mitgetheilt hat. — Die befte Schrift hierüber erhält, aufser der gewöhnlichen Medaille, 30 Ducaten.

Folgende Fragen bleiben fernerhin für eine *unbeftimmte Zeit* aufgegeben: 1) Was lehrt die Erfahrung über den Nutzen einiger Thiere, die dem Anfcheine nach, befonders in Holland, fchädlich find? Welche Vorbauungs-Mafsregeln hat man zu ihrer Vertilgung zu beobachten? — 2) Welche einheimifche Pflanzen, die bisher wegen ihrer Kräfte wenig bekannt find, könnte man vortheilhaft in unferen Apotheken anwenden, um ausländifche Mittel zu erfetzen? — 3) Welcher einheimifcher, bisher noch unbenutzter, Pflanzen könnte man fich zu einem guten Nahrungsmittel zu geringen Preifen bedienen, und welche nährende und auswärtige Pflanzen könnte man hier zu demfelben Zwecke anbauen? — 4) Welche einheimifche, bisher noch unbenutzte, Pflanzen können nach wohl beftätigten Verfuchen gute Farben liefern, deren Zubereitung und Anwendung mit Vortheil eingeführt werden könnte? und welche ausländifche Pflanzen könnte man auf weniger fruchtbarem oder wenig bearbeitetem Boden mit Nutzen anbauen, um Farben daraus zu ziehen? — 5) Was weifs man wirklich über den Lauf oder die Bewegung des Saftes in den Bäumen und den Pflanzen? — Auf welche Weife könnte man eine vollftändigere Kenntnifs von demjenigen erhalten, was in diefer Rückficht noch dunkel und zweifelhaft ift?

Die Gefellfchaft fährt fort, bey jeder jährlichen Sitzung darüber fich zu berathen, ob unter den Schriften, welche man ihr feit der letzten Sitzung mitgetheilt hat, die eine oder andere, die Phyfik oder Naturgefchichte betreffende, fich befinde, welche eine befondere Gratification verdiene; worauf fie dann diefer Schrift, oder bey mehreren derjenigen, welche fie für die merkwürdigfte hält, eine filberne Medaille mit dem Stempel der Societät, und aufserdem eine Belohnung von 10 Ducaten zuerkennen wird.

Möglichfte Kürze der Abhandlungen bey gehöriger Klarheit wünfcht die Societät, fo wie die Unterfcheidung des wirklich erwiefenen von dem noch Hypothetifchen. Die Schrift darf nicht von der Hand des Preisbewerbers felbft gefchrieben feyn; ein fchon zuerkannter Preis würde in einem folchen Falle wieder zurück genommen werden. Die Schriften können in holländifcher, franzöfifcher, lateinifcher oder deutfcher Sprache (aber mit lateinifchen Lettern) abgefafst feyn u. f. w., und fie werden an Hn. *van Marum* gefandt. Der Preis ift eine goldene Medaille mit dem Stempel der Societät, auf welcher fich der Name des Verfaffers befindet. Diejenigen, welche den Preis oder das Acceffit erhalten, dürfen ihre Abhandlungen weder ganz oder theilweife, allein oder in einem anderen Werke, ohne Erlaubnifs der Societät drucken laffen.

Zu Mitgliedern wurden ernannt: *J. Ten Brinck*, Prof. zu Harderwyk; *H. C. Efcher*, Prof. zu Zürich; *Fr. W. Freyer*, Hof-Advocat zu Hildburghaufen; *Maurs Corn. van Hall*, Mitglied des National-Inftituts zu Amfterdam; *Jac. Logger*, Wundarzt zu Leiden; *J. O. Sluiter*, Prof. zu Deventer; *Theod. van Swinderen*, D. der WW. zu Göttingen; *J. Valkenaer*, Mitglied des königl. Inftituts der Wiffenfchaft zu Amfterdam; *S. J. van de Winperffe*, Prof. zu Leyden.

II. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Kopenhagen.

Auf Befehl des Königs vom 7 Jul. d. J. ſollen der Oberpräſident Baron *Adeler*, der Conferenzrath *Malling*, der Conferenzrath Bürgermeiſter *Hiorthey*, der Juſtizrath Aſſeſſor *Bärens*, der Stiftsprobſt *Blum* und der Probſt *Hiort* in eine Commiſſion zuſammentreten, welche die Aufſicht über ſämmtliche däniſche Elementar- Real- und Bürger-Schulen in Kopenhagen führe, nachdem ſie vorher einen Vorſchlag über die angemeſſenſte Organiſation dieſer Oberaufſicht der Kanzley zur Beſtätigung vorgelegt haben wird. Die Gelehrtenſchulen und Inſtitute, von welchen Candidaten zur Univerſität entlaſſen werden, bleiben aber wie bisher unter Aufſicht der Direction der Univerſität.

Am 3 Jul. wurde das Rectorat der kopenhagener Univerſität vom bisherigen Rector Hn. D. und Prof. der Theologie *P. E. Müller* dem Hn. D. und Prof. der Rechte *F. T. Hurtigkarl* übertragen. Der abgehende Rector hielt in der Regenzkirche eine lateiniſche Rede: *Von dem Heil, welches das Treiben der Wiſſenſchaften dem Leben bringt* Das vom Hn. Prof. *Thorlacius* verfaſste Programm handelt *vom Ariſtogiton*, einem Redner zur Zeit des Demoſthenes.

Vom Hn. Prof. *Caſtberg*, dem Vorſteher des kopenhagener Taubſtummeninſtituts, iſt ein Bericht von dem Fortgang dieſes Inſtituts vom 28 Jan. 1808 bis dahin 1809 an die Kanzley eingegeben und dem Könige vorgelegt worden, der unter dem 9 Jun. d. J. dem Prof. in Beziehung darauf ſeine Zufriedenheit über den Fortgang dieſes Inſtituts zu erkennen gegeben hat. Das andere Taubſtummeninſtitut in den däniſchen Staaten unter *Pfingſten* wird von Kiel nach Schleswig verlegt werden, wo ein ſehr angemeſſenes Locale dazu erkauft iſt.

Eiſenach.

Den 19 Sept. wurde bey dem hieſigen Gymnaſio das gewöhnliche, mit allgemeinem Beyfall beſtandene, Herbſtexamen mit einem feyerlichen Redeactus beſchloſſen. Da zwey der Gymnaſiaſten das Gymnaſium verlieſsen: ſo hielt Hr. Director *Frenzel* eine Anrede an ſie, welche bey ihnen ſowohl als ihren Mitſchülern die beabſichtigten Wirkungen völlig erreichte. — Bey dieſer Gelegenheit wurde auch *das zweyhundertjährige Jubiläum der Erneſtiniſchen Stiftung* durch eine Rede des Hn. Gen. Superint. *Haberfeld* gefeyert, welche, nach der vorausgeſchickten kurzen Geſchichte dieſer Stiftung, *eine Vergleichung der ehemaligen und jetzigen Wohlthätigkeit gegen öffentliche Lehranſtalten* enthielt. Zu der Feyerlichkeit ſelbſt hatte Hr. Prof. *Schneider* in einem gelehrten Programm eingeladen: *Spicilegium quintum fragmentorum, quae extant in genere lyrico aliorumque exemplorum graecorum, quae vel imitanda, vel prorſus exprimenda in carminibus ſibi propoſuiſſe videtur Horatius.*

III. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Hr. Geh. Kirchenrath *Griesbach* zu Jena iſt von der königl. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften als auswärtiges Mitglied aufgenommen worden.

Der bisherige königl. preuſſ. Hr. Geheime Rath und Leibarzt *Loder*, vormals Profeſſor in Jena, und darauf in Halle, iſt in die Dienſte des Kaiſers von Ruſsland als Leibarzt und wirklicher Etats-Rath mit 6000 Rubeln Gehalt getreten. Er hat die Erlaubniſs, in Moskwa, wo er ſich ſeit 2 Jahren aufhält, zu bleiben, und da ſeine mediciniſche Praxis fortzuſetzen, mit der Verpflichtung jedoch, auf Erfodern zu einer Conſultation nach St. Petersburg zu kommen. Er gedenkt ſich nun in Ruſsland zu fixiren, um ſeiner Familie alle Rechte des ruſſiſchen Adels, dem ſie einverleibt wird, zu verſchaffen.

Hr. Oberpfarrer *Bauer* in Frohburg iſt an Hn. D. *Encke's* Stelle in Leipzig, der das Paſtorat zu St. Niklas erhalten hat, Archidiakon daſelbſt geworden.

Hr. *F. H. W. E. Roſt*, Rector der Thomasſchule in Leipzig, iſt Profeſſor Philoſoph. extraord. geworden.

An *Bredenkamps* Stelle iſt, auf Verfügung des Senats zu Bremen, weil das lutheriſche Kirchenweſen noch nicht definitiv regulirt iſt, von 42 lutheriſchen Honoratioren, unter der Leitung von drey Wahlcommiſſarien, Hr. *Bernhard Franke*, Conſiſtorialrath und Paſtor bey der lutheriſchen Gemeinde zu Schledehauſen im Diſtricte Osnabrück, zum vierten Prediger zu St. Petri oder am Dome zu Bremen erwählt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

An die Beſitzer des Journals der Erfindungen, Theorien und Widerſprüche in der Natur- und Arzney-Wiſſenſchaft.

Von dieſem Journal iſt vor Kurzem das 43 und 44 Stück (Neues Journal der Erf. 19 u. 20 Stück) erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſendet worden. Preis von *beiden* Stücken 18 gr. ſächſ. oder 1 fl. 20 kr. rhein.

Inhalt des 43 St. (Neues J. d. E. 19 St.) *Ausführlichere Aufſätze:* I. Ueber Schwangerſchaft, Geburt und Wochenbette in phyſiologiſcher Hinſicht, mit beſonderer Beziehung auf den Aufſatz: „über das polariſche Auseinanderweichen der urſprünglichen Naturkräfte in der Gebärmutter zur Zeit der Geburt," in dem Archiv für die Phyſiologie, von den Profeſſoren *Reil* und *Authenrieth*, 7 Bds. 3 St. S. 40 u. f. — II. Ueber den Entſtehungs- und Heilungs-Proceſs der Hornhautfle-

cken. — III. Ueber Begriff, Umfang und Grenze der Medicin. *Kürzere Auffätze und Bemerkungen:* 1) Ueber *Bozzini's* Lichtleiter. 2) Bemerkungen über zwey Verfchiedenheiten an den Körpern füdlicher und nördlicher Europäer. 3) Elektricitätslehre in Bezug auf Phyfiologie. *Intelligenzblatt* mit Anzeigen von neuen medicin. Schriften.

Inhalt des 44 Stücks. (Neues Journal d. Erf. 20 St.). *Ausführlichere Auffätze:* I. Die neueften Theorieen der Entzündung. II. Ueber medicinifches Räfonnement. *Die Regifter über die letzten fünf Bände.*

Mit diefem 44 Stück (Neues Journal d. Erf. 20 St.) ift diefes Journal, das länger als 10 Jahre unter allen ähnlichen gleichzeitigen Schriften fein Anfehen behauptete, *gefchloffen*, wird aber nach dem allgemeinen Wunfche unter einem etwas veränderten Titel und unter neuer Redaction von Neuem wieder angefangen und fortgefetzt werden. Eine ausführlichere Anzeige davon wird nächftens erfcheinen,

Gotha, im September 1809.

Juftus Perthes.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von

Loffius moralifche Bilderbibel

ift vor einiger Zeit der *dritte Band*, der einige 30 Bogen fchön gedruckten Text in grofs Octav und 15 beyfallswerthe Kupfer von den beften Meiftern geftochen enthält, complet abgeliefert worden. Ich habe die Ueberzeugung erhalten, dafs auch diefer Band allgemein gefallen und dem Erwarten der verehrten Theilnehmer ganz entfprochen hat; und viele neu hinzugetretene Intereffenten, die diefem neuen Bande wieder vorgedruckt worden find, beftärken mich in dem Glauben, dafs, ungeachtet der jetzigen Zeitumftände, das Gute doch nicht ganz überfehen wird, und immer noch Liebhaber findet. Die Fortfetzung der noch übrigen 2 Bände diefes Werks wird ununterbrochen erfolgen, und die *erfte* Lieferung des *vierten Bandes* allernächftens verfendet werden. Mit diefem *vierten* Bande wird *die Gefchichte der Röm.* beendigt, und mit dem *fünften das Leben Jefu und feiner erften Bekenner, oder die Gefchichte des neuen Teftaments* geliefert werden, womit alsdann das Werk, feinem erften Plane gemäfs, gefchloffen werden wird.

Ich bin erbötig, Liebhabern diefes Werk, das auf einen dauernden Werth allerdings Anfpruch machen kann, noch vom Anfang an um den äufserft niedrigen Pränumerationspreis abzulaffen, und fichere ihnen vollkommen gute und untadelhafte Kupferabdrücke zu. Der Pränumerationspreis für jeden Band der *guten* Ausgabe ift 3 Rthlr. 12 gr. fächf. oder 6 fl. 18 kr. rhein., und für die *ordinäre* Ausgabe mit ebenfalls fchönen kräftigen Kupferabdrücken 2 Rthlr. 12 gr. fächf. oder 4 fl. 30 kr. rhein.

Bemittelte Aeltern würden ihren Kindern, wenn fie auch fchon erwachfen wären, gewifs kein nützlicheres und ihnen angenehmeres Weinachtsgefchenk machen können, als mit diefem Familienbuche, das ihnen über fo vieles aus der alten Gefchichte eine fo lehrreiche und nützliche Belehrung gewährt, und felbft Aeltern werden es nicht ohne Belehrung und Vergnügen lefen.

Gotha, im September 1809. *Juftus Perthes.*

Von

Heufingers Familie Werthheim, eine theoretifch-praktifche Anleitung zu einer regelmäfsigen Erziehung der Kinder, vorzüglich von dem fechften bis in das vierzehnte Jahr,

ift der 5te Theil erfchienen, und zu 1 Rthlr. fächf. oder 1 fl. 48 kr. rhein. in allen Buchhandlungen zu haben. *Inhalt:* Grundzüge zu einer *Sprachlehre*, wie Kinder und alle gebildete Menfchen eine brauchen; *Logik*, oder die Kunft, Gedanken zu beobachten und zu beurtheilen; Sätze aus der *Rhetorik*, oder Anweifung zu einem richtigen und gefälligen Vortrage; einige *Beyfpiele* zu richtiger Behandlung der Kinder, denen über ihre Pflichten fchon etwas zufammenhängendes ift gefagt worden.

Des Werk ift von der vortheilhafteften Seite fchon zu bekannt, als dafs ich zu deffen Empfehlung noch etwas hinzuzufügen hätte. Von den erften 4 Theilen ift fchon vor mehreren Jahren eine *neue Auflage* erfchienen, welches wohl der untrüglichfte Beweis ift, dafs Aeltern und Lehrer diefes Werk brauchbar fanden und fchätzten.

Gotha, im September 1809.

Juftus Perthes.

Das Aeltern, Lehrern und Kindern fo fehr bekannte und von ihnen gefchätzte Buch:

Chumal und *Lina*. Eine Gefchichte für Kinder zum Unterricht und Vergnügen, befonders um ihnen die erften Religionsbegriffe beyzubringen; *drey* Theile, mit Kupfern, von *K. F. Loffius*,

hat abermals *neu aufgelegt* werden müffen, und ich glaube, das Publicum wird mir es Dank wiffen, dafs ich neben der bekannten Ausgabe mit 3 Kupfern noch eine andere auf vorzüglich fchönen Papier mit 8 *hiftorifchen*, von den beften Künftlern geftochenen Kupfern nach *neuen fchubert'fchen* Zeichnungen und des *Verfaffers Porträt* geliefert habe. Die Preife find fo billig als möglich geftellt. Die eben befchriebene *gute Ausgabe* mit 9 Kupfern koftet 3 Rthlr. 6 gr. fächf. oder 5 fl. 50 kr. rhein., und die *ordinäre Ausgabe*, deren 3 Kupfer noch durch des Verfaffers Porträt vermehrt worden find, 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. 6 kr. Sind Aeltern um ein zweckmäfsiges literarifches *Weinachtsgefchenk* für ihre Kinder verlegen: fo wüfste ich ihnen in Wahrheit nichts intereffanteres und nützlicheres zu empfehlen, als diefes Buch, das auch von dem Verfaffer bey diefer neuen Ausgabe noch manche Verbefferungen erhalten hat. Gotha, im September 1809. *Juftus Perthes.*

Unter dem Titel:

„Reichskammergerichtliche Regesta."

erscheint in unterzeichneter Buchhandlung ein vollständiges Verzeichniss, welches Se. Hoheit der Herr Fürst - Primas der Rhein - Conföderation, über alle bey dem ehemal. Reichskammergerichte vorhandenen Acten hat verfertigen lassen. Dieses allen öffentlichen Behörden, ehemal. Reichsständen, Körperschaften, adel. Familien, einer Menge Privaten, Gelehrten und Geschichtsforschern höchstinteressante Werk, wird ungefähr 14 Alphabete stark, und in 2 Quartbänden *auf Subscription* erscheinen, der Preis jedes Alphabets ist 36 kr. — Sobald eine hinlängliche Anzahl Abnehmer sich unterzeichnet haben wird, soll mit dem Druck der Anfang ungesäumt gemacht werden. Die Subscribenten zahlen beym Empfang des 1 Alphabets den *Pränumerationsbetrag für den 1 Band mit 4 fl.* — Man wendet sich mit den Bestellungen entweder unmittelbar an unterzeichnete Buchhandlung, oder an jede solide Buchhandlung. Die Sammler erhalten das 10te Exemplar oder den Werth, als Vergütung der Bemühung, und die Buchhandlungen billigen Rabat. Bestellungen und Geldübersendungen erwartet man *portofrey.*

R. Winckler's
Akademische Buchhandlung in Wetzlar.

Nächstens erscheint in meinem Verlage:

Paris, wie es jetzt ist, oder neuestes Gemälde dieser Hauptstadt der Erde. Nach dem Französischen.

Dieses Tableau-Moment gewährt eine vollständige Uebersicht der Merkwürdigkeiten, der Lebensweise, Vergnügungen u. s. w. in Paris. Da dem Verfasser, der sich als einen sehr glücklichen Beobachter zeigt, der Zutritt zu den ersten gesellschaftlichen Zirkeln offen stand: so lernt man hier auch die Lebensweise der vornehmen Welt nach ihren feinsten Nüancen kennen.

Chemnitz, den 1 October 1809.

Karl Maucke.

III. Bücher zum Verkauf.

Verkauf von Journalen.

Wer bis zu Ende dieses Jahres auf nachstehende Zeitschriften, im Ganzen oder vereinzelt, das höchste Gebot an den Buchhändler, Hn. *Griesbach* zu Cassel, portofrey einschickt, kann dieselben bey diesem gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen: 1) *Politisches Journal* Jahrg. 1785 bis 1804 (von 1788 fehlt August, von 1789 März, April, Jun. und Aug., von 1803 Decemb.); *Minerva* Jahrg. 1792 bis 1803 (fehlt 1800 April — Dec. 1803 Nov. und Dec.); 3) *Berliner Monatsschrift* Jahrg. 1784 bis 1787 (fehlt 1784 Sept.); 4) *Genius der Zeit* Jahrg. 1798 bis 1800; 5) *Genius des XIV Jahrhunderts.* Jahrg. 1801 und 1802 (fehlt 1802, No. 7); 6) *Neue Literatur und Völkerkunde.* 1789. 1790 und halb 1791 (fehlt 1789 Jul.); 7) *Neues deutsches Museum.* 1789 Jan. — Jun. 1790, 1791 Jan. — Jun.; 8) *Deutsche Monatsschrift.* Jahrg. 1791 bis 1799 (fehlt 1795 Nov. und Dec. 1796 Sept. 1799 Octob. — Dec.); 9) *Monatsschrift für Deutsche.* 1800 Jan. bis Jun. 1801. 1802; 10) *Annalen der braunschweig - lüneburgschen Kurlande.* I bis VIII Jahrg. (vom IIten fehlt das 3te Stück); 11) *Neueste Staatsanzeigen.* I bis VI Band; 12) *Meusel historische Literatur.* 1782 bis 1785; 13) *Dessen literarische Annalen der Geschichtskunde für* 1786. I bis VIII Stück. — Ein grosser Theil dieser Zeitschriften ist in Pappe gebunden.

IV. Vermischte Anzeigen.

Der Herr Dr. jur. *H. D. Suse* in Hamburg, der dem philologischen Publicum durch einige, von Herrn Dr. *Gurlitt* in Hamburg edirte (*J. Gurlitti* specimen III animadv. ad auctt. Hamb. 1806. 4), und mit Beyfall aufgenommene kritische Versuche, bekannt ist, hat seit mehreren Jahren an der Wiederherstellung des Textes der Briefe des *A. A. Symmachus* gearbeitet. Es wäre sehr zu wünschen, dass seine Bemühung endlich einmal eine lesbare Ausgabe dieses nicht unwichtigen und doch seit 1653 nicht abgedruckten Schriftstellers verschaffte. Da die *Editores Bipontini* den Symmachus noch zu liefern haben, und der Abdruck nach den vorhandenen, höchst fehlerhaften, Ausgaben unserer Zeit zur Schande gereichen würde: so könnte ihnen die, wie wir hören, von Herrn Dr. *Suse* schon vollendete Recognition des Textes, sehr nützlich seyn.

Für diejenigen, welche von weyland Professor *Johann Heinrich Hagelganss* und von weyland Archidiacon Magister *Johann Fischer*, beiden zu Coburg, in gerader Linie abstammen, sind einige Familienlegate als zu einem Freytisch im coburg. Convictorio zu einem dreyjährigen akademischen Stipendio, und zu Ausstattung der Frauenspersonen, angeordnet worden. Wer nun eines oder das andere hievon zu erhalten wünscht, hat sich dessbalb bey Uns, dem Magistrat der herzogl. sächs. Residenzstadt Coburg zu melden, seine Verwandtschaft mit einem oder dem anderen von beiden Eingangsberührten Männern zu dociren, und kann alsdann gehörigen Bescheids darauf gewärtig seyn. Uebrigens thun solche Verwandte zu ihren eigenen Besten wohl, wenn sie die Nachricht von ihren Familien beglaubigen, und von ihren Nachkommen immer so fortsetzen lassen, damit sie bey eintretenden Fällen ihres Wunsches desto zuverlässiger theilhaftig werden können *).

Coburg, am 18 Sept. 1809.

Magistrat der herzogl. sächs. Residenzstadt Coburg.

*) Die *Hagelganssche* Stiftungs - Urkunde findet sich in der *Geschichte der Stipendienstiftungen in Coburg,* von Dr. *Joh. Andreas Ortloff*, Hofrath und Policeydirector in Coburg. Coburg 1809. 4. S. 117 — 134 abgedruckt.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 71.

DEN 25 OCTOBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten und andere öffentliche Lehranftalten.

Anzeige
der Vorlefungen, welche auf der grofsherzoglich-heffifchen Univerfität zu Giefsen im bevorftehenden Winterhalbenjahre vom 16 October 1809 an gehalten werden follen.

Theologie.

Bibelerklärung a) *des alten Teftam. Das erfte Buch Mofis* erklärt Prof. D. *Pfannkuche* von 9—10 Uhr. b) *des neuen Teftam. Die Briefe an die Korinther* erklärt geiftl. Geh. Rath und Prof. D. *Schmidt* von 11—12 Uhr. *Den Brief an die Hebräer* Prof. D. *Kühnöl* von 3—4 Uhr. *Die kleineren paulinifchen Briefe* Prof. D. *Pfannkuche* von 10—11 Uhr. *Die beiden Briefe an die Korinther* Prof. D. *Rumpf* von 2—3 Uhr.

Die ältere Kirchengefchichte trägt geiftl. Geh. Rath und Prof. D. *Schmidt* nach feinem Lehrbuch von 10—11 Uhr vor.

Die chriftliche Glaubenslehre Prof. D. *Kühnöl* von 2—3 Uhr.

Die theologifche Moral trägt Superintend. und Prof. D. *Palmer* von 8—9 Uhr, und Prof. D. *Dieffenbach* nach Stäudlins Lehrbuche der philofophifchen und biblifchen Moral von 9—10 Uhr vor.

Homiletik lehrt Superintend. und Prof. D. *Palmer* von 9—10 Uhr, und Prof. D. *Dieffenbach* in einer noch zu beftimmenden Stunde.

Katechetik Superintend. und Prof. D. *Palmer* nach Rofenmüllers Anweifung zum Katechefiren von 9—10 Uhr.

Rechtsgelehrfamkeit.

Die Rechtsgefchichte trägt nach dem von felchowifchen Lehrbuche Geh. Rath und Prof. D. *Büchner* von 10—11 Uhr vor.

Die Inftitutionen des römifchen Rechts lehrt *Derfelbe* nach dem waldeckifchen Heineccius von 8 bis 9 Uhr.

Die Pandekten lieft nach Thibaut Profeffor D. *Arens* von 9—10 Uhr und von 11—12 Uhr täglich, und aufserdem Montags, Dienftags, Mittwochs und Freytags von 6—7 Uhr.

Das Staatsrecht des rheinifchen Bundes trägt Profeffor D. *Jaup* von 10—11 Uhr nach eigenen Dictaten vor.

Das Criminalrecht erklärt Oberappellationsrath und Profeffor D. *Grolman* von 8—9 Uhr nach feinem Lehrbuche.

Das deutfche Privatrecht lehrt Profeffor D. *Jaup* von 3—4 Uhr, ebenfalls nach eigenen Dictaten.

Das Lehnrecht erklärt nach Böhmer Geheimerrath und Profeffor D. *Mufäus* von 2—3 Uhr.

Das Handlungs- und Wechfel-Recht trägt *Derfelbe* nach feinem Lehrbuche Dienftags und Donnerftags von 3—4 Uhr vor.

Das franzöfifche Civilrecht lehrt Oberappellationsrath und Profeffor D. *Grolman*, vermittelft einer ausführlichen Erläuterung des *Code Napoléon*, in Grundlage der bey Heyer erfchienenen Ueberfetzung deffelben, von 9—10 und von 11—12 Uhr.

Das pofitive europäifche Völkerrecht lehrt Profeffor D. *Jaup* nach v. Martens.

Praktifche Vorlefungen hält Geheimerrath und Profeffor D. *Mufäus* von 3—4 Uhr Montags, Mittwochs und Freytags; und Profeffor D. *Arens* in noch zu beftimmenden Stunden.

Heilkunde.

Die gefammte Anatomie des menfchlichen Körpers trägt Prof. D. *Wilbrand* täglich von 11 bis 12 Uhr vor.

Ofteologie des Menfchen, mit fteter Rückficht auf den Knochenbau der Thiere, *Derfelbe* Mittwochs und Samftags von 2—3 Uhr.

Phyfiologie des Menfchen lehrt Prof. D. *Nebel*.

Allgemeine Pathologie entwickelt täglich von 9 bis 10 Uhr nach eigenen Heften Medicinalrath D. *Balfer*.

Arzneymittellehre nach Linné Geheimerrath und Prof. D. *Müller*.

Diefelbe trägt Prof. D. *Nebel* nach Mönch vor.

Die Lehre von der Erkenntnifs und Heilung der befonderen Krankheitsformen des Menfchen lehrt

nach eigenem Plane Med. Rath und Prof. D. *Balser* in noch zu bestimmenden Stunden.

Chirurgie trägt Geh. Rath und Prof. D. *Müller* vor.

Dieselbe nach Heckers Abriss der Chirurg. med. Prof. D. *Nebel*.

Gerichtliche Arzneykunde lehrt nach Metzger Prof. D. *Nebel*. — Als Anhang zu dieser Vorlesung wird derselbe noch die *gerichtliche Thierarzneykunde*, besonders die *Lehre von den Hauptmängeln*, vortragen.

Anleitung zum Seciren giebt Prof. D. *Wilbrand*, und zwar unentgeltlich allen denjenigen, welche die von ihnen verfertigten Präparate für das anatomische Theater zu liefern willens sind.

Die propädeutischen Studien der Heilkunde, Naturphilosophie, Naturgeschichte, Mineralogie, Physik u. s. w. siehe unter den philosophischen Wissenschaften.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinn.

Logik und Psychologie lehrt von 3—4 Uhr Pädagogiarch und Prof. D. *Schaumann* nach Dictaten.

Philosophie der Religion nach seinem Lehrbuche *Derselbe* von 11—12 Uhr.

Ueber das Studium der Natur und insbesondere über die Vorbereitung dazu durch das Studium der Philosophie liest Prof. D. *Wilbrand* öffentlich.

Die Geschichte der Philosophie von Spinoza und Leibnitz bis auf unsere Zeit trägt Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr vor Pädagogiarch und Prof. D. *Schaumann*.

Derselbe in lateinischer Sprache *das System des Epicurus* nach Lucretius de rerum natura zweymal wöchentlich von 4—5 Uhr.

Mathematik und militärische Wissenschaften.

Reine Mathematik von 10—11 Uhr nach G. G. Schmidts Anfangsgründen der Mathematik lehrt Major und Prof. D. *Cämmerer*.

Angewandte Mathematik von 5—6 Uhr nach eigenem Lehrbuch Prof. D. *Schmidt*.

Analysis von 11—12 Uhr *Derselbe*.

Militärische Encyklopädie nach eigenen Heften von 8—9 Uhr Major und Prof. D. *Cämmerer*.

Derselbe wird von 9—10 oder in einer anderen noch zu bestimmenden Stunde seinen Unterricht im Planzeichnen nach seinen „Vorlegeblättern beym Planzeichnen" fortsetzen.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Naturlehre von 2—3 Uhr nach seinem Lehrbuch Prof. D. *Schmidt*.

Naturgeschichte im höheren Sinn oder die graduelle Entwicklung der gesammten organischen Natur von ihrer ersten Regung an bis zur Erscheinung des Menschen Prof. D. *Wilbrand* von 4—5 Uhr nach seiner „Darstellung der gesammten Organisation" mit Vorzeigung der zur Versinnlichung dienenden Naturalien und Präparate.

Die land- und forstwissenschaftliche Zoologie nach seinem Compendium von 9—10 Prof. D. *Walther*.

Die Mineralogie lehrt auf Verlangen Geheimerrath und Prof. D. *Müller*.

Dieselbe Hofkammerrath *Emmerling* in noch zu bestimmenden Stunden.

Staats- und ökonomische Wissenschaften.

National-Oekonomie von 3—4 Geheimer Regierungsrath und Prof. D. *Crome*.

Policey-Wissenschaft nach eigenem Leitfaden von 5—6 *Derselbe*.

Cameral-Rechnungs-Wissenschaft von 8—9 *Derselbe*.

Landwirthschaft von 11—12 nach seinem Lehrbuche Prof. D. *Walther*.

Geschichte.

Die ältere Universalhistorie von 3—4 Prof. D. *Snell*.

Die europäische Staatengeschichte von 4—5 *Derselbe*.

Die deutsche Geschichte trägt Geh. Rath und Prof. D. *Musäus* nach Pütter von 2—3 Uhr vor mit Fortsetzung bis auf die neueste Zeit.

Die Diplomatik lehrt theoretisch und praktisch von 10—11 Syndicus D. *Oeser*.

Orientalische Philologie.

Die Elemente der hebräischen Sprache trägt von 11 bis 12 Uhr vor Prof. D. *Pfannkuche*.

Die Anfangsgründe der syrischen Sprache von 8—9 *Derselbe*.

Die Vorlesungen über das alte Testament s. oben bey den theologischen Collegien.

Classische Philologie.

Den Panegyricus des jüngeren Plinius erklärt Prof. und erster Pädagoglehrer D. *Rumpf*.

Des Horatius Briefe an die Pisonen zweymal wöchentlich von 11—12 Pädagoglehrer D. *Zimmermann*.

Die Trachinierinnen des Sophokles Prof. und erster Pädagoglehrer D. *Rumpf*.

Die Wolken des Aristophanes Pädagoglehrer D. *Welker*.

Theokrits Idyllen nach der strothischen Ausgabe von 1808 Pädagoglehrer D. *Zimmermann* von 1—2.

Neuere Sprachen.

Theoretisch-praktische Vorlesungen über die französische Sprache hält nach seiner kleinen französischen Sprachlehre und nach Estelle von Florian von 1—2 Professor extraordinarius der französischen Sprache *Chastel*.

Derselbe setzt seine französischen Privatissima fort.

Die italiänische Sprache lehrt Pädagoglehrer D. *Welker*.

Unterricht in freyen Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im Reiten Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld*.

In der Musik Universitäts-Musik-Lehrer, Cantor *Ahlefeld*.

Im Zeichnen Universitäts-Zeichenmeister *Dickore*.

Im Tanzen Univerſitäts-Tanzmeiſter und Interims-Fechtmeiſter *Brutinelle.*
Im Fechten Derſelbe.

II. Nekrolog.

Am 21 Sept. ſtarb zu Lüneburg *Joh. Jac. Karl Timaeus*, Prof. an der dortigen Ritterakademie, an den Folgen eines Schlagfluſſes in dem 46 Jahre ſeines Lebens. Unſere A. L. Z. verdankt dieſem fleiſsigen, der engliſchen Literatur beſonders kundigen, Gelehrten mehrere ſchätzbare Beyträge. Die Recenſion von der neuen leipziger Ausgabe der *Plays of Shakespeare*, welche in No. 249 dieſer A. L. Z. abgedruckt worden iſt, war ſeine letzte Arbeit, die er beendigte, und wurde uns von einem Freunde nach ſeinem Tode zugeſandt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsartikel, welche bey *Joh. H. Müller* in Bremen erſchienen ſind:

Almathologie; enthaltend Romanzen, Balladen, Erzählungen und Schwänke. 2 Thle. 8. Druckpapier 1 Rthlr. Schreibp. 1 Rthlr. 8 gr.

Blumenkränze geſelliger Freude und unſchuldigen Frohſinns, gewunden für gute und frohe Menſchen. 3 Thle. 8. Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr. Schreibpap. 2 Rthlr. 8 gr.

Duisburg, von, Religionsvorträge, ein Beytrag zur häuslichen Erbauung, herausgegeben von *Meiſter.* 8. 8 gr.

Gambs Predigten, gehalten in der Ausgari-Kirche in Bremen. 2 Thle. gr. 8. 12 gr.

Gittermanns Blumenſtrauſs kleiner Erzählungen, Liederchen und Räthſel; ein Buch für Kinder von 5 — 7 Jahren. geb. mit 4 illum. Kupf. 4. 8 gr.

— — — der glaubensvolle Aufblick zu Gott in bedrängten Zeiten, eine Gaſtpredigt. 8. 4 gr.

Halem, von, kleines ächt-holländiſches Handwörterbuch für Geſchäftsmänner und Kaufleute. gr. 8. 8 gr.

Hebels allemanniſche Gedichte ins Hochdeutſche nach der 3ten Aufl. übertragen. 8. 1 Rthlr.

Heimburg, E. von, romantiſche Erzählungen, mit 6 Kupf. geb. 8. 1 Rthlr.

Heyſe kurzgefaſstes Verdeutſchungswörterbuch der in unſerer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, für Kaufleute und Schulen. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Humbold Wahrnehmungen phöniciſcher Geſtirnbenennungen in Südamerica. 8. 8 gr.

Kochbuch, bremiſches, enthaltend eine ſehr deutliche Anweiſung, wie man Speiſen und Backwerk für alle Stände gut zubereiten, und wie man von verſchiedenen Früchten die beſten Weine, Liqueure und Eſſige verfertigen lernt. Herausgegeben von *Bettgen Gleim.* 2 Thle. Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. Druckpap. 2 Rthlr.

Langbeins neueſte Schwänke und Erzählungen. 8. 1 Theil. 16 gr.

Velthuſen liturgiſches Predigerhandbuch zur Beförderung der nöthigen Mannichfaltigkeit in den Amtsverrichtungen der Prediger nach Zeit, Ort und Umſtänden. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Wiarda, J. D., Geſchichte und Auslegung des ſaliſchen Geſetzes, mit Malbergſchen Gloſſen. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

In Commiſſion:

Lange der bremer Wall, in einen Volksgarten umgeſchaffen, ein hanſeatiſches Localgedicht. 4. 12 gr.

Dreves Predigt über Johannes 8, v. 29, eine Gaſtpredigt. 8. 4 gr.

Meiſter, C. G. L., Predigt am Dank- Buſs- und Bet-Tage, in der Lieben-Frauen-Kirche gehalten. 8. 4 gr.

Thöle Schulprüfung zu Badbergen gehalten. 8. 8 gr.

Moriſſon engliſh mercantile Lettres for the uſe of young People, ſtudying that language. gr. 8. 12 gr.

Jöntzen, G., neues, vier Zoll hohes ABC, oder vollſtändige Buchſtabenmaſchine mit 600 Buchſtaben, zur Erleichterung des Unterrichts in Schulen. 2 Rthlr.

Velthuſen Rede bey der Einführung des Conſiſtorialraths *G. A. Ruperti.* gr. 8. 3 gr.

Wie lernt man die franzöſiſche Sprache in kurzer Zeit verſtehen, ſprechen und ſchreiben? 4te Aufl. 4 gr.

Daſſelbe in der engliſchen Sprache. 4 gr.

Daſſelbe in der ſpaniſchen Sprache. 4 gr.

Unter der Preſſe befindet ſich:

ABC Buch, kleines, und Leſefibel, für den erſten Unterricht der Jugend.

Blümchen der Liebe und Freundſchaft, zum Gebrauch in Stammbücher, meinen Schweſtern in Hamburg, Lübeck und Bremen gepflückt.

Priap's Pomadenbüchschen für galante Herren und Damen.

Rechenmeiſter, der allezeitfertige, oder ſogenannter bremer Faulenzer.

Neue Bücher, welche bey *Johann Jacob Palm* in Erlangen erſchienen, und um beygeſetzte Preiſe in allen Buchhandlungen zu haben ſind:

Ammon, Dr. Chr. Friedr., Commentatio de conjugiis, bona gratia non ſolvendis. 4. 2 gr. 8 kr.

Bertholdt, Leonh. (Prof.), daſs wir keine gerechte Urſache haben, den ferneren Beſtand unſerer evangeliſchen Kirche und unſerer heil. Re-

ligion für gefährdet zu halten; eine Predigt. gr. 8. 3 gr. 12 kr.

Baumann, Aeg., kurzer Unterricht in der Obstbaumzucht, verfaſst für Schullehrer auf dem Lande. 8. (in Commiſſion.) 6 gr. 24 kr.

Gaab, Joh. Andr., praktiſche Pferdearzneykunſt, oder der durch lange Erfahrung ſicher curirende Pferdearzt, mit der Anweiſung zum Wallachen, Engliſiren, und Verhaltungsregeln bey der Pferdezucht verſehen. Dritte verbeſſ. und vermehrte Auflage von *J. A. F. R — t.* mit 2 Kupfert. gr. 8. 1 Rthlr. 1 fl. 30 kr.

Glück, D. Chriſt. Friedr., ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld, ein Commentar. XII Th. 1te Abth. gr. 8. 18 gr. 1 fl. 12 kr.

Hänlein, H. K. Alex., Handbuch der Einleitung in die Schriften des neuen Teſtaments. 3 Theil. Zweyte verbeſſ. Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 3 fl.

Hildebrandt, Friedrich, Lehrbuch der Phyſiologie. *Vierte* ganz umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 3 fl.

Jäck, Heinr. Joach., Geſchichte der Provinz Bamberg vom Jahr 1006 — 1803. 1r Th. Auch unter dem Titel: Materialien zur Geſchichte und Statiſtik Bambergs. 2 Thle. gr. 8. (in Commiſſion.) *netto* 1 Rthl. 1 gr. 1 fl. 33 kr.

Klüber, J. F., Entwurf einer Inſtruction für verpflichtete Landſchieder, Siebener, Marker, Steiner und Steinſetzer oder Feldgeſchworne. 8. brochirt 6 gr. 24 kr.

Lips, Alex. und Franz Körte, über die Idee von Ackerbauſchulen. gr. 8. (in Commiſſion.) 3 gr. 12 kr.

Pfeiffer, Aug. Fr., Manuale Bibliorum, Ebraicorum et Chaldaicorum. 8 maj. 16 gr. 1 fl.

Rau, D. Joh. Wilh., Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- Feſt- und Feyertags-Evangelien, 1n Bandes 3s Stück, *zweyte* verbeſſ. und vermehrte Auflage von D. *P. J. F. Vogel.* gr. 8. Erlangen. 10 gr. 40 kr.

Schmerler, Joh. Adam, lateiniſch-deutſches und deutſch-lateiniſches Wörterbuch für Schulen; *zweyte* verbeſſ. und vermehrte Auflage, herausgegeben von *Caſpar Jacob Beſenbeck.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl.

Stephani, D. Heinr., Leitfaden zum Religions-Unterricht der Confirmanden; *zweyte* verbeſſ. Auflage. 8. 6 gr. 24 kr.

Wendt, D. Friedr., Annalen des kliniſchen Inſtituts auf der Akademie zu Erlangen. 2s Heft. gr. 8. 12 gr. 45 kr.

Bey *Niemann* und Comp. in Lübeck iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten aus dem Leben der *Stephanie Louiſe Bourbon Conti*, von ihr ſelbſt beſchrieben. Aus dem Franz. überſetzt von *F. A. U.* 2 Bde. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Villers, C., über die Univerſitäten und öffentl. Unterrichts-Anſtalten im proteſtant. Deutſchland. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. gr. 8. 18 gr. geheftet.

Herrmann, Fr., der Nationenfall, ein Spiegel für Herrſcher und Beherrſchte. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Reinbeck, G., deutſche Sprachlehre zum Gebrauch für deutſche Schulen. Zweyte verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 18 gr.

Paulus, Dr. H. E. G., Zuſätze und Anmerkungen zur erſten Aufl. des Commentars. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Deutſche, der, zu den Deutſchen. Ein ſtatiſtiſches Handbuch der deutſchen Bundesſtaaten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. geb.

Erhebungen, eine Zeitſchrift für das Vaterland, ſind vom 2ten Bande des Jahrg. 1809 bereits die 9 erſten Stücke verſandt, ſo wie mit den nächſtfolgenden fortgefahren wird.

Fourmont Inſtruction über das Notariatsweſen. 2 Bände.

Dieſes Werk, deſſen Beſtimmung dahin geht, den Notarien die Ausübung ihrer neuen Amtsverrichtungen, durch eine Erläuterung der von ihnen zu beobachtenden Förmlichkeiten und denſelben obliegenden Pflichten, unter Beyfügung von zweckmäſsigen Muſtern für die gewöhnlichſten Notariatsurkunden, möglichſt zu erleichtern, iſt zu Caſſel in der königlichen Buchdruckerey, und bey allen Poſtdirectionen des Königreichs Weſtphalen zu haben.

In der Recenſion von *Niz* kleinem griechiſchen Wörterbuche in No. 221. Jahrg. 1809 der Jenaiſchen Allg. Lit. Zeitung wird unter anderen geſagt, daſs *Dillenius* griechiſches Wörterbuch ganz vergriffen, und alſo nicht mehr zu haben ſey. Wir ſehen uns daher gedrungen, dieſe Aeuſserung hiedurch als eine völlige Unwahrheit zu widerlegen, indem der gelehrte und allgemein geſchätzte Verfaſſer, Hr. Mag. *Dillenius*, ſchon im Anfange des Jahres 1807 eine, nach einem ganz neuen und vorzüglicheren Plane ausgearbeitete und ſehr ſtark vermehrte Ausgabe dieſes Wörterbuchs in unſerem Verlage herausgab, unter dem Titel:

Dillenius, M. *F. W. J.*, *griechiſch-deutſches Wörterbuch für die Jugend, mit einem griechiſchen und deutſchen Regiſter.* Dritte umgearbeitete und ſehr vermehrte Auflage. 1807. 63½ Bogen. gr. 8. ſonſt 4 Rthlr., von jetzt an 3 Rthlr.

Um den vielen an uns ergangenen Auffoderungen Genüge zu leiſten, und den Ankauf dieſes unentbehrlichen Werks für Schulen zu erleichtern, haben wir dieſes Wörterbuch, über deſſen inneren Werth alle Schulmänner längſt entſchieden haben, von heute an um den 4 Theil herabgeſetzt. Es iſt alſo verhältniſsmäſsig nicht theurer, als *Niz* kleines griechiſches Wörterbuch, welches nur 32 Bogen ſtark iſt, dagegen das unſerige 63½ Bogen hat, und auf ſchönem weiſsen Druckpapier ſehr correct und rein gedruckt iſt.

Leipzig, den 5 Oct. 1809.

Weygandſche Buchhandlung.

Monatsregister

vom

October 1809.

I. Verzeichniſs der im Monat October in der J. A. L. Z. recenſirten Bücher.

(Die erſte Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recensirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des October.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 72.

DEN 1 NOVEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Augsburg.

Zunächst dem Gymnasium und Lyceum in München sind die höheren Bildungsanstalten unserer Stadt von besonderer Wichtigkeit. Bey uns sind nämlich seit dem vorigen Schuljahre (s. Intell. Bl. No. 47. S. 406) zwey Institute begründet, das *Gymnasium* und die *polytechnische Schule*, welche beide mit ihren Vor-Classen im Laufe des verflossenen Schuljahres von 407 Schülern besucht worden sind. Am 18 Sept. d. J. wurde der Cursus auf eine feyerliche Weise durch die Vertheilung der Prämien geschlossen. Dazu hatte der Rector des Gymnasiums, Hr. D. *Beyschlag*, ein hochverdienter Schulmann, in einem kleinen Programm: *Erörterung einiger die Schul-Prämien betreffender Fragen*, eingeladen. Nach der lobenswürdigen Verfügung unserer Regierung ward, mit dem Schlusse dieses Schuljahres, unser Publicum über den Bildungsgang an unseren Anstalten auf das Genaueste unterrichtet. Dem königl. Auftrage gemäss, legte der Conrector, Hr. D. *Sontag*, auf eine männliche Weise öffentliche Rechenschaft über den Zustand der beiden höheren Lehr-Anstalten in Augsburg ab. Seine beherzigungswerthen Worte sind auch im Druck erschienen (26 S. 8). Zugleich gab das Studien-Rectorat ein Verzeichniss aller Studirenden heraus, welche an den königl. bayer. Studien-Anstalten zu Augsburg im verflossenen Studienjahr von 1808 auf 1809 aus den Lehrgegenständen des allgemeinen Studien-Planes, einen weiteren Fortgang gemacht, oder wegen besonderer Fortschritte öffentliche Preise erhalten haben; nebst angehängter statistischer Uebersicht des hiesigen Studienwesens (44 S. 4).

Das neu errichtete *polytechnische Institut* hat im abgewichenen Jahre schon feste Wurzel geschlagen. Ausser den Lehrern gaben an demselben die wirklichen Professoren D. *Juch*, *Stark*, *Kayser*, *Sauer* Unterricht, und im nächsten Studienjahre erhält die Anstalt nun auch an Hn. *Hauff* aus Marburg einen Rector und Prof. der Physik.

Schweiz.

In der Schweiz bilden sich seit einiger Zeit mehrere nützliche Anstalten. Die Regierung von St. Gallen hat so eben ein Gymnasium mit einem Pensionat zur Erziehung katholischer Kinder gestiftet, welches den 16 October, als am Feste St. Gallus, des Schutzpatrons des Landes, feyerlich eröffnet werden sollte.

Zu Zürich hat die Unterstützungssocietät eine Schule eröffnet, wo die vermögenslosen Blinden in irgend einer höchst nothwendigen Kunst unterrichtet werden sollen. Die Zahl dieser Unglücklichen beläuft sich im Canton Zürich auf 261. Bemittelte Privatpersonen haben den Fonds zu dieser Anstalt zusammengelegt.

Spanien.

Durch ein königl. Decret vom 6 Sept. ist anbefohlen, dass die Armen-Schulen in den aufgehobenen Klöstern in eben so viel öffentliche Frey-Schulen und Collegien, worin Pensionnaire aufgenommen werden, verwandelt werden sollen. — Die Kinder in der Stadt, die diese Schulen besuchen, sollen mit den Pensionnairs um die Prämien wetteifern. Jedes Collegium soll nicht weniger als 8 Professoren haben. Die Schulen sollen öffentlich seyn, und in mehrere Classen getheilt werden. Sie sollen sich auf verschiedene Zweige des Unterrichts erstrecken, und zugleich Geometrie, Zeichnen und Planzeichnung umfassen.

Zufolge eines anderen Decrets sollen in den beiden Collegien der aufgehobenen Universität zu Madrid ein Pensionnair-Collegium und eine öffentliche Freyschule errichtet werden. Die öffentliche Freyschule soll in drey Classen eingetheilt, und darin im Christenthum, im Lesen, Schreiben und in den ersten Anfangsgründen der Rechenkunst Unterricht ertheilt werden. — In dem Collegium wird ebenfalls Christenthum, Lesen, Schreiben, Grammatik, Arithmetik, die Anfangsgründe der Algebra und Geometrie, beschreibende Geometrie, Zeichnen und Geographie gelehrt werden. Diese beiden Anstalten sollen unter der Direction des Ministers des Inneren stehen.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Hr. Superintendent D. *Wagnitz* zu Halle ist an die Stelle des verst. Consistorialr. *Westphal* zum Oberprediger der Marienkirche ernannt worden, an welcher er bisher als Diaconus stand.

An die Stelle des Hn. Prof. *Delbrück* am berlinisch-köllnischen Gymnasium rückt Hr. D. *Theodor Heinsius*, dessen Stelle der Subrector bey der köllnischen Stadtschule Hr. *Landschulz* erhält. Das Subrectorat ist dem jetzigen Collaborator der köllnischen Stadtschule, Hn. D. *Ritschl*, ertheilt, dessen Stelle durch Hn. D. *Friedrich Wilhelm Valentin Schmidt* besetzt ist. Letztere beide waren unlängst gelehrte Mitbürger der Universität Jena.

Die Gesellschaft für Wissenschaften und Künste zu Lille hat den Hn. Kammerrath *Leonhard* zu Hanau zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Der kaiserl. russische Hofrath, Hr. D. *Horner*, welcher als Astronom Hn. *v. Krusenstern* auf seiner Reise um die Welt begleitet hat, und vor Kurzem aus Petersburg in sein Vaterland, die Schweiz, zurückgekehrt ist, ist zum Prof. der Mathematik und Logik an der Akademie zu Zürich ernannt worden.

Der bekannte Dichter Hr. *Matthisson* hat vom Könige von Wirtemberg das kleine Kreuz des königl. Civilverdienstordens erhalten.

Die dritte Classe des königl. holländischen Instituts der Wissenschaften zu Amsterdam hat den *Fürsten Primas*, die Hnn. Proff. *Heyne* und *Heeren* zu Göttingen, Hn. Hofrath *Böttiger* zu Dresden, ferner die Hnn. *Sylvestre de Sacy*, *Jaubert*, *Quatremère*, *Millin*, *Chaussard* zu Paris, *Nibuhr* und *Villers* zu Lübeck zu auswärtigen Mitgliedern und Correspondenten aufgenommen.

Der dänische Conferenzrath, Hr. *Malling* zu Kopenhagen, ist zum Historiographen von Dänemark ernannt, und es ist ihm zur Pflicht gemacht worden, zur Geschichte des Staats seit der Regierung *Friedrichs II* Nachrichten und Berichte zu sammeln und zu ordnen, und gleich so viel möglich die Staatsgeschichte dieses Zeitraums mit besonderer Rücksicht auf innere Verfassung auszuarbeiten.

III. Nekrolog.

Am 8 Jun. starb zu Leipzig *Joh. Jac. Zschach*, Baccalaureus der Medicin, Vf. des entomologischen Theils des leskischen Museums, im 72 Jahre seines Alters.

27 — 28 Jul. in der Schlacht bey Talavera in Spanien der auch als Schriftsteller bekannte badensche Oberst *Porbeck*, welcher vor Kurzem zum General und Chef eines Infanterie-Regiments ernannt worden war.

5 Aug. zu Magdeburg *Adam Siegmund Philipp Semler*, vordem königl. preuss. Regierungs- und Kammerassistenz-Rath, seit veränderter Regierung aber königl. westphälischer Criminalrichter, der sich durch mehrere, mit Beyfall aufgenommene, juristische Aufsätze bekannt gemacht hat. Er war der einzige Sohn des berühmten hallischen Theologen, geb. zu Halle den 1 May 1754.

20 Aug. zu Göttingen auf einer Reise ins Carlsbad *Joh. Christoph Unzer*, Prof. und praktischer Arzt zu Altona, ein auch durch belletristische Schriften bekannter Gelehrter, im 53 Jahre seines Lebens.

21 Aug. zu Berlin *Friedrich Wilhelm Siegfried*, Rendant der königl. preuss. kurmärkischen Kammer- Bau- und einiger anderer Cassen, einer der ältesten Mitglieder der Gesellschaft naturforschender Freunde daselbst. Er war den 26 May 1734 zu Bernau geboren.

1 Sept. zu Dinant im Sambre- und Maas-Departement der Maler und Architekt *Pierre Lion*, geb. ebendaselbst im J. 1729. Er zeichnete sich besonders in der Porträtmalerey aus, und machte sich durch seine trefflichen Gemälde, die noch gegenwärtig die Bewunderung der Kenner auf sich ziehen, an den vorzüglichsten Höfen von Europa bekannt. Seine Hauptwerke befinden sich zu Wien, zu London und zu Brüssel. Als sein Meisterwerk nennt man das Porträt *Josephs II* zu Pferde in natürlicher Grösse, welches er für die brabanter Stände verfertigte.

18 Sept. zu Helmstädt der Hofrath D. *Gottfried Christoph Beireis*, ordentl. Prof. der Medicin, der Physik und Naturgeschichte, im 80 Jahre seines Alters. Er war zu Mühlhausen den 2 März 1730 geboren. Ueber seine beträchtlichen Kunst- und naturhistorischen Sammlungen ist noch nichts verfügt.

23 Sept. zu Königsberg der Consistorialrath *Georg Ernst Sigismund Hennig*, D. und Prof. der Theologie und Pastor der löbenichtschen Gemeinde, Präsident der deutschen Gesellschaft und Inspector der von wallrodt'schen Bibliothek. Er war am 1 Jan. 1749 zu Jauer in Schlesien geboren, und seit 1770 im geistlichen Lehramte.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Société des sciences, agriculture et belles-lettres* des Tarn- und Garonne-Departements zu Montauban hielt am 28 Aug. eine öffentliche Sitzung, welche von dem Directeur Hn. *Prevost* mit einer Rede eröffnet wurde. Die Secretäre der drey Classen statteten von den Arbeiten der Gesellschaft seit ihrer Einweihung Bericht ab. Die von den Classen gebilligten Vorlesungen waren: 1) *Mes desirs*, philosophische Stanzen von Hn. Prof. *Marron*; 2) ein Auszug aus einer Abhandlung: *Analyse d'une eau minérale recemment découverte proche de Montauban*, von Hn. Apotheker *Martres*; 3) *Madame de la Valière*, eine Elegie vom Hn. Abbé

Aillaud; 4) *Mes idées sur le Joli et sur ce qui le distingue du Beau*, vom Hn. Tribunalpräsidenten *Poncet-Delpech;* 5) *Observations sur l'ancienne Sologne*, von Hn. *France-Lagravière;* 6) *Epître aux Muses*, von Hn. *J. I. Combes-Dounous;* 7) eine Notiz über ein Stück versteinertes Holz, welches zu Bertouilly bey Bressels gefunden worden war, von Hn. *Bermond;* 8) *Epître à Glycère sur l'art de plaire*, von dem beständigen Secretär der Gesellschaft, Hn. *Poncet-Delpech* dem Sohne; 9) *Notice sur l'astronomie et la chimie*, von Hn. *Benedict Prevost*, Director der Societät; 10) *La Noblesse de Gauléjac* und *les Gascons à Paris*, zwey Erzählungen in Versen, von Hn. Tribunalrichter *Rivals de Lacombe;* 11) *Voyage sur le Lac de Côme*, von Hn. *P. A. Fontanel;* 12) *La Linotte*, eine Fabel, vom Hn. Tribunalpräsidenten *Poncet-Delpech.* — Für das Jahr 1810 sind von der Societät zwey Preise ausgesetzt worden. Der erste von der Classe der *Agricultur* auf die Frage: *Quels sont, dans le département de Tarn et Garonne, les avantages et les inconvéniens de la culture du maïs, considéré comme récolte secondaire?* Der zweyte von der Classe der *Literatur* auf die Frage: *A quels caractères reconnoit-on la vraie philosophie?* Beide Preise werden in der öffentlichen Sitzung am 15 May 1810 zuerkannt, und die Concurrenzschriften müssen vor dem 1 März an den beständigen Secretär der Gesellschaft eingesandt werden. — Für das Jahr 1811 macht die Classe der *Wissenschaften* folgende Preisfrage bekannt: *Donner l'histoire détaillée des insectes qui gâtent les arbres propres à fournir les bois de construction; et indiquer, s'il est possible, des moyens simples d'éviter leurs dégats.* Die Abhandlungen über diese Frage müssen in französischer oder lateinischer Sprache geschrieben, und vor dem 15 März 1811 eingesandt werden. Jeder dieser Preise bestehet in einer goldenen Medaille, mit dem Typus der Societät auf einer, und dem Namen des gekrönten Verfassers auf der anderen Seite.

Zu *Würzburg* hat sich, des Drucks der Zeiten ungeachtet, eine Gesellschaft angesehener Männer, Freunde der Künste und Handwerker, gebildet, um nach dem Muster der hamburgischen für die Veredlung der Handwerker zu sorgen. Hr. Prof. *Oberthür* ist ihr Vorsteher.

Die *Akademie der Wissenschaften und schönen Künste zu Dijon* hat den auf die Frage: *La nation françoise mérite-t-elle le reproche de légéreté que lui font les nations étrangères? etc.* (s. Int. Bl. 1808. No. 27. S. 220) ausgesetzten Preis Hn. *Lemoyne* zuerkannt. Er führt den Beweis, dass die Franzosen diesen Vorwurf *nicht* verdienen, unter anderen dadurch, dass die Reformation in Frankreich am wenigsten Eingang gefunden, und dass diejenigen Franzosen, welche sich zu derselben bekannt, bey Widerrufung des Edicts von Nantes lieber allem Zeitlichen, als leichtsinnig ihrer Ueberzeugung entsagt hätten.

Die *Akademie zu la Rochelle* hat auf die beste Beantwortung folgender Fragen: *Quel est le genre d'éducation le plus propre à former un administrateur? A quel degré les lettres et les sciences lui sont-elles nécessaires? Quels secours l'administrateur et l'homme de lettres peuvent-ils et doivent-ils réciproquement se prêter?* einen Preis ausgesetzt, welcher in einer goldenen Medaille von 300 Fr. besteht und im July 1810 zuerkannt werden soll. Die Concurrenzschriften werden vor dem 1 May 1810 an den beständigen Secretär der Akademie eingesandt.

Der Municipalrath zu *Bordeaux* hat in seiner Sitzung von 1808 der dasigen *Société de médecine* jährlich eine Summe von 600 Fr. zu einem oder 2 Preisen bewilligt, doch bloss unter der Bedingung, dass sie Preisaufgaben wähle, welche örtliches Interesse haben. Den Absichten der Stifter gemäss, hat daher die Societät gegen einen Preis von 300 Fr., welcher im August 1811 zuerkannt werden soll, zum Gegenstande der Concurrenz aufgestellt: *Le Tableau des améliorations dont la ville de Bordeaux est susceptible, sous le rapport de la salubrité.* Die Abhandlungen werden vor dem 1 Jul. 1811 an den Secretär der Gesellschaft, Hn. *Caillau*, eingesandt.

Die *Société académique des sciences zu Paris* hielt am 17 Sept. eine öffentliche Sitzung, bey welcher, in Abwesenheit des Präsidenten Hn. *Tourlet*, Hr. Staatsrath *Moreau Saint-Mery* den Vorsitz führte. Der Generalsecretär, Hr. *Dubuisson*, gab Rechenschaft von den Arbeiten der Societät seit der letzten Sitzung. Hr. *Lemazurier* las hierauf eine Notiz über das Leben der verstorbenen Mitglieder *Cossigny* und *Duplessy* vor. Alsdann theilte Hr. *Chesneau* mehrere Beobachtungen mit über die Naturproducte des Puy-de-Dôme-Departements. Hr. *Millot* sprach über verschiedene Verfahrungsarten, der Brusthöhle der Kinder mehr Ausdehnung zu geben, und dieselben vor chronischen Krankheiten der Lungen zu bewahren. Hr. *Fabien Pillet* las zwey artige Gedichte vor, unter dem Titel: *Réponse à un Congé* und *le nouvel Embarras du Choix.* In einem anderen Gedichte: *L'Empire de la Beauté ou le Philosophe vaincu*, suchte Hr. *Coffin* verschiedene historische Anekdoten aus der schönen Zeit Griechenlands und den Triumphen Philipps zu vereinigen. Eben so angenehm unterhielten zwey Gedichte von Hnn. *Julien* und *Legrand*, von welchen der Erstere *Leçons d'un père à son fils sur le danger des passions*, der zweyte *le Portrait de l'Amour* darstellte. Hr. *Moreau Saint-Mery* las eine Abhandlung über die Trauer der Wilden, und Hr. *Malendrin* eine Lobrede auf Cicero vor. Den Schluss machten Hr. *Nau-*

che mit der Analyse einer von *Zanetti* kürzlich entdeckten Bleymine in der Gegend von Arche, im Corrèze-Departement, und Hr. *Regnier* mit Versuchen über die explosive Kraft des Schiesspulvers in Vergleich mit verschiedenen vom *Pajot-Laforêt* zusammengesetzten Knallpulvern.

Die *wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* hielt am 28 Jun. d. J. im Schlosse zu Hanau ihre vierte öffentliche Sitzung. Bey dieser Gelegenheit wurden folgende Vorlesungen gehalten: Hr. D. *Schneider* aus Fuld über den Zusammenhang des Erdmagnetismus mit den Mondsständen; Hr. Prof. D. *Kopp* über die Wirkung des pneumatischen Feuerzeuges und über die Benutzung der Flussspathsäure zu Glasabdrücken; Hr. Hofgerichtsadvocat *Hundeshagen* über die Gestalt, das Wachsthum und das Urbild der Bäume, und Hr. Kammerrath *Leonhard* über die Charakteristik des weissen Spiess- und des Glanz-Kobaltes.

V. Vermischte Nachrichten.

Nach dem Wunsche mehrerer aufgeklärter Mitbürger hat die Regierung zu Schafhausen sich entschlossen, die über 5000 Bände starke Bibliothek des verewigten *Johannes von Müller*, die aus den vortrefflichsten und zum Theil sehr kostbaren, mit unter auch seltenen, historischen Werken besteht, zu kaufen, um damit das Andenken an den unvergesslichen, grossen und edlen Mann gebührend zu ehren, und es in seiner Vaterstadt bleibend zu unterhalten. Um dieser Art von Huldigung eine dem Geist und Herzen des verstorbenen Vaterlandsfreundes entsprechende Tendenz zu geben, soll diesem reichhaltigen Bücherschatz durch Verbindung mit der dortigen Bürgerbibliothek eine desto freyere Gemeinnützigkeit verschafft, und jedem Bürger gestattet werden, nach seinem Verlangen und Bedürfniss, von Zeit zu Zeit unentgeltlich Gebrauch davon zu machen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Deutsche Sprachlehre, zum Gebrauche für deutsche Schulen verfasst von *G. Reinbeck*, Prof. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. Lübeck und Leipzig, bey *Niemann* und Comp. 1809. gr. 8. 18 gr.

Wenn es einem grossen Theil der jetzt vorhandenen deutschen Sprachlehren theils an Bündigkeit und Kürze, theils an der zur Selbstbelehrung hinreichenden Ausführlichkeit mangelt: so ist die hier angezeigte, da sie beide Vorzüge vereinigt, gewiss Lehrern und Lernenden ein höchst willkommnes Geschenk. Doch ihre mässige Grösse giebt ihr nur die geringste Empfehlung. Ihre Fasslichkeit, die Bestimmtheit der Grundsätze und Regeln, die Auswahl des überall Wesentlichen und Nothwendigen, die praktische Brauchbarkeit und Kürze der Beyspiele, der philosophische Geist, in welchem die Einleitung in die Grammatik überhaupt und zu jedem besonderen Redetheil gearbeitet ist, namentlich auch die in manchem ähnlichen Werke so dürftigen, hier so ergiebigen Abschnitte von der Wortfügung und Rechtschreibung müssen ihr den Beyfall sichern und verstärken, welcher schon der ersten Auflage zu Theil geworden ist. Einen ganz eigenthümlichen Werth giebt ihr noch die von S. 134—154 angehängte, nach *vossischen* Grundsätzen behandelte Prosodie und Metrik. Wir empfehlen sie daher in der festen Ueberzeugung von ihrer Brauchbarkeit jedem Lehrer und Freunde der Muttersprache, mit der Versicherung, dass sie vor allen zu gleichem Zwecke ausgearbeiteten einleuchtende Vorzüge hat, die auch ein Mann ihr zu geben vermochte, der in der deutschen Hauptschule zu St. Petersburg, mit so gutem Erfolge Aesthetik und deutsche Sprache gelehrt hat.

Schilling, *C. F. v. Canstatt*, *Handbuch für Denker.* 3r Theil. Rastadt. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Auch dieser Band, welcher über Seyn, Werden und Vergehn, über Leiden und Thätigkeit, Zeit und Leben, Nothwendigkeit und Freyheit zusammenhängende Betrachtungen enthält, zeigt im Allgemeinen wie im Einzelnen einen rastlosstrebenden Geist, welcher die höheren Gegenstände des Forschens mit ununterbrochener Thätigkeit verfolgt, und durch die gewonnenen neuen Standpuncte zu neuen Aussichten gelangt.

So eben ist erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu haben:

Heidelberger Taschenbuch für 1810, herausgegeben von *A. Schreiber*, mit Kupfern, in schönem Einbande 1 Rthlr. 15 gr. oder 2 fl. 45 kr. In Maroquin en forme de Portefeuille 2 Rthlr. 15 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Tobias Loeffler in Mannheim.

II. Bücher-Auctionen.

Am 27 Dec. d. J. und 1 März 1810 soll zu Hannover die aus 20000 Bänden bestehende Büchersammlung des weyl. Geh. Justizraths und Bürgermeisters D. *Falcke* an die Meistbietenden verkauft werden. Katalogen sind daselbst bey dem Commissionär *Freudenthal* und *Gsellius*, auch Endesunterschriebenem, so wie in der Expedition der Allg. Literatur-Zeitung in Jena zu haben.

Hannover, den 9 October 1809.

G. H. Seeger, Stadtsecretär.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 73.

DEN 4 NOVEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Nach einer vom Könige von Bayern unterm 9 Jul. genehmigten Wahlordnung für die *Akademie der Wissenschaften zu München* geschehen die Wahlen der Mitglieder durch Ballotage. Die höchste Zahl der ordentlichen residirenden Mitglieder (welche das Wesen der Akademie im engeren Sinne ausmachen) wird auf 36, die Zahl der ausserordentlichen residirenden Mitglieder auf 18, die der Ehrenmitglieder auf 36, die der auswärtigen ordentlichen Mitglieder auf dreymal, und die der Correspondenten auf viermal so viel, als ordentliche Mitglieder sind, festgesetzt, doch so dass diese Normalzahlen nur das Maximum sind, und keinesweges immer voll seyn müssen.

Am 31 May hielt die *Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu Utrecht* ihre gewöhnliche jährliche Versammlung, die ihr Präsident, Hr. Prof. *Arntzenius*, mit einem Bericht über den gegenwärtigen Zustand derselben eröffnete. — Auf die im J. 1806 aufgegebene Preisfrage über die *beiden Hemisphären unserer Erde*, und die zuerst 1803 und dann 1806 mit doppeltem Preise aufgegebene Frage über die *Elektricität* und den *Galvanismus* waren keine Antworten eingegangen. — Aus der *vaterländischen Kirchengeschichte* war zwar eine Abhandlung eingesendet worden; es konnte ihr aber nicht die goldene Medaille, sondern nur ein geringerer Preis zuerkannt werden. — Für das gegenwärtige Jahr wird bis zum 1 Oct. 1810 die obgedachte Aufgabe über die *beiden Hemisphären unserer Erde* mit dem doppelten Preise wiederholt, und folgende neue Frage für den Preis einer goldenen Medaille von 30 Ducaten oder eine gleichmässige Geldsumme aufgegeben, zu zeigen: auf welche Weise man das nun abgeschaffte römische Recht als eine Anleitung zur Rechtsgelahrtheit und zu dem gegenwärtigen Civilgesetzbuche der studirenden Jugend auslegen könne, und zwar so, dass alles, was jetzt ganz aus dem Gebrauch gekommen ist, blos aus einem exegetischen Gesichtspuncte, das Uebrige aber als unerschütterliche Grundsätze des Rechts, aus welchen alle Quellen der Rechtsgelahrtheit fliessen, angedeutet, und durch Vergleichung mit den positiven Gesetzen praktisch behandelt werde. — Endlich verspricht die Gesellschaft wiederum eine Medaille von 20 Ducaten oder eine gleichmässige Geldsumme nebst einer silbernen Medaille dem Vf. der besten und nächstbesten Abhandlung über einen oder den anderen Gegenstand der *Landwirthschaft*, die vor dem 1 Oct. 1810 eingesendet worden, — und bringt zugleich die für das vorige Jahr und früher aufgegebenen, noch nicht beantworteten Preisfragen, nebst den bekannten Bedingungen, in Erinnerung.

Zu neuen ordentlichen Mitgliedern hat die Gesellschaft aufgenommen: den General-Lieutenant und Kriegsminister Hn. *J. W. Janssens*, Hn. D. *A. v. den Ende*, Inspector des niederen Schul- und Unterrichts-Wesens zu Harlem; Hn. *G. Dorn Seiffen* zu Utrecht; Hn. D. *v. Wynoxbergen* zu Rotterdam; den Hn. Staatsrath *C. H. Hultmann*, gegenwärtigen Landdrost von Maasland im Haag; Hn. *J. Couperus*, Secretär des gesetzgebenden Corps in Amsterdam; Hn. *E. C. d'Engelbronner*, Rector zu Bommel; Hn. *J. C. d'Engelbronner*, Advocat-Fiscal zu Bommel; Hn. D. *G. J. Schacht*, Prediger zu Dordrecht.

Die *naturforschende Gesellschaft zu Halle* hat in diesem Jahre zu Mitgliedern aufgenommen: Hn. Amtmann *Albert* aus Beuchlitz; Hn. Garteninspector *Schwarzkopf* zu Cassel; Hn. D. *Schwedler* zu Halle; Hn. Landes-Deputirten Hofr. *Gräfe* zu Bernburg, und Hn. Bürgermeister *Ferber* zu Zwickau. — Von Seiten der Regierung ist der Gesellschaft ein öffentliches Local in dem Residenz-Gebäude angewiesen.

Die *italiänische Akademie der Wissenschaften zu Verona* hat folgende zwey Preisfragen aufgegeben: 1) *Mémoire présentant un examen approfondi et un parallèle exact des deux théories de Newton et d'Euler sur la lumière.* — 2) *Mémoire sur la différence qui existe entre l'action exercée sur le corps humain par la pile de Volta, et celle qu'exerce la machine électrique ordinaire.* Der Vf. soll durch genaue Experimente bestimmen, ob zwischen

diesen beiden Actionen ein positiver Unterschied Statt finde, er soll zeigen, worin dieser bestehe, und die Folgen darlegen, welche man aus den von ihm aufgestellten Grundsätzen ziehen könne, um den Gebrauch der einen oder der anderen dieser beiden Methoden bey der Behandlung der Krankheiten den Vorzug zu geben. — Jeder Preis besteht in einer goldenen Medaille, 30 Napoleons an Werth. Die Concurrenten müssen ihre Arbeiten, in italiänischer Sprache abgefasst, vor dem 12 Sept. 1810 an den Vice-Secretär der Gesellschaft, Hn. *Ottavio Cagnoli* zu Verona, frey einsenden.

II. Alterthümer.

Vor einigen Tagen ist zu Freyburg in der Schweiz ein antikes Gefäss gefunden worden, in welchem sich eine Menge silberner Münzen von ungefähr 40 Louisd'or an Werth befanden. Es sind deren zweyerley, von kleinerer und grösserer Art, aber beide von völlig gleichem Gepräge. Aus welchem Zeitalter und von welcher Herkunft diese Münzen seyen, ist man noch ungewiss.

III. Vermischte Nachrichten.

Ueber die durch das holländische Ministerium der Gottesverehrung angeordnete consulirende Commission in Hinsicht der Angelegenheiten der *lutherischen Kirchengesellschaft* des Königreichs Holland ist uns von einem Mitgliede der Commission folgende Nachricht zugekommen.

Zufolge eines königlichen Decrets vom 2 August 1808 wurde *der Minister der Gottesverehrung* beauftragt, aus jeder Kirchengesellschaft des Reichs eine Commission zu ernennen, und mit jeder derselben, — wie es in dem Decret heisst, über eine definitive Einrichtung ihres gesammten Kirchenwesens zu rathschlagen. Der damalige Minister der Gottesverehrung, Hr. *J. H. Mollerus*, ernannte in Hinsicht der lutherischen Kirchengesellschaft, unter dem 25 Februar 1809, eine solche consulirende Commission von fünf Gliedern, namentlich die Hnn. *Christian Heinr. Ebersbach*, deutschen Prediger der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Amsterdam; *Joh. Christian Herm. Gittermann*, deutschen Prediger der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Emden; *Joh. Schulz*, holländischen Prediger der evang. lutherischen Gemeinde im Haag; *Isaac Cornel. Sterk*, Wethouder in Haarlem, und *Joh. Adrian Saxe*, Doctor der Medicin in Amsterdam; mithin 3 geistliche und 2 weltliche, von welchen jedoch auch die letzteren zu der lutherischen Kirchengesellschaft gehören.

Eine gehörige Einrichtung des Kirchenwesens war in den verschiedenen lutherischen Gemeinden, die sich in den *alt-holländischen* Departements befinden, *längst* ein dringendes Bedürfniss, indem diese bisher beynahe ganz isolirt waren, und mit einander in keiner gemeinsamen Verbindung standen; besonders nothwendig aber wurde eine ganz neue Verfassung nicht nur durch die veränderte Staatsform, sondern auch durch die Vereinigung des vormaligen Fürstenthums *Ostfriesland* und der Herrschaft *Jever* mit dem Königreich Holland, wodurch die lutherische Kirchengesellschaft des Reichs einen sehr bedeutenden Zuwachs von Gemeinden erhielt, die zwar bereits sowohl in Ostfriesland als Jeverland eine gemeinsame kirchliche Einrichtung hatten, jedoch in jedem dieser Länder eine besondere, und überdiess von der Art, dass, bey den *veränderten* politischen Verhältnissen, ebenfalls eine Umgestaltung derselben nothwendig war.

Die Mitglieder der Commission wurden auf den 21 März nach der *Hauptstadt* des Reichs eingeladen, und fingen in dem Local des Ministeriums die Sitzungen wirklich an. Zunächst wurden sie von Seiten des Ministeriums mit der Tendenz und den Gegenständen ihrer Berathschlagungen näher bekannt gemacht. Diese Gegenstände betrafen mehrere *allgemeine und besondere* — durchaus wichtige Puncte über *die Einrichtung des lutherischen Kirchenwesens*. Die Commission hielt täglich eine — zuweilen zwey Sitzungen. Am 8 April wurde dieselbe vom Minister dem Könige vorgestellt, bey welcher Gelegenheit der Hr. Prediger *Ebersbach*, als der älteste unter den geistlichen Mitgliedern, in holländischer Sprache, eine zweckmässige Anrede an den König hielt. Letzterer beantwortete dieselbe mit den huldvollesten Ausdrücken, und unterhielt sich eine Zeitlang mit den einzelnen Gliedern der Commission über ihre Arbeiten, so wie über mehrere besondere Umstände und Bedürfnisse der lutherischen Kirchengesellschaft des Reichs. Da es den Mitgliedern, zumal den entfernteren, aus mancherley Ursachen nicht wohl möglich war, bis zur gänzlichen Vollendung der ihnen aufgetragenen Arbeiten, in Einer Folge der Zeit in *Amsterdam* zu verweilen: so beschloss die Commission, vorerst wieder auseinanderzugehen, in der Zwischenzeit aber an einigen der ihnen aufgegebenen Puncte zu Hause fortzuarbeiten, und sodann bey einer zweyten Zusammenkunft, wo möglich, ihr Geschäft zu vollenden. Der Minister genehmigte ihren Beschluss, und die Commission hielt am 14 April für jetzt ihre letzte Sitzung.

Nachdem Hr. *Mollerus* die Stelle als Minister der Gottesverehrung niedergelegt, und der König den Staatsrath, Hn. Baron *van der Capellen* (vorher ersten holländischen Landdrost in Ostfriesland), zugleich zum Minister der geistlichen und der inneren Angelegenheiten ernannt hatte: so erhielt die Commission von dem letzteren die Vollmacht zu einer *zweyten* Zusammenkunft in der Hauptstadt. Ihre erste Sitzung war am 7 Julius, in dem neuen Local des Ministeriums der Gottesverehrung, nach welcher sie täglich ihre Versammlungen bis zum 7 August fortsetzte. An diesem Tage überreichte die Commission dem Minister einen vollständigen schriftlichen Rapport ihrer Berathschlagungen, und beschloss die Sitzungen. Ungeachtet der erfolgten Abreise der Mitglieder dauert die Commission selbst, nach dem Willen des Ministers,

bis zur Realisirung der projectirten Einrichtung fort. — Das Resultat ihrer — mit der möglichsten Umsicht, mit der angestrengtesten Ueberlegung und mit dem reinsten Eifer für das Wohl ihrer Kirchengesellschaft gemachten Vorschläge steht nun zu erwarten.

Zum Schluss bemerkt Referent noch, dass die *ganze lutherische Kirchengesellschaft* des Königreichs Holland jetzt aus 161,184 Seelen besteht, von welchen sich allein 96,654 in dem vormaligen Fürstenthum *Ostfriesland* und der Herrschaft *Jever*, die übrigen 64,530 Seelen aber in den *alten Departements* des Königreichs befinden. Die grössten Gemeinden sind in *Amsterdam*, von welchen die *erste* oder älteste allein aus 29000, und die *zweyte* oder jüngste aus 9500 Seelen besteht.

Der spanische Minister des Inneren zu Madrid hat an die Vorsteher der Bibliotheken eine Weisung, im Wesentlichen folgendes Inhalts, erlassen: Da keine Rücksicht auf die willkührlichen Bücherverbote des ehemaligen Inquisitionsgerichts, die den Fortschritten der Civilisation und Aufklärung so hinderlich waren, mehr zu nehmen ist: so haben sie folgende Regeln zu beobachten: 1) Man wird von dem Index oder Katalog der durch das ehemalige Inquisitionsgericht verbotenen Bücher keinen Gebrauch machen. 2) Die einzigen Bücher, welche dem Publicum nicht mitgetheilt werden können, sind die, worin die Religion des Staats oder die bestehende Regierung unmittelbar angegriffen wird, die schlüpfrigen Bücher, welche die Sitten verderben, diejenigen, welche Grundsätze der Gottlosigkeit und Liederlichkeit enthalten, endlich alle die, welche abergläubische Andachtsübungen empfehlen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Dictionnaire allemand-français, Contenant les termes propres à l'exploitation des mines, à la minéralurgie et à la minéralogie, avec les mots techniques des sciences et arts qui y ont rapport; suivi d'une table des mots français indicative des mots allemands qui y répondent *).
Ouvrage dédié à MM. les Membres du Conseil des Mines et Usines de l'Empire français.
Par *J. B. Beurard*, Agent du Gouvernement sur les Mines de mercure du ci-devant Palatinat, Membre et Correspondant de plusieurs Sociétés savantes.
Paris, de l'Imprimerie de Madame *Huzard*, rue de l'Eperon, no. 7. 1809.

L'auteur avait composé ce Dictionnaire pour son usage particulier. C'est d'après l'avis de personnes éclairées, qu'il s'est décidé à le livrer à l'impression dans la vue de faciliter la lecture des ouvrages publiés en Allemagne sur tout ce qui concerne les mines. La langue allemande est en effet celle dans laquelle on a le plus écrit sur la minéralogie, la géologie, l'exploitation des mines, la minéralurgie, et sur les sciences qui s'y rapportent. L'étude en est devenue indispensable à ceux qui par état ou par goût désirent approfondir les matières dont ces sciences se composent. — M. *Beurard* réunit à un grand usage de l'idiôme allemand la connaissance de la minéralogie et de ce qui est relatif à l'art des mines. Les connaissances qu'il possède sur ces objets importans ne sont pas seulement le fruit de l'étude dans le cabinet; il les a recueillies en voyageant dans les contrées de l'Allemagne les plus célèbres par des exploitations de mines: un séjour habituel sur de semblables établissemens, la nature même des fonctions qui lui sont confiées depuis plus de quatorze ans, lui ont fourni les moyens de tirer un parti avantageux des observations qu'il a été à portée de faire dans ses voyages. — Il a eu à sa disposition le tems nécessaire pour mûrir et perfectionner par la réflexion des connaissances qu'il est allé puiser à leur véritable source; il avait donc tout ce qu'exigeait de lui la tâche qu'il s'est imposée. Pour atteindre le but vraiment utile qu'il s'est proposé, il s'est attaché à faire connaître la vraie signification des termes techniques employés par les auteurs allemands qui ont traité de la chimie, de la minéralogie, de la géologie, de l'exploitation des mines, de la minéralurgie, etc.; celle de certaines expressions et façons de parler en usage parmi les mineurs, les ouvriers des usines; celles spécialement consacrées aux opérations minéralurgiques, et que l'on chercherait en vain dans les Dictionnaires. Il a joint aux définitions exactes des choses des phrases courtes extraites des auteurs allemands, lesquelles ont le double avantage d'éclairer, de justifier le sens que l'auteur attache aux mots, et d'aider beaucoup la mémoire.

M. *Duhamel*, ancien Inspecteur des mines, Membre de l'institut de France, a publié en l'an IX un Dictionnaire portatif allemand-français, en un volume in-8 de deux cent vingt pages; mais quoique cet ouvrage réponde à la réputation justement méritée de cet estimable savant, il ne renferme que les mots relatifs à l'exploitation des mines et à la métallurgie. Quant au *bergmanischer Worterbuck*, imprimé à Chemnitz en 1779, il ne peut servir qu'à ceux qui savent la langue allemande, et d'ailleurs il est devenu incomplet,

*) Gros volume in-8 à deux colonnes, Petit-Romain plein, grande justification, beau papier; l'impression est soignée. Se trouve chez Mme. *Huzard*, Libraire, rue de l'Eperon-St.-André-des-Arts, no. 7; et chez MM. *Treutel* et *Wurtz*, Libraires, rue de Lille, no. 17, et à Strasbourg, même maison.

par les progrès que la science a faits depuis cette époque. Le Dictionnaire que nous annonçons embrasse une plus grande étendue, et c'est le seul dans ce genre qui ait aujourd'hui le mérite de se trouver au niveau de l'état actuel des sciences dont il y est parlé, l'auteur n'ayant laissé échapper aucune occasion de faire connaître les découvertes les plus récentes, et parmi les opinions différentes, celles qui sont les plus célèbres ou les mieux fondées.

On sent bien qu'un ouvrage de cette nature n'est guère susceptible d'analyse; il suffira de lire les articles *feld*, *floetz*, *gang*, *gestein*, *lager*, *ofen*, *schacht*, *stein*, *steinkohlen*, *steinsalzgrube*, *stollen*, *thal*, *thon*, *trapp*, *trumm*, *vulcan* et autres, pour prendre une idée avantageuse de la manière dont l'auteur a su rendre son travail utile *). — M. *Beurard* avait cru pouvoir admettre, ainsi que l'a fait M. *Reufs*, les termes d'astronomie, de géographie, mathématiques, physique, etc. . . les plus essentiels à connaître: il les avait d'abord placés indistinctement parmi les autres dans leur ordre alphabétique; mais ces termes n'ayant point un rapport direct avec les sciences, qui sont l'objet principal de son Dictionnaire, on a jugé plus convenable d'en faire le sujet d'un supplément avec un titre particulier, dans la vue que cela pouvait être agréable à beaucoup de personnes. On en a usé de même pour les termes relatifs aux nouveaux poids et mesures devenus d'un usage exclusif dans toute l'étendue de l'Empire français. — Un table alphabétique des mots français indicative des mots allemands qui y répondent termine l'ouvrage; chaque mot français y est suivi d'un ou plusieurs noms allemands, sous lesquels se trouveront les principales expressions et façons de parler, soit de mineurs, soit d'artistes, rapportées dans l'ouvrage. J. T.

*) Nous regrettons que les bornes de ce Journal ne nous aient pas permis d'en rapporter ici quelques-uns.

Bey mir ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen:

Bibliothek der Abentheuer; vom Verfasser der grauen Mappe. Erster Band. 8. 2 Rthlr.

Die Freunde einer unterhaltenden Lectüre werden es dem beliebten Herrn Verfasser Dank wissen, dass er in dem hier begonnenen Werke sich des Anbaues eines Feldes unserer älteren deutschen Romanen-Literatur unterzieht, welches unter seinen Händen eine reiche und auserlesene Aerndte verspricht. Gleich diese erste Lese zeugt von der richtigen Beurtheilungskraft in der Auswahl, so wie die verständige höchst interessante Behandlung des hier gänzlich umgearbeiteten ächtdeutschen Products gewiss keinerley Classe von Lesern unbefriedigt lassen wird. Es ist die Geschichte des *abentheuerlichen Simplicissimus*, das lebendigste und treueste Gemälde des denkwürdigen dreyssigjährigen Krieges, welches gerade in unseren Tagen so manchen treffenden Vergleichungs-Punct findet, und zu dessen Lobe vielleicht nichts Entscheidenderes gesagt werden kann, als dass auch *Lessing* und *Bode* mit dem Gedanken einer gemeinschaftlichen Bearbeitung desselben einst umgingen. — Niemand wird das Buch aus der Hand legen, ohne dem Verfasser sein lautes: Bravo! zuzurufen; ohne sich den Wunsch abgedrungen zu sehen, recht bald die Fortsetzung einer so ausgezeichneten Lectüre zu erhalten.

W. Heinrichshofen,
Buchhändler in Magdeburg.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Langbein, *A. F. E.*, *der Sonderling und seine Söhne*, ein Roman, mit Kupfern von *W. Jury*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Schüppelsche Buchhandlung in Berlin.

Da die Zeitumstände die Herausgabe des Theater-Almanachs auf das Jahr 1810 zur Michaelis-Messe verhindern: so wird dieser Almanach Ostern k. J. erscheinen. *A. W. Iffland.*

II. Bücher-Auctionen.

Den 20 November d. J. und folgende Tage wird in Heidelberg eine beträchtliche Büchersammlung, zum Theil aus Dupletten der grossherzogl. Universitätsbibliothek bestehend, öffentlich versteigert. Der Katalog enthält viele, theils ausgezeichnete, theils seltene Werke, z. B. die neuesten Sammlungen der Script. rer. germ., mehrere Kirchenväter, wie: Cyrillus ed. Touttée, Basilius ed. Garnier, Eusebii Hist. eccles. ed. Vales, Sozomeni Hist. eccles. ed. Vales, die Meyerischen Acta pac. Westph. execut. et Ratisbon. nebst Register, Dumont Corps universel diplom. mit Suppl. von Barbeyrac und Rousset, Pocockii Spec. hist. arab., Adelungs Wörterbuch, Hortus Eystettensis, Domat loix civiles, Baconis Opera ed. Kawley, Golii Lex. arab. und andere zur arabischen Literatur gehörige Werke, Lightfoots Opera omnia, die meisten zweybrücker Ausgaben der Classiker, mehrere alte seltene Drucke etc.

Mit Aufträgen wendet man sich in Heidelberg an die Herren: Prof. *Schreiber*; *Wilken*, Bibliothekssecretär; Prof. *Keyser*; P. *Carlm. Lang*; Act. *Maurer*, oder die akad. Buchhandlung *Mohr* und *Zimmer*. Kataloge sind in allen vorzüglichen Städten Deutschlands durch die Buchhandlungen zu haben.

III. Vermischte Anzeigen.

Der rühmlich bekannte Oekonom, Hr. *Pohl* in Merseburg, Vf. mehrerer Abhandlungen in den *thaerschen* Annalen, den ökon. Heften, dem Archive u. s. w., arbeitet jetzt an einer Beschreibung seiner landwirthschaftlichen Reise nach Mögelin. Er hofft dadurch herrschende Irrungen zu fassen und Dunkelheiten aufzuhellen.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 74.

DEN 8 NOVEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Berlin und Frankfurt an der Oder.

(*Aus Br. von Frankfurt an der Oder*, den 16 Oct.) Der König hat in einer besonderen Cabinetsordre der Universität zu Frankfurt Nachricht zu geben geruhet, dass er beschlossen habe, sämmtliche schon in Berlin vorhandene höhere Lehr- und wissenschaftliche Anstalten zu Einem Institut unter dem Namen einer *Universität*, und mit dem Rechte, Doctoren zu ernennen, zu vereinigen, dass aber die bisherigen Landesuniversitäten dabey fortdauern sollen, und dass insonderheit für Frankfurt ein neuer Fonds von sieben tausend Reichsthalern für jedes Jahr ausgemittelt sey, damit diese Universität um so besser ihre Bestimmung in jetziger Zeit erreichen könne. — Wie diese 7000 Rthlr. angewandt werden sollen, darüber ist noch nichts weiter bestimmt, als das, dass ein Professor der Theologie mit 1200 Rthlr. jährlicher Besoldung angesetzt werden soll. (Diese Stelle ist, nach eingegangenen Briefen von Halle, nun bereits mit dem Hn. D. und Prof. *David Schulz* in Halle, welcher unlängst von Herodots Geschichte der Griechen- und Perser-Kriege eine sehr gute Ausgabe geliefert, besetzt worden.)

A l t d o r f.

Die hiesige Universität, welche schon lange nach Nürnberg verlegt werden sollte, ist vom Könige von Bayern durch ein Decret vom 24 Sept. aufgehoben worden. Die Professoren erhalten bis zur weiteren Anstellung ihr volles Gehalt, und 100 Gulden Ersatz für ihre Vorlesungen. Bis wieder eine protestantische höhere Lehr-Anstalt in Bayern errichtet wird, dürfen junge evangelische Theologen auswärtige Universitäten besuchen.

Die Universität Altdorf ist aus dem in Nürnberg im J. 1526 gestifteten *Gymnasium Aegidianum* entstanden, welches von *Philipp Melanchthon* eingerichtet, und mit den berühmtesten Professoren besetzt wurde. *Joachim Camerarius, Helius Eoban Hessus* lehrten an demselben. Auf *Joachim Camerarius* Vorschlag wurde dasselbe im J. 1575 nach Altdorf verlegt, nachdem bereits im J. 1571 daselbst der Grund zum Collegiengebäude gelegt worden war. Der erste Rector des Gymnasiums war der gelehrte *Valentin Erythraeus*, der von Strassburg dahin berufen wurde. Der günstige Ruf von der neuen Schule verbreitete sich bald über ganz Deutschland, und lockte eine Menge auswärtiger Studirender dahin, so dass der um Religion, Wissenschaft und Künste eifrig bemühte Magistrat zu Nürnberg ernstlich auf eine Verbesserung der Anstalt bedacht war. Zu diesem Ende berief man die berühmtesten Männer nach Altdorf, und suchte um die Verwandlung des Gymnasiums in eine Akademie nach. Schon drey Jahre darauf (den 6 Nov. 1578) ertheilte der Kaiser ein Privilegium, nach welchem das Gymnasium zu einer Akademie erhoben wurde, mit der Erlaubniss, Baccalaureen und Magistros der Philosophie und freyen Künste, wie auf anderen Akademieen, zu creiren. Die feyerliche Einweihung geschah jedoch erst am Tage Jacobi im J. 1580. *Philipp Camerarius*, ein Sohn des berühmten *Joachim Camerarius*, war der erste Procanzler der neuen Akademie. Das Gymnasium war nunmehr als ein Seminarium, worin die Schüler Humanioren lernten und zu den höheren akademischen Wissenschaften vorbereitet wurden, der Akademie untergeordnet. Die Anzahl der Studirenden mehrte sich dergestalt, dass allein im J. 1620 — 21 unter dem Prorectorate des D. *Matthias* 221 Studenten in die akademische Matrikel eingeschrieben wurden. Durch ein neues Privilegium vom 3 Oct. 1622, mittelst dessen die Akademie die Erlaubniss erhielt, Licentiaten und Doctoren der Rechte und Medicin, so wie in der philosophischen Facultät ausser den Magistern und Baccalaureen auch gekrönte Poeten zu creiren, erhob sie der Kaiser *Ferdinand II* zu einer Universität, deren feyerliche Einweihung am 29 Jun. 1623 mit grossem Gepränge vollzogen wurde. Einige Jahre darauf (1633) wurde das Gymnasium von der Universität getrennt und wieder nach Nürnberg verlegt. Im J. 1697 endlich wurde auch das vom Kaiser *Leopold I* unter dem 10 Dec. 1696 erhaltene Privilegium, Doctoren der Theologie zu ernennen, feyerlich bekannt gemacht, und dadurch erhielt Altdorf alle Prärogative und Freyheiten, welche die übrigen Universitäten Deutschlands genossen.

So klein diese Universität auch in Vergleich gegen andere war: so hat sie doch viel tüchtige Männer, und besonders treffliche Professoren, erzogen. Durch den ehemaligen Flor der Reichsstadt Nürnberg, durch die Liberalität des dortigen Magistrats, der keine Kosten scheute, diese Anstalt zu heben, durch die ungemeine Humanität, mit welcher die Curatoren die dort angestellten Lehrer behandelten, und endlich durch den freyeren Geist, der, besonders im 16 und 17 Jahrh., wegen der Nichtannahme der Concordienformel daselbst herrschte, gelang es der Universität Altdorf, die berühmtesten Gelehrten von allen Orten Deutschlands her an sich zu ziehen. Unter den *Theologen* bemerken wir *Edo Hilderich v. Varel*, *Georg König*, und die Schüler *Calixt's*, *Theodorich Hackspan*, *Friedr. Reinhart*, *Joh. Conr. Dürr* und *Joh. Saubertus*; ferner *Christoph Sonntag*, *Joh. Balth. Bernhold*, *Joh. Mich. Lang*, *Joh. Wilh. Baier*, *Gustav Georg Zeltner*, *Jac. Wilh. Feuerlein*, *Christ. Friedr. Tresenreuter*, *Joh. Augustin Dietelmaier*, *Joh. Barth. Riederer*, *Joh. Christ. Döderlein*, *Christ. Gottfr. Junge*, *J. Phil. Gabler*, *Paul Sigism. Vogel* und *Ch. D. A. Martini*. Vgl. *Vitae Theologorum Altorfinorum a condita Academia omnium, descriptae a Gust. Georg. Zeltner* (Nürnberg und Altdorf, b. Taubers Erben 1722. 4), und *De Theologorum Altorfinorum per hoc seculum meritis eorumque justa aestimatione Oratio quam — recitavit D. Jo. Phil. Gabler* (Nürnberg, b. Stein 1797. 4). Unter den *Juristen*, deren Leben *Zeidler* (*Vitae Professorum juris, qui in Acad. Alt. vixerunt, descriptae a C. S. Zeidler. Norib.* 1770. *Tom. II. III. cur. J. A. Colmar.* 1786. 1787. 4) beschrieben hat, zeichneten sich aus: *Joh. Thom. Freigius*, *Hubert Giphanius*, *Hugo Donellus*, *Peter Wesenbeck*, *Scipio Gentilis*, die beiden *Rittershausen*, Vater und Sohn, *Matthias Hübner*, *Wilh. Ludwell*, *Joh. Christoph Wagenseil*, *Heinr. Linck*, *Euch. Gottl. Rink*, *Joh. Jobst Beck*, *Georg Friedr. Deinlein*, *Joh. Heumann v. Teutschenbrunn*, *Joh. Bernh. Hofer*, und *Jul. Friedr. Malblanc*. Unter den *Medicinern*: *Caspar Hofmann*, *Georg Nössler*, *Ludw. Jungermann*, *Moritz* und *Joh. Moritz Hofmann*, *Joh. Jac. Baier*, *Lorenz Heister*, *Joh. Heinr. Schulze*, *Joh. Nic. Weiss*, *Joh. Traugott Adolph*, *Jos. Christ. Gottl. Ackermann* und *Bernh. Nath. Gottl. Schreger*. Das Leben derselben hat der eben erwähnte *Joh. Jac. Baier* (*Biographiae Profess. Medicinae, qui in Acad. Alt. vixerunt* 1728. 4) beschrieben. — In der *philosophischen* Facultät zeichneten sich aus: *Joh. Thom. Freigius*, der schon unter den Juristen erwähnt worden ist; der grosse Astronom *Joh. Prätorius*; *Nic. Taurellus*, ein guter metaphysischer Kosmolog und Physiker; *Philipp Scherbe*, *Michael Piccart* und *Ernst Soner*, drey Aristoteliker, deren Philosophie den eigenen Namen der *altdorfischen* erhielt; *Michael Virdung*, Redner und Dichter, der *Gronoven* und mehrere berühmte Männer bildete; *Daniel Schwenter*, ein gelehrter Mathematiker und Orientalist; *Theodorich Hackspan*, der grösste Philolog und Orientalist seiner Zeit; *Magnus Daniel Omeis*, ein guter lateinischer Redner; *Georg Paul Rötenbeck*, ein schätzbarer Philosoph; *Abdias Trew*, ein berühmter Astronom und Mathematiker; *Christoph Ad. Ruprecht*, ein gelehrter Philolog und Historiker; *Joh. Christoph Sturm*, als Philosoph und Physiker berühmt; *Christian Gottl. Schwarz*, einer der grössten Philologen seiner Zeit; *Joh. Dav. Köhler*, Historiker; *J. Jac. Semler*, als Prof. der Geschichte; *Joh. Andr. Mich. Nagel*, der noch von den Neueren für den grössten Orientalisten gehalten worden ist; *Wolfg. Jäger*; *Tob. Mayer* (in Göttingen); *G. Andr. Will* und *Ge. Lor. Bauer*. (Vgl. *J. Apini Vitae Professorum Philos. Alt. Nor. et Alt.* 1788. 4.)

Es würde zu weit führen, wenn wir die zahlreichen Namen der Männer hier aufzeichnen wollten, welche aus dieser hohen Schule hervorgingen. Wir dürfen unter den Neueren nur *Frommann*, *Döderlein*, *Rosenmüller*, *Hufnagel*, *Tresenreuter*, *Dietelmaier*, *Junge*, *Vogel*, *Mörl*, *Strobel* und *Panzer* nennen, um Achtung für eine Anstalt zu gewinnen, welche auf den Gang der Wissenschaften einen so entschiedenen Einfluss gehabt hat.

Die gegenwärtig noch anwesenden Professoren sind: In der *theologischen* Facultät: Hr. D. *Sixt* und Hr. D. *Meyer*. In der *juristischen*: Hr. D. *Siebenkees*, Hr. D. *Götz* und Hr. D. *Emmrich*. In der *medicinischen*: Hr. D. *Vogel*, Senior der Universität, Hr. D. *v. Fabrice* und Hr. D. *Feiler*. In der *philosophischen*: Hr. D. *König* und Hr. Prof. *Späth*.

Mehrere Nachrichten über die Universität Altdorf s. in *Ge. Andr. Will's Geschichte und Beschreibung der nürnbergischen Universität Altdorf* (Altdorf, b. Monath und Kussler 1795. 8). Ausführliche Nachricht von der nürnbergischen Universitäts-Stadt Altdorf durch D. *Joh. Jac. Baiern*. Nürnb. b. Taubers Erben 1714. 2 Aufl. 1717. 4. *Acta sacrorum saecularium Academiae Altorfinae*. Nürnb. 1723. fol.

G ö r l i t z.

Der bisherige Conrector zu Görlitz, Hr. M. *Karl Gottlieb Anton*, hat als Rector der dortigen Schule zu Anhörung seiner Antrittsrede durch ein Programm eingeladen, welches überschrieben ist: *Gründe zur Empfehlung der griechischen Sprache* (22 S. 4).

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

An der königl. ungarischen Universität zu Pesth hat Hr. *Ignatz Stáhly* die vacante Professur der Anatomie mit einem Gehalt von 1200 fl. erhalten.

Hr. *Walentiny*, Candidat der Theologie, hat die dritte Professur am evang. Districtual-Gymnasium zu Schemnitz in Ungarn erhalten.

Die bisherigen ausserordentlichen Hnn. Professoren *Schrader* und *Langenbeck* in Göttingen sind zu ordentlichen Professoren der Medicin ernannt worden.

Die Hülfsgesellschaft in Zürich, die sich, zufolge ihrer Diplome, vorzüglich gern mit Männern verbindet, deren Beruf und Lieblingsneigung sie dahin leitet, Wohlthäter, hauptsächlich der Unglücklichen zu seyn, hat den Oberschulrath, Director des Taubstummeninstituts, Professor und Doctor der Rechte und Philosophie in Berlin, Hn. *Ernst Adolph Eschke*, zu ihrem Ehrenmitgliede aufgenommen.

Das königl. Institut der Wissenschaften und Künste zu Amsterdam hat an des verst. *Johannes v. Müller* Stelle den englischen Geschichtschreiber, Hn. *William Roscoe*, Mitglied des brittischen Parlaments, zum Correspondenten erwählt.

III. Nekrolog.

Am 20 April starb in Tyrnau *Ignatz von Bärnkopf*, Bischof von Rosenau, Abt der heil. Jungfrau von Güsing, Probst des heil. Thomas vom graner Berg und Domherr des graner Erzdomcapitels, alt 68 Jahre.

Zu Ende Septembers starb zu Lyon der geschätzte Maler *Baraban*, Prof. an der dortigen Zeichenschule.

IV. Kunst - Nachrichten

Am 18 Sept. vollzog der Generaldirector der Künste und Wissenschaften zu Amsterdam die feyerliche Vertheilung der durch ein Decret vom 22 Jan. 1807 angeordneten königlichen Preise in der Malerey und Gravirkunst, die von der vierten Classe des königl. Instituts, in Beyseyn des Generaldirectors der Künste und Wissenschaften, im letzten Jahre zuerkannt und von dem König bestätigt worden waren. Ein Preis von 3000 Fr. war Hn. *Scheffer* zu Amsterdam für das beste Gemälde aus der vaterländischen Geschichte bestimmt, und wurde, da derselbe vor einigen Monaten gestorben ist, seinem Sohne überliefert. Einen Preis von 3000 Fr. erhielt Hr. *Bauer* aus Harlingen für die beste Aussicht auf das Meer; einen anderen von 2000 Fr. Hr. *van der Kool* aus Franeker für das beste Gattungsgemälde; einen von 2000 Fr. Hr. *P. G. van Os* aus Amsterdam für die beste Landschaft; einen von 1500 Fr. Hr. *Sonnenberg Galant* aus Amsterdam für die beste Blume; und einen von 2000 Fr. Hr. *Wolff* aus Rotterdam für den besten Kupferstich.

Am 28 Sept. vertheilte der holländische Minister der geistlichen und inneren Angelegenheiten die Preise, welche den verschiedenen Producten der Nationalindustrie, sowohl bey der diessjährigen Ausstellung in der Hauptstadt als bey der vorjährigen zu Utrecht, wo die Preisvertheilung wegen eingetretener Hindernisse bey der Medaillenprägung nicht Statt gefunden hatte, von den dazu ernannten Commissarien zuerkannt worden waren. Der Minister hielt an die Commissäre eine Rede, worin er theils die Beweggründe auseinansetzte, welche den König zu dieser neuen Einrichtung bewogen hatten, theils den Nutzen zeigte, welchen die holländische Nation davon erwarten und ziehen sollte. Die vertheilten Preise bestanden für das J. 1808 in 3 goldenen und 25 silbernen; für das J. 1809 aber in 5 goldenen und 14 silbernen Medaillen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für die Prediger Sachsens.

Da die Lehrtexte, über welche bisher in der evangelischen Hofkirche zu Dresden gepredigt worden ist, für das ganze Königreich Sachsen angeordnet werden dürften: so findet sich Endesunterschriebene Buchhandlung, welche die bisherigen evangelischen und epistolischen Perikopen in Predigtentwürfen bearbeiten läfst, bewogen, diese Texte mit den alten in einige Verbindung zu setzen, indem sie den Plan hat, auch ihre homiletische Bearbeitung unter folgendem Titel besorgen zu lassen:

Predigtentwürfe über die neuen Lehrtexte im Königreiche Sachsen, als Anhang zu den Predigtentwürfen über die gewöhnlichen Evangelien und Episteln an Sonn- und Apostel-Tagen in ausführlicher und abgekürzter Form.

Diese neuen Predigtentwürfe werden zwar hie und da, besonders an Festtagen, auf die früheren verweisen, jedoch sich genau an die neuen Lehrtexte binden.

Das erste Heft, aus 8 Bogen bestehend, erscheint in der Mitte des December, und wird 8 gr. kosten. Die übrigen Hefte erscheinen Oster-Messe 1810.

Leipzig, im October 1809.

Joh. Benj. Georg Fleischersche Buchhandlung.

Neue Verlagswerke, welche in der *C. F. Müllerschen* Buchhandlung und Hofbuchdruckerey in Karlsruhe erschienen, und für die nördlichen Buchhandlungen aus der *J. C. Herrmannschen* Buchhandlung in Frankfurt am Mayn als Commissions-Artikel bezogen werden können:

Brauer, J. N. F., grofsherzogl. bad. Staatsrath und Präsident der Gesetzgebungs-Commission, Erläuterungen über den Code Napoleon und die grofsherzogl. badische bürgerliche Gesetzgebung. 3 Bde. gr. 8. 1809—1810. 7 Rthlr. 16 gr. oder 11 fl. 30 kr.

Der 4 Band, welcher dieses Werk beschliefst, ist unter der Presse, und wird im Dec. 1809 geliefert.

Code Napoléon, mit Zusätzen und Handelsgesetzen als Landrecht für das Grossherzogthum Baden. Officielle Ausgabe. gr. 8. 1809. 3 Rthlr. oder 4 fl. 30 kr.

Eheordnung für das Grossherzogthum Baden. 8. 10 gr. oder 36 kr.

Flachsland, Dr. J. C., Apothekertaxe zur neueingeführten preussischen Pharmacopöe. gr. 8. 1809. 12 gr. oder 36 kr.

Galls, Dr. F. J., neue Entdeckungen in der Gehirn- Schädel- und Organen-Lehre. Mit vorzüglicher Benutzung der blödeschen Schrift über diese Gegenstände dargestellt, und mit Anmerkungen begleitet nach den gallschen Unterredungen zu Carlsruhe. Mit Herrn Dr. *Galls* Bildniss und 3 Schädel-Abildungen. 2te ganz umgearbeitete Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

Gmelin über den Einfluss der Staatswissenschaft auf das gesammte Staatswohl, vorzüglich auf Land und Zeit angewendet, nebst Vorschlägen zur Anpflanzung entsprechender Surrogate für die kostbaren Colonialwaaren, als Zucker, Kaffe, Indigo, Chinarinde, Campher, Opium etc. nebst einigen Notizen über die botanischen Gärten in Carlsruhe. 8. 1809. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

Notariats- und Staatsschreiberey-Ordnung für das Grossherzogthum Baden. 8. 1809. 8 gr. oder 30 kr.

Tax-Sporteln und Stempel-Ordnung für das Grossherzogthum Baden, mit Anhang und Nachtrag. gr. 8. 1808. 2te verbesserte Auflage. 16 gr. oder 1 fl.

Winckelmanns Werke dritter Band.

So eben ist der dritte Band der Werke *Winckelmanns*, herausgegeben von *H. Meyer* und *J. Schulz*, in der *Waltherschen* Hofbuchhandlung in Dresden erschienen, und in drey Ausgaben, auf Velinpap. zu 4 Rthlr. 16 gr., auf Schreibpap. zu 3 Rthlr. 16 gr., und auf Druckp. zu 3 Rthlr. sächs. *Subscriptionspreis* durch alle Buchhandlungen zu haben. Er enthält den ersten Band der Geschichte der Kunst. Denjenigen, die diese allein zu haben wünschen, wird es angenehm seyn, dass sowohl dieser, als die folgenden Bände, zu diesem Behufe besondere Titel führen, so dass die Geschichte der Kunst, als ein für sich bestehendes Ganzes, auch ohne den ersten und zweyten Band der Werke *Winckelmanns* verkauft wird.

In der *Waltherschen* Hofbuchhandlung in Dresden ist so eben erschienen:

System einer vollständigen Criminal- Policey- und Civil-Gesetzgebung, von *H. E. v. G.* 3 Bände. gr 8. 4 Rthlr.
1r Band, Criminal-Codex 1 Rthlr. 6 gr.
2r Band, Policey-Codex 20 gr.
3r Band, Civil-Codex 1 Rthlr. 22 gr.

Von demselben Verfasser erschien im Jahre 1808:

Entwurf eines Massstabs der gesetzlichen Zurechnung und der Strafverhältnisse. Ein letzter Versuch zur Gründung des Criminalrechts. 8. 16 gr.

Beide Werke sind durch alle Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben.

In *Friedr. Maurers* Buchhandlung zu Berlin sind in der leipziger Michaelis-Messe erschienen:

Annalen der Politik. In zwanglosen Heften, herausgegeben von Dr. *Theod. Schmalz*. 2tes Heft. gr. 8. 16 gr.

Fessler, Dr. Ign. Aurel., die alten und neuen Spanier. Ein Völkerspiegel. Auch unter dem Titel: Versuch einer Geschichte der Spanier. 2 Theile. gr. 8. Mit einer illumin. Charte von Spanien und Portugal. 4 Rthlr. 8 gr.
und ohne die Charte. 3 Rthlr. 8 gr.

Heinels, Ed. Friedr. Reinh., Leitfaden bey dem Religions-Unterrichte für Katechumenen. Mit einem Anhange, den Katechismus Lutheri enthaltend. Dritte, aufs neue durchgesehene und vermehrte, Auflage. 8. 3 gr.

Jahrbücher, kritische, der Staats-Arzneykunde für das neunzehnte Jahrhundert. Herausgegeben von Dr. *Chr. Knape* und Dr. *A. Fr. Hecker*. 2ten Bandes 2tes Stück. Mit Kupfern. gr. 8. 20 gr.

Rohlwes, Joh. Nic., Taschenpferdearzt. Ein Handbuch für alle Stände, vorzüglich zum Gebrauch der Cavallerie. Zweyte, verm. und verb. Auflage. 8. 1 Rthlr.

Meine *Wiesenverjüngung* wird bereits bey *Heinrich Gräf* in Leipzig erscheinen.

Merseburg, im Octob. 1809. *Fr. Pohl.*

II. Bücher zum Verkauf.

Folgende Bücher sind bey mir gegen baare Zahlung in Conventionsgeld zu haben, sie sind sämmtlich neu und sehr sauber gehalten:

Ciceronis, M. T., de Officiis, de amicitia et de senectute libri accuratissime emendati. 4 maj. Parisiis, pap. vel. 1796. Ladpr. 12 Rthlr. 4 Rthlr.

Heritier, C. L. l', Stirpes novae, quas descriptionibus et iconibus illustravit. gr. fol. Parisiis 1784. fig. color. Ladpr. 180 Rthlr. 80 Rthlr. (Diess Exemplar ist sehr schön illuminirt und vorzüglich gut gehalten.)

Heritier, C. L. l', Sertum anglicum, seu plantae rariores, quae in hortis juxta Londinum, imprimis in horto regio Keivensi excoluntur. gr. fol. Parisiis 1788. Ladpr. 58 Rthlr. 25 Rthlr.

Linnaei, C., systema plantarum Europae, curavit *Gilibert*. 7 Vol. 8. Coloniae 1785. Ladpr. 15 Rthlr. 5 Rthlr.

Lucani, M., Annaei, Pharsalia ex optimis exemplaribus emendata. fol. Parisiis 1795. Ladenpr. 15 Rthlr. 6 Rthlr.

Leipzig, den 8 October 1809.

Wilh. Rein und Comp.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 77.

DEN 18 NOVEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten und andere öffentliche Lehranftalten.

Erlangen.

Am 3 May ertheilte die philofophifche Facultät Hn. *Heinrich Friedrich Gregor Kuhlow*, Candidaten der Theologie, aus Schwedifch-Pommern, die Magifterwürde.

Am 2 Jun. erwarb fich Hr. *Joh. Georg Karl Weis* aus Hof im Bayreuthifchen durch eine Differtation: *De febre lactea* (16 S. 8); am 20 Jun. Hr. *Joh. Chriftian Hoffmonn* aus Rheyd im Roerdepartement, durch feine Differtation: *De bonitate et vitiis noftrorum potulentorum* (54 S. 8); am 1 Aug. Hr. *Pankratz Friedrich Hofmann* aus Wonfees im Bayreuthifchen durch eine Disputation: *De Rheumatismo* (35 S. 8), und am 18 Aug. Hr. *Georg Chriftoph Michael Mefch* aus Maynbernheim durch eine Disputation: *De peripneumonia* (2 Bog. 8) die medicinifche Doctorwürde.

Am 22 Sept. erfchien der neue Lectionskatalog auf das bevorftehende Winterhalbejahr. Die gegenwärtigen Lehrer find folgende. Ordentliche Profefforen der Theologie: *Ammon*, *Vogel*, *Bertholdt*; aufserordentlicher: *Lippert*. Ordentliche Profefforen der Jurisprudenz: *Glück*, *Gros*, *Poffe*, *Gründler*. Ordentliche Profefforen der Medicin: *Schreber*, *Wendt*, *Lofchge*, *Hildebrandt*, *Schreger*; aufserordentlicher: *Henke*. Ordentliche Profefforen der Philofophie: *Harlefs*, *Schreber*, *Breyer*, *Pfeiffer*, *Meufel*, *Hildebrandt*, *Esper*, *Mehmel*, *Rothe*, *Fabri*; aufserordentlicher: *Harl*. Privatdocenten: *Befenbeck*, *Lips*, *Stutzmann*, *Fick*. Sprachenlehrer: *Meynier* und *Fick*.

Halle.

Die im Namen der Univerfität von dem Prof. der Beredfamkeit, Hn. *Chr. G. Schütz*, ausgefertigte Denkfchrift auf den Staatsrath und Generaldirector des öffentl. Unterrichts, *Joh. v. Müller*, führt den Titel: *Memoriam Joannis Mulleri, V. C. Pot. Guefiphaliae regis in republ. gerenda confiliarii et inftitutionis publicae fupremi Directoris, civibus commendant Academiae Fridericianae Halenfis Cancellarius Rector et Profeffores* (im Verlag der Waifenhausbuchhandlung, 4 Bog. gr. 4).

Die Verordnung, dafs von den Univerfitäts-Lehrern fernerhin keine der bisherigen Ehrenbenennungen und Titulaturen mehr, fondern blofs der Profeffortitel gebraucht werden folle, ift auch hier, wie an allen übrigen Univerfitäten des Königreichs Weftphalen, bekannt gemacht worden.

Rinteln.

Am 17 Jul., als dem Stiftungstage der Univerfität, übertrug Hr. Prof. *Jäger* das bis dahin verwaltete Prorectorat dem Hn. Confiftorialrath D. *Wolfrath*, nachdem Erfterer *über den Einflufs der Kometen auf unfere Erde* geredet hatte. Die Rede des Letzteren hatte zum Zweck, auf *einige Mängel in der allgemeinen Volksbildung aller Stände* aufmerkfam zu machen. Das bey diefer Gelegenheit von dem abgehenden Prorector verfafste Programm enthält *eine Erläuterung allgemeiner Eigenfchaften der quadratifchen und höheren Gleichungen* (2 Bog. 4).

Am 14 Sept. ertheilte die juriftifche Facultät Hn. *Heinrich Wilhelm Conrad Wippermann*, aus dem Lippifchen gebürtig, nach rühmlich beftandenem Examen, die Doctorwürde.

Die Vorlefungen haben am 30 Oct., wie gewöhnlich, ihren Anfang genommen.

Würzburg.

Am 19 Aug. disputirte der Candidat der Medicin, Hr. *Mich. Jof. Egenwald*, von Efsleben im Würzburgifchen, und erhielt darauf die Doctorwürde. Seine Differtation handelt: *De catarrho.*

Am 29 Aug. vertheidigte Hr. *Andr. Dorfch* von Würzburg die von ihm gefchriebene Abhandlung: *De contumacia in caufis civilibus, ejusque effectibus*, nebft auserlefenen Disputirfätzen aus der gefammten Rechtslehre, und ward zum Doctor der Rechte ernannt.

Am 31 Aug. wurde Hr. *Förtfch*, Licentiat der Theologie und Kaplan im Julius-Hofpital, welcher, mit Beybehaltung feiner Kaplansftelle, als Privatdocent im theologifchen Fache angeftellt worden ift, von dem Hn. Prof. und Landes-Directionsrathe *Onymus* zum Doctor der Theologie

promovirt. Bey dieser Feyerlichkeit wurden folgende Fragen aufgeworfen und gelöset. Von dem Promotor: *An legibus Mosaicis aliquid insit, quod obstet, quo minus Judaei in quavis bene ordinata republica omnibus boni civis officiis rite defungantur? An non potius scripta quaedam Veteris Testamenti id praecipiant?* Von dem Promovenden: *Ex quibus causis, quae quidem rationibus theologicis substant, gens Judaica hactenus ab officiis nonnullis nec non a moribus et cultu vitae civilis alienam quodammodo se exhibuerit?*

Am 20 Sept. vertheidigte Hr. *Phil. Val. Leinicker* von Würzburg die von ihm verfertigte Abhandlung: *De sinu maxillari, ejusdem morbis iisque medendi ratione* ($9\frac{1}{2}$ Bog. 4), nebst den angehängten Disputirsätzen, und erhielt hierauf die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie.

H a l b e r s t a d t.

Zur öffentlichen Prüfung der ersten Classe der Martinischule lud der Rector dieser Schule, Hr. D. *C. G. W. Lehmann*, durch ein Programm ein, welches *Einige Vorworte, als Anfang einer öffentlich zu gebenden Rechenschaft der Lehrer* (20 S. 8), enthält. In dieser kleinen Schrift, welche den Anfang macht, von dem, was seit der Mitte des Oct. 1806 für den Unterricht und die Erziehung der Jugend daselbst geschehen ist, Rechenschaft abzulegen, beschränkt sich der Vf. nur auf die erste Classe. Der Unterricht war theils für die Literaten allein: Lateinisch, Griechisch, Hebräisch; theils für Literaten und Nichtliteraten gemeinschaftlich: deutsche Sprache, Französisch; Religionswissenschaft, Mathematik, Erfahrungsseelenlehre und Logik, Naturwissenschaft, Geographie und Geschichte; theils für die Seminaristen allein: Vorbereitung zum Schullehreramte durch Lehre und praktische Uebungen. Ueberall zeigt sich Zweckmäfsigkeit in der Lehrart des Vfs., und seines Gehülfen, des Hn. Candidat *Meinecke*; so wie überhaupt in diesen Vorworten manche beherzigenswerthe Bemerkungen über die Lehrmethode der einzelnen Gegenstände mit eingeflochten sind.

G ö r l i t z.

Am hiesigen Gymnasium sind im Schuljahr 1807 bis 1808 folgende Programme erschienen. Hr. Rector M. *Schwarze* schrieb: 1) *De magnetide lapide Theophrasti a recentiorum magnete plane diverso. Comment. Theophr. octava.* Gorl. 1808 (12 S. 4). — 2) *Wie können die Schulen zur Abwendung und Verminderung des durch Feuersbrünste veranlassten Elendes beytragen?* Gorl. 1808 (12 S. 4). — Ein Programm vom zweyten Collegen, Hn. *Mauermann*, beantwortet die Frage: *Quantum detrimenti disciplina neglecta pueris educandis afferat?* Gorl. 1808 (8 S. 4). — Zu der *Karl Gehlerischen* Gedächtnifsfeyer und dem damit verbundenen Lob- und Dank-Actus, oder zu der sogenannten Gregorius-Feyerlichkeit, welche beym Schlusse des Jahres 1808, den 30 Dec., gehalten wurde, lud Hr. Conrector M. *Karl Gottlieb Anton* durch ein Programm ein, unter dem Titel: *Philosophische Prüfung der jesuitischen Meinungen über den Eid.* 3tes Programm. Görl. 1808 ($1\frac{1}{2}$ Bog. fol.).

Das Programm zu der öffentlichen Prüfung am 20 — 27 März 1809, vom Hn. Conrector M. *K. G. Anton*, führt den Titel: *Materialien zu einer Geschichte des görlitzer Gymnasiums im 19 Jahrhundert.* 7 Beytrag. Görl. 1809 (15 S. 4). Zufolge dieser Einladungsschrift wurde, wegen der vielen Schulfeyerlichkeiten (das Gymnasium hatte deren jährlich fünf), der *Karl-Gehlerische* Gedächtnifs-Actus im J. 1806 mit dem am Schlusse des Jahres gewöhnlichen Gregorius-Actus verbunden. Im so eben verflossenen Schuljahre verlor das Gymnasium zwey geschätzte Lehrer, den verdienten Rector, M. *Schwarze*, welcher am 12 Febr. d. J. mit Tode abging, und den bisherigen ersten Collegen, Hn. *Joh. Gotthelf Neumann*, welcher das Subdiaconat an der dasigen Hauptkirche erhalten hat. Das erledigte Subrectorat wurde, wie wir schon früher erwähnt haben, mit Hn. *Benj. Gotthold Weiske*, vorher Conrector am Lyceum zu Lübben, besetzt. Auch wurde dem bisherigen Schreibemeister, Hn. *Christoph Gottlob Pilz*, wegen der zu grofsen Menge der Schüler in Quinta, in dem Candidaten der Theologie, Hn. *Joh. Gotthelf Nikolai*, ein neuer Gehülfe gegeben. Die Zahl der Schüler betrug in Prima 33, in Secunda 18, in Tertia 36, in Quarta 57, und in Quinta 44, zusammen 188.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Der König von Preussen hat bey der neuen Einrichtung der technischen Ober-Baudeputation zu Berlin den Hn. Geheimen Ober-Baurath *Eytelwein* zum vorsitzenden Rath und Ober-Wasserbaudirector für die Marken, Pommern und Preussen, den Hn. Geheimen Ober-Baurath *Rothe* zum Ober-Land- und Wasser-Baudirector für Schlesien, und den Hn. Geheimen Ober-Baurath *Simon* zum Ober-Landbaudirector für die Marken, Pommern und Preussen ernannt; ferner die Erhaltung des Hn. Geheimen Ober-Bauraths *Riedel* d. Aelt. in seinen Diensten, ausser Verbindung mit der Ober-Baudirection, befohlen; den Hn. Ober-Finanzrath *Morgenländer* aber, ingleichen die Hnn. Geheimen Ober-Bauräthe *Berson*, *Riedel* d. J. und *van Alten* mit angemessenen Pensionen ihrer Dienste entlassen.

Hr. Hofrath und Prof. *Harles* zu Erlangen ist von der Universität zu Moskau zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Hr. *Benj. Karl Hoyer*, Adjunct in Upsala, ist zum Prof. der Logik und Metaphysik daselbst ernannt worden.

Die beiden bisherigen Erzieher des Kronprinzen *Ferdinand* von Oesterreich, Hr. Hoffecretär *Simon* und Hr. *Riedler*, sind mit einer Pension von 2000 Fl. und mit dem Charakter eines k. k.

Regierungsraths, zur Bezeugung der höchsten Zufriedenheit mit ihren Diensten, entlassen worden. Hr. Hoffecretär *Simon* tritt als Censor zur Hofcensur zurück; Hr. *Riedler* aber, vormals Prof. der Weltgeschichte an der wiener Universität, wurde bey der Studien-Hofcommission angestellt. Der Kronprinz erhielt einen Kammerherrn in der Person des Baron *Ehrberg*, der auch die weitere Erziehung des Prinzen leiten sollte; doch blieb ihm in letzterer Rücksicht Hr. *Demeter v. Görög* beygegeben.

Hr. *Friedrich Schlegel*, der sich mit dem General-Intendanten der Armee, Grafen *Stadion*, bey den österreichischen Truppen befindet, hat den Titel und Charakter eines k. k. Hoffecretärs erhalten.

III. Nekrolog.

Am 23 Aug. 1807 starb zu Lund in Schweden der Domprobst und erste Prof. der Theologie D. *Sam. Lemcken* im 88 Jahre seines Alters.

Früher schon hat Schweden den als Redner bekannten Bischof in Linköping M. *Lehnberg*, und den berühmten Juristen *Tengwall*, Prof. der Rechte zu Lund, durch den Tod verloren.

29 Febr. 1808 zu Stockholm der ehemalige Gesandte an verschiedenen Höfen, *Pehr Ol. v. Asp*, bekannt durch viele staatswissenschaftliche Schriften, so wie durch seine Reise in der Levante. Er hat der Universität Upsala in seinem Testament 20000 Thlr. zu Stipendien und 8000 Thlr. zur Vermehrung der akademischen Bibliothek vermacht.

15 März auf dem Präbendehofe Tjerp, unweit Upsala, der Prof. der Theologie, D. *Er. Jon. Almquist*, im 80 Jahre seines Alters.

30 März in Schweden der grosse schwedische Dichter, Graf *Gustav Friedrich Gyllenborg*, im 77 Jahre seines Lebens.

5 Febr. 1809 zu Mezö Tür in Gross-Cumanien der dortige reformirte Prediger *Dan. Ertsei*, ein geschickter und thätiger Seelsorger. Ausser gedruckten Gebeten und Passionsbetrachtungen hat er auch die Geschichte von *Prideaux* in einer ungarischen Uebersetzung handschriftlich hinterlassen.

19 Febr. zu Wien D. *Joh. Adam Smith*, Staabsfeldarzt, Prof. der Pathologie u. s. w. an der Josephs-Akademie, ein geschickter Augen-Arzt, im 50 Jahre seines Alters.

16 May zu Stockholm der Hofkanzler, Baron *Christ. Bogisl. Zibet*, durch mehrere poetische Gelegenheitsschriften und durch seine Censurstreitigkeiten mit Hn. *Adlersparre* bekannt.

21 Aug. zu Wien *Pascal Joseph Ferro*, D. der Medicin, k. k. wirklicher Regierungsrath und Referent im Medicinalwesen von Niederösterreich, im 56 Jahre seines Lebens.

12 Sept. zu Erlangen *Johann Burkhard Geiger*, D. und erster ordentl. Prof. der Rechte an der Universität daselbst, im 67 Jahre seines Alters. Er war Senior der Universität, und starb plötzlich an einem Schlagflusse, nachdem er noch an demselben Tage drey Stunden Collegia gelesen hatte.

Vor Kurzem starb zu Orleans der Maler *Jean Bardin*, Prof. der Zeichenkunst an der dasigen Freyschule und Correspondent des Instituts zu Paris, geb. zu Montbar im Goldküsten-Departement den 31 Oct. 1732.

IV. Neue Erfindungen.

Die von *Gengembre* erfundenen Münzmaschinen, welche nicht nur in Frankreich, sondern auch in Mayland eingeführt waren, wurden seither immer durch Menschenhände in Gang gebracht. Hr. Mechanicus *Morosi* zu Mayland, Inspecteur der Manufacturen des Königreichs Italien, hat so eben einen Mechanismus erfunden, mittelst dessen die wichtigste dieser Maschinen, welche eine immer gleiche Bewegkraft erfodert, das Druckwerk, vom fliessenden Wasser in Bewegung gesetzt wird, welche der Münzer durch zwey Hebel allein zu leiten im Stande ist.

Die neue Orgel zu Chiavari im Königreich Italien, von 54 Registern, ahmt auch Blase- und Saiten-Instrumente so genau nach, dass selbst Kenner getäuscht werden. Sie soll die Stelle eines ganzen Orchesters vertreten können.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Codex Napoleon.
Dargestellt und commentirt
von
F. Lassaulx,
ordentl. Professor des Codex Napoleon an der Facultät der Rechte zu Coblenz.
Erster und zweyter Theil.
Preis für 3 Bände 5 Rthlr. 4 gr. oder 9 fl. 9 kr.

Wenn *französische Rechtsgelehrte* competente Richter eines Werks über *französische Gesetzgebung und Jurisprudenz* sind: so dürfen wir obiges Werk dem Publicum unbedenklich empfehlen. *Le Commentaire le plus complet*, heisst es davon im Moniteur vom 3 October 1809, *qui ait encore paru en langue allemande, est celui de Mr. Lassaulx, qui dans sa qualité de professeur chargé de l'enseignement du Code, a pu mettre dans ses explications des développemens puisés dans tous les matériaux, qui forment la source et le complément de notre droit civil actuel, et dont l'analyse sert de base aux leçons approfondies qui se donnent dans nos facultés. Cet ouvrage, connu aussi avantageusement en France, est d'une grande utilité et sert, ainsi que les annales de la legislation de Napoléon publiés*

par le même auteur, à familiariser les Allemands avec l'esprit particulier de nos loix, de notre jurisprudence et de notre droit public. Mit gleichem Lob erwähnen deſſelben die Verfaſſer des *Journal du barreau*, 1809. S. 144, 252 und 253, welche am erſten Orte davon ſagen: *Nous nous proposons de rendre compte de cet ouvrage dans un de nos prochaines Nos. En attendant, nous dirons, qu'il en, est peu en France, qui puissent y être comparés.*

Der dritte Theil iſt unter der Preſſe, und wird in einigen Monaten erſcheinen. Das erſte Heft des dritten Bandes der *Annalen der Geſetzgebung Napoleons*, welche mit obigem Werke in einiger Verbindung ſtehen, wird ſo eben verſendet.

Coblenz, im October 1809.

Pauli et Comp.

Bey F. J. *Ernſt* in Quedlinburg iſt verlegt, und in allen ſoliden Buchhandlungen um beygeſetzte Preiſe zu haben:

Amalia von Biederſinn, oder die unglücklich Liebenden. Neue Auflage. 8. 18 gr.

Auswahl neuer Charaden und Räthſel zur angenehmen Unterhaltung etc. 8. 6 gr.

Kögels erſter Unterricht für die Jugend. 2te vermehrte Ausg. 8. 20 gr.

Meinekens, J. H. F., tägliches Handbuch für Prediger und Predigtamts-Candidaten zur leichten Auffindung der Materialien zu ihren Kanzelvorträgen, über die Perikopen, Faſtentexte und auserleſene ſalomoniſche Sprüche. Nebſt Zugabe eines Gedächtniſsbuches. 8. 1 Rthlr.

Roſenthal, J. W. H., die neue bürgerliche Proceſsordnung des Königreichs Weſtphalen für Geſchäftsmänner bearbeitet etc. 1r Theil. 8. auf Druckpapier 1 Rthlr. 12 gr.

Daſſelbe auf Schreibpapier 1 Rthlr. 18 gr.

Sammlung vorzüglicher Sinngedichte, Aphorismen und Maximen. 8. 8 gr.

Vergleichungstafel der Franken und Centimen gegen preuſſ. Courant und Conventions-Geld. 4. 1 gr. 6 pf.

Zanthiers, G. F. von, Erzählungen und Schwänke zur Unterhaltung und zum Zeitvertreibe. Neue verbeſſerte Aufl. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Ziegenbeins, J. W. H., Blumenleſe aus Frankreichs vorzüglichen Schriftſtellern für Deutſchlands Töchter, die bey Erlernung der franzöſiſchen Sprache den Geiſt bilden und das Herz veredeln wollen. 1r Theil. 8. 18 gr.

Letzteres iſt durch mehrere Recenſionen ſchon auf eine ſolche Art empfohlen, daſs es keiner weiteren Empfehlung bedarf.

Bey *Karl Maucke* in Chemnitz ſind in der Michaelis-Meſſe 1809 folgende neue Bücher erſchienen:

Bibliotheca eſpañola. Tomo IX.

Auch unter dem Titel:

Novelas Exemplares, de Miguel de Cervantes Saavedra. Tomo III. 8. auf Druckpap. 12 gr. auf Schreibpap. 15 gr.

Théâtre ou choix de drames aisés pour faciliter l'étude de la langue françoise par *J. H. Emmert.* Tome I. Nouv. Edition. 8. 1 Rthlr.

Homeri Ilias, graece et latine, ad praeſtantiſſimas editiones accuratiſſime expreſſa opera Mr. *Joan. Georg. Hageri.* Vol. II. Editio Nova. 8. 14 gr.

Mit dieſen zwey neuen Auflagen ſind nun beide Bücher wieder complet zu haben. Ueber den Werth dieſer Bücher hat das Publicum dadurch hinlänglich entſchieden, daſs ſie ſeit einer Reihe von Jahren in vielen gelehrten Schulen mit Nutzen eingeführt ſind.

Freunden unterhaltender Lectüre können wir nachſtehende intereſſante Romane empfehlen, welche erſt kürzlich erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben ſind:

Langbein, A. F. E., der Sonderling und ſeine Söhne, Roman, mit Kupf. von *W. Jury.* 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Arnoldi, Wilh., Julius von Werden, ein Roman, mit einem ſaub. Titelkupf. von *Lowe.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Schüppelſche Buchhandlung in Berlin.

II. Druckfehleranzeigen.

Von meiner ſo gütig aufgenommenen Ausgabe der *Fiabe* des *Gozzi* ſind nunmehr das IIte und IIIte und *letzte* Bändchen erſchienen, und in allen guten Buchhandlungen für 2 Rthlr. zu haben.

So viele Mühe ich auch auf die Correctur dieſes Werks verwandt habe, und mit ſo groſser Sorgfalt das Verzeichniſs der dennoch durch Nachläſſigkeit der Druckerey ſtehen gebliebenen Fehler entworfen iſt, hat doch nicht vermieden werden können, daſs im *zweyten* Band einige Sinnzerſtörende überſehen worden, die ich die Käufer deſſelben nach dieſer Anzeige zu verbeſſern bitte. Leichtere, von ſelbſt in die Augen fallende, wird jeder billig denkende Sachverſtändige entſchuldigen, der die Schwierigkeiten kennt, die bey dem Wiederabdruck eines Werks in einer fremden Sprache durch deutſche Officinen unvermeidlich ſind, und vorzüglich eines Werks, in dem ſo viele verſchiedene Dialekte ſich durchkreuzen, als in den dramatiſchen Gedichten des *Gozzi.*

Die vorerwähnten Fehler ſind: B. II. S. 5. Zeile 14 *moraſſi* ſtatt *morraſſi*, S. 53. Z. 2 *aſſalto* ſt. *aſſalto*, S. 65. Z. 19 *libera* ſt. *liberarla*, S. 230. Z. 25 *ſalde* ſt. *calde*, S. 231. 9 *ſua* ſt. *tua.*

Uebrigens benutze ich dieſe Gelegenheit, die wirkliche Erſcheinung der im Iten B. des *Gozzi* von mir verſprochenen Ausgabe des *Numancia* des *Cervantes ſpaniſch* und *deutſch* unter dem Titel: *Taſchenbuch für Freunde der Poeſie des Südens*, à 18 gr., und eine unter der Preſſe befindliche des portugieſiſchen Originals der *Luſiade* des *Camoëns*, die ich nach den vortrefflichſten Hülfsmitteln veranſtalte, vorläufig anzuzeigen.

Berlin.

Julius Eduard Hitzig, Buchhändler.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 78.

DEN 22 NOVEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Schreiben aus Frankfurt an der Oder.

Ein neues freudiges Leben regt sich jetzt auf unserer alten ehrwürdigen Viadriana, und wir dürfen mit Zuversicht hoffen, dass sie sich bald wieder zu einem bedeutenden Range emporschwingen werde. Was auch neuerdings eine als Manuscript gedruckte Flugschrift Ungerechtes und Kränkendes von ihr sagte, und so viel auch in manchen Stücken für sie noch zu wünschen übrig bleibt: so hat sie doch still und geräuschlos sehr viel Treffliches für Wissenschaft und höhere Geistesbildung gethan. Auch die neuzuerrichtende Universität in Berlin, die nach wiederhergestellter Ruhe in Deutschland eröffnet werden soll, wird ihrem inneren Werthe, und vielleicht auch ihrer Frequenz, keinen Abbruch thun. Aeltern, die ihren Söhnen weniger Anreizung zu gefährlichen und kostspieligen Zerstreuungen, einen ruhigen geräuschlosen Aufenthalt und den Genuss einer mit mannichfachen Schönheiten ausgeschmückten Natur wünschen, werden sie lieber dem stillen, bescheidenen Frankfurt, als der stolzen, lärmenden Königsstadt anvertrauen. Man schickt auch in der Regel von Dresden aus die Söhne lieber nach Wittenberg als nach Leipzig, und so gut wie jene beiden sächsischen Universitäten bisher neben einander bestanden und noch bestehn: so wird auch Frankfurt neben Berlin seinen ehrenvollen Wirkungskreis behalten. Oft gedeihet das Gute an einem kleinen Orte, wo alle Kräfte concentrischer wirken, herrlicher und schneller, als an einem grossen Orte, wo die freye, selbstthätige Entwickelung der Kräfte und die schöne Harmonie des Ganzen durch tausend äussere Einwirkungen so oft gestört wird. Von Wittenberg, und nicht von Leipzig, ging die Reformation aus.

Sr. Majestät, der König, wissen auch die Vortheile, die Frankfurt als kleinerer Ort zum Studiren darbietet, zu schätzen, und haben der Universität einen huldreichen Beweis Ihrer Gnade dadurch gegeben, dass Sie ihre jährlichen Einkünfte mit 7000 Thalern erhöhet, und ausserdem noch 300 Thaler zur besseren Einrichtung und Unterhaltung des Klinicums angewiesen haben. Wie viel lässt sich nicht damit zur Besoldung neuer Lehrer und zur Verbesserung der vorhandenen Hülfsanstalten thun!

Die Vorlesungen des Professor *Bredow* werden mit grossem Eifer besucht, und mit Vergnügen bemerkt man unter seinen zahlreichen Zuhörern eine grosse Empfänglichkeit für Ermunterungen zur Deutschheit, zur kräftigen Erhebung über die Schlaffheit und Verzagtheit unserer Zeitgenossen, und zum treuen Festhalten alles dessen, was die Ehre und den Werth der Nation begründet. Diess zeigte sich besonders bey der Rede, die er am Geburtstage des Königs hielt, und worin er der inneren Erschlaffung und dem trägen Mechanismus eines Geschlechts, das die Wissenschaft bloss als etwas Gelerntes und Gesammeltes behandelt, die Kraft der frey gebildeten Wissenschaft und der Begeisterung für die Idee, auch zur Veredlung des Staatsbürgers entgegenstellt.

In der theologischen Facultät ist der Professor *Schultz* aus Halle, der gelehrte, geistreiche und scharfsinnige Bearbeiter des Herodot, als ordentlicher, und der Prediger *Spieker* als ausserordentlicher Professor angestellt, und wir haben die sichere Hoffnung, bald noch einen der berühmtesten Theologen Deutschlands in unserer Mitte zu sehn. — Der als Schriftsteller rühmlich bekannte D. *Solger* hält jetzt philosophische, der D. *Heinke* mathematische, und der D. *Mehring* juristische Vorlesungen. Für die Jurisprudenz, die in den Professoren *Madihn*, *Meister* und *Eichhorn* so berühmte Gelehrte besitzt, erwarten wir noch einen bekannten Lehrer von einer auswärtigen Universität. Auch soll noch ein Mathematiker, Naturhistoriker und Chemiker angestellt werden. Ausser *Schneider* halten noch *Bredow*, *Schultz* und *Solger* philologische Vorlesungen.

Nichts wird verabsäumt, was den häuslichen Fleiss wecken und die Studirenden mit Liebe für ihre Wissenschaft erfüllen kann. Ueberall wird das Praktische so viel als möglich mit der Theorie verbunden. Der Professor *Behrends*, der als Arzt

im thilefchen Krankenftift fchon immer Gelegenheit hatte, die jungen Med einer zur Praxis anzuleiten, hat jetzt das Klinicum unter feiner Auflicht, und diefs ift von einem bedeutenden Umfange, da alle hiefigen Hofpitäler und Krankenftifte mit demfelben vereinigt find. Auch hält er mit feinen Zuhörern über die Lectüre des Celfus ein Examinatorium, und der D. *Meyer* über eigene lateinifche Ausarbeitungen der Studirenden ein Disputatorium. Dergleichen Uebungen finden in allen übrigen Facultäten Statt.

Das theologifche Seminarium fteht unter der Leitung des Prof. *Muzel*, und der Prof. *Spieker* hat ein pädagogifches Seminarium geftiftet, deren Mitglieder er in der unter feiner Auflicht ftehenden Schule des Waifenhaufes zu praktifchen Uebungen in der Didaktik anleitet. Auch hat der Prof. *Thilo* (der jetzt zum ordentlichen Profeffor der Philofophie ernannt ift) fchon feit mehreren Jahren eine philofophifch - pädagogifche Gefellfchaft gegründet, die fich alle acht Tage verfammelt und in Ausarbeitungen und freyen Vorträgen übt. Der Prof. *Bredow* hat in feinem Haufe wöchentlich ein Concert eingerichtet, woran alle Studenten, die Liebhaber der Mufik find, Antheil nehmen dürfen.

Die hiefige *Gefellfchaft der Wiffenfchaften und Künfte*, deren nächfter Zweck in der Bildung der akademifchen Jugend durch Anreizung zum eigenen Studiren und Nachdenken befteht, verfammelt fich monatlich einmal im Haufe des jetzigen Präfidenten, des Hn. Prof. *Behrends*. Es ift den Studenten erlaubt, ihren Sitzungen beyzuwohnen, auch eigene Abhandlungen, wenn fie diefelben vorher einem Mitgliede der Gefellfchaft zur Durchficht mitgetheilt haben, vorzulefen. Zur Geburtstagsfeyer des Königs hielt die Gefellfchaft in dem grofsen akademifchen Hörfale eine aufserordentliche Sitzung, worin der Criminalrath *Meifter* eine Rede über den Namen *Vater des Vaterlandes* hielt, der Prof. *Weber über den allmählichen Wachsthum und den jetzigen Zuftand der deutfchen Literatur* fprach, und der D. *Schwarz* eine Abhandlung über die Frugalität vorlas. Die Rede des Hn. CR. *Meifter* ift auch im Druck erfchienen. (S. Int. Bl. No. 69. S. 596.)

Das redliche Bemühen und der edle Wetteifer der Lehrer hat fich auch den Lernenden mitgetheilt, und der Geift des Fleifses, der Sittfamkeit und der guten Ordnung wird immer einheimifcher unter ihnen. Eine Folge davon ift, dafs auch die Examinatoria, Disputatoria und die übrigen praktifchen Collegia fleifsig befucht werden, und dafs man von Duellen, Trinkgelagen und anderen Ausbrüchen einer rohen Gemüthsart nichts hört. Die Zahl der Studenten beläuft fich jetzt auf 500.

An die Stelle des verftorbenen Profeffor *Heynatz* ift der bisherige Conrector D. *Kalau* als Rector des lutherifchen, und an die Stelle des fel. *Dettmers* der D. *Friedrich* als Rector des reformirten Gymnafiums erwählt und beftätigt worden. Der bisherige Privatlehrer *Gibelius* ift in des R. *Kalau's* Stelle gerückt.

II. Vermifchte Nachrichten.

Vor mehreren Jahren gründete der verft. Kirchenrath *Perfchke* zu Weifsig am Bober, in Verbindung mit der dortigen Landfchule, eine *olivier-peftalozzifche* Bildungsanftalt. Belebt von einem hohen Enthufiasmus für die Veredlung des Menfchengefchlechts, und unterftützt durch den thätigen Eifer des Hn. Landrath *von Trofchke*, brachte er diefes Inftitut in kurzer Zeit zu einem hohen Grade von Vollkommenheit, und die Lehr- und Zöglinge machten in Allem überrafchend fchnelle Fortfchritte. Leider wurde die aufblühende Anftalt durch den frühen Tod des würdigen Mannes (der fich noch zuletzt durch feine fcharffinnige und gründliche *Orthometrie*, die fo eben in der akademifchen Buchhandlung zu Frankfurt an der Oder erfchienen ift, ein bleibendes Denkmal errichtet hat) fo bald verwaifet. Indefs der, für alles Gute mit fo reiner Liebe erwärmte Landr. *v. Trofchke* trug als Patron der Pfarrftelle Sorge, dafs das Inftitut und die Schule in der Perfon des Hn. *Klette*, einem Schüler und Freunde des fel. *Tillich*, an deffen Lehr- und Erziehungs - Anftalt in Deffau er auch eine Zeitlang Mitarbeiter gewefen war, wieder einen gefchickten und eifrigen Vorfteher erhielt. Er wandte fich in diefer Angelegenheit an das neumärkifche Confiftorium, welches fein Schreiben der Section des Cultus mittheilte. Hierauf erhielt er von dem Geheimen Staatsrath *von Humboldt*, ein fehr ehrenvolles und aufmunterndes Schreiben, und in Kurzem wird eine nähere Befchreibung von der Einrichtung und von den Lehr- und Erziehungs - Grundfätzen diefer Anftalt erfcheinen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Berlin, in der Realfchulbuchhandlung: *Hufeland und Himly Journal der praktifchen Heilkunde.* 1809. *October.*

Inhalt:

I. Praktifche Blicke auf die vorzüglichften Heilquellen Deutfchlands, von *Hufeland*. (Befchlufs.) II. Ueber die Mundfäule, in den Jahren 1806 — 1809 beobachtet von Dr. *B. Mende* zu Greifswalde. III. Chronifches Erbrechen, durch 10 Monate lang im Magen verhaltene Kirfchfteine verurfacht. Von *J. H. Kopp*, Profeffor zu Hanau. IV. Zeit- und Volks- Krankheiten vom Sept. 1806 bis Sept. 1808 in und um Eichsftädt. Vom Medicinalrath *Widnmann*. V. Kurze Nachrichten und

Auszüge. 1) Beantwortung der Frage über den hydrophobischen Kranken im Hôtel-Dieu, aus einem Schreiben des Hn. General-Secretär *Tartra* zu Paris an den Herausgeber. 2) Eine neue sehr wirksame Curart des Hypopyon. Aus einem Briefe des Dr. *Brüel* zu Cronstadt. 3) Mittel gegen die Tinea. Von *James Barlou*. 4) Neue Heilart der Hirnwassersucht durch Niesemittel. Von Dr. *Malachi-foot*. 5) Anwendung des Eiweises statt der Gelatina im Wechselfieber, von *Seguin*. 6) Ueber die Wechselfieber dieses Jahres, von *Hufeland*. 7) Ueber die medicinische Anwendung metereologischer Beobachtungen bey Seereisen, von *Peron*. 8) Ueber die Bestandtheile des Aconitum Napellus. Von Dr. *P. A. Steinacher*. Mit diesem Stücke des Journals wird ausgegeben: *Bibliothek der praktischen Heilkunde*. XXII Band, IV Stück. Inhalt: Dr. *C. C. F. Jäger* uber die Natur und Behandlung der krankhaften Schwäche des menschlichen Organismus. Stuttgardt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Als Fortsetzung erschien so eben:

Encyklopädie der gesammten Chemie, abgefasst von *Friederich Hildebrandt*. Zweyter Theil. *Praxis*. Funzehntes Heft. (Preis 1 fl. rhein. oder 16 gr.)

Dieses Heft enthält die Gewinnung, Zubereitung und Reinigung der brennbaren Stoffe. I. *Schwefel*. II. *Phosphor*. III. *Kohle*. IV. *Oele*. V. *Harze*. VI. *Zucker*. VII. *Alkohol*. VIII. Stoffe, welche aus jenen künstlich zubereitet werden: 1) *Naphthen*. 2) *Essenzen* u. s. w. 3) *Schiesspulver*. 4) *Pyrophorus*. 5) *Seifen*. 6) *Salben* und *Pflaster*. 7) *Firnisse*.

Die neue Ausgabe des *ersten* Hefts, welches die Grundlage der chemischen Theorie enthält, und dessen Umarbeitung die neueren Entdeckungen und Ansichten nöthig gemacht haben, ist schon in voriger Michaelismesse erschienen.

Uebrigens werden die neuesten Entdeckungen in einem Supplementhefte nachgeliefert, so bald das noch übrige letzte Heft nächstens erschienen seyn wird.

Erlangen, den 15 October 1809.

Waltherische Kunst- und Buch-Handlung.

Bey *L. A. C. Hesse*, Buchhändler in Amsterdam, Rokin No. 45, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Autores graeci. Tomus I continens: Anacreontis et Sapphus reliquias ad fidem optimarum editionum recensitas a *J. H. van Reenen*. 8. 20 gr.

Idem in 4. *Velin-Papier* 6 Rthlr. 16 gr.

Horatii, Q. Flacci, opera. 8. *in usum scholarum*. 1 Rthlr.

Pindari, Thebani, epitome Iliados Homericae. Recensuit et cum notis *Th. van Kooten* edidit, suasque animadversiones adjecit *H. Weytingh*. gr. 8. 2 Rthlr.

Virgilii, P., Maronis opera. 8. *in usum scholarum*. 1 Rthlr. 6 gr.

Le petit *Cercle*, ou le Compagnon amusant. 12. 2 Volumes *avec 2 gravures*. 1 Rthlr.

Tableau d'Amsterdam et de ses environs etc. 8. *2de édition avec 8 planches*. 1 Rthlr. 12 gr.

Le Voyageur en Hollande. 8. *2de édition avec un atlas de 19 Cartes*. 1 Rthlr. 20 gr.

La Muse maçonne, ou recueil de chansons maçonniques. 8. *avec 1 gravure*. 1 Rthlr. 8 gr.

Eleusine. Recueil de chansons à l'usage des Loges d'adoption (Loges des Dames). 12. *avec 1 gravure*. rélié et en étui. 12 gr.

Anzeige eines wichtigen und jetzt vorzüglich interessanten Werkes:

Geist
der merkwürdigsten Bündnisse und Friedensschlüsse des 18ten und 19ten Jahrhunderts,
in
besonderer Rücksicht auf die Theilnahme des deutschen Reichs etc.
Dargestellt von
Christian Daniel Voss.
7 Bände.

Die ersten 5 Bände enthalten das 18te, und die zwey letzten das 19te Jahrhundert.

Der rühmlich bekannte Verfasser hat sich bemüht, in diesem Werke den Wünschen und Bedürfnissen der Geschichtsfreunde dadurch zu begegnen, dass er diese Gegenstände nicht nur ihrem wesentlichen Inhalte, sondern auch ihrer Verkettung und Verbindung nach, als Reihenfolge gleichartiger Begebenheiten und als Ursache und Wirkung unter eine leichte und vollständige Uebersicht gestellt hat.

Der Preis des completten Werkes, 7 Bände, ist 10 Rthlr. 4 gr. auf Schreibpap., und 15 Rthlr. auf Velinpap. Es ist in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Durch: — *Wilhelm Heinsius* in Gera.

Deutsche Bürgertugend, in einer Reihe unterhaltender und lehrreicher Erzählungen. 8. Leipzig, in *Joachim's* Buchhandlung. Preis 10 gr.

Diese Sammlung schöner Handlungen, kurzer Charakterschilderungen und Lebensbeschreibungen achtungswerther deutscher Bürger hat den Zweck, deutschen Bürgern eine Unterhaltung zu gewähren, die geeignet ist, auf ihre sittliche Veredlung einzuwirken, und sie zur Nachahmung derjenigen tugendhaften Personen und edlen Handlungen aufzumuntern, von denen hier erzählt wird. Der Inhalt ist: 1) Uneigennützigkeit. — 2) Heldenmuth. — 3) Dankbarkeit. — 4) Arbeitsamkeit. — 5) Treue und Liebe gegen König und Vaterland. — 6) Grossmuth. — 7) Edelmuth. — 8) Menschenliebe. — 9) Wohlthätigkeit. — 10) Liebe zum Könige auch in Noth und Elend. — 11) Der Patriot Nettelbeck zu

Colberg. — 12) Edle Gesinnungen der Armuth. — 13) Thätiges Mitleiden. — 14) Der grossmüthige Schlächter. — 15) Ehrlichkeit. — 16) Sorge für das Wohl Anderer. A. Ein Bürger in Wien. B. Meister Unglaube in Lebus. — 17) Freundschaft in der Noth. — 18) Selbstverläugnung aus Menschenliebe. — 19) Unterthanentreue. — 20) Bruderliebe. — 21) Der Kaufmann Böhm in Wien. — 22) Pflichtgefühl. — 23) Der dankbare Unterthan. — 24) Patriotische Aufmerksamkeit. — 25) Erwerbsfleiss. — 26) Mitbürgersinn. — 27) Wohlthätige Anwendung des selbst erworbenen Reichthums. — 28) Redlichkeit bey Armuth. — 29) Ich bin ein deutscher Bürger. — 30) Heldentod aus Menschenliebe. — 31) Hülfleistung in der Noth. — 32) Wohlthätigkeit eines armen Handwerksburschen. — 33) Vertrauen auf Gott im Leiden. — 34) Treue Freundschaft. — 35) Würdige Verehrung des Landesvaters. — 36) Industrie und Gemeinnützlichkeit. — 37) Lebensbeschreibung eines achtungswerthen Bürgers. — 38) Der redliche Tischler. — 39) Gatten- und Kinder-Liebe. — 40) Barmherzigkeit.

Zur Michaelismesse ist in der *Klügerschen* Buchhandlung zu Rudolstadt erschienen, und bereits an alle soliden Buchhandlungen versendet worden:

Breithaupt Feilhauermaschine, womit ein Kind die feinsten Feilen aller Arten in einer sehr kurzen Zeit verfertigen kann, welche England den Deutschen nicht zukommen läſst, in 8, mit einem Kupfer. 9 gr.

Busch Almanach der Fortschritte in Wissenschaften, Künsten, Manufacturen und Handwerken, enthaltend die neuesten Erfindungen und Entdeckungen von Ostern 1808 bis Ostern 1809, in 8, mit 4 Kupfern. 14r Jahrgang. 2 Rthlr. 20 gr. Auch unter dem Titel: *Busch neuer Almanach etc.* 2r Jahrgang.

III. Neue Musikalien.

Dem von allen Kennern und gebildeten Freunden der Tonkunst empfundenen Mangel an neuen, vorzüglichen *grossen Cantaten* für Concerte entgegenzukommen, ist so eben in unserem Verlage in vollständiger Partitur erschienen:

Die Macht der Töne
grosse Cantate, nach Drydens Alexanders-Fest, in Musik gesetzt
von
Herrn Capellmeister Winter,
mit italiänischem und deutschem Texte.
Preis 6 Thlr. (11 fl. rhein.)

Dieses Werk, vielleicht das trefflichste dieses berühmten Meisters, kann in seinem Plan gewissermassen als ein Seitenstück zu dem rühmlich bekannten älteren *Lob der Musik* von *Meissner* und *Schuster* angesehen werden; nur dass hier der Künstler, wie es die jetzige Höhe der Ausbildung für Musik verlangt, tiefer und mächtiger in die Saiten griff, und auch einer Bravoursängerin mehr Gelegenheit gab, zu glänzen. Noch ist diese Cantate nur in London, München, Berlin und Leipzig, und überall mit gröſstem Beyfall gehört worden, so dass sie, wo man sie einmal kennen gelernet hat, zu einem Lieblingswerk des Publicums geworden ist, worüber wir uns auf alle öffentlichen Blätter, welche davon gesprochen haben, beziehen. Der deutsche Text ist von dem beliebten Dichter, Hn. Dr. *Schreiber*. Der Preis ist wohlfeiler angesetzt, als man eine gute Abschrift erhalten könnte.

Ausserdem empfehlen wir der Aufmerksamkeit der Concert-Anstalten folgende neue, für das Orchester geschriebene, Werke unseres Verlags:

Haydn, J., Motette: Des Staubes eitle Sorgen. Partitur.
— — der Versöhnungstod. Cantate für 4 Singstimmen. (6 Adagio's aus Quartetten.) Partitur.
Jenisch das Gebet Christi, von *Witschel*. Für 4 Singstimmen. Partitur.
Mozart Oper: Titus, ital. und deutsch. Partitur.
Beethoven Sinfonie, No. 5.
— — Sinfonie pastorale, No. 6.
Tomascheck Sinfonie. Op. 19.
Pär, F., Sinfonie.
Winter Ouverture de Proserpine.
— — do. Calypso.
Pär, F. do. Ginevra.
— — do. Sargino.
— — do. Numa Pompilius.
— — do. Mines de Pologne.
— — do. No. 5.
Mozart (Sohn), Concert für das Pianoforte.
Steibelt, D., 3s, 4s und 5s Concert für's Pianoforte.
Dressler Concert für die Flöte.
Hugot 3s, 4s, 5s, 6s und letztes Concert für die Flöte.
Lafont 2s und 3s Concert für die Violine.
Campagnoli Concert für die Violine.
Lefevre 4s und 6s Concert für die Clarinette.
Riotte Concert für die Clarinette.
Fischer, M. G., Concert für das Fagot.
Beethoven Sinfonie Pastorale en Sestetto p. 2 V. 2 Vla et 2 B.
— — Sestetto p. 2 Cl. 2 Cors und 2 Fagotts. Orig.

Breitkopf und Härtel in Leipzig.

IV. Manuscripten-Verkauf.

a) Ein Manuscript über die italiänisch-römische Geschichte, aus guten Quellen gesammelt, compres und leserlich geschrieben, mit 1 Plane von der alten und neuen Stadt Rom. 5 Halbfrzb. in 4 für 8 Rthlr.

b) Ein Manuscript über ital. röm. Merkwürdigkeiten überhaupt und der alten Stadt Rom besonders, mit 4 Planen. 1 Halbfrzb. in 4 für 3 Rthlr.

Man wende sich deſshalb in frankirten Briefen an M. *Nikolai* in Leipzig im rothen Collegio.

Monatsregister

vom

November 1809.

I. Verzeichnifs der im Monat November in der J. A. L. Z. recenfirten Bücher.

(Die erfte Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recenfirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des November.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Univerſitäten u. and. öffentliche Lehranſtalten.

Vermiſchte Anzeigen und Nachrichten.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 79.

DEN 2 DECEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die Besorger des *monnikhoffschen Legats* zu Amsterdam haben auf ihre für dieses Jahr aufgestellte Preisfrage über die *Hernies inquinales compliquées* eine einzige Abhandlung erhalten, welche diese Frage nicht befriedigend beantwortet hatte, und daher des Preises nicht für würdig erkannt wurde. Sie haben daher diese Frage für das Jahr 1811 in folgenden Ausdrücken von neuem aufgegeben: *Parmi les Tumeurs aux aines et dans les Bourses (scrotum), on en trouve, qui anciennement ont été rangées au nombre des Hernies, mais qui depuis, à bon droit, ont été nommées Hernies fausses, lesquelles, en accompagnant les véritables Descentes des Visceres du basventre, les rendent compliquées, et, en cas d'incarceration, assujetissent les opérations à plus de difficultés et de risques: on demande: 1) Quelle est la structure et l'état naturel des parties sujettes à ces accidents, et quelles en sont les dégénérations, qui produisent ces Tumeurs? — 2) A quels indices caractéristiques peut-on les distinguer des véritables Hernies inquinales et crurales, et des Hernies compliquées? — 3) Quelles sont les causes directes et accessoires qui les produisent; et quelles sont les raisons de leur accroisement plus ou moins rapide en circonférence, consistance et pesanteur? — 4) Quelles de ces Tumeurs sont susceptibles d'être resolues; et quelles exigent une opération, ou bien l'exstirpation de la partie dégénérée; sous quelles conditions ce dernier remède est-il admissible, ou quelles circonstances le défendent? — 5) Quelles observations de l'Auteur même, ou décrites ailleurs, peuvent servir d'exemples, et viennent à l'appui des préceptes systématiques de l'Art, et en font un guide sûr pour les Chirurgiens moins experts?* — Zugleich erinnern sie an die für das Jahr 1810 aufgegebene Preisfrage, welche wir in unserem Intell. Bl. No. 12. S. 89 d. J. schon mitgetheilt haben. Der Preis besteht in einer goldenen Medaille, 300 holl. Gulden an Werth. Die Abhandlungen müssen lateinisch, französisch, holländisch oder deutsch, jedoch mit lateinischen Lettern deutlich geschrieben, und mit versiegeltem Namen und Devise vor dem 1 März jedes Jahres an Hn. *A. Bonn*, Prof. der Anatomie und Chirurgie am Athenäum illustre, oder an Hn. *F. E. Willet*, Doctor der Medicin, zu Amsterdam frey eingesandt werden.

Die *literarische Gesellschaft zu Leyden* hatte im vorigen Jahre eine goldene Medaille als Preis für die beste poetische Lobschrift auf *Spinoza* ausgesetzt; es ist aber kein befriedigender Versuch darüber eingegangen. Die Gesellschaft hat nun auch einen Preis für die beste poetische Lobschrift auf *Boerhave* und *Erasmus* ausgesetzt.

II. Alterthümer.

Das eugenianische Museum zu Mayland ist mit 8 neuen Stücken bereichert worden, welche bey den Nachgrabungen zu Aquileja gefunden worden sind. Es befinden sich darunter zwey marmorne Büsten, die sich besonders durch die Schönheit der Gewänder auszeichnen; eine marmorne Statue ohne Kopf, ein Arm mit Armbändern, in der Hand ein Instrument haltend, dessen man sich bey den Opfern bediente u. s. w.

Schon im vorigen Jahre, als der Senator *Lucian Bonaparte*, dessen schöne Villa bey Frascati, Ruffinella genannt, an die Höhe grenzt, wo ehemals Tusculum lag, um den oberen Theil seiner Besitzung einen tiefen Graben ziehen liess, wurden mehrere alte Geräthschaften, Waffen und eine Menge Todtenköpfe gefunden, die sich in dem trockenen vulcanischen Boden ungewöhnlich gut conservirt hatten. In diesem Jahre waren die Arbeiter so glücklich, den Rumpf einer Statue, und beym weiteren Graben auch die Arme und den Kopf zu finden. Die lateinische Unterschrift nennt den Namen eines Consuls. *Lucian Bonaparte* liess jedem der Arbeiter, deren 50 waren, einen Scudo auszahlen. Seitdem ist eine zweyte Statue, eine Matrone, gefunden worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Seidelmann*, einer der besten Künstler zu Dresden, reiset nach Russland ab, wohin er von dem Kaiser berufen worden, um die schönen Co-

pieen der Meisterwerke der dresdener Gallerie zu repariren, welche er für diesen Souverain gemacht hat, und die unterwegs beschädigt worden sind.

Am 20 Sept. d. J. wurde zu Thorn der Grundstein zu dem Monumente auf *Copernicus* mit grosser Feyerlichkeit gelegt. Das Haus, worin er im J. 1473 daselbst geboren wurde, steht noch.

Spenglers Gemäldesammlung zu Kopenhagen, welche grossentheils Kunstwerke von grossen Meistern enthält, bleibt nicht in Dänemark. Hr. *Liotard* aus Genf, der Sohn des berühmten Malers, der sich gegenwärtig zu Amsterdam niedergelassen hat, und sich in Geschäften zu Kopenhagen befand, benutzte die Gelegenheit, dieselbe zur Bereicherung seiner Gemäldegallerie um einen mässigen Preis zu kaufen.

Nachdem durch ein Decret des Königs von Spanien die Mönchsorden aufgehoben worden sind: so wird die königliche Bibliothek zu Madrid in das Local des Klosters der Dreyeinigkeit verlegt, und alle Bibliotheken der aufgehobenen Klöster werden mit derselben vereinigt werden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Erstes bis viertes Toiletten-Geschenk für Damen.

Sicher kann man nichts Schöneres und Nützlicheres zugleich als Literatur für das schöne Geschlecht finden. Die besten und thätigsten Buchhandlungen sind damit, um die dabey bemerkten verminderten Preise, versehen, als:

Erstes Toilettengeschenk. Ein Jahrbuch für Damen. Mit 17 Kupfertafeln und 6 Musikblättern. kl. 4. geb. Zweyte verbesserte Auflage. 2 Thlr.

Zweytes Toilettengeschenk. Ein Jahrbuch für Damen. Mit 20 Kupfertafeln und 10 Musikblättern. kl. 4. geb. 3 Thlr.

Drittes Toilettengeschenk. Ein Jahrbuch für Damen. Mit 20 Kupfertafeln und 10 Musikblättern. kl. 4. geb. 2 Thlr. 12 gr.

Viertes Toilettengeschenk. Ein Jahrbuch für Damen. Mit 12 Kupfertafeln und 5 Musikblättern. kl. 4. geb. 1 Thlr. 12 gr.

Nach dem ausserordentlichen Beyfall, den das erste und zweyte Toilettengeschenk gefunden hat, ist die Anzahl der Besitzerinnen, welchen noch das Dritte und Vierte mangelt, sehr gross, und der Verleger hofft, dass es diesen nachgeliefert wird.

Für diejenigen, welche es noch nicht kennen, sey die Versicherung, dass das Innere und Aeussere in jeder Rücksicht schön ist; *Bildung zum schöneren weiblichen Leben, Zeichenkunst und Malerey, Tanzkunst, Musik, Anzug, Lectüre, weibliche Kunstbeschäftigungen im Stricken, Nähen und Sticken, Blumenzeichnen u. s. w.; häusliche Oekonomie, Zimmerverzierungen, Kochkunst, Regeln zur Erhaltung und Vervollkommnung der weiblichen Schönheit u. s. w.*, machen die Gegenstände seines Inhalts aus. Die bedeutende Anzahl Kupfer dazu ist werthvoll, sie sind sämmtlich mit höchstem Fleiss gearbeitet.

In Wahrheit sind also diese vier Bücher das schönste, geschmackvollste und passendste literarische Geschenk für Damen. *Georg Voss.*

In allen Buchhandlungen ist nun wieder folgendes Werk zu erhalten:

Moralische Gemälde für die Jugend, von *J. Glatz*. 2 Theile. kl. 4. Mit den Porträts von *Salzmann* und *Guts Muths*, und sechs schönen Kupfern von *Penzel* und *Arndt*. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, bey *Georg Voss*. Preis 3 Thlr. 8 gr.

Die Bemerkung, dass unter der immer grösser werdenden Fluth von Kinder- und Jugend-Schriften doch das Bessere den verdienten Beyfall und Vorzug erhält, macht Freude; den Beweis davon giebt dieses schöne Buch in seiner baldigen neuen Auflage, welches, von diesem Verfasser bearbeitet, die vollgültigste Empfehlung für dasselbe ist. Der Verleger hat, wie er gewohnt ist, dabey für das Aeussere redlich gesorgt; die acht Kupfer sind keine gewöhnlichen Bilder, sondern wirklich schön.

Zeichenbuch für die Jugend.

In allen Buchhandlungen ist von neuem zu erhalten:

Elementar-Unterricht im Zeichnen mit freyer Hand, von D. *Heinrich Rockstroh*. Mit 20 Kupfertafeln. Preis 18 gr. Leipzig, bey *Georg Voss*.

Vorzugsweise eignet sich dieses kleine nützliche Werk als Geschenk für junge Leute, welche damit auf das angenehmste beschäftigt werden können. Nach dem Urtheil einsichtsvoller Männer ist dieser Elementar-Unterricht ein sicheres und leichtes Mittel, nützliche Versuche im Zeichnen zu machen, und es in dieser vortrefflichen Kunst bald zu dem Grade der Vollkommenheit zu bringen, bey welchem Auge und Hand, so wie der Sinn für schöne und gefällige Formen, wohl geübt sind.

Der Verleger hat, in der gewissen Erwartung, dass dieses Buch allgemein eingeführt wird, den Preis davon niedrig gesetzt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Fabeln für Kinder.

Aesopische Fabeln mit Anwendungen. Zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung für Kinder. Von *Andreas Wilke*. Leipzig, bey *Georg Voss*. Preis 12 gr.

Leſſing, und beſonders *Herder*, verſpricht erſt dann den Kindern Nutzen und Vergnügen von der äſopiſchen Fabel, wenn der Lehrer Anleitung giebt, die Dichtung mit einer bekannten Lage im wirklichen Leben zu vergleichen, und auf einen geſchehenen, oder doch als geſchehen angenommenen Fall anzuwenden. Der Verfaſſer hat dieſen Rath befolgt, da in *keiner* der bis jetzt erſchienenen Sammlungen äſopiſcher Fabeln darauf Rückſicht genommen iſt.

Mit dieſem Vorzug begleitet, darf dieſe Sammlung um ſo mehr und allgemeiner der Auszeichnung verſichert ſeyn, um Kindern damit ein nützliches und angenehmes Geſchenk zu machen.

Die neue merkwürdige franzöſiſche Sprachlehre unter dem Titel:

Kunſt in zwey Monaten franzöſiſch leſen, verſtehen, ſchreiben und ſprechen zu lernen. Vom Prediger *C. L. Käſtner.* Dritte Auflage. Preis 18 gr. Leipzig, bey *Georg Voſs*,

iſt von neuem in allem Buchhandlungen zu haben. Der geſchätzte Herr Verfaſſer, berühmt durch ſeine *Gedächtniſskunſt*, hat in dieſer Sprachlehre gezeigt, wie ſo oft ein einziges Zeichen, das ſich dem Gedächtniſs ſo leicht eindrückt, die Stelle einer Regel vertritt, wo Theorie mit Praxis Hand in Hand geht, wo die Lehre von der Rangordnung der Wörter auf die natürlichſte Art vorgetragen wird, wo bisweilen 20 Regeln, wie die über die Veränderlichkeit des Particips, in eine kurze einzige zuſammengefaſst ſind, und wo die in anderen Sprachlehren über hundert Seiten lange Belehrung von der Conjugation, durch eine ganz neue Methode, auf noch nicht 14 Seiten, ſo vollſtändig als in jeder anderen Grammatik, vorgetragen iſt.

Spiele für die Jugend,

welche bey *Georg Voſs* in Leipzig erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben ſind:

Der Kampf mit den Rieſen. Ein neues Spiel, illum. 12 gr.

Pomona. Ein neues Spiel, illuminirt 16 gr.

Die Wege des Lebens; oder *was willſt du werden?* Ein encyklopädiſches Spiel für die Jugend. Mit einer Bildertafel und hiſtoriſchen Erläuterung derſelben. 18 gr.

Der Wald. Ein Spiel für Kinder, illuminirt. 12 gr.

In allen Buchhandlungen iſt jetzt von neuem zu haben:

Elementar- und Leſe-Buch für Kinder, nebſt Darſtellung einer erprobten und leichten Leſemethode von *M. L. Köhnke*, mit 12 fein geſtochenen Kupfern und Titel-Vignette. Leipzig, bey *Georg Voſs.* Preis 1 Thlr. 8 gr.

Es vertritt dieſes Buch, welches ſich durch ſeinen leichten und natürlichen Uebergang vom Leichten zum Schweren auszeichnet, nicht nur die Stelle der Fibel beym Elementarunterricht im Leſen; ſondern es erſetzt auch durch ſeinen reichhaltigen Stoff zu Verſtandesübungen verſchiedener Art, ſo wie zu einem ausgedehnten Unterricht in der Orthographie, leichter Stylbildung, Moral, Naturlehre, Geographie etc. in Einem concentrirt, die Hülfsmittel, welche ſelbſt der Erſte Unterricht bisher oft nöthig machte. Etwas zur Empfehlung eines ſolchen Buchs zu ſagen, hieſse dem Verfaſſer zu nahe treten, welcher dem Publicum als praktiſcher Pädagog ſchon vortheilhaft genug bekannt iſt.

Anzeige für Chemiker und Pharmaceutiker.

Um dem Wunſche des Publicums zu entſprechen, und ein Werk gemeinnütziger zu machen, deſſen Werth bereits in mehreren Recenſionen ſo laut anerkannt iſt, haben wir uns entſchloſſen,

Bourguets chemiſches Handwörterbuch,

nach den neueſten Entdeckungen entworfen und fortgeſetzt von D. *J. B. Richter*, nebſt einer Vorrede vom Herrn Geh. Rath *Hermbſtädt*, 6 Bände nebſt Supplementen, welches bisher 8 Rthlr. 8 gr. ord. koſtete, für 5 *Rthlr.* 12 *gr. ord.* (auch einzeln jeden Band à 20 gr. und die Supplemente à 12 gr.) zu erlaſſen, und es kann für dieſen Preis durch alle ſoliden Buchhandlungen bezogen werden. Dieſer herabgeſetzte Preis findet jedoch nur bis Neujahr 1810 Statt, und es tritt alsdann der vorige Ladenpreis wieder ein.

Berlin, im October 1809.

Schüppelſche Buchhandlung.

Weihnachts-Geſchenk.

Wer ſeinen Kindern ein Geſchenk von reellem, bleibendem Werthe geben will, dem iſt ſehr zu empfehlen:

Naturhiſtoriſches Kupferwerk
nach Büffon bearbeitet
von *Ferdinand Seidel.*

Dieſes Buch iſt mit 176 Quart-Platten aus Büffons Naturgeſchichte ausgeſtattet, und der Verfaſſer hat in einem erklärenden, nach einem praktiſchen Syſteme geordneten Texte, die reiche büffonſche Darſtellung ſowohl für Kinder unterrichtend und unterhaltend, als auch für erwachſene Liebhaber der Naturgeſchichte anziehend und werthvoll gemacht.

Der Verkaufs-Preis dieſes Werkes in halb engl. Einband war bisher 5 Rthlr. 12 gr. Ein ſehr geringer Preis in Hinſicht der groſsen Menge von Kupferplatten. Um indeſs die Anſchaffung in den jetzigen theuern Zeiten noch mehr zu erleichtern, ſoll der Verkaufs-Preis bis Oſtern 1810 auf 3 Rthlr. 8 gr. verringert werden. Auch erhält der Einſender des baaren Betrags von 5 Exempl. das 6te frey, ſobald ſich derſelbe unmittelbar an die Verlagshandlung wendet. Gera, im October 1809. *Wilhelm Heinſius.*

Botaniſche Anzeige.

Von des Herrn Profeſſor Dr. *Karl Ludwig*

Willdenow's Anleitung zum Selbststudium der Botanik, ein Handbuch zu Vorlesungen, ist so eben eine *zweyte*, ganz umgearbeitete und sehr vermehrte, mit neuen Kupfern versehene, Ausgabe auf sehr schönes Post-Druckpapier in gr. 8 gedruckt, bey mir erschienen, welches ich den Liebhabern hiedurch bekannt mache. Berlin, am 24 October 1809.

Ferdinand Oehmigke der Aeltere.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rheinisches Taschenbuch
für das Jahr 1810
mit Kupfern und Steinabdrücken.
Auch unter dem Titel:
Grofsherzoglich hessischer Hofkalender
für das Jahr 1810.
Darmstadt, bey *C. W. Leske.*
Leipzig, bey *J. G. Mittler.*
In schönem Einband à 1 Rthlr. 12 gr.
oder 2 fl. 42 kr.
In Marroquin als Portefeuille 2 Rthlr. 12 gr.
oder 4 fl. 30 kr.

Für Freunde unterhaltender Lectüre ist erschienen:

Honorinens Abentheuer. Nach dem Französischen vom Verfasser der romantischen Gemälde der Vorwelt. 2 Bde. 8. Leipzig, in *Joachims* Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Wer sich wohlthätig zu zerstreuen wünscht, dem dürfen wir diesen Roman als ein sehr zweckmäfsiges Mittel dazu empfehlen. Ein rasch fortschreitender Gang der Erzählung und eine Menge der sonderbarsten Ereignisse werden gewifs die Imagination jedes Lesers auf die angenehmste Weise beschäftigen.

Literarische Notiz.

Wer in einer Zeit, wie die gegenwärtige ist, seinen Mitbrüdern auch nur einige Stunden erheitert, und wenn er sie auch nicht in eine schönere Welt durch den Zauber seiner Phantasie erhebt, sie dennoch die wirkliche, deren Beschauung sie sich nicht freudig überlassen können, vergessen macht, verdient den lebhaftesten Dank. Diesen Dank hat sich so eben ein gebildeter Geist erworben, der in einem Büchelchen unter dem Titel: *Georg*, ein kleiner Roman nach zwölf gegebenen Worten. 8. Leipzig, in *Joachims* Buchhandlung. Preis 16 gr., dem Publicum eine wahrhaft erheiternde Unterhaltung anbietet. Man sieht aus dem Titel, auf welche Weise der Verf. in der Erfindung vorzüglich beschränkt war; indessen mufs man gestehen, dafs er dieses Hindernifs recht glücklich besiegt hat, wodurch für den Leser eine neue Unterhaltung entsteht. Der Styl sowohl als auch die ganze Behandlung der Fabel verrathen eine edle Richtung des Gemüths, einen fein gebildeten Verstand und ein Herz, das für das Gute und Wahre lebhaft schlägt. Die hie und da nach Thümmels Weise angebrachten Verse zeigen von viel Fertigkeit in der Behandlung dieser Darstellungsform.

M.

II. Vermischte Anzeigen.

Bücherverloosungs-Institut.

Nachdem der sehnlich erwünschte Friede zurückgekehrt ist, darf man zwar hoffen, dafs auch die Literatur wieder fröhlicher aufblühen werde; allein lange noch werden diejenigen, welche sich für Literatur interessiren, die drückenden Folgen des Krieges, der so manches Privatmannes Wohlstand zerstörte, empfinden. Wie viele wackere Schulmänner, wie viele thätige Universitätslehrer, werden, durch diese Folgen auf das Nothwendigste beschränkt, von dem Ankauf kostspieliger Werke abgehalten, durch deren Studium sie in ihrem Fache gerne vorwärts schreiten möchten! Wie mancher Geschäftsmann, welcher, nächst seinem Berufe, noch den Wissenschaften lebte, mufs aus gleicher Ursache auf das weitere Fortstudiren Verzicht leisten! Denn nicht überall sind reiche Bibliotheken in der Nähe, welche die Privatbedürfnisse aus öffentlichem Fonds befriedigen. Unter diesen Zeitumständen darf gewifs eine Anstalt, welche auf eine leichte und wohlfeile Art die besten Bücher jedes Faches den Interessenten, nach eigener Auswahl in die Hände liefert, auf Beyfall und Unterstützung gegründete Ansprüche machen. Eine solche Anstalt ist allhier in Jena unter der Firma Bücherverloosungs-Institut schon seit 4 Jahren eröffnet, und, der ungünstigen Zeiten und mancher äufserer Hemmung ungeachtet, mit Beharrlichkeit und glücklichem Erfolg fortgesetzt worden. Diefs, nach einem sehr guten und reellen Plan eingerichtete Bücherverloosung, welche den 19 Febr. 1810 wieder ihren Anfang nimmt, bietet Jedem, welchen ein nur etwas glückliches Loos trifft, Gelegenheit dar, nach eigener Neigung das für sein Fach und Bedürfnifs passende Buch zu wählen. Sie ist nicht auf einen bestimmten Katalog und eine gewisse Anzahl von Büchern beschränkt; sondern jedes Werk, in jeder Wissenschaft und Kunst, welches der Theilnehmer wünscht, wird sofort, als Ausbeute dieser Bücherverloosung, verschafft und gesandt. Wer möchte einem so nützlichen Unternehmen nicht lange ungestörte Fortdauer wünschen!

Von einem Unpartheyischen.

III. Erklärung.

Für diejenigen, welche die Recension der *Divina Comoedia* (Jen. A. L. Z. 1809. No. 18) und die Beantwortung der *böckhischen Bemerkung* (Intelligenzbl. No. 43) noch im Andenken haben, erkläre ich — durch ein Zusammentreffen von Umständen veranlafst — dafs ich weder von dieser noch von jener der Verfasser bin.

Heidelberg, den 1 November 1809.

Professor *Vofs.*

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 80.

DEN 6 DECEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten und andere öffentliche Lehranftalten.

Ansbach.

Am 12 Oct. feyerte die neu organifirte Studienanftalt in *Ansbach* das königl. Namensfeft. Nach dem ftiftskirchlichen Frühgottesdienfte, der unter Paradirung des fchönen Bürgermilitärs begonnen hatte, verfammelten fich, unter der Leitung des Generalkreiscommiffärs *von Thürheim*, die fämmtlichen Lehrer und Schüler der Studienanftalt in dem grofsen Schlofsfale, worin nach einer paffenden Mufik der Progymnafiallehrer, Hr. M. *Hofmann*, in einer deutfchen Rede: *Die wiffenfchaftliche Cultur des mittleren und neueren Zeitalters*, verglich, und hierauf der bisherige Conrector, Hr. M. *Schäfer*, als Rectoratsverwefer (feit *Fabers* Tod!) unter die würdigften Schüler Preisbücher und Diplome vertheilte. Der allerwürdigfte Schüler aus der Oberclaffe, mit Namen *Hofmann*, ein Schmiedsfohn aus Kadolzburg, erhielt aus der Hand des anwefenden General-Kreiscommiffärs eine filberne Preismedaille (8 Fl. 48 kr. werth) mit dem Bruftbilde des Königs und mit der Umfchrift: *Haec ftudia adolefcentiam alunt.* So fchlofs fich alsdann diefe ganze Feyerlichkeit, zu welcher der Oberprimärlehrer, Hr. M. *Faber* (des verft. Rectors *Faber* älterer Sohn), durch ein deutfches Programm: *Von dem Verhältniffe des Staats zur Erziehung*, das gebildete Publicum eingeladen hatte.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

(*Aus Br. v. Heidelberg.*) Die feitherigen aufserordentlichen Profefforen zu Heidelberg, Hr. *Ph. C. Marheinike*, Hr. *Wilh. Martin Leberecht de Wette* und Hr. *Joh. Heinr. Vofs* find, mit einer jährlichen Gehaltszulage von 300 fl., zu ordentlichen Profefforen ernannt worden; Hr. Prof. *Creuzer* aber ift von feiner Lehrftelle in Leiden fchon zurück gekommen, und befindet fich wieder bey uns.

Eben fo hat auch der aufserordentliche Prof. der Medicin, Hr. *Loos*, eine ordentliche Profeffur; der aufserordentliche Prof. der Cameralwiffenfchaften, Hr. *Efchenmayer*, eine Gehaltserhöhung von 300 Gulden, und der bisherige aufserordentliche Prof. der Medicin, Hr. *Heger*, der bis jetzt noch keinen Gehalt hatte, eine Befoldung von 300 Gulden erhalten.

Unter den Profefforen der aufgelöften Univerfität zu Altdorf ift Hr. D. *Siebenkees* als Prof. der allgemeinen Literargefchichte und als Bibliothekar an die Univerfität Landshut, Hr. Prof. *Späth* aber als Lehrer der Mathematik an das Lyceum zu München verfetzt worden. Sie follen ihre Stellen unverzüglich antreten.

Der, jetzt in Bordesholm unweit Kiel privatifirende, Hr. D. und Prof. *Thiefs* hat, zufolge einer, bey feinem König am 20 Oct. gehabten, Privataudienz, nicht nur zu den, im Anfange diefes Jahres erhaltenen, 200 Rthlrn. eine Gratification von 400 Rthlrn., fondern auch die allerhöchfte Verficherung einer folchen jährlichen Gehaltsvermehrung, bekommen.

Der bisherige Prof. der Philofophie und Gefchichte an der königl. Studienanftalt zu Ansbach, Hr. M. *Georg Friedrich Daniel Göfs*, hat von München aus den Ruf als Rector und Prof. des Gymnafiums zu Ulm erhalten und angenommen. Zur Wiederbefetzung feiner erledigten Stelle find bereits Vorfchläge gethan.

Hr. D. und Prof. *Bartels* in Helmftädt ift in die dortige medicinifche Facultät eingerückt; auch hat ihn die phyfifch-medicinifche Societät in Erlangen zum Ehrenmitgliede aufgenommen.

Hr. Prediger *G. C. Horft* in Lindheim hat von dem Grofsherzog von Heffen den Charakter eines Kirchenraths erhalten.

Hr. *J. Val. Henneberg*, D. der Philofophie und bisheriger Pfarrer zu Stedten im Gothaifchen, ift in gleicher Eigenfchaft nach Neuroda in der Infpection Ichterhaufen verfetzt worden.

Hr. *A. F. Lauprecht*, D. der Philofophie, Lehrer an der Andreasfchule zu Erfurt, ift zum Diaconus an der dortigen Thomaskirche erwählt worden.

Hr. *Bernhard Rudolph Abeken*, ein ehemaliger gelehrter Mitbürger der Univerfität Jena, und Mitglied der herzogl. lateinifchen Gefellfchaft da-

felbft, ift als Profeffor am Gymnafium zu Rudolftadt angeftellt worden.

Der bisherige Subrector am Gymnafium zu Görlitz, Hr. *Benjamin Gotthold Weiske*, ift als vierter Profeffor an die Fürftenfchule nach Meifsen abgegangen.

Die königl. Akademie der bildenden Künfte und mechanifchen Wiffenfchaften zu Berlin hat den Director der königl. bayerifchen Kunft-Akademie und Ritter des Civil-Verdienftordens, Hn. *Peter Langer* zu München, zu ihrem auswärtigen ordentlichen Mitgliede aufgenommen.

III. Vermifchte Nachrichten.

Düffeldorf, den 1 Nov. 1809. Ich komme fo eben von einer kleinen Reife nach dem Siebengebirge und dem Lacherfee zurück, wo ich mit zwey vortrefflichen Barometern von *Loos* in Büdingen die Höhe mehrerer merkwürdiger Puncte beftimmt habe. Der merkwürdigfte von diefen ift der Lacherfee, ein vormaliger Krater, der nur 2 Stunden von Andernach und vom Rheine liegt. Er liegt 666 Fufs über dem Rheine. Seine Tiefe beträgt 200 Fufs. Seine Fläche 1300 Morgen, und zwey Stunden gebraucht man, um ihn zu umgehen. Eine halbe Stunde von ihm find die berühmten Mühlenfteinbrüche von Mennig, wo die Laven fcheinen hingefloffen zu feyn, die der Vulcan auswarf. Die grofse Schärfe diefer gefloffenen Laven macht, dafs diefe vortrefflichen Mühlenfteine in allen Gegenden der Welt gefucht werden. Sie gehen über Holland nach England und Amerika. — Der See hat 40 Quellen, und friert faft nie zu. Er ift fo wie die Vulcane im Monde mit einem hohen Wallgebirge umgeben, an deffen Abhange die Abtey Lach liegt. — An ihm liefse fich eine Wafferkunft machen, die die von Herrenhaufen und Caffel weit überträfe. Sein Abflufs ift ein ftarker Bach. Würde diefer geftaut: fo würde eine Fontaine am Rhein das Waffer 6 bis 700 Fufs hoch werfen, da hingegen die grofse Fontaine zu Caffel nur 136 und die grofse zu Verfailles nur 80 Fufs hat.

Das Siebengebirge ift 600 Fufs niedriger, als es Hr. G. R. *Noofe* und alle Reifebefchreiber angeben, die ihm gefolgt find. Der Drachenfelfen und die Walkenburg liegen 836 Fufs über dem Rheine. Diefes find die beiden Berge, die zunächft am Strome find. Der Oehlberg und die Löwenburg liegen 1270 Fufs über dem Rheine. Diefes find die beiden höchften. Der Gänfehals, ein Berg, eine Stunde vom Lacherfee, liegt 740 Fufs über dem See und 1406 Fufs über dem Rheine zu Andernach.

Die Wupper liegt zu Elberfeld noch über 200 Fufs höher als bey ihrem Ausfluffe in den Rhein unterhalb Opladen. Es ift alfo nicht wahrfcheinlich, dafs die Verfandungen derfelben Stauungen machen werden, die bis nach Elberfeld gehen, wie diefes Hr. G. R. *Wiebeking* zu fürchten fcheint. Einen Theil diefer Furcht hat der Rec. feiner Wafferbaukunft (in No. 225. 1809 der Jen. A. L. Z.) fchon gehoben, indem er das Gefälle der Wupper von Elberfeld bis Opladen zu 84 Fufs berechnet, und hinzufügt, dafs es unwahrfcheinlich fey, dafs unter der Leitung des Hn. Staatsraths *Jakobi* diefe Verfandungen fo gefährliche Stauungen machen würden. Ueberhaupt gehören Verfandungen von 200 Fufs Höhe wohl zu den Seltenheiten.

Die Bergwaffer in unferer Fabrikgegend haben ein aufserordentlich ftarkes Gefälle. Auf der kleinen Strecke von Wipperfürth bis Elberfeld ftieg das Queckfilber im Barometer über 4 Linien. Das eine der Barometer war ein Gefäfsbarometer und das andere ein Heberbarometer. Beide haben eine mit Flufsfpathfäure unmittelbar aufs Glas geätzte Scale. Die Höhenmeffungen, welche an verfchiedenen Tagen auf denfelben Bergen gemacht wurden, wichen unter fich nur 8 bis 10 Fufs von einander ab. Die Rechnung wurde nach den krampfchen Formeln geführt, welche bey der gröfsten Einfachheit zugleich die gröfste Genauigkeit geben. Den gröfsten Einflufs auf die Genauigkeit der gemeffenen Höhen haben vorüberziehende Schnee- und Hagel-Wolken. Diefe ändern in ein paar Minuten den Barometerftand um 0, 3 Linien. Uebrigens gehören die Meffungen mit dem Barometer zu den angenehmften in der praktifchen Geometrie, feit die Barometer zugleich fo einfach und genau find, und feit die ganze Rechnung faft in weiter nichts, als nur in einem einzigen Multiplicationsexempel befteht. Die Reifebarometer von Hn. *Loos* kann ich jedem Reifenden empfehlen. Sie find mit einer Sorgfalt verfertigt, die man in Deutfchland wenigftens bis jetzt noch nicht kannte.

Benzenberg.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Das nützlichfte Weihnachtsgefchenk für die Jugend find unftreitig:

Die Bildungsblätter. Eine Zeitung für die Jugend. Nebft pädagogifchen Verhandlungsblättern für Aeltern, Erzieher, Jugendlehrer und Kinderfreunde. 4. In wöchentlichen Lieferungen. Erfter Jahrgang 1806. Mit 52 Kupfern und 12 Mufikbeylagen. Zweyter Jahrgang 1807. Mit 40 Kupfern und 12 Mufikbeylagen. Dritter Jahrgang 1808. Mit 42 Kupfern und 12 Mufikbeylagen. Preis der drey Jahrgänge ftatt 24 Thlr., jetzt 15 Thlr. Der einzelne Jahrgang ftatt 8 Thlr., jetzt 5 Thlr.

Laut der Anzeige des Verlegers zu Anfang diefes Jahres, hat diefe Jugendzeitung mit dem dritten Jahrgang aufhören müffen, da derfelbe beym

Absatze 1808 bey weitem nicht für seine Kosten gedeckt war. Unmöglich konnte aber derselbe diese Kosten durch schlechteres Papier und schlechten Druck, durch weniger und schlechte Kupfer u. s. w. vermindern, ohne dem schönen Ganzen dadurch zu schaden, und ein Institut, das er drey Jahre lang mit Vorliebe gepflegt hatte, in einer weniger gefälligen äusseren Gestalt hervortreten zu lassen.

Diese Zeitung, gewiss das trefflichste Institut für die Kinderwelt, ward allgemein geschätzt, und fand viele Leser. *Viele Leser sind aber nicht viele Abnehmer.* Unter der Redaction des würdigen *Vicedirectors Dolz*, haben Deutschlands geschätztesten Jugendschriftsteller mit ihren Beyträgen daran Theil genommen, und über den Werth dieser Blätter, wie es die drey Jahrgänge beweisen, ist nur Eine Stimme.

Jetzt hofft nun der Verleger, dass sich das Publicum dafür von neuem interessire, um die angenehme Hoffnung zu haben, so wie die allgemeine Ruhe wieder eintritt, davon die Fortsetzung erscheinen lassen zu können.

Zu dem Ende fodert er *Aeltern, Lehrer, Jugenderzieher* und *Kinderfreunde* auf, sich für diese Jugendzeitung in ihren Zirkeln und Wirkungskreisen zu verwenden, und — um sich von dem Werth derselben vollständig zu überzeugen:

Die bestehenden drey Jahrgänge um den verminderten Preis zu 15 Thlr. in jeder guten Buchhandlung vorräthig, zur Ansicht geben zu lassen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung

eines neuen lateinischen Lesebuchs, geordnet nach dem Stufengange der Formenlehre für die ersten Anfänger; nebst einem Anhange für Geübtere; von *J. P. Krebs.* Giessen, bey *Heyer* 1809.

Kein lateinisches Lesebuch, ausser das latein. grammatische Lesebuch von *Hörstel*, ist nach der so allgemein gepriesenen und das Sprachstudium so sehr erleichternden Methode eingerichtet. Die Methode ist, den Anfänger nach dem Stufengange der Formenlehre von Declination zu Declination und Conjugation zu Conjugation in darnach eingerichteten lateinischen Uebungen, deren Stoff durchaus aus den Alten genommen ist, ununterbrochen zu begleiten, sein Gelerntes immer stufenweise zu üben und fester einzuprägen, und dadurch schon seine im Lateinischen erworbene Stärke kennen lernen zu lassen. Mit grossem Danke wurden die wenigen zuerst so eingerichteten griechischen Lesebücher aufgenommen, und es steht daher wohl mit Recht zu erwarten, dass ein Lesebuch nach dieser Methode eingerichtet, bey der lateinischen, als der gewöhnlichen Anfangssprache, um desto willkommner seyn werde.

Was man von dem meinigen (welches sich von dem *hörstelschen* in mehreren Stücken unterscheidet) erwarten könne, dafür kann ein Theil der Recension sprechen, welche neulich ein gütiger Beurtheiler von meinem *griechischen* Lesebuche (nach der zweyten Ausgabe, Frankfurt bey Herrmann 1806) in No. 94 der Jen. A. L. Z. gefällt hat, da das neue lateinische im ersten Theile durchaus mit dem griechischen in der Anordnung und Einrichtung alles gemein hat. „Im ersten „Theile, sagt er, wird dem Anfänger nach einem „wohl berechneten Stufengange hinlängliche Gele„genheit gegeben, das Erlernte durch vielfältige „Anwendung zu einem sicheren Eigenthume zu „machen, und bey fortgesetzter Selbstthätigkeit „desto schneller fortschreiten zu können. Findet „sich auch diese Ansicht in ähnlichen Lesebüchern: „so darf doch nicht unbemerkt bleiben, dass sie „hier auf eine *vorzüglich zweckmässige* Art durch„geführt worden ist. Ueberall sind die aus guten „Profanscribenten gewählten Beyspiele so geord„net, dass der Lehrling die ganze Auflösung *selbst* „finden kann, die in den Anmerkungen gegebene „Hülfe vermindert sich allmählich nach einer sorg„fältigen Berechnung des schon Erlernten."

Was hier der Recensent zum Lobe des griechischen sagt, leidet die gerechteste Uebertragung auch auf das gegenwärtige lateinische, auf welches ich daher hiedurch meine achtungswerthen Collegen im Schulfache in Deutschland aufmerksam mache. Denen, die mein griechisches Lesebuch nicht kennen, empfehle ich es bey dieser Gelegenheit zu noch grösserer Würdigung und Beachtung, als es bisher geschehen ist, und verweise sie auf jene Recension, in der es, ohne Partey für *Jakobs* ersten Cursus zu nehmen, gerecht und unparteyisch gewürdigt worden ist.

Das gegenwärtige lateinische Lesebuch, etwa ein Alphabet in gemein Octav stark, wird der Verleger so wohlfeil geben, als es ihm nur möglich ist. Es verlässt in einigen Wochen gewiss die Presse, und kann wohl nach vier Wochen von heute an schon zu haben seyn.

Weilburg, den 15 October 1809.

J. P. Krebs,
Conrector des Gymnasiums.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neuer historischer Bildersaal, für die Jugend und für alle Liebhaber einer unterhaltenden historischen Lectüre. Von *S. Baur.* Erster Theil. Mit 5 Kupfern. Preis 1 Thlr. 18 gr. Leipzig, bey *Georg Voss.*

Der neue Bildersaal, den der geschätzte Verfasser hier eröffnet, soll belehren und unterhalten. Dass ein solches Buch unter die nöthigen und nützlichen im pädagogischen Fache gehöre, bedarf keiner Bemerkung. Eine gut geschriebene Biographie ist gewiss ein trefflicher Spiegel, in den der Jüngling niemals ohne Nutzen schauen wird. Hier wird ihm an Thatsachen gezeigt, was der Mensch seyn und werden kann; hier wird in ihm Tugendliebe und Abscheu vor dem Laster erzeugt, und es wird zugleich in seiner Seele der edle Wunsch geweckt, sich auch einmal Verdienste um seine Ne-

benmenschen zu erwerben. Und der Jüngling, der sich den Wissenschaften widmet, bereitet sich durch eine solche Lectüre gewiss sehr zweckmässig auf das systematische Geschichtsstudium vor, oder verbindet sie mit demselben und mit dem Leser der alten Classiker.

Dieser erste Theil enthält in zwey Abtheilungen aus der alten und neueren Geschichte *drey und zwanzig* Biographieen. Die fünf Bildnisse dazu sind schön und fleissig gestochen.

III. Vermischte Anzeigen.

A n t w o r t

auf die Anfrage des Herrn (Hofcommissärs) F(iedle)r in No. 76 des Intelligenzblattes der Jen. A. L. Z. 1809.

Die verzögerte Vollendung des zweyten Theils von *Succow's* Pharmakopöe ist weder die Schuld des Verlegers, noch des Autors, sondern des blossen Zufalls, der einen grossen Theil des Manuscripts, welchen der damals abwesende Verfasser der Verlagshandlung übersendete, verloren gehen liess. Dass aber Ostern 1810 das Werk zuverlässig erscheinen wird, davon würde sich der Herr Anfrager am besten überzeugen können, wenn er unterzeichnete Buchhandlung mit seiner Gegenwart beehren wollte. Jena, im November 1809.

Akademische Buchhandlung.

E r k l ä r u n g.

In No. 235 der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Jahres befindet sich eine Recension meiner Schrift: „*Versuch eines Grundrisses der Staatswirthschaftslehre,*" eine Recension, die kein Redlicher und Gebildeter, schon allein ihrer Form wegen, ohne Unwillen lesen kann, und die auch die achtungswürdige Redaction der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung, bey genauerer Ansicht, nicht billigen wird. In ihr ist Tadel auf Tadel gehäuft, *ohne die Gründe eines einzigen Tadels anzugeben; rohe Leidenschaftlichkeit* ist in ihr nicht zu verkennen, *die Absicht, mich in den Ruf eines gefährlichen Docenten zu bringen,* spricht sich deutlich in ihr aus. Und bey dem allen ist meine, *schon vor fünftehalb Jahren erschienene,* Schrift, ihrem Zwecke gemäss, *nicht in den Buchhandel gekommen!* Wer das nicht durchschaut, der kennt die wirkliche Welt nicht. Mit dem sogenannten Recensenten und seinen Freunden werde ich mich nie einlassen: solche Menschen haben keinen Sinn für das, was recht und wahr ist, und jeder Bessere erkennt ihren Egoismus, wie er auch eingehüllt seyn mag. Heidelberg, den 18 Oct. 1809.

Reinhard, Professor.

Gegenerklärung des Recensenten.

Hr. Prof. *R.* findet sich durch die Anzeige seiner Schrift beleidigt, und in seinem Unmuthe beginnt er einen Kampf mit Gespenstern. Was an der *Form* jener Anzeige Anstössiges seyn soll, ist nicht bezeichnet. In Absicht der *Materie*, sind doch wohl alle Gründe des Tadels so weit angegeben, als es eine Schrift von 30 Seiten bedurfte, und der Raum dieser Blätter gestattete. Hr. Prof. *R.* geht aber selbst in keine Widerlegung des Tadels ein, also bleibt Rec. auch nichts übrig, als hierüber zu schweigen.

Aber bemerken muss er allerdings, dass Hr. *R.* mit seinen Ahnungen, und wahrlich nicht sehr decenten Vorwürfen, ganz *fehl* geht. Rec. betheuert, dass er Hn. *R.* weder persönlich kennt, noch ihn vor dieser Schrift auch nur dem Namen nach kannte, woher sollte denn also *rohe Leidenschaftlichkeit* entstanden seyn? Auch wird die Redaction bezeugen, dass Rec. sich nicht zu Beurtheilung der *reinhardischen* Schrift erbot, dass er vielmehr von der Redaction selbst dazu aufgefodert worden ist, und diese bald nach dem Empfange der Schrift geliefert hat.

Hat Rec. übrigens gesagt, dass es allerdings *für die Wissenschaft* gefährlich sey, wenn die ersten Grundprincipien nicht klar entwickelt, sondern schief und verworren vorgetragen werden: so hat er nichts weiter gesagt, als was er sich in Beziehung auf obige Schrift allerdings zu behaupten, und noch weiter zu beurkunden getraut. Nicht aber hat er Hn. *R.* als einen *gefährlichen Docenten* dargestellt, wie ihm derselbe auf eine sehr unfreundliche Weise unterstellt. Ob übrigens diese Gegenerklärung, oder die des Hn. *R.* leidenschaftlich, und in der Form tadelnswerth sey — mag Hr. *R.* nun selbst bestimmen.

Rec., den einzig reines Streben nach Wahrheit leitet, wiederholt allerdings den Wunsch, dass jene Schrift nicht erschienen, oder nicht in dem Buchhandel gekommen wäre, aus dem sie doch wohl die Redaction erhalten haben muss, und verbindet damit den weiteren Wunsch: dass Hr. *R.* sich dem Studium der Staatswirthschaft mit ruhiger Unbefangenheit widmen, und zu deren Ausbildung beytragen möge. Dann wird ihm auch der Beyfall des Publicums und des sogenannten Recensenten nicht entstehen, der in *dieser* Eigenschaft keinen *Freund* hat, und kennt, als die Wahrheit.

J—n.

Die Schrift des Hn. Prof. *Reinhard* ward vom Hn. Buchhändler *Kaufmann* in Mannheim an die Expedition der Jen. A. L. Z. zum Behuf der Recension eingesandt. Wir ersuchten um die Beurtheilung derselben, nach unserer besten Ueberzeugung, einen Mann, welcher, unseres Wissens, mit Hn. Prof. *R.* in gar keinem Verhältnisse steht, welcher entfernt von ihm, in einem anderen Staate lebt, und von welchem auch die übrigen, in demselben 235 Stück abgedruckten staatswirthschaftlichen Recensionen verfasst worden sind. Inhalt und Form der Recension hat, nach den Gesetzen unseres Instituts, bloss der Recensent zu vertheidigen. Jena, den 16 Nov. 1809.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 81.

DEN 9 DECEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die Arbeiten der Classe der schönen Künste des Instituts zu Paris vom 1 Oct. 1808 bis dahin 1809, vorgelesen in der öffentlichen Sitzung am 7 Oct. d. J. von Hn. Joachim Le Breton.

Die Classe giebt dem Eifer des Hn. Directeurs der Schule zu Rom, welchen derselbe durch die Einsendung der Arbeiten der Pensionnaire bewiesen hat, so wie der Richtigkeit seiner Bemerkungen über dieselben, ihren Beyfall. Allein wenn wir gegen die Weisheit der Verordnung, dass die Richtung, welche die dortigen Zöglinge nehmen, jährlich einer Prüfung unterworfen werden solle, um sie theils aufzumuntern, theils mit Rath zu unterstützen, irgend Zweifel hegten: so würden wir von der Zweckmässigkeit dieser Einrichtung jetzt vollkommen überzeugt seyn, und mit Grunde verlangen dürfen, dass dieses Gesetz der Schule nie vernachlässigt werden möge.

Ungeachtet in den an die Classe eingesandten Werken der Malerey nicht nur Verdienste, sondern auch einige glückliche Keime, von welchen sich viel hoffen lässt, nicht zu verkennen sind: so hat man doch mit Befremden ein erkünsteltes Streben nach Einfachheit wahrgenommen, welche mehr der Kindheit der Kunst, als den grossen Fortschritten derselben seit dem 16 Jahrhundert gemäss ist. In dem Alter dieser Zöglinge ist indess ein Irrthum von nicht sehr grosser Bedeutung, da er noch nicht in Gewohnheit hat übergehen können, und die jungen Talente bey ihrer Biegsamkeit nur vor der Gefahr gewarnt werden dürfen, um wieder auf den rechten Weg zu kommen. Die Classe hat daher die von Hn. *Menageot* im Namen der Section für die Malerey mit vieler Mässigung abgefassten Bemerkungen gebilligt, und sowohl den Künstlern, welchen sie Licht verschaffen können, als dem Minister, unter dessen Leitung die Schulen der schönen Künste stehen, mittheilen zu müssen geglaubt.

Die Zöglinge der Gravirkunst haben ebenfalls Rath nöthig, und die Erinnerungen der Classe sind nur die weitere Ausführung dessen, was der Hr. Directeur selbst urtheilte, welcher recht gut gesehen hat, was zu berichtigen war.

Ueber die musikalischen Componisten wurde im letzten Jahre ein befriedigender Bericht gegeben. Wir haben nichts hinzuzufügen, als die Hoffnungen, zu welchen der diessjährige Concurs berechtigt. In diesem hat sich eine grössere Anzahl wetteifernder Talente, und eine solche Aemulation gezeigt, dass selbst ein Freund der Kunst (Hr. *Durivage*) an diesem Kampfe hat Theil nehmen wollen, ungeachtet er, wegen seines Alters, von jedem Preise ausgeschlossen werden musste. Um desto mehr verdient er hier ein ehrenvolles Zeugniss.

Wegen der Schwierigkeit des Transports ist uns die Kenntniss von den Arbeiten der Pensionnaire in der Bildhauerkunst zu Rom seit langer Zeit entzogen. Statt dessen aber haben die Architekten eine reiche Aerndte von Studien eingesandt, unter welchen sich einige von grossem Interesse finden.

Die Section der Architektur hat sie mit vieler Aufmerksamkeit geprüft, und eins ihrer Mitglieder (Hr. *Dufourny*) hat in einem sehr detaillirten Bericht alle Bemerkungen zusammengefasst, welche die tiefe Kenntniss der Kunst und ihrer schönsten Monumente darbieten. Die Classe hat diesen Bericht als eine sehr nützliche Arbeit für die Schulen und für die Architektur selbst angesehen.

Die jungen Architekten in der Schule zu Rom müssen in den ersten drey Jahren jährlich 4 Studien nach den Details der schönsten antiken Monumente, nach eigener Wahl, liefern; diese Zeichnungen müssen das seyn, was man *rendus et du quart de l'exécution* nennt. Im vierten Jahre verlangt man von ihnen die geometrischen Zeichnungen eines selbstgewählten antiken Monuments, nach der Natur aufgenommen und gezeichnet, und genau in dem Zustande, worin sich diess Monument befindet. Sie müssen die vollständig ausgeführten Zeichnungen von der Restauration des Monuments, so wie sie sie gefasst haben, mit einer historischen Untersuchung über das Alter desselben, über das Wesen seiner Construction und überdiess die Details der interessantesten Theile *au quart de l'exécution* beyfügen. Da diese Zeichnungen zu einer Sammlung der römischen Alterthümer be-

ftimmt find: fo mufs das Format gleich feyn, und zwar ein Mètre gegen 66 Centimètres. Im fünften Jahre mufs ein Jeder von ihnen das Project zu einem öffentlichen Monument von eigener Erfindung liefern, und die vollendeten Zeichnungen müffen die Grundriffe, die Profile und die Aufriffe des Gebäudes, felbft die zur Einficht des Ganzen nöthigen Details darbieten. Das kleinfte Format diefer Zeichnungen ift daffelbe wie oben. Wie diefe Verbindlichkeiten erfüllt worden find, davon giebt die Prüfung der Claffe folgendes Zeugnifs.

Unter den Studien des Hn. *Ménager* zeichnet fich aus das Gefims vom Tempel des Antonin und die Zeichnungen der kleinen Altäre im Inneren des Pantheon, die wegen ihrer Eleganz und der Reinheit ihrer Details merkwürdig find. Mit Vergnügen hat man gefehen, dafs fich diefer Architekt vorzüglich mit der Sammlung wenig bekannter Fragmente befchäftigt, unter denen fich das grofse zufammengefetzte Capital befindet, welches man jetzt am Capitol fieht, und welches noch nicht ins Publicum gekommen ift, ob es diefs gleich wegen der Grazie feines Profils und wegen des Gefchmacks feiner Zierrathen verdiente. Man glaubt, es rühre von den Bädern Caracalla's her.

Hr. *Guenepin* hat ebenfalls Studien nach Monumenten geliefert, die noch nicht im Publicum erfchienen find, wie z. B. die Pforte der heil. Sabina, welche wegen der Reinheit ihrer Profile und wegen des ausgefuchten Gefchmacks der in Gefims und Carnies eingefchnittenen Zierrathen merkwürdig ift: das letztere könnte dem antiken Tempel der Diana angehört haben, über deffen Trümmern diefe Kirche ums J. 425 unter Theodofius II erbaut worden feyn foll. (Die aus Weinreben gearbeiteten *Ventaux* diefer Pforte ftellen regelmäfsige Abtheilungen durchflochtener Arbeiten und anderer fehr intereffanter Zierrathen dar, welche in eben diefe Zeit hinaufſteigen mögen.)

Das Studium des Gefimfes von der Bafilica des Antoninus, welches feit langer Zeit von den Zöglingen vernachläffigt wurde, ift von Hn. *Guenepin* mit Erfolg wieder ergriffen worden. Aber das Werk, welchem Hr. *Guenepin* die gröfste Sorgfalt gewidmet zu haben fcheint, ift die Wiederherftellung der drey antiken Tempel bey *San Nicolo in carcere*, welche bisher zu den Monumenten gezählt wurden, deren Spur, felbft aus dem Andenken der Gelehrten, faft gänzlich verlöfcht war. Mit Hülfe alter Zeichnungen und einiger Nachgrabungen, welche Hr. *G.* felbft anftellen liefs, hat er nicht nur die Grundriffe, fondern auch die Aufriffe, und fogar die Details der Ordnung diefer drey Tempel wieder gefunden. Sie ftanden parallel, und fo nahe an einander, dafs der Raum, welcher fie trennte, kaum Säulenweite hatte. Der Tempel zur Linken ift dorifch, mit glatten Säulen und ohne Bafis. Der mittelfte Tempel ift viel gröfser, und von ionifcher Ordnung: feine Säulen find gereifelt, und in die Leiften feines Gefimfes find Zierrathen eingefchnitten. Der Tempel zur rechten Seite ift ebenfalls ionifcher Ordnung, aber einfach und ohne Zierrathen. — Obgleich diefe Arbeit noch einiger Verbefferungen fähig ift: fo fchreibt ihr die Claffe doch auch fo, wie fie ift, ein grofses Intereffe zu, und glaubt, dafs fie, vervollkommnet, die römifche Baukunft mit einer neuen dorifchen und zwey ionifchen Ordnungen bereichern werde, welche, felbft nach dem Tempel der männlichen Fortuna und dem Theater des Marcellus, als Mufter angefehen zu werden verdienen.

Hr. *Dédeban* hat 9 Studien von den Bogen des Septimius Severus, und überdiefs einen Anfang zur Reftauration des Sonnentempels, oder des fogenannten Tempels des Nero, geliefert. Eine Krankheit hat ihn gehindert, die letztere Arbeit zu vollenden.

Hr. *Vallot* hat das Gefims von dem Tempel des Antoninus und der Fauftina, vom Tempel der Concordia, die Details der dorifchen und ionifchen Ordnung vom Theater des Marcellus, das Gefims vom Porticus des Pantheon, defsgleichen von der inneren Ordnung und den Anfang der Details vom Colyfeum geliefert.

Unter den Studien des Hn. *Bury* zeichnete man das Frontifpice des Tempels des Nero und die innere Ordnung des Pantheon aus, ferner den kleinen dorifchen fogenannten Hercules - Tempel zu Dori, ein für die Gefchichte der Architektur intereffantes Monument, indem es den Uebergang der dorifchen Ordnung der Griechen zu derfelben Ordnung, wie fie die Römer angewandt haben, bildet. Diefer Uebergang fcheint von den erften Meiftern, welche über die Ordnungen der Architektur gefchrieben haben, nicht genau beachtet worden zu feyn, und Hr. *Bury* fetzt ihn mehr ins Licht, befonders wenn er feiner Arbeit noch den Grundrifs, das Profil und den Aufrifs von der Seite beyfügt, welche der gegenwärtige Zuftand des Tempels noch genau aufzunehmen erlaubt.

Hr. *Huyot*, der fich erft kurze Zeit in Rom befindet, und noch überdiefs krank gewefen ift, hat blofs die Reftauration des fogenannten Porticus von Septimius Severus, bey der Kirche *San-Angelo in Pescaria*, einfenden können. Allein diefe Arbeit feffelte die Aufmerkfamkeit der Section für die Architektur und der Claffe. *Desgodets* war in der Bezeichnung diefes Monuments durch den in der Infchrift befindlichen Namen Septimius Severus getäufcht worden; diefer Fürft war blofs der Wiederherfteller deffelben. *Piranefi* ift zwar der erfte, welcher muthmafste, dafs diefe Ruinen der Eingang zu dem von Auguftus zu Ehren feiner Schwefter Octavia errichteten, und von Septimius Severus nach einem Brande wieder reftaurirten, Porticus feyn könnten. Allein Hr. *Huyot* hat die Details der Capitäler und der Gefimfe nach einem gröfseren Mafsftabe und mit mehr Wahrheit gezeichnet, als *Piranefi*.

Die Verhältniffe der Claffe zu den Specialfchulen der Künfte zu Paris befchränken fich auf die

Concurse; sie hat in diesem Jahre alle Reglements derselben vervollkommnet. Den Malern, welchen zur Composition ihres Sujets und zur Ausführung der Skizze nur Ein Tag vergönnt war, sind jetzt drey Tage zugestanden worden; allein man wird auch hinführo ohne Nachsicht verfahren, wenn die vollendeten Gemälde den Skizzen, in Rücksicht der pittoresken Disposition, nicht entsprechen. Diess Jahr hat der Concurs in der Malerey allgemein befriedigt.

Zum *Dictionnaire de la langue des Beaux-Arts* sind von der Commission ungefähr 150 Artikel discutirt und von der Classe angenommen worden. Dass ihrer nicht mehr sanctionirt wurden, kommt daher, weil eine grosse Anzahl Fragen und Berichte von dringendem Interesse ihre Sitzungen beschäftigte.

Sie hat gemeinschaftlich mit der physikalisch-mathematischen Classe das Clavicylinder des Hn. *Chladni* und die sogenannten unveränderlichen Farben des Hn. *Laboullaye Marillac* geprüft. Der Bericht zu Gunsten des Hn. *Chladni* ist schon früher bekannt gemacht worden (s. Intell. Bl. No. 29 d. J.). Was die Farben des Hn. *Marillac* betrifft: so haben eine sechsmonatliche Ausstellung an die Sonne, so wie die verschiedenen Präparationen und Applicationen, welchen man sie unterworfen hat, bewiesen, dass unter 19 der geprüften Farben sich vier befinden, welche als eine sehr nützliche Bereicherung der Farbenmischung angesehen werden können, nämlich: *le pourpre d'Alberg*, *le vert Vauquelin*, *le jaune-brun*, *l'oranger*, *dit de l'aubepin.*

Mit grossem Interesse hat die Classe eine neue Erscheinung in der Erziehung der Taubstummen gehört. Hr. *Levasseur*, Prof. der Musik, hatte einer jungen Fremden, welche nicht ein Wort Französisch verstand, und deren Sprache er eben so wenig kannte, mit glücklichem Erfolg auf dem Pianoforte Unterricht gegeben. Jetzt ging er weiter; er versuchte nun auch, Taubstumme in der Musik und auf dem Pianoforte zu unterrichten. Hr. *Sicard* unterstützte ihn mit gewohntem Eifer, und die Classe hat Gelegenheit gehabt, über den erstaunenden Erfolg zu urtheilen. Sie hat zwey Taubstumme von ungefähr 15 bis 16 Jahren verschiedene Stücke mit einer Präcision aufführen hören, die fast unbegreiflich ist, wenn man bedenkt, dass ihnen die Organe zur Schätzung der Töne und des Zeitmasses fehlen.

Hr. *Pons* hat zwar nicht, wie Hr. *Levasseur*, den Mangel der Naturgaben zu ersetzen gesucht; aber er wünscht, dass man das Organ des Gesichts mittelst des Einflusses der schönen Künste vervollkommnen, oder mit anderen Worten, dass man ihre schönen Erzeugnisse allgemein geniessen und sie würdigen lernen möchte. In den Bemerkungen, welche er der Classe darüber vorgelesen hat, erkennt man zugleich den Künstler und den Gelehrten.

Die Fragen, welche die Classe den Reisenden in Absicht auf die Cyklopenbaue vorgelegt hat, haben ferner zu interessanten Nachrichten Anlass gegeben. Hr. *de Lasteyrie* hat dergleichen über die Ruinen von Ansidonia und Saturnia in der Maremme siennoise, mit genauen Zeichnungen an uns eingesandt, mittelst deren man über die Dimension der Steine, und zufolge dieser über die Höhe der Mauern urtheilen kann. Die Mauern von Ansidonia, sagt er, scheinen erbauet worden zu seyn, um Jahrhunderten zu trotzen. Die Steine sind dabey gebraucht, wie bey allen cyklopischen Bauen, beynahe in der Dimension, welche sie am Ausgange dieser Carriere hatten. Durch das Behauen haben sie einen sehr kleinen Theil ihrer Masse verloren; sie ruhen auf einander ohne Mörtel und Kitt, und es fragt sich, ob man diese zugleich ökonomische und dauerhafte Bauart nicht auch in Frankreich bey öffentlichen Monumenten anwenden könnte. Auch Correspondenten in Griechenland und Kleinasien haben uns von neu entdeckten cyklopischen Bauen Kenntniss gegeben. Die von Hn. *Gropius* am Sipylus entdeckten Monumente hat die Classe der Geschichte und Literatur in ihrem Berichte erwähnt (s. Intell. Bl. No. 53 d. J.). Hr. *Dodwel*, ein Engländer, welcher, zufolge einer ehrenvollen Ausnahme, Erlaubniss erhielt, auf sein Ehrenwort aus Frankreich zu gehen und eine Reise nach Griechenland zu machen, hat die Cyklopen-Baue dieser Gegend zwey Jahre lang untersucht, und beschäftigt sich gegenwärtig damit, dieselben mit den gleichartigen Monumenten in ganz Italien zu vergleichen. Das Resultat dieser Untersuchungen, welches unser Correspondent, Hr. *Dagincourt*, uns von Rom aus hat zukommen lassen, beweist, dass der englische Reisende sich vorgenommen hat, die fünf Bauarten, welche die Classe in Folge der Aufklärungen, die sie im J. 9 von den fremden gelehrten Reisenden verlangte, hat stechen lassen, mit den Wällen der ältesten Städte Italiens zusammenzustellen.

Hr. *Dodwel* giebt schon die genaue Anzeige von 26 griechischen Städten, welche den cyklopischen Monumenten in Italien correspondiren, und sendet die Zeichnungen von den, wie man glaubt, tirynthischen Mauern ein. Aber die wichtigste dieser Zeichnungen ist die von dem alten *Lycosure*, der ersten Stadt, nach Pausanias, welche die Sonne beschien. Hr. *D.* berichtet, diese Stadt am 24 Februar 1806 in Arkadien entdeckt zu haben. Es war ihm also unbekannt, dass ein Franzose die Entdeckung schon früher gemacht hat, und dass in den Manuscripten *Fourmonts* die Beschreibung von diesem Lycosure enthalten ist, die Monumente aber zum ersten Mal durch denselben *Fourmont* im J. 1729 bekannt worden sind. Uebrigens scheint die Beschaffenheit dieser Ruine von cyklopischer Bauart Hn. *Petit-Radels* Ansichten, welcher in den Monumenten Italiens dieselbe Bauart wieder gefunden zu haben glaubt, wie in dem ursprüngli-

chen Mutterstaate, von dem, der Geschichte zufolge, die alten italiänischen Kolonieen ausgegangen sind, von neuem zu bestätigen.

Die liefländischen Hnn. Barone von *Rernienkampff* haben einzelne schätzbare Bemerkungen über Basreliefs mitgetheilt, welche auf den Cyklopen-Mauern von Alatri, einer italiänischen Stadt von pelasgischer Bauart, eingehauen sind. Hr. *Arsenne Thiebaut*, welcher schon früher die Zeichnung der cyklopischen Mauer von Ameria in Umbrien mitgetheilt hatte, hat nun auch eine Zeichnung von Castelluccia, genannt Monletti in Toscana, welche die Classe in ihren Fragen besonders erwähnt hatte, hinzugefügt. Endlich hat Hr. *Jassand*, französischer Vice-Consul zu Smyrna, die Genauigkeit von Hn. *Gropius* Beobachtungen bestätigt, und von einer Zeichnung der Mauern von Melos Kenntniss gegeben, wo man, bey der Vereinigung zwey verschiedener Bauarten, bemerkt, dass die Ruinen von cyklopischer Bauart den unteren Theil der Mauer einnehmen, welche schon in einer sehr frühen Epoche wieder restaurirt worden ist. Uebrigens ist die Untersuchung dieser Monumente nach Hn. *Dagincourts* Ausdruck gegenwärtig in Italien so an der Tagesordnung, dass kein Fremder, der diese Gegenden durchreist, sich erlauben darf, sie in sein Tagebuch nicht einzutragen.

Die Geschichte der Künste theilt sich in drey grosse Epochen: 1) von ihrer Entstehung bis auf ihren Verfall im 4 Jahrh., unter Constantin d. G.; 2) von ihrem Verfall bis zu ihrer Wiederherstellung gegen das Ende des 15 und den Anfang des 16 Jahrh.; 3) von ihrer Wiederherstellung bis auf unsere Zeit. — Für die erste und dritte Epoche finden sich Aufklärungen in mehreren Kupferwerken, worin die Kunst-Erzeugnisse jeder dieser Zeiträume dargestellt und beschrieben sind. *Winkelmanns* Werke über die Kunst bey den Alten, die Schriften *Vasaris* und seiner Continuatoren über die neueren Künstler, würden allein schon hinreichen, diesen Gegenstand auszufüllen.

Nicht so aber ist es in Absicht auf die zweyte Epoche, welche die Zeit vom Verfall der Künste bis zu ihrer Wiederherstellung, oder das Mittelalter umfasst. Noch kein Schriftsteller hat ein vollständiges Gemälde von den Producten der drey zeichnenden Künste in diesem langen Zeitraume zu geben, und die Kunstproducte selbst in einem einzigen Werke zu vereinigen versucht. Die wenigen Documente für ihre Geschichte finden sich in einer unzähligen Menge von Schriften zerstreut, die einen ganz anderen Gegenstand behandeln: so dass der forschende Leser in seinen Untersuchungen mit einem Mal durch eine ungeheure Leere aufgehalten wird, deren Dunkel er ohne Wegweiser nicht zu durchdringen wagt.

Ueber diese Epoche, welche nicht weniger als 12 Jahrhunderte umfasst, hat Hr. *Dagincourt* Licht zu verbreiten unternommen, durch ein Werk, auf welches er ein 40jähriges Studium verwandte, unter dem Titel: *Histoire de l'art par les monumens, depuis sa décadence au 4e siècle jusqu'à son renouvellement au 16e, pour servir au suite à l'Histoire de l'art chez les anciens*, 3 Vol. fol. mit mehr als 300 Kupferplatten. Text und Platten sind bereits in Paris, und die Herausgabe wird, unter *Dufourny's* Leitung, nächstens erfolgen. Die 300 Kupfer stellen die vorzüglichen Producte der Malerey, Bildhauerkunst und Architektur nach ihren Classen, und chronologisch geordnet, dar: so dass man von Jahrhundert zu Jahrhundert mit Leichtigkeit über jede Kunst besonders urtheilen und sie unter sich vergleichen kann. Die Zahl dieser historischen Kunstdenkmäler beläuft sich über 1400, von welchen mehr als 700 noch unedirt sind.

Die Correspondenz giebt uns ferner Antheil an einem Verfahren in der Gravirkunst von grossem Interesse. Es ist diess nämlich eine neue Art der Steinschneidekunst, nach welcher man eine ungeheure Menge (12—15000) Exemplare abziehen kann, ohne dass die letzten merklich verändert sind.

Diese Manier des Steinschnitts ist nicht durchaus neu; wir haben schon zu Paris Versuche davon gesehen: aber die Resultate sind von den übrigen so verschieden, dass zwischen ihnen gar nichts Gemeinschaftliches Statt findet, als die Steinplatte. Der Erfinder scheint ein deutscher Chemiker, Namens *Senefelder*, zu seyn, welcher Anfangs von seiner Entdeckung keinen grossen Vortheil zu ziehen wusste. Ohne Zweifel aus Noth gedrungen, von welcher das Genie nicht frey macht, eilte er sie zu verkaufen. Man setzte sie zu Wien, zu Rom, zu Offenbach, in Spanien in Ausübung. Die Acquirenten bedienten sich derselben zur Schrift und zur Musik; und da sie wahrscheinlich nicht Künstler waren: so verstanden sie nicht, dieselbe zum Vortheil der zeichnenden Künste zu benutzen. Sie wurde bald vergessen. Hn. *Manlich*, einem geschickten Maler und Director der königl. Gallerie zu München, war es aufbehalten, sie zu vervollkommnen, und der Anwendung derselben einen weiteren Umfang zu geben. Die Proben, welche der Classe vorgelegt worden sind, sind Copieen von den Zeichnungen *Albert Dürers* und ehemaliger Meister der italiänischen Schule. Die Aehnlichkeit ist so gross, dass man die Originale selbst zu sehen glaubt. Dieses Verfahren eignet sich dazu, die verschiedenen Manieren der Zeichnung nachzuahmen, sowohl mit Röthel und schwarzer Kreide, als weiss erhoben, sowohl mit der Feder als mit Tusche, kurz in jeder Farbe; und bey allen diesen Vortheilen ist das Verfahren wenig kostspielig. Se. Maj. der König von Bayern hat der Erlaubniss, die schätzbarsten Zeichnungen seiner Gallerie durch diese Manier zu vervielfältigen, zur Bedingung beygefügt, ihrer Nachahmung den höchsten Grad möglicher Vollkommenheit zu ge-

ben. Die der Claſſe vorgelegten Hefte laſſen glauben, daſs die liberalen Abſichten dieſes Fürſten erfüllt werden können.

Hr. *Defougerais*, welcher den Cryſtallen des Mont-Cenis einen ſo ſeltenen Grad der Vollkommenheit gegeben hat, und durch Verbeſſerungen und neue Combinationen noch fortwährend theils die Schönheit der Formen, theils den Gebrauch dieſer ſchönen Materie zu erhöhen ſucht, hat uns Medaillen und Cameen überreicht, welche von der Cryſtallmaſſe überzogen und wieder ganz bedeckt ſind. Die Cameen beſtehen aus einem leicht zu modellirenden Teige, welcher der nöthigen Hitze zur Einverleibung derſelben in Bleyglaſe widerſteht. Durch dieſes Mittel kann man jede Art von Geprägen, ſowohl diejenigen, welche zum Andenken an angenehme Erinnerungen beſtimmt ſind, als diejenigen, welche merkwürdige Gegenſtände auf die Nachwelt verpflanzen, ſo zu ſagen unveränderlich machen.

Jedes Jahr ſieht die Claſſe mit neuem Vergnügen Prachtkupferwerke und Lehrbücher ſich vervielfältigen oder fortgeſetzt werden; und ſchon ihre Exiſtenz in ſo ſchwierigen Zeiten zeugt von vergröſserter Liebe zur Kunſt, das Zeichen einer glücklichen Rückkehr zu einem beſſeren und edeleren Geſchmack. Unter den Prachtwerken zeichnen ſich aus: die ſchöne Beſchreibung des *Musée Napoléon* von *Laurent* und *Robillard-Peronville*; die Beſchreibung unſerer vorzüglichſten Monumente der Architektur von *Baltard*; die Beſchreibung von Conſtantinopel nach *Millings* Zeichnungen; die *Liliacées* von *Redouté*; die *Galerie du Musée Napoléon* von *Filhol*, mit einem Texte von *Joseph Lavallée*, eine Sammlung, welche immer intereſſanter wird; das erſte Heft eines Werks unter dem Titel: *Plans des maisons de campagne de Rome et de ses environs* von den Hnn. *Percier* und *Fontaine*.

Das beträchtlichſte unter den angeführten Werken hat ſeit Kurzem ſeine beiden geſchätzten Herausgeber (*Laurent* und *Robillard-Peronville*) verloren. Allein da nichts weiter übrig iſt, als die Kupferſtiche, die ſchon vollendet oder der Vollendung nahe ſind, in Empfang zu nehmen und zu claſſificiren; da die Hnn. *Visconti* und *Emeric David* den Text fortſetzen, und *Robillards* Wittwe und Tochter die neuen Aufopferungen nicht verweigern: ſo wird dieſes ſchöne, mit ſo vielem Koſtenaufwande verknüpfte, dafür aber auch ſowohl dem Verleger, als *Laurent*, welcher die erſte Idee dazu hatte, zur Ehre gereichende Werk eben ſo intereſſant und glücklich beendigt werden, wie man es verſprochen hatte.

Die neue Sammlung der alten ſogenannten *etruskiſchen Vaſen* von *Dubois-Maisonneuve*, nach *A. Clener's* Zeichnungen, mit erklärendem Texte von *Millin*, gehört, ohne ſo ſplendid zu ſeyn, zu den Werken, welche für eine aufgeklärte Nation ehrenvolle Denkmäler werden. Man hat in Europa ſchon drey groſse Beſchreibungen etruskiſcher Vaſen; aber wenn uns auch England und Ruſsland in dergleichen Unterſuchungen zuvorgekommen ſind: ſo haben wir die früheren Beſchreibungen doch an Treue und gutem Geſchmack übertroffen. Dieſs iſt die Meinung der Claſſe über die oberwähnte Sammlung, über welche Hr. *Visconti* im Namen einer dazu ernannten Commiſſion den günſtigſten Bericht abgeſtattet hat. Uebrigens geht dieſe Unternehmung mit raſchen Schritten fort; ſie iſt ſchon an der 16 Lieferung.

Die *Description des Hindous* von *Solvyns*, nach Originalzeichnungen, wird mit glücklichem Erfolg fortgeſetzt, und bietet in jeder Lieferung neue und wichtige Kenntniſſe über jene Gegenden am Ganges dar. Hr. *Wilmin*, welcher ſich dem Studium der franzöſiſchen Antiquitäten gewidmet hat, zeichnet ſie mit Treue, und verdiente mehr Aufmunterung. Hr. *Alexandre Lenoir* hat den 1 Theil eines *Recueil de portraits inédits d'hommes et de femmes qui se sont illustrés en France sous divers règnes* herausgegeben, eben ſo intereſſant wie ſeine übrigen Werke.

Mehrere dieſer Kupferwerke haben das Verdienſt der Nützlichkeit und claſſiſchen Werth; ein ſolches iſt unter anderen die *Collection des calques pris, en 1751, sur les fresques de Raphaël*, vom verſt. *Belle*, damals Penſionnär in der Schule zu Rom. In dieſer Sammlung hat Hr. *Belle*, der durch eine auſserordentliche Gunſtbezeugung, die ſeitdem nie wieder erneuert wurde, die Erlaubniſs erhielt, mittelſt eines transparenten Papiers, von den ſchönſten Monumenten *Raphaels* Abzeichnungen (*calques*) zu machen, eine groſse Anzahl herrlicher Köpfe von Charakter und Ausdruck dem drohenden Untergange entriſſen. Sie ſind ſo treu als möglich, und wurden von Hn. *Belle*, dem Sohne, bevor er ſie ſtechen lieſs, der Prüfung einer Commiſſion und dem Urtheil der Claſſe unterworfen. Wie intereſſant eine ſolche Sammlung für diejenigen ſeyn müſſe, welche der Zeichenkunſt ſich widmen, iſt leicht zu begreifen. — Gleiches Intereſſe gewähren die *Etudes des paysages dessinées d'après nature* von *Coste*, geſtochen und herausgegeben von *Marchand*. — Hr. *Landon* erwirbt ſich ein wahres Verdienſt um die Architektur durch eine gute Ueberſetzung und eine genaue Ausgabe des Werks von *Stuart* und *Revett* über die Antiquitäten Athens. Dieſes wahrhaft claſſiſche Werk, das wegen ſeines hohen Preiſes ſehr ſelten iſt, und aus Mangel an einer guten Ueberſetzung von wenig Künſtlern benutzt werden konnte, wird durch dieſe Bearbeitung nicht nur wohlfeiler, ſondern wegen viel wichtiger Bemerkungen und Verbeſſerungen auch nützlicher werden. Die Lieferung, welche erſchienen iſt, ſo wie der ganze bereits beendigte Band, geben über die Ausführung eine befriedigende Idee.

Aber kann man von den Denkmälern Griechenlands und von den reichhaltigen Erinnerun-

gen an daſſelbe ſprechen, ohne ſich der *Voyage pittoresque* von Hn. *de Choiseul-Gouffier* zu erinnern? Die Fortſetzung dieſes Werks, deſſen erſter Theil vor 20 Jahren erſchien, zieht den Leſer auf gleiche Weiſe an, wie der erſte: ja er zeigt vielleicht noch mehr Reife, Ueberlegung und Vollendung des Styls, kurz ausgedehntere Kenntniſſe, mehr poſitive Facta.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

D. *J. Fr. Chr. Löffler's Magazin für Prediger.* IV B. 2s Stück. Mit dem Bildniſſe *J. G. von Herders* nach Buri von Lips. gr. 8. 18 gr.

iſt im September verſandt worden. Es enthält in allen 5 Abtheilungen ſehr intereſſante Aufſätze, Entwürfe etc., und ſteht den früheren Stücken an Intereſſe und Brauchbarkeit in nichts nach. So wird es allen Beſitzern der früheren Bände ein willkommenes Geſchenk ſeyn.

Das nächſte — V B. 1s Stück — erſcheint in wenig Monaten.

Jena, im November 1809.

Friedrich Frommann.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Dr. *Fr. Jakobs Elementarbuch der griechiſchen Sprache für Anfänger und Geübtere.* I Thl. 1 und 2r *Curſus. Dritte* verb. Ausgabe. 8. 18 gr.

Deſſelben II Thl. 3r *Curſus. Zweyte* verb. Ausgabe. 8. 1 Thlr.

hat auch den beſonderen Titel:

Attika oder Auszüge aus den Geſchichtſchreibern und Rednern der Griechen, in Beziehung auf die Geſchichte Athens. *Für die mittleren Claſſen gelehrter Schulen.*

Dieſe, ſo bald nöthig gewordenen, neuen Auflagen beweiſen am beſten, wie zweckmäſsig man dieſes Elementarbuch beym Unterricht in Schulen wie zum Privatgebrauch gefunden, und macht jedes ruhmredige Anpreiſen deſſelben eben ſo unwürdig als unnöthig. Das Urtheil der Kenner hat dafür entſchieden, und die Erfahrung daſſelbe beſtätigt. Der Text hat bey dieſen neuen Auflagen, wie billig, keine weſentlichen Veränderungen erhalten, aber bedeutende Verbeſſerungen haben beide Theile im Index, wie in den Anmerkungen erhalten, ja dieſe letzten ſind im zweyten Theile ganz umgeſchmolzen worden.

Schulmänner, die ſich an mich ſelbſt wenden wollen, erhalten 12 Exempl. vom I Th. für 7 Thlr. ſächſ. oder 12 fl. 12 kr. rhein. — 12 Exempl. vom II Th. für 9 Thlr. 12 gr. ſächſ. oder 17 fl. rhein.

Jena, im November 1809.

Friedrich Frommann.

Theodor Arnolds engliſche Grammatik. Mit vielen Uebungsſtücken. Zwölfte Ausgabe, ganz umgearbeitet und ſehr vermehrt von Dr. *J. A. Fahrenkrüger.* gr. 8. 1 Thlr.

Daſs ſeit 1736 von dieſer Grammatik, aller ihrer neueren Nebenbuhler ungeachtet, in Deutſchland 11 Auflagen nöthig waren, beweiſt, daſs ſie, ihrer groſsen Mängel ungeachtet, auch bedeutende Vorzüge hatte. Dieſe waren Einfachheit, Klarheit, Reichhaltigkeit. Jene Mängel auszumerzen, dieſe Vorzüge zu erhöhen, das Ganze den Bedürfniſſen wie den Fortſchritten unſerer Zeit anzupaſſen, war die Pflicht wie der Zweck des neuen Herrn Herausgebers, ſchon rühmlichſt bekannt durch ſeine Umarbeitung des baileyſchen Dictionarys.

Mit Wahrheit, ohne alle Anmaſsung und mit Einſtimmung von Kennern, kann ich aber dem Publicum verſichern, daſs es in dieſer neuen Ausgabe wirklich ein ganz neues Buch erhält, und zwar eine engliſche Grammatik, die im Ganzen keiner vorhandenen nicht nur nicht nachſteht, ſondern alle an Zweckmäſsigkeit und Brauchbarkeit übertrifft. Man prüfe ſie genau, und man wird finden, daſs ich nicht zu viel ſage. Der groſse Reichthum an Uebungsſtücken aller Art wird ſie beym Unterricht auch ſehr empfehlen, und ein bedeutender Nebenvorzug derſelben iſt, bey einem anſtändigen deutlichen Druck, eine hohe, zwar ſeltene und doch ſo nöthige Correctheit deſſelben.

Jena, im November 1809.

Friedrich Frommann.

Additamenta Animadverſionum in Athenaei Deipnoſophiſtas, in quibus et multa Athenaei et plurima aliorum ſcriptorum loca tractantur. Auctore *Fr. Jacobs.* gr. 8. franz. Schreibpap. 2 Thlr. 6 gr. Druckpap. 1 Thlr. 20 gr.

Unter dieſem Titel giebt einer unſerer erſten und verdienteſten Philologen eine reichliche Nachleſe von Verbeſſerungen und Erläuterungen zu einem Schriftſteller des Alterthums, deſſen Text, ungeachtet der geſammten Bemühungen der vortrefflichſten Kritiker, von Caſaubonus an bis auf den neueſten Herausgeber, noch nicht von allen Fehlern hat gereinigt werden können; theils weil, wie bekannt, das Werk eine Compilation aus meiſtens verloren gegangenen Schriftſtellern iſt, theils auch weil die Handſchriften nur aus einem einzigen Codex gefloſſen ſind. Einige dieſer Verbeſſerungen ſind bereits in den Recenſionen der ſchweighäuſerſchen Ausgabe in der Allg. Literatur-Zeitung mitgetheilt worden, erſcheinen aber hier vollſtändiger, ausgeführter und mit ſehr vielen anderen vermehrt. So macht dieſer Band ein Supplement für jede Ausgabe des Athenaeus vor allen anderen für die Beſitzer der ſchweighäuſerſchen, weſshalb er

auch, wie diese, auf Schreib- und Druck-Papier gedruckt erscheint.

Ausserdem aber erstrecken sich diese Verbesserungen, Bemerkungen etc. auch zugleich auf mehrere beyläufig angeführte Stellen aus anderen Autoren. Die Brauchbarkeit des Werks selbst ist durch einen doppelten, sehr genauen, *Index scriptorum* und *rerum et verborum* noch sehr erhöhet. Mehr zur Empfehlung dieses Werks hinzuzusetzen, für dessen Werth der Name des Verf. schon zuverlässige Bürgschaft leistet, kommt mir nicht zu. Es wird in keiner Bibliothek eines Philologen fehlen dürfen.

Jena, im November 1809.

Friedrich Frommann.

Raccolta di autori classici italiani. Poeti. Tomo XI und XII,

enthaltend:

La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso esattamente copiata dalle edizione di Bodoni da *C. L. Fernow.* 2 Vol. gr. 12. geh. auf baseler Velinpapier 3 Thlr. 16 gr. auf franz. Schreibpapier 2 Thlr.

ist in letzter Michaelis-Messe wirklich ausgegeben worden. Der Druck des ersten Theils war noch bey dem Leben des zu früh für die Wissenschaften wie für seine Freunde verstorbenen *Fernow* fast vollendet, das Manuscript zum zweyten von ihm hinterlassen. Nur wenig Anmerkungen bedurften diese Theile nach dem Plane des Ganzen, wenig wollte der Verewigte desshalb auch nur liefern. Was wir aber unter seinen hinterlassenen Papieren davon vorfanden, war so sehr bloser Entwurf, dass wir es für schicklicher hielten, diese beiden Bände, bey denen man es am wenigsten vermissen wird, ganz ohne alle Anmerkungen zu geben, als mit fremden, denen zu den früheren Bänden gelieferten doch wohl nicht ganz glücklich sich anpassenden.

Es ist übrigens von der ersten Erscheinung dieser Sammlung bis jetzt nur eine Stimme gewesen, dass wir in vollem Masse geleistet, was wir von ihr versprochen. In ihr hat unser deutsches Publicum eine gefällige Handausgabe der Hauptwerke — die *divina comedia* des *Dante* 3 Vol.; den *Canzoniere* des *Petrarca* 2 Vol.; den *Orlando furioso* des *Ariosto* 5 Vol.; die *Gerusalemme liberata* des *Tasso* 2 Vol. — der vier grösten Dichter Italiens, wie sie in dieser Vollkommenheit Italien selbst nicht besitzt. Auch der Preis ist mässig, alle 12 Bände der ganzen Sammlung kosten auf Velinpapier 21 Thlr. 4 gr., auf franz. Schreibpap. 13 Thlr. 6 gr.; um aber den wiederholten Anfoderungen mehrerer Freunde der italiänischen Literatur zu genügen, will ich bis *zur* und *in* nächster Oster-Messe 1810 den Pränumerations-Preis für die *ganze* Sammlung — aber nicht für einzelne Theile — verlängern. Bis dahin also kann man bey mir, wie in jeder soliden Buchhandlung, die Ausgabe auf Velinpap. für 18 Thlr. sächsisch — die auf franz. Schreibpap. für 10 Thlr. sächsisch erhalten. Nachher tritt aber der Ladenpreis bestimmt wieder ein.

Jena, im November 1809.

Friedrich Frommann.

Oken Lehrbuch der Naturphilosophie. 1 und 2r Theil. gr. 8. 1 Thlr.

ist schon in letzter Jub. Messe wirklich erschienen. Der Herr Verf. wollte, nach seiner Ankündigung im Intell. Bl. No. 12 der Jen. A. Literatur-Zeitung, mit demselben ein *Lehrbuch* der Naturphilosophie liefern, welches das ganze System systematisch umfasst, und zugleich den Vorlesungen zum Grunde gelegt werden könnte. Was er leisten wollte, was er wirklich geleistet hat, wird das Buch selbst dem Unparteyischen am besten zeigen. Diese erste Abtheilung enthält die beiden ersten Theile des Systems, die zweyte, welche zur Ostermesse 1810 erscheint, wird den dritten liefern und das Ganze schliessen.

Jena, im November 1809.

Friedrich Frommann.

So eben ist erschienen:

Allgemeine Weltgeschichte für die Jugend (zunächst für Söhne und Töchter aus den gebildeten Ständen und für Schulen); in *einem* Bande, von *Karl Stein.*

Sachkundige Männer, deren Urtheil vollständige Competenz hat, geben diesem Buche das Zeugniss, dass es, mit Einsicht und Fleiss verfasst, seinem Zwecke durchaus entspreche. Es umfasst alle welthistorischen Begebenheiten von der uns bekannten Schöpfung an bis auf unsere Zeit (nämlich bis zum Herbste des Jahres 1809), und ist in jener für die Jugend angenehmen und leichtfasslichen Erzählungsmethode gearbeitet, welche der verstorbene Dr. *Becker* in seiner grösseren Weltgeschichte für die Jugend, wählte. Die Thatsachen werden in gedrängter, den jungen Menschen zusagender Kürze, und nur mit den nöthigen Erläuterungen, gegeben; selbst die merkwürdigen Ereignisse unserer Tage sind so dargestellt, dass sie dem Kinde begreiflich werden. Diese Rücksicht des Autors auf die Jugend wird aber auch den Erwachsenen nicht hindern, das kleine historische Lesebuch zur Unterhaltung und Belehrung in die Hand zu nehmen. Der äusserst mässige Preis gestattet den Mitgliedern aller Stände, sich das Werk zu verschaffen. Es besteht aus 33 Bogen in gross Octav, und ist auf sehr gutes Papier gedruckt. Der Gemeinnützigkeit halber wird dasselbe in allen guten Buchhandlungen und bey Unterzeichnetem für den äusserst billigen Preis à 1 Rthlr. 8 gr. Courant verkauft. Wer 6 Exempl. von mir für gleich baare Bezahlung nimmt, erhält das siebente gratis. Berlin 1809. *G. Hayn.*

III. Bücher zum Verkauf.

Bey *J. Ad. Nitzsche* in Nordhausen sind folgende alte sehr rare Manuscripte und Bücher in Commission gegen portofreye gleich baare Einsendung des Betrages zu bekommen:

a) ΔΙΑΤΑΓΗ ΡΗΤΟΡΙΚΗ VII Philippicae Orationis, in M. Antonium, M. Tullii Ciceronis. Valentino Erythraeo Lindauensi autore. Cum emendationib. Hieronymi Ferrarii. fol.
Ein sehr altes prachtvoll geschriebenes Manuscript für 300 Louisd'or.

b) Ein rares Manuscript über das ehemalige Königreich Thüringen, ohne Titel und Verfasser, in 4, gut geschrieben, für 20 Louisd'or.

c) Gasp. Schotti Mechanica hidraulico-pneumatica. Cum figuris aeneis, 4. Frft. 1657. geb. 3 Ld'or.

d) H. Corn. Agrippae ab Nettesheim de Occulta philosophia libri tres. fol. 1531. geb. 5 Ld'or.

e) Hamburger politisches Journal von Schirach von 1781 bis 1808, in 52 Pappbde. 11 Louisd'or.

f) Der Reichsanzeiger von 1794 bis 1807, 27 Bände. $5\frac{1}{2}$ Louisd'or.

g) Leipziger Intelligenzblatt etc. von 1794 bis 1805, in 12 Bänden. 6 Ducaten.

h) Das nordhäuser Intelligenz- und Nachrichtsblatt, mit den sämmtl. wöchentl. Frucht- und Branntwein-Preisen, 14 Bände. 3 Louisd'or.

i) J. T. Tabernae Montanum neues vollkommenes Kräuterbuch, mit vielen Figuren, 3 Thle. fol. Basel 1664. geb. 1 Louisd'or.

Folgende vorzüglich gut conditionirte Bücher stehen demjenigen, der bis zum 1 May 1810 das höchste Gebot darauf thut, bey dem Advocaten *Frerichs* in Jever, gegen postfreye Einsendung der Gelder, zur Disposition. Man wende sich entweder an denselben directe, oder an den Herrn Rath *Wedel* in Jena, in frankirten Briefen.

1) Ev. Ottonis Thesaurus jur. civil. Trajecti ad Rhen. 1733. 5 Tom. Fol. Pergb.

2) Goldasti Scriptores rerum Allemannicar. cura H. C. Senkenbergii. Francof. et Lips. 1730. Fol. Halbpergb.

3) Schilteri Thesaur. Antiquit. Teutonic. Ulmae 1727. 3 Tom. Fol. Pergb.

4) Mauroceni Historia Veneta. Venetiis 1623. Fol. Pergb.

5) Jo. Foy-Vaillant Numismata aenea Imperator. Parisiis 1688. Fol. Frzb.

6) J. M. Heineccius de Sigillis. Francof. et Lips. 1729. Fol. Papb.

7) Oliv. Vredii Sigilla Comit. Flandriae. Brugis Flandror. 1639. Fol. Pergb. Opus rar.

8) E. J. de Westphalen Monumenta inedita. 4 Tom. Lipsiae 1739. Fol. Frzb.

9) G. G. Leibnitii Scriptores rerum Brunsvicens. 3 Tom. Hanoverae 1707. Fol. Halbfrzb.

10) Mysterium iniquitatis seu Historia Papatus. Aut. Philip. Mornayo. Salmurii 1611. Fol. Pergb. Opus rariss.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 82.

DEN 13 DECEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Paris.

Das Athenäum hat ſeinen 25 Jahrescurſus angekündigt, welcher vom 15 Nov. 1809 bis dahin 1810 dauern wird. Die Vorleſungen theilen ſich in zwey Sectionen: I. *Phyſikaliſche und Natur-Wiſſenſchaften.* 1) *Naturgeſchichte* von Hn. *Cuvier;* 2) *Experimentalphyſik* von Hn. *Tremery;* 3) *Chemie* von Hn. *Thénard;* 4) *Anatomie und Phyſiologie* von Hn. *Pariset;* 5) *Chronologie, Geſchichte und Geographie* von Hn. *Ducler;* 6) *Pflanzenphyſiologie* von Hn. *Barbier;* 7) *Botanik* von Hn. *Caille.* II. *Literariſche Wiſſenſchaften:* 8) *Allgemeine Literatur* von Hn. *Nepomucene Louis Lemercier;* 9) *italiäniſche Sprache* von Hn. *Boldoni;* 10) *engliſche Sprache* von Hn. *Roberts.*

Abgeſehen von dieſen täglichen Vorleſungen, ſind den Subſcribenten von 9 Uhr des Morgens bis halb 12 Uhr des Abends 3 Säle geöffnet, der eine zur geſellſchaftlichen Unterhaltung, der andere zur Lectüre von Journalen etc., der dritte für die Damen. Uebrigens ſteht der Eintritt Einheimiſchen und Fremden offen.

Neapel.

Durch ein königl. Decret vom 25 Sept. iſt die ehemalige Zeichen-Akademie unter dem Namen: *königliche Schulen für zeichnende Künſte,* wieder neu organiſirt worden. Dieſe Schulen ſollen unter der Aufſicht der Akademie der ſchönen Künſte ſtehen, und in 12 Claſſen eingetheilt ſeyn: 1) Elementarclaſſe der Zeichenkunſt, 2) Claſſe der Perſpective und praktiſchen Geometrie, 3) Elementarclaſſe der Architektur, 4) Claſſe der Modelle, 5) Claſſe des Nackten, 6) Theorie der Ornamente, 7) Claſſe des Colorits und der verſchiedenen Manieren groſser Meiſter, 8) Claſſe der Malerey, 9) Claſſe für Miniaturmalerey, 10) Claſſe der Bildhauerkunſt, 11) Claſſe der Steinſchneidekunſt, 12) Claſſe der Gravirkunſt, welche letztere in zwey Sectionen zerfällt, in die Section der Figuren und die der Landſchaften. Die Profeſſoren dieſer Claſſen ſollen aus dem Schatze beſoldet werden.

II. Kunſt-Nachrichten

Die Ausſtellung der Gemälde und Zeichnungen, welche dieſs Jahr zu Marſeille den Preis davon getragen haben, zeigte die glücklichen Wirkungen von der Unterſtützung und der Aufmunterung, welche die Autoritäten dieſer Stadt den dortigen Künſtlern erweiſen. Unter mehreren lobenswürdigen Gemälden zeichnete ſich beſonders das eine von Hn. *Goubaud* aus, welches die Weihe des Hn. *de Beausset*, Biſchofs von Vannes, in der Metropolitankirche zu Aix vorſtellte. Die Familie dieſes Prälaten, die vorzüglichſten Magiſtratsperſonen der Stadt, die Mitglieder der Geiſtlichkeit, welche dieſer Ceremonie beywohnen, ſind mit einer auffallenden Aehnlichkeit dargeſtellt. Der für die Fortſchritte der ihm anvertrauten Zöglinge ſo eifrig beſorgte Künſtler, iſt ſo eben nach Paris abgereiſt, um von Raphaels Verklärung Chriſti eine Copie zu verfertigen, welche der Erzbiſchof von Aix für das marſeiller Muſeum beſtimmt hat.

III. Alterthümer.

Ein römiſcher Bauer hat kürzlich auf einem Felde von Monteroſi eine Münze gefunden, welche für die älteſte gehalten wird, die exiſtirt. Man glaubt, ſie ſey unter Servius Tullius (ſt. im J. d. St. 218) geſchlagen worden, und folglich 23 Jahrhunderte alt. Ihr Gewicht beträgt 11 Unzen 17 Deniers, ihr Diameter 2 Zoll 10 Linien. Auf der einen Seite hat ſie den vorwärts gekehrten Kopf der Minerva mit dem Helm (*Pallas galeata*), und auf der anderen einen Stier mit einer kleinen Linie I, welche die erſte der römiſchen Ziffern anzeigt. Auf dem leeren Raum unter dem Gepräge lieſt man in groſsen Buchſtaben: ROMA. Dieſer Typus iſt derſelbe, welchen Plinius, Plutarch und Varro beſchreiben, und in die Zeit des Servius Tullius verſetzen. In der Münzſammlung des Cardinal *Zelada* befindet ſich eine Münze mit einem ähnlichen Gepräge, allein die Alterthumsforſcher, welche ſie unterſucht haben, fanden, daſs ſie nicht das Gewicht hat, welches dieſe Münzen nothwendig haben müſſen. Die eben entdeckte Münze hingegen hat das wirkliche Ge-

wicht eines römischen Pfundes; denn der Unterschied von 7 Deniers muss der Veränderung zugeschrieben werden, welche durch die Zeit veranlasst wurde. Die Schriftzüge des Wortes ROMA sind von derselben Gestalt, wie die etrurischen oder samnitischen. Das Metall ist sehr rein, und hat viel Aehnlichkeit mit dem ägyptischen Kupfer an den Münzen der Ptolemäer.

III. Vermischte Nachrichten.

Hr. Prof. *Benzenberg* in Düsseldorf hat sich eine kleine Sternwarte auf seinem Hause angelegt, die das Eigene hat, dass fast alle Instrumente auf ihr deutsche Erfindung und deutsche Arbeit sind. Der Mechanicus *Baumann* in Stuttgardt führt jetzt in einer seltenen Vollkommenheit die Wiederholungskreise aus, die der grosse *Tobias Meyer* vor 50 Jahren in Göttingen erfand. Die Einrichtung derselben ist viel einfacher, wie die, welche in Paris gemacht werden, und die Eintheilung zehnmal feiner. *Baumann* theilt eben so fein, wie die Engländer, und seine Instrumente haben dieselbe Eleganz.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ausführlich - theoretisch - praktischer Commentar über den Code Napoléon, geschöpft aus der Discussion und allen Commentatoren desselben französischer und deutscher Nation, und bearbeitet nach eigenen Ansichten, von *Ernst Spangenberg*, Dr. d. R., Greffier des Tribunals erster Instanz zu Göttingen. 2 Bände. 4.

Dieses Werk, dessen erster Band in wenigen Wochen in meinem Verlage erscheinen wird, enthält ausser einer geschichtlich-literarischen Einleitung eine genaue und höchst ausführliche Erklärung jedes einzelnen Artikels des C. N. (fast nach Art des *höpfnerschen* Institutionen-Commentars), geschöpft aus der *Discussion publique et particuliere*, und aus *allen* Schriften, die bis jetzt in Frankreich und Deutschland erschienen, und der Erklärung des Code entweder gänzlich oder theilweise, entweder unmittelbar oder mittelbar gewidmet sind: so, dass man ihrer, die überhaupt durch die mit ihrem Ankauf verbundenen grossen Kosten fast unzugänglich sind, weiter nicht bedarf. Eingewebt ist überall das Resultat der Urtheile und Aussprüche der französischen Obergerichte auf das Genaueste, und hiedurch die Anwendung des Code nach der französischen Praxis anschaulich gemacht; endlich eine erschöpfende Literatur beygefügt.

Obgleich dieser Commentar nicht eher, als bis beide Bände aus der Presse kommen, also zur leipziger Oster-Messe 1810 in den Buchhandel kommen wird: so will ich doch den Ersten Band an Diejenigen, die denselben früher zu besitzen wünschen, versenden, wenn man zugleich auf den zweyten Band abonnirt. Der Preis für beide Bände wird nicht über 5 Rthlr. seyn, und alle guten Buchhandlungen werden darauf Bestellungen annehmen.

Göttingen, am 28 October 1809.

Johann Friedrich Röwer.

Aus der *Histoire générale et raisonnée de la Diplomatie française par Mr. de Flassan.* Paris 1809. VI Vol. gr. 8, wird Herr Professor *Fischer* zu Würzburg die letzte und neueste Periode (Vol. V und VI) fürs erste besonders bearbeiten, und unter dem Titel: *Geheime Geschichte der französischen Politik seit 1756 — 1793*, unverzüglich in meinem Verlage erscheinen lassen. Man wird in diesem Werke, wie auch bereits in mehreren trefflichen Recensionen, z. B. in den göttinger gelehrten Anzeigen u. s. w. bewiesen worden ist, die umständliche Darstellung der wichtigsten Verhältnisse und Unterhandlungen des französischen Cabinets in der angegebenen Periode, eine Menge höchst interessanter geheimer Instructionen und Depeschen der französischen Gesandten zu Wien, Berlin, St. Petersburg, London, Madrid, Warschau u. s. w., eben so die Schilderungen der vornehmsten politischen Charaktere dieses Zeitraums, und eine Menge bisher unbekannter Anekdoten über die damaligen europäischen Höfe überhaupt finden. Der Name des gelehrten und geistreichen Herrn Herausgebers bürgt dafür, dass das Ganze eine eben so nützliche als anziehende Lectüre gewähren wird.

Leipzig, den 16 October 1809.

Heinrich Gräff.

In der *Keilischen* Buchhandlung in Cöln ist erschienen:

Commentar über das Gesetzbuch Napoleons,
oder:
Gründliche Entwickelung der Discussion dieses Gesetzbuchs im Staatsrathe, worin der Text der Gesetze, die über jeden Artikel gemachten Bemerkungen und die Entscheidungsgründe des Staatsrathes, die Bezeichnung der Abweichungen vom römischen und ehemaligen französischen Rechte, die vom Cassations-Hofe erlassenen Urtheile, um den Sinn der Artikel zu bestimmen, und die besonderen Bemerkungen des Verfassers, um verschiedene Artikel mit einander zu vereinigen und zu berichtigen und die Auslegung anderer zu erleichtern, enthalten sind. Von *Jacob von Maleville*, Präsidenten des Cassations-Hofes und einem der Verfasser dieses Gesetzbuches. Aus dem Französischen übersetzt, mit vielen praktischen Erläuterungen, den Meinungen berühmter Rechtsgelehrten, so wie mit

allen Urtheilen vermehrt, welche über wichtige Rechtsfragen, die nach dem Gesetzbuche Napoleons entschieden werden müssen, in Frankreich erlassen worden sind, von *Wilhelm Blanchard*, Präsidenten des Civil-Gerichts in Cöln. Vier Bände in gr. 8. Preis 16 Fl. oder 9 Thlr. sächsisch.

Der Titel dieses wichtigen Werks zeigt hinlänglich, was man darin findet. Se. Maj. der König von Westphalen haben die Zueignung desselben huldreichst angenommen, und der Justizminister hat es allen Gerichtsbehörden und Rechtsgelehrten dieses Königreichs anempfohlen.

In der *Joh. Benj. Georg Fleischerschen* Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

Backenberg, Fr. H., Lehrbuch der Kriegswissenschaften, 2r Theil, welcher das militärische Aufnehmen, die Terrainlehre, das Recognosciren und Zeichnen der Gegenden nach der Theorie der schiefen Flächen nebst einer Abhandlung vom Augenmaße und den dahin einschlagenden optischen Sätzen enthält. 2te verm. und verb. Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Genius, der, ein neues Gesellschaftsspiel, oder das neue Orakelspiel, verborgene Fragen zu beantworten, mit deutscher und franz. Erklärung. 10 gr.

Müller, J. M., praktische Anleitung zur algebraischen und combinatorischen Rechnung, in Beziehung auf bürgerliche Geschäfte und zum Selbstunterricht. 1 Rthlr.

Nest, das ausgenommene, ein unterhaltendes Gesellschaftsspiel. geb. 12 gr.

Völkergallerie, kleine, für Kinder, mit 24 illum. Kupfern. 8. 1 Rthlr.

Bey
Johann Friedrich Röwer
in Göttingen

sind im Jahr 1809 folgende neue Bücher erschienen.

J. Beckmann Literatur der älteren Reisebeschreibungen. Nachrichten von ihren Verfassern, von ihrem Inhalte, von ihren Ausgaben und Uebersetzungen. Nebst eingestreueten Anmerkungen über mancherley gelehrte Gegenstände. Zweyten Bandes erstes und zweytes Stück. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

F. Bouterwek Geschichte der Poesie und Beredsamkeit seit dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts. Siebenter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Von einer Gesellschaft gelehrter Männer ausgearbeitet. Drey und zwanzigste Lieferung. gr. 8. 4 Rthlr. 20 gr.

A. H. L. Heeren Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonieen, von der Entdeckung beider Indien bis zur Errichtung des französischen Kaiserthrons. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

G. W. Meyer Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften. Fünfter und letzter Band. gr. 8. 3 Rthlr.

H. Planck Entwurf einer neuen synoptischen Zusammenstellung der drey ersten Evangelien nach Grundsätzen der höheren Kritik. gr. 8. 4 gr.

W. Planck Abhandlungen über Gegenstände aus dem französischen Civil-Recht. Erster Band. Erste Abtheilung. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von der Verjährung nach den Grundsätzen des französischen Civil-Rechts.

F. Saalfeld Recueil historique des Lois constitutionnelles et des Réglemens généraux d'administration, publiés en France depuis le commencement de la révolution jusqu'à présent. Tome premier, contenant les lois constitutionnelles. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Grundriss eines Systems des europäischen Völker-Rechts. gr. 8. 20 gr.

T. Theuss theoretisch-praktisches Handwörterbuch der gesammten Landwirthschaft, oder Anweisung zur Kenntniss, Behandlung und Benutzung aller landwirthschaftlichen Gegenstände, als: des Feld- und Garten-Baues, der Viehzucht, der Krankheiten der Hausthiere und der Mittel zur Verhütung und Heilung derselben, der Forst-Jagd- und Fischerey-Wirthschaft, der Brantweinbrennerey, Bierbrauerey, Essigbereitung und der Stärkefabricatur etc., des landwirthschaftlichen Handels und der Haushaltungskunst. Nach eigenen Erfahrungen und nach den vorzüglichsten älteren und neueren Schriften des In- und Auslandes in alphabetischer Ordnung bearbeitet und herausgegeben. Zweyter Band. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Ulpianus de edendo. Nunc primum editus ex apographo Bestiano codicis Msti. Harleyani per *G. A. Meywerth* et *C. Spangenberg*. 8. 4 gr.

Aus dem *Schröderschen* Verlage habe ich an mich gekauft, und sind jetzt bey mir zu haben:

J. H. M. Poppe praktische Abhandlung über die Lehre von der Reibung, in Hinsicht auf das Maschinenwesen. Für angehende Mechaniker, Cameralisten und Baumeister. Mit 1 Kupfertafel. 8. 10 gr.

— — mechanische Unterhaltungen, oder fasslicher Unterricht über interessante Gegenstände aus der Bewegungskunst. Ein Lesebuch für die Jugend. Mit 1 Kupfertafel. 8. 10 gr.

In der *Gebauerschen* Buchhandlung zu Halle sind folgende Bücher neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ein mal Eins zur schnelleren Uebersicht für Lehrer und Lernende. Sowohl beym Dividiren als Multipliciren mit Nutzen zu gebrauchen. fol. 1 gr.

Französisches Lesebuch für die ersten Anfänger, nach einer leichten und angenehmen Methode. Herausgegeben von Dr. *Friedrich Wilhelm Wilde.* 8. 9 gr.

Liturgisches Journal. Herausgegeben von *H. B. Wagnitz.* 8n Bandes 3s und 4s Stück. 8. Jedes Stück 9 gr.

Meine Geschäfte und Methode; prüfenden Gelehrten, öffentlichen und Privat-Lehrern zur Beruhigung und Nachahmung oder Warnung vorgelegt. Zweyte veränderte und mit einer Abhandlung vermehrte Auflage. 8. 4 gr.

De otio praedicatorum, inprimis rure degentium differit D. *Frid. Guil. Wilde.* (in commiffis). 4. 4 gr.

Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. Herausgegeben von *Samuel Baur.* 6r Band. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem befonderen Titel:

Homiletisches Handbuch für Wochenpredigten über auserlesene Bibelstellen. Zum Gebrauch für Stadt- und Land-Prediger. Herausgegeben von *Samuel Baur.* gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

A n z e i g e

für Aeltern, Jugendlehrer und Kinderfreunde.

Von dem geschätzten Herrn Rector *K. Hahn* ist folgendes schöne Buch jetzt von neuem in allen Buchhandlungen zu haben:

Angenehme Schulstunden. Gedichte und gereimte Erzählungen für die Jugend verschiedenen Alters. 8. Leipzig, bey *Georg Voss.* Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Unter die Auswahl der befferen Jugendschriften gehört diefe ganz vorzüglich. Ein hübsches Aeufsere in Papier und Druck ist dem schönen Inhalt angemeffen.

II. Freywilliger Bücherverkauf.

Den 22 Januar 1810 laffe ich zu Berlin, in einer freywilligen Auction, durch den Auctions-Commiffarius *Sonnin* den fämmtlichen in Berlin und Leipzig befindlichen Vorrath meiner Verlagsbücher, *mit Kupferplatten und dem Verlagsrechte* an den Meiftbietenden gegen baare Zahlung in preuff. kling. Cour. *artikelweife* verkaufen. Es befinden fich darunter mehrere fehr gangbare Werke von *Jean Paul Richter, Lafontaine, Wagener, Gerhard, Achard, Jenifch, Cavan, Euler, Michelfen, Mürhler, Hartung, Kiefewetter, von Held, Küfter, Moritz, Vollbeding etc.*, fo dafs auch fchon einige derfelben den Fonds zur Errichtung einer Buchhandlung begründen werden, fobald irgend jemand ein Capital im Buchhandel anlegen will. Verzeichniffe erhält man in Berlin beym Auctions-Commiffarius *Sonnin*, in Leipzig beym Buchhändler Hn. *Mittler*, in Hamburg beym Buchhändler Hn. *Ad. Schmidt*, in Jena und Halle in der Expedition der Allg. Liter. Zeitung, in Königsberg beym Buchhändler Hn. *Unzer*, in Frankfurt am Mayn beym Buchhändler Hn. *Wilmans*, in Breslau beym Buchhändler Hn. *W. G. Korn*.

Berlin, den 11 November 1809.

C. Matzdorff,
Commercienrath und Buchhändler.

(Zu gleicher Zeit bemerke ich aber auch, dafs ich die Gefchäfte als Buchhändler in neuen Verlagsunternehmungen und in Sortiments-Artikeln nach wie vor fortfetze und defshalb mit allen Buchhandlungen in Verbindung bleibe.)

III. Herabgefetzte Bücherpreife.

Folgende Bücher werden bis zur leipziger Oftermeffe 1810 inclufive gegen baare Bezahlung in preuffischem klingendem Courant für folgende fehr verminderte Preife angeboten. Wer fechs Exemplare nimmt, bekommt überdiefs noch das fiebente umfonft.

Abbt, Thom., vermifchte Werke, VI Thle. 8. cpt. fonft 3 Rthlr. 8 gr. jetzt 2 Rthlr.

Befchreibung der k. Refidenzftädte Berlin und Potsdam. 3te Aufl. mit Kupf. und Charten. gr. 8. fonft 5 Rthlr. 12 gr. jetzt 3 Rthlr.

Gofsler, Chrift., Handbuch gemeinnütziger Rechtswahrheiten für Gefchäftsmänner, nach Anl. des allg. Gefetzbuches entworfen. gr. 8. fonft 1 Rthlr. 16 gr. jetzt 20 gr.

Hermes, J. A., Predigten über die evangelifchen Texte an den Sonn- und Feft-Tagen des ganzen Jahres, zur häuslichen Andacht. gr. 8. fonft 2 Rthlr. 12 gr. jetzt 1 Rthlr.

Möfer, Juft., vermifchte Schriften, II Bde. gr. 8. fonft 2 Rthlr. 8 gr. jetzt 1 Rthlr. 4 gr.

— — patriotifche Phantafieen, IV Bde. 3te Aufl. gr. 8. fonft 3 Rthlr. 16 gr. jetzt 2 Rthlr.

— — osnabrückifche Gefchichte mit Urkunden, II Thle. N. A. gr. 8. fonft 2 Rthlr. jetzt 20 gr.

Rochow, von, Correfpondenz mit verfchiedenen verftorbenen Gelehrten, 1r Bd. gr. 8. fonft 21 gr. jetzt 10 gr.

Schmucker, J. L., chirurgifche Wahrnehmungen, II Bde. gr. 8. fonft 2 Rthlr. 12 gr. jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

— — Sammlung vermifchter chirurgifcher Schriften, III Bde. gr. 8. fonft 2 Rthlr. 12 gr. jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Unterricht über die Gefetze für die Einwohner der preuffifchen Staaten. Von *Gofsler* und *Suarez.* gr. 8. fonft 12 gr. jetzt 6 gr.

Daffelbe in polnifcher Sprache fonft 20 gr. jetzt 8 gr.

Unterweifung für die Partheyen zu ihrem Verhalten bey Proceffen. gr. 8. fonft 10 gr. jetzt 5 gr.

Wiarda, T. D., Afega-Buch, ein altfriefifches Gefetzbuch der Rüftringer, überfetzt und erläutert. gr. 4. fonft 3 Rthlr. 8 gr. jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Friedrich Nicolai.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 83.

DEN 16 DECEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Hr. Hofrath *Ficker* zu Paderborn ift als Arzt bey dem Gefundbrunnen zu Driburg angeftellt worden.

Die Societät der Pharmacie zu Paris, die Societät der Medicin zu Montpellier, die wetterauifche Gefellfchaft für die gefammte Naturkunde und die Landes-Cultur-Gefellfchaft für das Herzogthum Weftphalen haben den Hn. Prof. *Wurzer* in Marburg zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

Der privatifirende Gelehrte Hr. *Karl Dietrich v. Münchow* hat, nach Einreichung einer Abhandlung: *De tractoriarum geometricarum et trajectoriarum orthogonalium congruentia*, von der philofophifchen Facultät zu Roftock die Doctorwürde erhalten.

Hr. Generalmajor *Klinger*, Director des erften Cadettencorps zu St. Petersburg und Curator der Univerfität zu Dorpat, hat den Wladimirorden zweyter Claffe erhalten.

Hr. Hofrath und Stadtarzt *Wildberg* zu Neuftrelitz ift von der phyfifch-medicinifchen Gefellfchaft zu Erlangen zum correfpondirenden Mitgliede aufgenommen worden.

Hr. *Arrago*, welcher mit Hn. *Biot* die Meridianmeffung in Spanien übernommen und nunmehr vollendet hat, ift von der erften Claffe des Inftituts zu Paris an *Lalande's* Stelle in der Section der Aftronomie zum Mitglied ernannt worden. Eben fo hat die dritte Claffe des Inftituts Hn. *Clavier*, Mitglied des Criminal-Juftizhofes zu Paris, an des verft. *Dupuis* Stelle zum Mitglied erwählt.

II. Nekrolog.

18 April zu Leipzig der privatifirende Gelehrte *Ernft Valentin Leuthier*, im 86 Jahre feines Lebens. Seine im *Meufel* fehlenden Schriften find: Winke für die Lefer der Schrift: Freymüthige Betrachtungen über die neuen preuffifchen Anordnungen in geiftlichen Sachen. Germanien 1792. 8. — Ein Wort zu feiner Zeit von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der chriftl. Religion. Leipzig 1797. 8. — Vorbereitung zur weiteren Erkenntnifs des allgemeinen Staatsrechts. Für Jünglinge, die fich den Studien widmen. Leipzig 1800. 8.

10 Jul. zu Leipzig der aufserordentl. Prof. der Philofophie, M. *Karl Gottfried Schreiter*, im 53 Jahre feines Lebens.

17 Jul. zu Leipzig der Kupferftecher *Joh. Georg Penzel*, 53 Jahre alt.

4 Sept. zu Upfala Dr. *Chriftoph Dahl*, Prof. der griechifchen Literatur dafelbft, der auch als fchwedifcher Stylift berühmt ift.

4 Oct. zu Rappenhagen bey Greiffswald der Juftizrath und Prof. der Rechte D. *Karl Theodor Gutjahr*, in der Blüthe feines Lebens, ein Mann von den mannichfaltigften Talenten. Verfchiedene belletriftifche Schriften, unter anderen ein Trauerfpiel *Antonio Caduti*, hat er unter dem angenommenen Namen *Aug. Sellow* herausgegeben.

18 Nov. zu Weimar der Bibliothekar *Ernft Auguft Schmid*, 63 Jahr alt, als Schriftfteller durch fein fpanifch-deutfches Lexikon und verfchiedene Ueberfetzungen aus dem Englifchen und Spanifchen bekannt, mit welchen beiden Sprachen er fehr vertraut war.

III. Gelehrte Gefellfchaften und Preife.

Die *Akademie zu Amiens* hat für das J. 1810 folgende zwey Preisaufgaben bekannt gemacht: 1) *L'Eloge de M. Jean-Baptiste Vaquette de Gribauval, chevalier, grand-croix de l'Ordre royal et militaire de Saint-Louis, lieutenant-général des armées royales et impériales, commandeur de l'Ordre de Marie-Thérèse, premier inspecteur-général du corps-royal d'artillerie, et commandant en chef le corps des mineurs.* 2) *Indiquer les moyens de rendre la Vallée de Somme plus salubre et d'un meilleur rapport.* Jeder Preis befteht in einer goldenen Medaille. Die Abhandlungen werden mit verfiegeltem Namen und Devife an den beftändigen Secretär vor dem 1 Jul. 1810 eingefandt. Die Preisvertheilung erfolgt darauf den 16 Auguft.

Nach einem Befchluffe der aufserordentlichen Confulta zu Rom im Namen des franzöfifchen Kaifers erhält die *Akademie der Arkadier* wieder ihre urfprüngliche Einrichtung; ihr Verfammlungsort

wird in Stand gesetzt und mit einem Monumente auf Tasso geziert.

Die *ionische Akademie der Wissenschaften* auf der Insel *Corfu* hat einen olympischen, alle 4 Jahre gefälligen Preis für die beste Schrift oder die beste Uebersetzung aus neueren Sprachen, vorzüglich der französischen, in *reinem Neugriechischen* ausgesetzt. Der Preis ist ein Olivenkranz, der dem Sieger aufgesetzt und dann im Saale der Akademie aufgehangen wird, und eine Medaille von Eisen, dem Erze der Lacedämonier, der Ehre und der Tugend. Sie hat auf der einen Seite die Inschrift: *Napoleon, Wohlthäter und Schützer*, die auch den Wahlspruch der Akademie ausmacht, und auf der anderen einen Stern mit den Worten: *Dem Genie von der dankbaren Akademie.* Auch wird der Name mit dem Titel des Vfs. darauf angebracht und die Zahl der Olympiade, so dass die erste Preisvertheilung (1812) in das 1 Jahr der 648 Olympiade fällt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung eines neuen
Journals
für
Kunst und Kunstsachen
Künsteleyen
und
Mode.
Herausgegeben
von
Dr. *Heinrich Rockstroh.*
Der Jahrgang von 12 Heften mit 48 bis 50 Kupf.
Berlin und Leipzig
bey *C. Salfeld.*
Preis 8 Rthlr. Gourant.

Dieses Journal hat sich zum Ziel gesetzt, das Neueste von interessanten und gemeinnützigen Gegenständen der Kunst und der Mode so schnell als möglich in Umlauf und zur Kenntniss des ihr huldigenden Publicums zu bringen, und man hofft dadurch nicht sowohl Kunstfreunden und Freundinnen der Mode und des Schönen, sondern auch thätigen und denkenden Künstlern und Kunstarbeitern einen Nutzen zu stiften, der in dieser Art bis jetzt noch nicht realisirt worden ist. Es liegt in dem Plane der Redaction, dass möglichst mannichfaltige und recht viele interessante Gegenstände berücksichtigt werden. Zweckdienliche Beyträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen honorirt; in portofreyen Briefen erbitten sich dieselben

Dr. *H. Rockstroh.* Dr. *C. Salfeld.*

Berlin, im November 1809.

Das erste Heft dieses Journals erscheint noch im December d. J. Alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Ankündigung eines neuen
Journals
für
Wissenschaft und Kunst
unter dem Titel:
Pantheon.
Berlin und Leipzig
bey *C. Salfeld.*

Verbunden mit vielen achtungswürdigen Männern und unseren Freunden, werden wir Unterzeichnete in dem kommenden Jahre eine Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst beginnen, die sich durch Mannichfaltigkeit, durch Prosa und Verse, eigene Sachen und Uebersetzungen, Erzählungen, Abhandlungen, Recensionen, Novellen, Aufsätze von dem verschiedensten Stoff und von der verschiedensten Form auszeichnen soll. Beseelt von dem Wunsche, etwas Vorzügliches zu leisten, haben wir mehrere Männer zur gütigen Theilnahme aufgefodert, die in der vaterländischen Literatur mit Ruhm bekannt sind, und deren Namen wir demnächst dem Publico anzeigen werden. Des Beytritts derselben schon grösstentheils versichert, hoffen wir dasjenige, was wir bezwecken, auszuführen, und so dieser Zeitschrift ein zahlreiches Publicum zu verschaffen.

Berlin, im November 1809.

Dr. *J. G. Büsching.* Dr. *Karl L. Kannegiesser.*

Das erste Heft wird gegen die Mitte des Decembers d. J. ausgegeben, die übrigen Hefte, jedes von etwa 12 Bogen, mit Musikbeylagen und in vorkommenden Fällen mit Kupferstichen in farbigem Umschlage von 2 zu 2 Monaten, so dass jährlich 6 Hefte, welche drey Bände ausmachen, erscheinen.

Alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an.

Die
allgemeine Handlungs-Zeitung,
welche seit siebzehn Jahren bestehet, wird im nächsten Jahre (1810) nach dem bisher befolgten Plane fortgesetzt, und wöchentlich zweymal auf allen *Postämtern* und *Postamts-Zeitungs-Expeditionen* zu haben seyn.

Wie bekannt, berichtet die Handlungs-Zeitung alles, was dem praktischen Kaufmanne in seinem Geschäfte täglich zu wissen erfoderlich ist. Die Waarenpreise, Geld- und Wechsel-Curse und ihre Veränderungen, die Frachten und Assecuranzen, Auctionen der Handels-Compagnien, Bankerotte, Verordnungen in Handelssachen, im Mauth- und Post-Wesen, und Handelsberichte aus allen Ländern gehören demnach unter ihre vorzüglichsten Gegenstände. Man findet daher auch

wöchentlich zweymal in der Handlungs-Zeitung theils die vollständigen Preislisten aller Specerey-, Farb- und Apotheker-Waaren, und deren Steigen und Fallen, von Amsterdam, Hamburg, Bremen, Triest, Paris, Bordeaux, Marseille, Kopenhagen, Nürnberg u. s. w.; theils alle Productenpreise, als Tabake, Oele, Weine, Hanf, Flachs, Wolle, Baumwolle, Samen, Hopfen u. s. w. Auch die Preise der vorzüglichsten Ellenwaaren werden nicht übergangen. Eben so werden alle Wochen regelmäßig die Geld- und Wechsel-Curse von Amsterdam, Augsburg, Berlin, Frankfurt, Kopenhagen, Leipzig, Petersburg, Cadix, Madrid, Nürnberg, Paris, Wien und Triest abgedruckt, und von Zeit zu Zeit viele andere. — Auch sehr viele Handelsstreitigkeiten und Rechtsfälle, nebst den Entscheidungen derselben und Bücherrecensionen liefert sie. Die Handlungs-Zeitung nimmt auch alle Bekanntmachungen oder Avertissemente, als: Waaren-Anerbietungen, Dienstgesuche, Bücher-Ankündigungen und obrigkeitliche Anzeigen in ihrem Intelligenzblatte für billige Gebühren auf, besorgt auch die erfoderliche Correspondenz und das damit verbundene Handels-Contor, besorgt den Ein- und Verkauf aller Waaren, besonders auch der nürnberger Manufactur- und Kunst-Waaren, und die Spedition über den hiesigen Ort.

Das nürnberger Ober-Postamt liefert die Handlungs-Zeitung wöchentlich zweymal an alle entfernten Postämter und Postamts-Zeitungs-Expeditionen gegen halbjährige Vorausbezahlung von drey Gulden: man hat daher bey jedem Orts-Postamte dieselbe zu bestellen, und den nach der Entfernung etwas erhöhten Preis voraus zu zahlen, welches wir für das Jahr 1810 bald zu thun ersuchen.

Die Expedition der allg. Handlungs-Zeitung und des Verkündigers in Nürnberg.

Der
Verkündiger,
oder

die Zeitschrift für die Fortschritte und neuesten Beobachtungen, Entdeckungen und Erfindungen in den Künsten und Wissenschaften, mit einem Intelligenzblatte für Gegenstände der Literatur, Justiz, Policey und Gewerbe, erscheint für 1810, wie seit 13 Jahren, und ist wöchentlich zweymal, oder auch in monatlichen Heften, in allen Postämtern und Buchhandlungen zu haben.

Der Verkündiger hat den Zweck, das Neueste und Interessanteste aus allen Wissenschaften vorzutragen, und zugleich kleinere Abhandlungen und Bemerkungen über Gegenstände, die durch ihren inneren Werth oder durch die Umstände wichtig sind, zu liefern. Neue interessante Beobachtungen, Entdeckungen und Erfindungen in Künsten und Wissenschaften, besonders der Natur-, Länder- und Völker-Kunde, Oekonomie, Naturlehre, Chemie, Fabrikwissenschaft u. s. w. gehören hieher. Auch wird auf die besten Schriften unserer Literatur aufmerksam gemacht. Ferner dient der Verkündiger zu Anfragen und zu Discussionen wissenschaftlicher Gegenstände, und *als allgemeines Intelligenzblatt* zur Bekanntmachung literarischer, policeylicher und mercantilischer Gegenstände.

Alle Postämter, und Postamts-Zeitungs-Expeditionen liefern den Verkündiger wöchentlich zweymal und auch in monatlichen Heften; alle Buchhandlungen aber blofs monatlich. In Nürnberg kostet der Jahrgang fünf Gulden oder zwey Reichsthaler 20 Groschen sächsisch, und wir ersuchen denselben für 1810 bald zu bestellen.

Die Expedition der allg. Handlungs-Zeitung und des Verkündigers.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für Mütter und Erzieherinnen.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Die Uebungsstunden im Stricken, Nähen und Sticken, als Zubehör zu den Arbeitsstunden. Ein Lehrbuch für fleifsige Töchter. Mit Vorzeichnungen und Mustern auf 18 Kupfertafeln. Leipzig, bey *Georg Vofs.* Preis 1 Thlr. 8 gr.

Die Arbeitsstunden sind so allgemein mit Beyfall in Familien, wo Töchter sind, in Töchter-Schulen und Erziehungs-Instituten, aufgenommen, als dafs die Erscheinung dieser Uebungsstunden, *als Zubehör zu denselben*, nicht höchst willkommen seyn sollte.

Der Verleger hat, auf den starken Absatz derselben gestützt, diese Fortsetzung so arrangirt, dafs bey den schönen vielen Kupfern der Preis davon gewifs als auffallend gering befunden werden soll.

Anzeige für Bibliothekare, Buchhändler, Bücherfreunde, Besitzer von Lesebibliotheken etc.

In der *Stettinischen* Buchhandlung in Ulm ist zu haben:

Verzeichnifs von *gebundenen* Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften in verschiedenen Sprachen, welche in der stettinischen Buchhandlung in Ulm um beygesetzte wohlfeile Preise zu haben sind. gr. 8. 1809. 168 Seiten stark. 15 kr.

Catalogue des Livres *françois, italiens, anglois, espagnols etc.* qui se vendent dans la Librairie de Stettin à Ulm. 8. 219 Seiten stark. 24 kr.

Verzeichnifs einiger *gröfserer Werke* aus allen Theilen der Wissenschaften, welche in der stettinischen Buchhandlung in Ulm um die billigsten Preise zu haben sind. gr. 8. 1810. 112 Seiten stark. 15 kr.

Diejenigen, so sich daraus etwas zum Kauf wählen, erhalten solche *unentgeltlich*; auch wird bey einer Auswahl für Hundert und mehr Gulden, von den angesetzten Preisen ein ansehnlicher Rabatt erlassen.

Andeutungen zur fruchtbaren Anwendung der Abschnitte heiliger Schrift, welche allerhöchster Ver-

ordnung gemäfs, im Jahre 1810 ftatt der gewöhnlichen Evangelien bey dem evangel. Gottesdienfte in den königl. fächf. Landen öffentlich erklärt werden follen, von D. *Johann Georg Auguft Hacker*, königl. fächf. Hofprediger. gr. 8. Dresden und Leipzig, bey *Johann Friedrich Hartknoch*. 1810.

Diefe Andeutungen werden den Hauptinhalt jedes einzelnen Textes in gedrängter Kürze darftellen, und über jeden derfelben einige kurze Entwürfe beyfügen. Zugleich wird aber der Verfaffer, mit Zuftimmung des Herrn Oberhofpredigers D. *Reinhard*, die Anfichten angeben, welche diefer unübertreffliche Kanzelredner bey der Wahl diefer Texte für die evangelifche Hofgemeinde und in feinen Predigten über den gröfsten Theil derfelben genommen hat. Das Ganze wird in einigen Heften erfcheinen, und das erfte Heft noch vor Weihnachten 1809 zu haben feyn. Der Preis desfelben wird für ein brochirtes Exemplar nicht mehr als etwa 12 Grofchen betragen.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ift fo eben erfchienen, und für 10 gr. zu haben:

Brehms, G. N. (Prof. der Philof. dafelbft), *Einleitung in die gefammten akademifchen Studien etc.*

Der würdige Herr Verfaffer, der diefes kleine, jedoch fehr nützliche, Werkchen zu Vorlefungen beftimmt, und zugleich als Beytrag zur 4ten Jubelfeyer der Univerfität Leipzig, auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt hat, vertheilt das Ganze in 2 Abtheilungen, nämlich: in den theoretifchen und den praktifchen Theil. In dem *theoretifchen Theil* führt er den Studirenden, nach vorausgefandten Prologomenen über die Wichtigkeit des akademifchen Lebens etc., in die akademifchen Studien, als *objective Wiffenfchaften*, ein, und zwar fo, dafs er in neun Abfchnitten von dem philologifchen, hiftorifchen, mathematifchen, phyfikalifchen, philofophifchen, politifchen, medicinifchen, juriftifchen und theologifchen Fach handelt. In dem *praktifchen* Theil giebt er dem Studirenden Anleitung zu den akademifchen Studien, als *fubjectiven Bemühungen* deffelben, und zeigt in zwey Abfchnitten, was von ihm auf der Akademie, als künftigem *brauchbaren Gelehrten* und geachtetem Bürger gethan, welche Gelegenheiten für feine Bildung in diefer zwiefachen Hinficht auf derfelben von ihm benutzt werden müffen.

So eben ift erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinhard's, Dr. *Fr. V.*, *Predigt am Fefte der Kirchenverbefferung*, den 31 October 1809 zu Dresden gehalten. gr. 8. Dresden und Leipzig. 4 gr.

„Fähig zu etwas wahrhaft Grofsem macht nur ein lebendiges Gefühl für die Religion. Ein damit verknüpfter fefter Wille vermag alles, auch das Aufserordentlichfte. Man mufs aber das Gute ganz wollen, und halbe Mafsregeln verfchmähen. Es ift an fich kein Unglück, in unruhigen, verhängnifsvollen Zeiten zu leben. Wer in folchen Zeiten der guten Sache treu bleibt und für fie wirkt, kann des Siegs derfelben und feiner eigenen Verherrlichung gewifs feyn."

Diefe Belehrungen entwickelt der berühmte Hr. Verfaffer mit der ihm eigenen hinreifsenden Beredfamkeit aus Hebr. XIII, 7.

In der Buchhandlung des hallifchen Waifenhaufes ift erfchienen:

Memoria Joannis Mülleri V. C. pot. Gueftphaliae regis in re publ. gerenda confiliarii, et inftitutionis publicae fupremi Directoris Academiae Fridericianae Halenfis auctoritate fcripfit *Chrift. Godofr. Schütz*. 4. 8 gr.

III. Herabgefetzter Bücherpreis.

Anzeige für die Herren Prediger, Schullehrer etc.

Quartalfchrift für Religionslehrer in Kirchen und Schulen, bearbeitet von einer Gefellfchaft weftphäl. Gelehrten, und herausgegeben von *Natorp* (jetzt Oberconfiftorialrath in Potsdam). 4 Jahrgänge. Jeder Jahrgang enthält 4 Stücke von 12 — 16 Bogen in gr. 8 und 1 fauberes Porträt, geftochen von Prof. *Thelott*.

Diefe Zeitfchrift koftete bis jetzt cpl. 10 Rthlr. 16 gr. fächf. *Wer fie aber bis Oftern 1810 nimmt, erhält fie bey baarer Zahlung für 6 Rthlr. fächf.* Nachher tritt der Ladenpreis beftimmt wieder ein.

Diefe vortreffl. theol. Quartalfchrift ift überall und in allen kritifchen Blättern fo ausgezeichnet vortheilhaft beurtheilt worden, dafs zu ihrem ferneren Lobe nichts zu fagen übrig bleibt. Die rühmlichft bekannten Namen: *Natorp* — *Hoogen* — *Krummacher* — *Möller* — *Ehrenberg* — *Seidenfticker* — *Degen* — *Bufch* u. a. m. bürgen ohnediefs dafür, dafs man nur etwas Treffliches erwarten konnte. Sie ift *für jede Confeffion* bearbeitet, denn unter ihren Mitarbeitern find auch mehrere ausgezeichnete kathol. Religionslehrer.

Der Ausdruck von weftphäl. Gelehrten hat keinesweges auf Localität Bezug, denn blofs einige Anzeigen find local. — Der Druck ift deutlich und das Papier weifs.

Die Fortfetzung diefer Quartalfchrift wird zur Jub. Meffe 1810 unter dem Titel: *Philalethia*, herausgegeben von D. *Reche*, erfcheinen, da der vorige würdige Herausgeber jetzt leider zu weit von uns entfernt ift. Duisburg, den 6 November 1809.

Bädeker und Kürzel.

IV. Vermifchte Anzeigen.

In dem vor Kurzem erfchienenen *heidelberger Tafchenbuch zum Jahr* 1810 befinden fich zwey Gedichte S. 15 und S. 24 unter meinem Namen, die ich nicht kenne. Das dritte S. 98 kenne ich zwar, doch ift es nicht von mir.

von Knebel.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 84.

DEN 20 DECEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Heidelberg.

Am 12 Aug. vertheidigte Hr. *Joh. Christian Eisner* aus Rassiowitz in Böhmen seine Dissertation: *De syphilidis origine et in specie de blennorhea urethrae inflammatoria.* (28 S. 4), worauf ihm die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie ertheilt wurde.

Am 3 Oct. erhielt Hr. *Karl Schnell* aus Chateauville in der Schweiz die juristische Doctorwürde nach vorhergegangenem gewöhnlichen Examen und nach Ueberreichung einer Dissertation: *De poenis regulariter mitioribus in socios criminum quam in eorum auctores jure Romano sancitis.*

Am 2—5 October hatte das hiesige, seit einem Jahre bestehende, grossherzogliche Gymnasium seine öffentlichen Prüfungen und übrigen Feyerlichkeiten. Dazu lud der Director des Gymnasiums im verflossenen Schuljahre, Hr. Prof. D. *G. Ch. Lauter* durch ein Programm ein unter dem Titel: *Das hiesige grosherzoglich - badische vereinigte Gymnasium nach seiner jetzigen Einrichtung* (20 und 8 S. 4). Der ordentlichen Lehrer an demselben sind sechs, nämlich die Hnn. Professoren *Lauter*, *Pazzi*, *Kayser*, *Zimmermann*, *Mitzka* und *Martens*, wovon der erste, dritte und vierte reformirt, der zweyte und fünfte katholisch, und der sechste lutherisch ist. Ausserdem hat das Gymnasium noch einen Schreibmeister, zwey Lehrer des Gesanges und einen Zeichenlehrer. Die Feyerlichkeiten des Actus eröffnete als abgehender Director Hr. Prof. *Lauter* mit einer Rede: *Ueber das Studium der classischen Sprachen des Alterthums als ein vorzügliches Bildungsmittel des jugendlichen Geistes*, die nun auch im Druck erschienen ist. Hierauf folgten die gewöhnlichen Reden und Recitationen von Gymnasiasten, die öffentliche Promotion derselben und die Vertheilung der Preise. Nun legte Hr. Prof. *Lauter* in einer kürzeren Rede sein Directorat für das nächste Jahr nieder, worauf Hr. Ober - Kirchenrath *Ewald*, der als Commissarius der General-Studiencommission zu diesen Feyerlichkeiten hieher gekommen war, dem abgegangenen Director im Namen dieser Commission seine Zufriedenheit zu erkennen gab, den ersten katholischen Lehrer, Hn. Prof. *Pazzi*, als Director des Gymnasiums im nächsten Schuljahre vorstellte (das Directorium wechselt jährlich zwischen dem ersten reformirten und katholischen Lehrer), und die anwesenden Aeltern der Gymnasiasten auffoderte, kräftig mitzuwirken, dass der Zweck des Gymnasiums, in Rücksicht auf intellectuelle und moralische Bildung, an ihren Söhnen möge erreicht werden. Den Beschluss der Feyerlichkeit machte Hr. Prof. *Pazzi*, als nunmehriger Director des Gymnasiums, mit einer Rede, in welcher er die vom Hn. Ober-Kirchenrath *Ewald* an ihn gerichteten Worte erwiederte. Während dieser Handlungen wechselten Musik und vierstimmiger Gesang von Gymnasiasten. Die gesammte Zahl der letzteren betrug am Schlusse des Jahrs 112. — Einer neuen Organisation sieht das Gymnasium entgegen, wenn der für alle badischen Mittel- und Volks-Schulen bestimmte allgemeine Schulplan entworfen und genehmigt seyn wird, zu dessen Verfertigung jetzt eine eigene, aus allen drey Confessionen zusammengesetzte Commission in Karlsruhe angeordnet ist, zu welcher auch die Hnn. Ober-Kirchenräthe *Sander* und *Ewald*, und Hr. Kirchenrath *Brunner* gehören.

Eine andere Feyerlichkeit, welche hier Statt fand, war die öffentliche Prüfung der jungen Mädchen, welche der Hr. Geh. Rath *May* das Jahr hindurch in der Diätetik und Krankenpflege unterrichtet hatte, am 5 Oct. des Morgens und Nachmittags. Auf diese Prüfung folgte am 7 Oct. die Preisaustheilung, wobey Hr. Geh. Rath *May* in einer Rede die Frage beantwortete: Worauf sollen Aeltern, Vormünder und Erzieher bey der Berufswahl für ihre heranreifenden Söhne, Pupillen und Zöglinge vorzüglich aufmerksam seyn, um nicht nur das allgemeine Wohl der Staatswirthschaft, sondern auch jenes jedes einzelnen Mitgliedes zu gründen und zu befestigen? Die Preise bestanden theils in den von der Frau Markgräfin zu diesem Zwecke bestimmten Preis-Medaillen, theils in anderen Belohnungen. Zugleich wurde bey dieser

Gelegenheit gedruckt ausgetheilt: *Ueber die Sittlichkeits- und Gesundheits-Gefahren bey der aus dem väterlichen Hause auswandernden männlichen und weiblichen Jugend, sammt den Mitteln, denselben vorzubeugen*, — vorgetragen vom Prof. *May* dem Aelteren, am 7 Weinmonat 1809 (28 S. 8).

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Bey der Krönung des Königs *Karl XIII* von Schweden haben unter anderen folgende Gelehrte Belohnungen erhalten. Zu Commandeurs vom Schwerdtorden sind ernannt: die Staatsräthe, Hr. *Göran Adlersparre* und Freyherr *v. Platen;* zu Commandeurs des Nordsternordens im geistlichen Stande: der Bischof von Strengnas, Hr. D. *J. A. Tingstadius*, der Bischof in Hernösand, Hr. D. *C. G. Nordin;* zu Commandeurs vom Wasaorden: Hr. Prof. *Dav. Schulzenheim.* Zu Rittern vom Nordsternorden: Hr. Staatssecretär *Hans Järta*, Hr. Kanzleyrath *Adlersparre*, Hr. Kanzleyrath *Bergstedt*, der Reichshistoriograph Hr. *Hallenberg*, Hr. Hofintendant *Tham.* Zu Mitgliedern im geistlichen Stande: der Bischof in Calmar, Hr. D. *Stageelius*, Hr. Prof. D. *Erich Fant*, Hr. Prof. und Probst *S. Wickmann.* Zu Rittern vom Wasaorden: Hr. D. *Acharius*, Hr. Prof. *Joh. Afzelius;* zu Mitgliedern desselben im geistlichen Stande: Hr. *Olof Wallin*, Probst und Lehrer bey der Kriegsakademie. — Hr. *L. v. Engeström* und Hr. *Göran Adlersparre* sind zu Freyherren erhoben worden. Den Adel haben erhalten die Hnn. Kanzleyräthe *Bergstedt* und *Leopold*, Hr. Regierungsrath *Haldin*, der Contreadmiral Hr. *Fr. Aschling* und der Oberst Hr. *Nathanael Schultén.*

An die Stelle des D. *Lehnberg* ist der Erzbischof Hr. D. *J. A. Lindblom*, und für den Freyherrn *Zibet* der Freyherr *Gustav Lagerbjelke* in die schwedische Akademie aufgenommen worden.

Die Synode des Cantons Zürich hat den Hn. *Camerar Salomon Wolf*, Pfarrer zu Wangen, zum Decan des kyburger Capitels gewählt.

Hr. *Joh. Caspar Häfeli*, Provisor der Schule zu Frauenfeld und Actuar des reformirten Kirchenraths des Cantons Thurgau, ist als Hofcaplan nach Bernburg berufen, wo sein Vater Superintendent ist.

III. Nekrolog.

Am 7 April starb zu Ernstthal im Schönburgischen der dasige Prediger M. *Joh. Gotthilf Pölitz*, im 72 Jahre seines Alters.

26 May zu Eisleben der herzogl. anhalt-köthensche Ober-Bergfactor *Christian Lebrecht Nauwerk* im 76 Jahre seines Alters. Er war zu Eisleben den 4 April 1734 geboren, widmete sich daselbst und in Freyberg den bergmännischen Wissenschaften, ging 1754 als Berg-Ingenieur, und darauf als Bergmeister in königl. französische Dienste, und wurde 1710 als holländischer Wardein angestellt. Nach dem Ende des siebenjährigen Krieges kehrte er nach Sachsen zurück, übernahm die Direction des Bergbaues zu Strassberg bey Stollberg am Harz und zu Köthen, und lebte zuletzt als Privatmann zu Dresden und Eisleben. Er war Mitarbeiter an den *crellschen* chemischen Annalen und Vf. einiger Abhandlungen in den *riemschen* ökonomischen Schriften und über die Metereologie.

21 Oct. zu Berlin *Karl Wilhelm Glösch*, ein guter Musiker und Tonsetzer, im 78 Jahre seines Lebens. Sein letztes und bestes Werk ist die Composition des *bürgerschen* Gedichts: *Der Bruder Graurock und die Pilgerin.*

10 Nov. zu Maçon der Dr. der Sorbonne *Pierre Sigorgne*, Archidiaconus, Canonicus und General-Vicar-Official daselbst, Abbé zu Bonnevaux, Correspondent des Instituts und mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitglied, in einem Alter von 90 Jahren. Er war den 25 Oct. 1719 zu Rambercourt au Pot in Lothringen geboren. Er war der erste, welcher durch seine *Institutions newtoniennes*, ein Werk, welches allein ihm einen vorzüglichen Rang unter den ausgezeichneten Philosophen verschaffen würde, zu einer Zeit, wo Jedermann Cartesianer war, mit Newton bekannt machte, und dessen Philosophie, nachdem er zum Lehrstuhl der Philosophie ernannt worden war, zu Paris öffentlich lehrte. Während er diese Revolution in der französischen Schule bewirkte, gab er seinen *Cours de Philosophie* heraus, welcher in Frankreich lange zur Grundlage diente. Seine *Institutions leibnitziennes ou Monadologie*, welches Einige *Dutemps* zugeschrieben haben, verwickelten ihn in einen Streit mit dem berühmten *Charles Bonnet*, der ihn eines Plagiats beschuldigte, gegen den er sich aber siegreich vertheidigte. Auch entfernt von der Hauptstadt, folgte er mit ungemeinem Eifer den schnellen Fortschritten der Wissenschaften seit jener glücklichen Revolution, zu welcher er durch die angeführten, wie durch mehrere andere Schriften, so viel beygetragen hatte, bis ans Ende seines langen Lebens.

Vor Kurzem starb zu Angouleme *Lefebre de Villebrune*, ungefähr 77 Jahr alt. Früher war er Prof. der orientalischen Sprachen am *Collège de France*, nachher *Champforts* Nachfolger an der Nationalbibliothek, und Mitglied der *Académie françoise.* Ein gedruckter Brief, worin er sich über die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Monarchie erklärte, nöthigte ihn, sich einige Zeit verborgen zu halten. Dann war er Prof. der Naturgeschichte zu Angouleme bis zum Schluss der Centralschule; nachher wurde er Prof. der Mathematik, und später der Humanioren an dem Collège daselbst. Er war ein Gelehrter im wahren Sinne des Worts, und besass eine grosse Kenntniss der alten und neuen Sprachen.

Zu Anfange des Novembers starb zu Paris der Decorationsmaler *Redouté*, der Bruder des berühmten Herausgebers der *Liliacées*, in einem noch jugendlichen Alter.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Société de médecine zu Paris* hielt am 31 Oct. ihre öffentliche Sitzung, welche der Präsident mit einer Rede eröffnete. In dem Bericht über die Arbeiten der Gesellschaft gab der Generalsecretär, Hr. *Sedillot*, eine sehr genaue und interessante Notiz über die Durchbohrung des Trommelfells, welche Operation in einigen Fällen von Taubheit mit glücklichem Erfolg angewendet worden ist. Alsdann las Hr. *Nacquart* eine merkwürdige Abhandlung: *Considérations topographiques et médicales sur la division des Arcis, faisant partie du 7 arrondissement municipal de Paris.* Wenn eine solche Arbeit auch in Absicht auf die 47 übrigen Divisionen von Paris unternommen und auf gleiche Weise ausgeführt würde: so könnte die Regierung endlich hoffen, eine gute Topographie dieser weitläuftigen Stadt zu besitzen. — Hierauf erfolgte die Preisvertheilung. Den in einer goldenen Medaille von 300 Fr. bestehenden Preis für die Frage: *Exposer le caractère, les causes et le traitement de la gangrène considérée spécialement dans les parties molles*, erhielt Hr. *François Hébreart*, Dr. der Medicin. Uebrigens wurden noch mehrere Aufmunterungsmedaillen ausgetheilt.

Die neuen Preisaufgaben sind: 1) Für das Jahr 1810: *Donner la description de la maladie designée, par les anciens, surtout par les médecins anglais, sous le nom d'angine de poitrine. Indiquer les causes qui la déterminent, et les auteurs qui s'en sont occupés d'une manière speciale, faire connaitre les maladies qui s'en rapprochent, les affections qui peuvent la compliquer, et celles qu'elle produit à son tour.* Der Preis besteht in einer goldenen Medaille von 300 Fr., und wird im Oct. 1810 zuerkannt. — 2) Für das Jahr 1811: *Donner une idée claire et précise de la contagion. Assigner ses différences, considérées sous le rapport de la nature de ses principes, et de ses divers moyens de communication. Designer, dans l'ensemble des maladies que l'on a regardées comme contagieuses, celles qui le sont réellement. Indiquer le mode de contagion de chacune d'elles.* Der Preis besteht in einer goldenen Medaille, 500 Fr. an Werth, und wird im Oct. 1811 vertheilt. — Endlich hat ein Ungenannter den Fonds zu einem Preise von 300 Fr. ausgesetzt, welcher von der Societät im Oct. 1811 demjenigen zuerkannt werden soll, welcher folgende Fragen am besten gelöst hat: 1) *Rechercher, par des observations exactes, la nature et les accidens de la plique polonaise; constater ses épiphénomènes et les maladies concomitantes qui lui sont étrangères; signales les vraies causes de cette affection du système pileux sur les hommes et sur les animaux, depuis son apparition originaire et dans les différens pays où on l'a remarquée.* 2) *Déterminer dans quelles circonstances ces causes exercent leur action; examiner comment la plique a, de tout temps, épargné ou affligé certaines classes; et pourquoi, dans certains temps, on l'a vue régner et disparoître tour-à-tour.* 3) *Apprécier les moyens de thérapeutique et d'hygiène, proposés jusqu'à présent pour combattree et prévenir cette espèce d'endémie; et indiquer le meilleur choix de ces moyens pour parvenir à l'extirper.* Die Preisschriften müssen in lateinischer oder französischer Sprache geschrieben seyn, und zwey Monate vor dem Preisvertheilungstermine an den Generalsecretär der Gesellschaft, Hn. *Sedillot*, frey eingesandt werden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung einer allgemeinen *Reise-Encyklopädie.*

Gewiss wird es das Publicum mit allgemeinem Beyfall aufnehmen, dass die *Herausgeber* des beliebten *Journals für die neuesten Land- und See-Reisen* sich entschlossen haben, die vorzüglichsten itinerarischen Werke des In- und Auslandes, welche von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an, und früher noch, bis zum Jahre 1807 erschienen sind, in ein neues anmuthiges Gewand zu kleiden und der gebildeten und denkenden Lesewelt, unter dem Titel:

Allgemeine Reise-Encyklopädie, in Auszügen aus den grösseren bisher erschienenen Reisewerken, zur unterhaltenden Belehrung in der Länder- Völker- und Natur-Kunde. Ein Buch für gebildete Leser, für Lehrende und Lernende, in allen Ständen. Mit Kupfern und Charten. Berlin und Leipzig, bey *C. Salfeld*,

in unterhaltenden und gefälligen Auszügen mitzutheilen. Die geschmackvolle und fliessende Darstellung der Redaction ist dem Publicum zur Genüge bekannt, als dass sie noch einer besonderen Empfehlung bedürfte.

Dieses Werk wird nur die Reisebeschreibungen bis zum Jahr 1807 aufnehmen, weil das *Journal der Reisen* mit diesem Jahre anhebt. Beide Werke werden also in einer genauen Verbindung stehen, und zusammen ein *Ganzes* im Fache der itinerarischen Literatur bilden. Die *Reise-Encyklopädie* hört da auf, wo das Journal anfängt. Häufig werden auch *ungedruckte* und noch *in Handschrift liegende Reisebeschreibungen* mitgetheilt werden. Gleich im ersten Stücke wird die Reise des berühmten *Wadström* nach der Sierra Leona, die bis jetzt noch ungedruckt und äusserst merkwürdig ist, und dessen Reise und Zeichnungen von einem Freunde in Schweden für die Encyklopädie mitge-

theilt sind, enthalten. Auch werden darin wichtige, unbekannte Nachrichten aus einem reichhaltigen Archive von Zeit zu Zeit dem Publicum mitgetheilt werden. Belehrende Anmerkungen werden, wo es nöthig ist, die Gegenstände erläutern und berichtigen, und sauber gearbeitete Kupfer- und Charten-Beylagen sollen jedes Heft zieren.

Um den Werth und die Brauchbarkeit des Werks zu erhöhen, wird jeder, aus zwey doppelten Heften bestehende, Theil ein specielles Register über die darin berührten Gegenstände erhalten. Jährlich werden 6 Doppelhefte, jedes von 12 Bogen, deren zwey einen Band ausmachen, erscheinen, und das Aeufsere wird dem Inneren vollkommen entsprechen. Das *erste Doppel-Heft* erscheint binnen Kurzem, und Bestellungen kann man in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands darauf machen. Der Preis des ganzen Jahrgangs beträgt 7 Rthlr. 12 gr.

Im October 1809. *C. Salfeld*, gegenwärtig in Berlin.

Berlin und Leipzig bey *C. Salfeld* ist erschienen:

Dramatische Spiele, von *C. L. Kannegiefser*, Doctor der Philosophie. 1s Bändchen. 12. gebunden als Taschenbuch. 1 Rthlr. 6 gr. Cour.

Der von allen Recensenten *einmüthig gelobte* Uebersetzer des Beaumont und Fletcher ist der Verfasser dieses Werkchens, welches vier Stücke in Versen enthält, namentlich: *verliebter Irrthum, Venus zu Ro_ _ oder der gesattelte Pädagog, der Minnesänger* und *Adrast*, von denen der Minnesänger bereits auf Privattheatern in Berlin mit Beyfall gegeben worden.

Die Kunst, mit Einsicht und Bewufstseyn fertig zu rechnen. Ein Lehrbuch für Jedermann, besonders aber zum Gebrauch bey der Jugend. (Nicht nach Pestalozzi.) Von Dr. *H. Rockstroh.* Mit 2 Kupferblättern in Quart. 296 S. 8. Berlin und Leipzig, bey *C. Salfeld.* Broschirt in farbigem Umschlage, 1 Rthlr. Cour.

Sehr achtungswürdige Männer haben bereits andere literarische Arbeiten von dem geschickten Hn. Verf. mit so vieler Einsicht und Gründlichkeit, mit so vieler Humanität und entschiedenem Sinn fürs Gemeinnützige beurtheilt, so dafs das Publicum das gerechteste *Zutrauen* zu diesem Werke haben kann, und gewifs wird dasselbe auch diefsmal nicht getäuscht werden.

Leipzig, bey *J. A. Barth:*

G. Ch. Cannabich, Kirchenr. und Superintend. in Sondershausen, *Kritik der praktischen christlichen Religionslehre.* 1r Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Schon die Anzeige der Erscheinung dieses Werks von dem Verf. der *Kritik alter und neuer Lehren der christlichen Kirche* hat die Aufmerksamkeit darauf rege gemacht; noch mehr wird diefs der nun erschienene erste Theil selbst thun. Mit einer freyen reinen Ansicht bestimmt der gelehrte Verf. die Begriffe der Lehren selbst schärfer und genauer, würdigt sie freymüthig, und führt zugleich eine möglichst vollständige Moral durch, welche dem Nachdenkenden so nahe liegt. Es ist keine Frage, dafs durch diese Behandlungsweise der Stoff zum Nachdenken mehr entwickelt, und dadurch selbst dem Religionslehrer Materialien näher geführt werden, welche dem reinen Christenthum zum Grunde liegen. Der 2te Theil erscheint zur nächsten Jubilate-Messe.

Dr. *Chr. Th. Kuinoelii Commentarius in libros historicos Nov. Testamenti, Vol. I. II, cont. Evang. Matthaei, Marci et Lucae.* 8maj. 5 Rthlr. 4 gr.

Da die Kritik über die zweckmäfsige Behandlung und Aufstellung der grammatisch-historischen Entwickelung, die hierin befolgt wird, über den Fleifs, mit welchem der gel. Verf. die Meinungen mehrerer Ausleger gesammelt hat, so wie über die Resultate mehrerer eigen angestellter Untersuchungen schon vortheilhaft entschieden hat: so sey es genug, hier nur anzuzeigen, dafs der 3te Band, das Evang. Johannis enthaltend, ebenfalls bald erscheinen wird.

In der *Thurneyfsenschen* Buchhandlung in Cassel ist erschienen:

Joh. Friedr. Ludw. Hausmanns Entwurf eines Systems der unorganisirten Naturkörper. gr. 8. Cassel 1809. 14 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Warnung vor einem Nachdruck.

Einen Beweis, mit welchem Unverstand die Nachdrucker noch immer ihr Gewerbe treiben, giebt ein in Wien unter der Firma von *A. Doll* erschienener Nachdruck von: *Ossians Gedichten, rhythmisch übersetzt von J. G. Rhode*, wovon wir die Original-Ausgabe in 3 Bänden in Verlag haben. Letztere hat von jeher 3 Rthlr. gekostet; sie ist auf engl. Druckpapier, mit lateinischen Lettern sauber gedruckt, mit 3 Titelkupfern und 24 Vignetten geziert. Man vergleiche damit den Nachdruck! Auch dieser kostet 3 Rthlr., trägt das gewöhnliche Gewand der Nachdrücke, schlechtes Papier und stumpfe Lettern, und ein paar Bilder, die — nun sie passen zum Uebrigen. Wir dürfen also wohl das Publicum nicht erst einladen, die rechtmäfsigen Verleger nicht durch Anschaffung des Nachdrucks zu kränken. Auch fürchten wir diefs um so weniger, da selbst die rechtlichen wiener Buchhändler noch immer fortfahren, die Original-Ausgabe kommen zu lassen. Bey dieser Gelegenheit danken wir denselben, dafs sie diefs auch in Betreff von *Leipzigers Ideal einer stehenden Armee* thun, welches Buch eben das Schicksal erlebt hat.

Berlin, den 15 November 1809.

Duncker und Humblot, ehemals Frölichsche Buchhandlung.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 85.

DEN 27 DECEMBER 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

L e i p z i g.

Am 4 December beging die hieſige Univerſität einen Tag, der in den Annalen der Literatur ewig unvergeſslich bleiben wird. Sie, die treue Pflegerin ſo vieler groſser Geiſter, durch welche die Wiſſenſchaften vier Jahrhunderte lang in Deutſchland verbreitet worden ſind, feyerte heut ihr Viertes Jubiläum. Das Feſt war einzig in ſeiner Art, durch Gröſse und Pracht. Allgemeine Theilnahme, welche ſich in Deutſchland bey literariſchen Inſtituten noch am ſchönſten offenbart, hatte eine auſserordentliche Menge einheimiſcher und fremder Zuſchauer herbeygezogen; ſelbſt der heitere Himmel begünſtigte das Feſt, welches glanzvoll begann, dem ehrwürdigen Zwecke gemäſs gefeyert wurde, und mit Ordnung und Anſtand endigte.

Schon der dritte December, als der Sonntag, welcher unmittelbar vor dem Tage der Stiftungsfeyer vorherging, wurde mit zweckmäſsigen Vorbereitungen auf das Feſt ſelbſt gefeyert. Der würdige Prof. der Theologie, Hr. D. *Tzſchirner*, jetzt einer der geſchätzteſten und beliebteſten Prediger in Leipzig, hielt in der akademiſchen Kirche vor einer anſehnlichen Verſammlung eine gehaltvolle Predigt über 1 Korinth. XII, 6. In derſelben werden die *Wiſſenſchaften* dargeſtellt *als ein Mittel der Erziehung des Menſchengeſchlechts*, und gezeigt, daſs ſie wohlthätig wirken auf die geiſtige und ſittliche Bildung der Völker, indem *ſie die Abhängigkeit des Menſchen von der äuſseren Welt vermindern und ſeine Macht über die Natur vermehren; indem ſie das menſchliche Daſeyn erweitern, und ein Volk in eine geiſtige Berührung mit den Völkern entfernter Zeiten und Länder ſetzen;* indem *ſie die Natur des Menſchen erforſchen und die letzten Gründe der menſchlichen Erkenntniſs, und die Grenzen derſelben zu entdecken ſuchen;* indem *ſie ſtreben und ringen, ein rechtliches und ein ſittliches Verhältniſs unter den Menſchen hervorzubringen*, und indem ſie endlich *unſerem Geſchlechte das Heilige bewahren, und die Kirche in ihrer wohlthätigen Wirkſamkeit erhalten.* — Die Rede war eigentlich zur Jubelpredigt für den folgenden Tag beſtimmt: daſs ſie dieſen Zweck nicht erreichen konnte, müſste man lebhafter bedauern, wenn ſie nicht ſofort, nachdem ſie gehalten war, dem allgemeinen Verlangen zufolge, durch den Druck (Leipzig, b. Vogel, 32 S. 8) bekannt gemacht worden wäre.

Am Abend dieſes Tages war eine glänzende Verſammlung von Einheimiſchen und Fremden in dem Hauſe des Hn. Oberhofgerichtsraths *Erhard*, deſſen Name noch künftig mehrmals genannt werden wird, weil die geiſtvolle Thätigkeit dieſes trefflichen Mannes zur würdigen Feyer des Jubelfeſtes ſelbſt unſtreitig das Meiſte beygetragen hat. Vor dem Balle, der in der Behauſung des Hn. *Erhard* eröffnet wurde, übergab derſelbe dem Rector Magnificus einen ſehr groſsen meſſingenen, in einem Geſtelle hängenden, Brennſpiegel, als Geſchenk an die Univerſität, deren bevorſtehende Jubelfeyer er in einer kurzen, aber ſinnvollen Rede ankündigte.

Zu der Feyer ſelbſt hatte Hr. Hofr. *Beck*, als Programmatarius der Univerſität, durch ein mit Gelehrſamkeit reich ausgeſtattetes Programm eingeladen: *Rector Academiae Lipſienſis ſacra ſaecularia quartum celebranda a. d. IV Dec. A. Aer. Vulg. MDCCCIX indicit. Lipſiae, literis Ackermanniis*, 26 S. 4. Das Thema des Programms wird S. 4 alſo angegeben: *Plurimae nobis ſunt, eaeque graviſſimae, laetandi, gratulandi, ſperandique rationes et cauſae; quarum amplitudinem et copiam quum hujus libelli anguſtiae capere nec poſſint nec debeant, quoniam tum longum eſt et paene infinitum, quae fata fuerint rerum noſtrarum per integrum hoc ſaeculum, quae incrementa, quae ornamenta, enarrare, tum de iis, ſi a poſtremis his annis diſceſſeris, ſatis et copioſe et eleganter alias dictum: de eo, quod ultimum poſuimus, A c a d e m i a e n o ſ t r a e i n g e n i o nonnulla diſſerere placuit, non ut, quod a noſtra perſona eſt alieniſſimum, illud laudemus, ſed ut, in quo fuerit atque ſit, intelligatur. Verum quoniam hunc locum a plurimis academicarum rerum ſcriptoribus tantum non praetermiſſum vidimus, neceſſarium duximus, ut de in-*

geniis Academiarum, mutatis etiam interdum atque emendandis prudenter pro studiorum et temporum rationibus, nonnulla praeferemur.*

Der Anbruch des Jubeltages selbst wurde früh um 5, 6 und 7 Uhr durch das feyerliche Geläute aller Glocken verkündiget. Wahrhaft herzerhebend war der Gesang der Lieder: *Wer fasst, wie groß du Schöpfer bist* (No. 348 leipz. Gesangb.), und: *Wir danken alle Gott* (No. 366), welcher um 5 Uhr vom Thomasthurme, um 6 Uhr vom Nicolaithurme ertönte. Um 8 Uhr ward die Sakristey der Thomaskirche geöffnet, wo sich sämmtliche Mitglieder der Universität versammelten. Die vornehmsten fremden Abgeordneten versammleten sich in den königl. Zimmern im thomäischen Hause am Markte; andere Gäste, so wie die leipziger Behörden, auf dem Rathhause: alle, die nicht Uniform trugen, in schwarzer Kleidung mit Degen. Die Versammelten wurden von da durch Marschälle, deren Stäbe mit Lorbeerkränzen geziert waren, abgeholt, in das Beichthaus der Thomaskirche geführt, und hier von einigen leipziger Professoren empfangen. Um 10 Uhr begann feyerlich langsam der Zug unter Trompeten- und Pauken-Schall und dem Geläute aller Glocken. Die königl. sächs. Infanterie machte sowohl vor der Thomaskirche, als vor der Universitätskirche, eine ziemliche Strecke weit Spalier, und die Honneurs vor den königl. Commissarien. Auf dem ganzen, mit frischem Sande bestreuten, Wege schützten von beiden Seiten königl. sächsische Husaren den Zug vor dem Andrang des Volks. Er ging aus der Thomaskirche durch das Thomasgäßchen an den Häusern von drey Seiten des Markts vorüber durch die grimmaische Gasse in die Paulinerkirche, und war so ansehnlich, dass die letzten Theilnehmer kaum das Thomasgäßchen verlassen hatten, als die ersten Reihen in die Paulinerkirche eintraten. Die Ordnung des Zuges war folgende: Zuerst 2 königl. Abgeordnete in der Person des Hn. Stadtcommandanten Gen. Maj. *von Zastrow* und Hn. Ober-Hofgerichtspräsident Freyherrn *von Werthern*; das Gouvernement; die königl. Collegien; die übrigen Abgeordneten von den Domcapiteln, als Hr. Domdechant *Wurmb von Zink* von Naumburg u. s. w., desgleichen von drey Universitäten, nämlich von Wittenberg Hr. Probst D. *Schleussner* und Hr. Prof. *Aßmann*, von Jena Hr. Hofr. *Voigt* und Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt*, von Halle Hr. Kanzler D. *Niemeyer*, Hr. Prof. *Woltaer* und Hr. Hofr. *Schütz*. Hierauf die königl. Behörden nach ihrem Range; der leipziger Stadtmagistrat; die Geistlichkeit. Es gewährte einen erfreulichen Anblick, als hier die Geistlichen der drey Confessionen, nebst dem griechischen Popen, gemeinschaftlich mit einander gingen, und auch nachher dem akademischen Gottesdienste gemeinschaftlich beywohnten. Hierauf folgten die Deputirten der leipziger Buchhändler und der Kaufmannschaft. Dann die fremden Gelehrten, z. B. Hr. Generalsuperint. *Nitzsch*, Hr. Hofr. *Stübel*, Hr. Prof. *Pfotenhauer*, Hr. D. *Andreae* und *A.* von Wittenberg, Hr. Domprediger *Krause* von Naumburg, verschiedene sächsische Superintendenten und Prediger, mehrere würdige Lehrer der Fürsten- und anderer Schulen u. s. w. Sämmtliche Behörden wurden von Marschällen und Ehrenbegleitern geführt. Hierauf die Universität. Voran die Statuten der Universität, getragen von Hn. *v. Wuthenau*; das Siegel der Universität, getragen von Hn. *Gauch*, beide auf sammetenen Kissen. Dann die einzelnen Decane und Professoren in ihren Pallien und Amtskleidungen. An der Spitze der *Rector Magnificus*, dermalen Hr. Prof. D. *Kühn*, unter Vortretung der beiden Pedelle und zweyer Universitätsdiener in ihrem Costume mit den akademischen Zeptern. Der Dechant der theologischen Facultät, jetzt Hr. Domherr D. *Keil*. Die Professoren der Theologie. Der Dechant der juristischen Facultät, jetzt Hr. Domherr D. *Biener*. Die Professoren und Doctoren der Rechte. Der Dechant der medicinischen Facultät, jetzt Hr. Hofr. *Platner*. Die Professoren und Doctoren der Medicin. Der Dechant der philosophischen Facultät, jetzt Hr. Prof. *Arndt*. Die Professoren der Philosophie, die *Magistri legentes* und andere *Magistri*. Sodann die Advocaten und Notarien; die Officianten und Subalternen der Universität. Sämmtlich geführt von Marschällen und Ehrenbegleitern. Dann die sämmtlichen Studirenden. Hauptanführer war Hr. Graf *v. Schönfeld*. Den ersten Zug führte Hr. Baron *v. Gutschmidt* an, und beschloss Hr. *Dammann*; den zweyten Zug führte Hr. *Crusius* an, und beschloss Hr. *v. Nostitz und Jänkendorf*. Auch Studirende von fremden Universitäten, namentlich von Jena und Halle, schlossen sich an die Leipziger an. Sobald dieser Zug in der Paulinerkirche angelangt, Statuten und Siegel auf dem Altar niedergelegt waren, und die einzelnen Behörden und Personen die für sie bestimmten Plätze eingenommen hatten: begann der Gottesdienst mit dem von Hn. Musikdirector *Schicht* gesetzten *Veni sancte Spiritus*. Nach dem Hauptliede (No. 57 des pauliner Gesangbuchs) ward von Hn. Prof. D. *Tittmann* eine Predigt gehalten über Matth. V, 14: *Ihr seyd das Licht der Welt*. Dann folgte eine Cantate, deren sehr zweckmäßigen Text Hr. Oberhofgerichtsrath *Erhard* der Musik aus dem ersten Theile der Schöpfung von *Haydn* untergelegt hatte. Hierauf hielt Hr. Hofr. *Wenck* eine, durch historischen Inhalt und oratorische Kraft und Fülle ausgezeichnete, Säcularrede, deren baldiger Abdruck sehr zu wünschen ist: *De viris eruditis, qui inde a saeculari solemnitate 1709 Lipsiensem literarum Universitatem docendo et scribendo ornaverunt et illustraverunt.* Einen würdigen Beschluss machte das *Te Deum laudamus*, gesetzt von Hn. Musikdirector *Schicht*. Nach geendigtem Gottesdienste ging die Versammlung einzeln aus einander. Gegen 3 Uhr versammelten sich die Geladenen zu einem Mittagsmahl im großen Concertsaal auf dem Gewandhause, während die

Studirenden, welche im Convictorium speisen, von der Universität bewirthet wurden. Jene Mittagsmahlzeit, von ungefähr 400 Personen, so wie der Ball des folgenden Tages, welcher 900 Personen stark war, und in demselben Local gegeben wurde, hatte viel Grosses. Die Decoration des Saales war einfach und schön, mit folgenden vier bedeutungsvollen transparenten Inschriften auf die vier verflossenen Jahrhunderte der Universität von Hn. Oberhofgerichtsrath *Erhard* versehen:

SAEC. XV.	SAEC. XVI.
IN TENEBRIS NATA.	DOTATA ET CONFIRMATA.
SAEC. XVII.	SAEC. XVIII.
INTER RUINAS SERVATA.	FILIORUM NOMINIBUS CELEBRATA.

Zwischen jedem Inschriften-Paar war auf der einen Seite des Königs Namenszug mit einem Lorbeerkranz, unter welchem die königl. Herrn Abgeordneten sassen; gegenüber ein Genius mit der brennenden Fackel als Sinnbild des neu auflebenden fünften Jahrhunderts der Universität mit der Ueberschrift: IV Dec. MDCCCIX. Während der Mahlzeit wurden theils vom Rector Magnificus, theils von anderen Personen feyerliche Gesundheiten ausgebracht: auf den König von Sachsen, auf die Königin, das königl. Haus, den Kaiser Napoleon, die Universität Leipzig u. A. Interessant war es, wahrzunehmen, wie in einer Universitätsstadt, wo Geschmack und Luxus die gelehrte Pedanterey weit entfernt, auch bey dieser Gelegenheit die gelehrte Sprache von Männern geltend erhalten wurde, deren Stand und bürgerliche Verhältnisse jeden Schein gelehrter Affectation ausschliessen. Referent erinnert sich namentlich eines sehr sinnreichen Toast auf den König, womit Hr. Domherr D. *Küstner* in lateinischer Sprache die Gesellschaft überraschte. Ein Gesellschaftslied auf die Gesundheit des Königs möge hier einen Platz finden, zur Erinnerung an die seltene, tiefgefühlte, harmonische Theilnahme, womit es von allen Anwesenden unter voller Begleitung der Musik gesungen wurde:

Erfreut euch des Königs, den Gott uns gab,
Ihm klingen die schäumenden Becher!
Mit Milde führt Er den Herrscherstab:
Doch streng, als des Unrechtes Rächer.
Er ist von Europens Völkern geehrt;
Uns Sachsen, als Retter, vom Himmel beschert.

Ihn schütze der Fried' und das ewige Recht
Auf Seinem geheiligten Throne!
Es blühe der Musen unsterblich Geschlecht
Im Glanz Seiner strahlenden Krone,
Und wie Er Sein Volk beglückt und bewacht,
So decke Ihn Gottes allheilige Macht!

Eine Menge Gelegenheitsschriften in Prosa und Versen war auf das Jubelfest erschienen. Unter den lateinischen Gedichten gebührt der erste Platz ohne Zweifel dem *Carmen saeculare*, welches, ächtrömisch in Gedanken und Ausdruck, von Hn. Prof. *Hermann* im Namen der Universität verfasst worden ist (b. Sommer, 1½ Bog. 4). Gern theilen wir hier einige Strophen mit:

O clara Pragae filia, te suam
Praesens tremenda protegit aegide
Regina Pallas; te benigno
Lumine respiciunt Camenae,

Arcentque sacra limine barbarum
Hostem, proterva ne violet manu
Stantem quater centum per annos
Teutoniae veterem magistram,

Quam nunc beatam justitiae tenax
Sceptrum gubernat Principis optimi;
Gubernet et seros in annos
Incolumemque potente dextra

Conservet, addens praesidium grave,
Pravus decorem ne vitiet situs,
Antiqua neu moles fatiscens
Quadrifidae titubet columnae;

Neve aut honores immeritos ferat
Tardae dolosus fucus inertiae,
Aut nullum adulans vera virtus
Exiguo lare pulsa cedat.

Unter den deutschen Gedichten ragt an innerem Gehalt und äusserer Pracht das von dem Hn. Oberhofgerichtsrath *Erhard* verfertigte hervor: *Dem Könige am ersten Tage des fünften Jahrhunderts seiner Universität Leipzig* (gedruckt in der Sommerschen Buchdruckerey, 2 Bog. Fol.). Es enthält zum Theil goldene Worte, eingegeben von den Betrachtungen der Gegenwart, und gewiss nicht fruchtlos niedergelegt am Throne des edlen Fürsten, in welchem die Universität Leipzig ihren zweyten Moriz verehrt. Es sey erlaubt, auch aus diesem Gedicht eine der bedeutungsvollesten Stellen als Probe mitzutheilen.

Es weihete die graue Vorwelt einst
Den höhern Künsten Tempel und Altar,
Und heilig war dem wilden Volke schon
Des Weisen Name, wie des Dichters Geist.
Der wahre Ruhm der Nationen lebt
Unsterblich fort in ihren Geistes-Werken. —
Gott! lass ihn leben immer gleich und neu,
Den regen Sinn für Wissenschaft und Kunst,
Der das Palladium der Völker bleibt,
So lang ein Menschengeist im Menschen lebt!
Nicht schmachte mehr im Elend das Talent.
Nicht scheuche mehr des Goldes schnöder Glanz,
Der Rangsucht Uebermuth und blindes Spiel,
Zum Schimpf der Mitwelt und der Nationen,
Den Weisen, den die bessre Nachwelt ehrt,
Ins Dunkel schmählicher Vergessenheit.
Belebt, erwecket sey die Geisteskraft;
Als heil'ge Blume werde sie gepflegt,
Ein Eigenthum des künftigen Geschlechts.
Dann keimet Heil dem Bürger, wie dem Staat,
Dann freut AUGUST *des schönen Bildes sich,*
Der Musenfreund, der Denkende, der Weise,
Der in des Menschengeistes seltner Kraft
Verehret Seines Gottes schönstes Werk.

Aufserdem find uns noch folgende Jubelgedichte zugekommen: 1) *Inclytae Academiae Lipfienfi volente Deo Sacra Saecularia Prid. Non. Dec. A. C. MDCCCIX quartum celebrata gratulatur Carolus Tauchnitzius, Typographus Lipfienfis* (2 Bog. Fol.). Der Dichter diefer alkaifchen Ode ift uns nicht bekannt worden. Schade, dafs diefes neue Prachtftück der tauchnitzifchen Officin, welches nicht ohne Dichtergeift ift, und fich durch alterthümlichen Ausdruck empfiehlt, in der vierten Strophe durch einen profodifchen Fehler entftellt worden ift! 2) *Carmine faeculari inclytae Univerfitati literarum Lipfienfi faufta faeculi quinti aufpicia Prid. Non. Decembr. A. P. C. N. MDCCCIX gratulatur pietas almae Matris olim Alumnorum nunc Alteburgi degentium interprete Jo. Georgio Frid. Mefferfchmid, AA. LL. M. et Fridericiani Gymnaf. Profeff.* (*Alteburgi, e typographia aulica*, 1 Bog. 4). Ebenfalls eine alkaifche Ode. Das jugendliche Feuer, das in den früheren dithyrambifchen Gefängen diefes talentvollen Dichters glühte, ift in diefer Ode zu ihrem Vortheil gemäfsigt. 3) *Academiae Lipfienfi Saeculum quartum fub Dei aufpicio feliciter peractum A. D. IV Dec. MDCCCIX celebranti gratulatur Jo. Gottlieb Eifenhuth, Groebitii P.* (*Numburgi, typ. Ulicii*, ½ Bog. 8). Eine fapphifche Ode, welche den Beftrebungen eines Predigers alle Ehre macht. 4) *Academiae Lipfienfi IV Decembr. anni MDCCCIX pie gratulantur Senatus et Civitas Ileburgi.* Zwey Difticha. 5) *Faufts Schatten an die Nachwelt.* Ein Gedicht der hochverdienten Univerfität zu Leipzig bey ihrer vierhundertjährigen Jubelfeyer ehrfurchtsvoll zugeeignet von der *Buchdruckergefellfchaft* dafelbft. Den 4 Dec. 1809 (gedruckt b. Dürr, 2 Bog. Fol.). 6) *Jahrhundert-Feyer der Univerfität Leipzig im December* 1809 von einigen *ehemaligen akademifchen Bürgern* aus Dank und Ehrfurcht gefungen (1 Bog. 4).

Von profaifchen Gratulationsfchriften führen wir zuvörderft drey auf, von welchen die erften beiden auch fchon defshalb merkwürdig find, weil fie den glücklichen Verein junger Männer in Leipzig zu befonderen, das gründliche Studium befördernden, Gefellfchaften beurkunden, die dritte aber, von Dresden eingefandte, ebenfalls eine rühmliche Erwähnung verdient: 1) *Gefchichte des Grafen Egmont*, von *Aug. Bercht.* Denkfchrift *der hiftorifchen Gefellfchaft* zur Stiftungsfeyer der Univerfität Leipzig am 4 Dec. 1809. Mit vorausgefchickter Nachricht über ihre Stiftung und früheren Jubelfefte, wie über die genannte Gefellfchaft, von deren Präfes *Hans Karl Dippold*, der Ph. D. (Leipzig, b. Hinrichs 1810. XXX und 70 S. 8). 2) *Weihgefchenk der Univerfität zu Leipzig*, bey ihrer vierten Säcularfeyer den 4 Dec. 1809, dargebracht von *der äfthetifchen Gefellfchaft* unter dem Vorfitze des M. *Amadeus Wendt*, Lehrer der Philofophie auf diefer Univerfität (Leipzig, b. Beygang, VI und 56 S. 8). Enthält a) *Philurea.* Ein Gedicht mit einigen hiftorifchen Anmerkungen von M. *Amadeus Wendt.* b) *Ueber das Wefen der Aefthetik und ihren Einflufs auf das Leben.* Eine Abhandlung von *Chrift. Gottl. Herzog*, Lehrer an der Bürgerfchule zu Leipzig und Senior der äfthetifchen Gefellfchaft. 3) *Flores Juris almae Philyreiae feftis faecularibus fparfi a Jo. Aug. Beck, J. U. D. Pract.* (*Dresdae, MDCCCIX. E typographia Gaertneriana*, 3½ Bog. 4). In diefer Schrift wird unter anderen die bekannte Rechtsfrage *de fervitute altius tollendi et altius non tollendi* behandelt, und eine Stelle aus Gellius N. A. V, 10 erläutert.

Diefe feither erwähnten literarifchen Producte wurden grofsentheils während des oben befchriebenen Jubelmahls im Concertfaale vertheilt. Ein anderes Sympofion, im griechifchen Sinne des Wortes, wurde am Abend deffelben Tages von einer Gefellfchaft Gelehrten in Claffigs Kaffeehaufe gefeyert, nicht ohne die befreundeten Mufen. Die *Gefänge zur Feyer des vierten Säcularfeftes der Univerfität Leipzig in einer Gefellfchaft Gelehrter am Abend des 4 Dec.* 1809 (Leipzig, in der Sommerfchen Buchdruckerey, 1 Bog. 8), enthalten am Schluffe ein Verzeichnifs der Theilnehmer. Als Sprecher, Dichter, Componiften erfcheinen hier die Herren *Dippold*, *Hand*, *Müller*, *Rochlitz* und andere Namen bekannter Schriftfteller. Sprecher der Wiffenfchaft und Ueberbringer der Säcularfchrift war der als philofophifcher Arzt rühmlich bekannte D. und Prof. *Burdach*, deffen Jubelfchrift über den *Organismus menfchlicher Wiffenfchaft und Kunft* (Leipzig, b. Mitzky u. Comp. 70 S. 8) künftig noch eine befondere Anzeige in diefen Blättern erhalten wird.

Mit folchen Feyerlichkeiten und Befchäftigungen wurde der erfte Tag des Jubiläums befchloffen. Am Abend des zweyten Tages hielten die Studirenden, vor Eröffnung des grofsen Balles, einen prachtvollen Aufzug mit Fackeln. Auf dem Markte wurde ein grofses Viereck von Fackeln gebildet, dem Könige, dem königl. Haufe und der Akademie ein *Vivat* gebracht, und zuletzt das *Gaudeamus* angeftimmt. Ein gleicher Aufzug fand auch des Abends am dritten Tage Statt, wo man dem Stadtmagiftrat, der Kaufmannfchaft und der Bürgerfchaft ein *Vivat* rief. Diefen Abend wurden die Fackeln auf dem Markte verbrannt. Diefs, verbunden mit dem feyerlichen Gefange des *Gaudeamus*, gab ein grofses herrliches Schaufpiel, und machte einen fehr feyerlichen Schlufs des Hauptfeftes.

An daffelbe fchloffen fich andere Feyerlichkeiten würdig an. Zuerft eine folenne Doctordisputation des Hn. Prof. *Heinr. Aug. Schott*, welcher eine ordentliche Lehrftelle der Theologie zu Wittenberg erhalten hat, und des Hn. *Chrift. Fiedler*, Stiftsfuperintendenten und Confiftorialaffeffor zu Wurzen: welche beide zu *Doctoren der Theologie* creirt wurden.

Die Disputation des Erften enthält: *Commentat. I de confilio, quo Jefus miracula ediderit, ex*

ipsius sermonibus recte cognoscendo (Leipzig, b. Klaubarth, 64 S. 4). Der hier behandelte Gegenstand ist zwar in neueren Zeiten schon oft zur Sprache gekommen, aber meist aus einem dogmatischen, oft ganz entgegengesetzten Interesse. Es war daher zu wünschen, dass ein gelehrter Exeget ganz unbefangen die Ansichten Jesu selbst sorgfältig sammelte, und mehrere Aussprüche Jesu darüber unter einander unparteyisch verglich. Freylich ist dadurch für die Hauptsache, worüber man streitet, noch nichts entschieden; allein es ist doch immer wichtig, erst einen festen biblischen Grund gewonnen zu haben, wodurch so manche vergebliche Disputation über die Wunder auf einmal abgeschnitten wird. In dieser Hinsicht erwirbt sich der gelehrte Vf. ein wahres Verdienst, dass er diese Materie von Neuem einer genauen Untersuchung unterwarf. In den vorausgeschickten Prolegomenen hat er auch bewiesen, dass er die Puncte genau kennt, worauf es bey dieser schweren Materie ankömmt. Er theilt dieselbe in 2 Abschnitte: in dem ersten will er die Hauptstellen erläutern, worin Jesus sich selbst über die Absicht seiner Wunder ausspricht, und in dem zweyten seine Ansicht und Erklärung dieser Hauptstellen vertheidigen. Der 1ste Abschnitt zerfällt wieder in zwey Capitel. Das erste begreift diejenigen Hauptstellen, worin sich Jesus auf seine Thaten (ἔργα) und Wunder beruft; das zweyte hingegen diejenigen Stellen, worin sich Jesus über die Zwecke seiner Thaten erklärt. Gegenwärtige Dissertation begreift *blofs* das *erste* Capitel. Das zweyte Capitel und den zweyten Abschnitt haben wir von dem Verf. von Wittenberg aus zu erwarten. Die Ausführung entspricht ganz den Erwartungen, die man von einem so gründlichen und unbefangenen Ausleger fassen konnte. Besonders schätzbar sind seine exegetischen Untersuchungen über das schwere 5te Cap. Johannis, worin auch stets auf die scharfsinnigen Bemerkungen *Eckermanns* und *Paulus* gebührende Rücksicht genommen worden ist. Mit Vergnügen sieht man der Vollendung dieser gelehrten Arbeit entgegen, welche als eine *classische Schrift* über diese Materie anzusehen ist.

Die zweyte Disputation des Hn. Stiftssuperintendenten *Fiedler* ist homiletischen Inhaltes, und zeigt: *Neminem concionatoris sacri partes recte agere posse, qui non uberiori polleat theologiae Christianae cognitione* (Leipzig, b. Tauchnitz, 77 S. 4). Es macht dem Verf. Ehre, die gute Sache der Gelehrsamkeit gegen neuere Schwärmereyen und Paradoxieen in Schutz zu nehmen; wenn auch die Ausführung in Ansehung der Bestimmtheit der Begriffe und der Reinheit des Ausdrucks noch Einiges zu wünschen übrig lassen sollte. Er zeigt einleuchtend, wie nothwendig gelehrte Kenntnisse der Sprachen, der Philosophie und Geschichte, so wie Bekanntschaft mit den einzelnen theologischen Wissenschaften dem Religionslehrer seyen, und dass alle, auch in den neuesten Zeiten besonders von Mystikern gemachten Einwendungen nichts bedeuten. Freylich darf das eigentlich Praktische von den Volkslehrern nicht vernachlässigt, noch die theologische Gelehrsamkeit auf Kanzeln gemissbraucht werden. Aber auch hier gilt die Regel: das Eine thun und das Andere nicht lassen. Ueberhaupt sollen gelehrte Kenntnisse nicht zum unnützen Prunke in Volksvorträgen, sondern zur festen Begründung der dem Volke populär vorzutragenden Religionswahrheiten erworben werden. Die gewählte Lectüre vorzüglicher Schriften beurkundet der Verf. durch zahlreiche Citationen wichtiger theologischer Schriftsteller; und dass so manche andere hieher gehörige interessante theologische Schrift übergangen worden ist, mögen die beschwerlichen Aemter des Verf. entschuldigen.

Zu der Feyerlichkeit selbst hatte Hr. Domherr D. *Keil*, als dermaliger Prokanzler und Decan, durch ein Programm eingeladen: *Quinam sint Rom. VIII, 23 οἱ ἀπαρχὴν τοῦ πνεύματος ἔχοντες, ostenditur* (Leipzig, b. Klaubarth, 32 S. 4). Die Lebensläufe der beiden Candidaten sind dem Programm angehängt, welches nach vorausgeschickter, und mit der dem Verf. eigenthümlichen literarischen Gelehrsamkeit ausgeführter Prüfung der verschiedenen Meinungen über den Sinn der Stelle, dessen eigene Meinung dahin bestimmt, dass unter jenem Ausdruck *alle Christen* zu verstehen seyen, welche sich der Einwirkung des Gottesgeistes zu erfreuen hätten. Denn οἱ τὴν ἀπαρχὴν τοῦ πνεύματος ἔχοντες seyen so viel, als οἱ ἔχοντες τὸ πνεῦμα ὡς ἀπαρχὴν (vergl. 2 Kor. I, 22), also diejenigen, welche nach Hebr. VI, 14 hiessen μέτοχοι πνεύματος ἁγίου καὶ γευσάμενοι δυνάμεις μέλλοντος αἰῶνος. — Zuletzt fügt noch der Verf. seine Ansicht des ganzen schweren Abschnitts von der seufzenden Creatur bey, welche des verdienten Beyfalls nicht verfehlen wird.

Diese Disputationen, nach ehrwürdiger Sitte der leipziger Universität mit alterthümlicher Würde und Pomp gehalten, begannen am 6 Dec. Nachmittags, wurden am Vormittag des 7 fortgesetzt, und schlossen mit einem feyerlichen Mahle, bey welchem wiederum theils deutsche und lateinische Gedichte auf die neucreirten Doctoren, theils eine im Namen des unter Hn. Domherrn D. *Keil* Präsidium blühenden *Collegii philobiblici* in Leipzig verfasste Schrift vertheilt wurden. Die letztere Schrift führt den Titel: *De Paullo, felicem institutionis suae successum praedicante, ejusque caussas exponente 2 Cor. II, 14 — 17. Scripsit Christ. Aug. Godofr. Emmerling, AA. M. Colleg. Philob. ac Semin. Philol. Reg. sod., ad Aedem D. Petri Catecheta* (Leipzig, b. Ackermann, 50 S. 8). Der Verf. liefert darin ein schätzbares Specimen einer richtigen grammatischen Interpretation, welches sowohl seinen eigenen guten Sprachkenntnissen, als der Schule, aus der er ausgegangen ist, Ehre macht. Mit ruhiger Umsicht prüft er die verschiedenen Erklärungen dieses apostolischen Abschnitts, und befestigt seine eigene Erklärung mit guten Gründen. Am Ende ist noch eine erklären-

de, zum Theil auch paraphrasirende Uebersetzung angehängt, woraus man die Ansicht des Verfassers von dieser Stelle abnehmen kann. Die ganze Arbeit erweckt von ihrem Verfasser sehr angenehme Hoffnungen für die Zukunft.

Am Abend des ersten Disputationstages war noch eine andere literarische Feyerlichkeit in der Wohnung des Hn. Hofr. *Beck*, an welcher viele einheimische und auswärtige Gelehrte mit grossem Interesse Theil nahmen. Diesem verdienstvollen Manne, welcher schon seit dem Jahre 1784 eine Privatgesellschaft junger Philologen errichtet, und mit rastlosem Fleisse durch zweckmässige Uebungen (Referent bezeugt es aus Erfahrung und mit dem Gefühle inniger Dankbarkeit) akademische und Schul-Lehrer gebi det hatte, war in diesem Jahre durch des Königs Gnade die längst verdiente Belohnung zu Theil geworden, diese Privatgesellschaft zu einer öffentlich sanctionirten Anstalt unter dem Namen eines *Seminarii philologici* erhoben zu sehen. An dem erwähnten Abend ward die neue Anstalt eröffnet und eingeweihet. Eine lehrreiche Einladungsschrift ging voraus: *De consiliis et rationibus Seminarii philologici. Inaugurandi regii Semin. philol. Lips. causa scripsit Christ. Dan. Beckius, Seminar. Director* (Leipzig, b. Tauchnitz, 71 S. 8). Die Eröffnung selbst geschah durch eine lateinische Anrede des Directors, worauf ein Seminarist eine lateinische Abhandlung philologischen Inhalts vorlas, dann ein anderer mit einer Anzahl anwesender Thomasschüler Erklärungs- und Examinations-Uebungen über das kritisch angefochtene Prooemium von Theophrasts Charakteren anstellte, und zuletzt der Director mit einem deutschen Epilog schloss. Auch wurde bey dieser Gelegenheit die erste öffentliche Probeschrift aus dem neuen Seminarium vertheilt, eine Schrift, welche für ein schönes Auspicium dieser, durch des Königs Milde gegründeten, Anstalt gelten kann: *De libris Ciceronis academicis Commentatio: adjuncta disputatione critica de capite primo libri secundi Ciceronis Academicorum spurio. Ex regii Seminarii philolog. Lipsiensis lege scripta ab Aug. Car. Ranitz, AA. LL. M., rev. Min. Candidato et Sem. reg. philol. Fiscali et Socio* (Leipzig, b. Solbrig, 35 S. 4). Eine ausführliche Beurtheilung dieser Schrift behält Referent sich vor.

Was das Seminarium selbst anlangt: so geht, laut dem der *beckischen* Schrift angehängten, in einem sehr liberalen Geiste verfassten königlichen Rescripte, der Hauptzweck auf „Beförderung der classischen Gelehrsamkeit und Literatur nach ihrem weitesten Umfang und Bildung der Zöglinge zu brauchbaren Lehrern in gelehrten Schulen." Die Mitglieder des Seminarii sind in ordentliche und ausserordentliche abgetheilt. Jene dürfen nie mehr als zwölf seyn, damit ihre Bildung durch zweckmässige Uebungen desto sicherer bewirkt werden könne. Die Zahl der ausserordentlichen Mitglieder hingegen ist unbestimmt, und kann so gross werden, als die Umstände es erlauben, oder die Einsicht des Directors es nützlich findet. Dieser Einsicht ist überhaupt mit gerechtem, durch die *beckische* Schrift vollkommen begründetem Vertrauen überlassen, zu bestimmen, durch welche Uebungen und Mittel der oben festgesetzte Zweck am glücklichsten und gewissesten zu erreichen seyn dürfte; ingleichen wie die anzustellenden Uebungen unter die ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder am füglichsten zu vertheilen sind.

Ueber diese Uebungen erklärt sich Hr. Hofr. *Beck* S. 52 folgendermassen: *Commentandi et interpretandi exercitationibus, quae antiquiores sunt omnibusque communes, cuicumque ii disciplinae et vitae generi se dederint et dare voluerint, sic omnes sodales intererunt, ut quisque suo loco et ordine recitet, quam conscripsit aut meditatus est, disputationem locive interpretationem judicandam a sodalibus et praeside; — sed explicare tironibus locum non nisi ii jubebuntur, qui magistrorum et praeceptorum pueritiae et adolescentiae personas suscipere atque tueri secum constituerunt. Quum enim eorum, qui in accurata antiquitatis cognitione et tractatione versari voluerint, varia et genera et consilia esse possint, neque illi omnes aut unice, quamquam diligentius, philologiae studiis occupari, aut scholarum majorum minorumve spatiis vitam suam contineri velint, ut exercitationes nostrae illis omnibus et aptae et utiles sint, atque ita, quantum possit fieri, amplissima literarum graecarum et romanarum studia juventur, ornentur, propagentur, regantur, ipsa institutionum et laborum varietate, ratione singulis sodalibus non minus quam consiliis Seminarii congrua, erit efficiendum.* — Von den ordentlichen Mitgliedern erhalten die beiden ältesten jährlich 50, die übrigen 30 Rthlr. Mit dem Seminarium bleibt die *Societas philologica* in Verbindung. Es sollen jährlich *Acta Seminarii et Societatis philol. Lips.*, auch von Zeit zu Zeit Monographieen der Seminaristen, als öffentliche Specimina, im Druck erscheinen.

Möge diese Pflanzschule der alten classischen Gelehrsamkeit immer fröhlicher gedeihen, würdig der Universität, aus deren Schoosse sie beym Anfange eines neuen, hoffnungreichen Jahrhunderts unter so günstigen Auspicien hervorgegangen ist!

J e n a.

Den 30 Sept. erhielt Hr. *Christ. Wilh. Schumann*, beider Rechte Candidat, aus dem Weimarischen, die juristische Doctorwürde. Seine Dissertation handelt: *De praecipuis inter nullitatis et inofficiosi testamenti querelam differentiis* (Jena, b. Etzdorf, 28 S. 4), wozu Hr. Hofrath *Seidensticker* als Decan ein Programm schrieb: *Observationum et anecdotorum, quae ad jus Germanicum medium pertinent, particula I* (Jena, b. Etzdorf, 16 S. 4).

Den 11 Nov. erhielt dieselbe juristische Doctorwürde Hr. *Karl Friedr. Gruner* aus Jena, nachdem er über Theses disputirt hatte. Seine Dissertation, unter dem Titel: *Legem II C. de rescind. V*

aliquid novi anteaque incogniti sancivisse, soll nachgeliefert werden.

Ferner erhielt dieselbe Würde unter dem Decanat des Hn. Geh. Justizrath *Schnaubert* Hr. *Joach. Christ. Vollrath Rothbart* aus Parchim, dermalen Juris Practicus in Grevesmühlen. Disputation und Programm sind nicht erschienen.

Den 28 Sept. ertheilte die medicinische Facultät, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofr. *Stark*, dem Hn. *Emil Osann*, der Medicin und Chirurgie Candidat, und der mineralog. Gesellschaft zu Jena Mitglied, aus dem Weimarischen, die höchste Würde, nachdem er öffentlich disputirt hatte: *De Saturni usu medico maxime interno* (Jena, b. Joch, 64 S. 8). Das Programm des Hn. Geh. Hofr. *Stark* enthält: *Historia morbi memoratu digna. Part. IV* (Jena, b. Joch, 16 S. 8).

Dieselbe medicinische Doctorwürde erhielten Hr. *Jo. Christian Goldbeck* aus Holstein am 25 Nov., und Hr. *Constantin Alexandrides* aus Anchiolon in Griechenland, beide ohne Dissertation.

Die *philosophische* Doctorwürde erhielten, unter dem Decanat des Hn. Geh. Hofr. *Ulrich*, am 20 Sept. Hr. *Joh. Karl Bercht* aus Barby, der mineralog. Gesellschaft zu Jena Mitglied; am 13 Oct. Hr. *Joh. Voigt* aus Meiningen, Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena, der als Lehrer an dem Pädagogium zu Halle angestellt worden ist; am 20 Nov. Hr. *Gotthold Friedrich Winkler*, Candidat der Theologie und Director einer Privatschule in Altenburg, und am 29 Nov. Hr. *Salomo Michaelis*, Privatlehrer der französischen Literatur zu Heidelberg, durch mehrere Schriften rühmlich bekannt.

Am 4 Dec. feyerte auch die hiesige Universität mit allgemeiner Theilnahme, mit frohen Hoffnungen und Wünschen das Jubelfest der leipziger Universität, an welche sie, auf vorhergegangene Einladung, den Hn. Hofr. *Voigt* und Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt* als Deputirte abgeschickt hatte. Von dem letzteren, als Prof. der Beredsamkeit, war für die öffentliche Bekanntmachung am Tage des Jubiläums folgender akademischer Anschlag verfasst worden:

QUOD FELIX FAUSTUMQUE SIT
INCLUTAE
ACADEMIAE LIPSIENSI
QUAE
ANTE HAEC QUATUOR SAECULA
FRIDERICI BELLICOSI ET GUILIELMI PRINCIPUM FRATRUM AUSPICIIS NATA
IMMORTALIS MAURITII TUTELA ET LIBERALITATE ADULTA
PRIMA IN HIS TERRIS TRANSEUNTES IN GERMANIAM EX ITALIA HUMANITATIS ARTES EXCEPIT
EXCEPTAS BENIGNO SINU FOVIT ET ALUIT
FELICISSIMOQUE SUCCESSU AD ACCURATA OMNIUM DOCTRINARUM STUDIA TRANSTULIT
PROPITIO NUMINE SIC EMINENS INTER PLERASQUE OMNES ACADEMIAS
UT NOVO QUOQUE SAECULO MOSELLANOS CAMERARIOS CARPZOVIOS ERNESTIOS PROFERRET
TOTIUS GERMANIAE PRAECEPTORES FAMA SUPER AETHERA NOTOS
QUORUM DISCIPLINA LONGE LATEQUE PROPAGATA
INCREDIBILEM PATRIAE ET UTILITATEM ET GLORIAM COMPARAVIT
INITIA QUINTI SAECULI
FRIDERICI AUGUSTI REGIS EUERGETAE SAPIENTISSIMO IMPERIO
DOCTORUM IN QUOVIS ARTIUM GENERE PRAESTANTIA ET CELEBRITATE
CIVIUM DENIQUE LITERATORUM FREQUENTIA ET VIRTUTE
LONGE AUSPICATISSIMA
DIE IV DECEMBRIS
BONIS CUM VOTIS OMINIBUSQUE PUBLICE CONCELEBRANDA
DUM PER PRAESENTES LEGATOS GRATULATUR
ETIAM ABSENTES AB IPSIS SOLEMNIBUS CIVES
IN HAC COMMUNI ET VERA SAXONIAE IMMO GERMANIAE
LAETITIA ET GRATULATIONE
AD PIAM ERECTISQUE AC GENEROSIS ANIMIS DIGNAM
GAUDIORUM VOTORUMQUE SOCIETATEM
HORTATUR
ACADEMIA IENENSIS.

P. P. IENAE IPSO DIE SACRORUM SAECULARIUM LIPSIENSIUM IV DECEMBRIS A. MDCCCIX.

Am 18 Dec. ist, unter dem Prodecanat des Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt*, Hr. *Moritz von Engelhardt*, Erbherr auf Laimetz in Livland, Mitglied der mineralog. Gesellschaft zu Jena und der wetterauischen Societät für die gesammte Naturkunde, zum *Doctor der Philosophie* creirt worden.

Die Zahl der in Jena Studirenden hat sich in diesem Jahre bedeutend vermehrt; und wenn wir auch der Bemerkung des pariser *Moniteur*, wo es vor Kurzem hiess: *L'Université d'Jéna se trouve dans un état très-florissant; le nombre des étudians qui en 1807 étoit diminué à presque*

cent, a maintenant plus de quadruplé — in so fern nicht beystimmen können, dass die Zahl der Studirenden beynahe auf 100 herabgesunken gewesen sey, denn diess war selbst in dem schreckenvollen Winter von 1806—1807 nicht der Fall: so ist doch die letzte Angabe von der gegenwärtigen Vermehrung derselben mehr als zu gegründet. Uebrigens zeigt sich fortdauernd auf unserer Universität ein reges Streben für Wissenschaft und höhere Geistescultur. Die theoretischen Vorlesungen werden von unseren jungen Mitbürgern mit Eifer besucht, und der ausdauernde Fleiss, mit welchem sie in das Innere jeder Wissenschaft einzudringen bemüht sind, offenbart sich auch in den praktischen Anstalten, die für jedes Fach sich ihnen hier darbieten. — Die Humanioren werden mit grösserem Ernste betrieben; der Grundsatz, dass das Studium jeder Facultätswissenschaft aus der gründlichen Kenntniss des Alterthums, wie aus dem Urquell aller Geistescultur, hervorgehen müsse, findet täglich mehr Eingang, und die *herzogl. lateinische Gesellschaft* hegt, bey fortwährendem Eifer, die erfreuliche Hoffnung, mit einem öffentlich sanctionirten *Seminario philologico* vereinigt zu werden. — Auch die historischen Studien gewinnen immer mehr Verehrer, und die mit wirksamen Wetteifer gehaltenen Vorlesungen über die Geschichte werden zahlreich besucht. — Das Studium der Philosophie wird weder von Theologen, noch von Juristen und Medicinern vernachlässigt, aber von Keinem mit Hintansetzung einer gründlichen Gelehrsamkeit betrieben.

Jedoch eine Anzeige der Vorlesungen zu geben, welche auf unserer Universität gehalten werden, ist jetzt nicht unsere Absicht; man findet sie jedes Semester in unserem Intelligenzblatte. Auch die vielfältigen praktischen Institute, welche so planmässig in den theoretischen Unterricht eingreifen, bedürfen keiner weitläuftigen Beschreibung; es ist hierüber im J. 1805. No. 37 und 39 des Int. Bl. schon ausführlich Bericht erstattet worden. Wir erwähnen hier bloss, dass das *herzogl. botanische Institut*, unter der Aufsicht des Hn. Prof. *Voigt* d. J., welcher sich gegenwärtig auf einer gelehrten Reise zu Paris befindet, seiner Vollkommenheit immer näher kommt. Der herzogl. botanische Garten ist erst in diesem Jahre mit einem neuen Gewächshause versehen worden, und bietet in Verbindung mit dem botanischen Cabinet, wozu eine schätzbare Sammlung von Saamen, Hölzern und ausländischen Seltenheiten des herzogl. Naturaliencabinets den Grund gelegt hat, dasjenige dar, was zum vollständigen Studium dieser Wissenschaft dienen kann. Neben diesem ist auch der *akademisch-botanische Garten*, über welchen Hr. Geh. Hofr. *Stark* die Oberaufsicht führt, von Hn. D. *Graumüller* aufs neue organisirt und zu Vorlesungen benutzt worden. Die *naturforschende Gesellschaft*, bey welcher sich eine ansehnliche Naturaliensammlung, eine Bibliothek, ein Laboratorium und ein Apparat von physikalischen Instrumenten befindet, hat in diesem Jahre an dem um unsere Akademie so verdienten Prof *Göttling* einen ihrer Directoren verloren: allein die genaue Kenntniss der Naturwissenschaft ihres jetzt alleinigen Directors, des Hn. Hofr. *Voigt*, verbürgt ihr auch in Zukunft ihren Werth und ihre Nützlichkeit für die Studirenden. — Unter der Leitung des Hn. Bergrath *Lenz* hat sich die *herzogl. mineralogische Gesellschaft* fast über ganz Europa ausgebreitet. Das Mineraliencabinet, welches sie besitzt, ist in den letzteren Jahren durch die Gnade unseres Herzogs so bedeutend bereichert worden, dass es gegenwärtig vielleicht den ersten Cabinetten in Deutschland beygezählt werden darf. Das *herzogliche Museum*, unter der Oberaufsicht der Hnn. Geh. Räthe *v. Goethe* und *v. Voigt*, enthält kostbare Schätze für die Naturkunde, und wird von Jahr zu Jahr mit seltenen Producten bereichert. Alle diese Sammlungen werden sowohl bey den naturhistorischen Vorlesungen, als bey den Sitzungen der genannten gelehrten Gesellschaften zu Rathe gezogen und von Studirenden aus jedem Fache benutzt. — Ausser der *Universitäts-* und *buderschen Bibliothek*, welche unter der Oberaufsicht des Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt* stehen, und jeden Tag der Woche besucht werden können, ist auch die in der Naturgeschichte und Linguistik vorzüglich reiche *herzogl. Schlossbibliothek* die ersten Tage jedes Monats dem freyen Gebrauche geöffnet.

Bey dem Verein so vieler günstiger Umstände für wissenschaftliche Bildung kann es nicht fehlen, dass auch der sittliche Charakter unserer Studirenden sich immer mehr vervollkommnet, und der Geist der Eintracht, der guten Ordnung und der Humanität täglich herrschender wird. Die mannichfache Gelegenheit zur sittlichen Ausbildung, die einem Jeden theils in dem täglichen Umgange mit den geschätztesten Lehrern, theils in dem Antheile an öffentlichen gesellschaftlichen Vergnügungen eröffnet ist, wird von dem grössten Theile derselben mit Erfolge benutzt, und die wohlthätigen Wirkungen davon sind bey den diessjährigen Wintervergnügungen sehr bemerkbar. Von diesem Geiste beseelt, feyerten erst am 16 Dec. die hier studirenden Mecklenburger das Geburtsfest ihres Herzogs, *Friedrich Franz*, durch einen öffentlichen Ball auf der Rose. Fast sämmtliche Professoren nahmen Antheil daran, und es konnte zweifelhaft scheinen, ob man die patriotische Anhänglichkeit und die dankbare Verehrung dieser edlen Jünglinge gegen ihren verehrten Fürsten, der, weit entfernt, die wissenschaftliche Cultur seiner Unterthanen durch Zwanggesetze zu hindern, mit gewohnter Liberalität seinen Landeskindern auswärtige Universitäten zu besuchen erlaubt, oder den feinen Ton und das humane Betragen, welches diese Feyer verschönerte, mehr zu rühmen Ursache habe.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 86.

DEN 30 DECEMBER 1809.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bücher zum Verkauf.

1. Nov. Teftam. graece. Ex recenfione *Griesbachii.* II Tomi. Lipf. 805. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
2. *Matthaei* nov. Teft. graece. Tom. I. Vittebergae 803. 8. 2 Rthlr. 12 gr.
3. *Pott* Sylloge commentationum theologicarum. P. I—VII. Helmftadii 804. 8. 7 Rthlr. 12 gr.
4. *Kraufe's* Predigten über die gewöhnlich. Sonn- u. Fefttags-Evangelien des ganzen Jahres. 3 Bde. 1803—1805. Leipzig. 8. 4 Rthlr.
5. *Wagnitz* liturgifches Journal. 1—6r Bd. 1803—1807. Halle. 8. 9 Rthlr.
6. *Eckermann's* Handbuch für das fyftematifche Studium der chriftlich. Glaubenslehre. 4 Thle. Altona 803. 8. 10 Rthlr.
7. *Bayerdörfer* der Landprediger am Altar u. Krankenbette. Fortgefetzt von *Scherer.* 4 Thle. Bayreuth 804. 8. 3 Rthlr. 8 gr.
8. *Ammon's* Religionsvorträge für alle Sonn- und Feft-Tage des Jahres. 3 Bde. Götting. 804—807. 8. 5 Rthlr.
9. *Chateaubriand* Genius des Chriftenthums. A. d. Fr. überf. v. *Venturini.* 4 Thle. Münfter 803—806. 8. 5 Rthlr.
10. *Münfcher's* Handb. der chriftl. Dogmengefchichte. 3 Bde. 2te verb. Aufl. Marb. 803—804. 8. 5 Rthlr. 16 gr.
11. *Schmid's* chriftl. Moral. 3 Bde. Jena 800—804. 8. 4 Rthlr. 18 gr.
12. *Henke* neues Magazin für Religionsphilofophie, Exegefe u. Kirchengefchichte. 6 Bde. Helmftädt 800—802. 8. 10 Rthlr. 12 gr.
13. *Scherer* der Schriftforfcher. 1—4s St. 803. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
14. *Henke* Mufeum für Religionswiffenfchaft. 3 Bde. Magdeb. 804—806. 8. 7 Rthlr. 8 gr.
15. Elpizon od. üb. meine Fortdauer im Tode. 3 Thle. 804. 8. 4 Rthlr.
16. *Jenifch* Kritik des dogmatifchen, idealiftifchen u. hyper-idealiftifchen Religions- u. Moral-Syftems. Leipz. 804. 8. 2 Rthlr.
17. *Babor's* Ueberfetzung des N. Teftam. 3 Thle. Wien 805. 8. 2 Rthlr. 4 gr.
18. *Jahn's* Archaeologia biblica in Compendium redacta. Viennae 805. 8. 3 Rthlr. 16 gr.
19. Ejusdem introductio in Libros facros veteris foederis in Compendium redacta. Ibid. 804. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
20. *Schmidt's* hiftorifch-kritifche Einleitung ins N. Teft. 3 Thle. Giefsen 805. 8. 3 Rthlr. 12 gr.
21. Vertraute Briefe über die Bibel. 2 Thle. Glogau 807. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
22. *Eckermann's* Erklärung aller dunkeln Stellen des N. Teft. 2 Bde. Kiel 807. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
23. *Gmeineri* Theologia dogmatica. II Tomi. Ed. III. Graecii 807. 8. 4 Rthlr. 10 gr.
24. *Oberthür's* biblifche Anthropologie. 3 Thle. Münfter u. Leipz. 806—808. 8. 6 Rthlr. 8 gr.
25. *Schulthes* auserlefene Schriften religiöfen Inhalts. 3 Thle. Winterth. 803. 8. 3 Rthlr. 12 gr.
26. *Graffe* die Paftoraltheologie. Götting. 803. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
27. *Sintenis* das Buch fürs Herz aufs ganze Jahr. 4 Thle. Leipz. 806—808. 8. 6 Rthlr. 20 gr.
28. *Vollbedings* biblifches Wörterbuch. 3 Thle. 2te Aufl. Berl. 805. 8. 4 Rthlr.
29. *Blühdorn's* Religionsvorträge. Bamb. 805. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
30. *Ewald's* chriftl. Monatsfchrift. Jahrg. 1805. Leipz. 805. 8. 3 Rthlr.
31. *Velthufen's* liturgifches Predigerhandbuch. 4te Aufl. Bremen u. Aurich 809. 8. 2 Rthlr.
32. *Meufser's* moralifches Exempelbuch des N. T. Leipz. 804. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
33. *Seiler's* allg. Samml. liturg. Formulare der evangel. Kirche. 3r. Th. 1—3te Abth. Erlang. 801—804. 4. 3 Rthlr. 16 gr.
34. *Rätze* Auszug aus d. N. Teft. Zittau u. Leipz. 807. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
35. Lehrbuch der chriftl. Religion. 2te Ausg. Zwickau u. Leipz. 809. 4. 2 Rthlr.
36. *Furthner* das Ganze der chriftl. Sitten- u. Glaubens-Lehre in Sonn- und Fefttags-Predigten. 1r Jahrg. 808. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
37. *Thornton* der Papier-Credit von Grofsbritannien. Aus d. Engl. überf. von *Jacob.* Halle 803. 8. 2 Rthlr.

38. *Behr* System der allg. Staatenlehre. 1r Bd. Bamberg u. Würzburg 804. 8. 2 Rthlr.
39. *Reitemeier's* allg. deutsches Gesetzbuch. 3 Thle. Frankf. a. d. O. 802. 8. 4 Rthlr. 12 gr.
40. *v. Bülow* über die Verfassung, die Geschäfte u. den Geschäftsgang des königl. u. kurfürstl. braunschweig - lüneburg. Oberappellations - Gerichts zu Zelle. 2 Thle. Götting. 804. 8. 5 Rthlr. 8 gr.
41. Archiv des Criminalrechts. Herausgeg. v. *Klein*, *Kleinschrod* u. *Konopak.* 4 Bde. Halle 802. 8. 8 Rthlr.
42. *Beck's* Grundsätze der Gesetzgebung. Leipz. 806. 8. 3 Rthlr. 16 gr.
43. *Wittich's* einfaches System des heutigen Civil-rechts. 3 Thle. Frankf. a. M. 806. 8. 4 Rthlr. 6 gr.
44. *Terlindens* Anleitung zum Decretiren und Expediren; nebst beygefügten Formularen. 2 Thle. 2te verm. Ausg. Halle 805. 8. 4 Rthlr.
45. *v. Kamptz* mecklenburgische Rechtssprüche. 2 Thle. Rostock 800. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
46. *Leist's* Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. Göttingen 803. 8. 2 Rthlr. 12 gr.
47. Civilgesetzbuch der Franzosen. Uebers. und mit Anmerk. von *Lassaulx.* 4 Thle. Coblenz. Jahr 12 u. 13. 8. 4 Rthlr. 14 gr.
48. Civilgesetzbuch der Franzosen. Uebers. von *Daniels.* Cölln. Jahr 13. 8. 2 Rthlr.
49. Bürgerliches Gesetzbuch der Franzosen. Uebers. von *Cremer.* 3 Bde. Crefeld. 804. 8. 3 Rthlr 8 gr.
50. *Pfeiffer* über die Grenzen der Civil-Patrimonial-Jurisdiction. Götting. 806. 8. 2 Rthlr 16 gr.
51. *Bachii* historia Jurisprudentiae romanae. Edit. VI. Lips. 807. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
52. *Hummels* Encyklopädie des gesammten positiven Rechts. 2 Bde. Giefs. 806. 8. 11 Rthlr. 20 gr.
53. Gesammelte Actenstücke u. öffentliche Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich. 8 Hefte. 2te Aufl. Hamb. 807. 8. 2 Rthlr.
54. *Gmeineri* institutiones Juris eccles. II Tomi. Ed. IV. Graecii 808. 8. 4 Rthlr. 20 gr.
55. *Konopak* Institutionen des röm. Rechts. Halle 807. 8. 2 Rthlr.
56. *Stutzmann's* System der Politik u. des Handels von Europa. Nürnb. 806. 8. 2 Rthlr. 12 gr.
57. Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreiche Preussen bis zum 14 Oct. 1806. Berl. u. Leipz. 808. 8. 3 Rthlr. 4 gr.
58. *v. Griesheim* Versuch gemeinnütziger Beyträge zur praktischen Staats- Finanz- u. Landwirthschafts-Verwaltung. 2 Thle. Jena 804. 4. m. K. 4 Rthlr. 3 gr.
59. *v Winkler's* System des kursächs. Kriegsrechts. 3 Thle. Leipz. 804. 8. 3 Rthlr. 20 gr.
60. *Gensler's* Actenstücke nach sämmtlichen Acten des gerichtlich. Verfahrens in Straffachen. Jena 805. Fol. 5 Rthlr.
61. *Dessen* u. *Heyligenstädt's* sächsische Civil-Acten-Stücke. Ebendas. 805. Fol. 6 Rthlr 12 gr.
62. *Wöhner's* Steuerverfassung des platten Landes der Kurmark Brandenburg. 3 Thle. Berl. 804 bis 805. 4. 6 Rthlr. 16 gr.
63. *Koschak* das österreichische Wechselrecht. 2 Thle. 2te verb. Aufl. Grätz 804. 8. 2 Rthlr.
64. *Kraus* Staatswirthschaft. Nach dessen Tode herausgeg. von *v. Auerswald.* 2 Thle. Königsb. 808. 8. 2 Rthlr. 20 gr.
65. *Henrici* Grundzüge zu einer Theorie der Policeywissensch. Lüneb. 808. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
66. *Martin's* Rechtsgutachten u. Entscheidungen des Spruchcollegii der Universität Heidelberg. 1r Bd. Heidelb. 808. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
67. *Bolley's* 33 Aufsätze über Testamente, Erbschafts- u. andere Theilungen etc. Stuttg. 808. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
68. *Westphal's* Lehre des gemeinen Rechts vom Kauf- Pacht- Mieth- u. Erbzins-Contract etc. 2te Aufl. Leipz. 807. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
69. *Rosenthals* neue bürgerliche Processordnung des Königreichs Westphalen für Geschäftsmänner. 1 Bd. Quedlinburg 809. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
70. *Storch's* Rufsland unter Alexander I. 1—24 Lief. St. Petersburg u. Leipzig 804—807. 8. 18 Rthlr. 16 gr.
71. *v. Krenner* bayerische Landtagshandlungen in den Jahren 1429—1503. 8 Bde. München 804. 8. 8 Rthlr.
72. *Pölitz* Staatslehre. 2 Bde. Leipz. 808. 8. 3 Rthlr.
73. *v. Kretschmann's* Hof und Staat. 1r Bd. Bamb. und Würzb. 808. 8. 2 Rthlr.
74. *Sprengel's* Handbuch der Pathologie. 1 Theil. Allg. Pathologie. Leipz. 802. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
75. *v. Tennecker's* Rofsarzt. 2 Bde. Tübing. 804. 8. 3 Rthlr. 4 gr.
76. *Marten's* System der theoretisch. u. praktisch. Geburtshülfe. Leipz. 802. 8. m. K. 2 Rthlr. 6 gr.
77. *Ebermaier's* tabellarische Uebersicht der Kennzeichen der Aechtheit u. Güte, so wie der Verwechslung und Verfälschung sämmtlicher Arzneymittel. Leipz. 804. Fol. 2 Rthlr.
78. *Friedländer's* Versuche in der Arzneykunde. 2 Thle. Leipz. 804. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
79. *Thilow's* Beschreibung anatomisch - pathologischer Gegenstände; durch Wachspräparate und Kupfer versinnlicht. 1r Bd. 1te Lief. Gotha 804. 8. 7 Rthlr. 12 gr.
80. *Boyer's* Vorlesungen über die Krankheiten der Knochen. Uebers. von *Spangenberg.* 2 Bde. Leipz. 804. 8. 3 Rthlr. 12 gr.
81. *Heun* Hygiea. 2 Bde. Leipz. 804. 8. 3 Rthlr.
82. *Hecker* die Kunst, unsere Kinder zu gesunden Staatsbürgern zu erziehen. Erfurt 805. 8. 3 Rthlr. 16 gr.
83. *Laubender's* theoretisch - praktisches Handbuch der Thierheilkunde. 4 Bde. Erfurt 803. 8. 5 Rthlr. 8 gr.
84. Archiv für die Pharmacie und ärztliche Naturkunde. Herausgeg. von *Schaub* u. *Piepenbring.* 2 Bde. Gotha 804. 8. 3 Rthlr. 8 gr.
85. *Wollkopf's* Untersuchungen über die Erschei-

nung, Bildung u. Heilung des Blutausflusses. 2 Thle. Leipz. 805. 8. 3 Rthlr. 2 gr.
86. *Ebermaier's* Taschenbuch der Geburtshülfe. 2 Bde. Leipz. 805. 8. 2 Rthlr. 4 gr.
87. *Ontyd's* Untersuchungen über die Ursachen des Todes. A. d. E. übers. von *Eichwedel.* N. A. Erf. 805. 8. 3 Rthlr.
88. *Schröter* das Alter u. untrügliche Mittel alt zu werden. 2te verm. Aufl. Berl. 805. 8. 2 Rthlr.
89. *Hagen's* Lehrbuch der Apothekerkunst. 2 Thle. 6te Ausg. Königsb. 805. 8. 3 Rthlr. 22 gr.
90. *Ludwig's* Einleitung in die Bücherkunde der praktisch. Medicin. Leipz. 806. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
91. *Horn's* neues Archiv für medicinische Erfahrung. 2 Bde. Berlin 805. 8. 4 Rthlr. 16 gr.
92. *Müller's* System der gesammten Heilkunde. 2 Bde. Leipz. 804. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
93. Pharmacopoea Borussica. A. d. Lat. übers. von *Juch.* Nürnb. 805. 4. 3 Rthlr.
94. *Sömmerring's* Abbildungen des menschl. Hörorganes. Frankf. a. M. 806. Fol. 9 Rthlr. 12 gr.
95. *Trommsdorf's* Handbuch d. pharmaceut. Waarenkunde. 2te verb. Aufl. Erf. 806. 8. 3 Rthlr.
96. *Jahn's* praktische Materia medica nach den besten medicinischen Schriftstellern. 2 Bde. N. A. Erfurt 807. 8. 3 Rthlr. 12 gr.
97. *Heckers* Therapia generalis. N. Ausg. Erf. 805. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
98. *Jahn's* neues System der Kinderkrankheiten nach brownischen Grundsätzen u. Erfahrungen. N. A. Rudolstadt 807. 8. 2 Rthlr. 14 gr.
99. *Kilian's* Entwurf eines Systems der gesammten Medicin. 2 Thle. Jena 802. 8. 4 Rthlr. 12 gr.
100. *Ammon's* vollständ. Handbuch der praktisch. Pferdearzneykunst. 2 Bde. Heilbronn 804. 8. 3 Rthlr. 18 gr.
101. *Hoffmann's* prakt. Rosheilkunde. 2 Thle. Erf. 808. 8. 2 Rthlr. 22 gr.
102. *Röber* von der Sorge des Staats für die Gesundheit seiner Bürger. Dresd. 806. 8. 4 Rthlr.
103. *Zimmer* über Missgeburten. Rudolst. 806. 8. 1 Rthlr. 6 gr.
104. *Thilenius* medicin. u. chirurg. Bemerkungen. N. A. 1 Th. Frankf. a. M. 809. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
105. *Hildebrandt's* Lehrbuch der Physiologie. 4te Aufl. Erlangen 809. 8. 2 Rthlr.
106. *Klinger's* Betracht. u. Gedanken üb. verschiedene Gegenstände der Welt u. Literatur. 2 Thle. Cölln 803. 8. 3 Rthlr. 12 gr.
107. *Schulze's* Kritik der theoretisch. Philosophie. 2 Bde. Hamb. 801. 8. 5 Rthlr. 12 gr.
108. *Wagner* von der Natur der Dinge. Leipz. 803. 8. 3 Rthlr.
109. *Lossius* neues philosophisches allg. Reallexikon. 3 Bde. Erfurt 803—805. 8. 9 Rthlr.
110. *Tiedemann's* Geist der speculativen Philosophie. 6 Bde. Marb. 797. 8. 10 Rthlr. 12 gr.
111. *Schelling's* u. *Hegel's* kritisches Journal der Philosophie. 2 Bde. Tübing. 803. 8. 3 Rthlr. 8 gr.
112. *Pockels* der Mann. 3 Thle. Hannov. 806. 8. 4 Rthlr. 8 gr.
113. *Windischmann* von der Selbstvernichtung der Zeit u. der Hoffnung zur Wiedergeburt. Heidelberg 807. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
114. *Fries* Kritik der Vernunft. 3 Bde. Heidelb. 807. 8. 5 Rthlr.
115. *Kant's* Sammlung einiger bisher unbekannt gebliebener kleinen Schriften. 2te verm. Aufl. Königsb. 807. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
116. *Schads* System der Natur- u. Transscendental-Philosophie. 2 Thle. Landshut 804. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
117. *Schmid's* anthropologisches Journal. 4 Bde. Jena 804. 8. 3 Rthlr. 8 gr.
118. *Borowski* über Immanuel Kant. 2 Bde. Königsb. 804. 8. 1 Rthlr. 18 gr.
119. *Fichte's* Reden an d. deutsche Nation. Berl. 808. 8. 2 Rthlr. 4 gr.
120. *Pölitz* Aesthetik. 2 Thle. Leipz. 807. 8. 3 Rthlr.
121. Geisteslehre nach brownischen Principien. Zürich 803. 8. 2 Rthlr. 6 gr.
122. Oeuvres philosophiques de *F. Hemsterhuis.* Nouv. Ed. II Tomes. Paris 809. 8. 6 Rthlr. 12 gr.
123. *Hegel's* System der Wissenschaft. 1r Th. Bamberg u. Würzburg 807. 8. 4 Rthlr.
124. *Anton* Geschichte d. deutsch. Landwirthschaft. 3 Thle. Görlitz 799. 8. m. K. 5 Rthlr. 16 gr.
125. *Hermbstädt's* Archiv der Agriculturchemie für denkende Landwirthe. 2 Bde. 806. 8. 4 Rthlr. 8 gr.
126. *Thaer's* Einleitung zur Kenntnifs der engl. Landwirthschaft. 2 Bde. Hannov. 801. 8. m. K. 4 Rthlr.
127. Theoretisch-praktische Abhandlung üb. den Weinbau; nebst der Kunst, Wein, Brantwein, Weingeist, einfache u. zusammengesetzte Essige zu bereiten. Von *Chaptal*, *Rozier*, *Parmentier* und *Dussieux.* 2 Bde. Wien 804. 8. m. K. 5 Rthlr. 12 gr.
128. *Gotthardt* das Ganze der Pferdezucht. 2 Bde. Erfurt 804. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
129. *Weissenbruch* das Ganze der Landwirthschaft. 3 Bde. 2te Aufl. Frankf. a. M. 804. 8. 4 Rthlr.
130. *Sommerville* vollständ. Uebersicht der gewöhnlichen u. mehrerer bisher minder bekannter Düng-Mittel u. deren Wirksamkeit. A. d. Engl. übers. von *Wichmann.* Leipz. 800. 8. 2 Rthlr.
131. *Hoffmann's* Holzsparkunst. 2 Thle. Leipz. 804. 8. m. K. 2 Rthlr.
132. *Thaer's* Beschreibung der nutzbarsten neuen Ackergeräthe. 2 Hefte. Hannover 803—804. 4. m. K. 6 Rthlr.
133. Oekonomische Hefte. Jahrg. 805. 12 Hefte. Leipz. 8. 3 Rthlr.
134. *Sax* Anleit. zur Holzsparkunst. Nebst Beschreibung der lebonischen Thermolampe. 2 Thle. Wien 804. 8. m. K. 2 Rthlr. 16 gr.
135. Annalen der Forst- Haus- u. Land-Wirthschaft in Hinsicht auf Oesterreichs Staaten. 2 Bde. Wien 804. 8. 3 Rthlr. 14 gr.
136. *Thaer's* Annalen des Ackerbaues. Jahrg. 1805. 12 Hefte. Berl. 8. m. K. 6 Rthlr. 16 gr.
137. *Saatkamp's* Futterkräuter u. Futtergräser für

Oekonomen mit den Originalen. 3 Hefte. Celle 801. Fol. 3 Rthlr. 12 gr.

138. Landwirthschaftl. Zeitung für das Jahr 806. Halle. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

139. *v. Resch* Menschenbeköstigung durch wohlfeile und gesunde Speisen. Erfurt 804. 4. m. K. 3 Rthlr.

140. Oekonomische Hefte. Jahrg. 1806. 12 Hefte. Leipz. 8. 3 Rthlr.

141. *Thaer's* Annalen des Ackerbaues. 2r Jahrg. 1806. 12 Hefte. Berl. 8. 6 Rthlr. 16 gr.

142. *Parmentier* über die Vortheile, welche man aus dem Getreide etc. erlangen kann. A. d. Fr. übers. von *Riem.* 3 Thle. Hannover 806. 8. m. K. 2 Rthlr.

143. *Dickson* der praktische Ackerbau. Herausgegeben von *Thaer.* 2 Bde. 807. 8. m. K. 7 Rthlr. 8 gr.

144. *Parmentier, Rozier, Lasteyrie* u. *Delalause* üb. die Cultur des Getreides u. die Kunst Brod zu machen. 2 Thle. Wien 807. 8. m. K. 6 Rthlr. 16 gr.

145. *Orphal* die Jägerschule. 3 Bde. Leipz. 808. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

146. *Leopold's* Handwörterbuch der Oekonomie u. Haushaltungskunde. 2te Aufl. Hannov. 805. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

147. Tägliches Hand- u. Taschen-Buch für Oekonomen. 2 Thle. Penig 807. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

148. Die Pflaumen. Herausgegeben von *de Günterode* u. *Borkhausen.* 2 Hefte. Darmstadt 804. 8. m. illum. K. 2 Rthlr. 16 gr.

149. *Walthers* Handbuch der Forsttechnologie. Giessen 802. 8. m. K. 2 Rthlr.

150. *Weise's* ökonomische Technologie. 4 Thle. Erfurt 803. 8. m. K. 5 Rthlr. 16 gr.

151. Landwirthschaftliche Zeitung. Jahrg. 1808. Halle. 4. m. K. 2 Rthlr. 16 gr.

152. *Percival* Beschreibung der Insel Ceylon. A. d. E. v. *Bergk.* m. 1 Ch. Leipz. 803. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

153. *Zimmermanns* Taschenbuch der Reisen für d Jahr 1804. Leipz. 12. m. Ch. u. K. 2 Rthlr.

154. *Breislak* physische und lithologische Reisen durch Campanien, nebst mineralogisch. Beobachtungen üb. die Gegend von Rom. 2 Thle. Leipz. 802. 8. m. Ch. u. K. 3 Rthlr. 12 gr.

155. *Warners.* Reisen durch England. 2 Bde. Leipz. 803. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

156. *Robert Percival* Beschreibung von der Insel Ceylon. A. d. Engl. übers. von *Bergk.* Leipz. 803. 8. m. 1 Ch. 2 Rthlr. 12 gr.

157. *Reichard* der Passagier auf d. Reise in Deutschland und einigen angrenzenden Ländern. 2te Aufl. Weimar 803. 8. m. 1 grossen Postcharte. 2 Rthlr. 16 gr.

158. *Acerbi* Reise durch Schweden, Finnland u. Lappland in d. Jahren 1798 u. 1799. Berl. 803. 8. m. K. u. Ch. 2 Rthlr. 12 gr.

159. Geographie u. Statistik Wirtembergs. 2 Thle. Ulm 804. 8. 3 Rthlr.

160. Geographisch-statistische Beschreibung der nach den Friedensvertrage zu Lüneville von Deutschland an Frankreich abgetretenen u. den ehemaligen Besitzern als Entschädigung dagegen ertheilten Länder. 2 Thle. 2te verm. Aufl. Heilbr. 804. 8. 2 Rthlr.

161. Pitoreske Reisen durch Sachsen 3. Hfte. N. A. 803. 8. m. K. 4 Rthlr. 12 gr.

162. Dresden u. die umliegende Gegend. 2 Thle. 2te verm. Aufl. Dresden 804. 8. 2 Rthlr.

163. *Barrow's* Reisen ins Innere von Südafrika. Nebst Robert Sempler's Beschreib. der Capstadt u. Schilderung seiner Einwohner. A. d. Engl. übers. von *Bergk.* 2r Bd. Leipzig 805. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

164. Geographisch-statistisch-topographische Beschreibung von dem Kurfürstenthum Baden. 2 Thle. Karlsruhe 804. 8. m. ill. Ch. 2 Rthlr. 12 gr.

165. *v. Charpentier* Beytrag zur geognostisch. Kenntniss des Riesengebirges schlesischen Antheils. Leipz. 804. 8. Nebst 3 Prospecten. 3 Rthlr.

166. *Kutscher's* Amerika nach seiner ehemaligen u. jetzigen Verfassung. 2 Thle. Schleswig 804. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

167. *Murhards* Gemälde von Constantinopel. 2 Bde. N. A. Penig 805. 8. m. K. 4 Rthlr.

168. *Göde's* England, Wales, Irland u. Schottland. 5 Thle. 2te verm. Aufl. Dresden 806. 8. 6 Rthlr. 12 gr.

169. *Kamjaschott's* Wanderungen durch Syrien, Aegypten u. Arabien. 2 Bde. Erfurt 806. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

170. *Pezzl's* Beschreibung u. Grundriss der Haupt- und Residenz-Stadt Wien. N. Ausg. Wien 807. 2 Rthlr. 16 gr.

171. *Holcrofts* Reise nach Paris. A. d. Engl. übers. von *Bergk.* Berl. 806. 8. m. K. 2 Rthlr. 8 gr.

172. Sämmtliche Jahrgänge der jenaischen A. L. Zeitung von 1804 — 1809 incl. à 6 Rthlr. — 36 Rthlr.

(Die Jahrgänge dieser, so wie der folgenden Lit. Zeitungen, können auch *einzeln* abgelassen werden.)

173. Die hallische A. L. Zeitung. Jahrgang 1785 bis 1808 incl. à 6 Rthlr. — 144 Rthlr.

174. Die leipziger Lit. Zeitung. Jahrgang 1804 bis 1808 incl. à 6 Rthlr. — 30 Rthlr.

175. Ansichten von der Gegenwart und Aussicht in die Zukunft. Amsterdam 809. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Diese Bücher sind mir zum Verkauf übergeben worden, und sollen den Kauflustigen um die Hälfte des beygefügten Ladenpreises in sächs. Gelde abgelassen werden. Die mehresten sind wenig oder gar nicht gelesen worden, manche noch roh und manche broschirt, mithin für ganz neu anzusehen. Briefe und Geld erwarte ich *postfrey.* Abgeschickt werden die Bücher erst nach eingegangenem Gelde. Jena, im Dec. 1809.

Friedrich Fiedler,
herzogl. s. weimarischer Hofcommissär.

Monatsregister

vom

December 1809.

I. Verzeichniss der im Monat December in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recensirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des December.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Univerſitäten u. and. öffentliche Lehranſtalten.

Vermischte Anzeigen und Nachrichten.

